
32101 079229090


Dei
Sub Numine
Viget

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Der öffentlichen Unterhaltung über gemeinnützige Gegenstände aller Art gewidmet.

Zugleich Allgemeines

Intelligenz-Blatt

zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe.

Vierundsiebzigster Band.



Jahrgang 1827.
Zweyter Band.

Gotha, bey Becker.
Bey allen Postamts- und Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Vorbericht.

Dieser seit dem Jahre 1791 herausgegebene, vormahls von Sr. kais. kön. Majestät Franz II. unter dem Titel des Reichs-Anzeigers, durch ein allergnädigstes, unterm 27. Sept. 1792 ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten deutschen Reichs-Blatt erhobene allgemeine Anzeiger soll für die deutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er soll nämlich:

1) dem ganzen deutschen Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, und seiner Allgemeinheit soll Nichts fremd seyn, was den Menschen angeht, in jedem Verhältnisse des öffentlichen wie des häuslichen Lebens, in allen Zweigen nützlicher Thätigkeit, in Wissenschaft und Kunst. — Staatsverfassung und Verwaltung; Tugend und Sitten; Geistes- und Menschenbildung in ihrem ganzen Umfang; — Handel und Gewerbe; diese bedingend: Land- und Hauswirthschaft, Künste, Manufacturen und Fabriken; — Kunde der Natur und der fortschreitenden Entdeckungen in ihrem unermeßlichen Reiche; insonderheit Gesundheitskunde des Menschen, wie der Thiere; — der Wissenschaften Fortbildung überhaupt, der Literatur reiche Ausbeute — kurz, was irgend das Leben veredelt, verschönert und erleichtert: hier darf es freymüthig besprochen, dem Urtheil Tausender dargelegt und, als in ein gemeinsames Archiv deutscher Denk- und Redefreyheit, zu treuer Verwahrung, und nicht ohne Hoffnung segensreichen Gedeihens, niedergelegt werden.

2) Den verschiedenen deutschen Staaten soll der allg. Anzeiger dazu dienen, solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß örtliche, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, auf's Schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, u. dgl. m.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kaufs- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Anstellungen aller Art, Ortsveränderungen, Familienvorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

Für diejenigen, welche die durch Kundmachungen veranlaßten Geschäfte nicht selbst übernehmen wollen, ist in der Expedition dieses Blattes die Einrichtung getroffen, daß ihre Aufträge dazu auf's Schnellste und Pünctlichste, gegen billige Gebühren, besorgt werden können. Dieses kann mit desto besserem und schnellerem Erfolge geschehen, wenn mit der Ertheilung eines Auftrages zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmten Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amts wegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Jeder, einen Raum von 1 — 4 mit der gebräuchlichen Schrift gedruckten Zeilen einnehmende Aufsatz kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. (4 1/2 kr.) berechnet. (Eine

Zeile fasset 10—14 Sylben.) Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch außerdem einen Kostenvorschuß von 4—8 gl. (18—36 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen der zu schließenden Rechnung. Wer in solchen Angelegenheiten eine kurze schriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitschickt, erhält sie bestimmt mit umgehender Post. Für dergl. mündliche Mittheilungen werden 2 gl. erbeten.

Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Conv. Fuß, nach Gulden im 24 Guldensfuß, und müssen von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen, entweder gleich baar mit eingeschickt werden, oder können in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Bremen, Berlin und in andern Handelsplätzen, oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Umschlag bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; im letztern Falle bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

Für Obrigkeiten und Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Kundmachungen, statt der gewohnten Chiffre-Züge, ihre Namen deutlich ausgeschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungsgebühren von den Posten gleich als Auslage, oder durch eine namhafte Handlung bezogen, oder, wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel- oder halbjährigen Zahlungen frankirt erwartet werden sollen.

Von diesem allg. Anzeiger d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Namen- und Sach-Register hat, über dritthalbhundert Bogen stark wird.

Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

Die Versendung des allg. Anz. d. D. an Auswärtige wird gar nicht von uns selbst, sondern posttäglich von den resp. Post-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Bothen gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) machen Auswärtige ihre Bestellung, und nur von diesen können sie die Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke, Register und Hefte verlangen.

Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind durch die Buchhandlungen 2c. zu haben. Die Reihe sämmtlicher Jahrgänge wird um einen billigen Preis abgelassen.

Alles an uns Gerichtete wolle man:

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha

überschreiben, und wenn es keine Eile hat, durch die Buchhandlungen, J. Chr. Hermann in Frankfurt a. M., oder Steinacker und Hartknoch in Leipzig, gelegentlich besorgen lassen, wenn diese Städte den Einsendern näher liegen, als Gotha.

Gotha. **Die Expedition des allg. Anz. d. D.**

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 1. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wünsche eines Sachsen.

Groß ist die Betrübniß der Sachsen beym Tode ihres Königs Friedrich August. Sie empfinden diesen Verlust um so schmerzlicher, da die 59jährige Regierung desselben den schönsten Beweis gegeben hat, was ein Fürst für das Glück und die Wohlfahrt seines Landes zu thun vermag. Ein Blick auf die Lage Sachsens zur Zeit seines Regierungsantritts wird das Gesagte bestätigen, ohne daß es nöthig seyn wird, alle diese Umstände aus der Geschichte herauszuheben. Mit den größten Erwartungen und Hoffnungen sah Sachsen den Kurfürsten Friedrich Christian im J. 1763 den Thron besteigen und der Anfang seiner Regierung rechtfertigte auch solche; allein nur kurz dauerte diese, indem der Kurfürst noch in demselben Jahre im December starb. Seinem Sohne, dessen Tod wir jetzt betrauern, sollte es überlassen seyn, der Begründer der Wohlfahrt seines Volkes zu werden. Beym Ableben seines Vaters war derselbe erst dreyzehn Jahr alt, daher dessen ältester Onkel, der Prinz Xaver, die Regentschaft übernahm und ihm die Regierung erst wenige Monate vor der erlangten Mündigkeit (den 16. September 1768) übergab.

Wenn Friedrich August III. von seinen Unterthanen mit vollem Rechte der Vater des Vaterlandes genannt zu werden verdient, und unsere spätesten Nachkommen noch die Früchte seiner segensreichen Regierung genießen werden, so darf bey dieser

Gelegenheit aber auch der Mann nicht vergessen werden, welchem die Erziehung dieses Fürsten anvertrauet gewesen und welcher die vortrefflichen Anlagen seines Zöglings für das Wohl des Landes auszubilden bemüht gewesen ist. Dieser um Sachsen hochverdiente Mann ist der kursächsische Cabinetsminister Freyherr von Gutschmid. Er wurde noch von dem Kurfürsten Friedrich Christian im Jahre 1763 nach Dresden berufen, übernahm daselbst Anfangs die Stelle eines Lehrers in dem Natur- und Staatsrechte beym Kurprinzen, ward im J. 1766 Vicecanzler in der Landesregierung, 1770 Conferenzminister und bald darauf Cabinetsminister, welche Stelle er auch bis zu seinem im J. 1799 erfolgten Ableben bekleidet hat.

Die Vortheile seiner vortrefflichen Erziehung haben sich, als Friedrich August III. 1768 die Regierung selbst übernahm, durch das, was dieser Fürst seinem Lande und Volke geworden ist, aufs herrlichste bewährt. Von dessen vielen und ausgezeichneten Regententugenden, die dieser Erziehung ihre Ausbildung verdanken, verdienen hauptsächlich die Selbstprüfung und Untersuchung in wichtigen, sowohl die Wohlfahrt des ganzen Landes, als auch einzelner Unterthanen, betreffenden Angelegenheiten, die Festigkeit des Characters in gefaßten Beschlüssen und das Streben, Jedem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erwähnt zu werden.

Sachsen hat die Vortheile dieser glücklichen Regierung über ein halbes Jahrhundert genossen. Sollte es nicht mit dankba-

rer Erinnerung an den Mann erfüllt seyn, welcher der Gründer und Beförderer dieses Glücks genannt zu werden verdient? Besser kann es aber wol diesen schuldigen Dank nicht aussprechen, als wenn es ihm ein Denkmahl setzt und auf diese Weise seine Verdienste um das Vaterland auch bey den Nachkommen der Vergessenheit entreißt. Jetzt ist der passendste Zeitpunct zur Errichtung dieses Denkmahls, jetzt, wo Sachsen fühlt, welchen Verlust es durch den Tod seines Fürsten erlitten hat.

Fremde Staaten, und namentlich unser Nachbarstaat Preußen, ehrt seine Heroen und stellt sie in Bildsäulen auf; sollte unser Vaterland, welches noch jetzt so viele würdige Männer am Ruder des Staates zählt, hierin zurückbleiben und Staatsmännern, die sich so viele Verdienste um die Wohlfahrt des Landes erworben haben, nicht dieselbe Anerkennung und Würdigung zu Theil werden lassen? Diesen Vorwurf der Undankbarkeit wird es sich gewiß nicht zu Schulden kommen lassen, und es bedarf gewiß nur einer leisen Andeutung, um diesen Vorschlag in Kurzem ins Werk gesetzt zu sehen.

Der Einsender dieses würde sich innig freuen, wenn sich ein Verein von Männern zu Ausführung dieses Unternehmens bildete, und mit Vergnügen dazu seinen Beytrag geben. Auch würde es ein verdienstliches Werk seyn, eine Lebensgeschichte des kursächsischen Cabinetsministers Freyherrn von Gutschmid zu liefern; wir besitzen bis jetzt nur einen kurzen Abriß davon in Woltmann's Geschichte und Politik, Jahrgang 1801, St. 1, Nr. 1, welchen Teller herausgegeben hat.

Dresden, im Monat May 1827.

Dr. E.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Die Kirchenvorsteher zu Lübben versprachen früher in d. Bl., das in der Stadtkirche ihres Ortes befindliche Bildniß Paul Gerhard's copiren zu lassen und dasselbe seinen zahlreichen Verehrern auf diese Weise zu verschaffen. Wird diese Zusicherung noch in Erfüllung gehen? und ließe sich dieses Unternehmen nicht durch Subscription und nach Befinden Pränumeration auf dieses Bildniß leichter möglich machen?

E. G.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

In Loudon's Encyclop. des Gartenwesens, 2. Liefer. S. 431 u. Fig. 197 wird eine Art Bienenkörbe beschrieben und abgebildet, die ein gewisser Huish erfunden hat, und zugleich als sehr zweckmäßig und vortheilhaft gerühmt. Haben erfahrne, einsichtsvolle Bienenwärter Gelegenheit gehabt, jene Bienenkörbe kennen zu lernen, und sie nach ihrer nützlichen Anwendbarkeit geprüft und vielleicht erprobt? Wäre dieß noch nicht geschehen, so verdiente der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit wol empfohlen zu werden. Uebrigens halte ich die einfachste Behandlung der Bienen, wie wir sie schon seit geraumer Zeit kennen, für die vortheilhafteste in Betreff des daraus zu erhaltenden Gewinns an Honig und Wachs.

d. R.

Allerhand.

Erster und beßter Gegenbeweis gegen die drey anonymen Aufsätze, die maaß'sche wohlfeile Dorffeuerspritze betr.

Dem Münzgraveur L. Maaß zu Hannover wird auf Verlangen bescheinigt, daß die von demselben nach Höver abgelieferte, wohlfeile Feuerspritze am 18. März bey dem Feuer in Ahlten ganz vorzügliche Dienste, gleich den übrigen in gutem Stande sich befindenden Feuerspritzen geleistet hat, und daß durch den Gebrauch die höver Feuerspritze nicht beschädigt ist, sondern sich fortwährend in einem guten, brauchbaren Zustande befindet.

Amt Ilten, den 21. Jun. 1827.

Lodemann, Amtmann. C. v. Gadenstede, Amtsassessor.

Literarische Gegenstände.

Bücherverkauf.

Bey P. J. Döring sen. in Frankfurt a. M. sind folgende Bücher sauber gebunden wohlfeil zu haben:

Solger nachgelassene Schriften und Briefe, herausgegeben von Tieck und Raumer, 2 Bde. 6 fl. Halle, J., natürliche Magie 4 Bde. mit 28 Kupf. 4 fl. 30 kr. Heinzemann, J., Lesebuch für den Bürger, 6 Bde., 2 fl. 24 kr. Junkers Handbuch für Volksschulen, 3 Thle. 1 fl. 12 kr. Journal der neuesten Land- und Seereisen, mit Kupf., von 1823 in 4 Bd. 3 fl. Das Morgenblatt von 1820, 21 u. 22 in 12 Bden. 10 fl. Dinglers polytechnisches Journal von 1825 in 12 Heften mit 26 Kupfern, 7 fl. Gubitz, der Gesellschafter, von 1817, 18 u. 19, mit vielen Holzschnitten in 12 Bänden, 11 fl. Sammlung electrischer Versuche und Spiele, 8 Thle. mit 55 Kupfern, 3 fl. Bürgers Gedichte, 3 Bde. 1 fl. 12 kr. Pfeffels poetische Versuche, 8 Bde., 4 fl. Cleminius Comtoirübungen, 2 Bde., 1 fl. Krusens Hamburger Comtorist, 2 Bde., 3 fl. Richters doppelte Buchhaltung, 48 kr. Fabers histor. topograph. Beschreibung von Frankfurt a. M., 2 Bde., 2 fl. 24 kr. Bauers lateinisch-deutsches Lexicon, 2 Bde., 4 fl. Zeh, italienisches und deutsches Wörterbuch, 2 Bde., 4 fl.

„Die in Weimar seit dem 1. April 1827 erscheinende Vaterlandskunde hat mit Nummer 25 das erste Quartal geschlossen; sie liefert nicht sowohl Unterhaltung als auch Belehrung in gemeinnützigen Aufsätzen. Die zunehmende Verbreitung dieses Blattes berechtigt Unterzeichnete zu dem Erbieten, Inserate gegen billige Gebühr aufzunehmen, mit Zusicherung der pünctlichsten Besorgung.“

Weimar, im Julius 1827.

Expedition der Vaterlandskunde.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu finden:

Ehrenrettung
der
thüringischen Landwirthe,
oder:
Auf welcher Stufe stehen Thüringens Landwirthe in der Cultur der höhern Schafzucht?

Eine Gegenschrift „über die Veredlung der Schafzucht in Thüringen. Von Hr. A. T...r, Pächter eines großherzoglich weimarischen Kammergutes.“ Herausg. von L. F. Noa. Die betreffende Streitschrift, vom Hrn. A. T...r, ist dem Werkchen vorgedruckt. Preis 7 1/2 sgl. (6 ggl.)

Naumburg, den 11. Junius 1827.

in der Wildschen Buchhandlung.

Ferner ist diese Ehrenrettung rc. zu finden: In Querfurt bey Hrn. Schmidt; in Eisleben bey Hrn. Reichardt; in Sangerhausen bey Hrn. Weichelt; in Weißensee bey Hrn. Gößler; in Merseburg bey Hrn. Sonntag: in Nordhausen bey Hrn. Landgraf; Waisenhausbuchhandlung in Halle; in Wittenberg bey Hrn. Zimmermann; in Torgau bey Hrn. Wideburg; in Erfurt bey Hrn. Maring, und in den Wochenblattsexpeditionen zu Schleusingen und Suhl; in Weißenfels bey Kell; in Delitzsch bey Hrn. Meyner.

In allen Buchhandlungen ist folgende so eben erschienene Weihnachtsschrift zu haben:

Jucunde.
Vierzig neue Erzählungen
für
Kinder von 6 bis 10 Jahren.
Von
F. P. Wilmsen.

In groß Duodez auf Rosenpapier. Mit 12 fein illuminirten Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Elegant gebunden 1 Thlr. 25 Sgl.

(Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang, Brüderstraße, Nr. 11.)

Aus dem Leben gegriffene, und lebhaft erzählte Geschichten, jede einem freundlichen Bilde gleich, das immer mehr zu sehen gibt, je länger man es ansieht, und alle so einfach hingestellt, daß erzählende Mütter sie leicht auffassen und wiedererzählen können, und zugleich einen ergiebigen Stoff vor sich finden, aus dem sich noch 40 andere Erzählungen bilden lassen; dieß ist es, was der Verfasser hier den Müttern und Erzieherinnen darbietet. Das Publicum weiß, daß er keine Marktwaare zu liefern pflegt, und nimmt darum gewiß das reichhaltige Büchlein, das durch die lieblichsten, mit seltener Kunst und Sorgfalt gezeichneten und illuminirten Abbildungen eine vollgültige Empfehlung erhält, mit Liebe auf, ohne zu fürchten, daß die Erwartung, die es erregt, dürfte getäuscht werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem auf Todeserklärung des abwesenden Andreas Robra, welcher als Sohn des Halb-

spänners Andreas Robra zu Groß Quenstedt den 25. September 1790 geboren und als Westphälischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, angetragen worden, so wird derselbe, wie auch die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und allda weitere Anweisung zu gewärtigen oder spätestens in dem auf

den 24. April 1828
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schmidt auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls der Andreas Robra für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird.

Halberstadt, den 7. Jun. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gegen den Johann Muth alten Wirth von Dollbach liegt eine Vermögens-Unzulänglichkeit vor. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zum Behuf einer gütlichen Vereinigung unter sich sowohl, als mit dem Gemeinschuldner auf

den 20. Julius d. J.

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend geachtet werden.

Zugleich haben sich in dieser Tagfahrt auch alle diejenigen, welche gegen den obgedachten Gemeinschuldner noch nicht liquidirt haben, mit ihren Forderungen unterm Nachtheile des Verschlusses dahier zu melden.

Neuhof, am 12. Junius 1827.

Kurfürstl. Justizamt.
Rang.

Edictal-Citation.

Nachdem der Conrad Tasche zu Meinerzhagen ohne bekannte Erben zu hinterlassen, verstorben, so werden alle die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bey dem unterzeichneten Gericht spätestens aber in dem coram deputato Assessor Oehmchen

auf den 7. Februar 1828, Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin, schriftlich oder persönlich zu melden, und die Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Lüdenscheid, den 14. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Bercken.

Schürmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der diesjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Wohnhaus nebst Färberey ꝛc. zu Berka a. W.

Da das zu der Verlassenschafts und resp. Concursmasse des verunglückten Färbermeister Franz Friedrich Wiegand zu Berka a. W. gehörige und auf 1739 Thlr. 21 gl. 6 pf. taxirte Immobiliarvermögen, bestehend in einem am Markt gelegenen Wohnhause, nebst Hofraith, Scheuer, Stallung, Färbereygebäude und Färbereygeräthschaften, auch daran befindlichen Garten, ferner in mehreren Feldgrundstücken an Gärten, Land und Wiesen, deren nähere Beschreibung aus dem in hiesigem Amte angeschlagenen Subhastationspatent ersehen werden kann

Sonnabends den 1. September d. J.

öffentlich und meistbietend verkauft werden soll; so werden zahlungsfähige Kaufliebhaber aufgefordert, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzogl. S. Amte zu Berka a. W. zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben, und Nachmittags 2 Uhr des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Lage des Wiegandschen Wohn- und Farbhauses zur Betreibung der Färberprofession äußerst vortheilhaft liegt.

Gerstungen, den 2. May 1827.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hönbach.
J. P. K. Trautvetter.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 2. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Kirchensachen.

Ueber das neue königl. sächsische Mandat: *Die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden, und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der kathol. und evangel. Glaubensgenossen betr.*, vom 19. Febr. 1827, haben sich mehrere Stimmen öffentlich vernehmen lassen. Dahin gehört der Correspondenzartikel in der Beyl. zu Num. 76 der allg. Zeitung von d. J., welcher jedoch eine nur sehr oberflächliche Bekanntschaft, theils mit den zu Beurtheilung des vorliegenden Gegenstandes nöthigen Rechts- und Verfassungskenntnissen, theils auch mit den dem Gesetze vorhergegangenen Verhandlungen, verräth. Dahin gehören ferner zwey Aufsätze in der allg. Kirch. Zeit. Nr. 76 und 77 d. J., von denen der erste die Lichtseite, der letztere aber, welcher aus dem Staatsbothen abgedruckt ist, die Schattenseite des Gesetzes darzustellen sich bemüht. Wenn auch dieser letztere die Schatten mitunter zu grell aufgetragen hat, so ist doch darin auch vieles Wahre, was bey den Berathungen über das Gesetz wol gedacht, aber gewiß nicht so freymüthig ausgesprochen worden ist, aufgedeckt, und gezeigt worden, wie durch dieses Gesetz noch keineswegs alle Wege der Finsterniß verschlossen, und die Rechte der protestantischen sowohl als katholischen Kirche Sachsens dergestalt gesichert seyen, daß es nun keiner Wachsamkeit mehr gegen hierarchische Anmaßungen bedürfe.

Unbefangen die Sache betrachtet, so kann nicht geleugnet werden, daß, obwohl dem Antrage der Landstände, sie nochmahls darüber zu hören, nicht gewillfahret worden ist, doch viele bey dem Landtage 1824 aufgestellte Erinnerungen in dem neu erschienenen Gesetze wirklich berücksichtiget, viele Puncte in Vergleichung mit dem früheren Entwurfe wesentlich verbessert, und manche gute Wirkungen davon zu erwarten sind. Es ist nun doch eine ordentliche Behörde, bey welcher man in kathol. geistlichen Angelegenheiten, besonders den dahin gerechneten Ehesachen, sein Recht verfolgen kann, nämlich in erster Instanz das katholisch-geistliche Consistorium, und in zweyter das Vicariat zu Dresden, errichtet, und eine wohlthätige Ordnung und Regel in den Gang dieser, zeither ganz nach Willkühr behandelten Sachen gebracht worden. Auch ist in allen Theilen des Gesetzes das redliche, von weiser Umsicht geleitete Bestreben der höchsten Landesbehörden, die Selbstständigkeit der evangel. Landeskirche gegen alle Eingriffe thunlichst zu sichern, so wie die aufrichtige Geneigtheit des höchstseligen Königs Friedrich August, den darauf gerichteten Anträgen möglichsten Erfolg zu verschaffen, unverkennbar. Dieß beweisen hauptsächlich folgende darin enthaltene Bestimmungen:

1) Daß der apostol. Vicar, nebst den Vicariatsräthen und Consistorialbeysitzern, mit dem Unterthanen- und Diensteide belegt, und auf die Landesgesetze, — zu welchen auch die A. H. Orts ertheilten Religionsversicherungen gehören, — verpflichtet, und der Unterthaneneid auch von der ge-

sammten übrigen katholischen Geistlichkeit geleistet werden soll (§. 2, 6, 16, 27):

2) Daß derselbe allgemeine Anordnungen nicht ohne landesherrliches Vorwissen, und nach Befinden beygefügtes Placet, bekannt machen soll (§. 3):

3) Daß über Mißbrauch der ihm eingeräumten geistlichen Gewalt Beschwerde bey dem geheimen Rathscollegium geführt werden kann, welches sich darüber zuerst mit dem Vicar communicando zu vernehmen, und alsdann die Sache mittelst räthlichen Gutachtens dem Könige zu höchsteigner Entscheidung vorzulegen hat (§. 3):

4) Daß der apostol. Vicar, und das ihm untergeordnete kathol. Consistorium, in den vor das Vicariat in höchster Instanz allein gehörigen, den Beystand des weltlichen Arms nur mittelst Requisition anrufen soll: dahingegen in denjenigen Sachen, wo jenen kathol. geistlichen Behörden das Befugniß eingeräumt ist, Verordnungen an weltliche Unterobrigkeiten zu erlassen, Berufung an die Landesregierung und das Appellationsgericht Statt findet (§. 11, 17, 19):

5) Daß bey Entscheidung über die an das Vicariatsgericht eingewandten Appellationen, demselben noch zwey Räthe aus nur gedachten Rechtscollegien beygeordnet werden (§. 14) und endlich

6) Daß Verfassungssachen, welche die äußere Stellung des Vicariats zu andern Behörden betreffen, vor den geheimen Rath gezogen, und durch diesen zu eigner Entscheidung des Königs gebracht werden sollen (§. 12).

Und wenn auch ein geschärfter Blick in diesen Bestimmungen noch manche Bedenken in so fern auffinden kann, als darin nicht allen Gefahren einer sophistischen Auslegung und schleichenden Anmaßung hinreichend begegnet sey, so hat doch das sächsische Volk dieselben, so wie die in dem unten noch zu erwähnenden Mandat vom 20. Febr. 1827 enthaltenen weisen Vorschriften, als das letzte ehrwürdige Denkmahl der Weisheit und Gerechtigkeit seines unvergeßlichen Königs, mit Dankbarkeit zu ehren, und als ein theures Kleinod zu bewahren.

Allerdings gibt es aber einige Puncte in dem Gesetze, welche man noch anders gestellt zu sehen wünschen möchte. Es sind hauptsächlich folgende:

A. Gleich der erste Paragraph beginnt mit der Vorschrift, daß das **apostolische** Vicariat zu Dresden die oberste geistliche Behörde für die römischkatholischen Glaubensgenossen in den vier Kreisen seyn solle. Wohl hat es zeither schon einen apostolischen Vicar in Dresden gegeben, und es ist diese Erscheinung ohne alles Mißtrauen betrachtet worden, weil der Vicar aus den im Lande bereits angestellten kathol. Geistlichen gewählt wurde, der König ihn mit seinem besondern Vertrauen beehrte, und weil früher, besonders während der Zeit der französischen Revolution und Kaiserregierung, das Papstthum zu ohnmächtig schien, als daß man die Eigenschaft eines apostol. Vicars für etwas Bedenkliches hätte halten sollen. Allein die Zeiten und die Stellung der römischen Curie haben sich sehr geändert, und nicht ohne Besorgniß findet man in vorliegendem Mandate es nunmehr gesetzlich ausgesprochen, daß künftig ein apostolischer Vicarius, d. i. ein Bevollmächtigter einer fremden, dem Protestantismus feindseligen Macht, in Sachsen seinen verfassungsmäßigen Sitz haben solle, einer Macht, von welcher, nach dem unverwerflichen Zeugnisse eines eben so gelehrten als frommen katholischen Geistlichen, von jeher das größte Unglück über Fürsten, Völker, die Religion und das ganze Christenthum ausgegangen ist *). Schon an den seiner biblischen Bedeutung nach überaus ehrwürdigen Namen „Apostolisch“ knüpfen sich, bey Betrachtung der neuesten Erscheinungen in der Geschichte unsres Welttheils, Vorstellungen an, welche das Herz jedes Menschenfreundes mit tiefer Trauer erfüllen müssen. Nun würde es zwar thöricht seyn, aus dem bloßen Namen Besorgnisse zu schöpfen. Die Weisheit und gerechte Gesinnung der Könige von Sachsen wird dieses Land vor dem Uebermaße von Verkehrtheit und geistlicher Herrschbegier, durch welche anderwärts oft jener erhabene Name entweihet wird, wohl zu schützen wis-

*) Die katholische Kirche Schlesiens, dargestellt von einem kathol. Geistlichen. Erste Aufl. Altenburg 1826. S. 380.

sen. Bey den achtungswürdigen persönlichen Eigenschaften des gegenwärtigen apostolischen Vicars zu Dresden, Bernhard Mauermann, sollte man sogar glauben, daß es eines solchen Schutzes kaum bedürfe. Auch wird die Krone Sachsen bey der Wahl der Männer, welche dereinst diesem wichtigen Posten vorstehen sollen, gewiß stets eine feste, würdevolle, die heiligen Rechte des Volks ehrende Stellung zu behaupten nicht unterlassen. Gleichwohl aber kann man, in Hinsicht auf die ganz unbestreitbare Abhängigkeit des Delegirten von dem Delegirenden, sich des trüben Gedankens nicht erwehren, daß in Zukunft das papistische und jesuitische Rom sich immer schwer entschließen werde, andern Männern, als solchen, welche für geschickt angesehen werden, im Geiste der Curie zu handeln, das Vicariat zu übertragen, und daß daher Sachsen nicht leicht so glücklich seyn werde, jemahls einen Wessenberg, einen Lock, einen Maximilian Franz von Oestreich, einen Hontheim, Werkmeister, Weiller, oder einen andern erleuchteten, echt christlichen, treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn, als Haupt seiner katholischen Kirche, als Vertrauten des Thrones, und als Lehrer seiner Fürstensöhne, zu erblicken. Man weiß wohl, und es fehlt nicht an Beyspielen, welche zeigen, was die Macht der Grundsätze und des Gehorsams auch über den Beßten vermag. Auch wäre zu wünschen gewesen, daß das Land, bey Gelegenheit der Berathungen über das neue Gesetz, etwas Näheres darüber erfahren hätte, welches denn eigentlich das Verhältniß des apostol. Vicars zu Dresden zu dem päpstlichen Stuhle, und der Umfang seiner Vollmacht sey, und ob derselbe z. B. von letzterem in plenitudinem potestatis, oder wie das canonische Recht in der Regel anzunehmen scheint, bloß in partem sollicitudinis, berufen sey *).

Es gibt in dem kleinen, mit sammt der Oberlausitz nur 273 Quadratmeilen enthaltenden Königr. Sachsen einen alten und wohl begründeten katholischen Bischofsstuhl zu Budissin (Bautzen), 7 Meilen von Dresden entfernt, so daß man in einem halben Tage bequem dahin fahren kann. Einen Vorzug dieser Art genießen nicht alle katholische, viel weniger aber protestantische Länder dieses Umfanges. Hätte man denn nicht für die Zukunft die Einrichtung so treffen können, daß der Bischof von Budissin einen bischöflichen Generalvicar für die Erblande in Dresden bestellete, welcher daselbst die kathol. geistl. Gerichtsbarkeit verfassungsmäßig verwaltete? — Im Uebrigen hätte fast Alles eben so eingerichtet werden können, wie es gegenwärtig ist, und wenn auch auf die ausgezeichneten Tugenden, welche dermahlen den budissiner Bischofsstuhl zieren, nach dem bekannten Lose der Sterblichkeit aller Menschen, nicht immer zu rechnen ist, so hätte man doch hierdurch so viel gewonnen, daß der dresdner kathol. geistliche Vicar nicht von einer ausländischen, sondern zunächst bloß von inländischen Autoritäten, seine Bestallung erhielte, und sich in vorkommenden Fällen nicht mit den Anweisungen und Befehlen des römischen Stuhls, und mit der unmittelbaren Verantwortlichkeit gegen denselben, entschuldigen könnte.

B. Sodann wäre zu wünschen gewesen, daß der Vicar angehalten würde, seinen Unterthanen- und Diensteid nicht nur in die Hände des Königs selbst, sondern vor einer deßhalb zu beauftragenden Landesbehörde, abzulegen. Denn so, wie jetzt die Sache steht, haben die 1,300,000 protestantischen Unterthanen des Königs keine genügende Ueberzeugung, wie dieser Eid, und ob er nicht vielleicht unter gewissen Vorbehalten, abgelegt worden ist. Es würde ein unwürdiges Mißtrauen verrathen, in die treueste Befolgung dieses Eides, an sich, den mindesten Zweifel setzen zu wollen. Denn wenn gleich der Grundsatz der alten, für unfehlbar ausgegebenen römischen Mutter, welchen die Kirchenversammlung zu Constanz aussprach, nachdem sie den edeln Huß verbrannt hatte: Nulla fides aut promissio, de jure naturali, divino vel humano, in praejudicium catholicae fidei est observanda (vergl. Paulus Kirchen-Beleuchtungen. Heft

*) Von welchem letzteren Falle Papst Leo I. (can. 8. C. III. qu. 6.) an den Bischof von Thessalonich schreibt: Nostra erat expectanda censura, ut nihil prius ipse decerneres, quam, quid nobis placeret, agnosceres.

I S. 28), bekannt genug ist, und wenn gleich der Papst selbst, cap. 34 X. de electione, sich nicht scheut, gegen einen deutschen Fürsten zu erklären: Utrum vero juramentum sit licitum, vel illicitum, et ideo servandum an non servandum extiterit, nemo sanae mentis ignorat, ad n o s t r u m j u d i c i u m pertinere: — nobilitatem ergo tuam monentes per apostolica scripta mandamus, quatenus a praefato duce (Philipp von Schwaben) recedas omnino, non obstante juramento, si quod ei ratione regni fecisti, cum juramentum hujusmodi non debeat observari, — so hat doch Moral und Recht und öffentliche Meinung diesen Grundsätzen schon zu sehr ihr verdientes Urtheil gesprochen, als daß ein ehrlicher Mann noch je ihnen huldigen könnte. Aber wie? wenn jener Eid mit dem, dem Papste und der Hierarchie geleisteten Eide in Widerspruch käme? Wo ist dann die Gewähr, daß nicht diesem letzteren, vermöge gewisser Vorbehalte, der Vorzug gegeben, oder das Gewissen mit dem Gemeinspruche abgefunden werde, man müsse Gott, das heißt hier: dem Papste zu Rom, mehr gehorchen, als den Menschen, d. h. dem rechtmäßigen Landesfürsten? — Ueberhaupt ist der blinde Gehorsam gegen den römischen Stuhl, bey des letzteren gänzlichem Mangel an gutem Willen für alles, was der Religion frommt, ohne ihm selbst zu nützen, etwas sehr Gefährliches. Und wäre diese angebliche Pflicht, wie man aus dem Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau vom 18. Januar d. J. (allg. Kirch. Zeit. von 1827, Nr. 79) fast schließen möchte, so über alle Rücksichten der Vernunft, des Rechts und des wahren Christenthums erhaben, daß ein Großwürdenträger der röm. kathol. Kirche dadurch außer Stand gesetzt werden könnte, selbst die heiligsten Zwecke zu befördern und die schreiendsten Mißbräuche in der, seiner väterlichen Leitung anvertrauten Herde anzutasten, so müßte man sich wundern, wie noch Männer von Ehre und Gewissen sich bereit finden lassen können, dieses unchristliche Joch auf sich zu nehmen.

C. Auch ist die Anzahl der Personen, welche unter dem apostol. Vicar zu Ausübung der kathol. geistlichen Gerichtsbarkeit angestellt werden sollen, größer, als es die Sache zu erfordern scheint, indem dem Vicar selbst drey Vicariatsräthe, worunter zwey Geistliche, beygegeben werden, das ihm untergeordnete Consistorium aber, ohne das nothwendige Canzleypersonal, mit fünf Personen, worunter drey Geistliche, besetzt werden soll, welche sämmtlich, bey der dermahligen geringen Anzahl katholischer Glaubensgenossen in Sachsen, und der sie betreffenden kirchlichen Geschäfte, in dem ihnen von Rechts wegen zukommenden Wirkungskreise unmöglich hinreichende Beschäftigung finden können.

D. Das röm. kath. geistl. Consistorium erhält einen geistlichen Präses, zwey geistliche und zwey weltliche Beysitzer, welche vom apostol. Vicar in Vorschlag gebracht, und vom Könige bestätigt werden. (§. 4, 5, 7) — Siehe da! ein entschiedenes Uebergewicht der Geistlichkeit, und eine Abweichung von den Grundsätzen der Parität. Denn bey den protestantischen Consistorien in Sachsen besteht, seit den Zeiten der Kirchenverbesserung, die weise Einrichtung, daß, bey übrigens gleicher Anzahl der ordentlichen Beysitzer aus beiden Ständen, der Director oder Präsident ein weltlicher Staatsbeamter seyn muß. Man hat in allem Uebrigen, was die Zahl der Mitglieder und die Berechtigungen der neuen kathol. Kirchenbehörde anlangt, sich möglichst an das Muster der protestant. Consistorien anzuschließen gesucht, aber gerade in diesem Puncte eine bedeutungsvolle Ausnahme gemacht. Es ist, als ob die röm. kathol. Kirche, zu selbstsüchtig und unfügsam in ihren Grundlagen, auf der Grenze der Gleichheit der Rechte sich nicht erhalten könnte, ohne zugleich wenigstens mit einem Fuße in das Gebiet des Staats und der nachbarlichen evangel. Kirche hinüberzutreten, und ein Stück Landes zum Vortheil des hierarchischen Princips zu gewinnen.

E. Nach §. 27 des Mandats sollen nicht allein sämmtliche inländische, sondern auch auswärtige kathol. Geistliche, bey ihrem Aufenthalte in hiesigen Landen, den privilegirten Gerichtsstand vor dem röm. kathol. geistl. Consistorium haben. Auch dieß ist of-

fenbar gegen die Gleichheit der Rechte; denn auswärtige protestantische Geistliche stehen bey ihrem Aufenthalte in königl. sächs. Landen unter der ordentlichen weltlichen Obrigkeit. Da nun vorher sowohl Landstände als Landesbehörden aus dem Grunde, weil auf solche Weise allen römischen Missionarien, Ablaßkrämern und andern geweiheten Ruhestörern, welche früher oder später einmahl das Land überziehen könnten, ein ihnen verfassungsmäßig nicht gebührender Schutz zu Theil werden würde, angelegentliche Vorstellungen gegen jene Bestimmung gethan hatten, so muß der röm. kathol. Geistlichkeit doch sehr viel daran gelegen gewesen seyn, diesen Punct durchzusetzen, weil er dessen ungeachtet in das Gesetz aufgenommen worden ist. Zum größten Glück ist §. 28 unter 3 der weltlichen Polizeybehörde das Recht eingeräumt worden, gegen röm. kathol. Geistliche durch behindernde *Maßregeln einzuschreiten*, sie auch, nach *Befinden*, zur Haft zu bringen: doch müssen sie alsdann, Behufs des weiteren Verfahrens, sofort an das kathol. Consistorium abgeliefert werden.

F. §. 53 hätte nicht bloß die Zumuthung eines Angelöbnisses wegen der religiösen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, sondern auch dieses untersagt werden sollen, daß nicht eine Bestimmung dieser *Art zur Bedingung der Trauung* oder der Absolution in der Beichte, gemacht, noch auch im Gegentheil mit Bußen und geistlichen Strafen belegt werden solle.

G. §. 62 ist der Grundsatz der protest. Kirche wegen Auflösbarkeit der Ehe, aus gerechten Ursachen, offenbar aufgeopfert und dem vermeintlichen Dogma der kath. Kirche, selbst in der Anwendung auf protestantische Ehen, untergeordnet worden.

Es sind auch noch Stellen in dem Gesetze zu bemerken, welche, ihrer unbestimmten Fassung wegen, den kathol. geistl. Behörden einen Vorwand geben können, ihre Gerichtsbarkeit über die gebührenden Grenzen auszudehnen. Es würde aber zu tief in die Einzelheiten der sächsischen Verfassung eingegangen werden müssen, um sie hier in das gehörige Licht zu stellen.

Hingegen die von den Anträgen der Stände und Behörden abweichende Bestimmung §. 52, nach welcher die Entscheidung über die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen lediglich der Uebereinkunft der Eltern überlassen bleiben soll, ohne daß auf den Fall, wenn eine solche Uebereinkunft gar nicht zu Stande käme, etwas festgesetzt worden, ist vielleicht unbedenklicher, als man glaubt. Denn wenn einer Seits die röm. kathol. Priester alle Künste der Ueberredung und des ihnen vorzugsweise zu Gebote stehenden geistlichen Einflusses anwenden werden, um die Kinder solcher Ehen für den Schooß ihrer Kirche zu gewinnen, so hat andern Theils die tadelnswerthe Lauheit, welche vor einigen Jahrzehenten in der protestant. Kirche herrschte, sehr abgenommen, und es wird daher die Mehrzahl der Protestanten, entweder aus Achtung für ihre Kirche, oder, um sich in der Achtung ihrer Mitbürger nicht zu sehr herabzusetzen, stets gerechtes Bedenken tragen, ihre Kinder der fremden Kirche zu überlassen.

Sollte in Zukunft noch, zu Erläuterung dieses Gesetzes, oder zu mehrerer Vervollkommnung der durch dasselbe gegründeten Einrichtungen, etwas geschehen, so ist sehr zu wünschen, daß man dabey der so oft nicht gehörig gewürdigten Wahrheit eingedenk bleiben möge: daß sowohl in dem posener Frieden, als in der deutschen Bundesacte, die Gleichstellung der evangel. und kathol. Kirche in Sachsen nur in Hinsicht auf freye Ausübung des Gottesdienstes, und auf bürgerliche und politische Rechte der Glaubensgenossen, keineswegs aber in Hinsicht auf Kirchen-Verfassung und Kirchen-Regierung, erfolgt ist; daß die röm. Hierarchie, wenn sie diese Gleichstellung in den ihr unvortheilhaften Puncten selbst verweigert, sie auch in andern, vorzüglich aber in denjenigen Puncten nicht fordern kann, wo die, die Grenzen des reinen Kirchenthums überschreitenden Befugnisse der protestant. Kirchenbehörden auf den der Staatsgewalt befreundeten Geist der Reformation und auf das Vertrauen sich gründen, welchen das Wirken in diesem Geiste, während einer dreyhundertjährigen Erfahrung, diesen Behörden mit Recht erworben hat; daß endlich eine

wahre Gleichstellung der Rechte in dieser Hinsicht auch gar nicht möglich ist, so lange das Gebäude der röm. Hierarchie besteht, so lange die kathol. Kirche, in ihrem Widerstreben gegen die Rechte des Staats und die Freyheit der Gewissen, an den Thron eines fremden italienischen herrschsüchtigen Priesterfürsten sich lehnt, und durch den priesterlichen Gewissenszwang, durch Cölibat, geistliche Orden u. s. w., Hebel in Bewegung erhält, welche der Protestantismus, seinen geläuterten Ansichten gemäß, durchaus verschmähen muß.

Endlich ist noch, als eine erfreuliche Zugabe, unter dem 20. Februar d. J., ein königl. sächs. Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betr., in das Land ergangen, durch welches dieser Uebertritt an gewisse zweckmäßige Bedingungen und Formen gebunden, die Bekehrungsversuche durch Versprechungen, Drohungen, und Herabwürdigung der andern Confession, bey harten Strafen untersagt, und über die Wirkungen, insonderheit auch des geheimen, und des in articulo mortis erfolgten Uebertritts, eine den gerechtesten Forderungen ganz entsprechende Bestimmung getroffen wird.

Die Zukunft wird lehren, ob der Erfolg in der Anwendung den großen Erwartungen, welche man, nicht ohne Grund, von diesen beiden Gesetzen für die Feststellung eines geordneten und für die billigen Wünsche beider Theile befriedigenden Rechtszustandes hegt, entsprechen werde. Allerdings war die Aufgabe, welche besonders das erstere Gesetz vom 19. Februar zu lösen hatte, sehr schwierig, wenn man sich den Standpunct des Monarchen dabey denkt. „Wie schwer muß es seyn," sagt einer unsrer ausgezeichnetsten Kirchenlehrer,*) „neben dem engherzigen Particularismus des Beichtigers aus einer aller andern Menschengeister Religionsansichten stracks und zum voraus verdammenden Specialkirche, den Universalismus der Regentenpflichten gegen Alle, unter wechselnder Gemüthsstimmung, und während allem Glanze der priesterlichen Hierarchie die Einfachheit der (evangelischen) Lehrerkirche gegen über steht, im Gleichgewicht fest zu halten!"

Im Uebrigen wird ein vollkommnes und unbedingtes Vertrauen zwischen beiden Religionsgesellschaften, als solchen, sicherlich erst dann eintreten können, wenn auf eine offene, redliche und unverhohlene Weise von Seiten der Machthaber der römischen Kirche das harte, unbedachte und zu tausend Ungerechtigkeiten führende Wort: daß nur sie allein die selig machende sey, zurückgenommen worden seyn wird.

Nachschrift.

Vorstehende Bemerkungen über das königl. sächs. Mandat vom 19. Febr. d. J., die Errichtung des römisch-kathol. Consistoriums in Dresden betreffend, waren bereits in die Druckerey gegeben, als Nr. 102 der gothaisch. Zeitung vom 27. Junius folgende Nachricht ertheilte:

„Dresden, vom 9. Junius. Der päpstliche Stuhl hat dem wegen des römisch-katholischen Consistorii unterm 19. Februar erlassenen Mandate seine Anerkennung verweigert, und zwar weil 1) die römisch-katholischen Geistlichen den Unterthanen-Eid schwören sollen, 2) dem römisch-katholischen Consistorio und Vicariat drey protestantische bürgerliche Räthe beygegeben worden sind, und 3) das Proselytenmachen bey Geldstrafe, Suspension und Remotion verboten worden ist. Man ist auf die fernere Entscheidung des Königs Anton gespannt."

Sollte diese Nicht-Anerkennung zu ernsten Betrachtungen über die Willenskraft der päpstlichen Heiligkeit nicht auffordern?

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem die verehelichte Johanne Marie Holbein geborne Netzer hierselbst wider ihren Ehemann den Musikus Johannes Holbein aus Hovroda im Eichsfelde gebürtig, welcher im Jahre 1812

*) Paulus Privatgutachten über die aufgegebene Frage: Kann ein deutscher Regent, wenn er römisch-katholisch wird, eine Pflicht oder ein Recht haben, auf eine evangel. protestantische Landeskirche unmittelbar und persönlich, als Souverain oder als oberster Bischof, zu wirken? Dessau, 1827. S. 48.

mit einem Polnischen Regimente in den Feldzug nach Rußland gegangen, und seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen hat, so wird der Johannes Holbein hiermit aufgefordert, sofort und spätestens innerhalb 3 Monaten über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben und in dem zur Beantwortung der Klage und ferneren Erörterung der Sache vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Loes auf den 22. October 1827, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit hinreichender Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz Commissarius von denen ihm im Mangel näherer Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Dr. Koch sen. und Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der wider ihn angebrachten Klage für geständig und überwiesen erachtet, demnach auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Erfurt, den 22. May 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.
Raupisch.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1. den Heinrich Ludwig van der Lahr, ehelichen Sohnes des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Philipp Jacob van der Lahr, und dessen Ehefrau Sophie Friedericke gebornen Damm, geboren am 11. März 1772, Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813. Sein hiesiges Vermögen besteht in ohngefähr 500 Thlr.
2. den Kattundrucker Siegfried Friedrich Wilhelm Palzow, ehelichen Sohnes des durch das Erkenntniß vom 29. Februar 1820 für todt erklärten Inhabers der hiesigen Elephanten-Apotheke Siegfried Wilhelm Palzow und dessen Ehefrau Elisabeth geborenen Schmidt, geboren am 27. Novbr. 1787, von dem seit 1814 die Nachrichten fehlen, als in welchem Jahre er zu Eger in Böhmen in der Bachmeyerschen Fabrik in Arbeit stand; sein hiesiges Vermögen besteht in etwa 100 Thlr.
3. den Kolonisten Matthes Roll aus Drachhausen bey Peitz gebürtig, welcher als Musquetier bey dem Infanterie-Regiment von Larisch gestanden, und seit der Schlacht bey Lübeck im Jahre 1806, wo er auf einen Krankenwagen gesehen worden, vermißt wird.

4. der Christoph Schneider auch Friedrich Schneider genannt, geboren zu Deutsch Rixdorff den 18. Octbr. 1759, welcher als Füselier bey dem von Sobbeschen Füselier Bataillon gestanden, und seit der Schlacht bey Jena im Jahre 1806 vermißt wird; er ist ein Sohn des Hausmanns Johann Schneider, und dessen Ehefrau Catharine geborene Turley.
5. den Raschmachergesellen Johann Friedrich Ernst Zernickow, geboren hieselbst im November 1757, Sohnes des Zeugmachers Johann Friedrich Zernickow und dessen Ehefrau Christiane gebornen Reinhardt, welcher seit 37 Jahren verschollen ist; derselbe war mit der Marie geborne Hunke verheirathet, die Ehe ist indeß schon seit 20 Jahren wegen böslicher Verlassung getrennt; sein Vermögen besteht in dem halben Antheil an einer Wiesencavel bey Spandow.
6. den Pferdehändler Thomas Fawolt oder Fauwolt auch Fausset genannt, von dem weder das Alter noch der Geburtsort bekannt, und welcher seit dem Jahre 1812 abwesend ist, sein hiesiges Vermögen besteht in 116 Thlr. 17 sgl. 6 pf. baar und in einem Pfandbriefe Nr. 1786 über 500 Thlr.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den 8. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz Rath v. Taubenheim angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justiz-Commissarien Wilcke, Behrendt und Hecke in Vorschlag gebracht.

Gegeben Berlin, den 16. Februar 1827.

Caspar Bach zu Schaafhausen hat wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist deshalb die Eröffnung des Concursprocesses gegen denselben beschlossen worden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch an das Vermögen des be-

nannten Bach zu haben vermeinen, werden daher hierdurch edictaliter et peremtorie vorgeladen

den 24. August d. J.

früh 8 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen und Ansprüche an die Bachische Concursmasse, bey Strafe des Ausschlusses und Verlust des beneficii restitut. in integrum ordnungsmäßig zu liquidiren, zu bescheinigen, und wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen, solche urschriftlich vorzulegen, sodann wenn nicht die Beylegung der Sache im Wege eines Vergleichs zu Stande kommen sollte über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen destellt werdenden Contradictor, über die Vorzüglichkeit derselben aber die Gläubiger unter sich dem Gerichtsstyl gemäß zu verfahren und darauf

am 23. November d. J.,

der Eröffnung eines Locations- resp. Präclusiv-Bescheids zu gewarten.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertiget und vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht worden.

Sign. Kaltennordheim, den 27. April 1827.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Bekanntmachung.

Da Johann Gottfried Salzmann, aus Oberndorf, seit dem Jahre 1814 unbekannt abwesend ist und einiges Vermögen an Feldgrundstücken hier zurückgelassen hat; so ist auf Antrag dessen Vaters, Johann Christoph Salzmann, daselbst, derselbe, oder wer sonst auf sein Vermögen einen gegründeten Anspruch zu haben vermeint, peremtorie und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch geladen

Freytags, den 14 September a. c.

vor hiesigem unterzeichneten Justizamte zu erscheinen, seine Ansprüche anzubringen, und sofort zu bescheinigen, über solche dem Gerichtsbrauch gemäß zu verfahren, und zu beschließen, weshalb auch auf

Freytag, den 12. October a. c.

Inrotulations-Termin angesetzt ist, endlich auf

Freytag, den 26. ejusdem a. c.

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides zu gewärtigen; wie alles dieses aus der Edictalladung, welche sich hier bey den Acten befindet, und die zu Oberndorf öffentlich ausgehangen ist, umständlicher nachgesehen werden kann.

Roßla, den 29. April 1827.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.
F. W. Schneider.

Kauf- und Handels-Sachen.

30 Sorten frisches Mineralwasser vom Jahrgang 1827.

Alexander, Biliner, Bockleter, Caroliner, Eudobaer, Driburger, Egersauer, Egersalz, Egersprudel, Emserkessel, Emserkränchen, Fachinger, Ferdinand, Geilnauer, Kissinger, Kondrauer, Langenauer, Liebensteiner, Maria Kreuz, Pandur, Püllnaer, Pyrmonter, Ragozy, Saidschützer, Schwalbacherstahl, Schwalbacherwein, Selters, Weilbacher, Wießauer, Wildunger, habe ich auf dem Lager und kann noch 20 trinkbare Brunnen auf Verlangen schnell und billig herbeyschaffen.

Mineralwasser-Handlung von Johann Gottlieb Meyer in Schleitz.

Maculatur.

Eine Partie Maculatur in Octav, Schreib- und Druckpapier, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Grundstücke zu Dankmarshausen.

Die dem Martin Iffarr zu Dankmarshaußen eigenthümlich gehörigen Grundstücke, deren genauere Beschreibung in den an der Amtsstelle allhier angeschlagenen Subhastationspatent zu finden ist, sollen Schulden halber

Sonnabends den 15. September d. J.

von dem unterzeichneten Justizamt meistbietend nach Vorschrift der Subhastations Ordnung und zwar in dem Gasthof zu Dankmarshaußen öffentlich verkauft werden. Es wird daher solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gerstungen, den 28. May 1827.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hönebach.
J. P. D. Trautvetter.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Leben des standhaften Prinzen, nach der Chronica seines Geheimschreibers P. J. Alvares und andern Nachrichten. gr. 8. 20 gl. (25 Sgl.)

Rumohr, (C. F. v.) italienische Forschungen. 1. und 2 Bd. gr. 8. jeder 2 Thlr.

Schmidt, (Peter) die Wege der Natur und der Entwickelung des menschlichen Geistes. Ein Buch für Lehrer und Erzieher. Mit einer Abbildung. 8. (Commission.) 20 gl. (25 Sgl.)

Wegweiser, für Fremde und Einheimische, durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. Mit neuen Kupfern, einem Grundrisse von Berlin und Karte der Umgegend. 6. nach einem neuen Plane ganz umgearbeitete Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gl. (1 Thlr. 20 Sgl.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 3. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag zur Verminderung der Duelle unter dem Militär. *)

Im 22. Stück S. 179 u. ff. der Nationalzeitung der Deutschen d. J. wird abermahls der unglückliche Ausgang eines Duells zwischen zwey preußischen Officieren zu Cöln am Rhein ausführlich erzählt. Ob es nun schon, so zu sagen, tauben Ohren gepredigt ist, wenn man etwas gegen die Duelle sagt oder schreibt, da seit langen Zeiten so viel dagegen gesprochen und geschrieben worden ist, ohne daß weder auf Universitäten noch im Militär nur die geringste Abnahme der Zweykämpfe sich gezeigt hätte: so sey es mir dennoch vergönnt, hier für das Militär einen Vorschlag zu thun, den gewiß Jeder nicht allein annehmbar, sondern auch leicht auszuführen finden wird, und der, wenn er angenommen würde, nicht allein manches Duell vor der Geburt ersticken und manches zum Unglück beider Theile ausfallende minder gefahrvoll für beide Theile machen würde. Mein Vorschlag ist folgender.

Das Officiercorps jedes Regiments wähle durch Mehrheit der Stimmen aus jeder Charge drey Officiere, nämlich drey Capitäns und sechs Lieutenants, welche zusammen, unter dem wechselnden Vorsitz eines derselben, eine Commission bilden. Jeder Officier des Regiments sey verpflichtet, jede Mißhelligkeit, die ein Duell herbey führen könnte, der Commission vorzutragen, welche entscheidet, ob die Zwistigen sich schlagen sollen oder nicht. Diese Commission wird erwägen, ob die Sache von Wichtigkeit ist oder nicht, und wenn sie bestimmt, daß der Beleidiger unbeschadet seiner Ehre die Beleidigung, die er ausgesprochen hat, zurücknehme, so soll er gehalten seyn, es zu thun, und kein Andrer soll ihm darüber einen Vorwurf machen.

Ich sollte glauben, daß schon durch diese Maßregel manches Duell vermieden würde, welches um nichts bedeutende Ursachen entsteht. Ist jedoch eine Mißhelligkeit vorgefallen, die nach Meinung der Commission nicht ohne Zweykampf abgemacht werden kann, so soll die Commission bestimmen, wie und auf welche Art; wenn und wo. Sie soll die Secundanten ernennen und dazu ruhige und erfahrne Officiere wählen, und keiner soll sich weigern, wenn er von der Commission zum Secundanten ernannt ist, dieses Geschäft zu übernehmen. Die Secundanten repräsentiren nun beym Duell die Commission, sind von ihr mit Vorschriften versehen, und was sie sagen, geschieht im Namen der Commission und wird von dieser und somit auch von dem ganzen Officiercorps gebilligt.

Durch dieses Verfahren würde manches so übel ablaufende Duell weit leichter und ohne üble Folgen ablaufen, und manches, was durch Pistolen ausgemacht wird, würde mit dem Degen abgethan werden. Fallen nun Mißhelligkeiten unter Officieren zweyer

*) Vergl. die Bemerkungen zu Dr. A. v. Braunmühl's Schrift: Ueber den Zweykampf, im allg. Anz. d. D. 1826, Nr. 306 S. 3461—3467. d. R.

verschiedenen Regimenter vor, so treten die Commissionen von beiden zusammen, und können sie sich nicht einigen, so wird die Sache der Commission eines dritten Regiments vorgetragen, welche ganz unpartevisch darüber urtheilt, und was diese bestimmt, muß geschehen.

Hätte das Officiercorps, in welchem das in der Nationalzeitung d. D. a. a. O. geschilderte Duell vorfiel, eine solche Commission gehabt, so würde solche oder die sie repräsentirenden Secundanten gewiß nicht zugegeben haben, daß die Duellanten sich ohne Weste, Hemd und Halsbinde geschlagen hätten, und es ist leicht zu vermuthen, daß der todbringende Hieb, wenn er erst die Kleider hätte durchdringen müssen, nicht lebensgefährlich geworden wäre.

Es ist hier nicht der Ort, meinen Vorschlag ganz bis in die kleinsten Umstände durchzuführen, was erfahrne Officiere leicht besorgen können, und ich will dadurch nur die Grundzüge angegeben haben und wünschen, daß sie irgendwo gebilligt und angenommen würden. Es würde dadurch gewiß manches Unglück vermieden werden, und mancher Vater würde ruhiger seinen Sohn in das Militär eintreten sehen. — Auf Universitäten und andern nicht militärischen Lehranstalten ist das Duell noch weit mehr Vorurtheil und böse Gewohnheit, und es ist nichts lächerlicher, als wenn der, der vielleicht über Jahr und Tag auf der Kanzel steht, sich heute brav zeigt und auf gut burschicos tüchtig pauft.

Ein in Ruhestand lebender Officier.

Land- und Hauswirthschaft.

Ein Wink der Warnung für Weingärtner.

Oft pflegen die Menschen die Verhinderungsgründe in der Entwicklung, natürlichen Bildung und Zeitigung mancher Erzeugnisse des Land- und Gartenbaues in Dingen zu suchen, welche die Natur zu Beförderungsmitteln ihrer weisen Absichten bestimmt und angeordnet hat. Dieß finden wir in der Gestaltung und Fülle des Laubes am Weinstock bestätigt. Statt des Beweises hier folgendes Beyspiel, das Andern zur Warnung dienen möge.

Ein Landmann hatte, wie dieß häufig vorzukommen pflegt, an der Südostseite seines Hauses drey bis vier Weinstöcke bis an den Saum des Dachs mit vieler Sorgfalt hinaufgeführt und geschickt ausgebreitet. Mutter Natur hatte dieselben im Sommer 1826 mit einem reichen Segen von Traubengrappen überdeckt, welche einen vollen Herbst versprachen, indem die Blüthe von milder, sehr gedeihlicher Witterung begünstiget worden war. In der Meinung, daß die vollkommene Zeitigung und Reife der zahlreichen, herrlichen Trauben dadurch befördert und der Traubensaft durch die Wärme der Sonne, wenn ihre Strahlen ungehindert unmittelbar auf die Trauben fielen, gleichsam distillirt werden würde, nahm der Eigenthümer den Reben schonungslos einen beträchtlichen Theil ihres Laubes. Gerade das Gegentheil von dem, was er zu bewirken hoffte und wünschte, war leider die Folge dieses naturwidrigen Verfahrens. Das starke, große Laub der Reben ist nämlich zur Verarbeitung und Veredlung des Reben- und Traubensafts von der Natur bestimmt. In dem rankenden breiten Laube wird der Saft, ehe er den Trauben zugeführt wird, durch die unmittelbar darauf fallenden Sonnenstrahlen verarbeitet und durch einen uns unsichtbaren Gährungsproceß veredelt.

Anders verhält es sich freilich mit dem nothwendig vorzunehmenden Geizen d. h. dem Ausbrechen der an den Spitzen der fruchtbaren Reben zwischen den Stielen der Blätter hervorsprießenden Keime, wie dieß auch mit den Seitensprossen an den Tabackspflanzen, die zwischen Stengel und Blatt zum Vorschein kommen, deßgleichen an den tauben Nebenkolben des türkischen Weizens, zu gehöriger Zeit vorzunehmen ist.

D. R.

Mittel zur Vertilgung der Kornwürmer und zur Verhütung des Brandes im Weizen.

Dieses Mittel besteht darin, daß man im Frühjahre, wenn der Saft in vollen

Umlauf getreten ist, junge Tannentriebe abbricht und sie mit dem zur Herbstsaat bestimmten Getreide vermengt. Wenn dieses Gemenge den Sommer hindurch liegt, so theilt sich der harzige Geruch den Körnern mit, und da ersterer den Insecten zuwider ist, so werden diese von dem Samengetreide ganz entfernt. In Gegenden, wo man keine Tannenspitzen haben kann, darf man auch bloß Harz unter den Samen mischen und die Kornböden mit einer Auflösung dieser Art überstreichen, und eben so kann man diesen Zweck erreichen, wenn man Streifen von Leinwand oder Tuch mit Terpentinöl getränkt unter das Korn mischt. Nach einem Bericht der Medicinalcommission im Gouvernement Tambof in Rußland vernichtet das Harzwasser die Kornwürmer in weniger Zeit, und schon der Geruch dieses Wassers ist hinreichend, das *Korn von ihnen zu reinigen*. Es ist gewiß sehr dienlich, die Wände und *Bretter des Kornbodens* damit zu bestreichen und das Korn selbst damit zu besprengen, kurz vorher ehe es ausgesäet wird. Das nämliche Mittel hilft auch, um den Weizen gegen den Brand zu sichern, und der Landwirth, der dasselbe hierzu empfiehlt, hat in 12 Jahren nie eine Brandähre in seinen Weizenfeldern gehabt *).

*) Wie wäre es doch möglich, das im folgenden Jahre erst zu erbauende und zu erntende *Getreide durch obige Mittel gegen den Kornwurm* und den Brand ein Jahr voraus schon zu schützen? d. R.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Unsern auswärtigen Gönnern und Freunden machen wir hierdurch bekannt, daß unser Gatte und Vater, der Rath und Bibliothecar D. Vulpius, nachdem ihn vor mehr als drey Jahren ein Schlagfluß getroffen, heute früh an einem Stickflusse und einer Lungenlähmung, jedoch sanft und ruhig, verschieden ist.

Weimar, den 26. Jun. 1827.

Die Hinterbliebenen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) den Weinhändler Johann Carl Wilhelm Wagener, ehelichen Sohn des Bürgers und Weinhändlers Johann Christoph Wagener und der Catharine Elisabeth Gustorff, geboren am 9. September 1784. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813, zu welcher Zeit er sich beim Militair in dem Kriege gegen Frankreich engagirt hat. Sein Vermögen besteht baar in 74 Thlr. 21 sgl. 7 pf. und in einem Mobiliarwerth von 70 Thlr. 20 sgl.

2) Den Handlungsdiener Jean Ernest Frederic Frière, ehelichen Sohn des Kaufmanns Jean François Frière und der Friederique Dorothée Eger, geboren den 8. Januar 1791, Nachrichten von ihm fehlen seit ungefähr dem Jahre 1809, zu welcher Zeit er von hier nach Polen gegangen seyn soll. — Sein Vermögen besteht in 16 Thlr. 29 sgl. 11 pf.

3) Den im Jahre 1809, beim Regiment Königin Dragoner gestandene Dragoner Joachim Heinrich Gottlieb Thiem, ehelichen Sohn des herrschaftlichen Bedienten Johann Gottlieb Thiem und der Maria Dorothea Elisabeth Albrecht, geboren den 29. März 1786. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1812. Sein Vermögen besteht in 49 Thlr. 9 sgl. 9 pf.

4) Den Johann Friedrich Adam Thiem, ehelichen Sohn des herrschaftlichen Bedienten Johann Gottlieb Thiem, und der Maria Elisabeth Albrecht, geboren den 5. August 1791. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1811, zu welcher Zeit er auf die Wanderschaft gegangen seyn soll. Sein Vermögen besteht in 50 Thlr. 15 sgl. 4 pf.

5) Die separirte Ehefrau des Tuchbereiters Jean Schlottstädt, Susanne geborne Charbonnet, deren Taufschein nicht zu beschaffen ist, und ihre ferneren Familienverhältnisse nicht auszumitteln sind. Nachrichten von ihr fehlen seit dem Jahre 1812, zu welcher Zeit sie sich nach Osterode in Ostpreußen begeben haben soll. Ihr Vermögen besteht in einer Banco-Obligation über 60 Thlr. Courant und in 9 Thlr. 3 sgl. 6 pf. baar.

6) Den Schützen vom Regiment Alt-Larisch, Michael Leidner; derselbe ist aus Kallenhausen in Elsaß gebürtig; von seinen Familienverhältnissen und wann er geboren, ist nichts weiter bekannt, als daß er noch hierselbst eine Ehefrau, Magdalena früher Wittwe des Musketiers Johann Joval, geborne Schmidt, am Leben hat. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1806, wo er

mit seinem Regiment in der Schlacht bey Jena gewesen ist.

7) Die unverehelichte Friedericke Wilhelmine Kramer, uneheliche Tochter eines nicht näher bezeichneten Rittmeisters. Ihr Taufschein ist nicht herbey zu schaffen, und sonstige Familienverhältnisse nicht auszumitteln gewesen. Die letzten Nachrichten von ihr sind vom Jahre 1803, woselbst sie hier krank darnieder lag, fehlen aber seit dieser Zeit gänzlich.

8) Die unverehelichte Johanne Marie Catharine Kramer, auch Calepp oder Kalb genannt, uneheliche Tochter der ad 7) gedachten Friedericke Wilhelmine Kramer, erzeugt mit dem Königlichen Kammerlakai Christian Friedrich Calepp, auch Kalb geheißen, und geboren den 26. März 1788. Nachrichten von ihm fehlen seit dem 17. April 1814, zu welcher Zeit sie in der hiesigen Charité verstorben seyn soll. Ihr Vermögen besteht ungefähr in 1000 Thlr. Courant.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den 6. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Taudenheim angesetzten Termin, im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts, Nr. 19 der Königsstraße, zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien, Justizrath Martini und Regierungsrath Krahmer.

Berlin, den 13. Februar 1827.

Kauf- und Handels-Sachen.

Besonders vortheilhafte Devisen-Lotterie bey Daniel Coith's Söhnen in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden die nachbenannten Realitäten nach einem neuen zum ausgezeichneten Vortheile der Theilnehmer eingerichteten Spielplane, durch eine Devisen-Lotterie zur Verlosung gebracht.

Erstens die schöne und große Herrschaft Ruckenstein, nebst Beylässen, die Gült in der Aue und das Gut Erlachhof, in Krain gelegen, wofür eine Ablösung von 200000 fl. W. W. geboten wird.

Zweytens das neugebaute große Haus Nr. 84 in Wien in der Alservorstadt mit einer Ablösung von 60,000 fl. W. W.

Drittens, der schöne Freyhof Aichberg bey Stokerau, oder 50,000 fl. W. W.

Viertens, eine ausgezeichnet werthvolle Sammlung von verschiedenen Kunst- und Luxusgegenständen laut besonderem Verzeichnisse, welches auch dem Intelligenzblatte der wiener Zeitung vom 30. Junius einverleibt ist, oder 15000 fl. W. W.

Der Ort in Wien, wo diese seltene Sammlung, wozu auch ein prachtvolles Porcellanservice der Fabrik von Sevres gehört, zur allgemeinen Besichtigung öffentlich aufgestellt sich befindet, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Lotterie welche im Ganzen 54105 wirkliche Treffer im Gelde von 200,000, 60,000, 50,000, 15,000, 10,000, 6000, 3000, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 fl. und so abwärts, im vereinten Betrage von 575,000 fl. enthält, besteht aus den beiden Devisen Apollo und Venus mit 8000 gewinnenden Gratislosen, welche mit der Summe von 100,000 fl. als denselben allein zukommenden Gewinnsten versehen sind.

Von diesen Gratisgewinnstlosen erhält jeder Käufer von 10 Losen der Devise Apollo oder Venus, ein Stück als unentgeltliche Daraufgabe so lange, bis selbe vergriffen sind.

Diese Lotterie ist laut Spielplan so eingerichtet, daß auf jedes zweyte Los der Devise Apollo ein Geld- oder Realitätentreffer fallen muß, und daß demnach der Besitzer von zwey Losen, von denen das eine mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, einen derley Geld- oder Realitätentreffer machen muß, welches von obbenannten Großhandlungshause garantirt wird und offenbar als besonders anziehend für den einzelnen Spieler erscheinen muß.

Bey Ankauf von 10 Losen der Devise Apollo, oder einer Auslage von 100 fl. W. W. erhält man demnach durch die erfolgende Daraufgabe eines gewinnenden Freyloses, 11 Lose, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn in Geld oder Realitäten machen müssen und kann folglich im unglücklichsten Falle von diesen 11 Losen nur mit 5 derselben keinen Treffer machen.

Die Gratisgewinnstlose spielen auf sämmtliche Geldgewinnste, so wie auf die Haupttreffer mit, welches letztere auch bey allen andern Losen von beiden Devisen, aus welchen diese Lotterie besteht, der Fall ist. Das Los kostet 10 fl. W. W.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 4. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erinnerung und Wunsch.

In der bey Edler zu Hanau 1825 erschienenen Dianassologie von F. C. Junker*) wird im sechsten Abschnitte zwar auch eine Anleitung zum Anfertigen der künstlichen Augen gegeben, von dem Verfasser jedoch aber zugleich auch noch der Rath ertheilt, diese Glasstückchen durch einen Emailleur schmelzen, die daraus erhaltenen Augen aber durch einen Glasschleifer gehörig abschleifen zu lassen.

Die Ueberzeugung, daß das Biegen der Glasstückchen nach Art und Form der Gläser zu den Taschenuhren nicht allein weit leichter, schneller und einfacher würde bewerkstelligt werden können, sondern daß dieselben auch (jedoch gehörig gemalt) das Thierauge überhaupt wol weit natürlicher darstellen dürften, als wie jene empfohlnen, veranlaßt mich daher, diesen, früher schon einmahl in d. Bl. zur Sprache gekommenen, dem Anscheine nach aber bis jetzt noch nicht weiter beachteten Gegenstand sämmtlichen Verfassern der bis jetzt erschienenen Anleitungen zum Sammeln und Zubereiten der Naturkörper, wie den Glaskünstlern, und endlich allen denjenigen zu gefälliger näheren Prüfung noch einmahl angelegentlichst zu empfehlen, welche etwa sonst noch Veranlassung haben möchten, sich dafür näher zu interessiren.

v. Pf.

*) Junker, F. C., Dianassologie, oder die Lehre von dem Ausstopfen der Thierkörper ꝛc. Pr. 16 gl. d. R.

Literarische Gegenstände.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Scholz, Beichtreden für christlich gesinnte Menschen und im Geiste reiner Gottesverehrung. Halle, bey Ed. Anton. 8. 12 gl.

Echte Religiosität hat die Frivolität früherer Zeiten verdrängt, darum darf ein Buch wieder in Erinnerung gebracht werden, was hinsichtlich des Tons und Styls so gehalten ist, daß es nicht bloß jugendliche Gemüther mit wahrhaft christlichen Gefühlen erfüllen, sondern auch ältere Leute, durch Hinweisung auf die unendlichen Vortheile eines tugendhaften Wandels, und die gnadenreiche Langmuth des Höchsten bey eifriger, aufrichtiger Besserung, innigst ergreifen und zu allem Guten kräftigen wird.

Halle, im Junius 1827.

Ed. Anton.

In der Maringschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. Mensing Elemente der Geometrie. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 10 gl.

Dieses Lehrbuch der Geometrie wird gewiß in jeder Unterrichtsanstalt, in welcher junge Leute ihre mathematische Vorbildung erhalten sollen, mit Erfolg gebraucht werden können: da bey der Abfassung desselben die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen worden ist, das Auffassen der Sätze zu erleichtern, das Gedächtniß zweckmäßig zu üben, den Verstand auf eine nützliche Weise zu beschäftigen und ohne Uebertreibung zu schärfen, die Urtheilskraft zu befestigen und das Erfindungsvermögen stufenweise zu entwickeln.

Es ist darauf berechnet, daß der Schüler es in die Hände bekomme, damit er sich zum Unter-

richte jedesmal vorbereiten könne, der erfahrene Lehrer wird indessen doch Stoff genug finden, um die zum Theil kurz ausgesprochenen Sätze theils zur vollendetsten Deutlichkeit zu erheben, sie umzustellen, anders einzukleiden, anzuwenden u. d. gl. mehr. Ein Versuch wird unsere Empfehlung gewiß rechtfertigen. —

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geographisches Handwörterbuch.

Nach den neuesten Bestimmungen.

Oder

Beschreibung

der

Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, wichtigsten Flecken und Dörfer, Fabrikörter, Bäder ꝛc.

in Hinsicht

der Lage, Größe, Producte, Merkwürdigkeiten, Staatseinrichtungen, Hauptbeschäftigungen, Fabrikate, des Handels, der Anzahl der Bewohner und Häuser, ꝛc.

In alphabetischer Ordnung.

Für

Geschäftsmänner, öffentliche Büreaus, Comtoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für gebildete Stände und Jeden, der über Gegenstände der Geographie schnell belehrt seyn will.

Von

D. Fr. Alb. Riemann.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 20 gl.

Dieses, nach den neuesten, besten Hülfsmitteln und Quellen bearbeitete, äußerst compendiöse, geographische Handwörterbuch, das für den Geschäftsmann von eben so großer Brauchbarkeit, als es schön gedruckt und elegant ausgestattet ist, dürfen wir mit Recht empfehlen.

Geschichte des Feldzuges der Franzosen in Aegypten und Syrien

unter Bonaparte's Anführung. Von Ader. In strategischer Hinsicht durchgesehen von dem General Beauvais, Generaladjutanten bey der Expeditionsarmee. Aus dem Französischen. Mit 2 Plänen von A. M Perrot: 1) Die Schlacht bey den Pyramiden. 2) Die Schlacht bey Abukir.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Eine höchst interessante Lectüre! Besonders ist diese Schrift allen Geschichtsfreunden, Militärpersonen und Lesezirkeln zu empfehlen.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe, welche so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

Leben Napoleon's.

Von Arnault. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Theil. Quedlinburg, bey Basse. Brochirt. Preis 9 gl.

Unter den über Napoleon seit mehreren Jahren erschienenen größeren und kleineren Schriften sucht man im Allgemeinen vergebens ein Werk, welches nicht bloß als ein abgeschlossenes Ganzes dasteht, sondern vor allem auch reine Unpartheylichkeit athmet. Das Bedürfniß nach einem solchen Werke ist in neuerer Zeit, wo man mit mehr Ruhe und minderer Leidenschaftlichkeit über den außerordentlichen Mann urtheilt, der so sehr unser Zeitalter bewegte, und als eins der merkwürdigsten Phänomene in der Geschichte dasteht, immer reger geworden. Nur ein mit der Zeit, mit dem Geiste der Revolution, der Regierung Napoleons genau vertrauter Franzose, der entweder Augenzeuge von den denkwürdigsten Ereignissen dieses fast dreyßigjährigen Zeitraums war, oder doch darüber aus den unmittelbarsten Quellen zu schöpfen vermochte, der den Ruhm nachempfindet, den der größte Feldherr Frankreichs den Waffen desselben, dem Lande selbst verlieh, aber auch zugleich die Wunden fühlt, die er seinem Vaterlande schlug, der endlich gleich frey von Partheylichkeit, wie von der Sucht, nach Kleinlichkeiten, nach Nebendingen zu haschen, nur von einem erhabenen Gesichtspuncte ausgeht, und vom Genius der Geschichte wahrhaft beseelt ist, ist im Stande, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Arnault — als einer der vorzüglichsten Schriftsteller Frankreichs längst anerkannt — ist ganz dieser Mann — und damit ist Alles zum Ruhm seines Meisterwerks gesagt. — Was die Verdeutschung betrifft, so hat der Herr Uebersetzer allen in dieser Hinsicht an ihn zu machenden Forderungen im vollen Maße Genüge geleistet, und mit einem bewunderungswürdigen Tact in der Uebertragung das Original uns unverkürzt wieder gegeben — Das Ganze wird 4 Theile stark; der 2. Band erscheint binnen vier Wochen.

Für Freunde der ernsten Betrachtungen ist in der Reclam'schen Buchhandlung zu Leipzig in Commission zu haben:

Erinnerungen an die Kirchhöfe zu Berlin, oder Auswahl der vorzüglichsten Grabschriften auf denselben.

Der Inhalt dieser auf 8 1/2 Bogen Velinpapier elegant gedruckten Schrift sind 365 grb-

fere und kleinere Grabschriften von 13 Kirchhöfen nebst Bemerkungen über dieselben und einigen größern Gedichten als der Abend und Morgen auf dem Kirchhofe und der Triumph des Erlösten. Der aufmerksame Leser kann hierdurch sich nicht allein unterrichten, wie dort das betäubte Herz seine Gefühle der Trauer und Hoffnung äußert, sondern auch, wenn er dergleichen Grabschriften selbst verfertigen soll, einen reichhaltigen Stoff dazu finden. Um nun diese für Viele gewiß sehr interessante Schrift noch mehr zu verbreiten, soll der Preis derselben von jetzt an bloß zu 8 gl. festgesetzt seyn.

Leonhardi, G. W., Artill. Major und Lehrer der Mathematik an d. k. sächs. Militäracadem., Vorlesungen über die Anfangsgründe der Mathem. 4 Bde. gr. 8. mit Kupfern. Neue Auflage. 1826. 6 Thlr. 2 gl.

Dieses Lehrbuch der Mathematik hat sich bereits durch die wiederholten neuen Auflagen als practisch bewährt, *so daß es bereits in mehreren Militärunterrichtsanstalten des Auslandes eingeführt worden ist.* Jede Abtheilung kann man *einzeln unter nachstehendem Titel erhalten:*

Vorlesungen über die Zahlenrechnung m. 1 Kpfr. 4 Auflage. 10 gl.

— — — die Algebra, 3 Aufl. 1 Thlr.

— — — die Geometrie, 3. Aufl. mit Kpfrn. 20 gl.

— — — die Trigonometrie m. 1 Kpfr. 2 Aufl. 10 gl.

— — — das Richten der Feuergewehre und Geschütze, Perspective, mathem. Geogr., Geodäsie, Messungen d. Höhenunterschiedes, *Führung der Minengänge, und die Ladung der Minen, 2. Aufl. mit 3 Kpfrn. 20 gl.*

— — — die krummlinige Geometrie, Differenzial- und Integralrechn. mit 1 Kpfr. 2. Aufl. 20 gl.

— — — die mechan. Wissenschaften, 2. Aufl. m. Kpfr. 1 Thlr. 18 gl.

Walthersche Buchhandlung in Dresden.

So eben sind erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

1) Franklin's goldenes Schatzkästlein, oder Anweisung, wie man thätig, verständig, beliebt, wohlhabend, tugendhaft und glücklich werden kann. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Jung und Alt (br. 9 gl.). — Wie weit es der Mensch durch Fleiß und Verstand in allem Guten bringen kann, zeigen Franklin's Beyspiel und Lehren.
2) Dr. Heinichen, die Kunst sich in unsern Tagen durch die Welt zu helfen, oder Anweisung, wie man durch Kenntnisse, Fleiß, Sparsamkeit, Ordnung, Muth, Beharrlichkeit und Gottvertrauen zu Glück und Ehren kommen kann (br. 9 gl.)
3) Der Buchhändler, oder Anweisung, wie man durch den Buchhandel zu Ansehen und Vermögen kommen kann. (br. 8 gl.)
4) Die Fürsten Europas und ihre Völker. Ein Charactergemälde unserer Zeit, von Wahrlieb. (broch. 15 gl.) — Lest und beherzigt!
5) Napoleon's Selbstgeständnisse. Aus d. Franz. 1. u. 2. Bdchen. (br. à 12 gl.)
6) Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen. Nebst Kant's Ideen über moralische Diätetik. (broch. 12 gl.)

Leipzig, 1827.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, des rühmlichst bekannten

Dr. C. F. Hollunder, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, Beyträge zur Färbe-Chemie und chemischen Farbenkunde. — A. u. d. Titel: Handbuch des chemisch-koloristischen Theils der chem. Fabrikenkunde; enthält eine deutliche Belehrung über die Anfertigung der vorzüglichsten, zum Theil ganz neuen und eigenthümlichen chemischen Zubereitungen für Bleicher, Färber und Zeugdrucker in Baumwolle, Seide, Wolle und Linnen, so wie für Fabrikanten chem. Producte und substanz. Farben; die Anweisung zum richtigen und vortheilhaften Gebrauch der angefertigten Zubereitungen und Erläuterung mehrerer damit in Beziehung stehender Gegenstände. Nach eigenen practischen und vielfach erprobten Erfahrungen. gr. 8. (28 B.) 1 Thlr. 16 gl.

Ist zu haben: in Gotha bey Gläser und in allen Buchhandlungen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Aufforderung der Inhaber mehrerer verloren gegangenen Schuld-Documente.

Von dem unterzeichneten Großherzogl. Justiz Amte werden die Inhaber nachstehender Schuld- und Pfandverschreibungen:

1) über 25 Mfl. von Johann Friedrich Rost zu Azmannsdorf auf das Collegiat-Stift B. M. V. zu Erfurt ausgestellt und Band 12 Seite 52 des Hypothekenbuchs eingetragen.

2) Ueber 90 Thlr. von Johann Thomas Jünge zu Kerspleben auf Johann Paul Zinke zu Udestedt ausgestellt und Band 9 Seite 298 des Hypothekenbuchs eingetragen.

3) Ueber 250 Thlr. von uxor Johann Thomas Jünge Maria Elisabetha geb. Urbich zu Kerspleben auf den Herrn Assessor Dr. David Stenger ausgestellt und Band 9 Seite 608 des Hypothekenbuchs eingetragen.

4) Ueber 1600 Thlr. von Johann Thomas Jünge zu Kerspleben auf den Herrn Commercienrath Clauß ausgestellt und Band 12 Seite 769 des Hypothekenbuchs eingetragen.

5) Ueber 650 Thlr. von Johann Andreas Pappe und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Pappe zu Töttleben auf den Fabrikant Herrn Johann Jacob Taschner von zu Erfurt ausgestellt und Band 15 Seite 166 des Hypothekenbuchs eingetragen.

6) Ueber 80 Mfl. von Heinrich Hebestreit zu Udestedt auf Mstr. Heinrich Oßwald Burkardt zu Erfurt ausgestellt, und Band 8 Seite 425 des Hypothekenbuchs eingetragen.

welche die Betheiligten als getilgt angeben, aber im Mangel der verlohren gegangenen Urkunden nicht gelöscht werden können, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche hieran spätestens im Termine

den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr

durch Vorzeigung der fraglichen Urkunden und Falls sie durch Uebertragung, oder Erbschaft auf sie gelangt seyn sollten, durch die dafür sprechenden Beweismittel gesetzlich geltend zu machen, oder zu erwarten, daß dafür angenommen werde, als seyen sie befriedigt, und hätten gegen die Löschung der aufgeführten Schuldforderungen im Hypothekenbuche nichts zu erinnern. Diesem zu Folge wird dann

am 3. October c. 9 Uhr

der Ausschließungsbescheid abgefaßt und gegen die Nichterscheinenden für eröffnet angenommen, auch der sich nicht gemeldete, oder sich nicht gehörig legitimirte Inhaber der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden. Für diejenigen, welche sich eines Rechtsbeystandes bedienen wollen, werden in Ermangelung eigener Bekanntschaft eines Anwaltes die Herren Hofadvocaten Lübeck und Aulhorn zu Weimar benannt.

Vieselbach, den 28. April 1827.

Das Großherzogl. Sächs. Justiz Amt hier.
Heinemann.

Edictal - Citation.

Nachdem der Oekonomie-Amtmann Conrad Schünemann am 12. Dec. v. J. mit Hinterlassung einigen Vermögens hieselbst mit Tode abgegangen, so werden dessen unbekannte Erben, so wie deren Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich und spätestens in dem auf

den 12. October 1827

des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Bartels anstehenden Termine zu melden

und durch glaubhafte Zeugnisse sich als Erben des Verstorbenen zu legitimiren, sodann aber die weitern Verfügungen wegen Ausantwortung des Vermögens zu gewärtigen; widrigenfalls den sich gemeldeten und gehörig legitimirten Erben der gesammte Nachlaß zur freyen Verfügung überlassen werden wird.

Eisleben, den 1. December 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Grabe.

Avertissement.

Nachdem der Färber und Handelsmann Karl Gottlob Müller allhier seinen insolventen Zustand angezeiget und Wir dessen bekannte und unbekannte Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von diesem Kreditwesen und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

den 25. Sept. d. J.

vorgeladen, auch

den 13. Novbr. d. J.

zur Bekanntmachung eines ausschließenden Bescheids, unter der Verwarnung, daß derselbe außerdem für bekannt gemacht geachtet werden wird, terminlich bestimmt haben.

Als wird Stadtgerichtswegen solches unter Hinweisung auf die dieserhalb öffentlich hier aushängende Edictal-Ladung hiermit bekannt gemacht.

Neustadt an der Orla, den 11. April 1827.

Das Stadtgericht das.
Steinberger.

Die bekannten nächsten Verwandten des seit länger als 10 Jahre abwesenden Conditor Georg Heinrich Wilhelm Schütz von hier, haben auf dessen Vorladung Behufs Todteserklärung angetragen. Derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 1. November 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendar Gothe angesetzten Termine in dem hiesigen Gerichtslokale persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß der Abwesende für todt erklärt und in Betreff dessen Vermögens, die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird.

Nordhausen, den 29. December 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 5. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber die Verhaltungsmaßregeln eines bayerschen Malzaufschlägers. Eine literärische Anfrage.

Der Malzaufschlag in Bayern ist eine der wichtigsten unmittelbaren Staatsabgaben. Derselbe betrug Anfangs, nach Verordnung vom 24. Sept. 1806, 2 fl. 42 kr., nach der vom 28. Jul. 1807 3 fl. 45 kr., endlich nach der vom 2. Febr. 1811 — 5 fl. der Scheffel Malz; in welcher letzten Quantität die Aufschlagsquote einen Kreuzer auf die bayersche Maß Bier beträgt. Nach dem Budget für die Finanzperiode von 1819 bis 25 wurde das jährliche Erträgniß dieses Malzaufschlages zu 4,248,556 fl., für 1825 bis 31 aber zu 4,620,000 fl. in Ansatz gebracht, so daß dieser Malzaufschlag die Hälfte der sämmtlichen unmittelbaren Staatsauflagen übersteigt.

In Ansehung aller mittelbaren Staatsabgaben ist die finanzielle Aufgabe noch nicht gelöst, wie solche Abgaben zu dem bezielten Ertrage mit den möglich geringsten Erhebungskosten gebracht werden können. Zur Erzielung der Controlle gegen jeden Uebertretungsfall werden Verhaltungsregeln (Instructionen) an die mit der Erhebung beauftragten Beamten erlassen. Da aber diese Verhaltungsmaßregeln nicht öffentlich bekannt gemacht, und selbst den Gerichtshöfen erst dann mitgetheilt werden, wenn bey Untersuchungen gegen Beamte ihr Amtsumfang aus der Instruction zu beurtheilen ist; so ist es erklärlich, warum die Beurtheilung solcher Verhaltungsregeln kein Gegenstand literärischer Bearbeitung werden kann.

Der Einsender wurde daher überrascht, als er in einem zufällig in seine Hände gekommenen Maculaturbogen eine gedruckte Ausarbeitung der Verhaltungsmaßregeln eines bayerschen Malzaufschlägers entdeckte. Dieser Bogen hat die Bogenzahl 8, die Seiten 113 — 128, die kleine Octavform mit deutschen ungarschen Lettern.

Um nun auszumitteln, wie der Titel dieser Druckschrift laute, in welcher Druckerey sie herausgekommen, bey welcher Buchhandlung die Schrift verlegt worden sey, wird der Inhalt dieses Bruchstücks mit der Aufforderung hier mitgetheilt, die Aufschlüsse über den Verfasser, das Jahr und den Ort der Herausgabe dieser Schrift in d. Bl. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der Inhalt *) lautet wie folgt:

„Sogar in dem Mühlstübchen wird öfters das Malz versteckt, und nicht selten werden in demselben die Böden aufgerissen und die Höhlungen derselben zum Betruge benutzt. — Auch über der Gosse, wo das Malz aufgeschüttet wird, in dem oberen Boden, findet man öfters ein Loch angebracht, aus welchem das defraudirte Malz sogleich in die Gosse laufen kann, und welches nach gemachtem Gebrauche wieder sorgfältig zu-

*) Der Inhalt des 8. Bogens wurde nicht abschriftlich, sondern im Original selbst eingesendet. — Es mag indeß genügen, nur einen Theil dieses Bogens hier abdrucken zu lassen. Die einzelnen Absätze sind, der Ersparung des Raums wegen, hinter einander gestellt und nur durch — geschieden. d. R.

gemacht wird. — Wie bereits angeführt worden, können bey einer strengen Nachsicht des Aufschlägers nicht wol Quantitäten auf ganze Suden defraudirt werden. — Größtentheils wird also scheffelweis defraudirt, und stets so, daß von dem Defraudanten eine bereits veraufschlagte Quantität auf der Mühle ist, und von dem gebrochenen Malz ein oder ein Par Scheffel weggenommen, dafür aber wieder so viel ungebrochenes Malz hinzugethan werden kann. — Auch beym Ausmessen des veraufschlagten Malzes gehen häufige Gefährden vor. Entweder wird das Malz gar nicht gemessen, oder wenn es gemessen wird, eine beliebige Quantität vom Müller eingetragen. Kommt der Aufschläger herbey und bemerkt ihn der Müller; so wird von dem vorgeblich gemessenen Malze schnell eine Portion versteckt, oder sogleich aufgeschüttet, damit die Nachmessung verhindert werden soll *).

IV.

Wie kann ein Unteraufschläger auf die bezeichneten Gefährden kommen, wie denselben abhelfen, wie kann sofort dieses Gefäll für Seite des allerhöchsten Aerars bestmöglich gesichert werden?

§. 16. Lokal- und Personalkenntniß. Vor Allem ist es nöthig, sich Lokalkenntniß zu erwerben. Nicht bloß die Innen- und Außenseite des Brauhauses und der Mühlen, sondern auch die Lokalitäten der Keller, dann der Oekonomiegebäude von den Brauern und Müllern muß ein Aufschläger genau kennen. Er muß beobachten, wie die Mühle zu den Gebäuden der Brauer stehe, ob keine geheimen Gänge zur Mühle führen, oder welche Vortheile allenfallsige Defraudanten überhaupt aus der Lage ihrer Betriebsgebäude in solcher Hinsicht ziehen könnten. Es sey eine Stadt, ein Markt, oder ein Dorf, so soll der Aufschläger jedes Gäßchen, jeden Abweg, kurz jede Verbindung der Lokalitäten kennen. — Auch Personalkenntniß muß sich derselbe erwerben. — Der Brauer und Müller haben an dem Orte, wo sie sind, größtentheils viele Brüder, Schwäger, Vettern und Basen rc. — Dergleichen Anverwandte tragen oft sehr viel zur sicheren Unterschlagung des Malzaufschlags bey, indem sie ihre Wohn- und Betriebsgebäude zur Aufbewahrung des nicht veraufschlagten Malzes ihren Vettern öffnen, oder sie beobachten die Handlungen des Aufschlägers, nehmen jeden seiner Schritte wahr, und forschen dann seine Geschäfte aus, um ihrer Sippschaft Nachricht von der Abwesenheit des Aufschlägers mittheilen zu können. — Die Brauer und Müller haben aber auch sehr viele Neider und Feinde, besonders in der ärmern Bürgersklasse. Selbst unter ihren Anverwandten sind nicht selten einige mit ihnen in Feindschaft gerathen, welche durch Ausplaudern ihrer Geheimnisse nicht so sehr dem Staate nutzen wollen, als sich freuen, dem Gehaßten zu schaden und ihn lästern zu können. Diese Menschen, vielmehr einige hievon, kennen zu lernen und zu gewinnen, ist sehr vortheilhaft. — Man läßt sich gelegenheitlich in ein Gespräch ein, und kommt successive auf den Betrieb des Brauwesens. Hier fangen sie an zu schimpfen und über den Brauadel herzufallen. Lästerungen werden ausgestoßen, ohne daß man jedoch daraus etwas Besseres als Lästerungen wahrnimmt. Nun benutzt man diesen Haß, schenkt ihnen so viel, daß sie sich ein Par Maß Bier kaufen und ihrer geläufigen Zunge gütlich thun können, und dann läßt man sich öfters mit ihnen, bey unmerkbarer Gelegenheit, in Gespräche ein. So werden sie redselig, und erzählen (im Vertrauen) Alles, was sie wissen. — Da sie aber keinen genauen Begriff haben, wie denn in Aufschlagsachen ein Betrug Statt haben kann, so muß man sie auf einzelne Fälle aufmerksam machen. Man sendet sie mitunter auch in die Brauhäuser, im Sudhause durchgehend, oder wie immer auszuspähen, ob kein Malz und wie viel Säcke vorhanden seyen, rc. — Dergleichen Absendungen werden mit dem Versprechen der größten Verschwiegenheit besiegelt, und der spähen-

*) Die durch den landwirthschaftlichen Verein jüngst so sehr empfohlene französische Handmühle ist für die Gefälls-Einnahme des Malzaufschlages äußerst gefährlich, und es dürfte in dieser Hinsicht ein besonderes Augenmerk auf die brauenden Stände gerichtet werden.

den Person, im Falle sie eine Entdeckung macht, ein angemessener Antheil der Strafe zugesichert. — Noch besser sind solche Kerls, welche mit Arbeit wenig Freude haben, und sich zu dergleichen Sachen am beßten gebrauchen lassen. Diesen muß aber zum voraus schon ein Geschenk gemacht, und denselben das Versprechen der beßten Belohnung im Defraudations-Entdeckungsfalle zugesichert werden. Auch darf es, wenn durch einen solchen Menschen eine Entdeckung gemacht wird, nicht bloß beym Versprechen bleiben. Man muß Wort halten, gut bezahlen, um in der Folge ein noch thätigeres Werkzeug an dergleichen Menschen zu haben.

§. 17. Visitationen. Visitationen in den Brauhäusern und Mühlen müssen von Zeit zu Zeit, oft stündlich nacheinander, bey Tag und Nacht, bey Regen, Schnee, Wind oder Sonnenschein *vorgenommen werden.* Bey Visitationen *in den* Brauhäusern ist *vorzüglich darauf* zu sehen und Bedacht zu *nehmen*, ob gesotten wird oder nicht, ob dieses Malz veraufschlagt wurde, ob sich kein anderes Malz vorfinde und in Gemächern des Brauhauses verborgen sey, ob das in der Gährung stehende Bier mit der Anzahl der nach der Poletenabnahme gemachten Suden harmonire (nach Verordnung vom 25. April 1811, Reggsblt. 1811, St. XXXII. S. 617, sollen auf 5 baierische Scheffel trocknen Malzes 35 Eimer Winterbier und 30 *Eimer Sommerbier gesotten* werden) ob nicht ein Malz zum Einsprengen hergerichtet, oder ob es schon eingesprengt sey, dann ob für dieses Malz in der Folge eine Polete erhoben wird oder nicht? — Die Nachmessung des eingesprengten Malzes, ob es nicht mehr ist, als wofür die Polete abverlangt wird, führt, wenn sich ein zu großes Mehrmaß ergibt, wenigstens auf die Ueberzeugung, daß Gefährden geschehen, ohne daß man eben wegen eines Mehrmaßes von ungebrochenem Malze im Brauhause eine Untersuchung einleiten kann. — Bey Visitirung des Gährkellers muß man sich einen Auszug aus dem Manual machen, aus welchem ersehen werden kann, wie lange das Bier in Gährung steht, und ob die Angabe des Brauers oder Brauknechtes, wann das Bier zur Gährung gezogen wurde, mit dem Inhalte des Manuals harmonire. Sehr gut und kontrollirend müßte es seyn, wenn die Gährbottiche numerirt und die Brauer bey jedesmaliger Abnahme der Poleten angeben müßten, wann diese Sud versotten, und in welche Gährbottiche sie gefaßt würde, welche Angabe sogleich auf der Polete vorzumerken wäre.

Fragen an die Braukneckte in Abwesenheit des Herrn sind zweckmäßig, wenn nachher der Brauer selbst, ohne Beyseyn des Braukneches, um denselben Gegenstand befragt wird. — Man sieht aus den Antworten, wie sie harmoniren und ob nicht mit Grund Verdacht geschöpft werden darf.

Nachstehender, ein aus der Erfahrung genommener Fall mag zum Beyspiel dienen. Ein Braukneckt, der so eben an der mit Bier angefüllten Pfanne stand, wurde gefragt: „von welchem Tage ist das Malz, aus welchem gegenwärtiges Bier gesotten wird, und wie viel wurde trocknes Malz eingesprengt?"

Er nannte nicht nur einen andern Tag, als wofür die Polete hätte abgenommen werden sollen, sondern gab auch an, daß sie 6 1/2 Scheffel trocknes Malz eingesprengt hätten. Da die Polete gewöhnlich nur auf sechs Scheffel eingesprengten Malzes abgenommen wurde; so ging der offenbare Betrug aus des Braukneckts Angabe hervor. Der Brauer konnte, da derselbe rasch angesprochen wurde, und die ausgeübte Defraudation (unter dem Vorwande einer erhaltenen Anzeige, und unter vier Augen) ihm vorgehalten wurde, in der Verwirrung nicht widersprechen, und ergab sich. Aus der nähern Untersuchung ging wirklich das Factum hervor."

So viel mag genug seyn. d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über den öftern Aufruf, um bleyfreye Glasur einzuführen.

Diesen Wunsch lese ich in verschiedenen Blättern schon viele Jahre, und es tritt Niemand auf, der die Schwierigkeit der Einführung darstellt. Daß bleyfreye Glasur überall nicht anwendbar gemacht werden kann, liegt in der Natur der Sache. Es

gibt weiter kein Material, was so leicht schmilzt, als das Bley, und es gibt auch viele Gegenden, wo der Töpferthon kein stärkeres Feuer verträgt, als zur Bleyglasur. Wo sich von Alters her, wo man noch nicht an die Schädlichkeit der Bleyglasur dachte, Töpfer einmahl angesiedelt haben, da erbt sie fort, und wie die Alten es machten, folgen die Jungen nach. Nun könnte hier und da sich auch Einer finden, der härteren Thon aufsuchen wollte, allein dann tritt die Staats- oder Ortsgewalt in den Weg und weiset diesen Leuten oft sogar einen Platz zum Thongraben an; welches eben so viel heißt, als wenn man verlangt, aus Bley Gold zu machen.

Die alten, vor 50 bis 60 Jahren bestandenen Fayencefabriken hatten eine weiße bleyfreye Glasur (wenigstens waren die Metalle mit mehreren Materialien zu einem festen Körper verwandelt), die sie in der Weiße erhöhen und heruntersetzen konnten, und sie war von scharfem Essig nicht auflösbar, wie die jetzige, und also für die Gesundheit nicht schädlich. Sie wurde aber verdrängt, was jene Fabriken gern sahen. Denn jene Fayence war eine schwere Fabrication. Von jener Fayenceglasur läßt sich eine Abart zu den Töpfen anwenden, was auch hie und da geschieht. Allein es erfordert, wie oben gesagt, einen hartbrennenden Thon und kostet mehr Holz beym Brennen, als die Bleyglasur, welcher Artikel also gegen alle andere Bedürfnisse diese Arbeit zu theuer macht, was daher jeden Unternehmer abschrecken muß.

Allerhand.

„Der Orgelbauer Friedrich Heinrich Ratzmann jun. hat nach einer höchsten Orts ausgewirkten Concession, Orgeln im herzogl. gothaischen Lande bauen zu dürfen, von seinem Vater, Georg Franz Ratzmann, mit dem er bisher gemeinschaftlich mehrere namhafte beträchtliche Orgelwerke gebaut hat, sich separirt und in Ohrdruff etablirt. Ein anerkannt sachkundiger Mann, dessen Name, wenn es aus redlichen Absichten geschiehet, in der Expedition d. Bl. erfragt werden kann, trägt nicht das mindeste Bedenken, besagten Ratzmann jun. als einen seines Faches gewachsenen und geschickten Künstler, allen höhern resp. Behörden und Gemeinden, bey nöthig werdenden neuen Orgelbauten und Reparaturen ihrer Inspection und Kirchspielen angelegentlich zu empfehlen."

Empfangschein.

1) Für die Witwe mit vier Kindern (in Nr. 130) sind ferner eingegangen; v. einem Ungenannt. 8 gl. pr. Cur.; v. F. G. 2 Thlr. pr. C. A.; v. P. in C. ein pr. Thlr.; v. C. V. (Weimar, 19. Jun.) 2 Sprthl.; aus Zerbst (20. Jun.) 1 Thlr. 8 gl. S.; v. R. in M. 1 fl. 21 kr. rhn.; v. D. M. in E. 1 Thlr. pr. C. A.

2) Für das arme Brautpar (in Nr 117) aus Münden, 18. Jun 5 Thlr. pr. C. A.; v. R. in M. 1 fl. 21 kr. rhn.

Mögen für Beide mildthätige Herzen ihr Scherflein ferner spenden.

Gotha, 3. Jul. 1827.

J. Fr. Hennicke.

Angebotene Stellen.

Ein Conditorgehülfe, der zugleich im Materialgeschäft den Verkauf mit besorgen kann, würde zu Michaelis ein Unterkommen finden. Die Expedition d. Bl. gibt auf frankirte Anfragen die Adresse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Johann Henrich Ullrich von Hofgeismar, ist im Jahr 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben oder Tode Nachricht hat erhalten können.

Da sich nun seine nächsten Verwandten und muthmaßlichen Erben zur Empfangnahme seines Vermögens dahier gemeldet haben, so wird gedachter Johann Heinrich Ullrich oder dessen etwaige Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 4. October d. J., Vormittags vor hiesiges Justizamt bestimmten Termine, entweder persönlich oder durch zu diesem Zwecke besonders Bevollmächtigte zu erscheinen und das fragliche Vermögen in Empfang zu neh-

men; widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden Verwandten zugesprochen werden soll.

Hofgeismar, den 21. Junius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Bauer.

Beglaubigt Schreiber.

Edictal-Ladung.

Der mit dem Westphälischen Militär im Jahre 1812 mit nach Rußland gegangene und nicht zurückgekehrte Adam Bott von Berne oder dessen Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch vorgeladen, den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und sich auf den Antrag seiner Verwandten, ihnen dessen Vermögen zu verabfolgen, so gewiß zu erklären, als widrigenfalls nach dem im Mittel liegenden Gesetz genannter Adam Bott für todt erklärt und das Vermögen den nachsuchenden Anverwandten ohne Sicherstellung verabfolgt werden soll.

Homberg, am 28. May 1827.

Kurfürstlich Hess. Landgericht.

Wilkens.

Vt. Huye.

Nr. 4759. II. Abtheilung. Unter den Passiven der Großherzoglich Badischen Amortisationscasse befindet sich ein zu dem von Dürrheimbschen Fideicommiß gehöriges, ursprünglich 3500, jetzt aber nur noch 3000, Gulden betragendes Capital, welches nach den bestehenden Administrations-Grundsätzen von der Amortisations Casse nicht länger *behalten werden* kann. Die Rückzahlung wurde bisher *verzögert*, weil der *jetzige Creditor*, Kreisrath von Dürrheimb zu Durlach außer Stande ist, die Schuldurkunde zurück zu geben oder nachzuweisen, daß eine solche überhaupt nicht ausgefertigt worden sey. Auf Antrag desselben wird daher der etwaige Inhaber bezeichnetec Urkunde andurch aufgefordert, unter deren Vorlage seine Ansprüche auf besagtes Capital von heute an binnen zwey Monaten dahier geltend zu machen; widrigenfalls solche nach Umlauf dieser Frist für amortisirt erklärt werden wird.

Rastadt, den 2. Junius 1827.

Großherzogl. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

Der Präsident

C. Frh. von Wechmar.

Vt. Mühling.

Edictalladung.

Henricus Rode aus Sielen hiesigen Amtes ist im Jahr 1808 als Soldat beim 3. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment mit nach Spanien marschirt, ohne daß man bis jetzt Nachricht von seinem Leben oder Tode erhalten hat.

Da nun seine nächsten Anverwandten und Präsumtiverben sich in seinen Nachlaß theilen wollen, so wird gedachter Henricus Rode, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 4 October d. J. Vormittags vor hiesiges Justizamt bestimmten Termine entweder persönlich, oder durch zu diesem Zwecke besonders Bevollmächtigte zu erscheinen und das Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden Verwandten zugesprochen werden soll.

Hofgeismar, den 21. Junius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Bauer.

Beglaubigt Schreiber.

Der am 23. Februar 1766 hierselbst gebohrne Johannes Heinzenberger ist durch ein Testament seiner Schwester Katharine Elisabethe verehelichte Dieterich zum Miterben deren Nachlasses eingesetzt worden. Da der Aufenthalt des seit länger als 25 Jahren abwesenden Johannes Heinzenberger unbekannt ist; so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefodert, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft ungesäumt zu melden, indem nach ausdrücklicher Bestimmung des Testaments, im Falle er nicht bis zum 13. April 1828 zurückkommen sollte, der ganze Nachlaß dem Ehemanne der Erblasserin erb- und eigenthümlich zufallen soll.

Wetzlar, den 22. May 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Stüler.

vt. Kreker.

Nr. 3161. Clemenz Rapp von Mühlleben (Staab Buchenberg) 56 Jahre alt, welcher schon seit ohngefähr 30 Jahren abwesend ist, wird anmit aufgefordert, sich zum Antritt seines in 236 fl. 13 1/2 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist um so gewisser bey diesseitiger Stelle zu melden, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Hornberg, den 7. Junius 1827.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

C. L. Barck.

vdt. Lauterwasser.

Wegen einer ausgeklagten Schuldforderung sollen

Donnerstag den 6. September d. J.

Vormittags vor unterzeichneter Gerichtsstelle mehrere dem Johannes Niphur und dessen Ehefrau, zu Unterbreitzbach zustehende Grundstücke, bestehend aus Haus, Hofraith, Garten, 2/8 Wüstgut und 12 1/16 Ack. einzelnem Rottland, welche zusammen auf 3050 fl. taxirt und in den Acten näher beschrieben sind, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Vacha, am 14. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Grosherzogl. S. Stadtgerichte allhier, sollen

Dienstags den 24. Julius d. J.

Nachmittags 2 Uhr, die in nachstehendem Verzeichnisse sub ⊙ aufgeführten Maschinen und Tuchmachergeräthschaften in dem, in der Goldschmidtengasse gelegenen, dem Tuchmachermeister Rahnis gehörigen, Wohnhause, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert und Kaufliebhaber dazu hiermit eingeladen werden.

Signatum Eisenach, am 25. Junius 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das.

⊙.

Verzeichniß.

1) 1 Wollspinnmaschine mit 60 Spindeln, auf niederländer Art gebaut;
2) 1 deutsche Wollspinnmaschine mit 44 Spindeln.
3) 1 dergl.
4) 1 Kronrad und stehende Welle zu einem Roßwerk.
5) 1 Tuchmacherstuhl mit Schnellwerk.
6) 4 Tuchgeschirre von der feinsten bis zur gewöhnlichen Sorte.
7) 1 Auflockerwolf.
8) 1 Krämpelmaschine mit Watt- und Lockwalze.
9) 1 Vorspinnmaschine.
10) 1 stehende Welle mit Kronrad und 1 liegende Welle mit Drehling zum Betried vorgenannter 3 Maschinen.
11) 1 vollständiger Tuchrahmen.

Brauhof zu Eisenach.

Vom Grosherzogl. Sächs. Stadtgerichte, allhier, soll der, dem Speisewirth, Christian Lebrecht Hofmann, allhier, gehörige, in der Goldschmidtengasse gelegene, sehr geräumige Brauhof hieselbst, nebst Grabegarten, Scheuer und Zubehör, woron die nähere Beschreibung aus dem bey unterzeichneter Behörde angeschlagenen Subhastationspatente und aus den Acten zu ersehen ist, einiger ausgeklagten Schuldforderungen wegen, nach gesetzlicher Vorschrift, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu

Donnerstag der 30 August

zum Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf den zu 3600 Thlr. Cour. taxirten Brauhof nebst Zubehör in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 22. May 1827.

Grosherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
Coll. Mey.

Wollpreise auf dem Wollmarkt in Breslau, im Jun. 1827.

		d. preuß. Ctr.
Der Preis der hochfeinen war	120 — 180	Thlr.
der feinen .	100 — 115	—
der mittelfeinen	60 — 70	—
der mitteln ..	40 — 50	—
der guten zweyschür.	40 — 50	—
der ordin. —	30 — 40	—

Apotheke nebst Wohnhaus in Frauenbreitungen.

Nach dem Ableben des Apothekers Rhodemann zu Frauenbreitungen, hat sowohl dessen Wittwe, als der Vormund der unmündigen Rhodemannischen Kinder, weil sie der Fortführung des Geschäfts nicht vorstehen zu können glauben, darauf angetragen, die von dem Wilhelm Rhodemann neu und, nach dem Zeugniß der Behörde, sehr gut eingerichtete, auch mit ansehnlicher Kundschaft versehene Apotheke desselben nebst Wohngebäude im Marktflecken Frauenbreitungen, 5 Stunden von Meiningen, 2 Stunden von Salzungen, und 2 Stunden vom Bade Liebenstein, an der Straße zwischen Meiningen und Eisenach gelegen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Da nun Obervormundschafts wegen hierbey kein Bedenken obwaltet und diese Veräußerung genehmigt wird, so ist

Sonnabend der 21. Julius d. J.

zum Verkaufstermin anberaumt worden, und werden Kauflustige hiermit geladen, sich erwähnten

Tages, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Frauenbreitungen einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sodann des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Diejenigen, welche vorher genauere Auskunft über die fragl. Apotheke zu erlangen wünschen, mögen sich persönlich an die Rhodemannische Wittwe, oder in portofreyen Briefen an den Herrn Forstmeister Götze oder Herrn Amtskastner Engelhardt zu Frauenbreitungen wenden.

Glücksbrunn, den 25. May 1827.

Herzogl. S. Justizamt Frauenbreitungen das.
G. Vieweg.

Anzeige für Blumenfreunde.

P. Oudshoorn und C., Blumisten aus Lisse bey Haarlem, besuchen die nächste Michaelismesse zum ersten Mahl mit einem vollständigen Sortiment der ausgezeichnetsten holländischen Blumenzwiebeln aller Art, worunter sich mehrere neue Sorten befinden, desgleichen auch mit andern Gewächsen rc. Sämereyen. *Das Verzeichniß davon ist vom 19. Junius an in der Seidenhandlung der Herren Bergmann und Gerischer in Leipzig unentgeltlich zu bekommen.*

Verkauf einer Tabacksfabrik.

In einer mittelmäßigen Stadt im Regierungsbezirk Erfurt ist eine Tabacksfabrik mit Haus, vorräthigen Tabackslager und sonstigen Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen, weil der jetzige Besitzer solcher wegen Krankheit nicht länger vorstehen kann. Es besteht solche seit fast 20 Jahren, hat immer gute Geschäfte gemacht, welche ihre Lage auch sehr erleichtert, und steht überhaupt im besten Ruf. Der *hierauf Achtende wird ersucht, in der Expedition d. Bl. sich die Adresse aufgeben zu lassen.*

Bol de Chypre.

Diese Zubereitung ist ein Pulver, mit welchem man die Haare braun oder schwarz färben kann, ohne im mindesten denselben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen. Die Farbe, welche es mittheilt, ist äußerst dauerhaft, und widersteht dem stärksten Ausschwitzen. Preis 2 fl. die Schachtel, mit Gebrauchs-Anweisung.

Christoph de Christoph Burckhardt,
(ehemahls Christoph Burckhardt Iselin, Sohn) in Basel.

Hauptniederlage des echten Laeyfonischen Augenstärkenden Pulvers; einfache Fläschchen à 1 fl. 24 kr., und doppelte à 2 fl. 48 kr.

(Nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern, werden die Bestellungen versandt, denn ohne Vorausbezahlung wird nichts besorgt).

Grundstücke in Schaafhausen.

Die zu Caspar Bachs in Schaafhausen Concursmasse gehörigen in der dasigen Flur gelegenen und auf 662 Thlr. 8 gl. Cassec. taxirten Grundstücke sollen

den 31. Aug. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amte allhier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, welches unter Hinweisung auf das hier angeschlagene ausführliche Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Kaltennordheim, am 12. Jun. 1827.

Großherzogl Sächs. Amt das.
W. H. Schmid.

Literarische Gegenstände.

Friedrich August,
König von Sachsen.
Eine
biographische Skizze
von
A. L. Herrmann,
Professor am k. s. adel. Cadettencorps in Dresden.
Mit Portrait und facsimile.

Dresden, in der Walther'schen Buchhandlung.
1827.
Brochirt Pr. 18 gl.

Inhalt.

Von dem in unserm Verlag erscheinenden ausführlicheren

etymologischen Wörterbuche der lateinischen Sprache

Bearbeitet von Professor E. Kärcher,

ist eine den Plan dieser Bearbeitung umfassende Anzeige an sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands ausgegeben worden und gratis zu erhalten.

Karlsruhe, den 19. April 1827.
Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Das Brautpaar, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bey ihrem Eintritte in die höhern gesellschaftlichen Verhältnisse.

Von A. H. Petiscus, Professor.

Octav. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönem allegorischen Titelkupfer und Vignette, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Elegant geheftet 1 1/2 Thlr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Von der Art und Weise, mit welcher sich junge Leute in die Welt einzuführen und im Umgange zu benehmen wissen, hängt oftmals ihr ganzes äußeres Glück und ihre Zufriedenheit ab. Dieß und die fortschreitende allgemeine Bildung haben, bei den jetzigen Verhältnissen der verschiedenen Stände zu einander, mehr als je das Bedürfniß einer zweckgemäßen Anleitung junger Leute: sich im gesellschaftlichen Leben mit dem empfehlendsten Anstande zu betragen, rege gemacht.

An die diesem Zwecke gewidmeten Schriften schließt sich hier eine neue an, welche sich von den früheren characteristisch dadurch unterscheidet, daß sie nicht, wie einige, durch Tadel und Persiflage die Fehler des Anstandes bekämpft, oder, wie andere, die Anleitungen zu demselben im trocknen und strengen Tone einer kalten Unterweisung vorträgt, sondern im Gange der Erzählung anziehender Begebenheiten aus dem Kreise einer edlen Familie entwickelt, mithin zugleich durch die Wirksamkeit des Beispiels empfiehlt.

Die für beide Geschlechter bestimmte, und zugleich zum angenehmen Toilettengeschenk ganz geeignete Schrift kann, bey der glücklichen und reichen Behandlung ihres Gegenstandes, sich nur selbst am Besten durch den Nutzen empfehlen, den sie bey zugleich angenehmer Unterhaltung ihren Lesern gewähren wird.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Religionslehre durch Beyspiele erläutert, für die untern Classen in Stadt- und Landschulen

von Christian Friedrich Georgi,
Lehrer an der höhern Bürgerschule in Langensalza.

(8 Bogen. Preis 3 gl.)

Der Herr Verfasser will durch dieses Büchelchen den Unterricht in der Religion bey dem ersten Anfange desselben erleichtern und ihn den jungen Gemüthern eindringlicher und deutlicher zu machen suchen. Sein Vortrag ist daher durchaus erzählend und besonders in der Pflichtenlehre, die den größten Theil dieser Schrift einnimmt, sind alle Sätze durch Beyspiele, theils aus dem gemeinen Leben, mehr versinnlicht und begreiflicher gemacht. Am Schlusse jedes Satzes steht ein passender Bibelspruch und ein Vers, der das einmahl Gefaßte noch bekräftigen und behalten helfen soll. Angehängt sind die Hauptstücke des lutherischen Katechismus.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhard, Karl von, Handbuch der Terrainlehre. Zum Gebrauche in Militärschulen und für den Selbstunterricht. Mit 2 Kupf. gr. 8. 1 1/2 Thlr.

Neue Romane.

Laun, Fr., die schöne Nonnenmüllerin. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Voß, Jul. von, die improvisirenden Mädchen. 8. 1 Thlr. 6 gl.

—, derselbe, der verwünschte Prinz. 8. 1 Thlr. 10 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 6. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Frösche sind wirklich Fischtödter.

Eben, als ich im Begriff war, dieses im allg. Anz. bekannt zu machen, wurde dieselbe *Erfahrung von andern Orten her in mehreren Zeitungen gleichzeitig mitgetheilt.* Ich betrachtete daher diese Sache *als erwiesen* und fand es für unnöthig, *noch mehr* darüber zu sagen, als neuerlichst in Num. 166 der fr. O. P. Zeitung und in der 24. Nr. des Sonntagsblatt's das Tödten der Fische nicht den Fröschen, sondern den Wasserkäfern, als dem Hydrophilus piceus und dem großen Schwimmkäfer Dyticus latissimus zugeschrieben und in ersterer der Schluß aufgestellt wurde, daß es den Fröschen *an Waffen* fehle, den Fischen die Augen *auszufressen* und eine Oeffnung der Hirnschale, zum Aussaugen des Gehirns, zu verursachen. Ob dieses den erwähnten Tauchkäfern, als wüthenden Verfolgern der Fische, möglicher ist, als den Fröschen, muß ich unentschieden lassen; aber folgende Thatsache setzt die Gefährlichkeit der Frösche für die Fische außer Zweifel.

In den Teichen zu Untermaßfeld bey Meiningen wurden von den dortigen Amtsfischern jeden Frühling todte und ausgesaugte Karpfen auf dem Wasser schwimmend gefunden. Das Absterben dieser Thiere konnte man sich nicht so leicht erklären, als es dem gegenwärtigen Amtsfischer Wacker gelang, dieses Frühjahr fünf Karpfen auf dieselbe Weise getödtet auszufischen, auf denen große Wasserfrösche angeklammert saßen, die nur mit Mühe abgerissen werden konnten. Er packte einen dieser Frösche bey den Hinterschenkeln, der sich mit den Zehen der Vorderfüße so fest in den Augenhöhlen eines gegen zwey Pfund schweren Karpfen eingegraben hatte, daß er ihn freyschwebend eine geraume Zeit nicht fahren ließ.

Da diese Verfolgung der Fische durch Frösche nicht im ganzen Jahre Statt findet, sondern nur zur Laichzeit wahrgenommen wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der männliche? Frosch aus irgend einem Grunde auf den Köpfen größerer Fische sich fest setzt und deßhalb in den Augen derselben sich einhäkelt. Der erblindete Fisch schwimmt nun nahrungslos in und auf dem Wasser herum und stirbt als ein Skelett, wenn alle Lebenssäfte in ihm sich verzehrt haben. Vielleicht ist es auch möglich, daß dann erst die Frösche auf den Köpfen der Fische sich anklammern, um die von dem Gelbsaum, Dyticus marginalis, und andern Wasserkäfern angebohrten Fische auszusaugen, wenn sie solche entdecken. Ob nun die Organe eines 1 1/4 Zoll langen Käfers hierzu hinreichen, mögen Naturforscher entscheiden, weil der Gegenstand für Teichbesitzer allein schon von Wichtigkeit ist.

B — n.

Gesundheitskunde.

Ueber schwitzende Füße.

Es ist einigemahl in d. Bl. die Rede von schwitzenden Füßen gewesen und ein-

mahl hat man sogar die unschuldigen groiz=
scher Papuschen oder Pantoffeln anklagen
wollen, als ob sie schwitzende Füße hervor=
brächten. Der Schweiß an den Füßen ist
im Ganzen genommen ein heilsamer Aus=
wurf, den die Natur macht, der aber durch
eine zu warme oder reizende Fußbekleidung
leicht zu stark werden kann; allein eben deß=
wegen darf man diesen nicht unvorsichtig
unterdrücken und von den feil gebotenen
Mitteln, durch welche dieser Schweiß gänz=
lich unterdrückt werden soll, ohne Zuzie=
hung eines Arztes keinen Gebrauch machen.

Ein Landwirth in seinen beßten Jahren
schwitzte so stark, daß bisweilen die Haut
an den Zehen ganz weiß wurde. Durch eine
starke Erkältung der Füße an einem kalten
Morgen verlor sich der Fußschweiß ganz;
bald darauf aber wurde er von Gichtzufäl=
len so heftig angefallen, daß er alle Jahre
einmahl mehrere Wochen und bisweilen
auch mehreremahl große Schmerzen leiden
und das Bett hüten muß. Nur einmahl
schien der Schweiß wieder zu kommen, und
es wurde ihm auch im ganzen Körper besser;
allein bald blieb er wieder weg, und daher
hat er von Zeit zu Zeit wieder seine Gicht=
schmerzen. — Ein einsichtsvoller Arzt gab
einem andern jungen Manne, der ihn um
ein Mittel gegen schwitzende Füße bat, die
Antwort: „Er wolle den Schweiß wol
vertreiben, er könne aber nicht für die Fol=
gen stehen, und — auf einmahl gehe es gar
nicht, sondern er müsse wenigstens ein
Jahr lang das anzuwendende Mittel ge=
brauchen, damit sich die Natur nach und
nach anders gewöhne. —

Der Einsender hat auch schwitzende Füße
und befindet sich wohl, so lange der Schweiß
nicht gestört wird. Die vorgeschlagenen
Weizenkleyen hat er noch nicht angewendet;
allein seit länger als 30 Jahren wäscht er
fast alle Morgen mit einem wollenen Läpp=
chen die Zehen aus und trocknet sie ab und
das scheint ihm auch das beßte Mittel zu
seyn. Dadurch wird der auffallende üble
Geruch verhindert, die Ausdünstung wird
aber auch nicht unterdrückt. Ist er genö=
thigt, einen halben Tag lang in nassen
Strümpfen zu gehen, so schadet es ihm
nicht, wenn er nur sogleich trockene Strüm=
pfe anzieht, sobald er nicht mehr gehen muß.
Dabey trägt er Sommer und Winter keine
andere, als baumwollene Strümpfe, und
wechselt diese oft.

R — b — r.

Allerhand.

Nachricht.

Da mir von der löbl. Schützengesellschaft
zu Georgenthal für die Dauer des dieß=
jährigen solennen Scheibenschießens daselbst
die Bewirthung der Theilnehmer und Gäste
übertragen worden ist, so ermangle ich nicht,
solches hierdurch zur Kenntniß aller nachbar=
lichen Freunde dieses Festes zu bringen, und
damit zugleich die Anzeige zu verbinden, daß
den 11. 12. und 15. d. M. eine Mittagstafel
von mir in Bereitschaft gehalten wird, auch
zu jeder andern beliebigen Zeit portionweise
gespeißt werden kann. Durch gute Speisen
und Getränke so wie durch schnelle Bedie=
nung hoffe ich, mir die allgemeinste Zufrie=
denheit zu erwerben.

Gotha, den 2. Jul. 1827.

J. V. Böttner.

Auf den, unter der Adresse
„an ein hochfürstliches Directorium der
Porcellanfabrik in Braunschweig"
eingegangenen Brief ohne Ortsbezeichnung
und Unterschrift, welcher eine Anzeige ge=
gen den Herrn Assessor und Apotheker Kah=
lert hieselbst, wegen zu niedriger Preise der
von ihm verfertigten und verkauften Por=
cellanfarben, enthält, wird hiermit erwiedert,
daß der Herr Assessor Kahlert durchaus
keine Verpflichtungen gegen die hiesige Por=
cellanfabrik hat und es ihm folglich frey
steht und überlassen bleibt, überall und zu
jedem ihm beliebigen Preise seine Porcellan=
farben zu verkaufen, deren Güte und
Brauchbarkeit der Unterzeichnete mit vollem
Rechte empfehlen kann.

Braunschweig, den 12. Jun. 1827.

de Marées,
Factor bey der herzogl. Porcellanfabrik.

Angebotene Stellen.

Für eine Erziehungsanstalt im Königreiche Sachsen wird ein Lehrer der Gymnastik gesucht, der in der sittlichen und disciplinarischen Führung seiner Zöglinge eben so Meister ist, als in der Kunst leiblicher Uebung und Pflege. Er würde nicht nur in den Theilen der Gymnastik, welche die neuere Zeit mit dem Namen „Turnen" bezeichnet hat, sondern auch im Fechten, Tanzen und Schwimmen Unterricht zu ertheilen haben, und müßte geeignet seyn, mit Sinn und Neigung an die Jugendwelt und an das Leben und die Zwecke eines größern Erziehungshauses sich anzuschließen. Einem Solchen würde bey vollkommen freyer Station ein Gehalt von jährlich 200 Thlr. zugesichert werden. Auf portofreye Briefe wird nähere Nachrichten ertheilen

das königl. sächs. privil. Adreßcomptoir zu Dresden, unter der Chiffre: Z.

Gesuchte Stellen.

Ein in Staatsdiensten seit mehr als 10 Jahren angestellter Rechnungsbeamter, welcher die unzweydeutigsten Zeugnisse seiner Qualification und der besondern Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde mit seiner bisherigen Dienstführung dem Redact. des allg. Anz. vorgelegt hat *), wünscht sehnlichst in einer andern Gegend eine Anstellung — die freilich unter solchen Umständen und weil eine Versetzung im öffentlichen Dienste in seinen Verhältnissen nicht ohne die größte Schwierigkeit zu erwirken steht, ja vielleicht ganz unerreichbar seyn dürfte — nur in Privatdiensten wird gefunden werden können, zu erlangen. Er ist im 30. Lebensjahre, vollkommen gesund, und weil er mit Leichtigkeit arbeitet, im Stande, einem bedeutenden Geschäfte vorzustehen. Da übrigens hier von dem Aufgeben einer öffentlichen, mit dem Rechte auf dereinstige Pensionirung verbundenen Stelle die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß die erste Bedingung nur die der lebenslänglichen Anstellung seyn kann und muß. Eine Herrschaft, der es also auf einen tüchtigen Geschäfts- und Rechnungsführer oder Secretär ankommt, möge daher geneigt seyn, sich unter Abgabe eines summarischen Abrisses der Dienstverhältnisse und des damit verbundenen Einkommens an die Redact. d. Blattes, in portofreyen Briefen, zu wenden, welchem nächst in einer unmittelbaren Correspondenz das Weitere verhandelt werden kann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der hiesige Bürger und Lohgerber Meister Carl Leberecht Leuckroth seinen insolventen Zustand angezeigt, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, und daher der Concursproceß eröffnet, in Folge dessen aber

der vierte October d. J.

zum Liquidationstermine anberaumt worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch geladen, in sothanem Termine vor dem hiesigen Rathe gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, und nach Befinden mit dem Curator litis darüber zu verfahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie in dem auf

den achtzehnten October d. J.

zu eröffnenden Präclusivbescheide, wozu alle Betheiligte sub poena publicati hiermit vorgeladen werden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von diesem Creditwesen werden ausgeschlossen und resp. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.
Rastenberg, den 8. Junius 1827.

Der Stadtrath daselbst.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Amtsregistrators Ignatz Eib von hier liegt eine Vermögensunzulänglichkeit vor.

Es ist daher zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung zwischen der betreffenden Gläubigerschaft Termin auf

den 31. Julius d. J. Morgens 8 Uhr

*) Aus diesen mir vorgelegten Zeugnissen geht hervor, daß der Suchende bey einem untadelhaften moralischen Lebenswandel ein Mann von ausgezeichneter Brauchbarkeit ist, dessen Geschäftskenntniß, Thätigkeit und Diensteifer in den bisherigen Verhältnissen sich auf die rühmlichste Weise erprobt und ausgezeichnet haben. d. R.

anberaumt worden, wo sich alle diejenigen, welche Ansprüche an die gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Verschlusses, so wie der Beystimmung in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger zu sistiren haben.

Neuhof, am 21. Junius 1827.

vigore commiss.

Kurfürstl. Justizamt.
Rang.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mineralien- u. dgl. Sammlung.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten wird die zu Heinrich Wilhelm Campens Concursmasse gehörige Sammlung von Mineralien, geognostischen Suiten, Versteinerungen und Naturseltenheiten, wovon ein specielles Verzeichniß unter hiesigem Rathhause aushängt, auch daselbst zu bekommen ist, zum Verkauf im Ganzen hiermit feil geboten und es steht Jedem, der sich über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen kann, frey, entweder auf Alles, was jenes Verzeichniß enthält zusammen, oder auf jede Abtheilung desselben, Gebote zu thun und sich damit bey genannten Stadtgerichten zu melden. Dergleichen Gebote können jedoch nur bis zu dem 17. Septbr. 1827 geschehen, weil sich nicht im Voraus bestimmen läßt, ob sie sofort anzunehmen sind. Für den Fall, daß ein Verkauf im Ganzen nicht zu Stande kommt, wird den 22. Octbr. 1827 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis um 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis um 5 Uhr, mit der Versteigerung im Einzelnen gegen baare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung verfahren werden. Zur Ansicht der einzelnen Gegenstände ist in dem Campeschen unter Nr. 1212. auf der Quergasse hieselbst gelegenen Hause das für diese Versteigerung bestimmte Local Sonnabends mit Ausnahme des 29. Septbr. d. J., Nachmittags von 3 bis um 6 Uhr offen, und es wird daselbst ein Verzeichniß der Taxpreise auf Verlangen vorgelegt werden.

Leipzig, den 15. Junius 1827.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

L. Schmidt, Inhaber einer Schlafrock- etc. Fabrik in Berlin, Falkoniergasse Nr. 7

empfiehlt sich hiermit auswärtigen Geschäftsfreunden zu geneigten Aufträgen in allen in sein Geschäft einschlagenden Artikeln, welche der hier unten folgende Preis-Courant speciell ergibt, und verspricht bey der pünctlichsten und reellsten Ausführung derselben die billigsten Preise. Schriftliche Bestellungen erbittet er sich unter portofreyer Rubrik.

	Thlr.	sgl.
Einfarbige Cattun-Schlafröcke	2	5
do. bordirt	2	12 1/2
Türkische. Nr. 1.	2	20
2.	3	—
3.	3	10
4.	3	25
5.	4	5
à la Walter Scott Schlafröcke. Nr. 1.	3	—
2.	3	5
3.	3	15
4.	3	25
Glatte und gestreifte Nankin-Schlafröcke, Nr. 1.	3	10
2.	3	25
3.	4	5
4.	4	15
Berliner Schlafröcke von Köper-Nanking	4	15

(sämmtlich in vollkommenster Größe und mit der feinsten Wolle gefüttert.)

Gesteppte Bettdecken.

	Thlr.	sgl.
1. Sorte	2	10
2. "	3	—
3. "	3	5
4. "	3	10
5. "	3	20
6. "	4	5

(in ganz vollkommener Größe, 3 1/4 Elle lang, 2 1/4 Elle breit und mit der feinsten Baumwolle wattirt.)

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der diesjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 7. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Lehmgebäude.

Ein Beytrag zu der Belehrung des Gutsbesitzers von Treskow in Nr. 31 d. Bl.

Ich habe jenen Aufsatz mit Theilnahme gelesen und kann ihn durch eigene Beobachtung bestätigen. Schon vor ohngefähr 30 Jahren erbauete Jemand ein großes Haus, nur ohne Gewölbe, ohnweit Weißenfels auf freyem Felde; meine Reisen führten mich gegen 13 Jahr vorbey. Ich habe die Haltbarkeit, wie sie von Treskow beschreibt, dort bestätiget und so dauerhaft befunden, daß auf diesem Gebäude in späterer Zeit noch ein zweytes Stockwerk auf diese Art darauf gestellt wurde.

Ich selbst habe zwar den Lehm erst zu Steinen formen lassen und hiermit zwey große moderne Häuser hergestellt, wovon das erste nunmehr 19 Jahr steht und den Abputz noch eben so wie vom Anfang hat, troß dem, daß es ganz im Freyen die Fronte gegen die Südwestwinde macht. Durch dieses kann ich Jedem, der Verbesserung liebt, auch zeigen, daß von Treskow's Gebäude ganz feuerfest gemacht werden können und dadurch an Kosten noch erspart wird. Nämlich wenn der Bau bis über oder an die Decke des letzten Stockwerks gediehen ist, so nehme man eigends dazu (nach Verhältniß des Daches) gefertigte gothische Chablonen und stelle solche innerhalb der Mauer zu beiden Seiten, oder wie das Gebäude gestellt ist, auf, lege hieran Bretter (versteht sich, eins nach dem andern) und schlage den zubereiteten Lehm daran und so fort bis in den Sattel, so bekommt das Dach hierdurch schon ganz seine Form. Außenher führe man die Mauer lothrecht noch 6 Fuß in die Höhe. Dadurch wird die Mauer nach und nach, so wie sich die Wölbung inwendig oben zusammen zieht, immer schwächer und das Dach nicht sehr hoch.

Oben auf den Sattel wird ein Baum von etwa 6 Zoll Stärke gelegt, worauf man die Sparren, mit Latten in schiefer Richtung unterschoben, damit das Gewölbe überall gleich vom Ziegelgewicht beschwert wird, fest nagelt. Auf der Mauer wird ein Baum auf der Außenkante mit der Mauerlatte verbunden, etwa 5 Zoll stark, worauf die Sparren ruhen, so ist, nachdem die Ziegel in Doppelreihen darauf kommen, ein Dach ohne Dachstuhl und feuerfest hergestellt. Nun kann man dieses obere als Boden oder Zimmer gebrauchen. Mein so errichtetes Dach steht nun 19 Jahr, und ich glaube, ich erlebe in meinem Alter keine Ausbesserung, außer wenn der Wind Forstziegel fortschiebt oder herunter wirft, welches zweymahl in diesem Zeitraum geschehen ist. Ich habe aus diesem Revier einen Vorsaal und zwey schöne Zimmer gemacht, worin noch jeder Besuch mit dem größten Vergnügen geschlafen hat. Denn es ist beym Erwachen eine freundliche Ansicht.

Was das Dach an doppelt gelegten Ziegeln mehr kostet, bringt es vielfach wieder ein; denn die Winde können ihm nichts anhaben, als oben am Forst, wie vorhin angeführt ist, und kein Dachspahn verfault, weil keiner gebraucht wird.

Noch muß ich bemerken, daß die unte-

ren Gewölbe, die von Treskow erwähnt, ohne Lehrbogen und Schalung erbauet werden können, und zwar auf die Art, wie die Schwaben bauen. Mir hat solche ein Maurergeselle zu bauen vorgeschlagen, und ich habe es angenommen, und solchen 10 Jahr in meiner Beschäftigung erhalten. Durch diesen ließ ich alle schwierige Versuche machen, wie denn auch ein solches Zimmergewölbe, 20 Fuß tief und 25 Fuß in der Länge oder Breite, was jetzt noch ohne Fehler besteht. Dieser Mann wußte durch Abmessen der verschiedenen Seiten es gegen einander zu vergleichen, daß eine richtige Constenction herauskam. Nun riß er sich mit einer schlaffen Schnur, die er an der Mauerfläche in beiden Winkeln fest machte, das Gewölbe vor, hauete eine 6 Zoll breite Vertiefung in die Mauern (etwa 2 1/2 Zoll tief) und mauerte aus jeder Ecke von unten hinauf in diese Furche. Mit einem kleinen dreyeckig gehauenen Stein fing er an, und so breitete sich jeder Winkel, jemehr es nach der Decke zu stieg, immer breiter und breiter, daß jeder Unerfahrne fürchtete, das Gewölbe, wie es so frey hing, müßte den Arbeiter durch Einstürzen zerschmettern. Die Steine wurden auf einer breiten Seite und an einem Kopfende in Kalk getunkt und so geschwind an der letzten Reihe Steine, einer nach dem andern, angeklebt; (freilich mußte er es treffen, daß er passend daran kam) und mit bloßer Faust angepocht, und so hing der Stein fest. Auf diese Art brauchte er keine Schalung noch Lehrbogen, und die Wölbung ging schnell von Statten. Wenn man den Lehm so nach und nach anklebt, und jedesmahl etwas abtrocknen läßt, so wird es das Nämliche seyn. Daß in der Anlage des Dachgewölbes innerhalb an der vorerwähnten Schablone schon 6 Fuß früher der Bogen angefangen wird, hat das Sichere, daß das Dachgewölbe nicht die Mauern auseinander schiebt.

Wenn etwa Liebhaber diese Berechnung oder Vergleichung solcher vorbeschriebenen Gewölbe erfahren wollen, so wird dieser Mann solche auf Verlangen gern mittheilen; er ist nunmehr Meister in Weimar und nennt sich Franck und ist in diesem Fach sehr billig.

Speck,
in Blankenhain bey Weimar.

Gelehrte Sachen.

War Phil. Melanchthon 1535 den 24. Junius in Cöln am Rhein?

Diese Frage ist im Hesperus Nr. 127 vom 28. May 1827 aufgeworfen, und es wird um Beantwortung derselben gebeten. Unterzeichneter kann sie zwar nicht beantworten, will aber doch einen Wink geben, wie man vielleicht zum Zweck gelangen könne, und bittet besonders Geschichtsforscher, dieser Sache, die ihnen freilich sehr unbedeutend scheinen wird, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Damit sie ihnen aber etwas bedeutender werde, mag die Veranlassung dazu hier stehen.

Obige Frage kann nur von einem Freymaurer gemacht worden seyn, in Bezug auf die vor 10 bis 12 Jahren aus den Niederlanden in den Freymaurerlogen bekannt gewordene so genannte cölner Urkunde, welche auch in Heldmann's drey ältesten geschichtlichen Denkmahlen der Freymaurerbrüderschaft, Aarau 1819, und in der Schrift: Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freymaurerey, von vier Maurern, Leipzig 1821, deutsch abgedruckt ist. Die Freymaurer, welche, so wie andere Menschen, gern glauben, was sie wünschen, glaubten nun ein Document erhalten zu haben, aus welchem sie ihr Alter wenigstens auf 300 Jahre bestimmen könnten, da sie ihr vorgegebenes Herkommen von den Tempelherren und mehrere andere alte Geburtstage schon früher haben fallen lassen müssen. Das Document ist in Chifferschrift, vervielfältigt durch die Lithographie, und ist eine Art Hirtenbrief von einer in Cöln am 24. Junius 1535 gehaltenen Versammlung der Freymaurer, mit mehreren Unterschriften der da Anwesenden, und unter diesen ist auch der Name Phil. Melanchthon. Aber bald genug traten ungläubige und oft getäuschte Freymaurer dagegen auf, halten die so genannte Urkunde für untergeschoben da die Chiffer selbst Zweifel erregt, und ein solcher muß auch der obige Frager seyn.

Seit der Zeit forscht man nun in gedruckten Schriften, besonders in Melanchthon's und seiner Zeitgenossen Leben, nach, ob er 1535 den 24. Junius in Cöln gewesen seyn könne, und kann keine Gewißheit ent-

decken. Die sonstige Echtheit der Urkunde kann man noch weniger darthun, oder eine gleichlautende in andern Logen auffinden, obgleich neunzehn damahls vertheilt seyn sollen, wie darin gesagt wird. Eben so wenig kann man geschichtlich und mit Gewißheit durch andere Actenstücke angeben, daß um jene Zeit in Cöln eine solche Gesellschaft gewesen sey. Wäre zu ermitteln, ob Phil. Melanchthon damahls in Cöln gewesen ist, so gewönne allerdings die angebliche Urkunde an Glaubhaftigkeit.

Wie wäre es, wenn man die Frage umwandelte und früge: ist Phil. Melanchthon 1535 den 24. Junius in Wittenberg gewesen?

Ich schlage dieß vor, ob es gleich möglich ist, daß man die Frage schon von dieser Seite genommen und wirklich an Columbus Ey gedacht hat. Wittenberg liegt den mehresten Freymaurern und auch bedeutenden Geschichtsforschern näher, als Cöln, war schon damahls eine Universitätsstadt, war immer Melanchthon's Wohnort, und der 24. Junius war sonst ein kirchlicher Festtag. Es ist ja möglich, daß Melanchthon am 24. Junius 1535 in Wittenberg gepredigt hat, und daß man dieß aus etwa noch vorräthigen Kirchennachrichten ersehen kann, oder aus Universitätsacten, welche jetzt in Halle befindlich seyn werden, daß er am genannten Tage daselbst irgend eine Verrichtung gehabt hat, öffentlich gespeiset oder krank gewesen, also nicht zugleich in Cöln gewesen seyn kann. Selbst ein Zeugniß, daß er bis zum 20. oder 21. Junius in Wittenberg gewesen ist, oder 2 bis 3 Tage nach dem 24. Junius wäre schon hinlänglich; denn damahls hatte man noch keine Eil- oder Schnellposten, um in 3 oder 4 Tagen nach oder von Cöln kommen zu können.

Genug, des redlichen und sanften Phil. Melanchthon's Aufenthaltsort am 24. Junius 1535 muß archivarisch nachgewiesen werden, und dann erst wird man allenfalls glauben oder nicht glauben können, ob er Freymaurer gewesen und ob die Urkunde echt oder unecht sey. Das fac simile (Ebenschrift *) unter genannter Schrift ist kein Beweis, und aus den anderen 18 Unterschriften von unbekannten Deutschen, Holländern, Engländern und Franzosen läßt sich ebenfalls Nichts beweisen. All dergleichen läßt sich nachmachen.

Man sucht ja gern jede kleine Eigenheit eines großen Mannes auf, und vielleicht findet sich ein Gelehrter, welcher nachweisen kann, daß Phil. Melanchthon neben seinen hohen Verdiensten auch Mitglied einer Freymaurergesellschaft, und damahls als Vorsteher und Deputirter einer Loge nach Cöln geschickt, gewesen ist. Den jetzigen Freymaurern würde damit sehr gedient seyn.

E. M.

*) Gebildet nach der Aehnlichkeit von Ebenbild statt Portrait. d. R.

Allerhand.

Vogelschießen zu Arnstadt.

Gönner und Freunde geselligen Vergnügens werden hiermit zu unserem solennen Vogel- und Scheibenschießen auf den 16. Julius d. J. und folgende Tage höflichst eingeladen.

Von den Glücksspielen, welche während der Dauer desselben erlaubt sind, ist das Pharao- und Rouletspiel an den Herrn Hofagent Moritz aus Sondershausen pachtweise überlassen.

Arnstadt, den 11. Jun. 1827.

Christian Kühn,
Wilhelm Proband,
derzeitige Schützenmeister.

Angebotene Stellen.

Ein in Kesselarbeit, Backwerk und dessen Garnirung und Verfertigung von Weihnachtsconfituren erfahrner Conditorgehülfe kann in einer Stadt Thüringens eine Stelle erhalten, und sogleich antreten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Königliche Justiz-Canzley zu Hannover.

Demnach von dem zeitigen Curator in dem Concurse der ehemahligen hiesigen Banquiers Gebrüder Gumpertz und Isaac Behrens Canzleyrath

Hartmann hieselbst, behuf weiterer Distribution der noch vorhandenen Masse, auf eine öffentliche Vorladung der noch ganz oder theilweise zur Zahlung gelangenden, in der Prioritäts-Sentenz sub Nr. 190 bis 194 collocirten Gläubiger angetragen; so werden die sub Nr. 190, 191, 192, 197. und 194 des Gumperz- und Isaac Behrensischen Erstigkeitserkenntnisses aufgeführten Creditoren, oder deren Erben, namentlich

1) Anton Paradies oder dessen Erben,
2) Geheimte Räthin Fabrice oder deren Erben,
3) Secretarius du Buisson oder dessen Erben,
4) Oberappellations-Secretarius Jahns oder dessen Erben, und
5) Amtmann Georg Carl Kotzebue oder dessen Erben,

hierdurch peremtorie vorgeladen, in dem auf Freytag den 21. September dieses Jahrs anberaumten Termine sich einzufinden, um den Legitimationspunct allenthalben zu berichtigen und ihre Forderungen, so weit dieß annoch nöthig, gehörig zu liquidiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann bey der bezweckten Zahlung übergangen werden sollen.

Im übrigen wird den Erben eines jeden der benannten ursprünglichen fünf Creditoren aufgegeben, wegen eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten sich zu vereinigen, und selbigen spätestens in termino ad acta zu legitimiren.

Im Monat April 1820 starb allhier der gutsherrschaftliche Bediente Erdmann Janke ohne rechtmäßige Leibeserben, welcher, so viel man erfahren hat, früher unter dem Königlich Preußischen Militär gestanden und aus Troppau gebürtig seyn soll.

Da er etwas weniges in einigen Gulden bestehendes Vermögen hinterlassen hat; so werden dessen etwaige Anverwandte hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens bis Freytags den 12. October bey den unterzeichneten Gerichten zu melden, sich als rechtmäßige Verwandte des gedachten Janke zu legitimiren und dann nach Befinden der Auszahlung des Vermögens zu gewärtigen.

Nordheim im Grabfeld bey Sachsen-Meiningen, den 27. Junius 1827.

Freyherrlich von Steinische Gerichte.
C. G. Tröbert.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguthsöconomie-Verpachtung.

Da die Oeconomie des hiesigen Ritterguthes auf neun nach einander folgende Jahre, und zwar von Walpurgis 1828 bis dahin 1837 an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden soll, so macht man solches hiermit öffentlich bekannt, und ersucht zugleich diejenigen, welche gesonnen sind, diese Pachtung zu übernehmen,

Donnerstags den dreyßigsten August dieses Jahres, als welcher Tag zum öffentlichen Verpachtungstermin ausersehen worden, Vormittags um 9 Uhr an Gerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und des weiteren gewärtig zu seyn.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie Pacht- und Ertrags-Anschläge über die Pachtgegenstände sind im Termine und vorher bey uns, den unterzeichneten Gerichten zu erfahren und zu erhalten.

Hainspitz bey Eisenberg im Altenburg., den 18. Junius 1827.

Die Hochadel. Münchhausenschen Gerichte das.
G. L. Schnor, G. V.

Verkauf einer Fabrik.

In einer der größten Städte des Königreichs Sachsen ist eine Fabrik, welche königl. concessionirt, jetzt und seit 10 Jahren mit dem besten Erfolg betrieben wird, und nicht der Mode oder sonstigen Conjuncturen unterworfen ist, ist Familienverhältnisse wegen sofort zu verkaufen. Mit Anlegung eines Capitals von 6 bis 8000 Thlr. kann gut ein jährlicher Umsatz von 24 bis 30,000 Thlr. gemacht werden, und es ist zu beweisen, daß in einer Reihe von Jahren jährlich nicht unter 2000, sondern über 3000 Thlr. reiner Gewinn, nach Abzug aller Unkosten, war. Hierauf Achtende werden ersucht, sich unter der Adresse A. Z. bey Hrn. Jünger, in der Expedition der königl. Zeitung in Leipzig, franco zu wenden, worauf genügende Auskunft gegeben wird. Auch wird H. Karl Jusatz in Gotha Nachricht ertheilen.

Verpachtung des Burgguts in Thamsbrück.

Noch dieses Jahr ist das Burgguth in Thamsbrück bey Langensalza, an 15 Hufen Land und Wiesen, mit der vollen Ernte zu verpachten. Reellen Pachtliebhabern gibt der Besitzer dieses Guths nähere Auskunft über Pacht und Bedingungen.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preuss. Staaten, 7. Lieferung. gr. 4. mit 18 Kupfern, in farb. Umschl. Preis 2 1/3 Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bey dem Secretär der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz Nr. 3. in Berlin. Desgl. 6. Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 1 Thlr. und 5. Lieferung mit 8 Kupfern. Preis 3 Thlr. Aus dieser besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Gartendirector Otto und Bauinspector Schramm, mit 6 Kupfern. Preis 2 1/3 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 8. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Ist das jurist. pract. Hauptbuch oder allgem. theoret. pract. Repertorium ꝛc. von Dr. J. Gottfr. Mößler ꝛc. Erfurt bey Keyser, von welchem der Anfrager nur die zwey ersten Bände besitzt, und ferner das Repertorium des gesammten positiv. Rechts der Deutschen, besonders für practische Rechtsgelehrte. Leipz. bey Gerh. Fleischer, von dem er die von 1798 bis 1803 herausgek. 11 Theile *) gleichfalls besitzt, nicht vollendet oder wenigstens bis jetzt fortgesetzt?

Literarische Gegenstände.

Recension.

Der Kaufmann wie er seyn soll und kann. Oder: väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung widmet. Von D. Wilken. Düsseldorf bey Schaub. 144 Seiten. Geh. 12 gl. (15 Sgr.)

In 28 Briefen und in dem letzten Worte ertheilt ein achtungswürdiger Kaufmann seinem Sohne die trefflichsten Rathschläge über seine reinmenschliche oder sittliche und wissenschaftliche Bildung, so wie über sein äußeres Betragen. Wenn alle junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, so gebildet, unterrichtet und in dem practischen Leben so eingeübt würden, dann würde die ehemahlige alte Würde und verdienstliche Wirksamkeit dieses achtungswerthen Standes gewiß wiederkehren, und der elende Krämergeist würde bald verschwinden.

(Leipz. Literaturz. 1827. Nr. 41.)

Nachricht für Gartenfreunde und Pomologen!

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin erschienen so eben folgende drey empfehlungswürdige Werke, welche ebendaselbst so wie durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind:

System der Gartennelke, gestützt auf das allgemein geltende Weißmantelsche Nelkensystem; nebst einer, angehenden, Blumenfreunden gewidmeten, möglichst vollständigen Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke, und einem Anhange über die Cultur einiger andern Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle. Groß Octav. Elegant geheftet. 22 1/2 Sgl.

Wie durch der Farben Schönheit und Mannichfaltigkeit, so zeichnet sich auch durch den angenehmsten und würzigsten Wohlgeruch im Reiche der Blumen die Nelke vor den meisten ihrer Schwestern ganz vorzüglich aus, weshalb auch schon von jeher auf die Cultur und Pflege dieser schönen Blume ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet wurde. Ein Buch nun, was hierzu Anleitung gibt, muß daher für jeden Blumenfreund eine sehr willkommene Erscheinung seyn, besonders wenn es, wie das hier angezeigte, Vollständigkeit mit einer klaren und zweckmäßig geordneten Darstellung vereinigt. Aber nicht bloß der Nelke, auch des Aurikels, des Goldlacks, der Rose, Levkoye, Hortensie, Georgine und Hyazinthe wird in diesem nützlichen Buche gedacht, so daß man sich darin wegen der Cultur, Wartung und Pflege der genannten Blumen aufs befriedigendste Raths erhohlen kann. Erhöht wird der Werth dieses Buchs noch durch eine demselben beygegebene, mit vielem Fleiß ausgearbeitete und ganz der Natur getreu ausgemalte Nelkentabelle, so daß es mit vollem Rechte jedem andern über diesen Gegenstand bisher erschienenen Werke an die Seite gestellt werden kann.

*) Der 12. Th. ist 1805 in demselben Verlag erschienen. d. R.

Der Gartenfreund,

oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Baumgarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. Groß Octav. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Sauber geheftet. 2 Thlr.

So wie die in einem nicht zu langen Zeitraume nöthig gewordenen drey starken Auflagen des Gartenfreundes von dem Werthe und der Brauchbarkeit desselben zeugen, so haben auch bereits mehrere kritisch-literärische Zeitschriften sich lobend darüber ausgesprochen. In der, in Nr. 44 der Ergänzungsblätter der hallischen allgemeinen Literaturzeitung, April 1825, befindlichen Beurtheilung der zweyten Auflage des vorliegenden Werks heißt es unter andern:

„Legion, möchte man sagen, ist der Name der Schriften, welche das Publicum über die wahre Gartencultur zu belehren suchen, und wenn man nun diese Bücher miteinander vergleicht, so sehen sich dieselben in der Hauptsache gewöhnlich ganz ähnlich, oder mit andern Worten, die Verfasser derselben sind in der Regel Compilatoren, von denen der eine dem andern immer nachschreibt, dabey auch die gröbsten Fehler und Irrthümer mit aufnimmt, und dessen ungeachtet sich auf eigene Erfahrung beruft. Diese Behauptung könnte sehr leicht durch eine Menge Belege bewiesen werden. Desto erfreulicher ist es aber, wenn ein Buch, wie dieser Gartenfreund, erscheint, durch welches der Privatmann, der bey der größten Gartenliebhaberey nicht im Stande ist, einen Kunstgärtner zu halten, hier die trefflichsten Belehrungen erhält, durch welche ihm jener ganz entbehrlich, er selbst aber in den Stand gesetzt wird, seinem Wunsche, im Küchen- Obst- oder Blumengarten seine Mußestunden auf eine edle und belohnende Art zuzubringen, volles Genüge zu leisten. Nach des Recensenten Ueberzeugung enthält dieses Buch Alles, was man in dieser Hinsicht billigerweise verlangen kann, und ein Jeder, welcher diesen Führer wählt, kann darauf rechnen, daß er auf keinen Irrpfad geleitet und als Blumenliebhaber gesichert wird, sein Geld nicht für sehr theure, durch pomphafte Namen anempfohlene, aber nicht selten höchst werthlose Pflanzen rein wegzuwerfen."

Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen;

oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, wie Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäßig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. Von M. Raschig. 31 Bogen in groß Octav. 1 Thlr. 15 Sgl

Unter allen Zweigen der Landwirthschaft dürfte wol keiner so allgemein cultivirt worden seyn und es noch fortdauernd werden, als die Obstbaumzucht, und gewiß auch mit allem Recht, da sich bey derselben so leicht das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden läßt. Daß nun über einen so wichtigen Gegenstand auch Vieles geschrieben ward, ließ sich wol erwarten, allein die meisten der über Cultur der Obstbäume und über Pomologie überhaupt erschienenen Werke sind theils etwas zu oberflächlich und einseitig verfaßt, theils, ihres bedeutenden Umfangs wegen, zu kostspielig und daher nicht für den Ankauf eines Jeden geeignet; der Herr Verfasser des hier angezeigten Werks, in dem kein die Obstbaumzucht betreffender Gegenstand unberührt geblieben, und alles darüber Gesagte für Jedermann aufs verständlichste vorgetragen ist, hat daher eine längst gefühlte Lücke in der pomologischen Literatur ausgefüllt. Einen besondern Werth dieses so gemeinnützlichen Buchs findet Referent noch in den demselben angehängten Hülfsmitteln, vermöge deren sich der Freund von Obstcultur in den verschiedensten Fällen wird Raths erholen können. Auch Druck und Papier zeichnen dieses Werk aufs vortheilhafteste aus, und dabey ist der Preis desselben verhältnißmäßig so gering, daß es sich gewiß bald der günstigsten Aufnahme wird zu erfreuen haben.

R — r.

Hydraulik.

Dem tüchtigen Baumeister bleibt selten Zeit, seine Erfahrung theoretisch niederzulegen, um so erfreulicher ist die Erscheinung, daß ein Veteran seiner Wissenschaft, der rühmlichst bekannte Wasserbaudirector Woltmann in Hamburg, seine

Beyträge zur Schiffbarmachung der Flüsse,

(mit VII Tafeln in Steindruck) herausgegeben hat, die allen denen, welche über Schiffbarmachung, Canalverbindungen, Schleußenthüren u. s. w. sich belehren wollen, schätzbar seyn werden. 98. 4. gut gedruckt. Hamburg bey Herold.

Zu haben durch alle Buchhandlungen.

Bey Carl Andrä in Leipzig, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Wahrheit ihre Kronen. Zur Berichtigung der freymüthigen Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens. Von einem Oberschlesier, zum Beßten des Klosters der barmherzigen Brüder in Pilchowitz in Oberschlesien. Preis 3 gl.

So eben ist erschienen:

Die Völkerschlacht (bey Leipzig). Historisches Gedicht in 26 Gesängen. Verfaßt und zu milden Zwecken herausgegeben von C. G. E. Weber. 33 1/2 Bogen in groß Octav-Format. Velinpap. Berlin, bey T. Trautwein. Ladenpr. 2 Thlr. (Den reinen Ertrag erhalten die invalide gewordenen preußischen Krieger. Das Werk ist nur auf vorherige bestimmte Bestellung durch die Buchhandlungen zu beziehen, da es denselben nicht unverlangt zugesandt wird.)

Ganz neu ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Complimentirbuch

oder

Anweisung, in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden:

nebst

einem Anhange, welcher die nöthigsten Anstandsregeln enthält.

In saubern Umschlag geh. Preis 12 1/2 Sgl.

Dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beiderley Geschlechts enthält: Wünsche u. Anreden bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; bey Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen, bey Beförderungen und andern Vorfällen —; Heirathsanträge, Condolenzen, bey Sterbe- und andern Unglücksfällen; Einladungen, Anreden beym Tanze und in Gesellschaften und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten.

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung

der

Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Motten, Kohl- und Baumraupen, Erdflöhe, Obstwürmer, Ameisen und noch anderer die Pflanzen zerstörenden Insecten

zum

Nutzen für Jedermann. Preis 7 1/2 Sgl.

Diese Sammlung der neuesten, besten und leicht anwendbaren Mittel wider die benannten schädlichen Thiere ist nicht nur allen Oeconomen und Gartenliebhabern, sondern auch jedem Hauswirthe zu empfehlen.

Quedlinburg im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

So eben ist im Verlag von Justus Perthes in Gotha die zweyte mit einem Anhang: Stimmen der Kirchenväter aus den ersten vier Jahrhunderten, vermehrte Auflage von

Heinrich und Antonio

oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche.

Von Dr. K. G. Bretschneider.

erschienen, und in allen Buchhandlungen zu 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. geheftet zu haben.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Geographisch-statistische Beschreibung des Obermain-Kreises. Ein Beytrag zur nähern Kenntniß des Vaterlands, von Dr. und Professor B. F. Hohn. gr. 8. 26 Bogen. 1 Thlr. 12 gl.

Diese Schrift zerfällt in die allgemeine und besondere Beschreibung des Obermain-Kreises; jene enthält die Bestandtheile des Kreises mit ihrer kurzen Geschichte, seine Lage, Grenzen, Größe, Gebirge, die Hydrographie, das Klima, die Natur- und Kunstproducte, die Ein- und Ausfuhrartikel, die Gesammtzahl der Einwohner und ihrer Häuser, die religiösen und politischen Verhältnisse u. s. w. Diese umfaßt in Kürze die drey vorzüglichsten Städte des Kreises, die Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte. Auf die allgemeine Beschreibung jedes Land- und Herrschafts-Gerichts nach Bestandtheilen und Größe, Grenzen, Lage, Klima, Gewässern, Boden, Natur- und Kunstproducten nebst dem Gewerbfleiße folgt die Angabe aller zu denselben gehörigen Orte mit Berührung ihrer wichtigsten, historischen Epoche rc. Die statistischen Angaben beruhen größtentheils auf den an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen und durch Autopsie erworbenen Landes-Kenntnissen des Herrn Verfassers, welcher bey Herausgabe dieser Schrift die Ueberzeugung hegt, daß dem Patrioten, dem Gelehrten, Geschäfts- und selbst dem gebildeten Gewerbsmanne dadurch ein höchst interessantes und nützliches Buch in die Hände gegeben werde.

Zu haben in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Bamberg, den 24. Junius 1827.

J. Dederich, Buchhändler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 4759. II. Abtheilung. Unter den Passiven der Großherzoglich Badischen Amortisationscasse befindet sich ein zu dem von Dürrheimbschen Fideicommiß gehöriges, ursprünglich 3500, jetzt aber nur noch 3000, Gulden betragendes Capital, wel-

ches nach den bestehenden Administrations-Grundsätzen von der Amortisations-Casse nicht länger behalten werden kann. Die Rückzahlung wurde bisher verzögert, weil der jetzige Creditor, Kreisrath von Dürrheimb zu Durlach außer Stande ist, die Schuldurkunde zurück zu geben oder nachzuweisen, daß eine solche überhaupt nicht ausgefertigt worden sey. Auf Antrag desselben wird daher der etwaige Inhaber bezeichneter Urkunde andurch aufgefordert, unter deren Vorlage seine Ansprüche auf besagtes Capital von heute an binnen zwey Monaten dahier geltend zu machen; widrigenfalls solche nach Umlauf dieser Frist für amortisirt erklärt werden wird.

Rastadt, den 2. Junius 1827.

Großherzogl. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.
Der Präsident
C. Frh. von Wechmar.
Vt. Mühling.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige einer großen Lotterie

unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses Hammer und Karis in Wien.

Diese mit besonderen, bis jetzt noch nicht statt gefundenen, Vortheilen ausgestattete Ausspielung begreift die ausgebreiteten Herrschaften

Schönwald und Peterswald

im Königreiche Böhmen, sehr nahe an der sächsischen Grenze, wofür dem Gewinner eine bare Ablösungssumme von 200000 fl. Wiener Währung oder 80000 fl. Conv. M. im 20 fl. F. Dann die schönen und einträglichen in derselben Gegend gelegenen Güter

Böhmisch und Klein-Kahn

wofür dem Gewinner eine bare Ablösungssumme von 50000 fl. Wiener Währung, oder 20000 fl. Conv. M. im 20 fl. F. angeboten und verbürgt wird.

Diese Lotterie enthält die noch nie vorhanden gewesene große Anzahl von 20007 wirklichen Treffern, d. i. solchen, welche alle die Einlage um ein Namhaftes übersteigen.

Die Haupttreffer dieses Spieles betragen 307500 fl. W. W., oder 123000 fl. C. M. im 20 fl. F.

Die Nebentreffer dieser Lotterie betragen 233500 fl. W W., oder 93400 fl. Conv. M. im 20 fl. F.

Die Gewinnste der Freyloose bestehen in 206572 1/2 fl. W. W., oder 82629 fl. Conv. M. im 20 fl. F. Die Gewinnste dieser Lotterie in Gold allein belaufen sich auf

21760 Stück effective k. k. Ducaten d. i. 244800 fl. W. W., oder 97920 fl. C. M. im 20 fl F.

Schon auf eine bare Abnahme von nur 5 St. Loosen wird ein gelbes Freyloos mit sichern Gewinn von 1500, 500, 100, bis wenigstens 1 St. effectiven Ducaten unentgeltlich erfolgt. Endlich tritt hier zum ersten Mahle die besondere Begünstigung ein, daß auch der Besitzer eines einzelnen Loses an den bedeutenden Gewinnsten der Freyloose Theil nimmt, folglich auf alle oben angegebenen bey dieser Lotterie bestehenden ansehnlichen Treffer ohne Ausnahme mitspielt, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes im Vergleiche mit allen bis jetzt statt gefundenen Ausspielungen unleugbar bedeutend gesteigert wird.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. M. im 20 fl. F. Die einzige bey dieser Lotterie vorzunehmende Ziehung wird unter Aufsicht der hohen öffentlichen Behörden in Wien am 27. December 1827 statt finden. Das Nähere enthält der eigentliche, unentgeltlich zu Diensten stehende Spielplan. Allfällige Aufträge auf Loose dieser Ausspielung wird das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer und Karis in Wien, gegen gefällige Zuschriften und Uebermachung des Betrags ungesäumt effectuiren; auch befindet sich in allen bedeutenden Plätzen Deutschlands ein Commissionslager davon.

Grundstücke zu Tiefenort.

Von Großherzogl. S. Amte allhier sollen die sämmtlichen dem Caspar Trübel und dessen Ehefrau allhier zugehörigen, auf 1194 Thlr. taxirten Grundstücke, an Hofraith und Feldgrundstücken, mehrerer ausgeklagten Schulden wegen,

den 3. August d. J.

meistbietend verkauft werden, welches zu Jedermanns Kenntniß mit Hinweisung auf das hier angeschlagene Subhastationspatent hierdurch bekannt gemacht wird.

Tiefenort, am 10. April 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
W Thon.

Commissions-Lager von Spiritus.

Von gutem Kornspiritus in gewöhnlicher Stärke und Gebinden von circa 1 1/2 und 3 Eymern, wozu bey Versendungen in Sachsen Passir-Zettel gegeben werden können, haben wir fortwährend Lager, und empfehlen uns damit sowohl zum Ein- als Verkauf unter billigen Bedingungen.

Heinrich Hofmann und Comp.
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 9. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Etwas über das Tabacksschnupfen, aus der Erfahrung.

Endesgesetzter ist kein Mediciner, daher bittet derselbe, ihn nicht mit hippokratischem Auge zu betrachten. Alles, was er über diesen Gegenstand sagen wird, ist aus der Erfahrung geschöpft, wodurch in ihm Ideen erregt worden sind, welche er, ohne die Rolle eines Lehrers oder Ueberweisen spielen zu wollen, zu Nutz und Frommen in d. Bl. mittheilt.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hielt man für Galanterie, Taback zu nehmen, daher auch Zachariä, in seinem Renommist, den Schutzgott der Stutzer Raufbolden zurufen läßt:

„Verschmäh den Rauchtaback, der hier noch schmauchend glimmt,
Und nimm dafür Rappée, wie ihn der Stutzer nimmt.

Noch in meinen früheren Jahren, ob ich gleich unter die später Geborenen des vorigen Jahrhunderts gehöre, schien es guter Ton zu seyn, daß mehrentheils der den Lehrlingsjahren Entwundene, so wie der regierende Primaner auf Schulen außer dem Stock, dem alten Zeichen der königl. Würde, auch eine Schnupftabacksdose und Tabackspfeife führte, um durch Hinreichung einer Prise in Gesellschaften den Unterhaltungston anknüpfen zu können. Was Wunder also, daß auch ich diese mir so nöthig scheinenden Geräthschaften besaß, wozu ich denn noch einen andern Grund für die Gesundheit, nämlich die Blödigkeit meiner Augen, wahrscheinlich durch eine Masernkrankheit verursacht, wofür mir der Gebrauch des Schnupftabacks angerathen wurde, hinzuzufügen wußte. Ich stellte also das Tabackrauchen ein, mied alle geistige Getränke, als bekanntlich den Augennerven schädlich, enthielt mich des Nachtsitzens, richtete mein Zimmer zum Vortheil der Augen ein, und wurde — ein leidenschaftlicher Schnupfer, ohne daß sich meine Augen nur im mindesten verbesserten. Hierbey drängt sich mir folgende Idee auf. Meine Augenschwäche war durch die Masernmaterie, welche sich auf die Augennerven geworfen hatte, veranlaßt worden. Gemeiniglich entstehen, wie die Erfahrung beweist, die gewöhnlichen Augenkrankheiten entweder aus Uebermaß oder Mangel an Feuchtigkeiten. Meine Augenkrankheit war andern Ursprunges, mir konnte daher der Schnupftaback nichts nutzen. Wäre sie aber auch aus einer jener gedachten Ursachen entstanden; so konnte mir auch der Taback nichts helfen, denn im ersten Falle wird durch die Schärfe des Tabacks der Reiz und mit ihm die Flüssigkeit vermehrt, im andern Fall aber trocknet der Taback aus und das Uebel wird keineswegs gehoben. Mithin glaube man doch ja nicht, daß der Schnupftaback auf irgend eine Art und Weise stärke, wie ich an mir und an Beyspielen von funfzig andern meiner Bekannten erfahren habe. So viel ist aber gewiß, und mit tausend Beweisen zu belegen, daß der Schnupftaback im Ganzen betrachtet schädlich, in keiner Rücksicht aber nützlich sey, welches ich nur durch folgende, aus der Er-

fahrung gegriffene Fälle beweisen zu können glaube.

1) Stumpft er die Geruchsnerven ab und der starke Tabacksschnupfer tödtet durch dessen Gebrauch einen seiner Sinne.

2) Sind die Beizen, die hier und da dabey angewandt werden, die Verfälschungen, so wie die Mittel, ihn stark, angenehm und pikant zu machen, nicht selten schädlich *), und verderben eher die Augen, als daß sie dieselben verbessern sollten.

3) Wird durch dessen häufigen Genuß der Lauf des Blutes gehindert, die feinen Gefäßchen verstopft, woraus kurzer Athem und Schwindel, wie es bey mir der Fall war, entsteht.

4) Erzeugt es einen unausstehlichen Geruch in der Nase, ohne den Ekel, welchen die mit Taback verpichten Taschentücher erregen, in Erwähnung zu bringen.

5) Gibt es Personen, welche so einen natürlichen Abscheu vor dem Schnupftaback haben, daß sie dessen Genuß sogar seinen Genießern entgelten lassen. Denn so weiß ich, daß ein Freund von mir, welches ein sehr gebildeter Mann, allein ein eifriger Verehrer des Schnupfkrauts war, von einem angesehenen Manne, der dieses Zeug nicht leiden konnte, eine einträgliche Stelle, die ihn in seine Nähe gebracht hätte, bloß deßwegen nicht erhielt, und ein Freund meines Vaters, welcher es wegen seiner Verhältnisse wohl wissen konnte, behauptete in vollkommenem Ernst, daß die liebenswürdige Maria Theresia bloß deßwegen des großen Friedrich's Hand verweigert habe, weil er so stark Taback geschnupft hätte.

Doch — sagen die Vertheidiger dieses Krauts — ist er gesund, er zertheilt die Flüsse, vertreibt üble Dünste, ist heilsam in Krankenstuben u. dergl. m. Ich erlaube mir, dagegen zu sagen: „Nein! es ist nicht wahr!" Denn ich habe noch nicht gehört, daß durch den Gebrauch des Tabacks der geringste Rheumatismus sey gehoben, mephitischer Duft auf geraume Zeit verjagt, oder einer bösartigen Krankheit ihre Ansteckungskraft sey benommen worden, vielmehr könnte ich mit Beyspielen belegen, daß just Aerzte, welche stark Taback schnupften, vom Lazarethfieber eher, als diejenigen, welche sich dessen nicht bedienten, ergriffen wurden. Dieserwegen aber mache ich den Schnupftaback nicht zu einem Anzieher (Conductor) von ansteckenden Krankheiten.

Noch zwey Fälle kann ich jedoch hier nicht unerwähnt lassen. Einer meiner Freunde, ein starker Schnupfer, nahm, vor ungefähr sechs Jahren, eine Prise von einem genauen Bekannten, welcher, ohne daß es der Nehmer wußte, von der cloacinischen Venus gezüchtigt wurde. In einigen Tagen zeigten sich in des Nehmers Nase bösartige Geschwüre, welche nicht ohne viele Mühe eines erfahrenen Arztes gehoben wurden. Ein Anderer, L— in B. langte auch in die Dose eines Syphiliten, und bekam nach einigen Tagen eine häßliche Geschwulst an der Oberlippe, welche nur langsam vertrieben wurde. — Beide Menschen lebten nicht ausschweifend.

Und Ekel erregend ist und bleibt es immer, in Dosen, worin so viele unsaubere Finger gewühlt haben, oder deren Besitzer eben nicht der Reinlichkeit huldigen, an Geschwüren oder andern ekeln Krankheiten leiden und diese Theile mit ihren Fingern betasten, zu fahren und die Ueberbleibsel der Unreinigkeit aufzuschnüffeln, oder gar, wie Viele zu thun pflegen, welche beym Schnupfen die Dose unter die Nase halten, um die herabfallenden Nasenabgänge aufzusammeln.

Nachdem ich mich nun des Tabacks gegen zwanzig Jahre bedient, und ihm so ergeben gewesen war, daß ich selbst beym nächtlichen Erwachen nach dieser Nasenwonne begierig langte, wurden meine Augen noch dunkler, als sie vorher gewesen waren, und ein Schwindel, welcher mich gleich einem Betrunkenen, überfiel, zu welchem sich ein Gedächtnißmangel und fast gänzliche Bewußtlosigkeit gesellte, setzte mich fast ganz außer Thätigkeit und ließ mich mein letztes Stündlein befürchten. Vergebens suchte ich ärztliche Hülfe, zwecklos waren dieser geschickten und braven Männer Bemühungen, und nichts, als wie die traurigste Besorgniß, mit der Zeit erblinden zu müssen, blieb in meiner Pandorenbüchse. Ich legte daher

*) S. meine Nachschrift. d. V.

alle Medicin bey Seite, und erholte mich bloß an meinem lieben Tabacke.

Zufällig kam im Jahr 1809 ein französischer Oberarzt — leider habe ich des Würdigen Namen vergessen — zu mir ins Quartier. Mich zu sehen, erregte sein ganzes Mitleid. Er forschte nach der Ursache meiner Krankheit, ließ sich die verordneten Recepte vorlegen, und sprach sofort das Anathema über meinen geliebten Schnupftaback aus. Dann verordnete er mir gelinde abführende Mittel, und gab mir ein — ungefähr 3 Zoll hohes, und 2 Zoll breites Büchschen — worin sich eine fleischfarbene, mehr flüssige, als harte Salbe von angenehmem Violengeruch befand, womit ich früh und Abends die Augenlieder gelinde bestreichen sollte. Hitzige Getränke — mit Ausschluß des mäßigen Gebrauchs von einem dünnen Bier — verbot er gänzlich. Dann, wenn die Büchse größtentheils verbraucht wäre, sollte ich bey spürender Besserung früh Morgens die Augenlieder mit meinem eigenen Speichel streichen, dann eine Stunde nachher Augen, Kopf, Hals und Brust mit frischem Wasser waschen, und in grüne Fluren sehen, in der Folge dann und wann die Augen baden, ein mehr dunkeles als helles Zimmer zum Schlafen wählen und überhaupt nach dem Erwachen die Augen den Frühsonnenstrahlen nicht augenblicklich Preis geben. Ich befolgte Alles genau; allein unendliche Ueberwindung und Anstrengung kostete mich die Entwöhnung des Schnupftabacks, und ich sahe nun erst vollkommen ein, welche böse, schwer auszurottende Gewohnheit diese eingewurzelte Unart sey. Endlich gelang es mir, den Sieg über mich davon zu tragen.

Nach einigen Jahren bemerkte ich die wohlthätigen Folgen dieser Cur, meine Augen wurden kräftiger, ich sah besser, und da ich nach einem halben Jahre das Augensalbenbüchschen fast verbraucht hatte, fuhr ich bis jetzt mit der einfachen Speichel- und Wassercur fort und finde meine Augen vortheilhaft verbessert. Freilich kann ich mich nicht mit dem weitsehenden Lynx vergleichen — denn Abends beym Lesen und Schreiben muß ich mich einer Conservationsbrille bedienen — dennoch aber sehe ich bey Tage in der Nähe und Ferne weit besser, als ich jemahls gesehen habe. Leider ist das Büchschen, worin sich noch etwas Salbe befand, bey der russischen Invasion verloren gegangen, denn sonst würde sich dessen Inhalt vielleicht haben chemisch zerlegen lassen.

Mehrere meiner Freunde, welche anstrengende Augenarbeiten haben, und ihre Sehekraft erhalten wollen, auch Andere, welche an Augenschwäche leiden, haben — mögen gleich Sachverständige darüber mitleidig lächeln — diese einfache Speichel- und Wassercur mit gutem Erfolg gebraucht.

M.

Nachschrift.

Auf Veranlassung der vorstehenden Bemerkungen macht Unterzeichneter auf ein gehaltreiches sehr nützliches Werk des geh. Hofr. D. Chr. Fr. Harles in Bonn aufmerksam, das im J. 1812 b. Riegel und Wiesner in Nürnberg 124 S. in Quart erschienen ist und den Titel hat: Die Tabacks- und die Essigfabrication, zwey wichtige Gegenstände der Sanitätspolizey etc. Es sind darin von S. 26 an die Zusätze fremder Pflanzen zum Taback aufgeführt, die theils als nicht geradezu schädlich geduldet werden können, theils aber als offenbar schädlich von der Gesundheitspolizey streng verboten seyn sollten. Dahin gehören unter andern Euphorbium, Mayblumenblüthen, Bertrammwurzel, schwarzer Pfeffer, spanischer Pfeffer, wilde Rosmarin (Ledum palustre), welche zur Masse des Tabacks selbst, vor dessen Zubereitung und Beizung, zugesetzt werden. Zur Färbung des Tabacks, hauptsächlich des Schnupftabacks, bedient man sich nachtheiliger Färbestoffe, als Sandel-, Fernambuk-, Brasilien- und Campecheholz; Tamarinden-, Cassien-, Wachholder-Liquiritien- rc. Saft; Rothstein und andere rothe Thon- und Talkerden, Ocker, Bolus, Ziegelmehl, metallische Kalke, Schwefel, Gummigutte, Eisenvitriol, Galläpfel, Blauholz, Pottasche, frankfurter Schwärze, Sabadillsamen in gesättigter Abkochung, Colcothar Vitrioli, mehrere Salzarten, Mennige, gelber Arsenikschwefel (Operment), Spießglanzschwefel rc. Noch zahlreicher sind die Zusätze und Verfälschungsmittel, die

in den allermeisten Sorten Taback zu den Beizen oder Saucen genommen werden. Dahin gehören die in unglaublicher Menge angewendeten Laugen- und Mittelsalze z. B. Pottaschenlauge, Sal tartari in Substanz oder kohlensaures Pflanzenkali, Kalklauge aus ätzendem Kalk, in gesättigter Kochsalzauflösung aufgelöst, Salmiak, flüchtiges Kali oder Ammonium, in der Form des wäßrigen Salmiakgeistes, Menschenurin, Salpeter; ferner ätzendes Quecksilbersublimat, Alaun rc.

Eben so werden eine sehr große Menge Stoffe aus dem Pflanzenreiche zu den Tabacksbeizen genommen, um den Wohlgeschmack und Wohlgeruch zu erhöhen, von denen die meisten zwar für die Gesundheit unnachtheilig sind. Doch gibt es unter den Gewürzen, ätherischen Oelen, balsamischen Harzen, gewürzartigen und ätherisches Oel enthaltenden Wurzeln und Rinden nicht wenige, die von schädlicher Wirkung für das Nerven-, Lymph-, und Drüsensystem sind. Auch thierische Stoffe, als Moschus, Ambra, und der so genannte Abelmoschus werden zu Erzeugung und Erhöhung des Wohlgeruchs den Beizen beygemischt. Aber als wahrhaft narkotisch-giftige, das Hirn- und Nervensystem überreizende, zum nervösen Schlagfluß führende und ihn vorbereitende Zusätze sind Opium, wilder Rosmarin (Ledum palustre; — auch zu Verfälschung der Biere gemißbraucht), Bärentraube, bittere Mandeln rc.

Noch kommen die Geräthschaften zur Bereitung und Aufbewahrung des Tabacks in Betracht; hierher gehören die kupfernen und messingenen Gefäße, Abziehblasen rc. in welchen die kalischen Beizen gekocht, abgezogen, und mehrere Tage digerirt werden, wodurch Grünspan erzeugt und Kupfer aufgelöst wird. Die Nachtheile der Kupferkalke und Kupfersalze entwickeln sich zwar nur allmählig und unmerklich, sie sind aber für das Nerven- und Lymphsystem, für die Augen, für die Lungen, für den Magen bedeutend. Noch schlimmer und gefahrvoller für die Gesundheit sind die Gefäße, Büchsen und Ueberzüge von Bley, in welche eine Menge Sorten des Rauch- und Schnupftabacks, sowohl unmittelbar nach der Saucirung eingeschlagen und einer gelinden Gährung überlassen, als auch zur Aufbewahrung und zum Verkauf verpackt werden. Diese Bleyauflösung führt eine zwar langsame, aber eine der furchtbarsten, das innerste Leben verzehrenden Vergiftung herbey. Dieselbe Wirkung können auch die kupferhaltigen Pfeifenbeschläge, so wie die mit acht- bis zwölflöthigem Silber beschlagenen Meerschaumköpfe, durch Erzeugung des Grünspans, vermittelst des stark auflösenden Tabacksaftes, hervorbringen.

Tabacksraucher und Tabacksschnupfer können sich dem zufolge nur durch die größte Vorsicht bey der Wahl und Anwendung des Tabacks vor der Gefahr, ihrer Gesundheit zu schaden, oder gar sich der Vergiftung auszusetzen, einigermaßen sicherstellen.

In dem Werke sind Mittel zur Entdeckung der wichtigern und schädlichern Tabacksverfälschungen angegeben. d. R.

Gesetzgebung.

Nachdem höchsten Orts dem unterzeichneten Stadtrath verstattet worden ist, von jedem in hiesiger Stadt wirklich Geschäfte treibenden ausländischen Kaufmann und reisenden Handelsdiener eine Abgabe von täglich acht Groschen mandatmäßig für das hiesige Stadtärarium erheben zu dürfen und solche auch von jetzt an erhoben werden soll, als wird solches eben sowohl zur Nachachtung, als zur Vermeidung der in Contraventionsfällen eintretenden Nachtheile hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Waltershausen, den 26. Jun. 1827.
Bürgermeister und Rath das.

Allerhand.

Vertilgung der Kellerschnecken.

Auf die Anfrage in Nr. 172 d. Bl. S. 1901, wie die Schnecken aus dem Keller zu vertreiben wären, dient zur Antwort, daß es am besten ist, jährlich zweymahl, oder wenigstens einmahl, einige Bündel Stroh im Keller zu verbrennen, wodurch die Schnecken entweder verbrannt, oder

durch den Rauch erstickt werden. Das Stroh darf aber nicht etwa in die Mitte des Kellers gelegt und verbrannt werden, sondern in die Ecken muß das Feuer kommen und die Kellerlöcher müssen verstopft werden, damit der Dampf in alle Ritzen dringt und das Ungeziefer erstickt.

Wolff.

Auf den, unter der Adresse „an ein hochfürstliches Directorium der Porcellanfabrik in Braunschweig" eingegangenen Brief ohne Ortsbezeichnung und Unterschrift, welcher eine Anzeige gegen den Herrn Assessor und Apotheker Kahlert hieselbst, wegen zu niedriger Preise der von ihm verfertigten und verkauften Porcellanfarben, enthält, wird hiermit erwiedert, daß der Herr Assessor Kahlert durchaus keine Verpflichtungen gegen die hiesige Porcellanfabrik hat und es ihm folglich frey steht und überlassen bleibt, überall und zu jedem ihm beliebigen Preise seine Porcellanfarben zu verkaufen, deren Güte und Brauchbarkeit der Unterzeichnete mit vollem Rechte empfehlen kann.

Braunschweig, den 12. Jun. 1827.

de Marées.

Factor bey der herzogl. Porcellanfabrik.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs

Ernst

Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg ꝛc.

Nachdem der Geheimerath und Obermarschall Freyherr Jobst Melchior von Wangenheim allhier am 5. April d. J. mit Tode abgegangen und dessen Nachlaß unter Siegel gelegt worden ist, hierauf auch die meisten bekannten Erben desselben der Erbschaft unbedingt entsagt haben und nach den sich bereits gemeldet habenden Gläubigern und bekannten Schulden des Verstorbenen wahrscheinlich wird, daß die Erbschaftsmasse zu deren Befriedigung unzureichend ist, so werden auf den Antrag seiner Gläubiger zuvörderst alle noch unbekannte, oder sich noch nicht erklärt habende Erben des Verstorbenen rücksichtlich ihrer etwaigen Erbansprüche, hiernächst aber auch dessen Gläubiger zur gehörigen Anbringung ihrer Forderungen auf den zu deren Liquidation

Mittwochs den 14. November d. J. vor Herzogl. Sächs. Landesregierung als Justiz-Collegium allhier anbezielten Termin andurch geladen, um entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zulässige Bevollmächtigte (in welcher Hinsicht denen hier nicht bekannten Gläubigern der Canzleyrath Briegleb und die Hofadvocaten Bröhmer und Riemann III. vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen mit Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, Schuldverschreibungen u. s. w. gehörig zu liquidiren und die Güte unter einander resp. mit den sich etwa annoch meldenden Erben zu pflegen, in deren Entstehung aber in zwey Wechselsätzen über die Liquidität und Priorität ihrer resp. Forderungen zu verfahren, und sodann zum Erkenntniß deutlich zu beschließen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nicht Erscheinenden mit ihren resp. Erbansprüchen und Forderungen an die Maße nicht weiter gehört, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen werden.

Coburg, den 23. Junius 1827.

Herzogl. S. Landesregierung als Justiz-Collegium.

Opitz

Fleischmann.

Vorladung.

Da sich gegen Nicolaus Trabert, Bauer, zu Oberufhausen, eine Ueberschuldung ergeben hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur summarischen Liquidation und zum Versuch der Güte, auf den 27. August früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher geladen, daß die Nichterscheinenden dem Abschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 20. Junius 1827.

Kurhessisches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

Edictalladung.

Johann Jost Benner von Manderbach trat im Jahr 1793 in holländische Kriegsdienste und hat seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Er, seine Testaments- oder Leibeserben werden daher geladen binnen 3 Monate sich zur Empfangnahme des in ca. 600 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwister des Abwesenden nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 27. Junius 1827.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Chelius.

Edictalladung.

Johannes Breckelbaum von Hofgeismar ist im Jahr 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode hat Nachricht erhalten können.

Da nun seine nächsten Verwandten und muthmaßlichen Erben zur Empfangnahme seines Vermögens sich dahier gemeldet haben, so wird gedachter Johannes Breckelbaum oder dessen etwaige Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 4. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor hiesiges Justizamt bestimmten Termine entweder persönlich oder durch zu diesem Zwecke besonders Bevollmächtigte zu erscheinen und das berührte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden Verwandten verabfolgt werden soll.

Hofgeismar, den 21. Junius 1827.
Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
Bauer.
Beglaubigt
Schreiber.

Wegen einer ausgeklagten Schuldforderung sollen

Donnerstag den 6. September d. J.

Vormittags vor unterzeichneter Gerichtsstelle mehrere dem Johannes Niphut und dessen Ehefrau, zu Unterbreitzbach zustehende Grundstücke, bestehend aus Haus, Hofraith, Garten, 2/8 Wüstgut und 12 1/16 Ack. einzelnem Rottland, welche zusammen auf 3050 fl. taxirt und in den Acten näher beschrieben sind, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Vacha, am 14. Junius 1827.
Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

Nachdem von dem Königl. Sächs. Creisamte Leipzig die, seit dem Jahre 1812 beiden Abwesenden, Tobias Schmidt, aus Kulkwitz und Johann Carl Thomas aus Sebenisch, daferne sie noch am Leben, außerdem aber deren Erben, oder wer sonst an deren vorhandenen Vermögen, welches namentlich für Tobias Schmidten in einem Viertelslandes Feld in Kulkwitzer Mark und noch einem und 1/2 Acker Feld so wie in circa 1522 Thlr. in Staatspapieren und Documenten, dahingegen für Johann Carl Thomassen in 200 Mfl., einer Kuh und fünf Schaafen, oder statt letzterer beider Gegenstände in 20 Mfl. bestehet, irgend einige Ansprüche zu haben vermeinet, nach Beschaffenheit zur Empfangnahme ihres Vermögens, oder Angeben und Bescheinigung ihrer Erb- oder anderer Ansprüche, auch zum rechtlichen Verfahren auf

den Sechsten August 1827

sowohl zur Eröffnung eines Bescheids oder Urthels auf

den Ein und Dreyßigsten December 1827,

mittelst der bey den Stadträthen zu Leipzig, Dresden, Wurzen, Warschau und Danzig ausgehangenen Edictalien, unter den vorgeschriebenen Verwarnungen vorgeladen, auch die Auswärtigen, daß sie gewisse im Gerichte sich aufhaltende Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ausfertigungen bestellen sollen, angewiesen worden; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht.

Creisamt Leipzig, am 28. Febr. 1827.
Des Creisamts Verweser daselbst.
Ernst August Ferdinand Wehle.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Amtsregistrators Ignatz Eib von hier liegt eine Vermögensunzulänglichkeit vor.

Es ist daher zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung zwischen der betreffenden Gläubigerschaft Termin auf

den 31. Julius d. J. Morgens 8 Uhr

anberaumt worden, wo sich alle diejenigen, welche Ansprüche an die gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Verschlusses, so wie der Beystimmung in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger zu sistiren haben.

Neuhof, am 2. Junius 1827.
vigore commiss.
Kurfürstl. Justizamt.
Rang.

Kauf- und Handels-Sachen.

Heinrich Schnuppe in Dresden sonst Bloßfelds Erben
Fabrikant von lackirtem Titel-Maroquin und Fluß-Marmor-Papier

empfiehlt sein Fabricat in der Auswahl aller Größen und Güten, der schönsten und haltbarsten Farben, und seine glücklich angestellten Versuche, vorzüglich dem Maroquin-Papier die möglichste Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit der Vergoldung und Aehnlichkeit mit dem Leder anzueignen, berechtigen ihn, neben der promptesten und billigsten Bedienung zu der Versicherung, gegenwärtig allen Anforderungen aufs Beste entsprechen zu können.

L. Schmidt, Inhaber einer Schlafrock- 2c. Fabrik in Berlin, Falkoniergasse Nr. 7

empfiehlt sich hiermit auswärtigen Geschäftsfreunden zu geneigten Aufträgen in allen in sein Geschäft einschlagenden Artikeln, welche der hier unten folgende Preis-Courant speciell ergibt, und verspricht bey der pünctlichsten und reellsten Ausführung derselben die billigsten Preise. Schriftliche Bestellungen erbittet er sich unter portofreyer Rubrik.

		Thlr.	sgl.
Einfarbige Cattun-Schlafröcke		2	5
do. bordirt		2	12 1/2
Türkische.	Nr. 1.	2	20
	2.	3	—
	3.	3	10
	4.	3	25
	5.	4	5
à la Walter Scott Schlafröcke.			
	Nr. 1.	3	—
	2.	3	5
	3.	3	15
	4.	3	25
Glatte und gestreifte Nankin-Schlafröcke.			
	Nr. 1.	3	10
	2.	3	25
	3.	4	5
	4.	4	15
Berliner Schlafröcke von Köper-Nanking		4	15

(sämmtlich in vollkommenster Größe und mit der feinsten Wolle gefüttert.)

Gesteppte Bettdecken.

	Thlr.	sgl.
1. Sorte	2	10
2. "	3	—
3. "	3	5
4. "	3	10
5. "	3	20
6. "	4	5

(in ganz vollkommener Größe, 3 1/4 Elle lang, 2 1/4 Elle breit und mit der feinsten Baumwolle wattirt.)

Literarische Gegenstände.

Musik - Anzeige.

Von den in meinem Verlag monatlich erscheinenden musikalischen Unterhaltungen für Pianoforte, Gesang, Flöte und Guitarre, herausgegeben von A. F. Häser und C. Rode ist nun das erste und zweyte Heft erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen (Gotha, bey B. Keil) zu beziehen. Das vollständige Exemplar ist fortwährend um den Subscriptionspreis von 6 gl. sächs. zu haben. Im Einzelnen kostet das Heft für Pianoforte allein 3 gl.; für Gesang allein 2 gl.; für Flöte 1 gl.; für Guitarre 1 gl. sächsisch.

Weimar, im Junius 1827.

Theodor Wenzel.

Die Hausmaurerkunst.

Handbuch zum practischen Unterrichte für Maurer und Steinhauer.

Unter diesem Titel hat ein vom Oberbaurathe Rudolph hierselbst verfaßtes Werk, sowohl zum Leitfaden beym Unterrichte für Maurer- und Steinhauer-Lehrlinge, als zur Selbstbelehrung angehender Maurer- und Steinhauer-Meister bestimmt, so eben die Presse verlassen. Es enthält auf 234 Seiten in Quart die Grundregeln der Maurerkunst überhaupt, mit vorzüglicher Rücksicht auf alle beym Hausbaue vorkommenden Maurer-Arbeiten, und ist mit 383 auf 19 Tafeln lithographirten Zeichnungen versehen, welche zur Versinnlichung der überall faßlich vorgetragenen Begriffe und Lehrsätze dienen.

Um sowohl in unserem Berufskreise den allgemeineren Gebrauch dieses nützlichen Werks zu befördern, als überhaupt dessen Anschaffung zu erleichtern, haben wir, mit allerhöchster Genehmigung, den Verlag desselben übernommen und bey Bestimmung des Preises nur die mit der Herausgabe verbundenen baren Auslagen berechnet. Es ist, mit den Zeichnungen, das Exemplar roh für 1 Thlr. 20 gl. niederhessischer Währung, gebunden für 2 Thlr 2 gl. hess. beym Handwerkschul-Cassirer Herrn Müller hierselbst zu haben, an welchen auswärtige Besteller in frankirten Briefen sich wenden, und den Preis ebenfalls portofrey übersenden wollen.

Kassel, am 25. Junius 1827.

Kurfürstl. Vorsteheramt der Handwerkschulen in Kurhessen.

Berichtigung. In der Anzeige des Archivs der Naturgeschichte in Nr. 168 S. 1859 ist Folgendes zu verbessern: Z. 23 v. unten: können statt konnten; Z. 20 scheint statt erscheint; Z. 14 ist vor „aufzuweisen" noch nicht ausgelassen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 10. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Windbüchsen und deren Fertigung.

Man liest in öffentlichen Blättern von Zeit zu Zeit von Unglücksfällen, welche sich beym Pumpen oder Laden der Windbüchsen durchs Zerspringen der Flaschen ereignet haben, so daß einem die Lust vergehen sollte, sich ein Vergnügen mit diesem Instrumente zu machen, und daß Manche im heiligen Eifer auf gänzliche Verbietung desselben schon angetragen haben. Nur nicht zu schnell, meine Herren. Man muß das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Zerspringen ja auch Dampfkessel und verursachen größeres Unglück, und doch gibt man die Schiffahrt mit den Dampfböten schwerlich deßhalb auf. Ein Liebhaber dieses, viele Unterhaltung gewährenden Gewehrs tritt, obgleich ein Laie in der Kunst selbst, doch als Vertheidiger dieses Werkzeugs auf, und schreibt hier seine Erfahrungen und Kenntnisse darüber zur Belehrung und Beruhigung Anderer, die vielleicht schon ihre Windbüchse in eine Rumpelkammer verwiesen haben, ehrlich nieder, mit folgenden Bemerkungen:

1) Eine gut gemachte Flasche können Menschenkräfte nicht zersprengen. Was gehört aber zu einer gut gemachten Flasche? Erstlich darf sie nicht von Kupfer seyn, welches zu weich ist, auch nicht mit Kupfer gelöthet werden, weil dieses nachgibt, sondern sie muß aus dem beßten und zähesten Eisen auf dem Eisenhammer geschmelzt und geschmiedet seyn. Die Seiten, wo das Eisen über einander kommt, so wie die darauf gestürzte Kappe, Boden, müssen alle mit Schrauben, nicht mit Niethnägeln, an einander befestiget u. noch überdieß vernietheт werden. Dann wird sie mit Messing gelöthet, so d. dieses durch die ganze Flasche fließt. Hat man dann das Ventil daran angebracht, so bekommt die Flasche ihre Speise, aus entwässerter Bierhefe mit Baumöl zu einem dünnen Brey abgerührt, welche man, etwa drey Eßlöffel voll, in die Pumpe gießt und mit einem Stoß in die Flasche bringt. Diese Speise muß die Flasche immer haben, auch von Zeit zu Zeit neu bekommen, theils damit das Ventil nicht vertrockne, theils damit sich kein Rost in der Flasche ansetze, wodurch das leichtere Zerspringen verursacht wird. — Nun wird die Flasche gepumpt, so weit als Menschenkräfte vermögen. Beym Pumpen muß man sorgfältig darauf merken, daß das Rohr der Pumpe nicht zu heiß wird, und muß also mit Pumpen innehalten, bis sie erkaltet. Denn nicht nur wirkt die durch die Hitze verdünnte Luft weniger, und macht kaum einen halben Stoß aus, sondern es kann sich die Luft entzünden und das Zerspringen verursachen. Daher werden von Zeit zu Zeit etliche Tropfen Baumöl in die Pumpe gethan, und der Flasche mitgetheilt, wodurch das Erhitzen entfernt wird. Kann nun durch natürliche Kraft nichts mehr in die Flasche gebracht werden, so muß sie verstärkt angewendet werden. Zu dem Ende wird die Flasche verkehrt am Erdboden befestiget und der Stößel kommt aufwärts an einen langen Hebel, der um die Ecke einer Wand hervor reicht, hin-

ter welcher der Meister nun wieder pumpt, was er vermag, so daß nur seine Hände vorreichen, damit er beym Zerspringen gesichert seyn möge. Unterdessen ist auf dem Herd ein Feuer angeschürt worden und nun wird die Flasche auf glühende Kohlen gelegt, weil die Wärme die Luft ausdehnt. Hat sie auch diese Probe bestanden, dann ist sie erprobt, und menschliche Kräfte sind nicht im Stande, sie jemahls zu zersprengen, wenn nur beobachtet wird, was oben über die Vorsichtigkeit beym Pumpen gesagt wurde. Durch starke Hammerschläge, mitteist eines auf das Ventil gesetzten Stiftes, wird nun die Flasche ihrer Luft entledigt, wobey ein Pistol nicht so knallt, wie diese Schläge. So verfertigt der Büchsenmacher Ziegelmüller in Dinkelsbühl, wenn er noch lebt, seine Windbüchsen, und als Unterzeichneter mit seinem Bruder, welche beide Windbüchsen von diesem Meister haben, ihn einmahl bedenklich fragte: aber lieber Herr, könnten wir denn nicht etwa einmahl die Flaschen unsrer Windbüchsen zersprengen? entgegnete er: „Sie sind ein Par tüchtige und kraftvolle Männer, aber weder Sie, noch vier solche Männer sind im Stande, dieses zu thun. Worauf er uns obige Verfahrungsart mittheilte, und uns dabey sagte: wenn ich die bis zum Uebermaße gepumpte Flasche auf die Kohlen lege, dann horche ich leise, ob nicht mit einem Schlag mein Häuschen in den Stadtgraben stürzt. Aber noch stehe es, und es ist mir noch nie dieser Fall begegnet." Wirklich sind durch ungeschickte Leute unsre beiden Windbüchsen schon oft so gepumpt worden, daß keine Federkraft das Ventil zu öffnen vermochte und wir zum Hammer unsre Zuflucht nehmen mußten. Hieraus folgt

2) daß man von Obrigkeits wegen jedem Büchsenmacher verbiete sollten, Windbüchsen zu machen, der sich nicht legal ausweisen könnte, daß er auf oben beschriebene Art sie erprobt habe. Heut zu Tage pfuscht Jeder gern in das Handwerk eines Andern, und liefert dann schlechte und unsichere Arbeit. Unterzeichneter fragt an: ob man Beyspiele habe, daß von jenen Windbüchsen, welche die tyroler Scharfschützen führen, und die ihre Kugeln auf 200 Schritte tragen sollen, je eine zersprungen ist! Wo nicht, so haben solche Meister in ihrer Kunst gefertigt. Auch geht noch

3) daraus hervor, daß jene Windbüchsen einst mögen gut gemacht gewesen seyn, daß sie aber durch langes Liegen in einer alten Rüstkammer, oder durch Tollköpfe mögen zersprengt worden seyn. Bey jenem langen Liegen in einem Winkel mag sich Rost angesetzt haben, wodurch die Flasche ihre Haltbarkeit verlor und zersprang. Daher ist's gut, wenn sie immer gebraucht wird, und was oben beym Pumpen derselben angegeben wurde, daß man ihr fleißig Speise gebe, und wenn die Pumpe heiß wird, daß man sie abkühlen lasse, ehe man weiter pumpt. Es läßt sich freilich kein eigentlicher Grad angeben, bis zu welchem man pumpen darf, ohne das Zerspringen zu befürchten, oder zu erfahren, wenn man aufhören müsse. Einige zählen die Stöße. Dieses ist aber unsicher. Denn wenn der Kolben in der Pumpe neu und gut geledert ist, so preßt er natürlich mehr Luft in die Flasche, als wenn er schon lange geführt wurde, oder gar vertrocknete. Im letztern Fall ist ein Stoß nur einem halben gleich gegen den erstern. Daher ist das Zählen der Stöße unsicher. Unterzeichneter hat in diesem Fall mit 300 Stößen mehr Kraft erzeugt, als im erstern mit 420 Stößen. Doch läßt sich ein doppeltes Kennzeichen zur Sicherheit angeben: nämlich einmahl (vorausgesetzt, daß der Stößel oder Kolben keine Luft durchläßt) darf man nur die Pumpe langsam und fest niederdrücken; spürt man, daß die Luft noch in das Ventil sich eindrücken läßt, ohne daß der Stößel wieder von der Luft um einen Zoll zurück getrieben wird; so darf man keck noch 20 Stöße thun. Springt aber der Stößel durch den Gegendruck der Luft wieder zurück, dann hat die Flasche ihre Füllung. Der andere Fall ist dieser: wenn man meint, die Flasche sey voll, und man hat feste Stöße bisher gethan, so schraube man nur gleich die Flasche von der Pumpe; zischt beym Abschrauben noch etwas Luft heraus, so ist es ein Kennzeichen, daß sie ihre volle Ladung hat, denn sie nahm den letzten Stoß nicht mehr ganz auf, und man hat immer 10 — 12 gute Schüsse. Zischt sie nicht, so nimmt sie noch mehr Luft auf, und man darf weiter pumpen. Es versteht sich aber immer,

daß der Kolben gut geledert sey. Läßt er beym Niederdrücken etwas Luft durch, dann darf man getrost fortpumpen, und man zersprengt mit tausend und mehr Stößen nie eine Flasche; bekommt aber auch nie volle Ladungen, und mit dem fünften und sechsten Schuß ist schon aller Trieb verloren. Wer seine Windbüchse so behandeln und das bisher Gesagte beobachten will, fürchte sich nie, seine Flasche zu zersprengen.

F. ——— B.

Zusatz zu dem Aufsatze in Nr. 172 S. 1900 f. Fuhrwerk, als Wagen und Schlitten zu gebrauchen.

Am Ende jenes Aufsatzes soll es nämlich heißen: „Die Maschine, welche die Vorderräder im *Schwenken des Fuhrwerks* (als Wagen benutzt) in Bewegung setzt, muß fest *gemacht werden*, sonst leidet jede fest *geschraubte Felge* an den Vorderrädern beym *Ausweichen oder Schwenken*.“

Blankenhain, den 2. Jul. 1827.

Speck.

Allerhand.

Einladung zum Vogelschießen in Eisenberg.

Seit mehreren hundert Jahren besteht hier eine Schützengesellschaft; am 6. August 1727 feierten die damahligen Mitglieder derselben das erste solenne Vogelschießen hier; ein solches ist seitdem alljährlich hier gehalten worden und Einheimische und Fremde haben zeither, besonders seit dem Baue eines neuen Schützenhauses, dasselbe gern und zahlreich mitgefeiert; in diesem Jahre halten wir dasselbe vom 6. August an bis zum 13. desselben, und indem wie die verehrlichen Leser d. Bl. zu diesem Jubelvogelschießen höflichst einladend, um recht zahlreichen Besuch desselben ergebenst bitten, hoffen wir mit Sicherheit, daß die zu Hebung der Feierlichkeit von uns zu treffenden Anstalten die Erwartungen der Besuchenden befriedigen werden.

Eisenberg, am 1. Julius 1827.

Die Direction der Schützengesellschaft daselbst.

R. L. Gitt. Chr. Wilh. Schulze.

Nachricht an Anaxander.

Unter dem angenommenen Namen Anaxander ist unter dem 4. Jul. aus H.... dem Unterz. ein Brief nebst Beylage zugeschickt worden. Der Inhalt der Beylage, den ich hier nicht näher bezeichnen mag, schien mir bey der ersten Durchsicht eine fein angelegte Verspottung eines achtungswerthen, sehr verdienstvollen Mannes, wenn nicht gar eine Schmähschrift auf denselben, zu seyn, u. als solche kann sie in beider Hinsicht auf den Abdruck in d. Bl. keinen Anspruch machen. Bey näherer Prüfung finde ich zwar meine Vermuthung nicht gegründet, vielmehr muß ich annehmen, daß die ihrem Inhalt nach angegebene Schrift von W. als eine Verspottung gewisser Staatseinrichtungen und Verordnungen, die in das Innere des Menschenlebens zu tief und gewaltsam eingreifen, anzusehen seyn möchte. Aber auch in diesem Fall können die daraus mitgetheilten Stellen, nebst den beygefügten Bemerkungen, keinen Platz in d. Bl. finden. Sollte ich indeß in beiden Fällen den wahren Gesichtspunct, aus welchem die Sache zu beurtheilen ist, verfehlt haben, so bitte ich um gütige Nachsicht. Es fände dann der dritte Fall Statt, daß ich aus Partheylichkeit für W. gehandelt hätte; eine solche Beschuldigung kann und will ich mir aber gern gefallen lassen.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 5695 und 5696. II. Abtheilung. Da sich in Folge der unterm 16. August vor. Jahrs ergangenen öffentlichen Aufforderung in dem anberaumten Termin von zwey Monaten kein Besitzer der bereits verfallenen pfälzischen Staatsobligation Lit. D. Nr. 5039 gemeldet und seine Ansprüche darauf geltend gemacht hat; so wird solche anmit für amortisirt erklärt.

Rastatt, den 27. Junius 1827.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Der Präsident.
C. Frhr. von Wechmar.
vt. Monter.

Edictalvorladung.

In Sache der Maurermeisterstochter Margaretha Catharina Wild von Oberferrieden gegen den Bäckergesellen Konrad Reinhard von da —

Schwängerung betr. — wird auf Klage der Wildin zur schlüßlichen protocollarischen Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Sonnabend den 18. August 1827, früh 8 Uhr, anberaumt, zu welcher beide Theile zu erscheinen haben, und der auf Wanderschaft abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle für ihn auf seine Kosten ein Rechtsanwalt von Amtswegen aufgestellt, und mit solchem das Verfahren fortgesetzt werden soll.

Altdorf, am 19. April 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter.

Im Monat April 1820 starb allhier der guthsherrschaftliche Bediente Erdmann Jancke ohne rechtmäßige Leibeserben, welcher, so viel man erfahren hat, früher unter dem Königlich Preußischen Militär gestanden und aus Troppau gebürtig seyn soll.

Da er etwas weniges in einigen Gulden bestehendes Vermögen hinterlassen hat; so werden dessen etwaige Anverwandte hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens bis

Freytags den 12. October

bey den unterzeichneten Gerichten zu melden, sich als rechtmäßige Verwandte des gedachten Jancke zu legitimiren und dann nach Befinden der Auszahlung des Vermögens zu gewärtigen.

Nordheim im Grabfeld bey Sachsen-Meiningen, den 27. Junius 1827.

Freyherrlich von Steinische Gerichte.
C. G. Tröbert.

Kauf- und Handels-Sachen.

Freywilliger Apotheken-Verkauf.

Die sehr gut eingerichtete, gangbare, concessionirte Apotheke zu Buchholz bey Annaberg, soll mit Wohnhaus und Seitengebäude, allen Vasen, Geräthschaften, Waarenvorräthen u. s. w. bevorstehenden

28. August 1827

an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft und überlassen werden. Alles dazu gehörige ist in gutem Stand, sowohl in der Güte als Menge und Liebhaber hierzu belieben an oben bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr bey der zeitherigen Besitzerin sich einzufinden, wo dann dieselbe an den Meistbietenden, welcher für die Erstehungssumme gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögend, auctionsweise überlassen werden soll.

Sollte vor dem Verkaufstermin ein Liebhaber zu diesem Geschäft nähere Auskunft und einen ohngefähren Anschlag über deren Bestand wünschen, so ist Herr Gerichtsdirector und Advocat Leupold zu Scheibenberg erbötig, solche gegen portofreye Briefe zu ertheilen, auch steht es jedem Kauflustigen frey, sich persönlich vor und bey dem Verkaufstermin von dem Werth und Stand des Geschäfts zu überzeugen.

Buchholz, den 28. Junius 1827.

Heß.

Ritterguthsöconomie-Verpachtung.

Da die Oeconomie des hiesigen Ritterguthes auf neun nach einander folgende Jahre, und zwar von Walpurgis 1828 bis dahin 1837 an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden soll, so macht man solches hiermit öffentlich bekannt, und ersucht zugleich diejenigen, welche gesonnen sind, diese Pachtung zu übernehmen,

Donnerstags den dreyßigsten August dieses Jahres, als welcher Tag zum öffentlichen Verpachtungstermin ausersehen worden, Vormittags um 9 Uhr an Gerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und des weiteren gewärtig zu seyn.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie Pacht- und Ertrags-Anschläge über die Pachtgegenstände sind im Termine und vorher bey uns, den unterzeichneten Gerichten zu erfahren und zu erhalten.

Hainspitz bey Eisenberg im Altenburg., den 18. Junius 1827.

Die Hochadel. Münchhausenschen Gerichte das.
G. L. Schnor, G. V.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Harnbeschwerden und Harnverhaltung

so wie an den diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. 8. Preis 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 11. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über den Seidenbau, nebst Wunsch und Bitte.

Auf die Anfrage *im allg. Anz. d. D. vom 13. Oct. vor. Jahrs* fühle ich mich zu *folgender Mittheilung* veranlaßt. In den *verflossenen sechs Monaten des vor. Jahrs* ist in öffentlichen Blättern Mehreres über den Seidenbau der Vorzeit, dessen Behandlung und Mißlingen in Deutschland gesagt worden; ich beschränke meine Mittheilung aber nur auf das, was zum allgem. Besten jetziger Zeit dient. Die Beschäftigung bey dem Seidenbau erfordert bey uns keine harte, *angreifende Arbeit, bloß eine genaue Aufmerksamkeit von ungefähr sechs bis sieben* Wochen. Kinder und zu andern Arbeiten unbrauchbare Personen können bey der Wartung und Pflege der Seidenraupen angestellt werden. Die Seidenraupenzucht beschäftigt viele Hände, indem mit Maschinen hier nichts auszurichten ist, und der Deutsche hat vor dem Italiener den nicht zu berechnenden Vorsprung voraus, daß bey ihm die Zeit der Wartung und Pflege der Seidenraupen gerade in jene Monate fällt, wo er auf seinen Feldern und in seinen Gärten wenig zu thun hat, nämlich zu Ende May und den Junius über, wo er in einigen Gegenden beynahe müßig ist, während für den Italiener und Franzosen die Arbeit mit den Seitenraupen gerade in jene Zeit fällt, wo er mit Feld- und Gartenarbeit überhäuft ist. Bey uns vertrocknen die Blätter, wenn man einen Vorrath derselben wegen drohender Landregen abzuschneiden genöthigt ist, nicht so schnell, wie in dem wärmeren Italien. Bey uns kann man den Seidenraupen mit einigen Stückchen Holz im Ofen, von ihrem Auskriechen an bis zu dem Einspinnen, immer dieselbe gleichförmige, ihrem Alter angemessene Wärme verschaffen, die Witterung mag so ungünstig seyn, als sie immer will. Durch zu heiße Witterung mißlingt sehr oft die Seidenernte in Italien, was bey uns nie der Fall ist.

Gegenwärtig wird in Mannheim in dem städtischen Arbeitshause von der Anstalt zur Wiedereinführung der Seidenzucht, und in Kirchheim bey Heidelberg von dem dortigen Bürger Jost Gieser Seide gezogen, welcher im Jahr 1825 für 51 Pfund Cocons 40 fl. 40 kr. gelöst hat.

Ein weißer Maulbeerbaum gibt im Durchschnitt zwey Centner Laub und zu 40 Pfund Cocons sind ohngefähr sieben Centner Laub nöthig. Der Maulbeerbaum gedeiht, langen Erfahrungen zufolge, bey uns eben so gut, als die gewöhnlichsten Obstbäume, und er hat noch dieses voraus, daß er Ueberschwemmungen und Quellwasser leicht erträgt. Während in den Jahren 1816 und 1817 in Italien und Frankreich die Seidenernte so sehr mißrathen war, daß die Seide über das Doppelte im Preise stieg (bis auf 28 fl. das Pfund) hatten wir uns in Mannheim, wo wir nichts anderes als Heckenlaub zum Füttern hatten, des besten Erfolgs zu erfreuen.

Dr. Sterler in München will ein, die Maulbeerblätter ersetzendes, ja von den Raupen vorgezogenes Nahrungsmittel für

Seidenraupen gefunden haben. Auch soll die Seide, die sie davon geben, ausgezeichnet seyn. Bestätigt sich dieß, und ist dieses Nahrungsmittel leichter zu erbauen, so wäre es eine sehr wichtige Entdeckung. Sollte sich die Nachricht der turiner Zeit. bestätigen, nach welcher der tatarische Ahorn (Acer tataricum) es ist, dessen Blätter statt des weissen Maulbeerbaums benutzt werden können, so wäre man der mangelnden Blätter von dem weißen außer aller Sorge.

Wer nun dieses Jahr den Seidenbau betreibt und mit dem Ahornblatte einen Versuch zu machen Gelegenheit hätte, wird ersucht, von dessen Erfolg in d. Bl. gefälligst eine Mittheilung zu geben.

Im März 1827.

Gelehrte Sachen.

An Buchhändler.

Beytrag zu dem Aufsatze in Num. 170 S. 1880 d. Bl.

Es ist zu bedauern, daß noch immer keine Fortsetzung von dem gehaltreichen Buche: „Beyspiele von sehr hohem Alter, von Schröter" erschienen ist, und es ist daher sehr zu wünschen, daß sich ein Buchhändler an H. Balthaser von Amman in Augsburg wenden möchte, der ein sehr zahlreiches Manuscript von hochbetagten Personen in Händen hat, welches derselbe gewiß gegen ein billiges Honorar abgeben würde.

Den 1. Jul. 1827.

B.....

Literarische Gegenstände.

Von dem, durch den Herrn Pastor Hempel, den Verfasser des in der zwölften Auflage erschienenen allgemein verbreiteten Volksschulenfreundes, herausgegebenen

Kleinen Schulfreund

ist die dritte Auflage in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen für 3 gl. zu haben Leipzig.

Fr. Chr Dürr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlenswerthe Werk versandt:

Gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äusseren pharmaceutischen HEILMITTEL in therapeutischem Bezuge, für angehende Practiker in der Medicin und Chirurgie ausgearbeitet von Albert Sachs,

der Medicin und Chirurgie Doctor, pract. Arzt und Operateur, und Mitglied der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin.

Octav. Preis 1 Thlr. 8 gl.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Der Hr. Verf. hilft durch die Herausgabe dieses Werks einem längst und allgemein gefühlten Bedürfnisse ab, und deßhalb ist auch der Beyfall, welcher der Idee zu demselben von Allen, denen sie mitgetheilt wurde, einstimmig gezollt wurde, dem Werke selbst gewiß. Indem wir uns aller nichts bedeutenden Lobpreisungen unseres Verlagsartikels enthalten, begnügen wir uns, die Gesichtspuncte darzulegen, von denen der Verfasser bey seiner Arbeit ausging, und welche ihr den Vorzug practischer Brauchbarkeit über so viele Bearbeitungen in diesem Fache geben. Der angehende Practiker findet hier eine Auswahl aus dem gesammten Heilmittelvorrathe getroffen, wie er sie selbst zu treffen nicht im Stande ist; er findet nur alles Unentbehrliche, — dieß aber höchst genau und vollständig abgehandelt. — Gleicher Grundsatz leitete bey der Aufstellung der Indicationen; nur die scharf bezeichnenden Fälle sind bey jedem Mittel aufgezählt, in denen das Mittel wichtig, gebräuchlich, und in der Regel heilkräftig ist. Hiedurch wird dem angehenden Practiker das so peinigende Unsicherheitsgefühl erspart, welches ihm ein Blick auf die große Anzahl aller Heilmittel, welche empfohlen sind, und aller Krankheitszustände, gegen welche ein jedes empfohlen wird, stets erregen muß. — Immer ist die Wirkungsart der Mittel gehörig gewürdigt, denn der Arzt muß sich klar dessen bewußt seyn, was er thut, wenn er nicht zur gedankenlosen Empirie herabsinken will. — Nicht minder speciell ist die Anwendungsart der Mittel angegeben. — Ein angehängtes practisches Register, in Tabellenform,

wo die abgehandelten Mittel nach den am Krankenbette vorkommenden Hauptindicationen zusammengestellt sind, erleichtert den Gebrauch des Werks in der Praxis. — Auf rationelle Empirie ist das Werk gebaut, alles Hypothetische möglichst, alle Polemik gänzlich daraus verbannt.

Der Umstand endlich, daß demselben die noch ziemlich unbekannten Grundsätze einiger berühmter Practiker über Heilmittellehre zum Theil einverleibt sind, wird, nebst dem Gesagten, hinreichend seyn, es dem ärztlichen Publico zu empfehlen.

Friedrich August,
König von Sachsen.
Eine
biographische Skizze
von
A. L. Herrmann,
Professor am k. s. adel. Cadettencorps in Dresden.
Mit Portrait und facsimile.

Dresden, in der Waltherschen Buchhandlung. 1827.
Brochirt Pr. 18 gl.

Inhalt.

Bey Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beck, Dr Fr. Ad., Lehrbuch der allgem Erdkunde und der besondern von Rheinpreußen u Westphalen für höhere Bürgerschulen. gr. 8. Neuwied, geheftet 12 gl. oder 54 kr.

Distlings Gedichte 2 Thl. (auch unter dem Titel neue Gedichte) 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Engelmann, Dr. J. B., Schul- und Hausbibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen, und einem Anhang, enthaltend biblische Religionslehre. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Franque, Dr. J. B., die Seuche der Füchse und andern Raubthiere. 8. geheftet 21 gl. oder 1 fl. 36 kr.

Lobgesänge auf Gott, in ungebundener Rede für Kinder. Aus dem Englischen übersetzt nach der vermehrten funfzehnten Auflage. 8. Neuwied, geheftet 8 ggl. oder 36 kr.

Bey Joseph Stenz in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Emele, Dr. J. Ueber Amulete und das was darauf Bezug hat. M. 3 Steindrucktaf. 8. gehef. Zum Vortheil der Griechen. 13 gl.

Wasserburg, A, Französische Grammatik, aufgestellt nach einem neuen Sprachsystem, wornach diese Sprache in hundert Lehrstunden gelehrt und erlernt werden kann. 3 Thle., mit einem dazu gehörigen Lehrplane über diesen Unterricht. 3. Aufl. 8. 1 Rthlr. 12 gl

Werden die schönen Künste bey uns, in unserer christlichen Welt gedeihen und fortblühen? 8. geheftet 2 gl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die reine Architectur nebst Verzierungen aus dem Gebiete der schönen Künste älterer und neuerer Zeit. Als Muster für Stein- und Bildhauer, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Decorationsmaler, Tüncher, Porcellainfabrikanten, Töpfer, Graveurs ꝛc., von A. M. Wölfer. Nebst 25 Steindrucktafeln in Querfolio.

Auch unter dem Titel:

Kurzer und gemeinfaßlicher Unterricht in der Architectur u. s. w. Gotha, bey Gläser. Preis 1 Thlr. 20 gl.

Dieses gemeinnützige und in jeder Hinsicht zu empfehlende Werk enthält nicht allein die Säulenordnungen nach dem Modelmaße und architectonische Verzierungen aller Art, sondern auch die specielle Construction der architectonischen Glieder nach geometrischen Grundsätzen, und die speciellen Theile der Gebäude in angemessener Proportion, als: Fenster, Thüren, Thore, Bogenstellungen, Arkaden, Frontons ꝛc., so wie auch die Säulenordnungen nach dem wirklichen Bau- oder Werkmaße in tabellarischer Ue-

dersicht populär bearbeitet, so daß es jedem Bauhandwerker rc. nicht allein verständlich, sondern auch gewiß nützlich seyn wird.

In Halle bey Eduard Anton ist erschienen:
Hoffmann, Fr., der christliche Kirchenfreund, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. Mit Luthers Bildniß. 8. 19 1/2 Bogen. 6 gl.

Ich hoffe, daß dieses in allen seinen Theilen mit der größten Sorgfalt ausgearbeitete Buch, das sich durch eine zweckmäßige Zusammenstellung der nothwendigsten Kenntnisse, und vor allen ähnlichen Büchern durch einen interessanten und schönen Styl vortheilhaft auszeichnet, recht bald Eingang in Schulen finden wird, und füge nur noch einige, sehr günstige Beurtheilungen obigen Buchs hinzu, als in der hall. Ltr. Ztg. 1826. Ergänz. Blatt 132; in Seebode's Bibliothek 1826. Seite 1176; in der Literatur-Ztg. für Volksschullehrer 1826. 3. Heft.

Für Freunde der ernsten Betrachtungen ist in der Reclam'schen Buchhandlung zu Leipzig in Commission zu haben:
Erinnerungen an die Kirchhöfe zu Berlin, oder Auswahl der vorzüglichsten Grabschriften auf denselben.

Der Inhalt dieser auf 8 1/2 Bogen Velinpapier elegant gedruckten Schrift sind 365 größere und kleinere Grabschriften von 13 Kirchhöfen nebst Bemerkungen über dieselben und einigen größern Gedichten als der Abend und Morgen auf dem Kirchhofe und der Triumph des Erlösten. Der aufmerksame Leser kann hierdurch sich nicht allein unterrichten, wie dort das betäubte Herz seine Gefühle der Trauer und Hoffnung äußert, sondern auch, wenn er dergleichen Grabschriften selbst verfertigen soll, einen reichhaltigen Stoff dazu finden. Um nun diese für Viele gewiß sehr interessante Schrift noch mehr zu verbreiten, soll der Preis derselben von jetzt an bloß zu 8 gl. festgesetzt seyn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Das Debitwesen des Herrn Fürsten von Salm-Krautheim in specie dessen Arrangement betr.

Da sich in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Febr. v. J. Nr. 1425, I. Senat, der Besitzer der Partial-Obligationen No. 118 Lit. B. über 500 fl. von dem am 31. Jun. 1803 durch den Herrn Fürsten von Salm-Krautheim Durchlaucht, bey dem Banquier J. Ch. Fellner zu

Frankfurt a. M. negozirten Anlehen bis jetzt noch nicht gemeldet, und sich eben so wenig auf das durch Intercession des Königl. Bayerschen Hof-Banquier Joel Jac. v. Hirsch zu Würzburg gemachte Vergleichsgebote erklärt hat, so wird derselbe als in dieses Vergleichsgebot einwilligend erklärt und aufgefordert, die angebotene Vergleichssumme mit c. 225 fl. binnen 4 Wochen bey der diesseitigen Depositen-Commission gegen Rückgabe der Original-Obligation, nebst den dazu gehörenden Coupons in Empfang zu nehmen, indem sonst wegen Anlegung dieses Betrags unter Curatel das weitere verfügt werden soll.

Verfügt Mannheim, den 2. July 1827.

Großherzogl. Badenisches Hofgericht.
Frhr. von Stengel.

Reuter.

Edictalladung.

Nachdem gegen Martin Iffarth zu Dankmarshausen, wegen Ueberschuldung seines Vermögens, der Concursproceß erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den genannten Iffarth zu haben glauben, es mögen solche dingliche oder persönliche, bereits gerichtlich bekannte oder unbekannte seyn, hiermit ein für allemal edictaliter, und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, in dem auf

Montags, den 17. September d. J.

anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzogl. S. Amte allhier, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt ihre Forderungen zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen sollten, solche in Urschrift vorzulegen, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem Curator litis, so wie über die Priorität unter sich in 2 abgewechselten Sätzen zu verfahren, und sodann weiterer Entschließung gewärtig zu seyn.

Nach Ablauf des Liquidationstermins soll auf die, von dem Curator litis angebracht werdende Ungehorsamsbeschuldigung sogleich ein Präclusivbescheid ertheilt, und Nachmittags 4 Uhr desselben Tages, publiciret, hinsichtlich der Ausbleibenden aber, für eröffnet angesehen werden.

Gerstungen, den 28. May 1827.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hohenbach.
J. P. C. Trautvetter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 12. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber die Grenzen in der Schenkungsurkunde Kaisers Conrad II. für den Grafen Ludwig mit dem Barte, gegeben zu Goßlar den 27. April 1039.

Mehrere Geschichtsforscher haben sich bemüht, den vom Kaiser Conrad II. dem Grafen Ludwig geschenkten Bezirk des thüringer Waides auszufinden und die Grenzen nachzuweisen. Zuerst Hortleder [1]), welcher sich an Dietrich Scheerer zu Georgenthal, Forstmeister in den damahls weimar. Aemtern des Herzogthums Gotha, wendete, von welchem wegen seiner Dienstverrichtungen eine genaue Kenntniß der Gegend zu erwarten war. Was Scheerer gab, ist aus Paullini's [2]) Annal. Isenacens. in Pistorii [3]) Scriptor. Rerum Germanic. edit. tertia cur. Struvio zu finden, aber größtentheils so unrichtig, daß man nothwendig schließen muß, es sey demselben nicht die Grenzbeschreibung selbst, sondern nur ein Namensverzeichniß ohne besondere Angabe des Zweckes mitgetheilt worden. Ob Paullini's erwähnte Schrift sonst noch Etwas über diesen Gegenstand enthält, muß unerörtert bleiben, da Unterzeichneter das gedachte Buch in keiner Bibliothek in der Nähe hat entdecken können, schwerlich aber mehr, als theils in dem Pistorius, theils in Juncker's [4]) Anleitung zur Geographie der mittleren Zeiten, S. 451 zu finden ist, und was Junker mehr hat, ist eben so unrichtig, als Scheerer's Erklärung. Daher forderte bereits Tentzel [5]) in den Supplementen zu Sagits

1) Friedrich Hortleder, geb. zu Amfurt b. Magdeburg, den 2. März 1579, gest. den 5. Jan. 1640. d. R.

2) Chrn. Franz Paullini, ein großer Polyhistor, geb. zu Eisenach, den 25. Febr. 1643, gest. den 10. Jun. 1712. Außer sehr vielen Abhandlungen in den Miscell. acad. nat. curios. gab er einige funfzig Schriften, meistens in latein. Sprache heraus. Seine Heilsame Dreck-Apotheke, wie mit Koth und Urin die schwersten Krankheiten curirt werden können, kam viermahl, Frankfurt 1696, 1697, 1698, und 1714 heraus. d. R.

3) Joh. Pistorius, geb. zu Nidda in Hessen, den 14. Febr. 1546, gest. zu Freyburg 1607; ein heftiger Gegner der Lutheraner. Sein Werk: Scriptores rerum german. kam in drey Bänden zu Frankfurt heraus: 1583, 1584 und 1607; eine zweyte Ausg. ebendas. 1685; eine dritte von Burkh. Gotth. Struv zu Regensburg 1726 in 3 Fol. B. d. R.

4) Chrn. Juncker, geb. zu Dresden, den 16. Oct. 1668, gest. den 19. Jun. 1714, ward 1707 der erste Rector des Gymnasiums zu Eisenach. Unter seinen vielen Schriften ist seine „Anleitung zu der Geographie mittlerer Zeiten. Jena 1712," eine der besten. d. R.

5) Wilh. Ernst Tentzel, ein Polyhistor, geb. zu Greußen, den 11. Jul. 1659, gest. den 24. Nov. 1707 in der größten Armuth. Seit 1696 war er herzogl. sächs. und seit 1702 königl. sächs. Historiographus. — Geschichtschreibung mag wol damahls keine Schätze eingebracht haben. Seine Epistola de sceleto elephantino Tonnae effosso, ad virum toto orbe celeberrim. Ant. Magliabechium. Ed. sec. Jenae, 1696, welches unwidersprechlich erwiesene Elephantengerippe das Collegium medicum zu Gotha für ein bloßes, in der Erde aus Mergel erzeugtes (?!) Naturspiel

tar's [6]) gothäischer Geschichte: Supplem. II. S. 391 den damahligen Bürgermeister Joh. Georg Juncker [7]) zu Waltershausen zu einer richtigeren Beschreibung dieser Grenze auf. Es ist jedoch nicht bekannt, daß Juncker diesem Verlangen entsprochen habe, ob er schon in der Memoria Natalitiorum Jacobi Waitzii der Urkunde mehrmahls erwähnt. So ging Scheerer's Erklärung in mehrere Schriften über, z. B. in Thuringia sacra. S. 47 u. ff., in Falckenstein's [8]) thüring. Chronik I. Bd., S. 580 u. ff., auch in den Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha. Theil II Stück I S. 4. Madelung in den Beyträgen zur Geschichte der Stadt Gotha suchte zwar eine richtigere Erklärung der Grenze zu liefern, gab auch darzu eine, aus Forstkarten zusammen getragene Karte. Aber sein Versuch erschöpft die Sache nicht, und die Karte ist fehlerhaft, sie setzt z. B. Espenfeld zwischen Schönan und Ernstrode, da es doch zwischen letzterem Ort und Rödichen lag. Galletti in der Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, Theil I. S. 25 gibt auch keine bessere Beschreibung und sucht den Batenbach theils bey Waltershausen, theils zwischen Engelsbach und Finsterbergen (in dem angezogenen Werke Theil 3 S. 203). — Häfner in der Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden Theil 1 S. 56 glaubt, daß Elgersburg und Schmalkalden zur Schenkung gehören, und in einem Aufsatze in dem allg. Anz. der Deutschen 1825 Nr. 194 S. 2128 wird der Batenbach für den Otterbach bey Winterstein, und Abbichenrot (Habichroda) für Friedrichroda gehalten, weil an diesem Orte, nach einer ganz unbekannten Nachricht, vormahls viele Habichte gewesen seyn sollen.

Es ist nicht die Absicht, die bisherigen Erklärungen einer besondern Critik zu unterwerfen, denn ihre Unrichtigkeit fällt durch die Beschreibung der wahren Grenze von selbst in die Augen. Und eine solche ist auch noch jetzt in so weit möglich, um, wenn gleich bey dem Verschwinden mehrerer Namen, und bey den Veränderungen, welche in der Gegend vorgegangen sind, eine genaue Nachweisung eines jeden Grenzpunctes nicht gegeben werden kann, doch im Allgemeinen eine richtige Vorstellung des fraglichen Bezirks zu erhalten.

Die Urkunde erwähnt zuerst der Villa Altenberc, des bekannten jetzigen Dorfs dieses Namens, sodann der vastae solitudinis Loibae. Loiba, Loyba, Lonba ist der Name des thüringer Waldes, nicht bloß in dem Herzogthum Gotha, sondern überhaupt, denn auch der östliche Theil führte diesen Namen. (Tenzel in der angezogenen Schrift S. 338 u. f.) Jetzt führt nur ein kleiner Bezirk diesen Namen, die bloße Läube oder die suhlaer Läube. Es ist wol die älteste Benennung des thüringer Waldes, und darum schwerlich wendischen Ursprungs, sondern altdeutsch, verwandt, wie schon Tenzel angibt, mit Laub — auch mit Loh — ein Buschholz. Hierauf gibt die Urkunde folgende Grenzpuncte an.

A fluviolo Loussa. Man findet dieses Wasser sogleich, wenn man das Ende der Grenzbeschreibung: usque ad latus montis teneberc, sicque postremum ad supradictum fluviolum Loussa vergleicht. Der Tenneberg ist nicht das Schloß bey Waltershausen, welches jüngern Ursprungs ist, und auf dem Burgberge liegt, sondern der ohnweit des Inselberges an dem großen Wagen-

erklärte, und worüber ein lehrreicher Briefwechsel mit den berühmtesten Naturforschern jener Zeit in Frankreich, Italien, England, Holland ꝛc. veranlaßt worden, gehört zu den literarischen Merkwürdigkeiten. d. R.

6) Casp. Sagittarius, ein großer Polyhistor, geb. zu Lüneburg, den 23. Sept. 1643, gest. den 9. März 1694, gab außer einer großen Menge Geschichtswerken die Historia gothana plenior heraus, welche von Tentzel mit vier Supplem. in Quart, Jena 1713, vermehrt worden. d. R.

7) J. G. Juncker, geb. zu Waltershausen 1662, gest. den 28. Jul. 1739, nachdem er 1737 in einem Brande alle seine Habseligkeiten verloren hatte. Er ist, wie sein Vater Joh. Matthäus, als geistlicher Liederdichter bekannt. d. R.

8) J. Fr. v. Falckenstein, geb. 1677, gest. 1760, ein Geschichtschreiber ohne Geschmack und Beurtheilungskraft, gab seine thüring. Chronik, zu Erfurt 1738, in zwey Quartb. heraus. d. R.

berge gelegene Berg. Dieser, der Lindenberg, Simmelsberg, Fichtenbach und Schorn schließen den ungeheuren Grund ein, auch vallis teneberc genannt. Thuring. sacr. S. 87, in welchem ein Wasser entspringt, welches das reinhardsbrunner Thal und Schnepfenthal durchfließt, vormahls nach Wahlwinkel ging, jetzt aber durch Ibenhayn und Waltershausen geleitet ist, und sich in die Hörsel ergießt. Dieses Wasser ist die Louffa. Der Name wird zwar nicht mehr gehört, daß aber dieses Wasser ehemahls so hieß, beweiset die Beschreibung der Grenzen des eingegangenen Gutes Steinfürst oder Steinförst, Thur. Sacra. S. 70, und besonders die Beschreibung der Grenze einer Schenkung des Landgrafen Ludwig des Frommen, in den Worten: de Ibenhain in Waltwinkel et a Waltwinkel in fluviolum Louffa cum terminis praedii Snepfental. (am angeführten Orte S. 96 u. 97.)

usque quo influit rivulus Batenbahc. Die Louffa nimmt nur ein einziges Wasser auf, welches den Namen eines Baches verdient, das von Reinhardsbrunn herabfließende und bey dem Bretterteiche in dem reinhardsbrunner Thale sich mit der Louffa vereinigende Wasser. Dieses vereinigte Wasser heißt noch jetzt in Ibenhayn und Walterhausen das Badewasser, und die Gasse, in welche es in letzterer Stadt eintritt, die Badegasse. Auch in der eben erwähnten Grenzbeschreibung des Gutes Steinfürst wird es genannt.

et sic retrorsum per ascensum ejus ad locum qui dicitur Fiurstadt. Fiurstadt, Feurstadt ist unbekannt. Aber diese Benennung sowohl, als alle noch folgende erloschene Namen bezeichnen weder Dörfer noch Güter oder Höfe, sondern nur gewisse Plätze, höchstens Viehhäuser, Köhlerhütten u. d. g. Fiurstadt war aufwärts des Batenbachs, dessen Lauf von Reinhardsbrunn bis zu seiner Vereinigung mit der Louffa höchstens eine Viertelstunde beträgt. Bis Reinhardsbrunn darf man nicht zurückgehen, weil in der Urkunde vom Jahr 1044, in welcher der römische König Heinrich III. die Schenkung seines Vaters bestätigt, Thuring. sacra S. 44, Reginherisbrunno als zum Bezirke gehörig und Fiurstadt als Grenzpunct angegeben wird. Die Mitte des Laufs des Batenbaches angenommen, würde Fiurstadt den jetzigen reinhardsbrunner Gasthofe gegenüber anzunehmen seyn. Die dortigen Teiche können kein Bedenken erregen, da solche sicher spätern Ursprungs — ein Werk des Klosters — sind, auch ein Umfang der Benennung Fiurstadt nicht bestimmt ist.

deinde deorsum ad Maginfaltbach ad viam tendentem a bussonrodt. Maginfaltbach ist unbekannt, wie Fiurstadt, aber von diesem abwärts am Wege von Reinhardsbrunn nach Rödichen zu suchen. Denn Bussonrodt ist Rödichen, welches unter diesem Namen, auch unter dem Namen R o d e q u e mehr vorkömmt. Thuring. Sacra. S. 73, 130, 134 und zuletzt noch in dem Jahre 1497 S. 283. 40 XXIII. Tentzel in seinem von dem Originale genommenen Abdruck, Suppl. II. S. 383 zieht die Worte ad viam tendentem a bussonrodt zur folgenden Stelle ad fontem qui est ad espinevelt. Aber unrichtig, denn nicht der Weg bey der Quelle, es wäre sodann der Fußweg von Rödichen nach Ernstrode, ist die Grenze, sondern die Quelle selbst, wie die Grenzbeschreibung des Gutes Steinfürst deutlich sagt. Wollte man aber die Worte ad viam tendentem a bussonrodt von Maginfaltbach und der Quelle bey Espenfeld trennen, und für sich bestehen lassen, so müßte man das Gut Steinfürst mit in die Grenzlinie nehmen, was außerhalb derselben bleiben muß.

ad fontem, qui est ad espinevelt. Die Quelle bey Espenfeld. Espenfeld war ein altes Gut zwischen Rödichen und Ernstrode gelegen, dessen Flur 1604 unter beide genannte Gemeinden, auch die Gemeinde Cumbach, vertheilt wurde. Die Quelle war nach Scheerer's Angabe gefaßt, jetzt ist von der Einfassung nichts mehr vorhanden.

deinde versus aquilonem ad quandam Siffam, juxta mochonowa. Der Siffen ist die Benennung einer Wiese in der cumbacher Flur, nach Wahlwinkel zu gelegen. Die dortigen Aecker heißen Aecker bey dem Siffen gelegen.

M o c h o n o w a, auch M o n e c h e - w a, und O w e; Thuring. sacra S. 70.. 134 war auch ein altes Gut, welches im Anfang des 17. Jahrhunderts an die Ge-

meinden Ernstrode und Wipperode vererbt wurde. Die Gebäude desselben lagen ohnweit Schönau vor dem Walde, wo jetzt der Augarten ist. Tentzel in der angezogenen Stelle trennt Mochonowa von dem Siffen und der gleich folgenden Stelle usque ad bivium etc. Aber die Worte juxta mochonowa allein genommen geben keinen deutlichen Sinn.

usque ad bivium ubi una via tendit linungon altera osterwison, contra orientem villae erphesrot. Auch hier werden im Tentzel und Thuring. sacra die Worte contra orientem villae erphesrot von den erstern Worten getrennt. Sie gehören aber sicher zur Bestimmung des bivii. Linungon ist das Dorf Leina, osterwison der Lage nach das Osterfeld zwischen Ernstrode und Schönau. Und unter letzterem Orte ist auch der Weg durch das Osterfeld und an der Leina hin ein Weg nach Leina, und ein Fußweg nach Wipperode.

So weit von dem Einflusse des Batenbaches in die Louffa an, bis hieher, die nördliche Grenze der Schenkung, und die wegen der in den Fluren vorgegangenen Veränderungen am mehresten ungewisse. Nördlich und westlich des Bezirks der Schenkung lag das Gut Steinfürst, dessen Grenzbeschreibung bereits erwähnt ist. Es werden darin folgende Grenzpuncte namhaft gemacht: a loco ubi rivulus Batenbach influit Loufsa, et sic deorsum per decursum illius ad fontem quendam, qui est juxta cumulos, inde per verticem cumulorum inter plagam aquilonalem et ad Sotelsacker et sic ad vadum quod est juxta monechewa in Combach, inde ad fontem qui est ad Espenfeld, inde contra meridiem in manchfaltbach et sic sursum ad locum qui dicitur Feurstadt, sic deorsum ad supradictum rivulum Battenbach. Der Batenbach, die Louffa und die Quelle bey Espenfeld sind bereits nachgewiesen worden, Feurstadt und Maginfaltbach auch erwähnt, die Quelle bey den cumulis ist eine der Quellen, welche den jetzigen Gerlachsteichen Nahrung geben, und die cumuli sind der Schwarzbach und der Herrmannstein. Der Sotelsacker ist nicht auszumitteln gewesen; die schwierigste Stelle aber sind die Worte ad vadum quod est juxta monechewa in Combach. Es kann zwar das vadum kein anderes seyn, als eines durch das neben und unter Cumbach fliessende Wasser. Aber die Gebäude des Gutes Aue sind von dieser Stelle und noch mehr von dem Siffen eine Stunde entfernt, und zwischen beide treten die Fluren von Ernstrode und Cumbach ein, und gleichwohl heißt es, sowohl in Absicht des Siffens und Cumbachs juxta mochonowa. Man siehet sich daher genöthigt, anzunehmen, daß der nördliche Theil der Flur von Ernstrode und vielleicht die ganze cumbacher Flur ursprünglich zum Gute Aue gehört habe. Wenigstens kann man beide Fluren als zur Schenkung gehörig ansehen, da Leina und Gospiterode dazu nicht gerechnet werden können, auch keine Spur vorhanden ist, daß zwischen diesen Orten, ingleichen Ernstrode und Cumbach, je eine Grenzveränderung vorgegangen sey. Aber auch der Umfang des Gutes Steinfürst läßt sich nicht genau nachweisen. Es ist in so früher Zeit eingegangen, daß solcher sich gar nicht bestimmen läßt. Der Schwarzbach und Herrmannstein sind zum friedrichröder Forste gekommen, und die Ländereyen wo nicht ganz, doch wenigstens größtentheils zur rödichischen Flur, von welcher noch ein Theil der Steinforst heißt. Ob ein Theil desselben auch zum Gute Espenfeld und zur cumbacher Flur gekommen, ist nicht mehr auszumitteln. Wäre es indessen, so wird das in Absicht der Schenkung nicht sehr beträchtlich seyn, und wol über 200 — 300 Acker nicht betragen haben.

Von der Wegscheide bey Schönau an läuft die Grenze inde sursum per callem, inter duos montes grinberc et turiberc. callis der Grenzrain zwischen den Fluren von Ernstrode und Schönau auf dem Geyersberg, Turiberc der Dörrberg, friedrichrodaer Forsts, und wegen dieser Bestimmungen kann der Grinberc kein andrer seyn, als das Langethal, georgenthäler Forsts, südlich von Schönau und nördlich von dem folgenden Sandberg.

hinc per latus Santberc. Der sandige Querberg nordwärts von Engelsbach, denn es läuft die Gränze nun

ad locum ubi Sulzbach cadit in trocco-

linaka, nämlich nach der Gegend der engelsbacher Mühle, bey welcher die von Altenberge und Catterfeld herabkommende und die Grenze beider Gemeinden bildende Sülze in die Leina fällt.

... et sic sursum ad unanunbrugga. Unbekannt, aber noch ziemlich genau zu bestimmen, durch die Urkunden Kaisers Conrad III. und des Erzbischofs Heinrich von Mainz über die Stiftung des Klosters Georgenthal von den Jahren 1142 und 1144. Thuring. Sacra S. 469 und 472. Nach diesen Urkunden lief die Grenze des gedachten Klosters per ascensum rivuli usque Wanungesbruggen, und nach dieser Beschreibung ist Wannigesbruch in der Gegend des Lerchenfeldes bey Catterfeld und zwar da zu suchen, von wo aus ein kleines Wasser sich in das Thal der Apfelstädt in der Nähe der Salmiakhütte ergießt.

Von hier an erläutert die Grenze, außer den bereits erwähnten georgenthäler Stiftungsurkunden, auch noch Landgrafen Ludwig's des Heiligen Abschied über die Beylegung der Grenzirrungen zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal vom Jahre 1227. Thuring. Sacra S. 104 u. 481, in welchem die alten Grenzen zu Gunsten des Klosters Reinhardsbrunn wieder hergestellt wurden, und mehrere Grenzpuncte näher bezeichnet sind, wie folgende Gegeneinanderstellung zeigt.

Die Schenkungsurkunde.	Die georgenthaler Stiftungsurkunde.	Der Abschied Ludwig's des Heiligen.
nuannbrugga	Wannogesbruggen inde usque ad portam coemeterii aldenberc, per viam quae ducit ad	
deinde a buochbrunna ad dierboum hinc ad barcistihc usque troccolinaka	flumen Lina dein per ascensum ejusdem fluminis versus occidentem ad callem qui ducit arborem Ahorn deinde	
ad plateam, quae tendit super	in plateam	a platea quae est super apichenrode, per viam quae dicitur Winstrafse sursum tendentem ad
abbichonrot sicque per eandem	et de	
plateam, usque	platea usque ad	plateam, quae est super Langenberg, tendens ad Eberhardisbrucken et per sequestrum ducit ad rivulum Schifferbach et ad Ludestadt et Trockenlina, et Drusin usque ad Rotenstig.
Everhardesbruggon inde ad occidentem usque Dambach	Eberhardesbruggen	

Von vorstehenden Benennungen sind noch bekannt das coemeterium aldenberc, der Platz, wo jetzt der Candelaber steht. — barcistihc — der Harzsteig zwischen dem Michelsjohn, georgenthäler Forsts, und dem Hayn, finsterberger Forsts, die Leina und trockne Leina — Winstrafse, noch jetzt Weinstraße, der Langenberg — und der Schiffarbach, ein Wasser, welches sich aus dem georgenthäler Forst in der Gegend des Münchengarns in die Leina ergießt.

Sind auch die übrigen Namen nicht zu erforschen gewesen, so ist man doch von Wannichesbruch an auf der Grenze der ersten Besitzungen des Klosters Georgenthal, und diese, so wie die Grenze von dem

Geyersberge an, ist auch die der Schenkung, da mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit sich annehmen läßt, daß alles, was dieser Grenzlinie östlich lag, von den frühesten Zeiten an Eigenthum des käfernburgischen Hauses war.

Die Grenze wendet sich nun

inde ad occidentem usque dambahc, nicht dem Flecken im Herzogthum Gotha oder der dortigen eben so genannten Waldung, denn dann würde man nach Osten gehen müssen, sondern nach Dambach in der Herrschaft Schmalkalden, entweder dem Flüßchen dieses Namens bey Seeligenthal, das an dem Höhnberge entspringt (Häfner in dem angezogenen Buche, Theil 1 S. 13), oder wahrscheinlicher nach einer dortigen Wüstung, da einer mündlichen Nachricht zu Folge ein dortiger Bezirk den Namen: auf dem dambacher Hofe und Felde führt.

Man ist nunmehr auf der alten Grenze Thüringens und Frankens und es ist kein Grund vorhanden, solche zu überschreiten, denn es heißt ferner:

et sic sursum supra fluviolum Smalacaldon. Die Schmalkalde, welche noch jetzt den Ort Kleinschmalkalden in den gothaischen und hessischen Antheil scheidet.

usque cholobach. Unbekannt, und wahrscheinlich auf der hessischen Seite zu suchen.

et inde super quoddam mirice; nach du Cange: terrae incultae, vepribus et dumetis abundantes, interdum et ipsa dumeta. — Dergleichen sind auf der gothaischen und wol auch auf der hessischen Seite.

ad brunwarderot. Dafür wird Brotterode angenommen, kann es auch, nämlich die Flur, der Lage nach seyn. Eine Urkunde, worin Brotterode den obigen Namen führt, ist indessen dem Verfasser nicht bekannt.

usque ad plateam, quae illic est. Die Landstraße zwischen Brotterode und Tabarz.

perque plateam usque ad radices montis tatenberc. Der Tatenberg bey Großtabarz.

super rivulum louchaha, die zwischen dem großen Wagenberg, Jagdsberg und Tenneberg entspringende Laucha, welche sich bey Mechterstädt mit der Hörsel vereinigt.

usque ad latus montis tenoberc. Der Anfangs erwähnte Berg am Ende des ungeheuern Grundes.

Die Schenkung begreift folglich das Amt Reinhardsbrunn, jedoch mit Ausnahme der bey weitem größern Theile der Fluren von Wipperode und Rödichen, auch eines Theils der cumbacher Flur, eines Theils des Hermannsteins und Schwarzbachs, auch des westlich der Leuffa gelegenen Theils des friedrichröder Forstes, endlich mit Ausnahme der Fluren von Großtabarz und Tabarz — vom Amte Tenneberg den größern Theil des tabarzer Forstes und den kleinschmalkalder Forst ganz — vom Amte Georgenthal wahrscheinlich den westlichen Theil des Langenbergs.

Waltershausen. Krügelstein.

Allerhand.

„Der Orgelbauer Friedrich Heinrich Ratzmann jun hat nach einer höchsten Orts ausgewirkten Concession, Orgeln im herzogl. gothaischen Lande bauen zu dürfen, von seinem Vater, Georg Franz Ratzmann, mit dem er bisher gemeinschaftlich mehrere namhafte beträchtliche Orgelwerke gebaut hat, sich separirt und in Ohrdruff etablirt. Ein anerkannt sachkundiger Mann, dessen Name, wenn es aus redlichen Absichten geschiehet, in der Expedition d. Bl. erfragt werden kann, trägt nicht das mindeste Bedenken, besagten Ratzmann jun. als einen seines Faches gewachsenen und geschickten Künstler, allen höhern resp. Behörden und Gemeinden, bey nöthig werdenden neuen Orgelbauten und Reparaturen ihrer Inspection und Kirchspielen angelegentlich zu empfehlen.“

Aufforderung und Bitte.

Man wünscht zu wissen, wo der Marionettenschauspieler Herr Geißelbrecht sich dermahlen aufhält, und ersucht denselben, so wie sonstige, mit dessen Aufenthaltsorte bekannte Personen daher, den letzteren gefälligst der Expedition des allg. Anz. zu nennen.

Nicht weniger dankbar würde man es anerkennen, wenn irgend Jemand in einem der Expedition unter der Adresse R. V. zu übersendenden Briefe darüber gütige Auskunft geben wollte, in wessen Händen sich die Beschreibungen der von der herumziehenden nuthischen Schauspielergesellschaft aufgeführten Ballets jetzt, nachdem Nuth und dessen Frau verstorben, befinden mögen.

Beantwortung der Anfrage S. 1901.

Um die Schnecken aus dem Keller gänzlich zu vertreiben, müssen sie entweder weggefangen werden oder es muß ihr nackter Körper mit einem Pinsel, der in Vitriolsäure getaucht ist, bestrichen werden *). Andere Mittel, die ich angewandt habe, waren von keinem erheblichen Erfolg.

Fr. bey A., den 2. Julius 1827.

Maurer.

*) Das Aufstreuen des Salzes auf jede einzelne Schnecke, wenn man sich diese Mühe nehmen wollte, würde von gleichem Erfolg seyn.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Decret
in der Concurssache des Buchhändlers Th. G. F. Varnhagen zu Schmalkalden.

Alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Liquidations-Termine mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, werden auf geschehene Vorlegung der Edictal-Ladung und erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung des Contradictors, angedrohetermaßen von diesem Verfahren ausgeschlossen v. R. w.

Schmalkalden, den 22. Junius 1827.

K. H. Landgericht das.
Denner.

vt. Simmer.

Edictalcitation.

Folgende aus Ballenstedt gebürtige und verschollene Personen:

1) Der Bäckergesell Christoph Gottfried Erdmann Kühnberg, am 22. October 1794 gebohren, welcher vor 17 Jahren nach Berlin und von da weiter gegangen, seit der Zeit aber verschollen ist;

2) der Tischlergesell Johann Bernhard Gotthelf Anhalt, gewöhnlich Christoph Anhalt genannt, am 30. April 1766 gebohren, welcher im Jahre 1799 von hier weggegangen ist, seitdem aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht weiter gegeben hat;

3) Johanne Catharine Elisabeth, gewöhnlich Albertine Bothe genannt, am 28. April 1745 gebohren, welche ohngefähr im Jahre 1772 mit ihrem Ehemanne, einem Franzosen, nach Lothringen gezogen seyn soll und seit 40 Jahren nichts weiter von sich hat hören lassen;

4) deren Bruder, der Schlossergesell Johann Friedrich Theodor Bothe, welcher am 30. Junius 1760 gebohren und im Jahre 1801 aus Sct. Gallen in der Schweiz die letzte Nachricht von sich gegeben;

5) der Musicus Adolph Ludwig Christian Zeising, am 3. May 1795 gebohren, welcher mit dem ehemahligen Königl. Westphäl. dritten Linien-Infanterieregimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,

oder deren etwa zurückgelassene Erben, wie auch diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde an der Verschollenen hier befindliches Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag ihrer Verwandten, resp. Curatoren, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb drey sächsischer Fristen, spätestens aber im Termine

den 31. August 1827

an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, ihre Personen zu legitimiren und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche rechtlich darzuthun, widrigenfalls die Verschollenen für todt, die unbekannten Erben und Prätendenten ihrer Erbrechte und übrigen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig und ihr hinterlassenes Vermögen auf ihre hiesigen legitimirten Erben für vererbt erklärt werden sollen.

Ballenstedt, den 31. März 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.
Schiele.

Nr. 5695 und 5696. II. Abtheilung. Da sich in Folge der unterm 16. August vor. Jahrs ergangenen öffentlichen Aufforderung in dem anberaumten Termin von zwey Monaten kein Besitzer der bereits verfallenen pfälzischen Staatsobligation Lit. D. Nr. 5039 gemeldet und seine Ansprüche darauf geltend gemacht hat; so wird solche anmit für amortisirt erklärt.

Rastatt, den 27. Junius 1827.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Der Präsident.
C. Frhr. von Wechmar.

vt. Monter.

Im Monat April 1820 starb allhier der gutsherrschaftliche Bediente Erdmann Jancke ohne rechtmäßige Leibeserben, welcher, so viel man erfahren hat, früher unter dem Königlich Preußischen Militär gestanden und aus Troppau gebürtig seyn soll.

Da er etwas weniges in einigen Gulden bestehendes Vermögen hinterlassen hat; so werden dessen etwaige Anverwandte hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens bis

Freytags den 12 October

bey den unterzeichneten Gerichten zu melden, sich als rechtmäßige Verwandte des gedachten Jancke zu legitimiren und dann nach Befinden der Auszahlung des Vermögens zu gewärtigen.

Nordheim im Grabfeld bey Sachsen-Meiningen, den 27. Junius 1827.

Freyherrlich von Steinische Gerichte.
C. G. Teöbert.

Vorladung.

Da sich gegen Nicolaus Trabert, Bauer, zu Oberufhausen, eine Ueberschuldung ergeben hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur summarischen Liquidation und zum Versuch der Güte, auf den 27. August früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher geladen, daß die Nichterscheinenden dem Abschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 20. Junius 1827.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Edictalladung.

Johann Jost Benner von Manderbach trat im Jahr 1793 in holländische Kriegsdienste und hat seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Er, seine Testaments- oder Leibeserben werden daher geladen binnen 3 Monate sich zur Empfangnahme des in ca. 600 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwister des Abwesenden nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 27. Junius 1827.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Thelins.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mahl-, Oel- und Graupenmühle b. Eschwege.

Ich habe mich entschlossen, meine 3/4 Stunden von hier bey dem Dorfe Oberhohne an der Wehra belegene aus 4 Gängen bestehende Mahl-, Oel- und Graupenmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Nebengebäuden, 3 Gärten und einer Insel aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Die Mühle ist erst in dem vorigen Jahre auf das zweckmäßigste neu erbauet worden, hat eine in jeder Hinsicht sehr vortheilhafte Lage und ist zu jeder Jahrszeit mit hinreichendem Wasser versehen. Die Hälfte des Kaufpreises kann auf Verlangen gegen Verzinsung mit 5 Procent auf der Mühle stehen bleiben. Die Kauf- oder Pachtbedingungen kann man bey mir einsehen. Kauf- oder Pachtliebhaber werden daher ersucht, sich in portofreyen Briefen oder mündlich an mich zu wenden.

Eschwege in Kurhessen, am 6. Jul. 1827.

Christoph Heinemann.

Zündhütchen à la Congrève.

Nach vielen Versuchen ist es uns gelungen, jetzt eine neue Art Hütchen herzustellen, welche sich von allen Andern sowohl im Innern als Aeußern wesentlich auszeichnen, und die wir zur Unterscheidung von unsern Andern à la Congrève nennen. Wir enthalten uns aller Anpreisungen, sondern unterwerfen sie der allgemeinen Prüfung, indem wir höflichst um gütige Versuchsbestellungen bitten.

Sellier et Comp. in Leipzig.

Apotheke.

Eine Apotheke im Preußischen soll verkauft werden, welche jährlich 7000 Thlr. reines Medicinalgeschäft macht. Die Forderung ist: mit dem vorräthigen Waarenlager 36000 Thlr. Zwey Drittheile können daran stehen bleiben, gegen 4 Proc. Zinsen. Der Verkäufer ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung von auserlesenen und ausführbaren architectonischen Garten-Verzierungen, enthaltend: verschiedene Lust- und Gartenhäuser, Tempel, Hütten, Brücken, Gartensitze, Lauben, Vermachungen, Thore, Thüren, Tische, Bänke, Stühle, Gondeln, Schaukeln und Brunnen-Verzierungen, als Muster für Maurer, Steinhauer, Tüncher, Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und Gartenliebhaber; herausgegeben von M. Wölfer. Mit 32 Tafeln in Steindruck, worauf 180 verschiedene Abbildungen. Gotha, Gläser. Gehefter Preis 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 13. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bey dem Lesen der „Anfrage an Mechaniker und Fuhrleute" im 61. St. d. Bl. kann ich mich nicht enthalten, gleich einige Worte darauf niederzuschreiben, aber weniger in der Absicht, den Gegenstand zu erschöpfen, als vielmehr ihn noch mehr anzuregen. Die Meinung, daß kleinere oder größere Vorder- als Hinterräder eines Wagens das Fortbringen der Lasten, gegen gleich hohe Vorder- und Hinterräder, erleichtere oder erschwere, erinnert an die bekannte Haarzopfanecdote von Münchhausen's. „Zeiget mir einen Punct außerhalb der Erde, und ich werde sie aus ihrer Achse heben," sprach Archimedes. Und dem ist so. Alles Mühen innerhalb einer Sache, in sich selbst, ändert ihr Verhältniß nicht nach außen, und so auch die Ruhe eines Wagens nicht, wenn nicht eine fremde Kraft von außen hinzukommt. Wenn eine mäßige Größenverschiedenheit zwischen Vorder- und Hinterrädern eine Erleichterung oder Erschwerung im Fortziehen des Wagens hervorbrächte, dann müßte ja wol ein so großer Unterschied gedacht werden können, bey welchem sich der Wagen von selbst vor- oder rückwärts bewegte? — Damit ist es aber nichts, und wenn auch das eine Par Räder hundert und das andere nur einen Fuß Durchmesser hätte. Aber die Verschiedenheit zwischen Vorder- und Hinterrädern schadet hiernach auch nichts; und da ein Wagen sich um so leichter fährt, je größere Räder er hat, und man die vordern Räder nicht wohl höher machen darf, als daß die Stränge, an welchen der Wagen gezogen wird, parallel mit der Fläche sind, auf welcher der Wagen dahin gerollt werden soll: so hat man wahrscheinlich die vordern Räder von jeher (nach der Höhe der Pferde, Ochsen 2c.) als gegebene Glieder des Exempels angesehen und in dem Größermachen der hintern Räder, aus dem vorhin in gesperrten Lettern ausgedrückten Umstande, so viel Nutzen als möglich ziehen wollen. Darum scheint es auch uneigentlich gesprochen, wenn man sagt, der Wagen hat kleinere Vorderräder, sondern es sollte wol heißen: der Wagen hat größere Hinterräder. Je nachdem die Vorderräder viel oder wenig zu hoch sind, ziehen die Pferde den Wagen mehr oder weniger gegen den Boden, und daß dieß die Wirkung der Zugkraft auf den Wagen vermindert, wird daraus klar, daß man sich diesen Uebelstand zu dem Grade gesteigert denken kann, daß die Stränge einen Perpendikel auf den Boden bilden, bey welchem alle Wirkung der Zugkraft vor oder rückwärts wegfällt. Aus derselben Ursache fällt auch den Pferden das Ziehen eines Wagens oben am Ausgange eines Berges, wo die Böschung desselben flächer wird, viel schwerer, als da, wo die Böschung steiler war, aber in gerader Richtung fortging, da es doch nach dem Gesetze der Schwere an und für sich umgekehrt seyn müßte. Umsichtige Fuhrleute sehen daher auch auf möglichst hohe Pferde, legen das Geschirr unter der Wagenstange an, um hierdurch möglichst hohe Vorderräder zu gewinnen (mit welchen natürlich auch die Hinterräder verhältnißmäßig wachsen), ohne jedoch die Stränge außer

Parallele mit der Grundlinie des (ebenen) Bodens zu dringen.

Aus allen diesen Gründen fällt es auch auf, daß die Deutschen den Franzosen in ihrem hoch- und zweyrädrigen Karrenfuhrwerk nicht nachahmen. Der hieraus folgende Gesammtgewinn würde in die Millionen gehen. Denn abgesehen davon, daß dadurch, daß das Fuhrwerk zur Vermeidung des Rückwärtskippens etwas vorwärts, zu einiger Druckäußerung auf das Pferd, gebauet werden muß, das Fuhrwerk leichter und das Pferd schwerer wird, und darum das letztere natürlich auch mehr ziehen kann (weil auch ein Cubikfuß Bley mehr zieht, als ein Cubikfuß Federn); so lassen sich bey diesem Fuhrwerke nicht nur die Stränge etwas höher, als bey andern an den Pferden befestigen, woraus nach vorhin auch die höhern Räder von selbst folgen, sondern es wird auch weniger Raum, Kraft und Zeit zum Umwenden gebraucht, was alles in Summa von großer Bedeutung ist. Der Einwand: es werden hierzu mehr Leute gebraucht, ist unstatthaft, denn man kann bekanntlich bey diesem Fuhrwerk auch zwey Pferde neben einander spannen, und hat somit zu jedem Par Pferden einen Menschen nöthig, und welcher Oeconom oder Fuhrmann hat nicht bey vier Pferden zwey Leute. Noth ist immer die Schule der Weisheit gewesen, und sollte die jetzt so allgemein geklagte Noth nicht geeignet seyn, uns zu bewegen, etwas anzunehmen, was Andere uns Gutes vormachen, wozu es der Weisheit noch gar nicht einmahl bedarf? Was könnte es in diesem Augenblicke für den Landwirth, welchen dieser Artikel zunächst mit angeht, zur Verbesserung seiner Lage wol Passenderes geben, als die Verminderung der Productionskosten? Oder dient es nicht zur Ersparung, wenn auf diese Weise mit 18 Pferden im Fuhrwerk wenigstens eben so viel gethan werden kann, als auf die bey uns übliche Weise mit 24 Pferden? Die Ersparniß beträgt in einem Jahre, das Spann Pferde zu 500 Thlr. gerechnet, zwar nur 750 Thlr., und da man während der Herbst- und Frühjahrsbestellungen auf ohngefähr sechs Wochen 1 1/2 Spann Pferde in Lohn nehmen, und täglich (pro Spann 3 Thlr.) mit 4 Thlr. 12 gl. oder in den 6 Wochen mit 108 Thlr. davon bezahlen müßte, gar nur 642 Thlr.; allein während einer Pachtzeit von 6 Jahren sind es 3852 Thlr.! Es wäre möglich, daß man auch diese Summe zur Entschädigung für einen sechsjährigen Kampf gegen den bösen Feind der Menschen, die Gewohnheit, zu gering erachtete; aber sollte man dann über Noth klagen? Ich glaube, nein! Wer sich selbst zu helfen verschmähet, verdient weder Mitleid noch Hülfe von Andern. Hand ans Werk gelegt! dem festen Willen, von Ein- und Umsicht geleitet, ist Alles möglich, was man vernünftiger Weise möglich nennen kann.

Den Landesregierungen möchte ich hierin rathen, was ich selbst thun würde, wenn ich Landgüter zu verpachten hätte, in der Ueberzeugung, ihren Werth zu erhöhen. Ich würde im Vertrag bedingen, daß die Pächter alle verbrauchte vierrädrige Wagen nach und nach durch zweyrädrige ersetzen müßten, selbst auf die Gefahr einer augenblicklichen Pachtgeldermäßigung; und da das zweyrädrige Fuhrwerk breitere Spur bedingt, was den gleichzeitigen Gebrauch beider Fuhrwerksarten auf einem und demselben Gute erschwert: so würde ich ferner zwey, drey oder mehr Pächter dahin zu vereinigen suchen, daß der eine, sobald auf den Gütern der andren so viel zweyrädrige Fuhrwerke vorhanden wären, daß das seine damit versehen werden könnte, dieselben tauschweise auf seinem Gute zusammen nehmen müßte. Ein taxatorisches Verfahren bey dem Austausche der Wagen, durch vereidigte Sachverständige, würde hier das zweckmäßigste seyn. Im Anfange würden die kleinern Gutsbesitzer in der Nähe solcher großen Güter, wegen der veränderten Wagenspur gegen diese Maßregel klagen; allein man verkenne den gegenwärtigen Grad der Cultur der Menschen nicht, und traue es selbst dem redlichen Bauer zu, daß er selbst während der Klagen das wahrhaft Gute zu würdigen, und daraus sobald als thunlich Nutzen zu ziehen weiß. Klagen wir denn nicht allesammt über Unerträglichkeit der Schmerzen bey dem Verfahren des Wundarztes, wenn er uns eine alte Wunde reinigt, obschon wir selbst ihn haben kommen lassen, in der Ueberzeugung, daß

es anders nicht seyn kann, wenn wir der Wunde Heilung wollen? Diese und keine andere Bedeutung haben dergleichen Klagen, und so gewiß es viele Menschen gibt, die nicht den Muth haben, vermöge eigener Entschließung sich der Operation des Arztes zu unterwerfen, es aber nach überstandenem Schmerze demjenigen, welcher sie dazu beredete oder wohlmeinend zwang, aufrichtigen Dank wissen, so gewiß ist auch einem Landesherrn der Dank seiner Unterthanen für dergleichen, das Wohl Aller bezweckende Maßregeln.

Doch daß dieser Vorschlag bey den erlauchten deutschen Fürsten, ihren Ministerien und höheren Collegien wenig oder gar kein Gehör finden werde, dafür bürgt schon die Bequemlichkeitsliebe der Behörden, in deren Hände die Begutachtung und resp. Ausführung fallen würde. Denn wie Viele meinen es mit dem wahrem Interesse des Fürsten und des Landes, welchem sie dienen, so redlich, daß sie sich zu den stehenden Geschäften noch gern andere, und dazu so mühevolle, bereiten möchten? Gewiß Wenige. Das dem Landesherrn vorzulegende Urtheil wird also ungünstig ausfallen, und die Sache unterbleiben. Denn die Mehresten ziehen es vor, die Beyträge der Unterthanen zum Staatshaushalte, zur Entfremdung der Herzen vom Landesherrn, *mit aller Strenge einzutreiben*, anstatt durch Mühe verursachende Maßregeln ihren Wohlstand zu heben, bey welchem sie das Schuldige nicht nur, sondern auch nach Umständen noch mehr, ohne Anstrengung, mit Liebe geben und geben können. Aber das muß den großen Gutsbesitzer oder Pächter nicht kümmern. Für sie ist der Nutzen desto größer, je Wenigere von dem Vorschlage Gebrauch machen. Die Engländer sind durch ihre Maschinen nur reich geworden, weil wir sie nicht nachgemacht haben, und reich sind sie nur in Vergleich zu unserer Armuth.

Bey Berührung des Wohlstands Englands und der Armuth der Staaten des festen Landes kann ich auch nicht umhin, einige Worte über das gegenwärtige Verfinsterungssystem der Politik zu sagen. Ich bin kein Politiker, aber die Gründe scheinen mir so flach zu liegen, daß es auch dem Laien nicht schwer fällt, zu erkennen, daß diese Politik sehr unpolitisch sey. (Die einzig gegenwärtig richtige Politik scheint mir die der Hierarchie, eben weil die der weltlichen Herrschaft unpolitisch ist.) Denn es läßt sich wol nicht annehmen, daß alle Staaten dieses System befolgen, und daß diese Staaten, welche es nicht befolgen, eben so die Oberherrschaft über die verfinsterten Staaten dereinst gewinnen werden, wie England sie zeither geübt hat und noch übt über andere Länder, scheint unabänderliche Folge der Naturgesetze. Ich nehme meine Gleichnisse gern aus dem Kleinen, der leichtern Uebersicht wegen, weil das Große dem Kleinen oft haarklein ähnlich sieht, denn die Dimensionen thun nichts zur Sache, wo es nur die Verhältnisse gilt. Man denke sich einen Verein von so viel gleich begüterten Familien, zu einer Colonie etwa, als es große Staaten in Europa und America (denn dieses dürfte nach meinem Satze, Falls das Verfinsterungssystem durchgeht, bald in Europa ein Wort mitsprechen) gibt, unter keinem andern Gesetze lebend, als ein solches, nur unter sich selbst gehandhabtes, wie es auch die europäischen Staaten gegenseitig zu einander in Anwendung bringen, wo denn doch wol, wie es von je her in der Politik Sitte war, das Recht des Stärkern, sey es moralisch oder physisch, die Oberhand hat — und nehme von diesen Familien eine oder zwey weise, aufgeklärt und thätig, die andern aber unwissend, bigot und abergläubig an, die vor lauter Beten und im blinden Glauben: „daß Gott sie schon ernähren werde," ihr Eigenthum zu verwalten vergessen — in welcher Familie Händen wird nach einigen Menschenaltern die Colonie seyn? Offenbar ungetheilt in den Händen der weisern und thätigern Familien. Denn die Unwissenheit muß der Weisheit weichen, wie die Finsterniß dem Lichte; und die Politik lehrt, von dem Schwächern Nutzen zu ziehen. — So kann man von dem Wagen, einer Transportmaschine, auf die Staatsmaschine kommen, und der Abstand ist wirklich so groß nicht, als es im ersten Augenblick scheint, da eine wie die andere auf der Lehre von Ursache und Wirkung,

Druck und Gegendruck beruht, und darum beide die beabsichtigte Wirkung nach außen verfehlen werden, wenn Fehler im Bau des Innern vorgefallen, die Kräfte zu einander nicht gehörig abgewogen worden sind, so daß, während die einen überspannt werden, die andern müßig liegen.

Ich knüpfe nun den Gegenstand, welcher diese Zeilen veranlaßt hat, zur Beantwortung der Frage: „hat man noch keine Wage erfunden, durch welche die Zuglast — oder verhältnißmäßige Schwere eines beladenen Wagens ausgemittelt werden könne?" mit der Bemerkung wieder an, daß das Bedürfniß eines solchen Instruments nach meinen weiter oben geäußerten Ansichten von selbst wegfällt, und übrigens auch kaum gefühlt werden dürfte, wenn auch meine Auskunft über den fraglichen Hauptgegenstand als nicht befriedigend erscheinen sollte. Es bedarf, um das Gewicht zu erfahren, welches zum Fortziehen eines Wagens auf horizontaler Ebene erforderlich ist, nur der Befestigung einer Rollscheibe in einiger Entfernung vor dem Wagen, aber außer ihm, so weit er gezogen werden soll, in gleicher Höhe mit der Vorderachse, um über diese Rollscheibe ein Seil zu legen, an dessen einem Ende der Wagen, und am andern eine Schale befestiget wird, auf welche man dann die Gewichte legt, welche zum Fortziehen des Wagens erforderlich sind.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 179.

Der vollständige Titel der Schrift, wornach in Nr. 179 gefragt worden, ist folgender:

Der Malzaufschlag im Königreiche Bayern, oder Sammlung der hierüber bestehenden Verordnungen und Anleitung zur Geschäftsführung. Ein Hülfsbuch für jeden Aufschlagsbeamten, Bräuhaus-Inhaber, Advocaten und Staatsbürger *rc.* Von einem Geschäftsmanne A. N. P. Vigilantia, fidelitas et justitia. München, 1821. Gedruckt bey E. A. Fleischmann.

Angebotene Stellen.

1) In eine Buchhandlung am Rhein wird ein Gehülfe gesucht; angenehm wäre es, wenn derselbe mit der Expedition einer Zeitung bekannt wäre. Die Expedit. d. allg. Anz. d. D. in Gotha gibt die nähere Adresse an.

2) In einer Manufacturwaaren-Fabrik- und Ausschnitthandlung in einer nicht unbedeutenden Stadt Preußens, am Harz gelegen, wird ein junger Mensch von guter Erziehung, versehen mit guten Vorkenntnissen, baldigst in die Lehre gesucht. Auf frankirte Anfragen ertheilt die Expedit. d. Bl. die Adresse.

3) In einer Stadt des Großherz. Weimar wird ein Apothekerlehrling gesucht. Dieser muß ein angenehmes Aeußere haben, von rechtschaffenen gebildeten Eltern abstammen, Schulkenntnisse haben und ein dem Fache angemessenes Lehrgeld zahlen können. Er hat sich einer sehr humanen Behandlung zu erfreuen und Gelegenheit, etwas Tüchtiges zu lernen, indem ihm von Seiten des Principals noch besonderer Unterricht ertheilt wird. Man beliebe sich an die Expedition d. Bl. in frankirten Briefen zu wenden.

4) Vor drey Jahren wurde in d. Bl. ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, welcher sich nicht nur ein reichliches Auskommen und die freundlichste Behandlung seiner Principalität versprechen durfte, sondern auch die Aussicht hatte, bey Erzeugung guter Biere und dadurch vermehrtem Absatze seinen Verdienst zu verdoppeln, ja zu verdreyfachen; unter den hierzu Gemeldeten war aber, mit Ausnahme von zweyen, welche der Suchende aus reellen besonderen Gründen nicht wohl anstellen konnte, keiner, der dem damit verbundenen Vertrauen zu entsprechen vermochte.

Vielleicht kam zu der damahligen Zeit wenigen Brauern der Aufruf zu; es wird daher derselbe hiermit wiederholt, und darauf Achtende, welche ihrem Fache aber ganz

gewachsen und im Stande seyn müssen, eine Bürgschaft von einigen 100 Thlr. zu leisten, ersucht, sich deshalb mündlich oder in portofreyen Briefen an Herrn F. W. Krafft, Besitzer des goldenen Elephanten, in Leipzig zu wenden, und an denselben die diesfallsigen Zeugnisse abzureichen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, welcher, außer Fertigkeit im Clavier- und Violoncellospielen, auch gründliche Kenntniß vom Generalbaß hat, wünscht eine baldige Anstellung als Musiklehrer. Frankirte Briefe an denselben nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

2) Ein jüdischer Lehrer, von Geburt ein Preuße, welcher das Gymnasium und die Universität besucht hat, und von einem königl. Consistorium zu Berlin geprüft ist, sucht als Mitarbeiter irgend einer öffentlichen oder Privatanstalt, oder als Hauslehrer in einer anständigen und gebildeten Familie, wo möglich bald, ein Unterkommen. Portofreye Briefe nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 10512. Nachdem der unterm 30. Junius 1826 zur Empfangnahme seines Vermögens öffentlich vorgeladene Georg Peter Schneider von Durlach weder erschienen, noch Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 2. Julius 1827.

Grosherzogl. Badisches Oberamt.
Baumüller.

Nachdem der Johannes Schmitt jun. bey der Kirche zu Rothenkirchen seine Vermögens-Insufficienz dahier erklärt hat, so ist Termin zum Versuche der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern, so wie zwischen letztern auf

den 10. August d. J.,

früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden zu dem Ende sämmtliche Gläubiger des gedachten Johannes Schmitt hiemit edictaliter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in termino praefixo nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Zu gleicher Zeit werden auch sämmtliche Johannes Schmitt'sche Creditoren aufgefordert, in besagter Tagfahrt ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner anzumelden und zu begründen, widrigen Falles solche von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Burghaun, am 2. Julius 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsact.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen der Frau Amtmännin Louise Wilhelmine Marie Boyse, geb. Trinius zu Oldisleben bey dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der bekannten Schulden, der Concurs eröffnet worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben, hierdurch geladen

den 24. October d. J.

vor Großherzogl. S. Justizamte allhier Vormittags 9 Uhr gesetzlich zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses, so wie bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch

den 6. November d. J.

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Uebrigens können etwaige Activforderungen der Frau Amtmann Boyse an Niemand anders, als an das hiesige Amt, gezahlt werden, unter der Verwarnung, daß außerdem deren Ersatz gefordert wird.

Oldisleben, am 28. Jun. 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
W. Göhring.

Nr. 4759. II. Abtheilung. Unter den Passiven der Großherzoglich Badischen Amortisationscasse befindet sich ein zu dem von Dürrheimbschen Fideicommiß gehöriges, ursprünglich 3500, jetzt aber nur noch 3000, Gulden betragendes Capital, welches nach den bestehenden Administrations-Grundsätzen von der Amortisations-Casse nicht länger behalten werden kann. Die Rückzahlung wurde bisher verzögert, weil der jetzige Creditor, Kreisrath von Dürrheimb zu Durlach außer Stande ist, die Schuldurkunde zurück zu geben oder nachzuweisen, daß eine solche überhaupt nicht ausgefertigt worden sey. Auf Antrag desselben wird daher der etwaige Inhaber bezeichneter Urkunde

andurch aufgefordert, unter deren Vorlage seine Ansprüche auf besagtes Capital von heute an binnen zwey Monaten dahier geltend zu machen; widrigenfalls solche nach Umlauf dieser Frist für amortisirt erklärt werden wird.

Rastadt, den 2. Junius 1827.

Großherzogl. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

Der Präsident

C. Frh. von Wechmar.

Vt. Mühling.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Amtsregistrators Ignatz Eib von hier liegt eine Vermögensunzulänglichkeit vor.

Es ist daher zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung zwischen der betreffenden Gläubigerschaft Termin auf

den 31. Julius d. J. Morgens 8 Uhr

anberaumt worden, wo sich alle diejenigen, welche Ansprüche an die gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Verschlusses, so wie der Beystimmung in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger zu sistiren haben.

Neuhof, am 21. Junius 1827.

vigore commiss.

Kurfürstl. Justizamt.

Rang.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Von den hiesigen Landschafts Deputirten ist höchsten Orts darauf angetragen worden, daß der im Jahre 1711 in der hiesigen Stadt angeordnete, seit längerer Zeit aber nicht mehr statt gehabte Roßmarkt von neuem eingerichtet werden möge.

Unsers gnädigst regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben hierauf Sich huldreichst bewogen gefunden, gnädigst zu genehmigen, daß künftig allhier jährlich zwey Roßmärkte, und zwar

die Mittwoche vor Quasimodogeniti

und

den Dienstag vor Simon Judä, oder wenn dieser Tag auf einen Dienstag fällt, an diesem Tage selbst,

bis auf weitere Anordnung auf dem Platze vor dem neuen Schießhause unweit der hiesigen Stadt, gehalten werden sollen.

Dabey ist zugleich, zu Begünstigung der neu eingerichteten Roßmärkte, festgesetzt worden, daß alle dahin zum Verkauf zu bringende und von da wegzuführende Pferde und Fohlen vor der Hand von allen Abgaben, namentlich dem Chaussee-, Pflaster- und Brückengelde, jedoch mit Ausnahme des Weimarschen Geleits, und soviel die hiesige Geleitsabgabe betrifft, auf die nächsten drey Jahre, frey bleiben, daß außer den für den Hauptverkehr bestimmten Tagen noch der Tag vorher zu dem Einzug, und der Tag nachher zu dem Auszug gestattet, und an dem ersten dieser Tage von zwölf Uhr Mittags an, an dem letztern aber bis zu dieser Stunde Verkehr mit Pferden zu treiben gleichfalls erlaubt, auch an diesen Tagen überhaupt die Einbringung von Pferden und Fohlen-, und der Handel mit denselben uneingeschränkt, selbst den fremden, in dem hiesigen Lande nicht concessionirten Handelsjuden gestattet seyn soll.

Bey den auf diesen Märkten abgeschlossenen Pferdehändeln ist alle Gewährleistung aufgehoben, insofern nicht die Betheiligten unter sich übereinkommen, deßwegen besonders nahmhaft gemachter Fehler Gewähr geleistet werden solle.

Für die Dauer der Roßmärkte wird aus der Mitte des hiesigen Stadtraths ein besonderes Marktgericht errichtet, welches alle aus Pferdehändeln auf den Märkten entstehende Streitigkeiten und die vorfallenden polizeylichen Differenzen, ohne Weitläufigkeit schlichtet.

Auf höchsten Befehl wird solches, und daß der erste Roßmarkt den 23. October dieses Jahres allhier gehalten werden soll, zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 18. Junius 1827.

Herzogl. sächs. Landes-Regierung das.

Zwey Häuser mit einem lebhaften Geschäft.

In einer der bedeutendern und in jeder Hinsicht sehr freundlichen Stadt des sächsischen Erzgebirges sollen, wegen Familienverhältnisse, zwey aneinander gebaute und in sich vereinigte, ganz massive und in bestem Zustande befindliche Häuser, und mit ihnen ein sehr reelles in lebhaftem Betriebe gehendes Geschäft sofort verkauft werden.

Der feste Kaufpreis inclusive des Fabricationsgeschäfts ist 8000 Thaler. Das Geschäft, welches dem Besitzer sehr wenig Mühe macht, daß es fast ganz in sich selbst fortarbeitet, gibt den sicher aufzuweisenden richtigsten Ertrag von 7—800 Thlr. so daß obiges Capital schon aus dem Geschäfte, ohne den Nutzen der Häuser sich reichlich verzinset, ohne dem Wechsel der Zeit und großer Concurrenz unterworfen zu seyn, ist für den anständigsten Mann passend, und bedarf keiner Vorkenntnisse, sondern wird den Käufer mit allen nöthigen Anweisungen zu dessen Betreibung übergeben.

Nähere Auskunft hierüber, wird Jedem die sicherste und annehmlichste Bestätigung des vortheilhaftesten Ankaufs geben und beweisen, daß in gegenwärtiger Zeit dieses Capital nicht sicherer und

einträglicher angewendet werden kann. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreye Briefe
in Leipzig die königl. sächs. Zeitungsexpedition,
in Erfurt Herr Kaufmann Wilhelm Stolz jun.
in Rittmarshausen bey Göttingen Herr Rittergutspachter Dickmann,
in Gotha die Expedition des allg. Anz. d. D.
in Dresden das königl. sächs. Adreßcomptoir.

Verloosung des Einraufs und Klingelhofs.

Da der nöthigste Absatz der Loose zur Ausspielung dieses im Landgerichte Brückenau gelegenen dem Ritter von Wankel zustehenden Gütern nicht hat erzielt werden können, so wird die Verloosung hiermit gänzlich zurückgenommen, und dieses den Herrn Interessenten andurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß die hierher eingesendeten Gelder ehestens und längstens binnen 1/4 Jahre werden zurückgezahlt werden.

Hammelburg, im Untermainkreise, den 25. Junius 1827.

Königl. Bayersches Landgericht.
J. A. Goeßmann, Landrichter.
Schultheiß.

Freywilliger Apotheken-Verkauf.

Die sehr gut eingerichtete, gangbare, concessionirte Apotheke zu Buchholz bey Annaberg, soll mit Wohnhaus und Seitengebäude, allen Vasen, Geräthschaften, Waarenvorräthen u. s. w. bevorstehenden

28. August 1827

an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft und überlassen werden. Alles dazu gehörige ist in gutem Stand, sowohl in der Güte als Menge und Liebhaber hierzu belieben an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr bey der zeitherigen Besitzerin sich einzufinden, wo dann dieselbe an den Meistbietenden, welcher für die Erstehungssumme gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögend, auctionsweise überlassen werden soll.

Sollte vor dem Verkaufstermin ein Liebhaber zu diesem Geschäft nähere Auskunft und einen ohngefähren Anschlag über deren Bestand wünschen, so ist Herr Gerichtsdirector und Advocat Leupold zu Scheibenberg erbötig, solche gegen portofreye Briefe zu ertheilen, auch steht es jedem Kauflustigen frey, sich persönlich vor und bey dem Verkaufstermin von dem Werth und Stand des Geschäfts zu überzeugen.

Buchholz, den 28. Junius 1827.

Heß.

Frankfurter 72. Stadtlotterie.

Ganze Originalloose zur 2. Classe hiesiger 72. Stadtlotterie — Ziehung am 25. Jul. d. J. sind bey unterzeichnetem Comptoir zu 4 preuß. Thlr. pr. Stück, gegen Verzichtleistung auf das Freyloos zu bekommen.

Frankfurt a. M., im Julius 1827.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
J. Berndt und Comp.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der dießjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Halberstadt.

Den 5. Sept. d. J. fängt hier eine Bücherversteigerung an, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält. Das Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dr. Vogler.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens; herausgegeben von Dr. F. A. W. Diesterweg, Director des Schullehrer-Seminars in Mörs.

Von dieser Zeitschrift erscheinen im Jahre 6 Hefte, jedes Heft zu 8—9 Bogen. Je 4 Hefte machen einen Band aus, für welchen der Subscriptionspreis 1 Thlr. 10 sgl. und der Ladenpreis 2 Thlr. ist.

Die im Rheinlande so allgemeine und beyfällige Aufnahme dieser Zeitschrift gibt ein genügendes Zeugniß für ihren Gehalt ab. Der Verleger glaubt daher insbesondere die Schulmänner auch im übrigen Deutschlande darauf aufmerksam ma-

chen zu dürfen, und zweifelt nicht, daß jeder diese Blätter den besten periodischen pädagogischen Schriften beyzählen werde, der ein gründliches, unbefangenes und freyes Urtheil über die Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichts, über die pädagogischen Fort- und Rückschritte der Zeit und insbesondere Belehrungen zu practischer Anwendung im Schulamt erwartet.

Schwelm, den 2. Junius 1827.

M. Scherz.

Erinnerung an die Leihbibliotheken.

Mit Ende des August hören die jetzt bestehenden herabgesetzten Preise meiner in den Jahren 1818 bis 1826 erschienenen Romane gänzlich auf; weßhalb ich nicht unterlasse die Leihbibliotheken zu erinnern, daß Sie den günstigen Augenblick zum billigen Ankauf derselben nicht ungenützt wollen vorübergehen lassen. Verzeichnisse derselben finden sich in allen Buchhandlungen.

Leipzig, Ende Junius 1827.

Ch. E. Kollmann.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Ueber meinen Austritt aus dem herzoglich-braunschweigischen Staatsdienste von Justus von Schmidt Phiseldeck, königl. großbritannisch-hannöverischen geheimen Rathe, Commandeur des Guelphen-Ordens. gr. 8. geh. 4 ggl.

Bey Unterzeichneter ist so eben erschienen:

Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel von Franz Gröpel. Abtheilung III. Die Kunst des reinen Satzes in der Musik. Systematisch geordnet für Lehrer und Lernende. Zweytes Heft. 9 Bogen Folio. Nebst einem schön lithographirten Haupttitel zum ganzen Werke. Preis 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Der Preis des ganzen Werkes ist nun 16 fl. 12 kr. oder 9 Thlr., und damit ein Werk beendiget, das für die Lehrer und Gelehrten, wie für alle Freunde der Tonkunst um so größeres Interesse haben muß, als die Wahrheit und Trefflichkeit des Inhalts sich nun schon seit Jahren bewährt und allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Frankfurt a. M. Andreäische Buchhandlung.

Bey Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weinhold, C. A. (königl. preuss. Regierungsrath u. Prof.) Von der Uebervölkerung in Mitteleuropa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation. gr. 8. geh. 6 ggl

Diese, dem Philosophen, Statistiker und Arzte gleich wichtige Schrift, wird sich von selbst Allen denen empfehlen, denen es, wie in derselben gesagt wird, mit der Menschheit Wohl ein Ernst ist.

Interessante Romane, die im Verlage von A. Wienbrack in Leipzig so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Der Thurm-Hill von Horaz Smith (Verfasser von Brambletye-House) 8. 4 Theile. 4 Thlr.

Die Belagerung von Gotha, ein historisches Gemälde des 16. Jahrhunderts, von W. Lorenz. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Marino Falieri Doge von Venedig. Erzählung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, von Moritz Richter. 8. 1 Thlr. 4 gl.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Wollenfärberey.

Oder gründl. u. leichtfaßlicher Unterricht, Wolle u. wollene Fabrikate, als Garn, Zeuge, Tuch etc. in allen Farben und Nüancen schön und dauerhaft zu färben. Nach den neuesten Grundsätzen, Erfahrungen, wichtigsten Verbesserungen und Erfindungen. Ein Hülfsbuch für Färber, so wie für Jeden, der sich mit dem Färben wollener Gegenstände befassen will. Von J. H. Wilker. 8. Preis 1 Thlr. 4 ggl. oder 2 fl. 6 kr.

So eben ist erschienen:

Geschichte und Institutionen des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Vom Professor Dr. J. J. Lang. 1. Theil. Auch unter dem Titel: Aeußere Kirchenrechts-Geschichte. gr. 8. Tübingen bey C. F. Osiander. 1827. 1 Thlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 14. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preuß. Staaten. Für das Jahr 1827 ff.

A. Frühere und noch laufende Preisaufgaben.

I. „Lassen sich Abänderungen in der Farbe der Blumen dadurch hervorbringen, daß der Blüthenstaub auf die Narben anders gefärbter Blumen, jedoch derselben Art, aufgetragen wird?“ Die Frist zur Einsendung der Abhandlungen geht bis zum 1. März 1829, der Preis ist die Summe von 150 Thlr. Den zur Preisbewerbung bestimmten Abhandlungen müssen aber getrocknete Exemplare wenigstens einiger Pflanzen, woran Versuche angestellt worden, und wenn die Farbe vergangen seyn sollte, gemalte Abbildungen einiger solchen Blüthen beygefügt werden.

II. Der Preis von 100 Thalern demjenigen in den königl. preuß. oder doch deutschen Staaten wohnenden Gärtner oder Gartenbesitzer, welcher sich bis zum letzten Februar 1828 darüber ausweist, daß er seit dem Junius 1825 bis dahin, mindestens zwey Jahre lang, allmonatlich frische reife Ananas erzogen hat. Dabey kommen jedoch nur solche Früchte in Betracht, welche ohne Krone ein Gewicht von mindestens einem preuß. Pfunde erreicht haben. In der Concurrenz mehrerer Bewerber wird demjenigen der Preis zuerkannt, welcher dieß

a) während der längsten Periode geleistet, und

b) in gleicher Frist die meisten und schönsten Früchte erzielt hat.

Die Zeugnisse über die Thatsachen müssen von zwey Mitgliedern des Vereins u. zwar von anwesenden Mitgliedern vor dem Vorstande des Vereins, von auswärtigen Mitgliedern aber gerichtlich, oder vor einem Notarius, abgegeben, und und die Documente darüber bis zum 1. März 1828 an den Director oder Generalsecretär eingesandt werden.

III. „Welchen Einfluß äußern die Erd- und Düngerarten und deren Mischungen auf die Früchte der Obstbäume?“ Die gefundenen Resultate müssen durch bestimmte, in ihrem ganzen Umfange genau auseinander gesetzte Versuche dargethan werden. Die Abhandlungen sind bis zum 1. May des Jahres 1831 einzuliefern. Der Preis ist die Summe von 60 Stück Friedrichsd'or.

IV. „Welchen Einfluß äußern die Erd- und Düngerarten und deren Mischung auf die Früchte der, in einem Mistbeete oder in einem Treibhause gezogenen jährigen und Staudengewächse?“ Auch diese Frage muß, wie die zu III. mittelst Nachweisung bestimmter, in ihrem ganzen Umfange genau auseinander gesetzten Versuche, beantwortet werden. Die Abhandlungen sind vor dem 1. März 1828 einzusenden. Der Preis ist die Summe von 20 Stück Friedrichsd'or.

V. Der Preis von 20 Stück Friedrichsd'or wird demjenigen Gärtner in Berlin und dessen Umgegend (in einem Umkreise von vier Meilen) bewilligt werden, welcher

im Sommer des Jahres 1827 gleichzeitig folgende hier noch wenig gangbare Gemüsearten, als: 1. Broccoli (Brassica italica tuberosa). 2. Tetragonia expansa. 3. Artischocken (Cynara Scolymus L.) 4. Seekohl (Crambe maritima L.). 5. Cardonen (Cynara Carduncutus L.). 6. Rheum-Arten in der größten Quantität und zwar von jeder Art mindestens eine Fläche von vier □R. wohl gediehen bauen wird. Proben dieser Erzeugnisse müssen zur Zeit ihrer größten Vollkommenheit in der nächstfolgenden Versammlung des Vereins ausgestellt und die Zeugnisse von der damit bebaueten Fläche von zwey Mitgliedern des Vereins und zwar von anwesenden Mitgliedern vor dem Vorstande des Vereins, von auswärtigen Mitgliedern aber gerichtlich oder vor einem Notarius abgegeben, und die Documente darüber bis zum 1. Januar 1828 an den Director oder Generalsecretär eingesandt werden.

B. Wiederholte und erneute Preisaufgaben.

VI. Die Preisaufgabe No. V. wird unter den nämlichen Bedingungen, wie sie für das Jahr 1827 bestimmt ist, für das Jahr 1828 wiederholt. Die Frist zur Beybringung der erforderlichen Nachweisungen geht bis zum 1. Januar 1829.

VII. „Wie wird ein Blumengarten vom Frühjahr ab, wenn die ersten Blumen blühen, bis in den Spätherbst, durch Gewächse, die in unserm Clima unter freyem Himmel wachsen, in stetem Flor erhalten? so geordnet, daß die blühenden Partien immerfort ein gefälliges Bild darbieten." Die Aufgabe zerfällt in zwey Abschnitte, in deren erstem: die in jedem Monate blühenden, für den Zweck tauglichen Gewächse, ihre Höhe, ihre Haltung, ihre Blattformen und deren Färbung, ihr Blüthenstand, Farbe und Dauer ihrer Blüthen anzuzeigen sind, in deren zweytem aber:

1. ihre Aufstellung und Anordnung, bezüglich auf:

a) Gleichzeitigkeit der Blüthen und deren Farbe, gleiche oder abwechselnde Höhe, Haltung und Blattformen;

b) Die Sonderung der Partien, ihre Umrisse und ihre Verbindung unter einander;

c) ihr Verhältniß zu den umgebenden Rasenstücken und

d) ihre Verbindung mit Strauchgruppen,

2) die Grundsätze dieser Anordnung (No. 1.) entwickelt werden müssen. Die Art und Weise der Aufstellung in Beziehung auf die Umrisse der gleichzeitig blühenden Partien, ihre Verbindung mit einander, mit den umgebenden Rasenstücken und den eingelegten Strauchgruppen, ist durch Zeichnung zu erläutern.

Es wird gewünscht, daß bey der Behandlung der Aufgabe dasjenige berücksichtiget und zur Erörterung gezogen werde, was über den Gegenstand schon in der Verhandlung vom 6. März 1825 zu III. und deren Beylage (S. 202 ff. und S. 213 der 4. Lieferung der Verhandlungen des Vereins) beygebracht ist. Die Einsendung der concurrirenden Abhandlungen wird bis Ende Februar 1828 erwartet. Der Preis ist die Summe von 10 Stück Friedrichsd'or.

* * *

Die Abhandlungen von den Preisaufgaben No. I, III, IV, VII, ingleichen die Aufsätze und Nachweisungen über die Aufgaben No. II, V, VI werden an den Director oder an den Generalsecretär des Vereins eingesendet. Auf den Titel derselben wird ein Motto gesetzt und ein versiegelter Zettel beygelegt, welcher äußerlich dieses Motto und im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält.

Abhandlungen, die nach dem bestimmten Termine eingehen, oder deren Verfasser sich auf irgend eine Weise genannt haben, werden nicht zur Concurrenz gelassen.

Eine Ausnahme rücksichtlich der in der Regel unstatthaften Nennung des Namens der Concurrenten findet hinsichtlich derjenigen Statt, welche die Aussagen in Betreff der Aufgaben No. II, V, VII vor dem Vorstande verificiren lassen müssen. Wenn den eingehenden Abhandlungen der Preis auch nicht zuerkannt werden sollte, wird doch angenommen, daß die Verfasser nichts desto weniger deren Benutzung für die Druckschriften des Vereins bewilligen. Möchten die-

Verfasser dieß nicht zugestehen wollen, so werden sie dieß bey Einreichung ihrer Abhandlungen gefälligst zu erkennen geben.

Allerhand.

Einladung.

Mit höchster Erlaubniß wird für dieses Jahr das solenne Vogel- und Scheibenschießen, während der erfreulichen Anwesenheit unsers regierenden Herrn Herzogs Durchl., und zwar vom 29. Julius an bis und mit dem 5. August, auf hiesigem Schützenhofe Statt finden. Wir laden daher Freunde des geselligen Vergnügens zur gütigen Theilnahme an diesem Feste gehorsamst hiermit ein, und hoffen, daß die dazu ganz besonders getroffenen Anordnungen Jeden, der uns dabey mit seiner Gegenwart beehren wird, möglichst zufrieden stellen werden.

Gotha zum Schützenhofe, den 7. Julius 1827.

Die Direction der Altschützen-Gesellschaft.

Angebotene Stellen.

Es wird ein brauchbarer, tauglicher Mann zum Musikmeister einer vollständigen Hornmusik gesucht. — Wer die hierzu nöthigen Kenntnisse, besonders aller Blechinstrumente, hat, Generalbaß versteht, und Zeugnisse seiner bisher rechtlichen und guten Aufführung vorzeigen wird, kann unter recht vortheilhaften Bedingungen zu Ende Octob. d. J. oder auch noch früher Anstellung finden. Man wende sich in portofreyen Briefen, oder in Person, an Unterzeichneten.

Fulda, am 6. Julius 1827.

E. v. Lepel,
Oberstlieutenant und Commandeur des Füsilierbataillons 2. kurhessischen Linienregiments.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

Am 26. des vorigen Monats starb hier in seiner Vaterstadt Frankenhausen in Thüringen der Dr. jur. Gottlob Renatus Wechsung, in seinem kaum erst angetretenen 30. Lebensjahre. Dieß seinen entfernten Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Frankenhausen, am 1. Julius 1827.

E. A. A. Wippermann,
Archidiaconus.

Das am 1. d. M. erfolgte Ableben der Demoiselle Johanne Elisabethe Margarethe Röberling bringen wir hiermit zur Kenntniß ihrer auswärtigen Freunde und Bekannten, und sind überzeugt, daß der Verlust der Seligen, welche sich durch ein geräuschloses, dem Guten gewidmetes Leben die Achtung ihrer Mitmenschen erwarb, auch sie nicht ohne Theilnahme lassen wird.

Gotha, den 3. Julius 1827.

Die Verwandten derselben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation

des verschollenen Fleischergesellen Johann Gottlieb Stiller.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Premierlieutenant außer Dienst Samuel Stiller, dessen Bruder Johann Gottlieb Stiller, welcher als Fleischergeselle am 1. März 1800 sich von hier auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt ist, auch keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt hat, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor oder in dem auf den 3. May 1828 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, bey seinem Ausbleiben aber wird derselbe für todt erklärt, und sein im hiesigen Waisen-Amts Depositorio befindliches großmütterliches Vermögen den sich gehörig legitimirenden Erben zugesprochen werden.

Breslau, den 25. May 1827.

Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee
Richter.

Edictal - Citation.

Der verschollene Färber Johann Andreas Bertram geboren zu Quedlinburg am 9. Junius 1746, Sohn des Brauherrn Johann Christian Bertram, welcher sich in den Jahren 1803 oder 1804 von hier entfernt hat, zwar im Jahre 1806 auf einige Tage hieher zurückgekehrt, demnächst aber wieder weggegangen und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Giesecke auf den 18. Januar 1828, Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls der abwesende Färber Johann Andreas Bertram für todt erklärt und dessen Vermögen mit Uebergehung der unbekannten Erben, seinen zwey Kindern oder denen, welche sich sonst als Erben legitimiren werden, zur freien Disposition v rabfolgt werden wird, dergestalt, daß, wenn nach erfolgter Todeserklärung und Präclusion der Abwesende oder nähere oder gleich nahe Erben sich melden und legitimiren möchten, dieselben alle über das Vermögen des verschollenen Bertram getroffenen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Vermögen des abwesenden Bertram alsdann noch vorhanden sein wird, nach näherer Vorschrift der Gesetze zu begnügen verbunden sind.

Quedlinburg, den 16. Januar 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Das Debitwesen des Herrn Fürsten von Salm-Krautheim in specie dessen Arrangement betr.

Da sich in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Febr. v. J. Nr. 1425, I. Senat, der Besitzer des Partial-Obligation No. 118 Lit. B. über 500 fl. von dem am 31. Jun. 1803 durch den Herrn Fürsten von Salm-Krautheim Durchlaucht, bey dem Banquier J. Ch. Fellner zu Frankfurt a. M. negozirten Anlehen bis jetzt noch nicht gemeldet, und sich eben so wenig auf das durch Intercession des Königl. Bayerschen Hof-Banquier Joel Jac. v. Hirsch zu Würzburg gemachte Vergleichsgebote erklärt hat, so wird derselbe als in dieses Vergleichsgebot einwilligend erklärt und aufgefordert, die angebotene Vergleichssumme mit c. 225 fl. binnen 4 Wochen bey der diesseitigen Depositen-Commission gegen Rückgabe der Original-Obligation, nebst den dazu gehörenden Coupons in Empfang zu nehmen, indem sonst wegen Anlegung dieses Betrags unter Curatel das weitere verfügt werden soll.

Verfügt Mannheim, den 2. Jul. 1827.
Großherzogl. Badensches Hofgericht.
Fhr. von Stengel.
Reuter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Münzkunde.

Die nachgelassene Sammlung von goldenen, silbernen, kupfernen und andern Münzen des verstorbenen Dr. G. Ch. Beireis, weiland Professors zu Helmstädt, kommt in der Kürze zum Verkauf. Ein von einem Sachverständigen angefertigtes Verzeichniß, in welchem diese Münzen ausführlich beschrieben sind, wird jetzt gedruckt und bald in allen Buchhandlungen für ein Billiges zu haben seyn; worauf man Sammler vorläufig aufmerksam macht.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Zwey neue Auflagen von

Kries's, Prof. Fr., Rechenbuch für Bürger- und Landschulen, auch für andere Lehranstalten beym ersten Unterricht im Rechnen; dritte Aufl. 1827. Pr. 6 ggl. oder 27 Fr. Rhnl.

und von

Kries's, Prof. Fr., gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie; dritte Aufl. 1827. Mit 2 Kpfrtfln. und einer Münzsortentabelle. Pr. 18 ggl. oder 1 fl. 21 kr. Rhnl.

beweisen, als Folge der immer weiter verbreiteten Einführung dieser Lehrbücher in Gymnasien, in Stadt- und Landschulen und in Seminarien, die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Bücher nicht weniger, als die öffentlichen Urtheile Sachverständiger über dieselben.

Wir erleichtern die Einführung dieser Schulbücher gern durch Partiepreise und lassen das Exemplar des kl. Rechenbuchs für Anfänger zu 5 gl., das Exemplar der Anweisung für Geübtere zu 15 gl. ab, wenn wenigstens 25 oder mehr Expl. auf einmahl genommen werden.

Gotha, im Junius 1827.
Beckersche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 15. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Da vieles Gras in den Thalwiesen der Maingegend, welches tauglich schien, um eingeerntet werden zu können, in diesem Jahre durch das Austreten der Flüsse und Bäche, in Folge häufiger Gewitterregen zur Zeit der Heuernte, beschädigt und verdorben worden ist, und nur wenige Besitzer solcher Wiesen das Ihrige durch früheres Abmähen gut eingebracht haben, so gibt dieß bey der Verschiedenheit der Meinungen hierüber und um für die Folge vielleicht manchen ähnlichen Beschädigungen zuvor zu kommen, Veranlassung zu der Anfrage:

1) welches sind die Merkmahle, woran sich erkennen läßt, daß es Zeit sey, eine Wiese zu mähen?

2) welches sind die Nachtheile, wenn dieser Zeitpunct nicht abgewartet wird?

um deren Beantwortung, oder Hinweisung auf Schriften, wo Auskunft hierüber bereits genügend gegeben ist, ausübende Landwirthe oder sonstige Sachverständige gebeten werden.

B. am Main. W.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Obgleich bereits so viele Anzeigen über Roß- und Handmühlen ergangen, so waren diese theils zu kostspielig, theils zu künstlich, als daß der Landmann und besonders der Brantweinbrenner auf dem Lande davon hätte Gebrauch machen können; daher wünscht man von mehreren Seiten, den Verfertiger von einer dauerhaften Handmühle, auf welcher täglich ungefähr 8 berliner Scheffel Getreide durch eine Mannskraft geschrotet werden kann, durch d. Bl. kennen zu lernen.

Allerhand.

Verlorene Sachen.

Ein junger Reisender, der von Berlin mit dem Eilwagen am 1. Julius früh 5 Uhr nach Wittenberg gekommen ist, hat daselbst in der Passagierstube seinen Regenschirm stehen lassen. Derjenige, so ihn an sich genommen, wird ergebenst gebeten, denselben an die Köhler'sche Buchhandlung nach Leipzig zu senden und herzlichen Dankes dafür versichert zu seyn. Es ist derselbe dunkelblauseiden überzogen, mit weißer Kante unten herum. Der Stiel ist von schwarzem Ebenholz.

Wunsch.

Eine Familie in einer Residenz Thüringens, die ihren Kindern, einem Knaben von 7, einem Mädchen von 6 Jahren, einen Hauslehrer, und später eine Erzieherin, zu halten gedenkt, wünscht ein Par gut geartete Kinder gleichen Alters in ihre Mitte aufzunehmen; hierauf Achtende belieben ihre Adresse an die Expedition d. Bl. franco abzugeben oder einzusenden.

Literarische Gegenstände.

Subscriptionsanzeige für zwey wichtige lithographische Erfindungen.

Folgende Vortheile werden damit erreicht:

1) Die Uebergänge aus dem Halbschatten bis zum höchsten Lichte, besonders in Fleischpartien, in der Zeichnung, lassen sich so zart als möglich machen, und zugleich mit weit größerer Leichtigkeit, als es seither geschehen, indem dieser Theil der Zeichnung seither der schwierigste war.

2) Es läßt sich Gebrauch davon in der Tusch- und Strichmanier machen.

3) Die Zeichnung kann in einer weit kürzeren Zeit und zwar ohne Nachtheil der sorgfältigsten Ausführung beendigt werden.

4) Reinheit, Schärfe und Schwärze des Druckes werden am besten damit erreicht, daß nämlich der Druck die Zeichnung auf das vollkommenste wiedergibt.

5) In der bisherigen Technik wird durchaus nichts wesentlich verändert.

Das Geheimniß soll den Hrn. Subscribenten eröffnet werden, wenn die Zahl bis auf 130 gestiegen ist. Drey Kronenthaler sind der Preis für die Mittheilung.

Die Hrn. Steinzeichner und Steindruckereyinhaber wenden sich deßhalb in frankirten Briefen an Unterzeichneten.

Karlsruhe, im Junius 1827.

Karl Nehrlich.

Einladung
zur Unterzeichnung auf

F. E. Petri, Handbuch der Fremdwörter ꝛc. 5. Aufl. zu 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. rhn. Ladenpreis 3 Thlr. 12 gl oder 6 fl. 18 kr rhein.
J. G. Lehmann, Lehre der Situationzeichnung. 4. Aufl. zu 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein. Ladenpreis 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein.
K. A. Becker, das Aufnehmen mit dem Meßtische, zu 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein. Ladenpreis 7 Thlr. 12 gl. oder 13 fl. 30 kr. rhein.
H. Cotta, Anweisung zum Waldbau. 4. Aufl. zu 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. rhein. Ladenpreis 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Bey der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und in allen andern Buchhandlungen wird Unterzeichnung auf folgende wichtige Werke angenommen:

An alle Gebildete, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, denen die Veredlung und Vereinfachung ihrer Muttersprache am Herzen liegt.

Zu Michael d. J. wird die fünfte, rechtmäßige und auf's neue mit mehrern tausend Wörtern bereicherte und verbesserte Auflage von dem gedrängten

Handbuch der Fremdwörter
in
deutscher Schrift- und Umgangsprache,
zum
Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen;
herausgegeben von
Dr. Fr. Erdmann Petri,
Kirchenrath und Professor in Fulda.

in zwey Theilen auf Velinpapier bey uns herauskommen.

Bis zum Erscheinen wird darauf Unterzeichnung dergestalt angenommen, daß 1 Thlr 16 gl. oder 3 fl. rhein. bey Ablieferung des ersten Bandes und 20 gl. oder 1 fl. 30 kr. rhein. beym zweyten Bande, mithin 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. rhein. für 1 Exemplar bezahlt werden. Auf 6 Exemplare wird das 7te, ohne weitern Nachschuß an Porto ꝛc. frey gegeben. Der nachherige Ladenpreis beträgt 3 Thlr. 12 gl. oder 6 fl. 18 kr. rhein., ein noch immer sehr billiger Preis für mehr als 50 Bogen eines engen und schwierigen Drucks auf feinem Papier.

Die vorhergegangenen vier Auflagen werden hoffentlich die beste Empfehlung für ein Werk seyn, das in allen Lebensverhältnissen nützlich und sehr oft ganz unentbehrlich ist.

Dresden und Leipzig, den 15. May 1827.

Arnoldische Buchhandlung.

An alle Offiziere, Feldmesser, Forstmänner und Gutsbesitzer, so wie an Militair- und Forstacademien und Schulen.

Einladung zur Unterzeichnung auf folgende für sie unentbehrliche Werke:

1) Auf die vierte sehr verbesserte Auflage der

Lehre der Situationzeichnung
oder
Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in topographischen Charten und Planen,
von
Johann George Lehmann,
und herausgegeben
vom
Major Becker und Professor Fischer,

welche im Laufe dieses Jahres in zwey Theilen mit 25 großen, ganz neu gestochenen Kupferplatten erscheinen soll.

Bis zu Michaelis d. J. wird in allen Buchhandlungen 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rheinl. Vorauszahlung und bey Ablieferung des Buches 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rheinl. Nachzahlung darauf angenommen, auf 6 Exemplare aber das 7. unentgeltlich gegeben. Der spätere Ladenpreis ist 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rheinl.

Für die Besitzer der frühern Auflagen werden die neuen Plane einzeln jeder zu 12 gl. oder 54 kr. rheinl. zu bekommen seyn.

2) Zur Ergänzung und Vollständigkeit dieses Werks erscheint zu Michaelis d. J. von

K. A. Becker,

k. s. Major,

das Aufnehmen mit dem Meßtische,

im Sinne der Lehmannischen Lehrart und als Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben.

Mit 3 großen Planen, in einem besondern Bande.

Bis zum Erscheinen des Buches wird Unterzeichnung von 6 Thlr oder 10 fl. 48 kr. angenommen und auf 6 Exemplare das 7. in allen Buchhandlungen frey gegeben. Der Ladenpreis ist 7 Thlr. 12 gl. oder 13 fl. 30 kr. rheinl.

3) Auf die vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage der

Anweisung zum Waldbau,

von

Heinrich Cotta,

königl. sächs. Oberforstrath,

mit 2 Kupfertafeln,

in gr. 8 auf Velinpapier, welche zu Michaelis d. J. erscheint, und worauf bis dahin 1 Thlr. 16 gl., oder 3 fl. rheinl. Vorauszahlung, mit 1 Freyexemplar auf 6 Exemplare in allen Buchhandlungen, ohne alle Nachzahlung angenommen wird. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr. rheinl.

Bey der innern Trefflichkeit dieser Schriften hoffen wir die günstige Meinung aller Sachverständigen für uns zu haben, daß in Hinsicht der äußeren Ausstattung wohl nicht zu wenig gethan werden wird, um solche auch von dieser Seite dem Käufer angenehm zu machen.

Dresden und Leipzig, im May 1827.

Arnoldische Buchhandlung.

Außer obigen sind noch nachstehende Werke, um unvollständigen und fehlervollen Nachdrücken zu begegnen, für beygesetzte sehr ermäßigte Preise, auf Bestellung, durch alle namhafte Buchhandlungen, ohne alle weitere Vergütung an Porto rc. bis Ende dieses Jahres von uns zu erhalten:

D. S. Hahnemann, reine Arzneymittellehre. 2. verbesserte Aufl. 6 Bände. 12 Thlr. 12 gl. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr. rheinl.

D. K. A. Schmalz, medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen. Vierte verb. Aufl. gr. Fol. 8 Thlr. noch in der zweyten Vorauszahlung für 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhn.

Fr. Mohs, Grundriß der Mineralogie. 2 Bände. Mit vielen Kupfern. gr. 8. 9 Thlr. 4 gl. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 6 Thlr. 12 gl. oder 11 fl. 42 kr. rhein.

Las Cases, Tagebuch über Napoleons Leben auf Helena, nebst Nachträgen und Anhang. 17 Th. 13 Thlr. 10 gl., wegen Nachdruck 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein.

D. B. W. Seiler, Naturlehre des Menschen rc. für Künstler, 1. Heft. Mit 4 großen Kupfertafeln. 8 Thlr. in der Vorauszahlung 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhn.

D. K. Ch. Fr. Krause, die ältesten Kunsturkunden der Freymaurer-Brüderschaft. 1. Band 8 Thlr. für 5 Thlr. 12 gl. 2. Band 7 Thlr. für 5 Thlr zusammen statt 15 Thlr. für 10 Thlr. 12 gl. oder 18 fl. 56 kr rhn.

J. B. Bischoff, Vertheidigung des P. A. Fonk rc. 2 Bde. 4 Thlr. 4 gl., herabgesetzt auf 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr rhn.

T. F. Richter, Reisen zu Wasser und zu Lande rc. 8 Theile. 8 Thlr. 8 gl. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhn.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 40 Bände in vier Sammlungen, jede von 10 Bänden zu 10 Thlr. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 7 Thlr. Mithin alle 40 Bände statt 40 Thlr. auf 28 Thlr. oder 50 fl. 24 kr. rhn.

G. Schilling, sämmtliche Schriften. Erste Sammlung. 50 Bände 50 Thlr., wegen Nachdruck herabgesetzt auf 33 Thlr od. 59 fl 24 kr rhein.

G. Schilling, sämmtliche Schriften. Zweyte Sammlung 50 Bde. 50 Thlr., ebenfalls herabgesetzt auf 33 Thlr oder 59 fl. 24 kr. rhein.

C. F. van der Velde, sämmtliche Schriften. 3. Aufl. in 25 Bänden 28 Thlr, wegen Nachdruck noch in der zweyten Vorauszahlung von 21 Thlr. oder 37 fl 48 kr rhn

C. Weisflog, Phantasiestücke und Historien. 10 Bde. 15 Thlr. 18 gl, wegen Nachdruck herabgesetzt auf 11 Thlr. 12 gl. oder 20 fl. 24 kr. rhn.

In dem Fall, daß keine Buchhandlung in der Nähe des Käufers seyn sollte, erbieten wir uns, die mit dem Geldbetrage oder gültigen Anweisungen versehenen Bestellungen, wenn sie nicht unter 20 Thlr. oder 36 fl rhein. betragen, portofrey an jeden Ort zu besorgen

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Die Hausmaurerkunst.

Handbuch zum practischen Unterrichte für Maurer und Steinhauer.

Unter diesem Titel hat ein vom Oberbaurathe Rudolph hierselbst verfaßtes Werk, sowohl zum Leitfaden beym Unterrichte für Maurer- und Steinhauer-Lehrlinge, als zur Selbstbelehrung angehender Maurer- und Steinhauer-Meister bestimmt, so eben die Presse verlassen. Es enthält auf 234 Seiten in Quart die Grundregeln der Maurerkunst überhaupt, mit vorzüglicher Rücksicht auf alle beym Hausbaue vorkommenden Maurer-Arbeiten, und ist mit 383 auf 19 Tafeln lithographirten Zeichnungen versehen, welche zur Versinnlichung der überall faßlich vorgetragenen Begriffe und Lehrsätze dienen.

Um sowohl in unserem Berufskreise den allgemeineren Gebrauch dieses nützlichen Werks zu befördern, als überhaupt dessen Anschaffung zu erleichtern, haben wir, mit allerhöchster Genehmigung, den Verlag desselben übernommen und bey Bestimmung des Preises nur die mit der Herausgabe verbundenen baren Auslagen berechnet. Es ist, mit den Zeichnungen, das Exemplar roh für 1 Thlr. 20 gl. niederhessischer Währung, gebunden für 2 Thlr. 2 gl. hess. beym Handwerkschul-Cassirer Herrn Müller hierselbst zu haben, an welchen auswärtige Besteller in frankirten Briefen sich wenden, und den Preis ebenfalls portofrey übersenden wollen.

Kassel, am 25. Junius 1827.

Kurfürstl. Vorsteheramt der Handwerkschulen in Kurhessen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Besonders vortheilhafte Devisen-Lotterie bey Daniel Coith's Söhnen in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden die nachbenannten Realitäten nach einem neuen zum ausgezeichneten Vortheile der Theilnehmer eingerichteten Spielplane, durch eine Devisen-Lotterie zur Verlosung gebracht.

Erstens die schöne und große Herrschaft Ruckenstein, nebst Beylässen, die Gült in der Aue und das Gut Erlachhof, in Krain gelegen, wofür eine Ablösung von 200000 fl. W. W. geboten wird.

Zweytens das neugebaute große Haus Nr. 84 in Wien in der Alservorstadt mit einer Ablösung von 60,000 fl W. W.

Drittens, der schöne Freyhof Aichberg bey Stokerau, oder 50,000 fl W. W.

Viertens, eine ausgezeichnet werthvolle Sammlung von verschiedenen Kunst- und Luxusgegenständen laut besonderem Verzeichnisse, welches auch dem Intelligenzblatte der wiener Zeitung vom 30. Junius einverleibt ist, oder 15000 fl. W. W.

Der Ort in Wien, wo diese seltene Sammlung, wozu auch ein prachtvolles Porcellanservice der Fabrik von Sevres gehört, zur allgemeinen Besichtigung öffentlich aufgestellt sich befindet, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Lotterie welche im Ganzen 54105 wirkliche Treffer im Gelde von 200,000, 60,000, 50,000, 15,000, 10.000, 6000, 3000, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 fl. und so abwärts, im vereinten Betrage von 575,000 fl. enthält, besteht aus den beiden Devisen Apollo und Venus mit 8000 gewinnenden Gratislosen, welche mit der Summe von 100,000 fl. als denselben allein zukommenden Gewinnsten versehen sind.

Von diesen Gratisgewinnstlosen erhält jeder Käufer von 10 Losen der Devise Apollo oder Venus, ein Stück als unentgeltliche Daraufgabe so lange, bis selbe vergriffen sind.

Diese Lotterie ist laut Spielplan so eingerichtet, daß auf jedes zweyte Los der Devise Apollo ein Geld- oder Realitätentreffer fallen muß, und daß demnach der Besitzer von zwey Losen, von denen das eine mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, einen derley Geld- oder Realitätentreffer machen muß, welches von obbenannten Großhandlungshause garantirt wird und offenbar als besonders anziehend für den einzelnen Spieler erscheinen muß.

Bey Ankauf von 10 Losen der Devise Apollo, oder einer Auslage von 100 fl W. W. erhält man demnach durch die erfolgende Daraufgabe eines gewinnenden Freyloses, 11 Lose, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn in Geld oder Realitäten machen müssen und kann folglich im unglücklichsten Falle von diesen 11 Losen nur mit 5 derselben keinen Treffer machen.

Die Gratisgewinnstlose spielen auf sämmtliche Geldgewinnste, so wie auf die Haupttreffer mit, welches letztere auch bey allen anderen Losen von beiden Devisen, aus welchen diese Lotterie besteht, der Fall ist. Das Los kostet 10 fl. W. W.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 16. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Percussionsgewehre; Sicherheitsschlösser; vervollkommnete Zündhütchen.

Da in der letzten Zeit so viele Unglücksfälle, durch Percussionsgewehre veranlaßt, Statt gefunden haben sollen, daß sogar die hohen Behörden darauf aufmerksam geworden, so findet sich Unterzeichneter veranlaßt, seine Erfahrungen und seine Ansichten über Percussionsgewehre hier öffentlich mitzutheilen. Die vielen Vortheile und Annehmlichkeiten, die die Percussionsgewehre bey der Ausübung der Jagd gewähren, sind wol bereits allgemein anerkannt. Es kommt nun bloß noch darauf an, zu zeigen, ob diese Gewehre, vermöge ihrer Einrichtung, mehr Unglücksfälle, als Gewehre mit Feuerschlössern, veranlassen, und ob diese Unglücksfälle, mit einigen zweckmäßigen Sicherheitsvorrichtungen, zu vermeiden sind.

Die Ergebnisse meiner vielfältigen und gründlichen Versuche sind, Percussionsgewehre, ohne alle zweckmäßige Sicherheitsvorrichtungen, und unvorsichtige Behandlung können unleugbar mehr Unglücksfälle veranlassen, als Gewehre mit Feuerschlössern. Hingegen Percussionsgewehre mit zweckmäßigen Vorrichtungen und vorsichtige Behandlung gewähren die bis jetzt bekannte größte mögliche Sicherheit. Da wol nicht ohne Grund anzunehmen ist, daß viele dieser Unglücksfälle mit Percussionsgewehren durch Unkunde und unvorsichtige Behandlung veranlaßt worden, so werde ich Regeln angeben, wie diese Gewehre behandelt werden müssen, und dann die dazu zweckmäßigen Vorrichtungen beschreiben.

1) Man untersuche die Zündhütchen, ob deren Zündmasse von der Art sey, daß sie sich durch Druck oder Reibung nicht entzünde, sondern bloß erst durch einen mäßigen Schlag. Hierbey kann man auf folgende Art verfahren; man nehme einen eisernen Stift, dessen Stärke etwas geringer als das Kaliber des Zündhütchens ist, stecke ein Zündhütchen darauf, stemme das andere Ende des Stifts wogegen, und drücke so viel als thunlich mit einem harten Gegenstand, z. B. mit einem Stück Eisen, auf das Zündhütchen, dann drehe man mit diesem Gegenstand das Zündhütchen, mit einem starken Druck, auf dem Stift einige Zeit herum, daß dadurch eine starke Reibung entstehe; hat man dieses Verfahren mit mehreren Zündhütchen wiederholt, und erfolgt dabey keine Entzündung, so kann man sicher seyn, daß die Zündmasse dieser Zündhütchen nicht zu empfindlich ist.

Bey einer, von einer hohen Behörde veranlaßten sachverständigen, vorurtheilsfreyen Untersuchung hat es sich ergeben, daß es Zündhütchen mit so empfindlicher Zündmasse gibt, daß sogar beym Aufstecken der Zündhütchen auf den Zündstift Entzündung erfolgt; mit solchen Zündhütchen ist freilich in jeder Hinsicht viele Gefahr verbunden.

2) Man mache sich zur unerläßlichen Regel, nie anders, als bey der Jagdausübung, oder beym Schießen selbst, ein Zündhütchen auf dem Zündstift zu führen. Denn dieß ist ja einer der größten Vorzüge der Percussionsgewehre, daß, wenn man

das Zündhütchen vom Zündstift abgenommen hat, das geladene Gewehr nie losgehen kann; und wie sehr leicht und geschwind ist ein Zündhütchen vom Zündstift abzunehmen oder aufzustecken. Wer gegen diese Regel handelt, sollte von Polizeywegen (?) bestraft werden. Ausnahmen dürften nur dann Statt finden, wenn Jemand berechtigt ist, ein ganz schußfertiges Gewehr in seiner Behausung zu haben. Diese Regel ist um so nöthiger zu beobachten, da es ausgemacht ist, daß, wenn der Hahn auf das Zündhütchen niedergelassen ist, und es geschieht ein starker Schlag auf den Hahn, so geht der Schuß oft los; eben dieß ist der Fall, wenn der Hahn durch irgend einen Umstand etwas aufgezogen wird, und mit einem Prellschlag wieder aufs Zündhütchen niederfällt. Um diese Gefahren ganz zu entfernen, hat der Büchsenmacher und Revisor bey der hiesigen königl. Gewehr-Revisionscommission, Paul Ebert, einen Schieber erfunden, der den Hahn von vorn in der Brust festhält. Dieser Schieber kann auf zweyerley Art eingerichtet werden, entweder, daß er den Hahn festhält, daß er weder aufs Zündhütchen herunter, noch aufgezogen werden kann, bevor der Schieber zurückgedrückt ist; oder er hält den Hahn fest, daß er nicht aufs Zündhütchen herunter, aber aufgezogen werden kann, ohne daß der Schieber vorher zurückgedrückt werden muß. Bey dieser Art schiebt der Hahn den Schieber, beym Aufziehen, zwischen der Mittel- und Hinterruhe selbst zurück. Diese letzte Art hat den Vortheil, daß der Hahn viel geschwinder, als bey der ersten Art, aufgezogen werden kann, und wenn derselbe während dem Aufziehen aus der Hand gleiten sollte, er entweder vom Schieber oder schon von der Mittelruhe festgehalten wird, daß er nicht aufs Zündhütchen herunterfallen kann.

Mit dieser einzigen, gar nicht kostspieligen Vorrichtung, die an allen Gewehren leicht anzubringen ist, leisten die Percussionsgewehre schon viel mehr Sicherheit, als Gewehre mit Feuerschlössern. Daher wäre es zu wünschen, daß kein Percussionsgewehr ohne diese Vorrichtung geführt werden dürfte. Alle andere Schieber und die mir bekannten Vorrichtungen, die hinten in die Nuß eingreifen, um den Hahn zurückzuhalten, entsprechen bey Percussionsgewehren nicht ganz dem beabsichtigten Zwecke. Denn da der Hahn dicht über dem Zündhütchen zurückgehalten werden muß, daß solcher das Zündhütchen noch etwas bedeckt, so wird zuweilen das Geviertc der Nuß, bey einem harten Schlag oder Stoß auf den Hahn, so viel nachgeben, daß der Hahn das Zündhütchen erreicht, und dadurch der Schuß mitunter losgehe, welches aber bey dem vorher beschriebenen Schieber, der den Hahn vorn in der Brust festhält, nie der Fall seyn kann.

Da man in der letzten Zeit das Bedürfniß sehr gefühlt hat, die Gewehre auf die größt mögliche Sicherheit zu bringen, so verdient der Dr. Römershausen für die Erfindung seines Sicherheitsschlosses allgemeinen Dank, ungeachtet ich mich noch nicht überzeugen kann, daß dieses Sicherheitsschloß ohne den vorher beschriebenen Schieber die beabsichtigte und angegebene Sicherheit ganz leiste. Denn, da die Festhaltung des Hahns ebenfalls dicht über dem Zündhütchen Statt finden muß, und dieses auch durch das Eingreifen der angebrachten Vorrichtung in die Nuß bewerkstelligt wird, so wird wol, bey einem starken Schlag oder Stoß auf den Hahn, das Gevierte der Nuß ebenfalls so viel nachgeben, daß der Hahn das Zündhütchen erreicht, wodurch zuweilen der Schuß losgehen kann. Dieses Sicherheitsschloß würde nach meiner Ansicht seinen Zweck besser erfüllen, wenn dabey der vom Büchsenmacher Ebert erfundene und oben beschriebene Schieber zum Festhalten des Hahns über dem Zündhütchen angewendet, und die Vorrichtung dieses Sicherheitsschlosses, zum Festhalten der Nuß, an die Stelle der Mittelruhe angebracht würde. Die Vorrichtung zum Feststellen des Sicherheitsschlosses, daß damit gar nicht abgeschossen werden kann, möchte wol, nach meiner Ansicht, seinen Hauptzweck verfehlen. Denn derjenige, der gesetzlich berechtigt ist, ein ganz schußfertiges Gewehr in seiner Behausung zu haben, kann diese Vorrichtung wol nicht gut gebrauchen, indem es zu lange Zeit erfordert, solche mit dem dazu gehörenden Schlüssel wie-

der loszustellen, und ein Anderer sollte eigentlich nicht eingeladenes Gewehr im Hause führen. Zweckmäßiger scheint es mir, das Sicherheitsschloß durch einen kleinen angebrachten Schieber festzustellen, wodurch man das Gewehr augenblicklich wieder schußfertig machen kann, und dennoch viele Sicherheit gewährt, indem es schon genaue Kenntniß von der Einrichtung des Gewehrs voraussetzt, daß man den kleinen, nicht viel bemerkbaren Schieber zurückschieben muß, wenn man mit dem Gewehr schießen will. Der oben erwähnte Büchsenmacher Paul Ebert hat auch ein Sicherheitsschloß erfunden, das aus nachstehenden Vorrichtungen besteht.

1) Aus dem oben beschriebenen Schieber, der den Hahn vorn in der Brust festhält.

2) Aus einer Vorrichtung unter dem Abzugblech, die vermittelst einer Feder gegen den Abzug drückt, daß dieser nicht abgedrückt werden kann.

3) Um den Abzug beym wirklichen Schießen abdrücken zu können, geht durch den mittelsten Bügelfuß eine Art Stift, der, am untern Ende mit einem länglichen knopfartigen Ansatz versehen, etwas über dem Bügelhalse vorsteht. Bringt man nun das Gewehr zum Anschlag, so drückt der zweyte Finger unwillkührlich auf den knopfartigen Ansatz, wodurch der Stift, der durch den mittelsten Bügelfuß geht, gegen die Vorrichtung unter dem Abzugblech drückt, und diese vom Abzug entfernt, daß der Abzug abgedrückt werden kann; sobald aber der Druck des Fingers auf den Ansatz nachläßt, sogleich tritt auch die Vorrichtung unter dem Abzugblech gegen den Abzug, so daß dieser nicht abgedrückt werden kann.

4) Aus einer Sicherheitsstange und Sicherheitsruhe, daß, wenn etwa der Stangenschnabel abbrechen oder der Stangenschnabel aus irgend einer Ursache sich aus der Hinterruhe heben sollte, so tritt die Sicherheitsstange in die Sicherheitsruhe, und der Schuß kann dabey nie losgehen. Durch den langen Arm der Sicherheitsstange ist eine Stellschraube angebracht, wodurch man die wirkliche Stange so leise stellen kann, daß das Stechschloß in den mehrsten Fällen entbehrlich ist, ohne daß der Schuß zur unrechten Zeit losgehen kann. Denn, wenn auch wirklich durch eine Erschütterung oder eine andere Ursache die Stange aus der Hinterruhe sich heben sollte, so tritt sogleich die Sicherheitsstange in die Sicherheitsruhe. Dieses Sicherheitsschloß kann man auch bey Stechschlössern anwenden, wobey man noch den Vortheil hat, daß, wenn bey einer Büchsflinte das Büchsenschloß bereits gestochen ist, und man schießt dennoch zuerst mit dem Schrotrohr, so geht doch der Schuß vom Büchsenrohr nicht los, sondern, wenn der Stangenschnabel sich durch die Erschütterung des Schusses aus der Hinterruhe heben sollte, so tritt sogleich die Sicherheitsstange in die Sicherheitsruhe.

5) Aus einem kleinen Schieber mit zwey Flügeln, wodurch vermittelst eines Drucks das Sicherheitsschloß festgestellt wird, daß das Gewehr nicht abgeschossen werden kann; durch einen Druck auf der entgegengesetzten Seite ist das Gewehr aber sogleich wieder schußfertig.

Dieses ist das mir bekannte vorzüglichste Sicherheitsschloß, und gewährt bis auf einige sehr wenige und seltene Fälle völlige Sicherheit; ist der Schönheit eines Gewehrs gar nicht nachtheilig; nicht sehr schwierig anzufertigen und verursacht bey neuen Gewehren keinen großen Mehrbetrag; schwächt keinen Theil des Gewehrs; ist dauerhaft, daher auch sehr wenig Ausbesserungen dabey vorfallen können.

Vorrichtungen zu erfinden, wobey jedes unzeitige Losgehen des Gewehrs unmöglich wird, möchte wol für immer ein frommer Wunsch bleiben; daher einem Jeden, der mit Gewehren umgeht, wohl zu rathen ist, dabey die größte Vorsicht zu beobachten und sich ja nicht ganz den Sicherheitsvorrichtungen zu überlassen. Folgende Vorsichtsmaßregeln möchten beym Behandeln der Gewehre noch dringend zu empfehlen seyn:

1) Wenn man ein neues Gewehr erhält, und man ist nicht ganz sicher, daß die Rohre, nachdem sie vom Rohrverschrauber ganz fertig gemacht sind, noch einmahl mit doppelter Ladung beschossen worden, so beschieße man sie selbst, ehe man das Gewehr gebraucht; dieß kann am leichtesten und von Jedem auf folgende Art geschehen. Man

nimmt die Rohre aus dem Schafft, ladet solche mit doppeltem Pulver eines gewöhnlichen Schusses, setzt einen starken Pfropf darauf, nimmt doppeltes Schrot eines gewöhnlichen Schusses, ebenfalls mit einem starken Pfropf aufgesetzt, legt die Rohre hinter eine Mauer, oder hinter einen andern schützenden Gegenstand flach auf die Erde, streut etwas viel Pulver an den Zündstiften herum, zündet ein Stückchen Schwamm an, legt es nahe an das gestreuete Pulver und entfernt sich hinter den schützenden Gegenstand, damit, wenn etwa ein Rohr zerspringen sollte, man nicht beschädigt werden kann. Wenn das Stückchen Schwamm bis ans Pulver hinan brennt, so wird der Schuß von beiden Rohren losgehen. Wenn man dann die Rohre genau untersucht, und nichts Verdächtiges findet, dann erst kann man ein solches Gewehr mit ziemlicher Sicherheit gebrauchen.

2) Wenn man ein Rohr abgeschossen hat, und will wieder laden, so muß man vorher den andern Hahn aufs Zündhütchen niederlassen, und mit dem Schieber festhalten, und dann erst das abgeschossene Rohr laden. Ebenfalls muß man nie unterlassen, den Ladestock auch in das nicht abgeschossene Rohr hineinzubringen, und den Pfropf aufs Schrot wieder gehörig aufzusetzen. Denn bey jedem Schuß aus einem Rohr rückt der Pfropf des andern Rohrs durch die Erschütterung des Schusses etwas vom Schrote ab. Schießt man nun verschiedene mahl mit einem Rohr und setzt den Pfropf im andern Rohr nicht wieder auf das Schrot auf, so kann dieser Pfropf sich nach und nach über die Hälfte des Rohrs vom Schrot abrücken, und wenn dann dieses Rohr abgeschossen wird, Veranlassung zum Zerspringen des Rohrs werden.

3) Man habe acht, daß man nicht zwey Schüsse in ein Rohr lade.

4) Wenn man den Hahn in die Ruhe bringen oder aufs Zündhütchen niederlassen will, so halte man die Mündung des Gewehrs entweder gegen die Erde, oder ganz in die Höhe, damit, wenn man dabey aus Versehen an den unrechten Abzug drücken sollte, der losgehende Schuß Niemand beschädigen kann.

5) Man ziele nie mit einem Gewehr, es sey geladen oder nicht, auf einen Menschen.

6) Man spanne nie eher die Hähne, als wenn man schießen will, und sey dann um so aufmerksamer auf sein Gewehr, und lasse sie, sobald man nicht mehr ganz schußfertig zu seyn braucht, sogleich wieder aufs Zündhütchen, und stelle sie mit dem Schieber fest.

Durch Beobachtung dieser Regeln werden zwar viele, aber nicht alle Unglücksfälle vermieden werden. Denn das unvorsichtige Schießen selbst führt manche Unglücksfälle herbey. Daher ein Jeder, der mit Gewehren schießt, nicht voreilig und hitzig zu schießen, sich recht angelegentlich seyn lassen sollte. Ein großer Fehler ist es, besonders beym Treiben im Holze, wenn ein Schütze seinen ihm angewiesenen Stand willkührlich verläßt und einen andern einnimmt; hierbey kann er leicht von seinem Nebenschützen geschossen werden, ohne daß derselbe schuld daran ist.

Die Fabrikinhaber Dreyse und Collenbusch zu Sömmerda, im Regierungsbezirk Erfurt, haben durch ihr unablässiges Bemühen, die Zündhütchen ihrer Fabrik auf den größtmöglichen Grad von Vollkommenheit zu bringen, schon so manches erfreuliche Resultat geliefert; daher es mir viel Vergnügen macht, hier öffentlich anzeigen zu können, daß ihre jetzigen patentirten Zündhütchen mit Metalldecke und eiserner Hülse wol nichts mehr zu wünschen übrig lassen, und jedem Schützen sehr zu empfehlen sind. Die Zündmasse ist von vorzüglicher Güte, ohne daß sie sich durch Druck oder Reibung entzündet. Die eiserne Hülse gewährt den Vortheil, daß sie beym Schießen nicht zerspringt, sondern bloß aufreißt; die äußere Schönheit gibt den Zündhütchen mit kupferner Hülse nichts nach, und der Preis ist sehr billig.

Suhl, den 4. Junius 1827.

v. Roggenbucke,
Capitän und Präses der königl. Gewehr-Revisionscommission zu Suhl.

Gesetzgebung.

Nachdem höchsten Orts dem unterzeichneten Stadtrath verstattet worden ist, von jedem in hiesiger Stadt wirklich Geschäfte treibenden ausländischen Kaufmann und reisenden Handelsdiener eine Abgabe von täglich acht Groschen mandatmäßig für das hiesige Stadtärarium erheben zu dürfen und solche auch von jetzt an erhoben werden soll, als wird solches eben sowohl zur Nachachtung, als zur Vermeidung der in Contraventionsfällen eintretenden Nachtheile hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Waltershausen, den 26. Jun. 1827.
Bürgermeister und Rath das.

Gelehrte Sachen.

Einladung an Schriftsteller.

Diejenigen Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche Beyträge für ein belletristisches Journal gegen ein anständiges Honorar geben wollen, werden gebeten, sich in frankirten Briefen zu wenden an Lina Wolter, L. 47 am Rippurrthor in Karlsruhe.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann, der mit der Fabrication des Rauch- und Schnupftabacks vollkommen vertraut ist, Tabacksfabriken nicht nur vorgestanden, sondern solche auch neu eingerichtet, und über die Tabacksfabrication ein mit großem Beyfall aufgenommenes Werk geschrieben hat, wünscht, besonderer Verhältnisse wegen, Anstellung als Factor oder Werkmeister einer ansehnlichen Fabrik, oder den Auftrag zu Errichtung einer solchen, am liebsten in Sachsen, zu erhalten. Nähere Nachricht ertheilt, auf frankirte Anfragen, die Exped. d. Bl., welche auch eingehende Briefe besorgt.

---

2) Ein junger, unverheiratheter Baukünstler, der zugleich als Decorateur (Zimmerverzierer) arbeiten kann, wünscht, bey einem fürstlichen oder gräflichen Hofe in den von ihm gründlichst erlernten Fächern Beschäftigung zu finden, und würde, bis er sich selbst durch seine Brauchbarkeit mehr empfehlen kann, mit mäßigen Bedingungen zufrieden seyn *). Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse an und besorgt frank. Briefe.

*) Ein mir persönlich bekannter, sehr achtungswerther Sachkenner, dessen Zeugniß volles Vertrauen verdient, empfiehlt den Suchenden, aus Ueberzeugung. d. R.

Familien - Nachrichten.

Die am 1. d. M. allhier vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Louise, mit dem Hrn. Diaconus Francke in Breitenbach im Thüringischen, zeigen wir hiermit allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft.

Arnstadt in Thüringen, den 6. Julius 1827.

C. G. Werther, Regierungskanzlist.
Helene Werther, geb. Hackmann aus Ermsleben.

Justiz- und Polizey - Sachen.

Gerichtliche Vorladung des Bäckergesellen, Karl Friedrich Gottlieb Senf aus Eisenberg.

In Gemäßheit des von Johannen Catharinen, verwittweten Senf, gebornen Tittelbach aus hier, dermahlen in Altenburg, dahier angebrachten Gesuchs, daß ihr Sohn, der Bäckergeselle, Karl Friedrich Gottlieb Senf von hier, welcher sich im Jahr 1810 von hier weg auf die Wanderschaft und zwar unmittelbar nach Warschau begeben, seit dem Jahre 1811 aber, also seit 15 Jahren von seinem Leben, oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben, zum Behufe der Verabfolgung dessen väterlichen Erbantheils an sie, falls nähere oder gleiche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche nicht geltend gemacht werden sollten, edictaliter geladen werden möchte, haben wir, da diesem Gesuche zu fügen unbedenklich gewesen, nach Ausweis der im Amthause hier und an den Rathhäusern zu Roda und Altenburg angeschlagenen Edictalladungen

den 17 Octbr. d. J.

zum peremtorischen Erscheinungs- und Anmeldungs-Termine, und

den 4. Decbr. d. J.
zum Termine der Eröffnung eines Präclusionsbescheides Raths- und Gerichtswegen bestimmt und anberaumt.

Indem wir dieß andurch zur öffentlichen Kunde bringen, laden wir Raths-Gerichtswegen gedachten Karl Friedrich Gottlieb Senf von hier und zugleich für den Fall des Ablebens desselben, alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Erb- oder sonstige rechtliche Ansprüche, aus welchem Grunde immer es wolle, zu haben vermeinen, ersteren Tages bey Strafe der Ausschließung und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier bey rechter Gerichtsfrühe in Person, rücksichtlich mit Vormunde, oder durch gnügend gerechtfertigte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu melden und zu bescheinigen, und sodann letztern Tages für den Fall des Außenbleibens der Eröffnung eines Präclusionsscheines gewärtig zu seyn. Etwaige ausländische Betheiligte haben sich zur Besorgung ihrer Angelegenheiten hierunter eines inländischen immatriculirten Anwaltes zu bedienen, wornach sich allenthalben zu achten ist.

Eisenberg, am 23. Junius 1827.

Stadtschultheiß und Rath das.
Moritz Heinrich Meißner P. r.

Edictal-Ladung.

Nachdem bey Großherzoglicher Regierung allhier, der Amtsadvocat Thon, als Actor der Verlassenschaft des verstorbenen Staatsraths von Robertson zu Hanau, wegen zweyer vormahls Fuldaischen Steuercapitalien, jedes zu 1000 fl. welche nach einer Bekanntmachung des Großherzoglichen Landschafts-Collegii zu Weimar vom 23. Februar 1825 auf die dießseitige Rate der Fuldais. Staatsschulden übernommen worden sind, worüber die Documente vom 1. May 1805, aber bey der Schlacht von Hanau im Jahr 1813 abhanden gekommen seyn sollen, auf Edictalladung der etwaigen Besitzer derselben oder derjenigen, welche an diesen Capitalien Ansprüche zu haben vermeinen sollten, zugleich aber auf Mortification der Urkunden angetragen hat; so werden alle diejenigen, welche besagte Obligationen besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu machen glauben, hiermit vorgeladen,

bis zum 1. December d. J.

diese darüber sprechenden Documente bey Großherzoglicher Regierung vorzulegen, oder ihre Ansprüche darauf anzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die über jene beiden Steuercapitalien unterm 1. May 1805 ausgefertigten Obligationen in dem dazu auf

den 8. Decbr. d. J.

zugleich hierdurch anberaumten Termin für erloschen werden erklärt werden.

Eisen[illegible], den 28. Jun. 1827.

G[illegible]erzogl. Sächsische Landesregierung.
C. A. Thon.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte werden nachstehende seit mehreren Jahren Verschollene, als:

1) Ludwig Busse, aus Sandau, welcher in den Jahren 1800 oder 1801 als Maurergeselle in die Fremde gegangen und vor 23 Jahren zum letzten Male aus dem Braunschweigschen geschrieben hat;
2) Johann Friedrich Ritter aus Kuhlhausen, welcher als Musquetier im Leib-Infanterie-Regimente gedient hat und seit der Schlacht bei Leipzig vermißt ist;
3) Jacob Peter Wels aus Klietz, welcher in einem Uhlanen-Regimente im Jahre 1812 mit nach Rußland marschiet und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist, und
4) Valentin Andreas Wischer aus Klietz, welcher im Jahre 1813 in dem 5. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regimente auf dem Marsch desselben nach Frankreich in Hirschfeld krank zurück geblieben ist, und seit dem keine Nachrichten von sich gegeben hat;

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Angehörigen und resp. Curatoren hiermit vorgeladen, sich innerhalb neun Monate und längstens in dem auf

den 22. October 1827 Vormittags 10 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, von ihrem Leben oder Aufenthalte Anzeige zu machen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Nachlaß demnächst denjenigen ausgeantwortet werden wird, welche sich sodann als ihre nächste Erben legitimiren werden.

Sandau, den 16. December 1826.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.
Fahrenholtz.

Ueber das Vermögen des Ackermanns Adam Linß, allhier, ist der Concursproceß erkannt und

Freytags der 9. November d. J.

als Liquidationstermin für alle Geld- und sonstige Forderungen anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger und sonstige Anspruchsberechtigte zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorliegenden Masse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen haben.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, wird ein Präclusivdecret publicirt werden.

Es wird dieß in Beziehung auf die hier aushängende Edictalladung zur Nachachtung für diejenigen bekannt gemacht, die dabey interessirt sind.

Tiefenort, am 15. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.

Heinr. Ch. Thon.

Nr. 5695 und 5696. II. Abtheilung. Da sich in Folge der unterm 16. August vor. Jahrs ergangenen öffentlichen Aufforderung in dem anberaumten Termin von zwey Monaten kein Besitzer der bereits verfallenen pfälzischen Staatsobligation Lit. D. Nr. 5039 gemeldet und seine Ansprüche darauf geltend gemacht hat; so wird solche anmit für amortisirt erklärt.

Rastatt, den 27. Junius 1827.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Der Präsident.
C. Frhr. von Wechmar.
vt. Monter.

Vorladung.

Da sich gegen Nicolaus Trabert, Bauer, zu Oberufhausen, eine Ueberschuldung ergeben hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur summarischen Liquidation und zum Versuch der Güte, auf den 27. August früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher geladen, daß die Nichterscheinenden dem Abschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 20. Junius 1827.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Edictalladung.

Johann Jost Benner von Manderbach trat im Jahr 1793 in holländische Kriegsdienste und hat seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Er, seine Testaments- oder Leibeserben werden daher geladen binnen 3 Monate sich zur Empfangnahme des in ca. 600 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwister des Abwesenden nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 27. Junius 1827.

Herzogl. Nassauische Amt.
Chelius.

Nachdem der Johannes Schmitt jun. bey der Kirche zu Rothenkirchen seine Vermögens-Insufficienz dahier erklärt hat, so ist Termin zum Versuche der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern, so wie zwischen letztern auf den 10. August d. J., früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden zu dem Ende sämmtliche Gläubiger des gedachten Johannes Schmitt hiermit edictaliter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in termino praefixo nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Zu gleicher Zeit werden auch sämmtliche Johannes Schmitt'sche Creditoren aufgefordert, in besagter Tagfahrt ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner anzumelden und zu begründen, widrigen Falles solche von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Burghaun, am 2. Julius 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsact.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut in der sächs. Oberlausitz.

Der Besitzer eines sehr beträchtlichen Ritterguts mit mehrern Zubehörungen, in der sächs. Oberlausitz, gelegen in einer schönen fruchtbaren Gegend, wünscht diese Besitzung, weil er noch ein Gut hat, zu verkaufen. Wenn bey dieser: Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit, obere, mittele und niedere Jagd, alleinige Collatur, ausgedehnte Braugerechtigkeit, ansehnliche Brennerey, Geld- und Naturalzinsen, Pachtgelder, sehr beträchtliche Hand- und Spanndienste, das Inventarium nur sehr mäßig berechnet werden, die Hofrehde nebst zwey Vorwerken nicht einmahl nach Höhe der Brandversicherung angenommen, so kömmt bey einem Preis von 130,000 Thaler, der dresdner Scheffel (zu 150 Quadratruthen gerechnet) Weizenboden und Wiesen 40 Thaler, der magdeburger Morgen noch nicht 35 Thaler; der dresdner Scheffel mit vorzüglich schönen Laubholze und Eichen bestanden 20 Thaler, der magdeburger Morgen gegen 17 Thlr.

Der nicht übertriebene Anschlag weist, zu fünf vom Hundert, einen Capitalwerth von 235,740 Thaler nach.

Zahlungen werden nach Möglichkeit erleichtert, da nur gegen 50,000 Thaler Hypotheken darauf haften; auch kann ein kleines schuldenfreyes Rittergut angenommen werden.

Darauf Rücksicht nehmende werden ersucht: portofreye Briefe mit U. bezeichnet, poste restante Reichenbach bey Görlitz in der Oberlausitz, abzugeben.

Mineralien- u. dgl. Sammlungen.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten wird die zu Heinrich Wilhelm Campens Concursmasse gehörige Sammlung von Mineralien, geognostischen Suiten, Versteinerungen und Naturseltenheiten, wovon ein specielles Verzeichniß unter hiesigem Rathhause aushängt, auch daselbst zu bekommen ist, zum Verkauf im Ganzen hiermit feil geboten und es steht Jedem, der sich über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen kann, frey, entweder auf Alles, was jenes Verzeichniß enthält zusammen, oder auf jede Abtheilung desselben, Gebote zu thun und sich damit bey genannten Stadtgerichten zu melden. Dergleichen Gebote können jedoch nur bis zu dem 17. Septbr. 1827 geschehen, weil sich nicht im Voraus bestimmen läßt, ob sie sofort anzunehmen sind. Für den Fall, daß ein Verkauf im Ganzen nicht zu Stande kommt, wird den 22. Octbr. 1827 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis um 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis um 5 Uhr, mit der Versteigerung im Einzelnen gegen baare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung verfahren werden. Zur Ansicht der einzelnen Gegenstände ist in dem Campeschen unter Nr. 1212. auf der Quergasse hieselbst gelegenen Hause das für diese Versteigerung bestimmte Local Sonnabends mit Ausnahme des 29. Septbr. d. J., Nachmittags von 3 bis um 6 Uhr offen, und es wird daselbst ein Verzeichniß der Taxpreise auf Verlangen vorgelegt werden.

Leipzig, den 15. Junius 1827.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Freywilliger Apotheken-Verkauf.

Die sehr gut eingerichtete, gangbare, concessionirte Apotheke zu Buchholz bey Annaberg, soll mit Wohnhaus und Seitengebäude, allen Vasen, Geräthschaften, Waarenvorräthen u. s. w. bevorstehenden

28. August 1817

an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft und überlassen werden. Alles dazu gehörige ist in gutem Stand, sowohl in der Güte als Menge und Liebhaber hierzu belieben an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr bey der zeitherigen Besitzerin sich einzufinden, wo dann dieselbe an den Meistbietenden, welcher für die Erstehungssumme gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögend, auctionsweise überlassen werden soll.

Sollte vor dem Verkaufstermin ein Liebhaber zu diesem Geschäft nähere Auskunft und einen ohngefähren Anschlag über deren Bestand wünschen, so ist Herr Gerichtsdirector und Advocat Leupold zu Scheibenberg erbötig, solche gegen portofreye Briefe zu ertheilen, auch steht es jedem Kauflustigen frey, sich persönlich vor und bey dem Verkaufstermin von dem Werth und Stand des Geschäfts zu überzeugen.

Buchholz, den 28. Junius 1827.

Heß.

Literarische Gegenstände.

Vom eben in Paris erschienenen:

Traité de Physique appliquée aux arts et metiers et principalement à la construction des fourneaux, des colorifères à air et vapeur etc. Par M. J. J. V. Gailloud. Orné de 160 Fig. etc.,

liefern wir eine deutsche Bearbeitung.

Weimar, den 10. Jul. 1827.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Aerzte und Nichtärzte

erhält das in unserm Verlage 1820 erschienene Werk, die Schutzpockenimpfung in ihrer endlichen Entscheidung als Angelegenheit des Staats, der Familien und des Einzelnen von Dr. G. Fr. Krauſs, K. B. (jetzt K. Preus.) Reg. Med. Rath. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 45 kr., neuen und ganz besondern Werth, indem solches das Räthsel über die vielen seit einiger Zeit in mehreren Ländern vorgekommenen Blatter-Ausschläge nach der Vaccination befriedigend löste. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Riegel u. Wieſsner in Nürnberg.

Druckfehler. In Nr. 186 S. 2048 Z. 15 Altenberc statt Altinberc; S. 2052 letzte Z. Sulzbach st. Sulzbahc; S. 2053 Z. 1 troccolinaka st. troccolinaha; Z. 19 buochbrunna st. buohcbrunno; Z. 21 harcistihc st. harcisstihc; Z. 22 troccolinaka st. troccolinaha; Z. 29 Dambach st. dambahc; S. 2055 Z. 24 Smalacaldon st. smalachaldon; Z. 28 cholobach st. cholbahc.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 17. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Allerhand.

Hundert Thaler Belohnung.

Hierdurch mache ich dem In- und Auslande bekannt, daß ich demjenigen 100 Thaler Belohnung zusichere, der mir den Thäter desjenigen Pasquills ausfindig macht, welches unter Mißbrauch meines Namens und Petschafts gefertigt, und im Jahr 1824 an der Thüre des Hofmarschalls Grafen von Vitzthum angeschlagen gefunden worden ist. Da mir an Entdeckung des Pasquillanten zur Erhaltung meiner Ehre und zur Versöhnung meines Gemahls unendlich viel gelegen seyn, ich jedoch wegen Länge der vergangenen Zeit fürchten muß, daß der Thäter nicht sogleich entdeckt werden wird, so kann ich, als wozu ich hiermit mich öffentlich erbiete, ohne mein Gewissen zu verletzen, zu Abwendung auch des kleinsten Verdachts darüber, vor jeder Behörde den Reinigungseid ablegen.

Dresden, den 7. Julius 1827.

Wilhelmine Ernestine
Gräfin Vitzthum,
geborne Gräfin Hopffgarten.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Windbüchsen.

Im Correspond. von und für D. 1827 N. 115 findet sich ein Aufsatz über eine vom Oberlieut. Speck in Amberg neu erfundene Windbüchse. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Erfinder recht bald selbst eine Erklärung niederschreiben wollte; denn in dem Aufsatze, von einem Dritten geschrieben, kommen verschiedene Sachen vor, worüber Unterzeichneter sich erklären zu müssen glaubt, und mit Vergnügen und Dank Belehrung annehmen wird. Nach diesem Aufsatze scheint die Erfindung auf zwey Hauptsachen und zwey Nebendinge sich zu beschränken, nämlich auf

1) die Haltbarkeit der Flaschen durch Form und Schweißen ohne Nieth und Loth;
2) eine vorzügliche Windklappe, dann
3) das Eindrücken der Kugel mit dem Finger, und
4) daß die Flasche beym Laden nicht abgeschraubt werde.

Zu 1. Bereits Girantoni in Wien hat vor beynahe 40 Jahren Flaschen geschweißt, und die Ueberzeugung gewonnen, daß sie, wenn sie über einander gelegt verschraubt und mit Kupfer verlöthet werden, besser seyen, und meine eigene, weiter unten vorkommende Erfahrung hat dieses bestätiget. Der Verfasser des Aufsatzes scheint den Unterschied zwischen Zerreißen und Zerspringen der Flasche nicht zu kennen, sonst würde er nicht so beruhigende Versicherungen gegeben haben.

Wenn in eine Flasche mehr Luft kömmt, als der Zusammenhang des Metalls verträgt, dann gibt es so lange nach, bis die Luft ausströmen kann; dieß ist nichts Gefährliches, ich habe schon selbst einige solche Fälle gehabt, und einige Oelflecken waren das ganze Unglück. Hier reichen die Flaschen von Girantoni, Wolf und Andern aus, die man durchaus mit der gewöhnlichen Pumpe, sie werde mit der Hand oder einer Maschine geleitet, nicht zerreißen kann, wie ich zu erweisen bereit bin. Das Zerspringen dagegen geschieht

durch eine Entzündung, auf welche man ebenfalls wieder zurückkommen wird, und hier tritt die Regel ein: je größer der Widerstand, je größer die Kraft. Dagegen schützet keine Form, keine Bearbeitung, kein Metall, keine Dicke. Nur um so größer sind die Unglücksfälle, je mehr man Kraft entgegensetzt.

Zu 2. Ueber die neue Klappeneinrichtung, wenn sie besser ist, als Girantoni's, bittet man um Aufklärung, da diese eigentlich dasjenige ist, was vorzüglich eine Verbesserung nöthig hat, wenn man nicht ewig nachbessern und flicken will.

Zu 3. Bereits im österreichisch-türkischen Kriege 1798, in welchem Girantoni's vortreffliche Windbüchsen zuerst gebraucht wurden, war bey diesen die Einrichtung angebracht, daß man mit einem Drucke die Kugel auf den Ladepunct brachte, und man eben so schnell schießen, als man den Hahn spannen konnte, und noch ist diese Art beybehalten.

Zu 4. Ohne meine Meinung als die beßte anzugeben, halte ich die Einrichtung für die beßre, welche die Flasche abgesondert von der Windbüchse zum Anfüllen gibt. Ohne die andern Gründe führe ich bloß an, weil ich die Flasche allein leichter pumpen, bey entstehendem Fehler leichter beykommen kann, ohne das Ganze zu zerlegen, und weil ich nicht nöthig habe, die ganze Windbüchse stets zu heben, herumzustoßen und vielleicht dadurch zu verderben.

Da übrigens die Windbüchsen von Girantoni, von Wolf aus Würzburg, und von Andern hinsichtlich der Zierlichkeit und des Schießens Nichts zu wünschen übrig lassen, indem sie auf 600 F. durch ein Bret von einem Zoll schießen, und auf 350 Fuß auf das Genaueste tragen; so wäre vor allem zu wünschen gewesen, daß über die Sicherheit beym Anfüllen, und vorzüglich über die zwey Fragen eine genaue Untersuchung möchte angestellt werden:

1) Wie geschieht das eigentliche und fürchterliche Zerspringen der Flaschen, und

2) Wie ist diesem einzigen Uebel der Windbüchse abzuhelfen?

Männer, die tiefer ins Heiligthum der Natur eingedrungen sind, werden sich um die Wissenschaft, und auch durch Verhütung

der vorkommenden Unglücksfälle um die Menschheit verdient machen, wenn sie die gründliche Beantwortung dieser zwey Fragen über sich nehmen wollen. Ich, der ich nicht so vertraut mit der Natur bin, will meine Erfahrungen so hinlegen, wie ich sie bey drey Fällen, die sehr Unheil bringend waren, und auch sonst mir gesammelt habe. Ich sah eine Flasche springen, welche früher auf einer Maschine mit 2000 Stößen geprobt war, als sie noch keine 400 Stöße hatte. Eine zweyte sprang, die ich mehr als einmahl mit 1500 Stößen gepumpt hatte, als sie noch keine 300 Stöße hatte. Eine dritte endlich, ebenfalls oft mit 1500 Stößen angepumpt, mit noch nicht ganz 500 Stößen. Bey allen drey Fällen war das 1 1/2 Linie dicke Eisen in Stücken zerrissen, wie es gutes Eisen macht, nicht gebrochen, wie es bey Gußeisen meist geschieht. Keine der drey Flaschen war an der Nath gerissen, diese waren ganz, sohin stärker, als das ganze geschweißte Eisen; die Stücke waren flach, als wären sie auf dem Ambos gerichtet worden, was einen Beweis von der Kraft der Explosion liefert, die, einmahl entstanden, sich durch Nichts binden läßt.

Daß das Ueberfüllen hier kein Grund gewesen sey, daß die Flaschen sprangen; daß die Erscheinung, durch gepreßte Luft Entzündung zu erwirken, hier keine Erklärung abgeben könne, wenigstens nicht als die einfache Ursache anzusehen sey, erweist sich durch diese drey Fälle. Bey allen dreyen war der Pumpenstiefel durch das heftige Pumpen ganz heiß, und die Pumpenden wollten sich dadurch den schweren Gang erleichtern, daß sie Oel noch während des Pumpens hineingossen.

Uebrigens sprangen auch in Wien, wie mir Augenzeugen erzählten, mehrere Flaschen, die bloß mit Wasser angepumpt worden, nach heftigem erhitzenden Pumpen in heftiger Explosion.

Wenn man bey der Nacht mit einer gut angepumpten Windbüchse schießet, so gehen ganze Feuerströme in Blitzesschnelle heraus. Läßt man nach starker Luftentleerung den Rest vollends aus der Flasche gehen, so kommt ein bläulicher unangenehm nach Oel riechender Dunst, der, wenn man schnell

mit dem Lichte hinzufährt, brennt. Wenn stark gepumpt wird, und der Stiefel sehr warm zu werden anfängt, dann entstehet ein diesem ähnlicher Geruch, der, wie ich glaube, das Zeichen ist, daß man ruhen müsse. Eine angepumpte Flasche springt nicht mehr, wohl aber kann sie zerreißen. — Bey jeder Explosion strömt Feuer in Blitzesschnelle wie bey einer platzenden Bombe heraus.

Bey einem vierten Falle, der mir aber bloß von einem genauen Beobachter erzählt worden, riß der Kranz, der das Ventil hält, los, das Feuer fuhr mit einer solchen Schnelligkeit gegen den bretternen Fußboden, daß er aussah, als hätte man eine 24pfündige Bombenkugel glühend darauf gelegt; die Flasche aber flog an die Decke des Zimmers.

Ich hatte einmahl aus Mangel an gutem Oel einen halben Löffel voll Knochenfett in die Pumpe und Flasche gebracht; die Flasche, die ich wol mehreremahle mit 2000 Stößen geladen hatte, fing beym zweyten Hundert an, mir eine unüberwindliche Kraft entgegen zu setzen, wurde so heiß, daß ich Sorgen bekam, und sie in einen Zuber mit kaltem Wasser warf. Nach fünf Minuten fühlte sich die Flasche kalt an, ich nahm sie heraus; der erste Stoß überzeugte mich aber von dem alten Widerstande, und das Erhitzen fing von neuem schneller an. Ich warf die Flasche neuerdings ins Wasser, und ließ sie die Nacht über liegen. Des andern Tags erhitzte sie sich zwar nicht mehr, trieb aber die Schüsse mit einer solchen Kraft und mit solchem Knalle aus, als wenn 3000 Stöße eingepumpt wären. Ich öffnete die Flasche, und fand zwar wenig von dem oben beschriebenen blauen Dunst, wol aber die ganze Flasche voll weißer Materie, die einem dicken zähen und haarigen Seifenschaume gleich sah. Noch muß ich bemerken, daß ich vorher immer in diese Flasche gutes Baumöl gethan hatte, und daß die Ueberbleibsel desselben mit dem halben Eßlöffel voll Knochenfett sich vereiniget hatten.

Außer diesem begegnete mir selbst nichts Unangenehmes, obgleich ich wol mehrere tausendmahl Flaschen oft heftig anpumpte, was ich dem Umstand zu verdanken glaube, daß ich zu pumpen aufhörte, wenn sich der Stiefel erhitzte, und dann erst wieder anfing, wenn jener kalt war. Sollte nicht die Entzündung dadurch entstehen können, daß ein Sandkorn zwischen das Eisen des Pumpenstiefels und jenem des Ventils komme und einen Funken erzeuge?

Möchten diese wenigen Bemerkungen einem Denker wenigstens einige Aufklärung geben, und Unterzeichneter recht bald einer genügenden Beantwortung seiner zwey Fragen sich erfreuen dürfen.

Würzburg. Day.

Allerhand.

Einladung.

Mit höchster Erlaubniß wird für dieses Jahr das solenne Vogel- und Scheibenschießen, während der erfreulichen Anwesenheit unsers regierenden Herrn Herzogs Durchl., und zwar vom 29. Julius an bis und mit dem 5. August, auf hiesigem Schützenhofe Statt finden. Wir laden daher Freunde des geselligen Vergnügens zur gütigen Theilnahme an diesem Feste gehorsamst hiermit ein, und hoffen, daß die dazu ganz besonders getroffenen Anordnungen Jeden, der uns dabey mit seiner Gegenwart beehren wird, möglichst zufrieden stellen werden.

Gotha zum Schützenhofe, den 7. Julius 1827.

Die Direction der Altschützen-Gesellschaft.

Angebotene Stellen.

1) Vor drey Jahren wurde in d. Bl. ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, welcher sich nicht nur ein reichliches Auskommen und die freundlichste Behandlung seiner Principalität versprechen durfte, sondern auch die Aussicht hatte, bey Erzeugung guter Biere und dadurch vermehrtem Absatze seinen Verdienst zu verdoppeln, ja zu verdreyfachen; unter den hierzu Gemeldeten war aber, mit Ausnahme von zweyen, welche der Suchende aus reellen besonderen Gründen nicht wohl anstellen konnte, keiner, der dem damit verbundenen Vertrauen zu entsprechen vermochte.

Vielleicht kam zu der damahligen Zeit wenigen Brauern der Aufruf zu; es wird daher derselbe hiermit wiederholt, und darauf Achtende, welche ihrem Fache aber ganz gewachsen und im Stande seyn müssen, eine Bürgschaft von einigen 100 Thlr. zu leisten, ersucht, sich deshalb mündlich oder in portofreyen Briefen an Herrn F. W. Krafft, Besitzer des goldenen Elephanten, in Leipzig zu wenden, und an denselben die dießfallsigen Zeugnisse abzureichen.

2) **In eine geschäftsvolle Apotheke in Thüringen wird, zu sehr annehmlichen Bedingungen, ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht, und kann sogleich antreten. Deßhalb eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.**

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Schuhmachergesellen Johann Christian August Geßner aus Obhausen, Querfurter Kreises, dessen Leichnam am 20. May 1825 im Walde bey Volckers, hiesigen Gerichtsbezirkes, aufgefunden worden ist, Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solche im Termine den 21. September wider den bestellten Verlassenschafts-Curator, Advocaten Ullrich, bey Strafe des Ausschlusses und unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach den bestehenden Gesetzen weiter über die Erbschaft verfügt werden wird, zu Protocoll anzuzeigen.

Schmalkalden, am 29. Junius 1827.

K. H. Landgericht das.
Schellenberg.
vt. Simmer.

Gegen den Färbermeister **Kaspar Erhard** in Neustadt liegt eine Ueberschuldung vor, weßhalb unter dessen Zustimmung auf Vorladung der Gläubigerschaft desselben zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung erkannt worden ist.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Färbermeisters Erhard auf

den 7. August d. J.

edictaliter persönlich unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der zwischen den erschienenen Gläubigern selbst und dem Gemeinschuldner etwa zu Stande kommenden Vereinigung beystimmend geachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den mehrerwähnten Kaspar Erhard zu machen haben, sie mögen bereits hier angemeldet seyn, oder nicht, sich zu deren Liquidirung in der obigen Tagfahrt bey Verschlußstrafe dahier einzufinden, aufgefordert.

Neuhof, den 30. Junius 1827.

Kurf. Justizamt.
Rupertus, Amtsassess.

Kauf- und Handels-Sachen.

In der Haupt-Uhrenniederlage des Unterzeichneten, sind außer den, in dem gratis ausgegeben werdenden Preiscourant, verzeichnete Taschen-, Pendul- und Gemäldeuhren gegenwärtig noch folgende Kunstuhren vorräthig. Als: eine in feinem 13löthigen Silber 8 Tage gehend, Secunden, Monate, Wochen, Tage zeigend à 90 fl. In feinem 18karatigen Golde, eine Repetiruhr mit springenden Secunden (second morte für Aerzte) à 180 fl., eine ganz schwere und ganz feine à 220 fl., ein noch schwereres und feineres Meisterstück à 275 fl., ein mit silbernem Zifferblatt, Cylinderwerk, verschiedenden Stunden, neueste pariser Erfindung à 90 fl., dieselbe ganz flach von der Dicke eines preußischen Thalers für Damen und Herren, auf guten Steinen gehend von 120 fl. à 200 fl., 1 Stck. Stunden und Viertel von selbst schlagend und repetirend à 275 fl., eine ganz feine, Stunden, 1/4, und Minut. repetirend à 300 fl., ganz flache Cylinderrepetiruhren auf Steinen gehend von 150 fl. bis zu dem veritable écolier Breguet à 400 fl. Damen-Prachtuhren sehr reich mit farbigem Gold und Rubinen besetzt, mit und ohne Agraffen von 70 bis zu 130 fl. Reise- oder Nachtuhren in Bronze mit Zieh- u. Rep. Werk und Wecker à 44 fl.; ferner sind folgende zwey Meisterstücke vorräthig; wie Damen-Arbeitskistchen mit allen nöthigen Instrumenten in Perlmutter mit Silber schwer vergoldet, eingelegt, neuester Geschmack, mit einer feinen richtig gehenden Uhr angepaßt, die jede Stunde ein Stck. spielt, das Aeußere mit Stahlperlen garnirt à 220 fl., eine ganz feine Blechgemäldeuhr, Coblenz und Ehrenbreitstein vorstellend, 8 Tage gehend, Stunden und 1/4 schlagend und repetirend, 12 Stück Musik spielend, und m. dreymahligen täglichen Geläute. Ebenfalls ein Meisterstück à 390 fl., eine Musik-Repetiruhr à 110 fl., 1 Stück à 140, und 1 Stück 150 fl. Ganz feine böhmisch geschliffene Gläser mit Musik, welche beym Füllen mit Wein von selbst zu spielen anfangen à 60 fl.

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten, alle Preise sind im 24 fl. Fuße.

Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 18. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber das Pfropfen, Aeugeln und Ziehen der Gartenrosen in Flandern. Von J. B. van Mons. *)

Man glaubt allgemein, daß man Rosen nicht pfropfen, sondern nur äugeln kann; diese Meinung ist jedoch irrig, denn beides gelingt gleich gut. Zum Pfropfen nimmt man gewöhnlich Reiser von gleichem Durchmesser mit dem Stamme; man kann aber auch die dünnsten Reiser nehmen, wenn man den Spalt nicht bis in die Mitte des Stammes führt. Das Pfropfreis wird auf beiden Seiten in Form eines verlängerten Keiles geschnitten, und die Rinde des Stockes muß auf das Pfropfreis zu beiden Seiten passen. Man macht den Verband mit feinem Baste, den man vorher wasserdicht werden ließ, indem man ihn durch eine Auflösung von weißer Seife, und dann durch eine Alaun-Auflösung zieht. Man deckt den Verband mit einer Lage fetten Thones, dem man alten gelöschten Kalk zusetzt, und mit Eyweiß, das mit vier bis fünf Theilen Wasser abgeschlagen wird, befeuchtet. Diese Mischung wird mit einem Haarpinsel aufgetragen. Die besten Stöcke zum Pfropfen sind die Schößlinge irgend einer Art von Gartenrose.

Wir pfropfen in Flandern auf dieselbe Weise auch auf die wilde oder Hundsrose, nur mit der Vorsicht, daß der Spalt tief genug geht, um die zugeschnittene Kante des Pfropfreises über dem Schnitte fest auf dem Holze des Stockes aufsitzen zu lassen. Der Verband wird auch hier mit Bast gemacht, aber mit weißem Pfropfwachse aus Burgunderpech, weißem Wachse und gekochtem Terpentine mit oder ohne weiße Stärke. Schwarzes Pfropfwachs wird zu heiß, wenn es der Sonne ausgesetzt wird.

Rosen lassen sich im Frühjahre sehr gut äugeln, wenn man das Auge oder die Knospe mit etwas Holz aus dem Mutterreise nimmt. Man schneidet hierzu die Pfropfreise vor dem Winter ab, und steckt sie in die Erde, wo man sie so lange läßt, bis im Frühjahre der Saft in der Rinde zu fließen anfängt. Um das Auge zu erhalten, machen wir zuerst etwas unter dem Auge einen Quereinschnitt bis in das Holz, welcher Einschnitt mit einem andern längern Schnitte zusammentrifft, der etwas über dem Auge anfängt und nach abwärts läuft. Man sorgt dafür, daß mit der Rinde zugleich etwas Holz von dem Reise abgelöset wird. In den Stock selbst macht man einen Einschnitt in Form eines umgekehrten lateinischen T, so ⊥, und bringt das Auge in die Rinde. Die horizontalen Kanten oder Ränder dieses Schnittes müssen sowohl am Stocke als am Auge auf das genaueste auf einander passen, und sich wechselseitig berühren. Der Verband wird mit wasserdichtem Baste angelegt, jedoch ohne Thon. Acht Tage nach der Einsetzung der Knospe schneidet man den Stock bis auf den letzten Zweig unmittelbar über dem eingefüg-

*) Aus D. Dingler's polytechn. Journ. (B. XXIV, H. 5, S. 452 f.), einer gehaltreichen Zeitschrift, die des Neuen, Belehrenden und Anwendbaren eine reiche Fülle darbietet. d. R.

ten Auge an der entgegengesetzten Seite desselben nieder, und kürzt auch diesen bis auf zwey oder drey Augen ein. Alles Seitenholz wird abgeworfen, und wenn das Auge sein fünftes Blättchen getrieben hat, kneipt man das Ende desselben ab, und zwingt es dadurch Zweige zu bilden. So behandelt wird das Auge noch im September desselben Jahres blühen.

Man kann auch Rosen im Frühjahre äugeln, ohne zu warten bis die Rinde sich löset, wenn man das Auge, mit etwas Holz unter demselben, in eine Nische in dem Stocke einsetzt, die der Vertiefung ähnlich ist, welche in dem Reise durch das Ausnehmen des Auges auf die oben angegebene Weise entsteht: in diese Nische wird nun das Auge genau eingepaßt, und mittelst eines leichten Druckes befestigt. Man empfiehlt, die Nische in dem Stocke dort einzuschneiden, wo bereits ein Auge an demselben stand. Das eingesetzte Auge wird mit Bast und mit Pfropfwachs verbunden. Wenn ich im Junius äugle, entblättere ich die jungen Triebe der Pflanze, die ich vermehren will, und vierzehn Tage darauf sind die Augen in den Blattwinkeln bereits stark genug angeschwollen, um ausgeschnitten und eingefügt werden zu können. Solche Augen treiben öfters noch in demselben Jahre Zweige, die reichlich blühen. Im August und September setzen wir unsere Knospen auf Stöcke, die nicht beschnitten wurden. Wir setzen sie auf das alte Holz, nicht bloß weil wir niedrig äugeln, sondern weil dieß am besten gelingt. Man mag zu was immer für einer Zeit äugeln, so wird das Auge unfehlbar treiben, wenn alle Zweige gehörig eingekürzt wurden. Ein Rosenreis ist selten zu trocken, um sicher anzuschlagen, wenn man hinter dem Auge eine dünne Schicht Holz daran läßt. Ich habe auf diese Weise mit dem besten Erfolge von Reisern geäugelt, die zehn Tage lang im Kasten lagen. Zum Versenden packe ich die Pfropfreiser in langes Gras und umgebe sie außen mit der Länge nach gelegtem Stroh.

Wir halten es für besser, unsere Rosen nicht höher als 6 Zoll über dem Grunde zu äugeln und zu pfropfen: 1) damit der ganze Busch dem Auge des Beobachters dargestellt bleibt, und, 2) weil die Vereinigung sicherer gelingt, indem die Pflanze durch ihren eigenen Schatten die Erde feucht hält. Ueberdieß geschieht es nicht selten, daß, wenn man den Stamm höherer Rosenstöcke aus was immer für einem Grunde biegt, man denselben an der gepfropften oder oculirten Stelle beschädigt. Zur Schnittzeit werden die Aeste der geäugelten Individuen, die man zwergartig zieht, jährlich bis auf 9 Zoll Länge eingekürzt. Eben dieß nehmen wir auch mit unseren nicht geäugelten Rosen vor, indem wir dadurch eine Menge junges Holz, einen sehr buschigen Stock und eine große Menge Blumen erhalten. Wir schneiden Ende Jänners. Alles vierjährige Holz wird ganz zurückgeschnitten, und nach acht Jahren nehmen wir die Stöcke aus und erneuen sie. Wenn wir wollen, daß unsere Rosen spät im Herbste blühen sollen, so schneiden wir sie im Frühjahre, sobald wir die Blüthenknospen daran wahrnehmen, zurück.

Um Stöcke zu erhalten, nehmen wir Wurzeltriebe der Hundsrose aus den Wäldern und von den Hecken, wo sie bey uns häufig vorkömmt, und, wie die meisten wildwachsenden Bäume und Sträuche, ihre Wurzeln wie Ableger ausbreitet. Wir wählen vorzüglich solche Stöcke, die keine Seitenäste haben, und graben sie vor dem Winter aus, um sie nach demselben an Ort und Stelle zu verpflanzen. Den Stamm schneiden wir bis auf anderthalb Fuß Länge nieder. Die Stöcke treiben gewöhnlich das Jahr nach dem Aeugeln von der Wurzel, und später noch stärker. Wir zerstören diese Wurzeltriebe nicht, sondern legen sie im folgenden Frühjahre einen Zoll tief, oder noch tiefer ein, und lassen nur die Endspitze über der Erde. Jedes Auge treibt einen ganzen Büschel Wurzeln, und bildet so einen schönen Stock, den man nach dem Winter herausnimmt.

Wenn, was selten geschieht, ein Auge ausbleibt, schneiden wir den Stock bis auf einen halben Zoll unter der Erde nieder, wodurch wir dann eine Menge Wurzeltriebe erhalten, die wir auf ähnliche Weise, wie oben, einlegen. Diese Triebe schießen senkrecht empor, und müssen in dieser Richtung durch Beyhülfe eines nebengesteckten Stäb-

chens erhalten werden, wodurch sie leichter erstarken, und dann noch jung oder im dritten, vierten Jahre geäugelt werden können. In dem Jahre, wo man einen Stock äugeln will, muß man alle Aeste sammt dem Gipfel niederschneiden. *)

Angebotene Stellen.

Ein in Kesselarbeit, Backwerk und dessen Garnirung und Verfertigung von Weihnachtsconfituren erfahrner Conditorgehülfe kann in einer Stadt Thüringens eine Stelle erhalten, und sogleich antreten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Der Trieb für wissenschaftliche Beschäftigung, die Ueberzeugung der Kraft und Fähigkeit dazu, der Wunsch, in regsamer Thätigkeit zu leben, hat schon längst einen Mann beseelt, welcher zwar in dem Herbst des Lebens stehend, doch dem vorzüglich sich gern widmen möchte, zu welchem er, sich vorbereitend, seit Jahren seine Bemühungen hingeleitet hat: — nämlich der Führung eines oder mehrerer jungen Leute, welche in die Welt treten, um entweder ihre Studien auf hohen Schulen zu vollenden, oder welche auf Reisen eines Führers bedürfen, um mit Nutzen zu säen, damit sie einst mit Ertrag ernten können. Der sich hier anbietende ist unverheirathet, geeignet, jeden Tag nach jeder Zone hin dem Winke zu folgen, war selbst viel auf Reisen, nie ohne wissenschaftliches Wirken, spricht Französisch und Italienisch, würde auch bey einer bedeutenden Erziehungsanstalt den Posten eines Lehrers der Geschichte, Mythologie und Literatur in einer ansehnlichen Stadt übernehmen.

Auf frankirte Briefe gibt Professor Hasse in Dresden (bey der Ritteracademie) empfehlende Auskunft.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung zur Herausgabe eines großen Werkes auf Subscription.

Um dem immer mehr steigenden Bedürfnisse zur Herausgabe eines allgemeinen, für die deutschen Staaten, vorzüglich jener mit landständischen Verfassungen, entsprechenden Rechnungssysteme, insbesondere aber in Bezug auf die so allgemein fühlbare und nothwendige Vereinfachung desselben, so wie der einschleichenden Schreibsucht auch im Gebiete der Cameralrechnungs-Wissenschaft zu begegnen, haben sich mehrere Geschäftsmänner, worunter einige, die sich vorzugsweise durch ihre vielseitige theoretische und practische Ausbildung zum Theile schon öffentlich bemerkbar machten, und zum Theile im activen Staatsdienste auszeichneten, entschlossen, ein Werk unter dem Titel:

Der Finanz Rechnungs- und Cassa-Beamte, eine vollständige theoretische und practische Abhandlung über das Cameralrechnungswesen (Staatsfinanzrechnungswesen) der deutschen Staaten

herauszugeben.

Dieses Werk wird nicht nur das Cameralrechnungswesen im Allgemeinen, sondern auch die verschiedenen Systeme, und zwar:

a) des kaiserl. königl. österreichischen
b) des königlich preußischen
c) des königlich baierischen
d) des königlich sächsischen
e) des königlich würtembergischen

} Staats

umfassend dargestellt enthalten, und nebstbey mit Vergleichungen dieser verschiedenen Systeme mit einander versehen, und aus diesen Resultaten die Darstellung zur Vereinfachung des Staatsrechnungswesens gründlich und vollständig abgeleitet werden.

Mit diesem Unternehmen wird aber auch ferner beabsichtiget, daß dieses Werk zugleich als Lehrbuch auf deutschen Universitäten zu den Vorlesungen

a) der Cameralrechnungswissenschaft, und
b) der Cameralpraxis

benützt werden kann.

Da nun dieses Unternehmen nicht nur mit großem Zeitaufwande und Kraftanstrengung, sondern auch mit bedeutenden Kostenauslagen selbst verbunden ist, indem dieses Werk die Anzahl von 100 bis 150 Druckbogen füllen wird, so wird der Weg der Subscription auf nachfolgende Weise eingeschlagen.

*) Es ist sonderbar, daß van Mons nichts von der Weise meldet, die Rosen baumartig zu ziehen, da sie doch mit seiner Methode so viele Aehnlichkeit hat, und nur darin abweicht, daß man die höchsten und schlanksten wilden Rosenstämme im Herbste ausgräbt, in den Garten an Ort und Stelle setzt, und im Frühjahre an ihrem Gipfel, statt 6 Zoll über der Erde, äugelt oder pfropft. A. d. Ueb.

1) Wenn die Subscribenten die Anzahl von 300 bis zum 1. October d. J. erreicht haben werden, so wird sogleich mit dem Drucke des fraglichen Werkes der Anfang gemacht.
2) Dasselbe soll und muß vor dem Beginnen des Druckes von den vorzüglichsten gelehrten cameralistischen Gesellschaften als entsprechend, vollständig und seinem Zwecke gemäß zur Anwendung vollkommen brauchbar anerkannt, und
3) eben so soll dasselbe bis zum 1. August 1828 die Presse verlassen haben, und an sämmtliche Subscribenten und Expeditionen der Literaturzeitungen versendet worden seyn.
4) Der Subscriptionspreis soll und darf das Maximum von 8 Kronenthaler oder 21 fl. 36 kr. Reichswährung auch in dem Falle, wenn das Werk mehr als 150 Druckbogen stark werden würde, nicht übersteigen; dagegen aber tritt mit 1. October d. J., von welchem Tage an die Subscription geschlossen ist, und auf keinen Fall erweitert werden kann, der Ladenpreis ein, welcher noch einer bedeutenden Erhöhung unterliegen wird.
5) Eine Vorausbezahlung des Subscriptionspreises findet durchaus nicht Statt, sondern die Zahlung wird erst nach erfolgter Zustellung des Werkes geleistet.

Da diesem Werke Namen und Rang der Tit. Herrn Subscribenten vorangedruckt werden, so werden die Buchhandlungen des In- und Auslandes ersucht, bey den eingehenden Subscriptionen hierauf gefällige Rücksicht zu nehmen.

Nach Ablauf des Subscriptionstermines wird öffentlich angezeigt werden, ob dieses den Gelehrten sowohl als Staats- und Geschäftsmännern gewiß willkommene Unternehmen zu Stande kommen wird, oder nicht.

Würzburg, im Junius 1827.

Die Unternehmer und Verfasser.
Carl Strecker,
Buch-, Kunst- und Musikhändler als Verleger.

Subscriptionsanzeige.

Hans Sachs Werke, herausgegeben von Dr. J. G. Büsching. In sechs Bänden. gr. 8.

Bey der außerordentlichen Theilnahme, welche wohlfeile Ausgaben alter und neuer vaterländischer Autoren finden, kann das Unternehmen, den alten köstlichen Hans Sachs in einer zeitgemäßen Auswahl zu erneuern, nicht unberücksichtiget bleiben. In dieser Hoffnung bestimmt der Verleger für die 6 Bände, ein jeder zu 24 Bogen, einen sehr mäßigen Subscriptionspreis, wovon die Hälfte gegen Empfang der jetzigen Bände 1 — 3 und die andere Hälfte bey Lieferung des 4. Bandes zu entrichten ist; der 5. und 6. Band folgt als Rest nach. Subsc.-Preis für die Ausgabe

auf Schreibpapier mit Kupfern und Vignetten 10 Thlr.
auf Druckpapier, ohne Kupfer und Vignetten 4 Thlr.

J. L. Schrag.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung zu Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung sämmtlicher in Europa geltender

Wechsel - Gesetze,

herausgegeben von

Christian August Tafel,

Doctor der Rechte und der Philosophie, Rechts-Consulent zu Oehringen im Königreich Würtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so möchte gewiss für Jeden, den seine Berufsverhältnisse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfniss geworden seyn, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die früheren, ohnediess sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äusserst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.

Der Herr Herausgeber hat sich daher entschlossen, die von ihm seit mehreren Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefassten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beygefügt. Weil jedoch die beste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fällen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Herrn Herausgebers die Hand geboten, indem wir auf dieses in vier grossen Octav-Bänden erscheinende Werk eine Subscription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subscriptionspreis, der nur bis zu diesem Termine dargeboten wird, beträgt für jeden Band 2 fl. 42 kr. rheinisch oder

1 Thlr. 12 gl. sächsisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bey Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subscribenten-Verzeichniss wird dem ersten Bande beygefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen, und rasch fortgefahren wird, so, dass das ganze Werk wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Den 27. May 1827.

Laupp'sche Buchhandlung.

Archiv für das practische Volksschulwesen.

Unter diesem Titel erscheint anfangs künftigen Jahres eine pädagogische Zeitschrift in Heften von 10—12 Bogen, zuweilen mit Musikbeylagen. Jährlich erscheinen 4 Hefte in Zwischenräumen von ungefähr 3 Monaten. Sie wird sich über alle Theile des practischen Volksschulwesens verbreiten, über Unterricht, Disciplin, Schuleinrichtungen, kirchliche Musik u. s. w., und es werden hierüber nur practische Aufsätze geliefert, mit Ausschluß jeder bloßen Theorie.

Der Jahrgang von 4 Heften kostet im Subscriptionspreise 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhn. Zu Gunsten der Schullehrer-Witwencassen findet bey dem Unterzeichneten eine Pränumeration Statt. Von jedem Exemplare, auf welches pränumerirt wird, werden 20 gl. od. 1 fl. 30 kr. an eine Schullehrerwitwencasse abgegeben.

Subscription nimmt jede gute Buchhandlung an, Pränumeration kann nur bey dem Unterzeichneten Statt finden. Die Subscribenten und Pränumeranten werden vorgedruckt.

Die Bestellungen werden vor Ablauf d. J. erbeten.

Ausführlichere Ankündigungen können in allen guten Buchhandlungen eingesehen werden.

Jena, im Julius 1827.

Heinrich Gräfe,
Rector der Stadtschule und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben.

Anzeige für Tischler und Glaser.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Musterblätter zu verzierten Fenstern, Haus- und Gartenthüren mit ihren Durchschnitts-Ansichten, für Tischler und Glaser gründlich dargestellt, auf 16 Steindrucktafeln von C. Hellzarth. Gotha, bey Gläser. Geheftet. Preis 16 gl.

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandschafts-Berichten von Leop. Ranke (Professor der Geschichte in Berlin). 1. Band. gr. 8. Hamburg bey Friedr. Perthes.

Es scheint als berühre dieß Buch vielseitig die allgemeinen Interessen. — Man wünscht vornehmlich, die innere Entwickelung der neuern Staaten kennen zu lernen, und von diesen ist hier fast ausschließlich die Rede. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf die Angelegenheiten der iberischen und der griechischen Halbinsel gerichtet und man fragt billig, auf welche Weise so mächtige Monarchien, wie einst die spanische und osmannische waren, in den Zustand gekommen sind, in dem wir sie sehen. Gerade hiervon handelt der erste Band dieses Buches. Es sind bey demselben Hülfsmittel zu Rathe gezogen, die, bisher unbekannt, wenn wir nicht irren, ein neues Licht auf diese Gegenstände werfen. Der zweyte und letzte Band wird baldigst folgen.

Interessante Anzeige.

Scott's Leben Napoleon Buonaparte's. Uebersetzt und historisch und critisch erläutert von Meyer. Wohlfeile und elegante Cabinetsausgabe. Mit Kupfern brochirt das Bändchen 4 gl.

Bis Ende Julius werden die ersten Bände dieser gehaltvollen Uebersetzung ausgegeben und das ganze Werk, mit vorzüglichen Portraits und historischen Darstellungen ausgestattet, bis Ende August ohnfehlbar in den Händen des Publicums seyn. Alle gute Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Gotha, den 12. Jul. 1827.

Hennings'sche Buchhandlung.

Für Freunde der ernsten Betrachtungen ist in der Reclam'schen Buchhandlung zu Leipzig in Commission zu haben:

Erinnerungen an die Kirchhöfe zu Berlin, oder Auswahl der vorzüglichsten Grabschriften auf denselben.

Der Inhalt dieser auf 8 1/2 Bogen Velinpapier elegant gedruckten Schrift sind 365 größere und kleinere Grabschriften von 13 Kirchhöfen nebst Bemerkungen über dieselben und einigen größern Gedichten als der Abend und Morgen auf dem Kirchhofe und der Triumph des Erlösten. Der aufmerksame Leser kann hierdurch sich nicht allein unterrichten, wie dort das betäubte Herz seine Gefühle der Trauer und Hoffnung äußert, sondern auch, wenn er dergleichen Grabschriften selbst verfertigen soll, einen reichhaltigen Stoff dazu finden. Um nun diese für

Viele gewiß sehr interessante Schrift noch mehr zu verbreiten, soll der Preis derselben von jetzt an bloß zu 8 gl. festgesetzt seyn.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswürdige Werk versendet:

Vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, so wie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. Von S. Sachs, königl. preuß. Regierungs-Bauinspector in Berlin. Mit einer Kupfertafel.

57 Bogen in groß Octav auf gutem weißen Druckpapier. Preis 3 Thlr. 18 gl.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang)

Durch dieses Werk hat der Herr Verfasser einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Er ist dabey von dem Gesichtspunct ausgegangen, daß zusammengedrängte Kürze, und übersichtliche Klarheit eine Hauptbedingung bey Bearbeitung eines solchen Werks sey, und hat es daher so eingerichtet, daß Jeder, der es bey Veranschlagungen zur Hand nimmt, um sich Raths daraus zu erholen, alles zusammengestellt findet, was zusammen gehört. Will man z. B. wissen, wieviel gerohrter Deckenputz kostet? — so findet man den Preis des Kalks, Sandes, Gypses, Rohrs, Draths, der Nägel und des Arbeitslohns alles bey einander. Will man die Kosten eines Fensters berechnen, so findet man sogleich für alle üblichen Größen und Sorten der Fenster die Preise der dazu gehörigen Tischler-, Schlosser-, Glaser-, und Anstreicherarbeiten genau und speciell berechnet, und zugleich auch in einer Totalsumme vereinigt. Mit einem einzigen Blick übersieht man den Gesammtwerth einer Schachtruthe Mauer in allen Steinsorten, und in den gewöhnlichen Mauerstärken mit dem äußern und innern Putz zugleich berechnet ꝛc. ꝛc. Nur so kann ein solches Werk dem Baumeister das beschwerliche Veranschlagungsgeschäft erleichtern, und auch für den, der nicht Baumeister ist, wahrhaft nützlich werden.

Eben so ist auch die Idee, aus dem Anschlage alles zu entfernen, was zur wissenschaftlichen und kunstgemäßen Beschreibung aller einzelnen Theile eines Bauwerks gehört, und, wie im genannten Buche geschehen ist, ein für alle Mahl unter gewisse Rubriken und Nummern zu bringen, worauf man also im Anschlag selbst nur nöthig hat, Bezug zu nehmen, ganz neu und höchst zweckmäßig. Denn nicht nur braucht alsdann der Anschlag, wie das Schema im Anhang nachweiset, kaum halb so ausgedehnt wie gewöhnlich zu seyn, sondern es lassen sich auch auf den Grund eines solchen Anschlages mit voller Sicherheit Entreprisen-Contracte abschließen, indem die erwähnten Nummern, worauf die einzelnen Positionen des Anschlages Bezug nehmen, das Detail des betreffenden Baustücks genau liefern, und also keine Nebendeutungen zulassen.

Dieses Werk ist daher für den Sach- und Nichtsachkenner in jeder Hinsicht und um so mehr zu empfehlen, als der überaus reichhaltige Inhalt desselben mit dessen Preise in keinem Verhältnisse stehet.

Im Jahre 1825 erschien von demselben berühmten Herrn Verfasser im nämlichen Verlage:

Anleitung zur Erd-Baukunst (Pisé-Bau), mit Anwendung auf alle Arten von Stadt- und Landbauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Construction der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. Von S. Sachs, königl. preuß. Regierungsbauinspector in Berlin. Groß Octav. Mit 4 Kupfertafeln, gestochen von dem Professor C. Mare. Geheftet 2 Thlr. 12 gl.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen: Handel, C. F., Superint., Materialien zu einem vollständigen Unterricht im Christenthume nach Luthers Catechismus. 17 Bogen. 8. 9 ggl.

Dieß Buch, ein sehr brauchbarer Leitfaden für die Lehrer niederer Schulen, ist als die weitere Ausführung und Erläuterung der „evangelischen Christenlehre mit und nach den Hauptstücken" zu betrachten, die der Verfasser im Jahr 1822 herausgab, und die jetzt wieder gedruckt worden ist. Der Verleger glaubt bloß noch auf die äußerst

günstigen Recensionen in folgenden Blättern aufmerksam machen zu dürfen. In Harnisch Volksschullehrer II. Band 2. Hft. S. 202; Theolog. Literatur Blatt zur Kirchenztg. 1826, Nr. 45 Crit. Bibliothek 1826 S. 510; Wochenblatt für Prediger und Schullehrer 1826 Nr. 14; Literaturztg. für Volksschullehrer 1826 2. Heft.

So eben ist erschienen:

A compendious History of Great-Britain, extracted from the works of Hume, Goldsmith and Cooper, to which is added a short account of the British Constitution. With a Vocabulary English and German. Designed for the use of Beginners in the english Tongue. By John Henry Emmert. The third edition, considerably improved, and brought down to the year 1822, Tübingen, Osiander 8. 1827. 12 gl.

Die wiederholten Auflagen sprechen wohl am besten für die Brauchbarkeit dieses an mehreren Orten eingeführten englischen Lesebuchs, wir glauben deßhalb auch weiter nichts zur Empfehlung desselben anführen zu brauchen, als daß Druck und Papier dabey sehr gut sind.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre

in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger von M. W. Götzinger, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. Zweyter Theil. (Die Rechtschreibung und Satzzeichnung enthaltend,) auch unter dem Titel:

Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben,

8. Preis auf Druckpapier 10 gl oder 45 kr. rhn., auf Schreibpapier zum Auseinanderschneiden, so daß die einzelnen Aufgaben als Vorlegeblätter dienen, 10 gl. oder 45 kr. rhein.

Uebersicht der Geschichte und Geographie des russischen Kaiserstaates von Dr. C. H. Hornschuch, Collegienassessor und Ritter des St. Wladimirordens. gr. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. Preis 6 gl. od. 24 kr.

Aller Augen sind jetzt auf das Riesenreich Rußland gerichtet, welches gegen 60 Millionen Einwohner zählt, und an dessen einem Ende die Sonne wieder aufgeht, wenn sie am andern untergeht. Willkommen dürfte daher vielen diese gedrängte Uebersicht der Geschichte und Geographie dieses Staates von einem Manne seyn, der selbst als Lehrer dieser beiden Fächer an einem kaiserlichen Institute angestellt ist. Bey dem Besitze dieser Schrift lassen sich viele andere größere und theurere Werke ersparen.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mitsching's, F. E. A., deutliche Anleitung, die Witterung nach meteorologischen Grundsätzen 6 Monate voraus mit wahrscheinlicher Zuverlässigkeit zu bestimmen, nebst einer gründlichen Anweisung zur Witterungskunde, für Landgeistliche, Oeconomen rc. mit 2 Kupf. 4. Zittau. Schrbpr. 8 gl., Drckpr. 6 gl.

Petri's, M. G. E., Predigten über wichtige Angelegenheiten des Herzens und Lebens. Zum Besten des Unterstützungsfonds für die Witwen und Waisen evangel. Volksschullehrer in der königl. sächs. Oberlausitz. gr. 8. Cb. 1 Thlr.

Dessen, Predigt (Beym Hinscheiden der Unsrigen lernen wir, wie gut es uns ist, daß wir uns nur an einen unsichtbaren Heiland halten können.) Zum Anfange der Landestrauer wegen des Ablebens Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Friedrich August, am Sonnt. Cant. 1827 in der Hauptkirche zu Zittau gehalten. gr. 8. Cb. 2 gl.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mutterkatarrh oder der weiße Fluß.

Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreyen? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. 8. Preis 10 gl. oder 46 kr.

Höchst nöthiges Taschenbuch für Mannspersonen,

enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlechte zu erkennen geben; eine Angabe der Mittel, durch deren richtigen Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann. Von Dr. Fr. Richter. Zweyte vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Preis 12 gl. od. 54 kr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Das Debitwesen des Herrn Fürsten von Salm-Krautheim in specie dessen Arrangement betr.

Da sich in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Febr. v. J. Nr. 1425, I. Senat, der Besitzer der Partial-Obligation No. 118 Lit. B. über 500 fl. von dem am 31. Jun. 1803 durch den Herrn Fürsten von Salm-Krautheim Durchlaucht, bey dem Banquier J. Ch. Fellner zu Frankfurt a. M. negozirten Anlehen bis jetzt noch nicht gemeldet, und sich eben so wenig auf das durch Intercession des Königl. Bayerschen Hof-Banquier Joel Jac. v. Hirsch zu Würzburg gemachte Vergleichsgebote erklärt hat, so wird derselbe als in dieses Vergleichsgebot einwilligend erklärt und aufgefordert, die angebotene Vergleichssumme mit c. 225 fl. binnen 4 Wochen bey der diesseitigen Depositen-Commission gegen Rückgabe der Original-Obligation, nebst den dazu gehörenden Coupons in Empfang zu nehmen, indem sonst wegen Anlegung dieses Betrags unter Curatel das weitere verfügt werden soll.

Verfügt Mannheim, den 2. Jul. 1827.

Großherzogl. Badensches Hofgericht.
Frhr. von Stengel.
Reuter.

Nachdem der Johannes Schmitt jun. bey der Kirche zu Rothenkirchen seine Vermögens-Insufficienz dahier erklärt hat, so ist Termin zum Versuche der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern, so wie zwischen letztern auf

den 10. August d. J.,

früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden zu dem Ende sämmtliche Gläubiger des gedachten Johannes Schmitt hiermit edictaliter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in termino praefixo nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden sollen.

Zu gleicher Zeit werden auch sämmtliche Johannes Schmitt'sche Creditoren aufgefordert, in besagter Tagfahrt ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner anzumelden und zu begründen, widrigen Falles solche von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Burghaun, am 2. Julius 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsact.

Kauf- und Handels-Sachen.

Argentanwaarenlager zur braunschweiger Messe.

Zur bevorstehenden braunschweiger Laurenti Messe zeige ich ergebenst an, daß ich mit einem vollständig assortirten Lager meiner Argentanwaaren, als Pferdegeschirr, Reitzeug und Wagenbeschläge, Cantaren, Steigbügel, Sporen u. s. w., so wie auch die Tischgeräthe, Messer, Gabeln, Eß- und Caffeelöffel, Fischkellen, Suppenlöffel inwendig vergoldet, Rechauds, Zigarrenbüchsen, Lichtputzen mit Untersetzer, Livreeknöpfe rc. zum zweytenmahle beziehe, und ich schmeichele mir, daß ich auch dießmal durch gute und geschmackvolle Waare den Beifall des Publicums erhalten werde, indem ich die reellste und billigste Bedienung verspreche.

Mein Lager ist auf der Gallerie im großen Saale links die Eckbude.

Königl. sächs. Argentanwaarenfabrik
von
S. C. Hochheim.

Subhastation.

Nachdem von der Königlich Sächsischen Oberamts Regierung des Marggrafthums Oberlausitz zur nothwendigen Subhastation des im Camenzer Kreise der Königlich Sächsischen Oberlausitz gelegenen, nach dem dermahligen zeitgemäßen Werthe auf 52774 Thlr. 12 gl. 6 pf. taxirten Erb- und Allodial-Rittergutes Straßgräbchen nebst Zubehörungen, wozu die Dörfer Straßgräbchen und Grünberg, über 280 Scheffel (nach Kornaussaat dortiger Landesart gerechnet) pflugbaren Landes, gegen 245 Bauerfuder Heu und Grummet tragende Wiesen, über 790 Scheffel zum Theil wohl bestandenen Holzlandes, beträchtliche Huthung, Gelegenheit, 7 zum Theil zu überwinternde Teiche, 8 Ganzbauern, 2 Halbbauern, 5 Gärtner, 33 Häusler, 1 Schmidt, 1 Windmüller und 1 Schenkwirth, mit bedeutenden Spann- und Handdiensten, auch 195 Thlr. 1 gl. 4 pf Natural- und Geldprästationen gehören, und auf welchem 32 Stück Rindvieh (außer dem Zugviehe) und 800 Stück Schafe zu halten sind, der zwey und zwanzigste August dieses Jahres terminlich anberaumt worden ist; so wird solches, so wie, daß die näheren Verhältnisse dieses Gutes aus der bey der Oberamts-Regierung-Canzley vorzulegenden Taxe und der mit den Subhastation Patenten am hiesigen Schlosse, ingleichen an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Camenz affigirten Beschreibung ersehen werden können, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Budissin, am 25. May 1827.

Königl. Sächsische Oberamts-Regierung des Marggrafthums Oberlausitz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 19. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber mögliche Rettungsmittel bey entstehenden Bränden in eng gebauten Städten.

Obgleich ich bereits im Jahr 1819, in meiner, damahlen zum Beßten der, durch eine, im Jul. 1818 in dem badischen Städtchen Zell entstandene Feuersbrunst verunglückten Bewohner dieses Ortes herausgegebenen Beschreibung jenes Brandes meine, auf eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen sich stützenden Winke und Vorschläge ertheilt habe, wie solchen Unglücksfällen ausgewichen, und wenn sie denn doch über uns hereinbrechen, wie ihnen möglichst begegnet werden und ihren Verheerungen Einhalt gethan werden könne: so glaube ich denn doch, diesen hochwichtigen Gegenstand, veranlaßt hiezu durch den, im April 1826 zu Paris entstandenen Brand, wodurch der Cirque olympique der achtungswürdigen franconischen Bereiter-Familie daselbst ein Raub der Flammen geworden ist, neuerdings, mittelst weiterer Verbreitung meiner, im Jahr 1818 in dem gemeinnützigen Anzeiger von Rothweil niedergelegten, mir heute noch, wie damahlen, zweckmäßig, leicht ausführbar und eben so leicht anwendbar erscheinenden Vorschläge und Gedanken: „Wie und auf welchen Wegen und mittelst welcher Mittel, bey entstandenen Feuersbrünsten in eng gebauten Städten, in den meisten Fällen, sichere Rettung der Menschen und ihrer Habe zu bewirken seyn möchte, und zwar durch d. Bl., um so mehr wiederum in Erinnerung bringen zu dürfen und zu müssen, als jene meine Vorschläge, ich gestehe es aufrichtig, meinen Erwartungen entgegen, bis heute, so weit mir bekannt, noch von keiner Seite her einer öffentlichen Prüfung gewürdiget worden sind, deren sie denn doch, ihres Zwecks wegen, zum Nutzen und Frommen der Menschheit wol würdig und werth seyn dürften: was nun, wie ich hoffe und wünsche, durch deren Mittheilung in d. Bl., das auch in Hamburg kein Fremdling ist, von Hamburg her, durch einen dortigen sachverständigen Menschenfreund um so mehr geschehen dürfte, als dieselben zunächst durch den, im Jahr 1817 zu Hamburg entstandenen verheerenden Brand, und die früher schon von der dortigen patriotischen Gesellschaft vorgelegten, diesen Gegenstand betreffenden Fragen meiner Feder entlockt worden sind.

„Der fürchterliche Brand, wovon das eng gebaute hölzerne Hamburg im November 1817 heimgesucht und wodurch Schrecken über die ganze Stadt verbeitet wurde, bey welchem 8 Häuser verbrannten, 24 Familien ihre Wohnung und ihre Habe, 7 Personen aber ihr Leben verloren haben, gab, wie es gewöhnlich und allerwärts nach eingetretenen Unglücksfällen zu geschehen pflegt, sogleich Veranlassung zum neuen Nachdenken darüber, wie und auf welche Weise, wenigstens denn doch den traurigsten Folgen solcher Ereignisse vorgebeugt werden könne? Viele werden daher diese Fragen, die schon hundertmahl beantwortet sind, nochmahl zu beantworten sich bemühen, und wenn dieselben wiederum hinlänglich beantwortet und erschöpft seyn werden: so wird es, da die Meisten des Endes schon vorliegenden, oder

noch vorgelegt werdenden Vorschläge nur da anwendbar erscheinen, wo keine Gefahr ist, das ist, zu Zeiten, wo man ruhig über den möglichen Nutzen und die Anwendung eines solchen Vorschlags nachzudenken im Stande ist, — ich bin's zum voraus überzeugt, — den jetzo neuerdings gemacht werdenden Vorschlägen ergehen, wie ihren Vorgängern, das ist, sie werden unbeachtet bleiben und der Vergessenheit überliefert werden!

Die hamburgische patriotische Gesellschaft zu Beförderung der Künste und Gewerbe hat, wie uns Dr. Meyer und Pastor Hübbe aus Hamburg, in Nr. 39 des allg. Anz. der D. vom Jahr 1818 erzählen, veranlaßt, durch die dortige Brandversicherungsgesellschaft, schon vor 10 Jahren, einen ansehnlichen Preis auf die Erfindung einiger Vorrichtungen zur Rettung der, in bereits brennenden Gebäuden annoch befindlichen Menschen ausgesetzt und gefordert, daß diejenigen, welche sich mit Vorschlägen zu Erreichung dieses edlen Zweckes befassen wollten, hauptsächlich auf folgendes Rücksicht nehmen sollten:

a) Auf Einfachheit der Vorrichtungen, oder Werkzeuge zur Menschenrettung.

b) Auf Anwendbarkeit derselben, ohne große Umstände, durch die zu rettenden Menschen selbst, also nicht durch dritte und besondere Personen, die vorerst müßten herbeygerufen werden.

c) Sollten diese Vorrichtungen zweckmäßig und leicht zu vervielfältigen, daher in ihrer ersten Anschaffung wohlfeil und leicht, ohne Einnehmung eines großen Raumes, aufzubewahren, und

d) in engen, durch eingestürzte Gebäude wol gar schon unzugänglichen Gassen schnell und sicher anwendbar seyn.

Richtige und wichtige Fragen, welche aber, nach meinen eigenen mehrfältigen, bey Feuersbrünsten angestellten Beobachtungen, und belehrt durch vieles Nachdenken über diesen, für die Menschheit sehr wichtigen Gegenstand, schlechterdings nicht befriedigend zu beantworten sind; auch sind diese Fragen, ohnerachtet für richtige Beantwortung derselben eine Belohnung von 75 Ducaten zugesichert wurde, aus dem ganz einfachen Grunde wirklich auch genügend noch nicht beantwortet worden, weil sie sich, genügend für diejenigen wohl, welche ruhig auf ihrem Zimmer, oder auf der Canzley sitzen, nicht aber genügend für jene, über welchen, oder neben und unter welchen gerade eine Feuersbrunst wüthet und Schrecken und Verderben rings um sich her verbreitet, beantworten lassen: denn wer kann und soll in solchen fürchterlichen Augenblicken, besonders zur Nachtzeit, an den Gebrauch von Rettungswerkzeugen, und wären solche auch noch so gut, zweckmäßig und leicht anwendbar, denken? wer soll Kopf und Muth genug behalten, dergleichen Werkzeuge nur aufzusuchen, da man sie doch nicht neben sich im Wohnzimmer oder im Schlafgemach stehen oder liegen haben kann? und wie soll man sie, wenn man auch Kraft und Muth zur Anwendung wirklich noch genug beysammen hätte, anwenden, wenn man im obern Stockwerk eines Hauses wohnt, dessen unteres bereits in Flammen steht, und aus dessen Thüren und Fenstern die Flammen hoch aufschlagen, und durch ihre scharfen Spitzen und ihren Rauch alles verzehren und ersticken, was sich ihnen nähert?

Wer, gleich mir, Feuersbrünsten in der Nacht beygewohnt und gesehen hat, mit welchem Angst- und Zetergeschrey Greise, Weiber und Kinder, dem ersten Schlaf entrissen, von aller Kleidung entblößt, herum und gegen einander laufen und rennen, der wird dem glauben, was ich eben über die Unanwendbarkeit der Rettungsmaschinen bey Feuersbrünsten geäußert habe!

Wenn aber dergleichen Rettungswerkzeuge in vorkommenden Fällen nicht angewendet werden, oder doch höchst selten nur einmahl und da etwa angewendet werden können, wo die Gefahr noch nicht so nahe und Rettung der Menschen auch noch auf andern und leichtern Wegen möglich ist: so bleibt uns doch wol, bey einer, unter uns ausbrechenden, schon den ganzen untern Theil des Gebäudes, das wir bewohnen, überziehenden Feuersbrunst nichts übrig, als unserm traurigen Loos, dem Loos des Verbrennens, verzweiflungsvoll entgegen zu sehen? Mit nichten! aber wir müssen Alle wollen, und da es sich nicht denken läßt, daß wir Alle dasselbe wollen, dasselbe, was einzig zur

Rettung aus Feuersgefahr führen und anwendbar in allen Fällen seyn kann, wo Gebäude neben einander stehen, (von Dörfern und andern Orten, wo die Gebäude einzeln stehen, rede ich hier nicht: auch ist die Gefahr des Verbrennens in solchen, gewöhnlich nur ein Stockwerk hohen Landgebäuden nicht groß, und Rettung, bey einiger Umsicht fast durchaus leicht möglich), so muß, wenn die gute Absicht, der Zweck erreicht werden soll, die Brandpolizeybehörde jedes Orts und jedes Staats eintreten und streng und ernstlich ohne alle Nachsicht befehlen, was des Endes geschehen muß und soll, und, nach meiner Ansicht wenigstens, einzig auch nur geschehen kann, und dieß besteht kürzlich in folgender, allen obgedachten, von der hamburger patriotischen Gesellschaft aufgeworfenen Fragen so genügend, als Menschen möglich ist, entsprechenden, *nur geringe Kosten veranlassenden, auch überall und unter allen Umständen, wo mehrere Gebäude neben einander stehen*, leicht anwendbaren Einrichtung und Vorkehrung.

Es werden nämlich sämmtliche, mit einander in Berührung stehende Gebäude eines Ortes durch wohl zu verschließende doppelte Thüren, deren jede ihr besonderes gutes französisches, anderweite, sonst leicht mögliche Anordnungen aller Art behinderndes Schloß erhalten muß, zusammengefügt und unter sich mit einander verbunden. Ein jedes Stockwerk dieser Gebäude erhielte somit zwey Thüren und Schlosse, zu welch letztern die Schlüssel, Abends vor Schlafengehen, vom Stockwerksbewohner, sammt dem gleichfalls in Bereitschaft zu stellenden Feuerzeug, auf einem, aus dem Bette zu erreichenden bestimmten Platze parat gelegt werden müßten; keiner dieser Schlüssel dürfte aber, wie leicht zu erachten, die auf des Nachbars Seite befindliche Thüre und Schloß miteröffnen, sondern jeder Nachbar hätte, des Endes, seinen eigenen, nur zu seinem Schloß passenden Schlüssel, also, daß keiner in seines Nachbars Wohnung, ohne Vorwissen oder Erlaubniß dieses Nachbarn, eindringen könnte.

Es könnte zwar auch an einer einfachen, nur mit zwey besondern Schlossen verwahrten Thüre zwischen zwey Gebäuden genügen. Allein eine einfache Thüre würde in vielen Fällen, besonders bey kleinen Wohnungen, das Unangenehme haben, daß ein Nachbar, ohne gerade nöthig zu haben, das Ohr an diese Thüre zu halten, vernehmen könnte, was in der Wohnung des andern gesprochen, oder sonst vorgenommen wird, was sorgfältig vermieden werden müßte, wenn diese, sonst so wohlthätige und leicht zu treffende Vorkehr den Gebäudebewohnern nicht gehässig und durch schlecht gesinnte Nachbarn nicht gar verderblich werden soll. Auch dürften diese Thüren durchaus nicht stark und massiv, sondern nur einfach, mit leichten Füllungen gefertiget werden, damit dieselben, im Fall der Noth, und wenn die öffnenden Schlüssel auf eine oder die andere Weise verlegt, oder in der ersten Bestürzung vergessen, oder auch nicht gefunden werden sollten, und einen Augenblick später nicht mehr erreicht und benutzt werden könnten, dieselben durch eine mäßig starke Person mit dem Fuß, oder einem Stuhl, oder sonstigem zu Gebote stehenden Instrument, eingetreten oder eingestoßen, und dadurch ein sicherer Ausgang eröffnet werden könnte; aus demselben Grunde dürften daher auch dergleichen Thüren, was sonst wol der Verbreitung des Feuers wegen sehr gut und zweckmäßig seyn würde, nicht mit Eisen oder Kupferblech überzogen werden.

Mittelst dieser einfachen Einrichtung würden daher die Bewohner eines, unmittelbar mit andern Gebäuden rechts und links in Verbindung stehenden Stockwerkes — denn, wie gesagt, müßten diese Thüren in sämmtlichen Stockwerken eines Hauses, so weit dieses anders möglich ist, angebracht werden — zwey Rettungsausgänge erhalten, somit, wenn es beym Nachbar rechts brennt, ihre Rettung durch die zum Nachbar linker Hand führende Thüre, bey einem Brand in eigenem Hause aber zu der nächst zu erreichenden Thüre hinaus, und wo es thunlich und möglich, zu der Thüre und Seite hinaus finden, von welcher etwa gerade der Wind herweht, und von welcher Seite her somit die Gefahr des Weitergreifens der Flamme am geringsten ist.

Hieraus geht hervor, daß in den mei-

sten Fällen, wo ein Brand, durch heftigen Wind und Sturm verstärkt, nicht in wenigen Augenblicken alles zerstört, nicht nur die der Gefahr unterliegenden Menschen, sondern auch viele und manche ihrer Habseligkeiten auf dem bezeichneten Wege gerettet werden könnten *).

Stoßen städtische Gebäude nicht unmittelbar zusammen, sondern sind, wie in vielen altfränkischen Städten, namentlich auch zu Magdeburg und Hamburg, woselbst die meisten Gebäude mit den Giebeln den Straßen zugekehrt sind, der Dachtraufe wegen einige Fuß von einander entfernt, so müßten hier in solchen Fällen kleine, mit besondern Dächleins zu versehende Uebergänge von einem Haus zum andern angelegt werden, was freilich schon etwas mehr, dem ungeachtet aber sehr zweckmäßige und unumgänglich nothwendige Kosten verursachen würde.

Es möchte zwar scheinen, als würde ein, bey einer solchen Einrichtung und Verbindung der Gebäude unter einander entstehender Brand sehr leicht Gelegenheit finden, sich weiter auch über andere Gebäude, die sonst hätten gerettet werden können, zu verbreiten; allein die Gefahr des Weiterverbreitens eines Brandes durch die, von mir, vielleicht auch schon anderwärts von Andern, vorgeschlagenen Verbindungsthüren und Gänge, ist nur äußerst gering und eigentlich für Nichts zu achten, wenn nur die Löschanstalten in einem Orte nicht ganz verwahrloset sind. Denn, zumahlen die einfachen Verbindungsthüren können da, wo ein Brand, bey stiller Witterung entsteht, nicht nur, sondern selbst auch bey Wind und Sturm, befinden sie sich anders in einer massiv gemauerten Wand, bey einiger Sorgfalt, besonders in Städten, wo auch Haus- oder Handspritzen zu Gebote stehen, sehr leicht geschützt werden; und sind keine Brandmauern, sondern bloß dünne und ausgetrocknete Riegelwände zwischen zwey Gebäuden, so werden diese durch die nahe stehenden, noch trocknen und vom Feuer leicht zerstörbaren hölzernen Geräthschaften aller Art, wenn auf dieser Seite, wo es brennt, nicht mittelst einer tüchtigen Spritze gewehrt werden kann, dennoch zusammenbrennen, es mag sich eine Thüre in dieser Wand befinden oder nicht, und wird das Feuer vollends gar durch Wind gegen eine solche Wand getrieben; so ist sie, mit oder ohne Thüre, dennoch verloren, weil die ausgemauerten, oder wol gar nur mit Holz und Lehm ausgesprießten und verklaibten Riegelwände dem Feuer keinen Widerstand zu leisten fähig sind; und eben so verhält es sich auch da, wo die Gebäude durch kleine Zwischenräume getrennt sind. Denn sind die beiden, einander gegenüberstehenden Gebäude nicht von Stein gebaut, sondern gleichfalls nur von Holz: so ist da die Gefahr des Weiterverbreitens der Flammen noch weit größer, als dort, wo die Gebäude in unmittelbarer Berührung stehen, einmahl, weil man einer solchen im Feuer stehenden Wand nicht leicht, meist gar nicht von beiden Seiten beykommen kann, und dann, weil der Wind Gelegenheit findet, durch diese engen Winkel durchzuziehen, und das Feuer noch mehr anzufachen, als bey unmittelbar zusammenhängenden Gebäuden je geschehen kann; das, über einen solchen Zwischenraum hinüber führende, nur leicht zu erbauende Verbindungsgängchen kann daher auch die Brandsgefahr nicht vergrößern, besonders wenn dasselbe möglichst nach vorn an der Gasse angelegt, somit dem Wasserstrahl der Spritze leicht erreichbar, oder auch seiner nur leichten Bauart wegen für einen Zimmer- oder Maurermeister leicht zerstörbar angelegt wird.

Daß übrigens eine solche Verbindung mehrerer Gebäude unter einander in den obersten Stockwerken nur da anwendbar sey, wo gerade zwey Gebäude von ungefähr gleicher Höhe zusammen stoßen, wird Jeder von selbst einzusehen im Stande seyn, aus einem fünf und sechs Stockwerk, oder 50 bis 60

*) Zu mehrerer Sicherheit könnte auch der Zwischenraum, welcher zwischen den beiden Verbindungsthüren entstehen würde, mit bloß getrockneten Kaminsteinen ausgemauert werden, welche ein, gegen diese Thüren anschlagendes Feuer abhalten, im Falle der Noth aber, nach geöffneten Thüren, sehr leicht und schnell zu durchstoßen seyn würden.

Fuß hohen Gebäude können somit, nach einem nur drey und vier Stockwerk hohen Gebäude, aus den obersten Stockwerken des ersten nach den untern des letztern, keine dergleichen Verbindungsthüren und Gänge angelegt werden, es wäre denn, daß dergleichen Gebäude mit ihren Giebeln auf einander stießen, wo man noch Gelegenheit finden könnte, aus den obersten Stockwerken des höhern Gebäudes Eingänge unter das Dach des unmittelbar anstoßenden niedern Gebäudes anlegen zu können.

Wo Fälle des Aufeinanderstoßens zweyer Gebäude von sehr verschiedener Höhe — wie wir solches besonders in alten Städten häufig finden, eintreten, da ist freilich und leider denen, welche sich gerade in den obersten Stockwerken befinden, nicht leicht zu helfen, wenn die untersten bereits in vollen Flammen stehen, um so weniger, als die Gebäude in solchen alten Städten, nach der Straße zu, gewöhnlich sehr wenige Breite, oft nur und kaum 20 Fuß Länge haben und nicht selten auch noch hinterhalb, ganz ohne Licht, Luft und Ausgang sind. Wie da zu helfen seyn könnte und sollte, dieß getraue ich mir wahrhaft dann nicht anzugeben, wenn nach den, von hinten aufstoßenden Gebäuden auch keine Rettungsthüren angelegt werden könnten; und alle Vorschläge, die ich schon hie und da angegeben gefunden habe, und welche, in obenerwähnter Nr. 39 des allg. Anz. an Handen gegeben worden sind, können nicht zum Zweck führen: denn hier ist keine Hülfe möglich, wenn anders nicht von unten her gelöscht werden kann, ehe ein solches Gebäude in sich selbst zusammen stürzt, und ehe die oben befindlichen Menschen vom Rauch erstickt worden sind.

Denn und da nicht in jedem einzelnen Hause, am wenigsten in kleinen, gewöhnlich auch nur von armen Menschen bewohnten Gebäuden Rettungswerkzeuge in Vorrath gehalten werden können, wie soll man während eines Brandes dergleichen dahin und in die obersten Stockwerke hinauf zu bringen im Stande seyn? und wenn da Rettung nur von außen her möglich ist, wie soll der zu Rettende — da die Fenster in solchen engen und alten Städten häufig nur durch einzelne, dazwischen stehende Pfosten von einander getrennt sind — durch die, aus den untern Fenstern herausströmenden Flammen hindurch kommen, ohne vom Feuer vernichtet zu werden? und wenn auch dieß nicht wäre: so würde doch wenigstens das Seil, an welchem der zu Rettende herunter gelassen würde, oder die, von außen angebrachte Strickleiter, längs welcher er herabzusteigen wagte, vom Feuer verzehrt und dieser dadurch in den Abgrund hinabgestürzt werden, und dann doch, wenn er nicht durch ein Wunder gerettet würde, zuverlässig verloren seyn. Rüstige, beherzte, angenblicklich entschlossene Personen könnten sich freilich wol noch, und ehe die Flammen der untern Stockwerke aus den Fenstern herausschlagen, mittelst Strickleitern retten, wenn sie dergleichen schnell habhaft werden könnten: allein! woher dergleichen so schnell bekommen, als die absolute Nothwendigkeit in den meisten Fällen erfordert? Mit einem Wort! in solch fürchterlichen Augenblicken ist, zumahl für alte, kranke und unbeherzte Personen, durchaus keine Hülfe denkbar, wenn nicht die Vorsehung gewisse Hülfe und Rettung gewährt!

Die Herren Meyer und Hübbe haben zwar in ihrer oben erwähnten Erzählung die Frage: können wir denn unsern, besonders durch das letzte unglückliche Ereigniß zu Hamburg, mit Recht und aufs Äußerste aufgeschreckten Mitbürgern gar keinen Rath ertheilen? mit Ja! beantwortet, und wollen diesen Rath und die darin liegenden, ihren Mitbürgern schon seit dem Jahr 1794 in dem dortigen Volkskalender, in einer einfachen, leicht verständlichen Sprache, alljährlich neuerdings ins Gedächtniß gebracht werdenden Rettungsmittel in der Selbsthülfe entdeckt haben. Wie wenig aber diese, von Euch, würdige Männer, mit wohlwollendem Herzen in Vorschlag gebrachte Selbsthülfe fruchten könne, und bey dem Brand im November j. J. gefruchtet habe, dieß werdet Ihr, mit mir und Andern, daraus erkennen, weil in jener unglücksschwangern Nacht vom 15. auf den 16. November sieben, von den schnell um sich greifenden Flammen im Schlaf überraschte Menschen ums Leben kamen! Dieses schrecklichen Beweises von der Unzulänglichkeit Eurer Vor-

schläge ohnerachtet, will ich dennoch nicht Euern guten und wohlgemeinten Rath der Selbsthülfe verwerfen; weil es doch thunlich und möglich ist, daß sich ein beherzter Mann auf den von Euch bezeichneten, wiewohl zum Theil Hals und Bein brechenden Wegen, hie oder da einmahl, zu retten im Stande seyn könnte.

Erschrockene, furchtsame und bey jeder, selbst der geringsten Gefahr, alle Ueberlegung verlierende Menschen — und verlieren nicht die weit mehresten unter uns, besonders die vom weiblichen Geschlecht, sogleich den Kopf, wenn Feuerlärm entsteht? — können und werden aber nie, auf die von Euch bezeichnete Weisen gerettet werden; denn, wo sollen solche Menschen Geistesgegenwart und Ueberlegung genug hernehmen, sich schnell zu fragen und noch schneller zu berathen: was ist zu thun, was ist zu lassen, um mich und die Meinen den Flammen und dem Feuertode zu entziehen? und steht solchen Unglücklichen, im Augenblick der Gefahr, nicht ein beherzter, umsichtiger Mann zur Seite, und leitet und gängelt dieselben, wie ein unmündiges Kind geleitet werden muß, über die, vielleicht wol gar schon in Flammen stehende Treppe hinab; so sind alle ohne Rettung verloren! Dieselben aber, nach Euerem Vorschlage, Treppe aufwärts zu führen, wenn der Ausgang nach unten nicht mehr möglich seyn sollte, würde vollends verderblich seyn, indem der von Euch vorgeschlagene Weg zu einer Bodenlaube — hier zu Lande Dachlicht genannt — hinaus auf das Dach und mittelst Abhebung der Ziegel auf den Latten hinweg, nach dem Nachbarshause, wol ein Weg für Katzen und Marder, nicht aber für furchtsame Menschen, Kranke, Kinder und Lahme rc. seyn kann; denn Rettungswege für Schieferdecker, Maurer, Zimmerleute u. dgl. mehr wolltet Ihr ja keine bezeichnen! Ob viele, oder nur wenige Gebäude in Hamburg mit Schiefer bedeckt sind, ist mir zwar nicht bekannt, aber wo dergleichen Dachbedeckungen vorkommen, ist der bezeichnete Weg über das Dach hinweg, in alten Städten, um so weniger practicable, als, wie oben schon berührt, die Gebäude solcher Städte sehr häufig von ungleicher Höhe und eben so

häufig abgesondert von einander stehen, und es daher auch zu gefährlich seyn würde, eine ganze Familie, wol gar mehrere, über die, zwischen zwey also gebauten Häusern inne liegenden, nicht selten morschen Dachrinnen, hinüber zu führen. Freilich schlagen Sie, dieß alles und die Unanwendbarkeit Ihrer Vorschläge wohl fühlend, vor, daß man die, das brennende Haus vom Nachbarhaus scheidende Wand durchstoßen und auf diese Weise einen Ausgang zur Rettung suchen solle: gut da, wo nur vom Durchstoßen einer leichten Riegelwand, oder auch von einer aus Holz, Stroh und Lehmen zusammengesetzten Wand die Rede ist, und wo ich durch das durchstoßene Loch wirklich auch einen Eingang in das Nachbarhaus finden kann: ist aber letzteres der Fall nicht, oder findet sich eine starke Brandmauer von Stein, die eben nicht so leicht, wie Sie meine Herren zu unterstellen scheinen, zumahl nicht bey altem Gemäuer, das gewöhnlich sehr fest und dauerhaft ist, wie unsere Altvordern, die solches gefertiget haben, selbst waren; so sind wir wiederum am Ort und in der alten und ersten Brandgefahr, indem dergleichen alte, eisenfeste Mauern nicht mit einer Axt in der Hand, und am allerwenigsten so schnell durchbrochen werden können, als bey einem Brand unter mir in den meisten Fällen geschehen müßte, wenn ich nicht verloren seyn sollte; und was dann thun, wenn Sie solche unbesiegbare Hindernisse des Weiterkommens antreffen, wenn Sie einmahl den unseligsten aller Entschlüsse gefaßt haben, Ihre Rettung aus einem, unter Ihnen bereits brennenden Hause, Treppe aufwärts unter Dach zu suchen? Ersticken und verbrennen werden Sie hier, ohne alle Rettung! es wäre denn, daß früher schon, nach meinem Vorschlag, zu Anlegung von Vereinigungsthüren und Gängen, aus einem Nachbarhause in das andere, das Erforderliche angeordnet und ausgeführt worden wäre.

Aus dem bisher Geäußerten möchte wol der unbefangene ruhige Beurtheiler die volle Ueberzeugung erhalten haben, daß Rettung der Menschen in den bezeichneten Brandfällen meistens einzig nur mittelst der vorgeschlagenen Verbindungs-

thüren und Gänge aus einem Nachbarshaus in das andere, und wenn der Brand unter uns nicht zu schnell um sich greift und Alles verzehrt, auch noch Rettung ein und anderer Habseligkeiten auf diesem Wege zu bewirken möglich sey. Daher sollte ich auch erhoffen dürfen, daß dieser Vorschlag, er komme das erstemahl von mir, oder sey früher von Andern schon hundertmahl gemacht worden, bey all und jeden Polizeybehörden denjenigen Beyfall finden möchte, dessen derselbe in so lange würdig und werth zu seyn scheint, bis ein Dritter noch zweckmäßigere und noch leichter ausführbare Vorschläge zur Menschenrettung bey Feuersbrünsten zu ertheilen im Stande seyn wird. Diese meine Vorschläge lege ich daher auch in den allg. Anzeiger zur Prüfung und Beherzigung aller derer, welchen Menschenwohl am Herzen liegt, insbesondere aber sämmtlicher Polizeybehörden, des Endes nieder, damit solche gehörig beurtheilt, und falls sie, wie ich nicht zweifle, ausführbar und leicht anwendbar erfunden werden, wirklich auch ausgeführt werden; denn Befehle zu Ausführung einmahl und wirklich anwendbar erfundener Vorschläge zur Rettung der in Brandgefahr schwebenden Menschen zu ertheilen, erachte ich jede Polizeybehörde für so befugt, als dieselbe befugt ist, mich anzuhalten, mein Gebäude feuerfest zu bauen oder das, sich bey der Feuerschau vorfindliche Feuergefährliche hinwegzuschaffen und abzuändern, und mich, wenn sich bey der Feuernachschau ergibt, daß ich nicht Folge geleistet habe, nach Befund der Umstände empfindlich zu bestrafen.

(Der Beschluß folgt.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Hierdurch werden diejenigen, welche an den Kastenverwalter und Kaufmann, Christian Friedrich Beumelburg zu Angstedt bey Gräfinau und dessen überschuldete — seinen Gläubigern abgetretene Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche bey hiesigem fürstl. Justizamte

den 30. November d. J.

Vormittags behörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, auch, wenn der sofortige Güteversuch mislingen würde, über die Gültigkeit der Forderungen mit dem Stellvertreter des Gemeinschuldners, über deren Vorzug aber unter sich zu verfahren, wobey die Nichterschienenen den Ausschluß von der Maße, so, wie den Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewarten haben und zugleich zur Eröffnung eines Präclusivbescheides

der 7 December d. J.

terminlich bestimmt wird.

Gehren, den 6. Julius 1827.

Fürstl. schwarzburg. sondershäus. Justizamt das.

Nr. 8054. Nachdem der Müller Anton Spehl von Göschweiler ohnerachtet der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 22. April 1826 in dem anberaumten Termin sich zur Uebernahme seines Vermögens nicht gestellt hat, auch sonst keine Nachricht von ihm eingekommen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, den 28. Junius 1827.

Gr. Bad. Fürstl. Fürstbrg. Bezirksamt.
Martiny, Amtsgehülfe.

Edictalcitation.

Bey Großherzogl. S. Amte allhier haben die Eltern und Verwandten einiger unter der Französischen und K. Preußischen Armee mit nach Frankreich und Rußland gezogener, nicht zurückgekommener Militärs um deren öffentliche Vorladung und Todeserklärung gebeten, weil sie seit ihrem Weggange und seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte gegeben haben.

Es werden daher diese und namentlich
Johann Georg Mötzel von Nohra,
Johann Ernst Christoph Träumer von Oberniſſa,
Johann Nicol Jünge aus Oberniſſa,
Fabian Gerstenhauer aus Rohda,
Heinrich Martin Förster aus Tiefengruben,
Johann Heinrich Heider von Tonndorf,
Johann Tobias Beizger von Gutendorf,
Johann Nicol Grenzemann von Schellroda,
Johann Dietrich Greeser von Schellroda,
Johann Elias Rudolph von Sohnstedt,
Johann Paul Gelmroth von Hohenfelden,
Johann Christian Schulze von Hohenfelden,

hiermit geladen auf

den 5. Septbr. d. J.

vor Großherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen, und sich anzumelden, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt und verschollen geachtet, und ihr

Vermögen ihren Verwandten überlassen werden solle. Sollte einer oder der andere rechtmäßige Leibeserben hinterlassen haben, oder sollten sonst aus andern Gründen Ansprüche an deren Vermögen gemacht werden; so werden auch diese, welche entweder aus Erbrecht oder aus sonstigen Gründen Forderungen stellen wollen, hiermit geladen, in obigem Termine zu rechter Gerichtszeit allhier zu erscheinen, und sich zu legitimiren, auch etwaige Forderungen zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst aller Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen. Zugleich wird hiermit

der 14. Septbr. d. J.

zur Publication eines Präclusivbescheides anberaumt.

Berka an der Ilm, den 8. May 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Dr. Zeugsch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige einer großen Lotterie

unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses Hammer und Karis in Wien.

Diese mit besonderen, bis jetzt noch nicht statt gefundenen, Vortheilen ausgestattete Ausspielung begreift die ausgebreiteten Herrschaften

Schönwald und Peterswald

im Königreiche Böhmen, sehr nahe an der sächsischen Grenze, wofür dem Gewinner eine bare Ablösungssumme von 200000 fl. Wiener Währung oder 80000 fl. Conv. M. im 20 fl. F. Dann die schönen und einträglichen in derselben Gegend gelegenen Güter

Böhmisch und Klein-Kahn

wofür dem Gewinner eine bare Ablösungssumme von 50000 fl. Wiener Währung, oder 20000 fl. Conv. M. im 20 fl. F. angeboten und verbürgt wird.

Diese Lotterie enthält die noch nie vorhanden gewesene große Anzahl von 20007 wirklichen Treffern, d. i. solchen, welche alle die Einlage um ein Namhaftes übersteigen.

Die Haupttreffer dieses Spieles betragen 307500 fl. W. W., oder 123000 fl. C. M. im 20 fl. F.

Die Nebentreffer dieser Lotterie betragen 233500 fl. W. W., oder 93400 fl. Conv. M. im 20 fl. F.

Die Gewinnste der Freyloose bestehen in 206572 1/2 fl. W. W., oder 82629 fl. Conv. M. im 20 fl. F. Die Gewinnste dieser Lotterie in Gold allein belaufen sich auf

21760 Stück effective k. k. Ducaten
d. i. 244800 fl. W. W., oder 97920 fl. C. M.
im 20 fl. F.

Schon auf eine bare Abnahme von nur 5 St. Loosen wird ein gelbes Freyloos mit sichern Gewinn von 1500, 500, 100, bis wenigstens 1 St. effectiven Ducaten unentgeltlich erfolgt. Endlich tritt hier zum ersten Mahle die besondere Begünstigung ein, daß auch der Besitzer eines einzelnen Loses an den bedeutenden Gewinnsten der Freyloose Theil nimmt, folglich auf alle oben angegebenen bey dieser Lotterie bestehenden ansehnlichen Treffer ohne Ausnahme mitspielt, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes im Vergleiche mit allen bis jetzt statt gefundenen Ausspielungen unleugbar bedeutend gesteigert wird.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. M. im 20 fl. F. Die einzige bey dieser Lotterie vorzunehmende Ziehung wird unter Aufsicht der hohen öffentlichen Behörden in Wien am 27. December 1827 statt finden. Das Nähere enthält der eigentliche, unentgeltlich zu Diensten stehende Spielplan. Auffällige Aufträge auf Loose dieser Ausspielung wird das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer und Karis in Wien, gegen gefällige Zuschriften und Uebermachung des Betrags ungesäumt effectuiren; auch befindet sich in allen bedeutenden Plätzen Deutschlands ein Commissionslager davon.

Grundstücke in Schaafhausen.

Die zu Caspar Bachs in Schaafhausen Concursmasse gehörigen in der dasigen Flur gelegenen und auf 662 Thlr. 8 gl. Cassae. taxirten Grundstücke sollen

den 31. Aug. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amte allhier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, welches unter Hinweisung auf das hier angeschlagene ausführliche Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Kaltennordheim, am 12 Jun. 1827.

Großherzogl Sächs. Amt das.
W. H. Schmid.

Frankfurter 72. Stadtlotterie.

Ganze Originalloose zur 2. Classe hiesiger 72. Stadtlotterie — Ziehung am 25. Jul. d. J. sind bey unterzeichnetem Comptoir zu 4 preuß. Thlr. pr. Stück, gegen Verzichtleistung auf das Freyloos zu bekommen.

Frankfurt a. M., im Julius 1827.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
F. Berndt und Comp.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 20. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber mögliche Rettungsmittel bey entstehenden Bränden in eng gebauten Städten.

(Fortsetzung zu Nr. 193 S. 2133—2145).

Noch einiges hierher Gehörige kann ich bey dieser Gelegenheit anzuführen nicht unterlassen, gleichfalls hoffend, daß auch dieses nicht werde unbeachtet gelassen werden.

Ein Hauptgrund zu so vielem Brandunglück, wovon wir so häufige Kunde erhalten, ist wol hauptsächlich in der Sorglosigkeit derer zu suchen, welchen die Handhabung der Brandpolizey obliegt. Behörden oder andere Männer, welchen dieser wichtige Gegenstand anvertraut ist, sollten schlechterdings keinen Bau aufführen lassen, anders, als nach einem von ihnen hinlänglich geprüften und von ihnen durch ihre Unterschriften genehmigten Plane, und falls sie zu einer solchen Prüfung die erforderlichen Kenntnisse nicht haben; so sollten sie dieselbe durch einen sorgfältigen Bauverständigen vornehmen und nach der erfolgten Genehmigung durchaus keine eigenmächtige Abänderungen des Bauplans, weder von Seiten des Bauherrn, noch der Bauhandwerksleute Platz greifen lassen; jede etwa vorzunehmende Abänderung aber, sie erscheine an sich betrachtet wichtig oder unwichtig, müßte gleichfalls wiederum angezeigt und Genehmigung dazu eingeholt, der Bau selbst aber von Zeit zu Zeit mit dem Plan verglichen und jede eigenmächtig vorgenommene Abänderung, sie sey auch welche sie wolle, empfindlich bestraft werden.

Eben so wenig dürften Bauveränderungen in alten Gebäuden ohne Genehmigung vorgenommen, am allerwenigsten aber die einer Feuereinrichtung sich nähernden Wände verputzt werden, ehe und bevor diese Wände, in Absicht auf Feuerfestigkeit, gehörig untersucht und gutgeheißen worden sind, weil bey der jetzo meist Statt findenden, in dieser Hinsicht fehlerhaften Manier, Bauzeichnungen zu entwerfen, aus den Zeichnungen selbst, auf welchen sämmtliche Wände mit einerley Farbe bedeckt werden, nicht mehr ersehen werden kann, was eine Feuerwand oder eine gewöhnliche mit Holz durchflochtene Riegelwand werden soll, und ob daher für hinlängliche Feuerfestigkeit gesorgt werden wird oder nicht. In frühern Jahren drückte der Baumeister auf seinen Rissen mit rother Farbe aus, wie weit die Feuerwände nach allen Seiten hin sich ausdehnen sollen, und da konnte ich freilich im Zimmer beurtheilen, ob alles geschehen wolle, was zur Sicherheit des Gebäudes erforderlich ist oder nicht, was heut zu Tage jedoch auf den, nach neuer Methode entworfenen Rissen nicht mehr ersehen werden kann.

Wie nothwendig dergleichen Visitationen der Risse und späterhin der Bauten selbst seyen, könnte ich aus vielen hierüber gemachten Beobachtungen mehr denn genügend beweisen, wenn hier der Ort zu solchen Beweisführungen seyn könnte, und wenn nicht jeder Sachkundige, auch ohne solche Beweise, schon von selbst die Richtigkeit des Geäußerten zugestehen könnte und müßte.

Nebst diesem sollte sodann oft den Feuerschauern, welche gewöhnlich aus Kaminfegern, Maurern und Zimmerleuten be-

stehen, bald da bald dort durch einen Districtsbaumeister nachgesehen werden, ob dieselben ihrer Pflicht auch überall ordnungsmäßig nachkommen und keine unzeitige, Gefahr drohende Nachsicht eintreten oder sich zu Schulden kommen lassen; und daß dieses geschehe, könnte ich gleichfalls durch mehr denn ein auffallendes Beyspiel beweisen. Besonders sollte man bey hoher Strafe ernstlich darauf halten, daß kein auf Balken ruhender Küchenherd, zu Aufbewahrung von Holz, Kohlen oder Asche, unterhalb offen gelassen werde, weil dadurch so leicht und so oft Brandunglück herbeygeführt wird! *) Nicht zu gedenken der strafbaren Sorglosigkeit, mit welcher Schornsteine so häufig neben Riegelwänden hinauf und durch das Gebälk hindurch angelegt, und Thüren so nahe an Feuerungen und Oefen gesetzt werden, daß sie, wenn sie geöffnet werden und bleiben, unmittelbar an eiserne Oefen anlehnen, Feuer fangen und zu Brandunglück Anlaß geben können!

Es ist hier nicht der Ort, wo eine umständliche Nachricht von allen möglichen Vorkehrungen gegen Feuersgefahren ertheilt werden könnte, ich wollte nur einiges, darauf Bezug Habende, als vorzügliche Berücksichtigung verdienend, bemerken, überzeugt daneben, daß alle Belehrungen über diesen und andere wichtige Gegenstände in so lange, der Regel nach, zu wenig oder nichts dienen, als nicht von Seiten der Regierungen selbst solchen Gegenständen eine höhere, wohlverdienende Aufmerksamkeit geschenkt und veranlaßt wird, daß die Schuljugend schon die erforderliche Belehrung darüber erhalte, was ihnen und ihren Mitmenschen nützlich und wohlthätig seyn könne.

Auch ist hier der Ort nicht, eine ausführliche Beschreibung davon zu geben, welche Maßregeln, zu möglichst baldiger Hemmung eines einmahl in einem Gebäude entstandenen Brandes, zu ergreifen seyn möchten. Allein unbemerkt kann ich nicht lassen, welche große Fehler hie und da, nach meiner eigenen Ansicht, auch hierunter begangen werden, die ebenfalls vermieden werden könnten, wenn man einmahl anfinge, das Gute ernstlich zu wollen, und durch Sachverständige darüber wachen ließe, daß Jeder seine Schuldigkeit auch hierunter beobachten müßte.

Bey einem, besonders Nachtszeit, entstehenden Brande scheint ordentlich ein Jeder, den ein solcher Brand näher oder entfernter berührt, den Kopf verloren zu haben, und Keiner mehr zu wissen, wer Koch oder Kellner ist. Alle laufen und schreien durcheinander, wie auf einem Jahrmarkt und Keiner weiß, was er thun und lassen soll, und Jeder will nur commandiren, obgleich er nicht weiß, was und wie und wo er commandiren soll; hieraus müssen nothwendig die gefährlichsten Unordnungen aller Art entstehen, und Brände, welche mit gehöriger Umsicht u. Entschlossenheit nicht selten schnell und glücklich erstickt werden könnten, greifen ehe man sichs versieht, schnell um sich und verheeren, besonders wenn auch noch Stürme und Winde sich dazu gesellen, in wenigen Stunden ganze Gebäude und Straßen, die andern Falls leicht hätten gerettet werden können.

Folgendes daher aus meinen eigenen hierunter gemachten Erfahrungen und Bemerkungen, zum Nutzen und Frommen meiner Mitmenschen, insbesondere aber zur Beherzigung für alle und jede Polizeybehörden, für welche solche Bemerkungen noch einigen Werth haben konnen, und die nicht, gleich jenen zu Krähwinkel, in dem unseligen, verwerflichen, schädlichen Wahn stehen, daß

*) Ob die anderwärts beliebte, vor nicht langem, auch dahier allgemein und streng befohlen wordene Aufbewahrung der Asche in den Kellern weniger Gefahr drohend sey, dieß überlasse ich dem Urtheil unbefangener Sachverständigen; für meinen Theil bezweifle ich aber sehr den Werth dieser Vorkehr, weil mit diesem Herumschleppen glühender Asche, welches der Regel nach dem Gesinde überlassen wird — das in unsern Tagen häufig, nicht minder sorglos, als gewissenlos zu Werke geht, die Gefahr leicht noch größer werden kann, besonders in den Häusern der Schreiner, Dreher, Zimmerleute und anderer mehr, welche gewöhnt sind, ihre Hobelspäne u. d. aus Mangel anderer Gelegenheiten, in den Kellern aufzubewahren: nicht zu gedenken, daß bey diesem Herunterragen glühender Asche, über mehrere Stock hohe hölzerne Treppen, schon sehr leicht ein Unglück entstehen kann, wenn nicht sehr vorsichtig zu Werke gegangen wird.

Gott Jedem, dem er ein Polizeyamt verliehen, auch den dazu nöthigen Verstand von selbst gegeben habe, so, daß sie weiter nichts mehr zu thun hätten, als die ihrer Aufsicht anvertrauten Bürger durch schiefe, einseitige und kleinliche, oft sehr lächerliche Anordnungen mit stolzer, hohnsprechenden, die Stelle der Einsicht und Kenntniß vertretenden Miene, tagtäglich zu vexiren, und sich dadurch wichtig zu machen.

In manchen großen Städten, auch wol hie und da auf dem Lande, hat man eigene, geübte, zum Löschen entstandener Brände bestimmte Mannschaft, welche sich auf den ersten Wink und Feuerlärm versammeln muß, und wovon jeder Einzelne weiß, was er zu thun und zu lassen hat, wenn er an Ort und Stelle kömmt; solcher Einrichtungen Nutzen kann von keinem Vernünftigen in Abrede gezogen werden. Allein auch hier wie anderwärts kömmts hauptsächlich nur *auf eine richtige Anordnung und Verwendung der parat stehenden Löschungsmittel, mehr*, als auf letztere selbst an, als welche, zweckwidrig angewendet, nichts auszurichten vermögend sind!

Es müssen somit allerwärts, es mögen solche Brandlöschungs-Compagnien bereits Statt finden oder nicht, tüchtige, mit Umsicht zu Werke gehende Brandlöschungs-Commandanten aufgestellt werden, denen ein *Jeder, der sich bey der Brandstätte einfindet, ohne weiteres unbedingten Gehorsam leisten*, oder aber und wenn er sich dazu zu vornehm erachtet, ohne weiteres zurück und aus dem Wege treten muß, damit er Andere wenigstens nicht behindern möge! Am allerwenigsten aber dürfen sich dergleichen vornehm seyn wollende, sich klüger denn andere wähnende Personen gar heraus nehmen, darum selbst commandiren zu wollen, weil sie etwa eben die Ersten im Orte, Justiz- oder Polizeybeamte sind, während daß ein Jeder, der etwa ein Corpus juris, oder eine Polizeyschrift gelesen oder auch nicht gelesen habe, wol auch bey einem Brande zu commandiren und Confusionen aller Art zu veranlassen befugt seyn müsse.

(Der Beschluß folgt.)

Allerhand.

„Der Orgelbauer Friedrich Heinrich Ratzmann jun hat nach einer höchsten Orts ausgewirkten Concession, Orgeln im herzogl. gothaischen Lande bauen zu dürfen, von seinem Vater, Georg Franz Ratzmann, mit dem er bisher gemeinschaftlich mehrere namhafte beträchtliche Orgelwerke gebaut hat, sich separirt und in Ohrdruff etablirt. Ein anerkannt sachkundiger Mann, dessen Name, wenn es aus redlichen Absichten geschiehet, in der Expedition d. Bl. erfragt werden kann, trägt nicht das mindeste Bedenken, besagten Ratzmann jun. als einen seines Faches gewachsenen und geschickten Künstler, allen höhern resp. Behörden und Gemeinden, bey nöthig werdenden neuen Orgelbauten und Reparaturen ihrer Inspection und Kirchspielen angelegentlich zu empfehlen."

Angebotene Stellen.

In einer Stadt des Großherz. Weimar wird ein Apothekerlehrling gesucht. Dieser muß ein angenehmes Aeußere haben, von rechtschaffenen gebildeten Eltern abstammen, Schulkenntnisse haben und ein dem Fache angemessenes Lehrgeld zahlen können. Er hat sich einer sehr humanen Behandlung zu erfreuen und Gelegenheit, etwas Tüchtiges zu lernen, indem ihm von Seiten des Principals noch besonderer Unterricht ertheilt wird. Man beliebe sich an die Expedition d. Bl. in frankirten Briefen zu wenden.

Gesuchte Stellen.

Ein jüdischer Lehrer, von Geburt ein Preuße, welcher das Gymnasium und die Universität besucht hat, und von einem königl. Consistorium zu Berlin geprüft ist, sucht als Mitarbeiter irgend einer öffentlichen oder Privatanstalt, oder als Hauslehrer in einer anständigen und gebildeten Familie, wo möglich bald, ein Unterkommen. Portofreye Briefe nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf Antrag seiner nächsten bekannten Erben wird der seit dem Jahre 1804 abwesende Johann David Nicolaus Wolfram, aus Falckenberg gebürtig, nebst seinen etwanigen unbekannten Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 monatlicher Frist und spätestens in termino

den 22. April 1828

allhier im Kreisgericht sich persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten hiesigen Erben, mit Präclusion der etwanigen unbekannten Erben, ausgeantwortet werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 4. Jul. 1827.

Das Kreisgericht.

Edictalladung.

Schon im Monat März dieses Jahres zeigte der Kaufmann Herr Wilhelm Münderloh, hier, mit Ueberreichung eines von ihm aufgenommenen Inventarium seines Waarenlagers, welches wir sofort unter Siegel gelegt haben, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden bey uns an, und bat zugleich um eine Frist zum Abschlusse eines außergerichtlichen Vergleichs.

Von Zeit zu Zeit hat er uns von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniß gesetzt, jetzt aber, nachdem er schon früher eventuell auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung provocirt, mit der Bemerkung, daß mehrere seiner Gläubiger die von ihm gestellten Anträge nicht angenommen haben, selbst auf Erlassung von Edictalien und, wenn in Folge dieses Verfahrens ein gerichtlicher Vergleich nicht zu ermitteln seyn sollte, auf Fortsetzung des Concursprocesses angetragen.

Demnach werden alle und jede, welche an den erwähnten Kaufmann Herrn Wilhelm Münderloh allhier einige Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich geladen,

den dreyzehnten November a. c.

welcher zum Liquidationstermine angesetzt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erklärt werden, und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich ist zu Publication eines Präclusivbescheids

der dritte December dieses Jahres

terminlich anberaumt worden. Es werden sämmtliche Interessenten zu Anhörung desselben unter der Verwarnung geladen, daß er für die Ausbleibenden als eröffnet angenommen werden wird.

Weimar, den 11. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Einer der schönsten und größten Oeconomiehöfe in Erfurt ist wegen erbschaftl. Theilung baldigst zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem zweystockigen Wohnhaus; welches aus 5 Stuben, 6 Kammern, einer großen hellen Küche, Laden und großer Hausflur besteht; ein Seitengebäude enthält 2 Stuben, 3 Kammern und Küche; ein Schütthaus; eine schön angelegte Branntweinbrennerey und Essigfabrik, welche mit dem größten Vortheil betrieben wird, eine Brantwein- und Essig-Niederlage, 2 Seitengebäude enthalten auf 5 Pferde und 22 Stück Rindvieh Stallung, Futterböden, Holzremisen und 1 Keller; eine große Scheuer mit zwey Tennen und Schafstall. Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem baulichen Zustande und schließen einen großen Hofraum ein. Hinter dem Gebäude ist ein großer schön angelegter Garten, so wie auch 3 wasserreiche Brunnen vorhanden sind. Solide Käufer können eines billigen Handels versichert seyn, und die Adresse des Verkäufers in der Expedition d. Bl., so wie auch in Erfurt bey Herrn Schellhardt in der Turniergasse erfahren.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Conr. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der dießjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 21. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber mögliche Rettungsmittel bey entstehenden Bränden in eng gebauten Städten.

(Beschluß zu Nr. 194 S. 2149 — 2153).

Ein wirklicher und Jedermann als solcher bekannter Feuercommandant muß, wo möglich, ein Baumeister, oder sonst doch Bauverständiger seyn und in der Person eines oder des andern, im Orte befindlichen Feuerschauers, dem somit, wo nicht alle, doch die meisten Gebäude in ihrem Innern, so wie die Localitäten dieser Gebäude genau bekannt sind, einen Adjudanten haben; in Dörfern, wo keine Baumeister zu finden sind, macht der tüchtigste vorhandene Feuerschauer selbst den Commandanten, dessen wesentlichste Sorge dahin geht, die zu Gebote stehenden Feuerspritzen möglichst zweckmäßig aufzustellen, indem dieß das Wichtigste unter allen ist, was jedoch nicht Jeder zu begreifen und anzuordnen fähig ist. So ereignete sich vor einigen Jahren gegen Mitternacht zu Lörrach, ohnweit Basel, bey starkem Wind ein unglücklicher Brand in einer Scheuer, welcher sogleich auch das nebenanstehende Gebäude ergriff; auch hier fing ein Jeder nach Herzenslust an zu commandiren, so gut er es verstand, und die ganze Straße war mit lauter Commandanten besetzt, deren immer einer abänderte, was der andere angeordnet hatte; mit vieler Mühe brachte ich bey diesem babylonischen Thurmbau endlich, unterstützt von einigen wackern Männern der Stadt, von mehreren Seiten her hinlängliches Wasser herbey, so daß außer der Scheuer, worin der Brand entstanden war, mittelst einer vorzüglich postirten Spritze die benachbarten Gebäude, ohne großen Schaden zu leiden, gerettet werden konnten.

Bey diesem Brande wurden, außer dem schon berührten höchst schädlichen Kreuz- und Quercommando, noch folgende Hauptfehler begangen: der Wind blies nämlich heftig von Norden herüber, so daß die Flammen beynahe in horizontaler Richtung gegen ein benachbartes, jenseits der Straße gelegenes Haus getrieben wurden und dieses mit ihren Spitzen mehreremahl oben am Giebel erreichten, so daß sehr große Gefahr war, es möchte auch dieses Haus vom Brand ergriffen und dieser alsdann allgemein verheerend werden. Zu Abwendung dessen hatte aber Einer, der zu commandiren befugt war und wirklich mit Umsicht commandirte, der verstorbene Oberingenieur Enkerle nämlich, eine Spritze gerade vor gedachten Giebel in Reserve aufgestellt, um gleich bey der Hand seyn zu können, wenns die Noth erfordern sollte. Diese Spritze bemerkte ich, während ich noch mit Herstellung der Linien zum Wasserbeyschaffen beschäftigt war, und glaubte, sie sey zufällig nur auf diesem Platze aufgestellt worden; erhielt aber auf Anfrage darüber zur Antwort, die Spritze sey zur Beobachtung des bedrohten Giebels hieher commandirt, worauf ich erwiederte, sehr gut! sie stände ganz an ihrem Orte und solle sich durchaus von da nicht entfernen, indem beym Brande selbst Spritzen genug

vorhanden wären, und ging weiter, die zweyte Wasserlinie zu visitiren, welche gerade kein Wasser lieferte, und fand diese wirklich auch unterbrochen. Nach deren Herstellung eilte ich nach der Brandstätte zurück, fand aber zu meinem großen Verdruß vorerwähnte, zu Beobachtung des Flugfeuers und der vom Winde gegen ermeldeten Giebel getriebenen Flammen aufgestellte Spritze nicht mehr an ihrem Orte, und hörte, daß sie von da durch einen Matador der Stadt, welcher auch commandiren wollte, mit Schimpfen und Lärmen über ihr Müßigstehen hinweg commandirt worden sey. Ich eilte ihr daher sogleich nach und fand sie, den unberufenen Commandanten an ihrer Spitze, in einem engen dunkeln Seitengäßchen, woselbst sie auch nicht den geringsten Nutzen zu leisten im Stande gewesen wäre, und führte sie, unter ernstlichem Verweis über die Verlassung des ihr gleich Anfangs angewiesenen Postens, auf ihre erste Stelle wiederum zurück, was um so leichter zu bewirken war, als die Mannschaft selbst fühlte, daß sie durch Verlassung ihres Postens gröblich gefehlt und einem unberufenen Commandanten Folge geleistet habe, woraus leicht die nachtheiligsten Folgen hätten entstehen können.

Diesen Hergang konnte ich hier mit Stillschweigen nicht übergehen, weil ich ohne Anführung eines practischen Falles mir keinen Nutzen davon zu denken wüßte, dasjenige, was in hundert Büchern steht und fast nirgends streng beobachtet wird, nochein mahl zu erzählen. Der angeführte Fall aber wird belehren, wie nothwendig es sey, daß Einer allein bey jeder Brandstätte das Commando führe und daß Jeder, der dazu nicht berufen ist und sich des Commandirens doch nicht enthält, ohne Ansehen der Person, empfindlich gestraft und eben so auch die Spritzenmannschaft gestraft werden sollte, wenn sie Jemand Folge leistet, der zu commandiren nicht befugt ist, indem hieraus die größten Nachtheile entstehen und das einmahl entstandene Unglück sehr leicht vergrößert werden kann.

Bey einem andern Brande ohnweit Schopfheim, fand ich die eine von zwey vorhandenen Spritzen, auf die unsinnigste Weise von der Welt, gerade bey starkem Winde mitten im Rauch und der Flamme aufgestellt, so daß die arbeitende Mannschaft, welche hier durchaus nichts leisten konnte, im Rauch und von der Flamme erreicht beynahe zu Grunde ging und auf gerathewohl in den Rauch hineinspritzte; ich ließ solche sogleich diese Stelle verlassen und stellte sie vor dem Winde auf, wo man jedes einzelne, im Feuer gestandene Stück Holz sehen und mit dem Wasserstrahl erreichen konnte, und wo dieselbe trefflich hätte operiren können. Allein! kaum war ich weg, so wurde sie wiederum in den dicksten Rauch hinein commandirt, und als ich mich darüber bey dem zugegen gewesenen Districtsamtmann beschwerte und ihn auf die Statt findenden unsinnigen Anordnungen des unverständigen, gleich mehr Andern, besoffen zu seyn scheinenden Commandanten gedachter Spritze, vergebens aufmerksam machte; so ging ich meiner Wege, weil mir hier keine Anordnungsbefugnisse zustanden und Jeder thun und thun durfte, was er wollte! Dergleichen schlechte Anstalten und die traurigen Folgen derselben müssen für eine Brandversicherungsgesellschaft nothwendig sehr empfindlich fallen, indem gar manches Gebäude gerettet werden könnte, wenn dem Feuer immer nur da entgegen gearbeitet würde, wo solches einzig nur mit sicherem Erfolg angegriffen und gedämpft werden kann, nämlich, an seiner Wurzel und von da an nach oben hinaus und mit vollem Wasserstrahl, somit nicht, wie noch überall, wo ich zugegen war, geschehen, auf gerathewohl und oft aus kaum erreichbarer Ferne her, mit getheiltem, kraftlosen Wasserstrahl. Wie denn überhaupt eine sehr unüberlegte Meinung ist, viele Spritzen müßten mehr leisten, als nur eine, oder zwey. Nein! sind letztere gut aufgestellt, und fehlt es diesen wenigen nicht an Wasser und leitet der Spritzenmeister den Wasserstrahl mit ganzer Kraft auf den gehörigen Fleck, so wird man mit diesen wenigen und wohl bedienten Spritzen alles zu bewirken im Stande seyn, was nur immer zu bewirken möglich ist.

Möge das von mir, über einen, für die ganze bürgerliche Gesellschaft hochwichtigen Gegenstand hier wohlmeinend Geäußerte, zum Theil auf selbst

von mir gemachte Erfahrungen und Beobachtungen Gegründete diejenige Aufmerksamkeit bey denjenigen Lesern finden, welcher Pflicht es ist, solche wichtige Gegenstände nicht unbeachtet zu lassen und das Zweckmäßige hierunter zum Wohl der Gesellschaft anzuordnen; und möchte es diesen Männern zugleich gefällig seyn, ernstlich über die Frage nachzudenken, ob es nicht zweckmäßiger wäre, der heranwachsenden Schuljugend darüber Unterricht ertheilen zu lassen, wie ein jeder Bürger sich bey entstehendem Brande zu benehmen, oder, was nicht minder wichtig ist, gegen Brandunglück zu schützen, und wie er einen durch Feuer, Wasser, Blitzstrahl rc. verunglückten Nebenmenschen retten und der bürgerlichen Gesellschaft und den Seinen wiederum zurückgeben könne?

Carlsruhe, im May 1827.

C. Meerwein.

Nachschrift.

Vorstehender Aufsatz, der ernstlich zu berücksichtigende und ohne große Kosten ausführbare Vorschläge enthält, gibt mir Veranlassung, auf eine gemeinnützige Schrift, welche sieben von d. hamb. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gekrönte Preisschriften enthält, um deßwillen hier aufmerksam zu machen, weil sie zur Zeit ihrer Erscheinung wenig beachtet worden zu seyn scheint. Sie führt den Titel: Hülfsmittel zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden. rc. Herausg. v J. Chrn. Hellbach. Mit 6 Kpfrt. Gotha b. Becker. d. R.

Allerhand.

Einladung zum Vogelschießen in Eisenberg.

Seit mehreren hundert Jahren besteht hier eine Schützengesellschaft; am 6. August 1727 feierten die damahligen Mitglieder derselben das erste solenne Vogelschießen hier; ein solches ist seitdem alljährlich hier gehalten worden und Einheimische und Fremde haben zeither, besonders seit dem Baue eines neuen Schützenhauses, dasselbe gern und zahlreich mitgefeiert; in diesem Jahre halten wir dasselbe vom 6. August an bis zum 13. desselben, und indem wir die verehrlichen Leser d. Bl. zu diesem Jubelvogelschießen höflichst einladend, um recht zahlreichen Besuch desselben ergebenst bitten, hoffen wir mit Sicherheit, daß die zu Hebung der Feierlichkeit von uns zu treffenden Anstalten die Erwartungen der Besuchenden befriedigen werden.

Eisenberg, am 1. Julius 1827.

Die Direction der Schützengesellschaft daselbst.

R. L. Gitt. Chr. Wilh. Schulze.

Angebotene Stellen.

1) Vor drey Jahren wurde in d. Bl. ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, welcher sich nicht nur ein reichliches Auskommen und die freundlichste Behandlung seiner Principalität versprechen durfte, sondern auch die Aussicht hatte, bey Erzeugung guter Biere und dadurch vermehrtem Absatze seinen Verdienst zu verdoppeln, ja zu verdreyfachen; unter den hierzu Gemeldeten war aber, mit Ausnahme von zweyen, welche der Suchende aus reellen besonderen Gründen nicht wohl anstellen konnte, keiner, der dem damit verbundenen Vertrauen zu entsprechen vermochte.

Vielleicht kam zu der damahligen Zeit wenigen Brauern der Aufruf zu; es wird daher derselbe hiermit wiederholt, und darauf Achtende, welche ihrem Fache aber ganz gewachsen und im Stande seyn müssen, eine Bürgschaft von einigen 100 Thlr. zu leisten, ersucht, sich deshalb mündlich oder in portofreyen Briefen an Herrn F. W. Krafft, Besitzer des goldenen Elephanten, in Leipzig zu wenden, und an denselben die dießfallsigen Zeugnisse abzureichen.

2) In einer Manufacturwaaren-Fabrik- und Ausschnitthandlung in einer nicht unbedeutenden Stadt Preußens, am Harz gelegen, wird ein junger Mensch von guter Erziehung, versehen mit guten Vorkenntnissen, baldigst in die Lehre gesucht. Auf frankirte Anfragen ertheilt die Expedit. d. Bl. die Adresse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Einwohners Johs Lede und dessen Ehefrau Catharina geb. Lohmann, zu Burguffeln, Namens Johs Lede, im Jahre 1812 als Soldat mit dem vormahligen Westphälischen 2. Cürassier-Regiment nach Rußland marschirt, aber bis hierhin weder wieder zurückgekehrt noch sonst von dessen Leben und Tod etwas zum Vorschein gekommen ist; so wird derselbe, oder dessen etwaige vorhandene Testaments- oder Leibes- und sonstige Intestaterben, so wie alle die, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Forderungen zu haben vermeinen, auf den Antrag seines Bruders des Schmidtgesellen Jost Henrich Lede zu Burguffeln, zum Zwecke des diesem von dem zurückgelassenen Vermögen des erstern ertragenden Antheils verabfolgen lassen zu können, hiermit edictaliter vorgeladen, im Termine Dienstag den 13. November d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Kurfürstlichen Justizamte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen respective sich als die näheren Erben desselben zu legitimiren, und ihre näheren Ansprüche zu begründen, als sonst nach dem Antrag des Imploranten Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und so der dem Nachsuchenden von dem Vermögen seines gedachten abwesenden Bruders ertragende Antheil, in Gefolge der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 29. Junius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Alle diejenigen, welche an dem zu Bezahlung der bereits zur Anzeige gebrachten Schulden dem Anscheine nach unzureichenden Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bildhauers Carl Bußler Anforderungen zu haben glauben, werden zu deren Anmeldung und Beziehungsweise zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des Massenbestandes zu dem auf

Donnerstag den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr

bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetzten Termin unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cassel, am 3. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Der am 26. July 1743 zu Schweina geborene Schmiedegeselle Johann Ludwig Helbig, ehelicher Sohn des Schmiedemeisters Johann Valtin Helbig daselbst, welcher sich im Jahre 1763 auf die Wanderschaft begeben und in demselben Jahre aus Berlin die letzte Nachricht von sich an seinen Vater gelangen lies, wird hiermit aufgefordert, in dem auf den

1. October d. J.

angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr vor unterfertigter Stelle in Person, oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, zugleich aber werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an des genannten Verschollenen, seit dem Jahre 1799 seiner Geschwister Kindern in fürsorglichen Besitz, gegen Caution, überlassenes Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in diesem Termine gehörig anzubringen, widrigen Falls der Verschollene für todt wird erklärt, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und das Vermögen des Verschollenen an seine nächsten hier bekannten Blutsverwandten zur freien Disposition wird überlassen werden.

Glücksbrunn, den 23 May 1827.

Herzogl. S. Justizamt Altenstein das.
G. Vieweg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Pferdsdorf.

Das dem Nicolaus Heisel, zu Pferdsdorf, zustehende 2/16 Acker 25/8 Ruthen haltende Haus, mit Hof, so wie Wald- und Gemeindsnutzung, soll auf Antrag eines Gläubigers

Donnerstag den 13. September d. J.

Vormittags, vor unterzeichneter Behörde verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Vacha, am 30. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

Collisions-Anzeige.

Von den Memoires tirés des papiers d'un homme d'état prussien (H—g.) en 4 Vol. aus der Feder eines sich gegenwärtig in Paris, aufhaltenden vornehmen Preußen, erscheint bey Unterzeichnetem so schnell eine deutsche Uebersetzung, als es das bogenweis von Paris hier eintreffende Original nur immer gestattet.

Ilmenau, den 14. Jul. 1827.

B. F. Voigt.

Druckfehler. In Nr. 181 S. 1999 Z. 4 Schwaben st. Schwalben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 22. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Heilung des Wahnsinns.

Durch ein lange anhaltendes und tiefes Studium des Wahnsinns und dessen psychischer und physischer Heilung geleitet, möchte ich gern meine Art der Heilung, welche sich selbst an unheilbar erklärten Wahnsinnigen erprobte, in ihren wichtigsten Hauptmomenten, noch bevor ich, vielleicht erst nach Jahren, die eigentlich wissenschaftliche Ausführung und Begründung derselben dem Publicum darlegen kann, allen denjenigen Aerzten mittheilen, welche mir hierin zu vertrauen geneigt seyn sollten. Dagegen bitte ich um einen Ducaten Belohnung, in der Hoffnung, daß man ein solches Unternehmen gern unterstützen wolle, meine Studien über jenen wichtigen Gegenstand in der Heilkunde, besonders der philosophischen, ungehindert fortsetzen zu können, um vielleicht zu nicht unbedeutenden Ansichten und Resultaten zu gelangen. Jede freye Mittheilung hierin aus den Geschichten der Gemüthskranken und deren Behandlung wird mir sehr willkommen seyn, und die Wissenschaft selbst in der Folge fördern. Uebrigens bekenne ich, nicht den Namen eines promovirten Arztes zu führen, sondern durch Privatstudium zu dieser Art der Forschung gekommen zu seyn.

Carlsruhe. Carl Nehrlich.

Anmerk. Ich suche einen Verleger zur Herausgabe eines Journals: Ueber Geistes- und Gemüthskrankheiten und deren Heilung.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas für Flötenspieler.

Die musikalische Zeitung und der Correspondent v. und f. Deutschland enthalten nachstehende Empfehlung für Flötenspieler: „Ob wir gleich mehrere wackere Künstler in Verfertigung der Blasinstrumente zählen, so wird es doch vielleicht manchen Flötenspielern, besonders denen, die ein gutes Instrument haben müssen, nicht unangenehm seyn, sich auf einen Mann aufmerksam gemacht zu sehen, der in jeder Hinsicht ebenfalls als vorzüglicher Meister seines Geschäfts öffentlich genannt zu werden verdient. Es ist dieß der Instrumentenmacher Stengel in Bayreuth. Er verfertigt alle Blasinstrumente von Holz sehr gut; aber vorzüglich empfehlungswerth sind seine Flöten. Sie verbinden mit einer sehr guten Höhe und kräftigen Tiefe eine äußerst leichte Ansprache und Gleichheit des Tones. Das Aeußere ist gut und geschmackvoll gearbeitet, und die Klappen haben eine sehr bequeme Lage, wobey dennoch die Preise sehr billig sind. Erfahrene Flötenspieler werden im Besitz eines solchen Instruments Stengel's Verdienste anerkennen, und dieser Empfehlung beystimmen. Coburg, im May 1827.

Caspar Kummer,
herzogl. sachsen-coburg. Kammermusicus.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung.

Die von Reimer in Berlin besorgte Ausgabe sämmtlicher Werke Jean Paul's wim-

melt, wie sich dieß mit leichter Mühe nachweisen läßt, von groben Druckfehlern. Da sich nun der Verleger die aus fünf sehr kleinen Bändchen bestehenden Lieferungen theuer genug bezahlen läßt: so kann er es um so weniger den Subscribenten darauf verargen, wenn er hierdurch öffentlich von ihnen aufgefordert wird, sich für die Folge wenigstens einen sorgfältigern Corrector anzuschaffen.

Gesuchte Stellen.

Ein in Staatsdiensten seit mehr als 10 Jahren angestellter Rechnungsbeamter, welcher die unzweydeutigsten Zeugnisse seiner Qualification und der besondern Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde mit seiner bisherigen Dienstführung dem Redact. des allg. Anz. vorgelegt hat *), wünscht sehnlichst in einer andern Gegend eine Anstellung — die freilich unter solchen Umständen und weil eine Versetzung im öffentlichen Dienste in seinen Verhältnissen nicht ohne die größte Schwierigkeit zu erwirken steht, ja vielleicht ganz unerreichbar seyn dürfte — nur in Privatdiensten wird gefunden werden können, zu erlangen. Er ist im 30. Lebensjahre, vollkommen gesund, und weil er mit Leichtigkeit arbeitet, im Stande, einem bedeutenden Geschäfte vorzustehen. Da übrigens hier von dem Aufgeben einer öffentlichen, mit dem Rechte auf dereinstige Pensionirung verbundenen Stelle die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß die erste Bedingung nur die der lebenslänglichen Anstellung seyn kann und muß. Eine Herrschaft, der es also auf einen tüchtigen Geschäfts- und Rechnungsführer oder Secretär ankommt, möge daher geneigt seyn, sich unter Angabe eines summarischen Abrisses der Dienstverhältnisse und des damit verbundenen Einkommens an die Redact. d. Blattes, in portofreyen Briefen, zu wenden, welchem nächst in einer unmittelbaren Correspondenz das Weitere verhandelt werden kann.

Literarische Gegenstände.

Napoleon von Walter Scott!

Englisch und deutsch!

Alexander der Große hatte es beklagt, daß Homer nicht mehr lebe, der sein Leben beschreibe, sein Zeitalter und die Nachwelt hat es mit ihm bedauert; doch diese glückliche Vereinigung der Umstände tritt in unsern Tagen ein, denn der berühmteste Dichter des Zeitalters beschreibt das Leben des größten Mannes unseres Jahrhunderts, und somit übergeben wir dem Publicum das:

Leben Napoleon Buonaparte's

Kaisers von Frankreich.

Mit einer Uebersicht der französischen Revolution.

Von

Walter Scott.

Aus dem Englischen übersetzt

von

General J. von Theobald,

und glauben einigermaßen stolz darauf seyn zu dürfen, daß wir die ersten sind, die dem deutschen Volke dieses unsterbliche Werk vorlegen können; durch die treffliche Uebersetzung des Hrn. Generals von Theobald wird es gleichsam Eigenthum unserer Nation werden.

Wir haben folgende Ausgaben veranstaltet:

1) Ausgabe in 8., auf Velindruckpapier elegant broschirt, jeder Band 3 fl. oder 1 Rthlr. 21 gl. sächs.
Diese Ausgabe besteht gleich der englischen in 9 Bänden.
2) Ausgabe in Taschenformat, elegant broschirt jedes Bändchen 18 kr. oder 4 Groschen.
3) Ausgabe für die Subscribenten der ganzen Sammlung der stuttgarter Ausgabe von „W. Scott's sämmtlichen Werken" jedes Bändchen zu 9 kr. oder 2 gl.
Nur die Subscribenten der ganzen Sammlung erhalten dieses Werk zu diesem beyspiellos wohlfeilen Preis.
4) Ausgabe in englischer Sprache, in Taschenformat, elegant broschirt jedes Bändchen zu 18 kr. oder 4 gl.

Stuttgart, am 1. Julius 1827.

Gebrüder Franckh.

In Gotha vorräthig bey Herrn Gläser.

*) Aus diesen mir vorgelegten Zeugnissen geht hervor, daß der Suchende bey einem untadelhaften moralischen Lebenswandel ein Mann von ausgezeichneter Brauchbarkeit ist, dessen Geschäftskenntniß, Thätigkeit und Diensteifer in den bisherigen Verhältnissen sich auf die rühmlichste Weise erprobt und ausgezeichnet haben. d. R.

Anzeige
von
Blumauers sämmtlichen Werken
in 4 Bänden 12.

Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung.

Diese früher angezeigte rechtmäßige Taschenausgabe in 4 Bänden ist jetzt complet erschienen und enthält auf 37 Bogen in einem deutlichen und correcten Druck sämmtliche poetische und prosaische Werke des berühmten Verfassers ganz vollständig; sie ist in allen Buchhandlungen noch für den äußerst wohlfeilen Subscriptionspreis von 1 Rthlr. Conv. Geld zu haben. Doch gilt dieser Preis nur bis zur diesjährigen leipziger Michaelismesse, alsdann tritt der erhöhte Ladenpreis ein:

auf Druckpapier 1 Rthlr. 16 ggl.,
auf Schreibpapier 2 Rthlr. 8 ggl.,
auf Velin 3 Rthlr. 8 ggl.

Dieses Werk kann sich bey seinem saubern Druck und weißen Papier jeder andern Taschenausgabe unsrer deutschen Classiker dreist an die Seite stellen.

Einladung zur Subscription.
Taschenbibliothek
der wichtigsten und interessantesten
See- und Landreisen,

seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten, mit Abbildungen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Bibliothekar Jäck zu Bamberg. Preis jedes Bändchens von ohngefähr 130 Seiten mit 1 Abbildung 18 kr. rhein. oder 4 gl. sächs. oder 5 sgl.

Nur durch Reisen wurde die Kenntniß verschiedener Länder dieß- und jenseits der Meere und die mannigfaltigste Verbindung mit deren Bewohnern bewirkt. Aus den Reisebeschreibungen mehrerer Jahrhunderte ergibt sich die allmählige Cultur der Völker, und durch den Wechsel derselben von einem Lande in das andere gewinnt die Unterhaltung der Leser an jedem alle 14 Tage erscheinenden Bändchen neues Interesse um so mehr, als die Bekanntschaft mit Orten und Personen zugleich durch Landkarten, Portraits und andere Abbildungen erleichtert wird. Die Reisebeschreibungen werden theils vollständig, theils blos im Auszuge mitgetheilt, indem keine spätere eine ausführlichere Anzeige der früheren wiederholen soll; daher manche Reisebeschreibung 2 — 3 Bändchen, manche nur eines füllen wird. Ist ein Land durch mehrere Jahrhunderte beschrieben, wie es in jedem von den Reisenden beobachtet wurde, so wird ein Register die Brauchbarkeit der Bändchen befördern, welche die Leser alsdann zusammenheften lassen können.

Wir laden das Publicum zur zahlreichen Subscription bey den ihm nahe liegenden Buchhandlungen ein, und werden uns bemühen dessen Wünsche bestens zu befriedigen. Man bittet, die Bestellung bald zu machen, indem der Termin bis zum 15. August geschlossen ist. Eine ausführlichere Anzeige ist in jeder Buchhandlung zu erhalten.

Nürnberg, im Julius 1827.

Haubenstricker und von Ebner.

Der Kriegsdirector Reichard zu Gotha hat der älteren Ausgabe seiner malerischen Reise durch die Schweiz (Jena 1807, mit 56 colorirten Kupfern) durch ein Bändchen Zusätze und Nachträge bis zum Jahre 1826 (Gotha 1827 in der Henninge'schen Buchhandlung, mit einem farbigen Umschlag, das Dampfboot und die Ernestinische Rigi-Tafel vorstellend) einen neuen Werth gegeben. Es ist darin, sagt ein öffentliches Blatt, Alles zusammengefaßt, was seit der Zeit in der Schweiz sich theils umgestaltet hat, theils neu entstanden ist, und der Reisende wird in Verbindung mit dem älteren Werke, oder mit jeder neuen Beschreibung der Schweiz, das Büchelchen sehr gut brauchen können. Der Preis des ganzen Werks ist 4 Thlr., der Zusätze 16 gl.

Der geographische Jugendfreund

oder Darstellung des Wissenswürdigsten aus der Erdkunde, für die Jugend und Gebildete beiderley Geschlechts von C. F. Bilfinger, D. der Philosophie und Pfarrer in Weilheim am Neckar. Mit einer Vorrede von Herrn Hofrath Poppe. Erster Theil, welcher die allgemeine Einleitung und Deutschland enthält. 8. 1826. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Die Jugend auf eine faßliche und unterhaltende Weise in eine, jedem Gebildeteren unentbehrliche Wissenschaft, die Kenntniß unserer Erde, ihrer Völker und Staaten, einzuführen, war die Aufgabe, welche der Herr Verfasser in dem vorliegenden Buche glücklich gelöst zu haben sich schmeicheln darf. Sowohl die Auswahl des Stoffs, als die Art der Darstellung geben ihm einen Vorzug vor so vielen andern Lehrbüchern dieses Faches, in denen überdieß auch die neuesten Veränderungen, z. B. im Königreich Hannover und den herzoglich sächsischen Ländern, vermißt werden, welche der Hr. Verfasser hier aufgenommen hat. Besonders wird den Freunden der Poppe'schen Jugendschriften diese Zugabe sehr willkommen seyn.

Der Verleger hat sich bemüht, das Werk durch Druck und Papier seinem Zwecke angemessen auszustatten.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Biblische Handconcordanz,

oder Verzeichniß der in der heiligen Schrift nach Luthers Uebersetzung enthaltenen Wörter und Eigennamen, in welchem die verschiedenen Bedeutungen der Wörter genau getrennt, die Stellen, an welchen sie vorkommen, angeführt, und schwierige Redensarten und Sprüche erklärt werden. Ein Hülfsmittel zur leichtern Auffindung jeder beliebigen Stelle und zum Verständnisse der heiligen Schrift, für Prediger, Candidaten, Schullehrer und Bibelfreunde jeden Standes, herausgegeben von Heinrich Schott, Doctor der Philosophie und Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Petri in Leipzig. Mit Stereotypen gedruckt. Preis 1 Thlr. 18 gl.

Leipzig, im Julius 1827.

Karl Tauchnitz.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haan, F. G., allgemein faßlicher Unterricht vom Gebrauch der künstlichen Erdkugel, nebst einer Einleitung in die mathematische Geographie, mit 4 Kupfern. 8. 8 ggl.

Immer allgemeiner wird das Interesse für Geographie und verwandte Wissenschaften, daher auch die große Menge geographischer Lehrbücher. Obiges Buch, deutlich und verständlich geschrieben, behauptet neben andern fortdauernd seinen Platz und findet ungetheilten Beifall, der auch öfters in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist. Besonders eignet es sich als Lehrbuch für Schulen.

Neue Romane bey F. Rubach in Magdeburg erschienen:

Gottschalk's, Fürsten der Obotriten, Mord am Hochaltar. Historische Zeichnung aus dem 11. Säculo. 2 Bände 2 Thlr.

Lindau, Leopold, Boris Gudenow, oder der Sturz vom Czaarenthrone. 2 Bände 2 Thlr.

Lotz, G., der Pflegesohn. Historischer Roman aus den Papieren eines Spaniers. 2 Bände 2 Thlr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Zu Erleichterung des angezeigten Erbvergleichs über die Verlassenschaft weiland Herrn Geheim-Justizraths und Professors Dr. Andreas Joseph Schnaubert hieselbst, und der Ueberweisung der Erbschaftsschulden ohne Ausnahme an zwey der Miterben, werden auf Antrag der Erben alle noch unbekannte Gläubiger dieser Verlassenschaft hiermit edictaliter citiret

den dritten September dieses Jahres

vor den academischen Syndicatsgerichten allhier, gesetzmäßig zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß widrigenfalls bey vorhabender Vertheilung des Nachlasses auf solche keine Rücksicht genommen werden könne, zu liquidiren, und durch Angabe und resp. Vorlegung der urkundlichen Beweise solche zu begründen, mit dem Vertreter der Verlassenschaft darüber das Nöthige in Güte oder Recht zu den Acten zu verhandeln und hierauf

den 17. September dieses Jahres

der Publication eines Bescheids zu gewarten.

Jena, den 28. April 1827.

Academisches Syndicats-Gericht das.
D. F. Asverus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Freygut zu Krakendorf.

Zu öffentlicher Versteigerung des Johann Wilhelm Nöller'n gehörigen Freiguthes zu Krakendorf wegen einer ausgeklagten Consensschuld ist, vermöge von großherzogl. sächsl. hochpreißl. Landesregierung hier dazu ertheilten hohen Auftrags,

(21. Sept.) Freitag der ein und zwanzigste September d. J.

terminlich anberaumt; es werden daher alle Kaufslustige aufgefordert, gedachten Tags in der Schenke zu Krakendorf, wo die Versteigerung Vormittags 10. Uhr beginnen und Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt werden wird, sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Das Freiguth ist schriftsäßig aber freies Allodium; es liegt im Bezirke des Justizamtes Blankenhain, besteht aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, 1,538 1/4 □ Ruthen Wiesen und 7,398 3/4 □ Ruthen Artland und hat Triftgerechtigkeit auf 137 Stück Schaafe 5 Stück Rindvieh, auch andere Gerechtsame.

Das Ganze ist, nach Abzug der Lasten an Steuern, Zinsen, Lehngeld u. s. w., auf 4,391 thlr. 16 gl. 1 pf. sächsl gewürdert, und kann das Nähere über den Bestand des Guthes aus dem bei dem Justizamte zu Blankenhain angeschlagenen Versteigerungs-Patente ersehen werden; auch ist der Guths Anschlag bei unterzeichnetem Beauftragten einzusehen oder auf Verlangen gegen Vergütung der Kopialien zu erhalten.

Weimar, den 26. Mai 1827.

Großherzl. sächs. zur Versteigerung des Nöllerschen Freiguthes verordnete Regierungs-Commission.

D. A. Schnaubert,
Ger. Secr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 23. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Bey den Erörterungen, welche gegenwärtig vorzüglich in Deutschland über die Ordnung der Gerichte und der Rechtsstreite so vielfach gepflogen werden, hat sich, so viel wenigstens dem Einsender bekannt ist, keine Stimme für die beiden sächsischen Proceßordnungen erhoben. Dieß muß um so mehr auffallen, da bey ihrer und vorzüglich der älteren Erscheinung, 1622 und 1724, nur eine Stimme über ihre Vortrefflichkeit war und sie den größten Einfluß auf die damahlige Gesetzgebung nicht allein verschiedener einzelnen Staaten, sondern auch des deutschen Reichs äußerten. Allerdings ist immittelst die Rechtswissenschaft und Gesetzgebung vorgeschritten. Allein so groß auch diese Vorschritte in der Theorie scheinen, vielleicht auch sind, so unbedeutend stellen sie sich dem unbefangenen Beobachter der Praxis dar, und darauf kommt es doch wol vor Allem, wo nicht ganz allein, an! Niemand wird auf den wunderlichen Einfall gerathen, eine Gerichtsverfassung deßhalb zu verwerfen, weil sie nicht auf Plato's Idealstaat paßt.

Eine völlige Aenderung des obersten Grundsatzes der Proceßgesetzgebung setzt eine Aenderung der Gerichtsverfassung voraus. Diese ist nicht das Werk eines Jahres, wenn sie nicht im Gefolge der Revolution, wie in Frankreich, sondern auf dem Wege der zeitgemäßen Verbesserung soll herbeygeführt werden. Jener Strom reißt, sich über alle Verhältnisse des heimgesuchten Staates ergießend, auch die Form der Justiz hinweg, und ihre Trümmer sind bey Weitem nicht das bedeutendste Opfer, welches ihm fällt. Die Gerechtigkeitspflege, das erste Bedürfniß der Völker, wird und muß sehr bald aus ihnen in neuverjüngter Kraft wieder entsprießen. Freilich eine geringe Ernte für solche blutige Saat. So wie man aber bey Anlegung eines Canals lieber einen Umweg wählt, als eine blühende Stadt, ein fleißiges Dorf opfert, so schont man bey zeitgemäßen Verbesserungen die Rechte der einzelnen Staatsbürger und überläßt so Manches der Zukunft, was die Gegenwart nicht gerade heilsam und zweymäßig, doch aber auch nicht verderblich nennen kann.

Soll an die Stelle des accusatorischen Processes der inquisitorische, an die Statt des schriftlichen der mündliche treten, so muß vor Allem die Patrimonialgerichtsverfassung aufgehoben werden. Denn der inquisitorische sowohl, als der mündliche Proceß setzen collegialische Verfassung der Gerichte voraus. Sachsen kann, wie seine Gerichtsverfassung gegenwärtig ist, weder Geschwornengerichte noch inquisitorischen oder mündlichen Civilproceß einführen. Läßt sich auch weder der Theorie, noch der Praxis nach, leugnen, daß rücksichtlich der peinlichen Gerechtigkeitspflege und der höheren Zweige der Polizey die Patrimonialgerichtsverfassung, bey der jetzigen Bevölkerung und den jetzigen Kosten eines Criminalprocesses, eine höchst gefährliche Einrichtung, ein unbedingtes Hinderniß des Zweckes ist, so kann man doch ein Gleiches schwerlich rücksichtlich der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege und der unteren Zweige der Polizey behaupten, so

vielen und begründeten Tadel sie auch in dieser Rücksicht immer verdienen mag.

Mit einem Worte: es ist wünschenswerth, daß die ganze Patrimonialgerichtsverfassung aufgehoben werde, aber es ist dringendes Bedürfniß insonderheit, dieselbe in Betreff der peinlichen Gerechtigkeitspflege und der höheren Zweige der Polizey unverzüglich aufzuheben!

Eine solche Einschränkung derselben werden die Inhaber der Patrimonialgerichte — nur einige, die am alten Herkommen hangen, ausgenommen — nicht ungern sehen; allein ihre Aufhebung, rücksichtlich ihrer übrigen Zweige, würde von ihnen allen als ein Verlust betrachtet werden, ihnen in der That mehrfache Nachtheile bringen, und eine gänzliche Reform des Lehnswesens voraussetzen.

Mit Recht tragen daher weise und gerechte Fürsten Bedenken, der Zeit vorgreifend, die Patrimonialgerichtsverfassung schon jetzt dahin zu werfen, wohin sie gehört, in die Rumpelkammern. Mit Recht ward der gedankenlose Antrag auf Einführung eines mündlichen Verfahrens beym Handelsgericht in Leipzig abgewiesen, und mit Recht wird er noch so lange abzuweisen seyn, als der Präsident und seine Beysitzer nicht durch Erhöhung ihres Gehaltes in Stand gesetzt werden, ganze Tage lang im Gerichte gegenwärtig zu seyn und die Reden der Sachwalter und Parteyen anzuhören.

Allein deßhalb sind nicht alle Aenderungen an der Proceßordnung gänzlich zu unterlassen.

Die beiden gedachten Gesetze verdienen von dem rechten Standpuncte, als Normen für einen accusatorischen, schriftlichen Rechtsgang betrachtet, nur in wenigen Puncten gegründeten Tadel. Ihre Eventualmaxime und ihre Präjudize sind vortrefflich und energisch. Sey es daher erlaubt, einigen Tadel hier auszusprechen, und mit ihm bescheidene Vorschläge für die Gesetzgebung zu verbinden. Beide, Tadel wie Vorschläge, sind die Frucht mehrjähriger ernster Betrachtung und Erfahrung.

1) Die Anordnung des Gütetermins ist ein vortrefflicher Gedanke. Er soll dem Richter Gelegenheit geben, Vergleiche zu stiften. Allein seine Stellung ist nicht richtig. So wie er jetzt gehalten wird, kennt der Richter in ihm nur das einseitige Anbringen des Klägers. Seine Vergleichsvorschläge können daher den Verhältnissen zwischen den Streitenden nicht angemessen seyn. Dazu ist nöthig, daß er auch die Einwendungen des Beklagten gehört habe, welche er erst nach dieser Tagefahrt, bey der Einlassung und Antwort auf die Klage, vernimmt. Man kann sagen, daß er sich diese Einwendungen im Termine selbst möge vortragen lassen. Allein abgesehen davon, daß bey dem nur zu häufigen Mangel mündlicher Beredsamkeit in der Regel weder Parteyen noch Sachwalter mit der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit mündliche Vorträge halten können, daß die Sachwalter oft an diesem Tage erst die Angelegenheit überkommen und noch nicht völlig unterrichtet sind; daß der Richter, insonderheit der Patrimonialrichter, gleichzeitig mit mehreren anderen Dingen beschäftiget ist, so würde bey einer solchen Handlung ein und derselbe Gegenstand mündlich und schriftlich, also zweymahl verhandelt. Man sehe sich in den Archiven der Gerichte sorgfältig um, und man wird erstaunen über die Menge von Processen, welche in dem ersten, die Streitenden persönlich wieder vorführenden Termine, im Schwörungstermine verglichen werden. Der Grund ist, weil in diesem der Richter die Einlassung vor sich liegen hat und ihm die Verhältnisse zwischen den Streitenden entwickelt sind, er also, statt daß er jetzt, wie einem Handelsjuden, dem Kläger die Annahme und dem Beklagten die Zahlung der halben Forderung anräth, verhältnißmäßige Vorschläge machen kann.

Man verlege den Verhörstermin hinter die Einlassung, so daß diese innerhalb einer gewissen Frist nach der Behändigung der Ladung unter dem zeitherigen Präjudiz erfolgen muß, und, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, binnen einigen Tagen der Kläger die Replik und der Beklagte die Duplik bey Verlust einzureichen haben. Dasselbe finde auch im Urkundenproceß, wenn man in ihm nicht die gewöhnlich fruchtlose Gütepflegung gänzlich aufheben will, rücksichtlich des Anerkenntnisses der Urkunde Statt, während man

in geringfügigen Rechtssachen dem Richter zur Pflicht mache, sogleich im Gütetermin den Tag zu Eröffnung des Bescheides zu bestimmen.

2) Ein eben so vortrefflicher Gedanke ist die Anordnung der Inrotulationstermine am Ende jedes einzelnen Verfahrens. Allein sie werden nicht beobachtet und fallen bey Compromissen über die Zeit des Verfahrens weg. Compromisse aber können bey der jetzigen kurzen Frist für die Einlassung nach dem Verhörstermine weder vom Richter, noch von den Streitenden gegenseitig verweigert werden. Die Sachwalter schlagen sich wechselweise dieselben nicht leicht ab, weil sie sich die Wiedervergeltung in andern Sachen wecken und so durch Ungefälligkeit unter sich am Ende nur ihren Machtgebern schaden, und den Richter bindet die Versicherung des Beklagten, daß er seinen eben erst gewählten Sachwalter zur Einlassung noch nicht unterrichtet habe. Fällt nun bey obigem Vorschlag die Nothwendigkeit der Compromisse gänzlich hinweg, so ist schon das vorzüglichste Hinderniß der richtigen Innenhaltung der Inrotulationstermine gehoben. Allein man lasse es auch nicht an einem wirksamen Antriebe zu ihrer Beobachtung fehlen.

Derjenige Richter, welcher im Inrotulationstermin die Acten nicht schließt, verfalle in eine Strafe mit einem Theil zu Gunsten des Klägers, mit einem anderen der Schulen des Orts und einem dritten des Fiscus, den er durch einen zu den Acten cassirten Stempelbogen entrichte. Man verbinde die Spruchcollegien, auf die Berichtigung dieser Strafe auch bey solchen Acten, welche nur als Beylagen einkommen, bey Vermeidung eignen Ersatzes zu sehen. So hat man doppelte Controlle ohne Fiscal.

3) Die Actenversendung an Spruchcollegien ist eine Einrichtung (Institut), welche nur von denen geschmäht werden kann, die es verschmähen, die Dinge so zu betrachten, wie sie sich im Leben wirklich gestalten. In Ländern, welche sich eines geschlossenen Landrechtes erfreuen, mag man vielleicht dem Einzelrichter die Urthelsfindung in allen Sachen ansinnen können. Allein da, wo noch römisches, canonisches, longobardisches, so genanntes gemeines deutsches und ein chaotisches Particularrecht gelten, kann man dieß nicht. Viele Rechtssätze sind an sich noch nicht völlig, viele noch gar nicht erörtert und unzählige nehmen sich nur in der Theorie bestimmt aus, so daß ihre Anwendung eine gemeinsame Berathung Mehrerer voraussetzt.

Die Einwendung, daß jeder Richter alle Rechte, welche in seinem Vaterlande gelten, genau kennen müsse, läßt sich dagegen bey der Natur jener Rechte nicht machen. Insonderheit dürfte sie im Königreiche Sachsen unstatthaft seyn, indem dort zur Patrimonialgerichtsverwaltung, vermöge eines neueren Gesetzes, weniger Reife vorausgesetzt wird, als zur Advocatur.

Hierzu kommt, daß in vielen Fällen, besonders bey Patrimonialgerichten, namentlich in Streitigkeiten zwischen dem Rittergutsbesitzer und seinen Unterthanen, der Gerichtsverwalter, wenn auch oft ungegründeter Weise, den Verdacht der Parteylichkeit gegen sich hat, und es selbst unklug ist, dazu nur Veranlassung zu geben.

Das einzige wahre Uebel der Actenversendung an Spruchcollegien ist die damit verbundene Verzögerung. Allein dieses läßt sich beseitigen. Zuvörderst gebreche es nicht an einem guten Beyspiele von oben herab, insonderheit von den Appellationsgerichten, und sodann lasse man den Termin zu Eröffnung des einzuholenden Urthels in voraus, bey Zwischenurtheln, in Executiv- und andern summarischen Processen, einen bis zwey, bey Endurtheln, in Concursen, bey Defecten und Nachlaßsachen zwey bis drey Monate nach dem Inrotulationstermin anberaumen und verordne, daß dann, wenn er wegen verspäteter Rückkunft der Acten nicht innegehalten werden kann, auf Kosten des schuldigen Spruchcollegiums ein anderweiter Termin anzuberaumen und noch überdieß ein Stempelbogen von der Höhe des Urtheilshonorars zu den Acten zu cassiren ist. Dieselbe Höhe, damit das Dicasterium sich nicht durch Steigerung im Preise des Urthels helfen, und ein Stempelbogen, damit der Richter nicht gegen das Spruchcollegium zu Vermeidung der Kosten, Herabsetzungen u. s. w. sich gefällig zeigen könne, auch nicht eine andere Controlle, zum Nachtheil der Ehrerbietung,

welche solchen Collegien nicht entzogen werden darf, nöthig werde.

4) Die Beweisfrist möchte, obgleich die Advocaten beym Handelsgericht zu Leipzig mit einer dreywöchentlichen sogar in Sachen weit entfernter Parteyen recht wohl auslangen, an sich nicht zu lang seyn, allein die beiden Verlängerungen derselben sind nicht nöthig, zumahl die Sachwalter, durch Einwendung von Rechtsmitteln gegen das Zwischenurthel auf den Beweis sich eine noch weit längere Frist zu gewinnen wissen. Dieß geschieht in der That oft und vorzüglich da, wo keine Strafen auf dergleichen Handgriffe gesetzt sind, oder die besondere Beschaffenheit der Sache Stoff zu einer spitzfindigen Rechtfertigung der gemißbrauchten Berufung an die Hand gibt. Hierzu kommt, daß der Eid, welcher bey Suchung der zweyten Fristverlängerung zu leisten ist, den Nagel nicht auf den Kopf trifft. Sollte er seinen Zweck ganz erreichen, so müßte er von Partey und Sachwalter geleistet und zugleich darauf gerichtet werden, daß beide sich alle Mühe gegeben, die Beweisthümer innerhalb der Zeit von Erhebung der Klage oder Vorbringen der Ausflucht aufzufinden, damit aber nicht aufgekommen wären. Weiß der Sachwalter einmahl, daß ihm keine Fristverlängerung gestattet wird, so übernimmt er die Sache nicht, ohne daß ihm zugleich die Beweismittel für die Klage oder die Einrede, auf deren Darthuung die Entscheidung beruhen wird, überliefert und angegeben werden. Dadurch wird mancher ungerechte oder doch wenigstens vergebliche Proceß im Keime erstickt, oder durch den Gebrauch des Eidesantrags abgekürzt. Fragt gegenwärtig der Sachwalter sogleich beym Beginnen des Rechtshandels nach den Beweisthümern, so wird ihm eingewendet, daß es damit ja wol noch Zeit habe.

Dasselbe gilt von der Gegenbeweisfrist, deren Anfang in der erläuterten Proceßordnung sehr richtig und gut, in der leipziger Handelsgerichtsordnung aber so bestimmt ist, daß dieses Gericht schon allein deßhalb den traurigen Vorzug der äußersten Langwierigkeit seiner Processe hat. Für ein Handelsgericht insonderheit ein feiner Ruhm.

5. Das Productions- und Reproductionsverfahren gänzlich aufzuheben, dürfte aus mehrern Gründen nicht, allein dasselbe abzukürzen, sehr zweckmäßig und rathsam seyn. Man erwäge, um die Nachtheile der jetzigen Verfahrungsart recht klar zu überschauen, nur, daß dann, wenn der Sachwalter nicht am Orte des Gerichts wohnet, wegen dieser beiden Termine, in welchen gewöhnlich nichts als das Angeben, die Einreichung des Satzes und die Erhandlung einer Vereinigung zu Verlängerung des Verfahrens geschieht, zwey Reisen nach dem Dingestuhl nöthig werden und dieser Aufwand in der Regel nur den geldarmen, hartbedrängten Landmann, welcher einem Patrimonialgericht untergeben ist, trifft, während Andere bloß die geringen Terminsporteln zu tragen haben.

Man fertige den eingereichten Beweis dem Gegner zu, lasse die Gegenbeweisfrist wie jetzt laufen, theile dann den Gegenbeweis der andern Partey ebenfalls mit und beraume dabey, und wenn auf den Gegenbeweis verzichtet oder sich daran versäumt wird, nach eingegebener Verzicht oder abgelaufener Frist, einen Termin an, in welchem das Productions- und Reproductionsverfahren, oder das eine allein und das Verfahren über den versäumten Gegenbeweis zu gleicher Zeit begonnen und abgesetzt wird, ohne daß ein Compromiß ertheilt werden darf. Hierbey, so wie überall sind die Provocationssätze nur bey einer Klag- oder Beweisveränderung nachzulassen und die zeitherigen Präjudize beyzubehalten.

6. Die Entfernung der Parteyen und ihrer Sachwalter bey Abhörung der Zeugen ist, recht glimpflich gesagt, ein Unsinn, welchem wir bloß deßhalb unterworfen, weil wir, um mit Meister Göthe zu reden, Enkel sind. Diesem Ueberbleibsel der Inquisition, dieser Mummerey, wird Niemand das Wort reden, welcher erwägt, daß eine gute Justizverwaltung auch die Veranlassung zu dem Verdachte einer Ungerechtigkeit entfernt, noch weniger der, welcher die Praxis kennt. Die Abhörung von Zeugen und die Niederschreibung ihrer Aussagen ist, wenn sie gehörig erfolgen soll, keine so leichte Sache, als Mancher träumen mag. Sie setzt eine genaue Kenntniß des

ganzen Processes voraus, welche ein bloß zu dieser Verhandlung requirirter Richter nie gewinnen kann, und ein dazu angewiesener Actuar, wie sie vorzüglich in den Justizämtern gewöhnlich sind und bleiben werden, sich anzueignen bald zu bequem, bald zu unfähig ist. Die Aussage des Zeugen erhält durch Ton und Gebehrde, durch Provinzialismen und auf mehrfache andere Weise Modificationen, welche mit Buchstaben schwierig wiederzugeben sind. Der Richter oder Actuar eilen, die Arbeit schnell abzuthun, und verfahren damit um so willkührlicher, da sie sich einer Controlle nicht unterworfen wissen.

Auch ist es ein großer Mangel, daß den Zeugen nicht aufgegeben, ja von unverständigen Richtern nicht einmahl nachgelassen wird, ihrem Gedächtnisse durch Schriften, welche sie über den fraglichen Gegenstand besitzen, zu Hülfe zu kommen. Ein Beyspiel ist vielleicht hier am Orte, ohne besondere Wahl aus einer bedeutenden Anzahl ähnlicher genommen. Ein Müllergeselle war über die Anzahl von Scheffeln Getreide, welche in einem mehrjährigen Zeitraum nach und nach zur Mühle gebracht worden, zu befragen. Er erklärte, daß er dieß aus dem bloßen Gedächtnisse nicht, wohl aber dann vermöge, wenn man ihm gestatte, sein Mühlfristenbuch zu holen, worin er jede Lieferung sofort eingetragen habe. Es wurde ihm von Gerichtswegen abgeschlagen und der wirklich tüchtige Zeuge konnte gar Nichts bezeugen, er ward testis nesciens. Natürlich erwähnte man davon Nichts im Protocolle und fertigte die Erinnerung des Zeugen damit ab, daß dieß irrelevant sey.

Man betrachte dieß nur als einen Nachtrag zu dem, was neuerdings der D. Gesterding klar und richtig in seiner Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. 1. Thl. Greifswald bey Koch 1826., über diesen Gegenstand gesagt hat. Die dießfallsigen Vorschriften des preuß. Landrechts, auf unseren Proceß zweckmäßig angewendet, würden dem Uebel völlig steuern. Einsender hat als Sachwalter und als Richter Zeugenverhören nach preuß. Landrechte beygewohnt und sie geleitet. Er hat auch Zeugenverhöre nach sächs. Rechte als Richter gehalten und als Sachwalter ausgebracht. In jenen ward die Wahrheit, in diesen ein Mittelding zwischen Wahrheit, Dichtung und geflissentlicher und zufälliger Verheimlichung an den Tag gefördert. Ist Letzteres der Zweck?

Jeder verständige und erfahrne Sachwalter wird damit übereinstimmen, daß in Sachsen der kostspielige Zeugenbeweis ein so unzuverlässiges Beweismittel ist, daß man nur ungern darnach greift. Urthelsverfasser können darüber nicht urtheilen, weil sie nur den Rotul vor Augen haben.

7. Das Hauptverfahren ist gänzlich nutzlos und, will man es ja, um lahmen Urtheilsverfassern nicht die Stütze zu nehmen, stehen lassen, auf einen binnen vierzehn Tagen einzureichenden Satz zu beschränken.

Dieser Aufsatz soll keineswegs alle, sondern nur die vorzüglichsten Mängel der beiden sächsischen Proceßordnungen herausheben. Sie sind durch ein kurzes Mandat zu entfernen, ohne daß es gänzlicher Umarbeitung beider Gesetze bedürfte. Bey Abfassung eines solchen Mandates nehme man sich aber die kräftige, schlichte, kurze Schreibart der alten Prozeßordnung, und nicht die Schwulst und Unverständlichkeit, das knäuelhafte und ungelenke Wesen neuerer Gesetze zum Muster und übertrage die Abfassung derselben einem Manne, welcher die deutsche Sprache völlig kennt und beherrscht. Solche Männer sind gegenwärtig in Sachsen eben so selten nicht und selbst in den verschiedenen Landesregierungen findet man sie angestellt.

D. August.

Gesundheitskunde.

Die Trunksucht betr.

Erkläre ich hiermit, daß ich unmöglich allen Anfragen der Aerzte, Physiker, Apotheker und Geistlichen nach meinem Heilverfahren der Trunksüchtigen genügen kann, daß ich sie daher bitten muß, so lange zu warten, bis ihnen dieselbe auf einem besser dazu geeigneten Wege bekannt gemacht werden wird.

Herford, den 6. Jul. 1827.

Dr. Weihe.

Allerhand.

Einladung.

Mit höchster Erlaubniß wird für dieses Jahr das solenne Vogel- und Scheibenschießen, während der erfreulichen Anwesenheit unsers regierenden Herrn Herzogs Durchl., und zwar vom 29. Julius an bis und mit dem 5. August, auf hiesigem Schützenhofe Statt finden. Wir laden daher Freunde des geselligen Vergnügens zur gütigen Theilnahme an diesem Feste gehorsamst hiermit ein, und hoffen, daß die dazu ganz besonders getroffenen Anordnungen Jeden, der uns dabey mit seiner Gegenwart beehren wird, möglichst zufrieden stellen werden.

Gotha zum Schützenhofe, den 7. Julius 1827.

Die Direction der Altschützen-Gesellschaft.

Angebotene Stellen.

1) Ein leipziger Handelshaus bedarf für eine Tabacksfabrik eines Reisenden, welcher schon Reisen gemacht hat und eine Caution von gegen 2000 Thaler stellen kann; wem diese Stelle annehmbar zu seyn scheint, möge sich zeitig genug melden, bey der Commissions- und Versorgungsanstalt von C. L. Blattspiel in Leipzig.

2) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der die gehörigen Schulkenntnisse hat, wird in eine Apotheke als Lehrling gesucht. Die Expedition d. Bl. besorgt Anträge.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, 24 Jahr alt, der in mehreren Apotheken zur Zufriedenheit der Besitzer arbeitete und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, bald eine Stelle als Defectuarius in einer großen Apotheke zu erhalten. Frankirte Briefe an denselben nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

2) Ein junger, unverheiratheter Baukünstler, der zugleich als Decorateur (Zimmerverzierer) arbeiten kann, wünscht, bey einem fürstlichen oder gräflichen Hofe in den von ihm gründlichst erlernten Fächern Beschäftigung zu finden, und würde, bis er sich selbst durch seine Brauchbarkeit mehr empfehlen kann, mit mäßigen Bedingungen zufrieden seyn *). Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse an und besorgt frank. Briefe.

*) Ein mir persönlich bekannter, sehr achtungswerther Sachkenner, dessen Zeugniß volles Vertrauen verdient, empfiehlt den Suchenden, aus Ueberzeugung. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Von uns ist über den Nachlaß des am 18. März d. J. allhier verstorbenen Stadtschreibers Christian Friedrich Koch auf den Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Wir haben daher zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf

den 25. October d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Kanzleygebäude vor dem Deputirten, Herrn Kanzley-Rath Parreist anberaumt und laden alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vor, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch zulässige, mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hempel und Kersten zu Heringen vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beyzubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten.

Bey unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beym Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Stolberg, am 27. Junius 1827.

Gräflich Stolberg. zur Kanzley verordnete Director und Räthe.

Bürger.

Kopf.

B. G. No. 5635, I. Senat.
Das Debitwesen des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim insbesondere dessen Arrangement mit seinen Gläubigern betr.

Der Hofbanquier Joel Jacob von Hirsch zu Würzburg hat sich dahier über die Einlösung sämmtlicher Partial-Obligationen des am 31. Julius 1803 durch den Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim Durchlaucht bey dem Banquier Johann Christian Fellner zu Frankfurt negozirten Anlehens (jedoch mit Ausnahme der Partialobligation Nr. 118 Litt. a. zu 500 fl. worüber eine besondere Aufforderung unterm 2. Julius d. J. Nr. 5447 bereits erlassen worden) ausgewiesen. Indessen fehlen bey mehreren dieser eingelößten Partial-Obligationen die Zins-Coupons, wofür der Besitzer in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Februar 1826 Nr. 1425, und zwar für jeden Coupon einer Obligation zu 1000 fl., 5 fl. 37 1/2 kr. und für jeden Coupon einer Obligation von 500 fl. 2 fl. 48 3/4 kr. im Vergleichswege angeboten wurde.

Da sich die Besitzer der unten bemerkten Zins-Coupons bis jetzt nicht gemeldet und sich eben so wenig über das Vergleichsgebot erklärt haben, so werden dieselbe nunmehr als in dasselbe einwilligend erklärt und aufgefordert, die Abfindungsbeträge für diese Zins-Coupons gegen deren Rückgabe binnen 4 Wochen bey der diesseitigen Depositen-Commission in Empfang zu nehmen, indem sonst wegen deren Anlegung unter Curatel, das weitere verfügt werden soll.

Bey den eingelößten Partial-Obligationen fehlen folgende Coupons:

1) Bey den Partial-Obligationen zu 1000 fl. und zwar bey

Nr. 15, 4. Nr. 16, 4. Nr. 17, 8. Nr. 18, 5.
Nr. 19, 4. Nr. 20, 7. Nr. 21, 1. Nr. 22, 8.
Nr. 25, 7. Nr. 26, 4. Nr. 27, 1. Nr. 28, 4.
Nr. 29, 8. Nr. 30, 8. Nr. 31, 8. Nr. 32, 8.
Nr. 33, 8. Nr. 34, 4. Nr. 35, 3. Nr. 41, 4.
Nr. 45, 4. Nr. 46, 4. Nr. 47, 1. Nr. 70, 10.
Nr. 76, 1. Nr. 78, 1.

2) Bey den Partial-Obligationen zu 500 fl. und zwar bey Nr. 114, 1. Nr. 129, 4. Nr. 130, 10. und Nr. 133, 11.

Verfügt Mannheim, den 7. Jul. 1827.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
v. Jagemann.

Reuter.

Avertissement.

Johann Simon Rohbock, welcher am 17. März 1774 zu Wandersleben geboren, im Jahre 1792 als Barbiergeselle von Wandersleben ausgewandert ist, nicht lange nachher von Hessen-Homburg aus an seinen Vater geschrieben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird sammt seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern auf den Antrag seiner Geschwister und resp. Geschwister-Kinder hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 3. May 1828, früh 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Belitz anstehenden präjudicial Termine bey unterzeichnetem Landgericht persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Dr. Hadrlich, Dr. Bischoff jun., Dr. Koch sen. et jun. vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß er, der Abwesende, für todt erklärt, und sein Vermögen, in circa 3112 Thlr. bestehend, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Erfurt, den 15. Junius 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.
Raupisch.

Burckardt.

Edictalladung.

Die, von dem im Jahr 1774 hier verstorbenen Handelsmann Paul Ennemoser nachgelassenen Söhne:

1. Franz Carl Michael, gebohren den 6. Februar 1751.
2. Johann Michael Leonhard Adam, geb. den 16. August 1752

oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten spätestens in termino den 31. October 10 Uhr d. J. zur Empfangnahme des aus dem Nachlasse des Paul Ennemoser herrühenden, gegen 130 Thlr. Pr. Cour. betragenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Erbinteressenten ausgehändigt werden wird.

Wetzlar, den 10. Julius 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Secr.

Nr. 8456. Nachdem der ledige Müller Simon Fürderer von Oberlenzkirch sich ohnerachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. May 1823 zur Uebernahm seines Vermögens nicht gestellt, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und den bekannten gesetzlichen Erben sein Vermögen gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, den 9. Jul. 1827.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlasse des Schuhmachergesellen Johann Christian August

Geßner aus Obhausen, Querfurter Kreises, dessen Leichnam am 20. May 1825 im Walde bey Wolckers, hiesigen Gerichtsbezirkes, aufgefunden worden ist, Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solche im Termine den 21. September wider den bestellten Verlassenschafts-Curator, Advocaten Ullrich, bey Strafe des Ausschlusses und unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach den bestehenden Gesetzen weiter über die Erbschaft verfügt werden wird, zu Protocoll anzuzeigen.

Schmalkalden, am 29. Junius 1827.

K. H. Landgericht das. Schellenberg.

vt. Simmer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Das Allodialgut Eichburg, 1/2 Stunde von Arnstadt gelegen, welches von allen ordinären Abgaben frey ist und 430 Acker Land und Wiesen enthält, die sämmtlich um die, in gutem Zustande erhaltenen Gutsgebäude herum liegen, nebst Brennerey, Schäferey u. s. w. soll sofort aus freyer Hand mit voller Ernte verpachtet werden. Nähere Auskunft geben in Arnstadt der Herr Justizrath Zimmermann und in Sondershausen Herr Elkan Wolff.

Mahl-, Oel- und Graupenmühle b. Eschwege.

Ich habe mich entschlossen, meine 3/4 Stunden von hier bey dem Dorfe Oberdohne an der Wehra belegene aus 4 Gängen bestehende Mahl-Oel- und Graupenmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Nebengebäuden, 3 Gärten und einer Insel aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Die Mühle ist erst in dem vorigen Jahre auf das zweckmäßigste neu erbauet worden, hat eine in jeder Hinsicht sehr vortheilhafte Lage und ist zu jeder Jahrszeit mit hinreichendem Wasser versehen. Die Hälfte des Kaufpreises kann auf Verlangen gegen Verzinsung mit 5 Procent auf der Mühle stehen bleiben. Die Kauf- oder Pachtbedingungen kann man bey mir einsehen. Kauf- oder Pachtliebhaber werden daher ersucht, sich in portofreyen Briefen oder mündlich an mich zu wenden.

Eschwege in Kurhessen, am 6. Jul. 1827.

Christoph Heinemann.

Zwey Häuser mit einem lebhaften Geschäft.

In einer der bedeutendern und in jeder Hinsicht sehr freundlichen Stadt des sächsischen Erzgebirges sollen, wegen Familienverhältnisse, zwey aneinander gebaute und in sich vereinigte, ganz massive und in bestem Zustande befindliche Häuser, und mit ihnen ein sehr reelles in lebhaftem Betriebe gehendes Geschäft sofort verkauft werden.

Der feste Kaufpreis inclusive des Fabricationsgeschäfts ist 8000 Thaler. Das Geschäft, welches dem Besitzer sehr wenig Mühe macht, daß es fast ganz in sich selbst fortarbeitet, gibt den sicher aufzuweisenden richtigsten Ertrag von 7—800 Thlr. so daß obiges Capital schon aus dem Geschäfte, ohne den Nutzen der Häuser sich reichlich verzinset, ohne dem Wechsel der Zeit und großer Concurrenz unterworfen zu seyn, ist für den anständigsten Mann passend, und bedarf keiner Vorkenntnisse, sondern wird dem Käufer mit allen nöthigen Anweisungen zu dessen Betreibung übergeben.

Nähere Auskunft hierüber, wird Jedem die sicherste und annehmlichste Bestätigung des vortheilhaftesten Ankaufs geben und beweisen, daß in gegenwärtiger Zeit dieses Capital nicht sicherer und einträglicher angewendet werden kann. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreye Briefe

in Leipzig die königl. sächs. Zeitungsexpedition,
in Erfurt Herr Kaufmann Wilhelm Stolz jun.
in Rittmarshausen bey Göttingen Herr Rittergutspachter Dickmann,
in Gotha die Expedition des allg. Anz. d. D.
in Dresden das königl. sächs. Adreßcomptoir.

Wollpreise zu Kirchheim unter Teck im Würtembergischen.

Auf dem diesjährigen Wollmarkt, im Junius, waren die Preise der verschiedenen Wollgattungen:

Sächsische Wolle der Centn.	180—200 fl.
Feine	110—150 —
Bastard	60—100 —
Deutsche	45—60 —

Preise auf dem Wollmarkt in Berlin, Mitte Junius d. J.

Feinste Wolle	20—26 Thlr. d. Stein
Mittelfeine	15—18 —
Feinmittel	11—14 —
Mittel	8—10 —
Ordinäre	5—7 —

Die Zufuhre betrug etwa 35000 Centner, außer den bey der Seehandlung und in den Privatspeichern gelagerten Vorräthen.

Unverkauft blieben etwa 5000 Centn. Feinmittel- und Mittelwolle.

Collisions-Anzeige.

Von nachstehendem Werke:
Mémoires anecdotiques sur l'intérieur du Palais et sur quelques événemens de l'Empire pr. M. de Bausset, ancien préfet du Palais impérial. 2 volumes in 8.
befindet sich eine deutsche Uebersetzung unter der Presse bey

Carl Wilhelm Leske in Darmstadt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 24. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verbesserung des Orgelbaues.

Da ich auf meinen Reisen die Bemerkung gemacht habe, daß die Räume zu den Orgeln in den Kirchen fast einzig auf die Chöre beschränkt; daß Orgeln von einer großen äußeren Anlage dennoch oft mit wenigen Stimmen versehen sind, und daß der Ton in den großen Gehäusen, in Winkeln und Ecken nur verdumpft und kraftlos wird: so habe ich darauf gedacht, eine Orgel in einem kleinen Gebäude zu verfertigen, welches nicht allein den Ton besser fortzupflanzen vermögend, sondern wo auch der Mechanismus des ganzen Werks ganz kurz und einfach eingerichtet ist. Das Letztere hat zugleich den Vortheil, daß bey der bedeutenden Einfachheit des Mechanismus nicht leicht ein Fehler vorfällt, und man sich also eine größere Dauerhaftigkeit versprechen kann.

Das Urtheil Mancher geht dahin, daß jedes Orgelwerk im Ganzen einen sanften Ton haben müsse; davon habe ich mich noch nicht überzeugen können, sondern ich glaube, daß einer Orgel nie eine gewisse Kraft und Fülle fehlen dürfe. Dabey dürfen aber auch die sanft tönenden Stimmen nicht vergessen werden.

Hier gebe ich eine Disposition zu einem Werke mit 60 Stimmen ganz nach dem vereinfachten System, wozu ein Raum von nur 18 Fuß Breite, 12 Fuß Tiefe, 20 Fuß Höhe erfordert wird. Dazu gehören nun folgende Stimmen:

1. Clavier, weiter Mensur: 1) Principal 8 Fuß im Prospect, 2) Principal 16 Fuß, 3) Bordun 16 F., 4) Hohlflöte 8 F., 5) Viola di Gamba 8 F., 6) Bordun 8 F., 7) Octave 4 F., 8) Hohlflöte 4 F., 9) Sesquialtera 3 Fuß 2fach, 10) Octave 2 und 1 F. auf einem Stock, 11) Mixtur 2 F. 5fach, 12) Cimbal 1 F. 3fach, 13) Serpent 16 F. freyschwebendes Zungenwerk, ohne Stiefel und aufrecht stehende Körper, sondern liegend, auf einem Schallkörper, so daß sich das Register selten verstimmt.

2. Clavier, lieblicher Mensur: 1) Principal 8 Fuß im Gesicht, 2) Quintatön 16 F., 3) Gemshorn 8 F., 4) Violoncello 8 F., 5) Quintatön 8 F., 6) Gemshorn 4 F., 7) Coppelflöte 4 F., 8) Nachthorn 4 F., 9) Octave 4 F., 10) Octave 2 und 1 F., 11) Waldflöte 2 F., 12) Cornet 8 F. im a. g anfangend, das tiefe Chor, welches gedeckt ist, geht durch, 13) Mixtur 1 1/2 F. 5fach, 14) Trompete 8 F. wie Serpent.

3. Clavier: 1) Geigenprincipal 8 F. im Gesicht, 2) Fugara 8 F., 3) Salcional 8 F., 4) Flötraverse 8 F. die obere Octave, natürliche Flöten im g anfangend, die untern sind eckig, 5) Rohrflöte 8 F., 6) Salcional 4 F., 7) Spitzflöte 4 F., 8) Rohrflöte 4 F., 9) Octave 4 F., 10) Octave 2 und 1 F., 11) Sifflöte 1 F., 12) Mixtur 1 F. 4fach, 13) Claväoline 8 F. wie oben Serpent, ein freyschwebendes Zungenwerk.

4. Clavier: 1) Principal 4 Fuß, 2) Dulzflöte 8 F., 3) Dulcian 8 F. wo die tiefe Octave fehlt, 4) Flötraverse 16 F. die tiefe Octave fehlt, 5) detgl. 8 F.; 6) detgl. 4 F. (diese beiden gehen durch.) 7) Schweizerflöte 8 F., 8) Stillgedact 8 F., 9) Dulzflöte 4 F., 10) Schweizerflöte 4 F., 11) Octave 2 und 1 F. auf einem Stock, 12) Mixtur 1 F. 5fach, 13) Vox humana 8 F., ein Aufschlag-Zungenwerk, mit stehenden Stiefeln und Körpern.

Pedal von starker und weiter Mensur: 1) Untersatz 32 F., 2) Principalbaß 16 F., 3) Violon 16 F., 4) Subbaß 16 F., 5) Octavenbaß 8 F., 6) Bombart 32 F., Aufschlag-Zungenwerk mit aufrecht stehenden Stiefeln und Körpern, 7) Posaune 16 F. mit freyschwebenden Zungen.

Das Pedal zum vierten Manual ist vom Hauptwerk abgeleitet. 1) Principal 16 F., 2) Bordun 16 F., 3) Hohlflöte 8 F.

Das ganze vierte Manual kann zum Pedal gekoppelt werden, und ist im Kammerton gestimmt, mit den dazu gezogenen Bässen. Dieses Manual und das Pedal hierzu ist vorn an der Orgel angebracht. Dagegen die drey andern Manuale und das eigentliche Pedal sind auf der Seite angebracht und im Chorton gestimmt, welcher heller und lieblicher tönt, als Kammerton, und dieser nicht zur Musik paßt. Das erste und zweyte Manual lassen sich mit in das Pedal koppeln, welches auch während dem Spielen leicht geschehen kann, und die drey Manuale lassen sich zusammen koppeln. Die Windkasten bekommen keine Beutel, um ein leichteres Spiel zu bewirken, dann werden die Beutel auch oft sehr mangelhaft, und lassen den Wind gehen, da das Leder Poros hat.

Beym dritten und vierten Manual kann mit einem Fußtritt Piano und Forte abwechselnd hervorgebracht werden, durch eine besondere Anordnung. Auch kann das ganze Werk so gedämpft werden, daß es die Wirkung hat, als wenn es in einer Entfernung ertönte. Die genannten freyschwebendenZungenregister erhalten nicht minder eine eigene Vorrichtung, so daß sie ebenfalls vermittelst eines Fußtrittes entweder starken oder schwachen Wind erhalten, um eben dadurch das Piano und Forte entstehen zu lassen. Auch ist das ganze Werk so geordnet, daß zwey Personen zugleich spielen können. In diesem Werke sind alle Blas- und Streichinstrumente angebracht, so daß ein vollständiges Concert mit demselben gegeben werden kann.

Das Gehäuse wird einfach nach dem neuesten Geschmack und nach den Gesetzen der Baukunst aufgeführt, mit sechs corinthischen Säulen verziert. Die Claviatur wird verschließbar. Die Register der Prinzipale im Gesicht werden nach der Symmetrie in verschiedene Felder getheilt, so aber, daß alle Oeffnungen mit Pfeifen ausgefüllt sind, ohne daß einiges Schnitzwerk zur Ausfüllung nöthig sey. Auch die Windladen erhalten eine besondere Einrichtung, die von der gewöhnlichen abweicht, aber dennoch weit weniger Ausbesserungen ausgesetzt ist. Das ganze Werk, ob es gleich sehr einfach ist, wird aber dennoch selbst für eine größere Kirche sich sehr gut eignen. Der größte Vortheil bey dieser Bauart ist, daß ein solches Werk von billigerm Preise ist, als die Orgeln nach der ältern und gewöhnlichen Bauart. Des Raumes wegen geschah es, daß bey den einzelnen Registern die Materialien nicht erwähnt wurden. Sollte man aber vielleicht geneigt seyn, mit mir wegen einer nach solcher Disposition zu verfertigenden Orgel in Unterhandlung zu treten, dann werde ich auf frankirte Briefe gern mich über manchen hier berührten Punct deutlicher erklären.

Dabey erfordert das ganze Werk nur fünf Bälge, nämlich zwey zum Pedal und drey zu allen Manualen. Sie werden 13 Fuß lang, 6 1/2 Fuß breit.

Der Preis eines Orgelwerkes nach obiger ganzen Disposition ist 5600 Thlr., also ein sehr geringer Preis, wenn man bedenkt, wie theuer sonst eine solche Orgel bezahlt wurde. Ein Werk von drey Clavieren, wo vielleicht das vierte wegfallen würde, würde 3400 Thlr. kosten, eins mit zwey Clavieren, worauf aber noch Untersatz 32 Fuß steht, 1300 Thlr., und nach Verringerung der Register und Stimmen bis zu 600 Thlr. herab. Eine Orgel aber nur mit einem Clavier nach Verhältniß von 600 bis zu 200 Thlr., und ein Positiv für 200 bis zu 80 Thlr. Alle diese Werke aber werden nach obigem System erbaut. Bey einem Positiv zu 80 Thlr. kann sich der Spieler selbst sehr gut den nöthigen Wind verschaffen. In eine kleine Kirche müßte ein solches Werk sich recht gut eignen, da es diese ausfüllen und dabey auch Abwechselung genug für den Gesang und die Musik geben wird.

Ohrdruff, den 3. Jul. 1817.

Georg Franz Ratzmann, sen.
Orgelbauer.

Nachschrift.

Da mein Sohn Friedrich Heinrich Ratzmann in d. Bl. bekannt gemacht hat, daß er sich von mir getrennt und allhier als Orgelbauer niedergelassen hat, so bitte ich, meinen Namen mit demjenigen meines Sohnes nicht zu verwechseln und bemerke, daß ich den Orgelbau mit noch zwey Söhnen und mehrern Gesellen, worunter einer schon seit 17 Jahren gemeinschaftlich mit gearbeitet hat, fortbetreibe. D. Ob.

Zeugniß. Der Orgelbauer Georg Franz Ratzmann sen. aus Ohrdruff hat uns eine ganze Reihe beglaubigter Zeugnisse von Ober-

und Unterbehörden und von Orgelverständigen vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß die vielen von ihm neu erbauten oder gründlich verbesserten Orgeln überall den Beyfall der Kenner und die Zufriedenheit der Kirchfahrten erhielten. Es ist daher sehr zu wünschen, daß dem nach Vervollkommnung seiner Kunst strebenden Manne aus der Nähe und Ferne recht viele Aufträge zugehen mögen.

Gotha, den 14. Jul. 1827.

Die Exped. d. allg. Anz. d. D.

Angebotene Stellen.

1) Diejenigen Handlungscommis, so noch keine Engagemens haben, können sich in freyen Briefen an mich wenden, und so viel es die Verhältnisse nur irgend gestatten, werde ich für deren Interesse mögliche Sorge tragen. G. Florey jun. in Leipzig.

2) In einer Stadt des Großherz. Weimar wird ein Apothekerlehrling gesucht. Dieser muß ein angenehmes Aeußere haben, von rechtschaffenen gebildeten Eltern abstammen, Schulkenntnisse haben und ein dem Fache angemessenes Lehrgeld zahlen können. Er hat sich einer sehr humanen Behandlung zu erfreuen und Gelegenheit, etwas Tüchtiges zu lernen, indem ihm von Seiten des Principals noch besonderer Unterricht ertheilt wird. Man beliebe sich an die Expedition d. Bl. in frankirten Briefen zu wenden.

Gesuchte Stellen.

Ein verheiratheter Kaufmann in den funfziger Jahren, der durch so manche harte Schicksale sein so sauer erworbenes Vermögen eingebüßt hat, sucht auf das baldigste eine Anstellung als Comptorist, Factor in irgend einem Geschäft oder in einer Handlung, der er, vermöge seiner mancherley Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse, nützlich seyn könnte. Er ist mit der Wollenfärberey, den Zeugarten, allen Gattungen Farbestoffen und so weiter ziemlich bekannt, und könnte auch einem Hause, vorzüglich im königl. preuß. Staate, zu Anlegung eines noch nicht im Ueberfluß vorhandenen Geschäfts Gelegenheit geben, was nicht viel Anlage erfordert, wo das Fabrikat in einem Monat herzustellen, ohne Nachtheil gerathen muß, gleich zu verkaufen ist, und wobey ein guter Nutzen bleibt. Ueber seine Moralität, so wie die seiner Familie, kann er gerichtliche und außergerichtliche Zeugnisse aufstellen, die Veranlassung geben werden, ihm alles Zutraun zu schenken; er könnte auch auf Verlangen eine Bürgschaft leisten, und seine Ansprüche auf einen Gehalt würden bescheiden seyn. Auf frey gemachte Briefe an die Expedition d. Bl. wird der Suchende sich näher erklären und ausweisen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gegen den Färbermeister Kaspar Erhard in Neustadt liegt eine Ueberschuldung vor, weßhalb unter dessen Zustimmung auf Vorladung der Gläubigerschaft desselben zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung erkannt worden ist.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Färbermeisters Erhard auf

den 7. August d. J.

edictaliter persönlich unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der zwischen den erschienenen Gläubigern selbst und dem Gemeinschuldner etwa zu Stande kommenden Vereinigung beystimmend geachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den mehrerwähnten Kaspar Erhard zu machen haben, sie mögen bereits hier angemeldet seyn, oder nicht, sich zu deren Liquidirung in der obigen Tagfahrt bey Verschlußstrafe dahier einzufinden, aufgefordert.

Neuhof, den 30. Junius 1827.

Kurf. Justizamt.
Rupertus, Amtsassess.

Da das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen des Herrn Senator Andreas Philipp Töpfer zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hinreicht und deßhalb auf den Antrag der Letztern der Concursprozeß formalisirt werden soll, so werden zu diesem Behufe die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Herrn Senator Töpfer hierdurch geladen, den 23. October d. J. als den zum Liquidationstermin bestimmten Tage Vormittags 11 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey unterzeichneter Behörde recipirte, Anwälde zu erscheinen und ihre Forderungen bey

Vermeidung, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an die Töpfersche Vermögensmasse nicht werden gehöret, und derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch einen Contumacialbescheid für verlustig werden erkläret werden, gehörig namhaft zu machen und herauszusetzen, sodann mit dem zu bestellenden Contradictor in Betreff der Gültigkeit derselben, unter sich aber in Beziehung auf den Vorzug der einen Forderung vor der Andern vorschriftmäßig zu verfahren, zu beschließen und hernach der Ertheilung eines Locationsbescheids oder der Inrotulation der Acten zur Versendung zum Behuf eines auswärtigen Locationsurtheils gewärtig zu seyn.

Arnstadt, am 3. Julius 1827.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.
(L. S.)

v. Kauffberg.

Die auf Befehl des Großherzogl. Hess. Oberappellationsgerichtes gegen den seiner Volljährigkeit ganz nahen Freyherrn Maximilian Löw von und zu Steinfurt, Sohn des zu Steinfurt verstorbenen Kammerherrn Freyherrn Löw von und zu Steinfurt, wegen seines Hanges zur Verschwendung eingeleitete Untersuchung hat solche Resultate geleitert, daß das unterzeichnete Gericht nunmehr denselben für einen Verschwender erklärt hat. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erkenntnisses wird zugleich die hierdurch an das Publicum ergehende Warnung verbunden, sich mit dem gedachten Freyherrn Löw von und zu Steinfurt, allein und ohne Zuziehung seiner Vormundschaft, in Rechtsgeschäfte irgend einer Art einzulassen, deren Gültigkeit unter keinerley Bedingung anerkannt werden wird.

Beschlossen in dem Extrajudicial-Senat Großherzogl. Hess. Hofgerichts der Provinz Oberhessen.

Gießen, den 6. Julius 1827.

Dietz. Knorr.
vdt. Zimmermann.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Hüttners Johann Gorg aus Opperz hat sich eine Ueberschuldung herausgestellt.

Es werden daher auf eigenen Antrag der betreffenden Erben die sämmtlichen Gläubiger genannten Erblassers und Schuldners Gorg zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung und zu Erzielung von Nachlaßverträgen auf

den 27. Julius d. J.

edictaliter unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend geachtet werden.

Auch werden diejenigen, welche gegen diesen Gemeinschuldner bey der schon abgehaltenen Liquidation noch nicht liquidirt haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen in obiger Tagfahrt unterm Nachtheile des Verschlusses aufgefordert.

Neuhof, am 22. Junius *) 1827.

Kurf. Justizamt.
Rupertus, Assessor.

*) Den 18. Jul. eingegangen. d. R.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Geschwister des, im Feldzug von Rußland im Jahre 1812 zurückgebliebenen Soldaten Johann Henrich Hahn von Verne, ihnen das Vermögen ihres gedachten Bruders zu verabfolgen, wird erwähnter Joh. Henrich Hahn von Verne oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und sich auf den Antrag der Geschwister zu erklären, als widrigenfalls nach Vorschrift der in der Mitte liegenden Verordnung, er, der Johann Henrich Hahn für todt erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwister ohne Caution verabfolgt werden wird.

Homberg, am 26. May *) 1827.

K. H. Landgericht.
Wilkens.

*) Am 16. Jul. eingegangen. d. R.

Edictal-Ladung.

Nachgenannte in dem Jahre 1807 geborne Militairpflichtige

1) der Böttchergesell Johann Christian Franke aus Meura und

2) der Tischlergesell Johann Michael August Schöler aus Döschnitz

welche zu der am 27. Marz. dieses Jahres in Königsee Statt gehabten Recruten-Verlosung sich nicht gestellet und auf Vorladung zum Einstellen bei dem Fürstl. Militair am 7. Mai dieses Jahres sich nicht eingefunden haben, werden andurch ein für allemal nochmals vorgeladen, binnen dato und 1/4 Jahre ohnfehlbar in Person sich hier zu melden, oder unterlassenden Falls zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung mit der Vermögens-Confiscation und sonst weiter gegen dieselben werde verfahren werden.

Rudolstadt, den 7. Jul. 1827.

Fürstl. Schwarzburgisch. Regierung das.
v. Beulwitz.
J. A. M. Baumgarten.

Gegen den Einwohner Johannes Hoßfeld allhier ist der Concursproceß eröffnet und d. 13. Nov. d. J. als Liquidationstermin für alle Forderungen und sonstigen Ansprüche anberaumt worden.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger oder sonstige Forderungsberechtigte werden daher auf diesen Tag vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche, bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorliegenden Masse, zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen.

In Beziehung auf die hier ausgehängte Edictalladung wird dieß für alle, welche dabey interessirt sind, andurch bekannt gemacht.

Tiefenort, am 11. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg und Frauensee.

H. Ch. Thon.

Edictal - Citation.

Nachdem die Präsumtiv-Erben und resp. Curatoren

1. des Johann Carl Schmidt aus Halle, geboren am 6. Novbr. 1792, welcher als Pfefferküchler im Jahre 1809 in die Fremde gegangen, im Jahre 1813 aber in Schlesien als Landwehrmann in Preuß. Dienste getreten, und angeblich aus der Schlacht von Bautzen nicht zurückgekehret, und ein Vermögen von 70 Rthlr. zurück gelassen,
2. des Christoph Erdmann Dietze aus Beesen an der Elster, geb. am 13. Januar 1792, welcher im Jahre 1715, als Preuß. Soldat mit nach Frankreich marschiret in der Schlacht bei Belle Alliance angeblich am 18. Jun. ejusdem anni verwundet und nicht wieder zurück gekehret, dessen Vermögen aber nicht bekannt ist,
3. des Christoph Gottlob Weber, aus Schiepzig bei Halle, geboren am 26. Februar 1788, von Profession ein Maurer, welcher im Jahre 1809 als westphälischer Soldat mit nach Spanien marschirt, und seit dem 18. Jul. ejusdem anni keine Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen in 100 Rthlr. angeblich bestehet,
4. des Johann Gottlieb Schmidt geboren in Spickendorf bei Halle den 28. Jul. 1787, welcher die Schlosser-Profession erlernet, sodann Soldat im 2. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment geworden, im Jahre 1812 mit nach Rußland marschiret, von da aber nicht wieder zurückgekehret, und ein Vermögen von 188 Rthlr. 20 gl. 1 pf. zurück gelassen,
5. des Carl Friedrich Klingner, geboren in Halle am 9. Jun. 1787, welcher der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, im Jahre 1808 beim 4. westphälischen Infanterie-Regiment in Militair-Dienste getreten, mit nach Spanien marschiret, jedoch nicht wieder zurückgekehrt, und dessen Vermögen in 544 Rthlr. 6 gl. 13/10 pf. besteht,
6. des Johann Gottlieb Dönitz, geboren in Wörmlitz bei Halle am 29. Jan. 1788, welcher am 12. März 1809 bei dem 4. westphälischen Infanterie-Regimente in Militair-Dienste getreten, mit nach Spanien marschiret, und nicht zurückgekehrt, und ein Vermögen von 345 Rthlr. zurück gelassen,
7. des Kossathen Christian Günther, aus Schiepzig, welcher im Jahre 1806 als Preuß. Soldat bei dem Regiment Grenadier in Quedlinburg mit nach Jena marchirt, nach der daselbst vorgefallenen Schlacht aber nicht zurückgekehrt, und kein Vermögen zurück gelassen, so wie
8. der unverehelichten Johanne Dorothee Bolze, aus Löbejün, 38 Jahr alt, welche sich am 15. October 1813 von Löbejün entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, jedoch kein Vermögen hinterlassen hat,

weil selbige seit den gedachten Zeiten von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben, auf deren Todeserklärung bei dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, dem beschehenen Ansuchen auch Gerichtswegen deferiret worden, als werden die genannten abwesenden Personen oder deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem, auf

den 24. November 1827 Vorm. 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts Rath Knapp anberaumten Termine in hiesigem Königl. Landgericht oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todes-Erklärung wider sie in contumaciam verfahren, und was dem gemäß Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 29. December 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

v. Fromann.

Krüger.

Edictal - Citation.

Nachstehend benannten Personen, so wie deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern, nämlich:

1) Friedrich Godwin Diedrich Coers von Hattrop, welcher im Jahre 1810 mit dem ersten bergischen Infanterie-Regimente nach Spanien marschirt ist,
2) Franz Brinkmann von Heppen, welcher im Jahre 1812 als bergischer Lanzier den Feldzug nach Rußland mitgemacht und bey der Schlacht von Dresden den linken Arm verloren hat, und
3) Wilhelm Trockels von Hattrop, welcher als Jäger im dritten bergischen Infanterie-Regimente gedient und 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat,

wird hiermit aufgegeben, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in Termino

den sechsten November 1827, Morgens 10 Uhr,

vor dem deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Dreckmann oder in der Registratur des Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihre Vermögensbestände ihren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden sollen.

Soest, den 2. Januar 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
Viebahn. Ostendorf.

Ueber das Vermögen des Ackermanns Friedrich Hohmann, zu Dorndorf, ist der Gantproceß erkannt und

Freytags der 9. November d. J.

als Liquidationstermin für alle Geld- und sonstige Forderungen anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger und sonstige Anspruchsberechtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen haben.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, wird ein Präclusivdecret publicirt werden.

Es wird dieß, in Beziehung auf die hier aushängende Edictalladung zur Nachachtung für diejenigen bekannt gemacht, die dabey interessirt sind.

Tiefenort, am 15. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
H. Chr. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Heinrich Schnuppe in Dresden sonst Bloßfelds Erben
Fabrikant von lackirtem Titel-Maroquin und Fluß-Marmor-Papier

empfiehlt sein Fabricat in der Auswahl aller Größen und Güten, der schönsten und haltbarsten Farben, und seine glücklich angestellten Versuche, vorzüglich dem Maroquin-Papier die möglichste Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit der Vergoldung und Aehnlichkeit mit dem Leder anzueignen, berechtigen ihn, neben der promptesten und billigsten Bedienung zu der Versicherung, gegenwärtig allen Anforderungen aufs Beste entsprechen zu können.

Koch's Apotheke zu Tiefenort.

Beim Großherzogl. S. Justizamte hat der Apotheker Adam Heinrich Koch, allhier, den Antrag gestellt, daß seine im hiesigen Orte gelegene Apotheke nebst Zubehör, wovon unten eine nähere Beschreibung folgt, öffentlich verkauft werden möchte.

Nachdem jenem Antrag deferirt und hierauf der 11. Septbr. d. J.

als Verkaufstermin anberaumt worden ist, so erhalten Kaufliebhaber hierdurch die Aufforderung, gedachten Tages, früh 10 Uhr, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, zuförderst die Kaufbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und dann, nach getroffener Vereinigung mit dem Verkäufer, Nachmittags 2 Uhr, der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Tiefenort bey Eisenach, am 7. Julius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg und Frauensee.
H. Ch. Thon.

Beschreibung der Apotheke mit Zubehör.

1) Ein zweystockiges steinernes Wohnhaus mit Kalk beworfen und mit Ziegeln bedeckt.

2) Im untern Stock links ist die Apotheke und hinter solcher die Küche, rechts ein geräumiges Wohnzimmer, woran zwey Kammern sich befinden, hinter dem Wohnzimmer ein Waschhaus und eine breite Treppe, die ins obere Stock führt. Unter dem Hause ein geräumiger Keller.

3) Im zweyten Stock ein Vorsaal, zwey heizbare Zimmer, drey Kammern und eine Küche.

4) Ueber dem zweyten Stock zwey Böden und neben dem untersten zwey Kammern.

5) Am Wohnhaus links ein großer Holzschoppen mit einigen Schweineställen, daneben eine Scheune und an dieser ein Rindviehstall.

6) Hinter dem Wohnhaus ein großer Grabe- und Obstgarten mit Terrassen und hinter der Scheuer ein fast eben so breiter Grasgarten.

7) Vor dem Wohnhaus und der Scheune ein großer mit Gras bewachsener Hofraum und innerhalb desselben noch zwey kleine Grasgärten mit Obstbäumen.

8) Dem Wohnhaus gegenüber ein Backhaus mit dem Laboratorium.

9) Der Hofraum ist theils durch eine hohe Mauer, theils durch eine Planke und Thoreinfahrt verschlossen.

10) Der Flächeninhalt der ganzen Besitzung beträgt 2 3/8 Acker 9 3/8 Ruthen.

Literarische Gegenstände.

Bey Starke in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Funke, G. L., die Lehre von den Pertinenzen, aus der Natur der Sache und dem römischen Rechte, mit Rücksicht auf das heutige Maschinenwesen entwickelt. 8. 18 gl.

Im Verlage der Lapp'schen Buchhandlung zu Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung sämmtlicher in Europa geltender Wechsel-Gesetze,

herausgegeben von

Christian August Tafel,

Doctor der Rechte und der Philosophie, Rechts-Consulent zu Oehringen im Königreich Würtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so möchte gewifs für Jeden, den seine Berufsverhältnifse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfnifs geworden seyn, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die früheren, ohnediefs sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äufserst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.

Der Herr Herausgeber hat sich daher entschlofsen, die von ihm seit mehreren Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefassten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beygefügt. Weil jedoch die befste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fallen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Herrn Herausgebers die Hand geboten, indem wir auf dieses in vier grofsen Octav-Bänden erscheinende Werk eine Subscription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subscriptionspreis, der nur bis zu diesem Termine dargeboten wird, beträgt für jeden Band 2 fl. 42 kr. rheinisch oder 1 Thlr. 12 gl. sächsisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bey Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subscribenten-Verzeichnifs wird dem ersten Bande beygefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen, und rasch fortgefahren wird, so, dafs das ganze Werk wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Den 27. May 1817.

Lapp'sche Buchhandlung.

Subscriptionsanzeige.

TOTIUS LATINITATIS

LEXICON

CONSILIO ET CURA

JACOBI FACCIOLATI,

OPERA ET STUDIO

AEGIDII FORCELLINI,

ALUMNI SEMINARII PATAVINI, LUCUBRATUM.

Editio in Germania prima.

IV Tomi fol. min.

Schneebergae, sumptibus et typis C. Schumanni.

Zwickaviae, in commissis Schumanorum fratrum.

Der Werth dieses lateinischen Lexicons, schon längst von allen Gelehrten anerkannt, hat sich auch dadurch beurkundet, dafs die in Padua erschienene Ausgabe defselben, trotz ihres hohen Preises von 34 Thlr. sächs. bis auf wenige Exemplare vergriffen ist. Unterzeichneter entschlofs sich daher, da der Besitz dieses Buches für jeden Gelehrten ein Bedürfnifs ist, für viele aber bis jetzt, des hohen Preifes wegen, ein frommer Wunsch bleiben mufste, und da die in England erschienene Ausgabe durch einen Preis von 70 Thlr. den Ankauf noch weit mehr erschwert, mit einem getreuen und correcten Abdruck der italienischen Ausgabe dem Wunsche und Bedürfnisse der gelehrten Welt entgegen zu kommen. Um aber das Anschaffen dieses Werkes einem Jeden so leicht wie möglich zu machen, ist der Weg der Subscription eingeschlagen worden, wo das Ganze in 8 Lieferungen für 16 Thlr. preufs. Courant abgelassen wird.

Der Druck beginnt zu Michaelis d. J., so dafs die erste Lieferung, 52 Bogen stark, Anfangs Januar 1828 bestimmt versendet werden kann, von wo an dann die übrigen Lieferungen, gleiche Bogenzahl haltend, jede in einem Zeitraume von 3 Monaten nachfolgen, mithin in 2 Jahren das Ganze sicher beendet seyn wird. Die Herren Subscribenten zahlen bey Empfang der ersten Lieferung 3 Thlr., eben so viel bey Empfang der zweyten; die dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente empfangen sie für 2 Thlr., und die letzte gratis.

Mit dem Erscheinen der ersten Lieferung, oder vom ersten Januar 1828 an, hört der Subscriptionspreis von 16 Thlr. pr. Court. ohne Ausnahme auf, und es tritt dafür ein erhöheter Ladenpreis von 24 Thlr. pr. Court. ein.

Um sich von der äussern eleganten Ausstattung und von der Correctheit des Werkes zu überzeugen, kann man in allen Buchhandlungen einen Prospectus desselben in Augenschein nehmen. Mit ganz neuen Schriften auf das schönste Velin-Papier gedruckt, wird diese Ausgabe des Forcellini'schen Lexicon jene in Padua erschienene nicht nur weit an Schönheit hinter sich zurücklassen, sondern auch überhaupt dem Schönsten, was in dieser Hinsicht geleistet worden ist, sich gleichstellen können.

Schneeberg, im Jun. 1827.

C. Schumann.

Da uns Herr C. Schumann den Debit dieses Werks übertragen hat so bitten wir alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes, sich mit ihren Bestellungen an uns zu wenden.

Zwickau, im Juni 1827.

Gebrüder Schumann.

Allgemeines

Archiv

für

die gesammten Staats-, Cameral- und Gewerbswissenschaften, für alle Zweige der Gesetzgebung und innern Staatsverwaltung,

mit

besonderer Rücksicht auf Deutschlands Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsverhältnisse.

In Verbindung mit mehrern Staatsmännern und Gelehrten herausgegeben von

Dr. JOHANN PAUL HARL,

königl. baierischem Hofrathe, ordentl. öffentl. Lehrer der Staats- oder Cameralwissenschaften auf der königl. baier. Universität zu Erlangen, mehrerer gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede und Correspondenten.

Jahrgang 1827.

ERSTER BAND. ERSTE LIEFERUNG.

ist erschienen und enthält:

I. Ansichten über die zeitgemäfse und folgenreiche Errichtung eines obersten National-Ökonomie-Rathes in deutschen Staaten. Vom Herausg. II. Betrachtungen über eine allgemeine deutsche Gesetzgebung gegen den Büchernachdruck und für billige Bücherpreise. Von Herrn O. W. F. L. Freyherrn v. Drais, grofsherzogl. bad. wirkl. geh. Rath u. Präsidenten des Oberhofgerichts. III. Ueber die jetzige Noth des Landmanns. Von dem königl. baierischen Herrn Kämmerer u. Generalcommissär Freyh. v. Aretin. IV. Beyträge zu dem Entwurf des rationellen und allgemeinen Armenversorgungssystems. (Eingesandt aus Danzig.) V. Ueber Geldmangel und dessen Abhülfe. Von Herrn C. Koschützki auf Grofswilkowitz in Schlesien. Nebst dessen Versuch über die Ursachen der neuerlichen Geldnoth in England. VI. Entwurf eines allgemeinen Steuersystems, mit besonderer Rücksicht auf die Erwerbsteuer. Ein Beytrag zu einem künftigen Steuergesetz. VII. Der Mehl- oder Honigthau. Von Herrn geh. Rath Strelin. VIII. Ueber das Hypothekengebäude in Baiern. (Eingesandt von einem Geschäftsmann.) IX. Ueber die Abtretung des Privateigenthums zum öffentlichen Nutzen. X. Ideengang und Momente einer Theorie des Briefpostporto. Mit einer Tabelle. — Literatur.

Der Preis eines Bandes von drey Lieferungen ist 5 fl. 24 kr. rhein. 3 Thlr. 8 gl. sächs.

Heidelberg, im May 1827.

August Ofswald's Universitäts-Buchandlung.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten: Die Union der beiden protestantischen Confessionen in Anhalt-Dessau zu einer evangelischen Kirchengemeinschaft. Glücklich begründet am 16. May 1827. Preis 4 gl.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Dur- und Molltöne. Novellen von Lud. Storch. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Wir empfehlen hiermit die in unserm Verlage erschienene:

Neue vervollständigte Blumensprache. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Geheftet. Preis 8 gl.

welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Bassesche Buchhandlung in Quedlinburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 25. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Verbesserung des Kirchengesangs.

Die Kirchenzeitung theilte uns im vor. J. einen Aufsatz über Organistenunfug mit. Der Verf. jenes Aufsatzes trat daselbst sehr entrüstet auf, und es war leicht daraus abzunehmen, daß er in vielen Stücken zu weit ging und nicht immer die Lage mancher Organisten und Schullehrer berücksichtigte. Da er auch keine Gegend und keinen Ort nennt, wo dieser Unfug so weit getrieben wird, so läßt sich nichts weiter darüber sagen; doch fand ich mich dadurch veranlaßt, ebenfalls einige Bemerkungen hierüber mitzutheilen.

Daß in Städten, wo an einer Kirche in der Regel ein Cantor und ein Organist angestellt ist, dieser Unfug seltener angetroffen wird, davon hat sich Unterzeichneter hier und da überzeugt. Nur in Dorfgemeinden, wo dem Schullehrer Gesang und Orgelspiel übertragen ist, da sind die Klagen gegründeter, die Beyspiele häufiger. Es ist jedoch nicht immer reiner Organistenunfug, mit andern Worten, der Orgelspieler fehlt nicht immer darin, daß er die dem Liede angemessenen Vor- und Zwischenspiele nicht vernehmen ließe, sondern es fehlt auch oft die gehörige Uebereinstimmung des Gesanges mit der Orgel, kurz, es mangelt der gehörige Tact. Zuweilen bemerkt man auch, daß der Orgelspieler die Melodie etwas anders spielt, als sie von der Gemeinde gesungen wird, welches besonders bey veränderten und zugleich verbesserten Melodien der Fall ist; der Organist hält sich dann an die neue, die Gemeinde an die alte Melodie; der Mißklang ist dann um so auffallender. Am auffallendsten aber war dem Unterzeichneten der Gesang der Collecten in einer Kirche, wo der Geistliche in der Regel von dem Grundton sich sehr weit entfernte, so daß er in Ges oder Fis, zuweilen auch zwischen Fis und G dur schwankend, zu intoniren anfing, wenn von der Orgel in D moi, F dur oder auch in irgend einem andern Tone geschlossen wurde. Dazu kam, daß der Gemeinde (der Prediger hatte neue Collecten eingeführt) die Antwort oft gar nicht bekannt war. Der Orgelspieler, zugleich auch Vorsänger, mußte also erst den Ton suchen, dann sich auf die Antwort besinnen, und wenn er sie gefunden, so mußte er sie auch den zunächst Stehenden in aller Eile zurufen, damit er nicht allein mit seiner Orgel zu antworten hatte. Welchen Eindruck überhaupt solche Collecten in einer Kirche machen, das wird jeder Leser leicht selbst empfinden, und eben so leicht wird er einsehen, daß hier die Schuld nicht auf den Organisten fallen kann, wenn dann weniger Uebereinstimmung zwischen der Orgel und dem Gesang Statt findet. Auch die vorher angeführten Fälle lassen sich entschuldigen, wenn nämlich der Organist zugleich auch den Vorsänger machen muß; es steht dann nicht in seiner Gewalt, besonders wenn die Orgel stark gezogen ist, genau auf den Gesang der Gemeinde zu achten, sondern die Gemeinde muß sich dann mehr nach ihm richten, und in so fern kann leicht ein widriger Tact eintreten.

Ehe wir nun einen vierstimmigen Gesang in unsern Kirchen einführen, dünkt es mich, lieber zuvor diese hier gerügten Fehler zu verbessern und wo möglich ganz zu entfernen. Dieß kann um so leichter da geschehen, wo in jeder Kirche ein Vorsänger und ein Orgelspieler vorhanden ist, und beide in gehörigem Einverständnisse sind. In Thüringen wird es wenig Landgemeinden geben, wo der Schullehrer nicht einen Orgelspieler hat; aber ob er ihn immer so brauchen kann, wie es zu wünschen wäre, dieß möchte nicht so leicht anzunehmen seyn. In der Regel haben sich diese Leute nur oberflächlich unterrichten lassen; sie spielen wol ihren Choral, auch wol etwas Generalbaß, und der Schullehrer ist zufrieden, und muß wol auch damit zufrieden seyn, wenn er von ihnen einige Unterstützung (in seinem Schuldienste) genießen will. Bekömmt der Schullehrer einen Orgelspieler, den er nicht selbst unterrichtet hat, so ist er noch übler daran, denn nach seiner Ansicht hat er ausgelernt und je unvollkommner seine Spielart ist, um so eingebildeter ist er gewöhnlich, und läßt sich dann wenig oder gar nichts sagen. Will er also fernerhin auf seine Unterstützung rechnen, und welcher Schullehrer hätte diese nicht nöthig, so muß er ihm freyen Spielraum lassen. Kurz, der Schullehrer muß sich fügen, er muß sich Manches gefallen lassen, was zugleich einen nachtheiligen Einfluß auf die Führung seines Amtes nach sich ziehen kann.

Da die Kirche selbst dabey gewinnt, (ich meine hier keinen irdischen Gewinn) wenn der Kirchengesang immer mehr gereinigt und vervollkommnet wird, so muß sie auch auf Mittel denken, wie jene Fehler am leichtesten zu verbessern sind; und diese könnten, wie ich glaube, leicht vermieden werden, wenn jede Kirche, auch auf dem Lande, ihren Orgelspieler besoldete. Fünf bis sechs Rtl. jährlich wären gewiß an vielen Orten dazu hinreichend.*) Wo die Kirche zu arm wäre, müßte die Gemeinde dazu aufgefordert werden. Es würden sich dann überhaupt auf dem Lande mehr junge Leute dazu verstehen, die Musik selbst gewönne dadurch und derjenige, welcher diese Besoldung erhielte, wäre nun auch verbunden, dem Schullehrer gehörig beyzustehen und seinen Anweisungen nachzukommen. Ich bin überzeugt, diese geringe Vergütung würde sehr bald einen wohlthätigen Einfluß auf unsern Kirchengesang äußern. Der Schullehrer würde dann mit weniger Schwierigkeiten neue Melodien einführen und die ältern von manchen Schlacken reinigen können. Was helfen ihm denn unsere neuen Choralbücher, wenn sein Orgelspieler die ältern für bequemer und vielleicht gar für besser hält? Mir sind Kirchen bekannt, die seit 25 Jahren wenigstens zwey mahl die neuesten und brauchbarsten Choralbücher ganz ohne Nutzen angekauft haben. Ich kannte auch einen achtungswerthen Schulmann, welcher seinen Orgelspieler durchaus nicht dazu bewegen konnte, aus Umbreit's vortrefflichem Choralbuche zu spielen. Da nun wirklich die Spielart dieser Choräle von der früheren sehr abweichend war, so arbeitete dieser Schullehrer ein eignes Choralbuch aus, nahm die schönsten und neuesten Melodien darin auf und setzte sie so leicht, daß sie sein Orgelspieler von der Spielart des alten Choralbuchs wenig oder gar nicht abweichend finden mußte. Wenn er ihm nun sein eignes Choralbuch vorlegte, so ließ er sich's wol gefallen und spielte darnach, geschah dieß aber nicht, mußte er z. B. während der Krankheit des Schullehrers selbst Kirche halten, so suchte er wieder das alte hervor, und was jener mit Mühe und Anstrengung verbessert hatte, das verdarb dieser in wenigen Wochen wieder. Würde er nur einige Worte darüber gegen ihn verloren haben, so hätte er dann auf seine Unterstützung ganz Verzicht leisten müssen, die er so oft wegen seiner Kränklichkeit bedurfte. Erhielte aber ein Orgelspieler jährlich etwas Gewisses aus der Kirche oder aus der Gemeinde, so würden sich an einem Orte leicht mehrere dazu verstehen, und wenn sich nun der Eine dennoch widerspenstig zeigte, so könnte man dann leichter auf den Beystand eines Andern rechnen.

Möchten doch insbesondere Kirchenvorsteher das Ihrige dazu beytragen, damit auf

*) Versteht sich doch wol nur für ein Mitglied der Gemeinde, das aus Gefälligkeit das Spielen der Orgel besorgt. d. R.

diese oder jene Weise immer mehr Regelmäßigkeit in unsern Kirchengesang eingeführt werde. C.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Berlin.

In den ersten Tagen des Octobers soll in Berlin ein großer Theil der wichtigen Bibliothek des verstorbenen königl. Kammerherrn, Hrn. Grafen von Lepel öffentlich versteigert werden. Das an griechischen und römischen Classikern, großen Kupferwerken und Kunstsachen besonders reichhaltige Verzeichniß ist in Berlin bey den Hrn. Commissionären Jury und Suin, in Breslau bey Hrn. Auction. Pfeiffer, in Halle bey Hrn. Auct. Lippert, in Leipzig bey Hrn. Mag. Mehnert, in Erfurt bey Hrn. Auct. Siering, in Nürnberg bey Hrn. Auct. Schmidmer, in Halberstadt bey Hrn. Buchhändler Brüggemann, in Wien bey Hrn. Kuppitsch und der Zehntmeyerschen Antiquarhandlung und in Hamburg bey Hrn. Commeter (Harzens Nachfolger) zu haben.

Berlin, den 8. Julius 1827.

Der Auctionscommissarius Bratring.

In unterzeichneter Buchhandlung wird im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Sammlung
der ausgezeichnetsten humoristischen und komischen Romane des Auslandes
in
neuen, zeitgemäßen Bearbeitungen.

Die Zahl der Bände, jeden zu 12—14 Bogen in Taschenformat berechnet, und auf dem feinsten Papiere gedruckt, ist vorläufig auf zwölf bestimmt, welche folgende Werke enthalten werden:

Smollet's Peregrine Pickle.
Dessen Roderich Random.
Scarron's komischer Roman.
Sterne's Tristram Shandy.
Alemann's Abentheuer des Guzmann d'Alfarache nach Le Sage's Bearbeitung.

Die Bearbeitung dieser Sachen haben mehrere in diesem Fache ausgezeichnete Literatoren übernommen, von denen hier nur vorläufig der Bearbeiter der Robertson'schen Geschichte von Schottland, W. H. v. Vogt, und der des hinkenden Teufels und Gilblas, Fr. Gleich, genannt werden.

Wer auf die ganze Sammlung von 12 Bändchen subscribirt, erhält solche sauber brochirt das Bändchen für 9 gl. Cour., einzelne Werke der Sammlung kosten das Bändchen 12 gl.

Magdeburg, im Junius 1827.

Die Rubachsche Buchhandlung.

Wahrnehmungen einer Seherin. Herausgegeben von J. F. v. Meyer. 1. Theil. gr. 8. Hamburg, bey Friedr. Perthes. Preis 2 Thlr.

Aus demselben reichen Vorrath, woraus in des Herausgebers Blättern für höhere Wahrheit Mittheilungen gemacht wurden, wird hier ein größeres Ganze zu Tage gefördert, welches jenen frühern, so wohl aufgenommenen Wahrnehmungen gleich bleibt, eben so tiefe und große als einfache und tröstliche Ansichten gewährt, und die Philosophie mit dem Glauben vereinigt. Fern von allem Phantastischen laden diese Wahrnehmungen zur nähern Erkenntniß der Natur, des Menschen und Gottes ein und, wie die Vorrede sagt (worin über den Ursprung derselben Nachricht gegeben wird), bieten den Psychologen, Historikern und Gottesgelehrten Stoff zu vielen Betrachtungen dar. Es erhält auch hier der Magnetismus, durch die Aussagen einer der merkwürdigsten Magnetisirten, seine unparteyische Würdigung und Zurechtweisung. Für die Geschichte der Philosophie wird dieses Werk stete Wichtigkeit behalten. Der zweyte Theil erscheint baldigst.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen:

Die Einführung der preußischen Gesetzgebung in den Rheinprovinzen. 8. geh. 1. Heft. 8 gl.
Journal des rheinländ. Weinbaues. Von J. Hörter. 8. geh. 1. Heft. 6 gl.
— — — 2 Heft. 8 gl.
Bonald, die Urgesetzgebung. Aus dem Französ. 8. 2. wohlfeile Ausg. 1 Rthlr.
Dronke, Dr., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. gr. 8. 3. Aufl. 14 gl.
Beck, Dr., die höhere Töchterschule. Ein Lehr- und Lesebuch für Deutschlands weibliche Bildungsanstalten. Zur Beförderung eines verständigen Lese- und eines bildenden Sprach-Unterrichts; eines veredelnden Gefühls für das Wahre, Gute und Schöne und zur Kenntniß der deutschen Classiker. gr. 8. 22 gl.
Das Bad zu Bertrich im Großherzogthum Niederrhein nach seinen physikalisch-chemischen Verhältnissen und seinen Heilkräften beschrieben. Nebst einer Uebersicht der Merkwürdigkeiten der vulkanischen Eifel. Von Prof. Dr. Harleß, geh. Hofrath, Ritter rc. rc. gr. 12. geh. Mit Abbild. 1 Rthlr. 20 gl.
Allgemeine Weltgeschichte, zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen von Dr. Rauschnick. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Daraus ist einzeln zu haben:

Die alte Geschichte 10 gl.
Die mittlere Geschichte 10 gl.
Die neuere Geschichte 14 gl.

Bey Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Romantische Bilder der Vorzeit; Sechs Erzählungen von A. Textor. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Der Recensent im leipziger Conversationsblatte Jahrg. 1827 Nr. 149 sagt hiervon: „An Abwechselung fehlt es nicht; und da die berührten Begebenheiten meist interessante Epochen in der Geschichte sind, das Ganze auch ohne Schwulst und phraseologischen Bombast erzählt ist, so läßt sich dieses Buch recht hübsch lesen und ist jedenfalls empfehlenswerther dazu, eine Mußestunde auszufüllen, als die leeren, phantastischen Gebilde sentimentaler und überspannter Liebesgeschichten."

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Freisleben, Fr., Schaudergemälde aus der wirklichen Welt. 8 br. 12 gl.

Manfred, Glockenblumen; eine Reihe von Novellen, Erzählungen und Sagen. 8. br. 1 Thlr.

Eduard von Wangenburg, oder die Verfolgung aus Rache; Rittergesch. a. d. Zeiten des Vehmgerichts. 3 Bde. M. lithogr. Abbild. 8. br. 3 Thlr.

Redlich, K. Perlen, in Westphalen gefunden. 2 Bde. 8. br. 2 Thlr.

Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1828. kl. 8. geb. 12 gl.

Zwanzigjähriger Tafelkalender, auf Pappe gezogen. kl. 4. 4 gl.

H. Vogler, zu Leer und Halberstadt.

So eben ist erschienen:

Handbuch der Finanzwissenschaft von Dr. F. C. Fulda. Tübingen bey Osiander. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 14 gl.

Diese Schrift enthält eine Darstellung der Finanzwissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte, erläutert mit neuern und ältern Beyspielen, in der Art, daß sie in ihrer Form und gedrängten Kürze eine anerkannte Lücke in gegenwärtiger deutscher Litratur ausfüllt. Sie umfaßt in 3 Theilen die Materie von den Staatsausgaben, von den Staatseinkünften verschiedener Art und von der Verwaltung des Staatsvermögens und verbreitet sich insbesondere auch über den Staatscredit in seinen mannichfaltigen neueren Formen, über welche noch kein deutsches Buch ähnlicher Art eine geordnete und vollständige Belehrung gewährt. Sie wird daher für alle diejenigen von Nutzen seyn, welche sich eine Kenntniß des Feldes verschaffen wollen, welches das Interesse eines jeden Staatsbürgers so vielseitig berührt.

In der Basseschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's

allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungscomptoirist.

Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handels-Verhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Hüttners Johann Sorg aus Opperz hat sich eine Ueberschuldung herausgestellt.

Es werden daher auf eigenen Antrag der betreffenden Erben die sämmtlichen Gläubiger genannten Erblassers und Schuldners Sorg zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung und zu Erzielung von Nachlaßverträgen auf

den 27. Julius d. J.

edictaliter unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend geachtet werden.

Auch werden diejenigen, welche gegen diesen Gemeinschuldner bey der schon abgehaltenen Liquidation noch nicht liquidirt haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen in obiger Tagfahrt unterm Nachtheile des Verschlusses aufgefordert.

Neuhof, am 22. Junius *) 1827.

Kurf. Justizamt.
Rupertus, Assessor.

*) Den 18. Jul. eingegangen. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 26. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Die Aufhebung und Theilung der Gemeindegüter in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen.

Vom Doctor König zu Osterode.

Für diese Fürstenthümer ist im Monat April 1824 die Gemeindtheilungsordnung erschienen, welche in ihren Eingangsworten selbst die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der Theilung und Aufhebung der Gemeidegüter ausspricht. Dieses Gesetz macht es den Staatsbeamten zugleich zur Pflicht, die Unterthanen von dieser Wohlthätigkeit zu belehren, die Theilung zu befördern, und verspricht denjenigen Beamten, welche sich dabey thätig zeigen und den Willen des Gesetzgebers erfüllen, Belohnungen und Auszeichnungen.

Bis jetzt ist für die Theilung und Aufhebung der Gemeinheiten Nichts geschehen, und daher muß man im Auslande der Meinung seyn, daß eine Trägheit des Volks, der Bürger, die Ursache sey. Schon einmahl ist den Hannoveranern, bey Gelegenheit der Zusammensitzung der zweyten Kammer der Stände, im allg. Anz. d. D., ein ähnlicher aber ungerechter Vorwurf gemacht.*) Um aber durch die That zu beweisen, was die Bewohner der beiden Fürstenthümer für die Aufhebung und Theilung selbst thun, so will ich hier eine, von 280 Bürgern der Stadt Northeim, der Landdrostey zu Hildesheim übergebene Vorstellung, welche auch der Ausländer nicht ohne Theilnahme lesen wird, mittheilen.

„Vorstellung von 280 Grundbesitzern und Bürgern der Stadt Northeim, wegen Aufhebung und Theilung ihrer Gemeindegüter."

„Die hohe Wichtigkeit eines Gegenstandes, dessen günstige oder ungünstige Folgen nicht nur uns, sondern unsere Kinder und Kindeskinder treffen werden, von dessen Entscheidung nicht nur das Wohl und Wehe der Stadt abhängt, sondern zugleich das Wohl eines jeden einzelnen Bürgers; — diese hohe Wichtigkeit ist es, welche uns verpflichtet, königliche Landdrostey, im ganzen Umfang unsere äußern und innern Verhältnisse, so weit es unsere schwachen Kräfte erlauben, darzustellen."

§. 1. Die Stadt Northeim, welche noch immer zu den großen Städten des Fürstenthums Göttingen gezählt wird, war nicht ihres Umfangs wegen, sondern ihrer Rechte und Privilegien wegen, groß, stark und reich, zu jener Zeit, als man ihr den Namen der großen Stadt des Fürstenthums beylegte. Unsere Stadt, wie ein Jeder weiß, welcher ihre Geschichte kennt, zahlte keine Staatsabgaben, welche man nicht kannte, und die Bürger zahlten keine Communalabgaben, weil die städtischen Lasten von den so sehr beträchtlichen Communalgütern bestritten wurden. Die Bürger betrieben nicht nur Ackerbau, welcher sie ernährte, sondern alle bürgerliche Nahrungszweige, so daß Nie-

*) Allg. Anz. d. D. 1826, Nr. 133 S. 1461—1464; Bemerkungen dagegen in Nr. 226 S. 2501—2509. d. R.

mand in der so genannten Bannmeile (zwey Stunden im Umkreise der Stadt) ein bürgerliches Gewerbe treiben durfte. Dazu war die Stadt ein Handlungsort, und das Speditionsgeschäft beträchtlich, weil von vier Enden, von Frankfurt, vom Harz, von Braunschweig und von Hannover, sich die Waaren und Frachten durchkreuzten. Diese Spedition war die Quelle großer Reichthümer.

§. 2. Seit dem Jahr 1803 erblickt man in unserer Stadt, gegen sonst, ein Gemälde von hundert verschiedenen unglücklichen Ereignissen, welche gleichsam zusammen treffen sollten, um den Bürger bey allem Fleiß, bey aller Thätigkeit, bey aller Sparsamkeit in den Zustand der Armuth und der Nahrungslosigkeit hinabzustürzen.

Die Staatsabgaben und Staatslasten aller Art, welche unsere Vorfahren gar nicht kannten, Anfangs unbedeutend waren, sind seit 1803 unter verschiedenen Gestalten vor uns erschienen, um das mit Fleiß und Mühe Erworbene, Ersparte, uns wieder abzunehmen oder zu verzehren. Unsere frühern städtischen Nahrungszweige sind gleichsam erloschen, und der Ackerbau liegt leider darnieder.

§. 3. So wie jeder Familienvater, so wie selbst große und kleine Staaten im Alterthum und in der neuern Zeit, dann wenn die frühern Nahrungsquellen versiegt sind, neue Quellen aufsuchen müssen, wenn man sonst den Untergang abwenden will, so haben auch wir uns bestrebt, neue Nahrungsquellen zu entdecken. Wir haben solche in uns, in unserem Eigenthum entdeckt, und die Gesetze begünstigen die Benutzung unserer entdeckten Nahrungsquellen. Die vermehrte Cultur des Bodens kann uns nur neue Nahrungsquellen geben, und zwar unsers eigenen Bodens, welcher unter dem Namen Allmanten, Allmansgüter, Gemeindegüter, Stadtgüter, Kämmereygüter, bekannt ist, und welcher als ein Gesammtgut schlecht, fast gar nicht, benutzt wird, wenigstens den Ertrag nicht gibt, welchen er bey gehöriger Benutzung geben kann, und welcher durch Theilung unter uns offenbar zu einer wohlthätigen Cultur gedeihet, wovon unbedingte Folge ist, daß unser Privateigenthum vermehrt wird, und dieses vermehrte Privateigenthum uns in den Stand setzt, nicht nur die Communal-, sondern auch die Staatsabgaben und Lasten abzutragen und zu bestreiten. Also nicht nur zum Wohl der einzelnen Bürger, sondern zum Wohl der Stadt, als einer Commune, und selbst zum Wohl des Staats, als der großen Commune, oder bürgerlichen Gesellschaft, reicht diese Entdeckung eine neue Nahrungsquelle. So haben also Bürger, Commune und Staat gleichen Nutzen, gleiche Ausbeute und gleiches Glück hiervon zu erwarten.

Der Staat ist nur reich oder wohlhabend, wenn seine Bürger reich oder wohlhabend sind. Die Stadt als Commune ist nur glücklich, reich oder wohlhabend, wenn es die Bürger sind. Ansichten dieser Art kann kein Vernünftiger verkennen, und Gott sey Dank, diese Ansichten sind und werden allgemein anerkannt. Wir wollen jetzt speciell zu diesem Gegenstande, und zwar zugleich ausführlich, übergehen.

§. 4. Es muß uns gestattet seyn, treu und wahrhaft die Thatsachen, welche hier mittelbar und unmittelbar in Betracht gezogen werden müssen, zu erzählen; denn sonst kann diese hohe Behörde über Dinge, die sie nicht kennt, oder welche wol gar verschwiegen werden, nicht urtheilen, nicht entscheiden.

Unsere für die Unterthanen so väterlich sorgende Regierung hat schon seit längerer Zeit, unaufgefordert von den Unterthanen, den Vortheil, den großen Nutzen der Gemeinheitstheilung ausgesprochen, und in ihr den Hebel zu mehrerer Cultur, zu erhöheter Thätigkeit der Unterthanen, vollkommen erkannt. Jedes Ding will Zeit und Weile haben, und so lag es in der Natur dieses Gegenstandes, daß Anfangs die Theilung der Gemeinheiten nur langsam fortschritt, und man sich nur damit begnügte, die Hut und Weiden und Aenger zur Theilung zu bringen. Seit fünf und zwanzig Jahren haben sich aber vornehmlich, wie ich eben gezeigt habe, Ereignisse zugetragen, welche in gedoppelter Hinsicht das Theilungsgeschäft unendlich begünstigen. Es sind nämlich auf der einen Seite die alten Nahrungsquellen versiegt, ausgetrocknet, verstopft; und da der Unterhan neue

Nahrungsquellen aufsuchen muß, so ist ihm die **Theilung** seiner Gemeinheiten die nächste. **Nicht mehr** die Regierung, wie früherhin, braucht dazu aufzumuntern, aufzufordern, sondern der Unterthan treibt sich selbst, diese neue Nahrungsquelle aufs Baldigste zu benutzen, aus ihr zu schöpfen. Auf der andern Seite sind seit 25 Jahren nicht nur die Staatsabgaben und Lasten, sondern auch die Communalabgaben und Lasten vermehrt, unendlich vermehrt, und da also mehr von den Unterthanen gegeben und geliefert werden muß, als vorher, so muß der Unterthan auch bedacht seyn, mehr zu verdienen, wie sonst, wie ehedem, denn sonst kann er nicht existiren.

Wie aber die Erfahrung an vielen Orten zeigt, so ist das Theilungsgeschäft in unsern Fürstenthümern noch nicht weit vorgeschritten. Der Wunsch des Gesetzgebers, welcher sich mit dem Wunsche der Unterthanen, wie wir eben gezeigt, so schön vereinigt, so harmonirt, ist nicht, und wird nicht erfüllt. Die Hinderungsursachen des wohlthätigen Geschäfts der Theilung kann man allgemein auf das Privatinteresse Einzelner zurückführen. Diese Einzelnen sind es nun auch bey uns, welche ihres Interesses wegen die Theilungsangelegenheit aufhalten und verzögern. Diese Einzelnen sind die Mitglieder unsers Magistrats, welche offenbar den Nutzen aufgeben müssen, wenn getheilt wird, welchen sie bis jetzt von den Gemeinheiten gezogen haben, und welchen sie bis auf diese Stunde davon ziehen.

So verhindert also auf der einen Seite das Interesse der Magistratspersonen die Theilung, welche das Interesse der Bürgerschaft, aus den von uns angeführten Gründen, so nothwendig macht. So liegt also auf der einen Schale der Wage das Interesse der Bürgerschaft, und auf der andern Schale der Wage das Interesse der Mitglieder des Magistrats. Es kann keine Frage darüber seyn, welches von beiden Interessen wichtiger ist, allein das Wichtige wird oft zum Leichten, und das Leichte oft zum Wichtigen gemacht. Um dieß zu erreichen, pflegt man den Bürgern die gehörige Einsicht ihres eigenen Wohls zu bestreiten, führt an, daß es zu ihrem eigenen Nachtheil gereichen würde, und bemüht sich, die Bürger als dumm und einfältig darzustellen. Man gibt sich das Ansehen einer Vormundschaft über solche unmündige und einfältige Bürger. Was uns nun speciell betrifft, so können wir unmöglich in diesem concreten Falle so dargestellt werden, und wir wissen auch, daß unser wohllöblicher Magistrat solche Kunstmittel, Bürger zu hintergehen, verabscheuet. Diese Schrift, der Inhalt, wird schon den Leser, er sey wer er will, überzeugen, daß wir nicht so einfältig sind, daß man nöthig hat, uns unter Vormundschaft zu stellen. Wenn also in solchen Fällen das Interesse der Mitglieder des Magistrats mit dem Interesse der ganzen Bürgerschaft streitet, so kommt das Interesse eines Magistrats nicht so in Betracht, daß diesem das Interesse der Bürgerschaft zum Opfer gebracht werden solle.

§. 5. Unterm 11. October 1824 reichten wir bey unserem Magistrat ein Gesuch um Theilung der Gemeinheiten ein, und baten um Ansetzung eines Termins, Vorladung der Bürger, und um Aufnahme eines Protocolls, worin die Bürger und Grundbesitzer verzeichnet würden, welche auf Theilung antrugen. Wie Acten ergeben, so haben 280 Bürger und Grundbesitzer schon jetzt auf Theilung angetragen, und es hat kein Bedenken, daß auch die übrigen dafür stimmen, so bald nur bestimmt worden ist: was getheilt werden soll; namentlich: ob das getheilt werden soll, was die 280 Bürger als Gegenstände der Theilung angegeben haben.

Unterm 22. October 1824 erließ in dieser Hinsicht der wohllöbliche Magistrat ein Publicandum an die Bürgerschaft und fügte solchem ein Verzeichniß der zu theilenden Gegenstände an, mit dem Bemerken, daß die andern Gegenstände der Gemeinheiten füglich nicht zur Theilung gezogen werden könnten. Durch diesen Act stellte sich der Magistrat offenbar gegen uns in die Opposition; denn er bestritt uns das Recht zur Theilung der andern Gemeinheiten. Handelte hier der Magistrat als eine dritte unpartheyische, ganz uninteressirte, moralische Person, so hätte man nur annehmen können, daß der Magistrat die Unzweckmäßig-

keit einer Theilung der andern Gegenstände erkannt habe. Aber der Magistrat in seinen Mitgliedern ist höchst betheiligt dabey, wenn die Gegenstände, welche derselbe nicht zur Theilung ziehen will, getheilt würden. Der Magistrat ist nämlich der Nutznießer der Gegenstände, welche er nicht zur Theilung ziehen will. Und die Nutznießung würde aufhören, wenn diese Gemeinheiten ins Privateigenthum übergingen. Wir haben die Gegenstände, welche der Magistrat nicht zur Theilung gezogen haben will, verzeichnet.

§. 6. Die Communaleinrichtungen müssen immer die Staatseinrichtungen vor Augen haben, sich darnach verbessern, diesem im nachahmungswürdigen Beyspiel nachfolgen, sonst schaden sie nicht nur sich selbst, sondern schaden den Staatseinrichtungen zugleich, da die Communen nur Glieder der großen Commune seyn können, welche wir Staat nennen. So lange der Staat und die königliche Kammer ihren Dienern den Jahrgehalt nicht in barem Gelde, sondern vornehmlich in Accidenzien und Nutznießungen anwies oder gab, so lange konnten auch die Communen in diesem Verhältniß fortgehen. Aber der Staat und die königl. Kammer haben die Accidenzien, Nutznießungen u. s. w. aus wohlweislichen Gründen eingezogen und bezahlen ihre Diener bar in monatlichen Raten. Demnach müssen auch die Communen, und zwar auch aus wohlweislichen Gründen, die Accidenzien und Nutznießungen einziehen, und ihre Diener und Vorsteher, Beamten u. s. w. in barem Gelde bezahlen. Dieß ist auch hier die Vorfrage, ehe und bevor nur von der Theilung derjenigen Gegenstände die Rede seyn kann, an welchen die Mitglieder des Magistrats rechtlich hergebrachte Accidenzien und Nutznießungen haben.

Weit entfernt sind wir von dem Gedanken, den Stadtbedienten, gehören sie zu den weltlichen oder geistlichen Beamten, ihre Einnahmen zu schmälern, welche ihnen von Rechtswegen gebühren, sondern wir wollen nur die Verwandlung der Naturalien in bares Geld, und wollen die Gemeinheiten, welche die Naturalien, Accidenzien u. s. w. erzeugen, vertheilen und in Privateigenthum verwandeln, weil dann oft der zehnfache Ertrag herauskommt, und dadurch offenbar der Nationalreichthum vergrößert wird; weil dadurch sich unser Privateigenthum zugleich vergrößert, und wir unsern Fleiß, unsere Thätigkeit, unsere Arbeit an dieses Privateigenthum alsdann verwenden können, welche wir jetzt nicht mehr an Handel und städtische Nahrungszweige so verwenden können, wie unsere Vorfahren, zu deren Zeit solche blüheten. Spittler sagt in seinem Hannover: „Der Bierbrauer in Northeim, welcher sonst jährlich zwey, auch drey volle Braue brauete, kann jetzt nur höchstens alle drey Jahre ein halbes Brau brauen.“ In dem Verhältniß dieser so vorzügliche Nahrungszweig gesunken ist, in dem Verhältniß sind auch die andern gesunken.

In der Zeit seit etwa 80 bis 100 Jahren hat der Luxus, die Mode und wiederum die Entdeckung, zu uns Erdproducte gebracht, welche man vorher nicht kannte, und welche seit jener Zeit einen großen Raum des cultivirten Bodens erfordern. Diese vorzüglichen Producte sind der Taback und die Kartoffeln. Hierzu kommt, daß die Population sich vermehrt hat. Diese Ereignisse der Zeit erfordern schon, auf die natürlichste Art, die vermehrte Cultur des Bodens, nicht nur der Qualität, sondern auch der Quantität nach, d. h. wir müssen nicht nur dahin streben, die Cultur des Bodens als solche zu verbessern, sondern wir müssen mehr cultivirten Boden uns verschaffen, weil die Menschen sich nicht nur vermehren, sondern auch die Bedürfnisse des Menschen sich auch vermehren. Taback und Kartoffeln haben wir als die vornehmlichen neuen Producte angegeben. Außerdem hat sich die Viehzucht vermehrt, und da müssen wir vor allen Dingen mehr Futterkräuter bauen. Wenn wir nun Gemeinheiten haben, wodurch wir einen großen Raum des cultivirten Bodens erlangen können, also das rohe Material vor unsern Augen liegt, sollen wir denn nicht die Hand darnach ausstrecken, um solches zu ergreifen, um aus rohen Massen cultivirte Gärten, Aecker, Wiesen neu zu schaffen? Das will ja Gott und der König!! und die Diener und Beamten der Stadt sollten eine solche Macht und Gewalt haben, unsere Hände zu fesseln, welche wir nach diesen irdischen Gütern aus-

strecken, welche unser Eigenthum sind, und wovon wir diesen nur den Nießbrauch eingeräumt haben, oder richtiger, wovon sie ohne unser Wissen und unsern Willen sich den Nießbrauch zugeeignet?? Ist dieß nur möglich, zu denken??

In den Ländern, wo Magistratswillkühr und Magistratsdespotie den Bürger in Ketten schlägt und ihm ein Schloß vor den Mund legt, ist dieß möglich, zu denken, aber in einem Staate, wo die väterliche Sorge der Regierung sich in einem solchen Act, als die Theilungsordnung ist, ausspricht, wäre es Beleidigung, solche Gedanken nur zu hegen, geschweige denn die Möglichkeit der Realisirung solcher Gedanken sich nur vorstellen zu wollen.

Was nun die Nothwendigkeit zur Erhaltung der ganzen Gemeinde erfordert, das kann durch Einzelne nicht verhindert werden, und am wenigsten kann eine Theilung der Gemeinheiten durch die Diener und Beamten der Stadt rückgängig gemacht werden, wenn diese, ihres Privatvortheils wegen dieß rückgängig machen wollen.

Unsere verzeichneten Gemeindegüter sind Forsten, cultivirter Boden, uncultivirter, nicht gehörig cultivirter Boden, Wälder und Horsten. Diese erfordern eine eigene Cultur, welche nur allein von Kundigen geschehen kann. Aber gerade in jetziger Zeit, wo das Forstwesen zu einer Wissenschaft gelangt ist, zeigt es sich als eine Satyre der Zeit, wenn man einem Kaufmann, oder einem Brantweinbrenner, oder einem Essigbrauer, die Cultivirung beträchtlicher Forstreviere übertragen will. Kann denn der Schneider, der Schuster annoch zu Gericht sitzen und Erkenntnisse abgeben? Vielleicht kann er dieß besser, als ein Essigbrauer den Forst bewirthschaften. Um eine Forst ordentlich zu bewirthschaften, muß man botanische, chemische, physikalische Kenntnisse, und vor allen andern in der Forstbewirthschaftung langjährige Erfahrung haben. Aus Büchern sich so bilden zu wollen, ist eitele Thorheit. Unsere so sehr beträchtlichen Forsten stehen unter der Leitung eines Forstunkundigen, und es ist himmelschreyend, länger zuzugeben, daß ein Mann, dessen Nahrungsgeschäft Brantweinbrennerey und Essigbrauerey ist, unsere Forsten verwaltet.

Abgesehen von der Cultur der Forsten, müssen wir den Ertrag, den jährlichen Ertrag, kennen, und wissen, wo der Ertrag bleibt. Der Ertrag kommt in die Hände der so genannten Deputatisten, der Stadtbedienten, sowohl der geistlichen als weltlichen. Diese erhalten das Fleisch, und uns Bürgern werden die Knochen zugetheilt d. h. jene bekommen das schöne Klufthoiz und wir die Wellen.

Vor einigen Jahren, zur Zeit wo große Feuersbrünste in unserer Stadt Zerstörungen angerichtet, verlangten wir zu dem Baue aus unsern Tannenforsten Bauholz. Ein jeder der Abgebrannten bekam nur sieben Stamm, unter dem Vorwande, daß forstmäßig nicht mehr erfolgen könne. Gleich darnach wurde für 10,000 Thlr. Bauholz verkauft. Dabey bemerken wir beyläufig, daß der Forstherr hiervon über 1300 Thlr. Accidenzien bekommen hat. Also der Ertrag der Forsten fließt nicht den Bürgern zu. Eine solche Willkührherrschaft können und wollen wir nicht länger ertragen; denn es ist unser Eigenthum, an welchem diese Willkührherrschaft ausgeübt wird.

Die Forsten können nicht naturaliter getheilt werden, allein der Ertrag muß in natura und gleichmäßig vertheilt werden. Diese Vertheilung verlangen wir, und da die Forsten als Gemeinheiten unser Eigenthum sind, so haben wir ein Recht, dieß zu fordern. Hier gilt keine Verjährung, denn wir haben durch Verjährung keine Rechte verloren, und Andere haben durch Verjährung keine Mißbräuche als Rechte erworben.

Cultivirter Boden. Hierher gehören die Wälle der Stadt, die so genannte Kämmereyländerey, Wiesen und Gärten, die medemer Stadt- und selmer Erben-Länderey, die hammerstädter Länderey.

Die Vorzüge der Exempten, wie wir wissen, haben aufgehört. Von allen Grundstücken muß die Grundsteuer bezahlt werden. Unsere Commune hat Schulden, beträchtliche Schulden unter dem Namen der Kämmereyschulden. Diese Grundstücke, als Gemeindegüter, liefern zum Besten der Com-

mune wenig oder gar keinen Ertrag. Grundstücke dieser Art, welche die Commune als eine moralische Person nicht selbst in eigene Cultur nehmen kann, welche theils in Nießbrauch und Nutzen der Stadtbedienten sind als pars Salarii, davon muß sich die Commune entledigen. Um so mehr muß dieß geschehen, weil so große Capitalschulden vorhanden sind, welche durch das, was hierfür aufkömmt, getilgt werden können. Dann brauchen wir ja die großen Capitalien nicht mehr zu verzinsen, was jetzt geschehen muß. Die Apotheke in Osterode war zu 250 Thlr. verpachtet. Auf Antrag der Bürger ist die Apotheke verkauft und zwar zu 17,000 Thlr. Von dieser Kaufsumme sind die städtischen Schulden bezahlt worden, und die Apotheke, welche früher, da sie Kämmereygut war, einem Gefängniß glich, ist jetzt ein Pallast. So wird das Gemeingut verbessert, wenn es Privatgut wird. Wollen denn die Menschen mit offenen Augen nicht sehen? Unser Staatshaushalt macht es nothwendig, daß diese cultivirten Grundstücke endlich einmahl aufhören, Gemeingut zu seyn, um auf die wohlthätigste Weise für die Commune und für die Bürger in das Privateigenthum überzugehen.

Uncultivirter Boden. Als der große Sülbend, ein großer Gemeindeanger; die vordere Landwehr im Südmerfelde, die edesheimer Landwehr, die sudheimer Landwehr.

Wir kennen auch nicht einen einzigen Thatumstand, welcher als Grund der Theilung dieser Gemeinheiten entgegensteht, und es ist auch keiner vom Magistrat angeführt, der nur in einiger Hinsicht haltbar seyn könnte.

Der Magistrat bemerkt, den Sülbend betreffend, daß unterm 17. Sept. 1824 königliche Landdrostey ein Rescriptum dahin an den Magistrat erlassen habe: „mit diesem großen Gemeindeanger sollten keine Einrichtungen getroffen werden, welche den militairischen Uebungen des dritten königlichen Husarenregiments hinderlich seyn," und folgert aus diesem Rescript, daß also dieser größte aller Gemeindeänger nicht zur Theilung gezogen werden würde.

Wenn eine höhere Verwaltungsbehörde an die ihr untergeordnete Behörde Verwaltungsbefehle erläßt, so sind dieses Vorschriften, welche die subordinirte Verwaltungsbehörde verpflichten, aber weit entfernt, in das Eigenthum eines Dritten einzugreifen, für welchen der Befehl nicht erlassen ist. Wir haben unser Gesuch um Theilung erst im October eingereicht, und wie konnte hohe Landdrostey also schon am 17. Septbr. ein Rescript erlassen, wornach die Theilung dieses Angers nicht gestattet werden solle. Dem Husarenregiment haben wir auf dessen Wunsch unsern Anger zum Exerciren eingeräumt, allein es existirt kein Gesetz, welches uns verpflichtet, diesen Anger zum Exerciren diesem Regiment einzuräumen. Dessen unerachtet sind wir nicht abgeneigt, den jetzigen Uebungsplatz, da wo exercirt wird, als solchen, versteht sich gegen Vergütung, dem Regiment einzuräumen, allein dieser Uebungs- oder Exercierplatz ist nur ein Theil des Angers. Was geht denn dem Regiment der andere Theil des Angers an, auf welchem sie gar nicht exerciren? Man muß also erkennen, daß man dieses Rescript zu einem bloßen Vorwande hat benutzen wollen.

Man muß die Qualität und Quantität des Bodens, die Lage, die Beschaffenheit, die Oertlichkeit des angegebenen uncultivirten Bodens kennen, um die Vortheile einzusehen, welche eine Aufhebung der Gemeinheit und der Uebergang zum Privateigenthum hervorbringen, erzeugen muß.

§. 8. Man muß, um dieß recht zu erkennen, wissen, daß die Bürger Northeims nicht nur äußerst fleißige und thätige Menschen, sondern vorzüglich industriös sind. Der beste Boden, wie an so vielen Orten, bleibt eine Wüsteney, wenn des Menschen Hand und Kopf nicht in Uebereinstimmung die Arbeit, die Thätigkeit belebt. Wo ist denn im ganzen Königreich das Clima, die Lage des Bodens einladender, als in den Auen vor und um Northeim? Dazu kommt, daß zwey Flüsse die beiden Thäler bewässern. Wenn irgend eine Stadt, ein Dorf, im ganzen Königreich zur Theilung der Gemeinheiten sich eigenschaftet, so ist es Northeim. Die unendlichen Wohlthaten der Theilung kann man nur mit sichtbaren Augen erkennen, wenn man die Gegenden unsers Lan-

des besucht hat, wo die Theilung zur Vollkommenheit gediehen ist. Wie war die Feldmark und Umgebung vor 20 Jahren vor und um Lüchow, und wie ist sie jetzt? Aus Wüsteneyen ist ein Paradies geworden, was der erkennt, welcher jetzt diese Gegend wiederum mit eigenen Augen erblickt. Aus Büchern, Acten, und dem Geschäftszimmer aus kann man sich das oft nicht einmahl im Bilde denken, was man aber als wahr und wahrhaft erkennt, wenn man solche Gegenden besucht. Da sieht man, was die Arbeit, der Fleiß, die Thätigkeit der Bürger erschaffen kann, wenn dieß alles von so würdigen Beamten unterstützt wird, als die Beamten zu Lüchow sind, welche zur Aufmunterung der Bürger sogar eigene Geldopfer aus ihrem Privatvermögen brachten, und alle kleinliche Privatinteressen mit Verachtung betrachteten.

Warum kann's denn nicht so bey uns werden? Wenn der Wanderer von Ost und West, von Süd und Nord, die bey uns durchkreuzenden Kunststraßen betritt, links hier, rechts dort, sein Auge hinkehrt, so stößt er auf Wüsten und Schmutzplätze, zerfahrene Aenger, neben schönen Gärten und lachenden Feld- und Wiesenfluren, die den segenreichen Boden ihm zeigen. Was muß er denken? Auch ein faules Volk! ohne alle Industrie! — Aber er kennt unsern guten Willen nicht, weiß nicht, wie wir flehen und bitten, um die Wüsten und Oeden in Gärten, Wiesen und Felder zu verwandeln. Sollen denn die leidigen Privatinteressen ein ewiger undurchdringlicher Damm gegen erhöhete Cultur des Bodens und die Industrie der Menschen seyn und bleiben?

Nimmermehr! kann dieß fortdauern, und die erbärmlichen Sophistereyen, welche man mit dem ehrwürdigen Namen des Rechtstitels umhüllen will, werden doch endlich einmahl an das Licht der Sonne gezogen werden.

Wir Bürger, 280 an der Zahl, haben seit zwey Jahren gethan, was an uns ist, und geben nun unser Schicksal in Gottes Hand! nachdem wir der irdischen hohen Behörde die für uns sprechenden Gründe und Thatsachen offen, ohne Scheu, der Wahrheit treu, in der vorstehenden Darstellung, zur Entscheidung vorgelegt haben."

Allerhand.

Unser solennes Vogel- und Scheibenschießen wird für dieses Jahr

den 21. August seinen Anfang haben.

Wir laden zu diesem bekannten Volksfeste ergebenst ein.

Rudolstadt, den 20. Julius 1827.

Das Schützendirectorium daselbst.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verehel. Erbsaß Eva Rosine Wagner geborne Gnerich und ihrer Stieftochter der verehl. Susanne Gersig geborne Wagner, soll der Ehemann der Erstern der Erbsaß Thomas Wagner, vor dem Schweidnitzer Thore auf dem neuen Anger Nr. 70 bis zu seiner Entfernung von hier wohnhaft, mit dem dieselbe seit dem Jun. 1799 in kinderloser Ehe lebte, für todt erklärt werden, da er sich schon am 7. Mai 1807 Vormittags aus seiner Wohnung entfernt hat ohne irgend Nachricht von sich zu geben, bis heute noch nicht zurückgekehrt, und es höchst wahrscheinlich ist, daß derselbe schon verstorben ist, da er bei seiner Entfernung schon 63 Jahr alt war und bereits seit längerer Zeit Spuren von Tiefsinn und Schwermuth zeigte, die einen unnatürlichen Tod vermuthen lassen.

Wir haben daher einen peremtorischen Termin auf den 30. October 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky angesetzt und fordern denselben, falls er sich noch am Leben befindet, auf, sich entweder vor oder in demselben im Parteienzimmer oder in der Registratur unsers Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wogegen, im Fall er sich bis dahin nicht gemeldet, auch keine Nachricht von ihm eingegangen sein sollte, die nachgesuchte Todeserklärung gegen ihn weitern Fortgang haben wird.

Breslau, den 21. November 1826.

Das Königliche Stadtgericht.

v. Blankensee

Richter.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Hüttners Johann Sorg aus Opperz hat sich eine Ueberschuldung herausgestellt.

Es werden daher auf eigenen Antrag der betreffenden Erben die sämmtlichen Gläubiger genannten Erblassers und Schuldners Sorg zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung und zu Erzielung von Nachlaßverträgen auf

den 27. Julius d. J.

edictaliter unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend geachtet werden.

Auch werden diejenigen, welche gegen diesen Gemeinschuldner bey der schon abgehaltenen Liquidation noch nicht liquidirt haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen in obiger Tagfahrt unterm Nachtheile des Verschlusses aufgefordert.

Neuhof, am 22. Junius 1827.

Kurf. Justizamt.
Rupertus, Assessor.

Von dem Königl. Kammergericht werden folgende Personen, die seit langer Zeit, von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, als:

1) Der pensionirte Polizey-Inspector Heinrich Leberecht Eichler aus Landsberg a/W. welcher im Jahre 1815 an einer bösen Krankheit hier gelitten und dann plötzlich von hier verschwunden ist, auch seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht haben soll,
2) ein ehelicher Sohn des im Februar 1823 hieselbst verstorbenen ehemahligen Schutzjuden, nachher zur christlichen Kirche übergegangenen Meubleshändler Michael Meyer Ries dessen Vornamen und dessen Geburtsjahr nicht genau bekannt sind, der jedoch wahrscheinlich in den Jahren 1775 — 1780 zu Wusterhausen a/D. geboren, und seit dem Jahre 1799 verschollen ist,
3) der bey dem 8. Infanterie-Regiment gestandene und zu Warnitz wohnhaft gewesene Mousketier Friedrich Meyer, welcher am 19. Februar 1814 auf dem Marsche in der Gegend von Chalon sur Marne vermißt worden ist,
4) ein Sohn des Predigers Zehling zu Vietmannsdorff, Namens Benjamin Samuel Jacob Zehling, Kandidat der Theologie, der schon seit länger als 10 Jahren nach Rußland gegangen ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,
5) George Philipp Heinrich Tobold geboren den 20. Januar 1789 zu Neu-Ruppin, ein Sohn des dasigen Bürgermeisters und nachherigen Justizdirectors der auf einer Reise nach Gallizien im Jahre 1818 verunglückt seyn muß, und die letzte Nachricht aus Oppeln von sich gegeben hat,

und deren etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 9. October 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius von dem Knesebeck hier auf dem Kammergericht anberaumten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Zimmermann, Budde und Groschuff zu Mandatarien vorgeschlagen.

Berlin, den 28. December 1826.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung,

die Verloosung des auf 37946 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Oeconomiegutes Bughof bey Bamberg betr., mit einer Ablösungssumme von 20,000 fl. und Geldgewinnsten 10,000 fl.

Gegenwärtig bin ich zur öffentlichen Anzeige in den Stand gesetzt, daß alle mir zur Disposition gestellten und vorräthigen Loose, in Commission gegeben sind. Auf den 30. September d. J. ist wie schon angezeigt — die Ziehung festgesetzt; ich darf nun von der Billigkeit und Einsicht der Herren Interessenten erwarten, daß sie bis Ende August ihre Zahlungen vollständig an die aufgegebenen Adressen, oder direct hierher, leisten werden, damit einem jeden Hindernisse vorgebeugt sey.

Jene Loseinhaber, welche schon so lange mit ihren Zahlungen in Rückstand sind, und bisher fruchtlos von mir gemahnt wurden, werden hiermit in letzter Frist dazu aufgefordert, indem ich bey längerer Zahlungssäumniß ihre sämmtlichen Lose bey hiesiger Behörde, als ungültig vormerken lassen müßte.

Schließlich angelegentlichst bittend, durch Abnahme von Losen, den Herren Commissionären förderlich zu seyn, werden sich die Herren A. H. Lohen in Frankfurt, J. G. Knab in Nürnberg, C. G. Moser und J. B. Banoni in Augsburg, J. G. Margreitter in München, Borer und Porzelius in Regensburg, Franz Altmannsberger in Passau, die Commissionsbureaux in Nürnberg, Würzburg, Ansbach u. s. w. besonders bemühen bey baldiger Bestellung jeden gefl. Auftrag desstens zu besorgen, und bey Abnahme von 11 Losen à 1 fl. 45 kr. pr. Stück, alle Vortheile des Plans bewilligen.

Bamberg, den 20. Jul. 1827.

Eduard v. Weling,
als Garant des Unternehmens.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 27. Julius 1827 Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Welchen Nutzen haben Pastoralconferenzen?

Die Beantwortung dieser Frage scheint zwar mehr für das *theologische*, als für das große Publicum zu gehören; doch möchte auch das *letzte*, sofern es das Leben und die Regsamkeit solcher Vereine wahrnimmt, nicht ganz *gleichgültig* dabey seyn, zu erfahren, was es sich unter ihnen denken und von ihnen erwarten solle, so wie dem Religionslehrer selbst daran liegen muß, in den Augen des Volks, das ihn scharf beobachtet, sich so darzustellen, daß es über sein reges Streben, dem Ziele seiner Bestimmung und Brauchbarkeit immer näher zu kommen, nicht *zweifelhaft seyn kann*. Von dieser Oeffentlichkeit hängt ein Theil der Achtung und des Vertrauens ab, was er auch diesen Anstalten und somit dem ganzen Stande gewinnen möchte. Es ist nun zwar über diesen Gegenstand schon manches Gute und Vortreffliche gesagt und geschrieben worden, besonders in dem herrlichen Hirtenbriefe des wahrhaft hochwürdigen Bischofs von Augsburg, Ignaz Albert von Riegg, (S. Nr. 158 der allg. Kirchenzeit. vom J. 1826.), der eine so helle und milde Denkungsart, so viel Umsicht und practische Anwendung, so viel Liebe und herzliche Theilnahme an der guten Sache verräth, daß er ohne Bedenken auch jeder protestantischen Predigerconferenz zur Grundlage dienen könnte. Da indessen dieses Schreiben sich mehr auf den nächsten Zweck und die, solchen Anstalten angemessene Einrichtung bezieht; so darf hier wol noch Einiges über ihren Nutzen und über die ins öffentliche Leben hervortretenden Wirkungen gesagt werden, und das um so mehr, da das Publicum dergleichen Zusammenkünfte, besonders auf dem Lande, leicht nur für eine Gelegenheit zum geselligen Vergnügen, zum gemeinschaftlichen Genuß eines frohen Tages, den man uns, obwohl nur aus schonender Nachsicht, auch noch gönnen würde, ansehen könnte. Daß dieß aber nicht der einige und noch weniger der Hauptzweck dieses nähern Zusammentretens sey, daß hier nicht bloß das Vergnügen, sondern der Nutzen gesucht werde, dieß muß dem unpartheyischen Beobachter aus den beabsichtigten Folgen und Wirkungen sichtbar werden, und wenn diese wirklich erscheinen, dann dürfen wir ihm zurufen: an ihren Früchten sollst du sie erkennen.

Im Allgemeinen ist nun für den Geistlichen Alles nützlich, was ihn für seinen Beruf brauchbarer macht, was seine Einsichten erweitert, seine Erfahrungen bereichert, seine Kraft weckt und stärkt, seinen Muth hebt, seinem Gang Sicherheit und Festigkeit gewährt. Dieß alles, dünkt mich, kann und soll durch ein solches gegenseitiges Ein- und Mitwirken Mehrerer, die zu einem Stande gehören, erreicht werden. Ich denke mir nämlich den Geistlichen in einer dreyfachen Stellung: gegen seine Obern, gegen seine Amtsbrüder, und gegen seine Gemeinde. In jedem dieser Verhältnisse wird es ihm zu Statten kommen, wenn er sich näher an diejenigen anschließt, die mit ihm gleiche Pflichten, gleiche Lasten und einerley Ziel haben.

1) In dem abhängigen Verhältniß von

seinen Obern bedarf er bey der Menge von ältern und neuern Befehlen, Anordnungen und Verfügungen oft eine Nachweisung, Erinnerung und Zurechtweisung; eine Erläuterung und Aufhellung mancher nicht recht verstandenen oder gemißdeuteten Vorschriften; Winke über den Geschäftsgang; über die Art, wie, und über die Zeit, wenn gewisse Eingaben und Lieferungen erfolgen müssen; über die Nothwendigkeit gewisser, den Einzelnen oder das Ganze bezweckenden Vorstellungen, über den Erfolg mancher gethanen Vorschläge, Bitten und Wünsche; über die verschiedenen Behörden, mit welchen er außer den geistlichen noch in Berührung kommen kann u. s. w. Wo kann er dieß Alles näher und besser erfahren, als in dem vertrauten Kreise seiner Amtsbrüder, die vielleicht länger im Amte, und in einer nähern Verbindung mit den Behörden stehen, auch wol reichhaltigere Quellen besitzen, aus welchen sie Rath und Belehrung mittheilen können. Wer den Gesetzen gern nachleben und seinen Pflichten in jeder Hinsicht Genüge leisten möchte, der muß sie kennen oder an sie erinnert werden; von wem kann er aber diese Kenntniß besser erlangen, von wem wird er sie williger annehmen, als von denen, die mit ihm auf gleicher Stufe stehen, die gleiche Verbindlichkeit und gleiche Verantwortung haben. Man verdenke es uns also nicht, wenn wir uns von Zeit zu Zeit über dergleichen Dinge gemeinschaftlich zu belehren und zu verständigen suchen. Der Einfluß auf unsern Stand, auf unsre Amtsführung und Amtsthätigkeit kann nicht anders als wohlthätig seyn. Das Gesetz knüpft uns an den Staat; aber es kann nur dann in That und Leben übergehen, wenn es erkannt wird und wenn sich ein Wille und eine Kraft mit ihm verbindet.

2) Doch nicht bloß als Untergebene, sondern auch als Freunde und Amtsgenossen treten wir zusammen; es ist nicht bloß das Gefühl der Abhängigkeit, sondern auch der Gleichheit, was uns zu einander führt. Wir haben in gewisser Hinsicht alle einerley Bedürfnisse, einerley Wünsche, einerley Arbeiten; ein Ziel, dem wir entgegenstreben; einerley Mittel, die uns zu Gebote stehen. Wie gern spricht sich das Herz über alle diese Angelegenheiten aus und wie lehrreich und nützlich sind hier gegenseitige Mittheilungen! Wir sind größtentheils mehr oder weniger von einander entfernt und nur Wenige können sich als Nachbarn bisweilen sehen und sprechen; wie willkommen muß uns dann der Tag seyn, der uns nach einer langen Trennung wieder zusammenführt und uns die Freuden des Wiedersehens bereitet! Wir hatten unsre Zeit bisher am Arbeitstisch oder in Amtsgeschäften zugebracht; wir widmeten die übrigen Stunden der Lectüre oder unserer Familie, seltener vielleicht einer freyen Bewegung in der offnen Natur. Bey dem allen war jedoch das Bedürfniß, sich Andern, die unsers Gleichen sind, mitzutheilen, sich über so Manches auszusprechen, Ideen aus- und einzutauschen, nicht befriedigt. Es gibt so Manches, worüber uns der todte Buchstabe nicht belehrt, was vielleicht in der Masse unserer Kenntnisse ruht, ohne zur Anwendung gekommen zu seyn; nützliche Einrichtungen, die uns noch fehlen, Hülfsmittel, die wir noch nicht kennen; unser Eifer war erkaltet, unser Muth gesunken, unsre Wirksamkeit gehemmt, unser Verdienst verkannt. Für alle diese verschiedenen Wünsche, Bedürfnisse und Lagen gibt es hier Belehrung, Rath, Trost, Beystand, und wenn auch alles dieß fehlen sollte, doch wenigstens herzliche Theilnahme. Das Herz bedarf und findet ein zweytes Herz. Wie wichtig und anziehend werden außerdem für uns collegialische Mittheilungen von wichtigen Amtsvorfällen, seltenen Erfahrungen, glücklichen Ereignissen in Ort, Kirche und Schule, Entdeckungen in literarischer und amtlicher Hinsicht, kurz alles, was dem Theologen, dem Prediger, dem Freunde nützlich, belehrend und stärkend seyn kann! — So kehren wir, neu belebt und mit einer frohen Stimmung in unsern Wirkungskreis zurück; der Anblick und das Beyspiel unserer Brüder gibt unserm Geiste eine neue Schwungkraft, und so geht der Vortheil abermahls auf unsere Gemeinden über. Doch dieß ergibt sich noch mehr

3) aus dem Verhältniß, in welchem wir gegen sie und überhaupt gegen das Volk stehen. Wir haben viele und zum Theil scharfe Beobachter, die, so weit nur immer ihre

Augen und ihr Verstand reichen, unser amtliches, häusliches und öffentliches Verhalten einer strengen Prüfung unterwerfen, und ihr Urtheil in größern und kleinern Kreisen laut aussprechen. Diese Urtheile konnen uns in keinem Fall gleichgültig seyn, unsere Ehre und der glückliche Fortgang unserer Amtsthätigkeit hängt davon ab. Wir wollen dieß günstigeUrtheil nicht auf eine unlautere Art bestechen; aber wir wollen auch Nichts verabsäumen, was uns auf rechtlichem Wege dazu verhelfen und darin befestigen kann. Dieß vermögen denn gewiß auch Predigerconferenzen an ihrem Theil, wenn sie das sind, was sie seyn sollen. Ihr Anblick und ihre Folgen bürgen uns für diese frohe Hoffnung. Wenn die Gemeinden sehen oder hören, daß ihre Geistlichen aus nahen und fernen Orten in einen engern Kreis zusammen treten, um sich über wichtige Angelegenheiten ihres heiligen Berufs zu besprechen und sich zum neuen Pflichteifer zu stärken; wenn sie gewahr werden, wie sich das Band brüderlicher Eintracht um alle schlingt; wenn sie erfahren, daß selbst hohe Behörden solche Vereine wünschen und begünstigen: dann erscheint ihnen gewiß der Einzelne so wie der ganze Stand in einer würdigen Stellung, die ihre Achtung und ihr Vertrauen hervorruft. Und wenn nun jede einzelne Gemeinde wahrnimmt, wie ihr Lehrer und Seelsorger mit neuem Muth und Eifer aus diesen Versammlungen zurückkehrt, wie er manche nützliche Einrichtung beginnt und alte Gebrechen heilt; wie er mit Liebe und Sanftmuth, aber doch auch mit Kraft und Beharrlichkeit, bald der herrschenden Trägheit, bald verjährten Vorurtheilen und bösen Gewohnheiten entgegen tritt, wie unter ihm sich Alles nach und nach besser gestaltet; dann wird ihnen der Mann, der dieß bewirkt, und die Anstalt, von welcher es zum Theil mit ausgeht, desto theurer und ehrwürdiger seyn.

So erscheinen uns Pastoralconferenzen als eine sehr nützliche und in das gesammte Leben des Geistlichen tief eingreifende Veranstaltung, die ihn für Ordnung und Gesetzlichkeit, — für belehrenden Umgang und freundschaftliche Herzensergießungen — für wissenschaftlichen Fleiß und Amtsthätigkeit erwärmt und befähiget. Seine Treue, seine Liebe und seine Kraft finden hier eine reichliche Nahrung und einen schönen Wirkungskreis. Dürfen wir endlich zwischen ihnen und den sogenannten Synodalversammlungen eine Parallele ziehen; so möchte der Unbefangne wol leicht einsehen, auf welcher Seite mehr unbeschränkte Freyheit, unbefangene Freymüthigkeit und ins Leben tretende Folgen sich finden.

Tannroda. Vogt.

Angebotene Stellen.

Ein leipziger Handelshaus bedarf für eine Tabacksfabrik eines Reisenden, welcher schon Reisen gemacht hat und eine Caution von gegen 2000 Thaler stellen kann; wem diese Stelle annehmbar zu seyn scheint, möge sich zeitig genug melden, bey der Commissions- und Versorgungsanstalt von C. L. Blattspiel in Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Zehn Thaler Belohnung

demjenigen, der den Todtenschein des, vor 1812 als Musketier in einem Lazareth, oder bey einem Leinweber an der böhmischen Grenze verstorbenen Seifensieders Traugott Daniel Noack, Sohn des Pfarrers Noack zu Milkel bey Budissin, geb. den 26. May 1778, frey anhero sendet.

Charlottenburg, den 12. Jul. 1827.

Reichel,
Strumpfwirkermeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 20. October 1805 im Hospital zu Ulm als Kaiserlich Königl. Oestreichischer Feldwebel verstorbenen Johann Friedrich Müller genannt Meuseler, auf den Antrag des demselben zugeordneten Curators, öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Abgeordneten Herrn Justizrath Westphal auf den 10. May 1828 Vormittags 9 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine, bey uns oder in unserer Registratur schriftlich oder in Person zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle dieselben sich weder vor noch in dem angesetzten Termine melden oder gestellen, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und der hier befindliche Nachlaß des Verstorbenen als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen desselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden sind.

Magdeburg, den 29. May 1827.

Das Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.
Costenoble.

Edictal-Citation.

Die, von dem im Jahr 1788 hierselbst verstorbenen Kammergerichtsleser Caspar Felix Grandrath und dessen 1791 verlebten Ehefrau Friederike geb. Schwobada nachgelassenen 5 Kinder, Namens: Catharina Anastasia, Peter Herrmann Joseph, Apollonia, Johann Heinrich Herrmann Friedrich Leopold, und Johann Arnold Friederich, welche sich früher in Maynz, Würzburg und Bischofsheim aufgehalten haben, von deren Leben und Aufenthalt aber seit länger als 20 Jahren nichts bekannt ist, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 15. October dies. Jahrs zu melden, und nach vorgängiger Legitimation ihren Antheil an dem mütterlichen gegen 450 Thlr. Cour. betragenden Nachlasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher den sich legitimirenden Prätendenten, vorerst gegen Cautionsleistung, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 26. Junius 1827.

Kön. Preuß. Stadtgericht.
Strüler, Director.
Kreker, Secr.

Alle diejenigen, welche an dem zu Bezahlung der bereits zur Anzeige gebrachten Schulden dem Anscheine nach unzureichenden Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bildhauers Carl Bußler Anforderungen zu haben glauben, werden zu deren Anmeldung und Beziehungsweise zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des Massenbestandes zu dem auf

Donnerstag den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr

bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetzten Termin unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cassel, am 3. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der campe'schen Gemäldesammlung in Leipzig.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten soll den 24. September 1827 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zu Heinrich Wilhelm Campens Concursmasse gehörige Sammlung von Oelgemälden, Handzeichnungen und andern Kunstgegenständen in dem Campeschen unter Nr. 1212 auf der Quergasse hieselbst gelegenen Hause gegen bare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung im Einzelnen öffentlich versteigert werden. Ein Verzeichniß davon hängt unter hiesigem Rathhause aus und es ist daselbst, so wie bey dem hiesigen Kunstmaler, Herrn Carl Gustav Börner, wohnhaft in der Haynstraße Nr. 204, zu bekommen, auch ist das Local, wo sich die Sammlung in dem oben bezeichneten Hause befindet, Mittwochs und Sonnabends in jeder Woche Nachmittags von 2 bis um 5 Uhr offen, und genannter Herr Börner wird dort jedem, der sich als Kunstfreund zu erkennen gibt, die einzelnen zu versteigernden Gegenstände vorzeigen.

Leipzig, den 30. Junius 1827.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Apotheken.

Für diejenigen, so gesonnen sind, Apotheken zu kaufen, bietet sich jetzt eine gute Auswahl dar, indem ich 20 Apotheken unter annehmlichen Bedingungen und zu verschiedenen Preisen sowohl im In- als Auslande neuerdings zum Verkauf in Nota erhalten habe. Auf freye Briefe und nach getroffener Uebereinkunft sagt Näheres G. Florey jun. in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Horaz Oden und Epoden übersetzt v. Joerdens. Halle b. Eduard Anton. 8. 16 gl.

Es darf sich vielleicht der Uebersetzer dem berühmten Voß nicht an die Seite setzen, da diesem unter den Metrikern deutscher Nation unstreitig der erste Platz gebührt. Eben darum aber ist er der Mehrzahl verständlicher als jener, und bey der treuen, gediegenen Uebersetzung, dem practischen Schulmanne von unschätzbarem Nutzen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 28. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Den Regierungen und Juristen gewidmet. *)

Audiatur et altera pars!

Es befindet sich im Aprilheft der *Minerva ein Aufsatz über die preußische Justizverfassung, in welchem der Referent die Juristen und edlen wahren Männer in Preußen und Deutschland auffordert, ihre Ansichten und Bemerkungen über Justizverfassung im Allgemeinen, besonders aber über die preußische zu veröffentlichen, und so zu dem höchsten Zwecke pflichtgemäß zu wirken:*

zur Aufstellung einer in ganz Deutschland gleichmäßigen, den Erfordernissen der Zeit und den umgestalteten Verhältnissen angemessenen Gerichtsverfassung!

Der Referent scheint ein Staatsmann von Amtswegen zu seyn, oder wenn nicht in öffentlicher Stellung, ist er es doch seinem Geiste, seiner Natur nach! Die Bemerkungen sind nur flüchtig hingeworfen, aber sie enthalten jurid. und administr., staatswissenschaftliche und politische, Local- und Personalkenntnisse, nicht minder der innern Verhältnisse des preußischen Staates, der jetzt einflußreichen Männer in demselben, deren Wesen und Tendenzen. — Der Mann ist von exaltirter Liebe für Preußen und dessen wackern König erfüllt! Männlicher Character und tiefes Gemüth, treffende Wahrheiten und erhabene Gesinnungen, Stolz und Schmerz, Kühnheit und Ehrerbietung, poetischer Schwung und klare, zum Verstande und Herzen gleich mächtig sprechende Darstellung, sind in schöner Vereinigung und erhöhen das Interesse des kleinen Aufsatzes. Die Nachschrift ist politischen, preußisch-vaterländischen Verhältnissen angehörig, wol aus dem Herzen einer melancholisch erhabenen Stimmung geschrieben!

Diese wenigen Bogen enthalten mehr Wahrheiten, Geist und treffliche Bemerkungen und redliches Streben zum Guten, als dickleibige, so genannte tief gelehrte Werke! Der Mann spricht aus dem Leben zum Leben, zum Practischen, und ist in diesem Sinne kein wahrer Deutscher, indem derselbe ausgesprochen:

Daß Handeln und Wirken besser sey, als Berathen, die Gegenstände breit Besprechen und zu keinem Resultat zu kommen, Schreiben, character- und geistlos ja Sagen, dienstbar Alles Ausführen, wenn es auch mit Gottes Gebot, mit dem eigenen Gewissen, mit dem Gefühl für Recht und Wahrheit streitet und mit dem allgemeinen Wohl, bloßer Befehl der Macht ist!

Tapfere Soldaten, viel schreibende Beamten, Gelehrte, d. h. Vielwisser hat Deutschland im Ueberfluß, geistreiche Männer sind spärlich, aber Männer von unerschütterlich festem Character, von Felsensinn und eiserner Consequenz in Betreff des von ihnen als Recht und Wahrheit Anerkannten, von erhabenem, kräftigen Sinne, von Freyheit und Unabhängigkeit der Seele, die lie-

*) Vergl. die Bemerkungen über den Aufsatz in der Minerva in Nr. 127 des allg. Anz. d. D.
d. R.

ber im Elende leben, als Bedientenlohn nehmen, sub tit. Gehalt und Remunerationen, Männer von wahrem Bürgermuth, wirkliche Männer — nicht bloß dem physischen Geschlechtsunterschiede nach — sondern im höheren Sinne des Wortes, wie das Alterthum sie besaß und heute noch in freyen und halbfreyen Staaten zu finden sind, in Nordamerica, Britannien, den Niederlanden, der Schweiz, ja selbst in Frankreich. Solche kräftige, hehre Charactere sind selten, wie die weißen Adler!

Die Deutschen haben seit dem Erscheinen in der Geschichte stets als tapfere Krieger gekämpft, waren aber nie Männer von Umsicht und Festigkeit in ihren bürgerlichen und politischen Verhältnissen, wußten nie, was sie wollten und sollten, haben sich stets mit Wollust selbst zerfleischt. Einzelne großartige, über ihre Zeit erhabene Charactere hat die deutsche Geschichte aufzuweisen, vor Allen die herrlichen Hohenstaufen. — In den freyen Städten der Hanse zeigte sich ein politischer Sinn, aber zur allgemeinen Ausbildung hat sich dieser nie in Deutschland empor geschwungen. „Wahrhaft politisch groß stehet Friedrich Wilhelm der Churfürst da, in dieser Hinsicht weit höher, als Friedrich II. der König. Dieser große Churfürst wußte, was er wollte und sollte!"

War der Kaiserthron Deutschlands sein Erbtheil, statt der kleinen ohnmächtigen, verwüsteten, entnervten brandenburgischen Lande, so feierte in ihm Deutschland seinen größesten Kaiser, das Fest seiner allgemeinen Vereinigung unter Kaisers Scepter, und die Geschichte der Welt, die Gesittung, die Fortbildung der Menschheit zum Bessern und Edlern erhielt eine andere Gestaltung, einen großartigen Schwung seit 1640.

Referent des vorbemerkten Aufsatzes ruft die größesten deutschen Juristen zur Veröffentlichung ihrer Ansichten über Justizverfassung auf, hat aber Herrn von Savigny nicht genannt, den elegantesten und so geistreichen römisch-deutschen Rechtsgelehrten, wahrscheinlich aus zarter Berücksichtigung, weil dieser zugleich Staatsrath ist, und als solcher sich nicht über, oder wenigstens nicht gegen die preuß. Gerichtsverfassung aussprechen darf!

Möchten die Redactionen der vielen deutschen Zeitschriften für Rechtsgelehrsamkeit ihre geehrten und gelehrten jurid. Correspondenten auffordern zur Mittheilung von Ansichten über die in dem angeführten Aufsatze berührten Gegenstände, besonders aber zu der Beantwortung folgender Fragen:

1) Aus welchen Gründen sind die hohen preußischen Beamten und der größeste Theil der preußischen Juristen in thesi et praxi so heftig gegen das öffentliche Gerichtsverfahren eingenommen?

2) Worin bestehen die Vortheile und Nachtheile des öffentlichen und geheimen, des mündlichen und schriftlichen Verfahrens in Civil- und Criminalsachen, und für welches Verfahren spricht Recht und Erfahrung am lautesten?

Endlich 3) wie viele Millionen Menschen haben öffentliches, und wie viele Millionen geheimes Gerichtsverfahren, und welches sind die geistig und moralisch gebildetsten Völker, die öffentliche oder geheime Justiz haben?

Werden die Almendingen, die Thibauts, die Eichhorne und die anderen, im Aufsatze genannten großen Juristen und andere treffliche Männer schweigen, oder ihre Bemerkungen und Ansichten mittheilen?

Jeder einzelne der 25 beregten Mängel der preußischen Gesetzgebung bedarf einer gründlichen Ausführung und Vergleichung mit der Vernunft, dem wahren Recht und den Gesetzgebungen anderer deutschen und europäischen Staaten!

Preußische Rechtsgelehrte aus den Gerichten und Advocaten könnten etwas Tüchtiges darüber schreiben! Werden sie es ohne Gefahr dürfen, und es selbst dann um des Guten und Rechten willen wagen?

Werden die rheinischen Juristen schweigen? Diese haben an dem großen Daniels gerade jetzt einen unersetzlichen Verlust erlitten! Es wird sich ferner zeigen, ob Preußen stark und männlich genug ist, Preßfreyheit und öffentliche Beleuchtung seiner Gesetzgebung zu ertragen, oder ob ein Donner den anderen zur Unterdrückung oder zum Aufkaufe der erscheinenden Gegenschriften jagen wird?

Haben die Deutschen, was man Gemein-

geist, Sinn und Liebe für das Gemeinwohl nennt? Es wird sich zeigen, ob jener Aufsatz mit dem Interesse aufgenommen und berücksichtiget wird, dessen er wahrlich theilhaftig zu werden verdient!

A. R.

Allerhand.

Empfangschein.

1) Für das arme Brautpar (in Nr. 117) sind ferner eingegangen v. F. F. 3 Sptthl; v. W. v. P. (Düsseldorf, 6. Jul.) 10 Thlr. in pr. C. A.; von einem Frauenkränzchen in Leipzig 2 Thlr. pr. C. A.

2) Für die arme Witwe (in Nr. 130) v. F. F. 2 Spthlr.; v. H. in S—f—t 1 Spthlr.; v. W. B. in Cassel 4 pr. Thlr.

Gotha, 25. Jul. 1827.

J. Fr. Hennicke.

Angebotene Stellen.

1) In einer Residenzstadt Thüringens kann in eine, mit Fabrikgeschäften verbundene Handlung im Ganzen und im Einzelnen, ein Lehrling, mit den nöthigen Vorkenntnissen und Fähigkeiten versehen, unter sehr annehmlichen Bedingungen, jetzt oder bis zu Michaelis, aufgenommen werden. Nachfrage hierüber beliebe man der Expedition d. Bl. einzusenden.

---

2) In einer Manufacturwaaren-, Fabrik- und Ausschnitthandlung in einer nicht unbedeutenden Stadt Preußens, am Harz gelegen, wird ein junger Mensch von guter Erziehung, versehen mit guten Vorkenntnissen, baldigst in die Lehre gesucht. Auf frankirte Anfragen ertheilt die Expedit. d. Bl. die Adresse.

Gesuchte Stellen.

Sollten Familien Hauslehrer bedürfen, so dient hiermit zur Nachricht, daß ich stets mit sehr braven und geschickten Subjects zur Auswahl dienen kann, und bitte in freyen Briefen um gütige Aufträge.

G. Florey jun. in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz, werden nachstehende Verschollene:

1) Der hier geborene Landwehrmann Johann Zameck welcher seit dem 3. October 1816 sich nicht hier aufgehalten, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat;

2) der hier am 17. October 1774 geborene Chirurgie-Gehülfe Johann Gottlieb Maywald, welcher sich im Jahre 1803 von hier entfernt, zuletzt aus Oppenheim im Großherzogthum Hessen hieher geschrieben hat, und dessen Vermögen ungefähr 50 Rthlr. beträgt;

3) der hieselbst am 29. Jul. 1789 geborne Johann Carl Gottlieb Zuelich, welcher im Jahre 1809 als Schuhmachergeselle von hier ausgewandert, und von welchem zuletzt Nachricht aus Berlin laut seines Schreibens vom 24. May 1809 eingegangen ist;

4) der hier am 16. Februar 1785 getaufte Johann Franz Xaver Kraus, welcher im Jahre 1805 als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, die letzte Nachricht aus Memel im Jahre 1813 von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 40 Rthlr. besteht;

5) der hier geborene Samuel Ludwig Reither, welcher sich im Jahre 1799 zu Onopoli im Königreiche Pohlen aufgehalten haben soll, und dessen Vermögen ungefähr 60 Rthlr. beträgt;

6) der hier am 12. Januar 1777 geborne Franz Johann Friedrich Nicolaus, welcher im Jahre 1796 als Handschuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen in 200 Rthlr. besteht;

7) der am 12. Februar 1787 hier getaufte Joseph Friedrich Carl Kunze, welcher im Jahre 1803 als Schneidergeselle ausgewandert ist, die letzte Nachricht von sich im Jahre 1813 gegeben hat, und dessen Vermögen ungefähr 30 Rthlr. beträgt;

8) der hierselbst am 21. April 1791 geborene Gottlob Friedrich Scholz, welcher im Jahre 1811 als Bäckergeselle von hier ausgewandert ist, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen sich etwa auf 90 Rthlr. beläuft;

9) der hiesige Hufschmidt Friedrich Wohnrau, welcher sich im Jahre 1812 von hier entfernt hat um an dem damaligen Feldzuge gegen Rußland Theil zu nehmen, ohne daß seitdem irgend eine zuverläßige Nachricht vo[illegible] ihm zu erhalten ge[illegible]

wesen, und dessen Vermögen ungefähr 100 Rthlr. beträgt;

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 3. December 1827 Vormitt. 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrathe Krause angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genannachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldende näheren oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind.

Breslau, den 5. December 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Die Wittwe des verstorbenen Handlungsconcessionisten Joseph Singer allhier, hat dessen Erbschaft nur cum beneficio inventarii und mit Vorbehalt der Befugniß zur Reclamation ihrer Illaten angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch und bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse bey einer sich ergebenden Ueberschuldung vorgeladen,

Dienstags den 18 September d. J.

Vormittags 9 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und die Güte um so ernstlicher zu pflegen, als die Geringfügigkeit der Maße dringende Veranlassung dazu enthält, in deren Entstehung aber weiterer Anordnung und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg, den 16. Jul. 1827.

Magistrat der H. S. Residenzstadt.
Ortloff. Scheler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Brauhof in Eisenach.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte soll der dem Tuchmachermeister Christian Thomas Rahnis, hieselbst, gehörige, in der Goldschmidtengasse gelegene Brauhof, zu 900 Thlr. taxirt, nachdem über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, nach Vorschrift der Subhastationsordnung meistbietend öffentlich verkauft werden, und ist hierzu

Donnerstags der 2. August d. J.

zum Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 13 Jun 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.

Grundstücke in Tonndorf.

Auf Antrag der Erben Johann Nicol Grunerts von Tonndorf, soll das von demselben hinterlassene Wohnhaus, Stall, Scheune, Hof und Garten, zusammen auf 480 Thlr. taxirt, öffentlich in der Schenke zu Tonndorf

den 4. Octbr. d. J.

versteigert werden, wozu man Kauflustige unter Hinweisung auf das in der Schenke zu Tonndorf angeschlagene Patent hierdurch einladet.

Berka, den 19 Junius 1827.

Grosherzogl. S. Amt das.
D. Zeutzsch.

Eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Auf frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. den Käufer nachweisen.

Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß der von dem verstorbenen Herrn Hofr. Aug. Mahlmann hinterlassenen Büchersammlung, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 3. Sept. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 29. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Verbesserung des Kirchengesangs.

Zu Nr. 199 S. 2205 d. Bl.

Das einfachste Mittel, den Kirchengesang zu verbessern, ist und bleibt ohne Zweifel verbesserter Unterricht der Schulkinder im Singen. Wo der Schullehrer oder Cantor sich ausreichende Mühe für diesen Unterricht gibt, da wird er des Zwecks nicht verfehlen, und der Gesang der Gemeinde wird nach kurzer Zeit richtiger und wohltönender seyn und wahrhaft erbaulich klingen, anstatt als mißtönendes Geschrey die Erbauung zu stören. Zu solchem Unterricht bedarf aber der Lehrer zweckmäßige Hülfsmittel, und kaum könnte ihm ein zweckgemäßeres und wohlfeileres geboten werden, als das von Umbreit in Beziehung auf sein bekanntes Choralbuch herausgegebene Melodienbuch. Dasselbe führt den Titel: „die evangelischen Kirchenmelodien zur Verbesserung des kirchlichen und häuslichen Gesanges, herausgeg. von K. G. Umbreit; mit einem Vorworte über die zu verbessernden Mängel des Vortrags religiöser Gesänge von Dr. Bretschneider (Gotha, bey Becker; Preis 9 ggl.), und enthält nicht weniger als 332 Kirchenmelodien, welche für die meisten protestantischen Gesangbücher vollkommen ausreichen. Das sachsen-gothaische Ober-Consistorium hat die Zweckmäßigkeit dieses Hülfsmittels zur Verbesserung des Kirchengesanges anerkannt und dessen Einführung in den Kirchen und Schulen des Landes befohlen.

Gesundheitskunde.

Orthopädische Heilanstalt in Jena.

In Nr. 92 d. Bl. sind die Städte aufgeführt, in welchen sich orthopädische Heilanstalten befinden. In Bezug auf diese Anzeige verdient noch bemerkt zu werden, daß bereits seit mehreren Jahren der geh. Hofr. Dr. Stark zu Jena, in Verbindung mit seinem Sohn, dem Dr. Eduard Stark, eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Kranken, die an Krümmung des Rückgrats oder anderer Theile leiden, mit dem besten Erfolg und unter billigen Bedingungen behandelt hat, und daß sich noch jetzt eine namhafte Zahl solcher Kranken, wie dem Einsender genau bekannt ist, in dessen Behandlung befinden.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

In Bezug auf den Aufsatz: „über Windbüchsen" in Nr. 191.

Da ich weder den Bau der Windbüchsen genau kenne, noch Physiker bin, so werfe ich hier bloß einige Gedanken hin, zur Prüfung durch Sachverständige, über das Springen der Flaschen, während sie geladen werden. Wie ich aus dem angeführten Aufsatze ersehe, befindet sich Oel in den Flaschen und diese werden beym Laden erhitzt. Sollte sich nicht durch die Erhitzung aus dem Oele ein Gas entwickeln, das, da es zusammen gepreßt wird, sich allein oder in Verbindung mit zusammengepreßter Luft

leichter entzündet, als letztere allein? Es könnte auch wol das entwickelte Gas, je nachdem es aus diesem oder jenem Oele entstanden, mehr oder weniger leicht entzündbar seyn, und da Gas aus Knochenfett sich schneller entwickeln, als aus Oel; auch würde wol eine in der Flasche vorhandene größere Masse Oel in derselben Zeit mehr Gas erzeugen, als eine kleinere. Wenn diese Erscheinungen sich wirklich ergeben, so wäre, wenn verschiedene Arten oder Massen Oel bey dem einen und dem andern mahle angewendet wurden, daraus zu erklären, weßhalb dieselbe Flasche bey 500 Stößen sprang, die früher viel mehr aushielt, und warum die Flasche sich schneller oder stärker lud, als sich Knochenfett darin befand. C. W.

Allerhand.

Mittel gegen Heimchen.

Auf die Anfrage nach denselben dient zur Nachricht, daß mit Terpentinöl angefeuchtete wollene Läppchen, oder Mehl, mit ein klein wenig fein gepülvertem Arsenik vermischt, in die Ritzen der Mauern und Wände, wo sich die Heimchen oder Hausgrillen aufhalten, hineingebracht, diese lästigen Thiere unfehlbar tödten. d. R.

Literarische Gegenstände.

Zur Vermeidung von Collisionen wird hierdurch angezeigt, daß in kurzer Zeit von H. M. J. Desruelles, Traité de la coqueluche d'après les principes de la doctrine physiologique im Verlage des Unterzeichneten eine deutsche, durch Herrn Dr. G. von dem Busch veranstaltete, und mit Anmerkungen versehene Uebersetzung erscheinen wird.

Bremen, im Julius 1827.

Johann Georg Heyse.

Neue Stereotypenausgabe der Werke des Cicero

in dreyfacher Gestalt, in Einem Quartbande, in zehn Sedezbänden, und in 33 Abtheilungen in Sedez, bey Karl Tauchnitz in Leipzig.

Durch wie viele Vorzüge diese neue Ausgabe — auch ohne der besondern Schönheit des Aeufsern, der kräftigen, sehr lesbaren Schrift, und der sehr billig gestellten Preise zu gedenken — sich auszeichne, wird man aus folgender kurzen Darstellung erkennen. — Zuvörderst hat Herr Professor Nobbe die Ernestische Recensinn unter Zuziehung der neuesten und befsten, so wie auch der werthvollen alten Ausgaben mit Vorsicht an allen den Stellen berichtigt, wo die Aufnahme anderer Lesarten ohne Nachtheil nicht unterbleiben konnte, ohne wichtige Gründe sich aber nirgends von Ernesti's Texte entfernt. — Auf genaue, dem logischen Verhältnifse entsprechende Interpunction, deren hohe Wichtigkeit für richtige Auffassung des Sinnes man allgemein anerkennt, und die gleichwohl in ältern und neuern Ausgaben bisher mehr oder weniger vernachläfsigt worden, ist vorzügliche Sorgfalt verwendet, und das ganze Werk zu diesem Zweck besonders durchgearbeitet worden. — Und da diese Ausgabe hauptsächlich für das Bedürfnifs der Schulen berechnet ist, so sind, um die Auffafsung der häufig vorkommenden metrischen Stellen zu erleichtern, die jambischen und andern schwierigern Verse durch übergesetzte Accente verdeutlicht worden, so wie überhaupt die richtige Darstellung der Verse angelegentlich berücksichtigt worden ist. — Auch durch Beyfügung chronologischer Tafeln und sorgfältiger Inhaltsanzeigen, so wie durch genaue Revision und reichere Ausstattung der Fragmente, u. s. w. ist die Brauchbarkeit dieser Ausgaben erhöht worden. — Um endlich strenge Correctheit zu erreichen, ist das Werk einer fünfmahligen genauen Correctur, und zwar durch drey verschiedene Gelehrte, unterworfen worden, welche Sorgfalt allen drey Ausgaben in gleichem Mafse zu Theil geworden ist, da ein und derselbe Satz zu allen gebraucht worden, daher der Text überall vollkommen derselbe ist.

Ausgabe in Einem Quartbande.

M. Tullii Ciceronis Opera omnia, uno volumine comprehensa. Ex recensione Ernestii studiose recognita edidit M. Car. Frid. Aug. Nobbe, Prof. in Academia Lipsiensi et Scholae Nicolaitanae Conrector. Editio stereotypa. 4. cartonirt. 7 Thlr. 12 gl.

Diese schöne, mit einem in Kupfer gestochenen Bildnisse des Cicero geschmückte Ausgabe ist für diejenigen veranstaltet, die zum Behuf leichteres Nachschlagens den ganzen Cicero in Einem Bande wünschen (wie er seit der Ausgabe des Gothofredus nicht wieder erschienen ist). Ueberhaupt wird sie Allen sehr willkommen seyn, die an Clafsikerausgaben von ansehnlichem Aeufsern ein

Wohlgefallen haben, und ihren Büchersammlungen zu besonderer Zierde dienen können.

Ausgabe in zehn Sedezbänden.

M. Tullii Ciceronis Opera omnia. Ex recensione Jo. Aug. Ernestii studiose recognita edidit M. Car. Frid. Aug. Nobbe, Prof. in Academia Lipsiensi et Scholae Nicolaitanae Conrector. Editio stereotypa. Tom. I — X. 16. 6 Thlr. 16 gl.

Tom. I. Annales Ciceroniani. Rhetorica ad Herennium. De Inventione. 16 gl.
Tom. II. De Oratore. Brutus. Orator. Topica. Partitiones oratoriae. De optimo genere oratorum. 16 gl.
Tom. III. Orationes pro Quintio, pro Sex. Roscio Amerino, pro S. Roscio Comoedo, in Caecilium, et orationes Verrinae. 16 gl.
Tom. IV. Orationes pro Fonteio, pro Caecina, pro lege Manilia, pro Cluentio, de lege Agraria, pro Rabirio, in Catilinam, pro Murena, pro Flacco, pro Sulla, pro Archia poeta, pro Plancio, pro Sextio, in Vatinium. 16 gl.
Tom. V. Orationes pro Caelio, de provinciis Consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Milone, pro Rabirio, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, oratt. Philippicae, post reditum in Senatu, ad Quirites, pro Domo, de Haruspicum responsis. 16 gl.
Tom. VI. Epistolae ad Diversos et ad Quintum fratrem. 16 gl.
Tom. VII. Epistolae ad Atticum et ad Brutum. 16 gl.
Tom. VIII. Academicae Quaestiones. De Finibus bonorum et malorum. Tusculanae disputationes. 16 gl.
Tom. IX. De natura Deorum. De Divinatione. De Fato. De Legibus De Officiis. 16 gl.
Tom. X. Cato maior. Laelius. Paradoxa. De Petitione Consulatus. Fragmenta; in his de Republica libri, Oratio de Pace ex Dione, Sallustii declamatio et in Sallustium Ciceronis responsio, Oratio antequam iret in exsilium, incerti auctoris Consolatio. 16 gl.

Diese Ausgabe ist an die Stelle der früher bey mir erschienenen getreten, die ich nunmehr aus dem Buchhandel zurückgezogen und deren Platten ich eingeschmelzt habe. Sie macht einen Theil meiner bekannten Claſsikersammlung in 16. aus.

Ausgabe in drey und dreyssig Abtheilungen in Sedez.

(Sämmtlich broschirt.)

Obschon dadurch, daſs vermöge der Stereotypie jeder der obengenannten zehn Bände einzeln käuflich ist, schon bedeutend für die Bequemlichkeit der Käufer gesorgt worden, so habe ich doch mit Rücksicht besonders auf den unbemittelten Theil der Schüler die Schriften des Cicero in die untenverzeichneten, ausschlieſslich für den Einzelkauf bestimmten Bändchen bringen lassen.

No. 1. De Oratore. 8 gl.
No. 2. Brutus. 4 gl.
No. 3. Orator. 3 gl.
No. 4. Topica. Partitiones. De optimo genere oratorum. 2 gl.
No. 5 Orationes pro Quintio, S. Roscio Amerino et S. Roscio Comoedo. 4 gl.
No. 6. In Caecilium. In Verrem Actio I. et Actionis II. lib. I. 4 gl.
No. 7. In Verrem Actionis II lib. II et III. 6 gl.
No. 8 In Verrem Actionis II. lib. IV et V. 5 gl.
No. 9. Orationes pro Fonteio, pro Caecina, pro lege Manilia. 3 gl.
No. 10. Orationes pro Cluentio et de lege Agraria I. II, III. 4 gl.
No. 11. Orationes pro Rabirio, in Catilinam IV, pro Murena. 4 gl.
No. 12. Orationes pro Flacco et pro Sulla. 3 gl.
No. 13. Orationes pro Archia poeta, pro Plancio, pro Sextio, in Vatinium. 4 gl.
No. 14. Orationes pro Caelio, de provinciis Consularibus, pro Balbo, in Pisonem. 4 gl.
No. 15. Orationes pro Milone, pro Rabirio, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro. 4 gl.
No. 16. Orationes Philippicae XIV. 8 gl.
No. 17. Orationes post reditum in Senatu, ad Quirites, pro Domo, de Haruspicum responsis. 4 gl.
No. 18. Epistolarum ad Diversos Lib. I—IV. 4 gl.
No. 19. Epistolarum ad Diversos Lib V—X. 6 gl.
No. 20. Epistolar. ad Diversos Lib. XI—XVI. 6 gl.
No. 21. Epistolae ad Quintum fratrem 3 gl.
No. 22 Epistolarum ad Atticum Lib I—VI 6 gl.
No 23 Epistolar. ad Atticum Lib. VII—XI. 6 gl.
No. 24. Epistolar. ad Attic Lib. XII—XVI. 6 gl.
No. 25 Academicae Quaestiones. 3 gl.
No. 26. De Finibus bonorum et malorum. 6 gl.
No. 27. Tusculanae Quaestiones. 6 gl.
No 28 De natura Deorum. 5 gl.
No. 29 De Divinatione. De Fato. 4 gl.
No. 30. De Legibus. 3 gl.
No. 31. De Officiis. 4 gl.
No. 32. Cato maior. Laelius. Paradoxa. 3 gl.
No. 33. De Republica. 4 gl.

Leipzig, im Julius 1827.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen:

Kleine Geographie oder Erdkunde.

Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. Verfertigt und herausgegeben von einer Gesellschaft preußischer Volksschullehrer, und mit einem Vorworte begleitet von M. M. E. Engel, Grade. Diaconus und Senior des geistlichen Ministeriums zu Plauen. 8. 8 gl. oder 36 kr.

Maurerische Ansichten.

Herausgegeben vom Hofrath v. Schütz. Zerbst. 8. Heft oder 2. Bd. 4. Heft. 8. 6 gl. oder 27 kr. (2 Bde. 2 Thlr. oder 2 fl. 36 kr.)

Neue Verlagsartikel von Georg Friedrich Heyer's Verlagsbuchhandlung in Giessen, zur Jubilatemesse 1827.

(NB. Jede solide deutsche Buchhandlung wird mit diesen Artikeln in Commission versehen, und in den Stand gesetzt, solche den Literaturfreunden zur Einsicht mitzutheilen.)

1) Ebel, Hein. Theoph., (großh. hessischer Regierungsrath) Anleitung zur Verwaltung des Gemeindevermögens. 8. 9 ggl. (11 1/2 sgl.) oder 40 kr.

2) Eigenbrodt, Carl Christ., (großh. hessischer geh. Staatsrath) Ueber die Natur der Bedeabgaben, in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeldlich zu befreien sind. Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie. gr. 8. 18 gl. (22 1/2 sgl.) oder 1 fl. 21 kr.

3) v. Feuerbach, Dr. J. P. A., Actenmäßige Darstellung neuer merkwürdiger Criminalrechtsfälle. 1. Bd. gr. 8. (Erscheint im Laufe des Sommers.)

4) Hänle, Chr. H., (Professor in Weilburg) Sechs Tragödien von P. Corneille, J. Racine und Voltaire, für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet. 8. 16 ggl. (20 sgl.) od. 1 fl. 12 kr.

5) Hartig, E. Fr., (Kurhess. Landforstmeister u. Oberforstdirector) Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschaftsplane nach Maßgabe einer systematischen Forstbetriebseinrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

6) Herodoti opera in III Vol. Mit einem Wort- und Sachen-erklärenden Commentar und Index græcitatis von Dr. G. A. Steger. Vol. I. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggl. (10 sgl) oder 2 fl. 24 kr.

7) Herr, A., (Gymnasiallehrer in Wetzlar) Kurze Anleitung zur Botanik, und vorzüglich zur Kenntniß der wildwachsenden, phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arzney-, Gift-, und Forstgewächse. Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürgerschulen, so wie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8. 22 ggl. (27 1/2 sgl.) oder 1 fl. 40 kr.

8) Heyer, Dr. C., (Revierförster u. Lehrer am Forstinstitut in Gießen) Die Vortheile und das Verfahren beym Baumroden. Mit einer Kupfertafel. 8. 10 ggl. (12 1/2 sgl.) oder 45 kr.

9) Hüffell, Dr. L., Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unsrer evangelisch-christlichen Kirche. 2. verb. Aufl. 8. 4 ggl. (5 sgl.) od. 18 kr.

10) Karte vom Herzogthum Nassau. Neu aufgenommen von Fischer, gestochen von Ausfeld. Royal-Folio. (Erscheint im September.)

11) v. Lindelof, Dr. Friedr., (Professor in Gießen) Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. gr. 8. (Erscheint im Laufe d. Sommers.)

12) Mackeldey, Dr. Ferd., (königl. preuß. geh. Justizrath u. Prof. zu Bonn) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Bde. 7. sehr veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gl. (15 sgl.) oder 6 fl. 18 kr.

13) Müller, Dr. Wilh., Civilistische Abhandlung über die Natur der Schenkung auf den Todesfall. 8. 12 gl. (15 sgl.) oder 54 kr.

14) v. Savigny, Dr. Carl, Das Recht des Besitzes. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

15) Schlez, J. F., Katechetisches Handbuch für Schullehrer über ausgewählte Lesestücke seines Kinderfreundes für Landschulen. 8. (Erscheint im Laufe des Octobers.)

16) Schmidt, Dr. J. E. C., (geh. Rath und Prof. in Gießen) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 3. verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggl. (15 sgl.) oder 2 fl. 42 kr.

17) — — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 4 Band. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl. (10 sgl.) oder 2 fl. 24 kr.

18) Schmidt, Dr. G. G., (Prof. d. Mathematik u. Physik zu Gießen) Hand- und Lehrbuch der Naturlehre, zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

19) Sundheim, Dr. Carl, Ueber Schadensstiftung durch Staatsbeamte und Haftverbindlichkeit des Staats dafür. gr. 8. 3 1/2 ggl. oder 15 kr.

20) — — Ueber Schuldverbindung mehrerer Gemeinden und die rechtlichen Folgen ihrer Trennung. gr. 8. 3 gl. oder 12 kr.

21) Tacitus Werke, übersetzt und mit historisch-kritischen Anmerkungen versehen von Chr. G. Herrmann. 1. Band. Der Jahrberichte erstes bis sechstes Buch enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggl. (10 sgl.) oder 2 fl. 24 kr.

22) Winckler, Dr. J. A. W., (ord. öffentl. Lehrer am academ. Gymnas. u. Privatdocent an d. Universität zu Gießen) Vollständigere lateinische Chrestomathie zum Gebrauche für die mittleren Classen. Aus 16 prosaischen und 4 poetischen classischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 ggl. (5 sgl.) oder 2 fl. 6 kr.

Bey P. G. Kummer in Leipzig sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Amondieu, Versuch eines elementarischen Lehrbegriffs der Optik. Aus dem franz. mit Anmerkungen und Zusätzen von C. M. Hahn. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Blicke, schwache, in das Reich der Wahrheit. 8. 18 gl.

Flatt, C. C. v., Vorlesungen über die beyden Briefe an die Corinthier; herausgegeben von C. D. F. Hoffmann. gr. 8. 2 Thlr.

Funke, C. P., Naturgeschichte für Kinder; herausgegeben von Lippold. 7. verbesserte Auflage. gr. 8. Mit illum. Kupfern. 3 Thlr.

— — Dieselbe mit schwarzen Kupfern. 2 Thlr.

Oberleitner, A., Chrestomathia syriaca. Pars II., Glossarium continens. 8 maj. 2 Thlr.

Pahl, J. G., das öffentl. Recht der evangel. lutherischen Kirche in Deutschland, kritisch dargestellt. gr. 8. 2 Thlr.

Steudel, J. C. F., die Bedeutsamkeit des evangelisch-theologischen Seminars in Wirtemberg beleuchtet. 8. 8 gl.

Zehme, C. W., Leitfaden für Sprachschüler. 4. vermehrte Auflage. 8. 3 gl.

— — Anhang dazu, enthaltend die 5 Hauptstücke des christl. Glaubens. 8. 1 gl.

Anzeige für Dr. Hermes (Verfasser des Handbuchs der Religion) Verehrer, für alle Theologen und theologische Lesezirkel.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Johann August Hermes,

Doctor der Theologie, Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg, nach seinem

Leben, Character und Wirken

dargestellt von

Dr. Joh. Heinr. Fritsch.

Mit Hermes Bildnisse und Fac-Simile. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Diese Lebensbeschreibung des verdienstvollen, verewigten Consistorialraths Dr. Hermes, Verf. des sehr weit verbreiteten Handbuchs der Religion und des sehr schätzbaren Communionbuches, enthält, außer der Darstellung des an sich schon anziehenden Lebensganges und mancher sehr merkwürdiger Schicksale des vortrefflichen Mannes, auch eine Zeichnung seines unvergleichlichen Characters, die Entwickelung seiner theologischen Bildung und seines Einflusses auf die Theologie, und zugleich eine, den Herren Predigern gewiß nicht unwillkommene Erörterung seiner Wirksamkeit als Prediger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Johann Henrich Engelbrecht aus Eberschütz ist im Jahr 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt, ohne daß man bis jetzt Nachricht von dessen Leben oder Tode hat erhalten können.

Da nun seine Mutter behufs Vertheilung seines an dem elterlichen Vermögen ihm ertragenden Erbtheils auf seine Edictalladung angetragen hat, so wird genannter Johann Henrich Engelbrecht oder dessen etwaige Erben hierdurch vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 25. October d. J. Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr vor hiesiges Justizamt bestimmten Termine so gewiß entweder persönlich oder durch zu diesem Zweck besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, als gewiß er widrigenfalls für todt erklärt und sein Vermögen denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden soll.

Hofgeismar, am 18. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
Bauer.
Beglaubigt
Schreiber.

Vorladung des Wilhelm Dietzsch betr.

Gegen den nunmehr verstorbenen Fürstl. Hohenlohischen Hauptmann Dietzsch, welcher sich längere Zeit in hiesigen Landen und namentlich dahier als Billiardeur aufgehalten hat, wurde im Jahre 1803 von Seiten der Jüdin Buhle Garde zu Friedberg ein Arrest erwirkt und zu diesem Ende der Erlös eines dem Hauptmann Dietzsch dahier zugehörig gewesenen Hauses im Betrag von 800 fl. in Beschlag genommen. Nach dem Tode des Hauptmann Dietzsch wurden nun die Ansprüche der Impetrantin gegen die zum Bezug der bestrickten Summe angeblich allein berechtigte Wittwe des Hofcommissär Frank zu Waltershausen bey Gotha — Tochter 1. Ehe des Hauptmann Dietzsch — verfolgt, jedoch durch einen Vergleich beseitigt, in Gefolge dessen von der mit Arrest bestrickten Summe an Jüdin Buhle Garde modo deren Erben 400 fl. ausgezahlt werden sollen.

Da indessen der Auszahlung der vergleichmäßigen Summe und resp. der Relaxation des Arrestes der Umstand entgegensteht, daß die alleinige Berechtigung der Hofcommissär Frank aus den Acten nicht entnommen werden kann, aus denselben vielmehr erhellt, daß außer der in 1. Ehe des Hauptmann Dietzsch erzeugten Tochter — besagter Wittwe des Hofcommissär Frank — und den Kindern 3. Ehe, Hauptmann Dietzsch in 2. Ehe mit Charlotte Christine Buissine noch einen Sohn mit Namen Wilhelm erzeugte, welcher inhaltlich der Register der reformirten französischen Gemeinde zu Offenbach a. M. unter dem 6. Sept. 1782 geboren wurde, von dessen Leben und Aufenthaltsort nichts constirt, als wird gedachter Wilhelm Dietzsch oder dessen Erben hiermit auf-

gefordert, binnen sechs Monaten a dato sich wegen Auszahlung der vergleichmäßigen Summe zu erklären und seine deßfallsigen etwaige Ansprüche bey unterzeichneter Behörde, so gewiß geltend zu machen, gegenfalls das Geeignete rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Gießen, den 12 Jul. 1827.

Großh. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

Dr. Arens. C. v. Schmalkalder.

vdt. L. Elwert.

Joseph Boitner, welcher als gemeiner Soldat unter dem k. k. österreichischen Militär diente, und mit Agathe Schüler von Ebringen verehelicht war, hat seit 10 Jahren nichts von sich hören lassen.

Die beiden genannten Eheleute oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist der unterzeichneten Stelle von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ihr noch vorhandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe nach ausgesprochener Verschollenheitserklärung ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Freyburg, den 13. Julius 1827.

Großh. Landamt.

Wetzel.

Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht

wird hiermit bekannt gemacht, daß, in Beziehung auf das in der Verlassenschaftssache des Buchhändlers Johann Philipp Rau von hier unterm 17. Febr. d. J. erlassene und in dem Korrespondenten von und für Deutschland Stück 64, in dem hiesigen allgemeinen Intelligenzblatt St. 27, dann in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen Stück 66 bekannt gemachte Liquidationsedict, Alle diejenigen, welche ihre allenfallsigen unbekannten Ansprüche auf die Nachlaßmasse bis zum 1. May d. J. hierorts nicht angemeldet haben, mit denselben durch heute erlassenes Erkenntniß ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg, den 18. Jul. 1827.

Hörl.

Liebeskind.

Edictalladung.

Kurfürstliches Obergericht zu Hanau hat angeordnet, daß der Güteversuch zwischen Peter Müller zu Weiperts und seine Creditoren nochmahls vorgenommen werde.

Termin hierzu hat man auf den 14. August Morgens 9 Uhr anberaumt, zu welchem Ende die [illegible]lichen Peter Müllerschen Gläubiger vorgeladen, die Ausbleibenden aber als zur Mehrzahl stimmend betrachtet werden.

Schlüchtern, den 12. Julius 1827.

Kurhessisches Justizamt.

Mülhause, Amtsassessor.

Avertissement.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der noch in ungetheilten Erbe befindlichen Kinder und Erben weiland Christian Friedrich Böhmens zu Grautschen sind durch Edictalladung auf

den 20 September 1827

als den anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, zum legalen Erscheinen vor dem Herzogl. Sächs. Justizamte hier, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche, bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand vorgeladen worden.

Es wird dieß, und daß zugleich

der 4. October 1827

zur Eröffnung eines Ausschluß-Bescheides bestimmt worden ist, auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Camburg, den 8. Junius 1827.

Herzogl. Sächs. Meiningisches Justizamt daselbst.

Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

B. G. No. 5635, I. Senat.

Das Debitwesen des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim insbesondere dessen Arrangement mit seinen Gläubigern betr.

Der Hofbanquier Joel Jacob von Hirsch zu Würzburg hat sich dahier über die Einlösung sämmtlicher Partial-Obligationen des am 31. Julius 1803 durch den Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim Durchlaucht bey dem Banquier Johann Christian Fellner zu Frankfurt negozirten Anlehens (jedoch mit Ausnahme der Partialobligation Nr. 118 Litt. a. zu 500 fl. worüber eine besondere Aufforderung unterm 2. Julius d. J. Nr. 5447 bereits erlassen worden) ausgewiesen. Indessen fehlen bey mehreren dieser eingelößten Partial-Obligationen die Zins-Coupons, wofür der Besitzer in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Februar 1826 Nr. 1425, und zwar für jeden Coupon einer Obligation zu 1000 fl., 5 fl. 37 1/2 kr. und für jeden Coupon einer Obligation von 500 fl. 2 fl. 48 3/4 kr. im Vergleichswege angeboten wurde.

Da sich die Besitzer der unten bemerkten Zins-Coupons bis jetzt nicht gemeldet und sich eben so wenig über das Vergleichsgebot erklärt haben, so werden dieselbe nunmehr als in dasselbe einwilligend erklärt und aufgefordert, die Abfindungsbeträge für diese Zins-Coupons gegen deren Rück-

gabe binnen 4 Wochen bey der diesseitigen Depositen-Commission in Empfang zu nehmen, indem sonst wegen deren Anlegung unter Curatel, das Weitere verfügt werden soll.

Bey den eingelöseten Partial-Obligationen fehlen folgende Coupons:

1) Bey den Partial-Obligationen zu 1000 fl. und zwar bey

Nr. 15, 4.	Nr. 16, 4.	Nr. 17, 8.	Nr. 18, 5.
Nr. 19, 4.	Nr. 20, 7.	Nr. 21, 1.	Nr. 22, 8.
Nr. 25, 7.	Nr. 26, 4.	Nr. 27, 1.	Nr. 28, 4.
Nr. 29, 8.	Nr. 30, 8.	Nr. 31, 8.	Nr. 32, 8.
Nr. 33, 8.	Nr. 34, 4.	Nr. 35, 3.	Nr. 41, 4.
Nr. 45, 4.	Nr. 46, 4.	Nr. 47, 1.	Nr. 70, 10.
Nr. 76, 1.	Nr. 78, 1.		

2) Bey den Partial-Obligationen zu 500 fl. und zwar bey Nr. 114, 1. Nr. 129, 4. Nr. 130, 10. und Nr. 133, 11.

Verfügt Mannheim, den 7. Jul. 1827.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
v. Jagemann. Reuter.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Schuhmachergesellen Johann Christian August Geßner aus Obhausen, Querfurter Kreises, dessen Leichnam am 20. May 1825 im Walde bey Wolkers, hiesigen Gerichtsbezirkes, aufgefunden worden ist, Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solche im Termine den 21. September wider den bestellten Verlassenschafts-Curator, Advocaten Ullrich, bey Strafe des Ausschlusses und unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach den bestehenden Gesetzen weiter über die Erbschaft verfügt werden wird, zu Protocoll anzuzeigen.

Schmalkalden, am 29. Junius 1827.

K. H. Landgericht das.
Schellenberg.
vt. Simmer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Von den hiesigen Landschafts-Deputirten ist höchsten Orts darauf angetragen worden, daß der im Jahre 1711 in der hiesigen Stadt angeordnete, seit längerer Zeit aber nicht mehr statt gehabte Roßmarkt von neuem eingerichtet werden möge.

Unsers gnädigst regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben hierauf Sich huldreichst bewogen gefunden, gnädigst zu genehmigen, daß künftig allhier jährlich zwey Roßmärkte, und zwar

die Mittwoche vor Quasimodogeniti
und
den Dienstag vor Simon Judä, oder wenn dieser Tag auf einen Dienstag fällt, an diesem Tage selbst,

bis auf weitere Anordnung auf dem Platze vor dem neuen Schießhause unweit der hiesigen Stadt, gehalten werden sollen.

Dabey ist zugleich, zu Begünstigung der neu eingerichteten Roßmärkte, festgesetzt worden, daß alle dahin zum Verkauf zu bringende und von da wegzuführende Pferde und Fohlen vor der Hand von allen Abgaben, namentlich dem Chaussee-, Pflaster und Brückengelde, jedoch mit Ausnahme des Weimarschen Geleits, und soviel die hiesige Geleitsabgabe betrifft, auf die nächsten drey Jahre, frey bleiben, daß außer den für den Hauptverkehr bestimmten Tagen noch der Tag vorher zu dem Einzug, und der Tag nachher zu dem Auszug gestattet, und an dem ersten dieser Tage von zwölf Uhr Mittags an, an dem letztern aber bis zu dieser Stunde Verkehr mit Pferden zu treiben gleichfalls erlaubt, auch an diesen Tagen überhaupt die Einbringung von Pferden und Fohlen, und der Handel mit denselben uneingeschränkt, selbst den fremden, in dem hiesigen Lande nicht concessionirten Handelsjuden gestattet seyn soll.

Bey den auf diesen Märkten abgeschlossenen Pferdehändeln ist alle Gewährleistung aufgehoben, insofern nicht die Betheiligten unter sich übereinkommen, deßwegen besonders nahmhaft gemachter Fehler Gewähr geleistet werden solle.

Für die Dauer der Roßmärkte wird aus der Mitte des hiesigen Stadtraths ein besonderes Marktgericht errichtet, welches alle aus Pferdehändeln auf den Märkten entstehende Streitigkeiten und die vorfallenden polizeylichen Differenzen, ohne Weitläufigkeit schlichtet.

Auf höchsten Befehl wird solches, und daß der erste Roßmarkt den 23. October dieses Jahres allhier gehalten werden soll, zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 18 Junius 1827.

Herzogl. sächs. Landes-Regierung das.

Persio.

Da ich durch einen günstigen Einkauf des Grundstoffes des Persio mich im Stande finde, gegenwärtig sehr billige Preise zu stellen, so ersuche ich meine auswärtigen Handelsfreunde, diese Gelegenheit zu benutzen, um mich mit ihren Aufträgen zu beehren, es ist stets frisch bereiteter Persio in verschiedenen Sorten von 6 bis 28 gl. p. Pfd. bey mir zu finden.

Die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Mineralien- u. dgl. Sammlungen.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten wird die zu Heinrich Wilhelm Campens Concursmasse gehörige Sammlung von Mineralien, geognostischen Suiten, Versteinerungen und Naturseltenheiten, wovon ein specielles Verzeichniß unter hiesigem Rathhause aushängt, auch daselbst zu bekommen ist, zum Verkauf im Ganzen hiermit feil geboten und es steht Jedem, der sich über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen kann, frey, entweder auf Alles, was jenes Verzeichniß enthält zusammen, oder auf jede Abtheilung desselben, Gebote zu thun und sich damit bey genannten Stadtgerichten zu melden. Dergleichen Gebote können jedoch nur bis zu dem 17. Septbr. 1827 geschehen, weil sich nicht im Voraus bestimmen läßt, ob sie sofort anzunehmen sind. Für den Fall, daß ein Verkauf im Ganzen nicht zu Stande kommt, wird den 22. Octbr. 1827 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis um 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis um 5 Uhr, mit der Versteigerung im Einzelnen gegen baare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung verfahren werden. Zur Ansicht der einzelnen Gegenstände ist in dem Campeschen unter Nr. 1212. auf der Quergasse hieselbst gelegenen Hause das für diese Versteigerung bestimmte Local Sonnabends mit Ausnahme des 29. Septbr. d. J., Nachmittags von 3 bis um 6 Uhr offen, und es wird daselbst ein Verzeichniß der Taxpreise auf Verlangen vorgelegt werden.

Leipzig, den 15 Junius 1827.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Einer der schönsten und größten Oeconomiehöfe in Erfurt ist wegen erbschaftl. Theilung baldigst zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem zweystockigen Wohnhaus; welches aus 5 Stuben, 6 Kammern, einer großen hellen Küche, Laden und großer Hausflur besteht; ein Seitengebäude enthält 2 Stuben, 3 Kammern und Küche; ein Schütthaus; eine schön angelegte Branntweinbrennerey und Essigfabrik, welche mit dem größten Vortheil betrieben wird, eine Brantwein- und Essig-Niederlage, 2 Seitengebäude enthalten auf 5 Pferde und 22 Stück Rindvieh Stallung, Futterböden, Holzremisen und 1 Keller; eine große Scheuer mit zwey Tennen und Schafstall. Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem baulichen Zustande und schließen einen großen Hofraum ein. Hinter dem Gebäude ist ein großer schön angelegter Garten, so wie auch 3 wasserreiche Brunnen vorhanden sind. Solide Käufer können eines billigen Handels versichert seyn, und die Adresse des Verkäufers in der Expedition d. Bl., so wie auch in Erfurt bey Herrn Schellhardt in der Turniergasse erfahren.

Rittergut in der sächs. Oberlausitz.

Der Besitzer eines sehr beträchtlichen Ritterguts mit mehreren Zubehörungen, in der sächs. Oberlausitz, gelegen in einer schönen fruchtbaren Gegend, wünscht diese Besitzung, weil er noch ein Gut hat, zu verkaufen. Wenn bey dieser: Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit, obere, mittele und niedere Jagd, alleinige Collatur, ausgedehnte Braugerechtigkeit, ansehnliche Brennerey, Geld- und Naturalzinsen, Pachtgelder, sehr beträchtliche Hand- und Spanndienste, das Inventarium nur sehr mäßig berechnet werden, die Hofrede nebst zwey Vorwerken nicht einmahl nach Höhe der Brandversicherung angenommen, so kommt bey einem Preis von 130,000 Thaler, der dresdner Scheffel (zu 150 Quadratruthen gerechnet) Weizenboden und Wiesen 40 Thaler, der magdeburger Morgen noch nicht 35 Thaler; der dresdner Scheffel mit vorzüglich schönen Laubholze und Eichen bestanden 20 Thaler, der magdeburger Morgen gegen 17 Thlr.

Der nicht übertriebene Anschlag weist, zu fünf vom Hundert, einen Capitalwerth von 235,740 Thaler nach.

Zahlungen werden nach Möglichkeit erleichtert, da nur gegen 50,000 Thaler Hypotheken darauf haften; auch kann ein kleines schuldenfreyes Rittergut angenommen werden.

Darauf Rücksicht nehmende werden ersucht: portofreye Briefe mit U. bezeichnet, poste restante Reichenbach bey Görlitz in der Oberlausitz, abzugeben.

Commissions-Lager von Spiritus.

Von gutem Kornspiritus in gewöhnlicher Stärke und Gebinden von circa 1 1/2 und 3 Eymern, wozu bey Versendungen in Sachsen Passir-Zettel gegeben werden können, haben wir fortwährend Lager, und empfehlen uns damit sowohl zum Ein- als Verkauf unter billigen Bedingungen.

Heinrich Hofmann und Comp.
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 30. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Vom warmen und kalten Wasser.

Wenn eine gichtische Frau die warme Wassercur, ohne den Beystand eines Arztes, gebraucht, Morgens damit anfängt, Mittags beunruhigende Zufälle erfährt, und Nachts am Schlage stirbt; und wenn dann der kurz vor ihrem Tode herbeygerufene Arzt nichts mehr ausrichten kann, so fragt es sich vor Allem:

a) Ist denn vor der warmen Wassercur, welche doch schon mehrere Personen in zwölf Stunden oder auch in zwey Tagen von der Gicht befreyt hat, darum, weil diese Frau (in Aachen, nürnb. Corresp. 1826 Nr. 344) daran gestorben ist, geradezu zu warnen?

b) Hat denn auch diese Frau Alles so beobachtet, wie es in dem Büchlein vorgeschrieben ist? Hat sie den Schweiß im Bette gehörig abgewartet? Hat sie durch Trinken mehr heißen als warmen Wassers das öftere, abmattende Erbrechen zu verhüten gesucht?

c) Wozu brauchte sie noch den Beystand eines Arztes, da in dem Büchlein Alles, auch für den Laien, ganz genau vorgeschrieben ist? — zumahl da die mehresten Aerzte noch Wasserfeinde sind oder das Wasser nicht gehörig anzuwenden wissen!

d) Warum fiel es dem herbeygerufenen Arzte nicht ein, sogleich durch kaltes Waschen des Kopfs und der Brust — was leider die Aerzte nicht thun! — den Schlagfluß zu vertreiben und die Frau noch zu retten, wie es die Aerzte Smith, Floyer und andere längst vorgeschrieben, aber tauben Ohren gepredigt haben?

e) Und wollte man auch vor der Wassercur warnen, so müßte man vor allen Curen überhaupt warnen, weil schon so viele tausend Menschen daran gestorben, d. h. zu Tode curirt worden sind.

f) Es scheint aber jene Frau nur darin gefehlt zu haben, daß sie ihre schwache Natur nicht berücksichtigte und sich daher ohne den Beyrath ihres Hausarztes zu viel zumuthete.

g) Uebrigens würde dagegen — was auch die französischen Aerzte Pomme und Tanchou behaupten — besser zu nehmendes kaltes Wasser, ganz frisches Brunnenwasser — zwölf Maß in etwa zwey Tagen getrunken, mit Unterlassung alles Essens und sonstigen Trinkens — ebenfalls allen Gichtstoff und zwar durch den Harn heraustreiben, die ganze Blut= und Saftmasse des Körpers reinigen, erfrischen und stärken, und zugleich bey fleißig fortgesetztem Wassertrinken, vor Rückfällen bewahren, vor welchen das warme Wasser nicht bewahrt.

h) Denn im kalten, frischen Wasser liegt, wie Hufeland richtig bemerkt, „eine ungleich höhere Kraft, als wir bisher geahnet haben — eine wunderbar belebende Kraft.“ Und so eben lese ich in Hufeland's Journal (Febr. 1824.) vom Dr. Reuß in Aschaffenburg, daß er sich sogar die Gesichtsrose (eine saubere Rose!) durch kaltes Waschen vertrieben habe. „Ich hatte im Winter 1818—19 täglich mehrere Patienten auf dem Lande zu besorgen, und wurde da von einer Gesichtsrose befallen. Die Entzündung ging bey mir von Blätterchen im Gesichte aus und griff so schnell um sich, daß am dritten Tage die

eine Seite des Gesichts schon so entzündet und geschwollen war, daß ich kaum mehr herausschauen konnte. Ich besorgte dabey meine Geschäfte, fuhr täglich mehrmahls, selbst in der Nacht, über Land, gebrauchte gar keine Arzney, sondern wusch mich alle 2—3 Stunden, selbst auf der Landstraße, mit dem kältesten Wasser, und so habe ich mich in Zeit von 5—6 Tagen, ohne üble Folgen, davon befreyt. Und eben so habe ich 1819 bey zwanzig Menschen die Gesichtsrose geheilt."

i) Hört ihrs, ihr Klein- und Ungläubigen? Denn in demselben Monat (Febr. 1824) tritt ein Dr. Fischer in Dresden auf, der es unbegreiflich finden will, „wie ein Frölich und Reuß die Procedur mit dem kalten Wasser auch gegen Masern und Gesichtsrose anwenden will (die Procedur anwenden — welches Deutsch!). Es gemahnt ihn just so, als wenn man kalte Umschläge gegen Kopfgicht rc. anwenden wollte." Hätte nicht dieser Klein- oder Unglaube eine beschämende Anmerkung von Hufeland verdient?

k) Dr. Civiale in Paris hat eine Maschiene zur Zerbröcklung des Blasensteins erfunden, und verkauft den dazu nöthigen Apparat um 300 Franken. Und unsre gutmüthigen Deutschen kaufen diesen theuern Apparat, weil er aus Paris kommt, und verkennen oder verschmähen das wohlfeile, unentgeltliche Naturmittel, welches sogar schon in den berliner Sammlungen, Berl. 1768 Bd. 1 S. 600 ff. steht und also heißt: „Kalt Wasser wider den Stein. Mein Zustand war so traurig, daß ich kaum in meiner Stube auf und ab gehen konnte. Wenn ich mich zu Bette legte, fühlte ich, daß sich der Stein in der Blase herumwälzte und mir den empfindlichsten Schmerz verursachte. Ich hatte schon lange die Seife und viele andere Mitel vergeblich angewendet und nun alle Hoffnung zur Genesung aufgegeben. Endlich rieth mir Jemand, alle Tage beym Aufstehen und Niederlegen 1/4 Quart (einen Schoppen) kaltes Brunnenwasser zu trinken. Ich folgte diesem Rath und fühlte bald Erleichterung, setzte den Gebrauch fort, und wurde vollkommen gesund. Ich bleibe nun beym Wasser und meide sowohl das Bier, als alle starke Getränke."

l) Von der gröninger Epidemie wird in der allg. Zeitg. 1826 Nr. 356 gesagt: „Die Epidemie in Gröningen heißt jetzt febris intermittens, apoplectica, soporosa. Die Ueberschwemmungen hatten durchaus keinen Antheil daran. Die größte Ursache der Sterblichkeit lag im Mangel an Aerzten (?), an Pflege und Reinigung der Kranken. Die Behandlung war sehr einfach. Nur mit Chinin waren die Kranken zu retten. Alle halbe Stunden 2, 3—6 Gran, und der zweyte, dritte Anfall wurde kupirt (!). Erschien aber der dritte Anfall ohne den Gebrauch der Arzney, so war das immer tödlich (?). Vom Contagium ist keine Rede, obgleich Herr N. es behauptete." Was doch jetzt hinterher Alles der Verf. weiß! Wenn man diese Krankheit so genau gekannt; und wenn der, die, das Chinin (ein neugedrechseltes Wunderding, ungestraft am Menschenleben probirt!) so gut geholfen hat, warum hat man es denn den Gröningern nicht ein wenig früher angepriesen, sondern erst dann, als das Uebel von selbst nachgelassen hatte? Und von einem Contagium muß doch die Rede gewesen seyn, weil es ja einer der Aerzte, Herr N. behauptete. Kurz! was und ob es ein Contagium sey, weiß noch heute kein Arzt völlig bestimmt und unbestreitbar!

m) Man hat das Nämliche ja auch vom gelben Fieber zu Barcellona 1821 nicht bestimmt gewußt, wo selbst einer der herbeygeholten pariser Aerzte, Namens Mazet, daran gestorben ist! Und so war es wol auch in der gröninger Seuche. Wer wird denn nun aber erst hinterher über das Contagium streiten, und nicht vielmehr gleich Anfangs mit dem Chinin zu Hülfe eilen?? Hatten die Ueberschwemmungen durchaus keinen Antheil daran, so würde es einzig rathsam gewesen seyn, wenn man dafür nach Gregory, Wright, Currie, Reuß, Frölich u. a. die Kranken überschwemmt, d. h. mit frischem Brunnenwasser gewaschen, gebadet und getränkt hätte.

n) Weitere Bestätigung der untrüglichen Wasserheilkunde liefern zwey ganz neue Schriften. α) Die bewährtesten und wohlfeilsten Mittel, gesund und lange zu leben. Vom Prof. Kirchmayr. München, 1827. 8. 1 fl. 36 kr. β) Das Waschen und Ba-

den, vorzüglich mit und in kaltem Wasser. Von Friedrich Röver, Prediger zu Calvörde. Magdeb. 1827. 8. 36 kr. γ) Hierzu vergl. man noch: Aechtes deutsches Trinklied zum Gebrauch in unsern Schulen, mit einer Volksmelodie. (Von M. Hering, Oberlehrer an der Stadtschule in Zittau). Leipzig, Dresden und Zittau, 1827. 8. 9 kr.

o) Der Prof. Kirchmayr stimmt namentlich S. 271 meinen Grundsätzen völlig bey, und führt sie (schon) von S. 195 bis zum Ende des Buchs S. 305 durch. Der Pred. Röver, auch Verf. des Hausfreundes, hat sich seit 40 Jahren mit dem kalten Wasser vertraut gemacht und gesund erhalten. Er führt S. 65 auch meine lat. Wasserschrift beyfällig an und liefert davon bis S. 73 einen deutschen Auszug. Und der M. Hering hat das von mir gelieferte Wasserlied (Rühmt immer, reiche Prasser! rc.) mit einer sehr gefälligen Volksmelodie herausgegeben, so daß es nunmehr in den zittauer Volksschulen gesungen wird, was gesünder seyn mag, als manches für Kinder unverständliche Lied!

p) Besonders muß ich hier zwey merkwürdige Wassercuren bekannt machen, welche mir der erst genannte Pred. Röver brieflich mitzutheilen die Güte hatte. Die eine geschah bey einem eingewurzelten Halsübel, die andere bey der Verrenkung eines Pferdefußes.

„Der seit zwey Jahren hier angestellte Elementarlehrer Herr L. war seit vielen Jahren häufigen Anschwellungen der innern Theile des Halses und Gaumens oft in solchem Grade unterworfen, daß er mehrmahls in Gefahr zu ersticken kam. Auf dem Seminar in Wolfenbüttel hatte ihn Herr Dr. B. mehrmahls von seinem Uebel befreyt und ihm, als er hieher versetzt wurde, die Lehre mitgegeben, sich vor allen Erhitzungen und Erkältungen sorgfältig zu hüten und sich fleißig lauwarm zu gurgeln, sobald sich der geringste Schmerz im Halse zeigen würde. Ob nun gleich dieß der junge Mann sehr sorgfältig beobachtete, so kehrten doch seine Halsübel so häufig zurück, daß er selten einen Monat davon frey blieb. Im Winter 1826 gesellten sich nun noch Blutschwären dazu, so daß er seinen Schulunterricht sehr oft aussetzen mußte. Nach langen Ueberlegungen gab ich ihm den Rath, sich des kalten Waschbades zu bedienen und die Haut so zu bürsten, daß sie die Absonderungen nicht mehr auf die Hals- und Hautdrüsen, sondern auf die Ausdünstungsgefäße der Haut absetzen müßte. Er folgte meinem Rathe genau, wusch, badete und bürstete die Haut seines ganzen Körpers mehrmahls in der Woche, übergoß sie mit kaltem Wasser und nahm den Hals und Kopf besonders stark damit vor und wurde so in Kurzem von seinem Halsübel völlig befreyt. Er setzt aber dieses Waschen und Baden noch wöchentlich einmahl fort und fühlt sich dadurch ungemein gestärkt, so daß er keine Erkältungen mehr fürchtet."

„Im vorigen Herbste vertrat sich eines meiner Pferde im Düngerfahren den rechten Vorderfuß so, daß es nur mit Mühe einige 100 Schritte weit gar nach Hause gebracht werden konnte. Da das Vertreten, nach der Aussage meines Knechts, bey einer kurzen Wendung und durch munteres Springen vor dem Wagen entstanden war, so hielt er und alle Andere, die das Pferd sahen, dasselbe für buglahm. Auch mein Freund, Herr Dr. Kr. ein sehr guter Veterinär, hielt es für Buglähme und wendete 14 Tage die kräftigsten Mittel dagegen an. Aber vergebens! Ein anderer Freund, der mich indessen besuchte, war der Meinung, daß das Pferd den Fuß im Köthengelenke verrenkt habe, und machte mich aufmerksam darauf, daß dieses auch ein wenig angeschwollen sey. Ohne den Hrn. Dr. Kr. etwas zu sagen, ließ ich das Bein nebst dem Fuße des Pferdes mit grober Leinwand lose umbinden und diese Leinwand zwölf Stunden lang unausgesetzt mit eiskaltem Wasser begießen, die Nacht über das Pferd ruhen und diese Operation am andern Tage eben so lange wiederholen. Schon am zweyten Tage besserte sich mein Pferd, und nach drey Tagen trat es wieder so kräftig auf, als hätte es den Fuß noch nie in seinem Leben verletzt."

q) Noch ein sehr merkwürdiger Fall aus meiner geheimen Wasserpraxis! Ich wurde eines Vormittags zu einem Sterbenden geholt, der von seinen beiden Aerz-

ten bereits aufgegeben war. Es war ein junger Mann von 40 Jahren. Er hatte die Facies Hippocratica, das todtenähnliche Gesicht, nämlich bleichgelbe Todtenfarbe, tief liegende Augen, eingefallene Wangen, zugespitzte Nase, starren Blick und schlug mit beiden Armen in Zuckungen hin und her. Ich ließ sogleich ein Schaff mit frischem Brunnenwasser bringen, und wusch ihm mit einem großen Schwamme mehrmahls, aber langsam und sanft, den Kopf ringsum, Hals, Brust und Arme. Er kam bald zum Bewußtseyn, schlug weniger mehr um sich her und begann, mich zu erkennen. Nachmittags um 1 Uhr wiederholte ich obige Waschung, ich wusch ihm auch mehrmahls den Rücken und ließ ihn frisches Wasser mit ein wenig Wein trinken. Um drey Uhr wieder so, und er wurde immer besser, so daß er sich nun im Bette seitwärts nach mir herwandte, meinen Namen stammelte und mir freundlich die Hand drückte. Um 6 Uhr Abends kam ich wieder hin. Er schlief eben. Ich empfahl aber seinen Leuten die Fortsetzung des kalten Waschens. Allein um Mitternacht bekam er von einem Chirurgus ein warmes Klystier, und das Waschen schien darauf unterblieben zu seyn! Er wurde wieder schwächer, und als ich Morgens um 9 Uhr hingeholt wurde, war er im Verscheiden, welches auch Nachmittags um 1 Uhr erfolgte.

Ein wiederholter Waschversuch wurde mir aus Zartgefühl nicht mehr verstattet. Und so wurde doch dieser junge Mann gleich am ersten Tage durch kaltes Waschen zum Selbstbewußtseyn und zur Erkennung seiner Freunde gebracht. O wie schön war durch die Allkraft des frischen Wassers die fast erstorbene Lebenskraft wieder aufgeregt! Hätte man nun dieses Waschen muthvoll und beharrlich die Nacht über nach meiner Vorschrift fortgesetzt und diese Lebenskraft immer mehr aufgeregt; o er müßte, da er, ohne inneren organischen Fehler, bloß an völliger Entkräftung und Lähmung daniederlag, ganz wieder hergestellt worden seyn! Und wie oft habe ich es schon bedauert, daß ich jene Nacht nicht selbst bey ihm geblieben bin und nicht selbst das Waschen fortgesetzt, sondern es seinen Leuten überlassen habe!

Dieser Fall kann übrigens eines Theils für die Angehörigen eines Sterbenden belehrend seyn: daß sie nämlich den Sterbenden nicht sogleich aufgeben oder für schon gestorben halten, sondern erst noch die (bey den Aerzten ganz ungewöhnlichen!) kalten Wasserversuche mit ihm machen; und andern Theils belehrend für die Erben: daß man des Erblassers schlummernde Lebenskraft nicht vollends verschlummern lasse, sondern sie nochmahls kräftig aufrege, um seinen letzten Willen gehörig zu vernehmen. ꝛc.

Sapienti sat!

Professor Oertel in Ansbach.

Anfrage und Bitte an sachkundige und menschenfreundliche Aerzte.

„Ein Freund des Einsenders, ein allgemein geachteter Geschäftsmann und Familienvater, einige vierzig Jahr alt, hatte seit seinen Jünglingsjahren öfters an einer heftigen Krampfkolik gelitten, die gewöhnlich 24 Stunden anhielt, die unerträglichsten Schmerzen verursachte, und keinen, von mehrern geschickten Aerzten nach und nach verordneten Arzneymitteln weichen wollte. Da wurde dem Leidenden vor etwa 10 Jahren von einem so genannten Empiriker, freilich nicht als Radicalcur, sondern als Palliativmittel, der Gebrauch der Tinctura Opii thebaica oder simplex in Dosen von sechs bis acht Tropfen bey jedem Anfalle angerathen, welche denn auch ihre bekannte Wirkung nicht verfehlte und dem Kranken augenblicklich Linderung seiner Schmerzen verschaffte. Bey jedesmahliger Wiederkehr des Uebels mußte er indessen, um Hülfe zu erhalten, die Portionen verstärken, verdoppeln, und wieder verstärken, nahm auch wol — unbekannt mit den höchst gefährlichen Folgen dieses narkotischen Arzneymittels — außerdem davon ein, und so geschah es leider! daß das Opium ihm, versteht sich in immer größern Gaben, zum täglichen, ja unentbehrlichen Bedürfnisse wurde. Seit mehreren Jahren ist er nun freilich von der früher so oft eingetretenen Kolik, aber sicher nicht durch die Wirkungen des Opium, sondern aus andern Ursachen, fast ganz befreyet

worden; dagegen bedarf er täglich, in zwey Mahlen genommen, 8 bis 10 Gran Opium, nicht um sich dadurch zu berauschen oder einzuschläfern, indem jenes noch nie, dieses aber seit längerer Zeit nicht mehr Statt gehabt, sondern um sich — wie man weiter unten sehen wird — wenn auch nur scheinbar dasjenige Befinden anzueignen, dessen jeder vollkommen gesunde Mensch sich erfreuet. Auch hat er, außer längst eingetretenem Mangel an Eßlust, einem zwar festen, aber doch nicht recht erquickenden Schlaf und einiger Abmagerung, noch keine schädlichen Wirkungen von jenem Mittel erfahren, fürchtet aber — was gewiß alle verständige Aerzte zugeben werden — mit Recht, daß es dabey nicht verbleiben werde, daß er sich vielmehr bey dessen fortgesetztem Gebrauche ein für seine Berufsthätigkeit, wie zum Nachtheile seiner Familie, viel zu frühes Grab bereiten dürfe. Diese gerechte Besorgniß hat ihn schon verschiedentlich zu Versuchen bewogen, sich den Gebrauch des Opium tropfenweis abzugewöhnen — wozu es ihm jedoch an Festigkeit des Willens zu fehlen scheint. Beym gänzlichen Weglassen desselben, ja schon beym Abzuge eines größern Theils von seiner täglichen Portion gerieth er dagegen in einen wahrhaft krankhaften und bedenklichen Zustand. Abspannung und Unlust zu jeder körperlichen Bewegung, wie zu aller geistigen Thätigkeit, ein sich plötzlich einstellender heftiger Schnupfen, Seitenstechen, Engbrüstigkeit und starker Durchfall, Schläfrigkeit ohne Schlaf, und wenn er ja in diesen verfiel, die ängstlichsten, sofortiges Erwachen bewirkenden Träume — diese und mehrere andere Uebel traten dann ein; und dieß mag dem Unglücklichen zur Entschuldigung dienen, daß er dann wieder aufs neue zu seinem gewohnten Maße zurückkehrte. Surrogate, von seinem Hausarzte verordnet, Kirschlorbeerwasser, dann auch einmahl Bilsenkraut und andere Narcotica konnten, eben so wenig als Wein und Brantwein, die Wirkungen des Opium ersetzen und jenen krankhaften Zustand entfernen. Was anders bleibt nun übrig, als daß sachverständige und menschenfreundliche Aerzte aufgefordert werden, in so fern ihnen aus bewährter Erfahrung ein wirksameres Surrogat des Opium und eine den beabsichtigten Zweck sicher erreichende Heilmethode bekannt ist, solches bald möglichst in d. Bl. kund zu machen? Sollten sie jedoch aus gewissen Gründen Bedenken tragen, dieß öffentlich zu thun; so wird ergebenst gebeten, den Einsender durch die Expedition d. Bl. in einem versiegelten, mit P. R. B. bezeichneten Schreiben von dem fraglichen Mittel, und der dabey anzuwendenden Verfahrungsweise in Kenntniß zu setzen. Den herzlichsten Dank im voraus dem edlen Manne, der sich dieser Mühe unterziehen wird!"

—.

Allerhand.

Nachricht.

Briefe an den Dr. H. in W., der den Wasserbruch ohne Operation zu heilen verspricht, müssen an uns frey gemacht seyn, und noch 6 gl. sächs. (27 kr.) mitbringen für Befreyung bis zur Stelle: sonst nimmt er sie nicht an.*)

Expedition d. allg. Anz. d. D.

*) Dieß erfuhren wir jetzt bey einem von Königsberg in Pr. nur bis hierher frey gemachten Briefe, den er unbeachtet uns mit Tragung des Porto zurückzunehmen nöthigte, obgleich der Verf. desselben sich zum Ersatz aller, durch Postvorschuß zu erhebenden Kosten erboten hatte.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem die nächsten Verwandten und resp. Erben des

Johann Zacharias Urbich

aus Niedernissa bei Erfurt, welcher, in dem genannten Orte Niedernissa am 27. Junius 1795 getauft, demnächst im Jahre 1813 in das Preußische Militair eingestellt wurde und als Mousquetier im 2. Schlesischen Infanterie-Regiment 4 Compagnie von Erfurt aus mit nach dem Rhein marschirte, hierauf nach der Versicherung des Regiments-Commandeurs am 26 Januar 1814 in das Lazareth nach Kirchberg bei Coblenz krankheitshalber gebracht wurde und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, auf Edictalcitation und Todeserklärung desselben bei dem unterzeichneten Gericht angetragen haben, diesem Antrage auch statt gegeben worden; als wird der obengenannte abwesende Johann Zacharias Urbich oder die von ihm zu-

rückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a Dato innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 26. October 1827 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts Rath Bellz, anstehenden Termin oder in der Registratur des Gerichts persönlich, oder schriftlich, oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen im Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien D. Koch sen. und junior, D. Hadelich und D. Bischoff jun. in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß was den abwesenden Johann Zacharias Urbich betrifft, derselbe für todt erklärt, dessen etwaige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen an das hier zurückgelassene Vermögen, welches in 300 und einigen sechzig Thalern besteht, ausgeschlossen, und letzteres den sich gemeldeten nächsten Verwandten ausgeantwortet oder sonst den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Erfurt, den 14. December 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.
Kauptsch.

Gegen den Färbermeister Kaspar Erhard in Neustadt liegt eine Ueberschuldung vor, weßhalb unter dessen Zustimmung auf Vorladung der Gläubigerschaft desselben zum Behufe einer gütlichen Vereinbarung erkannt worden ist.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Färbermeisters Erhard auf

den 7. August d. J.

edictaliter persönlich unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der zwischen den erschienenen Gläubigern selbst und dem Gemeinschuldner etwa zu Stande kommenden Vereinigung beystimmend geachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den mehrerwähnten Kaspar Erhard zu machen haben, sie mögen bereits hier angemeldet seyn, oder nicht, sich zu deren Liquidirung in der obigen Tagfahrt bey Verschlußstrafe dahier einzufinden, aufgefordert.

Neuhof, den 30. Junius 1827.

Kurf. Justizamt.
Rupertus, Amtsassess.

Vorladung.

Die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten Personen sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben und ihre Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin, bey hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandte hinaus gegeben werden soll.

Die Abwesenden sind:

1) Georg Wagner, Bauerssohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayerisch. Chevauxlegers Regiment, welcher in der Schlacht bey Hanau am 31. October 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundlisten abgeschrieben wurde.

2) Conrad Schorr, aus Neunhof, bey Nürnberg, Köblerssohn, geboren am 27. May 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bey dem K. B. 15. Linien Infanterie Regiment in den Grundlisten bemerkt ist.

3) Die beiden ledigen Judensöhne Wolf, und Hirsch Aron Veist aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 16. Julius 1827.

Königliche Landgerichts-Verwesung.
Gast.

Die auf Befehl des Großherzogl. Hess. Oberappellationsgerichtes gegen den seiner Volljährigkeit ganz nahen Freyherrn Maximilian Löw von und zu Steinfurt, Sohn des zu Steinfurt verstorbenen Kammerherrn Freyherrn Löw von und zu Steinfurt, wegen seines Hanges zur Verschwendung eingeleitete Untersuchung hat solche Resultate geliefert, daß das unterzeichnete Gericht nunmehr denselben für einen Verschwender erklärt hat. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erkenntnisses wird zugleich die hierdurch an das Publicum ergehende Warnung verbunden, sich mit dem gedachten Freyherrn Löw von und zu Steinfurt, allein und ohne Zuziehung seiner Vormundschaft, in Rechtsgeschäfte irgend einer Art einzulassen, deren Gültigkeit unter keinerley Bedingung anerkannt werden wird.

Beschlossen in dem Extrajudicial-Senat Großherzogl. Hess. Hofgerichts der Provinz Oberhessen.

Gießen, den 6. Julius 1827.

Diez. Knorr.
vdt. Zimmermann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pferdeversteigerung in Allstedt.

Den 10. September d. J. Vormittags von 9 Uhr an soll in dem Schloßhofe zu Allstedt von dem dortigen Großherzogl. Sächs. Gestüte nachverzeichnete Anzahl alter und junger Pferde, welche nicht in die Züge des Großherzogl. Marstalls passen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich bare Bezahlung in groben preußischen Courant verkauft werden, als:

Thisbe, Fuchsstute mit Bläße und drey weißen Füßen, 1/2 Jahr alt, von Windsor und Aline.

Roxcrana, Rappenstute mit Stern, 1 1/2 J. alt, vom Blackbony und Helene.

Diosma, braune Stute mit Schnippe, 1 1/2 J. alt, vom Brownbread und Kulpaka.

Roxane, Fuchsstute ohne Abzeichen, 2 1/2 J. alt, vom Windsor und Ariadne.

Alsime, Fuchsstute ohne Abzeichen, 2 1/2 J. alt, vom Windsor und Aline.

Pandora, braune Stute mit kleinen Stern, 2 1/2 J. alt, vom Brownbread und Pomona.

Gonzole, Falbenstute mit Stern, Schnippe und weißen Hinterfüßen, 3 1/2 Jahr alt, vom Tancred und Galantine.

Agathe, braune Stute ohne Abzeichen, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Alton.

Klio, braune Stute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Kitty.

Antelope, Fuchsstute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Ariadne.

Dorinde, Fuchsstute mit Bläße, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Dison.

Hippodamia, Rappenstute mit Bläße, 4 1/2 Jahr alt, vom Regent und Helene.

Armide, Isabellstute ohne Abzeichen, 4 1/2 J. alt, vom Laudon und Fanchon.

Aline, braune Stute, ohne Abzeichen, 16 1/2 Jahr alt.

Ariadne, Fuchsstute, ohne Abzeichen, 16 1/2 Jahr alt, aus dem meklenburg. Gestüte Ihlefeld.

Piramus, Fuchshengst mit Bläße, 1/2 Jahr alt, vom Blackbony und Helene.

Darius, brauner Hengst mit Stern, 1 1/2 Jahr alt, vom Brownbread und Ariadne.

Fabius, Falbenhengst, linke Vorderfessel weiß, 1 1/2 Jahr alt, vom Laudon und Fanchon.

Florestan, brauner Hengst mit Stern, rechte Vorderkrone und linke Fessel weiß, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Pomona.

Admed, Fuchshengst mit Stern, Schnippe und linke Hinterfessel weiß, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Atalante.

Fridolin, Falbenwallach, mit schwarzen Extremitäten, 5 1/2 Jahr alt, vom Laudon und Felicia.

Achilles, Falbenhengst, mit schwarzen Extremitäten, linke Hinterfessel weiß, 6 1/2 Jahr alt, vom Laudon und Kanikoff.

Die hier genannten Beschäler sind folgenden Ursprungs:

Brownbread, brauner Hengst, ist der in England berühmte Wettrenner gewesen, dessen Nachkommen daselbst noch in großer Achtung stehen.

Windsor, brauner Hengst, aus dem Gestüte zu Hemptoncourt, Bruder des Moses, welcher für 1100 Pfund Sterling versteigert worden ist.

Regent, Rappenhengst aus dem Gestüte zu Hoya.

Tancred, Falbenhengst aus dem Allstedter Gestüte.

Laudon, Isabellhengst, daher.

Blackbony, Glanzrappe aus England, Abkömmling eines Nationalarabers.

Weimar, den 21. Julius 1827.

Großherzogl. S. Hofstallamt.

Versteigerung von Silberwerk, Porcellan und verschiedenen andern Geräthschaften zu Schlitz bey Fulda.

Dienstags den 16. October l. J. und die folgenden Tage soll, dahier zu Schlitz in dem Saale der Gräflich Görtz'ischen Vorderburg, verschiedenes, zum Mobiliarnachlaß des verstorbenen Großherzogl. Hessischen Standesherrn Herrn Carl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt von Görtz ꝛc. gehörige, Silberwerk und Porcellan nebst andern Geräthschaften, unter denen bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die vorzüglichsten Gegenstände der Versteigerung sind:

1) Ein vollständiges silbernes Tafelservice, Augsburger Probe, wozu vier Terrinen mit Einsatzschalen, doppelten Deckeln und Fußgestellen, vier Casseroles, zehen Dutzend Teller, jedes Dutzend im Durchschnitt zu 30 bis 31 Mrk. an Gewicht, und nach dieser Maßgabe alles übrige, zu einem Tafelgeschirr (Vaiselle), Erforderliche gehört und im Innern vergoldet ist.

2) Sechs Dutzend silberne Bestecke; zu jedem Dutzend gehören zwey Ragoutlöffel und ein Besteckkasten. Jedes Dutzend an reinem Silber, ohne Ragoutlöffel und Messerklingen, zu 12 1/2 Mark Gewicht im Durchschnitt. (Fadenarbeit.)

3) Drey Dutzend silberne, im Feuer vergoldete Dessertbestecke. Jedes Dutzend zwischen 7 und 8 Mark an Gewicht.

4) Ein porcellan Dessertservice von Sächsischer Fabrik; mit goldnem Rand, arabesquen Reifen und in der Mitte mit, nach der Natur gemalten, Blumen und Pflanzen, deren Namen auf

der Rückseite stehen. Es enthält sechs Dutzend Teller, Compotièren, Glacièren en Vase etc.

5) Neun Stück Plateaux in bronzirten Rahmen, nebst Laubwerkmalerey in blauem Grund und unbelegten Spiegelgläsern; nebst neun hierzu gehörigen Gruppen von Sächsischem Biscuit.

6) Vier Fruchtschalen mit Postamenten von Bronze und im Feuer matt vergoldeten Figuren.

7) Ein vollständiges Tafel- und Dessertservice von Sächsischem Porcellan, weiß mit bunten Blumen und goldnem Rand, zu 24 Couverts. Hierzu gehören 24 Dessertbestecke, wovon die Messer Hefte von Porcellan haben, die Klingen aber so wie die Gabeln und Löffel ganz im Feuer vergoldet sind.

8) Verschiedene sehr feine damastene Tafelgedecke von sechs bis sieben Ellen Breite, ohne Nath, 20 Ellen Länge, doppelten Rouleaux, auch Tafeltüchern von sieben Ellen im Quadrat nebst resp. zwey, vier und sechs Dutzend dazu gehörigen Servietten.

9) Ein moderner Stadtwagen (Coupé) mit allen zum Reisen erforderlichen Zubehörungen, und noch wenig gebraucht.

10) Eine Offenbacher bedeckte Kalesche, ebenfalls mit allen zum Reisen gehörigen Geräthschaften, und in vollkommen gutem Zustande.

Außerdem wird noch vieles andere Porcellan, wie auch plattirte und bronzirte Tafel- und Dessertgeräthschaften, Gläser und andere Sachen versteigert.

Sämmtliche Gegenstände können einige Tage vor der Versteigerung von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Schlitz, den 16. Julius 1827.

Aus Auftrag
des, zu Folge der Verfügungen des am 10. December v. J. verstorbenen Großherz. Hessischen Standesherrn Herrn Carl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt von Görtz, ernannten und von dem Großherzogl. Hessischen Ober-Appellationsgericht bestätigten, auch von denen Herrn Miteuratoren bevollmächtigten Fideicommiß-Curators und Testaments-Executors, des Großherzoglich Hessischen Herrn wirklichen Geheimenraths und Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Stein Excellenz in Gießen.

Der Gräflich Görtz'ische Rath
F. C. Lange.

Mahl-, Oel- und Graupenmühle b. Eschwege.

Ich habe mich entschlossen, meine 3/4 Stunden von hier bey dem Dorfe Oberdohne an der Wehra belegene aus 4 Gängen bestehende Mahl-, Oel- und Graupenmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Nebengebäuden, 3 Gärten und einer Insel aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Die Mühle ist erst in dem vorigen Jahre auf das zweckmäßigste neu erbauet worden, hat eine in jeder Hinsicht sehr vortheilhafte Lage und ist zu jeder Jahrszeit mit hinreichendem Wasser versehen. Die Hälfte des Kaufpreises kann auf Verlangen gegen Verzinsung mit 5 Procent auf der Mühle stehen bleiben. Die Kauf- oder Pachtbedingungen kann man bey mir einsehen. Kauf- oder Pachtliebhaber werden daher ersucht, sich in portofreyen Briefen oder mündlich an mich zu wenden.

Eschwege in Kurhessen, am 6. Jul. 1827.
Christoph Heinemann.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der diesjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Apotheken.

Diejenigen Herren Apotheker, so gesonnen sind, ihre Officins zu verkaufen, haben die Güte, mir die nähern Bedingungen und das Ausführliche derselben, in frankirten Briefen gefälligst mitzutheilen, indem ich stets reelle Käufer nachweisen kann. G. Florey jun. in Leipzig.

Von den
Travels through the interior Provinces of Columbia by Colonel J. P. Hamilton, in 2 Vols. London, 1827.
erscheint bey uns eine deutsche Uebersetzung für die Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen.

Weimar, den 15. Jul. 1827.
Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

2277 Num. 205. 2278

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 31. Julius 1827. Gotha, b. Becker.

Beantwortung

der in Nr. 176 des gegenwärtigen Jahrg. des allg. Anz. d. D., unter der Rubrik: „Gelehrte Sachen: Ueber die Verhaltungsmaßregeln eines bayerischen Malzaufschlägers." gestellten literarischen Anfrage.

Die Druckschrift, von deren achtem Bogen ein Theil in dem oben angegebenen Stücke des allg. Anz. d. D. mitgetheilt wurde, ist im Jahre 1821 zu München, gedruckt bey C. A. Fleischmann, unter folgendem Titel erschienen:

„Der Malzaufschlag im Königreiche Bayern oder Sammlung der hierüber bestehenden Verordnungen und Anleitung zur Geschäftsführung. — Ein Hülfsbuch für jeden Aufschlagsbeamten, Bräuhausinhaber, Advocaten und Staatsbürger rc. von einem Geschäftsmanne A. N. P."

Diese Broschüre hat nie durch eine Verfügung der bayerischen Regierung einen officiellen Character erhalten.

Allerdings sind in Bayern die Unteraufschläger (Malzaufschlagsuntereinnehmer), wie jeder Verwaltungsbeamte, mit einer Diensteinstruction versehen, welche nicht öffentlich bekannt gemacht ist; dieselbe wird aber eben so wenig geheim gehalten, und schreibt in Bezug auf die Local- und Personalkenntniß, welche der Unteraufschläger sich erwerben soll, dann hinsichtlich der Controlle gegen Uebertretungsfälle — bloß Folgendes vor:

Vor allem soll das Augenmerk der Unteraufschläger immer dahin gehen, sich nicht nur von der Localität der in ihrem Districte gelegenen Brauhäuser, Brantweinbrennereyen und verschiedenen Mühlen, in denen Malz gebrochen werden kann, sondern auch von den Inhabern, Pächtern und Verwaltern derselben, dann den andern zum Brauen, Brantweinbrennen und Malzbrechen gebraucht werdenden Personen, eine so viel möglich genaue Kenntniß zu verschaffen, weil ihnen diese Kenntniß zur richtigen Führung des ihnen anvertrauten Geschäfts überhaupt, insbesondere aber zu Ausfertigung und Rückempfang der Malzpoleten, zur Controllirung der von den Brauhäusern und Brantweinbrennereyen alle Quartale zu übergebenden Malzanzeigen, und endlich zur Einbringung der Aufschlagsgefälle unvermeidlich nothwendig ist.

Da die getreue Entrichtung und der richtige Ertrag der Bier- und Brantwein- oder Malzaufschläge nach der gegenwärtig getroffenen neuen Anordnung wesentlich darauf beruhet, daß nicht nur nirgends mehr Malz, als die von den Unteraufschlägern ausgestellten Poleten angeben, oder wol gar Malz ohne Poleten gebrochen, sondern auch nicht heimlicher Weise aus dem Auslande Malz eingeführt werde; zur gänzlichen Verhinderung dieser Gefährden und Unterschleife aber hier und dort weder die eingeführte Poleten-Controlle und die vorgeschriebenen Malzanzeigen, noch die Beeidigung der Müller und Malzbrecher, und die festgesetzten Strafen zureichen mögen: so wird den Unteraufschlägern ferner nachdrücklich eingeschärft, in den verschiedenen Mühlen sowohl, als in den Brauhäusern und Brantweinbrennereyen ih-

res Districtes von Zeit zu Zeit unverhofft nachzusehen, und auf den Betrieb derselben immer ein wachsames Auge zu haben, um diesen stets mit der Poletenabnahme derselben vergleichen und bey eintretendem Mißverhältnisse zwischen dieser und jenem die muthmaßlichen Gefährden in Zeiten entdecken zu können; besonders muß in dieser Hinsicht ihre Aufmerksamkeit auch dahin gerichtet seyn, daß nicht irgendwo heimliche Malzmühlen gebraucht werden, und daß immer die nöthigen, ordentlich abgeeichten hölzernen Mäßereyen vorhanden seyen.

Obgleich alle vorausgehende Vorschriften, Anweisungen und Erläuterungen unmittel- oder mittelbar dahin zielen, die Gefährden und Unterschleife, welche das allerhöchste Generalmandat ausführlich bezeichnet, zu verhindern, oder zu entdecken, so wird doch den Unteraufschlägern hiermit nochmahl, und im Allgemeinen nachdrücklich aufgegeben, auf die Entdeckung dieser Gefährden stets ein wachsames Auge zu haben.

Wenn und so oft die Unteraufschläger entweder selbst eine oder die andere dieser zum Nachtheile der Aufschlagsgefälle gespielten Gefährden entdecken, oder durch Anzeigen anderer Personen in Kenntniß bringen, haben sie solches ungesäumt zum vorgesetzten Oberaufschlagamte einzuberichten. Damit aber auch die Oberaufschlagämter so viel möglich in den Stand gesetzt werden, in den angezeigten Defraudationsfällen das gehörige Verfahren, dann die zweckmäßige Instruirung des Processes, und die geeignete Entscheidung eintreten zu lassen, so ist es nothwendig, daß die Unteraufschläger in solchen Fällen immer zugleich auch alle mögliche Beweismittel sammeln, und in ihren berichtlichen Anzeigen dem Oberaufschlagamte an die Hand geben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Dienstzeugnißbücher.

In der Nr. 324 d. Bl. v. J. 1826 befindet sich ein Aufsatz, worin förmliche Dienstzeugnißbücher für das Gesinde in Vorschlag gebracht werden.

Einsender dieses bemerkt hierzu, daß in dem Herzogthume Nassau bereits durch ein höchstes Edict vom 15. May 1819, sowohl für das Dienstgesinde, als für die Classe der Handwerksgehülfen, Dienst- und Lohnbücher vorgeschrieben und eingeführt sind, in welchen die Zeugnisse, so wie die Bemerkung des jedesmahl empfangenen Lohnes von der Dienstherrschaft, auf die dazu bestimmten Blätter, eingeschrieben werden müssen. Jedem solcher Dienst- und Lohnbücher ist auch ein Auszug des vorerwähnten Edicts beygedruckt.

D. S.

Gesundheitskunde.

Empfehlung.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, von 19 Jahren, aus guter Familie, welcher sich seit vier

Jahren in einer Handlung im Ganzen und im Einzelnen befindet, die deutsche und französische Correspondenz, mit einer schönen geläufigen Handschrift verbunden, zu übernehmen sich im Stande fühlt, und außer der Buchhaltung, auch der englischen Sprache ziemlich mächtig ist, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse, bis Michaelis, seinen Wirkungskreis zu verändern. Er sieht dabey nicht auf Gehalt, und würde das erste Jahr auch ohne denselben seine Dienste leisten, und durch pünctliche Erfüllung seiner Obliegenheiten die Zufriedenheit seines Principals zu gewinnen suchen. Den hierauf gefälligst Rücksicht Nehmenden wird die Expedition d. Bl. die Adresse nennen.

---

2) Ein Apotheker, der seit mehrern Jahren in bedeutenden Officinen als Gehülfe gearbeitet hat, und über seine Kenntnisse und Treue genügende Zeugnisse vorlegen kann, wünscht, auf Michaelis als Vorsteher oder Gehülfe anderweit angestellt zu werden. Die Expedition d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

---

3) Ein verheiratheter Kaufmann in den funfziger Jahren, der durch so manche harte Schicksale sein so sauer erworbenes Vermögen eingebüßt hat, sucht auf das baldigste eine Anstellung als Comptorist, Factor in irgend einem Geschäft oder in einer Handlung, der er, vermöge seiner mancherley Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse, nützlich seyn könnte. Er ist mit der Wollenfärberey, den Zeugarten, allen Gattungen Farbestoffen und so weiter ziemlich bekannt, und könnte auch einem Hause, vorzüglich im königl. preuß. Staate, zu Anlegung eines noch nicht im Ueberfluß vorhandenen Geschäfts Gelegenheit geben, was nicht viel Anlage erfordert, wo das Fabrikat in einem Monat herzustellen, ohne Nachtheil gerathen muß, gleich zu verkaufen ist, und wobey ein guter Nutzen bleibt. Ueber seine Moralität, so wie die seiner Familie, kann er gerichtliche und außergerichtliche Zeugnisse ausstellen, die Veranlassung geben werden, ihm alles Zutraun zu schenken; er könnte auch auf Verlangen eine Bürgschaft leisten, und seine Ansprüche auf einen Gehalt würden bescheiden seyn. Auf frey gemachte Briefe an die Expedition d. Bl. wird der Suchende sich näher erklären und ausweisen.

---

4) Der Trieb für wissenschaftliche Beschäftigung, die Ueberzeugung der Kraft und Fähigkeit dazu, der Wunsch, in regsamer Thätigkeit zu leben, hat schon längst einen Mann beseelt, welcher zwar in dem Herbst des Lebens stehend, doch dem vorzüglich sich gern widmen möchte, zu welchem er, sich vorbereitend, seit Jahren seine Bemühungen hingeleitet hat: — nämlich der Führung eines oder mehrerer jungen Leute, welche in die Welt treten, um entweder ihre Studien auf hohen Schulen zu vollenden, oder welche auf Reisen eines Führers bedürfen, um mit Nutzen zu säen, damit sie einst mit Ertrag ernten können. Der sich hier anbietende ist unverheirathet, geeignet, jeden Tag nach jeder Zone hin dem Winke zu folgen, war selbst viel auf Reisen, nie ohne wissenschaftliches Wirken, spricht Französisch und Italienisch, würde auch bey einer bedeutenden Erziehungsanstalt den Posten eines Lehrers der Geschichte, Mythologie und Literatur in einer ansehnlichen Stadt übernehmen.

Auf frankirte Briefe gibt Professor Hasse in Dresden (bey der Ritteracademie) empfehlende Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Jakob Liebehenz, Sohn Christoph Liebehenzens und dessen Ehefrau, Anne Catharine geb. Range, von Simmershausen, geb. am 3. Oktober 1791, welcher aus dem Feldzuge nach Rußland vom Jahre 1812 nicht zurückgekehrt ist, auf den Antrag seines Vaters, dem §. 2 der Verordnung vom 5. Julius 1816 gemäß, für todt erklärt, und vor der Verabfolgung des Nachlasses desselben an den Nachsuchenden für sich und Namens seines andern Sohnes, Jakob Liebehenz, zuvor die öffentliche Vorladung etwaiger bevorzugtern oder gleichberechtigten Erben desselben erkannt worden. Deshalb werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche bis

zum 24. Oktober d. J. dahier, vor dem unterzeichneten Gerichte, bey Vermeidung der Gewährung des Antrags des nachsuchenden Theils, für den alleinigen Erben desselben erklärt zu werden, geltend zu machen.

Cassel, den 12. Jul. 1827.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Wepler.

Zur Beglaubigung.
Kersting.

Der Bäckergeselle Johann Georg Büchner von Neuses am Brand, der sich mit einem, seit dem 1. Mai d. J. abgelaufenen hiesigen Wanderbuche in der Fremde befindet und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen heute und 3 Monaten vor unterzeichnetem Herzogl. Amte einzufinden, um seiner Militärpflicht Gnüge zu leisten, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die, den ausgetretenen Militärpflichtigen gesetzlich angedrohten Maaßregeln gegen ihn in Anwendung kommen müssen.

Sonnefeld, den 24. Jul. 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
Fr. Pfitz.

Die beiden nachgenannten Militärpflichtigen,
der Weißbüttnergeselle, Johann Lorenz Stegner von Ebersdorf, und
der Metzgergeselle Georg Heinrich Bauersachs von Hofstädten,
welche sich beide mit noch nicht abgelaufenen diesseitigen Wanderbüchern auf der Wanderung befinden und in diesem Jahre mit zur Musterung und Loosung kommen müssen, werden hiermit, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, sich bey Vermeidung der sie sonst treffenden gesetzlichen Nachtheile binnen heute und 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, um wegen ihres Eintritts in das Herzogl. Militär oder Verlängerung ihrer Wanderungserlaubnis das Weitere zu gewärtigen.

Sonnefeld, den 24. Jul. 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
Fr. Pfitz.

Präclusiv-Bescheid.

Nr. 4086. Da der ledige Schuster Joseph Kräuole von hier der dieß amtlichen öffentl. Aufforderung vom 17. Junius 1826 A nro 3237. keine Folge gegeben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 327 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Cautionsbestellung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 9. Julius 1827.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
C. L. Barck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mühle in Geisa.

Auf die in Nr. 152, 157, 160 d. Bl. beschriebene und feilgebotene Mühle des in Concurs gerathenen Jacob Kircher und dessen Ehefrau ist im heutigen Termin ein annehmliches Gebot nicht erfolgt, und deßhalb ein anderweiter Verkaufstermin auf

den 6. September d. J.

anberaumt worden, welches für Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsverhandlungen früh 9 Uhr bey hiesigem Großherzogl. S. Oberamt ihren Anfang nehmen, und auf annehmbare Gebote Mittags 12 Uhr der Zuschlag erfolgen wird.

Geisa, den 23. Julius 1827.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Literarische Gegenstände.

Aeg. Forcellini Lexicon totius latinitatis. Von diesem wichtigen Werke erscheint im rechtmäßigen Verlage des Seminarium zu Padua die 3. veränderte und stark vermehrte Auflage, wovon der Druck bereits seinen Anfang genommen hat. Eine gedruckte ausführliche Anzeige wird von mir gratis ausgegeben. Dieß zur Nachricht fürs Publicum und für die, welche sich zum Nachdruck verleiten lassen könnten.

Leipzig, den 14. Jul. 1827.

J. A. G. Weigel.

Unser Verzeichniß neuer Bücher, welche vom Januar bis Junius 1827 erschienen, ist so eben fertig geworden und für 8 gl., Schreibpr. 10 gl. zu haben. Es ist dießmahl 15 eng gedruckte Bogen stark, und enthält über 2700 Titel!

Freunde der Literatur finden hierin eine möglichst vollständige und genaue Angabe der in Deutschland erschienenen Schriften, Landkarten rc., so wie auch manches wichtige Werk aus Frankreich, Holland, Italien rc.

Leipzig, am 20. Julius 1827.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 1. August 1827. Gotha, b. Becker.

An meine Herren Collegen!

Ich muß Sie recht sehr bitten, mich mit Einsenden von unverlangten Neuigkeiten zu verschonen; ich kann hier auf dem Platze wenig oder gar nichts absetzen — und kann höchstens gute juristische und medicinisch-chirurgische Sachen gebrauchen.

Leipzig, Monat Julius 1827.

K. F. Köhler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 322 d. Bl. v. J. 1826.

Unter dem 19. Octbr. 1780 hat die fürstl. oranien-nassauische Landesregierung zu Dillenburg, auf Specialbefehl des damahligen Landesherrn, verordnet: daß auf dem Lande keine neuen Gebäude, als wenigstens in einer Entfernung von dreyßig Schuhen, ohne Ausnahme und Dispensation, errichtet, auch die aneinander hängenden alten Gebäude künftig auf die vorigen Stellen nicht wieder aufgeführt werden sollen, und zwar dieses alles bey Strafe der Niederreißung.

Nach einer Verordnung der herzoglich nassauischen Landesregierung vom 22. November 1826 sollen die Gebäude in den Ortschaften in der Regel wenigstens zwanzig Fuß von benachbarten entfernt und zugleich so gestellt werden, daß sie von allen Seiten zugänglich sind. Auch dürfen die vorschriftsmäßigen Zwischenräume in der Regel und ohne Dispensation nicht durch Nebengebäude überbaut oder beengt, und eben so wenig auf feuergefährliche Art mit feuerfangenden Materialien, als Stroh, Wellen rc. ausgefüllt werden.

D. S.

Literarische Gegenstände.

Zwey neue Auflagen von

Kries's, Prof. Fr., Rechenbuch für Bürger- und Landschulen, auch für andere Lehranstalten beym ersten Unterrichte im Rechnen; dritte Aufl. 1827. Pr. 6 ggl. oder 27 kr. Rhnl.

und von

Kries's, Prof. Fr., gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie; dritte Aufl. 1827. Mit 2 Kpfrtfln. und einer Münzsortentabelle. Pr. 18 ggl. oder 1 fl. 21 kr. Rhnl.

beweisen, als Folge der immer weiter verbreiteten Einführung dieser Lehrbücher in Gymnasien, in Stadt- und Landschulen und in Seminarien, die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Bücher nicht weniger, als die öffentlichen Urtheile Sachverständiger über dieselben.

Wir erleichtern die Einführung dieser Schulbücher gern durch Partiepreise und lassen das Exemplar des kl. Rechenbuchs für Anfänger zu 5 gl., das Exemplar der Anweisung für Geübtere zu 15 gl. ab, wenn wenigstens 25 oder mehr Expl. auf einmahl genommen werden.

Gotha, im Julius 1827.

Beckersche Buchhandlung.

In unserm Verlage erscheint eine deutsche Uebersetzung von
Reuben Apsley von Horaz Smith, Verfasser des Brambletye-Hauses, des Torhill ꝛc.
Leipzig, den 18. Jul. 1827.
Magazin f. Industrie u. Literatur.

Neue Musikalien,

welche bey C. F. Peters, Bureau de Musique in Leipzig, erschienen und in allen Musikhandlungen zu haben sind:

Schneider, Fr., Elementarbuch der Harmonie. 2. vermehrte Auflage. 3 Thlr. 16 gl.
Keller, C., Six divertissements p. une Flûte. Op. 16. No. 2. 1 Thlr.
Lindner, Fr., 2 Duos conc. p. 2 Violons. Op. 3. 1 Thlr. 16 gl.
Maurer, L., 6. Concert p. Violon avec Orch. 2 Thlr. 16 gl.
Meyer, C. H., Ouverture p. Musique milit. 1 Thlr. 12 gl.
— Tänze für Orchester. 24. Samml. 1 Thlr. 4 gl.
Romberg, B., Concert Suisse p. Violoncelle av. Orch. 7. Conc. op. 44. 3 Thlr.
— Caprice sur des Airs Moldaves et Valaques p. Violoncelle avec Accomp. Op. 45. 1 Thlr. 8 gl.
Schmitt, A., Trio p. 2 Violons et Violoncelle. Op. 63. 1 Thlr. 4 gl.
Spohr, L., 11. Concert p. Violon av. Orch. Op. 70. 3 Thlr. 16 gl.
— Ouverture de l'Opera: Berggeist, à gr. Orch. Op. 73. 2 Thlr. 12 gl.
— Grand Quintetto p. 2 Violons, 2 Altos et Vclle. Op. 69. 2 Thlr. 16 gl.
— Trois Quatuors p. 2 Violon, Alto et Vclle. Op. 74. 5 Thlr. 12 gl.
— Quintetto p. Flûte, 2 Vl., Viola et Vclle; arr. d'apres son premier Concert p. Clarinette par Belke. 1 Thlr. 16 gl.
Walch, J. H., Pièces d'Harmonie p. Musique milit. Liv. 9. 2 Thlr. 20 gl.
— Tänze für Orchester. 9. Samml. 1 Thlr. 8 gl.
Wassermann, H J., 1. Quatuor brillant p. 2 Violons, Alto et Basse. Op. 14. 1 Thlr. 12 gl.
Adam, F., Danses p. Pianoforte. 12 gl.
Burgmüller, F., Rondo p. Pianof. ou Harpe. Op. 1. 12 gl.
Cramer, J. B., Introd. et Pol. p. Pianof. avec fl. ad lib. 14 gl.
Czerny, C., gr. Serenade conc. p. Pianof. Clar. Cor. et Vclle, ou Violon, Alto et Vclle. Op. 126. 2 Thlr.
— Impromptu ou Variat. sur une thême de l'Opera Oberon p. Pianof. op. 134. 16 gl.
— Allegro affectuoso p. Pianof. à 4 mains. Op. 137. 1 Thlr.

Hering, M. C. G., Vierhändige Uebungsstücke oder Elementar-Cursus für das Pianof. 4. Heft 20 gl. 5. Heft 16 gl.
Hummel, J. N., Grande Sonate p. Pianof. et Vclle. Op. 104. 1 Thlr.
— Trio Oeuv. 85. arr. p. Pianof. à 4 mains. 1 Thlr. 16 gl.
— Rondo du Concert Op. 110. arr. p. Pianof. à 4 mains. 1 Thlr
Kräger, C., Rondo p. Pianof. à 4 mains. Op. 4. 1 Thlr.
— Rondo p. Pianof. Op. 5. 12 gl.
— Scherzo p. Pianof. Op. 3. 12 gl.
Mayer, A. C. G., Six Polonoises p. Pianof. livr. 3. 8 gl.
— C. H., neue Tänze f. Pianof. 24. Samm. 12 gl.
Onslow, G., Duo p. Pianof. et Violon. Op. 31. 2 Thlr.
Ries, F., Rondo du Concert Op. 42. arr. p. Pianof. à 4 mains. 1 Thlr. 12 gl.
— 4. Polonoise p. Pianof. à 4 mains. Op. 140. 1 Thlr.
— Variations p. Pianof. Op. 145. No. 1. 2. à 12 gl.
Romberg, A., Ouverture Oeuv. 54 arr. p. Pianof. à 4 mains. 12 gl.
— B., Andante et Pol. Op. 31 arr. p. Pianof. à 4 mains. 1 Thlr. 4 gl.
Schneider, Fr., Sonate p. Pianof. et Flûte. Op. 61. 1 Thlr. 4 gl.
Spohr, L., Potpourri de l'Opera Jessonda. Op. 66 arr. p. Violon et Pianof. 20 gl.
— Double Quatuor arr. p. Pianof. à 4 mains. 1 Thlr. 16 gl.
Walch, J. H., Marches et Danses arr. p. Pianof. Livr. 2. 3. à 16 gl.
— Neue Tänze für Pianof. 9. Samml. 16 gl.
Spohr, L., Concert-Arie für Sopran, Ital. u. Deutsch mit Orchester. Op. 71. 1 Thlr. 20 gl.
— Dieselbe in Kl. A. 12 gl.
— 6 deutsche Lieder mit Pianof. 4. Samml. Op. 72. 1 Thlr.
— Dieselben mit Guitarre. 16 gl.

Herabgesetzter Preis.

Pölitz, K. H. L., Versuch eines Systems des deutschen Styls, zu einem vollständigen Cursus der deutschen Sprache auf Academien und Gymnasien. Halle bey Ed. Anton. 5 Bde. Preis sonst 5 Thlr. 14 gl., jetzt 2 Thlr.

Dieses treffliche Werk des ausgezeichneten Verfassers bringt der Verleger wieder in Erinnerung, und zwar — um es gemeinnütziger zu machen, — bey herabgesetztem Preise. Zum Lobe desselben glaubt der Verleger nichts weiter hinzusetzen zu dürfen, fügt aber noch bey, daß dieser wohlfeile Preis nur kurze Zeit Statt finden wird.

Im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung zu Tübingen wird in wenigen Monaten erscheinen:

Vollständige Sammlung
sämmtlicher in Europa geltender
Wechsel-Gesetze,
herausgegeben
von
Christian August Tafel,
Doctor der Rechte und der Philosophie, Rechts-Consulent zu Oehringen
im Königreich Würtemberg.

Wenn in unserer Zeit die meisten europäischen Staaten neue Gesetzbücher erhalten haben, so möchte gewifs für Jeden, den seine Berufsverhältnifse mit andern Nationen in Verbindung bringen, ein Werk um so mehr zum Bedürfnifs geworden seyn, in welchem die Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa zusammengestellt sind, da die früheren, *ohnediefs sehr mangelhaften und unvollständigen Sammlungen von Wechselgesetzen, theils in Beziehung auf ihren Umfang äufserst beschränkt, theils durch die neuern Gesetzgebungen gänzlich unbrauchbar geworden sind.*

Der Herr Herausgeber hat sich daher entschlofsen, die von ihm seit mehreren Jahren gesammelten Wechselordnungen sämmtlicher europäischen Länder im Druck erscheinen zu lassen. Den in fremden Sprachen abgefassten Wechselgesetzen sind deutsche Uebersetzungen beygefügt. Weil jedoch die befste Uebersetzung dem Geiste des Originals niemals vollkommen entspricht, so wurde, um dem Besitzer des Werks den Vortheil der Originalität, und in vorkommenden Fällen die Möglichkeit nicht zu entziehen, eine Stelle im Original selbst nachsehen zu können, das Gesetz in der Ursprache mit der Uebersetzung zur Seite geliefert.

Mit vielem Vergnügen haben wir diesem sehr verdienstlichen Unternehmen des Herrn Herausgebers die Hand geboten, indem wir auf dieses in vier grofsen Octav-Bänden erscheinende Werk eine Subscription eröffnen, deren Ende bis Michaelis dieses Jahres festgesetzt ist. Der Subscriptionspreis, der nur bis zu diesem Termine dargeboten wird, beträgt für jeden Band 2 fl. 42 kr. rheinisch oder 1 Thlr. 12 gl. sächsisch. Nachher tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Die Zahlung wird bey Ablieferung eines jeden Bandes geleistet. Das Subscribenten-Verzeichnifs wird dem ersten Bande beygefügt, mit dessen Druck gleich nach Michaelis begonnen, und rasch fortgefahren wird, so, dafs das ganze Werk wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen kann.

Den 27. May 1827.

Laupp'sche Buchhandlung.

So eben erschien das seit längerer Zeit von dem musikalischen Publicum sehnlichst erwartete Werk:

**System
der Musik-Wissenschaft**
und der
practischen Composition
mit Inbegriff dessen was gewöhnlich unter dem Ausdrucke
General-Bafs
verstanden wird
von
J. B. Logier.

Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 4. Preis 6 Thlr., wofür es bey unterzeichnetem Verleger und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben ist.

Berlin. W. Logier, Buchhändler.

Lehrbuch der alten und neuen Erdbeschreibung, mit Rücksicht auf Völkerkunde und Geschichte. Bearbeitet von M. K. Pfaff. In 2 Abtheil. gr. 8. Tübingen in Commission bey C. F. Osiander. 1 Thlr.

Dieses Lehrbuch ist nach einem neuen Plane abgefaßt, die natürliche Geographie dabey mehr, als b sher in geographischen Lehrbüchern gewöhnlich war, berücksichtigt, jeder Landesbeschreibung auch die Geschichte desselben, seine allmählige Gestaltung, die alte Geographie und die Beschreibung der darin wohnenden Volksstämme beygefügt. Es ist durch den königl. würtemberg. Studienrath zur Einführung empfohlen worden und natürlich schon in vielen hohen und niedern Lehranstalten Würtembergs eingeführt.

Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jedes Standes von M. K. Pfaff. 5 Thle. gr. 8. Tübingen in Commission bey C. F. Osiander. 1824 — 1827. 6 Thlr.

Dieses Werk dient zugleich zur Erläuterung des Lehrbuchs, es umfaßt die allgemeine Geographie im weitesten Sinne, beginnt mit der Geschichte der Geographie, enthält im 1. Buche die mathematische Erdbeschreibung, nebst Astronomie und Physik und Anleitung zum Landkartenzeichnen, im 2. die natürliche Erdbeschreibung, nebst Beschreibung merkwürdiger Vulkane, Höhlen u. s. w., eine aus-

führliche, genaue Uebersicht der Gebirge und ihres Zusammenhanges und schließt mit der Naturgeschichte. Im 3. Buche, das von der politischen Geographie handelt, ist auch eine Uebersicht der Sprachen und Volksstämme, Technologie, Handelskunde, Encyclopädie der Wissenschaften und Beschreibung der Religionen enthalten. Eine politische Gewerbs-, Handelscultur und Religions-Statistik der bekannten Staaten der Erde, nebst vielen Zusätzen, und ein sehr genaues Register schließen das Werk, dessen 6. und letzter Band jetzt unter der Presse ist.

In unserm Verlage sind folgende sehr nützliche Bücher erschienen, und auf welche wir Lehrer der französischen Sprache und jeden Liebhaber aufmerksam zu machen uns erlauben:

Sanguin, J. F., kleine französisch-deutsche Kindergespräche, zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. 2. verb. Auflage. 8. 16 ggl.

— — französische und deutsche Kinderbriefe, zur Uebung im Uebersetzen aus der einen in die andere Sprache. Mit vielen grammaticalischen und anderen die französische Sprache betreffenden Anmerkungen, und einer vorausgeschickten kurzen Anweisung zur Abfassung von Briefen. 2 Thle. 8. 16 ggl.

— — nouvelle méthode pour exercer la jeunesse à parler françois. — Neue Sprechübungen oder Fragebuch für Französischlernende. Ein Hülfsmittel für Haus- und öffentliche Lehrer. gr. 8. 16 ggl.

— — Gespräche, Anecdoten und Briefe, als Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Eine Zugabe zu seiner gänzlich umgearbeiteten Grammatik. 2. Auflage. gr. 8. 16 ggl.

— — Leitfaden, neuer, zum ersten Unterricht in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke in dem ersten und zweiten Cursus der Sanguinischen Grammatik. Nebst beygefügten grammaticalischen Anmerkungen. 2. verb. Aufl. gr. 8. 22 ggl.

— — Uebungen in der voltairischen Schreibart für Französischlernende, besonders zur Erleichterung des Selbststudiums der französischen Sprache. Erster französischer Theil. gr. 8. 16 ggl.

— — zweyter deutscher Theil. gr. 8. 20 ggl.

Fénélon, F., Salignac de la Motte, les aventures de Telemaque fils d'Ulysse. Nouv. édit. faite d'après l'édit. stéréotype. 8. (28 1/2 Bogen) 12 ggl.

Sanguin, J. F., theoretisch-practischer Commentar über dessen practische französische Grammatik, oder weitere Ausführung und Vermehrung der darin vorkommenden Regeln und Bemerkungen, mit Beyspielen aus den besten französischen Schriftstellern belegt. gr. 8. 1823.

Um dieses Buch noch gemeinnütziger zu machen, so haben wir den Preis von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 8 ggl herabgesetzt.

Bey Einführung der hier angezeigten Lehrbücher und bey Abnahme größerer Partieen, werden wir noch besonders billige Preise stellen.

Coburg, im Julius 1827.

Sinner'sche Buchhandlung.

Bey Goedsche in Meißen ist erschienen und in allen Buch- und Musikalhandlungen zu haben:

Geduld, Hoffnung und Gebet

als Führer durchs Leben zum Vater des Lichts. Ein geist- und herzerhebendes Andachtsbuch für gebildete Christen. 8. geb. 1 Thlr. 4 gl.

Die religiöse Liedersammlung besteht aus den besten Dichtungen dieser Gattung, in welchen nicht Schwärmerey, nicht geistlose Andächteley, sondern ein echt vernünftig religiöser Geist weht. Dieß Erbauungsbuch ist daher zur Beförderung einer gläubig frommen Ergebung in den Willen der Vorsehung in allerley Trübsal und Noth ganz geeignet.

Frische Judenkirschen.

Eine Sammlung belustigender Anecdoten, Einfälle, Schwänke, Schnurren von Juden und Judengenossen. Mit 1 Kupfer. geh. 21 gl.

Jocosen von J. v. d. Hall, das schöne Hannchen von Süttertiß. Herr Purzel. Lebensbeschreibung e. Spec. Thalers. Mit 5 Kupfern. geh. 22 gl.

Ritter Trautwangen,

oder die Zigeuner in Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges, von J. v. d. Hall. 2 Thle. mit Abbildung. 8. 2 Thlr. 4 gl.

Erlinde die Ilmnixe.

Seitenstück zu Hulda, d. Saalnixe, v. Verf. des Rinaldo, mit 1 Kupfer. 22 gl.

Practisches evangelisches Kirchenrecht

zum Handgebrauche für Superint. u. Prediger von J. G. Ziehnert, 2 Thle. 2 Thlr. 8 gl.

Casualmagazin für angehende Prediger

und für solche, die sich bey gehäuften Amtsgeschäften das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgeg. von Grosse und Ziehnert. 2. Bd. bey Begräbnissen. 2. umgearbeitete Aufl. 8. 21 gl. Alle 9 Bände 7 Thlr. 15 gl.

Libri symbolici Eccles. Evangel.

ad fidem optim. exempl. recens. D. I. A. Tittmann. Edit. II. 8 maj. 2 Thlr. 8 gl.

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-schatz

oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter. 8 Hefte., enthalten 1002 Recepte, Anweisungen und Geheimnisse, nebst einem alphabetischen Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel von D. C. Dietrich. 8. geh. 2 Thlr., jeder Heft einzeln 6 gl.

Neue gehaltreiche elegante und wohlfeile Musikalien für Pianoforte.

Musikalischer Blumenkranz.

Eine Sammlung leichter u. gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, v. W. Müller, 1. u. 2. Heft. à 12 gl.

Der kleine reisende Musiker.

Eine Sammlung leichter vierhändiger origineller Nationalmelodien und Nationaltänze verschiedener Nationen, für Lehrer und Schüler zur Erlernung des Pianofortspiels, so wie zur Unterhaltung für Geübtere, von T. Theuß. 1. Heft. 12 gl.

Eine sehr anmuthige und interessante Sammlung von Nationalmelodien und Nationaltänzen fast aller europäischen Völker.

Der lustige Leiermann.

Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortspieler, leichte gefällige Musikstücke und launige Gesänge enthaltend, v. A. Theile. II. Jahrgang, 1. Heft. 10 gl.

Zwölf prager Favorittänze nebst Coda von Schneßler, 7 gl. Walzer zu vier Händen, als Fackeltanz zur Vermählungsfeier des Prinzen Carl von Preußen, von T. Theuß. 6 gl.

Erster Lehrmeister

im Clavier- und Forteplanospiel. Eine Sammlung ganz leichter und gefälliger Musikstücke für die allerersten Anfänger, nach einer neuen und zweckmäßigen Methode bearbeitet v. W. Müller. 1. Bdchen. 18 gl.

Enthält 20 dreyhändige, 11 vierhändige, 39 zweyhändige Piecen.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen:

Allgemeiner Leipziger Briefsteller

für junge Kaufleute, und die sich der Handlung widmenden Jünglinge. Nach einem neuen auf Erfahrung und vieljährigen Unterricht begründeten Plan bearbeitet von M. J. W. Quarch, Lehrer der Handlungswissenschaften zu Leipzig. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Dieses Werk kann mit Recht als der beste Briefsteller für junge Kaufleute empfohlen werden.

Unterhaltungs-Schriften.

Der St. Valentinstag, oder der abentheuerliche Fund. Von W. von Gersdorf. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Täuschung. Drey Tage in der Residenz. Die Kindermörderin. Drey Erzählungen von Otto von Deppen. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey Gläser, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung:) Memoiren Robert Guillemard's, verabschiedeten Sergenten. Begleitet mit historischen, meistentheils ungedruckten Belegen von 1805 bis 1823. Aus dem Französ. Eingeführt und eingeleitet von Göthe. 2 Theile. 8. Auf franz. Velinpapier. Preis 4 Thlr.

Ein Werk, welches Göthe's Namen an der Stirn trägt, muß wohl von hohem Interesse seyn, und bedarf eben darum, weil es von Ihm, dem deutschen Dichterfürsten, ins Publicum eingeführt wird, einer anderweitigen Empfehlung nicht. Wir erlauben uns daher bloß, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Werk uns mit den wichtigsten, meistentheils noch unbekannten politischen Ereignissen der Jahre 1805—1823 bekannt macht. Die Uebersetzung ist vom Verfasser des jungen Feldjägers rc.

Leipzig, im Jul. 1827.

Weygand'sche Buchhandlung.

Neuer Verlag von F. Rubach in Magdeburg.

Buntes Allerley, in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten, biographischen Skizzen, abentheuerlichen Erzählungen, Neuestem aus der Länder- und Völkerkunde, Naturmerkwürdigkeiten, Anecdoten rc 4 Bände, jeder Band 8 Bogen eng gedruckt 6 gl.

Erhard, D. H. A., Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten. 2 Heft. 15 gl. Inhalt: Die Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer, im nördlichen Deutschland 1) Georg, Fürst zu Anhalt, und die Reformation in Merseburg. 2) Urkunden. — Christoph Martin Wielands Leben in Erfurt.

Kleine Fibel für den ersten Unterricht bey jeder Leselehrmethode brauchbar, zunächst aber für den Unterricht nach der Lautmethode bearbeitet. Mit 96 schwarzen Abbildungen. 2 gl. Mit fauber illum. Abbildungen, geb. 4 gl.

Musterblätter der europäischen Schriftzeichen. 8

Blätter. Lithographirt von A. Platt. Velinp. In Umschlag 1 Thlr. 12 gl.
Vorschriften für Volksschulen, nach Anweisung des Methodenbuchs von C. C. G. Zerrenner. Geschr. und lithographirt von C. Beeger. 6 Hefte. 4. In Umschlag brochirt à 8 gl.

Anzeige für Dr. Hermes (Verfasser des Handbuchs der Religion) Verehrer, für alle Theologen und theologische Lesezirkel.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Johann August Hermes,

Doctor der Theologie, Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg, nach seinem

Leben, Character und Wirken

dargestellt von

Dr. Joh. Heinr. Fritsch.

Mit Hermes Bildnisse und Fac-Simile. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Diese Lebensbeschreibung des verdienstvollen, verewigten Consistorialraths Dr. Hermes, Verf. des sehr weit verbreiteten Handbuchs der Religion und des sehr schätzbaren Communionbuches, enthält, außer der Darstellung des an sich schon anziehenden Lebensganges und mancher sehr merkwürdiger Schicksale des vortrefflichen Mannes, auch eine Zeichnung seines unvergleichlichen Characters, die Entwickelung seiner theologischen Bildung und seines Einflusses auf die Theologie, und zugleich eine, den Herren Predigern gewiß nicht unwillkommene Erörterung seiner Wirksamkeit als Prediger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

(Die vom Buchhändler und Antiquar Lechner in Nürnberg veranstalteten Auctionen eigener Bücher betreffend.)

Vom Magistrat
der königlich bayerischen Stadt Nürnberg
als Polizey-Senat

wird hiermit, in Erwägung, daß der Buchhändler und Antiquar Lechner dahier, vermöge vorliegender Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, nur zur Verauktionirung eigener gebundenen Bücher, ohne Zuziehung des verpflichteten Auctionators, berechtigt ist, derselbe aber in den von ihm versendeten Verzeichnissen gebundener Bücher unterlassen hat, sich als Eigenthümer zu erklären, dagegen sich als Commissionär aufgeführt hat, bekannt gemacht, daß Lechner nachträglich sich amtlich als Eigenthümer der von ihm zur Auktion ausgeschriebenen Bücher erklärt hat.

Nürnberg, den 16. Julius 1827.

Binder.

Küffner.

R. N. 8187. Joseph Rotzinger von Häusern, von welchem seit dem Jahre 1813 nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde oder dessen Nachkommenschaft werden mit Jahresfrist zum Antritt seines unter Pflegschaft stehenden und circa 200 fl. betragenden Vermögens mit dem vorgeladen, daß dasselbe sonst seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 17. Julius 1827.

Gr. Bezirksamt.

Ernst.

Vorladung des Wilhelm Dietzsch betr.

Gegen den nunmehr verstorbenen Fürstl. Hohenlohischen Hauptmann Dietzch, welcher sich längere Zeit in hiesigen Landen und namentlich dahier als Billiardeur aufgehalten hat, wurde im Jahre 1803 von Seiten der Jüdin Buhle Gaede zu Friedberg ein Arrest erwirkt und zu diesem Ende der Erlös eines dem Hauptmann Dietzsch dahier zugehörig gewesenen Hauses im Betrag von 800 fl. in Beschlag genommen. Nach dem Tode des Hauptmann Dietzsch wurden nun die Ansprüche der Imploratin gegen die zum Bezug der bestrickten Summe angeblich allein berechtigte Wittwe des Hofcommissär Frank zu Waltershausen bey Gotha — Tochter 1. Ehe des Hauptmann Dietzsch — verfolgt, jedoch durch einen Vergleich beseitigt, in Gefolge dessen von der mit Arrest bestrickten Summe an Jüdin Buhle Gaede modo deren Erben 400 fl. ausgezahlt werden sollen.

Da indessen der Auszahlung der vergleichmäßigen Summe und resp. der Relaxation des Arrestes der Umstand entgegensteht, daß die alleinige Berechtigung der Hofcommissär Frank aus den Acten nicht entnommen werden kann, aus denselben vielmehr erhellt, daß außer der in 1. Ehe des Hauptmann Dietzsch erzeugten Tochter — besagte Wittwe des Hofcommissär Frank — und den Kindern 3. Ehe, Hauptmann Dietzsch in 2. Ehe mit Charlotte Christine Buissine noch einen Sohn mit Namen Wilhelm erzeugte, welcher inhaltlich der Register der reformirten französischen Gemeinde zu Offenbach a. M. unter dem 6. Sept. 1782 geboren wurde, von dessen Leben und Aufenthaltort nichts constirt, als wird gedachter Wilhelm Dietzsch oder dessen Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich wegen Auszahlung der vergleichmäßigen Summe zu erklären und seine desfallsigen etwaige Ansprüche

bey unterzeichneter Behörde, so gewiß geltend zu machen, gegenfalls das Geeignete rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Gießen, den 12. Jul. 1827.

Großh. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

Dr. Arens. C. v. Schmalkalder.
vdt. L. Elwert.

Edictal - Citation.

Im Depositorio hiesigen Landgerichts befindet sich der jetzt 800 fl. betragende Nachlaß des Doctor Agricola von Röthenbach, dessen Vornamen und sonstigen Verhältnisse, so wie die Zeit seines Todes unbekannt sind. Nach den in den Acten befindlichen Notizen befand sich schon im Jahre 1719 diese Nachlaßmasse bey dem Teutsch-ordenschen Amte in Nürnberg, nach dessen Auflösung sie an die unterfertigte Behörde kam.

Auf eine im Jahre 1805 von ersterm Amte ergangene aber für ungültig erklärte Edictal-Citation der Agricolaischen Erben haben sich zwar einige gemeldet, ohne aber ihre Ansprüche näher begründen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsgrunde an die obige Nachlaßmasse einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 2. März 1828

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Ansprüche rechtsgenügend auszuführen, insbesondere aber, wenn sie sich auf die gesetzliche Erbfolge gründen, den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Erblasser bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Gegen diejenigen, welche die obige Frist nicht einhalten, wird das Präclusionsurtheil erlassen und wegen Zutheilung des Nachlasses sey es an Erben, Gläubiger, oder an den königl. Fiscus das Weitere nach gesetzlicher Vorschrift und mit den gesetzlichen Folgen verfügt werden.

Schwabach, den 27. April 1827.

Königlich baier. Landgericht.
v. Tröltsch.

Avertissement.

Alle etwanige bis jetzt noch unbekannte Erben, so wie die Marie, Marie Margarite, Dorothea Eleonore und Friedericke Juliane Caroline Geschwister Bouchard als namentlich bekannt gewordene angebliche Erben des hieselbst am 1sten August 1744 geborenen durch das Erkenntniß des vormaligen französischen Colonie-Gerichts vom 20. Mai 1799 für todt erklärten Pierre Couloudon eines Sohnes des Materialhändlers Simon Couloudon und der Eleonore geb. Couloudon, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 28. März 1828

Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath Naudé anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und auslangender Information versehenen, zulässigen Mandatarius, wozu ihnen die hiesigen Herrn Justiz Commissarien Behrendt und Wilke in Vorschlag gebracht werden, zu melden, sich als Erben des für todt erklärten Pierre Couloudon auszuweisen und demnächst die weitern rechtlichen Verfügungen zu gewärtigen, unter der Warnung, daß im Nichterscheinungsfall sowohl die unbekannten Erben als die Geschwister Bouchard mit ihren Erbansprüchen dergestalt würden ausgeschlossen werden, daß, wenn sich Erben entferntern Grades melden und ihr Verwandschafts-Verhältniß nachweisen sollten, diese für die rechtmäßigen Erben betrachtet, oder in Ermangelung aller Erben das Vermögen als herrnloses Gut angenommen und der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden wird, daß entweder den sich meldenden und legitimirenden Erben, oder der Kämmerei der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende gleich nahe oder nähere Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Erben oder der Kämmerey anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig und weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was zur Zeit seiner Meldung noch von dem Nachlaß vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Berlin, den 14. März 1827.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Auf Antrag der Verwandten oder der Curatoren werden folgende Personen; als:

1) Die abwesenden Gebrüder Köhn, Michael Friedrich, geboren den 3. Julius 1789, und Johann Joachim Erdmann, geboren den 21. November 1791, Sohn des verstorbenen Kossathen Michael Köhn zu Groß-Schwechten und dessen Ehefrau, Marie Dorothea Sophie gebornen Haberland, welche als Westphälische Soldaten im Jahre 1812 nach Rußland marschirt sind;

2) der abwesende Brauknecht Johann Christoph Voigt, geboren zu Jerichow am 8. August 1790, Sohn erster Ehe des verstorbenen Carabiniers und hiernächstigen Steuermanns Jacob Voigt und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth gebornen Bartels zu Tangermünde, welcher im Jahre 1809 dem Schillschen Corps nach Stralsund gefolgt ist;

3) der abwesende Tuchmacher Christoph Pelargus allhier, welcher am 1. May 1810 von hier

abgereiset ist, um den Prediger Hensch zu Frankfurt an der Oder zu besuchen;

4) der abwesende Johann Landres, welcher aus dem Ungarischen gebürtig, ehemahls als Grenadier in dem hiesigen Infanterie Regiment von Tschammer gestanden und sich im Jahre 1810 von hier entfernt hat;

5) der abwesende Johann Friedrich Krägenau von hier, geboren am 3. Oct. 1782, Sohn des hiesigen Tuchmachermeisters Johann Andreas Krägenau und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth gebornen Grunert, welcher als Musquetier in dem von Tschammerschen Infanterie Regimente der Schlacht bey Jena beygewohnt und zuletzt in Colberg sich aufgehalten hat;

6) der abwesende Johann Christian Osterburg von hier, geboren zu Stendal am 4. Januar 1780 Sohn des hier verstorbenen Bandhändler Johann Jacob Osterburg und dessen Ehefrau Maria Elisabeth gebornen Geverr, welcher im Jahre 1809 sich unter das Schillsche Corps begeben hat und in Stralsund in französische Kriegsgefangenschaft gerathen und nach Frankreich transportirt ist;

oder deren unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich bey uns oder spätestens in dem auf

den 6. Februar 1828, Vormitt. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Fritze an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre etwanigen unbekannten Erben mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und dieser den sich legitimirenden bekannten Erben oder dem Fisco als bonum vacans zugeschlagen werden wird.

Stendal, den 3. April 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Klee.

Oeffentliche Aufforderung der Inhaber mehrerer verloren gegangenen Schuld-Documente.

Von dem unterzeichneten Großherzogl. Justiz-Amte werden die Inhaber nachstehender Schuld- und Pfandverschreibungen:

1) über 25 Mfl. von Johann Friedrich Rost zu Azmannsdorf auf das Collegiat-Stift B. M. V. zu Erfurt ausgestellt und Band 12 Seite 52 des Hypothekenbuchs eingetragen.

2) Ueber 90 Thlr. von Johann Thomas Jünge zu Kerspleben auf Johann Paul Zinke zu Udestedt ausgestellt und Band 9 Seite 298 des Hypothekenbuchs eingetragen.

3) Ueber 250 Thlr. von uxor Johann Thomas Jünge Maria Elisabetha geb. Urbich zu Kerspleben auf den Herrn Assessor Dr. David Stenger ausgestellt und Band 9 Seite 608 des Hypothekenbuchs eingetragen.

4) Ueber 1600 Thlr. von Johann Thomas Jünge zu Kerspleben auf den Herrn Commercienrath Clauß ausgestellt und Band 12 Seite 769 des Hypothekenbuchs eingetragen.

5) Ueber 650 Thlr. von Johann Andreas Pappe und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Pappe zu Tötleben auf den Fabrikant Herrn Johann Jacob Taschner von zu Erfurt ausgestellt und Band 15 Seite 166 des Hypothekenbuchs eingetragen.

6) Ueber 80 Mfl. von Heinrich Hebestreit zu Udestedt auf Mstr. Heinrich Oßwald Burkardt zu Erfurt ausgestellt, und Band 8 Seite 425 des Hypothekenbuchs eingetragen.

welche die Betheiligten als getilgt angeben, aber im Mangel der verlohren gegangenen Urkunden nicht gelöscht werden können, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche hieran spätestens im Termine

den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr

durch Vorzeigung der fraglichen Urkunden und Falls sie durch Uebertragung, oder Erbschaft auf sie gelangt seyn sollten, durch die dafür sprechenden Beweismittel gesetzlich geltend zu machen, oder zu erwarten, daß dafür angenommen werde, als seyen sie befriedigt, und hätten gegen die Löschung der aufgeführten Schuldforderungen im Hypothekenbuche nichts zu erinnern. Diesem zu Folge wird dann

am 3. October c. 9 Uhr

der Ausschließungsbescheid abgefaßt und gegen die Nichterscheinenden für eröffnet angenommen, auch der sich nicht gemeldete, oder sich nicht gehörig legitimirte Inhaber der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden. Für diejenigen, welche sich eines Rechtsbeystandes bedienen wollen, werden in Ermangelung eigener Bekanntschaft eines Anwaltes die Herren Hofadvocaten Lübeck und Aulhorn zu Weimar benannt.

Vieselbach, den 28. April 1827.

Das Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt hier.

Heinemann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 2. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Woher kommt es, daß unsere Schulen noch so wenig auf die Sittlichkeit des Volks wirken?

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 42 d. Bl. findet die Hauptursachen dieser Erscheinung in dreyerley Dingen: in dem nachlässigen und unordentlichen Schulbesuche; in den Mängeln der häuslichen Erziehung; in der Nichtfortbildung der jungen Leute nach den Schuljahren. Was nun die erste und letzte der genannten Ursachen betrifft, so ist es freilich natürlich, daß eine Bildungsanstalt für den sichern Erfolg nicht weiter in Anspruch genommen werden kann, als der Einzelne den gehörigen Gebrauch davon gemacht hat; und eben so bedarf es für die rechte Wirksamkeit des in der Jugend erhaltenen Unterrichts, so wie der Erziehung überhaupt, so lange eine fortgesetzte aufmerksame Uebung, bis eine größere Fertigkeit dem Geiste zu einem bleibenden Eigenthume geworden ist. Denn was hilft der beste Jugendunterricht, wenn die nachfolgenden Jahre dem Einzelnen keine Gelegenheit zur Uebung des Gelernten geben? — Gehen ja selbst die in der Jugend erhaltenen Gefühle für Tugend und Recht gemeiniglich wieder verloren, wenn das spätere Leben ihnen die Anwendung verweigert. Bedenkt man hierbey, wie wenig der Einzelne, im Ganzen genommen, auch aus der besten Schulanstalt mit fortnimmt, und wie sehr die bloß formale Bildung (von der man in der neuern Zeit bis zum Ueberdruß gesprochen) durch die spätere materiale denn doch wieder fortwährend bestimmt und umgeformt wird: so scheinen die beiden genannten Gründe allerdings zur Erklärung der vorliegenden Erscheinung nicht unwichtig. Indessen verlieren sie für unsern Fall an Gewicht doch gar sehr, wenn man das wirkliche Leben damit in Vergleichung stellt.

In gar manchen Ländern des protestantischen Deutschland erfreuen sich die Volksschulen der gewissenhaftesten Aufsicht; die übermäßigen Ferien auf dem Lande sind abgeschafft und die Schulversäumnisse auch der ärmsten Kinder werden durch Geld- oder Gefängnißstrafe der Eltern aufs strengste geahndet. Vergleicht man nun aber den Culturstand solcher Länder, namentlich in sittlicher Rücksicht, mit andern, wo die Schulen einen solchen Schutz (freilich zur Schande unserer Zeit!) entbehren, so fällt es dem unparteyischen Beobachter schwer, einen Vorzug des einen vor dem andern zu entdecken; denn daß die Bauern in der einen Provinz aufgeweckter, klüger, verfeinerter, dagegen dümmer und unwissender in einer andern sind, hat häufig seinen Grund in ganz andern Verhältnissen und sodann treffen sich jene Eigenschaften leider! auch nicht immer vereinigt mit Sittlichkeit, Fleiß und Wohlstand. Auch die Sonntagsschulen, die zur Fortbildung der reifern Jugend bestimmt sind, und die wir im südlichern Deutschland fast durchgängig finden, führen uns zu denselben Resultaten, od. bleiben fast noch dahinter zurück; weil wir sie entweder als eine stehende Form ohne lebendigen Geist erblicken, oder aber ihre Mängel (z. B. die dadurch oft veranlaßte

Gemeinschaft beider Geschlechter) wol gar eine neue Quelle moralischer Unordnungen und Verdorbenheit werden. Und wie man sich auch bemühen möge, solchen und ähnlichen Mißständen abzuhelfen, so kommen doch immer wieder neue zum Vorschein, die den berechneten Erfolg weit hinter den gemachten Hoffnungen zurücklassen. Der katechetische Unterricht des Pfarrers oder Schullehrers, den wir ja auch in vielen Gegenden Deutschlands finden, leidet an allen den Mängeln, die man diesen mit Recht vorgeworfen hat; ein so wichtiges Hülfsmittel zur Aufmerksamkeit und Verständigung der Predigt er auch bey einer Gemeinde zu seyn scheint, die nicht schon Sprache und Vortrag, sowie sie zu dem Unterrichte in allgemeinen Wahrheiten gehören, sich durch Lesen geläufig gemacht hat. Den Bauernburschen oder Mädchen aber mehr Bücher, als sie schon haben, in die Hände zu geben (das Leichteste, was uns Deutschen zu Gebote stände), ist nicht immer geeignet, ihnen hierfür auch das Interesse für die Sache rege zu machen. Und wozu nun endlich ein so theoretischer Unterricht unsern Bauern, wenn gerade so viel, als zu unsern Zeiten ein gesittetes Leben bedarf, durch einen gründlichen Schulunterricht an einen Jedweden im Volke gebracht wird. *)

Der Sinn des Lebens ist einfach. Das Herz auf dem rechten Flecke, Umsichtigkeit in seinem Geschäft und eine gewisse Heiligkeit des Urtheils über menschliche Angelegenheiten im Allgemeinen, und die öffentlichen seines Volks und seiner Gemeine insbesondere, mit einem dafür rege erhaltenen Interesse, was wir mit dem guten deutschen Worte Bürgersinn bezeichnen: — das ist es ja wol, was wir billiger Weise vom Einzelnen, der kein Gelehrter ist, fordern dürfen. Alle diese Dinge werden aber, ohne die Gefahren des bloßen Unterrichts durch Worte oder Bücher, (wodurch bekanntlich die meisten halb verstandenen Begriffe in Umlauf kommen) besser durch Beyspiel und Nacheiferung in der Familie erhalten, oder draußen in lebendiger Berührung mit seines Gleichen, und werden von den Jünglingen mit besserem Erfolge erstrebt, wenn es ihnen als das gefeierte und hoch gehaltene Ziel von den Müttern und Töchtern vorgehalten wird, als in besonders dazu festgesetzten Stunden, in welchen sie von ihren Vorgesetzten darin unterrichtet werden. Wissen wir ja, daß so manches Gute, das von oben herab kömmt, bloß deßhalb nicht Wurzeln fassen will im Volke, weil es nicht im Innern seines eignen Schooßes erzeugt wurde.

So kommen wir also zu der letzten und vielleicht wichtigsten Ursache davon, warum der Einfluß unserer Schulen auf die Sittlichkeit des Volkes so gering ist, auf die Mängel der häuslichen Erziehung. Leicht ist es einzusehen, daß das, was des Menschen Herz von seiner zartesten Kindheit an bewegt, und seinen Sinn belebt, was das Kind sieht und hört, die Gesinnungen, die die Eltern in seiner Gegenwart äußern, die Theilnahme, die sie an den Vorfällen ihrer Nachbarn, Bekannten und Verwandten nehmen, die Achtung vor ihren Vorgesetzten, der Ernst, mit dem sie ihre Geschäfte betreiben, die Art, wie sie die Begebenheiten ihres Lebens beurtheilen, der häusliche Gottesdienst, (der, wo er sich findet, zum wenigsten als eine regelmäßige Beschäftigung in den Freystunden, den gemeinen Mann von mancher Ausschweifung zurückhält, wiewohl als opus operatum, dem mit sich zu Rathegehen in moralischen Dingen, also einer ernstlichen Besserung auch hinderlich ist) die Grundsätze endlich, die sie bey ihren Einnahmen und Ausgaben befolgen, die Ordnung und der Ton, der in der Familie herrscht; es ist leicht einzusehen, daß alle diese Dinge auch ohne gesonderte Lehre sich unvermerkt in das kindliche Gemüth einschleichen, darin mit allen Verbindungen der Vorstellungen und Gefühle, die es später erhält, aufs engste verbinden und so den festesten Widerhalt des spätern Lebens gewähren,

*) Religion und Moral; Rechnen, Schreiben, Lesen; Kenntniß des Kalenders, Vaterlandskunde sammt den Landesgesetzen; und was man etwa noch unter dem gemeinschaftlichen Titel gemeinnütziger Kenntnisse begreift, hauptsächlich für den Zweck, um Gedankenlosigkeit zu verhüten und den gemeinen Mann frühzeitig zu einem vernünftigen Nachdenken zu gewöhnen.

um so mehr, da auf dem Lande Natur und Gewöhnung dem Sohne meist das Geschäft seines Vaters wieder gibt.

Man mache also die Schulen so vollkommen als man will, so wird doch der Bauerknabe, da er den größten Theil seiner Erziehung von seinen Eltern erhält, diesen ähnlich werden. In der Schule ist er nur wenige Stunden des Tages und dieses eine kleine Anzahl von Jahren hindurch. Die übrige weit längere Zeit hört er die Gespräche und sieht die Sitten seiner Eltern. Diese müssen nothwendig stärker auf ihn wirken, weil er natürlichen Hang zu diesen Personen und Aehnlichkeit in seinen Anlagen mit ihnen hat; weil alles, was er hier lernt, in einer unmittelbaren Beziehung zu ihm stehe; weil derselbe Eindruck öfter und von mehreren Seiten wiederholt wird. Gesetzt also auch, daß er alles aus der Schule mitbringe, was in so kurzer Zeit, selbst bey dem besten Lehrer, von dem Gedächtnisse gefaßt, oder auch mit dem Verstande begriffen werden kann; wird nicht das Ganze seiner Denkungsart und seines Characters das Gepräge seiner Eltern bekommen, — folglich wenn diese von gemeiner Art oder verdorben sind, auch niedrig oder schlecht werden? Und gesetzt, der Schulunterricht sey tief genug gedrungen, um auch seinen eignen freyen Gedanken einen etwas höhern Grad von Richtigkeit und Zusammenhang zu geben, um auch seine Neigungen etwas zu veredlen: wird er nicht, wenn er nun, in der Zeit der Mannbarkeit, ganz wieder in die Gesellschaft gewöhnlicher Bauern zurückfällt, jene leichte Tünche von Bildung verlieren und in die allgemeinen Sitten u. Vorstellungen seines Standes einstimmen?

Woher nun die Mängel der häuslichen Erziehung? Wollte man antworten: wieder von der Erziehung, die die Eltern empfingen, so drehen wir uns in einem Kreise herum, worin wir bald den Anfang mit dem Ende verwechseln, und auf die Frage: wie ist da zu helfen? nur mit der bekannten Anecdote von Münchhausen's antworten könnten, der sich aus dem Sumpfe, in den er bis an den Hals gerathen war, selbst eigenhändig an seinem Zopfe wieder herauszog. Nämlich: damit das künftige Geschlecht der Menschen besser werde, sollen die Kinder gut erzogen werden. Und um sie gut zu erziehen, wäre nöthig, daß die Eltern schon besser wären. Dieß scheint Fichte im Sinne gehabt zu haben bey seinem Vorschlage einer allgemeinen deutschen Nationalerziehung, wo er mit dem Zerhauen jenes gordischen Knotens behauptet: daß, wenn das gegenwärtige Geschlecht nicht einen durchaus trennenden Abschnitt in seinem Fortleben mache, eine noch verdorbenere Nachkommenschaft, und diese eine abermahls verdorbenere nothwendig hinterlassen werde, von welcher ein verehrungswürdiger Lehrer des Menschengeschlechts mit treffender Wahrheit sage: es sey besser, wenn ihnen bey Zeiten ein Mühlstein an den Hals gehängt und sie ersäuft würden im Meere, da wo es am tiefsten sey.*) Der energische Fichte übersieht dabey aber das Gesetz der Stetigkeit in dem Fortflusse der Zeit, auf welcher alle Geschichte beruht. Jener Zirkel ist in der That nicht zu vermeiden und ist Ursache, daß, wenn auch Alles erfüllt wäre, was selbst der philos. Schwärmer von dem Ideal einer Dorferziehung träumen kann, doch der Fortgang nur sehr langsam seyn kann. Jede Generation kann nur, so zu sagen, um einige Begriffe an Aufklärung weiter gebracht, nur von einem oder dem andern der herrschenden Vorurtheile befreyt werden. Auf diesem Grunde muß das nächste Menschengeschlecht fortbauen. So werden Menschenracen verbessert, — aber nur in Jahrhunderten, — wenn mit den Anstalten der Vorsehung und glücklichen Zufällen standhafte und gleichförmige Bemühungen der Mächtigen sich vereinigen und hauptsächlich das öffentliche Leben des Volks eine begünstigende Gestalt erhält. Was nun aber das jetzt lebende Geschlecht, namentlich unter uns Deutschen betrifft, so scheinen wir doch etwas besser daran, als es Fichte vorgekommen, weil das Familienleben doch noch den gesundern Theil unsers Volkslebens ausmacht. Läßt auch Rohheit des Lebens, Vernachlässigung im Knabenalter, namentlich bey den Wohlhabenderen, so wie drückende Armuth, Viele die Freuden des

*) S. dessen Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808. S. 330.

Familienlebens nicht erreichen; sind ferner der strengen Sitte der Keuschheit und der Reinhaltung unserer Familien die stehenden Heere, die katholische Geistlichkeit und so viele müßige Reichen immer noch hemmend im Wege: so lebt dennoch in sehr vielen unserer Familien Vertrauen, Liebe und Freundschaft, und mit diesen der Geist der Rechtlichkeit. Sorgen also nur diese Glücklichen dafür, daß ihre Zahl größer werde, so ist uns geholfen! — Warum geht dieß aber so langsam, da doch das Beyspiel ansteckend wirkt und namentlich die niedern Stände größtentheils in der Nachahmung der höhern leben? — Dieß führt unsern Blick aus dem engen Kreise der Familien und von dem darin herrschenden Geiste der Erziehung hinüber in das große Gebiet des Staates mit seinem Ständeleben und der Thätigkeit der Regierung.

Der Geist der Regierung, wie er die Beamten beseelt und die Verwaltung der öffentlichen Aemter bestimmt, die herrschende Religion, hauptsächlich auch das ästhetische Element des religiösen Cultus, die ständischen Abmessungen der Gewerbe und bürgerlichen Geschäfte zusammt deren Bedürfnissen, die Beschaffenheit der Gesetze und der Art ihrer Handhabung im Verkehr, im Handel und Wandel, die herkommlichen Sitten in den Familien und dem gesellschaftichen Umgange (namentlich auch der beiden Geschlechter) der herrschende Luxus, und insbesondere die öffentlichen Vergnügungen und gemeinsamen Erholungen als der Theil des Lebens, der nach der Arbeit den Menschen sich seines Daseyns froh werden läßt; und in dem allen die öffentliche Meinung — alle diese Dinge zusammengenommen durchdringen sich, in Verbindung mit Clima und Sprache, wechselseitig in ihrem pädagogischen Einflusse auf die Glieder eines Volks. Wie gestaltend und bildend diese Dinge den Menschen angreifen, wird in der Rede über Erziehung meist übersehen, indem man gewöhnlich nur die Jugenderziehung im Sinne hat, und auch unter dieser nur den beabsichtigten Erfolg des lehrenden Vaters oder eines väterlichen Lehrers versteht. Der genauere Beobachter wird aber finden, daß, so wichtig auch die Sorge

für die Jugendbildung ist und mit welchem Eifer auch hie und da für sie gearbeitet werde, der gute Erfolg hievon zu einem großen Theile fort und fort bedingt bleibt von jenen angeführten Verhältnissen und Ursachen. Was helfen z. E. die in der Jugend erlernten Grundsätze, wenn das spätere Leben dem Umsichzigern und Geschentern gerade das Gegentheil predigt? Was helfen selbst die von den Eltern in das Gemüth ihrer Kinder aufs sorgfältigste gepflanzten Gefühle für Tugend und Recht, wenn Selbstsucht und Eigennutz das öffentliche Leben darniederdrückt, Betrug und Ungerechtigkeit die herrschenden leitenden Grundsätze des spätern Gewerbes oder wol gar der Regierungen sind; wo dann, wenn nicht das Herz mit dem Kopfe durchgeht, wozu es dann bey dem gemeinen Manne, so lange ihm die Noth nahe genug gehalten wird, oder auch nur die Aussicht auf Gewinn, nicht fehlet, die naive Aeußerung jenes würtembergischen Wirths, als von einer gewissen Abgabe gesprochen wurde: „man muß heut zu Tage betrügen, wenn man ein ehrlicher Mann bleiben will“, die Gesinnung ausdrückt, wozu die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens den Einzelnen natürlich bringen.

Hinwiederum: was vermag eine wohlgemeinte Kinderlehre wider die Laster der Unzucht und des Trunkes, die der Betriebsamkeit und dem geordneten Familienleben unter uns so großen Abbruch thun; oder wider die Dämonen des Geizes und der Habsucht, die so manche unserer Wohlhabenderen sich nicht reich genug vorkommen lassen; was endlich wider den Geist tödtenden Luxus unserer Vornehmen und Reichen, von dem Andere schon angemerkt haben, daß er unser Volk mit asiatischer Stumpfheit bedrohe!

Das Leben selber ist ein stehender Prediger und macht eure Lehren zu Schanden! Tugend ist ja nichts, was durch einen besondern Unterricht gelernt seyn muß, sondern was geübt seyn will im Leben durch Entschluß und That; und so wie die ewigen Rechte der Vernunft des statutarischen und positiven Rechts bedürfen, um zur Anwendung zu kommen: eben so muß sich die

Sitte im Volke der Tugendgesinnung annehmen, um dieser im lebendigen Gemeingeiste die Herrschaft im äußern Leben zu verschaffen. Hinwiederum, wie der zuverlässige Richterspruch einer schnellen und auf keine pinselhaften Billigkeitsrücksichten sich einlassenden strengen Rechtspflege ein vorzügliches Mittel ist, den Character eines Volkes zu Rechtlichkeit und sittlicher Strenge zu bilden: eben so ist auch der Richterspruch der öffentlichen Meinung der sicherste Hebel, die Tugenden zur allgemeinen Volkssitte zu erheben. Macht also das öffentliche Leben mit allen seinen stehenden Formen und Einrichtungen, wo ein Mensch auf den andern einwirkt, zu einer Tugendschule, worin der Geist der Liebe und sittlichen Kraft in Ehre und Gerechtigkeit herrscht: — und ihr werdet Wunder sehen von der moralischen Bildung unserer Jugend.

Soll aber diese Idee ihrer Verwirklichung nahe gebracht werden, so ist es nach der Natureinrichtung des Menschen erforderlich, daß, um das Geistesleben zu dieser Blüthe zu treiben, zunächst auch die sinnlichen Bedingungen nicht aus der Acht gelassen werden; es bedarf zur Erscheinung der Tugend und Sittlichkeit, wie diese in der Volksgesellschaft sich hauptsächlich kund geben in einem rechtlichen Gemeingeiste, vor allen Dingen auch der Sorge für den Wohlstand. *) Haltet dem Landmanne ein Stück Gold vor, und er unterzieht sich der mühevollsten Arbeit, zeigt dem städtischen Professionisten seinen Gewinn — und er scheut keine Nachtwachen und keine Gefahr; die Aussicht auf höhere Beförderung spornt die Thätigkeit des Beamten, eine öffentliche Ausstellung und der Beyfall des Publicums macht den Wetteifer des Künstlers rege; Ruhmliebe führt den Gelehrten, den Staatsmann, den Feldherrn. Ein Volk aber, das für einen solchen Sporn Empfänglichkeit hat, nährt den Keim zu allem Großen und Ausgezeichneten. Sorgt also nur dafür, daß die Bedürfnisse des Lebens mit Sicherheit befriedigt und Gerechtigkeit und Tugend von der öffentlichen Meinung in Schutz genommen wird. Veredlung des moralischen Characters eines Volks kann mit Sicherheit nur da erstrebt werden, wo Wohlstand als die wohlthätige Frucht der herrschenden Betriebsamkeit sich über Alle erstreckt. Gleichheit des Besitzstandes ist nicht erforderlich, aber eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der zum Lebensunterhalte nothwendigen Dinge ist zur geistigen Wohlhabenheit einer Gesellschaft nothwendig und für ein Volk Bedürfniß, wenn Rechtlichkeit in ihm soll herrschender Grundton und Sitte werden. Von dieser Wahrheit waren alle große Gesetzgeber des Alterthums innig durchdrungen. (Warum ahmen wir sie so wenig nach?)

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

1) In der zichner'schen Hofapotheke in Gotha wird auf Michaelis d. J. ein Lehrling unter billigen Bedingungen gesucht.

2) Ein leipziger Handelshaus bedarf für eine Tabacksfabrik eines Reisenden, welcher schon Reisen gemacht hat und eine Caution von gegen 2000 Thaler stellen kann; wem diese Stelle annehmbar zu seyn scheint, möge sich zeitig genug melden, bey der Commissions- und Versorgungsanstalt von C. L. Blattspiel in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich,

*) Von diesem richtigen Gesichtspuncte ging der verewigte R. Z. Becker bey Abfassung seines, noch immer nicht genug gekannten, geschätzten und befolgten Noth- und Hülfsbuchs aus, obgleich gegen eine halbe Million Abdrücke davon in deutscher und in mehreren europäischen Sprachen, in die es übersetzt worden, unter dem Volke d. i. hauptsächlich unter dem Landmanne, verbreitet sind. Möchten doch die darin durch Beyspiel sinnlich gemachten Lehren und Vorschläge tiefere Wurzeln geschlagen und reichlichere Früchte hervorgebracht haben. d. R.

1. die Ehefrau des hieselbst am 13. Novemb. 1816 verstorbenen Musikus Johann Leonhard Ardisson, Elisabeth oder Clare Elisabeth, geborne Delaar, deren Geburtsjahr und Ort nicht constirt. Nachrichten von ihr fehlen seit 1777.

2. Der Riemermeister Johann Christian Ludwig Kiekebusch, geboren ums Jahr 1777, und verschollen seit 1807, zu welcher Zeit er nach Spanien gegangen seyn soll.

3. Dessen mit ihm im Jahre 1805 hieselbst verheirathete Ehefrau, Johanne Charlotte, geborne Pahlow, eine Tochter des verstorbenen Gärtner Martin Pahlow, von welcher die Nachrichten ebenfalls seit 1807 fehlen und deren Geburtsjahr nicht constirt. Das hiesige Vermögen beider Eheleute besteht in 145 Thlr.

4) der Soldat Johann Friedrich Kommevowsky, ehelicher Sohn des verstorbenen Ackerknecht Philipp Jacob Kommevowsky und der gleichfalls verstorbenen Dorothee Elisabeth geborne Lichterfeld, geborne zu Salzkorn bey Potsdam am 28. April 1786. Nachrichten von ihm fehlen seit 1813. Sein hiesiges Vermögen besteht in 100 Thlr. in Staatsschuldscheinen und 338 Thlr. baar.

5. die unverehelichte Mariane Charlotte Strengeler, auch Stengel genannt, eheliche Tochter des verstorbenen Grenadier Anton Strengeler und der ebenfalls verstorbenen Johanne Charlotte Amalie, geborne Junk, geboren hieselbst am 1. October 1786. Nachrichten von ihr fehlen seit dem 2. Februar 1815. Ihr hiesiges Vermögen besteht in 113 Thlr.

6) Der Landwehrmann Heinrich Gottlieb Matthias Schmidt, ehelicher Sohn des noch lebenden Cichorienhändler Heinrich Christoph Schmidt und der Dorothee Elisabeth, gebornen Modela, geboren zu Magdeburg den 30. December 1794. Nachrichten von ihm fehlen seit dem 19. Junius 1815.

7. Die Frau von Vigny, Mariane geborne Ancillon, welche vor dem 6. May 1741 geboren, seit dem Jahre 1792 verschollen ist, deren hiesiges Vermögen in ungefähr 300 Thlr. besteht und deren öffentliches Aufgebot dem unterzeichneten Gerichte durch ein Ministerial-Rescript vom 18. April 1825 übertragen worden ist.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurück gelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den 6. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termine im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der da zu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Marckstein und Justiz-Rath Martini.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1827.

Nachdem der hiesige Bürger und Lohgerber Meister Carl Lebrecht Leuckroth seinen insolventen Zustand angezeigt, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, und daher der Concursproceß eröffnet, in Folge dessen aber

der vierte October d. J.

zum Liquidationstermine anberaumt worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch geladen, in sothanem Termine vor dem hiesigen Rathe gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, und nach Befinden mit dem Curator litis darüber zu verfahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie in dem auf

den achtzehnten October d. J.

zu eröffnenden Präclusivbescheide, wozu alle Betheiligte sub poena publicati hiermit vorgeladen werden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von diesem Creditwesen werden ausgeschlossen und resp. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Rastenberg, den 8. Junius 1827.

Der Stadtrath daselbst.

Alle diejenigen, welche an dem zu Bezahlung der bereits zur Anzeige gebrachten Schulden dem Anscheine nach unzureichenden Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bildhauers Carl Bußler Anforderungen zu haben glauben, werden zu deren Anmeldung und Beziehungsweise zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des Massenbestandes zu dem auf

Donnerstag den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr

bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetzten Termin unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cassel, am 3. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 18. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für tod erklärt werden und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
Reinlaßöder, Georg von Rednighembach,	1782	Soldat des Königl. preuß. Regiments Tauenzien.	dem Jahre 1805	27 fl.
Reinlaßöder, Georg Michael von da, Bruder des vorigen,	1789	Soldat des Königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	27 fl.
Scheibenreis, Andreas von Büchenbach,	1781	Soldat des Königl. baierischen 13. Linien Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	50 fl.
Burk, Johann Michael von Schwabach,	1792	Soldat des Königl baierischen 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzug nach Rußland im Jahre 1812	105 fl.
Zirkeldörfer, Christoph von Klein-Schwarzenlohe,	1793	Soldat des Königl. baier. 5. Infanterie Regiments	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814	100 fl.
Kühl, Johann Conrad von Rednighembach,	1790	Soldat des Königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	550 fl.
Frank, Wolfgang von Schwabach,	1789	Soldat des Königl. baier. 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	67 fl.
Hornung, Andreas von Rohr,	1761	Schneidergeselle, dann Bedienter.	34 Jahren	300 fl.
Hornung, Johann von Rohr,	1772	Bader.	25 Jahren	340 fl.
Burk, Andreas Simon von Büchenbach,	1787	Metzgergeselle.	22 Jahren	20 fl.
Engelhard, Johann Konrad von Nasbach,	1787	Soldat des Königl. baierischen 13. Linien Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	802 fl.

Schwabach, den 18. April 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Trölsch.

Coll. Müller.

Avertissement.

Nachdem die Verwandte nachstehender Personen:

1) Des Gerhard Althaus aus Wiesenfeld, welcher als Soldat in dem leichten Westphälischen 6. Chasseur-Regimente den Feldzug nach Sachsen mitgemacht.

2) Der Gebrüder Johannes und Martin Sippel aus Hohengandern, welche sich vor 54 Jahren von ihrer Heimath entfernt und in Kaiserlich Oestreichische Militair Dienste haben annehmen lassen, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

3) Des Andreas Rheinländer aus Gerbershausen, welcher als Unterofficier in der dritten Schwadron des 2. Westphälischen Cürassir-Regiments im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und seitdem verschollen ist.

4) Des Caspar Hagemann daher, welcher vor 22 Jahren als Soldat in englischen Diensten zum letztenmale an seinem Geburtsorte Gerbershausen gewesen, sich aber damals wieder entfernt und seit der Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben hat.

5) Des Johann Georg Stier aus Thalwenden, welcher schon seit 36 Jahren verschollen.

6) Des Andreas Bode aus Rimbach, welcher als Feldwebel bei dem sechsten Westphälischen Linien Infanterie-Regimente den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht.

7) Des Wilhelm Zinigraf von hier, welcher

als Fourier bey der 2. Compagnie der vormals Westphälischen Chasseurs-Carabiniers den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht,

auf deren Todes-Erklärung angetragen haben, so werden dieselben oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich vor, oder spätestens

in dem auf den 31. Januar 1828.

auf hiesige gewöhnliche Gerichtsstube angesetzten Termine bey hiesigem Gericht entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen selbst für todt werden erkläret, ihr Vermögen aber denjenigen, welche sich als Erben legitimiren, wird überlassen werden.

Wahlhausen, am 7. April 1827.

v. Hansteinisches Patrimonial-Gesamt-Gericht.
Strecker.

Edictal-Citation.

Nachdem der Conditor Carl Ferdinand Friedrich Schelling zu Berlin, als Präsumtiv-Erbe seines abwesenden Bruders, des Conditorgehülfen Benjamin Schelling von hier, welcher ein Sohn des verstorbenen hiesigen Conditor Christoph Friedrich Schelling ist, und sich im Jahre 1816 aus Halle entfernt, auch seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf dessen Todes-Erklärung bey dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, hiergegen von Seiten des Herrn Justiz-Commissarius Dr. Weidemann als Curator absentis nichts zu erinnern gefunden, und deshalb dem beschehenen Antrage Gerichtswegen deferirt worden, als werden der abwesende Conditor-Gehülfe Benjamin Schelling oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 10. November 1827 Morgens 9 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Auscultator von Bose anberaumten Termine, im hiesigen Königl. Landgericht oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in contumaciam verfahren, und was dem gemäß Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 26. Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gromann.
Krüger.

Karlsruhe.

Oeffentliche Bekanntmachung in Betreff der angekündigten Herausgabe der Hebel'schen sämmtlichen Werke *).

In der freyburger Zeitung Nr. 175 kündigt der Herr Professor Münch daselbst, die Herausgabe von Hebels sämmtlichen Werken an, die durch die Franckische Buchhandlung in Stuttgart erscheinen sollen.

Wir halten es für unsere Pflicht, den vielen Verehrern des seligen Herrn Prälaten Hebel, so wie dem Publicum des In- und Auslandes hierdurch öffentlich zu erklären, daß die Erben desselben allein im Besitz seines noch ungedruckten literarischen Nachlasses sind, und daß derselbe nicht an den Herrn Professor Münch ausgeliefert werden wird, da bereits eine Gesellschaft hiesiger Gelehrten auf geschehenes Ansuchen zusammengetreten ist, um im Namen der rechtmäßigen, zur Herausgabe allein befugten Erben und zum Besten derselben, Hebels sämmtliche Werke zum Druck zu befördern. Diesen Werken wird Hebels vollständige Biographie vorgedruckt werden, die nur allein mit Hülfe von einigen Original-Documenten, die ebenfalls im Besitz der Erben sind, genau gegeben werden kann.

Die angekündigte Münchische Herausgabe von Hebels sämmtlichen Werken kann daher ohne Besitz dessen ungedruckten literarischen Nachlasses und der erwähnten Documente, nicht anders, als sehr mangelhaft und unvollständig erscheinen.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1827.

Die bevollmächtigten Sachwalter der Hebel'schen Erben.

Chr. Sonntag, Regimentsquartiermeister.
Fr. Jacobi, Ministerial-Registrator.

*) So lange es noch in den deutschen Bundesstaaten theils an gesetzlicher Bestimmung des vieldeutigen Begriffs Nachdruck, theils an durchgreifenden gesetzlichen Vorkehrungen zur Verhinderung und Bestrafung jeder Art von Nachdruck, fehlt, werden, außer den rechtmäßigen Verlegern, auch die Erben eines Schriftstellers, nach dem Ableben desselben, gegen unbefugte Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften oder einzelner Werke desselben, unter diesem oder jenem anlockenden oder trügerischen Aushängschilde, gar nicht gesichert seyn.

Welchen rechtlichen Gründen (von falschen finanziellen Rücksichten darf hier nicht die Rede seyn) muß man die verzögerte Erscheinung der, in der deutschen Bundesacte verheißenen Gesetze über und gegen den Nachdruck aller Art zuschreiben? Soll denn der in wissenschaftlicher, wie in finanzieller Hinsicht so wichtige Buchhandel ferner jeder habsüchtigen Beeinträchtigung preis gegeben bleiben? D. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 3. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Woher kommt es, daß unsere Schulen noch so wenig auf die Sittlichkeit des Volks wirken?

(Beschluß zu Nr. 207 S. 2301 — 2310).

Wären die Einrichtungen unsers bürgerlichen Lebens so gestellt, daß jeder Unterthan zweckmäßige Arbeit *) *fände, diese aber ihren sichern Absatz und richtigen Lohn*, so würde bey der allgemeinen Betriebsamkeit, die in unserm Volke herrscht, drückende Armuth, auf dem Lande wenigstens, wo ein unsicherer, nur der Mode dienender Erwerb so wenig, wie luxuriöse Verschwendung, einen bleibenden Wohlstand in den Familien unmöglich macht, bald verschwinden; die zur Arbeit Unfähigen würden, auch ohne Fürsorge der Regierung, leicht ihren Unterhalt finden, die Trägen und Faulen dagegen der allgemeinen Verachtung Preis gegeben seyn. Mit einem solchen richtigen und sichern Eingreifen der Stände in einander und ihrer freyen ungehinderten Thätigkeit, besonders wenn ein richtiges Maß dem Einzelnen wieder seine Bedürfnisse regelte, wäre ein fester Boden gewonnen, in welchem unter Mitwirkung einer strengen und schnellen Justiz, eine staatsbürgerliche Erziehung (die zugleich auch die ästhetische im Sinne unsers Schiller einschlösse) Wurzeln fassen und bessere Sitten herrschend werden könnten; wodurch sich sodann bald, bey der unter uns herrschenden wissenschaft-

*) Herkommen und Bedürfniß, welche in den meisten Familien auf dem Lande den Sohn das Geschäft seines Vaters wieder ergreifen lassen, würden die Lösung dieser Aufgabe sehr erleichtern, wenn auf der einen Seite eine ständische Abmessung der Bedürfnisse wieder zur Sitte, auf der andern Seite aber dem unseligen Drängen der niedern Stände in die höheren ernstlich gesteuert würde; eine Erscheinung, die bey der Selbstsucht, woran unsere Zeit kränkelt, wohl erklärbar ist, die aber auch ohne die mit jedem Tage immer mehr überhand nehmende Noth unsers Landmanns, durch den Ueberfluß der Studirten, allein schon geeignet scheint, den bestehenden Verhältnissen den Umsturz zu bereiten. Wenn wird man einsehen lernen, daß Glückseligkeit und Elend beynahe allenthalben gleich und fast nirgends vom Stande, sondern durchaus von der Person abhängig sey; daß wahre Aufklärung, Gerechtigkeit und Menschenliebe, die Güter, um die es sich für den zum Bewußtseyn gelangten Menschen zuletzt doch allein hienieden lohnt, dem gelehrten Gewerbe nicht näher und nicht entfernter liegen, als einem jeden andern; und daß es für die Zufriedenheit, diesen alleinigen Born des menschlichen Glücks, keine andere Quelle gibt, als das Bewußtseyn, in der von der Vorsehung angewiesenen Lage mit unverbrüchlicher Treue seine Pflicht gethan zu haben. Eine Wahrheit, die auch Johannes Müller am Schlusse seiner Weltgeschichte als das Generalresultat der Zeiten und Nationen aufstellt: Erfülle, sagt dieser große Forscher der Geschichten der Menschen, erfülle trefflich die von dem Schicksal dir angewiesene Stelle; hierin scheine dir nichts zu hoch, daß du es nicht erreichen könntest, nichts so gering, daß du es vernachlässigen dürftest. Dadurch werden Könige groß, dadurch erwirbt der Mann von Geist ewige Lorbeeren; dadurch erhebt der Hausvater seine Familie über Armuth und Niedrigkeit.

lichen Bildung, eine lebendige öffentliche Meinung, die nur auf die wahrhaft menschlichen Interessen der Gesellschaft gerichtet wäre, hervorbilden könnte, deren Kraft sodann auch die Begünstigteren unter uns in ihren Dienst ziehen würde; mit diesen aber das Leben Aller, die nach Ehre und Auszeichnung streben. In einem Volke aber, wo selbst die Religion nur als ein Kappzaum der Zügellosigkeit neben den Anstalten des Strafrechts und den polizeylichen Verfügungen gebraucht wird, mit der sich der Einzelne Sonntags Vormittag abfinden kann, gegen sechs Werkeltage, wo Andacht wenigstens Jedem nur in seinem Hause gehört, draußen im Leben aber Niemand bewegt: da ist es ungereimt, von dem Jugendunterrichte der Schulen, auch wenn er befreyt wäre von den nicht geringen Mängeln, die ihn drücken, eine sehr viel größere Wirksamkeit auf die moralische Bildung der Menge zu erwarten.

Zur Bildung und Erziehung unserer Bauern bey weitem vortheilhafter, als die Sonntagsschulen, scheinen deßhalb auch alle jene Einrichtungen und Anordnungen, die der Wirthschaft des Landmannes zu Hülfe kommen und seinen Wohlstand zu vermehren suchen, ohne ihm durch neuen Zwang beschwerlich zu fallen. Dahin gehören z. E. Aufmunterung guter Landwirthe durch Preisertheilungen, Bildung landwirthschaftlicher Vereine, Brandversicherungsanstalten, Hagelschlagsversicherungsanstalten, hauptsächlich auch ein geordnetes gerichtliches Verfahren beym Schulden- und Hypothekenwesen, so wie Verminderung der Abgaben und prompte Einforderung der fälligen, und so manches Andere, was von den Umständen eines jeden Orts, seiner Lage, seinem Boden, seinen Gewohnheiten abhängt. Im Allgemeinen scheint hierfür alles lobenswerth, wodurch bey unsern Bauern eine größere Reizbarkeit der Sinne gegen alle Arten häuslicher Unordnung und Unreinlichkeit in Wohnung, Kleidung und Geräthschaften, sodann Erweckung des religiösen Gefühls und Bildung des Geschmacks gewonnen wird, vor allem aber der Geist der Rechtlichkeit; also außer einer gut eingerichteten Gemeindeverwaltung, Hinwirkung auf eine vernünftigere Gesundheitspflege, namentlich der Kinder, Veredlung der Volksfeste und ein öfteres Zusammenkommen der erwachseneren Dorfjugend zu gemeinsamen Uebungen und Spielen, für deren etwanige Unordnungen die Aeltesten von ihnen dem Gemeinderath oder Prediger des Orts verantwortlich gemacht würden, ohne Einmischung von Polizeydienern. Mit Einführung neuer, dem Geiste unsers Volkes angemessenen Volksfeste könnten zugleich auch andere wichtigere Zwecke des bürgerlichen Lebens erstrebt werden; wie z. E. das seit 1818 im Würtembergischen zu Cannstadt alljährlich gefeierte landwirthschaftliche Fest, dem an mehreren Orten des Königreichs Bezirksfeste vorangehen, nicht bloß für Viehzucht, sondern auch für die Gewerbe, schon in seinem gegenwärtigen Zustande nach dem Urtheile Sachkundiger, unverkennbaren Nutzen leisten.

Man hat oft darüber geklagt: der gemeine Mann bey uns wisse sich bey öffentlichen Feierlichkeiten nicht zu benehmen, und bedürfe deßhalb zu dieser Zeit einer besondern strengen polizeylichen Aufsicht. Sehr natürlich! — Welche Geist und Gemüth erhebende Erholung hat er denn auch nach seiner, nur dem Bedürfnisse dienenden Arbeit? — Zwischen der Sinnlichkeit, in welcher alles thierische Leben wurzelt, und den heiligen Religionsideen, der reinen Vernunft, die uns eine Welt höherer Geister aufschließen, liegt der große Spielraum rein menschlicher Thätigkeit, für welchen das sinnliche Bedürfniß den Inhalt, das Ideal der Sittlichkeit die Form, Schönheit aber, in der von unserm Herder gefeierten Humanität, die glückliche Vereinigung von beiden bestimmt. Es kann also nur eine religiös-ästhetische Erziehung mit ihrer Bildung des Geschmacks und Veredlung der Gefühle das Bessere in diesen Dingen bringen. Wo aber der gemeine Mann noch gleichgültig ist gegen Schmutz, und neben der Noth des Bedürfnisses und der drückenden Last eines mühe- und arbeitsvollen Daseyns Nichts hat, als die sonntäglichen Lehren der ermahnenden Rede des Predigers und deren etwanige Erbauung, wenn es gut geht; ist es da wol ein Wunder, wenn er in den Stunden, die ihm freygelassen werden zu ge-

meinsamen Genusse und gemeinschaftlicher Freude, sich nicht zu finden weiss und ausgelassen wird in seiner Lust? — Kennt er ja keine andere, als die, welche dem Menschen entspringt aus der Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse.

Monat May 1827.

W. P. P...

Gesuchte Stellen.

1) „Ein ordinirter evangelisch-lutherischer Pfarrer und zugleich ein geübter guter Canzelredner, von mittlerm Alter und mit den glaubwürdigsten besten Kirchen-Testimoniis versehen, sucht und wünscht zur Verbesserung seiner gegenwärtigen ungünstigen Lage und sehr beschränkten und drückenden Verhältnisse, so bald als es nur immer seyn und geschehen könnte, oder doch wenigstens bis zu kommende nächste Michaelis, allerspätestens zu Weihnachten d. J. im Königreich Sachsen, oder in den großherzogl. weimar. Landen, oder in den benachbarten Fürstenthümern Dessau, Cöthen, Bernburg 2c. oder auch im entferntern Auslande, namentlich in Cur- oder Liefland, oder sonstigen europäischen Ländern, als protestantischer Prediger bey und in einer Stadt- oder Dorfgemeinde einen seinen Wünschen entsprechende einträglichere Pfarranstellung zu erlangen. Das Weitere darüber ertheilt (in Erbittung portofreyer Einsendung der Briefe) das hierzu beauftragte Versorgungscomtoir, M. Stock in Leipzig, Nr. 473.

---

2) Den auswärtigen Herren Apothekern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewöhnlichen Zeit mit Provisors und Gehülfen, die gehörig geprüft und hinsichtlich ihrer Solidität die beßten Empfehlungen haben, dienen kann; es wird keine Belohnung dafür von Seiten des Principals verlangt. Um gefällige Aufträge in freyen Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem die verehelichte Johanne Marie Holbein geborne Retzer hierselbst wider ihren Ehemann den Musikus Johannes Holbein aus Hoiroda im Eichsfelde gebürtig, welcher im Jahre 1812 mit einem Polnischen Regimente in den Feldzug nach Rußland gegangen, und seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen hat, so wird der Johannes Holbein hiermit aufgefordert, sofort und spätestens innerhalb 3 Monaten über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben und in dem zur Beantwortung der Klage und ferneren Erörterung der Sache vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Loes auf den 22. October 1827, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit hinreichender Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz Commissarius von denen ihm im Mangel näherer Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Dr. Koch sen. und Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der wider ihn angebrachten Klage für geständig und überwiesen erachtet, demnach auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Erfurt, den 22. May 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.
Baupisch.

Der Bäckergeselle Johann Georg Büchner von Neuses am Brand, der sich mit einem, seit dem 1. Mai d. J. abgelaufenen hiesigen Wanderbuche in der Fremde befindet und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen heute und 3 Monaten vor unterzeichnetem Herzogl. Amte einzufinden, um seiner Militärpflicht Gnüge zu leisten, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die, den ausgetretenen Militärpflichtigen gesetzlich angedrohten Maaßregeln gegen ihn in Anwendung kommen müssen.

Sonnefeld, den 24. Jul. 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
Fr. Pfitz.

Die beiden nachgenannten Militärpflichtigen,

der Weißbüttnergeselle, Johann Lorenz Stegner von Ebersdorf, und

der Metzgergeselle Georg Heinrich Bauersachs von Hofstädten,

welche sich beide mit noch nicht abgelaufenen diesseitigen Wanderbüchern auf der Wanderung befinden und in diesem Jahre mit zur Musterung und Loosung kommen müssen, werden hiermit, da ihr

gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, sich bey Vermeidung der sie sonst treffenden gesetzlichen Nachtheile binnen heute und 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, um wegen ihres Eintritts in das Herzogl. Militär oder Verlängerung ihrer Wanderungserlaubnis das Weitere zu gewärtigen.

Sonnefeld, den 24. Jul. 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
Fr. Pfitz.

Edictalladung.

Gegen die aus dem Französischen Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekehrten vormals westphälischen Soldaten Conrad Schulte aus Bisgerode, und Heinrich Hotopp aus Arholzen ist von deren Intestaterben auf Todeserklärung angetragen, und da zu diesem Zwecke die Edictalladung derselben heute erkannt ist: so werden die Abwesenden hiedurch aufgefordert, sich binnen Einem Jahre allhier zu stellen, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden und über ihr Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden wird.

Zugleich werden alle, welche Nachrichten von den Verschollenen erhalten haben, ersucht, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen; auch diejenigen, welche an das Vermögen der Abwesenden aus einem Erb- oder sonstigen Rechte Ansprüche haben, bey Strafe der Ausschließung aufgefordert, solche binnen gedachter Frist allhier anzumelden und klar zu machen.

Holzminden, den 3 May 1827.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Districtsgericht.
W. Rohde.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Dankmarshausen.

Die dem Martin Iffart zu Dankmarshausen eigenthümlich gehörigen Grundstücke, deren genauere Beschreibung in den an der Amtsstelle allhier angeschlagenen Subhastationspatent zu finden ist, sollen Schulden halber

Sonnabends den 15. September d. J.

von dem unterzeichneten Justizamt meistbietend nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung und zwar in dem Gasthof zu Dankmarshausen öffentlich verkauft werden. Es wird daher solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gerstungen, den 28. May 1827.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hönebach.
J. P. D. Trautvetter.

In der Haupt-Uhrenniederlage des Unterzeichneten, sind außer den, in dem gratis ausgegeben werdenden Preiscourant, verzeichnete Taschen-, Pendul- und Gemäldeuhren gegenwärtig noch folgende Kunstuhren vorräthig. Als: eine in feinem 13löthigen Silber 8 Tage gehend, Secunden, Monate, Wochen, Tage zeigend à 90 fl. In feinem 18karatigen Golde, eine Repetiruhr mit springenden Secunden (second morte für Aerzte) à 180 fl., eine ganz schwere und ganz feine à 220 fl., ein noch schwereres und feineres Meisterstück à 275 fl., ein mit silbernem Zifferblatt, Cylinderwerk, verschiedenen Stunden, neueste pariser Erfindung à 90 fl., dieselbe ganz flach von der Dicke eines preußischen Thalers für Damen und Herren, auf guten Steinen gehend von 120 fl. à 200 fl., 1 Stck. Stunden und Viertel von selbst schlagend und repetirend à 275 fl., eine ganz feine, Stunden, 1/4, und Minut. repetirend à 300 fl., ganz flache Cylinderrepetiruhren auf Steinen gehend von 150 fl. bis zu dem veritable écolier Breguet à 400 fl. Damen-Prachtuhren sehr reich mit farbigem Gold und Rubinen besetzt, mit und ohne Agraffen von 70 bis zu 130 fl. Reise- oder Nachtuhren in Bronze mit Zieh- u. Rep. Werk und Wecker à 44 fl.; ferner sind folgende zwey Meisterstücke vorräthig; wie Damen-Arbeitskistchen mit allen nöthigen Instrumenten in Perlmutter mit Silber schwer vergoldet, eingelegt, neuester Geschmack, mit einer feinen richtig gehenden Uhr angepaßt, die jede Stunde ein Stck. spielt, das Aeußere mit Stahlperlen garnirt à 220 fl., eine ganz feine Blechgemäldeuhr, Coblenz und Ehrenbreitstein vorstellend, 8 Tage gehend, Stunden und 1/4 schlagend und repetirend, 12 Stück Musik spielend, und m. dreymahligen täglichen Geläute. Ebenfalls ein Meisterstück à 390 fl., eine Musik-Repetiruhr à 110 fl., 1 Stück à 140, und 1 Stück 150 fl. Ganz feine böhmisch geschliffene Gläser mit Musik, welche beym Füllen mit Wein von selbst zu spielen anfangen à 60 fl.

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten, alle Preise sind im 24 fl Fuße.

Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Einfache Mineralien und Felsarten

des In- und Auslandes, so wie Petrefakten, einzeln und zu systematischen Sammlungen geordnet, sind bey uns um die billigsten Preise zu haben; Verzeichnisse unserer Vorräthe werden unentgeltlich ausgegeben.

Heidelberg, den 27. Jul. 1827.

Heidelberger Mineralien-Comptoir.

Eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht. — Frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. an den Käufer besorgen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 4. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schnellposten in den Rheingegenden.

Da es vielleicht manchem Leser d. Bl., der eben dem Rheine nicht ganz nahe wohnt, angenehm seyn dürfte, die in den preuß. Rheinprovinzen und den benachbarten Landen Statt findenden Schnellposten aus amtlichen Quellen zu erfahren, so theile ich hier mit, was ich aus solchen Quellen gesammelt habe und verbürgen kann.

1) Von Cöln nach Frankfurt a. M. geht täglich eine Schnellpost früh 8 Uhr ab, und zwar über Bonn 3 1/2 M., Remagen 2 3/4 M., Andernach 2 3/4 M., Coblenz 2 1/2 M., Boppart 3 M., St. Goar 1 3/4 M., Bacharach 1 3/4 M., Bingen 2 M., Nd. Ingelheim 1 1/2 M., Mainz 2 M., Hattersheim 2 1/2 M., Frankfurt 2 M. Diese Post kömmt des andern Tages, Mittags 12 U. in Frankfurt an, macht also diese 28 M. in 28 St., in welcher Zeit sie zum Mittagsessen in Remagen, zum Abendessen in Coblenz und zum Frühstück in Mainz anhält.

2) Von Frankfurt a. M. nach Cöln geht ebenfalls täglich eine Schnellpost über die in Nr. 1. genannten Stationen; sie geht 1 U. Mittags in Frankfurt ab, und trifft des andern Tages, Abends 6 U. in Cöln ein; macht also diesen Weg von 28 M. in 29 St. Bey dieser Gelegenheit wird zum Abendessen in Mainz, zum Frühstück in Coblenz und zum Mittagsessen in Remagen angehalten.

3) Von Cöln nach Aachen geht täglich früh 8 U. (im Sommer 4 U.) eine Schnellpost; über Bergheim 3 M., Jülich 2 3/4 M., Aachen 3 1/2 M., wo sie 4 U. 20 M. Nachmitt. eintrifft, mithin diese 9 1/4 M. in 8 St. 20 M. zurücklegt. Sie hält in Jülich zum Mittagsessen an.

4) Von Aachen nach Cöln ebenfalls täglich eine Schnellpost, welche 7 U. Morg. in Aachen abgeht und 3 U. 20 M. Nachmitt. in Cöln über dieselben Stationen eintrifft, also in derselben Zeit diesen Weg zurücklegt, wie die vorige. Diese Post hält ihren Mittag in Bergheim.

5) Von Cöln nach Düsseldorf täglich Morg. 8 U. über Deutz 1/4 M., Langenfeld 2 3/4 M., Düsseldorf 2 3/4 M., wo sie 12 U. 40 M. Mittags eintrifft. Es wird in Küppersteg gefrühstückt, wo Relaispferde liegen. Diese Reise von 5 3/4 M. wird in 4 St. 40 M. zurückgelegt.

6) Von Düsseldorf nach Cöln täglich Mittags 2 U. und trifft 6 U. 40 M. in Cöln ein.

7) Von Cöln über Geldern nach Cleve, Montags, Donnerstags und Sonnabends früh 5 U. über Dormagen 2 3/4 M., Neuß 2 M., Crefeld 2 1/2 M., Geldern 3 3/4 M., Cleve 4 3/4 M., wo sie Abends 9 U. 40 M. eintrifft; diese 15 3/4 M. werden in 16 St. 40 M. zurückgelegt. Mittag wird in Crefeld gehalten.

8) Von Cleve über Geldern nach Cöln, Montags, Donnerstags und Sonnabends früh 3 U., über dieselben Stationen; sie trifft Abends 7 U. 45 M. in Cöln ein, macht also diesen Weg von 15 3/4 M. in 16 St. 45 M. Mittag ebenfalls in Crefeld.

9) Von Cöln über Hochstraß nach Cleve, Dienstags, Mittwochs, Freytags u. Sonntags früh 5 U. über dieselben Stationen, wie in Nr. 7, bis Crefeld, von da nach Hochstraß (Grünthal) 2 1/2 M., Xanten 3 3/4 M., Cleve 3 3/4 M., wo sie Abends 10 U. 35 M. eintrifft. Diese 17 1/2 M. werden in 17 St. 35 M. gemacht, Mittag wie in Nr. 7. Von Grünthal eine Seitenpost (Schnell) nach Wesel 1 1/4 M., wo sie 6 U. Morgens eintrifft.

10) Von Cleve über Hochstraß nach Cöln, über dieselben Stationen und an denselben Tagen 3 U. Morgens, und trifft in Cöln ein 8 U. 50 M. Abends; macht daher diese 17 1/2 M. in 17 St. 50 M. Mittag, wie vorher. Diese Schnellpost nimmt in Grünthal die 8 U. Abends in Wesel abgehende auf.

11) Von Cöln nach Minden, Dienstags, Donnerstags und Sonnab. Nachmitt. 4 U. über Straßerhof 2 3/4 M., Lennep 2 1/2 M., Schwelm 1 3/4 M., Hagen 2 1/4 M., Brüninghausen 2 M., Unna 2 1/2 M., Werl 2 M., Soest 2 M., Erwitte, 2 1/4 M., Lippstadt 1 M., Wiedenbrück 2 1/4, Bielefeld 3 1/3 M., Herford 2 M., Rehme 1 3/4 M., Minden 2 M., wo sie Mittwochs, Freytags und Sonntags 10 U. 55 M. Abends eintrifft. Sie macht also diese 32 1/4 M. in 30 St. 55 M. Sie hält an zum Abendessen in Schwelm, zum Frühstück in Unna und zum Mittagsessen in Wiedenbrück.

12) Von Minden nach Cöln, Montags, Donnerstags, Sonnabends 6 U. Abends über dieselben Stationen, und trifft in Cöln ein Dienstags, Freytags und Sonntags, Nachts 12 U. 45 M.; macht also ihren Weg in 30 St. 45 M. Abendessen in Bielefeld, Frühstück in Lippstadt, Mittagsessen in Hagen.

13) Von Düsseldorf nach Minden geht Dienstags, Donnerstags und Sonnab. 5 U. Nachmitt. eine Schnellpost über Elberfeld 4 M., Schwelm 1 1/2 M., wo sie sich an die von Nr. 11 anschließt.

14) Von Aachen über Lüttich nach Paris geht täglich früh 8 U. (im Sommer Mittags 1 U.) eine Schnellpost ab, und es kömmt täglich Abends 6 U. eine daher an.

15) Von Düsseldorf über Aachen nach Brüssel rc. geht täglich Vormittags 10 1/2 U. eine Schnellpost ab, und es kömmt Nachmitt. 4 U. eine daher an.

16) Von Düsseldorf nach Crefeld geht täglich Vormitt. 10 U. eine Schnellpost und es kömmt täglich Nachmitt. 4 1/2 U. eine daher an.

17) Von Düsseldorf nach Elberfeld geht täglich Nachmitt. 5 U. eine Schnellpost und es kömmt jeden Vormitt. 10 U. eine daher an.

18) Von Coblenz nach Trier geht Montags, Mittwochs u. Freytags, Morgens 4 U. eine Schnellpost, und es kömmt an denselben Tagen Abends 8 U. eine daher an.

19) Von Coblenz über Gießen nach Cassel geht eine Schnellpost Montags und Freytags früh 6 U., und es kömmt Sonntags und Mittwochs, Abends 9 U. eine daher an.

20) Von Mainz gehen folgende Schnellposten ab:

a) Ueber Worms nach Heidelberg täglich früh 8 U.; kömmt an täglich Nachmittags 4 U.

b) Ueber Speyer nach Straßburg, Dienstags und Freytags früh 8 U.; kömmt an, an denselben Tagen, Nachmitt. 4 U.

c) Ueber Landau nach Straßburg, Sonntags u. Donnerstags früh 8 U., kömmt an an denselben Tagen, Nachmitt. 4 U.

d) Ueber Saarbrück nach Metz, alle zwey Tage, Abends 6 U.; kommt an alle zwey Tage, Morgens 6 U.

e) Nach Frankfurt täglich Morgens 8 U.; kömmt an täglich 5 U. Abends.

f) Nach Coblenz und Cöln rc. täglich Abends 6 U.; kömmt an täglich Morgens 8 U.

21) Von Frankfurt gehen folgende Schnellposten ab:

a) Ueber Darmstadt nach Straßburg und Basel, Montags und Donnerstags, Mittags 12 U. Kömmt an Mittwochs und Sonnabends, Vormittags 9 U.

b) Nach Straßburg (direct) Sonnabends, Mittags 12 U. Kömmt an Donnerstags, Vormittags 9 U.

c) Nach Gießen, Cassel rc., Montags, Mittwochs, Freytags, Abends 5 U. Kömmt an Sonntags, Mittwochs, Freytags Nachm. 4 U.

d) Nach Erfurt, Leipzig, Berlin, Montags und Freytags, Abends 6 U. Kömmt an Mittwochs und Sonntags, Abends 5 U.

e) Nach Wiesbaden (während der Badezeit) Dienstags und Donnerstags, Mittags 1 U. Kömmt an Mittwochs und Freytags, Mittags 12 U.

f) Nach Mainz täglich Mittags 1 U. Kömmt an täglich Mittags 12 U.

22) Von Minden nach Berlin geht nur ein Postwagen Mittwochs und Sonnab. früh ab, und trifft in Berlin Sonnab. und Dienstags früh ein. Derselbe geht von Berlin nach Minden Dienstags und Sonnabends, 5 U. Nachmitt. und trifft Freytags und Dienstags Nachmittag in Minden ein.

Gesuchte Stellen.

1) Ein verheiratheter Mann von gesetzten Jahren, welcher, aus besonderer Liebe zum Rechnungswesen, seit vielen Jahren mit Eifer diesem Fache sich gewidmet und die bey der Handlung und Landwirthschaft vorkommende Bücherführung gründlich sich eigen gemacht hat, wünscht, unter billigen Bedingungen, eine Anstellung als Rechnungsführer bey einer herrschaftlichen Güter- und Gefällverwaltung in den Rhein-, Mayn- oder Neckargegenden.

Den Vorzug der kaufmännischen vor der cameralistischen Bücherführung kann nur der Profane in Abrede stellen, obschon diese allgemein die Anwendbarkeit der ersteren bey allem nicht kaufmännischen Rechnungswesen absprechen.

Auf den von manchen großen Güterbesitzern und von Vorurtheil freyen Staatsrechnungsbeamten öfters geäußerten Wunsch, ihr Rechnungswesen nach kaufmännischer Art bey sich eingeführt zu sehen, erbietet man sich, nach einem bereits vollkommen ausgearbeiteten Schema, jedes Oeconomierechnungswesen, bestehe es auch aus noch so vielen und verschiedenartigen Zweigen der Landwirthschaft, durch einfache, mit doppelter Buchhaltung vereint, auf kaufmännische Art einzurichten, und so kürzer — klarer und richtiger zu führen, als es bey jeder andern möglich ist. Bey einem soliden und gewissenhaften Character kann auf Verlangen auch eine verhältnißmäßige Bürgschaft gestellt werden. Frankirte Briefe bittet man unter Adresse J. S. G. in Worms aufzugeben.

2) Ein Commis, welcher in einer deutschen Hauptstadt in einer der bedeutendsten Materialhandlungen gearbeitet hat, Waarenkenntnisse und Kunde des Buchführens und des kaufmännischen Briefstyles hat, die französische, italienische und englische Sprache versteht, und über sein Verhalten die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle in einer guten Handlung, in oder außer Deutschland, welche derselbe sogleich antreten könnte. Auch eine Stelle als Reisender würde demselben willkommen seyn. Die Expedition d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Den am gestrigen Abend halb 6 Uhr, nach schweren Leiden, sanft erfolgten Tod unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des Landjägermeisters von Wangenheim zu Georgenthal, machen wir hiermit allen seinen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt. Indem wir der innigen Theilnahme aller derer, die den Braven kannten, fest überzeugt sind, empfehlen wir uns, unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen, ihrem ferneren Wohlwollen.

Georgenthal, den 31. Julius 1827.

Die trauernde Witwe und Kinder.

Justiz- und Polizey - Sachen.

Johann Michael Henkel, Sohn des weiland Bürgers und Geschirrhalters Johann Caspar Henkel hieselbst, geboren den 8 December 1756 hat, seit länger denn 30 Jahren sich in das Ausland begeben und seitdem Nachricht von sich nicht mehr ertheilt. Nachdem solchemnach nunmehr auf seine Vorladung und rücksichtlich Todeserklärung

angesucht worden ist, so wird derselbe und werden etwaige seine Leibeserben auf

den 6. November

Vormittags 10 Uhr rücksichtlich gehörig sich zu rechtfertigen; bey Strafe, rücksichtlich der Todes-Erklärung und Ausschlusses, mit Verluste der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens und daß dann mit des Abwesenden Vermögen weiter nach rechtlicher Ordnung werde verfahren werden, anher vorgeladen.

Meiningen, den 18. Jul. 1827.

Bürgermeister und Rath das.
Johann Georg Moritz Thilo.

Edictal - Citation.

Der abwesende Johann Christian Andreas Liebe, Sohn des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Thomas Friedrich Liebe und dessen gleichfalls verstorbener ersten Ehefrau Johanne Dorothee gebornen Griebe, geboren zu Quedlinburg am 17. Juny 1784, welcher als Schuhmachergeselle vor 24 Jahren von Quedlinburg weg in die Fremde gegangen und ein Jahr nach seiner Entfernung die letzte Nachricht von sich von Hildesheim aus gegeben hat, und der Johann Andreas Wilhelm Liebe, Sohn des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Thomas Friedrich Liebe und dessen zweiter gleichfalls verstorbener Ehefrau Marie Dorothee gebornen Reckleben, geboren zu Quedlinburg am 24. December 1790, welcher als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen ist und als Preuß. Soldat in der Schlacht bey Belle-Alliance verwundet und in einem Lazareth gestorben seyn soll, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justizrath Giesecke auf

den 7. November 1827 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für todt werden erklärt werden, deren Vermögen aber mit Uebergehung und unter Präklusion der unbekannten Erben den resp. halbbürtigen und vollbürtigen Geschwistern der Verschollenen, von welchen Geschwistern die Todeserklärung nachgesucht worden, oder denen sich sonst legitimirenden Erben zur freien Disposition überwiesen und ausgehändigt werden wird, der Gestalt, daß, wenn demnächst die Verschollenen selbst zurückkehren, oder nähere oder gleich nahe Erben sich melden und legitimiren möchten, dieselben verbunden sind, alle in Betreff der bemerkten Vermögensmassen getroffene Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen, sich auch lediglich mit dem zu begnügen, was von den Erbschaften noch vorhanden seyn wird, ohne berechtigt zu seyn, Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern.

Quedlinburg den 21. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die unterm 12. April d. J. an die Debitoren des Herrn Färber Carl Gottlob Müller allhier, erlassene Aufforderung, die rückständigen Gelder nicht weiter an denselben auszuzahlen, wird wegen der inzwischen vermittelten Uebereinkunft hiermit zurückgenommen.

Neustadt a. d. Orla, am 10. Jul. 1827.

Dr. Mann, Cur. Lit.
in Auftrag.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mann- und Weiberlehngut im Weimarischen.

Ein in dem zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehörigen neustädtischen Kreise in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend belegenes, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes altcanzley-schriftsässiges Mann- und Weiberlehngut, wozu Gerichtsbarkeit, Jagd, Patronatrecht und andere Gerechtsamen gehören, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nachricht hierüber gibt auf portofreye Briefe der unterzeichnete, bey welchem zugleich die nöthigen Nutzungsanschläge gegen Berichtigung der zwey Thaler Conv. Geld betragenden Abschreibegebühren zu bekommen sind.

Weyda, den 27. Jul. 1827.

Christian Gottlieb Hederich, Advocat.

Eine Kupferdruckerpresse,

deren ganze Höhe 5 Fuß 7 1/2 Zoll beträgt und deren Walze 2 Fuß 5 1/2 Zoll Rhein. lang ist, steht mit noch zwey kleinen Pressen zum billigen Verkauf. Liebhaber wollen sich dieserhald gefälligst in frankirten Briefen an die Creutzische Buchhandlung in Magdeburg wenden.

Druckfehler. In der Anzeige: Die Erinnerungen an die Kirchhöfe zu Berlin, in Nr. 178, 185 und 192 „betäubt" statt betrübe.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 5. August 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Neue Fabrik von nürnberger Bilderpapier.

G. N. Renner's Kunsthandlung in Nürnberg hat eine neue Fabrik von Bilderpapier (nürnberger Bilderbogen) errichtet, welches sich durch seine Schönheit, gemeinnützigen Gegenstände und neue Einrichtung, nämlich, daß jeder Bogen zu Bilderbüchern benutzt werden kann, was noch kein Fabrikat dieser Art hat, von allen ähnlichen ganz vorzüglich auszeichnet.

Indem der Besitzer obiger Handlung bittet, diesem neuen Fabrikate Aufmerksamkeit zu schenken, bemerkt er zugleich, daß solches auch in den letzten Preisen aller übrigen concurrirt, und aus diesem Grunde läßt es ihn hoffen, viele Aufträge darauf zu empfangen.

Nürnberg, im Jul. 1827.

Dem Verdienste seine Kronen!

Vor Kurzem sind zwey ganz neue, in jeder Hinsicht vortreffliche Clavierinstrumente nach Lengsfeld gekommen, wovon das eine im Auslande, das andere von Schneider zu Salzungen gebaut worden ist. Von mehreren Seiten wurde bezweifelt, daß Schneider ein so vortreffliches Fortepiano, wie das ausländische, bauen könne; er hat aber zu seiner Ehre und Empfehlung den Zweiflern das Zugeständniß abgewonnen, daß das seine sogar noch besser gebaut sey. Kenner, welche sich davon überzeugen wollen, werden mir zu jeder Zeit willkommen seyn.

Stadt Lengsfeld, den 20. Jul. 1827.
Amtmann Knips.

Literarische Gegenstände.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graf von Segur's
(Mitglied der franz. Academie, Pair v. Frankreich)
Denkwürdigkeiten
oder Erinnerungen und Anecdoten. Nach der neuesten französischen Originalausgabe übersetzt von L. G. Förster.
1. Bändchen.
Geheftet. Preis 9 ggl. oder 40 kr.

Der geistreiche Verfasser des berühmten Werke: „Napoleon und die große Armee in Rußland" erzählt uns hier auf eine höchst unterhaltende Weise alles das Denkwürdige, was sich während seines vielbewegten Lebens, das gerade in den wichtigen Zeitabschnitt von Ludwig XV. bis auf die heutigen Tage fällt, zugetragen hat. Er war, wie er selbst sagt, nach und nach Oberst, General, Reisender, Schiffer, Hofmann, Ministersohn, Gesandter, Unterhändler, Gefangner, Landmann, Soldat, Wahlmann, Dichter, dramatischer Schriftsteller, Publicist, Historiker, Deputirter, Staatsrath, Senator, Academiker und Pair von Frankreich. Seine Memoiren können nicht anders als höchst interessant seyn, da er sowohl am Hofe, als im Felde eine Rolle gespielt, mit den bedeutendsten Personen seines Zeitalters,

1. B., mit Catharinen II., Friedrich dem Großen, Potemkin, Joseph II., Gustav III., Washington. Kosziusko, Lafayette, Nassau, Mirabeau, Napoleon u. s. w. in naher Berührung gestanden hat, und alle Begebenheiten, bey denen er entweder selbst handelnde Person, oder doch Zeuge war, mit vieler Laune erzählt, mit kaltem, ruhigen Blute beurtheilt. — Gegenwärtige Verdeutschung ist schön und fließend, dafür bürgt schon der Name des Uebersetzers. — Das 2. u. 3. Bändchen sind ebenfalls so eben erschienen.

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumenbach, J. F., Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. 3. 4. Heft. Neue Aufl. gr. 8. à Heft 12 gl.

Fischer, H., physicalisches Wörterbuch oder Erklärungen der vornehmsten zur Physik gehörigen Begriffe und Kunstwörter nach atomistischer und dynamischer Lehrart betrachtet, in alphabetischer Ordnung. 10 Thl. als 4. Supplementband von Magnet bis Z. gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Krause, K. Chr. F., Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. 8 18 gl.

Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 2. Thl. 1. 2. Abth. Neue Aufl. gr. 8. 3 Thlr 8 gl.

Langenbeck, C J. M. icones anatomicae. Angiologiae. Fasc. I. gr. fol. 13 Thlr. 12 gl.

Linnaei, C., systema vegetabilium. Ed. XVI. cur. C. Sprengel. Vol. IV. P. 1. 2. gr. 8. 4 Thlr. 8 gl.

(Hiermit ist diess Werk geschlossen und kostet nun compl. 16 Thlr. 8 gl; ein ausführliches Register von Herrn Doctor A. Sprengel bearbeitet, erscheint im Laufe dieses Jahres.)

Marx, K F. H., die Lehre von den Giften, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. I Band. 1. Abth (Gerichtliche Darstellung der Giftlehre). gr. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Mayer, J. T., Anfangsgründe der Naturlehre. 6. verb. u. verm. Aufl. 8. 2 Thlr.

Mohr, W, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen gr. 8. 6 gl.

Testamentum novum graece. Editionis Koppianae. Vol. III. P. II. cont. J H. Heinrichs. Ed. II. emend. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Im Laufe dieses Jahres erscheint von dem nouveau recueil de traités d'Alliance, de Paix, de Trève, de Neutralité etc. des puissances et etats de l'Europe par G. F. de Martens. Tome VI. bearbeitet von Herrn Professor Saalfeld. Im Julius 1827.

Neue Verlagsbücher bey Joh. Fried. Gleditsch in Leipzig. Ostermesse 1827.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. gr. 4. Erste Section. A — G. herausgegeben von Ersch und Gruber. 16. Theil. Cea — China. Der 17. erscheint im October. Zweyte Section. H — N. herausgegeben von Hassel und Müller. 1. Theil. H — Hamburgh. Der 2. erscheint im December. Dritte Section. Von dieser erscheint der erste Theil im kommenden Jahr 1828. Pränumerationspr. Druckp. 3 Thlr. 20 gl Velin 5 Thlr. — Eine besondere Ankündigung ist in allen Buchhdl. zu bekommen.

Hederici, B., Lexicon manuale graeco latinum et latino graecum, primum a B. Hederico institutum, post curas Sam. Patricii, J. A. Ernesti, C. C. Wendleri, J. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Bastii, C. J. Blomfieldii, denuo castigavit, emendavit, auxit Gustavus Pinzger, recognoscente Franc. Passovio. Editio quinta. 2 Vol. 8. maj. 8 Thlr. 6 gl. Charta optima 9 Thlr. 8 gl.

Hübner, J., Zeitungs- und Conversationslexicon. 31. Auflage mit 150 Bildnissen in 4 Theilen. Prän. Pr. 8 Thlr. Der 4. Theil, S — Z enthaltend, erscheint in Kurzem.

Kayser, C. G., Deutsche Bücherkunde, oder Handlexicon aller seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe der Formate, Verleger und Preise und einem Vorwort über literarische Waarenkunde von F. A. Ebert, königl. sächs. Hofrathe. gr. 8. 2 Bände und Anhang, Romane und Schauspiele enthaltend. Druckp. 9 Thlr. 8 gl. gr. Schreibvelin 11 Thlr. 20 gl.

Philippi, F. Analecta graeca majora, oder systematische griechische Schulbibliothek der Dichter und Prosaisten des alten Hellas. Erste Abtheilung. Dichter. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Roth, A W. Enumeratio plantarum phoenogamarum in Germania sponte nascentium. II. Vol. gr. 8. Druck und Velin.

Dieses Werk, von dem der erste Theil in Kurzem, der zweyte im Laufe dieses Jahres erscheint, tritt an die Stelle des Tentamen florae germaniae von demselben Verfasser.

Fabuliste des Enfans oder Kinderfreund in Fabeln. Französ. und Deutsch. Zweite verbess. Aufl. mit 96 illumin. Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. sauber gebunden 4 Thlr.

In Commission.

Dorn, D. B. Drey Lustgänge aus Saadi's Rosenhain; aus dem Persischen übersetzt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

— — über die Verwandschaft des persischen, germanischen, und griechisch lateinischen Sprachstammes. gr. 8. 2 Thlr.

Bey B. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Georg Canning

Sein Leben, seine Politik und Europas Erwartungen von ihm. gr. 8. geh. 12 gl.

(Reich an Aufschlüssen der Vergangenheit, wichtig für den Augenblick und beachtenswerth durch Blicke in die Zukunft.)

In der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in Gotha b. Gläser zu haben:

Bruckbräu, F. W., der Wanderer durch Deutschland. Ein getreuer Rathgeber für alle Reisende zu Lande und zu Wasser, in allen erdenklichen Fällen, enthaltend: Denksprüche, Lebensregeln, die Grundlehren der Moral, den väterlichen Rath von Claudius, die Tugendkunst von Franklin, Stellen aus der heil. Schrift zur religiösen Erbauung, die Angabe der zweckmäßigsten Kleidung, Andeutungen über Reisegefährten und Reiseklugheit, über Wanderzeit, Wegerkundigung, Vertheidigungsmittel bey Angriffen u. s. w., eine Witterungsanzeige nach hundertjährigen Beobachtungen, Gesundheitsvorschriften und Heilmittel bey besondern körperlichen Uebeln, dann Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren, eine Anzeige der Geldsorten in den meisten Staaten, eine Nachweisung der Gewerbe in verschiedenen Städten; mit 415 ganz vollständigen Reiserouten durch Deutschland in allen Richtungen und in die benachbarten Staaten, nebst den Sehenswürdigkeiten der vorzüglichsten Städte. 12. geh. 16 ggl. od. 1 fl. 12 kr.

— — Wegweiser durch Deutschland und die benachbarten Staaten, enthaltend 415 ganz vollständige Reiserouten. 12. geh. 5 ggl. od. 20 kr.

Obige zwey Werkchen empfehlen sich durch ihren reichen und mannichfaltigen Inhalt von selbst vor allen bis jetzt ähnlich erschienenen Schriften und der äußerst billige Preis erleichtert die Anschaffung derselben.

In der Vandenhoeck-Ruprechtschen Buchhandlung sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bauer, Dr. A. Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. gr. 8. 2 Thlr.

Beneke, Dr. F. E., psychologische Skizzen. 2. Bd. Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmählige Ausbildung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Beutler, Dr. J. G. L. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Teutschen in das Lateinische für die untern Classen. 2 Theil. 1. u. 2. Abth. gr. 8. à 16 gl. 1 Thlr. 8 gl.

Biallobloßky, Dr. F. Proben brittischer Kanzelberedsamkeit als Beyträge zu einer vergleichenden Homiletik übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. 2. Heft. gr. 8. 12 gl.

— — Probe americanischer Beredsamkeit als Beytrag zur vergleichenden Homiletik übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. gr. 8. 12 gl.

Böhmer, Dr. G. W. Register zu der Schrift: Ueber die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Großen ꝛc. 8. 1 gl.

Braun's, Dr. E. Ideen über die Auswanderung nach America nebst Beyträgen zur genauern Kenntniß seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes. Nach eigenen Ansichten und den neuesten Quellen und Hülfsmitteln. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Carové, F. W. über alleinseligmachende Kirche. 2. Thl. die römisch-katholische Kirche im Verhältniß zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte. gr. 8. 2 Thlr.

Heeren, A. H. L. Etwas über meine Studien des alten Indiens. Antwort an Herrn Professor A. W. v. Schlegel auf dessen an mich gerichtete drey ersten Briefe in seiner indischen Bibliothek. gr. 8. geh. 6 gl.

— — Zusätze und Umarbeitungen aus der vierten Ausgabe der Ideen über die Politik und den Handel der vornehmsten Völker des Alterthums. 1. Thl. Asiatische Völker. 1 Thlr. 6 gl. 2. Thl. Africanische Völker. 2 Thl. gr. 8. 3 Thlr. 6 gl.

Hempel, Dr. A. F. Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Thle. 5. verb. Ausg. gr. 8. 5 Thlr. 18 gl.

Mende, Dr. L. Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin. Eine Zeitschrift 4. Bdchen, in Beziehung auf die gerichtliche Medicin 1. Bdch. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 gl.

— — die menschliche Frucht, das Fruchtkind und das Kind kurz vor, in und gleich nach der Geburt (Aus der Zeitschrift für gerichtliche Medicin. 1. Bdchen besonders abgedruckt) gr. 8. 12 gl.

Pape, Dr. die Thäler. Episch-idyllisches Gedicht. 8. geh. 1 Thlr.

Religion und Philosophie in Frankreich, eine Folge von Abhandlungen aus dem Französischen übersetzt und herausgeg. von Dr. F. W. Carové 1. Bd. Religionsphilosophie in Frankreich. 1 Thlr. 2. Bd. Philosophie in Frankreich. 18 gl. 8. 1 Thlr. 18 gl.

Rommel, Chr. Geschichte von Hessen. 3. Theil 1. Abth. gr. 8. 2 Thlr.

Rost, Dr. V. Chr. F. und Dr. E. F. Wüstemann Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 2. Thl. 3. u. 4. Kursus. 2. berichtigte u. bereicherte Ausgabe. 8. 20 gl.

Ruperti, Dr. einige Vorsichtsregeln für diejeni-

gen, die in besondern Andachtsvereinen Nahrung für ihre Frömmigkeit suchen. gr. 8. geh. 4 gl.
Schulze, G. E. psychische Anthropologie. 2. Ausg. Großentheils neue Ausarbeitung. gr. 8. 2 Thlr. 20 gl.
— — über die Entdeckung, daß Leibnitz ein Katholik gewesen sey. 8. geh. 6 gl.
Sertürner, Dr. F. die neuesten Entdeckungen in der Physik, Heilkunde u. Chemie, so wie in den damit verwandten Wissenschaften. Jahrg. 1826. Septb. — Decbr. oder II. Bdes. 2. u. 3 Heft. gr. 8. 2 Thlr.

Ueber die Wichtigkeit holzersparender Befeuerungsanlagen, besonders in den Branntweinbrennereien und Bierbrauereien Deutschlands, nebst ausführlicher Beschreibung einer, mehr als die Hälfte des gewöhnlichen Holzbedarfs ersparender Brennereieinrichtung vom Landcommissär Fricke zu Niederelsungen, Kurhessischen Amts Volkmarsen. 8. Cassel. 1827. geh.
worauf bey dem Verfasser selbst oder in der Bohné'schen Buchhandlung in Cassel mit 16 gl. sächs. bis zum 1. Septbr. d. J. pränumerirt werden kann. Da der Ertrag dieses Werkchens zum Besten der Landauer musikalischen Lehranstalt bestimmt ist, so hofft man, daß dasselbe sich einer recht günstigen Aufnahme zu erfreuen haben wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

B. G. No. 5635, I. Senat.

Das Debitwesen des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim insbesondere dessen Arrangement mit seinen Gläubigern betr.

Der Hofbanquier Joel Jacob von Hirsch zu Würzburg hat sich dahier über die Einlösung sämmtlicher Partial-Obligationen des am 31. Julius 1803 durch den Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim Durchlaucht bey dem Banquier Johann Christian Fellner zu Frankfurt negozirten Anlehens (jedoch mit Ausnahme der Partialobligation Nr. 118 Litt. a. zu 500 fl. worüber eine besondere Aufforderung unterm 2. Julius d. J. Nr. 5447 bereits erlassen worden) ausgewiesen. Indessen fehlen bey mehreren dieser eingelößten Partial-Obligationen die Zins-Coupons, wofür der Besitzer in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Februar 1826 Nr. 1425, und zwar für jeden Coupon einer Obligation zu 1000 fl., 5 fl. 37 1/2 kr. und für jeden Coupon einer Obligation von 500 fl. 2 fl. 48 3/4 kr. im Vergleichswege angeboten wurde. Da sich die Besitzer der unten bemerkten Zins-Coupons bis jetzt nicht gemeldet und sich eben so wenig über das Vergleichsgebot erklärt haben, so werden dieselbe nunmehr als in dasselbe einwilligend erklärt und aufgefordert, die Abfindungsbeträge für diese Zins-Coupons gegen deren Rückgabe binnen 4 Wochen bey der diesseitigen Depositen-Commission in Empfang zu nehmen, indem sonst wegen deren Anlegung unter Curatel, das weitere verfügt werden soll.

Bey den eingelößten Partial-Obligationen fehlen folgende Coupons:

1) Bey den Partial-Obligationen zu 1000 fl. und zwar bey

Nr. 15, 4.	Nr. 16, 4.	Nr. 17, 8.	Nr. 18, 5.
Nr. 19, 4.	Nr. 20, 7.	Nr. 21, 1.	Nr. 22, 8.
Nr. 25, 7.	Nr. 26, 4.	Nr. 27, 1.	Nr. 28, 4.
Nr. 29, 8.	Nr. 30, 8.	Nr. 31, 8.	Nr. 32, 8.
Nr. 33, 8.	Nr. 34, 4.	Nr. 35, 3.	Nr. 41, 4.
Nr. 45, 4.	Nr. 46, 4.	Nr. 47. 1.	Nr. 70, 10.
Nr. 76. 1.	Nr. 78, 1.		

2) Bey den Partial-Obligationen zu 500 fl. und zwar bey Nr. 114, 1. Nr. 129, 4. Nr. 130, 10. und Nr. 133, 11.

Verfügt Mannheim, den 7. Jul. 1827.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
v. Jagemann.
Reuter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Brauhof zu Eisenach.

Vom Großherzogl. Sächs. Stadtgerichte, allhier, soll der, dem Speisewirth, Christian Lebrecht Hofmann, allhier, gehörige, in der Goldschmidtengasse gelegene, sehr geräumige Brauhof hieselbst, nebst Grabegarten, Scheuer und Zubehör, wovon die nähere Beschreibung aus dem bey unterzeichneter Behörde angeschlagenen Subhastationspatente und aus den Acten zu ersehen ist, einiger ausgeklagten Schuldforderungen wegen, nach gesetzlicher Vorschrift, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu

Donnerstag der 30 August

zum Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf den zu 3600 Thlr. Cour. taxirten Brauhof nebst Zubehör in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 22. May 1827.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
Coll. Mey.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 6. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An die deutschen Regierungen.

In Nr. 30 und 31 des in Dresden erscheinenden Mercur ist ein Aufsatz enthalten: Einheimisches zur Beherzigung, der von *so viel Welt- und Menschenkenntniß* und *aus dem Leben* gegriffener Erfahrung, als *von einem edlen*, menschenfreundlichen Gemüth zeugt, und in einem wahren, aber herzerschütternden Gebilde den namenlosen Jammer und das geängstigte Leben eines Beamten, und gewöhnlich zugleich Gatten und Familienvaters darstellt, der durch die oft unerwartetsten Ereignisse in ein Labyrinth von Sorgen, Kummer, Mangel und Elend, in Glücks- und ehrenmörderische Lagen für immer versetzt wird, durch augenblickliches Bedürfniß einer im Anfange gewöhnlich unbedeutenden Summe, die jedoch der Drang der Noth und Umstände mit gräßlicher Eile, gleich Lavinen, zu großen überschwenglichen Massen anhäuft.

Der Aufsatz ist vom Herzen zum Herzen geschrieben, zugleich aber auch mit geistreichen und psychologischen Bemerkungen geschmückt und unterstützt von trefflichen Andeutungen zur Begründung eines so hoch wohlthätigen und nöthigen Instituts, als die in Vorschlag gebrachte Leihbank zunächst für Beamten, sodann aber auch zur Aushülfe anderer rechtlichen, durch Verwickelungen in Bedrängniß gerathenen Männer! —

Was der geehrte Verfasser des nachstehenden Aufsatzes von Leipzig und Dresden sagt, gilt von allen deutschen Haupt- und größeren Städten, ganz besonders aber von Berlin, woselbst der scheußlichste, empörendste, frechste, oft auch verschlagenste Wucher und wahrhafte Geldschinderey, die das Lebensglück vieler, vieler, sehr vieler Beamten und deren Familien an der Wurzel für immer unheilbar vergiftet, seinen Hauptsitz aufgeschlagen hat. Referent könnte mehrere dieser Vampyre namhaft machen, und wenn es nicht geschiehet, so liegt nicht Berücksichtigung dieser Elenden zum Grunde, sondern das schmerzhafte Gefühl, daß solche Verbrechen in Berlin, wo so viel Treffliches und Herrliches, theils von der Regierung, theils von dem guten Sinne der Einwohner ausgehet und geschaffen wird, unentdeckt geschehen können. — Ueberall ist Verhinderung des Wuchers schwierig, daß aber in der preuß. Gesetzgebung deßfalls große Lücken vorhanden sind, wird gewiß von allen preuß. Gerichtshöfen und allen Juristen anerkannt, tief gefühlt, schmerzhaft vermißt!

Einheimisches, zur Beherzigung.

„Mit Recht behaupten Sachsens beide Hauptstädte, behauptet Dresden gewiß nicht minder als Leipzig, im In- und Auslande den Ruf: „reich zu seyn an Anstalten zu Verminderung des Elends und der Noth." Es fehlt nicht an Wohlthätigkeitsvereinen aller Art, an Kranken-, Waisen- und Versorgungshäusern, an Armen- und Freyschulen, an Anstalten zu Heilung bestimmter

organischen Uebel und zu Aufmunterung der Sparsamkeit. Die Armenpflege wird väterlich gesinnten Behörden durch Freunde des Wohlthuns in der Classe der Bürger erleichtert, die edlen Zwecke der zu Rath und That verbundenen Gesellschaft, der Gesellschaft zur Uebung christlichen Mitleids und anderer blieben nicht unerreicht. Selten geht ein zur Erheiterung (und wäre es das Vergnügen des Tages) geschlossener Verein am Ende des Winter-halben-Jahres auseinander, ohne der darbenden Menschenbrüder gedacht zu haben, und noch gibt es viele Familien, die dem Eindringen des Luxus in ihre Kreise wehren, um ihren stillen, christlichen, wohlthätigen Sinn in Unterstützungen darthun zu können, welche verschämte Hausarme von ihnen erhalten.

Gewiß ist es erfreulich, zu bemerken, wie evangelisch das Gesetz, das in des Menschen Herz geschrieben ist, von dem Gesetze, das die an der Spitze der Regierung und Verwaltung stehende Männer der Unterbehörde und dem Bürger geben, gedeutet und gehandhabt wird, und wie der Geist der Milde, den der Nestor deutscher Autocraten, unser so weiser als gerechter, so gerechter als gütiger König, allen seinen Beschlüssen einzuhauchen weiß, in den Herzen seiner Beamten und Unterthanen das Streben nach echter Bürgertugend und nach Verminderung der Armuth und der Noth wirkt. Doch gibt es eine Classe der Hülfsbedürftigen, für die noch nicht gesorgt ist und nur durch das Zusammenwirken der Behörden und der Einzelnen, welchen Gott viele Güter gab, um viel Gutes damit ins Leben zu rufen, gesorgt werden kann. Welche hier gemeint sind, wird aus Nachstehendem klar werden. Der echte Menschenfreund wirft nicht bloß der Jammergestalt, die ihn anwimmert, ein Allmosen zu, sondern sucht die Bodenkammern auf, in denen der Fieberfrost das Mark lebensmüder Erdenpilger durchschauert, er folgt der Spur des ihm kund werdenden Elends und verfolgt sie bis an die Quelle und sucht diese zu verstopfen. Vieler Jammer ist gleich der physischen Krankheit leicht zu heben, wenn der Arzt, der Hülfe spendende, zu rechter Zeit bey Entstehung des Uebels eintritt, und ist groß und unheilbar, wenn Jahre vergingen, ehe Hülfe kam. An die Wurzel des faulen Baums muß die Axt gelegt und dem jungen Baum ein Pfahl gegeben werden, eh' er krumm wächs't. Nicht bloß die eigentliche Krankheit der Maschine in ihren tausend Gestalten und mit ihrem reichhaltigen Namensverzeichnisse ist die Feindin des gesunden Lebens, eines fröhlichen Umschwungs der Kraft und muthvoller Berufserfüllung, sondern auch die heimliche Sorge, und diese hat eine nicht minder heillose Ausdehnung.

Nicht von dem Kummer des Gatten, der sich von der Unwürdigkeit seiner Lebensgefährtin überzeugt, oder unter seinen Kindern ein's sieht, dessen er sich vor Gott und Menschen schämen muß; nicht von der Gattin, die von ihrem Eheherrn nicht das Nothwendigste zur Erziehung der Kinder erlangen kann, während er selbst keinen Lebensgenuß sich versagt; nicht von dem Sohne des Unglücks, dem alle, auch die klüglichst berechneten Speculationen fehlgehen und der durch habsüchtige Anverwandte und falsche Freunde um sein Erbtheil, seine Aussichten, seine Lebensfreude betrogen ward, und des Glaubens an die Menschen sich entäußerte; nicht von dem Staatsdiener, der verkannt von seinen Vorgesetzten, zurückgedrängt von weltklugen, eigensüchtigen, unverträglichen Collegen Alles erdulden muß, um der kleinen muntern Schaar willen, welche mit ihren Ansprüchen auf Sättigung, Lehre und Leben zunächst an ihn gewiesen ist; nicht von ihnen und denen allen, an deren Lebensfaden ein geheimes Wehe nagt, ist hier die Rede, wohl aber von denen, die zum erstenmahle leihen und leihen müssen, und in die Hände herzloser Wucherer fallen.

Der Cassenbeamte, der Caution stellen muß, der Handwerksmann, wenn er das Meisterrecht erlangt, der Bürger, um dieß zu werden, der Gelehrte, wenn er sich habilitirt, der Krämer, wenn er seinen Verkaufsladen öffnet, muß, wenn er kein eigenes Vermögen besitzt, leihen. Leute dieser Gattung fallen selten in die Hände von Wucherern. Wo hohe Wahrscheinlichkeit zur Wiedererlangung des zinsbaren Vorschusses vorhanden ist, da leih't der Banquier dar, da creditirt die Zunft, oder Genossenschaft, da tritt ja wol auch die Blutsfreundschaft hülf-

reich ein, und wo die auf eigene Erfahrung gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß eine einzige ganz gelungene Speculation, ein so genanntes gutes Geschäft, ein vortheilhafter Ein- oder Verkauf, die Kundschaft eines (um mich des Kunstausdrucks zu bedienen) splendid bezahlenden Mannes dem in großer Mittelmäßigkeit der Vermögensverhältnisse hin kümmernden Geschäftsverwandten schnell aufhelfen können, da drückt von allen denen, die in der modernen Ansicht sich begegnen, den bürgerlich höher Gestellten und Reicheren, ohne Hinsicht auf den Werth der Leistung möglichst zu ziehen und zu benutzen, Keiner leicht den Andern. Sind sie aber in der Lage, leihen zu müssen? Kommt nicht in diese Nothwendigkeit auch der vom Schicksale zu zeitig mündig gesprochene, unerfahrene, arglose, gemißbrauchte, lebenslustige Jüngling, der Staatsdiener, der weder durch Handel, noch ein auf Speculation ruhendes Gewerbe auf außerordentliche Weise etwas verdienen kann, der für das, was er an fixer Besoldung erhält, das köstlichste Gut, worüber der Mensch verfügen kann, seine Zeit (theilweise wol auch seine Freyheit) dem Staate zur Verfügung überläßt; hat nicht auch er manchmahl eben so wohl, als der Staatsbanquier und Rechner von Profession, ein Rechnungsexempel falsch angesetzt, und hat er nicht, wenn die Unterlagen, die man ihm gab, um ein Resultat daraus abzuleiten, auf irrigem Grunde ruheten, auch auf Verzeihung zu rechnen, wenn das Product seines Nachdenkens, der Etat seines Hauswesens (sein Haushaltungsbudjet nämlich) nur richtig in thesi, aber unrichtig in seinem Falle, in der Lage, in die er kam, ist? Geschieht es selten, daß ein auf den ersten Consens ausgeliehenes Capital zum größten Theil im Concurs verloren geht; daß ein Werk, das nach einem vielleicht funfzigjährigen Durchschnitte sechs Procent trug, durch ein in der Nähe entstandenes ähnliches Werk, durch politische und specielle Conjuncturen um die Hälfte der Einträglichkeit sank; daß Ansprüche, die auf ehrlicher Zusage und einfach verständlich letztem Willen beruhen, von unredlichen Anverwandten u. ihren rabulistischen Anwalten angefochten u. Processe veranlaßt werden,

deren Ausgang der Testamentserbe nicht erlebt, oder deren kostspielige Fortstellung ihren Gegenstand aufzehrt; ist ein Staatsbankerott etwas Unerhörtes, die Herabsetzung der Zinsen von Staatspapieren ungewöhnlicher, als die Zeichen von der Macht der Elemente, ein vom Feuer verzehrtes Gehöfde, einer vom Hagel zerschlagenen Ernte? Gibt es nicht Familien, in denen Wiege und Sarg fast stets sich um den Raum streiten, in denen der Arzt der einzige Gast und der Pharmaceut der einzige Vergolder des Nahrungsungemachs ist? Familien, in denen die milden Sonnenstrahlen, die das kalte Leben erwärmen sollen, die Kinder, einem Feuerklumpen ähnlich sind, der den von Angstschweiß feuchten Schädel braver Eltern bleicht und versengt, in denen der Vater nur dazu berufen scheint, das Schweigen über die Thorheiten und den Leichtsinn seiner Söhne und Schwiegersöhne mit Geldopfern zu erkaufen und mit Geldopfern ihre Existenz zu sichern, oder aber die Manen verstorbener Angehörigen mit Geldopfern zu versöhnen, um den Namen wieder in Geltung zu bringen, den er selbst trägt? Vernunft! — ruft in solchen Fällen der Verstandesmensch — Einschränkung, Verzichten auf jeden kostspieligen Lebensgenuß muß hier die Maßnehmungen des Hausvaters leiten, und wer möchte ihm widersprechen, wer aber auch vergessen, daß dieser Rath gar oft früher schon befolgt als gegeben ward, und es eine Grenze der Entbehrung, ein Aeußerstes im Anstande vor der Welt, ein Aeußerstes in Benutzung der mehr oder weniger Jedem zu Gebote stehenden geistigen und materiellen Hülfsquellen gibt, kurz, daß der Staatsdiener gar oft zum Leihen seine Zuflucht nehmen muß. Ist er Menschenkenner, so wird er sein Anliegen gewiß zuletzt Anverwandten und Freunden vortragen, weil er weiß, daß das Verhältniß vom Sollen und Haben jedem Innigkeitsverhältnisse Eintrag thut und der Alltagsmensch lieber an seinen Freund sein besseres Selbst, seinen Werth, als an ihn 50 Thaler verlieren würde, und weil er ferner weiß, daß man der Lüge nie freyere Bahn bricht, als wenn man Bluts- und sonstige Freunde zu versichern nöthigt: „daß sie es ungemein bedauern, gerade jetzt, ge-

rade mit der verlangten Summe, gerade unter den angegebenen Verhältnissen nicht dienen zu können, daß sie aber bey jeder andern Gelegenheit mit Leib und Leben zu Diensten seyn würden" u. s. w. er wird sich also an Fremde wenden.

Lieset man die öffentlichen Blätter, in denen Geld zum Verleihen angeboten wird, und zählt man die Menge der Agenten und Geldmäkler, welche ihre Dienstwilligkeit der Presse unterlegen, und der Personen, die von der Nutzung ihrer Capitalien leben, so scheint es gar nicht schwer, eine Anleihe zu machen. Die Darleiher zerfallen aber in zwey Classen, in die Classe derer, welche zu mäßigen Zinsen, aber nur gegen eine fast alle Möglichkeiten eines Verlustes entfernende Gewißheit Geld ausleihen, und solche, die stets die Möglichkeit eines Verlustes im Auge behaltend, aber von Gewinnsucht gestachelt nicht bloß gegen den ersten Consens, vielleicht nicht bloß auf Wechsel- oder Faustpfand, sondern sogar auf einen gerichtlich anerkannten Schuldschein, aber unter Abzug solcher Provisionen, unter Vorbehalt solcher Prolongationsgebühren und gegen so hohe in einem Reverse stipulirten Zinsen Geld darleihen, daß ein einmahl an einem Capitale erlittener Verlust durch die usuraria pravitas, durch das, was andere Schuldner zu viel zahlen oder zu wenig an valuta erhalten, aufgewogen und übertragen wird. Wer auf den Schutz, welchen die den Wucher bedrohenden Gesetze gewähren, nicht in voraus verzichtet, erhält von dieser Classe der Darleiher kein Geld, er schaffe denn einen annehmlichen Bürgen, d. h. einen solchen, der, wenn er wollte, selbst an die Stelle des Darleihers treten könnte. Daß es außer diesen beiden Classen der Darleiher noch manchen wohlhabenden Biedermann gibt, der einem nicht Wohlhabenden, oder momentan Bedrängten zu billigen Zinsen oder auch ohne Zinsen ein kleines Capital vorstrecken würde, wenn er damit seine bürgerliche Existenz zu fristen oder zu retten hoffen dürfte, soll nicht geläugnet werden; allein wie glücklich muß der Zufall es fügen, wenn ein wegen einiger hundert Thaler in Verlegenheit gerathener Staatsdiener einem solchen Biedermanne sein Vertrauen schenken, an ihn, wie man

sagt, kommen soll, wenn gerade die nöthige Summe bar darliegen, wenn nicht ein Drittmann nöthig seyn soll, bey dem die Frage gestellt werden muß, ob er es eben so uneigennützig meint, wie der Capitalsinhaber (denn bey einem Geschäft, wo drey Menschen drey verschiedene Gesichtspuncte verfolgen, wo zwey gewinnen, der dritte nicht verlieren mag, sind drey ehrliche Seelen noch seltener, als zwey). Wenn nun der zum Leihen Genöthigte die ehrenwerthen Ausnahmen von der Regel aufsuchte, aber an Personen, die zur allgemeinen Kategorie gehören, gerieth, wenn er von mehreren Thüren, an die er de- und wehmüthig oder vertrauensvoll anklopfte, mit Kälte oder Hohn weggewiesen wurde, was bleibt ihm übrig, als mit Bekämpfung seines Ehrgefühls sich in die Spelunken der Wucherer zu schleichen, wo er auf sechs Wochen einhundert Thaler unter Quittung über zweyhundert oder mindestens über einhundert und funfzig Thaler empfängt? Und bewendet es bey dieser Selbsterniedrigung, dieser Entweihung alles göttlichen und menschlichen Gesetzes? Nein! denn in sechs Wochen kann Zahlung nicht geleistet, es muß der Wechsel prolongirt, neue Opfer müssen gebracht, neue Kniebeugungen vor einem andern, sich satanisch freuenden Wucherer vorgenommen werden!

Nun ist es aus mit dem Lebensmuthe und dem Arbeitseifer des Geschäftsmannes, das Ehrgefühl, die Selbstachtung, das moralische Lebensprinzip hat gelitten, und je höher der Mensch als Mensch stand, um desto tiefer ist sein Fall; ein lichtscheuer Menschenfeind, ein düsterer zerstreuter Miethling in dem Berufsverhältnisse, ein reizbarer, das Kosen der Lebensgefährtin, die Umhalsung der Kinder von sich weisender Haustyrann, bey zunehmender Peinigung von Seiten unerbittlicher Gläubiger aus Verzweiflung vielleicht ein Spieler und Trinker, der Schuldner von Tausenden, sonst ein Betrogener, jetzt aus Rachsucht wo möglich selbst Betrüger, das ist der Mann geworden, der noch jetzt ein tüchtiger Staatsdiener, ein pflichttreuer Vater, ein guter, ein nicht hier nicht dort verlorner Mensch wäre, hätte ein Biedermann ihm vor sechs Jahren einhundert

Thaler zu zwey Procent geliehen. Wer da sagt: daß diese Schilderung ein Phantasiegebilde sey, der ist zu beneiden oder zu bemitleiden; denn er ahnet nichts von der Stufenfolge des Elends, das aus Geldmangel kommt, nichts von der Unmenschlichkeit der Menschen gegen den, welchem das Glück den Rücken kehrt, den das Schicksal aufgegeben zu haben scheint. Nach dem Hündchen, das in dem Strom fiel, werden Rettungsnetze heruntergelassen, aber dem Menschen, der dem Abgrunde zueilt, wird das Gewand abgestreift, damit er freyer sich bewegen könne, und einst weniger wiege auf den Schultern seiner Träger zum Kirchhofe.

Wer nie anders ausleiht, als da, wo er gewiß ist, das Geliehene wieder zu erhalten, wer nicht hundert Thaler beysammen haben kann, ohne sogleich dafür ein werbendes Staatspapier zu kaufen, der sorgt treu für sein und seiner Erben Interesse; allein hat sich der auch je begriffen und gefühlt als Mitglied der großen Gottesfamilie, zu der er gehört? Wer Allmosen gibt, Armenschulen und Krankenhäuser beschenkt, ist ein auf dem chaussirten und betretenen Wege des Wohlthuns vor der Welt wandelnder, gewiß achtbarer Mensch, aber hat er je bedacht, dieser Mann, daß nicht alle Mangelleidenden mit Allmosenspenden erreicht werden können, und die Lage dessen, der bürgerlich so gestellt ist, daß er nicht Bettler werden kann, ohne aufzuhören das zu seyn, was er ist, und ohne als Staatsdiener sich politisch zu vernichten, noch härter, als die des Allmosenpercipienten genannt zu werden verdient?

Bey dem Wohlthätigkeitssinne, welcher Dresdens Bewohner beseelt, bey der Summe der materiellen und pecuniären Kräfte, die hier theils ruhen theils wirken, immer aber vorhanden sind, bey der Geneigtheit der obern und niedern Behörden, jegliches Gute zu fördern, bey der regsamen Intelligenz, welche die Vorsteher und Mitglieder des Vereins zu Rath und That und des Sparcassenvereins bewährten, und bey der großen Anzahl Sinnverwandter, bedarf es von Seiten des Schreibers dieses wol nur einer Andeutung über die Nützlichkeit und Organisation einer **Leihbank**, um diese Idee aufgefaßt, verarbeitet und ausgebaut zu sehen. Wenn nämlich diejenigen, welche jetzt ihre Wohlthaten durch Aufopferung eines Theils ihrer Capitalzinsen ausüben, das Capital selbst in einer unter allerhöchster Genehmigung sich bildenden Bank niederlegten, die zu landüblichen oder geringern Zinsen, auf Besoldungen, Pensionen, liquide Erbansprüche und Renten, Capitale, deren Auszahlung durch Processe verhindert wird, ferner gegen unterpfändliche Einsetzung richtiger Schuldverschreibungen, Mieth- und Pachtcontracte und mitunter wol auch gegen Annahme einer Hoffnung als Unterpfand, z. B. auf Aufrückung in einen höhern Gehalt, oder eine besser salarirte Stelle, auf den Verkauf einer nur für den Sachverständigen oder Kunstliebhaber nutzbaren Sammlung, einer nur für den Naturfreund annehmlichen Besitzung u. s. w. Geld darliehe und Abschlagszahlungen in monatlichen oder Quartalraten annähme, wenn Männer zu Directoren dieser Bank von den Interessenten gewählt und allerhöchsten Orts bestätigt würden, welche mit Geschäftsroutine Menschenkenntniß, Erfahrung und Humanität verbänden, und Kraft ihrer Stellung bey jedem Collegienchef, jedem Beamteten freyen Zutritt hätten, wenn diese Männer sich mit einem juristischen und kaufmännischen Beystande versähen und in einer halbjährig zu haltenden Hauptversammlung über ihr Thun und Lassen Rechnung ablegten, zweifelhafte Fälle zur Entscheidung der Interessen brächten und der Erfahrung, d. h. der Ueberzeugung a posteriori die Vervollkommnung der Ueberzeugung a priori überließen, so wäre eine gewiß segensreich wirkende, viel Uebel in der Geburt erstickende, den Wucher bekämpfende, eine den Diener dem Staate, den Handwerker seiner Familie, den Menschen der Menschheit erhaltende Anstalt gegründet. Der Leichtsinn, der sie entweihen wollte, müßte an dem Ernste ihrer Vorsteher scheitern. Möge auch der Zweifel an der Ausführbarkeit der Idee, an der Schnelligkeit ihrer Verwirklichung scheitern."

Ziwolrac.

Angebotene Stellen.

In der zichner'schen Hofapotheke in Gotha wird auf Michaelis d. J. ein Lehrling unter billigen Bedingungen gesucht.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Bäckergeselle Johann Georg Büchner von Neuses am Brand, der sich mit einem, seit dem 1. Mai d. J. abgelaufenen hiesigen Wanderbuche in der Fremde befindet und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen heute und 3 Monaten vor unterzeichnetem Herzogl. Amte einzufinden, um seiner Militärpflicht Gnüge zu leisten, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die, den ausgetretenen Militärpflichtigen gesetzlich angedrohten Maaßregeln gegen ihn in Anwendung kommen müssen.

Sonnefeld, den 24. Jul. 1827.
Herzogl. S. Coburg. Amt.
Fr. Pfitz.

Die beiden nachgenannten Militärpflichtigen,
der Weißbüttnergeselle, Johann Lorenz Stegner von Ebersdorf, und
der Metzgergeselle Georg Heinrich Bauersachs von Hofstädten,
welche sich beide mit noch nicht abgelaufenen diesseitigen Wanderbüchern auf der Wanderung befinden und in diesem Jahre mit zur Musterung und Loosung kommen müssen, werden hiermit, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, sich bey Vermeidung der sie sonst treffenden gesetzlichen Nachtheile binnen heute und 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, um wegen ihres Eintritts in das Herzogl. Militär oder Verlängerung ihrer Wanderungserlaubnis das Weitere zu gewärtigen.

Sonnefeld, den 24. Jul. 1827.
Herzogl. S. Coburg. Amt.
Fr Pfitz.

Bey vorliegender Vermögensunzulänglichkeit gegen die Verlassenschaftsmasse des Bauers Johann Möller (Könsche) in Opperz ist auf geschehenen Antrag der betreffenden Erbinteressenten auf die Edictal-Ladung der Gläubigerschaft des gedachten Defuncten zu Erzielung von Nachlaßverträgen und einer gütlichen Vereinbarung erkannt, und Termin hierzu auf

den 21. August d. J.

anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, unter dem Nachtheile hierher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend geachtet werden sollen.

Neuhof, am 4. Julius *) 1827.
Kurf. Justizamt.
Rang.

*) Den 1. Aug. eingegangen. d. R.

Nr. 6732. Joseph Auer von Gaylingen hat sich im Jahre 1788 bey dem kais. königl. österreichischen Militär anwerben lassen, von sich aber bisher keine Kunde mehr gegeben. Er selbst oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, das in beyläufig 2000 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Radolphzell, den 23. Julius 1827.
Großh. Badisches Bezirksamt.

Johann Wilhelm Berchner von Düblitz, welcher den 20. Febr. 1790 geboren und im Frühjahr 1806 als Leinwebergeselle von seinem Geburtsorte fortgegangen, auch seit dem Sommer gedachten Jahres, wo er im Oestreichschen gearbeitet, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen Leibeserben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an ihm hat, werden hierdurch geladen

den 28. Novbr. 1827

vor Großherzogl. S. Kreisamte allhier zu erscheinen und ihre Ansprüche an dessen Vermögen geltend zu machen, oder zu gewarten, daß bey Ihrem Nichterscheinen der Abwesende für todt erklärt, die sich nicht Meldenden aber ihrer Ansprüche, so wie auch der Wiedereinsetzung in vorigen Stand durch einen

den 13. Februar 1828

zu publicirenden Präclusivbescheid für verlustig geachtet werden sollen.

Neustadt a. der Orla, den 21. Jul. 1827.
Großherzogl. Sächs. Kreisamt.
D. Aster.

Vorladung des Wilhelm Dietzsch betr.

Gegen den nunmehr verstorbenen Fürstl. Hohenlohischen Hauptmann Dietzsch, welcher sich längere Zeit in hiesigen Landen und namentlich dahier als Billiardeur aufgehalten hat, wurde im Jahre 1803 von Seiten der Jüdin Buhle Garde zu Friedberg ein Arrest erwirkt und zu diesem Ende der Erbs eines dem Hauptmann Dietzsch dahier zugehörig gewesenen Hauses im Betrag von 800 fl. in Beschlag genommen. Nach dem Tode des Hauptmann Dietzsch wurden nun die

Ansprüche der Impetrantin gegen die zum Bezug der bestrickten Summe angeblich allein berechtigte Wittwe des Hofcommissär Frank zu Waltershausen bey Gotha — Tochter 1. Ehe des Hauptmann Dietzsch — verfolgt, jedoch durch einen Vergleich beseitigt, in Gefolge dessen von der mit Arrest bestrickten Summe an Jüdin Buhle Garde modo deren Erben 400 fl. ausgezahlt werden sollen.

Da indessen der Auszahlung der vergleichmäßigen Summe und resp. der Relaxation des Arrestes der Umstand entgegensteht, daß die alleinige Berechtigung der Hofcommissär Frank aus den Acten nicht entnommen werden kann, aus denselben vielmehr erhellt, daß außer der in 1. Ehe des Hauptmann Dietzsch erzeugten Tochter — besagter Wittwe des Hofcommissär Frank — und den Kindern 3. Ehe, Hauptmann Dietzsch in 2. Ehe mit Charlotte Christine Buissine noch einen Sohn mit Namen Wilhelm erzeugte, welcher inhaltlich der Register der reformirten französischen Gemeinde zu Offenbach a. M. unter dem 6. Sept. 1782 geboren wurde, von dessen Leben und Aufenthaltsort nichts constirt, als wird gedachter Wilhelm Dietzsch oder dessen Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich wegen Auszahlung der vergleichmäßigen Summe zu erklären und seine desfallsigen etwaige Ansprüche bey unterzeichneter Behörde, so gewiß geltend zu machen, gegenfalls das Geeignete rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Gießen, den 12. Jul. 1827.

Großh. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.
Dr. Arens. C. v. Schmalkalder.
vdt. L. Elwert.

Aufforderung. Da bey der letzten, im Monat December 1826 Statt gefundenen, Recrutirung der im Jahre 1806 geborne Johann Gottlob Patzsch aus Fremdiswalda, sich weder im Anmeldungstermin gemeldet, noch hernach bey dieser Recrutirung persönlich eingefunden hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist und längstens bis zum 3. November 1827 persönlich allhier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Schloß Mutzschen, den 19. Jul. 1827.
Adelich Lüttichausche Gerichte.
Dr. R. S. Jaspis, G. V.

Aufforderung. Da bey der letzten im Monat December 1826 Statt gefundenen, Recrutirung der im Jahre 1806 geborne Carl Gottlob Keller, aus Denkwitz, sich weder im Anmeldungstermine gemeldet, noch hernach bey dieser Recrutirung persönlich eingefunden hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist und längstens bis zum 3. November 1827 persönlich allhier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Haus Cannewitz, am 19. Jul. 1827.
Adelich Lüttichausche Gerichte.
Dr. R. S. Jaspis, G. V.

Aufforderung. Da bey der letzten im Monat Decbr. 1826 Statt gefundenen Recrutirung der im Jahre 1806 geborne Johann Friedrich Senf aus Großsteinberg, sich weder im Anmeldungstermine gemeldet, noch nachher bey dieser Recrutirung persönlich eingefunden hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist, und längstens bis zum 3. Novbr. 1827 persönlich allhier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Haus Hohnstädt, am 19. Jul. 1827.
Herrlich Devrientsche Gerichte.
Dr. R. S. Jaspis, G. V.

Aufforderung. Da bey der letzten, im Monat December 1826 Statt gefundenen Recrutirung der im Jahre 1806 geborne Johann Carl Gottlob Rahrig aus den hiesigen Pfarrhäusern, sich weder im Anmeldungstermine gemeldet, noch nachher bey dieser Recrutirung persönlich eingefunden hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist und längstens bis zum 3. November 1827 persönlich allhier zu stellen, und seiner Militärpflicht Gnüge zu leisten.

Pfarrhaus Mutzschen, am 19. Jul. 1827.
Die Pfarrdotalgerichte allda.
Dr. R. S. Jaspis, G. V.

Aufforderung. Da bey der letzten, im Monat December 1826 Statt gefundenen Recrutirung der im Jahr 1806 geborne, Carl Heinrich Seiderhelm von hier, sich weder im Anmeldungstermine gemeldet, noch nachher bey dieser Recrutirung persönlich eingefunden hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist, und längstens bis zum 3. November 1827 persönlich allhier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Kühnitzsch, den 19 Jul. 1827.
Adelich Kalitschische Gerichte.
Dr. R. S. Jaspis, G. V.

Der Zimmermann Michael Teufel und der Schuhmacher Johann Christian Fischer von hier haben sich spätestens bis zum 4 December d. J. allhier einzufinden, und der Militärpflichtigkeit ein Gnüge zu leisten, oder zu gewärtigen, daß die gesetzlich angeordnete Nachtheile sie treffen werden.

Königsberg in Franken, den 16. Jul. 1827.
Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Vorladung.

Johann Büchele, welcher ohngefähr im Jahr 1793 sich von hier entfernt hat und seither nichts mehr von sich hören ließ wird hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein in 54 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution wird übergeben werden.

Carlsruhe, den 6 Jul. 1827.

Grosherzl. Badisches Stadt Amt.
Baumgärtner.
vt. Goldschmidt.

Alle diejenigen, welche an den Konstantin Diel Wirth zur Moschee dahier, irgend einen dinglichen, oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen

Mitwochen den 12. September 1827 dahier

zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte zwischen den Gläubigern unter sich und dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Liquidanten beytretend, erachtet werden sollen.

Fulda, den 23. Jul 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus und Feldgrundstücke zu Umpferstedt.

Einer bis zur Hülfe ausgeklagten Schuld wegen sollen von dem unterzeichneten Großherzogl. S. Justizamte in der Gemeindeschenke zu Umpferstedt die dem Einwohner Johann Heinrich Wilhelm Volkland und dessen Ehefrau Dorothee Magdalene geb. Preller daselbst zugehörigen, in dasiger Flur gelegenen, auf 1181 Thlr. Conv. Geld taxirten Haus und Feldgrundstücke auf

den 29. November dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert in diesem Termine zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort sich einzufinden, gehörig anzumelden, ihre Gebote zu thun und in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termin des Zuschlags an den oder die Meist- und Beßtbietenden gewärtig zu seyn.

Die nähern Bedingungen unter denen dieser öffentliche Verkauf Statt findet, sind aus dem in der Gemeindeschenke zu Umpferstedt ausgehängten Subhastationspatent und den Acten zu ersehen.

Sign. Weimar, den 25. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Friedrich Schenck.

Mühle in Geisa.

Auf die in Nr. 152, 157, 160 d. Bl. beschriebene und feilgebotene Mühle des in Concurs gerathenen Jacob Kircher und dessen Ehefrau ist im heutigen Termin ein annehmliches Gebot nicht erfolgt, und deßhalb ein anderweiter Verkaufstermin auf

den 6. September d. J.

anberaumt worden, welches für Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsverhandlungen früh 9 Uhr bey hiesigem Großherzogl. S. Oberamt ihren Anfang nehmen, und auf annehmbare Gebote Mittags 12 Uhr der Zuschlag erfolgen wird.

Geisa, den 23. Julius 1827.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der dießjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Freisleben, Fr., Schaudergemälde aus der wirklichen Welt. 8. br. 12 gl.

Manfred, Glockenblumen; eine Reihe von Novellen, Erzählungen und Sagen. 8. br. 1 Thlr.

Eduard von Wangenburg, oder die Verfolgung aus Rache; Rittergesch. a. d. Zeiten des Vehmgerichts. 3 Bde. M. lithogr. Abbild. 8. br. 3 Thlr.

Redlich, K. Perlen, in Westphalen gefunden. 2 Bde. 8. br. 2 Thlr.

Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1828. kl. 8. geb. 12 gl.

Zwanzigjähriger Tafelkalender, auf Pappe gezogen. kl. 4. 4 gl.

H. Vogler, zu Leer und Halberstadt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 7. August 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

„In dem Aufsatze in Nr. 176 vom 2. Jul. d. J. über das neue königl. sächs. Mandat: Die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden, und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betr., vom 19. Febr. 1827, scheint man geflissentlich darauf mehr bedacht gewesen zu seyn, dieses Gesetz verdächtig zu machen, als die wohlthätigen Folgen desselben in ein günstiges Licht zu stellen. Was das Inland mit gerechter Anerkennung aufgenommen, was das Ausland ruhmwürdig und lobenswerth findet, wird schwerlich durch die Stimme eines Einzelnen in Schatten gestellt werden können, der weitläufige Folgerungen zum Theil auf irrige Ansichten baut, zum Theil eine befangene Sinnesart nur allzu oft durchblicken läßt.

Ohne in die nähere Zergliederung des Aufsatzes selbst und in die Widerlegung der einzelnen Abschnitte einzugehen, was Männern vom Fach vorbehalten bleibt, möge es einem Laien verstattet seyn, seine Beurtheilung nur auf drey Puncte zu beschränken, welche der öffentlichen Rüge am meisten bedürfen. Dahin gehört:

1) Die Behauptung in dem Abschnitte A., „daß es in dem Königr. Sachsen einen alten und wohlbegründeten katholischen Bischoffsstuhl zu Budissin (Bautzen), 7 Meilen von Dresden entfernt, gebe." Das Gegentheil hiervon geht aus jedem topographischen Werke über Sachsen hervor, da das, was der Verf. dafür hält und ausgibt, bloß eine, von dem Bischoff Bruno II. im Jahre 1207 gestiftete Collegiatkirche des ehemahligen Bisthums Meißen vorstellt, deren Vorsteher, der würdige Lock, unter der Reihe der Domdechanten einer der wenigen ist, welcher seit der Regierung August's III., Königs von Polen, die Würde als Episcopus in partibus infidelium, und zwar als Bischoff zu Antigona, erhalten hat *). Weihbischöffe aber haben bekanntlich keine eigene Dioces, mithin zerfallen alle, von dem Verf., auf Kosten seiner irrigen Ansicht über die Errichtung eines bischöflichen Generalvicariats, abgeleitete Folgerungen in ihr Nichts, und bedürfen keiner weitern Widerlegung.

2) Der in dem Abschnitte B. ausgedrückte Wunsch, „daß der Vicar angehalten werden möchte, seinen Unterthanen- und Diensteid nicht nur in die Hände des Königs selbst, sondern vor einer deßhalb zu beauftragenden Landesbehörde, abzulegen," kann vor allen Dingen dem Tadel eines unwürdigen Mißtrauens in die Rechtlichkeit der höchsten Person im Staate nicht entgehen. Inzwischen erfahre der Verf. zu seiner Beruhigung, daß dieser Eid in Gegenwart des protestantischen Cabinetsministers und eines

*) Man vergleiche über die ganze Verfassung dieses Domstiftes einen sehr ausführlichen Aufsatz in dem Religionsfreund Nr. 95, v. 29. Novbr. 1826: „Ueber die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse der Katholiken in der Oberlausitz."

protestantischen Cabinetsraths geleistet worden ist, ja daß selbst dieser Eid, nebst dem der geistlichen Assessoren, im Junius-Hefte der zu Würzburg herauskommenden Zeitschrift: der Religionsfreund, abgedruckt zu finden ist. Diese öffentliche Bekanntmachung kann der obersten katholisch-geistlichen Behörde in Sachsen nur zum Ruhme gereichen, und entfernt auch den leisesten Verdacht, daß diese Eide unter gewissen Vorbehalten geleistet seyn könnten. Anlangend endlich

3) die Behauptung unter C. „daß die Anzahl der Personen, welche zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit angestellt worden, größer sey, als die geringe Zahl katholischer Glaubensgenossen in Sachsen füglich erheische," so übersieht der Verf. eines Theils, daß das Vicariatsgericht nur in Appellationsfällen zusammentritt, außerdem aber gar nicht besteht, andern Theils, daß die Anzahl der Katholiken in Sachsen keineswegs so gering ist, als er glaubt, da deren allein in Dresden nahe an 10,000 gezählt werden, und ohne die bedeutende Gemeinde zu Leipzig sich katholische Glaubensgenossen in allen Städten und selbst auf den meisten Dörfern befinden.

* * *

Ueber die am Schlusse des in Frage stehenden Aufsatzes mitgetheilte Nachricht, „daß der päpstliche Stuhl dem angezogenen Mandate vom 19. Febr. die Anerkennung verweigert habe," sey es Einsendern erlaubt, diese Nachricht, welche zuerst in der zwickauer Biene gestanden hat, für eine reine Erdichtung zu erklären, und hierbey zu bemerken, daß die königl. Landesregierung, mittelst Verfügung an die Behörden, die strengsten Maßregeln zur Erforschung des Verf. dieses, „eine boshafte Tendenz verrathenden Artikels," wie sich das allerhöchste Rescript ausdrückt, bereits ergriffen hat.

Hierbey kann Einsender sich nicht enthalten, nochmahls auf die Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes zurückzukommen. Sachsen kann es mit Stolz unter diejenigen Gesetze zählen, welche ihm den lange bewährten Ruhm einer weisen Gesetzgebung sichern werden, kann es mit Stolz aufnehmen, daß es selbst im fernen Auslande Aufsehen erregt, und sicherem Vernehmen zu Folge, auf Veranlassung des englischen Cabinets sogar übersetzt worden ist, um als vorläufige Norm bey der Emancipation Irlands dem Parlamente vorgelegt zu werden. Wahrlich! kein geringer Triumph für das kleine Sachsen, den Lichtstrahl zuerst entzündet zu haben, welcher dem großen England auf dem Pfade der Aufklärung und christlichen Liebe voranleuchten soll!"

Ein Freund der Wahrheit.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Pianoforte.

Unter der nicht geringen Anzahl geschickter Künstler aller Art, welche gegenwärtig in Nürnberg leben und wirken, behauptet auch Kieselstein, als Pianoverfertiger, einen ehrenvollen Platz. Sein neuestes Instrument ist ein Flügelpianoforte, nach streicherscher Idee mit dem Hammerschlag von oben. Er hat aber mehrere wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen des Mechanismus, hauptsächlich hinsichtlich der Dämpfer und der Anbringung der Stimmnägel, um das Stimmen zu erleichtern, dabey angebracht. Auch bildet bey diesem Instrument die Tastatur keine besondere Erhöhung im Bau desselben, wie bey den streicherschen der Fall ist, weil diese Erhöhung dem Ganzen immer ein ungefälliges Aeußeres gibt, sondern ist in den Kasten des Instruments selbst eingesenkt, und dadurch die gewöhnliche Form des Flügelpianoforte erhalten worden. Anschlag und Behandlung sind kräftig, ohne schwer zu seyn, der Ton angenehm und wohlklingend, und vorzüglich haben, wie auch bey den streicherschen, die obern Octaven viel gewonnen.

Gegenwärtig hat Kieselstein, zur Ausführung der zweyten neuen streicherschen Idee — der aufrechtstehenden Patentpianoforte mit Abstracten — ein Modell hergestellt und bereitet sich, demnächst ein solches Instrument, jedoch mit einigen ihm nothwendig dünkenden Veränderungen in der Ausführung, zu bauen. Unterzeichnete bekennen mit Vergnügen, daß sie der Vollendung dieses Werks,

so wie auch des auf Bestellung übernommenen Baues eines doppelten Pianoforte's, mit Ungeduld entgegen sehen, da beide gewiß eben so den Forderungen der Kunstverständigen genügen werden, als es das oben geschilderte neue Flügelpianoforte, und die übrigen, gegenwärtig fertig dastehenden Instrumente Kieselstein's, sowohl mit deutschem als englischem Mechanismus, wegen ihres fleißigen, soliden und eleganten Baues, nicht minder aber auch wegen ihrer guten Behandlung und wegen ihres schönen Tons im Stande sind.

Nürnberg, den 6. Jul. 1827.

Kuppler. Mainberger. Dr. Preu. v. Tucher.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung an den Prof. Böttiger.

Prof. Böttiger äußert in Nr. 46 d. Bl. *die Meinung*, es sey eine *Partey vorhanden, die sich ein Geschäft daraus mache, ihn anzufeinden und zu verläumden.* Ich erkläre, daß ich eine solche nicht kenne, noch weniger ihr angehöre, auch jenen Tadel nicht in Gemeinschaft mit irgend Jemand öffentlich erhob, sondern ganz allein für mich handelte. Durch eigene Wahl, nicht durch äußere Umstände, die wir oft zufällig nennen, freilich, ohne daß sie es sind, wurde ich Schullehrer, und ergreife Alles, was in meinen Beruf einschlägt, mit der größesten Wärme. Sobald Etwas, das mir die Jugend irre zu leiten und zu verführen scheint, vorgebracht wird, zumahl so offenkundig, als jetzt häufig geschieht, gerathe ich in Flammen; nie aber mehr, als wenn sich ein Treiben der Finsterlinge, der Apostolischen, der Jesuiten verräth. Die gerügte Aeußerung des Pr. B. paßt ganz in das System dieser Verderber. Darum rief ich die Aufmerksamkeit der Redlichen auf.

Gegen den Verfasser habe ich persönlich nicht das Geringste, so wie ich mit ihm nicht in der entferntesten Berührung stehe, und glaube ihm willig, da er laut und nachdrücklich versichert, er verabscheue die schändliche Lehre, die er scheinbar aufstellt. Aus Uebereilung mag er so verfänglich geschrieben haben. Dieß haben mir noch andere, von ihm unbedachtsam hingeschriebene Dinge, die ich seitdem auffand, wahrscheinlich gemacht. Ich mag nicht den Verdacht erregen, seine Werke herabsetzen zu wollen, darum erwähne ich weiter Nichts von dem Mancherley, was sich in Sachen und Sprache zur Rüge darbietet, und begnüge mich mit Anführung des Einzigen:

(S. die deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen, — sind Gymnasien nicht auch Schulen? — S. 182.)

„Friedrich der Gr. hinterließ einen Schatz und ein großes Heer, glaubend, daß ein Staat auf einer vollen Kasse und einem Heere so sicher ruhe, wie die Erdkugel auf des Atlas Schultern?" — Was hier übereilt sey, sieht Jeder ein; also keine nähere Bezeichnung!

Freilich sollte, wer als Lehrer des Volkes und der Jugend auftritt, sich durchaus nicht übereilen; aber daß es Pr. B. gethan hat, daran ist „die thätige Verlagshandlung" schuld, d. h. B. ist in die Hände der Buchhändler gefallen, und das hat schon manchem braven Manne bittere Früchte gebracht.

Uebrigens protestire ich aufs Feierlichste gegen den Erklärungsversuch eines H. R. S. in Nr. 57. Nimmermehr können nach den Gesetzen einer richtigen Erklärungskunde die Worte der kitzlichen Stelle so gedeutet werden, wie R. S. meint, daß man nämlich die Flecken im häuslichen und Privatleben eines Fürsten sich nicht bestimmen lassen solle, desselben Mannes Werth in Betreff seiner Regentenwirksamkeit herabzusetzen.

Nie sollte Politik, nie der endlich zu hoffende Vortheil einen Fürsten oder Staatsmann verleiten, das Sittengebot, welches für Alle gleich verbindlich ist, zu verletzen, oder gar unter seine Füße zu treten.

Calidius Liebedeutsch.

Angebotene Stellen.

In einer hiesigen Material- und Tabackshandlung im Ganzen und im Einzelnen kann ein Commis, der diesem Geschäft gewachsen ist, und auch die erforderlichen Reisen

versehen kann, sogleich eine Anstellung finden. Näheres ertheilt auf freye Briefe G. Florey jun. in Leipzig.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger gebildeter Mann, welcher bey seinem Vater die Färberey erlernt und bereits in derselben einige Jahre als Gehülfe gestanden hat, wünscht einen Platz in irgend einer Färberey zu erhalten, wo Färberey und Druckerey der jetzigen Zeit angemessen getrieben wird, um sich mehrere Kenntnisse in diesem Fache zu erwerben. Der Vater des jungen Mannes trägt, weil es seiner Bildung nachtheilig werden könnte, Bedenken, ihn auf die gewöhnliche Weise wandern zu lassen; und versucht daher die Anfrage: ob vielleicht in den Fabrikstädten Sachsens oder sonst in einer großen Stadt ein angemessener Platz für seinen Sohn, für dessen Kenntnisse, Fleiß und gute Sitten gebürgt wird, zu finden sey; oder ob vielleicht ein Vater in einer ähnlichen Lage sich befinde, und man auf diese Art einen Tausch treffen könnte. Die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha wird hierüber weitere Nachricht ertheilen, oder schriftliche Anträge unter der Aufschrift: an den Fabrikanten S. in Niedersachsen befördern.

2) Ein gebildetes Frauenzimmer von gesetzten Jahren, die das Kochen und die feine Bäckerey versteht, wie auch mit Nähen, feinem Waschen und Plätten umzugehen im Stande ist, wünscht, bey einer gutgesinnten Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Wirthschafterin eine Stelle zu erhalten. Auf Verlangen kann solche sogleich oder auf Michaelis d. J. antreten. Wer? sagt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Carlsruhe.

Gestern früh nach fünf Uhr wurde der Knecht des hiesigen Bürgers und Hofwagners Wagner, Namens Johannes Reinhard aus Kerns, Kantons Unterwalden in einem, eine Viertelstunde

von hier entlegenen Meierhofe seines Herrn ermordet aufgefunden. Zugleich wurden ihm die unten beschriebenen Effecten geraubt. Bis jetzt konnte keine Spur auf einen bestimmten Thäter leiten, daher wir folgendes zur öffentlichen Bekanntmachung bringen; die That muß schon zwischen zwölf und ein Uhr und zwar durch mehrere Individuen verübt worden seyn. Es läßt sich vermuthen, daß einer oder der andere der Thäter selbst irgend eine Verletzung davon getragen hat, an welcher derselbe in Verbindung derselben mit andern Verdachtsgründen kenntlich seyn dürfte.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden, alle hierauf Bezug habende Anzeigen uns baldmöglichst mittheilen und jeden der sich mit den unten beschriebenen Effecten betreten lassen sollte zu verhaften, und unter sicherer Bedeckung gegen Zusicherung des Kostenersatzes gefällig anher abliefern zu wollen.

Söllner.

Verzeichniß der geraubten Effecten.

Ein ganz neues Kamisol von Baumwollezeug, dunkelgrau mit schwarzen Streifen, grau gefüttert mit Knöpfen vom nämlichen Zeug; ein Paar neue Hosen von Sommerzeug, mit blauen Streifen, die sich ins Weise verlieren und dann wieder ins braune übergehen; eine neue Weste mit rothen, gelben, weißen und schwarzen quer laufenden Streifen; ein abgetragener dunkelblau tuchener Wamms mit gelbmetallenen Knöpfen und eben solche Hosen; eine blaue hoch aufgesteifte Tuchkappe mit einem Wachstuch und vorn gepreßten ledernen Schilde; drey Hemden mit L. H. und vier oder fünf mit I. H. R. bezeichnet, eine roth und schwarz gefleckte Weste mit Perlemutterknöpfen; eine senkrecht gestreifte, mehrfarbige Weste, eine Weste mit gelb und roth querlaufenden Streifen, besonders daran kenntlich, daß die Tascheneinfassungen noch in das Futtertuch hineinreichen; eine Uhr, schwer im Silber und ziemlich groß, das Zifferblatt hat römische Zahlen, und darauf steht „Glockner in Lucern." An derselben befindet sich an einem grünen Uhrband mit gelben Ringen ein Petschaft von Silber mit J. H. R. bezeichnet, ein viereckigt silberner Uhrschlüssel, und ein solcher aus einem französischen Frankenstück verfertigt.

Durch Beschluß des hohen Ministeriums des Innern, ist demjenigen eine Belohnung von 330 fl. zugesichert, welcher den Thäter nambaft macht, oder doch wenigstens solche Spuren oder Anzeigen an die Hand geben wird, die mit Erfolg auf die Entdeckung desselben hinführen.

Carlsruhe, den 30. Julius 1827.

Söllner.

Edictal-Ladung.

In Folge Verordnung Sr. Hohen Kriegsverwaltungskammer vom 28. Junius d. J. werden nachbenannte
im Jahre 1806 in Leipzig gebohrne Mannschaften, und zwar

a) nach den Geburtslisten der Thomaskirche:

Nr. 7. Johann Christian Samuel Lanzsch,
" 9. Friedrich Wilhelm Riemer,
" 12. Carl Ferdinand Gau,
" 25. Friedrich Wilhelm Ponitzsch,
" 40. Johann Gottlieb Carl,
" 42. Friedrich Ludwig Ryber,
" 43. Carl Traugott Lause,
" 52. Carl Wilhelm Mörsch,
" 54. Gottlieb Daniel Jäger,
" 59. Albert von Kraft,
" 60. Friedrich Wilhelm Stein,
" 61. Johann Gottfried Winter,
" 67. Paul Friedrich Carl Jürich,
" 68. Carl Friedrich Wilhelm Hüttner,
" 82. Franz Moritz Odermann,
" 89. Johann Gottlieb Heinrich Wolf,
" 90. Heinrich Ferdinand Wenzel,
" 100. Friedrich Louis Hinckelmann,
" 105. Carl Leo von Schönenberg,
" 106. Johann Traugott Kirsten,
" 113. Johann Heinrich Carl Körber,
" 114. Ferdinand Carl Werchau,
" 116. Johann David Traugott Otto,
" 118. Gottlieb Wilhelm Herrmann,
" 124. Georg Friedrich Förster,
" 129. Carl Friedrich Andrück,
" 131. Friedrich August Lohrenz,
" 141. Carl Friedrich Wilhelm Leib,
" 151 Carl Friedrich August Ude,
" 154. Johann Christian Heinrich Voigt,
" 160. Carl Friedrich Günther,
" 169. Johann Carl Friedrich Krauße,
" 172. Friedrich Wilhelm Lehmann,
" 177. Friedrich August Hoch,
" 180. Carl Friedrich August Schmidt,
" 205. Wilhelm Heinrich Hansen,
" 207. Carl Eduard Kretzschmar,
" 213. Carl August Börner,
" 217. Carl Friedrich Horn,
" 223. Friedrich Gottlieb Eduard Backhaus,
" 231. Carl Heinrich Männengruber,
" 232. Heinrich Moritz Franke,
" 237 Carl Hartwig,
" 240. Johann Friedrich Bennewitz,
" 245. Carl Eduard Schuster,
" 248. Carl Ferdinand Philipp,
" 249. Friedrich August Beyer,
" 257. Johann Gottlob Zangenberg,
" 250. Friedrich Adolph Wilhelm Künne,
" 254. Carl Gustav Beyer,
" 261. Wilhelm Ferdinand Eberhardt,
" 262. Friedrich Carl Werner,
Nr. 265. Carl Friedrich Gustav Heymann,
" 267. Wilhelm Ludwig Nebrich,
" 278. Johann Christian Eduard Lackhorn,

b) nach den Geburtslisten der Nicolaikirche:

" 9. Constantin Alexander Faulwetter,
" 15. Gustav Eduard Harran,
" 24. Friedrich Eduard Schmidt,
" 38. Carl Eduard Schmide,
" 39 Carl Wilhelm Lindemann,
" 44. Carl Traugott Brättler,
" 49. Carl Gustav Schumach,
" 50. Carl Gustav Richter,
" 51. Wilhelm Eduard Leichsering,
" 52. Gottlob Bernhard Pletzsch,
" 55. Christian Gottlieb Schmager,
" 68. Adolph Robert Gerlach,
" 86 Johann Gustav Raubold,
" 100. Friedrich Heinrich Julius Schreiber,
" 101. Friedrich Wilhelm Krell,
" 111. Friedrich August Weber,
" 119. Friedrich August Oelzner,
" 123. Carl Gottlieb Donath,
" 128. Carl Friedrich Kniperger,
" 129. Friedrich Ernst Wilhelm Walther,
" 136 Johann Ernst Julius Dietze,
" 139 Christian Friedrich Albert Schmidt,
" 142. Johann Carl Eduard Bourkard,
" 143. Friedrich August Seynau,
" 144. Albert Edmund Portmann,
" 145. Carl Wilhelm Schmidt,
" 148. Friedrich August Leine,
" 155. Carl August Schüßler,
" 166. Friedrich Ferdinand Brandes,
" 181. Ewald Wilhelm Carl Dietze,
" 188. Johann Friedrich August Stöhr,
" 207. Albrecht Alexander Birngruber,
" 212. Johann Heinrich Schunke,
" 230. Carl Gottfried Knösel,
" 244. Christian Andreas Nickel,
" 246. Johann Gottlob Hessel,
" 253. Gustav Robert Alexander Stamp,
" 260. Ferdinand Ludwig Prinz.

c) nach der Geburtsliste der katholischen Gemeinde:

Nr. 1. Robert Alexander Ferdinand Lanius,
" 3. Anton Xaver Carl Martin,
" 5. Franz Seraphicus Braun,

welche sich bei der im Jahre 1826 vorgewesenen Recrutirung allhier nicht angemeldet und gestellt haben, vorgeladen, innerhalb einer doppelten sächsischen Frist und spätestens

den zwölften November 1827

sich allhier bey Unserer Rathsstube in Person zu stellen und ihrer aufhabenden Militairpflicht, dafern sie nicht solcher an einem andern Orte hiesiger Lande Genüge geleistet und solches sofort glaubhaft zu bescheinigen im Stande, gebührend nachzukommen, entstehenden Falls wider sie nach

Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 §. 73 ff. verfahren werden soll.
Wornach sich zu achten.
Leipzig, den 26. Jul. 1827.
Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

Edictalladung der Gläubiger des zu Hohenhaus verstorbenen vormahligen Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar.

Da nach mißlungenem Versuche der Güte unter den Gläubigern des zu Hohenhaus verstorbenen vormaligen Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar, über die Verlassenschaft des Letztern der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des genannten Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar Forderungen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, diese in dem, auf Donnerstag den 18. October d. J. angesetzten Termine, vor dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung der Ausschließung, durch gehörig Bevollmächtigte hiesige Anwälte zur Anzeige zu bringen, und zur Genüge zu begründen.
Cassel, am 7. Jul. 1827.
Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civ. Sen.
Jerer.
vt. Becker.

Die auf Befehl des Grosherzogl. Hess. Oberappellationsgerichtes gegen den seiner Volljährigkeit ganz nahen Freyherrn Maximilian Löw von und zu Steinfurt, Sohn des zu Steinfurt verstorbenen Kammerherrn Freyherrn Löw von und zu Steinfurt, wegen seines Hanges zur Verschwendung eingeleitete Untersuchung hat solche Resultate geliefert, daß das unterzeichnete Gericht nunmehr denselben für einen Verschwender erklärt hat. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erkenntnisses wird zugleich die hierdurch an das Publicum ergehende Warnung verbunden, sich mit dem gedachten Freyherrn Löw von und zu Steinfurt, allein und ohne Zuziehung seiner Vormundschaft, in Rechtsgeschäfte irgend einer Art einzulassen, deren Gültigkeit unter keinerley Bedingung anerkannt werden wird.
Beschlossen in dem Extrajudicial-Senat Großherzogl. Hess. Hofgerichts der Provinz Oberhessen.
Gießen, den 6. Julius 1827.
Dietz. Knorr.
vdt. Zimmermann.

Hierdurch werden diejenigen, welche an den Kastenverwalter und Kaufmann, Christian Friedrich Beumelburg zu Angstedt bey Gräfinau und dessen überschuldete — seinen Gläubigern abgetretene Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche bey hiesigem fürstl. Justizamte
den 30. November d. J.
Vormittags behörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, auch, wenn der sofortige Güteversuch mislingen würde, über die Gültigkeit der Forderungen mit dem Stellvertreter des Gemeinschuldners, über deren Vorzug aber unter sich zu verfahren, wobey die Nichterschienenen den Ausschluß von der Maße, so, wie den Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewarten haben und zugleich zur Eröffnung eines Präclusivbescheids
der 7. December d. J.
terminlich bestimmt wird.
Gehren, den 6. Julius 1827.
Fürstl. schwarzburg. sondershäus. Justizamt das.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen der Frau Amtmännin Louise Wilhelmine Marie Boyse, geb. Trinius zu Oldisleben bey dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der bekannten Schulden, der Concurs eröffnet worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben, hierdurch geladen
den 24. October d. J.
vor Großherzogl. S. Justizamte allhier Vormittags 9 Uhr gesetzlich zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses, so wie bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch
den 6. November d. J.
der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.
Uebrigens können etwaige Activforderungen der Frau Amtmann Boyse an Niemand anders, als an das hiesige Amt, gezahlt werden, unter der Verwarnung, daß außerdem deren Ersatz gefordert wird.
Oldisleben, am 28. Jun. 1827.
Großherzogl. S. Justizamt das.
W. Göhring.

Edictal-Vorladung
an Karl Friedrich Töpfer aus Rauschwitz oder dessen Erben.

Karl Friedrich Töpfer aus Rauschwitz, hiesigen Amtsbezirks, ging im Jahr 1807 als Landessoldat mit zu Felde, kam später im Jahr 1813 als französischer Reuter mit hierdurch, hat aber seitdem und bis jetzt nichts von sich hören lassen; daher haben seine Geschwister darauf angetragen, daß

er oder seine Erben Edictweis vorgeladen, und wenn er oder diese nicht erscheinen, sein Vermögen an sie übereignet werden möge. Kreisamtlich hat man hiermit

den ersten October 1827 ist der Montag nach dem 16. Trinitatissonntage

zum Edictaltermine bestimmt; Genannter Töpser also oder seine Erben, auch wer sonst an sein Vermögen Anspruch machen möchte, werden ein für allemahl, auch bey Verlust der Restitution, andurch geladen

obigen Tags bis Mittags 12 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte im Kreisamte hier zu erscheinen, und sich, wie ihr Anspruchsrecht auslangend nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß des Töpser nachgelassenes Vermögen, seinen erwähnten Geschwistern verabfolgt und übereignet werden wird.

Wornach sich zu achten. Eisenberg, im Herzogth. S. Altenburg, am 5. Jun. 1827.

Herzogl. Sächs. Kreis-Justizamt hier.
Christian Gottlob Gerlach.

Edictalladung.

Bey der Unzulänglichkeit des von dem zu Anfang dieses Jahres verstorbenen Johann Christoph Hauschild, zu Vippachedelhausen nachgelassenen Vermögens zu Bezahlung der vorhandenen Schulden ist die Eröffnung des Concurses nöthig geworden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an gedachten Hauschilds Nachlasse Ansprüche zu machen haben, ohne Unterschied, ob sie sich damit bereits gemeldet, oder nicht, hiermit ein für allemahl geladen

den 12. (Zwölften) November d. J.

bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor Grosherzogl. Justizamte hier früh 9 Uhr in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem Massevertreter, hinsichtlich des Verzugs aber unter sich zu verfahren, und

den 26 November d. J.

der Eröffnung des Präclusivbescheids, welcher in Ansehung der Nichterscheinenden für publicirt angenommen werden wird, zu gewärtigen.

Grosrudestedt, den 28. May 1827.

(L. S.) Großherzogl. S. Justizamt.
H. G. Heumann.

Edictal-Citation.

Die, von dem im Jahr 1788 hierselbst verstorbenen Kammergerichtsleser Caspar Felix Grandrath und dessen 1791 verlebten Ehefrau Friederike geb. Schwobada nachgelassenen 5 Kinder, Namens: Catharina Anastasia, Peter Herrmann Joseph, Apollonia, Johann Heinrich Herrmann Frirdrich Leopold, und Johann Arnold Friederich, welche sich früher in Maynz, Würzburg und Bischofsheim aufgehalten haben, von deren Leben und Aufenthalt aber seit länger als 20 Jahren nichts bekannt ist, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätrstens in termino den 15. October dies. Jahrs zu melden, und nach vorgängiger Legitimation ihren Antheil an dem mütterlichen gegen 450 Thlr. Cour. betragenden Nachlasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher den sich legitimirenden Prätendenten, vorerst gegen Cautionsleistung, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 26. Junius 1827.

Kön. Preuß. Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der campe'schen Gemäldesammlung in Leipzig.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten soll den 24. September 1827 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zu Heinrich Wilhelm Campens Concursmasse gehörige Sammlung von Oelgemälden, Handzeichnungen und andern Kunstgegenständen in dem Campeschen unter Nr. 1212 auf der Quergasse hieselbst gelegenen Hause gegen baare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung im Einzelnen öffentlich versteigert werden. Ein Verzeichniß davon hängt unter hiesigem Rathhause aus und es ist daselbst, so wie bey dem hiesigen Kunstmaler, Herrn Carl Gustav Börner, wohnhaft in der Haynstraße Nr. 204, zu bekommen, auch ist das Local, wo sich die Sammlung in dem oben bezeichneten Hause befindet, Mittwochs und Sonnabends in jeder Woche Nachmittags von 2 bis um 5 Uhr offen, und genannter Herr Börner wird dort jedem, der sich als Kunstfreund zu erkennen gibt, die einzelnen zu versteigernden Gegenstände vorzeigen.

Leipzig, den 30. Junius 1827.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Einer der schönsten und größten Oeconomiehöfe in Erfurt ist wegen erbschaftl. Theilung baldigst zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem zweystockigen Wohnhaus; welches aus 5 Stuben, 6 Kammern, einer großen hellen Küche, Laden und großer Hausflur besteht; ein Seitengebäude enthält 2 Stuben, 3 Kammern und Küche; ein Schütthaus; eine schön angelegte Branntweinbrennerey und Essigfabrik, welche mit dem größ-

ten Vortheil betrieben wird, eine Brantwein- und Essig-Niederlage, 2 Seitengebäude enthalten auf 5 Pferde und 22 Stück Rindvieh Stallung, Futterböden, Holzremisen und 1 Keller; eine große Scheuer mit zwey Tennen und Schafstall. Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem baulichen Zustande und schließen einen großen Hofraum ein. Hinter dem Gebäude ist ein großer schön angelegter Garten, so wie auch 3 wasserreiche Brunnen vorhanden sind. Solide Käufer können eines billigen Handels versichert seyn, und die Adresse des Verkäufers in der Expedition d. Bl., so wie auch in Erfurt bey Herrn Schellhardt in der Turniergasse erfahren.

Koch's Apotheke zu Tiefenort.

Beim Großherzogl. S. Justizamte hat der Apotheker Adam Heinrich Koch, allhier, den Antrag gestellt, daß seine im hiesigen Orte gelegene Apotheke nebst Zubehör, wovon unten eine nähere Beschreibung folgt, öffentlich verkauft werden möchte.

Nachdem jenem Antrag deferirt und hierauf der 11. Septbr. d. J.
als Verkaufstermin anberaumt worden ist, so erhalten Kaufliebhaber hierdurch die Aufforderung, gedachten Tages, früh 10 Uhr, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, zuförderst die Kaufbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und dann, nach getroffener Vereinigung mit dem Verkäufer, Nachmittags 2 Uhr, der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Tiefenort bey Eisenach, am 7. Julius 1827.
Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg und Frauensee.
H. Ch. Thon.

Beschreibung der Apotheke mit Zubehör.

1) Ein zweystockiges steinernes Wohnhaus mit Kalk beworfen und mit Ziegeln bedeckt.

2) Im untern Stock links ist die Apotheke und hinter solcher die Küche, rechts ein geräumiges Wohnzimmer, woran zwey Kammern sich befinden, hinter dem Wohnzimmer ein Waschhaus und eine breite Treppe, die ins obere Stock führt. Unter dem Hause ein geräumiger Keller.

3) Im zweyten Stock ein Vorsaal, zwey heizbare Zimmer, drey Kammern und eine Küche.

4) Ueber dem zweyten Stock zwey Böden und neben dem untersten zwey Kammern.

5) Am Wohnhaus links ein großer Holzschoppen mit einigen Schweineställen, daneben eine Scheune und an diesem ein Rindviehstall.

6) Hinter dem Wohnhaus ein großer Grabe- und Obstgarten mit Terrassen und hinter der Scheuer ein fast eben so breiter Grasgarten.

7) Vor dem Wohnhaus und der Scheune ein großer mit Gras bewachsener Hofraum und innerhalb desselben noch zwey kleine Grasgärten mit Obstbäumen.

8) Dem Wohnhaus gegenüber ein Backhaus mit dem Laboratorium.

9) Der Hofraum ist theils durch eine hohe Mauer, theils durch eine Planke und Thoreinfahrt verschlossen.

10) Der Flächeninhalt der ganzen Besitzung beträgt 2 3/8 Acker 9 3/8 Ruthen.

Heinrich Schnuppe in Dresden sonst Blossfelds Erben
Fabrikant von lackirtem Titel-Maroquin und Fluß-Marmor-Papier

empfiehlt sein Fabricat in der Auswahl aller Größen und Güten, der schönsten und haltbarsten Farben, und seine glücklich angestellten Versuche, vorzüglich dem Maroquin-Papier die möglichste Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit der Vergoldung und Aehnlichkeit mit dem Leder anzueignen, berechtigen ihn, neben der promptesten und billigsten Bedienung zu der Versicherung, gegenwärtig allen Anforderungen aufs Beste entsprechen zu können.

Ein freyes Erblehngut in Wölfis.

Familienverhältnisse nöthigen mich, mein hier gelegenes freyes Erblehngut erster Classe zu verkaufen. Es besteht, außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in 80 Acker Land (den Acker zu 9 goth. Metzen Aussaat) 20 Acker Wiesen und 15 Acker Eichen-Buschholz, hat eigene Gerichtsbarkeit, so wie Trifft-, Jagd-, Frohn- und Leseholzgerechtigkeit und erhält aus der herrschaftl. Waldung 6 Clftr. Deputatholz. Kaufliebhaber ersuche ich, sich persönlich oder in portofreyen Briefen an mich zu wenden.

Wölfis bey Ohrdruff, den 1. August 1827.
Eduard Zangemeister sen.

Bücherverkauf.

Ein vollständiges Exemplar der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, h. v. Frhrn. von Zach, 1800 — 1813. Mit 104 Kupfern und Landkarten. (Ladpr. 79 Thlr. 8 gl.) ist für postfrey einzusendende sechs Friedrichsd'or zu verkaufen.

Gotha.
Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 8. August 1827. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

K. L. v. Woltmanns sämmtliche Werke, Band 1 — 12, hat A. Rücker in Berlin von der Frau Witwe des Verf. käuflich an sich gebracht, und deren Preis von 23 Thlr. auf 11 Thlr. ermäßigt. Die einzelnen Bände kosten: Band 1 und 12 vermischte historische Schriften 2 1/4 Thlr. B. 2. Geschichte von Frankreich 1 1/3 Thlr. B. 3. 4. Geschichte von England 2 2/3 Thlr. B. 5. 6. Geschichte der Reformation 1 2/3 Thlr. B. 7 Gesch. des westphälischen Friedens 1 Thlr. B. 8. Gesch. v. Böhmen 1 Thlr. B. 9. 10. Biographien 1 2/3 Thlr. B. 11. Characterschilderungen 1 Thlr. B. 13. 14. welche in seinem Verlage erschienen sind, und die geistreichen Memoiren des Freyherrn v. S — a enthalten, kosten 2 1/2 Thlr.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Lorenz, J. Fr., Grundriß der reinen Mathematik, herausgegeben von Dr. Chr. Ludw. Gerling. Mit 11 Kupfert. Sechste verbess. Aufl. gr. 8. 1827. Preis 22 gl.

und ferner:

Faßlicher Unterricht jedes deutsche Wort recht schreiben zu lernen, nebst den sichersten Regeln, die Wörter: mir und mich, Ihnen und Sie, ihm, ihr und ihn, dem und den 2c. jederzeit richtig zu gebrauchen. Das beste Lehrbuch für diejenigen, welche die in unserer Sprache häufig vorkommenden, sinnentstellenden Fehler gründlich kennen und sicher vermeiden lernen wollen. Zwölfte ganz umgearb. und verm. Aufl. Helmstädt in der Fleckeisenschen Buchhandlung. 1827. Preis geheftet 4 gl.

Dieses seit Jahren schon überall bekannte und r Jedermann brauchbar gefundene Noth- und ilfsbüchlein der deutschen Rechtschreibung hat in der zwölften Aufl. wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten, so daß wir dasselbe den in unserer Muttersprache Unterricht suchenden, dreist als das beste und leicht verständlichste Lehrbüchlein empfehlen können. Das Buch ist für solche berechnet, welche wenig oder gar nicht in das Gebiet der Grammatik eingeführt wurden, daher denn auch die größtmöglichste Verständlichkeit der gegebenen deutschen Regeln berücksichtigt werden mußte.

Bey Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mühlenbruch, C. F. Entwurf eines gemeinrechtlichen und preuss. Civilprocesses, mit beygefügten Quellen und Literaturbelegen.

Dieser Entwurf enthält den vorläufigen Versuch, einem der dringendsten Bedürfnisse unserer juristischen Literatur durch Zusammenstellung der Grundsätze des gemeinrechtlichen und preuß. Civilprocesses abzuhelfen; zwar nicht durch eine ausführliche Darstellung der Lehren, sondern nur durch Andeutungen, die aber sehr vollständig und in das Einzelne gehend, auch durch häufig eingestreute Bemerkungen erläutert sind. Der verhältnißmäßig geringe Preis des Werkchens, welches XXIV. u. 264 Seiten in med. 8. beträgt, ist 1 Rthlr. preuß. Cour.

Scholz, Ch G, der Sprech- Schreib- und Leselehrer, oder Anweisung zum Sprechen und Schreiben- und Lesenlernen, in Verbindung der Lautmit der Buchstabir- und Lesemethode des Dr. Harnisch. 8. 6 gl.

— — Kleiner Schreib- und Leseschüler oder erste Uebung im Schreiben und Lesen. gr. 8. 4 ggl. geh. 5 ggl.

— — Leseschüler oder Uebungen im Lesen der Fractur- und Cursivschrift. gr 8. 3 ggl.

Der Herr Rector Scholz, bekannt als Verfasser des geschätzten Rechenbuchs (2 Bde) so wie des Sprachschülers (3 Hefte) u. s. w., lehrt in

seiner Schule den Kindern zuerst das Schreiben und das Lesen des Geschriebenen, und erst nach bedeutenden Fortschritten in jenen, das Lesen des Gedruckten, und entwarf zu diesem Behuf besondere Schreib- und Lesefibeln, durchgehends die Lautmethode mit der Lesemethode von Harnisch verbindend. Er fand dieses von Graßmann, Harnisch, Graser, Handel und andern sehr empfohlene Verfahren vom besten Erfolg gekrönt und legt es in obigem, ersten Werke dar. Die mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeiteten Schreib- und Leseschüler werden ohne Zweifel recht vielen Beyfall finden und auch besonders der Schreibschüler, ganz auf Stein geschrieben, als sehr gute und sehr wohlfeile Vorschriften von großem Nutzen seyn. Die Wandtafeln erscheinen in Kurzem.

Zinke, A., Leitfaden für den Unterricht in schriftlichen Aufsätzen, auf das Sprachwerk des Dr. Harnisch gegründet. 8. 1. Heft. Die Anschauungen 4 ggl. 2. Hft. Die Vorstellungen 6 ggl.

Herr Dr. Harnisch sagt von diesem Buche: „der gewählte Gang verräth den denkenden Schulmann und ist allen Lehrern zu empfehlen, welche noch keinen sichern Weg bey den Aufsätzen haben."

Böhme, Ch. F., Christliches Henotikon oder Vereinigung der theologischen Gegensätze durch das Christenthum. 8. 16 ggl.

Schon der Titel dieser Schrift, so wie der Name des berühmten Verfassers, wird hinreichend seyn, dieselbe als eine der wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der neuesten theologischen Literatur zu bezeichnen, da sie es sich zum Zweck setzt, bey den jetzt so divergirenden Richtungen der theologischen Forschung, die nach christlichen und echt wissenschaftlichen Principien allein haltbaren Einigungspuncte für dieselbe gründlich u. überzeugend nachzuweisen.

Marks, B. A., die Kirchenverbesserung und die innern Gefahren der evangelischen Kirche. gr. 8. geh. 9 ggl.

Diese unter diesem Titel erschienenen Kanzelvorträge haben einen verwandten Text und ergänzen sich gleichsam einander. Wenn der Hr. Verf. in der ersten Predigt die Kirchenverbesserung als ein von Gott gesegnetes Unternehmen zur Wiederherstellung des wahren Christenthums darstellt, so zeigt er in der zweyten und dritten, was uns noth sey bey den innern Gefahren, welche die evangelische Kirche in unserer Zeit bedrohen. Diese Vorträge dürfen sich um so gewisser eine ähnliche Theilnehmung bey den Lesern versprechen, als sie bey den Zuhörern erregten, da die von dem Herrn Verfasser bisher erschienenen Predigten mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen sind.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist zu haben:

Sammlung

verschiedener

Racenpferde,

als Studienblätter für Zeichner zur genaueren Kenntniß und Characteristik derselben.

Mit 6 illum. und 2 schwarzen Blättern. In Umschlag. Geh. 1 Thlr. 12 gl.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graf von Segur's

(Mitglied der franz. Academie, Pair v. Frankreich)

Denkwürdigkeiten

oder Erinnerungen und Anecdoten. Nach der neuesten französischen Originalausgabe übersetzt von L. G. Förster.

1. Bändchen.

Geheftet. Preis 9 ggl. oder 40 kr.

Der geistreiche Verfasser des berühmten Werks: „Napoleon und die große Armee in Rußland" erzählt uns hier auf eine höchst unterhaltende Weise alles das Denkwürdige, was sich während seines vielbewegten Lebens, das gerade in den wichtigen Zeitabschnitt von Ludwig XV. bis auf die heutigen Tage fällt, zugetragen hat. Er war, wie er selbst sagt, nach und nach Oberst, General, Reisender, Schiffer, Hofmann, Ministersohn, Gesandter, Unterhändler, Gefangner, Landmann, Soldat, Wahlmann, Dichter, dramatischer Schriftsteller, Publicist, Historiker, Deputirter, Staatsrath, Senator, Academiker und Pair von Frankreich. Seine Memoiren können nicht anders als höchst interessant seyn, da er sowohl am Hofe, als im Felde eine Rolle gespielt, mit den bedeutendsten Personen seines Zeitalters, z. B., mit Catharinen II., Friedrich dem Großen, Potemkin, Joseph II., Gustav III., Washington, Kosziusko, Lafayette, Nassau, Mirabeau, Napoleon u. s. w. in naher Berührung gestanden hat, und alle Begebenheiten, bey denen er entweder selbst handelnde Person, oder doch Zeuge war, mit vieler Laune erzählt, mit kaltem, ruhigen Blute beurtheilt. — Gegenwärtige Verdeutschung ist schön und fließend, dafür bürgt schon der Name des Uebersetzers. — Das 2. u. 3. Bändchen sind ebenfalls so eben erschienen.

Das Beleuchtungswesen auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder, die Kunst, unsere Talg-, Wachs- und Wallrachlichter auf das Vortheilhafteste zu verfertigen, alle Arten von Oellichtern, Lampen und Laternen auf das Beste einzurichten und zu gebrauchen, das Steinkohlengas, Oelgas und jedes andere zum Brennen dienende Gas zu erzeugen und zu mancherley Zwecken zu benutzen und noch vieles andere über die Beleuchtungskunst, vom Hofrath Dr. Popp. Mit 7 Steintaf. 8. Tübingen bey C. F. Osiander 1827. 1 Thlr. 6 gl.

Der Titel sagt zwar schon, was man in diesem Buche zu erwarten hat, aber der Inhalt desselben wird die Erwartung noch übertreffen. Gewiß wird es nicht bloß den Lichtermachern, Oelfabrikanten, Lampen und Laternenmachern, Technologen u. s. w., sondern auch allen denjenigen, welchen die Sorge für das öffentliche Beleuchtungswesen obliegt, so wie allen Haushaltungen vom größten Nutzen seyn. Es ist darin nichts, nicht einmahl alle Arten von Nachtlichtern, Feuerzeugen, Leuchtthürmen u. s. w. vergessen worden.

Es ist so eben folgendes biogr. Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Weimar, Ernestinischer Linie. Ein biographischer Versuch von Dr. Bernh. Röse. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen:

Die Stunden der Andacht

in logisch geordneten, extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 5. Heft 12 gl. oder 54 kr. (5 Hefte 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.)

Magazin der neuesten Erfindungen

und Fortschritte in den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten, besonders in der Mechanik. Zusammengetragen von einer Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern, und herausgegeben von Dr. G. A. Ahner. 2. Bd. in 3 Heften. Mit vielen Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 6 gl. oder 4 fl. 3 kr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und versandt:

Allgemeine Encyclopädie für practische Aerzte und Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von G. W. Consbruch und J. Fr. Niemann. X. Theil. 1. Band. Mit 2 Kupfert. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Staatsarzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte von J. Fr. Niemann. 1. Band. Gerichtliche Arzneywissenschaft.

Der Tod des würdigen Ebermaier hatte in der Consbruch-Ebermaier'schen allgemeinen Encyclopädie, dieses, wie die mehrfachen neuen Auflagen aller einzelnen Theile derselben am besten bezeugen, bey dem medicinischen Publicum des In- und Auslandes mit Recht höchst günstig aufgenommenen Werkes, eine Pause entstehen lassen, die nun durch den Beytritt des durch seine Schriften hinlänglich bekannten wackern Herrn R. R. Dr. Niemann beseitigt ist. Den zahlreichen Besitzern des Ganzen kann die Nachricht der Fortschreitung zur Vollendung desselben nur erfreulich, so wie die Anschaffung dieser Abtheilung insonderheit jedem Staatsbeamten, Physicus, practischem Arzte und allen das Studium der medicinischen Wissenschaften Cultivirenden nicht anders als höchst wünschenswerth seyn. Practische Brauchbarkeit, Vollständigkeit und Kürze, die das Ganze von jeher auf das vortheilhafteste auszeichneten, werden eben so wenig vermisst werden, als eine streng gesichtete Auswahl der Literatur, welche die Leser in den Stand setzt, sich ihren Horizont nach Belieben zu erweitern; auch wird der billige Preis der Gemeinnützigkeit dieser Arbeit allen Vorschub leisten.

Zugleich verfehle ich nicht anzuzeigen, dass auch der VI. Theil derselben Encyclopädie unter dem Titel:

Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln von J. Chr. Ebermaier. 4. verbesserte Auflage von J. Fr. Niemann. 8. 1 Rthlr.

die Presse verlassen hat, den ich mit den übrigen Theilen, nämlich:

- I. Thl. 1. Bd. W. G. Consbruch, anatomisches Taschenbuch für Aerzte u. Wundärzte. 3. verm. Aufl. 1 Thlr. 12 gr.
- I. Thl. 2. Bd. W. G. Consbruch, Taschenbuch d. pathologischen Anatomie für practische Aerzte und Wundärzte. 1 Thlr. 8 gl.
- II. Thl. 1. Bd. W. G. Consbruch, physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie, 3. verm. Aufl. mit des Autors Bildnisse. 1 Thlr. 8 gl.
- II. Thl. 2. Bd. W. G. Consbruch, pathologisches Taschenbuch für practische Aerzte. 2. verb. u. verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gl.

III. Thl. W. G. Consbruch, diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2. verm. Aufl. 1 Thlr. 12 gl.

IV. Thl. W. G. Consbruch, Taschenbuch der Arzneymittellehre für pract. Aerzte und Wundärzte. 3. verb. u. verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gl.

V. Thl. 1. u. 2. Bd. J. Chr. Ebermaier, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte u. Apotheker. 2 Bde. 2. verb. u. verm. Aufl. mit des Autors Bildnisse. 6 Thlr. 8 gl.

VII. Thl. 1. u. 2. Bd. W. G. Consbruch, clinisches Taschenbuch für practische Aerzte. 2 Bde. 6. sehr verm. Aufl. 3 Thlr. 16 gr.

VIII. Thl. 1. u. 2. Bd. J. Chr. Ebermaier, Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bde. 2. verm. u. verb. Aufl. 2 Thlr. 12 gl.

IX. Thl. 1. u. 2. Bd. J. Chr. Ebermaier, Taschenbuch der Chirurgie für angehende pract. Aerzte u. Wundärzte. 2 Bde. 3. verbes. u. verm. Aufl. 4. Thlr. 12 gl.

aufs neue hiermit angelegentlichst zu empfehlen mir erlaube.

Die 1. Abtheil. des 2. Bandes der Staatsarzneywissenschaft (X. Thl. II. Bd. 1. Abth. der Encyclopädie) enthält die Civilmedicinalpolizey und erscheint zu Ende dieses Jahres; die 2. Abtheilung des II. Bandes wird die Militairmedicinalpolizey abhandeln und zur Jubilatemesse 1828 ausgegeben werden.

Ueber die künftig noch erscheinenden Theile, welche die Veterinärwissenschaft, die pragmatische und Literärgeschichte der Medicin und die Einleitung in die gesammten medicinischen Wissenschaften nebst Methodologie in sich begreifen sollen, behalte ich mir nach Beendigung des X. Theiles speciellere Anzeige vor. Für die Käufer sämmtlicher bis jetzt erschienenen Theile der Encyclopädie ermäfsige ich den Ladenpreis von 27 Thlr. 12 gl. um 1/3, wofür sie gegen postfreye Einsendung des Betrags von mir zu beziehen sind.

Leipzig, im Julius 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da die am 18. December des vorigen Jahres allhier verstorbene ledige Tochter des weiland hiesigen Archidiaconus Schmidt, Ottilie Caroline Antoinette Elisabethe Schmidt, in einer kurz vor ihrem Tode errichteten letztwilligen Disposition zu Haupterben ihres gesammten Nachlasses diejenigen Anverwandten, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren werden, eingesetzt, und hiernächst unter andern verordnet hat, daß ihre Haupterben, einem jeden ihrer und ihres verstorbenen Bruders, des gewesenen Archidiaconus Gebhard Albert Schmidt, Pathen ein Legat von zwanzig Thalern mandatmäßig auszahlen sollen, so hat Herzogliche Regierung, weil dermalen unbekannt ist, wer sowohl diese nächsten Erben als auch die mit Legaten bedachten Pathen sind, die Erlassung einer öffentlichen Vorladung resolvirt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche entweder als Erben, oder als Pathen der nurerwähnten Personen, oder aus sonst einem andern Grunde an dem Nachlaß der verstorbenen ledigen Schmidt irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch beschieden

den 6. November dieses Jahres, wird seyn der Dienstag nach dem 21. Trinitatissonntage,

Vormittags um 11 Uhr, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bey Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor Herzoglicher Regierung zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, und sodann die weitere rechtliche Verfügung zu gewarten.

Diejenigen, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, werden zugleich angewiesen, ebenfalls bey Verlust ihrer Forderungen und der vorbesagten Rechtswohlthat, spätestens im Termine, hiesige Bevollmächtigte zu Annehmung der ferner an sie ergehenden Ladungen und gerichtlichen Verfügungen zu bestellen.

Gotha, den 10. März 1827.

Herzogl. Sächs. Landesregierung daselbst.

Bey vorliegender Vermögensunzulänglichkeit gegen die Verlassenschaftsmasse des Bauers Johann Möller (Könsche) in Opperz ist auf geschehenen Antrag der betreffenden Erbinteressenten auf die Edictal-Ladung der Gläubigerschaft des gedachten Defuncten zu Erzielung von Nachlaßverträgen und einer gütlichen Vereinbarung erkannt, und Termin hierzu auf

den 21. August d. J.

anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, unter dem Nachtheile hierher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend geachtet werden sollen.

Neuhof, am 4. Julius *) 1827.

Kurf. Justizamt.
Rang.

*) Den 1. Aug. eingegangen. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 9. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

„Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der schlesischen Correctionsanstalt zu Schweidnitz *).“

„Unter den vielen wohlthätigen Anstalten, welche von Sr. Majestät dem Könige, während Ihrer glorreichen Regierung, aus landesväterlicher Liebe errichtet worden, nimmt ohnstreitig die Correctionsanstalt für die Provinz Schlesien eine bedeutende Stelle ein. Dieselbe besitzt zwey große, ehemahls den Jesuiten gehörige Gebäude, worin drey und zwanzig Arbeitsstuben, ein Krankenlocale, die nöthigen Schlafsäle, die Wohnungen für einen Theil der Beamten und ein großer Betsaal, wie auch ein Speisesaal befindlich sind **).

Die Anstalt trat mit dem Monat December 1801 ins Leben, und wirkt also schon ein Vierteljahrhundert zum Besten der dankbaren Provinz. Der edle Zweck ihres Daseyns ist: arbeitsscheue und dem Müßiggang ergebene Menschen, die im Lande ohne allen Ausweis herumschweifen, ihren ehrlichen Erwerb nachzuweisen nicht im Stande sind, und daher dem öffentlichen Wohl Gefahr drohen, aufzunehmen, und sie der bürgerlichen Gesellschaft wo möglich als thätige und nützliche Mitglieder wieder zu geben. Auch werden Entlassene aus den Arbeitshäusern darin aufgenommen, welche nach ihrem Criminalurtheil bis zur Besserung und dem Nachweis eines ehrlichen Broderwerbs verurtheilt worden sind.

Die innere Einrichtung und Verfassung gründet sich auf das von Se. Majestät allerhöchst selbst vollzogene Correctionshaus-Reglement dd. Lissa, den 31. August 1800. Die Aufnahme-Ordres der Corrigenden werden von derjenigen schlesischen königlichen Regierung ertheilt, in deren Regierungsbezirk der Landstreicher ortsangehörig ist, oder aufgegriffen wird. Die Zahl der nach Befinden der Umstände auf drey bis sechs Monate, und auf ein bis zwey Jahr aufzunehmenden Corrigenden ist auf 300 berechnet ***). Ihre Classification in der Anstalt wird nach ihrer Strafbarkeit bestimmt, wozu der, aus den bey ihrer Einlieferung sie begleitenden Personalacten sich ergebende Lebenslauf als nächster Maßstab angenommen wird. Bey Betretung der Anstalt werden sie sogleich in die eingeführte Hauskleidung aus braunem Tuche, ohne weitere Abzeichnung, gekleidet und durch Vorlesung mit den Hausgesetzen bekannt gemacht. — Da dieselben strenge Subordination auflegen, so macht dieses

*) Gibt es auch in anderen Provinzen des preuß. Staats so zweckmäßig eingerichtete Besserungsanstalten für verdorbene, liederliche, faule Menschen, wie die obige? Ist auch im übrigen Deutschland für dieses große Bedürfniß auf eine befriedigende Weise gesorgt? d. R.

**) Zum Baue hat der König 29,850 Thlr. bewilliget.

***) Die Zahl steigt im Winter bis gegen 400, weil wegen Mangel an Broderwerb für die Tagearbeiter zu dieser ungünstigen Jahreszeit in der Regel keiner entlassen wird.

militairische Bewachung und allen Gebrauch der Fesseln überflüssig.

Die Corrigenden zur Thätigkeit zu gewöhnen, sind mannichfaltige Arbeiten in der Anstalt eingeführt. Fabrikarbeiten, Fertigung aller Bedürfnisse der Anstalt und Arbeiten außer derselben, in der Stadt und auf dem Lande zur Probe, als: Handlangen, Holzhacken, Grabenräumen, Straßenbau, Gehülfen in den Professionistenwerkstätten, Stellvertretungen bey kranken Diensibothen, bey welchen Arbeiten es neben dem moralischen Gewinn Hauptabsicht ist, dem Faullenzer und Tagedieb die Arbeit nicht zur Last, sondern zur Gewohnheit zu machen, und durch die Gelegenheit zum Gelderwerb eigenen Eifer in ihm zu erwecken.

In dem Zeitraum von 25 Jahren sind aufgenommen worden: 6941 Corrigenden. Ihr Arbeitsverdienst, welcher zur Casse der Anstalt geflossen, hat sich auf 115508 Rthlr. 12 Sgl. belaufen, und der Ueberverdienst, welchen die Corrigenden nebenbey erworben, und der ihnen verblieben ist, auf 18378 Rthlr. 26 Sgl. die Summe des ganzen Verdienstes also auf: 133887 Rthlr. 8 Sgl.*) Durch die erste Summe ist dasjenige zum Theil wieder ersetzt, was ihre Unterhaltung gekostet hat. — Die Speisungskosten haben betragen: 112161 Rthlr. 4 Sgl. 2 pf. Die Kost besteht in einer aus Brod, Mehl oder Kartoffeln zubereiteten Frühsuppe, das Mittagsessen abwechselnd aus Erbsen, Graupen, Kartoffelbrey, Rüben und Sauerkraut, 2 Pf. Brod (schlesisch Gewicht) und alle vierzehn Tage Sonntags in einem Viertel- und an Festtagen in einem halben Pfund Fleisch. Abends hingegen wird Nichts verabreichet, sie müssen sich mit dem begnügen, was von den Portionsbroden übrig geblieben ist.**) Das gewöhnliche Getränk besteht in Wasser. Vor und nach dem Essen wird jedesmahl gebetet, mit Absingung eines Verses aus einem Liede. Für die schmackhafte und der Gesundheit zuträgliche Zubereitung des Essens und gut ausgebackenen Brodes ist der Institutsarzt verantwortlich gemacht. Die Verspeisung geschieht nicht durch Entreprise, sondern auf Rechnung der Casse der Anstalt. Niemand ist erlaubt, unter irgend einem Vorwande den Corrigenden Eßwaaren in die Anstalt zu bringen, am allerwenigsten starkes Getränke.

Die Kosten der Bekleidung haben betragen: 33135 Rthlr. 5 Sgl. Sie besteht für jeden männlichen C. in einer braunen Tuchjacke und Beinkleidern, einer leinenen Arbeitsjacke, Weste und Beinkleidern, zwey Hemden, zwey Halstüchern, wollenen Strümpfen, Lederschuhen, Tuchmütze und Arbeitsschürze; der weiblichen ihre hingegen in einer Tuchjacke und Rock, leinenem Unterrock, Leibel, zwey Schürzen, zwey Kappen, zwey Halstüchern, zwey Hemden, Strümpfen, Lederschuhen und Arbeitsschürze.*) Der Kostenaufwand für die Lagerstätte-Utensilien und ihre Instandhaltung hat die Summe von 8571 Rthlr. 11 Sgl. erreicht. Die Schlafstätte eines Jeden besteht in einer einspännigen Bettstelle, Strohsack, Kopfkissen, Betttuch und einer wollenen Schlafdecke.**) Für die Reinlichkeit seiner numerirten Bettstelle muß jeder Corrigende haften. An Reinigungskosten für Seife 2c. beläuft sich die fünf und zwanzig jährige Ausgabe auf 4935 Rthlr. 25 Sgl. Alle acht Tage wird reine Wäsche und alle vier Wochen reines Bettgewand ausgegeben; die Wäsche reinigen die weiblichen Corrigenden. Der Aufseher haftet dafür, daß kein Ungeziefer vorgefunden wird.

Die Beleuchtungs-, und Feuerungskosten betrugen: 31532 Rthlr. 28 Sgl.***)

Die Gesundheitspflege anlangend, so

*) Im Durchschnitt sind täglich 12 Kranke anzunehmen, dadurch entgehen der Anstalt 4320 Arbeitstage und an Verdienst über 200 Thlr. jährlich. In den Jahren 1805 und 1806 hat der Arbeitsverdienst der Corrigenden in einem Jahre die Summe von 8727 Thlr. 14 sgl. erreicht.

**) Die Beköstigung auf diese Art beläuft sich für einen Corrigenden täglich auf 1 sgl. 6 pf. im Durchschnitt.

*) Der Kostenaufwand ist für eine männliche Corrigenden-Bekleidung 6 Thlr. 24 sgl. 3 pf., und für eine weibliche 9 Thlr.

**) Die Schlafutensilien kosten 4 Thlr. 7 sgl. 6 pf.

***) Die Beleuchtung der Anstalt geschieht durch Astrallampen.

wird sie von einem Medicus, einem Wundarzt und mehreren Krankenwärtern verwaltet. Die Aerzte kommen, besage ihrer Instruction, täglich Vormittags in das Krankenlocale der Anstalt, und untersuchen die wirklichen Kranken sowohl, als die sich krank meldenden und neu ankommenden Corrigenden, und verschreiben die nöthigen Arzneymittel. Jeder Kranke hat sein besonderes Bett, in einer Matratze, Kopfkissen, Betttuch, wollener Decke und Krankenrock bestehend. Er bekommt, außer der Medicin, nach der jedesmahligen Vorschrift des Arztes, seine Beköstigung. Für Arzneymittel ist bezahlt: 11871 Rthlr. und an Begräbnißkosten 319 Rthlr. Die tägliche Anzahl der Kranken Jahr aus Jahr ein ist auf 12 Personen anzunehmen. Gestorben sind überhaupt 439. Im Durchschnitt sterben jährlich 15 Personen. Die herrschenden Krankheiten bestehen in rheumatischen, gichtischen und Brustleiden — als Folgen ihrer früher geführten unregelmäßigen Lebensweise.

Die Anschaffung und Instandhaltung des Hausinventariums, als Büttner- und Töpfergefäße, Löffel, Messer, Kannen, Schemel, Bänke rc. haben eine Ausgabe von 5846 Rthlr. 2 Sgl. verursacht, ferner die Fabrik- und Spinnutensilien nebst Baumöl 23735 Rthlr.

Die Kosten für Schreibmaterialien, Druckerey- und Einbindungskosten 3233 Rthlr. 20 Sgl.

An Baukosten sind erforderlich gewesen 7844 Rthlr. 28 Sgl. *)

Zu allen diesen Geldausgaben tritt die Besoldung der Beamten der Anstalt mit 72838 Rthlr. Die Verwaltungsbeamten bestehen in einem Director, zwey Inspectoren, einem Controlleur, der zugleich Canzellist und Registrator ist, acht Stubenaufsehern, mit Inbegriff einer weiblichen, welche aus zu versorgenden invaliden Feldwebeln und Unterofficieren bestehen, zwey Werkmeistern, zwey Portiern, Krankenwärtern, Canzelleyboten und Küchengehülfen; ferner in zwey Aerzten, zwey Geistlichen, evangelischer und katholischer Religion; einem Schullehrer und dem Justitiarius der Anstalt. Alle Beamten sind mit Dienstinstructionen versehen. **)

Nach dem Journal sind Dienstsachen jährlich eingegangen 2600 und abgegangen 1800. Protocolle werden gegen 400 aufgenommen, und eben so viel Personalacten formirt.

Um in jeder Hinsicht den beabsichtigten Zweck zu befördern, Schlesiens Einwohner von der Last der Bettler und Landstreicher und andern moralischen Krüppeln zu befreyen, ist in dem Reglement ausdrücklich bestimmt worden, daß die durch Aufgreifung solcher Personen verursachten Unterhaltungs- und Transportkosten, von dem Orte der Absendung derselben bis in das Correctionshaus, von der Institutcasse getragen werden sollen. Diese Kosten haben sich auf 5798 Rthlr. 14 Sgl. belaufen.

Die Aufnahme der Corrigenden in die Anstalt ist mit keinen Kosten, sie bestehen worin sie wollen, verknüpft. Kranke, zur Arbeit unfähige Personen sollen jedoch keine Aufnahme darin finden. ***)

Gehen wir nunmehr zu dem Fonds, welchen diese Anstalt zur Erhaltung des Ganzen und Bestreitung aller ihrer Ausgaben besitzt, so ist in den 25 Jahren zur Einnahme 212348 Rthlr. 11 Sgl. gekommen. Der Fonds wird in der Art gebildet, daß jedes Dominium und jede Dorfgemeinde in der Provinz zusammen 20 Sgl. und sämmtliche Städte, und zwar die großen durchschnittsweise 60 bis 70 Rthlr., mittlere 30 bis 40 Rthlr. und kleine Städte 10 bis 20 Rthlr. überhaupt das ganze Jahr beytragen. Hierzu kommen die Zuschußgelder aus der königl. Casse mit 4000 Rthlr. jährlich, und die jährlichen Zinsen von 3000 Rthlr. Capital, welches der Anstalt gehört. Von diesen Geldern und mit Zuhülfenehmung des Arbeitsertrags der Corrigenden werden alle Ausgaben zu bestreiten gesucht, und die eingeführte zweckmäßige Ersparniß macht es möglich, daß dieses Besserungshaus der Provinz so wenig als möglich kostspielig zu stehen kommt. Für die

*) Zu Instandsetzung werden Corrigenden genommen.

**) Von allen angestellten Beamten seit den 25 Jahren lebt nur allein noch der Director der Anstalt.

***) In der Regel muß jeder gesunde Corrigende seinen Unterhalt sich selbst verdienen.

Beyträge von Stadt und Land haben die städtischen und ländlichen Polizeybehörden einen Ort zu Unterbringung unnützer Herumtreiber und derjenigen ausgearteten Mitglieder der Gemeinde, welche troz aller Rüge große Ausschweifungen fortwährend begehen, böse Beyspiele geben — und die Provinz zählt 300 unnütze Brodesser weniger. Auch Eltern und Vormündern steht nach dem Reglement das Recht zu, dahin bey der Behörde antragen zu können, daß ihre ungerathenen Kinder und Pflegbefohlenen ohne die mindesten Kosten eine Zeitlang darin aufgenommen werden.

Um den Zweck der moralischen Besserung dieser ausgearteten Menschen zu erreichen, die keinesweges alle in eine Classe geworfen und gleich behandelt werden können, werden folgende Besserungsmittel zur Anwendung gebracht:

1) Die Anstalt besitzt eine Schule, in welcher alle diejenigen im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion unterrichtet werden, die einen solchen Unterricht noch nicht gehabt, auch noch nicht das 24. Jahr erreicht haben. In dieser Schule sind unterrichtet worden:

a) Im Lesen gedruckter Schrift		1,500
b) Im Schreiben	. .	1,250
c) Im Rechnen	. .	970
d) In der Religion	. .	1,700

worunter 103 confirmirt und zum Genusse des heiligen Abendmahls zugelassen wurden.

Die Sorge geht vorzüglich dahin, sie wenigstens bis zum Lesen gedruckter Schrift zu bringen, ehe ihre bestimmte Besserungszeit zu Ende geht. Sie werden zugleich mit allen, ihnen zu wissen nöthigen Polizeygesetzen bekannt gemacht.

Welche auffallende Fortschritte in dieser Schule gemacht werden, wo keine Eltern mitzusprechen haben, solches beweisen die von Zeit zu Zeit Statt findenden Schulprüfungen. — In der vorhandenen Industrie-Mädchenschule hat eine bedeutende Anzahl Woll- und Flachsspinnen auf Rädern und Spillen, Stricken und Nähen gelernt.

2) In religiöser Hinsicht wird von dem angestellten evangelischen und katholischen Instituts-prediger Gottesdienst, Katechisation und Messe regelmäßig jeden Sonn- und Festtag gehalten. — Ihre Kanzelvorträge sind nur allein auf den Zustand ihrer Zuhörer berechnet und können nirgend anderswo Anwendung finden. Alle Tage, unmittelbar nach dem Aufstehen, so wie vor dem Schlafengehen der Corrigenden, wird eine kurze zweckmäßige Andacht in einem, dem frommen Zweck angemessenen Betsaal durch Absingung eines Verses aus einem Liede und Sprechung eines kurzen Gebets angestellt. Die Anstalt hat ihr eigenes, für die Bewohner derselben passendes Gesangbuch.

In der Woche halten die Geistlichen mit den Corrigenden, und zwar mit jedem allein unter vier Augen im Betsaal, auf den Grund ihrer widerrechtlichen Vergehung, moralische Unterredungen und sind bemüht, ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein regelmäßiges Leben mehr innere Ruhe, größere Freuden und selbst einen mannichfaltigeren Genuß gewähre, als bloß die Benutzung der Augenblicke auf Kosten Anderer. Die Bemühungen der Verwaltungsbeamten gehen dahin, durch Forschen jeden einzelnen Corrigenden wo möglich genauer kennen zu lernen, sein Zutrauen zu gewinnen, seine Neigungen zu leiten, und durch Vertrauen und Ernst ihm das eigene Geständniß abzunöthigen, daß er nicht zur Qual und Strafe, sondern zu seiner Besserung in der Anstalt sich befinde. — Der Eifer, Gutes zu bewirken, hat hier ein großes und freyes Feld, den Muth auch alsdann nicht sinken zu lassen, die Versuche mögen noch so oft mißlingen. Uebrigens wird alle halbe Jahr Communion mit der größten Feierlichkeit gehalten, und jedesmahl auch, wenn es von einem Kranken verlangt wird.

3) Sie zur Thätigkeit zu gewöhnen, werden sämmtliche Corrigenden von früh 5 bis Abends 8 Uhr, mit Ausnahme der Eß- und Erholungsstunden, zum Fleiß, zur Reinlichkeit und Ordnung angehalten; auch dürfen sie unter sich weder mit Du anreden, noch während der Arbeit sprechen. Der Stubenaufseher ist den ganzen Tag gegenwärtig und begleitet sie in ihre Eß- und Schlafsäle. — Des Nachts werden die Schlafsäle von den die Reihe habenden Aufsehern bewacht. Keiner darf müßig einhergehen, weil Müßig-

sang unberechbaren Nachtheil für das Ganze mit sich führt. Wer seine begangenen Thaten einem Andern mittheilt, ist der strengsten Strafe unterworfen, so auch, wenn er sein aufgelegtes Tagewerk ohne Grund und Ursache nicht leistet.

Mit denjenigen, welche in der Anstalt vorwurfsfrey sich aufführen, und dadurch Hoffnung zur Besserung geben, werden Proben außer dem Hause gemacht, sie als Tagearbeiter oder in Probediensten, oder zur Erlernung einer Profession in der Stadt oder auf dem Lande gegeben, weil sie nur alsdann mit einiger Sicherheit sich beurtheilen lassen, wenn man sie in dem Genusse einiger Freyheit handeln sieht. Für den Fall getäuschter Hoffnung wird ihr Platz in der Anstalt offen behalten, damit, wenn sie sich in dieser Probe nicht tadellos betragen, und in ihre alten Fehler wieder verfallen, sie eingezogen werden können. Bey denen, die heimlich von dieser Probe entweichen, geht in der Regel bey ihrer Wiedereinbringung die Besserungszeit von Neuem an. Seit den 25 Jahren sind auf diese Art von Seiten der Verwaltungsbehörde der Anstalt auf Probe gegeben worden in Dienste 892; auf die Lehre, nachdem sie vorher auf der Professionistenstube der Anstalt zubereitet worden, 163; und Tagearbeiter, die von ihrer Brodherrschaft, während ihrer Arbeitszeit bey ihnen, beköstiget worden 1001.

Wer zum zweytenmahl aufgenommen wird, trägt eine Kleiderauszeichnung, in einem gelben Aermel bestehend, muß ein Strafstück über seine tägliche Zahl fertigen, und ist von aller, in der Anstalt erlaubten Begünstigung, sich von seinem Ueberverdienste kleine Bedürfnisse, als: Salz, Butter und Taback einkaufen zu können, eine Zeit lang ausgeschlossen. Beyläufig ist zu bemerken, daß noch kein Beyspiel vorgekommen, daß, wenn der Trunkenbold dieses Laster läßt, während er in der Anstalt ist, — krank geworden wäre.

Die Anzahl der Entwichenen ist gewesen, unmittelbar aus dem Hause 65; von denen, die außer der Anstalt auf Probe angestellt gewesen 451; wovon aber 309 wieder aufgegriffen und zurück gebracht worden sind *). In der Regel erfolgt die Entlassung nicht eher, als bis ein Unterkommen oder Gelegenheit zum Broderwerb für den zu Entlassenden ermittelt worden ist. Fällt er alsdann wieder in seine alten Fehler, so ist derselbe reif zur abermahligen Aufnahme.

Die Bestrafungen sind: einsames Gefängniß, mit oder ohne Beschäftigung; Auferlegung eines Strafstücks, Verlust der Begünstigung, sich von dem Ueberverdienste kleine erlaubte Bedürfnisse in der Anstalt einkaufen zu dürfen; Auszeichnung in der Hauskleidertracht, körperliche Züchtigung und zuletzt Verlängerung der Besserungszeit. Die dießfällige Strafliste muß alle Monate der vorgesetzten königl. Regierung eingereicht werden.

Die Belohnungen bestehen, in der Erlaubniß, außer dem Hause zu arbeiten, die eigenen Kleider tragen zu dürfen, in der Anstaltscanzeley als Gehülfe zu arbeiten und in der Abkürzung der Correctionszeit.

Alle halbe Jahr wird die Anstalt von einem kön. Regierungscommissarius in der Person des Oberregierungsraths Herrn Dietrich in der Art untersucht, daß mit jedem Individuum persönlich gesprochen und es abgehört wird. Aus der Anwendung aller dieser vorangeführten Maßregeln, die Besserung der Corrigenden zu bewirken, ist das Resultat hervorgegangen, daß von den Corrigenden der vierte Theil als gebessert der Welt zurückgegeben werde. Allein gewiß ist die Zahl derer eben so groß, wo nicht größer, die das Haus dadurch bessert, daß die Ortsbehörden die Androhung desselben an diese

*) Wie war es möglich, daß ungeachtet der strengen Paßeinrichtung im preuß. Staate 208 Entwichene, ohne wieder aufgegriffen zu werden, durchkommen konnten? Sollte man daraus nicht auf die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit des Paßwesens, das für die Betheiligten mit so vielen Kosten und auch mit Zeitverlust bey der Ausfertigung der Pässe verbunden ist, schließen dürfen? Unterzeichneter hat bereits früher auf einige Schattenseiten des Paßwesens aufmerksam gemacht, im allg. Anz. d. D. 1818, Nr. 62 S. 684, bey Gelegenheit der Anzeige von Merker's Schrift: Die Nothwendigkeit des Paßwesens 2c. und in Nr. 186 S. 1985, 1987 J. 1820. v. R.

eigen ihrer Untergebenen ergehen lassen, welche durch ihre unregelmäßige Lebensart sich auf dem Wege dahin befinden, weil die Strenge der Hausgesetze im Publicum bekannt ist, und bey dieser ernsten Warnung so Mancher umkehrt, in sich geht, und seine Fehler ablegt, und Menschen, welche aller Erinnerungen, Polizeygesetze und Bestrafungen zum Hohne ein so sittenloses Leben führen und böse Beyspiele geben, daß sie endlich um der allgemeinen Wohlfahrt willen und zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe ins Besserungshaus eingesperrt werden müssen, können nur dadurch noch zur Sinnesänderung und zum bessern Lebenswandel bewogen werden, wenn ihnen außer den strengsten Entbehrungen und anhaltender Arbeit physisch fühlbar gemacht wird, welche Folgen aus ihren Lastern entspringen. Allerdings würde dieses Resultat noch weit erfreulicher ausfallen, wenn dabey folgende Umstände nicht in den Weg träten:

a) Ist der Trunk ein so allgemein verbreitetes und durch kein bis jetzt bekanntes Mittel mit Sicherheit zu überwindendes Laster, daß an dieser einzigen Klippe oft alle angewandte Besserungsversuche scheitern, und leider ist die Anzahl solcher Trunkenbolde, die lediglich durch denselben zu den größten Ausschweifungen hingerissen werden, nicht gering — und

b) wiederholt sich die traurige Erfahrung nur zu oft, daß solche Corrigenden, die wirklich mit den ernstesten Entschlüssen für die Zukunft die Anstalt verlassen, und in dem häufig übertriebenen Mißtrauen, und in der allgemeinen Verachtung, die man ihnen zeigt, unüberwindliche Hindernisse in der Ausführung ihrer Vorsätze finden, sich der Verzweiflung überlassen, und in ihre alten Fehler zurückfallen."

Schweidnitz, den 21. Novemb. 1826.
Direction und Administration der schlesischen königl. Correctionsanstalt.
Neumann. Sommer. Beyer.

Angebotene Stellen.

Diejenigen Gehülfen, so sich bis jetzt noch ohne Stellen befinden, können sich in freyen Briefen an mich wenden, indem ich noch offene Stellen in auswärtigen Apotheken zu vergeben habe, nur wird auf gute Empfehlung besonders Rücksicht genommen.
G. Florey jun. in Leipzig.

Abgemachte Geschäfte.

Die von mir angebotene Brauerstelle ist besetzt.
Leipzig, im August 1827.
E. W. Krafft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey vorliegender Vermögensunzulänglichkeit gegen die Verlassenschaftsmasse des Bauers Johann Möller (Könsche) in Opperz ist auf geschehenen Antrag der betreffenden Erbinteressenten auf die Edictal Ladung der Gläubigerschaft des gedachten Defuncten zu Erzielung von Nachlaßverträgen und einer gütlichen Vereinbarung erkannt, und Termin hierzu auf

den 21. August d. J.

anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, unter dem Nachtheile hierher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend geachtet werden sollen.

Neuhof, am 4. Julius 1827.
Kurf. Justizamt.
Rang.

Demnach das Activvermögen des Johann Georg Caspar Unger zu Schmiedefeld zu Deckung seiner vorhandenen Schulden nicht hinreichend ist und daher auf den Antrag mehrerer seiner Gläubiger in Gemäßheit eines von Seiten Herzogl. H. Landesregierung, Justizabtheilung zu Hildburghausen unterm 15. d. M. ergangenen höchsten Rescripts der Concurs-Proceß gegen den Gemeinschuldner eröffnet und in dieser Hinsicht

Donnerstag der 19. Julius l. J.

zum Liquidationstermine peremtorisch ausersehen worden ist, als werden sämmtl. Unger. Gläubiger oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben ver-

nennt, mit der Anweisung hiermit vorgeladen, in dem anberaumten Termine vor unterzeichneter Behörde zu rechter Vormittagszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte, zur Pflegung der Güte instruirte und in hiesigen Landen recipirte Sachwalter rechtsbehörig zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber unter sich sowohl als auch mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen und in deren Entstehung weiterer rechtl. Weisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termine gar nicht oder nicht rechtsbehörig erscheinen sollten, ihrer Forderungen an der Concursmasse und der deßfallsigen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig geachtet und nicht weiter zu den Acten werden gelassen werden.

Gräfenthal, den 26. März 1827.

Herzogl. Sächs. Justizamt.

Maurer. Loß.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Carlsruhe.

Gestern früh nach fünf Uhr wurde der Knecht des hiesigen Bürgers und Hofwagners Wagner, Namens Johannes Reinhard aus Kerns, Kantons Unterwalden in einem, eine Viertelstunde von hier entlegenen Meierhofe seines Herrn ermordet aufgefunden. Zugleich wurden ihm die unten beschriebenen Effecten geraubt. Bis jetzt konnte keine Spur auf einen bestimmten Thäter leiten, daher wir folgendes zur öffentlichen Bekanntmachung bringen; die That muß schon zwischen zwölf und ein Uhr und zwar durch mehrere Individuen verübt worden seyn. Es läßt sich vermuthen, daß einer oder der andere der Thäter selbst irgend eine Verletzung davon getragen hat, an welcher derselbe in Verbindung derselben mit andern Verdachtsgründen kenntlich seyn dürfte.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden, alle hierauf Bezug habende Anzeigen uns baldmöglichst mittheilen und jeden der sich mit den unten beschriebenen Effecten betreten lassen sollte zu verhaften, und unter sicherer Bedeckung gegen Zusicherung des Kostenersatzes gefällig anher abliefern zu wollen.

Carlsruhe, den 30. Jul. 1827.

Söllner.

Verzeichniß der geraubten Effecten.

Ein ganz neues Kamisol von Baumwollezeug, dunkelgrau mit schwarzen Streifen, grau gefüttert mit Knöpfen vom nämlichen Zeug; ein Paar neue Hosen von Sommerzeug, mit blauen Streifen, die sich ins Weiße verlieren und dann wieder ins braune übergehen; eine neue Weste mit rothen, gelben, weißen und schwarzen quer laufenden Streifen; ein abgetragener dunkelblau tuchener Wamms mit gelbmetallenen Knöpfen und eben solche Hosen; eine blaue hoch aufgesteifte Tuchkappe mit einem Wachstuch und vorn gepreßten ledernen Schilde; drey Hemden mit L. H. und vier oder fünf mit I. H. R. bezeichnet, eine roth und schwarz gefleckte Weste mit Perlemutterknöpfen; eine senkrecht gestreifte, mehrfarbige Weste, eine Weste mit gelb und roth querlaufenden Streifen, besonders daran kenntlich, daß die Tascheneinfassungen noch in das Futtertuch hineinreichen; eine Uhr, schwer im Silber und ziemlich groß, das Zifferblatt hat römische Zahlen, und darauf steht „Glockner in Luzern." An derselben befindet sich an einem grünen Uhrband mit gelben Ringen ein Petschaft von Silber mit J. H. R. bezeichnet, ein viereckig silberner Uhrschlüssel, und ein solcher aus einem französischen Frankenstück verfertigt.

Durch Beschluß des hohen Ministeriums des Innern, ist demjenigen eine Belohnung von 330 fl. zugesichert, welcher den Thäter namhaft macht, oder doch wenigstens solche Spuren oder Anzeigen an die Hand geben wird, die mit Erfolg auf die Entdeckung desselben hinführen.

Carlsruhe, den 31. Julius 1827.

Söllner.

Nachträglich wird noch bekannt gemacht, daß alle resp. Behörden ersucht werden, in ihren untergebenen Gemeinden, insbesondere auch dem Polizeypersonal, die Verfügung des Hochpr. Ministerii d. J. wegen der Prämie schleunigst bekannt machen zu wollen.

Carlsruhe, den 1. Aug. 1827.

Söllner.

Aufforderung.

Die Erbschafts-Angelegenheit des im Jahre 1810 zu Buchenau verstorbenen Amtsverwesers Karl Hörle ist dem hiesigen Amte vom Kurf. Obergerichte mit jeder rechtlichen Erörterung und Entscheidung aller bey dieser Sache vorkommenden Strittigkeiten sowohl unter den Erbinteressenten selbst als den dabey concurrirenden Gläubigern zur Beendigung aufgetragen worden.

Zur vordersamstigen Constatirung des Schuldenstandes werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Amtsverwesers Karl Hörle auf den 5. October früh 9 Uhr zur Angabe und Begründung ihrer etwaigen Forderungen und Ansprüche unter dem Nachtheile des Verschlusses anher vorgeladen.

Eiterfeld, den 12. Julius 1827.

Kurhessisches committirtes Justizamt.

Simon.

vdt. Gehring.

Vorladung.

Nachbenannte im Jahre 1806 geborne Königl. Sächs. Militärpflichtige werden hierdurch aufge-

fordert, innerhalb zweyer Sächsischen Fristen und längstens

den 6. November dieses Jahres

sich wegen ihrer Militärpflicht persönlich allhier zu stellen; nämlich:

1) Johann Gottlieb Bachmann aus Anger,
2) Ferdinand Hintsch aus Connewitz,
3) Carl Friedrich Franke aus Reudnitz,
4) Carl Ernst Moritz Wirth, daher,
5) Christian Gottfried Haustein aus Taucha,
6) Johann Friedrich Rennert daher, und
7) August Ferdinand Kraffelt, ebendaher.

Landstube zu Leipzig, den 2. Aug. *) 1827.

Des Magistrats der Stadt Leipzig Verordnete zu dem Landstubengericht.

*) Am 4. Aug. Abends hier angekommen, wo die Nr. für den 6., 7. und 8. Aug. gedruckt waren. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Senfmostrich.

Von dem rühmlichst bekannten düsseldorfer Senf oder Möstrich aus der Fabrik des Hrn. Carl Schnell wovon ich allein Lager habe, offerire ich bey Partien, den Topf von 7/8 Pfd. Brutto à 25/6 gl., das Netto Pfd. à 5 gl. pr. Curt. ab hier.

G. Kuhn in Erfurt.

Mühle in Geisa.

Auf die in Nr. 152, 157, 160 d. Bl. beschriebene und feilgebotene Mühle des in Concurs gerathenen Jacob Kircher und dessen Ehefrau ist im heutigen Termin ein annehmliches Gebot nicht erfolgt, und deßhalb ein anderweiter Verkaufstermin auf

den 6. September d. J.

anberaumt worden, welches für Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsverhandlungen früh 9 Uhr bey hiesigem Großherzogl. S. Oberamt ihren Anfang nehmen, und auf annehmbare Gebote Mittags 12 Uhr der Zuschlag erfolgen wird.

Geisa, den 23. Julius 1827.

Großherzogl. S. Oberamt das.
L. Ackermann.

Mann- und Weiberlehngut im Weimarischen.

Ein in dem zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehörigen neustädtischen Kreise in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend belegenes, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes altcanzley-schriftsässiges Mann- und Weiberlehngut, wozu Gerichtsbarkeit, Jagd, Patronatrecht und andere Gerechtsamen gehören,

steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nachricht hierüber gibt auf portofreye Briefe der unterzeichnete, bey welchem zugleich die nöthigen Nutzungsanschläge gegen Berichtigung der zwey Thaler Conv. Geld betragenden Abschreibegebühren zu bekommen sind.

Weyda, den 27. Jul. 1827.

Christian Gottlieb Hederich, Advocat.

Grundstücke zu Pferdsdorf.

Das dem Nicolaus Heisel, zu Pferdsdorf, zustehende 2/16 Acker 25/8 Ruthen haltende Haus, mit Hof, so wie Wald- und Gemeindenutzung, soll auf Antrag eines Gläubigers

Donnerstag den 13. September d. J.

Vormittags, vor unterzeichneter Behörde verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Vacha, am 30. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

William Thomson's

Kunst, alle Arten Firnisse und Lackfirnisse,

als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beste und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metall, Leder, Papier, Pappe, Horn, Gemälde, Kupferstiche u. a. m. auf das Zweckmäßigste aufzutragen. Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug. Schulze. 8. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Gründliche Anweisung, die besten und haltbarsten

Kitte

für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als: eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Meublen, Porcellan, Steingut, Edelsteine, Glas, Fenster, Flaschen, Pfeifenköpfe, chemische Apparate, irdene Geschirre u. s. w., so wie Mund-, Pergament-, Hausenblasen-, Fisch-, Vogel- und chinesischen Leim, Sicherheitslack für Wein- und Biersässer, Papiermaschee, verschiedene Arten Kleister, eine Mischung zum Abziehen der Rasiermesser, Baumwachs, japanesischen Kitt 2c. 2c. anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten und festesten Mörteln enthaltend. Nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen. Ein nützliches Büchlein für Künstler und Handwerker, so wie für jede Haushaltung. 8. Geh. Preis 6 gl. oder 27 kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 10. August 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einiges über eine neue Art Oefen.

Auf meiner Durchreise durch Mainz in den ersten Tagen des März brachte das Gespräch mir eine Sache in Erinnerung, über welche ich im vorigen Sommer eine kleine Schrift gelesen hatte, betitelt: Ueber die besonderen Eigenschaften der neuen mainzer Oefen u. s. w. *) die mehr belobte, als je einer der vielen Ofenverbesserer gesucht und noch weniger gefunden hatte. Am Orte mich befindend, ging ich der Sache näher nach, und bald fand ich mich von allen Umständen so angezogen, daß ich abermahls jene kleine Schrift las, um Nichts zu übersehen, was sie enthielt, und wie die Angaben sich zu dem Gegenstande verhielten.

Nach den aufmerksamsten Beobachtungen und den genauesten Erkundigungen meine Meinung über das Gesehene und Erforschte hier zu erklären, würde mich in den Fall setzen, dem Verf. wörtlich nachzuschreiben. Diese Mühe kann ich ersparen, indem die angeführte Schrift nicht unbekannt seyn kann. Vieles bleibt mir immer noch zu sagen übrig, was bey dieser Merkwürdigkeit von Belang ist.

Es ist dieses der zweyte Winter, den diese Oefen bestanden haben. Was in jener Schrift von den wenigen im ersten gesagt ist, hat sich auch an den vielen bewährt, die in diesem Winter hinzugekommen, und die in den Zimmern der ersten Häuser, auf dem Stadthause, im großen Hospital rc. befindlich sind. In welchem Grade die ersten Zwecke der Erfindung: Gesundheit und Bequemlichkeit erreicht sind, darüber ist nur eine Stimme. Diesen Zwecken ist der große aller anderen Meister in der Kunst, nämlich die Ersparung, untergeordnet. Und keiner von letzteren wird sich rühmen können, es auch hierin so weit gebracht zu haben. Ueber diesen Punct die Stimmen zu vereinigen, ist nicht leicht, und ich fand auch hier eine Meinungsverschiedenheit, nicht sowohl über Ersparung selbst, als über ihren Betrag. Als Ursache hiervon ward angegeben die mehr oder minder sorgfältige Wartung, als worauf Alles ankommt. Ist dem Reichen eine liebliche, stets gleiche Wärme um keinen Preis zu theuer, so gilt der Vielheit, dem Staatshaushalt, Ersparung über Alles. Nach diesem Maßstabe wird man daher hauptsächlich das Verdienst dieser neuen Oefen abmessen. Und auch über diesen Punct

*) Der vollständige Titel der Schrift ist: „Ueber die besonderen Eigenschaften der neuen mainz. Oefen in Rücksicht der Gesundheit, der Bequemlichkeit, der Ersparung, nach Maßgabe der während des ganzen Winters von 1825 bis 1826 in Mainz erprobten Erfahrung. Als Vorwort zu einer vorhabenden ausführlichen und unterrichtenden Beschreibung der Oefen. Mainz, 1826, b. J. Wirth. (Stenz) Pr. 4 gl.

Sie ist auch in franz. Sprache unter dem Titel: Exposé des qualités particulières des Poêles de Mayence de nouvelle invention concernant la salubrité, la commodité et l'économie etc. A Mayence, 1826, chez J. Wirth (Pr. 1 Franc) erschienen. d. R.

hat eine achtungswerthe Stimme ein unumstößliches Urtheil gesprochen.

Die Oefen des ersten Winters verdienten die Aufmerksamkeit der ersten Magistratsperson, Baron Jungamfeld. Nach den allergenauesten Untersuchungen an Ort und Stelle und nach gewonnener Ueberzeugung von der Nutzbarkeit der Sache, veranlaßte er die Errichtung zweyer Oefen in den zwey Krankensälen, und eines im Speisesaal des Hospitals, als bloße Versuche. Dabey ward auf der Secretarie des Stadthauses auch ein solcher Ofen gesetzt. Erwärmung nebst anderen Vorzügen standen nicht mehr in Frage; es war die Ersparung. Und um diese auszumitteln, unterzog sich der gerühmte Beförderer alles Gemeinnützigen der Mühe, das diesem Ofen vorbehaltene Holz unter seinen Schlüssel zu nehmen, die tägliche Portion dem Einheizer zuzuwägen und selbst das Auge über die Feuerung rc. zu haben. Als Erfolg gab man an: vordem rechnete man auf dieses Zimmer einen Verbrauch von 7—8 Stecken *) Büchenholz, die einige 60 fl. kosteten. Zur Zeit rechnet man etwa 3 Stecken Tannenholz, die verbraucht sind, und höchstens noch ein Fünftheil desselben bis zu Ende der Heizung. Es verbraucht so dieser Ofen für etwa 16 fl. auf den Winter. Was nun von einem Ofen gilt, muß von allen seines gleichen gelten; und Mißbrauch entkräftet die Regel nicht.

Alles zusammenfassend, was dieser Erfindung angehört, so achte ich sie für die wichtigste der Zeit, folgenreicher für die Staatsgesellschaft, wohlthätiger für das häusliche Leben, als alle Dampfmaschinerien zu Lande und zu Wasser. Und nach der Angabe des Erfinders ist die Kunst noch in der Kindheit und alle in seinem Plan bis jetzt aufgestellte Oefen sind nur elende Copien seiner Originale. Dieß ist begreiflich aus nachfolgenden Angaben, nämlich: die anjetzt vorhandenen Oefen sind mit Mauerziegeln gemacht, anstatt der gleichseitigen Flurziegel, auf welche der Bau berechnet ist und die auf allen Ziegeleyen gemacht werden. Da diese zufällig am Orte nicht zu haben waren, so mußten jene zum Nothbehelf dienen. Es ergibt sich so eine Verdoppelung der Fugen und eine übertriebene Anhäufung des Bindematerials im Innern und Aeußern, die die Wärmeableitung hindert. Es sollen aber noch ganz andere Materiale seyn, als Ziegel, die den vollkommenen Ofen bilden. Ferner: alle vorhandene Oefen sind mit Winters Anfang gemacht, anstatt daß die von Ziegeln gemachten in den heißen Tagen des Sommers müssen gesetzt werden, auch die Ziegel selbst keiner Nässe ausgesetzt gewesen seyn. Bey solcher Verspätung treffen sich dann trockene, feuchte, durchnäßte Ziegel zusammen, da dann in der Folge der Heizung leicht Risse sich aufthun.

Bey diesen in die Augen fallenden Mängeln in dem Zufälligen, und welche so leicht zu beseitigen sind, ist es um so mehr zu bewundern, wie man solche Erfolge hat erhalten können, und man wird es solchergestalt der Erfindung nicht streitig machen, daß sie die Aufgabe: vermöge des mindestmöglichen Aufwandes von Brennstoff in einem eingeschlossenen Raume alle beliebige Grade einer reinen angenehmen durchstehenden Wärme zu schaffen, so vollständig aufgelöset hat, als es noch nicht geschehen ist. Und nicht zu übersehen ist es hierbey, daß, wie man versichert, die Oefen, die bereits im vorigen Winter dienten, in dem gegenwärtigen weniger Holz erforderten und eine angenehmere Wärme ergaben. Sie unterscheiden sich so von so vielen mit Pomp und Geräusch auftretenden ihres gleichen, und die bisweilen die kunstgelehrte theure Ausgabe ihrer Errichtung nicht überleben.

Nach allen diesen Bemerkungen kann man mit Gewißheit erwarten, daß allererst der folgende Winter diese Art Oefen in ihrer Vollkommenheit hervorbringen, und auch ihre äußere Form sich verschönern wird. Bis jetzt steht sie den Fayence- oder Töpferöfen nicht nach. Ich sah einige, die durch ihre lieblichen Farben eine Zierde der Zimmer waren. Mit dem dürftigen Mauerziegel läßt sich Nichts machen, wozu gehauene Steine oder Töpferarbeit erfordert werden könnte.

*) Der mainzer Stecken Holz nimmt einen Raum ein von etwas mehr als 36 Cub. Fuß. d. R.

Von der Anlage dieser Oefen kann ich so viel sagen, daß man zwey absteigende und drey aufsteigende Canäle wahrnimmt. Die Kunst soll nicht nur in ihrer Correspondenz, sondern auch in ihrer eigenthümlichen Einrichtung beruhen. Die Aufschlüsse hierüber wird das angeführte Werk geben, und ich enthalte mich aller Ausdeutung. Genug die Halbunterrichteten, die es nachmachen wollen, haben den Zweck nicht erreicht.

Neben so viel anderen bemerke ich zwey Vorzüge dieser Oefen; den ersten: die Kosten ihrer Anschaffung ermäßigen sich nach dem Vermögen und den Umständen aller Classen. Der Reiche, der seine Staatszimmer zieren will, wird Platten und Marmor vom Bildhauer zubereiten lassen. In bürgerlichen Zimmern werden unter gefälligen Farben verdeckte Flurziegel gleiche Dienste leisten, und, wie der Verfasser sagt, der geringe Mann soll sich diese selbst machen, an der Luft trocknen, und von einem der Sache kundigen Manne zusammensetzen lassen. Arbeitslohn, das Blech zur Thüre und zum Rohr, was kann das kosten? Der zweyte Vorzug: diese Oefen eignen sich für alle Dimensionen des Raumes. Dieß beweiset sich in dem Hospital. Den Speisesaal rechnet man auf einige 30 tausend Cubikschuh Inhalt; er ist nur am Morgen geheizet, und man versichert, daß am Abend des kältesten Tages in weiter Entfernung vom Ofen der Thermometer noch 5° Wärme gehalten; daß zu derselben Zeit am entgegengesetzten Ende der langen Krankensäle solche nie bis unter 9° Wärme gesunken. Und der erste Anblick ihrer Bauart zeigt, daß bey gleicher Kälte es unmöglich war, durch die zwey vormahligen Oefen zu erreichen, was ein einziger nunmehro gethan hat, nämlich: zu allen Stunden und in allen Puncten des Raumes einen solchen Wärmestand aufrecht zu erhalten. Große Gesellschaftssäle, in öffentlichen Häusern, in Fabriken, Lehranstalten, Hospitälern u. s. w., wo am 17. u. 18. Febr. d. J. die Glühhitze an einem, und Erstarrung am andern Ende des Raumes gleich peinlich waren, werden von dieser Erfindung den reellesten Nutzen ziehen.

Den Gegenstand von allen Seiten erwogen, so unterschreibe ich mit voller Ueberzeugung, was der Verfasser S. 17 urtheilt: „mit ihrer Verbreitung werden diese Oefen ihre eigenen Sachwalter seyn." Er erscheint gleichsam als unbetheiligt bey der Sache, will nicht anpreisen, ja nicht einmahl genannt seyn, und enthält sich der mündlichen Ausdeutung dessen, was er geschrieben hat, so wie alles Vorspieles dessen, was er noch schreiben will. Inzwischen lassen die unverholen aufgedeckten Mängel an den anjetzt vorhandenen Oefen dieser Art, und die handgreiflich dargelegten Mittel, sie zu verbessern, für die Zukunft auf umfassendere Resultate schließen. Ist die Theorie, d. i. der Organismus aufs Reine, und wer kann das bezweifeln, so ist die Ausführung leicht, da das, was dazu gehöret, nämlich taugliche Materialien, kein utopisches Ding ist, sondern ein ganz gemeines, was alle Steinhauer und Ziegelbrenner liefern können.

Endlich so unschätzbar diese Erfindung für das bürgerliche Leben und den Wohlstand der Haushaltungen ist, so wichtig ist sie für die Staaten, deren die mehresten den Nachkommen in der wenigen Schonung der Waldungen ein hartes Schicksal zubereiten. So günstige Umstände, als es die neuere Erfindung in Mainz ist, werden daher von den Regierungen nicht übersehen werden, indem sie überall Muster aufstellen werden. Und mehr bedarf es nicht, um durch das sinnliche Gefühl den Hang zum Gewohnten zu überwiegen. Und nicht zu bezweifeln ist es, daß diese neue Erfindung in Kurzem alle bisher übliche künstliche Erwärmungsarten verdrängen wird, eben wegen ihrer Einfachheit, Wohlfeilheit, Gemächlichkeit und Sicherheit des Erfolgs.

V. O. M. den 13. März 1827.

S....r.

Angebotene Stellen.

Ein Glasmacher, der weißes Hohlglas verfertigen kann und sein Fach vollkommen inne hat, und ein rüstiger und fleißiger Arbeiter ist, dabey einen friedfertigen Character hat, einen nüchternen Lebenswandel führt, und über alles dieses gute Zeugnisse beyzubringen vermag, kann in einer meck-

lenburg'schen Hütte Anstellung finden; auch wird ihm, im Fall seine Tüchtigkeit erprobt wird, ein angemessenes Reisegeld zugesichert. Fernere Nachweisung wird die Versicherungsbank in Gotha ertheilen.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Am 4. August d. J. starb nach langen und schmerzlichen Leiden meine geliebte Gattin, Auguste, geb. Grosch, im 34. Jahre ihres Alters und im 9. unserer Ehe. Wer sie kannte, weiß, wie viel ich, wie viel ihre Mutter, ihre Verwandte und Freunde in ihr verloren haben, und wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen.

Töttelstädt b. Gotha, den 6 Aug. 1827.
W. Hey, Pfarrer.

2) Das am 17. Julius d. J. erfolgte Ableben des Buchhändlers Ernst Einert zu Neiße in Schlesien zeigen dessen Verwandte seinen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Reula und Mühlhausen, im Aug. 1827.

Justiz- und Polizey - Sachen.

Steckbrief.

Heut in aller Frühe ist der unten signalisirte, bey Herzogl. Justiz-Amte hier wegen Entwendung einer goldnen Uhr und dergleichen Kette in Haft gewesene Karl August Rothe aus der Amtsfrohnfeste entsprungen.

Es wird dieses daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und damit zugleich die Bitte an alle Civil- und Polizey-Behörden verbunden, auf gedachten Rothe invigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und anher wegen seiner Abholung Nachricht gefälligst gelangen zu lassen.

Camburg, am 1. August 1827.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Signalement.

Der obberegte Karl August Rothe ist aus Großgestewitz bey Naumburg gebürtig, 18 Jahre alt, und diente früher als Knecht auf dem Rittergute zu Münchengosserstädt.

Bey seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Tuchoberrock, graue, über lange Stiefeln herabgehende Tuchbeinkleider, und eine runde, blaue Tuchmütze, mit Schild und roth vorgestoßen.

Er war mehrere Wochen nicht barbiret, ist von langer, schmächtiger Statur und hat ein rundes, gesundes Gesicht. Auch fehlet ihm das Halstuch, da ihm solches bey seiner Einbringung abgenommen wurde.

Camburg, am 1. August 1827.
Herzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

Vorladung.

Von höherer Behörde ist die Eröffnung des Concursprocesses gegen den Färber Johann Carl Gottfried Cramer zu Breitenbach befohlen und hierauf von dem hiesigen fürstlichen Justizamte
der 13. December d. J.
zur Herausſetzung und Bescheinigung der Forderungen, auch zum Güteversuch und, wenn dieser ohne beabsichtigten Erfolg bliebe, zur Antretung des rechtlichen Verfahrens so, wie
der 20. ejusd.
zur Ertheilung eines Präclusivbescheides bestimmt worden. Alle diejenigen, welche hierbey mit Ansprüchen betheiliget sind, werden daher zur Beobachtung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten, unter Androhung des Verlustes der Theilnahme an gegenwärtiger Masse und der Restitutionswohlthat, andurch aufgefordert.

Gehren, den 21. Jul 1827.
Fürstl. schwarzburg - sondershäus. Justizamt das.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 11. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Neue Mineralquelle.

Als im Jahre 1821 der Regierungs-Medicinalrath Ritter von Schallern in seinem Badhausgarten durch den Bergmann Thomas Dressel von Goldkronach einen Pumpbrunnen graben ließ, wurde bey dieser Arbeit eine reiche schwefeleisenhaltige Mineralquelle entdeckt. Nach der chemischen Analyse des als geschickter Chemiker bekannten Stadtapothekers Bachmann enthalten zwanzig Medicinalpfund dieses Mineralwassers folgende fixe Bestandtheile, als:

	Gran
a) Salzsaure Talkerde	5 3/4
b) Salzsaures Natrum	5 1/2
c) Schwefelsaure Talkerde mit schwefelsaurem Kali	4 1/4
d) Kohlensaure Kalkerde	31 1/2
e) Kohlensaure Talkerde	4 —
f) Eisenoxyd	5 —
g) Gyps	2 1/4
h) Kieselerde	1 1/3
i) Extractivstoff	4 1/4
Verlust	1 3/4

Kohlensäure enthält dieses Wasser so viel, als zur Auflösung der erdigen kohlensauern Salze erforderlich ist. Nach den zeither gemachten Beobachtungen hat sich dieses Wasser in der Bleichsucht, in fluore albo, bey schmerzhafter und verzögernder Menstruation, beym Zurückbleiben derselben ohne Schwangerschaft, bey Leberflecken, gelber Farbe der Haut, bey Flechtenausschlägen, bey ausgefahrnem Gesicht, bey schwerem Gehör, durch Versetzung rheumatischer Schärfe erzeugt, in jedem Schwächezustande, in Kreuzschmerzen, in Hämorrhoidalleiden, nach überstandener Gicht, überstandenem Podagra, überstandenen hitzigen Fiebern, und in allen rheumatischen Zufällen sehr wirksam bewiesen. Diese Mineralquelle kommt also rücksichtlich ihrer Bestandtheile und ihrer Wirkung der in neuern Zeiten so berühmt gewordenen Steebnerquelle ziemlich nahe, und sie kann künftig äußerst wohlthätig für alle diejenigen Bewohner der hiesigen Stadt und Umgegend werden, welche an den oben angeführten Krankheitszufällen leiden, und die Kosten einer Reise in ähnlich wirkende Bäder sich ersparen wollen. In dieser Hinsicht ist die Mineralquelle mit der bereits bestehenden von schallern'schen Badeanstalt in Verbindung gesetzt worden und von Seiten des Eigenthümers dieser Anstalt alles geschehen, um den Besuch des Bades auch für Auswärtige eben so wohlthätig als angenehm zu machen.

Die neue äußerst bequeme und geschmackvolle Einrichtung der Badezimmer läßt Nichts zu wünschen übrig. Für gute Bedienung ist gleichfalls gesorgt. Bringt man hierzu noch die angenehme Lage des Gartens, welcher bereits viele Verschönerungen erhalten hat und erhalten wird, und von dessen Altane man das Panorama einer lachenden Landschaft — im Hintergrunde düstere Partien des Fichtelgebirgs und im Vorgrunde den schönen Brandenburger mit seinen fruchtbaren sonnigen Umgebungen — überblickt, in Anrechnung, so dürfte dieser

Umstand eine neue Empfehlung dieses Bades seyn, denn Badegäste finden dadurch nach dem Baden zugleich Erholung und Stärkung. Daß Freunde, welche durch den Gebrauch dieser Quelle ihre Gesundheit wiederherstellen wollen, den Aufenthalt in einer so angenehm gelegenen Stadt, die ihnen so manchen Wechsel der Unterhaltung darbietet, und deren biedere Bewohner als gastfreundlich und zuvorkommend gegen Fremde schon von jeher bekannt sind, doch wol dem Aufenthalte in zwar ländlich gelegenen, aber vom geselligen Umgange abgeschnittenen Bädern vorziehen werden, darf nicht erst erwähnt werden, denn zu bekannt ist, daß Veränderung, Zerstreuung und leichte geistige Unterhaltung äußerst wohlthätig auf die Wiederherstellung einwirken. Wir haben daher nicht unterlassen können, das Publicum von dieser Entdeckung in Kenntniß zu setzen und den Besuch dieser Badeanstalt sowohl Fremden als Einheimischen bestens zu empfehlen. Gewiß werden viele Leidende diese Mineralquelle segnen, welche ihnen das kostbarste Gut des Lebens, die Gesundheit, wieder geschenkt hat!

Bayreuth, im Junius 1827.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vorschlag zur Vollendung der berühmten laforet'schen Flachsbrechmaschine, von einem Bewunderer dieses Kunstwerks.

An der so großes Aufsehen machenden, kunstreichen, tief durchdachten Flachsbrechmaschine des geist- und erfindungsreichen Laforet in Paris wäre noch eine vortreffliche Verbesserung anzubringen, welche die Maschine zur höchsten Vollendung bringen würde. Nämlich, da die verschiedenen Kunstwerke der Reihe nach in einer einzigen Maschine angebracht sind, als zwey Brechen zum Schlagen eingerichtet; eine Maschine zum Blauen, eine kunstreiche Anchenbürste u. s. w., so ist es wirklich zu bewundern, daß dieser große Mechaniker nicht auch den Einfall hatte, darauf zu denken, den Leuten noch mehr Lust für die Maschine zu machen und noch ein fünftes und sechstes Werk anzubringen, nämlich: hinter der Bürste ein Magazin zum Selbstaufnehmen und Aufbewahren des gebrechten Flachses. Hinter diesem Bürstenwerke würde ein Kästchen angebracht, eine Elle breit und 1 1/2 E. lang; dieser Kasten wird so tief gestellt und befestiget, daß eine Welle, eben so lang als der Kasten, der Bürste gleich über den Kasten läuft; ist eine Hand voll Flachs gut gebrecht und passirt die Bürste, so nimmt ihn diese Welle auf und legt ihn ganz langsam und in Ordnung in dieses Magazin; doch nicht zu vergessen, daß dieses Magazin verdeckt seyn muß; diese Decke wird bey jedem Umlauf der unter der Maschine hingehenden Welle, durch angebrachten Kurbelzapfen, einmahl geöffnet und wieder zugemacht. Ist das Magazin zu einer Tagarbeit zu groß oder zu klein, so kann ihm an Größe abgenommen oder zugelegt werden.

Nachtrag zu dem Aufsatze in Nr. 140 über Runkelrübenzucker.

Nach Nr. 127 der allg. Handelszeitg. v. 1825 bestanden damahls in Frankreich noch 24 Runkelrüben-Zuckerfabriken, und es kam, nach einer Berechnung von Dubrunfaut, das Kilogramm Runkelrübenzucker nur auf 53 Centimen zu stehen, während der Colonist in Westindien dieselbe Quantität nicht unter 53 bis 60 Cent. liefern kann.

Anderswo habe ich die Bemerkung gelesen, daß in den nördlichen Gegenden Frankreichs nicht allein der Anbau dieser Rüben besser gedeihet, sondern sie auch an Zuckergehalt reicher befunden werden, als in den südlichen. Wir dürfen daher von unsrer deutschen Erde hoffen, daß sie den Fleiß des Anbauers reichlich belohnen werde.

L.

Allerhand.

Gelegenheit zum Wohlthun für fürstliche Brautpare!

Tausend Dank den frommen Seelen, bey denen bis jetzt die innige Bitte für ein armes Brautpar in den eingegangenen 37 Rthlr. Gehör fand. O möchte sie auch ein-

mahl nur fürstliche Brautpare rühren, damit die nöthigen 300 Rthlr. bald bey der Redaction d. allg. Anz. d. D. eingehen möchten — und dadurch zwey Menschen in Noth geholfen werde.

v. L.

Angebotene Stellen.

In der zichner'schen Hofapotheke in Gotha wird auf Michaelis d. J. ein Lehrling unter billigen Bedingungen gesucht.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 1. d. M., Abends 6 Uhr, starb mein jüngster Sohn Johann Christian Lutteroth jun., Kaufmann und Fabrikant allhier, nachdem er im Maymonat mehrere Wochen sehr krank und bettlägerig gewesen war, worauf er sich aber wieder erholt hatte, und sich nun seit dem 15. Jul. in Eilsen befand, um die dortigen Bäder zu gebrauchen, an einem herzugetretenen Blutsturz, in einem Alter von 42 Jahren 5 Monaten 2 Tagen, welches ich seinen auswärtigen Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen zwar, aber unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen, anzeige.

Mühlhausen, den 7. August 1827.

Dessen Mutter Henriette Wilhelmine Lutteroth, geb. Wedekind.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger.

Amtswegen werden nachbenannte in dem Jahre 1806 gebohrne militairpflichtige Mannschaften aus den hiesigen unmittelbaren Amtsortschaften, welche sich weder zur Recrutirung im Monat December 1826 gestellt haben, noch im Anmeldungstermine erschienen sind, deren Aufenthaltsort übrigens unbekannt ist, der Vorschrift des allerhöchsten Werbemandats vom 25. Februar 1825 §. 73 gemäs aufgefordert, sich binnen einer doppelten Sächs. Frist längstens aber den ein und zwanzigsten November 1827 vor das hiesige Amt in Person zu stellen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf dieser Frist mit Steckbriefen verfolgt werden müßten.

Justizamt Mutzschen zu Wermsdorf, am 1. August 1827.

Königl. Sächs. Justizamtmann allda.
Friedrich Christian Theodor Gottfried Bachmann.

Verzeichniß
der im Jahre 1806, gebohrnen militairpflichtigen Mannschaften im Amte Mutzschen.

Nummer der Tabelle.	Name des Mannes.	Geburtsort.	Geburtstag.	Gewerbe.
27.	Christian Gottlieb Berger.	Mutzschen.	27. May.	Seifensiedergesell.
28.	Johann August Goldschmidt.	Wermsdorf.	4. Januar.	Schornsteinfegergs.
29.	Johann Gottlob Weise.	desgleichen.	25. Februar.	Schneidergesell.
30.	Johann Carl Gottfried Zschau.	desgleichen.	27. April.	Steingutsfabrikant.

Der Bäcker Johann Christoph Bethmann aus Friedrichsaue gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Kothsassen und Stellmachers Andreas Bethmann und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Marie Christine geb. Bollmann, geboren den 31. Julius 1785, welcher als Bäcker mit dem Westphälischen Armeecorps im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, aber nicht wieder zurückkam, auch seit dem nichts von sich hören ließ, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Dietrich auf den 11. Februar 1828 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein gesammtes Vermögen seinen nächsten, sich mel-

benden und legitimirenden Erben zur freyen Disposition verabfolgt werden wird. Dergestalt, daß später und nach erfolgter Praeclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erben alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen und sich mit demjenigen zu begnügen schuldig, was alsdann von der Verlassenschaft des Verschollenen noch vorhanden ist, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können.

Quedlinburg, den 27. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

In Sachen des königl. preußischen Hauptmanns von Kannacher zu Himmelthal gegen Joseph von Horix respective Salomon Sontheimer pto. arresti auf einen Wechselbetrag des Freyherrn von Wangenheim, nun die Ausfolgung dieses Wechselbetrags an den benannten Impetranten, wird gedachter Joseph von Horix, dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich vorgeladen, auf die dahier unterm 26. Junius l. J. angebrachte Klage binnen 4 Wochen unter dem Rechtsnachtheile zu antworten, daß sonst der Klagevortrag für zugestanden angesehen, und Klägee für berechtigt erklärt würde, das vorhandene mit Arrest bestrickte Geld auf Abschlag seiner Forderung an Capital, Zinsen und Kosten in Empfang zu nehmen.

Mannheim, den 1. August 1827.

Wundt.

Avertissement.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich in Sachen Schönholz wider Schneider ein Depositum von 852 Rthlen. 6 pf. Courant. Bey dem Mangel der darüber verhandelten und bereits seit dem Jahre 1769 fehlenden Acten, ist sowohl der Stand als der Aufenthalt der Eigenthümer dieser Masse unbekannt, und haben dieselben auch sonst nicht ermittelt werden können. Es werden daher der Schönholz und der Schneider oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, oder deren Erben, hierdurch aufgefordert, solche mit Angabe und Beybringung der zur Begründung derselben vorhandenen Beweismittel innerhalb 3 Monaten spätestens aber in dem dazu auf den 10. September c., Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Martini, Heinsius und Granier in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Sollte sich zu der gedachten Masse Niemand melden, so muß solche als ein herrenloses Gut der darauf Anspruch habenden öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden.

Berlin, den 6. März 1827

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus in Weimar.

Ausgeklagter Schulden halber, soll das dem Tischlermeister Gustav Christian Ernst Kolzer, hier, zugehörige, sub No. 289 Cat. Neue No. Lit. D. 112. auf dem Eisfelde gelegen, auf 700 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum desfallsigen Bietungstermin ist

der 9. Octbr. dieses Jahres

anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr, vor unterzeichnetem Stadtgericht sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Hauses, und die Verkaufsbedingungen sind in dem am Stadtgerichtsbret ausgehangenen Subhastationspatente näher enthalten, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 3. August 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 12. August 1827. Gotha, b. Becker.

ünste, Manufacturen und Fabriken.

Das Bauholz feuerfest zu machen.

Der Engländer Pew hat eine Mischung funden, wodurch das damit überzogene auholz gegen Verbrennen gesichert ist. Man mmt zu dieser Bekleidung des Bauholzes n härtesten und reinsten Kalk; weißer Mar or ist am vorzüglichsten. Diesen brennt an in einem Reverberirofen, pulvert und ebt ihn durch. Ein Theil dieses Kalks wird it zwey Theilen (dem Gewicht nach) ge annten und gleichfalls gepulverten Thon if das sorgfältigste vermengt; so nimmt an auch noch einen Theil gebrannten Gyps, er ebenfalls zerpulvert wird, setzt demselben vey Theile gebrannten und gepulverten Thon i und mengt dann diese Mischung mit der origen aufs genaueste. An einem trocknen, gen die Luft geschützten Orte läßt sich diese lischung eine lange Zeit unverdorben aufbe- ahren; wenn man sie anwenden will, wird e ohngefähr mit dem vierten Theil ihres ewichts Wasser gemengt, welches man nach nd nach unter stetem Umrühren zugießt. en auf diese Weise erhaltenen Teig trägt an auf das gezimmerte Holzwerk des Ge- iudes, welches dadurch vollkommen feuer- st und unverbrennbar wird. Diese Mi- hung wird mit der Zeit steinhart, läßt keine euchtigkeit eindringen, springt auch in der itze nicht ab, und war sie gehörig bereitet nd besonders auf gut getrocknetes Holz auf- etragen, so dauert sie für ewige Zeiten, auch ißt sie sich, wenn sie noch weich ist, mit gend einer beliebigen Farbe verbinden.

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer Verlags- und Sortimentsbuchhandlung.

Eine concessionirte Verlags- und Sortiments- buchhandlung, 8 Meilen von Leipzig entfernt, steht für einen sehr billigen Preis und unter vor- theilhaften Bedingungen zu verkaufen. Für einen jungen thätigen Mann würde dieß Geschäft vor- züglich darum passend seyn, weil sich das Sorti- mentsgeschäft noch bedeutend erweitern läßt, indem sich in einem Umkreise von einigen Meilen eine thätige Sortimentsbuchhandlung nicht befindet. Auch leidet der Ort, der allein gegen 5000 See- len zählt, und die Umgegend großen Mangel an einer guten Leihbibliothek, die der Käufer unter günstigen Erwartungen gründen könnte.

Kauflustige haben sich an die Gebrüder Schu- mannsche Buchhandlung in Zwickau zu wenden.

Zu bedeutend herabgesetztem Preise ist in al- len Buchhandlungen zu haben:

Montesquieu, der Geist der Gesetze, übers. und mit Anmerk. vers. v. A. W. Haus- wald. 3 Bde. gr. 8. Halle. Anton, sonst 6 Thlr. 12 gl. jetzt 3 Thlr.

Der billige Preis, das sehr schöne Papier, und der gute Druck empfehlen diese Uebersetzung vor allen andern. Auch ist sie mit dem schön ge- stochenen Brustbild Montesquieus ausgeschmückt.

Die 3. verbesserte und sehr vermehrte Auf- lage von

C. H. v. Strombecks Ergänzungen der allge- meinen Hypotheken- und Depositalordnung

ist jetzt erschienen und für 2 1/3 Thlr. in allen Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser, in Mühl- hausen bey Heinrichshofen zu erhalten.

Brüggemann in Halberstadt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Bierbrauen

in allen seinen Zweigen, als Malzen, Gähren, Schroten, Hopfen rc.

mit Bemerkungen der Verfahrungsarten bey dem Brauen am Rheine, in Baiern, Franken rc. Ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert

von

J. Ph. Chr. Muntz,

Großherzogl. Sachs. Weimar. Oeconomierathe rc.

Mit vielen Kupfer- und Steintafeln.

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner.

(Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Das früher von Hrn. Oec. R. Muntz herausgegebene Buch, das Bierbrauen in seinen zwey Hauptzweigen: Malzen und Gähren, erscheint hier in einer neuen mit bedeutenden Verbesserungen und Zusätzen versehenen Ausgabe. Es ist nun das Ganze des Brauens, wie der Titel anzeigt, darin enthalten. Ein dem Buche beygefügtes ausführliches Inhaltsverzeichniß gewährt schon bey einem kurzen Ueberblick die Erkenntniß des umfassenden Gehalts. Wenn man daher auf eigene Prüfung des Werks hinweist, glaubt man sich besser einer besondern Anrühmung desselben enthalten zu können.

Zu Vorstehendem ist zugleich folgende Schrift zu empfehlen:

Der Hopfenbau,

wie er seyn soll, um sich in seiner Nützlichkeit mehr auszubreiten

von

J. Ph. Chr. Muntz,

großherzl. sächs. weimar. Oeconomierathe rc.

8. geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner.

(Preis 6 gl. oder 27 kr.)

Der durch andere landwirthschaftl. Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verf. giebt hiermit eine Anweisung wie man den Hopfen pflanzen, warten und beym Brauen behandeln soll, um ein Erzeugniß zu erhalten, daß das vermeintlich nöthige fremde Product vollkommen entbehrlich macht.

Die Seifensiederey und Stärkefabrication auf der höchsten Stufe jetziger Vollkommenheit, oder die Kunst alle Sorten von Seife und Stärke nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten, vom Hofrath Dr. Poppe. Mit einer Steintafel. 8. Tübingen bey C. F. Osiander 1827. 14 gl.

Sowohl den Seifensiedern und Stärkefabrikanten, als auch den Technologen überhaupt, so wie den Oeconomen und Hausfrauen, wird diese wohlfeile Schrift vielen Nutzen gewähren. Denn sie enthält in bündiger Kürze, deutlich, vollständig und gründlich, das Beste, Geprüfteste und Anwendbarste, was bis auf die neueste Zeit in der Seifen- u. Stärkefabrication geleistet worden ist. Keine der neuesten Erfindungen und Verbesserungen ist darin unbeachtet gelassen, und über die Verfertigung aller Arten von Seife findet man darin die gewünschte Auskunft.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig so wie in allen Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben:

Der vollkommene

Landschaftszeichner

oder Darstellungen, Landschaften auf die leichteste Art und ohne Beyhülfe eines Lehrers richtig zeichnen zu lernen. Herausgegeben von Johann Jacob Wagner. 3 Hefte. Mit 26 Blättern. brosch. 1 Thlr. 12 gl.

Johann Jacob Wagners

Staffagen = Zeichner

oder Sammlung von Figuren und Thieren einzeln und in Gruppen zur Auswahl für Landschaftszeichner nach den besten Meistern malerisch radirt. 8 Blätter. brosch. 16 gl.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Leben

Davids, ersten Malers Napoleon's.

Von M. A. Th*** Aus dem Französischen übersetzt von C. S.

Mit Davids Bildnisse.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr.

Das Leben eines so berühmten Mannes neuerer Zeit, als David, welcher nicht nur in der Kunst so hoch stand, sondern auch in der politischen Welt eine nicht unbedeutende Rolle spielte, verdient es wohl, die Feder eines Schriftstellers zu beschäftigen, der, wie das Werkchen selbst darthut, aus sicherer Quelle schöpfen konnte, indem er dem Künstler geistig sowohl als örtlich nahe

stand. Es enthält überdieß viele einzelne Züge aus der neuern Geschichte, und mehrere, auf Napoleon Bezug habende, bisher noch unbekannte Anecdoten, so daß dieses Werk für jeden Gebildeten, insbesondere für Freunde der Kunst und der neuesten Zeitgeschichte eine höchst angenehme Lectüre gewährt. Das wohlgetroffene Portrait Davids zeigt seinen Character, der, ein seltner Fall unter den Franzosen, eine rauhe Biederkeit bezeichnet, die, wenig bekümmert, den Zeitgenossen zu gefallen, sich durch unsterbliche Werke eines bleibenden Beyfalls versichert hält.

W. Scott's Leben Napoleons.

Im Verlage der Gebr. Schumann in Zwickau verläßt so eben die Presse, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Leben
des
Napoleon Buonaparte,
Kaisers von Frankreich.
Mit einer Uebersicht der französischen Revolution.
Von dem
Verfasser des „Waverley."
Aus dem Englischen
von
Dr. G. N. Bärmann in Hamburg.
Erster Theil.

a) Ausgabe mit Kupfern zu 9 Groschen (40 1/2 kr.) für das sauber geheftete, und zu 8 Groschen (36 kr.) für das rohe Bändchen.
b) Ausgabe ohne Kupfer zu 4 Groschen (18 kr.) für das rohe Bändchen.

In 14 Tagen erscheint in demselben Verlage: The Life of Napoleon Buonaparte, Emperor of the French. With a Preliminary View of the French Revolution. By the author of „Waverley" Vol. I. Mit Kpfr. Preis 9 Groschen (40 1/2 kr.) geheftet, und 8 Groschen (36 kr.) roh.

Diese Ausgaben werden sämmtlich auf das schönste Velinpapier, und mit der größten Sorgfalt sauber und correct gedruckt, und alle 14 Tage erscheint sowohl von der englischen als der deutschen Ausgabe ein Bändchen von 250 bis 300 Seiten. —

Die Bändchen werden zwar einzeln, so wie sie erscheinen, von uns versandt, man hat sich aber auf das Ganze verbindlich zu machen.

Zwickau, der 30. Jul. 1827.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Nach dem Ableben des Herzogl. Sächs. Hegereuters, Hr. Johann Christian Samuel Immisch zu Königshofen, haben des Letztern nachgelassene Erben auf den väterlichen Nachlaß wegen Ueberschuldung, verzichtet, und diesen an die Gläubiger abgetreten. Man hat hierauf die Eröffnung des Gantprozesses auch Erlassung der Edictalien beschlossen und Kreisamtswegen

den neunzehnten November dieses Jahrs

ist der Montag nach dem 23. Sonntage nach Trinitatis zum Edictal- und Anmeldungs- auch Liquidationstermine bestimmt. Alle diejenigen also, welche an den Nachlaß des rc. Immisch's, irgend ein Anspruchsrecht haben mögten, oder deren Erben, werden hiermit ein für allemahl auch peremtorisch und bey Strafe des Ausschlusses und Verlusts der Restitutionswohlthat, geladen: obigen Tags früh von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte im Kreisamte dahier zu erscheinen, sich und ihre Ansprüche zu legitimiren und nachzuweisen, und hierauf den Landesgesetzen zu Folge weitere Verfügung'n zu erwarten.

Uebrigens hat jeder Auswärtige hierorts einen Sachwalter zu bevollmächtigen, überhaupt aber jeder Liquidant seinen Anspruch bey 10 Thlr. Geldbuße, längstens 3 Wochen vor'm Termine schriftlich zu den Acten zu melden.

Eisenberg, am 30. Jul. 1827.

(L. S.) Herzogl. Sächs. Altenb. Kreis-Justizamt das.
Chr. G. Gerlach.

Edictalladung.

Nachdem gegen Martin Issarth zu Danckmarshausen, wegen Ueberschuldung seines Vermögens, der Concursproceß erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den genannten Issarth zu haben glauben, es mögen solche dingliche oder persönliche, bereits gerichtlich bekannte oder unbekannte seyn, hiermit ein für allemal edictaliter, und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, in dem auf

Montags, den 17. September d. J.

anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzogl. S. Amte allhier, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt ihre Forderungen zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen sollten, solche in Urschrift vorzulegen, über die Liquidität ihrer Forderungen

mit dem Curator litis, so wie über die Priorität unter sich in 2 abgewechselten Sätzen zu verfahren, und sodann weiterer Entschließung gewärtig zu seyn.

Nach Ablauf des Liquidationstermins soll auf die, von dem Curator litis angebracht werdende Ungehorsamsbeschuldigung sogleich ein Präclusivbescheid ertheilt, und Nachmittags 4 Uhr desselben Tages, publiciret, hinsichtlich der Ausbleibenden aber, für eröffnet angesehen werden.

Gerstungen, den 28. May 1827.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hebernbach.
J. P. E. Trautvetter.

Edictal - Citation.

Nachdem von der verwittweten Frau Posthalterin Kling zu Dermbach dem Großherzogl. Amte hierselbst ein Contract zur Bestätigung übergeben worden ist, wonach dieselbe nicht nur das hiesige Wirthshaus zur Krone nebst Zubehör, und ihre sonstigen sämmtlichen Immobiliar-Besitzungen, sondern auch einen bedeutenden Theil ihres Mobiliarvermögens an ihren Sohn, den derzeitigen Posthalter Wilhelm Kling zu Dermbach, verkauft hat, zu dem Ende von derselben auch um gerichtliche Liquidation ihrer Schulden gebeten worden ist; so werden sämmtliche Gläubiger der verwittweten Frau Posthalterin Eleonora Kling hierdurch edictaliter geladen,

Dienstag den 13. Novbr. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen an die Wittwe Kling gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls bey Bestätigung des erwähnten Kaufcontracts keine Rücksicht auf die in diesem Termin nicht gemeldeten Schuldforderungen, in so fern sie nicht in dem neuen Hypothekenbuch enthalten sind, genommen werden wird.

Sign. Dermbach, den 11. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. Creutzbacher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthof zum weißen Schwan in Coburg.

Derselbe hat die beste Lage mitten in der Stadt, und ist durch neue Baue sehr vergrößert und verschönert, auch größtentheils neu meublirt geworden, so daß er allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden bestens empfohlen werden kann. Unterzeichneter wird sich sehr bemühen, durch billige und prompte Bedienung die Zufriedenheit der verehrten Besucher zu verdienen.

Ernst Schwarz, Gastgeber.

Wollpreise in Nürnberg.

Auf dem Wollmarkt zu Nürnberg, der vom 9.—14 Jul. d. J. gedauert hat, sind etwa 54000 Pfd. Wolle von verschiedener Beschaffenheit feil geboten worden. Die Verkäufe bestanden in

4900 Pf.	feinste span. Wolle zu	114—210 fl.
5100 —	span.	85— 96 —
9000 —	Bastard	62— 75 —
2700 —	deutsche	33— 45 —
21700 Pfd.		

Die Preise waren bedeutend höher, als im vorigen Jahre. Am Schlusse des Markts sind noch mehrere Unterhandlungen angeknüpft, und zum Theil schon abgeschlossen, zum Theil noch im Gange.

Bekanntmachung,

die Verloosung des auf 37946 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Oeconomiegutes Bughof bey Bamberg betr., mit einer Ablösungssumme von 20,000 fl. und Geldgewinnsten 10,000 fl.

Gegenwärtig bin ich zur öffentlichen Anzeige in den Stand gesetzt, daß alle mir zur Disposition gestellten und vorräthigen Loose, in Commission gegeben sind. Auf den 30. September d. J. ist wie schon angezeigt — die Ziehung festgesetzt; ich darf nun von der Billigkeit und Einsicht der Herren Interessenten erwarten, daß sie bis Ende August ihre Zahlungen vollständig an die ausgegebenen Adressen, oder direct hierher, leisten werden, damit einem jeden Hindernisse vorgebeugt sey.

Jene Loseinhaber, welche schon so lange mit ihren Zahlungen in Rückstand sind, und bisher fruchtlos von mir gemahnt wurden, werden hiermit in letzter Frist dazu aufgefordert, indem ich bey längerer Zahlungssäumniß ihre sämmtlichen Lose bey hiesiger Behörde, als ungültig vormerken lassen müßte.

Schließlich angelegentlichst bittend, durch Abnahme von Losen, den Herren Commissionären förderlich zu seyn, werden sich die Herren A. H. Lohen in Frankfurt, J. G. Knab in Nürnberg, C. G. Moser und J. B. Vanoni in Augsburg, J. G. Margreitter in München, Borer und Porzelius in Regensburg, Franz Altmanneberger in Passau, die Commissionsbureaux in Nürnberg, Würzburg, Ansbach u. s. w. besonders bemühen bey baldiger Bestellung jeden gefl. Auftrag bestens zu besorgen, und bey Abnahme von 11 Losen à 1 fl. 45 kr. pr. Stück, alle Vortheile des Plans bewilligen.

Bamberg, den 20. Jul. 1827.

Eduard v. Weling,
als Garant des Unternehmens.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 13. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Erfolgt das Zahnen der Kinder wirklich gewaltsam und schmerzhaft, und kann es deßhalb als krank machend und Lebensgefahr bringend angesehen werden?

Das Zahnen der Kinder verursacht einem großen Theile der Eltern eine so außerordentliche Furcht und Besorgniß, daß es wol nicht ganz unzweckmäßig seyn dürfte, zur Beruhigung derselben, in Bezug auf dieses Ereigniß im kindlichen Leben, einige Worte hier nieder zu schreiben. Am füglichsten aber möchte sich der Zweck, dieselben zu trösten, und die entstandene Sorge von ihnen zu entfernen, dadurch erreichen lassen, wenn dieser Proceß (Vorgang) so dargestellt wird, wie er in der Natur wirklich erfolgt. Denn dann werden sich jedem Vorurtheilsfreyen von selbst mehrere Fragen aufdringen, deren sich aus jener Darstellung von selbst ergebende Beantwortung gewiß das Ungegründete der allgemein verbreiteten Furcht vor dem Zahndurchbruche aufheben wird, zumahl, wenn auch auf mehrere, leider zu allgemein Statt findende Ursachen der gewöhnlichen Krankheiten, welche auch Kinder, bey denen die Zähne erscheinen, befallen, aufmerksam gemacht worden seyn wird.

Nämlich schon 4 bis 5 Monate vor der Geburt des Kindes beginnen die ersten oder Milchzähne sich zu entwickeln. In jedem Zahnfache der Unter- und Oberkinnlade bildet die Beinhaut (periosteum, diejenige Haut, welche die Knochen und Knorpel überzieht) einen Sack, in welchem ein häutiges, gefäßreiches Bläschen, das im Anfange mit einer markigen (fleischigen, pulpösen) Masse angefüllt ist, entsteht; bald geht dieses in einen verknöcherten Kern über, und verwandelt sich allmählig in die Kronen der Zähne. Die Wurzeln der Zähne bilden sich später aus, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem die Zahnfächer in dem weichen, lockern Kieferknochen ihre gehörige Gestalt annehmen. Wenn das Kind geboren wird, sind diese Fächer weit und groß, so wie die knöchernen Wände vorn, hinten und innerlich zu beiden Seiten sehr dünn, so daß es zu dieser Zeit jedem Zahne, wenn er vollkommen ausgebildet wäre, an einem festen Standorte in diesen Zahnfächern fehlen müßte. Jedes dieser Zahnfächer enthält daher in seinen knöchernen Wänden einen größern Raum, als es für den sich entwickelnden Zahn rücksichtlich seiner Größe nöthig ist. Wie sich daher von der Geburt an die Zähne rücksichtlich ihres Umfanges vergrößern, so verkleinern sich die Zahnfächer, und die Wände derselben werden stärker, wodurch sie in Zukunft den Zähnen als feste Behälter dienen können.

Hieraus sieht man, daß es sich mit dem Zahnen anders verhalte, als gewöhnlich geglaubt wird; denn der Zahn treibt nicht gleich einem Keile die knöchernen Wände seines Faches aus einander, sondern es verkleinert sich vielmehr das knöcherne Behältniß, in welchem derselbe entstand, und nur dadurch kommt die Zahnhöhle und der Zahn in eine so genaue Verbindung, daß dieser von den Wänden jener ernährt und befestigt wird. Ueberdieß verengern sich die Zahn-

höhlen des Unterkiefers von unten herauf, diejenigen der obern Kinnlade von oben herab, mithin von der Gegend aus, wo sich die Wurzeln der Zähne mit denselben fest verbinden, welche Vereinigung dadurch noch mehr Festigkeit erhält, daß sich auch die Seitenwände der Zahnhöhlen verdicken.

Wenn nun aber die Zähne aus ihren Zahnfächern herauswachsen, wenn sie also mit ihren Kronen die weichern Theile, welche sich ihrem Herauskommen entgegenstellen, durchbohren, so werden auch diese Theile nicht etwa mit Gewalt und auf mechanische Weise auseinander getrieben, wie man gewöhnlich annimmt, sondern es öffnet sich die Haut, welche das Zahnfach überzieht, und das Zahnfleisch nach und nach in demselben Grade, in welchem der Zahn hervortritt, weil die von der Krone des Zahnes berührten, und dadurch vermuthlich in vermehrte Thätigkeit gesetzten, einsaugenden Gefäße diese Haut- und Fleischpartien wegsaugen. Geschähe diese Eröffnung aber wirklich gewaltsam und mechanisch, so müßten doch wol die weichen Theile (das Zahnfleisch) von den hervorkommenden Zähnen in die Höhe gehoben werden, die ausgedehnten Theile sich entzünden, anschwellen, Schmerzen und Blutungen verursachen, und dieß bey allen Kindern, besonders aber bey recht gesunden, weil bey diesen das Zahnfleisch dicker, vollsaftiger, mithin mehr Widerstand leistend, zur Entzündung und Bildung geneigter ist, als bey schwächlichen. Hiervon aber sieht man nicht das Geringste, wenn man die Kinder nicht etwa mit eben hervorwachsen wollenden Zähnen auf harte Dinge beißen läßt, oder ihnen das Zahnfleisch gegen den Zahn drückt, glaubend, das Durchkommen derselben durch solche Kunstgriffe zu befördern. Uebrigens zeugt auch dafür, daß jenes Oeffnen des Zahnfleisches nicht mechanisch geschieht, sondern daß, ehe die Zähne noch mit ihren Kronen die Höhe des Zahnfleisches erreicht haben, sich dieses auch schon geöffnet hat, der Umstand, weil man die freye Zahnspitze nicht sehen, wohl aber durch das Gefühl entdecken kann, wie dieß die Kinderwärterinnen auch wissen, welche, um den ersten Zahn zu entdecken, und die Belohnung für die Ankündigung seines Erscheinens zu erhalten, nicht darnach sehen, sondern mit dem Finger oder einem andern harten Körper auf das Zahnfleisch drücken oder klopfen, um zu fühlen oder zu hören, ob sie auf einen harten Körper treffen. Nur bey den Backzähnen bildet das Zahnfleisch eine kleine Erhöhung über den darunter befindlichen Kronen; allein auch hier wird die Oeffnung desselben nicht durch Dehnen und Zerreißen bewerkstelligt; denn sonst würde die Haut viel länger widerstehen, und die einzelnen Spitzen jeder Krone viel später und erst in einer beträchtlichen Höhe durchlassen, worauf dann das zerrissene Zahnfleisch in kleine Lappen oder Fleischfasern um den Zahn herumhängen, und sich so, wie bey gerissenen Wunden, verhalten müßte.

Noch muß die Zeit und die Reihenfolge, in welcher die Zähne meistens hervorwachsen, angeführt werden. Nachdem nämlich in den letzten Monaten des ersten Lebensjahres gewöhnlich im Unterkiefer zwey Schneidezähne, und hierauf ebenfalls zwey in der Oberkinnlade erschienen sind, gesellen sich sowohl in der untern, als auch in der obern Kinnlade zwey andere Schneidezähne hinzu. Hierauf kommen entweder mit Ende des ersten, oder mit Anfange des zweyten Lebensjahres vier Eck- oder Augenzähne, und zwar zuerst die beiden untern, und dann die beiden obern zum Vorschein. Allmählig stellen sich im zweyten Jahre die vier vordern Backzähne, und später mit dem Uebergange ins dritte Jahr die vier letzten (Milch-) Backzähne ein. Mit diesen acht Schneide-, vier Augen- und acht Backzähnen, zusammen zwanzig Zähnen, ist das erste Zahngeschäft beendigt.

Diese ersten Zähne werden im siebenten Lebensjahre von den zweyten Zähnen verdrängt, bis zu welcher Zeit die letztern sich unter den Wurzeln der Milchzähne in abgesonderten Zahnfächern bilden. Nach und nach werden die Höhlen der zweyten Zähne bis in die der ersten verlängert, und es kommt dahin, daß die Wurzeln der zweyten Zähne die Wurzeln der ersten oder der Milchzähne berühren und vor sich hertreiben. Allein, auch diese Entwicklung der zweyten, so wie das Ausfallen der ersten Zähne, welches gewöhnlich in derselben Ordnung zu

geschehen pflegt, in welcher sie hervorgewachsen waren, erfolgt ohne allen Schmerz und andere krankhafte Zufälle, was auch allgemein angenommen zu werden scheint, da dem zweyten Zahnen Niemand eine krankmachende Kraft beymißt.

Da nun alle das Zahnen nicht bloß im Durchbruche, sondern auch in dem dem Durchbrechen nothwendig vorhergehen müssenden Entwickeln der Zähne bestehe, dieser ganze Proceß aber schon vor der Geburt beginnt, und erst mit dem siebenten Lebensjahre, wenn man auch noch die Ausbildung der letzten Backzähne, welche bis zum zwanzigsten Jahre Statt hat, hier unberücksichtigt lassen will, vollendet ist, wie kommt es, daß man nur im ersten und zweyten Lebensjahre Krankheiten davon und daraus entstehen sehen will? und warum hat man nicht auch Leiden des frühern und spätern Lebens daraus erklären können? Bis jetzt wenigstens scheint es durchaus nicht, als wenn Laien oder Aerzte, obschon sie übrigens dem Zahnen als Krankheitsursache sehr gewogen seyn mögen, etwa schon in den ersten vier Wochen nach der Geburt, oder im fünften Lebensjahre krankhafte Zufälle mit dem Zahnen zu bemänteln gewagt hätten.

Wenn ferner das Durchbrechen der Zähne den Ober- und Unterkieferknochen und das Zahnfleisch mechanisch reizte und verletzte, wie dieß aber oben bereits hinlänglich widerlegt ist, woher kommt es denn nun, daß gesunde Kinder, die dann aus eben angegebenen Gründen am meisten davon leiden müßten, dabey wohl bleiben, dagegen nur schwächliche, ohnehin kränkliche, verfütterte und andern schädlichen Einflüssen Preis gegebene Kinder als davon krank geworden seyn sollend ausgegeben werden?

Auf welche Art kann man sodann aber auch den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Zahnen und denjenigen Krankheiten, worunter z. B. die Krämpfe eine große Rolle spielen, beweisen, welche man gewöhnlich jenem Entwickelungsprocesse zuschreibt, da das Zahnen selbst, wie wir oben gesehen haben, weder etwas Schmerzhaftes noch Krankhaftes, ja unter den vielen Entwickelungen des kindlichen Körpers nur etwas Weiches ist? Nun, wenn eine gesunde Logik nicht zureicht, so bleibt ja doch noch eine vis occulta zur Erklärung alles Unerklärlichen übrig! —

Was will man aber endlich bey der Annahme des Zahnens als Krankheitsursache zu seiner Entschuldigung anführen, wenn Krankheiten der Kinder, welche vom Zahnen hergeleitet wurden, und ich führe hier wiederum die Krämpfe als Beyspiel an, weil sie, da ihre Veranlassung oft sehr tief verborgen liegt, und die Erforschung derselben einen nicht gewöhnlichen Arzt erfordert, so häufig als Folge des Zahndurchbruches*) genannt werden, sobald der gewissenhafte Arzt nur ihre wahre Ursache zu ergründen und zu entfernen wußte, glücklich geheilt wurden, ohne daß Zähne durchbrechen? Und wenn zu einer andern Zeit wieder bey demselben Kinde Zähne erscheinen, ohne daß das Kind auch nur im Geringsten krank wurde?**)

Die Beantwortung dieser Fragen, welche jedem Unbefangenen sich von selbst darbietet, wird wol hinreichend beweisen, wie ungerecht man bisher gewesen ist, wenn man ohne weitere Umstände das Zahnen,

*) Stirbt ein Kind in Folge dieser Krämpfe oder einer andern so genannten Zahnkrankheit, und erscheinen bald nach erfolgtem Tode einige Zähne, so glaubt man nun bestimmt, daß das Kind am Zahnen erkrankt und gestorben sey. Aber hierin irrt man gewiß sehr! Oben wurde nämlich behauptet und dargethan, daß schon, ehe die Zähne das Zahnfleisch mit ihren Kronen erreichten, letzteres geöffnet sey. Daß dem nun wirklich so seyn muß, scheint mir eben durch dieses Hervorkommen der Zähne nach dem Tode außer allen Zweifel gesetzt zu seyn; denn durch den Tod verliert das Zahnfleisch seinen Turgor, ehe es erstarrt, wird es schlaff und matt, fällt zusammen, und da es bereits oben über der Zahnkammer geöffnet war, so geschieht es denn, daß der Zahn, der seinen Zustand hierbey nicht verändert, und etwa hervor wächst, was schon durch das Wort Tod als abgeschmackt erscheint, vom Zahnfleische, welches an seiner zugespitzten Krone herabgleitet, entblößt wird, und mithin zum Vorschein kommt.

**) Fälle dieser Art sind mir in meiner Praxis vielfach vorgekommen, und die Eltern von dem Glauben, als verursache das Zahnen ihren Kindern so viele Leiden, dadurch, daß sie keine Zähne kommen sahen, obgleich die Gesundheit zurückkehrte, und daß sie wiederum Zähne er-

d. h. die weisen Einrichtungen der Natur selbst, als krank machend und den Tod bringend ausgegeben hat.

Sollte jedoch Jemand fragen, was denn nun, da das Zahnen nicht als Krankheit, ja nicht einmahl als nothwendige und nächste Ursache zu den Krankheiten der Kinder, welche man gewohnt war, so lange allein daraus zu erklären, angesehen werden solle, der Grund von dem Erkranken so vieler Kinder zur Zeit des ersten Zahndurchbruchs sey? so ist die Antwort hierauf gewiß nicht schwer zu geben: denn der schädlichen und nachtheiligen Einflüsse auf diese zarten Kinder gibt es so viele, als nur immer Leiden derselben vorkommen, nur daß man sie weder von Seiten der Laien, noch von Seiten der meisten Aerzte als solche annehmen will, so wenig man sie kennen zu lernen sich bemüht. Denn wie viele Kinder werden denn immer, und namentlich zu dieser Zeit so behandelt, wie es eine ihrem Leben streng anpassende Diätetik vorschreibt? Werden nicht die meisten Kinder schon in den ersten Lebenstagen und Wochen mit derben und festen Nahrungsmitteln gefüttert? Kann aber hiervon die Folge eine andere, als eine gänzlich gestörte Verdauung, so wie alle ihre traurigen Begleiter, als: Diarrhöe, Verstopfung, Erbrechen, Siechthum, Scropheln u. s. w. seyn? Auf welche Weise ist aber das Entwöhnen der Kinder von der Muttermilch, welches gewöhnlich zu dieser Zeit vorgenommen wird, üblich? Setzt man diese armen Geschöpfe nicht förmlich von der Brust mit einem Mahle und plötzlich ab, statt daß sie nur nach und nach zu einer andern, und zwar ihnen angepaßten Nahrung gewöhnt werden sollten? und was für Speisen und Getränke bietet man ihnen nun sogleich dar, nachdem man ihnen die gewohnte, zarte und zuträgliche Muttermilch schnell entzogen hat? Es ist wirklich zu verwundern, daß bey dieser herkömmlichen Behandlung der Kinder in dieser Hinsicht nicht noch ein größerer Theil erkrankt, in Siechthum verfällt, und eine Beute des Todes wird!

Müssen viele Kinder nicht schon kauen und harte Körper beißen, ehe die Zähne hervorkommen, oder dazu tauglich sind? Und hierdurch muß denn doch wol das Zahnfleisch entzündet und schmerzhaft werden! Ich schweige von der Sorge, die man für diese Kleinen rücksichtlich der reinen Luft, in der sie leben, der Wäsche, Betten u. d. g. trägt! Wie viele Kinder werden wol eine hinreichend lange Zeit und oft genug gebadet? Mit welchem Rechte kann man nun das Erscheinen dieses und jenes Ausschlages auf der Haut dem Zahnen zuschreiben? Sieht man, daß in Hinsicht des Genusses der freyen Luft nur einige Rücksicht auf die Zartheit der Athmungsorgane solcher Kinder genommen wird? und doch muß jeder, sich nach dem Aufenthalte im Freyen bey kalter, feuchter Luft einstellende Husten von den Zähnen herrühren! Und so würde es gar nicht schwer seyn, für jedes Leiden zahnender Kinder die eigentliche Ursache aufzufinden.

Aber wer mag die Wahrheit gern hören und anerkennen, zumahl da durch sie so mancher hergebrachte Schlendrian, und so mancher aus Bequemlichkeit eingerissene Fehler entdeckt werden würde, so manches Leiden der armen Kinder als durch unsere Nachlässigkeit und Schuld verursacht erscheinen müßte, und nun durch das schuldlose Zahnen sich nicht mehr entschuldigen ließe! — Ja wie mancher Practiker mag sie schon deshalb verschmähen, weil er sonst doch wol bey den Krankheiten der Kinder nicht mehr mit den Worten: „das Kind zahnt!" und „es ist vom Zahnen!" allein fortkommen könnte, sondern denken müßte! und was würde am Ende selbst für manchen Jünger des Aesculap bleiben, wenn man ihm diese allgemeine Ursache des Erkrankens und Sterbens der Kinder entrisse! —

Oschatz, am 22. Nov. 1826.

Dr. Hofmeister.

---

blickten, ohne Krankheit dabey zu bemerken, völlig geheilt, und durch diesen Beweis ad oculos von der sie sonst quälenden Furcht vor dem Zahndurchbruche gänzlich befreyt worden, so daß sie sich jetzt ihrer Kinder wirklich erfreuen, und nun weder durch Arzneyen, noch durch sympathetische Säckchen u. dgl. das Zahnen zu befördern suchen.

Gesuchte Stellen.

Ein verheiratheter Mann von gesetzten Jahren, welcher, aus besonderer Liebe zum Rechnungswesen, seit vielen Jahren mit Eifer diesem Fache sich gewidmet und die bey der Handlung und Landwirthschaft vorkommende Bücherführung gründlich sich eigen gemacht hat, wünscht, unter billigen Bedingungen, eine Anstellung als Rechnungsführer bey einer herrschaftlichen Güter- und Gefällverwaltung in den Rhein-, Mayn- oder Neckargegenden.

Den Vorzug der kaufmännischen vor der cameralistischen Bücherführung kann nur der Profane in Abrede stellen, obschon diese allgemein die Anwendbarkeit der ersteren bey allem nicht kaufmännischen Rechnungswesen absprechen.

Auf den von manchen großen Güterbesitzern und von Vorurtheil freyen Staatsrechnungsbeamten öfters geäußerten Wunsch, ihr Rechnungswesen nach kaufmännischer Art bey sich eingeführt zu sehen, erbietet man sich, nach einem bereits vollkommen ausgearbeiteten Schema, jedes Oeconomierechnungswesen, bestehe es auch aus noch so vielen und verschiedenartigen Zweigen der Landwirthschaft, durch einfache, mit doppelter Buchhaltung vereint, auf kaufmännische Art einzurichten, und so kürzer — klarer und richtiger zu führen, als es bey jeder andern möglich ist. Bey einem soliden und gewissenhaften Character kann auf Verlangen auch eine verhältnißmäßige Bürgschaft gestellt werden. Frankirte Briefe bittet man unter Adresse J. S. G. in Worms aufzugeben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Johann Wolfgang Zeidelback von Nonnenwald ist seit dem Jahr 1813, wo er als Soldat zum Bayreuther Regiment ausgehoben wurde, abwesend, und hat seit dieser Zeit von sich oder seinem Aufenthalte nichts hören lassen.

Ein gleiches ist der Fall mit Johann Lorenz Raithel aus Prez vormahls K. Preußischem Soldaten im Regimente von Zweifel zu Bayreuth, welcher seit seinem Ausmarsche von da im Jahr 1806 zur Schlacht bey Jena von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Eben so ist der Bürgers- und Leinwandwebersohn Johann Nicol Hager von Rehau, geb. am 1. Januar 1776 seit 33 Jahren, wo er sich unter die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen anwerben, und ohne daß er während dieser ganzen Zeit etwas von sich hören ließ, abwesend.

Nach dem Antrage ihrer Curatoren und dann insbesondere auch der Raithelischen Ehefrau werden vorbenannte Personen, sammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich geladen, sich binnen neun Monaten und längstens bis zu dem auf

den 31. May 1828

anberaumten Termin bey unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich oder mündlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben für todt erklärt, und deren bisher verwaltetes Vermögen ihren hierorts bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden soll.

Rehau, den 16. Jul. 1827.

Königl. Baierisches Landgericht.
Tröger.

Edictal-Citation.

Nachdem die Präsumtiv-Erben und resp. Curatoren:

1) des seit länger als 20 Jahren abwesenden Schneidergesellen Friedrich Gottlob Benedict aus Merseburg, welcher an Vermögen 100 Thlr. Capital und Zinsen davon zurückgelassen;

2) des seit dem Jahre 1812 abwesenden Soldat in der 1. Compagnie beim 3. Bataillon des 2. westphälischen Infanterie-Regiments, Johann Gottfried Börner von hier;

3) des seit dem nemlichen Jahre abwesenden Voltigeur im 3. Bataillon des 8. Corps westphälischer leichter Infanterie, Johann Friedrich Fischer aus Halle, dessen Vermögen 6 Thlr. beträgt;

4) der Gebrüder Johann Jacob und Johann Friedrich Stehm aus Cönnern; ersterer von Profession ein Schmidt, so vor 30 Jahren in die Fremde gegangen und nicht wieder zurückgekehrt, letzterer ein Sattler, welcher seit 12 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, und deren Vermögen in 100 Thlr. und einem Morgen Acker besteht;

5) des im thüringischen Landwehrregiment gestandenen Soldat Johann Carl Gottlieb Planert aus Oberteutschenthal, welcher seit dem Jahre 1813 abwesend ist, und dessen Vermögen in 170 Thlr. 15 sgl. 6 pf besteht;

6) des Candidat der Theologie Friedrich Gotthold Römer aus Merseburg, welcher im Jahre 1812 als Lehrer nach Rußland gegangen und nicht

wieder zurückgekehrt, übrigens 20 Thlr. an Vermögen zurückgelassen hat;

7) des Christian August Schönborn aus Halle, welcher am 18. Octbr. 1766 geboren, in der westphälischen Zeit als Soldat ausgehoben und mit nach Spanien marschiret, jedoch von dort nicht zurückgekehrt ist, so wie

8) dessen Schwester Catharine Margarethe Schönborn aus Halle, welche am 9. Novbr. 1755 geboren und seit langen Jahren abwesend ist, deren beiderseitiges Vermögen übrigens circa 200 Thlr. beträgt;

9) des Soldat im 4. Westphälischen Linien-Regiment Johann Friedrich Thomas aus Halle, welcher seit dem Jahre 1812 von Halle abwesend ist und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen;

10) des in Halle gestandenen Soldat Joseph Wenze, welcher aus Düsseldorf gebürtig, im Jahre 1807 von den Franzosen gefangen genommen worden und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und

11) des aus Holleben bey Halle gebürtigen Johann Friedrich Kahle, welcher im Jahre 1809 heimlich von dort fortgegangen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben; dessen Vermögen aber zu 142 Thlr. angegeben worden,

auf deren Todeserklärung bey dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, diesem Antrage auch Gerichtswegen deferiret worden; als werden die genannten abwesenden Personen, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter auf

den 3. May 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichtsassessor Müller an hiesige Gerichtsstelle mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bey dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und zu legitimirenden Erben oder dem Fisco als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Halle, den 6. Jul. 1827.

Königlich Preuß. Landgericht.
v. Gromann. Krüger.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Carlsruhe.

Gestern früh nach fünf Uhr wurde der Knecht des hiesigen Bürgers und Hofwagners Wagner, Namens Johannes Reinhard aus Kerns, Kantons Unterwalden in einem, eine Viertelstunde von hier entlegenen Meierhofe seines Herrn ermordet aufgefunden. Zugleich wurden ihm die unten beschriebenen Effecten geraubt. Bis jetzt konnte keine Spur auf einen bestimmten Thäter leiten, daher wir folgendes zur öffentlichen Bekanntmachung bringen; die That muß schon zwischen zwölf und ein Uhr und zwar durch mehrere Individuen verübt worden seyn. Es läßt sich vermuthen, daß einer oder der andere der Thäter selbst irgend eine Verletzung davon getragen hat, an welcher derselbe in Verbindung derselben mit andern Verdachtsgründen kenntlich seyn dürfte.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden, alle hierauf Bezug habende Anzeigen uns baldmöglichst mittheilen und jeden der sich mit den unten beschriebenen Effecten betreten lassen sollte zu verhaften, und unter sicherer Bedeckung gegen Zusicherung des Kostenersatzes gefällig anher abliefern zu wollen.

Carlsruhe, den 30. Jul. 1827.

Söllner.

Verzeichniß der geraubten Effecten.

Ein ganz neues Kamisol von Baumwollezeug, dunkelgrau mit schwarzen Streifen, grau gefuttert mit Knöpfen vom nämlichen Zeug; ein Paar neue Hosen von Sommerzeug, mit blauen Streifen, die sich ins Weiße verlieren und dann wieder ins braune übergehen; eine neue Weste mit rothen, gelben, weißen und schwarzen quer laufenden Streifen; ein abgetragener dunkelblau tuchener Wamms mit gelbmetallenen Knöpfen und eben solche Hosen; eine blaue hoch aufgesteifte Tuchkappe mit einem Wachstuch und vorn gepreßten ledernen Schilde; drey Hemden mit L. H. und vier oder fünf mit I. H. R. bezeichnet, eine roth und schwarz gefleckte Weste mit Perlemutterknöpfen; eine senkrecht gestreifte, mehrfarbige Weste, eine Weste mit gelb und roth querlaufenden Streifen, besonders daran kenntlich, daß die Taschenfassungen noch in das Futtertuch hineinreichen; eine Uhr, schwer im Silber und ziemlich groß, das Zifferblatt hat römische Zahlen, und darauf steht „Glockner in Lucern.“ An derselben befindet sich an einem grünen Uhrband mit gelben Ringen ein Petschaft von Silber mit J. H. R. bezeichnet, ein viereckigt silberner Uhrschlüssel, und ein solcher aus einem französischen Frankenstück verfertigt.

* *

Durch Beschluß des hohen Ministeriums des Innern, ist demjenigen eine Belohnung von 330 fl. zugesichert, welcher den Thäter namhaft macht, oder doch wenigstens solche Spuren oder Anzeigen an die Hand geben wird, die mit Erfolg auf die Entdeckung desselben hinführen.

Carlsruhe, den 31. Julius 1827.

Söllner.

* *

Nachträglich wird noch bekannt gemacht, daß alle resp. Behörden ersucht werden, in ihren untergebenen Gemeinden, insbesondere auch dem Polizeypersonal, die Verfügung des Hochpr. Ministerii d. J. wegen der Prämie schleunigst bekannt machen zu wollen.

Carlsruhe, den 1. Aug. 1827.

Söllner.

Aufforderung.

Die Erbschafts-Angelegenheit des im Jahre 1810 zu Buchenau verstorbenen Amtsverwesers Karl Hörle ist dem hiesigen Amte vom Kurf. Obergerichte mit jeder rechtlichen Erörterung und Entscheidung aller bey dieser Sache vorkommenden Streitigkeiten sowohl unter den Erbinteressenten selbst als den dabey concurrirenden Gläubigern zur Beendigung aufgetragen worden.

Zur vordersamstigen Constatirung des Schuldenstandes werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Amtsverwesers Karl Hörle auf den 5. October früh 9 Uhr zur Angabe und Begründung ihrer etwaigen Forderungen und Ansprüche unter dem Nachtheile des Verschlusses anher vorgeladen.

Eiterfeld, den 12. Julius 1827.

Kurhessisches committirtes Justizamt.
Simon.

vdt. Gehring.

Nr. 6732. Joseph Auer von Gaylingen hat sich im Jahr 1788 bey dem kais. königl. österreichischen Militär anwerben lassen, von sich aber bisher keine Kunde mehr gegeben. Er selbst oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, das in beyläufig 2000 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Radolphzell, den 23. Julius 1827.

Großh. Badisches Bezirksamt.

Der Zimmermann Michael Teufel und der Schuhmacher Johann Christian Kircher von hier haben sich spätestens bis zum 4. December d. J. allhier einzufinden, und der Militärpflichtigkeit ein Gnüge zu leisten, oder zu gewärtigen, daß die gesetzlich angeordnete Nachtheile sie treffen werden.

Königsberg in Franken, den 16. Jul. 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Edictalladung der Gläubiger des zu Hohenhaus verstorbenen vormahligen Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar.

Da nach mißlungenem Versuche der Güte unter den Gläubigern des zu Hohenhaus verstorbenen vormaligen Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar, über die Verlassenschaft des Letztern der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des genannten Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar Forderungen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, diese in dem, auf Donnerstag den 18. October d. J. angesetzten Termine, vor dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung der Ausschließung, durch gehörig Bevollmächtigte hiesige Anwälte zur Anzeige zu bringen, und zur Genüge zu begründen.

Cassel, am 7. Jul. 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civ. Sen.
Jerer.

vt. Becker.

Alle diejenigen, welche an den Konstantin Diel Wirth zur Moschee dahier, irgend einen dinglichen, oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen

Mitwochen den 12. September 1827 dahier

zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte zwischen den Gläubigern unter sich und dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Liquidanten beytretend, erachtet werden sollen.

Fulda, den 23. Jul. 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.

Fleischmann.

Die unterm 12. April d. J. an die Debitoren des Herrn Färber Carl Gottlob Müller allhier, erlassene Aufforderung, die rückständigen Gelder nicht weiter an denselben auszuzahlen, wird wegen der inzwischen vermittelten Uebereinkunft hiermit zurückgenommen.

Neustadt a. d. Orla, am 10. Jul. 1827.

Dr. Mann, Cur. Lit.
in Auftrag.

Die Wittwe des verstorbenen Handlungsconcessionisten Joseph Singer allhier, hat dessen Erbschaft nur cum beneficio inventarii und mit Vorbehalt der Befugniß zur Reclamation ihrer Illaten angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch und bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse bey einer sich ergebenden Ueberschuldung vorgeladen,

Dienstags den 18. September d. J.

Vormittags 9 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und die Güte um so ernstlicher zu pflegen, als die Geringfügigkeit der Maße dringende Veranlassung dazu enthält, in deren Entstehung aber weiterer Anordnung und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg, den 16. Jul. 1827.

Magistrat der H. S. Residenzstadt.
Ortloff. Scheler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die königl. bayersche Schwarz-Farben-Fabrik von Tiapa und Compagnie in München,

verfertigt eine neue Schwärze für Kupferdruckereyen, welche die allerbeste Frankfurter an tiefer Schwärze und Dauer bey weitem übertrifft. Der Preis davon ist so billig, daß sie überall damit concurriren kann, da die superfeine für Kunst-Gegenstände nur 50 fl., feine für alle vorkommende schöne Arbeiten 20 fl., und mittelfeine für gewöhnliche Gegenstände 15 fl. im 24 fl. Fuß der bayersche oder wiener Zentner kostet. Sodann Lithographieschwärze 1. Sorte zu 80 fl., dergleichen 2. Sorte zu 40 fl. der Ct. und dergleichen für Kunstgegenstände das Pfd. 5 fl. 24 kr. Feinster destillirter doppelt gebrannter Flammruß, wovon nur 18 Pfd. zum Centner Firniß nöthig sind, um eine vorzügliche Buchdruckerfarbe einzusieden, und auch für Lackirer, Buntpapier-Fabriken rc. der Cent. 40 fl. Ganz stark und auch schwach eingesottene Buchdruckerfarben aufs feinste gerieben und von unübertrefflicher Qualität, die niemahls einen gelben Durchschlag machen und sehr schwarz sind, der Ct. zu 40 fl., reinster Firniß für Buch-, Kupfer- und Steindruckereyen rc., der starke zu 24 kr. das Pfd., der schwache zu 20 kr. das Pfund. Sie garantirt für die vorzügliche Güte ihrer sämmtlichen Fabrikate und ersucht alle verehrlichen Verbraucher davon, sie durch baldige Bestellungen zu erfreuen.

Ein freyes Erblehngut in Wölfis.

Familienverhältnisse nöthigen mich, mein hier gelegenes freyes Erblehngut erster Classe zu verkaufen. Es besteht, außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in 80 Acker Land (den Acker zu 9 goth. Metzen Aussaat) 20 Acker Wiesen und 15 Acker Eichen-Buschholz, hat eigene Gerichtsbarkeit, so wie Trifft-, Jagd-, Frohn- und Leseholzgerechtigkeit und erhält aus der herrschaftl. Waldung 6 Clftr. Deputatholz. Kaufliebhaber ersuche ich, sich persönlich oder in portofreyen Briefen an mich zu wenden.

Wölfis bey Ohrdruff, den 1. August 1827.

Eduard Zangemeister sen.

Einfache Mineralien und Felsarten

des In- und Auslandes, so wie Petrefakten, einzeln und zu systematischen Sammlungen geordnet, sind bey uns um die billigsten Preise zu haben; Verzeichnisse unserer Vorräthe werden unentgeltlich ausgegeben.

Heidelberg, den 27. Jul. 1827.

Heidelberger Mineralien-Comptoir.

Persio.

Da ich durch einen günstigen Einkauf des Grundstoffes des Persio mich im Stande finde, gegenwärtig sehr billige Preise zu stellen, so ersuche ich meine auswärtigen Handelsfreunde, diese Gelegenheit zu benutzen, um mich mit ihren Aufträgen zu beehren, es ist stets frisch bereiteter Persio in verschiedenen Sorten von 6 bis 28 gl. p. Pfd. bey mir zu finden.

Die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München statfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der dießjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg wird gratis ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen über Friedrich Keim's „Wegweiser zur Berichtigung der, in allen Auflagen von J. F. Sanguin's Grammatik enthaltenen vielen Druck- und orthographischen Fehler rc. Als Anhang zu Sanguin's französischer Grammatik."

In Gotha bey Herrn Justus Perthes und den übrigen Buchhandlungen vorräthig.

Nachricht und Bitte.

Die von dem Buchdrucker Schell in Heilbronn zum Abdruck in dem allg. Anzeiger eingesandte Anzeige eines Nachdrucks von G. Schilling's Schriften kann nicht in d. Bl. aufgenommen werden, und wir bitten von neuem, uns mit allen Anzeigen von Bücher-Nachdrücken zu verschonen, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

Gotha, den 8. Aug. 1827.

Die Expedition des allg. Anzeigers d. D.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 14. August 1827. Gotha, b. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auch an Mannichfaltigkeit der Gegenstände ist Englands Handel der bedeutendste.

Von dem Lumpenhandel will ich Nichts sagen, da auch Holland diesen stark betreibt, so daß uns in Deutschland zuletzt nicht einmahl ein Haderlümpchen übrig bleibt, das uns als Feigenblatt dienen könnte, wenn wir einmahl ganz nackt und arm sind! Aber England kauft uns auch Eisenscherben und altes Brucheisen, Knochen, auf den weit gedehnten, blutigen Schlachtfeldern Deutschlands ausgegraben, alte zerfetzte Schiffstaue, freilich für ein Spottgeld, ab. Aber sie verstehen es, aus Allem Goldkörner zu ziehen, und treiben, ohne Korn zu verkaufen, mit Korn einen starken Handel, indem sie durch den Eingangszoll, wenn sie so gnädig einmahl sind, einer oder der andern Kornart für einige Monate die Einfuhr zu gestatten, eben so viel gewinnen, als der Landmann, der die Feldfrüchte erzielt. Was die Lumpen anbelangt, so verfertigen sie daraus das berühmte englische Papier, und die Lumpen kehren, in verklärter Gestalt gleichsam, zu uns wieder zurück. Das alte Brucheisen und die Scherben von Gußeisen schenken ihnen Eisenbahnen, Straßenpflaster, Brücken, Maschinen, Schiffe, Häuser, ja schon findet man eine Kirche von Eisen in England. Die Knochen dienen ihnen dazu, um den kräftigsten Dünger und eine Seife daraus zu bereiten, womit sie den Bart einseifen, welchen sie der ganzen Welt machen. Aus dem alten betheerten Tauwerke wird Packpapier gemacht, um die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes und ihre Colonialwaaren in alle Welt zu senden. Man muß allerdings den Erfindungsgeist und den Gewerbfleiß der Engländer höchlichst bewundern, aber zugleich auch bekennen, daß das ganze Streben dieses Volks — eine achtungswürdige Ausnahme von der Regel machen freilich einige menschenfreundliche Vereine, — nur immer darauf gerichtet ist, Gold zu gewinnen, so daß es fast scheint, als wenn sie die Absicht haben, Altengland ganz zu vergolden. Thelusson, mit einem Reichthum von 150 Million Thalern, reicher als irgend ein Monarch der Erde, wenn er von seinem Capital 5 Procent bezieht, 7 1/2 Million Thaler jährlich! — ist freilich der Erste. Aber nicht Wenige nähern sich diesem Fürsten unter den Reichen, die es je in der Welt gab. Man zählt in England drey und dreyßig Familien dort, die jährlich 500,000 Thaler und darüber an Einkünften haben; 50 Familien, die auf 450,000; 100 Familien, die auf 300,000; 200 Familien, die auf 180,000; 500 Familien, die auf 144,000 und 1000 Familien, die auf 90,000 Thaler ihre jährlichen Einkünfte berechnen; dagegen aber auch 1 Mill. die nur jährlich 150 Thaler zu verzehren haben. Ob diese das theure Brod bezahlen können, ist wol die Frage!

Aber ein Zweig des Handels ist von der Art, daß wir ihn vergeblich in irgend einem andern gesitteten Lande suchen — nämlich der Handel mit englischen Weibern. Diese Weiber werden, mit einem Strick um den Hals, zu Markte gebracht und an den Meistbietenden verkauft! Ich bin ganz davon

überzeugt, daß, wenn nur andere Nationen an diesem Artikel Geschmack fänden, so würden englische Weiber, wie englische Manufacturwaaren, die Welt überschwemmen! Denn einem Kaufmann ist Alles feil. Einmahl in der Vorzeit ward dieser Weiberhandel auch im Großen getrieben. Virginien ward nämlich nur durch Männer bevölkert, denen man natürlich Weiber nachschicken mußte, wenn nicht die ganze Pflanzstadt zu Grunde gehen sollte. Da sandte man nach Virginien ganze Schiffsladungen von Weibern, und es ward ein förmlicher Handel mit diesem Artikel getrieben In einem Speditionsbriefe aus jenen Zeiten ward der Werth eines Weibes, im Durchschnitt, auf 120 Pfd. feinen virginischen Canaster berechnet!! — Nach Botany-Bay werden freilich auch Weiber geschickt, aber dafür wird Nichts bezahlt, welches mich wirklich sehr befremdet, da die Waare doch wol nicht schlechter geworden ist! Warum kauft man nicht lieber auf den Märkten in England Weiber, die ja so gut, wie an der Sklavenküste in Africa, oder gar für einige Schillinge, zu haben sind?! Doch man kann sie umsonst haben; denn man darf sie nur erst verführen, zu einem sittenlosen Leben, und wenn sie dann endlich Dienerin der Venus vulgivaga geworden sind, so lassen sie sich auf den Gassen, wie anderes Ungeziefer, leicht fangen, verpacken und nach dem Australlande verschicken, wo ihnen dann ein neuer Glücksstern in der Person eines Erzbetrügers oder Erzspitzbuben aufgeht!

Aber, im Ernste gesprochen, wie ist es möglich, daß die englische Regierung einen solchen, die ganze Nation herabwürdigenden Weiberhandel noch immerfort, auf den Märkten Englands, duldet!? — Werden die Weiber zu Markte gebracht, so wird von ihnen ein Zoll erlegt, wie von jedem andern zu verkaufenden Vieh!

„Im October 1809 entschied das außerordentliche Gericht zu Chester einen sonderbaren Rechtshandel. Ein gewisser Wodeck hatte drey Weiber bey sich, Namens Rachel, Tydy und Williams, mit denen er so lange lebte, bis ihre Reize verblühet waren. Rachel allein war noch jung und schön. Nach Landessitte warf er jeder Schönen einen Strick um den Hals und brachte sie zum Verkauf auf den smithfielder Markt. Der öffentliche Ausrufer pries dem versammelten Volke die Schönheit dieser Frauen an, und ließ zuweilen ihre Reize durchblicken. Sie wurden zu gutem Preise verkauft. Käufer, Verkäufer und die Waare selbst verfügen sich, nach geschlossenem Handel, in ein Weinhaus, wo alle sich wacker bezechen. Ganz benommen vom Wein, verfügen sich endlich in der Nacht die Käufer mit ihren Schönen zu Hause. Aber ein Herr Recs, welcher die schöne Rachel erhandelt hatte, macht einen Mißgriff, und führt Miß Tydy heim. Am Morgen erst bemerkt er den Fehlgriff; aber ist nicht vermögend, den Mann zu bewegen, die schöne Rachel wieder herauszugeben. Nun klagt Recs, und der Besitzer der Rachel wird von Gerichtswegen angehalten, die Schöne an den rechtmäßigen Käufer wieder abzugeben."

Eduard Stern.

Gelehrte Sachen.

Zu Nr. 179 und 205 d. Bl.

Der Verfasser der „Verhaltungsmaßregeln eines bayerischen Malzaufschlägers" heißt Poli, und war im Jahr 1821 Unteraufschläger zu Rosenheim im Isarkreis, in welchem Jahr auch jenes Werkchen unter dem Titel: „Der Malzaufschlag im Königreich Bayern ꝛc." erschien.*) Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. dieser Schrift ein übereifriger Geschäftsmann zu seyn scheint, was aus seiner Abhandlung über das Benehmen eines Unteraufschlägers von Seite 96 — 134 hervorgeht, welche, da in keiner von der allerh. Stelle ausgeflossenen Instructivbestimmungen Etwas hiervon vorkömmt, seine eigene Schöpfung ist. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß alle vorliegende Instructionen für die Unteraufschläger mit vieler Umsicht und Geschäftskenntniß abgefaßt sind, darin auch keine Maßregeln vorgeschrieben sind, die dem

*) Der vollständige Titel ist schon in Nr. 205 mitgetheilt. d. R.

Bierbrauer, oder dem Malzbrechmüller gehässig seyn könnte. In Ansehung der Erhebungskosten dieser mittelbaren Staatsabgabe muß aber bemerkt werden, daß die Gesammtverwaltung derselben dem Staate keine 3 1/2 Procent kostet, und mithin die Erhebungskosten wirklich so gering sind, daß schwerlich eine minder kostbilligere Erhebungsart ausgemittelt werden kann.

N. den 5. August 1827.

D.

Freund der Wahrheit.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die Präsumtiv-Erben und resp. Curatoren:

1) der unverehelichten Rosine Johanne Pommer aus Halle, welche sich im Jahre 1807 von dort entfernt, und ein Vermögen von 5 Thlr. zurückgelassen hat,

2) des aus Morl bey Halle gebürtigen Johann Gottfried Bärndorff, welcher als Voltigeur im 2. Westphälischen Linienregiment gestanden, im Jahre 1812 mit der Westphälischen Armee nach Rußland marschirt, und seit dem Monat Februar 1813 keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen übrigens in 573 Thlr. besteht;

3) des aus Beesen an der Elster gebürtigen Andreas Berger, welcher seit länger als 20 Jahren seinen Geburtsort heimlich verlassen, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, ein Vermögen von 15 Thlr. 23 Sgl. 5 pf. aber zurückgelassen hat;

4) des aus Neukirchen gebürtigen Johann Christoph Bamberg, geboren den 17. Decbr. 1783 welcher Sächsischer Soldat gewesen, und angeblich im Jahre 1812 in Rußland in der Schlacht bey Mozaik geblieben seyn soll, und dessen Vermögen in 10 Thlr. besteht;

5) des aus Keuschberg gebürtigen, ohngefähr im Jahr 1780 gebornen Johann Christian Hartmann, welcher sich seit dem Jahre 1799 in unbekannter Abwesenheit befindet, und dessen Vermögen 8 Thlr. 17 Sgl 6 pf. beträgt;

6) des aus Meuchen bey Lützen gebürtigen Einwohner Christoph Parich, welcher sich im Jahre 1808 heimlich von Meuchen entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, ein Vermögen von circa 116 Thlr. aber zurückgelassen hat;

7) des aus Halle gebürtigen Friedrich Wilhelm Reilebeck, geb. den 20. October 1789, welcher als westphälischer Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland zu Felde gegangen, und seit dieser Zeit, da er nicht zurückgekommen, keine Kunde von sich gegeben, dessen Vermögen übrigens in 7 Thlr. 17 Sgl. 6 pf. besteht;

8) des Schuhmacher Christian Gottfried Köster, welcher aus Lobejün gebürtig und seit 50 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen aber 14 Thlr. 22 Sgl. 6 pf. beträgt. Und

9) der Gebrüdere Victor August und Carl Friedrich Fuchs aus Halle, welche seit langen Jahren abwesend sind, und ein Vermögen von 18 Thlr. 22 Sgl. zurückgelassen haben; weil selbige seit den gedachten Zeiten von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, auf deren Todeserklärung bey dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, diesem Antrage auch Gerichtswegen deferiret worden; als werden die genannten abwesenden Personen, oder deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 30. April 1828 Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Müller anberaumten Termine, im hiesigen Königl. Landgerichte oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in Contumaciam verfahren, und was dem gemäß Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 29. Junius 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.
v. Gromann. Krüger.

Bekanntmachung.

In allhier anhängigen Nachlaßsachen des Oberroßarztes Carl Heinrich Mißbach, wird mit Bezug auf die unterm 10. Decbr. v. J. erlassenen Edictalien hierdurch Amtswegen bekannt gemacht, daß wegen verspäteten Einganges einer öffentlich ausgehangenen Ladung, kommender

funfzehnter September 1827

anderweit zur Publication eines Präclusivbescheids anberaumet worden ist.

Justizamt Mutzschen zu Wermsdorf, am 2. August 1827.

Königl. Sächs. Justizamtmann allda.
Friedrich Christian Theodor Gottfried Bachmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke.

Eine gut eingerichtete Apotheke, die einzige in einer nahrhaften Stadt des Großherzogthums Weimar, mit gutem Privilegium versehen; wobey

auch Materialgeschäfte en gros und en detail; welche sich vortheilhaft rentirt; ist aus freyer Hand, um ca. 24000 Thlr. zu verkaufen, und Liebhaber dazu können das Nähere, gegen frankirte Briefe, in der Waidfabrik an Molschleben bey Gotha, erfahren.

Fortepiano's.

Endesunterzeichneter macht hiermit das musikalische Publicum auf zwey um einen billigen Preis zu verkaufende, neu von ihm verfertigte Fortepiano's, das eine in Tafelform, das andere in Flügelform, aufmerksam. Dieselben zeichnen sich nicht bloß durch die vollkommenste äußere Eleganz und Dauerhaftigkeit aus, sondern befriedigen auch in Absicht des Tones die Forderungen jedes Kenners.

Der Orgelbauer Georg Franz Ratzmann sen. in Ohrdruff.

Versteigerung der campe'schen Gemäldesammlung in Leipzig.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten soll den 24. September 1827 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zu Heinrich Wilhelm Campens Concursmasse gehörige Sammlung von Oelgemälden, Handzeichnungen und andern Kunstgegenständen in dem Campeschen unter Nr. 1212 auf der Quergasse hieselbst gelegenen Hause gegen bare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung im Einzelnen öffentlich versteigert werden. Ein Verzeichniß davon hängt unter hiesigem Rathhause aus und es ist daselbst, so wie bey dem hiesigen Kunstmaler, Herrn Carl Gustav Börner, wohnhaft in der Haynstraße Nr. 204, zu bekommen, auch ist das Local, wo sich die Sammlung in dem oben bezeichneten Hause befindet, Mittwochs und Sonnabends in jeder Woche Nachmittags von 2 bis um 5 Uhr offen, und genannter Herr Börner wird dort jedem, der sich als Kunstfreund zu erkennen gibt, die einzelnen zu versteigernden Gegenstände vorzeigen.

Leipzig, den 30. Junius 1827.
Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Dr. M. Luther's deutsche Schriften.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Luther's, Dr. Mart., deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen. Herausgegeben von F. W. Lomler. 3 Bde. gr. 8. Mit Luther's, Friedrichs d. Weisen und Joh. Friedr. des Großmüth. Bildnissen und einem Facsimile von Luther's Handschrift. Gotha b. Becker. 3 Thlr. Auf Velinpap. mit ausges. Kpfrn. 6 Thlr.

Diese Sammlung von Luther's deutschen Schriften enthält, in drey Abtheilungen und in durchaus chronologischer Ordnung: I. Luther's vornehmste deutsche Schriften vollständig, oder doch ihrem wesentlichen Inhalte nach; II. die merkwürdigsten Stellen aus den übrigen deutschen Schriften Luther's; III. deutsche Briefe von Luther. Angehängt ist eine genaue Zeittafel über Luther's öffentliches Leben und den Fortgang der Kirchenverbesserung vom Jahre 1517 bis zum Jahr 1546, und ein Namen-, Sach- und Wortregister.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

L e b e n

Davids, ersten Malers Napoleon's.

Von M. A. Th*** Aus dem Französischen übersetzt von E. S.

Mit Davids Bildnisse.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr.

Das Leben eines so berühmten Mannes neuerer Zeit, als David, welcher nicht nur in der Kunst so hoch stand, sondern auch in der politischen Welt eine nicht unbedeutende Rolle spielte, verdient es wohl, die Feder eines Schriftstellers zu beschäftigen, der, wie das Werkchen selbst darthut, aus sicherer Quelle schöpfen konnte, indem er dem Künstler geistig sowohl als örtlich nahe stand. Es enthält überdieß viele einzelne Züge aus der neuern Geschichte, und mehrere, auf Napoleon Bezug habende, bisher noch unbekannte Anecdoten, so daß dieses Werk für jeden Gebildeten, insbesondere für Freunde der Kunst und der neuesten Zeitgeschichte eine höchst angenehme Lectüre gewährt. Das wohlgetroffene Portrait Davids zeigt seinen Character, der, ein seltner Fall unter den Franzosen, eine rauhe Biederkeit bezeichnet, die, wenig bekümmert, den Zeitgenossen zu gefallen, sich durch unsterbliche Werke eines bleibenden Beyfalls versichert hält.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 15. August 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Unparteyische Beleuchtung der nekrologischen Nachricht in der Etoile 1827.

Wenn gleich Zeitschriften bey dem Geschichtsforscher nicht immer als reine und lautere Quellen der geschichtlichen Wahrheit angesehen werden, so dienen sie doch — vornehmlich in spätern Zeiten — nicht selten dazu, dem Geschichtsfreund hie und da einen Wink zu geben und seinem Forschergeist neue Nahrung zu verschaffen; sind sie aber falsch dargestellt, so leiten sie den wenig Bewanderten in diesem Fache auf Irrthümer, und erzeugen durch ihre Parteylichkeit und Oberflachheit in ihm falsche Urtheile, welche bald einwurzeln und die Wahrheit verfinstern. Beyspiele davon liefern unter andern der Römer parteyische Urtheile über den unerreichbaren Annibas; näher liegende gewähren verschiedene Ansichten über Vorfälle im 30 jährigen Kriege und aus dem Leben des unerschütterlich braven Königs Karl XII.

Ein dergleichen mit lächerlichem Stolz prunkender und nichts als Unwahrheiten enthaltender Aufsatz findet sich in dem Blatt Etoile vom 14. May 1827, unter dem Titel: nekrologische Notizen. Diesem Scribler seine Unwissenheit oder Parteylichkeit, oder elende Kriecherey deutlich und klar zu zeigen und das historische Publicum der Gebildeten auf seine grundlosen Lügen, womit er den bey jedem Redlichen (er gehöre zu welcher Nation er nur immer wolle) fest gegründeten Ruhm eines verehrten, seltenen Monarchen zu besudeln — wenn anders schmuziges, an die Sonne gespritztes Wasser ihr Flecken verursachen könnte — sich erkühnt, aufmerksam zu machen, sey dieses Wenigen Endzweck.

„Friedrich August, —. so beginnt gedachtes Geschreibsel — König von Sachsen, der am 5. May in Dresden verschied, war 1750 geboren. Dieser Fürst war der Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, Bruder der Prinzessin Maria Josephine, Gemahlin des Dauphins, Sohn Ludwig's XV. und Mutter Ludwig's XVI., XVIII. und Karl's X. Friedrich August hatte also die Ehre †),

†) Durch diese französische Prahlerey fand man sich zu folgender, in Dresden erschienenen Schrift veranlaßt: Nothwendige Berichtigung einer in der französischen Zeitung Etoile, über den am 5. May d. J. zu Dresden verstorbenen König Friedrich August, befindlichen chronologischen Notiz. Von einer Gesellschaft treuer Anhänger und Verehrer des Verewigten. Straßburg, im May 1827." Unter anderm liest man in dieser Brochure folgende Stelle: „Als der Graf von Artois (jetzt Carl der zehnte, König von Frankreich) im Jahr 1791 dem Congresse in Pillnitz beywohnte, gab der König von Sachsen ihm, auf Ansuchen des Grafen von Calonne, welcher in seiner Begleitung war, 12000 Thlr., um seine Reise fortsetzen zu können, und als späterhin der Graf v. Provence (nachmahls Ludwig XVIII.) durch Leipzig kam, im Gasthofe: die Säge genannt, einkehrte, und sich in kläglichen Umständen befand, empfing derselbe, auf seine Bitte, von dem Könige von Sachsen ebenfalls 12000 Thlr., welche ihm der damahlige Kurfürst von Sachsen durch seinen General-Adjutanten Oberst v. Rechten übersendete. Dieß that Friedrich August, ohne sich zu rühmen, daß die französischen Prinzen die Ehre hätten, mit ihm verwandt

leiblicher Cousin[1]) des Königs von Frankreich zu seyn. Er vermählte sich 1769 mit der Prinzessin Amalie von Zweybrücken, welche noch lebt. Aus dieser Ehe entsprang die Prinzessin Auguste, geboren 1782.

Der König von Sachsen hinterläßt keine Nachkommen. Die Krone fällt seinem ältesten Bruder: Anton Clemens zu, geboren 1755, und zum zweytenmahle vermählt mit der Erzherzogin Theresia, Tochter des Kaisers Leopold II. Der neue König hat keine Kinder, sein Nachfolger ist bis jetzt der Prinz Maximilian, geboren 1759, Vater der Königin von Spanien [2]).

Ohne Ehrgeiz und friedfertig von Character und aus Liebe für seine Unterthanen schlug er 1791 die Krone von Polen aus [3]), welche ihm durch eine mächtige Partey angeboten wurde; er versuchte aber umsonst, sich in dem großen politischen Ereignisse der französischen Revolution neutral zu erhalten [4]).

Die Bataille bey Jena gab seine Staaten in des Siegers Gewalt, aber bald wurde er in dem folgenden Jahre sein treuester Alliirter [5]) und bekam als Belohnung [6]) den königlichen Titel, und unter dem Namen des Großherzogthums: Warschau [7]). Friedrich August sah sich genöthigt, nach dem Frieden von Tilsit die Zahl der Könige zu vermehren, welche Napoleon in Paris versammelte. Er empfing seiner Seits den moder-

zu seyn. — Der jetzige König von Frankreich kam späterhin noch einmahl nach Leipzig, und, so viel bekannt ist, erhielt er ebenfalls eine Unterstützung von dem Könige von Sachsen, da er sich in traurigen Umständen befand. Noch sehr gut kann man sich der Anwesenheit des damahligen Grafen v. Artois im Hotel de Prusse erinnern."

1) Augenscheinlich ist diese Stammbaumangabe des Königs von Sachsen, in Bezug auf das französische Regentenhaus, unrichtig. — Doch dieß verzeihet man einem Pamphletisten dieser Art. Allein, daß er diese Verwandtschaft für eine Ehre hält, mahnt zu sehr an den lächerlichen Dünkel des Don Ranudo Columbrados. Alle gekrönte Häupter sind einander gleich, hier wird auf Schwert- und Spillmagen nicht Rücksicht genommen. Hätte der Scribler, was man doch von jedem nur halb unterrichteten Secundaner verlangen darf, den Ovid, welcher im 13. B. der Verwandlungen dem klugen Ulysses die Worte:

Nam genus, et proavos, et quae non fecimus ipsi;
Vix ea nostra puto;

in den Mund legt, oder die männliche Rede des wilden Marius im Sallust, oder des trefflichen Juvenals Satyre, gelesen; so würde er schon um dieser willen nicht so elend von Ehre gesalbadert haben.

2) Also mit dem kaiserl. österreichischen und spanischen Hause verwandt zu seyn, ist keine Ehre? — Wahrscheinlich weil, nach den Ansichten des Verfassers, diese Dynastien nicht französisch sind. — Oh Corydon, Corydon etc.

3) Friedr. August schlug 1791 die polnische Krone nicht aus. Er liebte die Polen, allein er war klug genug, diese Krone nur mit Genehmigung Rußlands, Oesterreichs und Preußens annehmen zu wollen. Da aber diese Mächte schon damahls Polens Theilung beabsichtigten, so riethen sie dem Kurfürsten von Sachsen, die Krone auszuschlagen, und der damahlige österreichische Kaiser meinte sogar in einer Note: Diese Krone sey für Friedrich August zu schwer.

4) Ja wohl! Weil der scharfblickende Monarch wußte, was es auf sich habe, ein Volk in Erringung der Freyheit hemmen, und den Löwen in seinem Lager angreifen zu wollen, und weil er auch das Leben und Wohl seiner Unterthanen im väterlichen Herzen trug.

5) Friedrich August war nicht Napoleons treuester Alliirter, sondern er folgte, wie alle übrige Fürsten Europa's, außer England, welches seine Lage begünstigt, der Gewalt. Daß er, welcher, wie der unsterbliche Friedrich sagte, „schon als Knabe sein Wort nicht brechen konnte," nachher nicht wankte, war natürliche Folge seiner angebornen Redlichkeit und der seiner Seele eigenen Treue und Festigkeit.

6) Lohn! — Welcher herabwürdigende Ausdruck! Konnte denn der gewandte Franzose, da seine Sprache doch sonst an Complimenten nicht arm ist, nicht ein passenderes Wort wählen?

7) Der Sachsen König bekam im tilsiter Frieden keine preußischen Provinzen. Das Herzogthum Warschau ward nur dem Könige von Preußen wieder abgenommen, und mit einem Theile des cottbuser Kreises ihm, als einige Entschädigung für die Abtretung reicherer Provinzen an das Königreich Westphalen, überwiesen. Allein der König war zu edel, diese Abtretungen zu benutzen. Warschau wurde von Napoleon nicht in ein Herzogthum verwandelt.

nen Attila [8]) in Dresden, als er durchging, um seinen tollen [9]) Feldzug nach Rußland zu beginnen. Als Buonaparte [10]) als Flüchtling durch diese Stadt ging, wurde Friedrich August lebhaft angegangen, sich der Person des Kaisers zu bemächtigen [11]), um dadurch dem Kriege ein Ende zu machen. Weit entfernt, diesem Rathe zu folgen, verließ er selbst seine Staaten, um sich ganz an das Schicksal des besiegten Eroberers [12]) anzuschließen, und im Anfange des Feldzuges 1813 schien er sich Glück wünschen zu können, diesen Theil ergriffen zu haben, allein, die entscheidende Schlacht bey Leipzig gab ihm den Siegern Preis.

Der letzte und treueste von Buonaparte's Bundesgenossen wurde nach Friedrichsfeld, in der Nähe von Berlin, geführt. Trotz der Ehrenbezeigungen [13]), die man noch seinem Range erwies; so war es ihm doch unmöglich, sich die Schrecken seiner Lage zu verbergen. Preußen, von Rußland unterstützt, gab den Willen zu erkennen, ganz Sachsen mit Preußen zu vereinigen. Frankreich [14]) war die einzige Macht, welche bey dem wiener Congresse öffentlich das Interesse von Friedrich August vertheidigte, aber Alles, was es für diesen Fürsten erhalten konnte, war, daß er, nachdem er das Großherzogthum Warschau abgetreten und an Preußen

8) Attila — Napoleon! Nein, der Redacteur muß ganz und gar nicht in der Geschichte unterrichtet seyn, allein wenn dieses auch wäre, so verunglimpft er durch diesen ganz unpassenden Vergleich, er, welcher als Franzose alles das Große und Herrliche, was Napoleon für Frankreich geschaffen, täglich vor Augen hat, das Andenken eines Helden, welcher Frankreichs Macht und Größe auf den höchsten Culminationspunct brachte. Er lasse sich die auf ihn passende Stelle in Horazens Kunst V. 470 u. f. f. dollmetschen.

9) Der Feldzug Napoleon's gegen Rußland war keineswegs ein toller Feldzug, sondern machte sich zum Bestehen Frankreichs, — aus Gründen, die nur noch Wenigen bekannt zu seyn scheinen — unumgänglich nothwendig

10) Buonaparte. — Wie erbärmlich klein! — The little vermin race are ever treacherous, cruel and cowardly, whilst those endowed with strength and power are generous, brave and gentle. — Just, als wenn irgend ein Schriftsteller, z. B. bey Erwähnung des Königs von Preußen — Hohenzollern — sagte. Das:

Wie um die Lilien ihr euch schmieget,
So krocht ihr jüngst um seinen Aar,
Mit feiler Zunge nun bekrieget
Ihr den, der eure Gottheit war.

paßt ganz auf diesen geschmackvollen Redacteur.

11) Napoleon war auf seiner Rückreise aus Rußland nach Paris kein Flüchtling, und es ist eine erbärmliche Lüge, daß Friedrich August damahls lebhaft angegangen worden sey, sich der Person des Kaisers zu bemächtigen. Man kannte den biedern, redlichen Character dieses Monarchen zu sehr, um nur einen solchen Versuch zu wagen. Napoleon eilte ohne alle Bedeckung durch die preuß. Staaten, so wie durch Sachsen, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, diesen großen und von allen Mächten anerkannten Herrscher, den Schwiegersohn des Kaisers, nur im mindesten aufzuhalten.

12) Friedrich August hat zu keiner Zeit seine Staaten verlassen, um sich an das Schicksal des besiegten Eroberers anzuschließen Der Kriegsschauplatz in seinen Staaten verursachte die Entfernung aus denselben. Auch 1813 würde er sich nicht wieder dem Kaiser Napoleon in die Arme geworfen haben, wenn Oesterreich ihm nur einigen Schutz hätte angedeihen lassen, ob er sich wol, schon getrennt und entflohen aus Regensburg vor der Franzosen Macht, in Prag befand. Die Beweise, wie schon damahls gegen Friedrich August gehandelt wurde, sind ja in jedes Staatsmanns Händen. Welche Beschlüsse im März 1813 zu Kalisch in Beziehung auf Sachsen bereits gefaßt worden, ist nicht unbekannt geblieben; doch kann hier davon nicht die Rede seyn.

13) Von diesen „Ehrenbezeigungen" wird die unpartheyische Nachwelt ihr gerechtes Urtheil fällen.

14) Nicht Frankreich, sondern der Papst, welchem daran gelegen seyn mußte, einen römisch-katholischen Fürsten auf einem Throne in der Mitte Deutschlands zu erhalten, leitete unter Talleyrand's Mitwirkung die Verhandlungen in Wien, um dem Könige drey Fünftheile seiner Staaten zu überlassen. Ob übrigens Preußens Nachbarschaft, so wie sie jetzt ist, Oesterreich nützlich sey, sey des Politikers Ansicht überlassen. Wenn man nicht irrt, hat der umsichtige Oberst v. Massenbach in seinen Werken darüber schon Etwas gesagt.

die Hälfte seiner Staaten überlassen hatte, ohne der andern Cessionen an das Haus Sachsen-Weimar und Oesterreich [15]) zu erwähnen, fortbestehen durfte.

Die albertinische Linie des Hauses Sachsen, aus welcher Friedrich August stammt, ist immer katholisch geblieben [16]), und zwar mitten in einem protestantischen Lande, während daß die ernestinische Linie die erste war, welche lutherisch wurde.

Das Königreich Sachsen, so wie es heute besteht, zählt 278 □Meilen, 1,386,000 Einwohner und hat ungefähr 28 Millionen Franken Einkünfte, das heißt weniger, als jedes der drey deutschen Königreiche zweyter Classe, Hannover, Bayern und Württemberg."

Literarische Gegenstände.

Einladung für Freunde der englischen Sprache zur Subscription auf:

BRITISH THEATRE

COMPRISING

TRAGEDIES, COMEDIES, OPERAS, AND FARCES, FROM THE MOST CLASSIC WRITERS;

WITH

BIOGRAPHY, CRITICAL ACCOUNT,

AND

EXPLANATORY NOTES BY AN ENGLISHMAN.

Complete in One Volume, Royal Octavo, Vellunpaper. Cartonnirt.

Subscriptionspreis 5 Thaler Pr. Cour.

LEIPZIG, 1827 bey FRIEDRICH FLEISCHER.

Bey der so allgemeinen Vorliebe, die jetzt in Deutschland für das Studium der englischen Sprache herrscht, glaubt man nicht nöthig zu haben, die Vorzüge einer solchen Sammlung erst ins Licht stellen zu müssen, was auch fast gegen die Achtung, die man dem Ruhme eines Garrick, Foote, Goldsmith, Otway, Addison, und vieler anderer hier contribuirenden Schriftsteller zollen muß, seyn würde. Hier sind nicht die Schwierigkeiten zu überwinden, die das Lesen der Dichter und älterer Schriftsteller darbietet, hier ist alles aus dem Leben genommen, und der aufmerksame Leser wird nicht allein die Kenntniß der Sprache und den richtigen Conversationston auf die angenehmste Weise erlangen, sondern auch in diesem Bande das treueste Gemälde des brittischen Nationallebens und Volkscharacters finden.

Die strenge Auswahl und die zahlreichen, trefflichen Notizen, Lebensbeschreibungen und critischen Beleuchtungen des Herausgebers sind Vorzüge, der sich nur diese Sammlung zu erfreuen hat, zu denen noch die größte Wohlfeilheit bey der elegantesten Ausstattung kommt. Was hier geliefert wird, nämlich 12 Trauerspiele, 25 Schauspiele und 12 bis 15 Lustspiele und Opern, würde in der geringsten englischen Ausgabe doch über 12 Thlr. kosten.

Gleich nach Michaelis dieses Jahres werden die Exemplare sauber cartonnirt abgeliefert. Bis dahin kann man in allen Buchhandlungen, wo man eine ausführliche Anzeige und Probe gratis erhält, subscribiren. Sammler, welche dieses bey dem Verleger direct thun wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7. frey.

Von den beiden, so eben in London ans Licht getretenen neuesten Producten der schönen englischen Literatur:

Zenana or a Nuwabs Leisure hours

wovon die englischen critischen Blätter sagen: daß seit der „Tausend und eine Nacht" kein lebendigeres Bild der Gefühle und Gebräuche des Morgenlandes geliefert worden sey, und es den auch in der deutschen Lesewelt so beliebten „Pandurang Hari" von demselben Verfasser an Interesse noch übertreffe; und

de Vere or de man of independency,

in welchem der höchst wahrscheinliche Verfasser, der jetzt mit dem großen nun Bekannten um die

15) Was die Abtretung des Hauses Sachsen an Weimar und Oesterreich betrifft; so ist der Redacteur der Etoile in diesem Puncte übel unterrichtet. An Oesterreich ist keine Abtretung erfolgt. Der Großherzog von Weimar, Onkel Friedrich August's, welcher letztere nach Napoleon's Willen 1806 des ersteren Erbstaaten erhalten sollte, sich aber wahrhaft königl. dahin aussprach: „Sich mit dem Eigenthume eines so nahen Anverwandten nicht bereichern zu wollen," hat bloß den neustädter Kreis erhalten.

16) Aus welcher historischen Quelle übrigens der Redacteur die Nachricht: „Wie die Regenten des Königreichs Sachsen immer römisch-katholisch geblieben wären," — welche jeder achtjährige Schulknabe in Sachsen berichtigen würde — geschöpft haben mag, wird nur Er die Ehre zu

Palme kämpfende Romandichter Ward, den Mann des Tags in England Canning mit unverkennbaren Zügen in dem Helden seines Romans zeichnet; erscheinen in Kurzem in einer soliden Buchhandlung treue und fließende Uebersetzungen, was hierdurch zur Vermeidung möglicher Collisionen angezeigt wird. Im August 1827.

Wir zeigen an, daß der Pränumerationspreis auf den ersten Band der

Allgemeinen Encyclopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen,

herausgegeben vom Adjunctus Dr. C. W. E. Putsche, nur noch bis zum Erscheinen des 2. Bandes offen seyn wird; es haben sich demnach diejenigen, welche denselben noch genießen wollen, schleunig zu melden, indem das Erscheinen des 2. Bandes in wenig Wochen erfolgt.

Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig.

Vorläufige Anzeige.

Die zweyte Auflage des 1. Bandes von

W. G. Tennemann's Geschichte der Philosophie

des bisher für das beste anerkannten Werks in dieser Gattung, verläßt in wenigen Wochen in einer völlig neuen Umarbeitung von Herrn Hofr. Prof. Amad. Wendt die Presse, und ich halte es für um so überflüssiger, mehr zur Empfehlung desselben zu sagen, je mehr der Herr Bearbeiter schon in der mit dem ungetheiltesten Beyfalle aufgenommenen 3. und 4. Auflage des Tennemannschen Grundrisses der Geschichte der Philosophie sein tiefes Eindringen in die philosophische Geschichtsforschung sattsam beurkundet hat, und bey den bereits gemachten Vorarbeiten in gründlicher Benutzung der Quellen nur noch die letzte Hand zur Vollendung anzulegen braucht.

Ich glaube hiermit jedem Freunde der Wissenschaften eine sehr willkommene Mittheilung zu machen, und darf mit Ueberzeugung behaupten, daß diese neue Auflage allen Ansprüchen genügen wird, denen die erste, insbesondere der ersteren Bände, nach dem jetzigen Standpuncte der Philosophie betrachtet, allerdings nicht mehr genügen konnte.

Die gänzliche Beendigung des Tennemann'schen Geschichtswerkes bis auf unsere Tage ist nicht aufgegeben, sondern durch mehrere zufällige Hindernisse verzögert worden. Lebhafter als je denke ich daran, diese Schuld den Besitzern desselben abzutragen, und bitte nur noch für einige Zeit um gütige Nachsicht.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) sind folgende so eben erschienene Bücher zu erhalten:

Geschichte des siebenjährigen Krieges. Ein Volksbuch von C. Hildebrandt. Mit den Bildnissen von Friedrich dem Großen, Herzog Ferdinand, Zieten, Daun und Laudon. Preis geh. 16 gl.

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. Jahrg. 1827. 1. Hft. 10 gl.

Brüggemann in Halberstadt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Bierbrauen in allen seinen Zweigen, als Malzen, Gähren, Schroten, Hopfen rc.

mit Bemerkungen der Verfahrungsarten bey dem Brauen am Rheine, in Baiern, Franken rc. Ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert

von

J. Ph. Chr. Muntz,

Großherzogl. Sächs. Weimar. Oeconomierathe rc.

Mit vielen Kupfer- und Steintafeln.

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner.

(Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Das früher von Hrn. Oec. R. Muntz herausgegebene Buch, das Bierbrauen in seinen zwey Hauptzweigen: Malzen und Gähren, erscheint hier in einer neuen mit bedeutenden Verbesserungen und Zusätzen versehenen Ausgabe. Es ist nun das Ganze des Brauens, wie der Titel anzeigt, darin enthalten. Ein dem Buche beygefügtes ausführliches Inhaltsverzeichniß gewährt schon bey einem kurzen Ueberblick die Erkenntniß des umfassenden Gehalts. Wenn man daher auf eigene Prüfung des Werks hinweist, glaubt man sich besser einer besondern Anrühmung desselben enthalten zu können.

wissen haben, denn dieß Haus war protestantisch, bis des Verstorbenen Urgroßvater Friedrich August II., um Polens Krone zu erlangen, 1697 zur römisch-katholischen Kirche übertrat.

Le mensonge passe, la verité reste! Napoleon.

X.

Zu Vorstehendem ist zugleich folgende Schrift zu empfehlen:

Der Hopfenbau,

wie er seyn soll, um sich in seiner Nützlichkeit mehr auszubreiten

von

J. Ph. Chr. Muntz,

großherzl. sachs. weimar. Oeconomierathe ꝛc.

8. geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 6 gl. oder 27 kr.)

Der durch andere landwirthschaftl. Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verf. giebt hiermit eine Anweisung wie man den Hopfen pflanzen, warten und beym Brauen behandeln soll, um ein Erzeugniß zu erhalten, daß das vermeintlich nöthige fremde Product vollkommen entbehrlich macht.

In dem Verlage des Unterzeichneten erscheint in möglichst kurzer Zeit ein

Handbuch für Reisende nach London

oder

vollständige Beschreibung von London und seinen Umgebungen, so wie allen Merkwürdigkeiten auf den verschiedenen Wegen von Frankfurt nach London über Paris und Calais. Brüssel und Ostende, und vorzüglich den Rhein hinab bis Rotterdam. Mit einer Karte des Rheinflusses, der Themse, einem Grundriß von London und seinen Umgebungen, Ansichten u. s. w. Mit einer Vorrede von Herrn Professor Dr. Adrian.

So wie dieses Handbuch fertig ist, wird hierüber eine ausführlichere Anzeige erscheinen. Ich glaube nur vorläufig versichern zu können, daß dasselbe nicht etwa eine Compilation bereits vorhandener Reisehandbücher ist, sondern der Herr Verfasser sammelte die Materialien hierzu auf seinen Reisen nach London in den hier angegebenen Richtungen.

J. D. Sauerländer
in Frankfurt a/M.

So eben ist erschienen:

Handbuch der neuesten öconomischen Bauarten von Dr. Heigelin. Mit 10 Kpf. gr. 8. Tübingen in Commission bey C. F. Osiander 1827. 1 Thlr. 6 gl.

Das Werk umfaßt alle Zweige der öconomischen Construction, und der Verfasser hat nicht allein die durch eigene Erfahrung und besondere Versuche bestätigten oder modificirten früheren Constructionsweisen abgehandelt, sondern namentlich auch viele ganz neue Erfindungen oder sehr wesentliche Abänderungen beschrieben, die sich ihm durch Anwendung im Kleinen und Großen als vortheilhaft und zuverlässig bewährt haben. Unter den verschiedenen Capiteln des Werks, vom Fundamentbau bis zur Dachconstruction findet sich keins, in welchem nicht neue wichtige Resultate mitgetheilt wären. Es ist in dieser Schrift das eigentliche öconomische Bauwesen zum erstenmahle als ein selbstständiges, vom übrigen Baufache unterschiedenes Ganzes dargestellt. Eben so hoch, als wissenschaftliche Bestimmtheit, wurde die practische Brauchbarkeit und Nützlichkeit angeschlagen.

Pharmacopoea borussica.

Heute wurde bey mir ausgegeben:

Die preußische Pharmacopoe, übersetzt und erläutert von Dr. Fr. Ph. Dulk. 1. bis 3. Lieferung oder Bogen 1 — 24 des 1. Bandes (Einfache Mittel) 1 Thlr. 12 gl.

Der Druck dieses Werks, welches von E. königl. preuß. hohen Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Mittheilung der Aushängebogen der neuen Pharmacopoea huldvoll gefördert ist, geht ununterbrochen vorwärts, und der unterzeichnete Verleger glaubt den dringenden Wünschen des pharmaceutischen und ärztlichen Publicums durch Ausgabe des Werks in einzelnen Lieferungen am zweckmäßigsten nachzukommen.

Leipzig, den 29. Julius 1827.

Leopold Voß.

Bey Wilh. Ludw. Wesché in Frankfurt a.M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

John Lingard

Geschichte von England

seit dem ersten Einfalle der Römer.

Aus dem Englischen übersetzt von B. A. Freyherren v. Salis. 2. Band. gr. 8. Velinpapier Preis 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. rhn. Der 3. Band wird auch binnen Kurzem nachfolgen.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen:

Michaels Morgengebete für Kinder, auf alle Tage im Jahre. 8. 6 gl.

Der Gebet- und Andachtsbücher gibt es eine Menge, doch sind sie theils zu theuer, theils voll poetischer und anderer, dem jugendlichen Alter nicht immer verständlichen Sentenzen, bey denen oft der Zweck, wahre Erbauung, verloren geht.

Obiges Werk zeichnet sich durch klaren, deutlichen Vortrag und echt religiöse Gesinnung vortheilhaft aus, und eignet sich besonders für Stadt- und Landschullehrer. Jedes Gebet ist eine Seite lang und mit einem passenden Vers versehen. — Auch der Unbemittelte ist durch den Preis in Stand gesetzt, es zu kaufen.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Boccaccio's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt.

1. Bändchen. Preis 9 gl. Geheftet.

Der erste Novellist Italiens, der geniale, unerschöpfliche, höchst witzige und satyrische Erzähler und Dichter Boccaccio ist es wol werth, der deutschen Leserwelt in einer neuen, leicht fließenden Uebersetzung dargebracht zu werden, da wir doch gar keine Verdeutschung seiner sämmtlichen Werke besitzen. Diese neue Uebersetzung dürfen wir mit vollem Recht empfehlen; sie beginnt mit dem Dekameron. — Das 2. Bändchen erscheint in 4 Wochen.

Anzeige für Prediger, Gymnasien &c.

Predigt-Skizzen, von C. F. Dietzsch, Stadtpfarrer zu Oehringen.

Ersten Bandes erstes Heft.

gr. 8. Leipzig 1827 bey Kayser. Preis 10 gl.

Diese Predigtskizzen sind eine Fortsetzung der homiletischen Schriften, welche der Verfasser seit einer Reihe von 21 Jahren herausgegeben hat. Das so eben erschienene 1 Heft enthält 10 Entwürfe über die evangelischen Perikopen, 2 über Passionstexte, 2 über epistolische Perikopen und 2 für besondere Fälle; dießmal für die Confirmationshandlung.

Von diesen Predigtskizzen erscheint je alle drey Monate ein Heft (deren sechs einen Band bilden) von 5 — 6 Bogen; und finden sie eine freundliche Aufnahme, so werden die meisten im Predigtamte vorkommenden Fälle von dem Verfasser berücksichtigt werden. —

Homeri Odyssea graece, in usum Schol. edidit et annotatione perpetua illustravit Ed. Loewe. Tom II. cont. Rhaps. 5 — 8. Leipzig bey Kayser. 14 gl. Vel.Pap. 1 Thlr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Einwohners Johs Lede und dessen Ehefrau Catharina geb. Lohmann, zu Burguffeln, Namens Johs Lede, im Jahre 1812 als Soldat mit dem vormahligen Westphälischen 2. Cürassier-Regiment nach Rußland marschirt, aber bis hierhin weder wieder zurückgekehret noch sonst von dessen Leben und Tod etwas zum Vorschein gekommen ist; so wird derselbe, oder dessen etwaige vorhandene Testaments- oder Leibes- und sonstige Intestaterben, so wie alle die, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Foderungen zu haben vermeinen, auf den Antrag seines Bruders des Schmidtgesellen J. H. Henrich Lede zu Burguffeln, zum Zwecke der diesem von dem zurückgelassenen Vermögen des erstern erragenden Antheils verabfolgen lassen zu können, hiermit edictaliter vorgeladen, im Termine Dienstag den 13. November d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Kurfürstlichen Justizamte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen respective sich als die nähe[r]en Erben desselben zu legitimiren, und ihre näheren Ansprüche zu begründen, als sonst nach dem Antrag des Imploranten Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und so der dem Nachsuchenden von dem Vermögen seines gedachten abwesenden Bruders erragende Antheil, in Gefolge der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 29. Junius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck
vdt. Stephan.

Edictalcitation.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Oberschlesien, werden nachstehende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als:

1) Gottfried Monden aus Raschwitz, Falkenberger Kreises, dessen Geburtstag und Jahr unbekannt, und vor ungefähr 30 Jahren zum Militair ausgehoben worden, im Lazarethe zu Mainz gestorben seyn soll;
2) Caspar Renschke aus Lindenau, Grottkauer Kreises, geboren am 26. Januar 1785, ein Sohn des längst verstorbenen Soldaten Franz Renschke welcher nach der Uebergabe der Festung Neisse im Jahre 1807 als Gefangener nach Frankreich abgeführt worden seyn soll;
3) Gottlieb Magner aus Schnellewalde, Neustädter Kreises, geboren am 22. Februar 1786, ein Sohn des verstorbenen Häuslers George Magner, welcher im Jahre 1813 als Landwehrmann

ins Feld gerückt, und kurz vor der Schlacht bey Leipzig als Kranker in ein Lazareth gebracht worden seyn soll;

4) Ignatz Streibel aus Leuber, Neustädter Kreises, geboren am 24. December 1786, ein Sohn des Häuslers Hans George Streibel, welcher im Anfange des Jahres 1807 zum Militairdienste ausgehoben, und nach der im Februar ej. an. erfolgten Uebergabe der Festung Neisse als Gefangener nach Frankreich transportirt seyn soll;

5) George Schwarzer aus Dittersdorf, Neustädter Kreises, geboren am 14. November 1792 Sohn erster Ehe des Häuslers Heinrich Schwarzer, welcher im Jahre 1813 zum Militairdienste ausgehoben worden;

6) die Söhne des bereits verstorbenen Bauers George Wilde aus Schnellewalde, Neustädter Kreises, Namens: a) Franz Wilde, geboren den 30. Septbr. 1773 und b) Martin Wilde, geboren den 24. August 1778, welche beide in dem Feldzuge des Jahres 1806 geblieben seyn sollen;

7) Franz Urbatsch aus Jatzdorff, Falkenberger Kreises gebürtig, vor ungefähr 40 Jahren als Soldat ausgehoben, und zu einem blauen Husaren-Regiment abgegeben worden, der vor circa 19 bis 20 Jahren aus Sachsen als stark Verwundeter die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

8) Anton Mende aus Petersdorff, Falkenberger Kreises gebürtig, angeblich im Jahre 1806 als Soldat mit zu Felde gegangen;

9) die Söhne der bereits verstorbenen Freigärtner Martin und Christine Scholzschen Eheleute zu Graase, Falkenberger Kreises,

a) Martin Scholz, welcher im Jahre 1806 und respective 1807 als Trainsoldat ausgehoben worden;

b) Friedrich Scholz, welcher als Soldat mit dem 15. Landwehr-Infanterie-Regimente 1813 ins Feld gezogen;

10) Michael Hunder aus Tillowitz, Falkenberger Kreises gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Angerhäuslers Balzer Hunder im Jahre 1813 zum 15. Landwehr-Infanterie-Regiment ausgehoben;

11) Franz Mantschke aus Lindenau Grottkauer Kreises gebürtig, welcher angeblich bey dem 10. Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug von 1813, 1814 und 1815 mitgemacht, und im Lazarethe zu Altenburg an seinen Wunden verstorben seyn soll;

so wie ihre etwa zurück gelassenen Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer nächsten bekannten Anverwandten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 28. November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wollenhaupt anberaumten Termine auf dem Instructions-Zimmer unsres Geschäftsgebäudes sich entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weiterer Anweisung entgegen zu sehen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden für todt erklärt, dem gemäß in Ansehung ihres Vermögens nach den Gesetzen verfahren, und das Vorhandenseyn unbekannter Erben nicht angenommen werden wird.

Ratibor, den 22. December 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.
Kuhn.

Gerichtliche Vorladung des Bäckergesellen, Karl Friedrich Gottlieb Senf aus Eisenberg.

In Gemäßheit des von Johannen Catharinen, verwitweten Senf, gebornen Tittelbach aus hier, dermahlen in Altenburg, dahier angebrachten Gesuchs, daß ihr Sohn, der Bäckergeselle, Karl Friedrich Gottlieb Senf von hier, welcher sich im Jahr 1810 von hier weg auf die Wanderschaft und zwar unmittelbar nach Warschau begeben, seit dem Jahre 1811 aber, also seit 15 Jahren von seinem Leben, oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben, zum Behufe der Verabfolgung dessen väterlichen Erbantheils an sie, falls nähere oder gleiche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche nicht geltend gemacht werden sollten, edictaliter geladen werden möchte, haben wir, da diesem Gesuche zu fügen unbedenklich gewesen, nach Ausweis der im Amthause hier und an den Rathhäusern zu Roda und Altenburg angeschlagenen Edictalladungen

den 17. Octbr. d. J.

zum peremtorischen Erscheinungs- und Anmeldungs-Termine, und

den 4. Decbr. d. J.

zum Termine der Eröffnung eines Präclusionsbescheides Raths- und Gerichtswegen bestimmt und anberaumt.

Indem wir dieß andurch zur öffentlichen Kunde bringen, laden wir Raths-Gerichtswegen gedachten Karl Friedrich Gottlieb Senf von hier und zugleich für den Fall des Ablebens desselben, alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Erb- oder sonstige rechtliche Ansprüche, aus welchem Grunde immer es wolle, zu haben vermeinen, ersteren Tages bey Strafe der Ausschließung und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier bey rechter Gerichtsfrühe in Person, rücksichtlich mit Vormunde, oder durch gnügend gerechtfertigte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu melden und zu bescheinigen, und sodann letztern Tages für den Fall des Außenbleibens der Eröffnung eines Präclusionsscheines gewärtig zu seyn. Etwaige ausländische Betheiligte haben sich zur Besorgung ihrer Angelegenheiten hierunter eines inländischen immatriculirten Anwaltes zu bedienen, wornach sich allenthalben zu achten ist.

Eisenberg, am 23. Junius 1827.

Stadtschulrheiß und Rath das.
Moritz Heinrich Meißner P. r.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 16. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erläuterungen über den Plan einer gothaischen Lebensversicherungsbank für Deutschland. *)

Vorwort. Durch vorläufige Mittheilungen hatte der Unterzeichnete schon angefangen, sich für den Plan zu interessiren, als er höhere Veranlassung erhielt, sich damit vertraut zu machen und schriftlich darüber sich auszusprechen. So sind die folgenden Bemerkungen entstanden, deren öffentliche Bekanntmachung für nützlich erachtet wird. Aber nur Erläuterung des Plans, eine leichtfaßliche Zusammenstellung für solche, denen die Sache noch neu ist, suche man hier, nebenbey auch Hindeutungen auf die Vorzüge; keineswegs aber eine critische Beleuchtung.

Gotha, den 1. August 1827.

Ad. St.

* * *

Vorerst mögen einige allgemeine Sätze über Lebensversicherungen überhaupt und über die bey den neuesten Gesellschaften bestehenden Einrichtungen vorausgehen.

1) Unter Lebensversicherungen überhaupt versteht man einen Vertrag, den Einzelne mit irgend einer dafür errichteten Anstalt (gewöhnlich Lebensversicherungsgesellschaft genannt) dahin abschließen, daß nach dem Tode des Versicherten (des Contrahenten, oder eines Dritten, auf dessen Leben der Contrahent versichert hat) gewisse Leistungen erfolgen. Die gewöhnlichsten Leistungen sind entweder:

a) Eine Capitalsumme, ein für allemahl, oder

b) Leibrenten, auf bestimmte Personen gestellt: Kinder, Witwen oder Andere.

Auch werden von solchen Anstalten meist noch andere Arten von Versicherungen angenommen, die nicht an einen bestimmten Todesfall gebunden sind, als:

a) Bedingte Lebensversicherungen, auf die Ueberlebenden von zwey Personen gerichtet.

b) Versicherungen auf Aussteuer, in einem gewissen Alter zahlbar, oder

c) auf Leibrenten, von einem gewissen Alter anfangend, — und andere mehr.

Bey Versicherungen auf Leibrenten oder auf Aussteuer wird gewöhnlich ein Capital als Einkauf gezahlt; außerdem, und besonders bey den zuerst genannten eigentlichen Lebensversicherungen, zahlt der Contrahent eine jährliche verhältnißmäßig kleine Summe, Prämie genannt. Die Urkunde,

*) S. eine kleine Schrift von 51 Seiten, unter dem Titel: Die Lebensversicherungsbank für Deutschland, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet. Gotha, 1827. Diese als Manuscript für Freunde in Thüringen zur weiteren Berathung abgedruckte Schrift, welche den hier erläuterten Plan vollständig enthält, ist, gegen portofreye Briefe, auf dem Bureau zur Errichtung der Lebensversicherungsbank in Gotha unentgeltlich zu haben, und es wird von genanntem Büreau jeder Beytrag zur Vervollkommnung des Planes mit Dank angenommen werden. Dahin abzweckende Aufsätze und Critiken können vorerst aber in d. Bl. nicht aufgenommen werden. d. R.

welche von der Anstalt über die Versicherung ausgestellt wird, heißt die Police.*)

Die gothaische Lebensversicherungsbank beschränkt sich auf die einfache Versicherung einer, nach dem Tode des Versicherten zahlbaren Capitalsumme, worauf auch das Folgende sich vorzugsweise bezieht.

2) Alle Versicherungsanstalten beruhen auf den Gesetzen der Lebensdauer. Nach diesen sind die Prämien für jedes Alter, in welchem man auf eine gewisse einfache Summe versichern will, berechnet. Sie sind daher höher für das höhere Alter. (Wenn z. B. Jemand, der im 20. Jahre versichert, 2 Procent zu bezahlen hat, so bezahlt Einer, der erst im 40. versichert, 3 bis 4 Proc., im 50. 4 bis 5 Proc. u. s. w.). Doch sind die Kinderjahre, wo die Sterblichkeit am größten ist (meist bis zum 8. oder 10. Jahre) bey allen Versicherungsgesellschaften ausgeschlossen; auch auf hohes Alter, über 60 oder 67 oder über 70 Jahre, werden fast durchgängig Versicherungen nicht angenommen.

3) So ungewiß auch die Gesetze der Lebensdauer für den Einzelnen oder für eine kleine Anzahl von Menschen sind, so werden sie doch immer sicherer, immer mehr sich gleichbleibend, je größer die Gesammtheit ist, bey der sie beobachtet worden. Man hat Erfahrungen darüber in großer Anzahl, besonders in England, der Wiege der Lebensversicherungen, gesammelt. Und wenn es nicht unmöglich seyn mag, daß eine gleich große oder noch größere Anzahl von ähnlichen Erfahrungen, auf deutschem Boden gemacht, etwas abweichende Resultate geben könnte; so weiß man doch auch von diesen genug, um versichert zu seyn, daß die Abweichung jeden Falls in sehr enge Grenzen eingeschlossen bleiben wird. Daher nehmen auch die englischen Gesellschaften keinen Anstand, aus allen Gegenden Deutschlands Versicherungen anzunehmen.

Es sind darüber von einem neuen Schriftsteller, Babbage, lehrreiche Zusammenstellungen und Betrachtungen gemacht worden, die auch die ängstlichste Besorgniß wegen der Haltbarkeit solcher Anstalten in

dieser Hinsicht beschwichtigen können. — So ergibt sich unter andern, daß die Berechnungen für die Gesammtheit der Versicherten von verschiedenem Alter auf eine Sterblichkeit von 2 Proc. im Durchschnitt (also 20 von Tausend) gegründet sind, obgleich die Erfahrung bey allen Gesellschaften nur etwa 1 1/2 Proc. im Durchschnitt geben. Dabey sind die Prämiensätze der meisten Gesellschaften noch etwas höher, als nach den Wahrscheinlichkeitsgesetzen bey 2 Proc. Sterblichkeit eigentlich erfordert würde. So ist denn auf doppelte Weise gesorgt, daß jede etwaige Ungleichheit zu Anfang der Gründung einer Lebensversicherungsgesellschaft gedeckt ist, und mit jedem Jahre, mit bleibendem Vertrauen und zunehmendem Umfang, wächst die Sicherheit. Ueberdieß ist durchgehends der Zinsenertrag nicht höher, als zu 3 Proc. angenommen, obgleich ein großer Theil der Fonds besser wird benutzt werden können.

4) Die so eben bemerkte geringe Sterblichkeit ist aber keineswegs das Ergebniß der aus allen Ländern und Orten gesammelten allgemeinen Erfahrungen (wo sie bey mittleren Städten schon über 2 Proc., bey größern beträchtlich höher ansteigt) sondern sie wird nur bey Lebensversicherungen mit voller Sicherheit angenommen, weil dabey sehr viele und wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Zulässigkeit Statt finden.

5) Es werden nämlich zu Versicherungen nicht zugelassen:

a) Kinder bis zum 8. oder 10. Jahre, und Greise über 60 oder 67 oder 70 Jahre, wie vorhin schon bemerkt worden.

b) Kränkliche und gebrechliche Personen, nach nähern Bestimmungen, die bey allen Gesellschaften ziemlich dieselben sind. Es müssen daher Gesundheitszeugnisse nach gemessenen Vorschriften bey jeder Aufnahme beygebracht werden.

c) Personen, deren Verhältnisse oder Beruf besondere Lebensgefahr oder frühzeitigern Tod besorgen lassen: Militärs und Seeleute im wirklichen Dienst, Personen niedern Standes, deren Beschäftigungen und Lebensweise der Gesundheit und Lebensdauer nachtheilig sind.

*) Durch diesen Ausdruck pflegt man auch wol die Versicherungshauptsumme selbst zu verstehen.

d) Ueberhaupt Solche, von deren Aufnahme ein Verlust für die Gesellschaft mit Grund zu besorgen ist. In letzterer Hinsicht behält die Direction sich die Verweigerung ohne Angabe der Gründe vor, oder erhöht nach Ermessen die Prämiensätze. Daher findet auch durchgängig die Bestimmung Statt, daß sich der Aufzunehmende persönlich bey der Direction oder bey den nächstwohnenden Bevollmächtigten (Agenten) der Gesellschaft einfinden, oder aber, wenn seine Verhältnisse dieß erweislich nicht erlauben, eine erhöhte Prämie bezahlen muß.*) Ueberdieß bleibt der Versicherte, nach erfolgter Aufnahme, fortwährend gewissen Beschränkungen unterworfen, die unter Nr. 11 näher angegeben sind.

6) Zur Vereinfachung der Prämienbestimmungen und der Verwaltung sind gewisse niedrigste und höchste Summen festgesetzt, auf welche, und gewisse Zeiten, für welche die Versicherungen gemacht werden können. — Die Bestimmungen in Ansehung der Summen sind verschieden; hinsichtlich der Zeiten aber sind bey allen Gesellschaften nur dreyerley Arten von Versicherungen eingeführt:

a) für das ganze Leben des Versicherten,
b) für sieben Jahre,
c) für ein Jahr.

7) In den beiden letztern Fällen können die Versicherungen nach Ablauf der Jahre erneuert werden, versteht sich, ganz nach den Erfordernissen neuer Versicherungen; so daß z. E. wer auf 7 Jahre versichert hätte, und vom 8. an (sey es auf sieben Jahre, auf ein Jahr, oder auch fürs Leben) wieder versichern wollte, nicht zugelassen wird, wenn seine Gesundheit oder andere Verhältnisse inzwischen sich so verändert haben, daß die Aufnahme gesetzlich unstatthaft ist oder der Direction bedenklich scheint. Nächstdem finden bey jeder Erneuerung die erhöheten Prämiensätze Statt, welche das vorgeschrittene Alter mit sich bringt. Wer aber für das Leben versichert, bedarf einer Gesundheitsbescheinigung nur zu Anfang, und dann nie wieder, und die Prämiensätze, mit denen er beytritt (z. B. im 20. Jahre ohngefähr 2 Proc.) bleiben dieselben für alle folgende Jahre.

8) Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, wie vortheilhaft Versicherungen für das Leben gegen die auf einzelne Jahre sind. Bey jenen sind daher auch die Prämiensätze im Allgemeinen bedeutend höher, als bey den auf Zeiten Versicherten. Bey Versicherungen auf sieben Jahre sind die Sätze um ein Geringes höher, als bey denen auf ein Jahr.

9) Der Abgang steht zu jeder Zeit frey, und der Versicherte leidet nur die Einbuße dessen, was er bereits eingezahlt hat. Bey Versicherungen aufs ganze Leben kann auch der Abgehende nach Umständen seine Police verkaufen, entweder an einen Dritten oder auch, je nachdem die Verfassung bey den verschiedenen Gesellschaften ist, an die Versicherungsanstalt selbst. Immer aber bleibt die Versicherung an die Lebensdauer des Versicherten gebunden, die Police mag dessen Eigenthum bleiben oder an einen Dritten verkauft seyn.

10) Man kann auch, wie oben bemerkt ist, gleich Anfangs auf das Leben eines Dritten versichern. Diese Arten von Versicherungen werden aber gewöhnlich nur angenommen, in soweit ein pecuniaires Interesse (eine Geldangelegenheit) von Seiten dessen, der auf eines Dritten Leben versichern will, nachgewiesen ist. Von solchen Versicherungen und von denen auf sieben Jahre oder auf ein Jahr wird meist nur in einzelnen besondern Fällen Gebrauch gemacht: z. B. wenn man nach Verlauf einer gewissen Zeit auf den Eingang einer Schuld, auf eine Erbschaft 2c. rechnen darf und versichert seyn will, den Werth der Erbschaft oder die Forderung, oder den Credit nicht zu verlieren, wenn man selbst oder der Schuldner bis dahin sterben sollte. — Ferner bey kostspieligen Unternehmungen, deren Gelingen von einer gewissen Lebensdauer abhängt u. s. w.

11) Der Versicherte wird seiner Rechte und Ansprüche verlustig, wenn er die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllt. Dahin gehört: a) wenn er unterläßt, die Prä-

*) Der gothaische Plan verlangt ohne Ausnahme persönliches Einfinden.

wie regelmäßig zu bezahlen, oder wenn er in Kriegs- oder Seedienste tritt. — Doch kann er für diese Fälle zuvor unterhandeln, und wegen aufzuhebender Versicherung nach Umständen einige Entschädigung erlangen. b) wenn er, ohne vorhergegangene Anzeige, über eine bestimmte Grenze hinaus ins Ausland reist, und daselbst stirbt.*) c) wenn sich ergibt, daß er bey der Aufnahme wissentlich wesentliche Umstände verheimlicht hat. d) wenn er im Zweykampf bleibt, sich selbst entleibt oder durch die Hände der Gerechtigkeit fällt.

12) Nach dem Tode des Versicherten und nachdem alle erforderliche Bescheinigungen und Aufklärungen beygebracht worden sind, (worüber die Gesetze der Gesellschaften meist bestimmte Vorschriften enthalten) geschieht die Auszahlung der Police an Den oder Diejenigen, denen sie zukömmt, voll, ohne Abzug.

Einige so genannte gegenseitige Gesellschaften legen überdieß der Police noch einen verhältnißmäßigen Antheil am Ueberschuß bey der Gesellschaft zu, so z. B. die Equitable, welche von Babbagge als die am beßten eingerichtete erkannt wird. Es fehlt aber an genauen, für alle Zeiten sich gleich bleibenden Bestimmungen darüber.**)

13) Die Leitung der Geschäfte bey solchen Gesellschaften ist gewöhnlich gewissen Ausschüssen und Directionen, welche aus der Mitte der Gesellschaft selbst, durch Wahl oder nach andern Bestimmungen genommen sind, übertragen. Es stehen damit Agenten für alle entfernte Puncte, Rechnungsbeamte u. a. in Verbindung.

Für streitige Fälle sind gewisse Rechtsbehörden, auch schiedsrichterliche, festgesetzt.

14) Da sonach die Lebensversicherungsanstalten, wenn sie auch zu Anfang mit einem, von Actionairs zusammengeschossenen Fonds eingerichtet werden, doch im Ganzen nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch einen bedeutenden Gewinn abwerfen; so ist offenbar, daß viele Versicherte dabey verlieren müssen. Dieß wird näher zu beleuchten seyn:

A) Die, außer den Actionairs, von den Versicherungen Vortheil Ziehenden sind: alle diejenigen, für welche mehr ausgezahlt wird, als der Werth dessen beträgt, was sie nach und nach eingezahlt haben. Wer z. B. im 20. Jahre auf Lebenszeit versichert, wird erst nach mehr als 40 Jahren so viel beygetragen haben, als das, was ihm nach dem Tode gewährt wird. Stirbt er früher, so ist sein Vermögen durch die Versicherung gewachsen. Immer aber ist dabey der Tod die Bedingung des möglichen Gewinns.***)

B) Zu den Verlierenden gehören:

a) Diejenigen, welche nur auf gewisse Zeit (ein Jahr, sieben Jahre oder eine Reihe von Jahren) versichert haben, wenn sie diese Zeit überleben und die Fortsetzung der Versicherung aufgeben. Denn mit Ablauf der Zeit hören ihre Ansprüche ganz auf, und von den Prämiengeldern wird Nichts zurückgezahlt.

b) Unter den fürs ganze Leben Versicherten diejenigen, welche die Fortbezahlung der Prämien freywillig aufgeben (wofür sich der besondern Gründe manche denken lassen).

*) Es bezieht sich diese, bey allen englischen Gesellschaften gemachte Bestimmung eigentlich zunächst auf Seereisen; doch sind gewisse Fahrten z. B. zwischen England und Irland, von England auf die französische Seite des Canals rc. von solchen Beschränkungen ausgenommen. — Für die gothaische Bank wird das Nähere noch zu bestimmen seyn. — Durch zeitige Anzeige und Unterhandlung kommt man der Gefahr des Verlusts der Versicherung zuvor. Allenfalls wird für die Zeit der Reise die Prämie erhöht.

**) Nach den neuern Angaben sollen etwa zwey Drittel des Ueberschusses von der Equitable vertheilt werden; bey näherer Beleuchtung aber ergibt sich, daß weit weniger, als die Hälfte, zur Vertheilung kommt. Auch hatte diese Gesellschaft dabey bis jetzt einen nicht zur Vertheilung kommenden Gewinn von mehr als 11 Mill. Pf. Sterl. gemacht. Ein wesentlicher und ohnstreitig für die Theilnehmer der wichtigste Vorzug der gothaischen Lebensversicherungsbank wird darin bestehen: daß den Versicherten der volle Ueberschuß, nach festen Bestimmungen, zu Gute kommt.

***) Nicht so bey der gothaischen Versicherungsbank, wo Viele noch im Leben die versicherte Summe mit reichlichen Zinsen erlangen können.

c) Unter beiderley Versicherten alle diejenigen, welchen, nach den frühern Bestimmungen, die Fortsetzung der Versicherung nicht gestattet ist.

d) Endlich diejenigen, welche, bey langer Lebensdauer, zusammengenommen mehr beytragen, als nach ihrem Tode gewährt wird.

So liegen mehrere Möglichkeiten einer Einbuße für die Theilnehmer vor, während die eines Vortheils für sie durch einen einzigen Ausdruck sich zusammen fassen lassen.

15) Es scheint daher die Frage nicht am unrechten Orte: Wie kommt es, daß dennoch so Viele versichern, nicht bloß Engländer, sondern vorzüglich auch Deutsche? *) und was haben die Lebensversicherungen überhaupt Empfehlendes?

Eine zweyte Frage wird die Antwort geben: Ist Speculation auf Gewinn der eigentliche Zweck der Versicherungen? Gewiß nicht — Ihr Zweck ist ehrenwerther: Sicherstellung der Nachkommen vor Mangel soll vorzugsweise erlangt werden.

Der Familienvater will sich die Beruhigung erkaufen, die Seinigen nach seinem Tode versorgt zu wissen. Von seinem jährlichen Einkommen kann er ein Weniges erübrigen. Nicht auf ungewisse Speculation, um vielleicht viel zu gewinnen, gibt er es preis, wie ein leichtsinniger Spieler. Sicher legt er es an, als Unterpfand künftiger Versorgung für die Hinterlassenen. So begründet er noch im Leben häusliche Zufriedenheit, die Grundlage aller bürgerlichen Tugenden, indem er väterlicher Fürsorger der Seinigen auch nach seinem Tode bleibt. Wie bald er auch abgerufen werden mag, ihm bleibt der Trost, daß nicht Thränen verzweifelter Hülflosigkeit, sondern die der Liebe und Dankbarkeit ihm fließen. Ist er durch längere Lebensdauer begünstiget, — wohl ihm! Soll er deßhalb bereuen, daß er die Versorgung theurer erkauft, als Andere, denen ein kürzeres Ziel gesteckt worden? Familienvater aber kann sich in diesem Sinne Jeder nennen, dem es am Herzen liegt, Nachkommen versorgt oder im Wohlstand zu wissen.

Abgesehen also von den besonderen Zwecken bey einzelnen Lebensversicherungen, so tragen sie im Allgemeinen das Gepräge einer löblichen, Wohlstand und somit jede sittliche und geistige Ausbildung befördernden Vorsorge, und es verdienen unstreitig Anstalten dafür — je freyer von Eigennutz sie sind, um desto mehr — begünstiget und aufgemuntert zu werden. Leider erfordert die Sicherstellung einer solchen Anstalt, daß manche Stände, z. B. die niedern, ausgeschlossen bleiben. Um desto wünschenswerther ist für diese die Beförderung der an vielen Orten schon eines gedeihlichen Fortgangs sich erfreuenden Sparcassen. — Auch dem verderblichen Einflusse der eigentlichen Glücksspiele können obige Versicherungsanstalten entgegen wirken.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

Ein gut und moralisch erzogener Jüngling kann in meiner Handlung als Lehrling unterkommen.

Gotha, im August 1827.

Gottlob Paul Otto.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Es hat Gott gefallen, das Leben meines geliebten Mannes Johann Christian Lutteroth am 1. August d. J. in Folge eines Blutsturzes schnell zu enden. Der Redliche starb im 43. Jahre seines Lebens, im Badeort zu Eilsen, wo er Hülfe suchte, nachdem er schon seit längerer Zeit an einem Lungengeschwür gelitten hatte.

*) Man behauptet: nächst den Engländern sey die Neigung zu Lebensversicherungen am stärksten bey den Deutschen. Es mag daher schon manche Million deutschen Geldes für Lebensversicherungen in England geblieben seyn, wo 44 Gesellschaften bereitwillige Empfänger sind. Wie viel mögen diese zusammen gewonnen haben, wenn einer einzigen, und zwar der am besten eingerichteten, 11 Millionen Pf. St. Gewinn nachgewiesen sind?

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes bringt diese Nachricht allen auswärtigen Freunden des Verstorbenen zur Kenntniß
Die hinterlassene Witwe desselben
Julie Lutteroth geb. Lutteroth.
Mühlhausen, den 10. Aug. 1827.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der im Jahr 1806 hier geborne
Johann Traugott Höcke,
welcher sich bey der letzten Recrutirung weder gemeldet, noch persönlich gestellt hat, wird hiermit geladen, sich innerhalb einer doppelten sächsischen Frist und spätestens
den 6. November 1827
hier zu gestellen, widrigenfalls die gesetzlichen Nachtheile gegen ihn eintreten werden.

Cunnersdorf bey Kamenz, in der königl. sächs. Oberlausitz, den 24. Jul. 1827.
Adelich Lippesche Gerichte allda, und
Friedrich Theophil Hensel, Ger. Dir.

Edictalcitation.

Von uns ist über den Nachlaß des am 18. März d. J. allhier verstorbenen Stadtschreibers Christian Friedrich Koch auf den Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Wir haben daher zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf
den 25. October d. J.
Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Kanzleygebäude vor dem Deputirten, Herrn Kanzley-Rath Parreidt anberaumt und laden alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vor, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch zulässige, mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hempel und Kersten zu Heringen vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beyzubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten.

Bey unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beym Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Stolberg, am 27. Junius 1827.
Gräflich Stolberg. zur Kanzley verordnete Director und Räthe.
Bürger. Topf.

Edictalcitation.

Der Johann Ernst Gottfried Huld nach seinem unehelichen Vater auch Schmidt genannt, am 26. October 1792 geboren, welcher sich vor ungefähr 15 Jahren von hier entfernt und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird auf den Antrag der Vormundschaftsbehörde nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Forche, auf den 5. März 1828, Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslocale angesetzten Termine in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Hirschmeyer und Paur vorgeschlagen werden, zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen; Beym gänzlichen Außenbleiben wird der Johann Ernst Gottfried Huld auch Schmidt genannt, für todt erklärt und sein Vermögen im Betrage etwa 250 Thlr. den gesetzlichen Erben desselben und resp. der hiesigen Kämmerei als ein herrenloses Gut überwiesen werden.

Breslau, den 26. März 1827.
Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Der Büttner Paulus Vetter, ein Sohn des verlebten Taglöhners Johann Vetter zu Schmeilsdorf, hat sich seit länger als 10 Jahren von hier entfernt, ohne daß seitdem von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht eingegangen wäre.

Auf den Antrag seines Kurators wird daher Paulus Vetter nebst seinen allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich in 9 Monaten, oder längstens in dem auf
Donnerstag, den 22. November 1827 Vormittags
angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle soll Paulus Vetter für todt erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Schmeilsdorf, im Obermainkreise des Königreichs Bayern, am 5. Februar 1827.
Freiherrlich Künsberg'sches Patrimonialgericht.

Aufforderung.

Die Erbschafts-Angelegenheit des im Jahre 1810 zu Buchenau verstorbenen Amtsverwesers Karl Hörle ist dem hiesigen Amte vom Kurf. Obergerichte mit jeder rechtlichen Erörterung und Entscheidung aller bey dieser Sache vorkommenden Streitigkeiten sowohl unter den Erbinteressenten selbst als den dabey concurrirenden Gläubigern zur Beendigung aufgetragen worden.

Zur vorderfamstigen Constatirung des Schuldenstandes werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Amtsverwesers Karl Hörle auf den 5. October früh 9 Uhr zur Angabe und Begründung ihrer etwaigen Forderungen und Ansprüche unter dem Nachtheile des Verschlusses anher vorgeladen.

Eiterfeld, den 12. Julius 1827.

Kurhessisches committirtes Justizamt.
Simon.

vdt. Gehring.

Nr. 6732. Joseph Auer von Gaylingen hat sich im Jahr 1788 bey dem kais. königl. österreichischen Militär anwerben lassen, von sich aber bisher keine Kunde mehr gegeben. Er selbst oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, das in beyläufig 2000 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Radolphzell, den 23. Julius 1827.

Großh. Badisches Bezirksamt.

. . .

Der Zimmermann Michael Teufel und der Schuhmacher Johann Christian Fischer von hier haben sich spätestens bis zum 4. December d. J. allhier einzufinden, und der Militärpflichtigkeit ein Gnüge zu leisten, oder zu gewärtigen, daß die gesetzlich angeordnete Nachtheile sie treffen werden.

Königsberg in Franken, den 16. Jul. 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Edictalladung der Gläubiger des zu Hohenhaus verstorbenen vormahligen Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar.

Da nach mißlungenem Versuche der Güte unter den Gläubigern des zu Hohenhaus verstorbenen vormaligen Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar, über die Verlassenschaft des Letztern der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des genannten Hauptmanns Moritz Treusch von Buttlar Forderungen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, diese in dem, auf Donnerstag den 18. October d. J. angesetzten Termine, vor dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung der Ausschließung, durch gehörig Bevollmächtigte hiesige Anwälte zur Anzeige zu bringen, und zur Genüge zu begründen.

Cassel, am 7. Jul. 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civ. Sen.
Jerer.

vt. Becker.

Alle diejenigen, welche an den Konstantin Diel Wirth zur Moschee dahier, irgend einen dinglichen, oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen

Mittwochen den 12. September 1827 dahier

zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte zwischen den Gläubigern unter sich und dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Liquidanten beytretend, erachtet werden sollen.

Fulda, den 23. Jul 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.

Fleischmann.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Ernst Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg rc.

Nachdem der Geheimerath und Obermarschall Freyherr Jobst Melchior von Wangenheim allhier am 5. April d. J. mit Tode abgegangen und dessen Nachlaß unter Siegel gelegt worden ist, hierauf auch die meisten bekannten Erben desselben der Erbschaft unbedingt entsagt haben und nach den sich bereits gemeldet habenden Gläubigern und bekannten Schulden des Verstorbenen wahrscheinlich wird, daß die Erbschaftsmasse zu deren Befriedigung unzureichend ist, so werden auf den Antrag seiner Gläubiger zuvörderst alle noch unbekannte, oder sich noch nicht erklärt habende Erben des Verstorbenen rücksichtlich ihrer etwaigen Erbansprüche, hiernächst aber auch dessen Gläubiger zur gehörigen Anbringung ihrer Forderungen auf den zu deren Liquidation

Mittwochs den 14. November d. J.

vor Herzogl. Sächs. Landesregierung als Justiz-Collegium allhier anbezielten Termin andurch geladen, um entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zulässige Bevollmächtigte (in welcher Hinsicht denen hier nicht bekannten Gläubigern der Canzleyrath Briegleb und die Hofadvocaten Bröhmer und Riemann III. vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprü-

che und Forderungen mit Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, Schuldverschreibungen u. s. w. gehörig zu liquidiren und die Güte unter einander resp. mit den sich etwa annoch meldenden Erben zu pflegen, in deren Entstehung aber in zwey Wechselsätzen über die Liquidität und Priorität ihrer resp. Forderungen zu verfahren, und sodann zum Erkenntniß deutlich zu beschließen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nicht Erscheinenden mit ihren resp. Erbansprüchen und Forderungen an die Maße nicht weiter gehört, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen werden.

Coburg, den 23. Junius 1827.

Herzogl. S. Landesregierung als Justiz-Collegium.

Opitz.

Fleischmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Riegheim.

Mehrere, dem Johann Christoph Hoyer und dessen Ehefrau zu Riegheim zugehörigen Grundstücke in Nauendorfer Flur, auf 223 Thlr. Conv. taxirt, sollen auf

den 20. November a. c.

im Gasthofe zu Nauendorf meistbietend versteigert werden.

Indem man Kauflustige hiermit einladet, verweist man zugleich auf das im Gasthofe zu Nauendorf angeschlagene Subhastationspatent, offerirt auch sonst die nöthige Nachweisung aus den Acten.

Berka, den 3. Aug. 1827.

Großherzogl. S. Amt das.

D. Zeutzsch.

Der Mitbesitzer einer, sich über alle Zweige verbreitenden Baumwollen-Manufactur mit completter Färberey ist nicht abgeneigt, seinen Antheil an den Vortheilen aus der Gesellschaft an einen Andern gegen Erlegung des Preises des Inventarii, der Materialien und Waaren-Vorräthe, abzutreten. Wer Lust haben sollte, auf die Abtretung einzugehn, kann das Nähere bey dem Unterzeichneten erfahren, und sich deßhalb in portofreyen Briefen an denselben wenden. Die Fabrik liegt in einer bedeutenden Preußischen Provinzialstadt, und ist in einem sehr blühenden Zustande.

Der Capitalfonds, welcher nöthig seyn dürfte, beläuft sich gegen 2 bis 4,000 Thaler.

Nordhausen, den 5. August 1827.

Dr. Carl Fischer,

Königlicher Justiz-Commissär und Notar.

Dampfkochgeschirre

mit einfacher Feuerungsvorrichtung, um Gemüse, Fleisch und andere Speisen mit weniger Brennmaterial schneller, schmackhafter und reinlicher zuzubereiten, werden von Eisen, mit feinem Zinn überzogen, zu jetziger Zeit, wie seit mehreren Jahren, in folgenden Größen wieder vorräthig gehalten und sind nebst Beschreibung des einfachen Gebrauches auf freye Briefe mit barer Einsendung oder sicherer Anweisung des Betrages zu beygesetzten Preisen zu erhalten:

Von 4 Maß, circa 3 berliner Quart, zu 2 Thlr. pr. C. oder 3 1/2 fl. rheinl.; von 6 Maß zu 2 1/2 Thlr. oder 4 fl.; von 8 Maß zu 3 Thlr. oder 5 1/4 fl.; von 12 Maß zu 3 1/2 Thlr. oder 6 1/6 fl.; von 16 Maß zu 4 Thlr oder 7 fl.; von 20 Maß zu 4 1/2 Thlr. oder 8 fl. f. f. Für Emballage sind für ein Geschirr von 4 bis 8 Maß 4 gl. oder 18 kr. und von 12 bis 20 Maß 6 gl. oder 27 kr. zuzufügen.

Nicht allein vom Hrn. Professor Pohl ist jeder gebildeten Hausfrau vieles Nützliche in einer kleinen Schrift über das Dampfkochen oder Kochen in dergleichen Geschirren mitgetheilt worden, sondern den Kartoffelfreunden sind dieselben besonders zu empfehlen, indem vorzüglich diese Speise darin viel gesünder, kräftiger und wohlschmeckender wird. Es ziehen nämlich die Dämpfe vollends alle unreinen und widrigen Theile aus den Kartoffeln und fallen damit in das bloß auf dem Boden des Gefäßes befindliche Wasser, und da dasselbe durch einen zweyten Boden von den Kartoffeln entfernt bleibt, so können solche, wenn sie mürbe oder gar geworden, nicht wieder verunreinigt und im Genuß verdorben werden, wie dieß der Fall ist, wenn man solche in dem Wasser kocht. Nach einer Bemerkung in des Herrn Dr. Dingler's polytechnischem Journale, vom vorigem Jahre, soll solches Kartoffelwasser wahres Gift für die Thiere seyn. Um sich in jedem Wohnzimmer mit 8 — 12 pf. Brannwein- oder Spiritus-Aufwand sehr schnell eine sehr reichliche Portion Kartoffeln von circa 2 1/4 Pfd. selbst kochen zu können, lasse ich besondere Gefäße von weißem, englischen Bleche zu 2 1/2 Thlr. incl. Emballage anfertigen. Diese, so wie die eisernen Gefäße, lassen sich auch zu jedem andern Kochbedarf sehr nützlich verwenden.

Weimar, den 4. Aug. 1827.

Ernst Querner.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Steinbeck's Brandbüchlein für Familien und Schulen, oder ausführliche Anleitung zur Verhütung alles Brandunglücks. 2. Aufl. 8. 6 gl.

Der rühmlich bekannte Name des Verfassers leistet die sicherste Bürgschaft für die Brauchbarkeit und Durchdachtheit des Buchs, und die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es jedem Lehrer und Hausvater zur Pflicht, dasselbe durch zu lesen und die Vorsichtsmaßregeln seinen Untergebenen mitzutheilen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 17. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschäge.

Die gothaische Lebensversicherungsbank

wollen wir nun nach ihren Grundsätzen, in so weit sie von den bisher üblichen Bestimmungen ähnlicher Gesellschaften mehr oder weniger abweichen, gedrängt darstellen. *)

Sie sind folgende:

1) Die gothaische Lebensversicherungsbank für Deutschland beruht auf dem Grunde der bedingten Gegenseitigkeit, das heißt:

a) Gegenseitige Gewährleistung und Gleichheit der Ansprüche ist die Grundlage. Eine bevorrechtete Classe von Actionärs, die einen Theil des Ueberschusses sich zueignen dürfte, gibt es nicht; die Gegenseitigkeit ist aber

b) bedingt — nicht bloß durch die Größe der versicherten Summen, sondern auch durch die Stellung, die der Theilnehmer, nach Maßgabe der formellen Einrichtung, bey der Gesellschaft einnimmt. Von dieser Stellung hängen die besondern Vortheile ab, die ihm nach Umständen zufließen. Was übrigens die gegenseitige Gewährleistung betrifft; so kann sie wol nur als auf dem Papier stehend angesehen werden; denn nie wird, nach allen bisherigen Erfahrungen, der Fall vorkommen, wo sie in Anspruch genommen werden müßte.

2) Die Bank nimmt die drey gewöhnlichen Arten von Versicherungen an: fürs Leben, auf sieben Jahre, auf ein Jahr. Als Minimum der Versicherungssummen sind 700 Thlr., als Maximum 10,000 Thlr. bestimmt.

3) Die Eigenschaften und Bedingungen bey der Aufnahme sind im Ganzen wie bey andern Gesellschaften, mit einigen besondern Bestimmungen zu möglichster Sicherheit für die Anstalt.

4) Eben so sind die Bestimmungen über den Verlust der Ansprüche von andern nicht wesentlich abweichend, nur hier und da genauer und strenger.

5) Hinsichtlich der sich sammelnden Fonds, deren sicheres und Zinsen tragendes Unterbringen von großer Wichtigkeit ist, setzt man wol mit Recht voraus, daß es in dem ganzen Umfange von Deutschland an Gelegenheit nicht fehlen wird, Capitalien wenigstens zu 3 Proc. sicher auszuleihen. Den Agenten wird Vorsorge deßhalb zur Pflicht gemacht, um zu bewirken, daß in den verschiedenen Gegenden, je nach Verhältniß der eingehenden oder vorräthigen Gelder, mehr oder weniger, theils an sichere Anstalten auf kurze Kündigung, theils gegen sichere Hypothek, oder aber gegen sicheres Unterpfand von Obligationen, ausgeliehen werden.

*) Beschluß der Erläuterungen u. s. w. in Nr. 221 S. 2461—2470 d. Bl. d. R.

Die obere Verwaltungsbehörde behält sich die nähere Bestimmung und Entscheidung vor. *)

Die Obligationen werden so eingerichtet, daß sie bequem benutzt, an Andere überlassen, und an Zahlungsstatt gegeben werden können. Alles vorräthige Geld oder Geldeswerth wird möglichst sicher verwahrt.

6) Was die Leitung der ganzen Anstalt und die Art der Verwaltung betrifft, so liegen die bey andern Versicherungsgesellschaften Statt findenden Einrichtungen im Ganzen auch hier zum Grunde, es ist das Beste daraus genommen und insbesondere sind die Erfahrungen bey der hiesigen Feuerversicherungsbank dabey benutzt worden. Folgendes ist das Wesentliche:

Die Bankbehörden zerfallen in

A. Gesetzgebende und anordnende,

B. Ausführende und verwaltende.

Die gesetzgebenden und anordnenden Behörden werden aus der Mitte derer gewählt, die wenigstens für 5000 Thlr. aufs Leben versichert sind. Allen auf solche Weise Versicherten und außerdem Niemand steht das Wahlrecht zu. Diese also Versicherten sind im Entwurf Directoren genannt. Sie wählen

a) drey Verwaltungsausschüsse, jeden aus 5 bis 7 in Thüringen wohnenden Mitgliedern bestehend.

b) Eine unbestimmte Anzahl von Agenturausschüssen, jeden aus wenigstens fünf Personen bestehend.

Zu a) Die Verwaltungsausschüsse sind die eigentlichen Vertreter oder Bevollmächtigten der Gesammtheit. Aus ihnen bildet sich der Bankvorstand. Jeder Verwaltungsausschuß wählt nämlich aus seiner Mitte einen Vorsteher, und die drey so gewählten Vorsteher wählen einen Dirigenten. Aus diesen vier Personen besteht der Bankvorstand. Der Bankvorstand entscheidet in allen Verwaltungsangelegenheiten durch Stimmenmehrheit, in Verfassungssachen durch Stimmeneinheit. Die Verwaltungsausschüsse entscheiden in allen, ihnen vom Vorstande vorgetragenen Bankangelegenheiten durch Stimmenmehrheit.

Zu b) Die Agenturausschüsse bilden eine Art aufsehender und entscheidender Behörde für die Agenten. In allen Gegenden Deutschlands nämlich, so weit sich der Wirkungskreis der Bank erstreckt, wird diese durch ihre Agenten vertreten, ohne deren Vermittelung kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Zu B. Zu den ausführenden und verwaltenden Behörden gehören:

a) Der Bankverwalter, welcher in Gotha wohnt, vom Vorstande jährlich ernannt wird und ihm verpflichtet ist. Er hat über die Aufrechthaltung der Gesetze und über die Ausführung der Beschlüsse zu wachen. Er unterzeichnet mit dem Banksecretär alle Policen, Rechnungsschlüsse, Vollmachten.

b) Die Revisionscommission aus zwey Mitgliedern der Versicherten (in Weimar und Erfurt) bestehend. Sie wird ebenfalls jährlich vom Vorstand ernannt. Zur Unterstützung dieser Commission wird jährlich ein Rechnungsbeamter verpflichtet ꝛc.

c) Der Banksecretär, der Bankcassirer und der Bankbuchhalter. Diese werden vom Vorstande angenommen, stehen unter dem Bankverwalter und werden von der hiesigen Regierung auf den Grund der Bankverfassung und besonderer Instructionen verpflichtet. Die beiden ersteren leisten Bürgschaft; allen dreyen ist gestattet, auf eigne Kosten und Verantwortung Gehülfen anzunehmen.

d) Die Agenten, deren vorhin schon gedacht worden.

Sämmtliche Behörden werden für Zeit- und Reiseaufwand entschädigt. Einige (wie

*) Nimmt man nur 250 Agenten an, (die gothaische Feuerversicherungsbank hat deren mehr), so geben 1000 Thlr. von jedem untergebracht, schon eine Viertelmillion. — Die vorgeschlagene Vertheilung der Activcapitalien durch ganz Deutschland empfiehlt sich noch außerdem auf doppelte Weise: a) Das Aufhäufen großer Geldsummen an einem Platze, bey niedriger Verzinsung, würde den Werth alles Capitaleigenthums daselbst verringern. Durch die Vertheilung wird dieß vermieden. b) Alle Theile Deutschlands werden in dieser Hinsicht einander gleich gesetzt. Die Vortheile der leichten Verfügung über Geldsummen, und des Verkehres damit, können dem einen Lande wie dem andern nach Verhältniß zu Gute kommen.

die Agenten) bekommen gewisse Procente und andere werden besoldet. Der Gehalt steigt nach Maßgabe der Fonds. Die jährlichen Abschlußrechnungen werden öffentlich bekannt gemacht.

7) Die gothaische Regierung soll die schützende, und bey rechtlichen Streitigkeiten entscheidende Behörde seyn; doch findet auch bey Streitigkeiten in Ansehung der Vergütung von Sterbefällen schiedsrichterlicher Ausspruch Statt, wo aber ebenfalls die Regierung in letzter Instanz entscheiden kann.

8) Die innerhalb der ersten fünf Jahre gemachten Erfahrungen sollen zur Verbesserung der Bankgesetze benutzt werden, die also bis dahin nur als vorläufig gelten werden.

9) Erst jetzt, nachdem dieser, mit andern solchen Anstalten mehr oder weniger übereinkommenden Bestimmungen gedacht worden, wird es an seinem Orte seyn, das ganz Eigenthümliche der gegenwärtigen Bank, was in der Verkettung der Mitglieder unter einander liegt, heraus zu heben und zusammen zu stellen.

Die Gesellschaftsform und die Gewinnvertheilung

machen hier das Wesentliche aus und sie sind es vorzüglich, die der Anstalt einen besonderen Vorzug geben werden. Es ist nämlich (unbeschadet der Vergütung der Policen bey Sterbefällen, die sich von selbst versteht) hier Grundsatz, daß:

1) aller Ueberschuß den Theilnehmern zu Gute kommen,

2) Keiner von der Aussicht auf Theilnahme daran ausgeschlossen seyn,

3) der Lebende besonders dazu Hoffnung haben und deßhalb

4) die frische Jugend zur Theilnahme sich aufgefordert fühlen soll, und daß

5) Alles dieses nur von festen gesetzlichen Bestimmungen, nicht von willkührlichen Entscheidungen, abhängen dürfe.

Ganz einfach gestaltet ist der aus diesen Grundsätzen hervorgegangene Gesellschafts-

entwurf zwar nicht, es wird sich aber doch die Hauptübersicht durch die folgenden Sätze faßlich geben lassen:

I. Die sämmtlichen Versicherten, in der Reihe ihrer Aufnahme und ihres Anwachsens, sollen nach und nach gewisse einzelne, von einander getrennte Gesellschaften, eine erste, zweyte, dritte u. s. w., bilden, deren jeder ihr besonderer Antheil am Fonds zugeschrieben, und eine besondere Rechnung für eine jede geführt wird. Bey jeder solchen jährlichen abgeschlossenen Rechnung wird der Ueberschuß, welcher sich für jede einzelne Gesellschaft beym Rechnungsschlusse ergibt, in zwey ungleiche Theile getheilt. Zwey Drittheile davon machen den reinen Ueberschuß aus. Sie werden auf die folgende Rechnung als neue Einnahme übergetragen. Ein Drittheil aber wird als Reservefonds besonders in Rechnung geführt. So wird in jedem folgenden Jahre verfahren. Der Reservefonds hat zwar zuerst die Bestimmung, daß eintretendes deficit (Ausfall; Cassenmangel) bey unverhältnißmäßig vielen Sterbefällen davon gedeckt wird. *) Uebrigens wird er angesammelt und mit Zinsen berechnet, und wächst also mit jedem Jahre nach Maßgabe des Zinsenertrags und des Zugangs um ein Drittel vom jährlichen Ueberschusse. Der reine Ueberschuß hingegen wird immer nur als Ergebniß eines einzigen Jahres erscheinen, weil er jedesmahl wieder mit zur Einnahme geschlagen wird. **)

Nächst dem Reservefonds einer jeden Gesellschaft bleibt auch, wie vorhin bemerkt ist, die gegenseitige Gewährleistung sämmtlicher Gesellschaften zur Deckung undenkbarer Fälle übrig.

II. Jede Gesellschaft zerfällt in zwey Classen. Die erste Cl. macht den Stamm aus. Sie kann nur aus Versicherten für das Leben bestehen. Der Stamm soll bis zu 2000 Aufgenommenen (so daß kein Sterbefall oder Abgang dabey wieder ersetzt wird)

*) Der Fall wird selten oder nie vorkommen. Wäre es aber, so ist begreiflich, daß in den folgenden Jahren die Sterbefälle um desto sparsamer sich zeigen, mithin der Ueberschuß und mit ihm der Reservefonds um desto mehr wieder anwächst. Diese erste und allerdings wesentliche Bestimmung des Reservefonds wird daher seinem Wachsthum keinen merklichen Eintrag thun.

**) Ueber die Berechnung und Abtheilung der verfügbaren Fonds muß ich mir ein Bedenken erlauben, was einem andern Aufsatze vorbehalten bleibt.

anwachsen, und ist alsdann geschlossen. Unter den 2000 sind also alle Gestorbenen oder Abgegangene mit begriffen. Da nach dem Einrücken des Zweytausendsten Niemand mehr in den Stamm aufgenommen wird; so wird dieser von da an durch eintretende Sterbefälle sich vermindern. Ist er bis auf 1000 zusammengeschmolzen, und zwar genau von dem Zeitpunct an, da der Letzte vor den 1000 stirbt oder abgeht, dann löset sich die ganze Gesellschaft nach den weiter folgenden Bestimmungen auf.

Die Dauer einer solchen Gesellschaft wird vorzüglich davon abhängen, ob der Stamm aus einer größern Anzahl älterer oder jüngerer Mitglieder besteht; sie mag im Durchschnitt auf etwa 30 Jahre geschätzt werden können. Die 1000 Ueberlebenden vom Stamme sind die am meisten Begünstigten.

III. Die zweyte Classe, welche bis auf 3000 Mitglieder, aber nicht höher, anwachsen soll, macht den übrigen Theil der Gesellschaft aus. Es gehören dahin, ihren eigentlichen Bestimmungen nach:

a) Alle nur auf ein oder sieben Jahre Versicherte, und

b) Von denen, die für das Leben versichert haben, Diejenigen, welche zum Stamme nicht haben treten wollen.

Nächstdem werden auch vorläufig zur zweyten Classe gerechnet:

c) Die für das Leben Versicherten, die sich zum Stamme erst dann melden, wenn er die volle Zahl schon hat, die also nicht mehr in diesen Stamm aufgenommen werden können. Sie heißen Exspectanten zum Stamme, und haben die nächste Anwartschaft, den Stamm einer neuen Gesellschaft zu bilden. Da vorausgesetzt werden darf, daß der Versicherten auf einzelne Jahre und derer für das Leben, die nicht zum Stamme treten wollen, verhältnißmäßig weniger sind; so wird die zweyte Classe erst anfangen, bedeutend anzuwachsen, wenn der Stamm voll ist. Sie darf, wie gesagt, bis 3000 anwachsen, nicht höher. Diese Zahl aber wird durch Ergänzungen erledigter Stellen immer vollständig erhalten, so lange die Gesellschaft besteht, d. h. so lange bis der auf 1000 zusammengeschmolzene Stamm die Auflösung der ganzen Gesellschaft bewirkt.*)

IV. So wird sich die Gesellschaft Nr. I und auch jede folgende bilden und zu seiner Zeit wieder auflösen. Bey der Bildung der folgenden Gesellschaft aber tritt noch der besondere Umstand ein, daß ihr Anfang sogleich mit einer Masse von Uebertretenden aus der vorigen oder einer der aufgelösten Gesellschaften beginnt. Diejenigen nämlich, welche nach Vollzähligkeit der zweyten Classe ferner versichern (sie mögen Exspectanten zum Stamme seyn oder andere) machen nicht sogleich den Anfang einer neuen Gesellschaft, sondern werden einstweilen zu den Ueberzähligen gerechnet, bis ihre Zahl auf 2000 angestiegen ist, d. h. bis die zweyte Classe und die Ueberzähligen zusammen 5000 ausmachen. — Von diesen 5000 treten nun 2000 Exspectanten nach der Zeitfolge des Beytritts aus und bilden die neue Gesellschaft.

Für die Ueberzähligen wird besondere Rechnung geführt, und der für sie sich sammelnde Fonds macht den Anfang der Einnahme bey der neuen Gesellschaft aus.

V. Die neue Gesellschaft gestaltet sich ferner wie die erste, u. s. w. doch werden die bey jeder Gesellschaft in der zweyten Classe entstehenden Lücken jedesmahl vorerst durch neue Mitglieder ausgefüllt. Es ist wahrscheinlich, daß bis zur Auflösung der ersten oder einer ältern Gesellschaft sich eine größere Zahl neuerer Gesellschaften gebildet haben wird.

VI. Die Auflösung, wo sie sich ereignet, hat folgende Wirkung:

a) Die tausend Ueberlebenden vom

*) So und nicht anders ist es zu verstehen, wenn im Plane gesagt wird, daß 5000 die angenommene Zahl für jede Gesellschaft sey. Die wirkliche Anzahl der zu einer Gesellschaft gehörigen Theilnehmer läßt sich voraus nicht bestimmen. Der gleichzeitig vorhandenen Lebenden können nie wollen 5000 beysammen seyn. Dagegen wird die ganze Liste einer solchen Gesellschaft, Gestorbene oder Abgegangene mit den Lebenden zusammen genommen, schon zur Zeit, da die zweyte Classe voll geworden, noch mehr aber zur Zeit der Auflösung der Gesellschaft, weit über 5000, ja sicherlich über 6000 betragen.

Stamme treten ganz aus dem Gesellschafts-verbande. Sie hören überhaupt auf, versichert zu seyn, erhalten aber, statt der ihren Erben dereinst entgehenden Versicherungssumme, ihren Antheil am Reservefonds. Der ganze vorhandene Reservefonds dieser Gesellschaft nämlich (nach Abzug gewisser Entschädigungen für andere Gesellschaften, wovon nachher die Rede ist) soll unter die 1000 Ueberlebenden vom Stamme vertheilt werden, und zwar im Verhältniß der Versicherungssumme und der Zeit des Beytrags eines jeden.

Im ungünstigsten Falle gibt dieser Fonds eine größere Ausbeute, als die Versicherungssumme beträgt, ja er wird wahrscheinlich mehr als das Doppelte oder Dreyfache geben. Jeder von diesen Ueberlebenden erhält also noch im Leben den Preis seiner Versicherung mit reichlichen Zinsen, womit er denn ein für allemahl abgefunden ist.

VII. b) Die Mitglieder der zweyten Classe aber verlieren ihre Mitgliedschaft nicht, sondern sie treten sofort in die nächst offenen Stellen der jüngern Gesellschaften ein, oder machen den Anfang einer ganz neuen Gesellschaft und zwar so, daß die Exspectanten vorzugsweise in den Stamm rücken und übrigens nach den Grundsätzen der Gesellschaftsbildung. Auch bleiben ihre Prämiensätze unverändert, und sie bedürfen neuer Bescheinigungen keineswegs. Dennoch aber verlieren sie als Mitglieder der neuen Gesellschaft die Rechte der Beytrittszeitfolge, die sie in der vorigen Gesellschaft erworben hatten. Sie werden von dem Zeitpunct des Uebertritts an als neu aufgenommene Mitglieder eingetragen. Für diesen Verlust der Reihenfolge soll der reine Ueberschuß sie entschädigen. Dieser nämlich, so wie er sich als Endergebniß der letzten Berechnung bey der Gesellschaft darbietet, soll bey deren Auflösung nach Verhältniß der Jahre und der Versicherungssummen unter die Mitglieder der zweyten Classe bar vertheilt werden. Er soll bloß als ein zufälliger Nebengewinn anzusehen seyn, gewissermaßen als eine Pränumeration (einstweilige Vergütung) der Vortheile, die, wäre die Auflösung nicht erfolgt, den Mitgliedern der zweyten Classe, als älteren Mitgliedern bey dieser Gesellschaft, nach ihrem Tode geworden seyn würden. *)

VIII. Da aber bey diesem Uebertritt der zweyten Classe einer aufgelösten Gesellschaft die neuen Gesellschaften, in welche die Mitglieder der aufgelösten mit geringern Prämiensätzen und ohne Gesundheits- rc. und andere Nachweisungen (also mit überwiegenden Vortheilen vor den übrigen Mitgliedern derselben Gesellschaft) aufgenommen werden, offenbar in Schaden kommen; so müssen sie deshalb angemessen entschädiget werden. Die Entschädigung wird sich nach Wahrscheinlichkeitsgesetzen und nach den bestimmten Verhältnissen der Versicherungssummen und der Prämieneinbuße berechnen lassen. Sie soll vom Reservefonds genommen, und jeder Gesellschaft soll zugetheilt werden, was ihr davon gebührt. Dieses ist der vorhin beym Reservefonds erwähnte **Abzug gewisser Entschädigungen.**

IX. Solchergestalt ist der ganze Fonds der aufgelösten Gesellschaft verwendet, alle Mitglieder derselben sind befriediget **) und diese Gesellschaft verschwindet aus der Reihe.

X. Außer dem Gewinn, welcher den Ueberlebenden bey Auflösung einer Gesellschaft zufällt, ist noch, nach dem Beyspiele der Equitable und einiger anderen englischen Gesellschaften: für die Todesfälle festgesetzt, daß sämmtliche Versicherte, die zehn Jahre oder darüber ihre Prämien regelmäßig eingezahlt haben, an dem reinen Ueberschusse, wie er sich bey ihrem Tode für den Jahresschluß ergibt, Theil nehmen. Er wird ebenfalls nach den Jahren der Prämienzahlung und nach der Größe der Versicherungssumme berechnet, und dem Betrag der Police als außerordentlicher Gewinn zugelegt. **)

Die gesellschaftliche Einrichtung hat hier keinen unmittelbaren Einfluß. Die Mitglieder des Stammes sind dabey von der zwey-

*) Hier muß auf die Anmerkung **) bey Nr. I. verwiesen werden.

**) Vergl. die Anmerk. **) zu Nr. I.

ten Classe keinesweges begünstiget. Alle haben gleichen Anspruch an diesen Antheil. Aber zufällig könnte bey der einen Gesellschaft, wenn eben da der Ueberschuß größer ist, ein Sterbefall verhältnißmäßig mehr Zuschuß gewähren, als bey einer andern. Daß dabey den aus einer aufgelösten Gesellschaft Uebergetretenen die Beytrittszeit in jener nicht zu Gute kommt, ist schon bemerkt worden.

XI. Für die großen Vortheile und Aussichten, welche den zum Stamm gehörigen Mitgliedern gegeben werden, haben diese (nach §. 5 des Plans) bey ihrem Eintritt in den Stamm, außer den regelmäßigen Leistungen, noch eine ihrer Jahresprämie gleich kommende Summe als Antrittsgeld ein für allemahl zu erlegen. Ueberdieß hat Jeder, der für das ganze Leben versichert, er mag zum Stamm gehören oder nicht, ebenfalls als Antrittsgeld für jedes Hundert Thlr. der versicherten Summe 6 gl. ein für allemahl zu bezahlen. Doch ist der Stamm der ersten Gesellschaft von diesem Anteiltsgelde frey.

XII. Hinsichtlich der Zeit des Beytritts, die, wenn sie sich auch nur auf Tage erstrecken sollte, doch, wegen der Reihefolge und des dadurch zu erlangenden Vorrechts beym Einrücken in einen Stamm oder in eine neue Gesellschaft, von Werth seyn kann, ist festgesetzt (§. 25 des Plans), daß

a) der Mittag, wo die mit den erforderlichen Bescheinigungen versehene Anmeldung zur Aufnahme durch den Agenten abgeschickt wird (also das Datum des Briefs darüber) als Zeitpunct des Anfangs der Mitgliedschaft angesehen;

b) Bey mehreren Aufnahmen von gleichem Datum ihre Reihefolge durchs Loos bey der obern Verwaltungsbehörde bestimmt wird. Nach dieser Reihefolge werden alle Mitglieder in ein besonderes Gesellschaftsverzeichniß eingetragen. Für die Berechnung der Vortheile bey Sterbefällen, oder bey Auflösung einer Gesellschaft werden aber nur die Jahresunterschiede in Betracht gezogen, und zwar so, daß vom Zeitpunct der Aufnahme an die erste Hälfte der Beytrittsjahre für Nichts, die letzte aber, sobald sie angegangen ist, für ein volles Jahr gilt. (§. 6). Dasselbe findet auch Statt bey Bestimmung der Prämiensätze nach dem Alter des Versicherten, wo ebenfalls nur die zweyte Hälfte des Alters-Jahres, diese aber für ein volles Jahr, in Anschlag kömmt.

* * *

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die dem Plane beygefügten Tabellen und Berechnungen durchgegangen und für den gegenwärtigen Zweck befriedigend befunden worden sind. Es ist zu hoffen, daß bey künftiger wirklichen Anwendung Einiges vereinfacht werden kann, weil außerdem, zumahl wenn die Bank größere Ausdehnung erhält, die Rechnungsführung außerordentlich schwierig und verwickelt werden dürfte.

Gotha, den 24. Julius 1827.

Allerhand.

Aufforderung.

Wir ersuchen nachstehende Herren, als:
Hrn. Michael Behr, Scribent in Amberg,
» Fr. Düring in Ihlefeld,
» Rentamtsactuar Göhler in Trebatsch b. Beeskow,
» Lehmann, dritten gewesenen Lehrer an der Thomasschule in Leipzig,
» Doctor Leitbrecher in Schmalkalden,
uns ihre jetzigen Aufenthaltsorte anzuzeigen, da uns solche unbekannt sind.

Zwickau, am 4. August 1827.

Gebrüder Schumann.

Angebotene Stellen.

In der zichner'schen Hofapotheke in Gotha wird auf Michaelis d. J. ein Lehrling unter billigen Bedingungen gesucht.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem von der verwittweten Frau Posthalterin Kling zu Dermbach dem Großherzogl. Amte hierselbst ein Contract zur Bestätigung übergeben worden ist, wonach dieselbe nicht nur das hiesige Wirthshaus zur Krone nebst Zubehör, und ihre sonstigen sämmtlichen Immobiliar-Besitzungen,

sondern auch einen bedeutenden Theil ihres Mobiliarvermögens an ihren Sohn, den derzeitigen Posthalter Wilhelm Kling zu Dermbach, verkauft hat, zu dem Ende von derselben auch um gerichtliche Liquidation ihrer Schulden gebeten worden ist; so werden sämmtliche Gläubiger der verwittweten Frau Posthalterin Eleonora Kling hierdurch edictaliter geladen,

Dienstag den 13. Novbr. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen an die Wittwe Kling gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls bey Bestätigung des erwähnten Kaufcontracts keine Rücksicht auf die in diesem Termin nicht gemeldeten Schuldforderungen, in so fern sie nicht in dem neuen Hypothekenbuch enthalten sind, genommen werden wird.

Sign. Dermbach, den 11. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. Creutznacher.

Edictalladung.

Nachdem gegen Johann Adam Wagner zu Urnshausen, dessen Vermögen überschuldet ist, der Concurs erkannt worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, edictaliter geladen,

Dienstag den 20. Novbr. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justizamte dahier, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel anzugeben, auch die Güte unter einander zu pflegen, wenn ein Vergleich aber nicht zu Stande kommt, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren; auch

Dienstag den 27. Nov. d. J.

der Eröffnung eines Präclusivbescheides gewärtig zu seyn, welcher rücksichtlich der nicht Erscheinenden für publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, an Amtsstelle angeschlagen, und sonst gehörig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Dermbach, den 3. August 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. C. Creutznacher.

Die Wittwe Catharina Magdalena Dannrodt geb. Schäfer allhier, ist im Septbr. vorigen Jahres allhier gestorben ohne leibl. Erben hinterlassen zu haben.

Alle diejenigen, welche als Erben, oder aus einem andern Grunde Ansprüche an deren gegen 70 Thlr. betragendes Vermögen machen zu können glauben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich

den 11. December d. J.

im Fürstl. Amte allhier zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie davon gänzlich ausgeschlossen der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sich nicht zu erfreuen haben, und daß die Hinterlassenschaft der Wittwe Dannrodt denen, welche sich als nächste Erben beglaubigen werden, ohne Caution werde überlassen werden.

Zu Eröffnung eines desfallsigen Erkenntnisses wird der

18. December d. J.

zugleich andurch anberaumt.

Clingen, den 21. Jul. 1827.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.
Sander.

Vorladung.

Der Böttchergeselle Johann Christoph Werchau aus Grosbardau, im Jahre 1806 geboren, welcher auf die Wanderschaft gegangen und bey der im verwichenen Jahre statt gehabten Recrutirung sich nicht angemeldet hat, wird hierdurch aufgefordert, binnen doppelter Sächsischer Frist und längstens den 22. Novbr. 1827 beim Schulamte allhier sich persönlich zu gestellen, im Falle des Außenbleibens aber, daß nach Verlauf dieser Frist, mit Erlassung von Steckbriefen gegen ihn werde verfahren werden, gewärtig zu seyn.

Grimma, den 4. August 1827.

Königl. Sächs. Landschulenamt.
Köderitz.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des am 9. Junius a. c. dahier verstorbenen pensionirten königl. Oberpostamtsrevisors Johann Adam Docker, aus welch immer für einen Rechtstitel Forderungen zu machen, hat solche sub termino von 30 Tagen hierorts auf eine rechtsgültige Weise geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschaft den bereits sich gemeldeten Intestaterben ohne weitere Rücksichtsnahme extradirt werden würde.

Regensburg, den 24. Julius 1827.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direct.
Loichinger, Prot.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Königlich Bayersche Reichsrath ꝛc. Friedrich Joseph Carl Xaver Freyherr von Franken-

stein zu München und der K. K. Oestreichsche Kämmerer, Carl Freyherr zu Frankenstein zu Presburg haben unter dem heutigen die gerichtliche Bestätigung einer Schuld- und Pfandverschreibung von 175000 fl. bey der unterzeichneten Behörde erlangt, wornach dieser Betrag von Feist Emden und Sohn zu Frankfurt a. M. dargeliehen und dagegen das Freyherrlich von Frankensteinsche Guth zu Ockstadt — bey Friedberg in der Wetterau gelegen — verpfändet worden ist.

Da jedoch die nachstehenden älteren Schulden, 4000 fl. bey dem Herrn Grafen von Metternich, laut Obligation vom 8. Jan. 1769.

6000 fl. bey Herrn Firnhaber zu Eberstein, laut Obligation vom 2. Sept. 1769.

4000 fl. bey Frau Pfarrer Beigel, laut Obligation vom 27. Jul. 1785.

auf dem nämlichen Guth als noch haftend angesehen werden müssen, weil deren schon längst erfolgt seyn sollender Abtrag, wegen angeblich verlorner Urkunden darüber, bis jetzt nicht förmlich nachgewiesen werden konnte, so ist zwar diesen älteren Forderungen die Priorität auf das jetzt von neuem verpfändete Guth Ockstadt ausdrücklich vorbehalten worden.

Auf ausdrückliches Gesuch der oben genannten Anleiher, werden aber zugleich alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welchen noch irgend ein Recht an den oben genannten älteren Schuldforderungen zustehen könnte; innerhalb vier Monaten von heute an, so gewiß bey der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst, nach Ablauf dieser Zeit, nicht allein jene älteren Forderungen für erloschen werden erklärt, sondern auch die in der neueren Schuld- und Pfandverschreibung den älteren Gläubigern noch ausdrücklich vorbehaltene Priorität auf das zur Sicherheit verschriebene Guth Ockstadt gelöscht und auf die dermahligen Gläubiger des neu aufgenommenen Hauptanlehns zu 175000 fl. unbedingt wird übertragen werden.

Signatum Giessen in dem Extrajudicial-Senat Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen, am 20. Julius 1827.

Dietz. Groos.

vdt. L. Staudinger.

Von den unterzeichneten Gerichten werden

1) der Musketier Sigismund Jänike vom 24. Infanterieregiment,

2) der Soldat Joachim Christoph Janike von demselben Regiment,

welche beide in der Schlacht bey Leipzig verwundet worden.

3) Der Grenadier Christian Koch von der dritten Compagnie des ehemahligen Leibgrenadierbataillons des Regiments Kaiser Alexander, welcher im Januar 1814 auf dem Marsch krank zurück geblieben ist,

von welchen seit jener Zeit keine weitere Nachricht eingegangen ist, so wie deren etwanigen unbekannte Erben hiemit vorgeladen, in dem auf

den 7. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsstube zu Hage anberaumten Termin sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden werden, und ihr Vermögen ihren bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Nauen, den 22. May 1827.

Die von Bredowschen Gerichte zu Hage.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Ritterguts-Oeconomie zu Eyba.

Die Ritterguts-Oeconomie allhier zu Eyba, eine Stunde von Saalfeld gelegen, nebst Schäferey, Brauerey und Brantweinbrennerey, nebst einem ansehnlichen und vollständigen Schiff und Geschirr-, Vieh- und Frucht-Inventarium; auch ansehnlichen Holz-Deputaten, sämmtliche Felder über Winter und Sommer bestellt, ist auf *sechs* Jahre und zwar von Johannis des *nächsten Jahres* an, bis wieder dahin 1834 zu verpachten.

Es ist deßhalb zu einem Licitationstermin der 8. Septbr. dieses Jahres, ist der Sonnabend nach dem 12. Trinitatis-Sonntage, des Morgens von 9 bis 12 Uhr anberaumet worden, wo sich Pachtlustige einzufinden, die Pachtbedingungen einzusehen, ihre Gebote zu thun, und hierauf weitere Resolution zu gewärtigen haben. Auch können Pachtlustige schon vor dem *anberaumten* Termin die Pachtbedingungen sowohl bey dem Herrn Cammerherrn und Major von Fischern allhier, als bey Unterzeichnetem einsehen.

So geschehen Eyba, den 24. Julius 1827.

Adel. von Fischernsche Gerichte daselbst.

Friedrich Anton Lincke, als derzeitiger Justitiarius, zu Rudolstadt wohnhaft.

Apotheke.

Eine gut eingerichtete Apotheke, die einzige in einer nahrhaften Stadt des Großherzogthums Weimar, mit gutem Privilegium versehen; wobey auch Materialgeschäfte en gros und en detail; welche sich vortheilhaft rentirt; ist aus freyer Hand, um ca. 24000 Thlr. zu verkaufen, und Liebhaber dazu können das Nähere, gegen frankirte Briefe, in der Waidfabrik an Molschleben bey Gotha, erfahren.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 18. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Von Duellen unter dem Militär.

In Nr. 177 d. Bl. wird ein Vorschlag zur Verminderung der Duelle unter dem Militär gemacht und zu Erreichung dieses Zweckes auf eine Commission angetragen, welcher die unter Officieren vorkommenden Streitfälle oder Uneinigkeiten vorgetragen werden sollen, und welche alsdann zu entscheiden haben würde: ob die Zwistigen sich schlagen sollen oder nicht.

In der allgemeinen Kriegsdienstordnung für die königl. würtembergischen Truppen ist nach dem Cap. XXV, in den §§. 550 bis 563 ein Ehrengericht gegen Officiere angeordnet, vor welches ein jeder Officier zu stellen ist, der durch fortgesetztes unwürdiges Benehmen oder durch einzelne Handlungen, welche mit der Standesehre in Widerspruch stehen, die Würde des Officierstandes verletzt hat. Der letzte §. in diesem Cap. lautet wie folgt:

§. 563.

Ausdehnung des Wirkungskreises der Ehrengerichte. „Nächstdem sollen überhaupt Ehrengerichte in allen wichtigen Ehrensachen der Officiere zusammentreten und dergleichen Angelegenheiten wo möglich ausgleichen, Ehrenerklärungen an Beleidigte verfügen, oder ferner bestimmen, was der Standesehre gemäß geschehen soll."

Es bleibt dem Einsender des oben berührten Vorschlags zu einer Commission, so wie einem jeden Leser d. Bl. überlassen, den voranstehenden §. dahin auszulegen: ob nicht durch die Ehrengerichte im k. würtembergischen Militär jenem wohlgemeinten Wunsche schon in voraus begegnet worden ist, obgleich sich dessen Anwendung nicht klar und deutlich ausgesprochen findet.

U. N.

Naturkunde.

Gehalt an Nahrungsstoff in verschiedenen Nahrungsmitteln.

Die französischen Academiker Percy und Vauquelin gaben dem Minister des Innern vor einiger Zeit folgende vergleichende Uebersicht des Gehalts an Nahrungsstoff in verschiedenen Nahrungsmitteln:

100 Pfd. Gemüse u. weiße Rüben enthalten 8 Pfd. Nahrgsst.

gelbe Rüben . .	14 —
Kartoffeln . .	25 —
Fleisch . . .	35 —
Brod . . .	80 —
Saubohnen .	89 —
Bohnen (Samen)	92 —
Erbsen	93 —
Linsen	94 —

(Aus Gill's techn. Repos. May 1827 S. 268 in Dr. Dingler's polyt. Journ. B. XXV, H. 1.)

Allerhand.

Bitte an Freunde der öffentlichen Gottesverehrung.

Der Aufforderungen zur Unterstützung Hülfsbedürftiger erfolgen in unseren Tagen

sehr viele, und sind wol ein trauriger Beweis, daß wir in einer nahrungslosen Zeit leben; geben aber auch zugleich die höchst erfreuliche Ueberzeugung, daß unter unserem deutschen Volke der Geist des echten, durch die Liebe thätigen Christenthums nicht erloschen, sondern daß dasselbe jetzt mehr, als je von demselben durchdrungen ist. So viele Bitten um Unterstützung auch einander folgen, so bleibt doch keine unbeachtet. Ueberall in unserm deutschen Vaterlande leben noch Menschenfreunde, die auch in der Ferne des Bedrängten sich gern annehmen. Ich hoffe daher, daß auch meine ergebenste Bitte zum Beßten meiner Filialgemeinde Gräfinau nicht fruchtlos verhallen, sondern in dem weiten Umfange unsres deutschen Vaterlandes zu vielen christlichen Herzen dringen werde. Genannte Gemeinde Gräfinau, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, hat, nachdem die kirchliche Gemeinschaft mit Angstedt, einem f. schw. sonderhäusischen Dorfe, aufgelöst worden ist, angefangen, für sich allein ein Gotteshaus zu bauen. Bis jetzt mußte sie aber, bey dem so tiefen Verfall ihres Handels und Fuhrwesens, der Armuth der meisten Einwohner und einer Gemeindeschuldenlast von mehreren tausend Thalern, sich in einem sehr beschränkten Betsaale, ohne Glocken und Orgel, zu ihrer gemeinschaftlichen Gottesverehrung versammeln. (Mit einer geliehenen Glocke wurde bisher zum Gottesdienst geläutet.) In dieser bedrängten Lage genannter Gemeinde wende ich mich, in ihrem Namen, an alle Freunde der Religion und gemeinschaftlichen Gottesverehrung, die Gott mit irdischen Gütern gesegnet hat — und ihre Zahl ist noch immer groß — auch außerhalb unseres Landes, und bitte inständig um Gaben christlicher Liebe zu unserem Kirchenbau. — Ihr Alle, nahe und fern, die Ihr noch „lieb habt die Stätte des Hauses des Herrn und den Ort, wo seine Ehre wohnet" und schon oft in den heiligen Stunden gemeinschaftlicher Erbauung mit freudiger Rührung empfunden habt, „wie lieblich die Wohnungen des Höchsten sind," wirket mit, daß auch die gedachte Gemeinde bald eines geräumigern Gotteshauses, der Glocken und der Begleitung der Orgel bey ihrer Gottesverehrung sich erfreuen könne. Sie wird Euch allen innigst danken, und Gott wird nicht unbelohnt lassen, was Ihr zur Förderung unseres heiligen Unternehmens thun werdet. Die Redaction d. Bl. wird eine jede Gabe zu diesem Gott geweihten Zwecke in Empfang nehmen und an uns befördern.

J. N. Friedrich,
Pfarrer in Dörnfeld an der Ilm und Gräfinau, unweit Stadt-Ilm.

Bitte an mitleidige durchlauchtigste Fürsten und an Postbeamte des deutschen Bundes.

Der bey'm Reichsoberpostamt zu Hamburg angestellt gewesene Postofficial Johann Georg Lemmerhirt wurde wegen seiner Blindheit von Sr. hochfürstl. Durchl., dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, mit 800 Mark jährlich in Pension gesetzt, deren Bezug auf die Casse des Oberpostamts Hamburg radicirt war, dieselbe ist aber von 1806 bis zu seinem Absterben 1814, während dem sich die vormahlige großherzogl. bergische und französische Postadministration im Besitz der Revenüen befand, nicht weiter ausgezahlt und deßhalb bis jetzt unaufhörlich bey den einschlägigen hohen Behörden vergeblich nachgesucht worden. Diesem Mann, der sein Augenlicht im Dienste bey vielen Lichtarbeiten verloren und mit allen Bedrängnissen der Armuth zu ringen hatte, habe ich aus christlichem Mitleid sieben Jahr lang für Kost, Kleidung, Logis, ärztliche Hülfe 2c. mein Geld vorgestreckt, und solcher ist mir 400 Thlr. schuldig geblieben.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Fürsten und der Postbeamten und auf das alte Band collegialischer Amtsgenossenschaft, das von jeher unter denselben bestand, so daß alle für einen Mann standen, wird meine Bitte um so verzeihlicher seyn, und ich hoffe daher, daß mir mit Hülfe geneigtest an Handen gegangen wird, um meine für den Verklärten gemachten Auslagen wieder zu erlangen.

Gregor Geisler in Erfurt.

Angebotene Stellen.

Bey gegenwärtigen geschäftslosen Zeiten wird dem jungen Kaufmann die Wahl eines Etablissements oft schwer. Es dürfte daher Manchem recht angenehm seyn, wenn ihm hierdurch zur Gründung eines vortheilhaften Fabrikgeschäfts Anträge gemacht werden, deren günstige Erfolge mit Sicherheit verbürgt werden können.

Derjenige, der mit einem eigenen Vermögen von 4 bis 5000 Thaler darauf Rücksicht nehmen will, wende sich mit der Aufschrift D. D. unter Couvert frankirt an die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha, worauf ihm das Nähere sogleich mitgetheilt werden wird.

Gesuchte Stellen.

Ein junger unverheiratheter Mann, seit 10 Jahren Correspondent und Buchhalter in einem angesehenen Handlungshause und im Besitz eines Vermögens von etwa 5000 Thlr., wünscht eine bleibende feste Anstellung in einem Fabrikgeschäft, oder in einem andern, wenn auch nicht kaufmännischen Geschäft. An Ordnung und Thätigkeit von Jugend an gewöhnt, würde er, verbunden mit seinen gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen, gewiß jedem billigen Verlangen zu entsprechen wissen. Portofreye Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 1. d. M., Abends 6 Uhr, starb mein jüngster Sohn, Johann Christian Lutteroth jun., Kaufmann und Fabrikant allhier, nachdem er im Maymonat mehrere Wochen sehr krank und bettlägerig gewesen war, worauf er sich aber wieder erholt hatte, und sich nun seit dem 15. Jul. in Eilsen befand, um die dortigen Bäder zu gebrauchen, an einem herzugetretenen Blutsturz, in einem Alter von 42 Jahren 5 Monaten 2 Tagen, welches ich seinen auswärtigen Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen zwar, aber unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen, anzeige.

Mühlhausen, den 7. August 1827.

Dessen Mutter Henriette Wilhelmine Lutteroth,
geb. Wedekind.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Der Tapezier Casper Nikolaus Peter Fiedler ist hierselbst am 23. Febeuar 1827 in einem Alter von 84 Jahren verstorben, und sein mit Einschluß der ausstehenden Forderungen gegen 8000 Thlr. betragender Nachlaß, wird bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte regulirt. Aus seinen nachgelassenen Papieren geht nur so viel hervor, daß er eine bereits vor ihm kinderlos verstorbene Schwester Catharine Magdalene geb. Fiedler, verehelichte Rendant Müncheberg, und sein Vater zwey Geschwister, nämlich

a) die Witwe des Lieferanten Siegmund, Anne Sophie geborne Fiedler, welche keine Kinder hinterlassen, und

b) den Kammerrath Fiedler, vormaligen Pachtbeamten des Guts Tucheband,

gehabt hat. Seine Intestaterben, wenn überhaupt dergleichen existiren, sind sonach gänzlich unbekannt. Es werden daher die Erben des Tapeziers Casper Nicolaus Peter Fiedler hierdurch aufgefordert; sich innerhalb neun Monathen und spätestens in dem auf den

17. Julius 1828 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause vor dem Deputirten Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termine, entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, Jordan, Beheendt und Wilke, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, den Grad ihrer Verwandschaft mit dem verstorbenen Tapezier Fiedler nachzuweisen und demnächst die weiteren rechtlichen Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich etwa legitimirenden Erben zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was in diesem Falle vom Nachlasse etwa noch vorhanden wäre, zu begnügen schuldig seyn soll. Sollte sich aber im anberaumten Termine Nie-

mand melden; so wird der Nachlaß des verstorbenen, Caspar Nicolaus Peter Fiedler, als ein herrenloses Gut, der Kämmerey des hiesigen Magistrats zugeschlagen werden.

Berlin, den 3. Julius 1827.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Edictalladung.

Nachdem beim Grosherzogl. S. Stadtgerichte, hieselbst, der hiesige Straßenfuhrmann Paul Matthes seine Insolvenz angezeigt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, hierauf aber die Eröffnung des Concursprocesses verfügt und

Donnerstag der 22. November d. J.

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genanntem Straßenfuhrmanne Matthes Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben sollten, hiermit geladen, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Seissionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die nicht oder nicht gehörig Erscheinenden von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig werden erkannt werden; wobey zugleich

Donnerstag der 29. November d. J.

zur Eröffnung eines Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Signatum Eisenach, am 10. August 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das. G. F. Pfefferkorn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zu verkaufen ist ein Erblehngericht, in einer lebhaften gewerbreichen Gegend des Königreichs Sachsen, welches mit etwa 136 Schfl. guten im besten Zustande befindlichen Feldern und Wiesen versehen ist; zu welchem ferner ein schönes Inventarium, als 30 Stück Kühe 2c. schöne herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude gehören; welches ferner mit den vorzüglichsten im besten Umschwunge gehenden Wirthschaftszweigen versehen ist, als: Gerichtsfunction einer Schenke, Schenkgerechtigkeit auf dem Gute selbst, die jedoch vor der Hand nicht ausgeübt wird, Brauerey, Malzhandel, Brantweinbrennerey, Jagd, Salzschank, eine Mühle, wilde und Teichfischerey, etwas trockne Zinsen, schöne Lust- und Obstgärten: folglich ein Grundstück, welches wegen seiner vielfachen selbst merkantilischen Gewerbszweige in jetzigen Zeiten einen um so größern Werth hat. Deßhalb ist noch besonders zu berücksichtigen, daß auf diesem Gute von jeher der Getreidehandel und Handel mit verfertigten Malze mit Vortheil betrieben worden ist und welcher letztere allein im Durchschnitt 5—600 Thlr. jährlichen Ueberschuß gewährt hat. Beide Geschäfte werden vorzüglich durch große Schüttböden, und besonders durch die örtliche Lage dieses Grundstückes begünstiget, und es würde also ein thätiger Geschäftsmann, eine vortheilhafte Acquisition machen.

Der Kaufpreis ist, ohngeachtet der sehr billige Anschlag eine weit höhere Summe gewährt, auf 22,000 Thlr. festgesetzt. Die Zahlungen sollen so viel wie möglich erleichtert werden. Reelle Kauflustige haben sich gefälligst, mit frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Annaberg, den 7. August 1827.

Valerius Denmer.

Literarische Gegenstände.

Das erste Heft — April, May und Junius — des

Repertoirs von Verordnungen und Bekanntmachungen, die wichtigsten Finanz- und Handelsangelegenheiten in den deutschen Bundesstaaten betreffend.

unter Berücksichtigung industrieller Erfindungen und Verbesserungen, ist bereits fertig geworden, und durch alle bekannte Buchhandlungen, welche auch Subscription auf die folgende Blätter annehmen, in Leipzig J. A. Barth, so wie bey uns zu dem Preise v. 1 fl. rhein. zu bekommen.

Frankfurt a/M., im Julius 1827.

Das allgemeine Commissions Comptoir.

Ankündigung.

Von Michael Faraday's Chemical Manipulation erscheint demnächst eine deutsche Ausgabe; welches zur Vermeidung von Collisionen hiermit angezeigt wird.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 19. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Neuere Geschichte der evangel. Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, herausgegeben von Dr. Aug. Herm. Niemeyer. 74. St. Halle, 1827, im Verlage des Waisenhauses.

Bey Versendung dieses 74. St. ist eine Nachricht „an die christlichen Gönner und Freunde der Mission" erlassen, welche, zu Beförderung der dabey bezweckten Absicht, hier mitgetheilt werden soll, um fromme Christen, denen jene Berichte bisher etwa unbekannt geblieben seyn sollten, für die gute Sache zu erwärmen und zur Unterstützung derselben zu gewinnen, woran ich, bey dem regen Eifer, menschenfreundliche Unternehmungen zu fördern, der Deutschland so ehrenvoll auszeichnet, keine Ursache zu zweifeln habe. d. R.

„Wenn gleich die Hoffnung, für dieses zweyte Stück des siebenten Bandes eine reichere Ausbeute durch Nachrichten aus Ostindien zu gewinnen, und die Leser damit erfreuen zu können, nur zum Theil erfüllt ist, und ich fortdauernd Ursach habe, die Seltenheit derselben zu beklagen, so hoffe ich doch, daß auch das, was ich mittheilen und zum Theil aus andern nicht unbedeutenden Quellen schöpfen konnte, jenen Mangel einigermaßen ersetzen werde. Auch die Mission des Hrn. Kayser, den die Leser aus der Vorrede zu dem vorigen Stück kennen gelernt haben, hat eine andere Richtung genommen. Nachdem ich, nach dem Tode meines sel. Vorgängers, des vollendeten Knapp, seine Persönlichkeit näher kennen gelernt, bin ich überzeugt, daß ihn Gott gerade in das Land geführt, in dem er nach dem Maße seiner Kräfte am nützlichsten wird wirken können. Auch darüber wird man das Nähere in der Vorrede zu diesem Stück finden.

Da übrigens auch wol itzt noch in den hiesigen Namensverzeichnissen derer, welchen die neu herausgekommenen Missionsberichte bisher zugesendet sind, manche stehen, von denen es ungewiß ist, ob sie noch am Leben sind, so finde ich mich dadurch ebenfalls veranlaßt, diejenigen Gönner und Freunde, welche von hier aus mehrere Exemplare zur Vertheilung an andere namentlich bezeichnete Personen erhalten haben, hiedurch zu ersuchen, daß sie mir, in dem Falle, **wenn jemand von diesen mit Tode abgegangen ist**, davon gefällig Nachricht geben wollen, damit ich mich künftig bey Uebersendung der einzelnen Stücke danach richten könne. Sollten ihnen aber andere Liebhaber dieser Nachrichten bekannt seyn, die an ihren Orten, oder in ihren Gegenden, an die Stelle der abgegangenen zu treten wünschen, so bitte ich, diesen **für dießmahl** sogleich ein **Exemplar** zuzustellen, mir aber hernach auch **Namen und Wohnort** anzuzeigen, damit künftig auch für sie Exemplare beygelegt werden können.

Das große Oberhaupt seiner Gemeinde wolle ferner zu allem Pflanzen und Begießen sein Gedeihen geben, und die sämmtlichen Gönner und Wohlthäter des Missionswerks, als Gehülfen und Beförderer der Wahrheit,

mit den von ihnen verheißenen Segnungen für ihre thätig bewiesene Liebe, reichlich erfreuen."

Halle, im Junius 1827.
D. Aug. Herm. Niemeyer.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung.

Gustav Schilling,

seit länger als 30 Jahren ein Liebling der Lesewelt, war zeither immer ernstlich beschäftigt, die letzte bessernde Hand an seine Romane und Erzählungen zu legen und besonders die frühern Erzeugnisse seiner Phantasie ganz in Einklang mit den neuesten zu bringen, umzuwandeln, weniger Gelungenes ganz zu beseitigen, und alles so zu gestalten, daß das Lesen derselben für die zarteste Jungfrau ganz unbedenklich und für den welterfahrnen Leser dennoch erfreulich sey; als auf einmahl wieder ein Nachdrucker, Schell in Heilbronn, einen Diebesdruck der sämmtlichen Werke von Schilling, in einer so genannten Taschen-, vielmehr aber Lappenausgabe, in ganz unveränderter Gestalt des zeitherigen mangelhaften Druckes ankündigt und besonders Süddeutschland damit zu überschwemmen sucht.

Da nun bis jetzt leider die deutschen Buchhändler in manchen Bundesstaaten noch in einem völlig rechtlosen Zustande sich befinden, so hofft der Verfasser mit dem Verleger, ganz allein von der Rechtlichkeit und Klugheit des süddeutschen Publikums, daß es die von uns hiermit angekündigte vollständige Originalausgabe letzter Hand, unter dem Titel:

Sämmtliche Schriften
von
Gustav Schilling.
Neueste sehr verbesserte und umgestaltete Ausgabe.

welche jetzt in etwas mehr als 100 Bänden besteht, und künftig in 50 Bände zusammen gedrängt werden soll, erwarten und vorziehen werde.

Die ersten 10 Bände erscheinen zu Ende dieses Jahres, auf das bekannte schöne Abendzeitungspapier, mit neuen Typen, gedruckt in Taschenformat und zwar so, daß immer 6 oder 7 Bände aus Romanen und 3 bis 4 Bände aus kleinern Erzählungen bestehen werden, für den äußerst geringen Preis von 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. rhein., welche erst bey dem Erscheinen dieser unzertrennlichen Lieferung bezahlt werden, und wobey lediglich für die 5. (letzte) Lieferung vom 41. bis 50. Bande 2 Thlr. 12 gl. als Vorausbezahlung mit zu leisten sind.

Alle fünf Lieferungen, jede zu 10 Bänden, kosten demnach nicht mehr als 12 Thlr. 12 gl. od. 22 fl. 30 kr. welche früher 110 Thlr. kosteten, mithin jeder Band nicht mehr als 6 gl. od. 27 kr. rheinl.

Wer es jedoch vorziehen sollte, bey der ersten Lieferung auf das Ganze vorauszuzahlen, dem werden alle 50 Bände, welche im Laufe des Jahres 1828 vollständig erscheinen sollen, für 10 Thlr. preuß. oder 18 fl. rheinl. (also ein Band für weniger als 5 gl. oder 22 kr.) durch alle namhafte und rechtliche Buchhandlungen Deutschlands, welche von jetzt an bis zum Erscheinen der ersten Lieferung Unterzeichnung darauf annehmen, ohne weitere Kosten an Porto rc. richtig abgeliefert werden. Der spätere Ladenpreis ist auf 18 Thlr. oder 32 fl. 24 kr. rheinl. festgesetzt.

Dresden und Leipzig, im Junius 1827.
Arnoldische Buchhandlung.

An die Besitzer von Wielands Werken, Taschenausgabe.

Zu Wielands Werken ist noch ein 52. oder Supplementband erschienen, derselbe enthält eine Selbstschilderung Wielands, herausgegeben von Gruber und kostet 12 gl. womit nun das Ganze geschlossen ist.

Auch sind noch fortwährend Exemplare sehr guter Abdrücke von der Kupfersammlung zu Wielands Werken complet in 52 Blättern zu 4 Thlr. 6 gl. durch alle Buchhandlungen Deutschlands und den unterzeichneten Verleger zu erhalten.

Friedrich Fleischer in Leipzig.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hergang, K. G., Unglücksfälle zur Warnung vor Giften und Vergiftungen. Nebst einem Anhang, enthaltend einen kurzen Unterricht über die gemeinschädlichsten Gifte. 8. 10 gl.

Ueber dieses Buch hat sich in einem frühern Jahrgange des allg. Anz. d. D. ein Recensent äußerst vortheilhaft ausgesprochen, indem er es zugleich allen Lehrern, Predigern und Eltern empfiehlt. Der Verleger erlaubt sich, auf dasselbe aufmerksam zu machen, und versichert, daß es in vielen Schulen als Lesebuch eingeführt wird.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sartorius, G. C. Taschenbuch zum Behuf des Straßenbaues für Baudirectoren, Ingenieure, Baumeister, Conducteure, Aufseher und alle die, welche den Straßenbau lieben. 8. geh. 1 Thlr. 10 gl.

Das unter obigem Titel erschienene Buch ist von einem bekannten practischen Chausseebaumeister, für practische Chausseebauer geschrieben, welches dem Chausseebau liebenden Publicum eine angenehme Erscheinung seyn wird. Selbst für den Hypsometer, welcher seine Nivellements mit dem Barometer macht, ist gesorgt und die beygefügten Tabellen der Erdarten werden dem Practiker auf dem Bauplatz große Erleichterung verschaffen.

In August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Ueber
das Wesen
der
Seelenstörungen
und
ein daraus hergeleitetes Eintheilungsprincip derselben.
Mit Berücksichtigung
der Erfahrungen Esquirol's und der moralischen Theorie Heinroth's
von
Dr. Friedrich Groos
dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt zu Heidelberg.
gr. 8. geh. 8 gl. sächs. oder 36 kr. rheinl.

Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Geschichte der Proselytenmacherey.
Gesammelt
und von Neuem allen evangelisch-protestantischen Christen zur Beherzigung empfohlen
durch
D. Sinc. Weda.
gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Pr. 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.)

Geschichte der französischen Staatsumwälzung von A. Thiers, übersetzt vom Professor Dr. R. Mohl. Erster bis fünfter Band. gr. 8. Tübingen bey C. F. Osiander. 1825—1827. 5 Thlr.

Es ist bis auf die neueste Zeit kein Werk über dieses so denkwürdige Weltereigniß erschienen, dem sowol in Frankreich selbst, als in England, (wo vor Kurzem auch eine Uebersetzung herauskam) und in Deutschland, so ungetheilter Beyfall geworden wäre, wie dem angeführten. Wir glauben daher, dem Freunde der Geschichte und jedem Gebildeten überhaupt, durch die Herausgabe dieser deutschen Uebersetzung, die wenig zu wünschen übrig läßt, einen Dienst zu erweisen.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Boccaccio's
sämmtliche Werke.
Neu übersetzt.
1. Bändchen. Preis 9 gl. Geheftet.

Der erste Novellist Italiens, der geniale, unerschöpfliche, höchst witzige und satyrische Erzähler und Dichter Boccaccio ist es wol werth, der deutschen Lesewelt in einer neuen, treuen, fließenden Uebersetzung dargebracht zu werden, da wir doch gar keine Verdeutschung seiner sämmtlichen Werke besitzen. Diese neue Uebersetzung dürfen wir mit vollem Recht empfehlen; sie beginnt mit dem Dekameron. — Das 2. Bändchen erscheint in 4 Wochen.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Regeln und Beyspiele zur Förderung des Richtigschreibens für die Volksjugend, zu gemeinschaftlichem Gebrauch in vier Tafeln zusammengestellt von J. G. Kölling. Preis 12 gl. oder 54 kr. rheinl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation
des abwesenden Marschall.

Es ist darauf angetragen, den Handlungsdiener Heinrich Marschall, welcher am 3. Februar 1790 geboren, am 3. Februar 1814 großjährig geworden, und angeblich im Jahre 1808 von Berlin mit dem französischen Commissariat nach Frankreich gegangen, in dem Jahre 1816 zuletzt von dort geschrieben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat,

für todt zu erklären. Es werden daher der Handlungsdiener Heinrich Marschall und im Fall er bereits gestorben, dessen etwanige Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur, spätestens aber in termino

den 22. December c. v. M. 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kaßmann hieselbst im gewöhnlichen Gerichtslocal zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Heinrich Marschall erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben, dessen Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird.

Landsberg a/W., den 12. Januar 1827.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Wirthschaft zur Eremitage.

Eingetretener Verhältnisse halber, bin ich gesonnen, meinen Pacht auf der sehr bekannten und von Einheimischen und Fremden fleißig besuchten Eremitage dahier, der vom 23. Decemb. d. J. an, noch zwey Jahre dauert, an einen Liebhaber der Wirthschaft abzutreten; ich ersuche daher diejenigen, welche hierzu Lust haben sollten, deßfalls mit mir in Unterhandlung zu treten, und lade zugleich Freunde des geselligen Vergnügens zu dem auf den 19. dieses angesetzten Vogelschießen, mit der Versicherung ein, von Seiten meiner alles zur Erhöhung dieses Vergnügens beyzutragen.

Eremitage bey Arnstadt, den 6. August 1827.

Gotthelf Kähler.

Pferdeversteigerung in Allstedt.

Den 10. September d. J. Vormittags von 9 Uhr an soll in dem Schloßhofe zu Allstedt von dem dortigen Großherzogl. Sächs. Gestüte nachverzeichnete Anzahl alter und junger Pferde, welche nicht in die Züge des Großherzogl. Marstalls passen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich bare Bezahlung in groben preußischen Courant verkauft werden, als:

Thisbe, Fuchsstute mit Bläße und drey weißen Füßen, 1/2 Jahr alt, von Windsor und Aline.

Roscrana, Rappenstute mit Stern, 1 1/2 J. alt, vom Blackbony und Helene.

Diosma, braune Stute mit Schnippe, 1 1/2 J. alt, vom Browndread und Kulpaka.

Roxane, Fuchsstute ohne Abzeichen, 2 1/2 J. alt, vom Windsor und Ariadne.

Asime, Fuchsstute ohne Abzeichen, 2 1/2 J. alt, vom Windsor und Aline.

Pandora, braune Stute mit kleinen Stern, 2 1/2 J. alt, vom Beowndread und Pomona.

Gonrole, Falbenstute mit Stern, Schnippe und weißen Hinterfüßen, 3 1/2 Jahr alt, vom Tanceed und Galantine.

Agathe, braune Stute ohne Abzeichen, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Alton.

Klio, braune Stute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Kitty.

Antelope, Fuchsstute mit Stern, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Ariadne.

Dorinde, Fuchsstute mit Bläße, 3 1/2 Jahr alt, vem Windsor und Dison.

Hippodamia, Rappenstute mit Bläße, 4 1/2 Jahe alt, vom Regent und Helene.

Armide, Isabellstute ohne Abzeichen, 4 1/2 J. alt, vom Laudon und Fanchon.

Aline, braune Stute, ohne Abzeichen, 16 1/2 Jahr alt.

Ariadne, Fuchsstute, ohne Abzeichen, 16 1/2 Jahr alt, aus dem mecklenburg. Gestüte Ihlefeld.

Piramus, Fuchshengst mir Bläße, 1/2 Jahr alt, vom Blackbony und Helene.

Darius, brauner Hengst mit Stern, 1 1/2 Jahr alt, vom Brownbread und Ariadne.

Fabius, Falbenhengst, linke Vorderfessel weiß, 1 1/2 Jahe alt, vom Laudon und Fanchon.

Florestan, brauner Hengst mit Stern, rechte Vorderkrone und linke Fessel weiß, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsoe und Pomona.

Admed, Fuchshengst mit Stern, Schnippe und linke Hinterfessel weiß, 3 1/2 Jahr alt, vom Windsor und Atalante.

Fridolin, Faldenwallach, mit schwarzen Extremitäten, 5 1/2 Jahr alt, vom Laudon und Felicia.

Achilles, Falbenhengst, mit schwarzen Extremitäten, linke Hinterfessel weiß, 6 1/2 Jahr alt, vom Laudon und Kaniloff.

Die hier genannten Beschäler sind folgenden Ursprungs:

Brownbread, brauner Hengst, ist der in England derühmte Weitrenner gewesen, dessen Nachkommen daselbst noch in großer Achtung stehen.

Windsor, brauner Hengst, aus dem Gestüte zu Hemproncouet, Bruder des Moses, welcher für 1100 Pfund Steeling versteigert worden ist.

Regent, Rappenhengst aus dem Gestüte zu Hoya.

Tancred, Falbenhengst aus dem Allstedter Gestüte.

Laudon, Isabellhengst, daher.

Blackbony, Glanzrappe aus England, Abkömmling eines Nationalarabers.

Weimar, den 21. Julius 1827.

Großherzogl. S. Hofstallamt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 20. August 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Gefahren der Percussionsgewehre und über Verhütung derselben. *)

Fortsetz. d. Aufsatz. im allg. Anz. Nr. 4 d. J.

Auf Veranlassung des bemerkten Aufsatzes über mein selbstthätiges Sicherheitsschloß sind mir so viele schaudervolle Unglücksfälle und Verletzungen mitgetheilt worden, welche vorzüglich einer unrichtigen und leichtsinnigen Behandlung der Percussionsgewehre zur Last fallen, daß ich hierüber den Lesern d. Bl. ein ferneres öffentliches Warnungswort schuldig zu seyn glaube. Man vernahm wirklich zu keiner Zeit so vielfache Unfälle durch zufälliges Losgehen der Gewehre, als seit der allgemeinern Einführung der, doch in jeder Hinsicht trefflichen chemischen Zündung, so daß sich sogar Viele dadurch vom Gebrauche derselben abschrecken ließen. Die Gefahr liegt aber keineswegs in der Vorrichtung selbst, sondern in einer fast allgemein unrichtigen Behandlung derselben, und zwar hauptsächlich in dem an sich geringfügigen Umstande, daß man den Hahn bey dem Tragen des geladenen Gewehres abspannte und auf dem aufgesetzten Zündhütchen ruhen ließ. Diese scheinbar sicherste Stellung des Gewehres ist aber gerade die allergefährlichste, und hundertfache Beyspiele lehren uns, daß oft schon eine geringe Erschütterung des Gewehrs bey dem Reiten, Fahren, Laden rc. hinreichte, in dieser Lage die Entzündung zu bewirken. Dazu kommt, daß das früher gewohnte, abgespannte Steinschloß dem Unkundigen die Meinung vollkommenster Sicherheit, selbst bey leichtsinnigster Behandlung, erweckt hat. Manchem schien alsdann diese Lage des Hahnes selbst nothwendig zu seyn, um das aufgesetzte Zündhütchen vor dem Herabfallen zu sichern. Indessen, dieser letztere Umstand gründet sich auf einen unrichtigen Bau der Zündröhre und das leider immer noch verschiedene Caliber der im Handel befindlichen Zündhütchen, und kann leicht verhütet werden. **) Zu näherer Einsicht der großen Gefährlichkeit dieser Stellung des Gewehres müssen wir zuvor einen prüfenden Blick auf die Beschaffenheit der in Gebrauch befindlichen verschiedenen Zündhütchen werfen. Leider bedienen sich die Fabriken dieser Hütchen bis jetzt weder eines normalen Calibers, noch einer gleichförmigen Zündmasse. Letztere ist vorzüglich in Rücksicht der Entzündlichkeit so sehr verschieden, daß einige Sorten dieser Zündhütchen eine sehr starke Federkraft des Hahnes erfordern, während andere so leicht und sicher zünden, daß schon ein leiser Schlag ihre Entzündung bewirkt; diese erfordern daher nur eine sehr schwache Federkraft. Die für diese letztere Sorte eingerichteten Gewehre sind für erstere ganz unbrauchbar, da sie

*) Vergl. des Capitäns von Roggenbuche belehrenden Aufsatz über Percussionsgewehre, Sicherheitsschlösser und vervollkommnete Zündhütchen, in Nr. 190 d. J. d. R.

**) Vergl. Romershausen's selbstthätiges Sicherheitsschloß, Nachtrag S. 2. Zerbst in Com. b. Kummer. 1826.

fortwährend versagen und den Hauptvortheil der Percussion, eine stets sichere Zündung, völlig vereiteln, obgleich ihr Gebrauch natürlich gefahrlos ist. Dagegen sind die für letztere Sorte gefertigten Gewehre, in ihrer Anwendung für erstere, höchst gefährlich, vorzüglich bey oben erwähnter Stellung des Hahns, dessen Niederlassen schon unter diesen Umständen Unglücksfälle veranlaßt hat. Dennoch findet man diese Verwechselung sehr häufig, ohne sich ihrer Gefahr bewußt zu seyn.

Sodann erzeugt bey mehrern Sorten dieser Zündhütchen, deren Zündmasse schlecht gedeckt und gegen Einwirkung der Feuchtigkeit nicht hinlänglich gesichert ist, folgender Umstand einen hohen Grad von Gefährlichkeit. Eine längere Einwirkung der Feuchtigkeit in die Zündmasse des aufgesetzten Hütchens bewirkt nämlich eine eigenthümliche Zersetzung ihrer Bestandtheile, wobey vorzüglich das in der Masse zertheilte und eingehüllte Knallpräparat sich aus der Mischung aussondert und rein hervortretend in höchstfeinen Crystallen zwischen dem Hütchen und Zündstift anschießt. Diese Crystallisation ist nun aber so leicht entzündlich, daß schon die leiseste Reibung die Entzündung hervorbringen kann. Daher ereigneten sich mehrere Unglücksfälle selbst bey dem Abnehmen der Zündhütchen, um so mehr aber bey stärkern, äußerlich auf den niedergelassenen Hahn einwirkenden Erschütterungen.

Man hat nun zwar vorgeschlagen, die Zündhütchen, zu vollkommenster Sicherung, jedesmahl, außer dem Augenblick des Schießens, von dem geladenen Gewehre abzunehmen, allein dieser Vorschlag wird nie beym wirklichen Gebrauch der Gewehre vollständig befolgt werden und ist auch aus folgenden Gründen unpassend:

1) Wie möchte der Jäger im raschen Laufe der Jagd, bey dem Laden des Doppelgewehres (welches gerade die meisten Unfälle veranlaßte) jedesmahl das Zündhütchen von dem noch geladenen und schußfertigen Rohre abnehmen, während er in größter Eile dem abgeschossenen Laufe eine neue Ladung gibt? — Eben so wenig kann dieses bey dem Tragen des Gewehres im Verfolg der Jagd geschehen, da das aufgeschreckte Wild schwerlich das Aufsetzen der Zündhütchen abwarten würde. Wer möchte also bey dieser Umständlichkeit noch ein Percussionsgewehr führen?

2) Schließt die innere Hammerfläche des Hahns selten so dicht auf die Zündröhre, daß nicht bey der Erschütterung des Ladens, Tragens etc. ein Theil des feinen Jagdpulvers durch die Oeffnung der Zündröhre verloren geht, wodurch nicht allein der richtige Schuß vereitelt, sondern auch Rückstoß und selbst Sprengung des Gewehres veranlaßt werden kann. Abgesehen davon, daß bey nassem Wetter leicht Feuchtigkeit in die Zündröhre dringt und nachher ein unangenehmes Vorbrennen veranlaßt, so erfordert eine vollkommene Ladung und die Erhaltung eines richtigen Schusses jeden Falles ein aufgesetztes und sitzenbleibendes Zündhütchen.

3) Endlich ist nach mehrern Beyspielen und unter gewissen, oben erörterten Umständen, selbst das Abnehmen der Zündhütchen nicht ohne Gefahr.

Dieses vorgeschlagene *Abnehmen* der Zündhütchen würde daher alle die wesentlichen Vorzüge der chemischen Zündung vereiteln und sie selbst noch unter den Gebrauch der ältern, stets schußfertigen Feuerschlösser herabsetzen; es ist aber auch keineswegs zur Verhütung einer vorwaltenden Gefahr bey Führung der Percussionsgewehre nothwendig, wenn nur Folgendes beachtet wird:

1) Darf nie und unter keinen Umständen ein geladenes Gewehr mit abgespanntem und auf das Zündhütchen niedergelassenem Hahne getragen werden. Es ist, ohne alle weitere Sicherung, weit weniger gefährlich, das Gewehr, wie bey dem Steinschlosse, mit in die Ruhe gesetztem Hahn zu führen.

2) Die verschiedenen Fabriken der Zündhütchen müssen sich aus obigen Gründen über ein Caliber und eine gleichförmige Zündmasse vereinigen. Diese Zündmasse muß leicht und sicher zünden, ohne einer allzu starken, in der Behandlung nicht allein beschwerlichen und gefährlichen, sondern den Mechanismus auch bald zerstörenden Federkraft zu bedürfen. In dieser Hinsicht muß es uns erfreuen, daß eine unserer vaterländischen Fabriken, geleitet durch ausgezeich-

nere wissenschaftliche und technische Kenntnisse, die Fabrication der Zündhütchen auf einen so hohen Grad von Vollendung gebracht hat, daß ihr gegenwärtiges Fabricat alle andere, selbst die englischen und französischen Fabriken dieser Art, hinter sich zurück läßt. Dieses ist die Fabrik von Dreyse und Collenbusch zu Sömmerda (bey Erfurt). Die Wahl und Mischung ihrer Zündmasse läßt Nichts zu wünschen übrig, ihre Hütchen sind unter allen Umständen sicher in der Zündung, ohne bey der vollkommenen Deckung gefährlich zu seyn. Ihre Zündmasse greift weit weniger, als alle andere von mir geprüfte, die Gewehre ätzend und zerstörend an, welches für die Dauer des Gebrauches höchst wichtig ist, und vorzüglich verhütet die neuerdings von ihnen getroffene Wahl des Eisenblechs anstatt des Kupfers zu den Hütchen völlig das so oft schon gefährlich verletzende Umhersprühen der zersprengten Kupfertheilchen. Diese neuern Eisenhütchen werden nämlich durch die Entzündung stets nur der Länge nach aufgerissen, ohne daß sich etwas davon abtrennt. Dieses ist aber um so wichtiger, da die leichteste Verwundung durch solche Knallpräparate oft sehr bösartige Folgen hatte. Man machte früherhin dem Fabricate genannter Herren den nicht ganz ungegründeten Vorwurf, daß es sich zu leicht entzünde. Dieser Umstand ist aber gegenwärtig nicht allein durch eine verbesserte Mischung, sondern vorzüglich auch durch einen von mir angegebenen elastischen und höchst dauerhaften Ueberzug der In- und Oberfläche der jetzigen Hütchen aufs vollkommenste vermieden.

Dieser Ueberzug sichert die Hütchen zugleich so ganz gegen jegliche Einwirkung der Feuchtigkeit, daß dieselben, nach meinen Versuchen, mehrere Monate hindurch in Wasser und an den feuchtesten Orten liegen können, ohne daß sich die geringste Spur von Oxydation (Verkalkung) zeigt. Sie werden dadurch vollkommen gegen die oben bemerkte gefahrvolle Zersetzung ihrer Zündmasse geschützt und daher um ihrer vielseitigen Vorzüge willen keiner besondern Empfehlung zu ihrer allgemeinsten Benutzung bedürfen.

3) Da indessen zu vollkommener Sicherheit gegen zufälliges Losgehen der Gewehre keine Art der vielfachen, seither bekannt gewordenen Futterale und Gewehrsperren zureichend ist, indem ihre Anwendung und ununterbrochene Benutzung von dem Willen und der absichtlichen Vorsicht des Menschen abhängig sind, welche, wie die tägliche Erfahrung lehrt, so leicht der Uebereilung und Vergeßlichkeit unterliegen, so empfehle ich für jedes Percussionsgewehr nochmahls aufs dringendste mein selbstthätiges Sicherheitsschloß, welches allein, unter allen Vorrichtungen, ohne das Bewußtseyn des Menschen zu bedürfen, stets schützend über ihn wacht. Ich verweise zu dem Ende auf einen neuern Nachtrag meiner überall vertheilten Schrift über dieses Sicherheitsschloß, welcher die besondere Benutzung dieser Vorrichtung bey der chemischen Zündung und die höchst einfache, für wenige Groschen zu bewirkende Anbringung derselben an alten Gewehren näher darstellt indem eine genügende Entwicklung dieses wichtigen Gegenstandes hier, ohne die erforderlichen Zeichnungen, nicht wohl möglich ist.

Da mich bey dieser Mittheilung keine Art von Vortheil, sondern lediglich der Wunsch leitet, meine Mitmenschen gegen eine der häufigsten und zerstörendsten Gefahren zu schützen, so erfreut es mich, meine deßfallsige Bestrebung nicht allein durch den mir zugesicherten Beyfall und die Gutachten der höchsten Staats- und Militärbehörden mehrerer Länder, sondern auch bereits durch eine allgemeinere Benutzung und Einführung im Publicum belohnt zu sehen — und ich fühle mich in letzterer Hinsicht bewogen, dem Hrn. Göllner in Suhl für seine trefflichen Musterarbeiten und die erfolgreiche Verbreitung des Sicherheitsschlosses durch seine, in jeder Hinsicht hoch vollendete Gewehrfabrik, meinen öffentlichen Dank zu sagen.

So erwünscht mir nun auch jede fördernde Bestrebung und wirkliche Verbesserung meines Sicherheitsschlosses ist, so muß ich doch, um diese Erfindung gegen das, unter uns gewöhnlich sehr zahlreiche und nicht minder zudringliche Heer der Nachahmer zu schützen, hier noch ausdrücklich Folgendes bemerken:

Die Hauptsache und der Werth meines

selbstthätigen Sicherheitsschlosses besteht allein in der von mir zuerst bewirkten Selbstthätigkeit desselben, welche keine seitherige Gewehrsperre hatte. Ich nehme daher den einfachen, auf irgend eine Weise am hintern Theile des Bügels angebrachten und durch die gewöhnliche Umfassung des Gewehrhalses bey dem Anlegen und Abschießen in Bewegung gesetzten Mechanismus, welcher, ohne das Bewußtseyn des Menschen, den Eintritt und die Auslösung einer Hemmung bewirkt, als meine eigene Erfindung in Anspruch. Es ist dabey eine unwesentliche Nebensache, ob der mit diesem Mechanismus in Verbindung gesetzte Eingriff der Hemmung in den Hahn, in den Abzug, in die Schlagfeder oder in die Nuß geschieht, da alle diese Hemmungen bereits versucht und gegeben sind. Hiernach bitte ich also für die Folge jede Umwandlung und Verbesserung meines selbstthätigen Sicherheitsschlosses zu beurtheilen und auch diesen, für diese neue Vorrichtung von mir zuerst als passend und genau bezeichnend, gewählten Namen nicht bey andern Vorrichtungen zu mißbrauchen. Höchst unangenehm war es mir von jeher bey allen meinen Erfindungen, an der Spitze von solchen Nachahmern einherzuziehen — dieses veranlaßt mich zu dieser Bitte. Uebrigens ist das Sicherheitsschloß zu einfach, als daß ich den geringsten Werth auf die Erfindung desselben legen könnte, es ist nur in seinen Folgen wichtig; und ich wünsche daher nichts mehr, als daß sich künftig recht viele unserer ausgezeichnetsten Büchsenmacher mit immer allgemeinerer und vollendeterer Ausführung desselben beschäftigen mögen. Vorzüglich empfehle ich ihnen noch eine neuerdings von mir gemachte Abänderung desselben, wobey der bekannte Mechanismus, anstatt in die Nuß einzugreifen, eine, das Zündhütchen in jeder Lage vollkommen deckende Verschiebung in Bewegung setzt.

Acken, am 27. Jul. 1827.

Dr. Elard Romershausen.

* * *

Nachdem dieser Aufsatz zum Abdruck vollendet war, kam mir in Nr. 190 des allg. Anz. d. D. eine denselben Gegenstand betreffende Abhandlung zu Gesicht. Die verschiedenen Ansichten beider überlasse ich um so mehr dem Urtheile kundiger Jäger, da sich meine Darstellung auf ihre Erfahrungen und sorgfältige Versuche gründet. Der Verf. irrt indessen, wenn er die alte bekannte und Jedem zugängliche Hahnsperre meinem Verschluß des Gewehres, vermittelst eines dem Eigenthümer allein zugänglichen Schlüssels, vorziehen will; überhaupt scheint demselben mein gegenwärtig sehr vollendetes Sicherheitsschloß weder in Hinsicht seines Princips, noch seines Zwecks, zureichend bekannt zu seyn, da er nicht weiß, daß der Mechanismus desselben bereits auf mehrere oben näher dargestellte Sperrungen angewandt ist, und daß auch bey der ersten Einrichtung der Hahn nie das Zündhütchen aus der Sicherheitsruhe erreichen kann rc. Was übrigens die Nachahmung meines selbstthätigen Sicherheitsschlosses durch Paul Ebert betrifft, so verweise ich auf das oben Gesagte, und wünsche, daß seine Arbeit eine wirkliche Verbesserung desselben begründen möge, ob ich gleich daran zweifeln muß, da seine ganze Einrichtung, durch Trennung der verschiedenen Functionen, die vorzügliche Einfachheit, Dauer und Sicherheit meines Schlosses zu beeinträchtigen scheint. R.

Auf die Anfrage in Nr. 189 d. Bl. berichten Unterzeichnete, daß dieser Tage eine Handschrotmühle vollendet und zu Jedermanns Ansicht und Prüfung einen Monat stehen bleiben soll. Dieses Werk erfordert einen Flächenraum von etwa 8 □ Fuß, und ungefähr 7 Fuß Höhe, und kann, durch einen Menschen betrieben, stündlich gegen 60 Pfd. Brantweinschrot liefern. Der Mechanismus, als Schwungrad, Wellen, Pfannen, Triebe und sämmtliches Räderwerk, so wie die ganze Maschine, ist von Eisen und Stahl. Der Preis dieses Werkes ist 300 Thlr. pr. Court. ab Suhl. Wer nähere Auskunft verlangt, der möge sich persönlich oder in frankirten Briefen an uns wenden. Unfrankirte Briefe gehen uneröffnet zurück.

Suhl, den 24. Jul. 1827.

Friedrich Sturm und Binder.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 170 d. J. den in Nr. 230 im Jahr 1823 empfohlenen lebensverlängernden Gesundheitssaft betr.

Die Ursache des Dickwerdens und körnigen Bodensatzes dieses Saftes kann dreyerley seyn; entweder ist ein Theil der Flüssigkeit durch die Länge der Zeit in nicht gut verwahrten Gefäßen verdunstet, oder es haben sich Mittelsalze gebildet, oder was das Wahrscheinlichste ist, der Honig hat sich crystallisirt. Diesem Allen ist abzuhelfen, wenn man dem dickgewordenen Saft wieder etwas von dem vorgeschriebenen Wurzelwein und den ausgepreßten Kräutersäften zumischt, das Ganze bey gelinder Wärme schmelzen läßt und es aufs Neue vorschriftsmäßig aufbewahrt.

Dieser genannte Gesundheitssaft kann allerdings gute Wirkungen als ein stärkendes und gelind eröffnendes Arzneymittel haben, jedoch sind die empfohlenen Eigenschaften eben so übertrieben, als die Abstammung der Vorschrift unwahrscheinlich ist, unwahrscheinlich schon deßhalb, weil mehrere der genannten Kräuter gewiß in der Barbarey nicht wachsen. W. in Hannover gereicht es zur Ehre, diesen Kräutersaft ohne Eigennutz öffentlich bekannt gemacht zu haben, wogegen ein Anderer, mit seinen schon oft so marktschreyerisch für gutes Geld ausgebotenen Geheimmitteln, die alle Krankheiten heben sollen, sehr absticht. — Möchte doch ein jeder Wunderdoctor bedenken, daß in Deutschland und in andern gebildeten Staaten kein Mittel geheim bleiben kann, und daß nur der leicht- und abergläubische Chinese und Japaner noch an eine Universalarzney glaubt.

M — n. B — n.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gewichtsvergleichung.

Folgende Vergleichung des Pfundgewichts verschiedener Länder dürfte wol Manchem aus dem Handelsstande und allen, die mit Waarenversendungen im Großen zu thun haben, nicht unwillkommen seyn:

100 Pfd. bayer. oder wiener sind gleich 114 2/5 Pfd. in Basel, 112 Pfd. in Baden, 107 Pfd. in Bern, 112 1/3 Pfd. in Bremen, 56 Kilograms in Frankreich, 119 7/10 Pfd. in Frankfurt a. M., 115 3/5 Pfd. in Hamburg, 120 Pfd. in Leipzig, 119 4/5 Pfd. in Preußen, 95 4/5 Pfd. in St. Gallen, 119 4/5 Pfd. in Würtemberg, 106 Pfd. in Zürich ꝛc. ꝛc.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Vaters des im Jahre 1812 als Musquetier im Königl. Sächs. Infanterie-Regimente, Prinz Friedrich August, mit nach Rußland marschirten, von da aber nicht zurückgekehrten Johann Gottfried Kühne aus Zschorna ist derselbe nebst denjenigen, welche an sein Vermögen gegründete Ansprüche haben, auf den vierzehnten Jenner 1828 zum Anmelden und resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf den achtzehnten Februar 1828 zu Eröffnung des abgefaßten Erkenntnisses vorgeladen, und die öffentliche Ladung außer hier bey den Wohllöbl. Stadträthen zu Dresden, Meißen, Wurzen, Breslau und Gotha ausgehängt worden.

Wir machen dieses hierdurch bekannt.

Zschorna bey Wurzen im Königreiche Sachsen, den 9. August 1827.

Die von Schröterschen Gerichte zu Zschorna.
D. Hoffmann, G. V.

Avertissement.

Nachbenannte Abwesende,

1) Johann Christoph Kühnemund aus Großvargula, Sohn des Just Kühnemund, getauft den 9. September 1776, welcher als Soldat beim 1. Schlesischen Infanterie-Regimente im Jahre 1813 mit in die Campagne nach Frankreich marschirt ist, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben,
2) Johann Christoph Zacher, allhier den 8. December 1763 getauft, welcher im Jahre 1777 sich heimlich von hier entfernt hat,
3) Johann Franz Nicolaus Heinemann aus Witterda, Sohn des Peter Heinemann, geboren den 11. October 1751, der wenigstens seit den 5. Oct. 1793 verschollen ist,
4) Christine Hildebrand von hier, getauft den 18. September 1789, welche sich im Jahre 1805 als

Kindermädchen bey einer französischen Majorin nach Posen begeben haben soll,
5) Samuel Christian Froboese, hier den 22. May 1784 geboren, der seit dem Jahre 1812 verschollen ist,
6) Friedrich August Leder, Sohn des Zeugmachers Johann Nicolaus Heinrich Leder, geboren allhier den 13. August 1791, welcher als weimarscher Jäger dem Russischen Feldzuge beygewohnt, und zuletzt im Jahre 1812 von Riga aus Nachricht von sich gegeben hat,
7) Laurentius Sutor, Sohn des Weißbäckers Heinrich Wilhelm Sutor, getauft den 18. Jun. 1752, der sich im Jahre 1779 als Bäckergeselle von hier entfernt hat,
8) Johann Nicolaus Lange von hier, Sohn des Kammerjägers Johann Georg Lange, getauft den 23. November 1770, welcher im Jahre 1785 nach Wien gegangen ist, und seit 1804 keine Nachricht von sich gegeben hat,
9) Friedrich August Hettwig aus Langensalza, geboren den 17. May 1777, welcher seit der Schlacht bey Auerstädt am 14. October 1806 vermißt worden ist, und
10) Friedrich August Mattig aus Großvargula, der als Soldat dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahre 1813 beygewohnt hat, und von da nicht zurück gekehrt ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 28. November 1827, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Belitz anstehenden Präjudicialtermine bey unterzeichnetem Landgerichte sich persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien D. Hadelich, D. Koch sen. und D. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, werden für todt erklärt werden, und deren Vermögen, das bey dem ꝛc. Kühnemund in 100 Thlr., dem ꝛc. Zacher in 32 Thlr., dem ꝛc. Heinemann in 123 Thlr., der ꝛc. Hildebrand in 29 Thlr., dem ꝛc. Froboeße in 48 Thlr., dem ꝛc. Leder in 40 Thlr., dem ꝛc. Sutor in 23 Thlr. 19 Sgl., dem ꝛc. Lange in 20 Thlr. und dem ꝛc. Mattig in 47 Thlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer den bey den Acten bekannten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fisco übereignet werden wird.

Erfurt, den 23. December 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.
Raupisch.
v. Griesheim.

Der am 26. July 1743 zu Schweina geborene Schmiedegeselle Johann Ludwig Helbig, ehelicher Sohn des Schmiedemeisters Johann Valtin Helbig daselbst, welcher sich im Jahre 1763 auf die Wanderschaft begeben und in demselben Jahre aus Berlin die letzte Nachricht von sich an seinen Vater gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, in dem auf den

1. October d. J.

angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr vor unterfertigter Stelle in Person, oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, zugleich aber werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an des genannten Verschollenen, seit dem Jahre 1799 seiner Geschwister Kindern in fürsorglichen Besitz, gegen Caution, überlassenes Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in diesem Termine gehörig anzubringen, widrigen Falls der Verschollene für todt wird erklärt, dessen Erben oder Gläubiger aber mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und das Vermögen des Verschollenen an seine nächsten hier bekannten Blutsverwandten zur freien Disposition wird überlassen werden.

Glücksbrunn, den 23 May 1817.

Herzogl. S. Justizamt Altenstein das.
G. Vieweg.

Edictal-Citation.

Folgende verschollene Personen:
1) Johann Heinrich Freytag, Michaels Sohn aus Oberdorla, welcher sich vor 58 Jahren aus seinem Wohnort entfernt,
2) Johann Adam Schill, geboren den 18. November 1770, welcher sich vor einigen 30 Jahren von seinem Geburts- und Wohnort Langula weg und der letzten Nachricht nach, im Jahre 1795 in Dänische Militärdienste begeben hat;
3) Johann Adam Lauter, welcher seinen Wohnort Mühlhausen vor 20 bis 24 Jahren verlassen,
4) Johann Heinrich Baumgart, geboren zu Langensalza am 17. Februar 1763, seit 24 Jahren von seinem Wohnort Langula abwesend;
5) Johann Michael Schmidt, welcher sich als Schneidergeselle im Jahre 1809 von Mühlhausen entfernt,
6) Franz Heinrich Höfer, geboren den 14. Juny 1773, welcher im Jahre 1813 oder 1814 seinen Wohnort Horsmar verlassen,
7) Johann Christian Pflaume, von seinem Wohnort Mühlhausen seit 1806 abwesend,
8) Johann Heinrich Weinrich aus Doerna,
9) Jacob Stauffenbiel aus Helmsdorf,
10) Carl Meinhardt aus Silberhausen, und
11) Andreas Hucke aus Küllstedt

welche 4 letztgenannte als westphälische Soldaten mit der französisch-westphälischen Armee im Jahre

1812 dem Feldzuge gegen Rußland beygewohnt haben; sämmtlich aber seitdem weder zurückgekehrt sind, noch sonst von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben haben, oder deren etwanige unbekannte Leibeserben, werden auf das Gesuch ihrer hiesigen Anverwandten und angeblich nächsten Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem vor unsern Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schwarz auf

den 28 November 1827 früh 9 Uhr

anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die nähere Anweisung zu erwarten.

Sollten weder die gedachten Abwesenden selbst, noch sonst jemand in ihrem Nahmen sich vor oder in dem anberaumten Termine melden, so wird auf weitern Antrag ferner rechtlich verfahren, und dem Befinden nach die Todeserklärung und was dem anhängig ist, erkannt werden.

Gegeben Mühlhausen, den 26. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.
Bernigau.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeconomieverpachtung des Ritterguts Angelroda.

Die Oeconomie des, ohnweit der von Ilmenau nach Arnstadt führenden Landstraße gelegenen, Ritterguts Angelroda soll nebst der damit verbundenen angrenzenden martinrodaer, auch den bey beiden befindlichen Schäfereyhaltungen auf den

ein und zwanzigsten September

dieses Jahres vom 1. May 1828 an auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher vorbemerkten Tages, Vormittags vor hiesigen Gerichten einzufinden, vorerst wegen der zu bestellenden Caution und öconomischen Kenntnisse, so wie wegen ihres bisherigen Wohlverhaltens, die erforderlichen Nachweisungen zu ertheilen, sodann aber ihre Gebote zu thun und wegen Abschließung des Pachts, obwohl auf jeden Fall mit Vorbehalt der Auswahl und der Genehmigung der Gutsherrschaft, das Weitere zu erwarten.

Ueber die Beschaffenheit beider Güter und die dießfallsige Pachtbedingnisse ertheilet die unterzeichnete Behörde auf Verlangen auch vor dem Termin Auskunft.

Angelroda, am 13. August 1827.

Adel. Witzleben. Gerichte das.

Gutsverkauf.

Die Großherzoglich Sächsische, adelige Gutsbesitzung zu Maßbach und Neubauhof, im Königreich Baiern, Unter-Mainkreis, 4 Stunden von Schweinfurt, und 2 Stunden von Münnerstadt gelegen, soll in einem

am zwanzigsten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr

vor Uns zu haltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Wirthshause, Brauhause und Darrhause, ungefähr 950 Acker (Morgen) Artland, 56 Acker Wiesen, 9 Acker Gärten, 3 Acker Teichen, 1184 Acker Waldung, (1163 Ar. Laubholz, 21 Ar. Nadelholz) — der Acker zu 160 □Ruthen, die Ruthe zu 12 Fuß Nürnberger-Maß gerechnet: — auch gehören dazu ungefähr 380 fl. Rheinl. jährliche ständige Geldgefälle, 211 Münnerstädter Achtel Gültgetreide (1 Achtel Weizen, 120 Achtel Korn, 90 Achtel Hafer), 800 bis 1000 fl. Rhl jährliche unständige Gefälle, (mit Einschluß des Ertrages der geschlossenen hohen, mittleren und niederen Jagd in der Maßbacher, Völkertshausener und Brünhofer Gemarkung, so wie der Koppeljagd in mehreren anderen Fluren, ferner mit Einschluß des Pachtgeldes vom Wirthshause, des Werthes der Frohnen und des Blut-, Heu-, Reps- und kleinen Zehnten), 76 Achtel Getreidezehnten (44 Achtel Korn, 32 Achtel Hafer), die Steuern und Geldbesoldungen betragen ungefähr 600 fl. Rhein. jährlich.

Indem Wir die Kaufliebhaber hierdurch zum Erscheinen in dem gedachten Versteigerungstermin einladen, machen Wir bemerklich, daß die Bedingungen über die Zahlung des Kaufgeldes rc. im Termin selbst werden festgestellt werden, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzoges, abhängig ist.

Weimar, am 10. August 1827.

Großherzogl. Sächs. Cammer das.
C. W. C. Stichling.
Keßler.

Hanfene Spritzenschläuche und Feuereimer.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm wasserdichte hanfene Spritzenschläuche und dergleichen Feuereimer um die billigsten Preise zu haben sind. Er verspricht einem Jeden dauerhafte und gute Waare zu liefern. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Gotha, den 12. August 1827.

Webermstr. Joh. Chrph. Darr,
Hützelsgasse Nr. 281.

Generalaugentinctur.

Die epidemische Masernkrankheit bey Kindern und auch bey Erwachsenen, die nach völliger Genesung zuletzt noch ein schädliches Augenübel hinterläßt: so daß bey beißenden Hülfsmitteln die Augen ganz von Fellen überzogen werden; hat mich veranlaßt, eine Generalaugentinctur zu verfertigen, die jeder Augenkrankheit, sie mag Namen haben, welche sie wolle, (z. B. grauen und weißen Staar, den die Kinder öfters mit auf die Welt bringen) nicht nur abhilft, sondern auch ohne alle Schmerzen aus dem Grunde heraus heilt. Sie verdient auch noch besonders als Heilmittel empfohlen zu werden, und zwar: bey kaltem und heißem Brande; bey Beulen am Kopfe; bey Stoß-, Schlag-, Quetsch-, Stich-, Schnitt- und Brandwunden, wenn sie sogleich damit gewaschen oder befeuchtet werden; bey der Mundfäule, Scorbut, Halsbräune, durch Gurgeln und Mundauswaschen; beym Krebs; bey heimlichen Ausschlägen; bey krampfhaften Zufällen an Händen und Füßen u. a. äußerlichen Krankheiten mehr.

Diese Tinctur ist allein echt bey mir zu haben: in Waltershausen bey Gotha, vor dem Bremerthore Nr. 54. Das Loth kostet 4 ggl. und ist der Betrag bar und portofrey einzusenden.

Schindel.

Zinngießerwerkzeug.

Ein ganz vollständiges Zinngießerwerkzeug bestehend aus steinern, bleyern und messingnen Formen, nebst 2 Drehladen und allen Zubehörungen, ingleichen auch drey Forme von verschiedener Größe zu zinnern Farbekesseln ist aus freyer Hand zu verkaufen bey den Geschwistern Becherer in Mühlhausen auf dem Kornmarkt Nr. 1056, woselbst man nähere Nachricht erhalten kann.

Königlich baierisches Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis 1834 in München stattfindenden Verlosungen, welche die Preise von 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000, 8 à 4000, 16 à 1500, 40 à 1200 u. s. w. enthalten, sind zu 6 1/2 Thlr. pr. Cour. à Stück bey mir zu haben. Die niedrigste Prämie ist 50 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. baier. Regierung mit 10 fl. baar zurückgezahlt.

Jedes zu obigem Preise von mir gekaufte Loos nehme ich nach der diesjährigen Ziehung zu 5 3/4 Thlr. pr. Cour. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

C. T. Bader,
Klostergasse Nr. 183 in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Oelsnitz.

Künftigen 15. October d. J. soll zu Oelsnitz im königl. sächs. Voigtlande im Hause des Hrn. Steuer-Einnehmers Brahmer die nicht unbedeutende aus 4700 Nummern bestehende Büchersammlung des verstorbenen kön. sächs. Steuer-Procurators und Rechtsconsulenten C. J. Liebold an die Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der Rechtsgelehrsamkeit, der schönen Wissenschaften, der Philosophie und Geschichte. Aufträge darauf übernehmen gütigst,

in Leipzig, Hr. Buchhändler W. Lincke,
" Zwickau, die Exped. des Wochenblattes,
" Greiz, Hr. Buchhändler Henning,
" Oelsnitz, Hr. Steuer-Einnehmer Brahmer,
" Senator Radecker,
" Registrator Stöckert,
" Kaufmann Wollner,

bey welchen auch, so wie bey Hrn. Auctionator Segnitz in Dresden, Cataloge unentgeltlich zu bekommen sind.

Oelsnitz, am 7. August 1827.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Grundsätze der analytischen Philosophie in metaphysischen Versuchen.

gr. 8. Velindruckpapier 21 gl.

Die Neuheit der dargelegten Ansichten wird diese Schrift nicht unbemerkt und unberücksichtiget lassen, und der aufmerksame Leser sich mit dem Inhalte derselben bald vertraut und befreundet haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Druckfehler. In Nr. 211 S. 2350 steht in der dritten Vorladung: J. W. Berchner von Düblitz statt J. W. Bergner von Döblitz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 21. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Darf der Arzt auf dem platten Lande selbst dispensiren?

In mehreren Staaten ist es dem ausübenden Arzte unter namhafter Strafe verboten, und es gibt der Neider, der Laurer, der Schadenfrohen überall, die, auch ohne einen andern Vortheil zu suchen, schon zufrieden sind, wenn sie die Freude des Angebens und Verrathens einmahl genießen können. Doch diese Sache verdient wol eine nähere Ansicht und Beurtheilung und diese bezieht sich theils auf das Gesetz selbst, das sich hier verbietend ausspricht, theils auf seine Anwendung. Dort kommt es auf seine innere Gültigkeit und auf den sichern Rechtsgrund an, worauf es beruhet, hier auf den Kreis, in und für welchen es wirken soll. Dort hat bloß der kalte berechnende Verstand, hier auch das fühlende Herz mitzusprechen, und das sollte doch wol bey jedem Gesetze auch eine Stimme haben. Nun muß zwar ein Jeder einräumen, daß das Gesetz, welches den Aerzten zu dispensiren verbietet, im Allgemeinen ein weises und nothwendiges Gesetz ist: denn es liegt in dem obersten und unbestrittenen Gebote, Jedem das Seine zu lassen, und also auch in seinen Beruf, in sein Gewerbe nicht störend und hemmend einzugreifen. Der Apotheker hat einen bedeutenden Aufwand in der Anschaffung, Zubereitung und Verwaltung aller der Artikel, die zu einer vollständigen Officin gehören; er muß Abgaben an den Staat entrichten, bey deren Ansatz und Erhebung man einen sichern Erwerb voraussetzt; er ist der Gefahr ausgesetzt, daß ihm Manches verdirbt und unbrauchbar wird, wenn es durch einen ungünstigen Zufall oder durch eine längere Zeit, wo man es nicht suchte, oder nicht bedurfte, seine erste frische Kraft verloren hat. Wer möchte ihm also ein Recht absprechen, das ihm der Staat zusichert und auf dessen ungehindertem Besitze sein Lebensunterhalt beruhet?

Aber bey allen dem müssen wir nun doch auch fragen: ist dieß Gesetz überall in seiner ganzen Strenge anwendbar, ist es auch immer wohlthätig und menschenfreundlich? Wir wollen es zugeben, in großen und kleinen Städten, wo es Aerzte und Apotheker gibt, können und sollen beide streng geschieden werden: denn hier fällt jede Ursache und Veranlassung zum Selbstdispensiren weg. Aber ganz anders verhält sichs mit den Landärzten und so genannten Kreisphysicaten, wo Arzt und Apotheke oft sehr weit von einander entfernt sind. Ist es denn nicht hart, den armen Leidenden, dessen Rettung vielleicht von der nächsten Stunde abhängt, noch länger hinzuhalten, seine Leiden und Schmerzen zu verlängern, und die Hülfe, die zu rechter Zeit noch geschafft werden könnte, so lange aufzuschieben, bis sie ganz fruchtlos ist? Ist es nicht hart, wenn man dem Armen und Dürftigen, der vielleicht den letzten Groschen daran setzt, um einem kranken Vater, einer leidenden Mutter, einem elenden Kinde das höchste Gut des irdischen Lebens zu retten, die kostbare Zeit raubt, die er der Wartung und Pflege seiner Lieben widmen könnte, welche

er unter bangen Erwartungen ihrem Schicksal überlassen muß? Könnte ihm nicht ein Theil von Zeit und ängstlichen Sorgen erspart werden, wenn man mit dem Arzte auch zugleich das gewünschte Mittel fände? *) Ja, auch weniger kostspielig würde man hier zum Ziele gelangen: denn es bedürfte ja hier gar keines Recepts, und der Fall mag wol oft vorgekommen seyn, wo ein fühlender Arzt da, wo die drückende Noth sichtbar ist, lange Fristen gestattet oder auf jede Vergeltung Verzicht leistet. Was also das Gesetz verbietet und bestraft, das muß die leidende Menschheit wünschen.

Man verfährt auch in der That unbillig mit dem Arzte, der sich diesen Wünschen fügt und dem Drang der Nothdurft nachgibt. Denn was thut er mehr, als, was Olitätenkrämer und Balsamträger noch täglich thun? die ganze Länder durchziehen, sich in jedes Haus einschleichen und besonders auf dem Lande oft einen starken Absatz haben, für jede Krankheit ein Mittel anpreisen, und dem Tode so manches Schlachtopfer überliefern. Gewiß thun diese Art Menschen dem Apotheker noch mehr Abbruch, als der rechtliche Arzt, der nur im äußersten Nothfall mit Rath und Mitteln zugleich eingreift. Wollte man ihn endlich für den Apotheker ganz unschädlich machen, ohne jedoch seine Hülfe, da wo sie keinen Aufschub leidet, aufzuhalten oder zu erschweren; nun so mache man es ihm zur Pflicht, seinen Bedarf an den nothwendigsten und unentbehrlichsten Mitteln in einer, ihm angewiesenen Apotheke zu entnehmen und davon bloß bey seinen Curen im dringenden Nothfall Gebrauch zu machen, so würde der Liebe und der Gerechtigkeit zugleich Genüge geleistet werden.

T.

*) Die Fälle sind sehr häufig, daß ein Dorf oder eine einzelne Wohnung drey bis vier Stunden von einem Arzt und einer Apotheke entfernt ist Man schickt nun in dringenden Krankheitsfällen zum Arzt; dieser kommt und verschreibt die nöthige Arzney; diese muß aber erst in einer entfernten Apotheke besorgt werden, (3 bis 4 Stunden zur Stadt und eben so viel zurück, um den Arzt zu rufen, dann 3 bis 4 Stunden zur Stadtapotheke und wieder zurück, macht einen Zeitverlust von 12 bis 16 Stunden). Es gehen also unter solchen Umständen 12 bis 16 Stunden verloren, ehe dem Kranken die Arzney gereicht werden kann; vielleicht ist er auch in dieser Zeit verschieden. Hätte nun der Arzt, auf die ihm von der Krankheit ertheilte Nachricht, die erforderliche Arzney gleich mitbringen können, so würde dem Kranken vielleicht geholfen worden seyn. Nothwendig bleibt es aber immer, daß der Arzt den Bedarf der Arzneymittel, die in seiner Praxis auf dem Lande gewöhnlich erforderlich sind, aus der Apotheke seines Orts nähme und von den nicht leicht verderblichen, die ja gesetzlich bestimmt werden könnten, einen Vorrath hielte. So nahm ein verstorbener Arzt in Gotha, mein Freund, der eine starke Landpraxis hatte, aus den beiden Apotheken jährlich für 400 bis 500 Thlr. Arzneyen zum Selbstdispensiren für kranke Landleute und führte davon bey seinen Landbesuchen immer einen gewissen Vorrath mit sich zum Selbstdispensiren. d. R.

Gesundheitskunde.

Mineralbad zu Schlitz.

Vor ungefähr zwey Monaten reisete ich hierher, um durch Aufheiterung im Kreise meiner hiesigen Verwandten und durch fleißige Bewegungen auf den reinlustigen Bergen der hiesigen romantischen Gegend meinen, von Verstopfungen, starkem Andrange des Bluts nach dem Kopfe und Hämorrhoidalbeschwerden herrührenden Krankheitszustand zu verbessern. Bald nach meiner Ankunft wurde meine Aufmerksamkeit auf die dahier befindliche Mineralquelle geleitet, mit der Versicherung, daß schon viele hiesige Einwohner durch den Gebrauch dieses Wassers zum Baden von mancherley Uebeln, besonders von Rheumatismus, Gicht, Nervenschwäche und Augenkrankheiten, geheilt worden seyen. Ich wandte mich deßhalb an den humanen Arzt, Dr. Braun dahier, vertraute mich ganz dessen vorsichtiger Behandlung an, und, da derselbe mir ebenfalls anrieth, gegen meine Krankheitsübel einen Versuch mit dem hiesigen Mineralbad zu machen; so gebrauchte ich nach seiner Vorschrift das Bad mehrere Wochen hindurch mit wirksamen Erfolg.

Obgleich ich nun durch dasselbe nicht gänzliche Befreyung von meinen Uebeln erlangt habe, so ist doch mein Zustand in solchem Grade erleichtert worden, daß ich mich

befriedigt fühle, und es mir vor meiner Rückreise nicht versagen kann, allen Leidenden der bezeichneten Art den Gebrauch des hiesigen Mineralwassers hierdurch ebenfalls mit Ueberzeugung zu empfehlen *).

Schlitz, im Großherz. Hessen, bey Fulda, am 10. August 1827.

Jäger,
königl. preuß. Kammermusicus
in Berlin.

*) Vgl. die Empfehlung in Nr. 165 S. 1826. d. R.

Allerhand.

Nachricht an einen ungenannten Einsender.

Thatsachen müssen, wenn sie Glauben verdienen wollen, und in d. Bl. mitgetheilt werden sollen, hinlänglich verbürgt seyn. Die Beruhigungsgründe für Tabacksraucher und Schnupfer, deren Glaubwürdigkeit nicht verbürgt ist, können daher in d. Bl. nicht bekannt gemacht werden. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Koch's Apotheke zu Tiefenort.

Beim Großherzogl. S. Justizamte hat der Apotheker Adam Heinrich Koch, allhier, den Antrag gestellt, daß seine im hiesigen Orte gelegene Apotheke nebst Zubehör, wovon unten eine nähere Beschreibung folgt, öffentlich verkauft werden möchte.

Nachdem jenem Antrag deferirt und hierauf der 11. Septbr. d. J.
als Verkaufstermin anberaumt worden ist, so erhalten Kaufliebhaber hierdurch die Aufforderung, gedachten Tages, früh 10 Uhr, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, zuförderst die Kaufbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und dann, nach getroffener Vereinigung mit dem Verkäufer, Nachmittags 2 Uhr, der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Tiefenort bey Eisenach, am 7. Julius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg
und Frauensee.
H. Ch. Thon.

Beschreibung der Apotheke mit Zubehör.

1) Ein zweystockiges steinernes Wohnhaus mit Kalk beworfen und mit Ziegeln bedeckt.

2) Im untern Stock links ist die Apotheke und hinter solcher die Küche; rechts ein geräumiges Wohnzimmer, woran zwey Kammern sich befinden, hinter dem Wohnzimmer ein Waschhaus und eine breite Treppe, die ins obere Stock führt. Unter dem Hause ein geräumiger Keller.

3) Im zweyten Stock ein Vorsaal, zwey heizbare Zimmer, drey Kammern und eine Küche.

4) Ueber dem zweyten Stock zwey Böden und neben dem untersten zwey Kammern.

5) Am Wohnhaus links ein großer Holzschoppen mit einigen Schweineställen, daneben eine Scheune und an diesem ein Rindviehstall.

6) Hinter dem Wohnhaus ein großer Grabe- und Obstgarten mit Terrassen und hinter der Scheuer ein fast eben so breiter Grasgarten.

7) Vor dem Wohnhaus und der Scheune ein großer mit Gras bewachsener Hofraum und innerhalb desselben noch zwey kleine Grasgärten mit Obstbäumen.

8) Dem Wohnhaus gegenüber ein Backhaus mit dem Laboratorium.

9) Der Hofraum ist theils durch eine hohe Mauer, theils durch eine Planke und Thoreinfahrt verschlossen.

10) Der Flächeninhalt der ganzen Besitzung beträgt 2 3/8 Acker 9 3/8 Ruthen.

Gasthof zum weißen Schwan in Coburg.

Derselbe hat die beste Lage mitten in der Stadt, und ist durch neue Baue sehr vergrößert und verschönert, auch größtentheils neu meublirt geworden, so daß er allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden bestens empfohlen werden kann. Unterzeichneter wird sich sehr bemühen, durch billige und prompte Bedienung die Zufriedenheit der verehrten Besucher zu verdienen.

Ernst Schwarz, Gastgeber.

Dresdener 57. Lotterie.

Die letzte und Hauptclasse, welche am 1. October d. J. gezogen wird, enthält 10575 Gewinne, worunter 30,000 Thlr.; 20,000; 10,000; 5000; 4000; 2 zu 3000; 5 zu 2000; 42 zu 1000; 52 zu 400; 105 zu 200 u. s. w. Kaufloose, welche laut Plan 27 Thlr. 2 gl. kosten, erlasse ich zu 24 Thlr. pr. Crt., in welcher Währung auch die Gewinne von mir bezahlt werden; halbe und Viertelloose im Verhältniß. Man kann auf die reellste Bedienung und die strengste Verschwiegenheit sicher rechnen.

C. T. Bader in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 23. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beyträge zur Geschichte der Völker und Staaten.

„Die Geschichte wird als die Schule der Fürsten betrachtet; sie hält ihnen die Handlungen solcher Regenten vor Augen, die ihr Volk glücklich, und solcher, die es unglücklich gemacht haben. Sie zeigt ihnen die Ursachen der Vergrößerung oder des Verfalls ihrer Reiche an; sie schildert ihnen eine so große Anzahl von Characteren, daß sich nothwendig Ebenbilder von den jetzt lebenden Regenten darunter befinden müssen; und indem sie ein lautes und strenges Urtheil über die Todten fällt, richtet sie stillschweigend auch die Lebenden. Die Schande, womit die Geschichte das Andenken der lasterhaften Verstorbenen bedeckt, ist eine Ermahnung zur Tugend und Besserung für die gegenwärtigen Geschlechter; sie sagt ihnen sonach im voraus, welches Urtheil die Nachwelt auch über sie fällen werde.“

„Obgleich die Geschichte das besondere Studium der Fürsten seyn soll, so ist sie dem Privatmann nicht minder nützlich; es ist die Kette der Begebenheiten aller Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten. Der Gesetzgeber, der Staatsbeamte, der Krieger, die sich für ihre Lehren empfänglich fühlen, lernen daraus den Zusammenhang vergangener und gegenwärtiger Begebenheiten kennen (und Folgerungen für die Zukunft ziehen). Sie finden in der Geschichte das unvergängliche Lob derer, die sich um ihr Vaterland verdient gemacht haben; sie erlangen selbst eine frühzeitige Erfahrung. Wer seinen Ideenkreis nur auf den Ort beschränkt, den er bewohnt, wer nur die zu seinen täglichen Dienstverrichtungen nöthigen Kenntnisse sich zu erwerben sucht, der wird in großer Unwissenheit bleiben. Wer aber in die Vorzeit eindringt, und mit der ganzen Stärke seines Geistes die Welt zu umfassen strebt, der macht wichtige Eroberungen im Reiche der Erkenntniß, der hat in allen Jahrhunderten gelebt und ist Staatsbürger aller Länder gewesen.“

Mit diesen Worten fängt Friedrich der Große die Einleitung zu seiner Geschichte von Brandenburg an; vielleicht sind sie vermögend, in manchem Leser d. Bl. das Verlangen rege zu machen, in die geheimnißvollen Schachte der Geschichte einzudringen, die viele reichhaltige Gold- und Silberadern enthalten. Das Gebiet der Geschichte ist aber so ungeheuer groß, daß viele Menschenalter erforderlich seyn würden, es in seiner ganzen Ausdehnung zu erforschen; desto nöthiger ist es daher, die gemachte Ausbeute gegenseitig auszutauschen. Was ich auf meinen Streifzügen in diesem fruchtbaren Gebiete, in Bezug auf die Verfassung der Völker und Staaten, Merkwürdiges finden werde, will ich — mit Erlaubniß d. Red. *) — in d. Bl. gern zu allgemeinerer Kunde bringen. Manche vortreffliche Einrichtung der Vorzeit ist im Strome der Zeiten unterge-

*) Die Leser d. Bl. werden sich nicht minder, als d. R., für solche lehrreiche und unterhaltende Mittheilungen mit innigem Danke verpflichtet fühlen. d. R.

bestimmt. Alle diejenigen männlichen Bewohner, welche nicht von ihrer Hände Arbeit zu leben genöthigt waren, verpflichtete ein Gesetz, sich in die ihnen angewiesenen Bezirke zu begeben; und zwar die Knaben und Männer mit Anbruch des Tages; die Alten nur dann, wenn es ihre Umstände erlaubten, die festgesetzten Tage ausgenommen, wo keiner fehlen durfte. Die Jünglinge hingegen mußten Tag und Nacht dort seyn, wenn polizeyliche und militärische Verrichtungen oder die Jagd sie nicht anders wohin riefen. Hiervon waren jedoch die Verheiratheten befreyt, diese brauchten nicht auf dem Uebungsplatze zu bleiben, sobald es ihnen nicht ausdrücklich befohlen wurde; doch brachte es ihnen keine Ehre, oft abwesend zu seyn. Ueber jede der vier Abtheilungen waren zwölf Aufseher gesetzt, weil die Perser sich in eben so viele Stämme theilten. Die Knaben hatten aus der Classe der Alten solche zu Aufsehern, zu denen man das Zutrauen hatte, daß sie ihnen die beßte Erziehung geben würden. Ueber die Jünglinge führten Männer die Aufsicht, welche sich durch bürgerliche und kriegerische Tugenden auszeichneten. Diese Wahl der Aufseher ist sehr sinnreich, und ganz auf die Eigenthümlichkeiten des jugendlichen Characters berechnet. Der Knabe ist gern heiter, gesprächig und wißbegierig; ihn würde der Ernst und die Strenge des Mannes leicht zurück geschreckt haben. Die Alten sind ebenfalls gesprächig und nachsichtiger gegen die Fehler der Jugend, der sie sich gleichsam wieder zu nähern scheinen. Die aufstrebende Kraft des Jünglings ist weit schwerer im Zaume zu halten, und dieß kann nur durch eine noch größere Kraft und Geistesstärke geschehen; der rüstige Mann taugt daher besser zu seinem Führer, als der alternde, an dessen Schwächen das kräftige Gemüth des Jünglings sich nicht laben kann, vielmehr Anstoß daran nehmen wird, und die seine Achtung vermindern können. Auch ist der aufbrausende Jüngling für die Lehren der Weisheit ohnehin noch wenig empfänglich. Alles Gründe genug, ihm einen rüstigen Mann zum Aufseher zu geben, der in seinen Ideenkreis leichter einzugehen und seine Gedanken und Handlungen besser zu würdigen und zu leiten vermag. Auch die Männer und Alten hatten wieder ihre Vorgesetzten, theils um darauf zu sehen, daß jene treu in ihrer Pflichterfüllung wären, theils um über Anstand und Sitte zu wachen, damit sie der Jugend keine Blößen gäben.

Die in der Erziehungsanstalt vorgenommenen Beschäftigungen waren theils practische Verstandesübungen, theils Körper- und Waffenübungen. Die Knaben lehrte man das Rechte kennen und üben. Zu diesem Endzwecke wurden alle eingelaufene Klagen über gegenseitige, von den Knaben begangene Ungebührnisse, als Entwendung, Betrug, Beschimpfung, Gewaltthätigkeit rc. zur öffentlichen Sprache gebracht, und der Jugend zu Beurtheilung der mehreren oder mindern Strafbarkeit die nöthige Anleitung gegeben. Wer von den Knaben in solchen Fällen ein widerrechtliches Urtheil fällte, ward bestraft. Dieß widerfuhr unter andern auch dem jungen Prinzen Cyrus (dem nachmahligen Gründer der großen persischen Monarchie). Es war ihm nämlich eine Streitsache zur Entscheidung vorgelegt worden, die sich folgender Maßen verhielt. Ein großer Knabe, der einen kleinen Rock hatte, begegnete einem kleinen Knaben, dessen Rock für diesen zu groß war, und nöthigte ihn, einen Tausch mit ihm zu machen, worüber aber der kleine Knabe Beschwerde führte. Der Prinz war der Meinung: es sey unstreitig besser, daß Jeder einen Rock habe, wie er sich für seine Größe schicke, und wollte die streitenden Parteyen damit versöhnen. Für dieses Urtheil bekam er aber von seinem Lehrer Schläge, und zugleich die Weisung: daß hier nicht von Schicklichkeit, sondern von Gerechtigkeit die Rede sey, und daß folglich der Rock demjenigen gehören müsse, der ihn mit Recht besitze. (Wendet man diesen Urtheilsspruch auf die Politik an, so liegt darin ein sehr tiefer Sinn). Ferner wurde von den Knaben und Vorstehern auch über dasjenige Laster Gericht gehalten, weßhalben die Menschen sich zwar am meisten hassen, aber niemahls anzuklagen pflegen, — die Undankbarkeit. Wenn Jemand überwiesen ward, daß er hätte dankbar seyn sollen, es aber nicht gewesen war, dann wurde er hart gezüchtigt und mit allgemeiner

Verachtung gestraft, aus dem Grunde, weil Einer, der gegen Götter, Eltern, Vaterland oder Freunde undankbar gehandelt habe, sie auch nicht lieben könne, und weil die Unverschämtheit — eine Folge der Undankbarkeit — zu allerhand schändlichen Thaten verleite. — So war die moralische Erziehung der jungen Perser beschaffen, und man muß gestehen, daß sie bey aller Einfachheit doch stets das Wesentliche im Auge hatte.

Außerdem wurden die Knaben zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen ihre Vorgesetzten, zur Verträglichkeit unter sich, und zu großer Mäßigkeit angehalten. Sie brachten Brod und Gemüse (Kresse) von Hause mit und einen Becher, um Trinkwasser damit zu schöpfen. Die einzige Würze zu ihrer frugalen Mahlzeit war der Appetit, der durch körperliche Uebungen aller Art rege gehalten wurde. Bevor das Mittags- oder Abendbrod eingenommen wurde, mußte Jeder einmahl geschwitzt haben; der Krankheitsstoff hatte daher nicht Zeit, im Körper sich zu sammeln. Die kriegerischen Uebungen der Knaben bestanden im Bogenschießen und Spießwerfen. — Die Perser hielten mit Strenge auf die Befolgung aller Vorschriften in Bezug auf die physische Erziehung der Knaben, und zwar mit Recht, weil die Eindrücke und Gewohnheiten in den Jugendjahren einen großen Einfluß auf das ganze Leben haben. Die Jugenderziehung ist gleichsam die Grundlage der ganzen Volksbildung. Es würde mancher Mutter hart und manchem Vater lächerlich scheinen, wenn Jemand den Vorschlag machen wollte, dem Knaben nicht eher Fleisch und andere reizbare Speisen und Getränke zu geben, als bis er zum Jüngling herangewachsen sey; gleichwohl würde dieß für seine geistige und sittliche Bildung von den beßten Folgen seyn, ohne daß die körperliche Ausbildung im geringsten darunter litte. Die physischen und moralischen Wirkungen der Nahrungsmittel äußern sich bey Erwachsenen, wie viel mehr bey Kindern.

Mit dem 17. oder 18. Jahre kam der Knabe in die Classe der Jünglinge; hier wurde er zehn Jahre lang in dem vervollkommnet, worin er vorher schon Unterricht gehabt hatte. Die Jünglinge wurden (in Gemeinschaft mit den Männern) zu polizeilichen Zwecken verwendet, und schliefen des Nachts zum Theil auf den Gerichtsplätzen oder bewachten die Thore und öffentlichen Gebäude. Man übte sie in der Aufmerksamkeit und Wachsamkeit. Ging der König auf die Jagd, so begleiteten sie ihn, mit Bogen und Pfeilen, Säbel und Wurfspieß bewaffnet; denn man sah die Jagd als die beßte Vorübung zum Kriege an. Wer mit auf die Jagd ging, durfte zwar mehr Speise, als gewöhnlich, zu sich nehmen, doch war sie von gleicher Beschaffenheit, wie die der Knaben. Während der Jagd durfte Niemand essen, erst wenn sie am Abend zu Ende war, wurde Mahlzeit gehalten und zuweilen auch das erlegte Wild zubereitet. Die Absicht hierbey war, die jungen Leute an Entbehrungen und Ertragung von allerley Beschwerden zu gewöhnen. Diejenigen, welche zu Hause blieben, beschäftigten sich indessen mit Schießen und Pfeilwerfen; hierin fanden oft Wettstreite Statt, auch wurden an die Sieger Preise ausgetheilt.

Die Männer verrichteten solche Polizeydienste, zu denen die Jünglinge noch nicht geeignet waren. Im Kriege bildeten sie den Kern der Streitmacht; sie waren völlig geharnischt und führten Schwerter und Spieße, die Jünglinge hingegen Bogen, Pfeile und Wurfspieße. Wer fünf und zwanzig Jahre in der Classe der Männer gewesen war, trat dann in die Classe der Alten, die außerhalb des Landes keine Kriegsdienste verrichteten. Sie besorgten die wichtigern Angelegenheiten des Staates, oder dienten einzelnen Familien zu Rathgebern.

Wenn ein Jüngling oder Mann gegen ein ausdrückliches Gesetz handelte und von den Vorstehern der Classe angeklagt wurde, stellten die Alten eine gerichtliche Untersuchung an; ward er nun als schuldig verurtheilt und ausgestoßen, dann war er für sein ganzes Leben beschimpft. Jeder Perser hatte übrigens das Recht, zu allen Staatsämtern und Ehrenstellen zu gelangen, sobald er in der Schule der Gerechtigkeit gewesen und dazu vorbereitet worden war. Wer jedoch in der Classe der Knaben und Jünglinge nicht die gehörige Zeit zugebracht hatte, oder vielleicht gar ausgeschlossen worden war, der konnte auch niemahls in die

Classe der Männer kommen, folglich auch kein Staatsamt erhalten.

So berichtet uns Xenophon in seiner Geschichte des Cyrus, die Cyropädie genannt. Einige Gelehrte nennen dieses wahrhaft classische Werk einen historischen Roman; vergleicht man aber Xenophon's mit Herodot's Nachrichten über Cyrus, so ist man am Ende geneigt, dem erstern mehr Glauben zu schenken, weil seine Erzählung ganz einfach ist, und weit weniger Unwahrscheinlichkeiten enthält, als die des Herodot; doch soll nicht bestritten werden, daß Xenophon, der belehren wollte, manches Gespräch mit eingeflochten hat, das nicht gehalten worden ist. Sollte die angefochtene Wahrhaftigkeit von Xenophon's Geschichte des großen Cyrus nicht vielleicht eine niedrige Schmeicheley für die Machthaber späterer Jahrhunderte seyn? Wenn Cyrus so war, wie Xenophon ihn schildert, dann ist er ein Stern erster Größe. Die Menschen haben aber das Eigenthümliche, daß sie gern dasjenige in Zweifel ziehen, was nachzuahmen sie weder den Willen noch die Kraft haben.

Die hier angeführten persischen Einrichtungen hinsichtlich der Volkserziehung geben hinreichenden Stoff zu Betrachtungen, und es dürfte wol der Mühe nicht unwerth seyn, zu untersuchen, in wie fern jene Einrichtungen auf unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse anwendbar sind. Dieß mögen jedoch solche Männer thun, deren besonderer Beruf es ist, weil sie mit den Schwierigkeiten der Volkserziehung am beßten bekannt seyn müssen; ich erlaube mir daher nur wenige Worte.

In unserm Zeitalter, welches ein bekannter Schriftsteller *) das vornehme nennt, pflegt man gern mit Geringschätzung auf das Alte zurückzublicken, und glaubt schon genug gethan zu haben, wenn unter den Völkern grobe Vergehungen vermieden, und Vorschläge zu Verbesserungen eingereicht werden. Es wäre ungerecht, das Gute verkennen zu wollen, was manche deutsche Regierung im Laufe des letzten Jahrzehends für ihr Volk gethan hat; hingegen wird wol auch Niemand in Abrede stellen können, daß immer noch sehr viel zu thun übrig bleibt. Eifer ohne Erkenntniß und Uebereilung schaden zwar in jeder Sache, um so mehr in Dingen, die auf das Wohl ganzer Völker Einfluß haben. Eben so nachtheilig ist es aber auch, Alles mit einer gewissen Bequemlichkeit machen, oder wol gar von der Zeit erwarten wollen, was nur durch unsere Thatkraft ins Leben gerufen werden kann. In d. Bl. ist z. B. schon oft von dem Mangel an Sittlichkeit und Religiosität der jetzigen Menschen die Rede gewesen, und man hat deßhalb bald die Prediger, bald die Schullehrer angeklagt, oder wol auch die Sittenlosigkeit als Folgen des Handels und der Kriege angesehen, weil durch sie die Menschen zum Eigennutz und zur Hartherzigkeit, Gleichgültigkeit u. s. w. verleitet werden sollen. Im letztern Falle müßte aber die Sittlichkeit schon lange vor uns zu Grabe getragen worden seyn, denn der Handel ist so alt, wie die menschliche Gesellschaft, und der Krieg, zu welchem verletzte Handelsvortheile fast immer die Veranlassung sind, ebenfalls. Auch scheint es vielmehr, als bediene sich der Weltenregierer absichtlich dieser beiden Mittel, um die Völker mit einander stärker in Berührung zu bringen, was auf einem andern Wege füglich nicht geschehen kann. — Männer, die in das Wesen der moralischen Erscheinungen unserer Zeit tiefer eingedrungen sind, haben hierüber anders geurtheilt, und die Ursachen des Verfalls der Sitten in einer fehlerhaften Volkserziehung zu entdecken geglaubt; und hier muß man sie wol auch suchen.

Daß, wenn es sich von Erziehung handelt, bey dem Knaben der Anfang gemacht werden müsse, bedarf wol keiner Erörterung; das jugendliche Gemüth ist jedes Eindrucks fähig, und folglich leicht zu leiten. Aber auch die Jünglinge, und selbst ein großer Theil der Männer, bedürfen gar sehr der Aufsicht; denn bleiben sie sich selbst überlassen, dann folgen sie ihren eigenen Ansichten, sie mögen gut oder schlecht seyn. Der Zaum der Gesetze ist für sie ein unzureichendes Lenkseil, stark genug für den Tugend-

*) Heinroth, über die Wahrheit. Leipzig 1824.

haften und Ehrliebenden, aber zu schwach für den versteckten Bösewicht, der, wenn er schlau genug ist, tausend Wege findet, die Gesetze zu umgehen, oder sich vor Verantwortlichkeit zu sichern. Zwischen diesen beiden Menschenclassen befindet sich die der Neutralen, d. h. solcher, die eben so viel Neigung zum Guten als zum Bösen, mithin einen schwankenden Character haben, und bey denen es oft nur auf Umstände ankommt, ob sie gut oder schlecht handeln sollen. Dieß dürfte aber bey Weitem die zahlreichste Classe seyn. So lange dergleichen Menschen sich beobachtet wissen, hüten sie sich wohl, etwas Schlechtes zu beginnen; unbeobachtet aber äußert sich das Pflichtgefühl nur noch als leise Bedenklichkeit, die der Eigennutz oder andere Leidenschaften gar bald unterdrücken. Wenn daher der in der Kindheit erweckte Sinn für Tugend und Recht nicht auch erhalten wird, ist das bloß verbietende Gesetz, welches sagt: du sollst nicht, — eine schwache Schranke, die in jedem Augenblicke von Tausenden durchbrochen wird. Die Masse des Volks ist noch lange nicht so sittlich gebildet, daß sie sich selbst beherrschen könne, sie muß also beherrscht werden, und dieß verlangt gebietende Gesetze. Aus diesem Grunde haben sich die Republiken aller Zeiten allmählig in mehr oder weniger beschränkte Monarchien verwandelt, und zwar stets in solchen Zeiten, wo der Volkscharacter sich verschlechtert hatte. America wird uns in dieser Beziehung noch sehr wichtige Lehren geben. Ist hingegen der Character des Volks besser, als der der Regierung, dann wird auch früher oder später eine Revolution entstehen; daher pflegten schwache Regierungen auch stets die Freyheit der Rede zu unterdrücken, damit der Volkscharacter nicht Gelegenheit habe, sich auszusprechen. Dieser Erfahrungssatz hat jedoch auch seine Beschränkungen.

Gewiß wird jeder Vernünftige diejenige Polizey, welche durch ihre Wachsamkeit Verbrechen zu verhüten weiß, für besser halten, als jede andere, die ihre Geschicklichkeit darein setzt, Verbrechen ausfindig zu machen. Dasselbe gilt auch von der Volkserziehung. Wenn die Keime des Lasters sich einmahl entwickelt haben, dann wird es schwer, gegen sie anzukämpfen; man muß sie daher gleich im Entstehen zu ersticken suchen. Dieß kann aber, nach meiner Ueberzeugung, nur durch eine zweckmäßige Volkserziehung (aber nicht wie bisher bloß durch Kirchen und Schulen) bewerkstelligt werden, derjenigen ähnlich, welche Xenophon geschildert hat.

Vor einiger Zeit gab es in Preußen so genannte Turnschulen, über deren Werth oder Unwerth viel geschrieben worden ist *). Der physische Zweck dieser Anstalten war (nach den darüber abgestatteten ärztlichen Berichten) lobenswerth, der moralische hingegen vielleicht zu einseitig, und mit den industriellen Ansichten des Staates nicht übereinstimmend. Doch muß es wol noch andere Gründe gegeben haben, dergleichen Anstalten gänzlich aufzuheben, die, wenn man zweckmäßige Abänderungen getroffen hätte, gewiß ein vortreffliches Mittel zu physischer und moralischer Ausbildung der männlichen Jugend hätten werden können. **) Jene Anstalten haben aber die Möglichkeit gezeigt, daß auch bey unsern gegenwärtigen verwickelten Lebensverhältnissen manche herrliche Einrichtung der Alten wieder eingeführt werden könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dresden. P....z.

---

*) Man vergl. den mit vielem Scharfsinn und musterhafter Freymüthigkeit abgefaßten Aufsatz: „Warum behaupten unsere neueren Erzieher, daß der Staat in den Turnanstalten, wenn sie zu öffentlichen Erziehungsanstalten erhoben würden, ein Hauptbildungsmittel habe zu Sittlichkeit und Character des Einzelnen, so wie zu Rechtlichkeit und Bürgersinn des ganzen Volks?" — Wer diesen vortrefflichen Aufsatz mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit gelesen hat, muß der nicht das Aufhören der Turnanstalten wahrhaft beklagen? d. R.

**) Man lese, was GutsMuths darüber geschrieben hat, desgl. Beckedorff's Recension über Turnkunst, Turngeist, Turnziel. Doch dürfen solche Uebungen nicht bloß einen kriegerischen Zweck haben, sondern es muß zugleich eine „Schule der Gerechtigkeit," wie es die Perser nannten, damit verbunden werden. Das würde gewiß auf den Geist des Volkes höchst vortheilhaft wirken.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der die gehörigen Schulkenntnisse hat, wird in eine Apotheke als Lehrling gesucht. Die Expedition d. Bl. besorgt Anträge.

---

2) Ein gut und moralisch erzogener Jüngling kann in meiner Handlung als Lehrling unterkommen.

Gotha, im August 1827.

Gottlob Paul Otto.

Gesuchte Stellen.

1) Ein gebildeter junger Mann von guter Familie, der die Landwirthschaft gründlich erlernt, mehrere Jahre als Verwalter gedient hat, und die letzten Jahre ein Gut administrirte, selbst in diesen Zeiten zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten *), wünscht bey genauer Kenntniß mehrerer technischen Gewerbe, entweder auf eine oder andere Art angestellt zu werden, oder Vorschläge zur einzelnen oder gesellschaftlichen Uebernahme einer Landwirthschaft zu erhalten. Eigenes Vermögen setzt ihn in den Stand, eine nicht ganz unbedeutende Bürgschaft bey etwaniger Kassenführung zu stellen, so wie Zeugnisse seine Brauchbarkeit und sittlichen Wandel verbürgen und verbürgt werden können. Briefe werden franco an die Expedition d. Bl. erbeten.

*) Auf das vollgültige Zeugniß glaubwürdiger Männer kann Unterzeichneter den Suchenden als vorzüglich brauchbar empfehlen. d. R.

---

2) Für einen jungen Menschen von 16 Jahren, der sich der Landwirthschaft widmen will, sucht dessen Vater einen Lehrer, etwa einen Landgeistlichen, der es sich zur angelegentlichen Pflicht macht, die allgemeine Verstandesbildung desselben, durch angemessenen Unterricht in Realkenntnissen, in Abfassung schriftlicher Aufsätze, im Rechnen und Buchführen, wie ein guter Landwirth dessen bedarf, treu und gewissenhaft zu besorgen. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingehende Brief.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey einem, am 6. dieses Monats Statt gehabten Duelle hat der hiernach beschriebene Student Friedrich Busch aus Gotha seinen Gegner so gefährlich verwundet, daß letzterer nach wenig Minuten gestorben ist und Busch ist darauf flüchtig geworden.

Alle öffentliche Behörden, denen diese Bekanntmachung zu Gesichte kömmt, werden ersucht, auf den gedachten Busch, welcher neben seinen academischen Studien seither mit literarischen Arbeiten sich beschäftiget hat, invigiliren zu lassen, und die Verfügung zu treffen, daß er im Betretungsfalle verhaftet und uns Nachricht gegeben werde, damit wegen seiner Hierherlieferung Einleitung gemacht werden könne.

Weimar, am 16. August 1827.

Großherzoglich Sächsisches Criminalgericht.
G. Schwabe.

Personbeschreibung.

Friedrich Busch ist ungefähr 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 5 Zoll, hat dunkelbraune Haare, offene Stirn, dunkele Augen, etwas gebogene und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, etwas langes Kinn, gelblichte Gesichtsfarbe und etwas Backenbart.

Kleidung. Dunkelbrauner, etwas kurzer Oberrock, grau linnene Beinkleider, schwarze Tuchmütze mit carmoisinrothem Streif.

Edictalladung.

Die, von dem im Jahr 1774 hier verstorbenen Handelsmann Paul Ennemoser nachgelassenen Söhne:

1. Franz Carl Michael, gebohren den 6. Februar 1751.
2. Johann Michael Leonhard Adam, geb. den 16. August 1752

oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten spätestens in termino den 31. October 10 Uhr d. J. zur Empfangnahme des aus dem Nachlasse des Paul Ennemoser herrührenden, gegen 130 Thlr. Pr. Cour. betragenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Erbinteressenten ausgehändigt werden wird.

Wetzlar, den 10. Julius 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Der Mitbesitzer einer, sich über alle Zweige verbreitenden Baumwollen-Manufactur mit complirter Färberey ist nicht abgeneigt, seinen Antheil an den Vortheilen aus der Gesellschaft an einen Andern gegen Erlegung des Preises des Inventarii, der Materialien und Waaren-Vorräthe, abzutreten. Wer Lust haben sollte, auf die Abtretung einzugehn, kann das Nähere bey dem Unterzeichneten erfahren, und sich deßhalb in portofreyen Briefen an denselben wenden. Die Fabrik liegt in einer bedeutenden Preußischen Provinzialstadt, und ist in einem sehr blühenden Zustande.

Der Capitalsfonds, welcher nöthig seyn dürfte, beläuft sich gegen 2 bis 4,000 Thaler.

Nordhausen, den 5. August 1827.

Dr. Carl Fischer,
Königlicher Justiz-Commissär und Notar.

Spiritus das Wachsen der Haare zu befördern von Dr. J. Rowley aus London.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachsen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur ein dünnes Haar besitzt, manchem auch Krankheiten, Ausschweifungen, hitzige Getränke u. s. w. den guten Haarwuchs zerstörten.

Kein Mittel unter allen, deren man sich bediente, hat das geleistet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern sogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieser guten Eigenschaft besitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfschmerzen zu heben, sobald diese in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf stärkt, wird dadurch sogar den Kopfschmerzen vorgebeugt, und so ist er auch denen sehr heilsam, die ein schwaches Nervensystem haben, und schützt vor Flüssen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnschmerzen rc.

Auch bey Kindern ist er sehr zu empfehlen, um ihnen bald ein starkes und lockiges Haar zu geben.

Was den Gebrauch des Spiritus betrifft, so wäscht man sich täglich einigemahl den Kopf damit, und läßt ihn alsdann trocken werden; doch muß vor der Anwendung das Haar von Pomade und Puder gereinigt seyn. Geschieht der Gebrauch des Abends vor dem Schlafengehen, so hat man einen ruhigen und erquickenden Schlaf zu hoffen.

Schädlich kann dieser aus Kräutern bereitete Spiritus nie werden, auch wenn man ihn noch so häufig gebraucht.

Dieser Spiritus ist in versiegelten Gläsern zu einem Thaler Conv. Münze zu haben:

In Gotha: bey Frau P. Dürfeldt.
- Frankfurt a. M. bey Hrn. N. C. Wild sel. Erben kl. Kornmarkt.
- Cassel: bey Hrn. Hofbuchhändl. Luckhardt.
- Leipzig: Dr. med. Becker, Magazin f. Industrie und Literatur, Gebrüd. Tecklenburg u. J. B. Klein's Kunsth.
- Hannover: bey Hrn. J. Fr. Wiedemann u. C. Quenstedt.
- Osnabrück: bey Hrn. Papierhändler Crone.
- Braunschweig: bey Hrn. C. L. Quchstedt.
- Jena: bey d. Frau Hofcommissär Ziedler.
- Sondershausen: bey Hrn. Eupel.
- Dresden: bey Hrn. H. R. Schieferdecker Fr. We.

Bey kleinen Versendungen müssen noch 4 gl. für Emballage beygefügt werden.

Bekanntmachung.

Bey der am ersten (?) zur Ziehung kommenden großen Güter-Lotterie in Oesterreich, worin als Haupttreffer die Herrschaft

Gmünd

(oder die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W.)

gewonnen wird, und welche die bedeutende Anzahl von 16304 Gewinnsten überhaupt darbietet, findet durchaus kein Rücktritt statt. Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, spätestens am 24. November d. J. unwiderruflich.

Die Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie sind bey unterzeichnetem Comptoir à 6 fl. das Stück zu haben. Bey Uebernahme von 5 Loosen wird ein Gratisloos gegeben.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a M., im Aug. 1827.

Das allgemeine Commissions-Comptoir F. Berndt und Comp.

Berichtigung. In Nr. 222 S. 2483 Anmerkg. Z. 4 lese man „volle" anstatt „wollen". Ebendas. S. 2486 Z. 1 v. u. „vor denen" anstatt „von".

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 24. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ein Wort an die verschiedenen Bibelgesellschaften in Deutschland.

Πάντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε. Paulus.

Da die Bibel die einzige und sicherste Quelle des eigentlichen Christenthums ist, so hat unsere protestantische Kirche Recht, wenn sie es sich zum Hauptgrundsatze macht, die Bibel allgemein zu verbreiten, dem Volke sie theils für einen geringen Preis, theils ganz umsonst in die Hände zu geben. Dieß ist der Zweck der in unsern Zeiten zusammengetretenen Bibelgesellschaften. Ein herrlicher und wahrhaft christlicher Zweck! Gott gebe seinen reichen Segen dazu!

Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Bibelgesellschaften viel Gutes bewirkt ist, und noch täglich bewirkt wird; aber es könnte durch sie, wie ich glaube, noch weit mehr geschehen. Die Hauptbedingung nämlich, unter welcher die Vertheilung der Bibel mit Segen verbunden ist, ist unstreitig das Verständniß derselben. Dem ungebildeten und rohen Menschen, dem es am nöthigen Schulunterrichte und an der nöthigen Erklärung dieses göttlichen Buches gefehlt hat, ist sie wenig nütze. Es fehlt ihm an der Lust, das Buch zu lesen und am Vermögen, das Gelesene zu verstehen, aufzufassen und zu befolgen. Es wird gleichsam ein Samenkorn in einen Acker geworfen, ohne daß man erst zusieht, ob der Acker auch gehörig zubereitet ist, damit es keime, aufgehe, wachse und Früchte trage. Licht und Wärme muß es aber haben, sonst verfault es. Was soll der todte Buchstabe ohne Geist?!

Zu wünschen wäre es daher, wenn die verschiedenen Bibelgesellschaften es sich auch zugleich zum Zweck machten, nicht nur für die Verbreitung, sondern auch zugleich für das Verständniß der Bibel zu wirken. Dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß man in Schulen, auf Dörfern und in Städten Lehrer anstellt, die im Stande sind, den Kindern eine recht practische Erklärung von den gelesenen Stellen der heil. Schrift zu geben. (Der hochverdiente und hochwürdige Consistorial- und Schulrath Dinter hat das Seinige durch Bearbeitung einer vortrefflichen Schullehrerbibel gethan.) *). Die Hauptsorge dieser Bibelvereine, die unserm Zeitalter wahrlich zum Ruhme gereichen, müßte daher darauf gerichtet seyn, Männer im Volke als Lehrer anzustellen, die mit Kraft und Geist ausgerüstet sind, das heil. Buch, das die Stützen der Religion in sich faßt, gehörig und fruchtbar zu erklären, und zwar so zu erklären, daß die Kinder, für die Wahrheiten dersel-

*) Im weitesten Umfange ist für das Verständniß der Bibel für alle Stände und für alle Alter durch M. M. L. Engel's Geist der Bibel für Schule und Haus, das Erforderliche geschehen. Der Pr. ist 12 gl. und es ist davon bereits die 5. Auflage erschienen. — Nach einem anderen Plane bearbeitet ist Dr. J. B. Engelmann's Schul- und Hausbibel. Frankf. a. M. b. Guilhauman 1827. Pr. 1 fl. 12 kr. Der Protestant, wie der Katholik, wird auch diese mit großem Fleiß, Einsicht und Liebe bearbeitete Bibel zu seiner Belehrung segenvoll anwenden. d. R.

ben begeistert, sie oft mit Lust und Einsicht lesen und das Gelesene treulich zu befolgen trachten. Soll dieß aber seyn, so muß man den Lehrern eine ihrer Bildung und ihrem Berufe angemessene Besoldung auswerfen, damit sie, bey einer sonst mäßigen Lebensart, von allen Nahrungssorgen (den Störern alles freudigen Wirkens) frey sind, und mit Lust in ihrem Berufe arbeiten und zum Segen ihrer Gemeinden wirken. Mich dünkt, dazu könnte auch von den Bibelvereinen viel gethan werden, wenn man einen Theil der bedeutenden Summe, die man auf Verbreitung der Bibel unter den Heiden in fernen Ländern verwendet, dazu nähme, die schlechten Schullehrerstellen in unserem deutschen Vaterlande zu verbessern und den Lehrern einen solchen Gehalt zu geben, daß sie bloß für ihren hohen Beruf leben können, ohne irgend ein (vielleicht ihren Stand und sie selbst herabwürdigendes) Nebengeschäft zu ergreifen, das ihnen nicht selten mehr einbringt, als ihre Stelle. Dürfen wir uns wundern, wenn der Schullehrer auf dem Lande oder in der Stadt dieses Nebengeschäft zur Hauptsache und das Unterrichten in seiner Schule zur Nebensache macht? Dürfen wir uns wundern, wenn er in seinem Berufe nur so viel thut und leistet, daß er nicht abgesetzt wird? — Ach! unsere Schulen gehen das Vaterland und seine Bewohner näher an, als ferne Heiden, Türken oder Juden! — Erst wollen wir für jene wirken, und wenn für sie Alles geschehen ist, dann auch für diese.

In welcher traurigen Lage, unter welcher Noth und in welchem Elende lebt und seufzt doch so mancher brave Schullehrer! Mit welcher Lust und Freude würde er wirken, wenn sein Amt ihn nicht darben ließe! Wie würde er es sich angelegen seyn lassen, der Christenheit jedes Jahr recht einsichtsvolle und gute Mitglieder aus seiner Schule zuzuführen! — Aber leider! sind ihrer nur gar zu viele, denen die drückendsten Nahrungssorgen auf dem Herzen lasten, die jedem kommenden Tage nur bange entgegen sehen, und die Nichts mehr bereuen, als einen Beruf erwählt zu haben, der ihnen und ihrer Familie nicht einmahl das nothdürftige Brod darreicht. Demungeachtet gehört der Lehrstand mit zu denjenigen Ständen, an welche das Publicum die meisten und strengsten Forderungen macht, und deren Glieder der aufmerksamen Beobachtung und dem allgemeinen Urtheile am wenigsten entgehen können. Wichtigkeit des Standes selbst, Sonderbarkeiten vieler Mitglieder derselben und eingewurzelte Vorurtheile des Volkes sind die Hauptgründe dieser Aufmerksamkeit. Was tausend andern Menschen verziehen, zu Gute gehalten oder ganz übersehen wird, sieht man beym Schullehrer gewiß. Er hat es nicht mit Erwachsenen allein, er hat es noch mehr mit Kindern zu thun, welche leicht bemerken, leicht spotten und, ihrem jugendlichen Character gemäß, auf Dinge achten, die in jedem andern Verhältnisse ziemlich gleichgültig sind. Diese ausgezeichnete Lage macht daher ganz andere Forderungen nöthig. Der Lehrer soll in der Gemeinde nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen Muster seyn. (Wirken thut überhaupt mehr, als Sprechen, eine einzige moralisch gute Handlung hat mehr Einfluß, als eine ganze Reihe von moralischen Lehrsätzen). Soll der Schullehrer diesen Anforderungen aber pünctlich Genüge leisten, so muß man ihn so besolden, daß er nur für seinen Beruf und seinem wichtigen Stande gemäß leben kann. Alle Professionen, Einnehmerstellen und dergl. vertragen sich nicht mit dem Lehramte.

Sollte nicht auch durch die *Bibelgesellschaften* dazu beygetragen werden *können*, daß die Besoldungen der Schullehrer erhöht und diese angetrieben würden, *nur ihrem hohen* Berufe gemäß zu leben? — Ehe man die Zahl der Christen durch Bekehrung ferner Heiden vermehrte, sollte man durch Anstellung und besonders durch standesmäßige Besoldung gebildeter Lehrer die vielen christlichen Heiden zu bekehren suchen, die in Städten und in Dörfern aus einem zu mangelhaften Schulunterrichte der Christenheit jährlich übergeben werden und die kaum einen Begriff von ihrem Gott und ihrem Heilande und seinem Willen haben. Um die Menge der Anhänger war es dem Heilande überhaupt so viel nicht zu thun, als um Me

schen, die ihm und seiner Lehre durch ein frommes und christliches Leben zum Ruhme gereichten!

Möchten gelehrte Schulvorsteher es sich doch angelegen seyn lassen, die hier ausgesprochenen Vorschläge weiter auszuführen und zur Sprache zu bringen, und nicht zu ruhen, bis einem Bedürfniß abgeholfen ist, welches auf das Wohl des ganzen Menschengeschlechts so gewaltigen Einfluß hat. Einwürfe können freilich gemacht und Hindernisse gefunden werden, bey Beachtung dessen, was ich hier ausgesprochen habe; aber diese Einwürfe können widerlegt und die Hindernisse überstiegen oder aus dem Wege geräumt werden, wenn man nur ernstlich will. Bey dem bloßen Anblick von Schwierigkeiten sich abschrecken lassen und aus Vorurtheil die Ausführung einer guten Sache nicht wollen, ist unchristlich!

B. Sch.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 181 u. 192 angetragene Stelle für einen Conditorgehülfen ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Königlich Bayersche Reichsrath ꝛc. Friedrich Joseph Carl Xaver Freyherr von Frankenstein zu München und der K. K. Oestreichsche Kämmerer, Carl Freyherr zu Frankenstein zu Presburg haben unter dem heutigen die gerichtliche Bestätigung einer Schuld- und Pfandverschreibung von 175000 fl. bey der unterzeichneten Behörde erlangt, wornach dieser Betrag von Feist Emden und Sohn zu Frankfurt a. M. dargeliehen und dagegen das Freyherrlich von Frankensteinsche Guth zu Ockstadt — bey Friedberg in der Wetterau gelegen — verpfändet worden ist.

Da jedoch die nachstehenden älteren Schulden, 4000 fl. bey dem Herrn Grafen von Metternich, laut Obligation vom 8. Jan. 1769.

6000 fl. bey Herrn Firnhaber zu Eberstein, laut Obligation vom 2. Sept. 1769.

4000 fl. bey Frau Pfarrer Beigel, laut Obligation vom 27. Jul. 1785.

auf dem nämlichen Guth als noch haftend angesehen werden müssen, weil deren schon längst erfolgt seyn sollender Abtrag, wegen angeblich verlorner Urkunden darüber, bis jetzt nicht förmlich nachgewiesen werden konnte, so ist zwar diesen älteren Forderungen die Priorität auf das jetzt von neuem verpfändete Guth Ockstadt ausdrücklich vorbehalten worden.

Auf ausdrückliches Gesuch der oben genannten Anleiher, werden aber zugleich alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welchen noch irgend ein Recht an den oben genannten älteren Schuldforderungen zustehen könnte; innerhalb vier Monaten von heute an, so gewiß bey der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst, nach Ablauf dieser Zeit, nicht allein jene älteren Forderungen für erloschen werden erklärt, sondern auch die in der neueren Schuld- und Pfandverschreibung den älteren Gläubigern noch ausdrücklich vorbehaltene Priorität auf das zur Sicherheit verschriebene Guth Ockstadt gelöscht und auf die dermahligen Gläubiger des neu aufgenommenen Hauptanlehns zu 175000 fl. unbedingt wird übertragen werden.

Signatum Gießen in dem Extrajudicial-Senat Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen, am 20. Julius 1827.

Dietz. Groos.
vdt. L. Staudinger.

Oeffentliche Vorladung.

Der Gold- und Silberarbeiter Wilhelm Romstädt, welcher sich vor 6 Jahren von Breslau ohne Wissen seiner Ehefrau Henriette, geborne Kirst heimlich entfernt hat, wird auf den Antrag seiner gedachten Ehefrau, welche gegen ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Instruction der Sache auf den 5. December c. a. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, sich auf die Ehescheidungsklage vollständig einzulassen, und von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von seiner Ehefrau vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden geachtet und demnächst nach dem Antrage derselben auf Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Breslau, den 17. Julius 1827.
Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee.

Edictalladung.

Nachstehende, in Militärdiensten gestandene Individuen, welche in den Feldzügen nach Spanien und Rußland zurück geblieben sind und von denen bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist, oder deren rechtmäßige Leibeserben, werden hiermit

vorgeladen, ihr unter Curatel stehendes Vermögen, nämlich

Johann Mühlig aus Detter, welcher im Feldzuge nach Spanien zurück blieb, 204 fl. 11 kr.

Georg Glück aus Völkersleier, 70 fl. 6 1/2 kr. und

Johann Schneider aus Detter mit einem Vermögen von 103 fl. 40 kr., beide letztere seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt,

zu übernehmen und sich deßhalb in Person, oder durch legal Bevollmächtigte, längstens mit Ende Februars 1828, vor unterzeichneter Stelle zu melden; widrigenfalls das Vermögen der Nichterscheinenden an deren Geschwister, die von Seite eines jeden darauf angetragen haben, gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Zeitlofs, den 14 August 1827.

Königlich baier. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Thüngen,
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. f.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verehrlichen Schauspielerdirectionen,

welche bevorstehenden Herbst in hiesiger Stadt zu spielen gesonnen und den Anforderungen eines gebildeten Publicums zu genügen im Stande sind, macht die Unterzeichnete, als Besitzerin des Schauspielhauses daselbst bekannt, daß man wegen dessen Ueberlassung sich lediglich an ihren hierunter Beauftragten, den Hofadvocat Schnuphaie hier (— geschieht es schriftlich, in frankirten Briefen) mithin an keine andere, einen gleichen Auftrag früher etwa übergehabt habende Person zu wenden hat, während die Auswirkung zunächst der erforderlichen Erlaubniß zum Spielen, dann mehrerer von Seiten hiesigen durchlauchtigsten Hofes neuerlich der Bühne gnädigst zu Theil gewordenen Vergünstigungen den Directionen selbst überlassen bleibt.

Altenburg, den 11. August 1827.
Friederike verwitwete Voigt.

Gutsverpachtung.

Die Oeconomie des Kühnerschen Ritterguts zu Oßmannstedt an der Ilm, 3 Stunden von Jena, 2 Stunden von Weimar gelegen, soll anderweit auf 6 Jahre, von Johannis 1828 bis dahin 1834, auch, nach Befinden, auf mehrere Jahre, aus freyer Hand verpachtet werden. Sie begreift 320 Acker Felder, Wiesen und Garten, Triftgerechtigkeit auf 200 Stück Schafe, eingerichtete Brantweinbrennerey, angemessenes Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, theilweise Mahl- und Braufreyheit, geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Niederjagd u. s. w. Die Pachtung wird demjenigen überlassen werden, welcher bis zum 15. October dieses Jahres, das annehmlichste Gebot thut.

Pachtlustige sind dazu eingeladen und können die weitere Gutsbeschreibung und nähern Pachtbedingungen bey dem Justitiar Hrn. Hofadvocat Lübeck in Weimar sowohl als bey dem Eigenthümer einsehen.

Beyläufig wird bemerkt, daß ein von den Wirthschaftsgebäuden getrennter und von obiger Pachtung ausgeschlossener Theil der dortigen Gutsgebäude, 8 Stuben, 12 Kammern nebst Stallung, Böden, Kellern und sonstigen Räumlichkeiten haltend, auch mit 6 bis 8 Acker vom anstoßenden Garten, ganz oder theilweise ebenfalls zu vermiethen stehet.

Oßmannstedt bey Weimar, den 14. Aug. 1827.

J. Bing u. Comp. in Frankfurt a. M., Döngelsgasse der Gelnhäusergasse gegenüber,

empfiehlt sein auf's vollständigste neu assortirtes Lager in englischen und französischen Quincaillerie, Porcellan, Handschuhen, Lampen, Parfumerie rc.

Zugleich macht derselbe die ergebene Anzeige, daß er ausschließlich das Depot von der berühmten pariser Porcellanfabrik zu Foëscy besitzet und zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft.

Literarische Gegenstände.

Wohlfeile ältere Taschenbücher.

Da das Taschenbuch

Huldigung den Frauen von Castelli,

nicht mehr in unserm Verlage herauskommt, so haben wir uns entschlossen, die vier bey uns erschienenen Jahrgänge desselben 1823 bis 1826 zusammen für den äußerst billigen Preis von 1 Thlr. 8 gl. zu verkaufen. Sie enthalten 83 Bogen Text und 25 Kupfer.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Wien, wie es ist.

Fortsetzung der Sitten und Charactergemälde von London und Madrid.

Aus dem Französischen übersetzt von Forstmann. brosch. 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 25. August 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An Pestalozzi's Freunde.

Seitdem unser Pestalozzi in die Wohnungen des Lichtes und Friedens eingegangen ist, haben die Stürme der Leidenschaft, die sein Herz bis zum Brechen bewegten und erschütterten, auch am Grabe nicht aufgehört, wieder zu reißen, wo die Liebe, deren himmlischer Geist das gebrochene Herz einst so mächtig durchdrang, versöhnend und Friede bringend, zu neuem Aufbaue sich hätte anschicken sollen. Wohl hat, wer dem großen und unsterblichen Manne in dem letzten Jahrzehend und in den letzten Kreisen seines Wirkens näher trat, oder länger nahe stand, mit Schmerz und Kummer die vielfachen Verirrungen, die leidenschaftliche Befangenheit, Unselbstständigkeit und Ungerechtigkeit des unfreyen Greises betrauert und erkannt, daß er an der Zerstörung des früherhin so schönen Wirkungskreises einen großen Theil der Schuld trug. Aber, wer ohne Schuld ist, hebe den Stein auf! Ihm ist viel vergeben, denn er hat viel geliebt! Die Schatten in seinem Leben werden von dem Lichte, das aus seinem Geiste segensvoll für seine Mitwelt sich ergoß, weit überstrahlt, und wer es wagen wollte, ihn zu richten und zu verdammen, müßte zunächst ein Herz voll großer und reiner Liebe mit Thaten der Liebe, wie Er, aufzuweisen haben. Aber wer in der Liebe lebt, richtet nicht, eifert nicht, läßt sich nicht erbittern, freut sich nicht der Ungerechtigkeit, freut sich aber der Wahrheit. Und so laßt uns, Freunde des am Geiste und Werke der Liebe großen Schweizers, der Wahrheit uns freuen, daß sein Leben ein hoher Segen Gottes für uns, für diese Zeit, für das ganze Geschlecht war und ist, daß es, erhellend die Bahn einer freyen, naturgemäßen und rein menschlichen Erziehung und Bildung, in alle Verhältnisse des Lebens, nicht nur der Häuslichkeit und Schule, sondern des Staates und der Kirche selbst, tief eingreifende und bleibende Segnungen verbreitete.

Der Mensch Pestalozzi hat die Kämpfe geendet. Auch bey ihm ist der Tod verschlungen in den Sieg, und das Sterbliche hat angezogen die Unsterblichkeit. Der freye Geist, geläutert und verklärt, lebt im Lichte der Wahrheit, nach dem er sich sehnte, und in der Ruhe des himmlischen Friedens. Von dort begrüßt er uns Alle mit dem Gruße der Seligen: „Friede sey mit euch!“ Ja Friede, Friede mit Dir und uns, Du Verklärter und Herrlicher! Laut sehnt sich das Herz, das Dich liebt und verehrt, nach diesem Frieden. Es fühlt und erkennt auch seine Schuld gegen Dich. Die Dir nahe standen, Dein Vaterland, und Dein Geschlecht ist in der Liebe Dir noch Vieles schuldig geblieben. Für die Liebe aber, die ja nimmer aufhört, ist, Gott Lob! auch immer noch Raum, und immer Zeit, und was wir Dir schuldig blieben, alter, theurer Vater Pestalozzi, das wollen wir Dir, verklärter und hoher Geist Pestalozzi, im geistigen und liebenden Fortbaue an Deinem Werke, so lange wir noch wandeln im Lande des Kampfes und Stückwerks, treulich zollen. Die letzte

Hoffnung Deines erlöschenden Lebens soll nicht zu Schanden werden *).

Edle und ehrwürdige Freunde Pestalozzi's, ich irre mich nicht, wenn ich mit meiner dankbaren und unauslöschlichen Liebe der euern entgegen zu kommen glaube, indem ich auf öffentlichem Wege die Losung zu einer Vereinigung zu geben wage, deren Zweck sey, in vereinter Wirksamkeit unsrer Liebe dem Verklärten ein Denkmahl zu setzen, seiner würdig, und den Bestrebungen seines Lebens gemäß. Es ist gewiß kein heiterer Traum nur, wenn ich mir denke, daß auf meine Anregung und Bitte viele edle, dem Freunde der Menschheit im Geiste und Herzen verwandte Männer mir die Hand bieten werden, um in den verschiedensten Theilen des deutschen Vaterlandes und der Schweiz nicht allein, sondern auch andrer Länder einen Mittelpunct der Theilnahme und Wirksamkeit für die Zwecke eines solchen Vereins zu bilden; ich irre mich nicht, wenn ich hoffe, daß Tausende mit mir das Gleiche wünschen und in ihren Herzen bewegen, und daß ich nur laut ausspreche, was an der Zeit ist, und aus dem Geiste einer dankbaren Mitwelt redet. Kein Denkmahl aus Stein oder Erz ist eines solchen Helden für seine großen und treuen Kämpfe zum Wohle der Menschheit würdig. Aber das, was seiner Liebe und seines Strebens ursprüngliches und herrliches Ziel war, in einer fest begründeten Anstalt auf ferne Jahrhunderte zu bringen, für Kinder der Armen und Verlassenen im Volke ein Erziehungshaus zu stiften, in welchem sein Geist und seine Liebe walte, und in immer kräftiger Wirksamkeit segne, das ist ein Denkmahl, in dem der verklärte Geist selbst ein würdiges Opfer unsrer Liebe erkennen würde. — Und so nahe ich mich und begrüße Euch aller Orten voll Ehrfurcht und Vertrauen, würdige und liebe Männer, durch das Band einer lauteren Liebe und Verehrung für den unsterblichen Mann mit mir vereint, und bitte Euch, reichet Herz und Sinn, Wort und Hand dem Werke so freudig dar, als ich es freudig und vertrauend in Eure Hände lege; laßt uns, ein Jeder in seinem Kreise, die Neigung der von Liebe erfüllten und dankbaren Zeitgenossen ergreifen, laßt uns einsammeln Gaben der Liebe, ausdauernd und im frohen Vertrauen, um vom Ertrage zu seiner Zeit ein

Pestalozzi'sches Armenerziehungshaus

zu gründen, das, so Gott es will, auf fernste Jahrhunderte Segen verbreite, und als ein heilbringendes Denkmahl da stehe, wie eine dankbare Mitwelt des großen Kinder- und Armenfreundes Verdienste ehrte. Wem es sein Herz gebeut, in seinem Lande, an seinem Orte ein freudig thätiges Werkzeug für diesen Zweck zu seyn, den bitte ich, mich seine liebevolle Bereitwilligkeit schriftlich wissen zu lassen. Es ist zuvörderst nöthig, daß ein solches Werk einen Einigungspunct habe. Leichter wird dann die gemeinsame Verständigung über das Nähere und Zweckgemäße der Mittel und der Ausführung. Aus Vieler gutem Rathe wird leicht der beste erlesen. Die Theilnahme, der glückliche Erfolg ist so gewiß, als die Liebe und der Dank gewiß ist, der in vielen Tausenden lebt, welche die Segnungen erkannten, die Pestalozzi's Leben der Mit- und Nachwelt brachte. Es werden von den weisesten Staatsmännern bis zu den Kindern der Schulen hinab frohe und vielfache Opfer dargereicht werden. — Könnte dann nicht die Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzi's, der 12. Januar des kommenden Jahres, für die dankbare Jugend Deutschlands und der Schweiz als eine Todten- oder vielmehr Lebensfeier des Verklärten, zugleich zu allgemeineren Einsammlungen für diesen unserer Liebe würdigen Zweck benutzt werden? Doch alles Besondere und Einzelne lehret besser die kommende Zeit und des Werkes Entwickelung. Möge recht bald ein bereitwilliges Entgegenkommen und eine freundliche Handreichung Vieler mein Vertrauen und meine Hoffnung

*) Pestalozzi's letzte Worte in seinem „letzten Willen" sind: „Möge der Friede, zu dem ich eingehe, auch meine Feinde zum Frieden führen! Auf jeden Fall verzeihe ich ihnen. Meine Freunde segne ich, und hoffe, daß sie in Liebe des Vollendeten gedenken, und seine Lebenszwecke, auch nach seinem Tode noch, nach ihren besten Kräften fördern werden."

rechtfertigen. Möge Gott dem Beginnen Segen und Gedeihen geben!

Dresden, am 27. May *) 1827.

Karl Justus Blochmann,
Director einer Erziehungsanstalt in Dresden.

*) Der Abdruck ist unabsichtlich verspätet. d. R.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

So groß auch die Zahl der Aufforderungen ist, die jetzt in öffentlichen Blättern an Menschenfreunde gemacht werden, so kann dieß doch denjenigen, der Beruf fühlt, für einen Unglücklichen als Fürsprecher aufzutreten, nicht abhalten, zu versuchen, ob er nicht etwa hier oder da noch ein Plätzchen finde, wo seine Bitte zu Herzen gehe, und wo Kräfte vorhanden sind, ihr zu willfahren. Vor ungefähr zwey Jahren kaufte der Sohn des verstorbenen Pfar. Vogt zu Kaltensundheim, Ludwig Vogt, als Papiermacher, bey Burg im Preußischen eine ziemlich baufällige Mahlmühle, die Hansensmühle genannt. Er steckte sich durch Ausbesserung dieser Mühle und durch den Anbau einer Papiermühle an dieselbe in eine Menge Schulden. Jetzt, wo er den Anbau der Papiermühle seit einem Jahre vollendet hat, sich gut nährte, und einer bessern Zukunft entgegen sah, brannte plötzlich in der Nacht vom 19. auf den 20. Junius seine ganze neu gebaute Mühle ab. Der verunglückte Mann schreibt darüber Folgendes an seine Mutter: „ich bin nun blutarm; habe Nichts gerettet, als unser Leben, und drey kleine Kinder, die um Brod zu Gott dem Vater im Himmel schreyen (das kleinste ist kaum einige Monate alt). Wir haben uns von Brettern eine Hütte gebaut, welche unser Obdach ist, sind aber in derselben ohne Bett, Tisch, Stuhl, Hemden, Kleider rc.“ Ich spare die Worte, da die Sache selbst stark genug spricht. Bald naht der Winter mit seinem Froste! Ihr, die Ihr in gleicher Lage euch befindet, in welcher der unglückliche L. Vogt gelebt, Müller und Papiermacher! der Herr wolle Euch vor Aehnlichem behüten; aber sicher seyd Ihr nie. Nun, was Ihr wollt, daß Euch die Leute thun sollen, das thut Ihr ihnen auch. Der Unterzeichnete ist bereit, milde Gaben für den Verarmten zu übernehmen, an ihn abzusenden und in d. Bl. Rechenschaft darüber abzulegen. Vielleicht nähmen auch die Redactionen öffentlicher Blätter solche an, um sie an mich abzusenden.

Friedr. Berger,
Pfarrer zu Neuenhof bey Eisenach.

Empfangschein.

Eingegangen sind ferner:

1) Für das Brautpar (in Nr. 117) von S. in N. 5 Thlr. pr. C. A.

2) Für die arme Witwe (in Nr. 130) von M. Thl. 17 gl.; v. C. in Pe. 4 Thlr. C. M.; von W. in N. 1 Thlr. pr. C. A.; von S. G. in L... a 1 Thlr. pr. C. A.

Möchten doch für beide sehr Bedürftige ferner menschenfreundliche Gaben eingehen. C. in A., dieser große Wohlthäter aller Bedrängten, lebt nicht mehr, er würde sonst, wie immer, reichlich beysteuern. Die Armenanstalt seiner Vaterstadt verdankt ihm ein Vermächtniß von 120,000 fl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 6160 und 61. Da auf die Rheinpfälzischen Litt. D. Obligationen Nr. 5361 à 1000 fl. und Nr. 3700 à 500 fl. der diesseitigen Aufforderung vom 14. November v. J. ohngeachtet bisher keine Ansprüche dahier erhoben worden sind; so werden diese Obligationen andurch für amortisirt erklärt.

Rastatt, den 11. Julius 1827.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Der Präsident
C. Frhr. von Wechmar.
vdt. Mühling.

Edictal-Citation.

Nachgenannte Verschollene

1) Johann Christoph Wilhelm Beck geboren zu Quedlinburg am 28. Julius 1791, ein Sohn des Grenadiers Johann Christian Beck und dessen Ehefrau Eva Marie gebornen Reinmann, welcher als Westphälischer Gardist in der Schlacht bey Leipzig verwundet ist, im Jahr 1815 zu Löwen-

burg als Tuchmacher gearbeitet und sich von da entfernt hat, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt weitere Nachricht eingegangen ist,

2) Johann Heinrich Buchholz aus Dittfurth, geboren daselbst am 27. März 1781, Sohn des Andreas Buchholz und dessen Ehefrau Marie Dorothee gebornen Niedermeyer, welcher als Soldat im vormaligen Preußischen Regiment Herzog von Braunschweig gestanden hat, im Jahr 1806 als Kriegsgefangener nach Frankreich transportirt und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem keine Nachricht eingegangen ist.

3) Johann Christoph Jüne, geboren zu Friedrichsbrunn am 21. Junius 1783, Sohn des Johann Andreas Jüne und dessen Ehefrau gebornen Pilkenroth, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Soldat nach Rußland marschirt ist, und die letzte Nachricht aus Pohlen von sich gegeben hat.

4) Johann Andreas Lesse, geboren zu Wegeleben am 19. December 1784, Sohn des Leinwebers Herrmann Lesse und dessen Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Alsleben, welcher als Soldat im ehemahligen Preußischen Regiment Herzog von Braunschweig im Jahr 1806 gefangen nach Frankreich transportirt und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem keine Nachricht eingegangen ist.

5) Johann Heinrich Lindau geboren zu Wegeleben am 11. December 1788, Sohn des Schuhmachers Johann Heinrich Lindau und dessen Ehefrau gebornen Städer, welcher als Westphälischer Soldat im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist, von Warschau aus geschrieben und weiter keine Nachricht von sich gegeben hat.

6) Johann Christoph Papendieck, geboren zu Hedersleben am 28 Januar 1786, Sohn des Johann Christoph Gottfried Papendieck und dessen Ehefrau Sophie Dorothee gebornen Bläß, welcher als Soldat in der Westphälischen Garde im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist.

7) Wilhelm Heinrich Schwabe, geboren zu Gatersleben am 4. November 1796, Sohn des Christian Schwabe und dessen Ehefrau Johanne gebornen Koch, welcher als Soldat im 25. Königl. Preuß. Linien-Infanterieregiment im Jahr 1815 zu dem Feldzuge gegen Frankreich ausmarschirt und nach der Schlacht von Ligny am 16. Junius 1815 vermißt ist, ohne daß bestimmte Nachricht von ihm eingegangen.

8) Andreas Benjamin Friedrich Wilkerling, Sohn des Andreas Christoph Christian Cyriacus Wilkerling und dessen Ehefrau Anne Rosine Charlotte gebornen Reinert, geboren zu Thale am 13. May 1790, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Garde-Chasseur nach Rußland marschirt

und von welchem seit der Zeit keine Nachricht eingegangen ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten persönlich oder schriftlich bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justizrath Giesecke auf den 28. Februar 1828 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben und Präclusion der unbekannten zur freyen Disposition überwiesen und verabfolgt werden wird, dergestalt, daß die nach erfolgter Präclusion sich meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sind.

Quedlinburg, den 6. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Ziegler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Von den so sehr beliebten naturfarbigen ächten dänischen kurzen Damenhandschuhen à 4 fl. 30 kr., dergleichen 18 Zoll lange à 7 fl., waschlederne Damenhandschuhe à 5 fl. 30 kr., dergleichen Herrenhandschuhen à 6 fl. 15 kr. pr. Dtz. und von den neu erfundenen Nachtlampen in Carton welche ohne Docht schön und hell wie Gaslicht brennen à 1 fl. 30 kr. das Dutzend, sind, gegen portofreye Einsendung des Betrags, zu haben bey

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung ist so eben erschienen und auch durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Herr von Schmidt-Phiseldeck und die öffentliche Meinung. 8. Preis geheftet 4 gl.

Wir beeilen uns, diese kleine gewichtige Schrift allen denen zu empfehlen, welchen es um Wahrheit und Recht zu thun ist. Kein Mitglied einer Regierung, kein Freund oder Feind des Hrn. von Schmidt-Phiseldeck läßt sich hier vernehmen; es ist die Stimme eines Unpartheyischen aus dem Volke, welche hier urtheilt. Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 26. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Erklärung.

Da nach Versicherung des Herrn Conrectors Hartung zu Erfurt die von mir gewünschte Zurücknahme der Zueignung, mit welcher der dritte Theil der von ihm herausgegebenen Katechetenschule (Leipzig. Fleischer. 1827.) versehen ist, nicht hat bewirkt werden können, so finde ich mich gedrungen, hierdurch zu erklären, daß gedachte Zueignung nicht bloß ohne mein Wissen, sondern gegen mein ausdrückliches, sehr ernstliches Verbitten dem genannten Buche beygefügt worden, mithin an demjenigen, was in derselben sich als unangemessen darstellt, mir kein Antheil beyzumessen ist.

Erfurt, am 18. August 1827.

Der Consistorialrath Ribbeck.

Allerhand.

Beantwortung der Frage in Nr. 129 d. Bl.: Gibt es ein erprobtes und ausreichendes Mittel, die Fliegen von den Pferden abzuhalten?

Einsender dieses fand dieser Mittel zwey in Röver's Hausfreund Thl. 1 S. 116 der 4. Aufl. Es sind wörtlich folgende:

1) „Man nehme Wallnußblätter, auch Wermuthskraut, in Wasser gekocht, und überbürste damit die Pferde. So sehr indeß diese Mittel angerühmt werden, so werden sie doch von den Kürbisblättern bey Weitem übertroffen; denn diese sichern die Pferde in dem Maße, daß sie von dem Fliegenstich völlig frey bleiben, auch da, wo sich die Fliegen in größerer Anzahl versammelt haben und blutgierig sind. Um sie anzuwenden, zerklopft man sie mit einem Holze und reibt die Pferde mit dem sich absetzenden Safte. Bey hellen Pferden setzt dieß nun freilich wol einen grünlichen Schleim ab, der noch sichtbarer wird, wenn er abgetrocknet ist; allein er verliert sich gleich wieder, wenn die Pferde gestriegelt werden.

2) Man nimmt 8 Loth Fett von wilden Katzen, ausgepreßte Wermuth und Flöhkrautsaft von 6 Loth, und kocht Alles so lange zusammen, bis der Saft verkocht und das Fett recht grün ist. Dazu nimmt man 1 Loth fein gepulverte Aloe, rührt es wohl um, und bestreicht damit einen Lappen, den man zu diesem Gebrauche besonders aufbewahrt. — Ehe man die Pferde sattelt oder das Geschirr auflegt, werden sie mit diesem fettigen Lappen besonders an den Orten, wo sich die Fliegen am häufigsten ansetzen, überwischt. Bey langen Reisen führt man diesen Lappen bey sich und wiederholt das Verfahren, so oft es nöthig ist. Wenn mit dieser Dosis gehörig umgegangen wird, so hat man davon während der ganzen Fliegenzeit für 4 bis 6 Pferde genug."

B. Sch.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Dessau.

Eine von einem Prediger hinterlassene, gut erhaltene Büchersammlung, welche vorzüglich theologische, geschichtliche und schönwissenschaftliche

Schriften enthält, soll am 24. Septbr. und folgende Tage in Dessau versteigert werden.

Cataloge haben erhalten und Commission übernehmen.

Dessau: Hr. Buchdrucker Fritsche.
 " Proclamator Heidenreich.
Altenburg: " Auctionator Franke.
Berlin: " Büchercommissionär Suin.
 " Auctionscommissär Bratring.
Bernburg: " Buchdrucker Gröning.
Braunschweig: " Buchhändler Lucius.
Cöthen: Auesche Buchhandlung.
Delitzsch: Hr. Buchdrucker Meiner.
Dresden: " Bücherantiquar Sommer.
Erfurt: " Auctionator Siering.
Frankfurt a. M.: Herrmannsche Buchhandlung.
Gotha: Hr. Auctionator Funke.
Halberstadt: " Buchhändler Vogler.
Halle: " Bücherantiquar Schönig.
Jena: " Proclamator Baum.
Leipzig: " Mag. Mehnert.
 " Notar Göthe.
 " Bücherantiquar Zesewitz.
Magdeburg: " Buchhändler Heinrichshofen.
Naumburg: " Bücherantiquar Pohle.
Quedlinburg: " Buchhändler Ernst.
Tübingen: " Buchhändler Osiander.
Weimar: " Antiquar Reichel.
Wittenberg: Zimmermannsche Buchhandlung.
Zerbst: Fr. Wittwe Kramer.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von schweizer. Gelehrten, kommt bey Joh. Dalp in Chur auf Unterzeichnung, in drey verschiedenen Ausgaben heraus. J. W. Heyer in Darmstadt nimmt bis Ende Octobers d. J. Unterzeichnung an.

Sächsische Provinzialblätter.
(Redacteur und Verleger: Emil Reiniger.)

Von dieser Zeitschrift erscheint alle vierzehn Tage ein Bogen, monatlich kommt eine lithographirte Abbildung und jährlich 2 — 3mal eine Musikbeylage hinzu. Der Preis des Jahrganges ist ein Thaler acht Groschen, wofür er von der leipziger Zeitungsexpedition durch sämmtliche königl. sächs. Postämter so wie durch die Buchhandlungen von Arnold in Dresden, Zirges in Leipzig und Gödsche in Meißen zu beziehen ist.

Inhalt der ersten vier Nummern:

Nr. 1. Dem Leser. — Biographie des Hofr. D. Röber. — Gemeinnützige Vorschläge zur Verminderung der Feuersnoth — Bejammernswürdiger Tod des guten Jacob durch Uebereilung einer executiven Gewalt. — Freskoanecdote. — Erschöpfende Inschriften auf Warnungstafeln. — Nr. 2. Nekrolog Dr. Raschigs, von Lindner. — Probe von unrichtigem Lesen. — Gemeinnützige Vorschläge zur Verminderung der Feuersnoth (Schluß). — Fliegender Schubkarren. — Talglampe. — Vierfaches Schloß. — Brief des Feldmarschall Banner. — Miscellen. — Entschlossener ärztlicher Rath. — Räthsel. (Hierzu die erste lithographirte Tafel). — Nr. 3. Sachsens Trauer und Hoffnung von Wohlfarth. — Aufgedrungene Bemerkungen über X. einem . . . schen Städtchen. — Ueber die vernachlässigte Pferdezucht vorzüglich im Königreich Sachsen, vom Major von Tennecker. — Nachahmungswerthes. — Recept für Napoleon. — Der Rapport. — Der todte Wunderthäter. — Proben dorfgerichtlicher Eingaben. — Charade. — Nr. 4. Eia Popeia des Lebens, von Seiffert. — Der Teufelsgraben zwischen Tiefenau und Fichtenberg, ohnfern von Großenhayn, von Preusker. — Ueber die vernachlässigte Pferdezucht vorzüglich im Königreich Sachsen, vom Major von Tennecker (Schluß). — Die Dose. — Wellingtons Orden. — Charade. — Nr. 5. wozu die zweyte Tafel lithographirter Abbildungen kommt, wird nächstens ausgegeben werden.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ossian's Gedichte.

Neu übersetzt
von
L. G. Förster.

Drey Bändchen. 12. Geheftet.

Preis à Bändchen 9 gl. — Schreibpapier à 12 gl. Velinpapier à 16 gl.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, — Ossian, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! — Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengröße und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charactere, welche, um den Gesetzen einer hohen, schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der größten Entsagungen und Aufopferungen fähig waren!

Wir glauben daher, auf den Beyfall und die zahlreiche Theilnahme der gebildeten Welt, und insbesondere der Freunde der schönen Literatur rechnen zu dürfen, wenn wir hiermit eine neue, höchst gelungene metrische Uebersetzung von Ossian's Dichtungen, sauber und correct gedruckt, in anständigem Taschenformat liefern.

Ankündigung.

Meine Erklärung der Bilder in der Offenbarung vom Johannes ist vollendet. Die Misgriffe und Misbräuche von diesem herrlichen Buche sind auch dem Laien bekannt. Man glaube ja nicht, daß ich Eichhorn oder Herdern abgeschrieben habe. Um es gemeinnützig zu machen, setze ich subscribendo den Preis auf 20 kr. Ich bitte alle Buchhandlungen, Bestellungen darauf zu machen, und meine literarischen Freunde, es zu empfehlen und Liebhaber zuzuweisen. Selbst die Kinder aus Israels Stamm werden finden, wie hoch der göttliche Johannes ihre mosaische Constitution als herrliche Mutter ehrt, aber auch wie das Christenthum ihre veredelte Tochter ist. Auch der h. Vater in Rom wird, (wenn er anders dieser Rechtfertigung bedarf) vollständig sie erhalten, daß dem Seher es nie in den Sinn gekommen ist, seines Stuhles zu gedenken. Einzelne Bestellungen erbitte ich mir frey.

Wölfis im (Herzogth. Gotha), d. 21. Aug. 1827.

W. F. Möller, Pfarrer.

Ankündigung für Apotheker, Aerzte und Droguisten.

Alle Buchhandlungen nehmen bis zum 1. October d. J. Subscription an, auf:

Göbel, Dr. Fr., Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde mit illuminirten Kupfertafeln in gr. 4.

Das ganze Buch soll aus 8 bis 10 Heften bestehen und innerhalb zweyer Jahre erscheinen. Jedes Heft enthält 4 bis 6 Bogen Text und 5 bis 6 illuminirte Kupfertafeln. — Damit der wenigen Bemittelte bey Anschaffung des Buches eine Erleichterung finde, ist bis zum 1. October d. J. ein Subscriptionspreis von 1 Thlr. sächs. für jedes Heft festgesetzt, man macht sich aber dabey zur Annahme des ganzen Werkes verbindlich; nach dieser Zeit tritt ein höherer Preis ein. Die vorliegenden Kupfer sind, nach dem Urtheil sachkundiger Männer, ganz nach der Natur. — Die Subscribenten, die sich vor dem 1. October melden, werden dem Werke vorgedruckt.

Eisenach, im August 1827.

Joh. Fr. Bärecke,
Buchhändler.

Neue Verlags- und Commissionsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle im Jahre 1827.

Cicero, M. T., Brutus, sive liber de claris oratoribus, ad M. Brutum orator, ad Trebatium Topica de partitione orat. Dialogus ex recens. J. A. Ernesti. Edit. nova. 8. 6 gl. oder 27 kr.

Euripides Hekabe. Aus dem Griechischen übersetzt von Stäger. 8. geh. Schreibp. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. Velinp. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Francke, A. H., in seinem Leben und Wirken. Eine Denkschrift zur Säcularfeier seines Todes, vom Licent. F. Guericke. gr. 8. (Erscheint in Kurzem.)

Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt, seit ihrer Gründung bis auf gegenwärtige Zeit. Allen Freunden der Bibelverbreitung gewidmet. Herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer, Director dieser Anstalt und der übrigen franckischen Stiftungen. gr. 8. 8 gl. oder 36 kr.

Geschichte, neuere, der evangel. Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. Aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien. Herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer. 74. St. oder VII. Bandes 2. St. 4. 10 gl. oder 45 kr.

Hauspostille, evangelische, auch für den kirchlichen Gebrauch, enthaltend Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien und einige freygewählte Texte. Von dem Verfasser der Offenbarung Gottes. 1. Band. gr. 8. 8 gl. od. 36 kr.

Hesekiel, F., das neue Hospital und Krankenhaus zu Halle, in seiner Begründung und gegenwärtigen Verfassung. 8. geh. 2 gl. od. 9 kr.

Hesiodi quae extant opera et fragmenta. In usum scholar. et academ. diligentissime expressa. 8. 4 gl. od. 18 kr.

Hoyer, J. G. v., Anfangsgründe der Kriegswissenschaften, als Leitfaden für den Elementarunterricht in Divisionsschulen. gr. 8. (Unter der Presse.)

Jubelfeier, die, des funfzigjährigen academ. Lehramtes Sr. Hochwürden des Hrn. Canzlers und Prof. Dr. A. H. Niemeyer am 18. April 1827. Von einem aufmerksamen Beobachter. 8. geh. 4 gl. od. 18 kr.

Knapp, Dr. G. C., Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Aus der hinterlassenen Handschrift unverändert herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Prof. C. Thilo. 2 Theile. gr. 8. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Köpken, F. v., Helianth, ein weingeistiges Getränk aus Erdäpfeln. (Helianthus tuberosus L.) Zuerst bereitet und bekannt gemacht. 8. (Unter der Presse.)

Lectiones variae ex M. T. Ciceronis Editt. Oxoniensi et Neapolitana descriptae. Editionis Ernestianae minor. supplement. Partis posterior. Vol. I. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Marks, Dr. B. A., die vaterische Stiftung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirender auf der Universität Halle, nebst der Gedächtnißpredigt auf den verewigten D. Vater. gr. 8. geh. 4 gl. od. 18 kr.

Niemeyer, Dr. A. H., Handbuch für christliche Religionslehrer. 2. Theil. Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik. 6. neu bearb. Aufl. gr. 8. (Unter der Presse.)
Pindari Carmina quae supersunt graece. 8. 12 gl. od. 54 kr.
Psalterium Davidis hebraice. Edendum curavit G. A. Frankius. Edit. nova. 8 maj. 10 gl. od. 45 kr.
Theocriti Bionis et Moschi quae supersunt graece. In usum scholarum. 8. 7 gl. od. 30 kr.
Wochenblatt, hallisches patriotisches, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer und Dr. H. B. Wagnitz. 28. Jahrgang. 8. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.
Zeugnisse, evangelische, und Bekenntnisse zur Belehrung und Erbauung für Christen aller Stände. 8. 6 gl. oder 27 kr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und an die Buchhandlungen versandt:

W. Scott's sämmtliche Romane, wohlfeile Taschenausgabe ohne Kupfer.

Fünfte Lieferung.

Subscriptionspreis 2 Thlr. 8 gl. (4 fl. 12 kr.)

Diese aus 14 Theilen (Bd. 59—72) bestehende Lieferung enthält: Quentin Durward, 5 Theile, Peveril, 5 Theile. St. Ronans Brunnen, 4 Theile.

Die ersten vier Lieferungen oder 58 Theile kosten im Subscriptionspreis 9 Thlr. 16 gl. (17 fl. 24 kr.) und enthalten 15 verschiedene Romane.

Ausführliche Anzeigen über diese schöne Taschenausgabe sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, den 1. August 1827.

Gebrüder Schumann.

An die Herren Prediger, Schulvorsteher und Schullehrer.

Bey mir ist jetzo fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementar-Vorschriften, kalligraphische, für Stadt- und Landschulen, enthaltend die deutsche Current- und Kanzelleyschrift, nach den beliebtesten sächsischen Handschriften, und die lateinische Schrift, nach englischen Muster-Vorschriften von Joh. Gottfr. Kübler, Lehrer der Kalligraphie und Rechenkunst an der Armenschule zu Leipzig. Fol. Preis von 12 ganzen Bogen auf schönes weißes Papier 16 gl.

Die ersten Bogen dieser Vorschriften waren nur für die hiesige Armenschule bestimmt, man fand sie aber so zweckmäßig und brauchbar, daß sie auch in andern Schulen eingeführt und der Verfasser veranlaßt wurde, einen vollständigen Cursus der Elementarschreiblehre zu liefern, der auch in diesen 12 Bogen enthalten ist. *Mit völliger Ueberzeugung glaube ich diese Vorschriften empfehlen zu können*, deren äußerst wohlfeiler Preis, die Anschaffung ungemein erleichtert, und eine baldige allgemeine Verbreitung erwarten läßt. Auch sind bey mir Exemplare auf Pappe gezogen und lackirt für 2 Thlr. 16 gl. zu haben.

Leipzig, im Julius 1827.

Carl Cnobloch.

Es sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurze Reden für Landschullehrer

zur Benutzung nach Hochzeit-, Tauf- und Trauermahlzeiten.

8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 8 gl. oder 36 kr.)

Es enthält diese Schrift achtzig kurze Reden für die verschiedensten Fälle bey den auf dem Titel genannten Gelegenheiten, die entweder selbst zu benutzen sind oder als Anleitung zur Abfassung solcher Ausarbeitungen dienen werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf den Antrag der unverehlichten Johanne Wilhelmine Münnig aus Ahnedeck wird der ehemahlige Königl. Westphälische Soldat Friedrich Münnig aus Ahnedeck, da derselbe in dem auf den 3. August d. J. anberaumt gewesenen Termine weder erschienen ist noch auch glaubhafte Nachrichten über sein Leben und Aufenthalt eingegangen sind, dem angedroheten Präjudiz gemäß nunmehr für todt und dessen Nachlaß für vererbt erklärt.

Decretum Helmstedt, den 6 Aug. 1827.

Herzoglich Braunschweig. Lüneburg. Districts-Gericht.
Ribbentrop.

Kauf- und Handels-Sachen.

Dresdener 57. Lotterie.

Die letzte und Hauptclasse, welche am 1. October d. J. gezogen wird, enthält 10575 Gewinne, worunter 30000 Thlr; 20000; 10000; 5000; 4000; 2 zu 3000; 5 zu 2000; 42 zu 1000; 52 zu 400; 105 zu 200 u. s. w. Kaufloose, welche laut Plan 27 Thlr. 2 gl. kosten, erlasse ich zu 24 Thlr pr. Crt., in welcher Währung auch die Gewinne von mir bezahlt werden; halbe und Viertelloose im Verhältniß. Man kann auf die reellste Bedienung und die strengste Verschwiegenheit sicher rechnen.

C. T. Bader in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 27. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beyträge zur Völker- und Staatenkunde.

(Fortsetzung zu Nr. 228 S. 2549 — 2560).

II. Nachdem Cyrus Babylon erobert und das große persische Reich begründet hatte, dachte er auch an dessen innere Einrichtung. Hierbey überzeugte er sich gar bald, daß es viel leichter sey, ein Reich zu erobern, als das eroberte zu erhalten; denn zu ersterem gehört nur Unternehmungsgeist und Glück, allein zu letzterem ist Tugend, Weisheit und unermüdliche Sorgfalt nöthig. Er übte sich daher selbst in allen Tugenden eines Herrschers; denn er glaubte, daß er Andere nicht mit dem Nachdrucke zu ihrer Pflicht anhalten könnte, wenn er selbst ihnen nicht als Muster vorangebe. Die Besorgung der verschiedenen Staatsgeschäfte trug er auch verschiedenen Personen auf, doch hielt er es für Pflicht, die Aufsicht über dieselben keinem Andern anzuvertrauen. Als er nun auf Mittel sann, zu Besorgung so vieler wichtigen Angelegenheiten sich die nöthige Zeit zu verschaffen, ohne daß der Staatshaushalt dabey Schaden litte, fiel ihm die Einrichtung im Kriegswesen ein, wo vom Dekadarchen, Anführer von 10 Mann, bis zum Myriarchen, Anführer von 10,000 Mann, immer ein Befehlshaber dem andern untergeordnet ist, so daß der Oberfeldherr seine Befehle nur wenig Personen mitzutheilen hat, um viele Tausende von Männern auf eine bestimmte, aber oft sehr verschiedene Weise in Thätigkeit zu setzen. Auf die nämliche Art richtete Cyrus jetzt die Staatsverwaltung ein; es war eine Militärregierung im edlern Sinne des Worts, fern von aller Tyranney. Das Bemerkenswerthe bey der Sache ist, daß die Heerverfassung zum Muster gedient hat. Die erstere mußte also schon sehr ausgebildet seyn, und sie war es auch wirklich, wie mehrere höchst zweckmäßige Einrichtungen beweisen, die von denen der gegenwärtigen großen Heere nur in einigen unwesentlichen Stücken abweichen. Noch mehr aber muß man Cyrus's großen Geist bewundern, wenn man in Erwägung bringt, daß der unbedingte Gehorsam von den damaligen Soldaten und Officieren noch gar nicht gefordert werden konnte, vielmehr ein Jeder das Recht hatte, seine Meinung zu sagen. Cyrus suchte aber diesen Vortheil dadurch zu erlangen, daß er Diejenigen, welche seinen Befehlen unweigerlich gehorchten, mehr ehrte und auszeichnete, als Andere, die es nicht thaten. Durch dieses kluge Benehmen gelang es ihm, ein aus verschiedenartigen Völkerschaften zusammengesetztes Heer (dessen Gesammtstärke einige Jahre nach Babylons Eroberung 800,000 Mann betrug) ganz nach seinem Willen zu leiten.

Eine gute Staats- oder Heerverfassung ist daran kenntlich, daß sie das Zusammenwirken aller Kräfte nach einem gemeinschaftlichen Ziele, mit Vermeidung aller innern Reibungen, begünstiget. (Die Verschiedenheit der Zwecke thut hierbey Nichts zur Sache, denn die Verfassung ist ja überhaupt nur ein Mittel zum Zweck.) Die un-

erläßlichen Bedingungen hierbey sind: Einfachheit des Ganzen, das richtige Verhältniß der einzelnen Theile zum Ganzen und ihre Uebereinstimmung unter einander, Ordnung und Regelmäßigkeit in den Verrichtungen der einzelnen Theile, Gehorsam der Einzelnen vom Niedrigsten bis zum Höchsten, hauptsächlich aber Kraft und Einheit in der Leitung der Angelegenheiten. Nur durch das geregelte Zusammenwirken aller Kräfte kann Großes und Dauerhaftes ausgeführt werden; denn es kommt weniger auf Vorhandenseyn von Kräften, als auf ihre zweckmäßige Benutzung an; dieß beweist die Geschichte aller Staaten und aller Völker, ohne Ausnahme. Hierin liegt der Grund, warum oft große Staaten klein, und kleine groß geworden sind. Alle große Wahrheiten sind sehr einfach, und selbst Kindern begreiflich zu machen; daher kommt es wahrscheinlich, daß sie oft verkannt werden.

Was könnte Deutschland seyn, wenn seine 30 Millionen Bewohner nach einem gemeinsamen Zwecke hinarbeiteten! Welche Masse von Kräften aller Art liegt nicht im deutschen Volke? Gleichwohl sehen wir einer dunkeln Zukunft entgegen, und schon die Gegenwart ist für viele Tausende höchst drückend. Was hilft es, daß einzelne Staaten einer guten Verfassung sich erfreuen, wenn das Ganze nicht zusammenhält, über sein wahres Wohl nicht einig werden kann? Die Grenzen sind gleichsam militärisch besetzt, der gegenseitige Verkehr hat große Schwierigkeiten; so zehren wir uns unter einander selbst auf, um einst eine leichte Beute der großen Nachbaren zu werden, wenn es ihnen belieben sollte, ihre Heerschaaren in unsere so oft mit Blut gefränkten Gefilde zu senden. Ist Deutschland nicht mächtig genug, jedem Fremdling den Eintritt zu verwehren? Ganz gewiß! Nur müssen wir einig seyn und bleiben! Wie locker das Band ist, das die deutschen Bundesstaaten zusammenhalten soll, wird der nächste Krieg zeigen, und es gehört eben kein prophetischer Geist dazu, um Trennungen vorher zu sehen. Die Bundesversammlung hat nur eine berathende Stimme, sie kann das Ganze unmöglich mit der erforderlichen Kraft zusammenhalten. Deutschland und das ganze Festland hat sich wol sehr geschadet, das Continentalsystem nicht besser zu unterstützen. Napoleon, über dessen Staatskunst die künftigen Geschlechter ganz andere Urtheile fällen werden, als das gegenwärtige auszusprechen wagt, sahe unstreitig weiter, als mancher Andere. Was haben wir dadurch, in Hinsicht auf Gewerbe, Künste und Handel gewonnen, daß wir seinen großen Anordnungen nicht mehr Vertrauen schenkten? Nichts, als daß wir die französische Oberherrschaft mit der englischen vertauscht haben, die zwar weniger sichtlich, aber desto fühlbarer, und in ihren Folgen verderblicher für uns ist. Was Englands Politik Gutes uns zu erweisen gedenkt, das haben wir neulich gelesen.*) Der Leser verzeihe diese Abschweifung; aber wer nicht engherzig genug ist, bloß für sein eignes Beßte und für die Gegenwart zu sorgen, der wird ganz wider Willen zu solchen Betrachtungen hingerissen. — Sehen wollen wir jetzt, welche Einrichtungen der große Cyrus in seinem neuen Reiche machte.

Er bildete sich einen ordentlichen Hofstaat, und berief die Großen seines Reichs oft in seine Residenz, nicht um dadurch nur seinen Glanz zu vermehren, sondern um sie öfter zu beobachten und ihre Gesinnungen zu erforschen; denn er glaubte, sich *ihrer* zweckmäßiger bedienen zu können, *wenn er* mit ihren Ansichten und Fähigkeiten *genauer* bekannt sey. Diese Maßregel *war um* so nöthiger, da sich viele Emporkömmlinge darunter befanden, von denen er sehen wollte, wie sie sich im Glücke benehmen würden. Bey dergleichen Zusammenkünften sahe Cyrus sehr auf Anständigkeit und Selbstbeherrschung, und diente hierin Allen stets zum Vorbild.

Aus seinem übrigen Benehmen (das in dem 7. u. 8. Buche der Cyropädie ausführlich geschildert ist) geht hervor, daß er die gebildeten Volksclassen von den ungebildeten recht gut zu unterscheiden wußte, und sie auch ganz verschieden behandelte. Gegen die ersteren war er offen und freymüthig, und behandelte sie gewissermaßen wie seines Gleichen; den letzteren zeigte er sich stets als

*) Siehe allgem. Anz. d. D. 1827 Nr. 25 S. 285 „über Canning's Politik."

Monarch, um durch äußern Glanz bey diesen das zu bewirken, was er bey jenen schon durch seine Herrschertugenden erlangte, welche die Masse des Volks weder wahrnehmen, noch gehörig würdigen konnte. Damit die Unfreyen niemahls auf den Gedanken kommen möchten, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln, sorgte er für hinreichende Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse, weßhalb er von diesen eben sowohl Vater genannt wurde, als von den Großen, denen er wieder andere Wohlthaten erwies. (Eine sehr wichtige Lehre für Herrscher, so wie überhaupt die ganze Geschichte des Cyrus für Fürsten sehr belehrend ist.) Seine Statthalter wurden ebenfalls angewiesen, sich durch innere Vorzüge und äußern Glanz die Hochachtung und Ehrerbietung ihrer Untergebenen zu sichern.

Da es bey der ungeheuern Ausdehnung seines Reiches ihm geradezu unmöglich war, die besondere Aufsicht über die ernannten Statthalter und andere Machthaber zu führen, so errichtete er eine Art geheimer Polizey. Es wurden nämlich alle Diejenigen, welche ihm in Bezug auf das Wohl des Staates irgend etwas Wissenswerthes mitzutheilen hatten, vor ihn gelassen und nach Beschaffenheit ihrer Nachrichten mehr oder weniger reich beschenkt. Man nannte diese Personen, die aus allen Ständen waren, die Augen und Ohren des Monarchen; und da sie nun weder eine Besoldung erhielten, noch irgend eine besondere Classe von Staatsdienern ausmachten, sondern nur Männer waren, denen die Beförderung des Gemeinwohls am Herzen lag, so kannte sie auch Niemand, und eben deßhalb hütete sich ein Jeder, etwas Unrechtes zu sagen oder zu thun, weil er nicht wissen konnte, ob er beobachtet würde. Zu schnellerer Mittheilung solcher Nachrichten, die schleunige Maßregeln erforderten, wurden Reitposten errichtet, die von dem Mittelpuncte des Reiches in allen Richtungen nach den Grenzprovinzen gingen.

Die Schätze, die Cyrus bey der Besiegung so vieler schwachen Könige erworben hatte, ließ er nicht lange im Kasten liegen; denn er glaubte, es sey besser, sie in die Hände des Volks fließen zu lassen oder sie auf andere Weise zum Nutzen des Staates zu verwenden. Mehrere Könige gaben ihm über diese scheinbare Verschwendung oft ihre Verwunderung zu erkennen; er aber erwiederte: daß ein Monarch, der seine Unterthanen reich und glücklich mache und von ihnen geliebt werde, im Nothfalle auch über ihr Vermögen verfügen könne, und daß das Staatsvermögen in den Händen des Volks sich weit schneller vermehre und größere Zinsen abwerfe, als in den Cassen der Könige. Er verglich bey dieser Gelegenheit einen guten König mit einem guten Hirten; je eifriger der Hirte für das Wohl seiner Herde besorgt ist, desto größer ist auch der für ihn daraus entspringende Nutzen.

Die hier angeführten Einrichtungen beziehen sich ausschließlich auf das neu begründete große persische Reich. Altpersien behielt seine frühere einfache Verfassung; denn kleine Staaten können nicht so eingerichtet seyn, wie große, eben so wenig Erbstaaten, wie eroberte Provinzen. Doch wurde in dem großen Reiche Manches eingeführt, was sich in dem kleinen schon längst als gut bewährt befunden hatte, unter andern auch das bekannte Volkserziehungssystem. Die Kinder der Vornehmen und Großen des Reichs wurden am Hofe des Kaisers erzogen, und zwar ganz in der Art, wie in seinem Erbreiche. Die Jünglinge und Männer erhielten zwar zum Theil andere Beschäftigungen und einen größern Wirkungskreis; doch war Cyrus eifrig bemüht, alle die bürgerlichen und kriegerischen Tugenden unter ihnen aufrecht zu erhalten. Wenn man dieß früher in seinen Erbstaaten durch bestimmte Gesetze bewerkstelligt hatte, so suchte man dieß später in dem großen Kaiserreiche durch die Macht des Beyspiels zu erlangen. Denn Cyrus hatte den Grundsatz: daß selbst die besten Gesetze, wenn auf ihre Befolgung nicht streng gehalten würde oder werden könnte, weniger Nutzen brächten, als das Beyspiel des Monarchen und der Großen des Reichs, deren Handlungen stets als lebendige Gesetze betrachtet würden, selbst wenn sie mit dem todten Buchstaben in offenbarem Widerspruche stünden. Zu diesem Endzweck wurden auch die Statthalter ent-

fernter Provinzen angehalten, sich in allen diesen Stücken nach ihm (dem Cyrus) zu richten, um Andern wieder als Vorbild dienen zu können.

* *

Beyläufige Bemerkung. Der Kaiser Napoleon soll die Absicht gehabt haben, in seinem Reiche eine Erziehungsanstalt für die jungen Prinzen seiner Familie und der mit ihm verbundenen Fürsten zu errichten. Hier sollten die Prinzen aber nicht in einzelnen Wissenschaften und Kenntnissen unterrichtet, sondern ihnen nur allgemeine Grundsätze und Wahrheiten, mit einem Worte: Hauptansichten über die verschiedenen Verhältnisse des Staatslebens beygebracht werden. Denn, da ein Herrscher über Viele von Allem, was zur schweren Kunst zu regieren gehört, eine richtige Ansicht haben muß, wenn er nicht seinen Geschäftsführern sich ganz überlassen will, das Leben aber zu kurz ist, um so viele Wissenschaften und Kenntnisse sich eigen zu machen, so muß ein Fürst sich auch nur mit Grundwahrheiten und Hauptansichten begnügen, da es ihm nie an Personen fehlen kann, welche die besondere Leitung der Angelegenheiten geschickt zu führen wissen, sobald er sie nur zu finden versteht. — Wäre diese Erziehungsanstalt zu Stande gekommen, so würde sie vielleicht die sicherste Bürgschaft für einen dauerhaften Frieden geworden seyn. Denn wer nach einerley Grundsätzen erzogen wird, kann, so lange er ihnen treu bleibt, mit den Andern nicht so leicht in Unfrieden kommen.

* *

Daß Cyrus seine Unterthanen sehr väterlich und weise regiert habe, darüber sind alle Geschichtschreiber einig, weniger jedoch über sein Lebensende. Nach einigen soll er in einem Kriege gegen die Massageten das Leben verloren haben, nach andern mitten im Frieden in einem sehr hohen Alter gestorben seyn. Ersteres ist wahrscheinlich eine Namensverwechselung; der letztern Meinung tritt auch Xenophon bey, dessen bekannte Wahrheitsliebe und Verhältnisse zum persischen Hofe ihm wol auch mehr Glaubwürdigkeit verschaffen sollten.

Das Wohl des großen persischen Reiches war auf die Vortrefflichkeit seines Beherrschers gegründet. Nach dessen Tode nahmen die Sachen eine andere Wendung. An den Höfen der verschiedenen Fürsten (Persien war gewissermaßen nur ein Bundesstaat, und Monarch hieß damals nichts anders, als König über mehrere Könige,) riß zuerst Verweichlichung, dann Sittenlosigkeit ein, und theilte sich auch dem Volke mit. Die Gerechtigkeitsschulen wurden nicht mehr besucht, die kriegerischen Uebungen eingestellt oder nur obenhin betrieben; Selbstsucht und Eigennutz wurden die vorherrschenden Characterzüge. Wenn der Volkscharacter schlechter wird, so ist dieß allemahl ein Beweis von der fehlerhaften Regierung, denn die Regierung soll dem Volkscharacter die Richtung geben und ihn leiten. Die Schwäche der nachfolgenden Regierungen machte überdieß, daß ein Bundesstaat nach dem andern abfiel, und so wurde es Alexander dem Großen leicht, in zwey Jahren mit 40,000 Mann das ganze Reich zu erobern. Fürwahr ein warnendes Beyspiel für Bundesstaaten, und eine starke Mahnung, in der Einigkeit fest zu beharren!

Dresden. P....z.

Naturkunde.

Wie lange leben die Hunde?

In meiner Jugend las und hörte ich öfter, ein Hund werde höchstens 20 Jahre alt; und als mir dann Vater Homer erzählte, Odysseus treuer Hund sey bey der Rückkehr seines, 20 Jahre abwesenden Herrn, vor Freuden gestorben, glaubte ich, der große Sänger, der in Allem der Natur so treu ist, habe auf dieses Lebensziel Rücksicht genommen. In der Folge aber hab' ich doch von Beyspielen viel älterer Hunde gehört. Noch unlängst gedachte Meerwein in d. Bl. eines 27jährigen Hundes; vor zwey Jahren lasen wir in den Zeitungen die Nachricht von dem Ableben des Hundes, den Benjamin Franklin mit auf die Jagd zu nehmen pflegte. Franklin war 1790 gestorben, und sein Hund muß also über 35 Jahre alt geworden seyn. So gedenkt auch Klopstock in einer Ode von 1794 des Schooßhundes seiner ersten Gattin, als noch lebend,

und da der Dichter seine Meta schon 1758 verlor, so muß das Hündchen im Jahr 1794 schon über 36 Jahre alt gewesen seyn. Also: wie lange leben die Hunde?

G. v.

Gesundheitskunde.

Etwas zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 140: das so genannte Einschlafen bald der einen, bald der andern Hand 2c. betr. *)

Der Unterzeichnete litt in seiner frühen Jugend häufig an diesem Zufall, selbst als verheiratheter Mann wurde er dann und wann von diesem Uebel heimgesucht, und es verlor sich erst in spätern Jahren gänzlich. Das Bürsten des leidenden Theiles mit einer scharfen Bürste vertrieb den Krampf selbst dann, wenn er so heftig geworden, daß die Hand oder der Fuß ganz abgestorben war. Die Ursache dieses Krampfes ist nicht ergründet worden, weil der Unterzeichnete deßhalb nie einen Arzt befragt hat. Vielleicht wird der Knabe durch das angegebene einfache Mittel von dem Krampfe befreyet. Sollte sich der Knabe vielleicht wenig Bewegung machen und wie es bey dem Unterzeichneten der Fall war, zu einer sitzenden Lebensart angehalten werden?

X.

Angebotene Stellen.

Bey gegenwärtigen geschäftslosen Zeiten wird dem jungen Kaufmann die Wahl eines Etablissements oft schwer. Es dürfte daher Manchem recht angenehm seyn, wenn ihm hierdurch zur Gründung eines vortheilhaften Fabrikgeschäfts Anträge gemacht werden, deren günstige Erfolge mit Sicherheit verbürgt werden können.

Derjenige, der mit einem eigenen Vermögen von 4 bis 5000 Thaler darauf Rücksicht nehmen will, wende sich mit der Aufschrift D. D. unter Couvert frankirt an die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha, worauf ihm das Nähere sogleich mitgetheilt werden wird.

Gesuchte Stellen.

Ein junger unverheiratheter Mann, seit 10 Jahren Correspondent und Buchhalter in einem angesehenen Handlungshause und im Besitz eines Vermögens von etwa 5000 Thlr., wünscht eine bleibende feste Anstellung in einem Fabrikgeschäft, oder in einem andern, wenn auch nicht kaufmännischen Geschäft. An Ordnung und Thätigkeit von Jugend an gewöhnt, würde er, verbunden mit seinen gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen, gewiß jedem billigen Verlangen zu entsprechen wissen. Portofreye Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Johann Henrich Buich von Hümme, ist im Jahr 1812 mit dem ehemahligen westphälischen 7. Linienregimente mit nach Rußland marschirt, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben oder Tode hat Nachricht erhalten können. Er, dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben werden daher hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 15. November d. Js von Morgens 9 bis 12 Uhr vor hiesiges Amt bestimmten Termine entweder in Person oder durch zu diesem Zweck besonders Bevollmächtigte zu erscheinen und das bisher von seiner Mutter verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögensantheil seiner gedachten Mutter zur freien Disposition überlassen werde.

Hofgeismar, den 13. August 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
Bauer.
Beglaubigt
Schreiber.

Nachdem der hiesige Bürger und Lohgerber Meister Carl Leberecht Leuckroth seinen insolventen Zustand angezeigt, sein Vermögen seinen Gläubigern

*) Man vergleiche die Antwort des D. Hofmeister in Oschatz, in Nr. 166 S. 1840, die über die muthmaßlichen Entstehungsursachen des Uebels und dessen ärztliche Behandlung beachtenswerthe Winke gibt. d. R.

abgetreten hat, und daher der Concursproceß eröffnet, in Folge dessen aber

der vierte October d. J.

zum Liquidationstermine anberaumt worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch geladen, in sothanem Termine vor dem hiesigen Rathe gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, und nach Befinden mit dem Curator litis darüber zu verfahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie in dem auf

den achtzehnten October d. J.

zu eröffnenden Präclusivbescheide, wozu alle Betheiligte sub poena publicati hiermit vorgeladen werden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von diesem Creditwesen werden ausgeschlossen und resp. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Rastenberg, den 8. Junius 1827.

Der Stadtrath daselbst.

Die Wittwe des verstorbenen Handlungsconcessionisten Joseph Singer allhier, hat dessen Erbschaft nur cum beneficio inventarii und mit Vorbehalt der Befugniß zur Reclamation ihrer Illaten angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch und bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse bey einer sich ergebenden Ueberschuldung vorgeladen,

Dienstags den 18. September d. J.

Vormittags 9 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und die Güte um so ernstlicher zu pflegen, als die Geringfügigkeit der Maße dringende Veranlassung dazu enthält, in deren Entstehung aber weiterer Anordnung und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg, den 16. Jul. 1827.

Magistrat der H. S. Residenzstadt.
Ortloff. Scheler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Apotheke,

im K. Sachsen oder in den herzogl. sächsischen Landen, die einen größeren Geschäftsbetrieb hat und sich durch Orts- und andere Verhältnisse empfiehlt, wird zu kaufen gesucht. Man wünscht aber, mit dem Verkäufer selbst zu unterhandeln, indem jede Vermittelung eines Dritten verbeten wird. Die Expedition d. Bl. wird die genauere Darstellung in Betreff der Apotheke, ihrer Localitäten, Vorräthe u. s. w. so wie die genaue Bestimmung des Preises und der übrigen Kaufsbedingungen in Empfang nehmen und weiter befördern.

Steinerne Wasserleitungsröhren.

In Bezug meiner vorher gegangenen Ankündigung in der leipziger Zeitung 1826, Nr. 167, und in dem allgem. Anz. d. D. 1826, Nr. 198 erkläre ich hiermit: daß die Maschine bey Pirna zu Fertigung steinerner Wasserleitungsröhren bereits fertig und gangbar ist.

Die Brauchbarkeit, Dauer und verhältnißmäßig billigen Preise dieses Products, werden jedem Unbefangenen so einleuchtend seyn, daß es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Ich ersuche nun Alle im In- und Auslande, welche Wasserleitungsröhren brauchen, um gütige Aufträge und Bestellungen, welche ich zur größten Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde.

Preis-Courant von steinernen Wasserleitungsröhren, an der Maschine, oder am Elbufer bey Pirna, kostet das Stück 2 Ellen lang

Zoll weit	Thlr.	gl.
2	—	16
2 1/2	—	18
3	—	20
3 1/2	—	22
4	1	—
4 1/2	1	4
5	1	8
5 1/2	1	12
6	1	16
6 1/2	2	—
7	2	8
7 1/2	2	16
8	3	—

B. C. Brandt,
Besitzer der Steinbohrmaschine bey Pirna,
wohnhaft in Dresden, Creuzgasse Nr. 532.

Schmerzstillende Zahntinctur.

Diese, von einem sehr bekannten deutschen Arzte erfundene Tinctur, stillt in den meisten Fällen den Zahnschmerz augenblicklich, oder doch gewiß nach wiederholter Anwendung, und eben so sicher als die kürzlich von einem pariser Arzte empfohlne Zahntinctur, es mag der Schmerz entstanden seyn, aus welcher Ursach er wolle. — Man tröpfelt etwas davon auf Baumwolle, legt diese in den hohlen oder schmerzenden Zahn, und wiederholt dieß so lange, bis der Schmerz ganz aufhört, welches gemeiniglich schon bey der ersten Anwendung erfolgt.

Die Tinctur ist in versiegelten Gläsern zu acht gute Groschen (36 kr.) echt in Commission zu haben:

In Gotha: bey Frau P. Dürfeldt.
» Frankfurt a. M. bey Hrn. N. E. Wild sel. Erben (kleinen Kornmarkt.)
» Cassel: bey Hrn. Hofbuchhändler Luckhardt.
» Leipzig: bey Hrn. Gebr. Tecklenburg und J. B. Klein's Kunsthandlung.
» Jena: bey Frau Hofcommissär Fiedler.
» Osnabrück: in der Crone'schen Papierhandl.
» Hannover: bey Hrn. J. Fr. Wiedemann und E. Quenstedt.
» Braunschweig: in der Kunsthandlung des Hrn. L. Quenstedt.
» Lübeck: bey Hrn. von Rohden und H. Trepkau.
» Rostock: bey Hrn. Stiller.
» Coburg: bey den Herren Meusel und Sohn.
» Sondershausen: bey Hrn. Eupel.

Haus in Weimar.

Ausgeklagter Schulden halber, soll das dem Tischlermeister Gustav Christian Ernst Kolzer, hier, zugehörige, sub No. 289. Cat. Neue No. Lit. D. 112. auf dem Eisfelde gelegen, auf 700 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum desfallsigen Bietungstermin ist der 9. Octbr. dieses Jahres anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr, vor unterzeichnetem Stadtgericht sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Hauses, und die Verkaufsbedingungen sind in dem am Stadtgerichtsbret ausgehangenen Subhastationspatente näher enthalten, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 3. August 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Persio.

Da ich durch einen günstigen Einkauf des Grundstoffes des Persio mich im Stande finde, gegenwärtig sehr billige Preise zu stellen, so ersuche ich meine auswärtigen Handelsfreunde, diese Gelegenheit zu benutzen, um mich mit ihren Aufträgen zu beehren, es ist stets frisch bereiteter Persio in verschiedenen Sorten von 6 bis 28 gl. p. Pfd. bey mir zu finden.

Die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Literarische Gegenstände.

Von Mich. Faraday's chemical Manipulation haben wir bereits im März d. J. eine deutsche Bearbeitung durch mehrere öffentliche Blätter angekündiget, die auch schon unter der Presse ist und in Kurzem fertig wird.

Dieß zur Nachricht auf die im allg. Anz. d. D. Nr. 233 d. J. befindliche Ankündigung eines Ungenannten.

Weimar, den 20. August 1827.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Herabgesetzter Preis.

Götzinger, M. W., die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger. 8. 1. Bändchen, 14 1/2 B. 16 gl. Leipzig, bey Hartknoch, kostet jetzt, um die Einführung dieses anerkannt brauchbaren Buches in Schulen zu erleichtern, nur 10 gl. oder 45 kr. rhein., beide Theile also 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wahrheit zur Gottseligkeit.
Zeitschrift
von C. H. G. Hasenkamp,
evangel. Pastor zu Vegesack im Gebiet Bremen.
Erstes Heft. Subscr. Preis in Umschlag geh. 9 gl.

Inhalt.

I. Ueber die Opfer, vom Herausgeber.
II. Letzte Predigt von G. Menken.
III. Homilie vom Herausgeber.
IV. Zweck der göttlichen Gerichte.
V. Was ist Glaube? von F. H. Lichtscheid.
VI. Kirchengebet für den Tag der Gedächtnißfeier der Verstorbenen.
VII. Auszüge aus Briefen von Th. Wizemann.
VIII. Fragmente aus Predigten.

Das zweyte Heft erscheint gegen Ende dieses Jahres.

So eben ist in der Taubertschen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Das Geheimniß über die Frauen zu triumphiren, nebst einem Anhange über die Zeichen, welche an einer Frau die Neigung zur Liebe verrathen. Aus dem Französischen des Louis von St. Ange frey übersetzt von Gustav Sellen. Preis brosch. 9 gl.

Das Geheimniß über die Frauen zu triumphiren! — Die Neigung zur Liebe in ihnen zu erkennen! — Welcher Jüngling wäre nicht heut zu Tage begierig beides kennen zu lernen? Hier bietet sich ihm das trefflichste Mittel dazu an die Hand. Er lese das angeführte Werkchen mit Aufmerksamkeit durch, befolge genau die darin angegebenen Regeln, und nur schwer wird ihm in Zukunft noch irgend ein weibliches Wesen zu widerstehen vermögen, er müßte denn von der Mutter Natur ganz und gar stiefmütterlich behandelt seyn. Und selbst dann noch kann er aus dem vorliegenden Werke Trost schöpfen. Kurz, wer an Liebesleiden erkrankt ist, wer seufzt und sich abhärmt, der nehme diese wenigen Bogen zur Hand, und der Muth wird ihm neu gestählt werden, er wird freudig dem Kampfe, dem Siege entgegen eilen. Wer ganz sicher gehen will, trage das Büchelchen stets bey sich, damit es ihm in jedem zweifelhaften Falle zum Rathgeber, zum Wegweiser diene.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

von Holzschuher, R. Frhr., der bayrische Landtag vom Jahr 1825. Zweyte Abth. gr. 8. broch. 20 gl od. 1 fl. 12 kr. Auch unter dem besondern Titel: Kurze Uebersicht der legislativen Discussionen der Kammer der Abgeordneten bey der St. Vers. vom Jahre 1825, im Gebiete der Justiz, der Polizey und der übrigen Staatsverwaltung des Innern 2c.

Die erste Abtheilung (im Verlage der Herren Palm und Enke zu Erlangen) hatte sich sehr günstiger literarischer Beurtheilung zu erfreuen, namentlich in von Gönners Werk über Staatsschulden, (Vorrede. S. X) in den allg. geogr. und statistischen Ephemeriden (IX. Bd. 9. St S. 869) in der critischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft. (Tübingen.) I. B. 2. Hft. S. 89.) Die gegenwärtige 2. Abtheilung, welche vermöge ihrer abgesonderten Sphäre ein eigenes, in sich geschlossenes Ganzes und besonders ein brauchbares Hülfsbuch für alle bayerischen Geschäftsmänner, welche sich mit Anwendung der im Jahr 1825 erschienenen wichtigen Gesetze zu beschäftigen haben, bildet, hat unstreitig ein noch allgemeineres Interesse. Als die vorzüglichsten Gegenstände dürfen bezeichnet werden: die vollständige Entwickelung des Socialverbands durch das Districtsumlagengesetz und durch das projectirte Institut des Landraths — das gegenwärtige System der bayerschen Staatsverwaltung in Beziehung auf die Gewerbe, deren Real- und Personal-Verhältnisse 2c. die Ansäßigmachung 2c. Gutszertrümmerung 2c., desgl. die Discussionen über das schon so viel besprochene Verbot der Staatspapier-Verkäufe auf Zeit, über die Gemeindeumlagen 2c.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Bey Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, B., Bildungsbriefe für die Jugend, als Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung; dritte vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 18 gl.

Die Literaturzeitung f. Volksschull. 1825. 3. Quart. sagt davon: Vor vielen ähnlichen Hülfsmitteln zu gleichem Behufe zeichnen sich diese Bildungsbriefe sehr vortheilhaft aus, theils durch den gefälligen Ton, in dem sie gehalten sind, theils durch den Stoff, der nicht bloß eine angenehme, sondern auch eine belehrende Unterhaltung gewährt. Man kann demnach jungen Leuten diese Schrift nicht bloß zu ihrer materiellen Bildung für das Briefschreiben, sondern auch zur Bildung ihres Geistes und Gemüths unbedenklich in die Hand geben. Zu beiden Zwecken empfehlen wir diese Briefe und wünschen ihnen unter dem jugendlichen Publicum viele Theilnahme.

Folgende so eben erschienene, höchst interessante Schrift ist in allen Buchhandlungen für 5 sgl. zu haben:

Die Weinholdsche

Uebervölkerung Mittel-Europa's

beleuchtet von

Ernst Wahrhold.

Es konnte nicht fehlen, daß der *auffallende* Vorschlag des Herrn D. Weinhold: *die Bevölkerung Mittel-Europa's durch Infibulation zu vermindern*, Widerlegungen veranlassen werde. Die Reihe derselben wird durch obige Schrift eröffnet.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Tabellarische Uebersicht aller jezt lebenden Glieder

der europäischen Regenten-Familien. Herausgegeben von Johann Gottfried Sommer. gr. 8. Prag 1827. Gebunden mit Schuber 21 gl.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 28. August 1827. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Bemerkungen über die Atmosphäre des Mondes.

Mehrere der neuern Astronomen sprechen dem Monde ohne Bedenken eine Atmosphäre gänzlich ab, und zwar aus dem Grunde, *weil man nie eine, unsern Wolken ähnliche Erscheinung über der Mondsoberfläche bemerkt hat.* Mich dünkt jedoch, dieser Umstand *berechtige nur zu dem Schlusse*: daß *der Mond keine*, der unsern ganz ähnliche Atmosphäre habe. Daß er jedoch, so wie unsere Erde, mit wäßrigen Dünsten umgeben seyn muß, ergibt sich aus einer andern Erscheinung, die man mit bloßen Augen recht oft beobachten kann, und die nach meinem geringen Dafürhalten eine, von der unsern nicht sehr verschiedene Mondsatmosphäre außer allen Zweifel setzt.

Wenn wir nämlich den Mond, kurz nach der Zeit des Neumonds, wenn derselbe nur auf sehr kurze Zeit in der Abenddämmerung am westlichen Himmel sichelförmig erscheint, bey heiterer Luft, (vorzüglich an Winterabenden, wo es zeitig dunkelt) genau beobachten; zu der Zeit also, wo die hell erleuchtete Erde ihr volles Licht auf den, von der Sonne abgewendeten dunkeln Theil des Monds wirft; so sehen wir eben jenen dunkeln Theil des Mondes vom Lichte der Erde doch so weit erhellt, daß er uns, da es der bey weitem größere Theil der Mondskugel ist, in Form und Farbe einer silbermatt erleuchteten Scheibe (selbst für astronomische Messungen scharf genug begrenzt) vors Auge tritt. Hier finden wir nun aber mit Verwunderung die Mondskugel beträchtlich kleiner, als uns dieselbe zur Zeit des Vollmondes erscheint. Die Ursache hiervon aufzufinden, wird dem aufmerksamen genauern Beobachter nicht schwer.

Sehen wir jetzt einmahl etwas genauer auf die, von der Sonne erleuchtete Seite der Mondskugel. Der schmale, dicht anliegende Lichtstreif umreicht die halbe Peripherie der scheinbaren Mondsscheibe, ohne jedoch der letzteren etwas von der Kreisform zu benehmen. *) Gehörte nun der erleuchtete Theil unmittelbar der Mondskugel an; so könnte erstens der dunklere Theil derselben nicht in Kreisform erscheinen, und zweytens könnte das erleuchtete Stück nicht einen Theil einer Peripherie beschreiben, die, wie doch leicht ersichtlich, offenbar einen größern Durchmesser hat, als der Durchmesser der matt erleuchteten Mondskugel ist. Augenscheinlich umgibt der erleuchtete Theil die dunklere Mondskugel, wie eine Schale den Kern, und die Dicke der erstern ist ohngefähr = 0,05 vom Durchmesser der Kugel.

Könnten wir zur Zeit des ersten Viertels neben der erleuchteten Hälfte der Mondskugel auch die dunklere Hälfte derselben sehen; so würde uns die Verschiedenheit der Durchmesser beider Theile, nämlich der scheinbar größere des erleuchteten, und der wirklich kleinere Durchmesser des dunkeln Theils der

*) Ich spreche hier fast durchgängig von des Mondes erstem Erscheinen kurz nach der Zeit des Neumondes.

Mondskugel viel deutlicher vors Auge treten. Sie würden neben einander stehen, wie zwey Halbkugeln von verschiedener Größe, deren Durchmesser sich ohngefähr verhielten wie 9 : 10. Eine nähere Erklärung, die zugleich als Beweis für das hier Gesagte dienen kann, gibt uns ein einfaches Instrument, dessen Beschreibung hier folgen soll.

Man verschaffe sich zwey hohle Halbkugeln von Glas, (deren Durchmesser zwar beliebig, am zweckmäßigsten jedoch 4 bis 6 Zoll seyn kann), die, fleißig zusammen geschliffen, eine genau gerundete Kugel geben. Hierzu lasse man sich eine hölzerne Kugel drehen, deren Durchmesser um 0,1 kleiner ist, als der Durchmesser der Glaskugel. Zu mehrerer Deutlichkeit und leichterer Verständlichkeit des Experimentirens kann man die eine Hälfte der hölzernen Kugel nach einer guten Mondskarte mit Firnißfarbe ausmalen, so daß sie die, der Erde zugekehrte Hälfte der Mondskugel bildlicher darstellt. Nun wird die hölzerne Kugel dergestalt in die hohle gläserne Kugel befestigt, daß die Mittelpuncte beider zusammen fallen. Ist dann die Fuge der beiden äußern Glaskugelhälften, mittelst eines Lederstreifchens und Kitt, wasserdicht verbunden; so wird der Zwischenraum zwischen der hölzernen Kugel und deren gläsernen Umfassung durch eine, zu dem Behuf oben in der Fuge angebrachte Oeffnung mit recht hellem klaren Wasser gefüllt und dann auch diese Oeffnung verschlossen. Die durch das, in dem Zwischenraume zwischen der innern und äußern Kugel befindliche Wasser gehenden Licht- oder besser Sehestrahlen werden nun gegen unser Auge so gebrochen, daß wir von jenem Zwischenraume und dem darin enthaltenen Wasser Nichts mehr sehen, sondern der äußere Rand der hölzernen Kugel, mit den auf demselben befindlichen kleinen Gegenständen erscheinen uns nunmehr am äußern Rande der Glaskugel.

So und aus gleichen Ursachen sehen wir zur Zeit des Vollmondes den Mondskörper größer, als er wirklich ist, oder wenigstens unter einem größern Gesichtswinkel, als es der Fall seyn würde, bestände seine Atmosphäre nicht aus wäßrigen Dünsten *) und als er uns kurz nach der Zeit des Neumonds in matter Beleuchtung erscheint; denn nur die erleuchtete Atmosphäre desselben vermag die von ihm in unser Auge gelangenden Licht- und Sehestrahlen in solchem Grade zu brechen.

Um das Brechen der Licht- und Sehestrahlen bey obigem Experimente noch auffallender zu bemerken, versehe man die eine halbe hohle Glaskugel mit einer Scheibe von dünnem Messingblech, mache in letztere ein völlig rundes Loch, dessen Durchmesser gleich ist dem Durchmesser der hölzernen Kugel, und befestige die letztere dergestalt in die Scheibe, daß der Mittelpunct der hölzernen Kugel mit dem Mittelpuncte der messingenen Scheibe, oder was gleich viel ist, mit dem Mittelpuncte des größten Kreises der halben Glaskugel zusammen fälle, verwahre Alles wasserdicht und fülle nun den Zwischenraum zwischen der halben hölzernen und der halben hohlen Glaskugel wie oben, mit Wasser; so sehen wir (wie es zur Zeit des ersten Viertels am Monde der Fall seyn würde, könnten wir mit der erleuchteten Hälfte desselben zugleich die dunkle mit sehen) die eine Hälfte der hölzernen Kugel in ihrer wirklichen, die andere mit Wasser umgebene Hälfte in ihrer scheinbaren, bedeutendern Größe.

Da ich in keinem der astronomischen Werke, die ich zur Durchsicht gehabt, von obiger Bemerkung Etwas gefunden habe, so schien sie mir der Mittheilung werth. Vielleicht wird sie Anregung zu genauerer Beobachtung, und dann wäre ihr Zweck erreicht, wenn uns nicht früher noch der Dr. Nürnberger in seinen astronomischen Reiseterichten als Augenzeuge genauere Kunde gibt.

Naumburg, den 4. Febr. 1827.

A. Hartenfeld.

*) Wenn wir ohne solche Atmosphäre überhaupt sehen könnten.

Gesetzgebung.

Anfragen, veranlaßt durch den Auff. im allg. Anz. d. D. Nr. 349 v. J. 1826, über ein Cölibatsgesetz für die protestantische Geistlichkeit.

Seit wenn gibt es ein solches Ges. im G. W.? und was gab in diesem Lane die

erste Veranlassung zu einem solchen Gesetze? Viele wissen gar nichts Sicheres über die Entstehung dieses Gesetzes zu sagen, und was man sich darüber sagt, läßt sich hier nicht wohl mittheilen. Wie kommt es aber, daß man neuerlich die Prediger und Schullehrer in dem neuen Antheile diesem Gesetze auch unterworfen hat? Was möchte man davon für einen geltenden Grund angeben können? — Dagegen läßt sich Vieles sagen. Wird die sonst so aufgeklärte Regierung nicht ein, für die protestantische Geistlichkeit so nachtheiliges Gesetz abschaffen wollen? Warum sollen denn alle andere Stände sich hierin ihrer natürlichen Freyheit bedienen dürfen, und nur die Lehrer in Kirchen und Schulen dieses Rechts beraubt seyn und bevormundet werden? Ist das nicht ein bedeutender Rückschritt in dem großen Werke der Reformation? Und was ist das Gute, das dadurch gestiftet werden soll und wirklich gestiftet wird?

—b—r.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher schon in mehrern Materialhandlungen als Commis gestanden hat, und gute Zeugnisse über seine Aufführung, wie über seine Kenntnisse aufweisen kann, wünscht eine Stelle in einer solchen Handlung. Derselbe macht mehr Ansprüche auf eine gute Behandlung, als Gehalt. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Christian Gottlieb Wolff, aus Hamburg gebürtig, seit mehreren Jahren von da abwesend, welcher sich als Specereyhändler zu Posen in Polen etablirt haben soll, wird von seiner Schwester Carolina dringend ersucht: gefälligst seine Adresse, wohl auch einige Nachricht ihr unter Adr. des Scribenten J. W. Appell zu Cassel in Kurhessen Nr. 185 der Schloßstraße wohnhaft, auf's baldigste zukommen lassen zu wollen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Berichtigung und Bitte.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in vielen Gegenden die Kupferhütchen unter der allgemeinen Benennung „Sellier'sche Hütchen" verkauft werden, sie mögen von uns bezogen seyn, oder nicht. Obgleich nun zwar die beiden Gründe, welche dazu Veranlassung geben können, nämlich: weil wir die Ersten waren, welche diesen Industriezweig nach Deutschland verpflanzten, und weil man nur eine, allgemein als gut anerkannte Sache zu dergleichen Manoeuvres benutzt, für uns sehr schmeichelhaft seyn müssen, so können wir doch nicht mit Stillschweigen darüber hingehen, weil dadurch auch die Fehler, welche andere Hütchen haben können, als: zu leichte Entzündbarkeit, öfteres Versagen, Füllung, welche den Rohren schadet u. s. w. den Unsrigen beygelegt werden.

Frey von aller Anmaßung, wird es uns dennoch Niemand verdenken, wenn wir den guten Ruf unserer Hütchen vor solchen Schmälerungen zu bewahren suchen. Wir erlauben uns daher die Kennzeichen unseres Fabricats öffentlich bekannt zu machen.

„Jedes Hütchen trägt auf dem Kopfe die Chiffre S. B. Jede Schachtel mit 500 Stck. ist mit gleicher Chiffre versiegelt. Auf dem Deckel der Schachtel befindet sich der österreichische Adler, mit der Umschrift: Kaiserl. Königl. Oesterreich. ausschliessend privilegirte Kupferhütchen-Fabrik von Sellier et Bellot. Die Rückseite derselben stellt einen schießenden Jäger dar, und führt die Unterschrift: Patentirte Kupferhütchen von Sellier et Bellot in Prag."

Alle Hütchen, welche diese Kennzeichen nicht haben, erkennen wir für die unsrigen nicht an. Wir bitten zugleich Alle, welche sich unserer Hütchen bedienen, uns von jedem Vorfalle, der ihnen Veranlassung zur Unzufriedenheit geben könnte, auf unsere Kosten gütigst Nachricht zu ertheilen, und die kleinsten Umstände dabey genau anzuerkennen. Wir verpflichten uns, jede Genugthuung zu geben, welche man verlangt. Auch die geringfügigste Bemerkung aus der entferntesten Gegend, wird uns willkommen seyn, und mit Dank erkannt werden, denn wir haben die Ueberzeugung, daß nur durch Prüfung und Beachtung der Meinungen aller Sachkundigen etwas Vollkommenes erreicht werden kann. Die Erreichung der größtmöglichen Vollkommenheit aber ist unser eifrigstes Bestreben und fester Wille.

Uebrigens erlauben wir uns auf dem Aufsatz „Einige Bemerkungen über Zündhütchen" in Nr. 59 und 61 der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung aufmerksam zu machen, da er viel Wah-

res zur Kenntniß und Beurtheilung des Percussions-Systems enthält.

Leipzig, im Monat August 1827.
Sellier und Comp.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.,
Döngelsgasse der Gelnhäusergasse gegenüber,
empfiehlt sein auf's vollständigste neu assortirtes Lager in englischen und französischen Quincaillerie, Porcellan, Handschuhen, Lampen, Parfumerie 2c.

Zugleich macht derselbe die ergebene Anzeige, daß er ausschließlich das Depot von der berühmten pariser Porcellanfabrik zu Foëscy besitzt und zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft.

Dresdener 57. Lotterie.

Die letzte und Hauptclasse, welche am 1. October d. J. gezogen wird, enthält 10575 Gewinne, worunter 30,000 Thlr.; 20,000; 10,000; 5000; 4000; 2 zu 3000; 5 zu 2000; 42 zu 1000; 52 zu 400; 105 zu 200 u. s. w. Kaufloose, welche laut Plan 27 Thlr. 2 gl. kosten, erlasse ich zu 24 Thlr. pr. Crt., in welcher Währung auch die Gewinne von mir bezahlt werden; halbe und Viertelloose im Verhältniß. Man kann auf die reellste Bedienung und die strengste Verschwiegenheit sicher rechnen.

C. T. Bader in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

In Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau erschienen so eben:

1) Erinnerungen an Friedrich den Zweyten, König von Preußen, in Beziehung auf die gegenseitigen Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche in Schlesien, auf Veranlassung der Schrift: die katholische Kirche Schlesiens, mitgetheilt. 8. geh. Preis 8 gl.

Je weniger der Herr Verfasser dieser Schrift die jetzt entstandenen Bewegungen vergrößern, in den Kampf der Partyen und in die öffentliche Hin- und Widerrede sich einmischen will, je mehr Interesse werden die hier gegebenen Mittheilungen für Alle haben.

Ihr Hauptinhalt besteht aus einer Sammlung von Urkunden, welche die Grundlage der innern und äußern Verhältnisse beider Kirchen in Schlesien bilden; einer Darstellung Friedrichs II. als Gesetzgeber in der genannten Beziehung; einer Schilderung des sittlich religiösen Characters dieses großen Königs, aus seinem Leben, seinen Schriften und einzelnen Geschichtsvorfällen gezogen 2c. und es dürfte demnach diese eben so fleißige, als umsichtige Zusammenstellung ganz geeignet seyn, die Aufmerksamkeit auf die neuesten Erscheinungen der Zeit zu erhöhen, damit das Vormahls und Jetzt näher erwogen werde.

2) Zur Warnung vor den Irrlichtern der neueren Scholastik. Mit erläuternden Zusätzen und einigen Anmerkungen über deutsche Sinnesart im Leben und in der Wissenschaft vermehrter, zweyte Auflage der Schrift: „Kampf eines evangelischen Geistlichen mit dem Verfasser des Werkes: die katholische Kirche Schlesiens, als ein Beyspiel des Treibens der Zeit.“ 8. geh. Preis 8 gl.

Die freundliche Beurtheilung des „Kampfes“ im Literaturblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung (Jahrgang 1827, Nr. 32) ist durch die besondere Theilnahme, welche eine neue Ausgabe nöthig machte, vollkommen gerechtfertigt worden. Der Herr Verfasser hat in dieser, nächst dem Gegenstande, der sie veranlaßte, sich auch im Allgemeinen über wichtige Beziehungen im wissenschaftlichen Leben der Deutschen ausgesprochen, wonach die Schrift jetzt an Interesse gewinnt und jedem Gebildeten willkommen seyn wird.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schröder, Dr. Joh. Fr., Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche für gebildete protestantische Christen. gr. 8. 750 Seit. 3 Thlr.

Vorstehendes Werk, welches in unsern Tagen, wo das Interesse eines jeden gebildeten protestantischen Christen Bekanntschaft mit der Geschichte der Religion fordert, um Zeiterscheinungen richtig beurtheilen und sich selbst den Standpunct bestimmen zu können, den er einnehmen muß, um der Würde seiner Kirche nichts zu vergeben, doppelt willkommen seyn muß, empfehle ich einem jeden denkenden Protestanten, dem es mit der Sache seines Glaubens ein Ernst ist. Männer von Sachkenntniß und Verdienst, und höchst achtungswerth durch ihre amtliche Stellung zur Kirche selbst, haben dem Hrn. Verfasser bereits ihren Beyfall gezollt und diese Schrift eine solche genannt, welche verdiene, in den Händen eines jeden gebildeten Protestanten zu seyn, sowohl wegen der zweckmäßigen Zusammenstellung und Deutlichkeit, als wegen des treffenden Urtheils und dem echt protestantischen Geiste der Unpartheylichkeit, welcher in derselben überall sich zeigt.

Leipzig, im August 1827.
Carl Cnobloch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 29. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

In Nr. 90 des allg. Anz. d. D. 1825 wird der Vorschlag eines Schriftstellers, bey neuen Auflagen vor die neu hinzugekommenen Zeilen ein Sternchen zu setzen, für einen „unglücklichen Einfall" erklärt, indem dieß nicht den mindesten Nutzen gewähre, und höchstens nur dem Recensenten die Vergleichung mit der älteren Auflage erleichtere, die Menge von Sternchen sich seltsam ausnehmen und den Leser zerstreuen würde, ohnehin kleinere Zusätze auch nicht einmahl bemerkbar gemacht würden, mithin der Vorschlag dem Zwecke nicht ganz entspräche.

Im Ganzen genommen möchte aber jener Vorschlag allerdings beyfallswerth seyn. Keineswegs kann man es nämlich für gleichgültig halten, zu wissen, ob diese oder jene Stelle neu hinzugekommen sey. Selbst für denjenigen, welcher immer die neueste Auflage eines Buches hat, ist es nicht unwichtig, die nach und nach hinzug kommenen Bereicherungen eines Werkes leicht übersehen zu können, und dadurch sich Kenntniß darüber zu verschaffen, in wiefern der Verfasser frühere Ansichten aufgegeben hat, wie weit er mit neueren sich vertraut gemacht habe, u. s. w. Ja, schon in der Hinsicht gewährt eine solche Einrichtung Interesse, daß man oft aus der Menge der Verbesserungen auf die Unvollkommenheit der früheren Auflage schließen kann, während alle jene Zwecke außerdem nur durch ein wiederholtes, mühsames, durchgängig vorzunehmendes Vergleichen der früheren und späteren Auflagen erreicht werden kann. Noch nützlicher und angenehmer muß aber dem Besitzer einer früheren Auflage eine solche Einrichtung seyn, bey welcher er mit leichter Mühe sich die Verbesserungen durch Vergleichen einer späteren Auflage, ohne sich solche anschaffen zu müssen, bemerken kann. Denn daß nicht jeder Besitzer eines Buches die neueren Auflagen kaufen könne und wirklich kaufe, ist bekannt genug, und ein Vergleichen mit denselben Wort für Wort ist ihm bey der bisherigen Einrichtung eben so wenig zuzumuthen. Daß die Menge der Sternchen sich seltsam ausnehme, läßt sich mit Grund eben so wenig behaupten, als dieß bey Büchern der Fall ist, in welchen die Anmerkungen damit bezeichnet sind. Eben daher können sie auch den Leser nicht mehr zerstreuen, als diese, ja, sie thun es noch weniger, da sie immer nur die formelle Bedeutung, daß damit ein Zusatz bezeichnet werde, haben, ohne den Text zu unterbrechen, während die Bezeichnung einer Anmerkung zugleich auch auf den abgesonderten Gegenstand der letzteren hinweist. Wenn übrigens der Verf. jenes Aufsatzes glaubt, daß man wenigstens bey Lehrbüchern [bey welchen die vorgeschlagene Einrichtung gerade am erwünschtesten seyn möchte, da hier kurze, und dennoch wichtige Abänderungen, wodurch die Zuhörer gar nicht selten zu eigenem Nachdenken angeregt werden, am leichtesten übersehen werden können,] jener Vorschlag zu befolgen sey, indem, wie er befürchtet, die Zuhörer von dem mündlichen Vortrage auf diese „seltsamen Nebendinge" abgelenkt würden, so kann

man diese Furcht nicht theilen. Unwillkührlich denkt man hierbey an die Kinder, welche sich über die bunten Thierchen in den ABC=Büchern freuen. Wie kann man von Studirenden oder auch nur Gymnasiasten glauben, daß sie durch solche Sternchen, rücksichtlich deren es sehr heilsam ist, wenn ihre Bedeutung der Aufmerksamkeit der Leser sich aufdringt, zerstreut würden? Vielmehr dürften dieselben gerade durch die nähere Bezeichnung der Abänderungen rc. veranlaßt werden, nicht alle Behauptungen für unumstößliche Wahrheiten zu halten, sondern selbst zu denken und nachzuforschen.

Daß endlich die vorgeschlagene Bezeichnung dem Zwecke nicht ganz entspreche, ist freilich nicht zu leugnen, auch würde sie sich zu sehr vervielfältigen, wenn mehrere Auflagen erfolgen. Dieß führt aber nur zur Wahl einer anderen Bezeichnung. Am zweckmäßigsten wäre es wol, wenn jedesmahl nur der Anfang und das Ende einer neuen Stelle angedeutet würde. Wollte man hier etwa folgendes Zeichen [ ] wählen, so könnte dieses auch bey der zweyten und dritten durch Vermehrung des Seitenhäkchens benutzt werden, bey der vierten, fünften und sechsten könnte solches unten angebracht, und bey ferneren etwa die letzte zum Grunde gelegt und von neuem jene Bezeichnung gebraucht oder eine neue gewählt werden. Hierdurch fällt das angeblich Seltsame der Menge von Sternchen weg, und auch geringere Zusätze treten als solche hervor. Das Weggelassene bleibt freilich unbemerkt. Vielleicht wäre es aber wünschenswerth, daß darüber eine Nachweisung im Anfange jeden Buches beygefügt würde. Auf den Nutzen der Verfasser und Buchhändler ist bey dem obigen Vorschlage freilich keine Rücksicht genommen, der Nutzen der Leser aber darf jenem nicht nachstehen.

M...... D. Sp.

Erinnerungen.

1) Jean Paul's Taschenausgabe bey Reimer scheint eine Taschen räumende Beutelausgabe werden zu wollen. Der 5. Band enthält neun und der 6. Band gar nur acht Bogen. Auf diese Weise mehren sich freilich die Lieferungen und die für jede zu bezahlenden drey Thaler. Und welcher Uebelstand ist es, daß selbst auf den so spät nachgelieferten allgemeinen Titeln nicht einmahl der Roman näher bezeichnet ist, der in dem Bande enthalten ist. Diese nähere Bestimmung fehlt auch bey Göthe's Werken. Die Nachkommenschaft des Epimetheus vermehrt sich doch von Tag zu Tag, und, wie es scheint, mit der täglich mehr anschwellenden Bücherfluth.

2) Bey der zweyten Auflage der allgemeinen Weltgeschichte des Hofr. Beck in Leipzig fehlt noch immer eine ganze Periode, so daß man genöthiget ist, die erste Auflage neben der zweyten sich anzuschaffen, wenn man nicht eine ganze Periode (die vierte) und gerade eine der wichtigsten einbüßen will. Das ist doch wahrlich ein Uebelstand, der nicht größer gedacht werden kann. Und wird denn nicht der Käufer auf das ärgste getäuscht? Bekommt er nicht eine lückenhafte Weltgeschichte, indem ihm eine vollständige verheißen wird? Kann er das wol vorher ahnen, da die Bände mit fortlaufenden Nummern bezeichnet sind?

3) Die neue Ausgabe von Herder's Schriften bey Cotta führt den Titel: Herder's sämmtliche Werke. Gleichwohl werden die zu den verschiedenen Wissenschaften gehörigen Schriften auch auf dem Haupttitel mit parallel laufenden Zahlen bezeichnet; und das ist ein großer Uebelstand. Denn die Zahl paßt nun nicht zu dem Titel, da dieser allgemein ist, und jene auf die besondern Abtheilungen sich beziehet. Hätte man nicht ein einziges Blatt bey jedem Bande ersparen wollen, oder die Sache besser überlegt, so würden weder Buchbinder noch Besitzer in Verlegenheit gesetzt worden seyn, wie die verschiedenen Bände numerirt werden sollen. Jetzt bleibt nichts übrig, als daß die versendeten Titel für ungültig erklärt, und dafür neue, doppelte geliefert werden; nämlich ein Haupttitel mit fortlaufenden Zahlen, und ein besonderer zu den verschiedenen Abtheilungen mit besonderen Nummern.

4) Wird denn die bereits bezahlte Fortsetzung des Denkgläubigen vom Dr. Paulus bald erscheinen? Chamoni.

Der Doge von Venedig und Solon.

Wie groß die Macht und das Ansehen eines Doge war, ist bekannt, sie waren, wie schon ein altes Sprüchwort sagt: sub auro servitus, strengen Gesetzen und Observanzen unterworfen. Von einem Doge pflegte man sprüchwörtlich zu sagen: est rex in purpura; senator in curia; in urbe captivus; extra urbem privatus. Napoleon nöthigte den letzten Doge von Venedig, nach Paris zu kommen, ließ ihn alle Herrlichkeiten seiner Hauptstadt in Augenschein nehmen, und fragte ihn dann stolz (wie einst fast auf ähnliche Weise Crösus, der Bezwinger Vorder-Asiens, den Solon) was ihm unter den vielen und sehenswerthen Herrlichkeiten seiner Hauptstadt besonders aufgefallen sey? Mit edlem republicanischen Stolze antwortete dieser; der Doge von Venedig. Da bekanntlich ein Doge nie die Stadt verlassen durfte, wie der Dalai-Lama sein Zimmer, so war diese Antwort *auf der einen Seite* sehr schmeichelhaft für den großen Weltbezwinger, auf der *andern Seite* aber lag in diesen Worten eben die Geringschätzung aller der Herrlichkeiten, die er gesehen hatte, die in den Worten des Solon lag: nemo ante mortem beatus. Crösus fühlte, als sein Ruhm und seine Größe sank, diese Wahrheit (Herodot I. 45 — 93. Xenoph. Kyrop. VII. 2) Auch Napoleon fühlte die Wahrheit seines Solons; denn im Jahre 1815 beneidete er einem armen Taglöhner das stille Glück seines Landlebens. (s. R. Anz.) Erfreulich würde es Einsendern seyn, den Namen des letzten Doge von Venedig zu erfahren, in welchem Jahre er in Paris war, und ob er die Würde des Doge eben so nachdrücklich zu behaupten wußte, wie Papst Pius VII. die Würde als Papst, den kein Zwang und keine Tyranney bestimmen konnte, gegen die Grundsätze seines Herzens und seiner Religion zu handeln.

D. Carl Friedr. Möller.

Literarische Gegenstände.

ANZEIGE

EINE NEUE, VERBESSERTE UND VERMEHRTE AUSGABE

DES HISTORISCHEN ATLASSES VON KRUSE

BETREFFEND.

Bald nach dem Tode des Herrn Hofraths Kruse zu Leipzig, des verehrten Verfassers dieses trefflichen, in und auſserhalb Deutschland mit so groſsem Beyfall aufgenommenen Werks, war die bisherige, dritte Auflage desselben vergriffen. So bedauernswerth aber auch der Verlust jenes unermüdlichen Geschichtsforschers ist; so wird sein Werk deſshalb nicht verwaist dastehn. Herr Professor Dr. Kruse in Halle, rühmlich bekannt durch seine Hellas, wird, der ausdrücklichen Bestimmung des verewigten Hrn. Verfassers gemäſs, nun die weitere, wissenschaftliche Pflege dieses Werks übernehmen. Er thut dieſs, um den Willen und das Vertrauen eines verehrten Vaters zu erfüllen; er thut es mit dem

so lebhaften als besonnenen Eifer, welchen ihm die Liebe zu den historischen Wissenschaften einflössen; er thut es mit sorgfältiger Benutzung sowohl der sämmtlichen literarischen Hülfsmittel, handschriftlichen Andeutungen und Notizen aus dem Nachlasse seines Hrn. Vaters, als auch mit vorsichtiger Anwendung der Ergebnisse späterer, geschichtlicher Forschungen.

Seine Durchsicht und Ueberarbeitung erstreckt sich zwar jetzt nur auf das erste und vierte Heft der Tabellen, da das zweyte und dritte Heft, nach dem Erscheinen der dritten Auflage von 1822, noch unter der Aufsicht seines Hrn. Vaters neu gedruckt und von diesem im voraus ausdrücklich zu der gegenwärtigen, vierten Auflage bestimmt worden ist. Da aber, als Schluss des vierten Hefts, eine ganz neue Tabelle, welche die Ereignisse des letzten Jahrzehends, seit 1816, umfasst, hinzukommt: so verdient die gegenwärtige Ausgabe mit Recht den Namen einer verbesserten und vermehrten, und das ganze Werk wird in seiner jetzigen Vervollständigung wieder um eine Stufe höher erhoben.

Die äussere Ausstattung, sowohl der Tabellen, als auch der Karten, wird ganz, wie die bisherige seyn; und noch im Laufe des jetzigen Jahres wird das Ganze vollendet seyn.

Da diess Werk, welches früher nur Commissionsartikel war, jetzt durch Ankauf unser Verlagseigenthum geworden ist; so machen wir es uns zur Pflicht, die Anschaffung desselben den Freunden historischer Studien, so sehr wir es vermögen, zu erleichtern, und stellen daher folgende, möglichst billige Bedingungen fest:

1.) Statt des Preises von 15 Thlr. 16 gl. und von 16 Thlr. 16 gl. auf holl. Papier, stellen wir jetzt, trotz der Zugabe einer ganz neuen Tabelle, einen Pränumerationspreis von nur

10 Thlr. 16 gl. pr. Cr. und
11 Thlr. 16 gl. — — für Exempl. mit Karten auf holländisch. Papier.

2.) Um auch noch die Zahlung dieser Preise zu erleichtern, werden wir das ganze Werk in vier Lieferungen erscheinen lassen, und obwohl jeder Abnehmer sich bey seiner Bestellung zum Ankauf des ganzen Werks verbindlich machen muss: so hat er die Zahlung doch nur für jede Lieferung im voraus mit

2 Thlr. 16 gl. pr. Cr. und mit
2 Thlr. 22 gl. — — für holländisch. Exempl.
zu leisten.

3.) Der nachher eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher, als der hier angebotene Pränumerationspreis seyn.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen und Pränumerationsgelder an.

Halle, im Junius 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Ankündigung

eines sehr wohlfeilen Werks, auf Subscription (nicht Vorausbezahlung).

Unter dem Titel:

Bibliothek der vorzüglichsten und neuesten Reisebeschreibungen über alle Theile und Länder der Welt, in systematischer Ordnung mit Karten, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern besorgt und herausgegeben von J. Hörner. Preis des Heftes von 8 — 9 Bogen oder 128 — 144 Seiten in Octav. 4 gl. sächs. oder 18 kr. rhein.

erscheint eine in Auszügen zweckmässig veranstaltete Sammlung der vorzüglichsten Reisebeschreibungen neuerer Zeit, in zwanglosen Heften zu 8 — 9 Bogen (2 bis 3 Hefte werden einen Band ausmachen) in Octavformat, elegant gedruckt, (wodurch sich dieses Werk von den neuern Duodez- und Taschenausgaben, die gewöhnlich nur einige Bogen mit kleiner Schrift gedruckt, enthalten, wesentlich unterscheiden soll) und zwar in folgender Ordnung: A) Reisen um die Welt und überhaupt Entdeckungsreisen in verschiedenen Welttheilen, werden den Anfang machen und zwar mit 1 — 2 Bände. B) Reisen in den einzelnen Welttheilen und zwar I.) in Europa a) im Allgemeinen, d. i. solche Reisen, die sich auf und durch mehrere Länder zugleich erstrecken; beyläufig 2 Bände, b) in den einzelnen Ländern dieses Welttheils, ohngefähr 28 Bände. II.) Asien a) im Allgemeinen, 1 — 2 Bde. b) in den einzelnen Ländern und Staaten, 3 Bände (mit besonderer Rücksichtnahme auf Ostindien und die Colonien). III. Africa, wie in Asien. IV. America, desgleichen. V. Australien im Ganzen 1 — 2 Bände.

Jeder Band enthält immer eine vollständige Reisebeschreibung.

Es wird dieses Werk nicht eine planlose Sammlung ohne bestimmte Gränzen, sondern ein wohlgeordnetes und geschlossenes Ganze und der Zweck desselben ist, der Lesewelt eine Bibliothek in die Hände zu liefern, welche den schönsten und reichhaltigsten Stoff zur Länder- und Völkerkunde der ganzen bekannten Erde darbietet.

Jeder Subscribent macht sich zur Annahme der Reisen, wenigstens eines Landes verbindlich. Subscription auf einzelne Hefte oder einzelne Reisebeschreibungen können wir nicht annehmen. Wer 9 Subscribenten sammelt, erhält das 10. Exemplar umsonst.

Der Subscriptionstermin war bis zum 1. Oct. bestimmt, wo der erste Heft erscheinen wird; wir haben ihn aber auf Verlangen mehrerer Freunde bis zum Anfang Decembers verlängert. Nachher wird der Preis bedeutend erhöht.

Alle bekannte Buchhandlungen nehmen Bestellung an.

Hildburghausen, im August 1827.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

Für Prediger, Schullehrer, Organisten und Cantoren ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und daselbst, so wie durch alle andern deutschen Buchhandlungen zu haben:

Musikalisches Hülfsbuch
beim Kirchendienst,
zunächst für
Cantoren, Organisten und Lehrer,
vom
Musikdirector Schneider.
Preis 21 gl.

Inhalt. Zwischenspiele aus allen Tonarten in alle, Kenntniß und Anwendung der Orgelregister, Gebrauch der Blasinstrumente bey Chorälen und Arien, Partituren-Kenntniß, Gebrauch und Stellung der Signaturen, Verwechselung der Kirchenmelodien u. s. w.

Der Herr Verfasser, schon durch seine mit großem Beyfalle aufgenommene „Gesanglehre für Land- und Bürgerschulen" (Preis 16 ggl.) vortheilhaft bekannt, liefert hier ein eben so gründliches, als nützliches, brauchbares und unentbehrliches Werk, welches eben deswegen den Herren Cantoren und Organisten nicht genug empfohlen werden kann. Der Verleger hat durch einen sehr billigen Preis zur möglichsten Verbreitung und Gemeinnützigkeit gern das Seinige beygetragen.

Buchhandlung von Friedrich Ruff in Halle.

Neue interessante Schrift.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Napoleon,
seinen Zeitgenossen gegenüber.
Aus dem Französischen.
Erster Band.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Dieß ist die Uebersetzung des kürzlich in Paris erschienenen biographischen Werks: „Napoléon devant ses contemporains," für dessen Verfasser Einige Tissot, Andere aber Lucian Buonaparte halten, welches in Frankreich großes Aufsehen erregt hat, da es so vielfache Aufschlüsse gibt. Es eignet sich zur Lectüre jedes Gebildeten; besonders darf man es Lesezirkeln mit Recht empfehlen.

So eben hat die Presse verlassen:

Gnosis,
oder
Evangelische Glaubenslehre,
für
die Gebildeten in der Gemeinde
wissenschaftlich dargestellt
von
Karl Hase.

1. Band. 8. broschirt 1 Rthlr. 12 gl.

Der wieder auflebende religiöse Geist unsrer Tage veranlaßte zugleich eine allgemeinere Theilnahme an den kirchlichen und theologischen Richtungen des Zeitalters, und das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Darstellung des christlichen Glaubens in seiner Gesammtheit wurde mannichfach unter denen gefühlt, welche an wissenschaftlicher Bildung Theil nehmen, ohne Theologen zu seyn. Diesem Bedürfnisse kommt das obige Werk entgegen, und kündigt sich dadurch zugleich als einen Versuch der Theologie an, von ihren bisherigen Bemühungen und vom Stande des Christenthumes in wissenschaftlicher Hinsicht der Gemeinde öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Der 2. und 3. Band sind unter der Presse und werden noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen sind nachstehende zwey neu erschienene Werke bereits zu haben:

Neue Gedichte
von
J. H. v. Wessenberg.

Mit dem Bildnisse des Verfassers, und einer Vignette, gez. u. gest. v. J. Lips.

8. Constanz bey W. Wallis 1827.

Preis broschirt 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl.

Alle Freunde und Verehrer des Dichters werden sich über das mit zartem und kräftigen Griffel von Hrn. Lips, geistvoll und höchst ähnlich bearbeitete Bildniß besonders erfreuen. Dasselbe ist auch einzeln in ersten Abdrücken, auf feinem chinesischen Seidenpapier, mit breitem weißen Rande zu 16 gl. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rheinl. durch jede Buchhandlung auf Bestellung zu erhalten.

Darstellung

der

merkwürdigsten Schweizer-Schlachten vom Jahre 1298 bis 1499; nach den Grundsätzen der Strategie und Tactik beschrieben

von

Franz Ludw. v. Haller v. Königsfelden.

Mit acht Schlachtplänen.

gr. 8. Constanz bey W. Wallis. 1827.

Preis 2 Thlr. 18 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Der gelehrte, als gründlicher historischer Forscher und Schriftsteller durch sein treffliches Werk „Helvetien unter den Römern" längst bekannte Hr. Verf. liefert hier die Beschreibungen der Schlachten: am Donnerbühl, — bey Morgarten, — Laupen, — Sempach, — Näfels, — St. Jacob, — Granson, — Murten und Dornach. Die beygegebenen schön lithographirten Schlachtpläne dienen zur nähern Erläuterung.

In der J. G. Calveschen Buchhandlung in Prag ist in Commission erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Abbildungen

von

Schlosserwaaren,

nach dem neuesten

wiener, pariser und lond'ner Geschmack,

enthaltend alle Gattungen Thürschlösser aufgedeckt nebst äußerer Gestalt, Thür- und Thorbeschläge, nämlich: Schilder, Oliven, Drucker und Klinken, Thürknöpfe, Handhaben, Klopfer und Glockenzüge, dann verschiedene Garderobe-, Schubladen-, Schranken- und Vorhängschlösser; ferner eiserne Geldcassen mit aufgedeckten Schlössern; eine Auswahl der schönsten und einfachsten Balcons-, Thor-, Fenster-, Brunnen- und andere Gitter, dann Wetterfahnen, Stützen und Laternenträger, nebst allen übrigen Schlosserarbeiten, mit der dazu gehörigen Beschreibung und beygefügten Kostenüberschlägen.

Ein Handbuch

für Baukünstler, Ingenieurs, Wirthschaftsbeamte, Eisenfabrikanten, Eisenhändler und vorzugsweise für Schlosser.

Herausgegeben

von

Thomas Hölzel.

So wichtig der Gewerbszweig der Schlosserey ist, so wenig ist darüber bisher im Druck erschienen. Duhamel's Werk über dieselbe, und Jac. Zipper's Anleitung hierüber sind die vorzüglichsten. Außer dem im verflossenen Jahre in Paris herausgegebenen großen und sehr kostspieligen Werke, betitelt: Récueil de Décorations intérieures comprenant tout ce qui a rapport à l'Ameublement, worunter 12 Hefte die ausgezeichnetesten Schlosserarbeiten der dortigen Hauptstadt, nebst einem besondern Anhang über Kunstschlosserey darstellen, ist nichts geliefert worden. Der Verfasser, von dem allgemeinen Nutzen und dringenden Bedürfnisse überzeugt, fand sich bewogen, ein Werk dieser Art heraus zu geben, welches nicht nur angehenden Schlossern zur Vervollkommnung ihres Gewerbes nützlich seyn kann, sondern zugleich als ein brauchbares Handbuch für Architecten, Baumeister, Ingenieurs, Wirthschaftsbeamte rc., überhaupt für jeden baulustigen Privatmann dient, indem alle die zu einem Baue nothwendigen Thür- und Fensterbeschläge, so wie die übrigen Schlosserarbeiten, bildlich dargestellt und erklärt, und zugleich die nöthigen Kostenüberschläge beygefügt werden.

Bis jetzt sind davon 12 Hefte erschienen, die nicht vereinzelt werden und zusammen 6 Thlr. kosten. Nach Verhältniß der Theilnahme, die man diesem Unternehmen schenken wird, soll es auch noch mehr erweitert und fortgesetzt werden. Wer Beyträge liefern will, beliebe solche entweder portofrey oder im Wege des Buchhandels der J. G. Calveschen Buchhandlung in Prag zuzumitteln.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Perlen in Westphalen gefunden

von

Karl Redlich.

2 Bde. 8. br. 1 Thlr. 16 gl.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: diese Erzählungen habe ich bey meinen ernsten Beschäftigungen in den Stunden der Erholung geschrieben, und wünsche, daß sie, so angenehm mir diese Arbeit war, eben so nützlich für meine Leserinnen seyn mögen! Und sollte ich so glücklich seyn, durch dieselben etwas zur Veredlung des weiblichen Herzens und zur größern Aufmerksamkeit dieses Geschlechts auf sich selbst beygetragen zu haben, so würde ich noch ein Bändchen folgen lassen. Ich widme diese Arbeit allen edlen Müttern und deren erwachsenen Töchtern. Ich habe darin zeigen wollen, daß man schon früh anfangen müsse, sich den ersten Aufwallungen seines Temperamentes zu widersetzen, seine Begierden zu besiegen, und durchaus rein und gut zu seyn, und zwar so, als

ob man nicht anders handeln könne. Gut und glücklich zu seyn, ist die Bestimmung des Menschen, beides ist unzertrennlich. Man muß die Rosen des Lebens pflücken, ohne sich an den Dornen zu verletzen. Wahre Güte und wahre Tugend allein kann nur zu diesem Glücke führen, das Alle suchen, aber leider nicht Alle finden. Wenn das schöne Geschlecht aus diesen Erzählungen neue Ermunterung schöpft, in allen Verhältnissen die heilige Weiblichkeit zu bewahren, seine bezaubernde Würde zu behaupten, nie aus der ihm angewiesenen Sphäre hinaus zu treten, und unter allen Umständen gut zu denken und zu handeln, so ist dieß die beseligendste Belohnung meiner Arbeit.

H. Vogler zu Halberstadt und Leer.

Berlin, bey Duncker und Humblot ist so eben erschienen:

Rothe (königl. geh. Oberbaurath)

Beyträge zur Maschinen-Baukunde.

Erstes Heft.

gr. 4. Mit 8 Kupfertafeln in Folio, in Aquatinta. 5 Thlr.

Der Inhalt dieses Hefts betrifft Wasserförderungs-Maschinen durch die bewegende Kraft des Wassers, des Windes und des Wasserdampfes. — Zugleich ist daselbst erschienen:

Brougham practische Bemerkungen über die Ausbildung der gewerbtreibenden Classen; an die Handwerker und Fabrikanten gerichtet, und nach der 20. Auflage übersetzt. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von K. F. Klöden. gr. 8. 10 gl. Fein Papier, geheftet 12 gl.

Gedanken, Ansichten und Bemerkungen, über die Unbill, und Noth und die Klagen unserer Zeit; in national- und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Von einem unpartheyischen Freunde der Wahrheit. 8. geh 18 gl.

Lacroix, Anfangsgründe der Arithmetik. Aus d. Französ. übersetzt nach der 17. Auflage und mit einigen Anmerkungen versehen. gr. 8. 16 gl.

Triest, Handbuch zur Berechnung der Baukosten. Heft X. Die Arbeiten des Bildhauers, des Stuccateurs, des Staffirers und Lackirers, des Vergolders und des Tapezirers enthaltend. gr. 4. 1 Thlr. 4 gl.

Abhandlungen der königl. preuß. technischen Deputation für Gewerbe. Theil I. in Folio, mit 29 Kupfertafeln in gleichem, und 13 in Atlasformat (größtentheils Dampfmaschinen betreffend.) 30 Thlr.

So eben ist erschienen, und in Gotha bey Gläser, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung zu haben:

Neue historische Basreliefs *). Schilderungen merkwürdiger Personen und wichtiger Begebenheiten vergangener Zeiten. Für gebildete Leser aus allen Ständen. Dargestellt von Dr. 8. Geheftet 1 Thlr. 6 gl.

Inhalt: 1) Alba, Herzog von Toledo, der sich „Feuer, Krieg und Blut" zum Wahlspruch gewählt hatte, der mit teuflischer Gleichgültigkeit Tausenden den Weg zum Tode zeigte. 2) Karl's V. Zug nach Africa. Karl V. segelte zweymahl nach Africa, um den Raubstaat Tunis und Algier zu zerstören. 3) Sitten und Cultur der alten Schotten, empfehlen wir den Verehrern Ossians und den Lesern der W. Scott'schen Romane. 4) Die Eroberung von Neapel 1494 und 95 ist ein interessantes Seitenstück zu der schnellen Eroberung 1821. 5) Der Marschall von Villars gibt ein Bild von den Kriegern, die damahls den Westen unseres deutschen Vaterlandes verwüsteten. 6) Das Duell zwischen Franz I. und Karl V. macht den Beschluß.

Der Zweck des Verfassers: Gebildeten eine interessante Unterhaltung zu schaffen, die vor Romanen den historischen Werth voraus hat, ist durch diese Basreliefs vollkommen erreicht.

Leipzig, im Julius 1827.

Weygand'sche Buchhandlung.

*) Sie stehen den früher erschienenen: Historischen Basreliefs, an innerem Gehalt und an lebendiger, anziehender Darstellung nicht nach, und verdienen von Allen, die in der Geschichte Belehrung und Unterhaltung suchen, gelesen zu werden. D. R.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Weltumgang und Geschäftsleben.

In Briefen an einen gebildeten Jüngling

von Carl aus dem Winkel.

2 Theile. 2. Ausgabe.

(34 Bogen, Druck auf schönem Schreibpapiere; jeder Theil in Umschlag geheftet.)

Preis beider Theile 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhn.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Berlin, wie es ist.

Fortsetzung der Sitten und Charactergemälde

von

London, Madrid und Wien

von

C. v. K******y.

brosch. 1 Thlr.

Neuester Wegweiser für die Rheinreise von Mainz bis Köln, von d. Prof. Chrn. A. Fischer. Frankf. a. M. 1827, b Fr. Wilmans.

Reisenden in die an großen und malerischen Naturschönheiten und Ansichten so reichen Rheingegenden wüßte ich keinen unterrichteteren und belehrendern Führer, als dieses schön gedruckte und durch sein nettes Aeußere ausgezeichnete Werkchen, zu empfehlen. Sie finden darin eine zwar gedrängte aber vollständige Belehrung über Alles, was ein Reisender nicht nur über die Gegenden und ihre Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten; sondern auch über literarische, artistische Gegenstände und die mannichfachen Verhältnisse und Bedürfnisse des häuslichen und geselligen Lebens wünschen mag. Vortrag und Sprache ist geistreich, angenehm und unterhaltend; jede Ueberladung ist vermieden und aller Langweile vorgebeugt. Wenige Blätter enthalten die erwünschte Uebersicht und Belehrung. d. R.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhards Erhebungen über Weit und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des seligen Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen von M. J. K. Weikert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Thlr. 18 gl.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammen zu stellen, was dem trostbedürfenden und trostersehnenden Gemüthe Stärkung und Erquickung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhardschen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen Noth thut, um nicht zu verzagen.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Edictal - Citation.

Nachdem von der verwittweten Frau Posthalterin Kling zu Dermbach dem Großherzogl. Amte hierselbst ein Contract zur Bestätigung übergeben worden ist, wonach dieselbe nicht nur das hiesige Wirthshaus zur Krone nebst Zubehör, und ihre sonstigen sämmtlichen Immobiliar-Besitzungen, sondern auch einen bedeutenden Theil ihres Mobiliarvermögens an ihren Sohn, den derzeitigen Posthalter Wilhelm Kling zu Dermbach, verkauft hat, zu dem Ende von derselben auch um gerichtliche Liquidation ihrer Schulden gebeten worden ist; so werden sämmtliche Gläubiger der verwittweten Frau Posthalterin Eleonora Kling hierdurch edictaliter geladen,

Dienstag den 13. Novbr. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen an die Wittwe Kling gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls bey Bestätigung des erwähnten Kaufcontracts keine Rücksicht auf die in diesem Termin nicht gemeldeten Schuldforderungen, in so fern sie nicht in dem neuen Hypothekenbuch enthalten sind, genommen werden wird.

Sign. Dermbach, den 11. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. Creuznacher.

Avertissement.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der noch in ungetheilten Erbe befindlichen Kinder und Erben weiland Christian Friedrich Böhmens zu Graitschen sind durch Edictalladung auf

den 20. September 1827

als den anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, zum legalen Erscheinen vor dem Herzogl. Sächs. Justizamte hier, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche, bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand vorgeladen worden.

Es wird dieß, und daß zugleich

der 4. October 1827

zur Eröffnung eines Ausschluß-Bescheides bestimmt worden ist, auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Camburg, den 8. Junius 1827.

Herzogl. Sächs. Meiningisches Justizamt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Kauf - und Handels - Sachen.

Von den so sehr beliebten naturfarbigen ächten dänischen kurzen Damenhandschuhen à 4 fl. 30 kr., dergleichen 18 Zoll lange à 7 fl., waschlederne Damenhandschuhe à 5 fl. 30 kr., dergleichen Herrenhandschuhen à 6 fl. 15 kr. pr. Dtz. und von den neu erfundenen Nachtlampen in Carton welche ohne Docht schön und hell wie Gaslicht brennen à 1 fl. 30 kr. das Dutzend, sind, gegen portofreye Einsendung des Betrags, zu haben bey

J. Ding jun. in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 30. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gemeinheitstheilungssache.

Stadt Northeim. Von vier hiesigen Bürgern ist am 28. November 1826, unter der Rubrik:

Vorstellung von den Bürgern und Grundbesitzern der Stadt Northeim

an die hohe königliche Landdrostey zu Hildesheim, ein Antrag auf Theilung und Aufhebung der Gemeindegüter gerichtet, welcher theils wahre Gemeinheiten, theils unbestrittene Kämmereygrundstücke, zum Gegenstande hat.

Die hohe königliche Landdrostey hat, nach gefordertem und erstatteten pflichtmäßigen Berichte, nicht allein des hiesigen Magistrats, sondern auch des hiesigen königlichen Stiftsamts, und nach vorgängiger, höhern Orts verfügten, commissarischen Einnahme des Augenscheins der Gemeinheiten in den Feldmarken der Stadt Northeim, unterm 22. Junius d. J. zu resolviren, und den provocirenden vier Bürgern eröffnen zu lassen geruhet:

Daß ihr Antrag sich als nützlich und angemessen nicht darstelle; daß aber auf eine Verbesserung der Gemeindegrundstücke möglichst Bedacht genommen werden solle.

Das unterzeichnete hiesige Stadtsecretariat ist auctorisirt, diese actenmäßige Notification zur Würdigung der in Nr. 200 des allg. Anz. d. D. vom 26. Jul. d. J. unter der Rubrik: Staatssachen, aufgenommenen Bekanntmachung des Herrn Doctor König in Osterode, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Northeim, den 16. August 1827.

Aus dem Stadtsecretariat.
C. W. Kellner.

Nachschrift.

In obiger Bekanntmachung wird gesagt, die Vorstellung rc. sey von vier Bürgern eingereicht und die Resolution den vier provocirenden Bürgern eröffnet worden.

In dem angeführten Stück des allg. Anz. d. D. (Nr. 200) heißt es dagegen: „Die Vorstellung sey von 280 Grundbesitzern und Bürgern" übergeben, und in der Vorstellung selbst werden diese 280 Bürger wiederholt erwähnt.

Wie mögen denn nun wol diese, von einander so sehr abweichenden Angaben der Wahrheit gemäß mit einander in Uebereinstimmung gebracht werden können? Sollten denn vier Bürger, der Wahrheit zuwider, im Namen von 280 Bürgern gesprochen und gehandelt haben?

Ein anderer Gegenstand erfordert gleichfalls Aufklärung. In obiger Bekanntmachung werden d. Gemeindegüter bestimmt unterschieden 1) in wahre Gemeinheiten; 2) in unbestrittene Kämmereygrundstücke. Aus wichtigen Gründen wäre zu wünschen, daß der zwischen wahren Gemeinheiten u. unbestrittenen Kämmereygrundstücken angegebene Unterschied geschichtlich und rechtlich so bestimmt begründet werden möchte, daß kein Zweifel mehr dagegen erhoben werden könnte. Es treten hier nämlich einige Zweifel u. Bedenklichkeiten ein.

Sollten denn die unbestrittenen Kämmereygrundstücke kein Eigenthum der Gemeinheit d. h. der Bürgerschaft von Northeim seyn? Sollte denn die Kämmerey früher vorhanden gewesen seyn, als die Gemeinheit von Northeim? Oder sollte nicht vielmehr die Kämmerey erst nach Gründung dieser Gemeinheit und nach Erbauung der Stadt Northeim, von der Gemeinheit selbst d. h. durch den Willen der Bürgerschaft, errichtet und ihre Unterhaltungsmittel aus dem Grundeigenthum der Bürgerschaft angewiesen und bisher bestritten worden seyn? Oder auf welch' andere Art und durch wessen Mittel ist die Kämmerey in den unbeschränkten Besitz ihrer unbestrittenen Kämmereygrundstücke gekommen, so daß der Bürgerschaft gar kein Recht einer zeitgemäßen, dem Wohl der ganzen Gemeinheit entsprechenden Verfügung, unter Einstimmung und Mitwirkung der obersten Staatsbehörde, eingeräumt und zugestanden werden kann?

Alle Gemeinheiten Deutschlands, sowohl in Städten als in Dörfern, müssen eine auf Geschichte und Rechtsverfassung begründete Beantwortung obiger Fragen und Zweifel wünschen und erwarten. Unterzeichneter bittet daher um Aufhellung dieses in Dunkel gehüllten Gegenstandes. D. X.

Pforzheims Bürger in der Schlacht von Wimpfen,

am 6. May 1622.

Dem Freunde der Clio und Calliope, im allg. Anz. d. D. 1824, Nr. 323.

Dort, wo gähnet die Schlucht des Gebirgs des finstern Schwarzwald's,
Wo sich eröffnet der Weg zu dem schaurigen Thale der Hölle
Fernher wandernden Menschen, wo von den ragenden Höhen
Blicket die schlanke harzige Tanne hinab in den Rheingau
Und sich vermählt mit der rauschenden Enz schifftragenden Fluthen
Die sanft murmelnde Welle der Würm und der plätschernden Nagold,
Lieget die Stadt in fruchtbarer Au', die Pforzheim genannt wird.

Emsig gewerbende Bürger, werth des teutonischen Namens,
Schmieden dort aus Silber und Gold die schönen Gefäße,
Spangen und Ketten, weit berühmt in Germaniens Städten,
Und in der Ferne Zierde gewährend den Frauen und Jungfrauen.

Einst in Tagen der Vorzeit (zwey Jahrhunderte strömten
Seitdem hin zum unendlichen Meer vollendeter Zeiten,)
Loderten wild die Flammen des Kriegs durch die Fluren von Deutschland;
Selbstsucht kämpfte gegen das Licht, das sprühende Funken
Streuete über den Erdball, seit die gewaltigen Fäuste
Luther's schwangen die Fackel der Wahrheit über die Völker
Und zertrümmerten kühn und entschlossen das stolze Gebäude,
Das aufführte besonnen und klug der römische Bischof,
Auf den rauchenden Trümmern der waffenbezwungenen Roma.

Immer zerbrach der edle Teutone bedrückende Fesseln;
Roms Legionen sanken in Staub im herzynischen Walde
Und der Tiara Bande zerriß der kräftige Luther;
Retter ward er der einfachen Lehre des Gottesgesandten
Und ein Retter dem Menschengeschlecht aus finsterem Irrsal.

Von den schönen Gestaden der herrlich strömenden Elbe
Drang an des silbernen Rheines rebenumschattete Ufer,
Schnell wie das Licht ist, die siegende Wahrheit. Badens Beherrscher
Huldigen ihr und Friedrich Georg, der tapfere Markgraf
Panzert die Brust und gürtet zum Streit das eherne Schwert um,
Als von Neuem entzündet den Kampf die römische Arglist,
Um der Finsterniß sinkendes Reich durch Waffengewalthat

Wieder empor zu der Höhe zu heben, auf der es zuvor stand.
Aber donnernde Waffen erlöschen die Strahlen des Lichtes
Nimmer, wenn sie erwärmen die regen Gemüther der Menge,
Und mit begeistertem Muthe opfert ein Volk sich der Meinung,
Die gewurzelt ist in den Tiefen der glühenden Herzen.
Und so fechten Teutoniens kriegrische Fürsten und Stämme
Tapfer, ja unbezwinglich noch, als die Panner der Feinde
Ueberall flatterten siegreich, wo in Germaniens Fluren
Ward gekämpft der blutige Kampf für die Freyheit des Glaubens.

Dort an des Neckar's blühendem Strand, wo auf starrendem Felsen,
Ragt die Stadt und spiegelt sich ab in den Wellen des Flusses,
Wenn die schimmernde Fürstin des Tages am Aether heraufzieht, —
Wimpfen nannten die Väter die Stadt voll salziger Quellen, —
Lagert eines Abend's das Heer des badnischen Markgraf's
Friedrich Georgs; vierhundert der muthigen Bürger von Pforzheim
Sind Leibwächter dem edelen Herrscher; treu in dem Busen
Schlagen für ihn die kriegrischen Herzen der rüstigen Männer
Und mit Freuden weihen sie ihm ihr Leben und Habe.

Gegenüber dem Heere breiten die linnenen Zelter
Ueber das Blachfeld hin die Schaaren des finsteren Tilli,
Und wie düstres Gewölk umhänget den Scheitel des Berges,
Blitzgeschwängert und drohend mit Stürmen und rollenden Donnern,
Also stehen zum Streite bereit die gerüsteten Heere
Im anmuthigen, fruchtbaren Thale des wallenden Neckar's.

Nah' sind die Lager, in jedem vernimmt man der Wachenden Anruf,
Während der dunkle Schleier der Nacht umfänget die Fluren,
Und nur blutig kann sich's entscheiden am kommenden Tage.

Als im Osten rosige Streifen verkünden den Morgen,
Rührt sich das kriegrische Leben in beiderseitigen Lagern;
Zu den Waffen greifen die Völker und schaaren in Ordnung
Sich nach dem lauten Gebote der Führer, gepanzerte Reuter
Zäumen die Rosse und schwingen sich auf die Rücken der Thiere,
Die bis zum letzten Hauche des Lebens dienen dem Menschen
Und ihn tragen muthig im wilden Getümmel der Feldschlacht.
Unter dem Tritt starkhufiger Rosse dröhnet der Boden;
Schweres Geschütz rollt auf vor der Linie; dunkle Geschwader
Fußvolk's wogen heran, dem stürmischen Donnerorkan gleich.
Bald erkrachen die schweren Geschosse, brausende Ballen
Brechen sich Bahn durch die flüchtigen Lüfte und in der Krieger
Glieder schleudern das Grauen des Tod's sie und harte Verwundung.
Näher wälzt sich die Feldschlacht, brüllender tobt das Geschütze,
Knatterndes Feuer entsprühet den Reihen des kämpfenden Fußvolk's,
Pfeifend schwirren die bleyernen Kugeln, Hunderte sinken
Nieder auf scholligen Acker, der Schatten des Todes umhüllt sie
Und sie opfern das Leben dem Vaterland und dem Glauben.
Weithin tragen säuselnde Winde den Donner des Kampfes
Und die Bewohner der Ferne erzittern dem tobenden Aufruhr.
Muthig kämpfen die badnischen Schaaren, tapfer der Markgraf,
Rings um den Helden sinken die Krieger kugelgefället,
Aber im graulichen Dampfe des Pulvers waltet der Feldherr

Ruhiges und besonnenes Geistes; wo die Gefahr ist,
Wo im Zweifel schwebt das Gefecht, da flieget der Held hin,
Auf dem flüchtig geschenkelten, windschnell eilenden Streitroß,
Und durch das Toben des Treffens ertönt sein gebietender Schlachtruf,
In dem mördrischen Hagel der Kugeln; es stehet die Feldschlacht
Und von Flügel zu Flügel rauschet das Feuer des Fußvolk's.

Stunden entfliehen, noch wandelt der Tod durch die Glieder der Krieger,
Wie der Schnitter mähet die schlanken Halme des Roggens,
Wenn die glühende Sonne des Sommers reifte die Saaten.

Haufen reihet an Haufen der schlachtenerfahrene Tilli;
Feurig und feuriger drängt er; dennoch stehen die Badner
Wehrend ab die gedoppelte Anzahl; Hoffnung des Sieges
Lodert schon durch die Waffengenossen des tapferen Markgraf's;
Da ergreift das zerstörende Feuer die pulvergefüllten
Wagen des Heers, dumpf donnert der Ausbruch hin durch die Lüfte
Und Verwirrung verbreitet er ringsum. Jetzo erkennet
Die Gefahr kriegskundig der Markgraf, und er beschließet
Abzuziehen, ehe zur Flucht sich umwandelt der Rückzug.

Eine wandelnde Mauer umgeben die Bürger von Pforzheim
Ihren Herrscher und keiner der Feinde waget zu nahen
Anfang's. Bald umtobt das Kriegesgetümmel die Tapfern,
Aber sie stehen, ähnlich dem Felsen im rauschenden Meere,
Wenn aufwühlt die schäumenden Fluthen der brausende Südwest.
Näher umwogt die Gefahr sie; jetzo spricht zu dem Feldherrn
„Deimling der muthige Führer der Bürger:" Markgraf enteilet
Jetzo dem Schlachtfeld; erhaltet den Euren das theure Leben
Und uns lasset den Ruhm und die Ehre, zu schirmen den Rückzug.
Ungern weicht der bedrängenden Noth der reisige Markgraf,
Doch bestürmt von den Bitten der Seinen verläßt er den Wahlplatz.

Dort an dem wimpfener Engpaß kämpfen die Bürger von Pforzheim
Jetzo gegen das siegende Heer des schrecklichen Tilli.
Hunderte gegen viele der Tausende. Haufen erschlag'ner
Feinde thürmen sie, Bäche von Blut umrieseln die Streiter.
Aber auch viele sinken der treuen Bürger von Pforzheim,
Hingeopfert dem bleichen Gespenste der höllischen Zwietracht,
Das schon seit Jahrhunderten schwingt die lodernde Fackel
Ueber Germanien, trennend die einzelnen Stämme des Volkes.
Jede Minute vermindert die eherne Saat der Geschosse
Das so heldenmüthige Häuflein; kräftiges Herzens
Und mit unbezwinglicher Seele kämpfet der Deimling.
Endlich trifft auch diesen das Loos, er hauchet das Leben
Aus und der kriegrische Geist entschwebet dem irdischen Daseyn.
Nur noch Wenige wehren den Feind ab; bis auch der letzte
Bürger fällt, ist gehemmet der Engpaß, aber gerettet
Ist mit den treuen Waffengenossen der tapfere Markgraf.

Also sank die spartanische Schaar in der Schlucht des Gebirges,
Thermopylen genannt von den Griechen. Leonidas trotzte
Hier dem Heer des persischen Königs; Xerxes erkannte:
Was vermag die begeisternde Freyheit über die Menschen;
Und die gesunkenen Leichen der muthigen Bürger von Pforzheim

Lehren den Tilli: Welche Gewalt ist das Licht der Erkenntniß.
Wo der Wanderer wandelt die Straße nach Wimpfen im Thale,
Stromabwärts, da ragen die Mauern der heiligen Kirche,
Hier entschwanden dem Leben die muthigen Bürger von Pforzheim,
Und unfern von dem Thore der Stadt der salzigen Quellen
Ruhen ihre Gebeine im düsteren Schooße der Erde.
Glänzender Kriegsruhm schwebt um die Gruft der gefallenen Helden
Und ihr Gedächtniß ehren Teutoniens späteste Enkel;
Ihnen sey der Tapferen That ein leuchtender Leitstern
In dem grausen Getöse der männermordenden Feldschlacht,
Wenn herrschsüchtige Feinde bedrohen Teutoniens Stämme.

Ingelfingen, im Febr. 1825.

C. C. A. Hahn.

Gesundheitskunde.

Eröffnung eines russischen Dampfbades zu Langensalza.

Die Eröffnung der russischen Badeanstalt in meinem, vor dem Lindenbühler Thore hier gelegenen Garten, mit dem 3. September d. J., beehre ich mich, hiermit ergebenst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Anstalt wird für jetzt Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends in den Vormittagsstunden zum Gebrauch bereit seyn, zu anderer Zeit nur auf besondere Bestellungen, und es können beliebig Douches, Regen- und Sturzbäder genommen werden.

Eine einzeln badende Person zahlt für jedes Bad 20 Sgl.

Zwey zugleich Badende, à Person 15 Sgl.

Drey zugleich Badende, à Person 12 Sgl. u. s. f.

Der Bademeister erhält für jedes Bad à Person 2 1/2 Sgl.

Abonnements können nicht unter 12 Bädern und nur auf vorherige Rücksprache gegeben werden.

Den Leidenden, die diese kräftigen Bäder gebrauchen wollen, erlaube ich mir, das Urtheil eines practischen Arztes, auch die über diesen Gegenstand erschienene Schrift:

Russische Dampfbäder, als Heilmittel durch Erfolge bewährt; von Pochhammer. Berlin, in Nauk's Buchhandlung, 1824. Preis 1 Thlr.

zu empfehlen, und bitte ergeblichen Falles um gefälligste Mittheilung ihres Entschlusses.

Langensalza, den 23. August 1827.

Dr. Wagner,
practischer Arzt und Operateur.

Angebotene Stellen.

Ein gut und moralisch erzogener Jüngling kann in meiner Handlung als Lehrling unterkommen.

Gotha, im August 1827.

Gottlob Paul Otto.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Am 13. dies. Mts. ist in dem Grenzgraben zwischen Tonna und Illeben ein neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, todt gefunden worden. Ob schon gleich nachher eine Weibsperson als dieses Verbrechens verdächtig erschien, und deßhalb sich in Haft und Untersuchung befindet, so sind doch im Lauf der Untersuchung mehrere Umstände vorgekommen, die es zweifelhaft lassen, ob sie dieser That schuldig sey, mithin allerdings der Fall seyn kann, daß eine andere Weibsperson die eigentliche Verbrecherin sey. Um daher nichts zu versäumen, um zur Entdeckung der Thäterin zu gelangen, macht das unterzeichnete Amt dieses öffentlich bekannt, mit dem Ersuchen an die Wohllöbl., besonders benachbarten, Obrigkeiten, daß, wenn ihnen etwas bekannt sey, oder werde, was zur Entdeckung dieser Unthat beytragen könnte, es anher zu melden.

Tonna, den 22. August 1827.

Herzogl. S. Amt das.
C. S. Credner.

Nr. 6160 und 61. Da auf die Rheinpfälzischen Litt. D. Obligationen Nr. 5361 à 1000 fl. und Nr. 3700 à 500 fl. der diesseitigen Aufforderung vom 14. November v. J. ohngeachtet bisher keine Ansprüche dahier erhoben worden sind; so

werden diese Obligationen andurch für amortisirt erklärt.

Rastatt, den 11. Julius 1827.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Der Präsident
C. Frhr. von Wechmar.
vdt. Mühling.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Königlich Bayersche Reichsrath ꝛc. Friedrich Joseph Carl Xaver Freyherr von Frankenstein zu München und der K. K. Oestreichsche Kämmerer, Carl Freyherr zu Frankenstein zu Presburg haben unter dem heutigen die gerichtliche Bestätigung einer Schuld- und Pfandverschreibung von 175000 fl. bey der unterzeichneten Behörde erlangt, wornach dieser Betrag von Feist Emden und Sohn zu Frankfurt a. M. dargeliehen und dagegen das Freyherrlich von Frankensteinsche Guth zu Ockstadt — bey Friedberg in der Wetterau gelegen — verpfändet worden ist.

Da jedoch die nachstehenden älteren Schulden,
4000 fl. bey dem Herrn Grafen von Metternich, laut Obligation vom 8. Jan. 1769
6000 fl. bey Herrn Firnhaber zu Eberstein, laut Obligation vom 2. Sept. 1769.
4000 fl. bey Frau Pfarrer Brigel, laut Obligation vom 27. Jul. 1785.
auf dem nämlichen Guth als noch haftend angesehen werden müssen, weil deren schon längst erfolgt seyn sollender Abtrag, wegen angeblich verlorner Urkunden darüber, bis jetzt nicht förmlich nachgewiesen werden konnte, so ist zwar diesen älteren Forderungen die Priorität auf das jetzt von neuem verpfändete Guth Ockstadt ausdrücklich vorbehalten worden.

Auf ausdrückliches Gesuch der oben genannten Anleiher, werden aber zugleich alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welchen noch irgend ein Recht an den oben genannten älteren Schuldforderungen zustehen könnte; innerhalb vier Monaten von heute an, so gewiß bey der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst, nach Ablauf dieser Zeit, nicht allein jene älteren Forderungen für erloschen werden erklärt, sondern auch die in der neueren Schuld- und Pfandverschreibung den älteren Gläubigern noch ausdrücklich vorbehaltene Priorität auf das zur Sicherheit verschriebene Guth Ockstadt gelöscht und auf die dermahligen Gläubiger des neu aufgenommenen Hauptanlehns zu 175000 fl. unbedingt wird übertragen werden.

Signatum Gießen in dem Extrajudicial-Senat Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen, am 20. Julius 1827.

Dietz. Groos.
vdt. L. Staudinger.

Von dem Königl. Kammergericht zu Berlin werden die unbekannten Erben folgender verstorbenen Personen:

1) des am 1. Julius 1821 zu Havelberg mit Hinterlassung eines Activvermögens von circa 6000 Thlr. ohne letztwilliger Disposition und ohne bekannte Erben verstorbenen Königl. Preuß. General-Majors a. D. von Crailsheim, von dem sich im Nachlaß weder ein Taufschein noch Nachrichten über seinen Geburtsort und seine Verwandte gefunden; als Erbprätendenten haben sich zwar die Tochter und resp. Enkel einer im Jahre 1822 zu Breslau verstorbenen verwittweten Haushofmeisterin Herregott, Marianne gebornen von Crailsheim, welche nach Ausweis des beigebrachten Taufscheins am 3. September 1765 von einer gewissen Sophie Christiane Löppert, damahligen Haushälterin des Freiherrn Carl Friedrich Julius von Crailsheim auf Fröhstockheim in Main-Bayern außer der Ehe geboren, und zu Alten Schönbach getauft ist, gemeldet und behauptet, daß der Erblasser mit Vornamen Johann Ludwig Christoph geheißen, ebenfalls ein außerehelicher Sohn eben dieser Sophie Christiane Löppert am 25. August 1767 zu Fröhstockheim geboren und der einzige Bruder der Marianne von Crailsheim gewesen sey, jedoch diese Behauptung, und somit ihre Legitimation als alleinige Erben des Defuncti nur wahrscheinlich gemacht, nicht aber vollständig nachzuweisen vermocht, da durch Zeugen bereits nachgewiesen ist, daß die Sophie Christiane Löppert welche im Jahre 1769 bey dem Freiherrn Carl Friedrich Julius von Crailsheim auf Fröhstockheim Haushälterin war, fünf Kinder außer der Ehe geboren hat, der Erblasser also nach der Behauptung der Erbprätendenten noch mehrere Geschwister außer der Marianne von Crailsheim gehabt haben würde;

2) des zu Berlin am 3. April 1822 ohne Testament verstorbenen zu Driesen in der Neumark gebornen Doctor medicinae Jacob Simon, dessen Eltern und Geschwister der Erbschaft entsagt haben, und dessen nachgelassenes Vermögen nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch in circa 30 Thlr. besteht,

hiedurch aufgefordert, sich in dem, zur Anmeldung ihrer Erb-Ansprüche und zur Führung der dießfallsigen Legitimation auf den 12. März 1828 v. M. 10 Uhr im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Referendarius von Bodenhausen angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Zimmermann, Buddee und Tiborovius vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Erbansprüche glaubhaft nachzuweisen. Die sich solchergestalt Meldenden sollen für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen wird demnächst als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden,

und der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe, ist schuldig, alle Handlungen der sich früher Gemeldeten anzuerkennen und zu übernehmen und nicht berechtigt, von diesen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern er muß sich lediglich, mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen. Sollte sich aber in dem Termine Niemand melden, so wird der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden.

Berlin, den 9. April 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Landgericht zu Crossen werden

1) die unbekannten Erben der am 23. August 1820 zu Sommerfeld verstorbenen unverehelichten Johanne Christiane Krüger, deren nachgelassenes Vermögen in 19 Rthlr. 3 sgl. 2 pf. besteht,

2) die unbekannten Erben des am 9. Junius 1824 zu Guben verstorbenen Ober-Gensd'armes Johann Christoph Wollschke, dessen Nachlaß aus 6 Thlr. 2 pf. besteht,

3) die unbekannten Erben des am 23. Februar 1820 auf der Wanderschaft im Kruge zu Mochow verstorbenen Schneidergesellen Carl Gottlob Wohte, dessen Nachlaß in 14 Thlr. 21 gl. 3 pf. besteht,

4) die unbekannten Erben der am 23. October 1791 zu Roberöberg verstorbenen Witwe Driemel, Maria Elisabeth geborne Noack und ihrer beiden Söhne, Gottfried Driemel und Hans George Driemel, wovon der Erstere im Jahre 1798 verstorben ist, der Geburts- und Aufenthaltsort des Letztern aber nicht zu ermitteln gewesen, deren Vermögen übrigens in circa 17 Thlr. besteht,

Außerdem auch noch folgende verschollene Personen, als:

1) Der Gabriel Müller, aus Tschausdorff gebürtig, welcher im Jahre 1812 mit der Preußischen Feldbäckerey nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben haben soll,

2) der Johann Sigismund Blobel aus Beneu, welcher im Jahre 1812 als Soldat des Sächsischen Infanterie-Regiments von Low nach Rußland marschirt, und

3) der Johann Gottlob Türcke aus Niemaschkleba, welcher mit demselben Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und seit dieser Zeit, über sein Leben und seinen Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben,

4) die Gebrüder Roschizky aus Jordan nämlich:

a) der Stanislaus Roschizky, welcher als Mousquetier des Depot Battaillons ersten Westpreußischen Infanterie-Regiments, im Jahre 1806 zu Cüstrin in Gefangenschaft gerathen und nach Frankreich transportirt,

b) der Joseph Roschizky, welcher bey dem ersten Westpreußischen Infanterie-Regimente als Mousquetier gestanden haben und im Jahre 1813 bey dem Rückmarsche aus Rußland in dem Lazarethe zu Marienburg verstorben seit dieser Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalte weiter keine Nachricht gegeben,

5) der Züchnergesell Johann Christian Kirchner aus Züllichau, welcher im Jahre 1800 auf Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben,

6) der Seifensieder Samuel Friedrich Lauter aus Züllichau, welcher vor mehr als 30 Jahren sich von dort entfernt und nach Hamburg gegangen seyn soll, und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

7) der Gottlob Leonhardt aus Boberöberg, welcher als Stückknecht beym Preußischen Militair stand und als solcher seine Angehörigen vor mehreren zwanzig Jahren besuchte, seit dieser Zeit aber über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

8) der Christian Gottlieb Schmidt aus Lochwitz, welcher vor etwa 20 Jahren zu Frankfurt a. O. als Hausknecht gedient, sich von dort entfernt und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

9) die Söhne des zu Züllichau verstorbenen Kaufmanns Scheitel Joseph Horwitz, Namens Jeßai und Jaßke, welche sich vor resp. 19 und 21 Jahren nach Hamburg und London begeben und seit dieser Zeit über ihr Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

10) der Johann Heinrich Adolph Seydel, Sohn des Küsters Seydel zu Züllichau, welcher im Jahre 1813 in Grünberg zur Landwehr ausgehoben, im November desselben Jahres krank in das Lazareth zu Dessau gebracht worden, und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben,

11) der Johann Adam Knispel aus Kieselwitz, welcher als Soldat ausgehoben, am 23. May 1812 nach Dresden marschirt, und bald nach seinem Ausmarsche von dort, verstorben seyn soll,

12) der Buchbindergeselle Johann Gottfried Bock aus Züllichau, welcher bereits im Jahre 1732 sich auf die Wanderschaft begeben, in demselben Jahre noch einmahl aus Amsterdam geschrieben und seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von ihm eingegangen ist,

13) der Michael Wolff aus Züllichau, über dessen Herkunft nichts Näheres zu ermitteln gewesen, welcher jedoch bereits im Jahre 1726 als abwesend angegeben worden,

14) der Andreas Gottlob Lincke aus Croßen, welcher als Soldat des ehemahligen Garnison-Battaillons 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments

am 20. November 1813 zur mobilen Armee, — zu welchem Truppentheile, ist nicht zu ermitteln gewesen — abgegeben worden sey, und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

15) der Gottlieb Ludwig Trauschke aus Züllichau, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll,

und bey dem Ableben der Verschollenen ihre etwanigen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 27. Februar 1828, Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürchean hiesiger Landgerichtsstelle angesetzten Termin, entweder in Person, oder schriftlich zu melden. Bey dem gänzlichen Ausbleiben der vorgeladenen unbekannten Erben haben dieselben zu gewärtigen, daß das nachgelassene Vermögen, als herrnloses Gut dem Fiscus zugesprochen, die ausbleibenden Verschollenen aber werden durch Erkenntniß für todt erklärt, ihr nachgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Fiscus ebenfalls zugesprochen werden.

Crossen, den 24. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Silberwerk, Porcellan und verschiedenen andern Geräthschaften zu Schlitz bey Fulda.

Dienstags den 16. October l. J. und die folgenden Tage soll, dahier zu Schlitz in dem Saale der Gräflich Görtz'ischen Vorderburg, verschiedenes, zum Mobiliarnachlaß des verstorbenen Großherzogl. Hessischen Standesherrn Herrn Carl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt von Görtz rc. gehörige, Silberwerk und Porcellan nebst andern Geräthschaften, unter denen bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die vorzüglichsten Gegenstände der Versteigerung sind:

1) Ein vollständiges silbernes Tafelservice, Augsburger Probe, wozu vier Terrinen mit Einsatzschalen, doppelten Deckeln und Fußgestellen, vier Casseroles, zehen Dutzend Tellee; jedes Dutzend im Durchschnitt zu 30 bis 31 Mrk. an Gewicht, und nach dieser Maßgabe alles übrige, zu einem Tafelgeschirr (Vaiselle), Erforderliche gehört und im Innern vergoldet ist.

2) Sechs Dutzend silberne Bestecke; zu jedem Dutzend gehören zwey Ragoutlöffel und ein Besteckkasten. Jedes Dutzend an reinem Silber, ohne Ragoutlöffel und Messerklingen, zu 12 1/2 Mark Gewicht im Durchschnitt. (Fadenarbeit.)

3) Drey Dutzend silberne, im Feuer vergoldete Dessertbestecke. Jedes Dutzend zwischen 7 und 8 Mark an Gewicht.

4) Ein porcellan Dessertservice von Sächsischer Fabrik; mit goldnem Rand, arabesquen Reifen und in der Mitte mit, nach der Natur gemalten, Blumen und Pflanzen, deren Namen auf der Rückseite stehen. Es enthält sechs Dutzend Teller, Compotières, Glacièren en Vase etc.

5) Neun Stück Plateaux in bronzirten Rahmen, nebst Laubwerkmalerey in blauem Grund und unbelegten Spiegelgläsern; nebst neun hierzu gehörigen Gruppen von Sächsischem Biscuit.

6) Vier Fruchtschalen mit Postamenten von Bronze und im Feuer matt vergoldeten Figuren.

7) Ein vollständiges Tafel- und Dessertservice von Sächsischem Porcellan, weiß mit bunten Blumen und goldnem Rand, zu 24 Couverts. Hierzu gehören 24 Dessertbestecke, wovon die Messer Hefte von Porcellan haben, die Klingen aber so wie die Gabeln und Löffel ganz im Feuer vergoldet sind.

8) Verschiedene sehr feine damastene Tafelgedecke von sechs bis sieben Ellen Breite, ohne Nath, 20 Ellen Länge, doppelten Rouleaux, auch Tafeltüchern von sieben Ellen im Quadrat nebst resp. zwey, vier und sechs Dutzend dazu gehörigen Servietten.

9) Ein moderner Stadtwagen (Coupé) mit allen zum Reisen erforderlichen Zubehörungen, und noch wenig gebraucht.

10) Eine Offenbacher bedeckte Kalesche, ebenfalls mit allen zum Reisen gehörigen Geräthschaften, und in vollkommen gutem Zustande.

Außerdem wird noch vieles andere Porcellan, wie auch plattirte und bronzirte Tafel- und Dessertgeräthschaften, Gläser und andere Sachen versteigert.

Sämmtliche Gegenstände können einige Tage vor der Versteigerung von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Schlitz, den 16. Julius 1827.

Aus Auftrag des, zu Folge der Verfügungen des am 10. December v. J. verstorbenen Großherz. Hessischen Standesheern Herrn Carl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt von Görtz, ernannten und von dem Großherzogl. Hessischen Ober-Appellationsgericht bestätigten, auch von denen Herrn Mitcuratoren bevollmächtigten Fideicommiß-Curators und Testaments-Executors, des Großherzoglich Hessischen Herrn wirklichen Geheimenraths und Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Stein Excellenz in Gießen.

Der Gräflich Görtz'ische Rath
J. C. Lange.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 31. August 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Äbsch und Hübsch.

In Nr. 337 d. Bl. 1824 wurde bey Erklärung des „äbsch" (äbisch, äbigt, d. i. verkehrt) die Meinung widerlegt, als sey es von „hübsch" hergeleitet. Daran ist nun auch sehr wohl geschehen; irrig möchte es jedoch seyn, zu meinen, daß zwischen äbsch und hübsch gar keine Verbindung Statt finde. Das Eine nämlich ist, sowohl nach Ableitung, als Sinn, das treffendste Gegentheil des Andern. Dem Einf. sey vergönnt, seine unmaßgeblichen Gedanken hierüber in Kürze darzulegen.

Hübsch sollte wol eigentlich hübisch geschrieben werden, und kommt her von heben, wie läufisch von laufen, mürrisch von murren, täppisch von tappen u. s. w. Hübisch würde nun seyn, entweder, was sich heben läßt, was gehoben werden kann, oder, was sich hebt, hervor hebt, was hervor ragt (quod eminet), d. i. was sich (auf eine vortheilhafte Weise) auszeichnet, auszeichnen läßt. Vielleicht ist die Ableitung noch richtiger, wenn sie nicht unmittelbar, sondern mittelbar von heben gemacht wird, und zwar von Hub (wie kindisch von Kind, weibisch von Weib u. s. w.), d. i. 1) die Hebung, die Handlung des Hebens, 2) das Gehobene selbst, das Ausgezeichnete, das sich Auszeichnende. Wirklich bedient sich der Sprachgebrauch mancher Gegenden des Ausdruckes Hub in dem Sinne, daß er das Beste, das Vorzüglichste darunter versteht, z. B. der Hub der Armee ist so viel, als der Kern der Armee, die Elite. Hübisch würde demnach dasjenige seyn, was zum Hube, zum Beßten, zum Vorzüglichsten gehört, gerechnet werden kann.

Äbsch (äbisch, äbig [äbigt ist hier nur die Form des gemeinen Mannes, der der Endung ig gern ein t anzuhängen pflegt, und daher auch bergig (Berge enthaltend) und bergicht (Bergen ähnlich) rc. nicht unterscheidet] wie läufig und läufisch, abergläubig u. abergläubisch, launig u. launisch *) rc. ist nun das schnurgerade Gegentheil von hübsch. Es kommt unstreitig her vom alten abe (jetzigem ab, das in der Zusammensetzung so oft uns begegnet, wie in abfallen, abnehmen rc.), d. i. abwärts, herunter, hinweg, fort. Z. B. „Wenn der Mensch alt wird, so geht es mit ihm abe" (abwärts). „Der Knopf ist abe" — ab (von seiner Stelle hinweg) sagen auch wir. „Die Früchte des Baumes sind alle ab" (herunter, fort). Als Adjectiv ist abe (wie lose, müde, träge, fade): Etwas, das abwärts gerichtet ist, d. i. entweder herunterwärts, oder seitwärts gerichtet, so daß es sein Ziel nicht trifft, seine Bestimmung nicht erreicht,

*) Nach Adelung ist ig die edlere, isch die gemeinere Form. Indeß findet doch auch im Sinne ein Unterschied Statt. isch deutet gewöhnlich auf einen höhern Grad hin, und hat dabey den Nebensinn des Schlechtern, des Verhaßtern. „Der Hund ist läufig" heißt eigentlich weiter nichts als: er läuft eben, er steht jetzt in der Laufzeit — aber läufisch: er läuft sehr, zu sehr (so, daß es ärgerlich ist). Launig bezieht sich auf die gute, launisch auf die üble Laune, u. s. w.

— verkehrt, d. i. nicht gerade umgekehrt, sondern nur unrecht, falsch gerichtet, nicht so beschaffen, wie es seyn sollte. Daher Aberwitz, statt aber Witz = nicht treffender, fader Witz; Aberglaube statt aber Glaube = unrichtiger, falscher, verkehrter Glaube; Abgott = Falschgott ꝛc. Von abe bildete man nun (im Gegensatze von heben = aufwärts, nach oben zu bewegen) ein Zeitwort aben (wie grünen von grün) = abwärts, nach unten zu bewegen, sich bewegen, senken, sinken, und höchst wahrscheinlich ist unser Abend das Particip. Praes. davon — statt Abendtag (wie Mittag = Mitte des Tages), d. i. der abende oder sinkende Tag. In der zweyten Bedeutung hieß aben so viel als: vom Ziele abweichen, nicht recht, sondern falsch, unglücklich, verkehrt gehen, nicht gelingen ꝛc. Irrt Eins. nicht, so hörte er einmahl von einem gemeinen Manne den Ausdruck „es abte sich" für: es ging nicht nach Wunsch, nicht so, wie es gehen sollte, es gelang nicht, es lief unglücklich ab, oder, um einen eben so gemeinen, aber sehr häufig vorkommenden und ganz entsprechenden Ausdruck zu brauchen: „es ging der (die) Quere." Und von aben in dieser Bedeutung nun ist äbisch (äbsch) unstreitig zunächst herzuleiten; es drückt, mit dem Nebensinne des Verächtlichen, Widerlichen, Aergerlichen, alles dasjenige aus, was nicht aufwärts, sondern abwärts, nicht vorwärts, sondern rückwärts, also unrecht, verkehrt, unglücklich geht. „Mir geht es äbigt", sagt der gemeine Mann öfters, d. h. widrig, unangenehm, traurig, schlecht — nicht hübsch.

P — r.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einstweilige Antwort.

In der berliner haude- und spenerschen Zeitung Nr. 177 hat ein Ungenannter die Erfindung der Walzen mit elastischen, erhabenen und beweglichen Typen zur Bedruckung von Holz, Stein, Metall ꝛc. angezeigt. In Bezug darauf und um den deßfallsigen Anfragen und Aufforderungen mit einem Mahle zu begegnen, bemerke ich

hier: daß ich bemüht bin, einer noch größern Vollkommenheit derselben nachzugehen, und seiner Zeit den dabey Betheiligten entweder einzeln Antwort ertheilen, oder das Ganze zur Oeffentlichkeit bringen werde.

Erfurt, im August 1827.

J. J. Ackermann.

Allerhand.

Aufforderung.

Derjenige Herr Fr. K.rn, dem ich auf sein ehrliches Wort 40 Thaler geliehen und welcher in seinem Briefe aus Paderborn vom 10. Jan. 1827 dieses Darlehn in letzt vergangener Ostermesse sogar mit Verzugszinsen zurückzuzahlen heilig versprochen und sein Wort dennoch nicht gehalten hat, dessen jetziger Aufenthaltsort mir unbekannt ist, wird andurch, bey Vermeidung öffentlicher Nennung seines Namens, an die sofortige Erfüllung seiner Zusage gemahnt.

Leipzig, den 24. August 1827.

Georg Kinzschy.

Nachricht.

Das am 19. Jul. d. J. gefeierte Doctor-Jubelfest des Hofr. D. Bernh. Chrph. Faust ist in der National-Ztg. d. D., wohin es als geschichtliche Thatsache gehöre, Nr. 64 u. 68, als ein wahres Volksfest beschrieben, wohin ich die Leser des allg. Anz. d. D., die des Festes Beschreibung hier zu finden hofften, verweise.

d. K.

Angebotene Stellen.

Eine auswärtige Wachstuchfabrik bedarf eines tüchtigen, erfahrnen und unverheiratheten Werkmeisters, auch eines Nebengehülfen, der in solch einem Fache schon gearbeitet hat. Männer, welche zur Annahme dieser Stelle über die erforderlichen Fähigkeiten durch glaubwürdige Zeugnisse sich ausweisen können, belieben sich schriftlich oder in Person zu melden bey der Commissionsanstalt von C. L. Blatspiel in Leipzig in Nr. 90.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation

mehrerer unbekannten Interessenten verschiedener im Stadtgerichts Depositorio befindlichen Massen an Asservaten.

Nr. 2245. Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz, werden nachstehende Interessenten als:

1) der bey mangelnder Legitimation für unbekannt zu achtenden Erbes-Erben des hieselbst im Jahre 1791 verstorbenen Kaufmann Johann Joseph Hoffmann, für welche sich ein zum Theil in die Verlassenschaftsmasse zurückgefallenes, für 10 freyledigen Weibspersonen oder Wittfrauen, welche innerhalb 10 Jahren vor dem Tode des Erblassers mit Zwillingen entbunden worden, bestimmtes einschließlich der Zinsen auf 175 Thlr. angewachsenes Legat befindet, deren etwanige Cessionarien oder Prätendenten.

2) Die Anspruchsberechtigten in Betreff nachstehender bey dem verstorbenen Deposital-Rendanten Scharff im Depositalgelasse vorgefundene Asservate:

a) Eines Paquets signirt B. v. G. mit 5 Thlr. 5 sgl. 3 pf. Courant.

b) Eines versiegelten Beutels mit 44 Thlr. 5 sgl. 4 pf.

c) Eines Paquets signirt K. W. A. mit 8 Thlr.

d) Eines dergleichen mit 1 Thlr. 7 sgl. 1 5/7 pf.

e) Eines desgleichen mit 20 Thlr. 4 4/7 pf.

3) Die Anspruchsberechtigte an die in der Johann Dändusichen Concursmasse zurückgebliebene Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte nach unbekannter Personen:

a) der v. Gegertschen Universal-Erbin Hoffmann, mit 13 Thlr.

b) der Generalin v. Pelchrzyn mit 7 Thlr. 25 sgl. 10 pf.

c) des Doctor Sommer mit 6 Thlr. 25 sgl. 7 pf.

4) Die Anspruchsberechtigte an nachstehenden bey nicht zu ermittelnden Aufenthalt der Gläubiger in der Gebrüder Grebinschen Concursmasse zurückgebliebenen Hebungen:

a) des Ludwig Mater mit 4 Thlr. 19 sgl. 1 pf.

b) des Bagetto mit 63 Thlr. 7 sgl. 2 3/4 pf.

c) des Kres mit 3 Thlr. 25 sgl. 7 1/4 pf.

werden hierdurch aufgefordert vor, oder spätestens in den auf den 5. Julius 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche angesetzten Termine zu erscheinen, und Ihre Ansprüche nachzuweisen unter der Warnung, daß falls zu den aufgebotenen Massen kein Prätendent sich melden sollte, oder die sich meldenden Interessenten ihre Ansprüche darzuthun nicht vermöchten, diese Massen der hiesigen städtischen Cämmerei als herrenloses Gut werden zugesprochen werden.

Breslau, den 20. Jul. 1827.

Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee.

Ueber das Vermögen des Ackermanns Adam Linß, allhier, ist der Concursproceß erkannt und Freytags der 9. November d. J. als Liquidationstermin für alle Geld- und sonstige Forderungen anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger und sonstige Anspruchsberechtigte zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorliegenden Masse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen haben.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, wird ein Präclusivdecret publicirt werden.

Es wird dieß in Beziehung auf die hier aushängende Edictalladung zur Nachachtung für diejenigen bekannt gemacht, die dabey interessirt sind.

Tiefenorr, am 15. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
Heinr. Ch. Thon.

Von dem Königl. Kammergerichte werden folgende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt seit langer Zeit keine Nachricht gegeben haben, als

1) der Postschreiber Carl Heinrich Christian Wesenberg, ein Sohn des Predigers Wesenberg zu Greiffenberg, den 19. Januar 1790 daselbst gebohren, welcher sich im Jahre 1806 von Müncheberg fort begeben, weil er einer Post-Contravention fälschlich angeklagt war, hiernächst von Frankfurt a. M. im Jahre 1806 einmahl von sich Nachricht gegeben hatte, und seitdem gänzlich verschollen ist,

2) August Ferdinand Schartmann, ein Sohn des Kreis-Chirurgus Schartmann, den 12. Januar 1786 zu Preuß. Stargard gebohren, welcher hiernächst seinen Vater nach Münster gefolgt, dort im Jahre 1802 das väterliche Haus verlassen, und im Jahre 1807 als Militär-Chirurgus in französische Dienste getreten seyn soll, und seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von sich gegeben hat,

3) Johanne Marie Henriette Stein, eine Tochter des hiesigen Accise-Kalkulators Stein, den 25. Junius 1791 hier in Berlin gebohren, welcher am 17. Febr. 1807 von einem Besuche hier in der Stadt nicht wieder zurückgekehrt, und aller polizeylichen Ausmittelung ungeachtet nicht aufgefunden, und seit dem gänzlich verschwunden ist,

und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Er-

ben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in dem coram deputat. Kammergerichtsreferendarius von Schütz auf den 1. April 1828 v. M. 10 Uhr hier auf dem Kammergerichte anberaumten Präjudizialtermin zu erscheinen, widrigenfalls sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Sembeck, Buddee und Zimmermann zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 10. May 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ueber das Vermögen des Ackermanns Friedrich Hohmann, zu Dorndorf, ist der Gantproceß erkannt und

Freytags der 9. November d. J.

als Liquidationstermin für alle Geld- und sonstige Forderungen anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger und sonstige Anspruchsberechtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen haben.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, wird ein Präclusivdecret publicirt werden.

Es wird dieß, in Beziehung auf die hier aushängende Edictalladung zur Nachachtung für diejenigen bekannt gemacht, die dabey interessirt sind.

Tiefenort, am 15. Junius 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
H. Chr. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Capitalanleihe gesucht.

Auf zwey Lehngüther von 10000 Thlr. Werth wird ein Capital von 3—4000 Thlr., zu 4 — 4 1/2 pro Cent aufzunehmen gesucht. Frey eingesendete Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Freygut zu Krakendorf.

Zu öffentlicher Versteigerung des Johann Wilhelm Nöller'n gehörigen Freiguthes zu Krakendorf wegen einer ausgeklagten Consensschuld ist, vermöge von grosherzogl. sächsl. hochpreißl. Landesregierung hier dazu ertheilten hohen Auftrags,

(21. Sept.) Freitag der ein und zwanzigste September d. J.

terminlich anberaumt; es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, gedachten Tags in der Schenke zu Krakendorf, wo die Versteigerung Vormittags 10. Uhr beginnen und Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt werden wird, sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Das Freiguth ist schriftsäßig aber freies Allodium; es liegt im Bezirke des Justizamtes Blankenhain, besteht aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, 1,538 1/4 □ Ruthen Wiesen und 7,398 3/4 □ Ruthen Artland und hat Triftgerechtigkeit auf 137 Stück Schaafe 5 Stück Rindvieh, auch andere Gerechtsame.

Das Ganze ist, nach Abzug der Lasten an Steuern, Zinsen, Lehngeld u. s. w., auf 4,391 thlr. 16 gl. 1 pf. sächsl. gewürdert, und kann das Nähere über den Bestand des Guthes aus dem bei dem Justizamte zu Blankenhain angeschlagenen Versteigerungs-Patente ersehen werden; auch ist der Guths-Anschlag bei unterzeichnetem Beauftragten einzusehen oder auf Verlangen gegen Vergütung der Kopialien zu erhalten.

Weimar, den 26. Mai 1827.

Grosherzl. sächs. zur Versteigerung des Nöllerschen Freiguthes verordnete Regierungs-Commission.
D. A. Schnaubert,
Ger. Secr.

Bücherversteigerung in Cassel.

Mittwochen, den 26. Septbr. d. J. und die folgenden Tage soll die von meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Rath Stöpler zu Cassel hinterlassene Büchersammlung, in der sich vorzüglich in Rücksicht auf die französische Literatur sehr gute historische, philosophische und auch andere wissenschaftliche Werke befinden, dahier zu Cassel an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Ich bringe dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die hiesige Kriegersche, Luckhardsche und Bohne'sche Buchhandlung Commissionen annehmen, und sowohl bey ihnen, als auch der Expedition dieses Blattes und mir selbst, Exemplare des herausgegebenen Catalogs zu erhalten sind.

Cassel, den 23. August 1827.

Wellhausen, Obergerichts-Registrator, in Auftrag der Kinder und Erben des Verstorbenen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 1. September 1827. Gotha, b. Becker.

Allerhand.

Ein Par Worte zu ihrer Zeit, den lächerlichen Dünkel mancher Buchdrucker betr.

Dignum laude virum nostra non Thalia lacessit.

Enricius Cordus.

Jeder Dünkel, selbst der wissenschaftlich begründete, ist lächerlich, am lächerlichsten aber wird der, welcher sich auf Nichts gründet und die Schale für den Kern hält. Bey meinen Durchflügen eines Theils von Deutschland hatte ich Gelegenheit, so manchen Eigendünkler, manchen lächerlichen Duns, manchen aufgeblasenen Fant, manchen gelehrten und ungelehrten Possenreißer, und manchen Thoren mit und ohne Kappe, mit und ohne Orden, zu begegnen; so, daß der herrliche Brand, wenn er noch lebte, für volle Schiffsladung nicht hätte verlegen seyn dürfen. Doch, alle zu zeichnen, würde zu weitschichtig, vielleicht uninteressant, vielleicht gar langweilend werden; also, nur den Ersten besten aus dem Glückshafen. — Es sey der mit dem Gelehrten in naher Verbindung stehende Buchdrucker, über den ich just am meisten habe klagen hören und dessen Dünkel ich selbst auch am auffallendsten gefunden habe.

Ueberflüssig möchte es wol scheinen — jedoch, um allen Mißverstand zu vermeiden, nicht seyn — wenn ich mir bemerklich zu machen erlaube: daß ich durch das, was ich hier liefere, keinesweges der trefflichen Buchdruckerkunst zu nahe treten will.

Dieß wäre ja eben so ein Schluß, als wenn man demjenigen, der über der Pfaffen dicke Bäuche lacht, der Religionsspötterey beschuldigen wollte. Keinesweges! denn jedem Denker — und dieß ist ja jeder Mensch, welcher Gott einen natürlich gesunden Verstand dankt — muß die Erfindung dieser Kunst, und was durch sie in der Wissenschaften weitem Reiche bewirkt worden, einleuchten und die Namen eines Lorenz Koster, Johann von Sorgenloch, genannt Gänsfleisch (insgemein Johann Gudenberg), Johann Fust und Peter Schäffer werden stets gebenedeit; so wie die dankbare Erinnerung an Männer, wie Didot, Baskerville, Bodoni, Breitkopf, Ibarra, Unger u. a. m. (der Lebenden nicht zu gedenken) so lange Wissenschaften und Künste blühen, unvergänglich seyn.

Allein, man stößt, — oder besser gesagt: „Man wird von dem Hornvieh gestoßen" — so häufig unter diesen Kunstverwandten auf Geschöpfe, von denen eine kleine Handzeichnung, damit sie sich doch einmahl in einem andern, als ihrem täglichen Dünkelspiegel beaugapfeln, vielleicht nicht mißfallen dürfte, und welche gewiß den Einsichtsvollen in dieser achtungswerthen Kunst nicht unangenehm seyn wird, indem dadurch das Gold von Schlacken und die Körner von der Spreu gereiniget und nicht edler Wein und schlechte Hefe in ein Gefäß gegossen werden.

Dieses nun sind Menschen, welche nach ganz oberflächlich genossenem Schulunterrichte bloß unterm Preßbengel gebildet worden sind, zwar den Bengel, jedoch nicht jene feine

Presse verrathen, die, in ihres Nichts erbärmlichem Gefühle, weil sie etwa höchstens das rechte oder linke Rheinufer gesehen und den Münster bestiegen haben, sich für große Menschen halten, und zu des Nils Quellen gelangt und aus ihnen Weisheit geschöpft zu haben wähnen, ob ihnen schon der Erfahrung Genius unterm Ballen zulispelt:

Es flog ein Gickgack über'n Rhein
ein großer Gickgack kam wieder 'rein.

Nicht von dem edeln Geist des Champagners leiblich berauscht, sondern vom Genuß des Brantweins und Duft bey'm Firnißkochen beduselt, glauben sie kühn, mit einem Faber, Scapula, Froben u. a. m. in die Schranken treten zu können. Sie ketten sich keck an der Gelehrten Reihen, deren niedere Handlanger diese Race doch nur ist. Sie stehen in dem Wahn, daß das Kochen des Firnisses — den nämlichen Stolz könnte eben so gut der Theersieder haben, durch dessen Salbe das Räderwerk geschmeidig erhalten und in Bewegung gesetzt wird, — der Urbrunnen der trefflichen Kunst sey. Eben so, als wenn die Dinte, womit Wieland seinen Oberon und Klopstock seinen Messias geschrieben hat, sich als Urquell beider Gesänge betrachten wollte. Diese Menschen, welche eine Orthographie, wie sie absichtlich fehlerhaft auf Täflein Schulkindern zur Fehlerbesserung vorgelegt wird, führen, und eine Kalligraphie, wie sie in den Caricaturen seiner satanischen Majestät, als vornehmen Herrn, zugeeignet wird, — schreiben und diese Gänsefüße durch den Geschäftsstyl zu entschuldigen, sich nicht entblöden, und demungeachtet dabey bey ihrer großen Unwissenheit die Frechheit haben, ihnen zugeschickte Artikel nach ihren schielenden Ansichten umzumodeln. Sie prunken mit ihren schönen Lettern, die sie nicht gegossen haben, just, als wenn Canova's Meißel sich auf der Hebe Schöpfung Etwas zu Gute thun wollte, sie loben und preisen aus vollen Backen das feine schöne Papier, worauf Anderer Geisteswerke von ihnen gedruckt worden, eben, als wenn die Leinwand, worauf Raphael seine Gottesmutter zauberte, sich für des Meisterstücks Hauptwerk anzusehen erkühnte, oder der Pinsel, den Correggio's Finger bey Fertigung seines Genius des Ruhms führte, sich für den genialen Schöpfer des Werks halten wollte, sie pochen auf den ihnen gelungenen geschmackvollen Satz eines Titels, gleichsam, als wenn der Corporal, der vor der Schlacht bey Marengo eine Rotte gehörig ordnete, sich mit dem unsterblichen Napoleon in eine Kategorie zu stellen ermächtigte.

Das Ganze der Buchdruckerey ist, wie selbst die verständigsten Köpfe bey dieser Kunst unaufgefordert gestehen, und wie es auch jedem Laien klar vor Augen liegt, mechanisch, daher auch darauf kein wahrer Meister seiner Kunst, sondern nur umsichtige Dümmlinge, die in sich keinen Werth haben, einen Werth setzt.

Dank also — nochmahls sey es gesagt: Dank und Ehre dem Erfinder dieser Kunst! Achtung allen denen, die seit mehr, als dreyhundert Jahren sie vervollkommneten, erweiterten, verschönten, verbesserten und bereicherten, diese verdienen des Künstlers, des Denkers ehrenvolle Bezeichnung. Allein diejenigen, welche dieses nicht thaten und doch mit Fuß und Faust sich in jenen geweihten Zirkel eindrängen wollen, gleichen bloß dem Pferde in der Mangel, welches mit verbundenen Augen sich in seinem Kreise herumdreht, gleichen dem Zeisig, welcher mit Gekrächz sein Futter zieht.

Der Setzer zeichnet sich dadurch aus, wenn er der Sprache, in welcher er setzt, gewachsen ist, und sich keine, oder höchstens nur wenige Druckfehler darin zu Schulden kommen läßt. Daß dieses nicht das Unmögliche verlangt heißt, beweiset nur z. B. Rhunken's Vellejus Paterculus, die zweybrücker Classiker u. a. Allein, was soll man von so einem Wichte sagen, der in seiner eigenen Muttersprache in ungefähr acht Zeilen, — der vorgängigen Correctur ungeachtet — bey einer sehr leserlichen Hand, vier Druckfehler begeht? — Wenn auch gleich der Sprachmächtige die eingeschlichenen Druckfehler kennt und sofort bey'm Lesen zu verbessern vermag; so wird doch während dem Lesen die Illusion auf eine unangenehme Weise gestört, die Gedankenfolge auf einen Augenblick gehemmt und ein gerechter Ekel, sich durch einen solchen Augiasstall durchzu-

würgen, erregt. Wahrlich! ein Setzer von dieser Art und Natur verdient doch wahrlich nicht den ehrenvollen Namen eines Künstlers, sondern den eines Wasserträgers zu Gibeon.

Nochmahls schüttele ich den Herren in dieser Kunst herzlich und brüderlich die Hand, sie werden sich, da sie sich nicht dadurch getroffen fühlen, auch nicht rühren, denn nur derjenige, welcher eine schäbige Haut hat, mag sich kratzen, den Reinen juckt es nicht. Den Dünklingen rathe ich übrigens, damit sich ihr Stolz nur in Etwas lege, ihre Füße zu betrachten, und empfehle sie dem gnädigen Schutze ihres Patrons, des heiligen Bernhardus, welcher ihnen, wenn er sie anders noch der Besserung fähig halten sollte, Selbsterkenntniß gnädig und väterlich verleihe.

X.

Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer, das ganz in der *Putzmacherey* erfahren ist, kann unter annehmlichen Bedingungen diese Michaelis eine Anstellung erhalten. Das Weitere ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, von 21 Jahren, der sich bereits seit mehreren Jahren dem Theater gewidmet hat, einen ausgezeichneten, kräftigen Baß nach guter Schule singt, wünscht baldigst eine Anstellung bey einer Schauspielergesellschaft. Freye Briefe wird die Expedition d. Bl. besorgen.

2) Ein junger Mensch, welcher schon in mehrern Materialhandlungen als Commis gestanden hat, und gute Zeugnisse über seine Aufführung, wie über seine Kenntnisse aufweisen kann, wünscht eine Stelle in einer solchen Handlung. Derselbe macht mehr Ansprüche auf eine gute Behandlung, als Gehalt. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Bei dem unterzeichneten Justiz-Amt ist auf Todeserklärung nachstehender Personen angetragen

1) des Bauersohn Christian Koppe aus Dölzig, welcher eine Zeit lang in Berlin als Kutscher gedient und seit dem Jahre 1809 verschollen ist,

2) des Grenadier Christian Glöh aus Klemzow welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermißt worden.

3) des Musketier Aegidius Melcher aus Alt-Cüstrinchen, welcher seit der Schlacht bei Bautzen vermißt worden.

4) des Musketier Carl Gottlieb Röseler aus Zehden welcher im Jahre 1812 mit zu Felde gegangen und seit der Zeit nichts hat von sich hören lassen.

Dieselben werden demzufolge, oder falls sie bereits verstorben, ihre etwaige Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich spätestens aber in dem auf

den 15. März 1828

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gegen sie auf Todeserklärung erkannt und ihr Vermögen ihren alsdann bekannten und legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Zehden in der Neumark, den 29. May 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Edictal-Citation.

Die, von dem im Jahr 1788 hierselbst verstorbenen Kammergerichtsleser Caspar Felix Grandrath und dessen 1791 verlebten Ehefrau Friederike geb Schwobada nachgelassenen 5 Kinder, Namens: Catharina Anastasia, Peter Herrmann Joseph, Apollonia, Johann Heinrich Herrmann Friedrich Leopold, und Johann Arnold Friederich, welche sich früher in Maynz, Würzburg und Bischofsheim aufgehalten haben, von deren Leben und Aufenthalt aber seit länger als 20 Jahren nichts bekannt ist, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 15 October dies. Jahrs zu melden, und nach vorgängiger Legitimation ihren Antheil an dem mütterlichen gegen 450 Thlr. Cour. betragenden Nachlasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher den sich legitimirenden Prätendenten, vorerst gegen Cautionsleistung, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 26. Junius 1827.

Kön. Preuß. Stadtgericht.
Grüler, Director.
Breker, Secr.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz wird der hierselbst am 8. May 1766 geborne Sohn des Sattler Aeltesten Sperling, Christian Gottfried Sperling, welcher von hier als Sattlergeselle ausgewandert ist, und im Jahre 1796 die letzte Nachricht von sich aus Riga gegeben hat, und dessen Vermögen in etwa 350 Thlr. besteht, welches sich in dem hiesigen Stadt Waisen Amts Depositorio befindet, hierdurch aufgefordert, vor, oder spätestens in dem auf den 17. December Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz Rath Forche angesetzten Termine zu erscheinen, im Falle des Erscheinens die Identität der Personen nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen, daß er wird für todt erklärt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine sich einzufinden, und ihre Erbesansprüche gehörig nachzuweisen, im Falle des Nichterscheinens aber die Ausschließung mit ihren Erbesansprüchen an den Nachlaß desselben zu gewärtigen, welcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bey unterbleibendem Anmelden derselben der hiesigen Kämmerey als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe ist, alle Handlungen des legitimirten Erben anzuerkennen verpflichtet, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz zu fordern berechtigt, sondern sich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird.

Breslau, den 19. Januar 1827.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.
von Blankensee.

Richter.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Lichtenow wird der im ehemahligen v. Kenitzschen Infanterie Regiment zu Königsberg in der Neumark gestandene, aus Dramburg gebürtige Musketier Friedrich Ludwig Böttcher, der seit 30 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; oder seine etwanigen unbekannten Erben, hiermit vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 22. December im hiesigen Rathhause angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Dramburg, den 3. März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Freyhaus in Arnstadt.

Ein freyes Erblehnhaus von 3 Stockwerken, größtentheils massiv gebauet, mit geräumigen Stuben und Kammern, schönen Böden, großen Kellern, einer Niederlage, einem Brunnen, Stallung, doppelten Einfahrten, und mehrern andern Bequemlichkeiten, auch einem kleinen dazu gehörigen Garten, in welchem Hause früher eine Tabacksfabrik errichtet war, und das sich überhaupt zu mancherley kaufmännischen und öconomischen Geschäften eignet, ist in Arnstadt zu verkaufen, und das Nähere auf portofreye Anfragen zu erfahren bey dem Secretär und Regierungsadvocat John daselbst.

Arnstadt, im August 1827.

Maßbach und Neubauhof.

Zu der Verkaufsanzeige dieses Guts in Nr. 225 S. 5222, ist nachträglich noch zu bemerken, „daß zu diesem Gute auch eine Schäfereygerechtigkeit in maßbacher Flur auf 600 Stück gehöre."

Weimar, den 25. Aug. 1827.

Großh. sächs. Kammer das.
Stichling.

Dresdener 57. Lotterie.

Die letzte und Hauptclasse, welche am 1. October d. J. gezogen wird, enthält 10575 Gewinne, worunter 30,000 Thlr.; 20,000; 10,000; 5000; 4000; 2 zu 3000; 5 zu 2000; 42 zu 1000; 52 zu 400; 105 zu 200 u. s. w. Kaufloose, welche laut Plan 27 Thlr. 2 gl. kosten, erlasse ich zu 24 Thlr pr. Crt., in welcher Währung auch die Gewinne von mir bezahlt werden; halbe und Viertelloose im Verhältniß. Man kann auf die reellste Bedienung und die strengste Verschwiegenheit sicher rechnen.

C. T. Bader in Leipzig.

Bücherverkauf.

Ein vollständiges Exemplar der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, h. v. Frhrn. von Zach, 1800 — 1813. Mit 104 Kupfern und Landkarten. (Ladpr. 79 Thlr. 8 gl.) ist für postfrey einzusendende sechs Friedrichsd'or zu verkaufen.

Gotha.

Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 2. September 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Königl. Erziehungsanstalt für höhere weibliche Bildung in Ansbach.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung Sr. Majestät des Königs von Bayern ist die schon seit vielen Jahren hier bestehende Unterrichts- und Erziehungsschule für Töchter aus höhern Ständen zu einer öffentlichen Lehranstalt erhoben und zugleich ist derselben eine festere Begründung durch königl. Unterstützung gegeben worden. Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ladet man diejenigen auswärtigen Eltern, welche mit Anfang des neuen Lehrjahres ihre Töchter dieser Anstalt anvertrauen wollen, hiermit ein, sich deßhalb an den unterzeichneten Vorstand zu wenden, welcher ihnen mit Vergnügen über die nähern Verhältnisse der Anstalt, über den Unterricht, über die Unterkunft der Mädchen und über die etwa erforderlichen Kosten weitere Auskunft ertheilen wird.

Ansbach, den 10. August 1827.
Königl. Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Töchter aus höhern Ständen.
D. Faber.

Allerhand.

Anerbieten.

In eine stille und ohne Kinder lebende Familie in Thüringen wünscht man, wegen öfterer Abwesenheit des Mannes, eine bejahrte Person in Alimentation zu nehmen, und verspricht, gegen Einlage eines Capitals von 800 Thaler in ein sicher gegründetes Fabrikgeschäft, die humanste Behandlung. Freye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Für Orchester.

Rossini, G., Ouverture de l'Opéra: le Siège de Corinth (die Belagerung von Corinth.) 2 Thlr. 12 gl.
Sörgel, W., Sinfonie. Op. 27. . . . . 3 Thlr.

Für Bogeninstrumente.

Kummer, F. A., Divertissement pour le Violoncelle avec Orchester. Op. 2. 1 Thlr 12 gl.
— — Potpourri pour le Violoncelle avec Orchestre. Op. 3. . . . . 1 Thlr. 8 gl.
— — Do. avec accomp. de Pianof. 12 gl.
Linder, Fr., Quatre Pièces brillantes p. le Violon avec accompagnement de Pianoforte. 16 gl.
Rovelli, 6 nouv. Caprices p. Viol. Op. 5. 16 gl.
Sörgel, W., 3 Duos faciles p. 2 Violons. Op. 26 . . . . 1 Thlr.
— — 3 Solos pour Violon. Op. 28. Liv. 2. 8 gl.

Für Blasinstrumente.

Berbiguier, 18 Exercices pour la Flûte. Edition nouvelle. . . . . 1 Thlr.
Fürstenau, A. B., Flötenschule. Op. 42. 3 Thlr.
— — Introduction et Variations sur un Thème de l'Opéra: Tebaldo ed Isolina, de Mor-

lacchi, pour la Flûte avec Orchestre. Op. 53. 2 Thlr.
— — Do. avec Pianof. Op. 53. 16 gl.
— — Adagio et Variations brillantes sur un Thème de Semiramide de Rossini, p. 2 Flûtes principales avec Orchestre. Op. 55. 2 Thlr.
— — Do. avec Quatuor. Op. 55. 1 Thlr. 8 gl.
— — Do. avec Pianoforte. Op. 55. . 20 gl.
— — 3 Duetten für 2 Flöten, als Anhang zur Flötenschule. Op. 56. . . . . 20 gl.
— — Amusements pour la Flûte. Op. 57. 12 gl.
Gabrielski, Etudes pour la Flûte. Op. 86. Liv. 1. 1 Thlr.
— — Divertissement pour la Flûte avec accompagnement de Pianoforte. Op. 87. . . 12 gl.
Lindpaintner, Potpourri pour la Flûte avec accompagnement de l'Orchestre Op. 62. 2 Thlr.
— — Do. avec accomp. de Pianof. 1 Thlr.
Müller, Fr., Etudes p. la Clarinette. Op. 33. Liv. 2. 12 gl.
Richter, W., Duo concertant pour Pianoforte et Flûte. Op. 10. 1 Thlr. 4 gl.
Schmittbach, Andante varié et Rondo du Mélodrame: Préciosa, p. Basson avec Orch. 1 Thlr. 12 gl.
Schönfeld, Adagio et Rondo pour Flûte et Pianoforte. Op. 17. 16 gl.

(Der Beschluſs folgt.)

Wohlfeile juristische Bücher.

1) Consilia juridica Tubingensia. 9 Vol.
2) Pütter's auserlesene Rechtsfälle, drey Bände in 4 Theilen, in Folio.
3) David Mevii Decisiones.
4) 29 Bände in 4. enthalten 870 Dissertationes. Alle sehr gut conservirt und gebunden.

Einzeln Nr. 1. 10 fl., Nr. 2. 9 fl., Nr. 3. 3 fl., u. Nr. 4. 11 fl. Zusammengenommen zu 32 fl. rheinl. frey nach Frankfurt.

Frankirte Anträge unter Adresse A. B. besorgt die Expedition d. Bl.

Auch können noch einige 100 weniger wichtige juristische Werke sehr billig abgegeben werden.

J. C. Loudon's Encyclopädie der Landwirthschaft, enthaltend die Theorie und Praxis der Taxation, Uebertragung, Anlegung, Verbesserung und Bewirthschaftung des Grundeigenthums rc. Aus dem Engl. Mit vielen eingedruckten Abbildungen. Groß-Lexicon-Octav.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Davon ist eben die dritte Lieferung, in blauem Umschlag geheftet, mit 117 eingedruckten Abbildungen, Preis 2 Thlr. 6 gl., versendet worden und der erste Band nunmehr vollständig. Die noch übrigen 3 Lieferungen, welche den 2. Band ausmachen, werden möglichst bald folgen.

Neuer Verlag v. Ludwig Oehmigke in Berlin.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von F. Guimpel, Prof. — Text von D. F. L. von Schlechtendal, Dr. 1. Heft. 4. mit 6 illum. Kupfern. Subscriptionspreis 15 sgl. oder 12 gl. sächs.

Couard, L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. 3. Theil. gr. 8. 1 Thlr. 15 sgl. oder 1 Thlr. 12 gl. sächs.
Die beyden ersten, noch vorhandenen Bände kosten 3 Thlr.

Feldmann, F. Ueber die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß göttlicher Dinge. Ein Briefwechsel. 8. Preis 22 1/2 sgl. oder 18 gl. sächsisch.

Kosegarten, L. Th. Jukunde. Eine ländliche Dichtung in 5 Eclogen. 8. Neue Auflage mit 1 Kupfer, sauber geb. 25 sgl. oder 20 gl. sächsisch.

Lebens- und Bekehrungs-Geschichte des Doctors der Rechte, F. D...., eines am 30. Septemb. 1817 zu Aarwangen im Kanton Bern hingerichteten Diebes und Mörders. Von ihm selbst im Gefängniß geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt von F. A. T... Mit einer Vorrede von J. E. Hitzig. 8. Preis 22 1/2 sgl. oder 18 gl. sächsisch.

In Hitzigs criminalistischer Zeitschrift war ein Auszug aus dieser höchst merkwürdigen und seltenen, im Original als christliche Erbauungsschrift dem Publicum mitgetheilten Selbstbiographie gegeben worden, welcher aber nur das für den Juristen Interessante derselben enthält.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig, welche an alle deutsche Buchhandlungen versendet worden sind:

Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen

über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen. Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt von F. v. Kausler, Hauptmann im k. würtemb. Generalstab. Erster Theil. 8. Preis 2 Thlr.

Wie früher das bey uns erschienene Werk: Unterricht Friedrichs II. für die Generale seiner Armee, 2 Theile in gr. 8. Preis 3 Thlr., welches in Rücksicht der Tendenz diesem ähnlich ist, ein

gemeines Interesse erregte, so werden Napoleons Grundsätze rc. wohl auch die Theilnahme unter dem militairischen Publicum finden, welche die Großthaten des Helden zu spannen geeignet sind.

System der Brandraketen

nach Congreve und Andern. Von D. J. G. von Hoyer, k. preuß. Generalmajor. Mit einem Anhange über Perkins Dampfgeschütze. Mit drey Kupfern. kl. 8. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Versuch einer neuen Klassification der Liqueure

nach ihrer Wirkung. Mit neuen Vorschriften aus dem Stegreife; einem Verzeichniß der Wirkungen der Liqueur-Droguen; Entdeckung einer Methode, auf eine einfache Art einen fuselfreyen Branntwein darzustellen; fremde Branntweine, besonders Arak und Rum, täuschend nachzuahmen, nebst mehrern andern nützlichen Anleitungen für Liquoristen und Branntweinbrenner. Ein nützliches Hausbüchlein, nicht allein für den Liquoristen und Branntweinbrenner, sondern auch für jeden Hausvater. Nach chemischen und therapeutischen Grundsätzen entworfen von H. Ch. Creuzburg. kl. 8. Preis 12 gl.

Diese Bogen sind in gedrängter Kürze äußerst inhaltsreich und belehrend. Die neue Eintheilung der Branntweine ist eine wahrhaft rationelle und besonders auf das Verhältniß der verschiedenen Sorten des Getränkes zu dem individuellen Gesundheitszustand der Trinker berechnet. Aber nicht darauf allein beschränkt sich der Verfasser, sondern er theilt den Brennern auch eine Menge neuer bewährter Erfahrungen und practische Vortheile und Recepte zur Herstellung aller Arten feiner Liqueure mit, die willkommen seyn müssen und deren Befolgung äußerst Nutzen bringend seyn muß.

Katechismus des Seidenbaues,

oder vollständiger Unterricht über die Zucht des weißen Maulbeerbaums, die Behandlung der Seidenraupen und von der Zubereitung der Seide. Nebst einer tabellarischen Darstellung der, bey der Seidenzucht vorkommenden täglichen Beschäftigungen. Von Stellamonte. kl. 8. Preis 6 gl.

Dieses Buch enthält Alles und das Neueste, was zur Seidenzucht wesentlich erforderlich ist. Durch Form, Darstellung und Wohlfeilheit, dürfte es sich da, wo Seidenzucht getrieben werden soll, zur allgemeinen Einführung eignen. Besonders empfehlen wir es dem schönen Geschlechte, welches in der Seidenzucht eine eben so nützliche als angenehme Nebenbeschäftigung finden wird und Jedem, der sich über die Art der Seidenerzeugung auf eine unterhaltende Weise hinreichend belehren will.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ossian's Gedichte.

Neu übersetzt
von
L. G. Förster.

Drey Bändchen. 12. Geheftet.
Preis à Bändchen 9 gl. — Schreibpapier à 12 gl. Velinpapier à 16 gl.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, — Ossian, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! — Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengröße und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charactere, welche, um den Gesetzen einer hohen, schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der größten Entsagungen und Aufopferungen fähig waren!

Wir glauben daher, auf den Beyfall und die zahlreiche Theilnahme der gebildeten Welt, und insbesondere der Freunde der schönen Literatur rechnen zu dürfen, wenn wir hiermit eine neue, höchst gelungene metrische Uebersetzung von Ossian's Dichtungen, sauber und correct gedruckt, in anständigem Taschenformat liefern.

An die Herren Prediger, Schulvorsteher und Schullehrer.

Bey mir ist jetzo fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementar-Vorschriften, kalligraphische, für Stadt- und Landschulen, enthaltend die deutsche Current- und Kanzelleyschrift, nach den beliebtesten sächsischen Handschriften, und die lateinische Schrift, nach englischen Muster-Vorschriften von Joh. Gottfr. Kübler, Lehrer der Kalligraphie und Rechenkunst an der Armenschule zu Leipzig. Fol. Preis von 12 ganzen Bogen auf schönes weißes Papier 16 gl.

Die ersten Bogen dieser Vorschriften waren nur für die hiesige Armenschule bestimmt, man fand sie aber so zweckmäßig und brauchbar, daß sie auch in andern Schulen eingeführt und der Verfasser veranlaßt wurde, einen vollständigen Cursus der Elementarschreiblehre zu liefern, der auch in diesen 12 Bogen enthalten ist. Mit völliger Ueberzeugung glaube ich diese Vorschriften empfehlen zu können, deren äußerst wohlfeiler Preis, die Anschaffung ungemein erleichtert, und eine

baldige allgemeine Verbreitung erwarten läßt. Auch sind bey mir Exemplare auf Pappe gezogen und lackirt für 2 Thlr. 16 gl. zu haben.

Leipzig, im Julius 1827.

Carl Enobloch.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Die

Uebervölkerung

in Krähwinkel

oder

Leben und Tod des Dr. Fuselgrimm.

Eine Posse in 2 Acten

von

Hold, Erbherr zu Narrenhold.

brosch. 6 gl.

Scriptores classici de praxi medica.

Von dieser mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Sammlung sind wieder erschienen:

Baglivi, G., Opera omnia medico - practica et anatomica. Editionem reliquis omnibus emendatiorem et vita auctoris auctam cur. C. Gottl. Kühn. Tom. I. 8. cart. 1 Rthlr. 16 gl.

Morgagni, Jo. Bapt., De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis libri quinque. Editionem reliquis emendatiorem et vita auctoris auctam cur. Justus Radius. Tom. I. 8. cart. 1 Rthlr. 16 gl.

Außer den Fortsetzungen dieser Schriftsteller werden baldigst erscheinen: Ramazzini Opera medica cur. J. Radius.

Leipzig, den 1. August 1827.

Leopold Voß.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Da von dem Leben und Aufenthalt des Musketier Christian Friedrich Rieur, welcher bey dem v. Puttkammerschen Infanterie Regiment gestanden und in Altstorkow gewohnt hat, keine weitern Nachrichten eingegangen, als daß er, nachdem er in der Schlacht bey Auerstädt verwundet in französische Gefangenschaft gerathen ist, und dessen Curator der Schmiedemeister Bretzke auf Todeserklärung angetragen hat, so wird derselbe nebst seinen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich vor, oder in dem auf den 29. December 1827 in Altstorkow angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das ihm gehörige Vermögen seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Dramburg, den 10. Oct. 1826.

Das Patrimonialgericht zu Altstorkow.

Vorladung.

Von höherer Behörde ist die Eröffnung des Concursprocesses gegen den Färber Johann Carl Gottfried Cramer zu Breitenbach befohlen und hierauf von dem hiesigen fürstlichen Justizamte

der 13. December d. J.

zur Heraussetzung und Bescheinigung der Forderungen, auch zum Güteversuch und, wenn dieser ohne beabsichtigten Erfolg bliebe, zur Antretung des rechtlichen Verfahrens so, wie

der 20. ejusd.

zur Ertheilung eines Präclusivbescheides bestimmt worden. Alle diejenigen, welche hierbey mit Ansprüchen betheiliget sind, werden daher zur Beobachtung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten, unter Androhung des Verlustes der Theilnahme an gegenwärtiger Masse und der Restitutionswohlthat, andurch aufgefordert.

Gehren, den 21. Jul 1827.

Fürstl. schwarzburg-sondershäus. Justizamt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Denstorffsche das Wachsthum der Haare befördernde Pomade, die Büchse mit Anweisung 8 gl.

Rosenmilch feinstes Hautparfum zur Erhaltung eines zarten Teints Flac. 6 gl.

Aromatisches Mundwasser zur Reinigung des Mundes 6 gl.

Echt engl. Opodeldoc, das Glas 6 und 4 gl., das Dutzd. 44 und 34 gl.

Das königl. sächs. concessionirte brym-tonsche Roß- und Viehpulver, à Pfd. 3 1/2 gl. 9 Pfd. pr. 1 Thlr.

Neues chem. Dintenpulver, das Pfd. 16 gl.

Wohlriechende Wasser, Haaröle, f. Seifen, Eau de Cologne, engl. Pflaster, Bischof-Extracte rc. zu den billigsten Preisen

im Commissionscomptoir in Leipzig Haynstraße Nr. 341.

An Schäfereybesitzer.

Da ich noch im Besitz mehrerer Aufträge zu Wolleinkäufen, sowohl für Manufacturen, als auch für Wollhandlungen bin, so ersuche ich diejenigen Oeconomen, welche noch Wolle vorräthig haben, mir geneigtest portofrey ungeschmeichelte Proben derselben mit Bemerkung der Quantität und des billigsten Preises, zukommen zu lassen.

Erfurt, den 24 Aug. 1827.

Alexander Brenner, Neuestraße Nr. 2416.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 3. September 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen zu Nr. 236: „Ein Wort über die Erziehung unserer Zeit.“

Ein Wort über diesen, für Jedermann hochwichtigen Gegenstand verdient gewiß Aller Aufmerksamkeit, da wahrhaftes Wohlseyn des ganzen Volks und darum auch der einzelnen Glieder auf Erziehung beruht. Deßhalb ergreift man auch wol mit gespannter Erwartung ein so betiteltes Blatt, und fühlt sich schon im voraus dazu geneigt, zu unterzeichnen. Ein treffliches Wort; um dann das Wichtigste und Beßte noch — zu wünschen, nämlich: die Anwendung der guten Lehre. Noch mehr erregt ein solcher Gegenstand das Interesse, wenn er von einem Veteran vom Fache ausgesprochen wird; (wofür sich der ungenannte Verf. in der Einleitung ausgibt) aber um desto mehr muß er auch verlieren, wenn er die erregte Erwartung nicht befriedigt, — und daß dieß Letztere leider! der Fall in oben genanntem Aufsatze sey, soll in nachfolgenden Bemerkungen dargethan werden.

In der Einleitung sagt der Verf.: „Wir haben sehr viele Schriften in allen Formen und Gestalten (?), welche sowohl die körperliche als auch die geistige Erziehung auf das Zweckmäßigste abhandeln, so daß Alle, die es nur wollen, sich Raths darin erholen können.“ Man sollte daher billigerweise meinen, d. Verf. wolle bloß an schon Bekanntes erinnern, oder zu seinem Allgemeinwerden beytragen, was jedoch, bey näherer Betrachtung, keineswegs der Fall ist, wie sehr bald erhellen wird; darum wir auf die Vermuthung kommen, er werde etwas noch Zweckmäßigeres, als das, nach seiner Aussage schon vorhandene, Zweckmäßigste, an den Tag fördern. Und wirklich, er verspricht uns dieß auch mit den Worten: „Der Verf. glaubt, daß besonders in folgenden sechs Puncten die Fehler der neuern Erziehung zu finden seyen, und hält sich für verpflichtet, (Er konnte sich wie ein Moses verpflichten lassen, wenn ihm ein Bruder Aron zur Seite stände) sie hier zur Sprache zu bringen, damit vielleicht auch noch andere Männer ihre Ansichten darüber zu erkennen geben, und die Wahrheit nach und nach die Oberhand bekommt.“ Mithin hält d. Verf. seine Gedanken über diese Puncte für neu, und erwartet noch anderer Männer Ansichten davon, welche auf seine Anregung gewonnen werden sollen. Von selbst springt hier in die Augen a) ein Widerspruch mit dem Erstgesagten, als fehle es nicht an den zweckmäßigsten Schriften über diesen Gegenstand; b) eine aus Unkenntniß der vielen bessern Schriften über Erziehung entsprungene Unwahrheit. Wozu nun der eitle Ruhm des Verf., wenn er von sich sagt: „Er kennt die Grundsätze der Erziehung, welche vor 40 Jahren galten (bloß diese, das zu glauben, wird man sich geneigt finden lassen) und ist nicht unbekannt mit demjenigen, was in neuern Zeiten dafür gethan worden ist.“ — ? Die sechs Puncte folgen:

1) „Der erste Fehler der neuern Erziehung liegt darin, daß der Lehrgegenstände in den Schulen zu viele sind. Betrachte

man doch nur irgend eine Schule, welche sich für eine vollständige (?) ausgibt, ... und man wird es kaum begreiflich finden, wie man dem aufkeimenden Geschlechte so vielerley zumuthen kann. Da findet man sechs Sprachen, neun Wissenschaften, viee Kunstfertigkeiten, die alle auf einmahl gelehrt werden." Was für Schulen sind hier gemeint? Welche? Wer muthet dem aufkeimenden Geschlechte alles dieß auf einmahl zu? Uebrigens ist ja die Menge der Lehrgegenstände ein Reichthum an Erziehungsmitteln, und der Mißbrauch derselben in manchen Schulen kann eben so wenig ein Fehler der neuern Erziehung genannt werden, so wenig man Schwelgerey einen Fehler des Reichthums nennen darf.

Ferner heißt es: „Sind die alten Sprachen zu einer tüchtigen Geistesbildung unentbehrlich, so laßt die neuen ganz weg!" Ein herrlicher Schluß! Durch eine nähere Beleuchtung würde nur sein Eindruck matter, und das Vergnügen des Lesers geringer; darum Punctum! Ueberhaupt aber: der zuerst genannte Fehler ist längst als ein solcher erkannt, schon bey den Alten hieß es: non multa sed multum. Niemeyer sagt: die Ueberladung mit Kenntnissen ist das sicherste Mittel, das Brauchbare über dem Unbrauchbaren in Vergessenheit zu bringen. Viele Andere haben dasselbe lang oder kurz beklagt, und noch Andere sind weiter vorgeschritten (wie auch Niemeyer) und haben die Grenzlinien für den Umfang der Lehrgegenstände in Bezug auf die besondern Gattungen der Schulen zur Vermeidung des Zuvielerley gezeichnet. Darum kommt des Verf. Aufforderung zur Mittheilung der Ansichten über diesen Punct viel zu spät! Mit dem Mangel am Erkennen hat es in diesem Puncte überhaupt nicht viel zu sagen; aber man erkennt Manches als Wahrheit, und handelt, als sey es unwahr. Das Letztere wird der Verf. wol meinen. Darum sollte man freilich solche Schulen geradezu namhaft machen, die, allen bessern Grundsätzen zum Trotz, noch immer solchen Unfug treiben; damit die Fehler der Einzelnen nicht allen ohne Unterschied (wie d. Verf. gethan hat) beygemessen würden. Doch sonderbar genug findet man auch noch viele Schulen, gegen die man die entgegengesetzte Klage erheben kann; (daran hat d. Verf. gleichfalls nicht gedacht, und darum ebenfalls einen Fehler begangen,) gegen solche Schulen unter andern, welche z. B. wöchentlich wenigstens sechs Stunden zum Schön- und Rechtschreiben benutzen, und ihre Schüler nicht zum Aufschreiben eigner Gedanken anleiten. Dafür gewinnt man, daß die meisten Schüler, wenn sie einst als Erwachsene im bürgerlichen Leben dastehen, nothdürftig ihren Namen schreiben können! Welch' ein Mißverhältniß zwischen dem Aufwande für Lehrergehalt und Schreibmaterialien und Zeit, und zwischen dem Gewinne!

2) „Einen zweyten Fehler der neuern Erziehung finde ich darin, daß man nicht ernst und streng genug ist; sonst mußte, wenn ein Kind nicht lernte, oder unartig, ungehorsam war, der Stock hülfreich eingreifen, und er verfehlte in der Regel seines Zwecks nicht." Bald darauf sagt d. Verf.: „Die Kinder gehorchten (damahls) ihren Eltern und Lehrern aufs Wort"!? Schon Terenz, der noch dazu von christlicher Erziehung nichts wissen konnte, sagt: wer durch Schläge gezwungen wird, seine Pflicht zu erfüllen, hütet sich nur so lange vor Uebertretung, als er glaubt, bemerkt zu werden, glaubt er, nicht bemerkt zu werden, so handelt er nach seiner Neigung; wer aber durch Güte verpflichtet wird, handelt aus wahrem Herzen, befleißiget sich, der liebreichen Behandlung und des guten Zutrauens würdig zu erscheinen, und wird in Gesellschaft und allein sich gleich bleiben, oder, wie Horaz sagt: si naturam expellas furca. Es ist nicht die Absicht, hier die verschiedenen Meinungen über dieses Strafmittel zusammen zu stellen, wohl aber das, aus der Zusammenstellung für die neuere Erziehung hervorgehende Resultat: Stockschläge sind das äußerste, niedrigste Zuchtmittel, und wer sich desselben am fertigsten zu bedienen weiß, der ist der allererbärmlichste Erzieher. Daß nun alle Eltern und Lehrer zugleich auch Erzieher seyn sollen, und eine große Zahl derselben nicht sowohl an Kenntniß der erforderlichen einfachen Grundsätze für eine christliche Erziehung, als vielmehr an eigner guten Erziehung Noth leidet, ist freilich sehr zu bedauern, und einer zu verbessernden Erziehung als größtes Hinderniß entgegengesetzt.

Wo aber der Grund und Boden verdorben, von Unkraut überwuchert ist, sind Schimpfreden, Entehrungen und Schläge nicht Pflug, Egge und Spaten; sondern ganz andere Züchtigungen und Heilmittel, aus welchen die Liebe eben so hell hervorleuchtet, als der Ernst und die Geduld (Krummacher). Wir wenden uns zum dritten Fehler.

3) „Ein dritter Fehler unserer neuern Erziehung gibt sich sehr augenfällig dadurch zu erkennen, daß die meisten Lehrer der Jugend nicht gehörig besoldet sind." Herr Verfasser!? Die geringe Besoldung der meisten Lehrer ist ein Fehler der neuern Erziehung? — Möchte man sich doch schämen; so etwas mit ernstlicher Miene gelesen zu haben! Wahrhaftig, der dritte Ihrer Fehler ist ein grober! „Man wird mir zwar einwenden, fährt d. Verf. fort, man hätte diese Klage schon genug gehört. Ich sage aber, nein, man hat sie noch nicht genug gehört ꝛc." Armseliger Pathos; wodurch einer *guten* Sache mehr *geschadet*, als genützt wird.

4) „Ein vierter Fehler unserer neuern *Erziehung besteht* unstreitig darin, daß man *anfängt*, überall die Knaben von den Mädchen getrennt zu unterrichten." Ist dieß überall erst im Werden? Hat es nicht gar manchen Streit gekostet, ehe die Trennung da und dort durchgesetzt worden ist? Wie kann nun d. Verf. sagen: es sey dieß unstreitig ein Fehler? Nun ja, wo Autorität entscheidet, hat der Streit ein Ende. In neuester Zeit sind Gegner dieser Trennung aufgetreten, unter welchen mir Dr. Heyse in seinen Schulreden, und der Verfasser des Aufsatzes in der allgem. Schulzeitung, Jahrg. 1824 Nr. 42 bekannt geworden sind; dadurch aber ist der Gegenstand noch nicht unstreitig geworden! „Die Volksschule hat die Bestimmung, Menschen zu bilden." Das ist Wahrheit, aber daß die Menschen männlich und weiblich sind, ist gleichfalls Wahrheit, und eben so wenig kann bezweifelt werden, ob sie als Menschen gleiche, als künftige Väter und Mütter eine verschiedene Bestimmung haben. Hätte nun der Verf. bewiesen, daß die Schule auf diesen Unterschied gar keine Rücksicht zu nehmen brauche; oder auch, daß die Vereinigung diesem Zwecke nicht hinderlich sey, so wäre Nr. 4 kein Fehler des *Verfassers*.

5) „Ein fünfter Fehler unsrer neuern Erziehung besteht darin, daß man die Religion zu sehr als Nebensache behandelt."

Zur Beglaubigung dieser Klage, als einer gerechten, bedurfte es der Aufforderung an sachkundige Männer nicht, (was d. Verf. sich selbst widersprechend, auch zugibt). Nur bedurfte es der nähern Erklärung des Verf. darüber: ob nicht auch schon über die ältere Erziehung dieselbe Klage geführt worden ist, und, wenn dieß zugegeben wird, in welcher Zeit man die meiste Ursache zum Klagen hatte, und warum?

6) „Endlich muß ich denn noch einen sechsten Fehler unserer neuern Erziehung anführen, der darin besteht, daß die häusliche (Erziehung) mit der Schulerziehung nicht gleichen Schritt hält." Da die Schule nur während einer gewissen Lebensperiode des Zöglings das Erziehungsgeschäft mit dem Hause theilt, nämlich in der Mitte, vom Eintritt ins Leben bis zur Mündigkeit gerechnet; so folgt, daß die häusliche Erziehung die wichtigere ist, und daß die Schulerziehung ihr untergeordnet, dienend seyn müsse. „Alle Fehler, welche bisher angegeben wurden, vereinigen sich hier ꝛc." Was für eine Bedeutung hat dieser Satz, wenn er nicht sinnlos ist? Ein besseres Ineinandergreifen der Haus- und Schulzucht wird allerdings als Bedingniß zu einer bessern Volkserziehung anerkannt; aber noch nicht so allgemein und innig, daß dadurch die Volksmenge zur That angefeuert würde. „Die Schulerziehung will nämlich doch noch im Allgemeinen das Wahre und Ernste, aber sie findet im häuslichen Leben die größten Hindernisse." Wirklich, sie will noch? Nun, wenn sie das Wollen noch hat; so ist sie wahrhaftig brav! „Man kann darum mit großer Bestimmtheit aussprechen: so lange die häusliche Erziehung nicht besser wird, so lange können auch unsere Schulen nicht bewirken, was sie bezwecken. Es muß befremden, daß man diese Wahrheit, die doch gewiß allgemein anerkannt wird, nicht überall auf das lauteste predigt." Hier sucht d. Verf. seines Gleichen, Leute, die mit ihm überall anerkannte Wahrheit auf das lauteste predigen! — Unmittelbar fährt d. Verf. fort: „Wir haben eine Menge Zeitschriften, namentlich auch für die Erziehung, sie sind

aber alle nur für Lehrer bestimmt; für Eltere hingegen ist noch Nichts vorhanden." Diese Worte bilden den Übergang zur Belobung und Anempfehlung einer so eben erschienenen Zeitschrift, der Elternzeitung, und d. Verf. mag es damit besser getroffen haben, indem er von derselben sagt: „Ich halte es für eine höchst erfreuliche Erscheinung, da sie Beförderung einer bessern häuslichen und öffentlichen Erziehung bezweckt." Wir erinnern uns, kurz zuvor vom Verf. gehört zu haben: „Wir besitzen eine Menge Zeitschriften, die bloß für Lehrer bestimmt sind." Das heißt doch für öffentliche Erziehung? mithin muß die Elternzeitung besser seyn, als die Menge schon vorhandener; oder sie ist in dieser Beziehung nicht höchst erfreulich. — Ich sage: Mit dieser Empfehlung wird es dem Verf. besser gelungen seyn, als mit seinen Rügen; wenn die Elternzeitung

1) eine gehörige Einsicht von den Erfordernissen einer bessern Erziehung und von der Nothwendigkeit dieser, auch unter der Volksclasse verbreitet, der es wirklich daran gebricht; bis zu welcher hinab weder die Kanzel, noch die Menge der zweckmäßigsten Erziehungsschriften dringen konnten. Und dazu ist weiter nichts erforderlich, als ein fleißiges, aufmerksames Lesen, und ein richtiges Verstehen.

Wenn sie

2) nicht nur diese Classe, sondern auch die schon gelehrtere, und zwar diese zunächst, bis zum Handeln, bis zur Anwendung der erkannten bessern Grundsätze erhebt, was am meisten Noth thut; also, wenn es ihr gelingt, den zum Handeln geneigt gewordenen Eltern, mit Rücksicht auf deren mögliche, verschiedene Zustände und auf die ihrer Familienglieder, und mit Bezugnahme auf die dabey nöthige Übereinstimmung mit der Schule, einen lückenlosen Erziehungsgang vorzuzeichnen, der von einem festen Anfangspuncte ausgehend, in zweckmäßiger Erweiterung der Erziehungsmittel und gesteigerter Anstrengung der Willenskraft das Ziel höchstmöglicher Bildung erreichbar macht; kurz, wenn es ihr gelingt, den bessern Theil des Volks zu Anstrengungen zu vermögen, die ihn befähigen, ein großes lebendiges Beyspiel verbesserter Erziehung zu seyn, welches die Kraft hat, die untern Classen zu sich hinauf zu ziehen.

(Man prüfe neben dieser Elternzeitung als Mittel zu einer bessern Erziehung die früher in d. Bl. aufgeworfene Frage: Warum bildet man keine Erziehungsvereine?)

S. A. Hartung.

Angebotene Stellen.

1) In Wiesbaden, im Herzogthum Nassau, wird bey der zweyten Regimentsmusik ein erster Trompeter gesucht, welcher alle in dieser Stimme vorkommende Solos mit Gewandheit vortragen kann. Derselbe kann außer einem anständigen Sold auf einen sehr bedeutenden sichern Nebenverdienst rechnen. Man wolle sich in portofreyen Briefen an den Musikdirector Stadtfeld in Wiesbaden wenden.

---

2) Bey gegenwärtigen geschäftslosen Zeiten wird dem jungen Kaufmann die Wahl eines Etablissements oft schwer. Es dürfte daher Manchem recht angenehm seyn, wenn ihm hierdurch zur Gründung eines vortheilhaften Fabrikgeschäfts Anträge gemacht werden, deren günstige Erfolge mit Sicherheit verbürgt werden können.

Derjenige, der mit einem eigenen Vermögen von 4 bis 5000 Thaler darauf Rücksicht nehmen will, wende sich mit der Aufschrift D. D. unter Couvert frankirt an die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha, worauf ihm das Nähere sogleich mitgetheilt werden wird.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener von gesetztem Alter, welcher in bedeutenden Handlungshäusern angestellt war, und über sein Verhalten die besten Zeugnisse aufzuzeigen hat, sucht nächste Michaelis oder Weihnachten ein Unterkommen, am liebsten im Materialgeschäft. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe.

---

2) Ein junger unverheiratheter Mann, seit 10 Jahren Correspondent und Buchhalter in einem angesehenen Handlungshause und im Besitz eines Vermögens von etwa 5000 Thlr., wünscht eine bleibende feste Anstellung in einem Fabrikgeschäft, oder in einem andern, wenn auch nicht kaufmännischen Geschäft. An Ordnung und Thätigkeit von Jugend an gewöhnt, würde er, verbunden mit seinen gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen, gewiß jedem billigen Verlangen zu entsprechen wissen. Portofreye Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Brandt, der sich in der berliner Zeitung Nr. 58 vom 9. März als Bierbrauer empfahl, und in der Königsstraße in Pr. Minden zu erfragen sey, wird hiermit ergebenst ersucht, seinen jetzigen Aufenhalt der Expedition d. Bl. wissen zu lassen, um dann mit ihm über einen gewissen Gegenstand, den er auch in obigem Blatte bekannt machte, in Briefwechsel treten zu können.

Bitte und Aufforderung.

Wer über das Leben und den Wohnort des ehemahligen Oeconomieverwalters Rösnemann zu Haserungen, des Kreises Nordhausen, bestimmte Nachricht durch d. Bl. geben kann, wird sich um eine bedrängte Familie höchst verbindlich machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Behufs Nachlaßregulirung des hier verstorbenen Herrn Apotheker B. Heyer, ersuche ich dessen etwaige Gläubiger, ihre Forderungen mit den nöthigen Belegen versehen bey mir einzureichen.

Mühlhausen, den 22. August 1827.
Danner, Justiz-Commissar.

Steckbrief.

Daniel Dinus aus Ruhla ist verdächtig, einen großen Diebstahl in Großlupnitz verübt zu haben. Wir ersuchen daher alle öffentliche Behörden auf gedachten Dinus invigiliren zu lassen und die Verfügung zu treffen, daß er im Betretungsfalle nebst seinen Effecten angehalten und verhaftet, uns aber Nachricht gegeben werde, damit wir seinen Transport anordnen können.

Eisenach, den 27. August 1827.
Großherzogl. S. Criminalgericht daselbst.
E. Oettelt.

Personbeschreibung.

Daniel Dinus ist ungefähr 40 Jahre alt, von mittler Statur, hat offene Stirn, röthliches Haar, einen, Tücke verrathenden Blick, gebogene Nase, etwas eingefallene Wangen, spitzes Kinn, ein mehr längliches als rundes Gesicht.

Bekleidung.

Runder Hut mit schwarzem Bande, Halstuch mit weiß gestreifter Kante, gestreifte Cattunweste, blaue Tuchjacke, lange Beinkleider von blau gestreiftem Zeuge und Stiefeln. Er führt einen Schubkarn und eine kleine Kiste bey sich und handelt mit Tabackspfeifen, Geldbeuteln, Messern, Gabeln, Hosenträgern 2c.

Nr. 6160 und 61. Da auf die Rheinpfälzischen Litt. D. Obligationen Nr. 5361 à 1000 fl. und Nr. 3700 à 500 fl. der diesseitigen Aufforderung vom 14. November v. J. ohngeachtet bisher keine Ansprüche dahier erhoben worden sind; so werden diese Obligationen andurch für amortisirt erklärt.

Rastatt, den 11. Julius 1827.
Großherzogl. bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Der Präsident
C. Frhr. von Wechmar.
vdt. Mühling.

Die verwittwete Hofmeisterin Wilhelmine Dorothea Juliane von Metzradt geborne von Heerda zu Lauchröden bey Eisenach lieh unterm 21. November 1776 der Wittwe des Rathsverwandten Johann Christian Göbel, Catharina Magdalena gebornen Sell und den beiden Kindern derselben, Christian Siegmund und Catharine Dorothea Göbel in Allendorf gegen Verpfändung eines Hauses daselbst ein Kapital von vierhundert sechszehn Thaler, sechszehn Groschen in Louisd'or zu fünf Thaler und legte in der Folge die hierüber aufgestellte Schuldurkunde in einer Rechtssache der von Heerda'schen Familie gegen den Obereinnehmer von Berlepsch zu einer ihr auferlegten Caution ein.

Seitdem ist diese Urkunde in gerichtlicher Verwahrung geblieben, während das fragliche Kapital noch jetzt auf dem erwähnten Hause haf-

tet. Da nun der bisherige Eigenthümer dieses Hauses, Amtmann Eichenberg in Neustadt in der Absicht, bey dem gegenwärtig bewirkten Verkaufe desselben, jenes Kapital abzutragen, den Antrag gethan hat, ihm die gerichtliche Hinterlegung dessen Betrags unter öffentlicher Vorladung der ihm unbekannten Erben der vorgenannten Gläubigerin, gegen Aushändigung der urschriftlichen Obligation, zu gestatten und dieß genehmigt worden ist; so werden die vorhandenen Rechtsnachfolger der genannten Hofmeisterin Wilhelmine Dorothea Juliane von Metzradt gebornen von Heerda und die etwa sonst noch Betheiligten hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Deposition des mehrerwähnten Kapitals von vierhundert sechszehn Thaler sechszehn Groschen auf Donnerstag den 6. December d. J. angesetzten Termine vor unterzeichneter Gerichtsbehörde unter dem Beystande hiesiger Obergerichtsanwälte zu erscheinen und nach beschaffter vollständiger Legitimation ihre Rechte so gewiß gehörig zu wahren, als sonst die Hinterlegung der eben genannten Kapitalsumme, so wie die Aushändigung der fraglichen Schuldurkunde an den Deponenten, einseitig verfügt werden wird.

Cassel, am 24. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Jerer.
vt. Becker.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz, wird der am 20. November 1748 hieselbst geborne Schleifergeselle Johann George Winter, welcher im Jahre 1800 mit seinem Schleifkarren von hier nach Südpreußen sich begeben hat, seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt ist, noch von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, und dessen Vermögen in 262 Rthlr. 18 sgl. 10 1/2 pf. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens, in dem auf den 27. März 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche angesetzten Termine zu gestellen, und die Identität der Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber, daß er für todt wird erklärt werden zu gewärtigen.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben, die Ausschließung mit ihren Ansprüchen, an den Nachlaß des Verschollenen, zu gewärtigen haben, wornächst derselbe den sich etwa meldenden Erben, nach erfolgter Legitimation, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Kämmerey, als herrnloses Guth zugesprochen werden wird.

Auch wird bemerkt, daß die nach geschehener Präclusion, sich etwa erst meldenden, nähere oder gleich nahen Verwandten, alle Verfügungen der legitimirten Erben, oder der Kämmerey über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer, weder Rechnungslegung noch Ersatz, der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden.

Breslau, den 23. April 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Es ist bey uns auf die Todeserklärung folgender verschollenen Personen:

1) des Kossäthen Sohnes Christian Friedrich Heinicke aus dem Dom-Dorfe Zepernick, welcher im Jahre 1790 Soldat geworden und an der Rhein-Campagne gegen Frankreich Theil genommen haben soll, von dem jedoch seit dieser Zeit keine Nachrichten eingegangen sind,
2) des Weber-Gesellen Daniel Küngel, gleichfalls aus dem Dom-Dorfe Zepernick, welcher im Jahre 1813 bey dem zwölften (dem zweyten Brandenburgischen) Infanterie Regimente an dem Kriege gegen Frankreich Theil genommen hat, in dem Gefecht bey Eisenach am 26. October 1813 verwundet, und seit dieser Zeit vermißt ist,

angetragen worden.

Es werden daher diese beyden Verschollenen, oder im Falle sie verstorben seyn sollten, ihre etwanigen unbekannten Erben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf den 19. December d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine bey dem Dom Richter, Justiz-Rath Focke, Neue Grünstraße Nr. 36 hieselbst zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todes-Erklärung erkannt und das hier vorhandene Vermögen den legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Zu Bevollmächtigten werden ihnen übrigens die Herren Justiz-Commissarius Behrendt, und Justiz-Rath Martini in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Dom-Gerichte.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts, werden nachstehende, seit länger als zehn Jahren verschollenen Personen: 1) der angeblich im Jahre 1806, im Kriege gebliebene Cürassier Carl Gottlieb Krause aus Dammer, 2) der angeblich im Jahre 1806 gefangene, und auf dem Transport nach Frankreich gestorbene Cürassier George Hänf-

ler aus Schmollen, 3) folgende in dem Kriege von 1813 bis 1815 vermißte Soldaten und Landwehrmänner, der Christian Matzke aus Grünciche, der Soldat Hans Sattler aus Dzielonke bey Medzibor, der Landwehrmann Friedrich Jörchel aus Bielguth, der Landwehrmann Carl Friedrich Pezold aus Bernstadt, der Soldat Gottfried Roder aus Zucklau, der Soldat Johann Gottlieb Klose aus Juliusburg, der Soldat Johann Heinrich Heilmann aus Oberjäntschdorf, der Landwehrmann Johann Reizig aus Paoelau, der Soldat Johann Heinrich Kunert aus Zucklau, der Landwehrmann Hans Mosch aus Niewken, der Landwehrmann und Freygärtner Gottlieb Nutsche aus Buruke, der Landwehrmann Heinrich Drabe aus Klein-Elguth, der Landwehrmann Michael Reizig aus Honig, der Infanterist Friedrich Liebr aus Bernstadt, der Landwehrmann Martin Dubielzig aus Klenowe, der Gardejäger Johann Benjamin Roschel aus Bielguth, der Infanterist Gottfried Schmidt aus Carlsburg, der Albert Friedrich Leuchtner ein Sohn des Diaconus Leuchtner aus Bernstadt, so wie 4) der angeblich um das Jahr 1810 verschollene Maurergeselle Joseph Döring aus Oels; ferner 5) die im Jahre 1809 verschollene Barbara Elisabeth Brieger aus Bernstadt, 6) der im Jahre 1807 oder 1808 mit dem französischen Militär weggegangene Carl Aumann aus Oels, 7) der angeblich vor ohngefähr 27 Jahren auf einer Reise verschollene Michael Bunk aus Renchenhammer, 8) der Tischler Friedrich Rabenstein, ein Sohn des zu Juliusburg verstorbenen pensionirten Accise-Beamten Rabenstein, und 9) der Brauer Friedrich Gänsert, der um das Jahr 1812 Oels verlassen haben soll,

hiermit öffentlich vorgeladen, in dem Behufs ihrer Todeserklärung auf den 3. December 1827, Vormittags um 8 Uhr angesetzten Termine vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Cammer-Rath Thalheim auf den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts zu Oels, oder bis zu diesem Termine bey dem unterzeichneten Gerichte sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt werden, und daß dem zufolge ihr Vermögen ihren etwanigen sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Zugleich werden auch die etwaigen Erben und Erbnehmer der besagten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine, oder bis zu demselben sich mit ihren Ansprüchen auf die Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß das Vermögen der Verschollenen, den etwa sich meldenden Erben, wird ausgeantwortet werden.

Oels in Schlesien, den 10. November 1826.

Herzoglich Braunschweig-Oelssisches Fürstenthums-Gericht

Aliman. Gebauer.

Nachdem die verehelichte Johanne Marie Holbein geborne Retzer hierselbst wider ihren Ehemann den Musikus Johannes Holbein aus Hoiroda im Eichsfelde gebürtig, welcher im Jahre 1812 mit einem Polnischen Regimente in den Feldzug nach Rußland gegangen, und seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen hat, so wird der Johannes Holbein hiermit aufgefordert, sofort und spätestens innerhalb 3 Monaten über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben und in dem zur Beantwortung der Klage und ferneren Erörterung der Sache vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Loes auf den 22. October 1827, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit hinreichender Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz Commissarius von denen ihm im Mangel näherer Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Dr. Koch sen. und Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der wider ihn angebrachten Klage für geständig und überwiesen erachtet, demnach auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Erfurt, den 22. May 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.
Kaupisch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum schwarzen Adler zu Rudolstadt an der Saale.

Der Gasthof zum schwarzen Adler allhier mitten auf dem Markt in der schönsten Lage hiesiger Stadt gelegen, größtentheils massiv gebaut, mit ausreichender Stallung, großen Hof, Brunnen, und Hausgarten versehen, stehet mit Rechten und Beschwerden zum Verkauf. Es sind bereits 6500 Thlr. in Kopfstücken zu 5 gl. 10 pf. hierauf geboten worden.

Allen Kauflustigen wird dieß nicht allein andurch bekannt gemacht, sondern es werden dieselben auch zugleich hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre weiteren Gebote, entweder bey dem Herrn Dr. und Stadt-Physicus Straubel zu Pößneck, oder bey dem Herrn Oberbürgermeister und Regierungsadvocat Lincke allhier zu thun, die näheren Kaufbedingungen zu hören, und sodann unserer weiteren gemeinschaftlichen Entschließung entgegen zu sehen.

So geschehen Rudolstadt, den 22. Aug. 1827.

Die Erben der verstorbenen Frau Hoftrompeter Straubel geborne Herbarth.

Neu erfundene Talglichter mit hohlen argantischen Dochten, welche nicht ablaufen und ein sehr schönes helles Licht verbreiten, 6 Stück pr. Pfd. à 5 gl., 5 Pfund für 1 Thlr.
Feinste Wachslichter 4, 5, 6 und 8 Stck. pr. Pfd. à 15 gl.
Feinste Spermacetilichter, 6 Stück pr. Pfd. à 20 gl.
Echt engl. Windsor-Palm- und Rosenseife, das Dutzend 14 gl.
Neu erfundene Palmyrenische Schönheitsseife, das Stück 3 gl., das Dutzend 30 gl.
Savon de Provence, in Bley das Dtzd. 26 gl.
" des Dames, das Dtzd. 25 gl
" à la Sontag, das Dtzd. 22 gl.
" Cosmetique, das Dtzd. 32 gl.
" de Mille fleur, 28 gl.
" à la Rose fft. 40 gl.
Feinste pariser Mandelseife, 24 gl.
" Veilchenseife, 24 gl.
" pariser Pomade, d. Büchse 4 gl., d. Dtzd. 36 gl.
Schwarze und braune Pomade, à 4 und 8 gl.
Engl. Patentglanzwichse in Schachteln, à 1 u. 2 gl., in Dtzd. à 8 und 16 gl.
Feinster berl. Königsrauch, das Glas 4, 3, 1 1/2 und 1 gl., das Dtzd. 32, 24. 15 und 9 gl.
Feinstes weißes Scheibenwachs, 17 gl. 1 Pfd.
Echt orientalisches Rosenöl, à 8 und 12 gl.
Extraf. Ofenlack à 2 gl., das Dtzd 18 gl.
im Commissions-Comptoir in Leipzig
Haynstraße Nr. 341.

Rittergut Ostramondra mit Roldisleben.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Sachsen zu Naumburg, ist das im Eckartsberger Kreise belegene, dem Ernst Wilhelm von Sperling zugehörige Mannlehn-Rittergut Ostramondra mit Roldisleben, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 66517 Thlr. 9 sgl 5 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des genannten Besitzers desselben sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Luther als Deputirter, auf

den 10. August
den 10. October } 1827
und den 14. December

angesetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Naumburg, den 15. May 1827.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Cassel.

Mittwochen, den 26. Septbr. d. J. und die folgenden Tage soll die von meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Rath Stöpler zu Cassel hinterlassene Büchersammlung, in der sich vorzüglich in Rücksicht auf die französische Literatur sehr gute historische, philosophische und auch andere wissenschaftliche Werke befinden, dahier zu Cassel an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Ich bringe dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die hiesige Kriegersche, Luckhardsche und Bohne'sche Buchhandlung Commissionen annehmen, und sowohl bey ihnen, als auch der Expedition dieses Blattes und mir selbst, Exemplare des herausgegebenen Catalogs zu erhalten sind

Cassel, den 23 August 1827.
Wellhausen, Obergerichts-Registrator,
in Auftrag der Kinder und Erben des Verstorbenen.

Für Forstmänner.

In unserm Verlage ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Forstwissenschaftliche Hefte. Herausgegeben von C. P. Laurop. 1. Heft. gr. 8. broch. 20 gl. 1 fl. 12 kr.

Es bedarf wohl nur der Angabe des Inhalts, um den vorzüglichen Gehalt dieses Heftes zu bezeichnen und das Unternehmen allen Forstmännern lieb zu machen.

I. 1) Hat Würtemberg mehr Waldungen als es bedarf? 2) Statistik des Forstrevier Petersthal auf dem bad. Schwarzwald. II. Forstgeographie. Holzarten des europ. und asiat. Rußlands. III. Forstwissenschaftliche Gedanken über die Hoch- und Nieder-Waldzucht. IV. Hülfswissenschaften. Uebersicht der geol. und geogr. Verhältnisse Oberschwabens. V. Verschiedenes. VI. Forstliteratur.

Die mehr oder minder rasche Erscheinung hängt von der Aufnahme ab.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 4. September 1827. Gotha, b. Becker.

H. von Schmidt-Phiseldeck und die öffentliche Meinung.

(Beurtheilt v. Dr. König.)

Unter obigem Titel ist zu Helmstedt in der fleckeisenschen Buchhandlung eine kleine Schrift erschienen, von welcher ein Schreiben, in öffentlichen Blättern, aus Braunschweig, welches die allg. Zeitung, die Neckarzeitung und die cassel. Zeitung aufgenommen haben, bemerkt, daß diese Schrift von solchem Interesse sey, daß die erste Auflage in 24 Stunden vergriffen worden, und man deßwegen auf diesen Anklageact einer Schutzschrift oder einer Antwort des H. v. Schmidt-Phiseldeck entgegen sehe.

In dieser Schrift wird zuerst über die Person des Angeklagten, dann über dessen Handlungen und Unterlassungen, als Verbrechen und Pflichtwidrigkeiten, dann über den Inhalt eines Briefs, welchen v. Schmidt-Phiseldeck an den Herzog von Braunschweig geschrieben, dann über die hannoversche Regierung, den Grafen Münster zu London, und endlich über das bekannte Schreiben des preuß. Ministers von Schuckmann, in einer Sprache gesprochen, welche man in den Schriften erkennt, die zu demagogischen Umtrieben auffordern.

Von Schmidt-Phiseldeck soll ohne Genie und gründliche politische Bildung seyn; desgleichen ein heimlich und schmählich entwichener braunschweigischer Unterthan; ein neu gebackener hannoverscher geheimer Rath und Commandeur des Guelphenordens, wo-

zu dieser schmählich Entwichene creirt worden; ein Diener, der die wichtigsten Interessen seines Vaterlandes seinem eigennützigen Verständniß mit einer fremden (der hannoverschen) Regierung zum Opfer gebracht habe; ein Diener, dessen gemeinschädliche Intriguen und eidbrüchiges Benehmen mit jedem Tage greller hervorgetreten sey. Aus Actenstücken sollen Verbrechen und Pflichtwidrigkeiten erwiesen seyn. Als solche werden angegeben: daß während der vormundschaftlichen Regierung v. Schmidt-Phiseldeck das Versprechen erhalten, dann in den hannoverschen Staatsdienst aufgenommen zu werden, wenn er den braunschweigischen Staatsdienst aufgeben wolle und werde; daß er während der vormundschaftlichen Regierung eine besondere Correspondenz, hinterm Rücken des geheimen Rathscollegiums und ohne Wissen seiner Amtscollegen, mit London unterhalten habe; daß er auf diese Art der vormundschaftlichen Regierung einseitige Entscheidungen abgelockt; daß er mit dem Grafen von Münster, als Stellvertreter der vormundschaftlichen Regierung, über die rechtswidrig verlängerte Minderjährigkeit des Herzogs insgeheim in einem Briefwechsel gestanden; daß er beym Antritt der herzogl. Regierung als geheimer Rath im Dienst geblieben, den Diensteid geleistet, mit grober Verletzung dieses Diensteides mit der Regierung eines fremden Staats (Hannover) ein enges Verständniß heimlich fortgesetzt; daß er dieses enge Verständniß dem Herzog, als seinem Landesherrn, drey volle Jahre verschwiegen; daß er zur Zeit, als

er seinen Abschied forderte, versprochen habe, die Dienstpapiere sogleich abzuliefern, dieß nicht vollständig geschehen, sondern nach sechs Monaten noch ein Pack Dienstpapiere nachgeliefert; daß er diese nachgelieferten Dienstpapiere rechtswidrig zurückbehalten und absichtlich verheimlicht habe; daß er im April dieses Jahrs aus den herzoglichen Landen wie ein Verbrecher heimlich entwichen sey.

Aus diesen folgert der Verf. das Verbrechen des Diensteides; des Verraths; der Lüge ins Gesicht seines Fürsten; das Verbrechen der Vernichtung der wichtigsten Dienstpapiere; einer heimlichen Verbindung mit der Verwaltung eines fremden Staates (Hannover); der verbrecherschen Entweichung; der Feigheit.

Die hannoversche Regierung wird eine zur Ungebühr bedenkliche genannt.

Das Schreiben des Ministers v. Schuckmann benennt er einen unerbetenen Passierzettel der preußischen Polizey, in welchem von Schmidt-Phiseldeck persönlich bezeichnet und nun als ein Unverdächtiger das preußische Gebiet passiren dürfe.

* * *

Der französischen Nation konnte zu einer gewissen Zeit Nichts gelegener kommen, als ein gewisses feindliches Manifest, welches sie in mehr als hundert tausend Abdrücken verbreiten ließ. Der Erfolg zeigte sich bald.

Dem H. v. Schmidt-Phiseldeck kann Nichts gelegener seyn, als wenn binnen andern 24 Stunden die zweyte, binnen gleicher Zeit die dritte, die vierte, die fünfte, die sechste Auflage dieser Schrift vergriffen wird.

Nicht allein er wird angegriffen, sondern man verschont die hannoversche Regierung nicht einmahl; greift offenbar den Grafen Münster an, und versucht, das humane und zarte Schreiben des Ministers von Schuckmann lächerlich zu machen.

Wir haben es lange gewußt, daß Menschen längst, seit mehreren Jahren, im Finstern geschlichen, um den Staatsmann, welcher nächst dem Regenten der Erste der Regierung war, zu stürzen. Man hat das jugendliche und für das Edle und Gute so sehr empfängliche Gemüth des Fürsten benutzt, um diesen Staatsmann in dem schwärzesten Gemälde darzustellen; man hat die Hochherzigkeit des Fürsten, dessen edeln angebornen Stolz benutzt, um den H. v. Schmidt-Phiseldeck als einen Minister darzustellen, welcher diesen Fürsten, wie französische Minister ihre Könige in ewiger Vormundschaft hielten, auch in ewiger Vormundschaft halten wollte.

Diese Feinde v. Schmidts-Phiseldeck haben aber erkannt und aus der Stimmung des Publicums erfahren, daß selbst für sie jetzt Gefahr vorhanden, denn die öffentliche Meinung hat sich über dieses Ereigniß gleich nach Lesung des Redebriefes überzeugt. Darum befinden sie sich in einer verzweifelten Lage. Um einen letzten Versuch zu wagen, die öffentliche Meinung wieder zu gewinnen, hüllen sie sich in ihr Gewand, schreiben auf das geborgte Gewand mit großen Buchstaben:

Oeffentliche Meinung,

und wollen mit diesem Schwert, was in ihren unheiligen Händen nur verruchte That anrichten kann, mit einem Schlage die bürgerliche Ehre, den guten Namen, den hohen Ruf eines anerkannt edeln Staatsmannes vernichten. Die öffentliche Meinung war von jeher der höchste, der unparteyische Richterstuhl, welcher über alle Sterbliche auf Erden früh oder spät sich ausspricht, und an welchen selbst Fürsten sich wandten und um sein Urtheil baten. Sie ist rein, wie Edelstein. Nach den erwiesenen, vor ihr liegenden Thatsachen, nach dem Lebenswandel, dem guten Ruf, dem guten Namen, fällt sie ihr Urtheil und hebt es auf, wenn neue erwiesene Thatsachen ihre Meinung ändern. Also immer das Recht und nur das Recht, ist ihr Symbol. Aber sie selbst klagt weder an, noch vertheidigt sie; denn dieß überläßt sie den Parteyen und ihren Anwälten. Will aber der Angeklagte oder dessen Anwalt, oder will sogar der Ankläger oder dessen Anwalt sich unter die Geschwornen mit verhülltem Gesicht einschleichen, und, der da anklagt oder vertheidigt, zum Urtheil sprechen, so finden sich zu jeder Zeit Männer, welche den Unberufenen entlarven; vor den Zuschauern den Betrüger auf der Stelle entlarven, und öffentlich, vor aller Welt Augen, aus ihrem Gerichtssaal, dem Hei-

ligthum des Rechts und der Gerechtigkeit, verjagen.

Auch dieses verkappte Mitglied des Gerichts der öffentlichen Meinung, in der That der unverschämteste Ankläger, ist entlarvt, und verdient das Schicksal eines Äschines. Aber die Anonymität verbirgt bis jetzt sein Antlitz. Man kennt den Ungenannten noch nicht, und es scheint, als habe er absichtlich den Geburtsort seiner Anklage „Helmstedt" getauft, und auf diesem classischen Boden, (dessen Erde den Staub der hochwürdigsten Gelehrten birgt, welche die Bahn der jetzigen Civilisation eröffneten,) nach der entehrenden Flucht, als man ihn aus dem Tempel der öffentlichen Meinung stäubte, eine Freystätte gesucht. Möge er sie finden — !!

* * *

Warum soll ich das Lob eines Mannes preisen, was aus Aller Munde erschallt? Warum soll ich das wiederholen, was täglich aus tausend Zungen, sowohl im Herzogthum Braunschweig, als bey uns, fleußt? Also kein Wort zum Lobe des geheimen Raths von Schmidt-Phiseldeck. Die Amtshandlungen dieses Staatsmanns, als westphälischer Staatsrath und als erster geheimer Rath der herzoglich braunschweigischen Regierung seit dem Jahre 1814 liegen der Welt vor Augen, und die Kundigen mögen daraus urtheilen, in wiefern er auf Genie oder politische Bildung Anspruch machen kann.

Der Vorwurf, er sey ein heimlich und schmählich Entwichener, ist von dem Ankläger mit keinen Thatsachen unterstützt, aus welchen diese Behauptung gefolgert werden kann, und deßwegen erscheint sie als eine gemeine pöbelhafte Beschimpfung, welche in das Gebiet des Pöbels hiermit verwiesen wird. Die Benennung eines neu gebackenen hannoverschen geheimen Raths und Commandeurs des Guelphenordens, wozu dieser entwichene Staatsmann ernannt sey, beleidigt zu sehr das Ohr des wohl erzogenen Lesers, und wir wollen dem Ankläger in die Schenken und Gassenhäuser nicht folgen, um an diesen Orten der Gemeinheit mit ihm zu rechten. Daß der geheime Rath ein Diener sey, der die wichtigsten Interessen seines Vaterlandes seinem eigennützigen Verständniß mit der fremden, d. h. hannoverschen Regierung zum Opfer gebracht habe; ein Diener, dessen gemeinschädliche Intriguen und eidesbrüchiges Benehmen mit jedem Tage greller hervortrete — das Alles sind Worte ohne alle Thatsachen, und so nackt und entblößt von allen Umständen ausgesprochen, daß man schwerlich in der Geschichte des Revolutionstribunals zur Zeit der Verdächtigungen einen gleichen Anklageact auffinden wird.

Aber es sollen auch Actenstücke vorhanden seyn, aus welchen Pflichtwidrigkeiten und Verbrechen erwiesen seyen, wohl verstanden, erwiesen seyen. Als ein solches Verbrechen wird der Umstand angeführt, daß, während der vormundschaftlichen Regierung v. Schmidt-Phiseldeck das Versprechen erhalten, dann in den hannoverschen Staatsdienst angenommen zu werden, wenn er den braunschweigischen Staatsdienst verlassen wolle oder werde. Wer nur einigen gesunden Menschenverstand hat, wird aus diesem Umstande eine erlaubte Handlung folgern, denn auch nicht ein Kennzeichen geht daraus hervor, daß es unerlaubt sey, wenn man aus einem Staatsdienst in den andern tritt, noch weniger, wenn man von dem Regenten ein solch Versprechen erhält. Gerade umgekehrt spricht dieser Umstand zur Ehre des geheimen Raths, weil das Versprechen aus dem Munde eines Königs kommt, dessen Staatsweisheit aller Welt vor Augen liegt; weil das Versprechen durch dessen Minister vermittelt worden, welcher seit länger als 24 Jahren das unbegrenzte Vertrauen seines Königs genießt.

Daß der geheime Rath während der vormundschaftlichen Regierung einen Briefwechsel mit London, ohne Wissen seiner Amtscollegen, unterhalten habe, ist an sich betrachtet ein Umstand, woraus man Nichts folgern kann. Wenn aber hinzugesetzt wird, daß dadurch der geheime Rath der vormundschaftlichen Regierung einseitige Entscheidungen abgelockt habe, so hätten müssen die Thatsachen angeführt werden, aus welchen man die namentlichen Entscheidungen erkennte, wie auch, in wie fern man daraus ein Ablocken folgern müsse.

Ich wage es nicht einmahl, diese sträfliche Verläumdung als Verläumdung hier öffentlich zu erörtern, weil ich nothgedrungen, um verständlich zu werden, das Ver-

brechen eines solchen Verläumders ausführen müßte. Es liegt hier nämlich eine mittelbare Beschuldigung gegen die vormundschaftliche Regierung vor Augen, und dieser Punct ist mir zu zart und schwierig. Es ist nicht Sache eines Privatmanns, die vormundschaftliche Regierung zu vertheidigen. Wenn aber der Ankläger behauptet, daß der geheime Rath von Schmidt-Phiseldeck mit dem Grafen von Münster, als Stellvertreter der vormundschaftlichen Regierung, über die rechtswidrig verlängerte Minderjährigkeit des Herzogs insgeheim in einem Briefwechsel gestanden habe, so möge der geneigte Leser diese doppelt strafbare Beschuldigung, welche entblößt von allen Thatsachen nur so hingeworfen ist, selbst prüfen. Nur so viel sag' ich:

> diese Behauptung hat im Publicum ein Entsetzen erregt und einen Eindruck hervorgebracht, welcher das Herz eines jeden Hannoveraners empört hat. Hactenus — ! ! !

Daß der geheime Rath auf die an ihn gerichtete Bitte, beym Antritt der Regierung des jungen Herzogs, in dessen Staatsdienste geblieben ist, kann ihm nur zur Ehre gereichen. Aber die Behauptung, daß er mit der hannoverschen Regierung ein enges Verständniß angeknüpft, dieß heimlich fortgesetzt, und drey volle Jahre lang solches seinem Gebieter verschwiegen habe, gleicht einer Verschwörung, wovon bis jetzt Nichts laut geworden ist. Es ist aber auch nicht ein einziger Umstand angeführt, aus welchem man erkennen kann, worin das enge Verständniß bestanden, warum solches heimlich gehalten und dem Herzog drey volle Jahre verschwiegen worden ist. Es sind also für den Leser nur Worte, und Worte ohne Thatsachen sind Wind. Man versteht diese, zugleich in den Mysticismus eingehüllte Sprache nicht, ohne daß man den Schlüssel dazu hat. Den Schlüssel hat aber der Ankläger in der Tasche behalten.

Hat der geheime Rath seine Dienstpapiere abgegeben, und sechs Monate nachher noch ein Packet derselben nachgeliefert, so liegt darin nichts Sträfliches, sondern ist etwas, was täglich bey Staatsbeamten sich ereignet. Die Behauptung, daß diese Papiere verheimlicht und rechtswidrig zurückbehalten worden, ist an sich nicht glaublich, nicht wahrscheinlich, weil man den Zweck nicht begreift, warum diese Papiere verheimlicht seyn sollen. Thatsachen aber hat der Ankläger nicht angeführt, aus welchen gefolgert werden kann, daß diese Papiere verheimlicht und rechtswidrig zurückbehalten seyen.

Mit meinen Freunden habe ich über diese Schrift gesprochen, und so, wie ich, fanden auch sie den Inhalt abscheulich. Es würde mir nicht eingefallen seyn, darüber hier Etwas öffentlich zu sagen, denn ich bin ein Feind der unberufenen Einmischung. Aber ich bin auch ein Organ der öffentlichen Meinung, bin also ein Mitglied dieses hohen Richterstuhls, und habe als solches ein Recht, einen Ankläger, welcher sich als ein verkapptes Mitglied in das Gericht der öffentlichen Meinung einschleichen will, aus dem Gerichtssaal zu weisen und ihn zu entlarven. Das, und weiter nichts, sollte von mir geschehen. Und sollte ich dabey nur aufs Entfernteste meinen Amtsgenossen d. h. allen redlichen Menschen, welche den Richterstuhl der öffentlichen Meinung bilden, zu nahe getreten seyn, so bitte ich, dieß meinem Eifer für die gerechte Sache zuzurechnen.

Hiebey die Anlage *), welche die rechtlich-politische Erörterung enthält, worüber jetzt von allen Seiten, bey Gelegenheit dieser Streitfrage, gesprochen wird. Ich kenne die Ansichten des H. von Schmidt-Phiseldeck nicht und weiß auch nicht, in wie fern er abgerathen hat, dem Herzog nach zurückgelegtem 18. Jahre schon die Regierung zu übergeben. Sollte er aber dieß gethan haben, so hat er recht gerathen. Und sollte er in Irrthum seyn, so wie ich auch möglicherweise mich irren kann, so ist dieß Irrthum und kein Verbrechen.

Osterode, den 23. August 1827.

G. König, Dr.

---

*) Sie folgt im nächsten Stück. d. R.

Angebotene Stellen.

Eine auswärtige Wachstuchfabrik bedarf eines tüchtigen, erfahrnen und unverheiratheten Werkmeisters, auch eines Nebengehülfen, der in solch einem Fache schon gearbeitet hat. Männer, welche zur Annahme dieser Stelle über die erforderlichen Fähigkeiten durch glaubwürdige Zeugnisse sich ausweisen können, belieben sich schriftlich oder in Person zu melden bey der Commissionsanstalt von C. L. Blatspiel in Leipzig in Nr. 90.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der ehemahlige Gräflich Hohenzollernsche Rentmeister Gottfried Hermens von Guelle bei Mastricht, seit seiner Erhebung in den Adelstand van den Bergh von Bergheim genannt, und dessen Sohn Hermann van den Bergh von Bergheim, deren Beschreibung, so weit sie erhoben werden konnte, hier unten folgt, haben sich dahier unter falscher Vorspiegelung eine beträchtliche Summe Geldes zu verschaffen gewußt, und so einen hiesigen Einwohner um einen großen Theil seines Vermögens geprellt.

Ein sicherer Berchem, der sich für einen Königl. Preußischen pensionirten Officier ausgibt, ist, allem Anscheine nach, Theilhaber dieses schändlichen Betrugs.

Die beiden van den Bergh von Bergheim haben sich auch schon den Namen Gaal von Coblentz beygelegt; und Berchem hat sich auch Stadler von Bonn genannt.

Indem man dieses zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich alle obrigkeitlichen Behörden, auf befragliche Betrüger fahnden, dieselben auf Betreten in Verhaft nehmen, und sodann mit ihren bey sich führenden Habseligkeiten gegen Ersatz der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Mannheim, den 22. August 1827.

Großh. Badisches Stadtamt.
Wundt.
vdt. Hoffmann.

Beschreibung des Gottfried van den Bergh von Bergheim.

Derselbe ist ein 86jähriger Greis, von großer Statur, hat weiße Haare und eine große dicke Nase.

Er trägt gewöhnlich einen grau tuchenen Ueberrock, lange Beinkleider und eine Kappe, deren Farbe nicht angegeben werden kann. War ehemahls Rentmeister der weiland verwittweten Gräfin von Hohenzollern zu Guelle, eine Meile von Mastricht, und abwechselnd zu Guelle und zu Mecheln wohnhaft. von Bergheim spricht gewöhnlich Holländisch, schlecht deutsch, aber gut ranzösisch.

Beschreibung des Hermann van den Bergh von Bergheim.

Derselbe ist großer Statur, von dunkler Gesichtsfarbe, blatternarbig von groben Gesichtszügen; er ist zudringlich höflich.

Gewöhnlich trägt solcher einen grün tuchenen Ueberrock, eine viereckige Kappe von gleicher Farbe, lange Hosen, auch zuweilen einen blauen Kittel. Festtäglich war er bekleidet mit einem schwarz tuchenen Fracke, dergleichen langen Beinkleider, einer schwarzseidenen Weste, und einem schwarzen runden Filzhuth. Er spricht, wie sein Vater, gewöhnlich Holländisch, schlecht Deutsch, aber ziemlich gut Französisch.

Dieselben tragen in einer rothen Brieftasche immer eine Summe von wenigstens 5500 preußischen Thalern in Tresorscheinen bey sich. Höchst wahrscheinlich sind sie mit einem Paß der Königlich Preußischen Regierung von Coblenz versehen.

Im Gefolge Auftrags Kurfürstl. Obergerichts hierselbst werden alle diejenigen, welche an dem verschuldeten Nachlasse des dahier verstorbenen Obergerichts-Anwalts Kempf Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, den 29. October d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterfertigter Behörde zu erscheinen und solche unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung anzumelden.

Zugleich werden für den Fall, daß keine Erben des Verstorbenen sich angeben würden, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Obergerichts-Anwalts Kempf hierdurch eingeladen in dem angesetzten Termin ihre Forderungen Behufs einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des Massenbestandes, unter dem Rechtsnachtheil zur Anzeige zu bringen, daß im Zurückbleibungsfall die unbekannten Gläubiger, von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen, die Bekannten aber als dem Beschluß der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend, angesehen werden sollen.

Cassel, den 15. August 1827.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Stern.

Edictal-Citation.

Es ist bey dem unterzeichneten Gericht auf Todeserklärung folgender Verschollenen:

1) des Johann Philipp Jüngst aus Siegen,

welcher vor ungefähr 30 Jahren von hier sich entfernt und seitdem gar keine Nachricht von sich gegeben hat,

2) des Metzgers Johannes Jüngst aus Siegen, welcher seit 1802 von hier abwesend ist und seit 1803 keine weitere Nachricht von sich gegeben hat,

angetragen worden.

Es werden dem zufolge diese Verschollenen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20. Junius 1828 angesetzten Termine, persönlich oder schriftlich, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sie — die Verschollenen — sonst für todt erklärt und ihre Vermögensbestände ihren bekannten nächsten Verwandten überwiesen werden sollen.

Siegen, den 11. August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Varnhagen.

Bekanntmachung.

Wer an den aus circa 300 fl. bestehenden Nachlaß des in der Donau verunglückten Karl Joseph Schöpf, natürlichen Sohnes des verstorbenen Kaufmannssohnes, Elias Schöpf von hier, Forderungen ex quocunque Capite zu machen hat, wolle sich binnen 6 Wochen hierorts melden, und selbe gehörig geltend machen; außerdem der Nachlaß, als herrnloses Gut behandelt werden wird.

Regensburg, den 17. August 1827.

Königlich bayrisches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direct.

Vorladung.

Trupert Vogelbacher von St. Trupert gebürtig, aber zu Wittnau heimathsberechtigt begab sich im Jahre 1808 als Schneidergesell auf die Wanderschaft, seit 1807 erhielt man aber keine Nachricht mehr von ihm.

Derselbe oder seine allenfallsige eheliche Leibes-Erben werden mit Frist von einem Jahre zu Erhebung des unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 114 fl. hiemit vorgeladen, welches auf Nichtanmelden an die nächsten bekannten Anverwandten in unzinslichen Besitz abgegeben wird.

Freyburg, den 21. August 1827.

Großherzogl. Badisches Landamt.
Wetzel.

Aufruf.

Da nachbenannte im Jahre 1806 geborne junge Mannschaften hiesigen Amts sich weder in dem dazu anberaumt gewesenen Termin am 3. Novbr. 1826, der Vorschrift gemäß gemeldet, noch auch nachher persönlich gestellt haben und deren Aufenthaltsort unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des unterm 25. Februar 1825 ergangenen allerhöchsten Mandats und dessen 73 §. hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist und längstens

den 10. December 1827

persönlich zugestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtig zu seyn, daß sie werden mit Steckbriefen verfolgt werden.

Amt Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg, den 25. August 1827.

Christian Friedrich Lindner,
Amtmann.

Verzeichniß

derjenigen in dem Jahre 1806 gebornen militärpflichtigen jungen Mannschaft, welche sich auf die Aufforderung vom 3. November 1826 nicht gestellt haben,

1) Johann Carl August Neubert
und
2) Carl August Mey aus Großrückerswalde.

Aufforderung.

Der im Jahe 1806 hier geborne
Johann Traugott Höcke,
welcher sich bey der letzten Recrutirung weder gemeldet, noch persönlich gestellt hat, wird hiermit geladen, sich innerhalb einer doppelten sächsischen Frist und spätestens

den 6. November 1827

hier zu gestellen, widrigenfalls die gesetzlichen Nachtheile gegen ihn eintreten werden.

Cunnersdorf bey Kamenz, in der königl. sächs. Oberlausitz, den 24. Jul. 1827.

Adelich Lippeische Gerichte allda, und
Friedrich Theophil Hensel, Ger. Dir.

Hierdurch werden diejenigen, welche an den Kastenverwalter und Kaufmann, Christian Friedrich Beumelburg zu Angstedt bey Gräfinau und dessen überschuldete — seinen Gläubigern abgetretene Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche bey hiesigem fürstl. Justizamte

den 30. November d. J.

Vormittags behörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, auch, wenn der sofortige Güteversuch mislingen würde, über die Gültigkeit der Forderungen mit dem Stellvertreter des Gemeinschuldners, über deren Vorzug aber unter sich zu verfahren, wobey die Nichterschienenen den Ausschluß von der Maße, so, wie den Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vori-

gen Stand zu gewarten haben und zugleich zur Eröffnung eines Präclusivbescheides
der 7 December d. J.
terminlich bestimmt wird.
Gehren, den 6. Julius 1827.
Fürstl. schwarzburg. sondershäus. Justizamt das.

Edictal - Citation.

Da über das Vermögen der Frau Amtmännin Louise Wilhelmine Marie Boyse, geb. Trinius zu Oldisleben bey dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der bekannten Schulden, der Concurs eröffnet worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben, hierdurch geladen
den 24. October d. J.
vor Großherzogl. S. Justizamte allhier Vormittags 9 Uhr gesetzlich zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses, so wie bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch
den 6. November d. J.
der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Uebrigens können etwaige Activforderungen der Frau Amtmann Boyse an Niemand anders, als an das hiesige Amt, gezahlt werden, unter der Verwarnung, daß außerdem deren Ersatz gefordert wird.
Oldisleben, am 28. Jun. 1827.
Großherzogl. S. Justizamt das.
W. Göhring.

Edictalladung.

Nachdem auf Todeserklärung des abwesenden Andreas Robra, welcher als Sohn des Halbspänners Andreas Robra zu Groß Quenstedt den 25. September 1790 geboren und als Westphälischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, angetragen worden, so wird derselbe, wie auch die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und allda weitere Anweisung zu gewärtigen oder spätestens in dem auf
den 24. April 1828
Vormittags um 10 Uhr,
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schmidt auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls der Andreas Robra für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird.
Halberstadt, den 7. Jun. 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

Johann Büchele, welcher ohngefähr im Jahr 1793 sich von hier entfernt hat und seither nichts mehr von sich hören ließ wird hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein in 54 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution wird übergeben werden.
Carlsruhe, den 6 Jul. 1827.
Grosherzl. Badisches Stadt Amt.
Baumgärtner.
vt. Goldschmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Repetitionskreis.

Ein ganz neuer 10zölliger Repetitionskreis, dessen Bestandtheile auch andere Apparate bilden, von Breithaupt, steht, da der Zweck seiner Anschaffung aufhörte, zu verkaufen. Die Theilung (auf Silber mit 4 Nonien), der Höhekreis, 2 Fernröhre, die Libellen, das Gestell, die Justir-Schrauben rc., alles entspricht ganz fehlerfrey der Bedeutenheit des Kreis-Durchmessers und dem Rufe des Verfertigers. Preis 130 (Neupreis 180) Thaler. Auf frankirte Zuschrift „H. W. durch Adr. Herrn Prevot in Cassel (Meßplatz)“ wird die etwa nöthige Zeichnung rc. erfolgen.

Garten bey Eisenach.

Ein dicht vor dem Thore der Stadt Eisenach an der nach Gotha führenden Straße gelegener, gegen 5 Acker großer, ganz mit Mauer umgebener Garten, womit Samen- und Pflanzenhandel verbunden, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht derselbe zum Theil aus Grab-, und zum Theil aus Grasland mit einer Menge schöner perennirender Staude-gewächse, Ziersträucher und tragbaren Obstbäumen der besten Sorten bepflanzt. Außerdem enthält derselbe eine bedeutende Orangerie und mehrere tausend ausländische schön blühende Topfpflanzen, eine Nelken-, Leocoyen-, Aurickel-, Primel- und Rosen Sammlung, eine vollständige Baumschule, ein Glashaus nebst den nöthigen Mistbeeten und mehrere andere Gebäude. In der Mitte desselben befindet sich ein hübscher Salon und ein großes Baisin, welches beständig frischen Zufluß von dem am Garten vorbey fließenden Wasser hat, so daß es auch bey der anhaltendsten Trockenheit beständig voll ist, und zum Gießen daher viel Vortheil gewährt. Kaufliebhaber belieben sich wegen den nähern Bedingungen deßhalb an die Droguereihandlung von Sommer und Heerlein in Eisenach zu wenden.

Haus und Feldgrundstücke zu Umpferstedt.

Einer bis zur Hülfe ausgeklagten Schuld wegen sollen von dem unterzeichneten Großherzogl. S. Justizamte in der Gemeindeschenke zu Umpferstedt die dem Einwohner Johann Heinrich Wilhelm Volkland und dessen Ehefrau Dorothee Magdalene geb. Preller daselbst zugehörigen, in dasiger Flur gelegenen, auf 1181 Thlr. Conv. Geld taxirten Haus und Feldgrundstücke auf

den 29. November dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert in diesem Termine zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort sich einzufinden, gehörig anzumelden, ihre Gebote zu thun und in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termin des Zuschlags an den oder die Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die nähern Bedingungen unter denen dieser öffentliche Verkauf Statt findet, sind aus dem in der Gemeindeschenke zu Umpferstedt ausgehängten Subhastationspatent und den Acten zu ersehen.

Sign. Weimar, den 25. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Friedrich Schenck.

Literarische Gegenstände.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Leben Napoleon's.

Von Arnault. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter.
Erster Theil. Brochirt. Preis 9 ggl.

Arnault's klassische Biographie Napoleons steht unübertroffen da, und möchte wohl nicht leicht durch ein späteres Werk in den Hintergrund gedrängt werden; sie ist gleich frey von Partheylichkeit, als von niederer Leidenschaftlichkeit. Für die Güte gegenwärtiger Verdeutschung bürgt schon der Name des rühmlichst bekannten Herrn Uebersetzers.

In der J. B. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden:

Dr. C. G. Rebs, das Leben und die Schule in ihrer Wechselwirkung betrachtet zur Beherzigung für Lehrer, Eltern und Erzieher. Mit einem Anhange über verschiedene Gegenstände des Unterrichts und der jugendlichen Bildung. 8. (11 1/2 B.) 1827. 16 gl.

Einer der bekanntesten Pädagogen Deutschlands fällte ein sehr günstiges Urtheil über diese Schrift, von dem wir folgendes zur nähern Verständigung mittheilen: „Der Verf. hat mit großer Einfachheit und Liebe den Kampf der Schule mit dem wirklichen Leben ins hellste Licht gesetzt, und Niemand hat vor ihm diese Aufgabe mit so inniger Theilnahme und Umsicht zu lösen versucht. Er zeigt, daß unser Schulleben aus den Angeln gehoben sey, ihm die religiöse Begründung fehle rc. — Nachdem der Verf. den Conflict der Schule mit dem häuslichen Leben geschildert hat, zeigt er die Hindernisse, welche das öffentliche Leben, so wie die Lage der Schullehrer zur Schule selbst, störend herbeyführen, und hat sich dabey stets vor Einseitigkeit bewahrt. rc."

Bey Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias graece et latine ad praestantissimas editiones accuratissime expressa opera J. G. Hageri; editio quinta recensioni Wolfianae adcommodata. 2 Vol. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Ejusdem Odyssea graece et latine, Batrachomyomachia, hymni et epigrammata Homero vulgo adscripta, opera J. C. Hageri; editio quarta recensioni Wolfianae adcommodata. 2 Vol. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Wigand, M. D. L., Gedanken über die neueste Kirchenvereinigung in Deutschland. 8. 4 gl.

Nachstehende Verlagsbücher von A. Wienbrack in Leipzig sind für beystehende herabgesetzte Preise durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Naumann, Dr. und Prof. M. E. A., critische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze. 13 1/2 Bogen. gr. 8. statt 1 Thlr. 8 gl., jetzt 1 Thlr.

Dessen über die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaft, 17 1/4 Bogen. gr. 8. statt 1 Thlr. 12 gl., jetzt 1 Thlr.

Dessen über das Bewegungsvermögen der Thiere, 9 Bogen in 8. statt 16 gl., jetzt 10 gl.

Dessen einige Bemerkungen über das Gemein-Gefühl im gesunden und im krankhaften Zustande. 9 1/2 Bogen. 8. statt 18 gl., jetzt 12 gl.

Dessen Skizzen aus der allgemeinen Pathologie, 19 Bogen. 8. statt 1 Thlr. 8 gl., jetzt 21 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 5. September 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber die Volljährigkeit der Fürsten, nach altdeutschen Rechten, Gewohnheiten, Observanzen und Gesetzen.

Vom D. König.

Fürsten, Herren und Freye hatten gleiche persönliche Rechte, namentlich auch da, wo die Männlichkeit — so nannte man die Volljährigkeit — zur Frage gestellt wurde. Dieß verliert sich in die urältesten Zeiten, wie schon Tacitus ausführlich in seiner Schrift über die deutschen Sitten und Gebräuche, namentlich in den Capiteln 13 — 20, erzählt. Volljährig oder männlich ward jeder freye Mann, gleichviel ob Fürst, Herr oder Freyer, welcher keines Vormundes mehr bedurfte. Das Alter, also die Zeit, wo er keines Vormundes mehr bedurfte, wird im Mittelalter durchaus nicht nach den Jahren bestimmt, sondern bloß nach körperlichen Kennzeichen. Der Sachsenspiegel, Buch 1, Artikel 42, sagt wörtlich: „Hat er Haar in dem Bart und darnieden am Bauch, und unter jeglichem Arm desgleichen, so soll man wissen, daß er zu seinen Jahren gekommen ist."

Zu seinen Jahren gekommen seyn und volljährig, ist gleich bedeutend. Deßgleichen war Jemand zu seinen Jahren gekommen, wenn er in der Versammlung für kraftvoll gehalten wurde, die Waffen zu tragen. Allein nach der Körperkraft wurde die Volljährigkeit bestimmt, wie dieß überall bey rohen Völkern natürlich und deßwegen Sitte, d. h. Gesetz ist. Wir wissen aus Moser's Hofrecht, Theil 2, S. 197, daß die Wehrmachung der Pagen nach einer gleichen Bestimmung geschah, und Buder erzählt in seinen Observationen, Buch 1, S. 2, daß auch darnach die canonische Emancipation vorgenommen wurde. Von Weber wissen wir, in seiner Dissertation über die Investitur der Handwerker, daß auch darnach Anfangs das Lossprechen der Lehrjungen geschah. Also Alles wurde auf die Körperkraft zurückgeführt.

Zu der Zeit, als Deutschland in mehr als dreyzehnhundert kleine Staaten und Herrschaften sich auflöste, fing man an, sowohl von Reichswegen, als auch in den Staaten, und selbst in Städten, die Männlichkeit, welche nun Volljährigkeit benannt wurde, nach Jahren zu bestimmen. In der goldnen Bulle bestimmte Carl IV. für die Churprinzen das 18. Jahr. Dieß kann aber auf die andern Fürsten nicht ausgedehnt werden, denn in derselben goldenen Bulle wurde bestimmt, daß, wenn Fürsten Veniam aetatis beym Kaiser nachsuchen wollten, so sey erforderlich:

a) daß sie bereits das 20., wenigstens 18. Jahr zurück gelegt hätten,

b) Zeugniß beybrächten, daß sie ordentliche Haushalter seyen,

c) daß vor allen gültige Ursache zur Dispensation angeführt werden könnte.

Nun finden wir zwar in der thüring- und hessischen Chronik bey Senkenberg, im Cap. 84, daß auch die thüringischen und hessischen altfürstlichen Häuser auf eine Observanz, wie die Churfürsten durch die goldene Bulle, ein solch gesetzliches Recht verlangt, allein, wie Senkenberg sagt, ohne besondere Privilegien von Kaiser und Reich

vorzeigen zu können, aus welchen nachzuweisen sey, daß sie den Churfürsten gleich gestellt seyen.

Nach dem schwäbischen Landrecht, Capitel 325, ist die Volljährigkeit mit dem zurückgelegten 18. Jahre bestimmt. Nach dem Sachsenspiegel, Buch 1 Artikel 42, das 21. Jahr. Das bremische Stadtrecht setzt bey Männern das 18. Jahr und bey Frauen das 15. Jahr zur Volljährigkeit. Nach dem Rathsbeschluß der Stadt Hamburg sollen die Knaben mit dem 22., die Mädchen mit dem 18. Jahre volljährig seyn

Wir wissen, daß bey Personen, welche nicht zu den regierenden Herren gehören, darüber feste Bestimmungen da sind, und darüber nicht gestritten wird. Was die Fürsten anbetrifft, so kann nur allein die goldne Bulle hier als gültiges Gesetz betrachtet werden, denn sonst gibt es meines Wissens darüber kein bestimmtes Reichsgesetz. Wenn aber in manchen altfürstlichen Familien Verträge sind, so versteht es sich von selbst, daß solche Verträge von Kaiser und Reich ihre Bestätigung, oder wie Senkenberg sagt, Privilegien erhalten haben. Fürsten und Herren, wie Struben sagt, waren Diener des Kaisers und des Reichs, und ihre Verträge, gleichviel die Person oder die Güter betreffend, wurden vernichtet und waren ungültig, wenn sie nicht von Kaiser und Reich bestätigt und genehmigt waren.

Wenn demnach Fürsten in ihrer Familie unter sich Verträge gemacht haben, wornach das 18. Jahr zur Volljährigkeit festgesetzt ist, so muß die Genehmigung oder ein Privilegium des Kaisers solche Verträge bestätiget haben, wenn sie in Wirksamkeit treten sollen. Fehlt eine solche Genehmigung, so kann sich kein Staatsmann, er sey wer er wolle, auf solche Verträge als vollgültige Acte berufen.

Wollen wir uns von der positiven juristischen Seite dieser Rechtsfrage auf einen Augenblick wegwenden, so lehrt uns die Politik, oder so lehren uns die politischen Rechte, daß der Standpunct der jetzigen souveränen Fürsten Deutschlands nicht mehr derselbe ist. Diese Fürsten, welche, wie Struben sagt, Diener des Kaisers und Reichs waren, sind das geworden, was Kaiser und Reich war, d. h. Souveräne der Staaten.

Haben wir nun bis jetzt nur in wenigen deutschen Staaten Verfassungen, welche die politischen Rechte der Fürsten und Bürger genau feststellen, so kann bey speciellen Fällen, wo ein Fürst unter Vormundschaft steht, gar nicht behauptet werden, daß die Ausübung des Souveränetätsrechts des Fürsten nach dem zurückgelegten 18. Jahre eintrete. Wenn die bestehende Vormundschaft es für staatsweise hält, daß dem Fürsten vor zurückgelegtem 19. oder 25 Jahre die Ausübung der Souveränetätsrechte nicht anvertrauet werde, so ist gar kein Grund vorhanden, nur dagegen in abstractem Sinn zu sprechen; denn bey gänzlichem Mangel von festen Bestimmungen muß in dem concreten Fall es der Weisheit der vormundschaftlichen Regierung überlassen werden, wenn und zu welcher Zeit sie dem fürstlichen Mündel die Ausübung der Souveränetätsrechte übergeben oder abtreten will.

Auf einen Vertrag, welcher vor etwa 300 Jahren unter fürstlichen Brüdern und Vettern abgeschlossen wurde, kann man sich nicht berufen, weil jene Contrahenten keine Souveräne waren, also über die Ausübung von Souveränetätsrechten keinen Vertrag schließen konnten. Um so weniger kann man sich auf solche Verträge berufen, wenn die kaiserliche Bestätigung nicht nachgewiesen werden kann. Es ist mir auffallend, daß mein verstorbener Lehrer, von Martens, sein Gutachten vom 15. Januar 1818, die Volljährigkeit des Herzogs von Braunschweig betreffend, mit so schwachen und fast nichts sagenden Gründen unterstützt hat, welche, wenn sie zu den Augen eines Staatsmannes gelangen, diesem ein unwillkührliches Lächeln entlocken werden. Dieser gelehrte Diplomat, welcher berufen wurde, ein Gutachten abzugeben, schlägt vor, den jungen Herzog zu bewegen, den Prinz-Regenten zu bitten, die vormundschaftliche Regierung bis zum 21. oder 25. Jahr zu behalten. Aber in welchem Alter soll denn der junge Herzog Se. königliche Hoheit darum bitten? von Martens meint, nach zurückgelegtem 14. Jahre! Also in diesem kindlichen Alter? von Martens, welcher fühlt, daß ein Kind doch wol nicht handeln kann, meint: dieses Gesuch würde der junge Herzog Bedenken tragen,

zurückzunehmen. Aber warum vermuthet er das? Wo sind die Thatsachen, aus welchen er diese Vermuthung ziebt? von Martens meint, daß, wenn ja der Herzog ein solches (in dem kindlichen Alter von 14 Jahren) erhobenes Gesuch wieder zurücknehmen sollte, so sey es die eigene Schuld des 14jährigen fürstlichen Knaben, wenn der angelegte Studienplan des Herzogs unvollendet bleiben sollte!

Wenn wir also die politischen Rechte der jetzigen Fürsten, wornach ihnen die vollen Souveränetätsrechte zustehen, erwägen, so können Verträge, welche Fürsten abschlossen, die keine Souveränetätsrechte hatten, die jetzigen Fürsten weder zu etwas verpflichten, noch zu etwas berechtigen. Demnach sind sie weder berechtigt, noch verpflichtet, nach solchen Verträgen die Ausübung der Souveränetätsrechte nach zurückgelegtem 18. Jahre zu übernehmen.

Betrachten wir nun die oben von mir mit wenigen Worten geschichtlich entwickelte Zeit, wo die Deutschen etwa im 18. Jahre mannhaft wurden, und die jetzige Zeit; die damahlige Roheit, und die jetzige Stufe der Civilisation; das damahlige Amt eines nicht souveränen Fürsten, und die jetzige äußerst wichtige, äußerst schwierige Stellung eines souveränen Fürsten, welcher seinem Volke als ein Muster und Vorbild aller Tugenden erscheinen muß; dann müssen wir uns sehr wundern, wie es Menschen geben kann, welche dahin den patriotischen Wunsch äußern: einem 18jährigen Jüngling die Ausübung der vollen Souveränetät übergeben zu sollen! Versetze man sich doch einmahl aus den bestaubten Acten und Büchern, den Bibliotheken, in die wirkliche Welt, unter die lebenden Menschen, um das Leben der Menschen, des Staats und der Regierungen zu erkennen. Der Vater, welcher seinen Sohn lieb hat, schickt ihn selten vor dem zurückgelegten 18. Jahre auf die Hochschule. Kehrt er nach drey und jetzt in der Regel nach vier Jahren von dort zurück, so führt er ihn durch Reisen oder durch das Geschäftsleben erst in die Welt, und wenn er das 25. Jahr zurückgelegt hat, kann er erst, nach den bey uns gültigen bürgerlichen Gesetzen, sein kleines Vermögen verwalten. Bedenkt man nicht, daß der Fürst nicht nur sein eigenes Vermögen, sondern auch das Staatsvermögen verwalten, und verwalten lassen muß? daß der Fürst, als der erste Repräsentant seines Volks, jede Familie vertritt? daß der Fürst, als Oberhaupt des Staats, die äußere und innere Sicherheit der großen Familie, welche wir Staat nennen, übernimmt?

Wahrlich! in dem Grade wir Menschen bemitleiden müssen, welche geradezu gegen die gesunde Vernunft und die Civilisation anstoßen, müssen wir die wenigen, welche unter Gefahr des Verlustes ihrer Freyheit, ihrer Staatsämter, ihrer äußern Ehre, gegen diese Irrthümer ankämpfen, hochschätzen, und den edlen Fürsten und ihren Räthen unendlich dankbar seyn, welche solche redliche Diener und Staatsmänner in Amt und Würden aufrecht erhalten und durch Thatsachen der Nation ihre Zufriedenheit mit ihnen bezeigen.

Osterode, den 23. August 1827.

G. König, Dr.

Literarische Gegenstände.

Thénard's Chemie.

So eben erschien bey Leopold Voß in Leipzig:

Thénard, L. J., Lehrbuch der theoretischen und practischen Chemie. Nach der 5. Auflage bearbeitet von G. Th. Fechner. 4. Bds. 3. Abth. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 3 Thlr 16 gl.

Diese Abtheilung bildet den Schluß der vegetabilischen Chemie. Eine wissenschaftliche Reise, welche der Hr. Herausgeber mit königlicher Unterstützung so eben unternommen hat, wird die Erscheinung des folgenden Bandes etwas, doch unbedeutend, verzögern.

Ferner sind bey demselben Verleger so eben erschienen:

Hüneseld, Fr. Ludw., physiologische Chemie des menschlichen Organismus zur Beförderung der Physiologie und Medicin, und für seine Vorlesungen entworfen. Zwey Theile. gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

— — und Ferd. Picht, Rügens metallische Denkmähler der Vorzeit vorzugsweise chemisch bearbeitet. Mit Abbildungen. gr. 8. Geh. 12 gl.

Ein allgemein nützliches Haus- und Familienbuch ist gewiß die dritte sehr verbesserte Auflage von

Dr. L. F. Frank

der Arzt als Hausfreund

oder

freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bey allen erdenklichen

Krankheitsfällen in jedem Alter.

Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für alle Diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht sogleich ärztlichen Rathes erfreuen können.

Leipzig 1827. bey Friedrich Fleischer. Grimmaische Gasse No. 755 Ecke der Nikolaistraße, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Preis in schönem Umschlag gebunden 18 gl. oder 22 1/2 sgl. pr. Cour. oder 1 fl. 21 kr. rheinl.

Es gereicht dieser Schrift zur Ehre, daß ihr Verfasser immer den Standpunct, von welchem er ausgehen mußte, streng im Auge behielt, so daß alle Darstellungen desselben bey einer leichten und ungezwungenen Sprache für Jedermann leicht verständlich und klar sind, — und sodann, daß er besondere Aufmerksamkeit darauf richtete, den Nichtarzt zu belehren, wie er sich vor Krankheiten schützen und übeln vorbeugen könne, welche in ihrer Ausbildung leicht lebensgefährlich werden. Demnach beginnt die Schrift selbst mit einer kurzen Einleitung, in welcher der Verfasser sagt, daß seine Arbeit diejenigen, welche bey gefährlichen Krankheiten sich nicht sogleich ärztlicher Hülfe erfreuen können, und in der Absicht zu helfen oft die unpassendsten Mittel ergreifen, vor verkehrtem Benehmen schützen, — Andern aber, welche an weniger bedeutenden übeln leiden, das beste und sicherste Verfahren zeigen solle, mittelst dessen sie im Stande sind, sich von solchen zu befreyen. Hierauf werden zunächst „Allgemeine Regeln zur Erhaltung der Gesundheit" mitgetheilt, welche sich über alle Nahrungsmittel verbreiten, in so fern diese mehr oder minder nährend, leicht oder schwerverdaulich, gesund oder ungesund, für diese oder jene Körperconstitution passend, oder wol auch einem oder dem andern Krankheitszustand angemessen sind, — und denen mehrere belehrende Winke über Hunger und Durst, Wachen und Schlafen, Bewegung und Ruhe, Kleidung, Wohnung, Beschäftigungen und über die natürlichen Körperverrichtungen folgen.

Nach diesen Vorerinnerungen werden alle innern und äußern Krankheiten des Menschengeschlechts abgehandelt und durch ein Inhaltsverzeichniß der Leser in den Stand gesetzt, jedes übel sogleich aufzufinden. Es würde zu weitläufig seyn, hier über jede Krankheit einzeln zu sprechen, es gnüge hier zu erfahren, daß, so wie die Krankheiten der Brust und des Halses, auch die des Unterleibes und Darmcanals, der Leber und Milz, alle fieberhafte, rheumathische und gichtische übel, Nervenleiden, Geisteskrankheiten, Krankheiten des Herzens und der Gefäße, der Drüsen und Schleimhäute, der Sinneswerkzeuge, der Knochen, der Haut, der Nägel und der Haare abgehandelt sind. Bey den später folgenden Frauenzimmerkrankheiten hat der Verfasser nicht verfehlt, Vorschriften für Säugende und für das Ernähren der Kinder zu geben, so wie bey den Kinderkrankheiten namentlich auch der ersten physischen Erziehung der Kinder ausführlich Erwähnung geschehen ist.

Alle Krankheiten sind möglichst genau beschrieben worden, so daß es dem Nichtarzte leicht wird, sie zu erkennen; auch sind in jedem Falle die Ursachen der Krankheit, und die namentlich in jeder Haushaltung vorhandenen Heilmittel angegeben, so wie auch jedesmahl der größern oder mindern Gefahr gedacht worden ist, die das Herbeyrufen eines Arztes unausbleiblich nothwendig macht. — Endlich werden auch die Leser angegeben finden, wie man sich zu benehmen hat, um Verunglückte wieder ins Leben zurückzurufen.

Ein schon der zweyten Auflage dieser sehr nützlichen Schrift beygefügter Anhang, welcher sich über die Temperatur der Bäder, Bereitung von Senfteigen und dergl. mehr verbreitet, hat jetzt bey der dritten Bearbeitung der angeführten Schrift sehr viel gewonnen, in dem viele wichtige Regeln für die Krankenküche, Vorschriften zur Bereitung von Getränken für Kranke u. s. w. darin angegeben worden sind. — Hoffentlich werden diese kurzen Andeutungen gnügen, auf diese eben so nützliche als reichhaltige und dabey so wohlfeile Schrift, welche sich Jedermann ohne Aufopferung anschaffen kann, aufmerksam zu machen. Folgende alphabetisch geordnete übersicht der abgehandelten Capitel wird zeigen, daß schwerlich eine Krankheit oder ein körperliches übel existiren dürfte, welches nicht beachtet worden wäre.

Abmagerung — Abortus — Abzehrung — Äußere Theile erkrankt — Allgemeine Gesundheitsregeln — Allgemeine Gicht — Alpdrücken — Ansprung — Angewachsene Zunge — Appetitmangel — Asthma — Athem übelriechend — Aufstoßen — Aufschwellen der Brust — Aufspringen der Haut — Augenentzündung der Neugebornen — Augenschwäche — Ausgehen der Haare — Bauchfellentzündung — Benehmen bey Unglücksfällen — Beschwerden der Schwangerschaft — Biß toller Hunde — Blähungen — Blasenentzündung — Blasen von Vesicatorien — Blasenfriesel — Bleichsucht — Blutaderknoten — Blutbrechen — Blutgefäße erkrankt — Blutharnen — Bluthusten — Blutschwär — Blutspucken — Böser Finger — Böser Grind — Böser Hals — Böser

Kopf — Böses Wesen — Brand — Brandblasen — Bräune — Brechen — Brüche — Brust, aufgeschwollen — Brust, harte Stellen darin — Brustentzündung — Brustkrankheiten — Brustverschleimung — Brustwarzen wund — Catarrh — Catarrhalfieber — Chiragra — Convulsionen bey Gebärenden — Darmentzündung — Darmcanal, Krankheiten desselben — Darmgicht — Drücken im Magen — Durchfall — Durchliegen — Dürrsucht — Einfacher Rheumatismus — Einschlafen der Glieder — Einzelne Theile krank — Engbrüstigkeit — Englische Krankheit — Entwöhnen — Entzündung der Augen, des Bauchfelles, der Brust, des Darmcanals, der Gebärmutter, des Halses, der Harnblase, der Leber, der Nieren — Epilepsie — Erbrechen — Erfrorne Glieder — Erhängte — Erstickte — Ertrunkene — Erwürgte — Fallsucht — Falsche Pocken — Faulfieber — Fettwerden des Körpers — Fieberhafte Krankheiten — Finger, böse — Finnen — Fisteln — Flechten — Flecke — Fließende Ohren — Flußfieber — Frauenzimmerkrankheiten — Friesel — Furunkel — Füße geschwollen — Fußschweiß unterdrückt — Gallenfieber — Gastrisches Fieber — Gebärmutterentzündung — Geburt, schwere — Gehör, schweres — Geisteskrankheiten — Gelbsucht — Gemüthsverstimmungen — Gerstenkorn — Geruch, verlorner — Geschwollene Füße — Geschwülste — Geschwüre — Gesichtsschmerz — Gicht — Gichter bey Kindern — Glieder, erfrorne — Gliedschwamm — Goldaderbeschwerden — Grimmen der Kinder — Grindkopf — Haare gehen aus — Hämorrhoiden — Halsentzündung — Halskrankheiten — Harnblasenentzündung — Harnuhr — Harnsystem erkrankt — Harnstrenge — Harnverhaltung — Hartleibigkeit — Harte Stellen in der Brust — Hautkrankheiten — Hasenscharte — Heiserkeit — Heißhunger — Herzgespann — Herzklopfen — Herzkrankheiten — Hinken — Hitzblattern — Hitziges Fieber — Hodensack, Wasserbruch desselben bey Kindern — Hüftweh — Hühneraugen — Hundeswuth — Husten — Hydrophobie — Hypochondrie — Hysterie — Innerliches Kopfreißen — Insectenstiche — Kaltes Fieber — Keichhusten — Kindbettfieber — Kinderkrankheiten — Knochenbrüche — Knochenfraß — Knochenkrankheiten — Knochenschmerzen — Kolik — Kopf, böser — Kopfgeschwulst Neugeborner — Kopfreißen — Kopfschmerzen — Krämpfe — Krankheiten äußerer Theile, der Brust, des Darmcanals, einzelner Theile, fieberhafte, der Frauen, der Gefäße, des Geistes, des Geschlechtssystems, gichtische, des Halses, der Harnwerkzeuge, der Haut, des Herzens, der Kinder, der Knochen, der Leber, der Milz, des Mundes, der Nägel, der Nerven, rheumatische, der schleimabsondernden Organe, der Sinneswerkzeuge, des Unterleibes, des Zahnfleisches — Krätze — Kopf — Kuhpocken — Laubflecke — Lähmungen — Leberentzündung — Leberflecke — Leberkrankheiten — Leberverhärtung — Lungenschwindsucht — Magendrücken — Magenentzündung — Magenkrampf — Magenschwäche — Magerwerden — Mangel an Appetit — Masern — Mastdarmvorfall — Melancholie — Milchbrechen — Milchfieber — Milchmangel — Milchschorf — Milchversetzung — Milzkrankheiten — Milzstechen — Miserere — Mißfall — Mitesser — Muttermaale — Mutterplage — Nabelbruch — Nachwehen — Nässen der Ohren — Nagelgeschwür — Nagelkrankheiten — Nasenbluten — Nasenverstopfung — Nervenfieber — Nervenübel — Nesselsucht — Nierenentzündung — Ueberbein — Ohnmacht — Ohren, fließende — Ohrenzwang — Panaritium — Podagra — Pocken — Porcellanfieber — Quetschungen — Reinigungsfehler — Rheumatismus — Rose — Rötheln — Rothlauf — Ruhr — Schälblasen — Scharlachfieber — Scheintod der Neugebornen — Schielen — Schlaflosigkeit — Schlagfluß — Schleichende Fieber — Schleimabsondernde Organe erkrankt — Schleimfieber — Schleimtripper — Schlucken — Schnupfenfieber — Schreien der Kinder — Schutzblattern — Schwäche des Magens — Schwangerschaftsbeschwerden — Schwämmchen — Schwarze Krankheit — Schweinepocken — Schwere Geburt — Schweres Gehör — Schwerharnen — Schwindel — Schwindsucht — Scropheln — Seitenstechen — Sinneswerkzeuge erkrankt — Sodbrennen — Sommersprossen — Spitzpocken — Steckfluß — Steinbeschwerden — Stuhlzwang — Treffen des Blitzes — Triefauge — Trübsinn — Trunkenheit — Übelkeit — übelriechender Athem — Überbein — Übermäßiges Fettwerden — Ungeziefer — Unrichtige Wochen — Unterdrückter Fußschweiß — Unterleibskrankheiten — Urinblasenentzündung — Urinverhaltung — Varices — Veralteter Husten — Verbrennen — Verdrücken des Kopfes — Verrenkungen — Vergiftungen — Verlorner Geruch — Verschleimung der Brust — Verstauchungen — Verstimmungen des Gemüthes — Verstopfung — Verstopfte Nase — Vesicatorien — Vollblütigkeit — Vorfall des Mastdarms — Wartung und Pflege der Neugebornen — Warzen — Wasserbruch der Neugebornen — Wasserscheu — Wassersucht — Wechselfieber — Weißer Fluß — Windpocken — Windsucht — Wunde Brustwarzen — Wunden — Wundseyn — Wurm am Finger — Würmer — Zahnen — Zahnfleisch krank — Zahnschmerz — Zuckungen — Zunge angewachsen. —

Es haben bereits so viele Besitzer und Besitzerinnen dieses Buches dem Verfasser und Verleger für dessen Empfehlung aufrichtigen und herzlichen Dank gesagt, daß man es nun gewiß ohne Unbescheidenheit — Ein allgemein nützliches Haus- und Familienbuch — nennen kann.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Bekenntnisse aus dem Leben der heiligen Thera-

sia von Jesu, Stifterin der Barfüßer Carmeliterinnen, von ihr selbst geschrieben. Ins Deutsche übertragen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. od. 3 fl.

Göbel, (F. J.), Grundsätze der allgemeinen Größenlehre. gr. 8. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Kromm, (Dr Joh Jac), Harfentöne, oder Licht und Wärme in Gesängen für wahre Christusverehrer. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Marx, (Lothar Franz), Lebensgeschichten heiliger Eheleute und Familien. 1. Theil. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Entwurf einer erneuerten und erweiterten Wechsel und Merkantilordnung für die freye Stadt Frankfurt. gr. 4. 8 gl. od. 36 kr.

Wohlfeile Taschenausgabe.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der französischen Revolution

von 1789 bis 1814. Von F. A. Mignet. Aus dem Französ. übersetzt von Dr F. H. Ungewitter.

2. Bändchen.

Geheftet. Preis 9 gl. oder 40 kr.

Dieses unlängst in Frankreich erschienene Werk ist das gründlichste und gediegenste, welches wir über die Geschichte der ewig denkwürdigen, in ihren Folgen so einflußreichen, französischen Revolution bis jetzt haben. Es ist ein vollendetes Ganze, da es mit dem Ende der Regierung Napoleons (1814) endigt, und zeichnet sich durch lichtvolle Darstellung, classische Ruhe und Unpartenlichkeit in vorzüglichem Grade aus; daher es mit dem allgemeinsten Beyfalle aufgenommen und schon jetzt beynahe in alle lebenden Sprachen übertragen worden ist — Gegenwärtige neueste deutsche Ausgabe erfreut sich, wegen ihres schönen Styls und zugleich billigen Preises, mit Recht einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme und sehr großen Anzahl Theilnehmer. Das 3. Bändchen erscheint binnen vier Wochen. Vom 1. Bändchen sind ebenfalls noch Exemplare (à 9 gl.) in allen Buchhandlungen zu haben.

Döbel's neu eröffnete Jäger-Practica.

4. Auflage, 3 Theile in gr. 4 mit vielen Kupfern und Vignetten.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Dieß Werk wurde zuerst 1746 von H. W. Döbel, weiland Oberförster zu Reckewitz bey Hubertusburg, verfaßt, und gilt noch heute als ein classisches Werk für die Wissenschaft der Jägerey; daher denn auch die ersten drey Auflagen längst vergriffen sind. Diese anerkannte Brauchbarkeit und Gründlichkeit aber und die vielfache Nachfrage machten eine neue Auflage nöthig und es entschloß sich ein Enkel des Verfassers, der kön. preuß Hofrath Hr. C F. L. Döbel in Verbindung mit dem kön. preuß Hauptmann Hr. F. W. Benicken, dieß Werk dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft gemäß zu bearbeiten, ohne jedoch den Urtext weiter abzuändern, als es die heutige Schriftsprache erfordert. Mit Hülfe der vorhandenen Lehrbücher und durch Mitwirkung mehrerer practischen Forstmänner, hoffen dieselben ein tüchtiges zeitgemäßes Werk für alle Eingeweihte und Freunde der edeln Jagdkunst zu liefern. Die drey Theile behandeln: der 1. die Jagd-Zoologie, der 2. die Technologie, der 3. die Forstkunde. Gute Kupfer sollen das Nöthige erklären und ein schöner, deutlicher Druck mit angemessenen Vignetten, den Werth dieser Auflage erhöhen. Der Preis für alle drey Theile, welche nicht getrennt werden, ist, auf Velin 12 Thlr., auf Druckpap. 10 Thlr.; wer aber bis zur Michaelismesse dieses Jahres Vorauszahlung leistet, erhält die Auflage auf Velin für 9 Thlr., auf Druckp. für 7 1/2 Thlr. Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zeitschrift.

Der Eremit, eine Uebersicht der Journalistik der Zeit,

herausgegeben von Friedrich Gleich. Eine Zeitschrift in 4, von welcher wöchentlich 3 Nummern und jährlich 78 Bogen erscheinen. Der Preis für das laufende Halbjahr ist 3 Thlr. sächs., wofür sie in allen Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämtern zu haben ist.

Wir befinden uns jetzt in einem wahrhaft encyclopädischen Zeitalter; jedes Wissen will man in gedrängter Form, wenn nicht immer erlernen, doch kennen lernen Encyclopädien aller Art, Geist aus dem und jenem Werke, gedrängte Auszüge, sind die Productionen, nach welchen jedermann greift. Der Bequemlichkeit und oft der Abhängigkeit von der Kürze der Zeit ist es stets willkommen, das vereint zu besitzen, was man sonst grübelnd aus einer Bibliothek zusammen suchen mußte. Die Zeit hat die Aufklärung so weit vorgeschoben, daß man mit Recht auch nur die Resultate verlangen darf und diese in allen Fächern befriedigend gefunden werden.

Die neue Zeitschrift soll diesen Anforderungen an den Zeitgeist auch in Bereich der Jour-

nalistik entsprechen und ebenfalls hier nur Resultate bieten, indem sie so encyclopädisch als möglich mit Kürze und in überlegter Auswahl das Bessere und Auffallende aus den Zeitschriften liefert.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Rommerdt, Dr. G. C. L., der feldmessende Landwirth und Hausvater, oder kurze, aber deutliche und gründliche Anleitung die Größe der Grundstücke richtig zu beurtheilen, einzelne Ackerstücke, Wiesen, Teiche, Holzungen u. s. w. selbst aufzunehmen und leichte Theilungen und Berichtigungen des Flächengehaltes machen zu können. Mit 3 Steindrucktafeln gr. 8. Preis 18 gl.

Der Herr Verfasser hat sich seit einer Reihe von Jahren als technischer, vorzüglich aber als mathematischer Schriftsteller rühmlichst gezeigt. Eine lange Praxis gab ihm Gelegenheit, manches tiefer zu erforschen und zu begründen, als dieß bey gewöhnlichen Theoretikern der Fall seyn dürfte. Gegenwärtige Schrift wird zum Selbstunterrichte ein herrliches Hülfsmittel bieten und ist deßhalb für jeden gebildeten Landwirth gewiß ein sehr willkommnes Werk.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Studien und Ideen für Landschaftszeichner, oder theoretisch-practisches Lehrbuch über alle Theile der Landschaftszeichnung, für Freundinnen und Freunde der Kunst nebst einer faſslichen Anweisung für Perspective. In 26 radirten Blättern nach der Natur und den besten Meistern, und 6 Bogen Text von Joh. Jac. Wagner. gr. Fol 4 Thlr. 16 Gr.

Da sich diese Anweisung zum Landschaftzeichnen durch zweckmässige Anordnung des Ganzen, durch Deutlichkeit in theoretischer u. durch malerische Behandlung in practischer Hinsicht vortheilhaft auszeichnet; so glaube ich dieselbe Lehrern an öffentlichen und an Privatschulen, so wie auch für den Selbstunterricht, mit voller Überzeugung empfehlen zu können, und füge zur näheren Kenntnifs noch folgende kurze Übersicht hinzu

Das für diesen Zweck sehr angemessen gewählte Frontispice zeigt ein von Eichen, Buchen und grofsartigen Pflanzen umgebenes gothisches Portal und durch dessen Halle eine weite angenehme Ferne. In den drey ersten Kupfern wird der junge Zeichner zuerst auf eine naturgemäfse Behandlung des Baumschlags nach der verschiedenen Form der Baumblätter, vom ersten Zuge bis zur Partie und bis zum vollendeten Baume, aufmerksam gemacht. Gleiche Übungen in Baumstämmen, Verzweigungen u. den vorzüglichsten Baumgattungen finden sich in den acht folgenden Kupfern. Nach den sechs Kupfern mit Pflanzen und Felsenstudien folgen ländliche Wohnungen in verschiedener nationeller Bauart und malerische Ruinen in römischen, griechischen, gothischen und italienischen Überresten. Drey ausgeführte gröſsere Landschaften und zwey angenehme Dorfpartien bieten sich in den Kupfern 21 22, 23. dem schon jetzt geübtern Zeichner dar. Zu der auch dem Landschaftzeichner unentbehrlichen Wissenschaft der Perspectiva gehören die beiden letzten Kupfer, welche der dazu gehörige Text besonders erläutert. Über das Zeichnen nach der Natur, und besonders bey der Aufnahme von Prospecten werden zugleich sehr belehrende practische Winke gegeben.

Zu mehrerer Bequemlichkeit beym Nachzeichnen sind sämmtliche Blätter ungeheftet in einer geschmackvollen Mappe befindlich. Überhaupt habe ich alles angewendet, um dieses Werk auch den höhern Ständen als ein eben so nützliches als angenehmes Geschenk empfehlen zu dürfen.

Zugleich mache ich auf die vor einigen Jahren bey mir erschienene

Anweisung zum Blumenzeichnen nach Arnold von Rossmässler in 30, theils colorirten, theils schwarzen Kupfern in gr. 4. Preis 2 Thlr. 12 gl.

aufmerksam.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Die symbolischen Bücher der evangelisch lutherischen Kirche, deutsch mit historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und ausführlichen Erläuterungen, für Volksschullehrer, Seminaristen und Jeden, der über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnißschriften unserer Kirche sich zu belehren wünscht, herausgegeben von Joseph Wilhelm Schöpff, Waisenhausprediger in Dresden. Zweyter Theil; Die schmalkaldischen Artikel; die beiden Katechismen Luther's und die Concordienformel; 1827. 45 Bogen in gr. 8. Preis 1 2/3 Thlr.

Vorstehendes Werk ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt, woselbst auch eine ausführlichere Anzeige gratis zu haben ist.

Leipzig, im August 1827.

A. Wienbrack.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Schwartz, J. W., kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, bey Starke. 5 gl.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

D. C. G. D. Stein's Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon. 8 Abtheilungen und 2 Nachträge 1818 — 1824. (290 Bog.) gr. 8.
ist jetzt auf weiß Druckpapier zu 9 Thlr. herabgesetzt. Die beiden starken Auflagen auf ord. Druck- und Schreibpapier sind vergriffen. Durch die Schuld des Buchdruckers sind mehrere Bogen schlecht gedruckt und schlagen beym weißen Papier gelb durch. Wir können deßhalb dem Publicum diese Exemplare nicht als fehlerfrey zum vollen Preis verkaufen und haben das vollständige Werk von 14 Thlr. auf 9 Thlr. gestellt.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung
in Leipzig.

Eben ist folgende höchst zeitgemäße kleine Schrift ausgegeben:
Ein Blick auf Deutschlands Nothstand in Bezug auf Handel und Gewerbe vom D. Seeburg. gr. 8. (39 S.) Leipzig, 1827. Hinrichsche Buchhandlung. 4 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bei dem Königl Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen:
den Carl Burette, ehelicher Sohn des Lohgerbermeisters Isaac Burette und dessen Ehefrau Sophie geb. Wegner geboren zu Stettin am 6. Mai 1790 gerichtlich für todt zu erklären.
Der Carl Burette ist nach Anzeige seines Vaters im Jahre 1808 als Matrose mit einen Schiffe nach London gegangen und hat seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Sein im Depositorio des Königl. Vormundschafts-Gerichts zu Stettin befindliches Vermögen beträgt circa 650 Thlr.

Der Carl Burette, oder in so fern er bereits verstorben ist, dessen zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem

auf den 16. April 1818 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz Rath v. Taubenheim angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße zu melden, und die weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen ihn auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden ihm, im Fall es ihm hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herrn Justiz Commissarien Jordan und Granier.

Berlin, den 15 Mai 1827.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Bey der am ersten (?) zur Ziehung kommenden großen Güter-Lotterie in Oesterreich, worin als Haupttreffer die Herrschaft

G m ü n d

(oder die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W.)

gewonnen wird, und welche die bedeutende Anzahl von 16304 Gewinnsten überhaupt darbietet, findet durchaus kein Rücktritt statt. Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, spätestens am 24. November d. J. unwiderruflich.

Die Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie sind bey unterzeichnetem Comptoir à 6 fl. das Stück zu haben. Bey Uebernahme von 5 Loosen wird ein Gratisloos gegeben.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a. M., im Aug. 1827.
Das allgemeine Commissions-Comptoir
F. Berndt und Comp.

Eisenhammer.

Familienverhältnisse halber, bietet der Unterzeichnete sein Eisenhammerwerk unter Neustadt a. d. Orla, bestehend in einem Blaufeuer, einem Staab- und Zeughammer, einer Mahl- und Schleifmühle, Potaschenhütte, und dem Recht zu einer Oelmühle, auch mehrern Grundstücken, Kaufliebhabern an und bittet sie, sich in portofreyen Briefen oder persönlich an ihn bald gefälligst zu wenden.

Eisenhammerwerk unter Neustadt a. d. Orla und Laußnig, den 14. August 1827.
J. C. Häunzschen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 6. September 1827. Gotha, b. Becker.

Was ist von den Predigern für oder wider den Luxus zu halten?

Luxus im Allgemeinen bezeichnet den Gebrauch, den die Menschen vom Reichthum und von dem Kunst- und Gewerbfleiß machen, um sich ihr Daseyn durch die ausgesuchtesten Mittel, die zu den Bequemlichkeiten des Lebens und zu den Vergnügungen der Gesellschaft beytragen, angenehm zu machen. Ohne künstliche Bedürfnisse und die Mittel ihrer Befriedigung gibt es keinen Luxus; er äußert sich neben dem Hange zu Ergötzlichkeiten in der Art der Vergnügungen, in der Wahl der Getränke und Mahlzeiten, in Geräthschaften, Fuhrwerken, Bedienungen, hauptsächlich auch in der Bekleidung d. Menschen, in ihrem Anzug u. Schmuck, in der Verzierung ihrer Wohnungen und Umgebungen; worin er der Bildung des Geschmacks und der Verschönerung des Lebens zu dienen kommt.

Als eine Folge des Wachsthums der bürgerlichen Gesellschaft in Künsten u. Wissenschaften haben ihn Viele für nützlich und dem Staate für nothwendig gepriesen, indem er die Erfindungskraft weckt, Kunstsinn und Gewerbfleiß verbreitet, den Handel belebt, dadurch aber die Sitten mildert, den Wohlstand hebt, das Geld in Umlauf bringt und so der dem allgemeinen Volkswohlstande nachtheiligen Vermögensungleichheit entgegenarbeitet. Weil aber mit der Erfindung und Annahme der künstlichen Bedürfnisse der Mensch immer abhängiger wird und sich immer mehr unter das Joch der Knechtschaft beugt; weil mit dem Gebrauche immer neuer Genußmittel und mit dem steigenden Wohlleben die Menschen ihre Naturkräftigkeit und Gesundheit, so wie die Lust zu arbeiten, immer mehr verlieren; weil mit der Vervielfältigung der Gegenstände der sinnlichen Begierde diese immer von Neuem gereizt wird und so die Leidenschaften des Geizes und der Gewinnsucht immer mehr Nahrung erhalten, hiermit aber eine Brut von lasterhaften Neigungen unter den Menschen erzeugt wird: so ist der Luxus sehr oft auch als ein Feind der wahren Glückseligkeit angeklagt und als nachtheilig für Rechtlichkeit im Volke und für die Bildung und Erhaltung guter Sitten schlechthin verurtheilt worden.

Daß die Mode, dieser üppige Schößling des Luxus, der Fortbildung des echten Schönheitssinnes nicht immer förderlich gewesen ist, daß rohe Prunkliebe, Pracht und Üppigkeit dem wahren Wohlstande stets Abbruch gethan haben, beweiset die Geschichte aller gebildeten Völker; aber eben so beweist sie auch, daß selbst das eifrigste Bestreben der Regierungen dawider, von den Aufwandsgesetzen der Römer bis auf unsere Kleider-, Hochzeit-, Kindtauf-, Trauerordnungen, stets eitel und fruchtlos gewesen, und daß nur durch Umwandlung des Geistes im Volke selber dem nachtheiligen Einflusse des Luxus gründlich konnte entgegengearbeitet werden.

Welches sind nun die natürlichen Gesetze der Fortbildung des Luxus und wie muß sich der Geist in unserm Volke

umgestalten, wenn ein nur modischer Luxus uns nicht tiefer danieder drücken und wenn der Aufwand für künstliche Bedürfnisse den Forderungen des echten Wohlstandes und der wahren Geistesbildung zu dienen kommen soll?

Der dem Menschen inwohnende Trieb zur Glückseligkeit treibt diesen zunächst zu Wohlbefinden und Genuß. So wird ein bequemes und gemüthliches Leben das nächste Ziel seiner Wünsche und es bildet sich ein Ideal der Behaglichkeit; deren eigenthümliche Zwecke leicht zu erreichen wären. Wir finden dieses Ideal im Leben verwirklicht bey den glücklichsten aller Menschen. Es gedeiht in ruhigen Zeiten bey Mäßigkeit, Genügsamkeit und Reinlichkeit in dem vom Glanze der Aufklärung noch unverfälschten spießbürgerlichen Leben; vor allem unter den wohlhabenden Bauern auf dem Lande und den Gewohnheitsmenschen kleiner Landstädte. Bald greift aber das eigne Urtheil über den Werth des geistigen Lebens dazwischen, der Mensch fängt an, über seine Gefühle und Bedürfnisse zu raffiniren, der denkende Verstand weckt die gewonnene Ruhe und Behaglichkeit, verrückt so das leichte Ziel und erzeugt den Kampf der Bildung mit dem ruhigen Wohlbefinden. So kommt zu dem ersten natürlichen Bedürfnisse neues, künstliches, selbst geschaffenes hinzu, welches jenem bald überlegen wird. Man begnügt sich nun nicht mehr mit der einfachen Kost des ländlichen Ertrags, sondern eine größere Zahl immer mannichfaltiger zubereiteter Gerichte, Gewürze und Erzeugnisse fremder Länder, so wie künstliche Getränke werden allmählig zum Bedürfnisse. Unter dem Vorwand größerer Bequemlichkeit werden die Kleider häufiger gewechselt, ihr Stoff feiner ausgewählt, Farbe und Schnitt gesuchter, der Geräthschaften werden mehrere und kostbarere angeschafft. In der Art und den Mitteln, wie und womit man die Naturbedürfnisse befriedigt, sieht man nicht mehr auf den Nutzen und die Zweckmäßigkeit allein, sondern es wird nun zugleich auch das Zierliche gesucht und so schiebt allmählig auch der Geschmack seine Anforderungen der Zweckmäßigkeit unter. Nicht wenig trägt hierzu bey die Verschiedenheit der Menschen nach Lebensart, Stand und Leibesbeschaffenheit. Je zärtlicher die Körperbeschaffenheit, je leckerer der Gaumen, desto ekler wird der Mensch in der Wahl der Speisen, desto sorgfältiger und erfinderischer in ihrer Zubereitung. Welch' unaufhörliches Anschaffen neuer Hülfsmittel und Werkzeuge wird aber bey den gesitteten Ständen erfordert durch das Bedürfniß des gesellschaftlichen Zeitvertreibs und durch die Beschäftigung mit den Wissenschaften, und wie mehren sich die Bedürfnisse nach Dörfern, Städten, Residenzen und großen Handlungsörtern!

Besteht nun der Luxus im Allgemeinen in dem Einflusse der Bildung auf die Vermehrung der Bedürfnisse und deren Befriedigung, so können wir für dessen Entwickelung und Fortbildung drey auf einander folgende Stufen, gleichsam als Knotenabsätze des schossenden Halmes, wohl von einander unterscheiden. Die erste Stufe besteht in Vermehrnng der Bedürfnisse, verbunden mit Vermehrung der Hülfsmittel ihrer Befriedigung. Dieß langt von den verschiedenen Arten häuslicher Bequemlichkeit durch alle Verfeinerungen des gesellschaftlichen Lebens bis zu den großen Anstalten des bürgerlichen Verkehrs. Auf dieser ersten Stufe sind Bildung und Behagligkeit noch im Einverständnisse beysammen. Indem aber die aufsprießende Geistesbildung mit Erfindung immer neuer Mittel der Bequemlichkeit scheinbar zu dienen kommt und so der Behaglichkeit schmeichelt, wird der Luxus die Lockspeise, wodurch der aufgeweckte Verstand die träge Ruhe des einfachen Lebens allmählig in sein Interesse zieht. Bequemlichkeit führt zur Verwöhnung. In die Wahl der Bedürfnisse mischt sich das Urtheil, und so entsteht das unbegrenzte Treiben verbildeter Wünsche, aus denen als der zweyte Knotenabsatz des steigenden Luxus

die Mode hervorgeht, welche im Namen der Behaglichkeit ihr ihren Frieden stört. Die Mode besteht in dem jedesmahligen öffentlichen Urtheil über das, was schön und anständig sey, hauptsächlich in dem Minderwichtigen des gesellschaftlichen Lebens. Veränderlichkeit ist ihr Character. Sie erstreckt sich nicht bloß auf Sachen, sondern auch auf Handlungen, z. B. in Gebräu-

chen und Höflichkeitsbezeigungen. Dem von ihr aufgesteckten Ziele jagt der größeste Theil unsers täglich arbeitenden Lebens nach und wird darin der Sklave eines gebieterischen und lästigen Tyrannen, der jeden Tag neue Gesetze auflegt, jeden Tag einen neuen Zoll einfordert. Der psychische Erklärungsgrund dieser alten und dennoch immer neuen Erscheinung unter den Menschen besteht vorzüglich in dem von der Natur dem menschlichen Herzen eingepflanzten Triebe zur Nachahmung, verbunden mit der Ungleichheit unter den Menschen, wie diese gesetzt ist durch die Natur und die bürgerliche Gesellschaft. Einmahl aber vom Schwungrade ergriffen hört der Mensch nicht auf die Forderungen des natürlichen Bedürfnisses oder die Stimme des eignen Wohlgefallens, sondern huldigt nur dem Urtheile Anderer. So bildet sich eine öffentliche Meinung, wie man leben und genießen solle, der zu lieb der Mensch die dringendsten Bedürfnisse vernachlässigt. Der Mensch geht und steht nun nicht mehr *auf eignen Füßen*, sondern auf dem *Conventionalfuße* der Gesellschaft. Der Mode zu Gefallen tauscht der Landmann gegen den mühsamen Gewinn seines Fleißes und die gesundere Kost städtische Genießmittel ein, oft mit dem Ruin seiner Familie; der Mode zu Gefallen friert das städtische Mädchen in einem Kleide von Moußelin; und gar Mancher gibt den Rest seines Erwerbs für ein modisches Kleid, unter welchem er ein zerrissenes oder unsauberes Hemd verbirgt. Aber nicht bloß im häuslichen Leben und für die eigenthümlichen Bedürfnisse des Einzelnen, sondern auch im Geschäftsleben, wo doch Geschäftsbildung, Klugheit und Rechtschaffenheit den Ausschlag geben sollten, gibt die Mode ihre Gesetze. Und für den gesellschaftlichen Umgang sind gar oft ein gebildeter Verstand und ein menschenfreundliches Gemüth nicht im Stande, in der öffentlichen Meinung den Mangel an Anstand und die Nichtbeachtung eines üblichen Ceremoniels zu ersetzen.*)

Hätte nun der Luxus keinen andern Zweck, als das bunte Spiel der täglich wechselnden Mode, so gäbe es freilich nichts Lächerlicheres, als die Vielgeschäftigkeit der Menschen im Dienste dieser launischen Herrscherin; denn wozu denn alle selbstgeschaffene Noth im Leben? Je weniger Bedürfnisse, desto leichter ist ja der Wohlstand zu sichern. Hinwiederum, wäre ein bloß passiver Genuß der sinnlichen Triebe in Wohlleben und Behaglichkeit das höchste Strebeziel des menschlichen Herzens: so wären alle selbstgeschaffene Bedürfnisse nichts als Thorheit und Verderbniß; denn Bedürfniß für sich gilt nichts — nur seine Tilgung in der Befriedigung hat einen Werth. Ohne Zweifel hätte dann Rousseau Recht mit seiner Behauptung: daß die Ausbildung der Wissenschaften und Künste nur zum Unglück der Menschen führe, daß eine jegliche Abweichung von der Natur ein Verderbniß sey und daß es für den Menschen das Gerathenste bliebe, zur ersten Natürlichkeit zurückzukehren.

Aber es gibt noch eine dritte Stufe des Luxus, auf welcher der Mensch die Geistesbildung um ihrer selbst Willen zum Endzwecke seines Lebens erhebt und zum Zielpuncte seiner Bestrebungen macht. Diese dritte Stufe ist das höchste Ziel des immer steigenden Luxus und der eigentliche Gewinn der sich fortentwickelnden Bildung. Galt vorhin Gewerbfleiß und technische Kunst nur um ihrer Brauchbarkeit willen, so wird nun ihr Bestreben: die Herrschaft des Geistes über die ganze Natur. Des Menschen sinnender Geist bezähmt die Thiere und braucht sie für seine Absicht, er benutzt des Feuers verzehrende Flamme zu seinen Zwecken und zwingt die Gewalt des Sturms in seinen Dienst. Der Mensch setzt den Fluthen Wälle entgegen und geht auf ihren Wogen daher; den Krankheiten und dem verheerenden Tode selber sucht und weiß er zu steuern. Indem er sich aber so zum Herrn der ihn umgebenden leblosen und belebten Natur erhebt, gewahrt er seine höhere geistige Abkunft. Wissenschaft und schöne Kunst erscheinen nun als die eigensten Blüthen des geistigen Lebens, die ihren Werth in sich selber tragen und deren Besitz um sein selbst Willen erstrebt wird, und es setzt sich das reine Wohlgefallen an

*) Die Wahrheit: daß der große Haufen durch Meinungen beherrscht werde, bewährt sich nirgends besser, als in der Geschichte der Moden und ihrer launischen Herrschaft.

der Erscheinung des geistigen Lebens für das gesellschaftliche Leben ein Ideal der Aufklärung, deren selbstständige Zwecke sodann Geistesklarheit und das Leben in den Ideen des Schönen sind, in deren Dienst sich nun Vernunft und Wille entschieden stellt.

So kommt der Luxus, nach vielen Abweichungen fehlgreifender Mode, endlich den hohen Idealen d. Schönheit zu dienen, zunächst für die äußeren Umgebungen und das gesellschaftliche Leben, weiterhin aber auch für des Geistes inneres und dessen Ideale in Gesinnungen und Handlungen, somit in Tugend und Recht, und führt auf diesem Wege die Menschen der Lösung des großen Problems, der Aufklärung entgegen, um deren Willen es sich allein der Mühe lohnt, den Zustand äußerer Behaglichkeit hinzugeben gegen den unsichern Gewinn der wechselnden Mode.

Aller Streit für oder wider den Luxus wird folglich darnach zu schlichten seyn, daß die Ideale der Aufklärung zu Einsicht, reiner Liebe und sittlichem Character den höchsten innern Werth haben, alle Anforderungen der Mode dagegen für sich Nichts gelten, sondern immer erst mittelbar im Dienste jener Ideale ihre Bedeutung erhalten.

W. J. Pert.

Gesundheitskunde.

Zur Warnung.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich verpflichtet, dem in Nr. 196 des allg. Anz. d. D. v. 22. Jul. d. J. erschienenen Aufsatze des Carl Nehrlich in Carlsruhe, die Gesundheitskunde, Heilung des Wahnsinns betreffend, folgende Bekanntmachung nachzuschicken:

Der Verfasser jenes Aufsatzes über den Wahnsinn, Carl Nehrlich, erhielt vor mehreren Jahren die stets widerrufliche Erlaubniß, mit seiner an periodischer Geisteszerrüttung leidenden Frau und seiner zahlreichen Familie hier wohnen zu dürfen, und sich durch Unterricht im Schreiben, Rechnen und Zeichnen zu nähren; derselbe hat nie die Arzneywissenschaft studirt, ist weder als Arzt geprüft noch licenzirt, und durfte deßhalb auch keine Gemüthskranke in die Cur nehmen.

Alles was daher Carl Nehrlich in jenem Aufsatze über seine Kenntnisse in der psychischen Heilkunde und über die Selbstbehandlung und Heilung solcher Gemüthskranken sagt, ist unwahr und gründet sich auf unlautere Absichten.

Indem man das Publicum hiervon unterrichtet und auf diese Art warnt, sich mit diesem Manne nicht ein zu lassen, fügt man die Bemerkung bey, daß Carl Nehrlich hierwegen bereits bey der geeigneten obrigkeitlichen Behörde belangt worden ist.

Carlsruhe, den 21. August 1827.

Großherzogl. badische Sanitäts-Commission.

Allerhand.

Ein Reisegesellschafter nach Ostpreußen gesucht.

Ein Landwirth, (in der Gegend von Eisenach) welcher Anfangs October eine Reise nach Ostpreußen unternimmt, um den dortigen Betrieb der Landwirthschaft und den Werth der dort zahlreich zu verkaufenden Güter zu untersuchen, sucht auf gemeinschaftliche Kosten einen unterrichteten Landwirth, welcher mit ihm gleiche Absicht verbindet, zum Reisegesellschafter. Frankirte Briefe werden erbeten.

Angebotene Stellen.

In Wiesbaden, im Herzogthum Nassau, wird bey der zweyten Regimentsmusik ein erster Trompeter gesucht, welcher alle in dieser Stimme vorkommende Solos mit Gewandheit vortragen kann. Derselbe kann außer einem anständigen Sold auf einen sehr bedeutenden sichern Nebenverdienst rechnen. Man wolle sich in portofreyen Briefen an den Musikdirector Stadtfeld in Wiesbaden wenden.

Gesuchte Stellen.

1) Ein sittlich gebildetes Frauenzimmer, welches bereits seit 7 Jahren sich in

einem achtbaren Hause, mit glücklichem Erfolge, dem Erziehungsgeschäft widmete, sucht, Familienverhältnisse wegen, eine andere Stelle. Sie erbietet sich, außer der gründlichen Anleitung in der französischen und italienischen Sprache, auch noch zum Elementarunterricht in verschiedenen andern wissenschaftlichen Kenntnissen und in den gewöhnlichern weiblichen Handarbeiten.

Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

---

2) Ein Frauenzimmer von sehr gutem Herkommen und Erziehung in Thüringen wünscht, auf einige Jahre, sey es auf dem Lande oder in der Stadt, in einer guten Familie als Gehülfin bey einer Hausfrau und bey der Erziehung der Kinder zu leben. In Beiden wird sie gewiß mit Beyfall wirken, da sie von gesetztem Alter ist und Erfahrung und Kenntnisse hat. Auf eine gute Behandlung wird mehr gesehen, als auf Gehalt. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

---

3) In einer ansehnlichen und gegründeten Maschinenfabrik in Deutschland, wo freundliche Behandlung zu erwarten und hinreichende Arbeit vorhanden ist, sucht ein Mann aus Thüringen, in seinen beßten Jahren, eine ansehnliche Stelle zu verwalten. Hinreichende Beweise seines Fleißes und guten Lebenswandels werden durch nähere Bekanntschaft und Zeugnisse gegeben. Die Expedition d. Bl. nennt den Suchenden.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Nr. 6675. Da sich Christoph Meßmer von Meersburg der öffentlichen Aufforderung vom 3. August 1826 Nr. 5486 nicht zum Empfang seines in 130 fl. 13 kr. bestehenden Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Meersburg, den 19. August 1827.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Bulle.

Alle diejenigen, welche an den Soldaten Thomas Pappert, zweyter Ehemann der Wittwe des Adam Bischof in der Altenhöfer Obergemeinde wohnhaft, irgend einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen

Freytag, den 5. October 1827

dahier zu liquidiren, in welchem Termine zugleich die Güte unter den Gläubigern sowohl, als dieser mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen beystimmend, erachtet werden.

Fulda, den 24. August 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas
Fleischmann.

Der ehemahlige Gräflich Hohenzollernsche Rentmeister Gottfried Hermens von Guelle bei Mastricht, seit seiner Erhebung in den Adelstand van den Bergh von Bergheim genannt, und dessen Sohn Hermann van den Bergh von Bergheim, deren Beschreibung, so weit sie erhoben werden konnte, hier unten folgt, haben sich dahier unter falscher Vorspiegelung eine beträchtliche Summe Geldes zu verschaffen gewußt, und so einen hiesigen Einwohner um einen großen Theil seines Vermögens geprellt.

Ein sicherer Berchem, der sich für einen Königl. Preußischen pensionirten Officier ausgibt, ist, allem Anscheine nach, Theilhaber dieses schändlichen Betrugs.

Die beiden van den Bergh von Bergheim haben sich auch schon den Namen Baal von Coblentz beygelegt; und Berchem hat sich auch Stadler von Bonn genannt.

Indem man dieses zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich alle obrigkeitlichen Behörden, auf befragliche Betrüger fahnden, dieselben auf Betreten in Verhaft nehmen, und sodann mit ihren bey sich führenden Habseligkeiten gegen Ersatz der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Mannheim, den 22. August 1827.

Großh. Badisches Stadtamt.
Wundt.
vdt. Hoffmann.

Beschreibung des Gottfried van den Bergh von Bergheim.

Derselbe ist ein 86jähriger Greis, von großer Statur, hat weiße Haare und eine große dicke Nase.

Er trägt gewöhnlich einen grau tuchenen Ueberrock, lange Beinkleider und eine Kappe, deren Farbe nicht angegeben werden kann. War ehemahls Rentmeister der weiland verwittweten

Gräfin von Hohenzollern zu Guelle, eine Meile von Mastricht, und abwechselnd zu Guelle und zu Mecheln wohnhaft. von Bergheim spricht gewöhnlich Holländisch, schlecht deutsch, aber gut französisch.

Beschreibung des Hermann van den Bergh von Bergheim.

Derselbe ist großer Statur, von dunkler Gesichtsfarbe, blatternarbig von groben Gesichtszügen; er ist zudringlich höflich.

Gewöhnlich trägt solcher einen grün tuchenen Ueberrock, eine viereckige Kappe von gleicher Farbe, lange Hosen, auch zuweilen einen blauen Kittel. Festtäglich war er bekleidet mit einem schwarz tuchenen Fracke, dergleichen langen Beinkleider, einer schwarzseidenen Weste, und einem schwarzen runden Filzhuth. Er spricht, wie sein Vater, gewöhnlich Holländisch, schlecht Deutsch, aber ziemlich gut Französisch.

Dieselben tragen in einer rothen Brieftasche immer eine Summe von wenigstens 5500 preußischen Thalern in Tresorscheinen bey sich. Höchst wahrscheinlich sind sie mit einem Paß der Königlich Preußischen Regierung von Coblenz versehen.

Johannes Wehner aus dem hiesigen Amtsdorfe Bremen, ein Sohn des Lorenz Wehner daselbst, welcher sich schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle von seinem Geburtsorte weg in die Fremde begeben und während dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, wird hiermit auf den Antrag des für ihn bestellten Vormundes geladen, binnen hier und

dem 31. Decbr. d. J.

vor dem Großherzogl. S. Oberamt dahier zu erscheinen, um das ihm, während seiner Abwesenheit angefallene Vermögen zu übernehmen oder zu gewärtigen, daß er nach Ablauf dieser Frist für todt und verschollen erklärt, und sein Vermögen an die, welche sich als seine nächste Erben legitimiren, ohne Cautionsleistung ausgeantwortet werde.

Geisa, am 29. May 1827.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Die verwittwete Hofmeisterin Wilhelmine Dorothea Juliane von Metzradt geborne von Heerda zu Lauchröden bey Eisenach lieh unterm 21. November 1776 der Wittwe des Rathsverwandten Johann Christian Göbel, Catharina Mag[illegible] geborne Sell und den beiden Kindern derselben Christian Siegmund und Catharine Do[illegible] ...i in Allendorf gegen Verpfändung ei[illegible] ... daselbst ein Kapital von vierhundert sechszehn Thaler, sechszehn Groschen in Louisd'or zu fünf Thaler und legte in der Folge die hierüber ausgestellte Schuldurkunde in einer Rechtssache der von Heerda'schen Familie gegen den Obereinnehmer von Berlepsch zu einer ihr auferlegten Caution ein.

Seitdem ist diese Urkunde in gerichtlicher Verwahrung geblieben, während das fragliche Kapital noch jetzt auf dem erwähnten Hause haftet. Da nun der bisherige Eigenthümer dieses Hauses, Amtmann Eichenberg in Neustadt in der Absicht, bey dem gegenwärtig bewirkten Verkaufe desselben, jenes Kapital abzutragen, den Antrag gethan hat, ihm die gerichtliche Hinterlegung dessen Betrags unter öffentlicher Vorladung der ihm unbekannten Erben der vorgenannten Gläubigerin, gegen Aushändigung der urschriftlichen Obligation, zu gestatten und dieß genehmigt worden ist; so werden die vorhandenen Rechtsnachfolger der genannten Hofmeisterin Wilhelmine Dorothea Juliane von Metzradt gebornen von Heerda und die etwa sonst noch Betheiligten hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Deposition des mehrerwähnten Kapitals von vierhundert sechszehn Tahler sechszehn Groschen auf Donnerstag den 6. December d. J. angesetzten Termine vor unterzeichneter Gerichtsbehörde unter dem Beystande hiesiger Obergerichtsanwälte zu erscheinen und nach beschaffter vollständiger Legitimation ihre Rechte so gewiß gehörig zu wahren, als sonst die Hinterlegung der eben genannten Kapitalsumme, so wie die Aushändigung der fraglichen Schuldurkunde an den Deponenten, einseitig verfügt werden wird.

Cassel, am 24. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Jerer.
vt. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Stadtbürgel.

Von dem unterzeichneten Großherzogl. Sächs. Justizamte sollen auf Antrag der Intestaterben weyl. des Bürgers und Seifensieder Mstr., Christian Friedrich Traugott Böhmens zu Stadtbürgel, folgende daselbst und in der Flur gelegene Grundstücke, als:

1) Ein Wohnhaus, Hof, Nebengebäude, Scheune und Garten in der Badergasse zu Stadtbürgel, neben Christoph Vogeln gelegen Ziffer 177 des Katasters, landgerichtlich fünfhundert Thaler gewürdert;

2) Ein hinter den Gebäuden gelegenes separates Stückchen Garten von 5 Ruthen 5 Fuß, Ziffer 180b des Katasters, zwanzig Thaler gewürdert;

3) 75 1/2 Ruthe Wiese im Hörnschenthale Ziffer 595 des Katasters, 75 Thlr. gewürdert;

4) 86 Ruthen Buschholz und 22 Ruthen Wiese am Georgenberge, Ziffer 1201 des Katasters 50 Thlr. gewürdert;

5) Ein Stück Grasegarten und Wiese vor dem Baderthore gelegen, 42 Ruthen, Ziffer 1158 des Katasters, 30 Thlr. angewürdert, so wie

6) ein mit Obstbäumen besetztes Kommunitriftfleck im Kroatengraben Ziffer 47a sechs Thlr. gewürdert,

den dreyßigsten October dieses Jahres an Rathsstelle zu Stadtbürgel an den Meistbietenden öffentlich, jedoch freywillig, versteigert werden. Es wird daher Amtswegen solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und wegen der genauen Beschreibung dieser Grundstücke, so wie der darauf ruhenden Oblasten und sonstigen Kaufsbedingungen auf das bey dem Rathhause zu Bürgel aushängende ausführliche Patent und Konsignation sich bezogen.

Thalbürgel, am 12. August 1827.

Großherzogl. S. Amt Bürgel mit Tautenburg das.

Anzeige für Weinbergsbesitzer und Weinhändler.

Bey der bevorstehenden Weinlese empfehlen *wir uns zur geneigten Abnahme von Weinzuckersyrup, welchen unsere Fabrik zu 20 Thlr. pr. Oxhoft pr. Ctr. pr. Comptant liefert.* Dieser neue vaterländische Handels-Artikel tritt bey der Weinbereitung da freundlich ins Mittel, wo mangelnde Sonnengluth die volle Süße der Trauben hinderte; sein Zusatz zu zuckerarmen Mosten vor der Gährung liefert daher Weine, welche die Haltbarkeit und Geistigkeit derer von guten Jahrgängen besitzen, ohne sie zu vertheuern, oder in andern Eigenschaften zu beeinträchtigen. Auch dient dieser Weinzuckersyrup mit gleichem Erfolg bey der Bereitung des Apfelweins, so wie zur Verbesserung abgelagerter, herber saurer Weine, und kann in dieser Eigenschaft durch keinen andern Zucker ersetzt werden.

Specielle Vorschriften zum Gebrauch dieses Weinzuckers ertheilen wir unter Bedingung steter Abnahme desselben. Deßfallsige Zuschriften erbitten wir uns frey, mit der Ueberschrift: „Weinbereitung betreffend"; die aus der östreichischen Monarchie aber, wegen beschränkter Frankatur nur durch ein Handelshaus an der dießseitigen Grenze, an welches wir auch unsre Rückschreiben richten können.

In so fern diese Anzeige zu den gemeinnützigen gerechnet werden kann, wird es uns angenehm seyn, wenn die verehrlichen Redactionen anderer Zeitungen sie ebenfalls aufnehmen wollen.

Georg Evert Habich's Söhne, chemische Fabrikanten in Hessen-Cassel.

Förster und Bader in Leipzig

empfehlen ihr neu errichtetes Wechsel- und Commissionsgeschäft angelegentlichst. Sie werden dem Geldwechsel und dem Ein- und Verkauf von Staatspapieren aller Art ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und es sich zur strengsten Pflicht machen, die ihnen zu Theil werdenden Aufträge auf das billigste, pünctlichste und reellste auszuführen.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Schenkgerechtigkeit.

Da ich gesonnen bin, mein dahier an der berühmten popperoder Quelle belegenes Wohn- und Wirthschaftsgebäude incl. Schenkgerechtigkeit, bestehend in 6 Stuben, mehreren Kammern, geräumigen Tanzsaal, großen Boden, 2 Küchen, eine verdeckte und eine offene Kegelbahn, zwey guten Kellern, eine Scheuer, 3 Ställe und Holzremise, geräumigen Hofraum und 10 Hufenacker theils Wiesen, Garten, Grabeland und Holzung, aus freyer Hand zu verkaufen, so lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen bey mir eingesehen werden können. Uebrigens füge ich nur noch hinzu, daß diese Wirthschaft so seit 30 Jahren von mir geführt, und sich fortwährend zahlreicher Gesellschaft erfreuet; auch wird noch bemerkt, daß die Länderey um das Gebäude herum liegt.

Popperode, ohnweit Mühlhausen in Thüringen, den 29. August 1827.

Johanna Sophia Schwarzkopf.

Versteigerung der Einrauf und Klingelhöfe.

Da vermöge öffentlicher Bekanntmachung die Ausspielung der Einrauf und Klingelhöfe von mir zurückgenommen ist; so werden solche zum Verstrich unter folgenden Bedingnissen ausgesetzt.

Die Höfe können im Ganzen oder in zwey Theilen verstrichen werden. Die Kaufsumme wird in fünf Raten zu 4 Proc verzinslich eingetheilt; und zwar 1/5 künftige Weihnachten bar zu erlegen; die übrige 4/5 jährlich sofort bis 1831. Das Capital kann auch größtentheils gegen pünctliche Zinsenentrichtung stehen bleiben. Der 2. Strichtermin wird auf den 24. September, und der letzte auf den 22. October l. J. in Schondra abgehalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Hammelburg, am 28. August 1827.

v. Wanckel, k. b. Landstand.

Billard.

Bey G. Heisen in Bacha steht ein nach dem neuesten Geschmack gearbeitetes, ganz fehlerfreyes, kaum 1 Jahr benutztes Billard zu verkaufen.

An Schäfereybesitzer.

Da ich noch im Besitz mehrerer Aufträge zu Wolleinkäufen, sowohl für Manufacturen, als auch für Wollhandlungen bin, so ersuche ich diejenigen Oeconomen, welche noch Wolle vorräthig haben, mir geneigtest portofrey ungeschmeichelte Proben derselben mit Bemerkung der Quantität und des billigsten Preises, zukommen zu lassen.

Erfurt, den 24. Aug. 1827.

Alexander Brenner, Neuestraße Nr. 2416.

Nicolaipflaster.

Unterzeichneter hat das bekannte und berühmte Nicolaipflaster von dem Verfertiger in Heilbronn ganz frisch in Commission erhalten, und verkauft dasselbe in Loth-Schächtelchen zu 8 gl. und das halbe Loth zu 4 gl.

Auch ist bey demselben ein Pflaster für die Hühneraugen zu bekommen, das sehr probat ist, in Schächtelchen zu 2 gl.

Johann David Höhne,
in Leipzig im schwarzen Brete.

Literarische Gegenstände.

Höchst interessante neue Schrift.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Cabinet der Tuilerien

unter

Napoleon als Consul und Kaiser;

oder Beyträge zu dessen Lebensgeschichte. Aus dem Französischen des Grafen *** übersetzt von K. A. Ritter. Leipzig, in Commission bey G. Basse. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Unter den vielen, neuerdings über Napoleon und das französische Kaiserreich erschienenen Schriften dürfte die gegenwärtige, welche so eben in Frankreich herausgekommen ist, wohl eine der interessantesten seyn, da wir hier durch einen Vertrauten Napoleons in die Geheimnisse und Pläne des Cabinets der Tuilerien eingeweihet und uns mannichfaltige Einzelnheiten und merkwürdige Züge erzählt werden.

Neue Bücher und Kunstsachen des Industrie-Comptoirs zu Leipzig: Petersstraße Nr. 112, welche so eben an alle deutsche Buchhandlungen versendet worden und in denselben um beygesetzte Preise zu haben sind:

Anecdoten von Napoleon

(zum größten Theil unbekannt) zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten rc. 22. Heft. Mit einem Kupfer. 8. br. Preis 9 gl.

Die fortwährend gute Aufnahme, welche diese Sammlung findet, dürfte in dem Fleiße zu suchen seyn, womit der Verfasser alle neue Quellen benutzt, interessante Aufschlüsse über des Helden Characteristik zu erhalten, die so gesammelt eine recht unterhaltende und belehrende Lectüre gewähren.

Krähwinkler Bilderwitz, ein Taschenbuch zum Lachen.

Mit 25 colorirten Kupfern, in Commission in 12. mit Goldschnitt gebunden. Pr. 12 gl.

Die deutschen in der letzten Zeit Mode gewordenen bildlichen Wortspiele sind bekannt. Dieses Taschenbuch enthält eine Reihe neuer, welche ihren unterhaltenden und erheiternden Zweck nur bey einem schweren Hypochondriakus verfehlen dürften. Das Büchlein eignet sich zu einem scherzhaften Geschenk.

An die Privat- und Leihbibliotheken.

An die meisten Buchhandlungen habe ich versandt:

Kuffner, Ch., sämmtliche Erzählungen. 2 Bde. 12. 1 Thlr. 8 gl.

Cyanen-Kränze. Erzählungen in zwanglosen Bänden von M. v. Callot. 1. Bd.

Blüthen, dramatische, der Ceres. 1. Sammlung. 1 Thlr.

Seidl, J. G., Balladen, Romanzen, Sagen u. Lieder. 2 Thle. 8. 1 Thlr.

Griechenlands ursprüngliche Geschichte, begründet auf Sternkunde und Götterlehre. In Briefen des Hrn. Rab. de St. Etienne an Hrn. Baily. Nach dem Franzöf. v. Diesing. gr 8. 1 Thlr.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch.

Kruse's Hellas.

Bey Leopold Voß in Leipzig erschien so eben:

Hellas, oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonien, mit steter Rücksicht auf die neuern Entdeckungen vom Prof. Dr. F. C. H. Kruse. Zweyter Theil. Zweyte Abthlg. Mit einer Ansicht des Parnasses, gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 7. September 1827. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ausgesetzter Preis.

Die Verschiedenheit und Unsicherheit der Ansichten und Grundsätze, nach denen die Werthschätzung edler Schäfereyen bey Pachtübergaben, Gutsannahmen ꝛc. zu geschehen pflegt, haben den niedersächsischen Merinos-Schafzüchterverein zu Eimbeck veranlaßt, auf die vollständigste und gründlichste Erörterung der Frage: Auf welche Weise ist der Capitalwerth einer edeln oder veredelten Schäferey am richtigsten auszumitteln, einen Preis von dreyßig Ducaten auszusetzen.

Diejenigen, welche um diesen Preis sich bewerben wollen, werden eingeladen, die mit einem Motto zu bezeichnenden Abhandlungen, nebst ihren zu versiegelnden und mit gleichem Motto zu bezeichnenden Namen, bis zum 1. März 1828 an den unterzeichneten Secretär des Vereins einzusenden.

Weende bey Göttingen, am 10. August 1827.

C. H. Lueder, Landesöconomierath.

Kauf- und Handels-Sachen.

Einzelne Bemerkungen über deutschen Wollhandel.

Im J. 1826 hatten die Wollpreise ihren tiefsten Stand erreicht. Es wurde nur Mittelwolle, und selbst die schlechten Sorten gesucht und um äußerst niedrige Preise gekauft. Nach der ganz veredelten Wolle war nur wenig Nachfrage.

Ungeachtet Deutschland im Jahr 1826 nur etwa 48,000 Ballen (zu drey Centner) nach England geschickt hat (im J. 1825 waren 100600 Ballen dahin gegangen), so war doch im Winter 1827 bereits fast alle Wolle in Deutschland vergriffen, und die schlesischen Fabrikanten klagten über Mangel an Wolle. In Frankreich und England wurde die erste Electoralwolle wieder gesucht.

Seit den dießjährigen Wollmärkten zu Leipzig, Breslau und Dresden trat ein neues reges Leben in den Wollhandel ein. Nach den besten Sorten war Nachfrage und sie fanden schnellen Absatz. Von 28000 Stein Wolle, die auf dem Wollmarkt zu Leipzig aufgestellt waren, blieben nicht über 500 Stein unverkauft, und zwar weil man auf zu überspannte Preise hielt. Der Centner ganz feine Wolle wurde mit 110 — 120 Thlr., feine mit 90 — 100, mittelfeine mit 70 — 85, ordinäre mit 50 — 65, die so genannte Bauernwolle mit 40 — 75 Thlr. bezahlt. Das Verhältniß der Preise für die feineren Wollengattungen war in Breslau eben so, wie in Leipzig.

Auch der dresdener Wollmarkt war für die Verkäufer gleichfalls sehr ermunternd. Über drey Viertheil der dahin gebrachten Wolle war schnell verkauft, so daß von der feinsten gar Nichts, von der mittelfeinen nur Wenig übrig blieb. Das gräflich brühlersche Gut in der Lausitz verkaufte allein für 22000 Thlr. Das Verhältniß der Wollpreise gegen voriges Jahr kann man höher annehmen, bey der feinsten Wolle auf 20 — 25 Procent, bey der Mittelsorte auf 12 — 18, und bey der ordinären auf 5 — 10 Proc. Es kam



fast Alles an ausländische Käufer, so daß an 60 sächsische Fabrikanten mit leeren Händen abzogen.

(Auszug aus dem Berichte in der allg. Z. 1827 Nr. 236 u. 237 Beyl. d. R.)

Repsamen

ist noch immer Gegenstand starker Nachfrage und der Preis desselben ist von 9 fl. nahe an 12 fl. gestiegen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Verzeichniß

der Vorlesungen und practischen Uebungen, welche im Winter-halben Jahre von Michaelis 1827 bis Ostern 1828 auf der Forstacademie zu Dreyßigacker gehalten werden.

Von	Montags.	Dienstags.	Mittwoch.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
7—8	Forstinsectologie Bernhardi.	Waldabtrieb und Anbau. Herrle.	Waldabtrieb u. Anbau.	Waldabtrieb und Anbau.	Jagdkunde 1. Theil. Herrle.	Allgem. Naturgeschichte. Hellmann.
8—9	Chemie. Bernhardi.	Jagdkunde. Herrle.	Forstgeschäftsgang. Herrle.	Jagdkunde.	Forstgeschäftsgang.	Encyclopädie d. Cameralwissenschaft. Hellmann.
	———	———	Arithmetik. Gleichmann.	———	Arithmetik.	Arithmetik.
9—10	Stereometrie. Gleichmann.	Stereometrie.	Forstinsectologie.	Deutscher Styl. Gleichmann.	Deutscher Styl.	Forstinsectologie.
	Productionslehre u. Forststereometrie. Hoßfeld.	Productionslehre und Forststereometrie.	———	Productionslehre u. Forststereometrie.	Die Lehre v. Nivelliren. Hoßfeld.	———
10—11	Fortsetzung der Algebra. Gleichmann.	Fortsetzung der Algebra.	Chemie. Bernhardi.	Fortsetzung der Algebra.	Deutscher Styl.	Chemie.
	Rechnungsvortheile. Hoßfeld.	Rechnungsvortheile.	———	Rechnungsvortheile.	Lehre vom Nivelliren.	———
1—2	Planzeichnen. Haußen.	Planzeichnen.	———	Planzeichnen.	Planzeichnen.	Chemie.
	———	———	Forstinsectologie.	———	———	———
2—3	Handzeichnen. Haußen.	Handzeichnen.	Chemische Bodenkunde. Bernhardi.	Handzeichnen.	Handzeichnen.	Chemische Bodenkunde.
	———	Encyclopädie der Cameralwissenschaft.	———	Encyclopädie der Cameralwissenschaft.	———	———
3—4	Bauzeichnen. Haußen.	Bauzeichnen.	———	Bauzeichnen.	Bauzeichnen.	———
	Allgemeine Naturgeschichte.	Allgemeine Naturgeschichte.	———	Allgemeine Naturgeschichte.	Encyclopädie d. Cameralwissenschaft.	

Mittwochs und Sonnabends.
Vormittags.

1) Practische Anweisung in den verschiedenen Forstverwaltungsgeschäften, auf dem zur Academie gehörigen Forste. Herrle.
2) Unterricht in den Fährten der vierfüßigen Jagdthiere und im Treiben. Herrle.
3) Begehen der Jagd. Herrle.

Die Vorlesungen nehmen am 1. Nov. ihren Anfang. Wie vorstehender Lectionsplan beweist, so haben Se. Durchlaucht der Herr Herzog zwey neue Lehrer, den Herrn Bernhardi und Herrn Gleichmann bey der herzogl. Forstacademie zur Unterstützung der ältern Lehrer gnädigst angestellt, damit in der bestimmten Zeit um so gewisser alle nöthige Vorlesungen ferner gehalten werden können. Diese werden auf Verlangen auch Privatstunden geben und Specialaufsicht nebst Casseführung übernehmen.

Dreyßigacker, den 24. August 1827.

Direction der herzogl. Forstacademie.
C. F. von Mannsbach.
Oberforstdirector.

Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer, das ganz in der Putzmacherey erfahren ist, kann unter annehmlichen Bedingungen diese Michaelis eine Anstellung erhalten. Das Weitere ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Gesuchte Stellen.

Ein junges noch lediges Frauenzimmer, von sehr guter Familie, sucht in einem guten Hause ihr Unterkommen. Sie verbindet mit der Geschicklichkeit in allen Arten von Nähen, Sticken und Strickereyen auch Umsicht im Hauswesen, besonders aber einer guten Küche vorzustehen. Sie bescheidet sich, bey einer freundlichen Behandlung die Bedingungen so billig wie möglich zu stellen, und kann sogleich antreten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 21. d. M. entschlief sanft zu einem bessern Leben Jeanette Dieterich, geb. Friedheim.

Göttingen, den 23. August 1827.

Der Verewigten Ehemann und Kinder.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Bierbrauer.

Diejenigen Brauherrn, welche von uns Mittheilungen über die Veredlung der Biere erhielten, ersuchen wir hierdurch höflichst, sich wegen einer fernern Mittheilung in diesem Fach an uns zu wenden; allen denen, welche sich bereits dankbar für die erstere erwiesen, machen wir diese zweyte unentgeltlich. Sie enthält nächst dem Bericht über die Erfolge der in der ersten Mittheilung empfohlnen Mittel, folgende neue Erfahrungen:

1) Neu entdecktes Mittel das Malz in den heißen Sommertagen, in der Mühle vor dem Verderben und dem darin begründeten Mißrathen des Bieres zu schützen; das Mittel kostet auf 5 Ctr. Malz ca. 2 gl. oder 9 kr; demgemäß behandeltes Malz kann tagelang während der Sommerwärme feucht in den Säcken liegen, ohne sich zu erhitzen oder den bekannten schadhaften Geruch anzunehmen. 2) Entdecktes Mittel den Bieren durch einen beliebig bey der Gährung zu ertheilenden Zusatz, ohne Vertheurung derselben eine doppelte Haltbarkeit zu ertheilen, und selbst zum Umschlagen neigende Lagerbiere dadurch zu schützen. 3) Angabe zur Anfertigung einer wenig Raum erfordernden und nicht kostspieligen Kühlmaschine, wodurch die Würze im Sommer stets mit 12 Grad Wärme zum Gähren kann befördert werden. 4) Vorschläge schlechten Bierkellern im Sommer ohne große Kosten eine sehr niedrige Temperatur zu erhalten.

Unsrer schon früher ausgesprochenen Regel gemäß, ertheilen wir jedem diese Angaben, welcher sich an uns wendet, ohne dafür eher eine unserm Zeitaufwand angemessene billige Vergütung zu verlangen, bis man sich selbst von dem

Nutzen den sie gewähren, überzeugt hat, und so anerkennen wir auch öffentlich hier die Rechtlichkeit, womit so viele wackere Brauherrn diesem unsern Zutrauen entsprochen haben.

Deßfallsige Zuschriften erbitten wir uns frankirt mit der Ueberschrift „Bierbrauerey betreffend"; die aus der östreichischen Monarchie aber, wegen beschränkter Frankatur nur durch ein Handelshaus an der dießseitigen Grenze, an welches wir auch unser Rückschreiben richten können.

Georg Evert Habich's Söhne.
chemische Fabrikanten in Hessen-Cassel.

Corthumsche Baumschule in Zerbst.

Die seit dem Tode unsers Vaters ununterbrochen fortgesetzten Gartengeschäfte sind nun für einige Jahre noch viel erweitert, so daß ich nun wieder Anerbietungen machen, und viele und große Bestellungen übernehmen kann. Von Weinreben ist besonders sehr starke Anzucht. Da unser so reichhaltiges Sortiment immer viel Beyfall gefunden, so bin ich nun auch so eingerichtet, Lieferungen zu Bergen übernehmen zu können, und ich kann bitten, sich von der Wahrheit in unsern Gärten und Baumschulen zu überzeugen.

Von allen sind Verzeichnisse mit beygesetzten Preisen zu haben, als von Bäumen und Sträuchern, Topfpflanzen, perennirenden Landpflanzen, Wein und engl. Stachelbeeren, die alle unentgeltlich ausgegeben werden.

Zerbst, den 1. Sept. 1827.

Louise Corthum.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Cassel.

Mittwochen, den 26. Septbr. d. J. und die folgenden Tage soll die von meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Rath Ströpler zu Cassel hinterlassene Büchersammlung, in der sich vorzüglich in Rücksicht auf die französische Literatur sehr gute historische, philosophische und auch andere wissenschaftliche Werke befinden, dahier zu Cassel an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Ich bringe dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die hiesige Kriegersche, Luckhardsche und Bohne'sche Buchhandlung Commissionen annehmen, und sowohl bey ihnen, als auch der Expedition dieses Blattes und mir selbst, Exemplare des herausgegebenen Catalogs zu erhalten sind.

Cassel, den 23. August 1827.

Wellhausen, Obergerichts-Registrator,
in Auftrag der Kinder und Erben des Verstorbenen.

Nachricht an die Freunde des Jahrbuches der häuslichen Andacht rc.

Es dürften unter den Freunden des Jahrbuches der häuslichen Andacht rc. manche die vollständige Reihe der Jahrgänge dieses Andachtsbuches zu besitzen wünschen, aber sich vor der Höhe des Preises scheuen. Diesen erbieten wir uns, die ersten sechs, in unserem Verlage erschienenen Jahrgänge um folgende billige Preise abzulassen:

1 Ex. des Jahrbuches der häuslichen Andacht, Jahrg. 1819 bis mit 1824. Gewöhnl. Ausg. mit 17 Kpfrn. und 10 Musikbeyl. compl. (bisher. Ladpr. 9 Thlr.) für 4 Thlr. 12 gl.

1 dergl. Velin-Ausgabe, mit ausgesuchten Kpfrn. und Goldschn. compl. (bisher. Ladpr. 12 Thlr.) für 6 Thlr.

Einzelne Jahrgänge der gewöhnlichen Ausg. von 1819 bis mit 1824 (bisher. Ladpr. 1 Thlr. 12 gl.) für 1 Thlr.

Dergleichen, Velin-Ausgabe (bisher. Ladpr. 2 Thlr.) für 1 Thlr. 8 gl.

Diese herabgesetzten Preise gelten bis zur Jubilate-Messe 1828 und werden von allen Buchhandlungen eingehalten, aber ohne allen weiteren Rabatt.

Gotha, im Sept. 1827.

Beckersche Buchhandlung.

Bey mir ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biener, Dr. Fr. A., Beyträge zur Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschwornen Gerichte. gr 8. 1 Thlr. 18 gl.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch.

Für Schullehrer.

In Hamburg bey Herold ist jetzt erschienen:

Das verbesserte Abc.

Pestalozzi und Stephani vereinigt und erweitert. 8. 2 ggl.

Anzeige für die Herren Organisten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Anweisung wie jeder Organist verschiedene bey der Orgel vorkommende Fehler selbst verbessern, und diesen vorbeugen kann. Von J. Bürmer, 8. geh. 5 sgl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 8. September 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Testamentarische Verordnung, wie ich verlange, daß es mit meiner Beerdigung gehalten werden soll *).

1) Statt aller Bekleidung soll mein Körper in ein einfaches, möglichst wohlfeiles, wollenes Tuch gewickelt werden. Doch mag man ihm, statt dessen, selbst getragene wollene Strümpfe, nebst dergleichen Beinkleidern, Weste und Rock anziehen; nur daß alles von Schafwolle sey und wenig koste. Durchaus kein Hemd oder sonst etwas von Leinwand!

2) Statt des Sarges verlange ich einen, von frischen Weidenreisern geflochtenen Korb, allenfalls mit ähnlichem Deckel; durchaus keine Art von Verzierung!

3) Die Beerdigung soll Nachmittags um 3 oder 4 Uhr vor sich gehen, in ein gewöhnliches, nicht gemauertes Grab. Übrigens jedoch nach ordentlich zukommendem Leichenpredigtsgebrauch (doch ohne die Predigt zu halten;) damit die Geistlichkeit, die Schule, die Träger etc. das Ihrige erhalten. — Kömmt das Begräbniß wohlfeiler, als die mäßige, in meinem Nachlasse dazu bestimmte Summe beträgt, so vertheile man das Übrige an verschämte Arme.

Gründe zu dieser Verordnung.

Die Begräbnißkosten, mit welchen die Hinterlassenen ihren Todten, oder auch sich selbst, ehren zu müssen glauben, sind häufig übertrieben, wol gar dem Vermögen der Erben durchaus nicht angemessen. Aller Ueberfluß ist bey dieser Gelegenheit jederzeit unnütz und oftmahls thöricht, sollte daher durch den Willen jedes vernünftigen Testators beschränkt werden.

Zu 1. Leinwand ist auch in so fern ein köstlicher Stoff, weil sie fortdauernd brauchbar bleibt und deren letzte, längst abgetragene Stückchen, theils zum Verband äußerer Schäden, theils auch von da noch, als Lumpen, zu Papier benutzt werden, ja auch die Abgänge von diesen noch die beste Pappe geben! Schafwolle dagegen kann in ihren Abgängen und abgetragenen Kleidungsstücken nur noch als Dünger dienen. Laßt uns also mit Schafwolle unsre Todten bekleiden, diesen Stoff dadurch seiner letzten Brauchbarkeit hingeben, und vielleicht etwas zu Erhöhung des Werthes desselben beytragen! Die Leinwand dagegen, wovon jährlich so viele tausend Ellen, als Bekleidung unserer Leichen, nutzlos in die Erde verscharrt werden, laßt uns in Ehren halten und zu Befriedigung des täglich steigenden Bedarfs an Papier verwenden, auch dadurch zu Verbesserung der, zur Unehre Deutschlands, schlechten Beschaffenheit desselben beytragen. In England ist, wo ich nicht irre, das Bekleiden der Todten mit Wolle gesetzlich eingeführt und das Vergraben der Leinwand streng verboten? Daher auch die dortige, uns beschämende Schönheit des Papiers erklärlich.

*) Möchten doch überall diese Vorschläge gesetzliche Kraft erhalten und die gesetzlichen Nachmittagsbeerdigungen wieder allgemeine Volkssitte werden. d. R.

Zu 2. Gegen den Mißbrauch der Bretter zu den Särgen ist ebenfalls Vieles einzuwenden. Wenn man bedenkt, wie lange ein Baum wachsen muß, ehe Bretter daraus geschnitten werden können, wie sehr unsere Holzungen abnehmen, wie besonders der zu Brettern und Bauholz nöthige Vorrath jährlich theurer und seltener wird, ist es da nicht Unrecht, wenigstens in holzarmen Gegenden, so viel davon zur Fäulniß in die Erde zu vergraben, und es nicht lieber zu Tischen, Bänken und andern, den Lebenden nutzbaren Geräthschaften gebrauchen zu lassen? Ich wähle frische Weidenzweige, weil diese schnell wachsen, deren Abhauen dem Baume nicht schädlich ist, und weil sie, frisch, sehr leicht zu verarbeiten sind. Meine Meinung geht jedoch keinesweges dahin, dergleichen Körbe allgemein zu empfehlen, welches lächerlich seyn würde; ich wünsche nur, auf das Unrecht und die Thorheit aufmerksam zu machen, unsren Todten Gegenstände mit ins Grab zu geben, deren Entwendung den Lebenden zum Nachtheile gereicht; so können gar wohl in holzreichen Gegenden, wo es an Absatz des Ueberflusses fehlt, bretterne Särge vortheilhafter seyn, als weidene Körbe u. s. w. Allgemein vernünftig würde es aber seyn, wenn man es der Eitelkeit nicht ferner gestattete, bey unsren Begräbnissen den Vorsitz zu führen!

Um schließlich auf den Punct zurück zu kommen, welcher den Einsender hauptsächlich bewogen hat, seine testamentarische Verordnung zur öffentlichen Kunde zu bringen, nämlich den Wunsch, durchaus nichts von Leinwand unsren Todten mit ins Grab zu geben, und statt dessen schafwollene Stoffe anzuwenden, so ist leicht einzusehen, daß man den Gründen den Beyfall nicht versagen wird; aber wie Wenige werden sich bewegen lassen, dem gemäß zu handeln? Hier befürchte ich besonders den Widerspruch von Seiten des weiblichen Geschlechts! Es wird beym Alten bleiben. Nur unsere Regierungen vermöchten, durch strenge dahin abzweckende Verordnungen, hierin etwas auszurichten! Dem Gebote würde man, ohne Widerrede, und zwar gern gehorchen.

R..g, im Sept. 1827.

Dr. F. G. S.

Gesundheitskunde.

Öffentliche Danksagung.

Seit neun Jahren litt mein einziger 17 jähriger Sohn an einem scrophulösen Übel des rechten Fußes, welches sich nach und nach über das Knie und Fußgelenck verbreitete, und dasselbe in seiner Bewegung so hemmte, daß er in den letzten Jahren nur mit Hülfe eines Stockes oder einer Krücke gehen konnte. Bey mehreren berühmten Aerzten des Auslandes suchte ich für ihn Hülfe, allein allen angestrengten Bemühungen derselben setzte das tief gewurzelte Übel den hartnäckigsten Widerstand entgegen, und schon gab ich meinen leidenden Sohn, still trauernd, und mit schmerzlichen väterlichen Gefühlen auf; als mir Gott durch ein Par Männer in der Nähe unerwartet Hülfe sandte. Es war dieß der H. Hofrath Ortlep und H. Leibchirurg Möllmann in Arnstadt, deren ärztlichen und chirurgischen Behandlung ich meinen Sohn vertrauungsvoll übergab. In einer Zeit von zehn Monaten stellten diese verehrten Männer, durch ihr unermüdliches Bemühen und vorzügliche Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit denselben so her, daß er nun in den vollkommnen ununterbrochnen Gebrauch seines Fußes gesetzt ist, ohne sich des frühern traurigen Hülfsmittels bedienen zu müssen. Die Gefühle dieses armen Leidenden, der keine Aussicht mehr auf einen reinen und ungetrübten Lebensgenuß hatte, und die Hoffnung auf ein thätiges Leben in und für die Welt aufgegeben hatte, sind unbeschreiblich.

Wenn ich diesen allgemein anerkannt geschickten Männern das Opfer meines wärmsten Dankes mit väterlichen Gefühlen öffentlich darbringe, halte ich mich zugleich mit für verpflichtet, die gute und vorzügliche Pflege und Wartung zu rühmen, welche er in dem Hause des Leibchirurg Möllmann, von ihm und seiner verehrten Gattin, gleich eignen zärtlich geliebten Kindern, genoß. Lohne Gott diesen Rettern aus Noth, die mir für väterliche häusliche Freude wieder Empfänglichkeit, und durch ihr geglücktes Bemühen mir und der Welt den Sohn als

brauchbares Mitglied der Gesellschaft zurückgaben.

Saalfeld, im August 1827.

Gottlob Schmidt,
Seifensiedermeister.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Auf die Anfrage in Nr. 189 d. Bl. berichten Unterzeichnete, daß dieser Tage eine Handschrotmühle vollendet und zu Jedermanns Ansicht und Prüfung zwey Monat stehen bleiben soll. Dieses Werk erfordert einen Flächenraum von etwa 8 □ Fuß, und ungefähr 7 Fuß Höhe, und kann, durch einen Menschen betrieben, stündlich gegen 60 Pfd. Brantweinschrot liefern. Der Mechanismus, als Schwungrad, Wellen, Pfannen, Triebe und sämmtliches Räderwerk, so wie die ganze Maschine, ist von Eisen und Stahl. Der Preis dieses Werkes ist 300 Thlr. pr. Court. ab Suhl. Wer nähere Auskunft verlangt, der möge sich persönlich oder in frankirten Briefen an uns wenden. Unfrankirte Briefe gehen uneröffnet zurück.

Suhl, den 24. Jul. 1827.

Friedrich Sturm und Binder.

* * *

Es ist mir die innere Einrichtung vorstehender Handschrotmühle in allen speciellen Theilen vollständig gezeigt worden, und ich kann die Anlage und Structur dieses Werks nicht anders als gut anerkennen. Die beweglichen Bestandtheile sind nicht mit belastetem Material überladen, sondern haben eine der Wirkung angemessene Gestalt, gewähren viel Dauer und sind meisterhaft gearbeitet. Die Belastung ist der beweglichen Axe nahe gebracht, so wie überhaupt das Verhältniß der Kraft zur Last nach den Grundsätzen einer geregelten Mechanik gut ausgeführt, so daß das ganze Werk leicht geht u. mit wenig anzuwendender Kraft den erwünschten Effect in kurzer Zeit hervor bringt. Auch ist diese Maschine gegen die früher gefertigten Handmühlen hinsichtlich ihrer Stellung des feinern und gröberen Schrotes und anderer zweckmäßigen Abänderungen von den H. Fr. Sturm sehr vervollständiget und verbessert worden, so daß diese Maschine mit weniger Kraft dennoch einmahl so viel leistet, als die früherhin gefertigten. Dieses wird der Wahrheit gemäß hierdurch versichert.

Suhl, im August 1827.

Müller,
Berggeschworner.

Angebotene Stellen.

Eine auswärtige Wachstuchfabrik bedarf eines tüchtigen, erfahrnen und unverheiratheten Werkmeisters, auch eines Nebengehülfen, der in solch einem Fache schon gearbeitet hat. Männer, welche zur Annahme dieser Stelle über die erforderlichen Fähigkeiten durch glaubwürdige Zeugnisse sich ausweisen können, belieben sich schriftlich oder in Person zu melden bey der Commissionsanstalt von C. L. Blatspiel in Leipzig in Nr. 90.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, von 21 Jahren, der sich bereits seit mehreren Jahren dem Theater gewidmet hat, einen ausgezeichneten, kräftigen Baß nach guter Schule singt, wünscht baldigst eine Anstellung bey einer Schauspielergesellschaft. Freye Briefe wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Zu einer hierselbst anhängigen Untersuchung wider einen reisenden Kellner, sind abgeliefert worden:

1) Vier silberne Eßlöffel,
2) eine Pfeife, bestehend aus schwarzem Rohr, schwarzer Klecke und Oelkopf mit Silber beschlagen,
3) eine neue gelbliche Cigarrenbüchse, und
4) ein Stück Vorhang mit Franzen.

Der Eigenthümer dieser, aller Wahrscheinlichkeit nach entwendeten, Gegenstände wird aufgefordert, seine deshalbige Erklärung innerhalb 4 Wochen bey unterzeichneter Gerichtsstelle abzugeben.

Cassel, den 28. August 1827.

Kurfürstlich Hess. Landgericht.
Dunker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Dresdener große Lotterie.

Fortuna winkt!

So wie Fortuna durch meine glückliche Collecte das Rittergut Farnbach vor wenigen Wochen für 3 1/2 Thaler losschlug — so hoffe ich auch, nach diesem, und nach so vielen frühern Beweisen ihrer Gunst, in der den 1. October bevorstehenden, 10575 Gewinne enthaltenden 7. als letzten Hauptclasse der großen sehr vortheilhaft eingerichteten dresdener Lotterie die Hauptpreise von

30,000 Thaler,

20,000 Thaler, 10,000 Thaler,

5mahl 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Thaler, und so weiter, alle oder doch zum Theil für die geringen Einsätze von 30 preußischen Thalern oder Cassenscheinen pr. ganzes Original-Kaufloos, halbe und Viertelloose im Verhältniß, an die glücklichen Gewinner auszahlen zu können. — Wer ist so weise, der das Glück nicht so wohlfeilen Preises suchen möchte, und wer möchte nicht da es vorzugsweise suchen, wo es bisher am öftersten und am reichlichsten seine Gaben spendete?

Die Hauptcollecte von
J. G. W. Herrmann,
in der Neuengasse Nr. 952, neben der Hofapotheke in Gotha.

Capitalgesuch.

Auf ein bedeutendes Rittergut in der königl. sächs. Oberlausitz werden 4100 Thlr. zu Michaelis a. c. und 6800 Thlr. zu Walpurgis 1828, gegen Cession zu erborgen gesucht, und dem Darleiher bey ausgezeichneter Sicherheit 4 Procent Zinsen zugesichert. Auf frankirte Briefe gibt Auskunft
Ernst Stein,
königl. Obersteuer-Canzlist in Dresden.

Literarische Gegenstände.

Schriften des Gr. C. von Benzel-Sternau,

b. Becker in Gotha.

Adam, der alte, eine neue Familiengeschichte. 4 Bde. 8. 5 Thlr. 8 gl.
Der Cid; Trauerspiel in fünf Acten, nach Peter Corneille. gr. 8. 16 gl.
Der steinerne Gast. 4 Bde. 8. 4 Thlr.
Gespräche im Labyrinth. 3 Bde. 8. 3 Thlr.
Jason. Eine Zeitschrift. 1808—1811. gr. 8. Jeder Jahrg. (sonst fünf Thlr.) jetzt 2 Thlr.
Das goldene Kalb. 4 Bde. 8. Zweyte Aufl. 3 Thlr. 8 gl.
Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archive. 4 Bde. 8. 4 Thlr.
Perikles. Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Aus der franz. Urschrift des Großherzogs von Frankfurt übersetzt. gr. 8. 16 gl.
Pigmäen-Briefe. (Ein satyrischer Roman.) Zwey Bände. 8. 2 Thlr.
Schiller's Feyer — Seinen Manen durch seinen Geist. gr. 8. 16 gl.

Gr. v. Benzel-Sternau's Romane sind solchen Lesern zu empfehlen, welche bey der Unterhaltung durch Romane echte Geistesnahrung durch Gedankenfülle nicht verschmähen.

Die Käufer dieser sämmtlichen Schriften (28 Bände) erhalten dieselben durch jede Buchhandlung für 16 Thlr.

Für Leihbibliotheken.

Achtes Verzeichniß von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern, vermischten Schriften, welche für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. Preis 2 gl.
Dr. Vogler zu Halberstadt.

So eben ist bey Brüggemann in Halberstadt erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser) zu haben: Ueber den Verkauf zahlreicher adellicher Güter in der Provinz Preußen, nebst einer Beschreibung derselben. Vom Kammerrath Avenarius. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 9. September 1827. Gotha, b. Becker.

Hellas Tod und Auferstehen.

Von F. Richter. Leipzig bey Sühring, 1827. Preis 4 gl. (der Ertrag ist den unglücklichen Griechen bestimmt.)

Möchte der Inhalt und Zweck dieses geistreichen, aus edlem Herzen hervorgegangenen Gedichts recht viele gefühlvolle Menschen zur Unterstützung der Griechen ermuntern.

„Freudlos und mit nothgebeugtem Herzen
Flehet Hellas in zerknirschtem Sinn,
Fleht um Lindrung von des Unglücks Schmerzen
Zu der heil'gen Jungfrau trostlos hin:
„Heil'ge Mutter Gottes; deine Gnade
Bitte für uns Arme in der Noth,
Leuchte uns auf unserm dunklen Pfade,
Wenn der Tod umnachtend uns bedroht.
Laß uns ruhmvoll unsern Feind besiegen,
Laß uns ruhmvoll hin zum Hades gehn,
Laß uns nicht der Tyranney erliegen,
Und verschmachten in des Lebens Weh'n."

Mit obiger Aufforderung an wohlwollende Menschenfreunde sey es erlaubt, auf eine Abhandlung, die mit tiefem Blick auf die europäischen Staatenverhältnisse zu Griechenland, als dem Wohnsitze eines christlichen Volkes, abgefaßt und in der Beylage Nr. 233, 234, 235 der allg. Ztg. 1827 enthalten ist: „Über die Vermittelung der griechischen Sache durch England, Frankreich und Rußland" die Aufmerksamkeit theilnehmender Menschen hin zu lenken. Am Schlusse derselben heißt es da:

„Sobald mit dem Tode des Kaisers Alexander die Rücksichten und Verbindungen sich auflösten, die ihn bewogen hatten, von der Pforte Kränkung und Hohn, und die wiederholte Verwerfung seiner letzten Bedingungen zu ertragen, ohne das Schwert zu ziehen, trat auch für den neuen, in seinen Bewegungen freyen und selbstständigen Monarchen die Nothwendigkeit einer wirksamen Einschreitung mit ihrer ganzen gewichtigen und gebieterischen Strenge wieder hervor, und England, dessen Interessen von dem überlegenen Genius des ersten Staatsmannes des neuen Jahrhunderts bewacht wurden, erkannte sofort augenblicklich die Alternative, daß die griechische Sache entweder durch Rußland allein mit bewaffneter Hand, oder durch eine Verbindung der großen Mächte auf milderem Wege, zur Entscheidung müsse gebracht werden. Offenbar aus dieser richtigen, jenes großen Staatsmannes, dessen Tod jetzt Europa mit Bestürzung und Trauer erfüllt, durchaus würdigen Einsicht in die Natur des hier vorliegenden Verhältnisses, ist der Auftrag in Bezug auf Griechenland hervorgegangen, mit welchem der Herzog von Wellington bey der Thronbesteigung des jetzigen Monarchen von Rußland nach Petersburg geschickt wurde, und das nun zwischen den drey Mächten zum Vertrag erhobene Protocoll der petersburger Verhandlungen war nur eine Folge jener Staatsweisheit, welche darauf ausging, das durch Leidenschaften, Vorurtheile und Beschränktheit jeder Art am meisten verwickelte Problem der neuern Geschichte auf befriedi-

gende Weise zu lösen, ohne Europa den Gefahren eines Krieges auszusetzen, den die Vorkehrungen der letzten Zeiten um so näher an seine Schwelle gebracht hatten, je weiter man ihn davon entfernt zu halten gemeint hatte."

Möge der Verf. überall, wo seine Ansicht der wahren Verhältnisse Griechenlands zu den christlichen Mächten bekannt wird, geneigtes Gehör finden. D. X.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Für Pianoforte.

Belcke, F., leichte vierhändige Übungsstücke für das Pianoforte Op. 22. 10 gl.
— leichte Übungsstücke für das Pianoforte. Op. 23. 12 gl.
Beethoven, L. v, grand Quintetto, Op. 4. arrangé pour le Pianoforte à 4 ms. par J. P. Schmidt. 2 Thlr.
Bergen, Rondoletto brillant, pour le Pianof. Op. 2. 12 gl.
Chwatal, 2 Polonaises brillantes pour Pianof. 8 gl.
Dussek, Rondo russe de l'oeuvre 50, arrangé pour le Pianoforte à 4 mains par Mockwitz. 16 gl.
Field, Exercice nouveau p. le Pianof. 16 gl.
Hauck, Sonate p. le Pianof. Op. 1. 20 gl.
— Rondo pour le Pianoforte. Op. 2. 12 gl.
Herold, Ouverture et Marche de l'Opéra: Marie, arrangé pour le Pianoforte. 12 gl.
Hummel, N., Rondo de l'Oeuv. 34. arrangé p. le Pianof à 4 ms., par Mockwitz. 1 Thlr. 4 gl.
Kalliwoda, première Sinfonie, arrangée p. le Pianof. à 4 ms., par Mockwitz. 1 Thlr. 8 gl.
Kalkbrenner, (La Solitudina) Rondo per il Pianoforte. Op. 46 8 gl.
— 10me Fantaisie p. le Pianof. Op. 50 12 gl.
— Air varié pour le Pianof. Op. 51. 8 gl.
— Rondo, précédé d'une Introduction pour le Pianoforte. Op. 52. 8 gl.
— 11me Fantaisie sur l'air: Rule Brittania pour le Pianoforte. Op. 53. 12 gl.
— 3 Andante p. le Pianof. Op. 54. 12 gl.
— Polonaise brill. p. le Pianof. Op. 55. 10 gl.
— gr. Sonate p. le Pianof. Op. 56. 1 Thlr.
Kalkbrenner, Rondo pastoral p. le Pianof. Op. 59. 12 gl.
— Introduction et Rondino sur l'air favori de Salieri (Ahi povero Calpigi) pour le Pianofort. Op. 78. 10 gl.
Kloss, 3 Marches p. le Pianof. à 4 ms. Op. 26. 8 gl.
Latour, Le Troubadour du Tage, air varié, pour le Pianoforte. 8 gl.
Molino, 2d Notturno p. Pianoforte et Guitare. Op. 44. 12 gl.
Onslow, 3 Trios pour le Pianoforte, Violon et Basse. . . . Op. 3. Liv. 1. 1 Thlr.
— Do. Do. Liv. 2. 1 Thlr.
— Do. Do. Liv. 3. 1 Thlr.
— Duo p. l. Pianof. et Viol. Op. 31. 1 Thlr. 12 gl.
*Richter, Duo concertant pour Pianoforte et Flûte. Op. 10. 1 Thlr. 4 gl.
Rossini, Ouverture de l'Opéra: Le Siège de Corinthe (Die Belagerung von Corinth) arrangé pour Pianoforte. 16 gl.
Schlösser, gr. Sonate pour le Pianof. Op. 20. 1 Thlr. 8 gl.
Schnabel, fils, Exercices p. l. Pianof. 8 gl.
Schönfeld, Ouverture de Herrmann und Dorothea, pour le Pianoforte à 4 mains. 10 gl.
Siegel, Variations sur la Cavatine de l'Opéra: Otello „Deh calma ciel! o ciel" pour le Pianof. Op. 43. 12 gl.
Szymanowska, 24 Mazurkas, pour le Pianoforte. 12 gl.
Winter, Ouverture, arrangée pour le Pianoforte à 4 mains. Nr. 25. 16 gl.

Für Orgel.

Kegel, Orgelschule, zunächst für *Organisten* in kleinen Städten u. auf dem Lande. 1 *Thlr.*

Für Harfe.

Backofen, H., Harfenschule. Neue (durchgängig umgearbeitete) Ausgabe. 2 *Thlr.*

Für Guitarre.

Boieldieu, Gesänge aus der Oper: Die weisse Dame, mit Begleitung der Guitarre, arrangirt von M. Lehmann. 1. Heft. 20 gl.
— Do. 2. Heft. 20 gl.
*Molino, 2d Notturno pour Pianoforte et Guitarre. Op. 44. 12 gl.

Für Gesang.

Herold, Marie, Oper im Clavierauszuge, mit französischem und deutschem Texte. 2 Thlr.
Mozart, Missa pro defunctis, Requiem. Partitur. (Mit lateinischem und deutschem Texte) Neue Ausgabe. 5 Thlr.
— Arie: Non so, donde viene, (Wie Wellen des Stromes) mit Begleitung des Pianoforte. 12 gl.

Neukomm, S., Christi Grablegung, Oratorium, aus Klopstocks Messias entnommen. Partitur. Op. 49. 5 Thlr.
— Do. die vollständigen Gesang- und Orchesterstimmen. 6 Thlr.
— Do.... die Gesangstimmen allein. 1 Thlr. 12 gl.
— Do.... der Clavierauszug .. 2 Thlr. 12 gl.
— Messe de Requiem à 3 parties en Choeur, avec accomp. de gr. Orchestre. Partition. Op. 50. 5 Thlr.
— Psalmen, für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel (oder des Pianoforte.) Op. 51.
No. 1. der 97. Psalm. 12 gl.
No. 2. der 63. Psalm. 8 gl.
No. 3. der 126. Psalm. 6 gl.
No. 4. der 98. Psalm. 6 gl.
Rossini, le Siège de Corinthe (die Belagerung von Corinth), Clavierauszug des Componisten, mit franz. u. deutsch. Texte. 5 Thlr.
Schneider, Fr., 6 religiöse Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Partitur. Drey Hefte. à 16 gl.
— Do. in Stimmen. Drey Hefte. à 16 gl.
Sutor, Lieder für 2 Tenor- u. 2 Bassstimmen. 1. Heft. Neue Ausgabe. 12 gl.
Winter, P. v., Messe de Requiem, à quatre voix, (mit lateinischem und deutschem Texte) arr. p. le Pianoforte. 2 Thlr.

Portraits.

Clementi, M. 8 gl.
Kalkbrenner, Fr. 8 gl.
Marcello, Benedetto. 8 gl.
Moscheles, J. 8 gl.
Neukomm, S. 8 gl.

*Mälzelsche Metronome. à 2 Thlr.

Neues interessantes Werk.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Geschichte Italiens
vom Jahre 1789 bis 1814.
Von Carl Botta.
Aus dem Italienischen übersetzt von L. G. Förster.
Erster Band.
gr. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Dieses schätzbare Werk, welches einen höchst wichtigen Zeitraum der Geschichte (1789—1814) eines der schönsten Länder Europens umfaßt, hat in Italien und Frankreich mit Recht allgemeinen Beyfall gefunden; auch für Deutschland ist dasselbe von hohem Interesse, da es uns die genauesten Details jener Epoche freymüthig und unpartheyisch darbietet. Der Verfasser verbindet mit der größten Unpartheylichkeit und Wahrhaftigkeit einen ruhigen Geist, ein festes, kühnes Urtheil; er lobt das Lobenswerthe und tadelt das, was Tadel verdient, aber nicht im Tone des, Fehler aufsuchenden Critikers, sondern als scharfsinniger Geschichtschreiber, der nur ein Ziel — die göttliche Wahrheit — vor Augen hat. Gegenwärtige Verdeutschung entspricht dem Original vollkommen; dafür bürgt schon der Name des rühmlichst bekannten Uebersetzers.

Staats-Post-Zeitungs-Comptoir-Geschäfts-Conversationslexicon und Fremdwörterbuch.

Eröffnung einer neuen Subscription,
verbunden mit einer
Prämienvertheilung
von 1 3/4 Thlr. od. 3 fl. 9 kr. zu jedem Exemplare auf eine neue Ausgabe in Heften von dem, bereits mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Werke:

Allgemeines deutsches
Sachwörterbuch
aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter.

Begründet von mehreren Gelehrten, fortgesetzt von A. Schiffner.

Der Subscriptionspreis für jedes Heft von 7 bis 8 Bogen, schön gedruckt, ist bis zum 30. November 1827 1/4 Thlr. oder 27 kr. Das Ganze wird gegen 50 Hefte betragen und binnen 1 1/2 Jahr wird dieses vortreffliche Werk beendigt seyn.

Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an, woselbst auch die erstern Hefte zur Ansicht bereit liegen und ausführlichere Anzeigen davon unentgeltlich zu haben sind.

F. W. Gödsche in Meißen.

Neue schönwissenschaftliche Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:
Novellen von Leopold Schefer. Dritter Bd. (Die Deportirten) 8. 1 Thlr. 12 gl.
Lyrische Reisen und epigrammatische Spaziergänge. Von Wilhelm Müller. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl.
Ludw. Neuffer's poetische Schriften. Erster Bd. (Lyrische Gedichte.) 8. geh. 1 Thlr. 12 gl.

Leipzig, den 1. August 1827.
Leopold Voß.

Ankündigung.

Bey der grofsen Reichhaltigkeit der täglich erscheinenden medicinischen und chirurgischen Schriften, und bey der Unmöglichkeit, dafs Einzelne mit dem ganzen Umfange derselben bekannt werden können, glauben die Unterzeichneten dem ärztlichen Publicum einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie eine periodische Schrift folgender Tendenz ins Leben treten lassen.

Sie werden mit dem Anfange des folgenden Jahres eine Zeitschrift unter dem Titel:

Bibliothek der deutschen Medicin und Chirurgie

eröffnen, welche gedrängte Auszüge aller neu erscheinenden gröfseren und kleineren Werke über Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe auf folgende Art liefern wird:

1) Alle zwey Monate erscheint, vom Jänner 1828 anfangend, regelmäfsig ein Heft, welches die Auszüge der in den verflossenen Monaten erschienenen Schriften enthält.
2) Die Werke, welche im Auszuge mitgetheilt werden, sollen solche seyn, die dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Materia medica, Pathologie, Semiotik, allgemeinen und besondern Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe, Staatsarzneykunde, und der Geschichte und Encyclopädie der Arzneykunde angehören. Ausgeschlossen bleiben die periodisch erscheinenden Schriften, welche schon durch Kleinert's Repertorium bearbeitet werden.
3) Ältere Schriften werden nicht berührt, weil es unser Zweck ist, die Leser nur mit den neuesten literarischen Producten bekannt zu machen, so, dafs mit den 1828 erscheinenden Werken der Anfang gemacht, und jedes ferner erscheinende schon nach einigen Wochen in unserer Bibliothek mitgetheilt wird.
4) Die Herausgeber werden sich jeder Critik über die ausgezogenen Werke enthalten, nur den wesentlichen Inhalt derselben darlegen, und das Urtheil darüber den Lesern selbst überlassen.

Würzburg, den 28. August 1827.
J. B. Friedreich und A. K. Hesselbach.

Unterzeichnete Buchhandlung fügt noch ergebenst hinzu, dafs sie den Verlag der Zeitschrift übernommen habe. Der Preis des Jahrganges von 6 Doppelheften, jedes 12 — 15 Bogen gr. 8. umfassend, auf schönes Papier mit neuen Lettern gedruckt, ist auf 5 Thlr. 12 gl. oder 9 fl. 54 kr. festgesetzt. Das erste Doppelheft kann im Monat Februar 1828 in allen Buchhandlungen Deutschlands eingesehen werden.

Ich erlaube mir das ganze medicinisch-chirurgische Publicum auf diese neue Zeitschrift aufmerksam zu machen, und zu baldigsten Bestellungen ergebenst einzuladen. Format und Äufseres wird ganz so, wie bey Kleinert's Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik seyn, welcher Zeitschrift sich die obige anschliefst, indem Jeder, der sie beide hält, eine genaue, frühzeitige und regelmäfsige Übersicht des Fortschreitens der gesammten medicinisch-chirurgischen Literatur hat.

Würzburg, den 28. August 1827.
Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Bey A. Rücker in Berlin sind erschienen:

Jonas Handbuch für Oeconomie-Commissarien u. Gutsbesitzer, oder materielle Zusammenstellung aller Gesetze, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen, die Gemeinheitstheilungen und die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen betreffend. 8. (19 Bogen.) 1 Rthlr.

Richter, Dr. G. H., Deutschlands Mineralquellen. Leitfaden zum Behuf academischer Vorlesungen und zum Gebrauch für Aerzte. 8. (17 Bogen.) 1 Rthlr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Ludwig Keßler, von Bosserode, geboren den 12. October 1770 ist in seinem funfzehnten Jahre in die Fremde gegangen, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben oder Tode Nachricht erhalten hat.

Da sich nun dessen Schwester und Bruderkinder zur Empfangnahme seines ohngefähr in hundert Thalern bestehenden Vermögens dahier gemeldet haben, so werden der genannte Ludwig Keßler oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 30. November d. J. vor hiesigem Justizamte anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zu diesem Zwecke besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, um das Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden Verwandten gegen einzulegende Sicherheit ausgehändigt werden soll.

Neuterehausen, am 24. August 1827.
Kurfürstlich Hess. Justizamt hiers.
Claus.
Zur Beglaubigung:
Schreiber.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 10. September 1827. Gotha, b. Becker.

Ueber die belebenden Kräfte der Unterhaltung und die Wichtigkeit ihrer Spiele, im Gegensatze der Arbeit.

Bete und arbeite! war der Wahlspruch unserer Vorfahren. Zuerst kam das Beten in Mißcredit, man hielt aber desto mehr auf das Arbeiten; neuerdings fängt man wieder an, nicht ohne Erfolg, dem Beten wieder aufzuhelfen, wobey denn das protestantische Arbeiten zurückgesetzt wird. Für die Wohlfahrt des Ganzen aber, so wie für die Gesundheit des Einzelnen ist es wichtig, daß die Lust zur Arbeit nicht verloren gehe; denn im Kampfe mit der Natur muß sich der Mensch eine jede Befriedigung seiner Bedürfnisse immer erst durch anstrengende Thätigkeit, gleichsam als den Lohn seiner Arbeit, künstlich erringen. Das menschliche Leben theilt sich in Ruhe und Thätigkeit, in Arbeit und Erholung. Möglichst gleichmäßige Vertheilung der Arbeit unter dem Gesetze der richtigen Bezahlung ist die allgemeinste Anordnung, nach welcher im Staate das richtige Verhältniß zwischen Arbeit und Genuß für den Einzelnen abgemessen werden soll; die Befriedigung der Bedürfnisse soll als Belohnung der Arbeit folgen. Die Erfahrung zeigt hier aber das Interesse des Einzelnen mit dem der Gesellschaft im Widerstreit.

Daß so viel als möglich gearbeitet und so wenig als möglich verzehrt werde, ist das Interesse des Allgemeinen; das Interesse des Einzelnen dagegen ist, so viel wie möglich zu genießen und so wenig als möglich zu arbeiten. Der größere Theil der Menschen nämlich ist thöricht genug, das Leben derer als das glücklichste zu preisen, in welchem, ohne anstrengende Thätigkeit, die möglich größeste Menge von Mitteln zum Genusse angetroffen wird, und bedenkt dabey nicht, daß ein ganzes Leben, ausgefüllt mit Zerstreuungen, die nur von außen her gewährt werden, wegen des faden Nachhalls das Gemüth nothwendig leer und unbefriedigt lasse und daß sich schon mancher Genußsüchtige, der keine höhere Bedeutung des Lebens kannte, nach gänzlicher Erschöpfung aller Hülfsmittel, aus lieber langer Weile, der Last seines Daseyns durch den Selbstmord zu entziehen suchte. Kant sagt in seiner Anthropologie: das Ausfüllen der Zeit durch planmäßig fortschreitende Beschäftigungen, die einen großen beabsichtigten Erfolg zur Folge haben (vitam extendere factis), ist das einzig sichere Mittel, seines Lebens froh und dabey doch auch lebenssatt zu werden. Je mehr du gethan, je mehr du gedacht hast, desto länger hast du (selbst in deiner eignen Einbildung) gelebt. Ein solcher Beschluß des Lebens geschieht nun mit Zufriedenheit. In der Regel führen auch hier Noth und Bedürfniß den Einzelnen besser, als seine freye Wahl. Eine frühzeitige Gewöhnung zur Arbeit bedarf hier, nach dem Laufe einer guten geselligen Ordnung, ein Jeglicher von uns, wobey das widerstrebende Interesse gewissermaßen ausgeglichen wird durch den Glauben, der im Volke herrscht, daß Lust und Liebe zu arbeiten Pflicht sey. Und in der That würde

bey der Selbstständigkeit oder vielmehr Unselbstständigkeit unsers Volkes und bey der unter uns herrschenden Sentimentalität die Wirksamkeit dieses Glaubens noch zur Zeit wol schwerlich ersetzt werden können durch das Auskunftsmittel an dessen Stelle, daß ja Thätigkeit der wahreste Genuß sey. Sind doch die meisten Menschen nicht einmahl fähig, eine sorgenfreye Muße mit Anstand zu ertragen, ungleich dem Africanus, von dem Cicero erzählt, daß er dann am lebhaftesten sich zu beschäftigen gewußt habe, wenn er am meisten von aller Nothwendigkeit, zu arbeiten, frey gewesen sey. Die Gesundheit des bürgerlichen Lebens bedarf der Betriebsamkeit, und der allgemeine Wohlstand, die nothwendige Bedingung aller Volksgesittung u. aller höhern Cultur, ist nur möglich in einer Gesellschaft, wo gern und mit Lust gearbeitet wird. Es ist also zum wenigsten unpolitisch, dem Arbeiten, im eigentlichen Sinne des Worts, den herkömmlichen Werth streitig zu machen.

Arbeiten heißt aber eben, eine Thätigkeit, die nur um eines äußern Erfolgs Willen unternommen wird, planmäßig fortsetzen, auch ohne Neigung dazu, sogar wider eine solche. Derselbe Weg, den zwey Menschen mit gleicher Geschwindigkeit zu einerley Zeit zurücklegen, kann für den einen eine Arbeit heißen, wenn er ihm von seinem Berufe aufgegeben war, und für den andern ein Spaziergang zur Erholung. So arbeitet der Thürhüter und die Schildwache, die ruhig auf ihrem Posten den Glockenschlag abwartet, während eine mit Strapazen verbundene Jagd, die der Liebhaber zu seinem Vergnügen unternimmt, bloß der Erholung gehört. Eine jede Lieblingsbeschäftigung wird zur Arbeit, sobald der Beruf sie verlangt, oder wenn sie planmäßig mit Pünctlichkeit eine längere Zeit hindurch fortgesetzt wird. Auch hierbey kommt die Natur zu Hülfe und sehnt durch die Gewohnheit, diese beschwichtigende Ausgleicherin so mancher Unebenheiten im Leben, den Einzelnen mit seiner Lage aus. Aber eben darum, weil die gebundene Kraft der natürlichen Freyheitsneigung Abbruch thut, unterzieht sich der Mensch der Arbeit und deren Gewöhnung immer nur um des Erfolgs Willen: der Zweck der Arbeit ist, wie beym Kriegführen, wie Aristoteles schon in seiner Ethik anmerkt, nicht in, sondern außer ihr gelegen. Der Landbauer, der Handwerker, der Kaufmann, der Staatsdiener — sie alle würden es wol bleiben lassen, zu arbeiten, wenn der hiefür erwartete Lohn ihnen vorenthalten würde, oder sie der Vortheile entbehren müßten, um derentwillen sie zu arbeiten unternahmen.

Auf der andern Seite bedarf ein jeder Mensch noch der Erholung. Je größer die Anstrengung, desto größer die Abspannung: und in den Stunden der Abspannung entsteht dem Gebildeten das Bedürfniß der Unterhaltung. Für den Ungebildeten gewährt Freyseyn von Geschäften allein schon Erholung. Sobald aber der Mensch auf sein Leben aufmerksam geworden, verlangt er im rohen Zustande eine beständige Anregung seiner Gedanken und Lustgefühle und empfindet Langweile, wo eine solche Anregung ihm nicht gewährt wird. Wessen Leben von diesem Bedürfnisse frey ist, gönnt sich leicht geistig wie körperlich die Ruhe, wenn es nichts zu thun gibt: der Karaibe und der Gedankenlose kennen keine Langweile. Der ganz rohe Mensch kennt bloß Befriedigung des sinnlichen Triebes: ihm steigert die Einbildung keinen Genuß, ihn beschäftigen keine gaukelnden Bilder der Einbildungskraft, keine Vergleichung mit dem Glücke Anderer beunruhiget sein Gemüth. Im gebildeten Leben aber stehen neben der Berufsthätigkeit und dem Ernste des Geschäfts, zur Abstimmung und Erholung, die Spiele der Unterhaltung im Umgange mit Andern oder mit sich allein. Welches sind nun die belebenden Kräfte der Unterhaltung und in welchem Verhältnisse steht sie zum Ganzen unsers Geisteslebens?

Unterhaltung ist bey einer jeden lebhaften Äußerung seiner Kräfte, wobey sich der Mensch vergißt. Neben der Anstrengung in der Arbeit und außer dem Spiele der Einbildungen im Sinnengenusse, wird sie gewährt durch jede Belebung und jeden Wechsel unserer Vorstellungen, wie in der gemeinsten Befriedigung der Neugierde durch Ortsneuigkeiten und Zeitungsnachrichten; besser aber durch Erweckung des Interesse in Liebe und Haß, und durch Einmischung

eines eignen Spiels der Gefühle, wie beym Reizenden und Rührenden; am beßten durch leise Anregung des Affenctenspiels und ihrer Motion dabey, wie bey den wechselnden Gemüthsstimmungen von Hoffnung und Furcht, besonders wenn sie rasch auf einander folgen. Dahin gehören für den Einsamen die phantasirte Glückseligkeit in wachen Träumen, das Vergnügen in Luftschlösserbauen und aller Reiz unterhaltender Leserey; für die gesellige Unterhaltung aber, außer den gewöhnlichen Interessen der Unterredung, die gesellschaftlichen Witzspiele, die Lust in der Befriedigung der Eitelkeit, alle Spiele der Galanterie, die Reize der Eifersucht und des Wetteifers, und unter festeren Formen: Tanz, Musik und Schauspiel. Schall, Klang und Ton werden die Erreger sehr mannichfaltiger Gemüthsstimmungen hauptsächlich im Ausdrucke der Rede, in Declamation, Gesang und Musik. Unter der Tonkunst schwillt das Meer unsers Herzens auf, wie unter dem Monde die Fluth. Die melodischen Töne der Musik beleben den Muth, führen zu Entschluß und Handlung, stimmen das Gemüth zu Trauer und Freude, zu Begeisterung, Liebe und Andacht; selbst der träge Gang des Kamels wird angefacht durch den Tactschlag, und Heere vollenden ihre beschwerliche Laufbahn leichter unter dem wiederkehrenden Rhythmus der Musik. Der Tanz aber, dem die Musik ihren Mund leiht, scheint, wie der Gesang, eine von der Natur selber gesetzte Form, Freude und Frohsinn auszudrücken, und alle Hörer und Zuschauer zur Theilnahme dazu aufzumuntern. Kinder und Wilde lassen ihren Jubel aus im Tanze; und in Vereinigung beider Geschlechter gewährt der Tanz vorzüglich dem schöneren Theile die angenehmste Unterhaltung. Weiber können bekanntlich nicht laufen, sondern nur tanzen, sagt J. Paul in der Levana, und eine Poststation, zu welcher, statt einer Pappelallee, eine ähnliche zu einer Anglaise angepflanzte Herrnbaumschnur führte, legte jede tanzend leichter, als fahrend, zurück. — Im Schauspiel beschäftigt das Mitgefühl fortwährend den Zuschauer abwechselnd in Freud und Leid, und gar mancher schon vergaß über die Thränen, die er dem Helden des Stücks zollte, daß dieses Alles ja nur für die Unterhaltung gemeint sey. Am beßten gelingt aber die Unterhaltung durch Karten und Würfel und alle Arten der Glücksspiele, welche recht eigentlich dazu erfunden zu seyn scheinen, durch eine beständige Anregung der Gemüthsbewegungen der Menschen, ohne alle eigne Anstrengung, fortwährend zu beschäftigen, indem sie bey einem immerwährenden Wechsel von Gewinn und Verlust auf die unterhaltendste Art das bald fürchtende, bald hoffende Gemüth, wie ein von Wogen beherrschtes Schiff rasch steigen und sinken machen. Endlich wird auch noch auf die anmuthigste und ergötzlichste Weise Unterhaltung gewährt beym Gastmahle, dieser lebendigsten und vollständigsten Form gemeinschaftlicher Vergnügungen, neben dem Schauspiele. Während hier der Leib durch den Genuß der Speisen behaglich gepflegt wird, regt das Getränk das Gemüth auf und macht es empfänglicher und fähiger zur geistigen Würze des Mahls, dem Gespräche, auch sind Gesang, Tanz und Musik willkommene Zierden des Mahles, denen die übrigen Spiele sich sodann von selber beygesellen — und ein von Arbeit und Sorgen zerrissenes Gemüth fühlt sich, bey den Freuden gemeinsamen Genusses, der Schwüle des Lebens am meisten überhoben. Für Privatmahlzeiten bemerkt Chesterfield, daß die Gäste nicht unter der Zahl der Grazien und auch nicht über der der Musen seyn müssen.

Fragen wir also: was unterhält? so ist die Antwort: Alles was belebend einwirkt auf unsern Geist, was unsere Vorstellungen, Lustgefühle, Begierden und Bestrebungen zur Aeußerung bringt, und sie ohne ermüdende Anstrengung darin erhält. Im Handeln aber, wie dieses durchs Interesse unseres Gemüthes angeregt wird, erscheint des Menschen volles Leben; „Thaten (sagt ein tiefer Kenner des menschlichen Herzens) nähren den ganzen Menschen von innen: die beßte Unterhaltung und Kurzweil gewährt folglich eine mit Lust und Liebe unternommene gelingende Thätigkeit, worein auch bey den Alten von Einigen die Glückseligkeit gesetzt wurde." Und fürwahr! wenn die Glückseligkeit des Menschen ihren letzten Grund hat in der harmonischen Aeußerung aller seiner Kräfte, d. h. in der Vollkommenheit seiner Natur, diese

aber vor Allem sich kund gibt im willkühr-lichen Thun: so bedarf es zur Glückseligkeit des Sterblichen, dessen Bewußtseyn frey ist von Schuld, außer der äußern Schmerzlosigkeit, Nichts als das Gelingen seiner Thätigkeit. Für die Zeit der Abspannung aber und zur Erholung d. h. der Unterhaltung in engerer Bedeutung bleibt, getrennt von dem practischen Gebiete der That, neben der Erkenntniß und deren Vorstellungsspielen, nur noch das innere Leben des Gemüthes mit seinen Gefühlen und Begierden, wie es von den Eindrücken der Sinne belebt u. in den Spielen der Einbildungskraft unwillkührlich fortgesetzt wird. Deßhalb lebt auch der Mensch in allen diesen Spielen der Unterhaltung vorzüglich der Phantasie hingegeben. Das gesellschaftliche Gespräch täuscht vielleicht mit einem Streben nach Wißbegierde und sucht nur Motion, die wechselnden Bilder der wachen Träume lassen unbefriedigt, der ehrliche Spieler aber ist ein Narr, wenn er Geld u. nicht bloß Motion beym Spiele zum Gewinn sucht, wie der Jagdliebhaber eigentlich nicht dem Hasen nachgeht, sondern nur der Lust dabey. Auch die edleren Lieblingsbeschäftigungen geben, wenn sie nicht zu einem festen Berufe erhoben werden, über das Spiel bloß subjectiver Gemüthsergötzlichkeit hinaus, für das Leben des Ganzen selten eine fördernde Ausbeute, wie die Liebhaber der Kunst und die Dilettanten in den Wissenschaften beweisen.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Gimbernat's Zoogenon.

In einer Nachricht aus Genf, vom 15. Aug. 1827, heißt es: „Die Geldsammlung für die Fertigung des gimbernat'schen Zoogenon oder Gelatine (der Gallerte durch chemische Mittel aus Knochen gewonnen) und deren Versendung nach Griechenland hat den besten Fortgang."

Ist einem Leser d. Bl. die Zubereitung der Knochengallerte, nach Gimbernat's, dieses berühmten spanischen Naturforschers, Verfahrungsart vollständig bekannt, den bitte ich um gütige Bekanntmachung derselben in d. Bl. d. R.

Angebotene Stellen.

1) In ein gebildetes Haus (in Thüringen) sucht man zu bevorstehendem Neujahr, gegen einen hinreichenden Gehalt, ein rechtliches, freundliches und angenehmes Frauenzimmer von eigenem Herkommen, welches mit Hülfe zweyer vorhandenen Dienstmädchen der Küche und dem Haushalt, unter der Leitung der Frau vom Hause, vorzustehen die nöthige Kenntniß und Erfahrung hat, nähen und plätten und auch die noch jungen Töchter des Hauses in freyen Nachmittagsstunden in weiblichen Arbeiten unterrichten kann. Man sichert ihr dagegen anständige Behandlung und bey empfehlender äußeren Gesittung Theilnahme am Familientische zu, wogegen man treue und aufrichtige Anhänglichkeit an die Familie und genaue Wahrung des häuslichen Interesse voraussetzt. Portofreye Anträge unter der Adresse: An die, eine Gehülfin suchende Familie, bittet man, an die Expedition d. Bl. zu senden.

2) Ein Glasmacher, der *weißes Hohlglas* verfertigen kann und sein Fach vollkommen inne hat, und ein rüstiger und fleißiger Arbeiter ist, dabey einen friedfertigen Character hat, einen nüchternen Lebenswandel führt, und über alles dieses gute Zeugnisse beyzubringen vermag, kann in einer mecklenburg'schen Hütte Anstellung und guten Verdienst finden; auch wird ihm, im Fall seine Tüchtigkeit erprobt wird, ein angemessenes Reisegeld zugesichert. Fernere Nachweisung wird die Versicherungsbank in Gotha ertheilen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 28. des vorigen Monats erhielt ich durch einen Eilbothen die schreckliche Nachricht, daß am Morgen desselben Tages mein

geliebter Mann, der fürstl. schwarzburg-rudolstädtische Hofmarschall und Kammerpräsident Carl Anton Friedrich Wurmb in Katzhütte, wohin er Tags vorher in voller Heiterkeit und Kraft geritten war, an einem Blutschlage, der ihn im Bade getroffen, verschieden sey. Nur wen Entsetzliches so gänzlich unerwartet und unvorbereitet, wie mich, getroffen, nur der kann den Schmerz ermessen, in welchen das mit furchtbarer Eile hereingebrochene Verhängniß mich versetzt hat. Bey dem starken Maße von Körperkraft, dessen der 72jährige jugendliche Greis sich erfreute, durfte ich der Hoffnung leben, es werde nach dem Tage seiner 50jährigen Dienstjubelfeier, welche ihm den 31. August d. J. bevorstand, noch manches Jahr ihn rüstig und treu im Haushalte seines Fürsten finden, doch droben war anders beschlossen. — Schlicht und einfach, wie er von Jugend an gewesen, Festen und Förmlichkeiten, sobald sie ihn selbst betrafen, stets abhold, wollte er der bevorstehenden irdischen Jubelfeier entgehen, und ging, ohne es zu ahnen, zur — himmlischen.

Maximiliane Henriette Wurmb,
geb. von Taubenheim.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Alle diejenigen, welche an den Soldaten Thomas Pappert, zweyter Ehemann der Wittwe des Adam Bischof in der Altenhöfer Obergemeinde wohnhaft, irgend einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen

Freytag, den 5. October 1827

dahier zu liquidiren, in welchem Termine zugleich die Güte unter den Gläubigern sowohl, als dieser mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen beystimmend, erachtet werden.

Fulda, den 24. August 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas
Fleischmann.

Der ehemahlige Gräflich Hohenzollernsche Rentmeister Gottfried Hermens von Guelle bei Mastricht, seit seiner Erhebung in den Adelstand van den Bergh von Bergheim genannt, und dessen Sohn Hermann van den Bergh von Bergheim, deren Beschreibung, so weit sie erhoben werden konnte, hier unten folgt, haben sich dahier unter falscher Vorspiegelung eine beträchtliche Summe Geldes zu verschaffen gewußt, und so einen hiesigen Einwohner um einen großen Theil seines Vermögens geprellt.

Ein sicherer Berchem, der sich für einen Königl. Preußischen pensionirten Officier ausgibt, ist, allem Anscheine nach, Theilhaber dieses schändlichen Betrugs.

Die beiden van den Bergh von Bergheim haben sich auch schon den Namen Gaal von Coblenz beygelegt; und Berchem hat sich auch Stadler von Bonn genannt.

Indem man dieses zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich alle obrigkeitlichen Behörden, auf befragliche Betrüger fahnden, dieselben auf Betreten in Verhaft nehmen, und sodann mit ihren bey sich führenden Habseligkeiten gegen Ersatz der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Mannheim, den 22. August 1827.

Großh. Badisches Stadtamt.
Wundt.
vdt. Hoffmann.

Beschreibung des Gottfried van den Bergh von Bergheim.

Derselbe ist ein 86jähriger Greis, von großer Statur, hat weiße Haare und eine große dicke Nase.

Er trägt gewöhnlich einen grau tuchenen Ueberrock, lange Beinkleider und eine Kappe, deren Farbe nicht angegeben werden kann. War ehemahls Rentmeister der weiland verwittweten Gräfin von Hohenzollern zu Guelle, eine Meile von Mastricht, und abwechselnd zu Guelle und zu Mecheln wohnhaft. von Bergheim spricht gewöhnlich Holländisch, schlecht deutsch, aber gut französisch.

Beschreibung des Hermann van den Bergh von Bergheim.

Derselbe ist großer Statur, von dunkler Gesichtsfarbe, blatternarbig von groben Gesichtszügen; er ist zudringlich höflich.

Gewöhnlich trägt solcher einen grün tuchenen Ueberrock, eine viereckige Kappe von gleicher Farbe, lange Hosen, auch zuweilen einen blauen Kittel. Festtäglich war er bekleidet mit einem schwarz tuchenen Fracke, dergleichen langen Beinkleider, einer schwarzseidenen Weste, und einem schwarzen runden Filzhuth. Er spricht, wie sein Vater, gewöhnlich Holländisch, schlecht Deutsch, aber ziemlich gut Französisch.

Dieselben tragen in einer rothen Brieftasche immer eine Summe von wenigstens 5500 preußischen Thalern in Tresorscheinen bey sich. Höchst wahrscheinlich sind sie mit einem Paß der Königlich Preußischen Regierung von Coblenz versehen.

Die verwittwete Hofmeisterin Wilhelmine Dorothea Juliane von Metzradt geborne von Heerda zu Lauchröden bey Eisenach lieh unterm 21. November 1776 der Wittwe des Rathsverwandten Johann Christian Göbel, Catharina Magdalena gebornen Sell und den beiden Kindern derselben, Christian Siegmund und Catharine Dorothea Göbel in Allendorf gegen Verpfändung eines Hauses daselbst ein Kapital von vierhundert sechszehn Thaler, sechszehn Groschen in Louisd'or zu fünf Thaler und legte in der Folge die hierüber aufgestellte Schuldurkunde in einer Rechtssache der von Heerda'schen Familie gegen den Obereinnehmer von Berlepsch zu einer ihr auferlegten Caution ein.

Seitdem ist diese Urkunde in gerichtlicher Verwahrung geblieben, während das fragliche Kapital noch jetzt auf dem erwähnten Hause haftet. Da nun der bisherige Eigenthümer dieses Hauses, Amtmann Eichenberg in Neustadt in der Absicht, bey dem gegenwärtig bewirkten Verkaufe desselben, jenes Kapital abzutragen, den Antrag gethan hat, ihm die gerichtliche Hinterlegung dessen Betrags unter öffentlicher Vorladung der ihm unbekannten Erben der vorgenannten Gläubigerin, gegen Aushändigung der urschriftlichen Obligation, zu gestatten und dieß genehmigt worden ist; so werden die vorhandenen Rechtsnachfolger der genannten Hofmeisterin Wilhelmine Dorothea Juliane von Metzradt gebornen von Heerda und die etwa sonst noch Betheiligten hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Deposition des mehrerwähnten Kapitals von vierhundert sechszehn Thaler sechszehn Groschen auf Donnerstag den 6. December d. J. angesetzten Termine vor unterzeichneter Gerichtsbehörde unter dem Beystande hiesiger Obergerichtsanwälte zu erscheinen und nach beschaffter vollständiger Legitimation ihre Rechte so gewiß gehörig zu wahren, als sonst die Hinterlegung der eben genannten Kapitalsumme, so wie die Aushändigung der fraglichen Schuldurkunde an den Deponenten, einseitig verfügt werden wird.

Cassel, am 24. Julius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Jerer.
vt. Becker.

Edictalladung.

Nachdem beim Großherzogl. S. Stadtgerichte, hieselbst, der hiesige Straßenfuhrmann Paul Matheß seine Insolvenz angezeigt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, hierauf aber die Eröffnung des Concursprocesses verfügt und

Donnerstag der 22. November d. J.

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genanntem Straßenfuhrmanne Matheß Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben sollten, hiermit geladen, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die nicht oder nicht gehörig Erscheinenden von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig werden erkannt werden; wobey zugleich

Donnerstag der 29. November d. J.

zur Eröffnung eines Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Signatum Eisenach, am 10. August 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Warthhammers bey Niederschmalkalden.

Demnach auf Requisition des Kurfürstlichen Hessischen Landgerichts zu Schmalkalden, das dem blödsinnigen Nicolaus Hopf daselbst gehörige Hammerwerk, der Warthhammer, ohnweit Niederschmalkalden mit dem dazu gehörigen Inventario auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden soll, und dazu

Montag der 8. October d. J.

terminlich angesetzt worden ist; so werden Pachtliebhaber aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr in der zum Hammerwerk gehörigen Wohnung vor dem unterzeichneten Amt sich einzufinden, die nähern Bedingungen des Pachtes zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hierauf der Meistbietende nach Befinden des Pachtabschlusses zu gewarten.

Sign. Wasungen, den 16. Aug. 1827.

Herzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
A. Kestler.

Beschreibung des Hammerwerks.

Dazu gehören excl. des Inventarii

1) ein zweystöckiges geräumiges Wohnhaus, nebst Beet- und Grasgarten, Hofraum, Scheuer und Stallungen,

2) ein Hoherofen mit Hammer und Aesse,

3) die nöthigen Wohnungen für die Hammerschmidte,

4) die nöthigen Kohlhäuser und
5) ein Stückchen Land bey dem Haus.
Das Hammerwerk liegt im Werrathal an der Straße von Meiningen nach Salzungen und Eisenach, 31/2 Stunde von Meiningen, eben so weit von Salzungen und 1 Stunde von Schmalkalden, und ist das einzige Hammerwerk in dem Meiningischen Unterlande, dem es daher nie an starken Absatz fehlt.

Die Niedermühle zu Eschwege.

Des Kauf- und Handelsmanns J. W. Gliemeroth Wittwe zu Sontra, ohnweit Eschwege, will ihre Mühle daselbst, die Niedermühle genannt, bestehend in einem Haus, Hofraide, Scheuer, Stallung, mit 2 Mahlgängen, einen Schlaggang, einer Pockmühle, auch Lohmühlengerechtigkeit, sammt allen übrigen Rechten und Lasten aus der Hand verkaufen. Kaufliebhaber werden deshalb eingeladen, sich bey derselben und längstens bis zum Montag den 15. Oct. d. J. einzufinden, um die Bedingungen zu verabreden und möglichsten Falles den Verkauf völlig abzuschließen.

Sontra, den 1. Sept. 1827.

Gutsverkauf.

Die Großherzoglich Sächsische, adelige Gutsbesitzung zu Maßbach und Neubauhof, im Königreich Baiern, Unter-Mainkreis, 4 Stunden von Schweinfurt, und 2 Stunden von Münnerstadt gelegen, soll in einem

am zwanzigsten October dieses Jahres,
Vormittags um 10 Uhr

vor Uns zu haltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Wirthshause, Brauhause und Darrhause, ungefähr 950 Acker (Morgen) Artland, 56 Acker Wiesen, 9 Acker Gärten, 3 Acker Teichen, 1184 Acker Waldung, (1163 Ar. Laubholz, 21 Ar. Nadelholz) — der Acker zu 160 □Ruthen, die Ruthe zu 12 Fuß Nürnberger Maß gerechnet; — auch gehören dazu ungefähr 380 fl. Rheinl. jährliche ständige Geldgefälle, 211 Münnerstädter Achtel Gültgetreide (1 Achtel Weizen, 120 Achtel Korn, 90 Achtel Hafer), 800 bis 1000 fl. Rhl jährliche unständige Gefälle, (mit Einschluß des Ertrages der geschlossenen hohen, mittleren und niederen Jagd in der Maßbacher, Völkertshausener und Brünhofer Gemarkung, so wie der Koppeljagd in mehreren anderen Fluren, ferner mit Einschluß des Pachtgeldes vom Wirthshause, des Werthes der Frohnen und des Blut-, Heu-, Reps- und kleinen Zehnten), 76 Achtel Getreidezehnten (44 Achtel Korn, 32 Achtel Hafer); ferner gehört dazu eine Schäfereygerechtigkeit in Maßbacher Flur, auf 600 Stück. Die Steuern und Geldbesoldungen betragen ungefähr 600 fl. Rhein. jährlich.

Indem Wir die Kaufliebhaber hierdurch zum Erscheinen in dem gedachten Versteigerungstermin einladen, machen Wir bemerklich, daß die Bedingungen über die Zahlung des Kaufgeldes ꝛc. im Termin selbst werden festgestellt werden, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzoges, abhängig ist.

Weimar, am 10. August 1827.

Großherzogl. Sächs. Cammer das.
C. W. C. Stichling.
Keßler.

An Schäfereybesitzer.

Da ich noch im Besitz mehrerer Aufträge zu Wolleinkäufen, sowohl für Manufacturen, als auch für Wollhandlungen bin, so ersuche ich diejenigen Oeconomen, welche noch Wolle vorräthig haben, mir geneigtest portofrey ungeschmeichelte Proben derselben mit Bemerkung der Quantität und des billigsten Preises, zukommen zu lassen.

Erfurt, den 24. Aug. 1827.

Alexander Brenner, Neuestraße Nr. 2416.

Garten bey Eisenach.

Ein dicht vor dem Thore der Stadt Eisenach an der nach Gotha führenden Straße gelegener, gegen 5 Acker großer, ganz mit Mauer umgebener Garten, womit Samen- und Pflanzenhandel verbunden, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht derselbe zum Theil aus Grad-, und zum Theil aus Grasland mit einer Menge schöner perennirender Staudengewächse, Ziersträucher und tragbaren Obstbäumen der besten Sorten bepflanzt. Außerdem enthält derselbe eine bedeutende Oran-

gerie und mehrere tausend ausländische schön blühende Topfpflanzen, eine Nelken-, Levcoyen-, Aurickel-, Primel- und Rosen-Sammlung, eine vollständige Baumschule, ein Glashaus nebst den nöthigen Mistbeeten und mehrere andere Gebäude. In der Mitte desselben befindet sich ein hübscher Salon und ein grosses Bassin, welches beständig frischen Zufluß von dem am Garten vorbey fließenden Wasser hat, so daß es auch bey der anhaltendsten Trockenheit beständig voll ist, und zum Giessen daher viel Vortheil gewährt. Kaufliebhaber belieben sich wegen den nähern Bedingungen deshalb an die Droguerienhandlung von Sommer und Heerlein in Eisenach zu wenden.

Literarische Gegenstände.

In meinem Verlage ist erschienen:

Liscovius, Dr. K. F. S., über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente. Nebst einem Anhange über die lateinischen Accente, und zwar jedes mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit nach den Zeitaltern und Gegenden. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Mit gründlicher Gelehrsamkeit und grossem Scharfsinne ist in dieser Schrift die häufig besprochene, vielfach untersuchte, aber vorher nicht gehörig erörterte, Frage beantwortet worden: welche Aussprache des Griechischen die einzig wahre und richtige sey? — ebenso sind die übrigen Gegenstände ausführlicher und genauer als bisher behandelt worden. Der Verfasser hat, um die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden, alle von ihnen gebrauchte Beweismittel sorgfältig geprüft und mit kritischer Genauigkeit gesichtet, die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, vorzüglich die Grammatiker, Rhetoriker und Musiker, Inschriften griechischer Denkmäler und Münzen zu diesem Zwecke durchforscht und unpartheiisch benutzt. Das verdienstliche seiner Arbeit wird um so lieber anerkannt werden, als in der neuern Zeit sich das Interesse am griechischen Sprachstudium ungemein gesteigert hat, und die Wichtigkeit der reinen ächten klassischen Aussprache in sich selbst genüglich begründet ist.

Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir desselben Verfassers

Systema genealogiae mythologicae in tabulis.

Fol. 1822. brosch. 1 Rthlr. 8 gl.

wiederholend angelegentlichst zu empfehlen. Beide Werke sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Leben Napoleon's.

Von Arnault. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter.

Erster Theil. Brochirt. Preis 9 ggl.

Arnault's klassische Biographie Napoleons steht unübertroffen da, und möchte wohl nicht leicht durch ein späteres Werk in den Hintergrund gedrängt werden; sie ist gleich frey von Partheylichkeit, als von niederer Leidenschaftlichkeit. Für die Güte gegenwärtiger Verdeutschung bürgt schon der Name des rühmlichst bekannten Herrn Uebersetzers.

Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und

Geburtshelfer bey gesetzmäßiger Untersuchung des Weibes, von Dr. J. C. G. Jörg, Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director und Obergeburtshelfer der Entbindungsschule 2c. kl. 8. Preis 1 Thlr.

Der Mangel eines Werkes über den behandelten Gegenstand war schon lange gefühlt worden. Roose hat durch sein Taschenbuch zwar dem Bedürfnisse in Rücksicht auf Leichenöffnungen 2c. abgeholfen, er berührt aber die Untersuchung des Weibes gar nicht und leider wird die gewöhnlich bey den vorkommenden, oft so äußerst wichtigen juridischen Fällen entweder unvollkommen oder ungenügend von den beauftragten Aerzten vollzogen. Wer dergleichen Acten gelesen, wird dem Gesagten beypflichten. Diese Arbeit ist sonach als eine Vervollständigung des Roosesschen Handbuchs anzusehen, und wir empfehlen es mit Recht den gerichtlichen Aerzten und Medicinalbehörden zur Beachtung, indem wir gegen die Untersuchungen durch Hebammen warnen, da sie in solchen Fällen weder die Kenntniß, noch die Umsicht besitzen, die zur Beantwortung medicinisch-gerichtlicher Fragen nothwendig sind.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Bey dem bedeutenden Handel, den jetzt Deutschland mit Blutigeln nach fremden Ländern betreibt, mache ich auf folgende zwey, in meinem Verlage erschienene Werke aufmerksam, die durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen sind:

Braun, D. J. F. P., Systematische Beschreibung einiger Egelarten, sowohl nach ihren äussern Kennzeichen, als nach ihrem innern Bau. Mit 7 illum. Kupf. Preis 1 Thlr. 20 sgl.

Kungmann's, D. J. H. L., Anatomisch-physiologische Beschreibung des Blutegels, in gr. 8. Preis 20 sgl.

C. A. Stuhr in Berlin.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 11. September 1827. Gotha, b. Becker.

Ueber die belebenden Kräfte der Unterhaltung und die Wichtigkeit ihrer Spiele, im Gegensatze der Arbeit.

(Beschluß zu Nr. 246 S. 2757 — 2763).

Alle diese Spiele, zu mehr als zur Erholung angewendet, halten den Menschen leicht von seinem Berufe ab, und indem sie sein Leben der ernstern Bestimmung entziehen, thun sie dem bessern Theile seines Gemüthes leicht Abbruch. Indessen ist doch dieses die Stelle unsers Lebens, von wo aus vorzüglich dem Menschen Lust und Freude gespendet wird, indem alle Lust in der Unterhaltung so recht eigentlich in dem Mittelpuncte unsers Gemüthslebens steht. Beachten wir hierbey wol die große Macht des Gemüths und seiner Liebe für des Menschen ganzes Seyn. Im Gefühle lebt eigentlich der Mensch und die geheimen Interessen des Gemüthslebens entscheiden im tiefsten Innern eines Jeden über Lebenszweck und den Werth der Dinge. Selbst die Grundgedanken des Rechts und der Tugend gehören dem Gemüthe, und wenn auch die sittliche Ausbildung des Menschen und seines Characters der Thatkraft gehört, so bleibt doch unser Umgang mit den Ideen des Wahren, Guten und Schönen, es bleibt unser Leben in Liebe und Freundschaft vorherrschend des Gemüthes Eigenthum. In den von Berufsgeschäften freyen, der Erholung gewidmeten Stunden thut sich das Herz des Menschen auf, hier erscheint die Aeußerung seiner zwanglosesten Lust und Freude: sey es in dem Austausche seiner Gedanken und im geselligen Genusse und Zeitvertreibe mit Gleichgesinnten, oder in den Freuden der Familie, oder in dem Nachhängen einer Lieblingsneigung. Glücklich, wem hier Natur und Gewöhnung die rechte Stelle angewiesen, — glücklich, wer seinem Berufe den höchsten Punct des Reizes in Theorie und Uebung abgewann oder doch nur neben seinem Geschäfte zu seiner Erholung auf einem Steckenpferde daher reitet! Aber von der Hohlheit und Leerheit des eigenen Lebens gepeinigt wird jeder der Langweile Empfängliche, dem weder ein äußerer Beruf die Zeit ausfüllt, noch eine innere Lieblingsneigung sein Daseyn würzt. In den Spielen der Unterhaltung lebt unter der Herrschaft des Gemüthslebens Witz und Scherz und alle frohe Laune auf, aber auch rückhaltlose offene Mittheilung und herzliche Theilnahme erhalten hier ihre Nahrung von den ersten Anfängen aller bloß sinnlichen Vergnügungen bis zum tiefen Ernste des Lebens in der Liebe. Kümmerlich fristet Mancher sein Leben unter dem eisernen Scepter eines trockenen freudeleeren Geschäfts und nur die wenigen Stunden der Erholung im frohen Beysammenseyn mit seines Gleichen sind vermögend, die Heiterkeit seines Gemüthes zu erhalten. Ein Anderer verbirgt sich hinter das vornehme Schild eines bürgerlichen Berufs hingegeben seiner Lieblingsbeschäftigung, für die er seine Einnahme verwendet. Dem Einen ist die Zeit, die er auf seinem Landgute oder auch nur in seinen Gärten zubringt, die liebste. Hier findet er sich am frohesten und zu guten Handlungen und Entschlüssen am aufgelegtesten, ein An-

derer findet Erholung im Kreise seiner Familie und Nichts ersetzt ihm die Freude, die ihm die Beschäftigung mit seinen Kindern gewährt. Auch wird von hier aus des Menschen geistiges Schwungvermögen, die bilderspielende Phantasie, mit immer neuer Frische lebendig angeregt. Wie treibt nicht den Jüngling die Sehnsucht nach einem in der Einbildung gesteigerten Gute und welche Unterhaltung gewährt selbst dem reiferen Alter die Erinnerung an durchlebte Jugendträume, zumahl wenn sie einen erhabenen Zweck des gesellschaftlichen Lebens zum Inhalte hatten. Von hier aus endlich lebt alle Dichtung auf von den Ammen- und Feenmährchen, den Geistergeschichten des Landvolks bis zu den erhabensten Dichtungen der Volkssänger, welche eben darin, je nachdem sie den reinen Idealen der Geistesschönheit oder aber einem verdorbenen Geschmacke des Pöbels huldigen, die Führer des Volkes werden zum Edelsten und Höchsten, aber auch zum Gemeinsten und Schlechtesten. Und wer kennt nicht die Macht einer, das Gemüth ansprechenden Melodie?

So steht in unserm Gemüthsleben neben den Spielen des Scherzes der Ernst der Herzlichkeit, wie dieser in seinen Gefühlsstimmungen die Macht des religiösen Glaubens hervortreten läßt in Begeisterung, Gottergebenheit und Andacht. Auf die Frage: nach der Bedeutsamkeit der Spiele und ihrer Unterhaltung, erhalten wir also zur Antwort: Mit Weisheit angewendet, neben der geordneten Thätigkeit eines festen Berufs, erweitern und beleben sie den Sinn des Menschen, erheitern seine Einbildungskraft, befördern die Gesundheit, sammeln so die Kräfte und machen den Menschen von Neuem aufgelegt zur Arbeit. Mit Weisheit angewendet, stimmen sie in Theilnahme und Mittheilung das Gemüth zu Vertrauen und Herzlichkeit, werden darin die Erwecker der reinen Liebe und Freundschaft, erheben so den Menschen über Eigenliebe und Selbstsucht und kommen, den erhabenen Aufgaben der sittlichen Ideen zu dienen. Endlich eröffnen sie, hauptsächlich durch Einmischung der schönen Künste, dem Geschmacke das Gebiet ästhetischer Betrachtungen und bringen auf diesem Wege nicht nur dem gesellschaftlichen Leben neue Reize, sondern tragen auch zur wahrhaften Veredlung und Verschönerung des Lebens der Einzelnen in Gesinnung und Handlung wesentlich bey; indem sie den Menschen über die gemeine, bloß auf Gelderwerb und sinnlichen Genuß beschränkte Lebensansicht unsers bürgerlichen Lebens erheben durch allmählige Hervorbildung des immer klareren Ausspruchs eines nur auf das Schöne gerichteten Geschmackes, somit durch Beförderung echter Humanität.

Für die Regierungen aber können öffentliche Spiele und Vergnügungen ein Mittel werden, den Geist des Volkes zu stimmen: wie ja auch die geheime Kunst der Staatsverwaltung (freilich auch die schwerste!) für Volksbildung und Volkswohlstand darin besteht, den Geschmack des Volkes zu leiten und seine Gefühle zu bilden. Bey den Alten durfte, was Religion und Sitte zu leben verboten, auch nicht getanzt werden; und Plato, von welchem die Idee des Gastmahls so schön vermenschlicht worden, will gewisse Tonarten und Dichtweisen aus seiner Republik verbannt wissen. Nichts entdeckt die Grundstimmung des menschlichen Gemüthes sicherer und leichter, als die freye Äußerung seiner zwanglosesten Lust und Freude, somit die Spiele — nicht bloß in der Kinderwelt, sondern auch in der ernstern der Erwachsenen und ganzer Völker, von den olympischen Spielen der Griechen, von den Fechterspielen der Römer und den Tournieren bis zu den Fischer-, Jäger- und Hirtenspielen. Deßhalb finden wir auch bey allen Völkern in ihrer gemüthlichen Periode, wo die Einfachheit der Staatsverwaltung den Menschen noch die größere Hälfte der Noth und Arbeit ihres Lebens ersparte, öffentliche Spiele und Feste als Volksangelegenheit; wo aber das öffentliche Leben anfängt, zu verarmen an jenen, da erscheint diese nur noch als Herzensreligion der Einzelnen. Fries zeigt aber seinen Freunden, wie in der Geschichte der Menschheit ein neues erfindungsreiches und selbstkräftiges Volksleben nur da aufblühen kann, wo es gelingt, für den Dienst klarer Einsicht und eines geläuterten Geschmacks an die Stelle unserer Privatinteressen und Privatgeschäftsordnungen dem öffentlichen Leben diese ästhetischen Banden wieder zu

geben, in wahrhaft lebendigen, schönen und großen Volksfesten und Spielen, in alles Volk wahrhaft vereinigenden Religionsgebräuchen. — Für Kinder ist der Kreis ihrer Spiele zugleich ihr Wirkungskreis, und Jean Paul, der hierüber so wie über die Freudigkeit der Kinder und über Kinderglauben am schönsten und lehrreichsten geschrieben, schlägt mit scherzendem Ernst Freuden- und Spielmeister als Vor- und Flügelmänner oder Schnimeister vor, so wie Spielzimmer und Spielgärten, und sagt sehr richtig: Wollten Erzieher grausam genug seyn, einen ganzen Menschen zu einem bloßen Gliede auszubilden, z. B. zu einem vergrößerten Ohr: so müßte er ihm schon im ersten Jahr alle Spielkarten so durch Volten mischen, daß immer nichts gewonnen würde, als Tonspiel. Wollte er etwas Beßres seyn bey den Spielen — als grausam — so wäre ers vielleicht, wenn er sie, da der Zufall sie wählt und mischt, *allseitig und allentwickelnd, mit leiser Hand herbeyzuführen suchte.* Allbekannt aber, wiewohl doch nur von den Wenigsten erkannt, ist die ernste Bedeutung der öffentlichen Spiele bey der griechischen Erziehung. Herder rühmt in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit: Sie machten die Jünglinge schön, gesund und munter: ihren Gliedern gaben sie Gelenkigkeit, Ebenmaß und Anstand; in ihrer Seele fachten sie die ersten Funken der Liebe für den Ruhm, selbst für den Nachruhm an, und prägten ihnen die unzerstörbare Form ein, für ihre Stadt und für ihr Land öffentlich zu leben; was endlich das Schätzbarste ist, sie gründeten in ihrem Gemüthe jenen Geschmack für Männerumgang und Männerfreundschaft, der die Griechen ausnehmend unterscheidet. Das Geschlecht der Weiber, so schöne Muster jeder Tugend es auch in Griechenland hervorgebracht hat, blieb nur ein untergeordneter Zweck des männlichen Lebens; die Gedanken edler Jünglinge gingen auf etwas Höheres hinaus: das Band der Freundschaft, das sie unter sich, oder mit erfahrenen Männern knüpften, zog sie in eine Schule, die ihnen eine Aspasia schwerlich gewähren konnte.

W. P. Pert.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mensch, sittlichen Characters, mit den nöthigen Schulkenntnissen, sucht als Lehrling eine Stelle in einer Buchhandlung des nördlichen Deutschlands. Die Expedition d. Bl. nimmt die frey eingehenden Briefe zur Besorgung an.

2) Ein junger Mensch von 16 Jahren, der die nöthigen Schulkenntnisse hat, wünscht, in einer bedeutenden Apotheke als Lehrling unterzukommen. Auf frankirte Briefe an die Expedition d. Bl. wird nähere Auskunft ertheilt werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke werden nachstehende, seit mehreren Jahren verschollene Personen, nämlich:

1. der Christian Brähmer aus Antoinettenlust, welcher als Dragoner bey dem Regiment Königin, jetzt Königin Kürassier, gestanden, und in der Schlacht bey Ligny vermißt ist,
2. der reitende Artillerist Friedrich Wilhelm Schlickeiser aus Christophswalde, welcher in der Schlacht bey Culm verwundet, nach Prag in das Lazareth gebracht worden, und nächstdem keine Nachricht von sich gegeben hat,
3. der Musketier Gottfried Siewert aus Neu-Lipke, welcher im Jahre 1806 mit dem Regiment von Zastrow in's Feld gerückt, aber weder zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem, auf

den 20. Junius 1828 Vormittags um 11 Uhr

in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Nachlaß demnächst denjenigen ausgeantwortet werden wird, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren werden.

Landsberg a/W., den 31. August 1827.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.
Gottschalck.

Nachbenannte im Jahre 1806 geborene Militärpflichtige, als:

Karl August Gottschalch, aus Nenntmannsdorf,

Johann Karl Gottlob Kreiser, aus Ottendorf, und

Karl David Nitzsche, aus Nenntmannsdorf gebürtig, welche sich bey der zu Ende vorigen Jahres vorgewesenen Recrutirung weder gehörig angemeldet, noch auch später bey der Aushebung gestellt haben, und deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden andurch geladen, sich binnen doppelter Sächsischen Frist, und längstens

den zwey und zwanzigsten December d. J.

vor uns persönlich zu gestellen, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß nach Maßgabe des allerhöchsten Mandates vom 25. Febr. 1825 gegen sie verfahren werden werde.

Schloß Ottendorf, im Amtsbezirke Pirna, im Königreiche Sachsen, am 28 August 1827.

Adelich Carlowitz'ische Gerichte allda, und
Paul August Ritterstädt, G. V.

Edictal-Ladung.

Die Kinder aus erster und zweyter Ehe des dahier verstorbenen Rathsverwandten Johann George Appell haben bey dem unterzeichneten Landgerichte die Erklärung abgegeben: die Erbschaft ihres Vaters nicht anders als unter der Rechtswohlthat des Inventars und des Gesetzes antreten zu wollen. Da nun auch die bis jetzt bekannten Schulden das Vermögen zu übersteigen scheinen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren, im Termine den 8. November zu Protocoll anzuzeigen, sich auch alsbald, zur Vermeidung eines kostspieligen Concurses, wegen eines etwaigen Vergleichs zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst angenommen werde, als seyen sie den Beschlüssen der Mehrzahl beygetreten.

Schmalkalden, am 30. August 1827.

Kurf. Hess. Landgericht h.
Berner.
vdt. Simmer.

Edictal-Citation.

Nachdem der Kaufmann Johann Gottlieb Schadorff hieselbst am 20. Julius 1809 verstorben, und seine Präsumtiv-Erben, Wittwe und Kinder, der Erbschaft entsagt haben, so werden auf Antrag des Nachlaß-Curators, Herrn Justiz-Commissarius Lentz, alle unbekannte Erben und Erbnehmer des genannten Schadorff zu ihrer Legitimation auf

den 20. Julius 1828 V. M. 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Pudor vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und der Nachlaß, so weit er nicht schon früher von den Gläubigern in Beschlag und in Empfang genommen, den sich meldenden Erben nach bewirkter Legitimation, oder, falls sich Niemand melden sollte, dem Fisco zugeschlagen und verabfolgt werden wird; daß ferner die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der legitimirten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Stendal, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Berendes.

Kauf- und Handels-Sachen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 12. September 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Melanchthon's Aufenthalt in Cöln im J. 1535, 24. Jun., als Andeutungen zu einer Antwort auf die Frage in Nr. 181 S. 2000 ff.

Die Beantwortung der Frage, ob wol Phil. Melanchthon im J. 1535, am 24. Jun. in Cöln gewesen sey, und dort die cölner Urkunde mit unterzeichnet habe, dürfte wol so schwierig nicht seyn. Mit besonderer Vorliebe habe ich mich schon seit Jahren mit der Geschichte des Lebens und Wirkens der Reformatoren und ihrer Geistesverwandten beschäftigt, und meine, wenn auch kleine Sammlung der Schriften dieser Männer, so wie meine anderen Sammlungen würden es mir wol möglich machen, denfraglichen Punct genauer zu erforschen. Aber einmahl erinnere ich mich, daß irgendwo schon ein ausführlicher Beweis gegeben worden ist, daß Melanchthon an jenem Tage nicht in Cöln seyn konnte, und dann fehlte es mir gerade jetzt an der dazu nöthigen Muße. Darum sey es genug, für jetzt nur einen Brief Melanchthon's zu erwähnen, der wol zeigen könnte, daß der Schreiber desselben zur genannten Zeit nicht in Cöln war. Ich weiß nicht, ob dieser Brief schon in Bezug auf diese Frage benutzt worden ist, und deßhalb, so wie auch aus reger Theilnahme an dieser Sache, wage ich die Bitte, doch entweder in d. Bl. es mitzutheilen, wer bereits über diesen Punct geschrieben hat und wo dieß geschah, oder mir diese Nachricht unmittelbar gefälligst zukommen zu lassen. Die wittenberger Universitätsacten, welche hier vielleicht Licht geben könnten, sind noch in Wittenberg; der Commissionsrath Tiemann daselbst wird gewiß gern jede deßfallsige Anfrage beantworten.

Doch zur Sache. — In der schönen und reichhaltigen Briefsammlung: Phil. Melanchthonis Epistolae ad Joach. Camerarium. Lips. 1569. 8. befinden sich S. 241 —243 zwey Briefe M's. aus d. J. 1535. Der erste ist geschrieben X. Cal. Junii (22. Jun.) und der andere XI. Cal. Junii (21. Jun.). Wir wollen hier nur den ersten, als dem 24. Jun. zunächst geschriebenen Brief berücksichtigen. Freilich entsteht noch die Frage, ob auch das Datum echt und ob der Brief selbst im J. 1535 geschrieben sey. Wohl habe ich leider oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß das angegebene Datum unter den Briefen M's. nothwendig irrig seyn müsse; doch war dieß auf der andern Seite gerade in dieser Sammlung am seltensten der Fall, und der Auctorität Camerar's, der ja die Herausgabe dieser Briefe besorgte, muß man doch auch etwas Glauben beymessen. — Camerarius selbst war zur Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, noch an der Schule zu Nürnberg; erst im Herbste reiste er, seinem Rufe folgend, mit seiner Familie nach Tübingen ab. Vergl. den Brief Camerar's an seinen und Melanchthon's *) lieben Freund Dan. Stibarius zu Würzburg, in

*) Man sehe: Epp. Ph. Melanchthonis lib. IV. Londini 1642. Fol. pag. 164.

den Epp. Camerarii poster. pag. 139 d. d. (Tubingen) XIII. Cal. Octobr. In diesem Briefe heißt es nun: Matthias Scholam hic habet satis feliciter institutam, credo ei Choleri filium recte commendari posse, aut si mavis Milichio.

Ein Hauptpunct wäre es nun, zu bestimmen, wer dieser Matthias war. Es genau anzugeben, kann so schwer nicht fallen. Ich bin aber im Augenblick nicht im Besitz der Hülfsmittel, die mir darüber Auskunft geben könnten. *) Darum wollen wir, dieß zu ergründen, einer spätern Zeit aufsparen, zumahl da unser Brief noch einige Data zur Hand gibt, aus denen sich der Ort der Abfassung desselben angeben läßt. „Choleri filius“ aber ist der Sohn des nürnberg. Senator's und Freundes der Mathematik Christoph Coler, dessen Mel. in seiner ep. commend. ad Schoneri tabb. astron. mit Lobe gedenkt, (s. n. literar. Anzeiger V, 125) und welcher mit Camerarius in traulichen Verhältnissen stand (cf. Camerarii epp. famil. p. 393). Christ. Coler starb am 13. April 1536 (cf. Sinceri, Schwindel's Nachr. II. 98.). Milichius ist der bekannte tüchtige Professor med. zu Wittenberg. Warum sollte man aber „hic“ nicht auch auf Milichius beziehen können? Dann schrieb Melanchthon diesen Brief zu Wittenberg.

Am Ende dieses Briefes heißt es: Exempla literarum offerent Sebaldus et Cruciger, hic enim addet se comitem Sebaldo, ut luctum levet, amisit enim Cruciger uxorem. Tabulas mittet Milichius.

Sebaldus ist der aus Nürnberg gebürtige Sebald Münsterer oder Münster, D. und

prof. jur. zu Leipzig, ein trauter Freund Melanchthon's und Camerar's. (cf. Camerarii vita Mel. ed. Strobel p. 196). Er starb mit seiner jungen Frau an der Pest im Herbste 1539, cf. Camer. epp famil. p. 198. Cruciger aber ist der bekannte D. u. prof. theol. und Hofprediger an der Schloßkirche zu Wittenberg. Ein neuer Beweis, daß dieser Brief zu Wittenberg geschrieben wurde, und die nochmahlige Erwähnung Milich's trägt dazu bey, diesen Beweis zu stärken. Münster wollte also damahls nach seiner Vaterstadt Nürnberg, wo sich Camerarius noch aufhielt, reisen u. der wittenberger, über den Tod seiner Gattin tief betrübte Cruciger wollte, um sich zu zerstreuen, ihn begleiten. Cruciger's Gattin war Elisabeth von Meseritz, Verfasserin des geistliches Liedes: „Herr Christ, der einige Gottes Sohn.“ Auch dieser letzte Grund spricht dafür, daß dieser Brief zu Wittenberg geschrieben wurde.

Doch ich wollte nur Andeutungen geben, und darum seyen die Fragen aufgestellt: 1) Wer ist der hier erwähnte Matthias? 2) War Münsterer zu jener Zeit in Wittenberg? 3) Wenn starb Cruciger's Gattin? **)

Die Beantwortung einer dieser drey von mir aufgeworfenen Fragen bedingt zugleich auch die Beantwortung der Hauptfrage: war Melanchthon am 24. Jun. 1535 in Cöln?

Halle.

Carl Eduard Förstemann.

---

*) Ich nenne hier nur einige Männer dieses Namens: 1) Matthäus Aurogallus, Prof. zu Wittenberg 2) Johann Matthiä, welcher im J. 1527 Prediger zu Zelle war. 3) Thomas Matthias cf. Mel. Epp. ed. Manlii 4) Matthias Lauterwald.

**) Cruciger hatte zwey Gattinnen, da er bey seinem Tode 1548 eine Witwe hinterließ, die ihn noch lange überlebte. Übrigens muß er sehr früh geheirathet haben, da das, wie nun wol unbestritten ist, von seiner Gattin verfertigte geistliche Lied schon sehr früh vorkommt. Ich bemerke zugleich, daß Erasm. Reinhold in seiner orat. de Casp. Crucigero (Mel. Declam. III. 299 ff.) weder das Jahr seiner Hochzeit, noch den Namen der Gattin Cruciger's anführt; auch Adami vit. germ. Theol. p. 192 sqq. sagt nichts davon. Vielleicht geben nähere Auskunft: Bosseck de Casp. Crucigero. Lips. 1739 und Erdmann's Biographie der Pröpste an der Schloßkirche zu Wittenberg. S. 5 ff.

Literarische Gegenstände.

Musikalische Anzeige.

Auf das in Zeitungen im vorigen Mon. auf Subscription angekündigte Musik-Werkchen, unter dem Titel:

Musikalische Flora,

Eine Sammlung von 18, der geschmackvollsten neuesten Tänze, bestehend in Walzern, Geschw. Walzern, Eccoss. Walzern und russischen Jagdstücken fürs Pianofort. 1. Lieferung. Pr. 12 gl. werden noch Bestellungen angenommen bis Ende September d. J. bey dem Herausgeber.

Penig bey Chemnitz, den 30. August 1827.
Wilhelm Barthel, Musiklehrer.

Auch nehmen Bestellungen darauf an, in Gotha die Gläsersche Buchhandlung in Naumburg die Wild'sche Verlagsbuchhandl., in Leipzig das Industrie-Comptoir, in Zeitz die Webelsche Buchhandl., so wie auch alle solide Buchhdl. Sachsens.

Dinters Schullehrerbibel

des alten Testaments dritter Theil, enthaltend das Buch Hiob, die Psalmen und die Sprüche, den Prediger und das hohe Lied Salomonis.

ist so eben erschienen.
Subscr. Pr. Druckp. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.
Schreibp. 21 gl. od. 1 fl. 36 kr.

Sollten manche der Interessenten, ohne ihr Verschulden, die Fortsetzung dieses Werkes von ihrer bisherigen Buchhandlung nicht erhalten können, so wollen sie gefälligst den Unterzeichneten davon benachrichtigen. Er wird dann dafür Sorge tragen, sie ihnen auf anderem, nicht kostspieligeren, Wege zugehen zu lassen.

Zugleich dient zur Nachricht, daß auf vielfältiges Ansuchen, auch die früher erschienenen Theile der Schullehrerbibel noch zum Subscript. Preise erlassen werden und zu demselben durch jede Buchhandlung zu haben sind.

Das neue Testament. 4 Theile.
Druckp. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 24 kr.
Schreibp. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.
Des alten Testaments. 1. u. 2. Theil
Drckp. 1 Thlr. 20 gl. oder 3 fl. 18 kr.
Schrbp. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

Mit dem zu erwartenden 4. und 5. Theile des alten Testaments wird dieß Bibelwerk vollständig. Ersterer soll im Januar, letzterer im Sommer des künftigen Jahres erscheinen.

Neustadt a. d. Orla, den 24. Aug. 1827.
Joh. Karl Gottfried Wagner.

Wohlfeile Taschenausgabe.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der französischen Revolution

von 1789 bis 1814. Von F. A. Mignet. Aus dem Franzöf. übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 2. Bändchen.
Geheftet. Preis 9 gl. oder 40 kr.

Dieses unlängst in Frankreich erschienene Werk ist das gründlichste und gediegenste, welches wir über die Geschichte der ewig denkwürdigen, in ihren Folgen so einflußreichen, französischen Revolution bis jetzt haben. Es ist ein vollendetes Ganze, da es mit dem Ende der Regierung Napoleons (1814) endigt, und zeichnet sich durch lichtvolle Darstellung, classische Ruhe und Unpartheylichkeit in vorzüglichem Grade aus; daher es mit dem allgemeinsten Beyfalle aufgenommen und schon jetzt beynahe in alle lebenden Sprachen übertragen worden ist. — Gegenwärtige neueste deutsche Ausgabe erfreut sich, wegen ihres schönen Styls und zugleich billigen Preises, mit Recht einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme und sehr großen Anzahl Theilnehmer. Das 3. Bändchen erscheint binnen vier Wochen. Vom 1. Bändchen sind ebenfalls noch Exemplare (à 9 gl.) in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Esteban,

oder

Memoiren eines Spaniers.

Aus dem Englischen
nach der zweyten Auflage des Originals übersetzt
von
Gustav Sellen.
3 Theile (44 Bogen), Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rheinl.

Dieser höchst interessante Roman, welcher wirklich erlebte Ereignisse aus dem spanischen Befreyungskriege schildert, verdient auch in Deutschland die günstige Aufnahme, die ihm in England zu Theil wurde. — Indem der geistreiche Verfasser eine ausführliche Beschreibung seines Lebens liefert, sucht er zugleich ein treues Bild der Sitten und Gebräuche seiner Landsleute zu geben, und sein Werk kann mit vollem Rechte Salvandy's Alonso an die Seite gestellt werden. Nur verwechsele man diese treue Uebersetzung ja nicht etwa mit einer Verstümmelung desselben Wer-

kes, welche G. Loz — sich als Verfasser nennend — bey Rubach in Magdeburg, unter dem Titel: Der Pflegesohn, 2 Thle. (27 Bogen), herausgegeben hat!

Döbel's neu eröffnete Jäger-Practica.

4. Auflage, 3 Theile in gr. 4. mit vielen Kupfern und Vignetten.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Dieß Werk wurde zuerst 1746 von H. W. Döbel, weiland Oberförster zu Reckewitz bey Hubertusburg, verfaßt, und gilt noch heute als ein classisches Werk für die Wissenschaft der Jägerey; daher denn auch die ersten drey Auflagen längst vergriffen sind. Diese anerkannte Brauchbarkeit und Gründlichkeit aber und die vielfache Nachfrage machten eine neue Auflage nöthig und es entschloß sich ein Enkel des Verfassers, der kön. preuß. Hofrath Hr. C. F. L. Döbel in Verbindung mit dem kön. preuß. Hauptmann Hr. F. W. Benicken, dieß Werk dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft gemäß zu bearbeiten, ohne jedoch den Urtext weiter abzuändern, als es die heutige Schriftsprache erfordert. Mit Hülfe der vorhandenen Lehrbücher und durch Mitwirkung mehrerer practischen Forstmänner, hoffen dieselben ein tüchtiges zeitgemäßes Werk für alle Eingeweihte und Freunde der edeln Jagdkunst zu liefern. Die drey Theile behandeln: der 1. die Jagd-Zoologie, der 2. die Technologie, der 3. die Forstkunde. Gute Kupfer sollen das Nöthige erklären und ein schöner, deutlicher Druck mit angemessenen Vignetten, den Werth dieser Auflage erhöhen. Der Preis für alle drey Theile, welche nicht getrennt werden, ist, auf Velin 12 Thlr., auf Druckpap. 10 Thlr.: wer aber bis zur Michaelismesse dieses Jahres Vorauszahlung leistet, erhält die Auflage auf Velin für 9 Thlr., auf Druckp. für 7 1/2 Thlr. Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arvonasack's Bund mit dem Bösen und dessen verliebte Abentheuer.

Gegenstück zu „Casanova's Memoiren."

8. Preis 1 Thlr.

TOTIUS LATINITATIS LEXICON

CONSILIO ET CURA JACOBI FACCIOLATI, OPERA ET STUDIO AEGIDII FORCELLINI, ALUMNI SEMINARII PATAVINI, LUCUBRATUM.

EDITIO IN GERMANIA PRIMA.

IV TOMI FOL. MIN.

SCHNEEBERGAE, SUMPTIBUS ET TYPIS C. SCHUMANNI.

ZWICKAVIAE, IN COMMISSIS SCHUMANNORUM FRATRUM.

Zu dieser wiederholten Anzeige eines erst vor Kurzem angekündigten Werkes veranlaſst uns der Umstand, daſs Hr. Weigel in Leipzig in mehrern öffentlichen Blättern und auch im Anhange zu dem Mahlmannschen Büchercataloge sich unterfangen hat, das Unternehmen einen Nachdruck, den Buchdrucker einen Nachdrucker zu schimpfen und noch nebenbey einen leipziger Buchhändler, welcher in den dortigen Zeitungen die Sache empfohlen hatte, zu verunglimpfen. Wir begnügen uns vor der Hand, Hrn. W. mit seiner groben Anmaaſsung vor den Richterstuhl des Publicums zu fordern. Nichts jetzt davon, daſs Hr. W. nicht über Nachdruck schreit, wenn Valckenair's, Porson's, je Elmsley's, Blomfield's u. A. Werke ohne wesentliche Zusätze in Deutschland gedruckt werden; nichts davon, daſs er auch den englischen Abdruck nicht Nachdruck schimpft, aus dem einfachen Grunde, weil dieser bey seinem hohen Preise dem Originale keinen Schaden thun wird; nichts davon, daſs die Buchhandlung zu Padua nicht zu dem deutschen Buchhändlerverbande gerechnet wird und um so weniger sich über Nachdruck wird beschweren können, weil Padua zu den östreichischen Staaten gehört; nichts endlich davon, daſs von eben dieser Buchhandlung ein Brief vom 4. August in unsern Händen ist, worin von Nachdruck kein Wort steht, wohl aber freundschaftliche Anerbietungen gemacht werden; mit Übergehung dieser Puncte, die Hr. W. nicht hätte übersehen sollen, und auf welche den ältern Mann aufmerksam machen zu müſsen wir, die Jüngern, herzlich bedauern, beziehen wir uns jetzt nur darauf, daſs wir in unserer Anzeige Zusätze versprochen haben, welche, nebst der Weglassung der italienischen Bedeutungen, deutlich genug das Geschrey des Hrn. W. als eine Verläumdung darstellen. Er verstand also

entweder die lateinischen Worte nicht, welche diess ausdrücken, oder er wollte sie nicht verstehen, darum nicht, weil er das Original in Commission und schon seit einiger Zeit als im Buchhandel vergriffen behandelt und, wie wir ihm nachweisen können, sogar für 32 Thlr. 16 gl. sächs. verkauft hat, während nun auf einmahl noch Exemplare vorräthig sind und für 26 Thlr. verkauft werden können. Hinc illae lacrimae! Hr. W. hätte doch aber bedenken sollen, dass, wenn wir ohne Ahnung und zufällig dem Wucher seine Quellen verstopfen, wir deswegen noch keinen Schimpf verdienen. Wenn übrigens der unterzeichnete Redactor sich über seine Leistungen bescheiden ausdrückte, so hätte Hr. W. diese Bescheidenheit sich zum Muster nehmen sollen; denn wie viele oder wie wenige Zusätze es seyn würden, konnte er ja nicht wissen, es ging ihn diess auch gar nichts an. Im Vertrauen also auf unsere gute Sache und die bisher gefundene Theilnahme an unserm Unternehmen kündigen wir, unbekümmert um jenes Geschrey, noch einmahl an, dass das Unternehmen seinen Fortgang haben wird und wir uns zu desto grösserer Sorgfalt verpflichtet halten werden. Das Geschäft der Redaction übernimmt mit Endesunterzeichnetem der Hr. Rector und Bibliothekar M. Hertel zu Zwickau gemeinschaftlich und wir werden nicht nur, was aus neuern Werken, und namentlich aus Gesner und Scheller und dem englischen Abdrucke nachgetragen zu werden verdient, hinzufügen, sondern auch mit unsern Beyträgen die einiger höchst geachteten Gelehrten, an die unsere Bitten deshalb bereits ergangen sind, deren Zusicherung uns zum Theile schon geworden ist, vereinigen und so unserem Unternehmen einen eigenthümlichen Werth durch die Beyträge deutscher Gelehrten zu geben suchen. Schliesslich versichert Endesgenannter, dass er, wie er überhaupt ein Feind jeder Betrügerey ist, so niemahls zu einem Betruge, wie der Nachdruck allerdings ist, seine Hand geboten haben würde; er kennt auch den Unternehmer nur als ehrlichen Mann, und sie werden Beide künftig, wenn ihre Ehre auf ähnliche unverschämte Weise angetastet werden sollte, sich und denen, welche ihre Unternehmungen empfehlend gleiche Verläumdung erfahren, gebührend Recht zu verschaffen wissen.

Schneeberg, am 22. Aug. 1827.

M. Voigtländer,
Rector der latein. Schule.

Im Preis herabgesetzte Werke:

Richerands Grundriß der neuern Wundarzneykunst,

übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Heinrich Robbi, haben wir uns bewogen gefunden, im Preise herabzusetzen, da der Ankauf desselben durch seine Höhe zu sehr erschwert ward, so daß wir nun das Werk von 8 Theilen in 8. 174 1/2 Bogen, 19 Kupfern und 16 Steindrücken anstatt mit 13 Thlr. zu 8 Thlr. notiren.

Eben so haben wir

die Kriegsbibliothek,

enthaltend die Geschichte der Befreyungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Deutschland, Italien, Holland, den Niederlanden und in Frankreich vom Jahre 1808 bis 1815 :c broch. 5 Bände in 8. von 10 Thlr. 16 gl. auf 6 Thlr. herabgesetzt.

Einzeln werden die Bände verkauft, wie folgt:

1. Band 2. Auflage. Geschichte des Krieges in Portugal und Spanien von 1807 bis 1814, vom General Sarrazin, Preis 18 gl.
2. Bd. 2. Aufl. Labaumes ausführliche Nachrichten vom Feldzug in Rußland, im Jahre 1812 mit 2 Plänen. Pr. 1 Thlr.
3. Bd. 2. Aufl. Befreyungskrieg in Deutschland, im Jahre 1813, mit zwey Plänen. Preis 1 Thlr. 16 gl.
4. Band. Krieg in Frankreich, in Holland und den Niederlanden, im Jahre 1813 und 14. Pr. 1 Thlr. 12 gl.
5. Band. Krieg in Italien in den Jahren 1813, 14 und 15 und die hundert Tage, mit einem Plane und einer Karte. Pr. 1 Thlr. 4 gl.

Jeder dieser hier angeführten Bände liefert ein abgeschlossenes Ganze.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Crusius, Dr. G. G., Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben. Siebente sehr verbesserte Auflage 1826. Geheftet 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Tissot, Dr. S. A., von der Onanie. Bearbeitet und mit vielen Anmerkungen versehen, von Dr. G. G. Crusius. Zweyte Auflage. 1826. geheftet 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Heinse, Dr. C. G., kurzer Unterricht über den weißen Fluß und die Unfruchtbarkeit der Frauen. Nebst einem erprobten Mittel wider das erste Uebel. Allen Leidenden dieser Art gewidmet. 8 gl. oder 36 kr.

Becker, Dr. G. W., über die Zähne und die sichersten Mittel sie bis ins hohe Alter rein weiß und gesund zu erhalten. Neue Auflage. Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 12 gl. od. 54 kr.

So eben ist erschienen und versandt:

Der Leichnam des Menschen

in seinen physischen Verwandlungen

nach

Versuchen und Beobachtungen

dargestellt

von

Dr. E. W. Güntz.

1. Th. Der Leichnam des Neugebornen. Mit 2 illum. Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Je unvollkommener bis jetzt das Feld bearbeitet wurde, dessen gründlicherer Cultur der gelehrte Verfasser sich hingab, je emsiger er forschte und je interessantere Resultate seine Bemerkungen lohnten, desto mehr wird das ärztliche Publicum und insonderheit die Staatsärzte ihm die Bekanntmachung seiner Beobachtungen Dank wissen. Nach Rückkehr seiner kürzlich angetretenen wissenschaftlichen Reise darf die Fortsetzung seiner Forschungen, und somit noch weitere Aufklärung über grosse Dunkelheiten in der organischen Chemie etc. bestimmt erwartet werden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Von

Dolz, J. Chr., Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände. Fünfte Sammlung,

ist so eben die 2., durchgesehene Auflage (Preis 16 gl.) bey mir erschienen.

Leipzig, den 1. August 1827.

Leopold Voß.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die (Trauer) Stunden der Andacht

in logisch geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 6. Heft. 8. 12 gl. od. 54 kr. 6 Hefte 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Die zwey letzten Hefte dieser mit so großem Beyfall aufgenommenen Predigtentwürfe erscheinen in Kurzem.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Königl. Preußischen Stadtgericht der Residenzstadt Potsdam werden hierdurch folgende Personen und Erbschaftsberechtigte, nämlich:

I. Personen, welche verschollen sind und auf deren Todeserklärung angetragen worden:

1) Der am 13. April 1790 geborne Bäckergeselle August Ferdinand Krüger, dessen Vermögen etwa 350 Thlr. beträgt, welcher im Jahre 1809 von hier, auf die Wanderung gegangen und von welchem zuletzt im Jahre 1813 von Wien aus Kunde hieher gekommen ist.

2) Der Garde Füsilier Samuel Liesegang, welcher in der Schlacht bey Leipzig vermißt worden und dessen Vermögen in einem Depositalbestande von 20 Thlr. besteht.

3) Die Gebrüder Johann Friedrich und Johann Christian Boetisen, von welchen ersterer am 31. März 1784 geboren und im Jahre 1805 von hier als Cattunwebergeselle auf die Wanderung nach Leipzig zugegangen, der andere aber am 24. März 1792 geboren, und mit der französischen Armee nach Rußland gegangen und von welchem seitdem keine weitere Kunde eingegangen, hier aber ein Vermögen von etwa 120 Thlr. zurückgeblieben ist.

4) Der in der Ehe mit Christiane Sophie Elze von dem vormahligen Grenadier Carl Friedrich May erzeugte und am 1. August 1789 geborne Carl Friedrich May, welcher seit seinem 12/3 Jahre ohne weitere Nachricht vermißt worden und ein Erbtheil von etwa 30 Thlr. besessen hat.

5) Der Hutmachergeselle Johann Friedrich Wilhelm Thomas, welcher am 30. May 1784 geboren, seit einigen 20 Jahren von hier auf Wanderung gegangen ist, am 12. Januar 1816 zuletzt aus Pesth Nachricht gegeben, und hier ein Vermögen von etwa 50 Thlr. hinterlassen hat.

6) Der schon seit dem Jahre 1755 vermißte Sohn des Tapetenmachers Jakob Duquesne Namens Lukas Duquesne auch Dukam genannt, für welchen etwa 40 Thlr. noch im Depositum vorhanden sind.

7) Der Tischlergeselle Carl Ludwig Diebel auch Dübel, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Schiffers Johann Friedrich Diebel und dessen Ehefrau Marie Catharine geborne Schäfer, geboren den 30. April 1786 und im Jahre 1806 auf die Wanderschaft gegangen, auf welcher er bald nach dem Antritte derselben in der Gegend von Lübben oder Lübbenau tod auf der Landstraße gefunden seyn soll, und dessen Vermögen etwa 20 Thlr. beträgt.

II. Personen, welche Ansprüche an folgende im Depositorium des Stadtgerichts befindliche Massen machen zu können glauben.

1) Die Erben der am 10. May 1808 verstorbenen Steinmetzmeister Wittwe, Wilhelmine Friedrike Meyer geborne Umbach, für welche ein Depositalbestand von etwa 25 Thlr. vorhanden ist.

2) Die Erben der am 30. October 1812 verstorbenen Prediger Wittwe Sophie Friedrike Straßburg, geborne Winckelmann aus deren Nachlaßmasse sich 12 Thlr. 17 gl. 2 pf. im Depositorium befinden und deren bekannten Schwester- und Bruderkinder auf die Erbschaft verzichtet haben.

3) Die unbekannten Erben des Gardeinvaliden Friedrich Wilhelm Gotthauß, welcher im Jahre 1816 hier in einem Alter von 70 Jahren verstorben ist, aus Ballerstädt im Anhaltschen gebürtig seyn soll, und für welchen sich 210 Thlr. im Depositum befinden.

4) Die Erben der am 22. April 1817 verstorbenen Invaliden Wittwe Eleonore Adam geborne Hanich, deren Nachlaß etwa 22 Thlr. 19 gl. beträgt.

5) Die unbekannten Erben des am 2. Julius 1811 hieselbst 59 Jahre alt verstorbenen Garde Invaliden George Willeweit dessen Nachlaß etwa 150 Thlr. beträgt, und welcher aus dem Dorfe Warkau Amts Lipp(?)hnen bey Insterburg gebürtig ist.

6) Die im Jahre 1802 heimlich von hier fortgegangene Dorothee Sophie Christiani Mutter des mit ihr vom Soldaten Töhler außerehelich erzeugten und mit Hinterlassung eines Vermögens von 12 Thlr. 20 sgl. verstorbenen Johann Heinrich Töhler oder deren Erben.

7) Folgende dem Aufenthalte nach, unbekannten Gläubiger einer im Depositorio vorhanden 147 Thlr. 27 sgl 5 pf. betragenden Nachlaßmasse des am 20. April 1784 ohne Testament verstorbenen Posamentiermeister Friedrich Prätorius nämlich

die Erben der am 5. November 1790 verstorbenen Wittwe desselben Marie Christiane geborne Worts.

Die Zeuchmacherwittwe Bollen welche zuletzt zu Trepto an der Rega gewohnt haben soll, so wie überhaupt alle diejenigen unbekannten Erbinteressenten und Creditoren, welche an jene Nachlaßmasse annoch irgend Ansprüche haben möchten.

III. Personen, für welche Gelder bey dem unterzeichnetem Gerichte deponirt sind und deren Zahlung an sie nach geführter Legitimation erfolgen kann.

1) Die dem Leben und Aufenthalte nach, nicht zu erforschen gewesene Ernestine Pauline geborne van der Bosch Ehefrau des Kaufmann Kühne oder deren Erben, wegen eines auf dieselbe, aus der Zimmermeister van der Oudenschen Debitmasse distribuirten Percipiendum von 15 Thlr. 10 sgl. 9 pf.

2) Der in gleicher Art verschollene Kutscher Gutschmidt oder dessen Erben, wegen eines demselben, aus dem Nachlasse seiner im Jahre 1810 verstorbenen Ehefrau geborne Behrends zugefallenen Erbtheils von 11 Thlr. 18 sgl. 9 pf.

3) Die Kaufleute Meyer und Worgyzki zu Nauen oder deren Erben und Rechtnehmer wegen einer auf sie im Jahre 1785 aus dem Fuhrmann Pritschowschen Hauskaufsgeldern distribuirten Summe von 33 Thlr. 5 sgl. 7 pf. mit erwachsenen Zinsen.

4) Der Materialist Lehmann, nachheriger Bauschreiber zu Cüstrin oder dessen Erben, wegen eines aus derselben Maße für ihn angewiesenen Betrages von 14 Thlr. 19 sgl. 5 pf.

5) Der Kaufmann Fechtmeyer zu Berlin oder dessen Erben, wegen eines für selbigen aus derselben Maße angewiesenen Percipiendum von 9 Thlr. 6 sgl. 9 pf.

und

6) Die Geschwister Meyer früher vertreten, durch ihren Curator den Holzverwalter Wesker, oder deren Erben, wegen eines ihnen ebenfalls, aus der erwähnten Masse angewiesenen Betrages von 36 Thlr. 12 sgl. 9 pf. nebst Zinsen.

Sämmtliche in Abschnitt I. aufgeführten verschollenen Personen, deren etwanigen gesetzlichen oder testamentarischen Erben, und die welche an die in den Abschnitten II und III bezeichneten Depositalmassen, als Erben, Eigenthümer oder aus andern rechtlichen Gründen Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 13. December 1827 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Paschke im Partheienzimmer des stadtgerichtlichen Geschäftshauses angesetzten Termine sich zu melden und respective ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden respective zu I für todt erklärt; und die zu II und III mit ihren Ansprüchen, an das nachgebliebene Vermögen für immer ausgeschlossen werden, und dieses entweder, den sich meldenden und ausweisenden Erben, Interessenten oder dem Staatsfiscus als ein herrnloses Gut zugesprochen werden wird, und wonächst die sich später meldenden Interessenten sich alle bis dahin darüber getroffene Dispositionen gefallen lassen und mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung von den aufgerufenen Massen noch vorhanden seyn möchte.

Diejenigen Interessenten, welche jener Auflage nicht persönlich nachkommen könnten oder wollten, werden die hiesigen Justizcommissarien Herr Fromm, Tollin, Dortu und Sello, als Sachwalter zur eigenen Wahl vorgeschlagen, von welchen der Gewählte dann mit Vollmacht und Information zu den etwanigen Aufträgen versehen werden muß.

Potsdam, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird der im Jahre 1775 hieselbst geborne Kattundruckergeselle Christian Wilhelm Vater welcher im April 1795 sich von hier aus auf die Wanderschaft begeben und von dem im Jahre 1798 aus Husum im Hollsteinischen die letzte Nachricht eingegangen ist, und dessen hier zurückgelassenes Vermögen in 296 Rthlr. 24 sgl. 9 pf. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen mit der Aufforderung im Falle des Erscheinens die Identität der Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden soll. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dieses den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei deren Nichterscheinen der hiesigen Kämmerey als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird hinzugefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey über den Nachlaß anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch mit der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind.

Breslau, den 6. Februar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.
(L. S.) v. Blankensee.

Kauf- und Handels-Sachen.

Weinreben.

Christoph Ortlieb, Eigenthümer in Reichenweyer im Oberrhein-Departement, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt hat, welche folgende Geschlechter enthält, die er dem geehrten Publicum unter Caution der Echtheit anbietet.

Erstlich, der kleine Räuschlinger, (Ortlieber) ein neues Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften, hier und in den verflossenen Jahren in Deutschland und der Schweiz zu Millionen angepflanzt wurde; der Rebenstecher und Mehlthau schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen, und im Durchschnitt von 10 Jahren gibt er gewiß das Doppelte vorzüglich guten süßen weißen Wein; er kann in die besten, wie auch in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden und ist zwey Jahre früher erwachsen als jeder Andere. Ferner der Burger, große Räuschling, weiße Gutedel, Tokayer, Rießling, weiß- und rothedel, (weiße und rothe Traminer) grauedel, (Ruländer) und rothe Burgunder, das Stück 25 Centimes und das Hundert 10 Franken. Ferner der grüne Pilvaner — ein ganz neues Gewächs; er ist so geschwind erwachsen wie der kleine Räuschling, dem Faulen nicht unterworfen, am ersten reif und eine vorzüglich gute Tischtraube, das Stück 30 Centimes, und das Hundert 20 Franken. Endlich der weiße graue und schwarze Muscateller, St. Jacobs, souveräne rothe Gutedel und weiße Krachgutedel, das Stück 50 Centimes und das Hundert 30 Franken.

Diese Fexer sind auch unbewurzelt zu haben und kosten alsdann nur den halben Preis.

Kastanienpflanzen das Hundert zu 10 Franken.

Man adressire sich in frankirten Briefen an oben genannten Hrn. Ortlieb oder an die Herren Lödel und Merkel in Nürnberg, welche die Bestellung sogleich an den Hrn. Ortlieb einsenden werden. Der Betrag ist voraus zu vergüten.

Eine Apotheke,

im K. Sachsen oder in den herzogl. sächsischen Landen, die einen größeren Geschäftsbetrieb hat und sich durch Orts- und andere Verhältnisse empfiehlt, wird zu kaufen gesucht. Man wünscht aber, mit dem Verkäufer selbst zu unterhandeln, indem jede Vermittelung eines Dritten verbeten wird. Die Expedition d. Bl. wird die genauere Darstellung in Betreff der Apotheke, ihrer Localitäten, Vorräthe u. s. w. so wie die genaue Bestimmung des Preises und der übrigen Kaufsbedingungen in Empfang nehmen und weiter befördern.

Eisenhammer.

Familienverhältnisse halber, bietet der Unterzeichnete sein Eisenhammerwerk unter Neustadt a. d. Orla, bestehend in einem Blaufeuer, einem Staab- und Zeughammer, einer Mahl- und Schleifmühle, Potaschenhütte, und dem Recht zu einer Oelmühle, auch mehrern Grundstücken, Kaufliebhabern an und bittet sie, sich in portofreyen Briefen oder persönlich an ihn bald gefälligst zu wenden.

Eisenhammerwerk unter Neustadt a. d. Orla und Laußnig, den 14. August 1827.

J. C. Häunzschen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 13. September 1827. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Über den Rechtsgrund und den Zweck der Strafe überhaupt, und insbesondere über die Unzulässigkeit der Todesstrafen.

Über keinen Gegenstand in der Rechtslehre herrschen so verschiedene, so unbestimmte und schwankende Ansichten, als gerade über den vorliegenden, der hier näher in Betrachtung gezogen werden soll. So viele Naturrechtslehren und fast eben so viele von einander abweichende Strafgründe und Strafzwecke wurden in denselben aufgestellt, und noch gegenwärtig ist man in der gelehrten Welt darüber nichts weniger als einverstanden. Wie sehr nicht nur die Criminalgesetzgebung, sondern auch das gerichtliche Verfahren darunter leide, wird wol Niemand bezweifeln, und es ist doch an der Zeit, daß die Juristen zur vollkommenen Lösung dieser wichtigen Aufgabe alle ihre Kräfte vereint aufbieten.

Erst dann, wenn man hierüber im Reinen ist, wird auch der berüchtigte Streit über die Zulässigkeit der Todesstrafen seiner Entscheidung näher gebracht und das Resultat derselben zur allgemeineren und gegründeteren Überzeugung werden können. Denn so viel noch für und wider diesen Punct gestritten worden ist, weder die eine noch die andere Partey kann sich rühmen, ihre Gründe für die Sache so klar und bündig und so unwiderleglich ausgeführt zu haben, daß sie allgemein befriediget hätten. Unsere Absicht bey Bearbeitung dieses Gegenstandes ist bloß die, aus den verschiedenen Ansichten der neuern philosophischen Rechtslehrer dasjenige in Kürze zusammenzufassen, was wir davon für das Beßte erachten, und die aus dieser Zusammenstellung sich weiter ergebenden Resultate der wohlwollenden Prüfung aller Denkenden neuerdings anzuempfehlen.

* * *

Es gibt drey allgemeine Rechtsverhältnisse, von denen ein jedes auf dem Felde der Rechtsphilosophie seinen eigenen Platz einnimmt und auf deren richtige Begründung und folgerichtige Durchführung stets mit allem Ernste gedrungen werden muß, da sie den größten Einfluß auf das ganze positive Recht ausüben. Diese drey Verhältnisse sind:

1) das natürliche Privatrecht,
2) das natürliche Staatsrecht, und
3) das natürliche Völkerrecht.

Die beiden letzteren Verhältnisse gehen aus dem ersten hervor, und das natürliche Privatrecht ist somit der Grundpfeiler, auf dem das ganze Rechtsgebäude ruht. Wenn daher, wie im gegenwärtigen Falle, von irgend einem Theile des Staatsrechtes die Rede ist und darüber mit Gründlichkeit abgeurtheilt werden soll, so muß nothwendig auf das natürliche Privatrecht (oder wenn Andere dieses Verhältniß lieber „Naturstand" nennen wollen) zurückgegangen und der Ursprung der Quelle aufgesucht werden, die auf staatsrechtlichem Boden oft zum starken Strome angeschwollen ist.

Vor Allem haben wir uns darüber zu erklären, was wir unter dem natürlichen

Privatrechte verstehen. Dasselbe ist uns der Inbegriff aller rechtlichen Verhältnisse, welche dem Menschen ohne Voraussetzung des Staates zukommen, oder mit andern Worten, die Lehre von den Bedingungen, unter welchen die Freyheit einer Privatperson mit der Freyheit aller andern Privatpersonen vereinbar ist.

Jetzt können wir uns zu der Frage wenden, ob im natürlichen Privatrechte der Begriff und Rechtsgrund der Strafe unmittelbar aufzufinden sey, oder nicht. Wir werden uns sogleich überzeugen, daß das Erstere nicht der Fall seyn kann, sondern daß nur mittelbarer Weise der Weg dahin aufzufinden ist. Die Freyheit der Privatpersonen unter einander kann nur dadurch erhalten werden, daß jede die Rechte der anderen ehrt und dieser Verpflichtung in allen Fällen nachkommt. Wo dieß nicht geschieht, muß Zwang eintreten, da außerdem keine Realisirung (Ausübung) des Rechtes Statt fände, die doch von der Vernunft gefordert wird. Aller Zwang aber kann entweder seyn:

1) Vertheidigungszwang, d. h. Vertheidigung vor angedrohten oder schon begonnenen Rechtsverletzungen; oder

2) Entschädigungszwang (im weitesten Sinne), d. h., Nöthigung zur Zurückgabe des entzogenen Gutes oder zur Ersatzung des zugefügten Schadens.

Über diese beiden Zwecke hinaus kann von keinem anderweitigen Zwangsrechte im natürlichen Privatrechte die Rede seyn; denn es kann aus demselben auf keine Weise das Recht abgeleitet werden, entweder:

1) Gleiches mit Gleichem zu vergelten, oder die Talion auszuüben;*) oder

2) dem Beleidiger willkührliche Übel anzudrohen oder zuzufügen; oder endlich

3) Sicherstellung vor künftigen möglichen Kränkungen des Beleidigers oder vor der Wiederholung seines unerlaubten Unternehmens zu verlangen. „Denn der bloße Verdacht", sagt Grävell, „und die Möglichkeit einer Gefahr berechtigt noch zu keiner Beschränkung der Willkühr eines Andern, sondern kann bloß ein Antrieb zur verdoppelten Aufmerksamkeit seyn, um jedem Rechtsangriff auf der Stelle zuvorzukommen."

Wie weit aber im Vertheidigungs- und Entschädigungszwange gegangen werden dürfe, d. h. das Maß und die Art dieses Zwanges wird lediglich durch die Stärke des rechtswidrigen Angriffes und die Größe des bedrohten oder angegriffenen Gutes bestimmt, und da im natürlichen Privatrechte aller Zwang immer zugleich Nothwehr ist, so gilt für den Angegriffenen in Ansehung der Wahl und des Gebrauches der Zwangsmittel *kein* anderes Gebot, als das der Bewahrung seiner Rechte und der Selbsterhaltung.

Aus allen diesem erhellet zur Genüge, daß auf die beiden so eben bezeichneten privatrechtlichen Zwangsarten das Wort „Strafe" gar nicht anwendbar ist; denn unter dieser versteht man die Ausführung eines angedrohten willkührlichen Übels, welches weder im Entschädigungs- noch Vertheidigungszwang seinen Grund hat, sondern im Staate als bestimmte Folge der Verübung einer unerlaubten Handlung vorher verkündet und durch richterlichen Ausspruch dem Schuldigen zuerkannt worden ist.

Es liegt also der Strafe eine fremde Willkühr zu Grunde, die vorerst *als rechtmäßig* erwiesen werden muß, *wenn die Strafe* selbst einen Rechtsgrund haben soll. Und wodurch anders könnte ihr dieser zukommen, als durch Vertrag? Durch ihn allein hört ja die Strafe auf, ein willkührliches Übel zu seyn, sobald nur irgend Jemand sich demselben und somit einem fremden Willen freywillig unterworfen hat. Aber hier zieht sich auch unvermerkt die Grenzlinie hin zwischen dem natürlichen Privat- und Staatsrechte. In dem ersteren finden wir nur das Vertragsrecht im Allgemeinen erwiesen und begründet, während im zweyten die Privatperson, als schon im Staate befindlich, mit dem Organ des Gemeinwillens einen Vertrag schließt, und dadurch in eine neue Rechtssphäre tritt. Es handelt sich hier um die

*) Bauer sagt in seinem Naturrechte (Götting. 1825. 3. Aufl.) sehr richtig: „Es gibt kein Recht, Böses mit Bösem zu vergelten. Auch ist es nach Naturgesetzen unmöglich, physische Leiden gegen Immoralität abzuwägen. Die Talion gehört in das Kindheitsalter der Menschheit. Sie würde dahin führen, daß alle unsittliche Handlungen gestraft werden müßten.

Bedingungen, unter welchen die Rechte der Staatsgewalt mit den Rechten der Staatsglieder vereinbar sind.

Wir haben vorhin gesehen, daß der Rechtsgrund der Strafe bloß in der vertragsmäßigen Unterwerfung unter dieselbe liege. Es soll aber auch jetzt gezeigt werden, was der Zweck der Strafen überhaupt sey, und da ist es erforderlich, auf den Zweck des Staates selbst zurückzugehen und jenen aus diesem abzuleiten.

Der Hauptzweck des Staates ist nach unserer Ansicht: Beförderung des allgemeinen Lebensberufes durch Herstellung einer so viel nur möglich vollkommnen Rechtssicherheit und durch Erhöhung und Erweiterung der wahren Freyheit Aller. Denn der Mensch ist als vernünftiges Wesen verpflichtet, alle mögliche Zwecke dem höchsten und ersten, nämlich dem Lebenszwecke selbst, der in Ausbildung unserer Vernunft und allseitiger Vervollkommnung besteht, unterzuordnen und damit in Uebereinstimmung zu bringen.

Rechtssicherheit ist aber nur dadurch zu erlangen, daß die Rechte Aller durch positive Gesetze bestimmt werden und daß — außer dem Vertheidigungs- und Entschädigungszwange, dessen Handhabung der Staatsgewalt übertragen worden, — auch noch die Heiligkeit des Rechtsgesetzes äußerlich dargestellt werde. Diese äußere Darstellung kann allein durch Strafgesetze bewirkt werden und hierin liegt der nächste Zweck aller Strafe. Daß die Strafgesetze nach richterlichem Spruche auch in Ausübung gebracht werden müssen, versteht sich ohnehin; nur ist eben diese richterliche Entscheidung und Ausübung nicht mehr eine Handlung der Klugheit, welche allerdings bey der Strafgesetzgebung thätig ist, sondern eine reine Handlung der Gerechtigkeit. Diesen Punct hat in neuerer Zeit besonders Bauer in seinem Naturrechte herausgehoben, wodurch sich auch seine Straftheorie, wie er selbst sagt, von der feuerbach'schen unterscheidet, und worin ihm eine wichtige und nothwendige Berichtigung derselben zu liegen scheint. Aber demungeachtet genügt uns auch seine Theorie nicht ganz, und wir halten den von uns oben angegebenen Hauptzweck der Strafe für allgemeiner und erschöpfender, als den der Generalprävention durch psychischen Zwang, der sich unserm Zwecke als bloßes Mittel unterordnet.

Ueber die Nothwendigkeit der besagten äußeren Darstellung der Rechtsgesetze drückt sich Krug folgendermaßen aus: „Innerlich oder der Idee nach ist das Rechtsgesetz etwas Unverletzliches" (d. h. es soll nicht verletzt werden); „aber äußerlich oder der That nach ist es verletzlich" (d. h. es kann verletzt werden). „Wenn nun die widerrechtliche That gar nicht bestraft würde, so erschiene sie als unsträflich gleich der rechtlichen. Das Rechtsgesetz selbst erschiene sonach als etwas Gleichgültiges, das man nach Belieben verletzen könne oder nicht, und verlöre dadurch alles Ansehen in den Augen sinnlich vernünftiger Wesen und somit auch alle Wirksamkeit für die, deren sinnlicher Trieb sie zu widerrechtlichen Handlungen reizte. Die Vernunft fordert also die Strafe als Folge solcher Handlungen, damit Jedem die Heiligkeit des Rechtsgesetzes auch äußerlich kund oder anschaulich werde. Eben dadurch wird die Strafe auch ein Mittel zur Sicherung des Rechtes, und eben darum ist diese Sicherung der zweyte und entferntere Zweck der Strafe, der aber nicht durchaus erreichbar ist, weil dessen Erreichung zum Theil von zufälligen Umständen abhängt."

Die Strafe sichert aber entweder

1) durch Abschreckung, um derentwillen allein jedoch Niemand gestraft werden darf; oder

2) durch Besserung, die aber niemahls erzwungen werden kann; oder endlich

3) durch Hemmung der Fähigkeit zu Rechtsverletzungen überhaupt.

Je mehr Nebenzwecke mit dem Hauptzwecke der Strafe verbunden werden können, desto vollkommner wird jedes Strafgesetz seyn.

Nachdem wir nun den Rechtsgrund, den Haupt- und die Nebenzwecke der Strafe, aufgefunden haben, müssen wir auch die Strafmittel in Erwägung ziehen, die zur Erreichung jener nothwendig und dienlich sind. Es braucht aber dabey wol kaum bemerkt zu werden, daß diese Mittel an und für sich erlaubt und von der Vernunft gebil-

ligt seyn müssen, weil außerdem auch die beßten Zwecke als moralisch unmöglich aufgegeben werden müßten. Wenn daher von Strafarten die Rede ist, so darf darunter nur die Zufügung solcher Übel verstanden werden, die der äußeren Darstellung der Heiligkeit des Rechtsgesetzes genügen und die allein in Beschränkung oder Entziehung der veräußerlichen Menschenrechte bestehen dürfen. Denn was die unveräußerlichen Rechte betrifft, so können die absolut unveräußerlichen ohnehin von keinem Menschen ohne gänzliche Verleugnung seiner Vernunft und angebornen Würde aufgegeben oder durch Vertrag veräußert werden, und die relativ unveräußerlichen dürfen nur unter der Bedingung aufgeopfert werden, daß die Erfüllung absolut unerlaßlicher Pflichten dieses Opfer erheischte. Es kann und darf demnach bey dem Unterwerfungsvertrage unter die Strafgesetze über keine Veräußerung unveräußerlicher Rechte contrahirt werden, sondern es wird dabey bloß bedungen, daß jede Rechtsverletzung durch die möglichst gelinde und ausreichende Beschränkung der veräußerlichen Rechte abgebüßt werde.

Welche Rechte sind nun aber absolut und welche relativ unveräußerlich? Zur ersten Art gehört vor Allem das Recht auf geistige Vervollkommnung. Es schließt alle übrige in sich ein, als da sind: das Recht auf Tugendhaftigkeit, innere moralische Freyheit, Wahrhaftigkeit, religiöse Duldung und Achtung der allgemeinen Menschheitswürde. Von der zweyten Art wollen wir nur das Recht auf Leben und Persönlichkeit anführen, an das wir unsere weiteren Untersuchungen jetzt anzuknüpfen haben. Es ist dasselbe darum kein absolut unveräußerliches Recht, weil es, gleich der Gesundheit, hingegeben werden muß, wenn es höhere Pflichten gebieten; und es ist falsch, wenn die meisten Naturrechtslehrer das Recht auf Leben und Persönlichkeit (auch Recht der Menschheit genannt) als oberstes aller Urrechte aufstellen, das durch kein anderes außer ihm mehr bedingt seyn soll. Wäre dieß wirklich der Fall, so käme der Staatsregierung auch keine Befugniß zu, die Bürger zur Aufopferung ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit in dem Falle anzuhalten, als es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes oder um sonstige Erfüllung öffentlicher Pflichten handelte, wo auf Tod und Leben gekämpft und gewirkt werden muß.

Was nun von der Todesstrafe zu halten sey, ergibt sich aus dem Bisherigen mit voller Klarheit. Sie entbehrt alles Rechtsgrundes und muß aus diesem einzigen Grunde schon für völlig unstatthaft erklärt werden *). Es sprechen aber gegen sie auch noch die Gründe der Unzweckmäßigkeit, und diese sollen hier noch am Schlusse kürzlich beleuchtet werden.

Daß jede Strafe ein wirkliches Uebel enthalten müsse, ist erwiesen. Nun wird zwar der Tod von dem größten Theile der Menschen für das höchste Uebel gehalten, das ihnen begegnen kann; aber kein vernünftiger Mensch wird diese Ansicht bey ruhiger Ueberlegung billigen können. Der Staat, als eine Anstalt zur Verwirklichung alles Vernunftgemäßen, darf daher den unvernünftigen Wahn des Pöbels nicht zu seinem Vortheile benützen, sondern er muß vielmehr dafür so viel nur immer möglich sorgen, daß reinere Begriffe über Leben und Tod und ihre höheren Zwecke verbreitet werden **). Ist aber der Tod kein eigentliches Uebel, so kann der Verlust des Lebens auch kein Strafmittel abgeben. Nur die schauderhafte Vorbereitung zum Tode und die mit ihm verbundenen Martern wären eigentliche Uebel, die aber theils wegen der rechtswidrigen Folge, die sie herbeyführen, theils wegen Verletzung des unveräußerlichen Rechtes auf Achtung der Menschenwürde, nicht anwendbar sind.

Für's zweyte endlich führt die Todesstrafe auch einen größeren Rechtsverlust mit sich, als nothwendig ist, um den Haupt-

*) Zu bemerken ist, daß sowohl Bauer als Krug in ihren Lehrbüchern die Todesstrafe in Schutz nehmen.

**) Dieß hat auch Feuerbach in seiner Abhandlung „der Tod ist das größte Uebel ꝛc.“ (S. Bibl. für peinl. Rechtswiss. II. Bd. 1. St. S. 244) nicht berücksichtigt.

zweck der Strafe zu erreichen und nebenbey noch Sicherung zu bewirken. Denn jeder Staat besitzt hinlängliche Macht, gefährliche Verbrecher durch Absonderung unschädlich zu machen, und diese Absonderung in dem Grade zu einem empfindbaren Uebel zu erheben, als es die Größe des Verbrechens verlangt.

Die Todesstrafe ist also nicht nur völlig unrechtmäßig, sondern auch durchaus unzweckmäßig.

M...... H. B.....s.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die vatersche Stiftung.

Von dem ersten Erfolg einer Bitte für nothleidende Studirende (allg. Anz. d. D. 1822 Nr. 166) hat der nunmehr verewigte Professor J. S. Vater in Halle im Jahrg. 1823 Nr. 64 des allg. Anzeigers d. D. Rechenschaft abgelegt. Die dadurch begründete Stiftung ist seitdem bedeutend gewachsen, wie Menschenfreunde im 72. Stück der National-Zeitung d. D. S. 581 kurz, aber in einer kleinen Schrift: „die vatersche Stiftung, Halle, Buchh. d. Waisenhauses 1827 (Preis 4 gl.)" ausführlicher nachgewiesen finden.

Allerhand.

Anfrage.

Das königl. sächsische catholische Consistorium in Dresden führt nicht, wie die andern königl. Behörden, das sächsische Wappen, sondern das bischöfliche seines Präsidenten Mauermann in seinem Amtssiegel. Man wünscht nun zu wissen, welches Wappen die obersten catholischen Behörden in Preußen und Bayern bey Ausfertigungen in ihrem Amtssiegel führen.

Jctus.

Abgemachte Geschäfte.

Die Gehülfenstelle in einer Conditorey mit Materialgeschäften (laut Nr. 179) ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Zufolge mir ertheilten hohen Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts dahier vom 11. d. M. Nr. 2962 O. P. werden die Gläubiger der dahier verstorbenen verwittweten geheime Räthin von Selchow aufgefordert, Freytag den 14. December d. J. Morgens 10 Uhr im Commissionszimmer des hiesigen Kurfürstl. Landgerichts zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen zu erscheinen, der abwesende Sohn gedachter geheime Räthin von Selchow, Lieutenant Carl Wilhelm Rudolph von Selchow aber, so wie dessen etwaige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen, in obigem Termin über die Antretung der Erbschaft dahier vor mir dem unterzeichneten Commissar Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst das Erbschaftsantheil des Abwesenden den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Marburg, den 27. August 1827.

Der Landgerichtsrath v. C. Hille.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines von Kurfürstlichem Obergerichte gewordenen Auftrages werden sämmtliche Gläubiger des, dahier im Jahre 1823 verstorbenen Hofsecretärs Schott hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17. k. M. zum Versuche der Güte unter denselben, angesetzten Termine bey Meidung daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend betrachtet werden sollen, in dem hiesigen Justizamtslocale zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden.

Rotenburg, den 1. September 1827.

Das beauftragte Kurfürstliche Justizamt. K. Münscher.

Im Gefolge Auftrags Kurfürstl. Obergerichts hierselbst werden alle diejenigen, welche an dem verschuldeten Nachlasse des dahier verstorbenen Obergerichts-Anwalts Kempf Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, den 29. October d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterfertigter Behörde zu erscheinen und solche unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung anzumelden.

Zugleich werden für den Fall, daß keine Erben des Verstorbenen sich angeben würden, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Obergerichts-Anwalts Kempf hierdurch eingeladen in dem angesetzten Termin ihre Forderungen Behufs einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des Massenbestandes, unter dem Rechtsnachtheil zur Anzeige zu bringen, daß im

Zurückbleibungsfall die unbekannten Gläubiger, von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen, die Bekannten aber als dem Beschluß der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend, angesehen werden sollen.

Cassel, den 15. August 1827.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Stern.

Bekanntmachung.

Zu einer hierselbst anhängigen Untersuchung wider einen reisenden Kellner, sind abgeliefert worden:

1) Vier silberne Eßlöffel,
2) eine Pfeife, bestehend aus schwarzem Rohr, schwarzer Klecke und Oelkopf mit Silber beschlagen,
3) eine neue gelbliche Cigarrenbüchse, und
4) ein Stück Vorhang mit Franzen.

Der Eigenthümer dieser, aller Wahrscheinlichkeit nach entwendeten, Gegenstände wird aufgefordert, seine deßhalbige Erklärung innerhalb 4 Wochen bey unterzeichneter Gerichtsstelle abzugeben.

Cassel, den 28. August 1827.

Kurfürstlich Hess. Landgericht.
Dunker.

Alle diejenigen, welche an den Soldaten Thomas Pappert, zweyter Ehemann der Wittwe des Adam Bischof in der Altenhöfer Obergemeinde wohnhaft, irgend einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen

Freytag, den 5. October 1827

dahier zu liquidiren, in welchem Termine zugleich die Güte unter den Gläubigern sowohl, als dieser mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen beystimmend, erachtet werden.

Fulda, den 24. August 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas
Fleischmann.

Edictalladung.

Ludwig Keßler, von Bosserode, geboren den 12. October 1770 ist in seinem funfzehnten Jahre in die Fremde gegangen, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben oder Tode Nachricht erhalten hat. Da sich nun dessen Schwester und Bruderkinder zur Empfangnahme seines ohngefähr in hundert Thalern bestehenden Vermögens dahier gemeldet haben, so werden der genannte Ludwig Keßler oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 30. November d. J. vor hiesigem Justizamte anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zu diesem Zwecke besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, um das Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden Verwandten gegen einzulegende Sicherheit ausgehändigt werden soll.

Nentershausen, am 24. August 1827.

Kurfürstlich Hess. Justizamt hiers.
Claus.
Zur Beglaubigung:
Schreiber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Warthhammers bey Niederschmalkalden.

Demnach auf Requisition des Kurfürstlichen Hessischen Landgerichts zu Schmalkalden, das dem blödsinnigen Nicolaus Hopf daselbst gehörige Hammerwerk, der Warthhammer, ohnweit Niederschmalkalden mit dem dazu gehörigen Inventario auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden soll, und dazu

Montag der 8. October d. J.

terminlich angesetzt worden ist; so werden Pachtliebhaber aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr in der zum Hammerwerk gehörigen Wohnung vor dem unterzeichneten Amt sich einzufinden, die nähern Bedingungen des Pachtes zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hierauf der Meistbietende nach Befinden des Pachtabschlusses zu gewarten.

Sign. Wasungen, den 16. Aug 1827.

Herzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
A. Keßler.

Beschreibung des Hammerwerks.

Dazu gehören excl. des Inventarii

1) ein zweystöckiges geräumiges Wohnhaus, nebst Beet und Grasgarten, Hofraum, Scheuer und Stallungen,
2) ein Hoherofen mit Hammer und Aesse,
3) die nöthigen Wohnungen für die Hammerschmidte,
4) die nöthigen Kohlhäuser und
5) ein Stückchen Land bey dem Haus.

Das Hammerwerk liegt im Werrathal an der Straße von Meiningen nach Salzungen und Eisenach, 3 1/2 Stunde von Meiningen, eben so weit von Salzungen und 1 Stunde von Schmalkalden, und ist das einzige Hammerwerk in dem Meiningischen Unterlande, dem es daher nie an starken Absatz fehlt.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst Schenkgerechtigkeit.

Da ich gesonnen bin, mein dahier an der berühmten popperoder Quelle belegenes Wohn- und Wirthschaftsgebäude incl. Schenkgerechtigkeit, bestehend in 6 Stuben, mehreren Kammern, geräumigen Tanzsaal, großen Boden, 2 Küchen, eine verdeckte und eine offene Kegelbahn, zwey guten Kellern, eine Scheuer, 3 Ställe und Holzremise, geräumigen Hofraum und 10 Hufenäcker theils Wiesen, Garten, Grabeland und Holzung, aus freyer Hand zu verkaufen, so lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen bey mir eingesehen werden können. Uebrigens füge ich nur noch hinzu, daß diese Wirthschaft so seit 30 Jahren von mir geführt, und sich fortwährend zahlreicher Gesellschaft erfreuet; auch wird noch bemerkt, daß die Länderey um das Gebäude herum liegt.

Popperode, ohnweit Mühlhausen in Thüringen, den 29. August 1827.

Johanna Sophia Schwarzkopf.

Anzeige für Weinbergsbesitzer und Weinhändler.

Bey der bevorstehenden Weinlese empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme von Weinzuckersyrup, welchen unsere Fabrik zu 20 Thlr. pr. Oxhoft pr. Crt. pr. Comptant liefert. Dieser neue vaterländische Handels-Artikel tritt bey der Weinbereitung da freundlich ins Mittel, wo mangelnde Sonnengluth die volle Süße der Trauben hinderte; sein Zusatz zu zuckerarmen Mosten vor der Gährung liefert daher Weine, welche die Haltbarkeit und Geistigkeit derer von guten Jahrgängen besitzen, ohne sie zu vertheuern, oder in andern Eigenschaften zu beeinträchtigen. Auch dient dieser Weinzuckersyrup mit gleichem Erfolg bey der Bereitung des Apfelweins, so wie zur Verbesserung abgelagerter, herber saurer Weine, und kann in dieser Eigenschaft durch keinen andern Zucker ersetzt werden.

Specielle Vorschriften zum Gebrauch dieses Weinzuckers ertheilen wir unter Bedingung steter Abnahme desselben. Deßfallsige Zuschriften erbitten wir uns frey, mit der Ueberschrift: „Weinbereitung betreffend"; die aus der östreichischen Monarchie aber, wegen beschränkter Frankatur nur durch ein Handelshaus an der dießseitigen Grenze, an welches wir auch unsre Rückschreiben richten können.

In so fern diese Anzeige zu den gemeinnützigen gerechnet werden kann, wird es uns angenehm seyn, wenn die verehrlichen Redactionen anderer Zeitungen sie ebenfalls aufnehmen wollen.

Georg Evert Habich's Söhne,
chemische Fabrikanten in Hessen-Cassel.

Förster und Bader in Leipzig

empfehlen ihr neu errichtetes Wechsel- und Commissionsgeschäft angelegentlichst. Sie werden dem Geldwechsel und dem Ein- und Verkauf von Staatspapieren aller Art ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und es sich zur strengsten Pflicht machen, die ihnen zu Theil werdenden Aufträge auf das billigste, pünctlichste und reellste auszuführen.

Grundstücke zu Stadtbürgel.

Von dem unterzeichneten Großherzogl. Sächs. Justizamte sollen auf Antrag der Intestaterben weyl. des Bürgers und Seifensieder Mstr., Christian Friedrich Traugott Böhmens zu Stadtbürgel, folgende daselbst und in der Flur gelegene Grundstücke, als:

1) Ein Wohnhaus, Hof, Nebengebäude, Scheune und Garten in der Badergasse zu Stadtbürgel, neben Christoph Vogeln gelegen Ziffer 177 des Katasters, landgerichtlich fünfhundert Thaler gewürdert;

2) Ein hinter den Gebäuden gelegenes separates Stückchen Garten von 5 Ruthen 5 Fuß, Ziffer 180b des Katasters, zwanzig Thaler gewürdert;

3) 75 1/2 Ruthe Wiese im Hörnzchenthale Ziffer 595 des Katasters. 75 Thlr. gewürdert;

4) 86 Ruthen Buschholz und 22 Ruthen Wiese am Georgenberge, Ziffer 1201 des Katasters 50 Thlr. gewürdert;

5) Ein Stück Grasegarten und Wiese vor dem Baderthore gelegen 42 Ruthen, Ziffer 1158 des Katasters, 30 Thlr. angewürdert, so wie

6) ein mit Obstbäumen besetztes Kommuntriftfleck im Kroatengraben Ziffer 47a sechs Thlr. gewürdert,

den dreyßigsten October dieses Jahres

an Rathsstelle zu Stadtbürgel an den Meistbietenden öffentlich, jedoch freywillig, versteigert werden. Es wird daher Amtswegen solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und wegen der genauen Beschreibung dieser Grundstücke, so wie der darauf ruhenden Oblasten und sonstigen Kaufsbedingungen auf das bey dem Rathhause zu Bürgel aushängende ausführliche Patent und Konsignation sich bezogen.

Thalbürgel, am 12. August 1827.

Großherzogl. S. Amt Bürgel mit Tautenburg das.

Ein Freyhaus in Arnstadt.

Ein freyes Erblehnhaus von 3 Stockwerken, größtentheils massiv gebauet, mit geräumigen Stuben und Kammern, schönen Böden, großen

Kellern, einer Niederlage, einem Brunnen, Stallung, doppelten Einfahrten, und mehrern andern Bequemlichkeiten, auch einem kleinen dazu gehörigen Garten, in welchem Hause früher eine Tabacksfabrik errichtet war, und das sich überhaupt zu mancherley kaufmännischen und öconomischen Geschäften eignet, ist in Arnstadt zu verkaufen, und das Nähere auf portofreye Anfragen zu erfahren bey dem Secretär und Regierungsadvocat John daselbst.

Arnstadt, im August 1827.

Billard.

Bey G. Heisen in Vacha steht ein nach dem neuesten Geschmack gearbeitetes, ganz fehlerfreyes, kaum 1 Jahr benutztes Billard zu verkaufen.

Literarische Gegenstände.

Für Leihbibliotheken.

Achtes Verzeichniß von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern, vermischten Schriften, welche für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. Preis 2 gl.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Kirchenlieder - Anzeige.

So eben ist fertig geworden und bey dem Herausgeber in Breslau zu haben, im Buchhandel aber durch die Buchhandlung Gosohorski und im Musikhandel durch die Leukartsche Musikhandlung zu beziehen:

(34) drey und vierstimmige Kirchenlieder von verschiedenen Componisten, für Schulen und Singvereine auf dem Lande und in den kleinen Städten, so wie auch bey häuslichen Andachtsübungen zu gebrauchen; gesammelt und herausgegeben von J. G. Hientzsch, Oberlehrer des königl. evangel Schullehrerseminars zu Breslau. Erstes Heft. In zwey verschiedenen Ausgaben zu erhalten, nämlich im G oder Violin- und im C oder Discant-Schlüssel. Ladenpreis für ein geheftetes Exemplar mit Umschlag 8 gl. oder 10 Sgl.; für Schulen in Partien 6 gl. od. 7 1/2 Sgl.

Vorstehende Sammlung enthält 34 werthvolle Stücke, größtentheils geistliche Lieder oder Arien sonst genannt, von den rühmlichst bekannten Componisten Knecht, D. Sörensen, Hiller, Schicht, Eberwein, Gläser, Stadler, Schnabel, Reichardt, Nehrlich, Gebhardi, Naumann, Bornhardt, Fr. Schneider, Händel und Andern; Stücke, welche bey der Confirmation, dem heil. Abendmahl, bey Begräbnissen, bey dem Weihnachts-, Neujahr-, Oster-, Ärnte- und andern Festen manchem Herrn Schullehrer, Cantor oder Organisten recht sehr willkommen seyn werden.

Auch sind in den obengenannten Handlungen noch zu haben:

Hientzsch 2, 3 und 4 stimmige Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle, für Männerstimmen, für Gymnasien, Seminarien und Schullehrervereine. 2. Heft 18 gl. 3. Heft 18 gl.

Eben so diene zur Nachricht, daß in einigen Tagen wird versendet werden durch die Buchhandlung Max und Comp. in Breslau:

Hientzsch, über den Musikunterricht,

besonders im Gesange auf Gymnasien u. Universitäten nebst Vorschlägen zu einer zeitgemäßen Einrichtung desselben, so wie über Choralisten-Institute, kirchliche Singechöre und andere Singevereine oder Singacademien; für alle die, welche lehrend oder leitend das Musikwesen in den genannten Anstalten oder Instituten zu fördern haben.

Bey Carl Cnobloch ist jetzo fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. C. F. L., über die Nothwendigkeit der Berücksichtigung des Beckens zur jedesmahligen Bestimmung der angemessensten Lage der Gebährenden. Ein Beytrag zur Entbindungswissenschaft. gr. 4. 7 gl.

Von demselben Verfasser sind im vorigen Jahre bey mir erschienen:

Versuch eines Lehrbuchs der *medicinischen* Rechtsgelahrtheit, zum *Unterricht für Rechts*gelehrte, gr. 8. 1 Thlr. 6 *gl*.

Über den Genufs der Sinnenreize, als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyn. Eine gemeinnützige Belehrung für gebildete Menschen. 8. 9 gl.

Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna als Schutzmittel gegen dasselbe. 8. 4 gl.

Catalog herabgesetzter Bücher.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist ein Catalog älterer und neuerer Bücher erschienen, deren Preise meist um die Hälfte herabgesetzt sind. Alle Buchhandlungen sind im Besitz dieses Catalogs und nehmen Bestellungen daraus an.

Göttingen, im August 1827.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 14. September 1827. Gotha, b. Becker.

Ruhmwürdige humane Würdigung des Diensteifers. †)

„Da im Winter 1813 — 1814, während der Belagerung von Erfurt, zu Ichtershausen ein königl. preuß. Hauptlazareth angelegt und von dem Oberamtshauptmann Spiller von Mitterberg *) daselbst für die möglichst beste Verpflegung der blessirten und kranken tapfern königl. preuß. Krieger treulich gesorgt worden war, erhielt derselbe von des Prinzen August von Preußen, königl. Hoheit (Höchstwelcher unermüdet, mit persönlicher Lebensgefahr, von Zeit zu Zeit die Leidenden besuchte,) ein höchstes Handschreiben d. d. Egstedt, d. 15. Dec. 1813 folgenden Inhalts:

„Ew. Wohlgeb. können versichert seyn, daß ich Ihren rühmlichen Eifer, den kranken Soldaten mit aller Thätigkeit zu Hülfe zu kommen, zu schätzen weiß, und es mir lieb seyn wird, zu jeder Zeit zu zeigen, wie sehr ich mit aller Achtung bin

Ew. Wohlgeb. sehr geneigter
August."

Der redliche Eifer des Oberamtshauptmanns Sp. v. M. durch freywillige Erbietung einiger wohlthätigen Unterstützung für die bedrängtesten der, durch erlittene Plünderung und durch verheerendes Nervenfieber verarmten, mitleidswerthen Einwohner in den Ortschaften des combinirten Amtes Ichtershausen und Wachsenburg, denselben nützlich zu werden, veranlaßte folgende hohe Rescripte:

„Unsere freundliche Dienste zuvor, Bester, besonders guter Freund! — Sehr angenehm ist der Eindruck, welchen Eure zum Besten der Nothleidenden aus eigener Bewegung und freyem Antriebe übernommene Mühwaltungen sowohl an sich als mit Rücksicht auf ihren glücklichen Erfolg bey Uns zurückgelassen haben. Wir haben daher Eure in der Sache erworbene Verdienste andurch bey Remission der zurückverlangten Acten besonders anzuerkennen nicht unterlassen mögen.

Gotha, den 13. Febr. 1815.

Herzogl. S. des Oberconsistorii verordneter Präsident und Rath
J. Ch. Gelbke."

„Von Gottes Gnaden August, Herzog zu Sachsen rc. Bester, lieber Getreuer! Aus Eurem Berichte vom 26. des vorigen Monats und den demselben beygefügt gewesenen Acten haben wir mit Wohlgefallen er-

†) Ungesäumt auf dringendes Verlangen abgedruckt. d. R.

*) Dieser wurde geboren zu Hildburghausen im Jahr 1762, war Hofrath und Gouverneur des verstorbenen Herrn Erbgrafen Friedrich zu Stolberg-Stolberg, und dessen Bruders, des dermahlen regierenden Herrn Grafen Joseph zu Stolberg-Stolberg; dann Mitglied der herzogl. Regierung, des Consistoriums, des Hofmarschallamts und der Polizey-Commission zu Coburg, vorsitzender Rath, geheimer Regierungs- und Consistorialrath, zuletzt auch Landeshauptmann in Coburg, in den Jahren 1787—1803, resignirte und trat als Oberamtshauptmann der Aemter Ichtershausen und Wachsenburg in herzogl. s. gothaische Dienste, erlangte den erbetenen Ruhestand mit Pensionsertheilung im J. 1817, und lebt seitdem privatisirend in Stadt-Ilm.

sehen, mit welchem Eifer Ihr Euch der durch Kriegsereignisse in den Jahren 1813 und 1814 in eine hülfsbedürftige Lage versetzten Bewohner der Euch untergebenen Ortschaften angenommen, und welchen Mühwaltungen Ihr Euch in Beziehung auf die Vertheilung der von der Hülfs-Committee zu London zur Unterstützung der Nothleidenden des Euch anvertrauten Amtes übersendeten 300 Pfd. Sterling, aus freyem Antriebe unterzogen habt.

Wir lassen Euch daher solches unverhalten, und werden Euch die eingesendeten Acten im Anschlusse wieder remittirt."

Gotha, den 12. Dec. 1816.

J. Ch. von der Becke.

Gesundheitskunde.

Erhaltung und Besserung der Sehkraft

gesunder und schwacher Augen, durch Augengläser in jeder beliebigen Fassung, bey Krankheits-, und andern außerordentlichen Fällen, durch besondere Vorrichtung, Verhaltungsregeln, und durch eine, für alle Beschäftigungen eingerichtete, zweckmäßige Beleuchtung, findet man in meinem, seit 26 Jahren bestehenden, auf Wissenschaft und Erfahrung sich gründenden optisch-oculistischen Institute zu Leipzig, in der grimmaischen Gasse an der Ritterstraße Nr. 758. Personen, welche mein Institut nicht selbst besuchen können, finden befriedigende Belehrung und Hülfe durch meine gedruckte Schrift:

Anweisung für auswärtige Personen, wie dieselben aus dem optisch-oculistischen Institute zu Leipzig, in der grimmaischen Gasse an der Ritterstraße Nr. 758, mit Zuverlässigkeit solche Augengläser bekommen können, durch welche sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch selbst so viel Verbesserung ihrer Sehkraft zu erwarten berechtigt sind, als es die darauf Einfluß habenden Umstände gestatten, durch Gottfried Tauber, Dr. der Phil. und Mag., mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, als Begründer des opt. ocul. Instituts, fünfte Auflage. Leipzig, 1826, bey Joh. Ambr. Barth und im opt. ocul. Institut. Preis 2 sgl. 6 pf.

Gelehrte Sachen.

Anfrage an Buchhandlungen, Lein- und Tafelzeugweber.

1) Sollte in irgend einer Buchhandlung, oder bey einem Lein- und Tafelzeugweber, das in den 1750. Jahren zu Schwabach und Leipzig herausgekommene frickingersche Musterbuch für Weber, wenn auch nicht gut erhalten, nur im Innern der Muster nicht so sehr schadhaft, noch vorhanden und verkäuflich seyn, so bittet man, den Preis an die Expedition d. Bl. einzusenden. *)

2) Gibt es ein neueres Werk ähnlicher Art im Buchhandel? **)

Anfragen.

1) Wo befindet sich das Manuscript, die Kriegsrüstungen der Deutschen im 15. Jahrhundert betreffend, auf 100 Fol. Seiten über Feuerwerkerey sprechend und auf weiteren 204 Seiten, Abbildung von Maschinen enthaltend, welches nach Schiller's hist. Mem. 1. Abth. VI. 288, von H. Hoche zu Halden, Fürstenthums Minden, *in einer* Privatbibliothek entdeckt und *in der* deutschen Monatschrift vom Sept. 1793, zuschriftlich an den Reg.-Assistenzrath Lucanus zu Halberstadt angef. seyn soll. Kann man dasselbe zur Einsicht erhalten?

2) Auf welche Quelle gründet sich die im Conversationslexicon. Art. Schießpulver enthaltene Angabe: König Salomon von Ungarn habe im J. 1073 Belgrad mit Donnerbüchsen beschossen?

*) J. M. Frickinger's nützliches Weber- und Bildbuch mit Zeichn. u. K. Schwabach b. Enderes. 1767. Fol. Pr. 1 Thlr. 16 gl. d. R.

**) Das neueste mir bekannte Werk ist: J. M. Kirschbaum's Weberbild- und Musterbuch, zur Beförderung der Leinen- und Bildweberk in 74 Kupfert. mit Erklär. Heilbron b. Claß 1793. Fol. 1803. in Q. Pr. 3 Thlr. d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Wie wird der Trüffel- und Champignon-Essig gefertiget? — Unterzeichneter, der in einer Gegend wohnt, wo dergleichen Essigsorten nicht, wohl aber viele Champignons zu haben sind, wünschte bloß zu seinem Privatgebrauch davon unterrichtet zu seyn.

D. N.

Angebotene Stellen.

In ein Fabrikgeschäft wird ein junger Mann, von gesetztem Alter und gutem Ruf, als Geschäfts- und Comptoirgehülfe gesucht. Außer den gewöhnlichen Fähigkeiten wird vorzüglich verlangt, daß derselbe vollkommene Kenntniß von der Cattunweberey und was dem anhängig ist, hat, sich auch zum Reisen und Mithülfen auf den Messen eignet. Freye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der 25 Jahre hindurch in bedeutenden öffentlichen Rechnungs- und Cassengeschäften thätig gewesen, und durch eine seltene Verkettung unglücklicher Ereignisse außer Wirksamkeit gekommen ist, sucht eine baldige Anstellung als Secretär, Expedient, Rechnungsführer ꝛc. Im männlichen Alter, an wenig Bedürfnisse gewöhnt, leistet er, wo nicht Kenntniß fremder Sprachen erforderlich ist, was von einem geübten Arbeiter erwartet werden kann. Der Herr Doctor Schellwitz in Leipzig, der Herr Oberpfarrer Heymann in Schneeberg und der Herr Obersteuercassirer Hinsching in Dresden, haben es gütigst übernommen, die Adresse des Suchenden nachzuweisen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

1) Johann Alexander Stadelmann, geboren zu Pappenheim, im Jahre 1794, Soldat im Königlich Bayerischen 3. Linien-Infanterie-Regimente, ist in den Listen desselben als am 5. December 1812 vermißt eingetragen; und

2) Johann Peter Nähr, geboren zu Pappenheim, im Jahre 1747, ging vor vielen Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und hat seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Beide Verschollene, oder ihre Leibeserben werden nun, auf Antrag der Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb eines Termins von 9 Monaten und längstens bis zum 15. May 1828 in dem unterfertigten Gerichte zu melden, und über ihr Vermögen zu verfügen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, Stadelmann als verschollen, Nähr aber, da er bereits das 70. Lebensjahr längst zurückgelegt haben müßte, auch als todt angenommen, sonach das Vermögen des erstern den nächsten Verwandten mit, das des letztern aber, ohne Caution hinausgegeben werden müßte.

Pappenheim, am 4. Junius 1827.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter und Justizrath.

Wagner.

Die Intestaterben des seit ohngefähr 29 Jahren von hier abwesenden Feilenhauergesellen Salomon Volk haben bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Ueberweisung. dessen Vermögens gegen Sicherheitsleistung gestellt, im Fall der letztere, dessen Auffenthalt so wenig bekannt, als über dessen Leben etwas auszumitteln sey, auf die, dieserhalb zu erlassende Edictalien sich zur Empfangnahme nicht sistiren werde.

Diesemnach werden daher der gedachte Salomon Volk, so wie diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sich für anspruchfähig an dessen Vermögen halten, aufgefordert, im Termine den 29. November, des Vormittags 10 Uhr, sich zur Empfangnahme des Vermögens zu melden resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, bey Meidung, daß im Ausbleibefall, sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des Salomon Volk gegen Sicherheits-Bestellung an die bereits legitimirten Erben desselben verabfolgt werde.

Schmalkalden, am 1. September 1827.

Kurfstl. Hess. Landgericht das.
Berner.

vdt. Simmer.

Edictal-Ladung.

Nachdem bey Großherzoglicher Regierung allhier, der Amtsadvocat Thon, als Actor der Verlassenschaft des verstorbenen Staatsraths von Robertson zu Hanau, wegen zweyer vormahls Fuldaischen Steuercapitalien, jedes zu 1000 fl. welche nach einer Bekanntmachung des Großherzoglichen

Landschafts-Collegii zu Weimar vom 23. Februar 1825 auf die diesseitige Rate der Fuldais. Staatsschulden übernommen worden sind, worüber die Documente vom 1. May 1805, aber bey der Schlacht von Hanau im Jahr 1813 abhanden gekommen seyn sollen, auf Edictalladung der etwaigen Besitzer derselben oder derjenigen, welche an diesen Capitalien Ansprüche zu haben vermeinen sollten, zugleich aber auf Mortification der Urkunden angetragen hat; so werden alle diejenigen, welche besagte Obligationen besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu machen glauben, hiermit vorgeladen,

bis zum 1. December d. J.

diese darüber sprechenden Documente bey Großherzoglicher Regierung vorzulegen, oder ihre Ansprüche darauf anzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die über jene beiden Steuercapitalien unterm 1. May 1805 ausgefertigten Obligationen in dem dazu auf

den 8. Decbr. d. J.

zugleich hierdurch anberaumten Termin für erloschen werden erklärt werden.

Eisenach, den 28. Jun. 1827.

Großherzogl. Sächsische Landesregierung.
C. A. Thon.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Einwohners Johs Lede und dessen Ehefrau Catharina geb. Lohmann, zu Burguffeln, Namens Johs Lede, im Jahre 1812 als Soldat mit dem vormahligen Westphälischen 2. Cürassier-Regiment nach Rußland marschirt, aber bis hierhin weder wieder zurückgekehrt noch sonst von dessen Leben und Tod etwas zum Vorschein gekommen ist; so wird derselbe, oder dessen etwaige vorhandene Testaments- oder Leibes- und sonstige Intestaterben, so wie alle die, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Forderungen zu haben vermeinen, auf den Antrag seines Bruders des Schmidtgesellen Jost Henrich Lede zu Burguffeln, zum Zwecke des diesem von dem zurückgelassenen Vermögen des erstern ertragenden Antheils verabfolgen lassen zu können, hiermit edictaliter vorgeladen, im Termine Dienstag den 13. November d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Kurfürstlichen Justizamte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen respective sich als die näheren Erben desselben zu legitimiren, und ihre näheren Ansprüche zu begründen, als sonst nach dem Antrag des Imploranten Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und so der dem Nachsuchenden von dem Vermögen seines gedachten abwesenden Bruders ertragende Antheil, in Gefolge der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 29. Junius 1827.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung eines Brauhofs in Eisenach.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte soll der dem Tuchmachermeister Christian Thomas Rahnitz, hieselbst, gehörige in der Goldschmidtengasse gelegene Brauhof, zu 900 Thlr. taxirt, nachdem über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, nach Vorschrift der Subhastationsordnung, meistbietend öffentlich anderweit verkauft werden und ist hierzu

Montag der 22. October d. J.

zum Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 29. August 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das.
Coll. Mey.

Literarische Gegenstände.

Durch alle Buchhandlungen *ist zu haben*:

Der Krieg in Indien

in den Jahren 1803 bis 1806, geführt von dem General Lord Lake, Oberfeldherrn, und dem General-Major Sir Arthur Wellesley, Herzog von Wellington. Mit histor. Skizzen, topograph. Beschreibungen und statistischen Bemerkungen vom Major Will. Thorn. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Mit 9 illumin. engl. Originalkarten und Operationsplanen in Fol. und 2 Bildnissen in gr. 8. Gotha, b. Becker. 6 Thlr. 8 gl.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Gironcourt, A. von, über den Einfluß der Wissenschaften auf das Militär. 8. Cassel, 1827. bey J. J. Bohné. geheftet 10 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 15. September 1827. Gotha, b. Becker.

Die Civilisation.

Vom Dr. König.

Die Ereignisse der Zeit sind meistens Erzeugnisse der Menschen, und sind sie politischer Natur, betreffen sie Nationen, Völker und ihre Führer, die Fürsten und andere Staatsoberhäupter, so erwecken sie bey allen Menschen ein ganz eigenes Interesse. *Die Zeitungen aller gebildeten Nationen bringen die Kunde von ihnen, und die Zeitungslectüre ist*, treu dem jetzigen Gange der Bildung und Gesittung, die anziehendste, die gesuchteste, für den gebildeten und halbgebildeten Leser. Das liegt in dem jetzigen Menschen und ist so genau mit der Sitte, der Denkungsart, der Beweglichkeit der Völker, wie der Menschen, verknüpft, daß ohne dieses politisches Interesse das Leben dem Tode gleicht, und eine anscheinende politische Trägheit, erzwungen durch Mittel, welche wir nicht genauer bezeichnen können, in dem einzelnen Menschen eine Leere hervorbringt, welche durch Nichts ausgefüllt werden kann. So ist der Mensch, und keine äußere Gewalt auf Erden kann ihn ändern.

Das politische Leben, in welchem sich die Menschheit vom Fürsten bis zum Lastträger herumtummelt, ist außerordentlich beweglich, und kann nicht anders als von Zeit zu Zeit sich durch äußere Zeichen kund thun, welche verschieden von denjenigen, welche die Gewalt in Händen haben, beurtheilt werden. Manche erkennen in diesen äußern Zeichen die Vorbothen, oder die Zurichtungen zu Umwälzungen der festgesetzten politischen Einrichtungen, die den Zustand der Ordnung und der Ruhe auf ewige Zeiten sichern sollen. Manche betrachten diese Zeichen als Mißgeburten einer verkehrten Philosophie, nach deren Streben das Oberste zu unten und das Unterste zu oben gekehrt werden müsse, um eine eingebildete Gleichheit unter den Sterblichen auf Erden hervor zu bringen. Andere betrachten diese Zeichen als geschaffene Werkzeuge verschiedener Parteyen, welche dahin streben, auf heimliche und zugleich gewaltsame Weise die bestehende Ordnung der Dinge zu vernichten, um die Sicherheit der Staaten wie der einzelnen Bürger zu gefährden.

So erkennt man in jedem Zeichen einer politischen Bewegung nur das böse Princip; eine Furcht, eine Besorgniß, welche die Ereignisse der französischen Revolution erzeugt und gleichsam zur Gewohnheit der Ansichten gemacht haben. Allerdings sind alle politische Bewegungen der einzelnen Menschen, wie der Völkerschaften und Nationen, zu beobachten, und es ist weise, die Quellen, aus welchen sie entstehen, aufzusuchen, diese Quellen genau kennen zu lernen, und ihre innern Adern zu erforschen.

Will man aber die Quellen, ohne sie zu kennen, verstopfen und Mittel versuchen, das politische Leben der Völker und der Menschen zu ertödten, so regt man Seiten an, welche bisher unberührt blieben, nun aber gleichsam in das Leben treten, und so die politischen Bewegungen vermehren. Will man auf der einen Seite die sittliche und wissenschaftliche Bildung aus allen Kräften beleben und erhöhen, und auf der andern Seite die Menschen verhindern, an und über das

Staatsleben zu denken und zu sprechen, so verletzt man die Civilisation selbst.

Die Regierungen müssen die zeitigen Menschen nehmen und behandeln, wie sie sind; denn so wie sie in der Zeit sind, so sind sie auch für die Zeit, gleich viel, man möge sie sich besser oder schlechter wünschen. Sie sind nun einmahl so. Was die zeitige Menschheit oder eine ganze Nation für heilig, für religiös, für recht hält, das ist heilig, das ist religiös, das ist recht. Daher das Sprichwort: eine ganze Nation kann nicht unrecht haben. Alle abstracte Ansichten von Religion, Moral, Recht, Liebe, Freundschaft müssen weichen vor dem, was wirklich ist, und wir haben niemahls in der Geschichte es erlebt, daß ganze Nationen in dem Augenblick, wo Philosophen oder Religionslehrer sich erhoben, sich weder geistig noch körperlich verwandelt hätten.

Die einzige Leiterin und Führerin, die einzige wohlthätige und beglückende Erzieherin der Nationen und der Menschheit ist die Civilisation. Nur ihr allein wohnt die Gottheit inne, welche die Nationen wie die einzelnen Menschen vernunftmäßig und wohlwollend zu der höhern Stufe des irdischen Lebens empor hebt. Der Civilisation greife man nicht in das Rad der fortschreitenden Bildung und Cultur. Dennoch lehrt uns die Geschichte seit Jahrtausenden, daß die positiven Religionen und die positiven Bestimmungen des Rechts, d. h. die geschichtlichen Rechte vor allen andern die gewaltigen Hinderungsmittel der Civilisation waren. Die positive jüdische Religion und die positive Gerechtigkeit waren die Henkersknechte, welche unsern Herrn geißelten, mißhandelten und ans Kreuz schlugen. Die positive Religion brachte den religiösen Huß auf den Scheiterhaufen, feierte die Bluthochzeit, *) erschuf Jesuiten, Glaubensbrüder, Missionarien moderner Art und Weise, und hat die Apostolischen, eine Rotte von Unruhstiftern, Aufwieglern und Empörern, welche der gesetzlichen Regierung entgegen arbeiten und der sittlichen, wissenschaftlichen und politischen Bildung den Tod geschworen haben, ans Licht gezogen.

Aber das Leben des Menschen, wie der Menschheit, ist ein ewiger Kampf, welcher durch die rastloseste Thätigkeit der Einzelnen erhalten und belebt werden muß. Nur in dem dauernden, in dem ewig dauernden Kampfe kann die Civilisation fortschreiten und nur durch den Kampf sich selbst vermehren und erhöhen. Ewig Siegerin auf die Zeit der Dauer, muß sie ewig in Angst und Besorgniß thätig kämpfen, und wie der Einzelne das Brod im Schweiß des Angesichts verzehrt, ihre Früchte in ununterbrochener Arbeit sammeln und in sicheren *Hafen* führen. Arbeit, Emsigkeit, Fleiß, Thätigkeit sind ihre Triebräder, welche weder Tag noch Nacht still stehen. Gestützt auf die länger als tausendjährige Vergangenheit, können wir versichert seyn, daß die Civilisation wol aufgehalten, aber niemahls zurückgetrieben, noch weniger vernichtet werden wird. Weder an ein Land, noch an einen Welttheil ist sie gekettet, sondern sie ist überall, wo sie die ihr entgegen tretenden Hindernisse überwältigt. Rom brachte die sittliche, wissenschaftliche und politische Bildung nach Gallien, Hispanien, Germanien, Britannien, und Rom, als überwundene Sklavin der Barbarey, besiegte in seiner Civilisation die Barbaren, wovon die jetzige *Stufe der Bildung* und ihrer Geschichte *die sprechendsten* Beweise liefern. Auch den classischen Boden, welchen wir jetzt beweinen, weil Barbarenhand ihn noch in seinen Ueberresten entweihet und verwüstet, wird die Civilisation bald erobern, und die Spuren des Barbarismus werden verschwinden. Verzweifelt nicht, Ihr Freunde der Menschheit! Die Civilisation wird siegen und wir werden auf jenem classischen Boden des Alterthums noch ihre herrlichen Früchte pflücken.

Selbst Geistreiche von allen Farben blicken in die Zeit und ihre Ereignisse als einen höllischen Krater, welcher die sorgsam gesammelten Früchte der Civilisation augenblicklich zu verschlingen droht. Aber sie ken-

*) Wer dieses schreckliche Scheusal der neuern französischen Geschichte näher kennen zu lernen wünscht, den verweise ich auf: Geschichte der Bartholomäusnacht. Aus dem Französischen von G. Jacobs, herausg. von F. J. Gotha bey Hennings, 1827. Preis 12 gl. d. R.

nen weder die Menschen, noch die Dinge; das Leben in der Geschichte, wie das Leben des Tages können sie nicht erblicken, und daher ihr gutwilliger Jammer und ihre Klagen über die Zeiten und ihre Ereignisse.

Der Streit der Philosophen dauert ewig und muß ewig dauern, wenn wir auch einsehen, daß seit Platon und Aristoteles der Scharfsinn hier nur Systeme, aber kein neues Material erschaffen hat. Die Priester stritten schon zur Zeit der Erbauung Meroes und des spätern Thebens um Religion und Gottheit, und werden ewig um die eine oder andere positive Religion im harten Kampfe verharren. Die Rechtskundigen aller Nationen haben nach dem obersten Princip des Rechts geschürft, und wir sind um kein Haar weiter vorgeschritten, als da wo schon Moses, Lykurg und Solon standen.

Aber die Astronomie, die Chemie, die physikalischen Wissenschaften haben die Menschheit auf eine höhere Stufe, als da wo die Alten standen, erhoben; das Reich der Erfindungen, der Künste, der Entdeckungen hat das menschliche Leben verherrlicht; und die Buchdruckerkunst hat die gebildete Menschheit gleichsam zu einer und derselben Gesellschaft umgeformt. An dem, was in beiden Americas geschieht, nimmt unser Verstand und unser Herz Theil, als geschähe es in unserer Nachbarschaft.

Diese großen Beförderungsmittel der Civilisation erfreuen sich täglich eines gestärktern Lebens und vermehren sich in sich und durch sich täglich, so daß der große Pallast der Civilisation von Tag zu Tag mehr und mehr, ganz unvermerkt, von oben und von unten befestigt und heller und heller erleuchtet wird.

Ziehen wir einen Staat, ein Volk, eine Nation, einen Welttheil zur Beurtheilung vor unsere Augen, so sehen wir hier den Ackerbau in seinem Verfall, dort die Gewerbe, wie sie sinken, seitwärts Handel und Verkehr in Verfall, links den Obscurantismus im Kampf mit dem Licht, rechts den Papismus mit seinen Zeloten, den Jesuiten, über die gereinigte Religion triumphiren.

Sind wir aber mit dem Geiste begabt, die Civilisation in ihrem ganzen Umfange zu überschauen, so erkennen wir in diesem Streit, wo man den Landbau, den Handel, die Gewerbe, die Religion, und das Recht feindlich angreift, nur den Kampf, welchen die Civilisation bestehen muß, wenn sie sich stärken und zu dem Thron hinaufschwingen will, welchen das Gesetz der Natur d. h. die Gottheit für sie errichtet hat.

Trotz der Bedrückungen der Landwirthschaft durch Zehnten, Frohnen, Abgaben, Hut und Weiden ist die eigentliche Cultur des Bodens gegen sonst unendlich gestiegen. Die Gewerbe, sonst so handwerksmäßig betrieben, erheben sich gleichsam zu wissenschaftlicher Bearbeitung. Der Handel zeigt in den jetzigen Vorstehern und Führern Männer, welche den Staat verwalten, zu Gericht sitzen, und an Bildung des Geistes den ersten Rang einnehmen können. Und wenn die Religions- und Rechtsobscuranten die Tribune besteigen, um den heitern Horizont der Civilisation zu verfinstern, so zerstreut ein Sonnenblick die dicken Nebel dieser Finsterlinge.

Arbeit ist die Würze des Menschenlebens, ein mächtiger Hebel der Civilisation, welche die Menschen und ihre Umgebungen verherrlicht, den Menschen zur göttlichen Bestimmung führt, und die Dinge zu neuen und immer neuen Schöpfungen der Menschheit erhebt. Pfeilschnell durchfahren wir die Fluthen der Ströme und Meere auf Dampfschiffen und von Mainz bis London ist jetzt nur noch eine Spazierfahrt von vier bis fünf Tagen. Wege und Straßen durchschneiden die civilisirten Länder Europas und in einigen Tagen können die Bürger verschiedener Nationen sich sprechen und mit einander verkehren. Das Leben eines Tages des jetzigen Menschen umfaßt das Leben einer Woche, eines Monats, eines Jahres der Vergangenheit. Ist dieß nicht ein Wunder? Ist das eine Zeit, welche wir beklagen, welche wir betrauern sollen? O! versündigt euch nicht, ihr Zeitgenossen! sondern preiset den Allerhöchsten, daß die Civilisation uns schon auf die hohe Stufe geführt hat, von welcher wir ihre Herrlichkeiten erblicken und genießen.

Kehren wir zurück von den Dingen, von dem Äußern der Menschen auf das Innere im Menschen, und betrachten ihn als Menschen, so erkennen wir, daß die Ausbil-

dung des Verstandes und des Herzens gleichen Schritt mit einander auf dem Wege der Civilisation gegangen sind. Die Ehre, nichts anderes als die Achtung, welche unsere Mitmenschen für uns hegen und in Zeichen d. h. durch Worte und Thaten ausdrücken, ist das Princip des Lebens geworden, und hat durch Aufklärung und verfeinerte Sitte die barbarischen Flecken, welche diese Ehre sonst beschmutzten, abgewaschen. Es sind nicht die Titel, die Bänder, die Kleider, die bunten kindischen Zierathen, welche den Mann nach Ost und West, nach Süd und Nord, verherrlichen, sondern seine Werke, sein Handel, seine Landwirthschaft, seine Fabriken, sind die Ehrenzeichen seiner Handlungen. Nicht Glauben, nicht Sprechen, nicht Beten, nicht Schimpfen erwirbt und erhöhet die Ehre, sondern nur Handlungen. Die Thaten müssen es zeigen und beweisen. So vereint sich die Ehre mit dem Princip der Religionslehre unsers Herrn, welcher nicht in Worten, sondern in Werken die Tugend und die Erfüllung des Willens der Gottheit lehrte, und sich so der Mit- und Nachwelt in nachahmungswürdigem Beyspiel zeigt.

Betrachten wir in allen civilisirten Staaten, vornehmlich in Deutschland, das Leben der Familien im Innern, die Häuslichkeit, so wohl in den Landstädten, als in den Dörfern und Weilern, wohin sich die Civilisation Eingang zu verschaffen wußte, so werden wir von dem Getriebe des Obscurantismus Wenig oder Nichts erfahren, und gewahren, daß hier das Familienglück thront. Arbeit beglückt auch hier wiederum die Familien; denn die Thätigkeit des Hausvaters, die Emsigkeit der Hausfrau, gehen dem Hausgesinde, den Knechten, den Mägden, den heranwachsenden Kindern, welche hülfreiche Hand leisten, als leuchtendes Beyspiel voran. Auch hier schützt Arbeit vor Laster und Untugenden; denn Menschen, welche von des Morgens früh bis zum späten Abend in ihren Berufsarbeiten beschäftiget sind, werden vor dem Laster und allen Untugenden bewahrt.

Wenn wir so die große Familie der Civilisation in ihren einzelnen Theilen beschauen, so erkennen wir, daß die einzelnen Familien, von dem ersten Staatsmann bis zum Thorschreiber, von dem reichsten Kaufmann bis zum Krämer und Lastträger, in nützlicher Thätigkeit zu ihrem eigenen Wohl und zum Staatswohl beschäftigt sind. Von dieser Seite betrachtet, bekommt das Leben der Menschen einen ganz eigenen Reiz, und wir müssen erkennen, daß nicht nur in dem Menschen sich die Menschheit verherrlicht, sondern auch mit und durch die Menschen die Dinge als neue Schöpfungen der Menschen sich treu und wahrhaft darstellen.

Osterode am Harze, den 5. August 1827. G. König, Dr.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Den 8. Septbr. verlor ich meine brave Frau an den Folgen einer unglücklichen Entbindung. Sie starb in ihrem 37. Jahre und hinterließ mir vier unerzogene Kinder. Allen entfernten Verwandten und Freunden mache ich dieses traurige Ereigniß bekannt und bitte um ihre stille Theilnahme.

Louis Eggert,
Oberamtm. in Allmenhausen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Erledigter Steckbrief.

Der in Nr. 239 d. Bl. steckbrieflich verfolgte Daniel Dinus aus Ruhla ist ergriffen.
Eisenach, den 10. Sept. 1827.
Großherzogl. S. Criminalgericht das.
Dr. Bischoff.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 16. September 1827. Gotha, b. Becker.

Allerhand.

Anfragen.

1) Welche Unterscheidungsmerkmahle gibt es zwischen Eheliebste und Ehefrau? Zu dieser Frage bin ich durch H. Superint. Schuderoff veranlaßt worden, der bey meiner Anwesenheit in Ronneburg, am 10. Sonntage p. Trin. von der Canzel verlas, daß Hrn. Kaufmann Gerstenberg's Eheliebste, ingleichen des Huf- und Waffenschmids Mstr. Heuschkel und des Schuhmachers Mstr. Sittig Ehefrauen, jede mit einem Knaben glücklich entbunden worden.

Warum nennt er die Frau des Hrn. Gerstenberg „Eheliebste," und die des Meisters Heuschkel und Sittig „Ehefrau"?

2) Auf den leipziger Todtenlisten vom 11. — 31. August 1827, Nr. 33, 34 und 35, fand ich, daß einem Todtengräber, einem Rathsthürsteher, einem Briefträger und andern dergleichen Personen das Prädicat Herr, dagegen Bürgern, Meistern und der Schriftgießer- und Buchdruckerkunst Beflissenen nicht ertheilt wird.

Welche Grundsätze leiten den leipziger Todtenlistenschreiber bey seinen Prädicatsertheilungen?

C. H. F.

Literarische Gegenstände.

An alle Buchhandlungen ist versendet:

Cornelia.

Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1828.

Herausgegeben von

Aloys Schreiber.

Dreyzehnter Jahrgang.

Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Mit Beyträgen vom Herausgeber; Hofmann v. Fallersleben; C. Geib; F. Haug; A. Schoppe; A. Schumacher; C. Spindler; Carol. Stille und Fanny Tarnow, und mit Kupfern, gezeichnet von Opitz und Zeller, und gestochen von Fleischmann und Nist.

Preis: 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gl. Prachtausgabe, 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 6 gl.

Herabgesetzter Preis

von 16 fl. od. 9 Thlr. 8 gl. auf 6 fl. od. 4 Thlr. der vier Jahrgänge 1824, 1825, 1826 u. 1827 der Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupfern, und Beyträgen von Helmina von Chezy, Clythia, C. K., Fr. Freyhr. von Dalberg, Elise Ehrhardt, D. Engelmann, Carl Geib, Gittermann, Haug, Ulrich Hegner, Theod. Hell, Hoffmann von Fallersleben, Elise v. Hohenhausen, Friedr. Jacobs, A. L. Karschin, L. Kruse, Amalie Lindenmeyer, Friedr. Mosengeil, Ludw. Neuffer, Elise Rächler, Rese, Max von Schenkendorf, Amalie Schoppe, Johanna Schopenhauer, A. Schreiber, A. Schumacher, Schulz, Carol. Stille, Fanny Tarnow.

Heidelberg, im August 1827.

G. J. Engelmann.

Von der Taschenausgabe der griechischen und römischen Prosaiker in neuen Übersetzungen, herausgegeben von den Professoren G. L. F. Tafel, C. N. Osiander und G. Schwab, sind bis jetzt folgende 25 Bändchen ausgegeben:

Dionys von Halicarnaß Urgeschichte der Römer, übersetzt von G. J. Schaller. 1. Bändchen.
Lucian's Werke, von A. Pauly. 1.—6. Bdchn.
Pausanias Beschreibung von Griechenland, von E. G. Siebelis. 1. Bdchn.
Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen, v. J. G. Klaiber. 1, 2. Bdchn.
Thucydides Geschichte des peloponnesischen Kriegs, von C. N. Osiander. 1.—4. Bdchn.
Xenophon's Cyropädie, von Chr. Walz. 1. Bdch.
Cicero's Werke. 1.—5. Bdchn. (B. 1.—3. Tusculan. Unterredungen v. F. H. Kern; B. 4. Brutus v C. A. Mebold; B. 5. Cato der Ältere und Lälius v. W. M. Pahl.)
Livius römische Geschichte, v. C. F. Klaiber. 1.—4. Bdchn.
Plinius des Jüngern Briefe, von C. F. A. Schott. 1. Bdchn.

Jeden Monat erscheinen 4 weitere Bändchen. Die noch kurze Zeit gültigen Subscriptionspreise sind für Unterzeichner auf sämmtliche Griechen 14 kr. rhein. oder 3 gl. sächs, auf sämmtliche Römer 13 kr. oder 3 gl., auf einzelne Schriftsteller 18 kr. oder 4 gl. vom Bändchen. Einzelne Bändchen kosten 24 kr. oder 6 gl. Über den Werth der Übersetzungen haben sich competente Beurtheiler sowohl, als das große Publicum auf's vortheilhafteste ausgesprochen: von einer Reihe von Bändchen mußten wegen des bedeutenden Absatzes bereits neue Auflagen erscheinen, und auch in diesem Augenblicke ist der Vorrath einiger Bändchen wieder ganz vergriffen, welche jedoch in einigen Wochen in neuen Auflagen fertig u. dann nachgeliefert werden. Für fortdauernden Werth bürgen die Namen der Mitarbeiter und mitverantwortlichen Herausgeber. Von der Wohlfeilheit der Sammlung kann sich Jeder durch Vergleichung mit den Preisen aller frühern Übersetzungen, die gewöhnlich doppelt, zum Theil 3 bis 4mahl so hoch sind, als die Preise dieser Sammlung, mit mathematischer Gewißheit selbst überzeugen.

Ferner wurde der 1. Band der vielfach gewünschten

Octavausgabe in größerem Drucke

von demselben Werke, auf rauchschem Druckvelinpapier, so eben fertig, welcher Lucian's Werke, v. A. Pauly 1. Band, enthält. In Bänden von 20 bis 30 Bogen wird, entweder kurz nachdem ein Schriftsteller in der Taschenausgabe geliefert worden ist, oder gleichzeitig, derselbe Schriftsteller auch in dieser Octavausgabe ausgegeben. Je auf 40 Druckbogen wird mit 2 fl. 40 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 12 gl. sächs. pränumerirt. Einzelne Bände oder Schriftsteller werden in der Octavausgabe nicht abgegeben, sondern es kann hier bloß auf sämmtliche Griechen besonders, oder auf die ganze Reihe der Römer besonders, unterzeichnet werden. Jedem Subscribenten der Taschenausgabe steht bis d. 31 October 1827 frey, die Octavausgabe gegen die Taschenausgabe umzutauschen, bey derjenigen Buchhandlung, von welcher er bisher die Taschenausgabe erhalten hatte. Auch wenn die Bändchen schon aufgeschnitten oder gebunden sind, kann der Umtausch Statt finden.

Noch machen wir auf eine in allen Buchhandlungen zu findende ausführliche Ankündigung einer Sammlung von neuen metrischen Übersetzungen der vorzüglichsten

griechischen und römischen Dichter,

welche unter der Leitung derselben Herausgeber bey uns vorbereitet wird, aufmerksam. Alle Buchhandlungen, in Gotha Carl Gläser, nehmen auf die Dichter, so wie auf die Prosaiker, in beiden Ausgaben, Subscriptionen an.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Reichard, C. G., Germanien unter den Römern. Nebst einer großen Karte. gr. 8. Nürnberg. 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 gl.

Die Kenntniß des Vaterlandes darf man wol von jedem gebildeten Deutschen fordern; doch nicht bloß die Kenntniß, wie es dermahlen ist, sondern bey weitem mehr die, wie es einst war, interessirt den denkenden Vaterlandsfreund, denn die Wurzeln unserer Nationalgröße liegen in der Vergangenheit. — Ein höchst gründliches, aus den Quellen geschöpftes und überraschende Entdeckungen darbietendes Werk ist *das obige*, dessen gelehrter Verfasser eine ganz *neue Bahn* gebrochen, und mit der Fackel des Scharfsinns die Dunkelheiten einer untergegangenen Zeit aufgehellt hat; eine ganz neue, unbekannte Welt tritt klar vor unser Auge, und mit freudigem Erstaunen sehen wir, was war und ist im schönsten Bunde. Eine erhebendere, genügendere Lectüre, wie dieses wichtige Buch, wird der verständige Deutsche nicht leicht finden, und wir dürfen dasselbe für ein echtes Nationalwerk, — an Fleiß, Gelehrsamkeit und Scharfsinn, — für eine Zierde der deutschen Literatur erklären, die Hunderte der ephemeren Erscheinungen aufwiegt, die den literarischen Markt überschwemmen. Werke, wie dieses Reichardiche, sind selten und bedürfen der Empfehlung nicht; wer den Sinn für das Gründliche und Gediegene bewahrt hat, der sehnt sich nach solcher Lectüre, weiß ihren Werth zu schätzen und diese köstliche Gabe zu würdigen!

Friedrich Campe.

Cooper's und Irving's Werke *).

Wohlfeile Taschenausgabe.

Cooper's Werke sind nun bis zum 20. und Irving's Werke bis zum 16. Bändchen erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen. — Subscriptionspreise: Cooper's Werke, 36 Bändchen; auf Velinpapier 6 Thlr. 8 gl. od 10 fl. — auf ordin. Druckpapier 4 Thlr. 12 gl. od. 7 fl. 12 kr. Irving's Werke, 19 Bändchen auf Velinpapier 3 Thlr. 12 gl. oder 5 fl. 48 kr., auf ordin. Druckpapier 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Die vorzüglichsten Zeitschriften haben bereits die günstigsten Urtheile über die Werke dieser beiden ausgezeichnetsten americanischen Schriftsteller geliefert.

J. D. Sauerländer.

*) An mannichfaltiger Belehrung und geistreicher Unterhaltung gleich ausgezeichnet, verdienen diese Schriften der gebildeten Lesewelt vorzüglich empfohlen zu werden. D. R.

Obgleich das in unserm Verlage erschienene Werk des Hofraths Pölitz:

Das Gesammtgebiet der teutschen Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch und practisch dargestellt. (4 Theile, 113 B. gr. 8. 6 Thlr.)

in Europa eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat; so dürften doch nur wenige Leser desselben wissen, wie über dasselbe in America geurtheilt worden ist. Dieses Urtheil steht in dem, zu Philadelphia erscheinenden americanischen Correspondenten, vom Jahre 1827. Nr. 31. S. 492.

„Dieses Werk ist besonders dem Gebildeten zu empfehlen. Es enthält in dem ersten Theile eine vortreffliche Geschichte der deutschen Sprache. Im zweyten Theile handelt der Vf. über die Prosa; im dritten über die Dichtkunst, und im vierten über die Beredsamkeit. Dieses Werk ist ein vollständiges Lehrgebäude der deutschen Sprache. Ueberall sind aus den besten Schriftstellern vortreffliche Beyspiele angeführt, wodurch man eine schöne Uebersicht über die deutsche Literatur bekommt. Kein Werk, was bis jetzt erschienen, kann diesem gleich gestellt werden. Jedem wird es nützlich, und zugleich außerordentlich unterhaltend seyn. Pölitz hat schon eine Menge guter Werke herausgegeben, und besonders auch eine Weltgeschichte sehr gut bearbeitet."

J. C. Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig.

Schriften für Landwirthe und Gutsbesitzer.

Nr. 1. Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausg. von J. G. Koppe, Fr. Schmalz, G. Schweitzer und Fr. Teichmann. 3 Thle. mit illum. und schw. Kupfern. gr. 8. Leipzig b. J. F. Gleditsch. 4 Thlr. 12 gl.

Nr. 2. Schmalz, Fr., Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. 1. bis 6. Thl. gr. 8. Ebendaselbst 6 Thlr. 14 gl.

Nr. 3. Dessen Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens. 8. Ebendaselbst. 1 Thlr.

Der Inhalt von Nr. 1. soll allein für den Werth dieses nützlichen Buches sprechen.

Der 1. Bd enthält: Zwey Krankheiten der Schaafe, deren Namen und Heilart man in vielen Schriften über Schaafzucht vermißt. — Ueber die Sommerstallfütterung der Schaafe. — Einige Bemerkungen über den Hafer, seinen landwirthschaftlichen Werth und Anbau. — Soll man bey großen Wirthschaften dem Gesinde eine verhältnißmäßige, aber fest bestimmte Menge Brod geben? — Landwirthschaftliche Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise aus der Mark durch die Lausitzen nach Sachsen. — Ist es vortheilhafter, unverheirathete oder verheirathete Knechte zu halten? — Einige Erfahrungen über die Urbarmachung schlechter Wiesen durch Verbrennung des Rasens ꝛc. — Über den Kartoffelbau ohne frische Düngung. — Erfahrungen und Beobachtungen über den Erfolg der Mergelung auf verschiedenen Bodenarten, von Koppe, und über denselben Gegenstand von Schmalz. — Der Zehnte in land- und staatswirthschaftlicher Ansicht. — Versuch einer Beantwortung der Frage: wird der Getreidebau leiden, wenn viele Kartoffeln erbauet und diese auf Branntwein verwendet werden?

Der 2. Bd. enthält: Anleitung zu einer zweckmäßigen Buchführung bey großen Wirthschaften. — Einige Erfahrungen und Bemerkungen bey dem Bau der Ölgewächse. — Ueber den Anbau und die Benutzung des Kopfkohls. — Etwas über die Winterfütterung der Schaafe und den daraus erfolgten Dünger. — Bemerkungen über den Fütterungswerth der gewöhnlichsten Fütterungsmaterialien. — Was ist bey Anlegung der Wohnungen für Arbeiter, ihrer Aufnahme und Beschäftigung vornehmlich zu beobachten und ist die Ansiedelung sogenannter Gärtner zu begünstigen. — Etwas über den Werth des Branntweinspülichs. — Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Liefland ꝛc.

Der 3. Bd. enthält: Der Landwirth im Oderbruche. — Einige Bemerkungen über den Anbau des Klees und seine Benutzung. — Ueber die grüne Fütterung der Pferde. — Beyträge zur Untersuchung der Frage: Wie wirkt der Mergel? Ist er ein bloßes Reizmittel oder befödert er unmittelbar das Pflanzenwachsthum. — Der sächs. Ruhrhaken, seine Wirkung und sein Gebrauch. — Einige Bemerkungen über die vogtländische Rindviehrace und einige damit verwandte Gegenstände. — Beschreibung einer zweckmäßigen Futterraufe für Schaafe.

— Beobachtung über die Wirkung des Gipses. — Nachtrag zu der Abhandlung über das Rasenbrennen.

Der Inhalt der Erfahrungen ist folgender:

1. Bd. Ueber das Studium der Landwirthschaft. — Wahl. Veranschlagung und Uebernehmung eines Landguts. — Ueber die Einrichtung der Wirthschaft gleich nach der Uebernahme. — Ueber den Umgang des Landwirths mit seinen Arbeitern. — Ueber den Umgang der Gutsbesitzer mit ihren Pächtern und Verwaltern. — über den Futterbau.

2. Bd. Ueber die Viehzucht. a) Ueber die Rindviehzucht. b) Ueber die Schaafzucht. c) Ueber die Schweinezucht. d) Ueber Haltung des Zugviehes. — Ueber Futtergewinn und Futtereintheilung.

3. Bd. Vom Dünger. — Ueber Ackergeräth. — Ueber das Tief- und Flachpflügen. — Ueber die Ackerbeete. — Ueber die Vertilgung des Unkrauts. — Ueber das Dick- oder Dünnsäen. — Ueber den Getreidebau in specieller Hinsicht. — Ueber Ackersysteme. — Ueber Befriedigung und Einhegung.

4. Bd. Auch unter dem Titel: Die altenburgische Landwirthschaft.

5. Bd. Enthält: die landwirthschaftliche Technologie — Ueber Bierbrauerey. — Ueber die Branntweinbrennerey. — Ueber die Syrup- und Zuckerbereitung — Ueber Stärkebereitung. — Ueber Essigbereitung. — Ueber die Ersparung des Brennmaterials bey ländlichen Haushaltungen.

6. Bd. Auch unter dem Titel: Beyträge zur Beantwortung der Frage: Was hat der Landwirth Alles zu thun, um bey niedrigen Getreidepreisen bestehen zu können? — Einleitung. — Ueber die Fütterung der Pferde. — Zugochsen. — Ueber die Fahr- und Ackergeräthe. — Ueber die Ackerbestellung in ihrem ganzen Umfange. — Ueber die Anwendung der Lehmmauern.

Es sind hier nur die Ueberschriften der Hauptabschnitte aufgeführt worden, aus welchen man den reichen Inhalt dieses Werkes allein schon wird beurtheilen können.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Conrad Kornmaul aus Stotternheim, geboren den 8. Februar 1791 von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Herbst 1813, wo er als Königl. Preuß. Soldat im zweiten westpreuß. Infanterie-Regiment nach Frankreich marschirte, keine Nachricht eingegangen ist, wird, so wie seine etwaigen Leibeserben, und diejenigen, welche an seinem Vermögen Ansprüche zu haben glauben, auf Antrag seines Vaters Johann Andreas Kornmaul zu Stotternheim hiermit ein für allemahl geladen,

den 27. (Sieben und zwanzigsten) März 1828

vor Grosherzogl. Amte hier früh 9 Uhr in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person und Verwandtschaft hinlänglich auszuweisen, resp. ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls durch den

den 10. April 1828

zu eröffnenden Präclusivbescheid der oben genannte Johann Conrad Kornmaul für todt erklärt, die nicht erschienenen Erben und Gläubiger ihrer Rechte, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und das Vermögen des Abwesenden dessen sich meldenden nächsten Erben ohne Cautionsleistung zugesprochen werden wird.

Grosrudestedt, den 28. May 1827.

(L. S.) Großherzogl. Sächs. Justizamt
H. G. Heumann.

Johann Michael Henkel, Sohn des weiland Bürgers und Geschirrhalters Johann Caspar Henkel hieselbst, geboren den 8 December 1756 hat, seit länger denn 30 Jahren sich in das Ausland begeben und seitdem Nachricht von sich nicht mehr ertheilt. Nachdem solchemnach nunmehr auf seine Vorladung und rücksichtlich Todeserklärung angesucht worden ist, so wird derselbe und werden etwaige seine Leibeserben auf

den 6. November

Vormittags 10 Uhr rücksichtlich gehörig sich zu rechtfertigen; bey Strafe, rücksichtlich der Todes-Erklärung und Ausschlusses, mit Verluste der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens und daß dann mit des Abwesenden Vermögen weiter nach rechtlicher Ordnung werde verfahren werden, anher vorgeladen

Meiningen, den 18. Jul. 1827.

Bürgermeister und Rath das.
Johann Georg Moritz Thilo.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachtlichter.

Die unterzeichnete Fabrik verfertigt nebst denen schon wegen ihrer vorzüglichen Güte hinlänglich bekannten Nachtlichtern mit Docht, auch die neu erfundenen Nachtlichter ohne Docht, Gas-Lämpchen, oder Lampe continuelle sans mège genannt, in bester Qualität in Carton zu 1 fl. 12 kr. oder 16 gl. sächsisch das Dtzd. unter ihren schon bekannten Zeichen und Namen, und bittet um geneigte Aufträge directe portofrey oder durch hiesigen Herren Commissionäres. Während der Messen in Frankfurt a. Oder, Naumburg, Leipzig, werden die Herren C. W. und Chr. Morgenstern in Leipzig den Commissionsverkauf von beiden Sorten fortwährend besorgen.

Die Glasey'sche Nachtlichterfabrik
in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 17. September 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

In Nr. 171, S. 1885 d. Bl. wird die Frage aufgestellt:

„Woher kömmt es, daß allgemeine und uneingeschränkte Freyheit des Verkehrs und des Handels innerhalb*) ganz Deutschland von unsern Staatsregierungen *nicht anerkannt* ist und eingeführt wird, da *doch durch eine solche Freyheit* allen (?) *Klagen* und allem Übel aller Stände (?) in *kurzer Zeit abgeholfen werden kann*, bey einer fortgesetzten Sperrung oder Erschwerung des Handels aber ganz Deutschland ohne Rettung in Armuth, Elend und Verzweifelung gerathen wird."

Die Antwort darauf ist nicht schwer. Wenn wir eine allgemeine und uneingeschränkte Freyheit des Verkehrs und des Handels einführen, und demnach keine Zölle von eingehenden fremden Waaren fordern wollten, so müßten wir offenbar auch unsere Bürger und Bauern von allen ihren Steuern und Abgaben, von der Conscription und allen Staatslasten frey sprechen. Denn was sind Zölle anders, als Abgaben von den Waaren, welche Ausländer, — und was sind Steuern anders, als Abgaben von den Waaren (Körnern, Vieh 2c.), welche Inländer bey uns in die Consumtion bringen? Würden wir nun die Steuern von ausländischen Waaren aufheben, dagegen die Steuern von inländischen beybehalten, so würden wir offenbar diejenigen Gewerbsleute, welche das von uns gezogene Geld im Auslande verzehren und Ausländern zu verdienen geben, frey handeln lassen, dagegen diejenigen, welche Geld bey uns verzehren und unsern Bürgern wieder zu verdienen geben, durch aufgelegte Steuern strafen; wir würden Ausländern zu Arbeit und Brod, zu Vermögen helfen, den Inländern aber, welche Steuern geben sollen, den Verdienst entziehen, sie darben und verarmen lassen, und da die Steuern dennoch fortgegeben werden müssen, so würden wir uns genöthiget sehen, alle Bürger, welche noch Etwas haben, rein auszuplündern. Was soll aber alsdann, wenn unser weniges Geld für fremde Waaren ins Ausland gespielt und wenn unser Volk verarmt, aller Gewerbfleiß gelähmt ist 2c., aus den großen Landesschulden werden? Was soll aus dem Volke selbst werden? — Ist noch Hülfe und Rettung vorhanden, so müssen wir es nicht so weit kommen lassen, bis wir kein Geld und kein Vermögen mehr haben und unsere Unterthanen arm und muthlos geworden sind, denn nachher kömmt die Hülfe zu spät, wenn der Kranke schon in den letzten Todeszuckungen

*) In dieser Bemerkung des Unterzeichneten ist ganz allein von Handel und Verkehr innerhalb aller deutschen Bundesstaaten, Oestreich und Preußen mit eingeschlossen, die Rede, und zwar so, daß Deutschland einen geschlossenen Handelsstaat, durch schwere Eingangszölle gegen die Niederlande, Frankreich, England 2c. geschützt vor dem Einbringen der wollenen, baumwollenen, leinenen, metallenen und aller andern Gewerbs- und Kunsterzeugnisse, in und durch seine Land-, Gewerbs- und Kunsterzeugnisse bildet. Wie konnte der Verf. des obigen Aufsatzes diesen nur kurz („innerhalb! Deutschland") angedeuteten Satz so sehr mißdeuten. d. R.

liegt. Ist die Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit in vielen Staaten Deutschlands noch zurück und sind manche deutsche Waaren nicht so fein und so wohlfeil, wie fremde, so liegt dieß offenbar in zu starken Staatslasten, wodurch das Vermögen der Unterthanen zu sehr geschwächt wird, oder es liegt im Mangel an Schutz und Aufmunterung der Gewerbe durch besondere Vorkehrungen und Begünstigungen. Den mächtigsten Schutz unsrer Gewerbe gewähren die Zölle, sie dienen, unsern Leuten mehr Arbeit, Brod und Verdienst zu schaffen, beleben den Gewerbfleiß, erhöhen das Nationalvermögen (mehr Steuern zu geben) und machen zugleich die Abgaben unsrer Bürger erträglich; sie sind demnach eine wahre Wohlthat fürs Volk und den Staat, und ihr, die ihr euch über die Zölle beschwert, räumt ein, daß ihr von Erhaltung und Erhöhung des Nationalvermögens und von richtiger Vertheilung der Steuern und Staatslasten Nichts versteht! *)

Ihr, die ihr durch den Handel mit entbehrlichen, aus fernen Landen bezogenen Luxuswaaren reich geworden seyd, besinnt euch, schämt euch eurer That, bekehrt euch, verlaßt diesen schändlichen Handel und unterstützt mit eurem Vermögen die inländischen Gewerbe! Deutsche Völker und Staatsregierungen haben erkannt, daß ihr die Parasiten des Volkes seyd, sie werden euch ausroden.

Wir haben zwar die Zölle im Allgemeinen vertheidiget, allein sie müssen auch in ihrer Anwendung richtig verstanden werden, außerdem sind sie höchst nachtheilig für unser eigenes Volk. Nachbarländer, welche sich wechselseitig bedürfen, verschleppen einander das Geld nicht, es entsteht im Gegentheile ein für beide Nationen sehr vortheilhafter Handel. Der liebe Gott hat ja den Handel vorgeschrieben, einem Lande Brod und Fleisch, dem andern Holz und Metalle gegeben. Jedes Local muß zu demjenigen benutzt werden, wozu es Gott geschaffen hat, außerdem handeln wir gegen unsern eigenen Vortheil, und es wäre toll, wenn wir im Holzboden Getreide und im Getreideboden Holz erziehen wollten. Die Bewohner beider Länder unterstützen sich einander wechselseitig, und wenn das eine Land viel, das andere wenig Geld hat, so wird sichs bald über beide Länder wohlthätig verbreiten. Hat nämlich der Fabrikant viel Geld, so kann er dem Bauer viel für sein Getreide, Vieh und Holz geben, und hat der Bauer viel Geld, so kann er auch seine Steuern leicht bezahlen, und dem Fabrikanten theuer abkaufen. Dieser wohlthätige nachbarliche Verkehr scheint aber von unsern deutschen Staaten nicht sonderlich berücksichtiget zu werden; sie gehen meistens mit einander um, als wenn sie gar keine Freundschaft einander schuldig wären; fast jeder Staat sucht nur hohe Mauthgelder zu ziehen, mag sich dieß mit dem Wohle der Unterthanen vertragen oder nicht; jeder sucht nur seinen eigenen Vortheil, und fragt nicht darnach, ob dabey sein Nachbarstaat zu Grunde geht oder nicht; der Nachbarstaat thut deßgleichen und, sie schaden dadurch sich alle, am meisten ihren eigenen Unterthanen; der Centner von einer gewissen Waare muß ein gewisses Geld Eingangszoll geben, mag diese Waare aus der Nähe oder Ferne, von einem Lande, mit welchem man im natürlichen Handelsverkehr steht, herkommen oder nicht; feine Waaren geben nicht mehr Zoll, als grobe, und so sind immerfort gerade die Waaren, welche aus Indien oder England kommen und das meiste Geld kosten, auch am meisten begünstigt

*) Der Verf. kann hier nur von Zöllen auf ausländische, d. h. niederländische, französische, englische und die Waaren solcher Länder, wo deutsche Waaren mit hohen Zöllen belegt sind, verstanden seyn wollen. Zölle im Innern Deutschlands, d. h. eines Bundesstaats gegen den anderen, hemmen, lähmen, zerstören Gewerbe, Kunstfleiß und Handel der einzelnen Bundesstaaten. Bayerns, Würtembergs, Sachsens zc Gewerbe und Handel werden nie gedeihen und aufblühen, so lange Oestreich und Preußen einen geschlossenen Handelsstaat gegen die übrigen deutschen Staaten bilden, und so lange die hohen (ausschließenden) niederländischen, französischen, englischen, russischen zc Zölle auf die Erzeugnisse und Waaren der deutschen Bundesstaaten drücken und einem ausschließenden Verbote gleich wirken. Möchte doch, wenn auch nur erst in späteren Zeiten, des menschenfreundlichen Canning's Wahlspruch: „religiöse und bürgerliche Freyheit auf der ganzen Erde" in Erfüllung gehen! d. R.

ꝛc. Wie kann bey der beschriebenen egoistischen Gesinnung unsrer Staaten und bey einer solchen Behandlung des Zollwesens die öffentliche Wohlfahrt der deutschen Bundesstaaten gedeihen? Antwort: So wenig, als wenn Bürger, welche einer und derselben Gemeinde angehören, denken: „Ein jeder für sich, Gott für uns alle." Nur durch eine Uebereinkunft über vernünftige und zweckmäßige Gesetze unter den Bürgern kann die allgemeine Wohlfahrt ihrer Gemeinde — und nur durch eine Übereinkunft über gewisse Haupt- oder Grundsätze unter deutschen Staaten kann die allgemeine Wohlfahrt der deutschen Nationen herbey geführt werden.

Aus dem, was oben gesagt worden ist, wird man folgende Sätze als richtig anerkennen müssen:

„Jeder Staat hat nahen oder entfernten Ursprung der eingebrachten Waaren zu unterscheiden. Waaren von den nächsten Grenzländern (von den nahe liegenden Unterthanen eines angrenzenden Staates) belegt er deswegen mit einem äußerst geringen Zoll, weil der wechselseitige Verkehr dieß erfordert und die Grenzunterthanen in einem wohlthätigen Handel mit einander stehen. Waaren hingegen von entfernten Gegenden belegt er mit 5 — 10 Procent, die entferntesten mit 20 — 40 Procent.

Ob eine Waare aus der Nähe oder Ferne herstammt, ob sie deutsch oder undeutsch, ob sie nachbarlich oder unnachbarlich ist, läßt sich schon aus der Waare selbst beurtheilen, und sollte hier ein Zweifel entstehen, so hat sich das Nachbarland über seine Ehrlichkeit und Treue zu legitimiren. Diese Legitimation geschieht erstlich am beßten durch die Fabrik selbst, welche die Waaren zusendet, denn dieser ist daran gelegen, ihre Waaren zu verkaufen, welche demnach ihren Fabrikstempel führt; zweytens gehört hierzu ein handelspolizeylicher Beleg."

Viele werden freilich an diesen Ansichten Manches zu tadeln haben und an der Ausführung einer durchaus gerechten Verzollung zweifeln; allein Einsender dieses muß sehr bitten, zuvor seine ausführliche Schrift über's Zollwesen zu vernehmen, welche in wenigen Tagen erscheinen und von der varnhagenschen Verlagshandlung in Schmalkalden versendet werden wird; denn hier in d. Bl. ist der Ort nicht, wo man allen Einwendungen, die man in voraus zu erwarten hat, begegnen kann. Dort habe ich denselben begegnet und zugleich die Mittel vorgeschlagen, wie man alle Grenzmauthen, welche dem Lande so vieles Geld kosten und, was am meisten zu bedauern ist, dem Volke zum Verderben gereichen, entbehrlich machen könne. Hat Jemand etwas Gründliches gegen jene Vorschläge einzuwenden, so wird er auch noch gelobt und bezahlt dafür.

Schließlich wird bemerkt, daß an eine Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten zu einem festen Staate, den wir Deutschland nennen wollen, und an Einführung einer Grenzmauth um ganz Deutschland herum und an Aufhebung der innern Zölle gar nicht zu denken ist. Abgerechnet, daß die deutschen Staaten niemahls in Unterhaltung der Mauthen und in Theilung der Mauthgelder sich vereinigen werden; so halten wir eine solche Einrichtung nicht einmahl für vortheilhaft. Den Sachsen liegt Böhmen, Bayern, Hessen, Preußen so nahe, als den Badnern die Schweiz und Frankreich, und dergleichen Beyspiele mehr. Oder soll wol gar das deutsche Preußen mit dem polnischen, Böhmen mit Österreich, Mähren ꝛc. in keinem guten Handelsverkehr stehen? Man überlege unsere vorläufige Vorschlägen, warte Alles ruhig ab, und gelingt es einem deutschen Patrioten, das Beßte unter Allem zu rathen, so trägt dieser die Krone davon.

Hoßfeld.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Die spätern Schicksale Georg Dasch's, der sich in den Diensten des unglücklichen Herzogs Joh. Friedrich befunden haben soll, liegen noch immer im Dunkel. Man vermuthet zwar, daß auch er bey Eroberung der Stadt Gotha im Jahre 1567 gefänglich eingezogen und der Theilnahme an den grumbach'schen Händeln beschuldigt wurde. Der große Camerarius, sein Lehrer und

Freund, hielt ihn für unschuldig und bat daher seinen alten viel vermögenden Freund Christoph von Carlowitz, sich des unglücklichen Dasch anzunehmen *); eben so verwandte er sich deshalb an den kurfürstlichen Rath Franciscus Kram in Dresden **). Unbekannt ist es aber bis jetzt, ob Camerarius seinen Zweck erreicht habe. — Möchte doch des Unterzeichneten Bitte bald befriedigt werden, und er in d. Bl. die nöthige Auskunft erhalten!

In F. W. Rotermund's Schrift: „Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet haben," Bd. 1. S. 189—190, befindet sich eine kurze Biographie unsers Dasch, so weit als sein Leben dem Verfasser bekannt war. — Rotermund hätte aus Camerarii Epp. familiar. noch verweisen können: 1) auf S. 125, wo Dasch im Jahr 1565 einen Brief Camerar's an den Rath Ulr. Mordeisen überbringt; 2) S. 157, wo Dasch zwar nicht namentlich genannt wird, aber der Zusammenhang es lehrt, daß von ihm die Rede seyn muß. In meinem Exemplare sind noch überdieß die Worte „De quo" unterstrichen, und eine der Herausgabe dieser Briefe gleichzeitige Hand hat am Rande bemerkt: „Dassio." 3) S. 191 v. J. 1567, wo Camerar in einem Briefe an Cyr. Lindemann über Dasch's Unglück klagt. — Eine merkwürdige Stelle befindet sich in Mel. Epp. ad Camerarium p. 739 (d. d. prid. Non. Jul. 1558), wo ein Brief also anfängt: Hodie mecum in prandio fuerunt gener tuus et vetus amicus D a s c i u s, qui cum affine P o n t a n o huc venit.

Sowohl dieses verwandtschaftliche Verhältniß zwischen Camerarius und Dasch, der ja wenigstens früher eine Tochter des Lucas Cranach zur Frau hatte, als auch die Verschwägerung mit Pontanus (Gregorius Heinse aus Brück) war mir so neu als unerwartet. Dieß ist um so auffallender, da Camerarius selbst in dem erwähnten Briefe an v. Carlowitz sagt, „er sey um Dasch's Wohl so besorgt, als ob er sein eigner Verwandter sey." Und doch läßt sich kaum an eine andere Person denken.

Halle. Carl Eduard Förstemann.

*) Camer. app. famil. pag. 92.

**) Ibid. pag. 155. Sonderbar ist dieser Brief nochmahls in Camerarii epp. poster. pag. 381 wörtlich abgedruckt, und steht hier Tassio statt Georgio, und putes statt putas; und dort ist er an Jo. Cratonem, hier an Franc. Cramma gerichtet!

A l l e r h a n d.

Mittel gegen Schaben.

Der allg. Anz. d. D. enthält außer belehrenden, oft mit edler Freymüthigkeit verfaßten Aufsätzen, nicht selten auch einfache, an sich unschädliche Mittel gegen mancherley Übel und Plagen der Menschheit. Ein solches hat Unterzeichneter im vorigen Jahre in d. Bl. in den empfohlnen Blüthen des Hollunder= oder Fliederbaums gegen die so lästigen Schaben oder Schwaben bewährt gefunden, und fühlt sich zu dieser Anzeige gedrungen von Dankgefühl sowohl für den freundlichen Kundgeber, als von reger Theilnahme an Leidensgefährten. Ob übrigens das Mittel auch in getrocknetem Zustande von gleich guter Wirkung ist, habe ich zu erforschen keine Veranlassung weiter gehabt, indem die ekelhaften Gäste seit Anwendung frisch gebrochener Blüthen im vergangenen Frühjahre nicht wieder zum Vorschein gekommen sind.

S. L.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mensch, welcher Schreiber bey einem Rentamte und bey einer Postexpedition gewesen und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht, als solcher ein anderweitiges Unterkommen gegen billige Bedingungen zu finden. Portofreye Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

2) Ein junger gebildeter Mann, welcher bey seinem Vater die Färberey erlernt und bereits in derselben einige Jahre als Gehülfe gestanden hat, wünscht einen Platz in ir-

gend einer Färberey zu erhalten, wo Färberey und Druckerey der jetzigen Zeit angemessen getrieben wird, um sich mehrere Kenntnisse in diesem Fache zu erwerben. Der Vater des jungen Mannes trägt, weil es seiner Bildung nachtheilig werden könnte, Bedenken, ihn auf die gewöhnliche Weise wandern zu lassen; und versucht daher die Anfrage: ob vielleicht in den Fabrikstädten Sachsens oder sonst in einer großen Stadt ein angemessener Platz für seinen Sohn, für dessen Kenntnisse, Fleiß und gute Sitten gebürgt wird, zu finden sey; oder ob vielleicht ein Vater in einer ähnlichen Lage sich befinde, und man auf diese Art einen Tausch treffen könnte. Die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha wird hierüber weitere Nachricht ertheilen, oder schriftliche Anträge unter der Aufschrift: an den Fabrikanten S. in Niedersachsen befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die aus hiesigem Gerichtsbezirke gebürtigen, 1812 mit Bergischen Truppen nach Rußland marschirten und von da nicht zurückgekehrten:

1. Trompeter Andreas Jacobi,
2. Remplacant Caspar Schack,
3. Musketier Heinrich Bals,

haben nach der Angabe ihrer nächsten Verwandten seit jenem Feldzuge nichts von sich verlauten lassen, weshalb diese auf Todeserklärung angetragen haben.

Vorbenannte drey Militärpersonen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben werden deswegen hierdurch vorgeladen, sich in den nächsten neun Monaten, spätestens aber an 4. Julius 1828 Morgens 11 Uhr, vor den Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hennecke persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen den provocanten überwiesen werde.

Soest, den 1. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Viebahn.
Offendorf, Secret.

Avertissement.

Da nachbenannte in dem Jahr 1806 in Marienberg geborne junge Mannschaften, namentlich

Johann Christian Gellert,
Carl Friedrich Amende,
Carl Gottlob Reichel,
Johann Eduard Gentzsch,
Carl August Löbnert,
Johann Christian David Kahle,
August Wilhelm Günther,
Friedrich August Bäßler,
Christian Wilhelm, und } Haselkusel,
Carl August }
Johann Franciscus Roscher,
Johann Paul Rüdiger,
Carl Gottfried Leberecht Böhme,
Carl Gottlob Fritzsch,
Carl Gottlob Löser,
Carl Heinrich Bilz,

deren Aufenthaltsort theils gar nicht theils nicht genau bekannt ist, weder in dem den 6. November 1826 vorgewesenen Anmeldetermin, noch hernach bey der Recrutenaushebung und später sich gestellt haben; so werden dieselben nach Vorschrift des Höchsten Mand. vom 25. Februar 1825 §. 73. hierdurch aufgefordert, binnen einer doppelten sächs. Frist, und spätestens den

zweyten Januar 1828

persönlich allhier sich zu gestellen, in Fall des Außenbleibens aber, daß sie mit Steckbriefen werden verfolgt werden, gewärtig zu seyn.

Marienberg, den 5. Septbr. 1827.

Der Rath daselbst, und
Friedrich Gotthelf Wagner,
Stadtr.

Edictalcitation.

August Wilhelm Gabriel Fischer, Sohn des hiesigen Einwohners, Johann Christoph Tobias Fischer, am 9. Jul. 1789 zu Haßelfelde geboren, der sich von hier am 23 Februar 1809 als Schuhmachergeselle entfernt, seit dem aber nichts von sich hören lassen, wird, auf den Antrag seines Vaters, resp. selbst oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, hiermit vorgeladen, vor oder spätestens in dem, auf

den 31. December d. J.

Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine, an Gerichtsstelle allhier, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung, ansonst aber zu gewärtigen, daß der August Wilhelm Gabriel Fischer für todt erklärt und dessen, in 538 Rthlr. bestehendes Vermögen, seinem Vater oder den sich legitimirenden Erben, übereignet werden wird.

Hayn bey Stolberg, den 3. März 1827.

Gräfl. Stolberg. Justiz-Amt.
Wehrhan.

Edictalcitation.

Von uns ist über den Nachlaß des am 18. März d. J. allhier verstorbenen Stadtschreibers

Christian Friedrich Koch auf den Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Wir haben daher zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf

den 25. October d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Kanzleygebäude vor dem Deputirten, Herrn Kanzley-Rath Parreist anberaumt und laden alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vor, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch zulässige, mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hempel und Kersten zu Heringen vorgeschlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beyzubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten.

Bey unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beym Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Stolberg, am 27. Junius 1827.

Gräflich Stolberg. zur Kanzley verordnete Director und Räthe.

Bürger. Topf.

Edictalladung.

Nachdem gegen Johann Adam Wagner zu Urnshausen, dessen Vermögen überschuldet ist, der Concurs erkannt worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, edictaliter geladen,

Dienstag den 20. Novbr. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justizamte dahier, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel anzugeben, auch die Güte unter einander zu pflegen, wenn ein Vergleich aber nicht zu Stande kommt, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, auch

Dienstag den 27. Nov. d. J.

der Eröffnung eines Präclusivbescheides gewärtig zu seyn, welcher rücksichtlich der nicht Erscheinenden für publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, an Amtsstelle angeschlagen, und sonst gehörig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Dermbach, den 3 August 1827.

Großherzogl. S. Amt das.

J. C. C. Creuznacher.

Von den unterzeichneten Gerichten werden

1) der Musketier Sigismund Jänike vom 24. Infanterieregiment,

2) der Soldat Joachim Christoph Janike von demselben Regiment,

welche beide in der Schlacht bey Leipzig verwundet worden.

3) Der Grenadier Christian Koch von der dritten Compagnie des ehemahligen Leibgrenadierbataillons des Regiments Kaiser Alexander, welcher im Januar 1814 auf dem Marsch krank zurück geblieben ist,

von welchen seit jener Zeit keine weitere Nachricht eingegangen ist, so wie deren etwanigen unbekannte Erben hiemit vorgeladen, in dem auf

den 7. Decbr d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsstube zu Hage anberaumten Termin sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden werden, und ihr Vermögen ihren bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Nauen, den 22. May 1827.

Die von Bredowschen Gerichte zu Hage.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines von Kurfürstlichem Obergerichte gewordenen Auftrages werden sämmtliche Gläubiger des, dahier im Jahre 1823 verstorbenen Hofsecretars Schott hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17. k. M. zum Versuche der Güte unter denselben, angesetzten Termine bey Meidung daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend betrachtet werden sollen, in dem hiesigen Justizamtslocale zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden.

Rotenburg, den 1. September 1827.

Das beauftragte Kurfürstliche Justizamt.

B. Münscher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Warthhammers bey Niederschmalkalden.

Demnach auf Requisition des Kurfürstlichen Hessischen Landgerichts zu Schmalkalden, das dem blödsinnigen Nicolaus Hopf daselbst gehörige Hammerwerk, der Warthhammer, ohnweit Niederschmalkalden mit dem dazu gehörigen Inventa-

rio auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden soll, und dazu

Montag der 8. October d. J.

terminlich angesetzt worden ist; so werden Pachtliebhaber aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr in der zum Hammerwerk gehörigen Wohnung vor dem unterzeichneten Amt sich einzufinden, die nähern Bedingungen des Pachtes zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hierauf der Meistbietende nach Befinden des Pachtabschlusses zu gewarten.

Sign. Wasungen, den 16. Aug. 1827.

Herzogl. Sächs.-Justizamt daselbst.
A. Kestler.

Beschreibung des Hammerwerks.

Dazu gehören excl. des Inventarii

1) ein zweystöckiges geräumiges Wohnhaus, nebst Beet und Grasgarten, Hofraum, Scheuer und Stallungen,

2) ein Hoherofen mit Hammer und Aesse,

3) die nöthigen Wohnungen für die Hammerschmidte,

4) die nöthigen Kohlhäuser und

5) ein Stückchen Land bey dem Haus.

Das Hammerwerk liegt im Werrathal an der Straße von Meiningen nach Salzungen und Eisenach, 31/2 Stunde von Meiningen, eben so weit von Salzungen und 1 Stunde von Schmalkalden, und ist das einzige Hammerwerk in dem Meiningischen Unterlande, dem es daher nie an starken Absatz fehlt.

Beachtungswerthe Beleuchtung bey der Arbeit.

Die Beleuchtung durch ein schwaches flackerndes und ungleichförmig brennendes Licht ist jedem gesunden, besonders aber den schwachen, reizbaren, leicht entzündlichen und beym Lichte viel arbeitenden Augen eben so nachtheilig, als diejenige ist, welche von einer zu starken und blendenden Lichtflamme hervorgebracht wird. Letztere bringt leicht Entzündung und Ermüdung der Augen hervor, und stumpft die Sehkraft endlich so ab, daß man in der Dämmerung, und bey einem schwächern Lichte nicht mehr so gut sehen kann.

Lampen mit breiten Dochten,

die eine wohlthätige und für die Erhaltung der Augen abgemessene gleichförmige Beleuchtung geben, habe ich noch dahin verbessert, daß sie durch ihre einfache Einrichtung dauerhaft und leicht zu behandeln sind, auch bey starkem Neigen und Schwanken derselben, aus ihnen kein Oel verschüttet werden kann.

Die Preise der zu verschiedenem Gebrauch eingerichteten Lampen sind:

Arbeits- oder Studierlampen 1 Thlr. 12 gl.; dieselben eleganter 1 Thlr. 18 gl.; wenn dieselben mit einem Herd versehen sind, um sie auch zum Wärmen, und als die sichersten Nachtlampen gebrauchen zu können, so kosten sie 10 gl. mehr.

Noch einfachere ölhaltende Arbeitslampen für Schriftsetzer, Buchdrucker und für andere Arbeitsplätze 1 Thlr., Küchenlampen 18 gl., Sockellampen 12 gl.; ganz gute breite Dochte das Dutzend 4 gl., sind zu haben

im opt.-oculistischen Institute zu Leipzig, grimma'sche Gasse an der Ritterstraße Nr. 758, bey Mag. Tauber.

Angermann's Zahnarzneyen.

Die concessionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, welche ihrer Güte und Wohlfeilheit wegen im In- und Auslande rühmlich bekannt sind, bekömmt man fortwährend in Leipzig bey der hinterlassenen Witwe, Brühl Nr. 317. 1. Etage.

Brantweinblase.

Auf dem Lutterothschen Gute in Großvargula (b. Langensalza) steht eine noch ganz neue Brantweinblase von vier nordhäuser Scheffel mit allem Zubehör zu verkaufen.

Das Nähere ist bey den Herrn Pachter Grabe daselbst, oder bey den Herrn Commerzienrath Lutteroth in Mühlhausen zu erfahren.

Literarische Gegenstände.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde folgendes so eben erschienene empfehlungswürdige Werk versandt:

Hersiliens Lebensmorgen.

Geschichte

einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele.

Ein Buch für Jungfrauen

von

F. P. Wilmsen.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

342 Seiten in Octav. Mit Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von A. Meyer jun. Engl. Velin-Druckpapier. Sauber geheftet 1 Thlr.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Ein Andachtsbuch, welches durch Geschichte lehrt, wird gewiß auf jugendliche Herzen kräftiger und heilsamer einwirken, als die einfache Betrachtung, oder ein trockener Lehrvortrag, beson-

ders wenn die Geschichte einfach und rührend ist. Der Verfasser hat hier ein solches Andachtsbuch für das jungfräuliche Alter geliefert, und es hat schon in seiner ersten unvollkommneren Gestalt großen Beyfall gefunden; wie vielmehr wird es nun die günstigste Aufnahme finden, da es zum zweyten Mahl überarbeitet, und mit einer Blumenlese verbunden erscheint, die das Schönste enthält, was unsere neueste poetische Literatur im Fache der religiösen Dichtung aufzuweisen hat, in einer Auswahl von 50 Nummern, welche viel Köstliches darbietet, was man in jeder anderen Sammlung dieser Art vergeblich suchen würde. Auch in der schönen äußeren Ausstattung bey dem billigsten Preise ist dem Buche eine Empfehlung mitgegeben, welche sonst häufig vermißt wird.

John G. Mansford Untersuchungen über die
Natur und Ursachen der Epilepsie,
nebst einer neuen und glücklichen Heilmethode derselben, aus dem Englischen von Dr. Ludwig Cerrutti, Prof. der Universität zu Leipzig, gr. 8. Pr. 18 gl.

Die neue Heilmethode, welche der Verfasser dieser Abhandlung gegen eine der schrecklichsten Krankheiten empfiehlt, besteht in der Anwendung des Galvanismus. Obgleich dessen Anwendung bey Krankheiten nicht neu ist, so ist derselbe, wie manches andere wirksame Mittel, in Vergessenheit gerathen. Die scharfsinnige Art und Weise, mit welcher Mansford seine Versuche anstellte, spricht ganz für die Wahrheit seiner Beobachtungen. Obgleich er die andern Mittel, welche Aerzte gegen diese Krankheit anwenden, ebenfalls berücksichtigt, so scheint der Galvanismus nach ihm doch in solchen Fällen, wo keines derselben anschlug, jedesmahl den Ausschlag gegeben zu haben. Gewiß verdient dieses Werk die Aufmerksamkeit des ganzen medicinischen Publicums.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

Bey Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Acta Academiae Lipsiensis in celebrandis Friderici Augusti exsequiis. Sie enthalten als Einleitung eine Beschreibung der gesammten academischen Feierlichkeit, des Herrn Hofrath Beck Einladungsschrift: ratione et sorte varia diuturnorum imperiorum und des Hrn. Professor Hermanns Gedächtnißrede. 4. 10 gl.

Hermanns, G., Gedächtnißrede aus dem Lateinischen übersetzt. gr. 8. 4 gl.

Leipzig, im Julius 1827.

Carl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Amtsreden, bey feierlichen Gelegenheiten von Justizbeamten und andern Staatsdienern gehalten. Gesammelt und herausg. von Chrn. G. Credner. gr. 8. Gotha, b. Becker. 1 Thlr. 4 gl.

Eine Sammlung wirklich gehaltener Amtsreden; auch als Ideenmagazin zu öffentlichen Reden für weltliche Beamte zu betrachten.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practische Correspondenz,
über eine Reihefolge merkantilischer Geschäfte, in einer Sammlung von Original-Handelsbriefen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, mit untergelegter vollständiger englischer Phraseologie und Hinweisung in derselben auf die beygefügten grammaticalischen Regeln. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von C. W. Knorr, Lehrer der englischen Sprache in Leipzig. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Die practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, von demselben Verfasser, ist in vielen Schulen mit ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen; die gegenwärtige practische Correspondenz, welche den zweyten Cursus der Anleitung ausmacht und durch Zweckmäßigkeit alle übrige Werke dieser Art übertreffen wird, darf daher wohl eine noch vorzüglichere Aufnahme, besonders bey denjenigen *finden*, welche sich, auf eine elegante Weise, in *der englischen* Correspondenz unterrichten und *ausbilden* wollen.

In T. H. Riemann's Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bey E. Gläser in Gotha, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Ohm, Professor, Dr. Martin. Versuch einer kurzen, gründlichen und deutlichen, auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung, 10 bis 14 jährige Knaben zu einem leichten, gründlichen und wissenschaftlichen Studium der Mathematik fähig zu machen. gr. 8. 1 Thlr.

— — die reine Elementar-Mathematik. 3 Thle. gr. 8. 6 1/4 Thlr.

— — die analytische und höhere Geometrie in ihren Elementen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Theorie der Kegelschnitte. Mit 2 Figurentafeln. gr. 8. 2 Thlr.

— — die Lehre vom Größten und Kleinsten. gr. 8. 1 3/4 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 18. September 1872. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Deutsche Sprache.

Das Studium jeder fremden Sprache berichtigt und erweitert unsere Einsichten in das Wesen der Muttersprache. Im Jahre 1778 gelang es, wie jeder Kenner der slavischen Sprachen weiß, dem Provinzial Kopczynski, durch Eintheilung der polnischen Zeitwörter in Verba der unvollendeten und vollendeten Handlung, über die Natur der slavischen Zeitwörter überhaupt und ihre Conjugation insbesondere ein helles Licht zu verbreiten. Bandtke benutzte diese Entdeckung bey Ausarbeitung seines trefflichen polnisch-deutschen Wörterbuchs im Jahre 1806 mit Glück; es ist mir aber nicht bekannt, daß bis jetzt irgend Jemand sich die Mühe gegeben hätte, dieselbe auch auf die deutsche Sprache anzuwenden, ungeachtet sie auch da eine nicht unwichtige Rolle spielt. Aus Mangel an Muße kann ich von ihrem Einfluß auf unsere Muttersprache hier nur eine Skizze entwerfen.

Jedes Zeitwort, sagt Kopczynski, bedeutet entweder ein vollendetes Thun, eine plötzlich vorübergehende und dann absolut vergangene Handlung, z. B. loben, bitten, schlagen, schaffen ꝛc. oder ein unvollendetes Thun, eine fortwährende oder wenigstens durch geraume Zeit dauernde Handlung, wie: lieben, ehren, verabscheuen, beherrschen ꝛc. Er nennt die ersten: verba actionis perfectae, die andern v. act. imperfectae; um aber eine Verwechselung mit Perfectum und Imperfectum zu vermeiden, scheint es besser, die Benennungen: actionis finitae et permanentis zu gebrauchen. Wenn ich den Freund lobe, so ist die Handlung in dem Augenblicke, wo ich die Rede endige, vollendet; liebe ich aber den Freund, so ist dieß nicht Sache von wenigen Augenblicken, Minuten oder Stunden, sondern das Lieben dauert Jahre lang und erstreckt sich oft noch über sein Grab hinaus. Darum ist loben ein Verb. act. finitae, lieben ein Verb. act. permanentis.

In den slavischen Sprachen gibt es ein sehr auffallendes Unterscheidungsmerkmahl dieser beiden Geschlechter von Verben. Es besteht darin: daß den Zeitwörtern der vollendeten Handlung das Präsens und Imperfectum ganz fehlt, und dieß aus dem logisch sehr richtigen Grunde: weil eine vollendete Handlung nicht gegenwärtig oder bald gegenwärtig seyn kann. Der Deutsche nimmt es hiermit nicht so genau. Er spricht: ich trinke aus, ungeachtet er richtiger sagen sollte: ich werde austrinken; er ruft dem Räuber zu: zurück, oder ich schieße! statt: ich werde schießen! Ob dieß eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit unserer Sprache sey, lasse ich dahin gestellt; unstreitig aber wird sie dadurch poetischer.

Gibt es denn nun kein grammatisches Kennzeichen, wodurch man im Deutschen beide Arten von Zeitwörtern von einander unterscheidet? Allerdings ein sehr wichtiges; und gerade dieses ist es, worauf ich durch gegenwärtige Bemerkungen den Leser aufmerksam machen möchte, nämlich:

Alle transitive Zeitwörter der unvollendeten Handlung (actionis permanentis) haben im Deutschen ein doppeltes Passivum;

indem dieses nicht nur durch d. Hülfsverbum: Werden, sondern auch (wie im Französischen) durch Seyn gebildet werden kann.

Göthe ist geehrt, sagt eben so viel als: Göthe wird geehrt; die Ausdrücke: Friedrich der Große war geliebt und gefürchtet von seinem Volke und: er wurde geliebt und gefürchtet rc. sind ganz gleich bedeutend. Eben so: er ist, er war geliebt gewesen und geliebt worden. Jede ältere Ehefrau wird von ihrem jüngern Ehemanne beherrscht seyn, ist eben so richtig gesprochen, als: beherrscht werden.

Auch auf die Participien des Passivums erstreckt sich diese Eigenthümlichkeit. Das Participium des Präsens bey den Zeitwörtern der unvollendeten Handlung ist sogar dreyfach, nämlich als Adverbium ausgedrückt: geliebt werdend, geliebt seyend, geliebt.

Die beiden ersten Formen sind außer Gebrauch und das mit Recht, weil sie weitläufig und schwerfällig sind. Ein Vater, der seinen seit Jahren nicht gesehenen Sohn mit den Worten umarmt: Mein geliebter Sohn! denkt sich unter dem Worte: geliebter, gewiß nur seine gegenwärtige Empfindung oder das Geliebtwerden, nicht das Geliebtworden seyn. Ruft er aber aus: o mein so lange nicht gesehener Sohn! so kann gesehener nur das Participium des Präteritums seyn, weil lieben ein Zeitwort der unvollendeten, sehen ein Zeitwort der vollendeten Handlung ist.

Eben so hat das Participium des Präteritums zwey Formen: geliebt worden, geliebt gewesen.

Die erste Form ist ungewöhnlich ihrer Unbehülflichkeit wegen. Z. B. jetzt ist Theodor von Auroren geliebt und Herrmann ist der geliebt gewesene (statt wordene).

Wie Unrecht hat daher Adelung, wenn er den deutschen transitiven Zeitwörtern die Participien des Passivums ganz abspricht!

Das Paradigma, welches dieser sonst so große Sprachforscher zur Conjugation der transitiven Zeitwörter gibt, bedarf daher folgender Verbesserungen:

1) Es gilt nur für die transitiven Verba der vollendeten Handlung; für die Verba der unvollendeten Handlung ist es darum unpassend und mangelhaft, weil die zweyte Art, das Passivum durch das Hülfsverbum: Seyn zu bilden, ganz fehlt;

2) wenn Adelung sagt: das Particip des Präteritums im Activum von loben, sey: gelobt; so ist dieß unrichtig; es muß gelobt habend heißen. Nur bey dem intransitiven Zeitworte oder Neutrum kann das Hülfsverbum wegbleiben; beym transitiven Verbum ist es, um die active Bedeutung anzuzeigen, stets unentbehrlich, und der deutschen Sprache geschah dadurch kein willkommener Dienst, daß Adelung dieses Habend im §. 526 seiner Sprachlehre gerade zu für fehlerhaft erklärte und hiermit die unzähligen Deutschen, die seinem Beyspiele folgten, irre leitete. Wo es schleppend klingt, vermeide man dieses Particip und umschreibe es; man beraube aber unsere Sprache ihrer wohlhergebrachten Vorzüge nicht ohne Noth.

3) Falsch ist es ferner, wie schon bemerkt, daß sich keine Participien des Passivums im Deutschen bilden lassen sollten; im Gegentheil sind wir sehr reich daran. Ich stelle ihre Formen der bessern Übersicht wegen hier zusammen:

Passivum.

Zeitwort der unvollendeten Handlung.

Part. Präs. geliebt seyend, } ungebräuchlich
geliebt werdend, }
geliebt, allein gebräuchlich.

Part. Prät. geliebt worden, ungewöhnlich
geliebt gewesen, fast allein gebräuchlich.

Zeitwort der vollendeten Handlung.

Part. Präs. gelobt werdend, als einzige Form
Part. Prät. gelobt worden, wenig gebräuch.
gelobt, fast allein im Gebrauch.

Es ergibt sich hieraus folgende zweyte Regel: Bey den transitiven Zeitwörtern der unvollendeten Handlung bezeichnet das von Adelung so genannte Participium des Präteritums, ohne Hülfsverbum dargestellt und in der passiven Form gedacht, stets etwas Gegenwärtiges; bey den transitiven Zeitwörtern der vollendeten Handlung aber stets etwas Vergangenes.

Beyspiele der ersten Art sind: ein verehrter Freund, ein geliebter Bruder, ein geschätzter Schriftsteller, ein verachteter

Belzhals rc. Der zweyten Art dagegen: der geschlagene Feind, der hingerichtete Verbrecher, die bezahlte Schuld, das verlorne Vermögen rc.

Ich überlasse Männern, die mehr in der deutschen Grammatik vermögen, als ich, die Richtigkeit und Erheblichkeit dieser kurzen Bemerkungen zu prüfen und zu beurtheilen.

E. G.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Den Verfassern der in Nr. 61 u. 187 abgedruckten Fragen an Mechaniker und Fuhrleute dürfte nachstehendes, im vorigen Jahre in Paris erschienene Werkchen wol von Nutzen seyn, das ich ihnen auf freye Briefe gern zur Ansicht mittheilen will. Es heißt:

Art d' atteler les animaux selon leur force, contenant des principes de mécanique, la description d' instrumens au moyen desquels on évalue leur force, la manière de calculer le poids du fardeau pour une pente donnée; des procédés propres à désembourber les voitures, faciliter le tirage dans les montées; de nouveaux modes d' attelage. Avec figures.

Schnepfenthal (bey Gotha).
Sternberg.

Allerhand.

Zur Berichtigung einiger Streitfragen wünscht man, in d. Bl., sowohl von einem gut unterrichteten Kenner der polnischen Sprache und deren Schreibart, als von einem, der genaue Kenntniß von der gegenwärtigen Kopfbedeckung der k. k. östreichischen Artillerie hat, über Folgendes eine gefällige Auskunft:

1) Werden die Endungen der Geschlechts- und Familiennamen in Polen hinten mit einem i oder y geschrieben?

2) Trägt die k. k. österreichische Artillerie dreyeckige oder einkrämpfige Hüthe oder Tschakos?

v. L.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem die nächsten Intestaterben des Johann Adam Bott sen. von Michelsrombach, welcher nach der beygebrachten Bescheinigung schon über 30 Jahre abwesend ist, ohne daß man bis jetzt über dessen Fortleben oder Aufenthalt Nachricht erhalten hat, auf Aushändigung dessen Vermögens angetragen haben; so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter aufgefordert, sich in dem auf

den 21. December d. J.,

früh 9 Uhr angesetzten Termine, mit der gehörigen Legitimation versehen, um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle das betreffende Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun, den 11. Junius 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsact.

Edictal-Ladung.

Die Kinder aus erster und zweyter Ehe des dahier verstorbenen Rathsverwandten Johann George Appell haben bey dem unterzeichneten Landgerichte die Erklärung abgegeben: die Erbschaft ihres Vaters nicht anders als unter der Rechtswohlthat des Inventars und des Gesetzes antreten zu wollen. Da nun auch die bis jetzt bekannten Schulden das Vermögen zu übersteigen scheinen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren, im Termine den 8. November zu Protocoll anzuzeigen, sich auch alsbald, zur Vermeidung eines kostspieligen Concurses, wegen eines etwaigen Vergleichs zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst angenommen werde, als seyen sie den Beschlüssen der Mehrzahl beygetreten.

Schmalkalden, am 30. August 1827.

Kurf. Hess. Landgericht h.
Berner.
vdt. Simmer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Förster und Bader in Leipzig

empfehlen ihr neu errichtetes Wechsel- und Commissionsgeschäft angelegentlichst. Sie werden dem Geldwechsel und dem Ein- und Verkauf von Staatspapieren aller Art ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und es sich zur strengsten Pflicht machen, die ihnen zu Theil werdenden Aufträge auf das billigste, pünctlichste und reellste auszuführen.

Literarische Gegenstände.

Biblische Weihnachtsgabe für Alt und Jung.

(„Siehe ich verkündige euch große Freude!“ Luc. 2. 10.)

Hamburg bey Fr. Perthes. Gebunden 1 Thlr.

Dieß Gedenkbuch (eine Heilsordnung in Bibelsworten) wird, Zweck und Absicht nach, genau bezeichnet durch Folgendes aus der Vorrede:

„Hiemit wird dir eine Sammlung von Bibelsprüchen übergeben, mein lieber Leser, welche geschöpft aus der Quelle aller Wahrheit und alles Trostes, Aufschlüsse enthalten über des Lebens allerwichtigste Angelegenheit, und indem sie sich gegenseitig beleuchten und ergänzen, deine Ueberzeugung immer tiefer begründen, und deinen Willen zu lautern und kräftigen Entschließungen für's Gute um so mehr bestimmen werden, indem sie dich in die Vertrautheit mit jenem Gottesbuche nach und nach einführen, dessen heilige Schriften, von Gott eingegeben, nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Angezogen von den Winken aus einer bessern Welt, die dir hier entgegenkommen, wirst du nun in jene Fülle aller Gnade und Gabe gern unmittelbar einblicken wollen, und findest du dort (in der Bibel) ein Wort, was dir nütze für's Leben ist, so trage es, sofern es dir in diesem Büchlein noch nicht begegnete, auf den weißen Blättern nach, die deßhalb offen gelassen sind. Schenke dieses Büchlein deinem Freunde zu einem Feste, deinem Kinde am Einsegnungstage, oder einem Andern, der etwa Lust bezeigte nach Lebensbrot, zu einer gelegnen Stunde ꝛc. und also wir Alle durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.“

Ankündigung.

Bey Unterzeichneter ist erschienen:

Registerband zu C. v. Rotteck's allgemeiner Geschichte, 21 Bogen stark. Preis 1 fl. 21 kr. rh. oder 18 gl sächs.

Von demselben Werke haben bereits die ersten 6 Bände in der sechsten Auflage die Presse verlassen. Bis Ende d. J. wird solches vollständig fertig, und ist noch bis dahin zum Subscriptionspreis 9 Bände mit Registerband 25 fl. 24 kr. rhnl. oder 14 Thlr. 3 gl. sächsisch in allen soliden Buchhandlungen zu haben, nach welcher Zeit jedoch der erhöhte Ladenpreis von 33 fl. rheinl. oder 18 Thlr. 8 gl. sächsisch eintritt.

Für die Vorzüglichkeit dieses Werkes sprechen sich mehrere sehr vortheilhafte Recensionen aus, weßhalb auch dieser neuen sechsten Auflage derselbe schnelle Absatz zu Theil werden wird, wie den frühern.

Freyburg, im August 1827.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

(Ist in Gotha bey C. Gläser zu haben.)

Zur Fabrication des Runkelrüben-Zuckers kann folgendes Werk als das vollständigste aufrichtig empfohlen werden:

„Die europäische Zuckerfabrication aus Runkelrüben, in Verbindung mit der Bereitung des Branntweins, Rums, Essigs und eines Caffesurrogats aus ihren Abfällen, beschrieben und mit 10 Kupfertafeln erläutert durch ihren Urheber F. C. Achard, Director der physical. Classe der k. preufs. Academie der Wissenschaften etc. etc. 3 Thle. Neue verbesserte wohlfeilere Auflage. gr. 8. 1812. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.“ Preis 4 1/3 Thlr.

In der neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau und Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gründliche und deutliche Belehrung über den Verlauf, die Gefahr und Behandlungsart des

Scharlachs, der Masern und Rötheln.

Nebst einem Anhange über den

Keichhusten der Kinder.

Ein nützliches und heilbringendes Buch für Jedermann. Nach den Ansichten der bewährtesten Aerzte entworfen und in einer leicht faßlichen Sprache dargestellt von einem practischen Arzt. 8. geh 6 gl. oder 7 1/2 sgl.

Die sichersten und untrüglichsten Mittel und Recepte alle

kalte Fieber

gründlich zu heilen und Rückfällen so wie üblen Folgen vorzubeugen. Nebst einem Anhange

über die Gelbsucht.

Zum Nutzen der leidenden Menschheit herausgegeben von einem practischen Arzt.

8. 4 gl. oder 5 sgl.

Bey den jetzt herrschenden kalten Fiebern verdient diese kleine durch gründliche und deutliche Darstellung sich auszeichnende Schrift um so mehr allgemein empfohlen zu werden, da sie aus der Feder eines Arztes geflossen, dem unzählige Menschen ihre Gesundheit zu verdanken haben. — Der Anhang über die Gelbsucht wird gewiß jedem, der an Unterleibsbeschwerden irgend einer Art leidet, recht nützlich seyn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 19. September 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

An das Vaterland.

„Endesunterzeichneter ist ein Deutscher, deutschen Geblüts, deutschen Herkommens. Er wünschte gern, auf sein Vaterland stolz seyn zu können, daß er von deutschen Eltern, von deutscher Gesinnung, und im Kreise seines widerwärtigen Lebens noch nie untergegangen ist; in dem blendenden Schimmer des Fremden, zumahl nicht, in dem des Geistigen, desselben, das uns durch Wort, Rede, Schrift und Dichtung — wird, und in uns und aus uns heraus wirkt.

Dessen ohnerachtet sieht er sich, in der zweyten Hälfte seines Lebens, und nicht ohne schmerzliches Nachdenken über sich und Andere genöthigt, auf die zurückgelegte Bahn wie ein müder Wanderer hinzublicken, dem in der Heimath auch nicht einmahl sein Vertrauen auf die Menschheit rein übrig geblieben ist, was auch ohnehin, im Gegensatze, einen seltsamen Widerspruch der gegen ihn wirkenden factischen Thätlichkeit mit dem moralischen Sachgehalt erweisen würde.

Zwar das Glückskind bedarf weder der Menschen noch der Menschheit; ihm ist genügend, zu wissen, daß beide ihn bedürfen, und darauf kann er stolz seyn, wie und auf welche Art und Weise er will; denn er ist doch wenigstens als Staatsglied, wenn auch nicht zugleich als Bürger einer bessern Welt, ein Mensch von Gewicht. Wenn aber derselben Einer aus den untersten Volksclassen hervor, — denn die obern wissen, woran sie sich zu halten haben, — durch eine Kette tückischer Schicksale dahin getrieben wird, daß er sein Vertrauen auf die Menschheit aufgibt, und nur die göttliche Weisheit bewundert, die seinem Geiste, durch des Gedankens Wahrheit hindurch, eine neue Welt erschuf; wenn er brennenden Gefühls der wirklichen Welt die Gewissensfrage: warum also? vorlegt; wird, kann man es ihm verdenken?

Unterzeichneter, obwohl nur alphabetisch, da der Name nichts zur Sache thut, hat nämlich seit ohngefähr 25 Jahren das Glück oder das Unglück gehabt, sich größtentheils mit sich selbst beschäftigen zu müssen; dadurch ist nun für ihn der Vortheil oder Nachtheil erwachsen, daß er sein ganzes geistiges Innere, sein Ich und Nicht-Ich, in ohngefähr 50 Bänden Manuscript vor sich ausgebreitet liegen sieht. — Daher fragt er weiter: cui bono? und da er hofft, daß auch in diesem Innern das ciceronianische bonum literarum, das Beste Aller zum Grunde liegt, so ist die Erwartung der Antwort: daß man gerne an diesem Guten Theil nehmen werde, zugleich Entscheidung seines Schicksals.

Der Verfasser dieser 50 Bände Manuscript, in dem Zeitraum von 1802 bis 1826 aus seiner Feder geflossen, hat daher, in dieser Ermuthigung, und da ihn seine widerlichen Lebensverhältnisse von jeder nutzenden Vereinzelung seiner Schriften entfernt hielten, in dem 1. u. 2. Stück des 7. Jahrgangs der: Wochenschrift für Buchhändler, den resp. Herren Verlegern seines literarischen Vaterlandes seine sämmtlichen

Werke käuflich angeboten, und zwar unter dem Haupttitel:

Sämmtliche Werke eines deutschen Schriftstellers, von dem sein Vaterland nichts weiß. Mit dem Motto:

In die Erde gewurzelt, erhebt aus dem Staube sich der Mensch;
Aber nur Göttliches ihn treibet zum Himmel empor!

* * *

Diese Werke (man s. Wochenblatt für Buchhändl.) umfassen einen Zeitraum von 24 Jahren und sind historischen, theologischen, philosophischen, politischen, moralischen, romantischen, dramatischen und politischen Inhaltes.

Der Geist derselben ist weder groß noch klein, er überschreitet weder die Grenzen des Lebens, noch jene menschliche Wahrheiten, an denen nie ein reiner Sinn gescheitert ist. Er zeigt den Menschen nicht, wie er seyn sollte, sondern wie er ist; und die Ereignisse der Zeit blenden ihn nirgend in dem Maße, daß er nicht ihre scharfe Richtung und das Verderbliche ihrer moralischen und politischen Maximen unter einer strengern Mensur erblicken sollte, als es seither von seines Gleichen geschehen. Die Blendwerke der Meinungen halten ihn nicht gefesselt, und die Allgewalt des Schicksals der Reiche, der Großen und der Völker, predigen ihm nur eine Wahrheit: die, daß ein Jeder, ehe er Andere kennen lernen will, zuerst sich selbst erkenne und den Geist, dem von jeher menschliches Wesen und Denken sich nicht unterordnete. —

Der Verfasser dieser Zeit-, Sitten- und Lebensscenen und der Resultate derselben ist kein Schiller und kein Göthe, kein Shakspeare und kein Walter Scott, kein Voltaire und kein Rousseau; es liegt in seiner Natur, deutsch zu schreiben; aber er hat nie getanzt u. ist nie Schlittschuh gelaufen, hat nie den Teufel an die Wand gemalt, noch das Göttliche im Treiben der Menschen ermessen. Er ist immer gebahnte Wege gewandelt, nämlich den Fußpfad, und neben sich die Marksteine der Selbstsucht und des Dünkels mit hellen Augen prüfend. Was er auf diesen Wegen erfahren — es ist das, was alle Menschen, sein Vaterland zunächst angeht, Diejenigen, welche weder groß noch klein handeln wollen. Nicht:

die freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens, noch:

die lächerliche Wuth der Neuerungssucht, hat ihm die Feder in die Hand gegeben. Natur und Noth lehrten ihn anbeten, wo Andere Spott treiben, und seine fünf Sinne zusammenhalten, wo die Leidenschaften der Menschen und ihre vorgefaßten Meinungen Unsinn und Raserey predigen. Sey auch dieses Leben eine taube Nuß, nicht werth des Aufmachens, so ergötzt es doch selbst den ernstesten, zwischen Democrit und Heraclit gekreuzigten Denker, wenn er *sieht*, wie Andere graziös und affrös die Zähne fletschen, um ihre Nüsse aufzuknacken. Einem solchen Seelenspiegel gegenüber, kam ihm seit dreyßig Jahren die Feder in und nicht wieder aus der Hand.

Was die Weisen aller Zeiten und Sitten ihren Nachkommen hinterließen, Jeder nehme sich davon das Beßte und er wird die Resultate finden, die auch den Verfasser aufforderten, seinen Nachkommen etwas mehr als Staub und Erde zu hinterlassen. Die Hauptsache, Entstehung und Stand dieser Schriften zur Literatur seiner Zeit, und die weder ein Klinger noch Lichtenberg, *weder* ein Alfieri noch ein Casanova, *weder ein* Alexander v. B... noch ein *Eulenspiegel zu* ahnen vermag; er erspart, *als sein Geheimniß*, sie bis zum 49. und 50. Band, die sein Leben und sein Bild enthalten sollen, nach denen ihn alsdann Jeder zu beurtheilen und zu richten volle Erlaubniß haben soll.

Der erste Band dieser Werke soll enthalten:

Ethiko oder das Princip der Tugend und der Gerechtigkeit, in platonischen Dialogen.

Philon und Hipparina; eine griechisch-ägyptische Geschichte.

Die Maltheser. Historisch-romantisch-dramatisches Gemälde in sechs Abtheilungen, nach Schiller's Idee.

Der deutsche Handel; in staatsrechtlicher und moralischer Hinsicht betrachtet.

Gedichte. Erster Cyclus.

Nach dieser rein verständlichen Ansicht seiner Werke, bleibt dem Verfasser nichts übrig, als sich unbedingt der literarischen

Humanität seines Vaterlandes zu überlassen, und dabey die heilige Versicherung zu geben, daß er jede Unterstützung abzuverdienen hoffen darf, denn: wen das Schicksal verwirft, der ist auch verworfen, wen es aber läutert, der erhebe sich auch wie Hercules aus den Flammen auf Oeta zum Olympus empor.

Hat der Verfasser das Glück, einen edlen patriotischen Verleger zu finden, denn sein letztes Gebot, für den Bogen in Duodez und Taschenformat, nach der gleditsch'schen Ausgabe von Walter Scott, von drey Kronenthaler, ist gewiß billig, so wird eine zweyte Nachricht über den Verfasser in diesen Blättern erscheinen, und ihr alsdann die Subscriptionsanzeige seines Herrn Verlegers nachfolgen.

Das deutsche Publicum genießt bey dieser unerwarteten, unvorbereiteten Erscheinung der sämmtlichen Werke eines Autors, den es gar nicht kennt, ja noch die Befriedigung, nicht nöthig zu haben, Etwas, das schon zwanzigmahl da gewesen, zum ein und zwanzigstenmahl zu kaufen. Es erhält etwas Neues und, was mehr ist, neuen Geist, neuen Sinn, neue Ansichten, Geradheit, — Klarheit, Naivetät, Freyheit der Darstellung und deutsche Unumwundenheit, die, wie er glaubt, auch noch etwas Neues ist.

Will nun das Vaterland, das deutschliebende Publicum, dem Verfasser und seinem künftigen Herrn Verleger etwa zum Voraus gütige Aufmunterung angedeihen lassen, so könnte dieses dadurch geschehen, daß es seine resp. namentliche Unterzeichnung auf diese sämmtlichen Werke, deßen Bände natürlich in einem unbestimmten Zeitraum erscheinen werden, und von denen jeder Band nicht über 1 Thlr. Pränumeration zu stehen kommen wird, an die löbliche Redaction des Anzeigers der Deutschen frey einsendet, durch deren gütige Vermittelung die Unterschriften alsdann in seine Hände gelangen."

J. L. N.

Noch eine Bitte um Unterstützung.

„Zum Schluß vorstehender Bittschrift, an mein Vaterland, sehe ich mich nothgedrungen, auch zugleich eine Bitte an rechtliche Denker und würdige Rechtsgelehrten ergehen zu lassen. Es betrifft mein Eigenthum, betrifft die unrechtmäßige Zurückhaltung meiner Manuscripte.

Namentlich ohne Namen, will ich hier nur vorläufig die Orte nennen, von wo aus mir diese unverdiente Ehre erwiesen wird. Nämlich Coblenz, Schleiz im Voigtland, Mannheim und Dresden. Ich habe mich sogar bey dem Manuscript, das in Schleiz — Gott weiß es ob noch — existirt, verbindlich gemacht, das Postporto sowohl hin als her zu tragen; man würdigte mich nicht einmahl einer Antwort.

Ich habe, vor nicht gar langer Zeit, in meinem Berufe, einen Hrn. Stdtschlthß. in U. kennen lernen, der — keine Rechnung bezahlte, ohne daß man nicht (?) klagbar gegen ihn verfuhr. Es war ein reicher Mann und hatte einen Sparren zu viel. Was soll nun aber der arme, bedürftige Schriftsteller anfangen? Soll er sich auch nach gerichtlicher Rechtshülfe umsehen? Gibt es hier kein Medium, dieser Schlechtigkeit den Weg zu zeigen?

Tief gekränkt von einem solchen Verfahren, das ich auf keine Weise verschuldete, bleibt mir nichts übrig, als auf dem Wege der Öffentlichkeit alle würdige Rechtsfreunde zu ersuchen, mir hierüber ein wirksames Gutachten in diesen Blättern mitzutheilen, und meines herzlichsten Dankes versichert zu seyn. Der Obige.

Literarische Gegenstände.

Kupferstichversteigerung zu Dresden.

Montags den 29. Octbr. d. J. soll zu Dresden durch Unterzeichneten, eine Sammlung schöner Kupferstiche, sämmtlich aus dem berühmten Werke:

Le Musée français oder Musée Napoleon dem Meistbietenden auctionis lege überlassen werden. Die gedruckten Verzeichnisse sind auf portofreye Briefe sofort zu haben, in Berlin: bey Hrn. Kunsthändler Casp. Weiß und Comp. und bey Hrn. Bücher-Commissionär Suin, in Hamburg: bey Hrn. Mäckler Harzen, in Leipzig: bey Hrn. Buchhändler Ambr. Barth, in Nürnberg: in der Frauenholzischen Kunsthandlung.

Dresden, am 6. Sept. 1827.

C. Ernst Heinrich, Auctionat. jur.

Für Freunde der englischen Literatur.

So eben sind bey Unterzeichnetem vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

THE POETICAL WORKS

OF

JOHN MILTON,

PRINTED FROM THE TEXT OF

TODD, HAWKINS AND OTHERS;

TO WHICH IS PREFIXED THE POET'S LIFE BY EDWARD PHILIPS.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Post 8. Cartonnirt, Subscriptionspreis: 1 Rthlr. 8 gl.

„Criticism on the 'Paradise Lost' (sagt ein englischer Biograph Milton's) has been exhausted in a number of books, and praise, if it were to be bestowed in proportion to merit, would perhaps require a new language, or an imagination as fertile as that of the author. Of the four names which universal opinion has placed at the head of poetic excellence, Homer, Virgil, Shakspeare, and Milton, it is a proud consolation that England can claim two." Schon diese wenigen Worte können es treffend bezeichnen, in welcher hohen Verehrung Milton unter seinen Landsleuten gehalten sey, wie stolz England darauf ist, diesen Dichterfürsten den seinigen zu nennen, ihn, unmittelbar neben Shakspeare, auf den höchsten Gipfel des literarischen Nationalruhmes stellend. Doch auch die übrige gebildete Welt ist nicht zurückgeblieben, diesen hohen Gesängen den Tribut der Bewunderung zu zollen, und besonders hat Deutschland seine unparteiische Anerkennung fremder Verdienste auch hier bewährt. Die gegenwärtige Ausgabe ist nach den Grundsätzen der strengsten Critik geschehen; die Lesarten des Textes wurden auf das Sorgfältigste berichtigt, und dabey die besten ältern und neuern Quellen, insbesondere die reichhaltigen Forschungen eines Todd, Hawkins u. A. berathen. Ausser den grössern Sachen "Paradise lost, Paradise Regained, und Samson Agonistes (a dramatic poem), Lycidas, L'Allegro, Il Penseroso, Arcades, Comus", sind auch die sämmtlichen Sonnets, Odes und vermischten Gedichte, mit Einschluss der Psalms und einiger vorhandener Übersetzungen aufgenommen worden, und somit der ganze poetische Nachlass Milton's vollständig zusammengestellt. Mit einem correcten, sehr lesbaren Drucke ist Eleganz und Wohlfeilheit in hohem Grade vereinigt.

Leipzig, September 1827.

Ernst Fleischer.

So eben ist fertig geworden und an die Subscribenten versandt:

Schule für Frauen.

Oder

Schriften zur Belehrung und Bildung des weiblichen Geschlechts

von

Friedrich Jacobs.

1. bis 4. Band in ord. 8. auf schönes feines Papier.

Der 1. und 2. Band enthält: Rosaliens Nachlaß und Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Gräfin Katharina von Sendoval. 4. Aufl.

Der dritte Band: Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin von Mainau. 2. Aufl.

Der 4. Band: Odo und Amanda, nebst einem Anhange zerstreuter Blätter von Odo's Hand.

Die ganze Sammlung soll aus 7 Bänden bestehen, und die 3 andern Bände, welche bis Ende Novbr. erscheinen werden, enthalten; der 5. Band: Odo und Amanda, 2. Theil, der 6. Band: Die Mitgabe, in 2 Abtheil. und Trug der Liebe; der 7. Band: die beiden Marien.

Bis zu der Erscheinung dieser 3 Bände bleibt auch der Subscriptionspreis von 6 Thlr. *16 gl.* für alle 7 Bände offen.

Leipzig, den 1. Sept. 1827.

Carl Cnobloch.

Für Lesezirkel und Leihbibliotheken.

Bey Unterzeichnetem erschienen folgende, zur Unterhaltung vorzüglich geeignete Schriften:

Blumauer, K., Erichs Erzählungen im geselligen Abendkreise. 18 gl.

Brauns, E., Die Kynomachie. Ein humoristisches Heldengedicht. 12 gl.

Döring, G., Alpenblumen. Drey schweizerische Erzählungen. 1 Thlr. 10 gl.

— — Freykugeln. Poetische und prosaische Schüsse in Erzählungen, Novellen und Gedichten. 1 Thlr. 10 gl.

Egloffstein, H. A. G. von, Die Brüderversöhnung, oder Ludwig und Heinrich, Landgrafen zu Hessen. Ein historisch-romantisches Gemälde der Vorzeit. Mit 1 Kpfr. 18 gl.

— — Kleine Romane, Erzählungen und Gedichte. 18 gl.

Frau Holle, ein Volksmährchen vom Meisnerberge. 6 gl.

Nachtwachen, humoristische, des ehemaligen brittischen Major Humphrey Ravelin. Nach dem Englischen der zweyten Originalausgabe von C. v. S. 1 Thlr. 20 gl.
Öhlenschläger, Toedenskiold. Drama mit Gesängen. Von G. Lotz. 16 gl.
Osmond oder der Sturm der Leidenschaft. Nach dem Engl. v. G. Lotz. 2 Thle. 2 Thlr. 16 gl.
Schmale, W., Florindo, der Fischerknabe. Die Todtengruft. Zwey Erzählungen. 1 Thlr.
Schönwerk, H., Denk an mich. Kränze der Liebe und Freundschaft gewidmet. Stammbuchsaufsätze aus den vorzüglichsten Schriften der deutschen Classiker. Mit 1 Steindr. 12 gl.
Stanmore, oder der Mönch und die Kaufmannswittwe. Nach dem Engl. v. G. Lotz 2 Thle. 2 Thlr. 8 gl.

Den Besitzern von Leihbibliotheken bin ich erbötig, obige Schriften — im Betrage von 14 Thlr. 20 gl. — von hier bis Ende Jahrs, wenn solche zusammengenommen werden, für 10 Thlr. zu erlassen, wofür solche in allen Buchhandlungen zu haben sind; einzelne Artikel werden nicht billiger erlassen.

Cassel, im September 1827.
J. J. Bohne, Buchhändler.

Bey J. W. Heyer in Darmstadt ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Arnd, K., kurhessischer Straßen- und Wasserbaumeister, der Straßen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung ꝛc. mit 2 Kupfert. gr. 8. à 1 Thlr. 6 ggl. od. 2 fl. 15 kr.
Franz, J. F., evangel. Pfarrer, neuer Tugendspiegel mit poetischem Anhang. Zunächst für Bürgerschulen zum Vorlesen ꝛc. 23 Bogen 8. mit 4 Kupfern in aqua tinta, sauber gebunden. Chur. (In Commission) 1 Thlr. 8 ggl. oder 2 fl. 24 kr.
Dasselbe, Schulausgabe mit 1 Titelkpfr. 14 ggl. od. 1 fl.
Hertel, C. A. C, Worte über den Staatsdienst. 8. à 8 ggl. od. 36 kr.
Klipstein, Theodore, Anweisung zur Verfertigung der Perlenmosaik etc. mit illum. Kupf. 4. à 10 ggl. od. 45 kr.
Küchler, F. A., Betrachtungen über das Hypothekenwesen. 8.
Lange, G., Versuch die poetische Einheit der Iliade zu bestimmen. 8. à 14 ggl. oder 1 fl. 3 kr.
Physik, die Lehren der, in dialogisch. Form. Aus dem Engl. v. Fr. Vogel. Mit 23 Kupf. gr. 8. à 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.
Ries, M. A., Professor, kleine Ausbeute aus dem Leben für das Leben. 8. brosch. 21 ggl. od. 1 fl. 36 kr.

Schäffer, H., großh. hess. Hofbibl. Secretair, und Eberhard, Architect, ethnographische Denkmale. 1—3 Heft. Catalonien enth., gr. Fol. Text in 4. das Heft 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. (wird fortgesetzt.)
Will, P., Lord Byron und die Griechen. 8. brosch. (In Comm.) 8 ggl. od. 36 kr.

In der J. C. Hinrichs'schen Buch- und Landkartenhandlung in Leipzig ist fertig geworden (in Gotha bey Gläser):

Die Gestirne

wie sie am Himmel erscheinen, in zwey nach dem Äquator abgetheilten Planisphären neu entworfen und gezeichnet von F. G. Haan, Profess. in Dresden, gest. von Böhme und Leutemann. Jedes Blatt in Kupfer 28 Zoll breit, 30 Zoll hoch. gr. Imper. fol.

Mit einer kurzen Anleitung zum Gebrauch für Freunde und Verehrer der Sternkunde.
gr. 8. cpl. 2 1/2 Thlr.

Viele Karten haben die Geographen in neuern Zeiten von der Erde geliefert, weniger die Astronomen vom Himmel; es schienen uns daher vorzüglich ein Par Halbkugeln im großen Maßstabe nöthig zu seyn, um den vermehrten Freunden der Himmelskunde und auch solchen, die nicht bemittelt genug sind, große und theure Werke zu kaufen, eine faßliche Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels in die Hände zu geben. Der Herr Verf., bekannt durch die Herausgabe von Erd- und Himmelskugeln, hat mit Zuziehung der neuesten und besten Hülfsmittel, besonders nach Piazzi's Sternverzeichniß gearbeitet, die sonst gewöhnlichen Figuren ganz weggelassen, damit die Sterne rein und so dastehen, wie wir sie am Himmel erblicken, dabey aber möglichst streng die Grenzen der Sternbilder zu bezeichnen gesucht, und wir haben gesorgt, daß Stich und Druck diese Arbeit zu einer der vollkommenen erheben und zugleich dem deutschen Kunstfleiß Ehre bringen werden. Die Anleitung zum Gebrauch ist kurz und deutlich!

Rüder, F. A., politische Schriften, gr. 8. 2 Thlr. Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Der Inhalt dieses Werks wird bey dem Namen des Verfassers schon Genüge leisten, die Aufmerksamkeit auf diese Schrift zu lenken. Als — über die bisher noch unconstitutionellen Staaten in Deutschland — Deutsche Erbverbrüderung — Ueber das allgemeine Volksinteresse bey Religionsveränderungen seiner Fürsten — Das Alter des Stammsitzes unsrer deutschen Dynastien — Welche Veränderungen kann die Wohlfeilheit der

Bodenerzeugnisse in dem Socialverhältnisse des Bürger- und Bauernstandes veranlassen? — Ist da Knechtschaft, wo der Ackerbau blüht, und da Freyheit, wo die Gewerbe blühn? In Anwendung auf Deutschland? — Warum wirkt der bey der Einfuhr des fetten Mastviehes in Frankreich erhöhte Zoll so nachtheilig auf die kleine Landwirthschaft in Süddeutschland? — Ueber Civillisten — Apotheose der in Deutschland mediatisirten vormahligen Reichsstände — Das Recht über die Enclaven in Deutschland — Warum bedürfen größere civilisirte Völker und ihre Regenten der Verfassung? — Ueber Hausgesetze — Unterschied der russischen und deutschen Leibeigenschaft — Muß man Verfassung ausdehnend oder einschränkend erklären? — Erbschaftssteuer ꝛc.

„Mittelalter"! — So kommen wir denn endlich auf unsere Zeit. Freymüthig, aber wahr, sind die Urtheile dieses competenten Richters; goldene Worte spricht er, — möchten sie beherzigt werden von Fürsten, Regierungen, Behörden, — möchten sie befolgt werden von ihren Baumeistern!

Friedrich Campe.

So eben sind erschienen:

Waldemar der Sieger,

historischer Roman von B. S. Ingemann. Dem Dänischen nach erzählt

von

L. Kruse.

Vier Theile. Leipzig, bey Kollmann. 5 Thlr.

Heinrich der Löwe

ein biographischer Roman

von

L. Riedmann.

Mit einem Bildniß Heinrichs des Löwen nach einem alten Gemälde der herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel 1. und 2 Theil. Leipzig, b. Kollmann. 2 Thlr. 9 gl.

Zwey höchst anziehende Gemälde der Vorzeit, deren Stoff fast ins gleiche Zeitalter fällt. Waldemar der Sieger, (König von Dänemark) lebte zu Anfang des 13., Heinrich der Löwe um die Mitte des 12. Jahrhunderts. — Wem sind die anziehenden Romane, welche H. L. Kruse uns sowohl als eigne Productionen oder in Uebersetzungen überlieferte, unbekannt; doch glaube ich behaupten zu dürfen, daß vorstehender Roman, aus seiner Muttersprache mit Liebe übertragen, vielleicht alle vorhergehenden übertrifft. — Herr Riedmann, der hier zuerst unter seinem eigenthümlichen Namen auftritt, hat sich gleichfalls schon durch andere Romane den Ruf eines guten Erzählers erworben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Medicinische Schrift für Nichtärzte.

Höchst nöthiges

Taschenbuch für Mannspersonen,

enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlecht zu erkennen geben; eine Angabe der Mittel, durch deren richtigen Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann.

Von Dr. Fried. Richter.

Zweyte, vermehrte und gänzlich umgearb. Auflage.

8. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Bey Carl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Vorschule der Musik,

verfasst von Friedrich Schneider, herz. anhalt-dess. Capellmeister. Mit Stereotypen gedruckt. Preis 20 gl.

Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in seinem Vorworte zu diesem Werke Folgendes: „Es enthält die allgemeinen Elementarlehren der Musik, das heisst diejenigen ersten Kenntnisse, welche jeder, der irgend etwas in der Musik anfangen will, sey es ein Instrument welches es wolle, oder sey es Ausbildung zum Gesang, nothwendig wissen muss. Es umfasst demnach die Notenkenntnifs, die Lehre von dem Takte, den Tonleitern u. s. w. Dafs die Kenntnifs der Intervallen und der Hauptaccorde als Anhang beygefügt ist, wird Niemand für eine überflüssige Zugabe halten."

Ankündigung.

Da die Besorgung der zeither mit den Elbeblättern zugleich ausgegebenen

Courszettel,

welche die Preise der Staatspapiere, Wechsel und Gelder, das Steigen u. Fallen, so wie jede vorkommende Veränderung derselben von Zeit zu Zeit anzeigen, daher dem Kaufmann und Bankier unentbehrlich, so wie dem Capitalisten von hoher Wichtigkeit sind, vom 1. Jul. d. J. an von der Commissions und Versorgungsanstalt von C. L. Blatspiel in Leipzig übernommen worden ist; so dient zur Nachricht, dass gedachte Courszettel wöchentlich zwey Mahl und zwar Dienstags und Sonnabends Mittags nächst den Elbeblättern oder auch von diesen getrennt, bey Unterzeichnetem ausgegeben, aber auch von Auswärtigen durch die hiesige königl. Zeitungsexpedition, so wie durch alle wohllöbl. Postamtsexpeditionen und Buchhandlungen bezogen werden können.

Für die Elbeblätter ohne die Courszettel

sind halbjährig 2 Thlr sächs., oder 2 Thlr. 2 gl. preuss., und für die Courszettel besonders 1 Thl. sächs. zu entrichten, dagegen wird für die Herren Abonnenten, welche zeither Elbeblätter mit dem Courszettel zugleich erhalten haben, der ehemalige Preis von 2 Thlr. 8 gl. sächs., oder 2 Thlr. 10 gl. preuss. jedoch nur bis zum Schluss dieses Jahres unverändert beybehalten.

Von den Elbeblättern sowohl, als von den neuern Coursberichten werden Probeblätter unentgeltlich vertheilt, und auf beide Bestellungen angenommen bey der

Commissions- u. Versorgungsanstalt von C. L. Blatspiel in Leipzig.

In W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Erfurt bey Keyser, Gotha bey Gläser, Mühlhausen bey Heinrichshofen zu haben:

Vollständige und gründliche Anweisung zum Tafelrechnen. Für Lehrer in Land- und Bürgerschulen und für Schullehrerseminarien, von H. F. F. Sickel. 8 1827. 1 Rthlr.

Die im Jahre 1823 vom Herrn Prediger Sickel erschienene Anweisung zum Kopfrechnen erfreuete sich eines allgemeinen ungetheilten Beyfalls, wurde wie im hiesigen Seminarium, so in andern Schullehrerseminarien des Königreichs, beym Unterricht zu Grunde gelegt. Die hier erscheinende Anweisung zum Tafelrechnen, sich an die Anweisung zum Kopfrechnen anschließend, unterscheidet sich besonders dadurch von der großen Anzahl bereits vorhandener Rechenbücher, daß sie, indem sie die Regeln der Rechenkunst klar und gründlich entwickelt, die einzelnen Formeln der Auflösung bey den verschiedenen Rechnungsarten vom Schüler selbst finden läßt, und so — eine Hauptsache, die nicht genug beachtet werden kann! — den Unterricht verstandbildend und dem Lernenden interessant macht.

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist eben erschienen:

Prof. Dr. A., Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl. Cour.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Bey der Unzulänglichkeit des von dem zu Anfang dieses Jahres verstorbenen Johann Christoph Hauschild, zu Vippachedelhausen nachgelassenen Vermögens zu Bezahlung der vorhandenen Schulden ist die Eröffnung des Concurses

nöthig geworden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an gedachten Hauschilds Nachlasse Ansprüche zu machen haben, ohne Unterschied, ob sie sich damit bereits gemeldet, oder nicht, hiermit ein für allemahl geladen

den 12. (Zwölften) November d. J.

bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor Grosherzogl. Justizamte hier früh 9 Uhr in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem Massevertreter, hinsichtlich des Verzugs aber unter sich zu verfahren, und

den 26. November d. J.

der Eröffnung des Präclusivbescheids, welcher in Ansehung der Nichterscheinenden für publicirt angenommen werden wird, zu gewärtigen.

Grosrudestedt, den 28. May 1827.

(L. S.) Großherzogl. S. Justizamt.
H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Weinbergsbesitzer und Weinhändler.

Bey der bevorstehenden Weinlese empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme von Weinzuckersyrup, welchen unsere Fabrik zu 20 Thlr. pr. Oxhoft pr. Ctr. pr. Comptant liefert. Dieser neue vaterländische Handels-Artikel tritt bey der Weinbereitung da freundlich ins Mittel, wo mangelnde Sonnengluth die volle Süße der Trauben hinderte; sein Zusatz zu zuckerarmen Mosten vor der Gährung liefert daher Weine, welche die Haltbarkeit und Geistigkeit derer von guten Jahrgängen besitzen, ohne sie zu vertheuern, oder in andern Eigenschaften zu beeinträchtigen. Auch dient dieser Weinzuckersyrup mit gleichem Erfolg bey der Bereitung des Apfelweins, so wie zur Verbesserung abgelagerter, herber saurer Weine, und kann in dieser Eigenschaft durch keinen andern Zucker ersetzt werden.

Specielle Vorschriften zum Gebrauch dieses Weinzuckers ertheilen wir unter Bedingung steter Abnahme desselben. Deßfallsige Zuschriften erbitten wir uns frey, mit der Ueberschrift: „Weinbereitung betreffend"; die aus der östreichischen Monarchie aber, wegen beschränkter Frankatur nur durch ein Handelshaus an der dießseitigen Grenze, an welches wir auch unsre Rückschreiben richten können.

In so fern diese Anzeige zu den gemeinnützigen gerechnet werden kann, wird es uns angenehm seyn, wenn die verehrlichen Redactionen anderer Zeitungen sie ebenfalls aufnehmen wollen.

Georg Evert Hablich's Söhne,
chemische Fabrikanten in Hessen-Cassel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 20. September 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen zur Vervollkommnung der deutschen Rechtschreibung. *)

Jede Sprache folgt dem Gange der Bildung des Volkes, welches sie spricht. Veränderungen sind daher nothwendig, der Bildung angemessen wünschenswerth, und der Grammatiker hat nur das Recht, sie regelmäßiger zu leiten und ihren Sinn aufzufassen, nicht aber, sich der Veränderung entgegen zu sezen; denn die Grammatik ist um der Sprache willen, und nicht die Sprache wegen der Grammatik da. Ich erlaube mir daher, einige Vorschläge zu machen, die theils der Bequemlichkeit der Schreibenden nüzlich, theils der Richtigkeit des grammatikalischen Gebäudes förderlich sein würden, auf keinen Fall aber sehr gegen den jezigen Schreibgebrauch und die Gewohnheit anstoßen. Sie werden sich auf Abschaffung oder Beschränkung des Gebrauchs einiger Buchstaben, auf den richtigern und sparsamern Gebrauch der Vergrößerungssilben, die Schreibart fremder Wörter 2c. beschränken.

y sollte in keinem deutschen Worte mehr gebraucht werden. Es ist zwar, der Abstammung nach, als ein doppeltes i anzusehen, da aber diese Aussprache unangenehm ist, und der Hälfte der Deutschen unangemessen, nämlich allen, deren ursprüngliche Mundart die plattdeutsche ist, welche statt ei, e oder ee hat, und daher sich nie wird bequemen, noch ein drittes i, eii, hören zu lassen. In sein und seyn ist es zur Unterscheidung ganz unnöthig, da niemahls die Ersezung mit i zu einem Irthum führen wird. Für die Schreibenden sind die Druckereien, und für die Lesenden, welche im i einen nur halb so viel Raum einnehmenden und deutlichern (y erscheint leicht wie ein n) Buchstaben erhalten, ist diese Neuerung ein großer Gewinn. Adelung sah den Fall des y voraus, und Heinsius hat es, ausgenommen im Verbum seyn, wo er es jedoch gerade nicht für nöthig hält, nicht gebraucht.

C. Wenn ich diesen Buchstaben mit k ersezt wissen will, so geschieht es, nicht aus grammatikalischen Gründen, sondern wegen des für die Schreibenden, Lesenden und die Druckereien daraus hervorgehenden Vortheils. Die Regel: „k lautet wie kk oder ck in allen Wörtern" würde keine falsche Aussprache veranlassen, denn nach einem Consonanten kann man nicht wol kk hören lassen, ohne ungemeine Anstrengung der Sprachwerkzeuge, und nach Vocalen steht ja fast durchgängig ck. Diese Regel würde der Aussprache des k in vielen fremden Wörtern (Logik, Mathematik), wo es wie ck

*) Der Verf. des obigen, im J. 1825 bereits mitgetheilten Aufsatzes hat den Gegenstand weiter ausgeführt in einer Schrift: Vorschläge zu einer bessern Rechtschreibung der deutschen Sprache, nebst Bemerkungen über den Nutzen des Sprachstudiums, über die beste Aussprache 2c v. Erh. Fr. Leuchs. Nürnberg 1827, Contor d. allg. Handlungs-Ztg. 168 S. in Oct. welche ich der Aufmerksamkeit der Sprachforscher, so wie der Sprachlehrer auf Universitäten, in Schulen und Erziehungsanstalten empfehle. Daß die Rechtschreibung unsrer Sprache noch großer Verbesserungen bedarf, wer will das leugnen! d. R.

lautet, zugleich entsprechen. In Adelung's Wörterbuch fand ich nur eilf Wörter, wo k nach Vocalen, wie ein einfaches k lautet: Haken, Baake, Lake, Gieke, Pike oder Pieke, Schnake, Spiek (von spica), Mäkeln, Mäkler, Quäker. Von diesen gehen ab die, welche das dehnende e haben, oder von vielen noch mit aa geschrieben werden, also Haaken, Baake, Laake, Gieke, Pieke, Spieke, daher nur noch Schnake, Mäkeln, Mäkler, Quäker bleiben, deren Aussprache man erlernen, oder deren Vocal man verdoppeln muß.

Die Worte Bakel (von baculus) Blöken, Pokal, Ekel, Fabrik, Gaukeln, Tabak, Häkse, Höker, Hokerin, Krakel (von dem holländischen Krackel), Luke, Makrele, Matrikel, Oker, Pökel, Rekel, Schäkern, Mäkern, Spuken, Wake, in welchem nach Adelung k einfach lautet, können keine Schwierigkeit machen, da ein sehr großer Theil Deutschlands in ihnen ein ck hören läßt.

tz sollte stets mit z ersetzt werden, welches für das Auge und selbst in grammatischer Hinsicht gut wäre. Jezt gelten in Hinsicht des z und tz nicht weniger, als sechs Regeln, nämlich:

1) tz steht in allen Wörtern nach einem Vocal, wo der Plattdeutsche gewöhnlich ein t, ts braucht, der Abstammung wegen, nicht aber nach einem Consonanten, weil die Aussprache es nicht fodert, obgleich z auch hier meistens aus ts, oder t entstanden ist.

2) z steht nach dem jetzt allgemein werdenden Gebrauch nach einem Diphthonge, obgleich die Abstammung, und auch Adelung hier tz will, z. B. in Weizen, Beizen, Heizen ꝛc., weil hier keine Schärfung der Aussprache möglich ist.

3) tz steht nach der Abstammung, aber gegen die Aussprache, in einigen Wörtern, welche gedehnt sind, z. B. Ätzen.

4) Soll tz in Flötz, Brätzel, Schmutz, nach Adelung gedehnt, wie z ausgesprochen werden (Ein großer Theil der Deutschen läßt jedoch hier ein tz hören).

5) In vielen Wörtern, welche geschärft ausgesprochen werden, als: Kauz, Schweiz, Kreuz, Kreuzer, und in vielen fremden, braucht man z statt tz oder zz gegen die Aussprache, z. B. in Lazareth, Magazin, Matrize. Eine (und vielleicht die einzige) Ausnahme macht das fremde Wort Grazie.

6) Verwandelt man das t am Ende der lateinischen Wörter in ein bloßes z, während die Aussprache und Abstammung (die so wie deutsche Wörter tz erhalten, weil das Altdeutsche t, ts hatte, sollten diese auch tz bekommen) ein tz fodern würde, z. B. in Justiz, Militz, Nazion. (Die Dänen brauchen hier s und ts statt z).

tz mit zz zu ersetzen, hat keinen Vortheil und ist gegen die Aussprache, denn da z wie ts und noch schärfer lautet, müßte sezzen wie sets-tsen ausgesprochen werden. Verbannt man das tz ganz und sezt fest, z lautet stets geschärft wie tz, so kann dieß diese sechs Regeln entbehrlich und keine Verwirrung in der Aussprache machen; denn nach einem Consonanten und nach Diphthongen kann man es doch nicht schärfer als z sprechen, und in allen andern Fällen, wo die scharfe Aussprache möglich ist, ist sie auch die richtige, ausgenommen in dem Worte Ätzen und Grazie. Letzteres Wort sollte der Natur jener Göttinnen und der dänischen Aussprache gemäß Grasie geschrieben, oder doch ausgesprochen werden.

ß sollte, wo es wie s, ſ lautet, mit s und ſ ersezt werden, ausgenommen in Zeitwörtern, wo es in manchen Zeiten in ſſ übergeht, und gewöhnlich in dem Fall, wo es wie ſ lautet, ein e zur Bezeichnung der Dehnung, oder einen Diphthong vor sich hat (z. B. fließen, floß, gießen, goß, schmeißen, schmiß). Nach Diphthongen können ß und ſſ kaum schärfer lauten, als ein bloßes ſ. In folgenden Wörtern könnte statt ß ein s oder ſ stehen: Gefäß (von fassen), Fraß, Maß (auch Maas, Maaß geschrieben,) Amboß, Gruß, Maßen, anmaßen, Stoß, stoßen, außen (von aus) Fuß, Blöße, büßen, draußen, erboßen, Kloß, flößen, floß, groß, Muß (das), Nößel, Schooß, süß, Straße (man spricht Straſſe und Straſe), Nuß, Karnieß, Nießen, Radießchen, Rieß, Spieß, Spießglanz. Ferner in gleißen, Meißel, schweißen, kreißen, dreyßig, Fleiß, Geiß, heiß, Schweiß, Strauß (in den drey Bedeutungen) Steiß.

Ehemahls schrieb man: Hauß, Mauß,

Beweiß, Kreiß. Die mit der Bildung sanfter werdende Aussprache neigt sich immer mehr zum s hin.

Kein Buchstabe machte bisher mehr Schwierigkeit in der Aussprache, als ß, denn man mußte dieselbe fast für jedes Wort erlernen, z. B. in Nuß und muß.

ff. Viele Schriftsteller gebrauchen am Ende eines Wortes oder wenn auf das ff ein Consonant folgt, nur ein f: Schif, Stof, Öfnung, verdoppeln es aber, wenn ein Vocal folgt, z. B. Schiffe, Stoffe, offen. Diese Neuerung hat mehr gegen sich, als die vorhergehenden; für sie kann man anführen:

1) einen ähnlichen Gebrauch im Lateinischen und Schwedischen, z. B. graf, Graf, grafven der Graf (hier ersetzt v das zweyte f.)

2) Den Gebrauch, wornach man Schiffahrt, Mannschaft, Eigenschaft, schafte (von schaffen herstammend) schreibt.

Um über die Vortheile und Nachtheile der Neuerung entscheiden zu können, folgen hier die Wörter, welche f und ff haben, nach Adelung's Wörterbuch:

f lautet wie ff in allen Wörtern auf schaft, (Eigenschaft), in Lauf, Kauf, auf, oft, Kraft, Kluft, Scherf, Schaft, Luft, Streif, (der Consonant macht, daß f hier wie ff, lautet, und der Diphthong, daß ff kaum schärfer als f lauten könnte.)

f lautet einfach in Graf, Schaf (Schaaf) Schlaf, in den Zeitwörtern traf, schuf, schlief, in Stief-(mutter), schief, tief, Ruf.

ff haben am Ende: Muff, Schiff, Reff-(träger, man spricht aber häufiger Reef-) Riff, Schaff, Puff, Pfiff, Griff, Kniff, Laff, schlaff, Stoff, straff, Tuff, schroff, troff (von treffen).

Wird ff am Ende durch f ersetzt, so hätte man also nur die Schreibart der Wörter: Graf, Schaf, Schlaf, traf, schuf, in Graaf, Schaaf, traaf, schuuf (doch wurde u bisher nie verdoppelt) zu verändern, denn Stief, schief, schlief, tief sind durch das e ohnehin gedehnt. Man würde also sehr viel Buchstaben ersparen *).

pf sollte (nach Klopstock's Vorschlag) wenigstens nach m nicht gebraucht werden, da die feine Aussprache es nicht fodert, und die Abstammung eben so wenig. Letztere ist unbestimmt. Die Schweden schreiben skimf, Schimpf, apa, Affe, skapare, Schöpfer, skepp, Schiff, skrynkig, schrumpfig, brauchen also statt pf, f, p.

Zur Schärfung ist p unnöthig, denn zwey auf einander folgende Consonanten (z. B. Senf, Band, Strand) machen die Aussprache ohnehin scharf. Es kann daher eben so gut wegbleiben, als man nach Consonanten nie ck und tz, sondern stets k und z setzt. Folgende Wörter haben noch pf: Ampfer, Dampf, dämpfen, dumpfig, Glimpf, Schimpf, Impfen, Kampf, Krampf, schrumpfen, stampfen, strampfen, Strumpf, stumpf, Sumpf, trümpfen. Wenn es einmahl die Aussprache erlaubt, wird man auch empfehlen, empfinden, empfangen, ohne p schreiben, welche ohnedis von entfehlen, entfangen ꝛc. abstammen.

v könnte in allen deutschen Wörtern mit f ersetzt werden. Die Aussprache macht zwischen beiden keinen Unterschied. Doch ist der Vortheil dieser Neuerung (ausgenommen für die Druckereien) nicht bedeutend. Klopstock schlug es bereits vor. Die Vorsilben und Präposition ver, vor, voll, von mit f zu schreiben, würde der Schönheit der Schrift und dem Verhältniß der kleinen und großen Buchstaben keinen Eintrag thun.

th kann nur in folgenden Wörtern mit t ersetzt werden: in Thore, Theater, Thron, Theidung, Theil, Theorie und Theologie (nach dem Gebrauch der Italiener), thuner, Thöle, Thran, Thräne, Thurm, Thymian, Fluth, Gluth, Wirth (ohnedis geschärft), Athem (weil man Odem (schwedisch ande) schreibt, könnte man auch wol Adem schreiben) Geräth, Zierath, in der Ableitungssilbe thum, in Ruthe, Pathe, Miethe, Nuthe, Heimath ꝛc. In den andern Wörtern ist das

h zur Vergrößerung, damit sie (wie Loth, Noth) vier Buchstaben bekommen, nothwendig.

qu könnte wie im Holländischen (kwik-

*) Bey dem Worte Stoff allein würden in der besten neuern 1726 Seiten starken Chemie wenigstens 3000 f, oder zwey ganze Seiten gewonnen werden.

silber Quecksilber, kwardeel) mit kw ersetzt werden. Diese Neuerung ist zwar von keinem besondern Vortheil, betrifft jedoch nur 30, selten vorkommende Wörter.

sch. Die größere Hälfte der Völker deutschen Stammes (aller Plattdeutschen, Holländer, Dänen, Schweden, Engländer und eine bedeutende Zahl gebildeter Hochdeutschen) sprechen s vor Consonanten rein aus, und diese Sprachen schreiben daher auch sl, sw, sr, sm statt schl, schw, schr, (wie in schlagen, schwimmen, schmeizen, während wir unsere Aussprache nie bey einem t andeuten (nicht schtampfen, für stampfen) schreiben. Wer den Gang der Aussprache des Deutschen und anderer Sprachen betrachtet, wird überzeugt sein, daß hier das sch das Feld räumen muß. Man sollte es nie hören lassen, und auch nicht schreiben. Wer stoßen jetzt noch für schtoßen liest, kann ja auch smelzen, wie schmelzen lesen.

Ehe ich zu den Ursprungs- und Vergrößerungsbuchstaben übergehe, bemerke ich, daß das zwischen zwei verbundene Wörter, wegen des Wohllautens, oder der Unterscheidung, eingeschobene s, eben wegen des Wohllautes, häufiger als bisher, wegbleiben sollte. Nach ung, heit, keit, ion muß es fast immer folgen; z. B. Zeitungsblatt, Krankheitsstoff, Fabricationsart. S auf s folgen zu lassen, scheint immer Mißlaut zu machen, daher man Staatschuld besser, als Staatsschuld, finden wird.

Vergrößerungsbuchstaben. e und h dienen in unserer Sprache weit häufiger zur Vergrößerung der Worte, welche ihre Wichtigkeit und das Auge oft erheischt, als zur Dehnung. Am besten würde es sein, nach Adelung's Meinung, keinem Worte (so fern die Aussprache nicht darunter leidet), das schon vier Buchstaben hat, einen Vergrößerungsbuchstaben zu gönnen, und die unwichtigern noch mehr zu verkürzen. Dis ließe sich auf folgende Art am besten ausführen:

1) Alle deutsche Hauptwörter, welche ohne den Dehnungsbuchstaben e oder h, oder einen doppelten Vocal schon vier Buchstaben haben, können einen Vergrößerungsbuchstaben entbehren, wenn die Aussprache nicht darunter leidet. Hiezu gehören auch die Wörter, welche zu Milderung der Härte am

Ende ein e haben, z. B. Waare. Nach dieser Regel fand ich folgende Wörter, welche ein e und ein h entbehren können: Beere, Biene, Diele, Triebe, Fiedel, Flieder, Fliege, Friede, gediegen, Gefieder, Giebel, Kiefer, Kieme, Kiepe, Krieg, Liebe, liederlich, Mieder, Niete, Niere, Riemen, Riese, Schiefer, Schieber, Schiene, Schiefer, Schmiere, Schmeer, schwierig, Seele, Sieben (nur das Zahlwort), Speer, Striemе, Tiegel, Tieger, Theer, Thier, Wiese, Wiedehopf, Zwiebel.

h können entbehren die Wörter: Bohne, Bohle, Bohrer, Brühl, Buhle, Dohle, Dohne, gewöhnlich, Frohn, Gährung, gahr, Gemüth, Geweihe, Höhle, Kohle (Kohl behält das h), Krahn, Kühle, Mähne, Mühle, Möhre, Muhme, Nahrung, ohne, Pfahl, Pfuhl, Prahme, Sohle, Stahl, Strahl, Stuhl, ähnlich (da es aus an und gleich zusammengesetzt ist). Andere sind unter th aufgeführt.

Es sind also nicht über 60 Wörter, bei denen e, und nicht viel mehr, als eben so viel, bey denen h weggelassen werden kann. In manchen Fällen würde durch die Auslassung eines Dehnungs- oder Vergrößerungsbuchstaben die Sprachrichtigkeit zugleich gewinnen, z. B. bey der Schreibart: Malen, Maler, Müle, Müller, da alle diese Wörter gleicher Abstammung sind.

2) Aus den fremden Sprachen entnommene Wörter können, unter gleicher Voraussetzung, die erst hineingesetzten Vergrößerungsbuchstaben entbehren, z. B. Fiebel, Galeere (von galère), Nische, Siegel, Striegel, Spiegel, Fieber.

3) Eben so könnte h in den mit th anfangenden fremden Wörtern wegfallen, wo es die Italiener weglassen, wenn das Wort an sich groß genug ist, z. B. in Thron, Amathyst, Theater, Thora.

4) Von Zeitwörtern abgeleitete Hauptwörter verlieren in gleichem Falle ihr h, wenn die Abstammung nicht Jedem auffallend ist und das h im Zeitworte nicht ausgesprochen wird, sich auch nicht in andern deutschen Sprachen findet, z. B. in Drath von drehen. Soll hier die Abstammung für das h entscheiden, so müßte man auch Gahung, Stahnd (von gehen, stehen) schreiben.

5) Die Zeitwörter entbehren ein e oder h (wenn es unbeschadet der Aussprache geschehen kann), wenn nach Weglassung derselben der Imperativ noch drei Buchstaben hat, und wenn bei Weglassung des h nicht e auf e folgt (also bleibt h in stehen, gehen). Bei folgenden ist diese Regel anwendbar: dienen, drieseln, fliegen, ziemen, kiesen, frieren, kieben, kriebeln, kriegen, lieben, liegen, rieseln, schieben, schliefern, schieben, schmieren, sieden, spielen, stieben, verlieren, wiegen, ziehen.

h bleibt weg in: biethen, blühen, bohnen, bohren, buhlen, dahlen, wohnen, (in gewöhnlich) gewöhnen, fröhnen, gähren, nehmen (Annahme), hohlen, lehren, mahlen, nähren, prahlen, schmähen, schmählen, sohnen, spähen, stehlen, wühlen.

Ausgenommen von dieser Regel sind:

a) Verba mit ß, wenn dis in einigen Zeiten wie ss lautet, z. B. gießen (goß), fließen (floß, und wegen des Hauptwortes Fluß).

b) Kriechen, riechen wegen der Dehnung, obgleich man in brachen, Brache sie nicht andeutet.

c) in sieben, lohnen und vielleicht auch in wählen, wegen der Hauptwörter Wahl, Lohn, und Sieb, welche das vergrößernde h oder e beybehalten müssen.

6) Um lästige Unterscheidungen zu vermeiden, muß das Wohl (und vielleicht noch einige andere Wörter) ohne h geschrieben werden, da man das Adjectiv wol, sowol, ohne h schreibt, und ein großes W für einen (dem Ansehen nach) doppelten Buchstaben gelten kann.

7) Ein a, m, f, l, t zc. kann wegfallen in Waare, Schaar, Zimmt, Sammt, sammt, sämmtlich zc., wo weder die Aussprache noch die Größe des Wortes es erfodert. Eben so in baar, da es mit der Vorsilbe bar gleichen Stammes ist, ferner in Safflor, Saffran, Porcellan, Kattun, Kaffe.

8) Ausnahme von der Regel, allen Wörtern vier Buchstaben zu gönnen, machen:

a) Wörter, deren Wichtigkeit gering ist, und die keine Hauptwörter sind, als: die, hier, dies, dieser, dieselbe, wohl, ziemlich, während, nieder, niedrig, viel, ohne (verwandt mit un), wie zc. welche ein e oder h entbehren sollten.

b) Alle Wörter auf Mahl: das Mahl, einmahl, Gastmahl, Gemahl, da eine Unterscheidung einiger dieser Wörter dunkler Herkunft durch ein h nichts nützen würde.

Gleichlautende Wörter. Adelung, Heynatz, Wismayr und andere Sprachlehrer, haben gegen die übertriebene Unterscheidungssucht der Wörter verschiedener Bedeutung durch andere Schreibart, ihre Stimme erhoben. Nie sollte man Wörter gleiches Stammes durch die Schrift unterscheiden, als: Mahlen und Malen, Hafen und Haven, gar und gahr, Soole und Sohle, Leib und Laib.

Der Tod und (er ist) todt zu schreiben, hat jezt gar keinen Nuzen mehr: wie Wenige wissen, daß todt, todet (getödet) heißen soll? — Wer könnte die französische Sprache lernen, wenn das Wort vaisseau und ähnliche in jeder Bedeutung (also sechsmal) anders geschrieben würden?

Fremde Wörter. Sie zu entbehren, ist die Grundregel, und Nebenregel, die unentbehrlichen (einige französische etwa ausgenommen) deutsch zu schreiben. Das befolgen auch die größten neuern Sprachlehrer, doch will man sich nicht entschließen, nach dem Vorgange der Italiener tion in zion (Nazion zc.) zu verwandeln, und noch behauptet das y seine Stelle. Die Grekomanie, (welche, worüber Adelung schon klagte,) einstens die aus dem Griechischen abstammenden Wörter statt mit c mit k schrieb, bey den aus dem Lateinischen abstammenden aber das c ließ) scheint hieran Ursache zu seyn. Die Schweden werden das y behalten, weil sie es, gleich den Griechen, wie ü aussprechen, wir werden es aber, der Aussprache und dem Vorgange der Italiener zufolge, mit einem i ersetzen, z. B. Oxid, Kristall. Eben so ph in: Philosophie (filosofia), Phosphor (fosforo), Kampher (canfora) zc. mit einem f.

Gut wäre es, alle Adjective von Länder- und Städtenamen (z. B. französisch, bremer) klein zu schreiben.

* *

Die meisten dieser Vorschläge sind zum Theil schon in Gang gebracht, und andere dürften es um so eher werden, da sie weder gegen die Grammatik, noch gegen die Aussprache und das Auge verstoßen. Ich wende mich daher zu dem praktischen Nuzen. Nach Ch. G. Täubel's allg. theoret. prakt. Wörterb. der Buchdruckerkunst und Schriftgießerey. Wien, 1805, sind unter 29520 Buchstaben 2400 große Anfangsbuchstaben, ferner 1900 i, 200 y, 350 k, 150 ck, 200 ß, 600 ſ, 200 ff, 600 s, 400 z, 200 ß, 400 f, 200 ff.

Die doppelten Buchstaben ck, ß, ff, y und ß, statt deren wir meistens einfache gebrauchen, die fast nur halb so viel Raum einnehmen (und schöner aussehen) machen also 950 oder über 32 von 1000 aus; es werden daher, wenn man k, z, ſ, i dafür braucht, an Raum gewonnen 1'6 Prozente. Oder bey einer Zeitung, wie die augsburger allgemeine in jedem Blatte (von 1/2 Bogen) gegen sieben Zeilen. Nach Zählungen, in Werken verschiedenen Inhalts angestellt, würde betragen die Weglassung des h in den angegebenen Wörtern 0'3 Proz. Die des e in den angegebenen Wörtern 0'16 Proz. Die des e in: die, dies, dieser, dieselbe rc. 0 66 Proz. Bey Weglassung des ch, in sch vor l m, t n, r w würde (ch für einen einfachen Buchstaben gerechnet) an Raum gewonnen 0'30 Proz.

Dis macht eine Ersparniß von 3 und 2/100 Prozenten. Die Rechnung war aber auf das Genaueste gemacht, und die wirkliche fällt aus verschiedenen Gründen weit größer aus, und mit der Raumersparung, wenn Adjective von Städte- und Ländernamen klein geschrieben werden, muß man wenigstens 4 Proz. rechnen. Also gingen bey jeder Octavseite eines Buchs 1 bis 2, bey jeder Spalte einer Zeitung 3 bis 4 Zeilen ein. Die Leser würden in 360 Stücken so viel erhalten, als jezt in 374. Die Ersezung des y mit ſ würde nur 0'4 Proz. mehr ſ unter die Summe der andern Buchstaben bringen, und könnte, indem sie die langen Buchstaben etwas vermehrte, dem Auge angenehm seyn.

Das Erlernen der Rechtschreibung wird durch diese Neuerungen sehr erleichtert, und diese vier Prozente werden an Anstrengung der Augen und Kosten gewonnen, im Lesen, Schreiben, in der Uebersicht, im Denken (so ferne man um so leichter nachdenken kann, je weniger das Lesen anstrengt), an Papier-, Sez- und Druckkösten; wozu man jezt 25 Stunden Zeit zum Lesen braucht, kann man mit 24 auslangen; und wenn jezt in Deutschland jährlich 3000 Werke erscheinen, sind sie dem Raum und den Kosten nach um 120 vermindert.

Die Sezer haben noch den bedeutenden Gewinn, daß sie nicht so viel Zeit auf das Auffinden der Buchstaben verwenden müssen. Die Druckereien müssen jezt so viel i und z haben, als sonst i und y, und z und ß zusammen, und so viel k, als sonst k und ck, weil sie, wegen der Schwankung der Rechtschreibung zwischen Neuem und Alten, für beide Rechtschreibungen der nöthigen Menge Schrift bedürfen. Dis macht eine ziemlich starke Ausgabe nöthig.

Manche sind Neuerungen ungeneigt, weil es für die Schriftsteller (besonders aber für Zeitungsschreiber) schwer ist, sie stets zu befolgen. Aber eine aus alter und neuer Rechtschreibung gemischte, schwankende Schreibart ist weder lächerlich noch schädlich. Ist denn der Geist nicht selbst ein stets sich Veränderndes und Schwankendes, wird nicht durch dieses Schwanken Verstand und Geschmack aufgeklärt, und soll man beim Alten oder Schlechten stehen bleiben, weil man nicht auf einmal und durchaus dem Neuen folgen kann? In jeder Sprache sind stete Veränderungen nothwendig. Stillestehen wäre Tod. Die neulateinischen Sprachen erfahren in jedem halben Jahrhundert bedeutende Veränderungen; Veränderungen, denen nur die Aussprache, nicht aber die Rechtschreibung (sonst würde jedes Jahrhundert dem andern unverständlich) folgen kann, nur wir schienen seit Jahrhunderten unveränderlich (schienen in der Bildung keine Fortschritte gemacht zu haben); denn die Rechtschreibung blieb fast dieselbe und keine Grammatik lieferte eine (modische) Aussprachlehre für die gebildete Welt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Diejenigen, welche an den zur Befriedigung der bekannten Gläubiger unzureichenden Nachlaß des vor mehren Jahren verstorbenen Hammergewerkens, Joseph Anton Gruber zu Breitenbach Ansprüche haben, werden andurch veranlaßt, solche, bey Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 5 Februar k. J.

bey fürstl. Justizamte alhier gehörig herauszusetzen und zu bescheinigen, auch, wenn ein Vergleich nicht zu vermitteln wäre, rechtlich zu verfahren und hierauf ein Erkenntniß zu gewarten.

Gehren, den 28. August 1827.

Fürstl. Schwarzburgisch. Amt das.

Avertissement.

Da nachbenannte in dem Jahr 1806 in Marienberg geborne junge Mannschaften, namentlich

Johann Christian Gellert,
Carl Friedrich Amende,
Carl Gottlob Reichel,
Johann Eduard Gengsch,
Carl August Löhnerr,
Johann Christian David Kahle,
August Wilhelm Günther,
Friedrich August Bäßler,
Christian Wilhelm, und } Haselkusel,
Carl August
Johann Franciscus Roscher,
Johann Paul Rüdiger,
Carl Gottfried Leberecht Böhme,
Carl Gottlob Fritzsch,
Carl Gottlob Löser,
Carl Heinrich Bilz,

deren Aufenthaltsort theils gar nicht theils nicht genau bekannt ist, weder in dem den 6. November 1826 vorgewesenen Anmeldetermin, noch hernach bey der Recrutenaushebung und später sich gestellt haben; so werden dieselben nach Vorschrift des Höchsten Mand. vom 25. Februar 1825 §. 73. hierdurch aufgefordert, binnen einer doppelten sächs. Frist, und spätestens den

zweyten Januar 1828

persönlich allhier sich zu gestellen, in Fall des Außenbleibens aber, daß sie mit Steckbriefen werden verfolgt werden, gewärtig zu seyn.

Marienberg, den 5. Septbr. 1827.

Der Rath daselbst, und
Friedrich Gotthelf Wagner,
Stadtr.

Im Gefolge Auftrags Kurfürstl. Obergerichts hierselbst werden alle diejenigen, welche an dem verschuldeten Nachlasse des dahier verstorbenen Obergerichts-Anwalts Kempf Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, den 29. October d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterfertigter Behörde zu erscheinen und solche unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung anzumelden.

Zugleich werden für den Fall, daß keine Erben des Verstorbenen sich angeben würden, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Obergerichts-Anwalts Kempf hierdurch eingeladen in dem angesetzten Termin ihre Forderungen Behufs einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des Massenbestandes, unter dem Rechtsnachtheil zur Anzeige zu bringen, daß im Zurückbleibungsfall die unbekannten Gläubiger, von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen, die Bekannten aber als dem Beschluß der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend, angesehen werden sollen.

Cassel, den 15. August 1827.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Stern.

Bekannemachung.

In Gemäßheit eines von Kurfürstlichem Obergerichte gewordenen Auftrages werden sämmtliche Gläubiger des, dahier im Jahre 1823 verstorbenen Hoffecretars Schott hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17. k. M. zum Versuche der Güte unter denselben, angesetzten Termine bey Meidung daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend betrachtet werden sollen, in dem hiesigen Justizamts-locale zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden.

Rotenburg, den 1. September 1827.

Das beauftragte Kurfürstliche Justizamt.
K. Münscher.

Die Intestaterben des seit ohngefähr 29 Jahren von hier abwesenden Feilenhauergesellen Salomon Volk haben bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Ueberweisung, dessen Vermögens gegen Sicherheitsleistung gestellt, im Fall der letztere, dessen Aufenthalt so wenig bekannt, als über dessen Leben etwas auszumitteln sey, auf die, dieserhalb zu erlassende Edictalien sich zur Empfangnahme nicht sistiren werde.

Diesemnach werden daher der gedachte Salomon Volk, so wie diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sich für anspruchsfähig an dessen Vermögen halten, aufgefordert, im Termine den 29. November, des Vormittags 10 Uhr, sich zur Empfangnahme des Vermögens zu melden resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, bey Meidung, daß im Ausbleibefall, sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des Salomon Volk

gegen Sicherheits-Bestellung an die bereits legitimirten Erben desselben verabfolgt werde.

Schmalkalden, am 1. September 1827.

Kurfürstl. Hess. Landgericht das.
Berner.

vdt. Simmer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Weinreben.

Christoph Ortlieb, Eigenthümer in Reichenweyer im Oberrhein-Departement, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt hat, welche folgende Geschlechter enthält, die er dem geehrten Publicum unter Caution der Echtheit anbietet.

Erstlich, der kleine Räuschlinger, (Oetlieder) ein neues Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften, hier und in den verflossenen Jahren in Deutschland und der Schweiz zu Millionen angepflanzt wurde; der Rebenstecher und Mehlthau schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen, und im Durchschnitt von 10 Jahren gibt er gewiß das Doppelte vorzüglich guten süßen weißen Wein; er kann in die besten, wie auch in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden und ist zwey Jahre früher erwachsen als jeder Andere. Ferner der Burgee, große Räuschling, weiße Gutedel, Tokayer, Rießling, weiß- und rothedel, (weiße und rothe Traminer) grauedel, (Rulånder) und rothe Burgunder, das Stück 25 Centimes und das Hundert 10 Franken. Ferner der grüne Silvaner — ein ganz neues Gewächs; er ist so geschwind erwachsen wie der kleine Räuschling, dem Faulen nicht unterworfen, am ersten reif und eine vorzüglich gute Tischtraube, das Stück 30 Centimes, und das Hundert 20 Franken. Endlich der weiße graue und schwarze Muscateller, St. Jacobs, souveräne rothe Gutedel und weiße Krachgutedel, das Stück 50 Centimes und das Hundert 30 Franken.

Diese Serer sind auch unbewurzelt zu haben und kosten alsdann nur den halben Preis.

Kastanienpflanzen das Hundert zu 10 Franken.

Man adreßiere sich in frankirten Briefen an oben genannten Hrn. Ortlieb oder an die Herren Lödel und Merkel in Nürnberg, welche die Bestellung sogleich an den Hrn. Ortlieb einsenden werden. Der Betrag ist voraus zu vergüten.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Schenkgerechtigkeit.

Da ich gesonnen bin, mein dahier an der berühmten popperoder Quelle belegenes Wohn- und Wirthschaftsgebäude incl. Schenkgerechtigkeit, bestehend in 6 Stuben, mehreren Kammern, geräumigen Tanzsaal, großen Boden, 2 Küchen, eine verdeckte und eine offene Kegelbahn, zwey guten Kellern, eine Scheuer, 3 Ställe und Holzremise, geräumigen Hofraum und 10 Hufenacker theils Wiesen, Garten, Grabeland und Holzung, aus freyer Hand zu verkaufen, so lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen bey mir eingesehen werden können. Uebrigens füge ich nur noch hinzu, daß diese Wirthschaft so seit 30 Jahren von mir geführt, und sich fortwährend zahlreicher Gesellschaft erfreuet; auch wird noch bemerkt, daß die Ländereyen um das Gebäude herum liegt.

Popperode, ohnweit Mühlhausen in Thüringen, den 29. August 1827.

Johanna Sophia Schwarzkopf.

Bekanntmachung.

Bey der am 24. November 1827 zur Ziehung kommenden großen Güter-Lotterie in Oesterreich, worin als Haupttreffer die Herrschaft

Gmünd

(oder die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W.)

gewonnen wird, und welche die bedeutende Anzahl von 16304 Gewinnsten überhaupt darbietet, findet durchaus kein Rücktritt statt. Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, spätestens am 24. November d. J. unwiderruflich.

Die Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie sind bey unterzeichnetem Comptoir à 6 fl. das Stück zu haben. Bey Uebernahme von 5 Loosen wird ein Gratisloos gegeben.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a. M., im Aug. 1827.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
F. Berndt und Comp.

Angermann's Zahnarzneyen.

Die concessionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, welche ihrer Güte und Wohlfeilheit wegen im In- und Auslande rühmlich bekannt sind, bekömmt man fortwährend in Leipzig bey der hinterlassenen Witwe, Brühl Nr. 317. 1. Etage.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 21. September 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Kurze Übersicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, während des Winter-halben Jahrs 1827—28.

Latein in vier Classen. Grammatik nach Zumpt. Griechisch in zwey Classen. Grammatik nach Buttmann. Französisch in vier Classen von einem gebornen Franzosen. Grammatik nach Mozin. Tägliche Uebung im Sprechen.

Englisch in zwey Classen. Grammatik nach Wachsmuth. Tägliche Übung im Sprechen.

Deutsch in vier Classen. Grammatik nach Heyse.

Religion in drey Classen. In der ersten dient „Glaube, Liebe, Hoffnung, von Dräseke" als Lehrbuch.

Mythologie in zwey Classen. Die Handzeichnungen von Kärcher, so wie die bey Rücker in Berlin erschienenen Abbildungen der Götter und Heroen werden vorgezeigt und erklärt.

Geschichte in zwey Classen. Das Handbuch von Pölitz wird zum Grunde gelegt.

Mathematik in zwey Classen, nach ...th's Lehrbuch.

Bürgerliches Rechnen in drey Classen.

Kaufmännisches Rechnen in zwey Classen.

Buchhalten in einer Classe.

Technologie in einer Classe.

Kenntniß des gestirnten Himmels.

Zoologie in zwey Classen. Vorgezeigt ...n die Thiere des hiesigen Naturalien...ts, die Abbildungen der Säugethiere von Schreber und von Schinz, der Vögel von J. F. Naumann, der Amphibien von Sturm, der Fische von Bloch, der Insecten von Herbst und Sturm, und der Würmer von Sturm.

Geographie in drey Classen. Landkartenzeichnen.

Schönschreiben.

Handzeichnen, Planzeichnen.

Singen in zwey Classen.

Clavier-, Violin- und Flötenspielen.

Reiten.

Tischlerarbeit und Drechseln.

Eine ausführlichere Anzeige der Anstalt findet man in einer kleinen Schrift unter dem Titel:

Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Nebst einer Ansicht der Erziehungsgebäude. Schnepfenthal 1827, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt (Preis 6 gl).

Schnepfenthal im September 1827.

Carl Salzmann,
Director.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Maschinenwesen.

Man berechnet, daß es jetzt (August 1827) in Großbritannien über 15,000 Dampfmaschinen gibt. Einige haben eine erstaunliche Stärke. In der Grafschaft Cornwall z. B. gibt es welche, deren Stärke der Kraft von 600 Pferden gleichkommt. Wenn man annimmt, daß eine in die andere ge-

rechnet jede die Kraft von 25 Pferden hat, so ergibt sich im Ganzen eine Kraft, die der Stärke von 375,000 Pferden gleichkommt; da nun, nach Watt's Schätzungen, ein Pferd so stark ist als 5 1/2 Menschen, so besitzt England, vermittelst jener 15,000 Dampfmaschinen, eine Kraft, die sich derjenigen von zwey Millionen Menschen nähert. Es ist außerdem bemerkenswerth, daß, weil jedes Pferd für seine jährliche Nahrung den Ertrag von zwey Morgen Land erheischt, die Einwohner Großbritanniens, vermittelst der Dampfmaschinen, 750,000 Morgen mehr für eine sonstige Benutzung haben, als sie alsdann hätten, wenn alle durch die Maschinen verrichtete Arbeit durch Pferde geschehen müßte.

Ferner beschäftiget England gegenwärtig mehr als 600 Dampfboote. Auch in den Niederlanden und in Rheinpreußen werden jetzt viele Dampfmaschinen in den Fabriken eingeführt. In Arlf an der Mosel werden auf einem Eisenhammer mittelst einer Dampfmaschine täglich 80 tausend Pfund Eisen gehämmert und in Rad- und Bandeisen verwandelt.

Nicht allein die Gewerbe und Industrie, sondern die Civilisation im Allgemeinen und die Sittlichkeit der Menschen ziehen den größten Vortheil daraus, daß man die mechanischen körperlichen Verrichtungen, die den Arbeiter in den dumpfen Behältern der Fabriken gewissermaßen zum Thiere herabwürdigen, durch künstliche Kräfte zu bewerkstelligen sucht.

Über die Canäle und Eisenbahnen in den nordamericanischen Freystaaten, findet man in einem Briefe aus America, vom 27. Apr. 1827 merkwürdige Nachrichten, in der allg. Ztg. 1827, Nr. 242, Nr. 243.

d. R.

Gelehrte Sachen.

Geschichtliche literarische und technologische Anfragen.

1) Wo finden sich zuverlässige Nachrichten über das Leben des kurf. sächs. und königl. poln. Generals Sibilski, Freyherrn von Wolfsberg, gest. 1763.

2) Wie alt ist wol der noch bis auf den heutigen Tag beliebte Musengesang: Gaudeamus igitur? Meine geringen Forschungen gehen nur bis in's 16. Jahrh., zu welcher Zeit er zugleich mit dem Pennalismus aus Italien nach Deutschland gekommen *seyn* soll; als Verfasser desselben wird Domenicus Strada, ein Student zu Bologna, angegeben. Ferner: Aus welcher Zeit schreibt sich wol das eben nicht sehr ästhetische Lied: Pertransibat clericus durch einen grünen Wald rc., her? Meine Nachrichten darüber gehen auch nur bis in's 16. Jahrh.; denn in den Nugis venalibus s. *thesauro* ridendi et jocandi (Leoburgi, 1703) von Johann Leo Placentius, (Plaisant), einem Dominicanermönch, aus St Trouge (St. Tron, St. Truyen, St. Trond) welcher im Jahr 1536 lebte, findet man es S. 280.

3) Was bedeutet das Wort Pintakel? In dem Leben des herrlichen Benvenuto Cellini, von Göthe übersetzt, kommt es im 2. B. S. 188 u. 189 (Stuttgard und Tübingen bey Cotta 1818) in folgender Verbindung vor:

Vincenz und Agnolino besorgten das Räucherwerk und das Feuer, mir gab er das Pintakel in die Hand, und sagte: Er würde mir die Gegenden zeigen, wohin ich's zu wenden hätte rc. und — *Nun fing das* Kind, das unter dem *Pintakel war, zu jammern an* rc.

4) Hat man außer dem bekannten, so genannten wiener Lack (Firniß) keinen andern, erprobten, zur Überziehung für Ölgemälde, welcher ihnen nicht schädlich ist und schnell trocknet?

Gräve.

Allerhand.

Empfangschein.

Es sind ferner eingegangen:

1) Für die arme Witwe (Nr. 130) v. R—dt. 1 Thlr. pr. C. A.; v. G. H. in E—d. 1 Thlr. pr. C. A.

2) Für das arme Brautpar (Nr. 117) — — d. 19. Aug. 16 gl. S.; v. G. L. in Wriezen 2 Thlr. pr. C. A.; v. S. u. R. 1 Thlr pr. C.; v. einer Gesellschaft 5 Thlr. pr. C.; v.

B. H. in E — d. 1 Thlr. pr. C. A.; v. L. S. n C. 4 Thlr. pr. C.

3) Für den abgebrannten Papiermacher Vogt (Nr. 230) 8 gl. 6 pf.

4) Zum Kirchenbau in Gräfinau (Nr. 23) v. A. N. Z. in Frankf. a. M. 2 Rthlr.

Gotha, den 18. Sept. 1827.

J. Fr. Hennicke.

Angebotene Stellen.

1) Eine Putzmacherin in Thüringen ünscht, an die Stelle eines abgehenden, ieder ein anderes junges Frauenzimmer n guter Erziehung zu sich zu nehmen, dem gegen ein billiges Jahrgeld von 60 Thlr. ündlichen Unterricht im Sticken, Putz d Kleidermachen, so wie anständige Be: tigung zusichert. Die Exped. d. Bl. gibt here Auskunft auf frey gemachte Briefe.

2) In ein Fabrikgeschäft wird ein junger nn, von gesetztem Alter und gutem Ruf, Geschäfts: und Comptoirgehülfe ge: t. Außer den gewöhnlichen Fähigkeiten d vorzüglich verlangt, daß derselbe voll: mene Kenntniß von der Cattunweberey was dem anhängig ist, hat, sich auch zum sen und Mithülfen auf den Messen eignet. ye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mensch von 16 Jahren, die nöthigen Schulkenntnisse hat, wünscht, iner bedeutenden Apotheke als Lehr: unterzukommen. Auf frankirte Briefe die Expedition d. Bl. wird nähere Aus: t ertheilt werden.

2) Ein Mann, der 25 Jahre hindurch in itenden öffentlichen Rechnungs: und ngeschäften thätig gewesen, und durch seltene Verkettung unglücklicher Ereig: außer Wirksamkeit gekommen ist, sucht baldige Anstellung als Secretär, Ex: nt, Rechnungsführer 2c. Im männ: Alter, an wenig Bedürfnisse gewöhnt, leistet er, wo nicht Kenntniß fremder Spra: chen erforderlich ist, was von einem geübten Arbeiter erwartet werden kann. Der Herr Doctor Schellwitz in Leipzig, der Herr Ober: pfarrer Heymann in Schneeberg und der Herr Obersteuercassirer Hinsching in Dres: den, haben es gütigst übernommen, die Adresse des Suchenden nachzuweisen.

Abgemachte Geschäfte.

Die Stelle für ein Frauenzimmer in Nr. 246 S. 2764 (wo durch einen Schreib: fehler: eigenem Herkommen statt einigem steht) ist nunmehr besetzt, welches allen de: nen, die sie nicht erhalten konnten, als Ant: wort und Nachricht dient.

Justiz: und Polizey: Sachen.

Edictal: Citation.

Von dem Königl. Land: und Stadtgerichte zu Heiligenstadt werden nachbenannte Personen, als

1. Christoph Köhler aus Kalteneber, welcher sich vor etwa 20 Jahren von seiner Heimath ent: fernt hat.

2. Valentin Althaus aus Hunthen, welcher im Jahre 1813 mit den Königl. Preuß. Truppen nach Frankreich marschirt ist.

3. Jodocus Jünemann aus Uder, welcher als Soldat in der Westphälischen Armee den Feldzug von 1812 nach Rußland mitgemacht hat.

4. Ludwig Hoffmann aus Birkenfelde, welcher gleichfalls als Westphälischer Soldat dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 beygewohnt hat.

5. Georg Franz Ludolph aus Uder, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Maurergeselle in die Fremde gegangen, und zwey Jahre nach seiner Entfernung die letzte Nachricht aus den Oestreichi: schen Staaten von sich gegeben,

welche seitdem abwesend und verschollen sind, so wie ihre etwa unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren in Gemäßheit der allg. Gerichtsordnung Th. I. tit. 37. §. 6 seq. hierdurch edictaliter vorgeladen, und haben sich dieselben von heute an, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18. Julius 1828, Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts: Referendarius Lorenz im Instructionszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine schrift: lich oder in Person zu melden, und weitere An: weisung, im Entbleibungsfalle aber zu gewärti: gen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung

wider sie in contumaciam verfahren, und das von ihnen hier nachgelassene Vermögen ihren hiesigen sich ausgewiesenen nächsten Verwandten zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Urkundlich unter unserm Land- und Stadtgerichtssiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Heiligenstadt, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Rollige.

Präclusiv-Decret

in der Concurssache des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermanns Johannes Peter med.

Werden nunmehr auf den Grund der beygebrachten Nachweisungen über die gehörige Bekanntmachung der erlassenen Edictalladung alle bisher in dem gegenwärtigen Concursverfahren sich nicht gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners hiervon ausgeschlossen.

Decret. Grebenstein, den 30 August 1827.

Kurfürstlich Hess. Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf.

Sowohl für fürstliche als für herrschaftliche Häuser empfehle ich mein wohlassortirtes Lager nach den neuesten berliner, hamburger, und pariser Façons in Berlin gefertigter Mahagony Meubles etc. wiener Spiegellampen mit Glaskugeln und Blumenkränze, französische Alabaster-Vasen mit franz. Blumensträusser etc. Ferner empfehle ich berliner Porzellan und Gesundheitsgeschirr, carlsbader Steingut, in- und ausländische Holzfourniere, strasburger Meublesverzierungen von Masse. Auswärtige Bestellungen werden franco erbeten, für deren prompte Ausführung und gute Verpackung bestens gesorgt wird. Mein Geschäftslocal in Leipzig ist an der Ecke der Grimmaschen Gasse No. 607, in Berlin in der Wallstrasse No. 44 und 45 nahe an der Inselbrücke.

H. F. Sönderop aus Berlin und Leipzig.

Grundstücke zu Stadtbürgel.

Von dem unterzeichneten Großherzogl. Sächs. Justizamte sollen auf Antrag der Intestaterben weyl. des Bürgers und Seifensieder Mstr., Christian Friedrich Traugott Böhmens zu Stadtbürgel, folgende daselbst und in der Flur gelegene Grundstücke, als:

1) Ein Wohnhaus, Hof, Nebengebäude, Scheune und Garten in der Badergasse zu Stadtbürgel, neben Christoph Vogeln gelegen Ziffer 177 des Katasters, landgerichtlich fünfhundert Thaler gewürdert;

2) Ein hinter den Gebäuden gelegenes separates Stückchen Garten von 5 Ruthen 5 Fuß, Ziffer 180b des Katasters, zwanzig Thaler gewürdert;

3) 75 1/2 Ruthe Wiese im Hörnzchenthale Ziffer 595 des Katasters 75 Thlr. gewürdert;

4) 86 Ruthen Buschholz und 22 Ruthen Wiese am Georgenberge, Ziffer 1201 des Katasters 50 Thlr. gewürdert;

5) Ein Stück Grasegarten und Wiese vor dem Baderthore gelegen 42 Ruthen, Ziffer 1158 des Katasters, 30 Thlr. angewürdert, so wie

6) ein mit Obstbäumen besetztes Kommunitriftfleck im Kroatengraben Ziffer 47a sechs Thlr. gewürdert,

den dreyßigsten October dieses Jahres an Rathsstelle zu Stadtbürgel an den Meistbietenden öffentlich, jedoch freywillig, versteigert werden. Es wird daher Amtswegen solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und wegen der genauen Beschreibung dieser Grundstücke, so wie der darauf ruhenden Oblasten und sonstigen Kaufsbedingungen auf das bey dem Rathhause zu Bürgel aushängende ausführliche Patent und Konsignation sich bezogen.

Thalbürgel, am 12 August 1827.

Großherzogl. S. Amt Bürgel mit Tautenburg das.

Billard.

Bey G. Heisen in Vacha steht ein nach dem neuesten Geschmack gearbeitetes, ganz fehlerfreyes, kaum 1 Jahr benutztes Billard zu verkaufen.

Literarische Gegenstände.

Für Uhren-Besitzer und Verfertiger.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Auch's, Jacob, Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Taschenuhren für Uhrenbesitzer und Verfertiger, mit 8 Kupfertafeln. Zweyte Auflage. 8. Gotha, b. Becker. 1 Thlr. 16 gl.

Von Thomas Moore's Epicurean wird in der Kürze in einer soliden deutschen Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung erscheinen.

2901 Num. 258. 2902

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 22. September 1827. Gotha, b. Becker.

Ein Par Worte über das Denkmahl Friedrich August's III., Königs von Sachsen.

Wie wenig wahrer Sinn für das öffentliche Leben bis jetzt in Deutschland, und besonders in dem nördlichen, verbreitet ist, wie Jeder nur sich und seine Persönlichkeit geltend zu machen strebt, ohne an des Vaterlandes Verfassung, und das was er ihr schuldig ist, zu denken, davon gibt das jetzt im Königreich Sachsen vorgeschlagene Denkmahl Friedrich August's des Gerechten ein neues und auffallendes Beyspiel.

Niemanden ist es unbekannt, daß schon bey Lebzeiten des allgemein verehrten Landesvaters die Stände des Königreichs Sachsen ihre Dankbarkeit durch ein ihm aufzurichtendes Denkmahl zu bethätigen wünschten; daß man hierzu den Culmberg bey Oschatz, als einen der höchsten Puncte des Landes, der auch auf der Hauptstraße schön ins Auge fällt, ausersehen hatte, und daß die Landstände auf einer der letzten Landesversammlungen (der Einsender, der nicht im Besitz der Landtagsacten ist, kann jetzt das Jahr nicht sogleich angeben) den König um die Erlaubniß zu Errichtung dieses Denkmahls baten. Eben so bekannt ist es aber auch, daß der edle König, geleitet durch das reinste Zartgefühl, mittelst eines an die Landstände erlassenen Decrets diese Genehmigung bey seinen Lebzeiten verweigerte, und was nach seinem Ableben die getreuen Stände verfügen möchten, ihnen und der Zukunft überließ.

Nach diesem Vorgang konnte kein sächsischer Patriot etwas anderes erwarten, als daß nunmehr, da Friedrich August uns wirklich entrissen ist, die Errichtung des verdienten und bereits zugesagten Nationaldenkmahls bey der nächsten ständischen Versammlung zur Sprache kommen, reiflich erwogen und mit der, einer solchen Versammlung beywohnenden Würde ausgeführt werden dürfte; und wer hätte dann nicht gern zu einem gemeinsamen, edlen, in volksthümlichem Sinne ausgeführten Zwecke nach den besten Kräften beygetragen?

Statt aber die Erfüllung jenes, von den B. vollmächtigten des Volks geleisteten Versprechens ruhig abzuwarten, hat eine Gesellschaft von Männern, die sämmtlich in Dresden leben, und die man, wiewohl im Einzelnen der größten Achtung würdig, doch um so mehr nach ihrer Befugniß im Angesichte des Volks fragen möchte, je weniger ihnen nach ihrer Stellung die Vorgänge auf den Landtagen unbekannt bleiben konnten, für gut befunden, schon jetzt zu Errichtung eines solchen Denkmahls zusammen zu treten, sich dazu die königliche Genehmigung zu verschaffen, und Beyträge von Haus zu Haus, und von Dorf zu Dorf sammeln zu lassen; wobey sogar die Beytragslisten der einzelnen Geber eingesendet werden müssen. Gewiß muß man es aufrichtig beklagen, daß eine Angelegenheit, die bestimmt war, Volk und Land lebhaft und innig zu interessiren, auf solche Weise die Sache einer einzigen Stadt, ja weniger Einwohner derselben, die als Vaterlandsfreunde vorleuchten wollen,

geworden ist; daß die Mittel, welche einer ständischen Versammlung zu würdiger Ausführung zu Gebote stehen, unbenutzt bleiben; und daß sogar diese Sache in den Augen Vieler, ja der Meisten, einen sehr gehässigen Anstrich bekömmt; indem das, was von Privatpersonen ausgeht, dennoch auf gleichsam officiellem Wege betrieben und der Beytrag jedes Einzelnen controllirt wird. Daß Jeder, der den Hergang der Sache kennt, und seine Gefühle nicht verleugnet, bey dieser Art des Verfahrens kaum die Hälfte dessen gibt, was er gern auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt haben würde, ist der geringste Nachtheil. Das gänzliche Verkennen des hohen Werthes, der in dem öffentlichen Leben und in Unternehmungen liegt, die aus demselben hervorgehen, ist ein sehr trauriges Zeichen, und selbst die Überzeugung, daß unsere ständische Vertretung noch weit von ihrer Vollkommenheit entfernt sey, kann dabey keine Beruhigung gewähren. Denn auch die unvollkommne Verfassung verdient so viel Rücksicht von denen, die unter ihr leben, daß das, was die nach ihr berufenen Volksvertreter sich zur Aufgabe gemacht haben, vor jedem voreiligen Eingriffe durch das eigne Zartgefühl der Einzelnen gesichert seyn sollte!

Gelehrte Sachen.

Anfragen.

1) Chrn. Huygens (geb. am 14. Apr. 1629) soll nach Sam. Baur's histor. literar. Wörterb. schon 1681 in seiner Heimath gestorben seyn; nach Leidenfrost's biograph. Handwörterb. 3. Bd. S. 148 erst am 8. Jan. 1695 *); nach Wagner's Jahr- und Tageb. rc. (1. Bd. Berlin 1824 S. 119) soll jener unermüdliche Forscher gar noch am 24. Jul. 1698 Vertiefungen in den Mondsflecken wahrgenommen haben. Demnach müssen zwey von jenen drey Angaben unrichtig seyn. Welche?

2) Als Leop. Kozeluch's, kaiserl. Capellmeisters zu Wien Todestag i. J. 1814 wird von Leidenfrost der 8., von Wagner der 2. Februar angegeben. Welche Angabe ist die richtige? P.

*) Diese Angabe findet sich auch in Jöcher's Gelehrten-Lexicon. d. R.

Anfrage an den Berichtiger des Aufsatzes in der Etoile, in Nr. 220 d. Bl.

Der sachkundige Berichtiger des, den verstorbenen König von Sachsen betreffenden Aufsatzes in der Etoile deutet drey Puncte an, deren geschichtlicher Beweis von großer Wichtigkeit seyn würde:

1) Daß Napoleon den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 unternehmen mußte;

2) daß Napoleon im Jahre 1806 dem damahligen Churfürsten von Sachsen das weimarische Land angeboten, dieser aber es nicht angenommen habe (und doch *hatte* Napoleon die Herzogin von Weimar *bereits* am 15. Oct. 1806 gesprochen; den König von Sachsen aber erst nach dem posener Frieden);

3) daß die Zurückgabe von 3/5 der Bevölkerung Sachsens an Friedrich August auf dem wiener Congresse zunächst durch die Einwirkung des Papstes auf Talleyrand erfolgt sey. Allen Sachsen und allen Geschichtschreibern muß an der Bewahrheitung dieser letzten Behauptung viel liegen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 234 S. 2617 d. Bl. *gibt Dr.* Frdr. Möller, unter der *Aufschrift*: „*Der* Doge von Venedig und *Solon*" unter anderen die Anecdote:

„Daß Napoleon den letzten Doge von Venedig genöthigt habe, nach Paris zu kommen, ihn alle Herrlichkeiten seiner Hauptstadt in Augenschein nehmen ließ, und dann denselben stolz fragte, was ihm unter den vielen sehenswerthen Herrlichkeiten seiner Hauptstadt besonders aufgefallen sey?"

Hierbey fällt auf, was J. Ch. Iselin's historisch-geograph. allgem. Lexicon (Basel, 1729. II. Th. S. 73 und 472) sagt, wo es heißt:

1685 ist der Doge (von Genua, welches der König von Frankreich, Louis XIV. Anno 1684 durch ein scharfes Bombardement züchtigte) mit vier Senatoren nach Paris gegangen, um den König durch eine

demüthige Abbitte zu versöhnen. Als man ihn fragte, was er daselbst am meisten bewundere? habe er geantwortet: das bewundere er am meisten, daß der Doge der Republik Genua sich zu Paris befände."

Diese Anecdote ist der vorigen, mit Ausnahme der Zeit, und daß sie nicht vom Doge zu Venedig, sondern von dem zu Genua handelt, ganz gleich, und es läßt sich hierbey vermuthen, Dr. Möller habe die mitgetheilte Anecdote in irgend einer Lebensgeschichte Napoleon's, entweder im Sinne zu Gunsten des Exkaisers, oder zu Gunsten eines stolzen Republikaners, auf Kosten der Wahrheit wieder aufgewärmt gelesen. In diesem Falle wird Dr. Möller wol so gefällig als Wahrheit liebend seyn, die saubere Geschichte zu nennen, deren kurzweiligen Inhalt hiernach zu verbessern und Freunde der Geschichte vor dergleichen modernen Schriften zu warnen.

Frankfurt, den 13. Septbr. 1827.

L.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der die gehörigen Schulkenntnisse hat, wird in eine Apotheke als Lehrling gesucht. Die Expedition d. Bl. besorgt Anträge.

2) In einer gangbaren Apotheke in Thüringen wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, moralisch gut gebildeter junger Mann unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Die Expedition d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf den Antrag seiner nächsten Erben wird der im Jahre 1812 mit dem ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regiment nach Rußland ausmarschirte und bis jetzt nicht zurückgekehrte Carl Friedrich Heuer aus Uchtenhagen gebürtig, nebst seinen unbekannten etwanigen Erbnehmern vorgeladen, binnen 9monatlicher Frist und spätestens in termino

den 25. May 1828

im Kreisgerichte allhier persönlich oder schriftlich sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten hiesigen Erben mit Präclusion der etwanigen unbekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Seehausen in der Altmark, den 7. September 1827.

Das Kreisgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Gasthofes zum schwarzen Adler zu Rudolstadt an der Saale.

Der Gasthof zum schwarzen Adler allhier, mitten auf dem Markt in der schönsten Lage hiesiger Stadt gelegen, größtentheils massiv gebaut, mit ausreichender Stallung, großen Hof, Brunnen und Hausgarten versehen, auf welchen bereits

7000 Thlr.

in preuß. Courant zu 26 gl. geboten worden, soll nach dem Beschluß der Erben der verstorbenen Frau Hoftrompeter Straubelin auf den

8. October a. c.

ist der Montag nach dem 8. Trinitatis-Sonntage des Nachmittags um 3 Uhr unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden überlassen werden. Kaufslustige belieben sich deßhalb an dem erwähnten Tage in dem zu verkaufenden Gasthofe des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden und die Kaufbedingungen zu hören und um 3 Uhr des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Rudolstadt, den 14. Sept. 1827.

Lincke.

Schriftgießereygesuch.

Eine, namentlich mit modernen Fracturschriften gut eingerichtete Schriftgießerey wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Wer eine solche zu verkaufen gesonnen ist, beliebe ein Verzeichniß der vorhandenen Patrizen und Matrizen, nebst Probeabdrücken derselben, so wie ein Inventar des Vorraths von Werkzeugen, sammt den Verkaufsbedingungen, mit der Aufschrift: „J. R. Schriftgießereyverkauf betreffend" an die Exped. des allgem. Anz. d. D., welche die Schreiben zu befördern die Güte haben wird, postfrey einzusenden. Da der Käufer diese Schriftgießerey in seinen Wohnort verlegen würde, so könnte er in Rücksicht auf die bisherige Kundschaft, die durch die Verlegung wegfällt, einen höhern Preis nicht anlegen, sondern allein das vorhandene Material kann ihm als Maßstab des Kaufpreises dienen.

Anzeige für Bierbrauer.

Diejenigen Brauherrn, welche von uns Mittheilungen über die Veredlung der Biere erhielten, ersuchen wir hierdurch höflichst, sich wegen einer fernern Mittheilung in diesem Fach an uns zu wenden; allen denen, welche sich bereits dankbar für die erstere erwiesen, machen wir diese zweyte unentgeltlich. Sie enthält nächst dem Bericht über die Erfolge der in der ersten Mittheilung empfohlnen Mittel, folgende neue Erfahrungen:

1) Neu entdecktes Mittel das Malz in den heißen Sommertagen, in der Mühle vor dem Verderben und dem darin begründeten Mißrathen des Bieres zu schützen; das Mittel kostet auf 5 Ctr. Malz ca. 2 gl. oder 9 kr; demgemäß behandeltes Malz kann tagelang während der Sommerwärme feucht in den Säcken liegen, ohne sich zu erhitzen oder den bekannten schadhaften Geruch anzunehmen. 2) Entdecktes Mittel den Bieren durch einen beliebig bey der Gährung zu ertheilenden Zusatz, ohne Vertheurung derselben eine doppelte Haltbarkeit zu ertheilen, und selbst zum Umschlagen neigende Lagerbiere dadurch zu schützen. 3) Angabe zur Anfertigung einer wenig Raum erfordernden und nicht kostspieligen Kühlmaschine, wodurch die Würze im Sommer stets mit 12 Grad Wärme zum Gähren kann befördert werden. 4) Vorschläge schlechten Bierkellern im Sommer ohne große Kosten eine sehr niedrige Temperatur zu erhalten.

Unsrer schon früher ausgesprochenen Regel gemäß, ertheilen wir jedem diese Angaben, welcher sich an uns wendet, ohne dafür eher eine unserm Zeitaufwand angemessene billige Vergütung zu verlangen, bis man sich selbst von dem Nutzen des sie gewähren, überzeugt hat, und so anerkennen wir auch öffentlich hier die Rechtlichkeit, womit so viele wackere Brauherrn diesem unsern Zutrauen entsprochen haben.

Deßfallsige Zuschriften erbitten wir uns frankirt mit der Ueberschrift „Bierbrauerey betreffend"; die aus der östreichischen Monarchie aber, wegen beschränkter Frankatur nur durch ein Handelshaus an der dießseitigen Grenze, an welches wir auch unser Rückschreiben richten können.

Georg Evert Habich's Söhne.
chemische Fabrikanten in Hessen Cassel.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Halle.

Den 22. Oct. d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und f. T. werden hierselbst die von dem Hrn. Oberinspector Dr. Köhler und mehreren andern nachgelassene Bibliotheken, enthaltend vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften, nebst einer Sammlung von Oelgemälden und Kupferstichen, gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen in Berlin: die Hrn. Büchercommissionäre Jury und Suin, Hr. Secretär Franklin und Hr. Buchbinder Bredow, in Bremen: Hr. Auctionator Heyse, in Coburg: die Buchhandlung von Hr. Meusel und Sohn, in Erfurt: Hr. Auctionator Siering, in Gotha: Hr. Auctionator Funke, in Halberstadt: Hr. Buchhändler Brüggemann, in Hannover: Hr. Antiquar Gsellius, in Jena: Hr. Auctionator Baum, in Leipzig: die Hrn. Mag. Grau und Mehnert und Hr. Auctionscommissär Zesewitz, in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger, in Prag: Hr. Buchhändler Donat Hartmann, in Weimar: Hr. Antiquar Reichel, in Wien: die Buchhandlung von Grund's Wittwe und Kupitsch, und die Zeheimeyersche Antiquar-Buchhandlung. Hier in Halle, außer dem Unterzeichneten: die Buchhandlung von Hrn Fr. Ruff und Hr. Antiquar Weidlich. Bey denen auch überall das reichhaltige Verzeichniß zu haben ist.

Halle, im August 1827.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

Dr. M. Luther's deutsche Schriften.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Luther's, Dr. Mart., deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen. Herausgegeben von F. W. Lomler. 3 Bde. gr. 8. Mit Luther's, Friedrichs d. Weisen und Joh. Friedr. des Großmüth. Bildnissen und einem Facsimile von Luther's Handschrift. Gotha b. Becker. 3 Thlr. (Auf Velinpap. mit ausgef. Kpfrn. 6 Thlr.)

Diese Sammlung von Luther's deutschen Schriften enthält, in drey Abtheilungen und in durchaus chronologischer Ordnung: I. Luther's vornehmste deutsche Schriften vollständig, oder doch ihrem wesentlichen Inhalte nach; II. die merkwürdigsten Stellen aus den übrigen deutschen Schriften Luther's; III. deutsche Briefe von Luther. Angehängt ist eine genaue Zeittafel über Luther's öffentliches Leben und den Fortgang der Kirchenverbesserung vom Jahre 1517 bis zum Jahr 1546, und ein Namen-, Sach- und Wortregister.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Dr. M. Fried. Siemerling, gegen die **Infibulation** als ein von dem Professor Weinhold **vorgeschlagenes** Mittel die Uebervölkerung zu **hindern**. 7 gl.

Leipzig, den 4. Sept. 1827.

Reinsche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger

der

Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 23. September 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

„Er ist ein deutscher Michel."

Sprüchwörtliche Redensart, aufgeklärt durch Geschlechts- und Geschichtskunde von Dr. C. Fr. Möller, Pfarrer zu Battin.

Die Familie Obentraut, nicht Oberkraut, wie manche Schriftsteller schreiben, (z. B. v. Ziegler und Klipphausen in seinem Labyrinthe S. 1147) im Rheinlande, von welcher uns Marimil. von Humbracht in seinem Werke: Höchste Zierde Deutschlands und Vortrefflichkeit des deutschen Adels, Fol. Frankfurt a. M. 1707. S. 59 eine genaue Stammtafel gegeben hat, hatte ihre Güter in dem damahligen Churfürstenthum Pfalz. Johann Barthel von Obentraut, churpfälz. Rath und Amtmann in Starenberg, einem Städtchen in der Unterpfalz bey Kreuznach, ward aus seiner Ehe mit Anna Apollonia Schenkin von Schmidtburg 1547 der Vater Hans Michaels von Obentraut, der sich vorzüglich im Dienste der Krone Dänemark auszeichnete. Schon im Jahre 1611 finden wir ihn thätig für die Sache der Protestanten in Deutschland, da er, als Rittmeister der evangelischen Union, den Spaniern, welche in die Pfalz eingefallen waren, mit einem Haufen von 500 Reutern großen Schaden that. In der Folge trat er unter die Paniere Friedrich's V., welcher nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge seine Erblande verlassen hatte. Nachdem Christian IV., K. von Dänemark, zum Oberhaupte der Protestanten im Niedersächsischen erwählt worden war, trat er unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar, Johann Ernst's, als Generallieutenant in dänische Dienste, und die Spanier, welche oft schon seinen starken Arm empfunden hatten, pflegten ihn nur „den deutschen Michel" zu nennen. Im Jahr 1625 erhielt er Befehl, Calenberg im Hannöverschen zu erobern; bey dieser Gelegenheit focht er gegen den k. Feldherrn Tilly, wo er, mit dem Herzoge Friedrich von Altenburg, seinen Muth wie seine Kriegserfahrung hinlänglich zu beurkunden, Gelegenheit fand. Aber der Herzog Friedrich blieb mit 500 Mann auf dem Platze, und der brave Michel wurde, nachdem er einen tödtlichen Schuß erhalten hatte, in der Kutsche des k. Generals Gr. von Anhalt vom Kampfplatze gebracht. Hier besuchte ihn der General Gr. v. Tilly, welcher begierig war, den Mann näher kennen zu lernen, welcher seinem Kaiser so viel Abbruch gethan hatte. Tilly bedauerte den Verwundeten, welcher sich seine persönliche Achtung erworben hatte, aber unser Michel Obentraut, welcher dem Tode in tausendfältiger Gestalt so kühn und so oft entgegen getreten war, antwortete ihm: „Herr General, das sind Unglücksblumen, und in solchen Gärten pflückt man keine andern." So muthig hatte er sich bey jedem gefahrvollen Zuge bewiesen. Als er seinen siebenten Zug nach Ungern zu thun im Begriff stand, sagte ihm einer seiner Freunde beym Abschiede: Sehen Sie zu, daß Sie nicht einst gar ausbleiben. „Das werde ich nicht, antwortete Obentraut, oder ich will ein Schelm seyn!" Und als sein

Freund ihn ermahnte, er solle hinzusetzen: wenn Gott will, so erwiederte er schnell: „ich weiß, mein Gott läßt mich nicht zu einem Schelm werden." Seine Soldaten liebten ihn sehr und schenkten dem Manne ihr ganzes Vertrauen, welcher ihnen oft den Befehl gab: brennt nicht eher los, bis ihr bey euren Feinden das Weiße und Schwarze im Auge unterscheiden könnt. Er war kaum eine halbe Stunde in der Kutsche des G. v. Anhalt gewesen, so verschied er, ohne Weib und Kind zu hinterlassen. Man ehrte das Andenken des für die Sache der Protestanten zu früh Hingeschiedenen dadurch, daß man an dem Orte, wo er an den Folgen seiner Wunden gestorben war, ihm auf der Landstraße zwischen Neuburg und Hannover eine Ehrensäule aufrichtete, welche jeden Vorübergehenden erinnert, daß der Mann, welcher dort begraben liegt, des Namens des deutschen Michels im höchsten Grade würdig war. Sein Bruder Conrad Nicol. v. Obentraut, Commandant zu Königstein in der Wetterau, hat in seiner Ehe mit Ama ia Catharina von Geispitzhein den Stamm fortgepflanzt, und noch im Jahre 1736 blühte dieser in seiner Nachkommenschaft, und wenn er einst verblühen sollte, so wird der Name des deutschen Michels, den seine Feinde ihm gaben, im Munde der dankbaren Nachwelt fortleben.

Literarische Gegenstände.

Bücher- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 25. Octbr. c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung von Büchern aus allen Fächern der Literatur, nebst einigen Hunderten Musikalien, Kirchen-Cantaten, und mehreren auf Musik Bezug habenden classischen Werke rc. Das reichhaltige Verzeichniß, ist bey der Exped. d. allgem. Anz. d. D., so wie bey den schon oft benannten Auctionatoren rc. zu entnehmen.

T. K. Siering sen. Auctionator.

Kunstversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen, Gemälden, Werken, und einer beträchtlichen Anzahl malerischer colorirten Ansichten, zum Theil aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Hrn. Städels, welche den 15. Oct. versteigert werden soll, ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Für Freunde der englischen Literatur.

So eben sind bey Unterzeichnetem vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der engrenzenden Länder zu haben:

THE ARABIAN NIGHTS' ENTERTAINMENTS:

CONSISTING OF

ONE THOUSAND AND ONE STORIES.

IN ONE VOLUME

EMBELLISHED WITH NEARLY

ONE HUNDRED AND FIFTY ENGRAVINGS.

Stereotype Edition. London and Leipzig. Roy. 8. Cartonnirt. Subscriptionspreis: 2 Rthlr. 20 gl.

Von den Dichtern alter und neuer Zeit ist der lieder- und sagenreiche Orient als eine der ergiebigsten Fundgruben romantischer Fictionen erkannt und benutzt worden; viele der anmuthigsten Erzeugnisse europäischer Literatur führen uns auf diese Quelle zurück und haben ihren Ursprung der fruchtbaren Phantasie jener Zone zu danken. Eines der reichsten Producte in dieser Hinsicht, so wie in sich selbst, sind wohl unbestritten die viel übersetzten und gelesenen "Arabischen Nächte", wovon bey uns, in Frankreich und England mehrere der sorgfältigsten Bearbeitungen unternommen wurden. Der Reiz dieser Erzählungen ist auch in der That eben so anziehend als belehrend, und die ihnen beywohnende Fülle poetischer Einbildungskraft so überaus ansprechend, daſs sie es verdienen, jeder Zeit und allen gebildeten Nationen anzugehören. Der Engländer Holz sagt unter andern, in einer eigenen Abhandlung über dieses Werk, von den Reisen des Seefahrers Sindbad, daſs diese Geschichte als die arabische Odyssee zu betrachten sey; so wie sich überhaupt die brittische Vorliebe für diese Erzählungen durch sehr gute Übersetzungen in vielfältigen Ausgaben kund gethan hat, und man dieselben so weit ehrte, ihnen einen Platz in einigen gesammelten Editionen englischer Classiker anzuweisen. Für einen in der englischen Sprache sich

Unterrichtenden wird auch wol kein ähnliches Werk den Vorzug einer leichten, fliessenden Sprache mit Belehrung und Unterhaltung auf das Nützlichste und in so hohem Grade vereinigend, wie es hier der Fall, anzutreffen seyn, und daher dürfte gegenwärtige, eben so wohlfeile als elegante und correcte Ausgabe, welche aus einer londoner Officin hervorgegangen und mit beynahe 150 Holzschnitten geziert ist, gewifs Vielen eine sehr willkommene Erscheinung seyn.

Leipzig, September, 1827.

Ernst Fleischer.

Allen denjenigen, welche auf meine Schrift: die Vertreibung des Kornwurms und der weißen Made betreffend, mit einem Ducaten pränumerirt haben, zeige ich hierdurch an, daß die erforderte Zahl der Pränumeranten noch nicht ganz erfüllt ist, und bitte zugleich ergebenst, mir noch eine kurze Frist zu gestatten. Die bisher eingegangenen Beyträge lassen mich hoffen, daß die noch fehlenden Theilnehmer sich bald finden werden. Zu diesem Behufe ersuche ich diejenigen, welche sich bey mir zur bloßen Unterzeichnung gemeldet haben, einen Ducaten portofrey an mich einzusenden, indem ich außerdem jene Schrift nicht verabfolgen lassen kann. Ich wiederhole auch meine Bitte um gefällige Theilnahme und versichere unter Beziehung auf meine frühern Bekanntmachungen *) nochmahls, daß ich das in mich gesetzte Zutrauen rechtfertigen werde.

Serga, den 15. Sept 1827.

Johann Christian Steinbrück.

*) Vergl. allg. Anz. 1826, Nr. 52; 1827, Nr. 79 und 87.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wohlfeile Ausgabe.

Das Vaterunser

in funfzig auserlesenen poetischen Bearbeitungen deutscher Dichter. 2. Ausgabe. Quedlinburg, bey G. Basse. 8. geh. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Dieses Büchlein dürfen wir nicht allein zum Schulgebrauch, sondern auch zur häuslichen Andacht bestens empfehlen.

Des frommen Kindes Betaltar.

Andachtsbuch für Schule und Haus in einer Reihe von faßlichen Umschreibungen des Vaterunsers, von Morgen- und Abendandachten, von Schul- und Tischgebeten und andere religiöse Betrachtungen. Herausgegeben von Dietr. Fr. van der Linde. Quedlinburg, bey G. Basse. 8. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Handbuch der

schriftlichen Geschäftsführung

für das gemeine Leben. Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherley Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsurkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationsscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerley Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen, rc. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Friedrich Bauer Dritte Aufl. 8. Pr. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit zwey Jahren bereits drey Auflagen veranstaltet werden mußten.

Nützliche Belehrungen und enthüllte Geheimnisse

über Schrift, Schreibkunst,

und Schreibmaterialien, für alle diejenigen, welche sich mit Schriften und Schreiben beschäftigen. Darstellend die Kunst, Schriften aller Gattung, nach der neuesten englischen Erfindung vermittelst einer leichten Methode schnell zu copiren; selbige Abends bey Licht auf eine die Augen stärkende Art lesbarer darzustellen; Schriften gegen Schaden zu verwahren; schadhaft, schmutzig und unleserlich gewordene wieder herzustellen; Schrift aus Papier zu ziehen; geheime Schrift zu entziffern, rc. Nebst einem Anhange über die neuesten Zauberschriften, rc. Herausgegeben von G. L. D. Lüders. 8. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Der zweyte Theil von

G. W. Stein's Lehre der Geburtshülfe als neue Grundlage des Fachs und Leitfaden bey Vorlesungen

ist in der Ostermesse 1827 erschienen. Beide Theile aus 65 Bogen gr. 8. bestehend mit vielen Kupfern, kosten 6 Thlr.

Das Werk ist auf der doppelten Laufbahn seines Verfassers, nämlich der der Praxis wie des Lehrens, entstanden; nicht weniger ist es für Beides, Praxis wie Vortrag, zugleich gebildet.

Die Form des Inhalts, nämlich Paragraphen und Zwischensätze, ist insbesondere auf den Vortrag berechnet, so daß jene die Grundlehre des Fachs, diese aber Geschichte, Erläuterung, Critik

und Reflexion geben, und daß also durch Maß und Art der Verschmelzung der §§. und Zwischensätze selbst gewisse Freyheit und Eigenheit im Vortrage desto leichter statt findet, und somit Selbständigkeit und Lebendigkeit im Vortrage gesichert ist.

Die Materie, die Lehre selbst, gibt theils Umbildung des Alten, theils Bereicherung desselben, und das zwar zunächst durch Hervorheben des Antheiles der lebenden Kraft gegen die mechanischen an der Geburt, nicht weniger durch Würdigung der Kräfte der Natur vor denen der Kunst, so daß für Ausdehnung der Kunst, Art ihrer Mittel, Zeit und Dauer ihrer Anwendung, manche Verschiedenheit vom Alten hervortritt. Eine besondere Bereicherung genoß die Lehre von der Nachgeburtshülfe, indem dem Verfasser jeder Wink seiner Regierung eine angelegentliche Aufgabe war, und er die Aufforderung der preußischen Regierung in Beziehung auf diese Doctrin zu besonderer Würdigung und Annahme derselben ergriff.

Systematische Entwickelung der allgemeinen reinen Grössenlehre

zum Gebrauch der höhern Schulen und höhern Classen der Mittelschulen so wie zum Selbstunterricht

von

Dom. Philipp Molitor,

Doctor der Philosophie, Privatlehrer der Mathematik und grofsherz. bad. Kreisassessor.

Erster Theil.

Enthält die unbedingte Erzeugung des Bestimmten aus dem Bestimmten und aus dem Unbestimmten.

gr. 8. 2 fl. 6 kr. rhein. 1 Thlr. 8 gl. sächs.

Je allgemeiner es erkannt wird, wie unerläfslich die Kenntnifs der Mathematik für Wissenschaft und Leben ist, um so dringender wird das Bedürfnifs zweckmäfsiger Lehr- und Hülfsbücher, und wir glauben dem vorliegenden diese Eigenschaft in vorzüglichem Grade beymessen zu dürfen, da der Scharfsinn und die Originalität der Ansichten des Herrn Verfassers in seiner Umgebung und bey einer sehr bedeutenden Lehranstalt schon die ungetheilteste Anerkennung geniefsen. Wir säumen daher nicht, beym Beginn eines Studien- und Schuljahres, Vorsteher von Lehranstalten und Lehrer, so wie jeden, der die Mathematik auch als Privatstudium übt, auf seine wichtige Erscheinung aufmerksam zu machen, in der Überzeugung, dafs der dankbarste Erfolg seine Anwendung belohnen wird.

Zugleich erinnern wir an die bey uns vor Kurzem erschienenen:

Breithaupt, H. C. W., Sammlung arithmetischer Übungsaufgaben in ihrer Anwendung auf cameralistische, kaufmännische, forstwissenschaftliche und öconomische Gegenstände, welche sich besonders mit Logarithmen und Formeln viel leichter als gewöhnlich berechnen lassen. Für öffentliche Lehranstalten, Gymnasien und besondere Lehrstunden so wie zur eigenen Übung und Belehrung. Enthält 90 aufgelöste und 530 unaufgelöste Aufgaben. gr. 8. 1 Thlr. 4 ggl. od. 1 fl. 54 kr.

Desselben, Hand- und Lehrbuch der Feldmefskunst für Trigonometer, Geometer, Forstmänner und Öconomen, mit verschiedenen noch nicht bekannten und durch Beyspiele erläuterten geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- und Theilungsmethoden, nebst 9 Tabellen und 15 Figurentafeln. 2 Theile. 4. 3 Thlr. 8 ggl. oder 5 fl. 24 kr.

welche schon in dem bewährten Namen des Herrn Verfassers ihre Empfehlung tragen.

Heidelberg und Speyer, im September 1827.

August Ofswald's Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde folgendes so eben erschienene empfehlungswürdige Werk versandt:

Eusebia.

Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht

von

F. P. Wilmsen.

382 Seiten in Octav. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignetten. Engl. Velin-Druckpapier. Elegant geheftet 1 Thlr.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Es fehlt unserer überreichen ascetischen Literatur an einem Andachtsbuche für weibliche Erziehungsanstalten, worin Gesang, Gebet und Betrachtung vereinigt reichen und angemessenen Stoff für Andachtsübungen gewähren, und in

welchem die heilsame Mitte zwischen schwärmerischer, empfindelnder Mystik und trocknem Lehrton gehalten ist. Ein solches Buch wird hier den weiblichen Bildungsanstalten und religiösen Familien von einem Verfasser dargeboten, der sich Vertrauen erworben hat. Die erste Abtheilung, welche 156 Gesänge und poetische Darstellungen enthält, gibt aus dem noch ungedruckten kirchlichen Gesangbuche, welches für Berlin ausgearbeitet worden ist, und vielleicht noch in diesem Jahre in den Druck kommt, alles, was für diesen Zweck brauchbar ist, und darunter noch ganz neue und unbekannte, oder trefflich bearbeitete Lieder von vorzüglichem Werthe. Die Gebete und 24 Betrachtungen beziehen sich auf alle kirchliche Feste, und auf solche Gegenstände, welche besonders von weiblichen Seelen im Lichte und mit der Kraft des Glaubens und mit religiöser Gesinnung aufgefaßt werden müssen, so wie auf alle Verhältnisse des Lebens, in welchen sich das Herz nach dem Licht und Trost des göttlichen Wortes sehnt, in einer Sprache, die dem kindlichen Herzen zusagt, und das Gefühl aufrege, ohne den Verstand unthätig zu lassen. Die äußere Ausstattung dieses Buches wird ihm eben so sehr, wie sein reicher Inhalt, zur Empfehlung gereichen, und überall wird es sich im Gebrauch als das zweckmäßigste Andachtsbuch für weibliche Bildungsanstalten und für die häusliche Andacht bewähren.

So eben ist in der Taubertschen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Löschpapiere aus dem Tagebuche eines reisenden Teufels, herausgegeben von Carl Herloßsohn. (Heinrich Clauren) Verf. der Emmy, des Vielliebchens, Luftballons zc. zc.

Wir überheben uns jeder Anpreisung dieses jüngsten Productes eines rühmlich bekannten und beliebten Verfassers und begnügen uns bloß durch eine Hinweisung auf den Inhalt dieses neuesten Werkes des geschätzten Erzählers und Clauren-Parodisten, darzuthun, was der Leser von diesem Buche zu erwarten hat. Es enthält 1. Erzählungen: heiter, und ernst in Stoff und Haltung. 2. Sylvesternachtbilder; ein gelungenes Phantasiestück, keck in der Anlage und Ausführung, satyrisch humoristischer Tendenz. 3. Nachtgedanken des Schmuel Baruch Frosch in Monologen zc. ein satyrisch-polemischer Zeitspiegel, die jüngsten Zeitereignisse auf eine launige Weise behandelnd. Es kann vorliegendem Werke nicht entgehen einen ausgezeichneten Beyfall in der Lesewelt zu erringen.

Folgende für Lesezirkel besonders interessante Neuigkeiten sind 1827 erschienen und zu finden:

Foy, General, Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon, begleitet von einer politisch-militärischen Schilderung der kriegführenden Mächte. A. d. Französ. u. mit Erläuterungen vom Obrist Chev. Buttrich. 4 Thle. 1. Thl. in 2 Abth. (18 B.) mit Portrait, geh. 1 Thlr. 4 gl. 2. u. 3. Thl. sind unter der Presse.

Lindau, W. A., Erzählungen. M. 1 Kpfr. 8. (19 B.) geh. 21 gl.

Münch, D. E., Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal. Geschichte der Cortes; die Restauration bis 1826; die Constitution Don Pedro's, nebst Uebersicht ihrer Ursachen u. Folgen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Naubert, B., letzte Originalromane. (Rosalba, Alexis, Turmalin.) Wohlf. Ausg. 5 Thle. m. 3 Kpfrn. 8. (64 1/2 B.) geh. 2 1/2 Thlr.

Pölitz, Hofr. K. H. L., die Staatensysteme Europa's u. America's seit dem J. 1783, geschichtlich-politisch dargestellt. 3 Thle. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. (83 B.) 4 Thlr.

v. Pradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland u. der Türkey. A. d. Franz. gr. 8. geh. 20 gl.

Stein, D. C. G. D., Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten zc. In 6 Bändchen m. Kpfrn. u. Karten. 8. Franz. Pap. Subscrpr.: 4 1/2 Thlr. sächs. 1. Bändchen: Reise nach Berlin, Rügen, den Hansestädten, Ostfriesland u. Hannover. Mit 1 Kpfr. u. 1 Karte. 1 Thlr. 4 gl. (2. im September.)

Thomson, A. T., Heinrichs VIII. Jugendjahre. A. d. Engl. Ein Seitenstück zu Elisabeth, ihr Hof u. ihre Zeit, von demselben Bearbeiter. gr. 8. (16 1/2 B.) 1 Thlr. 4 gl.

Zedlitz, L. Freih. v., Volkssagen, Erzählungen und Dichtungen. 2 Bändchen. 8. (28 B.) 2 Thlr.

Wenn nicht schon die Namen der Verfasser obiger Schriften für ihren Werth bürgten, so würden die, uns davon z. T. bekannt gewordenen Urtheile, ihn bestätigen

J. C. Hinrichssche Buchhandlung
in Leipzig.

Bey mir sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hildebrand, M. C. W., vierfache Auswahl biblischer Parallelstellen zu den gewöhnlichen Sonn- und Festtägigen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres; enthaltend Abschnitte in Geschichte und Lehre der heiligen Schrift, Psalmen und biblische Sprüche, in Bezug auf die Pericopen. Zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. gr. 8. 12 gl.

Schon der Titel zeigt an, was diese Schrift dem Prediger und Schullehrer brauchbar und empfehlungswerth macht. Mit sorgfältiger, mühevoller Auswahl sind hier biblische Geschichten und einzelne Lehrabschnitte dem Evangelio und der Epistel so zur Seite gestellt, daß sie zu diesen ein Seitenstück bilden, und daher dem Prediger, so wie auch die übrigen sorgfältig ausgewählten Sprüche, bey seinen Meditationen dienen, zugleich zum Vorlesen in den sonntägigen Betstunden gebraucht werden können. Der Schullehrer aber findet hier ein Hülfsbuch bey der wöchentlichen Erklärung der Evangelien und Episteln, auch anderer Lehrstücke der heil. Schrift, so wie biblische Sprüche zum Auswendiglernen mit zu verbinden.

Die Schullehrerbibel; oder einige Ideen und Winke zu Anlegung einer Schrift, die dem Schullehrer beym Lesen der Bibel in Schulen als Hülfsmittel dienen kann; mitgetheilt von einem Bibelfreunde. 8. 6 gl.

Diese kleine Schrift, in welcher nicht nur manches Beherzigungswerthe über einen Gegenstand, der in unsern Tagen in der theologischen und pädagogischen Welt vielfach besprochen worden ist, enthält, sondern auch einige Proben zu einer Schullehrerbibel mittheilt, verdient alle Aufmerksamkeit, und kann wol keinem, den die Volksschule interessirt, gleichgültig seyn.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch.

Neue Schriften für Ärzte, Chemiker und Naturforscher,

welche so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu Erfurt, Weimar, Jena, Eisenach, Osterode, Schmalkalden, Coburg, Gera, Zeitz, Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Gotha bey Gläser, für die beygesetzten Preise zu bekommen sind:

J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie. 3. Bd., 1. Abtheil. mit 1 Kupf. Aus des Verfassers schwedischer Handschrift übersetzt von F. Wöhler. gr. 8. Velinpap. 3 Thlr. 12 gl. — Der 1. B. in zwey Abtheil. mit 5 Kupf. kostet 5 Thlr., und der 2. Band in 2 Abtheilungen ebenfalls 5 Thlr.

D. S. Hahnemann, reine Arzneymittellehre. 2. verb. Aufl. 5. u. 6. Band, 3 Thlr. 8 gl. — Alle sechs Bände kosten 12 Thlr. 12 gl. Bis Ende d. J. aber, zur Unterdrückung eines Nachdrucks nur 9 Thlr.

D. G. H. Schubert, Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. Dritte, sehr verb. und wohlfeile Ausgabe. 1 Thlr. 18 gl.

D. C. F. Schwarze, practische Beobachtungen u. Erfahrungen aus dem Gebiete der gesammten Medicin; mit einem Vorworte vom Hofr. D. Kreysig. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, von Carus, Ficinus, Seiler rc. 5. Band. 1. u. 2 Heft, jedes 1 Thlr., alle 15 Hefte 15 Thlr., bis Ende d. J. aber nur 10 Thlr.

S. E. a Bridel-Brideri

Bryologia universa

seu systematica ad novam methodum dispositio, historia et descriptio omnium muscorum frondosorum hucusque cognitorum cum synonimia ex auctoribus probatissimis.

2 Vol. 114 enggedruckte Bogen cum Tabulis XIII aeneis. 8 maj.

Druckpap. 10 Rthlr. Velindruckp. 11 Rthlr. Schreibp. 12 Rthlr. Schweizer Velp. 14 Rthlr.

ein Werk, für dessen ausgezeichneten Werth schon der Name des der gelehrten Welt und insbesondere dem botanischen Publicum rühmlichst bekannten Herrn Verfassers Bürgschaft leistet, hat so eben die Presse verlassen und wird den Freunden der Botanik hiermit übergeben. Der überaus grosse Reichthum der Stoffe ist Ursache, dass der würdige Verf. sich genöthigt sah, den früher auf circa 65 Bogen berechneten Umfang dieser Frucht seiner, eine lange Reihe von Jahren mit rastlosem Eifer und warmer Liebe für die Sache gepflogenen, Arbeit um reichlich zwey Drittheile mehr zu erweitern. Es hat dadurch dieses Werk unbedingt den Vorzug höchst möglicher Vollständigkeit vor allen bis jetzt erschienenen ähnlichen Werken des In- und Auslandes, und können sowohl die eignen Untersuchungen als auch die fleissigste Benutzung aller literarischen Hülfsmittel nicht anders als höchst verdienstlich anerkannt werden. Das auf das sorgfältigste bearbeitete Register erleichtert den Gebrauch ungemein, und die sauber ausgeführten, zum Theil colorirten, synoptisch geordneten Kupfertafeln gereichen demselben zur wahren Zierde. Der Preis ist möglichst billig gestellt worden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Neue Schriften.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bey Carl Gläser, ist bereits vorräthig zu haben:

Richtige und geprüfte Zins-Raten-Berechnungen auf jeden Tag im Jahr über Capitalien zu 4, 4 1/2, 5 und 6 Proc. von 1—100,000 fl., nebst

einer Zeitberechnungstabelle zur Geschäftsbeförderung für Rechner jeder Art im amtlichen und Privatleben von W. Ch. Canz. 25 3/4 Bogen. in gr. 4. Preis 2 fl. od. 1 Thlr. 8 gl.

Die Elemente der Geometrie. Zum Unterricht in Militärschulen und höhern Lehranstalten. Ausgearbeitet nach Legendre von F. v. Kausler. Mit 2 lithogr. Tafeln, Preis 1 fl. oder 16 gl.

Worte der Ermahnung und des Trostes, aus der heil. Schrift zusammen gestellt, zur practischen Anwendung bey Krankenbesuchen, besonders für angehende Geistliche. Br. Preis 18 kr. od. 4 gl.

Anweisung zu Verfertigung aller Arten von Blumen und Blumensamen, zum Blumen-, Blüthe- und Früchtemalen, und Färben auf Batist, Batistmousselin, Papier und Leder, zum Färben des Papiers und der Baumwolle. Preis 48 kr. oder 12 gl.

Neuer Liederkranz, gewunden für Fröhliche, von dem Sammler der süddeutschen Thalia, 485 Seiten, Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Nachtbilder. Erzählungen von Ludwig Pressel. 2 Thle. Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gl.

In der neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau und Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gründliche Anweisung

Hyazinthen und andre beliebte Zwiebelgewächse im Winter

auf mancherley Art zu treiben.

Nebst mehreren Vorschriften, verschiedene Gegenstände der Blumenzucht betreffend.
12. geh. 4 gl. oder 5 sgl.

Idunna,
Jugendzeitung
für
Schule, Haus und Welt,
herausgegeben von
Ziehnert,

hat in dem ersten Halbjahre 1827 eine unerwartet freundliche Aufnahme gefunden und den Beyfall der Kenner und des Publicums erhalten. Sie wird daher auch im nächsten Halbjahre, wöchentlich 3 Nummern mit monatlicher Beylage für Eltern, Lehrer ꝛc. (Bragur) und lithogr. Kunst- und Musikblättern, nebst Buch- und Kunsthändleranzeigen, unter der Theilnahme vieler und geachteter Mitarbeiter ununterbrochen fortgesetzt. Sie ist in Leipzig bey Hrn. J. G. Mittler und in allen soliden Buchhandlungen und Postämtern der ganze Jahrgang für 6 Thaler zu haben. Wer das Porto tragen will, kann sie bey dem unterzeichneten Verleger für den Nettopreis von 4 Thlrn. erhalten.

Meißen, im Julius 1827.
C. E. Klinkicht, Buchdrucker.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Die Felicier,

geschichtliche Entwickelung eines Urvolkes.

Aus vorliegenden Urkunden geschöpft von H. G. und herausgegeben von Dom. Alex. Benda.

Erster Theil. Leipzig 1827 bey Friedr. Fleischer. Preis, 28 Bogen geheftet, 20 ggl. (25 sgl.)

Von der neuen Zeitschrift für evangelisches Christenthum:

Der Protestant,

herausgegeben von G. Friederich, mit Beyträgen vom Grafen von Benzel-Sternau, Fr. Hoffmann, J. J. Mäez, J. G. Marezoll, H. E. G. Paulus, Petri, J. Rust, de Wette, E. Zimmermann u. a. m., ist so eben des zweyten Bandes erstes Heft erschienen. Pr. pr. Band von 3 Heften 1 Thlr. 16 gl. 2 fl. 48 kr.
J. D. Sauerländer.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen:

Zur Erschütterung des Zwergfells.

Gustav's Reise-Abentheuer,

mit einer alten Muse. Nebst früheren in dessen Geburtsort vorgefallenen komischen Auftritten. Eine humoristische Erzählung von C. J. Oldendorp. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Die Abentheuer mit der, besonders in Sachsen bekannten, alten Muse, werden Gesunden und Kranken heitere Stunden gewähren.

Anzeige für das rechnende Publicum.

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein. zu haben:

Elze, J. L., Rechenbuch für Bürger- und Landschulen oder der selbstlehrende Rechner für Erwachsene aller Stände.

Leipzig, im September 1827.
Johann Ludwig Elze.

In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin, in der Voßschen Buchhandlung in Berlin und bey H. Fr. Fleischee in Leipzig ist für beybemerkte Preise zu haben:

Gesetze für Mecklenburgs Pferderennen. gr. 4. br. 4 gl.

Mecklenbuegs Pferderennen 1827. gr. 8. br. 4 gl.

Verzeichniß der in Mecklenburg befindlichen Vollblutpferde 1. Heft, herausgegeben unter Auctorität der Committe für Mecklenburgs Wettrennen. gr. 8. br. 6 gl.

In allen Buchhandlungen sind folgende, so eben erschienene interessante Unterhaltungsschriften zu haben:

Töpfer, C., der Herr im grünen Frack. Novelle. 8. Cassel 1827. 1 Thlr. 6 gl.

— —, der Incognitorock, oder der Thurmbau an der St. Jacobikirche. Novelle. 8. Ebend. 1827. 1 Thlr. 3 gl.

— —, Muck-Kobold, Peter Meffert. Erzählung. 8. Ebend. 1827. 21 gl.

J. J. Bohne, Buchhändler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Die, von dem im Jahr 1774 hier verstorbenen Handelsmann Paul Ennemoser nachgelassenen Söhne:

1. Franz Carl Michael, gebohren den 6. Februar 1751.

2. Johann Michael Leonhard Adam, geb. den 16. August 1752

oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten spätestens in termino den 31. October 10 Uhr d. J. zur Empfangnahme des aus dem Nachlasse des Paul Ennemosee herrüheenden, gegen 130 Thlr. Pr. Cour. betragenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimieen, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Erbinteressenten ausgehändigt weeden wird.

Wetzlar, den 10. Julius 1827

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Becker, Secr.

Edictalcitation.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht der Reichsgräflichen Schaffgotschschen Herrschaft Kynast Hirschbeegischen Creißes, wird der wahrscheinlich im Jahr 1765 gebohrene, und bereits im Jahre 1786 verschollene Johann Gottlieb Schier aus Agnetendorf, welcher früher unter die weißen preußischen Husaren ausgehoben worden, oder dessen etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25. März 1828, Vormitt. 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzelley allhier zu Hermsdorff anberaumten peremtorischen Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtl. Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sodann weitere Anweisung, bey seinem gänzlichen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und sein in 115 Thlr. bestehendes Vermögen den sich bereits gemeldeten oder bis zum Termine noch meldendrn und sich legitimirenden Anverwandten als waheen und rechtmäßigen Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Hermsdorff unterm Kynast, den 6. Jun. 1827.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt der Herrschaft Kynast.

Edictal-Vorladung.

Nach dem Ableben des Herzogl. Sächs. Hegereuters, Hr. Johann Christian Samuel Immisch zu Königshofen, haben des Letztern nachgelassene Erben auf den väterlichen Nachlaß wegen Ueberschuldung, verzichtet, und diesen an die Gläubiger abgetreten. Man hat hierauf die Eröffnung des Gantprozesses auch Erlassung der Edictalien beschlossen und Kreisamtswegen

den neunzehnten November dieses Jahrs

ist der Montag nach dem 23. Sonntage nach Trinitatis zum Edictal- und Anmeldungs- auch Liquidationstermine bestimmt. Alle diejenigen also, welche an den Nachlaß des rc. Immisch's, irgend ein Anspruchsrecht haben möchten, oder deren Erben, werden hiermit ein für allemahl auch peremtorisch und bey Strafe des Ausschlusses und Verluste dee Restitutionswohlthat, geladen: obigen Tags früh von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte im Kreisamte dahier zu erscheinen, sich und ihre Ansprüche zu legitimiren und nachzuweisen, und hierauf den Landeegesetzen zu Folge weiteee Verfügungen zu erwarten.

Uebrigens hat jeder Auswärtige hieeorts einen Sachwalter zu bevollmächtigen, überhaupt aber jeder Liquidant seinen Anspruch bey 10 Thlr. Geldbuße, längstens 3 Wochen vor'm Termine schriftlich zu den Acten zu melden.

Eisenberg, am 30. Jul. 1827.

(L. S.) Herzogl. Sächs. Altenb. Kreis-Justizamt das.
Chr. G. Gerlach.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 24. September 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten zur Vermittelung von Heirathen.

„Seit mehrern Jahren hat sich in Paris ein Heirathsbureau gebildet, das, dem Vernehmen nach, allen Anforderungen, die an dasselbe gemacht werden können, entspricht und allgemeines Vertrauen genießt. Auch in unserm Vaterlande scheinen die in öffentlichen Blättern häufig vorkommenden Heirathsgesuche darauf hinzuweisen, daß ein solches Institut, wenn es mit gehöriger Delicatesse geleitet wird, nicht bloß nützlich und wünschenswerth, sondern sogar nothwendig sey. Denn dadurch würde die Ungerechtigkeit in unsern gesellschaftlichen Verhältnissen, die es den weiblichen Individuen nicht erlaubt, den Gegenstand ihrer Neigung selbst zu wählen, oder wenigstens den ersten Schritt dabey zu thun, beseitigt; dadurch würden Personen, die ein zu weit getriebenes Zartgefühl verhindert, sich mit einander zu verständigen, einander näher gebracht; dadurch würden manche unglückliche Ehen, die zum Theil daraus hervorgehen, weil man sich hinsichtlich des Bestandes der Mitgift, oder überhaupt hinsichtlich der finanziellen Umstände, selbst täuschte, oder von Andern sich hatte täuschen lassen, gehindert; dadurch würden endlich die oft nur zu lästigen Einmischungen von Personen, die ihren Vortheil bey der Leitung von Ehestandsangelegenheiten zu finden hoffen, aufgehoben, und den Intriguen mancher Verwandten, die jede Heirath ihrer Angehöri-

gen zu hintertreiben suchen, entgegen gearbeitet. Der Einsender dieses, von der Nothwendigkeit eines solchen Instituts überzeugt, erbietet hiermit seine Dienste als Mittelsperson solchen Individuen, deren Stellung ihnen eine eigene freye Wahl erlaubt. Dieser Gegenstand wird von ihm so gewissenhaft und verschwiegen behandelt werden, als es dessen außerordentliche Zartheit erheischt. Diejenigen Personen also, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren und auf dieses Geschäft sich beziehende Aufträge ihm ertheilen wollen, werden ersucht, ihre frankirten Briefe unter der Chiffre G. W. C. durch das königl. sächs. Oberpostamt Leipzig poste restante an ihn gelangen zu lassen. Daß in diesem Falle, mit der größten Treue, das Alter, der Stand, die Gesundheitsumstände, das Vermögen, der Wohnort, die Stellung in der Gesellschaft u. s. w. angegeben werden, macht Einsender zur ersten Bedingung. Übrigens wird es dem Suchenden überlassen, ob er bey der ersten Zuschrift einen der Sache angemessenen Vorschuß zu Deckung der Auslagen an etwanigem Porto, Insertionsgebühren oder nöthigen Reisekosten rc. beylegen will oder nicht."

Gelehrte Sachen.

Verschiedene, die französische Sprache betreffende Bemerkungen und Anfragen.

1) Bruchstücke aus classischen deutschen Prosaisten und Dichtern, mit beständiger Hinweisung auf die Regeln der französischen

Grammatik und des französischen Styls, so wie mit der nöthigen Worterklärung versehen, geben die belehrendsten Übungsbücher der französischen Sprache für Deutsche ab; weil hierbey jederzeit ganz vorzüglich auf die vielen Sonderbarkeiten und Verschiedenheiten in dem Geiste dieser beiden Sprachen aufmerksam gemacht werden muß.

2) Bekanntlich hat Boinvilliers einen Recueil de locutions vicieuses empruntées des **meilleurs** écrivains ou d' auteurs **bien connus** herausgegeben. Diesen Recueil sollten gewisse deutsche Grammatikenschreiber, nebst dem dazu gehörigen Corrigé und dessen Grammaire raisonnée, fleißiger studiren. Sie würden alsdann dergleichen Locutions vicieuses nicht mehr für Ausnahmen und Abweichungen von der Regel halten und daher ihre Grammatiken von diesen vielen irrigen Grundsätzen künftig zu reinigen suchen.

3) Es gibt immer noch Personen, welche sich bey dem Studium der französischen Sprache nur eines abwesenden Lehrers zur Revision und Correctur der Exercitien und sonstigen Ausarbeitungen bedienen können. Damit nun dieser Lehrer hierbey jedesmahl nur den Ort, wo die Regel, gegen welche gefehlt worden ist, stehet, anzumerken, nicht aber die Regel selbst in extenso hinzuschreiben nöthig hat: so bedarf es hierzu eines möglichst vollständigen Lehrbuches a) der französischen Sprache und b) des französischen Styls für Deutsche. Es fragt sich daher, ob diese zwey Lehrbücher auch wirklich vorhanden sind und im Verneinungsfalle, welche grammaticalische und stylistische Werke solche wol zu ersetzen im Stande seyn möchten?

4) Zu Paris war ein Conseil grammatical, welches alle Anfragen a) sur la langue, b) sur la grammaire, c) sur l'idéologie, d) sur l'art du poëte et de l'orateur, e) sur l'enseignement beantwortete. Recht sehr zu wünschen wäre es, daß auch in Deutschland Lehrer oder Kenner der französischen Sprache sich zur Beantwortung von dergleichen Anfragen entschlössen.

5) Der Abbe von Bellegarde schreibt: „C'est un grand défaut de ne pas traduire mot à mot quand on le peut, sans faire de contre - sens et de mauvaise construction" und schon Cicero sagt: „Universe verbum de verbo exprimendum, et vocum etiam collocationem retinendam esse pronuntio, id modo per linguae, qua utitur interpres, facultatem liceat." Dergleichen möglichst wörtliche und getreue französische Übersetzungen von unseren classischen Prosaisten und Dichtern würden zur Beförderung des Studiums der französischen Sprache sehr vieles beytragen.

6) Selbst unsere größeren Wörterbücher der französischen Sprache sind noch immer äußerst unvollständig. Man vergleiche solche nur mit dem zu Paris bey Raymond erschienenen nouveau Dictionnaire de la langue françoise, le plus portatif et le plus complet; ou Manuel d'Orthographe et de Prononciation, par Marguery 1 Vol. in 18. Auch liefern solche oft ganz verkehrte Übersetzungen. So zum Beyspiel soll nach denselben die Michaelismesse la foire de Saint-Michel heißen, da doch solches die Messe von einem Orte, welcher Sanct Michaelis genannt wird, bedeutet.

7) Die vielen, über die einzelnen Theile der Grammatik in Frankreich erschienenen besonderen Abhandlungen sind von unseren Grammatikenschreibern bis jetzt nur noch sehr wenig benutzt worden; dieses beweiset die Seichtheit unserer Lehrbücher der französischen Sprache. So zum *Beyspiel* würde die Lehre von der *Accentuation in allen* unseren Lehrbüchern *nicht so* sehr oberflächlich abgehandelt worden seyn, wenn ihre Verfasser die hierüber vorhandenen besonderen Abhandlungen gehörig benutzt hätten.

Auch fehlt es allen unsern französischen Sprachlehren an lehrreichen Beyspielen aus classischen Autoren und bey vielen sind sogar einzelne Theile der Grammatik gänzlich übergangen worden. Wie lange wird es wol noch währen, bis wir einen französischen Bröder und einen französischen Werner erhalten?

Geschichtliche Rügen.

Kaum glaublich und doch wahr ist es, daß in Wagener's kurzgef. Weltchronik (1. Abth. 1825 S. 240) steht: 17. April 1632 „Gustaph (Gustav) Adolph, König von

Schweden st. als Held am Lechflusse!" — Ist es denn nicht genug bekannt, daß jener edle Herrscher und Feldherr am 6. Nov. 1632 bey Lützen fiel?

S. 251 vermißt man unter den am 21. April Gestorbenen Friedrich Wilhelm d. Gr. Churf. von Brandenburg (1683) zu Potsdam. Vorher ist S. 249 des Treffens bey Reichenbach in Böhmen, (21. April 1757) gedacht, wofür Reichen b e r g stehen sollte.

Wie S. 251 der Steckelsberg nicht als Geburtsort Ulrich's von Hutten genannt ist; so fehlen auch eben daselbst die Sterbeorte von Eugen v. Savoyen, Urisperger und von Selchow: Wien, Augsburg und Marburg. Rudolph v. Habsburg ist nach dieser Chronik zweymahl geboren; am 27. (265) und am 1. May (S. 273), mit welcher letzteren Angabe die anderweitigen übereinstimmen.

H — a. P — k.

Noch ein Wort über die Endigungen isch, enisch, ensch, und er an den Nationalbeywörtern.

Die eigentliche Endigung unsrer Nationalbeywörter ist: isch, welches offenbar aus enisch zusammengezogen worden ist, theils um das Schleppende, theils um die Härte in der Aussprache zu vermeiden, worauf unsere Vorfahren in Bildung der Sprache immer große Rücksicht nahmen. Wir bilden demnach: preußisch, pommerisch, sächsisch, hessisch, schwäbisch, bayerisch, böhmisch, aus Preußen, Pommern, Sachsen, Hessen, Schwaben, Bayern, Böhmen. Findet sich das i vor, so wird bloß sch angehängt, wie in chilisch. Es möchte also badisch das richtigere seyn, und nicht badenisch, ob es gleich hier und dort in der Volkssprache gebraucht wird, die aber hier nicht zur Richtschnur dienen kann. Es möchte daher das offenbar der leichtern Aussprache wegen beybehaltene polnisch (polenisch) noch besser und leichter pollsch geschrieben werden. Barbarisch ist es aber und das Ohr beleidigend, zu sagen: im Badenschen, Sächsenschen, Hessenschen, Schwäbenschen rc.

So wie nun Länder und Provinzen ihre Beywörter auf isch bilden, so bilden die

Städte und Ortsnamen die ihrigen auf er; man sagt daher: bremer Groten, elsflether Zoll, hamburger Rindfleisch, lüneburger Salz, braunschweiger Mumme, dresdener Bildergallerie, casseler, frankfurter, leipziger, naumburger Messe, einbecker Bier, nürnberger, augsburger, berchtesgadener Waaren, danziger Lachs, thorner Honigkuchen, turiner Strümpfe, lyoner Seidenwaaren, brüsseler Spitzen, amsterdamer Curant, pariser Moden, straßburger Druckerschwärze. Unrichtig ist also folgende Form: berlinische Academie der Wissenschaften, frankfurtische Gesellschaft, göttingische, münchnische, tübingische, leipzigerische, pragerische Studenten, lüttichische Gewehre, mastrichtisches Leder, cölnischer Dom, straßburgischer Münster, wurzenisches Bier rc. Wenn solche Formen irgend wo vorkommen, so gehören sie dem irrthümlich eingerissenen Provinzialismus an und sind verwerflich.

Aristodemus.

Sprachrüge.

Thé dansant pflegt man unrichtigerweise solche Tanzversammlungen zu nennen, wo das Theetrinken nur als Nebensache betrachtet wird, das Tanzen aber die Hauptsache ausmacht. Da es jedoch nicht der Thee ist, welcher tanzt, (und das drückt die Benennung thé dansant, tanzender Thee, wörtlich aus) so dürfte es, will man einen Sprachschnitzer nicht länger bestehen lassen, unstreitig sachgemäßer seyn, thé à danser d. h. thé où l'on danse, zu sagen, da es, obgleich die Franzosen selbst diesen Fehler machen, keinem Zweifel unterliegt, daß der eingeschlichene Ausdruck thé dansant fehlerhaft ist.

Bonafont,
Verf. des manuel de langue françoise. etc.

Ein Wort für die Finsterlinge.

In dem so eben bey Wilmans in Frankfurt erschienenen

Taschenbuche von Frankfurt am Main steht S. 136 folgende Thatsache:

Im sechszehnten Jahrh. war Frankfurt der Hauptsitz des deutschen Buchhandels, weil, vornehmlich zur Ostermesse, neben fast allen deutschen und vielen auswärtigen Buchhändlern, eine Menge von Schriftstellern und Gelehrten sich daselbst einfanden. Dem Buchhandel verdankt noch die Buchgasse ihren Namen. „Daß dieser Zweig des Handels von Frankfurt auf Leipzig überging, verdankt Frankfurt dem deutschen Kaiser Rudolph II., der, geleitet von Jesuiten, durch eine Büchercommission die Preßfreyheit und somit auch den Gewinn der Buchhändler beschränkte, und zuletzt gar verlangte, daß von jedem zur Messe kommenden Buche 5 Exemplare postfrey nach Wien und Prag gesandt werden sollten."

Berichtigung.

Der Dr. C. F. Möller wünscht in Nr. 234, S. 2617 des allg. Anz. d. D.*) zu erfahren, in welchem Jahre der letzte Doge von Venedig von Napoleon genöthigt worden, nach Paris zu kommen, wo er auf die Frage des Kaisers, was ihm von den Herrlichkeiten der Hauptstadt am meisten aufgefallen sey, mit edelm republicanischen Stolze geantwortet habe: der Doge von Venedig! und knüpft an die Erzählung dieser Anecdote einige Betrachtungen über die Hinfälligkeit irdischer Größe und Herrlichkeit an. Zugleich wünscht derselbe, zu wissen, ob dieser Doge von Venedig seine Würde in Paris eben so nachdrücklich zu behaupten gewußt habe, als Pabst Pius VII. Diese Wünsche können nicht erfüllt werden. Die vom Dr. C. F. Möller angeführte Antwort ist nie von einem Doge Venedigs dem Kaiser gegeben worden, und wenn der letzte Doge von Venedig ja in Paris gewesen ist, so ist er dazu zuverlässig nicht von Napoleon genöthigt worden. Es war Ludwig XIV., nicht Napoleon, der, nicht einen Dogen von Venedig, sondern von Genua, nicht in diesem Jahrhundert, sondern im Jahr 1685, nicht nach Paris, sondern nach Versailles, zu kommen nöthigte, um sich im Namen der besiegten Republik vor ihm zu demüthigen; es war endlich auch nicht der Monarch, der die erwähnte Frage an ihn that, sondern der Secretär der Marine, Marquis de Seignelai. Der Name des Doge war Francesco Maria Imperiali Lercaro, und die Sache trug sich in den letzten Tagen des Februars 1685 zu. Wer mehr darüber zu wissen begehrt, findet reichliche Belehrung in Voltaire's Siècle de Louis XIV., ch. XIV., oder in Bertoux Anecdotes Françoises p. 616.

F. J.

*) S. die Antwort in Nr. 258 S. 2904. d. R.

Angebotene Stellen.

In einer Materialhandlung in Gotha wird ein junger Mensch von guter Erziehung, und der die nöthigen Vorkenntnisse hat, in die Lehre gesucht. Bey wem, sagt die Exp. d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Nachricht und Bitte.

Es ist vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern von einem preußischen Officier in Schlesien, Namens Heinrici, nach Anverwandten gleiches Namens in Thüringen gefragt worden. Da nun zu Zella St. Blasii im Herzogthum Gotha eine Familie Heinrici sich befindet, so wünscht dieselbe, nähere Nachricht zu erhalten, und bittet, sie an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

Abgemachte Geschäfte.

Der Anfrager nach Geißelbrecht und den v. Nuth aufgeführten Balladen ist befriedigt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die nachbenannten mit verlaufenen Wanderpässen und ohne landesherrl. Genehmigung abwesenden Militärpflichtigen

1) Georg Friedrich Wedel, Schlossergeselle von der Veste.

2) Johann Heinrich Fischer, Webergeselle von Grub a/F.

3) Johann Christoph Beyersdorfer, Bäckergeselle von Untersiemau.

4) Johann Nicol Engelhardt, Bäckergeselle von Gessungshausen.

5) Der Dienstknecht, Johann Michael Brückner von Cortendorf.

6) Andreas Rob, Müllergeselle von Roßach werden in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes hierdurch öffentlich aufgefodert, sich bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen unfehlbar binnen 3 Monaten vor der unterzeichneten Stelle persönlich einzufinden, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls wider sie die bestehenden Gesetzesvorschriften in Anwendung gebracht werden müssen.

Coburg, den 12. Sept. 1827.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Berghold. Appunn.
Genzel.

Präclusiv-Decret

in der Concurssache des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermanns Johannes Peter med.

Werden nunmehr auf den Grund der beygebrachten Nachweisungen über die gehörige Bekanntmachung der erlassenen Edictalladung alle bisher in dem gegenwärtigen Concursverfahren sich nicht gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners hiervon ausgeschlossen.

Decret. Grebenstein, den 30 August 1827.

Kurfürstlich Hess. Justizamt das.
W. v. Noroeck.
vdt. Stephan.

Nachdem über des Peter Bahn jun. zu Kaltensundheim Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; so werden dem gemäß, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten und dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 21. December dieses Jahres

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Foderungen, mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor über die Priorität aber, unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber

den 24 März 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 8. Sept. 1827.

Großherzogl. Sächs. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Edictal-Ladung.

Die Kinder aus erster und zweyter Ehe des dahier verstorbenen Rathsverwandten Johann George Appell haben bey dem unterzeichneten Landgerichte die Erklärung abgegeben: die Erbschaft ihres Vaters nicht anders als unter der Rechtswohlthat des Inventars und des Gesetzes antreten zu wollen. Da nun auch die bis jetzt bekannten Schulden das Vermögen zu übersteigen scheinen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses von diesem Verfahren, im Termine den 8. November zu Protocoll anzuzeigen, sich auch alsbald, zur Vermeidung eines kostspieligen Concurses, wegen eines etwaigen Vergleichs zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst angenommen werde, als seyen sie den Beschlüssen der Mehrzahl beygetreten.

Schmalkalden, am 30 August 1827.

Kurf. Hess. Landgericht h.
Berner.
vdt. Simmer.

Die Intestaterben des seit ohngefähr 29 Jahren von hier abwesenden Feilenhauergesellen Salomon Volk haben bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Ueberweisung dessen Vermögens gegen Sicherheitsleistung gestellt, im Fall der letztere, dessen Aufenthalt so wenig bekannt, als über dessen Leben etwas auszumitteln sey, auf die, dieserhalb zu erlassende Edictalien sich zur Empfangnahme nicht sistiren werde.

Diesemnach werden daher der gedachte Salomon Volk, so wie diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sich für anspruchfähig an dessen Vermögen halten, aufgefordert, im Termine den 29. November, des Vormittags 10 Uhr, sich zur Empfangnahme des Vermögens zu melden resp. ihre

Ansprüche geltend zu machen, bey Meidung, daß im Ausbleibefall, sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des Salomon Volk gegen Sicherheits-Bestellung an die bereits legitimirten Erben desselben verabfolgt werde.

Schmalkalden, am 1. September 1827.

Kurfürstl. Hess. Landgericht das.
Berner.
vdt. Simmer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Mineralien- und eine Siegelsammlung,

aus dem Nachlasse des verstorbenen Bergmstr. Spangenberg, steht aus freyer Hand zu verkaufen.

Erstere besteht aus einem oryctognostischen Cabinet, nach Werner's System geordnet, von mindestens 600 Stück, und aus einem ungefähr gleich starken geognostischen Cabinet, welches mehrere einzelne Gebirgssuiten enthält.

Die Siegelsammlung besteht aus 272 Stück Abdrücken, wobey sich mehrere von dem rühmlichst bekannten Künstler, Hofgraveur Döll hierselbst, befinden, und soll, mit Einschluß von drey dazu gehörigen Kästchen, überhaupt für 2 Louisd'or abgelassen werden.

Wer hierauf einzugehen Lust hat, wird ersucht, sich an die Unterzeichnete zu wenden.

Suhl, den 12 Sept. 1827.

Die verw. Bergmstr. Spangenberg.

Der Gesundheits- oder Lebenssaft,

von dessen fehlerhafter Bereitung, durch unvorsichtiges Einkochen herbeygeführt, in Nr. 170 d. Bl. mit Recht die Rede ist, wird von nun an in vorzüglicher Qualität zu haben seyn beym Hofapotheker Rüde in Cassel in Kurhessen.

Förster und Bader in Leipzig

empfehlen ihr neu errichtetes Wechsel- und Commissionsgeschäft angelegentlichst. Sie werden dem Geldwechsel und dem Ein- und Verkauf von Staatspapieren aller Art ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und es sich zur strengsten Pflicht machen, die ihnen zu Theil werdenden Aufträge auf das billigste, pünctlichste und reellste auszuführen.

Eine Apotheke,

im K. Sachsen oder in den herzogl. sächsischen Landen, die einen größeren Geschäftsbetrieb hat und

sich durch Orts- und andere Verhältnisse empfiehlt, wird zu kaufen gesucht. Man wünscht aber, mit dem Verkäufer selbst zu unterhandeln, indem jede Vermittelung eines Dritten verbeten wird. Die Expedition d. Bl. wird die genauere Darstellung in Betreff der Apotheke, ihrer Localitäten, Vorräthe u. s. w. so wie die genaue Bestimmung des Preises und der übrigen Kaufsbedingungen in Empfang nehmen und weiter befördern.

Literarische Gegenstände.

Gesuchte Bücher.

Espers europ. Schmetterlinge. 84 Hefte.
Dessen ausländ. Schmetterlinge. 16 Hefte.

Wer diese Bücher in gut erhaltenen Exemplaren abgeben will, beliebe den Preis dem Hrn. Procl. Weigel in Leipzig baldigst anzuzeigen.

Es ist an alle Buchhandlungen versandt:

Der 17. Jahrgang von

P e n e l o p e

Taschenbuch für 1828.

Herausgegeben von Th. Hell.

Mit 8 Kpfrn. von Fz. Stöber, D. Weiß u. A.

Ausg. im geschmackvollen gepreßten Umschlag 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. rhein.
— in Seide mit Vergoldung 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Neben einer großen Anzahl jährlich neu erstehender Taschenbücher, behauptet Penelope fortwährend einen ehrenvollen Platz, den ihr Herausgeber und Verleger durch möglichste Vervollkommnung der innern und äußern Ausstattung zu erhalten suchen. Auch dieß Jahr wird dieß Bestreben unverkennbar seyn, und sie kann sich unbesorgt ihren Mitbewerbern an die Seite stellen. Sie enthält Beyträge von Blumenhagen, A. Franz, Fr. Lohmann, v. Tromlitz, Weisflog u. A. Die 8. Folge der Gallerie zu Schillers Gedichten und das treue Brustbild der Philippine Welser, durch einen Romanzen-Cyclus des Herausgebers erläutert.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Analecta graeca majora, oder systematische griechische Schulbibliothek der Dichter und Prosaisten der alten Hellas, mit grammatischen und sacherklärenden Anmerkungen und vollständig. griechisch-deutschen Wörterbuche, bearbeitet von Philippi. 1. Abth., die epische, didacti-

sche, lyrische, dramat., bukolische und epigram. Dichtungsart enthaltend. gr. 8. (25 1/2 B.) Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch. 1827. 1 Thlr. 8 gl.

Der gelehrte Herr Verfasser glaubt durch die Herausgabe dieser neuen griechischen Anthologie denen Schulen und Lehranstalten, für welche solche bestimmt seyn können, einen Dienst geleistet zu haben, und erbietet sich der Verleger denjenigen Herren Vorstehern gelehrter Schulanstalten, welche diese Ausgabe nicht kennen, und sich von dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit derselben überzeugen möchten, auf Verlangen sogleich ein Exemplar gratis zukommen zu lassen. Das angehängte Vocabularium ist mit Einsicht und der Absicht gemäß gearbeitet, und können Schulanstalten, wenn sie eine Partie Exemplare zusammen nehmen, auf einen billigen Preis Anspruch und Rechnung machen!

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde folgendes so eben erschienene empfehlungswürdige Werk versandt:

Gott mit dir!

Andachtsbuch
für
gebildete Christen jüngeren Alters.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

419 Seiten in groß Octav auf engl. Velin-Druckpapier. Mit einem Titelkupfer und mehreren Vignetten. Sauber geheftet 1 1/2 Thlr.

(Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Verbessert und vermehrt übergibt obige Verlagshandlung hier der theilnehmenden Lesewelt die nöthig gewordene zweyte Auflage einer Andachtsschrift, welche, wie bekannt, von allen Beurtheilern in literarischen Blättern ihres ausgezeichneten Werthes halber gleich angelegentlich empfohlen worden ist.

Wärme des Gefühls, echte Religiosität und reiner kirchlicher Glaube, mit biblischer Salbung eindringlich empfohlen, sprechen aus diesem gehaltreichen Erbauungsbuche so erweckend an, daß bey seinem Gebrauche die segensreichste Einwirkung auf jugendliche Gemüther gebildeter Christen nirgend ausbleiben wird.

Erschienen ist und auf Bestellung auch durch alle deutsche Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Verzeichniß Nr. 3 von neuen und ältern Büchern in englischer, spanischer, italienischer, und andern fremden Sprachen, Classikern, seltenen Werken, Landkarten und Kunstsachen, welche zu sehr billigen Preisen zu haben sind bey Friedrich Fleischer Buchhändler in Leipzig.

Schriften für Nichtärzte.

So eben sind erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Fünfte, verbesserte Auflage.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können Fünfte verbesserte Auflage. Quedlinburg. bey G. Basse. 8. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Die Trefflichkeit dieser Schrift ist selbst von den größten Aerzten Deutschlands anerkannt; daher sie sich eines außerordentlichen Absatzes zu erfreuen hat.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes und Hypochondrie. Von Dr. Fr. Richter. Quedlinburg, bey G. Basse. 8. Pr. 12 gl. od. 54 kr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Harnbeschwerden und Harnverhaltung,

so wie an den diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. 8. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1828 der Liebe und Freundschaft gewidmet. Mit 14 Kupfern.

In verschiedenen Einbänden zu 1 Thlr. 12 gl., 2 Thlr. 12 gl. und 4 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 25. September 1872. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ideen und Vorschläge in Betreff unsrer Schulen.

Mit wahrem Vergnügen gewiß sieht der aufrichtige Menschenfreund, wie in einem großen Theile unsers geliebten deutschen Vaterlandes vorurtheilsfreye Regierungen, wie edle Männer, zum Glück und Segen jetziger und künftiger Geschlechter sich eifrigst bemühen, die Schulanstalten zu vervollkommnen; und wie so viele dieser Anstalten im schönsten Glanze, zur Freude guter Menschen, hier und da bey uns prangen, und sorgend und mühevoll beglückenden Samen für die Zukunft ausstreuen. Wäre es aber nicht von unsäglichem Nutzen für das künftige Glück und Wohl der Jugend, wenn ihr in den Schulen, nächst dem Unterrichte in der Religion, klare faßliche Vorträge über die Natur und Beschaffenheit des Menschen und über die Gesetze der Natur, in Rücksicht des Menschen, gehalten; ihr mittelst der Religion Achtsamkeit auf die Wohlerhaltung des Körpers und der Gesundheit erweckt und eingeflößt; dann ihr Anweisung gegeben würde, wie Gesundheit, Schönheit und Schmuck des Körpers wohl zu erhalten sey, und vorzüglich ihr die schrecklichen unausbleiblichen Folgen der Verletzung der Naturgesetze bekannt gemacht und dargestellt würden?

Wohl bekannt ist mir, daß man hier und da einigermaßen für diesen wichtigen Gegenstand gesorgt hat; doch wird es im Allgemeinen mehr als Nebensache behandelt. Mit der Religion aber müßte die Lehre dieses Gegenstandes innig verwebt seyn, und auf diesem Wege zum unauslöschlichen Eindruck gehandhabt werden. Ich bringe daher Folgendes unmaßgeblich in Vorschlag.

1) Bedürfte es eines eigends zu diesem Zwecke abgefaßten Werkes.

2) Müßte dieses Werk classificirt und in mehrere Theile eingerichtet seyn, so daß ein jeder Theil rücksichtlich der Materie nur für ein gewisses Alter und ein Geschlecht berechnet wäre. Denn das, was vielleicht dem Alter von 5 bis 8 Jahren zu wissen hinreichend seyn kann, ist es nicht dem von 8 bis 10 Jahren u. s. w. im aufsteigenden Verhältnisse; desgleichen kann dem Knaben irgend Etwas frommen, was dem Mädchen nicht zu wissen, wenigstens nicht auf eine und dieselbe Art geziemet.

3) Es müßte in, dem Zwecke ganz ansprechender, faßlicher Art, und in gottesfürchtigem und religiösen Sinne abgefaßt seyn.

Um ein solches Werk hervorzurufen, so sey es nun jedem, für das Wohl der Menschheit geschlossenen Vereine; oder einzelnen Edlen, denen das Schicksal Reichthümer spendete, empfohlen, diese Idee zu verwirklichen, einen der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Preis auf die Abfassung eines solchen Werkes auszusetzen, und würde dieses der Welt gegeben, diejenigen Anstalten, welche es bis zu einer bestimmten Zeit zuerst eingeführt hätten, rühmlichst der Welt bekannt zu machen.

Möchten diesen Vorschlag edle gute Menschen ausführbar finden, und sich dessen Ausführung mit aufrichtigem Eifer widmen!

Dank werden es ihnen die Herzen der Väter und Mütter wissen. Denn welcher gute Vater, welche gute Mutter würden nicht und müßten nicht in Wonne schmelzen bey dem Anblick des Kreises ihrer Familie von nur fröhlicher Jugend, blühenden Jünglingen und Jungfrauen, kräftigen Männern und muntern Frauen. Dank wird es ihnen wissen der Jüngling, der in der Fülle von Gesundheit des Lebens sich freuen kann, und glücklicher ist, wie vielleicht mancher andere brave *) Jüngling, der unbekannt mit den Gesetzen der Natur sie in irgend einer Art überschritt, und als Folge in Siechthum zu Trauer und Schmerz liebender Eltern und Geschwister dahin welket.

Germanicus.

Rüge.

Der sinnvolle preuß. Kriegsorden des eisernen Kreuzes ist, wenigstens nach S. 371 der allg. Zeitg. v. J. 1813 und Venturini's Chronik (S. 248) am 10. März 1813 gestiftet. Aber auf einem, jenes eiserne Kreuz darstellenden Kupferstiche vor dem 3. Theile des neuen histor. Handb. von Wagenseil, Augsburg 1817, steht unter jenem Ordenszeichen: Gestiftet von Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, den 3. März 1813. In dem Buche selbst ist doch auch S. 105 der 10. März als Stiftungstag angegeben, die Unterschrift des Titelkupfers aber nicht berichtigt.

H—a. P—i.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Frage an Rechtsgelehrte.

„Verdankt ein Descendent ein ihm angefallenes Stammlehngut der Wohlthat des letzten Besitzers, (seines Vaters,) oder succedirt er ex pacto et providentia majorum? Um gründliche Beantwortung dieser Frage, welche der Hauptgegenstand eines wichtigen Processes ist, in d. Bl., werden Rechtsgelehrte gebeten."

Nachschrift.

Sollten Rechtsgelehrte die 18 Bogen lange Geschichte dieses Processes zu lesen wünschen, so steht dieselbe zu Befehl.

Gesundheitskunde.

An Augenkranke.

In so fern ich oft Briefe von Augenkranken bekomme, worin nur die bezügliche Augenkrankheit, nicht aber der allgemeine Körperzustand der Leidenden genau dargestellt wird, so finde ich mich veranlaßt, um diesem Übelstand zum Nutzen der Kranken und zur Beförderung deren baldiger Heilung zu begegnen, recht sehr zu bitten, nicht allein das Augenübel, sondern auch das Allgemeinbefinden sorgfältig anzugeben, in so fern sich nur dann eine sichere Erkenntniß des in Frage stehenden Augenübels ergeben kann.

Die für Skrophelkranke empfohlnen Arzneyen, welche sich vielfach bewährt haben, kosten à Portion 2 Thlr. 8 gl. Sächs. und die gegen Schwäche der Sehekraft so wie gegen angehenden grauen und schwarzen Staar 2 Thlr. 4 gl. Sächs.

Arme, welche ihre Dürftigkeit durch ein gültiges Zeugniß darthun, bezahlen nur die Hälfte.

Altenburg, im September 1827.

Dr. Trum,
herzogl. s. altenburgischer
Armen-Augenarzt.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Welches ist das beßte Mittel, Gurken- und Melonenpflanzen in Mistbeeten vor

*) Seit geraumer Zeit schon war oben Vorgetragenes in mir gereift; doch eine Zaghaftigkeit, wie wird und kann man so etwas aufnehmen, hielt mich zurück, damit hervorzutreten; aber wie wohlthuend ist es für mich, dieselbe Idee bey der Bürgerschule, der in Sorge für die Jugend sich so auszeichnenden Stadt Leipzig ins Leben getreten zu sehen, und ich fasse daher um so mehr den Muth, jetzt damit hervor zu gehen; da doch noch Gutes daraus folgen kann. G.

Blattläusen zu schützen? Selbst in Mistbeeten, die während des Sommers mit Fenstern bedeckt waren, hat man sich ihrer nicht erwehren können. Geneigte Antworten auf diese Frage werden durch d. Bl. höflichst erbeten.

Allerhand.

Anerbieten.

Der Unterzeichnete wünscht, einen jungen Menschen unter billigen Bedingungen zu sich in Wohnung, Kost und Aufsicht zu nehmen. Er ladet daher Eltern und Vormünder, die von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenken, hierdurch ein, sich baldigst mit ihm in Briefwechsel zu setzen.

Gotha, den 21. Sept. 1827.

Candidat Günther.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die Präsumtiv-Erben des abwesenden preuß. Soldaten Christian Friedrich Schmidt aus Benndorf, welcher ein Sohn des daselbst verstorbenen Halbspänner Johann Christoph Schmidt, und im Jahre 1813 als Rekrut von hier weggegangen ist, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilet hat, auf dessen Todeserklärung bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht angetragen dem beschehenen Ansuchen auch der Curator des Abwesenden, Anspänner Rapsilber aus Rabatz beigetreten ist, und solchem dieserhalb Gerichtswegen deferiret worden; so werden der abwesende Christian Friedrich Schmidt oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer in Gemäßheit der allgemeinen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 37. §. 6. seq. hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 22. Decbr 1827, Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts Rath Knapp anberaumten Termine, im hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in contumaciam verfahren und was demgemäß weiter Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 9. März 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.
v. Gromann. Krüger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Schuldenhalber macht sich die öffentliche Versteigerung der Christian Agthen und dessen Ehefrau, Marien Dorotheen, geb. Hähner, zu Rannstedt, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Hof, Stall, Scheune und Garten und verschiedenen Feldgrundstücken nöthig, und es ist zu diesem Ende

Montag der 7. Januar 1828

als Licitationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, bis zu diesem Termine ihre Gebote schriftlich oder mündlich, verschlossen oder offen, bey hiesiger Behörde anzubringen, sodann aber gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Rannstedt, woselbst unterzeichnetes Justizamt gegenwärtig seyn wird, sich einzufinden, und der Subhastation und Nachmittags 2 Uhr der Fortsetzung derselben, so wie des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Das Subhastationspatent, worin die Verkaufsbedingungen enthalten, ist vor hiesiger Justizamts Expedition, woselbst es eingesehen werden kann, ausgehängt.

Roßla, den 31. August 1827.

Großherzogl Sächs Justizamt das.
F. W. Schneider.

Anzeige für Bierbrauer.

Diejenigen Brauherrn, welche von uns Mittheilungen über die Veredlung der Biere erhielten, ersuchen wir hierdurch höflichst, sich wegen einer fernern Mittheilung in diesem Fach an uns zu wenden; allen denen, welche sich bereits dankbar für die erstere erwiesen, machen wir diese zweyte unentgeltlich. Sie enthält nächst dem Bericht über die Erfolge der in der ersten Mittheilung empfohlnen Mittel, folgende neue Erfahrungen:

1) Neu entdecktes Mittel das Malz in den heißen Sommertagen, in der Mühle vor dem Verderben und dem darin begründeten Mißrathen des Bieres zu schützen; das Mittel kostet auf 5 Ctr. Malz ca. 2 gl. oder 9 kr.; demgemäß behandeltes Malz kann tagelang während der Sommerwärme feucht in den Säcken liegen, ohne sich zu erhitzen oder den bekannten schadhaften Geruch anzunehmen. 2) Entdecktes Mittel den Bieren durch einen beliebig bey der Gährung zu ertheilenden Zusatz, ohne Vertheurung derselben eine doppelte Haltbarkeit zu ertheilen, und selbst zum Umschlagen neigende Lagerbiere dadurch zu schützen. 3) Angabe zur Anfertigung einer wenig Raum erfordernden und nicht kostspieligen Kühlmaschine, wodurch die Würze im Sommer stets mit 12 Grad Wärme zum Gähren kann be-

fördert werden. 4) Vorschläge schlechten Bierkellern im Sommer ohne große Kosten eine sehr niedrige Temperatur zu erhalten.

Unsrer schon früher ausgesprochenen Regel gemäß, ertheilen wir jedem diese Angaben, welcher sich an uns wendet, ohne dafür eher eine unserm Zeitaufwand angemessene billige Vergütung zu verlangen, bis man sich selbst von dem Nutzen den sie gewähren, überzeugt hat, und so anerkennen wir auch öffentlich hier die Rechtlichkeit, womit so viele wackere Brauherrn diesem unsern Zutrauen entsprochen haben.

Deßfallsige Zuschriften erbitten wir uns frankirt mit der Ueberschrift „Bierbrauerey betreffend"; die aus der östreichischen Monarchie aber, wegen beschränkter Frankatur nur durch ein Handelshaus an der dießseitigen Grenze, an welches wir auch unser Rückschreiben richten können.

Georg Evert Habich's Söhne.
chemische Fabrikanten in Hessen-Cassel.

Schmerzstillende Zahntinctur.

Diese, von einem sehr bekannten deutschen Arzte erfundene Tinctur, stillt in den meisten Fällen den Zahnschmerz augenblicklich, oder doch gewiß nach wiederholter Anwendung, und eben so sicher als die kürzlich von einem pariser Aerzte empfohlne Zahntinctur, es mag der Schmerz entstanden seyn, aus welcher Ursach er wolle. — Man tröpfelt etwas davon auf Baumwolle, legt diese in den hohlen oder schmerzenden Zahn, und wiederholt dieß so lange, bis der Schmerz ganz aufhört, welches gemeiniglich schon bey der ersten Anwendung erfolgt.

Die Tinctur ist in versiegelten Gläsern zu acht gute Groschen (36 kr.) echt in Commission zu haben:

In Gotha: bey Frau P. Düeseldt.
- Frankfurt a. M. bey Hrn. N. E. Wild sel. Erben (kleinen Kornmarkt.)
- Cassel: bey Hrn. Hofbuchhändler Luckhardt.
- Leipzig: bey Hrn. Gebr. Tecklenburg und J. B. Klein's Kunsthandlung.
- Jena: bey Frau Hofcommissäe Fiedler.
- Osnabrück: in der Crone'schen Papierhandl.
- Hannover: bey Hrn. J. Fr. Wiedemann und C. Quenstedt.
- Braunschweig: in der Kunsthandlung des Hrn. L. Quenstedt.
- Lübeck: bey Hrn. von Rohden und H. Trepkau.
- Rostock: bey Hrn. Stiller.
- Coburg: bey den Herren Meusel und Sohn,
- Sondershausen: bey Hrn. Eupel.

Der Frankfurter 72. Lotterie 6. Classe.

Den 20. October d. J. wird die Ziehung 6. und letzter Classe der 72. hiesigen Lotterie angefangen, und den 15. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche darin gewonnen werden müssen, sind

eine Prämie von 100,000 fl.

1 Gewinn von 100,000 fl, 50,000 fl., 25,000 fl., 20 000 fl, 15,000 fl., 12,000 fl, 2mahl 8000 fl., 3 mahl 5000 fl., 5 mahl 2000 fl., 1800 fl., 57 mahl 1000 fl., 550 fl., 500 fl., 61 mahl 400 fl. u. s. w.

Dazu sind ganze Originalloose à 90 fl., halbe à 45 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. rc. unter Zusicherung reeller Bedienung, pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste und strengster Verschwiegenheit zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcoll.
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Der Arzt in der Noth.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Braun, Dr. J. A., der Arzt in der Noth, für verständige Männer auf dem Lande. Gotha, b. Becker. 8. 6 gl. (27 kr.)

Eine Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zustoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müssen; alphabetisch, nach den Krankheiten und Zufällen geordnet.

Bey W. Logier in Berlin, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abriß der Geschichte Napoleons, und der unter seinem Befehl gestandenen Heere; von M. J. Doueille. Aus dem Französischen übersetzt von G. F. W. Brosch. 12 gl.

Die hier angezeigte, in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommene Geschichte Napoleon Bonaparte's zeichnet sich durch eine zwar kurz gefaßte, aber treue und unpartheyische Darstellung der Thatsachen vom Emporsteigen bis zum Falle des so merkwürdigen Mannes vor vielen andern über diesen Gegenstand erschienenen Werken sehr vortheilhaft aus. Die Uebersetzung ist fließend, und ganz dem Original getreu; Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 26. September 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Betrachtung.

Im Februar 1825 kündigte die reimersche Buchhandlung zu Berlin eine neue Übersetzung der Werke Shakspeare's oder eigentlich eine Überarbeitung und Ergänzung der schlegelschen Übersetzung durch Tieck in 9 oder 10 Bänden an, wovon zwey in der Ostermesse 1825 und im Laufe des nämlichen Jahres noch drey erscheinen, das ganze Unternehmen aber innerhalb zweyer Jahre beendigt seyn sollte. Dieses Versprechen wurde denjenigen, welche darauf hin unterzeichneten und vorausbezahlten, bis jetzt auf folgende Weise erfüllt: Im Jahr 1825 erschienen statt fünf nur zwey Bände, im Jahr 1826 nur ein Band, und zwar der vierte, im Jahr 1827 bis jetzt kein Band, und dem Vernehmen nach soll auch der nächste Band erst 1828 zu hoffen seyn. Es scheint demnach eine abnehmende geometrische Progression bey diesem Unternehmen beobachtet zu werden, nach welcher, wenn der vierte (der Reihe nach eigentlich der dritte) Band wirklich in zwey Jahren, der fünfte in vier Jahren u. s. w. glücklich zu Kräften kommt, die Unterzeichner in 256 Jahren sicher im Besitz aller 10 Bände seyn werden! Es dürfte ihnen daher wohlmeinend zu rathen seyn, sich vor allen Dingen mit Hufeland's Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, vertraut zu machen.

Einsender weiß nicht und glaubt vorerst auch nicht, daß die Herausgabe jenes Werks aus den nämlichen oder ähnlichen Gründen vom Verleger verzögert werde, aus welchen eine andere Buchhandlung die Unterzeichner auf Göthe's und Schiller's Werke Jahre lang vergeblich harren ließ, bis endlich nach unzähligen Mahnungen diese Heroen der deutschen Literatur, gleich dem göttlichen Odysseus in Lumpen gehüllt, aus der Presse hervortraten. Aber wenn die Schuld am Herausgeber liegt, so sind zwey Fälle möglich:

Entweder Tieck ist wirklich nicht im Stande, die Arbeit überhaupt oder in der bestimmten Zeit zu liefern, dann hätte er seine Kräfte vorher prüfen sollen, ehe er durch seine Zusicherung das Publicum verleitete und täuschte.

Oder er fördert aus Bequemlichkeit oder einem andern nichts taugenden Grunde die Arbeit nicht; dann handelt er unredlich an dem Verleger; der nun seiner Seits den Unterzeichnern und Vorauszahlern als wortbrüchig erscheinen muß.

Es ist eigentlich nicht zu begreifen, warum die Staatsgewalten von solchen literarischen Täuschungen nicht mehr Kenntniß nehmen. Wenn einem Luftschiffer mit oder ohne Schuld der Ballon an dem bestimmten Tage nicht steigen will, da schreit alle Welt: kreuzige ihn; die Polizey mischt sich in die Sache, und nimmt das eingesammelte Geld in Beschlag, bis der Mann seine halsbrechende Reise wirklich angetreten hat. Wenn aber ein Herausgeber oder Verleger eines Buchs durch glänzende Versprechungen das Publicum zum Unterzeichnen und Vorauszahlen anlockt, und es dann, seiner Zusagen nicht mehr gedenkend, ungebührlich warten läßt, da bekümmert sich keine Regierung

darum, und die Vorauszahler müssen sich glücklich schätzen, wenn die Sache durch wiederholte Anfragen und Erinnerungen nothdürftig in Gang erhalten wird, und sie noch das Ende des Werks erleben. Bey Licht besehen, ist aber doch ein so gar großer Unterschied nicht, denn in beiden Fällen hält eben der Ankündigende nicht, was er versprach, nur daß er dort ungefähr so viel Groschen als hier Thaler sich zahlen läßt.

Einsender dieses weiß nun zwar wohl, daß seine Klage weder die Regierungen zur Kenntnißnahme von literarischen Wortbrüchigkeiten, noch den Verleger und Herausgeber der shakspeare'schen Werke zur Beschleunigung der Arbeit bewegen wird, denn die Personen der letztern Art wähnen sich in der Regel über dergleichen Kleinigkeiten, die im gemeinen Leben den guten Ruf eines Mannes schwächen können, weit erhaben. Indeß ist es doch für Jeden, der ein schmähliches Unrecht erleidet, ein — wenn auch leidiger — Trost, wenn er sich wenigstens laut darüber beklagen kann, und das haben doch, Gottlob! die Verleger bis jetzt noch Niemanden verwehrt.

Im Junius 1827.

S.

Literarische Rügen und Fragen.

In Wagener's Welt(?)Chronik (1. Thl. Berlin 1825) wird des berühmten deutschen Dichters Paul Flemming am 2. May (S. 278) als an seinem Geburtstage (1640!) gedacht, zuvor aber (S. 208) richtig der 2. April jenes Jahres als sein Todestag und (S. 38) der 17. Jan. d. J. 1609 als sein Geburtstag angegeben. Der Ort der Geburt (Hartenstein im Vogtlande), wie des Todes (Hamburg) sind auch hier, wie gewöhnlich, nicht bemerkt.

Cassel's Belagerung i. J. 1761 hat, wenigstens nach Archenholz, nicht am 1. May, sondern am 1. März begonnen.

Unter den am 1. May Geborenen durfte wol auch (1780) der, schon in den Zeitgenossen (Nr. X der neuen, od. XXXIV der gesammt. Reihe, Leipzig 1822 S. 16) gebührend gepriesenen Churfürstin von Hessen, Friederike Christiane Auguste, Prinzessin von Preußen, gedacht werden; unter den an jenem Tage Gestorbenen der schönen und frommen Hildegard († 783) Gemahlin Kaiser Karl's d. Gr. (vergl. Heckel's edelste Frauen deutscher Vorzeit 1. Bd. S. 83 ff.).

Ahlwardt, Peter, Prof. zu Greifswalde († 1791).

Heinr. Schenk, k. bair. geh. Rath und Finanzdirector zu München († 1813).

Böhm, Amad. Wenc. aus Prag, seit 1797 in Leipzig, wo dieser ausgezeichnete Kupferstecher i. J. 1823 starb.

Des an jenem Tage 1825 verstorbenen Superint. Crome zu Eimbeck konnte wol noch nicht gedacht werden.

Am 2. May (1769) war vorgenannter Künstler unter den Geborenen zu nennen; unter den Gestorbenen aber Hahn (Pfarrer in Echterdingen) als Mechaniker und Erfinder auszuzeichnen; bey Fr. Gedike zu bemerken Berlin, bey Henke aber Helmstädt.

Am 3. May 1816 ist nicht, wie S. 280 steht, „das ehemahlige Departement Fulda" an Baiern übergeben worden, sondern nur ein südöstlicher, freilich wald-, wild- und weinreicher Theil jenes, nach vielen Erduldungen und Aufopferungen schmerzlich zertrennten Fürstenthumes. Unter den an jenem Tage Gestorbenen fehlt der berühmte Rechtsgelehrte Augustin von Leyser († 1752) aus und zu Wittenberg; wäre jetzt auch noch Froböse zu Celle, vorher in Hameln beyzusetzen.

Unter den am 6. May Gestorbenen vermißt man den heldenmüthigen Bürgermeister Deimling von Pforzheim (1622 bey Wimpfen gefallen), den in Sachsen 1712 gebornen dänischen Staatsminister und Generallieutenant Wilhelm Huth, († 1806) und den heldenmüthigen Freyherrn Leo von Seckendorf († 1809).

F—a.   V—i.

Allerhand.

Merkt auf!

Man hat schon in mehreren Blättern auf den Verkauf der Blutigel ins Ausland aufmerksam gemacht. Hier ein Wort

zu seiner Zeit, durch die Erfahrung erzeugt. Es ist unglaublich, welche Menge Blutigel jährlich aus Deutschland in fremde Länder verkauft werden. Ihre Anzahl ist nicht zu berechnen. Aus Sachsen wird eine äusserst bedeutende Zahl des Jahrs nach Preußen, Böhmen und a. O. verführt und der Mangel dieser Thiere ist in diesem Lande äusserst fühlbar. Die Sammler derselben müssen sich immer weiter und weiter begeben, um diese Thiere aufzusuchen. Da, wo noch vor zehn, zwanzig und mehrern Jahren ein Überfluß derselben war, findet man wenige oder gar keine. Mehrere Dümpfe, wo sie sich aufhielten, sind durch die Cultur ausgetrocknet und da, wo sie sich noch aufhalten, haben sich häufige Nachsteller gefunden. Im vergangenen Frühjahre begegneten Einsender auf einem Landstriche von sechs Meilen in der Länge nicht mehr als achtzehen Männer, welche volle Töpfe dieser Beute fortschleppten, und auf sein Befragen: wohin sie dieselben absetzen würden, — antworteten: daß sie solche theils nach Böhmen, theils nach Hamburg lieferten.

Wie unerläßlich aber die Schonung und Pflegung dieser Thiere sey, wird vorzüglich der Arzt und Chirurg einsehen und zu beurtheilen verstehen und zugeben, daß die von den Britten eingeführten künstlichen Blutigel — wie jedes andere Surrogat — die natürlichen nicht ersetzen.

X.

Literarische Gegenstände.

Pharmacopoea borussica.

Von:

Dulk's Uebersetzung und Erläuterung der preußischen Pharmacopoe

ist so eben die 5. Lieferung (Preis 12 gl.) ausgegeben. Diese Lieferung enthält folgende Artikel: Ipecacuanha — Iris florantina — Iris nostras — Juglans — Juniperus — Kali carbonicum crudum — Kali ferruginosohydrocyanicum — Kali muriaticum oxygenatum — Kali nitricum crudum — Kali sulphuricum crudum — Kino — Lac — Lacca in baculis — Lactuca virosa — Lapathum acutum — Larix — Lauro-Cerasus — Laurus — Lavandula — Ledum palustre — Levisticum — Lichen Islandicus — Lignum Campechianum — Linaria — Linum

— Lithargyrum — Lupulus — Lycopodium — Macis — Magnesia — Majorana — Malva — Manganum — Manna — Marrubium — Marum verum — Mastiche — Matricaria — Mel — Melilotus citrina — Melissa — Mentha crispa — Mentha piperita — Mezereum — Millefolium — Millepedes — Mimosa — Minium Morus — Moschus — Muscus corallinus — Myrrha — Myrtillus — Natrum carbonicum crudum — Natrum muriaticum — Natrum sulphuricum crudum — Nicotiana — Nitri spiritus fumans — Nuces vomicae — Nucista — Nux moscata — Oleum animale foetidum — Olibanum — Olivae — Ononis — Opium.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Länder zu haben:

IOANNIS MILTONI
ANGLI
DE DOCTRINA CHRISTIANA
LIBRI DUO POSTHUMI,
QUOS EX SCHEDIS MANUSCRIPTIS DEPROMPSIT, ET TYPIS MANDARI PRIMUS CURAVIT
CAR. RIC. SUMNER.

Roy. 8. Cartonnirt. Preis: 2 Rthlr. 16 gl.

Für die, auf critische Zeugnisse gestützte, Autorschaft einer theologischen Abhandlung des grossen Milton hatten die englischen Herausgeber und Commentatoren seiner Werke schon seit geraumer Zeit die vollgültigsten Belege beygebracht; da aber alle Nachforschungen, derselben auf die Spur zu kommen, fruchtlos geblieben, gab man der Überzeugung Raum, dass dieser literarische Schatz unwiederbringlich für die Wissenschaft verschwunden sey. Unserer Zeit, und Dank dem scharfsinnigen Eifer eines Hrn. Lemon, war es vorbehalten, dieses Kleinod aus seiner zweyhundertjährigen Verborgenheit der Mit- und Nachwelt zu retten. Das Manuscript, welches die Handschrift einer von Milton's Töchtern ist, wurde unter mehreren Papieren aus den Tagen Carls II. entdeckt. Auf Befehl des Königs übernahm die Herausgabe desselben der königl. Bibliothekar Sumner, welcher davon sowohl einen Abdruck des lateinischen Originals, als auch gleichzeitig eine englische Übersetzung besorgte, und dessen Verdienste um diese Bearbeitung die rühmlichste Anerkennung gefunden haben. Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen: die erste handelt vom Glauben oder

der Lehre über Gott (de Fide seu Cognitione Dei); die andere über die Liebe oder den Gottesdienst (de Charitate seu Dei Cultu), und ist nicht nur für den Theologen, sondern auch allen Forschern bey dem tiefern Studium von Milton's unsterblichen Dichtungen des Paradieses eine gleich wichtige als unentbehrliche Erscheinung! Der gegenwärtige, für das Continent veranstaltete, Wiederdruck darf sich, zwar minder prunkvoll, dennoch an typographischer Schönheit mit dem Originale messen, und es ist die Unzugänglichkeit der englischen Ausgabe (sie kostet 17 Rthlr.) durch dessen Wohlfeilheit auf das Gemeinnützigste beseitigt. —

Leipzig, September, 1827.

Ernst Fleischer.

Hübner's, Joh., Zeitungs- und Conversations-lexicon. 31. umgearb. Aufl. von F. A. Rüder. Mit 150 Bildnissen vorzüglich ausgezeichneter Deutschen. 4 Thle. gr. 8. (circa 180 Bogen.) 1824—27, Leipzig, bey Joh. Fried. Gleditsch. Prän.-Preis 8 Thlr.

Dieser neu bearbeiteten, ganz dem jetzigen Stande der Cultur angemessenen Auflage, ist zugleich das sehr geschätzte Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerb- und Handelslexicon, desselben Verfassers, einverleibt worden, und hat einen Vorzug sowohl vor den ältern Auflagen, als vor vielen neuern Hand- und Hülfswörterbüchern dieser Art dadurch erhalten, daß darin auch eine sehr große Zahl kurzer Biographien ausgezeichneter Zeitgenossen mit Characteristiken derselben gegeben worden sind, welche vielfältig aus handschriftlichen Mittheilungen entlehnt, von Wichtigkeit für die Geschichte aller Zeiten bleiben werden. Außerdem liefert diese neue Auflage aus allen Zweigen des menschlichen Wissens belehrende und erklärende Artikel, die Kunstworte und die in die deutsche Sprache aufgenommenen Ausdrücke sind mit vielem Fleiße aufgenommen und erklärt und läßt sich diesem Zeitungs- und Conversationslexicon eher der Vorwurf machen, daß es zu viel als zu wenig enthält. Eine besondere Zugabe ist die Sammlung von 150 Bildnissen aller lebenden Regenten, ihrer präsumtiven Nachfolger, der ersten lebenden Staatsmänner, Gelehrten und Geschäftsmänner. Demungeachtet ist der Pränumerationspreis, welcher nur bis Ausgang dieses Jahres 1827 gilt, so billig, daß eine Erhöhung unfehlbar eintritt, und es sich daher Jedermann selbst zuzuschreiben haben wird, von dem so lange offen gewesenen Pränumerationstermine nicht den Nutzen gezogen zu haben, der ihm angeboten worden ist.

An die Herren Botaniker.

So eben habe ich an die Buchhandlungen versendt:

Kaulfuſs, Dr. G. F., das Wesen der Farrenkräuter, besonders ihrer Fruchttheile zugleich mit Rücksicht auf systematische Anordnung betrachtet und mit einer Darstellung der Entwickelung der Pteris serrulata aus dem Samen begleitet. 1. Hälfte mit 1 Kupfer. gr. 4. 1 Thlr. 16 gl.

Die zweyte Hälfte soll noch in diesem Jahre erscheinen.

Im vorigen Jahre erschienen bey mir von demselben Verfasser:

Erfahrungen über das Keimen der Charen nebst andern Beyträgen zur Kenntniſs *dieser Pflanzengattung*. 8. mit 1 *Kpfrt*. 14 *gl*.

Die in dieser Schrift mitgetheilten Betrachtungen umfassen eine sorgfältige Zusammenstellung und Würdigung aller Meinungen der Schriftsteller über die Familie der Characeen; die Zergliederung der Samen von mehreren Arten; die Entwickelung der jungen Pflanze und deren weitere Ausbildung nebst den debey Statt findenden Lebenserscheinungen und endlich Bemerkungen über die fossilen Charensamen oder Gyrogoniten.

Enumeratio filicum quas in itinere circa terram legit Cl. Adelb. de Chemisso adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque species non satis cognitas vel novas animadversionibus c. tabulis aeneis duabus. 8. maj. 1 Thlr. 18 gl.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch.

Bey Heinrich Ludw. Brönner sind nachstehende neue Werke erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

The British Poets of the nineteenth century, including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Worthsworth, Rogers, Campbell, Miss Landon, Barton, Montgomery, Southey and others. Being a supplementary volume to the poetical works of Byron, Scott and Moore. In one volume. Royal. 8.

Preis der 1. u. 2. Lieferung (wovon die zweyte zu Michaeli erscheint) 2 Rthlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. Auf extrafein Velinpapier 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

The Vicar of Wakefield, a tale by Oliver Goldsmith. 8. cartonnirt. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. Velinpapier 1 Rthlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Dasselbe wohlfeile Schulausgabe mit Stereotypen gedruckt. 12. geh. 6 gl. oder 27 kr.

Miss Edgeworth's moral tales, 2 vols. small 8. 2 Rthlr. 16 gl. od. 4 fl. 48 kr.
— — popular tales, 2 vols. small 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
— — parents assistant, or Stories for Children, 6 vols. 12. 3 Rthlr. 12 gl. oder 6 fl. 18 kr.
A Dictionary of the english and german Languages. In two parts. By C. Wilt. Stereotype-edit. 12. 1827. geh. 2 Rthl. oder 3 fl. 36 kr.
Jede Abtheilung einzeln carton. 1 Rthlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.
Aschbach, Dr. J., Geschichte der Westgothen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
Schwenk, K., Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache mit Vergleichung der griechischen und deutschen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.
Die beiden Hauptschriften der Rosenkreuzer, die Fama und die Confession. Kritisch geprüfter Text mit Varianten und dem seltenen lateinischen Original der zweyten Schrift. 8. geh. 15 gl. oder 1 fl. 8 kr.
Luthers großer Katechismus, als christliches Lehr-, Erbauungs- und Communionbuch. 12. geh. 12 gl. od. 48 kr. Velinp. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.
Baumgärtner, K. H., Ueber die Natur und die Behandlung der Fieber oder Handbuch der Fieberlehre. 2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.
Winner, J. M., Spanisch-deutsche Gespräche für das gesellschaftliche Leben, 2. Auflage, 12. 1827. geh. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.
Atlas zu Rüppells Reise im nördlichen Africa, I. Abtheil. (Zoologie) 3. u. 4. Heft, fol., das Heft à 2 Rthlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Taschenbibliothek für bayersche Staatsbürger.

Im Verlage der Unterzeichneten ist, in einer sehr geschmackvollen Taschenausgabe erschienen:

Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, mit den Beylagen. Die Verordnungen über Gemeindeverhältnisse. 2 Theile. Elegant gebunden mit Futteral. Ladenpreis 2 fl.

Das allgemeine Bedürfniß hat dieß Unternehmen hervorgerufen; die städtischen Collegien: Magistrate, Gemeindebevollmächtigte, Districtsvorsteher, Wahlmänner ꝛc. werden es unentbehrlich, — Landgerichte, königliche Behörden, nützlich, — mit einem Worte alle bayersche Staatsbürger erwünscht finden, zumahl in diesem Augenblicke der allgemeinen Landeswahlen! Zwar konnte man diese verschiedenen Landesgesetze bisher wohl haben, aber einzeln in mehrerley Formaten, zu theuern Preisen und ohne die Haupterleichterung — ein vollständiges Sachregister. Schönheit, Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit vereinigen sich hier auf eine seltene Weise. Se. Majestät, unser allverehrter König, welchem wir schon früher die Allerhöchste Genehmigung zur Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen unter Allerhöchstdero Regierung verdanken, haben dieß auch bereits auf das huldvollste und aufmunterndste anerkannt, da wir Allerhöchstdemselben das erste Exemplar persönlich überreichen durften, das Se. Majestät, zum eigenen Gebrauch, mit wahrem Wohlgefallen aufnahmen, und das Unternehmen „ein zweckmäßiges" zu nennen geruhten.

Nürnberg, im September 1827.

Friedrich Campe, Buchhändler. Carl Mainberger, Firma: Riegel und Wießner.

Ankündigung.

Bey Carl August Kümmel in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le petit maître de langue, ou Vocabulaire nouveau français-allemand

contenant

entre les substantifs, adjectifs et verbes les plus en usage, les dénominations nationales, les noms des pays, des villes, des fleuves et des mers, la conjugaison méthodique des auxiliaires avoir et être, celle du verbe impersonnel falloir, un tableau des finales des quatre conjugaisons régulières, les verbes irréguliers avec la première personne de chaque temps, plusieurs règles nouvelles et quelques exercices pronominaux etc. etc.

par

C. Ph. Bonafont.

Preis sauber brochirt 8 ggl. od. 10 sgl.

Bey dem anerkannten Verdienste, das der Verfasser dieses nützlichen Lehrbuches sich durch sein 1825 erschienenes, und in allen kritischen Blättern einstimmig empfohlenes, „Handbuch der französischen Sprache (Manuel de langue française etc.)" im Gebiete des Lehrfaches erworben hat, bedarf es kaum der Versicherung, dass Lehrer und Lernende der französischen Sprache in diesem neuen Elementarbuche nicht nur das finden wer-

den, was in einem gewöhnlichen Vocabulaire enthalten ist, sondern auch Mehreres, was man selbst in vollständigen Sprachlehren oft vergebens sucht. Dahin gehören mehrere neue Regeln, die vierfache, in bejahender, verneinender, fragender und fragend-verneinender Form enthaltene, Conjugation der Hülfswörter avoir und être, eine zweckmässige tabellarische Übersicht aller Endungen der vier regelmässigen Conjugationen, wodurch diese reichhaltige theils synonimisch, theils alphabetisch geordnete Wörtersammlung (in welcher bey jedem zweifelhaften Falle der richtigen Aussprache, dieselbe genau angegeben ist) den Freunden, Lehrern und Lernenden der französischen Sprache einen doppelten Nutzen darbietet; es kann daher dieses mit möglichster Correctheit gedruckte Lehrbuch sowohl zum Gebrauch in Lehranstalten, besonders in weiblichen, als auch zum Privatunterricht, mit voller Überzeugung als sehr zweckmässig empfohlen werden.

Die

Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Königl. Sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig

5 Bde. (187 Bog. in gr. 8.) 1824—27. 10 Thlr.; einzeln: 1. Bd 2. Aufl. 2 1/2 Thlr. — 2. Bd. 2. Aufl. 2 1/2 Thlr. — 3. Bd. 2. Aufl. 2 1/2 Thlr. — 4. Bd. 2 1/2 Thlr. 5. Bd. 1 1/2 Thlr.

Inhalt.

1) Natur- und Völkerrecht. 2) Staats- und Staatenrecht. 3) Staatskunst (von dem Verf. ganz neu, als Wissenschaft, bearbeitet und in der zweyten Auflage wesentlich fortgebildet und verbessert). 4) Volkswirthschaftslehre. 5) Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft. 6) Polizeywissenschaft. (Diese drey zuletzt genannten Wissenschaften sind von dem Verf. in der zweyten Auflage so durchgreifend umgestaltet und erweitert worden, daß während sie in der ersten Auflage 365 Seiten umschlossen, sie in der zweyten 610 Seiten füllen.) 7) Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik. (Auch diese Wissenschaft, deren Plan und Ausführung dem Verf. eigenthümlich angehört, ist in der neuen Auflage, von 499 Seiten bis zu 607 Seiten erweitert worden). 8)

Staatenkunde. 9) Verfassungsrecht (ein neue von dem Verf. zuerst bearbeitete, Wissenschaft). 10) Practisches Völkerrecht. 11) Diplomatie (ebenfalls von dem Verf. zum erstenmahle bearbeitet). 12) Staatspraxis. — Der Verf. glaubt, an dieses Hauptwerk seines Lebens, seines Geistes beste Kraft, die Erfahrungen eines 33jährigen Lehramtes, und seinen sorgfältigsten Fleiß gesetzt zu haben; er ist sich bewußt, daß er bloß im Dienste der Wahrheit und der festen, selbstgewonnenen Ueberzeugung — nicht aber als Anhänger einer politischen Partey oder Schule — schrieb; er glaubte, es dem ihm anvertrauten academischen Lehramte schuldig zu seyn, öffentlich die Grundsätze aufzustellen, von welchen er auf seinem Katheder, als Censor, als Schriftsteller und als Recensent ausgeht; er erklärt endlich feierlich, daß er weder ein Wort niedergeschrieben hat, das gegen seine innere Überzeugung wäre, noch daß er, aus Besorgtheit oder Furcht, anzustoßen und zu mißfallen, etwas zu umgehen oder zu verschleiern, oder bloß anzudeuten und halb zu sagen versucht hat.

Im Geiste dieser Grundsätze, und gleichsam als practischer Commentar zu denselben, sind von dem Verf. im Jahre 1826 erschienen: die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783 bis 1826 geschichtlich-politisch dargestellt in drey Bänden; und an dieses Werk wird im Jahre 1828 — zur Vollendung des ganzen wissenschaftlichen Cyclus — gleichfalls in drey Bänden sich anschließen: „das europäische Staatensystem seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur Anerkennung der Selbstständigkeit des nordamericanischen Freystaates im Jahre 1783."

Leipzig, im August 1827.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

In der Schnuphaseschen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. G. F. Chr. Greiner,

Der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur.

Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur practischen Benutzung derselben.

1. Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Der Verfasser dieses Werkes legt in demselben den Ansichten über die Heilkraft der Natur als in vieljähriger Praxis gewonnene Resultate der Beobachtung und des Studiums, nieder. Er strebte darnach, die innere Begründung einer solchen Kraft in dem Wesen des menschlichen Lebens und der organischen Einrichtung desselben

aufzusuchen und die Zufälle, unter welchen sie sich äußert, zu zergliedern und zu prüfen.

Dieser Band enthält I eine nach naturphilosophischer Ansicht aufgefaßte Darstellung der geistigen Selbstständigkeit des menschlichen Lebens und der Verbindungen desselben mit dem Geiste des großen Weltlebens, so wie den theoretischen Beweis für die Nothwendigkeit und Realität der Heilkraft, und Belege aus der Erfahrung dafür; II. eine nähere Betrachtung der verschiedenen Erscheinungen, unter welchen diese Kraft in dem Menschen im Allgemeinen sich kund thut.

Der zweyte Band wird die verschiedenen besondern Modificationen der Heilkraft, die Bedingungen ihrer Wirksamkeit, die Gründe zur Beurtheilung des Grades derselben und die Regulative für die Erhaltung, Erweckung, Leitung und Benutzung derselben entwickeln.

Wir glauben, daß ein solches Werk, an dem es bisher fehlte, für den gegenwärtigen Standpunct der Medicin in mehrfacher Beziehung wahrhaftes Bedürfniß ist; und indem wir es allen Aerzten empfehlen, bemerken wir nur, daß es nicht bloß zum flüchtigen Durchblättern bestimmt ist, sondern vielmehr ein aufmerksames Durchlesen verlangt. Der ältere, erfahrne Arzt wird manche bestätigende Reminiscenz seines eigenen Nachdenkens und seiner Erfahrung, — der jüngere die Andeutung der Bahn, auf welcher er zu seiner Vervollkommnung weiter fortschreiten muß, — der durch schmerzliche Erfahrungen in der Praxis niedergedrückte, Grund zur Beruhigung, zu seiner eigenen Rechtfertigung und zum Vertrauen, — der zu rasch handelnde Aufforderung zur Vorsichtigkeit finden.

The juvenile Library, consisting of a variety of miscellanous progressive pieces for the instruction and amusement of young persons; extracted from the works of D Aikin, Mrs. Baubauld, Maria Edgeworth, and Mrs. Holland. Selected and arranged by Carry. Vol. 1 et 2. 1 Thlr. 8 gl.

A Collection of pieces in prose and poetry. Designed to facilitate the study of the english language. Selected, arranged and compiled from the best Authors by J. P. Carry. In two parts. 16. broch. 1 Thlr.

Paul and Virginie, translated from the french of B. Saint-Pierre; by H. Maria William. 16. broch. 12 gl.

J. F. M. Richter, Reisen im Mittelmeere und in den angrenzenden Gewässern, 3. Theil. Auch unter dem Titel: Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805—17. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. 7. Bändchen. 8. Velinpap. 1 Thlr. Acht Bände 8 Thlr. 4 gl., wegen Nachdruck aber bis Ende dieses Jahres für 6 Thlr.

Anzeige

für die Besitzer des v. Segurschen Werks: „Napoleon und die große Armee."

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zusätze und Berichtigungen

zu dem Werke

des Generals, Gr. v. Segur:

Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahr 1812.

Vom General Gourgaud,

damahligem ersten Ordonnanz-Officier und General-Adjutanten des Kaisers Napoleon.

Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe übersetzt von E. S.

1. Bändchen. 12. Geheftet. Preis 9 Gr.

Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

Das 3. Heft von Dr. Kleinerts allgem. Repertorium der gesammten deutschen mediz. chirurg. Journalistik enthält unter andern auch eine hübsche lithogr. Abbildung über Dr. Civiales Zertrümmerung des Blasensteines. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 5 Thlr. 12 gl. Ist durch jede nambafte Buchhandlung zu beziehen vom Verleger Ch. E. Kollmann in Leipzig.

In Tübingen bey Osiander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Moreau de Jonnes, Untersuchungen über die Veränderungen, die durch die Ausrottung der Wälder in dem physischen Zustand der Länder entstehen. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. übers. von Prof. W. Widenmann. gr. 8. 1828. 20 gl. sächs.

Diese Schrift behandelt einen Gegenstand, dessen Wichtigkeit man erst in neuester Zeit zu würdigen angefangen hat. Der Einfluß der Waldausrottungen auf den physischen Zustand der Länder wurde auch in Deutschland erkannt, allein man war weit entfernt, seine Wirkungen so hoch anzuschlagen, wie die Preisschrift des Herrn Moreau de Jonnes, die, beyläufig gesagt, im Original nicht in den Buchhandel gekommen ist, dieselben durch zahlreiche Beyspiele aus der alten und neuen Welt und durch die werthvollsten Beobachtungen, Untersuchungen und Berechnungen darstellt. Arbeiten, deren Resultate in gleichem Maße die volle Beachtung des Naturforschers, des Forstmanns und des Staatswirths in Anspruch nehmen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Haus in Weimar.

Ausgeklagter Schulden halber, soll das dem Tischlermeister Gustav Christian Ernst Kolzer, hier, zugehörige, sub No. 289. Cat. Neue No. Lit. D. 112. auf dem Eisfelde gelegen, auf 700 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum desfallsigen Bietungstermin ist

der 9. Octbr. dieses Jahres

anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr, vor unterzeichnetem Stadtgericht sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Hauses, und die Verkaufsbedingungen sind in dem am Stadtgerichtsbret ausgehangenen Subhastationspatente näher enthalten, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 3. August 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 27. September 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Über die verschiedene Beschaffenheit der so genannten Zündhütchen bey Percussionsgewehren.

Schon oft sind die so genannten Zündhütchen ein Gegenstand öffentlicher Mittheilungen gewesen. Das fortgesetzte Bestreben, die vorkommenden Mängel derselben zu heben und ihnen einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, beweiset, daß die Verhandlungen über die Einrichtung und Verfertigung derselben noch nicht als geschlossen angesehen werden können, und wohl dürfte die Bekanntmachung der Ergebnisse von mehrern, mit großer Sorgfalt angestellten Versuchen eines vorzüglichen Sachkundigen in Betreff der Beschaffenheit verschiedener Arten von dergleichen Hütchen, einem Theile der Leser d. Bl. nicht unwillkommen seyn; zumahl da alle, welche Percussionsgewehre führen oder sich anschaffen wollen, Gelegenheit erhalten, die größere oder geringere Gefährlichkeit der im Handel vorkommenden Zündhütchen kennen zu lernen, und zugleich der Unbefangene beurtheilen kann, in welchem Verhältnisse die Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes mit den Leistungen stehen, die erst durch Mittel, die das Ausland liefern muß, hervorgebracht werden. In welcher Beziehung daher ein Unparteyischer nachstehendes Schreiben, was er sich von den Fabrikinhabern, an die es gerichtet war, abschriftlich geben ließ, mittheilt.

„An die Herren Dreyse und Collenbusch zu Sömmerda."

„Die in neuerer Zeit so häufigen Klagen über die Gefahren, welchen man bey nicht sehr vorsichtiger Handhabung der Percussionsgewehre durch die leicht entzündliche Zündmasse der Zündhütchen ausgesetzt sey, veranlaßte in mir den Entschluß, bey nur einiger Geschäftsfreyheit, alle in hiesiger Gegend im Handel befindliche Zündhütchen in dieser Beziehung einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen. Ich hoffte, mich hierdurch zu überzeugen, ob diese Klagen gegründet, und durch die Zündhütchenfabriken, die vielleicht bey dem lobenswerthen Willen eines Vorschreitens, durch Anwendung sehr leicht entzündlicher Zündmassen gerade eine Rückschritt gethan, herbeygeführt seyen, oder ob man sie in dem Vorkommen einzelner, bloß durch Unvorsichtigkeit herbeygeführten Unglücksfälle, welche sich unter falscher Darstellung schnell ins Publicum verbreitet, suchen müsse.

Inzwischen sandten mir Ew. Wohlgeboren dreyerley Sorten Zündhütchen Ihrer Fabrik, nebst Angabe der verschiedenen Mischungsverhältnisse des Percussionspulvers, mit welchem eine jede dieser drey Sorten gefüllt ist, und ersuchten mich, solche durch Versuche zu prüfen und Ihnen sodann meine Ansichten darüber, namentlich aber in Bezug auf den Grad der Entzündlichkeit dieser Zündhütchen, mitzutheilen, da Ihnen der Vorwurf gemacht worden sey, daß sich die Zündmasse der Zündhütchen Ihrer Fabrik leichter entzünde, als die anderer, im Han-

del befindlichen Zündhütchen, und daß daher die Handhabung Ihres Fabricats bey nicht großer Vorsicht mit einiger Gefahr verknüpft sey.

Hierdurch wurde der von mir schon früher beabsichtigte Versuch um so eher zur Ausführung gebracht, und da außer den Zündhütchen Ihrer Fabrik in der hiesigen Gegend nur noch die aus der Fabrik der Herren Sellier und Bellot in Prag und die des hier wohnenden Mechanicus Herrn Auch jun. als Handelsartikel vorkommen, so mußte sich die von mir unternommene Untersuchung auch nur auf diese 5 verschiedenen Sorten beschränken. Der Versuch, ob sich die Zündmasse mittelst eines spitzen und zugleich scharfen Instruments herauskratzen lasse, ohne sich dabey zu entzünden, ist zu unsicher, um auf die Resultate desselben ein Urtheil, hinsichtlich der leichteren oder schwereren Entzündbarkeit mehrerer verschiedenen Sorten von Zündhütchen gründen zu können, da es unmöglich ist, dieses Herauskratzen bey einem jeden Hütchen ganz gleichmäßig zu bewirken, und es ferner hierbey auch sehr auf die Festigkeit ankommt, mit welcher die Zündmasse in den Zündhütchen sitzt. — Es wird daher immer das am besten gefüllte Zündhütchen, das heißt, dasjenige, in welchem die Zündmasse am festesten sitzt, sich bey dem Herauskratzen auch verhältnißmäßig am leichtesten entzünden, wogegen dieselbe, aber weniger fest in die Hütchen gedrückte Zündmasse verhältnißmäßig leicht, ohne sich zu entzünden, herausgekratzt werden kann. Dennoch habe ich auch diesen Versuch gemacht, und es hat sich bey ganz vorsichtigem Herauskratzen weder von den Ihrigen, noch von den anderen Zündhütchen die Masse entzündet. — Bey minderer Vorsicht verpuffte mir nur die Zündmasse einiger Ihrer, unter der Bezeichnung Nr. IV. zugesandten Zündhütchen.

Um nun aber ein sicheres Resultat über die mehr oder weniger leichte Entzündbarkeit dieser verschiedenen Arten von Zündhütchen zu erhalten, befestigte ich einen Hammer mit dem Ende seines Stiels dergestalt drehbar in einer Scheere, daß man ihn aus einer jeden beliebigen Höhe auf das Zündhütchen fallen lassen konnte; die Zündhütchen wurden auf einen Piston gesteckt, welcher in einen Schraubenstock eingeschraubt war, und neben dem Hammer war, in Ermangelung eines Kreisbogens, ein Zollstab aufgerichtet, nach welchem man dem Hammer allemahl die nämliche Höhe geben konnte. Der zum vorläufigen Versuch verwandte Hammer hatte die Schwere von 21 Loth und der Stiel die Länge von 9 3/4 weimarischen Werkzollen. Zuerst ließ ich bey einem jeden Hütchen den Hammer aus der Höhe von 3 Zoll auf das Zündhütchen fallen, und nachdem hier die Entzündung nicht erfolgt war, stieg ich stets um 1 Zoll, bis der Hammer endlich aus der Höhe von 9 Zoll darauf fiel.

Folgendes sind die Resultate, die ich durch dieses Verfahren in Gegenwart eines Artillerieofficiers und zweyer Artillerieunterofficiere, welche bey dem Versuch mit beschäftiget waren, erhielt.

1) Von 10 Zündhütchen aus der Fabrik der Herren Sellier und Bellot entzündete sich die Zündmasse durch den auf die oben angegebene Art ausgeführten Schlag bey keinem.

2) Von 10 Zündhütchen aus Ihrer Fabrik, mit II bezeichnet, bey welchen die Zündmasse mit Stanniol bedeckt ist, entzündete sich unter ganz gleichem Verfahren ebenfalls bey keinem die Zündmasse.

3) Von 10 Zündhütchen aus Ihrer Fabrik, mit Nr. III. bezeichnet, entzündete sich bey einem die Zündmasse, als *der Hammer* aus der Höhe von 6 Zoll auf *das Hütchen gefallen* war, indeß verpuffte *das Pulver* ohne Knall nur langsam. *Die* übrigen 9 Stück verhielten sich ganz gleich mit den unter Nr. 1. u. 2. angeführten.

4) Von 10 Zündhütchen aus Ihrer Fabrik, mit Nr. IV bezeichnet, entzündete sich die Zündmasse bey einem, als der Hammer aus der Höhe von 7 Zoll, und bey einem, *als* er aus der Höhe von 8 Zoll darauf gefallen war; die Explosionen waren aber nur sehr schwach. Die übrigen 8 Stück gaben mit den unter 1 und 2 verzeichneten gleiche Resultate.

5) 10 Zündhütchen von dem hiesigen Mechanicus Auch jun. haben sich so verhalten, wie die unter 1 und 2 angeführten.

Hierauf ließ ich den, 21 Loth schweren Hammer wieder aus der Scheere nehmen

und dagegen einen anderen, welcher 1 Pfd. 10 Loth schwer war, und dessen Stiel ebenfalls die Länge von 9 3/4 weimarischen Werkzollen hatte, in derselben befestigen. Diesen Hammer ließ ich abermahls zuerst aus der Höhe von 3 Zoll auf das Hütchen fallen, und nachdem die Entzündung nicht erfolgt war, wurde jederzeit mit 1 Zoll gestiegen, bis derselbe endlich aus der Höhe von 9 Zoll auf dasselbe fiel.

Folgendes sind die Resultate:

1) Von 10 Zündhütchen aus der Fabrik der Herren Sellier und Bellot entzündete sich die Zündmasse bey einem Stück, als der Hammer aus der Höhe von 6 Zoll darauf fiel, bey einem, als er von 8 Zoll, und bey zweyen, als er aus der von 9 Zoll darauf fiel. Ein jedes dieser 4 Zündhütchen explodirte sehr stark. Bey den übrigen 6 Stücken erfolgte keine Entzündung der Zündmasse.

2) Von 10 Zündhütchen Ihrer Fabrik, mit Nr. II bezeichnet, und der Stanniolbeplattung, entzündete sich bey 9 Stücken die Zündmasse nicht, und bey einem, als der Hammer aus der Höhe von 9 Zoll darauf gefallen war.

3) Von 10 Zündhütchen Ihrer Fabrik, mit Nr. III bezeichnet, entzündete sich nur bey 3 Stücken die Zündmasse nicht, dagegen entzündete sich dieselbe bey einem, als der Hammer aus der Höhe von 6 Zoll, bey dreyen, als er aus der von 7 Zoll, bey einem, als er aus der von 8 Zoll, und bey zweyen, als er aus der von 9 Zoll darauf gefallen war.

4) Von 10 Zündhütchen aus Ihrer Fabrik, mit Nr. IV bezeichnet, entzündete sich die Zündmasse eines jeden und zwar, nachdem der Hammer bey drey Stücken aus der Höhe von 5 Zoll, bey vier Stücken, aus der von 6 Zoll und bey drey Stücken, aus der von 7 Zoll darauf gefallen war.

5) Von 10 Zündhütchen vom Fabricat des Mechanicus Herrn Auch jun. entzündete sich bey acht Stücken die Zündmasse nicht, bey einem aber, als der Hammer aus der Höhe von 7 Zoll, und bey einem, als derselbe 8 Zoll herab darauf gefallen war.

Nun ließ ich den 1 Pfund 10 Loth schweren Hammer wieder aus der Scheere nehmen und dafür einen drey Pfund schweren

und mit einem 1 Fuß 1 Zoll langen Stiel versehenen Hammer in derselben befestigen.

Ich ließ den Hammer zuerst wieder aus der Höhe von 3 Zoll auf das Hütchen fallen, und stieg nach nicht erfolgter Entzündung der Zündmasse jederzeit um 1 Zoll, bis durch dieses Verfahren die Entzündung bewirkt wurde.

Man erhielt folgende Resultate:

1) Von 10 Zündhütchen aus der Fabrik Sellier und Bellot entzündete sich die Zündmasse bey vier Stücken, als der Hammer aus der Höhe von 6 Zoll, und bey sechs Stücken, als er aus der von 7 Zoll darauf gefallen war.

2) Von 10 Zündhütchen aus Ihrer Fabrik mit der Stanniolbeplattung (Nr. II) entzündete sich die Zündmasse von einem, als der Hammer aus der Höhe von 8 Zoll, von vieren, als er aus der von 9 Zoll, von zweyen, als er aus der von 10 Zoll, und von dreyen, als er aus der von 11 Zoll darauf gefallen war.

3) Von 10 Zündhütchen Ihrer Fabrik, mit Nr. III bezeichnet, entzündete sich die Zündmasse bey einem, als der Hammer 6 Zoll, bey vieren, als er 7 Zoll, bey vieren, als er 8 Zoll, und bey einem, als er 9 Zoll hoch herabgefallen war.

4) Von 10 Zündhütchen Ihrer Fabrik, mit Nr. IV bezeichnet, entzündete sich die Zündmasse von sieben Stücken, als der Hammer aus der Höhe von 4 Zoll, und von drey Stücken, als er aus der Höhe von 5 Zoll darauf gefallen war.

5) Von 10 Zündhütchen des Mechanicus Auch jun. entzündete sich die Zündmasse bey sieben Stücken, als der Hammer aus der Höhe von 6 Zoll und bey drey Stücken, als er aus der von 7 Zoll darauf gefallen war.

Aus den Ergebnissen dieses Versuchs gehet also hervor, daß die Zündhütchen Ihrer Fabrik, mit Nr. II bezeichnet, bey welcher die Zündmasse mit Stanniol bedeckt ist, im Vergleich mit den andern hier versuchten verschiedenen Arten von Zündhütchen, die meiste Percussionskraft zur Entzündnng der Zündmasse bedürfen und folglich diejenigen sind, welche mit der wenigsten Gefahr gehandhabt werden können. Die übrigen noch

versuchten Sorten von Zündhütchen haben sodann in folgender Ordnung sich als am gefahrlosesten bey der Handhabung derselben gezeigt.

1) Die des Mechanicus Auch jun.

2) Die aus der Fabrik Sellier und Bellot.

3) Die aus Ihrer Fabrik mit III bezeichnet.

4) Die aus Ihrer Fabrik mit IV bezeichnet.

Außerdem hat sich beym Versuch noch ergeben, daß diejenigen Zündhütchen Ihrer Fabrik, die aus Eisenblech angefertiget sind, einen großen Vorzug vor allen übrigen aus Kupferblech haben, indem sie niemahls in mehrere Stücke zerspringen, und größtentheils nur sehr unbedeutend aufplatzen, weßhalb eine Verwundung durch das Zerspringen der Hütchen bey dem Gebrauch derselben nicht zu befürchten stehet.

Übrigens scheint sich aus den Versuchen zu ergeben, daß die Handhabung dieser sämmtlichen Sorten, bey einer völlig gleichförmigen Mischung des Zündsatzes, keine Gefahr mit sich bringe, und sich deren relativer Werth folglich nach deren übrigen Eigenschaften richten werde.

Über diese Eigenschaften Versuche anzustellen, gebricht es mir gegenwärtig an Zeit. Doch wird es mir zum Vergnügen gereichen, wenn das Resultat der oben beschriebenen Versuche dazu beytragen kann, das Publicum über die Gefahrlosigkeit Ihres Fabricats zu beruhigen, da gegen dessen Brauchbarkeit selbst Ihre Gegner oder Neider Nichts zu erinnern finden werden.

Hochachtungsvoll unterzeichnet sich
Ew. Wohlgeboren

ergebener
von Metsch,
Kammerherr und Hauptmann.

Weimar, den 1. Jul. 1827.

Zweyter Gegenbeweis gegen die drey namenlosen Aufsätze, die maaß'sche wohlfeile Dorffeuerspritze betr.

„Ich Endesunterschriebener bezeuge hiedurch sehr gern, wie die von dem Herrn Münzgraveur Maaß in Hannover für das hiesige Gut und Dorf im vorigen Jahre gelieferte wohlfeile Feuerspritze nicht allein bey einigen Versuchen sich sehr bewährt gefunden hat, sondern auch bey zweyen Feuersbrünsten zu Molzen, Amts Oldenstadt, eine Meile von hier, besonders nützlich gewesen ist, und bey dem schnellen Hinschaffen, auch im Gebrauch unbeschädigt geblieben.

Veersen bey Ülzen, den 16. Sept. 1827.

A. von Estorf,
Gen. Maj.

Gelehrte Sachen.

Wolf von Gemmingen stiftete um das J. 1520 eine Erziehungsanstalt zu Gemmingen im Kraichgau, für Söhne des Adels, welche man gewissermaßen für die Vorläuferin der neuern Ritteracademien gelten lassen kann. Wie lange dauerte diese Anstalt, was wurde endlich die Ursache ihrer Auflösung und in welcher Druckschrift findet sich davon Nachricht? M.

Geschichtliche Frage.

Carl Treitschke hat in seinem *Heinrich I., König der Deutschen, und seine Gemahlin Mathilde (Leipz. u. Altenburg 1814. kl. 8. S. 178) den 14. März als Todestag jener frommen Fürstin angegeben,* auch bemerkt, daß er ein Sonnabend gewesen sey. Heckel läßt sie dagegen in seinen edelsten Frauen der deutschen Vorzeit 2c. Nürnberg, 1823, 1. Bd. S. 170 erst am 16. März entschlafen. Welche Angabe ist die richtige?

F—a. P—i.

Wer vermag, Nachricht über die äußerst seltene, in lateinischer und englischer Sprache zur Zeit Jacob's I., Königs von England, geschriebene und von den Studenten zu Oxford aufgeführte satyrische Comödie: Ignoramus zu geben? — In England wird sie — wenn sie sich manchmahl auffindet, vom Liebhaber mit 60 Pfund bezahlt. X.

Angebotene Stellen.

In ein Fabrikgeschäft wird ein junger Mann, von gesetztem Alter und gutem Ruf, als Geschäfts- und Comptoirgehülfe gesucht. Außer den gewöhnlichen Fähigkeiten wird vorzüglich verlangt, daß derselbe vollkommene Kenntniß von der Cattunweberey und was dem anhängig ist, hat, sich auch zum Reisen und Mithülfen auf den Messen eignet. Freye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der 25 Jahre hindurch in bedeutenden öffentlichen Rechnungs- und Cassengeschäften thätig gewesen, und durch eine seltene Verkettung unglücklicher Ereignisse außer Wirksamkeit gekommen ist, sucht eine baldige Anstellung als Secretär, Expedient, Rechnungsführer ꝛc. Im männlichen Alter, an wenig Bedürfnisse gewöhnt, leistet er, wo nicht Kenntniß fremder Sprachen erforderlich ist, was von einem geübten Arbeiter erwartet werden kann. Der Herr Doctor Schellwitz in Leipzig, der Herr Oberpfarrer Heymann in Schneeberg und der Herr Obersteuercassirer Hinsching in Dresden, haben es gütigst übernommen, die Adresse des Suchenden nachzuweisen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Hammermeister Wilhelm Köllmann dahier, hat vermöge gerichtlichen Testamentes vom 25. October 1825, verordnet, daß sein Sohn, der Schlosser Peter Köllmann hierselbst, weil er kein guter Haushälter sey, und damit dessen Kindern das ihm ertragende Vermögen, so viel als möglich, erhalten, nach seinem des Testators Ableben, unter die Curatel des Ortsschultheißen Peter Holland dahier gestellt würde.

Diese testamentarische Verordnung, ist nun insoweit gefügt worden, daß der nunmehr ebenfalls verstorbene Ortsschultheiß Holland am 8. December 1825, als Curator des gedachten Peter Köllmann bestellt worden war, und nach dessen Ableben ist unterm 31. v. M., dessen Bruder, der Hammergewerke Valentin Holland hierselbst, an dessen Stelle als Curator bestellt und in Pflichten genommen worden.

Dieses wird hierdurch mit der Verwarnung öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem unter Curatel gestellten Schlosser Peter Köllmann ohne Vorwissen und Zustimmung seines Curators, nicht gültig contrahirt werden könne.

Steinbach, den 6. September 1827.

K. H. Justizamt Hiberg ds.
Schuchardt.
vdt. Fritzen.

Präclusiv-Decret

in der Concurssache des zu Hohenkirchen verstorbenen Ackermanns Johannes Peter med.

Werden nunmehr auf den Grund der beygebrachten Nachweisungen über die gehörige Bekanntmachung der erlassenen Edictalladung alle bisher in dem gegenwärtigen Concursverfahren sich nicht gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners hiervon ausgeschlossen.

Decret. Grebenstein, den 30. August 1827.

Kurfürstlich Hess. Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Ernst Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg ꝛc.

Nachdem der Geheimerath und Obermarschall Freyherr Jobst Melchior von Wangenheim allhier am 5. April d. J. mit Tode abgegangen und dessen Nachlaß unter Siegel gelegt worden ist, hierauf auch die meisten bekannten Erben desselben der Erbschaft unbedingt entsagt haben und nach den sich bereits gemeldet habenden Gläubigern und bekannten Schulden des Verstorbenen wahrscheinlich wird, daß die Erbschaftsmasse zu deren Befriedigung unzureichend ist, so werden auf den Antrag seiner Gläubiger zuvörderst alle noch unbekannte, oder sich noch nicht erklärt habende Erben des Verstorbenen rücksichtlich ihrer etwaigen Erbansprüche, hiernächst aber auch dessen Gläubiger zur gehörigen Anbringung ihrer Forderungen auf den zu deren Liquidation

Mittwochs den 14. November d. J.

vor Herzogl. Sächs. Landesregierung als Justiz-Collegium allhier anbezielten Termin andurch geladen, um entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zulässige Bevollmächtigte (in welcher Hinsicht denen hier nicht bekannten Gläubigern der Canzleyrath Briegleb und die Hofadvocaten Bröhmer und Riemann III. vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen mit Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, Schuldverschrei-

bungen u. s. w. gehörig zu liquidiren und die Güte unter einander resp. mit den sich etwa annoch meldenden Erben zu pflegen, in deren Entstehung aber in zwey Wechselsätzen über die Liquidität und Priorität ihrer resp. Forderungen zu verfahren, und sodann zum Erkenntniß deutlich zu beschließen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nicht Erscheinenden mit ihren resp. Erbansprüchen und Forderungen an die Maße nicht weiter gehört, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen werden.

Coburg, den 23. Junius 1827.

Herzogl. S. Landesregierung als Justiz-Collegium.
Opitz.
Fleischmann.

Edictalladung.

Nachdem beim Großherzogl. S. Stadtgerichte, hieselbst, der hiesige Straßenfuhrmann Paul Matthеß seine Insolvenz angezeigt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, hierauf aber die Eröffnung des Concursprocesses verfügt und

Donnerstag der 22. November d. J.

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genanntem Straßenfuhrmanne Matthеß Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben sollten, hiermit geladen, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Seßionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die nicht oder nicht gehörig Erscheinenden von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig werden erkannt werden; wobey zugleich

Donnerstag der 29. November d. J.

zur Eröffnung eines Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Signatum Eisenach, am 10. August 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anspanngut bey Erfurt.

In der Nähe Erfurts, soll Familienverhältnisse wegen ein Anspanngut von circa 80 Acker

Artland, Wiesen und Gärten, fast neuen mit Ziegeln gedeckten und im besten Zustande sich befindenden Haus und Wirthschaftsgebäuden, und der heurigen vollen Ernte, um circa 4500 Thlr. wo nach Befinden die Hälfte, und mehr, der Kaufsumme verzinslich darauf stehen bleiben kann, verkauft werden. Das Gut kann sogleich bezogen, und die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe, ingleichen sämmtliches Vieh billigst berechnet, mit abgelassen werden. Wo das Nähere zu erfahren ist, zeigt die Expedition d. Bl. an.

Ein Brauhof in Eisenach.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte soll der dem Schuhmachermeister Johann Tobias Lenz, allhier, gehörige hinter dem Residenzhause gelegene Brauhof, zu 900 Thlr. tarirt, einer ausgeklagten Schuldforderung wegen, nach Vorschrift der Subhastationsordnung öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu

Montag der 5. November d. J.

zum Licitationstermine anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben, und sodann Nachmittags 2 Uhr des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 14. September 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
Coll. Mey.

Versteigerung von Silberwerk, Porcellan und verschiedenen andern Geräthschaften zu Schlitz bey Fulda.

Dienstags den 16 October l. J. und die folgenden Tage soll, dahier zu Schlitz in dem Saale der Gräflich Görtz'ischen Vorderburg, verschiedenes, zum Mobiliarnachlaß des verstorbenen Großherzogl. Hessischen Standesherrn Herrn Carl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt von Görtz rc. gehörige, Silberwerk und Porcellan nebst andern Geräthschaften, unter denen bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die vorzüglichsten Gegenstände der Versteigerung sind:

1) Ein vollständiges silbernes Tafelservice, Augsburger Probe, wozu vier Terrinen mit Einsatzschalen, doppelten Deckeln und Fußgestellen, vier Casseroles, zehen Dutzend Teller, jedes Dutzend im Durchschnitt zu 30 bis 31 Mrk. an Gewicht, und nach dieser Maßgabe alles übrige, zu

einem Tafelgeschirr (Vaiselle), Erforderliche gehört und im Innern vergoldet ist.

2) Sechs Dutzend silberne Bestecke; zu jedem Dutzend gehören zwey Ragoutlöffel und ein Besteckkasten. Jedes Dutzend an reinem Silber, ohne Ragoutlöffel und Messerklingen, zu 12 1/2 Mark Gewicht im Durchschnitt. (Fadenarbeit.)

3) Drey Dutzend silberne, im Feuer vergoldete Dessertbestecke. Jedes Dutzend zwischen 7 und 8 Mark an Gewicht.

4) Ein porcellan Dessertservice von Sächsischer Fabrik; mit goldnem Rand, arabesquen Reifen und in der Mitte mit, nach der Natur gemalten, Blumen und Pflanzen, deren Namen auf der Rückseite stehen. Es enthält sechs Dutzend Teller, Compotièren, Glacièren en Vase etc.

5) Neun Stück Plateaux in bronzirten Rahmen, nebst Laubwerkmalerey in blauem Grund und unbelegten Spiegelgläsern; nebst neun hierzu gehörigen Gruppen von Sächsischem Biscuit.

6) Vier Fruchtschalen mit Postamenten von Bronze und im Feuer matt vergoldeten Figuren.

7) Ein vollständiges Tafel- und Dessertservice von Sächsischem Porcellan, weiß mit bunten Blumen und goldnem Rand, zu 24 Couverts. Hierzu gehören 24 Dessertbestecke, wovon die Messer Hefte von Porcellan haben, die Klingen aber so wie die Gabeln und Löffel ganz im Feuer vergoldet sind.

8) Verschiedene sehr feine damastene Tafelgedecke von sechs bis sieben Ellen Breite, ohne Nath, 20 Ellen Länge, doppelten Rouleaux, auch Tafeltüchern von sieben Ellen im Quadrat nebst resp. zwey, vier und sechs Dutzend dazu gehörigen Servietten.

9) Ein moderner Stadtwagen (Coupé) mit allen zum Reisen erforderlichen Zubehörungen, und noch wenig gebraucht.

10) Eine Offenbacher bedeckte Kalesche, ebenfalls mit allen zum Reisen gehörigen Geräthschaften, und in vollkommen gutem Zustande.

Außerdem wird noch vieles andere Porcellan, wie auch plattirte und bronzirte Tafel- und Dessertgeräthschaften, Gläser und andere Sachen versteigert.

Sämmtliche Gegenstände können einige Tage vor der Versteigerung von den Kaufmustigen in Augenschein genommen werden.

Schlitz, den 16. Julius 1827.

Aus Auftrag des, zu Folge der Verfügungen des am 10. December v. J. verstorbenen Großherz. Hessischen Standesherrn Herrn Carl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt von Görtz, ernannten und von dem Großherzogl. Hessischen Ober-Appellationsgericht bestätigten, auch von denen Herrn Mitcuratoren bevollmächtigten Fideicommis-Curators und Testaments-

Executors, des Großherzoglich Hessischen Herrn wirklichen Geheimenraths und Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Stein Excellenz in Gießen.

Der Gräflich Görtz'ische Rath
F. C. Lange.

Angermann's Zahnarzneyen.

Die concessionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, welche ihrer Güte und Wohlfeilheit wegen im In- und Auslande rühmlich bekannt sind, bekömmt man fortwährend in Leipzig bey der hinterlassenen Witwe, Brühl Nr. 317. 1. Etage.

Literarische Gegenstände.

Gesuchte Bücher.

Espers europ. Schmetterlinge. 84 Hefte.
Dessen ausländ. Schmetterlinge. 16 Hefte.

Wer diese Bücher in gut erhaltenen Exemplaren abgeben will, beliebe den Preis dem Hrn. Procl. Weigel in Leipzig baldigst anzuzeigen.

Bey C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Die Färbekunst auf der höchsten Stufe der jetzigen Vervollkommnung, oder: die Kunst, alle Arten von wollenen, baumwollenen, leinenen und seidenen Stoffen nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu färben. Vom Hofrath Dr. Poppe. 8. 1 Thlr. 10 gl

Inhalt. Kapitel 1. Das Färben im Allgemeinen, sowohl im weitern als engern Sinne. 2. Geschichte der Färbekunst und Aufzählung der zum Färben dienenden Pigmente. 3. Die wissenschaftlichere Behandlung der Färbekunst. 4. Einige Bemerkungen über das Färben im Allgemeinen, über die Werkstatt und die Geräthschaften dazu u. dgl. m. 5. Vorbereitung der Wolle zum Färben. 6. Die Wollenblaufärberey. 7. Die Wollenrothfärberey. 8. Die Wollengelbfärberey. 9. Die Wollengrünfärberey. 10. Die Wollenschwarzfärberey. 11. Die Wollengraufärberey. 12. Die Wollenbraunfärberey und die Darstellung des Falben und mancher zusammengesetzter Farben auf Wolle überhaupt. 13. Vorbereitung der Baumwolle zum Färben. 14. Die Baumwollenrothfärberey. 15. Die Baumwollenblaufärberey. 16. Die Baumwollengelbfärberey. 17. Die Baumwollengrünfärberey. 18. Die Baumwollenviolettfärberey. 19. Die Baumwollenschwarzfärberey. 20 Die Baumwollengraufärberey. 21. Die Baumwollen-

braunfärberey, so wie Darstellung der falben und anderer zusammen gesetzter Farben auf Baumwolle. 22 Vorbereitung der leinenen Stoffe zum Färben. 23. Die Leinenfärberey. 24. Vorbereitung der Seide zum Färben. 25. Die Seidenrothfärberey. 26 Die Seidenblaufärberey. 27. Die Seidengelbfärberey. 28. Die Seidengrünfärberey. 29. Die Seidenschwarzfärberey. 30 Die Seidengraufärberey. 31. Die Seidenviolettfärberey, Seidenlilafärberey und die Färberey der Seide mit andern ähnlichen zusammen gesetzten Farben überhaupt. 32. Die Seidenbraunfärberey und die Färberey der Seide mit noch einigen andern ähnlichen zusammengesetzten Farben. 33. Die Hauptgrundsätze bey der Zeugdruckerey, insbesondere bey der Cattundruckerey. 34. Die Farbeproben. 35. Ueber Flecke in den Zeugen und die Kunst sie zu vertilgen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 28. September 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Juristischer Geschäftsverein zu Cassel.

Nur zu häufig wird die Besorgung nicht streitiger Rechtsgeschäfte und insbesondere die Aufnahme von Urkunden u. s. w. den Händen rechtsunkundiger Personen anvertrauet, und dadurch nicht selten unabwendbarer Schaden gestiftet, so wie der Keim zu manchen verwickelten kostspieligen Processen gelegt.

Die Unterzeichneten glauben daher, einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, wenn sie einen Theil ihrer Zeit ausschließlich der Führung solcher Geschäfte widmen, und zu diesem Behuf unter der oben angedeuteten Benennung eine, den 1. October d. J. zu eröffnende Anstalt errichtet haben, welche Geschäfte dieser Art umfassen wird, namentlich unter andern: Ertheilung von Gutachten und schiedsrichterlichen Urtheilen, Besorgung von Geschäften bey administrativen Behörden, Übernahme freywilliger Versteigerungen von Mobilien und Immobilien, so wie den Ankauf und die Verpachtung der letztern, die Errichtung von Testamenten, Erbverträgen, Bewirkung von Erdauseinandersetzungen, Nachlaßverträgen und Vergleichen, überhaupt die Entwerfung einfacher und hypothecarischer Schuldverschreibungen, die Aufstellung von Kauf-, Tausch-, Mieth-, Pacht-, Vollmachts-, Schenkungs-, Gesellschafts- und Eheverträgen.

Auch finden alle Diejenigen, welche Capitalien unterbringen, oder erborgen wollen, und zwar erstere unentgeltlich, daselbst Auskunft.

Jeder, welcher in Beziehung auf die vorstehende Ankündigung von unserer Beyhülfe Gebrauch machen will, der beliebe sich deßhalb in unserm Geschäftslocal, Nr. 87 der Carlsstraße im zweyten Stockwerke, in den dazu bestimmten Stunden von 10 bis 11 Uhr Morgens und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags mit Ausnahme des Sonntags zu melden.

Briefe und andere Zusendungen unter der Aufschrift des „juristischen Geschäftsvereins" werden postfrey erbeten.

Cassel, im September 1827.

Die Obergerichtsanwälte
Rösing. Schwarzenberg. Beste, Dr.

Naturkunde.

Im Verfolg des in Nr. 180 d. Bl. enthaltenen Artikels über Fischtödterey durch Frösche verdient Nachstehendes hier noch mitgetheilt zu werden.

In Westphalen bedient man sich zum Hechtfang kleiner lebendigen Fische, welche an den Angelhaken so befestiget werden, daß sie fortwährend auf der Oberfläche des Wassers sich erhalten, und im Kreise umherschwimmen müssen. Sehr oft fängt man statt der Hechte aber Frösche, weil auch letztere und zwar mit großer Geschicklichkeit sich an dem Fische vergreifen, und solchen sammt dem Angelhaken verschlingen.

An andern Orten braucht man, in Ermangelung anderer Mittel, Fischmondsa-

men (menispermum cocculus *), um die bey großem Frühjahrswasser aus den Flüssen in Tümpel **), Dammlöcher 2c. getriebenen Fische bey guter Sommerwitterung dadurch zu berücken, daß man den Fischmondsamen, im Gemische mit Käse, Milch, Brod und Brantwein, den Fischen reicht, nach dessen Genusse dieselben wie betrunken auf der Oberfläche des Wassers erscheinen; wobey man häufig beobachtet hat, daß auch die Frösche sich an solchen Fischen vergriffen und so große verspeiseten, daß man zuvor zweifelte, ob sie dieselben würden bezwingen können.

Land- und Hauswirthschaft.

Sollten wir nicht bisweilen auch noch etwas Nützliches von wilden Völkern lernen können?

Die gewöhnliche Nahrung der südamericanischen Indianer, sagt eine Note des Ada Reis, ein Roman, der viel der Bemerkung Werthes über Südamerica enthält, „ist der Mais als Camcha Mote oder Macha zubereitet. Letztere Bereitungsart ist, den Mais zu rösten und zu Mehl zu zermalmen, das sie ohne weitere Zuthat löffelweise essen. Zwey bis drey Löffel voll, nebst einem Trunke Wasser, reichen zu einer Mahlzeit hin. Wenn sie sich auf eine Reise machen, so besteht ihr ganzer Reisevorrath in einem Säckchen von diesem Mehle und einem Löffel. Dieses reicht zu einer Reise von funfzig bis hundert Stunden hin." †)

Dieses ist nun in der That ein wohlfeiles Reisemittel, und möchte allen Reisenden zu empfehlen seyn, die für ein wohlfeiles Geld die Welt sehen und sich in den Gasthöfen nicht prellen lassen wollen.

Bekanntlich verhält sich der Nahrungsstoff des Brodes zu dem des Fleisches wie 85 zu 30. Jener des Mehls ist mindestens dasselbe, und zudem bietet geröstetes Mehl nicht allein ein wohlschmeckendes, sondern auch ein sehr haltbares, dem Verderben nicht

unterworfenes Nahrungsmittel dar, das weit verschickt werden kann, um hungernde Länder mit einer wohlfeilen Speise zu versehen.

Ein solches hungerndes Land ist dermahlen das arme verlassene Griechenland; ich wünschte daher, hauptsächlich die Griechenvereine, die jetzt damit beschäftigt sind, jenem unglücklichen Volke Lebensmittel zuzuführen, gerade auf dieses so leicht verführbare und über allen Vergleich wohlfeilste aller Lebensmittel aufmerksam zu machen, weil „ein kleines Säckchen geröstetes Mehl und ein Löffel" hinreichen würden, *einen griechischen Heimathlosen oder Soldaten Wochen lang zu erhalten, weil es der Hungernde ohne Zubereitung zu jeder Stunde genießen kann*, oder es nur mit ein wenig kochendem Wasser anzurühren braucht, um sich auch eine gesunde warme und nahrhafte Speise zu bereiten. Ein solches Mehlsäckchen mit einem Löffel würde vielleicht auch die bequemste und wohlfeilste Verproviantirungsweise stehender Armeen auf weiten Märschen seyn, die dem Soldaten angenehm und nicht drückend für Quartierträger oder die Durchmarschgegenden wäre. Sie verdiente daher vielleicht die Beachtung hoher Militärbehörden, und der Bemerker — *wenn* auch — nur ihren Dank.

Aristodemus.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Der im J. 1723 gestorbene Churfürst von Cöln, geb. Herzog in Bayern, stiftete aus eben der Absicht, welche der Herzog Adolph von Cleve mit seinem Geckenorden hatte, einen Orden unter dem Namen: Rat de pont. Hatte dieser Orden mit der so genannten dyonschen Infanterie — deren Absicht war, das Steife und Gezwungene, welches der Unterschied der Stände in der Welt oft nothwendig zu machen scheint, zu verbannen und dafür eine natürliche Heiterkeit und Freude einzuführen, einige Aehn-

*) Fischkörner oder Kockelskörner d. h. Beeren eines ostindischen Strauchgewächses. d. R.

**) Tümpel oder Dümpel d. i. Dümpfel, ein Wasserloch, eine tiefe Pfütze. d. R.

†) Man vergl. die für Naturwissenschaft und Völkerkunde so lehrreiche und wichtige Reise des Prinzen Maximilian v. Neuwied nach Brasilien. d. R.

lichkeit? Findet man in irgend einer Druckschrift etwas Zuverlässiges von obgedachtem churcölnischen Orden Rat de pont und wo?

M.

Anfrage mit Rüge.

Ist der hochberühmte (Jacob) Philipp Hackert auf seiner Villa bey Neapel i. J. 1806 oder erst 1807 (im April) gestorben? Diese Jahrzahl steht in Wagener's Weltchr., jene in Baur's allgem. histor. biogr. rc. Handwörterb. Leidenfrost hat jenen ausgezeichneten, am 15. Sept. 1737 zu Prenzlau geborenen und durch seine Kunstwerke reich gewordenen Landschaftsmaler in dem 3. B. des histor. biogr. Handwörterb. S. 2 nach Joh. Hackert, keiner Erwähnung gewürdigt.

P—i.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener, welcher mehrere Jahre in bedeutenden Handlungen im Ganzen und im Einzelnen gearbeitet, die Geschäftsreisen für solche besorgt, mit den meisten Fächern des Geschäfts befreundet ist, und nebst einem guten Äußern die besten Empfehlungen hat, wünscht, seine gegenwärtige Stelle sogleich zu verändern und eine andere anzunehmen; es sey als Reisender, Comptoirist rc. Portofreye Anfragen beantworten die Herrn E. G. Bieler und Comp. in Naumburg a. d. Saale, so wie Herr G. H. Faber (Lochgasse Nr. 439) in Dresden mit Vergnügen.

2) Ein Lehrer der französischen Sprache, der sich in Rücksicht seiner Kenntnisse und Moralität gehörig ausweisen kann, wünscht, irgend wo eine Anstellung zu erhalten. Die Expedit. d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von den militärpflichtigen jungen Mannschaften des Stifts Meißen haben sich bey der im Monat Decemb v. J. statt gefundenen Recrutirung nachbenannte im Jahre 1806 geborne Individuen als:

Carl Gotthelf Pietzsch aus Kemnitz,
Johann Gottlieb Haamann aus Niedertoppschedel,
Johann Gottlieb Jorlch aus Oberwartha,
Carl Gottlieb Lanzsch aus Rüsseina, und
Johann Carl Gottlieb Funcke aus Wolkau

nicht mit gestellt. Höchster Anordnung zu Folge werden daher dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist, längstens aber

den achten Januar 1828

allhier an der stiftischen Justizstelle persönlich einzufinden, und ihrer Militärpflicht Gnüge zu leisten. Im Fall des Außenbleibens werden sie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mit Steckbriefen verfolgt werden.

Stift Meißen, am 13. Aug. 1827.

Des Hochstifts Meißen bestallter Syndikus:
D. Friedrich Salomo Pauli.

Von den unterzeichneten Gerichten wird der aus Pfullendorf bey Gotha gebürtige Johann Christoph Steinbrück, von dessen Leben und Aufenthalte seit 1806 keine Nachricht zu erhalten gewesen ist, so wie ein jeder, welcher an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter, bey Verlust seiner Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden

den 10. Junius 1828, wird seyn der Dienstag nach dem 1. Trinit. Sonntage,

Vormittags 10 Uhr vor den hiesigen Gerichten, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, seine Ansprüche zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß der Schwestertochter des obgedachten Abwesenden dessen in Pfullendorf befindliches Vermögen, nach Maßgabe der vorhandenen Gesetze, ohne weitere Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Sonneborn, den 21. September 1827.

Hochadel. Wangenheim. Gerichte das.
Julius Gelbke just.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ebenau's Wohnhaus in Weimar.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hoftapeziers Carl Christian Gottlob Ebenau, hier, soll das denselben zugehörige, auf dem Eichsfelde gelegene, und 1600 Thlr. Conv. gewürderte Wohnhaus sub No. 247 Cat. neue Nummer 42 litt. D. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu

der 28. November d. J.

als Bietungstermin anberaumt worden, und Kauflustige werden deßhalb eingeladen, an diesem Tage:

Vormittags 11 Uhr vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Wohnhauses, und die Verkaufsbedingungen sind in dem an der gewöhnlichen Stelle im Stadtgericht angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 14. Sept. 1827

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
Ch. E. Weber.

Eisen- und Blechwerks-Verpachtung.

Das auf der fürstlich schönburgschen ehemahligen k. k. Kameral-Herrschaft Preßnitz, saatzer Kreises in Böhmen, (an der sächsischen Grenze) befindliche obrigkeitliche Eisenschichtamt, bestehend in einem nur erst ganz neu erbautem Hochofen, 3 Stab-, 1 Zain-, 1 Blechfeuer nebst Schleifwerk, Zinnhaus, dann Schichtmeister- und mehreren Arbeiterwohnungen, theils zu Schmiedeberg, theils zu Pleil und St. Christophhammer, sammt ganz nahe bey den Werken gelegenen Eisensteinzechen, Eisensteinzehent, Inventario und sonstigem Zubehör, bey welchem, wie bekannt, aus dem Magneteisenstein und anderen reichhaltigen Erzen, vorzügliches Eisen, namentlich Drath- und Gewehr-Eisen — welches letztere auch zu den Commissgewehren in dem Königreiche Böhmen genommen worden — erzeugt wird und stets auf schnellen Absatz gerechnet werden kann, das auch mit dem Brennmaterialbedarf hinlänglich gesichert wird, soll sofort auf eine gewisse Reihe von Jahren verpachtet werden.

Die Bedingungen können eingesehen werden im Rentamte zu Preßnitz und bey dem Herrn Kammer-Registrator Jenisch zu Waldenburg im Königreiche Sachsen, an welchem letzteren Orte auch Gebote angenommen werden.

Der Frankfurter 72. Lotterie 6. Classe.

Den 20. October d. J. wird die Ziehung 6. und letzter Classe der 72. hiesigen Lotterie angefangen, und den 15. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche darin gewonnen werden müssen, sind

eine Prämie von 100,000 fl.

1 Gewinn von 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 2 mahl 8000 fl., 3 mahl 5000 fl., 5 mahl 2000 fl., 1800 fl., 57 mahl 1000 fl., 550 fl., 500 fl., 61 mahl 400 fl. u. s. w.

Dazu sind ganze Originalloose à 90 fl., halbe à 45 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. rc. unter Zusicherung reeller Bedienung, pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste und strengster Verschwiegenheit zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcoll.
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bücher- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 25. Octbr. c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung von Büchern aus allen Fächern der Literatur, nebst einigen Hunderten Musikalien, Kirchen-Cantaten, und mehreren auf Musik Bezug habenden classischen Werke rc. Das reichhaltige Verzeichniß ist bey der Exped. d. allgem. Anz. d. D., so wie bey den schon oft benannten Auctionatoren rc. zu entnehmen.

T. A. Siering sen. Auctionator.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Geldquelle, neue, für vernünftige Landwirthe in Gesprächen über Futterbau und Wechselwirthschaft deutlich beschrieben und aus Rechnungen bewiesen, — Alles aus vieljähriger eigner Erfahrung durch einen beym Pfluge grau gewordenen Landmann. 8. Gotha, b. Becker. Brosch. 6 gl. (27 kr.)

Ludwig, L. G., das Dünger-Büchlein, oder Winke zum Nachdenken über die beste Art der Bereitung, Erhaltung und Anwendung des thierischen Düngers, nebst Anhang über die Preisfrage: wie wirkt der Dünger? Ebendas. 6 gl. (27 kr.)

Druckfehler. In der Vorladung Chrn. Fr. Riewe's in Nr. 87, 147 und 238 ist Rieux statt Riewe gedruckt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 29. September 1827. Gotha, b. Becker.

Der Herzog de la Rochefoucauld-Liancourt.

„Der Baron Degerando liefert in dem Bulletin de la Société d' Encouragement, Nr. 257 S. 178 eine kleine Biographie des unsterblichen Herzogs de la Rochefoucauld-Liancourt, dessen Ruhm nicht bloß über Europa, sondern über beide Indien, über den Erdball verbreitet ist. Es wäre zu wünschen, daß eine gute Übersetzung davon geliefert würde. Denn nicht jeder Staat hat einen Rochefoucauld; nicht jeder hatte, wie Preußen, einen Bernstorf, wie Bayern einen Montgelas, wie Oesterreich einen Saurau; und doch ist dieß das Erste, woran es jedem Staate Noth thut. Das Gute muß von oben kommen. Es ist weit gefährlicher, wenn der Adel eines Landes in Unwissenheit und Unsittlichkeit versinkt, als wenn das Volk aufgeklärt wird; ein aufgeklärtes Volk kann, durch seine höhere Aufklärung, seine Pflicht, höherer Weisheit zu gehorchen, nur desto deutlicher erkennen; ein unwissender und in Laster versunkener Adel wird aber nicht nur seinem Fürsten und seinem Vaterlande nicht nützen können, sondern er wird dem Glanze des einen und dem Wohle des anderen durch seine eigene Nichtswürdigkeit gleich verderblich werden. Und daß er dieses werde, das ist jetzt die große Arbeit Derjenigen, die die Erziehung und Bildung des Adels, vorzüglich in den catholischen Staaten, an sich zu reißen suchen; die das alte, nothwendige Band zwischen Thron und Volk zerreißen, den Adel zu ihrer Puppe machen, sich mit ihren bleiernen Ketten der Unwissenheit und des Aberglaubens zwischen Thron und Volk stellen, und beide zugleich beherrschen wollen. Wie tröstlich ist es, noch Länder zu wissen, in welchen der Adel sich vor den Fallstricken einer gewissen Kaste zu hüten, und mit dem ritterlichen Schwerte seiner Ahnen dieselben zu zerhauen weiß. Wie beruhigend muß es für die Fürsten seyn, wenn sie selbst in jenem Lande, wo noch vor Kurzem der Adel der Gegenstand des blutigsten Hasses war, den Tod eines Adeligen vom höchsten Range als Nationalverlust betrauern sehen. Der edle Herzog de la Rochefoucauld „lebte aber auch beynahe ein Jahrhundert lang, nur um Gutes zu thun." Er hielt es nicht unter der Würde seines uralten herzoglichen Hauses, eines der ehrwürdigsten unter dem ältesten französischen Adel, in Gefängnisse zu Verbrechern und zu Verurtheilten, in Spitäler und Versorgungshäuser zu Unglücklichen und Verarmten, in die Werkstätte der Handwerker hinabzusteigen, und überall menschliches Elend zu mildern und zu mindern, überall nützliche Kenntnisse zu verbreiten; er nützte seinem undankbaren Vaterlande auch dann noch, als er dem Blutgerichte desselben entfliehen mußte, und wußte sein Exil zu einer Reihe von Wohlthaten für diejenigen zu machen, die nach seinem Blute dürsteten. Er lehrte die alte, faul gewordene Welt durch das Beyspiel der neuern, daß selbst der Verbrecher noch Menschenwerth hat, und daß es eine Schande für Europa ist, solche Gefängnisse zu dulden, wie mancher Staat sie noch jetzt hat. Zurückgekehrt in den Schooß seines Vaterlandes ward er bald der Armenvater von

ganz Frankreich, das damahls beynahe mehr Arme, als Einwohner zählte, und that mehr als einzelnes Individuum, als alle Tausende von barmherzigen Brüdern und Schwestern vor ihm nicht gethan haben durch Reihen von Jahrhunderten. Ihm verdankt Frankreich den besseren Unterricht der Jugend, den man früher untergrub, und jetzt wieder zu vertilgen sucht. Ihm verdankt Frankreich die Wohlthat der Vaccination, die man so undankbar in diesem leichtfertigen Lande aufnahm. Ihm verdankt Frankreich die Bildung der unteren Classen seiner Einwohner, der Handwerker; ihm die Veredlung desselben; ihm den Aufschwung, den seine Industrie, und man darf auch sagen, seine Moralität (ehe die Missionäre sie wieder zerstörten) genommen hat.

Aus Dr. Dingler's polytechn. Journ. Bd. XXV. H. 5. S. 445, 446. d. R.

Gelehrte Sachen.

Ueber die philologischen und philosophischen Studien auf unsern Hochschulen hat der rühmlichst bekannte, nunmehr verstorbene Director Joh. Gurlitt zu Hamburg, zum Schlusse der von ihm herausgegebenen kurzen Geschichte des Tempelherrnordens 2c. Hamburg, 1823. 4. mit besondrer Hinsicht auf die Theologen, (S. 45—47) so wichtige, seiner Stellung und seinen Jahren würdige Worte niedergeschrieben, daß ich es für rathsam, ja pflichtgemäß erachte, jene Schlußworte, denen ich von ganzem Gemüthe beystimme, hier abdrucken und eben dadurch an Manche gelangen zu lassen, denen sie sonst leicht entgangen wären und hoffentlich, so wie mir, willkommen seyn werden.

Fulda. Petri.

* * *

„Wir Alle, die wir bisher an der Bildung dieser (zur Academie reif erfundenen) Jünglinge gearbeitet haben, wünschen sehnlich, daß sie auch ferner mit reinem, unbefangenen Sinne, mit Eifer, und dadurch mit gesegnetem Erfolg ihre Studien fortsetzen mögen, daß sie auf Academien neben ihrem Hauptstudium die philologischen und philosophischen Wissenschaften nicht verabsäumen, als welche den Verstand aufhellen und vor den politischen und theologischen Tollheiten der Zeit bewahren, welche aber auch zugleich das Herz und Leben veredlen und humanisiren.

Als Semler einst Platner'n in Leipzig besuchte, um dessen Bekanntschaft zu machen, trat er mit den Worten *bey ihm ein:* „Die Philosophen müssen *wir Theologen* *) besonders ehren, denn diese müssen uns bey den Studirenden vorarbeiten und den rechten Grund legen."

Semler selbst nämlich verdankte sehr Vieles dem Studium der leibnitz-wolfischen Philosophie. Aber, guter Semler, guter Leibnitz und auch du, guter Lessing, der du durch philologische und philosophische Wissenschaft das warest, was du warest — könntet ihr wiederkehren, wie würdet ihr staunen, daß einige seit einigen Jahrzehnten herrschende Philosophen die jungen Köpfe der Studirenden nicht aufräumen und zum Licht in andern Wissenschaften, *besonders in* der Theologie, vorbereiten, *sondern verwirren* und verfinstern.

Oder verwirren *und verfinstern* nicht etwa Philosophien, die nur immer Gefühl und Glauben in Anspruch nehmen, da doch bekanntlich da, wo Gefühl und Glaube anfangen, alle Philosophie aufhört? **)

Verwirren und verfinstern etwa Philosophien nicht, welche die Zuhörer mit gläubigem Gefühl verehren, aber deren Sätze sie nicht wieder gegen Andere klar und verständlich aussprechen können, so daß ihnen ein Interpret der geheimnißvollen Lehre öffentlich bestellt werden muß? Aber wer bestellt denn für uns Andere, die wir uns mit dem Lesen der Schriften solcher Dunkeln be-

*) Sage: „Wir Theologen müssen die Philosophen 2c."

**) „Ein sonst glaubwürdiger Mann hat mich versichert, daß jetzt ein Philosoph einer bedeutenden Academie sogar Glaubenssätze der alten kirchlichen Dogmatik in seine Vorträge einmische, welche die Bibel wenigstens, wie sie in jener stehen, nicht kennt, und unter andern z. B. behaupte, daß die Trinität die Grundlehre des ganzen Christenthums sey."

genügen müssen, lichtgebende Ausleger? *) Darum meidet, o Jünglinge, die ihr der Theologie gründlich obliegen wollt, meidet, ich rathe, Hörsäle, in welchen solche Philosophen herrschen, eben so meidet Academien, denen es an guten Philologen und an critischen, grammatischen und historischen Auslegern der Bibel gebricht! Sehr unweise verfahren die Minister, welche nicht den Studirenden zu dem Audire et alteram partem Gelegenheit verschaffen. Wie nützlich war mir und unzähligen andern Studirenden einst zu Leipzig die Bestellung von Crusius, Ernesti, Platner und Morus zu Lehrern auf derselben Academie!"

Hamburg, am 18. Sept. 1823.
Gurlitt.

Allerhand.

Nachricht.

Die aus E. unter dem 19. Sept. d. J. eingeschickte Beschwerde über das Benehmen des Farobankhalters in L. gegen einen Pointeur kann, da sie für die Leser dieses, der Gemeinnützigkeit gewidmeten Blattes ohne allen Nutzen seyn würde, in demselben nicht abgedruckt werden. d. R.

Gesuchte Stellen.

Ein junger gebildeter Mann, welcher bey seinem Vater die Färberey erlernt und bereits in derselben einige Jahre als Gehülfe gestanden hat, wünscht einen Platz in irgend einer Färberey zu erhalten, wo Färberey und Druckerey der jetzigen Zeit angemessen getrieben wird, um sich mehrere Kenntnisse in diesem Fache zu erwerben. Der Vater des jungen Mannes trägt, weil es seiner Bildung nachtheilig werden könnte, Bedenken, ihn auf die gewöhnliche Weise wandern zu lassen; und versucht daher die Anfrage: ob vielleicht in den Fabrikstädten Sachsens oder sonst in einer großen Stadt ein angemessener Platz für seinen Sohn, für dessen Kenntnisse, Fleiß und gute Sitten gebürgt wird, zu finden sey; oder ob vielleicht ein Vater in einer ähnlichen Lage sich befinde, und man auf diese Art einen Tausch treffen könnte. Die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha wird hierüber weitere Nachricht ertheilen, oder schriftliche Anträge unter der Aufschrift: an den Fabrikanten S. in Niedersachsen befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Am 24. Junius d. J. ist die aus Erfurt gebürtige Frau Postmeisterin Johanne Sophie Pfaff geb. Freudenberg allhier mit Tode abgegangen, ohne zu ihrem Vermögen von 5 bis 6000 Thlr. Leibeserben, oder anders nähere Verwandte zu hinterlassen. Eine letztwillige Disposition derselben, in welcher sie ihre Erben ernannt habe, hat sich bis jetzt nicht vorgefunden. Vorläufig hat sich zwar eine Vatersbruders-Tochter der Verstorbenen, die Frau Doctorin Martha Maria Hartung geb. Freudenberg aus Großengottern, als gesetzliche Erbin gemeldet; da sich aber aus den vorgefundenen Familien-Nachrichten ergeben hat, daß die Erblasserin in Ufhofen, Berlin, Warschau und Moskau gleich nahe oder noch näher berechtigte Personen zu Intestaterben wahrscheinlich hinterlassen habe; so ist von Fürstlicher Hochlöblicher Regierung allhier die öffentliche Vorladung der unbekannten Pfaffschen Erben und etwaigen Gläubiger beschlossen, und hierzu der unterzeichneten Commission Auftrag gnädig ertheilet worden. Kraft dieses hohen Auftrags werden daher

1) die Frau Doctorin Martha Maria Hartung geb. Freudenberg zu Großengottern,
2) der Einwohner N. Freudenberg zu Ufhofen,
3) die Wittwe Pietzker zu Charlottenburg, eine Tante der Verstorbenen,
4) die Wittwe Döppler zu Berlin, ebenfalls eine Tante derselben,

*) „Nach Lessing's Ausführung gegen Göze, daß es ein eitles Beginnen sey, dem Volke Wahrheit und überhaupt Theilnahme an freyen Untersuchungen durch Lateinschreiberey vorzuenthalten, will ich zwar keinen Regierungsbefehl der Art in Schutz nehmen; aber begierig wäre ich doch, zu sehen, ob nicht die neuesten Philosophen Deutschlands, die zu den dunkeln oder helldunkeln gehören, in große Verlegenheit gerathen würden, wenn sie mündlich und schriftlich ihre Novitäten lateinisch vortragen sollten? Mich dünkt, sie würden es ganz unterlassen müssen, weil sie es nicht könnten, ohne sich selbst erst zu verstehen und ihre Sätze in klaren Worten deutsch aussagen zu müssen."

oder, wenn die Letztern nicht mehr leben sollten, deren etwaige Erben und Erbnehmer, in so weit letztere in diesen Eigenschaften überhaupt, oder doch gleich nahe zu dem fraglichen Nachlasse berechtiget sind, überhaupt alle diejenigen ohne Ausschluß, welche an der Verlassenschaft der genannten Postmeisterin Pfaff geb. Freudenberg aus irgend einem rechtsgültigen Grunde Ansprüche zu haben glauben, — hiermit öffentlich geladen, innerhalb drey sächsischen Fristen, und spätestens in dem hierzu für

den 1. März 1828

anberaumten Termine in dem Locale der hiesigen Fürstlichen Regierung vor der unterzeichneten Commission entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre habenden Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, im Falle eines erregten Zweifels oder Widerspruchs aber mit dem bestellten Erbschafts-Curator in abgewechselten Sätzen vorschriftsmäßig zu verfahren, und nach Abschluß der Acten der Ertheilung eines Erkenntnisses, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie auf vorgängige Ungehorsamsbeschuldigung mit ihren Ansprüchen auf die Pfaffsche Erbschaft für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, dagegen aber diejenigen Interessenten, die sich gemeldet, und ihre Berechtigung glaubhaft nachgewiesen haben, für die einzigen und ausschließlichen Erben der verstorbenen Postmeisterin Pfaff erklärt, und in den ungestörten Besitz ihres Nachlasses, ohne weitere Cautionsleistung eingewiesen werden sollen.

Zugleich werden für den letztern Fall die genannten Abwesenden und sonstigen unbekannten Erbinteressenten hiermit geladen,

den 1. April 1828

vor der Commission zu erscheinen, und der Eröffnung eines zu verabfassenden Präclusiv-Bescheides zu erwarten.

Sondershausen, den 15. Sept. 1827.

Fürstl. Schwarzburg zur Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Postmeisterin Pfaff geb. Freudenberg verordnete Regierungs-Commission.

W. Gimmerthal.

Von den militärpflichtigen jungen Mannschaften des Ritterguths Hirschstein haben sich bey der im Monat Decbr. v. J. statt gefundenen Recrutirung nachbenannte im Jahre 1806 geborne Individuen als:

Christian Gottlieb Dommitzsch aus Althirschstein, und

Johann Gottlieb Schade aus Bahra

nicht mit gestellt. Höchster Anordnung zu Folge werden daher dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist, längstens aber

den neunten Januar 1828,

allhier an Gerichtsstelle persönlich einzufinden und ihrer Militärpflicht Gnüge zu leisten. Im Fall des Außenbleibens werden sie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mit Steckbriefen verfolgt werden.

Schloß Hirschstein, am 13. Aug. 1827.

Die Gräflich Loß'schen Gerichten daselbst.
D. Friedrich Salomo Pauli, Ger. Dir.

Literarische Gegenstände.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Bildnisse der Urheber und Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- und Kirchenverbesserung im 16. Jahrhundert, nebst andern darauf Bezug habenden Bildern in gleichzeitigen Original-Holzschnitten. Herausg. und mit Erläuterungen begleitet von R. Z. Becker. Zweyte Aufl. gr. Fol. Geb. 4 Thlr. (7 fl. 12 kr.)

Hans Sachs im Gewande seiner Zeit, oder Gedichte dieses Meistersängers in derselben Gestalt, wie sie zuerst, auf einzelne, mit Holzschnitten verzierte Bogen gedruckt 2c., überall unter dem deutschen Volke verbreitet worden sind. (Original-Holzschnitte.) Herausg. von R. Z. Becker. Royal-Fol. Geb. 4 Thlr. (7 fl. 12 kr.)

So eben ist erschienen:

Journal für Prediger. Neue Reihe, herausg. von Dr. Bretschneider, Neander, Goldhorn und Fritsche. 1. Bd. oder 1827 1. Bd. 3. Stück. gr. 8. Der Band in 3 Stücken. 2 Thlr.

Halle, im Sept. 1827.

C. A. Kümmel.

Von H. Brede d. Aeltern in Offenbach haben wir den sämmtlichen Vorrath von Deimling's Orgelbau, gr. 8. 16 gl. und

J. C. Schedel's vollständigen allgemeinen Waarenlexicon, 4. durchaus umgearbeitete Auflage von Dr. J. H. M. Poppe. 2 Bde. gr. 8.

mit Verlagsrecht angekauft und erlassen letzteres von jetzt an zu 4 Thlr. 12 gl.

Leipzig, den 12. September 1827.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Druckfehler. In der Vorladung Chrn. Fr. Riewe's in Nr. 87, 147 und 238 ist Rieux statt Riewe gedruckt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 30. September 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Rügen und Fragen.

Als Fernow's, des kunstsinnigen Bibliothecars zu Weimar, Todestag ist von Baur und Leidenfrost übereinstimmend er 4. Dec. 1808 angegeben, in Wagener's urzgef. Welt(?)Chronik dagegen (I. S. 231) er 12. April. Welche Angabe ist richtig?

Nach Fernow ist bey Wagener eines J. 1812 am 12. Apr. gestorbenen berühmten Schauspielers Joh. Franz Hieron. Brockmann gedacht. Der in Hamburg nd Wien berühmt gewordene gleichnamige Bühnenheld hieß ja Franz Carl und ist rst i. J. 1815 zu Wien gestorben. Wo hat ener geendet?

In das Todtenverzeichniß vom 12. Apr. erdienten übrigens bey Wagener auch wol ufgenommen zu werden:

Schütz, Friedr. Georg, Bürgermeiser zu Lüneburg, woselbst er 1726 geboren ard und im J. 1794 allgemein verehrt entschlief, auch Joh. Caspar Steube, der ielgereisete Schuhmacher und Sprachlehrer aus Gotha, wo sein unstetes, wechselolles, von ihm selbst beschriebenes Leben 747 begann und am 12. April 1795 endete. in Göthe hat ihn ja der öffentlichen Erinnerung gewürdigt.

F—a. P—i.

Literarische Gegenstände.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 1. November
Vormittags 9 Uhr

sollen auf hiesigem Rathhauß, die von dem dahier verstorbenen Buchhändler Ernst Carl Gottgetreu Müller hinterlassenen Verlagsrechte, mit den hier und in Leipzig lagernden Exemplaren, an den Meistbietenden, unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die verschiedenen Werke vorerst einzeln, sodann im Ganzen ausgeboten und Verzeichnisse vom Massen-Curator, Gr. Hofgerichts-Advocaten Heß II. dahier, auf Verlangen werden mitgetheilt werden.

Gießen, den 18. September 1827.

Großh. Hess. Stadtgericht.
J. Müller.

Bücher- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 25. Octbr. c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung von Büchern aus allen Fächern der Literatur. nebst einigen Hunderten Musikalien, Kirchen-Cantaten, und mehreren auf Musik Bezug habenden classischen Werke rc. Das reichhaltige Verzeichniß ist bey der Exped. d. allgem. Anz. d. D., so wie bey den schon oft benannten Auctionatoren rc. zu entnehmen.

T. R. Siering sen. Auctionator.

Fortdauernde Subscription.

H. Luden's
Geschichte des deutschen Volkes.
Gotha, bey Justus Perthes.

Von diesem Werke ist der dritte Band (51 Bogen stark) im September erschienen, und an alle

Subscribenten versendet worden. Um der ausgezeichnet günstigen Aufnahme willen, deren es sich im ganzen deutschen Publicum zu erfreuen hat, und um zu noch größerer Verbreitung die Hand zu bieten, läßt der Verleger die bey sehr kostspieliger Ausstattung unverhältnißmäßig geringen Subscriptionspreise für jetzt noch fortdauern: 10 Thlr. (18 fl. rhein.) für 3 Bände der Octav-Velinausgabe, und 7 Thlr. (12 fl. 36 kr.) für die Ausgabe auf fein Druckpapier. — Der Druck des vierten Bandes beginnt in Kurzem.

Für Freunde der italienischen Literatur.

Mit der zweyten Abtheilung, welche so eben an die Pränumeranten geliefert wurde, ist nunmehr beendigt und jetzt vollständig für den beygesetzten, vielfachen Aufforderungen zufolge bis Ende dieses Jahres gültigen, zweyten Subscriptionspreis von 3 Rthlr. 16 gl. (der nachherige Ladenpreis ist 5 Thlr. 8 gl.) in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Staaten zu erhalten:

PARNASSO ITALIANO, OVVERO: I QUATTRO POETI CELEBERRIMI ITALIANI: "La divina Commedia di Dante Alighieri." "Le Rime di Francesco Petrarca." "L'Orlando furioso di Lodovico Ariosto." "La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso." Edizione giusta gli ottimi Testi antichi, con Note istoriche e critiche. Compiuta in Un Volume. Ornata di quattro Ritratti secondo Raffaello Morghen. 8. Broschirt. Subscriptionspreis 3 Rthlr. 16 gl.

Vereinigt unter gemeinschaftlichem Titel erschien diese neue, mit critischen Noten begleitete, Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier gröfsten Meistersängern. — Dem sorgfältigen Abdrucke des Textes, welchem die ältesten, sumeist beglaubigten Originalausgaben unterliegen, wurden, mit Benutzung eines reichen Apparates und vieljähriger, critischer Studien, die wichtigsten Wort- und Sacherklärungen nebst Verschiedenheiten der Lesart, von einem gelehrten Sprachforscher, Herrn Ad. Wagnar, beygefügt, und demnächst alle Bedingungen der strengsten Correctheit gewissenhaft erfüllt. — Ein sehr schöner und deutlicher Druck gewährt auf dem feinen, weifsen Velinpapiere die angenehmste Wirkung, so wie überdiefs die höchst sorgfältige Eleganz der äufsern Ausstattung durch ein treffliches Titelkupfer Schwerdgeburths, die Bildnisse der vier Poeten nach den Meisterstichen des Raffaello Morghen in einer allegorischen Gruppe darstellend, noch mehr gehoben wird. Ungeachtet des sehr bedeutenden Aufwandes, ist der Preis dennoch äusserst wohlfeil gestellt, und ich hoffe, durch diese Gemeinnützigkeit, unter den zahlreichen Freunden der italienischen Literatur ein günstiges Interesse zu erwecken, da selbst Besitzer vom Dante, Ariosto, Tasso oder Petrarca in einer oder der andern einzelnen Ausgabe, deren jede als Viertel des "Parnasso Italiano" eben so viel wie hier das Ganze kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Dafs die innere und äufsere Besorgung dieses Werkes ein sprechender Beweis der nicht geringen Schwierigkeiten ist, welche bey dessen Ausführung zu beseitigen waren, wird jeder Sachverständige mit Beyfall zu würdigen wissen und die Gediegenheit des Geleisteten anerkennen. —

Leipzig, August, 1827.

Ernst Fleischer.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Kuinoel, Dr. C. T., Commentarius in libros Novi Testamenti historicos. Vol. I. Evangelium Matthaei. Edit. III. auct. et emend. 8 maj. 1823.
Druckpap. 3 Rthlr. Schreibp. 3 Rthlr. 16 gl. Berlinerpap. 4 Rthlr. Velinp. 4 Rthlr. 8 gl.
— — Vol. II. Evangelia Marci et Lucae. Edit. III, auct. et emendat. 8 maj. 1824. Druckpap. 3 Rthlr. Schreibp. 3 Rthlr. 16 gl. Berlinerpap. 4 Rthlr. Velinp. 4 Rthlr. 8 gl.
— — Vol. III. Evangelium Johannis. Editio III. auct. et emendat. 8 maj. 1825. Druckpap. 3 Rthlr. Schreibp. 3 Rthlr. 16 gl. Berlinerpap. 4 Rthlr. Velinp. 4 Rthlr. 8 gl.
— — Vol. IV. Acta Apostolorum. Edit. II. aucta et emendata. 8. maj. 1827. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gl. Schreibp. 4 Rthlr. Berlinerp. 4 Rthlr. 12 gl. Velinp. 4 Rthlr. complet Druckp. 12 Rthlr. 12 gl. Schreibp. 15 Rthlr. Berlinerpapier 16 Rthlr. 12 gl. Velinpap. 18 Rthlr.

Die in wenigen Jahren nöthig gewordenen mehrfachen neuen Auflagen dieses Handbuchs für die gründlichere und tiefer eingehende Exegese des neuen Testaments leisten die beste Bürgschaft für die Zweckmäfsigkeit u. Brauchbarkeit desselben, und es darf nur hinzugefügt werden, dafs der Verfasser mit möglichster Sorgfalt alles nachtrug, was das Fortschreiten der Wissenschaft in den vergangenen Jahren erheischte. Angehenden Theologen insonderheit und allen denen, die gröfsere Apparate entbehren, wird aufs neue dieses sich auch durch Billigkeit des Preises auszeichnende Werk angelegentlichst empfohlen.

Auf 12 Expl. wird das 13. gratis gegeben, bey gröfsern Parthien noch besondere Vortheile gestattet.

Bey uns ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der deutschen dichterischen Schreibart für höhere Bildungsanstalten und häuslichen Unterricht von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, sächs. Hofrathe und Professor zu Leipzig. 8. 14 1/2 Bogen. 18 ggl.

Dieses Werk schliesst sich unmittelbar an s vor Kurzem in unserm Verlag erschienene d mit allgemeinem Beyfall aufgenommene hrbuch der deutschen prosaischen und rednrischen Schreibart desselben Herrn Verfas-s (1826. 1 Rthlr.) an. Indem wir zur Überht der inuern Anordnung des Buchs das Inltsverzeichnis mittheilen, glauben wir so jer weitern Empfehlung überhoben zu seyn.

Einleitung. I. Die lyrische Form r Dichtkunst. II. Die didactische Form. . Die epische Form. IV. Die dramatihe Form. V. Die Ergänzungsklasse der r Hauptformen der Dichtkunst.

Sollten Schulmänner, welche die Einfühng dieses Werkes beabsichtigen möchten, h vorher noch genauer damit bekannt zu ichen wünschen, so erklären wir uns sehr rn bereit (wozu wir euch hinsichtlich des hrbuchs der prosaischen und rednerischen hreibart immer noch erbötig sind), denselben Exemplar unentgeltlich zu überlassen, und ten, es entweder unmittelbar von uns zu dern, oder irgend eine solide Buchhandlung mit zu beauftragen.

Halle, den 1. Julius 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

---

xicon novum manuale graeco-latinum et atino-graecum. Primum a B. Hederico nstitutum, post S. Patricii, J. A. Ernesti, C. Wendleri, Th. Morelli, Petri H. archeri, F. J. Bastii, C. F. Blomfiellii curas, denuo castigavit, emendavit et uxit G. Pinzger, recognoscente T. Pasovio. Editio quinta. II. Vol. 8 maj. 137 1/2 Bog.) Lips. apud Joh. Fr. Gleditsch.

Weiß Druckpap. 8 Thlr. 6 gl.
Schreibpapier 9 „ 8 „

Dieses hiermit zum 5. Mahle umgearbeitete in allen Theilen verbesserte Lexicon, welches langer Zeit zu den vorzüglichsten Hülfsbüchern für die Bildung der Philologen dient, im Auslande nach den ältern Ausgaben fünf bis sechs Mahl nachgedruckt wurde, hat durch die Namen der jetzigen Bearbeiter, den des Herrn G. Pinzger und des Herrn Fr. Passow das Zeugniß aufgedrückt bekommen, daß alles mögliche angewendet wurde, um es zu vervollkommnen.

Gelehrte, welche sich darüber noch mehr unterrichten möchten, können vom Verleger und durch alle Buchhandlungen die erste Ankündigung und Probe erhalten, welche auf 16 Seiten in gr. 8. erschienen ist. In Parthien von wenigstens 12 Exemplaren, und wenn sich Gymnasien und Schulanstalten an den Verleger oder die zunächst gelegene Buchhandlung wenden, wird der Subscr. Preis von 6 2/3 Thlr. noch gewährt, obgleich das Buch nun 17 Bogen stärker im Druck ausgefallen ist, als anzunehmen war, und als dem bestimmten Preise nach gegeben werden sollte. Einzeln gilt jedoch nur oben bemerkter Preis von 8 Thlr. 6 gl. weiß Druckpapier, 9 Thlr. 8 gl. französ. Papier.

Neue Schriften,

welche in der stettinischen Buchhandlung in Ulm erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Dresch, Dr. L. von, kleine Schriften historischen, politischen, juristischen Inhalts. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Inhalt: 1) Bemerkungen über die Bildung des Diplomatikers. 2) Rede über den gegenwärtigen Zustand Europens. 3) Drey Vorlesungen über Johann von Müllers 24 Bücher allgemeiner Geschichte. 4) Napoleon Bonapartes Wiederkehr 1815. 5) Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht. 6) Betrachtungen über den deutschen Bund. 7) Die sieben Perioden der deutschen Geschichte. 8) Ueber den methodischen Unterricht in der allgemeinen Geschichte. 9) Rede bey der Eröffnung der Ludwigs Maximilians Universität, gehalten den 15. Nov. 1826.

Walther J. L. G., Erzählungen und Mährchen, für die Jugend. 1. Bdchen. 8. 18 gl.

Enthalten: 1) Der liebe Gott verläßt gute Menschen nicht. 2) Schreiner Nicolaus, oder: der Mensch erkennt selten das Gute in seiner Lage. 3) Die beiden Duvals, oder Kenntnisse und ein gutes Herz sind mehr werth als der größte Reichthum. 4) Auch die Thiere können Wohlthaten vergelten.

Bey Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen:

Blume, Friedr., Iter italicum. 2. Band. Archive, Bibliotheken und Inschriften in Par-

ma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, dem Kirchenstaat und S. Marino. 8. geheftet 1 Thlr. 8 ggl.

Der Herr Verfasser hat bey Fortsetzung dieses Werkes genau denselben Plan befolgt, wie in dem ersten. vor drey Jahren erschienenen Bändchen; doch hat der zweyte Band den Vorzug größerer Vollständigkeit, sofern in demselben nicht nur mehr gedruckte Werke, sondern auch die brieflichen Nachrichten zweyer neuerer Reisenden, des Hrn. Dr. Maier und Hrn. Prof Hänel benutzt werden konnten.

Harnisch, Wilh, der Volksschullehrer. 4. Bds. 2. Heft. 8. geb. beide Hefte 1 Thlr. 12 ggl.

Tod und Zukunft. In einer Anthologie von Aussprüchen älterer und neuerer Dichter und Philosophen. Herausgeg. von J. H. Wyttenbach. 2. verb Aufl. gr. 8. Leipzig bey J. F. Gleditsch. geb. 1 Thlr. 16 gl.

Daß diese beiden Anthologien neue Auflagen erforderten und in solchen von den geschätzten Herausgebern mit der genauesten Sorgfalt revidirt und zum Theil vermehrt wurden, spricht hinlänglich für das Beyfallswürdige derselben, sowohl in der Anlage, als in der Ausführung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Der Gold- und Silberarbeiter Wilhelm Romstädt, welcher sich vor 6 Jahren von Breslau ohne Wissen seiner Ehefrau Henriette, geborne Kirst heimlich entfernt hat, wird auf den Antrag seiner gedachten Ehefrau, welche gegen ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Instruction der Sache auf den 5. December c. a. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, sich auf die Ehescheidungsklage vollständig einzulassen, und von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von seiner Ehefrau vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden geachtet und demnächst nach dem Antrage derselben auf Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Breslau, den 17. Julius 1827.

Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee.

Nachdem über des Peter Bahn jun. zu Kaltensundheim Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; so werden dem gemäß, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten und dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 21. December dieses Jahres

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen, mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor über die Priorität aber, unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber

den 24 März 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 8. Sept. 1827.

Großherzogl. Sächs. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Zufolge mir ertheilten hohen Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts dahier vom 11. d. M. Nr. 2962 G. P. werden die Gläubiger der dahier verstorbenen verwittweten geheime Räthin von Selchow aufgefordert, Freytag den 14. December d. J. Morgens 10 Uhr im Commissionszimmer des hiesigen Kurfürstl. Landgerichts zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen zu erscheinen, der abwesende Sohn gedachter geheime Räthin von Selchow, Lieutenant Carl Wilhelm Rudolph von Selchow aber, so wie dessen etwaige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen, in obigem Termin über die Antretung der Erbschaft dahier vor mir dem unterzeichneten Commissar Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst das Erbschaftsantheil des Abwesenden den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Marburg, den 27. August 1827.

Der Landgerichtsrath v. C.
Hille.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 1. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ein Obolus, rücksichtlich der Bohne bey den Alten.

In Nr. 2 d. Bl. 1827 wird in dem sehr interessanten Aufsatze unter der Überschrift: „Keimfähigkeit einer bekannten Frucht" beyläufig gesagt: Daß die alten Römer die Bohne vorzüglich geliebt hätten. — *Sed mihi longe alia mens est.* — Zuvörderst dem mir unbekannten Einsender *) einen deutschen Handschlag; mir, dem alten Knasterbart ist es bloß um die Sache, nicht um die Person zu thun. Erhobene Zweifel gewähren Wahrheit, blindlings Beyfall geben, säugt die Dummheit.

Schon die bekannten Sprichwörter: „Non quod pueri clamitant, in faba se reperisse" und „Haec faba in me cudetur beweisen, daß die Bohnen von den Alten eben nicht sonderlich geschätzt wurden. Schon der geringschätzende Ausdruck des ersten Sprichworts — wie bey uns: „Er freut sich gleich einem Knaben, der einen rostigen Nagel im Gerinne gefunden hat" — beweiset den geringen Werth dieser Frucht. Das zweyte Sprichwort aber ist eine Anspielung auf die Sklaven und ihren Zustand. Man dollmetsche es, wie man nur immer wolle. Denn bekanntlich waren Hülsenfrüchte der Sklaven Nahrung. An's Feuer gesetzt schäumten oder braußten (wenn ich den passenden Ausdruck nicht treffe, verzeihe man mir, indem ich kein Koch bin!) die Bohnen auf. Es kann also sehr gut, wie bey uns Deutschen: „Die Suppe ist für mich bereitet!" oder: „Das werde ich wol auslöffeln müssen!" oder: „Das wird über mich auslaufen!" gedolmetscht werden. Will man es aber tropisch erklären, und dem Scholiasten des Persius folgen, welchem über diese Stelle folgende Erklärung beliebt: „Scutica, erat quaedam corrigia habens in summitate nodos quosdam in modum fabae, similis fere caestuum: de qua Terentius: Haec faba cudetur in me. Et erat poena servorum. Vid. Lael. Bisciolam, Tom. I. lib. 5. c. 22., so habe ich auch Nichts dagegen, indem es einigermaßen meine Ansicht unterstützt, da man edele Früchte nicht vergleichsweise zur Karbatsche herabwürdigt, eben so, wie man in unsrer Sprache in derley Hinsicht dieß von Rammeldamasi, Rettigen, Wurzeln und dergl., bey gemeinen Leuten anwendbar, spricht.

Daß die Alten eine gewisse Art Menschen Bohnenfresser (Κυαμοτρῶγες), so wie wir eine gewisse Race: Schmalzgesellen, von denen zehn sich ein Schweinchen kaufen, um an dessen Schmalz zu riechen, nennen, und deren der herrliche Aristophanes Eq. 41 mit Anspielung auf den Gebrauch der Bohnen (κύαμον) bey'm Votiren des versammelten Volks, gedenkt, weil die Richter vom Ertrage dieses Geschäfts leben mußten, beweiset ebenfalls Nichts für die Achtung dieses

*) Diesen Handschlag kann der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 2 weder annehmen, noch erwiedern, da er drey Tage vor dem Abdruck seiner Bemerkungen über wunderbare Keimfähigkeit in eine andere Welt, aus der Niemand zurückkehrt, übergegangen ist. d. R.

Gemüses. (Isid. Orig. 17) und daß der Cantor Fabarius, (man weiß aus dem Juvenal, Horaz u. a., in welcher Achtung diese Menschenclasse bey den Alten stand), um eine geschmeidige Stimme zu erlangen, Bohnen essen mußte (Isid. in Gloss. et de D. Off. II. 12), sey der Antiquare und Kehluntersucher Ansicht überlassen, ob man es als ein Ehrengericht oder, so wie man jetzt Dorfamphionen auf Messinginstrumenten häufig Flüssigkeiten, in der Meinung, ihnen ein besseres Aboucheur zu verschaffen, reicht, als ein erigens vocis betrachten solle.

Kein Flamen durfte Bohnen essen (s. Varro bey'm Plinius 18, 12), weil sie zum Todtenopfer genommen wurden, ja, ihre Benennung war ihnen sogar verboten (s. Festus s. v. faba). Pythagoras hatte mehrere Gründe, warum er dieselben verbot:

1) Weil sie, wie fast jede Hülsenfrucht, die Sinne schwächen, unruhigen Schlaf erzeugen, und von den Seelen der Verstorbenen bewohnt seyn sollten.

2) Weil er in ihrer Blüthe den Trauerbuchstaben *Ai* ohne Querstrich zu finden glaubte. Er verbot sogar seinen Schülern, nicht einmahl durch ein Bohnenfeld zu gehen. (S. Link über die ältere Geschichte der Hülsenfrüchte, ferner Flora classica von Billerbeck. Leipzig bey Hinrichs 1824).

3) Wollte er seine Schüler durch Allegorie vor der Wollust, indem *κυαμος* außer der Bohne auch noch etwas anderes bedeutet, so wie

4) vor der Trinklust warnen, da die Blätter der ägyptischen Bohne zu Bechern verarbeitet wurden, daher *κιβώριον*.

Daß übrigens die Armenschen sich, in Ermangelung anderer Gemüse — vorzüglich der Bohne, so wie der Eichel bedient haben, ergibt sich aus mehrern Stellen der Alten, z. B.

Contentique cibis, nullo cogente creatis,
Arbuteos foetus, montanaque fraga legebant,
Cornaque et in duris haerentia mora rubetis,
Et quae deciderant patula Jovis arbore glandes. Ovid. Met. I. 103.

und Felix nimium prior aetas,
Contenta fidelibus arvis,
Nec inerti perdita luxu;
Facili quae sera solebat
Jejunia solvere glande. Boeth. l. II. m. 5.

Fabam quasi phagam dictam ait a *φαγειν*, vescendo. Primum enim homines hoc legumine usi sunt. Isid. Orig. 17.

Auch besagt die heilige Schrift, daß in den ersten Zeiten aus Bohnen Kuchen, oder Brod gebacken worden sey. 2. B. Sam. 17, 28 Ezech. 4, 9. Die Sauwicke, (Faba, *κύαμος*) Saubohne, Pferdebohne, wurde theils zur Speise, theils zum Viehfutter angebaut. Daher sagt *Macrobius Saturn.* l. 12. Inter legumina maximus honos erat fabae, quia tentatus sit panis ex ea.

Es gab deren zweyerley Arten, als *Κύαμος ἑλληνικὸς* und *αιγύπτιος*. Die letztere ist der Same von *κιβώριον* i. e. Nymphaea Nelumbo, deren Wurzel *κολοκασία* hieß, welcher Name jedoch nachher von einer Art arum scheint gebraucht worden zu seyn.

Allein, nachdem das Land mehr bebaut, mehrere Früchte gezogen worden, nachdem Ceres ihr reiches Füllhorn über die Erde ausschüttete,

Prima Ceres unco glebas dimovit aratro,
Prima dedit fruges alimentaque mitia terris,
Prima dedit leges, Cereris sunus omnia munus, Ovid. Met. V, 341.

die Früchte und Genüsse aller Arten von einem Welttheil in den andern verpflanzt wurden, man von den einfachen ersten Nahrungsmitteln abging, und der weichliche Römer Alles aufbot, um seinen Gaumen zu kitzeln, da wird wol die ehrliche Bohne in's Hintertreffen gekommen seyn, und nur unter den Speisen der Sklaven und Fechter ihren Platz behalten haben.

Daß daher den Römern, welche nach apicischer Kochkunst zubereitete lucullische Mahle liebten, die Bohnen vorzüglich gemundet haben möchten, läßt sich wol nicht so gewiß behaupten, und es haben wol die von Cölius Apicius im 5. B. Hptst. 3 u. f. angeführten Bohnen, wenn nicht Zuckererb-

sen darunter verstanden werden müssen, ihr Ansehen mehr den kräftigen Brühen, als ihrer eignen Natur zu verdanken.

Ja, Knoblauch und Bohnen waren nicht sehr bey den Vornehmen beliebt, wie aus dem: ἵνα μὴ φάγῃ σκόροδα μηδὲ κυάμους, welches freilich auch als eine Warnung sich vor dem Kriegs- und Richterstande zu hüten, angesehen werden kann, und aus mehrern Stellen des fein schmeckenden Horaz erhellt.

Camenz. H. Gräve.

Über des ehrwürdigen Matthias Claudius Geburtsjahr, = Ort und Ende findet Unterzeichneter verschiedene Angaben.

Franz Horn, in seiner schönen Literatur Deutschlands während des 18. Jahrh. (Berlin 1812) und Friedr. Raßmann in seinem deutschen Dichter-Nekrol. (Nordhausen 1818) geben das Jahr 1743, Preuß 1740, Wagenseil, im 1. B. s. Memorab. 2c. (Sulzbach 1820) zwar auch 1740, doch mit dem Zusatze, nach Einigen 1743, als Geburtsjahr jenes gemüthvollen, liebenswürdigen Sängers und Erzählers an. Keiner von den Genannten seinen Geburtstag.

Wagenseil, der neueste und beste Lebensbeschreiber Ulr. v. Hutten*), nennt den Geburtsort des zu seiner Ruhe gekommenen Bothen Rheinfeld in Hessen (a. O. S. 34), wogegen bey Preuß und Raßmann wol richtiger Reinfeld im Holsteinischen steht.

Stein hat auch in s. geogr. Wörterb. (3. Bd. 2. Th. Lpzg. 1820) bey jenem dänisch-holstein. Marktflecken nicht unbemerkt gelassen, daß er Geburtsort des lieben Asmus sey, denselben aber schon 1814 sterben lassen, wogegen Preuß, Raßmann und Wagenseil in Angabe seines Todestages (21. Jan. 1815) übereinstimmen. Der Dichter-Nekrolog läßt ihn (S. 38) in seinem Wohnorte sterben; Einsender meint, gelesen zu haben, er sey als Gast bey seinem Schwiegersohne Perthes (in oder bey Hamburg?) entschlafen. Welches Angeben oder Annehmen ist zuverlässig? Welcher Tag ist der erste Lebenstag jenes Erinnerungswürdigen gewesen? **)

Indem ich Antwort wünsche und hoffe, will ich nicht unterlassen, hier auch noch schönes „Andenken an den Wandsbecker Bothen" von dem Grafen Friedrich Leopold v. Stolberg im Frauen-Taschenbuche v. J. 1819 S. 115 in Erinnerung zu bringen und allen Verehrern des heimgegangenen Bothen zuversichtlich zu empfehlen.

Fulda. Petri.

Wunsch.

Wäre es nicht räthlich, daß irgend ein Mann mit Sinn für das Practische die Ideen sammelte, welche in Möser's patriotischen Phantasien hier und da sich über die Aufnahme des Handwerksstandes, des Handels 2c. verbreiten; es sind in diesem trefflichen Werke echte Goldkörner, welche, so zerstreut sie auch sind, es wohl verdienten, gesammelt und dem Auge kräftiger und gemeinnütziger Menschen wieder näher gebracht zu werden. M.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 254 S. 2857.

Die polnischen Geschlechts- und Familiennamen, welche auf ski, cki (sprich zki), zki (sprich ski) u. s. w. ausgehen, sind sämmtlich Adjectiva. Nun hat zwar die polnische Sprache viele Adjective, deren Masculinum sich auf y endigt; dagegen ist die Endung ky ihr ganz fremd. Domb (schreibe dab mit einem Cedille unter dem a) heißt die Eiche, das Adjectivum davon ist Dombrowy, z. B. Dombrowy las, der Eichwald, hiervon Dombrowo, ein Ortsname, etwa Eichdorf, und Dombrowski der Eichdorfer oder der Herr von Eichdorf. — Buk, die Buche; Adjec-

*) Ulr. v. Hutten, nach seinem Leben, Character 2c. Nürnberg, 1823. gr. 8.

**) Der sel. Claudius ließ sich bey zunehmender Krankheit nach Hamburg bringen, um seinem daselbst wohnenden Arzte näher zu seyn. Er lag sieben Wochen in meinem Hause und starb den 21. Januar 1815. Sein Geburtstag war der 15. August 1740. Das Convers. Lexic. beantwortet die übrigen Anfragen richtig. F. Perthes.

tyum: Bukowy; Bukowies, Buchendorf; Bukowiecki, (sprich ezki) der Buchendorfer oder Herr von Buchendorf. — Kein echt polnischer Name kann sich daher auf ky endigen.

Allzu getreue Übersetzung.

Einer von den jetzt allbeliebten und viel, ja wol zu viel gelesenen Romanen von Walter Scott: Redgauntelet beginnt in der Übersetzung von Sophie May (Leipzig 1824) folgendermaßen:

„Cur me exanimas querulis (querelis) tuis oder auf gut Englisch: „Weßhalb betäubst du mich mit deinem unmuthigen Murren?"

Ist das gut Englisch? — So übersetzt man die englischen Romane für deutsche Leser.

F — a. P — i.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wasserdichte Gewebe.

„Der Wichstuchfabrikant Valentin Weber, in Haunstetten bey Augsburg, verfertigt wasserdichte Gewebe (Percals), die in Hinsicht ihrer Elasticität, Unklebrigkeit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit zu Überkleidern für Reisende u. s. w. Nichts zu wünschen übrig lassen. Auch verfertigt derselbe Wichspapier, das zu kleinern Verpackungen die Wichsleinwand ersetzt."

D. Redact. des polytechn. Journ. B. XXV. H. 5.

Gesuchte Stellen.

Ein Öconom, welcher, durch Kenntnisse und moralischen Character gleich ausgezeichnet, von mehrern Seiten empfohlen wird, seit Ostern 1825 eine bedeutende Oeconomie zweyer vereinten Güter verwaltete, sucht für künftige Weihnachten eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle. Auf Verlangen könnten mehrere sehr empfehlende Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines guten Betragens eingesendet werden. Auf portofreye Anfragen ertheilt das Nähere C. G. W. Hamger in Grimma.

Familien - Nachrichten.

Johann Michael Lotz,

Maurergesell aus Siebleben bey Gotha gebürtig, und auf der Wanderschaft, wahrscheinlich in der Gegend von Hamburg rc. begriffen, wird von seiner abgebrannten Mutter dringend ersucht, sobald als möglich nach Hause zurückzukehren. Polizeybehörden und Maurergewerke werden hierdurch gebeten, den J. M. Lotz auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen.

Anne Sidonie Lotz.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Edictalcitation.

Der ehemahlige Gardist, Emanuel Deisseroth zu Schenklengsfeld starb vor einigen Jahren und es ist völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dessen Nachlasses sey.

Auf dem Antrage eines Gläubigers dieser Erbschaftsmasse werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich am 6. November d. J. im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden, ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen und sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und in dem Fall, daß sich kein Erbe melden sollte, ein Curator über den fraglichen Nachlaß bestellt und der sich nach erfolgter Präclusion etwa erst meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig gehalten, der nach Abzug der Erbschaftsschulden aber etwa bleibende Ueberschuß dem Fisco zugesprochen werden soll.

Friedewald, den 30 August 1827.

Kf. H. Justizamt das. Lagisse.

vt. König.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) den Weinhändler Johann Carl Wilhelm Wagener, ehelichen Sohn des Bürgers und Weinhändlers Johann Christoph Wagener und der Catharine Elisabeth Gustorff, geboren am 9. September 1784. Nachrichten von ihm fehlen seit

dem Jahre 1813, zu welcher Zeit er sich beim Militair in dem Kriege gegen Frankreich engagirt hat. Sein Vermögen besteht daar in 74 Thlr. 21 sgl. 7 pf. und in einem Mobiliarwerth von 70 Thlr. 20 sgl.

2) Den Handlungsdiener Jean Ernest Frederic Friere, ehelichen Sohn des Kaufmanns Jean François Friere und der Friederique Dorothée Eger, geboren den 8. Januar 1791, Nachrichten von ihm fehlen seit ungefähr dem Jahre 1809, zu welcher Zeit er von hier nach Polen gegangen seyn soll; — Sein Vermögen besteht in 16 Thlr. 29 sgl. 11 pf.

3) Den im Jahre 1809, beim Regiment Königin Dragonee gestandene Dragoner Joachim Heinrich Gottlieb Thiem, ehelichen Sohn des herrschaftlichen Bedienten Johann Gottlieb Thiem und der Maria Dorothea Elisabeth Albrecht, geboren den 29. März 1786. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1812. Sein Vermögen besteht in 49 Thlr. 9 sgl. 9 pf.

4) Den Johann Friedrich Adam Thiem, ehelichen Sohn des herrschaftlichen Bedienten Johann Gottlieb Thiem, und der Maria Elisabeth Albrecht, geboren den 5. August 1791. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1811, zu welcher Zeit er auf die Wanderschaft gegangen seyn soll. Sein Vermögen besteht in 50 Thlr. 15 sgl. 4 pf.

5) Die separirte Ehefrau des Tuchbereiters Jean Schlottstädt, Susanne geborne Charbonnet, deren Taufschein nicht zu beschaffen ist, und ihre fernern Familienverhältnisse nicht auszumitteln sind. Nachrichten von ihr fehlen seit dem Jahre 1812, zu welcher Zeit sie sich nach Osterode in Ostpreußen begeben haben soll. Ihr Vermögen besteht in einer Banco-Obligation über 60 Thlr. Courant und in 9 Thlr. 3 sgl. 6 pf. baar.

6) Den Schützen vom Regiment Alt-Larisch, Michael Leidner; derselbe ist aus Kallenhausen in Elsaß gebürtig; von seinen Familienverhältnissen und wann er geboren, ist nichts weiter bekannt, als daß er noch hierselbst eine Ehefrau, Magdalena früher Wittwe des Musketiers Johann Zoval, geborne Schmidt, am Leben hat. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1806, wo er mit seinem Regiment in der Schlacht bey Jena gewesen ist.

7) Die unverehelichte Friedericke Wilhelmine Kramer, uneheliche Tochter eines nicht näher bezeichneten Rittmeisters. Ihr Taufschein ist nicht herbey zu schaffen, und sonstige Familienverhältnisse nicht auszumitteln gewesen. Die letzten Nachrichten von ihr sind vom Jahre 1803, woselbst sie hier krank darnieder lag, fehlen aber seit dieser Zeit gänzlich.

8) Die unverehelichte Johanne Marie Catharine Kramer, auch Calepp oder Kalb genannt, uneheliche Tochter der ad 7) gedachten Friedericke Wilhelmine Kramer; erzeugt mit dem Königlichen Kammerlakai Christian Friedrich Calepp, auch Kalb geheißen, und geboren den 26. März 1788. Nachrichten von ihm fehlen seit dem 17. April 1814, zu welcher Zeit sie in der hiesigen Charité verstorben seyn soll. Ihr Vermögen besteht ungefähr in 1000 Thlr. Courant.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den 6. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin, im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts, Nr. 19 der Königsstraße, zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien, Justizrath Martini und Regierungsrath Krahmer.

Berlin, den 13. Februar 1827.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1. den Heinrich Ludwig van der Lahr, ehelichen Sohnes des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Philipp Jacob van der Lahr, und dessen Ehefrau Sophie Friedericke gebornen Damm, geboren am 11. März 1772, Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813. Sein hiesiges Vermögen besteht in ohngefähr 500 Thlr.
2. den Kattundrucker Siegfried Friedrich Wilhelm Palzow, ehelichen Sohnes des durch das Erkenntniß vom 29. Februar 1820 für todt erklärten Inhabers der hiesigen Elephanten-Apotheke Siegfried Wilhelm Palzow und dessen Ehefrau Elisabeth geborenen Schmidt, geboren am 27. Novbr. 1787, von dem seit 1814 die Nachrichten fehlen, als in welchem Jahre er zu Eger in Böhmen in der Bachmeyerschen Fabrik in Arbeit stand; sein hiesiges Vermögen besteht in etwa 100 Thlr.
3. den Kolonisten Matthes Roll aus Drachhau-

sen bey Peitz gebürtig, welcher als Musquetier bey dem Infanterie-Regiment von Larisch gestanden, und seit der Schlacht bey Lübeck im Jahre 1806, wo er auf einen Krankenwagen gesehen worden, vermißt wird.

4. der Christoph Schneider auch Friedrich Schneider genannt, geboren zu Deutsch Rixdorff den 18. Octbr. 1759, welcher als Füselier bey dem von Sobbeschen Füselier Bataillon gestanden, und seit der Schlacht bey Jena im Jahre 1806 vermißt wird; er ist ein Sohn des Hausmanns Johann Schneider, und dessen Ehefrau Catharine geborene Turley.
5. den Raschmachergesellen Johann Friedrich Ernst Zernickow, geboren hieselbst im November 1757, Sohnes des Zeugmachers Johann Friedrich Zernickow und dessen Ehefrau Christiane gebornen Reinhardt, welcher seit 37 Jahren verschollen ist; derselbe war mit der Marie geborne Hutzke verheirathet, die Ehe ist indeß schon seit 20 Jahren wegen böslicher Verlassung getrennt; sein Vermögen besteht in dem halben Antheil an einer Wiesencavel bey Spandow.
6. den Pferdehändler Thomas Fawoit oder Fauwoit auch Fausset genannt, von dem weder das Alter noch der Geburtsort bekannt, und welcher seit dem Jahre 1812 abwesend ist, sein hiesiges Vermögen besteht in 116 Thlr. 17 sgl. 6 pf. baar und in einem Pfandbriefe Nr. 1786 über 500 Thlr.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den 8. Januar 1828. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz Rath v. Taubenheim angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts, Nr. 19 Königsstraße, zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justiz-Commissarien Wilcke, Behrendt und Hecke in Vorschlag gebracht.

Gegeben Berlin, den 16. Februar 1827.

Edictal-Citation

des verschollenen Fleischergesellen Johann Gottlieb Stiller.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Premierlieutenant außer Dienst Samuel Stiller, dessen Bruder Johann Gottlieb Stiller, welcher als Fleischergeselle am 1. März 1800 sich von hier auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt ist, auch keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt hat, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor oder in dem auf den 3. May 1828 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, bey seinem Ausbleiben aber wird derselbe für todt erklärt, und sein im hiesigen Waisen-Amts Depositorio befindliches großmütterliches Vermögen den sich gehörig legitimirenden Erben zugesprochen werden.

Breslau, den 25. May 1827.

Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee.
Richter.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Hammermeister Wilhelm Köllmann dahier, hat vermöge gerichtlichen Testamentes vom 25. October 1825, verordnet, daß sein Sohn, der Schlosser Peter Köllmann hierselbst, weil er kein guter Haushälter sey, und damit dessen Kindern das ihm ertragende Vermögen, so viel als möglich, erhalten, nach seinem des Testators Ableben, unter die Curatel des Ortsschultheißen Peter Holland dahier gestellt würde.

Diese testamentarische Verordnung, ist nun insoweit gefügt worden, daß der nunmehr ebenfalls verstorbene Ortsschultheiß Holland am 8. December 1825, als Curator des gedachten Peter Köllmann bestellt worden war, und nach dessen Ableben ist unterm 31. v. M., dessen Bruder, der Hammergewerke Valentin Holland hierselbst, an dessen Stelle als Curator bestellt und in Pflichten genommen worden.

Dieses wird hierdurch mit der Verwarnung öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem unter Curatel gestellten Schlosser Peter Köllmann ohne Vorwissen und Zustimmung seines Curators, nichts gültig contrahirt werden könne.

Steinbach, den 6. September 1827.

K. H. Justizamt Hiberg hs.
Schuchardt.
vdt. Fritzen.

Vorladung.

Von höherer Behörde ist die Eröffnung des Concursprocesses gegen den Färber Johann Carl Gottfried Cramer zu Breitenbach befohlen und hierauf von dem hiesigen fürstlichen Justizamte

der 13. December d. J.

zur Herausſetzung und Bescheinigung der Forderungen, auch zum Güteversuch und, wenn dieser ohne beabsichtigten Erfolg bliebe, zur Antretung des rechtlichen Verfahrens so, wie

der 20. ejusd.

zur Ertheilung eines Präclusivbescheides bestimmt worden. Alle diejenigen, welche hierbey mit Ansprüchen betheiliget sind, werden daher zur Beobachtung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten, unter Androhung des Verlustes der Theilnahme an gegenwärtiger Masse und der Restitutionswohlthat, andurch aufgefordert.

Gehren, den 21. Jul. 1827.

Fürstl. schwarzburg-sondershäus. Justizamt das.

Edictal-Citation.

Nachdem der Conrad Tasche zu Meinerzhagen ohne bekannte Erben zu hinterlassen, verstorben, so werden alle die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bey dem unterzeichneten Gericht spätestens aber in dem coram deputato Assessor Dehmichen

auf den 7. Februar 1828, Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin, schriftlich oder persönlich zu melden, und die Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Lüdenscheid, den 14. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Bercken.
Schürmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Der Frankfurter 72. Lotterie 6. Classe.

Den 20. October d. J. wird die Ziehung 6. und letzter Classe der 72. hiesigen Lotterie angefangen, und den 15. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche darin gewonnen werden müssen, sind

eine Prämie von 100,000 fl.

1 Gewinn von 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 2mahl 8000 fl., 3mahl 5000 fl., 5mahl 2000 fl., 1800 fl., 57mahl 1000 fl., 550 fl., 500 fl., 61mahl 400 fl. u. s. w.

Dazu sind ganze Originalloose à 90 fl., halbe à 45 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. ꝛc. unter Zusicherung reeller Bedienung, pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste und strengster Verschwiegenheit zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcoll.
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer wohlfeilen Leihbibliothek.

203 Bände, bestehend aus Reisen, Comödien, Erzählungen, Ritter- und Räubergeschichten, alle noch ziemlich gut erhalten und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt, sind für den äußerst geringen Preis von 50 Thlr. preuß. Cour. zu verkaufen. Diese Bücher sind zur Anlegung einer Leihbibliothek ganz geeignet, weil in dieser kleinen Sammlung für Leser jeden Standes gesorgt ist. Hierauf Achtende haben sich an C. A. Fürst in Nordhausen mit portofreyen Briefen zu wenden, wo auch ein Verzeichniß zu bekommen ist, in welchem die Jahreszahlen der Bücher mit beygefügt, damit man sieht, daß es größtentheils neue Bücher sind.

Allen denjenigen, welche auf meine Schrift: die Vertreibung des Kornwurms und der weißen Made betreffend, mit einem Ducaten pränumerirt haben, zeige ich hierdurch an, daß die erforderte Zahl der Pränumeranten noch nicht ganz erfüllt ist, und bitte zugleich ergebenst, mir noch eine kurze Frist zu gestatten. Die bisher eingegangenen Beyträge lassen mich hoffen, daß die noch fehlenden Theilnehmer sich bald finden werden. Zu diesem Behufe ersuche ich diejenigen, welche sich bey mir zur bloßen Unterzeichnung gemeldet haben, einen Ducaten portofrey an mich einzusenden, indem ich außerdem jene Schrift nicht verabfolgen lassen kann. Ich wiederhole auch meine Bitte um gefällige Theilnahme und versichere unter Beziehung auf meine frühern Bekanntmachungen *) nochmahls, daß ich das in mich gesetzte Zutrauen rechtfertigen werde.

Serga, den 15. Sept. 1827.

Johann Christian Steinbrück.

*) Vergl. allg. Anz. 1826, Nr. 52; 1827, Nr. 79 und 87.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der wohlerfahrne Rinderarzt, oder faßliche Anweisung zur Erkenntniß und Heilung der

Kinderkrankheiten, insbesondere für gebildete Eltern und Erzieher, verfaßt von Dr. U***. 8. Broch. 12 gl.

Der Zweck dieser zunächst für Gebildete bestimmten Schrift ist: vornehmlich mit den äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen der Kinderkrankheiten möglichst bekannt zu machen. Der Verfasser, ein denkender in der Literatur bewanderter practischer Arzt, hat zweckmäßig die Mittelstraße zwischen zu viel und zu wenig zu halten gewußt.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Frankfurter Journal und die dazu gehörende Didascalia und wöchentlichen Unterhaltungen.

Da man sich auf das täglich erscheinende frankfurter Journal und die damit verbundene Didascalia und Wöchentliche Unterhaltungen auch vierteljährig abonniren kann, so belieben diejenigen, die solches auf das mit dem 1. October eintretende neue Quartal zu thun gedenken, dieß noch vor Ablauf dieses Monats bey den ihnen zunächst liegenden löbl. Postämtern oder Zeitungsexpeditionen zu bewerkstelligen, welche Letztere zugleich gebeten werden, die bey ihnen eingegangenen Anbestellungen baldigst der hiesigen löbl. Fürstlich Thurn und Taxischen Oberpostamts-Zeitungsexpedition, welche die Hauptspedition von unseren Blättern für das Ausland hat, zu übermachen, wobey wir zugleich bemerken, daß vom 1. October an bey der Didascalia täglich ein Geschichtscalender der Ereignisse, die in der Stadt Frankfurt vorgefallen sind, oder Einfluß auf dieselbe hatten, gegeben werden wird, was gewiß für jeden Leser von großem Interesse seyn wird.

Frankfurt, im September 1827.

Die Expedition des frankfurter Journals.

Anzeige für das rechnende Publicum.

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein. zu haben:

Elze, J. L., Rechenbuch für Bürger- und Landschulen oder der selbstlehrende Rechner für Erwachsene aller Stände.

Leipzig, im September 1827.

Johann Ludwig Elze.

In allen Buchhandlungen (Gotha b. Gläser, Mühlhausen bey Heinrichshofen) ist zu haben:

Kunst mit der Hälfte des Goldes schöner zu vergolden, als mit dem Doppelten nach gewöhnlicher Art. Für Gold- und Silberarbeiter, Broncirer, Schwertfeger, Gelbgießer, Mechanici, Drechsler, Uhrmacher und Porzellanmaler, 1827. Preis 8 gl.

Inhalt. Kunst, beym Vergolden aus *jedem* Ducaten zwey zu machen. Mattfarbe, die wie Puder auf der Vergoldung liegt und nur den sechsten Theil Goldes bedarf. Bereitung des schwefelsauren Eisenoxides. Bereitung des chemisch-reinen Zinks. Eisen mit Goldamalgame eben so schön zu vergolden, wie Kupfer, und so schön matt zu färben. Steingut mit Gold und Platin zu überziehen. Porzellan auf neue Art zu vergolden.

Anzeige eines ausgezeichneten öconomischen Werkes.

Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen,

oder

Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will; aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter. Neue, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden, (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht.)

Preis 3 Thlr. 6 gl.

Einzeln kostet der 1. Band 1 Thlr. 6 gl., der 2. und 3. Band jeder 1 Thlr.

Seit Erscheinung dieses Werks sind *zahllose* Kochbücher herausgekommen, die *fast alle mehr* oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geschöpft haben. Dieß könnte *schon allein* hinreichend seyn, den Werth *desselben zu bestimmen*. Wir sind auch weit entfernt, es anzupreisen; denn es ist bereits so allgemein bekannt und verbreitet, daß alle, die es besitzen und gebrauchen, gewiß mit uns einstimmen werden, wenn wir es als durchaus practisch und in seiner Art classisch nennen, da bey den Recepten, die auf wirklich gemachte Versuche von der würdigen Verfasserin gegründet sind, eben so auf Wohlgeschmack als auf Gesundheit der Speisen und auf möglichste Ersparniß Rücksicht genommen ist; weßhalb sich dieß Buch besonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geschenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausstattung verdient. Zu diesem Behuf haben es alle deutsche Buchhandlungen entw der vorräthig, oder können zu den angezeigten Preisen immer den neuesten Originaldruck von uns beziehen.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 2. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

In Nr. 214, S. 2381 d. Bl. fragt der Red. in einer Anmerkung zu dem Aufsatze über das fünf und zwanzigjährige Jubiläum der schlesischen Correctionsanstalt zu Schweidnitz: ob auch im übrigen Deutschland für das große Bedürfniß zweckmäßig eingerichteter Besserungsanstalten für verdorbene, liederliche, faule Menschen gesorgt sey? Dieß veranlaßt den Einsender zu folgender Mittheilung aus dem Staats- und Adreßhandb. des Herz. Nassau für das Jahr 1827/28.

Als Arbeits- und Besserungsanstalt bestehet in dem Herz. Nassau das Correctionshaus in den Gebäuden der vormahligen Abtey Eberbach. Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drey Monate und höchstens fünf Jahre, oder auf unbestimmte Zeit, in das Correctionshaus Verurtheilte können darin aufgenommen werden. Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Corrigenden, welche wegen Hanges zum Müßiggange, Arbeitsschen oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweiges und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht in der Religion. Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizey, welche weder einen Corrigenden ohne Aufsicht läßt, noch solchen, die der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofberinge gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Corrigenden gesetzten Zuchthausstrafe.

Zwangsarbeit findet zwar nicht Statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Corrigende müßig seyn darf; jedoch muß jeder Corrigende, ohne einen Zuschuß von außen her erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienste leben, und darf seinen ganzen gemachten Überverdienst nach freyer Willkühr verwenden; nur müssen gemachte Schulden aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden. Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberey, Leinenweberey, Nähen, Stricken, gemeinen Tagelöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche, ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzu großen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Übertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen; härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Correctionsstrafe erkannt wurde rc., mit Zuchthausstrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Corrigenden, und wacht darüber, daß während

ihrer Haft der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bey solchen Corrigenden, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Landesregierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu untersuchen, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, und die periodischen Berichte über den Personalstand der Corrigenden, deren Betragen rc. zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabricate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, und die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Corrigenden sind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amtes Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellet, und die Geschäfte des Wundarztes versiehet der bey dem Irrenhause zunächst angestellte Verwalter. Für die Religionsübungen der Corrigenden sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Corrigenden beywohnen müssen. Zugleich wird denselben des Sonntags Nachmittag Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Moral ertheilt.

Zu Anfang des Jahres 1826 waren 176 Corrigenden in der Anstalt. Im Laufe des

Jahres wurden neu eingebracht 335, überhaupt also vorhanden 511, worunter sich, mit Einschluß von 13 Ausländern, 276 zur catholischen, 232 zur evangelisch-christlichen und 3 zur jüdischen Religion bekannten. Davon sind abgegangen 323 und es gingen in das Jahr 1827 über 188.

Dillenburg, im August 1827.

S.

Gelehrte Sachen.

Literarische Bitte.

Ein Freund, Sammler und Ordner, auch Verfasser geschichtlicher Dichtungen oder vielmehr dichterischer Darstellungen aus der Geschichte, wünscht, von nachgenannten, in Raßmann's Nekrologe rc. (Nordhausen, 1818) sowohl, als in dessen Pantheon rc. (Helmstedt, 1823) nicht zu findenden deutschen Dichtern einige (biographische) Nachricht: Bockshammer (S. Rheinblüthen v. J. 1819 S. 7 f.). Gerber (Verf. der Ringe von der Weibertreue). Koch, Joh. Adam (zu Coburg gest.?) und Thill (Verf. eines Gedichtes auf den heil. Bonifacius). Gefällige Mittheilungen, zugleich Ergänzungen jener raßmann'schen Hülfsbücher möchten durch d. Bl. oder deren Herausgeber erfolgen.

F—a. P—i.

Anfrage.

In wessen Händen befindet sich jetzt der literarische Nachlaß des Fräuleins Caroline v. Kamienzka, welche sich als Dichterin rühmlich bekannt gemacht hat? Ist Hoffnung da, daß er der Lesewelt mitgetheilt werde? M.

Anfrage.

Als Joh. Chrph. Gatterer's Geburtstag findet man im 2. B. des biograph. Wörterb. von Leidenfrost den 13. Jun. (1727) angegeben, im 1. Bd. des neuen histor. Handb. auf alle Tage i. J. von Wagenseil aber

(S. 289) den 13. Julius. Welche Angabe ist die richtige?
H—a. P—i.

Anfrage.

Woher haben eigentlich die Knittelverse ihren Namen erhalten? Was Pq. im Convers. Lexic. unter der Rubrik Knittelverse davon sagt, ist unwahrscheinlich.

M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Wasserbaumeister Potente zu Cassel, der Rathsverwandte Bohne, und Bäckermeister Christian Regenspurg dahier, so wie der Bäckermeister Christian Imthurm zu Helse, im Fürstenthum Waldeck, um Ueberweisung des Vermögens nachbenannter Personen, als

1) des abwesenden, im Jahr 1743 den 13. April geborenen Johann Christian Regenspurg,

2) des angeblich auf der Insel Timor in Ost-Indien verstorbenen Johannes Giesler,

3) des im Westphälischen 5. Linien-Infanterie-Regiment als Hoboist im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirten, und von daher nicht zurückgekehrten Johannes Potente,

4) des gleichwohl im Westphälischen 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 mit nach Rußland gegangenen, und nicht zurückgekehrten Johann Ludwig Potente, und

5) des abwesenden Wagners Johann Thomas Imthurm,

sämmtlich von hier, nachgesucht haben; so werden dieselben oder deren sonstige Rechtsnachfolger, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 29. Januar künftigen Jahrs, so gewiß bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und das Nöthige zu verhandeln, als sonst nach dem Antrag der Supplicanten die Todeserklärung der genannten Abwesenden, und die Ueberweisung deren Nachlasses an die Erstern, den bestehenden Verordnungen gemäß, erfolgen soll.

Signatum Wolfhagen, den 17. Sept. 1827.

Kurhessisches Justizamt das.
Wagner.
Zur Beglaubigung:
Vrelon.

Johannes Krauß von Krauthausen hat von dem Herrn Hofadvocat Johann Philipp Sälzer zu Eisenach ein Capital von 100 Thalern Cur. erborgt und unterm 20. Jul. 1782 eine Obligation darüber eingelegt. Das Capital soll abgetragen seyn, die Obligation aber kann zum Cassiren des gerichtlichen Consenses nicht beygebracht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter citirt

Dienstags den 15. Januar 1828

Vormittags 10 Uhr vor Großherzogl. Sächs. Amte hieselbst gehörig zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähnter Obligation zu melden und respective unter Production des Originals zu bescheinigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mittelst eines an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr zu ertheilenden Präclusivbescheides derselben für verlustig und der ertheilte Consens für erloschen erklärt werden wird.

Creuzburg, am 21. September 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

In der bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anhängigen Rechtssache des Försters Karl Siefert in Ziegenhagen Liquidanten gegen den in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg bestellten Contradictor Liquidaten hat der letztere vorgestellt, daß er die ihm auferlegte Vorladung des Liquidanten nicht zu bewirken vermöge, weil derselbe nicht ausfindig zu machen sey.

Auf den Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Förster Karl Siefert hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 27. December d. J. angesetzten Submissionstermin bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen und seine Rechte durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt gehörig wahren zu lassen.

Cassel, am 30. August 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht,
Civilsenat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

Citatio edictalis.

Dem von dem weiland Inspector der Gewehrfabrik zu Herzberg, Johann Gottfried Siegmund Tanner, in seiner zweyten Ehe mit weiland Johanne Marie Henriette Scharlach erzeugten, am 16. Julius 1770 geborenen Sohne Johann Heinrich Wilhelm Tanner ist der fünfte Theil der auf dem Namen: Johann Christoph Heinzmann, stehenden 3/32 Kux Dorothea und des sub cura befindlichen Vermögens, welches aus der von diesem Bergtheile rückständigen Ausbeute erwachsen ist, angefallen. Derselbe soll, nachdem er bey einem Bäcker in Lüneburg in die Lehre getreten, bald darauf Kriegsdienste genommen haben, und ohne

Leibeserben ab intestato verstorben seyn, mithin zwey Halbbrüder, Söhne des Gewehrfabrik-Inspectors Tanner aus dessen erster Ehe, Ludwig Gottfried August Tanner, weiland Controleur bey der Gewehrfabrik zu Herzberg, und Johann Siegmund Friedrich Tanner, weiland Rustmeister daselbst, zu seinen Erben nachgelassen haben. Obwohl nun das ab intestato und ohne Leibeserben erfolgte Ableben des Johann Heinrich Wilhelm Tanner den Umständen nach wahrscheinlich ist, so hat solches doch nicht genügend nachgewiesen werden können. Auf den Antrag der Kinder und Erben des weiland Rustmeisters Johann Siegmund Friedrich Tanner werden daher der genannte Johann Heinrich Wilhelm Tanner, und alle diejenigen, welche, außer den Erben der vorgedachten zwey Gebrüder Tanner, vermöge Erbrechts oder aus irgend einem anderen rechtlichen Grunde Anspruch an den obgedachten fünften Theil des Heinzmannschen Bergtheils und Vermögens zu haben vermeinen möchten, hiedurch vorgeladen, am 29. November d. J. Mittags 12 Uhr im Locale des Zehnten zu Cellerfeld vor Königlichem Bergamte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig an, und auszuführen, widrigenfalls ohne vorgängige Abfassung eines Präclusio-Decrets, mit der Zuschreibung jenes Kuxantheils für die Erben der Gebrüder Ludwig Gottfried August und Johann Siegmund Friedrich Tanner, und Verabfolgung des fünften Theils des sub cura befindlichen Heinzmannschen Vermögens an dieselben wird verfahren werden.

Clausthal, den 15. September 1827.

Im Königlich Großbritannisch Hannoverschen Bergamte.

W. J. Albere.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pachtgesuch.

Ein, in jedem Betracht ausgezeichneter Oeconom, der 27 Jahre lang ein und dasselbe Guth in Pacht hat und wegen eingetretener Verhältnisse solches jetzt aufzugeben gedenkt, sucht ein anderes zu pachten, wo der Besitzer desselben mehr auf die Rechtlichkeit und Erfahrung des Pachters, so wie auf dessen Bestreben, das Gut nicht auszusaugen, sondern zu verbessern, und auf die pünctlichste Pachtzahlung als auf übertrieben hohes Pachtgeld Rücksicht nimmt. Die ausgezeichnetsten Empfehlungen stehen ihm zur Seite. Er kann eine Caution von 2000 bis 4000 Thlrn. leisten. Nähere Nachricht unter Adresse K. K. im Adreßcomptoir in Dresden abzugeben, wo dann die Antwort baldigst erfolgen soll.

Meine echten Feilen betr.

Unterzeichneter hat bemerkt, daß Feilen, die er nicht verfertigt, nur zum Handel, aber nicht zum Gebrauche tauglich, mit seinem Kupfer, welches seinen Vor- und Zunamen und ein Posthorn führt, versehen sind. Daher macht derselbe das Publicum darauf aufmerksam: daß die von ihm verfertigten Feilen, welche sich durch Güte längst bewährt haben, nicht nur mit dem Kupfer, worauf der Vor- und Zuname und ein Posthorn befindlich, versehen seyn müssen, sondern daß auch auf den Feilen das Posthorn eingehauen seyn muß.

Die Feilen nun, welche das eingehauene Posthorn nicht führen, sind von dem Unterzeichneten nicht verfertigt.

Schmalkalden, den 25. Sept. 1827.

Justus Volck, Feilenhauermeister.

Frankfurter Lotterie.

Die sechste und Hauptclasse der 72. frankfurter Lotterie, welche vom 24. Oct. bis den 15. Nov. d. J. gezogen wird, enthält 6042 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mahl 8000, 3 mahl 5000, 7mahl 2000, 1800, 57 mahl 1000 fl. ꝛc. ꝛc.; Loose dazu sind à 90 fl., oder 52 Thlr. pr. Ct. und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Evangelische Kirchenagende.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Reuß's, G. J. L., neue evangelische Kirchenagende. Oder was zu gründlicher Verbesserung des protestantischen Cultus geschehen sollte. 8. Gotha, b. Becker. 21 gl. (1 fl. 35 kr. rhn.)

Bibel, besonderer Abdruck, aus dem 10. Theile der allgem. Encyclopädie der K. und W., aller auf dieses Wort Bezug habenden Artikel, verfaßt von W. Gesenius, G. A. Niemeyer und de Wette. gr. 8. Leipzig, b. J. F. Gleditsch. 1 Thlr.

Die Namen der so hoch geachteten Herren Verfasser, rechtfertigen diesen besondern Abdruck eines für jeden Christen so wichtigen als belehrenden Artikels aus der allgemeinen Encyclopädie, und wird Jeder, der die Encyclopädie nicht besitzt, von dem reichen Inhalt derselben um so besser urtheilen können.

3029 Num. 269. 3030

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 3. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Scharfe Rüge.

Das homiletisch=liturgische Correspondenzblatt, herausgegeben von dem Pfarrer Brandt in Roth bey Nürnberg, betr.

Der Unterzeichnete, welcher in seiner stillen Clause das Thun und Treiben der Welt, und besonders der Gottesgelehrten mit aller Sorgfalt und allem Nachdenken beobachtet, und so viel möglich die literarischen Erzeugnisse der letzteren an sich vorüber gehen läßt, hörte auch durch die allg. Kirchenzeitung, vor ohngefähr zwey Jahren, den Vorschlag des obgenannten Pfarrers Brandt zur Errichtung eines homil.=litur.=Correspondenzblattes zur Mittheilung und Niederlegung verschiedener Meinungen und Ansichten über Predigt= und Liturgiewesen und der verschiedenen, in diesem Gebiete gemachten Erfahrungen 2c. Der Kreis eines solchen Blattes schien ihm wol viel zu enge begrenzt, und er wußte eigentlich nicht, was sich da besonders mittheilen lasse, wenn es nicht selbst practische Arbeiten wären; jedoch dachte er, möchte es nützlicher wol werden, als er vor der Hand meine, und wünschte dem Vorschlage geneigtes Gehör. Er fand es, wie später die Erfahrung lehrte, und das Blatt kam zu Stande. Aber es war von Anfang nicht, was sein Name verhieß. Es tummelte über seine Grenzen hin, und brachte auch Dinge zu Markt, die gar nichts mit Homiletik und Liturgie gemein hatten. Endlich verließ es ganz seine Sphäre, setzte sich zum Antipoden der allg. Kirchenzeitung, dem vermeintlichen Organ der Rationalisten; warf zuletzt die Larve ab und bezeichnete sich als Wortträger und Kampfplatz der in Gefühlen benebelten und in ihrer Trunkenheit nach dem himmlischen Nectar lüsternden Träumer (Mystiker) und der in ihrer Geistesarmuth zum Bedauern befangenen Paläologen unserer Zeit.

Die ersten 17 Nrn. d. Jahrg. (1827) liegen vor mir, und enthalten, wenige Ausnahmen abgerechnet, mystisches und altgläubiges Gewäsch, aus alten und neuen Schriften und dem eigenen verbrühten oder gelähmten Gehirne; Vertheidigungen alter, längst als unrichtig erkannten Lehrsätze, schändliche Verunglimpfungen und Verdächtigung aller vernünftigen, nüchternen Denker, Rationalisten genannt; Schimpfreden auf die allg. Kirchenzeitung und ihren Herausgeber; auch die Männer, Paulus, Röhr, Schuderoff und andere müssen sich, als Vorreiter der rationalistischen Partey tadeln oder begeifern lassen; Lobpreisungen mystischer und supranaturalistischer Schriften, dergleichen Predigten und Briefe u. s. w. Die Beweise für diese Behauptungen liegen fast auf jeder Seite der genannten 17 Nrn. vor, und der Unterzeichnete würde eine Menge derselben hier anführen, wenn es ihm nicht zu ekelhaft wäre, die Sächelchen abzuschreiben, oder auch der Raum d. Bl. damit verdorben werden könnte.

Nur Einiges mag hier zur Probe stehen: S. 55. „Mystiker, ein herrlicher Ehrentitel, den sich kein wahrer Christ mag nehmen lassen, und der auch nur dem wahren

Christen gebührt; so muß jeder Geistliche, der noch einen Rest von Gewissen hat, sich um diesen Namen bewerben, und ihn für besser halten, als den Danebrog- und Elephantenorden." Ebendaselbst auf den Vorwurf: es werden in diesem Blatte die nicht mit einverstandenen Amtsbrüder gar unsäuberlich tractirt: „Allerdings geht es da nicht so gar höflich zu, wie in China, wo man zu jedem Lümmel sagt: ihr unterthäniges Hundsbein! Aber solches hat seinen Grund in dem Betragen der Gegner!" S. 131: „Paulus, Röhr, Schuderoff u. s. w. denken für das Gros der rationalistischen Geistlichkeit, welche weiter nichts zu thun hat, als den Denkglaubigen und dergleichen zu lesen, und nichts als die Resultate solcher Producte zu fassen und zu behalten, die immer auf Eins hinauslaufen, nämlich auf Läugnung alles Positiven im Christenthum. Fraget hundert rationalistische Geistliche auf's Gewissen, ob ihr Studium etwas Anderes sey, als die Lectüre einiger Zeitschriften, und ihr Fortschreiten etwas Anderes, als blinde Nachbeterey und Geringschätzung des Wortes Gottes, und ihr werdet kaum zwey finden, die euch Belege eines gründlichen und ernstlichen Studiums geben können rc." S. 135: „Der Rationalismus kennt keine größere Sünde, als die, ein Christ zu seyn; darum würde er, wenn er Macht hätte, das Christenthum mit Feuer und Schwerdt vertilgen rc." — Doch wozu diese Auszüge. Alle, besonders Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 9, 12, 13 sind voll des mystisch paläologischen Unsinns und verunglimpfender Invectiven. Besonders zeichnen sich darin ein gewisser H. B. und Dietlen aus. Ist das, fragen wir, homiletisch-liturgische Correspondenz? Ihr solltet Euch schämen, verdüsterte Scribler, so die Welt zu betrügen und zu belügen mit elendem Gewäsch unter einem fremden, ehrbaren Titel! Gebt Eurem Blatte die Aufschrift: Der Schuhu, und Ihr habt es richtig bezeichnet. Wäre das Exemplar Eurer Expectorationen mein Eigenthum gewesen, woraus ich Euer Treiben kennen gelernt habe, und hätte ich unter der Spreu nicht ein und das andere Weizenkorn erblickt, das zufällig darunter gerathen war, z. B. in den bezeichneten Nrn. die treffliche Predigt von Bomhard in Augsburg, am Geburtsfeste der Königin, und die lieblichen Gaben von Harms, zerstreut durch mehrere Nrn., sämmtliche Blätter wären alsobald an den Ort gewandert, wohin sie gehören.

Fühlt Ihr Euch glücklich in dem dicken, verpesteten Qualm Eurer Glaubenssphäre, athmet ihn immer nach Herzenslust ein, so lange es Euch gefällt, *oder bis Euch die Augen aufgehen*, und Ihr nach reiner, gesunder Luft Euch sehnt. Wer beneidet Euch darum! Sagt aber nicht in Eurer verstockten Dummdreistigkeit, wie Einer Eurer Hauptmänner H. B. S. 238: „Es müssen ja wohl die Frösche (Bild der Rationalisten) im Sumpfe quaken, wenn die Lerchen (Bild der Mystiker) mit Gesang zum Himmel steigen!" Was bildet Ihr Euch ein? Sobald Unterzeichneter andere literarische Arbeiten vollendet hat, die ihm jetzt keine Zeit übrig lassen, will er Euch an irgend einem passenden Orte, oder in einer eigenen Schrift sonnenklar beweisen, daß alle Mystiker, Paläologen, Pietisten *) und dergleichen Menschen ohne *gesunden* Verstand, ohne alle *Gelehrsamkeit und reelle Kenntnisse*, ja sogar *Gotteslästerer* und Götzendiener sind. *Bis* dahin lebt wohl und träumet fort; laßt aber die Menschen in Ruhe, die ihren Schöpfer durch treuen Gebrauch ihrer Gaben und Gnadengeschenke wahrhaft verehren und anbeten.

Willibald,
der Einsiedler am blauen Berge.

---

*) Wenn der Verf. sie alle einzeln nach ihrem wahren Wesen und Gehalt beurtheilen und darstellen will, so übernimmt er eine schwere und umfassende Arbeit; denn die Zahl der Mystiker von allen Farben ist Legion in Deutschland; eine traurige, beklagenswerthe Folge der seuchenartig sich verbreitenden Geisteserschlaffung und der daraus entspringenden Frömmeley.... d. R.

Naturkunde.

Ernstliche Bitte um Schonung gewisser Thiergattungen.

Es ist oft sowohl in diesen, als in andern Bl. um Schonung und Nachsicht gewisser äußerst nützlichen Thiergattungen gebeten und ihre Schonung anempfohlen worden. Allein, vielleicht immer nicht mit dem gehörigen Erfolg. Einsender ist überzeugt, daß er nichts Neues sagt, wenn er unter andern, da vorzüglich im heurigen Jahre das Raupenungeziefer recht gut gerathen ist, nachfolgende Thiere recht ernstlich der Schonung nochmahls empfiehlt. Dahin gehören nun vorzüglich der Stahr, der Sperling (ob leztern gleich Büffon unter die nutzlosen Thiere zu zählen beliebt); denn es ist unglaublich, welche Menge Raupen und anderes schädliche Gewürm diese Thiere, ehe die Kirsche und Traube gereift ist, vertilgen, daher der neidische Mensch diesen seinen Wohlthätern wol jener Früchte Genuß gönnen kann. Die Meise, welche ebenfalls sehr nützlich ist und nicht in Menge auf Vogelherden und, wie in Böhmen, zu Suppen weggefangen werden sollte. Der Specht, welchen unwissende Forstmänner als einen Baumverderber verfolgen. Er verdirbt keinesweges die Bäume, sondern sucht in ihrer Rinde Raupen, Puppen und anderes die Menschen quälende Gewürm. Der Raupentödter (scarabaeus sycophanta), welchen leider ebenfalls unkundige Forstmänner als ein schädliches Thier (woher sie die Naturwissenschaft erlernt haben mögen, weiß der Himmel) zu vertilgen streben. Die nützliche Ameise, welche ein erklärter Raupenfeind ist, und die daher nicht verfolgt und deren Eier nicht zerstört werden sollten. Und so gibt es noch eine Menge anderer Thiere, welche dem Menschen durch Vertilgung des ihm lästigen Ungeziefers wohlthätig und nützlich werden, welche jedoch alle hier aufzuzählen und sich über selbige zu verbreiten, dieser Blätter Raum nicht gestattet.

Einsender hält es für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, indem sich seit funfzig Jahren die Raupen, vorzüglich durch Einbringung fremder Holzarten, sehr vermehrt haben, und in einigen Gegenden Deutschlands den Hölzern den Untergang drohen. Es ist ein trauriger Anblick, wenn man ganze Strecken von Laub- und Nadelholz dermaßen vom Raupenfraß vernichtet sieht, daß man glauben sollte, es ständen statt der schattenden Bäume, welche mit frischem Grün des Wanderers Auge erquicken, dürre Besen oder durch Brand heimgesuchte Stämme da. Deutschland hat nicht mehr das Holz, was es vor mehrern hundert Jahren besaß; Anbauung, Bevölkerung und Cultur haben die Urwälder gelichtet und an mehrern Orten wird selbst mit den noch stehenden Forsten unpfleglich umgegangen. Ja, wenn es auch nicht an Brennholze mangeln sollte, so wird und muß doch das Bauholz in nicht zu langer Zeit gewiß fehlen. Mithin suche man ja alles auf, um die Forstcultur zu unterstützen und was ihr nachtheilig seyn kann, zu vermeiden.

X.

Literarische Gegenstände.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 1. November
Vormittags 9 Uhr

sollen auf hiesigem Rathhaus, die von dem dahier verstorbenen Buchhändler Ernst Carl Gottgetreu Müller hinterlassenen Verlagsrechte, mit den hier und in Leipzig lagernden Exemplaren, an den Meistbietenden, unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die verschiedenen Werke vorerst einzeln, sodann im Ganzen ausgeboten und Verzeichnisse vom Massen-Curator, Gr. Hofgerichts-Advocaten Heß II dahier, auf Verlangen werden mitgetheilt werden.

Gießen, den 18. September 1827.

Großh. Heß. Stadtgericht.
J. Müller.

Die Reise unter dem Titel:
a Winter in Lapland and Sweden, with various observations relating to Finmark and its inhabitants etc., by A. de Capell Brooke. London, 1827.
liefern wir in einer deutschen Bearbeitung für die Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen.

Weimar, den 15. Septbr. 1827.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Herabgesetzte Preise.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen und Anforderungen zu begegnen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich entschlossen, nachstehende Werke ihres Verlags auf unbestimmte Zeit bedeutend im Preise zu ermäſsigen, nämlich:

Meckel, Prof. J. F., deutsches Archiv für die Physiologie, 8 Bände, mit schwarzen u. illum. Kupfern. gr. 8. 1815 — 1823. (1. bis 7. Band in 4 und 8. Band in 3 Stücken, jedoch gleich stark an Bogenzahl den vorhergehenden.) Ladenpreis jeder Bd. 4 Rthlr., complet 32 Rthlr., jetzt jeder Bd. 2 Rthlr. complet 16 Rthlr. (28 fl. 48 kr.)

Asklāpieion, allgemeines medizinisch-chirurgisches Zeitblatt für alle Theile der Heilkunde und ihrer Hülfswissenschaften; herausgegeben von Prof. Dr. K. Wolfarth. Jahrgang 1812, 12 Stücke, gr. 8. Ladenpreis 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

— — neues, u. s. w. in zwanglosen Heften, 1. u. 2. Stück, 1813 und 1814. Ladenpreis jedes Stück 16 gl. jetzt j. St. 8 gl. (36 kr.)

Klaproth, Jul. v., Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren 1807 und 1808, auf Veranstaltung der kaiserl. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend eine vollständige Beschreibung der kaukasischen Länder u. ihrer Bewohner. 2 Thle. mit 3 Karten u. 2 Kupfern. gr. 8. 1812 und 1814. Ladenpreis 7 Rthlr. 12 gl. jetzt 4 Rthlr. (7 fl. 12 kr.) Einzeln 1. Band Ladenpreis 3 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 12 gl (2 fl. 45 kr.)
2. Band Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gl. jetzt 2 Rthlr. 12 gl. (4 fl. 30 kr.)

Dreyhaupt, J. Ch. v., (Chronik) Beschreibung des Saalkreises und aller darinnen befindlichen Städte, Schlösser, Ämter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörfer, insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Glaucha, Wettin, Lobejün u. s. w. Mit vielen ungedruckten Documenten. 2 Theile. Mit vielen Kupfern. Fol. 1755. Ladenpreis 6 Rthlr. jetzt 3 Rthlr. 12 gl. (6 fl. 30 kr.)

Theodoreti, B., Episcopi Cyri, Opera omnia, ex recensione Jac. Sirmondi denuo edidit, graeca e codicib. locupletavit, versionem latinam recognov. et variantes lectiones adjecit Dr. J. L. Schulze, cum glossario, graece et latine, V Tomi. 8 maj. 1769 — 1774. Ladenpreis 16 Rthlr. jetzt 8 Rthlr. (14 fl. 24 kr.)

Biblia hebraica cura J. H. Michaelis. 8 maj. 1720. Ladenpreis 5 Rthlr. jetzt 3 Rthlr. Charta scriptor. Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gl. jetzt 3 Rthlr. 16 gl. (6 fl. 36 kr.)

Cicero Briefe an den Titus Pomponius Atticus. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen von E. C. Reicherd, 4 Theile, gr. 8. 1783 und 1784. Ladenpreis 3 Rthlr. 16 gl. jetzt 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.)

Dictionnaire nouvel et complet, etymologique, grammatical et critique de la langue françoise ancienne et moderne, 2 Tomes, gr. in 4. 1771 et 1781. Ladenpr. 8 Rthlr. jetzt 4 Rthlr.

Beide Theile dieses äuſserst reichhaltigen Wörterbuchs umfassen über sechzehn Alphabete im gröſsten Quartformat, auf schönes weiſses Papier gedruckt.

Auch sind wir erbötig, die *Theile einzeln* abzulassen, und zwar den 1. franz.-deutschen Theil für 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) und den 2. deutsch-franz. Theil (nach Adelung bearbeitet) für 2 Rthlr. 12 gl (4 fl. 20 kr.)

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Halle, im September 1817.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

THOMSON'S (A. T.) Vereinigte Pharmacopöen der Londoner, Edinburgher und Dubliner Medicinal-Collegien; nach der *fünften* Originalausgabe, und als *Übersicht der brittischen Arzneymittellehre*, mit *Zusätzen* bearbeitet von Dr. A. *Braune*. 8. *Cartonnirt*. Ladenpreis: 1 Rthlr. 8 gl.

In dem Bereiche der ausländischen Arzneywissenschaften ist der prüfende Forschungsgeist deutscher Wiſsbegierde mit rastlosem Eifer vorgedrungen, und hat sich in besonderer Vorliebe das ergiebige Gebiet der brittischen Heilkunde zu dem Wahlplatze seiner Untersuchungen erlesen. Die medicinische Literatur Englands ist daher bey uns fast in gleichem Grade heimisch, wie in ihrem Vaterlande, und es werden jährlich sowohl die vornehmsten, als auch minder wichtigen Producte derselben durch zahlreiche Übersetzungen auf unsern Boden verpflanzt. Bey dem Umgange mit diesen Schriften stöſst aber der Deutsche sehr häufig auf Gegenstände und Benennungen aus der Pharmazie und Arzneymittellehre, die ihm, ohne ein Hülfsbuch, dunkel und unverständlich bleiben; weſshalb die Zusammenstellung einer brittischen vereinigten Pharmacopoe, nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft, als ein zeitgemäſses Bedürfniſs gewiſs

willkommen ist. Diesem populären Zwecke wird gegenwärtige sorgfältige Bearbeitung in jeder Hinsicht practisch genügen, und dadurch noch mehr demselben entsprechen, dass, zur Bequemlichkeit bey dem Gebrauche des Buches, die nöthigen Register beygefügt wurden, und sich überdiess mit äusserer Eleganz ein sehr wohlfeiler Preis vereinigt. —

So eben hat die Presse verlassen:

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum. Partis VII. Vol. II. Editio secunda auct. et emendat. (Prophetae minores Vol. II. Amos, Obadias et Jonas) 8 maj. 1827. Druckp. 1 Rthlr. 15 gl. Schreibpap. 2 Rthlr. Berlinerpap. 2 Rthlr. 3 gl. Velinpap. 2 Rthlr. 12 gl.

Dieses vortreffliche Werk ist jetzt so weit es erschienen, nämlich P. I. 1. 2. II. III. 1. 2. 3. IV. 1. 2. 3. V. VI. 1. 2. VII. 1. 2. 3. 4. VIII. 1. 2 wieder complet zu haben, und kostet auf Druckpap. 47 Rthlr. 10 gl. Schreibpap. 57 Rthlr. 8 gl. Berlinerpapier 61 Rthlr. 11 gl. Velinpap. 67 Rthlr. 16 gl.

Pars IX, die Salomonischen Schriften enthaltend, erscheint im Laufe des nächsten Jahres, Pars X und folgende werden den Daniel und die historischen Schriften in sich fassen, und möglichst bald nachfolgen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Erstes Heft

gesammelter Ankündigungen

der neuesten

Verlagsunternehmungen

von

Joh. Fr. Gleditsch

Buchhandlung in Leipzig.

Nur zu oft werden die einzeln erscheinenden Ankündigungen, selbst wichtiger und verdienstlicher Verlagsunternehmungen, übersehen und die thätigste Buchhandlung ist manchmal nicht im Stande, dergleichen Bekanntmachungen den Freunden der Literatur und Wissenschaft liefern zu können. Es soll daher von Zeit zu Zeit ein Heft erscheinen, in welchem die einzeln gegebenen Ankündigungen gesammelt und verbessert abgedruckt ihren Zweck: allgemeiner Verbreitung, erreichen können. Alle Buchhandlungen sind mit Gratis-Exemplaren versehen.

Leipzig, im Sept. 1827.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen sind:

Erhard, Dr. H. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. 1. Band. 2 Thlr.

Neues Hülfsbüchlein zum schnellen und sichern Auffinden, wie hoch ein Stein, Pfund, Loth, Stück zu stehen kommt, wenn ein Centner, Stein, Pfund, Schock so und soviel kostet und umgekehrt; sowohl nach Thalern zu 30 Silbergroschen, als auch nach Thalern zu 24 Groschen genau berechnet. 8. 1/3 Thlr.

Lohmann, (Friederike,) kleine Romane 2. Bdch. enthält: Egbert — Steckenpferde — Die Freunde — Die Kette — Jugendgeschichte einer alten Frau. 8. 1 2/3 Thlr.

Kallenbach, G. E. G., Ausweichungen in alle Dur- und Molltöne mittelst 3, 2, und eines einzigen Accordes. Zweyte verb. Aufl. 1/3 Thlr.

Marschner, H., les charmes de Magdebourg. rondeau brill. et moderne p. Pianof. oeuv. 37. 5/6 Thlr.

Dessen Lied für Schauspieler, gedichtet von W. A. Wohlbrück, m. Begleit. d. Pianof. 1/6 Thlr.

Schneider, Fr., 9 Gesänge für Männerstimmen, zunächst für die Magdeburger Liedertafel. 1 Thlr.

Neue Schriften für Freunde des wahren Christenthums,

welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu Erfurt, Weimar, Eisenach, Jena, Osterode, Schmalkalden, Coburg, Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Gera, Zeitz, Gotha bey Gläser zu bekommen:

Katholicismus und Romanismus im Gegensatze zu einander; dargestellt von einem evangelischen Geistlichen. gr. 8. br. 9 gl.

Ch. L. Otto, der Katholik und der Protestant — oder die unterscheidenden Lehren beider Religionen rc. 2. verb. Aufl. br. 22 Bogen. 1 Thlr.

E. Riedel, Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche bis zur Kirchenverbesserung, nebst deren wohlthätigen Folgen. gr. 8. br. 20 gl.

J. Blanco White, Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens. Nach der zweyten Ausgabe des englischen Originals, übersetzt von W. A. Lindau. gr. 8. 1 Thlr.

J. Blanco White's Rechtfertigung seiner Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens. Aus dem Engl. übersetzt, nebst des Verfassers Geschichte der spanischen Reformatoren im 16. Jahrhunderte. gr. 8. 15 gl.

Für Kunst- und Schönfärber.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hölterhoff, G. W., die Kunst, das echte türkische oder so genannte elberfelder Roth, den echten ostindischen Nanquin und die vorzüglichsten Modefarben zu äußerst billigen Preisen zu färben. Neue Auflage, mit einer natürlichen Mustertafel 1827. 12 gl.

Von demselben Verfasser sind außerdem noch folgende allgemein beliebte Färbebücher in unterzeichneter Handlung erschienen:

Dessen Geheimnisse für Fabrikanten und Färber, die Haupt- und Modefarben auf Casimir, Tücher, Biber und Nanquin auf die wohlfeilste und schönste Art durch mehrentheils inländische Farbematerialien darzustellen. Nach besonders angestellten Versuchen und Erfahrungen beschrieben. 2 Thle. Mit 2 natürlichen Mustertafeln. 8. 2 Thlr. 4 gl.

Dessen, die Waid- und warme Küpe, oder Beobachtung über die Anstellung, Verschärfung, Leisigkeit und Fäulniß derselben, und wie diese zu verhüten und zu heben, nebst Anweisung zur Wollfärberey, zur Weiß-, Gelb-, Grün- und Blaudruckerey, auf Baumwolle und Linnen und zur Darstellung verschiedener echter Haupt- und Modefarben auf Wolle, Baumwolle und Seide. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Dessen, die neuesten Erfahrungen in der Baumwollenfärberey auf Garne und Cattune. 8. 10 gl.

Ferner ist von uns neu versandt:

Bonifacius der Heilige, Apostel der Deutschen, nach seinem Character und seinem Wirken dargestellt, von M. Schmerbauch mit einem Steindruck. geh. 16 gl.

Trommsdorff, Dr. J. B., über die Bereitung des Bleyweißes im Großen. 9 gl.

Werneburg, G. Ch., über wissenschaftliche Bildung der Gewerbtreibenden und Vorschlag zur Errichtung eines Gewerbvereins für Erfurt und dessen Umgebung.

Maringsche Buchhandlung in Erfurt.

Bey Ludwig Hold, Buchhändler in Berlin, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Sonnentempel des alten europäischen Nordens und deren Colonien, eine Erforschung des mythischen Bodens der Geschichte und des Ursprunges der Völkerwanderungen. Von Fr. v. Kurowski-Eichen. 8. Velinpapier. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Der Herr Verfasser nennt in angekündigter Schrift sein im Jahre 1816 erschienenes, im altgriechischen Geiste gedichtetes Epos „die Zerstörung von Tantalis," mit Bezug auf Würdigung des echten Sinnwerthes der Mythe, eine Vor- und Prüfungsarbeit der gegenwärtigen. Im Jahr 1819, August Ergänzungsblatt 55, sprach die jenaer Literaturzeitung über gedachtes Epos ihr Urtheil, und wörtlich heißt es dort: „der Verfasser desselben beurkunde ein nicht gewöhnliches Talent in Auffassung und Aneignung des Geistes alter Dichterwerke; überall entdecke man den sinnreichen Jünger der Alten; selbst die Wahl des großartigen Gegenstandes jener Dichtung sey eines alten Sängers nicht unwürdig; der Könige Uebermuth und der Reiche Fall, dieses Lieblingsthema antiker Dichtung, sey auch Gegenstand des neu gelieferten." Wenn der Herr Verfasser vor mehr denn zwölf Jahren schon eine solche Arbeit unternehmen konnte, so ist von dem Hauptwerke, welchem solche Prüfung voraus ging, nur Tüchtiges zu erwarten. Die Mythe wird darin als Geschichte betrachtet und erforscht; das wichtigste dabey ist die Beweisführung, daß das Alterthum den europäischen Norden genau gekannt, ihn aber aus urkirchlichen, geheimen Gründen dem Blicke des Profanen, und hiermit der Nachwelt auf das tiefste verhüllte. Die merkwürdige Entdeckung, daß in Dichtungen der Alten, dem öffentlichen Vortrage bestimmt, Stellen befindlich, die voll höchster Kunst, mit ein und denselben Worten bey Wechsel der Betonung zwey durchaus verschiedene Gedanken ausdrücken, ist um so wichtiger; als eben solche Stellen, wie sich mehrere Proben davon in gegenwärtiger Schrift vorfinden, tiefste Geheimnisse des Alterthums, namentlich über den Norden, offenbaren.

Neue schöngeistige Schriften bey der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu Erfurt, Weimar, Eisenach, Jena, Osterode, Schmalkalden, Coburg, Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Gera, Zeitz, Gotha bey Gläser für die beygesetzten Preise zu bekommen:

A. Bronikowski, der gallische Kerker. 2 Thle. 2 Thlr. 16 gl.

— — Das Schloß am Eberfluß. 1 Thlr. 6 gl.

— — Der Mäusethurm. 1 Thlr. 3 gl.

— — Moina. 1 Thlr. 3 gl.

Auch unter dem Titel: Schriften von A. Bronikowski. 5., 6., 7., 8. und 9. Band. Der 1. bis 4. Band enthält: Hippolyt Boratynski. 4 Thle. 6 Thlr. 12 gl. Alle 9 Bde. 12 Thlr. 16 gl.

J. Carne, Reise über Cypern nach Rhodus und Morea. A. d. Engl. von W. A. Lindau. Auch unter dem allgemeinen Titel: J. Carne, Leben und Sitte im Morgenlande, geschildert auf einer Reise von Constantinopel durch das griechische Inselmeer, Aegypten, Syrien und Pa-

lästina, nebst einem Anhange über Griechenland. 4 Theil. 20 gl.
Die 3 ersten Bände kosten 2 Thlr. 12 gl.
H. Clauren, Lieschen. 2 Thle. 8. Velinpap. 2 Thlr.
— — Das Vater-Erbe. 8. Velinp. 1 Thlr. 12 gl. Auch unter dem Titel: H. Clauren Scherz und Ernst. 4. Sammlung. 6., 7. u. 8. Theil. Alle 4 Sammlungen, jede zu 10 Bänden à 10 Thlr., wegen des Nachdrucks zu dem herabgesetzten Preise von 7 Thlr., oder im Ganzen statt 40 Thlr. auf 28 Thlr.
Paul Jones. Ein Roman von Albin Cuningham. A. d. Engl. übers. von W. A. Lindau. 1. u. 2. Theil. 2 Thlr. 18 gl.
Fr. Laun, Johanna, Gräfin Montfort. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 15 gl.
Auch unter dem Titel: Fr. Laun, historisch-romantische Gemälde, 3. u. 4. Bd. 1 Thlr. 15 gl. Der 1. und 2. Band kosten 1 Thlr. 16 gl.
G. Schilling, Stern und Unstern. 3 Thle. 8. Velinp. 3 Thlr. 18 gl.
G. Schilling, die alten Bekannten. 1 Thlr. Auch unter dem Titel: G. Schillings sämmtliche Schriften, 2. Sammlung. 41. bis 44. Band.
A. v. Tromlitz, Anna Groslot. 8. Velinp. 21 gl.
— — Jacques Polrot. 8. Velinp. 21 gl. Auch unter dem allgemeinen Titel: A. v. Tromlitz historisch-romantische Erzählungen. 3. und 4. Bd. Der 1. und 2. Band kosten 1 Thlr. 21 gl.
C. F. v. d. Velde nachgelassene Schriften, in 3 Theilen, für die Besitzer der frühern Ausgabe. 8. 3 Thlr. 6 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Johann Büchele, welcher ohngefähr im Jahr 1793 sich von hier entfernt hat und seither nichts mehr von sich hören ließ wird hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein in 54 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution wird übergeben werden.

Carlsruhe, den 6 Jul. 1827.

Groshérzl. Badisches Stadt-Amt.
Baumgärtner.
vt. Goldschmidt.

Avertissement.

Nachdem in Sachen, den abwesenden Herrn Benjamin von Richardti, vormaligen Landgräflich Hessen-Casselschen Capitain und Hofjunker, und die wegen dessen, ingleichen wegen Ausmittelung seiner Erben erlassene Edictalcitation betreffend, ein Urtel eingegangen, zu dessen Verkündigung aber

der 1. März 1828

terminlich festgesetzt worden ist; So wird solches und, daß die deshalb erlassenen Edictalladungen bey hiesigem Amte und an den Rathhäusern zu Freyberg, Dresden und Zwickau, auch an den Gerichtsstellen zu Cassel, Breslau und Altenburg affigirt zu befinden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amt Altenberg im Königreich Sachsen, den 23. August 1827.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda.
Lehmann.

Präclusivdecret

in der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Schuhmacher-Gesellen Christian August Geßner aus Obhausen.

Auf geschehene Wiedervorlegung der öffentlichen Ladung werden nunmehr diejenigen, welche ihre Ansprüche an dem Nachlasse des Schuhmachergesellen Johann Christian August Geßner aus Obhausen, Querfurter Kreises, im heutigen Termine nicht angezeigt haben, gemäß dem angedrohten Rechtsnachtheile, von diesem Verfahren ausgeschlossen v. R. w.

Erkannt Schmalkalden, am 21. Sept. 1827.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht das.
Schellenberg.
vt. Simmer.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Hammermeister Wilhelm Köllmann dahier, hat vermöge gerichtlichen Testamentes vom 25. October 1825, verordnet, daß sein Sohn, der Schlosser Peter Köllmann hierselbst, weil er kein guter Haushälter sey, und damit dessen Kindern das ihm ertragende Vermögen, so viel als möglich, erhalten, nach seinem des Testators Ableben, unter die Curatel des Ortsschultheißen Peter Holland dahier gestellt würde.

Diese testamentarische Verordnung, ist nun insoweit gefügt worden, daß der nunmehr ebenfalls verstorbene Ortsschultheiß Holland am 8 December 1825, als Curator des gedachten Peter Köllmann bestellt worden war, und nach dessen Ableben ist unterm 31. v. M., dessen Bruder, der Hammerwerke Valentin Holland hierselbst, an dessen Stelle als Curator bestellt und in Pflichten genommen worden.

Dieses wird hierdurch mit der Verwarnung

öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem unter Curatel gestellten Schlosser Peter Köllmann ohne Vorwissen und Zustimmung seines Curators, nicht gültig contrahirt werden könne.

Steinbach, den 6. September 1827.

R. H. Justizamt Ilberg hs.
Schuchardt.
vdt. Fritzen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eisen- und Blechwerks-Verpachtung.

Das auf der fürstlich schönburgschen ehemahligen k. k. Kameral-Herrschaft Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, (an der sächsischen Grenze) befindliche obrigkeitliche Eisenschichtamt, bestehend in einem nur erst ganz neu erbautem Hochofen, 3 Stab-, 1 Zain-, 1 Blechfeuer nebst Schleifwerk, Zinnhaus, dann Schichtmeister- und mehreren Arbeiterwohnungen, theils zu Schmiedeberg, theils zu Pleil und St. Christophhammer, sammt ganz nahe bey den Werken gelegenen Eisensteinzechen, Eisensteinzehent, Inventario und sonstigem Zubehör, bey welchem, wie bekannt, aus dem Magneteisenstein und anderen reichhaltigen Erzen, vorzügliches Eisen, namentlich Drath- und Gewehr-Eisen — welches letztere auch zu den Commißgewehren in dem Königreiche Böhmen genommen worden — erzeugt wird und stets auf schnellen Absatz gerechnet werden kann, das auch mit dem Brennmaterialbedarf hinlänglich gesichert wird, soll sofort auf eine gewisse Reihe von Jahren verpachtet werden.

Die Bedingungen können eingesehen werden im Rentamte zu Preßnitz und bey dem Herrn Kammer-Registrator Irmisch zu Waldenburg im Königreiche Sachsen, an welchem letzteren Orte auch Gebote angenommen werden.

Haus und Feldgrundstücke zu Umpferstedt.

Einer bis zur Hülfe ausgeklagten Schuld wegen sollen von dem unterzeichneten Großherzogl. S. Justizamte in der Gemeindeschenke zu Umpferstedt die dem Einwohner Johann Heinrich Wilhelm Volkland und dessen Ehefrau Dorothee Magdalene geb. Preller daselbst zugehörigen, in dasiger Flur gelegenen, auf 1181 Thlr. Conv. Geld taxirten Haus und Feldgrundstücke auf

den 29. November dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert in diesem Termine zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort sich einzufinden, gehörig anzumelden, ihre Gebote zu thun und in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termin des Zuschlags an den oder die Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die nähern Bedingungen unter denen dieser öffentliche Verkauf Statt findet, sind aus dem in der Gemeindeschenke zu Umpferstedt ausgehängten Subhastationspatent und den Acten zu ersehen.

Sign. Weimar, den 25. Jul 1827.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Friedrich Schenck.

Anspanngut bey Erfurt.

In der Nähe Erfurts, soll Familienverhältnisse wegen ein Anspanngut von circa 80 Acker Artland, Wiesen und Gärten, fast neuen mit Ziegeln gedeckten und im besten Zustande sich befindenden Haus und Wirthschaftsgebäuden, und der heurigen vollen Ernte, um circa 4500 Thlr. wo nach Befinden die Hälfte, und mehr, der Kaufsumme verzinslich darauf stehen bleiben kann, verkauft werden. Das Gut kann sogleich bezogen, und die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe, ingleichen sämmtliches Vieh billigst berechnet, mit abgelassen werden. Wo das Nähere zu erfahren ist, zeigt die Expedition d. Bl. an.

Bekanntmachung.

Bey der am 24. November 1827 zur Ziehung kommenden großen Güter-Lotterie in Oesterreich, worin als Haupttreffer die Herrschaft

Gmünd

(oder die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W.)

gewonnen wird, und welche die bedeutende Anzahl von 16304 Gewinnsten überhaupt darbietet, findet durchaus kein Rücktritt statt. Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, spätestens am 24. November d. J. unwiderruflich.

Die Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie sind bey unterzeichnetem Comptoir à 6 fl. das Stück zu haben. Bey Uebernahme von 5 Loosen wird ein Gratisloos gegeben.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a. M., im Aug. 1827.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
F. Berndt und Comp.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 4. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

„Es stehet geschrieben: Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht."

In der Zeitschrift: „Blätter für literar. Unterhaltung" befindet sich Nr. 71 ein Aufsatz mit der Überschrift: Was besonders Noth thut. Derselbe verbreitet sich über den eigenthümlichen Zweck der Unterrichtsanstalten, ist unstreitig nicht ohne Geist und überdieß von einem Manne geschrieben, der, seiner Aussage nach, mehrere Jahre Lehrer an einem Lyceum war; welchem man also um so eher ein sachkundiges Urtheil zuzutrauen, geneigt seyn möchte. Doch — ich sage es nicht, um zu beleidigen — der Gebrauch, welchen der Verf. von seiner Einsicht und seinen Kenntnissen macht, erinnert an die Anwendung der biblischen Sprüche im Munde des Versuchers. Die Vernunft selbst muß sich von dem Verf. dazu mißbrauchen lassen, die unverjährbaren Rechte der Vernunft anzufechten; der Widerspruch, in welchen er sich dadurch verwickelt, wird ihm nicht klar, und zur Strafe dafür, daß er die ursprünglichste aller göttlichen Offenbarungen nicht schätzte, geht das göttliche Licht eben da ihm aus, wo er desselben am allerwenigsten entrathen kann.

In unsern Tagen, wo, aus leicht begreiflichen, aber hier nicht auszuführenden Gründen, der Mysticismus neuerdings reißende Fortschritte macht; wo, bey dem eingeschlichenen Mißtrauen zwischen Fürsten und Unterthanen, man erstere überreden möchte, in der Finsterniß ein Schutzmittel gegen die Angriffe der Unzufriedenen zu suchen; wo gründliche, classische Bildung allein uns wackere Kämpfer für Wahrheit und Licht erziehen kann, die den Anmaßungen und Machtsprüchen der Finsterlinge einen festen Damm entgegenstellen, ist es mehr, wie jemahls, nöthig, auch die seichteste Vernünfteley, die das göttliche Dämmerlicht der Mystiker zu erheben sucht, nicht ohne einen Kappzaum in die große Welt der Unklaren eingehen zu lassen; denn freilich, dem wirklich hell Sehenden kann sie nie gefährlich werden.

Was soll der junge Mann lernen? fragt der Verfasser im Eingange seines Aufsatzes. Und seine Antwort ist: Nicht mehr und nicht weniger, als er zu wissen braucht. Richtig erklärt, ist gegen diesen Satz nun allerdings Nichts einzuwenden. Da aber doch die zweyte Frage sehr natürlich ist: Was braucht er denn zu wissen, so ahnet der Unbefangene bereits, was die weitere Ausführung des Verf. bestätigt, daß es dessen Absicht sey, das alte: Ne sutor ultra crepidam! auf alle nur mögliche Fälle auszudehnen. Der alte Cicero sagt zwar: Omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se continentur. Unser Verf. aber, der achtjährige Lehrer am Lyceum, weiß es besser. Seinen Grundsätzen nach treibe der Ästhetiker Ästhetik, der Philosoph Philosophie, der Theologe Theologie; doch jeder, ohne durch die Planke in das Gebiet des Nachbars hinüber zu schielen. Es ist aber um so begreiflicher, daß er zu

diesem Resultate gelangt, weil ihm die Humanität, welche der alte Pedant Cicero so hoch anschlägt, im Grunde nur einen untergeordneten Werth hat. Bey ihm kommt nämlich erst der Staat, dann die Humanität; diese ist eigentlich weiter Nichts, als die erste Frau Ministerin des Staates. Der Staat soll nicht etwa den Anforderungen der Humanität mehr und mehr zu genügen suchen, sondern die Humanität soll sich den einmahl bestehenden Einrichtungen des Staates anschließen, wie — eine schmiegsame Jungfer. Der Verfasser, ob er gleich, als ultra-legitimer Schriftsteller, den Griechen gar nicht geneigt zu seyn scheint, hat doch ihre Geschichte sehr gut studirt, und daraus ersehen, daß der Priesterorden eine der Hauptstützen des Staates war; dazu möchte er unsere Theologen denn auch erheben; nicht sowohl, was wahr ist, als was dem unveränderten Fortbestehen des Staates frommt, sollen sie lehren; sollen, nach des Verf. Beyspiel, nicht jedes Vorurtheil verwerfen; sollen sogar, wie alle Staatsbürger überhaupt, dasselbe lehren, so fern es nämlich manchmahl dazu beytragen kann, die Menschen mit der Lage, welche sie nun eben im Staate einnehmen, zufriedener zu machen. Denn, sagt der Verf., eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Lage, worin sie sich befinden, hat sich aller Stände, der hohen wie der niederen, bemächtigt, und diese Unzufriedenheit ist eben die Veranlassung der in unsern Tagen so oft erneuerten Staatsumwälzungsversuche. Der Grund dieser Unzufriedenheit, fährt er fort, liegt aber in der Art unsrer Unterrichtsanstalten. Die Menschen lernen Dinge, die zu ihrem künftigen Berufe nicht erforderlich sind. Wozu frommt dem Knaben die Kenntniß der griechischen und römischen Staatsverfassungen, ja der griechischen und römischen Sprache selbst? Jene Staatsverfassungen gingen von einem republicanischen Gesichtspuncte aus, während in unsern Staaten das monarchische Princip vorherrscht; letzteres wird nun in den Köpfen der jungen Leute herabgesetzt durch die früh eingesogene Vorliebe für die republicanische Form und die griechische und römische Sprache! Indem der Knabe und Jüngling sie studirt, wird er zugleich mit der Götterlehre der Alten bekannt, und lernt dieselbe witzig verspotten; da dringt sich ihm denn leicht die Neigung und Veranlassung auf, es später mit den Offenbarungslehren der christlichen Religion nicht anders zu machen. — Und dann — welchen Nutzen gewährt denn die griechische Sprache? — Der achtjährige Lehrer am Lyceum versichert uns, keinen andern Nutzen von ihr gezogen zu haben, als diesen, die aus derselben ohne Noth gestempelten Kunstwörter für neue Erfindungen besser verstehen zu können! Jede Nation, sagt er, muß sich, der Eigenthümlichkeit der Sinnesart und Sprache gemäß, selbstständig in That und Rede ausbilden. In dieser Hinsicht haben nicht nur nach der Eroberung von Constantinopel die pedantischen Neugriechen den damahligen Italienern in ihrer Entwickelung und Ausbildung geschadet; sondern selbst den Römern war das Studium der altgriechischen Sprache in der Hinsicht verderblich. Die Blüthe ihrer Literatur kam, nach allgemeinem Geständnisse der Philologen, nie der griechischen gleich; warum? weil sie auf Nachahmung beruhte, die immer sklavisch ist.

Ausgelaufen in die Welt wäre denn nun das Wort des Verf., zuerst unmittelbar durch ihn selbst, sodann mittelbar durch Schreiber dieses, der sich das Zeugniß geben darf, den Ideengang desselben nicht verrückt oder geschwächt, vielmehr hin und wieder noch weiter ausgeführt und erläutert zu haben. Jetzt also, zur Begleitung, den oben erwähnten Kappzaum angelegt, wenn es ja desselben bedürfen sollte.

Zuerst möchte der Verf. doch wol nicht ableugnen können, daß, wie viel sich auch aus dem historischen Gesichtspuncte gegen den rousseau'schen Gesellschaftsvertrag einwenden ließe, doch unstreitig jedem Staate, sey er übrigens monarchisch oder republicanisch, die Idee jenes Vertrags mehr oder weniger zum Grunde liegt, oder mindestens zum Grunde liegen sollte. Ein despotischer Staat, welcher hier allein ausgenommen seyn könnte, ist eben deßhalb kein Staat, im hergebrachten Sinne des Worts. Auch die monarchischen Staaten, wie unumschränkt sie immer seyn mögen, suchen in unsern Tagen ihre Ehre darin, das allgemeine Wohl als höchste Richtschnur ihrer Gesetzgebung anzuer-

kennen. So lange es ihnen gelingt, den Völkern die Überzeugung dieses Bestrebens einzuflößen, wird nie von einer Staatsumwälzung die Rede seyn können. Irren die Machthaber in anerkannt guter Absicht, so weiß der aufgeklärte Mann am beßten, daß Irren das Erbtheil des Menschen ist; daß aber ein temporäres Fortwandeln auf dem Irrwege auch nicht selten am beßten den Irrweg aufdeckt, und zum Wiederbetreten des rechten Weges veranlaßt. Besonders aber wird der Regent der wahren Einsicht nicht auf die Dauer ermangeln können, der erweislich selbst ein Freund des Lichtes ist, und dem die verlautbarten Stimmen aufgeklärter Staatsdiener rathend zur Seite stehen. Wie vermöchte nun ein gutartiges Volk, wie das deutsche, sich von einem solchen Monarchen zu entfremden, wenn zufällig er selbst oder seine Rathgeber sich in der Wahl der rechten Mittel zu Beglückung der Unterthanen vergriffen haben sollten? Je *allgemeiner* das Licht der Vernunft und einer wahren Aufklärung seine Strahlen verbreitet, desto gewisser können sie seyn, daß der Irrthum nie von Dauer, oder gar unheilbar seyn werde. Es ist ein schlechtes Palliativ, was der Verf. vorschlägt, die Menschen durch Unkenntniß dessen, was sie entbehren, zufrieden zu stellen. Er selbst gesteht ja, daß es auf die Dauer immer vergeblich sey, die Menschheit aufzuhalten. Es ist aber darum vergeblich, weil es den Naturgesetzen widerspricht, welche uns auffordern, in allen Dingen der Vollkommenheit nachzustreben. Diese Naturgesetze sind von der Gottheit selbst in uns gelegt, und somit ist die Pflicht einer unbeschränkten innern Ausbildung erwiesen.

Der Vorschlag des Verf., daß Jeder, um das Werk des Nachbars unbekümmert, im strengsten Sinne nur mit seiner Wissenschaft sich befassen solle, ist weder ausführbar, noch dem Heile der Menschheit ersprießlich. Philosophie und Theologie z. B., wie vielfach erklären, ergänzen und berichtigen sich dieselben! wie sehr bedürfen beide hinwieder der Stütze der Philologie und Geschichte! Eine Wissenschaft klärt immer die andere auf; und man kann dem Lichte nicht gebieten, daß es nur den philologischen Schreibepult, und nicht zugleich auch den daneben stehenden theologischen und philosophischen erleuchte. Es gibt keine völlig in sich abgeschlossene Wissenschaft; je mehr man aber darauf ausgeht, eine von der andern ganz strenge zu sondern, mit Verachtung der Hülfswissenschaften, desto tiefer fällt man in den viel berufenen ägyptischen Sumpf, der freilich wol die hinein geworfenen Klötze lange treu bewahrte, aber dagegen auch unfähig war, frische, Leben duftende Pflanzen zu treiben. Hiernach zerfällt der Rath des Verf.: die Vorliebe für republicanische Verfassungen dadurch zu dämpfen, daß man die Jugend nicht so genau mit den griechischen und römischen Staatseinrichtungen bekannt mache, in sein Nichts. Schon der orthodoxe Theolog, für dessen System der Verf. doch einerseits zu eifern scheint, müßte hier billig denselben in die Enge treiben; er müßte fragen: Wenn die Zufriedenheit des Menschen aus Unkenntniß dessen, was er entbehrt, also auch seine Sittlichkeit aus Unkenntniß der Sünde entspringen soll; warum ließ Gott denn zu, daß die ersten Menschen vom Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses aßen? Der Mensch soll klar über sich und seine Handlungen sehen; soll Gutes und minder Gutes prüfend vergleichen; soll im Kampfe mit den Leidenschaften sich zur Tugend, und durch Tugend allmählig zur Sittlichkeit erheben. Die Frucht besserer Erkenntniß reift mittelbar dem Staate und dem Fürsten, und derjenige Fürst sitzt am festesten auf dem Throne, welcher nicht freventlich in die Räder der Zeit eingreift, sondern vielmehr, mit allen Elementen der Zeit befreundet, das Gespann geschickt zum erfreulichen Ziele leitet.

Eben so ungegründet ist die Besorgniß des Verf., die Jugend möge, wenn sie eine Zeitlang die griechische und römische Götterlehre verspottet habe, sich auch mit ihrem Spotte an das Heilige des Christenthums wagen. Kann denn das wirklich Heilige jemahls vom Spotte getroffen werden? Das Unheilige aber, wenn es neben jenem in dem Gebäude des Christenthums, das nicht der Meister, sondern dessen unvollkommne Schüler in langen Zwischenräumen auf-

führten, sich befinden sollte, möge doch immerhin mit dem Unheiligen und Unhaltbaren des Heidenthumes fallen. Es scheint, auch hier könnten rüstige Theologen unmöglich auf Seiten des Verf. stehen; sie könnten dessen Voraussetzung nicht einräumen, daß das Evangelium nicht besser, wie das Heidenthum, eine unbefangene Beleuchtung von allen Seiten aushalten könne. Und eine solche unbefangene Beleuchtung sollte doch billig auch dem Heidenthum widerfahren. Ich bedauere den Armen, der immer nur über die Götterlehre der Alten die Nase rümpft, und dem darüber die tiefere, sinnvollere Bedeutung der Mythologie niemahls aufgeht; der über den Gebrauch der letztern in neuern Dichtungen spöttelt, weil wir ja an jene Götter nicht mehr glaubten, und der zu Schiller's schönsten Dichtungen immer vergeblich den Schlüssel sucht.

Nur Denjenigen bedauere ich in gleichem Maße, der, wiewohl früher Lehrer an einem Lyceum, aus dem Lesen der griechischen Schriftsteller keinen andern Nutzen zog, als daß Kunstwörter, für neuere Erfindungen aus jener Sprache gedrechselt, ihm verständlicher waren. Der Nutzen war allerdings sehr geringe und auf anderem Wege leicht zu ersetzen, wiewohl unser neuer Deutschthümler Unrecht haben möchte, wenn, wie er anzudeuten scheint, er die Meinung hegt, man könne diese Wörter ganz entbehren. Selbst unsre deutsche Sprache, wie bildsam, reichhaltig und zu Zusammensetzungen geeignet sie ist, steht doch in jener Hinsicht wol der griechischen nach. Unser Verf. hat aber eine ganz besondere Gabe, wahre Sätze aufzustellen, um daraus sogleich einen falschen abzuleiten. So folgert er aus dem Satze, daß jede Nation ihre volksthümliche Bildung haben und behaupten müsse; also ist das Studium der griechischen und römischen Sprache uns nur nachtheilig! Warum denn, möchte man fragen, nicht eben so wohl das Studium der neuern Sprachen, welches der Verf. doch für nothwendig hält? Die pedantischen Neugriechen sollen den Italienern in ihrer Entwickelung und Ausbildung geschadet haben? Ich frage: haben die Italiener wirklich eine blühende Periode ihrer Literatur gehabt? Der Verf. selbst bejaht diese Frage, indem er sagt, diese Blüthe ging von ihnen selbst aus; nun also! wodurch will er denn den Schaden, welchen die Bekanntschaft mit den Neugriechen, oder vielmehr mit den durch sie in Erinnerung gebrachten Schriften ihrer Vorfahren, gestiftet hat, erweisen? „Die Römer, fährt er fort, kamen in der Literatur nie den Griechen gleich, eben weil sie durch dieselben sich zu bilden suchten." Vielmehr die Römer waren ein Soldatenvolk, und würden, ohne Bekanntschaft mit den Griechen, im Fache der schönen Literatur vielleicht gar Nichts geleistet haben. Grajis ingenium, *Grajis dedit ore rotundo Musa loqui!* Und dieses Ingenium bleibt allerdings immer die Hauptsache; ohne dasselbe gehört man wenigstens zum imitatorum pecus, und mit demselben kann das Studium fremder Muster nur nützen, niemahls schaden; denn das Genie weiß jedes Ding an den rechten Ort zu stellen. Woher aber, fragt unser Gegner, nahmen denn die Griechen ihre Bildung? Sonderbare Frage! Als ob jemahls behauptet wäre, ein Volk könne ohne fremden Einfluß sich durchaus nicht ausbilden. Man kann hier das anwenden, was Horaz in seinem Briefe an die Pisonen sagt:

> Natura fieret laudabile carmen, an arte,
> Quaesitum est. Ego *nec studium sine divite vena,*
> Nec rude quid *possit video ingenium*; alterius sic
> Altera poscit opem res, et conjurat amice.

Das Studium aber, welches Horaz hier durchaus erforderlich zum Schaffen eines großen Dichterwerkes hält, wird doch wol unstreitig durch tüchtige Vorgänger gar sehr gefördert und erleichtert. Eine Nation steigt, so zu sagen, immer auf die Schultern der andern, und erweitert dadurch ihren Gesichtskreis; und wenn der *αυτοδίδακτος* origineller ist, so wird er auch oft und eben so viel einseitiger seyn. Wäre das nicht so, so müßte man ja überhaupt, um folgerecht zu handeln, allen Unterricht aufgeben; ja, der in die Wildniß ausgesetzte, einsame Mensch müßte, bey guten natürlichen Anlagen, sich alle Vorzüge des geselligen aneignen.

Der Verf. behauptet, die besten Schriftsteller aller Nationen, z. B. Shakespeare, Lord Byron u. s. w. seyen mit der Literatur der Alten wenig oder gar nicht bekannt gewesen. Woher aber weiß er, daß sie auch mit den Übersetzungen ihrer Werke sich nicht befreundeten? Mögen sie aber dieselben auch nicht gekannt haben (wiewohl Shakespeare oft Stellen hat, die auf Schriften der Alten hindeuten) was beweiset dieses alles? Es gibt eine mittelbare, wie eine unmittelbare Benutzung, und zwey oder drey von der Natur trefflich ausgestattete Köpfe haben um so eher das Recht, sich von dem eignen Studium der Alten los zu sprechen, je allgemeiner die Kenntniß der alten Literatur unter der Nation verbreitet und in die Schriften der Neueren übergegangen ist.

Der Verf. hegt, wie so manche Andere, ohne allen Grund, die Meinung, die Aufstände in Spanien und Neapel seyen durch zu weit verbreitete Aufklärung herbeygeführt. Und doch kann kaum etwas falscher seyn, als diese Ansicht. Lieber nehme er sich die Zeit, über die Frage ernstlich nachzudenken, warum immer bloß die streng-katholischen Länder solchen Gährungsstoff entwickelten. Uns Andern ist das so ziemlich begreiflich. Wo das Volk geflissentlich in der Dummheit erhalten wird, also der Abstand an Bildung zwischen den verschiedenen Classen sehr groß ist, da muß sich Unzufriedenheit und gegenseitiges Mißtrauen erzeugen; da muß der halb und halb Aufgeklärte, wenn er endlich gewahr wird, wie sehr man geflissentlich ihn irre leitete, nur zu geneigt werden, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Jede Kraft, die man allzu lange unterdrückte, bricht zuletzt desto gewaltsamer und rücksichtsloser hervor; so bilden sich im Volke Menschen, welche im schroffesten Gegensatze mit den unverändert gebliebenen, veralteten Formen stehen; denn von Fortschritten der neuern Zeit ist nichts in jene übergegangen; je schroffer aber die Gegensätze in einem Staate sind, desto heftiger sind natürlich die Reibungen.

Wir haben also keinen Grund, mit dem Verf. auf das Studium der Alten zu schimpfen, und nebenbey den Werth der Vernunft herab zu setzen. Bey dem Verf. geht letzteres so weit, daß er endlich gar fragt: Was macht man denn auch überhaupt so viel Aufhebens von der Vernunft; es sähe schlimm um uns aus, wenn nichts anderes stehen bleiben sollte, als was durch sie begründet ist. Wir Andern aber wollen uns gern gefallen lassen, daß Manches stehen bleibe, wovon die Vernunft nichts weiß, vorausgesetzt, daß alles das zu Grabe geläutet wird, wogegen sie sich klar und deutlich erklärt. Und diese Forderung ist unerläßlich.

Cassel, im Julius 1827.

Chr. Feldmann.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Einladung.

Zur Generalversammlung des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmahle, welche am 18. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr im Locale des Vereins, der so genannten Residenz in Halle, Statt finden wird, ladet alle hochgeehrte Mitglieder hiermit ergebenst ein

Das Präsidium.

Halle, den 27. Sept. 1827.

Wer an dem, wie gewöhnlich, darauf folgenden Abendessen Antheil nehmen will, wird gebeten, seinen Namen an die Expedition des Vereins einzuschicken.

Kruse, d. Z. Secret.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Unglückliche Kranke weiblichen Geschlechts, die an Epilepsie, Blödsinn, allen Arten der Manie oder andern Krankheiten leiden, finden in einer schönen Gegend auf dem Lande für ein, nach ihren Bedürfnissen zu bestimmendes Jahrgeld die liebreichste Aufnahme, Verpflegung und Aufsicht, nebst allen für ihre Lage wünschenswerthen Bequemlichkeiten, bis zu ihrer gründlichen Wiederherstellung durch geschickte Aerzte. Reelle, schriftliche Nachfragen beliebe man gütigst zu adressiren: D. B. V. in Meißen poste restante.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 24. d. M. starb Johann Christian Herzog, Kaufmann zu Tennstädt, nach einem kurzen Krankenlager, an den Folgen mehrerer Verhärtungen im Unterleibe. Tief betrübt über den Verlust des guten Gatten und Vaters und überzeugt, daß alle Freunde und Bekannte innigen Antheil daran nehmen, zeigen dieß mit Verbittung besonderer Beyleidsbezeugungen ergebenst an

Tennstädt, den 28. Septbr. 1827.
Wilhelmine Herzog und Kinder.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Im Jahr 1812 marschirten in der Westphälischen Armee folgende Soldaten aus dem hiesigen Amtsbezirk, namentlich:

1) Conrad Braake, Brigadier im 1. Husaren-Regiment, aus Wolfhagen,
2) Henricus Dingeler, aus Istha, im 6. Linien-Infanterie-Regiment,
3) Werner Schönemann aus Wolfhagen, im 3. Linien-Infanterie-Regiment,
4) Johannes Ullrich aus Nothfelden, erst im leichten Chasseur-Regiment, dann aber als Trainsoldat,
5) Johann George Wilhelm Fricke aus Nothfelden, als Garde-Chasseur, und
6) Johannes Reiß aus Istha, im leichten Chasseur-Regiment,

mit nach Rußland, und sind von daher nicht wieder zurückgekehrt. Auf den Antrag deren Geschwister und sonstigen Verwandten, werden dieselben, oder die etwaigen sonstigen legitimen Erben, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 29. Januar k. J. vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß zu erscheinen, und wegen der erbetenen Vermögensüberweisung das Nöthige zu verhandeln, als sonst, in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 der Nachlaß der Supplicanten ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Signatum Wolfhagen, den 17. Sept. 1827.
Kurhessisches Justizamt daselbst.
Wagner.
Zur Beglaubigung:
Drelon.

In der Rechtssache des Apothekers Anton Wöhler in Fritzlar Liquidanten gegen den Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg Liquidaten hat der letztere bey unterzeichnetem Gerichte vorgestellt, wie er die ihm obliegende Vorladung des Liquidanten, nicht zu bewirken vermöge, weil derselbe nicht ausfindig zu machen sey.

Auf den Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Apotheker Anton Wöhler hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem, zur Befolgung des Bescheids vom 5. December 1807 unter dem darin angedrohten Rechtsnachtheile der Ausschließung mit Vorlegung des Schwörungsprotocolles, auf den 27. December d. J. angesetzten Termine unter dem Beystande eines hiesigen Obergerichtsanwalts zu erscheinen.

Cassel, den 30 August 1827.
Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civils.
Wiederhold.
vdt. Becker.

Da die am 18. December des vorigen Jahres allhier verstorbene ledige Tochter des weiland hiesigen Archidiaconus Schmidt, Ottilie Caroline Antoinette Elisabethe Schmidt, in einer kurz vor ihrem Tode errichteten letztwilligen Disposition zu Haupterben ihres gesammten Nachlasses diejenigen Anverwandten, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren werden, eingesetzt, und hiernächst unter andern verordnet hat, daß ihre Haupterben, einem jeden ihrer und ihres verstorbenen Bruders, des gewesenen Archidiaconus Gebhard Albert Schmidt, Pathen ein Legat von zwanzig Thalern mandatmäßig auszahlen sollen, so hat Herzogliche Regierung, weil dermalen unbekannt ist, wer sowohl diese nächsten Erben als auch die mit Legaten bedachten Pathen sind, die Erlassung einer öffentlichen Vorladung resolvirt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche entweder als Erben, oder als Pathen der nurerwähnten Personen, oder aus sonst einem andern Grunde an dem Nachlaß der verstorbenen ledigen Schmidt irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch beschieden

den 6. November dieses Jahres, wird seyn der Dienstag nach dem 21. Trinitatissonntage,

Vormittags um 11 Uhr, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bey Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor Herzoglicher Regierung zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, und sodann die weitere rechtliche Verfügung zu gewarten.

Diejenigen, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, werden zugleich angewiesen, ebenfalls bey Verlust ihrer Forderungen und der vorbesagten Rechtswohlthat, spätestens im Termine, hiesige Bevollmächtigte zu Annehmung der

ferner an sie ergehenden Ladungen und gerichtlichen Verfügungen zu bestellen.

Gotha, den 10. März 1827.

Herzogl. Sächs. Landesregierung daselbst.

Nachdem die nächsten Intestaterben des Johann Adam Bott sen. von Michelsrombach, welcher nach der beygebrachten Bescheinigung schon über 30 Jahre abwesend ist, ohne daß man bis jetzt über dessen Fortleben oder Aufenthalt Nachricht erhalten hat, auf Aushändigung dessen Vermögens angetragen haben; so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter aufgefordert, sich in dem auf

den 21. December d. J.,

früh 9 Uhr angesetzten Termine, mit der gehörigen Legitimation versehen, um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle das betreffende Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun, den 11. Junius 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsact.

Diejenigen, welche an den zur Befriedigung der bekannten Gläubiger unzureichenden Nachlaß des vor mehren Jahren verstorbenen Hammergewerkens, Joseph Alton Gruber zu Breitenbach Ansprüche haben, werden andurch veranlaßt, solche, bey Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 5 Februar k. J.

bey fürstl. Justizamte alhier behörig herauszusetzen und zu bescheinigen, auch, wenn ein Vergleich nicht zu vermitteln wäre, rechtlich zu verfahren und hierauf ein Erkenntniß zu gewarten.

Gehren, den 28. August 1827.

Fürstl. Schwarzburgisch. Amt das.

Edictalladung.

Schon im Monat März dieses Jahres zeigte der Kaufmann Herr Wilhelm Münderloh, hier, mit Uebereichung eines von ihm aufgenommenen Inventarium seines Waarenlagers, welches wir sofort unter Siegel gelegt haben, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden bey uns an, und bat zugleich um eine Frist zum Abschlusse eines außergerichtlichen Vergleichs.

Von Zeit zu Zeit hat er uns von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniß gesetzt, jetzt aber, nachdem er schon früher eventuell auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung provocirt, mit der Bemerkung, daß mehrere seiner Gläubiger die von ihm gestellten Anträge nicht angenommen

haben, selbst auf Erlassung von Edictalien und, wenn in Folge dieses Verfahrens ein gerichtlicher Vergleich nicht zu ermitteln seyn sollte, auf Fortsetzung des Concursprocesses angetragen.

Demnach werden alle und jede, welche an den erwähnten Kaufmann Herrn Wilhelm Münderloh allhier einige Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich geladen,

den dreyzehnten November a. c.

welcher zum Liquidationstermine angesetzt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erklärt werden, und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich ist zu Publication eines Präclusivbescheids

der dritte December dieses Jahres

terminlich anberaumt worden. Es werden sämmtliche Interessenten zu Anhörung desselben unter der Verwarnung geladen, daß er für die Ausbleibenden als eröffnet angenommen werden wird.

Weimar, den 11. Jul. 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. C. Weber.

Kauf- und Handels - Sachen.

Bekanntmachung
im Betreff der gerichtlich definitiv festgesetzten Ziehung des Gutes Bughof bey Bamberg.

Auf Anzeige des Herrn Eduard v. Weling dahier, als Garant der Verloosung des Oeconomie-Gutes Bughof, daß er ohnerachtet der, zur vollen Sicherheit dieses Unternehmens gerichtlich bestellten Caution, den auf den 30. d. M. ausgeschriebenen Ziehungstag, wegen unterbliebener Einsendung eines großen Theils der, bey Commissionärs und andern Looseinhabern ausstehenden Gelder, einzuhalten — gehindert sey, und auf dessen Bitte: ihm nunmehr den Ziehungstag von Gerichtswegen festzusetzen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ihm hiezu

der 31. December d. J. 1827

anberaumt worden sey, und es werden daher sämmtliche Commissionäre und Looseinhaber, die noch nicht bezahlt haben, aufgefordert, ihre Gelder längstens bis

zum 1. December d. J. 1827

an den Garanten einzusenden, widrigenfalls alle, bis zu diesem Tage nicht bezahlten Loose, nach §. 7 des Verloosungsplans am Ende, für Rechnung des Unternehmers mitspielen werden.

Bamberg, den 24. September 1827.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger. Schmidt.

Zur Verwahrung meiner Rechte und Verpflichtungen als Garant, so wie auch zur Vermeidung jedes Anstands nach der Ziehung, sehe ich mich genöthigt, hiermit öffentlich zu erklären, daß ich die Vollziehung vorstehend obrigkeitlicher Bestimmung ohne Nachsicht und Ausnahme gegen jeden rückständigen Looseempfänger veranlassen müßte, welcher bis 1 December 1827 seine Rechnung nicht abgeschlossen und berichtigt hat.

Loose, welche bis 1. December d. J. nicht begeben werden könnten, wollen zur Ordnung des Geschäfts bald an mich per Briefpost rückgesandt werden, um solche noch bey andern Bestellungen verwenden zu können.

Bey fester Uebernahme einer Anzahl Loose werden ansehnliche Vortheile gewährt; das Loos kostet nur 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. preuß. Crt.; man beliebe sich deßfalls zu wenden an

Banquier Eduard v. Weling,
Garant der Verloosung von Bughof.

Bamberg, den 25. Sept. 1827.

Der Frankfurter 72. Lotterie 6. Classe.

Den 20. October d. J. wird die Ziehung 6. und letzter Classe der 72. hiesigen Lotterie angefangen, und den 15. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Die Preise, welche darin gewonnen werden müssen, sind

eine Prämie von 100,000 fl.

1 Gewinn von 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 2 mahl 8000 fl., 3 mahl 5000 fl., 5 mahl 2000 fl., 1800 fl., 57 mahl 1000 fl., 550 fl., 500 fl., 61 mahl 400 fl. u. s. w.

Dazu sind ganze Originalloose à 90 fl., halbe à 45 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. ꝛc. unter Zusicherung reeller Bedienung, pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Zusendung der Ziehungsliste und strengster Verschwiegenheit zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcoll.
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. L. F. v. Froriep, theoretisch-practisches Handbuch der Geburtshülfe, zum Gebrauche bey academischen Vorlesungen und für angehende Geburtshelfer. 8. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. gr. 8. Weimar 1827, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Preis 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rheinl.

Kürzlich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. G. Knapp's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Aus der hinterlassenen Handschrift unverändert herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Dr. C. Thilo. 2 Thle. gr. 8. Preis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

GutsMuths, J. C. F., Hand- und Lehrbuch der Geographie zum Gebrauch für Lehrer beym Unterricht, sowohl in höhern und niedern Lehranstalten, als beym Privatunterrichte und für Freunde der Geographie überhaupt. 2 Abtheil. in 4 Bdn. zweyte verb. Aufl. gr. 8. (142 1/2 B.) Leipzig, b. Joh. Friedr. Gleditsch. 1818—26. jetzt 3 Thlr. 12 gl., früher 5 Thlr. 12 gl.

I. Abthl. 1. Bd. enth. Deutschland.
" " 2. " " die übrig. eur. Staaten.
II. " 1. " " Asien und Africa.
" " 2. " " America u. Australien.

Nicht allein alle wahren Kenner und unpartheischen Beurtheiler geographischer Lehrbücher, sondern auch Viele, welche durch Selbstunterricht in der Erdbeschreibung sich zu belehren suchten, stimmen überein, daß GutsMuths Lehrbuch zu den vorzüglichsten Schriften dieser Art gerechnet werden muß. Mehr noch aber als diese, haben einige Fabrikanten von Provinzial-Geographien und kleinern Lehr- und Handbüchern dieses gefunden und benutzt, so daß dieselben mit fremden Kalbe pflügend, sehr leicht etwas Gutes geleistet haben würden, hätte Mangel an Kenntniß der Sache und Flüchtigkeit nicht Verstöße hervorgebracht, die bey einer genauen Vergleichung bald in die Augen fallen. Solch ein subtiler Nachdruck schadet aber einem Buche wie GutsMuths Lehrbuche allemahl, welches sich durch anständigen und guten correcten Druck auszeichnet, und also auch nicht zu solchem niedrigen Preise verkauft werden kann. Deshalb und um zugleich einem neuen angedrohten Auszuge zu begegnen, ist der Preis dieser zweyten Auflage so viel als möglich ermäßigt worden, und von jetzt (Aug. 1827) an, für 3 Thlr. 12 gl., anstatt 5 Thlr. 12 gl. durch alle Buchhandlungen zu erlangen. Die besondern Abtheilungen sind in demselben Verhältnisse auch einzeln zu bekommen. Der Abriß, 33 Bogen in gr. 8., gedrängten Druckes, bleibt aber im Preise wie seither 16 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 5. October 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

„Dringende Bitte

an Deutschlands biedere Rechtsgelehrte um baldigste gefällige Beantwortung folgender gehaltvollen und aus den Acten ganz richtig gestellten Fragen in d. Bl.

1) Konnte ein deutsches Fürstenthum durch die französische Invasion im October 1806 *als aufgelöst*, die Rechte des Fürsten *als erloschen*, die Trennung dieses Landes von den übrigen zerstreut gelegenen fürstlichen Ländern als rechtsbeständig angesehen, und dieses besondere Verhältniß daher auf eine reichsdeputationsschlußmäßige Pensionsnachforderung als rechtseinwirkend betrachtet werden?

2) Konnte die Rheinbundsacte vom 25. Julius 1806, deren Entstehungsart allgemein bekannt ist, überhaupt und besonders für die Regenten und Unterthanen der hannoverischen, churhessischen, braunschweigischen und oranien-nassauischen Länder als rechtsgültig betrachtet, und auf die angebliche Rechtsgültigkeit dieser Acte rückwirkend annoch im Jahre 1827 eine reichsdeputationsschlußmäßige Pensionsrückstandsforderung von 1814 bis 1816 als nicht gebührend abgeurtheilt werden, da doch schon zu Ende des Jahres 1813 der status quo, wie dieser vor dem 25. Julius 1806 bestanden hatte, in oben bemerkten Ländern wiederum hergestellt, und der betheiligte Pensionist, nach einem Decret letzterer Instanz vom 23. December 1820, zu Anfang 1814 in eine Provinz der oben angeführten Länder dienstfrey zurückgekehrt war?

3) Ist eine deutsche Regierung befugt, eine im §. 64 des Reichsdeputationshauptschlusses für die Mediatstiftsgeistlichen so klar gesetzlich normirte Pensionsbestimmung, und ein im §. 66 für die betreffenden Pensionisten gegen alle Arrestanlegung ihrer Pensionen eben so deutlich ausgedrücktes Prohibitivgesetz durch eine, unter Beziehung auf die hier nicht anwendbaren §§. 53 und 59 entgegengesetzt ergangene Verordnung zu interpretiren, oder vielmehr aufzuheben, und ob ferner einer solchen Regierung zuständig sey, gegen die von ihren eigenen oberen und höchsten Landesgerichten auf den Grund des Reichsdeputationshauptschlusses, und des §. 66 ergangenen, rechtskräftig gewordenen, und in letzter Instanz bestätigten Urtheile vom 13. Dec. 1817; 22. May 1819; 17. Jun. 1817 und 23. Decemb. 1820, die oben angezogene Verordnung vom 10. August 1825 zu erlassen, und dadurch die Mediatstiftspensionen einer reichsgesetzlich verbotenen Arrestanlegung, ungeachtet der bündigsten Gegenvorstellungen, zu unterwerfen?"

X.

Gelehrte Sachen.

Über deutsche Rechtschreibung.

In Nr. 256 d. Bl. befindet sich ein Aufsatz über Vervollkommnung der deutschen Rechtschreibung, der unter einigem, schon ziemlich allgemein für zweckmäßig Erkanntem auch Verkehrtes in Vorschlag bringt und schiefe Ansichten offenbart. Zwey Haupt-

säze scheinen vom Verf. des Aufsazes nicht fest genug erfaßt zu seyn:

1) Daß das Hochdeutsche, da es das zur Schriftsprache gebildete Oberdeutsche ist, mit dem Plattdeutschen Nichts zu schaffen hat;

2) Daß die Schrift zum Zweck hat, die Aussprache anzuzeigen.

Bey der Stelle, wo er mit Recht für die Verbannung des y stimmt, fügt er den schiefen Grund bey, daß zur Aussprache desselben der Plattdeutsche sich nie bequemen werde. Hiedurch verstößt er gegen den Saz Nr. 1. In der Bemerkung, daß empfinden, empfehlen, empfangen zusammengesezt seyen aus ent und finden, fehlen, fangen, finde ich mehr Leichtfertigkeit, als Richtigkeit; es stimmt mit dem Begriff der genannten Wörter gewiß besser überein, wenn man dieselben von ein=be=finden, ein=be=fehlen, ein=be=fangen ableitet. Entfahren, entfallen, entfernen, entfliehen, entfremden, entführen sind eben so alte Wörter, und doch sagt Niemand, wenigstens kein Oberdeutscher, empfahren, empfernen, empführen 2c.

Sehr unangenehm verstößt er gegen den Saz Nr. 2, indem er behauptet, daß Loth, Noth geschrieben werden müsse, damit diese Wörter aus vier Buchstaben bestehen. Wenn man Loht, Noht 2c. schreibt, so schreibt man der Aussprache gemäß, und die verhaßte Drey ist vermieden. Der Verf. will aber, daß man einem Worte gegen die Aussprache einen Buchstaben anhänge, damit dasselbe mehr als drey Buchstaben habe! Wie wird der Verf. wol die Worte Aal, See u. s. w. schreiben?

Man schreibt stoßen, stellen *), obwohl schtoßen, schtellen gesprochen wird. Statt nun in Vorschlag zu bringen, daß man schtoßen, schtellen auch schreibe, sezt er sich in den geraden Widerspruch gegen den Saz Nr. 2, indem er vorschlägt, daß man die Aussprache ändere, und sogar swimmen, slagen, smelzen spreche. Und doch sagt er selbst im Eingang seines Aufsazes, daß die Grammatik der Sprache wegen, nicht die Sprache der Grammatik wegen da ist.

Hier will ich beyläufig bemerken, daß uns ein Buchstabe im Alphabet fehlt. Der Laut, der z. B. in Asche zwischen A und e gehört wird, ist weder s, noch sch, sondern ist ein eigener einfacher Laut. Ob man nun spreschen oder schprechen schreibt, so ist die Aussprache damit nicht bezeichnet. Am besten wird man diesen Laut, wenn man kein einfaches Zeichen dafür erfinden will, gleich den Engländern mit sh, also mit Weglassung des c aus sch, bezeichnen.

Er will aus vielen Wörtern e und h entfernen, wo er diese Zeichen für Vergrößerungs= und nicht für Dehnungsbuchstaben hält. Der Verf. scheint mit einer sehr unrichtigen Aussprache behaftet zu seyn, denn in allen den angeführten Wörtern ist e und h Dehnungszeichen. Wenn auch etwa solche gedehnte Aussprache einem plattdeutschen Munde nicht behagt, so werden doch die Oberdeutschen sich ihre Sprache nicht verwillkühren lassen.

Ganz zulezt meint der Verf., es sey uns eine modische Aussprachlehre nöthig. Wenn wir uns verführen ließen, smelzen, slagen, stellen zu sprechen, dann hätten wir bald eine modische Aussprachlehre nöthig. Offenbar verkennt der Verf. jenes Aufsazes einen edeln Grundzug des Hochdeutschen, nämlich daß dasselbe so nahe an der Quelle des Lebens, der Volkssprache, steht, wodurch sie sich sehr vortheilhaft von dem feinen, wenig Genie verrathenden Gedrechsel der französischen Schriftsprache unterscheidet. Aber eine volksmäßige Aussprachlehre des Hochdeutschen mangelt, so lange wir nicht richtig schreiben, für die Plattdeutschen und Nichtdeutschen.

Oberdeutschland, den 22. Sept. 1827.
Sch . . .

Anfragen.

Ant. Fr. Büsching (der Geograph) soll, nach Leidenfrost's biogr. Wörterb. 1. B. S. 584 am 23. May 1793 gestorben seyn. Wagenseil hat dagegen, im 1. Bd. s. neuen histor. Handb. S. 205 den 4. May jenes

*) Und spricht auch so ganz richtig in einem großen Theile von Deutschland. d. R.

Jahres, als Büsching's Todestag. Welche dieser zwey verschiedenen Angaben ist die richtige?

F—a. P—i.

In welchen Verhältnissen stand Leibnitz zu Peter dem Großen?

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 27. d. M., des Nachts um 1 1/2 Uhr, starb, nach einem langen und höchst schmerzhaften Krankenlager, unser geliebter Gatte und Vater, Ernst August von Einem, im noch nicht vollendeten 50. Lebensjahre, an den Folgen eines organischen Fehlers am Herzen. Auswärtigen Verwandten und Freunden zeige ich diesen schmerzlichen Verlust, mit der Bitte gehorsamst an, mir und meinen fünf unerzogenen Kindern stille Theilnahme zu schenken.

Erfurt, den 1. October 1827.

Die hinterbliebene Witwe
Marg. von Einem, geb. Sommer, nebst ihren Kindern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Der Einwohner Johann Gottfried Loth allhier hat den 17. Decbr. 1784 von seinen Miterben das von seinem verstorbenen Vater Andreas Loth besessene Wohnhaus sub No. 156 des Grundbuchs käuflich acquirirt, und unter andern 37 Thlr. 7 gl. ältere auf diesem Grundstücke haftende Erbegelder und Zinsen, den Gebrüdern Johann Wilhelm Loth zu Mitbewalde, Johann Georg Loth zu Runneby und Johann Christian Loth, dessen Aufenthalt unbekannt gewesen, zukommend übernommen. Nachdem nun auch obiger Johann Gottfried Loth verstorben und dessen nachgelassene Kinder vorgetragen:
daß wahrscheinlich erwähnte 37 Thlr. 7 gl. Erbegelder und Zinsen bereits berichtigt, jedoch keine Löschung der reservirten Hypothek bewirkt worden, sonst aber die Gebrüder Johann Wilhelm und Johann Georg Loth nicht mehr zu Mitbewalde und Runneby wohnhaft, auch selbigen deren Aufenthalt unbekannt, weßhald selbige nebst dem Johann Christian Loth edictaliter vorgeladen werden möchten, im Fall ihres Ausbleibens aber die Hypothek gelöscht und der Anspruch caducirt werde;
so ist diesem Antrage deferirt und deshalb

der 27. Februar k. J.

terminlich anberaumt worden. Gedachte Johann Wilhelm, Johann Georg und Johann Christian Gebrüdere Loth oder deren Erben werden daher bey Verlust ihrer habenden Forderung und Unterpfandsrechts, auch sub poena omissionis beneficii restitutionis in integrum geladen, im obigen Termine, der zugleich peremtorisch und präclusivisch angesetzt ist, früh 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Justizamte zu erscheinen, um ihre Forderung und hypothekarischen Anspruch gehörig darzuthun, auch sich resp. ad causam zu legitimiren, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie per decretum ihrer Forderungen für verlustig geachtet werden, und die bemerkte Hypothek gelöscht wird.

Gernrode, am 2. Sept. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
J. G. Chop.

Edictalladung.

Nicolaus Mahr von hier, ging im Jahre 1798 unter das kaiserlich östreichische Lewenherische Cheveauxlegersregiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem französisch-östreichischen Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher über dessen Leben oder Tod nichts verlässiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, in 3 Monate a Dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde, den 22. September 1827.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, Rechtspr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut.

In Rastenberg, einem großentheils neu erbauten freundlichen Städtchen des Großher. Weimar, welches auf der einen Seite von waldigen Höhen, auf der andern von einem romantischen weiten Thale umschlossen wird, ist ein Rittergut aus freyer Hand zu verkaufen. Es liegt 1 Stunde von Buttstedt, 3 Stunden von Wiehe, 4 Stunden von Weimar, 6 Stunden von Erfurt, hält drey Pferde, 10 Stück Rindvieh, 150 Stück Schafe, und hat nebst geräumigen Wirthschafts- und Wohngebäuden, Artland von bester Qualität, Wiesen, einen großen Hausgarten, und einige 40 Acker

gut bestandnes Holz. Die Kaufgelder können zur Hälfte verzinslich auf dem Gute stehen bleiben. Kaufluftige welche sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, können das Nähere, so wie die Bedingungen, unter welchen das Gut noch jetzt verpachtet ist, erfahren.

Apolda bey Jena.

Großherzogl. Weimarischer Advocat
Gustav von Hellfeld.

Porcelainfarben.

Porcelainmalern mache ich bekannt, daß ich die Disselschen Porcelainfarben zu billigen Preisen führe. Auch sind alle Sorten selbst fabricirte Siegellacke bey mir in billigen Preisen zu haben. Gelder und Briefe erbitte mir franco.

Erfurt, den 2. October 1827.

Christ. Niedling.

Spielkarten zu äußerst billigen Preisen.

Die Spielkartenfabrik des Industrie-Comptoirs zu Leipzig Petersstraße Nr. 112 empfiehlt ihr Lager

feiner deutscher französischer und spanischer Spielkarten

aller Gattungen in geschmackvollen und gangbaren Desseins, welche sie zu äußerst billigen Preisen abläßt.

Pfälzer Blättertaback.

In einer herzogl. sächsischen Stadt Thüringens wird hierdurch eine nicht unbedeutende Quantität von pfälzer Blättertaback, in schönem 1819. Pfeifenguth und Sandblatt bestehend, zum Verkauf ausgeboten — Darauf Rücksichtnehmende werden auf frankirte Briefe an die Expedition d. Bl. gerichtet, von dem Besitzer den Preis und auf Verlangen auch Proben mitgetheilt erhalten.

Literarische Gegenstände.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. J. F. Hartleb's kurze Anleitung zur

Erlernung der Rechenkunst.

Ein Versuch, die Methode des Rechnens zu vereinfachen und zu verkürzen. 21 Druckbogen. Zweyte sehr verbesserte Auflage. 8. 12 ggl.

(Wird allen Lehrern als treffliches Unterrichtsbuch empfohlen und der wohlfeile Preis gerühmt in der Litzg. f. Lehrer 1821. 3., und 1827 1. Heft, in Beck's Repert. 1826. III. 3. 4. pag. 140)

Bey der jetzigen Masse von Rechenbüchern wurde das vorstehende bey seinen großen Vorzügen, besonders bey seiner eigenthümlichen trefflichen Methode, die sich auf Klarheit, Kürze und Einfachheit stützt, dennoch nicht übersehen, vielmehr hatte es das Glück, zum Leitfaden in vielen Schulen zu dienen und günstig beurtheilt zu werden. Die Verbesserungen dieser neuen Auflage sind bedeutend und die Wohlfeilheit liegt, im Vergleich der Bogenzahl zum Preis, vor Augen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Der alte Adam.

Eine neue Familiengeschichte.

Vom

Grafen Chr. E. von Benzel-Sternau.

4 Bde. Pr. 5 Thlr. 8 gl.

Es ist uns vergönnt worden, den Verfasser dieses ausgezeichneten Buches nunmehr öffentlich zu nennen. Wir thun dieß in der sichern Ueberzeugung, daß dadurch zwar der Werth des geistvollen, der gewöhnlichen Romanenliteratur freylich nicht angehörenden Werkes keinesweges erhöht werden, aber doch mancher Freund des Guten und Schönen sich um so mehr veranlaßt fühlen möchte, dem „alten Adam" seine *Aufmerksamkeit* zu schenken, der, in das *unterhaltende* Gewand eines Romans gekleidet, *die Geschichte* des geistigen und sittlichen Lebens unserer *Zeit* und Deutschlands insbesondere seit der französischen Revolution bis auf den *heutigen Tag* enthält, wie bisher keine vorurtheilsfreyer und *geistreicher* geliefert worden ist. Möchten diese Schilderungen aus dem Leben, von denen besonders mancher Hohe und Mächtige sich getroffen fühlen könnte, das Reich der Wahrheit und des Guten *fördern* helfen; und möchten auch die Ideale, welche der Verfasser in großen und edlen Menschen handelnd in das Leben treten läßt, in naher Wirklichkeit lebend unter uns gefunden werden! — Es ist nicht möglich, in kurzen Worten den reichen Inhalt dieses Buches noch näher zu bezeichnen.

Gotha. Beckersche Buchhandlung.

Druckfehler. Der Verfasser der Schrift: Vertreibung des Kornwurms (Jo. Chr. Steinbrück) wohnt nicht in Serga (wie in Nr. 259 und 267 unrichtig steht), sondern in Seega bey Frankenhausen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 6. October 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Anfrage über Roß- und Handmühlen, in Nr. 189 S. 2086.

So billig der oft ausgesprochene Wunsch war, zum Besitz einer zweckmäßigen, dauerhaften und brauchbaren Schrotmühle zu gelangen, und daß der dazu nöthige Mann zum Betrieb dieser Maschine, durch nicht zu große Anstrengung, wenigstens die davon beym Müller zu entrichtende Metze verdient, zumahl für solche, welche bey schlechter Witterung weit zu einer Wasser- oder Windmühle haben, so unbillig war es aber auch, wenn von einer Maschine, die durch Menschen, oder durch thierische Kräfte in Bewegung gesetzt wird, so viel Kraft verlangt wurde, als nur durch Feuer, Wasser oder Luft hervorgebracht werden kann.

Die Engländer rechnen einen Mahlgang mit vollem Wasseraufschlag auf die Kraft von zehn Pferden. (Diese Berechnung ließe sich bey einer in vollem Winde stehenden Windmühle anwenden.) Wie viel liefert nun wol eine solche, mit zehn Pferdekraft erwähnte Mühle, an Mehl oder Schrot in einem Tage von zehn bis eilf Arbeitsstunden? 10 berliner Scheffel zu Mehl und 24 zu Schrot. Bey dieser Lieferung muß aber die Mühle scharf und in gutem Stande seyn.

Wie verhält sich nun ein solche Kraft mit einer Lieferung an Schrot und Mehl, gegen eine Handmühle, die durch einen Menschen in Bewegung gesetzt werden soll? wie 1 zu 150, denn ein Pferd übt so viel Kraft aus, als 15 starke Menschen. Wodurch soll nun wol bey einer Handmühle diese Kraft ersetzt werden? Denn stellt man das Quantum des Schrotes von einer Wassermühle gegenüber demjenigen, was der Anfrager von einer Handmühle fordert, so sollen drey Menschen so viel Kraft ausüben, als eine vollständige Wasser- oder Windmühle. Hier möchte man vielleicht entgegensetzen: durch ein gut geordnetes, zusammengesetztes Räderwerk, was zwischen der bewegenden und wirkenden Kraft Statt findet, kann dieses ersetzt und viel Kraft hervorgebracht werden. Ich gebe dieses zu, aber nicht in einer Maschine, wo die wirkende Kraft eben so schnell, auch wol 10 bis 15 mahl schneller, als die bewegende, auf ihrer Axe sich drehen soll. Soll letztere eben so schnell, als erstere laufen, so rathe ich, daß die Kurbel zum Drehen sogleich an den Gegenstand, der schroten soll, gebracht werde, und alles zusammengesetzte Räderwerk wird weggelassen.

Ein Schwungrad, wird man denken, bringt Kraft hervor, aber diese Kraft muß es erst durch die Bewegung erhalten; es bringt bloß einen gleichen, sanften Gang der Maschine hervor und unterstützt den Dreher mit seiner Schwungkraft, daß er länger aushalten kann. Schwungräder sind zweckmäßig, wenn dieselben unmittelbar an den wirkenden Gegenstand sogleich gebracht werden können, daß kein Zwischenspiel von Rädern Statt finden kann. — Wo finden wir aber in der Mathematik den Schlüssel, daß Zeit und Kraft zusammen gebracht werde? Wird an Zeit gewonnen, so wird an Kraft verloren u. s. w.

Ich kenne alle vorhandene Roß- und

Handmühlen, sie mögen ihre Wirkung mit Steinen (welche beyläufig gesagt, durchaus nichts taugen) auf der Unterfläche oder Peripherie (Umkreis) verrichten, d. h. erstere sich horizontal und letztere perpendicular auf ihrer Axe drehen; sie mögen mit Brechwalzen, Cylindern oder Schrotkolben gebaut seyn. Es ist überflüssig, hier alle nach ihren Erfindern oder Verfertigern namentlich aufzuführen, aber welche von allen entspricht den Forderungen der Besitzer vollkommen? Wol keine; entweder sie sind zu kostspielig, oder zu baufällig, oder zu schwer zum Drehen, oder sie liefern zu wenig an Menge und Güte, oder es findet sich sonst ein Übelstand, der weggewünscht wird.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde für Einführung der ganzen und halben Stallfütterung nach Verhältniß 50 bis 100 Thaler Belohnung im Churfürstenthum Sachsen vertheilt. Zu gleicher Zeit auch für die beste Handschrotmühle, welche in einer Stunde einen halben Scheffel dresdner Maß Getreide schrotete, 50 bis 100 Thlr. Belohnung bestimmt.

Im J. 1804 fand ich Gelegenheit in einem Dorfe (zum Amte Borna gehörig) eine Schrotmühle für die Hand aufzustellen. Diese Maschinen fand so viel Beyfall, daß mir von Seiten der Obrigkeit, im Beyseyn der dasigen Gerichtsbehörde und mehrerer sachverständigen Personen, eine Probe gestattet wurde, deren Erfolg für mich sehr günstig ausfiel. Bey Eingabe der davon genommenen Zeichnung und nähern Beschreibung wurde mir die Belohnung von 50 Thlr. zugesichert. Allein, die kriegerischen ungünstigen Zeitumstände wirkten auch nachtheilig auf diese Sache; die Belohnung kam in Vergessenheit. Indessen ist diese Maschine bis dieses Jahr in gutem Zustande geblieben, bis sie vor wenigen Monaten bey einer im Orte ausgebrochenen Feuersbrunst das Unglück hatte, mit zu verbrennen. Ohne dieses Schicksal hätte sie zur Zufriedenheit des Besitzers gewiß noch lange Jahre gehalten, denn bis jetzt war keine kostspielige Ausbesserung nöthig gewesen. — Ob diese Maschine nun schon große Vorzüge hatte, so fand ich doch beym längern Gebrauche, daß es bey einem Tag-Drehen dem Arbeiter (was hier eine kleine Magd verrichtete) zu schwer fiel. Durch mehrere Versuche und Untersuchung des Werks sowohl im Großen, als im Kleinen, fand ich bald den Fehler darin, daß er bloß in den Triebwerke, obschon im gut eingetheilten Rädern lag, die, wie oben schon erwähnt, zwischen der bewegenden und wirkenden Kraft Statt fanden.

Nach mancherley weitern Bemühungen und Untersuchungen eigener und fremder Ideen, kam mir endlich die bekannte napoleon'sche Schrotmühle, wie sie zum Erstaunen der Welt im J. 1810 nach Rußland geführt wurde, zu Gesicht. Diese einfache, obgleich noch sehr fehlerhafte Maschine führte mich auf meinen ersten Gedanken zurück, *die bewegende Kraft unmittelbar sogleich mit der wirkenden zu verbinden*, und so kann ich, nach hinreichend gelungenen Versuchen, eine Schrotmühle für die Hand empfehlen, welche den Anfrager im allg. Anz. d. D. gewiß in jedem Puncte befriedigen wird, nämlich, die so genannte napoleon'sche ist es. Diese einfache Maschine habe ich nunmehr zu der Vollkommenheit glücklich gebracht, daß sie an Dauer, Zweckmäßigkeit und Einfachheit, zum Schroten aller Arten Früchte, in Leichtigkeit zum Bewegen u. Wohlfeilheit jede andere vorhandene übertrifft, und jeder Forderung entsprechen wird. Diese Mühle ist von lauter geschmiedetem Eisen, *bis auf das* Schwungrad, welches von *Holz ist. Die* ganze Maschine kann *an jeder Säule angeschraubt* werden, und *braucht*, wenn sie aufgestellt ist, und täglich gebraucht wird, nie geschärft zu werden. Eine mäßige Person kann mit einer solchen Maschine bequem den Tag acht berliner Scheffel Schrot liefern. Der Preis derselben, je nachdem sie stark seyn soll, ist bey mir auf der Stelle 50 bis 60 Thaler (ohne Verpackung.)

Die auf thierische Kräfte berechneten Mühlen sind am zweckmäßigsten, wenn sie zum Ziehen, und nicht zum Treten eingerichtet werden; denn jedes Zugvieh ziehet sechsmahl schwerer, als seine eigene Last ist, und die Maschine wird mit dem Tragen dieser Last mit beschwert und in Reibung gebracht.

Vor einigen Jahren kam in d. Bl. zwischen mir und Joseph Serviere, in Frank-

furt am Main, eine Malzschrotmühle mehrmahls zur Sprache, welche in Saarbrück erfunden worden und durch einen Hund getreten ward, daher sie auch nur Hundsmühle genannt wurde. Ob diese Maschine wirklich vorhanden gewesen und von Hunden bedient worden ist, oder ob sie, wie manche andere Erfindung, bald nach der Entstehung sich wieder verloren hat, habe ich nicht erfahren und wünschte wohl zu hören, ob diese Hundsmühle zur Marter dieser Thiere noch vorhanden ist, und welche Leistungen dadurch bewerkstelligt werden können; wahrscheinlich ganz unbedeutende.

G. H. Heyner.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Als Todestag der edlen und erleuchteten Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar, hat Wagenseil im 4. B. s. histor. Handb. auf alle Tage t. J. I. S. 154 ff. (Sulzbach 1820), wie Decan Baur, den 10. April 1817 angegeben und gefeiert. Der selbst in Weimar angestellte Prof. Leidenfrost hat dagegen im 1. B. seines biogr. Wörterb. rc. (Ilmenau 1824) d. 14. Oct. 1808 als letzten irdischen Lebenstag jener Allgefeierten angegeben. Welche Angabe ist die richtige? Doch wol die letztere.

F—a. P—i.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ausgesetzte Belohnung.

Am 11. September 1827 sind aus einem Hause in Braunschweig ein Paar goldene Ohrringe mit zwey gleich großen zirkelrunden und fehlerfreyen Solitaire-Brillanten vom schönsten Wasser und nicht à jour, sondern doublet à bouton gefaßt, auch mit französischer Controlle versehen, ungefähr 60 Louisd'or am Werthe, entwendet worden. Es befanden sich solche in einem Maroquin-Futtral von etwa 2 Zoll Länge und 1 Zoll Breite.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen dem Namen nach unbekannten Mann von etwa 45 bis 50 Jahren, ungefähr 5 Fuß groß, welcher schwarze Haare, hohe Stirn, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn

und ovales Gesicht hat, von blasser Gesichtsfarbe und untersetzter Statur ist, gewöhnlich einen schwarzen Frackrock, blaue lange Beinkleider und runden Huth trägt, und nur gebrochen Deutsch aber sehr gewandt Französisch spricht.

Demjenigen, welcher zur Wiederherbeyschaffung der bezeichneten Ohrringe beytragen kann, wird von der Polizeydirection in Braunschweig eine Belohnung von 20 Thlr. zugesichert.

Des Handelsmanns Christoph Kraußens Witwe, Dorothea Elisabetha geb. Trautvetter, und die Vormünder der Kinder derselben zu Schweina haben, da viele Schulden gegen sie geklagt worden und es zweifelhaft ist, wie weit deren Vermögen zur Bezahlung jener hinreicht, auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, und es ist

Dienstag der 20. November d. J.

zum Anmeldungstermin festgesetzt worden. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an das Kraußische Vermögen zu haben vermeinen, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden daher hiermit edictaliter et peremtorie und bey Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, geladen, gesetzten Tags Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle persönlich, rücks. bevormundet, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, ihre etwanigen Vorzugsrechte nachzuweisen, wegen eines Nachlaßvertrags zu unterhandeln, und nach Befinden sofortiger Auszahlung, oder sonstiger Verfügung gewärtig zu seyn.

Glücksbrunn, den 25. Sept. 1827.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

A. Nr. 11,144. Da der am 22. April 1809 zum Antritt seines Vermögens vorgeladene Blasius Joble von Segallen sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

St. Blasien, den 24. Sept. 1827.

Gr. Bad. Bez. Amt.
Ernst.

Johannes Krauß von Krauthausen hat von dem Herrn Hofadvocat Johann Philipp Sälzer zu Eisenach ein Capital von 100 Thalern Cur. erborgt und unterm 20. Jul. 1782 eine Obligation darüber eingelegt. Das Capital soll abgetragen seyn, die Obligation aber kann zum Cassiren des gerichtlichen Consenses nicht beygebracht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an ge-

dachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter citirt
Dienstags den 15. Januar 1828
Vormittags 10 Uhr vor Großherzogl. Sächs. Amte hieselbst behörig zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähnter Obligation zu melden und respective unter Production des Originals zu bescheinigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mittelst eines an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr zu ertheilenden Präclusionbescheides derselben für verlustig und der ertheilte Consens für erloschen erklärt werden wird.

Creutzburg, am 21. September 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

Nachdem der Wasserbaumeister Potente zu Cassel, der Rathsverwandte Bohne, und Bäckermeister Christian Regenspurg dahier, so wie der Bäckermeister Christian Imthurm zu Helse, im Fürstenthum Waldeck, um Ueberweisung des Vermögens nachbenannter Personen, als

1) des abwesenden, im Jahr 1743 den 13. April geborenen Johann Christian Regenspurg,
2) des angeblich auf der Insel Timor in Ost-Indien verstorbenen Johannes Giesler,
3) des im Westphälischen 5. Linien-Infanterie-Regiment als Hoboist im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirten, und von daher nicht zurückgekehrten Johannes Potente,
4) des gleichwohl im Westphälischen 7. Linien-Infanterie Regiment im Jahr 1812 mit nach Rußland gegangenen, und nicht zurückgekehrten Johann Ludwig Potente, und
5) des abwesenden Wagners Johann Thomas Imthurm,

sämmtlich von hier, nachgesucht haben; so werden dieselben oder deren sonstige Rechtsnachfolger, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 29 Januar künftigen Jahrs, so gewiß bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und das Nöthige zu verhandeln, als sonst nach dem Antrag der Supplicanten die Todeserklärung der genannten Abwesenden, und die Ueberweisung deren Nachlasses an die Erstern, den bestehenden Verordnungen gemäß, erfolgen soll.

Signatum Wolfhagen, den 17. Sept. 1827.

Kurhessisches Justizamt das.
Wagner.
Zur Beglaubigung:
Vrelon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pachtgesuch.

Ein, in jedem Betracht ausgezeichneter Oeconom, der 27 Jahre lang ein und dasselbe Guth in Pacht hat und wegen eingetretener Verhältnisse solches jetzt aufzugeben gedenkt, sucht ein anderes zu pachten, wo der Besitzer desselben mehr auf die Rechtlichkeit und Erfahrung des Pachters, so wie auf dessen Bestreben, das Gut nicht auszusaugen, sondern zu verbessern, und auf die pünctlichste Pachtzahlung als auf übertrieben hohes Pachtgeld Rücksicht nimmt. Die ausgezeichnetsten Empfehlungen stehen ihm zur Seite. Er kann eine Caution von 2000 bis 4000 Thlrn. leisten. Nähere Nachricht unter Adresse K. K. im Adreßcomptoir in Dresden abzugeben, wo dann die Antwort baldigst erfolgen soll.

Eine Mahl-, Graupen-, Oel- und Lederwalkmühle nahe bey Erfurt ist zu verkaufen.

Erfurt, den 2. October 1827.

C. Lucas, Schlösserstraße Nr. 1677.

Frankfurter Lotterie.

Die sechste und Hauptclasse der 72. frankfurter Lotterie, welche vom 24. Oct. bis den 15. Nov. d. J. gezogen wird, enthält 6042 Gewinne von 210,000, 2 mahl 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 mahl 8000, 3 mahl 6000, 7 mahl 2000, 1800, 57 mahl 1000 fl. 2c. 2c.; Loose dazu sind à 90 fl., oder 52 Thlr. pr. Ct. und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

H. G. Demme
Neun Reden zur Todtenfeier.
Zweyte Auflage.
Pr. 12 gl.
Gotha, b. Becker.

Die ausführlichen Lebens- und Regentengeschichten des Königs von Dänemark, der Herzoge von Braunschweig, Oldenburg, Anhalt-Bernburg, -Dessau- und Cöthen, so wie des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, befinden sich im so eben erschienenen dritten Jahrgang des deutschen Regenten-Almanachs, Preis 2 Thlr. — Prachtausgabe in Atlas 3 Thlr. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 7. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einfältige Anfrage.

Deutschland genießt die ausgezeichnete Ehre, unter seinen geistvollen originellen Schriftstellern nicht bloß einen Dichter-Fürsten, wie bisher, sondern auch, seit dem 25. Septemb. 1827, zufolge der allgem. Ztg. Nr. 271 Bl. S. 1082, einen Dichter-König zu verehren. Unterzeichneter hat auf Schulen und Universitäten gehört und späterhin auch vielfältig in Schriften gelesen, daß unter den Griechen und Römern und andern neuern Nationen auch geistreiche und originelle Dichter gelebt und nicht nur während ihres Lebens, sondern auch noch nach ihrem Ableben, als große geistvolle Dichter verehrt worden sind. Bis jetzt ist ihm aber gänzlich unbekannt geblieben, daß einige oder auch nur einer von ihren unbefangenen Zeitgenossen zum Range eines Fürsten, eines Königs, oder wol gar zum höchsten menschlichen Range eines Kaisers erhoben worden wäre. Er bittet daher um Nachweisung, in welchem griech. oder römischen &c. Schriftsteller von solchen Standeserhöhungen sich etwa einige Nachricht finden möge. Sollte sich bis jetzt keine Nachricht darüber vorfinden, so erleben wir es vielleicht noch, daß der unermüdlich forschende Bibliothecar Majo einst so glücklich seyn werde, eine so wichtige Nachricht in alten Handschriften zu entdecken. Z.

Literarische Gegenstände.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 1. November
Vormittags 9 Uhr
sollen auf hiesigem Rathhauß, die von dem dahier verstorbenen Buchhändler Ernst Carl Gottgetreu Müller hinterlassenen Verlagsrechte, mit den hier und in Leipzig lagernden Exemplaren, an den Meistbietenden, unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die verschiedenen Werke vorerst einzeln, sodann im Ganzen ausgeboten und Verzeichnisse vom Massen-Curator, Gr. Hofgerichts-Advocaten Heß II. dahier, auf Verlangen werden mitgetheilt werden.

Gießen, den 18. September 1827.

Großh. Hess. Stadtgericht.
J. Müller.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, von M. J. F. H. Cramer, Stadtprediger zu Dresden, u. Ritter des königl. sächs. Civil Verdienst-Ordens, 2 Theile. Dritte unveränderte Auflage. gr. 8 Zittau. Subscript. Preis 1827 2 Thlr.

Der Subscript. Preis findet nur bis Ende d. J. statt, dann tritt der höhere Ladenpreis ein. Sammler erhalten bey 6 Exempl. das 7. frey.

Inhalt des zweyten Theils.*) Am Sonnt. Exaudi. Ueber die Wichtigkeit des Glaubens an Gott. Am 1. Pfingstf. Fromme Wünsche für die Religion und ihre Bekenner, am Stiftungsfeste der Religion. Am 2. Pf. Fromme Wünsche für die Religion und ihre Bekenner, am Stiftungsfeste derselben. Am 3. Pf. Von der öffentlichen Achtung für die Religion. Am Trinitat. Feste.

*) Der Inhalt des ersten Theils ist im allg. Anz. d. D. Jahrg. 1826 Nr. 323 angegeben.

Was haben wir zu thun, wenn wir finden, daß manches in der Religion für uns dunkel und unerklärbar ist? Am 1 Sonnt. nach Trinit. Ueber den vielfachen Unterschied des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens. Am 2. S. nach Tr. Wie ungegründet das Vorgeben vieler Christen sey, man habe nicht Zeit sich mit der Religion zu beschäftigen. Am Tage Joh. d. Täuf. Wie nützlich und wohlthätig ein immerwährendes Andenken an Gott für uns werden könne. Am 3. S. nach Tr. Von der Pflicht, für die Besserung unserer Mitmenschen zu sorgen. Am Tage der Heimsuch. Mariä. Wie nützlich und gesegnet das Nachdenken üb. Gottes Größe für uns werden könne. Am 4. S. nach Tr. Daß Gott die Menschen schon auf Erden oft in solche Umstände kommen lasse, wo sie eine gewisse Vergeltung ihrer ehemahligen Vergehungen in ihren Schicksalen wahrnehmen können. Am 5. S. nach Tr. Von dem vielfachen und wohlthätigen Einflusse, den die Religion Jesu in unsre Berufsgeschäfte hat. Am 6. S. nach Tr. Wer sind diejenigen, die Jesus vorzüglich glückselig preist. Am 7. S. nach Tr. Ueber das echte christliche Mitleiden. Am 8. S. nach Tr. Ueber Menschenkenntniß. Am 9. S. nach Tr. Warnung vor dem immer mehr überhandnehmenden Laster der Untreue. Am 10. S. nach Tr. Welche Wahrheit müssen wir bey der Rückerinnerung an den Umsturz der jüdischen Staats- und Religionsverfassung beherzigen? Am 11. S. nach Tr. Daß wir mit jeder Art des Gebets wahre Demuth verbinden müssen. Am 12. S. n. Tr. Die Gesundheit als die vornehmste unter allen irdischen Wohlthaten Gottes. Am 13. S. n. Tr. Wie sehr wir verpflichtet sind, jeden unserer Mitmenschen als unsern Nächsten zu betrachten und zu behandeln. Am 14. S. nach Tr. Was wir zu bedenken und zu thun haben, wenn uns der häufige Undank der Menschen im Gutesthun nicht ermüden soll? Am 15. S. nach Tr. Für welche Leidende der Gedanke an Gottes Allwissenheit recht trostvoll sey. Am 16. S. nach Tr. Einige ernsthafte Betrachtungen, zu welchen uns der Gedanke an einen möglich frühen Tod veranlassen kann. Am Mich. Tage. Daß die Lehre der Schrift von den Engeln bey weitem nicht so unfruchtbar sey, als man gemeiniglich glaubt. Am 17. S. nach Tr. Ueber die Sonntagsfeyer. Am 18. S. nach Tr. Wie wichtig die richtige Erkenntniß und Ueberzeugung von der Gottheit Jesu für uns werden könne? Am 19. S. nach Tr. Woraus wir schließen können, daß wir Vergebung der Sünde erlangt haben, und wie wohl wir uns bey einem solchen Bewußtseyn befinden. Am 20. S. nach Tr. Von der richtigen Beurtheilung und von der zweckmäßigen Anwendung allgemeiner Unglücksfälle, die unsere Mitmenschen treffen. Am 21. S. nach Tr. Von einigen Erweckungsmitteln, deren sich die Vorsehung bedient, um die Menschen zur sittlichen Besserung zu veranlassen. Am 22. S. nach Tr. Wie sehr wir Ursache haben, uns vor aller Härte und Lieblosigkeit zu hüten. Am 23. S. nach Tr. Der rechtschaffene Mann findet seinen schönsten Lohn in sich selbst. Am 24. S. nach Tr. Wozu sollen wir unsere häuslichen Leiden benutzen? Am 25. S. nach Tr. Von den Vorzügen, welche die wahren Verehrer der Religion Jesu bey allgemeinen Unglücksfällen vor denen behaupten, die es nicht sind. Am 26. S. n. Tr. Wie nützlich und wohlthätig ein öfteres Andenken an das künftige Weltgericht für uns werden könne. Am 27. S. nach Tr. Wie thöricht und gefährlich der Aufschub der Lebensbesserung sey. Am Erntefeste. Von welchen Seiten müssen wir die Ernte betrachten, wenn das Nachdenken darüber für uns recht nützlich werden soll? Am Reformat. Feste. Wodurch müssen wir uns als evangelisch-protestantische Christen auszeichnen, wenn wir unserer Religion Ehre machen wollen? Am Bußtage. Ueber den irdischen Lohn der Tugend. Am Kirchweihfeste. Eine Betrachtung über das, was man Religiosität nennt.

Bey A. Gosohorsky in Breslau ist erschienen:

Handbuch der neuern französischen

Sprache und Literatur zum Gebrauch für höhere Schulanstalten; enthaltend längere Proben aus den Werken von Ancillon, Mdme. de Stael, Chateaubriand, Lacretelle, Jomini, Napoleon Buonaparte, Las Cases, de Pradt, Segur dem Jüngern, Segur dem Aeltern und Joseph de Maistre. Mit kurzen biographischen Notizen. Gesammelt und herausgegeben von Carl Adolph Menzel, königl. preußischem Consistorial- und Schulrathe. gr. 8. S. 306. 1 Rthlr.

Die Schwierigkeit, über welche in den meisten Gymnasien geklagt wird, den Schülern der obern Classen dauernde Theilnahme am Unterrichte in der französischen Sprache einzuflößen, hat das Bedürfniß einer neuen Sammlung gediegener Lesestücke fühlbar gemacht. Das Handbuch von Ideler und Nolte reicht theils für einen mehrjährigen Cursus nicht aus, theils beschränkt es sich auf einen Zeitraum der Literatur, dessen Erzeugnisse Deutsche des neunzehnten Jahrhunderts, zumahl Jünglinge, nicht mehr ansprechen können. Das vorliegende Buch beabsichtigt, diesem Mangel abzuhelfen, und der Jugend längere Proben aus solchen Schriftstellern in die Hände zu bringen, welche die höhere Weltansicht der neuern Zeit und die heutige, der deutschen Bildung mehr und mehr sich nähernde Denk- und Gefühlsweise des franz. Genius in schöner und kräftiger Eigenthümlichkeit dargestellt haben. Schon die veränderte Sprache und Ausdrucksform des neunzehnten Jahrhunderts macht eine neue Beyspielsammlung für Lernende nöthig. Vielleicht werden auch kundige Freunde der französischen Literatur in demselben bey man-

chem bisher übersehenen Stücke mit Wohlgefallen verweilen.
Anweisung zur Anlegung von Dampfbeeten und Dampftreibhäuser für tropische Pflanzen, von Lindenberg, mit 1 Kupfer. 8. broch. 6 ggl.

Ganz neu, in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Brücke oder der Tunnel

unter der Themse in London; broch. in 4. mit 2 Abbildungen. Preis 12 gl.

Diese Schrift enthält die Beschreibung eines Baues, welcher das allgemeine Interesse durch seine aussergewöhnliche Weise sowohl, als wegen der Hindernisse, welche ein mächtiges Element ihm fortwährend entgegenstellt, in hohem Grad in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Die gelungenen Abbildungen in Steindruck versinnlichen den ganzen Bau und die dabey angewendeten mechanischen Mittel, indem sie im Durchschnitt das Ufer mit den Gebäuden, das Flussbette mit den darauf befindlichen unzähligen Fahrzeugen, vom Baue selbst, den künstlichen Einfahrtsthurm; die Gallerien bis in die Mitte des Flussbettes und die Einfahrt in die Gallerien, durch Wägen und Aus- und Eingehende belebt, darstellen.

Der Sieg des Glaubens.

Romantische Tragödie von Johann Schön. broch. 8. Preis 18 gl.

Leipzig. Industriecomptoir.

Aussprüche des reinen Herzens und der philosophirenden Vernunft über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände. Zusammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker, von J. H. Wyttenbach und J. A. Neurohr. 2. verb. Aufl. gr. 8. Leipzig, bey J. Fr. Gleditsch. 5 Thlr.

Inhalt.

I. Bd. Mensch — Sinnlichkeit — Vernunft — Gesetz der Sittlichkeit — Freyheit (moralische) — Pflicht — Tugend — Handeln — Bestimmung des Menschen — Erziehung — Aufklärung — Wahrheit — Weisheit — Höchstes Gut — Gott.
II. Bd. Religion — Tod und Zukunft — Christenthum — Recht und Gesetz — Fürst.
III. Bd. Schön — Erhaben — Natur — Kunst — Liebe — Ehe — Freundschaft — Genuß.

Bey J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinisches Taschenbuch a. d. Jahr 1828.

Mit 9 Kupfern und 2 Vignetten, 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Mit Beyträgen von Adrian, Johanna Schopenhauer, C. Spindler und A. von Tromlitz; nebst der Genealogie der regierenden Häuser in Europa.

Folgende so eben erschienene Werke sind durch alle soliden Buchhandlungen z. B. bey Hrn. Gläser in Gotha zu bekommen:

1) Frey, was hat der Staat und was die Kirche für Zwecke und in welchem Verhältnisse stehen beide zu einander? (br. 9 gl.)
   In diesem Werke werden die wichtigsten Fragen über das beantwortet, was der Staat und die Kirche zu thun haben und wie beide sich zu einander, besonders in unsern Tagen verhalten rc.
2) Dr. Heinichen, die Kunst, sich in unsern Tagen durch die Welt zu helfen. (br. 9 gl.)
3) Franklins goldenes Schatzkästlein. (br 9 gl)
4) Dr. Heinichen, die Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben. (br. 12 gl)
5) Dr. Heinichen, die natürliche Religion. Ein Buch für Jedermann. (br. 18 gl.)

Leipzig, d. 24. Sept. 1827.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

Bey L. F. Fues in Tübingen ist erschienen und bey P. G. Kummer in Leipzig in Commission zu haben:

Taschenbuch zur Lebenssicherheit und Lebensrettung, oder Rathgeber und Helfer für Schwimmer und Schwimmlustige, für Badende, für Lustfahrende und Reisende zu Wasser, für Nothleidende bey Ueberschwemmungen und in allen übrigen Wassersgefahren. Von Dr. J. H. M. Poppe, Hofr. und ordentl. Prof. zu Tübingen. Mit 3 Steintafeln. 12. geb. 12 ggl.

Der Verleger glaubt, dieß kleine Buch, dessen reicher Inhalt von allgemeinem Interesse ist, um so mehr empfehlen zu dürfen, da des Hrn. Verfassers frühere, selbst in mehrere fremde Sprachen übersetzte Schriften über ähnliche Fächer mit dem größten Beyfall aufgenommen wurden. Es enthält die besten Verhaltungsregeln gegen alle möglichen Wassergefahren und die sichersten Rettungsmittel aus schon eingetretenen Gefahren, z. B. beym Schwimmen, Baden, beym Fahren auf dem Wasser, bey Ueberschwemmungen, beym zufälligen Hineinfallen in das Wasser, beym Einbrechen im Eis u. s. w., so wie Anweisung zur

Wiederbelebung von Ertrunkenen, die nur scheintodt sind.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:
Vorlegeblätter zur Erlernung der Schönschreibekunst von Carl Schindler. 3 Hefte in 4. Preis eines jeden Hefts von 11 Blättern 8 gl.

Wir besitzen der Hülfsmittel zur Erlernung der Schönschreibekunst mehrere, und unter diesen vorzügliche; dem ohngeachtet werden Männer vom Fache diesen Vorlegeblättern — welche sich noch besonders durch einen sehr billigen Preis auszeichnen — ihren Beyfall nicht versagen.

Schulvorstehern und Lehrern, welche die Einführung derselben in ihren Schulen und Anstalten beabsichtigen, soll durch die billigsten Parthiepreise die größt möglichste Erleichterung verschafft werden.

Wilhelm Engelmann in Leipzig.

Bey Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen:
Weiß, Chr., k. p. Reg. Rath, über Beurtheilung und Behandlung verwahrloseter Kinder. 8. 12 ggl.

Diese Schrift wird um so willkommener seyn, da jetzt, mehr als je, die Aufmerksamkeit auf Volkserziehung gerichtet ist, und der obige specielle Theil derselben vorzugsweise Beherzigung und Theilnahme verdient. Der Herr Verfasser hat seine Aufgabe, nach dem Urtheile competenter Richter, mit Scharfsinn und Umsicht, gründlich und befriedigend gelöst.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Reisediätetik, practische Gesundheits- und andere Lebensregeln. Für Reisende zu Lande und zu Wasser, von Dr. Schreger. 8. Halle. Schwetschke. 1827. geh. 1 Rthlr.

Der Hr. Verfasser, ein bekannter und geschätzter Arzt, hat in diesem Taschenbuche die Absicht, Reisenden einen Begleiter zu geben, der ihnen um so willkommener seyn dürfte, weil er nicht allein in diätetischer Hinsicht, sondern in vielen andern auf Reisen vorkommenden Fällen gute Dienste leisten wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem über des Peter Bahn jun. zu Kaltensundheim Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; so werden dem gemäß, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten und dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 21. December dieses Jahres

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen, mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor über die Priorität aber, unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber

den 24. März 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classificatoins-Bescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 8. Sept. 1827.
Großherzogl. Sächs. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Im Jahr 1812 marschirten in der Westphälischen Armee folgende Soldaten aus dem hiesigen Amtsbezirk, namentlich:

1) Conrad Braake, Brigadier im 1. Husaren-Regiment, aus Wolfhagen,
2) Henricus Dingeler, aus Istha, im 6. Linien-Infanterie-Regiment,
3) Werner Schönemann aus Wolfhagen, im 3. Linien-Infanterie-Regiment,
4) Johannes Ullrich aus Nothfelden, erst im leichten Chasseur-Regiment, dann aber als Trainsoldat,
5) Johann George Wilhelm Fricke aus Nothfelden, als Garde-Chasseur, und
6) Johannes Reiß aus Istha, im leichten Chasseur-Regiment,

mit nach Rußland, und sind von daher nicht wieder zurück gekehrt. Auf den Antrag deren Geschwister und sonstigen Verwandten, werden dieselben, oder die etwaigen sonstigen legitimen Erben, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 29. Januar k. J. vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß zu erscheinen, und wegen der erbetenen Vermögensüberweisung das Nöthige zu verhandeln, als sonst, in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 der Nachlaß der Supplicanten ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Signatum Wolfhagen, den 17. Sept. 1827.
Kurhessisches Justizamt daselbst.
Wagner.
Zur Beglaubigung:
Orelon.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 8. October 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Über Verfassungen und Gesetzbücher. Vom Dr. König.

Wenn ich nicht irre, so ist es Aristoteles, welcher sagt: erst war die Gesellschaft, und dann der Mensch. Dieß versteh' ich so. Vor der Gesellschaft war der Mensch nur ein Thier. In der Gesellschaft haben sich in ihm erst die göttlichen Anlagen erhoben, und — er ward Mensch. Stellen wir demnach zuerst die Rechte der Gesellschaft fest d. h. die politischen Rechte, und gehen dann über zu der Feststellung der Rechte der Mitglieder der Gesellschaft d. h. der Privatrechte. Über die politischen Rechte haben wir uns, da wo wir der Verfassung, der Charte, gedachten, ausgesprochen *), und gehen demnach zu den Gesetzbüchern über.

Es liegt in der Natur der Sache und die Geschichte aller gebildeten Völker lehrt es uns, daß die Gesetzgeber aller Zeiten keine Rechte geschaffen, gemacht, sondern die Rechte gesammelt, und dann das, was schon längst Recht war, als Gesetz festgestellt haben. Diejenigen, welche zu allen Zeiten berufen wurden, Gesetze abzufassen, waren mit der Sitte, der Denkungsart, dem Glauben, der Meinung der Mitglieder der Gesellschaft vertraut, machten sich damit vertraut, und fanden die alleinigen Quellen, die ungetrübten Quellen des Rechts, in der Sitte, der Denkungsart, dem Glauben und der Meinung der aus Menschen geformten Gesellschaft. Daher nahmen auch Moses, Lykurg, Solon, die Gesetze aus dem wahren Leben der Menschen, um sie der Gesellschaft als Satzungen, d. h. Gesetze zur künftigen Anwendung des Lebens, wieder zu geben. Ein jeder jener großen Gesetzgeber erkannte in den Sitten seines Volks erst den Menschen, und dann den Bürger. Die Moral, ich wiederhole es, die Moral war das Grundprincip, was diese Gesetzgeber belebte.

Auch wir, wenn wir Gesetze verfassen, müssen solche aus dem wahren Leben der Menschen und der Gesellschaft schöpfen, um sie den Menschen und der Gesellschaft für das wahre Leben zu geben. Auch wir müssen erst den Menschen und dann den Bürger erkennen; denn handeln wir umgekehrt, so machen wir den Menschen zum elenden Werkzeug des Bürgers, und davon ist Folge, daß wir die Gesellschaft, welche wir den Staat nennen, zu einer Zwangsanstalt, zu einem Arbeitshause der Menschen erniedrigen. So wie die Familie, welche ein Haus bewohnt, nicht des Hauses wegen vorhanden ist, so ist auch der Mensch nicht des Bürgers oder des Staats wegen da.

So wie aber die Gesellschaft niemahls, von dem Menschen getrennt, nur gedacht werden kann; denn in der Gesellschaft ist der Thiermensch erst ein Gottmensch geworden, so können auch die politischen Rechte des Bürgers nicht, getrennt von den Privatrechten, d. h. den Rechten der Mitglieder der Gesellschaft, gedacht werden. Demnach sind

*) Allg. Anz. d. D. 1827, Nr. 158 S. 1741 — 1750; Nr. 159 S. 1757 — 1763. d. R.
Allg. Anz. d. D. 2. B. 1827.

die Verfassungen und die Gesetzbücher zwey Glieder eines und desselben Körpers, welcher als verkrüppelt erscheint, wenn eins dieser Glieder gelähmt, erkrankt, oder gar ihm geraubt worden ist. Die Civilisation hat diesen Gliederbau nach dem Geiste der Zeit, (welcher nichts weiter, als die bildliche Vorstellung der jetzigen Sitte und Denkungsart ist,) vorbereitet. Die Materialien zum Bau liegen vor uns. Wir brauchen sie nur zu ergreifen, um, dem Zeitgeiste gemäß, aus ihnen Verfassungen und Gesetzbücher zu formen, d. h. Satzungen zu machen, welchen getreu wir in der Gesellschaft und in unserer Familie leben.

Stelle ich nun die jetzigen positiven Rechte, so wie sie in den Gesetzbüchern, welche die Mode erzeugte, festgestellt sind, wie sie vom alten Rom aus zu uns eingewandert sind, wie sie die Gewalt des Papstes uns aufdrängte, wie sie der Barbarismus und der Feudalismus hervorbrachte, — mit denjenigen Rechten zusammen, welche die Sitte, die Denkungsart, der Glaube, die Meinung, als die wirklichen Rechte, welche der Mensch in seinem Innern trägt, zusammen: so werd' ich vollkommen überzeugt, daß die jetzige civilisirte Menschheit — vornehmlich in Deutschland — durch diese positiven Rechte in das Joch jener Zeiten eingezwängt ist, welcher Zeit die jetzige Civilisation ganz fremd war und seyn mußte. So ist es klar und deutlich, daß civilisirte, durch die Civilisation sich frey fühlende Menschen, deren Sitten die Despotie, den Barbarismus, die geistliche Hierarchie, den Feudalismus schon längst abgestreift haben, unter den Fesseln dieser positiven Rechte nicht leben, sondern nur vegetiren müssen.

Das beßte der Gesetzbücher ist unstreitig das bürgerliche Gesetzbuch der Franzosen. So hoch auch, wie ich diese Gesetzgebung schätze, und in welcher ich selbst achtzehn Jahre lang als practischer Jurist gearbeitet habe, so würde ich sie dennoch nicht, so wie sie ist, für mein Vaterland angemessen erklären.

Das römische Recht ist der Nachlaß eines Volks, welches untergegangen ist. Den Geist dieses Rechts versteht Keiner, weil Niemand bis jetzt die politische Geschichte

dieses großen Volks ergründet hat, und man doch erst die politische Geschichte einer Nation kennen muß, ehe man nur einen Versuch macht, die Rechtsgeschichte zu erkennen. Aber ohne die Rechtsgeschichte d. h. die Geschichte der Institutionen versteht man die Institutionen selbst nicht. Wir verstehen also diese Institutionen, welche die positiven Rechte der Römer enthalten, nicht. Aber verständen wir sie auch, so bliebe das Studium derselben doch nur allein Gegenstand der Wissenschaft, und diente dazu, den Scharfsinn des Denkers zu beschäftigen. Eine Anwendung auf unser bürgerliches und gesellschaftliches Leben darf man ihnen so wenig geben, als den Vorschriften des Koran. Die Sitten, die Denkungsart, der Glaube, die Meinung jenes großen Volks sind mit dem Volke selbst untergegangen, und wir kennen diese Dinge nur im Skelet, aus den wenigen, oft untreuen Schriften jenes Volks.

Wenn das römische Recht bis heute nicht eingeführt wäre, würde man Denjenigen, welcher heute die Annahme dieses Rechts empföhle, für einen Unsinnigen erklären. Das ist die Stärke, die Kraft der Gewohnheit, wenn wir jetzt daran festhalten. Das was von diesem positiven Rechte zu halten ist, findet in noch höherem Grade Anwendung auf die andern oben angeführten Rechte. Aber was mehr als alle Demonstration beweiset, ist unser betrübter, höchst betrübter Rechtszustand, so wie er der Welt vor Augen liegt, daß alle diese so genannten Gesetze nichts taugen. Wenn an einigen Orten dieser Rechtszustand erträglich erscheint, so verdanken wir dieß allein der Humanität und der Menschenkenntniß der Richter, vornehmlich der höhern Gerichtshöfe, welche sich eine so genannte Praxis bilden, welche die Stelle der Gesetze vertritt, welche wir haben müßten, aber nicht haben. Diese aller Welt vor Augen liegende Praxis ist schon ein Beweis, daß wir schlechte Gesetze haben; denn sonst würde es als ein Verbrechen des Hochverraths erscheinen, wenn die Richter es sich unterständen, die Gesetze zur Seite zu schieben, zu lähmen, und ihren persönlichen Willen an die Stelle der Gesetze rückten. Aber so wie die schlechte Gesetzgebung jetzt ist,

müssen wir die menschenfreundliche Absicht dieser Gerichtshöfe verehren, den Richtern dankbar seyn, und in ihnen — was leider nicht seyn soll — Gesetzgeber und Richter in einer und derselben Person erblicken.

Wollen wir nun zu dem Werke der Gesetzbücher schreiten, so müssen wir den Staat mit seiner Verfassung, und die Mitglieder des Staats, so wie sie sind, wie sie leben und weben, wie sie verkehren, uns vor Augen stellen; denn nur allein aus dem wahren Leben kann man für das wahre Leben die Rechte schöpfen, um sie als Satzungen d. h. Gesetze für die Gesellschaft festzustellen. Also das Leben der Menschen selbst schreibt uns das Princip vor, dem zufolge wir die Rechte als Gesetze feststellen. Dieses Leben ist das Urgesetz der Gesetzgebung, welches der Staat, nie und nimmer, wenn er Gesetze erläßt, verletzen darf. Die Sitte, die Denkungsart, der Glaube, die Meinung sind die Materialien dieses Lebens, also das Urgesetz des Gesetzgebers, und also müssen Sitten, Denkungsart, Glaube, Meinung die Grundpfeiler des Nationalpalastes der Gesetzgebung seyn. Nach unserer Sitte, Denkungsart, unserm Glauben und unserer Meinung, ist die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit d. h. die Justizgewalt, ein von der Souveränetät gar nicht zu trennendes Souveränetätsrecht. Nur der Staat kann Recht und Gerechtigkeit verwalten lassen. Derjenige, welcher dieses Recht an sich bringt, ist ein Usurpator, und der, welcher solches zur Zeit des Unverstandes in gutem Glauben an sich brachte, ist nur im factischen Zustande eines Attributs der Staatsgewalt, welcher factische Zustand von dem Augenblick an als solcher aufhören muß, wo man erkannt hat, daß die Gerichtsbarkeit ein Souveränetätsrecht ist. Der Gesetzgeber, wenn er sonst seinen Standpunct, auf welchen man ihn stellt, erkannt hat, darf nicht eher die Hand aufheben zum Bau einer Gesetzgebung, bis alles das, was man jetzt unter dem Namen Patrimonialgerichtsbarkeit*) kennt, aus der Welt geschafft ist. Wir haben nun mittelst Gesangbücher seit 50 Jahren an der Gesetzgebung geflickt, und es versucht, etwas Unbequemes, obgleich Erträgliches, mit Beybehaltung dieser krebsartigen Gesetzeskrankheit herzustellen, allein es war immer Flickwerk, bleibt Flickwerk, und die tägliche Überzeugung belehrt uns, daß, wenn wir das alte morsche Gebäude nur berühren, um es auszubessern, mehr von dem alten Kram einstürzt, als wir neu anflicken können.

Mit Beybehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit eine bürgerliche Gesetzgebung, eine ordentliche wohlthätige Gerichtsverwaltung herstellen wollen, heißt, eine Satyre auf die Zeit machen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit aller Länder zeigt sich am offenen Tage, und noch mehr im Finstern, als der zerstörendste Feind aller Gerechtigkeit, aller Industrie, der Landwirthschaft, des Aufkeimens der Gewerbe, einer wohlthätigen Polizey, einer angemessenen äußern und innern Vertheidigung des Staats selbst. Sollte man aber hier oder dort, unter Beybehaltung der Patrimonialjustiz, Gesetzbücher machen wollen, so schadet man nur, ohne im Geringsten zu nützen. Ich glaube nicht, nöthig zu haben, dem Ackerbauer, wäre er auch der dummste Landmann, philosophisch zu beweisen, daß die Wucherblume für den Feldbau schädlich ist; ich glaube, es ist überflüssig, den Kaufmann zu belehren, daß die Handelssperre die Blüthe des Handels nicht befördert. Wozu also das, was noch deutlicher in die Augen springt, beweisen zu wollen? So etwas ist nun zwar nicht Deutsch, denn in Deutschland muß Alles in die Länge und Breite gezogen werden, Jahre lang muß man wägen und abwägen, und noch längere Jahre lang muß man unentschlossen seyn. Darum wird man sich auch fortan berathen über die Patrimonialjustiz, und da man gar nicht daran denkt, was eigentlich Recht ist oder Recht seyn kann, so glaubt man, wohlerworbene Rechte zu kränken, dadurch daß man die Patrimonialjustiz aufhebt.

Wenn ich das Buch der deutschen Geschichte aufschlage und die Berathungen, die

*) Vergl. über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit Nr. 197 S. 2173 f. des allg. Anz. d. D. 1827. d. R.

Zweifelsgründe betrachte, und oft Gelegenheit habe zu sehen, wie schon von Cäsar's Zeiten bis auf die Zeiten Napoleon's die Deutschen über Krieg und Frieden berathschlagten, wenn ihnen der Feind schon auf den Fersen saß, so muß ich gestehen, daß diese so hochgelehrte und gelahrte Nation selten oder niemahls Character und Entschlossenheit zeigte, und die wenigen Ausgezeichneten ihrer Nation, welche als Seltenheit in dieser Hinsicht erscheinen, von der Nation selbst verlassen oder hingeopfert wurden: Arminius, die Hohenstaufen, der hochherzige Sohn Friedrich's des Weisen. Character, Entschlossenheit, Männlichkeit d. h. nicht physisch, sondern geistig, sind bey den Deutschen Contrebande.

Also sehe ich voraus, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine alte Dirne gehegt und gepflegt werden wird, gerade weil sie alt ist. Gesetzbücher wird man daneben fabriciren, und sie werden schön eingebunden die Bibliotheken zieren. Das und weiter nichts ist der Nutzen, wenn solche Thorheit Nutzen genannt werden kann.

Da wo die constitutionellen Ideen einen constitutionellen Staat erschaffen, kann die Verhandlung des Rechts und der Gerechtigkeit nur mündlich und öffentlich erscheinen. Eine jede andere Rechtsverwaltung, wenn sie sonst nicht als specielle Ausnahme gerechtfertigt ist, verletzt, vernichtet die auf Öffentlichkeit ganz allein begründete Constitution. Wenn man den Menschen verurtheilen wollte, nicht seine Gedanken vom Munde auszusprechen, sondern nur niederschreiben zu dürfen, so tödtete man den Menschen in dem Menschen, denn nur die Sprache, der Ton aus dem Herzen, erwärmt das Herz, hat uns zu vernünftigen Menschen, zu den Verwandten der Gottheit geschaffen. Ach! Ach! wie unglücklich ist ein stummer Mensch!! Aber wenn wir in einem constitutionellen Staate verurtheilt werden, unsere Rechtshändel nicht mündlich oder öffentlich, sondern schriftlich zu verhandeln, so sind wir zu Stummen verurtheilt. Man beraubt uns eines Göttergeschenks, ja des höchsten Geschenks der Götter. Ja man nimmt, man raubt uns die göttliche Gerechtigkeit selbst, weil man uns den Mund verstopft, weil man uns die Organe des Sprechens fesselt, weil man uns geistig zu den Stummen herabwürdigt. Ja! Ja! wahrlich so ist es! Ich weiß es, daß es so ist, denn ich habe tausendmahl vor öffentlichen Gerichten als Advocat gesprochen, und gehöre auch zu den wahrhaft Unglücklichen, welche zu den Stummen verurtheilt sind. Schreiben! das oft elende Surrogat der Sprache, selbst gehässig durch die körperliche Arbeit, die Zeichen zu malen, den Gedanken stöhrend, weil man mit den Zeichen den Gedanken nicht nacheilen kann, ja! zu diesem Schreiben, zu dieser erbärmlichen Verkrüppelung, ist unser Geist bey den gerichtlichen Verhandlungen verurtheilt, und zwar von den Finsterlingen und den Unwissenden, welche die großen Güter des Göttergeschenks, der öffentlichen Rede, nicht gekostet haben, und zugleich zu ungebildet sind, den Rednerstuhl zu besteigen.

Das Rechtsgefühl ist ein Gefühl, wie das der Liebe, der Zärtlichkeit, der Freude und des Schmerzes. Gefühlsmenschen sind wir und wollen wir bleiben. Die Sprache ist es aber, begleitet von der sich aussprechenden Herzenswärme in der Göttergestalt des menschlichen Körpers, welche die Gefühle in des Mitmenschen Brust hervorlockt, und die Wahrheit der That an das Licht der Sonne stellt. Als Äschines in der Verbannung den Samiern die Rede des Demosthenes, seines Widersachers, vorlas, so erkannten alle Zuhörer die wahrhaft gerechte Verurtheilung. „Aber, sagt er, da hättet Ihr ihn selbst hören sollen!!" Wir studiren die Alten, und keine Nation ist so glücklich, als wir, die Alten kennen zu lernen, weil die Deutschen hierin die Meister aller Nationen sind. Oder sind wir vielleicht verdammt, nur griechische und lateinische Worte, d. h. diese Formen zu lernen? Nein! den Geist der Alten, ihren Freysinn, ihren Character, ihre erhabenen Gefühle für Recht und Gerechtigkeit, sollen uns als Muster vor Augen stehen. Keine Nation hat solche Universitäten, hervorgezogen aus der glorreichen Reformation Luther's, als die Deutschen, und diese Universitäten sind die unsterblichen Mütter unserer Civilisation und unserer Sitten. Aber auch diese ehrwürdigen Bildungsanstalten, welche das

Land der Deutschen auf der ganzen Erde verherrlicht haben, wollte die profane Hand, wo nicht vernichten, doch im Herzen verwunden, was, Gott sey Dank, die Weisheit unserer edeln Fürsten bis jetzt abgewendet hat. Wäre es gelungen, diesen Herd der deutschen Civilisation zu zerstören, so würde es auch gelungen seyn, uns in den Barbarismus zurückzustoßen, aber hier wird vor wie nach, die edele deutsche Jugend gebildet, welche die deutschen Staaten regieren wird, und so lange wie diese ehrwürdigen Anstalten nicht gänzlich zerstört werden, hat die Civilisation Hoffnung, daß das mündliche öffentliche Verfahren angenommen und eingeführt werden wird.

Das öffentliche mündliche Verfahren steht aber in ungetrennter Vereinigung mit der Freyheit der Presse, so daß da, wo die Presse durch die Censur, oder dergleichen Anstalten, in ewiger Unterdrückung gehalten wird, die mündliche und öffentliche Gerichtsverhandlung wenig oder gar keinen Werth haben kann. Öffentlichkeit kann nur eine freye Äußerung unserer Gedanken heiligen und sichern, wenn diese Öffentlichkeit weder im Sprechen noch im Schreiben gestört wird. Soll ich nur das öffentlich sagen, was ein Dritter, hier die Censur, mir gestattet, so ists ungefähr so, als wenn ich nur öffentlich und mündlich vor den Gerichtshöfen das zur Vertheidigung des Rechts vorbringen darf, was ein Oberaufseher als öffentlichen mündlichen Vortrag mir gestatten wird. Ist die Schrift gefesselt, so bedarfs nur eines Schrittes, um auch die Rede zu fesseln, und der fortschreitenden Civilisation ist ein hemmender Schlagbaum entgegen gestellt.

Da wo die bürgerliche Gesellschaft, Staat genannt, die Presse durch die Censur unterdrückt, und die Rechtsverhandlung durch ein geheimes gerichtliches Verfahren entstellt, ist solche That die Beurkundung eines erkrankten Staats, wo die Regierung zu den Bürgern kein Zutrauen hat, und in ihnen zu oft nur Feinde statt Freunde erkennt.

Rechtsverhandlungen vor den Gerichten zeigen sich, um so mehr zu den friedlichen Zeiten, als die interessantesten Gegenstände der Unterhaltung der Gesellschaft. Allen Menschen sind die Gerichtssäle nicht zugänglich und ein Jeder hat nicht Zeit, die Gerichtsstätte zu besuchen. Aber wenn die Zeitschriften diese Verhandlungen aufnehmen, so werden sie gern gelesen, man zieht aus ihnen Nutzen, und Kopf und Herz wird durch solche öffentliche Bekanntmachung gebildet.

Werfen wir einen Blick in die Geschichte, um die Zeit zu erforschen, wo an die Stelle des öffentlichen mündlichen Verfahrens das geheime gerichtliche Verfahren eingeführt wurde, und wo die Censur eingeführt worden ist, um die vernünftigen Gedanken der Menschen in ihrem Kreislauf aufzuhalten, so erfahren wir, daß der alleinige Stifter dieses Unheils der heilige Vater zu Rom ist, dessen Zweck Obscurantismus und blinder Glaube von jeher war, um die reine Lehre unsers Herrn zu verunglimpfen und die Menschheit in der Thiersgestalt zu erhalten. Gewissensfreyheit, Glaubensfreyheit, welche uns der Protestantismus zusichert, müssen nicht leere Worte bleiben, sondern zu der That selbst übergehen, wie es Luther mit seinem kräftigen Willen erwiesen hat. Und warum denn eigentlich bestellt man Menschen unter dem Namen der Censoren, welche nur allein das zur öffentlichen Kunde in Druckschriften gelangen lassen sollen, was ihrer persönlichen Einsicht nach darzu gelangen kann? Um gewisse Uebel zu verhüten, soll dieß seyn; allein ich weiß nicht, welche Uebel die Preßfreyheit erzeugen kann, die es rechtfertigen, daß man eine so allgemeine Gedankensperre gesetzlich machen müsse? Es ist ja nicht allein der einzelne Fall, wo man die Presse beschränkt, sondern dem Verbot und Gebot müssen sich Millionen unterwerfen, und demnach ist die ganze Civilisation einer großen Nation diesem störenden, diesem den geistigen Verkehr zerstörenden Zwange unterworfen. Welche Uebel sind es denn, welche die Presse erzeugen kann? — Eine Revolution! Dieses ewige Geschwätz ist jetzt eine anerkannte Thorheit, denn da, wo die Revolutionen zur Reife kamen, brachen sie aus, ehe die Buchdruckerkunst erfunden war, und auch nachher, trotz aller nur möglichen Censuren. Man kann also kein allgemeines Uebel dadurch verhü-

ten, und Privatübel, als persönliche Beleidigungen, zu verhüten, das kann gar nicht in der Macht der Polizey liegen, und die Censur ist doch nichts, als eine Polizeyanstalt.

Darum aber sag' ich, daß, so lange die Patrimonialgerichte bestehen, das geheime gerichtliche Verfahren in Kraft bleibt, und die Presse durch die Censur gedrückt wird, an einen verbesserten Rechtszustand gar nicht zu denken, und folglich alle Bearbeitungen von Gesetzbüchern unfruchtbare Arbeiten sind, wie dieß auch die tägliche Erfahrung lehrt.

Dennoch ist unser jetziges Zeitalter sehr reich an neuen Constitutionen und an neuen Gesetzbüchern, und zwar so reich, daß man damit ganze Bibliotheken anfüllen kann. Es ist zur Mode geworden, Verfassungen zu fabriciren, wie es zur Mode geworden ist, Gesetzbücher zu liefern, und letztere werden nach besondern technischen Benennungen sortirt, wie der Fabrikant die Waaren nach den neuesten Mustern sortirt. Die Gesetzbücher werden nach ganz eigenen Sortimenten aufgestellt: Landrecht, Land- und Lehnrecht, Civilgesetzbuch, Proceßordnung, Gerichtsordnung, Untergerichtsordnung, Strafgesetzbuch, Polizeycodex, Agriculturcodex, Forstcodex. Gott weiß, welche Benennungen gäng und gebe sind. Die Buchhändler werden sicher darüber Listen und Probekarten angelegt haben, und die Neugierigen können durch Anfragen daselbst befriedigt werden.

Wenn die Kenner aber diese verschiedenen Artikel bey Lichte besehen, so werden die Händler dieser Waaren wenig Absatz finden, denn sie haben alle keinen reellen Werth. Die Materialien dazu sind theils aus andern Gesetzgebungen geborgt, theils aus Büchern Wort für Wort ausgeschrieben, theils aus alten Verordnungen neu aufgefrischt, theils aus modernen Theorien, welche ihre Principien in der Transcendentalphilosophie haben, zusammen geflickt, und mit einer technischen Sprache verdunkelt, so daß nur die Eingeweiheten, aber keine Profane, diese gesetzlichen Bestimmungen verstehen, und dennoch stellen diese modernen Gesetzgeber die Regel an die Spitze ihrer Gesetzgebungen:

„Error juris entschuldigt nicht"

Also soll der Bauer wie der Professor den Inhalt eines Gesetzes verstehen, dessen Sprache er gar nicht versteht, weil sie größtentheils in fremden Zungen geschrieben ist.

(Die Fortsetzung erfolgt, sobald meine Berufsgeschäfte mir Zeit dazu geben.)

Osterode, den 20. August 1827.

G. König, Dr.

Allerhand.

Anfrage.

Ertheilt der Professor Hermann in München den Unterricht über Brauen und Brennen bloß theoretisch oder auch practisch, und unter welchen Bedingungen? u. s. w.

Angebotene Stellen.

In einer Materialhandlung in Gotha wird ein junger Mensch von guter Erziehung, und der die nöthigen Vorkenntnisse hat, in die Lehre gesucht. Bey wem, sagt die Exp. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Demnach von E. löbl. Universität Leipzig alle diejenigen, welche an des Academici Christian Friedrich Niceus, des M. Johann Gottfried Seume, des Academici Heinrich Agatius Gottlob Tuch, des Academici Johann Christian Traugott Hänsels und Hrn. D. Johann Carl Friedrich Leunens, Er. löbl. medicinischen Facultät Beysitzers Verlassenschaft, ex jure haereditario vel crediti vel ex alia quacunque causa einige Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den fünften März 1828

zur Pflegung der Güte, Treffung eines Vergleichs, auch zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer habenden Erb-, Schuld- und anderen Ansprüche und Forderungen sub poena praeclusi, auch bey Verlust der etwanigen Ansprüche, sowohl des beneficii restitutionis in integrum, und daß diejenigen, die zwar erscheinen, jedoch ob sie den etwa vorseyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, nicht weniger

den acht und zwanzigsten Junius 1828

zur Publication eines Urthels oder Bescheids in loco Concilii Academici zu erscheinen, edictaliter vorgeladen, auch die Auswärtigen Procuratores in

loco Judicii zur Annahme der Citationen zu bestellen, angewiesen worden; als hat man solches auch hierdurch bekannt zu machen, für nöthig befunden.

Sign. Leipzig, den 31. August 1827.
Christian Ernst Mirus,
Academiae Actuarius.

Johann Wilhelm Bergner von Düblitz, welcher den 20. Febr. 1790 geboren und im Frühjahr 1806 als Leinwebergeselle von seinem Geburtsorte fortgegangen, auch seit dem Sommer gedachten Jahres, wo er im Oestreichschen gearbeitet, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen Leibeserben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an ihm hat, werden hierdurch geladen

den 28 Novbr. 1827

vor Großherzogl. S. Kreisamte allhier zu erscheinen und ihre Ansprüche an dessen Vermögen geltend zu machen, oder zu gewarten, daß bey ihrem Nichterscheinen der Abwesende für todt erklärt, die sich nicht Meldenden aber ihrer Ansprüche, so wie auch der Wiedereinsetzung in vorigen Stand durch einen

den 13. Februar 1828

zu publicirenden Präclusivbescheid für verlustig geachtet werden sollen.

Neustadt a. der Orla, den 21. Jul. 1827.
Großherzogl. Sächs. Kreisamt.
D. Aster.

Die nachbenannten mit verlaufenen Wanderpässen und ohne landesherrl. Genehmigung abwesenden Militärpflichtigen

1) Georg Friedrich Wedel, Schlossergeselle von der Veste.

2) Johann Heinrich Fischer, Webergeselle von Grub a/F.

3) Johann Christoph Beyersdorfer, Bäckergeselle von Untersiemau.

4) Johann Nicol Engelhardt, Bäckergeselle von Gestungshausen.

5) Der Dienstknecht, Johann Michael Brückner von Cortendorf.

6) Andreas Rob, Müllergeselle von Roßach werden in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen unfehlbar binnen 3 Monaten vor der unterzeichneten Stelle persönlich einzufinden, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls wider sie die bestehenden Gesetzesvorschriften in Anwendung gebracht werden müssen.

Coburg, den 12. Sept. 1827.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholz. Appunn.
Genzel.

Edictalcitation.

Der ehemahlige Gardist, Emanuel Weisseroth zu Schenklengsfeld starb vor einigen Jahren und es ist völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dessen Nachlasses sey.

Auf dem Antrage eines Gläubigers dieser Erbschaftsmasse werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich am 6. November d. J. im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden, ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen und sich über die Antretung dieser Erbschaft zu erklären, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt und in dem Fall, daß kein Erbe melden sollte, ein Curator über den fraglichen Nachlaß bestellt und der sich nach erfolgter Präclusion etwa erst meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig gehalten, der nach Abzug der Erbschaftsschulden aber etwa bleibende Ueberschuß dem Fisco zugesprochen werden soll.

Friedewald, den 30 August 1827.
Kf. H. Justizamt das.
Lagisse.
vt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die reichhaltige und berühmte
Münzsammlung
des in Helmstedt verstorbenen Professors G. Ch. Beireis soll im Wege der Submission, im Ganzen, oder in Abtheilungen, oder im Einzelnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniss der Sammlung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen. Die Gebote werden in portofreyen Briefen unter der Adresse J. Leitzmann, Prediger in Riethohen bey Weissensee in Thüringen, erbeten. Am 2. April 1828 wird der Zuschlag erfolgen.
Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

Badische 50 fl. Anlehnslotterie.

Den 30 Nov. d. J. wird die großherzogl. badische 50 fl. Anlehnslotterie gezogen, und den darauf folgenden Tag ist das Schicksal aller Loose entschieden. Bey dieser Ziehung spielen nur 2600 Loose, unter diesen müssen folgende Preise gewonnen werden: 40,000, 20,000, 10,000, 4000, 4 mahl 1000, 4 mahl 500, 8 mahl 200, 12 mahl 150, 20 mahl 120, 50 mahl 100, 50 mahl 80, 150 mahl 70, 2300 von 64 fl. Dazu sind Originalloose à 95 fl., halbe à 47 fl. 30 kr. und Viertel à 23 fl. 45 kr. zu haben. Da kein Loos unter 64 fl. gewinnen kann, so können diese an

der Einlage gleich abgezogen werden, und ist daher für ein ganzes Loos 31 fl., halbes 15 fl. 30 kr., Viertel 7 fl. 45 kr. zu entrichten. Die geringe Zahl von Loosen kann die Möglichkeit bringen, daß die Loose bald vergriffen sind; ich bitte daher geneigte Aufträge baldigst an mich gelangen zu lassen, die ich wo möglich umgehend zu vollziehen verspreche.

Gustav Striebel,
Wollgraben Nr. 47 in Frankf. a. M.

Literarische Gegenstände.

Nachricht an die Freunde des Jahrbuches der häuslichen Andacht rc.

Es dürften unter den Freunden des Jahrbuches der häuslichen Andacht rc. manche die vollständige Reihe der Jahrgänge dieses Andachtsbuches zu besitzen wünschen, aber sich vor der Höhe des Preises scheuen. Diesen erbieten wir uns, die ersten sechs, in unserem Verlage erschienenen Jahrgänge um folgende billige Preise abzulassen:

1 Ex. des Jahrbuches der häuslichen Andacht, Jahrg. 1819 bis mit 1824. Gewöhnl. Ausg. mit 17 Kpfrn. und 10 Musikbeyl compl. (bisher. Ladpr. 9 Thlr.) für 4 Thlr. 12 gl.

1 dergl. Velin-Ausgabe, mit ausgesuchten Kpfrn. und Goldschn. compl. (bisher. Ladpr. 12 Thlr) für 6 Thlr.

Einzelne Jahrgänge der gewöhnlichen Ausg. von 1819 bis mit 1824 (bisher. Ladpr. 1 Thlr. 12 gl.) für 1 Thlr.

Dergleichen, Velin-Ausgabe (bisher. Ladpr. 2 Thlr.) für 1 Thlr. 8 gl.

Diese herabgesetzten Preise gelten bis zur Jubilate-Messe 1828 und werden von allen Buchhandlungen eingehalten, aber ohne allen weiteren Rabatt.

Gotha, im Sept. 1827.

Beckersche Buchhandlung.

Anzeige für das rechnende Publicum.

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein. zu haben:

Elze, J. L., Rechenbuch für Bürger- und Landschulen oder der selbstlehrende Rechner für Erwachsene aller Stände.

Leipzig, im September 1827.

Johann Ludwig Elze.

Neues Taschenbuch.

Vielliebchen,

historisch-romantisches Taschenbuch für 1828 von A. von Tromlitz;

mit Kupfern, Preis 2 Thlr.

Industriecomptoir in Leipzig, Peterstraße No. 112.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine Reden an Schulkinder bey feierlichen und wichtigen Gelegenheiten. Herausgegeben von einem erfahrnen Schulmanne in dem Herzogl. Sächs. 2. Bändchen. 8. 1827. 12 gl.

Die Erfahrung, mit welchem guten Erfolg durch diese Reden auf das Herz und den Verstand der Kinder gewirkt wurde, veranlaßte den Verfasser, sie durch den Druck seinen Amtsbrüdern mitzutheilen. Beide Bändchen kosten 21 gl.

Bey Starke in Chemnitz ist erschienen:

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchn. mit 96 illum. Kpfrn., geb. und im Futteral. 3 Thlr.

Welch freundliches, willkommnes Weihnachtsgeschenk der Jugend dies Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen, niedlichen Büchlein sey, wie sehr es ihr gereicht zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Recens. aus eigner Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen und es allen den Eltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch bloßes Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudefeste machen wollen. Um auch unbemittelten Eltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende Decembers 1827 auf 2 Thlr. 8 gl. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 9. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Missionswesen.

Die Aufmerksamkeit frommer Christen, die am deutschen Missionswesen warmen Antheil nehmen, verdient auf folgende Schrift hingeleitet zu werden, welche im vorigen Jahre erschienen ist. Der sechste Jahresbericht der leipziger evangelischen Missionsgesellschaft, S. 90. Leipzig bey Barth, 1826. Unter vielen ausgezeichneten Recensionen, welche über diesen Bericht erschienen sind, weisen wir auf die zuletzt im Julihest der theolog. Annalen 1827 vom Kirchenrath Dr. Schwarz S. 237 u. 238 hin. Es heißt darin:

„Der Bericht beginnt mit einem Vorworte des Prälaten Dr. Tittmann, worin er vornehmlich zwey Fragen zur Sprache bringt: Ob nicht das Bilden frommer gewandter Katecheten, die unter heidnischen Völkern Schulen anlegen, eine noch wichtigere Aufgabe für Missionsinstitute sey, als das Bilden mit theologischer Sprach- und Geschichtsgelehrsamkeit ausgerüsteter Prediger? und: ob nicht alle Missionäre sich zu hüten hätten, die einseitige Sprache irgend eines Systems, einer Schul- oder Kirchenpartey zu reden, und vielmehr möglichst frey von jeder menschlichen Form sich bloß an die einfache Bibellehre und Sprache, mit weiser Berücksichtigung der Umstände, zu halten? Daß jeder Unbefangene sich aufgefordert finden wird, diese Fragen zu bejahen, ist wol keinem Zweifel unterworfen; und der Dr. T. verdient Dank, daß er als Vorsteher eines Missionsvereins, der mehr auf das Innere der Missionsbildung, als auf das Äußere der Versendung von Missionären zu Nichtchristen zu wirken sich berufen fühlt, die übrigen Missionsvereine auffordert, diese Fragen weiter zu ventiliren, und darnach auf die Bildung und Instruirung der Missionen möglichst einzuwirken.

Einfach und ergreifend sind die darauf mitgetheilten Gesänge, Reden des Prälaten Dr. T., des Mag. Wolf, und das Schlußgebet des Mag. Stephani. — Ganz vortrefflich und wohl verdienend, in einem besondern Abdrucke weiter allgemein verbreitet zu werden *), sind die alsdann folgenden Parallelen vom Prof. Dr. Lindner, in welchen er auf die Frage: was werden die Völker durch Christus? durch eine detaillirte und hinreichend belegte Erzählung von dem, was auf Otaheite und den benachbarten Inseln durch die Bekehrung derselben zum Christenthum geschehen ist; und auf die Frage: was wird aus den Völkern, wenn unter ihnen das Licht des Evangeliums erlischt? durch eine ähnliche Darlegung des Zustandes der ehemahls christlichen, jetzt aber in religiöser Hinsicht gänzlich verfallenen Völker in den caucasischen Ländern antwortet. Die aus beiden gezogenen Resultate verdienten, mit Flammenschrift in jedes Herz unter uns eingeprägt, und allenthalben von den Dächern gepredigt zu werden. — Die als Anhang hinzugefügte Frage: warum bemüht man sich so eifrig um das Wohl der Heiden, und

*) Ist bereits geschehen, 1) von dem leipziger Missionsverein; 2) in Bayern; 3) in der Schweiz.

läßt doch eine ganze christliche Nation, die Griechen, unter dem Druck der Muhamedaner untergehen? wird treffend hier (wie zum Theil schon in der vorn erwähnten schönen Rede des M. Wolf) dadurch beantwortet, daß den Fürsten, das Schwert zu führen, christlichen Vereinen aber, durchs Wort zu helfen, oblieg, und daß letztere in vorliegender Sache auf ihre Weise nicht unthätig geblieben, wird durch einen hier mitgetheilten Aufruf der brittischen Schulgesellschaft in London, dem ein ähnlicher Aufruf von Basel aus nachgefolgt ist, dargethan." Wer eine vorurtheilsfreye Ansicht über die Missionsanstalten in der protestantischen Kirche erhalten will, wird nicht allein in dem 6. sondern auch in dem 4. und 5. Jahresberichte, wovon jeder zu 4 gl. zum Beßten der Missionssache bey dem Buchh. Barth in Leipzig zu haben ist, die erwünschteste und erfreulichste Auskunft erhalten.

Gelehrte Sachen.

Kurze statistische Nachrichten von Großbritannien und Ireland.

Die Oberfläche der drey vereinigten Königreiche beträgt 71,281,907 Geviertacker, davon in England allein 10,200,000 Ackerland, 14,200,000 Wiesen, 7,932,400 unbebaut sind.

Im Jahr 1821 enthielten sie 117 Hauptstädte in Grafschaften, 13,885 Kirchspiele, 3,7 9,163 Häuser.

Die Bevölkerung beträgt, ohne die Land- und Seetruppen, im Januar 1827 320,000 Soldaten und 30,000 Matrosen, 20,874,159 Menschen; darunter 5,987,386 Männer u. 6,526,116 Weiber. Davon treiben Ackerbau 1,198,186, Fabriken 1,677,886.

Im Jahr 1812 wurden von den Kirchspielen ernährt 97,913 Arme, mit einem Aufwand von 6,656,105 Pfund Sterling = 39,636,630 Thlr. Conv. G. die den Werth von 1,061,438 Quarter (zu 4 Malter) Getreide hergaben. Im Jahr 1821 bedurften 1,500,000 Familien der Unterstützung, deren Betrag dem Preise von 1,860,000 Quarter Getreide gleichkam. — überreiches und zugleich überarmes Land auf dem ganzen Erdboden!

Die Einfuhre betrug im Jahr 1824 35,937,936 Pfd. Sterling; im Jahr 1825 44,137,482 Pfd. Strl.

Die Ausfuhre betrug im Jahr 1824 57,845,459 Pfd. Sterling; im Jahr 1825 56,335,514 Pfd. Sterl.

Die Handelsschiffe führten im Jahre 1824 2,321,953 Tonnen und 149,742 Matrosen. Die Einkünfte betrugen im J. 1825 49,552,493 Pfd. Strl. = 297,314,958 Thlr. Conv. G. Seit 1790 hat sich Englands Bevölkerung um mehr als ein Drittel, seine Fabrikerzeugnisse um das Sechsfache und sein Einkommen um das Doppelte vermehrt. Die Staatsschuld beläuft sich auf 893,783,282 Pfd. Sterl. = 5362 Millionen und 699,692 Thlr. Conv. G. Eine schwindelnde Größe der Staatsschuld, die nur von einer noch schwindelndern Höhe von Reichthum und Macht, der Nichts in der Weltgeschichte zu vergleichen ist, getragen wird.

d. R.

Geschichtliche Anfrage.

Auf Veranlassung einer stolzen Bemerkung der Etoile über die Verwandtschaft der königlichen Häuser Bourbon und Sachsen ist zeither Mehreres über *die Theilung Sachsens* in d. Bl. gesagt worden, ohne daß dabey eines Ereignisses erwähnt wurde, das hierauf den wichtigsten Einfluß gehabt haben soll. Einsender erinnert sich nämlich, vor mehrern Jahren in der Zeitung für die elegante Welt gelesen zu haben, daß, nach dem Einzug der drey Monarchen in Leipzig, der König von Sachsen in dem von ihm bewohnten und namhaft gemachten Palais seinem Schicksale ruhig entgegen sah, als er noch an jenem Tage durch einen Besuch des Kaisers Alexander erfreut werden sollte. Der König hatte kaum hiervon einige Nachricht eingezogen, um dem Kaiser entgegen gehen und ihn bewillkommnen zu können. Der Kaiser war zu Pferde und wurde vom König auf der Treppe erwartet; als ersterer letzteren nicht näher kommen sah, kehrte er, ohne abzusteigen und den König gesprochen zu haben, wieder um, worauf dem König im

Namen der drey Monarchen bekannt gemacht wurde, sie hielten die eroberte Stadt Leipzig für die Person und die Familie des Königs nicht für sicher genug; es wäre beiden, fern vom Kriegsschauplatze, Berlin zum Aufenthaltsort angewiesen worden, wohin die königliche Familie auch bald darauf abreisen mußte. — Der König suchte späterhin, als die Kaiserin Elisabeth nach Rußland zurück reiste, dieses folgenreiche Beharren in einer allzu strengen Etiquette dadurch wieder gut zu machen, daß er mit seiner Gemahlin nach Leipzig sich begab, und die Kaiserin mehrere Tage lang vergeblich erwartete, allein Sachsen war und blieb getheilt.

Einsender fragt hierdurch an, sind noch Augenzeugen des ersteren Vorgangs da, und in welchem Jahrgang der Zeitung für die elegante Welt kann die mitgetheilte Erzählung nachgelesen werden?

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Sachen des Gastwirths Johann Heinrich Müller in Oberrode bey Hedemünden Liquidanten gegen den Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg, Liquidaten, hat der letztere bey dem unterzeichneten Gerichte vorgestellt, daß er die ihm auferlegte Vorladung des Liquidanten durch Mittheilung des letzten Bescheids nicht habe erwirken können, weil dieser nicht ausfindig zu machen sey.

Auf Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Gastwirth Johann Heinrich Müller hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Befolgung des Bescheids vom 5. December 1807 auf den 27. December d. J. angesetzten Termine, unter dem Beystande eines hiesigen Obergerichtsanwalts, bey Vermeidung des in jenem Bescheide angedroheten Rechtsnachtheils der Eidesverweigerung, zu erscheinen.

Cassel, den 30. August 1827.

Kurfürstlich Heff. Obergericht, Civilsenat.
Wiederhold.

vt. Decker.

Edictales.

Johannes Rudolph aus Oberelsungen, ein Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Johannes Rudolph und Maria Catharina Hulst ist im Jahr 1812 mit der Westphälischen Chasseurgarde nach Rußland marschirt und bis hierhin weder zurückgekehrt noch über dessen Leben oder Tod gewisse Nachricht eingegangen. Auf Nachsuchen seiner angeblichen Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 1. December d. J. auf hiesiger Amtsstube so gewiß zu erscheinen und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seinen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Gegeben Volkmarsen, am 28. Sept. 1827.

Kurhess. Justizamt hierselbst.
Brack.
in fidem Eichhardt.

Die Großherzoglich Hessische Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction hat seither eine, bey Auflösung der mittelrheinischen Reichsritterschaft übernommene Kapitalschuld zu 3000 fl. der Pfarrey Ockstadt mit 5 Procenten verzinst, in der neuesten Zeit aber dieses Kapital, worüber 3 verschiedene Obligationen, nämlich eine auf die Summe von 500 fl., die andere auf 100 fl. und die dritte auf 1500 fl. ausgefertigt worden sind, gegen verlangte Zurückgabe der Schuldurkunden, aufgekündigt.

Da jedoch von der Pfarrey Ockstadt die befragten Schuldurkunden angeblich nicht aufgefunden werden können, die Großherzogliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction dagegen, ohne vorgängige gerichtliche Amortisations-Erklärung besagter Urkunden die Rückzahlung erwähnter Schuld verweigert; so werden hierdurch auf Antrag des Großherzogl. Land-Dechanten und Pfarrers zu Ockstadt, in Uebereinstimmung mit Großherzoglicher Staats-Schulden Tilgungs-Kasse-Direction, alle diejenigen öffentlich aufgefordert, welchen ein etwaiges Recht an diesen vermißten Schuldverbriefungen zustehen könnte, innerhalb vier Monaten von heute an, so gewiß ihre Ansprüche vor unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die mehrerwähnten Schuldurkunden für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

Sign. Gießen, den 21. September 1827.

Des Großherzogl. Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen Extrajudicial-Senat.
Dietz. Roth.
vt. G. Stürz.

Vorladung.

Anna Maria Riegel von Weiher, welche sich vor 35 Jahren als Gattin des K. K. Oestreichischen Soldaten Anton Holzhauser aus ihrer Heimath entfernt, und seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben soll, oder ihre etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jah-

resfrist zum Empfang ihres Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls Maria Anna Riegel für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 25. Sept. 1827.

Großherzoglich Badisches Oberamt.
Gemehl.

Nr. 10837. Mathias Hilpert von Falkau ließ sich im Jahre 1809 unter das Großherzogl. Badische Militär engagiren, desertirte und ging in Französische Dienste, verließ aber später auch diesen Dienst, und begab sich unter das Schweizersche Militär, welches im Jahr 1811 gewesen seyn mag; seit dieser Zeit erhielt man keine Nachrichten über sein Leben oder Tod. Mathias Hilpert wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 293 fl. 32 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung überlassen werden wird.

Neustadt, den 13. Sept. 1827.

G. Bad. f. f. Bez. Amt.
Schwab.

Johannes Krauß von Krauthausen hat von dem Herrn Hofadvocat Johann Philipp Sälzer zu Eisenach ein Capital von 100 Thalern Cur. erborgt und unterm 20 Jul. 1782 eine Obligation darüber eingelegt. Das Capital soll abgetragen seyn, die Obligation aber kann zum Cassiren des gerichtlichen Consenses nicht beygebracht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter citirt

Dienstags den 15. Januar 1828

Vormittags 10 Uhr vor Großherzogl. Sächs. Amte hieselbst behörig zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähnter Obligation zu melden und respective unter Production des Originals zu descheinigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mittelst eines an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr zu ertheilenden Präclusivbescheides derselben für verlustig und der ertheilte Consens für erloschen erklärt werden wird.

Creutzburg, am 21. September 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

Kauf- und Handels-Sachen.

Literarische Gegenstände.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. D. A. Höck's ausführliche Beschreibung der bey den

Nadler-, Drahtzieher-,

Kardätschenmacher-, Roth- und Gelbgießergewerken vorkommenden Arbeiten, der dazu erforderlichen Materialien, Maschinen und Werkzeuge. Mit lith. Abbild. 8. 12 gl.

Dem rühmlichst bekannten Herrn Verfasser war es bey eigener Sachkenntniß und in einer Stadt, wie Nürnberg, welche der Hauptsitz dieser Gewerbe ist, möglich, darüber etwas Vorzügliches zu liefern.

Schaaff, L., die evangelische Brüdergemeinde, geschichtlich dargestellt. gr. 8. Leipzig, bey J. F. Gleditsch. 1 Thlr. 12 gl.

Man findet hier Alles, was in historischer und kirchlicher Hinsicht vorhanden ist, mit lobenswerther Genauigkeit und Umsicht zusammengestellt, und dürfte dieses Buch zugleich ein Denkmahl für die Stifter dieser Gemeinde, so wie eine Rechtfertigung derselben gegen Intolerante und Befangene genannt werden können!

Der Inhalt ist der folgende:

1. Abtheilung: Die böhmischen Brüder. — 2. Abtheilung: Die Brüder-Unität augsburgischer Confession. — 3. Abtheilung: Zinzendorf und sein Herrnhutianismus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 10. October 1827. Gotha, b. Becker.

(Wenn es wahr ist, daß das kräftige Wort eines allgemein geachteten und geliebten Lehrers auch nach seinem Tode noch fortwirket und so die Vergangenheit in die Gegenwart heraufrücket; dann wird vielleicht auch das folgende, das noch einmahl ins Leben hervortritt, nicht leer verhallen. Mögen hochherzige Jünglinge, die es nach den traurigen Erfahrungen der letzten Zeit lesen, eben so davon ergriffen werden, wie jene, die es einst hörten! Tannroda, den 15. Sept. 1827. Vogt.)

* * *

Rede des Kirchenraths Doederlein, nach Neander's *), in einem unglücklichen Duell erfolgten Tode.

„Wenn ich sonst auftrat, m. H., um mich über die Wahrheiten der Religion mit Ihnen zu bereden, so geschah es mit Freudigkeit und Muth, mit einer Freudigkeit, die sogar mitten unter dem Druck von körperlichen Leiden und mitten unter den Empfindungen von mancher Unruhe und Kummer gleichwohl behauptet wurde; — aber heute mit einer Art von Munterkeit zu reden, wage ich nicht. Noch verfolgt und preßt das Entsetzen meine Seele, das die schreckliche Begebenheit des gestrigen Tages erregen muß. Noch schweben auf Ihren Stirnen die Spuren der Wehmuth und des Schreckens, die uns genug der Anblick eines Jeden unter Ihnen, wenn er nicht alles Gefühl verloren hat, zeigt; und noch kann sich unser Geist schwerlich von dem Gedanken losreißen, daß wir ein Mitglied unsrer Gesellschaft, Sie einen Bruder, und ich einen Zuhörer verloren habe, den wir frühe gesund und blühend und hoffnungsvoll und am Abend in einer Gestalt sahen, bey deren Anblick kaum ein menschliches Herz ausdauern kann. — Und wenn wir nun einmahl von der Betäubung des ersten Schlags uns sammeln, wenn wir mit einem wehmüthigen Nachdenken zu überlegen anfangen, wie er das geworden ist, und was sein Fall für traurige Folgen haben kann und vermuthen läßt; dann, meine Brüder, verzeihen Sie mir wenigstens, wenn Sie mich heute zerstreut, gebeugt und bebend finden, und wenn ich, statt mich mit Ihnen über unsre Dogmatik zu unterhalten, gegen Sie mein Herz und meine Hände ausbreite, und über diese Geschichte mit Ihnen spreche. — Leider lehren Erfahrungen mehr als Gesetze das glauben, was man den väterlichen Gesetzen nicht glauben will, und weit fürchterlicher, als der Rath eines weisen Mannes.

*) Es ereignete sich im J. 1784 der unglückliche Fall, daß der Lievländer Neander, ein Sohn des würdigen Liederdichters, von einem Mecklenburger, Namens Schnell, erstochen wurde. Gleich am folgenden Tage hielt der Kirchenrath Döderlein in seinem großen Hörsaale obige vortreffliche, rührende Rede, die eine tiefe Erschütterung bey den Zuhörern bewirkte. Diese Rede, die, so viel bekannt, noch nicht im Druck erschienen ist, wird bey empfänglichen Gemüthern ihre heilsame Wirksamkeit auch jetzt, nach den in Jena neulich vorgefallenen beklagenswerthen Duellen, hoffentlich nicht fehlen. d. R.

Er ist nicht mehr, schon hingerissen, einer von Ihnen, Jünglinge! deren Leben blüht und erst spät reifen soll; einer von Ihnen, von dessen Kräften Freunde, Eltern, Vaterland und Religion viel, viel hoffen konnten; einer von Ihnen, dessen Gesundheit und Kräfte ihm eine lange Dauer und Brauchbarkeit zu versprechen schienen. Gestern war er noch unter uns, genoß noch die Annehmlichkeiten des Erdenlebens, fühlte seine Jugend, fühlte seinen Beruf, wie Sie das alles fühlen können — und heute — und gestern, ehe er seinen Tag vollendet, sinkt er — und wie? Ach Sie haben seinen Leichnam gesehen, den zur Erde gesunknen Körper, die ganz entstellte, schauerlich entstellte Bildung; — und Sie haben vielleicht die letzten zitternden Bewegungen des Sterbenden gesehen, vielleicht das Röcheln der durchbohrten Brust, und mit demselben die letzten wehmüthigen Seufzer — o daß es Gebete gewesen wären! — gehört, gesehen, wie eine Leidenschaft, die Leidenschaft des Zorns und der Rache betäubt, und an eine andre, an Reue oder Untergang gränzt; gesehen, wie er, wie seine Freunde die Hände vergebens nach Rettung ausstreckten, und wie schauervoll sein Tod war. — Was ist der Mensch, Gott! der Mensch, der seine Hoffnung, seine Freunde, seine Lebensjahre Preis gibt, zu schwach zum Widerstande, zu leichtsinnig, um zu überlegen, für eine Kleinigkeit das Größte, was er hier hat, sein Erdenleben, sein Jugendleben aufopfert, und das noch Größere, sein künftiges Leben wenigstens in Gefahr setzt. Wenn uns der ernsthafte Gedanke beunruhigt, daß eine Seele ganz in der Empörung ihrer Leidenschaft vor ihren Richter tritt, in dem Augenblick, da sie sich wider Gottes Gebot und die heiligsten Menschengesetze empörte, daß die letzten Eindrücke des Körpers nichts, als die Empfindung von Leidenschaften und die Vorstellungen sind: ich habe mich früher in die Ewigkeit geschleudert, als es Gottes Wille und meine Bestimmung war, daß bey dieser Umlagerung von Leidenschaft und bey der schnellen Zerstörung des Körpers kaum ein ernsthafter Gedanke von Reue und Buße Statt finden möchte; wenn uns dieser Gedanke beunruhigt, und er kann es thun, er thut es

gewiß: dann wollen wir erwägen, daß die Summe unsrer Lebensthaten, nicht eine einzige That von dem Richter auf die Wage gelegt werde; dann wollen wir jetzt noch zu ihm, dem Erbarmer Aller, für den Unglücklichen mit Wehmuth flehen: Gott erbarme dich seiner! Menschen müssen stille stehen, und nicht richten. — Aber übersehen Sie einmahl die Folgen dieser schauervollen That auf der Erde! Es ist nicht bloß der Verlust eines Bürgers, eines Menschen, eines Jünglings, der lange leben, lange arbeiten, lange thätig seyn konnte, und mit dem, wer weiß wie viel Gutes erstirbt; es ist nicht bloß das traurige Schicksal des unglücklichen Thäters, in dessen Gewissen das Blut des Bruders ruft, den Furcht und Schrecken verfolgt, umhertreibt, und lange verfolgen wird, und dem, wenn auch sein Verbrechen von Menschen ungeahndet bliebe, doch fürchterlich genug im feierlichen Ernst der Todesstunde das Bild des Ermordeten vor Augen, vor der Ewigkeit schweben wird, den er, Gott weiß, aus welcher Ursache, doch ohne Beruf hinstreckte; es ist nicht bloß das Schrecken und die Wehmuth von Ihnen, von seinen Freunden, von seinen Lehrern, von den Rechtschaffnen und Mitleidigen, die Menschenleben zu schätzen wissen, und deren Mitleid sich gegen jede Vorstellung eines gewaltsamen Todes empört; nicht dieß allein ist die Folge: ach, weit schrecklicher ist mir der Gedanke, was in der Familie dieses Unglücklichen der Erfolg seyn wird, wenn sie die Nachricht von diesem Tode hören. Gedenken Sie sich den ehrwürdigen Vater, dessen redliche Empfindung und Achtung für Religion uns aus seinen Liedern bekannt ist; gedenken Sie sich eine Mutter, die liebt und hofft, ihren Sohn bald den Gefahren entronnen zu sehen, und es hören muß, daß er nicht mehr ist, nicht mehr auf der Erde von ihr gesehen werden kann, daß er so unbereitet und so unedel seinen Tod fand. Sie können ihn fühlen, ihn, den Schmerz guter Menschen, und Gott! wie schrecklich, Menschen zu betrüben! — Und ach, unsre Universität! welche Kränkung für ihren Ruf, welch' ein Schlag für unsre Hoffnung, und welche Umwölkung für die bessern Aussichten, die man haben konnte! Sie, Freunde, lie-

ben gewiß diesen Ort, der Ihnen so manche freudige Stunde gewährte, wo Sie so viel edle Seelen finden, von denen Sie geliebt werden, den Ort, wo Sie so viel Gutes sammeln, um es in der Zukunft auszustreuen, und eben dieser Ort muß wieder unschuldig als ein Sitz der Ausschweifung, Wildheit und rohen Sitten verachtet werden! Bald, bald möchte ich mich's gereuen lassen, da Lehrer zu seyn, wo Wildheit und Mordsucht sich wieder zu nähren anfangen. Ich muß mein Auge und Herz hiervon abwenden; aber hier, hier, wo ein so warnendes, trauriges Denkmahl, o möchte es das letzte seyn! — wo das vor uns steht, hier erlauben Sie mir nur noch eine Betrachtung, die vielleicht jetzt Eindruck machen wird. Lehrreich, fürchterlich lehrreich muß Ihnen dieser schauervolle Tag werden, Ihnen, die Sie in Gefahr stehen, von falschen Grundsätzen, von falscher Ehre zum Leichtsinn und zur Selbstrache geleitet zu werden, Ihnen, die Sie Bosheit und Verräther entdecken, denen Menschenleben Kleinigkeit zu seyn dünkt; Sie, in ähnlichen Gefahren, sind entronnen, und hier hat das Opfer geblutet. Konnte Ihnen, wenn Sie es wagten, sich selbst in eine ähnliche Lage zu versetzen, konnte Ihnen nicht durch einen unglücklichen Stoß eben das begegnen? Wie schrecklich der Gedanke, wenn Sie von diesem Schicksal betroffen wären? Sie sind entronnen, wie gerührt muß beym Andenken an Ihre Gefahr der Dank seyn, den Sie auch noch jetzt Gott bringen, der Sie entrinnen ließ. Und wie? Sie wollten sich oder Ihren Bruder, sich oder einen Menschen in Zukunft einer ähnlichen Gefahr aussetzen? Was in der Welt kann Sie denn berechtigen, Ihr Leben irgend einer Gefahr Preis zu geben? Lassen Sie doch irgend einem Niederträchtigen die Freude, Sie hier zu kränken, scheel anzusehen oder Entzweyung anzurichten; kann Ihnen diese Verachtung schädlich, kann Sie Ihnen Befehl seyn, eine noch größere Niederträchtigkeit an sich selbst, an seiner Familie, an seinem Vaterlande zu begehen, Verräther der menschlichen Gesellschaft, Zerstörer Ihrer Glückseligkeit zu werden? Was man auch von Beleidigungen denken oder sprechen mag, die ein eitler oder ungezogener Mensch uns in unsrer jetzigen

Lage zufügt, so ist es doch nur die Verachtung von einer Classe von Menschen, die sich bald wieder zerstreut, und die den fleißigen, geschickten, gebildeten und brauchbaren Mann in einer andern Lage und in einem andern Zusammenhange verehren, den sie vorher etwa aus andern Grundsätzen als einen Feigen und ihrer Gesellschaft unwürdigen herunter gesetzt und ausgeschlossen haben. Lassen Sie den alles das Übel treffen, das eine Beleidigung durch Thätigkeit oder Schimpfworte noch zufügen könnte, was würde das seyn? — Lassen Sie, wenn Sie diese Beleidigung ungeahndet lassen, dann immerhin einige Gesellschaften für Sie verschlossen seyn, lassen Sie es seyn, daß Sie von gewissen Verbindungen in Bann gethan werden, so werden Sie vom Umgange mit Menschen ausgeschlossen, deren Lärm und Leidenschaften und Untugenden nur Ihrer Tugend gefährlich sind, und Ihrem Leben nachstellen. Die bessern Gesellschaften, der Umgang mit edeln Freunden, der Umgang mit Ihrem eignen in Unschuld bewahrten Herzen, der Umgang mit den Musen und Wissenschaften bleibt Ihnen allemahl unentrissen.

Unsre wahre Ehre gibt uns doch wahrlich kein Renomist, und er nimmt sie auch nicht; aber was er nehmen kann, ist mehr als Ehre, ist Unschuld, ist Leben, Leben von so hoher und wichtiger Bestimmung. Unsre Ehre gibt uns unser Herz, unsre Empfindung für Weisheit und Tugend und Freundschaft, Nachgiebigkeit und Selbstverläugnung, die dulden und vergeben kann. Kann in der Welt je eine Vertheidigung durch Duell für Sie nothwendig seyn? Nicht Ihre jetzige Bestimmung verliert dabey, wenn Sie dieselbe unterlassen, und nicht Ihre künftige Bestimmung. Nicht Ihre jetzige: — denn sie werden an dem Umgang mit Menschen gehindert werden, die sich nicht durch Liebe zu den Wissenschaften auszeichnen, aber Sie werden nicht gehindert werden an ihrem Fleiß, Unschuld der Jugend, Anblick und Genuß der schönen Schöpfung. Noch weniger Ihre künftige Bestimmung; denn die Possen und Vorurtheile, die den Academien eigen sind, gelten einst nicht mehr; Ihre Beförderung und Brauchbarkeit hangt nicht

davon ab, ob Sie Satisfaction gegeben oder nicht gegeben haben. Und im Grunde: was ist diese Satisfaction? Auf der einen Seite ein nagendes, ewig nagendes Gewissen und auf der andern Seite der Verlust eines größern, nicht mehr zu restituirenden Gutes. Sprechen Sie hierbey ja nicht von Vorsicht während dem Gefechte, von Kunst, die Gefahr abzuwenden, und von Beyspielen, deren Ausgang nicht so traurig war; die Vorsichtigkeit trügt oft, trügt den beßten Künstler, und welcher Sterbliche sieht den Ausgang vorher? Wer sich in Gefahr begibt, kömmt darin um. Von Ihnen, Edle, Rechtschaffne, von Ihnen hängt es ab, was hinfort geschehen soll; Ihren Händen ist Ihr Leben, Ihre Ehre und der Ruf unsrer Universität anvertraut, zu Ihnen fleht die Religion, zu Ihnen fleht die Menschheit und das Vaterland, verhüten Sie doch Uneinigkeit, schonen Sie doch Menschenblut, weihen Sie Ihr Leben Gott. Und wenn Sie hier dem Leichname Ihres Bruders eine Thräne des Mitleids, der Liebe und der Wehmuth weinen, so fließe sie aus einem Herzen, das jede That, die gefährlich werden kann, verabscheut, das Freundschaft sucht und Freundschaft stiftet.

Ich bitte Sie, Sie wissen, daß ich Sie innig liebe, Sie wissen, daß mir Ihr Wohl tief am Herzen liegt, so wie ich weiß, daß auch Sie mich innig lieben; ich bitte bey meinem Herzen, ich bitte bey meinen Thränen, bey Ihrer Vernunft, bey Ihrer Weisheit und Liebe zu derselben, bey Ihrem eigenen Herzen, ich bitte beym Blut Ihres Bruders, und wenn Ihnen das noch nicht wichtig genug ist, ich bitte bey Gott, helfen Sie das Ungeheuer bezwingen, das die Glückseligkeit der Jünglinge so zerstört, und schon so viel gewürgt hat, helfen Sie das Ungeheuer ausrotten, das für die Glückseligkeit der Menschen so lange nachtheilig gewirkt hat, und das an Unruhe, an Mißhelligkeiten der Brüder, an Störung der Ruhe und Uebertretung der Gesetze eine Freude hat. Betrachten Sie jeden Störer des Friedens u. der geselligen Eintracht, jeden, der Bruder gegen Bruder reizt, mit Abscheu. Was die Gesetze nicht thun können, das thue Ihr Herz, Ihre edle Gesinnung, Ihre Weisheit, Ihre Religion!"

Literarische Gegenstände.

Neue Verlags - Musikalien,

welche

bey Friedrich Hofmeister in Leipzig, Michaelismesse 1827, erschienen sind.

Musik für Violine.

Lentz, H. G., quatrième Sinfonie à grand Orchestre. 3 Thlr. 12 gl.

Rossini, G., cinq Quatuors originaux pour 2 Violons, Alto et Violoncelle. Liv. 1. 2. 3. 4. 5. à 1 Thlr.

Winter, P. de, das unterbrochene Opferfest, grosse Oper in vollständiger Übertragung für 2 Violinen, Bratsche und Violoncell, von H. Al. Präger. 4 Thlr.

Musik für Blasinstrumente.

Flötenschule, practische, oder leichte Arien u. Romanzen für eine Flöte. 11. 12. Hft. à 10 gl.

Leipziger Favorittänze, arrangirt für eine Flöte. Heft 7. 12 gl.

Theuss, Th., Journal de Musique militaire pour 3 Clarinettes, Flûte, 2 Cors, 2 Bassons, Cor de Signal, Trompette, Trombone de basse et grand Tambour. Oe. 44. 2 Thlr.

Musik für Guitarre.

Giuliani, Mauro, 6 grand Variations pour la Guitarre seule. Oe. 112. 8 gl.

— — Variations p. la Guit. seule sur une Cavatine de l'Opéra Amazilia de Pazini. Oe. 128. 6 gl.

Präger, H. Al., Suite des Exercices pour une Guitarre. Oe. 48. Liv. 1. 2. à 14 gl.

Musik für Pianoforte.

a) mit Begleitung.

Drouet, L., Fantaisie pour la Flûte avec Acc. de Pianof. sur la Barcerolle de Fiorella musique d'Auber. 14 gl.

— — Rondo de Fiorella p. la Flûte av. Accomp. de Pianof. 14 gl.

Herz, H., Introduction, Variations et Finale concertans p. Pianof. et Violoncelle ou Violon. Oe. 7. 1 Thlr.

— — Duo et Variations concert. sur la Romance: Aurora sorgerai pour Pianof. et Violon obligé. Oe 18. 20 gl.

— — Rondo brillant p. Pianof. avec Accomp. d'Orchestre. Oe. 11. 2 Thlr.

— — Rondeau de Concert p. Pianof. avec Acc. de 2 Violons, Alt. et Bass. Oe 27. 1 Thlr. 4 gl.

Kreutzer, Conradin, gr. Concerto p. Pianof. avec Accomp. de grand Orch. Oe. 65. 4 Thlr.

b) vierhändig.

Herz, H., Variat. à 4 mains sur l'Air: Au clair de la Lune. Oe. 4. 20 gl.
Mathfessel, A., Sonatine facile à 4 mains. Second. Edit. 12 gl.
Polonoise de l'Opére Oberon de Weber, arrang. à 4 mains par G. Köhler. 4 gl.

c) allein.

Brzowski, J., Rondo brillant sur le Finale de l'Opéra „der Freyschütz" pour Pfte. 12 gl.
Herz, H., Air tirolien varié, p. Pfte. Oe. 1. 12 gl.
— — Rondo alla Cosacca, p. Pfte. Oe. 2. 16 gl.
— — Allegro et Variations faciles, p. Pianof. Oe. 3. 12 gl.
— — Fantaisie, pour Pianof. Oe 5. 16 gl.
— — Variations avec Introduction et Polonoise, pour Pianof. Oe. 8. 20 gl.
— — Variations et Rondeau sur un Air Allem. favori, pour Pianof. Oe. 9. 16 gl.
— — Rondo brill, p. Pfte. Oe. 11. 1 Thlr. 6 gl.
— — Fantaisie et Rond. sur la Cavatine: Cara, deh attendimi de l'Opéra Zelmira de Rossini, p. Pfte. Oe. 12. 20 gl.
— — Rondeau brill., p. Pfte. Oe. 14. 12 gl.
— — Primo Divertimento, pour Pfte. Oe. 15. 16 gl.
— — Variations brill. sur la Cavatine fevorite: Aurora sorgerai, de l'Opéra Donna del Lago de Rossini, p. Pfte. Oe. 17. 16 gl.
— — Second Divertissement brillant, p. Pfte. Oe. 22. 16 gl.
— — Douze Walses brill., p. Pfte. O. 26. 12 gl.
— — Rondeau de Conc., p. Pfte. Oe. 27. 18 gl.
— — Premier Caprice, p. Pfte. Oe. 32. 12 gl.
— — Contredanses suivies d'une Walse, p. Pfte. Oe. 35. 16 gl.
Homberg, Erinnerung an Weber. Variationen über einen bel. Ländler von C. M. von Weber, p. Pfte. Oe. 3. 12 gl.
Kalkbrenner, F., Impromptu, Variations sur un Thême irlandois, p. Pfte. Oe. 69. 12 gl.
— — Variations brill. avec Introd. et Finale sur des Thêmes de l'Opéra „der Freyschütz" p. Pfte. Oe. 71. 16 gl.
Köhler, Gust., 12 Modetänze für Pianoforte 2. Samml. 8 gl.
Kreutzar, Conradin, gr. Concerto pour Pfte. solo. Oe 65. 1 Thlr. 12 gl.
Leipziger Favorittänze arr. für Pianof. No. 26. Zwey Walzer aus dem Maurer und Russe aus Oberon. 3 gl.
Nowakowski, J., Rondo p. Pianof. Oe. 2. 14 gl.
— — Rondeau p Pfte. Oe. 3. 14 gl.
Pièces choisies faciles p. Pfte. extraits des Oeuvres de C. Czerny, Hummel, Kalkbrenner, Moscheles et Ries. Cah. 8. 9. à 12 gl.

Polonoise de l'Opéra Oberon de Weber, arrang. pour Pianof. par G. Köhler. 4 gl.
Werner, J. G., 100 Choräle f. d. Pianof. im Violinschlüssel. 2 Aufl. 22 gl.
Zweyte Samml. d. Ouvert. aus 70 Op. f. d. Pfte:
No. 109. Auber, Ouv. aus d. Maurer. 8 gl.
— 110. Mercadante, Ouv. a. d. verl. Dido 8 gl.
— 125. Würfel, Ouv. aus Rübezahl. 8 gl.
— 126. Nicolini, Ouv. a. Carl d. Gr. 8 gl.
— 127. Spohr, Ouv. aus Faust. 8 gl.
— 128. Häser, Ouv. a. deutsch. Treue. 10 gl.
— 129. — O. aus des Hasses und der Liebe Rache. 10 gl.

Musik für Gesang.

Claudius, O., Erotica. No. 2. das gestörte Glück, mit Begleitung des Pianoforte. 4 gl.
Eberwein, C. Der Todestag des Erlösers, geistl. Lied von Niemeyer, für 4 Stimmen m. Begleitung von Blasinstrumenten und Orgel, oder des Pianof. Oe. 17. 2. Heft der geistl. Gesänge. 12 gl.
Elsner, Jos. Missa musicam vocibus humanis exercendam. (Für 4 Singstimmen ohne Begleitung.) Partitur. 1 Thlr.
Pohlenz, A., vierstimmige Gesänge für 2 Soprane, Tenor u. Bass, ohne Begleitung. 2. Heft. Oe. 6. 1 Thlr.
— — Liebes-A. B. C. von W. Gerhard, mit Begleit. des Pianof od. der Guitarre. 4 gl.
Wolfram, Jos. Sechs serbische Volkslieder v. W. Gerhard, mit Begleitung des Pianoforte. 3. Liedersammlung. 8 gl.

Lehrbücher.

Guthmann, Fr. Pianoforteschule nach einer neuen Methode, mit besonderer Rücksicht auf Fingersatz, Vortrag und Passagen. Mit Anhang einiger Übungsstücke von Czerny, Haslinger, Hummel, Kalkbrenner, Moscheles, Müller, Ries und Wineberger. Neue Ausgabe. 1 Thlr. 8 gl.

Neue Musikalien,

welche im Verlage der fürstl. privilegirten Musikhandlung von G. Müller in Rudolstadt erschienen sind.

Eberwein, M., Serenaden für 1 Singstimme mit Begl. der Guitarre, 93. Werk. 8 gl.
— — 6 Lieder mit Begl. des Pianof., 91. W. 12 gl.
— — Lied aus der Oper: Das befreyte Jerusalem (Versteh' ich recht die heil'ge Sage etc.), mit Begl. des Pianoforte. 6 gl.

Müller, F., Divertissement für Pianof. und Clarinette oder Violine, 52. Werk. 12 gl.
— — 12 Tänze für 2 Violinen, Flöte, Clarinette, 2 Hörner und Bass, 3. Lief. 1 Thlr.
— — 12 Tänze für Pianof., 3. Lief. 12 gl.
— — Militärmusik für 1 Clarinette in Es, 3 Clarinetten in B, 2 Flöten, 2 Hörner, 2 Trompeten, 2 Fagott's, Serpent, 3 Posaunen, grosse und kleine Trommel. 2 Thlr. 8 gl.
— — Rondo brillant für 1 Clarinette in Es, 3 Clarinetten in B, 2 Flöten, 2 Hörner, 2 Trompeten, 2 Fagott's, Serpent, 3 Posaunen, grosse und kleine Trommel. 1 Thlr. 4 gl.

So eben ist bey Buchler, Stephani und Schlosser in Prag erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Leipzig bey Fr. L. Herbig:

I. Ludwig van Beethoven. Eine Biographie desselben, verbunden mit Urtheilen über seine Werke. Herausgegeben zur Erwirkung eines Monuments für dessen Lehrer Joseph Haydn von J. A. Schlosser. Mit einem Portrait und einem lithographirten Briefe Beethovens. 8. in 3 Ausgaben. Nr. 1) auf basler Kupferdruckvelinpapier mit dem Portrait und der Handschrift Beethovens. Subscriptionspreis 3 fl. C. M. oder 2 Thlr. sächs. 2) auf Postpapier mit gleichen Beygaben zu 2 fl. C. M. oder 1 Thlr. 8 gl. 3) auf Druckpapier mit Beygabe der Handschrift aber ohne Portrait. 1 fl. C. M. oder 16 gl.

II. Beethoven, L. Portrait von Kriehuber in 4. 48 kr. C. M. oder 12 gl.

III. Monatrosen oder Scherz und Ernst in Erzählungen, Novellen, Mährchen, Sagen, Schwänken und Anecdoten von S. W. Schießler, 1 Bd. 8. Subscriptionspreis 48 kr. od. 12 gl. sächs.

Hiemit ist die erste Sammlung der Monatrosen, wovon noch complete Exemplare zu 4 fl. 30 kr. C. M. oder 3 Thlr. zu haben, geschlossen. Für das Jahr 1828 aber erscheint eine neue Folge in 12 Bändchen unter gleichem Titel, und es hat bereits auch schon von den

IV. Monatrosen oder Scherz und Ernst in Erzählungen ꝛc. Neue Folge für 1828, das 1. Bändchen die Presse verlassen. Der Subscriptionspreis eines solchen Bändchens auf schönem weißen Papier mit elegantem Umschlag von 5 Bogen kl 8. ist 20 kr. C. M. od. 6 gl. sächs.

V. Neues deutsches Originaltheater mit Beyträgen von Artner (Therese v.) Auffenberg (Jos. Frhr. v.) Badenfeld (Eduard v.) Bäuerle (Adolph) Beyer (F. N.) Berge (Rud. Freyh. v.) Biedenfeld (Ferdin. Freyh. v.) Bondy (W.) Castelli (F. J.) Costenoble, Cuno (Heinrich) Deinhardstein, Dietrich (Dr. E. V.) Gaal (Georg v.) Grhe (C. H.) Gerle (W. A.) Griesel (A. W.) Gräffer (Franz) Halirsch (Ludwig) Harrung (Harry) Hell (Theodor) Holbein (Franz v.) Holtei (Carl v.) Kurländer (Franz v.) Lembert, Manfred, Marsano (W.) Meisl (Carl) Römer (Dr.) Ritter (v Rittersberg) Schlechta (Frhr. v.) Schulze (Ernst v. J.) Seidl (J. G.) Schikaneder (J. K.) Töpfer (Dr.) Told (F. X.) Vogel (W.) Weidmann (C. F.) Weissenthurn (Johanna Fräul. v.) Wend (Freyh. v.) Zedlitz (Jos. Frh. v.) Ziegler (F. W.), dem Herausgeber u. a. m. herausgegeben von S. W. Schießler 8. 1. Bdchn.

Für das Jahr 1828 werden hievon 12 Bändchen bestimmt erscheinen welche im Subscriptionspreis 4 fl. 48 kr. C. M. oder 3 Thlr 12 gl. kosten, wonach das Bändchen von 5—6 Druckbogen in kl. 8. auf schön weiß Papier und in elegantem Umschlag broch. nur auf 24 kr C. M. oder 7 gl. zu stehen kommt.

VI. Der Haararzt, neue Untersuchung des Baues, der Bestandtheile und der Verrichtungen der menschlichen Haare und eine darauf gegründete und durch viele Versuche bewährte Anleitung zu einer Pflege derselben, durch welche ihr Ausgehen und Ergrauen verhindert, und ihre Menge und Länge vergrößert werden können. Nebst einer Angabe schädlicher und sicherer Mittel, Haaren von widriger Farbe eine gefallende zu ertheilen. Eine Toiletten-Lectüre für Herren und Damen, von Dr G. W. Jahn, 2 Bde. Taschenformat, Preis 2 fl. C M. oder 1 Thlr. 8 gl. sächs.

VII. Thalia, Almanach dramatischer Spiele für öffentliche, stehende und Privatbühnen auf das Jahr 1822 von S. W; C. M. Schießler in 16. Preis 1 fl. 40 kr. oder 1 Thlr. 4 gl.

Von dem ersten Jahrgang auf das Jahr 1826 sind zu gleichem Preis auch noch Exemplare zu haben.

VIII. Christkatholische Betrachtungen zur Beförderung der häuslichen Belehrung und Erbauung in 3 Abtheilungen, jede zu 2 Bänden. Erste Abtheilung enthält: Gott in Menschenhülle; die zweyte: Gott in seinen Heiligen; die dritte: Gott in der Natur; verfaßt von B. Doppelt, Chorherrn und Prediger im k. Prämonstratenser Stifte Strahov. Sr. fürstl. Gnaden dem hochwürdigsten Erzbischof in Prag zugeeignet, 1. u. 2. Bd. Subscriptionspreis 48 kr. C. M. oder 12 gl. für einen Band.

Nachricht.

Auf vielfache Anfragen dient zur Nachricht, daß die Subscriptionen auf
„die Bibliothek der vorzüglichsten und neuesten Reisebeschreibungen über alle Theile und Länder der Welt ꝛc.,“
welche in der Kesselringschen Hofbuchhandlun

in Hildburghausen erscheint, auch bloß auf die Reisen einzelner Länder, wie schon in den Ankündigungen angedeutet wurde, geschehen können, ohne für die Abnahme des ganzen Werkes verbindlich zu seyn. Ankündigungen sind bey jeder Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Neues Werk der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, welches in allen Buchhandlungen zu haben ist:

Allgemeine Encyklopädie

der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen.

Ein wohlfeiles

Hand-, Haus- und Hülfsbuch

für alle Stände Deutschlands;

zum leichtern Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichungen der Münzen, Maaße, Gewichte u. s. w.

Oder

allgemeiner und immerwährender

Land- und Hauswirthschafts-Kalender,

bearbeitet von Oberthierarzt Dietrichs, Hofr. D. Franz, Prof. Fischer, Jugendlehrer Gruner, Ritter Franz von Heintl, Geheimerath D. und Prof. Hermbstädt, Prof. Heusinger, Past. Heusinger, Wirthschaftsdirector J. G. Koppe, Past. Krause, W. A. Kreissig, D. und Prof Oiann, Oeconomierath Bernh. Petri, Oberforstrath D. und Prof. Pfeil, D. Putsche, Pastor Ritter, F. Schmalz, Heinr. Schubarth, Prof. Schübler, F. Teichmann.

Herausgegeben v. Adjunct D. C. W. E. Putsche in Wenigenjena. 2. Bd. 39 Bgn. in 8. mit 4 Kpf. Pränumerationspr., welcher noch bis zum Erscheinen des 3. Bandes gilt, ist
für die Ausg auf gew. Druckpap. 1 Thlr. 8 gl.
 „ „ fein franz. „ 1 Thlr. 20 gl.
Der Ladenpreis für den ersten Band ist nun eingetreten und unwiderruflich
für d. Ausg. auf gew. Druckpap. auf 2 Thlr. 12 gl.
 „ „ fein franz. „ „ 3 Thlr. —
festgestellt worden.

Das außerordentliche Interesse, welches sich seit dem Erscheinen des ersten Bandes für dieses Werk so allgemein ausspricht, dient anstatt aller weitern Empfehlung und beweist nicht nur die Zufriedenheit des Publicums mit dem Plane, den Autoren und der Ausstattung, sondern auch wie ein solches über alles landwirthschaftliche Wissen sich so gründlich verbreitende Werk dem deutschen Land- und Hauswirthe noth that.

Walter Scotts sämmtliche (prosaische) Werke.

Neu, vollständig und ohne irgend eine Abkürzung übersetzt und mit historischen Anmerkungen versehen von G. J. F. von Halem, K. L. M. Müller, Sophie May, K. F. Leidenfrost und 'r. 50 Theile in kl. 8. Leipzig, b. Joh. Fr. Gleditsch.

Wegen dreyfachen Nachdrucks im Preise herabgesetzt.

Complet 50 Theile 25 Thlr., einzelne Theile à 16 gl.

Nur die Nachdrücke in Wien, Reutlingen u. Grätz, so schlecht und lückenhaft solche auch, weniger die in Gotha, Stuttgart und Danzig angefangenen Uebersetzungen, konnten zur Herabsetzung des frühern, von Jedem für billig anerkannten Preises bestimmen, welcher nun, zumahl wenn man alle übrigen Qualitäten vergleichend abwägt, zu den allerbilligsten gerechnet werden darf. (1000 Druckbogen in kl. 8.) Für obigen Preis sind nicht nur vollständige Exemplare durch alle Buchhandlungen zu erlangen, sondern es können auch die Besitzer der ersten 36 Theile, sich die letzten 14 zusammengenommen für 7 Thlr. anschaffen. Einzelne Romane und einzelne Theile, so weit der Vorrath reicht, kosten 16 gl. Diese Ausgabe ist nun die einzig vollständige, und enthält alle Romane und Novellen Walter Scotts, und sogleich nach der Erscheinung der Originale wird in demselben Formate übersetzt von K. F. Leidenfrost, die neu angekündigten Erzeugnisse Walter Scotts:

Tales of the Canongate. 3 Vol.
Tales of a Grandfather. 3 Vol.

eben so billig, wie der hiermit angekündigte herabgesetzte Preis gestellt ist, geliefert.

Zu den allerwichtigsten Vorzügen dieser deutschen Ausgabe in einem Formate, ist nächst der Treue und Vollständigkeit unstreitig derjenige, daß solche auch ganz vollendet vorliegt, während die Nachdrücke in Wien, Reutlingen und Grätz wahrscheinlich niemahls, und die Ausgaben in Gotha, Danzig und Stuttgart erst nach Jahren vollendet werden dürften.

Verzeichniß des Inhalts der einzelnen Theile.

I. Waverley 1. Th. II. dess. 2 Th. III Nigels Schicksale 1. Th. IV. dess. 2. Th. V. Peveril 1. Th. VI. dess 2. Th VII. dess. 3. Th. VIII. Kenilworth 1. Th. IX. dess. 2. Th. X. Q. Durward 1. Th. XI dess. 2. Th. XII. dess. 3. Th. XIII. Schwarze Zwerg. XIV. Die Presbyterianer 1 Th. XV. dess. 2. Th. XVI. dess.

3. Th. XVII. Ivanhoe 1. Th. XVIII. dess. 2. Th. XIX. dess. 3. Th. XX. St. Ronans Brunnen 1. Th. XXI dess. 2. Th XXII. dess. 3. Th. XXIII. Redgauntlet 1. Th. XXIV. dess. 2. Th. XXV. Guymannering 1. Th. XXVI. dess. 2. Th. XXVII. Die Seeräuber 1. Th. XXVIII. dess. 2 Th. XXIX. Die Verlobte 1. Th. XXX. dess. 2. Th. XXXI. Der Talismann 1. Th. XXXII. dess. 2. Th. XXXIII. Das Kloster 1 Th. XXXIV. dess. 2 Th. XXXV. Der Alterthümler 1 Th. XXXVI. dess. 2. Th. XXXVII. Der Abt. 1 Th. XXXVIII. dess 2 Th. XXXIX. Das Herz von Midlothian 1. Th. XL. dess. 2. Th. XLI. dess. 3 Th. XLII. dess. 4. Th. XLIII. Die Braut 1. Th. XLIV. dess. 2. Th. XLV. dess. 3. Th. XLVI. Montrose. XLVII. Woodstock 1. Th. XLVIII. dess. 2. Th. IL. Rob Roy 1 Th. L. dess. 2. Th.

Napoleons Leben und Pauls Briefe aus Frankreich werden nicht in diese Ausgabe aufgenommen, sondern bloß die Romane und Novellen.

Manzoni's neuer Roman.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Verlobten. Geschichtlicher Roman von Alessandro Manzoni Deutsch von Eduard von Bülow. Mit einer Zueignung an Göthe. 3 Thle. fein Papier 4 Thlr. 12 gl., ordin. Papier 3 Thlr. 18 gl.

Der überall so vielfältig empfohlene Roman Manzoni's, an innerem Werthe, höchst anziehendem Stoff, und interessanter Form die beliebten Erzeugnisse Cooper's und Walter Scott's bey weitem übertreffend, erscheint hiermit in einer meisterhaften Uebersetzung und gefälligen Ausstattung, Göthen als demjenigen vom Uebersetzer gewidmet, welcher Deutschland zuerst mit dem ausgezeichneten Talente und dem dichterischen Geiste des Verfassers bekannt gemacht hat.

Das von Herrn von Bülow an diesem Kunstwerke genommene Interesse, setzt mich in den Stand, mit diesem Unternehmen, den, jetzt leider so häufig fabrikmäßigen Uebersetzungen, zuvor zu kommen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Wasserbaumeister Potente zu Cassel, der Rathsverwandte Bohne, und Bäckermeister Christian Regenspurg dahier, so wie der Bäckermeister Christian Imthurm zu Helse, im Fürstenthum Waldeck, um Ueberweisung des Vermögens nachbenannter Personen, als

1) des abwesenden, im Jahr 1743 den 13. April geborenen Johann Christian Regenspurg,

2) des angeblich auf der Insel Timor in Ost-Indien verstorbenen Johannes Giesler,

3) des im Westphälischen 5. Linien-Infanterie-Regiment als Hoboist im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirten, und von daher nicht zurückgekehrten Johannes Potente,

4) des gleichwohl im Westphälischen 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 mit nach Rußland gegangenen, und nicht zurückgekehrten Johann Ludwig Potente, und

5) des abwesenden Wagners Johann Thomas Imthurm,

sämmtlich von hier, nachgesucht haben; so werden dieselben oder deren sonstige Rechtsnachfolger, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 29. Januar künftigen Jahrs, so gewiß bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und das Nöthige zu verhandeln, als sonst nach dem Antrag der Supplicanten die Todeserklärung der genannten Abwesenden, und die Ueberweisung deren Nachlasses an die Erstern, den bestehenden Verordnungen gemäß, erfolgen soll.

Signatum Wolfhagen, den 17. Sept. 1827.
Kurhessisches Justizamt das.
Wagner.
Zur Beglaubigung:
Vrelon.

Im Jahr 1812 marschirten in der Westphälischen Armee folgende Soldaten aus dem hiesigen Amtsbezirk, namentlich:

1) Conrad Braake, Brigadier im 1. Husaren-Regiment, aus Wolfhagen,

2) Henricus Dingeler, aus Istha, im 6. Linien-Infanterie-Regiment,

3) Werner Schönemann aus Wolfhagen, im 3. Linien-Infanterie-Regiment,

4) Johannes Ullrich aus Nothfelden, erst im leichten Chasseur-Regiment, dann aber als Trainsoldat,

5) Johann George Wilhelm Fricke aus Nothfelden, als Garde-Chasseur, und

6) Johannes Reiß aus Istha, im *leichten* Chasseur-Regiment,

mit nach Rußland, und sind von daher nicht wieder zurückgekehrt. Auf den Antrag deren Geschwister und sonstigen Verwandten, werden dieselben, oder die etwaigen sonstigen legitimen Erben, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 29. Januar k. J. vor der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß zu erscheinen, und wegen der erbetenen Vermögensüberweisung das Nöthige zu verhandeln, als sonst, in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 der Nachlaß der Supplicanten ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Signatum Wolfhagen, den 17. Sept. 1827.
Kurhessisches Justizamt daselbst.
Wagner.
Zur Beglaubigung:
Vrelon.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 11. October 1827. Gotha, b. Becker

Land- und Hauswirthschaft.

Bereitung der Bouillon (Kraftbrühe) oder des Gelee aus Knochen.

Die zu Bouillon oder Kraftbrühe bestimmten Knochen brauchen nicht sehr ausgesucht zu seyn. Jemehr Kalbsknochen darunter sind, desto leichter gewinnt man die Bouillon oder das Gelee; aber es ist darum weder schmackhafter, noch nährender. Die einzige Vorarbeit ist das Zerstampfen der Knochen, sey es mit dem Hammer, oder durch einen darüber gehenden Stampfer, wobey sie in einen ausgehöhlten dicken Trog gelegt seyn müssen, damit sie locker liegen. So werden sie in Stücke von drey bis vier Zoll Länge zerstampft.

Zum Kochen braucht man einen gewöhnlichen Kessel, der gut verzinnt ist, oder mit großer Sorgfalt reinlich gehalten wird, und setzt ihn auf einen rumford'schen Herd, weil in einem solchen die Abstufung der Hitze und Ersparung des Brennmaterials am erreichbarsten ist. Der Kessel muß mit einem Deckel versehen seyn, der jedoch dem Dunst einen leichten Durchgang durch ein Loch läßt. Denn keinesweges muß man die Wirkung des papinianischen Kessels bezwecken; im Gegentheil muß man eine, die gewöhnliche Temperatur des Kochens übertreffende Hitze zu vermeiden suchen, und das Feuer so fortdauernd erhalten, sobald man jene Temperatur erreicht hat. Ein zu starkes Kochen bewirkt eine Entartung der Gelee.

In das Gefäß thut man so viel Wasser, daß noch bis zum sechsten Theile seines Gewichts Knochen darin Raum haben. Das Kochen ist nun das gewöhnliche: man hebt von Zeit zu Zeit den Deckel und rührt die Knochen um. Sobald man eine gewisse Menge Fett auf der Oberfläche sieht, schöpft man es ab, damit es nicht durch das lange Kochen verderbe. Dieses Fett, das in dem Gefäße, worein man es thut, sehr bald gerinnt, ist schon ein nährendes Mittel, möge man es vereinzelt brauchen oder wieder in die Bouillon zurück thun. Nach dreystündigem Kochen thut man dem Feuer Einhalt. Man langt die Knochen mit einem starken eisernen Durchschlag heraus, und legt sie abgesondert in einen aufgehängten Korb, in welchem sie sich austropfen.

Wenn die Bouillon bestimmt ist, weit verschickt zu werden, so ist nöthig, daß sie geronnen sey. Man macht erst einen Versuch, um zu sehen, ob sie durch das Erkälten gerinnt. Hat man sie dabey zu flüssig gefunden, so setzt man das Kochen und Verdunstenlassen fort, bis sie zum Gerinnen so geneigt ist, wie man es haben will. Die Knochen liefern bey dieser Verfahrungsart an Gewicht so viel Gelee, als sie selbst wiegen.

Die Verfahrungsart wird noch einfacher da, wo die Suppe in demselben Gefäß gekocht werden kann oder soll, in welchem die Knochen ausgekocht werden. In diesem Falle thut man, wenn man die Knochen herausgenommen hat, statt derselben das Mehl oder die vegetabilischen Dinge hinein, welche in die Suppe kommen sollen, gießt das noch nöthige Wasser hinzu, läßt es wieder kochen und würzt hinreichend. Wird die Suppe,

wie es bey diesem Verfahren gewöhnlich der Fall ist, zu dick, so wird dem noch vor dem Ausschütten leicht durch Zugießen heißen Wassers abgeholfen. Die kochende Suppe scheint allemahl weit heller, als die zum Genuß hinreichend abgekühlte. Das Fett, das man gleich Anfangs abgeschöpft hatte, thut man dann mit in die Gefäße, worin das Ganze gerinnen soll, oder in die Suppe.

Die Knochen, welche einmahl gekocht sind und ihren ersten Gehalt von Gelee geliefert haben, können noch dreymahl gekocht werden, und werden dabey eine ziemlich gleiche Menge von Bouillon und Gelee liefern. Es scheint, daß das Wasser den ausziehbaren Stoff nur in einer beschränkten Menge auf einmahl aus den Knochen ausziehen kann, und daß es, wenn einmahl gesättiget ist, erneuert werden muß, wenn es noch mehr jenes Stoffes auflösen soll. Im Sommer muß man die Knochen, damit sie ohne allen Nachtheil bis zum folgenden Tage aufgehoben werden können, in ein hölzernes Gefäß thun und mit Wasser bedecken.

Solchem nach kann ein Pfund Knochen, durch vier auf einander folgende Auskochungen, deren jede drey bis vier Stunden dauert, vier Pfund Gelee liefern, welche eben so viel nährenden Stoff enthalten, als eine gewöhnliche, aus sechs Pfund Fleisch gemachte Kraftbrühe. Wenn die Kraft- oder Fleischbrühe von Knochen für Kranke bestimmt ist, so darf sie weniger verdickt seyn, als die beschriebene, und ein Pfund Knochen kann in diesem Falle durch viermahliges Auskochen achtzehn bis zwanzig Pfund Fleischbrühe geben.

Bemerkungen über die Aufbewahrungsart der Knochen und über die Beschaffenheit der Bouillon, die man daraus zieht.

Wenn die Knochenmenge, die man besitzt, größer ist, als das Bedürfniß und der Verbrauch der daraus zu ziehenden Bouillon oder das Gelee, was im Sommer und in einer volkreichen Stadt sehr häufig der Fall ist, so muß man für die Aufbewahrung bedacht seyn. In Genf hat folgende Aufbewahrungsart sehr befriedigt. Nachdem man die Knochen gewaschen und, wie oben beschrieben, zerstampft hat, läßt man sie eine oder anderthalb Stunden kochen, um das Fett und Mark, Producte, deren Gewicht acht bis zu zehn p. C. des Gewichts der Knochen ist, und deren Werth die Mühe des Auskochens hinlänglich belohnt, aus ihnen heraus zu kochen. Nachdem man so zum Theil ihr Fett ausgezogen hat, unterwirft man sie einem halbstündigen Kochen in einer alkalinisch-caustischen Lauge, deren Zubereitung sogleich beschrieben werden soll. Man nimmt sie heraus, wäscht sie in fließendem Wasser, und legt sie zum Trocknen auf ausgebreitete grobe Leinwand, in gut von der Luft durchstrichenen Schoppen, indem nicht unterlassen wird, sie von Zeit zu Zeit umzukehren. Dann können sie ohne Unterschied an jedem beliebigen trockenen Orte viele Jahre aufbewahrt werden, oder der nährende animalische Stoff, den sie enthalten, kann gleich dem Getreide auf den Speichern, viele Jahre in Vorrathshäusern aufgehoben werden, ohne zu verderben; ein Vortheil, dessen ungemeine Wichtigkeit aus dem schon Gesagten erhellt. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß diese Form zum Verschicken nach weiten Entfernungen in heißen Tagen die einzig angemessene ist, da der thierisch-nährende Stoff, im Zustande als Gelee, bey'm Versenden binnen einigen Stunden schon verdirbt. Schickt man die durch die Lauge und durchs Austrocknen zubereiteten Knochen, oder selbst die durch eine Drehmühle pulverisirten Knochen, so setzt man dadurch die Empfänger in Stand, selbst und auf einmahl Gelee oder Kraftbrühe und Suppe zu machen.

Zur Bereitung der alkalischen Lauge, von der hier die Rede, gehört Folgendes: Zu hundert Pfund Knochen nimmt man 11/2 Pfund Pottasche (wie sie in den Handel kömmt) und eben so viel ungelöschten Kalk, klar gestoßen. Alles zusammen thut man in ein großes hölzernes, mit 50 Pfund siedendem Wasser angefülltes Gefäß, rührt es durch einander, thut einen hölzernen Deckel auf's Gefäß, und läßt nach Verfluß einer Stunde durch einen, unten angebrachten Hahn die klare Flüssigkeit ablaufen. Die Lauge dient wie gesagt dazu, daß aus den Knochen das Fett ausgezogen werde. Hat

man sie von den Knochen abfließen lassen, so ist es dann vortheilhaft, wenn man diese in halb so viel reinem Wasser wäscht, und sich dieses Wassers zur Lauge bedient, die man dann zunächst machen will.

Die Knochenkraftbrühe hat immer ein trübes und weißliches Aussehen, was vorzüglich von einem, zum Absondern sehr geneigten Theile des Fettes herrührt, welches weder beym Erkalten, noch beym Abklären verschwindet.

Man hat bemerkt, daß, obgleich die aus Rinds- und Schöpsenknochen gewonnene Kraftbrühe kein Gelee gibt, doch das Product an trocknem thierischen Stoff desto reicher ist, wenn sichs übrigens mit diesen beiden Arten von Knochen und den Kalbsknochen in allem Andern gleicherweise verhält. Man hat auch gefunden, daß die Knochen vom Kopfe und von den Rippen und Lenden mehr nährenden Stoff lieferten, als bey gleichem Gewicht die andern.

Bereitung der trocknen Gallerte aus Knochen. *)

Die eigentliche Gallerte (gélatine) ist etwas Anderes, als das Gelee. Das Gelee kann, mittelst des oben beschriebenen Verfahrens, durch das bloße Kochen gewonnen werden, und es ist mit Fett und vielleicht andern der eigentlichen Ingredienzien vermischt. Die Gallerte aber ist durch chemische Verwandschaft mit der Kalkerde und der Phosphorsäure der Knochen vereinigt, und die Vereinigung ist so innig, daß sie selbst einem anhaltenden Kochen widersteht, in einem solchen Grade, daß dieselben Knochen, aus denen man mittelst dieses Verfahrens das Gelee und andere auflösbare Theile herausgezogen hat, immer noch ihre Gallerte fast vollständig in sich enthalten. Indeß diese ausgekochten verschmäht man, wenn man sie chemisch ausziehen will, weil man sie dazu nicht so zerstückelt brauchen kann, und weil auch eine gewisse Auswahl erforderlich ist. Z. B. Kalbsknochen, die am meisten Gelee geben, geben gerade am wenigsten Gallerte, und ferner sind selbst bey den zu Gewinnung der letztern tauglichsten Knochen, nämlich den Rinder- und Schöpsenknochen, nicht alle Theile gleich gut; bey den Schöpsenknochen müssen nämlich nur die tibiae, die Röhren, etwa die vom Buge, genommen werden, und bey den Rindsknochen muß man die Rückenwirbel wegwerfen und alle diejenigen Theile, welche mehr oder weniger schwammartigen Stoff enthalten. Hat man diese Wahl getroffen, so muß, um die reine Gallerte gewinnen zu können, die nächstfolgende vorläufige Behandlungsart ganz dieselbe seyn, wie oben beym Ausziehen des Gelees, mit Einschluß der alkalinischen Lauge, indem das Vorhandenseyn des Fettes, des Marks, und der ausziehbaren Theile überhaupt, auf eine mehr oder weniger directe Weise der Wirkung der Säure hinderlich sind. Daher sind die Knochen, die man am Ufer der Flüsse sammeln kann, und die lange im Wasser gelegen haben, zur Bereitung der Gallerte am besten geeignet.

Die Zubereitung der Knochen zum beabsichtigten Verfahren besteht hier bloß darin, daß man die, welche von röhrenartiger Form sind, der Länge nach spaltet, um das Eindringen der Säure bis in ihr Inneres zu erleichtern. Mit Hülfe des Hammers ist dieß Spalten nicht schwer. Man schreitet sodann zum chemischen Verfahren, dessen Wirkung die ist, daß es die Erde der Knochen durch eine Säure auflöset, welche ihre Gallerte unangefochten und auch dem Knochen ganz seine Gestalt läßt, so daß nur seine Festigkeit verloren geht, und er von einer nachgiebigen Weiche ist, wie Leder. Dieses bewirkt man folgendermaßen. Man thut die Knochen in großen hölzernen Gefäßen, etwa Bottichen, in ein Bad, das aus einem

*) Dieses ist die vollständige Verfahrungsweise zur Bereitung der thierischen Gallerte, welche von dem berühmten spanischen Chemiker Gimbernat bey Verfertigung des Zoogenons in Genf befolgt wird. Dieses Zoogenon oder Knochengallerte wird seit Jahren für die franzöſ. Handels- und Kriegsschiffe mit dem größten Gewinn benutzt, und der verdienstvolle Philhellene U. Gosse aus Genf wird diese Knochengallerte auch in Griechenland unter seiner Aufsicht zubereiten lassen. D. R.

Theile Salzsäure *) und drey Theilen Wasser besteht. Auf hundert Pfund Knochen gießt man 50 Pfund gemeine Salzsäure und 150 Pfund Wasser. (Man kann die Salzsäure, mehr oder weniger verstärkt, je nachdem man sie haben will, in Dijon und Lyon erhalten.) Die in dieses Bad gebrachten Knochen müssen häufig mit hölzernen Schaufeln umgerührt werden. Liegen bleiben müssen sie darin ungefähr drey Wochen: der Zeitraum kann etwas kürzer oder etwas länger seyn, je nachdem die Hitze der Jahreszeit größer oder geringer ist. Die Temperatur des Locals, wo die Bottiche stehen, darf nicht unter 15° Reaumur seyn, wenn sich die Behandlungsart nicht allzu sehr verlängern soll. Im Winter müßte man diese Temperatur durch Heizung bewirken. Wenn man durch das erste Bad nach funfzehn Tagen die Knochen hinreichend erweicht findet, so läßt man es durch den Hahn ablaufen, und gießt auf die Knochen eine zweyte Mischung von 20 Pfd. Salzsäure und 60 Pfd. Wasser, welche nun noch alle kalkige Salze, die in den Knochen geblieben seyn können, ebenfalls aus denselben herauszieht. Sechs bis acht Tage dieses zweyten Bades, während welcher man die Knochen fleißig umrühren muß, sind gewöhnlich hinreichend, um sie bis zum erforderlichen Grade zu erweichen. Man nimmt sie dann aus dem Bottiche heraus, thut sie in Weidenkörbe, und hängt diese in Flußwasser, durch welches man 24 Stunden lang von ihnen alle Säure oder salinischen Stoffe, die noch zurück geblieben seyn können, hinweg spühlen läßt.

Nach diesem zweyten Bade läßt man durch Weiber, die im Säubern geübt sind, mit dem Messer von den Knochen die Rinde oder das äußere Häutchen hinweg nehmen, welches eine Gallerte von minderer Güte gibt, von der man zur Bereitung des Leims Gebrauch macht; dann bringt man die Knochen auf die Trockenplätze, die aus Hürden oder Netzen bestehen, welche an einem von der Luft durchstrichenen Orte ausgespannt sind. Das Austrocknen geht sehr schnell von Statten, und dann sind auch die Knochen Nichts, als die Gallerte selbst. In diesem Zustande gleicht sie mehr oder weniger klaren durchsichtigen Hornspänen. Oft behält sie die röhrenähnliche Gestalt der Knochen. An jedem beliebigen trockenen Orte kann sie in diesem Zustande aufbewahrt werden.

In der Werkstätte zu Genf sind vier bis fünf Bottiche beständig auf diese Art angefüllt. Ein einziger verständiger Arbeiter und sein zwölf bis dreyzehnjähriges Mädchen sind hinreichend, um alles hier erzählte Nöthige zu verrichten. Im Durchschnitt ist das Ergebniß dieser ganzen Verfahrungsart folgendes:

Hundert Pfund Knochen (vorzüglich Rindsknochen) geben 25 Pfund trockene Gallerte, deren nährende Beschaffenheit, mit dem Fleische verglichen, folgendermaßen bestimmt werden kann:

Die Erfahrung bewies bisher, daß ein Pfund Fleisch zwey Pfund Bouillon gibt. Aus der in München herausgekommenen Analyse ergibt sich, daß man in hundert Pfund Rindsfleisch 74 Pfund Wasser, 6 Pfund trockene Gallerte und 20 Pfund trockene Fasern findet, welche letztere dem Magen wie Ballast und keinesweges wie Nahrung dienen, so daß man als wahrhaft nährende Theile von den hundert Pfund nur die sechs Pfund trockene Gallerte betrachten kann.

Das in München erschienene Schriftchen fügt hinzu, daß acht Unzen Rindfleisch täglich zur gewöhnlichen Ernährung eines Menschen hinreichend sind. Diese acht Unzen kommen kaum einer halben Unze trockener Gallerte gleich. Verdoppelt man die Menge des Fleisches, gibt man also ein Pfund täglich, um die Kraftbrühe zu einer guten Suppe zu bekommen, so wird eine Unze trockene Gallerte dieselbe Wirkung thun.

Die trockene Gallerte ist ganz ohne Geschmack und zergeht im Wasser nicht sehr leicht. Man muß die, von der man Gebrauch machen will, des Tags zuvor zum Erweichen in's Wasser und an einen warmen Ort thun. Man läßt sie dann vier bis fünf Stunden bey kleinem Feuer kochen.

*) Es ließe sich statt der Salzsäure, die in französischen Fabriken häufig nebenher gewonnen wird, die für uns Deutsche wohlfeilere Schwefelsäure wol in Vorschlag bringen. d. R.

Sie verwandelt sich dann ganz in eine nährende Kraftbrühe, die aber ohne Geschmack ist, welche man hierauf nach Belieben würzt und mit den zur Suppe bestimmten Dingen zusammengießt. Will man ihr den Fleischgeschmack, den sie verloren, wieder geben, so nimmt man etwa statt vier Unzen Gallerte nur drey und dazu ein Pfund Fleisch und sechzehn Pfund Wasser. Man läßt dieß, bis es auf die Hälfte vermindert ist, kochen, und hat dann acht Pfund Kraftbrühe, die der aus bloßem Fleische gemachten gleicht, und ein halbes Pfund gekochtes Fleisch.

Verwandlung der Gallerte in Bouillontäfelchen.

Das langwierige Kochen, welches nöthig ist, um die durch die Salzsäure aus den Knochen ausgezogene Gallerte in Bouillon zu verwandeln, erschwert den Gebrauch derselben in vielen Wirthschaften, und vermindert daher besonders für die ärmere Volksclasse die Nützlichkeit dieses Verfahrens beträchtlich. Um dieses Hinderniß zu heben, hat man in derselben Werkstätte zu Genf, wo man mit dem Ausziehen der Gallerte beschäftigt ist, eine Fabrik von Bouillontäfelchen errichtet, welche Täfelchen aus dieser Substanz gemacht sind, und deren schnelle Auflösung, die durch siedendes Wasser in wenig Minuten geschieht, ihren Gebrauch außerordentlich leicht und hauswirthschaftlich macht. Das Verfahren ist folgendes:

Man läßt in einem verzinnten, mit einem Deckel versehenen Kessel ein Pfund trockene Gallerte in funfzig Pfund kaltem Wasser zwölf Stunden lang einweichen. Man unterhält dann unter dem Kessel ein mäßiges, nur im Kochen erhaltendes Feuer, bis die Auflösung der Täfelchen vollkommen bewirkt ist. Dann seihet man die Fleischbrühe durch Flanell, um das unauflösliche Albumen und einige Knöchelchen, die der Wirkung der Säure entgangen seyn können, davon zu sondern. Ein Pfund trockene Gallerte läßt ungefähr drey Quentchen unauflöslichen Stoff zurück. Man verdichtet nun die Fleischbrühe durch mäßiges Verdunstenlassen, und wenn sie bis auf die Hälfte vermindert ist, klärt man sie ab durch ein wenig Eyweiß, das man von Zeit zu Zeit hinein gießt. Den Schaum, den man abschöpft, thut man in ein besonderes Gefäß. Nachdem man die Fleischbrühe in ein kleines Gefäß gethan, läßt man das Ausdünsten noch eine Zeitlang fortdauern. Den Schaum, der gegen das Ende der Behandlung auf die Oberfläche kommt, darf man durchaus nicht absondern und hinwegnehmen. Wenn die Flüssigkeit die Beschaffenheit eines sehr dicken Syrups erreicht hat, gießt man sie in leicht geölte blecherne Formen, beschleunigt das Austrocknen, indem man diese Formen vier bis fünf Tage in eine warme Stube setzt. Dann nimmt man die Täfelchen heraus und vollendet das Austrocknen an der bloßen Luft.

Der mit dem Eyweiß hinweg genommene Schaum wird dann in warmes Wasser gethan, wo die Gallerte, die an ihm hängt, alsbald sich zertheilt und das oben schwimmende Eyweiß mit dem Schaumlöffel hinweg genommen wird, oder auf dem Flanell zurückbleibt, mit welchem man seihet. Die Flüssigkeit (dafern es nöthig, erst abgeklärt) wird dann verdickt, und eben so wie im obigen Falle in Formen gegossen.

Um die Auflösung dieser Täfelchen in siedendem Wasser noch zu beschleunigen, bricht man sie vor dem Hineinwerfen in Stücke. Da diese Auflösung ohne Geschmack ist, so gibt man ihr einen beliebigen, durch gehöriges Salzen und Hinzuthun von Kräutern, Hülsenfrüchten oder Fleisch. Diese Kraftbrühe wird sehr tonisch und nährend. Ein Pfund von diesen Täfelchen kann vierzig Pfund sehr gute Fleischbrühe geben. Will man sie leichter, so kann man wol noch bis zur Hälfte so viel Wasser hinzufügen. Eine Unze derselben Gallerte in Täfelchen gibt, in zwanzig Unzen Wasser aufgelöst, ein Beygericht Gelee, das man nach Belieben würzt.

Die Apotheker bereiten mit dieser Gallerte in Täfelchen, nebst Zucker und Orangenblüthwasser Brustküchelchen die dem Brustbeerconfect sehr ähnlich sind und einen sehr angenehmen Geschmack und viel Nährendes haben.

Die Täfelchengallerte ersetzt mit vielem Vortheil die Hausenblase (die von ungleich höherem Preise ist) in allen Fällen, wo man

dieser sich bedient, wie z. B. in der Behandlung des Weins u. s. w.

Man kann sich mit den trockenen Zuthaten in wenig Minuten eine Kraftbrühe bereiten, die alle Eigenschaften und den Geschmack der besten Fleischbrühe hat, wenn man zum Täfelchen, durch dessen Auflösung man die geschmacklose Brühe gewinnt, eine kleine Gabe von jener schmackhaften Fleischmaterie hinzuthut, welcher Thénard den Namen Osmazoma gegeben hat, und welche man aus dem frischen Fleische durch wiederholtes Waschen in lauem Wasser auszieht. Dieses Wasser, bis zum gänzlichen Vertrocknen verdunstet, läßt im festen Zustande jenen Stoff zurück, der dem Fleische den Geschmack gibt, und den man in einer gut zugepfropften Flasche trocken aufbewahren kann.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Juristischer Geschäftsverein zu Cassel.

Nur zu häufig wird die Besorgung nicht streitiger Rechtsgeschäfte und insbesondere die Aufnahme von Urkunden u. s. w. den Händen rechtsunkundiger Personen anvertrauet, und dadurch nicht selten unabwendbarer Schaden gestiftet, so wie der Keim zu manchen verwickelten kostspieligen Processen gelegt.

Die Unterzeichneten glauben daher, einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, wenn sie einen Theil ihrer Zeit ausschließlich der Führung solcher Geschäfte widmen, und zu diesem Behuf unter der oben angedeuteten Benennung eine, den 1. October d. J. zu eröffnende Anstalt errichtet haben, welche Geschäfte dieser Art umfassen wird, namentlich unter andern: Ertheilung von Gutachten und schiedsrichterlichen Urtheilen, Besorgung von Geschäften bey administrativen Behörden, Übernahme freywilliger Versteigerungen von Mobilien und Immobilien, so wie den Ankauf und die Verpachtung der letztern, die Errichtung von Testamenten, Erbverträgen, Bewirkung von Erbauseinandersetzungen, Nachlaßverträgen und Vergleichen, überhaupt die Entwerfung einfacher und hypothecarischer Schuldverschreibungen, die Aufstellung von Kauf-, Tausch-, Mieth-, Pacht-, Vollmachts-, Schenkungs-, Gesellschafts- und Eheverträgen.

Auch finden alle Diejenigen, welche Capitalien unterbringen, oder erborgen wollen, und zwar erstere unentgeltlich, daselbst Auskunft.

Jeder, welcher in Beziehung auf die vorstehende Ankündigung von unserer Beyhülfe Gebrauch machen will, der beliebe sich deßhalb in unserm Geschäftslocal, Nr. 87 der Carlsstraße im zweyten Stockwerke, in den dazu bestimmten Stunden von 10 bis 11 Uhr Morgens und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags mit Ausnahme des Sonntags zu melden.

Briefe und andere Zusendungen unter der Aufschrift des „juristischen Geschäftsvereins" werden postfrey erbeten.

Cassel, im September 1827.

Die Obergerichtsanwälte
Rösing. Schwarzenberg. Beste, Dr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Der hierunter signalisirte Chirurgus-Gehülfe Friedrich Ludwig Eduard Linse, gebürtig aus Halle, ist mit einem am 5. April d. J. von der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg ausgestellten, noch gültigen, Passe hier angekommen und am 28. August d. J. wegen eines von ihm hier verübten, auch bereits eingestandenen Diebstahls einer silbernen Taschenuhr verhaftet worden. Derselbe hat auch wegen des Besitzes von vier silbernen Eßlöffeln, welche er an einen hiesigen Gold- und Silberarbeiter verkauft und Letzterer ins Gericht abgeliefert hat, sich nicht legitimiren können, sondern sich wegen Erwerbs dieser Löffel in Widersprüche verwickelt, welche es wahrscheinlich machen, daß selbige gleichfalls von ihm gestohlen worden sind. Einer dieser Löffel ist am Ende des Griffs R. U., der zweyte am Griff Berend Wenze 1764, der dritte Christoffer Lückens, der vierte am obern Theil des Griffs C. H. H. und in der Mitte in Puncten mit C. L. bezeichnet.

Der, oder die etwaigen Eigenthümer dieser Löffel werden daher aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht an denselben binnen acht Wochen bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, auch auf den Fall, daß solche Löffel gestohlen seyn sollten, die näheren Umstände, unter welchen der Diebstahl verübet worden, anzugeben, indem nach Ablauf dieser

frist darüber weiter wird rechtlich verfügt werden.
Zugleich werden sämmtliche auswärtige Obrigkeiten auf den Fall, daß der Arrestat schon anderweit in Untersuchung gewesen seyn sollte, ergebenst ersucht, davon die hiesige Justizkanzley gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Bückeburg, den 29. Sept. 1827.

Fürstlich Schaumburg Lipp. Justizkanzley.
Krieger.
Holzenthal.

Signalement des Arrestaten Linse.

Alter 26 Jahr, Größe fünf Fuß zwey ein halb Zoll, Haare braun und schlicht, Stirn flach und bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase gerade und schmal, Mund klein und dick, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe braun, besondere Zeichen pockennarbig und blöde Augen, Kleidung weiße Piquewefte, schwarzen Frack, grautuchene Reithose mit gelben Knöpfen.

Zufolge mir ertheilten hohen Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts dahier vom 11. d. M. Nr. 2962 S. P. werden die Gläubiger der dahier verstorbenen verwittweten geheime Räthin von Zelchow aufgefordert, Freytag den 14. December d. J. Morgens 10 Uhr im Commissionszimmer des hiesigen Kurfürstl Landgerichts zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen zu erscheinen, der abwesende Sohn gedachter geheime Räthin von Zelchow, Lieutenant Carl Wilhelm Rudolph von Selchow aber, so wie dessen etwaige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen, in obigem Termin über die Antretung der Erbschaft dahier vor mir dem unterzeichneten Commissar Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst das Erbschaftsantheil des Abwesenden den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Marburg, den 27. August 1827.

Der Landgerichtsrath v. C.
Hille.

Kauf- und Handels - Sachen.

Versteigerung eines Brauhofs in Eisenach.

Vom Grosherzogl. S. Stadtgerichte soll der dem Tuchmachermeister Christian Thomas Kahnitz, daselbst, gehörige in der Goldschmidtengasse gelegene Brauhof, zu 900 Thlr. taxirt, nachdem über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, nach Vorschrift der Subhastationsordnung, meistbietend öffentlich anderweit verkauft werden und ist hierzu

Montag der 22. October d. J.
zum Licitationstermin anberaumt worden.

Kaufslustige werden demnach hierdurch aufgefordert, zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 29 August 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das.
Coll. Mey.

Badische 50 fl. Anlehnslotterie.

Den 30 Nov. d. J. wird die großherzogl. badische 50 fl. Anlehnslotterie gezogen, und den darauf folgenden Tag ist das Schicksal aller Loose entschieden. Bey dieser Ziehung spielen nur 2600 Loose, unter diesen müssen folgende Preise gewonnen werden: 40,000, 20,000, 10,000, 4000, 4mahl 1000, 4mahl 500, 8mahl 200, 12mahl 150, 20mahl 120, 50mahl 100, 50mahl 80, 150mahl 70, 2300 von 64 fl. Dazu sind Originalloose à 95 fl., halbe à 47 fl. 30 kr. und Viertel à 23 fl. 45 kr. zu haben. Da kein Loos unter 64 fl. gewinnen kann, so können diese an der Einlage gleich abgezogen werden, und ist daher für ein ganzes Loos 31 fl., halbes 15 fl. 30 kr., Viertel 7 fl. 45 kr. zu entrichten. Die geringe Zahl von Loosen kann die Möglichkeit bringen, daß die Loose bald vergriffen sind; ich bitte daher geneigte Aufträge baldigst an mich gelangen zu lassen, die ich wo möglich umgehend zu vollziehen verspreche.

Gustav Stiebel,
Wollgraben Nr. 47 in Frankf. a. M.

Frankfurter Lotterie.

Die sechste und Hauptclasse der 72. frankfurter Lotterie, welche vom 24. Oct. bis den 15. Nov. d. J. gezogen wird, enthält 6042 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mahl 8000, 3 mahl 5000, 7mahl 2000, 1800, 57 mahl 1000 fl. ic. ic.; Loose dazu sind à 90 fl., oder 52 Thlr. pr. Ct. und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Neue Auflage.

Zu Stieler's Hand-Atlas gehörig ist so eben erschienen:

Die Schweiz von Ad. Stieler. Neu bearbeitet und neu gestochen 1827. Kl. Folio. Nebst einem Commentar: die Berge der Schweiz, in Qrto. Gotha, bey J. Perthes. Preis 14 gl. od. 1 fl. 3 kr.

Der Beyfall, den diese Karte in ihrer ersten Bearbeitung (1820) erhielt, wird der neuen Auflage in höherem Grade zu Theil werden, da sie durch vorzüglich klare und deutliche Darstellung der Gebirge jene — und man darf mit Wahrheit sagen — jede andere Karte dieses Landes in ähnlichem Formate übertrifft. Kenner werden sich an der bedeutend fortgeschrittenen Vervollkommnung der in Gotha erscheinenden geographischen Arbeiten, wovon dieses Blatt ein schönes Zeugniß gibt, erfreuen. *)

*) Eine sorgfältige Vergleichung beider Ausgaben hat Unterzeichneten mit wahrer Freude bey der Wahrnehmung erfüllt, mit welchem seltenen Eifer der Bearbeiter und die Kartenstecher sich unablässig bestreben, den Handatlas zu einem wahrhaft classischen Werke, das sich vor allen ähnlichen des In- und Auslandes rühmlichst auszeichnet, zu erheben. Zu Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken für Jünglinge auf Gymnasien und Universitäten, wie für gebildete Geschäftsmänner, wüßte ich kein angemesseneres vorzuschlagen und zu empfehlen. v. R.

Für Leihbibliotheken.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Jungfrau von Lohra

oder: das Blutbad im Helbe-Thale. Furchtbare Rittergeschichte von E. F. Fröhlich. 1827. 1 Thlr.

Konrad von Bärenburg

und Adelgunde von Liebenstein oder: die heilige Vehme in den Ruinen der Todtenburg. Rittergeschichte von E. F. Fröhlich. 1827. 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist so eben folgendes empfehlungswerthe Buch angekommen:

Der gesunde Mensch,

oder kurze und gründliche Anleitung, sich vor Krankheiten und herrschenden Seuchen zu bewahren, die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu stärken, so wie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen, nebst

einfachen Rettungsmitteln

bey plötzlich entstandenen Unglücksfällen, und dem Verhalten bey Verletzungen.

Ein nothwendiges und nützliches Hülfsbuch für Jedermann, auch für den Unterricht der Jugend.

Von Dr. J. Neunzig.

Düsseldorf, Schaub. Geheftet. Preis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Ja wohl für Jedermann; denn nur der gesunde Mensch kann die Freuden des Lebens genießen, ihm lacht die Natur mit allen ihren Reizen, sein Herz schlägt ruhig, sein Schlaf ist erquickend, und jeden Morgen erwacht er neu gestärkt, sich fähig fühlend zur Verrichtung seiner Arbeit.

Le fabuliste des enfans par l'Abbe Reyre. Auch unter dem Titel: Der neue Kinderfreund in Fabeln und Erzählungen. 2 Thle. mit 96 colorirten Abbildungen. gr. 8. Leipzig, bey J. F. Gleditsch. sauber gebunden. 4 Thlr.

Diese Kinderschrift zeichnet sich *vor vielen* durch den reichen Inhalt aus. Die im *Französischen* gedichteten Fabeln sind so neu wie unterhaltend und in einem reinen und verständlichem Versmaß geschrieben, gewähren *dieselben* für junge Leute eine belehrende *moralische* Lectüre. Die zur Seite beygefügte deutsche Uebersetzung ist wörtlich getreu und dennoch fließend und gewährt denen, die noch nicht so weit im Französischen *sind*, um alles zu verstehen, einen Beystand *zum bessern* Verständniß. Die Vignetten, welche zu jeder Fabel gehören und mit Wahrheit das Erzählte wiedergeben, sind eine Zierde; wie nicht alle Kinderschriften solche haben und eignet sich dieses Buch daher sehr passend zu einem Geschenk für die Jugend der gebildeten Stände.

Druckfehler. In Nr. 274 S. 3089 letzte Zeile „Gesangbücher" anstatt: Gesenbüchern.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 12. October 1827. Gotha, b. Becker.

Ueber das Denkmahl Friedrich August's des Gerechten.

Salvo meliori!

In Nr. 258 d. Bl. wird dem dresdner Vereine zur Errichtung eines Denkmahls des jüngst verstorbenen Königs von Sachsen der Vorwurf gemacht, daß hierbey die Stimmführer oder Unternehmer nur ihre Persönlichkeit hätten geltend machen wollen; dieser Tadel trifft aber jene Ehrenmänner gewiß nicht, theils weil, wenn man mit fremdem Gelde bauet, der Bauherr doch nie allen Ruhm ernten wird, theils weil die Stellung jener Männer zur königlichen Familie so wie zu den Beysteuernden von der Art ist, daß ihnen nicht eben viel Weihrauch bey der Ausführung des Planes gestreuet, vielmehr ihrem Werke die schärfste Critik zu Theil werden dürfte; aber darin hat der Verf. des Aufsatzes wol Recht, daß jene Herren hierbey in der Wahl der Mittel sich ziemlichermaßen vergriffen haben. Weil es jedoch dießfalls noch Zeit ist, die Sache in etwas zu verbessern, so mögen folgende Vorschläge geprüft und beherzigt werden. Der Verein könnte nämlich erklären, daß die Beytragslisten nicht an ihn eingesendet zu werden brauchten; denn aus der angeordneten Einsendung jener Listen scheint hervorzugehen, daß man die Höhe und Niedrigkeit der angegebenen Beyträge den Gebern zu seiner Zeit gedenken werde, und somit ist z. B. besonders ein dürftig besoldeter Beamter zu Vermeidung oder Erlangung solch' eines Denkzettels, gleichsam gezwungen, einen größern Beytrag zu leisten, als er eigentlich vermag. Da sich ein anderer Zweck jener angeordneten Einsendung fast nicht denken läßt; so hätte die Würde und der Zweck des Vereins wol erheischt, daß solch' ein Kunstgriff, um die Beyträge zu steigern, unterblieben wäre.

Hiernächst soll Dresden doch wol nicht der einzige Ort im Lande seyn, wo Kunstsinn und guter Geschmack zu finden ist, und es muß daher auffallen, daß jener des Denkmahls halber errichtete Verein nicht auch Mitglieder z. B. aus Leipzig unter sich mit aufgenommen hat, da doch wol dort anerkannte Kunst- und Sachverständige wohnen, deren Stimme bey der Wahl und Ausführung des Denkmahls gewiß vollgültig zu nennen ist.

Übrigens hätte es auch wol die Schicklichkeit erfodert, wenigstens Ehrenmitglieder zu jenem Vereine in allen größern Städten des Königreichs zu ernennen, weil doch letztere unfehlbar mehr zu den Baukosten geben, als Dresden, und also billiger Weise ebenfalls eine Stimme bey der Ausführung des Werkes haben sollten. Auch diese Ungerechtigkeit kann wieder ausgeglichen werden, wenn der Kreis des Vereins sich in Gemäßheit dieses Antrages erweitern will. Könnte man endlich den Beytritt des Landtagsmarschalls erbitten, so würde, da die Ausführung des Planes sich gewiß noch bis zum nächsten Landtage 1830 hinzieht, auch die ständische Unterstützung um so gewisser erfolgen, die allein dem Werke den erforderlichen Glanz und Umfang zu geben vermag, obschon dem verstorbenen Könige in der Ge-

schichte ein Denkmahl gesetzt ist, das dauernder, als Stein und Erz bleiben wird. Schließlich will man bemerken, daß wenigstens im leipziger Kreise ziemlich allgemein die Ansicht herrscht, daß eine Brücke über die Mulde bey Wurzen das anständigste Denkmahl des Königs werden könnte, weßhalb denn auch schon z. B. mancher einen Thaler zum Denkmahl, dagegen zwanzig Thaler zur wurzener Brücke unterzeichnet haben soll.

Jctus.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königl. bayerischen Forstlehrinstitute dahier beginnen für das Studienjahr 1827/28 am Anfange des Novembers dieses Jahres. Zu den Matriculareinschreibungen sind die Tage des 2. und 3. Novembers bestimmt.

Hinsichtlich der Aufnahmebedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem allg. Anz. d. D., Jahrg. 1825 Nr. 190, bezogen.

Aschaffenburg, den 1. October 1827.
Die Direction der königl. Forstlehranstalt.
Freyh. von Lobkowitz.
Johann Rauschinger,
Secretär.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Ist der, nach rühmlicher Wirksamkeit so bedauernswerth untergegangene Professor Karl Heinr. Heydenreich am 26. oder am 29. April 1801 zu Burgwerben bey Weißenfels entschlafen? Baur und Raßmann haben die letztere, Wagener in seiner neuen Weltchronik (I. 263) die erstere Angabe. Welche ist die richtige?

F—a. P—i.

Angebotene Stellen.

1) Eine bedeutende Fabrik im Königreich Bayern wünscht, ihre Reisegeschäfte einigen soliden Männern gegen angemessene Provision zu übertragen. Die Reisen erstrecken sich in die Rheingegenden, nach Holland, in die Königreiche Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Sachsen und in die Hanseestädte, so wie auch nach der Schweiz, Italien und Frankreich. Nähere Auskunft ist auf freye Briefe zu haben bey

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

2) In eine angesehene Material-, Spezerey- und Tabakshandlung wird für das einzelne Geschäft ein Gehülfe gesucht, der mit der zu diesem Geschäfte nöthigen Gewandtheit und Geschicklichkeit ein gesetztes ernstes Betragen verbindet, um als Aufseher über einige Lehrlinge die nöthige Achtung behaupten zu können. Frankirt eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl. Wer von den sich Meldenden binnen 14 Tagen keine Antwort erhält, darf die Stelle als schon besetzt betrachten.

Gesuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer von rechtlicher Familie, welche schon mehrere Jahre einen Laden besorgte, im Rechnen und Schreiben, so wie in allen feinen weiblichen Arbeiten Fertigkeit hat, und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht, jetzt oder zu Weihnachten wieder als Ladenmädchen, am liebsten, da sie auch das Putzmachen versteht, in einer Schnitt- oder Modehandlung ein Unterkommen zu finden. Briefe bittet man, an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem beim Großherzogl. S. Stadtgerichte, hieselbst, gegen den Zinngießer Julius Stolle, von Coburg, welcher seine Profession längere Zeit hier betrieben, sich aber vor Kurzem von hier entfernt hat, so viele Schulden angemeldet worden sind, daß zu deren Deckung dessen hiesiges Vermögen unzureichend und hierauf die Erlassung von Edictalien resolvirt worden ist; so wird nicht nur

der genannte Zinngießer Stolle, sondern es werden auch alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben sollten, hiermit geladen,

Montags den 14. Januar 1828

zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem allenfalls zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nicht- oder nicht gehörig Erscheinenden von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig werden erkannt werden. Wobey zugleich

Montag der 21. Januar 1828

zur Eröffnung eines abzufassenden Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Sign. Eisenach, am 4. Octbr. 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

G. F. Pfefferkorn.

coll. Mey.

Edictalladung.

Demnach die verwittwete Amtmannin Juliane Collmann geborne Schneider zu Göttingen, als Besitzerin des ihr mittelst Erbenzinslehn-Contractes vom 22. Novbr 1797 von weil. Oberhauptmann Heinrich Bodo von Bodenhausen zu Radolfshausen erbenzinsweise überlassenen, geschlossenen Ackergutes zu Reckershausen sammt Zubehör, namentlich dem halben Zehnten in der dasigen Feldmark, mit dem gegenwärtigen Erbenzinsherrn, Herrn Geheimen Kriegsrath und Ritter Carl Freyherrn von Bodenhausen zu Hannover über die gänzliche Ablösung des Erbenzins-Nexus und Uebertragung des freyen Eigenthums an sie, die verwittwete Amtmannin Collmann unterm 23/27 vor. Monats einen Vertrag abgeschlossen, und beide Contrahenten um dessen gerichtliche Bestätigung praevia citatione edictali, nachgesucht haben, als werden alle diejenigen, welche ein in den Rechten gegründetes Widerspruchsrecht gegen die Ablösung des Erbenzins-Nexus und Verwandlung des gedachten Erbenzinslehngutes in freyes Eigenthum oder sonstige dingliche Ansprüche an dem Ackergute cum pertinentiis, namentlich an dem dazu gehörigen halben Zehnten, ex quocunque capite zu haben vermeinen sollten, Kraft dieses, bey Strafe des Ausschlusses und Verweisung zum ewigen Stillschweigen, aufgefordert, in dem, auf Freytag den 30 November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Widerspruchsrecht oder sonstige dingliche Ansprüche gehörig an und auszuführen.

Niedergandern, den 2. October 1827.

Freyherrlich von Bodenhausensches Gericht.

Gercke.

Edictalladung.

Da über das Vermögen des Ackermanns Martin Speeb jun zu Stetten der Concursproceß erkannt worden ist, so werden mit Bezugnahme auf die hier angeschlagene Edictalladung, alle bekannte und unbekannte Gläubiger citirt, in dem

Donnerstag am 27. December d. J.

früh 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle stehenden Liquidationstermin alle ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses in rhein. fl. zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, und darauf Nachmittags 4 Uhr der Publication eines Präclusivdecrets zu gewärtigen.

Ostheim, den 30. September 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.

Frdr. Chr. Ortmann.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem sehr geringen Nachlasse des dahier verstorbenen Amtssecretarius Franz Theodor Hartert aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in termino den 30. October d. J. vor hiesigem Amt Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen bey Meidung der Ausschließung glaubhaft anzuzeigen.

Friedewald, am 8 August 1827.

K. H. Justizamt hierselbst.

Lappe.

vt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude (in Wormstedt.)

Die zum vormaligen von Milkauischen Rittergute gehörigen, im Anhange näher beschriebenen und 2000 Thaler hoch geschätzten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst Hof und Garten sollen

Montags, den 3. December dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr im Ritterguts-Gebäude an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen versteigert werden:

1) Auswärtige Bieter haben sich, ehe auf ihr Gebot Rücksicht genommen werden kann, ihrer Vermögens-Verhältnisse wegen auszuweisen, und

durch Pfand oder Bürgschaft hinlängliche Sicherheit wegen ihres Gebots zu leisten.

2) Die Gebote geschehen in 20 Kreuzerstücken zu 5 gl. 4 pf.

3) Zwey Drittheile der Kaufsumme müssen vier Wochen nach der Versteigerung baar angezahlt werden, der Rest kann gegen Verzinsung mit Vier vom Hundert auf den Gebäuden stehen bleiben.

4) Der Einzug in die Gebäude wird erst gestattet, wenn zwey Drittheile der Erstehungs-Summe gezahlt worden sind.

Indem dieses Kauflustigen bekannt gemacht wird, macht man darauf aufmerksam, daß die zu versteigernden Gebäude sich nicht nur zu einem Local für eine Erziehungs-Anstalt, sondern auch für eine Fabrik ganz vorzüglich eignen. Für die letztere würde die Nähe Wormstedts von den Städten Apolda (1 Stunde), Jena (2 1/2 St.), Weimar (4 Stunden), Naumburg (5 Stunden) und Leipzig (14 Stunden) vortheilhaft seyn.

Dornburg, den 4. October 1827.

Dr. jur. Carl Stichling,
mit dem Verkaufe von den Eigenthümern beauftragt.

Beschreibung
der zu versteigernden Gebäude nebst Hof und Garten.

1) Das Herren-Haus ist 52 Fuß lang, 32 Fß. tief, 2 Stock hoch und zwar das erste Stock von Stein, das zweite von Holz, jedes 10 Fuß hoch. Das Mansart-Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Das Gebäude hat acht Zimmer nebst einem großen Saal, zwei Keller und einen Vorkeller, auch einen Brunnen.

2) Ein Pferde- und Kuh-Stall, 76 Fuß lang, 34 Fuß tief und zwei Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, ganz neu erbaut.

3) Ein Gebäude mit Schüttböden, 76 Fuß lang, 38 Fuß tief, zwei Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt.

4) Der Hof hält 1203/4 Ruthen,
5) der Garten 1401/2 Ruthen,
6) zwey Teiche 16 Ruthen.

Brauerey.

Die Brauerey auf dem Kloster Egeln im Magdeburgischen soll sobald als möglich verpachtet, oder durch einen erfahrnen, mit guten Zeugnissen versehenen Braumeister auf Procente betrieben werden. Darauf Reflectirende belieben sich portofrey an Herrn Hohenhausen im Kloster Egeln zu wenden.

Literarische Gegenstände.

Im Verlage des Unterzeichneten ist zu haben:

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments
für
Bürger- und Volksschulen.

Von J. G. Melos, Professor und Lehrer am Landschullehrer-Seminarium zu Weimar.

Dieses Buch, welches gleich nach seinem Erscheinen im Jahr 1820 nur günstige Urtheile in mehreren öffentlichen, besonders die Schulen betreffenden Blättern empfing, enthält 400 S. 8. — Der Preis desselben war auf 12 gl. sächs. oder, unmittelbar gegen portofreye Einsendung auf 8 gl. sächs bestimmt.

Um dasselbe seinem Werthe gemäß noch gemeinnütziger zu machen, hat sich der Verleger entschlossen, den Preis auf 7 gl. im Einzelnen und in ganzen Parthien zu setzen, wenn man sich an ihn selbst wendet.

Schon der Name des Verfassers, höchst rühmlich bekannt durch mehrere Schriften, als: Melos Naturlehre 1819, und Melos Naturgeschichte 1822, bürgt dafür, diesem Werke besonders in Schulen durch den geringen Preis eine gute Aufnahme zu verschaffen. Ganz besonders möchte es sich auch zu Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenken für Kinder eignen.

Weimar, im October 1827.

Friedrich Albrecht, Hofbuchdrucker.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. K. F. Lutheritz, Arzt als Rathgeber in den

Krankheiten der Haut,

insbesondere bey Flechten, Kopfgrind, Ansprung und Krätze, eine vollständige Anleitung, die sichere Heilung der hartnäckigsten Uebel dieser Gattung zu bewirken, und die Reinheit, Gesundheit und Schönheit der Haut zu befördern. 8. 12 gl.

Außer denen Uebeln, welche der Titel nennt, beschäftigt sich diese Schrift besonders noch mit dem Wundwerden der Kinder, Hitzblattern, Hitzbläschen, Finnen, Schwämmchen, Raude, Sommer- und Leberflecken, Ueberbeinen rc.

Druckfehler. In Nr. 274 S. 3089 letzte Zeile „mittelst Gesangbücher" anstatt mittelst Gesetzbücher.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 13. October 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Erwiederung auf G. H. v. Deyn's „Etwas" in Nr. 107 d. Bl. vom J. 1825.

Ganz gewiß hat der ehrsame Sprößling des uralten Herrn aDam wol manchmahl schon bey sich selbst gedacht: „Dem habe ich einmahl das Maul gestopft! oder, „es ist ihm von wo anders her gestopft worden!" weil ich seit jener Zeit, wo er unberufener Weise gegen mich auftrat, keine Sylbe mehr hier vertrug. Allein da irrt doch der vorwitzige Ritter, wie ich ihm hiermit beweisen will.

Sein „Etwas" in jener Nr. d. Bl. ist mir nicht eher als jetzt erst zu Gesicht gekommen. Wenn er nun nicht vorwitziger Weise mich angegriffen hätte, um wahrscheinlich seine Ritterschaft an mir zu beweisen, und seine Hiebe und Stiche gegen mich schulgerecht — seine Behauptungen wahr und treffend wären; oder auch unser Kampf nur unter vier Augen vorfiel: so wäre ich jetzt, so spät nachher, um so mehr ganz stille gewesen, als ich fast gar keine Zeit habe, Lieblingsarbeiten zu verrichten, noch weniger mich mit vorwitzigen Menschen zu zanken. Indessen hier muß ich, sowohl um der Wahrheit als um meiner Ehre Willen, noch Etwas erwiedern, und da bemerke ich vor allen Dingen, daß Alles das, was er dort meinen Behauptungen entgegen gesetzt hat, wie gewiß jeder Sachkenner einsah, ein wahrhaft merkwürdiges Gewebe von ganz und halb wahren Behauptungen, Begriffsmengerey, Wortklauberey und Beweis von mangelhafter Einsicht, oberflächlicher Vielwisserey und der Zweckmäßigkeit des alten Sprichworts ist: ne sutor ultra crepidam. Wollte ich mich darauf einlassen, das Gewirre aus einander zu lesen, das Wahre von dem Falschen zu sondern und die Unhaltbarkeit des letzteren nachzuweisen; so würde ich, wenn ich auch hoffen könnte, einen Mohren weiß zu waschen, doch mehr Bogen füllen müssen, als der Red d. Bl. annähme. Daher nur das:

1) Ich habe in meinem Aufsatze über das Verbeugen der Communicanten und Taufzeugen rc., so wie in meinen nachherigen Bemerkungen gegen den ehrsamen Ritter, welche ich jetzt nicht mehr in Händen haben, um Vergleichungen anzustellen, die Sache bloß als eine bestehende Gewohnheit angenommen, ohne mich auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit derselben einzulassen, und nur die Behauptung aufgestellt: sie könne und dürfe nicht den Geistlichen, sondern nur die Sacramente, oder den Altar, woran diese gefeiert werden, betreffen, und das ist meine Meinung bis hierhin und bleibt es, was auch der Corrector dagegen sagen mag.

Mein Gegner — auch ein sehr witziger Mann, wie aus dem Spielen mit meinem Namen hervorgeht — erklärt sie nun, bey seinen pantheistische Ansichten, für Abgötterey. Allein durch sein Geschwätz wird sie so wenig in diese Kategorie verwiesen, als die gewöhnliche, ähnliche Achtungsbezeigung der Vornehmern gegen einander, oder das, von ihm unangefochtene Verbeugen gegen den Geistlichen als Menschen. Oder soll der Christ gegen die so innig mit seine

Religion zusammenhängenden und ihn so sehr verpflichtenden, erhebenden und beruhigenden Sacramente keine Achtung fühlen, und diese Achtung auf eine Art ausdrücken, die ihm nicht nur sehr natürlich, sondern die auch so gewöhnlich ist? Es scheint, unser Ritter habe keinen Begriff von der Sache. Das, was er aus dem alten und neuen Test. gegen diese Achtungsbezeigung anführt, ist wenigstens ein klarer Beweis dafür, und als Verwechselung der so sinn- und bedeutungsvollen Sacramente der christlichen Religion mit Idolatrie und leerem Ceremonienwesen, ein kräftiger Beleg von Sach- und Begriffsmengerey, die unsere Fürsten allein schon rechtfertigt, das Geschrey von einer „vollkommenen Menschenverfassung" nicht geachtet zu haben. Er redet freilich von positiven Verbeugungen, oder meint, ich habe, indem ich von positiver Religion mit Allem, was dazu gehört, sprach, und dieses Letzte nicht genauer angab, auch die gewöhnlichen Verbeugungen zu diesem Statuarischen der Religion gerechnet. Das ist aber elende Consequenzmacherey und eine grundfalsche Behauptung, wie schon aus Obigem hervorgeht. Und eben so falsch ist seine schielende Bemerkung: „ich wüßte keineswegs wissenschaftlich zu begründen, was zur positiven Religion (dem Christenthum nämlich, denn davon redete ich) gehört", wie seine Behauptung — allgemein genommen, wie sie da steht — „das Positive der Religion darf Nichts enthalten, was die Abgötterey auf irgend eine Art begünstigt." Wer von uns beiden hier die richtigsten Begriffe hat, läßt sich jetzt noch nicht bestimmen; aber wenn ich nicht wüßte, wie oder wann? so dürfte ich nur zu H. Prof. Lehmann gehen und in dessen Schrift: „über die positive Religion" §. 19 S. 55 lesen: „Durch eine Lehre von einem individuellen Gott, als einem Subjecte von unendlichen Eigenschaften, wird die Religion positiv; weil ein solches Wesen von der Vernunft in einem natürlichen Nachdenken gar nicht angetroffen wird. Die positive Lehre ist eine ganz andere, als die Lehre der Vernunft, ohne doch dieser zu widersprechen. Die positive Religion ist ein absolutes, in stehenden Lehren, Symbolen und Vorschriften abgeschlossenes Kirchthum, zur Bezeichnung eines absoluten Wesens, als Subject, welches für kein anderes Wesen in Berechnung steht, sondern in sich selbst Zweck ist." — Als ein intellectuelles und moralisches

Institut würde die Religion nicht positiv seyn, sondern eine Schule und Uebung des intellectuellen und moralischen Lebens. Die positive Religion ist gar nicht da, um eine Lebensweisheit zu seyn; sondern sie behandelt ein Uebersinnliches, eine Uebernatur, nicht im Wege der Reflexion, als könne das Uebersinnliche zu unserer Einsicht kommen, sondern im Wege von Zeichen, Abwartungen und absoluten Formen, um den geheimnißvollen und undurchdringlichen Charakter eines Absoluten zu bezeichnen. Hier wird gar nicht ein Verstand in Thätigkeit gesetzt; kein Denken, sondern nur ein absolutes Leben!"

Damit wir wenigstens in diesem Puncte gleich denken lernen, habe ich dem ehrsamen Ritter diese Stelle vorgeführt, und er möge hieraus sehen, daß alles Raisonniren keine positive Religion mache und ändere; daß selbst Verbeugungen dazu gehören konnten, wenn sie einmahl aufgenommen wären, und daß es noch nicht genug ist, um über eine Sache mitzusprechen, wenn man als Corrector hier und da so Allerley aufgefangen hat. Gewöhnlich bläht solch' eitles, brockenweise Viel- und Halbwissen gewaltig auf. Unser edler Herr ist daher auch so stolz auf seine, aus seinem reichen Kenntnißschatze zusammen getragene: „vollkommene Menschensverfassung", daß er sich nicht schämt, zu behaupten: „deren Erscheinen sollte die ewige Dauer des steifen Klebens der Menschen am einmahl gewohnten, herkömmlichen Alten, trotz der Weißagung der Pharisäer und Schriftgelehrten neuern Styls (ein echt ritterlicher, grimmvoller Seitenhieb, der aber, leider! nicht getroffen hat) daß die Complimente, Bücklinge, Knixe, Kratzfüße und wie dergleichen All' heißt, als Zeichen der Achtung, bey Gelegenheit erscheinen sollen, im bürgerlichen Leben (weil gewisse Leute es nicht dahin gebracht haben, daß man sie ihnen zollt; nicht Minister, geheime Räthe ꝛc. geworden sind, sondern hinter der Feder sitzend, ihr Brod als Schreiber ꝛc. verdienen müssen und wenig bemerkt werden!) und noch vielmehr bey den heil. Symbolen der Religion, sicher zu nichte machen, und die unselige, von manchen Religionssecten ganz unzweydeutig getriebene Abgötterey mit Stumpf und Stiel ausrotten!"

2) Auf die Bemerkungen des edlen Ritters gegen die Behauptungen: daß der Mensch die Nähe der Gottheit mehr im Tempel, als in der

alltäglichen Natur fühle, und daß der Geistliche, als Mensch und als Geistlicher — Sprecher der Religion und Verwalter der Sacramente, von einander getrennt werden könnten, und in letzter Hinsicht noch eine besondere Amtswürde habe, hätte ich Manches zu erwiedern, wenn ich nicht wüßte, daß der Mohr nicht weiß gewaschen werden kann, und dieß für alle Vernünftige und Unbefangene eine längst entschiedene Sache sey. Aber wenn der strenge Herr Corrector mir, um der letzteren Behauptung willen und der Meinung wegen: Complimente und Hutabziehen rc. würden wol immer in der Menschenwelt bleiben, Verstöße gegen die Sittenlehre vorwirft, so kann ich diesen Ritterstoß nicht ungeahndet lassen. Meinen Sie, edler Herr! man könne mit Männern und deren Ansichten und Behauptungen umgehen, wie mit falsch gesetzten Buchstaben? Wenn ich das strenge Kleben der Menschen an dem einmahl Angenommenen und Gewohnten behaupte, welches auch die Erfahrung beweist, leugne ich dann die Vervollkommnungsfähigkeit derselben, und erkläre ich dieses Kleben *unbedingt für recht und nothwendig*? Und wenn ich dem geistlichen Amte eine besondere Würde zuschreibe, die auf den Träger desselben übergeht, verkenne oder leugne ich da den Werth eines Menschen als Menschen? Es gibt gewisse Leute, die auf den Werth des Menschen deßwegen ein besonderes Gewicht legen, weil sie in der bürgerlichen Gesellschaft keinen besonderen Rang haben, und von Ehrgeiz getrieben, darin wahre Andropolatrie treiben, Amts- und Standeswürde aber äußerst gering schätzen, weil sie ihnen fehlt. Leben Sie wohl Herr v. Deyn, und wenn Sie wieder einmahl mit mir zusammen treffen wollen, so bringen Sie ritterliche Artigkeit mit, dann höre ich Sie mit Achtung an. Ueber diesen Gegenstand habe ich kein Wort mehr mit Ihnen zu wechseln.

Burg Solms bey Braunfels.

Wetz, Pfarrer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Buchbinders Johann Fischer, dessen Bruder, der Nadlergesell Carl Joseph Daniel Fischer, welcher nach Inhalt des im November 1824 errichteten Testamentes des Seidenwirker Lorenz Fischer seit dem Jahre 1805 sich von hier entfernt und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich noch vor oder in dem, auf den 16. August 1828, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche in unserem Geschäftslocale entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Bey seinem Ausbleiben wird derselbe für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen mit Ausschließung etwaniger unbekannten Erben oder Erbnehmer, an welche zugleich hierdurch die Aufforderung ergeht, sich spätestens in dem anberaumten Termine zu melden, den sich meldenden Erben, in so fern sie sich legitimiren werden, im entgegengesetzten Falle aber als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden.

Breslau, den 7. September 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Extract

aus der ausgehängten Edictal-Citation, das Creditwesen des Gastwirths Friedrich Weise betr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des sich für zahlungsunfähig erklärten Gastwirths Friedrich Weise allhier werden von Herzogl. Anhaltschen Stadtgerichten hieselbst zur Anmeldung und Liquidation ihrer Ansprüche und Anforderungen in den auf den 12. November d. J., 7. Januar und 25 Februar 1828 angesetzten Terminen, bey Strafe der Ausschließung von dem Concurse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, welches Präjudiz durch den auf den 3. März 1828 zu eröffnenden Bescheid ausgesprochen werden wird, hierdurch aufgefordert und vorgeladen, zugleich auch die Schuldner des rc. Weise bedeutet, bey Strafe nochmahligen Ersatzes nur an den bestellten Concurs-Curator Hrn. Regierungs-Advocat Kretschmar Zahlung zu leisten.

Cöthen, am 9. September 1827.

Herzogl. Anhaltsche Stadtgerichte.
Joachimi. W. Friedel.

Edictalladung.

Nicolaus Mahr von hier, ging im Jahre 1798 unter das kaiserlich östreichische Lewenherische Chevauxlegersregiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem französisch-östreichischen Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher über dessen Leben oder Tod nichts ver-

lässiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, in 3 Monate a Dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde, den 22. September 1827.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, Rechtspr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Roß- und Fohlenmarkt in Gotha.

Der erste hiesige Roß- und Fohlenmarkt wird vor dem neuen Schießhause bey hiesiger Stadt
den 23 jetzigen Monats October
seinen Fortgang behalten, so wie denn auch der Bekanntmachung vom 18. Jun. d. J. zufolge künftig die zwey hiesigen Roßmärkte jedesmahl
Mittwochs vor Quasimodogeniti
Dienstags vor Simon Judae
daselbst ebenfalls und zwar so Statt finden werden, daß schon von 12 Uhr Mittags am Tage vorher der Marktverkehr gestattet, der Tag nachher aber zum Abzug bestimmt ist.

Käufern und Verkäufern werden zugleich die Zusicherungen ertheilt, daß

1) vor der Hand alle zum Verkauf dahin kommenden und von da abzuführenden Pferde und Fohlen von jeder Herzogl. Chaussee-, Brücken-, hiesigen Geleits- und Pflastergeld-Abgabe, so wie vom Marktstandgeld frey sind, und

2) nur an das hier bestehende Großherzogl. Weimarische Geleit, von solchen Pferden und Fohlen, die nicht in den hiesigen Herzogl. Landen bleiben, also über die Grenze ins Ausland gebracht werden,
Zwey Groschen auf ein Pferd,
Ein Groschen auf ein Fohlen
vom Käufer zu bezahlen sind. Wäre solcher israelitischen Glaubens, hat derselbe jedoch das Doppelte zu entrichten, daß ferner

3) in der Nähe des Roßplatzes in den Gasthöfen zum Schützen und zum Löwen gute und hinlängliche Gelegenheit zur nächtlichen Einstellung der Pferde, im Schießhause aber Speisung und Getränke zu erhalten sind, daß

4) für die Unzuläßigkeit der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Pferde durch Aufsicht der hiesigen privilegirten Thierärzte, so wie

5) für Beseitigung aller Handels-Differenzen durch ein beym Roßplatze anwesendes Marktgericht gehörig gesorgt ist.

Gotha, den 8. October 1827.

Bürgermeister und Rath das.

Literarische Gegenstände.

Schriften des Gr. C. von Benzel-Sternau,

b. Becker in Gotha.

Adam, der alte, eine neue Familiengeschichte. 4 Bde. 8. 5 Thlr. 8 gl.
Der Cid; Trauerspiel in fünf Acten, nach Peter Corneille. gr. 8. 16 gl.
Der steinerne Gast. 4 Bde. 8. 4 Thlr.
Gespräche im Labyrinth. 3 Bde. 8. 3 Thlr.
Jason. Eine Zeitschrift. 1808—1811. gr. 8. Jeder Jahrg. (sonst fünf Thlr.) jetzt 2 Thlr.
Das goldene Kalb. 4 Bde. 8. Zweyte Aufl. 3 Thlr. 8 gl.
Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archive. 4 Bde. 8. 4 Thlr.
Perikles. Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Aus dee franz. Urschrift des Großherzogs von Frankfurt übersetzt. gr. 8. 16 gl.
Pygmäen-Briefe. (Ein satyrischer Roman.) Zwey Bände. 8. 2 Thlr.
Schiller's Feyer — Seinen Manen durch seinen Geist. gr. 8. 16 gl.

Gr. v. Benzel-Sternau's Romane sind solchen Lesern zu empfehlen, welche bey der Unterhaltung durch Romane echte Geistesnahrung durch Gedankenfülle nicht verschmähen.

Die Käufer dieser sämmtlichen Schriften (28 Bände) erhalten dieselben durch jede Buchhandlung für 16 Thlr.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chr. Fr. Gottl. Thon, die Kunst, aus gemeinen Getreide- und Kartoffelbrantwein ein dem echten

Franzbrantwein, Rum und Arak

äußerst ähnliches Getränk mit geringen Kosten auf die sicherste Art zu bereiten, auch das so genannte Baseler Kirschwasser, den Sliwowitzer und einen vortrefflichen Zuckerbrantwein zu verfertigen, und jeden gemeinen Brantwein zu reinigen und ihn von allen beywohnenden stinkenden Oeltheilen zu befreyen. Nach den besten Vorschriften von Hermbstädt, Trommsdorff, Schmidt, Leuchs, Buse u. a. bewährten Quellen für Brantweinbrenner, Destillateurs, Liqueurfabrikanten und Brantweinschenker. 8. Preis 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 14. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Ist der bekannte dänische Cabinetsminister Graf Joh. Friedr. von Struensee am 25. oder am 28. April 1772, mit seinem Freunde Gr. Brand, enthauptet worden? Erstere Angabe hat Einsender in mehreren Schriften, letztere in Wagener's kurzgefaßter Welt-(?)Chronik (Berlin, 1825) I. S. 267 gefunden.

F—a. P—i.

Literarische Gegenstände.

Ich ersuche sämmtliche Herren Buchhändler, welche Pränumeration auf Kotzebue dramatische Werke angenommen haben, mir bis Ende dieses Monats die Anzahl ihrer Pränumeranten anzuzeigen, damit ich die Auflage bestimmen kann. Der Druck wird mit Anfang November angefangen.

Leipzig, den 1. October 1827.

Paul Gotthelf Kummer.

Bücherversteigerung in Dresden.

Zu einer den 1. Novbr. 1827 in Dresden angehenden sehr starken und reichhaltigen Bücherversteigerung sind Cataloge bey Herrn Buchhändler Köhler in Leipzig und in der dresdner Bücherauction zu bekommen.

Bücherauctionator Segnitz zu Dresden.

Eine im besten Stande befindliche Leihbibliothek ist aus der Hand zu verkaufen, und auf portofreye Briefe, unter der Adresse des Herrn Buchbindermeister Hildebrandt in der Ziegelgasse in Frankfurth a/M., werden die nähern Bedingungen mitgetheilt werden.

Allg. Anz. d. D. 2. B. 1827.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau ist verlegt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novus Thesaurus latinae linguae prosodiacus sive Gradus ad Parnassum instaur. ad optimas edit. emendatus utramque et veterem et recent. prosodiam complect., singulis vocabulis accentus repraesent., curante Friderico Lindemann, Direct. Gymnasii Zittaviens. II Tomi A — Z. 8. maj. Zittav. 1827. Subscriptionspr. für beyde Bände auf Druckpapier 3 Thlr. 12 gl, Velinpostpapier 4 Thlr. 12 gl.

Vorstehende Ausgabe des bekannten Gradus ad Parnassum ist eine völlig neue Bearbeitung dieses prosodischen Lexicons. Sie zeichnet sich vor allen früheren durch Berichtigung des fehlerhaften Druckes, durch genaue Citate der Beweisstellen, durch Nachtragung des zu Tage Geförderten aus, und mußte sich daher auch für die ältere Prosodie der Römer erstrecken. Mit Genauigkeit sind die Accente der Worte angemerkt, und deshalb auch für das Werk ganz neue Lettern gegossen worden. Das Werk eröffnet eine Abhandlung de arte poetica Roman., welche das Nöthigste aus der ältern Prosodie, die wichtigsten Lehrsätze der lateinischen Metrik und ein reiches Verzeichniß von Epithetrn enthält. Dieß Alles ist an die Stelle der unbrauchbaren Praxis poetica getreten, welche sonst dem Buche vorgesetzt war.

Der Subscriptionspr. bleibt bis zur Beendigung des 2 Bandes, der bis Ende dieses Jahres erscheinen wird, offen.

Just, H., de fide Taciti scriptio a qua disseritur quatenus Tacitus fidem ipse sibi habendam indicaverit; praefatus est F. Lindemann. 8. maj. Zittav. 4 gl.

Subscriptionsanzeige (ohne Vorausbezahlung.)

Bey C. G. Ende in Landsberg an der Warthe erscheint auf Subscription:

L. F. J. Grafen von Baussets

(ehemahligen Präfecten des kaiserl. Palastes)

Denkwürdigkeiten, Erinnerungen und Anecdoten aus dem Inneren des Palastes Napoleons, und über einige Ereignisse des franz. Kaiserreichs, von 1805 bis 1. May 1814. Nach der 2. Ausgabe des franz. Originals deutsch bearbeitet von Dr. J. F. Knapp in Elberfeld. Wohlfeile Taschenausgabe in 4 Bändchen. Mit dem Bildnisse der Kaiserin Josephine. Sauber broch. Preis jedes Bändchens 10 gl.

Das 1. Bändchen dieser mit Fleiß bearbeiteten Uebersetzung erscheint Ende Novembers, dem die übrigen rasch nachfolgen werden. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, 1828.

38. Jahrgang.

Mit 12 Kupfern.

Mit königl. sächs. allergnäd. Privilegio.

Dorothea Cappel. Von Friederike Lohmann.
Das Hospizium des Bernhardsberges. Von A. Bronikowski.
Cecilie Stuart. Von Carl von Wachsmann.
Die weise Henne. Von Leopold Schefer.
Das Waisengrün. Von A. G. Eberhard.
Gedichte von Wilh. Müller, L. Neuffer u. A.
Charaden und Räthsel.

Musik-Beylage.

Vier Lieder, componirt von Blangini.
Polonoise, componirt von Carl Czerny.

Ladenpreis 1 Rthlr. 16 gl, bessere Ausgabe in Maroquin 2 Rthlr. 12 gl.

Deutsche Bücherkunde oder alphabetisches Verzeichniss der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst einer Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise von Chr. Gottlob Kayser. Mit einer Vorrede über die Geschichte der literarischen Waarenkunde von Fr. Aug. Ebert, königl. sächs. Hofrathe und Bibliothekar. Zwey Theile in gr. 8. u. einem Anhange, die Romane und Schauspiele enthaltend. Leipzig, bey J. F. Gleditsch. Preis complett 9 Thlr. 8 gl., gross Schreib-Velinpap. 11 Thlr. 20 gl.

Dieses Handbuch, welches durch einen gedrängten aber deutlichen Druck mehr als einhundert tausend Büchertitel in alphabetischer Folge nachweist, dessen Brauchbarkeit bereits anerkannt ist, und dem auch unter andern im allgemeinen Repertorium, herausgegeben von C. D. Beck, 1827 im 1. Bde. 6. Stück, rühmlichst Erwähnung geschieht, bietet ein äußerst bequemes Hülfsmittel dar, um sich auf's schnellste über das Daseyn und den Preis irgend einer literarischen Erscheinung zu unterrichten. Das Vorwort gehört zu einer besondern Zierde dieses Vielen nützlichen Wegweisers! —

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständiges theoretisch-practisches

HANDBUCH der gesammten Steuer-Regulirung oder der allgemeinen und besondern Steuer-Wissenschaft

mit vorzüglicher Rücksicht

sowohl auf die älteste als neueste Geschichte, Gesetzgebung und Literatur des Steuerwesens

zum Behufe

einer allgemeinen Revision des Steuerwesens, Vereinfachung der Besteuerung und Einführung eines rationellen Steuersystems

von

Dr. J. P. Herl,

kön. bayerischem Hofrathe, ord. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften auf der kön. bayerisch. Universität zu Erlangen, vieler gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede und Correspondenten.

2 Bde. gr. 8. 54 Bog. m. Tabellen u. Urkunden. 4 Thlr. 8 gl. sächs. 7 fl. 12 kr. rheinl.

In unserer Zeit, wo Steuer und Steuerwesen vom Throne bis zur Hütte täglicher Gegenstand der lebhaftesten und ernsthaftesten Betrachtungen sind, ist es auch für jeden höchst wichtig, sich über die Verhältnisse und Bedingungen derselben die möglichst richtige Beleh-

rung zu verschaffen, und wenn wir für diesen Zweck und in diesem Sinne das vorliegende Werk als ein höchst gehaltvolles und allgemein unentbehrliches Handbuch anbieten, so ist dieses Prädicat durch den Namen des berühmten und bewährten Herrn Verfassers hinlänglich gesichert. Jeder ist im Allgemeinen von dem Gegenstande erfüllt, es wäre daher wol überflüssig, die weitern Beweggründe für die Erwerbung des Werkes hervorzuheben.

August Osswald in Heidelberg und Speyer.

(Ganz neu) in allen Buchhandlungen zu haben:

Practische Anleitung zum Bau von Oefen

und Küchenheerden, herausgegeben von Aug. Wilh. Schwartze, königl. sächs. concess. Fabrikanten und Schlossermeister. 1. Heft mit 12 lithographischen Blättern, nebst Text, in 4. Preis 1 Thlr.

Beym Bau von Stuben- und Küchenöfen wird im allgemeinen noch wenig auf Holzersparung, Luftbenutzung und grösstmögliche Vereinigung der Wärme gesehen, obgleich die Vortheile, welche die Erreichung dieser Zwecke gewährt, ausserordentlich sind. Vorliegendes Werk giebt die Regeln an, nach welchen gebaut werden muss; Oefen, welche darnach verfertigt sind, werden weder rauchen, noch die Hitze unnütz durch das Rohr entweichen lassen.

Mitgabe für das ganze Leben

am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von Georg Hieronymus Rosenmüller, Pfarrer bey Leipzig. Fünfte Auflage. 8. Pr. 18 gl.

Der Beyfall, welchen sogleich beym Erscheinen das vorliegende Werk erhielt, dauert fort und ist wol der beste Beweis von der Zweckmäßigkeit desselben.

Die Hämorrhoiden.

Ein guter Rath für alle, die daran leiden, oder sie fürchten, von Dr. G. W. Becker, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften in Altenburg, Halle, Jena, Leipzig, Paris ꝛc. und practischem Arzte in Leipzig. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 8. Preis 21 gl.

Jeder Kranke findet darin deutlich alle Ursachen auseinandergesetzt, wodurch Hämorrhoiden entstehen, er erfährt, welche Begleiter und Folgen derselben erscheinen, und endlich, wie dieselben am sichersten verhütet und geheilt werden können.

Die Wirkung des Opium

und seiner constituirenden Bestandtheile auf die thierische Oeconomie, durch Beobachtungen u. Versuche an Menschen und Thieren dargestellt von Dr. Charvet. Aus dem Französischen von . . f. in 8. Preis 1 Thlr.

Diese für den Physiologen, wie für den practischen Arzt, und überhaupt für den Naturforscher wichtige Abhandlung enthält die zahlreichsten und vollständigsten Beobachtungen und Versuche über die noch nicht genug gekannte Wirkung des Opium auf Thiere und Menschen.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen sind die so eben erschienenen Werke zu erhalten:

1) Die Staatsärzte oder was ist zu thun, um bessere Zeiten herbey zu führen. (brosch 6 gl.) — Was hier vorgeschlagen wird, ist das einzige Mittel, diesen wichtigen Zweck zu erreichen.
2) Der prophetische Almanach auf das Jahr 1828 oder Nachrichten von allen merkwürdigen Begebenheiten in der polit., moral. und physischen Welt in diesem Jahre. 6. Jahrg. (br. 4 gl.)
3) Zur Huldigung Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Anton's I. Von einem Sachsen. (br. 4 gl.) — Gewichtige Worte, die kein Sachse, ja kein Deutscher ungelesen lassen sollte.

Leipzig, den 5. Oct. 1827.

Die Expedition des europ. Aufsehers.

So eben ist in unserm Verlage erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

August Herrmann Franke. Eine Denkschrift zur Säcularfeyer seines Todes. Von Dr. H. E. Ferd. Guerike, Lic. und Privatdoc. der Theol. bey der Universität zu Halle. (474 u. X S. in 8. Preis 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 45 kr.)

Es waren am 8. Junius d. J. hundert Jahre verflossen, als der sel. A. H. Franke von seinem irdischen Tagewerk abgerufen ward. Dem Herrn Verfasser schien dieser Zeitpunct vorzüglich geschickt, sein Leben und Wirken aus sichern Quellen, einfach und wahr, den jetzigen Zeitgenossen vor Augen zu legen. Er wird in allen seinen mannichfachen Lebens- und Amtsverhältnissen, in seinem Leben, Handeln und Kämpfen, in seinem öffentlichen und Familienleben treu, und häufig mit seinen eignen Worten dargestellt. Vieles ist auszugsweise aus seinen Schriften mitgetheilt. Die Behandlung ist nicht bloß auf theologische Leser, sondern auf alle, die für das Beyspiel so ausgezeichneter Männer und ihre Persönlichkeiten Sinn

haben, berechnet, und der Gegenstand ist der Art, daß die Schrift keiner weitern Empfehlung bedarf.
Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Wölfer, (Baumeister zu Gotha), gründliche Anweisung zum

Chaussee- und Brückenbau so wie auch zum Planzeichnen und Nivelliren

zum Selbstunterricht für Cameralisten, Forstmänner, Chaussee Beamte, Ingenieure, Maurer und Zimmermeister. Mit 3 schwarzen und 3 illum. Kupfert. 4. carton. 2 Rthlr. 16 gl.

Dieses kaum erschienene Werk hat bereits in der jenaer Littztg. 1827. Nr. 96. ein gutes Lob erhalten. Der Recensent sagt: „Daß es in Hinsicht des practischen Chausséebaues treflich sey, daß der Verfasser mit vieler Sachkenntniß schreibe und auf jeder Seite den erfahrnen Straßenbaumeister bekunde.“ Die Schrift umfaßt nicht allein alles auf dem Titel Versprochene, sondern auch die Verwaltung der Chausséen, Controllirung der Einnehmer rc. und ist daher selbst für Staatsbehörden sehr brauchbar.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Denk- und Recht-Schreibübungen, zum Gebrauch für Volksschullehrer in Schreibstunden Von J. G. Reinhardt, Verf. d. Mädchenspiegels, bibl. Weiberspiegels, Rathgebers in der Schreibstunde, u. m. a. geschätzten Volksschriften. 8. Preis 6 ggl., 7 1/2 fgl., 27 Kr.

Der redliche Schullehrer ist in unsern Tagen vorzüglich darauf bedacht, die Denkkraft früh bey seinen Kindern zu wecken. Dieses kann unter andern auch durch zweckmäßige Schreibübungen geschehen. Bey allem seinen Eifer aber ist er doch nicht immer aufgelegt, dergleichen aufzufinden, oder gerade solche zu wählen, die den Verstandeskräften seiner oft sehr verschiedenen Kinder angemessen sind. Um ihm dieses Bemühen zu erleichtern, dazu sind diese Denk- u. Schreibübungen bestimmt. Werden sie mit gehöriger Gewandheit und Lebhaftigkeit vorgetragen, so machen sie gewiß nicht nur den Kindern, sondern selbst dem Lehrer viel Vergnügen. Der Verf. hat sie durch vieljährige Uebung als sehr brauchbar zu einer wahrhaft nützlichen Unterhaltung seiner Kinder befunden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die Grosherzoglich Hessische Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction hat seither eine, bey Auflösung der mittelrheinischen Reichsritterschaft übernommene Kapitalschuld zu 3000 fl. der Pfarrey Ockstadt mit 5 Procenten verzinst, in der neuesten Zeit aber dieses Kapital, worüber 3 verschiedene Obligationen, nämlich eine auf die Summe von 500 fl., die andere auf 100 fl. und die dritte auf 2500 fl. ausgefertigt worden sind, gegen verlangte Zurückgabe der Schuldurkunden, aufgekündigt.

Da jedoch von der Pfarrey Ockstadt die befragten Schuldurkunden angeblich nicht aufgefunden werden können, die Grosherzogliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction dagegen, ohne vorgängige gerichtliche Amortisations-Erklärung besagter Urkunden die Rückzahlung erwähnter Schuld verweigert; so werden hierdurch auf Antrag des Grosherzogl. Land-Dechanten und Pfarrers zu Ockstadt, in Uebereinstimmung mit Grosherzoglicher Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction, alle diejenigen öffentlich aufgefordert, welchen ein etwaiges Recht an diesen vermißten Schuldverbriefungen zustehen könnte, innerhalb vier Monaten von heute an, so gewiß ihre Ansprüche vor unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die mehrerwähnten Schuldurkunden für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

Sign. Gießen, den 21. September 1827.

Des Grosherzogl. Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen Extrajudicial-Senat.

Diez. Roth.
vt. G. Stürz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Porcelainfarben.

Porcelainmalern mache ich bekannt, daß ich die Disselschen Porcelainfarben zu billigen Preisen führe. Auch sind alle Sorten selbst fabricirte Siegellacke bey mir in billigen Preisen zu haben. Gelder und Briefe erbitte mir franco.

Erfurt, den 2. October 1827.

Christ. Niedling.

Eine Mahl-, Graupen-, Oel- und Lederwalkmühle nahe bey Erfurt ist zu verkaufen.

Erfurt, den 2. October 1827

C. Lucas, Schlösserstraße Nr. 1677.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 15. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wie könnte die Erziehung des Landmanns ohne Kostenaufwand eine wesentliche Verbesserung erhalten?

Auf die einfachste Weise, meint Unterzeichneter, durch einen etwas veränderten Studienplan unserer Theologen und eine werkthätige Theilnahme derselben an der Jugendbildung durch Unterricht und Unterweisung. Der Geistliche nämlich kann zur geistigen und sittlichen Bildung des Landbauers wirksam seyn, theils durch öffentliche Canzelvorträge, theils durch seine Aufsicht über die Schulen; und hierbey wieder nach einer doppelten Rücksicht, einmahl durch die Anweisung, die er den Schulmeistern ertheilt, und sodann durch den Unterricht, den er den Kindern selbst gibt. Wir wollen diesem seinen Berufe Stück für Stück folgen und zusehen, wie durch eine leichte Umänderung des Bestehenden die Erziehung des Landvolkes wesentlich gewinnen könne.

Unleugbar ist's, daß der Geistliche schon als Prediger durch seine Canzelvorträge zur Erziehung der Bauern sehr viel beytragen kann, wenn er, bey gehöriger Bildung des Geistes, mit der Kenntniß seiner Gemeinde die Gaben des Vortrags verbindet. Das wöchentliche Anhören der Predigt ist zwar bey den meisten Bauern mehr eine Sache des Wohlstandes, der Gewöhnung und der Zucht, als eine Folge ihrer Lernbegierde, oder ein Mittel ihres Unterrichts oder ihrer Erbauung. Daß dieß aber so sey, liegt nicht allein an dem Unverstande und der Geistesträgheit des Bauern, sondern zu einem großen Theile auch an der Beschaffenheit vieler dieser Vorträge selber. Der nach Wahrheit und Unterricht begierigste Zuhörer ist oft nicht im Stande, seine Aufmerksamkeit auf diese zu erhalten, der verständigste oft nicht vermögend, aus jenem dogmatischen Phrasenspiel einen nützlichen Begriff oder eine das Gemüth erhebende Idee zu schöpfen. Hierzu kömmt, daß manche gute Predigt bloß deßhalb ihre Wirkung versagt, weil es dem Prediger an einem guten Vortrage fehlt, nicht selten auch, weil sein persönliches Verhältniß zu dem Beamten des Orts oder seine Stellung zur Gemeinde seinen Vorträgen Abbruch thut. Bringt man hierzu noch in Rechnung, wie die Aufmerksamkeit auf eine zusammenhängende Rede und das Verstehen derselben, wo nicht unmöglich, doch ungemein schwer wird, Personen, die nicht schon Sprache und Vortrag, so wie sie zum Unterrichte in allgemeinen Wahrheiten gehören, sich durch Lesen oder Übung von Jugend auf (ich meine aber nicht den bloß mechanischen Kirchenbesuch unserer Dorfjugend) geläufig gemacht haben: so erklärt sich hieraus, wie dieser Theil des öffentlichen Volksunterrichtes noch immer auf die Bildung unsers Landvolkes, im Ganzen genommen, eine so geringe Ausbeute gibt. Es wäre somit das Allererste und, wie es scheint, das Leichteste zur Verbesserung der Dorferziehung, solche Hindernisse wegzuschaffen, und Sorge zu tragen, daß die vor den Bauern gehaltenen Predigten erbaulicher, lehrreicher und ihrer Fassungskraft angemessener würden.

Eine Dorfgemeinde, vor welcher Vorträge mit solchen Vorzügen wöchentlich gehalten würden, gesetzt auch der Prediger bekümmerte sich sonst wenig oder gar nicht um dieselbe und der Schulmeister sey schlecht, wird doch gewiß in einiger Zeit, wenn nur nicht zu grobe Fehler seinem geordneten Familienleben und den Tugenden, worauf ein solches beruht, entgegen stehen, manche mehr aufgeklärte und mehr sittliche Glieder aufzuweisen haben. Zu solchen Vorträgen gehört aber auf Seiten des Predigers eine vollständige und deutliche Erkenntniß der religiösen Wahrheiten und nicht bloß ein historisches Wissen unserer religiösen Urkunden; sodann eine vorzügliche Kenntniß der Sprache und bestmögliche Gewandtheit in der Wahl des Ausdrucks; endlich genaue Bekanntschaft mit der Gesinnung, dem Character und dem sittlichen Bedürfnisse seiner Gemeinde. Der Grad der Wichtigkeit dieser Erforderniſſe ließe sich vielleicht nach der hier genannten Reihenfolge bestimmen.

Um schwere oder erhabene Wahrheiten, dergleichen die übersinnlich religiösen sind, ja überhaupt um abstracte Sätze einem zum Nachdenken nicht gewöhnten Haufen vorzutragen, dazu gehört ein doppelter Grad von Deutlichkeit: einmahl eine vollständige Zergliederung jener Begriffe zu seinem eigenen Gebrauche, das eigentlich philosophische Talent, sodann die Fähigkeit, sich mannichfaltig auszudrücken, um sie der Fassungskraft und gewohnten Denkungsart seiner Zuhörer anzupassen, die Kunst des Volksredners. Manche Volkslehrer, selbst manche Schriftsteller, glauben, diese Deutlichkeit dadurch zu erhalten, daß sie sich in ihrem Ausdrucke dem Style des gemeinen Mannes nähern. Darin irren sie aber gewiß! Popularität (Gemeinfaßlichkeit) des Vortrags oder die Geschicklichkeit, sich zum gemeinen Mann herunter zu lassen, die erste Pflicht des Volkslehrers, besteht nicht darin, sich seiner Redensarten zu bedienen, oder wol gar, wie er, ohne Zusammenhang zu reden, und sich zu wiederholen, viele Worte zu machen, ohne etwas zu sagen, sondern darin, zu erforschen, welche Erfahrungen er gemacht, was für Begriffe er schon gesammelt hat, welche Schlüsse er zu machen gewohnt sey; diese zu Grunde zu legen, und von diesen, Schritt für Schritt fort zu gehen, es sey, um die Unrichtigkeit derselben zu zeigen und bessere an deren Stelle zu setzen; es sey, um darauf weitere Schlüsse zu bauen und neue Erkenntnisse an sie anzuknüpfen. Eben so wenig wird jene Deutlichkeit beym gemeinen Manne durch Definitionen erreicht; wie man denn schon erlebt hat, daß Prediger, aus einer verkehrten Anwendung einer mißverstandenen Philosophie, ihren Bauern zu erklären gesucht haben, worin die Landwirthschaft oder andere dazu gehörige Dinge bestehen, ein Verfahren, was nur zur wissenschaftlichen Vollständigkeit am Ende der Untersuchung von Nutzen seyn kann, für den gemeinen Mann aber und in Religionsvorträgen ganz unpassend ist. Dieses Vertrauen auf die Allgewalt bloß logischer Formen, dergleichen Definitionen sind, führt bey abstracten Gegenständen, vor Beendigung ihrer Zergliederung, stets von der Erkenntniß ihrer Wahrheit weg, indem dadurch der Blick in die Naturbeschaffenheit der einzelnen Anschauungen und Begriffe abgezogen und nur auf die generischen Merkmahle der Gattungen hingelenkt wird. Sich im Unterrichte herablassen, heißt, die Zergliederung der Begriffe bis auf diejenigen Elemente fortsetzen, die man bey jedem wohlorganisirten, wenn auch unwissenden Menschen voraussetzen kann; es heißt, alle Sprünge in der Reihe der Schlußfolgen vermeiden; es heißt, abgezogene Sätze immer durch Erfahrungen und einzelne Fälle, die dem Zuhörer bekannt sind, erläutern. Verlangt die Belehrung des gemeinen Mannes schon in den Angelegenheiten dieser Welt, daß man sich auf allerley Art wende, um endlich den Vortrag zu treffen, der seiner gewohnten Denkweise gemäß ist, um wieviel mehr wird dieß nothwendig seyn für den Geistlichen, der über allgemeine Wahrheiten und unsichtbare Gegenstände ihn belehren soll. Wenn der Geistliche an den Worten und Ausdrücken klebt, die er aus seinem gelernten Systeme mitbringt oder von seinen academischen Lehrern gehört hat; wenn er nicht Sache und Sprache so in seiner Gewalt hat, daß er selbst eine Vorstellungsart erfinden, und diese Gegenstände von vielerley Seiten zeigen kann, so wird er zwar

überhaupt schon kein vorzüglicher Lehrer, am allerwenigsten aber ein guter Prediger für Bauern seyn.

Deutlichkeit und Reinigkeit der Aussprache, das bloß Äußere eines guten Vortrags, ist Sache der Gewöhnung und wird, wenn nicht organische Fehler es unmöglich machen, durch Fleiß und Aufmerksamkeit gewonnen, Anordnung und Styl wird, bey fortgesetzter Übung in Rede und Schrift, am besten gefördert durch ein sorgfältiges Studium von Musterwerken, namentlich auch der vaterländischen Dichter. Fragen wir aber, welcher Zweig von Wissenschaften und welche Art von Kenntnissen dem Geistlichen zu seinem Berufe erforderlich seyen, so ergibt sich aus dem Gesagten und erhellt aus dem Nachfolgenden noch deutlicher: alle diejenigen, die sich unmittelbar auf den geistigen Menschen und dessen Bestimmung beziehen, und dieß zwar in so allgemeiner Bedeutung, daß das Nihil humani a me alienum von dem Berufe keines Standes so uneingeschränkt kann behauptet werden, als von dem eines Geistlichen. Vor allem also die Moral, in ihrem ganzen Umfange, mit der Religion verbunden und angewendet auf die verschiedenen Verhältnisse des menschlichen Lebens d. i. das reiche Gebiet der angewandten Philosophie.

Unterzeichneter hält keineswegs bloß moralisirende Predigten für das Ideal von Religionsvorträgen, ist aber der Meinung, daß die Moral auf gewisse Weise der Mittelpunct für alle menschliche Wissenschaften sey, weil alle, wenn sie nicht unnütze Grübeleyen oder bloße Vorübungen seyn sollen, auf die eine oder andere Weise sich stets auf den Menschen, sein Thun und Lassen oder sein Wohl beziehen müssen, und glaubt daher, daß sie besonders der Mittelpunct für die Studien derjenigen seyn müssen, die sich dem Volksunterrichte und der Volkserziehung widmen. Soll aber das Studium der Moral von dem rechten Erfolg seyn, so muß es hauptsächlich ausgehen von der Kenntniß des menschlichen Herzens, seinen Begierden, Neigungen, Trieben und Kräften, und hinwiederum sich vereinigen mit der Beobachtung des Menschen in seinen verschiedenen Verhältnissen des Lebens, worauf sie ja angewendet werden soll.

Darum ist die Naturlehre des menschlichen Geistes überhaupt, wie sie die psychische Anthropologie bezweckt, ein zweyter Haupttheil der theologischen Studien, der nicht bloß zum Verstehen moralischer Wahrheiten nöthig ist, sondern auch ein unerlaßliches Erforderniß des Erziehers ausmacht. Tausendfachen Dank, schreibt Rade*) (in seiner Schrift über die Erziehung des Menschen zum Staatsbürger) möcht' ich euch, wackere Männer, zurufen, die ihr durch psychologische Aufschlüsse die catonischen Runzeln von unserer Stirn verbannet und uns in den menschlichen Geist, wie er anfängt sich zu entfalten, richtige Blicke thun ließet. Eure Asche wird noch von Enkeln und Urenkeln gesegnet werden, denn ihr habt uns nicht nur klüger, sondern auch menschlicher gemacht, Grausamkeiten aus den Lehrstunden wie aus den Gerichtshöfen verbannt, den Aberglauben mit seinem traurigen Gefolge verscheucht und den Schwärmern der jetzigen und der kommenden Jahrhunderte einen mächtigen Damm entgegengestellt, den sie uns wol undurchbrochen lassen sollen. Wenn unsere Pädagogen sich immer an Psychologie halten, so kann es nicht fehlen, unsere Erziehung muß von Tag zu Tag sich vervollkommnen. Ja Psychologie, dieses so reizende als belohnende Studium kann nicht oft und ernstlich genug getrieben werden; dem Erzieher ist sie so nothwendig, als eine Laterne dem Wanderer bey finsterer Nacht. Auch sind die vorzüglichsten Philosophen unserer Zeit darüber einverstanden, daß Psychologie die Grundlage aller menschlichen Weisheit ausmache und der Geist der Unstätigkeit, der in der neuern Zeit die Philosophie der Deutschen beherrschte, einzig und allein daraus zu verbannen sey durch eine richtige Theorie über das menschliche Erkennen. Die Beschäftigung mit der Psychologie, gleichsam der wissenschaftlichen Basis eines Volkserziehers, muß aber so lange fortgesetzt werden, bis dadurch die dem Geistlichen nothwendige Fertigkeit der Beobachtung zu Theil geworden ist, welches Ta-

*) L. A. v. Rade über die Erz. d. Mensch. z. Staatsbürg. Hof b. Grau, 1803. 1 Thlr. d. R.

lent allein ihn in den Stand setzt, denjenigen Stand der Menschen und diejenigen Individuen, deren Erziehung ihm aufgegeben worden, zu erforschen und die Mittel ausfündig zu machen, durch welche er am besten ihnen beykommen und ihren Geist zu dem ihm vorgesteckten Ziele mit dem sichersten Erfolg bearbeiten kann.

Wenn unter den übrigen Arten der Kenntnisse, welche mit dem letzten Zwecke eines Landgeistlichen in Verbindung stehen, eine Wahl angestellt werden sollte, so würde sie ohne Zweifel auf diejenigen fallen, welche dem Landmanne selbst beygebracht werden sollten. Es ist wunderbar, daß selbst diejenigen, denen es einleuchtete, in welch' geringer Beziehung die theolog. Studien auf unsern Universitäten mit der wahren Bestimmung des Geistlichen und dessen geschickter Amtsführung stehen, den jungen Geistlichen zu allen, selbst zum Heilkünstler und Arzte seiner Gemeinde gebildet wissen wollten: nur das, was in unmittelbarer Verbindung mit seinem Berufe steht, Volksunterricht und Volkserziehung, gemeiniglich aus der Acht lassen. Wir werden deßhalb wol behaupten dürfen, daß Alles, worin der Landmann unterrichtet werden solle und was der Schulmeister nothwendig verstehen müsse, der Prediger vollständig begriffen haben müsse. Selbst Musik und Gesang, so wie eine gute Hand schreiben, besonders aber Kenntniß der Landesgesetze und Landesverfassung, so wie naturhistorische, physikalische und mathematische Kenntnisse werden in dieser Hinsicht nicht gleichgültig für ihn seyn. Wie würde ein in dieser Schule gebildeter Geist auf die Bildung des Landvolkes einwirken können, auch wenn er Nichts von einer weitläufigen Dogmatik wüßte und selbst die Religionsstreitigkeiten und gelehrten Sprachen nur dürftig kennte! —

Außer der Belehrung und Beleuchtung des Verstandes, durch Aufklärung der Begriffe, soll die Predigt auch noch durch Erbauung hinwirken auf die Erweckung religiöser Gefühle, auf Frömmigkeit, Andacht und Besserung des Herzens; ein zweyter wesentlicher Hauptzweck eines guten Religionsvortrags. Daß hierzu alle Beredsamkeit des Religionslehrers vergeblich sey, wenn sie nicht Beredsamkeit des Herzens ist, daß, wer Religionswahrheiten Andern, die leer davon oder gleichgültig dagegen sind, eindrücklich machen will, jene nicht bloß wissen, sondern von ihnen im tiefsten Innern lebendig durchdrungen seyn müsse; daß endlich der Geistliche seinen Lehren bey der Gemeine durch sein Beyspiel am leichtesten Eingang verschaffe und somit eine sittliche Lebensführung zu seinem Stande ein Haupterforderniß sey: alles dieses und was dazu gehört, ist nur Wiederholung oft gesagter Dinge und bedarf zur Anerkennung seiner Wahrheit hier um so weniger der Auseinandersetzung, da Unterzeichneter bloß zeigen wollte, wie durch einen etwas veränderten Lectionsplan der Geistlichen und ihrer Thätigkeit unsere Bauernerziehung wesentlich verbessert werden könne.

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königl. bayerischen Forstlehrinstitute dahier beginnen für das Studienjahr 1827/28 am Anfange des Novembers dieses Jahres. Zu den Matriculareinschreibungen sind die Tage des 2. und 3. Novembers bestimmt.

Hinsichtlich der Aufnahmebedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem allg. Anz. d. D., Jahrg. 1825 Nr. 190, bezogen.

Aschaffenburg, den 1. October 1827.
Die Direction der königl. Forstlehranstalt.
Freyh. von Lobkowitz
Johann Kauschinger,
Secretär.

Gesuchte Stellen.

1) Ein verheiratheter junger Mann, der früher drey Jahre in einem bedeutenden Banquierhaus in der Lehre stand, dann aber aus Liebe zur Landwirthschaft sich dieser widmete, und nun seit sieben Jahren sich practisch mit derselben beschäftigt, wünscht, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stelle im landwirthschaftlichen Fache zu erhalten. Er ist bereit, Jedem, der eine

solche Stelle zu vergeben hat und auf ihn Rücksicht nehmen wollte, alle nähere Auskunft über sich zu ertheilen. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. allg. Anz. d. D.

---

2) Ein Apothekerlehrling, welcher anderthalb Jahr bereits in einer Apotheke gelernt hat und von seinem Principal ein gutes Zeugniß aufweisen kann, sucht irgendwo unter billigen Bedingungen ein weiteres Unterkommen. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe an denselben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Die Erben des zu Nordhausen verstorbenen Kaufmanns Carl Christian Arens haben, Behufs Mortification, das öffentliche Aufgebot einer von dem Dechanten Ebel, Namens des vormahligen heiligen Kreuz-Stiftes zu Nordhausen, ausgestellten Obligation vom 26. December 1808 über ein von ihrem Erblasser, zur Bestreitung des von dem Stifte zu leistenden Beytrages zu der Staatsanleihe, hergeliehenes, zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 800 Thlr. Geld nachgesucht.

Es soll nämlich die gedachte Obligation, nach erfolgter Aufhebung des Stiftes, zum Behuf der Liquidation und Verification der Forderung bey dem vormahligen Königl. Westphälischen Gouvernement unterm 13. November 1812 an den Administrator des Westphälischen Staatsschatzes zu Cassel eingesendet, dem Gläubiger aber nicht zurückgestellt, vielmehr abhanden gekommen seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche an besagte Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder deren Erben, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 15. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr,

vor dem Abgeordneten Herrn Referendar Rosentreter im hiesigen Oberlandesgerichtslocale angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu, bey mangelnder Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Rath Heyer, Dr. Caspari, Krüger, und Geheimer Kriegsrath Kretzschmer zur Auswahl in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Obligation vom 26. December 1808 für amortisirt erklärt werden wird.

Halberstadt, den 21. September 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Sack.

Hennecke.

Der zu Großenbuseck verstorbene Major von Milchling hat eine so bedeutende Menge von Schulden contrahirt, daß gegen denselben der förmliche Concursproceß erkannt, und dem zu Folge eine, während einer Reihe von Jahren, bestandene Administration über das von Milchlingische Vermögen angeordnet wurde, welche insbesondere auch die zur Concursmasse gezogene Lehns-Einkünfte umfaßte.

Nach dem erfolgten Tod des Majors von Milchling, suchte dessen Sohn, der Ghzl. Badische Obrist-Lieutenant von Milchling zu Trais an der Lumda, die Aufhebung der Administration, die Ueberlassung der Concursmasse und den Genuß der Lehns-Revenüen durch die Nachweisung der Befriedigung der Gläubiger seines verstorbenen Vaters dahier zu erwirken, welchen Zweck er endlich im Jahr 1809 dahin erreichte, daß nach erfolgter Nachweisung der Befriedigung der Mehrzahl der Concurs-Gläubiger, die bestandene Administration aufgehoben, ihm jedoch, wegen nicht genügend beygebrachter Bescheinigung über die Tilgung der Forderungen einiger betheiligter Gläubiger, die Stellung einer Caution, bis zur vollständigen Entfernung der hinsichtlich einzelner Gläubiger sich findenden Anstände, auferlegt wurde, deren Leistung derselbe theilweis durch gerichtliche Hinterlegung einer über die Summe von zweytausend Gulden ausgestellten gerichtlich bestätigten Schuld-Verschreibung bewirkte.

In der Folge hat der genannte Obrist-Lieutenant von Milchling mehrfach versucht, die ihm auferlegten Bescheinigungen in genügender Art beyzubringen, weil indessen die Ausmittelung des Aufenthalts sämmtlicher Erben einzelner in der Zwischenzeit verstorbener Gläubiger nicht vollständig möglich war, so blieben diese sämmtlichen Versuche bis jetzt ohne Erfolg.

Um nun, unter den hier statt findenden besonderen Verhältnissen, die Ertheilung einer gerichtlichen Verfügung über die fernere Aufbewahrung oder Zurückgabe der in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Schuld-Urkunde über zweytausend Gulden möglich zu machen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Berichtigung der ihnen an die Major von Milchlingische Concursmasse zustehende Forderungen, in der durch das in dieser Sache gefällte Prioritäts-Erkenntniß näher bestimmten Art, etwa ganz oder theilweis noch nicht erlangt haben sollten, hierdurch aufgefordert, die in dieser Hinsicht ihnen etwa noch zu-

stehenden Ansprüche, binnen einer von dem Tag des ersten Erscheinens dieser Verfügung in öffentlichen Blättern zu laufen beginnenden Frist von drey Monaten, durch von den dahiesigen Hofgerichtsadvocaten und Procuratoren zu erwählende und gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, rechtlicher Ordnung nach, dahier geltend zu machen, oder zu erwarten, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieses Zeitraums, die gänzliche Tilgung ihrer Forderungen an die Major von Milchlingische Concursmasse unter Ausschluß aller weiterer Ausführungen, für still schweigend eingeräumt und nachgegeben angenommen und in Gemäßheit dessen, ohne alle fernere Berücksichtigung solcher etwa noch nicht berichtigter Forderungen, wegen Zurückgabe der von dem Obrist-Lieutenant von Milchling als Caution gerichtlich hinterlegten über zwey tausend Gulden ausgestellten Obligation, die ferner geeignete rechtliche Verfügung ertheilt werden wird.

Beschlossen in dem Grosh. Hess. für die Provinz Oberhessen angeordneten Hofgericht. Giessen, den 5. September 1827.

Frhr. v. Arens. Benner.
vt. Bapst.

Vorladung.

Mathias Willhoff von Bruchsal, welcher vor ungefähr 50 Jahren als Maurer auf die Wanderschaft gegangen seyn soll, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Bruchsal, den 27. September 1827.
Grosherzoglich Bad. Oberamt.
Gemehl.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem sehr geringen Nachlasse des dahier verstorbenen Amtssecretarius Franz Theodor Harterr aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in termino den 30. October d. J. vor hiesigem Amt Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen bey Meidung der Ausschließung glaubhaft anzuzeigen.

Friedewald, am 8. August 1827.
K. H. Justizamt hierselbst.
Lappe.
vt. König.

Vorladung.

1) Johann Alexander Stadelmann, geboren zu Pappenheim, im Jahre 1794, Soldat im Königlich Bayerischen 3. Linien-Infanterie-Regimente, ist in den Listen desselben als am 5. December 1812 vermißt eingetragen; und

2) Johann Peter Nähr, geboren zu Pappenheim, im Jahre 1747, ging vor vielen Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und hat seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Beide Verschollene, oder ihre Leibeserben werden nun, auf Antrag der Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb eines Termins von 9 Monaten und längstens bis zum 15. May 1828 in dem unterfertigten Gerichte zu melden, und über ihr Vermögen zu verfügen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, Stadelmann als verschollen, Nähr aber, da er bereits das 70. Lebensjahr längst zurückgelegt haben müßte, auch als todt angenommen, sonach das Vermögen des erstern den nächsten Verwandten mit, das des letztern aber, ohne Caution hinausgegeben werden müßte.

Pappenheim, am 4. Junius 1827.
Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter und Justizrath.
Wagner.

Avertissement.

Johann Simon Rohbock, welcher am 17. März 1774 zu Wandersleben geboren, im Jahre 1792 als Barbiergeselle von Wandersleben ausgewandert ist, nicht lange nachher von Hessen-Homburg aus an seinen Vater geschrieben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird sammt seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern auf den Antrag seiner Geschwister und resp. Geschwister-Kinder hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 3. May 1828, früh 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Belitz anstehendem präjudicial Termine bey unterzeichnetem Landgerichte persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Dr. Bischoff jun., Dr. Koch sen. et jun. vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß er, der Abwesende, für todt erklärt, und sein Vermögen, in circa 3112 Thlr. bestehend, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Erfurt, den 15. Junius 1827.
Königlich Preußisches Landgericht.
Kaupisch.
Burckardt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oel für Chronometer, Uhren aller Art, und andere feine Instrumente.

Obgleich schon so mannichfaltige Versuche gemacht wurden, reines von fremden Theilen freyes Oel zum Einreiben der Uhren und feinen Metall-Instrumente zuzubereiten, so waren doch die bisher bekannten Resultate nur theilweise entsprechend, und immer ist dem Mangel an tauglichem Oele noch nicht abgeholfen.

Um so willkommner muß daher den Uhrmachern und Maschinisten die Anzeige seyn, daß es dem Unterzeichneten gelungen ist, dieses allgemein gefühlte Bedürfniß auf eine befriedigende Weise zu beseitigen, und die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Oeles durch Jahre lange Proben zu Wasser und zu Land zu bewähren.

Die achtbarsten Zeugnisse der berühmten Herren Chemiker und Professoren. Dr. Trommsdorff in Erfurt, Dr. Dingler in Augsburg, und Dr. Fyfe in Edinburgh in Schottland, so wie der medicinischen Facultät der hiesigen hohen Schule haben die Vorzüge dieses Oeles einstimmig für diesen Gebrauch anerkannt; ich enthalte mich daher aller weitern Lobeserhebungen, und begnüge mich, von denselben Nachstehendes zu dessen Empfehlung beyzusetzen.

Franz v. Welz, in Freyburg im Breisgau.

Zeugniß.

„Herr Franz v. Welz in Freyburg im Breisgau hat mir eine Probe des von ihm zubereiteten feinen Oeles, welches zum Einreiben der Uhren und anderer feinen Instrumente bestimmt ist, zur genauen Prüfung übersandt. Nach meinen damit angestellten Versuchen besitzt es alle die dazu erforderlichen Eigenschaften. 1) Es bleibt in einer starken Kälte noch flüssig, ohne zu gerinnen, oder geronnene Theile abzusetzen; 2) es hält eine bedeutende Hitze aus, ohne auszutrocknen oder zu verharzen; 3) es wird nicht ranzig, und 4) es ist frey von Säure und fremden Theilen, und greift durchaus die Metalle nicht an. Mit Recht also kann dieses Oel allen Uhrmachern und Verfertigern feiner Instrumente als vorzüglich gut empfohlen werden.

Erfurt, den 27. Februar 1827.

(L. S.) Joh. Barthol. Trommsdorff, Ritter des königl. preuß rothen Adler-Ordens, Hofrath, Director der königl. Academie gem. Wissenschaften und Professor der Chemie ꝛc.

Auch den Jagdliebhabern ist dieses Oel zum Einreiben der Gewehrschlösser zu empfehlen. Preis 40 kr. rhein. oder 9 gl. sächs. pr. Fläschchen. Niederlagen hievon sind in allen bedeutendern Städten Deutschlands.

In Leipzig bey Wm. Zirges und Comp. in Auerbachs Hof, in Commission.

Anfrage wegen Brillengestelle.

Welche deutsche Fabrik liefert Brillengestelle (jedes Stoffs), die den Parisern am nächsten kommen? Wer geneigt seyn sollte, in eine Geschäftsverbindung der Art zu treten, beliebe der Expedition d. Bl. in frankirten Briefen unter der Adr. A. F. das Nähere mitzutheilen.

Badische 50 fl. Anlehnslotterie.

Den 30. Nov. d. J. wird die großherzogl. badische 50 fl. Anlehnslotterie gezogen, und den darauf folgenden Tag ist das Schicksal aller Loose entschieden. Bey dieser Ziehung spielen nur 2600 Loose, unter diesen müssen folgende Preise gewonnen werden: 40,000, 20,000, 10,000, 4000, 4 mahl 1000, 4 mahl 500, 8 mahl 200, 12 mahl 150, 20 mahl 120. 50 mahl 100, 50 mahl 80, 150 mahl 70, 2300 von 64 fl. Dazu sind Originalloose à 95 fl., halbe à 47 fl. 30 kr. und Viertel à 23 fl. 45 kr. zu haben. Da kein Loos unter 64 fl. gewinnen kann, so können diese an der Einlage gleich abgezogen werden, und ist daher für ein ganzes Loos 31 fl., halbes 15 fl. 30 kr., Viertel 7 fl. 45 kr. zu entrichten. Die geringe Zahl von Loosen kann die Möglichkeit bringen, daß die Loose bald vergriffen sind; ich bitte daher geneigte Aufträge baldigst an mich gelangen zu lassen, die ich wo möglich umgehend zu vollziehen verspreche.

Gustav Stiebel,
Wollgraben Nr. 47 in Frankf. a. M.

Frankfurter Lotterie.

Die sechste und Hauptclasse der 72. frankfurter Lotterie, welche vom 24. Oct. bis den 15. Nov. d. J. gezogen wird, enthält 6042 Gewinne von 210,000, 2 mahl 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 mahl 8000, 3 mahl 5000, 7 mahl 2000, 1800, 57 mahl 1000 fl. ꝛc. ꝛc.; Loose dazu sind à 90 fl., oder 52 Thlr. pr. Ct. und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Subscription ohne Vorausbezahlung.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und von allen Buchhandlungen Deutschlands zum Subscriptionspreis à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang von vier Bändchen, zu beziehen:

Fischer, Chrn. Aug, Taschenbibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalen bearbeitet. Zweyter Jahrgang. 1. Bändchen. 8. 1827. geheftet.

Wovon vierteljährig, regelmäßig ein Bändchen von 15 à 16 Bogen erscheint.

Die äußerst günstige Aufnahme, und die vortheilhaften Beurtheilungen der kritischen Institute des ersten Jahrgangs dieser Taschenbibliothek, (von dem noch Exemplare zum Ladenpreis à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. zu haben sind) lassen mich hoffen, daß dieser zweyte Jahrgang (von dem so sehr beliebten Verfasser, mit nicht minder reichhaltigem Stoff ausgestattet, und mit gleicher Sorgfalt bearbeitet) sich eben so viele Freunde erwerben werde.

Frankfurt a.M., im August 1827.

Heinrich Wilmans.

Zusatz.

Welchen nicht zu berechnenden Nachtheil unsere meistens armseligen Romane, Geister-, Gespenster-, Räuber- und dergleichen Geschichten der geistigen und sittlichen Bildung unserer Jünglinge und Jungfrauen gebracht haben und leider noch tagtäglich bringen, ist dem aufmerksamen Menschenbeobachter nicht unbekannt geblieben. Buchhändler, die diesen moralischen Krebsschaden durch Mittheilung gesunder, gediegener Geistesnahrung, durch Bekanntmachung geschichtlicher, geographischer, statistischer Werke, durch Reisebeschreibungen u. s. w. zu heilen und wahre Geistesbildung zu verbreiten suchen, verdienen daher unsern aufrichtigen innigen Dank und Ermunterung von Seiten der bessern Lesewelt. Herr Wilmans erwirbt sich in dieser Hinsicht ein wahres Verdienst durch den Verlag obiger Taschenbibliothek ꝛc. Der geistvolle Herausgeber, dessen anziehender Vortrag und angenehme Darstellungsgabe längst anerkannt sind, hat in diesem ersten Jahrgange folgende, in englischer, französischer und holländischer Sprache erschienene Werke, die nur wenigen Deutschen in die Hände kommen, bearbeitet:

1) **Scenes a. Impressions in Egypt a. in Italy. Lond. 1825.** 2) **Sketches of India. Lond. 1825.** 3) **Steele's Notes of the War in Spain. Lond. 1825.** 4) **Howison's Foreign Scenes etc. Edinb. 1825.** 5) **Smith's Atrocities of the Pirates. Lond. 1825;** 6) **Sülpke's Suriname, in deszelfs tegenword. Toestand. Amsterd. 1823;** 7) **Fifteen years in India. Lond. 1826;** 8) **Massé l'Isle de Cuba etc. Paris, 1826;** 9) **Lumsden's Journ. from Merut in India to London etc. Lond. 1825;** 10) **The Boston Magaz. for 1825;** 11) **Dr. Moll's gemeenzame Brieven etc. Arnhem. 1826;** 12) **Wallace's Memoirs of India. Lond 1824.**

Dem Verfasser wünscht Gesundheit, Heiterkeit und eine ruhige Lage zu ununterbrochener Besorgung seiner schriftstellerischen Arbeiten

D. R.

Bey Justus Perthes in Gotha ist so eben erschienen die zweite verbesserte Auflage von

D. K. G. Bretschneider's

Lehrbuch

der Religion und der Geschichte

der christlichen Kirche

für die obern Classen der Gymnasien und für die gebildeten Stände überhaupt.

gr. 8. Preis 20 gl. (1 fl. 30 kr.)

Bey A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Vorübungen zum Sprachunterrichte

für die Mittel- und Unterclasse wohleingerichteter Volksschulen, von G. F. L. Greßler. 8. Preis 4 ggl., 5 sgl., 18 kr.

Der schon durch andere Schriften für Volksschulen vortheilhaft bekannte Verfasser hat durch diese Vorübungen einem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht, wofür ihm gewiß viele Elementarschullehrer, besonders auf dem Lande, herzlich danken werden. Das Büchlein enthält nämlich: *die* Entwickelung der Redetheile, ihre *Flexion und* die Rection derselben, und ist mit eben so viel Klarheit, als practischem Sinne ausgearbeitet. Eine mit Einsicht und Umsicht geschriebene Einleitung enthält das Nöthigste über den Zweck und Gebrauch dieser Vorübungen, welche auch von Müttern, die sich gern mit ihren Kleinen beschäftigen, mit großem Nutzen gebraucht werden können. — Der Verleger hat durch billigen Preis und gutes Papier die Einführung derselben in Schulen zu erleichtern gesucht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 16. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wie könnte die Erziehung des Landmanns ohne Kostenaufwand eine wesentliche Verbesserung erhalten?

(Beschluß zu Nr. 281 S. 3165 — 3172).

Was nun aber der Landgeistliche hiefür thun kann, ist nicht bloß auf die Canzel oder seine Lebensführung zu Hause beschränkt, er kann und soll sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend auch unmittelbar abgeben. Die meisten unserer Geistlichen haben Zeit genug, um einen größeren Theil der Zeit, als sie thun, auf die Schulen und die Jugend ihrer Gemeinden zu verwenden. Die Einwirkung des Predigers auf die Erziehung der Jugend könnte auf dem oben genannten doppelten Wege geschehen:

Erstens könnten die Prediger die Schulmeister selber unterrichten, und ihnen förmliche Lehrstunden in allen den Kenntnissen geben, die diese den Schulkindern beybringen sollten. Dieß würde bey dem vorgeschlagenen Bildungsgange unserer künftigen Geistlichen für sie nur eine angenehme Wiederholung ihrer früheren Beschäftigung seyn, wodurch sie ihre wissenschaftlichen Studien in unmittelbare Verbindung mit dem Leben setzen könnten und wobey denn endlich der verjährte Witz früherer Schulpedanten: der Studirende müsse gar vieles in futuram oblivionem lernen, welches zeither nirgends mehr Anwendung fand, als bey unsern Theologen, endlich einmahl, wie schon lange in der Theorie, so auch in der Ausübung verschwände. Wie heilsam und ersprießlich ein solcher Unterricht aber für die Schulmeister seyn werde, ist leicht einzusehen. Ungeachtet der Sorgfalt, die unsere Regierungen in der neuern Zeit auf die Verbesserung der Landschulen und auf die Bildung ihrer Lehrer verwendet haben, so ist doch wol schwerlich ein Seminarium zu finden, und kaum ist eins zu errichten möglich, wo die zu Landschullehrern bestimmten Personen in hinlänglicher Anzahl, wenn auch im Lesen, Schreiben und Rechnen, denn dazu finden sich am ersten Mittel, (auch der musikalische Unterricht wird in den meisten trefflich besorgt), sondern in der Religion und Moral, in einigen naturgeschichtlichen, physikalischen und mathematischen Kenntnissen, in der Kenntniß des Vaterlandes und dessen Gesetzen so lange und so vollständig unterrichtet werden könnten, daß von ihnen eine merkliche Aufklärung des gemeinen Mannes mit Sicherheit zu erwarten stünde. Bey seinem Prediger könnte der Schulmeister viele Jahre lang, neben dem Schulehalten, lernen und die von dem Seminarium mitgebrachten Kenntnisse zur gehörigen Fruchtbarkeit des Schulunterrichts befestigen und erweitern. Auch würde dem sonst so leichten Verbauern unserer Dorfschulmeister dadurch am sichersten entgegengearbeitet. Endlich würde ein solches Band zwischen Prediger und Schullehrer auch das beste Mittel enthalten, dem Prediger die so nöthige Achtung und Liebe zu erwerben, deren Mangel immer einen nachtheiligen Einfluß auf die Wirksamkeit des Schullehrers hat und sehr häufig auch von der Gemeinde nicht unbeachtet bleibt.

Das zweyte Geschäft des Dorfgeistlichen sollte seyn, eine obere Classe der Bauernjugend selbst zu unterrichten. Es müßte nämlich, wie in manchen Provinzen Deutschlands schon geschieht, in den Dorfschulen ein Unterschied der Classen gemacht werden, nach Maßgabe der Fähigkeiten, des Fleißes und der erlangten Kenntnisse der Schüler. Die lehrbegierigsten unter den ältern Kindern, welche bey dem Schulmeister die geschwindesten Fortschritte machten, so wie diejenigen, deren Eltern sich durch Fleiß und häusliche Ordnung vor den übrigen auszeichneten, und für ihre Kinder emsiger, als andere sorgten, kämen in eine höhere Classe und das wäre die, welche der Prediger selbst unterrichtete. Dieser Unterricht müßte nicht, wie gewöhnlich, auf Religion eingeschränkt, und bloße Vorbereitung zur Communion seyn, sondern er müßte sich auf alle Gegenstände erstrecken, welche in den Schulen gelehrt werden und dem Landmanne nützlich seyn können. Unter diesen Lehrlingen des Predigers nun würden wieder die beßten und fähigsten, diejenigen, so Lust bewiesen, und vom Consistorium dazu für tauglich befunden würden, zu künftigen Lehrern gebildet. Dieß würde unter Eltern und Kindern eine große Nacheiferung erwecken, sich um jene Vorzüge zu bewerben, und somit auch auf die häusliche Erziehung, diesen noch immer so vernachlässigten Theil der Volkserziehung, den günstigsten Einfluß haben. Und wenn aus dieser höhern Classe, die des Predigers eigenen Unterricht genösse, auch nur eine kleine Zahl besser unterrichteter, vorurtheilsfreyerer und gut gesinnter Bauern hervorginge, so würde doch diese ein Salz seyn, welches die übrige unschmackhafte Masse würzen könnte. Daß aber der Prediger selber werkthätigen Antheil am Unterrichte der Schulkinder nehme, scheint dem Unterzeichneten einen wesentlichen Bestandtheil von dem Berufe des Geistlichen als eines Volkserziehers auszumachen, wodurch seine Wirksamkeit auf die erwachsenen Glieder seiner Gemeinde erst die rechte Weihe und Kraft erhielte. Sehr günstig müßte eine solche Theilnahme auch auf sein Verhältniß zum Schulmeister wirken und das lebendige Beyspiel des Predigers würde hier mehr auszurichten im Stande

seyn, als die beßt gemeinten Reden und Ermahnungen. Wenn übrigens irgendwo Theorie und Praxis verschieden sind, so ist dieß beym Geschäft des Unterrichtes und der Erziehung. Es kann Jemand die gründlichste Einsicht von dem haben, wozu der Mensch erzogen, die beßten Kenntnisse von dem, worin die Jugend unterrichtet werden solle, auch über die Mittel, wodurch dieses am leichtesten zu bewerkstelligen sey, lange Zeit nachgedacht und die Ansichten Anderer aufs gewissenhafteste verglichen haben, ohne darum auch nur die geringste Anstelligkeit zu einem Lehrer oder Erzieher gewonnen zu haben. Namentlich verlangt eine erfolgreiche Beschäftigung mit Kindern jene glückliche Mischung von Ernst und Liebe, von Milde und Strenge, wie sie nur die Frucht eines längern Umganges mit Kindern seyn kann. Aber auch davon abgesehen, wird es da, wo der Prediger nicht selbst Theil nimmt am Lehrgeschäfte, leicht geschehen, daß er in der Art des Unterrichts den Schulmeister, als dessen Aufseher, tadelt, oder über dieses und jenes seine Mißbilligung äußert, wovon der Schulmeister durch sein Geschäft sich eine bessere Einsicht erworben hat oder doch wenigstens meint, wenn auch nicht die Gabe, sich darüber mit seinem Pfarrer zu verständigen — lauter Mißhelligkeiten, die der rechten Wirksamkeit der Dorferziehung, wie eine solche aus den vereinigten Kräften des Geistlichen und Schullehrers erhalten werden könnte, Abbruch thun. Käme zu diesem Einflusse unserer Geistlichen auf die Bildung ihrer Gemeinden noch das rechte Einverständniß mit der weltlichen Behörde, (freylich ein freyes Geschenk des guten Glücks an einzelne Gemeinden!) so müßten die Früchte einer solchen Erziehung unsers Landvolkes bald sichtbar werden, und unsere Bauern, unter dem Schutze eines milden Steuersystems, zu immer nützlicheren und treuern Unterthanen, zu immer aufgeklärteren und besseren Menschen heranwachsen.

Unterzeichneter, feind allen Vorschlägen, an deren Ausführung der, welcher sie macht, nicht selbst Hand anlegt, oder deren Ausführbarkeit er nicht bis auf die kleinsten Theile zeigen kann, fürchtet nicht sowohl den Vorwurf der Unausführbarkeit dieser Vor-

schläge; denn in manchen Ländern Deutschlands nähern sich die Einrichtungen der Landschulen wirklich schon dem hier gemachten Vorschlage, als vielmehr den Tadel, den Studienplan unserer Theologen einseitig zu sehr beengt zu haben. Dieser Einwurf erhielte nun wol am besten seine Widerlegung, wenn der hier vorgezeichnete Bildungsgang den Geistlichen zu seinem Berufe (Volkslehrer und Volkserzieher *)) wirklich fähiger und geschickter machte, was aus der Natur jener Wissenschaften mit Zuverlässigkeit erhellt. Übrigens überläßt er es einem jeden Theologie Studirenden, von den einmahl gangbaren Vorträgen auf der Universität zu horen, welche er will, und wünscht nur, das nachfolgende Examen auf die Wissenschaften gestellt zu sehen, die zu einer geschickten Berufsverwaltung des Geistlichen nach der Natur der Sache nun einmahl erforderlich sind. Wer aber meint, daß ja alle jene Gegenstände, der naturwissenschaftliche Theil etwa abgerechnet, auch jetzt schon von unsern Theologie Studirenden auf Universitäten gehört würden, der erinnere sich nur, daß mit dem Hören allein, (wenn nicht im Hinterhalt das Examen den Hörenden erwartet) in der Regel nur sehr wenig gethan ist, daß aber das nachfolgende Examen unsern Studirenden neben Dogmatik, Kirchengeschichte und Exegese die Philologie bey weitem zur Hauptbeschäftigung machte, wogegen denn das umfassende Gebiet der Sittenlehre mit einem einfachen Collegium der so genannten theologischen Moral, die Erziehungswissenschaften mit einer meist öffentlichen Vorlesung über Pädagogik, und die ganze Philosophie nicht selten mit dem gewöhnlich sehr magern Collegium über Logik abgethan wird. — Und was wäre auch mit dem Hören eines vollständigen philosophischen Cursus gethan, da ein tieferes Studium der Philosophie von der vermeintlichen Hauptsache leicht abführen, und dem Studirenden das Candidatenexamen, wie es denn wirklich unter den bessern Köpfen nicht selten der Fall ist, verleiden könnte.

W. P. P...

*) Die Verwaltung des Cultus, die noch zum Berufe unserer Geistlichen gehört, ist der andere Theil, und verdient wol als der minderwichtige, in Vergleich mit jenem höhern, bey weitem nicht so die Aufmerksamkeit von Seiten unserer Regierungen, namentlich in einer Zeit, wie die unsrige. Unterzeichneter möchte dieß allen denen zur Beherzigung hingeben, welche wirklich mit dem Verf. des Aufsatzes in Nr. 105 d. Bl. die Ueberzeugung theilen, daß mit der Errichtung einer oberbischöflichen Würde in der protestant. Kirche ein würdigeres und edleres Volksleben erreicht werden könne. Verbesserung des Religionsunterrichts in den Schulen ist die hier allein lösliche Aufgabe unserer Regierungen. Laßt da die Lehren des geistigen Selbstvertrauens und der sittlichen Schönheit des Lebens Mark und Bein unsers Volks durchdringen, und ihr werdet eine sehr geänderte Gestalt des öffentlichen Lebens hervorgehen sehen. Das Erste, was wir zu fordern haben, ist Belebung des Gewissens, damit uns dieses die Belebung des Glaubens bringe. Sittliche Ausbildung des Geistes müssen wir an den Menschen bringen, damit ihm Feuer, Licht und Leben der Geisteswelt unmittelbar erscheinen; dann wird sich das Andere von selbst finden.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Ruhig und sanft entschlief, am 4. d. M. früh, mein guter Ehemann, Georg Christian Brendel, Dr. Phil. und Rector am hiesigen Lyceum, im noch nicht vollendeten 72. Jahre seines rastlos thätigen Lebens. Dieß allen entfernten Freunden und Verwandten zur Nachricht, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Eisenberg im Altenburgischen, den 8. October 1827.

Christiane verw. Brendel,
geb. Kohn.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Edictalcitation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte Verschollene

1) die separirte Ehefrau des Büchsenmacher Schröder, Charlotte Henriette geb. Hintze, geboren im Jahre 1784 welche ihren gedachten Ehemann im Jahre 1812 auf den Marsch mit einem Portugisischen Regiment nach Rußland begleitet hat, und in der Gegend von Wilna vermißt worden ist,

2) der Jacob Perlwitz, im Jahre 1790 in Lebus geboren welcher im Frühjahr 1813 mit dem damahligen Reserve- jetzigen 18. Infanterie Regiment zu Felde gegangen, und in der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813 vermißt worden ist,

3) die Johanne Dorothee Motz, eine eheliche Tochter des Soldaten Heinrich Motz und der Catharina Gath in Frankfurt a/O. am 13. März 1793 geboren, welche sich im Jahre 1815 von Berlin entfernt hat,

4) der Friedrich August Fröblich, geboren am 21 August 1791 welcher im Jahre 1809 sich zu der englischen Armee nach Spanien begeben haben, und im Jahre 1812 in französische Kriegsgefangenschaft gerathen sein soll,

5) der Bartholomäus Franz Ludwig Ballabene, geboren zu Frankfurt a/O. am 6. Dec. 1750. ein ehelicher Sohn des Kaufmann Johann Baptiste Ballabene und der Maria Francisca geborne Orthmann,

6) der am 31. Januar 1792 in Brieskow geborne Christian Lehmann welcher im Jahre 1811 bei dem Königl. ersten Westpreuß. Infanterie Regiment eingestellt worden, und am 2. May 1813 in der Schlacht von Lützen schwer verwundet worden sein soll,

und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der Interessenten, aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten spätestens aber in dem, auf

den 12. August 1828, Vorm. 11 Uhr

vor dem Justiz-Rath Zastrow in dem Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Jochmus, Assessor Muhl und Syndicus Hannemann in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen, ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten werde verabfolgt werden.

Diejenigen, welche sich späterhin melden sollten, können nur auf dasjenige, was alsdann von ihrem Vermögen noch vorhanden sein möchte, Anspruch machen

Frankfurt a/O., den 13. Septbr. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke zu Borgholz.

Sonnabend, den 24. October 1827, soll die Apotheke zu Borgholz, im Paderbornischen, nebst einem neuen Hause gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden sich auf die bestimmte Zeit des Morgens 10 Uhr in der Apotheke zu Borgholz einfinden; wenn annehmlich geboten wird, soll der Zuschlag erfolgen.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Fl. Leidenfrost (Prof. am großherz. sächs. Gymnasium zu Weimar),

historisch-biographisches Lexicon

der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigtsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen. Nach den besten Quellen bearbeitet. In 5 Bänden. 1 bis 3 complet. Format und Druck wie beym Conversationslexicon. Subscriptionspreis 10 Rthlr.

Es gereicht uns zur besondern Genugthuung, die Vollendung eines Werkes anzuzeigen, das bis jetzt an Vollständigkeit seines Gleichen in Deutschland nicht hat, und gegen welches alles Stückwerk ist, was unsere Literatur bis jetzt in dieser Hinsicht aufweisen kann. Es enthält gegen 40000 biogr. Artikel, die zwar mit gedrängter Kürze abgefaßt sind, aber doch alles Bemerkenswertheste in sich fassen. Die Zahl der Artikel dieser Gattung im sonst so schätzbaren Conversations-Lexicon verhält sich zum Leidenfrost'schen ohngefähr wie 1 zu 100. Wir enthalten uns über die Ausführung alles eignen Urtheils, und führen unter den vielen günstigen Recensionen nur die der leipziger Littzg. (1826. Nr. 207) in Folgendem an: „Der Verfasser machte sich dabey Treue, Unpartheilichkeit und gedrängte Kürze zur Pflicht. Nach des Recensenten Ueberzeugung ist diese große Arbeit in jede gute Hände gefallen. Recensent schlug viele Artikel auf, um zu sehen, ob sich auch hier die Unrichtigkeiten wieder fänden, die in vielen Biographien gewöhnlich vorzukommen pflegen. Allein er fand zu seiner Freude überall richtige Angaben, wie z. B. bey Lucas Cranach ꝛc. Um das Lexicon hinsichtlich seiner Vollständigkeit zu prüfen, verglich er es mit einem Verzeichniß von vielen Tausend Portraits, die er besitzt, und vermißte äußerst wenige davon" Dieses günstige Urtheil wird zum Theil bestätigt durch die jenaer Littzg. 1824. Nr. 235, 1825 Nr. 236, Wegweiser zur Abendzeitung 1826 Nr. 101, besonders aber durch die Blätter für literar. Unterhaltung 1827 Nr. 126, welche unter Andern sagen: „Der Verfasser verdient alles Lob und zeigt sich sehr vertraut mit dem großen Umfange eines solchen Werkes, denn Recensent muß gestehen, daß er nur wenige Namen vergeblich gesucht hat."

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 17. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

„Über die Nothwendigkeit, die Naturkunde zu cultiviren."

„Hat je eine Wissenschaft Heil für die Menschheit hervorgebracht, so ist es das Studium der Natur. Diesem verdanken wir fast alle unsere Gewerbe und Künste, diesem die ersten Grundsätze der Religion, die Arzneykunst und die Oconomie, diesem sogar die Wissenschaft, welche Staaten und Völker zusammenhält, die Philosophie. Denn was wäre ohne Physik die Metaphysik? Was ohne Botanik und Anatomie die Medicin? Was wäre aber auch, ohne Naturkenntniß, bey aller Überlieferung, die Religion? Oder berufen sich nicht selbst die, denen wir die Überlieferungen verdanken, auf die Natur und ihre wunderbaren Geschöpfe? Verweist uns nicht der heilige Sänger im alten Testamente auf die Fische, die im Meere wimmeln, auf das Geflügel, das den Luftkreis erfüllt? Und woher kennten wir Gott, wenn nicht aus seinen Werken, und aus dem Munde derer, die ihn verkündigen?

Selbst der, nach dessen Namen wir uns jetzt alle nennen, weist, wenn auch nicht in gelehrter Form, uns auf die Natur zurück. Wir sollen sehen und hören. Und wer hat je gesehen oder gehört, ohne dabey zu fühlen, was die Natur ihm gebot?

Seltsam ist es daher, und beynahe unerklärlich, daß man in neuern Zeiten so oft über der Geschichte die Naturkunde versäumte. Geschichte ist selbst nur Naturkunde; mit dem einzigen Unterschiede, daß sie mit uns verwandten, die Naturwissenschaft mit fremdartigen Wesen verkehrt; daß die handelnden Wesen der erstern relativ frey, die der letztern durch nothwendige Gesetze beschränkt sind. Aber worin besteht die Freyheit der erstern? Erliegen sie am Ende nicht auch, und schon während ihres Daseyns, dem ewigen Machtgebot der Natur?

Naturkunde also ist Weltkunde, und Weltkunde ist Menschenkunde. Mit Recht hat man in den Schulen seit mehreren Jahren das Studium dieser Wissenschaft, so wie das der Mathematik, wieder zu beleben gesucht. Alle Philosophie ist unverständlich, ohne die Kenntniß der Natur. Dieß fühlte man, und die Fürsten, die stets das Beste ihrer Völker wollten, trugen Sorge, daß die Naturkunde in ihren Staaten befördert werde. Nur fehlte es oft, besonders in Deutschland, bis jetzt noch an zweckmäßigen Hülfsmitteln, eine Wissenschaft, die den Gewerbtreibenden, den Fabrikanten und Oconomen mehr, als den Gelehrten interessirt, gemeinnützig zu machen und allgemein zu verbreiten. Die Chemiker, die Forstwirthe, die so genannten rationellen Oconomen schrieben wol, aber der Färber, der gewöhnliche Landwirth, der Jäger las sie nicht. Wie konnte er auch ihre, oft über 100 Thlr. steigenden Werke erkaufen? Durch diese gewann wol die Wissenschaft, aber das Leben nicht.

Eben so ging es in der höhern Naturgeschichte. Der Gelehrte konnte das, was geliefert wurde, im besten Falle kaufen. Aber

dieser wußte es schon. Der, für den es eigentlich bestimmt war, kaufte es nicht, weil er entweder den Nutzen des Werkes nicht kannte, oder weil er nicht vermögend genug war, es seiner Bibliothek mit einzuverleiben.

Um so verdienstlicher ist daher das neuere Unternehmen des Buchhändlers K. A. Wild in Naumburg an der Saale, der in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Künstlern ein Werk herausgibt, welches, wenn das Publicum es begünstigt, eine Lücke ausfüllen wird, welche schon so lange gefühlt, aber noch von Niemand berücksichtigt worden ist. Das in Wild's Buchh. erscheinende

„Archiv der Naturgeschichte“

ist ganz geeignet, allen dem entgegen zu kommen, was Freunde der Natur nur wünschen können. Es sind bis jetzt zwey Hefte im Buchhandel erschienen, das dritte wurde zur Michaelismesse versandt.

Der Plan dieses Werkes ist, zunächst eine Übersicht von jeder Classe des Thierreichs zu geben; daher von allen Gattungen nur eine oder zwey der wichtigsten Arten. Nach Vollendung dieser allgemeinen Darstellung des Thierreichs sollen die merkwürdigsten Arten aus jeder Gattung folgen, damit, wenn es möglich ist, endlich ein Ganzes auch in Hinsicht der Arten entstehe, wie es in Hinsicht der Gattungen früher schon war. Sechs Hefte füllen einen Band; jedes Heft enthält sechs bis acht lithogr. Platten mit vielen Abbildungen. Zu jedem Bande wird ein classificirtes Register geliefert. Der Text wird besonders broschirt dazu geliefert. Der Preis eines Exemplars, mit schwarzen Abbildungen, nebst sechs bis acht B. Text ist 20 ggl. Ein Heft mit fein colorirten Exemplaren kostet 1 Thlr. 8 gl.

Der Verleger hat, auf ein so gemeinnütziges Unternehmen sich stützend, weder die Wege der Subscription, noch Pränumeration gewählt; es erscheinen jährlich wenigstens vier Hefte, und sie können für obige Preise durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden.

Es ist zu wünschen, daß dieses interessante und äußerst wohlfeile Werk vom Publicum die nöthige Unterstützung erhalten möge, damit es, da es einmahl begonnen worden, auch vollendet werden könne. Die Auslagen, die der Verleger dabey hat, können nicht unbedeutend seyn, da er nicht nur Alles nach den vorzüglichsten und kostspieligsten Originalwerken des In- und Auslandes bearbeiten läßt, und sich Originalzeichnungen zu verschaffen sich bemüht, sondern auch im Übrigen Nichts spart, um das Werk würdig auszustatten.

Dr. G. N.

Nachschrift.

Zu den erfreulichern Erscheinungen unsrer Zeit, die an wichtigen und überraschenden Ereignissen in der Staaten- und Kirchengeschichte so reich ist und zu ernsten Betrachtungen den aufmerksamen Beobachter auffordert, gehört im Felde wissenschaftlicher Bestrebungen die große und ausgezeichnete Vorliebe für die, die höheren Kräfte des Geistes in Anspruch nehmenden Wissenschaften, Mathematik, Physik, Astronomie, Naturkunde, in allen ihren einzelnen Verzweigungen. Männer von Geist und hoher wissenschaftlichen Bildung sehen wir mit großem Aufwand an Zeit und Vermögen die entferntesten und am wenigsten bekannten Länder aller Erdtheile durchreisen, ihre Naturmerkwürdigkeiten aufsuchen und erforschen, merkwürdige Gegenstände sammeln oder an Ort und Stelle naturgetreu abbilden und beschreiben, und diese Schätze und Naturseltenheiten in ihre Heimath, zu Berichtigung und Erweiterung ihrer Lieblingswissenschaft, mit sich nehmen. Wem, der an den Fortschritten der Wissenschaften und an Ausbildung und Veredlung der Menschheit Theil nimmt, sind wol die Namen solcher edlen Beförderer der wahren Geistesbildung, eines Alex. von Humboldt, eines Prinzen Maxim. von Neuwied, eines Bonpland, eines Grafen von Hoffmannsegg, von Buch, le Vaillant, Bory-de-Saint-Vincent, von Martius, von Spix, von Langsdorff, Geoffroy-Saint-Hilaire, Sieber, Wallich, Hausmann, Rengger, Longchamp, von Minutoli, Rüppel u. a. unbekannt geblieben?

Die von diesen Männern im Reiche der noch immer nicht genug erforschten und ergründeten Naturwissenschaft gemachten

glänzenden und wichtigen Eroberungen sind und werden nun von einem Buffon, Blumenbach, Cuvier, de Lacepede, Bloch, Rösel, Frisch, Desmarest, Audouin, v. Schlotheim, Oken, diesem tiefen Forscher und verdienstvollen Gründer der immer weiter sich ausbreitenden und vermehrenden Gesellschaft deutscher Naturforscher, und von andern ausgezeichneten Gelehrten wissenschaftlich geordnet und in ihre bestimmten Fächer eingetragen.

In die dritte Reihe verdienstvoller Gelehrten gehören die Männer, welche die Entdeckungen im Gebiete der Natur zu Gemeingut durch allgemeine Sammlungen, Beschreibung und Abbildung zu machen bemüht sind, als ein Pennant, Forster, Klein, Schreber, Latham, Merrem, Naumann, Bechstein, Wolf, u. a. m.

Zu den neuesten Unternehmungen dieser Art, die erst seit kurzer Zeit begonnen haben, gehört das oben angeführte Archiv der Naturgeschichte. Die dazu gehörigen Abbildungen zeichnen sich durch naturgetreue Darstellung, angemessene Größe der Gegenstände, schöne Zeichnung und sorfältige Illumination aus. Der unbekannte Verfasser verdient daher Beyfall und Aufmunterung, um sein kostbares Werk mit gleichem Eifer und Fleiß fort zu führen, und zur Belehrung der Naturfreunde, denen die Erscheinung desselben Freude machen wird, auch zu vollenden, wozu ihm ununterbrochene Gesundheit und Kraft wünscht D. R.

Literarische Gegenstände.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig, und in allen Buchhandlungen ist vorräthig:

C. J. Demmerich

die neueste und beste Art, mit wenigen Kosten das Rüböl zu reinigen, für Fabriken und Haushaltungen. Mit 2 Kpfrn. brosch. 6 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der verschollene Färber Johann Andreas Bertram geboren zu Quedlinburg am 9. Junius 1746, Sohn des Brauherrn Johann Christian Bertram, welcher sich in den Jahren 1803 oder 1804 von hier entfernt hat, zwar im Jahre 1806 auf einige Tage hieher zurückgekehrt, demnächst aber wieder weggegangen und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Giesecke auf den 18. Januar 1828, Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls der abwesende Färber Johann Andreas Bertram für todt erklärt und dessen Vermögen mit Uebergehung der unbekannten Erben, seinen zwey Kindern oder denen, welche sich sonst als Erben legitimiren werden, zur freien Disposition verabfolgt werden wird, dergestalt, daß, wenn nach erfolgter Todeserklärung und Präclusion der Abwesende oder nähere oder gleich nahe Erben sich melden und legitimiren möchten, dieselben alle über das Vermögen des verschollenen Bertram getroffenen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Vermögen des abwesenden Bertram alsdann noch vorhanden sein wird, nach näherer Vorschrift der Gesetze zu begnügen verbunden sind.

Quedlinburg, den 16. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Von den unterzeichneten Gerichten werden

1) der Musketier Sigismund Jänike vom 24. Infanterieregiment,

2) der Soldat Joachim Christoph Janike von demselben Regiment,

welche beide in der Schlacht bey Leipzig verwundet worden.

3) Der Grenadier Christian Koch von der dritten Compagnie des ehemahligen Leibgrenadierbataillons des Regiments Kaiser Alexander, welcher im Januar 1814 auf dem Marsch krank zurück geblieben ist,

von welchen seit jener Zeit keine weitere Nachricht eingegangen ist, so wie deren etwanigen unbekannte Erben hiemit vorgeladen, in dem auf

den 7. Decbr. d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsstube zu Hage anberaumten Termin sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden werden, und ihr Vermögen ihren bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Nauen, den 22. May 1827.

Die von Bredowschen Gerichte zu Hage.

Edictalladung.

Nachdem gegen Johann Adam Wagner zu Urnshausen, dessen Vermögen überschuldet ist, der Concurs erkannt worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, edictaliter geladen,

Dienstag den 20. Novbr. d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justizamte dahier, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel anzugeben, auch die Güte unter einander zu pflegen, wenn ein Vergleich aber nicht zu Stande kommt, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, auch

Dienstag den 27. Nov. d. J.

der Eröffnung eines Präclusivbescheides gewärtig zu seyn, welcher rücksichtlich der nicht Erscheinenden für publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, an Amtsstelle angeschlagen, und sonst gehörig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Dermbach, den 3 August 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
J. C. C. Creuznacher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verzeichniß für das Jahr 1828

von

n- und ausländ. Gemüse-, Feld-, Blumen-, und Holz-Sämereyen,

welche
so frisch und echt als möglich, um beystehende Preise, zu haben sind
bey

Christian Dunkel,
Handelsgärtner in Erfurt.

Die Preise sind nach preuß. Cour. gestellt den Thaler zu 24 gute Groschen.

Nr.	I. Kohlsamen.	gl	pf
1	Blumenkohl groß. cap. spät. à Loth	10	—
2	— — cypr. früh.	8	—
3	— — holländ. spät.	5	—
4	— — engl. mittelfr.	8	—
5	Broccoli oder Spargelkohl, weiß.	2	—
6	— — viol.	2	—
7	— — grauer od. röm.	2	—
8	Kraut od. Kopfkohl, erfurt. groß. weiß.	1	6
9	— — erfurt. klein früh fest. weiß.	1	6
10	— — — roth. früh. Salat	2	—
11	— — ulmer klein. weiß. früh.	2	6
12	— — — groß. blutr. Salat	2	—
13	— — holländ. — Salat	2	—
14	Wirsing od. Börsk., erfurt. groß. Winter-	1	6
15	— — — ulmer, früher	2	—
16	— — — — großer später	2	—
17	— — — gelber, savoyer	2	—
18	Kohl, brüßler oder Rosen- .	2	—
19	— franz. bunt. Plumage- .	2	—
20	— hoh. blauer, krauf. Winter- .	1	—
21	— — grüner — — .	1	—
22	— — niedr. — — .	—	9
23	— — blauer — — .	—	9
24	— Schnitt- od. Frühl. Kohl blauer kraus.	—	6
25	— — — grün. engl. Blumenkohlbl.	—	9
26	Glaskohlrabi, wiener kleinbl. früh. weiße	3	—
27	— — — — blaue	3	—
28	— engl. frühe weiße .	1	6
29	— — — blaue .	1	6
30	— mittelfr. große .	1	6
31	gewöhnliche späte große weiße .	1	—
32	— — — blaue .	1	—
33	Erdkohlrabi oder Kohlrüben, große weiße	1	—
34	— — gelbe	1	6
	II. Wurzel- und Rübensamen.		
35	Carotten od. Möhren, kurze früh. holl. z. Tr.	1	6
36	— hornische, lange rothe frühe .	1	—
37	— braunschw. lange rothe à Pfd. 12 gl. Lth.	—	6
38	— erfurt. lange rothgelbe à Pfd. 12 gl. Lth.	—	6
39	— saalfeld. blaßg. kurze à Pfd. 10 gl. Lth.	—	6
40	Wurzeln: Cichorien, beste, glatte .	1	—
41	— Haber- . . .	1	—
42	— Pastinak- . . .	—	6

Nr.	à Loth	gl	pf
43	Wurzeln, Petersilie lange . .	1	—
44	— Rapontica . .	1	—
45	— Scorz. oder Schwarzw. .	1	—
46	— Sellerie holl. extra .	1	6
47	— Zuckerwurz. feine .	1	6
48	Rüben, holl. runde May- .	—	9
49	— deltauer od. märk. .	1	6
50	— Herbst-, lange weiß. à Pfd. 6 gl. Lth.	—	6
51	— blutrothe Salat . .	—	6
52	Runkelr., lange über sich wachs. à Pfd. 5 gl.	—	—
53	— gelbe Kaffee- od. Zucker à Pf. 7 gl.	—	—
	III. Küchenkräutersamen.		
54	Astragal. baetic. Kaffeewicke à Pfd. 6 gl.	—	6
55	Basilicum, groß. . . .	2	—
56	— feines . . .	2	—
57	Bohnen- od. Pfefferkraut . .	1	—
58	Dill	—	6
59	Fenchel, gewöhnl. . . .	—	6
60	— groß. italien. . .	1	—
61	Gartenkresse, einfache . .	—	6
62	— gefüllte oder krause . .	1	—
63	Isop	—	9
64	Kerbel, gewöhnl. . .	—	6
65	— gefüllt. od. krauß. . .	1	—
66	Lavendel oder Spieke . .	1	—
67	Löffelkraut . . .	1	6
68	Majoran echt. franz. . .	1	6
69	Citronmelisse, feine . .	2	—
70	Petersilie, gewöhnl. . .	—	6
71	— gefüllt. od. krauße . .	1	—
72	Pfeffer, span. rother . .	5	—
73	Pimpinel . . .	1	—
74	Portulack, grün. . . .	1	—
75	— gelber . . .	1	6
76	Rosmarin . . .	3	—
77	Salbey . . .	1	6
78	Spinat, rund. Korn od. runddbl. à Pfd. 5 gl.	—	—
79	— spitz. Korn od. langbl. à Pfd. 5 gl.	—	—
80	— größt. engl. à Pfd. 6 gl.	—	—
81	Thymian . . .	1	6
82	Weinraute . . .	1	6
83	Erdmandeln . . .	1	6

Nr.	IV. Salatsamen. à Loth	gl	pf
84	Salat, arab. groß gelb., braun. Korn	1	6
85	— asiat. — weiß. K.	1	6
86	— Schwedenkopf röthl. braun. K.	1	—
87	— Mohrenkopf brauner, braun. K.	1	6
88	— Forellen, groß. bunt. weiß. K.	1	—
89	— Wirsing, früher auf Frühbeete	1	—
90	— beßt. dauernd. Winter- .	1	—
91	— melirt die beßten Sorten .	1	—
92	— Endivien, engl. gelbe Sommer-	2	—
93	— — fr. Winter- . .	1	6
94	— — breitbl. — . .	1	6
95	— Rapunzchen od. Feldsalat .	—	6
	V. Zwiebelsamen.		
96	Zwiebeln, runde blaßr. harte erfurt.	1	—
97	— holländ. gelbe runde .	1	6
98	— gelbe längl. Birn- .	1	6
99	— holländ. blutr. . .	1	—
100	— holl. silberw. . .	2	—
101	— span. rothe Pflanz- .	1	6
102	— — weiße — .	1	6
103	— Porre od. span. Lauch Sommer-	1	—
104	— — — dick. Winter-	1	6
105	Steckzwieb getrock. mehr. Sorten 100 St.	2	6
106	— Rokambol od. Schlangenknobl. 100 St.	4	—
107	— Schalotten, große 100 St.	6	—
108	— Knoblauch . . 100 St.	3	—
	VI. Radies- und Rettigsamen.		
109	Radies, holl. dunkelr., rosenr., weiße, runde und lange melirt .	1	6
110	— lange Forellen- . .	1	—
111	Rettig, erfurt., lang. schwarz. Winter-	1	6
112	— — runder — —	1	6
113	— gelber Sommer mittelfr.	1	6
	VII. Kernsorten.		
114	Artischocken, große franz. .	1	—
115	Carden, span. . .	1	6
116	Gurken, erfurt. grün. mittellange .	1	6
117	— hall. — — .	1	6
118	— russische frühe Trauben- .	1	—
119	— ganz weiße Schlangen- in Frühbeete, oft 4—5 Pfd. schwer d. Prise	2	—
120	— Meloneng. auf Frühbeete, oft 2 und 21/2 Fuß lang d. Prise	2	—
121	Spargelkern d. Loth	1	—
122	Melonenkern, melirt d. Prise	2	—
123	Kürbis, groß. Schlangen- 3—4 F. l. 2 Kern	1	—
124	— — Herculeskeulen 4 Kern	1	—
125	— Flaschen- . 4 Kern	1	—
126	— Türkenb. sehr schön 4 Kern	1	—
127	— Warzen- niedl. extra 4 Kern	1	—
128	— Melonen- überstr. allergrößt. oft 11/2 Ctr. 3 Kern	1	—
129	— Birn- . . . 4 Kern	1	—
130	mehr. Sorten Spielk. in verschied. niedl. Formen d. Loth	6	—
131	größte Sorten Futter- d. Loth	1	—
	VIII Erbsorten.		
132	Zuckererbsen, engl. frühe weißbl. d. Pfd.	5	—

Nr.		gl	pf
133	Zuckererbsen, große weiße Schwert-, d. Pfd.	6	—
134	— — graue blaubl.	4	—
135	— früh. 1 Fuß hohe .	5	—
136	Kneufel- oder Aufmacherbsen früh. May-	5	—
137	— — franz. niedr. 1 F hohe	5	—
138	— — erfurt. früh Klunker-	2	6
139	— — — späte grüne	2	—
140	— — späte Gold-, od. Wachs-	3	—
141	Spargel- . . 3 Loth	1	—
	IX. Bohnensorten.		
142	Stangenb., arab. bunte Feuer- d. Pfd.	4	—
143	— lange weiße Schwert- .	4	—
144	— bunte Schwert- . .	4	—
145	— weißschal Spargel- .	4	—
146	— bunte Eyer- . .	4	—
147	— gelbe Zucker-, volltrag. .	3	—
148	— niedl. kl. Perl- . .	3	—
149	Buschb., früheste schwarze . .	3	—
150	— franz. weiße Schwert- .	2	6
151	— bunte Zucker-, od. Speck- .	3	—
152	— frühe gelbe ganz niedr. .	3	—
153	— Zucker-, neue gelbe Sorte s. schön	4	—
154	Buffb., größte weiße Windsor- .	3	—
155	— niedr. od. Zwerg-, zur Einfass. der Gemüsebeete . . —	5	—
156	— blutr., sehr schön . .	5	—
	X. Oeconomische Samen.		
157	Anis . . .	2	6
158	Canariens. . . .	2	—
159	Koriander . . .	2	—
160	Hanf	2	—
161	Klee, Esparcette . .	2	6
162	— luzerner od. ewiger .	7	—
163	— span. od. roth. Kopf- .	5	—
164	Mohn, blauer . .	2	—
165	— weiß. . .	4	—
166	Schwarzkümmel . .	2	—
167	Senf, gelb. od. melirt .	2	—
168	Siebenzeit. Foenum graecum .	1	6
169	Fioringras . . .	10	—
170	Futtertrespe, große . .	4	—
171	Knaulgras . . .	4	—
172	Raigr., franz. . .	4	—
173	Thimotheusgr. . .	10	—
174	Rasenschmelle . .	5	—
175	Brennessel, große . .	5	—
176	Weisblüh. Stein- od. kriech. Klee-	6	—
	XI. Blumensamen, die nur ein Jahr dauern, die mit w gezeichnet, wollen warm stehen.		
177	Adonis autumn., Herbst Adonisr. d. Pr.	1	—
178	Amaranth. cruent., dunkelr. Amar.	1	—
179	— hypochondr. häng. .	1	—
180	w. — tric. dreyf. . .	1	—
181	Aster. chin. fl. pl. gef. Astern mel. und in folgenden Sorten	1	6
182	1. Silberw., 2. fleischf., 3. blaßbl., 4. gelbl. w. 5 blaßr., 6. aschgr., 7. dunkelr., 8. dunkelr. m. W., 9. dunkelbl., 10. dun-		

Nr.		gl	pf
	felbl. m. W., 11. blaßr. m. W., 12. blaßbl. m. W., das Sortim. von jeder Sorte 100 Körner 18 gl.		
183	Blitum capitat. Erdbeerspinat .	1	—
184	w. Browallia alata, blaublüh. Browallia	1	6
185	Caleopsis bic., das schöne Gesicht	1	—
186	Campanula spec., Venusspiegel blauer	1	—
187	— — — rosenr.	1	—
188	— — — weiß.	1	—
189	w. Canna ind., ind. Blumenrohr	1	—
190	w. Capsicum lut., gelb. span. Pfeffer	1	—
191	w. — rubr. roth. —	1	—
192	w. — nigr. schwarz. —	1	6
193	Carthamus tinct., Färbersaflor .	1	—
194	w. Calosia crist., Hahnekamm roth, fleischf. und gelb. . .	1	—
195	Centaurea cyanus, Gartenkornblumen à Loth 4 gl. d. Pr.	1	—
196	— mosch. fl. albo weiße Bisamflockenbl.	1	—
197	— — fl. coer. blaue Flockenbl.	1	—
198	— suaveol. wohlriech. gelbe .	1	—
199	Cheiranthus ann., Somerlevk. mel. d. Pr.	1	6
200	— und in folgenden Sorten 1. Mordoree, 2 aschgr., 3. hellr., 4 dunkelr., 5. fleischf., 6. hellr., 7. dunkelbl., 8. weiß, 9. hellbl, 10. mord. fast schw., 11. ziegelr., 12. Apfelbl 13. veilchenr., 14. carminr., 15. viol., 16. braun; engl. Sort. mit Lackbl.		
201	— 17. weiß, 18. braun, 19. dunkelbl, 20. hellr, 21. aschgr., 22. mordor., 23. dunkelr., 24. mord., fast schw, 25. ziegelr.; halb engl. Sorten:		
202	— 26. Apfelbl, 27 dunkelr., 28 hellbl, 29. ziegelr, 30. hellr. Das ganze Sortim von 30 Sort., v. jeder Sorte 100 Körn. 1 Thlr. 16 gl von — — 50 — 22 gl		
203	— incanus, Winterl mel. d. Pr.	1	6
204	— Herbst- od. Bastardl. —	1	6
205	— cheir. fl pl gefüllt. braun. Lack	1	6
206	— marit. Meerlevk. . . .	1	6
207	Chenopodium foet., Sommercypresse	1	—
208	Chrysanthemum coron., Wucherblume gelb und weiß gef. . . .	1	—
209	Convolvulus tric., dreyf Winde d. L. 3 gl	1	—
210	Crapis rubra, rothe grundfeste .	1	—
211	— dioscor. dioskor. . .	1	—
212	Cynoglossum linifol., weiß Vergißmeinnicht . d. Loth 2 gl	1	—
213	Datura fast. coer. fl. pl. blau gefüllt Stechapfel . . 3 Kern	1	—
214	— nova spec fl. pl. weißgef. 3 K	1	—
215	— metal. weißer einf. d Pr.	1	—
216	Delphinium Ajacis fl. pl. niedr gef. Rittersporn melirt . d Loth	6	—
217	— und in folg. Sorten, 1. blaßbl.,		

Nr.	d. Pr.	gl	pf
	2. weiß, 3. ziegelr., 4. lila, 5. aschgrau, 6. rosenr., auch in 1/2 und 1/4 L.		
218	Delphinium consolida fl. pl., hohe gef. Rittersporn, mel. d. Loth	6	—
219	und in folgend. Sorten, 1. viol, 2. rosenr., 3. rosenr. mit Violet, 4 blaßbl., 5 weiß; auch in 1/2 und 1/4 L.		
220	Elychisum lucid, glänz. Strohbl, d. Pr	1	—
221	Georginea variab, veränderl. Georginen von gefülltest. Blumen gesamm.	3	—
222	w. Gomphrena glob., Kugelamaranth, violet., fleischr und weiß. .	1	—
223	Helianthus ann., Sonnenblume, goldg. und schwefelg. . .	1	—
224	Hibiscus trionum, Stunden-Hibiscus	1	—
225	Ibaris amara, weiß. Schleifenbl. .	1	—
226	— umbell. bl. . .	1	—
227	Impatiens balsamina fl. pl., gefüllte Balsaminen, melirt .	1	6
228	— noli me tangere, Springsam.	1	—
229	Inula oculus Christi, Auge Christi	1	—
230	Ipomoea pur., verschiedenf Trichterwinde, mel. d. Lth. 4 gl.	1	—
231	Lathyrus odor., wohlr. Wicke d. Lth 2 gl.	1	—
232	Lavatera trimestr. fl. rub. et albo, roth und weiße Pappelmalve .	1	—
233	Lupinus alb., weiße Lupine à Lth. 2 gl.	1	—
234	— angustif. coerul., schmalbl. blaue à Lth. 2 gl.	1	—
235	— — lutea, — gelbe à Lth. 2 gl.	1	—
236	— pilos., große fleischf. à Lth 2 gl.	1	—
237	— — — blaue Lup. à Lth. 2 gl.	1	—
238	Lychnis laeta, niedliches Lychnis	1	—
239	Medicago varieg., bunt Schneckenklee	1	—
240	w. Mesembryanthemum crystal., Eiskr	1	—
241	Mirabilis Jalappa, gelbe Jalappe	1	—
242	— — gelb m. R. . .	1	—
243	— — rothe . .	1	—
244	Momordica balsam., kl. Balsamapf. 4 K	1	—
245	— luffa, gurkenart. f. sch 3 K	1	—
246	Ocymum maximum, größtes Basil. d. Pr.	1	6
247	— minimum, kl. Thymianbasilicum	1	6
248	Papavar rhoeas fl. pl, gef. kl. Ranunkelmohn à Lth 4 gl.	1	—
249	— somnifer. fl. pl., gef Gartenmohn, extra à Lth 4 gl	1	—
250	Reseda odor., wohlr. Reseda à Lth. 4 gl.	1	—
251	Ricinus commun., gem. Wunderbaum	1	—
252	— lividus röthlicher — .	1	6
253	Rudbeckia alata, geflüg Rudbeckia	1	—
254	— amplexicaula, stengelumfass. —	1	—
255	Scabiosa atropurp., schwarzr. Scabiosa	1	—
256	— — major, großblm, eine Zierde für jeden Garten	2	—
257	Ein Sortiment voriger genannten in 8 prächtigen Farben v j. F 1 Prise	12	—
258	Scab. stellata, sternförmige Scabiosa	1	—

Nr.	d. Prise	gl	pf
259	Senecio elegans, fl. pl., weißgef. Kreuzk.	1	—
260	— — fl. pl. rub., rothgef. .	1	—
261	Silene armeria, rothe Gartensilene	1	—
262	— otbocium, schöne — .	1	—
263	Solanum lycopersicum, roth. und gelb. Liebesapfel	1	—
264	— melongena, viol. u. weiß. Eyerpfl.	1	—
265	Spilanthus olerac., Knopfblume	1	—
266	Tagetes erecta fl. pl., gef. orangeng. u schwefelg. Sammtbl.	1	—
267	— min., kleine — . .	1	—
268	Tropaeolum maj., große indische. Kresse	1	—
269	Xeranthemum ann. fl. pl. albo, weißgef. Papierblume	1	—
270	— — fl. pl., blaugefüllte — .	1	—
571	Zinnia eleg., zierl. Zinnia . .	1	—
272	— multifl., vielbl. — . .	1	—
	Ein Sortiment Blumensamen v. 40 Sort. v. j. Sort. eine Prise 1 Thlr.		
	v. 20 . . . . . . 14 gl.		
	XII. Einige perennirende Blumensamen.		
273	Althaea ros. fl. pl gef. verschdf. Malo. d. P.	1	—
274	— quercif., eichenbl. . .	1	6
275	Antirrhinum maj. groß. Löwenmaul mel.	1	—
276	Aquilegia vulg. gew. Agley in viel. F.	1	—
277	Astragalus galegaef., Carnarienvogelsde.	1	—
278	Campanula media, Marienglockenblume	1	—
279	— — fl. pl. gef. blaue u. viol.	1	6
280	Clematis integrif., ungetheilte Waldrebe	1	—
281	Dianthus barb., Bartnelke à Loth 3 gl.	1	—
282	— — fl pl., gef. . .	1	6
283	— chinens., Chineser — .	1	—
284	— — fl. pl., gef. — . .	1	6
285	Fritillaria imper., Kaiserkrone	1	—
286	Georgina variab., veränderl. Georgine	3	—
287	Hedysarum coronar., griech. roth. Klee	1	—
288	Hesperis matronal, blaue Mutterviole	1	—
289	— tristis, Nachtviole .	1	—
290	Hieracium aurant., Pomeranzengelb. Habichtskraut	1	—

Nr.	d. Prise	gl	pf
291	Iris graminea, niedliche Schwertlilie	1	—
292	Lathyrus latif., breitbl. Wicke à Lth. 3 gl.	1	—
293	Lychnis calcedon., roth., fleischf. u. weiß Lychnis	1	—
294	Primula auric., lücker Aurikel, sehr schön	1	6
295	— veris, engl. Primel	1	—
296	Resada odor., wohlr. Reseda à Lth. 4 gl.	1	—
297	Saponaria fl. pl., gef. Seifenkraut	1	—
298	Valeriana, wß., rosenr. u. dklr. Baldrian	1	—
	XIII. Einige Holzsamen.		
299	Acer pseudo-platanoid., gem. Ahorn à Pf.	3	—
300	Betula alba, weiße Birke	2	—
301	— alnus, Erle . . .	5	—
302	Berberis vulgaris, Berberizbeer	12	—
303	Carpinus betula, Hainbuche	3	—
304	Cornus mascula, große rothe, kl. rothe, große schwarze und kleine schwarze melirt	6	—
305	Corylus avellana, Lampertsnuß, gr. S.	6	—
306	Crataegus oxyacantha, Weißdorn	6	—
307	Cytisus laburnum, Bohnenbaum	14	—
308	Fagus sylvat., Rothbuche . .	8	—
309	Fraxinus excelsior, gemeine Esche	3	—
310	Pinus abies, Weißtanne . .	3	—
311	— picea, gemeine Fichte .	3	—
312	— larix, Lerchentanne . .	16	—
313	— strobus, Weymuthskiefer 1 Pfund 1 Thlr. 18 gl.	—	—
314	— sylvestris, gemeine Kiefer .	12	—
315	— zembra, Zirbelkiefer .	14	—
316	Rhamnus catharticus, Kreuzdorn	14	—
317	Rhus typhinum, Sumach .	20	—
318	Robinia pseudo acacia, weißbl. Acacia	16	—
319	Taxus baccata, beerentrag. Taxus	20	—
320	Thuia occid., abendländ. Lebensb. 1 Thlr.	—	—
321	Tilia europaea, gemeine Linde .	7	—
322	Viburnum opulus, Schneeballen	12	—
323	Prunus domest., Pflaumenkern größte S.	3	—
	Ein Seortiment Georginen in 15 Sorten wo im Pflanzenverzeichniß die Farben angegeben sind.		

Die Bestellung auf Pflanzen bitte ich auf ein besonderes Blatt zu schreiben, weil die Pflanzen nicht jedesmahl gleichzeitig mit den verlangten Samen versendet werden können. Auch bitte ich um deutliche Unterschrift und Angabe des Wohnorts.

Erfurt. Chrn. Dunkel.

Orgel.

Eine wegen Feuersgefahr schnell auseinander genommene und dadurch etwas beschädigte, für eine Kirche mittler Größe passende Orgel, vier Fuß, mit 2 Clavieren, 14 klangbaren Stimmen, 2 Kuppelzügen und 3 sieben Schuh langen Bälgen ist sehr billig zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt, auf portofreye Briefe, der Rentamts-Secretair Hr. Kinne zu Erfurt.

Weiße Maulbeerbäume — Morus alba,

zur Seidenzucht, ein-, zwey- und dreyjährige, sind hundertweis, und sechsjährige auch stückweise in Menge zu haben.

Die Materialhandlung der Herrn Gebrüder Giulini in Mannheim gibt auf portofreye Briefe nähere Auskunft.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 18. October 1827. Gotha, b. Becker

Justiz- und Polizey-Sachen.

Einige nachträgliche Bemerkungen zu der in Nr. 324 des allg. Anz. d. D. 1826 enthaltenen Beantwortung der Anfrage: Die Maßregeln zur Verhütung der Beschädigung öffentlicher Baumanlagen, Zierden und Denkmahle betr. *)

A) Beschädigung der Baumanlagen. Der Unterzeichnete, welcher in einem Theile von Neubayern lebt, in welchem die Obstbaumzucht erst in den letzten 10 bis 15 Jahren sich merklich zu heben angefangen hat, der früher als Polizeybeamter zu diesem Zwecke selbst mit hinzuwirken suchte und seitdem immer noch den Fortgang dieses Culturzweigs gern beobachtet, hat zwar auch wahrgenommen, daß man, ohne Anwendung anderer Mittel, bloß durch unermüdliche Geduld im Nachpflanzen neuer Bäume an die Stelle der beschädigten endlich da, wo man es auf diese Weise hat durchsetzen wollen, seine Absicht erreichte. Nur kann man, wie er glaubt, dieses Verfahren eigentlich nicht eine Maßregel nennen, um Baumanlagen gegen muthwillige Beschädigungen zu sichern (dergleichen nach der Anfrage angegeben werden sollen); und da in jedem Fall das wiederholte Nachpflanzen der Bäume, wenn es oft geschehen muß, außer einer unermüdlichen Geduld, die nicht Jeder hat, auch noch viel Zeit- und Kostenaufwand erfordert, die gar Manchen von solchen Unternehmungen abschrecken möchten, folglich dieses wiederholte Nachpflanzen doch wol nur als das letzte Auskunftsmittel zu betrachten seyn dürfte, wenn sich gar nichts Anderes vorschlagen ließe, um früher und wohlfeiler zu seinem Zwecke zu gelangen; da endlich, falls es dergleichen Mittel gibt, nach Grundsätzen sowohl der Haus- als Nationalwirthschaft solche vor allem zu benutzen seyn würden; so sieht sich der Verf. hierdurch veranlaßt, noch Folgendes der erwähnten Beantwortung beyzufügen.

Vor allem scheint das gehörig dichte Einbinden der jungen Bäume mit starkem Dornengesträuch vom Boden an über Mannshöhe, oder bis an die Krone, wenn solche niedriger steht, als Hauptmittel empfohlen werden zu müssen, wodurch der Erfahrung zufolge nicht nur das Beschädigen der Bäume, sondern zugleich auch das so gewöhnliche Entwenden der zur Erhaltung der geraden Richtung derselben nothwendigen Pfähle erschwert wird. Es versteht sich von selbst, daß man auf die Erhaltung und Erneuerung dieser Dornengesträuche so lange bedacht seyn müsse, bis die jungen Bäume gehörig erstarkt sind und wenigstens keiner Pfähle mehr bedürfen. Man thut daher wohl und erleichtert sich die Sache, wenn man gleich Anfangs nicht zu schwache, sondern die möglich stärksten, zum Verpflanzen noch tauglichen Stämmchen anwendet. Hierauf würde man ganz besonders da Rücksicht nehmen müssen, wo das Einbinden mit Dornen etwa

*) Vergl. die Bemerkungen über Pflanzung hochstämmiger Bäume längs den Landstraßen, in Nr. 28 S. 309—316, J. 1827. d. R.

Schwierigkeit finden sollte; denn je schwächer die Stämmchen sind, desto mehr sind sie, ohne den Schutz der Dornen, der Beschädigung ausgesetzt. *) Es scheint nämlich, daß dergleichen Baumbeschädigungen im Ganzen weniger aus überlegter Bosheit geschehen, als in einer schnellen Anwandlung der dem rohen Menschen, besonders im Trunke, eigenen Zerstörungslust, die beym Vorübergehen an einem durch seine Neuheit Aufmerksamkeit erregenden Gegenstande (dergleichen neu gepflanzte Bäume sind) erweckt wird, und sich durch die Leichtigkeit der Ausführung begünstigt sieht. Wenigstens finden sich hier meist nur diejenigen Bäume beschädigt, welche zunächst am Wege stehen, uneingebunden und so schwach sind, daß sie mit der Hand leicht abgebrochen, mit einem Messer gleich durchschnitten, oder mit einem Hiebe abgehauen werden konnten; Verletzungen älterer, stärkerer und entfernter stehenden Bäume sind aber schon seltener.

In wie weit das in Altbayern erlassene Gesetz, daß die Gemeinden für Baumverletzungen haften sollen, die in ihrem Gemeindebezirk geschehen, **) wenn der Thäter nicht zur Anzeige gebracht wird, dort wirklich zur Anwendung gekommen, und mit welchem Nutzen, ist dem Unterzeichneten nicht, wol aber so viel bekannt, daß es hier noch nicht, gleich einigen andern altbayerischen Culturverordnungen, eingeführt worden ist. Bekanntlich unterliegen sämmtliche bayerische Culturgesetze schon seit längerer Zeit einer prüfenden Durchsicht, behufs der Umarbeitung, und wahrscheinlich mißkennt man hierbey die Unbilligkeit und Härte nicht, die mit dem strengen Vollzuge dieses früher unter andern Umständen gegebenen Gesetzes unvermeidlich verbunden sind, bey welchem vorausgesetzt wird, daß die Gemeinde, in deren Bezirk ein solcher Frevel geschieht, den Thäter immer kennen müsse, eine Voraussetzung, die in vielen Fällen trügen kann und muß. Denn wenn auch zugegeben ist, daß in kleinern Gemeinden nicht selten ein Frevel, der von einem Mitgliede derselben geschieht, bald zur Kenntniß der übrigen kommt, so läßt sich dieß doch nicht ohne alle Ausnahme behaupten, vorzüglich dann nicht, wenn der Thäter, wie hier, zu befürchten hat, durch die Gemeinde verrathen zu werden und sich daher besser in Acht nimmt, um verborgen zu bleiben. Auch können ja dergleichen Frevel eben so oft von Fremden und Unbekannten, die ihr Weg durch den Gemeindebezirk, oder an demselben vorbeyführt, geschehen. In größern Markt- und Stadtgemeinden aber darf man gewiß nur in den seltensten Fällen — ohne ihnen Unrecht zu thun — jene Mitwissenschaft der Gemeinden voraussetzen. Wie oft müßte daher bey einer dergleichen gemeindlichen Haftung der unschuldige Theil für den Frevel Andrer büßen, wie drückend würde für kleine Gemeinden, ohne Gemeindevermögen, wo häufiger dergleichen Beschädigungen vorkämen, und die einzelnen Mitglieder mit ihrem Beutel dafür haften müßten, eine solche Auflage seyn? Gleichviel, ob damit ein schon wirklich geschehener Schade zu ersetzen, oder zur Verhütung des zu befürchtenden eine immerhin kostbare und doch oft unzulängliche Aufsicht zu bezahlen wäre. Geeigneter scheint es, um sich einer mehreren Theilnahme der Gemeinden an der Erhaltung der in ihrem Bezirk befindlichen öffentlichen Baumanlagen zu versichern, daß man, ihr eignes Interesse dabey ins Spiel ziehend, sie entweder veranlaßt, solche Anlagen selbst, allenfalls unter Aufsicht und mit

*) Ein bey fast allen Baumanlagen allgemein begangener Fehler liegt in der sorglosen Anpflanzung zu schwacher Bäume, indem die allermeisten kaum die Stärke eines kleinen Fingers und selten mehr als acht bis neun Fuß Höhe haben. Die wenigsten haben eine Krone oder nur den Anfang zu einer Krone. d. R.

**) Im Gebiete von Erfurt sind die Anpflanzunzen veredelter Obstbäume auf Gemeindegrund dadurch gediehen und erhalten worden, daß die Dorfgemeinden gesetzlich verpflichtet wurden, jeden durch Baumfrevel oder auf irgend eine andere Art beschädigten und ausgegangenen Baum auf gemeinschaftliche Kosten, wozu jeder Familienvater seinen Beytrag liefern mußte, wieder zu ersetzen. Jeder Dorfbewohner wurde dadurch zum aufmerksamen Hüter der Baumpflanzungen gemacht. Der Ertrag der Bäume wird zum allgemeinen Nutzen der Gemeinden, z. B. zu Bezahlung der Schulden, zur Anlage von Brunnen und Wasserbehältern, zu Anschaffung von Spritzen zum Feuerlöschen u. dgl. verwendet. d. R.

Beyhülfe des Staats zu unternehmen, oder daß man sie ihnen, wenn sie vom Staate ausgeführt worden sind, unter der Bedingung der gehörigen Erhaltung eigenthümlich überläßt, wie schon hie und da mit Vortheil von Seiten der Landes- und Gutsherrschaften geschehen ist. Auch wird dieß nicht ohne Nutzen mit angrenzenden Grundstückbesitzern versucht werden können, denen die an ihre Besitzungen grenzenden Bäume immer mehr oder weniger Nachtheil bringen; daher es billig und räthlich ist, ihnen auch die Benutzung derselben, besonders wenn es Fruchtbäume sind, zu überlassen. Überhaupt aber ist es sehr zu empfehlen, vor der Bepflanzung der Landstraßen mit fruchttragenden Bäumen, die Obstbaumzucht im Allgemeinen möglichst zu verbreiten. Je weiter man hierin gekommen und je mehr der Sinn für diesen Culturzweig in dem Volke geweckt ist, wohin schon beym ersten Jugendunterricht vermittelst der Schulgärten nützlich gewirkt werden kann, desto weniger wird man über Beschädigungen der öffentlichen Baumanlagen zu klagen haben, besonders wenn dabey nicht unterlassen wird, so wie überhaupt, besonders aber auch in harten Wintern, für zweckmäßige Unterstützung der Armen mit Holz zu sorgen, damit sie nicht die Noth antreibt, sich, wenn das Holzlesen (Holzsammeln) in den Waldungen durch zu vielen Schnee gehindert ist, an den nächsten besten Bäumen zu vergreifen, die zur öffentlichen Zierde und dem Vergnügen einer ganzen Gegend bestimmt sind. †) *)

Um über Belohnungen und Strafen hier kürzlich noch Etwas zu gedenken, so ist bekannt genug, wie wenig die letztern sich wirksam zeigen, solchen Freveln zu steuern. **) Sind sie gelind, so schrecken sie nicht genug ab, je härter aber sie sind, desto mehr Anstand wird gewöhnlich genommen, und muß billig auch oft genommen werden, sie nach ihrer ganzen Strenge zu vollziehen. Am zweckmäßigsten scheint noch in mehrerer Rücksicht die Verurtheilung jedes überwiesenen Frevlers zur Wiederanpflanzung und Erhaltung einer gewissen Anzahl von Bäumen für jeden Stamm, der durch seinen Muthwillen verdorben worden ist, oder wenigstens zur Leistung der dabey nöthigen Handarbeiten, wenn die übrigen Kosten nicht von ihm auf-

†) Der drückend großen Holztheuerung in vielen Gegenden Deutschlands, die ihren Holzbedarf aus Meilen weit entfernten Orten beziehen, deren Verbindungs (Vicinal-) wege in einem Theile des Jahrs, zumahl im Frühjahr und Herbst, kaum zu befahren sind, könnte und sollte, zum Besten der Dorfbewohner, dadurch entgegen gearbeitet und wo möglich abgeholfen werden, daß alle Bäche, Wassergräben und feuchte Gemeindegrundstücke, die sonst nicht zweckmäßiger benutzt werden können, mit schnellwachsenden Bäumen, als Weiden, Pappeln (besonders der schwarzen), der weißen und schwarzen Espe, Erlen, Eschen u. s. w. bepflanzt, und nachdem sie herangewachsen, alle Jahr der dritte oder vierte Theil der Bäume behauen oder ausgeästet und dieses Wellenholz den Gemeindegliedern für einen billigen Preis überlassen, den ganz Armen aber unentgeltlich ertheilt würde.

d. R.

*) So hat freilich der Unterzeichnete in dem vergangenen Winter, wo die Waldungen den armen Holzlesern beynahe ganz unzugänglich gewesen sind, bemerkt, daß in dem öffentlichen Garten seiner Vaterstadt eine Menge der größten und schönsten Bäume, wie sonst nie geschehen, nächtlicher Weile abgehauen und entwendet worden sind. Dieß hat ihn jedoch um so weniger befremdet, als auf der einen Seite die an sich schon immer zahlreiche Classe der hiesigen Armen durch die Folgen des im Allgemeinen steigenden Luxus und Sittenverderbnisses, bey abnehmendem Verdienst, sich immer noch vermehrt, auf der andern Seite aber die früher aus öffentlichen Mitteln jährlich geschehenen unentgeltlichen Holzaustheilungen seit mehreren Jahren immer weiter beschränkt worden sind und endlich ganz aufgehört haben, dagegen das verderbliche Lotto, dem sich leider auch eine große Zahl der Armen ergibt, und ungehindert ergeben darf, die wenigen Kreuzer verschlingt, die zum Holzeinkauf in einem solchen Falle aufgespart werden sollten.

**) Mir sind zwey Straffälle bekannt, die in ihren Folgen sehr wirksam gewesen sind. Der eine betrifft einen Pächter, dessen Schäfer die Anweisung von ihm erhalten hatte, die jungen Anpflanzungen, damit sie nicht aufkommen und der Triftbenutzung Eintrag thun möchten, zu beschädigen und zu vernichten. Der Thäter, so wie der Urheber des wiederholten Baumfrevels wurde endlich entdeckt, und letzterer zu einer Strafe von 500 Thlrn. verurtheilt. Der andere Fall ist dieser. Ein Landmann im Amte Oldisleben (damahls zu Coburg als Majoratsamt gehörig) hatte eine schöne Obstpflanzung zerstört. Er wurde zu Herstellung der Pflanzung, zu Bezahlung einiger Hundert Gulden und außerdem zum Zuchthause auf einige Zeit verurtheilt. d. R.

zudringen wären. Mehr aber als Strafen möchten, der Erfahrung zufolge, ansehnliche, auf die Entdeckung der Frevel auszusetzende Belohnungen wirken. Man muß jedoch damit nicht, wie gewöhnlich der Fall ist, so lange warten, bis die Beschädigungen geschehen sind, sondern sie vielmehr gleich Anfangs dadurch zu verhüten suchen. Werden nämlich solche Belohnungen in voraus öffentlich angekündigt, so hat dieß vorzüglich den Nutzen, daß dadurch Frevellustige, indem sie befürchten müssen, durch Leute, die solche Belohnungen zu verdienen gedenken, beobachtet und entdeckt zu werden *), mehr als durch irgend eine angedrohte Strafe, deren abschreckende Wirkung sich doch immer nur in dem Maße zeigt, als der Frevler unentdeckt zu bleiben nicht hoffen kann, von der Begehung der That zurück gehalten werden. Noch mehr wird man besonders von einer solchen Maßregel erwarten dürfen, wenn man zugleich dem gemeinen Vorurtheil, das jeden Anzeiger drückt, sey auch seine Entdeckung dem allgemeinen Beßten noch so zuträglich, nicht nur im Allgemeinen durch Verbreitung richtiger Ansichten hierüber entgegen zu arbeiten bemüht ist, sondern auch da, wo die Verschweigung des Namens des Anzeigers nicht geschehen könnte, oder derselbe die verdiente Geldbelohnung ausschlagen würde, ihn durch ehrenvolle Auszeichnung und auf sonstige zweckmäßige Weise zu belohnen und aufzumuntern sucht.

Was endlich den Punct der Anfrage wegen der vom Militär ausgehenden Beschädigungen betrifft, so werden auch hier die bisher im Allgemeinen angegebnen Maßregeln ihre Wirkung nicht verfehlen. In so fern man aber aus dem so häufig an den Landstraßen sich findenden beschädigten jungen Bäumen, welche abgehauen sind, anzunehmen geneigt ist, daß diese Verletzungen hauptsächlich durch Militärpersonen mitteist ihres Seitengewehrs geschehen, so kann wol keine Maßregel zweckmäßiger erscheinen, als die neuerlich im K. Bayern getroffene Einrichtung, daß den in Urlaub gehenden Soldaten nicht erlaubt wird, ihr Seitengewehr mit in ihre Heimath zu nehmen, eine Maßregel, die sich auch sonst schon wegen Verhütung manches andern Mißbrauchs dieser Waffe sehr empfiehlt.

B) Über Beschädigung der öffentlichen Zierden und Denkmähler. Hier nur noch ein Par Worte, um dadurch vielleicht eine allgemeinere Theilnahme für diesen Gegenstand anzuregen, und denkende und erfahrne Männer zu veranlassen, sich ausführlicher darüber zu äußern. Es sind zwar über die Sache schon mehrere Abhandlungen und unter ihnen eine Preisschrift **) im Druck erschienen, wovon dem Unterzeichneten aber nur letztere zu Gesicht gekommen ist. Der Verf. derselben schlägt, außer der anzuwendenden mehreren Sorgfalt beym Unterricht und der sittlichen Bildung der jugendlichen Gemüther der niedern Stände, eine einzuführende Versicherungsanstalt der öffentlichen Denkmahle und sonstigen auf dem Titel seiner Schrift genannten Gegenstände durch die Stadt- und Dorfgemeinden in der Art vor, „daß, wenn der Thäter eines solchen Frevels von der Gemeinde, in deren Bezirk er geschehen ist, nicht angegeben werden kann, aus deren Gemeindeinkommen, oder, in dessen Ermangelung, aus dem Beutel der einzelnen Mitglieder, der Schade wieder hergestellt, oder wo dieß nicht möglich wäre, die auf die Beschädigung gesetzte Strafe bezahlt werden soll, jedoch vorbehältlich des Rechts, sich wegen des Wiederersatzes des vergüteten Schadens oder bezahlter Strafe an den er-

*) Solche Belohnungen dürfen nur nicht so gering wie gewöhnlich seyn, und sollten nie unter funzig Thlr. betragen und der Name des Anzeigers, wenn er es wünscht, ein tiefes Geheimniß bleiben d. R.

**) Sie führt den Titel: Was ist die Ursache, warum wenigstens in vielen Theilen Deutschlands, Zierrathen an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Geländern, Monumenten, Meilensäulen, Bäume und Bänke 2c. aus leerem Muthwillen öfter, als in Italien und andern Ländern, verdorben werden? und wie läßt sich diese, wie es scheint, nationelle Unart am sichersten und geschwindesten ausrotten — eine im Julius 1791 von der königl. Societät der W. zu Göttingen gekrönte Preisschrift von Joh. Jac. Cella, fürstl. nassau-weilburg. Regierungsdirector. Gießen 1793, b. G. Fr. Heyer.

sten derjenigen vermögenden Frevler zu halten, der in den nächsten fünf oder zehn Jahren über der That erwischt, oder sonst, daß er der Thäter sey, erwiesen würde."

Daß von den öffentlichen Bildungsanstalten und dem Jugendunterrichte auch in dieser Beziehung mit Recht noch viel erwartet werden könne, besonders wenn zugleich auch in den öffentlichen Canzelvorträgen, als der Fortsetzung desselben, hierauf bey schicklichen Gelegenheiten mit Rücksicht genommen würde, ist außer Zweifel, nur muß es auffallen, daß, obgleich seit Erscheinung jener Preisschrift, wie nicht zu leugnen ist, sich ein mehr oder minder reger Eifer für Verbesserung des Schulwesens allenthalben gezeigt hat und zum Theil auch schon viel darin geschehen ist, doch, was die sittliche Bildung der Jugend betrifft, kein besserer Erfolg davon sich bis jetzt will wahrnehmen lassen, ja — wenn man den so häufig auch in d. Bl. vorkommenden Klagen, die durch die Anfrage selbst gewissermaßen Bestätigung erhalten, trauen darf, die jetzige Jugend in dieser Beziehung gegen die der frühern Zeiten noch zurück steht. Was aber die ferner vorgeschlagene Versicherungsanstalt betrifft, so ist einer Seits, nach dem, was oben wegen der Haftung der Gemeinden für Baumbeschädigungen bemerkt wurde, und in Betracht des hier möglichen, noch weit größern Verlusts, der durch Beschädigung oder Vernichtung seltner und kostbarer öffentlichen Denkmahle rc. den Gemeinden ohne ihr Verschulden zuwachsen könnte, wol nicht zu verkennen, daß eine solche Maßregel von Seiten des Rechts und der Billigkeit sehr vielem Anstande unterliegt, welcher Vorwurf auch die vorgeschlagene Art der Schadloshaltung durch die später erwischt werdenden Frevler trifft, deren Bestrafung auf diese Weise mehr vom Zufall, als von der rechtlichen Beurtheilung ihres Vergehens abhängig gemacht werden würde; sodann möchte aber auch überhaupt, da wo es mehr um Sicherheit der öffentlichen Denkmahle, Zierden rc. vor Beschädigungen, als um die Bestrafung der Frevler und um Ersatz des Schadens zu thun ist, der oft — namentlich bey seltenen oder einzigen Kunstwerken — gar nicht mehr geschehen kann, sich das oben berührte Hülfsmittel angemessener Prämien durch eine größere Wirksamkeit vor jener den Gemeinden aufzubürdenden Haftung empfehlen. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß ein, Vielen gemeinsamer Schade oft lange mit Geduld getragen wird, bis zur Abwendung desselben etwas Ernstliches geschieht. Ist ein gemeinschaftliches Vermögen vorhanden, woraus er ersetzt werden kann, so fühlt ihn der Einzelne unmittelbar gar nicht. Muß auch ein solcher Schade durch besondere Zwangsbeyträge der Gemeindeglieder gedeckt werden, so geht doch ein großer Theil dieser letztern, nämlich der vermögenslose, frey aus, von den Betheiligten aber verläßt sich gern jeder auf den andern, so daß lange Zeit leere Klagen an die Stelle thätiger Maßregeln treten, die meist erst durch oft wiederkommende Beschädigungen herbeygeführt werden, und dann noch oft sehr unvollständig. Dagegen ist die Aussicht auf einen zu machenden ansehnlichen Gewinn für den Einzelnen ein weit mächtigerer — ja für die eben erwähnte vermögenslose Classe in der Regel der einzige Antrieb zur Aufbietung aller Kräfte und Thätigkeit. Es sind daher auch nicht wenige Fälle dem Unterzeichneten bekannt, wo oft wiederholte Beschädigungen an öffentlichen Bau- und sonstigen Anlagen nur erst dann aufhörten, wenn ansehnliche Belohnungen auf die Entdeckung des Frevlers ausgesetzt wurden; die vorgeschlagene Versicherungsanstalt der öffentlichen Denkmahle rc. durch die Gemeinden hingegen scheint bis jetzt noch nirgends zur Ausführung gekommen zu seyn.

Aber vor allem sind es diejenigen Maßregeln, welche unmittelbar darauf hinwirken, die Beschädigungen an diesen Gegenständen, wo nicht unmöglich zu machen, doch so viel es seyn kann, zu erschweren, welche hier noch unsere vorzüglichste Beachtung verdienen. Es sind dahin zu rechnen

a) schützende Einfassungen durch Gräben, Geländer, Mauern, besonders eisernes Gitterwerk, was man bey einigen Denkmahlen neuerlich selbst als eigne Verzierung gut anzubringen gewußt hat, und andere ähnliche Vorrichtungen;

b) die Anordnung einer besondern Aufsicht, namentlich eigne Bewachung weniger

stens zur Nachtzeit, wodurch zugleich armen Verdienstlosen, besonders ausgedienten Soldaten, eine Versorgung, wie neulich hier und da auch geschehen, zugewendet werden kann.

Da sich aber nicht in Abrede stellen läßt, daß erstere Vorrichtungen theils der Natur der Sache nach und weil die dazu nöthigen Vorbedingungen fehlen, z. B. der erforderliche Raum, wie bey ältern Denkmahlen öfters der Fall ist, theils andrer Hindernisse wegen nicht überall anzubringen sind, die eigene Beaufsichtigung oder Bewachung aber in vielen Fällen zu kostbar ist; so möchte wol bis dahin, daß sich die Früchte des verbesserten Jugendunterrichts mehr, wie bis jetzt, zeigen werden, nicht selten der Fall eintreten, daß bloß allein das Auskunftsmittel der verheißenen Belohnungen übrig bleibt, rücksichtlich dessen man überdieß seine Erwartung noch um deswillen herabstimmen muß, weil die Bemerkung, welche oben wegen der Baumverletzungen gemacht worden ist, auch hier Statt findet, daß nämlich dergleichen Frevel oft in einem plötzlichen Anfall roher Zerstörungslust, der nur erst bey Erblickung der Gegenstände, welche eine leichte Befriedigung derselben hoffen lassen, den Frevler anwandelt, als nach einer länger vorbedachten Absicht verübt werden, was deren Entdeckung sehr erschwert und eine Voranzeige davon vollends unmöglich macht. Bey dieser Lage der Sache muß daher der Eingangs gedachte Wunsch hier wiederholt ausgesprochen werden, daß Sachkundige diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und ihre Ansichten darüber, besonders aber dasjenige in d. Bl. mittheilen möchten, was etwa hie und da außer den obigen vorgeschlagenen Maßregeln zu Abwendung der Beschädigung öffentlicher Zierden und Denkmahle schon angeordnet und mit Nutzen ausgeführt worden ist.

B....th. Wunder.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie sucht eine Hauslehrerstelle. Er empfiehlt sich durch das beste Sittenzeugniß, und versteht außer dem gewöhnlichen Elementarunterrichte vollkommenen Unterricht in der Geschichte, Geographie, im Französischen und im Englischen zu ertheilen, so wie auch das Zeichnen zu lehren. Außerdem empfiehlt er sich durch pädagogische Kenntnisse, da er besonders Gelegenheit gehabt hat, sich in dieser Hinsicht auszubilden; dabey versichert er die treueste Sorgfalt in seiner Pflicht, um sich des Vertrauens würdig zu machen, das man ihm schenken möchte. Er bittet deßwegen, sich mit portofreyen Briefen an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Rudolstadt, d. 8. Octbr. 1827.

C. M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von der unterzeichneten Behörde sind folgende Abwesende:

1) Johann Friedrich Benjamin Hoch aus Leipzig, des ehemahligen, von hier entwichenen, Kammersensals, Johann Friedrich Ludwig Hochs, Sohn, im Jahre 1774 geboren, welcher, ohne je irgend einige Nachricht von sich zu geben, wahrscheinlich von früher Jugend an und gewiß wenigstens seit dem Jahre 1796 (wo Erkundigungen nach ihm in Kreuzburg in Schlesien, als vermutheten Aufenthaltsorte, doch fruchtlos, eingezogen worden sind) von hier entfernt gewesen ist und für den sich die Summe von 284 Thlr. 3 pf. im hiesigen Depositum befindet;

2) Johann Moritz Schlesier, den 30. April 1789 in Frankenheim bey Leipzig geboren, welcher von da im Jahre 1806 zum Militär ausgehoben wurde und als Gemeiner im Königl. Sächs. Grenadierbataillon von Liebenau, (Regiment von Dyherrn) im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit machte, aus diesem aber nicht zurück gekehrt ist, auch seitdem nie etwas hat von sich hören lassen, dessen hypothekarisch versichertes Vermögen, nach der letzten Vormundschaftsrechnung, in 133 Thlr. 2 gl. 10 4/5 pf. besteht;

3) Die beiden Brüder Zimmermann, aus den Königl. Straßenhäusern am Thonberge bey Leipzig:

a) Johann Gottlob Zimmermann, welcher, im Jahre 1812 im Alter von 27 Jahren zum Königl. Sächs. Militär ausgehoben, als Gemeiner zur 2. Compagnie des vormahligen Linien-Infanterie-Regiments, Prinz Clemens, zuletzt, von Steindel, kam und aus dem Russischen Feldzuge weder zurück gekehrt ist, noch seitdem je eine Nachricht von sich gegeben hat;

b) Andreas Zimmermann, im Jahre 1808 ins Königl. Sächs. Militär eingetreten, welcher als Gemeiner bey dem Linien-Infanterieregimente,

Prinz Friedrich August, den letzten Feldzug nach Rußland mit machte, von da aber nicht zurück gekehrt ist und das letztemahl im Jahre 1812 aus Turich, in Polen, geschrieben hat;
derer beider Brüder Erbtheil zusammen in 100 Thlr. besteht, welche auf ihrer Stiefschwester, Johannen Dorotheen John, geb. Wildgrube, Straßenhause am Thonberg hypothekarisch haftet;

4) Gottfried Heinsel, aus den Straßenhäusern am Thonberge bey Leipzig, welcher im Jahre 1769 in seinem 24. Lebensjahre als Bäckergeselle sich in die Fremde und zwar, dem Vermuthen nach, zuerst nach Hamburg, von da aber zur See begeben und seitdem noch nichts wieder von sich hat hören oder sehen lassen, und dessen Erbtheil an 13 Thlr. 21 gl. 3 pf. im hiesigen Depositum aufbewahrt ist;

5) Johann Carl Fritzsche, aus denselben Straßenhäusern am Thonberge, welcher in den Jahren 1769 oder 1770 in seinem 11. Lebensjahre als Lehrling von Leipzig fortgegangen und seitdem, ohne einmahl Nachricht von sich zu geben, weggeblieben ist, dessen bey hiesigem Depositum befindliches Vermögen sich auf 7 Thlr. 21 gl. 10 1/8 pf. beläuft,
oder, wenn sie selbst nicht mehr am Leben seyn sollten,
deren Erben oder, wer sonst an deren Vermögen Ansprüche zu haben glaubt,
auf

den dritten März 1828

nach Befinden zu Empfangnahme ihrer Vermögensbestände, oder zur Anmeldung oder Bescheinigung ihrer Erbansprüche und andern Forderungen, so wie zum rechtlichen Verfahren, sodann auf

den neunzehnten May 1828

zum Beschluß dieses Verfahrens und Inrotulation der Acten und auf

den neunzehnten Julius 1828

zur Eröffnung eines Urthels, oder Kreisamtsbescheides, unter den gesetzlichen Verwarnungen öffentlich vorgeladen, auch die Auswärtigen dazu, daß sie zur Annahme der Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte bestellen sollen, angewiesen worden.

Unter Beziehung auf die an den Rathhäusern zu Dresden, Plauen, Annaberg, Königsberg und Krakau und bey hiesigem Kreisamte ausgehangenen Edictalladungen, wird dieses auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kreisamt Leipzig, den 8. Septbr. 1827.

Königl. Sächs. bestallter Kreisamts-Verweser daselbst.

Ernst August Ferdinand Wehle.

Avertissement.

Nachdem in Sachen, den abwesenden Herrn Benjamin von Richardti, vormaligen Landgräflich Hessen-Casselschen Capitain und Hofjunker, und die wegen dessen, ingleichen wegen Ausmittelung seiner Erben erlassene Edictalcitation betreffend, ein Urtel eingegangen, zu dessen Verkündigung aber

der 1. März 1828

terminlich festgesetzt worden ist; So wird solches und, daß die deshalb erlassenen Edictalladungen bey hiesigem Amte und an den Rathhäusern zu Freyberg, Dresden und Zwickau, auch an den Gerichtsstellen zu Cassel, Breslau und Altenburg affigirt zu befinden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amt Altenberg im Königreich Sachsen, den 23. August 1827.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda.

Lehmann.

Edictalladung.

Demnach die verwitwete Amtmannin Juliane Collmann geborne Schneider zu Göttingen, als Besitzerin des ihr mittelst Erbenzinslehn-Contractes vom 22. Novbr 1797 von weil. Oberhauptmann Heinrich Bodo von Bodenhausen zu Radolfshausen erbenzinsweise überlassenen geschlossenen Ackergutes zu Reckershausen sammt Zubehör, namentlich dem halben Zehnten in der dasigen Feldmark, mit dem gegenwärtigen Erbenzinsherrn, Herrn Geheimen Kriegsrath und Ritter Carl Freyherrn von Bodenhausen zu Hannover über die gänzliche Ablösung des Erbenzins-Nexus und Uebertragung des freyen Eigenthums an sie, die verwitwete Amtmannin Collmann unterm 23/27 vor. Monats einen Vertrag abgeschlossen, und beide Contrahenten um dessen gerichtliche Bestätigung praevia citatione edictali, nachgesucht haben, als werden alle diejenigen, welche ein in den Rechten gegründetes Widerspruchsrecht gegen die Ablösung des Erbenzins-Nexus und Verwandlung des gedachten Erbenzinslehngutes in freyes Eigenthum oder sonstige dingliche Ansprüche an dem Ackergute cum pertinentiis, namentlich an dem dazu gehörigen halben Zehnten, ex quocunque capite zu haben vermeinen sollten, Kraft dieses, bey Strafe des Ausschlusses und Verweisung zum ewigen Stillschweigen, aufgefordert, in dem, auf Freytag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Widerspruchsrecht oder sonstige dingliche Ansprüche gehörig an und auszuführen.

Niedergandern, den 2. October 1827.

Freyherrlich von Bodenhausensches Gericht.

Gercke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Rathskeller- Wein- und Bierschanks.

Mit dem 30. April des nächstbevorstehenden Jahres 1828 geht der bisherige hiesige Rathskeller-Wein- und Bierschankpacht zu Ende und soll daher mit dem meistbietenden Pachtliebhaber, der sich über das entsprechende Vermögen und die deßhalsige Leistungsfähigkeit ausweisen kann, ein anderweiter Pachtvertrag abgeschlossen werden. Zum eigentlichen Versteigerungs- und Endbietungstermine haben wir

den 18. November d. J

bestimmt und laden daher Pachtliebhaber ein, sich entweder vor Eintritt gedachten Termins bey uns mit ihren Pachtgeboten anzumelden, oder gesetzten Tags, Vormittags 10 Uhr, vor der Sitzungsstube des Magistrats auf hiesigem Rathhause einzufinden, die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag des Pachts an den Meistbietenden auf Vier Sechs oder nach Befinden auch mehrere Jahre zu erwarten. Zur vorläufigen Uebersicht der Rathskellerpachtnutzungen bemerken wir, daß solche

1) die Bier- und Weinschankgerechtigkeit,

2) die im Rathhause befindliche Wohnung des Rathskellerwirths, bestehend aus der großen Schenkstube, der ehemahligen Garküche, der so genannten Weinstube, einer zum Betrieb der Brantweinbrennerey gut geeigneten Küche mit laufendem Wasser, einer Kammer an der Weinstube, einer dergleichen über derselben, dem voemahls zur Garküche gehörigen Schlachthause mit Stallung für 3 Pferde, einem Kuh- und Schweinestall, dem nöthigen Raum im Hof zum Aufschlichten des Holzes, einem Getreideboden und endlich dem ganzen Keller in vier Abtheilungen,

3) den Bezug 20 Schock harten Reißigs, wofür Anweisegeld, Binder- und Fuhrlohn der Empfänger trägt,

4) Drey ganze oder Sechs halbe Freygebräude; welche von der Entrichtung des Brauloos, und Hellergeldes zur Stadtcasse, so wie der herrschaftlichen Tranksteuer befreyt sind und deren jedes daher im Vergleich mit den Bürgergebräuden einen Werth von 42 Thalern hat,

5) Sieben ganze oder Vierzehn halbe ordinäre Magistratsgebräude, welche bloß von Entrichtung des 21 Groschen betragenden Braugeschosses befreyt sind und deren jedes daher mit dem Werth von 20 Thalern 21 Groschen angeschlagen werden kann,

6) den Mitgebrauch der vorhandenen städtischen Gährkammer und Kufen, wofür von einem halben Gebräude 12 Groschen zur Stadtcasse zu zahlen sind, und

7) eine Anzahl von, auf Kosten der Stadtcasse unterhaltenen Tafeln, Tischen und hölzernen Stühlen

in sich fassen und daß das Weißen der Stuben und die übrigen Baureparaturen, mit Ausnahme der zerbrochen werdenden Fenstertafeln, auf Kosten der Stadtcasse unternommen werden.

Saalfeld, den 24. Sept. 1827.

Der Magistrat das.

Mund-Harmonika.

Das neu erfundene, jetzt so allgemein beliebte Instrument für Jedermann, wer auch nicht musikalisch ist, womit man sich besonders im Freyen sehr angenehm unterhält, indem es die täuschendste Nachahmung der Aeolsharfe ist, ist bey mir das Stück mit Emballage zu 1 Thlr. 6 gl. preuß. Cour. und mit elegantem Futterale zum Geschenk für Damen zu 1 Thlr. 10 gl. bey freyer Einsendung der Gelder und Briefe zu haben, und bitte um zeitige Einsendung geehrter Aufträge. Für Handlungen und in Dutzenden stelle ich noch einen billigern Preis.

Die Musikalien- und Instrumenten-Handlung von J. Suppus in Erfurt.

Badische 50 fl. Anlehnslotterie.

Den 30. Nov. d. J. wird die großherzogl. badische 50 fl. Anlehnslotterie gezogen, und den darauf folgenden Tag ist das Schicksal aller Loose entschieden. Bey dieser Ziehung spielen nur 2600 Loose, unter diesen müssen folgende Preise gewonnen werden: 40,000, 20,000, 10,000, 4000, 4 mahl 1000, 4 mahl 500, 8 mahl 200, 12 mahl 150, 20 mahl 120, 50 mahl 100, 50 mahl 80, 150 mahl 70, 2300 von 64 fl. Dazu sind Originalloose à 95 fl., halbe à 47 fl. 30 kr. und Viertel à 23 fl. 45 kr. zu haben. Da kein Loos unter 64 fl. gewinnen kann, so können diese an der Einlage gleich abgezogen werden, und ist daher für ein ganzes Loos 31 fl., halbes 15 fl. 30 kr., Viertel 7 fl. 45 kr. zu entrichten. Die geringe Zahl von Loosen kann die Möglichkeit bringen, daß die Loose bald vergriffen sind; ich bitte daher geneigte Aufträge baldigst an mich gelangen zu lassen, die ich wo möglich umgehend zu vollziehen verspreche.

Gustav Striebel,
Wollgraben Nr. 47 in Frankf. a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 19. October 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Es ist kaum glaublich, wie, mit Hintansetzung aller Wahrheit, die Hrn. von Venningen, van der Hoop, und dieselben Namens des Hrn. von Günderode in Nr. 148 d. Bl., sich erdreisten, dem Publicum blauen Dunst vorzumachen, und hinter einem Gewebe von Unwahrheiten sich zu verstecken suchen. Die veranlassende Handlung, von der die genannten Herren, statt solche der Wahrheit gemäß zu erzählen, nur das Wort Entwendung anführen, ist diese: Unterzeichneter ritt in Gesellschaft des Hrn. von Ende vom Schloß Ilbenstadt nach Düdelsheim; in der Gegend von Lindheim lief denselben ein Jagdhund nach, der einem fallit gewordenen Förster zu Düdelsheim angehörte, und welchen der Bürgermeister daselbst als Massecurator in Verwahrung hatte. Wenn deßhalb Hr. v. Venningen von anvertrautem Gute spricht, so müßte er selbst damahls Massecurator der Concursmasse gewesen seyn, welches aus vielen Gründen zu bezweifeln steht. Nichts desto weniger ließ Hr. v. Venningen den Hund von Hrn. von Ende zurückfordern, und der Hund wurde dem Boten alsogleich überliefert. An demselben Nachmittage beschuldigte Hr. von Venningen den Hrn. von Ende der Entwendung des Hundes, und begegnete ihm aufs Gemeinste, ihn pöbelhaft beleidigend. Für diese Beleidigung forderte Herr von Ende schriftlich Satisfaction, und es kostete viele Mühe, den Hrn. von Venningen endlich zur Entschließung zu bewegen. Es ist, selbst aus dem Gesagten des Hrn. v. V. und des Jagdjunkers oder vielmehr ehemahligen Forst-Mitaufsehers van der Hoop, sonnenklar, daß Hr. von Ende der Beleidigte war; es stand ihm sonach das Recht der Waffenbestimmung zu. Dem zufolge wurden gewöhnliche Hieber bestimmt. Allein in der Erwiederung des Geforderten wurde alles Burschenartige verworfen und gewöhnliche Officiersdegen begehrt. Auch hierin gab man nach, Zeit und Ort wurden von Hrn. v. V. bestimmt und von Hrn. v. E. angenommen. Angelangt an Ort und Stelle wurden aber neue anmaßende Forderungen von Hrn. v. V. gemacht, ganz in der Absicht, die Sache zu vereiteln, und namentlich das Entblößen bis zum Gürtel begehrt; wohlwissend, daß der Beleidigte, ohne sich Alles zu vergeben, nicht einwilligen könne, suchte sich Hr. v. V. mit geschickter Manier eine heile Haut zu bewahren. Ich, als Secundant des Hrn. von Ende, erklärte Namens desselben, daß von Bedingungen gar nicht mehr die Rede seyn könne, und auf die Anfrage der Gegenpartie, ob sich Hr. v. E. nach ihren Anforderungen schlagen wolle, wurde ihnen durch mich, als Secundant, die gebührende verneinende Antwort ertheilt, wobey Hr. von Ende durch mich noch hinzufügen ließ, daß es bey seiner Bestimmung bliebe. Dieses von Hrn. v. V. so sehnlich gewünschte Ereigniß belebte nun die Lebensgeister der drey Herren; denn v. d. H. wollte als Secundant und Hr. v. Günderode als Zeuge seinen Ruhm gründen, und mit einer großen Zungenfertigkeit fließen sie die pöbelhaftesten Beschimpfungen gegen mich aus. Ich forderte sie auf gewöhnliche Officiersdegen, mit

Ablegung des Rockes, der Weste, des Hosenträgers, der Halsbinde, und zur Kopfbedeckung eine leichte Mütze vorschlagend, und hinzufügend, daß ich bereit sey, mich auf jede andere beliebige Waffe zu schlagen. Nach vieler Mühe brachte ich es endlich dahin, daß die Gegend bey Hanau von den drey Herren bestimmt wurde. Dort angelangt, ließ Hr. v. Ende und ich melden, daß wir bereit seyen; allein zu unserm größten Erstaunen erklärten die drey Herren, daß Hr. v. V. sich nicht eher mit Hrn. v. Ende schlüge, bis er seine Bedingungen angenommen, sich hingegen nicht eher mit mir schlagen würde, bis seine Sache mit Hrn. v. Ende fertig sey; hierauf erklärten nun die beiden andern Helden, sich nicht eher mit mir zu schlagen, bis ich meine Sache mit Hr. v. Venningen abgemacht haben würde.

Auf solche Art glaubte nun diese Triple-Allianz, sich gegenseitig ihr Bißchen Leben garantirt zu haben; und ich überlasse es jedem Wahrheitliebenden, was mit solchen Helden anzufangen sey, zu entscheiden. Was übrigens das Wort Entwendung betrifft, so können nur solche Menschen, wie die drey zur Gnüge benannten, Gewicht darauf legen, indem sie theilweise solches, z. B. bey Holzfreveldenunciationen, recht oft gebraucht haben mögen.

Daß diese Herren sich mit Ansprüchen auf Unsterblichkeit nicht befreunden können, glaube ich recht gerne, denn die Geschichte erzählt kein Beyspiel, daß solche Helden ins Pantheon aufgenommen worden sind. Da nun alle Versuche um Satisfaction gescheitert sind, so wird man sich seiner Zeit jede andere Genugthuung zu verschaffen wissen. Man hat den öffentlichen Weg auch deßhalb eingeschlagen, weil das tapfere Kleeblatt sich bereits früher alle Correspondenz verbeten hatte. Somit bleibt mir fürs Erste weiter Nichts übrig, als mit jenem Dichter auszurufen:

Odi profanum Vulgus et arceo.

Schloß Ilbenstadt, d. 1. Sept. 1827.*)

Erbgraf zu Leiningen-Westerburg.

*) Aus besonderen Ursachen, deren Anführung nicht hierher gehört, konnte der Abdruck erst am heutigen Tage geschehen. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Kommende Ostern beginnt ein neuer Lehrgang in meiner Lehranstalt und es werden diejenigen Herren, welche demselben beyzuwohnen gedenken, gebeten, sich deßhalb bald bey mir zu melden. Die Bedingungen und sonstigen Verhältnisse der Anstalt theile ich gern auf briefliche Anfragen mit.

Jena, im Octbr. 1827.

Dr. Fr. Goebel,
Professor und Universitäts-apotheker 2c.

Gelehrte Sachen.

Wenn in der Anmerkung zu Nr. 276, wo Döderlein's vortreffliche Rede über Neander's im Duell erfolgten Tod, als ein Wort zur rechten Zeit, wieder in das Andenken und zur Beherzigung gebracht wurde, gesagt wird, daß diese Rede, so viel bekannt, im Druck nicht erschienen sey, so erlaube ich mir dagegen zu bemerken, daß dieselbe damahls nicht nur in der frankf., so wie in der nürnberger Zeitung, im 19. St. der neuen Miscellaneen histor. Inhalts, und zu Gießen, mit einer französischen Übersetzung, sondern auch, und zwar aus dem Concept des Verf. selbst, in Prof. Will's Briefen über eine Reise nach Sachsen (Altdorf, 1785, 8.) S. 226 bis 236 unter andern mit den, auch in dem neuesten etwas veränderten Abdruck fehlenden sehr rührenden Schlußworten: „Ich kann nicht weiter sprechen" — versehen, abgedruckt sey. Nach Will's Versicherung fand Döderlein die zwey ersten Abdrücke entstellt, auch den dritten bessern Abdruck noch fehlerhaft, und die Erzählung in der Vorrede einseitig und falsch.

J. Ch. von Hellbach
zu Arnstadt.

Angebotene Stellen.

In eine Eisen-, Wein-, Material-, Specerey- und Speditionshandlung in einer lebhaften Handelsstadt an der Weser im Hannoverschen wird ein Lehrling von guter Erziehung, der mit den nöthigen Vorkenntnissen, um sich als Kaufmann auszubilden, versehen seyn muß, gesucht, und es ist bey dem Herrn Louis Gasterstädt in Gotha nähere Auskunft hierüber in frankirten Briefen zu erhalten.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, 30 Jahr alt, wünscht, drückender Verhältnisse wegen, eine Stelle als Wirthschafterin, Gesellschafterin oder Erzieherin in einer achtbaren Familie zu erhalten. Sie leistet in weiblichen Arbeiten aller Art und selbst mit der Feder, was die Billigkeit nur verlangen kann, und wird sich in jedes Verhältniß und in jede Entfernung von ihrem Wohnorte fügen, wenn sie nur auf freundliche Nachsicht und humane Behandlung rechnen kann. *) Die Expedition d. Bl. wird frankirte Briefe besorgen.

*) Auf das Zeugniß glaubwürdiger Personen verdient die Suchende empfohlen zu werden; sie wird in ihrem neuen Verhältnisse mit unverdrossenem Fleiß und Sorgfalt jeder billigen Forderung zu entsprechen suchen. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Abschrift.

Es ist zwar bereits Grosherzogl. Amtswegen auf Ansuchen der präsumtiven Erben des schon seit langen Jahren abwesenden Johann Andreas Bauerfeld von hier, welcher den 10. May 1755 geboren, sowohl derselbe, als diejenigen, welche an seinen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter citiret worden, da aber hervorgegangen, daß dessen Vermögen in 249 Thlr. 19 gl 8 pf. bestanden, so hat gesetzlicher Vorschrift gemäß ein anderweiter Edictaltermin anberaumet und ein anderer modus procedendi eingeschlagen werden müssen.

Demnach wird vorgenannter Johann Andreas Bauerfeld oder dessen etwa nachgelassene Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hiermit citiret und geladen, sich

den 26. Januar 1828

vor dem hiesigen Grosherzogl. Amte entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit unfehlbar zu melden, und ihre etwan habenden Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erkläret und die Ausbleibenden sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet, und das Vermögen des genannten Abwesenden denen sich meldenden nächsten Verwandten überlassen und zugeeignet, der diesfallsige Bescheid aber

den 23. Februar 1828

publiciret werden solle.

Datum Allstedt, den 2. Oct. 1827.

Grosherzogl. S. Amt das.
Carl Wirsing, Amtsvicar.

Der zu Großenbuseck verstorbene Major von Milchling hat eine so bedeutende Menge von Schulden contrahirt, daß gegen denselben der förmliche Concursproceß erkannt, und dem zu Folge eine, während einer Reihe von Jahren, bestandene Administration über das von Milchlingische Vermögen angeordnet wurde, welche insbesondere auch die zur Concursmasse gezogene Lehns-Einkünfte umfaßte.

Nach dem erfolgten Tod des Majors von Milchling, suchte dessen Sohn, der Ghzl. Badische Obrist-Lieutenant von Milchling zu Trais an der Lumda, die Aufhebung der Administration, die Ueberlassung der Concursmasse und den Genuß der Lehns-Revenüen durch die Nachweisung der Befriedigung der Gläubiger seines verstorbenen Vaters dahier zu erwirken, welchen Zweck er endlich im Jahr 1809 dahin erreichte, daß nach erfolgter Nachweisung der Befriedigung der Mehrzahl der Concurs-Gläubiger, die bestandene Administration aufgehoben, ihm jedoch, wegen nicht genügend beygebrachter Bescheinigung über die Tilgung der Forderungen einiger betheiligter Gläubiger, die Stellung einer Caution, bis zur vollständigen Entfernung der hinsichtlich einzelner Gläubiger sich findenden Anstände, auferlegt wurde, deren Leistung derselbe theilweis durch gerichtliche Hinterlegung einer über die Summe von zweytausend Gulden ausgestellten gerichtlich bestätigten Schuld-Verschreibung bewirkte.

In der Folge hat der genannte Obrist-Lieutenant von Milchling mehrfach versucht, die ihm auferlegten Bescheinigungen in genügender Art beyzubringen, weil indessen die Ausmittelung des Aufenthalts sämmtlicher Erben einzelner in der Zwischenzeit verstorbener Gläubiger nicht vollständig

möglich war, so blieben diese sämmtlichen Versuche bis jetzt ohne Erfolg.

Um nun, unter den hier statt findenden besonderen Verhältnissen, die Ertheilung einer gerichtlichen Verfügung über die fernere Aufbewahrung oder Zurückgabe der in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Schuld-Urkunde über zweytausend Gulden möglich zu machen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Berichtigung der ihnen an die Major von Milchlingische Concursmasse zustehende Forderungen, in der durch das in dieser Sache gefällte Prioritäts-Erkenntniß näher bestimmten Art, etwa ganz oder theilweis noch nicht erlangt haben sollten, hierdurch aufgefordert, die in dieser Hinsicht ihnen etwa noch zustehenden Ansprüche, binnen einer von dem Tag des ersten Erscheinens dieser Verfügung in öffentlichen Blättern zu laufen beginnenden Frist von drey Monaten, durch von den dahiesigen Hofgerichtsadvocaten und Procuratoren zu erwählende und gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, rechtlicher Ordnung nach, dahier geltend zu machen, oder zu erwarten, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieses Zeitraums, die gänzliche Tilgung ihrer Forderungen an die Major von Milchlingische Concursmasse unter Ausschluß aller weiterer Ausführungen, für still schweigend eingeräumt und nachgegeben angenommen und in Gemäßheit dessen, ohne alle fernere Berücksichtigung solcher etwa noch nicht berichtigter Forderungen, wegen Zurückgabe der von dem Obrist-Lieutenant von Milchling als Caution gerichtlich hinterlegten über zwey tausend Gulden ausgestellten Obligation, die ferner geeignete rechtliche Verfügung ertheilt werden wird.

Beschlossen in dem Grosh. Hess. für die Provinz Oberhessen angeordneten Hofgericht. Gießen, den 5. September 1827.

Frhr. v. Arens. Benner.
vt. Bapst.

Die Großherzoglich Hessische Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction hat seither eine, bey Auflösung der mittelrheinischen Reichsritterschaft übernommene Kapitalschuld zu 3000 fl. der Pfarrey Ockstadt mit 5 Procenten verzinst, in der neuesten Zeit aber dieses Kapital, worüber 3 verschiedene Obligationen, nämlich eine auf die Summe von 500 fl., die andere auf 100 fl. und die dritte auf 1500 fl. ausgefertigt worden sind, gegen verlangte Zurückgabe der Schuldurkunden, aufgekündigt.

Da jedoch von der Pfarrey Ockstadt die befragten Schuldurkunden angeblich nicht aufgefunden werden können, die Großherzogliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction dagegen, ohne vorgängige gerichtliche Amortisations-Erklärung besagter Urkunden die Rückzahlung erwähnter Schuld verweigert; so werden hierdurch auf Antrag des Groshrzogl. Land-Dechanten und Pfarrers zu Ockstadt, in Uebereinstimmung mit Großherzoglicher Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction, alle diejenigen öffentlich aufgefordert, welchen ein etwaiges Recht an diesen vermißten Schuldverbriefungen zustehen könnte, innerhalb vier Monaten von heute an, so gewiß ihre Ansprüche vor unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit die mehrerwähnten Schuldurkunden für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

Sign. Gießen, den 21. September 1827.

Des Grosherzogl. Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen Extrajudicial-Senat.

Dietz. Roth.
vt. G. Stürz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Bey der am 24. November 1827 zur Ziehung kommenden großen Güter-Lotterie in Oesterreich, worin als Haupttreffer die Herrschaft

Gmünd

(oder die Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W.)

gewonnen wird, und welche die bedeutende Anzahl von 16304 Gewinnsten überhaupt darbietet, findet durchaus kein Rücktritt statt. Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, spätestens am 24. November d. J. unwiderruflich.

Die Originalloose zu dieser bedeutenden Lotterie sind bey unterzeichnetem Comptoir à 6 fl. das Stück zu haben. Bey Uebernahme von 5 Loosen wird ein Gratisloos gegeben.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a. M., im Aug. 1827.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
J. Berndt und Comp.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Reitkunst für Damen

auf Quersätteln oder so genannten englischen Hornsätteln. Nebst Vorschriften für die, sie auf ihren Spazierritten begleitenden Cavaliere. Von Basin d. Jüngern. 12 geheftet 6 gl.

Der Verfasser, allbekannt als Kunstreiter und Director einer Reiter-Gesellschaft, ertheilte in vielen Städten den Damen Unterricht, so wie auch den Cavalieren Regeln bey deren Begleitung. Sein häufiger Aufenthaltswechsel nöthigte ihn oft, diesen Unterricht zu unterbrechen, was ihn veranlaßte, vorstehende kleine Schrift ins Publicum zu bringen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 20. October 1827. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Noch einige Beyspiele sehr hochbejahrter Personen aus der neuern Zeit, besonders aus Großbritannien.

(Nachtrag zu Nr. 170 d. Bl.)

Im J. 1808 den 28. Febr. starb in der Lowry's Mühle bey Bellingham, in der Grafschaft Northumberland, Wil. Robley, über 100 Jahr alt, von denen er siebzig in derselben Gegend als Landwirth und Gastwirth verlebt hatte, der wegen seiner scherzhaften Einfälle und munteren Lieder sehr beliebt gewesen war. Er genoß einer ununterbrochenen Gesundheit bis wenige Wochen vor seinem Tode. In einem Zweige seiner Familie sah er seine Kinder, Enkel und seine Urur-enkel alle am Leben.

Am 11. März 1808 st. Lady Gordon, Witwe Sir Robert Gordon's von Gordonstown in Schottland, im 89. Jahre.

Am 23. April 1807 starb zu Edinburg Wilh. Roß, ein chelseaer Pensionär, 100 J. alt.

Am 4. May 1807 st. in St. Giles-gate Durham im 96. Jahre Will. Lloyd. In seiner Jugend unternahm er es, auf einem Seile vom Thurm der St. Gileskirche an die angrenzenden Bowerbanks herabzusteigen, und vollzog es glücklich. Im J. 1739 war er beym Admiral Vernon bey der Einnahme von Porto-Bello und Carthagena. Im J. 1742 raubte ihm der Blitz an der africanischen Küste sein Gesicht. Er trank viel starkes Bier, liebte Karten- und Kegelspiel, und genoß im Ganzen eine gute Gesundheit. Seit 18 Jahren empfing er 18 Pfund jährlich, als Wohlthat für Blinde von Hetherington's Stiftung.

In der Stadt Wigan (Lancashire) starb vor wenigen Jahren die alte Anne Glave in ihrem 105. Jahre. Sie erwarb sich ihren Unterhalt durch Kräutersuchen, womit sie sich bis kurz vor ihrem Tode beschäftigte. Bis an ihr Ende behielt sie ihre Geisteskräfte. Ihr Vater, Barnard Hartley, war 103 Jahr alt geworden, und liegt auf dem Kirchhofe zu Wigan begraben. Anne hatte mehrere Kinder, von denen vier an dem Orte in guter Gesundheit leben: nämlich Anne, 91 J. alt; Catharine, von 82; Sarah, von 75; und Elisabeth, von 72 Jahren. Die alte Anne Glave begrub ihren Mann Robert, einen Fischer und berühmten Reimschmid, in seinem 84. Jahre.

Am 26. May 1808 starb im 102. Jahre John Reside, ein Landgutsbesitzer zu Drumaul in Schottland. Sein langes Leben gibt ein neues Beyspiel von den vortheilhaften Wirkungen der Mäßigkeit auf die menschliche Leibesbeschaffenheit. Mäßig in allen seinen Mahlzeiten, genoß er einer ungestörten Gesundheit fast bis an sein Ende.

Zu Sutton bey Hull starb im Jun. desselben Jahres Georg Ryston, aus dem Chelseahospital, der mit in den Schlachten von Dettingen (1743) und Culloden (1746), u. bey der Einnahme von Belle-Isle gewesen war. Zweymahl gab er seine Pension auf, um dem König und dem Vaterlande persönlich zu dienen. Er hatte gleichmäßig dem Mars, dem Hymen und dem Bacchus gehuldigt, und dreyzehn Weiber gehabt, von denen sechse zu gleicher Zeit lebten. Seine Haupt-

nahrung in den letzten sieben Jahren war Wasser, mit einer gehörigen Portion Rum oder Wachholderbrantwein versetzt.

Am 4. Jun. 1808 starb der Landwirth Valentine Walsh zu Gluncullen bey Kilternan in der Grafschaft Dublin, 100 Jahr 13 Monat und 17 Tage alt. Er blieb bis wenige Tage vor seinem Tode völlig gesund. Er war ein wackerer Jäger und lustiger Gesellschafter, liebte seinen einheimischen Whiskey, von dem er täglich zwey Nösel in Grog noch bis eine Woche vor seinem Tode zu sich nahm. Fünfhundert Personen der benachbarten Dörfer begleiteten ihn zur Leiche.

Am 7. Jun. 1808 starb Mistreß Hodges, in Tything im Kirchspiel Claines bey Worcester, 93 Jahr alt.

Im December 1808 starb zu Jamaica ein Schwarzer, Joseph Ram, im 140. J. Er erinnerte sich vollkommen des Herzogs Albermarle, welcher 1687 in der Verwaltung dieser Insel folgte. Seine Tochter, Grace Martin, Einwohnerin von Spanish-town, über 85 Jahr alt, sagte, er habe vor etwa 20 Jahren ganz neue Zähne bekommen, die bis zum Tage seines Todes gesund blieben. Sein Haar war ganz grau geworden. Gesicht und Gedächtniß und alle seine Sinne erhielten sich vollkommen bey ihm, den Geruchsinn ausgenommen. Er war stämmig und zur Beleibtheit geneigt; nur ein einziges mahl krank, und alle Arzney, die er je genommen, bestand in einer Gabe Nußöl. Er hatte 26 Kinder von verschiedenen Weibern. Seine Eßlust war immer gut, und wenige Tage vor seinem Ende wanderte er noch vier englische Meilen weit. Seine Auflösung erfolgte allmählig ohne Krankheit oder Schmerz, wie es schien durch bloße Entkräftung.

Im Februar 1809 st. John Hawthorp, aus Bradford in Yorkshire, im 102. J.

In Wibeliscombe (Sommerset) ward die 102jährige Martha Webber todt gefunden.

Am 9. März 1809 starben zu Horsforth bey Leeds im 105. Jahre Marie Airton, und im 102. Sarah Dean.

Im J. 1808 am 27. Jun. st. Marie Ralphson, von Kentstreet in Liverpool, 110 Jahr und 6 Monat alt. Sie war geboren den 1. Jan. 1698 alten Styls zu Lochaber in Schottland, heirathete Ralph Ralphson, gemeinen Soldaten in der Armee des Herzogs Wilhelm, und begleitete ihren Mann in verschiedenen bedeutenden Gefechten in England und Schottland. Bey Ausbruch des Krieges im französischen Flandern schiffte sie sich mit den Truppen ein, und theilte ihre Mühseligkeiten und Gefahren. In der Schlacht von Dettingen war sie in der Hitze des Gefechts auf dem Kampfplatze und bemerkte unter den Haufen Erschlagener einen an ihrer Seite gefallenen Dragoner; sie verkleidete sich in seine Montur, bestieg sein Pferd, sprengte zur Armee auf ihrem Rückzuge, fand da ihren Mann, und kehrte mit ihm nach England zurück, und begleitete ihn auf seinen nochmahligen Feldzügen mit Herzog Wilhelm. In den letzten Jahren hat sie bloß von der Unterstützung einiger wohlthätigen Frauen von Liverpool gelebt, die Alles thaten, den Abend ihres Lebens zu erleichtern.

Am 25. März 1808 st. zu Goodnestone bey Wingham in Kent die Witwe Catharine Stokes, in ihrem 101. J. Sie war am 25. Jan. 1708 geboren.

Am 9. Jul. dess. J. starb zu Hull die Witwe Pinder, geb. zu Louth in der Grafschaft Lincoln im Jul. 1704. Sie hatte also 103 Jahre gelebt.

Am 14. Jul. Mistreß Lewis von Stokes-croft (Bristol) im 90. J. Sie hatte viele milde Stiftungen gemacht.

Am 30. Jul. st. zu Gainsborough in ihrem 104. J. Mistr. Grace Revill.

Am 18. Sept. 1808 st. zu Glenkin in Argyleshire Thomas Harkneß, Esq. im 90. J. Er war dreymahl verheirathet, und hinterließ 14 Kinder, 37 Enkel und 16 Urenkel, zusammen 67 Nachkommen am Leben.

Am 4. Octbr. st. die Witwe Hodgson 95 Jahr alt, ohne Abnahme ihrer Gesundheit und ihrer Geisteskräfte bis zu ihrem Todestage, sanft und ohne Kampf.

Am 16. Octbr. st. im 96. J. John Fearleß, aus dem Shearburn-house bey der Stadt Durham.

Am 17. Octbr. der Pfarrherr von Winstone (Grafsch. Glocester) John Longdon.

Im J. 18-7 am 8. Dec. st. im Arbeits-

hause zu Hull Alice Potts, 103 J. alt. Sie behielt ihr Geistesvermögen ungeschwächt fast bis ans Ende.

Am 14. Dec. dess. J. st. im 97. Jahre Mistreß Farmer; sie blieb bey Geisteskräften bis zuletzt, las gewöhnlich ohne Brille, und besorgte ihr Hauswesen bis wenige Zeit vor ihrem Tode.

Am 21. Dec. d. J. st. in seinem Hause zu Loughborough, als wahrhaft redlicher Mann sehr bedauert, im 94 J. seines Alt. Robert Stevens.

Am 23. Dec. st. im 100. J. Marie Oakley aus Cradley.

L. Chr. F. Ms.

Allerhand.

Dank. Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, dem Herrn Friedrich Weichert in Rochlitz, für seinen rastlosen Eifer und Sorgfalt bey meiner Versorgung, als Handlungs-Commis, öffentlich meinen aufrichtigen Dank darzubringen und abzustatten.

Zwickau, den 12. Octbr. 1827.
G. M. Beelius.

Angebotene Stellen.

Eine bedeutende Fabrik im Königreich Bayern wünscht, ihre Reisegeschäfte einigen soliden Männern gegen angemessene Provision zu übertragen. Die Reisen erstrecken sich in die Rheingegenden, nach Holland, in die Königreiche Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Sachsen und in die Hanseestädte, so wie auch nach der Schweiz, Italien und Frankreich. Nähere Auskunft ist auf freye Briefe zu haben bey
J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es ist gegenwärtig ein gewisser Johann Heinrich Martin von hier, welcher lange Zeit im Auslande herumgezogen und kürzlich hierher zurückgekehrt ist, gefänglich eingezogen worden. Derselbe ist als ein Erzvagabunde und gefährlicher Verbrecher bekannt, als solcher namentlich in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege im 626. und 636. Stück vom Jahre 1825 signalisirt und der Nutzen dieser Blätter hat sich bey dieser Gelegenheit von neuem dadurch bewährt, daß sie den Grund dazu gelegt haben, das bisher noch unbekannte Treiben dieses Gauners in dem Zeitraume vom Jahre 1817 bis 1825, wo er zuletzt im Correctionshause zu Schweidnitz saß — zu entdecken und das Geständniß von ihm zu erlangen, wo er während jenes Zeitraums Diebstahls halber in Untersuchung war.

Gegenwärtig haben sich wieder zwey falsche Pässe, der eine auf den Namen Joseph Große, der andere hingegen auf seinen wahren Namen Heinrich Martin, bey ihm gefunden, außerdem aber ist auch noch eine beträchtliche Baarschaft an Gold- und Silbergelde (doppelte Louisd'or, Ducaten, sächs. 1/6. Stücke, etliche Kron- und Speciesthaler und eine alte Thalermünze vom Jahre 1725) bey ihm gefunden worden, welche sich nach Abzug dessen, was er bereits davon ausgegeben, noch auf 70 bis 80 Thlr. beläuft, und endlich hat er auch noch 2 silberne Taschenuhren mitgebracht.

Das Geld will er in den Kaiserl Königl. Oesterreich. Staaten, theils durch das Schnitzen hölzerner Bilder und Figuren, theils durch Schmuggeley erworben, die Goldstücke aber erst neuerlich auf seiner Tour aus Böhmen hierher, in Töplitz gegen preuß. Courant eingewechselt haben. Da jedoch diesem Vorgeben des rechtlichen Erwerbes um so weniger zu trauen ist, als der Verhaftete in dem Zeitraume, wo er jene Baarschaft erworben zu haben vorgibt, öfters verhaftet gewesen ist, und lange gefänglich gesessen hat, dadurch aber der Verdacht entsteht, daß er durch Diebstahl dazu gelangt sey; so hat man sich von Seiten des unterzeichneten Amtes veranlaßt gefunden, die gegenwärtige Bekanntmachung zu erlassen, damit diejenigen Behörden, denen vielleicht von einem solchen Diebstahle eine Wissenschaft oder gegen den Verhafteten selbst ein Verdacht beygehen sollte, dem Amte hiervon Nachricht ertheilen mögen.

Gotha, den 13. October 1827.
Herzogl. S. Amt das.

Edictalladung.

Am 24. September d J. starb allhier die Wittwe des zu Ottenhausen verstorbenen Kammercommissärs Ulrich, Wilhelmine Ulrich geborne Bluhme, ohne zu ihrem Vermögen Descendenten oder nähere Verwandten zu hinterlassen und ohne über dasselbe unter den Lebenden oder letztwillig verfügt zu haben.

Wir laden daher alle diejenigen, welche an der Erbschaft derselben aus irgend einem Grunde

Ansprüche zu haben glauben, binnen drey sächsischen Fristen vor uns entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte und zwar längstens in dem hierzu für

den 14. März 1828

anberaumten Termine zu rechter früher Gerichtszeit zu erscheinen, sich zu legitimiren, im Falle eines erregten Zweifels oder Widerspruchs aber mit den betheiligten Erbinteressenten in abgewechselten Sätzen mandatmäßig zu verfahren und nach Abschluß der Acten der Ertheilung eines Erkenntnisses, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie auf vergängige Ungehorsamsbeschuldigung mit ihren Ansprüchen auf die erwähnte Erbschaft für präcludirt, der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, dagegen diejenigen Interessenten, die sich gemeldet und ihre Berechtigung glaubhaft nachgewiesen haben, für die einzigen und ausschließlichen Erben der verwittweten Kammercommissär Ulrich erklärt, und in den ungestörten Besitz ihres Nachlasses ohne weitere Cautionsleistung gewiesen werden sollen.

Wir laden für den letztern Fall die unbekannten Erbinteressenten

den 25. April 1828

vor uns zu erscheinen und der Eröffnung eines in dieser Beziehung zu verabfassenden Präclusivbescheides entgegen zu sehen.

Sondershausen, am 5. Octbr. 1827.

Fürstl. Schwarzburg Regierung das.

G. von Ziegeler.

Schönemann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung des Warthhammers.

Da der auf den 8. dieses Monats anberaumt gewesene Termin zur Verpachtung des Warthhammers fruchtlos geblieben, indem sich keine Pachtliebhaber eingefunden, dagegen sich ein Käufer mit einem Gebot von 1600 Stück Kronenthaler oder 2880 Thaler rheinische Währung gemeldet, so soll auf Antrag des Vormunds und nach der von ihm beygebrachten Genehmigung des Kurfürstlichen Hessischen Landgerichts zu Schmalkalden als obervormundschaftliche Behörde das dem blödsinnigen Nicolaus Hopf gehörige Hammerwerk der Warthammer ohnweit Niederschmalkalden, wie er in den früheren Bekanntmachungen wegen dessen Verpachtung beschrieben worden ist, und inclusive des dabey befindlichen Drathhammers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und nachdem hierzu

Montag der 5. Nov. d. J.

als Licitations- und Adjudications-Termin angesetzt worden ist, so werden zahlungsfähige Kaufliebhaber aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr

in der zum Hammerwerk gehörigen Wohnung vor dem unterzeichneten Amt sich einzufinden, die nähern Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hierauf der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags zu gewarten.

Signatum Wasungen, den 9. Octbr. 1827.

Herzogl. S. Justizamt daselbst.

A. Keßler.

Frankfurter Lotterie.

Die sechste und Hauptclasse der 72. Frankfurter Lotterie, welche vom 24. Oct. bis den 15. Nov. d. J. gezogen wird, enthält 6042 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mahl 8000, 3 mahl 5000, 7 mahl 2000, 1800, 57 mahl 1000 fl. rc. rc.; Loose dazu sind à 90 fl., oder 52 Thlr. pr. Ct. und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Der Arzt in der Noth.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Braun, Dr. J. A., der Arzt in der Noth, für verständige Männer auf dem Lande. Gotha, b. Becker. 8. 6 gl. (27 kr.)

Eine Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zustoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müssen; alphabetisch, nach den Krankheiten und Zufällen geordnet.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch von Dr. F. Bischoff, großh. Criminalger.-Assessor in Eisenach. gr 8. 16 gl.

Der Verfasser hat mit ungemeiner Mühe mehreren, in Eisenach verhaftet gewesenen, Zigeunern gegen 3500 zigeunerische Wörter und Redensarten abgefragt, diese genau verglichen, und liefert nunmehr das erste ziemlich vollständige deutsch-zigeunerische Wörterbuch. Da der Verf. die Arbeit in der Absicht unternahm, den Criminal- und Polizeybeamten nützlich zu werden; so ist solche zwar hauptsächlich diesen zu empfehlen, sie wird aber auch dem Sprachforscher willkommen seyn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 21. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

In der deutsch. Zeitg. Jahrg. 1788, 23. St., wird S. 177 unter dem Artikel: Carlsruhe, dem zu jener Zeit verstorbenen geheim. Rath von Hahn ein verdienstvolles Denkmahl gegeben; unter den vielen Verdiensten dieses verehrungswürdigen Mannes wird auch in der Anmerk. ***) gesagt, daß derselbe eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme mit dem Gymnasium vereinigt habe, wo die Landschullehrer angeführt würden, solche Unglückliche zu unterrichten. — Hat sich diese Einrichtung bis jetzt erhalten, und sind die Schullehrer dadurch in den Stand gesetzt, daß sie den in ihren Orten vorkommenden Taubstummen eine gute Bildung geben können? — Ein edler Menschenfreund, der genaue Kenntniß von dieser Sache hat, würde durch eine richtige Beantwortung dieser Fragen den Einsender sehr verbinden.

Familien - Nachrichten.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage, Georg Dasch betr., in Nr. 253 d. Bl.

Wenn H. Förstemann aus der Stelle eines Briefes an Camerarius: „Hodie mecum in prandio fuerunt gener tuus et vetus amicus Dascius, qui cum affine Pontano huc venit" zu seiner Verwunderung ein nahes verwandtschaftliches Verhältniß zwischen Camerarius und Dasch folgern zu müssen glaubt, welches ihm jedoch im vollen Widerspruch mit dem zu stehen scheint, was Camerarius selbst in einem Briefe an seinen Freund von Carlowitz sagt, nämlich: „er sey um Dasch's Wohl so besorgt, als ob er sein eigener Verwandter sey:" so beruht wol das ganze Mißverständniß bloß darin, daß H. F. gener tuus auf Dascius bezogen, wozu es aber nicht gehört. Es ist in dieser Stelle nicht von zwey, sondern von drey Personen die Rede, nämlich vom Schwiegersohn des Camerarius; vom alten Freund Dasch und dessen Schwager Pontanus. Daß aber Pontanus Dasch's Schwager war, wenn dieser ein Schwiegersohn Lucas Cranach's war, ist ganz richtig, denn Christian Pontanus oder Brück hatte Lucas Cranach's Tochter Barbara zur Ehegattin.

Selbst Nachkomme von Gregorius Brück und Lucas Cranach besitze ich einen Stammbaum, den der Enkel Christn. Brück's, der chur- und fürstl. sächs. gemeinschaftl. Canzler der gefürst. Grafsch. Henneberg, Dr. Jacob Schröter, vor 200 Jahren eigenhändig geschrieben. In diesem Stammbaum wird Georg Dasch's gar nicht erwähnt, wahrscheinlich weil man die Schmach, die wegen der grumbachischen Händel auf seinem Namen lag, nicht wie die Schmach, welche auf Christian Brück's Namen lag, mit den Verdiensten eines Großvaters, wie Gregorius Brück, bedecken konnte. Mein Stammbaum sagt von der Nachkommenschaft Lucas Cranach's wörtlich Folgendes: „Hic duas habuit filias. 1) Barbara vx. Cancellarii Gothani D. Christiani Brück. Altera filia cum eius marito genuit filiam, e qua Lyseri oriuntur." Nach dieser Angabe

gabe sollte man daher fast vermuthen, daß die Ehegattin D. Policarp Lyser's, Elisabeth, welche in Buddei allg. hist. Lexicon für eine Tochter Lucas Cranach's ausgegeben wird, eine Tochter Georg Dasch's gewesen sey. Vielleicht fänden sich unter den Familiennachrichten der so berühmten Lyser oder Leyser auch einige Nachrichten über Georg Dasch.

G. L.

Allerhand.

In Folge der Herausgabe der Katechetenschule (Leipzig 1827, b. Fr. Fleischer) ist dem Verfasser derselben, Gotthilf Hartung, Conrector in Erfurt, von Ihro Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen die Würde eines Educationsrathes gnädigst ertheilt worden.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Dresden.

Zu einer den 1. Novbr. 1827 in Dresden angehenden sehr starken und reichhaltigen Bücherversteigerung sind Cataloge bey Herrn Buchhändler Köhler in Leipzig und in der dresdner Bücherauction zu bekommen.

Bücherauctionator Segnitz
zu Dresden.

An alle ehrliche Deutsche.

(Abschrift.) „Dem Buchhändler Christoph Arnold in Dresden ist auf seine bey Sr. Maj. dem Könige von Württemberg unmittelbar eingereichte Eingabe zc. zu eröffnen, daß Se. K. Maj. auf sein Gesuch um ein Privilegium gegen den Nachdruck der in seinem Verlage erscheinenden verbesserten Ausgabe der sämmtlichen Schriften von Gustav Schilling keine willfährige Entschließung zu ertheilen geruht haben, und daß auch das Ministerium des Innern es nicht zur höchsten Berücksichtigung zu empfehlen wisse, da die schilling'schen Schriften ohne ein württembergisches Privilegium in den Buchhandel gekommen sind und der Buchdrucker Carl Schell in Heilbronn mit einer neuen Ausgabe derselben bereits den Anfang gemacht hat, der Ausführung solchen früheren Unternehmens aber nach den im Königreich Württemberg bestehenden Gesetzen nun kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden kann. *) Stuttgart, den 24. August 1827."

*) Dieser Entscheidegrund ist um so auffallender, als wir, nach obiger Angabe, gar nicht um ein Verbot jenes unverbesserten Nachdrucks, sondern um ein Privilegium für eine neue, verbesserte Ausgabe, welche bis jetzt noch in dem Pulte des Verfassers ruht, und also erst späterhin eine Zielscheibe der Nachdrucker werden kann, gebeten haben — mithin in der Verweigerung unserer gerechten Bitte für jeden Nachdrucker zugleich die Erlaubniß liegt, auch diese zukünftige, verbesserte Ausgabe nachdrucken zu dürfen. Armes Deutschland!

Nun — kein ehrlicher Deutscher soll es bereuen, die neue, durch den Verfasser nach Kräften vollendete Originalausgabe der sämmtlichen Schriften von Gustav Schilling in 50 Bänden, gekauft zu haben. Man kann in allen rechtlichen Buchhandlungen auf das Ganze mit 10 Thlr., oder auf jede Lieferung von 10 Bänden mit 2 Thlr. 12 Gr. bis zu Ende dieses Jahres unterzeichnen. Diebeshehler mögen sich immerhin an dem in jeder Art verpfuschten Nachdruck auf Löschpapier ergötzen."

Dresden und Leipzig, im Sept. 1827.

Arnoldische Buchhandlung.

Einladung zur Pränumeration
auf

PLATONIS OPERA, GRAECE. Recensuit et adnotatione critica instruxit C. E. Ch. Schneider, Professor Vratislaviensis. 8 maj. X Tomi.

Diese Ausgabe des Plato, welche von dem Herrn Herausgeber schon seit längerer Zeit vorbereitet worden ist, hat den Zweck, von alle dem, was bis jetzt in critischer Hinsicht für den Plato gethan worden ist, ein Gesammtresultat niederzulegen und vereint, bereichert und verbessert darzubieten, was jetzt aus einer Menge von Ausgaben und Schriften zusammengesucht werden mufs. Sie wird demnach eine neue Textesrevision mit den Seitenzahlen und Buchstaben der Stephanischen und Leydener Ausgabe liefern, unter dem Texte aber den vollständigen critischen Apparat aller bis jetzt bekannt gemachten Handschriften und übrigen diplomatischen Hülfsmittel angeben und diesem Apparate auch viele Bereicherungen aus neu verglichenen Handschriften mittheilen. In schwierigen Stellen wird diesen critischen Noten auch zu-

gleich die nöthige Erklärung einverleibt und für ausführliche und weitläufige grammatische, philosophische und historische Untersuchungen wenigstens auf die Schrift verwiesen, in welcher über diese Gegenstände Auskunft gegeben worden ist. Eine ausführliche Anzeige dieses neuen Unternehmens, für dessen Vorzüglichkeit und Gründlichkeit schon der Name des Herrn Herausgebers hinlänglich bürgt, so wie eine Druckprobe desselben, ist fortan in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes **gratis** zu erhalten, und wird zugleich den Beweis einer vorzüglichen typographischen Ausstattung beurkunden.

Der erste Band, der die Politie enthalten soll, wird zur Ostermesse 1828 erscheinen; die übrigen werden dann in einer der Schwierigheit der Arbeit angemessenen Zeit nachfolgen. Das Werk erscheint übrigens auf vier verschiedenen Papiersorten:

No. 1. auf weissem deutschen Druckpapier (Velinmasse).
- 2. auf engl. f. Velin-Patent-Papier,
- 3. auf f. franz. Schreibpapier, und
- 4. auf hochgrossem extra feinen Velin-Patent-Papier (mit Extension).

Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, eröffne ich den Weg der Pränumeration, und zwar dergestalt, dass der Käufer vor der Hand auf den ersten Band subscribirt, aber bey dem Erscheinen desselben zugleich den Betrag des zweyten, bey Erscheinung des zweyten den dritten und so fort jedesmal den nächsten Band, dessen muthmasslicher Umfang vorher angegeben werden soll, vorausbezahlt. Diesen Pränumeranten bewillige ich das volle Alphabet

der Ausgabe	No.	für Thlr.	gl. sächs.
der Ausgabe	No. 1.	für 1 Thlr.	— gl. sächs.
-	- 2.	1	12
-	- 3.	1	18
-	- 4.	2	4

Der spätere Ladenpr. des Alphabets wird seyn für

die Ausgabe	No.	Thlr.	gl. sächs.
die Ausgabe	No. 1.	1 Thlr.	16 gl. sächs.
-	- 2.	2	3
-	- 3.	2	9
-	- 4.	3	8

Wer nur auf einen einzelnen Band pränumeriren, aber auf den nächstfolgenden sich nicht verbindlich machen will, der erhält das Alphabet für 1 Thlr. 6 gl., entrichtet jedoch diesen Betrag des Bandes vor Beginn des Druckes. Buchhandlungen und Privatpersonen, welche sich dem Sammeln von Pränumeranten unterziehen, bewillige ich auf 10 Exemplare 1, auf 18 Exemplare 2 Freyexemplare, und noch einen besondern Rabat, wenn sie auf mehr als 4 Exemplare nach der angegebenen Weise im Voraus sich verbindlich machen. — Mit dem Erscheinen des einzelnen Bandes tritt jedesmal unwiderruflich der Ladenpreis desselben ein; später eintretende Käufer können zwar noch auf die nachfolgenden Bände pränumeriren, die bereits erschienenen aber nur für den Ladenpreis erhalten.

☞ Mit dem Erscheinen des sechsten Bandes ist der Pränumerationstermin gänzlich geschlossen.

Leipzig, 8. Sept. 1827.
B. G. Teubner.

Tiedgens Werke betreffend.

Um vielfältigen, dringenden Anträgen zu genügen, erklären wir hiermit, daß die neue, nun vollständig erschienene, sehr sauber von uns ausgestattete rechtmäßige Ausgabe von

Tiedgens poetischen Werken in 7 Bändchen

bis Ende dieses Jahres noch durch jede solide Buchhandlung um den Pränumerationspreis von zwey Thalern, oder drey Gulden 36 kr. bezogen werden kann.

Halle, im September 1827.
Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Platonis Opera ed. G. Stallbaum. Enthalten 8 Bde. Text, 4 Bde. var. lect. und 1 Bd. Procli scholia in Crat. ed. Boissonade, zusammen 13 Theile auf feines französisches Papier in gr. 8. gedruckt, kosten in Folge eines jetzigen Ereignisses 12 Thlr. und sind in allen Buchhandlungen zu haben. Die 4 Bände var. lect. und Proclus werden von nun an auch einzeln verkauft. Leipzig. J. A. G. Weigel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Helianth, ein weingeistiges Getränk aus Erdäpfeln (Helianthus tuberosus Linn.); zuerst bereitet und bekannt gemacht von Fr. v. Köpken, königl. preuß. geheimen Oberfinanzrath. 8. 9 gl. od. 40 kr.

So eben ist erschienen:

Turandot. Almanach

des Räthselhaften, von Georg Lotz und Dr. Carl Töpfer für 1828. Enthält: räthselhafte, höchst interessante Erzählungen. Gedichte und Räthselspiele. Im Räthselbande mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 16 gl. Ohnstreitig die geistvollste und unterhaltendste Toiletten- und Weihnachtsgabe.

Durch alle Buch- und Musikhandlungen ist zu beziehen:

M. G. Fischer's
Concertmeisters und Organisten in Erfurt
evangelisches Choral-Melodienbuch
vierstimmig ausgesetzt
mit Vor- und Zwischenspielen.
Gotha, bey Justus Perthes. 1821.
65 Bogen in Real-Quart. Preis 8 Thlr.

Dieses gründliche Werk eines im echten Kirchenstyle ausgezeichneten Componisten ist Musikern von höherer Bildung, wie allen Organisten, die in ihrer Kunst fortschreiten wollen, nicht genugsam zu empfehlen.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für Männer.
Eine
Schaltjahrsgabe für 1828
von
Martin Cunow.
Preis geheftet 1 Thlr.

I. Ueber und an das Neujahr; zum Neujahr. II. Der fingirte Monarch, oder Regierung und Entlarvung eines Strohprinzen. III. Beichte eines Recensenten auf dem Sterbebette. IV. Buntes: oder Männliches Weibliches Sächliches. V. Bescheidener Vorschlag zur Erbauung eines zweiten babylonischen Thurmes. VI. Etwas über Gedankenstraßen im Menschen. VII. Meine Badereisen. VIII. Lobrede auf — ich weiß nicht was? IX. Untersuchung des Zusammenhanges zwischen ästhetischem und Zungengeschmack. X. Rechtfertigung der Liebhaberey einer gewissen Classe von Naturforschern. XI. Bey Jean Paul's Tode; nebst einer spätern Apostrophe an den Unsterblichen. XII. Entwurf zur Belohnung ausgezeichneter Deutschen durch Deutsche, bey Lebzeiten Beider.

Bey Craz und Gerlach in Freyberg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Harkort, Ed., die Probirkunst mit dem Löthrohre, oder Versuch einer Anweisung, wie man Erze, Mineralien und Hüttenproducte mit Hülfe des Löthrohrs auf verschiedene Metallgehalte mit hinreichender Genauigkeit untersuchen kann. 1. Heft. Die Silberproben. brochirt 15 gl.

Winkler, K. A., Erfahrungssätze über die Bildung der Schlacken. Ein Leitfaden bey Beurtheilung der Schmelzprocesse und bey Anordnung der Beschickungen. Für Hüttenleute. broch. 6 gl.

Hausbüchlein für Eheleute, geb. 4 gl.

Spiegel für ehelustige, ehescheue und neuverehelichte Männer aus den gebildeteren Classen. broch. 8 gl.

Rüdiger, M. C. A., christliches Gesangbuch für höhere und mittlere Schulen. 6 gl.

Dietrich, Dr. E. W., Immortellen um Freybergs Bürgerkrone, broch. 1 Thlr. 8 gl.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Montenegrinerhäuptling

Historisch-romantische Erzählung von Carl Herloßsohn, Verf. der Emmy, oder der Mensch denkt, Gott lenkt — der Fünfhundert vom Blanik ꝛc. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 6 gl.

Abdallah König von Persien. Trauerspiel in 5 Acten von H. Seidel. 8. 20 gl.

Leipzig, im October 1827.

A. Wienbrack.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nicolaus Mahr von hier, ging im Jahre 1798 unter das kaiserlich östreichische Lewenherische Chevauxlegersregiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem französisch-östreichischen Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher über dessen Leben oder Tod nichts verlässiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, in 3 Monate a Dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde, den 22. September 1827.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, Rechtspr.

Edictalladung.

Da über das Vermögen des Ackermanns Martin Speth jun. zu Stetten der Concursproceß erkannt worden ist, so werden mit Bezugnahme auf die hier angeschlagene Edictalladung, alle bekannte und unbekannte Gläubiger citirt, in dem

Donnerstag am 27. December d. J.
üh 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle stehenden Li-
tidationstermin alle ihre Forderungen und son-
gen Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses m
ein. fl. zu liquidiren, zu begründen und zu be-
reinigen, und darauf Nachmittags 4 Uhr der
ublication eines Präclusivdecrets zu gewärtigen.
Ostheim, den 30. September 1827.
Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.
Frdr. Chr. Ortmann.

Des Handelsmanns Christoph Kraußens
Witwe, Dorothea Elisabetha geb. Trautvetter, und
e Vormünder der Kinder derselben zu Schweina
aben, da viele Schulden gegen sie geklagt wor-
en und es zweifelhaft ist, wie weit deren Vermö-
n zur Bezahlung jener hinreicht, auf öffentliche
orladung ihrer Gläubiger angetragen, und es
;

Dienstag der 20. November d. J.
m Anmeldungstermin festgesetzt worden. Alle
ejenigen, welche irgend einen Anspruch an das
raußische Vermögen zu haben vermeinen, so-
ohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, wer-
en daher hiermit edictaliter et peremtorie und
ey Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen
Masse, geladen, gesetzten Tags Morgens 9 Uhr
r unterzeichneter Stelle persönlich, rücks. bevor-
undet, oder durch genuasam Bevollmächtigte zu
scheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Forde-
ungen zu den Acten zu liquidiren und zu beschei-
igen, ihre etwanigen Vorzugsrechte nachzuwei-
n, wegen eines Nachlaßvertrags zu unterhan-
eln, und nach Befinden sofortiger Auszahlung,
er sonstiger Verfügung gewärtig zu seyn.
Glücksbrunn, den 25. Sept. 1827.
Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Auf Antrag seiner nächsten bekannten Erben
rd der seit dem Jahre 1804 abwesende Johann
wid Nicolaus Wolfram, aus Falckenberg ge-
rtig, nebst seinen etwanigen unbekannten Erb-
nern vorgeladen, binnen 9 monatlicher Frist
d spätestens in termino
den 22. April 1828
hier im Kreisgericht sich persönlich oder schrift-
zu melden und weitere Anweisung zu ge-
rtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und
zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten
igen Erben, mit Präclusion der etwanigen un-
nnten Erben, ausgeantwortet werden wird.
Seehausen in der Altmark, den 4. Jul. 1827.
Das Kreisgericht.

Die nachbenannten mit verlaufenen Wander-
pässen und ohne landesherrl. Genehmigung ab-
wesenden Militärpflichtigen
1) Georg Friedrich Wedel, Schlossergeselle
von der Veste,
2) Johann Heinrich Fischer, Webergeselle
von Grub a/F.
3) Johann Christoph Beyersdorfer, Bäcker-
geselle von Untersiemau,
4) Johann Nicol Engelhardt, Bäckergeselle
von Gestungshausen,
5) Der Dienstknecht, Johann Michael Brück-
ner von Cortendorf,
6) Andreas Rob, Müllergeselle von Roßach
werden in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes
hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bey Ver-
meidung der gesetzlichen Strafen unfehlbar bin-
nen 3 Monaten vor der unterzeichneten Stelle per-
sönlich einzufinden, und ihrer Militärpflicht Ge-
nüge zu leisten, widrigenfalls wider sie die be-
stehenden Gesetzesvorschriften in Anwendung ge-
bracht werden müssen.
Coburg, den 12. Sept. 1827.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo. Appunn.
Genzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ebenau's Wohnhaus in Weimar.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hof-
tapeziers Carl Christian Gottlob Ebenau, hier,
soll das denselben zugehörige, auf dem Eichsfelde
gelegene, und 1600 Thlr. Conv. gewürderte Wohn-
haus sub No 247 Cat. neue Nummer 42 litt. D.
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Es ist hierzu
der 28. November d. J.
als Bietungstermin anberaumt worden, und Kauf-
lustige werden deßhalb eingeladen, an diesem Tage
Vormittags 11 Uhr vor der unterzeichneten Be-
hörde sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und
nach Beendigung der Versteigerung, welche Nach-
mittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des
Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.
Die Beschreibung des fraglichen Wohnhau-
ses, und die Verkaufsbedingungen sind in dem an
der gewöhnlichen Stelle im Stadtgericht angeschla-
genen Subhastationspatente zu ersehen, können
jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des
unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.
Weimar, den 14. Sept. 1827.
Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
Ch. E. Weber.

Verzeichniß für das Jahr 1828

von

einigen perennirenden schönblühenden Stauden, veredelten Bäumen und Holzpflanzen,

welche

um beystehende Preise zu haben sind

bey

Christian Dunkel,

Handelsgärtner in Erfurt.

Die Preise sind nach preuß. Cour. gestellt, den Thaler zu 24 gute Groschen.

Nr.	d. St.	gl	pf
1	Achilles purp , purpurr. Garbe .	2	—
2	— spec., prächt. — . .	2	—
3	Aconitum camar., langhelm. Sturmhut	2	—
4	— napel., gemein. — .	2	—
5	Adonis vern., Frühlings-Adonis	2	—
6	Agrostema coron., Gartenrade .	2	—
7	Allium triquet., dreyeckig. Lauch	2	—
8	Anemone hepat. fl. pl. coerul., blaugef. Leberbl. 12 St.	6	—
9	— — fl. pl. rubr., roth gef. 12 St.	6	—
10	Anthemis artemisiaefolia oder Chrysanthemum in 15 neuen Sorten		
	1. alba fistul., weiß. röhr. d. St	4	—
	2. alba striata, — gestreift. .	6	—
	3. aurea fistul., goldg. röhr. .	4	—
	4. fuscata fistul., geschminkt. röhr.	6	—
	5. — grandifl., großblum. —	6	—
	6. — ranuncul., ranunkelbl. —	4	—
	7. lilac. anemonifl., anemonenbl.	4	—
	8. nivea maj., neuer groß. .	8	—
	9. — superba. superber .	8	—
	10. purpur., purpurr. . .	3	—
	11. — fistul., purpurr. röhr. .	3	—
	12. rosea, rosenroth. . .	3	—
	13. — semipl., rosenr. halbgef.	3	—
	14. striata, gestreifter . .	3	—
	15. sulphur., schwefelg. . .	3	—
	Das ganze Sortiment 2 Thlr.		
11	Antirrhinum maj., groß. Löwenmaul	2	—
12	— linifol., flachsbl. . .	2	—
13	— pelor., verschiedenbl. .	2	—
14	Aquilegia vulg., Agley . .	2	—
15	Arum macul., gefl. Aron . .	2	—
16	Aster nov. angl., neue engl. .	2	—
17	Astragalus galegaef., Canarienvogelstde.	2	—
18	Bellis peren. fl. pl., gef. Marienblume rosenr., weiße, fleischf., purpurr. 12 St.	3	—
19	Campanula med. fl. pl., gef Marienglockenbl. d. St.	2	—
20	— persicif. fl. pl. albo. gefüllt. weiß. pfirschbl. Glockenbl.	2	—
21	Campan. fl. pl. coer., gef. blaue .	2	—
22	— pyram., pyramidenf. . .	3	—
23	Centaurea elastif., Flockenblume .	1	—
24	Clematis integrif., ungeth. Waldrebe	2	—
25	Convallaria maj. fl. pl. albo, weißgefül. Mayblümchen 12 St	8	—
26	— — fl. rub., roth d. St.	2	—
27	— polygonat. fl. pl., Weißwurz	2	—
28	Cynoglossum linif., Vergißmeinnicht	1	—
29	Cypripedium calceolus, Frauenschuh	2	—
30	Delphinium elat., schles. Rittersporn	2	—
31	Dianthus arbor., hohe Nelke .	3	—
32	— barb., Bartn. . .	1	—
33	— — fl. pl., gef. . .	2	—
34	— carthusian., Karthäusern. .	3	—
35	— chinens., chineser Nelke .	1	—
36	— — fl. pl., gef. . .	2	—
37	— plumar. fl pl., gef. Federn. mh. Sort.	2	—
38	— caryoph., gef. Landnelk. .	1	—
39	Digitalis alba, weißer Fingerhut .	2	—
40	— purp., purpurr. . .	2	—
41	Doronicum austr., östreich. Gemswurz	2	—
42	— polygonat., hochstängl. .	2	—
43	Echinops sphaerocephi., Glebusdistel	2	—
44	Epilobium purp., purpurr. Weidenrösch.	2	—
45	Fragaria grandifl., größte Ananaserdbeere 100 St. 20 gl. 50 St. 12 gl.		
46	— virg., virgin. volltrag. 100 St. 16 gl. 50 St. 10 gl.		
47	Fritillaria imperial., Kaiserkrone, rothe 12 St. 16 gl. d. St	2	—
48	— — — gelbe . . .	4	—
49	Galanthus nival. pl., Schneeglöckch. gef. 12 St. 9 gl. d. St.	1	—
50	— — einfaches — . 2 St.	1	—
51	Gladiolus com., Siegwurzel 1 St.	1	—
52	Gnaphalium alb., weiß. Ruhrkr. .	2	—
53	Hedysarum coron., Sulla, rth. griech. Klee	2	—
54	Helianthus altiss., hohe Sonnenblume	2	—
55	— multifl. fl. pl., gef. . .	2	—
56	Helleborus nig., schwarze Christwurzel	2	—

Nr.	d. St.	gl	pf
57	Hemerocallis fl., blaßg. Taglilie .	2	—
58	— fulva, braungelbe —	2	—
59	Hesperis matron. fl. coer., blaue Multerviole 12 St.	6	—
60	— — fl. pl. alb., weißgef. 12 St.	8	—
61	— — fl. pl. rub., rothgef. d. St.	2	—
62	Heuchera americ., blattlose Heuchere	2	—
63	Hyacinthus orient., Hyacinth. in sch. F.	3	—
64	— racem., blaue Trauben 2 St.	1	—
65	— stell., sternförmige d. St.	1	—
66	Hieracium aurantiac., pomeranzengelbes Habichtskraut	2	—
67	Iris cristal., porzellanbl. Schwertlilie	2	—
68	— flavesc., gelbl. — .	2	—
69	— gramin., grasbl. sch. — .	2	—
70	— lurida, schmuzige — .	2	—
71	— pum. coer., niedr. bl. — .	2	—
72	Lathyrus latif., breitbl. Wicke .	2	—
73	Lilium bulbif., Feuerlilie 25 St. 18 gl.	1	6
74	— cand., weiße Lilie	2	—
75	— — fl. pl., weißgef.	3	—
76	— — varieg., bunte	6	—
77	— martagon fl. albo, weißbl. Türkenb. 12 St. 16 gl. d. St.	2	—
78	— — fl. rub., rother — 12 St. 16 gl. d. St.	2	—
79	— — pompon., hochr.	6	—
80	— — purp. fl. pl., purpurr. gef.	4	—
81	Lychnis calced. fl. albo, weiß. Lychnis	2	—
82	— — fl. carn., fleischfarb.	2	—
83	— — fl. rub., rothes	2	—
84	— — fl. pl. rub., rothgef.	3	—
85	— dioica fl. pl., gef. Bauernlevkoye	2	—
86	— visc. fl. pl., gef. Pechnelke	2	—
87	Ligusticum livisticum, Liebstock	2	—
88	Matricaria parthen fl. pl., gef. Mutterkr.	2	—
89	Monarda fistul., röhr. Monarde	2	—
90	— clinopodia, blaßr. —	2	—
91	Narcissus fl. pl. albo, weißg. Narcissen 25 St. 16 gl.	1	—
92	Paeonia officin. fl. pl. purp., purpurr. Pfingstrose	2	—
93	— — fl. pl. ros., rosenrothe —	4	—
94	— tenuif., dünnbl. —	3	—
95	Phlox divaric., sparr. Flammenbl.	2	—
96	— panicul., rispenf. —	2	—
97	— — fl. alb., wß. — —	2	—
98	Primula auric., Aurikel in viel. Farben	1	—
99	— veris, Gartenprimel 12 St. 6 gl		
100	Ranunculus acr. fl. pl. albo, weißgef. Hahnenfuß	4	—
101	— vicar. fl. pl., gelbgef.	3	—
102	Reseda umbell., wellenf. Reseda	2	—
103	Saponaria officin. fl. pl., gef. Seifenkr.	2	—
104	Saxifraga cotyledon, Nabelkraut	1	—
105	Solidago canad., kanad. Goldruthe	2	—
106	Stachys lanata, Roßpoley	1	—

Nr.	d. St.	gl	pf
107	Statice armeria, Grasnelke 12 St. 3 gl.		
108	Tulipa gesneria fl. pl., gef. Gartentulp. in versch. Farben 25 St. 16 gl. d. St.	1	—
109	— — einf. Tulp. in schönen Farben 100 St. 1 Thlr.		
110	Valeriana dioica, kl. Baldrian d. St.	2	—
111	Veratrum nigr., schw. Nieswurz.	3	—
112	Veronica ferulata, sägeblättr. Ehrenpr.	2	—
113	Vinca min., klein. Sinngrün 100 Stück 2 Thlr. d. St.	1	—
114	Viola odor. fl. pl. alb., weißgef. Veilch.	1	—
115	— — fl. pl. rubr., rothgefüllt. —	1	—
	Ein Sortiment gefüllter Georginen von 15 Sorten.		
116	Georginea variab. fl. pl. albic., weißl.	10	—
	— — fl. pl. atrococc., dklschrlchrth.	14	—
	— — fl. pl. aur. spec., goldg.	10	—
	— — fl. pl. cardin., hochrothe	16	—
	— — fl. pl. caesia, blaßbl.	10	—
	— — fl. pl. cocc., scharlachr.	12	—
	— — fl. pl. hepat., leberfarb.	10	—
	— — fl. pl. lact., milchweiße	16	—
	— — fl. pl. ros., rosenr.	8	—
	— — fl. pl. — spec., prächt. rsnr.	10	—
	— — fl. pl. sulph., schwefelg.	8	—
	— — fl. pl. — cocc. str., glb. m. R. gestr.	10	—
	— — fl. pl. viol., viol.	8	—
	— — fl. pl. — crisp., krause viol	10	—
	— — fl. pl. — spec., prächt. viol.	12	—
	Das ganze Sortiment zu 5 Thlr. Dauern unsern Winter nicht im Freyen aus.		
	Einige Bäume und Holzpflanzen.		
117	Acer pseudo-platan., gem. Ahorn 100 St. 1 Thlr		
118	Amygdalis nana, Zwergmandel d. St.	2	—
119	Betula alba, weiße Birke 100 St. 16 gl.		
120	— alnus, Erle 100 St. 16 gl.		
121	Berberis vulg., Berberizb. 100 St. 1 Thl.		
122	Carpinus bet., Hainbuche 100 St. 1 Thl.		
123	Clematis vitic., blaue Waldrebe d. St.	3	—
124	— — fl. pl., blaugef.	4	—
125	Cornus masc., Kornelkirschen, einjähr. 100 St. 1 Thlr.		
126	Crataegus oxyac., Weißdorn 100 Stück 1 Thlr.		
127	— — fl. rub., rothbl. d. St.	5	—
128	Cytisus labur., Bohnenbaum 100 Stück 1 Thlr. 12 gl.		
129	Daphne mecer., Kellerhals d. St.	2	—
130	Fagus sylv., Rothbuche 100 St. 1 Thlr.		
131	Fraxinus excels., Esche 100 St. 1 Thlr.		
132	Juglans regia, Nußbaum d. St.	4	—
133	Lonicera semperfl., hochr. Jelängerjelieb.	3	—
134	Philadelphus inodor., geruchl. Jasmin	1	—
135	Pinus abies, Weißtanne 100 St. 1 Thl		
136	— picea, gem. Fichte 100 St. 1 Thl.		
137	— larix, Lerchent. 100 St. 1 Thl. 12 gl.		

Nr.		gl	pf
138	Pinus strobus, Weymuthskiefer 1 St.	1	—
139	— sylvest., gem. Kiefer 100 St. 1 Thl.		
140	— canad., kanad. Tann. 100 St. 5 Thl.		
141	Robinia carag., Linsenb. 100 St. 2 Thl.		
142	— hispida, rothbl. Acacia d. St.	9	—
143	— pendula, hängende — .	12	—
144	— pseudo acac., unvered. 100 Stück 2 Thlr		
145	— visc., klebrige . d. St.	7	—
146	Syringa alba, weißer Flieder .	2	—
147	— coerul., blauer — . .	2	—
148	— indica, großbl. — .	8	—
149	— persica, persisch. — .	4	—
150	Taxus bacc., beerentr. Taxus .	8	—
151	Aepfel, veredelte hohe und niedrige	6	—
152	Birn, — — —	6	—
153	Pfirschen, mehr. Sorten . .	8	—
154	— gefülltbl. . . .	10	—
155	Apricosen, hohe und niedrige .	7	—
156	Zwetschen, gefülltbl. . .	6	—
157	Kirschen, erfurter schwarze August-	6	—
158	— — — Franz-	6	—
159	— schwarze und rothe Herz- .	6	—
160	— — — weiß. süße, früh. u. späte	6	—
161	— rhein. Loth- . . .	6	—
162	— gefülltbl. . . .	6	—

Nr.	d. St.	gl	pf
163	Maulbeere, schwarze . .	6	—
164	Johannisbeere, schwarz., rothe, fleischf. u. weiße 100 St. 4 Thlr. 1 St.	2	—
165	Stachelbeere, rothe u. grüne, verschied. Sorten 100 St. 4 Thlr. d. St.	2	—
166	Rosa alba fl. pl., weißgef. Rose .	2	—
167	— atropurp., schwarze . .	2	—
168	— bicolor simpl., einfache Feuer-	2	—
169	— carnea, Perl- . . .	2	—
170	— centif., große Centifol. 100 Stück 1 Thlr. 18 gl.		
171	— — min., kl. Centifol. d. St.	2	—
172	— coerul., blaue . .	2	—
173	— de Dijon, sehr gut zum Treiben	2	—
174	— gallica versic., Zucker- .	2	—
175	— lutea, gelbe einfache . .	2	—
176	— villosa, Rosenapfel . .	2	—
177	— pimpinellif., pimpinellbl. .	2	—
178	— sulphur. fl. pl., gelbgef. .	2	—
	Einige Sorten Weinfächser.		
179	August, blauer, dickblauer großer, franz. blauer, Gutedel grüner, Gutedel rother, Hängling, östreicher, ruhländer, schön-blauer, traminer, ungrischer 100 St. 4 Thlr. 1 St.	2	—

Die Bestellungen auf Pflanzen bitte ich auf ein besonderes Blatt zu schreiben, da solche nicht allemahl gleichzeitig mit andern Sachen versendet werden können. Auch bitte ich um deutliche Unterschrift und Angabe des Wohnorts.

Erfurt. Chrn. Dunkel.

Wiener Pianoforte

in Flügelform von schönem Aeußern und allen gewünschten innern Eigenschaften, als kraftvollem sangbaren Ton, und haltbare Stimmung ꝛc. wofür ich in jeder Hinsicht garantiren kann, da dieselben auf meine Rechnung in Wien gebaut werden, auch der Name meines Meisters, A. Graff, bürgt schon hinreichend für seine solide Arbeit, welcher bereits von Besitzern solcher Instrumente anerkannt ist.

Durch getroffene Uebereinkunft, bin ich von jetzt an in Stand gesetzt, ein solches Instrument auf dem Platze hier zu 140 Thlr. bis 150 Thlr. pr. Cour. nebst Stimmzeug und Emballage abzulassen, so, daß es auch nur für Diejenigen über der Zolllinie kaum auf 160 Thlr. zu stehen kommt. Ferner empfehle außer meinem vollständigen Musikalien-Lager, den Herren Instrumentenmachern alle Sorten wiener Clavier-Bestandtheile, als: Kapsel, Beine und Stiften ꝛc. zu billigen Preisen.

Die Musikalien- und Instrumenthandlung von J. Suppus in Erfurt.

Steyermärker Stahl- und Eisenwaaren.

In Bezug auf die, unter dem 28. Sept. d. J. im Allg. Anz. d. D. Nr. 270 geschehene Bekanntmachung, den, am 24. des vorigen Monats, Nachmittags 4 Uhr, zu einem besseren Erwachen sanft erfolgten Tod meines innigst geliebten, redlich denkenden Vaters, des Kaufmannes, Herrn Johann Christian Herzog in Tennstädt betreffend, beehre ich mich, einem verehrten Publicum ganz ergebenst anzuzeigen, daß das bisher betriebene en gros Geschäft, in steyermärker Stahl- und Eisenwaaren, meines seligen Vaters von dem Unterzeichneten mit derselben Pünctlichkeit und Ordnung, wie bisher, und vor der Hand noch unter des Verstorbenen Namen, fortgesetzt werden wird, und erbitte mir hierzu die Gewogenheit und das Zutrauen aller Freunde und Gönner des Verewigten auf das Ergebenste.

Leipzig, am 8. Oct. 1827.

Friedrich Wilhelm Herzog, aus Tennstädt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 22. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag für Schachspiel-Freunde, zur Erweiterung des Spiels.

a) Allgemeine Bemerkungen. Es wird, geschichtlich und critisch genommen, kein Zweifel mehr unter den Kennern des Schachspiels seyn, daß dasselbe bey seiner Erfindung nicht in seiner gegenwärtigen Vollkommenheit auf einmahl so erdacht worden sey; sondern daß dasselbe nach und nach sich vervollkommnet habe, und vorzüglich im Abendlande zu seiner gegenwärtigen Herrlichkeit gediehen ist, wenn gleich dem Morgenlande die Ehre der Erfindung gebühren wird. Die stufenweise Ausbildung des Spieles bezeugen schon die verschiedenen Spielarten, als das chinesische oder siamische, das alte Hindu-, das Burmha- und das persische Schachspiel und die Arten des Tamerlan z. B. dessen rundes Schachspiel. Die Vervollkommnung im Abendlande bezeugen die Schachspiele unter drey und vier Spielern, das Courierspiel, das Kaiserspiel, die Kriegs- und Belagerungsspiele und das Doppelschachspiel.

Eine critische Untersuchung aller dieser Spielarten liegt außer diesem Aufsatze: nur so viel mag im Allgemeinen hier bemerkt werden, daß sehr wahrscheinlich das erste Schachspiel noch keine Springer hatte, und daß die Zugabe dieser Streiter und ihr eigenthümlicher Gang und ihre Wirksamkeit dem Spiele erst das hohe Interesse verschaffte, welches bey keiner andern, frühern, spätern und neuesten Vermehrung der Steine und Felder erreicht wurde, und welches insbesondere weder das Kaiserspiel, noch das neueste Doppelschachspiel erregte. Bey dem letzten dürfte wol mit Recht die Critik einwenden, daß das Princip dieses Doppelschachspiels, wonach der Spieler die von ihm geschlagenen Steine oder Streiter in seinem Heere wieder aufstellt und gegen den Feind benutzt, ganz gegen den Geist, das System und die Natur des Schachspiels ist; ja ein unmoralisches Princip in dieses erhabene Spiel einführt. Ein edler, rechtlicher und kluger Feind wird weder Kriegsgefangene zu seinem Dienste zwingen, noch Überläufern trauen, und sein treues Heer mit solchen Streitern gefährden. Auch gibt es in dem wahren Geiste des edlen Schachspiels keine Gefangene, sondern nur Getödtete und Streitende; kein Todter kann wieder aufleben, sondern nur durch eigene Streiter dessen Stelle ersetzt werden. Das schöne und großherzige System des Schachspiels gestattet nur gleiche Waffen und Anzahl der Streiter, aber keine Übermacht durch Verräther oder Gefangene; nur der Übermacht des Verstandes, der Besonnenheit und des Muthes gebührt der Sieg. Alle Veränderungen des ältern einfachen Schachspieles — nach der Zugabe der Springer — dieselben mögen durch Vermehrung der Figuren, oder der Felder des Kampfplatzes, oder der Spielenden entstanden seyn, scheinen weder dem Geiste, noch dem Zwecke des Schachspiels zu entsprechen. Ein Verstandesspiel soll Erholung und Schärfung desselben bezwecken, aber keine Ermüdung des Geistes, und diesen Nachtheil haben fast alle Abänderungen

des Schachspiels, welche oben aufgeführt worden sind. Eine Überladung von Streitern, Feldern, oder Spielern — zu 3, 4, 6 — wird immer der schönen Einfachheit des Schachspiels schaden, und die Spieler statt zu erheitern, nur vollends ermatten. Daher konnten sich auch diese Verbesserungen und Erweiterungen nie einer allgemeinen Verbreitung und Annahme erfreuen, und blieben nur in dem kleinen Zirkel der Erfinder eingeschränkt und erreichten selten das Alter ihrer Urheber.

b) Besondere Bemerkungen. Bey diesen kurz angedeuteten Verhältnissen ist es jedoch nicht zu bestreiten, daß nach dem Geiste und System des Schachspieles noch eine weitere Vervollkommnung nicht nur möglich und zulässig, sondern auch wünschenswerth ist, sobald solche nur nicht auf Kosten der Einfachheit, Übersicht und Geisteskräfte d. i. mit zu großer Anstrengung und Ermattung geschieht, und der Natur des Spieles oder Kampfes angemessen ist, ohne Vermehrung der Spielenden, der Felder und der Streiter, und mit gegenseitigen gleichen Vortheilen des Kampfes bewerkstelliget wird. Die Lösung dieser Aufgabe kann daher nur in einer Abänderung oder eigentlicher, in der Zugabe des Werthes und der Wirksamkeit der Streiter, d. i. in ihrem Gange bestehen.

Theoretisch betrachtet, so sind in der Tactik des Schachspieles nur drey Grundbewegungen vorherrschend, der Gang der Streiter möge vor- oder rückwärts oder seitwärts geschehen; nämlich die geradlinige, die schrägelinige oder diagonale, und die über Eck oder sprungförmige. Die ersten beiden Bewegungen sind unter 14 Figuren so genau und zweckmäßig vertheilt, daß beynahe alle Combinationen erschöpft zu seyn scheinen, wie sich jeder Kenner aus dem Gange, der Schlagart der Figuren, und aus dem sich daraus bestimmenden Werthe derselben überzeugen wird. Der Bauer hält nur die geradlinige Bewegung vorwärts ein, geht niemahls seitwärts oder rückwärts, schlägt aber in der diagonalen Richtung, wie der Läufer. Der Thurm bewegt sich niemahls nach der Diagonale, geht aber nach allen geraden Richtungen, vor-,

rück- und seitwärts. Der Läufer geht bloß nach der Diagonale, aber nur in seiner Farbe, nie nach geraden Linien, vor- oder seitwärts. Die Königin (Feldherr) geht nach allen Richtungen aller Streiter — nur nicht der Springer — sie ist also wahrhaft der höchste und beste Streiter, und vereiniget alle geradlinige und diagonale Bewegungen der übrigen Figuren in sich. Der König vereiniget den Gang aller Figuren in sich (denn er springt auch über zwey Felder) aber nur auf einem Felde; weil er von allen geschützt wird, und alle um ihn sich sammeln können, bedarf er keiner größern Wirksamkeit.

Merkwürdig ist das Verhältniß, daß die acht Bauern, oder die Hälfte des Heeres keine rückgängige Bewegung machen darf, was doch der andern Hälfte, oder den Officieren zusteht; aber dagegen gelangt jene Hälfte, während des Kampfes, zu jedem höheren Posten, ja zu dem höchsten nach dem König, wenn von einem jener Hälfte das Ende des Kampfplatzes erreicht wird; keiner der Officiere kann seinen Grad überspringen oder verändern. In dieser Beziehung sind also diese gemeinen Streiter die wahren Kampfeliten, die Nachzucht der Officiere, oder die Garde, die nur stirbt oder siegt, aber sich nicht ergibt.

So wie nun die Gestaltung des Schachspielbrettes, oder des Kampfplatzes nicht bloß geradlinige und diagonale Bewegungen der Streiter zuläßt, sondern noch eine dritte, die über das Eck von zwey Feldern, oder die sprungförmige, so war in dieser Betrachtung auch schon die Erfindung und Einweihung der Springer, als spätere Erweiterung und Vervollkommnung des Spieles, gelegt, und brachte in das Schachspiel erst den Ausdruck einer raschen und überraschenden Bewegung und Kraft, und damit ein unberechenbares Feld von neuen Combinationen.

Da jeder Officier seinen Ersatzmann in dem vor ihm stehenden Bauern oder Streiter hatte, so mußten auch die Springer die ihrigen erhalten, um für ihren Ersatz zu sorgen, und so vermehrte sich im Geiste und System des Spieles mit Recht die ursprüngliche Zahl auf 16 Figuren. Bey Betrachtung des Ganges und der Wirksamkeit

der einzelnen Officiere ergibt sich ferner, daß die geradlinigen und diagonalen Bewegungen nicht ausschließlich auf eine Figur beschränkt, sondern in mehreren zugleich vereiniget sind, wie bey den Thürmen, der Königin und dem König. Nur die Springer haben bisher eine in sich abgeschlossene eigenthümliche Bewegung, die sie mit keinem der übrigen Officiere theilen, aber auch keine Bewegung der übrigen Officiere annehmen, und darin scheint demnach zur Vollendung des Systems der Schachtactik noch eine Lücke zu seyn, oder Figuren, oder Streiter zu ermangeln, die im Kampfe die drey verschiedenen Arten der Bewegungen in sich vereinigen; dadurch würde das System seinen Schlußstein erreichen und dem Kampfspiel neues frisches Leben gegeben.

c) Vorschlag hierzu. Die beiden Bauern oder Streiter des Königs und der Königin sind in That etwas Überflüssiges, nach den obigen speciellen Betrachtungen. *Der Bauer des Königs kann nie König werden, weil sich mit dem Matt das Spiel oder der Kampf endet.* Der Bauer der Königin ist überflüssig, weil alle andere sechs ihn ersetzen, d. i. bisher zur Königin werden konnten. Verändert man also bey diesen beiden Streitern den Gang und die Wirksamkeit in der Art, daß der Bauer der Königin vorwärts, wie die zwey Läufer, und rückwärts, wie ein Springer, jedoch nur auf drey Felder, also zwey links und zwey rechts, von seinem ersten Standorte sich bewegen kann, und daß der Bauer des Königs eben so vorwärts und seitwärts, wie ein Thurm, auf drey Felder, rückwärts ebenfalls, wie ein Springer fortschreitet, so dürfte die Ausfüllung der bemerkten Lücke, oder die Lösung der angedeuteten Aufgabe ohne Vermehrung der Felder und Streiter, und mit zweckmäßiger Beseitigung ihrer bisherigen Überflüssigkeit, und im Geiste und System des Schachspiels bewerkstelliget seyn!

In solchem Gange und Wirksamkeit würden diese beiden Bauern, ohne deßwegen ihren weitern Gang und die Bewegung als Bauern zu verlieren, ihre Eigenschaften eines Adjutanten und Trabanten erhalten, und sie können nach Plan und Willen des Spielers bald als bloße Bauern, bald als Officiere gezogen und gebraucht werden. Diese Eigenschaft beschränkt sich aber nur auf die zwey Felder rechts und links ihres Standortes, so daß, wenn wir die Felder mit A. B. C. D. E. F. G. H. bezeichnet uns denken, die Wirksamkeit derselben nur in den fünf Reihen B. C. D. E. und F. beym Adjutanten, und in den fünf Reihen C. D. E. F. G. bey dem Trabanten vor- und rückwärts eintritt; in den andern Reihen A. G. H. und A. B. H. bewegen sie sich nur wie die andern Bauern. Mit dieser erweiterten Wirksamkeit dieser zwey Bauern wird aber zweckmäßig und im Geiste des Spieles die Abänderung oder Beschränkung zu verbinden seyn, daß nur diese zwey Bauern, wenn sie, wo immer, in die Dame, d. i. in das letzte Feld des Kampfplatzes einrücken, allein zur Königin erhoben werden, alle übrige Bauern aber nur zu fehlenden Officieren gemacht werden können.

Nach diesem Vorschlage hätte also das Schachspiel vier Officiere oder Figuren mit der diagonalen Bewegung, nämlich die Königin, die zwey Laufer und den Adjutanten, vier Officiere mit der geradlinigen Bewegung, nämlich die Königin, die zwey Thürme und den Trabanten; vier Officiere mit der sprungförmigen Bewegung, nämlich die zwey Springer und die zwey Mittelbauern beym Rückzug. Durch diesen Vorschlag wird auch das oben bemerkte Verhältniß der Bewegung der einen Hälfte des Heeres in das Ebenmaß gebracht: denn nun sind noch sechs Bauern oder Streiter, die nicht rückwärts gehen, und für eben so viele Officiere die Ersatzmänner vorhanden, und für den höchsten (die Königin), auf den die meisten Angriffe gehen, zwey Ersatzmänner, was ihrer Würde angemessen ist. Sonach dürfte diese Abänderung mehr für eine Vervollkommnung, als für einen Nachtheil anzusehen seyn.

Den beiden Mittelbauern auch vorwärts den Springerzug zu geben, dürfte weder der Natur ihrer Bestimmung, noch dem Spiele selbst angemessen seyn, da hierdurch ein störendes Übergewicht erzeugt würde. Die Eigenschaft als Adjutant und Trabant bringt es mit sich, daß diese Streiter von dem König oder der Königin zwar zum Angriffe, aber nicht in zu große Entfernungen, entsendet werden,

um bey erforderlichem Schutze des einen oder des andern schnell wieder zurück beordert werden zu können; und für den Gang des Königs wird der Gang des Trabanten so zweckmäßig, als der Gang des Adjutanten für den der Königin passen. Die Zahl der Streiter wird nicht vermehrt, sondern nur ihre Wirksamkeit, und weder die Form des Kampfplatzes, noch die Anzahl der Felder dadurch verändert, und somit auch weder die Übersicht erschwert, noch der Geist mehr angestrengt, sondern ihm ein größeres Feld der Combination zum Angriff und zur Vertheidigung eröffnet. Selbst die Figuren bedürfen keiner Abänderung, sondern sie können bloß am Kopfe bezeichnet werden, den man nach der Farbe entgegen gesetzt, blau oder gelb, und roth bemalt. — Möchten denkende Schachspieler ihr Urtheil oder ihre Erfahrungen über diese Spielart in diesen Blättern niederlegen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mensch, auf einem Seminarium gebildet und mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Hauslehrer, und ertheilt in folgenden Gegenständen Unterricht: Lesen, Rechnen, Schreiben, Religion, Musik, Naturlehre, deutsche Grammatik, Geographie, Geschichte. Nähere Auskunft gibt die Exped. d. Bl.

2) Ein verheiratheter junger Mann, der früher drey Jahre in einem bedeutenden Banquierhaus in der Lehre stand, dann aber aus Liebe zur Landwirthschaft sich dieser widmete, und nun seit sieben Jahren sich practisch mit derselben beschäftigt, wünscht, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stelle im landwirthschaftlichen Fache zu erhalten. Er ist bereit, Jedem, der eine solche Stelle zu vergeben hat und auf ihn Rücksicht nehmen wollte, alle nähere Auskunft über sich zu ertheilen. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. allg. Anz. d. D.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Edictal - Citation.

Von dem Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I. Classe Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte seit längerer Zeit abwesende Personen, nämlich:

1) Johann Leonhard Christ, Bauernsohn von Weidendorf, geboren Anno 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und seit dem Jahr 1814 als Lazarether vermißt ist,

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernsohn von Kröttenbach, geboren An. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahr 1813 als im russ. Feldzug vermißt abgeschrieben wurde, und in Polen gestorben seyn soll,

3) Melchior Eder, Wirthssohn von Thann, An. 1790 geboren, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bey Labiau in die Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben wurde,

4) Johann Leonhard Hechtel, Schusterssohn von Sommersdorf, An. 1783 geboren, der im ehemahligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon stand, und seit dem Jahr 1807 abgekommen ist,

5) Johann Leonhard Höger, Webersssohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevauxlegers-Regiment war, und An. 1814/15 von solchem entkommen ist,

6) Johann Casper Huber im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher seit mehr als 25 Jahren schon als Schneider in die Fremde ging, und seitdem keine Nachricht von sich gab,

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernsohn von Steinbach, im Jahr 1779 geboren, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chevleg.-Regiments An. 1812 in Gefangenschaft gerathen ist,

8) Johann Andreas Krauß, Webersssohn von Sachsbach im Jahr 1754 geboren, ist seit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeselle abwesend und unbekannten Aufenthalts,

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geboren Ar. 1784 und als Soldat des Königl Bayer. ehemahl. 5. leichten Infanteriebataillons seit 1809 vermißt,

10) Johann Michael Mack, außerehel. Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, An. 1789 geboren, und seit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt,

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederoberbach nachher verehelichten Steinbauerin, geboren

An. 1787, seit 12 Jahren als Bauernknecht abwesend, und unbekannten Aufenthalts,

12) Leonhard Michael Tröster, An. 1774 zu Niederoberbach geboren, und seit dem Jahre 1792 als Schneidergeselle abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben,

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, An. 1769 geboren, seit langer Zeit schon als Metzgergeselle in der Fremde und seit 1805 unbekannten Aufenthalts,

14) Maria Margaretha Waltherin, An. 1766 zu Thann geboren, soll an einen Königl. Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet gewesen, und in Magdeburg gestorben seyn, dann resp. 2 angebliche Söhne derselben, Christian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Besuch in Thann gewesen seyn sollen, dann

15) Georg Andreas Welser von Laubenzeddel, An. 1783 geboren, und schon mehr als 20 Jahre als Bäckergeselle abwesend und unbekannten Aufenthaltes,

und deren etwanige Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf

den 23. August 1828

anberaumten Termin vor hiesigen Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die als solche sich gehörig ausweisen, oder wer sonst rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf bey Ansbach im Rezatkreis des Königreichs Bayern, den 1. October 1827

Frauenholz, Patr. Richtr.

Edictalladung.

Demnach die verwitwete Amtmannin Juliane Collmann geborne Schneider zu Göttingen, als Besitzerin des ihr mittelst Erbenzinslehn Contractes vom 22. Novbr 1797 von weil. Oberhauptmann Heinrich Bodo von Bodenhausen zu Radolfshausen erbenzinsweise überlassenen geschlossenen Ackergutes zu Reckershausen sammt Zubehör, namentlich dem halben Zehnten in der dasigen Feldmark, mit dem gegenwärtigen Erbenzinsherrn, Herrn Geheimen Kriegrath und Ritter Carl Freyherrn von Bodenhausen zu Hannover über die gänzliche Ablösung des Erbenzins Nexus und Uebertragung des freyen Eigenthums an sie, die verwitwete Amtmannin Collmann unterm 23/27 vor. Monats einen Vertrag abgeschlossen, und beide Contrahenten um dessen gerichtliche Bestätigung praevia citatione edictali, nachgesucht haben, als werden alle diejenigen, welche ein in den Rechten gegründetes Widerspruchsrecht gegen die Ablösung des Erbenzins-Nexus und Verwandlung des gedachten Erbenzinslehngutes in freyes Eigenthum oder sonstige dingliche Ansprüche an dem Ackergute cum pertinentiis, namentlich an dem dazu gehörigen halben Zehnten, ex quocunque capite zu haben vermeinen sollten, Kraft dieses, bey Strafe des Ausschlusses und Verweisung zum ewigen Stillschweigen, aufgefordert, in dem, auf Freytag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Widerspruchsrecht oder sonstige dingliche Ansprüche gehörig an und auszuführen.

Niedergandern, den 2. October 1827.

Freyherrlich von Bodenhausensches Gericht.
Gercke.

Der zu Großenbuseck verstorbene Major von Milchling hat eine so bedeutende Menge von Schulden contrahirt, daß gegen denselben der förmliche Concursproceß erkannt, und dem zu Folge eine, während einer Reihe von Jahren, bestandene Administration über das von Milchlingische Vermögen angeordnet wurde, welche insbesondere auch die zur Concursmasse gezogene Lehns-Einkünfte umfaßte.

Nach dem erfolgten Tod des Majors von Milchling, suchte dessen Sohn, der Ghzl. Badische Obrist-Lieutenant von Milchling zu Trais an der Lumda, die Aufhebung der Administration, die Ueberlassung der Concursmasse und den Genuß der Lehns-Revenüen durch die Nachweisung der Befriedigung der Gläubiger seines verstorbenen Vaters dahier zu erwirken, welchen Zweck er endlich im Jahr 1809 dahin erreichte, daß nach erfolgter Nachweisung der Befriedigung der Mehrzahl der Concurs-Gläubiger; die bestandene Administration aufgehoben, ihm jedoch, wegen nicht genügend beygebrachter Bescheinigung über die Tilgung der Forderungen einiger betheiligter Gläubiger, die Stellung einer Caution, bis zur vollständigen Entfernung der hinsichtlich einzelner Gläubiger sich findenden Anstände, auferlegt wurde, deren Leistung derselbe theilweis durch gerichtliche Hinterlegung einer über die Summe von zweytausend Gulden ausgestellten gerichtlich bestätigten Schuld-Verschreibung bewirkte.

In der Folge hat der genannte Obrist-Lieutenant von Milchling mehrfach versucht, die ihm auferlegten Bescheinigungen in genügender Art beyzubringen, weil indessen die Ausmittelung des Aufenthalts sämmtlicher Erben einzelner in der Zwischenzeit verstorbener Gläubiger nicht vollständig möglich war, so blieben diese sämmtlichen Versuche bis jetzt ohne Erfolg.

Um nun, unter den hier statt findenden besonderen Verhältnissen, die Ertheilung einer gerichtlichen Verfügung über die fernere Aufbewahrung oder Zurückgabe der in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Schuld-Urkunde über zweytausend Gulden möglich zu machen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Berichtigung der ihnen an die Major von Milchlingische Concursmasse zustehende Forderungen, in der durch das in dieser Sache gefällte Prioritäts-Erkenntniß näher bestimmten Art, etwa ganz oder theilweis noch nicht erlangt haben sollten, hierdurch aufgefordert, die in dieser Hinsicht ihnen etwa noch zustehenden Ansprüche, binnen einer von dem Tag des ersten Erscheinens dieser Verfügung in öffentlichen Blättern zu laufen beginnenden Frist von drey Monaten, durch von den dahiesigen Hofgerichtsadvocaten und Procuratoren zu erwählende und gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, rechtlicher Ordnung nach, dahier geltend zu machen, oder zu erwarten, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieses Zeitraums, die gänzliche Tilgung ihrer Forderungen an die Major von Milchlingische Concursmasse unter Ausschluß aller weiterer Ausführungen, für still schweigend eingeräumt und nachgegeben angenommen und in Gemäßheit dessen, ohne alle fernere Berücksichtigung solcher etwa noch nicht berichtigter Forderungen, wegen Zurückgabe der von dem Obrist-Lieutenant von Milchling als Caution gerichtlich hinterlegten über zwey tausend Gulden ausgestellten Obligation, die ferner geeignete rechtliche Verfügung ertheilt werden wird.

Beschlossen in dem Großh. Hess. für die Provinz Oberhessen angeordneten Hofgericht. Gießen, den 5. September 1827.

Frhr. v. Arens. Benner.
vt. Bapst.

Edictales.

Johannes Rudolph aus Oberelsungen, ein Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Johannes Rudolph und Maria Catharina Hulst ist im Jahr 1812 mit der Westphälischen Chasseurgarde nach Rußland marschirt und bis hierhin weder zurückgekehrt noch über dessen Leben oder Tod gewisse Nachricht eingegangen. Auf Nachsuchen seiner angeblichen Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 1. December d. J. auf hiesiger Amtsstube so gewiß zu erscheinen und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seinen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird

Gegeben Volkmarsen, am 28. Sept. 1827.

Kurhess. Justizamt hierselbst.
Brack.
in fidem Eichhardt.

In der bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anhängigen Rechtssache des Försters Karl Siefert in Ziegenhagen Liquidanten gegen den in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg bestellten Contradictor Liquidaten hat der letztere vorgestellt, daß er die ihm auferlegte Vorladung des Liquidanten nicht zu bewirken vermöge, weil derselbe nicht ausfindig zu machen sey.

Auf den Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Förster Karl Siefert hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 27. December d. J. angesetzten Submissionstermin bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen und seine Rechte durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt gehörig wahren zu lassen.

Cassel, am 30. August 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civilsenat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Es soll die hier befindliche Bucher-Lehrmannsche Tuchfabrick Schulden halber, den

Achtzehnten Dezember 1827

anderweit öffentlich versteigert werden.

Stadtgerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche gedachte Tuchfabrick, so

a)

auf zwey im Brandversicherungs-Kataster mit Nr. 491 und 492 bezeichneten, im Kirchspiele Virginis gelegenen Baustellen erbauet ist und aus dem Wohnhause, Maschinenhause, einem Spinnereyhause, einem Gebäude zu allerhand Vorräthen, einem Preß- und Expeditionshause, und einem Stallgebäude nebst einem Garten von 132 Ellen Länge und 44 Ellen Breite bestehet, welche Gebäude nebst dem Garten von den verpflichteten Baugewerken und Sachverständigen auf

13644 Thlr. 11 gl. 10 pf.

gewürdert worden; dann

b)

die zur Fabrick gehörigen und dabey bleibenden Tuchmacher-, Tuchscheer- und Tuchbereiter- ingleichen Schlossergeräthschaften, von den Vormeistern dieser Handwerke, zusammen auf

1605 Thlr. 5 gl. 3 pf.

taxiret; Ferner

c)

die dabey befindliche, doppelt wirkende Dampfmaschine mit Gouverner- und Schiebersteuerung, deren Cylinder 17 dresdener Zoll im Durchmesser und 21 dergleichen Zoll Hub hat, welche Dimensionen bey 48 Spielen in der Minute und gewöhnlichem Dampfdrucke einer Kraft von 5 1/2

Pferde entsprechen und von einem adhibirten Kunstverständigen auf

3484 Thlr. 6 gl.

geschätzet ist und endlich

d)

die übrigen dazu gehörigen Maschinen, an einer Rauch-, zwey Woll-, vier Krämpel-, zwey Locken-, dreyzehn Scheertischen, mit Maschinen drey Vorspinn-, dreyzehn Feinspinn- und zwey Oehlmaschinen, zusammen nach einem durch Sachverständige ausgemittelten Schatzungswerthe an

2715 Thlr.

mithin diese Fabrick mit allen sub a. b. c. u. d. angegebenen Zubehörungen überhaupt auf

Ein und Zwanzig Tausend, Vierhundert Acht und Vierzig Thaler 23 gl. 1 pf.

gewürdert worden, zu erstehen gesonnen, hiemit aufgefordert und vorgeladen, anberaumten Tages, des Vormittags, noch ehe die Rathhausuhr 12 Uhr ausgeschlagen, vor Uns an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und daß hierauf demjenigen welcher nach dreymaligem Ausrufen das höchste Gebot gethan, betagte Fabrick nebst Zubehör werde zugeschlagen werden, gewärtig zu seyn.

Im übrigen ist aus den, dem in hiesigem Rathhause, ferner in den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Plauen und Görlitz ausgehangenem Versteigerungs-Patente beygefügten Taxations-Registraturen das Nähere zu ersehen, zugleich aber auch noch zu gedenken, daß

1)

das Fabrikgebäude sechs Biere abzubrauen berechtiget ist, und zu solchem 69 Metzen Kommunfeld in zwey Stücken gehören und

2)

sich die während der Administration der Fabrick, bey dem Mangel an hinlänglichem Gespinnste nebenbey betriebene Lohnspinnerey, besonders hinsichtlich der vortheilhafteren Benutzung der Dampfmaschine, als ersprießlich und vortheilhaft bewährt hat.

Freyberg, am 27. Septbr. 1827.

Die Stadtgerichte zu Freyberg.

Verpachtung des Rathskeller-Wein- und Bierschanks.

Mit dem 30 April des nächstbevorstehenden Jahres 1828 geht der bisherige hiesige Rathskeller-Wein- und Bierschankpacht zu Ende und soll daher mit dem meistbietenden Pachtliebhaber, der sich über das entsprechende Vermögen und die deßhalsige Leistungsfähigkeit ausweisen kann, ein anderweiter Pachtvertrag abgeschlossen werden. Zum eigentlichen Versteigerungs- und Endbietungstermine haben wir

den 18. November d. J.

bestimmt und laden daher Pachtliebhaber ein, sich entweder vor Eintritt gedachten Termins bey uns mit ihren Pachtgeboten anzumelden, oder gesetzten Tags, Vormittags 10 Uhr, vor der Sitzungsstube des Magistrats auf hiesigem Rathhause einzufinden, die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag des Pachts an den Meistbietenden auf Vier Sechs oder nach Befinden auch mehrere Jahre zu erwarten. Zur vorläufigen Uebersicht der Rathskellerpachtnutzungen bemerken wir, daß solche

1) die Bier- und Weinschankgerechtigkeit,

2) die im Rathhause befindliche Wohnung des Rathskellerwirths, bestehend aus der großen Schenkstube, der ehemahligen Garküche, der so genannten Weinstube, einer zum Betrieb der Brantweinbrennerey gut geeigneten Küche mit laufendem Wasser, einer Kammer an der Weinstube, einer dergleichen über derselben, dem vormahls zur Garküche gehörigen Schlachthause mit Stallung für 3 Pferde, einem Kuh- und Schweinestall, dem nöthigen Raum im Hof zum Aufschlichten des Holzes, einem Getreideboden und endlich dem ganzen Keller in vier Abtheilungen,

3) den Bezug 20 Schock harten Reißigs, wofür Anweisegeld, Binder- und Fuhrlohn der Empfänger trägt,

4) Drey ganze oder Sechs halbe Freyg bräude, welche von der Entrichtung des Brauloos- und Hellergeldes zur Stadtcasse, so wie der herrschaftlichen Tranksteuer befreyt sind und deren jedes daher im Vergleich mit den Bürgergebräuden einen Werth von 42 Thalern hat,

5) Sieben ganze oder Vierzehn halbe ordinäre Magistratsgebräude, welche bloß von Entrichtung des 21 Groschen betragenden Braugeschosses befreyt sind und deren jedes daher mit dem Werth von 20 Thalern 21 Groschen angeschlagen werden kann,

6) den Mitgebrauch der vorhandenen städtischen Gährkammer und Kufen, wofür von einem halben Gebräude 12 Groschen zur Stadtcasse zu zahlen sind, und

7) eine Anzahl von, auf Kosten der Stadtcasse unterhaltenen Tafeln, Tischen und hölzernen Stühlen

in sich fassen und daß das Weißen der Stuben und die übrigen Baureparaturen, mit Ausnahme der zerbrochen werdenden Fenstertafeln, auf Kosten der Stadtcasse unternommen werden.

Saalfeld, den 24. Sept. 1827.

Der Magistrat das.

Wohnhaus in Berka (an der Ilm.)

Es soll das vom verstorbenen Chausseegeldeinnehmer Schlegel allhier nachgelassene Wohnhaus, 500 Thlr. Conv. taxirt, auch 1/4 Ar. Artland und ein Fleck Wiese auf

den 1. Februar 1828

Vormittags 10 Uhr in hiesigem Rathhause öffent-

lich versteigert werden, wozu man unter Hinweisung auf das daselbst angeschlagene Subhastationspatent Kaufslustige hierdurch einladet.

Berka, den 13. October 1827.

Grosherzogl. S. Amt das.
D. Zeutzsch.

Gasthöfe 2c.

Mehrere sehr gute Gasthöfe, Bierbrauereyen, Wirthschaften mit und ohne Oeconomie sind um billige Preise zu verkaufen. Auskunft gibt auf freye Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Die auf
den 20. November a. c.
bekannt gemachte Subhastation der den Hoyerschen Eheleuten zu Rieghelm zugehörigen Grundstücke in Nauendorfer Flur wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berka, den 12. Octbr. 1827.

Grosherzogl. S. Amt das.
D. Zeutzsch.

Literarische Gegenstände.

Den deutschen Optikern, optischen Dilettanten und Fernrohrbesitzern, die den Bau ihres Instruments kennen lernen wollen, habe ich durch Uebersetzung des Abschnitts Telescope aus Robisons mechanical Philosophy einen kleinen Dienst zu leisten gesucht. Beträchtliche Noten und ein Anhang über Flintglas, Ausmittelung der Brechungs-Exponenten und Darstellung fehlender Formeln, worauf im Text bezogen ist, ergänzen die englische Arbeit.

Es kömmt bey August Schmid in Jena unter dem Titel: Anleitung zur Verfertigung achromatischer Fernröhre 2c. aus dem englischen übersetzt von Dr. Friedr. Körner, großherzl. sächs. Hofmechanicus in Jena, heraus.

Dr. Fr. Körner.

Eben ist erschienen:
Krummacher, Entstehung und Verbreitung des Methodismus, oder Wesley's Leben. 25 Bog. 1 Thlr.

Dieses interessante Werk ist zu haben bey Herold jun. in Hamburg.

Neue Auflagen werthvoller Jugendschriften.

K. F. Lossius Gumal und Lina. Eine Geschichte für Kinder zum Nutzen und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen. Siebente rechtmäßige Auflage. Gotha, bey J. Perthes 1827. 3 Bde. 8. Preis der bessern Ausgabe auf Velinpap. mit 9 Kupf. gebund. 3 Thlr. (5 fl 24 kr.), der wohlfeilern mit 3 Kupfern: 1 3/4 Thlr. (3 fl. 9 kr.)

Die wiederholten neuen Auflagen dieses trefflichen Buches geben Zeugniß, wie der in ihm waltende Geist christlicher Frömmigkeit stets geschäftig bleibt, unter der Kinderwelt Segen zu verbreiten, indem Eltern, die die ersten Grundlagen ihrer religiösen Erkenntniß aus dieser Schrift schöpften, dadurch veranlaßt werden, sie ihren Kindern wieder in die Hände zu geben. Denn schon seit 30 Jahren erfreut und belehrt dieses Buch die Jugend, und nicht bloß die deutsche, sondern auch die anderer Nationen, da es, so viel bekannt, auch in die französische, holländische und dänische Sprache übersetzt worden ist.

K. F. Lossius moralische Erzählungen für die Jugend. Zweyte Auflage mit 1 Titelkupfer. Gotha, bey J. Perthes 1827. 8. Gebunden Preis 14 gl. (1 fl. 3 kr.)

Jacob Glatz Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend. Zwey Bändchen mit 2 Titelkupfern. Dritte verbesserte Auflage. 8. Gotha, bey J. Perthes 1827. Gebunden Preis 1 Thlr. 4 gl. (2 fl 6 kr.)

Anzeige für die evangelische Geistlichkeit.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luthers sämmtliche Predigten über die Episteln. 3 Bände in 8. Preis aller 3 Bde. nur 1 Rthlr. 12 gl. Auch unter dem Titel: Luthers sämmtliche Werke 7. 8. 9. Band.

Welcher Theolog möchte nicht die so kraftvollen Musterpredigten des großen Mannes in einer schönen, vollständigen und höchst billigen Handausgabe, besitzen! Wer diese herrlichen Predigten liest, fühlt sich wol gedrungen, die möglichste Ausbreitung derselben in der evangelischen Kirche zu wünschen. Ihnen folgen die eben so reichhaltigen und vollständigen Predigten über die Evangelien in einer gleich schönen und billigen Handausgabe, in 5 Monaten nach. Daß diese Ausgabe mit keinem, nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzten und beschnittenen Auszuge aus Luthers Schriften zu verwechseln, noch mit einem solchen zu vergleichen ist, bedarf kaum einer Erwähnung.

Erlangen, im July 1827.

Carl Heyder.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 23. October 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Gemeinheitstheilung.

In öffentlichen Blättern ist die Nachricht enthalten, der Herzog von Braunschweig habe, nach seiner Rückkehr aus Wien am 10. Sept. d. J., unter mehreren wichtigen Regierungssachen auch die Theilung eines Gemeinangers von 11 000 Morg., der leere Wald genannt, worüber lange verhandelt worden, zur Entscheidung gebracht und alle Schwierigkeiten durch landesherrliche Freygebigkeit aus dem Wege geräumt.

Von welcher Seite waren jene Schwierigkeiten erhoben worden und von welcher Art waren sie? Worin bestand die alle Schwierigkeiten entfernende landesherrliche Freygebigkeit? In Beziehung auf die unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, die in andern Ländern die Gemeinheitstheilung hindern, oder wenigstens verzögern, wäre die gründliche Beantwortung obiger Fragen durch einen der Sache völlig kundigen und freymüthigen Mann in d. Bl. sehr zu wünschen, und Unterzeichneter bittet daher um gefällige Auskunft darüber. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch ein Beytrag zu den Klagen über schlechte Wege, nebst einigen Wegweisern.

Seit mehreren Jahren reise ich jährlich zweymahl vom Main nach der Oder und finde auf diesem Wege die vortrefflichen Hochstraßen (Chausseen), welche Frankfurt am Main, Leipzig und Breslau mit einander verbinden. Von dieser 84 Meilen langen Straße scheinen ungefähr fünf Meilen, von Reichenbach bis Lauban in der preußischen Oberlausitz, von der Straßenbaubehörde so stiefmütterlich behandelt zu werden, als ob sie Nebenwege wären, deren Verbesserung und Unterhaltung den daran gelegenen Ortschaften oblägen. Daß dieß jedoch keinesweges der Fall ist, wird nicht bestritten werden können, da sie einen Theil der Haupt- und Poststraße von Leipzig nach Breslau ausmachen. In den letzten Jahren sah ich mit Freude wiederhohlte Absteckungen einer neu zu erbauenden Hochstraße und hörte bey meiner vorletzten Anwesenheit in Görlitz, diese Vorbereitungen kosteten schon einige tausend Thaler. — Bey meiner letzten Reise waren aber alle diese Zeichen der Hoffnung auf den Bau dieser Straße wieder verschwunden. Was mögen wol die neupreußischen Oberlausitzer dieser Gegend und mit ihnen alle Reisende denken, die von der schon mehrmahls erfolgten Ausmessung und Absteckung des beschlossenen Neubaues dieser sehr befahrnen Straße und von den dadurch erwachsenen bedeutenden Kosten gehört haben?

Es wäre zu wünschen, daß der König von Preußen selbst einmahl in schlechtem Frühlings- oder Herbstwetter, in welchen Jahreszeiten ich diese Gegend immer durchreise, diese zum Theil grundlosen, zum Theil fürchterlich gepflasterten Wege bereisete, um die Nothwendigkeit eines Straßenbaues auf

diesem Wege zu fühlen, und die Befehle dazu zu ertheilen. Sollte diese Hoffnung vielleicht bald in Erfüllung gehen, so will Unterzeichneter zu bemerken nicht unterlassen, daß die früheren und namentlich die letzte Absteckung der neu zu erbauenden Straße auch großentheils ganz unzweckmäßig geleitet worden war.

Haupt- und Poststraßen müssen, wo es Grund und Boden irgend erlaubt, schnurgerade von einem Orte zum andern geführt und keine Rücksicht auf Privatinteressen genommen werden, weil dadurch die Verbindung auf dem kürzesten Wege und meistens auch mit dem geringsten Kostenaufwande hergestellt wird. Diese Grundsätze scheinen aber bey jener letzten Absteckung nicht befolgt worden zu seyn. Es war nämlich in dem tief gelegenen Markersdorf die Straße am Bache hin abgesteckt, welche mehrere Brücken nöthig gemacht haben würde und die überdieß bedeutende steile Stellen nicht vermied, so leicht bey einiger Umsicht der Ingenieurs, durch eine einzige Brücke in der Nähe der Kirche, beide Hindernisse zum umgehen gewesen wären. In diesem Falle konnte die Straße auch auf eine große Strecke schnurgerade geführt, also bedeutend kürzer, mithin mit geringern Kosten hergestellt werden. Nicht weniger verfehlt war die Absteckung der Straße von Rauschwalde nach Görlitz. Von ersterem Orte, auf einer Anhöhe, folgte die Absteckung der alten Landstraße, die in der Nähe der Stadt Görlitz zwey Thäler durchschneidet, also vier steile Anhöhen zu übersteigen hat. Außerdem ist dieser Theil der Vorstadt großentheils so eng, daß kaum zwey schmale Wagen einander ausweichen können. Diese Erschwerungen und Hindernisse wären bey einem Neubau der Straße sehr leicht zu umgehen, wenn diese von der Windmühle in Rauschwalde bis zur Frauenkirche in Görlitz in schnurgerader Richtung geführt würde.

Um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, füge ich noch hinzu, daß die Straßen der untern Stadt Görlitz und die Vorstadt jenseits der Neiße eben so steil, als eng und daher schwierig zu befahren sind. Schon das Mitleid mit dem armen Viehe — manch Unglück hat schon Menschen getroffen! — sollte die künftigen Straßenbauer bestimmen, die Straße in dem Schießzwinger — die Schießliebhaber können ja vor dem Schießhause schießen! — und längs dem Stadtgraben hin zu führen, eine neue und steinerne Brücke in der untern Kahle über die Neiße vorzuschlagen, und von da aus auf dem kürzesten Wege nach Lauban. Die alte, während des Krieges 1813, im Drange der Umstände binnen acht Tagen, nach Abbrennung der frühern, wieder erbauete hölzerne Brücke ist ohnehin so wandelbar, daß man in Gesellschaft eines beladenen achtspännigen Frachtwagens nur mit Furcht darüber fahren kann.

Wie wünschenswerth wäre hier in diesem Falle und überhaupt eine weise Anordnung der höchsten Staatsbehörde, *selbst gegen die Ansichten einer Commune, wo das Ganze*, wie beym Straßen- und Brückenbau betheiliget ist. Halle an der Saale giebt ein redendes Beyspiel von der Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags: *dort berührt die Landstraße* die eng und *winklich gebauete* Stadt gar nicht, ob diese gleich zweymahl so groß wie Görlitz ist.

Die abgesteckt gewesene Straße von Görlitz nach Lauban soll ebenfalls den, *um eine Stunde betragenden Krümmungen der alten Straße* gefolgt seyn. — Fragt man nun, was eine Stunde Weges zu bauen kostet, so läßt sich kaum begreifen, warum die Ingenieurs nicht den geraden Weg gewählt haben, den ich zwar nicht so genau kenne, der aber eben so wenig Schwierigkeiten bieten soll, als die jetzige Landstraße?

Straßenbaumaterialien *finden sich auf* den ganzen fünf Meilen *überall auf* der Stelle. Möchte doch die Anordnung des Baues im nächsten Jahre mich überraschen und die Wohlthat einer guten Straße alle Reisende baldigst erfreuen!

L.....

Ein reisender Weinhändler.

Allerhand.

Empfangschein.

Eingegangen sind ferner:

Für das arme Brautpar (in Nr. 117) von S. u. R. 12 gl. pr. C.; von einem

glücklichen Ehepar 2 Thlr. pr. C. A.; von N. N. aus O—ff. 16 gl. S.; von einer glücklichen Braut, in der Gegend v. Breslau, 3 Thlr. pr. C. A.

Die Wünsche des achtungswerthen Brautpars würden längst erfüllt seyn, wenn dessen Bitte von irgend einem fürstlichen Brautpar großmüthig und menschenfreundlich berücksichtigt worden wäre; vielleicht geschieht dieß noch.

Gotha, den 19. Octbr. 1827.

J. Fr. Hennicke.

Gesuchte Stellen.

Ein in allen weiblichen Arbeiten erfahrenes junges Frauenzimmer wünscht, als Erzieherin bey Kindern oder als Gesellschafterin bey einer alten Dame, eine Stelle zu bekommen. Sie sieht mehr auf anständige Behandlung, als auf vielen Gehalt, und kann, im Fall sich eine Stelle finden sollte, sogleich antreten. Portofreye Briefe bittet man, an die Expedition d. Bl. zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Johann Gottlob Schütze, welcher im Dorfe Schmannowitz im Jahr 1806 geboren, und als Bäckergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten Sächs. Frist und spätestens den 28. Januar 1828 sich vor uns persönlich zu gestellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten unter der Verwarnung, daß widrigenfalls gegen ihn mit Erlassung von Steckbriefen verfahren werden wird.

Dahlen im Königreich Sachsen, den 27. September 1827.

Die Gräflich Bünauschen Gerichte allda.
C. G. Müller, v. Gdir.

Edictal-Ladung.

Nachbenannte drey Kinder des gewesenen herrschaftlichen Knechts Huber dahier, Jacob, Johann Nicolaus und Katharina Huber, welche schon lange Zeit von hier abwesend sind, oder deren Descendenten, werden hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von drey Monaten ihr ererbtes elterliches Vermögen von dieser Behörde in Empfang zu nehmen, indem sonst, nach Ablauf dieser Frist, die Descendenten ihrer andern Schwester, der verstorbenen Invalid Ettlingischen Ehefrau dahier, die nunmehr fällig werdenden Zinsen jenes Erbtheils, in so weit es ihnen zugehört, und, auf etwaiges Anrufen, ihre Capital-Erbschaftsraten selbst gegen Caution ausbezahlt erhalten sollen.

Darmstadt, den 12. October 1827.

Großherzoglich Hessische Marstall-Justiz-Deputation.
In Auftrag
Buchner, v. n.

Edictal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden, auf Antrag ihrer bekannten Erben, nachgenannte verschollene Personen, als:

1) der gewesene Müllergeselle und nachmahlige Mehlhändler Johann Ludwig Ernst Paul, welcher zuletzt in Falkenberg gewohnt hat und seit beynahe 40 Jahren verschollen ist.

2) der Johann Gotthilf Streichan aus Falkenberg gebürtig, welcher am 7. September 1813 aus der Gegend von Töplitz nach Prag ins Lazareth geschickt worden und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem nichts gehört worden.

3) Der Carl Krönig, ein Sohn der Marie Flügge aus Falkenberg, welcher zu Neustadt Eberswalde geboren seyn soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber schon im Jahre 1780 hier Niemand Nachricht geben können

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich den 21. Julius k. J., Vormittags um 10 Uhr allhier in unserm Geschäftslocal zu melden und weitere Anweisung, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für tod erklärt und das für sie vorhandene Vermögen den sich meldenden Gläubigern überwiesen werden soll.

Freienwalde an d. Oder, den 15. Oct. 1827.

von Jenaisches Gericht über Falkenberg.
Gerth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Apotheke

im K. Sachsen, oder in den herzogl. sächs. Landen, wird zu pachten gesucht. Die Expedition d. Bl. wird die genauere Darstellung, im Betreff der Apotheke, ihrer Localitäten u. s. w., so wie die genaue Bestimmung des Pachtpreises und der übrigen Bedingungen in Empfang nehmen und weiter befördern.

Versteigerung des Warthhammers.

Da der auf den 8. dieses Monats anberaumt gewesene Termin zur Verpachtung des Warthhammers fruchtlos geblieben, indem sich keine Pachtliebhaber eingefunden, dagegen sich ein Käufer mit einem Gebot von 1600 Stück Kronenthaler oder 2880 Thaler rheinische Währung gemeldet, so soll auf Antrag des Vormunds und nach der von ihm beygebrachten Genehmigung des Kurfürstlichen Hessischen Landgerichts zu Schmalkalden als obervormundschaftliche Behörde das dem blödsinnigen Nicolaus Hopf gehörige Hammerwerk der Warthammer ohnweit Niederschmalkalden, wie er in den früheren Bekanntmachungen wegen dessen Verpachtung beschrieben worden ist, und inclusive des dabey befindlichen Drathhammers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und nachdem hierzu

Montag der 5. Nov. d. J.

als Licitations- und Adjudications-Termin angesetzt worden ist, so werden zahlungsfähige Kaufliebhaber aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr in der zum Hammerwerk gehörigen Wohnung vor dem unterzeichneten Amt sich einzufinden, die nähern Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hierauf der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags zu gewarten.

Signatum Wasungen, den 9 Octbr 1827.
Herzogl. S. Justizamt daselbst.
A. Keßler.

Porcelain- und Steingutfabrik 2c.

Eine sehr schöne Porcelain- und Steingutfabrik, die sich über 50 Proc. rentirt, eine Tuchfabrik und eine bunte Papierfabrik, ist billig zu verkaufen. Auf freye Briefe gibt Auskunft
J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Frankfurter Lotterie.

Die sechste und Hauptclasse der 72. frankfurter Lotterie, welche vom 24. Oct. bis den 15. Nov. d. J. gezogen wird, enthält 6042 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mahl 8000, 3 mahl 5000, 7mahl 2000, 1800, 57 mahl 1000 fl. 2c. 2c.; Loose dazu sind à 90 fl., oder 52 Thlr. pr. Ct. und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Geldquelle, neue, für vernünftige Landwirthe in Gesprächen über Futterbau und Wechselwirthschaft deutlich beschrieben und aus Rechnungen bewiesen, — Alles aus vieljähriger eigner Erfahrung durch einen beym Pfluge grau gewordenen Landmann. 8 Gotha, b. Becker. Brosch. 6 gl. (27 kr.)

Ludwig, L. G., das Dünger-Büchlein, oder Winke zum Nachdenken über die beßte Art der Bereitung, Erhaltung und Anwendung des thierischen Düngers, *nebst* Anhang über die Preisfrage: wie wirkt der Dünger? Ebendas. 6 gl. (27 kr.)

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Désormes, kurz gedrängtes, aber vollständiges

Handbüchlein der Bienenzucht

zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung dieses belustigenden und einträglichen Oeconomiezweiges. N. d. Franz. mit Rücksicht auf deutsche Erfahrung, Clima 2c. 8. 8 gl.

So sehr die Schrift an Bogenzahl den *frühern* Werken über Bienenzucht nachstehet, so zeichnet sie sich doch schon dadurch aus, daß sie die anwendbarsten Gebräuche, Vortheile und Erfahrungen der Franzosen zuerst auf deutschen Boden verpflanzt, dabey aber auf jeder Seite davon zeuget, daß dem Herausgeber ihre Bestimmung für Deutschland immer vor Augen schwebte.

Nützliche Schrift für Jedermann.

Bey Gläser in Gotha, Heinrichshofen in Mühlhausen, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Katarrhe:

Der Schnupfen und der Husten

bey Erwachsenen und Kindern. Was hat man zu thun, um sich von ihnen frey zu erhalten, sie schnell zu heilen und ihre nachtheiligen Folgen, vornehmlich die Lungensucht und Auszehrung, zu verhüten? Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von Dr. Friedr. Richter. 8. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 24. October 1827. Gotha, b. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neueste Resultate

über

die Wirkungen der J. L. Held'schen Wunden heilenden, Säfte reinigenden und Schmerz stillenden Lebens- und Central-Essenz (Essentia detersiva, alexiteria et anodyna) zu Nürnberg.

Einer der schönsten Züge des Zeitalters und seines Fortschreitens in jeder Art von Civilisation ist unstreitig die große Sorgfalt der Regierungen für möglichst allgemeine und vollständige ärztliche Hülfe und für Verbreitung bewährter Heilmittel durch gute Apotheken; so wie die neuere größere Milde in Gestattung des Debits von seltenen Arzeneyen und Heilmitteln, die auf nähere Untersuchung nicht bloß durchaus unschädliche, sondern im hohen Grade kraftvolle und wirksame Bestandtheile zeigten; daher wol ganz vorzüglich die Segnungen der Bevölkerung unserer Tage, die Verminderung der Leiden und Krankheiten des Menschengeschlechts und selbst die Verbannung mancher furchtbaren Uebel aus dem Bereich der Menschheit wie z. B. der Pocken, des so genannten schwarzen Tods, der sonst so häufigen ungrischen Flecken und Petechen, der Ruhr und anderer gräßlicher Leiden.

Demohngeachtet hält der Tod jährlich noch seine reichen Ernten und darin fällt ihm so manches zu frühe Opfer oder reift ihm in langsamer Erschöpfung seiner Kräfte entgegen. Alle noch so große Sorgfalt der Regierungen vermag diesem Tode seine ungebührenden Opfer nicht zu entreißen, was sich schon daraus erklärt, daß kein Zwang zum Gebrauch der eröffneten Staats-Heil-Anstalten Statt findet und Statt finden kann. Der eine Leidende schiebt das Befragen eines Arztes oft einer kleinen Ersparniß wegen Jahre lang auf; dem andern ist es zu unbequem und mühsam, sich Stunden weit nach einem Arzt zu begeben, da sich ja nicht in jedem Dorfe ein solcher finden kann — wiederum andere hält ein unüberwindbares Mißtrauen vom Gebrauch eigentlicher Aerzte ab, die sie entweder selbst oder andere, von denen sie hören, Jahre lang vergebens angewandt haben. Da vernehmen sie, daß einem Gichtischen eine Arzney verordnet worden, die ihm Schmerzen bis zum Wahnsinn schuf, oder daß man ihm das Fleisch mit glühenden Stangen vergebens durchbrannt habe; daß ein einfacher Nagelfluß oder Knochenfraß mit der Auflösung des Fingers oder Arms geendet — daß ein vermeintlicher Stein-Kranker, in dessen Körper man die Steine schon klappern hören wollte, durch die Operation methodisch hingerichtet und bey der Obduction ohne Stein befunden worden sey.

Weg und dahin ist nun bey vielen Patienten, obschon mit Unrecht, für immer der Glaube an Aerzte und Apotheken, und ein anderer Glaube errichtet sich in ihnen, der an die Gabe einfacher Naturärzte für gewisse Uebel und an den Segen einfacher Naturmittel und Balsame sich fesselt. Sollten nun diese Personen zu Grunde gehen oder soll sie vielleicht eine einfache Hausarzney retten?! Und allerdings würde ein einfaches Mittel, zur rechten Zeit angewandt, ein kräftiger Naturstoff, bey langwierigen Uebeln gebraucht, vielleicht sie retten, aber sie finden auch diese Mittel nicht in ihrer Nähe und so untergräbt der Feind des menschlichen Lebens einen vielleicht riesenartigen Organismus in langsamen aber ununterbrochenen Schlägen. Zuverlässig würde der Gebrauch gewisser, durch langjährige Erfahrung erprobter kräftiger und geistiger Heilmittel wenigstens für sie nützlicher seyn, als die Unterlassung des Gebrauchs all und jeder Maßregeln.

Es scheint daher eine übermäßige und kaum zu rechtfertigende Sorgfalt mancher Regierungen zu seyn, wenn sie vielleicht, von allzu eigennützigen Medicinalbehörden und von hinter den Coulissen stehenden Pharmaceuten angeregt oder auch aus übertriebener Sorgfalt für das Beste ihrer Unterthanen und einem Esprit des zu vielen Regierens getrieben, eine unbedingte Jagd auf alle nicht im Schulstaub aufgewachsenen Aerzte und auf alle nicht aus Büchsen kommenden Heilmittel machen,

da ja auch sie nur aus der Werkstätte der Natur schöpfen und nun das Gute mit dem Schlechten verfolgend beide zur Aegide des geheimen Verkehrs ihre Zuflucht zu nehmen zwingen, statt nur das Schädliche zu zerstören, das Gute und Unschädliche aber immerhin der Menschheit zuzulassen, wie es sich durch Untersuchung als solches bewährt.

Es gibt noch überdieß eine Menge von Menschen, die sich nicht eher zur Wahl eines Arztes entschließen, als bis es ihnen nöthig scheint, d. h. mit andern Worten so viel, als bis die größte Gefahr eingetreten. Ist es nun für diese nicht besser, wenn sie im Besitze eines Mittels sind, daß sie wenigstens vor der nächsten Gefahr sichert und die Krankheit in ihren Fortschritten hemmt und paralisirt? Und darf man es denn einem besorgten Kranken verdenken oder ihn hindern, Hülfe zu suchen, wo er sie zu finden hofft? Wenn er alles entbehren muß, was das Leben angenehm machen kann, wie er so manchen schuldlosen Genuß sich versagen muß, wie durch sein Krankheitsgefühl schon die Empfänglichkeit für die Freude in ihm erstorben ist, wäre es nicht grausam, wenn man ihm selbst das, wozu er noch Vertrauen hat, entzieht, und zu dem zu greifen zwingen will, was nun einmahl mit seinem Vertrauen im entschiedensten Widerspruche steht!?

Was man daher auch in Aufsuchung von Gründen und Scheingründen für und wider die Zweckmäßigkeit der sogenannten Specifica, Arcana, Universalmittel ꝛc. sagen und wie sehr ein großer Theil von Menschen sie anfeinden mag — immer werden sie im Allgemeinen, da sie stets irgend einen kräftigen, heilsamen Naturstoff zur Base haben, der vielleicht gerade glücklicherweise das im Körper schleichende Gift ergreift und neutralisirt; nicht ohne Verdienst um die leidende Menschheit bleiben, und insbesondere wenn sie einmahl durch solche Zeugnisse und Erfahrungen unterstützt und beglaubigt worden, als wie das bey der von mir bereiteten Lebens-Essenz der Fall ist.

Diese Lebens-Essenz hat auch in diesem Jahr wieder Tausende von Leidenden erquickt, beruhigt, ihnen Linderung und Heilung gebracht und mir den Dank und die Segnungen vieler Hunderte von Menschen in zahlreichen Briefen zugezogen, wie ich hiedurch selbst dankbar bekenne und erwiedere.

Mir kann daher jener Streit über das Wesen allgemeiner Heilmittel weder eine Aufmunterung seyn noch aber auch ein Hinderniß in den Weg legen, auf dem betretenen Wege fortzufahren, da ich mit all meinen Geschäftsfreunden über den Werth meiner Medicin einig und vollkommen beruhigt bin.

Frey von schnöder Gewinnsucht, lediglich von dem sehnlichen Wunsche der Menschheit zu nützen getrieben und von dem Berufe beseelt, den mir nun einmahl das Schicksal angewiesen, mache ich daher hierdurch aufs neue die glücklichen Erfolge dieser Medicin auch in diesem Jahre, jedoch zur Ersparung unnützer Kosten, nur im Allgemeinen bekannt, und erbiete mich, jedem, der es verlangt, die Briefe und Zeugnisse hierüber in Hunderten auf meinem Geschäftszimmer vorzulegen.

Unermüdet bestrebe ich ferner mich, diese herrliche Arzney hierdurch jedem, der sie noch nicht kennt und zur Classe leidender Pilger dieses Lebens gehört, sich aber nicht jeden Augenblick des ärztlichen Beystandes erfreuen kann oder will, anzuzeigen, und als Heilmittel an die Hand zu geben, um sich Erleichterung und Ruhe in seinen Schmerzen zu verschaffen. —

Hierzu verpflichtet mich noch insbesondere die eigenthümliche Witterung dieses Jahres. Ewig unerklärbar und eigenthümlich in ihren Wirkungen sahen wir die Natur einem späten aber raschen Frühling in urplötzlichen Uebergängen, die stets bedeutend auf empfindsame Wesen einschneiden, sich entfalten und in einen tropischen Sommer übergehen, wie ihn nur der Himmel von Südamerica oder Hindostan bietet. Eine zuletzt kaum mehr athembare Luft hat insbesondere die Organe des Athmens und das Blut so erhitzt, daß Lungenentzündungen und Faulfieber häufig das Leben kräftiger Naturen zerstörten, noch häufiger große Schwächen sich entwickelten und in den einzelnen Systemen des menschlichen Körpers Störungen veranlaßten, die, wenn sich erst vollends der Gegensatz dieses tropischen Climas, eine Austral-Kälte und Polar-Feuchtigkeit, wie sie unsere meisten Winter zeigen, gebildet haben wird, gar manches nie gefühlte chronische Leiden hervorrufen müssen. Ich halte mich daher doppelt verpflichtet, bey den jetzt herannähernden Wintermonaten, wo Leiden aller Art aus ihren Schlupfwinkeln hervortreten und den Menschen quälen, auf das Daseyn dieses Heilmittels aufmerksam zu machen. Denn diesen unausbleiblichen nachtheiligen Folgen und Einwirkungen dieses großen Wechselfalls auf die menschliche Constitution zu begegnen, wird im Allgemeinen diese Lebens-Essenz das unfehlbare Hülfsmittel seyn; im Besondern aber werden die Wirkungen dieser Arzney ewig und immer folgende seyn und bleiben:

I. Sie begegnet nachstehenden innern Krankheiten und Leiden:

1) den Magenschwächen, insbesondere dem Magenkrampf und der davon herrührenden Unverdaulichkeit und der Verschleimung als ein wahres Stomachale;

2) dem Brustkrampf, dem Stecken und Husten, dem schweren Athemholen, indem sie in das Blut übergeht und dessen materielle Beschaffenheit verbessert, und dadurch auch die Organe selbst stärkt;

3) dem Kopf- und Zahnweh, in so fern solche im Nervensystem oder auch im Blut ihren Grund haben;

4) der unterbrochenen Hautausdünstung und

der dadurch in den Gliedern und dem ganzen Lebensproceß eintretenden Schwäche und Mattigkeit, indem sie dieses wesentliche Organ der Ausdünstung erkräftiget;

5) allen Krankheiten des Unterleibes, insbesondere bey Stockungen in den Ausleerungen durch Schwächung der Eingeweide, bey Hypochondrie, bey Unverdaulichkeit, bey Kolikschmerzen 2c.;

6) allen Hämorrhoidalbeschwerden und den daraus hervorgehenden Lenden-, Hüft- und Rückenweh, deßgleichen bey Mutterkrämpfen und unterbrochener monatlicher Reinigung und dem weißen Fluß;

7) Harn- und Steinleiden, laut untrüglichen Erfahrungen;

8) dem Rheumatismus und Gichtschmerzen, welche sich durch Ziehen und Reißen, so wie durch Lähmung der Glieder kund thun, so wie bey dem damit verwandten so schmerzhaften Podagra; endl.

9) dem Typhus oder Nervenfieber, Faulfieber 2c. in sofern dieses Mittel vor der Ansteckung als Präservativ gebraucht wird.

In allen diesen Fällen wird diese Medicin innerlich gebraucht und zwar am besten mit etwas Wein vermischt oder auch in Fleischbrühe oder auf Speisezucker.

II. Sie hilft bey allen folgenden äußern Uebeln:

1) bey Wunden, sowol frischen als alten, offenen und vernarbten, sie mögen von Stich, Hieb, Schlag, Schuß, Brand oder vom Biß giftiger Thiere herrühren und zwar auf eine wahrhaft wunderbare schnelle Weise;

2) bey Nagelfluß, bey Geschwüren an Fingern, Armen, Füßen, bey ausgeschwornen Gliedern, bey erlittenen Quetschungen und Contusionen mittelst Stoßes oder Fallens, kraft ihrer balsamischen mitigirenden und besänftigenden Bestandtheile;

3) bey Frostbeulen, erfrornen und offenen Gliedern, aus gleichem Grunde;

4) bey krebsartigen Uebeln u. 5) bey Knochenfraß, wo sie beruhigt, die Säfte verbessert und auf diese Weise Heilung herbeyführt;

6) bey Geschwulst der Glieder, welche sich auf den Gebrauch schnell hebt;

7) bey Zusammenziehungen der Nerven, die sie stärkt;

8) bey Hautkrankheiten, als der Krätze, Flechten 2c., indem sie das Blut reinigt;

9) bey Entzündungen, namentlich bey entzündeten Augen, bey der Gesichtsrose, beym Fußrothlauf;

10) bey Drüsen-, Fisteln- und Zahngeschwüren;

11) bey Brüchen, namentlich bey Netz- und Nabelbrüchen, Knochenbrüchen, verkürzten Schenkeln und Füßen;

12) bey Schwinden der Glieder und beym

Ausschwitzen einer brennenden Feuchtigkeit am After.

In allen diesen Fällen wird das Mittel äußerlich angewandt. Demnach ist diese Arzney zwar keine sogenannte Universalmedicin und soll es auch nicht seyn (denn eine solche wird es nie geben!), aber sie bekämpft doch eine bedeutende Anzahl von innern und äußern Uebeln mit dem segensreichsten und glücklichsten Erfolg.

Diese umfassende Wirksamkeit erklärt sich theils daraus, daß diese Arzney aus mehrern einfachen köstlichen Naturstoffen, wie sie die Natur nur unter den schönsten Himmelsstrichen der Erde entwickelt, und welche auf den menschlichen Organismus stets einen höchst wohlthätigen, das Leben erregenden und Schmerzen lindernden Einfluß äußern; theils daraus, daß diese mancherley Uebel sämmtlich einem Prinzip unterliegen und aus einer Quelle hervorgehen, nämlich aus Schwäche und Verlust von Kräften. Wo daher in irgend einem Theile des Körpers, in irgend einem seiner Systeme dieser Feind sich findet, da wird auch diese Lebensessenz stets mit unfehlbarem Erfolg angewandt werden.

Hierzu ist indeß in der neuesten Zeit noch die interessante Erfahrung gekommen, daß diese Essenz auch ein mächtiges Beförderungsmittel derjenigen Bäder und Mineralwasser ist, welche gegen Schwäche und Nervenaffectionen helfen, besonders als Nachcur und Stärkungsmittel während des Winters gebraucht, wo bekanntlich die Natur den Gebrauch dieser ihrer großen Arzneyen den Leidenden versagt.

Endlich muß auch noch der cosmetischen Wirkung dieser Essenz gedacht werden, kraft welcher sie Unreinheiten der Haut, Blätterchen im Gesicht, Sommersprossen, Leberflecken 2c. vertreibt, die schwarze Hautfarbe mildert und auf diese Weise als ein wahres Schönheitsmittel sich erweist. Ueber alles dieses existirt ein näherer Gebrauchsunterricht à 2 ggl. oder 9 kr., der zugleich verschiedene förmlich beglaubigte Krankheitsgeschichten enthält und die Wahrheit des Gesagten über alle Zweifel erhebt.

Die Medicin selbst ist in drey Gattungen von Gläsern und zu den unterm 1. Februar 1826 der Gemeinnützigkeit wegen herabgesetzten und billigern Preisen zu haben, nämlich:

1) in viereckigten Fläschchen à 1 1/4 Loth zu 6 ggl. oder 27 kr. rheinl.

2) in viereckigten Fläschchen à 2 1/2 Loth zu 12 ggl. oder 54 kr. rheinl.

3) in viereckigten Fläschchen à 5 Loth zu 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Zur Erkennung der Echtheit sind die einzelnen Gläser, welche fortlaufende Nummern führen, so wie sämmtliche Gebrauchsberichte mit meiner eigenen Hand- und Namensunterschrift versehen und mit meinem Privatpetschaft besiegelt;

zur Ersparung kostspieliger Brief- und Paquetporto's aus entfernten Gegenden, so wie zur größern Bequemlichkeit der Leidenden ist die Einrichtung getroffen, daß

1) zu Leipzig der Herr Kunsthändler J. B. Klein;

2) zu Hannöverisch - Münden Herr J. G. Küchler;

3) zu Frankfurt a. M. Herren N. E. Wild sel. Erben;

4) zu Greitz im Voigtlande Herr Wilhelm Schaufuß;

Gelder und Briefe an mich annehmen, und mir die Aufträge zur schleunigen Ausführung unverzüglich zusenden, wogegen ich die Essenz bis an die obengenannten Orte franco sende, von wo aus jene Freunde die Paquete auf Kosten der Herren Besteller expediren. Auch wird man in dringenden Fällen an mehrern Orten auf nähere Erkundigungen sogleich einigen Vorrath dieser Arzney erlangen können. Ganz arme Menschen, welche ihre Hülfslosigkeit durch pfarramtliche oder obrigkeitliche Atteste belegen, erhalten die Arzney von mir, wenn sie sich an mich directe portofrey wenden, entweder zu halben Preis oder nach Umständen selbst ganz unentgeltlich.

Wer bey portofreyer Einsendung des Betrags von 10 bis 15 fl. direct an mich sich adressirt, erhält einen angemessenen Rabatt zum Beßten, und wer durch Verbreitung dieses wohlthätigen Heilmittels um die Menschheit sich verdient machen will, beliebe sich gleichfalls an mich direct zu wenden, und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg, im October 1827.

J. L. Held.

Literarische Gegenstände.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Becker, Kind, Wendt und Philippi. Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Von diesem beliebten Taschenbuche, welches eine kleine Damenbibliothek bildet, und von dem nur noch einige ganz vollständige Exemplare, in einem neuen übereinstimmenden Einbande mit goldnem Schnitte zu haben sind, kostet ein solches Exemplar in sehr ermäßigten Preise, 36 Jahrgänge, mit mehr als 350 Kupfern von guten Meistern gestochen, zu Erzählungen, Novellen u. Gedichten der ersten deutschen Prosaiker und Dichter, nur 28 Thlr.,

die Jahrgänge 1821 — 1826 . . . 3 Thlr.

Die frühern Jahrgänge sind größtentheils vergriffen, und bloß noch zu haben:

Jahrg. 1793, 97 und 1800 à 6 gl.

— 1803, 5 — 7. 12, 14, 17 — 20 à 8 gl.

Subscriptionsanzeige.

Anweisung, wie eine allgemeine Schriftsprache für alle Stände und Völker in und außer Europa zu fertigen sey, wornach Jedermann mit einem jeden Ausländer in Briefen und Aufsätzen auf eine leichte und sichere Art correspondiren kann, ohne daß Einer des Andern Muttersprache versteht, und daß zur Erlernung derselben kaum zwey Tage erforderlich sind.

So unmöglich auch dieses Versprechen zu seyn scheint, so leicht ist es zu erfüllen; auch sind mir schon weit schwierigere Aufgaben als obengenannte, aufzulösen gelungen. Diese allgem. Schriftsprache kann in sehr kurzer Zeit aufgefaßt werden, so daß, wenn ich zur Erlernung derselben auch nur zehn Tage bestimmt hätte, so würde ich mich einstens beym Publicum nur lächerlich gemacht haben, weil in der That kaum zwey Tage dazu nöthig sind. — Es werden in der Anweisung mehrere Auszüge anderer Schriftsteller über allgemeine Schriftsprache mitgetheilt, um den großen Unterschied der Darstellungen von ihnen und von mir besser übersehen zu können. Um mir jedoch bey meinen Lesern das volle Zutrauen zu verschaffen, daß diese höchst nützliche Aufgabe wirklich aufgelöst sey, sehe ich mich verpflichtet, denselben einige Gewährschaften anzudeuten.

Die in der Geometrie so äußerst wichtige Lehre der Parallellinien, deren Schwierigkeiten zu beseitigen, seit zweytausend Jahren her, sich unzählig viele Mathematiker aus mehreren Nationen vergeblich bemühet haben, war ich allein so glücklich, in einer Abhandlung (Karlsruhe 1820 bey Marx) in der Art vorzutragen, wogegen — ich darf es kühn behaupten — auch die strengste Critik nichts einwenden kann.

Neue Art Rechnungstafeln (Karlsruhe 1817 bey Marx) wornach auch sehr leicht das Product zweyer Zahlen ohne Multiplication zu finden ist, und die nach mehreren Beurtheilungen in öffentlichen Blättern mit Dank aufgenommen, und für das beßte bisher Erschienene erklärt wurde.

Eine zu Seckenheim bey Mannheim äußerst vortheilhafte Feldeintheilung (Heidelberg 1825, bey Groos), welche von den landwirthsch. Vereinen in Baden, Bayern, Oestreich, Würtemberg und in öffentlichen Blättern, besonders für die Landescultur höchst nützlich betrachtet wurde.

So wie die meisten aus ihren Erfindungen, wegen gegründeten Ursachen, auch einigen Vortheil für sich zu erzielen suchen, eben so kann auch ich diese Anweisung zur allgem. Schriftsprache, besonders wegen ihrem allerseitigen Nutzen für alle Stände und Völker nur im Wege einer zahlreichen Subscription heraus geben. Ich wende mich daher mit dieser Einladung zum Unterzeichnen an mein deutsches Vaterland, dem

ich schon durch meine obige, ich darf hinzu setzen, allgemein gut anerkannte Schriften genügt zu haben glaube, und bitte dasselbe, mich bey meinem neuen Unternehmen kräftig unterstützen zu wollen.

Der Subscriptionspreis für 1 Exemplar ist 1 fl. rhein. oder 16 ggl. sächs. Bey 8 Exemplaren wird das 9. gratis gegeben. Der nachherige Ladenpreis wird höher gesetzt.

Die Subscriptionszeit ist den 1. Febr. 1828 geschlossen, wobey man die Herren Subscribentensammler bittet, das Ihrige gefälligst an die academische Buchhandlung von Herrn Karl Groos dahier, oder an den Verfasser zu überschicken.

Man subscribirt bey allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, welche den gewöhnlichen Rabatt genießen, und gebeten werden, ihre Bestellungen an die oben genannte Buchhandlung dahier, welche die Commission übernommen hat, auf dem Wege des Buchhandels einzusenden.

Briefe und Gelder, welche letztere gleich nach Ablieferung der überschickten Exemplare bezahlt werden, bittet man postofrey zu übersenden.

Heidelberg, den 1. October 1827.

Bürger.

Jahn's Jahrbücher der Philologie u. Pädagogik.

So eben ist erschienen und versandt:

„Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine critische Zeitschrift in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von M. J. C. Jahn." Zweyter Jahrgang 6. Heft, oder der ganzen Folge 4. Bandes 2. Heft.

Wer sich noch nicht durch eigene Anschauung und Gebrauch von der Vorzüglichkeit, Wichtigkeit und Gründlichkeit dieser Zeitschrift überzeugt hat, dem wird bemerkt, dafs dieselbe das Wissenschaftliche und Geschichtliche des Gesammtgebiets der höhern Schulbildung umfafst und über alles, was den Kreis des Forschens und Wirkens gelehrter Schulmänner unmittelbar berührt, genügende Auskunft und Kunde gibt. Sie sucht diesen Zweck auf sechsfache Weise zu erreichen. Zuerst und hauptsächlich nämlich liefert sie von neu erscheinenden Werken der gesammten classischen Philologie und aus den übrigen Wissenschaften von allen denjenigen, welche in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen stehen, ausführliche und gründliche Recensionen, oder nach Verhältnifs der Umstände, vollständige und genügende Inhaltsanzeigen, jederzeit mit dem vollen Namen des Recensenten unterzeichnet, und umfafst hierin nicht blofs die in den Buchhandel gekommenen Werke, sondern auch so weit als möglich alle Programme und Gelegenheitsschriften des In- und Auslandes. Zweytens enthält sie wichtige und interessante Originalaufsätze und Abhandlungen über allerley Gegenstände der Philologie und der übrigen höhern Schulwissenschaften. Drittens weis't sie die wissenschaftlichen, für den höhern Schulmann wichtigen Abhandlungen und Aufsätze anderer Zeitschriften und die in denselben erscheinenden Recensionen und Anzeigen von den Werken des genannten Kreises nach und gibt über Werth und Inhalt derselben die nöthige Auskunft. Viertens macht sie aufmerksam auf allerley andere wissenschaftliche Werke, die für Schulmänner in gewisser Hinsicht wichtig sind, und gibt Nachricht über das wissenschaftliche Treiben und Bestreben im Gebiet der Philologie und Schulwissenschaften und über die verschiedenen Richtungen, welche dieselben hier oder dort nehmen. Fünftens macht sie die neueste Geschichte der höhern Schulen, der Lehrer an denselben und der Philologen und Pädagogen überhaupt bekannt, und gibt Nachricht über Zustand, wichtige Ereignisse und Veränderungen gelehrter Schulen, über wichtige Verfügungen der Behörden für dieselben, über Veränderungen im Lehrpersonale u. s. w. Sechstens liefert sie am Ende jedes Jahrgangs ein vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichnifs der im Laufe des Jahres erschienenen neuen Schriften, die in das Gebiet des Schullebens gehören, mit Erwähnung alles dessen, was zur Kenntnifs derselben nöthig ist.

Die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit dieser Zeitschrift ist bereits von allen Seiten her rühmlichst anerkannt worden, und viele hochachtbare Männer fällten die günstigsten Urtheile über dieselbe. Statt aller stehe hier nur folgender wörtliche Auszug aus einem Briefe des Herrn Hofrath Friedrich Jacobs in Gotha:

„An dem raschesten Fortgange der Jahrbücher nehme ich den lebhaftesten Antheil. Diefs Werk hat bis jetzt alle Wünsche erfüllt, die man bey einem Unternehmen dieser Art thun konnte, und es ist nicht zu fürchten, dafs sich sein Werth vermindern werde. Vergleicht man es mit andern früh abgestorbenen Unternehmungen ähnlicher Art, so sieht man klar, warum diese nicht leben konnten, und wie ganz anders gegenwärtig der Stand der Alterthumswissenschaften ist. Die Besorgnifs, die einige, laut Vorbericht III. 1. wegen der Jugend vieler Theilnehmer gehegt haben, wird jetzt wol auch bey den Hartnäckigsten gehoben seyn. Glänzende Siege auf dem Schlachtfelde wie auf dem Gebiete der Wissenschaft werden nicht durch ergraute Führer und jah-

rebelastete Streiter erfochten: es ist zu jeder Zeit die kräftige Jugend gewesen, die, wenn sie hinlänglich geübt war, das ermattende Leben in Kunst und Wissenschaft erfrischt und ihm ihre eigne Kraft mitgetheilt hat: und wenn wir Alten nicht mehr gleichen Schritt mit ihr halten können, so werden wir uns doch ihres raschen Fortgangs erfreuen, und ihre frischen Kränze ohne Mifsgunst in dem Tempel des Ruhms aufgehängt sehn."

Die Vergleichung der frühern Hefte mit den spätern wird überzeugen, dafs die Redaction fortwährend bemüht ist, den Jahrbüchern eine immer gröfsere Vollkommenheit zu verleihen, und dafs sie nichts vermissen lassen will, was nur immer billigerweise von einem Werke dieser Art verlangt werden kann.

Die Jahrbücher erscheinen in einzelnen Bänden, deren jeder nicht unter 30 enggedruckten Bogen enthält und in 4 Hefte zerfällt. Zwey oder drey Bände bilden einen Jahrgang, jeder derselben kostet einzeln 3 Thlr. 18 gl. Sächs., bey Verbindlichmachung auf den ganzen Jahrgang aber nur 3 Thlr. Alle deutsche Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, die Jahrbücher für diesen, für eine Zeitschrift gewifs sehr billigen Preis liefern zu können.

Vom ersten Jahrgange, welcher aus 2 Bänden oder vier Heften besteht, sind noch Exemplare zu 6 Thlr. vorräthig. Vom jetzigen Jahrgange sind bis jetzt 6 Hefte versandt, das 7. u. 8. befinden sich unter der Presse, und das 9. bis 12. werden ebenfalls im Monat December d. J. vollendet seyn.

Leipzig, im Sept. 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey C. Gläser):

Das Ebenbild oder das Pfarrhaus zu Lindenwalde von J. Satori. 1 Thlr.

Im hohen Grade weiß die Phantasie und den Geist auch dieser Roman anzuziehen, dessen Gegenstand eine in der Wiege vertauschte Prinzessin ist, deren Schicksal sich nach vielen anziehenden Verflechtungen glücklich auflöset.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Globus.

Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, nebst zugehörigen Landkarten. Herausgegeben von F. W. Streit und J. G. F. Cannabich. 1. u. 2. Band in 16 Heften, in 4. mit 16 Landkarten in Royalformat. Geheftet. 1821 bis 1826. Früherer Preis 10 Thlr. 20 Sgl. Herabgesetzter Preis für alle 16 Hefte 4 Thlr.

Inhalt. I. 1. Heft. Einleitung in die Geographie. Mit einer Weltkarte. Preis 7 1/2 Sgl. 2. Heft. Uebersicht von ganz Europa. Mit der Karte von Europa. 7 1/2 Sgl. 3. 4. Heft. Der preußische Staat. Mit einer Karte von der preußischen Monarchie in 2 Blättern. 15 Sgl. 5. 6. Heft. Der österreichische Staat. Mit der Karte von dem österreichischen Kaiserthume in 2 Blättern. 15 Sgl. 7. Heft. Das Königreich Sachsen. Mit Karte vom Königreiche Sachsen. 7 1/2 Sgl. 8. Heft. Das Königreich Hannover. Mit Karte von dem Königreiche Hannover. 7 1/2 Sgl. II. 1. Heft. Das Königreich Bayern. Mit Karte von dem Königreiche Bayern. 7 1/2 Sgl. 2. Heft. Das Königreich Würtemberg. Mit Karte von dem Königreiche Würtemberg. 7 1/2 Sgl. 3. Heft. Das Großherzogthum Baden. Mit der Karte von dem Großherzogthume Baden. 7 1/2 Sgl. 4. Heft. Das Kurfürstenthum Hessen. Mit der Karte von dem Kurfürstenthume Hessen. 7 1/2 Sgl. 5. Heft. Das Großherzogthum Hessen. Mit der Karte von dem Großherzogthume Hessen. 7 1/2 Sgl. 6. Heft. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Mit der Karte vom Großherzogthume Weimar-Eisenach. 7 1/2 Sgl. 7. Heft. Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Mit der Karte von den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. 7 1/2 Sgl. 8. Heft. Das Herzogthum Oldenburg. Mit der Karte von dem Herzogthume Oldenburg. 7 1/2 Sgl.

Das Werk wird in der unterzeichneten Buchhandlung fortgesetzt.

Eisleben, im October 1827.

Die Buchhandlung von Georg Reichardt.

Im September 1827 wird von der Büschlerschen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld versandt, und ist alsdann in allen Buchhandlungen zu haben:

„Corpus Librorum Symbolicorum, qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt. Novam collectionem instituit, Dissertationem historicam et litterariam subjunxit et indices rerum, verborum, adjecit D. Joh. Chr. Augusti."

Es ist die erste vollständige und authentische Ausgabe sämmtlicher reformirter Bekenntnißschriften, deren Kenntniß zu allen Zeiten wichtig, gegenwärtig aber ein dringendes Bedürfniß ist.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

Gothaischer genealogischer

Hof = Kalender *)

auf das Jahr 1828.

Fünf und Sechszigster Jahrgang. Preis 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Dieser neueste (auch in französischer Sprache unter dem Titel: Almanach de Gotha erschienene) Jahrgang wird den zahlreichen Freunden des Almanachs wiederum die Ueberzeugung geben, daß die Herausgeber desselben unablässig bemüht sind, in den ihm eigenthümlichen Artikeln stets das Neueste so zuverlässig als möglich darzustellen, damit er sich den erworbenen Ruf als eine glaubhafte Darstellung der Fürstenhäuser, Ministerien und diplomatischen Corps in Europa erhalte, und sich stets als ein brauchbares Hülfsbuch dem Diplomaten sowohl, wie dem Geschäftsmann jeder Art bewähre.

Einen besondern Vorzug gibt diesem Jahrgang die Wiederaufnahme der synchronistischen Regententafeln, welche um die Reihe der Päpste vermehrt sind, so wie die ganz neue Bearbeitung der Geschichtstafeln von Erschaffung der Welt an, verbunden mit der Chronik der neuesten Zeitereignisse (bis Ende Junius 1827). Bey gedrängter Kürze gewähren sie eine möglichst vollständige Uebersicht, um der Entwickelung der Ereignisse folgen zu können. — Drey Bildnisse deutscher Regenten: des Königs von Preußen, des Kurfürsten von Hessen und des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, drey andere auswärtiger Fürsten, des Königs von Sardinien und der beiden Brüder, welche jetzt die Aufmerksamkeit der Welt lebhaft beschäftigen, des Kaisers von Brasilien und des Infanten Don Miguel von Portugal, endlich die Bildnisse zweyer französischen Staatsmänner verschiedener Grundsätze und verschiedener Lage, des Grafen Villèle und des Vicomte von Chateaubriand sind dieses Jahrgangs Zierden.

Genealogisches Taschenbuch

der deutschen gräflichen Häuser auf 1828.

Vierter Jahrgang. Preis 16 gl. (1 fl 12 kr.)

Die Anzahl der in diesem Jahrgang aufgeführten Genealogien ist bis auf zwey hundert und sechszig gestiegen.

*) Ohne astronomischen Kalender unter dem Titel: Goth. geneal. Taschenbuch.

So eben ist bey Carl Hoffmann in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Chemie.

Allgemein faßlich dargestellt in 26 Vorlesungen, enthaltend: sowohl die Entwickelung der Theorie, als Versuche und practische Anwendungen auf Künste und Handwerke. Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch für Apotheker, Bergleute, Bier- und Essigsieder, Destillirer, Becker, Gerber, Färber, Seifensieder, Bleicher, Glasschmelzer, Firnißbereiter, Landwirthe, Weinbereiter, Salpetersieder, Porcellanmaler, Vergolder und Hutmacher, so wie für Fabrikanten und jeden gebildeten Handwerker.

Von

M. Payen.

Nach der neunten französischen Auflage bearbeitet.

Mit zwölf Steintafeln.

Preis 2 Thlr. 6 gl.

Ein gemeinverständliches, umfassendes Lehrbuch der Chemie, nach ihrem jetzigen Standpuncte, mit besonderer Rücksicht auf Künste und Wissenschaften, wurde längst gewünscht, da ältere Anleitungen ähnlicher Art, bey der immerwährenden Bereicherung dieses Zweiges der Wissenschaften indem veraltet und unbrauchbar geworden waren. Aber nicht allein der Geschäftsmann, zu dessen Hülfsmitteln chemische Kenntnisse gehören, der nicht hinter den Anforderungen seiner Zeit zurückbleiben, und mit den Fortschritten der ausländischen Industrie gleichen Schritt halten will, sondern auch der eigentliche Chemiker wird aus dem Schatze von Beobachtungen, die in diesem Werke gesammelt und systematisch geordnet sind, Nützliches schöpfen, und junge Pharmaceuten dürfen es als einen Leitfaden zur Selbstausbildung betrachten.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise nach Madrid im August und September 1826, von Adolf Blanqui. Aus dem Französischen von Gustav Sellen. Preis 1 1/3 Thlr. oder 2 fl. 24 kr rhein.

Diese Reise, allein in der Absicht zu beobachten unternommen, gibt ein lebendiges Bild von dem kläglichen Zustande dieses unglücklichen Landes; Blanqui wollte ganz Spanien bereisen, allein die Polizey fand es für gut, den Lauf seiner Beobachtungen in Madrid zu hemmen, das gegenwärtig einer africanischen Stadt gleicht, zu der man sich durch Wüsten und Räuberbanden

durchschlägt! Er gibt übrigens auch sehr wichtige — bis jetzt noch unbekannte, durch Actenstücke belegte — Aufschlüsse über das Benehmen der Cortes im Jahre 1823 und beschließt sein Werk mit interessanten Bemerkungen über die spanischen Schafherden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In der Rechtssache des Apothekers Anton Wöhler in Fritzlar Liquidanten gegen den Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg Liquidaten hat der letztere bey unterzeichnetem Gerichte vorgestellt, wie er die ihm obliegende Vorladung des Liquidanten, nicht zu bewirken vermöge, weil derselbe nicht ausfindig zu machen sey.

Auf den Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Apotheker Anton Wöhler hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem, zur Befolgung des Bescheids vom 5. December 1807 unter dem darin angedrohten Rechtsnachtheile der Ausschließung mit Vorlegung des Schwörungsprotocolles, auf den 27. December d. J. angesetzten Termine unter dem Beystande eines hiesigen Obergerichtsanwalts zu erscheinen.

Cassel, den 30. August 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civils.
Wiederhold.

vdt. Becker.

Edictalladung.

Der Einwohner Johann Gottfried Loth allhier hat den 17. Decbr. 1784 von seinen Miterben das von seinem verstorbenen Vater Andreas Loth besessene Wohnhaus sub No. 156 des Grundbuchs käuflich acquirirt, und unter andern 37 Thlr. 7 gl. ältere auf diesem Grundstücke haftende Erbegelder und Zinsen, den Gebrüdern Johann Wilhelm Loth zu Mitdewalde, Johann Georg Loth zu Runneby und Johann Christian Loth, dessen Aufenthalt unbekannt gewesen, zukommend übernommen. Nachdem nun auch obiger Johann Gottfried Loth verstorben und dessen nachgelassene Kinder vorgetragen:
daß wahrscheinlich erwähnte 37 Thlr. 7 gl. Erbegelder und Zinsen bereits berichtigt, jedoch keine Löschung der reservirten Hypothek bewirkt worden, sonst aber die Gebrüder Johann Wilhelm und Johann Georg Loth nicht mehr zu Mitdewalde und Runneby wohnhaft, auch selbigen deren Aufenthalt unbekannt, weßhalb selbige nebst dem Johann Christian Loth edictaliter vorgeladen werden möchten, im Fall ihres Ausbleibens aber die Hypothek gelöscht und der Anspruch caducirt werde;
so ist diesem Antrage deferirt und deshalb
der 27. Februar k. J.
terminlich anberaumt worden. Gedachte Johann Wilhelm, Johann Georg und Johann Christian Gebrüdere Loth oder deren Erben werden daher bey Verlust ihrer habenden Forderung und Unterpfandsrechts, auch sub poena omissionis beneficii restitutionis in integrum geladen, im obigen Termine, der zugleich peremtorisch und präclusivisch angesetzt ist, früh 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Justizamte zu erscheinen, um ihre Forderung und hypothekarischen Anspruch gehörig darzuthun, auch sich resp. ad causam zu legitimiren, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie per decretum ihrer Forderungen für verlustig geachtet werden, und die bemerkte Hypothek gelöscht wird.

Gernrode, am 2. Sept. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
J. G. Chop.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 25. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Der denkende Geist will Spielraum haben.

Fühlst du es nicht immer mehr, daß das Kleid, welches du bisher trugest, dir zu enge wird? Welcher Geist, der sich etwas in der ältesten Geschichte der Menschheit und in den Sagen der ältesten Völker umgesehen hat, der auf die Grenzmahle der Zeit, die wir über der Erde und unter der Erde, auf den höchsten Gipfeln und in den tiefsten Schachten der Erde finden, — vermag es, sich in einem so engen Kreise zu bewegen, als die gemeine Zeitrechnung um uns her beschreibt? Paßt auch die Wiege eines Säuglings für einen Riesen? Wird ein Adler sich mit dem Neste eines Zaunkönigs begnügen? So wie nun unser Geist seine Fittige kräftig entfaltet, stürzen die engen, uns umgebenden Zeitschranken zusammen, und nach allen Seiten hin dehnt sich unser Blick in die nebelreiche weite Ferne! Laßt doch immer die, in unausmeßbarer Ferne sich bergenden Gestalten in Dunst und Nebel sich hüllen, wir wissen doch dann, daß Etwas da ist, und schärfen unser Auge, um die Hieroglyphen der Urwelt zu enträthseln, und das große, dunkle Fernbild durch einen Lichtstrahl zu erhellen.

Zoroaster, Sanchuniaton, Berosus, Moses u. a. geben uns nur die Geschichte und Sagen jener Völker zu lesen, die von der Abendseite Hochasiens, nachdem die Fluth nach der südlichen Halbkugel der Erde abgeströmt war, in die ehemahls von den Meeresfluthen bedeckten Niederungen herabstiegen. Aber auch nach der Morgen-, Mittags- und Nordseite Hochasiens stiegen Völker herab, von deren Schicksal und Abstammung diese alten Sagen Nichts erzählen, außer daß wir von den Vätern der Chinesen, in ihren ältesten Jahrbüchern, die Nachricht erhalten, daß auch sie von den Gebirgen in das ebene Land sich herunter ließen.

Von der Urgeschichte der africanischen Völker wissen wir fast gar nichts, müssen aber aus dem, was wir wissen, schließen, daß ähnliche Ursachen auch ähnliche Wirkungen hervorbrachten, und daß also, nachdem das Meer sich auch hier verloren und fruchtbare Ebenen zurück gelassen hatte, die Völkerschaften dieser Welttheile ebenfalls ihr hohes, durch die Senkung des Meeresspiegels kalt und rauh gewordene Vaterland verließen, und in fruchtbare, einer milderen Temperatur sich erfreuende, niedrigere Landstriche einwanderten.

Durchlöchert und zerrissen ist das Gebäude unserer Zeitrechnung, und es findet sich keine Seite, kein Fachwerk, wodurch nicht des Tages Licht scheint. Was wollen wir länger unter diesen Ruinen weilen, die bald genug zusammenstürzen werden? Raum verlangt der frey sich fühlende Geist, und Gott will es, daß dieser Geist sich frey bewegen soll! Und wehet euch, ihr Glücklichen, die ihr diesen verschollenen und verfallenen Tempel verlasset, zuerst auch ein kühles Lüftchen an, ist der Strahl einer leuchtenderen Sonne eurem blöden Auge Anfangs zu blendend, — habet nur Geduld, ihr werdet es schon ertragen, so wie das neu-

geborne Kind sich an die freyere Luft und an das Sonnenlicht zu gewöhnt!

Was sind, nach der gemeinen Zeitrechnung, 4143 Jahre, welche die Menschheit seit der Fluth erst durchlebt haben soll? Wie vermag man es zu erklären, daß in einem so kurzen Zeitraume der höchste Norden wie der Süden, der Westen wie der Osten, von Asiens Mitte aus bevölkert werden konnte? Wie vermochte Asien, so sehr bald schon nach dem Untergange des ganzen menschlichen Geschlechts, so mächtige Schaaren von Völkern nach Nordafrica und Europa zu senden? Ja Spanien und Italien hatten, wie die Geschichte nachweiset, gleich nach dem angenommenen Zeitpuncte der Fluth schon Einwohner, und in Spanien fand sich, in so früher Zeit, ein mächtiges Königreich schon, daß man, um diese Erscheinung zu erklären, den Thubal zum ersten Könige von Spanien machen mußte, um der, für richtig und wahr angenommenen Zeitrechnung nur nicht zu widersprechen; ja nach den uns übrig gebliebenen Fragmenten des uralten Sanchuniaton reichen, von unserer Zeit an gerechnet, die Reisetagebücher und geschichtlichen Werke der Turdetaner, eines alten, spanischen Volkes, 6000 Jahre und darüber in die Urzeit zurück (Strabo L. III.), Ägypten aber und Äthiopien waren noch in einer, um vieles früheren Zeit schon bevölkert. Ja wir wissen, daß diese Völker vom Caucasus, über die Gebirge, durch Syrien und Arabien, dahin allmählig auswanderten, den Namen ihres Vaterlandes aber dahin mitnahmen; denn das älteste Ägypten und Äthiopien fand sich in der Gegend des Caucasus, später an den östlichen Küsten des Mittelmeers, und endlich an den westlichen Küsten des rothen Meeres.

Woher schon so früh so gediegene astronomische Kenntnisse und eine so richtige Kunde von der Gestalt der Erde und von der halbjährigen Nacht im Norden? Alles weiset auf einen bedeutend längeren Zeitraum hin, als die gewöhnliche Zeitrechnung zuläßt! Die alten Denkmähler, an dem südlichen Abhange Hochasiens, in Indien, in dem alten Bactrien, in Nubien und Ägypten, deuten alle auf Zeiten, wo Kunst und Wissenschaften schon blüheten; aber sie alle reichen weit über den angenommenen Zeitpunct des Uranfangs hinaus. Die Überbleibsel von Menschenwerken, tief in der Erde gefunden, unter wilder, vom Meer angeschwemmten Erde begraben, die, so wie sie unter einander, zwischen starkem Meeresbodensatz liegen, bezeugen es, daß Europa schon dreymahl bewohnt ward, daß aber Fluthen alles Leben immer wieder vertilgten.

Wie hätte doch eine so große Menge von Sprachen, in einem so kurzen Zeitraume, als der angenommene ist, sich bilden können, die so weit in ihrem grammatischen Bau und in ihren Ausdrücken von einander abweichen, daß auch nicht die geringste Verwandtschaft zwischen ihnen zu bemerken ist?!

Alles dieß sagt's zur Genüge, daß das Menschengeschlecht um vieles älter *ist*, als wir für gewöhnlich annehmen, und *daß eine*, nicht zu berechnende Zeit voll Leben schon verschwunden war, als jüngere Völker, die hiervon nichts wußten, den Kreis der Geschichte enger, für ihr Bedürfniß besser passend, zusammenzogen?

Als Christen sind wir aber auch gar nicht verpflichtet, *die* Zeitrechnung des A. T. anzunehmen, welches die meisten — und selbst der Papst — glauben mögen, indem nach der Septuaginta von der Erschaffung *der* Welt bis auf die Sündfluth 2262; *nach* unserer jetzigen hebräischen Bibel aber nur 1656 Jahre verflossen; ferner rechnet die Septuaginta von der Sündfluth bis auf Abraham 1172, unsere hebräische Bibel aber nur 396 Jahre, so daß nach der Septuaginta der Zeitraum von der Schöpfung bis auf Abraham 1372 Jahre mehr umfaßt, *als der hebräische* Bibeltext.

Da nun Christus und *seine Jünger in* ihren Volksbelehrungen sich der Septuaginta, und nicht der hebräischen Bibel bedienten, indem alle alttestamentliche Stellen, auf welche sie sich beziehen, wörtlich aus der Septuaginta genommen sind, so erhält dadurch die Zeitrechnung der letztern ein großes Ansehen; und was Christus und seine Jünger für wahr erkannten, dem können wir doch unmöglich widersprechen. Und es ist die Zeitrechnung der Septuaginta auch ganz gewiß die richtigere, d. h. die mit der Urschrift der Bibel übereinstimmende, da Jo-

ephus, der sich in seinen historischen Schrif- en der unverfälschten, im Tempel zu Jeru- alem heilig aufbewahrten hebräischen Hand- chrift, als Leitfaden in der Chronologie ediente, völlig in dieser Rücksicht mit der Septuaginta übereinstimmt. Diese unver- älschte Handschrift ging bey der Zerstörung es Tempels und der Stadt Jerusalem ver- oren, daher man sich genöthiget sahe, zu ndern, in den Händen der Privatleute sich indenden Handschriften seine Zuflucht zu ehmen, und so ist es gekommen, da diese icht von Schreibfehlern frey waren, daß . B. nach der Septuaginta, Adam seinen Sohn Seth zeugte, als er 230, nach der ebräischen Bibel aber nur 130 Jahre alt car, und so sind Seth, Enos, Cainan, Mahaleel, Jared, Enoch, nach der Sep- uaginta, alle hundert Jahre älter, als sie hre Söhne zeugten, die namentlich aufge- ührt werden, als in der hebräischen Bibel. Aber auch der samaritanische Text dehnt den Zeitraum von der Schöpfung bis auf Abra- am um 696 Jahre weiter aus, als die he- räische Bibel. Die Zeitrechnung der Sep- uaginta verdient also vor unsrer gewöhn- ichen Zeitrechnung offenbar den Vorzug:

1) Weil Christus solche für wahr er- annte.

2) Weil sie den Zeitrechnungen der Pro- anschriftsteller sich weit mehr annähert.

3) Weil nur durch sie so manche Schwie- igkeiten geboden werden, die in der Folge er Weltbegebenheiten entstehen, wenn solche ach der Zeitrechnung der hebräischen Bibel eordnet werden sollen.

Eduard Stern.

---

ntwort und Gegenfrage auf Nr. 264 d. Bl. S. 2984

nen Orden betreffend, welchen der im Jahr 723 gestorbene Churfürst von Cöln, geb. erzog in Bayern, aus eben der Absicht stif- te, welche der Herzog Adolph von Cleve it seinem Geckenorden hatte, und welchem r Churfürst den Namen „Rat de pont“ geben haben soll. Unterzeichneter ist in je- m Churfürstenthum geboren und war Staatsdiener in demselben; selbst noch in dem unglücklichen Zeitpuncte, wo alle Ban- de dieses einst so wohlhabenden Landes durch die schrecklichen Zeitereignisse zerrissen wur- den. Er erinnert sich aber nicht, von die- sem Orden jemahls gehört oder gelesen zu haben; was ihm um so mehr großen Zweifel an der Statt gefundenen Errichtung dieses Ordens zu begründen scheint, als eben die- ser Churfürst unter der glänzenden Reihe erhabener und hochherziger Regenten dieses Landes sich einen so vorzüglichen Ruf erwor- ben hatte, daß er noch im Herzen und im Munde aller Bewohner, zumahl der ältern, fortlebt.

Dieser Churfürst hieß Joseph Clemens; er starb am 12. Nov. 1723. Seine Regie- rung fiel in höchst stürmische Zeiten. Er und sein Bruder (Churfürst in Bayern) wa- ren mehrere Jahre lang in die Reichsacht erklärt, weil sie sich mit Ludwig XIV. ge- gen den Kaiser verbündet hatten. 12 Jahre lang lebte er von seinen Staaten entfernt. Im badener Frieden erhielten erst beide Fürsten ihre Länder, die alle mögliche Drangsale des Krieges erlitten hatten, wie- der. Es ist daher, auch von dieser Seite be- trachtet, nicht sehr wahrscheinlich, daß die- ser Fürst zum Scherz so aufgelegt gewe- sen seyn sollte, Orden von obiger Art zu er- richten. Aber bekannt ist es, daß er den noch bestehenden Michaels-Ritterorden, wovon stets ein bayerscher Prinz Großmei- ster ist, im Jahr 1693 errichtete. Die neu- ern Statute desselben erschienen erst 1721; da die schrecklichen Schicksale, die ihn und seine Länder betroffen hatten, wol diese Ar- beiten verzögert haben müssen. Aber von dem in Frage stehenden Orden wiederholt Einsender, nie ein Wort gehört zu haben, obschon er in seiner Jugend noch mehrere alte Hofleute gekannt hat, welche unter die- sem edlen Fürsten gedient hatten. Einsender bittet daher Hrn. M. recht angelegentlichst um Auskunft,*) woher der Gegenstand dieser Frage genommen worden ist. Viel- leicht ließe sich hieran ein ferner führender Faden knüpfen.

W.

---

*) Diese kann von dem Anfrager M. nicht erwartet werden, da er nicht mehr am Leben ist. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Juristischer Geschäftsverein zu Cassel.

Nur zu häufig wird die Besorgung nicht streitiger Rechtsgeschäfte und insbesondere die Aufnahme von Urkunden u. s. w. den Händen rechtsunkundiger Personen anvertrauet, und dadurch nicht selten unabwendbarer Schaden gestiftet, so wie der Keim zu manchen verwickelten kostspieligen Processen gelegt.

Die Unterzeichneten glauben daher, einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, wenn sie einen Theil ihrer Zeit ausschließlich der Führung solcher Geschäfte widmen, und zu diesem Behuf unter der oben angedeuteten Benennung eine, den 1. October d. J. zu eröffnende Anstalt errichtet haben, welche Geschäfte dieser Art umfassen wird, namentlich unter andern: Ertheilung von Gutachten und schiedsrichterlichen Urtheilen, Besorgung von Geschäften bey administrativen Behörden, Übernahme freywilliger Versteigerungen von Mobilien und Immobilien, so wie den Ankauf und die Verpachtung der letztern, die Errichtung von Testamenten, Erbverträgen, Bewirkung von Erbauseinandersetzungen, Nachlaßverträgen und Vergleichen, überhaupt die Entwerfung einfacher und hypothecarischer Schuldverschreibungen, die Aufstellung von Kauf-, Tausch-, Mieth-, Pacht-, Vollmachts-, Schenkungs-, Gesellschafts- und Eheverträgen.

Auch finden alle Diejenigen, welche Capitalien unterbringen, oder erborgen wollen, und zwar erstere unentgeltlich, daselbst Auskunft.

Jeder, welcher in Beziehung auf die vorstehende Ankündigung von unserer Beyhülfe Gebrauch machen will, der beliebe sich deßhalb in unserm Geschäftslocal, Nr. 87 der Carlsstraße im zweyten Stockwerke, in den dazu bestimmten Stunden von 10 bis 11 Uhr Morgens und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags mit Ausnahme des Sonntags zu melden.

Briefe und andere Zusendungen unter der Aufschrift des „juristischen Geschäftsvereins" werden postfrey erbeten.

Cassel, im September 1827.

Die Obergerichtsanwälte
Rösing. Schwarzenberg. Beste, Dr.

Allerhand.

Herrn Dr. J. Fr. Schnetter in Feuchtwangen.

Unser von Ihnen im August zurückgewiesener Brief enthielt die Bitte: sich Ihres gütigen Versprechens vom 22. Feb. 1824 zu erinnern.

Expedition d. Bl.

Angebotene Stellen.

In eine Apotheke, mit Materialhandlung, einer kleinen Landstadt Thüringens, wird ein erfahrener rechtlicher Gehülfe gesucht. Der Antritt muß zu Weihnachten seyn, noch wünschenswerther ein Par Wochen früher. Hierauf Achtende werden ersucht, Briefe an die Exped. d. Bl. ergehen zu lassen, worauf die nähern Bedingungen sogleich angezeigt werden sollen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann,*) der sich den alten und einigen neuern Sprachen (der italienischen, französischen und englischen), der Erd- und Naturkunde und besonders den geschichtlichen Wissenschaften mit Eifer und Erfolg gewidmet hat und darin gründlichen Unterricht ertheilen kann, und bey dem bisher ertheilten Jugendunterrichte vorzüglich auf sittliche Bildung hinarbeitete, wünscht bey einer gebildeten Familie als Hauslehrer oder auch als Lehrer bey einer Gelehrtenschule eine Anstellung, vorzugsweise im nördlichen Deutschland. Frankirte Briefe nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

*) In wissenschaftlicher wie in sittlicher Hinsicht verdient er vorzügliche Empfehlung und volles Vertrauen; deßhalb wünsche ich ihm eine angemessene und vortheilhafte Anstellung. d. R.

---

2) Ein junges Frauenzimmer von rechtlicher Familie, welche schon mehrere Jahre einen Laden besorgte, im Rechnen und Schreiben, so wie in allen feinen weiblichen Arbeiten Fertigkeit hat, und die besten Zeugnisse ihres

Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht, jetzt oder zu Weihnachten wieder als Ladenmädchen, am liebsten, da sie auch das Putzsachen versteht, in einer Schnitt- oder Modehandlung ein Unterkommen zu finden. Briefe bittet man, an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nach erkanntem Concurse gegen den Soldaten Thomas Pappert, Ehemann der antea Wittwe des Johann Adam Schultheis in der Altenhöfer Obergemeinde dahier, steht Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwochen den 28. Novbr. 1827

unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Concursmasse, weßhalb alle diejenigen, welche an den Genannten, einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert werden, solchen zu liquidiren.

Fulda, den 5. October 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann Act.

Abschrift

Der dermahlige Inhaber einer Consens-Urkunde des hiesigen Großherzogl. Amtes über 100 Thlr. in grobem Conventionsgelde dd. Allstedt den 2. Februar 1818 von dem Herrn Geometer Johann Christian Balthaser Sendel, hieselbst, dem Herrn Amtmann Friedrich Anton Lüttich zu Kloster Naundorf ausgestellt, wird hiermit auf Antrag der benannten Betheiligten, welche diese Consensschuld als zurückgezahlt anmelden, die aber im Mangel der verloren gegangenen Urkunde nicht ausgelöscht werden kann, aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen dreymahl dreyßig Tagen und spätestens im Termin

den 2. Febr. a. f.

durch Vorzeigung der befraglichen Urkunde und Nachweisung seines Besitztitels seine hieraus habenden Ansprüche gesetzlich geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er derselben sowohl, als auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, und die befragliche Consensurkunde im Hypothekenbuche gelöscht werden solle. Diesem gemäß wird dann

den 16. Febr. a. f.

der dießfallsige Contumacialbescheid publiciret und gegen die Nichterscheinenden für eröffnet angenommen werden.

Datum Allstedt, den 13. October 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Carl Wirsing, Amtsvicar.

Nachdem der Tuchmachergeselle Christian Friedrich Geise aus hier gebürtig bereits im Frühjahr 1816 von hier weg ins Ausland gegangen, und seit dieser Zeit, also seit länger als zehn Jahren, von seinem Leben und Aufenthalte seinen hiesigen Verwandten keine Nachricht ertheilt hat, Letztere daher bey Uns darauf angetragen haben, ihnen, nach vorgängiger Edictalcitation, wenn sie erfolglos geblieben, das von Ersterem vor seinem Weggange bey Uns deponirte Testament zu eröffnen, und dann dessen Vermögen ihnen als nächsten Verwandten und Erben ohne Caution zu überlassen; Wir auch diesem Gesuche zu fügen beschlossen und in dieser Absicht

den 31. Januar 1828

als den Donnerstag nach dem 3. Sonntage nach Epiphan zum Anmeldungs- und resp. Liquidationstermin anberaumt haben; so machen wir dieses nicht nur unter Verweisung auf die an den Rathhäusern hier, zu Altenburg und Leipzig angeschlagenen Edictalcitationen hiermit öffentlich bekannt; sondern es werden auch benannter Geise und zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glauben, andurch Rathswegen edictaliter und peremtorisch geladen; bestimmten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Uns an Rathsgerichtsstelle resp. mit Geschlechtsvormunde und durch Altersvormund entweder in Person oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte bey Vermeidung resp. der Todeserklärung, des Ausschlusses ihrer Forderungen und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, bezüglich ihre Forderungen, welche bey 10 Thalern Strafe drey Wochen vor dem Termine schriftlich anzuzeigen sind, zu liquidiren und zu bescheinigen,

den 26. Febr. desselben Jahres

aber der Eröffnung eines Präclusionsbescheids, worin zugleich benannter Geise, wenn er nicht erscheinen sollte, für verschollen erklärt werden wird, und hierauf gewärtig zu seyn, daß dessen Testament seinen nächsten Erben werde eröffnet und darnach, so fern es rechtsbeständig, das Vermögen desselben an die oder den darin eingesetzten Erben, widrigenfalls aber dessen nächsten gesetzlichen Erben ohne Caution werde ausgeantwortet werden.

Uebrigens werden die etwanigen auswärtigen Gläubiger angewiesen, hier wohnhafte Bevollmächtigte zur Annahme weiterer Citationen oder anderer Bedeutungen bey 5 Thalern Strafe spätestens im Termine zu bestellen.

Sign. Kreisstadt Cahla, den 28 Sept. 1827.

Der Rath daselbst
Joh. Ernst Heinrich Weßhoff,
Bgrmstr.

Steckbrief.

Da der in der nachstehenden Personbeschreibung näher bezeichnete, Andreas Stein, aus Obernsuhl oder Horschlitt, mehrerer, im Bereiche des unterzeichneten Criminalgerichts verübter, Diebstähle verdächtig ist; so werden alle öffentliche Behörden veranlaßt und resp. ersucht, die geeigneten Verfügungen zu Verhaftung des Verdächtigen zu treffen, und solchen im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Eisenach, den 20. Oct. 1827.

Großherzogl. S. Criminalgericht das.
E. Oettelt.

Personbeschreibung.

Andreas Stein ist 20 Jahre alt, von mittler untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mit weit geöffneten Nasenlöchern, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, mehr rundes als längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist besonders an einer Narbe an der linken Hand, zwischen dem Zeige- und Mittelfinger — die Folge einer Verwundung mit einer Futterschneide, kenntlich. Er trug vor kurzer Zeit eine Mütze von schwarzem Manchester, einen alten grünen Mantel (s. g. Matin), Beinkleider von weißer Leinewand und Schuhe mit Schnallen; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er diesen Anzug ganz, oder doch zum Theil mit andern gestohlnen Kleidungsstücken vertauscht hat.

Edictalladung.

Nachdem beim Grosherzogl. S. Stadtgerichte, hieselbst, gegen den Zinngießer Julius Stolle, von Coburg, welcher seine Profession längere Zeit hier betrieben, sich aber vor Kurzem von hier entfernt hat, so viele Schulden angemeldet worden sind, daß zu deren Deckung dessen hiesiges Vermögen unzureichend und hierauf die Erlassung von Edictalien resolvirt worden ist; so wird nicht nur der genannte Zinngießer Stolle, sondern es werden auch alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben sollten, hiermit geladen,

Montags den 14. Januar 1828

zu rechtsfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem allenfalls zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nicht- oder nicht gehörig Erscheinenden von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig werden erkannt werden. Wobey zugleich

Montag der 21. Januar 1828

zur Eröffnung eines abzufassenden Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Sign. Eisenach, am 4. Octbr. 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
coll. Mey.

Kauf- und Handels - Sachen.

Bekanntmachung.

Schuldenhalber macht sich die öffentliche Versteigerung der Christian Agthen und dessen Ehefrau, Marien Dorotheen, geb. Hähner, zu Rannstedt, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Hof, Stall, Scheune und Garten und verschiedenen Feldgrundstücken nöthig, und es ist zu diesem Ende

Montag der 7. Januar 1828

als Licitationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, bis zu diesem Termine ihre Gebote schriftlich oder mündlich, verschlossen oder offen, bey hiesiger Behörde anzubringen, sodann aber gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Rannstedt, woselbst unterzeichnetes Justizamt gegenwärtig seyn wird, sich einzufinden, und der Subhastation und Nachmittags 2 Uhr der Fortsetzung derselben, so wie des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Das Subhastationspatent, worin die Verkaufsbedingungen enthalten, ist vor hiesiger Justizamts-Expedition, woselbst es eingesehen werden kann, ausgehängt.

Roßla, den 31. August 1827.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
F. W. Schneider.

Versteigerung des Warthhammers.

Da der auf den 8. dieses Monats anberaumt gewesene Termin zur Verpachtung des Warthhammers fruchtlos geblieben, indem sich keine Pachtliebhaber eingefunden, dagegen sich ein Käufer mit einem Gebot von 1600 Stück Kronenthaler oder 2880 Thaler rheinische Währung gemeldet, so soll auf Antrag des Vormunds und nach der von ihm beygebrachten Genehmigung des Kurfürstlichen Hessischen Landgerichts zu Schmalkalden als obervormundschaftliche Behörde das dem blödsinnigen Nicolaus Hopf gehörige Hammerwerk der Warthammer ohnweit Niederschmalkalden, wie er

in den früheren Bekanntmachungen wegen dessen Verpachtung beschrieben worden ist, und inclusive des dabey befindlichen Drathhammers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und nachdem hierzu

Montag der 5. Nov. d. J.

als Licitations- und Adjudications-Termin angesetzt worden ist, so werden zahlungsfähige Kaufliebhaber aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr in der zum Hammerwerk gehörigen Wohnung vor dem unterzeichneten Amt sich einzufinden, die nähern Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hierauf der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags zu gewarten.

Signatum Wasungen, den 9. Octbr 1827.

Herzogl. S. Justizamt daselbst.
A. Keßler.

Rittergut.

In Rastenberg, einem großentheils neu erbauten freundlichen Städtchen des Großherz. Weimar, welches auf der einen Seite von waldigen Höhen, auf der andern von einem romantischen weiten Thale umschlossen wird, ist ein Rittergut aus freyer Hand zu verkaufen. Es liegt 1 Stunde von Buttstedt, 3 Stunden von Wiehe, 4 Stunden von Weimar, 6 Stunden von Erfurt, hält drey Pferde, 10 Stück Rindvieh, 150 Stück Schafe, und hat nebst geräumigen Wirthschafts- und Wohngebäuden, Artland von bester Qualität, Wiesen, einen großen Hausgarten, und einige 40 Acker gut bestandnes Holz. Die Kaufgelder können zur Hälfte verzinslich auf dem Gute stehen bleiben. Kauflustige welche sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden, können das Nähere, so wie die Bedingungen, unter welchen das Gut noch jetzt verpachtet ist, erfahren.

Apolda bey Jena.

Großherzogl. Weimarischer Advocat
Gustav von Hellfeld.

Mineralien-Sammlungen
zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken,

welche bey angenehmer Unterhaltung auch nützliche Belehrung bezwecken — sind in angemessenem Formate und in recht characteristischen Exemplaren bey uns zu haben, und zwar: zu hundert Exemplaren, in elegantem Kasten mit 4 Einsätzen, fl. rhein. oder 6 Thlr. 12 gl. preuß. Ct.

150 Exemplare, in dergl. Kasten mit 5 Einsätzen, 22 fl. rhein. oder 13 Thlr. preuß. Ct.

Krystall-Modelle aus Pappe, mit haltbaren Lacke überzogen; sehr exact und elegant; Stücke (die Grundgestalten) 3 1/2 fl. rhein. oder 2 Thlr. 2 gl. pr. Ct.

Dieselben, nebst 77 abgeleiteten Gestalten, deren Schnittflächen von anderer Farbe, also 100 Stücke zusammen 16 fl. 30 kr. rhein. oder 9 Thlr. 18 gl. pr. Ct.

Ein Vorrath von ca. 30,000 Mineralien und eine große Zahl Felsarten, setzen uns in Stand, die eingehenden Aufträge einzelner Exemplare oder Sammlungen in beliebigem Formate, nach jedem zu bestimmenden Preis, rasch und bestens zu besorgen. Auch sehr seltene Gegenstände verschaffen wir baldigst.

Von Versteinerungen haben wir so eben die wichtigsten Vorkommnisse Italiens, in 30 000 ausgezeichneten Exemplaren erhalten, wovon bald Catalog erscheinen wird.

Heidelberger Mineraliencomptoir.

Apotheken u. s. w.

Mehrere gute Apotheken, Handlungen, Ritter- und Oeconomiegüter sind um billige Preise zu verkaufen. Anschläge und Auskunft hierüber gibt auf freye Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Literarische Gegenstände.

Verlag von Justus Perthes in Gotha.

Allen Freunden und Lehrern der Geographie ist als vorzügliches Hülfsmittel beym eigenen Studium sowohl als beym Unterricht zu empfehlen:

STIELER'S HAND-ATLAS
über alle Theile der Erde
nach dem neuesten Zustande
und über das Weltgebäude.

Neueste Ausgabe 1827 *)

65 Karten nebst einem Hefte Erläuterungen.

Preis: cartonnirt 16 Thlr. 12 gl. (29 fl. 42 kr.)
roh . . 16 Thlr. (28 fl. 48 kr)

Einzelne Karten des H. A. werden zu den Preisen von 8 und 6 gl. abgegeben, worüber ein besonderes Verzeichniss zu haben ist.

Für den Unterricht insbesondere dienen:

Schul-Atlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande. Nach Stieler's Hand-Atlas verkleinert. 20 illum. Karten in Real-Quart. Siebente verbesserte Auflage. 1827. Preis: geheftet 1 Thlr. 12 gl. (2 fl. 42 kr)

Supplement-Heft zu diesem Schul-Atlas. 6 illum. Karten 1827. Preis: geheftet 12 gl. (54 kr.).

*) Den classischen Werth dieses Werks haben unpartheyische Beurtheiler anerkannt. d. R.

Dieser Atlas zeichnet sich, in jeder neuen Auflage die neuesten Berichtigungen aufnehmend, durch Richtigkeit, Correctheit und schönes Äussere vor allen bisher zu gleichem Gebrauch erschienenen aus. Vorzüglich brauchbar für den geographischen Unterricht macht ihn die strenge, dem Zwecke gemäss getroffene Auswahl von Orten und Namen, so dass Überfüllung auf den Karten vermieden ist, u. diese doch alles dem Schüler zu wissen Nothwendige enthalten. Der orographische Theil ist auch in dieser Hinsicht mit besonderer Sorgfalt dargestellt.

Um denselben auch für den Unterricht in höheren Classen brauchbar zu machen, ist das Supplementheft (enthaltend: Australien — die Schweiz — das europ. Russland — Ost-Indien — West-Indien — die vereinig. Nordamerik. Staaten) dazu herausgegeben worden, das für den ersten Unterricht überflüssig ist, da die darin dargestellten Theile der Erde auch schon in dem Atlas selbst, nur im kleinerem Maafsstabe, enthalten sind; — ferner nachstehende drey sehr instructiv bearbeitete Blätter in gleichem Format:

Physische Karte von Europa } Jed. B.
Physische Karte von Asien } zu 2 gl.
Vorder-Asien u. Nordost-Africa } (9 kr.)

Schul-Atlas der alten Welt. Nach Mannert, Ukert, Reichard, Kruse, Wilhelm u. a. bearbeitet. 12 illum. Karten in Real-Quart. 1827. Vierte Auflage. Preis 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Inhalt desselben: I. Orbis veteribus notus. — II. Terra inter Euphratem et Indum antiqua. — III. Asia minor et Syria. — IVa. Palästina et Aegyptus. — IVb. Palästina. — V. Africa et Arabia. — VIa. Graecia, Epirus, Macedonia, Moesia, Thracia. — VIb. Graecia. — VIIa. Italia superior. — VIIb. Italia inferior. et Sicilia. — VIII. Gallia, Germania et Britania. — IX. Hispania.

Dieser Atlas der A. W. steht dem Schulatlas der neuern Erdbeschreibung nach Stieler zur Seite, und ist in gleichem Format, gleicher Wohlfeilheit und gleich schönem Äussern erschienen. Durch die sorgfältigste Bearbeitung wird er den mittlern Classen der Gelehrten-Schulen ein zureichendes Hülfsmittel beym Unterricht in der Geschichte und beym Lesen der Classiker darbieten. Auch Liebhabern der alten Geographie, die keinen Atlas in grossem Format sich anschaffen, oder neben dem grossen sich gern eines von kleinerm Umfang zum Handgebrauch bedienen mögen, wird er willkommen seyn.

Alle Karten beider Schul-Atlasse werden auf den Wunsch mehrerer Unterrichts-Anstalten einzeln zu 2 gl. abgelassen.

Roth, A. G., Enumeratio plantarum Phaenogamarum in Germania sponte nascentium. Tomus primus Sectio prima. 8. maj. (64 B.). Lipsiae sumptibus J. F. Gleditsch. 1827. Druckpap. 4 Thlr. 16 gl. Velinpap. 5 Thlr. 12 gl.

Dieses längst erwartete Werk, welches an die Stelle des von demselben Verfasser geschriebenen und schon länger vergriffenen Tentamen Florae Germaniae 3 Vol. treten wird, liefert die Erfahrungen und Beobachtungen eines Lebensalters, und ist der Name des Hrn. Verf. unter den deutschen Botanikern eben so hoch geehrt als seine Werke geschätzt sind. Da das Manuscript vollendet ist bis auf die letzte Revision, und der Druck ununterbrochen fortgehet, so ist die Vollendung im kommenden Jahre mit Sicherheit anzunehmen, und man wird mit Druck und Papier gewiß zufrieden seyn. Von demselben Verfasser erschien in demselben Verlage:

Catalecta botanica, quibus plantae novae et minus cognitae describ. atque illustrantur. 8. maj. Fasc. I.—III.
c. fig. nigr. . . 7 Thlr. 16 gl.
— color. . . 10 - 16 -

So eben ist bey mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst, seine Processe schnell zu beenden, ein Hülfsbuch sowohl für diejenigen, welche ihre Rechtsstreite selbst führen, als auch für solche, welche die Sachwalter und Assistenten zu einem raschen Betriebe derselben anhalten und eines schnellen Abschlusses ihrer Processe gewiß seyn wollen. Von dem Verfasser des gerichtlichen Rathgebers für Hauseigenthümer und Miether rc. 8. brosch. 4 gl.

Zu den größten Plagen des Lebens gehören die Processe. Wer möchte nicht die Kunst lernen, sie mit Sicherheit schnell zu beenden?

C. A. Stuhr in Berlin.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 26. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung für Leidende.

Bey den alten Ägyptern war ein Gesetz, daß Jeder, der von einer Krankheit hergestellt war, die Mittel bekannt machte, die ihm geholfen hatten. Ein löbliches Gesetz, dem auch ich folgen will. Seit mehreren Jahren litt ich viel von zweyen der größten Uebel des Lebens, nämlich vom Stein und einer hartnäckigen Augenkrankheit. Von beiden bin ich durch Gottes Güte fast ganz wieder hergestellt, und ich halte es für meine Pflicht, für ähnliche Leidende die Art und Mittel bekannt zu machen, wodurch dieß geschehen habe. Möchte es Gott gefallen, mir am Abend meines Lebens den Trost zu gewähren, hierdurch etwas zum Wohl meiner leidenden Mitmenschen beygetragen zu haben.

Vor sieben Jahren bekam ich zuerst den Stein (nach der Vermuthung meines damahligen Arztes, Blasenstein). Die Steine waren aber anfänglich ganz glatt, die größten kaum so groß, wie eine halbe Erbse, und gingen ohne alle Schmerzen ab. Aber nach und nach wurden sie größer, eckig und scharf. Alle Vierteljahr, oft auch früher, bekam ich die Anfälle, welche immer mit Verstopfung und strangurischen Blasenkrämpfen, an welchen ich noch mehr, als von den Steinschmerzen selbst litt, verbunden waren. Die Steine erzeugten sich so häufig, daß mir bey einer Tour wol hundert theils größere, theils kleinere abgingen. Alles, was mir der Arzt dagegen verordnete, Hunderte von Pulvern und Arzneygläsern, mehrere Gesundheitsbrunnen, der steinhäger Wachholder und die strengste Diät halfen nichts. Zuletzt wurden die Steine noch einmahl so groß, wie eine Erbse, und ich sahe einem schmerzvollen Ende entgegen. Da aber war die Hülfe nahe. Der würdige Dr. Suwerky in Soest empfahl mir das wildunger Wasser, welches ich schon früher, aber nur auf kurze Zeit, gebraucht hatte, fortgesetzt im Sommer und Winter zu gebrauchen, und täglich eine halbe Maß davon zu trinken. Ich folgte seinem Rath, und kann ihm denselben nicht genug verdanken. Die Steine lösten sich auf, und seit beynahe anderthalb Jahren haben sich die Steine fast ganz verloren und in lauter Gries verwandelt, welcher alle drey, vier Wochen ohne Schmerzen und Blasenkrampf abgeht. Nur einmahl glaubte ich, auf einer Reise nach Rahden, das wildunger Wasser auf einige Wochen aussetzen zu können. Aber es bekam mir übel. Es stellte sich sofort nicht nur ein sehr heftiger Blasenkrampf ein, sondern eine unsägliche Menge Gries und selbst ein Stein gingen ab. Zu meinem Glück fand ich in Rahden einen sehr vorzüglichen Arzt, den Herrn Dr. und Kreisphysicus Becker. Dieser befreyte mich durch ein einziges Recept nicht nur vom Blasenkrampfe, sondern verordnete mir auch, durch einen Expressen von dem sechs Stunden entfernten Minden wildunger Wasser holen zu lassen, wodurch sich dann das Übel sofort wieder verlor. Der verehrungswürdige Dr. Becker kannte die große Kraft des wildunger Wassers recht gut. Er sagte: „Es ist das Stein auflösendste Mittel, welches in der ganzen

Natur vorhanden ist." Da ich mich wunderte, daß er mir den Blasenkrampf in einem Tage vertrieben hatte, an welchem ich sonst immer 8, 14 Tage so vieles litt: so sagte er mir, daß sein Recept Bestandtheile des wildunger Wassers enthalte, und war so gütig, mir sein Urtheil und seine Erfahrungen über dieses Wasser schriftlich zu versprechen. Erhalte ich dasselbe, so werde ich es dieser Anzeige nachfolgen lassen.

In dem Zettel, den man zu Wildungen über dieses Wasser erhalten kann, steht ausdrücklich, daß es gegen den Stein ein sicheres Mittel sey, und meine Erfahrung seit anderthalb Jahren bestätigt dieses um so viel mehr, weil das Übel bey mir schon so viele Jahre gedauert und einen so hohen Grad erreicht hatte.

Da nun dieses Wasser in dem einen Punct wirklich leistet, was der Zettel von ihm sagt, so ist zu hoffen, daß es auch in den andern angegebenen Fällen, namentlich bey Krämpfen und Schwäche des Unterleibes, den Leidenden gute Dienste thun werde, wenn sie es fortgesetzt gebrauchen. Es ist auch nicht leicht ein Wasser zu finden, welches an Lieblichkeit diesem gleich kommt, und, mit Wein und Zucker vermischt, dem Champagner ähnlicher ist. Auch kann es nicht nur früh Morgens, sondern, nach dem Urtheil des Hrn. Dr. Becker, den ganzen Tag hindurch mit Erfolg gebraucht werden.

Im Hessischen, Mindenschen und in vielen andern Gegenden ist die große Heilsamkeit dieses Wassers weit und breit bekannt. Hier scheint sie bisher nicht sonderlich bekannt gewesen zu seyn, da es in keiner Stadt der Grafschaft Mark zu haben war. Ich halte es daher, durch meine Erfahrung dazu berechtigt, für Pflicht, Ärzte und Leidende darauf aufmerksamer zu machen.

Schindler,
Rector emeritus am Gymnasium zu Hamm.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Nr. 214 d. Bl. wird ein Aufsatz über das 25jährige Jubiläum der schlesischen Correctionsanstalt zu Schweidnitz mitgetheilt und bey dieser Gelegenheit von d. Red. in einer Anmerkung die Frage aufgestellt: ob es auch in andern Provinzen des preußischen Staats so zweckmäßig eingerichtete Besserungsanstalten für verdorbene, liederliche, faule Menschen gebe, wie die obige? Eine genügende Beantwortung dieser Frage werden die Leser d. Bl. in der, vom Polizeyrath Merker hieselbst herausgegebenen Zeitschrift: *Beyträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizey*, finden, namentlich im 2. Jahrg., St. 48, im 3. Jahrg., St. 8, 13, 14, 17, 36—42, im 4. Jahrg., St. 1, 6, 8 und Stück 13—16. Überhaupt enthält dieses Blatt eine Menge von belehrenden und zuverlässigen Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Polizeywesens in Preußen, obwol es sich nicht auf dieses Land allein beschränkt, sondern auch die polizeylichen Anstalten des übrigen Deutschlands berührt, in so fern sie aus irgend einem Grunde ein allgemeines Interesse darbieten.

Ich glaube daher, den Dank der Leser vom Fach zu verdienen, wenn ich sie auf dieses Blatt aufmerksam mache, das überdieß noch zahlreiche selbstständige Abhandlungen über alle Zweige der Polizeywissenschaft enthält, in denen sehr oft Vorschläge gemacht werden, die es wohl werth sind, daß sie von sachkundigen Männern geprüft und von Behörden berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Octbr. 1827.

D. E.

Naturkunde.

Ein Mutterreh mit merkwürdigem Gehörn.

Auf dem hiesigen großh. sächs. weimar. Jagdreviere, im Höhn, unweit der Burg Lichtenberg, ist heute ein Mutterreh mit einem Gehörn geschossen worden, welches, und zwar die linke Stange ganz, die rechte aber nicht ausgebildet, und letztere nur halb so groß ist, als jene. Dieses Reh ist ganz so beschaffen, wie ein Mutterreh; denn es hat ein Euter, in welchem so viele Milch war, daß man vielleicht annehmen kann, es

abr die zwey kleinen Rehe, einen Spieß-
ock und ein Schmalreh, die bey demselben
aren, als es geschossen wurde, noch gesäugt.
Das Gehörn desselben ist übrigens nicht glatt,
ie im Herbste das Gehörn der Rehböcke
eschaffen ist, sondern rauh, das Reh selbst
ber ist nicht gering und sehr gut an Wild-
ret.

Da dieses Reh unter die Naturseltenheiten
zu rechnen ist, so werde ich keinen
Tadel verdienen, wenn ich den Wunsch hege,
aß das Vorstehende allgemein, hauptsäch-
ich aber den Forstmännern und Jagdlieb-
abern, bekannt werden möge *).

Moritz Sckell,
großh. s. weimar. Oberförster.

Angebotene Stellen.

Eine bedeutende Fabrik im Königreich Bayern wünscht, ihre Reisegeschäfte einigen soliden Männern gegen angemessene Provision zu übertragen. Die Reisen erstrecken sich in die Rheingegenden, nach Holland, in die Königreiche Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Sachsen und in die Hansestädte, so wie auch nach der Schweiz, Italien und Frankreich. Nähere Auskunft ist auf freye Briefe zu haben bey

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die verehelichte Marie Möhring geborne Heyne aus Großgräfendorf, gegen ihren, seit dem Jahre 1819 in unbekannter Abwesenheit bei den Ehemann, den Schafknecht Christian Möhring aus Weißenschirmbach, wegen böslicher Verlassung, bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte auf Ehetrennung angetragen, und zu dem Behuf dessen öffentliche Vorladung nachgesucht, deren Antrage auch in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 1. §. 688. seq. und der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Tit. 40. §. 58. seq. hiesigen Gerichtswegen deferiret worden; so wird nunmehro der Schafknecht Christian Möhring edictaliter hiermit citiret, sich vor oder längstens in dem, auf

den 16. Januar 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Sieghardt, zur Beantwortung der gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage und bey fruchtlosem Versuche der Güte zur weitern rechtlichen Erörterung der Sache, anberaumten Termine, im hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weiterer Anweisung, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß die Klage in contumaciam für zugestanden erachtet, auch demgemäß die Ehetrennung ausgesprochen und was hiernach weiter Rechtens, gegen den Verklagten erkannt werden wird.

Halle, den 14. Sept. 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gromann.
Krüger.

Nr. 13608. Da man sich ermüßigt sah, unterm heutigen den Abwesenheitsproceß gegen den, seit 1790 von hier entfernten, Johann Christian Gaßner, Sohn des ehemahligen Verwalters Johann Peter Gaßner, zu erkennen; so wird gedachter Johann Christian Gaßner hiermit öffentlich vorgeladen, sich, binnen Jahresfrist, dahier zum Bezuge seines noch in 150 fl. bestehenden Vermögens persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzumelden; sonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögenstheil an dessen nächste, bekannte Verwandte, in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, überlassen wird.

Mannheim, den 13. October 1827.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Wundt.
vdt. Bork.

N. B.

Möchten doch öffentliche Behörden meine angelegentliche Bitte um deutliche Schreibung der Namen, die sich aus dem Zusammenhange einer Bekanntmachung ja nicht errathen lassen, und um aufmerksamere Siegelung ihrer Mittheilungen, damit nicht Orts- und Personennamen unter dem Siegel unlesbar werden, endlich in Erfüllung gehen lassen. d. R.

---

*) Den Naturforschern würde es gewiß sehr erwünscht seyn, eine naturgetreue Abbildung des Gehörns jenes Rehes, mit Beyfügung des Maßstabes, durch eine unserer Zeitschriften für Forstwissenschaft, lithographisch abgebildet zu erhalten. Wäre der Kopf des Rehes noch unbeschädigt vorhanden, so sollte dieser zugleich mit dem Gehörn abgebildet werden. d. R.

Edictal-Ladung.

Nachbenannte drey Kinder des gewesenen herrschaftlichen Knechts Huber dahier, Jacob, Johann Nicolaus und Katharina Huber, welche schon lange Zeit von hier abwesend sind, oder deren Descendenten, werden hierdurch aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von drey Monaten ihr ererbtes elterliches Vermögen von dieser Behörde in Empfang zu nehmen, indem sonst, nach Ablauf dieser Frist, die Descendenten ihrer andern Schwester, der verstorbenen Invalid Ettlingischen Ehefrau dahier, die nunmehr fällig werdenden Zinsen jenes Erbtheils, in so weit es ihnen zugehört, und, auf etwaiges Anrufen, ihre Capital-Erbschaftsraten selbst gegen Caution ausbezahlt erhalten sollen.

Darmstadt, den 12. October 1827.

Großherzoglich Hessische Marstall-Justiz-Deputation.

In Auftrag
Buchner, v. n.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Das, in Nr. 92 und 97 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen zum Verkauf schon einmahl aufgebotene, und für 400 Thaler verkaufte, Wohnhaus, Hof und Scheune des Bürger und Anspänner August Hahnemann hier, taxirt 480 Thaler Conv. soll, weil der Eigenthümer dasselbe wieder einzulösen nicht vermocht hat,

an dem 22. Januar 1828

anderweit öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind in dem, im hiesigen Rathskeller ausgehangenen, Subhastationspatent enthalten, können auch aus den Acten hier auf Anmelden erfahren werden.

Buttstädt, den 18. Septbr. 1827.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.
C. L. W. Schmidt.

Literarische Gegenstände.

Lehrbegriff der grundsätzlichen Färber- und Zeugdruckerkunst. Zum Gebrauch und Nutzen für Lehrlinge und Gesellen. Von C. W. Fiedler, Prof. und öffentl. Lehrer der Chemie, Hüttenkunde u. Forstwissenschaft. Cassel 1826 2 Theile.

Je weniger wir uns rühmen können, gründliche, auf Theorie u. Erfahrung gestützte, gemeinfaßliche Anweisungen zu Erlernung und practischer Anwendung technischer Gewerbe und so genannter Künste in unsrer Sprache zu haben, um so erfreulicher muß die Erscheinung eines Werks, wie das obige, seyn. Der achtungswerthe Verf. schrieb dasselbe nicht aus Gewinnsucht, sondern aus reiner Vaterlandsliebe und Liebhaberey für eine Wissenschaft und Kunst, die er seit seinen Jugendjahren in Nebenstunden aus Liebhaberey getrieben und deren hohen Werth er kennen und schätzen gelernt hatte. Seine Ueberzeugung, daß die Theorie und Praxis der Färberkunst mit vielen Schwierigkeiten verbunden sey und einen großen Umfang von Kenntnissen erfordere, bewog ihn zur Ausarbeitung seines Werks, wobey er die Werke unsres großen Chemikers und Technologen Hermbstädt zu Grunde legte. Die nächste Veranlassung zu Abfassung des Werks gab aber dem Verf. der Beschluß der kurhess. Regierung, die fernere Leitung der Prüfung angehender Färbermeister einem chemischen Sachverständigen zu übertragen, und der ihm ertheilte Auftrag, nicht nur dieses Geschäft zu übernehmen, sondern auch jährlich eine allgemeine Prüfung der Färberlehrlinge unter seiner Leitung zu besorgen. Eine wissenschaftliche Prüfung setzt einen wissenschaftlichen Unterricht voraus. Es war also nothwendig, ein Werk, welches dem Lehrmeister zu seiner Selbstbelehrung, dem Lehrling zum Hausunterricht und zur Nachhülfe in seinen Geschäften, zugleich aber auch zum Leitfaden der wissenschaftlichen Prüfung dienen könnte, auszuarbeiten. Hieraus folgte nun auch die Form des Werks; in Fragen und Antworten abgefaßt, als kurzer Lehrbegriff der unentbehrlichsten Wahrheiten, welche in ihrem Zusammenhang, auf eine zum n. . ndlichen Unterricht bequeme Weise abgefaßt, leicht begriffen, erlernt und bündigst durch mündlichen Vortrag erklärt, folglich auch richtig angewendet werden können. Die allgemeinere Verbreitung der darin enthaltenen Lehren und Vorschriften wird bey richtiger Anwendung von nicht zu berechnendem Nutzen für viele technische Gewerbszweige seyn. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 27. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wer hat dem geistlichen Stande mehr Gutes erzeigt, die vorige oder die gegenwärtige Zeit? oder, wenn hatten es die Geistlichen besser, sonst oder jetzt?

Es ist dem Menschen natürlich, sich und seinen Zustand mit der Gegenwart oder Vergangenheit zu vergleichen; er stellt sich neben seine Zeitgenossen oder versetzt sich unter seine Vorfahren, und sucht nun das Mehr oder Weniger, das Bessere oder Schlimmere gegen einander abzuwägen. Wer könnte es dem Geistlichen verdenken, wenn auch er eine solche Untersuchung anstellt und die Entscheidung nicht seinem Gefühl, sondern einer ruhigen und besonnenen Prüfung überläßt? Er fühlt, wie jeder Andere, den Druck der gegenwärtigen Zeit, und fragt sich, wenn er auch keinen neidischen Seitenblick auf andere Stände und Berufsarten wirft: ob es immer so war und ob es Täuschung oder Wahrheit sey, wenn ihm die früheren Jahrhunderte in einem milderen Lichte erscheinen. Er muß es dankbar anerkennen, daß er einer aufgeklärten Zeit angehört, daß ihm die Fesseln eines despotischen Glaubenszwangs abgenommen sind; daß er freyer denken, reden, und handeln kann, als es sonst seinen Vorgängern erlaubt war; er muß sich freuen, im Kreise seiner Zuhörer Manchen zu finden, der zum geistigen Leben erwacht ist, der ihm nachdenken und selbst denken kann, und bey dem er Achtung, Vertrauen und Liebe in dem Maße einerntet, in welchem er seine Pflicht treu und redlich erfüllt; es fehlt ihm nicht an Gelegenheit, seinen Geist fortzubilden, und aus der großen Masse von Kenntnissen, die ihm sein Zeitalter darbietet, sich diejenigen anzueignen, die seinem Berufe oder seinem Geschmacke besonders zusagen.

Indessen bezieht sich die obige Frage nicht sowohl auf diese geistige und wissenschaftliche Stellung des Religionslehrers, als vielmehr auf seine äußere Lage und auf das Verhältniß, in welchem seine Arbeit zu dem Lohn, sein Bedürfniß zu der Zeit, sein Einkommen zu der Ausgabe steht, und hier dürften die laudatores temporis acti doch wol nicht ganz unrecht haben, wenn sie die alte gute Zeit über die neue erheben. Man schien sonst den apostolischen Ausspruch: „die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelium nähren" mehr zu beherzigen. Die mehresten Stiftungen rühren ja aus dem grauen Alterthum her, wo man die Kirchen und ihre Diener reichlich ausstattete. Nach den Zeiten der Reformation behielten die Geistlichen freilich hier und da nur einen Theil ihrer ehemahligen Güter und Einkünfte, aber immer noch genug, um ruhig und ohne Sorgen zu leben; es war der Zeit, dem Bedürfniß und ihrer Arbeit angemessen; es war nicht viel, aber doch oft mehr, als sie brauchten, und was die feststehende Besoldung nicht abwarf, das ersetzte die Liebe reichlich: denn dieser Boden trug damahls hundertfältige Frucht. In unsern Zeiten, wo sich Alles geändert hat, wo physische und geistige Bedürfnisse gesteigert sind, wo man neben dem Seyn auch das Scheinen verlangt, wo man das Kleid oft schärfer beobachtet, als den Mann, der es trägt, wo man den Anstand und die feine Sitte oft

eben so hoch anschlägt, als die Pflicht — ist die äußere Lage des Predigerstandes geblieben, wie sie vor 300 Jahren war. Er braucht mehr, man erwartet, man fordert mehr, als sonst von ihm, aber er hat nicht mehr, und leider oft weniger als sonst. Alle Staatsdiener bis auf den Schreiber herab haben bedeutende Zulagen erhalten und sind so gestellt, daß sie in ihrem öffentlichen und häuslichen Leben den Geistlichen leicht überglänzen können. Und wie könnte sich der Geistliche mit dem Soldatenstande messen, der auch in Friedenszeiten über jeden andern erhoben ist und der mit der größten Ehre auch zugleich das beßte Einkommen hat? — Man fühlte vielleicht in neuern Zeiten dieses Mißverhältniß, das sich in lauten Klagen, in unaufhörlichen Unterstützungsgesuchen, in Zahlungsunfähigkeiten aussprach, und wenn dieß alles nicht der Fall war, in einem gewissen ärmlichen Äußeren ankündigte. Man dachte wol, als man den Schullehrern Zulagen ausmittelte, daran, daß auch mancher Geistliche ihrer höchst bedürftig und werth sey; aber man konnte bis jetzt die Quelle noch nicht auffinden, die so reichlich strömte, daß Alle ihren Durst daraus hätten löschen können; das Bedürfniß war größer, als die Kraft, die ihm abhelfen sollte. Hie und da betrachtete man den Religionsdiener zu wenig als Staatsdiener, und glaubte daher auch, der Sorge für seinen Unterhalt überhoben zu seyn. Wohl mag der unselige Streit über das Bestehen der Kirche im Staate, und die Frage: ob es ein coordinirtes oder subordinirtes Verhältniß sey, hieran auch seine Schuld tragen: denn je mehr wir uns vom Staate trennen und in einer scharfen Grenzlinie absondern, desto weniger wird er sich unserer annehmen.

Indessen, wenn nun auch von dieser Seite vor der Hand keine Hülfe zu erwarten wäre; wenn wir auch nicht besser und reicher ausgestattet werden könnten: so bleibt doch immer der Wunsch verzeihlich und die Forderung gerecht: daß man uns wenigstens lassen möchte, was uns die frommen Vorfahren in einer sehr vernünftigen und milden Berücksichtigung unserer Lage zugestanden und widmeten. Sie sahen ein, daß der Geistliche, wenn er das ganz seyn und leisten sollte, was sein Name und sein Beruf von ihm verlangte, von bürgerlichen Geschäften und Lasten frey seyn müsse; daher erhielt der Clerus schon unter Constantin dem Großen ein ausdrückliches Exemtionsprivilegium von aller militärischen Einquartirung, aus dem noch immer gültigen Grunde, daß durch dergleichen Lasten der Dienst der Kirche nicht unterbrochen und gehindert und der Geistliche (wie Carpzov hinzufügt Inprud. eccl. L. 1. def. 123) in seinem Studiren nicht gestört werde. Sie befreyeten ihn, weil er keine bürgerliche Nahrung treiben durfte, von bürgerlichen Abgaben, gönnten ihm zu seiner Labung und Stärkung einen freyen Trunk (s. die sächs. weimarische Kirchenordnung v. 1664 S. 384); Fürsten*) und Privatpersonen machten milde Stiftungen, um seine Lage zu verbessern, ja selbst um ihm einen frohen und heitern Lebensgenuß zu gewähren.**) Dieß Alles hat sich jetzt sehr geändert oder ist doch sehr beschränkt. Ich will nicht behaupten, daß der Sinn des Wohlthuns in unsern Tagen ganz erloschen sey, und daß der Geistliche gar Nichts von ihm erwarten könne; aber er herrscht weder so allgemein, noch so freywillig wie sonst; es ist oft mehr ein Sollen, als ein Wollen; ein moralischer Zwang. Bitten, Aufforderungen, Einladungen, feyerliche Veranstaltungen müssen erst vorausgehen, ehe das Gemüth in die wohlthätige Stimmung versetzt, ehe das Mitleid oder der Ehrtrieb geweckt wird; nur selten fühlt hier und da Einer, daß Geben seliger sey, als Nehmen, und dürften wir nicht das Wort voll tiefen Sinnes hinzusetzen: weil die Ungerechtigkeit überhand nimmt, wird die Liebe in Vielen erkalten. (Matth. 24, 12.) Derje-

*) Man denke an Herzog Ernst den Frommen, dessen Leben ein wahrer Fürstenspiegel ist.

**) So hörte der Verf. von einem sehr würdigen Geistlichen, dem Pfar. Waiz in Apfelstedt, daß einst eine fromme Wohlthäterin ein Stück Land in der Nähe seines Wohnhauses dazu an die Pfarrey geschenkt hätte, damit der Geistliche, der unmittelbar an das Feld angrenzte, sich hier ergehen und nach seinen Geistesarbeiten wieder eine erholende und stärkende Bewegung machen könnte.

ige, der ungerecht handelt oder behandelt wird, verliert die Mittel, den Muth, die Kraft und die Freudigkeit zum Wohlthun. Da wo die Religion keine Herzensangelegenheit ist, wo man sie als Nebensache ansieht, da wird auch der Diener der Religion schwerlich die Achtung und Liebe finden, in deren Gebiet er allein freudig und kräftig wirken kann. Nach diesen Ansichten und Erörterungen wird sich Jeder die vorangestellte Frage leicht beantworten können.

T. V.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Unglückliche Kranke weiblichen Geschlechts, die an Epilepsie, Blödsinn, allen Arten der Manie oder andern Krankheiten leiden, finden in einer schönen Gegend auf dem Lande für ein, nach ihren Bedürfnissen zu bestimmendes Jahrgeld die liebreichste Aufnahme, Verpflegung und Aufsicht, nebst allen für ihre Lage wünschenswerthen Bequemlichkeiten, bis zu ihrer gründlichen Wiederherstellung durch geschickte Aerzte. Reelle, schriftliche Nachfragen beliebe man gütigst zu adressiren: D. B. V. in Meißen poste restante.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Nach pag. 282 und 288 des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs ad nrum 15, 27. und 28 [haben]

1) die Erben weiland Frau Oberförster Striepe zu Helsen und Frau Doctor Stracke zu [...]genhausen, erstere 400 fl. und letztere 200 fl. [aus] einer Verbriefung vom 18. April 1736, auf [...] fl. lautend, sodann

2) die Wittwe Heinrich Lohmüller hierselbst [aus] einer Schuldurkunde aus den Jahren von [...] bis 1740 ebenfalls 600 fl.

hiesiger Stadt zu fordern. Von beiden Ca[pitali]en sollen die Original-Schuldinstrumente [verlo]ren gegangen seyn, weshalb Seitens der [Inte]ressenten auf die Mortification derselben angetragen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den abhanden gekommenen [Ge]ld-Verbriefungen Rechte zu haben vermeinen, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Zuständigkeiten im Termin am 19. Decemb. l. J., Vormittags 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß widrigens die Mortification erkannt und die bezeichneten Personen für die alleinigen und resp. rechtmäßigen Inhaber der angeführten Schuldigkeiten hiesiger Stadt erklärt werden sollen.

Verfügt Nwildungen, im Fürstenthum Waldeck, am 13. October 1827.

Der Magistrat daselbst.
Kleinschmit. Müller. C. Bauer.

Edictales.

Nachdem der Schlossergesell Wilhelm Ditmar von hier seit dem Jahre 1809 keine Nachricht über seinen Aufenthalt anhero ertheilt und sein einziger vollbürtiger Bruder, Zimmermeister Carl Ditmar hies. dermahlen auf Erlassung von Edictalen Antrag gemacht; so werden obgedachter Schlossergeselle Wilhelm Ditmar von hier, oder dessen Erben, so wie alle die, die an dessen Vermögen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen sollten, behufs der An- und Ausführung dergleichen

auf den 4. April 1828

zum persönlichen oder sonst legalen Erscheinen vor hies. Gerichtsstelle peremtorisch vorbeschieden, widrigenfalls bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der abwesende Wilhelm Ditmar für verschollen und todt erklärt werden wird, dessen etwaige Erben oder Gläubiger aber ihrer Ansprüche verlustig gehen werden und der Vermögensbestand des Verschollenen seinem Bruder und nächsten Intestaterben zugesprochen werden wird.

Harzgerode, den 3. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt.
Rittmeister.

Bekanntmachung.

Georg Heinrich Fuhrmann von Waldau, der im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland gegangen und nicht wieder zurückgekehrt ist, oder dessen Erben, werden auf den Antrag seiner in Waldau, bey Cassel, wohnenden Geschwister vorgeladen, im Termin den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls beim Ausbleiben des Abwesenden derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Jul. 1816 für todt erklärt und für den Fall des Nichterscheinens etwaiger Erben der Nachlaß desselben, an dessen ausgetretenen Ge-

schwister ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den 2. October 1827.

Kurfürstliches Landgericht.
Dunker.
Zur Beglaubigung:
Kersting, Landgerichts-Assessor.

Edictalladung.

Da über das Vermögen des Ackermanns Martin Speth jun. zu Stetten der Concursproceß erkannt worden ist, so werden mit Bezugnahme auf die hier angeschlagene Edictalladung, alle bekannte und unbekannte Gläubiger citirt, in dem

Donnerstag am 27. December d. J.

früh 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle stehenden Liquidationstermin alle ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses in rhein. fl. zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, und darauf Nachmittags 4 Uhr der Publication eines Präclusivdecrets zu gewärtigen.

Ostheim, den 30. September 1827.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.
Frdr. Chr. Ortmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Bughofs.

Nach öffentlicher, durch das Königliche Landgericht Bamberg I. gemachter Bekanntmachung in Nr. 270 dieses Blattes findet die Ziehung des Gutes Bughof unabänderlich am 31. December d. J. Statt.

Dieses schöne Gut ist auf 37946 fl. geschätzt; 20000 fl. bare Ablösungssumme und 10000 fl. verschiedene Geldgewinnste machen die Theilnahme um so einladender. Loose zu 1 fl. 45 kr. sind noch zu beziehen bey den Titl. Hrn. J. G. Margreitter in München. C. G. Moser und J. B. Vanoni in Augsburg. J. G. Knab in Nürnberg. Simon Gunzenhäuser in Bayreuth. Die Commissionsbureaux in Ansbach, Würzburg, Augsburg ꝛc.

Bamberg, den 18. October 1827.

Eduard von Weling.

Literarische Gegenstände.

Das Reich Gottes.
Gesangstücke *).

Allen Freunden der Religion, insbesondere Deutschlands Tonsetzern, gewidmet

von J. G. Distling.

erschienen, und für 24 kr. brochirt zu haben in Frankfurt a. M. bey P. H. Guilhauman.

*) Das eine überschrieben: Die Erdennacht, das andere: Das Licht der Welt, nehmen die Aufmerksamkeit unsrer Tonsetzer in Anspruch. „Das Licht der Welt" hat die Leidens- und Auferstehungsgeschichte unsres Heilandes zum Gegenstande und verdient ganz vorzüglich, zu einer Kirchenmusik für die Feier des Osterfestes von einer Meisterhand bearbeitet zu werden. Die Dichtung ist in edlem, erhabenen Styl verfaßt. d. R.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Anwendung der Moral auf die Politik.

Von Jos. Droz (Mitglied d. franz. Academie.) Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Aug. v. Blumröder 12. Geheftet. Preis 1 Thlr.

Kaum erschienen, findet diese Schrift *in* Deutschland die gültigste Anerkennung *in den ehrenvollen Recensionen*, welche die *Blätter für* literar. Unterhaltung 1827 Nr. 125, die hall. Literaturztg. Nr. 45, die leipz. Literatz. Nr. 128, das Mitternachtsblatt Nr. 58, die politischen Annalen, 3. Heft darüber enthalten haben.

Berichtigung zu Nr. 262 S. 2963.

Von Kleinerts Repertorium der *medicinisch.* Journalistik ist nicht das dritte, *sondern das achte* Heft medio Sept. erschienen.

A. C. Kollmann.

Nachricht.

Auf die von mehreren Lesern d. Bl. wiederholt geschehene Anfrage, was die unter manchen Aufsätzen und Anmerkungen befindliche Unterzeichnung d. R. oder d. Red. bedeuten möge, dient zur Nachricht, daß die Beantwortung derselben zu Anfang der ersten, unter dem Titel des allg. Anz. d. D. befindlichen Zeile zu lesen ist. d. R.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 28. October 1827. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, welche den 20. December versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Herabgesetzter Preis.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat sich zum Vortheile der minder bemittelten Gottesgelehrten entschlossen, von heute an bis zur leipziger Ostermesse 1828 den Ladenpreis des vortrefflichen Werkes: „Die sämmtlichen Parabeln Jesu, übersetzt, erläutert und besonders practisch-homiletisch bearbeitet für den Religionslehrer." (Verfaßt v. Dr. Joh. Jacob Kromm, evangel. Pfarrer zu Großkorben) auf 1 Thlr. 3 gl. oder 2 fl. herabzusetzen. Nach dem Ablaufe dieser Frist, tritt der bisherige Ladenpreis zu 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. wieder ein.

Fulda, am 1. October 1827.

C. Müller'sche Buchhandlung.

Neue Jahrbücher der Forstkunde. — An die Stelle mehrerer eingegangener und eingehender Zeitschriften werde ich mit Anfang des nächsten Jahrs in vierteljährigen Heften „neue Jahrbücher der Forstkunde" herausgeben. In den Plan gehört Alles, was die bisherigen forstlichen Zeitschriften zu erreichen suchten, mit Ausschluß bloßer Unterhaltungslectüre; vorzugsweise werden doch Forststatistik, Forsthaushaltungskunde und Staatsforstwirthschaft Gegenstände der Verhandlung seyn. Das erste Heft soll noch vor nächster Ostermesse erscheinen. Ich mache dieß daher vorläufig bekannt, damit Diejenigen, welche mir Mittheilungen, in Bezug auf diese Zeitschrift zu machen haben, sich in Zeiten an mich wenden.

Darmstadt, den 18. Octbr. 1827.

Frhr. von Wedekind,
großherzogl. heff. Oberforstrath.

Das im Laufe des October-Monats 1826 in d. Bl. angezeigte Werk; Deutschlands Kayser-Münzen des Mittelalters, ist nun bereits bis auf Vorrede und Register beendigt. Dasselbe stellt 600 Münzen in getreuer Zeichnung auf 72 lithographischen Tafeln dar, und ist mit einer kurzgefaßten Beschreibung auf 18 Quer-Median Bogen begleitet. Die Subscription steht bis Neujahr-Messe 1828 in 4 Thlr. 12 gl. wegen vermehrter Tafelzahl, offen, und kann in frankirten Briefen an Unterzeichneten geschehen. Dann tritt es im Buchhandel und Ladenpreis ein.

Dieses Werk begreift die Münzen der deutschen Kaiser von Karl dem Großen bis mit Maximilian I., also einen Zeitraum von sieben Hundert Jahren in sich. Siegel und Monogrammata erhöhen die Münzgeschichte, dann ist eine kurze Lebensbeschreibung jedes Kaisers vorangeschickt.

Dresden, im October 1827.

Christian Jacob Götz.
No. 651.

Von der gleich bey ihrer Ankündigung mit großem Beyfalle aufgenommenen:

Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen, von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Verfaßt von mehreren Gelehrten und herausgegeben von J. H. Jäck, k. Bibliothek., welche nicht nur angenehme Unterhaltung, sondern auch geographische und historische Belehrung gewährt, Kunde von den Sitten und Gebräuchen beynahe aller Völker der Erde gibt, und die Schicksale und Abentheuer der vorzüglichsten Reisenden

mehrer Jahrhunderte mittheilt, sind so eben die beiden ersten Bändchen erschienen und liegen in allen Buchhandlungen, welche noch Subscription à 4 ggl. oder 18 kr. pr. Bändchen annehmen, zur Ansicht vorräthig. Jedes Bändchen enthält eine Karte oder einen andern schönen Kupferstich, und man wird sich überzeugen, daß diese Taschen-Ausgabe sich durch Nützlichkeit und Billigkeit des Preises vorzüglich auszeichnet.

Nürnberg, im October 1827.

Haubenstricker und von Ebner.

Folgende neue Bücher sind so eben in der Meyerschen Hofbuchhandlung in Lemgo erschienen und können durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden:

Anakreon's Lieder, metrisch ins Deutsche übersetzt von Brockhausen. 12. geh. 6 ggl.

Brand, F. J., der Dom zu Paderborn, in historischer und artistischer Hinsicht dargestellt. kl. 8. geh. 8 ggl.

Greif, Ernst, Jugendsünden. (Gedichte) kl. 8.

Greverus, J. P. E., Annotatiunculae ad Annales Taciti. 4.

Habicht, R., (Rector und Professor des Gymnasiums in Bückeburg, auch Bibliothekar daselbst) Synonymik der lateinischen Sprache. gr. 8. (Der Druck d. Werkes wird nächstens beginnen.)

Harless, H. Dr., Lineamenta historiae Graecorum et Romanorum litterariae scholarum in usum exposuit etc. gr. 8.

Holzapfel, J. G. G., die Union in Lemgo, oder über die Vereinigung der gemischten protestantischen Gemeinden daselbst zu einer evangelisch. Kirche. gr. 8. geh. 4 ggl.

Knippenberg, Ch. L., Leitfaden zum Confirmanten-Unterrichte. 2. verb. u. verm. Aufl. 8.

Platonis Apologia Socratis ex recensione Fr. Aug. Wolfii. (Unter der Presse.)

Püllenberg, Joh., Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner, mit besonderer Rücksicht auf practische Beyspiele. gr. 8. 12 gl.

Lemgo, im Septb. 1827.

Gehaltvolle Unterhaltungsschriften,

welche im Verlag des Unterzeichneten erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzte Preise zu haben sind:

Augar, C. W., Antonio und Felippo, oder Licht und Schatten des Südens. Ein Nachtstück aus unsern Tagen. 8. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Beulwitz, C v., wirkliches Leben, in romantischen Darstellungen. 2 Bände. Mit Kupf. 8. geh. 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.

Charactergemälde berühmter deutscher Frauen der frühern und spätern Zeit. Allen edlen Frauen und deren erwachsenen Töchtern als Muster aufgestellt. 1. Bändch. 8. geh. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Fischer, Chr. Aug., Kabinetsstücke eines Gefangenen. 1. Band. Auch unter dem Titel: Die Liebe im Kerker, in fünf Erzählungen. 2. Band. Auch unter dem Titel: Arabesken. 2 Bände. 8. geh. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

— — Taschen-Bibliothek der neuesten und unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalen bearbeitet. 1. Jahrgang. 4 Bdch. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

— — derselben 2. Jahrgang. 4 Bdch. geh. im Subscriptionspreis 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Frohberg, Regina, die Rückkehr. Ein Roman. 2 Bde. 2 Rhlr. 6 gl. oder 4 fl. 3 kr.

Görres, J., altdeutsche Volks- und Meisterlieder. Mit einem Titelkupfer, Frauenlobs Grabmal darstellend. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Leben und Sitte in England. Aus dem Englischen frey übersetzt von Hubert Stern. 2 Bdch. 8. geh. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Parrberg, Aug., Blumen am einsamen Lebenspfad. Ein Festgeschenk für Deutschlands edle Töchter. 8. geh. 10 gl. od. 45 kr.

Regiomontanus, C. F., Edmund von Horst und Eugenia von Steinfels. M. Kupf. 8. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Schopenhauer, Johanna, Johann van Eyck u. seine Nachfolger. 2 Bde. 8 gh. 2 Thl. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

— — die Tante. Ein Roman. 2 Bde. 8. geh. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Tarnow, Fanny, Margarethens Prüfungen. Ein Familiengemälde, frey nach dem Englischen einer ungenannten Verfasserin. 2 Thle. 8. geh. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Umsonst. Eine Familiengeschichte in Bruchstücken. Auch unter dem Titel: Unterhaltungen im traulichen Abendkreise. 1. Band. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Unterhaltungsblatt für gebildete Stände. 3. 4. und 5. Jahrg. gr. 4. (Wöchentlich erscheinen drey halbe Bogen) der Jahrgang 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Urika, die Negerin. Aus dem Französischen der Herzogin von *** 16. geh. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Die Wahrsagerin. Eine Erzählung der schottischen Zeitgeschichte, nebst einem Anhang von Noten und geschichtlichen Documenten aus den Zeiten Jacob I. Aus dem Englischen des Verfassers der Pfarrannalen, Ringan Gilhaize rc. 3 Bde. 8. geh. 4 Thlr. 12 gl. od. 8 fl. 6 kr.

Wallace, R. G., Denkwürdigkeiten Indiens, enthaltend eine kurze geographische Beschreibung von Ostindien, nebst einer gedrängten Geschichte Hindostans, von den frühesten Zeitaltern bis ans Ende der Marquis Hastings'schen Verwaltung im Jahre 1823. Aus dem Englischen von F. L. Rhode. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

r Wintergarten. Herausgegeben von Dr. St. Schütze. 6 Bände. Mit 14 Kupfern 8. geh. Thlr. oder 16 fl. 12 kr.
Jeder Band einzeln 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.
Frankfurt a/M., im October 1827.
Heinr. Wilmans.

Bey A. Campe in Hamburg ist erschienen u. n allen Buchhandlungen zu haben:
ndbuch der botanischen Lustgärtnerey u. s. w. von Dr. F. G. Dietrich, Professor der Botanik n Eisenach. 1. Th. 1826. Der zweyte und etzte Theil ist unter der Presse und wird bald rscheinen.

Zusatz.

Der Verf. versprach im 1. B. S. XVI sei- l, mit großem Dank und Beyfall aufgenomme- (in einer zweyten Auflage erscheinenden) vor- flichen Lexicons der Gärtnerey und Botanik, Gebrüder Gädicke in Berlin, 10 Bände nebst em Registerbande, Nachträge 12 Bände und e Nachträge oder Neu entdeckte Pflanzen er- Band „die in einem botanischen Garten er- derlichen Anlagen, Behälter und andere zur anzencultur nöthigen Materialien" in einem ondern Werke ausführlicher und vollständiger uhandeln. Dieses Versprechen hat nun der rmüdet forschende und beobachtende Verfasser, vorausgegangenen vieljährigen Versuchen u. ahrungen, in obigem Handbuche auf eine befrie- ende Weise nicht nur redlich erfüllt, sondern noch eine auf Erfahrung sich gründende An- ung zur Cultur der in- und ausländischen Ge- bse, sowohl in Töpfen, als im freyen Lande, efügt. Diesem Werke ist am Ende noch eine rsicht der Classen und Ordnungen des linné- Systems.... vornehmlich für Gartenfreun- und Liebhaber der Pflanzenkunde angehängt. schnellen Auffinden der angeführten Pflan- dient ein Register der Gattungen. Garten- Blumenliebhabern empfiehlt dieses Hand- zu fleißiger Benutzung, deren Erfolg ihnen Vergnügen machen wird, d. R.

So eben ist erschienen und in allen Buch- adlungen vorräthig:
'e, Dr. Johann, Gebetbuch bekannt unter n Namen: Paradiesgärtlein, dem jetzigen rachgebrauche gemäß aufs neue bearbeitet herausgegeben von M. J. G. Th. Sinte- . Nebst einem Anhange von Gebeten auf andere Fälle von dem Herausgeber. Mit upfer. 8. 1827. Preis 21 gl. oder 1 fl. kr.

Das Leben des blinden Zacharia

zu einem unterhaltenden und belehrenden Lesebuch für edeldenkende Familien bearbeitet von Joh. Fr. Ad. Krug, *) Dir. der Fr. Aug. Schule in Dresden; Dresden 1827, ist von Michaelis d. J. an in der Ad. Wienbrack'schen Buchhandlung für 1 Thlr. 12 gl. Ladenpreis zum Besten des Blinden zu haben.

Wer dem Unglücklichen menschenfreundliche Theilnahme beweisen und zugleich während der kommenden Winterabende sich und den Seinigen einen Herz und Geist erhebenden Familiengenuß bereiten will, dem wird diese 24 Bogen starke Schrift gewiß sehr willkommen und preiswürdig seyn.

*) Eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung bey der Herausgabe dieses zu trostreichen Betrachtungen erweckenden Buches ist die überraschend große Theilnahme edler Menschen an dem traurigen Schicksale des blinden Zacharia in Deutschland und in der Schweiz, indem das Verzeichniß der Pränumeranten nicht weniger als 54 Seiten füllt. Möge sich die Anzahl der Käufer desselben immer mehr vervielfältigen. Denn das Buch eignet sich, wie der Verleger richtig bemerkt, vorzüglich zum Vorlesen im Familienkreise, um Vertrauen auf Gott und edle Menschen zu wecken und den sinkenden Muth bey harten Prüfungen und Leiden zu stärken. d. R.

So eben ist erschienen und bey W. Lauffer in Leipzig zu haben:

Handbuch der französischen Sprache

nach einer neuen systematischen Darstellung derselben. Eine faßliche Erörterung aller Regeln dieser Sprache, sowohl für Lehrer zur Erleichterung des Vortrags als für diejenigen, welche sich in dieser Sprache noch völlig ausbilden wollen, entworfen von A. Barthel, Lehrer der franz. Sprache zu Freiberg 1. Thl. Dritte verb. Auflage. 1 Thlr. Conv. Münze netto.

Die erste Auflage von diesem höchst nützlichen Handbuche erschien 1825 und fand eine so günstige Aufnahme, daß nach Verlauf von 1 1/2 Jahre die gegenwärtige dritte Auflage hat gemacht werden müssen. Da der Druck dieses Werkes, durch die vielen Tabellen, sehr kostspielig ist, so kann von dem billigen Nettopreise nicht allein kein Rabatt gegeben werden, sondern jede auswärtige Buchhandlung muß für Porto rc. noch Entschädigung erhalten.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Revolutionen von Südamerica

und Merico seit der Entdeckung durch die Spanier bis auf die neueste Zeit. Von Dufey. Aus dem Französischen übersetzt von F. A. Rüder. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 ggl.

Dufey hat sich früher durch seine Revolut.-Gesch. des britt. Nordamerica's rühmlich bekannt gemacht. Der Hr. Uebersetzer hat den Werth dieses Buches durch manche schätzbare Bereicherung für deutsche Leser erhöht, auch das Ganze bis zur Periode des Druckes fortgesetzt. Die Revolutionen Mericos, Perus und Columbiens sind am vollständigsten dargestellt.

Interessante Schrift.

So eben ist bey G. Basse in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig von Manger,

vormahliger Oberpolizeydirector des Kurfürstenthums Hessen-Cassel und Commandeur erster Classe des k. goldenen Löwen-Ordens. Ueber ihn und seine Lage als Festungsgefangener zu Spangenberg.

gr. 8. Geheftet. Preis 8 gl.

Die casseler Drohbriefe haben in Deutschland und im Auslande die größte Sensation erregt. Hier erhalten wir nun die zuverlässigsten Nachrichten über sie und ihren Urheber. — Die Zeit klärt Alles auf!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der wohlerfahrne Kinderarzt, oder faßliche Anweisung zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, insbesondere für gebildete Eltern und Erzieher, verfaßt von Dr. U***. 8. Broch. 12 gl

Der Zweck dieser zunächst für Gebildete bestimmten Schrift ist: vornehmlich mit den äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen der Kinderkrankheiten möglichst bekannt zu machen. Der Verfasser, ein denkender in der Literatur bewanderter practischer Arzt, hat zweckmäßig die Mittelstraße zwischen zu viel und zu wenig zu halten gewußt.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey Fr. Laue in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. J. Nösselt

Anweisung zur Bildung angehender Theologen 3. Aufl., herausgeg. und mit Anmerk., litter. Zusätzen und Ergänzungen begleitet von Dr. Aug. Herrm. Niemeyer, 3 Bde. gr. 8. 3 Thlr. od. 4 fl. 30 kr. Conv. M. od. 5 fl. 24 kr. rheinl.

A. J. Nösselt

exercitationes ad sacrarum scripturarum interpretationem. 8. 7/8 Thlr. od. 1 fl. 19 kr. Conv. M. oder 1 fl. 35 kr. rheinl.

Die Psalmen von H. Müntinghe

in's Holländ. und aus dem Holländ. in's Deutsche übersetzt von J. E. H. Scholl. *Mit Anmerk.* 3 Bde. gr. 8. 2 1/8 Thlr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten Personen sind schon länger als 10 Jahre abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt sind.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben und ihre Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin, bey hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandte hinaus gegeben werden soll.

Die Abwesenden sind:

1) Georg Wagner, Bauerssohn von der Hub, geboren am 12 März 1793, Soldat im Königl. Bayersch. Chevauxlegers Regiment, welcher in der Schlacht bey Hanau am 31. October 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundlisten abgeschrieben wurde.

2) Conrad Schorr, aus Neunhof, bey Nürnberg, Küblerssohn, geboren am 27. May 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bey dem K. B. 15. Linien Infanterie Regiment in den Grundlisten bemerkt ist.

3) Die beiden ledigen Judensöhne Wolf, und Hirsch Aron Weist aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 16. Julius 1827.

Königliche Landgerichts-Verwesung.
Gast.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 29. October 1827. Gotha, b. Becker.

Nachricht für die Freunde und Beförderer der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Lebensversicherungsbank für Deutschland.

Die Mittheilung des für Freunde in Thüringen zu fernerer Berathung abgedruckten Manuscripts, welches den in Vorschlag gebrachten Plan zu dieser Anstalt enthält, wird nun eingestellt, weil die provisorisch Abgeordneten das Werk bereits so weit gefördert haben, daß das mit Gesetzeskraft versehene Bankstatut allernächst der herzoglichen sächs. goth. Landesregierung zur Bestätigung wird vorgelegt, und darauf durch die Bankagenten über ganz Deutschland verbreitet werden können.

Emsige Forschungen und die gewissenhafteste Erwägung alles dessen, was dem Grundsatze der Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit, im Einklange mit der höchstmöglichen Sicherheit aller Theilnehmer, zu Statten kommen, das System der Bank aber auch vereinfachen und für Jedermann leicht faßlich machen konnte, haben zu dem erfreulichen Resultate geführt. Dem Unternehmen selbst ist aus allen Theilen Deutschlands diejenige Unterstützung und Mitwirkung zu Theil geworden, welche von dem regen Sinne der Deutschen für alles Reine und Gute zu erwarten war.

Gotha, den 25. October 1827.

Das Büreau zur Errichtung der Lebensversicherungsbank.

Staatssachen.

Über die neuen spanisch-americanischen Staaten, von einem in Deutschland reisenden Engländer,

befindet sich in der Beylage zur allgemeinen Zeitung, Nr. 290 u. 291 ein Aufsatz, der gegen die Bemerkungen des östreichischen Beobachters über den erschütterten Credit der neuen americanischen Republiken gerichtet ist, und bey dieser Gelegenheit über die Form, das Wesen und den Gehalt der Legitimität Ansichten enthält, die ich den Lesern d. allg. Anz. d. D. mittheilen zu müssen glaube, um den schwankenden Begriff derselben zu vervollständigen und zu befestigen. Sie werden wohlthun, wenn sie Nr. 301, 345 u. 354 d. Bl: 1826, und Nr. 36 u. 38 d. J. zur Hand nehmen und mit folgenden Ansichten und Bemerkungen vergleichen wollen. d. R.

„Im Vertrauen auf die Umsicht und Unparteylichkeit der allgemeinen Zeitung wagt ein reisender Britte, nachstehenden Aufsatz, der einiges Interesse in Anspruch nimmt, der verehrten Redact. zur gefälligen Aufnahme zu übersenden. Der östr. Beobachter enthält in einer seiner letzten Nummern, Bemerkungen über den erschütterten Credit der neuen americanischen Republiken, und fügt denselben folgende, in jeder Rücksicht beachtungswerthe Äußerung bey: „So weit sich bis jetzt die Folgen der Anerkennung der neuen americanischen Freystaaten übersehen lassen, hat dieses kühne Experiment, dessen Uebe-

der sich rühmte, eine neue Welt ins Leben gerufen zu haben, und das nach den sanguinischen Hoffnungen unsers Jahrhunderts die alte Welt aus ihren Angeln heben sollte, nichts bewirkt, als den Verlust an Waaren, Anleihen und Speculationen von mehr als hundert Millionen für die alte, und die vermehrte Zerrüttung der politischen Zustände für die neue Welt. Selbst die Gegner der legitimen und monarchischen Grundsätze müssen nach solchen Erfahrungen anerkennen, daß man sich das Erschaffen neuer Welten, Staaten und Handelswege als eine zu leichte und kurzweilige Sache vorgestellt hat. Die Hunderte und Tausende von Familien aber, welche an diesen politischen Traum eines bis zur Verwegenheit talentvollen Ministers geglaubt, und diesen Glauben gebüßt haben, werden für die höhere Erkenntniß empfänglich gemacht seyn, daß jede politische Unternehmung, wie groß und philanthropisch sie erscheinen möge, für voreilig und unzeitig, also verderblich zu halten sey, wenn sie mit den alten Grundsätzen der völkerrechtlichen Legitimität auch nur in dem leisesten Widerspruche steht."

Diese goldenen Bemerkungen sind wahrhaft ein Wort zu seiner Zeit; denn es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß politische neue Schöpfungen nicht das Werk eines Tages seyen, und eben so wenig von einem einzelnen, noch so großen Talente zu Stande gebracht werden, sondern nur auf dem natürlichen Wege der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, wie diese aus dem Organismus der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen, gelingen können. Will man indeß billig seyn, so muß man zugleich eingestehen, daß die alten Grundsätze der Legitimität durch eine einseitige, nur dem unverständigen Despotismus zusagende Erklärung am ersten entweiht werden. Die wahre Legitimität ist nämlich nicht bloß durch die Erblichkeit, welche allerdings ihre eigenthümliche Form ist, sondern zugleich eben so nothwendig durch die Weisheit der Regierung, als ihr Wesen und ihren Gehalt, bedingt. Wird Wesen und Form getrennt, so wird die Legitimität auf das Furchtbarste verletzt, indem dadurch möglich gemacht wird, daß die Thorheit die Rechte der Weisheit in Anspruch nimmt, worauf die Zerrüttung des Staats unmittelbar folgen muß.

Diese nothwendige Verknüpfung von Ursache und Wirkung sollte bey Beurtheilung der Revolutionen nie aus den Augen verloren werden. Ohne die Fehler der englischen Minister hätten sich die nordamericanischen Staaten nicht empören können. Jene Minister tragen die Schuld der Empörung, so wie die noch größere Schuld, daß, als Folge der Empörung, diese Staaten, nach ihrer Emancipation, Riesenschritte einer gesetzmäßigen Entwickelung machen konnten, die unter jenen Ministern nicht möglich gewesen wären, die nachher zu dem Glauben verleiteten, es könne eine Empörung wohlthätige Früchte bringen, wenn auch in der ersten Zeit (wie dieß in Nordamerica der Fall war) eine Zerrüttung des politischen Zustandes sichtbar werden sollte. — Auch die französische Revolution hatte ihre Quelle in den Gräueln der Regentschaft, und in den Lastern der nachfolgenden Maitressenherrschaft; und leider! ist auch hier nicht zu leugnen, daß die französische Revolution, mitten unter ihren Entsetzlichkeiten, vieles Gute zu Stande gebracht habe, was allerdings den Verbrechen nicht zur Entschuldigung dient, sondern nur aus der Güte der von Gott beschützten menschlichen Natur zu erklären ist. Immer und überall aber liegt Gefahr darin, wenn sich die Legitimität von der Weisheit entfernt, und dadurch Anlaß gibt zu den Experimenten, jene ohne diese wirksam zu machen. Wie weit Ähnliches eine Empörung des spanischen America herbey führte, kann dem Urtheile des Lesers überlassen werden.

Hier bemerken wir nur, im Interesse der Legitimität, daß in Zeiten, wo aus dem Organismus der Staaten sich neue Kräfte und Interessen entwickeln, die Regierung gegen sich selbst kämpft, wenn sie diese Kräfte und Interessen unterdrücken will; weil die Unterdrückung unmöglich, so zerstört sie durch solches Experiment ihr Wesen und ihren Gehalt. Das Erschaffen soll man sich allerdings nicht als eine leichte und kurzweilige Sache vorstellen; aber zwischen einem bedächtigen Fortschreiten zur organischen Verbindung und Leitung der neuen Kräfte, und zwischen einem absoluten Stillstehen oder

ersuchten Zurückgeben, ist ein eben so gro- er Unterschied, als zwischen der besonnenen Thätigkeit zur Regelung eines aufstrebenden Lebens und den Träumen des Schlafs, welche die Welt nicht zum Stillstande brin- gen, wenn auch der Körper, bis zum Er- wachen, bewegungslos darnieder liegt. — Auch dieß gehört zum Wesen der Legitimität, daß sie handeln soll; sie muß es, oder die Ereignisse wachsen ihr über den Kopf, — denn es gibt Ereignisse, die in der Natur der Dinge liegen und jeder Willkühr trotzen.

Was nun die Bemerkung des östreichi- schen Beobachters gegen Hrn. Canning be- trifft, so liegt auch ihr eine große Wahrheit zum Grunde. Eine deutsche Zeitschrift, die allgemeinen politischen Annalen, hat sich be- reits gegen die Abgötterey erklärt, die mit diesem ausgezeichneten Staatsmanne getrie- ben wurde; der Tadel scheint also in Deutsch- land nicht neu, und wir können auf einige darauf Bezug habende Artikel in dieser, wie es scheint, unabhängigen Zeitschrift verwei- sen. Indessen ist auch hier nicht zu überse- hen, daß Hr. Canning die sanguinischen Hoffnungen des Jahrhundeets unmöglich so innig und lebendig an sich hätte knüpfen kön- nen, wenn nicht unabweisliche Bedürfnisse im Zeitalter sich kund gegeben hätten, deren Befriedigung von der Weisheit der Regie- rung mit Recht erwartet wird, und deren Nichtachtung die entschiedensten Freunde der Ordnung beunruhigt, weil es ihr Vertrauen zu den Regierungen erschüttert, und weil es sie verlegen macht, wie sie die Revolutionä- re durch wirkliche, nachzuweisende zweck- mäßige Maßregeln der Legitimität gründ- lich widerlegen sollen.

Damit man uns nicht den Vorwurf einer leeren Declamation mache, wollen wir uns über diese Bedürfnisse so deutlich erklä- ren, als es in der Kürze geschehen kann. Die großen Lasten der Völker sind es, wel- che den allgemeinsten und gegründetsten An- laß zu Klagen geben. Sind diese Lasten bey den größern Ausgaben der Regierungen nicht zu erleichtern, so müssen die Kräfte der Völker vermehrt werden, damit sie der Last gewachsen sind. Belebung des Ackerbaues und der Industrie und Erweiterung des Han- dels können dieses allein bewirken; sie sind aber unmöglich ohne Begünstigung der Ge- werbe, ohne Freyheit des Handels, und ohne Entsagung des veralteten Systems der Mo- nopole, des Kastengeistes und geschlossener Handelsstaaten.

Dadurch, daß England auf dieser Bahn vorausgeht, hat es in neuern Zeiten seine europäische Popularität wieder herge- stellt, und nicht Hrn. Canning's liberale Phrasen, die wol mehr eine Ironie als eine Verwegenheit seyn mochten, sondern das zeitgemäße, mit Besonnenheit und Kraft durchgesetzte neue Handelssystem Englands, und seine Entfernung von einseitigen Ausle- gungen alter Doctrinen, haben dem Mini- ster, der die Anerkennung des nun einmahl vorhandenen Zustandes der Welt aussprach, Achtung und Zutrauen erworben. Aller- dings hat er die neue Welt nicht geschaffen; aber er erkannte mit dem aufgeklärten Eu- ropa, daß es unmöglich seyn würde, den alten Zustand dort wieder einzuführen. Er hatte die Emancipation nicht herbeygeführt; sie war eine Folge der Fehler, welche die alten Beherrscher sich hatten zu Schulden kommen lassen. Da er nun keine Anstalten zur Verbesserung solcher Fehler sah, und jede freundliche Warnung zurückgewiesen wurde, so konnte er nur die Interessen sei- nes eigenen Landes zu Rathe ziehen, um eine geordnete und gesicherte Handelsverbin- dung mit jenen Staaten zu Stande zu bringen. Andere Regierungen, die von allem Ver- dachte einer Begünstigung der Gegner legi- timer und monarchischer Grundsätze absolut frey waren, sind, im Interesse ihrer Länder, dem Beyspiele Großbritanniens gefolgt. Sie konnten in der That nicht anders. Sie lie- ßen Spaniens legitime Rechte unangetastet; aber sie durften ihrem eigenen legitimen Rechte, dem Handel ihrer Unterthanen neue Wege zu eröffnen, nicht entsagen, um so weniger, als, bey einer einseitigen Entsa- gung, Spanien keinen Vortheil, die mit den neuen Staaten handelnden Nationen desto größern Nutzen, und nur die sich von ihnen entfernt haltenden Länder den Scha- den einer verminderten Einnahme haben würden. Zugleich mußten sie einsehen, daß bey einem fortgesetzten Kampfe der Colonien mit dem Mutterlande nur die Anarchie ver-

mehrt, nicht die Ordnung hergestellt werden würde. Da es sonach unmöglich war, mit europäischen Gewaltmitteln den alten Zustand in America wieder herzustellen, so blieb nichts Anderes übrig, als den neuen Zustand anzuerkennen, um durch geordnete Handelsverbindungen wo möglich die Einführung und Entwickelung einer neuen Ordnung dort zu erleichtern.

Alle Staaten haben nicht bloß ein doctrinelles, sondern ein großes materielles Interesse, Ordnung und Gesetzmäßigkeit überall, auch bey den entferntesten Völkern eingeführt zu wissen. Nur mit verständigen Regierungen sind geregelte Verbindungen möglich. Können nun die Europäer Ordnung und Gesetzmäßigkeit in America durch Handelsverbindungen befördern, so ist dieses Mittel gewiß unschuldiger, und darum auch legitimer, als es eine Invasion seyn würde. Wäre letztere auch nicht gehässig, so hat doch die Erfahrung bewiesen, daß sie nicht immer ihren Zweck erreicht. Trotz dem Einmarsche der französischen Armee in Spanien, wurde der Krieg der Factionen, nur unter veränderten Formen, fortgesetzt. In diesem Augenblick ist die französisch-royalistische Armee Zuschauerin einer blutigen Empörung gegen den König, während sie sich doch stark genug zeigte, die wenigstens unblutige Empörung der Cortes gegen die absolute Willkühr auf einem Spaziergange durch die Halbinsel zu unterdrücken. — Wie man indeß über die spanischen Angelegenheiten denken mag, so wird Niemand behaupten können, daß die Ordnung in diesem unglücklichen Lande hergestellt sey. Ist sonach irgendwo durch eine Invasion der einzige Zweck, der sie heiligen könnte, nicht zu erreichen, ist die alte Regierung nicht zur Besonnenheit zurückzuführen, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als dort, wo sich factisch eine neue Regierung gebildet hat, zu versuchen, ob durch die Verbindung der Handelsinteressen ein zur Beförderung der Ordnung wohlthätiger Einfluß auf die neue Regierung möglich sey. Ein solcher Einfluß beschränkt sich auf die Anwendung eines weisen Rathes, der unter keinerley Umständen illegitim seyn kann, sondern mit allen rechtmäßigen Ansprüchen der Staaten unter einander in Einklang steht. —

Wir können und wollen dabey nicht leugnen, daß in den neuen Staaten noch mannichfaltige Zerrüttung der politischen Zustände sichtbar sey; allein dieser Zerrüttung wird und kann durch die spanische Regierung kein Ende gemacht werden; dagegen die Hoffnung nicht ganz leer ist, daß die neuen Regierungen nach und nach zur Ordnung und Gesetzmäßigkeit, in Übereinstimmung mit ihren neuen Verhältnissen, Fortschritte machen werden. Kann auf dem Wege, den Hr. Canning gewählt, dieses Resultat erreicht werden, wie es denn schwerlich zu leugnen ist, so wird er den Vorwurf, ein politischer Träumer zu seyn, nicht verdient haben. — Die Billigkeit fordert aber, den neuen Staaten Zeit und Ruhe zu gönnen. Auch die nordamericanischen Staaten brauchten Zeit, ehe sie werden konnten, was sie jetzt sind. Wer möchte dem reichen und katholischen Südamerica die Fähigkeit absprechen, denjenigen achtbaren Zustand herzustellen, durch den Nordamerica sich die Anerkennung der Welt gesichert hat? Solchen Anklagen wollen wir eine Thatsache entgegensetzen. Wir entlehnen dieselbe aus einer Schrift, die nicht in den Verdacht kommen kann, daß sie in einem revolutionairen Geiste geschrieben sey, da ihr Verfasser, Hr. Rengger, sich auf jeder Seite als ein Freund der Ordnung ausspricht *). „Als wir auf unserer Rückreise," sagt Hr. Rengger, „die am Parana gelegenen Staaten wiedersahen, die wir im Hinreisen gesehen hatten, konnten wir Vergleichungen anstellen, die beweisen, was Freyheit, in Verbindung mit einer wohlgeordneten Regierung, vermag. Alle waren bis zum Jahr 1821 der Schauplatz, erst des Unabhängigkeitskrieges, und dann des bürgerlichen gewesen, vier Jahre aber reichten hin, ihren Wohlstand zu begründen. — Im Jahre 1819 war Corrientes verwüstet, und

*) Die Schrift heißt: „Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Dictatorialregierung von Dr. Francia. Stuttgart, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1827." Diese sehr interessante Schrift verdient allgemeine Beachtung in Absicht auf den Zustand jener Länder.

ih mit seinen Ruinen eher einem verlassenen Dorfe, als einer bewohnten Stadt gleich. Im Jahre 1825 fanden wir die zerstörten Häuser wieder aufgerichtet, und eine große Anzahl neuer erbaut; ihr Inneres kündete nicht allein Wohlstand, sondern sogar Luxus an. Die Bevölkerung war beträchtlich angewachsen, der Handel belebt, der Ackerbau blühend. Die auf allen Gesichtern ausgedrückte Zufriedenheit, und die Freymüthigkeit, mit der man sich über politische Gegenstände aussprach, machten einen um so angenehmern Eindruck auf uns, da wir so eben ein Land (Paraguay) verlassen hatten, wo man selten eine heitere Stirn sah oder ein lautes Wort hörte 2c." —

Gleiche glückliche Veränderungen lassen sich leider in keinem Theile des restaurirten Spaniens wahrnehmen; daher man die Wahl fast unglücklich nennen möchte, welche die Wohlthaten der alten Grundsätze aus dem Zustande der americanischen Republiken beweisen wollte. Auch kann eine augenblickliche Schwächung des Credits von Mexico nicht den heillosen Zustand der neuen Staaten beweisen. Gibt es nicht auch in Europa alte legitime Staaten, deren Credit durch unglückliche Umstände einmahl geschwächt wurde, und die sich unter dem Einfluß anderer, glücklicher Ereignisse wieder gehoben haben? Die Anzeige des mexicanischen Agenten kann also Hrn. Canning noch nicht in einen Träumer verwandeln. Die sehr besonnene Politik dieses Staatsmannes machte es ihm zur Pflicht, dem englischen Handel neue Märkte zu eröffnen; er überzeugte sich, daß die Americaner, eine haltbare Ordnung unter sich einzuführen, Willen und Kraft hätten; diese Ordnung machte sichere Handelsverbindungen möglich, während von den Spaniern weder Ordnung im Innern, noch Sicherheit des Handels zu erwarten war. —

Dasselbe europäische Interesse, das Ruhe und Sicherheit in America fordert, stellt jetzt gleiche Ansprüche an den Orient. Der Tractat vom 6. Jul. wird dadurch geheiligt. Von der übrigens unbestrittenen Legitimität der hohen Pforte ist nun einmahl kein Heil zu erwarten; ein unseliges Verhängniß stürzt den Divan in's Verderben. Es kann dadurch ein Zustand herbeygeführt werden, der auf das Verfahren der Nachbarn den entscheidendsten Einfluß haben muß. Solche Gefahr zu vermeiden, war der Zweck des sehr legitimen Tractats, der nur eine natürliche Consequenz der früheren friedlichen europ. Allianz ist, und dadurch, daß er Form und Wesen der Legitimität vereint wissen will, den alten völkerrechtlichen Grundsätzen keinesweges untreu wird. — Ich schließe mit dem aufrichtigen, allen Freunden des Friedens und der Ordnung gleich nahe liegenden Wunsche: Möchte ein ähnlicher Vertrag zur Beruhigung der pyrenäischen Halbinsel nicht nothwendig werden! Es ist Zeit, den Discussionen über einseitige Doctrinen ein Ende zu machen, und durch Weisheit und Energie die Wohlthaten der Legitimität außer Zweifel zu setzen."

Angebotene Stellen.

In eine Apotheke, mit Materialhandlung, einer kleinen Landstadt Thüringens, wird ein erfahrener rechtlicher Gehülfe gesucht. Der Antritt muß zu Weihnachten seyn, noch wünschenswerther ein Par Wochen früher. Hierauf Achtende werden ersucht, Briefe an die Exped. d. Bl. ergehen zu lassen, worauf die nähern Bedingungen sogleich angezeigt werden sollen.

Gesuchte Stellen.

Ein verheiratheter junger Mann, der früher drey Jahre in einem bedeutenden Banquierhaus in der Lehre stand, dann aber aus Liebe zur Landwirthschaft sich dieser widmete, und nun seit sieben Jahren sich practisch mit derselben beschäftigt, wünscht, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stelle im landwirthschaftlichen Fache zu erhalten. Er ist bereit, Jedem, der eine solche Stelle zu vergeben hat und auf ihn Rücksicht nehmen wollte, alle nähere Auskunft über sich zu ertheilen. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da bey der, in dem hiesigen Herzogthume in diesem Jahre vorgewesenen, Ausloosung der in den Jahren 1806 und 1807 geborenen jungen Mannschaften zum Militärdienste, die in dem nachstehenden Verzeichnisse sub ⊙. aufgeführten Conscribirten sich nicht gestellt und dadurch die Strafe des Ungehorsams gegen die Conscription verwirkt haben, so werden in Gemäßheit des hiesigen Conscriptions-Mandats §. 23 die obrigkeitlichen Behörden in den Bundesstaaten Deutschlands hiermit zur Hülfe Rechtens und unter Zusicherung der Erwiederung ersuchet, über die nachverzeichneten Ungehorsamen im Betretungsfalle die Ergreifung zu verfügen, ihnen die Wanderbücher, oder sonstige Legitimation abzunehmen und sie mittelst Laufzettels unter genauer Bestimmung der Marschroute in ihren Geburtsort zurück zu weisen, die Wanderbücher, oder sonstige Legitimation aber anher gelangen zu lassen.

Altenburg, am 13. October 1827.

Herzogl. Sächs. Militär-Collegium das.
von Münchhausen.

Pirschel.

⊙.

Verzeichniß
der ungehorsamen Conscribirten in dem Herzogthume Sachsen-Altenburg vom Jahre 1827.

1) im Amte Altenburg.

Johann Friedrich August Jungmann aus Altenburg.
Ernst August Franke daher.
Aug. Nicolaus Junghans daher.
Carl Aug. Steinbach daher.
Joh. Mich. Peitsch daher.
Joh. Gottlob Gebhardt daher.
Carl Heinr. Wilh. Winzer daher.
Carl Gottlob Dölitzsch daher.
Carl Moritz Stopp daher.
Friedr. Aug. Schnabel daher.
Chrstn. Aug. Kirmse daher.
Joh. Heinr. Gratchen daher.
Gfr. Günther aus Cosma.
Hans von Weidenbach aus Kauerndorf.
Gottlob Keller aus Mehna.
Mich. Fritzsche a. Misselwitz.
Friedr. Quaas a. Fockendorf.
August Rößler daher.
Gottfried Bernstein aus Threna.
Gottlieb Sparich aus Göpfersdorf.
Joh. Glieb Gotschalt a. Meuselwitz.
Mich. Friedrich a. Starkenberg.
Johann Gottlob Kretschmar a. Pölzig.
Georg Kabnt a. Nöbdenitz.
Joh. Heinr. David Bartholomäi a. Schmölln.
Joh. Heinr. Ludwig Bartholomäi daher.
Gottfr. Gattermann a. Zürchau.
Gottfr. Berger a. Sommeritz.
Christoph Salzbrenner a. Grosstechau.
Ernst Hauschild a. Wintersdorf.
Joh. Aug. Decker aus Lucka.

2) im Amte Ronneburg.

Carl Friedrich Gottlob Güthert aus Ronneburg.
Carl Heinr. Rockstroh daher.
Christoph Friedr. Gerhardt daher.
Chstn. Friedr. Koch daher.
Carl Friedr. Naumann daher.
Joh. Heinr. Gebhardt daher.
Fr. Glob. Strauß daher.
Christoph Dix aus Vogelgesang.

3) im Amte Eisenberg.

Carl Leo Gaudes aus Eisenberg.
Chrstn. Fr. Leo Gaudes daher.
Chrstn. Fr. Aug. Langenbahn daher.
Louis Schüler aus Eisenberg.
Friedrich August Blank aus Eisenberg.
Friedrich August Vogel a. Hermsdorf.
Joh. Friedr. Gröbe a. Walpernhain.
Joh. Gfr. Steingrüber a. Oberndorf.

4) im Amte Roda.

Georg Friedrich Wagner aus Lippersdorf.

5) im Amte Cahla.

Joh. Mich. Glieb Mattheus aus Rodias.
Friedr. Glieb. Anske a. Reinstädt.
Joh. Christoph Pechmann a. Langenorla.

Bekanntmachung.

Mittelst Edictalladung sind alle bekannte und unbekannte Gläubiger weil. Johann Gottfried Crauschwitzens zu Janisroda auf

den Siebenzehenten Januar 1828

als den anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, zum Liquidiren und Bescheinigen ihrer Forderungen, die sie bey 10 Thr. Strafe drey Wochen vor Eintritt dieses Termins in Schriften anzuzeigen haben, bey Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen worden.

Zugleich ist aber auch

der siebente Februar 1828

zur Eröffnung eines Ausschlußbescheides und

der dreyzehnte März 1828

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder nach Befinden zur Inrotulation der Acten terminlich bestimmt worden.

Camburg, den 25. September 1827.

Herzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Edictalladung.

Nachdem der Schneidergesell Carl Andreas Meiselbach, gebürtig aus Blankenburg, sich i

st. 1806 in die Fremde begeben, und seit dem ember des gedachten Jahres nichts wieder von hören lassen, dessen drey übrigen Geschwister r, die verehel. Christiane Elisabethe Susanne ör, Johann Nicol Meuselbach, ingleichen Ma Johanne Susanne, verehel. Heublein, sämmt- zu Blankenburg, als dessen nächste Anver- ndte, um die Aushändigung des Vermögens gedachten ihres, seit 1806 abwesenden, Bru- s nachgesuchet haben, als wird, nach Vorschrift s landesherrlichen Mandats, der genannte Carl idreas Meuselbach, oder dessen allenfallsige beserben, ingleichen alle diejenigen, welche s irgend einem Grunde an dessen Vermögen eine forderung zu machen gedenken, hiermit edictaer vorgeladen, auf den 31. März künftigen Jah- s vor Fürstl. Amte allhier sich einzufinden, und sp. ihrer Ansprüche wegen an diesem Vermögen h gehörig zu legitimiren, oder gewärtig zu seyn, s man auf dergl. Ansprüche nicht weiter achten, s Vermögen des gedachten Carl Andreas Meulbach auch denen sich gemeldeten nächsten Anverandten und Erben desselben überlassen werde.

Rudolstadt, den 11. Oct. 1827.

Fürstl. Schw. Amt das. und zu Blankenburg.
Roß.

Nach erkanntem Concurse gegen den Solda- n Thomas Pappert, Ehemann der antea Witt- e des Johann Adam Schultheis in der Alten- ser Obergemeinde dahier, steht Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwochen den 28. Novbr. 1827

ter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von r Concursmasse, weßhalb alle diejenigen, wel- e an den Genannten, einen dinglichen oder rsönlichen Rechtsanspruch zu machen gedenken, ermit aufgefordert werden, solchen zu liquidiren.

Fulda, den 5. October 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann Act.

Edictal - Ladung.

Nachbenannte drey Kinder des gewesenen errschaftlichen Knechts Huber dahier, Jacob, ohann Nicolaus und Katharina Huber, wel- e schon lange Zeit von hier abwesend sind, oder ren Descendenten, werden hierdurch aufgefor- rt, binnen einer zerstörlichen Frist von drey Mo- iten ihr ererbtes elterliches Vermögen von dieser ehörde in Empfang zu nehmen, indem sonst, ch Ablauf dieser Frist, die Descendenten ihrer idern Schwester, der verstorbenen Invalid Ett- agischen Ehefrau dahier, die nunmehr fällig wer- nden Zinsen jenes Erbtheils, in so weit es ih- nen zugehört, und, auf etwaiges Anrufen, ihre Capital-Erbschaftsraten selbst gegen Caution aus- bezahlt erhalten sollen.

Darmstadt, den 12. October 1827.

Großherzoglich Hessische Marstall-Justiz-Deputation.
In Auftrag
Buchner, v. m.

In Sachen des Gastwirths Johann Heinrich Müller in Oberrode bey Hedemünden Liquidanten gegen den Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Zegenberg, Liquidaten, hat der letztere bey dem unterzeichneten Gerichte vorgestellt, daß er die ihm auferlegte Vorladung des Liquidanten durch Mittheilung des letzten Bescheids nicht habe erwirken können, weil dieser nicht ausfindig zu machen sey.

Auf Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Gastwirth Johann Heinrich Müller hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Befolgung des Bescheids vom 5. December 1807 auf den 27. December d. J. angesetzten Termine, unter dem Beystande eines hiesigen Obergerichtsanwalts, bey Vermeidung des in jenem Bescheide angedroheten Rechtsnachtheils der Eidesverweigerung, zu erscheinen.

Cassel, den 30. August 1827.

Kurfürstlich Hess. Obergericht, Civilsenat.
Wiederhold.
vt. Becker.

Edictal - Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 20. October 1805 im Hospital zu Ulm als Kaiserlich Königl. Oestreichischer Feldwebel verstorbenen Johann Friedrich Müller genannt Meuseler, auf den Antrag des demselben zugeordneten Curators, öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Abgeordneten Herrn Justizrath Westphal auf den 10. May 1828 Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bey uns oder in unserer Registratur schriftlich oder in Person zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle dieselben sich weder vor noch in dem angesetzten Termine melden oder gestellen, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und der hier befindliche Nachlaß des Verstorbenen als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen desselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungs-

legung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden sind.

Magdeburg, den 29. May 1827.

Das Vormundschafts-Collegium des Kö-nigl. Land- und Stadtgerichts.
Costenoble.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Das, in Nr. 92 und 97 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen zum Verkauf schon einmahl ausgebotene, und für 400 Thaler verkaufte, Wohnhaus, Hof und Scheune des Bürger und Anspänner August Hahnemann hier, taxirt 480 Thaler Conv. soll, weil der Eigenthümer dasselbe wieder einzulösen nicht vermocht hat,

an dem 22. Januar 1828

anderweit öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind in dem, im hiesigen Rathskeller ausgehangenen, Subhastationspatent enthalten, können auch aus den Acten hier auf Anmelden erfahren werden.

Buttstädt, den 18. Septbr. 1827.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.
C. L. W. Schmidt.

Gasthöfe 2c.

Mehrere sehr gute Gasthöfe, Bierbrauereyen, Wirthschaften mit und ohne Oeconomie sind um billige Preise zu verkaufen. Auskunft gibt auf freye Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Literarische Gegenstände.

Subscription ohne Vorausbezahlung.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und von allen Buchhandlungen Deutschlands zum Subscriptionspreise à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang von vier Bändchen, zu beziehen:

Fischer, Chrn. Aug., Taschenbibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalen bearbeitet. Zweyter Jahrgang. 1. Bändchen. 8. 1827. geheftet.

Wovon vierteljährig, regelmäßig ein Bändchen von 15 à 16 Bogen erscheint.

Die äußerst günstige Aufnahme, und die vortheilhaften Beurtheilungen der critischen Institute des ersten Jahrgangs dieser Taschenbibliothek, (wovon noch Exemplare zum Ladenpreis à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. zu haben sind) lassen mich hoffen, daß dieser zweyte Jahrgang (von dem so sehr beliebten Verfasser, mit nicht minder reichhaltigem Stoff ausgestattet, und mit gleicher Sorgfalt bearbeitet) sich eben so viele Freunde erwerben werde.

Frankfurt a. M., im August 1827.

Heinrich Wilmans.

Zusatz.

Welchen nicht zu berechnenden Nachtheil unsere meistens armseligen Romane, Geister-, Gespenster-, Räuber- und dergleichen Geschichten der geistigen und sittlichen Bildung unserer Jünglinge und Jungfrauen gebracht haben und leider noch tagtäglich bringen, ist dem aufmerksamen Menschenbeobachter nicht unbekannt geblieben. Buchhändler, die diesen moralischen Krebsschaden durch Mittheilung gesunder, gediegener Geistesnahrung, durch Bekanntmachung geschichtlicher, geographischer, statistischer Werke, durch Reisebeschreibungen u. s. w. zu heilen und wahre Geistesbildung zu verbreiten suchen, verdienen daher unsern aufrichtigen innigen Dank und Ermunterung von Seiten der bessern Lesewelt. Herr Wilmans erwirbt sich in dieser Hinsicht ein wahres Verdienst durch den Verlag obiger Taschenbibliothek 2c. Der geistvolle Herausgeber, dessen anziehender Vortrag und angenehme Darstellungsgabe längst anerkannt sind, hat in diesem ersten Jahrgange folgende, in englischer, französischer und holländischer Sprache erschienene Werke, die nur wenigen Deutschen in die Hände kommen, bearbeitet:

1) Scenes and Impressions in Egypt and in Italy. Lond. 1825. 2) Sketches of India. Lond. 1825. 3) Steele's Notes of the War in Spain. Lond. 1825. 4) Howison's Foreign Scenes etc. Edinb. 1825. 5) Smith's Atrocities of the Pirates. Lond. 1825; 6) Sülpke's *Suriname*, in dezelfs tegenword. Toestand. *Amsterd. 1823*; 7) Fifteen years in India. *Lond. 1826*; 8) Massé l'Isle de Cuba etc. Paris, 1826; 9) Lumsden's Journ. from Merut in India to London etc. Lond. 1825; 10) The Boston Magaz. for 1825; 11) Dr. Moll's gemeenzame Brieven etc. Arnhem, 1826; 12) Wallace's Memoirs of India. Lond. 1824.

Dem Verfasser wünscht Gesundheit, Heiterkeit und eine ruhige Lage zu ununterbrochener Besorgung seiner schriftstellerischen Arbeiten

v. X.

Druckfehler. In Nr. 292 S. 3313 unter der Nachricht von einem Mutterreh ist nachzutragen: „Ostheim v. d. R., den 17. Oct. 1827."

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 30. October 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Die Urvölker auf Hochasien.

Auf Hochasien lebten, vor dem Ablauf der großen Fluth nach der südlichen Halbkugel der Erde, schon Völker, welche eine hohe Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung erreicht hatten. Aber auf den Nebenzweigen der hochasiatischen Gebirge, nördlich sich hinziehend, wohnten auch Völkerstämme, die Väter der Tungusen, Ostiaken, Kamtschadalen rc., von den stärkeren Stämmen früher nach dem öden und rauhen Norden hingedrängt, welche an dieser höheren Geistesausbildung keinen Theil nahmen. Die Väter der Chinesen, der Malayen, Malabaren, Hindus, Siamesen, Perser rc., welche alle, alten Überlieferungen zufolge, von Hochasien in die Ebenen herabstiegen, waren es also, durch welche, wenn auch nicht der große Haufe hierunter verstanden wird, doch durch die Priester derselben, jene hohe Bildung des Geistes aufbewahrt und fortgepflanzt ward. Sie hatten eine richtige Kunde von der Form und Beschaffenheit der Erde und des Himmels; ja wußten es schon, daß im höchsten Norden die Nacht, wie der Tag, eine Länge von einem halben Jahre hatten. Es war der Ackerbau bey ihnen schon eingeführt, man hatte Thiere schon gezähmt *), und auch die Kunst, das Meer zu beschiffen, war ihnen nicht unbekannt; ja, selbst die Schreibkunst war unter ihnen schon in Gebrauch. Man muß dieß daraus schließen, weil, ohne Bekanntschaft mit dem Ackerbau, der Schreibkunst rc. die von Hochasien herunter wandernden Stämme nicht eine so hohe Stufe der Geistesausbildung würden erreicht haben, als wovon wir die unläugbarsten Spuren finden. Ja, es wird, was den Ackerbau betrifft, dieß geradezu in d. Zend-Avesta gemeldet.

Denn als Dsjemschid, der Sohn Viwenghams, des letzten Königs der Arier, welcher auf Hochasien starb, mit seinen Völkern, begleitet von Hom, dem Stifter der Ormuzreligion, — später gereiniget durch Zoroaster — von Hochasien in die westlicher liegenden niedrigern Gebirgsländer auswanderte, und nach Sogdo, Meru, Balkh, endlich in die Provinz Ver, Per, Persis, verdrängte, wo Dsjemschid die Burg Ver, d. h. Persepolis erbauete, da werden die Arier schon ein Ackerbau treibendes Volk genannt und es wird (Bun-Dehesch VII) gemeldet: daß man bey'm Heruntersteigen, in diesen Ländern, weder Hausthiere, noch Thiere des Feldes, weder Menschen, noch Hunde, noch Geflügel dort vorfand, weil das Meer nämlich diese Gegenden erst verlassen und nach dem Süden sich hingezogen, die Welt im Süden zerstöret hatte.

„Diese Gegenden nun wurden mit zahmem und wilden Vieh, mit Menschen, Hunden und Geflügel und rothglänzendem Feuer erfüllt. Vor ihm sahe man in diesen Lustgegenden weder zahme noch wilde Thiere, noch Menschen, noch rothflammende Feuer. Der

*) Ich rechne das alte Kolchis noch zu Hochasien, und mit Recht.

reine Dsjemschid, der Sohn Vivenghams, ließ alles daselbst werden!"

Weiter heißt es in der Zend=Avesta: (Bun=Dehesch XV) daß alle Völker Asiens aus einem Urstamme hervorgingen. Zur Zeit der Auswanderung von Hochasien, nach Abströmung der Fluth, belief sich die Zahl der aus dem Urstamm hervorgegangenen Stämme auf funfzehn. Von diesen funfzehn wanderten neun über das indische Meer, d. i. wahrscheinlich das rothe Meer, nach Nordafrica sind wendend. Die Arier, von dem die späteren Meder abstammen, betrachtet man als das Hauptvolk, und da auch eines Stammes, Tschines genannt, Erwähnung geschieht, und gesagt wird, daß dieser Dai d. i. Kathai oder China besetzte: so muß man hieraus schließen, daß in der Zahl der funfzehn Stämme alle begriffen sind, wodurch Ost= und Westasien, und selbst Nordafrica, endlich aber auch Europa, bevölkert ward.

Weiter aber geht aus dieser Darstellung hervor, daß die Bewohner Hochasiens, vor dem Abströmen der Fluth, einen hohen Grad der Bildung schon erreicht hatten, wie auch unter andern der Bau von Persepolis, und die an den Ruinen desselben sich findende Keilschrift, beweiset. Ja, die Zend=Avesta soll schon in Balkh aufgeschrieben worden seyn, lange vor der Zeit der Babylonier, Assyrer und Meder. Auch die Kunst, das Meer zu beschiffen, war damahls schon bekannt, indem, wie gemeldet wird, neun Stämme über das indische oder rothe Meer, wie solches in der alleraltesten Zeit hieß, auswanderten. Daher kommt auch das unerklärbare hohe Alter Meroe's und Aegyptens, indem die Väter dieser Völker auf dem Rücken der Gebirgszüge, sehr frühe schon, von Armenien oder dem Caucasus her, durch Syrien und Arabien endlich nach Africa gelangten, und wahrscheinlich also, was Meroe betrifft, zu gleicher Zeit mit China, schon bevölkert ward, damahls nämlich schon, als das Meer den Norden verließ, und durch Senkung seines Spiegels auf den Hochlanden eine, früher dort nicht einheimisch gewesene rauhe Temperatur veranlaßte.

Nachdem die alten Völkerstämme Hochasien verlassen hatten, nämlich die Väter

der Chinesen, Siamesen, Birmanen, Hindus, Perser, Äthiopier, Ägypter, Deutschen (Dacen — Dacien) Germanen, so rückten aus dem Norden andere Völker nach Süden vor und nahmen die von jenen verlassenen Wohnsitze wieder ein.

Klaproth (Tableaux historiques de l'Asie, depuis la Monarchie de Cyrus jusqu' a nos jours etc.) berichtet, wenn ich nicht irre, aus chinesischen Jahrbüchern, daß, noch im dritten Jahrhundert vor Christo, Alano Gothen, blonde Völker mit blauen Augen, mit Tübeten (Tibetanern) gemischt, an der nordöstlichen Grenze des eigentlichen China beysammen wohnten; aber nicht lange nachher ihre Wohnsitze verließen, und sich im Mittelpunct von Asien, südlich vom See Balkasch, niederließen. Die Väter der Tibetaner gehörten also nicht zu den Völkern, welche vor Wegströmung der Fluth schon da wohnten, wo wir sie jetzt finden. Wir können dieß auch daraus schließen: daß, nach den ältesten Überlieferungen, die Tibetaner ihre Bildung durch Lehrer aus Indien erhielten, auch theilten sie dem Engländer Turner (Reise nach Butan und Tibet. Aus dem Englischen von Sprengel. Weimar, 1801, S. 118) die Nachricht mit: daß ihre Vorfahren ihre Schrift, die viele Ähnlichkeit mit dem Sanscrit hat, daher entlehnt, und nur Einiges an der Form der Schriftzüge verändert hätten, um sie ihrer Sprache anzupassen. So dürfen wir also mit Recht die Tibetaner ein spät erst nach Hochasien eingewandertes Volk nennen, deren Väter, in der allerfrühesten Zeit, auf den Rücken der von Hochasien nach Norden auslaufenden Gebirge wohnten.

Der alano=gothische Stamm, welcher seit länger als 2000 Jahren aus dem Norden nach dem hohen Mittelasien ausgewandert ist, wohnt noch dort, und beurkundet seine nahe Verwandtschaft mit den Germanen sowohl durch seine Sprache, wie durch seine ganze äußerliche Bildung, die völlig europäisch seyn soll. Die Töchter dieses Volks, regelmäßige Schönheiten, auf deren Angesicht Lilien und Rosen blühen, werden, wie die Circassierinnen, Mingrelierinnen rc. hohen Preises nach Ostindien hin verkauft.

Eduard Stern.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Kornmühlen.

Über die mangelhafte und unzweckmäßige Einrichtung unsrer gewöhnlichen Kornmühlen, so wie über die meistens schlechte Beschaffenheit des Mehls aus gutem Korn und Weizen, sind die wohlgegründeten Klagen in einem großen Theile von Deutschland schon sehr alt, und werden auch noch in unsern Tagen allgemein erhoben. Sind diese Klagen billig und gerecht? Der Müller schiebt die schlechte Beschaffenheit des Mehls entweder auf das zum Mahlen erhaltene Getreide oder auch auf Mangel an Wasser. Ein anderer Grund zu Klagen entspringt aus der verhältnißmäßig geringen Menge Mehl aus einem bestimmten Maß Getreide. Auch dafür wissen die Müller Gegengründe anzuführen.

Der Punct, um welchen sich hier Alles zu drehen scheint, liegt wol theils in dem Mühlenrecht (oder vielmehr -Unrecht), theils in den drückend schweren Verpflichtungen und Abgaben (Lasten) der Mühlen, die zu leisten und zu erschwingen unter gewissen Umständen wol unmöglich seyn mag. Das durchgreifende Heilmittel mag hier wol allein in der Gesetzgebung oder eigentlicher in einem verbesserten, unsern gegenwärtigen bürgerlichen und Gewerbs- und Handelsverhältnissen angemessenen Mühlenrechte zu suchen und zu finden seyn. Einem solchen stehen nun aber leider unsere Lehn- und Bannmühlen entgegen. In diesen scheint die Grundquelle alles Übels zu liegen. Wird nun diesem großen Übel nicht bald abgeholfen, so sind die traurigen Folgen für unsere Landwirthe und alle, die mit ihnen in Gewerbs- und Handelsverhältnissen stehen, nicht zu berechnen und schwerlich mehr abzuwenden. In einem Theile Deutschlands, der mit den Hansestädten in näherer Handelsverbindung steht, braucht man schon seit Jahren, in den Küchen und zu feinem Backwerk, nordamericanisches Weizenmehl, das sich nicht nur durch seine Vortrefflichkeit, sondern auch durch seine Wohlfeilheit empfiehlt, und ebendabey noch den schätzenswerthen Vortheil gewährt, daß man aller Hudeleyen und Übervortheilungen unredlicher Müller, Müllerknappen und Müllerknechte überhoben ist.

Zuerst also ein unsern Zeiten und unsern jetzigen Verhältnissen durchaus angepaßtes Mühlenrecht; dann kann zweytens auch an Verbesserung der innern Einrichtung der Mühlen, nach dem vortrefflichen Muster der nordamericanischen und englischen, gedacht und Hand ans Werk gelegt werden. Um in dieser Hinsicht vorläufig einen Fingerzeig zu geben, mache ich auf einen, durch Abbildungen erläuterten Aufsatz in Dr. Dingler's polytechnischem Journal B. XXVI, H. 1, S. 1—17 aufmerksam, überschrieben:

> Kornmühlen nach so genannter englischer Art, wie Hr. Benoist sie auf seinem Mahlwerke zu St. Denis bey Paris vorgerichtet hat.

In einigen Gegenden Deutschlands bereitet man vortreffliches Mehl, z. B. in Oberbayern und in Östreich; das beßte aber im Salzburgischen. Welch' einen köstlichen Geschmack haben aber auch Brod und Backwerk und die unübertrefflich feinen Mehlspeisen der Salzburger! Ganz Deutschland könnte und sollte gleichen Genuß haben; in Ermangelung dessen muß sich ein großer Theil seiner Bewohner mit dem Genuß der Kartoffeln begnügen.

d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemisches Institut.

In meinem seit 1795 bestehenden pharmaceutisch-chemischen Institut wird auf künftige Ostern abermahls ein neuer Cursus eröffnet werden. Alle diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, belieben sich bis Ende December dieses Jahres, oder spätestens im Januar, bey mir zu melden.

Erfurt, den 10. October 1827.

Dr. Johann Bartholmä Trommsdorff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Der im Jahre 1812 in St. Petersburg verstorbene Johann Georg Rusche hat in seinem Testamente vom 10. August 1812 die Kinder seiner Schwester Maria Burgos geborne Rusche und seines Bruders Johann Heinrich Rusche in der Hosee Gemeinde in Ost-Westphalen zu 2/3 seines Nachlasses zu seinen Erben eingesetzt. Da diese eingesetzten Erben bis dahin nicht haben ermittelt werden können, so wird denselben aufgegeben sich binnen neun Monaten spätestens aber in termino den 11. September 1828, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Niebuhr oder in der Registratur des Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Eine gleiche Aufforderung ergeht hiermit an die unbekannten Erben und Erbnehmer der eingesetzten Erben. Möchten die vorgeladenen nicht erscheinen, so soll die Nachlaßmasse entweder den sich gemeldeten Erben oder dem Fiscus zuerkannt werden.

Soest, den 16. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
*)
Ostendorf.

*) Der hierher gehörige Name kann wegen Unleserlichkeit nicht beygedruckt werden. D. R.

Nr. 11767. Joseph Dietsche, Müller und Bäcker von Menzenschwand Hinterdorf, welcher zu Folge Aufforderung vom 21. Julius 1826 sich zum Antritt seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, den 12. Octob. 1827.

Gr. Bad. Bez. Amt.
Censt.

Edictalladung.

Das Vermögen der Beuthischen Eheleute zu Unterwirbach, Namens Johann Friedrich Beuthe und dessen Ehefrau Catharine Marthe Beuthin, ist zu Deckung ihrer Schulden für unzureichend befunden, und darum, auf erstatteten unterthänigen Bericht an hohe Landesregierung, die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen, und zwar mit Bedrohung des Verlustes ihrer Forderungen sowohl, als auch des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand, auf den 12. Jan. d. künftigen 1828. Jahres vor Fürstl. Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu bescheinigen, nach Befinden mit dem zu bestellenden Contradictor vorschriftsmäßig darüber zu verfahren, darauf auch der Ertheilung eines Locationsbescheides gewärtig zu seyn, und ist hierbey noch zu bemerken, daß den 12. Januar f. J. Nachmittags gleich nach dem Schlage 4 Uhr der Contumacialbescheid, rücksichtlich Aller entweder gar nicht, oder nicht gehörig erschienenen Gläubiger ertheilt werden wird.

Rudolstadt, den 15. October 1827.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das. und zu Blankenburg.
Roß.

Bekanntmachung.

Georg Heinrich Fuhrmann von Waldau, der im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland gegangen und nicht wieder zurückgekehrt ist, oder dessen Erben, werden auf den Antrag seiner in Waldau, bey Cassel, wohnenden Geschwister vorgeladen, im Termin den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls beim Ausbleiben des Abwesenden derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Jul. 1816 für todt erklärt und für den Fall des Nichterscheinens etwaiger Erben der Nachlaß desselben, an dessen aufgetretenen Geschwister ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den 2. October 1827.

Kurfürstliches Landgericht.
Dunker.
Zur Beglaubigung:
Bersting, Landgerichts-Assessor.

Oeffentliche Vorladung.

Der Gold- und Silberarbeiter Wilhelm Komstädt, welcher sich vor 6 Jahren von Breslau ohne Wissen seiner Ehefrau Henriette, geborne Birst heimlich entfernt hat, wird auf den Antrag seiner gedachten Ehefrau, welche gegen ihn wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Instruction der Sache auf den 5. December c. a. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, sich auf die Ehescheidungsklage vollständig einzulassen, und von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von seiner Ehefrau vorgetragenen Thatsachen in contumaciam

r zugestanden geachtet und demnächst nach dem
ntrage derselben auf Trennung der Ehe erkannt
erden wird.

Breslau, den 17. Julius 1827.
Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee.

Kauf- und Handels-Sachen.

Laubsägen.

Die Mangelhaftigkeit der bisher aus so manchen Fabriken bezogenen Laubsägen, die bekanntlich für Goldarbeiter, Uhrmacher, Gürtler, Tischer und Kammmacher so nothwendig sind, veranlaßte mich, über deren Verbesserung nachzudenken, und es ist mir nach vielfältigen Versuchen gelungen, eine Maschine zu erfinden, worauf ich sie nun so vollkommen herstelle, daß sie mir bey dem Gebrauch nichts zu wünschen übrig lassen. Ich bin gewiß, daß auch Andere, die sich von der Güte meiner Laubsägen durch Gebrauch überzeugen, oder sie unter ihre Handelsgegenstände aufnehmen wollen, ihnen hinsichtlich der Vollkommenheit und des billigen Preises unbedenklich den Vorzug zugestehen werden; daher darf ich mir wohl schmeicheln, bald recht vielen Bestellungen entgegen zu sehen, um die ich hierdurch unter der Versicherung der besten Bedienung ergebenst bitte. Ich verkaufe das Dutzend für 2 gl. 3 pf.; das Groß zu 1 Thlr. und in größern Partien noch billiger.

J. L. Schuderoff,
Gold- und Silberarbeiter in Altenburg.

Porcelain- und Steingutfabrik ꝛc.

Eine sehr schöne Porcelain- und Steingutfabrik, die sich über 50 Proc. rentirt, eine Tuchfabrik und eine bunte Papierfabrik, ist billig zu verkaufen. Auf freye Briefe gibt Auskunft

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer Leihbibliothek.

In der unterzeichneten Buchhandlung steht eine Leihbibliothek von 654 Bänden, welche noch in gutem brauchbaren Zustande ist, zum Verkauf. Diejenigen, welche darauf reflectiren, können einen Catalog darüber erhalten. Der Verkaufspreis ist in gleicher baare Zahlung 120 Thlr. Cour.

Quedlinburg, den 10. October 1827.
Ernstische Buchhandlung.

Subscriptionsanzeige.

Luthers Predigten über die Evangelien auf alle Sonn- und Festtage. Zum Gebrauch der häuslichen Andacht unserer Zeit bearbeitet, von Dr. Fr. Imman. Niethammer. gr. 8.

Als im Jahr 1816 zur Vorbereitung auf die Säcularfeier der Reformation eine Sammlung von Luthers Schriften unter dem Titel: die Weisheit Dr. Martin Luthers mit einer gehaltvollen Vorrede vom Herrn Ober-Consistorial-Rathe Dr. Niethammer erschien, wurde bey der Bearbeitung dieses Werks, von dem reichen Schatze der Gottseligkeit und Gotteserkenntniß, der in Luthers Predigten enthalten ist, kein Gebrauch gemacht, weil diese Predigten einer eigenen Sammlung vorbehalten wurden. Die leichtere Aufgabe, nur eine Auswahl von ihnen in jenes Werk aufzunehmen, wurde mit der in vieler Beziehung schwierigeren vertauscht, die Jahrgänge vollständig zu bearbeiten, hauptsächlich, weil es dem Gebrauche derselben zum häuslichen Gottesdienst angemessener und zusagender schien, wenn die Sammlung für jeden Sonntag eine Predigt darböte, und weil auch selbst zum Gebrauch für den öffentlichen Gottesdienst in solchen Kirchen, wo oft Predigten nur gelesen werden, die Vollständigkeit der Sammlung Vorzüge hat.

Freudig werden nun alle Freunde der wahren Erbauung, die Luthers Werke gewähren, die Ankündigung vernehmen, daß der verdienstvolle Hr. Ober-Consistorialrath Niethammer bereit ist, eine Sammlung von Luthers Predigten über die Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, bearbeitet nach den Grundsätzen, die bey der Herausgabe von Luthers Weisheit angewendet wurden, heraus zu geben. Bey dieser Bearbeitung war ein Hauptgesetz, von dem wesentlichen Inhalte nichts verloren gehen zu lassen und folglich nur das, was entweder rein der damahligen Zeit allein angehörte, oder was doch der Hauptsache gänzlich unbeschadet, und sogar zur leichtern Uebersicht des Zusammenhangs wegbleiben kann, wirklich abzuschneiden, dagegen aber gar nichts Fremdartiges aufzunehmen. Es sollen nicht modernisirte Predigten nach Luther, sondern seine herrlichen Arbeiten selbst so gegeben werden, daß die, welche sie lesen, inne werden, was echte Begeisterung sey, und was da heiße, in Wahrheit Christum predigen, und Gottes Wort lauter und rein verkündigen und von Gott und göttlichen Dingen reden, wie es aller Welt genügt, und aller Welt zu Herzen geht. Solche Herausgabe mag nun aber mit voller Zuversicht von einem Gelehrten erwartet werden, der sich in der trefflichen Vorrede zu Luthers Weisheit über das, was der evangelischen Kirche Noth thut, so kräftig ausgesprochen hat.

Ob sich nun gleich große Theilnahme an die-

sem verdienstvollen Unternehmen, besonders von Seiten der evangelischen Prediger erwarten läßt, so soll doch vorerst mit einem Jahrgang Predigten über die Evangelien der Versuch gemacht werden. Sie werden 2 bis höchstens 2 1/2 Alphabet ausmachen. Der Unterzeichnete hat zur Förderung der Sache und zur Erleichterung der Anschaffung des Werks übernommen, eine Subscription auf dasselbe zu eröffnen, um für die Subscribenten den Preis des Alphabets auf 18 gl. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhnl. setzen zu können, der dann für den nachherigen Ladenpreis auf 1 Thlr. 4 gl. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhnl. erhöht werden wird. Der Subscriptionstermin wird bis auf Lichtmeß 1828 festgesetzt. Im Falle sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten findet, wird nach Johannis wenigstens die Hälfte des ganzen Jahrgangs erscheinen. Der Unterzeichnete, der sich der Sammlung der Subscribenten unterzieht, ersucht alle namhaften Buchhandlungen, so wie alle Freunde christlicher Erbauung, Subscription auf dieses Werk anzunehmen und die Namen derselben entweder an ihn selbst, oder an den hiesigen Central-Bibel-Verein, oder an die Riegel und Wießnersche Buchhandlung allhier einzusenden.

Zur Empfehlung der Subscription wird noch bemerkt, daß der Ertrag des Werks von dem Hrn. Herausgeber vollständig der Pfarrwittwen-Pensionsanstalt im Königreich Bayern überlassen wird.

Nürnberg, den 2. October 1827.

Dr. Drillodrer, Decan.

So eben ist bey F. A. Brockhaus in Leipzig fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Urania.
Taschenbuch
auf
das Jahr 1828.

Mit 7 Kupfern. Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, 2 Thlr. 6 gl.

Inhalt. I. Debora. Novelle von Wilhelm Müller. II. Der Ring. Erzählung aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges. Von A. von Tromlitz. III. Gianetto der Afrikaner. Novelle von Karl Borromäus von Miltitz. IV. Das Vermächtniß des Freundes. V. Clara von Cossurgue. Novelle von Wilhelm von Lüdemann. VI. Vermischte Gedichte von Gustav Schwab, Alexander Baron Simolin und Christoph August Tiedge.

Im Verlage der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erscheinen vom 1. Dec. an:

Jahrbücher
der
Geschichte und Staatskunst.
— Eine Monatsschrift für 1828,
in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben
von
Carl Heinrich Ludwig Pölitz,
königl. sächs. Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität z. Leipzig.

Nach langem Meinungs- und Partheyenkampfe scheinen endlich die geachtesten Sprecher und Führer der Völker stillschweigend über den Mittelweg zwischen den beiden Extremen der Revolution und Reaction — über das System des allmähligen Fortschreitens — sich vereinigt zu haben; ein System, das eben so die Festigkeit und Heiligkeit der Throne, wie die bürgerliche und politische Freyheit der Völker gewähr leistet; das eben so weit von den Gräueln der Volksherrschaft und von den Schreckensscenen der Revolution, wie von den lichtscheuen Absichten der Anhänger des Reactionssystems abliegt.

Soll aber das Licht wohlthätig wirken; so bedarf es in der sittlichen, wie in der physischen Welt eines Mittelpuncts. Für diesen Zweck — d. h. für die gesetzmäßige und rechtliche Begründung und Beförderung des Systems eines, auf geschichtlicher Unterlage ruhenden, Fortschreitens des innern und äußern Staatslebens zum Bessern — sind die

Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst

berechnet, welche, in Verbindung mit gelehrten Männern, (wovon wir hier nur einige nennen, als: André, Bretschneider, v. Dresch, Emmermann, Gruber, Ham, Krug, Geh. Rath Lotz, v. Malchus, Münch, Paulus, v. Rotteck, Saalfeld, A. Schreiber, Tzschirner, v. Weber, Weitzel, Dr. Zimmermann, Zschokke u. m. a.) der obengenannte Redacteur in unserm Verlage herausgeben wird.

Alle Aufsätze sind deutsche Originalaufsätze namhafter Verfasser.

Der Stoff aller Aufsätze muß entweder aus der Geschichte nach dem reichen Gesammtgebiete derselben in der neuern und neuesten Zeit, aus der Staatengeschichte, der Biographik — oder aus dem Kreise der gesammten Staatswissenschaften (dem Staatsrechte mit Einschluß des allgemeinen Kirchenrechts, der Staatskunst, der Nationalöconomie, Finanz- und Polizeywissenschaft, dem Verfassungsrechte, dem practischen Völkerrechte, der Statistik, der Diplomatie u. s. w.) entlehnt werden

reymüthigkeit, Haltung, Sicherheit und Mäßi-
ung im ausgesprochenen Urtheile; eine Sprache,
e der Würde des Gegenstandes angemessen ist,
nd eine gediegene Form der stylistischen Darstel-
ing, welche den geläuterten Sinn der höhern
Stände anspricht; dieß sind die vorzüglichsten
igenschaften, über welche die Mitarbeiter an den
ahrbüchern sich vereinigt haben. Dabey ist alle
igentliche Polemik über politische und kirchliche
Gegenstände, so wie jede literarische Offensive von
er Zeitschrift ausgeschlossen. Wohl aber kann eine,
hne Leidenschaft geführte Defensive der in den
Jahrbüchern aufgestellten Grundsätze und Ansich-
en, — nach geschehenem Angriff auf dieselben —
Statt finden.

Kein Aufsatz soll mehr als 1 1/2 Bogen be-
ragen, damit in jedem Hefte, durch vier oder
mehrere verschiedene Abhandlungen, Abwechse-
ung der Stoffe und der Darstellung Statt finde.
— Die Jahrbücher erscheinen in Monatsheften
von 6—7 Bogen und in farbigem Umschlage in 8.
Drey Hefte bilden einen Band. — Jedes Monats-
eft erscheint pünctlich vier Wochen vor dem
Monate, dessen Namen es führt. (So erscheint
das Jan. Heft 1828 am 1. Dec. 1827 u. s. w.)
Von Zeit zu Zeit wird ein Intelligenzblatt für
dahin einschlagende literärische Bekanntmachun-
gen, und dem Decemberheft ein vollständiges Re-
ister über den ganzen Jahrgang beygefügt wer-
en. Der Preis des ganzen Jahrganges wird
uf 6 Thaler gestellt. Ein ausführlicher Pro-
pectus ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Bey Fr. Laue in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

C. E. Gebauer.

Prediger zu Lietzen

Sonn- und Festtagsbüchlein,

der Betrachtungen über auserlesene, besonders geschichtliche Stellen der heiligen Schrift.

In 30 Predigten.

reis 1 1/3 Thlr. od. 2 fl. Conv. M. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Von diesem Werke sagt unter andern der
Rec. in Nr. 10 der Ergänzblätter zur allgem.
Hallischen) Litt. Zeitung v. 1827. (Februar-
eft) „es ist eine sehr reiche Sammlung von
redigten, meist über histor. Texte. Sie haben
ne edle Popularität, und werden sich zur Pri-
at-Erbauung ganz vorzüglich eignen. Ihre
onstruction ist einfach, und die Bibel ist gut
nutzt, ohne zur Ueberladung Anlass gegeben
haben u. s. w.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey Carl Gläser):

Edwinna, ein Gemälde auf geschichtlichen Hintergrund von Charlotte Hasselich. 3 Theile. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Des bürgerlichen, wie des vornehmen Lebens
kundig, weiß die gewandte Verfasserin durch das
Gewebe der Begebenheiten, Lagen herbey zu füh-
ren, die gerade unsere Zeit lebhaft anziehen.
Wie sie in den schönen Versen ihrer Widmung
sagt:

Was ein Gemüth so rein, so unverschuldet,
Gestählt durch seines Glaubens innre Kraft,
Mit sanftem Ernst und stiller Würde duldet,
Noch unentweiht von ird'scher Leidenschaft.

stellt ihr lieblicher Roman dar, der die Aufmerk-
samkeit der Leser bis ans Ende spannt.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historische Erzählungen, aus den pariser Salons, von Musset Pathay. Deutsch bearbeitet von Fr. Gleich. 2. Bde., Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. rheinl.

Das Literatur-Blatt N. 89 zum Morgenblatt
1826 spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Dieses Buch hält mehr als es verspricht, denn
statt willkührlich mit der Zeitgeschichte durchflochtener
Romänchen gibt es uns einzelne Gemälde
von Gegenständen aus der Zeitgeschichte, in einen
ähnlichen Rahmen gefaßt, wie der, dessen sich
Göthe bey seinen „Auswanderern" bediente. —
In verschiedenen Abschnitten werden als Vorwürfe
gesellschaftlicher Unterhaltung folgende Gegenstände
erörtert. Familienleben der heutigen Zeit, in
einigen, verschiedene Ueberschriften tragenden Capiteln;
über die Sittenlosigkeit der Weiber unter
den beiden letzten Ludwigen vor der Revolution;
und über die literarischen gesellschaftlichen Zirkel
eine sehr anziehende Zusammenstellung, welche es
begreiflich macht, wie aus diesen zahlreichen Feuerheerden
lebendiger, kühner und auch rücksichtsloser
oder schlecht gereifter Ideen sich die Funken durch
ganz Frankreich verbreiten mußten; ein sehr aufregender
Abschnitt über die Jesuiten unter der Aufschrift
la rotonde et le coupé (zwey verschiedene
Plätze der französischen Postwagen); und eine bittere
Critik der Amtsführung der heutigen Minister."

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Heusinger, Dr. C. Fr., Zeitschrift für die organische Physik. Mit Kupf. 1. Band. 1. bis 6. Heft. gr. 8. 4 Thlr.

Kastner, K. W. G., Theorie der Polytechnochemie. 1. Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

In der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Gemeinnütziges Handbuch enthaltend: die Rechenkunst vom Zählen an bis zum dritten Hauptpunct der Regel-Detri mit Brüchen, nebst vielen Hülfs- und Reductions Tabellen über alle nur vorkommende Gegenstände, ferner: eine richtige Anweisung zur Orthographie oder Rechtschreibekunst und zum Briefschreiben, nebst verschiedenen handschriftlichen Aufsätzen und brieflichen Versicherungen für das bürgerliche u. ländliche Geschäftsleben, als: Obligationen, Bürgscheine, Assignationen, Cessionen, Vollmachten, Contracte, Testamente, Rechnungen, Quittungen und Atteste; so wie auch eine populäre Erklärung verschiedener Ausdrücke und Redensarten im Rechtsfache, und häufig vorkommender fremdartigen Worte im Geschäftsleben, in alphabetischer Ordnung. Zum Selbstunterricht für den Bürger und Landmann, so wie auch zum Gebrauche für Elementar-, Land- und Bauhandwerkeschulen. 8. 20 gl.

Anweisung zur practischen Feldmeßkunst enthaltend: den richtigen Gebrauch der einfachsten Meßinstrumente, die Einrichtung und Messung der geraden und krummen Linien, die Aufnahme der Winkel und Figuren, die Einrichtung, Berechnung und Theilung sowohl einzelner, als auch zusammengesetzter Figuren, die Messung unzugänglicher Linien und Distanzen, so wie auch Flächen von unbestimmter Größe abzumessen, die Höhenmessung, die Extrahirung der Quadratwurzel, die Reducirung des Längen- und Quadratmaßes, die nothwendigsten Planzeichen-Manieren, und die Einrichtung zweckmäßiger Vermessungsregister und Flurbücher u. s. w. Zum Selbstunterricht für Juristen, Oeconomen und Dorfschulzen. Von Marius Wölfer, herzogl. sächs. Ingenieur in Gotha. Zweyte Auflage. Mit drey lithogr. Zeichn. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Gründliche und zweckmäßige Anweisung alle Land-Communicationswege mit wenigem Kostenaufwande, sowohl mit Steinmaterial, als auch mit Weidenzweigen, Erde und Sand, so wie auch die Dorfpflaster in guten und fahrbaren Zustand zu setzen und immerwährend zu unterhalten; desgleichen Sümpfe und Moräste auszutrocknen und urbar zu machen, so wie auch die erforderliche Normalbreite und Tiefe der Flüsse und Bäche herzustellen, und die Ufer und Dämme derselben durch verschiedene Arten von Deckwerken und Bepflanzungen zu unterhalten. Zum Selbstunterricht für Communal-Wege- u. Fluß-Polizey-Beamte, Cameralisten, Juristen, Forstmänner, Mühlenbesitzer, Dorfvorgesetzte und angehende Privatpersonen, von M. Wölfer. Mit zwölf lithographirten Tabellen als Schema zur Geschäftsführung und zwey Zeichnungen Querfol., in saubern Steindr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Schaltjahr 1828. Nebst einer Karte. In rothen Lederband. 20 gl.

Dieses nützliche Taschenbuch ist als Notizbuch allen Juristen, Aerzten, Kaufleuten und Oeconomen sehr zu empfehlen.

In der Gerstenbergschen Buchhandlung in Hildesheim sind neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anacreons Lieder, in gereimte Verse übersetzt u. mit erklärenden Anmerkungen versehen; nebst einer Zugabe eigener Gedichte von F. G. Rettig. (Zum Beßten der Abgebrannten in Elze.) Druckpap. 1 Thlr. Schreibp. 1 Thlr. 6 ggl. Velinp. 1 Thlr. 12 ggl.

Bibliothek, neue critische, für das Schul- und Unterrichtswesen, herausgegeben von Dr. G. Seebode. 1827. 12 Hefte. Neunter Jahrg. 4 Thlr. 16 ggl.

Cebetis tabula graece. Textu recognito in usum scholarum edita. 3 ggl.

Elwert, D. W., medicinische Beobachtungen, nebst Bemerkungen über einige besondere Heilmethoden. 18 ggl.

Euripidis Hippolytus Coronifer. Textu recognito cum scholiis selectis in usum scholar. ed. A. Sander. 10 ggl.

Jansen, H. L., arithmetische Vorlegeblätter. Eine methodisch geordnete und vollständige Sammlung von Aufgaben zur Uebung im Tafelrechnen. 1. Abtheilung. 12 ggl.

Dasselbe 2. Abtheilung. 16 ggl.

Schulgesang. Zunächst für das königl. andreanische Gymnasium in Hildesheim, herausgegeben von dem Director D. G. Seebode. 6 ggl.

Seffer, J. H. Ch., Fibel für Kinder zur ersten Leseübung. Neue Auflage. 1 ggl.

— — Lesebuch für Kinder, welche die einsylbigen Sätze in der Fibel lesen können. 4. verb. Auflage. 2 ggl.

— — Hannöverscher Kinderfreund, als dritter Theil der Leseübungen. 3. verb. Aufl. 5 ggl.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin erschienen so eben und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Hamilton, Miß Elisab., die Hüttenbewohner v. Glenburnie. ein Roman. A. d. Engl. nach d. 7. Aufl. d. Originals v. E. Arnold. 8. 1 1/2 Thlr.

Pigault-Lebrün's und Vict. Augier's Reise in Frankreichs mittäglichen Provinzen. Aus dem Französ. v. Wilh. Gersdorf, geb. v. Gersdorf. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 31. October 1827. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Hochbejahrte Personen aus den Jahren 1826 u. 1827.

(Zweyter Nachtrag zu Nr. 170 u. 286.)

Zu Montreux im Canton Waad lebt ein Zwillingspar, Namens Dufour, von 93 Jahren, und der eine dieser Brüder konnte noch im Jahr 1827 die Neujahrspredigt daselbst halten.

Im russischen Reiche waren im Jahr 1825 *) 848 Personen von 100 J. und darüber; 32 von 120 J.; 4 von 125—130 J.; 1 von 130 bis 135 J. gestorben.

In Warschau bettelte eine alte, doch noch rüstige Frau für ihre Großmutter, Franziska Modeck, eine Matrone von 107 Jahren.

In Berlin zählte man im Jahre 1826 Personen von 90 bis 99 J. 24; von 80 bis 90 J. 182; von 100 J. nur 1.

Am 15. Febr. 1827 starb auf der Festung zu Ivanvich in Kroatien Marie Kraindich im 112. Jahre ihres Alters, und im 70. ihres Witwenstandes, an Altersschwäche. Sechzehn Jahre vorher hatte sie von ihrem Sohn, einem Tischler, sich ihren Sarg machen lassen, den sie sorgfältig in ihrer Kammer aufbewahrte.

Eine Frau in Sicilien, meldet die Abendzeitung (16. Januar 1827) aus Paris, hat 128 Jahre erreicht.

Im Frühjahr 1827 begleitete in Brakeln, einem Kirchdorfe des Bezirks von Aachen, ein 100jähriger Greis seinen ältesten 70jährigen Sohn zum Begräbniß.

Im Königreich Hannover starben 1826 in einem Alter von 91 bis 100 Jahren und darüber 55 Personen männlichen, und 90 weiblichen Geschlechts.

Am 13. Dec. 1826 starb der ehrwürdige, gelehrte und verdienstvoll thätige Erzbischof und Metropolitan der römischcatholischen Kirche in Rußland, Stanislaus Siestrzencewicz im 96 Jahre.

Am 8 Junius 1827 feierte der k. bayersche geh. Rath Edler von Dreern zu München seinen 98. Geburtstag, und überreichte seinen Freunden verschiedene, noch in diesem hohen Alter von ihm entworfene witzige und launige Anagramme und dergl. Der ehrwürdige Greis ist noch in demselben Monat entschlafen.

Im J. 1827 lebte zu Falmouth in Jamaica eine Negerin, Rebecca Fury, im 140. Jahre ihres Alters bey vollen Geisteskräften.

Zu Strombeck in den Niederlanden starb am 13. Januar 1827 der ehemahlige Advocat van der Noot, 92 Jahr alt, bekannt aus den belgischen Unruhen.

In Bautzen st. am 6. Junius 1827 Marie Magdal. Siebiger im 93. Jahre. In Hirschberg st. am 30. May d. J. der Landschaftsmaler S. K. C. Reinhardt, 89 J. alt.

Im Sommer 1827 starb zu London der Hochländer John Macdonald im 107. J. seines Alters, welcher bis in sein 97. Jahr das Tischlerhandwerk getrieben hatte.

*) Ich bin nicht gewiß, ob es nicht 1826 heißen sollte. d. R.

Zu Chamord lebte ein Greis von 104 Jahren, Namens Monnier, im Sommer 1827. Er hatte noch das muntere Ansehen eines Sechzigers. Von 24 Kindern, die er in seinen beschränkten Umständen erzogen hat, sind noch 8 am Leben.

Im Sommer 1827 kam eine 113jährige Frau zu Fuß aus Savoyen in die französische Residenz, um den König wegen ihres in ihrer Heimath erlittenen Brandunglücks um Unterstützung anzuflehen.

Am 13. Aug. 1827 starb zu Rom Maria Orsi di Masca im 106. Jahre. Sie hatte Gesicht und Gehör ungeschwächt erhalten, und war bis wenige Stunden vor ihrem Tode bey voller Besinnung.

Zu Catania starb der reiche Fürst von Paterno im Septemb. 1827 im 90. J. seines Alters.

Am 28. Jan. d. J. starb zu Wilna der Doctor der Medicin, Hofr. Jacob Liboschütz, 91 J. alt. Er war zu Prag geboren, und practicirte seit 1776 in Wilna.

L. Chr. Fr. M—s.

Hochbejahrte Personen aus etwas früherer Zeit.

(Dritter Nachtrag.)

Im J. 1817 starb zu Epernon der Marquis von Croixmere im 100. J. s. Alters.

In demselben Jahre starb zu Westmoreland Sarah Hearn, 100 Jahre und 7 Monate alt. Ihr Mann, über ein halbes Jahrhundert mit ihr verheirathet, ein 95jähriger Greis begleitete ihre Leiche zum Grabe.

Zu Leghorn bey Louth in Irland starb Wil. Porteous im vollen Besitz seiner Geisteskräfte im 96. Jahre. Nach seinem Wunsche wurde ein Esel, den er über 30 Jahre lang nach dem louther Markt geritten hatte, erschossen, und um dieselbe Zeit begraben.

L. Chr. Fr. M.

Anfrage.

Ein alter Mann, welcher glaubt, mit der im Reichs-Anzeiger 1794, im 1. B. S. 661 in der Anmerkung angezeigten indianischen Rübe sich bey seinem langdauernden Husten Nutzen zu verschaffen, wünscht zu wissen, was dieses für eine Rübe ist, da er aller hiesigen Nachforschungen ungeachtet diese Rübe nicht hat ausforschen können, auch solche hiesigen Orts weder Arzt noch Apotheker kennt, da der lateinische Namen nicht dabey angezeigt ist. *)

B. den 30. Septbr. 1827.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Am 14. Januar 1828 wird zu Coburg eine Büchersammlung von 3703 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften, worunter sich mehrere alte Drucke und viele andere seltene Schriften befinden, öffentlich versteigert. Das Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten und wird auf frankirte Briefe gratis abgegeben von der

Buchhandlung Meusel und Sohn in Coburg.

Bey Justus Perthes in Gotha und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

K. F. Lossius's
moralische Bilderbibel.
Zweyte Auflage umgearbeitet
vom Prof. Chr. Ferd. Schulze.
Fünf Bände mit 74 Kupfern. 1821 — 24.

Pränu Preis der bessern Ausgabe: 17 1/2 Thlr. od. 31 fl. 30 kr., der wohlfeilern 12 1/2 Thlr. oder 22 fl. 30 kr.

Die mor. Bilderbibel enthält die Geschichte der alten Welt bis zur Stiftung des Christenthums mit vorzüglicher Berücksichtigung der biblischen Geschichte — an sie schließt sich dann, nach

*) In der angeführten Anmerkung heißt es: „ein feines Pulver von getrockneten indianischen Rüben in Honig umgerührt.' Da die lehrreichen Bemerkungen über die Umstände, welche die Erreichung eines hohen Alters begünstigen, so wie die beygefügte Anmerkung von dem D. Rush in Philadelphia, mitgetheilt in seinen medicinischen Untersuchungen und Beobachtungen, herrühren, so gelänge es vielleicht dem unbekannten Anfrager, auf der Universitätsbibliothek in B. das Original jener Schrift des D. Rush aufzufinden, wo wahrscheinlich der linné'sche Name der Pflanze beygefügt ist. d. R.

hnlichem Plan, doch mit mehr Rücksicht auf das eifere Jugendalter bearbeitet, als Fortsetzung erselben, an:

Chr. Ferd. Schulze's
historischer Bildersaal.
Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände.
I. bis IV. Bds. 1. 2. Thl. und V. Bds. 1. Thl.
Mit 69 Kupfern. 1815—1827.
Prän. Preis der bessern Ausgabe 21 Thlr. oder 7 fl. 48 kr., der wohlfeilern 16 Thlr. oder 28 fl. 8 kr.

Diese 5 Bände enthalten: im I. die Periode von der Stiftung des Christenthums bis zur Auflösung des weströmischen Reichs; im II. — — bis zum Vergleich von Verdun; im III. — — bis zu den Kreuzzügen; im IV. (in 2 Theilen) — — bis zur Reformation; im V. (in 2 Theilen) — — bis zur franzöſ. Revolution; und der VI. wird bis auf die neuesten Zeitereignisse fortgeführt werden.

Da mit dem V. Bande die Schilderung der neuen Geschichte beginnt, so ist für diejenigen, welche erst von da an dieses Werk anzuschaffen wünschen, eine neue Reihenfolge der Bände eröffnet worden, und der erste Theil des V. Bandes auch unter dem besondern Titel erschienen:
Geschichte der neuen Zeiten. Von Chr. Ferd. Schulze. 1. Band mit 10 Kpfrn. gr 8. 1827. Prän. Preis 22/3 Thlr., oder 4 fl. 48 kr.

***

Beide Werke, die moral. Bilderbibel und der histor. Bildersaal, welche übrigens auch als zwey von einander unabhängige bestehen, sind nunmehr durch die veranstaltete neue Auflage des erstern in mehrere Uebereinstimmung gebracht, so daß gegenwärtig beide den Zweck, neben der Belebung sittlicher Gefühle durch lehrreiche Unterhaltung auch zum Unterricht in der allgemeinen Geschichte für Jüngere, wie für Erwachsene, zu dienen, trefflich erreichen. *)

Die innere zweckmäßige Einrichtung beider Werke ist kürzlich folgende: Jeder Band enthält im ersten Abschnitt eine gedrängte aber leicht faßliche Darstellung der Hauptbegebenheiten der darin abgehandelten Periode im Zusammenhang; — dann im zweyten Schilderungen einzelner Begebenheiten und Charactere, vornehmlich solcher, die edle Gefühle und Gesinnungen zu erwecken fähig sind, oder große hervorragende Züge aus der Weltgeschichte vor Augen stellen. Die wichtigsten der historisch-moralischen Schilderungen, solche besonders, die einer künstlerischen Darstellung fähig sind, sind von Kupfern begleitet.

*) Erzieher und Jugendlehrer können durch zweckmäßige Anwendung dieser, mit großem Fleiße und Einsicht verfaßten Werke ungemein viel Gutes stiften. d. R.

Bey Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. J. Leo

Taschenbuch der Arzneypflanzen
oder
Beschreibung und Abbildung sämmtlicher
Offizinellen Gewächse
nebst Anleitung zur systematischen Kenntniſs derselben; mit einer Vorrede vom geh. Medicinal-Rath Dr. Link.
IV. Band.

Jeder Band enthält 10 Bogen Text und 80 verschiedene Pflanzenabbildungen.

1. Ausgabe mit ganz illum. Abbildungen pro Band 42/3 Thlr. oder 7 fl. Conv. M., oder 8 fl. 24 kr. rheinl.
2. Ausgabe mit halb illum. Abbildungen pro Band 31/3 Thlr. oder 5 fl. Conv. M. oder 6 fl. rheinl.
3. Ausgabe mit schwarzen Abbild. pro Band 21/3 Thlr. oder 31/2 fl. Conv. M. oder 4 fl. 12 kr. rheinl.

Das Ganze ist auf 8 Bände berechnet. Der 5. wird noch in diesem Jahre erscheinen, und das Ganze im Jahr 1828 vollendet werden.

Es wäre überflüſsig, auf die Nützlichkeit dieses Werkes für Pharmaceuten und Mediciner aufmerksam zu machen, da die Nothwendigkeit treuer Abbildungen der offiziellen Pflanzen mit entsprechender Beschreibung allgemein anerkannt ist. Von der Treue der Abbildungen aber wird sich ein jeder überzeugen, der den an alle Buchhandlungen zur Probe gesendeten 3. Band mit der Natur vergleicht. — Das Ganze wird in 8 Bänden 640 Pflanzen-Abbildungen liefern, mithin auch alle die Gewächse enthalten, welche wiewohl sie nicht in den Pharmacopöen aufgenommen sind, dennoch in der Medicin gebraucht, und fast allgemein in den Apotheken vorgefunden werden. — Um dem Werke die nöthige Gemeinnützigkeit zu geben, ist der Preis äuſserst niedrig gestellt, so daſs auf jede ganz illuminirte Pflanze nebst Beschreibung noch nicht 11/2 gl. kommen, (bey schwarzen Abdrücken noch nicht 3/4 gl.) dadurch erfreut sich aber auch das Werk einer groſsen Ausbreitung, die täglich zunimmt, indem bey dem immer schnellern Fortschreiten des Werks die anfänglich theilweise Statt habende Besorgniſs einer verzögerten oder wol nie eintretenden Vollendung nothwendig verschwindet.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Beschreibung und Abbildung
der neuesten, verbesserten

Wasser- und Luftpumpen

und

Preßmaschinen,
besonders
hydraulischer Pressen,
so wie von Werkzeugen und Instrumenten zur Anlegung und Unterhaltung der Brunnen. Nach den neuesten und zweckmäßigsten englischen, französischen und deutschen Erfindungen.
Herausgegeben von Emanuel Klinghorn.
Mit 87 Abbildungen. 8. Preis 16 gl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyclopädie der Gesellschaftsspiele.

Ein Handbüchlein für lebensfrohe Gesellschaften, welche Munterkeit und Scherz mit Anstand und Sitte zu verbinden suchen. Eine Fortsetzung des unerschöpflichen Maitre de plaisir, von dem Verfasser desselben. 12. Geheftet. Preis 18 ggl.

Der Maitre de plaisir, von dem diese Encyclopädie gewissermaßen der zweyte Theil ist, hat vielen Beyfall gefunden und ist beynahe in Aller Händen. Wir können die Versicherung geben, daß man darin sämmtliche Gesellschaftsspiele findet, die bekannt und beliebt sind. — Wem häufig die Unterhaltung und die Anordnung von Gesellschaften obliegt und wen endliche Erschöpfung bedroht, der findet hier neuen großen Reichthum für gesellige Belustigung und anständiges Vergnügen. Für viele wird es eine angenehme Zugabe seyn, daß mehrere Beyspiele zur dramatischen Darstellung von Sprüchwörtern, so wie sehr zahlreiche Angaben von neuen sehr witzigen Pfänderauslösungen u. dergl. m. am Schluß des Ganzen beygegeben sind.

Bey uns ist so eben erschienen und für 2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben:

C. v. Holtei's Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, für 1828.

Inhalt. Vorwort: Preis-Bewerbung für dramatische Dichtungen. — Die schelmische Gräfin, Lustspiel in einem Act von Carl Immermann. — Der Kalkbrenner, Liederposse in einem Act, von C. v. Holtei. — Treue siegt in Liebesnetzen, Schauspiel in einem Act, von P. A. Wolff. — Kunst und Natur, Lustspiel in vier Acten, v. A. Albini. — Die Sonette, Lustspiel in einem Act, von Willibald Alexis. — Neue Proberollen, Lustspiel in einem Act. von Ludwig Robert.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Ganze der kaufmännischen Rechenkunst. Dargestellt in einer unerschöpflichen Menge zweckmäßig geordneter, nach ganz neuen Methoden und den jüngsten Cursen und Waarenpreisen entworfener Aufgaben. Ein Handbuch zum Gebrauch für alle Plätze von M. J. W. Quarch, Lehrer der Handelswissenschaften in Leipzig. gr. 8. 21 ggl. oder 1 fl. 35 kr.

Der Hr. Verf. hofft durch dieses allgemein brauchbare Werk sich den Dank aller jungen Kaufleute zu verdienen. Aber auch den Lehrern der Handelswissenschaften wird dieses Handbuch ein eben so nützliches, als erwünschtes Hülfsmittel für den Unterricht seyn, indem es ihnen viele durchaus neue Methoden zur Erleichterung der kaufmännischen Rechenkunst darbietet. Kennern wird die große Brauchbarkeit dieses Buches gewiß schnell einleuchten.

Bey Joh. Friedr. Flick in Rathenow ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Kerker zu Munkholm, oder Verbrechen u. Reue des Großkanzlers von Griffenfeld, zur Regierungszeit König Christian's V. in Dänemark. Von Heinrich Müller, Prediger in Wollmirsleben. 2 Bde. 2 Thlr.

Robert, der Schweizer. Historische Bilder aus der Regierungsgeschichte Ludwig XI. und Karl des Kühnen. Von Heinrich Müller, Prediger zu Wollmirsleben. 3 Bde. 2 Thlr. 20 igl.

In Berlin bey F. A. Herbig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Magazin architectonischer Verzierungen

mit besonderer Rücksicht auf Zimmer-Decoration, so wie auch für Bronceure, Gürtler, Stuccaturarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Bildhauer u. s. w. 6 Hefte in gr. 4. jedes Heft 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 1. November 1827. Gotha, b. Becker.

Der Allgemeine Anzeiger der Deutschen und die mit demselben verbundene Besorgungsanstalt.

1) Von dem allg. Anz. d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von 1 oder 1/2 Bogen; so dass ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register erhält, über dritthalbhundert Bogen stark wird.

2) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist hier 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. in Vorauszahlung. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nr. 1 ggl. oder 4 1/2 kr.

3) Die Versendungen des allg. Anz. an Auswärtige werden nicht von uns selbst, sondern posttäglich von den Postämtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Bothen gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) macht man seine Bestellung, und nur an diese wendet man sich auch wegen Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke, Register und Hefte.

4) Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmte Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eignen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baren oder angewiesenen Vorschuss der Gebühren, deren Betrag sich nicht voraus bestimmen lässt. Ein Aufsatz nämlich von 1—4 vollgedruckten oder abgebrochenen Zeilen (auf eine ganze Zeile kann man 10—14 Sylben rechnen) kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch ausserdem 4—8 gl. (18—36 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen des zu schliessenden Geschäfts. Eine verlangte kurze schriftliche Nachweisung kostet 4 gl. (18 kr.), eine mündliche 2 gl. Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Conv. Fuss, nach Gulden im 24 Guldenfuss und werden frey voraus erbeten, oder durch Postvorschuss nachgenommen.

5) Aufsätze, die keine Eile haben, beliebe man an die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. oder Steinacker und Hartknoch in Leipzig zum Beyschluss an uns zu schicken, wenn diese Städte den Einsendern näher liegen, als Gotha.

Gotha. Die Expedition des allg. Anzeigers der Deutschen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch ein Wort über die ehemahlige Hagelversicherungsanstalt zu Cöthen.

In der Schrift: „Über Hagelableiter und Hagelschädenversicherungsanstalten, Leipzig, 1827 bey C. G. Kayser" ist zugleich eine Darstellung der cöthen'schen Gesellschaft zur Uebertragung des erlittenen Hagelschadens enthalten, die, ihrer Absicht, ihrer Einkleidung und ihrer Ausführung nach, mich mit der aufrichtigsten Achtung gegen den Verf. erfüllen, mich auffordern mußte, über Manches, was darin noch einigen Schatten auf das Verfahren und auf das Benehmen der Vorsteher jener, leider nun in düsterem Schlummer liegenden Anstalt werfen möchte, eine nähere Verständigung mit ihm zu versuchen, — noch einmahl öffentlich die Feder in einer Angelegenheit zu führen, die seit fünf Jahren meinen rechtlichen Sinn und mein Ehrgefühl schmerzhaft berührt, manche bittere Empfindungen in mir aufgeregt, ja mehr als eine schlaflose Nacht mir herbeygeführt hat.

Noch im Jahre 1823 trat ich, wiewol von manchen bangen Ahnungen ergriffen, doch mit frohem Muthe, mit Hoffnung auf eine bessere Zukunft, mit Vertrauen auf die ewige Lenkung alles Lebenden, auf menschliche Redlichkeit, vor dem Publicum auf und vertheidigte, wie ich es für meine Schuldigkeit hielt, die in ihrem Zwecke so treffliche, die in ihrem Wirken, seit einer Reihe von Jahren, sich so heilsam beweisende, aber von manchem Sturme umbrauste, der Unvollkommenheit alles Irdischen unterworfene Stiftung. — Allein kurz darauf brach das Unheil nur furchtbarer herein, der ganze Organismus wurde erschüttert, die Pulse stockten, und ich stehe neben den Überresten der Vernichteten, nur um so tiefer durch die Erinnerung an das Verhältniß gekränkt, in welchem ich vorhin mich mit ihr befand.

Es ist nicht mein Wille, noch in diesem Augenblicke für den Schatten der Dahingegangenen eine Lanze zu brechen, die Grundsätze, mit welchen sie einst in's Leben trat, nach welchen sie ihre Einrichtungen traf, ihre Wirksamkeit bestimmte und handhabte, wiederholt, als richtig, als über deßhalb oft erfahrnen Tadel erhaben, darzustellen, denn leider! hat der Ausgang gelehrt, daß Manches darin lag, was an und für sich wohlberechnet, unsträflich, doch in der Hand des Bösen zum Werkzeuge der Unlauterkeit gemißbraucht werden konnte; allein ich kann doch sagen, daß die Vorsteher der Gesellschaft böslich nichts verabsäumten, daß sie vielmehr thaten, was sie für das Beßte derselben als räthlich erkannten, was sie vermochten, daß Eingaben und Vorschläge, die darauf gerichtet waren, reiflich in Überlegung genommen wurden, daß im Gange der Zeit manchen, einstimmig oder mehrstimmig ausgesprochenen Mängeln Abhülfe gegeben wurde, daß aber den eigentlichen Verwaltungsbeamten Nichts übrig blieb, ungeachtet der von Einzelnen gewünschten Annahme mancher anscheinenden Verbesserungen, als, streng dem Grundgesetze nachzugeben, das, beyläufig erwähnt, zuerst unterm 10. Januar 1812 von dem damahligen hiesigen Ministerium verkündet und bestätigt wurde, und in den Grundlagen, worauf es der Stifter der Gesellschaft gestellt hatte, nämlich in der Art der Versicherungsangaben und der darnach, und nicht nach laufenden Marktpreisen der Früchte, zu leistenden Entschädigungen &c., abgeändert werden mußte, wenn es den später gemachten Einwendungen und Bemerkungen mehrerer, als Sachverständige sich Ankündigenden entsprechen sollte.

Welchen herben Angriffen würde die Verwaltung ausgesetzt gewesen seyn, wenn sie aus sich selbst von dem ihr Vorgeschriebenen abgewichen wäre, und es dennoch so kam, wie es nachher geschahe, wie es kommen mußte, da unsere Kraft den Elementen nicht Einhalt thun konnte, in dem weiten, freilich von manchem Vorsteher selbst gefährlich betrachteten Umkreise des Vereins, dem Leichtsinne, der Untreue, dem Wagespiele nicht zu wehren, vermochte, da allgemeiner Nothstand zum Theil die Mitglieder behinderte, ihrer Schuldigkeit nachzukommen, da die zu Gebote stehenden Mittel nicht hinreichten, dort und da Betrug und Meineid zu entlarven, und da mit dem, wahrscheinlich bey weiterer Fortdauer noch gehobenen Gebrechen im Innern, sich die ungünstigsten Umstände, auch außer dem Bereiche des

nstituts, vereinigten, um dasselbe nieder-
drücken und zu zerstören.

Durch die Anstellung der Observatoren
tte man das Mögliche gethan, wenigstens
thun geglaubt, um Ungebührnisse in der
erne zu verhüten. Welche Unkosten hätten
tstehen dürfen, wenn überall durch beson-
re Abgeordnete von Cöthen aus Untersu-
ungen erfolgten. Mehrere Anzeigen von
nterschleifen haben sich bey näherer Beleuch-
ng nicht bestätigt, ja nicht selten sind Ver-
öße erst dann, und zwar unheimlich und
glaubigt, zur Kenntniß gebracht worden,
s es längst zu spät war, der Spur nach-
igeben; Anecdoten, wie es in der vor mir
egenden Piece selbst heißt, wurden erzählt
nd zwar entstellt. . .

1822 beschäftigte man sich ernstlich mit
nem neuen Aufbaue, es war bereits ein
lan dazu entworfen, und zur Prüfung vor-
elegt, da traten mancherley Hindernisse ein,
a kamen die Ereignisse des Jahres 1823
nd seitdem war die Anstalt nicht mehr zu
tten, der wirkliche Schaden war zu groß,
ich zugegeben, daß er durch Schlechtigkeit
nzelner Betheiligten in der Heilung noch
schwert wurde, das Ganze wankte, und
eben ihm erhob sich ganz anders angelegt,
nlockender und bequemer das berliner In-
itut, das alte Stammhaus wurde verlas-
n.

Was nun noch geschehen kann, was
un noch geschehen wird, um aus dem Un-
rgange das Möglichste zu retten, das steht
hin. Gott gebe, daß auch jetzt, wie es
erwarten ist, redlich und thätig für die
orderungsberechtigten gehandelt werde,
chdem die Direction durch die allgemein
genommene Anwaltschaft, jeder Einmi-
ung in das verwickelte Klagewesen entho-
n, nachdem der Weg des Rechts vor ver-
iedenen Behörden betreten worden ist.
äre ich ein vermögender Mann, mit Freu-
n würde ich einige Aufopferungen machen,
n den Gang zu erleichtern, um diesen und je-
n Betheiligten seinen Verlust bey einem Ge-
äfte weniger empfinden zu lassen, das unter
iner Mitleitung stand und so schmählich sich
rte. Indessen kann mich eine nochmahlige
eherzigung der Vorschrift 1. für die Oberauf-
her, mit einiger Besorgniß für mich und meine
Collegen nicht erfüllen, ja es bedurfte des
Vergleichs zwischen dem Directorium und
dem Herrn Generalanwalte nicht, um mich
zu beruhigen.

Denn, nie haben die Oberaufseher, nie
hat der Director, dessen Wirkungskreis denn
doch nicht so beengt war, als in der angezo-
genen Schrift angedeutet seyn möchte, der
nicht maschinenmäßig geleitet, nur beobach-
tet wurde, und wahrlich redlich das Seine
gethan hat, sich erlaubt, in Hauptsachen ei-
genmächtig von den gebietenden HH. abzufal-
len; dasjenige, was in der letzten Zeit zur
möglichen Aufrechterhaltung der Kränkelnden
geschahe, und dieses und jenes in der Stif-
tungsurkunde abänderte, war im versammel-
ten Vorstehercollegium überlegt und festgesetzt.
Außerordentliche Ereignisse machten, wie es in
einem Protocolle desselben heißt, außerordent-
liche Maßregeln erforderlich. Jedem Be-
theiligten stand der Zutritt dazu frey, häufig
sind deßhalb Aufforderungen ergangen, und
keinem mag wegen dieser besondern Be-
schlüsse dasjenige entgehen, was das Gesetz
rücksichtlich der Vorsteher in den Nrn. 1 und
3 aussprach. Sollten hierbey auch wirklich
Mißgriffe geschehen seyn, hätten andere und
sichere Wege eingeschlagen werden können, —
Großer Gott! welcher Einzelne, welche Ver-
sammlung von Menschen ist von Irrthume
frey! wo, in welcher Einrichtung, in wel-
cher Verfassung wählt und gebietet man alle-
zeit das Zweckmäßigste, das Passendste!
Man arbeitete aufrichtig zum Bessern hin,
der Erfolg krönte die Strebungen nicht. Wie
Mancher mußte schon, angegriffen und verun-
glimpft ob seines Thuns, lediglich in sich
selbst Trost und Ruhe finden.

Das Verfahren der Direction bey den
nicht erfolgten Beytragszahlungen im Jahr
1823 war lediglich vorschriftsmäßig einge-
richtet, auch die hiesige Landesregierung hat
es als angemessen betrachtet, es ist darüber
kein Vorwurf zu machen, doch kann man
demjenigen, der nicht hinlänglich von Allem
unterrichtet ist, es nicht verargen, wenn er
unzufrieden mit dem, was ihm widerfuhr,
da die falsche Quelle zu entdecken glaubt, wo
sie eigentlich nicht springt, dann die ganze
Anlage und Leitung des Heilbrünnleins für
unrichtig hält und die Aufsicht darüber schmä

het. Von Niemanden, als den Zahlungspflichtigen, dürfte etwas zu erringen stehen, das Schuldenwesen mag sich gestalten, wie es wolle!

Um so mehr muß man dann auch dem geäußerten Wunsche beystimmen, daß ein billiger Vergleich zwischen den Gläubigern und den zahlungsfähigen Schuldnern, diese verwirrte Sache endlich beseitigen möge. Gründe sind für beide Theile auf der platten Hand, um zu erkennen, daß dieß das Zweckmäßigste sey, es bedarf einer besondern Aushebung derselben weiter nicht. Nur ist wol zu erwähnen, daß mancher Fordernde sich eine ziemliche Entschädigung durch das bereits Erhaltene sich möge berechnen können, wenn er den wahren Werth des Verlornen überschlägt.

Glücklicherweise gibt es noch Männer, wie der Verfasser des vorliegenden Büchleins, die gründlich und unbenommen die Wunde untersuchen, mit denen man ein ruhiges Wort sprechen kann. Und somit noch Einiges über einzelne Erinnerungen desselben S. 35 u. 36, als eigentlicher Gegenstand der gegenwärtigen Erwiederung, was zugleich als kurze Antwort auf mehrere, vor längerer Zeit in dem allg. Anz. d. D. unfreundlich genug vor dem Publicum erschallte Anmerkungen und Anfragen dienen mag. Möchte es einigermaßen auch die Betheiligten befriedigen.

Zuerst wird dort von Untersuchungen, welche einige Vereine der Debitoren in Cöthen gehalten hätten, gesprochen. Ich weiß nicht, welche hiermit gemeint werden. Nur erinnere ich mich, daß kurz nach den bekannt gemachten Ergebnissen des unglücklichen Jahres 1823, ein Par Deputirte, ich glaube aus dem Thüringischen, in dem hiesigen Bureau Nachforschungen hielten. Es ist ihnen alles Erforderte vorgelegt worden und sie fanden, nach einem, bey ihrem Abgange von hier, dem Director ausgestellten Zeugnisse, Ordnung und Richtigkeit. Die deßfallsigen Verhandlungen liegen in diesem Augenblicke nicht vor mir; ich würde sonst bestimmtere Nachrichten liefern. Es scheint indessen aus dem Zusammenhange des S. 35 Gesagten hervorzugehen, als wären bey jenen Untersuchungen — ist darunter vielleicht auch das zu verstehen, was an hiesiger Stelle, von dem jetzigen Generalanwalt geschahe? — dennoch Entdeckungen gemacht worden, welche nicht vortheilhaft für die Verwaltung lauteten, und selbige mögen in den Aufführungen unter 1, 2, 3 und 4 angedeutet seyn sollen. Folglich darauf dieß zu einiger Erläuterung.

Zu 1) Das erneuerte Grundgesetz von 1818 sagt S. 4 von dem Rechnungsführer: „Er führt ein Cassenbuch und genaue Rechnung über diese Entschädigungsgelder." Dieses Cassenbuch ist allerdings durch das Rechnungsbuch des Rechnungsführers, worin die Zahlungspflichtigen und die Entschädigungsberechtigten, ihre Leistungen und ihre Beziehungen aufgeführt, in Einnahme und Ausgabe gebracht waren, hergestellt worden. Es wurde zur gehörigen Zeit nebst den Belegen dem Director, und hernach den Curatoren vorgelegt, von ihnen durchgegangen und darauf mit erforderlich gefundenen Erinnerungen den Vorstehern übergeben, in der deßhalb bestimmten Versammlung nochmahls geprüft, berichtigt und dem Befinden nach mit der erforderlichen Quittung versehen. Hiermit geschahe den Erfordernissen des Geschäfts ein Genüge.

Ein gleiches Verfahren fand mit der früherhin vom Director, hernach auch von dem Cassenverwalter geführten Gebührenrechnung Statt, die ohnmaßgeblich wiederholt erinnert, eigentlich die Mitglieder gar nichts anging.

Diese Nachweisungen müssen die Untersuchenden doch wol eingesehen haben. Andere Bücher waren aber bey der besondern Einrichtung und, da die eingehenden Gelder sobald als thunlich, wieder verausgabt wurden und nie eigentlich eine Casse Statt fand, nicht erforderlich, sind auch nie gehalten worden; ich habe wenigstens bey meinem Eintritte in das Curatorium 1815 ein kaufmännisch geregeltes Cassabuch nicht vorgefunden. War dieß eine Unregelmäßigkeit, so müßte man deren Veranlassung bey dem längst ins Grab gestiegenen Gründer der Vereinigung suchen. Allein, eine etwaige erforderliche Untersuchung der einstweilen vorhandenen Gelder ließ sich auch auf diese Art sehr wohl anstellen; sie war aber um so weniger nöthig, ja es trat bey der Rech-

ungsführung um so weniger Gefahr ein, da iese einem öffentlichen Beamteten, dem vereideten herzogl. Regierungsdepositenverwalter, als solchem, einem zugleich vollständig chern Manne übertragen war. Nie ist hiergegen von dem Vorstehercollegium, von den, i den Conferenzen sich einfindenden Mitliedern, etwas erinnert oder anders gewünscht worden; es ist daraus kein Nachtheil für die Gesellschaft entstanden, er onnte nicht entstehen, das Eingegangene wurde gehörig vereinnahmt und verausgabt. Welches Bedenken kann gegen die Richtigkeit der Casse hieraus gezogen werden, oder welchen Vortheil könnte es jetzt noch dem Vereine bringen, zu wissen, wie viel Geld vor fünf und sechs Jahren täglich im Kasten war?! Die einzelne Berechnung des Deb. und Cred. jedes Gesellschafters liegt leider noch vor Augen.

Zu 2) Die neueren Receptionsbücher sind allerdings zum Theil nicht gestempelt gewesen. Es unterblieb dieß zum eigentlichen Vortheile des Vereins und weil die das Stempeln anordnende Vorschrift, als aus den Zeiten der vorhin hier geltenden französischen Verfassung annoch herrührend, und beybehalten, betrachtet wurde, wo jedes Handlungsgeschäftsbuch mit dem Stempel versehen seyn mußte. Welchen Nachtheil könnte dieß aber für den jetzigen Stand der Sache haben, welchen konnte es früherhin bringen? Das Buch lieferte bloß eine Uebersicht von dem Bestande der Gesellschaft in Mitliedern und Versicherungen, diese konnte verloren gehen. Die Receptionsscheine u. die Reverse gaben die eigentlichen Nachweisungen, der Stempel des Buchs machte sie nicht gültiger, sein Mangel nicht ungültig, nach den Gesetzen. Oder hätte der Stempel etwa verhindert, falsche Angaben zu machen, wenn das Werk unter Unredliche gerathen wäre? Ist etwas Verfängliches in den Büchern, würden Irrungen durch den Stempel ausgeglichen und beseitigt?

Übrigens sind, nach dem im Anfange des Jahres 1822 erfolgten Ableben meines Freundes Kuhl, der — glücklicherweise! würde ich sagen, hätte nicht vor Allem der Tod ihm das Auge geschlossen, — den Einsturz des ihm so lieben Gebäudes nicht erlebte, sämmtliche Bücher von mir durchgesehen und beglaubigt worden, das Curatorium hat solche auch in der Folge nicht aus dem Auge gelassen, selbst die Tage der Unruhe, des unablässigen Drängens und Treibens von allen Seiten, haben nicht verhindert, darauf aufmerksam zu seyn, daß Alles, so weit es sich nur thun ließ, ohne Übereilung und mit Ordnung geschehe. Wer hat denn aber eigentlich manche Verwirrung, so anstrengende und gehäufte, fast die Kräfte der Arbeitenden übersteigende Berechnungen und Schreibereyen veranlaßt, die nur Aufenthalt, Störung des gewöhnlichen Ganges, Verleidung und Unfrieden verursachen konnten? Ein großer Theil der Mitglieder selbst, wie dieß der Hr. Verfasser jenes Einwandes gefühlt haben mag.

Zu 3) Vom Jahre 1822 ist wol ein Nachtrag der Mitglieder, mit Angabe der neuerlich entworfenen Kreise und der, für dieselben bestimmten Aufseher, unter Bezug auf das vorjährige ausgegeben worden und in der Conferenz am 30. Oct. 1822 erklärten sich die Erschienenen hiermit zufrieden und äußerten bloß den Wunsch nach einem ähnlich eingerichteten vollständigen Verzeichnisse. Es würde dieß auch gewiß erschienen seyn; aber wo kam in der Folge der Zeit Muße her zu dessen, wie leicht zu erachten, sehr mühsamen und Wochen, ja Monate erfordernden Anfertigung! Wie sollte aber von 1823 eine solche Anzeige geliefert werden, da bekanntlich der Beytrittstermin, aus bewegenden Ursachen, verlängert wurde und mit seinem Ablaufe schon das ungemeine Berechnungswesen und der Zustand eintrat, der jene Bekanntmachung ganz unnütz machte. Es wäre die Rangliste eines aufgeriebenen Heeres geworden.

Allein auch abgesehen hiervon, so ist, meines Wissens, schon früherhin öffentlich dargethan und nachgewiesen worden, daß dieser Mangel, der eigentlich nur der Neugierde empfindlich seyn mochte, durchaus keinen Einfluß auf das Geschäft, auf die Mitglieder und auf deren Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit äußern konnte, daß er Niemanden eine Gelegenheit geben kann, sich gegen die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verstecken. Denn, beym Kundwer-

den solcher Angaben aus dem laufenden Jahre waren längst die Termine zum Eintritt und zum Ausscheiden für dieses vorüber, aus der Nachweisung von 1823 wären also vernünftiger und natürlicherweise für 1823 keine Sicherheitsmaßregeln, des lieben Ichs halber, mehr zu unternehmen gewesen, das nachträgliche Verzeichniß von 1822 aber hatte Jedem, der es sonst noch sahe, hinlängliche Eroffnungen gemacht, um sich wegen des folgenden Jahres zu entschließen; er konnte sie nirgends anders erhalten. Niemand hat auch darüber eher etwas Empfindliches geäußert, als, bis es zu spät war, und, als das Unglück schon seine Geißel geschwungen hatte. Früherhin, wie die Beyträge gering waren, fiel es Keinem ein, sich dadurch beschwert zu fühlen, daß er nicht zu gehöriger früher Zeit Kenntniß von seinen Gefährten erhalten habe, obgleich sie manchmahl erst spät ihm angezeigt worden waren.

Zu 4) Das hier Gesagte ist mir nicht ganz klar. Freilich sind annoch mehrere Mitglieder nach dem 1. May 1823 ausgetreten, und sie mußten späterhin gestrichen werden, indem sie den, zu Gunsten der Gesellschaft erachteten und, auf Beschluß des Vorsteher-Collegiums, verkündeten Nachlaß bis zum 1. Julius, nicht benutzt hatten; aber, was damit gemeint und zum Vorwurfe für die Verwaltung gemacht werden soll, daß sie nicht im Restanten-Verzeichnisse aufgezeichnet wären, weiß ich nicht. Wissentlich ist Keiner, als im Rückstande befindlich und der Gesellschaft noch verpflichtet, verschwiegen, der es wirklich ist, wol ist aber bekannt, daß Mancher es nicht seyn will, der als solcher aufgeführt steht. — Hierüber könnte man nur nach Angabe der einzelnen, gemeinten Fälle, mit den Büchern und Schriften in der Hand, auf's Reine kommen, Mund gegen Mund.

Wie nun überhaupt aus dem allen, gesetzt auch, es ließe sich Nichts dafür anbringen, eine Fahrlässigkeit, eine Pflichtversäumung der Verwaltung aufgebürdet werden könne, leuchtet mir nicht ein, eben so wenig, als, welche Bewandniß es mit den Monitis aus den Jahren 1818, 1819 und 1821 haben sollte. Das, was in diesen Jahren im Verfahren geschahe, kann meines Erachtens an sich selbst gar nicht zur Prüfung und Beurtheilung des jetzigen Creditorenvereins, als solchen, vorliegen, obgleich er auch dergleichen nicht zu scheuen haben würde. Nur aus wirklich nachzuweisenden Unterschleifen und Übervortheilungen könnten die damahls Beschwerten Ansprüche machen. Darnach ist es denn auch mir unerklärlich, was mit Grunde Rechtens gegen die Verwaltungsbehörde anzubringen und auszuführen gewesen wäre. Grundgesetze, Acten und Protocolle würden überall für ihre Rechtfertigung anzuziehen seyn, da sie nicht eigenwillig, sondern nach erhaltenen Winken und Anweisungen vorschritt, welche der Verband in seinen Vertretern gab, genehmigte, ja genehmhalten mußte. Sie würde ruhig hierbey die Entscheidung ihres ordentlichen Richters, der hiesigen Landesregierung, erwarten können. Über etwa noch entdeckte Rechnungsfehler aber bedarf es keines rechtlichen Austrags. Außerdem möchten alle dergleichen vermeintliche Rügen und Ansprüche durch den neuerlichen Vertrag über die fernere Betreibung der Angelegenheit beschwichtigt und möchte nur noch demjenigen, der über Alles das hinauszublicken gedenkt, die Beherzigung dessen, so S. 37 des Hagelbüchleins geschrieben stehet, anzurathen seyn. Hiermit denn

Manum de tabula!

Wäre es dem Sterblichen gegönnt, in das menschliche Herz zu schauen, den Vorhang zu heben, der die dahinter auftretenden Ereignisse deckt und nur auf höheres Gebot sich aufrollt; so würde freilich, so wie überall, auch in dem Kreise, der leibliche Noth lindern wollte und so viele Noth endlich hervorbrachte, sich Manches anders gestaltet haben, es würde Manches eindringlicher und unantastbarer gemacht worden seyn; meine Aufsätze von 1823 dürften nicht in anscheinendem Widerspruche mit dem spätern Erfolge stehen, eben so wenig, als ich es zugleich damahls unternommen haben würde, den Stand des Herzogth. Cöthen gegen andere, bey seiner Feuer-Versicherungs-Gemeinschaft, zu preisen und Stoff zu einer Vergleichung mit dem, was neuerlich in dem anhalt'schen Magazine darüber vorgetragen ist, zu liefern.

Bloß an den Verf. der vorliegen-
[d]en Schrift schließlich die Bitte, daß hier
[G]esagte lediglich als ein gutes Wort, so ei-
[n]e gute Stätte findet, anzunehmen. Friede
[m]it ihm und mit jedem Andern! Kein An-
[r]eizungsmittel zu Gegen- und Wiedererklä-
[r]ungen! Ansichten und Betheiligungen der
[M]enschen, beym Mein und Dein besonders,
[s]ind verschieden. Niemanden werde ich es
[ü]bel nehmen, wenn er in dieser Angelegen-
[h]eit nicht mit mir einverstanden war, jetzt
[m]it mir unzufrieden ist. Unser Wissen ist
Stückwerk und auf der weiten Fahrt durch
[d]ie Erfahrung scheitert oft die Lehre.

Zur weitern Verfolgung, zur Beurthei-
[l]ung desjenigen, so in der oben genannten
Abhandlung über die zweckmäßigste Bildung
[e]iner dergleichen Versicherungsanstalt ent-
[h]alten ist, fühle ich mich nicht berufen, eben
[s]o wenig zur nähern Auseinandersetzung ei-
[n]iger Sätze, die den Keim angeben sollen,
[a]us welchem der Baum des Erkenntnisses
[d]em cöthenschen Institute wuchs. Mögen
[d]es Verf. Worte Segen bringen, Gelegen-
[h]eit geben, für die Zukunft, auf das Un-
[b]rüglichste nicht nur Schaden abzuhalten,
[s]ondern auch dem dennoch Beschädigten zu
[h]elfen.

Wer redlich forscht und nach dem Bes-
sern strebt,
Erreicht' er's Ziel auch nicht, hat für
die Welt gelebt.

Cöthen, im October 1827.

L. G. Baeutsch.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger
[R]esidenzien ist darauf angetragen, nachstehende
[P]ersonen, über deren Leben und Aufenthalt die
[N]achrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklä-
[r]en, als nämlich,

1. die Ehefrau des hieselbst am 13. Novemb.
[1]816 verstorbenen Musikus Johann Leonhard Ar-
[n]isson, Elisabeth oder Clare Elisabeth, geborne
[D]elzaar, deren Geburtsjahr und Ort nicht con-
[s]tirt. Nachrichten von ihr fehlen seit 1777.

2. Der Riemermeister Johann Christian Lud-
[w]ig Kiekebusch, geboren ums Jahr 1777, und
[v]erschollen seit 1807, zu welcher Zeit er nach Spa-
[n]ien gegangen seyn soll.

3. Dessen mit ihm im Jahre 1805 hieselbst
verheirathete Ehefrau, Johanne Charlotte, ge-
borne Pahlow, eine Tochter des verstorbenen Gärt-
ner Martin Pahlow, von welcher die Nachrichten
ebenfalls seit 1807 fehlen und deren Geburtsjahr
nicht constirt. Das hiesige Vermögen beider Ehe-
leute besteht in 145 Thlr.

4) der Soldat Johann Friedrich Romme-
vowsky, ehelicher Sohn des verstorbenen Acker-
knecht Philipp Jacob Rommevowsky und der
gleichfalls verstorbenen Dorothee Elisabeth geborne
Lichterfeld, geborne zu Salzkorn bey Potsdam am
28. April 1786. Nachrichten von ihm fehlen seit
1813. Sein hiesiges Vermögen besteht in 100 Thlr.
in Staatsschuldscheinen und 338 Thlr. baar.

5. die unvereheliche Mariane Charlotte Sten-
geler, auch Stengel genannt, eheliche Tochter des
verstorbenen Grenadier Anton Steugeler und der
ebenfalls verstorbenen Johanne Charlotte Amalie,
geborne Junk, geboren hieselbst am 1. October
1786. Nachrichten von ihr fehlen seit dem 2. Fe-
bruar 1815. Ihr hiesiges Vermögen besteht in
113 Thlr.

6) Der Landwehrmann Heinrich Gottlieb
Matthias Schmidt, ehelicher Sohn des noch le-
benden Cichorienhändler Heinrich Christoph
Schmidt und der Dorothee Elisabeth, gebornen
Modela, geboren zu Magdeburg den 30. Decem-
ber 1794. Nachrichten von ihm fehlen seit dem
19. Junius 1815.

7. Die Frau von Vigny, Mariane geborne
Ancillon, welche vor dem 6. May 1741 geboren,
seit dem Jahre 1792 verschollen ist, deren hiesiges
Vermögen in ungefähr 300 Thlr. besteht und deren
öffentliches Aufgebot dem unterzeichneten Gerichte
durch ein Ministerial-Rescript vom 18. April 1825
übertragen worden ist.

Alle diese Individuen, oder insofern sie be-
reits verstorben sind, deren etwa zurück gelassene
unbekannte Erben und Erbnehmer, werdem dem-
nach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9
Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben-
erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registra-
tur, spätestens aber in dem auf den 6. Februar
1828 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-
Rath von Taubenheim angesetzten Termine im
zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts
Nr. 19 Königsstraße zu melden, und die weiteren
Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen
diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen,
noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung
erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den als-
dann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich
gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung
solcher der da zu berechtigten öffentlichen Behörde
zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber
verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten
werden denjenigen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-

Commissarien Marckstein und Justiz-Rath Martini.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1827.

August Hartmann Henniger, aus Schloßvippach, geboren den 18. Januar 1779, ging vor 30 Jahren als Zeugmacher auf die Wanderschaft, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe so wie seine Leibeserben und diejenigen, welche an seinem in 600 Thlr. bestehenden Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit ein für allemahl geladen,

den fünfundzwanzigsten (25.) August 1828

vor Großherzogl. Sächs. Justizamte hier früh 9 Uhr in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person und Verwandschaft hinlänglich auszuweisen, resp. ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls durch den

den achten (8.) Septbr. 1828

zu eröffnenden Präclusiobescheid der oben genannte August Hartmann Henniger für tod erklärt, die nicht erschienenen Erben und Gläubiger ihrer Rechte, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und das Vermögen des Abwesenden, dessen sich meldenden nächsten Verwandten ohne Cautionsleistung zugesprochen werden wird.

Großrudestedt, den 5. Sept. 1827.

Großherzogl. Sachsen-Weimar. Eisenach. Justizamt.
H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Conchyliensammlung.

Eine nach dem Linnéschen System geordnete Conchyliensammlung von 1678 Nummern, nebst einigen der vorzüglichsten Werke über Conchylien, steht in Cassel zu verkaufen. Verzeichnisse und nähere Nachricht erhält man bey

Cassel, den 18. Octob. 1827.

J. C. Krieger u. Comp.
Buchhändler in Cassel.

An Kaufleute.

In meinem Hause hier am Markt, worin bereits ein Schnitthandel geführt wird, kann noch eine Materialhandlung mit bequemer Wohnung eingerichtet werden. Miethlustige bittet man um freye Briefe oder mündliche Besprechung.

Eisenach, den 26. Oct. 1827.

Dr. Kutschbach.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 26. November 1827 und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine, aus mehr als fünftausend Werken aus allen Wissenschaften bestehende Büchersammlung, nebst mehreren Kupferstichen und Oelgemälden durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Cataloge sind zu haben:

in Frankfurt a. M. bey Hrn. Ausrufer Kleindinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, in der Hermannschen Buchhandlung, bey Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hrn. H. L. Brönner, Hrn. Buchbinder Metz, Hrn. Joseph Bär, Hrn. Buchbinder Sperle.
Gotha, in der Expedition des allgem. Anz. d. D.
Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Barth und bey Hrn. Magister Mehnert.
Berlin, bey Hrn. Auctionscommissar. Bratring.
Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse.
Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen.
Hannover, bey Hrn. Buchhändler Cruse.
Nürnberg, bey Hrn. Auctionator Schmidmer.

So eben ist erschienen und kann durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden:

Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland, XV. Band, welcher, außer mehreren interessanten Abhandlungen, das Register über sämmtliche vorhergehende Bände enthält. 8. 20 gl.

Lemgo, im Sept. 1827.

Meyersche Hofbuchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Evangelische Haus-Postille,
oder:
christliche Betrachtungen und Gesänge für häusliche Andacht, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe.
Von Dr. W. Hülsemann,
Pfarrer in Elsey.
Elberfeld, bey J. E. Schaub.
1. Band. 427 Seiten in gr. 8. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl.

Dieses im Geiste des wahren Christenthums geschriebene Erbauungsbuch, welches Betrachtungen nach dem lautern Worte Gottes und Gesänge enthält, die der Verfasser nach bekannten Melodien dichtete, wird gewiß die Herzen aller Christen innig ansprechen und ihnen bald lieb und theuer werden.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 2. November 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beleuchtung

des Aufsatzes in Nr. 237 d. Bl. „den lächerlichen Dünkel mancher Buchdrucker betr., nebst einigen Bemerkungen über den sittlichen Lebenswandel der Buchdrucker.

Der Verfasser jenes Aufsatzes sagt im Eingange „daß er über den Dünkel der mit den Gelehrten in naher Verbindung stehenden Buchdrucker am meisten habe klagen hören und deren Dünkel auch am auffallendsten gefunden habe." Dieses will er auf seinen Durchflügen durch einen Theil unsers deutschen Vaterlandes gehört und gesehen haben. — Ich will annehmen, daß jener durch einen Theil von Deutschland geflogene Reisende einige von sich und ihrem Geschäfte gar zu sehr eingenommene, eigendünklerische, selbstsüchtige Buchdrucker gefunden hat, so beweist dieses noch nicht, daß ein großer oder gar der größte Theil der Mitglieder dieses Standes dem Eigendünkel ergeben sey. Daß er es auch gehört haben will, kann nun vollends gar nicht als Beweis gelten; denn das Gehörte auf Durchflügen können höchstens nur Kellner- oder Postillonsnachrichten gewesen seyn. Im Gegentheil kann ich, der ich selbst Buchdrucker bin, in mehrern Officinen conditionirt habe, außerdem noch viele Buchdrucker habe kennen lernen, versichern: daß man unter den Buchdruckergehülfen die wenigsten Eigendünkler findet, dagegen es in andern Ständen weit mehr auf Nichts eingebildete Narren gibt.

Von den Druckern sagt er, daß dieses unter dem Preßbengel gebildete, mit nothdürftigen Schulkenntnissen versehene, vom Brantwein beduselte Menschen wären, welche sich keck an die Gelehrten anreihten, deren niedere Handlanger diese Race doch nur wäre. Daß sie eine schlechte Orthographie führten und eine eben so schlechte Handschrift schrieben, und dabey bey ihrer großen Unwissenheit noch die Frechheit hätten, ihnen zugeschickte Artikel nach ihren schleifenden Ansichten umzumodeln, mit ihren, doch erst von andern gegossenen schönen Lettern prunkten, das zu bedruckende schöne weiße Papier lobten und auf den gelungenen geschmackvollen Satz eines Titels pochten. Ferner meint er, daß das Ganze der Buchdruckerey nur mechanisch sey, und führt Setzer an, die in ihrer Muttersprache in acht Zeilen (der vorgängigen Correctur ungeachtet) vier Setzfehler (nicht Druckfehler) gemacht hätten.

Diesen verworrenen Satz, der aber doch manches Wahre enthält, wollen wir nun etwas näher beleuchten, berichtigen und die Ursachen mancher Übel zu Tage fördern.

Der Drucker, welcher sich, nach des Verfassers Meinung, keck an die Gelehrten anschließt, kommt mit diesen in gar keine Berührung, wohl aber häufig der Setzer. Ferner wird von dem Drucker weder Recht- noch Schönschreiben verlangt; letzteres ist nicht einmahl, wegen seiner harten Arbeit, möglich, denn eine schwielenvolle, an grobe Arbeit gewöhnte Hand kann selten schöne Schriftzüge hervorbringen. Dagegen wird vom Drucker ein schwarzer, gleichförmiger,

reiner und nicht schmieriger Druck und ein gut gehaltenes Register verlangt, nämlich, daß der Widerdruck auf den Schöndruck (Seite auf Seite) gut paßt. Alle zu diesem Ziele führende Beschäftigungen des Druckers sind leicht zu lernen, so wie überhaupt die ganze Manipulation des Druckens selbst von dem mittelmäßigsten Kopfe bald begriffen und ausgeübt wird, was aber bey anhaltender Arbeit körperliche Kräfte erfordert, daher auch die Buchdruckerherren ihre Drucker von den benachbarten Dörfern mit tüchtigen Bauernjungen rekrutiren, und wo solche im Augenblicke des Bedürfnisses nicht zu bekommen sind, da nimmt man sie aus der Hefe des Volkes. Es ist daher lächerlich, wenn der Verfasser jenes Aufsatzes sagt: daß der Drucker bey seiner großen Unwissenheit noch die Frechheit besäße, ihm zugeschickte Artikel nach seinen schielenden Ansichten umzumodeln, da doch der Drucker gar kein Manuscript in die Hände bekommt, der Setzer dagegen aber sich häufig veranlaßt sieht, im Manuscripte ändern zu müssen. Bey alle dem aber ist ein guter Drucker für den Druckereybesitzer ein schätzbares Subject; denn was nutzt die schönste Schrift und der geschmackvollste Satz, wenn der Drucker ein Sudler ist. Es heißt ferner: „Sie prunken mit ihren schönen Lettern, die sie nicht gegossen haben und loben und preisen aus vollen Backen das schöne weiße Papier, worauf Anderer Geisteswerke von ihnen gedruckt worden." — Obwohl der Setzer lieber mit neuen Lettern setzt und sich freut, wenn die Reinheit, Schärfe und der schöne Schnitt der Schrift mit der geschmackvollen Einrichtung des Satzes in schönem Einklange steht, der Drucker lieber von neuen Schriften seine Abdrücke macht, und dadurch seine Mühe belohnt sieht; als wenn alte, abgestumpfte Lettern, wo oft manche einzelne Buchstaben gar nicht zu kennen sind, auf grauem Maculatur ähnlichen Papiere, wie aneinander gereihte Dintenkleckse dastehen: so wird es doch weder dem Setzer noch Drucker einfallen, mit der seinem Principal gehörenden neuen Schrift prunken zu wollen, eben so wenig mit dem Papiere; denn ein eigendünkelerischer Mensch will ja sich nur allein gern das Lob zueignen, und prahlt lieber mit eignen als fremden Sachen, hier aber gebührte der Ruhm dem Besitzer der Buchdruckerey.

„Sie pochen auf den ihnen gelungenen geschmackvollen Satz eines Titels." — In meiner typographischen Praxis habe ich die Erfahrung noch nicht gemacht, daß der Setzer damit geprahlt hätte, und wenn es auch wirklich manchmahl vorkäme, so geschiehts doch wol nur in den Officinen unter den Buchdruckern selbst. Warum sollte man sich denn auch nicht einer gelungenen Arbeit freuen? Es muß ja gerade nicht geprahlt seyn.

Ferner sey das Ganze der Buchdruckerey bloß mechanisch. Die gewöhnliche Manipulation des Setzens und Druckens ist allerdings mechanisch. Das ist aber auch das Geringste. Alles aber hier anführen zu wollen, was nicht mechanisch ist und was einen geläuterten und guten Geschmack, Umsicht und so manche andere Kenntnisse erfordert, ist theils gar nicht möglich, theils aber würde es zu weit führen. — Eben deßhalb, sagt der Verfasser weiter, weil das Ganze bloß mechanisch sey, setze auch ein wahrer Meister dieser Kunst keinen Werth darauf. Das ist doch wol ein Widerspruch. Ein Geschäft, worauf der Meister desselben wegen seines einfachen maschinenmäßigen Ganges, wegen seiner wenig in Anspruch nehmenden Kenntnisse keinen Werth setzt, kann doch wol keine Kunst seyn! und doch nennt er beynahe in jeder Zeile die Buchdrucker Künstler. — Zwar ist es unter den wirklichen Künsten die geringste; denn weit über derselben steht die Maler- und Kupferstecherkunst, die Lithographie, die Formen- oder Holzschneidekunst ꝛc. Unter den eingebildeten Künsten aber mag sie wol einen der ersten Plätze mit einnehmen.

Daß es so schlechte Setzer gibt, deren Correcturen voller Fehler sind, gebe ich gern zu, und ihre Anzahl ist leider ziemlich groß. Nach den Ursachen scheint aber Referent nicht gefragt zu haben, darum will ich sie ihm hier mittheilen.

Unsere Vorfahren sahen bey Annahme von Lehrlingen hauptsächlich darauf, daß sie die nöthigen Schulkenntnisse hatten; selbst Studirende widmeten sich oft nach vollendeten Studien der Buchdruckerkunst; —

auch nicht aus allen Classen der menschlichen Gesellschaft, sondern größtentheils nur aus den gebildeten Ständen suchte man junge Leute zur Erlernung dieser Kunst zu bekommen. Jetzt aber geschieht von dem gerade das Gegentheil. Um recht wohlfeil drucken zu können, sucht man so viel Lehrlinge zu bekommen, wie nur möglich. Freilich wird in solchen Officinen, die von Lehrlingen wimmeln, auch recht schlecht gedruckt; doch das schadet Nichts; viele Buchhändler sehen nicht darauf, wenn sie's nur recht wohlfeil bekommen können. Um diesen Zweck nun zu erlangen und weil keine andern bessern Subjecte zu Buchdruckerlehrlingen zu bekommen sind, rafft man sie an den Mauern auf. Man stellt Bauernjungen, die noch nicht recht lesen können, an den Schriftkasten, und um sich nicht viel mit ihnen plagen zu müssen, bekommen sie kein Manuscript, sondern gedrucktes Exemplar, vielleicht *Verlagsbücher* &c., können mithin auch weiter *nichts* lernen. Haben sie ihre Lehrzeit überstanden, so werden sie fortgeschickt, unbekümmert, ob sie ihr Brod auch verdienen können und ihrem Stande Ehre machen. An ihre Stellen kommen dann wieder andere, und so gehts fort. Ist es da ein Wunder, wenn man unter 20 Setzern kaum einen brauchbaren findet? — Doch nicht allein auf wissenschaftliche Bildung können solche Leute nicht den geringsten Anspruch machen, auch ihr moralisches Betragen ist ganz unsittlich. Zur Steuer der Wahrheit, ob ich gleich diesem Stande mit angehöre, muß ich sagen, daß man unter den Buchdruckern, nicht wie Ref. jenes Aufsatzes meint, die meisten eigendünklerischen, nein, sondern die meisten liederlichen Menschen antrifft. Selbst sehr viele geschickte, kenntnißreiche Buchdrucker, von denen man erwarten sollte, daß sie hiervon eine Ausnahme machten, sind nicht frey zu sprechen, und nur sehr klein ist die Zahl derer, die mit einer wissenschaftlichen Bildung einen moralischen Lebenswandel verbinden.

Woher kömmt das?

So wenig es den meisten Buchdruckerherren darum zu thun ist, daß ihre Lehrlinge tüchtige, brauchbare Menschen werden, und nur so viel Unterweisung bekommen, als es ihr pecuniärer Vortheil erheischt, eben so wenig und noch weit weniger wird auf die Veredlung des Herzens Rücksicht genommen. In den meisten Officinen werden beynahe täglich unsittliche Reden geführt und niedrige Zoten gerissen. Was für eine Wirkung macht das auf den jungen Lehrling. Sonst gab es in vielen Officinen Gesetze, welche Strafen auf Schimpfwörter, Zänkereyen, unsittliche Gespräche &c. enthielten. Diese sind nicht mehr. Gesetze gibt es wol hier und da noch, die aber ebenfalls nur auf den Gewinn des Herrn abzwecken. Darum ihr Eltern, Vormünder &c., welchem Stande ihr auch eure Kinder, eure Pflegebefohlnen widmen, welche Kunst, welches Handwerk ihr ihnen auch lernen lassen wollt, laßt sie nur keine Buchdrucker werden, wenn ihr nicht wollt, daß ihr moralischer Character verdorben werden soll! — Ich selbst bin Vater, würde aber meinen Jungen lieber das niedrigste Handwerk lernen, lieber Tagelöhner, als Buchdrucker werden lassen.

Y.

Angebotene Stellen.

Ein in der Behandlung und im Brauen der schweren Biere ganz erfahrner Brauer, von gesetztem Alter, evangelischer Religion, und mit guten Zeugnissen versehen, wird zu Errichtung einer Bierbrauerey, unter annehmlichen Bedingungen, gesucht. Anfragen und frankirte Zuschriften besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von 22 Jahren, das in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, musikalische Kenntnisse hat, sich auch einer guten Herkunft zu erfreuen hat, wünscht als Gouvernante, Gesellschafterin oder Kammerjungfer zu Ostern 1828 angestellt zu werden. Da sie diejenige wissenschaftliche Bildung genossen hat, welche bey einer solchen Person vorausgesetzt wird, so sieht sie auch mehr auf gute und freundliche Behandlung, als großen Gehalt. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 18. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für tod erklärt werden und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen
Reinlaßöder, Georg von Rednighembach,	1782	Soldat des Königl. preuß. Regiments Tauenzien.	dem Jahre 1805	27 fl.
Reinlaßöder, Georg Michael von da, Bruder des vorigen,	1789	Soldat des Königl baierischen 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	27 fl.
Scheibenreif, Andreas von Büchenbach,	1781	Soldat des Königl. baierischen 13. Linien Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	50 fl.
Burk, Johann Michael von Schwabach,	1792	Soldat des Königl baierischen 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzug nach Rußland im Jahre 1812	105 fl.
Zirkeldörfer, Christoph von Klein-Schwarzenlohe,	1793	Soldat des Königl. baier. 5. Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814	100 fl.
Rühl, Johann Conrad von Rednighembach,	1790	Soldat des Königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	550 fl.
Frank, Wolfgang von Schwabach,	1789	Soldat des Königl. baier. 5. leichten Infanteriebataillons v. Buttler.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	67 fl.
Hornung, Andreas von Rohr,	1761	Schneidergeselle, dann Bedienter.	34 Jahren	300 fl.
Hornung, Johann von Rohr,	1772	Bader.	25 Jahren	340 fl.
Burk, Andreas Simon von Büchenbach,	1787	Metzgergeselle.	22 Jahren	20 fl.
Engelhard, Johann Konrad von Nasbach,	1787	Soldat des Königl. baierischen 13. Linien Infanterie Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	802 fl.

Schwabach, den 18 April 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Frölich.
Coll. Müller.

Edictalladung.

Gegen die aus dem Französischen Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekehrten vormals westphälischen Soldaten Conrad Schulte aus Biegerode, und Heinrich Hotopp aus Arholzen ist von deren Intestaterben auf Todeserklärung angetragen, und da zu diesem Zwecke die Edictalladung derselben heute erkannt ist: so werden die Abwesenden hiedurch aufgefordert, sich binnen Einem Jahre allhier zu stellen, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden und über ihr Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden wird.

Zugleich werden alle, welche Nachrichten von den Verschollenen erhalten haben, ersucht, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen; auch diejenigen, welche an das Vermögen der Abwesenden aus einem Erb- oder sonstigen Rechte Ansprüche haben, bey Strafe der Ausschließung aufgefordert, solche binnen gedachter Frist allhier anzumelden und klar zu machen.

Holzminden, den 3 May 1827.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Districtsgericht.
W. Rohde.

Der im Jahr 1778 unter das K. K. Oestreichische Militär getretene Martin Braig von Unterharmersbach hat seit 40 Jahren keine Nachricht mehr von sich nach Haus gegeben.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, das in 51 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe denen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, am 18. October 1827.

Großh. Bad. Bezirksamt Gengenbach.
Bosler. v. Steigler.

Edictalladung.

Schon im Monat März dieses Jahres zeigte der Kaufmann Herr Wilhelm Münderloh, hier, mit Ueberreichung eines von ihm aufgenommenen Inventarium seines Waarenlagers, welches wir sofort unter Siegel gelegt haben, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden bey uns an, und bat zugleich um eine Frist zum Abschlusse eines außergerichtlichen Vergleichs.

Von Zeit zu Zeit hat er uns von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniß gesetzt, jetzt aber, nachdem er schon früher eventuell auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung provocirt, mit der Bemerkung, daß mehrere seiner Gläubiger die von ihm gestellten Anträge nicht angenommen haben, selbst auf Erlassung von Edictalien und, wenn in Folge dieses Verfahrens ein gerichtlicher Vergleich nicht zu ermitteln seyn sollte, auf Fortsetzung des Concursprocesses angetragen.

Demnach werden alle und jede, welche an den erwähnten Kaufmann Herrn Wilhelm Münderloh allhier einige Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich geladen,

den dreyzehnten November a. c.

welcher zum Liquidationstermine angesetzt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erklärt werden, und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich ist zu Publication eines Präclusivbescheids

der dritte December dieses Jahres

terminlich anberaumt worden. Es werden sämmtliche Interessenten zu Anhörung desselben unter der Verwarnung geladen, daß er für die Ausbleibenden als eröffnet angenommen werden wird.

Weimar, den 11. Jul. 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Avertissement.

Nachdem die Verwandte nachstehender Personen:

1) Des Gerhard Althaus aus Wiesenfeld, welcher als Soldat in dem leichten Westphälischen 6. Chasseur-Regimente den Feldzug nach Sachsen mitgemacht.

2) Der Gebrüder Johannes und Martin Sippel aus Hohengandern, welche sich vor 54 Jahren von ihrer Heimath entfernt und in Kaiserlich Oestreichische Militair Dienste haben annehmen lassen, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

3) Des Andreas Rheinländer aus Gerbershausen, welcher als Unterofficier in der dritten Schwadron des 2. Westphälischen Cüeassir-Regiments im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und seitdem verschollen ist.

4) Des Caspar Hagemann daher, welcher vor 22 Jahren als Soldat in englischen Diensten zum letztenmale an seinem Geburtsorte Gerbershausen gewesen, sich aber damals wieder entfernt und seit der Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben hat.

5) Des Johann Georg Grier aus Thalwenden, welcher schon seit 36 Jahren verschollen.

6) Des Andreas Bode aus Rimbach, welcher als Feldwebel bei dem sechsten Westphälischen Linien Infanterie-Regimente den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht.

7) Des Wilhelm Zingrai von hier, welcher als Fourier bey der 2. Compagnie der vormals Westphälischen Chasseurs-Carabiniers den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht,

auf deren Todes-Erklärung angetragen haben, so werden dieselben oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich vor, oder spätestens

in dem auf den 31. Januar 1828.

auf hiesige gewöhnliche Gerichtsstube angesetzten Termine bey hiesigem Gericht entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen selbst für todt werden erklärt, ihr Vermögen aber denjenigen, welche sich als Erben legitimiren, wird überlassen werden.

Wahlhausen, am 7 April 1827

v. Hansteinisches Patrimonial-Gesamt-Gericht.
Strecker.

Edictalladung.

Nachdem beim Großherzogl. S. Stadtgerichte, hieselbst, gegen den Zinngießer Julius Stolle, von Coburg, welcher seine Profession längere Zeit hier betrieben, sich aber vor Kurzem von hier entfernt hat, so viele Schulden angemeldet worden sind, daß zu deren Deckung dessen hiesiges Ver-

mögen unzureichend und hierauf die Erlassung von Edictalien resolvirt worden ist; so wird nicht nur der genannte Zinngießer Stolle, sondern es werden auch alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben sollten, hiermit geladen,

Montags den 14. Januar 1828

zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem allenfalls zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nicht- oder nicht gehörig Erscheinenden von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig werden erkannt werden. Wobey zugleich

Montag der 21. Januar 1828

zur Eröffnung eines abzufassenden Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Sign. Eisenach, am 4. Octbr. 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.

coll. Mey.

Nach erkanntem Concurse gegen den Soldaten Thomas Pappert, Ehemann der ... Wittwe des Johann Adam Schultheis in der Altenhöfer Obergemeinde dahier, steht Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwochen den 28. Novbr. 1827

unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Concursmasse, weßhalb alle diejenigen, welche an den Genannten, einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert werden, solchen zu liquidiren.

Fulda, den 5. October 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann. Act.

Bekanntmachung.

Georg Heinrich Fuhrmann von Waldau, der im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland gegangen und nicht wieder zurückgekehrt ist, oder dessen Erben, werden auf den Antrag seiner in Waldau, bey Cassel, wohnenden Geschwister vorgeladen, im Termin den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls beim Ausbleiben des Abwesenden derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Jul. 1816 für todt erklärt und für den Fall des Nichterscheinens etwaiger Erben der Nachlaß desselben, an dessen aufgetretenen Geschwister ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den 2. October 1827.

Kurfürstliches Landgericht.
Dunker.
Zur Beglaubigung:
Kersting, Landgerichts-Assessor.

Auf Antrag der Verwandten oder der Curatoren werden folgende Personen, als:

1) Die abwesenden Gebrüder Köhn, Michael Friedrich, geboren den 3. Julius 1789, und Johann Joachim Erdmann, geboren den 21. November 1791, Sohn des verstorbenen Kossathen Michael Köhn zu Groß-Schwechten und dessen Ehefrau, Marie Dorothea Sophie gebornen Haberland, welche als Westphälische Soldaten im Jahre 1812 nach Rußland marschirt sind;

2) der abwesende Brauknecht Johann Christoph Voigt, geboren zu Jerichow am 8. August 1790, Sohn erster Ehe des verstorbenen Carabiniers und hiernächstigen Steuermanns Jacob Voigt und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth gebornen Barrels zu Tangermünde, welcher im Jahre 1809 dem Schillschen Corps nach Stralsund gefolgt ist;

3) der abwesende Tuchmacher Christoph Pelargus allhier, welcher am 1. May 1810 von hier abgereiset ist, um den Prediger Hensch zu Frankfurt an der Oder zu besuchen;

4) der abwesende Johann Landres, welcher aus dem Ungarischen gebürtig, ehemahls als Grenadier in dem hiesigen Infanterie Regiment von Tschammer gestanden und sich im Jahre 1810 von hier entfernt hat;

5) der abwesende Johann Friedrich Krägenau von hier, geboren am 3. Oct. 1782, Sohn des hiesigen Tuchmachermeisters Johann Andreas Krägenau und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth gebornen Stunert, welcher als Musquetier in dem von Tschammerschen Infanterie Regimente der Schlacht bey Jena beygewohnt und zuletzt in Colberg sich aufgehalten hat;

6) der abwesende Johann Christian Osterburg von hier, geboren zu Stendal am 4. Januar 1780 Sohn des hier verstorbenen Bandhändler Johann Jacob Osterburg und dessen Ehefrau Maria Elisabeth gebornen Gevert, welcher im Jahre 1809 sich unter das Schillsche Corps begeben hat und in Stralsund in französische Kriegsgefangenschaft gerathen und nach Frankreich transportirt ist;

oder deren unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich bey uns oder spätestens in dem auf

den 6. Februar 1828, Vormitt. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor

Frige an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre etwanigen unbekannten Erben mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und dieser den sich legitimirenden bekannten Erben oder dem Fisco als bonum vacans zugeschlagen werden wird.

Stendal, den 3. April 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
Klee.

Des Handelsmanns Christoph Kraußens Witwe, Dorothea Elisabetha geb. Trautvetter, und die Vormünder der Kinder derselben zu Schweina haben, da viele Schulden gegen sie geklagt worden und es zweifelhaft ist, wie weit deren Vermögen zur Bezahlung jener hinreicht, auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, und es ist

Dienstag der 20. November d. J.

zum Anmeldungstermin festgesetzt worden. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an das Kraußische Vermögen zu haben vermeinen, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden daher hiermit edictaliter et peremtorie und bey Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, geladen, gesetzten Tags Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle persönlich, rücks. bevormundet, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, ihre etwanigen Vorzugsrechte nachzuweisen, wegen eines Nachlaßvertrags zu unterhandeln, und nach Befinden sofortiger Auszahlung, oder sonstiger Verfügung gewärtig zu seyn.

Glücksbrunn, den 25. Sept. 1827.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Edictales.

Johannes Rudolph aus Oberelsungen, ein Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Johannes Rudolph und Maria Catharina Hulst ist im Jahr 1812 mit der Westphälischen Chasseurgarde nach Rußland marschirt und bis hierhin weder zurückgekehrt noch über dessen Leben oder Tod gewisse Nachricht eingegangen. Auf Nachsuchen seiner angeblichen Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 1. December d. J. auf hiesiger Amtsstube so gewiß zu erscheinen und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seinen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Gegeben Volkmarsen, am 28. Sept. 1827.

Kurhess. Justizamt hierselbst.
Brack.
in fidem Eichhardt.

Bekanntmachung.

Johann Wolfgang Zeidelback von Nonnenwald ist seit dem Jahr 1813, wo er als Soldat zum Bayreuther Regiment ausgehoben wurde, abwesend, und hat seit dieser Zeit von sich oder seinem Aufenthalte nichts hören lassen.

Ein gleiches ist der Fall mit Johann Lorenz Raithel aus Prex vormahls K. Preußischem Soldaten im Regimente von Zweifel zu Bayreuth, welcher seit seinem Ausmarsche von da im Jahr 1806 zur Schlacht bey Jena von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Eben so ist der Bürgers- und Leinwandwebersohn Johann Nicol Hager von Rehau, geb. am 1. Januar 1776 seit 33 Jahren, wo er sich unter die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen anwerben, und ohne daß er während dieser ganzen Zeit etwas von sich hören ließ, abwesend.

Nach dem Antrage ihrer Curatoren und dann insbesondere auch der Raithelischen Ehefrau werden vorbenannte Personen, sammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich geladen, sich binnen neun Monaten und längstens bis zu dem auf

den 31. May 1828

anberaumten Termin bey unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich oder mündlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben für todt erklärt, und deren bisher verwaltetes Vermögen ihren hierorts bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden soll.

Rehau, den 16. Jul. 1827.

Königl. Baierisches Landgericht.
Tröger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Bughofs.

Nach öffentlicher, durch das Königliche Landgericht Bamberg I. gemachter Bekanntmachung in Nr. 270 dieses Blattes findet die Ziehung des Gutes Bughof unabänderlich am 31. December d. J. Statt.

Dieses schöne Gut ist auf 37946 fl. geschätzt; 20000 fl. baare Ablösungssumme und 10000 fl. verschiedene Geldgewinnste machen die Theilnahme um so einladender. Loose zu 1 fl. 45 kr. sind noch zu beziehen bey den Titl. Hrn. J. G. Margreitter in München. C. G. Moser und J. B. Vanoni in Augsburg. J. G. Knab in Nürnberg. Simon Gunzenhäuser in Bayreuth. Die Commissionsbureaux in Ansbach, Würzburg, Augsburg 2c.

Bamberg, den 18. October 1827.

Eduard von Weling.

Literarische Gegenstände.

Aufhören von Subscriptionspreisen.

Der erste Subscriptionspreis der Taschenausgabe der

Griechischen und Römischen Prosaiker in neuen Übersetzungen, herausgegeben von Tafel, Osiander und Schwab,

bestehet nur noch bis 31. December 1827, und nur bis zu diesem Termine können neue Besteller noch auf sämmtliche Griechen zu 14 kr. rhein. od. 3 gl. sächs. für's Bändchen, auf sämmtliche Römer zu 13 kr. oder 3 gl. sächs. für's Bändchen subscribiren. Mit dem 1. Januar 1828 tritt ein zweyter Subscriptionspreis von 18 kr. oder 4 gl. sächs. für's Bändchen von allen erschienenen Bändchen ein, und zum ersten Subscriptionspreise wird dann keine Bestellung mehr angenommen. Wer also noch den ersten Subscriptionspreis zur Unterzeichnung auf die ganze Sammlung benutzen will, beliebe vor jenem Termine die Bestellung zu machen. In allen Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser, Weimar bey Hoffmann, Altenburg bey Schnuphase, Neustadt a. O. bey Wagner, Jena bey Crökers, Eisenach bey Bärecke, Meiningen bey Keyßner, Hildburghausen bey Kesselring, Coburg bey Biedermann, Meniel, kann subscribirt werden. — Der bisherige Subscrps. für Unterzeichner auf einzelne Schriftsteller dieser Sammlung von 18 kr od. 4 gl. sächs vom Bändchen, bleibt noch einige Zeit offen, wird aber später auch erhöht. — Diejenigen Bändchen, welche durch den noch immer steigenden Absatz dieses Werks sich vergriffen hatten und seit längerer Zeit fehlten, sind so eben in zweyten und dritten Auflagen wieder fertig geworden, und werden unverzüglich versendet, so daß jetzt, zum erstenmahle seit dem Januar dieses Jahres, wieder vollständige Exemplare der ausgegebenen 29 Bändchen geliefert werden können. Das 30. bis 33. Bändchen gehen nächste Woche von hier an die Subscribenten ab und in diesem Jahre werden noch das 34. bis 41. Bändchen versendet.

Stuttgart, den 10 Oct 1827.

J. B. Metzlersche Buchhandlung.

Bey Riegel und Wießner in Nürnberg sind folgende Schriften neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wendts, D. Ch. E v., Vollständiges Handbuch des bayerischen Civilprocesses Nach Thibauts Ordnung. Anhang als 2. Theil. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl 36 kr

Mit diesem Anhang ist ein Werk geschlossen, das bereits in der kürzesten Zeit nach seiner Erscheinung sich einer durchaus beyfällign Aufnahme zu erfreuen hatte. Es kostet vollständig 3 Thlr. od. 4 fl. 48 kr.

Scherers, Jac., Gedichte. Zweite Aufl. 12. br. 15 gl. od 54 kr.

Der Wunsch vieler Freunde und der Beyfall, welchen competente Gelehrte den poetischen Arbeiten des Hrn. Verf. schenkten, veranlaßten ihn zur neuen Sammlung und Herausgabe. Wie solche Arbeiten erscheinen sollen — mit der geschmackvollsten Ausstattung — so erscheinen sie wirklich und eignen sich ganz vorzüglich zu eleganten Geschenken.

Schnizlein, D. J. W., Vier Synodal-Reden in Roth, von den Jahren 1819—22. 8. br. 12 gl. od. 45 kr.

Eine frühere Synodalrede des geachteten Hrn. Verf. — von der allgemeinen Heiligkeit der christlichen Glaubensbekenntnisse (1814) erfreute sich guter Aufnahme, welche daher wol auch für diese neuere sich erwarten läßt.

Worte, einige, über das Bedürfniß unserer Zeit, besonders in Rücksicht auf Bayern. 8. broch. 4 gl. od. 18 kr.

Möchten diese Worte doch von allen beherziget werden, welche in unserm Vaterlande bereits berufen sind, am nahen Landtage die heiligsten Interessen desselben zu berathen!

Worleins, J. W, Repertorium der neuen pädagogischen Literatur. 2. Bd. gr. 8 16 gl. od. 1 fl.

Mit Verlangen haben die Besitzer des 1. Th. der Fortsetzung entgegengesehen; um ihm zu entsprechen, haben wir diesen 2. Theil dem ersten so rasch folgen lassen und freuen uns, allen, welche sich für das Schulwesen interessiren, nun ein sehr gehaltvolles Werk vollständig bieten zu können.

Zeichnungslehre der Ornamente. Nach den besten Mustern. 4. Heft querfol. 12 gl. od. 48 kr.

Diese Vorlegeblätter bieten mit jedem Heft interessantere Auswahl und können deshalb von keiner Zeichnungs- oder polytechnischen Schule entbehrt werden.

Für Landwirthe und Kaufleute.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Oelreinigung

nach einem leichten und schnellen Verfahren, sowohl im Kleinen als im Großen anzuwenden und durch Abbildungen erläutert von J. Ph. Chr. Munz, großherz. s. Oeconomierathe. 8. geh. Neustadt b. Wagner. Preis 6 gl. od. 27 kr.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 3. November 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erziehungsanstalt.

Der Unterzeichnete, welcher sich seit neun Jahren mit Erziehung und Unterricht beschäftigt, wünscht, mit dem Jahre 1828, nach erweitertem Plane, eine Erziehungsanstalt für Kinder und junge Leute aus gebildeten Ständen zu errichten. Zu diesem Zwecke vereinigen sich mit ihm ein, mit ausgezeichneten Zeugnissen versehener Candidat der Theologie und ein in einem guten Schullehrerseminar gebildeter Lehrer, beide von regem Eifer für Erziehung beseelt. In Besorgung der übrigen Angelegenheiten steht eine dazu geeignete Frau ihm zur Seite; und so hofft er, gerechten Erwartungen genügen zu können.

Die Bedingungen werden sehr billig seyn, da weder Noth noch Erwerbsucht, sondern Liebe für Pädagogik, und das Bestreben, seinen Mitmenschen auch auf diese Weise nützlich zu werden, ihn zu diesem Unternehmen bestimmen. Erkundigungen über ihn kann man bey den Lehrern des Pädagogiums in Marburg, so wie bey den Professoren Backhaus, Zimmermann und Creuzer daselbst einziehen.

Die Zöglinge der Anstalt sollen unter beständiger Aufsicht zur Frömmigkeit, Wohlanständigkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, zum Fleiße rc. angewiesen und angehalten werden. Sie finden eine gesunde, reinliche und geräumige Wohnung, und hinreichende nahrhafte Speisen. Ihr Körper, Geist und Herz soll gesund, kräftig und rein gebildet und erhalten werden, und eine liebevolle Behandlung, wie sie eignen Kindern von gewissenhaften Eltern nur zu Theil wird, soll ihnen den Wechsel des elterlichen Hauses erleichtern.

Nach einem festen Plane wird, bey zweckmäßiger Abwechslung, mit der ihrem Alter angemessenen, sorglich geleiteten Bewegung und Erholung, in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt: in der Religion, der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache; im Schön- und Rechtschreiben, im deutschen Style, in der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre; in Arithmetik und reiner Mathematik, im Zeichnen, Singen und in der Musik.

Eltern und Vormünder, welche den Unterzeichneten mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werden gebeten, sich vor Ablauf dieses Jahres an ihn in freyen Briefen zu wenden. Jedoch können Kinder, die einer wissenschaftlichen Bildung für ihr künftiges Fach bedürfen (sollten sie sich auch nicht dem Gelehrtenstande widmen) nicht vor ihrem achten Jahre aufgenommen werden.

Unter einem früheren Prediger bestand hier schon eine ähnliche Anstalt, und mancher im Vaterlande angestellte wackere Beamte erinnert sich mit Vergnügen des hiesigen Aufenthalts; denn Philippsthal — die bekannte Residenz eines hessischen Fürsten — hat von Natur eine gesunde, angenehme, durch die Kunst verschönerte Lage, und eine an Sehenswürdigkeiten reiche Umgegend, die

zu kleinen Reisen in den Ferien nicht zu entfernt ist.

Philippsthal, (im Churfürstenth. Hessen) im October 1827.

C. Brunner, evangel. Pfarrer.

Naturkunde.

Anfrage und Bitte an Landwirthe und Entomologen, wegen des Namens eines schädlichen Insects.

In diesem Herbst, des durch seine Witterung und andere wichtige Naturereignisse merkwürdigen Jahres 1827, werden unsere Fluren von einem Insect heimgesucht, das bey uns Niemand zuvor, wenigstens nicht in solcher Menge und mit solcher Verheerungswuth bemerkt hat. Da ich, Laie in der Entomologie, über dessen Namen und Naturgeschichte gern genauere Auskunft zu haben wünschte, sehe ich mich veranlaßt, Entomologen und Landwirthe, denen solche bekannt seyn sollten, darum zu befragen und sie zu bitten, mir in d. Bl. die gesuchte Belehrung zu Theil werden zu lassen.

Es ist eine grüngraue oder vielmehr graugrüne Raupe von 1 — 1 1/2 Zoll Länge und der Stärke einer Federspule, bald schwächer, bald stärker und fetter; sie hat zwölf Glieder, wovon acht mit Füßen, jedes mit zweyen, zusammen also mit sechzehn, versehen sind, und scharfe hornartige Freßzangen, womit sie bedeutend starke Pflanzenstengel abbeißen kann, und sogar, wenn man sie in die Hand nimmt, empfindlich kneipt. Am Tage wühlt sie sich in die Erde bis zur Tiefe von 3 — 4 Zoll, und treibt hier im Dunkeln ihr Wesen; des Nachts aber scheint sie an die Oberfläche zu kommen, wenigstens fand ich bey Laternenschein Abends 9 — 10 Uhr mehrere auf einem von ihr heimgesuchten Rapsfelde. Scharret man am Tage an den Orten, wo man Spuren ihres Fraßes bemerkt, in die Erde, so findet man gewöhnlich mehrere beysammen, halbmondförmig zusammengekrümmt, und ohne Regung eines bewegten Lebens, weil sie das Licht scheuen. So können sie auch den hellen Sonnenschein gar nicht vertragen; in denselben gebracht, eilen sie, wieder in die kühle Erde zu kommen, und wenn sie das nicht können, so bleiben sie wie todt liegen. Ihr Leben ist übrigens ungemein zähe, ein bloßer Druck auf die weiche Erde tödtet sie nicht; man muß sie zwischen zwey harte Körper legen und ziemlich stark drücken, wenn man sie zerquetschen will. Die Gefräßigkeit dieser Thiere ist ungeheuer, und allen Gewächsen, denen sie beykommen können, höchst gefährlich. Mir haben sie bereits eine große, mit Rübsen bestellte Fläche in wenigen Tagen rein abgefressen, und auf einem Rapsfelde fressen sie jetzt; doch, hoffe ich, soll dasselbe nicht ganz von ihnen verheert werden. Außer dieser Oilsaat zerstören sie auch noch mit ihrem Zahn die im Herbst gesäeten Futtererbsen, weißen Rüben und jegliche andere Pflanze, die in ihren Bereich kommt, sie sey grasartig oder ein Staudengewächs, saftig oder trocken. In den Kartoffelfeldern findet man sie häufig, sie benagen das Kräuterich und höhlen die Knollen unter der Erde aus, so daß manche Pflanzen absterben; eben so ist es in den Kohl- und Rübenfeldern. Bey dem Raps, der ihre Lieblingsnahrung zu seyn scheint, verfahren sie folgendermaßen: sie beißen die Pflanzen dicht über oder unter der Erde, scharf, wie mit einem Messer geschnitten, von der Wurzel ab, und ziehen die Blätter nach und nach zu sich in die Erde, wo sie dieselben mit unglaublicher Geschwindigkeit verzehren. Bisweilen fressen sie auch den Stock sammt den Wurzeln mit, häufig aber lassen sie diese stehen. Der Schaden, den sie bereits in unsrer Flur und in mehreren der Nachbarschaft angerichtet haben, ist beträchtlich, und ein immer größerer zu befürchten, da sie, in ihrer Freßbegierde auf kein besonderes Gewächs, wie die Kohlraupe, beschränkt, wahrscheinlich auch die Weizen- und Rockensaaten mit ihren Verheerungen heimsuchen. Man sollte daher ernstlich auf ihre Vernichtung, oder doch wenigstens auf die Verhütung des durch sie angedrohten Schadens bedacht seyn. Wie aber ist das möglich?

Das von ihnen bey mir verheerte Rübsenfeld habe ich frisch säen, und mit einer Mischung von Kalk, Asche und Kochsalz ziemlich dicht bestreuen lassen, und werde nun sehen, ob sie dadurch abgehalten wer-

den. Heute, wo dieses frisch gesäete Rübsenfeld gewalzt wurde, sind die Raupen ordentlich ausgezogen in den Raps meines Nachbars, der in Kleeland gesäet und bisher nur wenig von diesen Thieren zu leiden hatte. Meinen Raps, so weit er noch steht, habe ich ziemlich stark gegypst, und hoffe davon Hülfe; nächstdem sollen nun noch Versuche mit Überfahren von Jauche und mit nächtlichem Walzen gemacht werden. Von letzterem versprach ich mir Anfangs Viel, seit ich aber die Zähigkeit des Lebens dieser Raupe kenne, hoffe ich Nichts mehr davon. Eigen ist es, daß man dieselbe in den Feldern, wo Getreide gestanden hat, nicht, oder doch nur selten findet. So ist der Rübsen, welcher, wie es in hiesiger Gegend häufig geschieht, in die Gersten- oder Haferstoppeln gesäet worden, recht schön aufgegangen und bis jetzt noch nicht von ihnen angegriffen. Je stärker das Feld gedüngt und je besser es zugerichtet ist, desto besser scheinen sie sich darin zu befinden. Ich glaubte daher Anfangs, der Dünger, besonders der Schafmist, habe ihre Vermehrung begünstigt, dem widerspricht aber die Erscheinung, daß sie sich in ungedüngten Feldern, wenn sie nur leer standen, oder oft durchgearbeitet und gelockert wurden, ebenfalls in großer Menge befinden.

Nur einmahl in meinem Leben kann ich mich erinnern, eine ähnliche Raupe (daß es dieselbe gewesen sey, wage ich nicht zu behaupten) gesehen zu haben, im Jahr 1808, wo ich noch nicht selbst wirthschaftete, daher nicht so aufmerkte, wie jetzt. So viel weiß ich nur, daß in genanntem Jahre eine Raupe den Raps auf gleiche Weise abfraß, aber bey weitem nicht so große Verheerungen anrichtete, auch bald damit nachließ, und keineswegs in solcher Menge verbreitet war. Die ungeheuere Menge, in welcher dieses Jahr auf einmahl solche gefräßige Thiere erscheinen, erregt mit Recht die größte Verwunderung. Daß die auffallende Trockenheit und Wärme mehrerer Sommer hinter einander die Erzeugung von Insecten und Ungeziefer aller Art sehr begünstigt haben müsse, wie auch im letzten Quartalsbericht der möglin'schen Annalen B. 20 S. 322 auf eine belehrende Weise durch Beyspiele dargethan wird, ist begreiflich, dadurch wird aber immer noch nicht von einem Thiere, von dem man sonst kaum etwas gewahrte, die plötzliche Erscheinung in so zahlloser Menge hinlänglich erklärt. Ein solches Ereigniß gehört zu den Wundern der Allmacht, die der Mensch in seiner Nichtigkeit, troz des davon zu leidenden Ungemachs, dennoch anstaunen und verehren muß.

Mosen bey Weida in Sachsen, den 18. Septbr. 1827.

Dr. A. G. Schweitzer.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von 20 Jahren, welcher eine hohe Schule besucht hat und von guter Familie ist, nunmehr aber seit 2 1/2 Jahre als Privatsecretär bey einem Rentamte gearbeitet hat, wünscht eine anderweite Anstellung, entweder in gleicher Eigenschaft, oder als Buchhalter, Cassirer oder Secretär bey einer Herrschaft. Auch vermag er vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Michael Henkel, Sohn des weiland Bürgers und Geschirrhalters Johann Caspar Henkel hieselbst, geboren den 8. December 1756 hat, seit länger denn 30 Jahren sich in das Ausland begeben und seitdem Nachricht von sich nicht mehr ertheilt. Nachdem solchemnach nunmehr auf seine Vorladung und rücksichtlich Todeserklärung angesucht worden ist, so wird derselbe und werden etwaige seine Leibeserben auf

den 6. November

Vormittags 10 Uhr rücksichtlich gehörig sich zu rechtfertigen; bey Strafe, rücksichtlich der Todes-Erklärung und Ausschlusses, mit Verluste der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens und daß dann mit des Abwesenden Vermögen weiter nach rechtlicher Ordnung werde verfahren werden, anher vorgeladen

Meiningen, den 18. Jul. 1827.

Bürgermeister und Rath das.
Johann Georg Moritz Thilo.

Kauf- und Handels-Sachen.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 Thlr. pr. Ct. pro Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie herauskommen. — Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Jeder Interessent kann sicher darauf rechnen, Anzeige zu erhalten, sobald sein Loos in irgend einer Ziehung herauskommt.

Förster und Bader in Leipzig.
Catharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Hauptprämien: 120,000, 2 à 80,000, 2 à 70,000, 3 à 60,000, 13 à 50,000, 20 à 40,000, 1 à 30,000, 9 à 20,000, 2 à 15,000, 38 à 10,000, 1 à 7000, 37 à 5000, 3 à 4000, 29 à 3000, 3 à 2000, 310 à 1000 fl. u. s. w. bis 60 fl. herab.

Apotheken u. s. w.

Mehrere gute Apotheken, Handlungen, Ritter- und Oeconomiegüter sind um billige Preise zu verkaufen. Anschläge und Auskunft hierüber gibt auf freye Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Literarische Gegenstände.

Der durch zufällige Umstände im Drucke verspätete 2. Theil der 1. Abtheilung der „Reisen nach Großbritannien, unternommen seit dem Jahre 1816 in Beziehung auf Kriegswesen, Marine, Brücken und Straßen, Handel und Gewerbe, Staatsverfassung und Staatsverwaltung, von Carl Düpin, ist nun erschienen und von diesem, in England selbst als die umfassendste, genaueste und gründlichste Arbeit über die im Titel genannten wichtigsten Gegenstände allgemein anerkannten, und deßhalb auch ins Englische in einer Pracht-Ausgabe übersetzten Werke sind nun fertig, und in allen Buchhandlungen, in Gotha bey C. Gläser, zu haben:

Großbritanniens Landmacht, in 2 Theilen, von C. Düpin. 1. Theil. Organisation der Heers. 2. Theil. Theoretische und practische Arbeiten. Uebersetzt nach der 2. Ausgabe der französ. Urschrift, mit den Anmerkgn. der engl. Uebersetzg. gr. 8. Mit 10 Kupfern Royalfolio. Subscr. Prs. 5 Thlr. 16 gl.

Großbritanniens Handelsmacht, in 2 Theilen von C. Düpin. 1. Theil. Brücken- und Straßenwesen. 2. Theil. Küsten und Häfen. Uebersetzt nach der französ. Urschrift, mit den Anmerkgn. der engl. Uebersetzg. gr. 8. Mit 15 Kupfern Royalfolio. Subscrps. 6 Thlr. 11 gl.

Die Schilderung der Landmacht bildet die 1., die Handelsmacht die 3. Abtheilung des unter dem Titel „Reisen nach Großbritannien," alle Staatskräfte jenes ersten Staats der Welt zusammen stellenden Düpin'schen Werks. Die Schilderung der Seemacht Großbritanniens, welche die 2. Abtheilung der „Reisen" bildet, erscheint im nächsten Jahre, und die übrigen Abtheilungen werden in unserer Uebersetzung folgen, sobald sie in der Urschrift herausgekommen sind. Jede Abtheilung bildet, unabhängig von den übrigen, ein für sich bestehendes Werk und wird deßhalb auch unter besonderem Titel einzeln abgegeben. Ungeachtet der Vorzüge unserer Uebersetzung in Druck und Papier sind die obigen Subscrpreise bedeutend billiger, als die Preise der französ. Urschrift.

J. B. Metzlersche Buchhandlung.

Nachricht an die Freunde des Jahrbuches der häuslichen Andacht rc.

Es dürften unter den Freunden des Jahrbuches der häuslichen Andacht rc. manche die vollständige Reihe der Jahrgänge dieses Andachtsbuches zu besitzen wünschen, aber sich vor der Höhe des Preises scheuen. Diesen erbieten wir uns, die ersten sechs, in unserem Verlage erschienenen Jahrgänge um folgende billige Preise abzulassen:

1 Ex. des Jahrbuches der häuslichen Andacht, Jahrg. 1819 bis mit 1824. Gewöhnl. Ausg. mit 17 Kpfrn. und 10 Musikbeyl. compl. (bisher. Ladpr. 9 Thlr.) für 4 Thlr. 12 gl.

1 dergl. Velin-Ausgabe, mit ausgesuchten Kpfrn. und Goldschn. compl. (bisher. Ladpr. 12 Thlr.) für 6 Thlr.

Einzelne Jahrgänge der gewöhnlichen Ausg. von 1819 bis mit 1824 (bisher. Ladpr. 1 Thlr. 12 gl.) für 1 Thlr.

Dergleichen, Velin-Ausgabe (bisher. Ladpr. 2 Thlr.) für 1 Thlr. 8 gl.

Diese herabgesetzten Preise gelten bis zur Jubilate-Messe 1828 und werden von allen Buchhandlungen eingehalten, aber ohne allen weiteren Rabatt.

Gotha, im Sept. 1827.

Beckersche Buchhandlung.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. C. Taciti Agricola.
Cum interpretatione a Gust. Schede. 8. maj.
Preis 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 4. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Vertheidigung des homiletisch-liturgischen Correspondenzblatts.

In das 269. St. des allg. Anz. d. D. hat Jemand unter dem Namen: der Einsiedler am blauen Berge — eine seyn sollende „Scharfe Rüge" gegen das homiletisch-liturgische Correspondenzblatt einrücken lassen. Diese hat der Redacteur der Dorfzeitung in Nr. 126 erweitert, und geschwind dahin wiedergegeben: „der allg. Anz. d. D. ermuntere zur Ausrottung eines in ganz Deutschland furchtbar überhand nehmenden Ungeziefers, der Frömmler, mystischen Dunkelmänner u. dergl. mehr, gefährlicher, als die Raupen auf den Feldern und in den Gärten im heurigen Jahre. Ein Hauptnest dieser Nachtvögel sey das in Bayern erscheinende Correspondenzblatt." Um sich einigermaßen den Rücken frey zu halten, setzt er hinzu: wir wissen nicht, ob mit Recht? — Es sind diese Ausfälle weder auf die vortreffliche bayerische Regierung, noch auf die wachsame Censur dieses Landes eine Lobeserhebung, da erstere eben so wenig ein für Deutschland, und also auch für Bayern gefährliches Ungeziefer empor, als diese so gotteslästerliche Schriften zum Druck kommen lassen würde. Der angebliche Einsiedler verneint, daß das Blatt seiner Aufschrift entspreche, bestimmt aber nicht die Begriffe von Homiletik und Liturgie. Gehört jedoch unter diese Alles, was christlichen Predigtinhalt und bibelmäßige Gottesverehrung betrifft, so finden sich diese Begriffe ja wol auf allen Seiten des Correspondenzblattes sattsam ausgeführt, wenn dasselbe auch das Unziemliche und Falsche, was Schrift und Kirche ohnedieß verpönt, dabey nicht ungerügt hinaehen läßt. Man lese diese christliche Zeitschrift selbst, und man wird ihr den schuldigen Beyfall nicht versagen können. Bemerkenswerth ist es indeß, daß beide, der Einsiedler und der Dorfzeitungsschreiber früher im Correspondenzblatte, wegen ihrer irrthumsvollen Äußerungen, liebreich zurecht gewiesen worden sind. Vielleicht liegt auch darin der Schlüssel zu den „scharfen Rügen?"

Ein Laie in der Theologie.

Das Whist.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 98 S. 1066.

Dem „eifrigen Verehrer des Whistspiels," der im allg. Anz. 1827. St. 98 S. 1066 f. zur Anzeige der poetischen Erzeugnisse, das Whist betreffend, freundlich auffoderte, diene Folgendes zur Nachricht.

Von dem französischen Gedicht „le Whisk," das Francheville in der Gazette litteraire de Berlin zwischen 1770 — 1780 herausgab, und Dr. Dambmann in Wien unter dem Titel: „Whist, ein Gemälde nach dem Leben" ins Deutsche übersetzte, ist jetzt eine neue, höchst lebenswürdige Übersetzung, neben dem Originaltexte, erschienen. Sie führt den Titel: „Das Whist, dem Französischen nachgebildet von H. Ch. Berlin b. Logier 1827, und ist in allen

Buchhandl. für fünf Silbergroschen zu erhalten. — Schon das Motto:

A l'art du traducteur gardez de vous méprendre,
Ce ne sont par les mots, c'est l'esprit qu'il faut rendre —

deutet darauf hin, daß man hier nicht eine wörtliche Übersetzung, sondern eine freye Nachbildung findet; und vergleicht man die Übersetzung mit dem daneben stehenden Originale, so fühlt man sich durch die geschickte Gewandtheit und geistvolle Laune des Übersetzers eben so überrascht, als erfreut. Nur ein Mann, der beider Sprachen mächtig und selbst Dichter ist, konnte eine solche Darstellung, die ein neues Gedicht zu nennen ist, zu Tage fördern. Das späterhin im allg. Anz. St. 170 S. 1882 erwähnte Gedicht über das Whist vom Major Decker in Berlin ist dasselbe, welches unter dem erborgten Namen Adalbert vom Thale und dem Titel: „Vergleichung des Whists mit der Liebe," vor einiger Zeit in der dresdner Abendzeitung erschienen ist.

C. F. Sch.

An Hrn. Vetterlein in Cöthen.
(Vergl. allg. Anz. d. D. Nr. 115 vom Jahr 1827.)

Hrn. Vetterlein danke ich freundlichst für die mir und andern Verehrern des einzigen Klopstock, in der angezogenen Stelle, ertheilte Antwort. Sein Werk, auf welches er mich hinweiset, wird bald meine Büchersammlung zieren. Wenn er doch auch die Bitte erfüllen wollte, in welche gewiß recht Viele einstimmen werden, Klopstock's theoretische Schriften über die Dichtkunst und deutsche Sprache herauszugeben, welche in seinem „Handbuche der poetischen Literatur der Deutschen" von S. 361 an, verzeichnet sind. Wollte H. V. diesem Unternehmen sich nicht unterziehen, so würde ich es vielleicht selbst wagen, und bäte in diesem Falle um seine gütige Unterstützung.

Calidius Liebedeutsch.

Literarische Gegenstände.

Aufforderung an Buchhandlungen und Alterthums-Freunde.

Bey dem neu erwachten Sinne für vaterländ. Alterthumskunde, gepflegt durch zahlreiche, sich täglich erweiternde Vereine, sollte eine Alterthumszeitung wol an der Zeit seyn. Daß Gräter's Iduna im Jahr 1813 und 1814 nicht bestehen konnte, lag an den kriegerischen Zeitereignissen; jetzt, in den Zeiten der Ruhe, wo Jeder die vaterländischen Gefilde von Neuem lieb gewonnen hat, und zur Erforschung früherer Verhältnisse gern seinen Beytrag liefern würde, ist ein besserer Abgang zu erwarten. Zwar eine ergiebige Goldquelle wird diese Zeitung für den Verleger auch jetzt nicht werden, — denn zahlreiche Orte begnügen sich noch mit zahlreichen Lieferungen von Spielkarten, Billard- und Kegelreglements — aber, wenn auch für's Erste nur die Kosten gedeckt würden, und sich später ein kleiner Gewinn ergäbe, so sollte dieß wol auch manchem ehrenwerthen Buchhändler genügen, deren es ja noch immer gibt. Eine solche Zeitung [wöchentlich ein Blatt oder alle vierzehn Tage zwey Blatt und zuweilen — monatlich — mit einer Steindrucktafel, der Jahrgang vielleicht 2 Thlr.] aber ist jetzt Bedürfniß. Zahlreiche alterthümliche Angaben von interessanten Auffindungen, von Versteigerungen, allgemeine interessante Anfragen, Beobachtungen werden oft mitgetheilt, aber in den Zeitungen gehen sie verloren; und die übrigen alterthümlichen Schriften gelehrter Vereine erscheinen kaum jährlich [wie z. B. seit einem Jahre von den deutschen Alterthümern bey Ruff in Halle kein Stück erschien, obgleich fünf Stück erfolgen sollten,] und die mehresten gelangen nur als Berichte in die Hände der Mitglieder jener Vereine. — Möchte daher eine Buchhandlung mit Anfang künftigen Jahres dem Bedürfniß abhelfen, und ein oder einige rüstige Archäologen sich an die Spitze stellen.

P.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 26. November 1827 und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine, aus mehr als fünftausend Werken aus allen Wissenschaften bestehende Büchersammlung, nebst mehreren Kupferstichen und Oelgemälden durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Cataloge sind zu haben:

in Frankfurt a. M. bey Hrn. Ausrufer Klebinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, in der Hermannschen Buchhandlung, bey Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hrn. H. L. Brönner, Hrn. Buchbinder Metz, Hrn. Joseph Bär, Hrn. Buchbinder Sperle.

Gotha, in der Expedition des allgem. Anz. d. D.
Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Barth und bey Hrn. Magister Mehnert.
Berlin, bey Hrn. Auctionscommissar. Bratring.
Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse.
Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen.
Hannover, bey Hrn. Buchhändler Cruse.
Nürnberg, bey Hrn. Auctionator Schmidmer.

Von der gleich bey ihrer Ankündigung mit großem Beyfalle aufgenommenen: Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen, von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Verfaßt von mehreren Gelehrten und herausgegeben von J. H. Jäck, k. Bibliothek, welche nicht nur angenehme Unterhaltung, sondern auch geographische und historische Belehrung gewährt, Kunde von den Sitten und Gebräuchen beynahe aller Völker der Erde gibt, und die Schicksale und Abentheuer der vorzüglichsten Reisenden mehrer Jahrhunderte mittheilt, sind so eben die beiden ersten Bändchen erschienen und liegen in allen Buchhandlungen, welche noch Subscription à 4 ggl. oder 18 kr. pr. Bändchen annehmen, zur Ansicht vorräthig. Jedes Bändchen enthält eine Karte oder einen andern schönen Kupferstich, und man wird sich überzeugen, daß diese Taschen-Ausgabe sich durch Nützlichkeit und Billigkeit des Preises vorzüglich auszeichnet.

Nürnberg, im October 1827.

Haubenstricker und von Ebner.

Durch alle Buchhandlungen, in Gotha bey Carl Gläser, ist zu haben:

Magdeburger Allgemeiner Volks-Kalender.

Fünfter Jahrgang auf das Jahr 1828.

In blauen Umschlag brochirt Preis 8 gl. Court.

Der Inhalt des Volks-Kalenders auf das Jahr 1828 ist außer dem gewöhnlichen roth gedruckten Kalender — der Genealogie des preuß. Hauses und einem richtigen Verzeichniß nicht allein der vollständigen Jahrmärkte der ganzen Provinz Sachsen, sondern auch der vorzüglichsten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen u. s. w. folgender: A. Betrachtungen über das Weltgebäude. B. Die wahre Zeit und die Mittelzeit. C. Geschichtliche Unterhaltungen. 1) Etwas über den Feldzug in Rußland. 2) Napoleons Leben im Feldlager. 3) Der untergeschobene Brief. D. Geschichtliche Kleinigkeiten. 1) Chinesische Kriegslist. 2) Türkische Tyranney. 3) Die griechischen Brander. 4) Der Mameluck Rustan. 5) Die Schildwache. 6) Veranlassung von den Bienen auf Napoleons Krönungsmantel. 7) Die Gräfin Verdier. 8) Fontainebleau. 9) Der Präfect von Hanau. 10) Ein Hund veranlaßt die Reformation in England. 11) Ein Spiel Karten rettet die Protestanten in Irland. 12) Die Vergeltung. 13) Miszellen. — E. Biographische Skizzen und characteristische Züge aus dem Leben berühmter Menschen. 1) Characterzüge aus dem Leben Kaisers Alexander. 2) Mehemet Ali Pascha, Vicekönig von Aegypten. 3) Denkwürdigkeiten der Miß Harriet Wilson. 4) Die Demoiselle Mars. 5) Der Bildhauer Ceracchi. — F. Länder- und Völkerkunde. 1) Petersburger Sittentafel. 2) Kamtschatka. 3) Haiti. 4) Der stille Freytag zu Jerusalem. 5) Englische Sittentafel. 6) Eine Rathsversammlung der Neger. 7) Tag und Nacht. 8) Sitten und Gebräuche der Marokkaner. 9) Kaledonische Sittentafel. 10) Gebräuche verschiedener Völker bey der Beerdigung ihrer Fürsten. 11) Die Peulsch's. — G. Natur-Merkwürdigkeiten. 1) Die Salzminen von Wieliczka. 2) Die Schlangengrotte. 3) Die Republik der Vögel. 4) Der Butterbaum. 5) Gummi elasticum. — H. Erzählungen. 1) Der junge Dieb. 2) Scheußliche Erscheinung aus der neuesten Zeit. 3) Menschlicher Gräuel. 4) Der Soldat des Pabstes. — I. Einige Beyspiele von der Stärke, Treue, Gelehrigkeit, List 2c. mancher Thiere. 1) Wie fangen die Seevögel ihre Fische? 2) Klugheit einer Taube. 3) Belustigende Wolfsjagd in Liefland. — K. Land- und Hauswirthschaft. 1) Das Treiben der Gewächse (Fortsetzung). 2) Kirschen zu erhalten. 3) Erhaltung des Zimmerholzes. 4) Kurze Anweisung, das Leder wasserdicht zu machen. — L. Nützliches Allerley. 1) Mittel gegen den Bandwurm. 2) Mittel wider den Kniegeschwulst der Pferde. 3) Der Caffee, ein Mittel gegen Augenkrankheiten. 4) Krämpfe der Kinder. — M. Anecdoten und andere Kleinigkeiten für die Kurzweil.

Dem Kalender ist dießmal ein Literarischer Anzeiger von drey enggedruckten Bogen beygefügt; dadurch, und durch das ansehnlich vermehrte Jahrmarkts-Verzeichniß hat der Kalender bedeutend an Umfang gewonnen. Der Preis ist aber, trotz der vermehrten Kosten, derselbe geblieben, und soll es auch fernerhin bey noch größerem Zuwachs an innerm Gehalt und Umfang bleiben.

Von den frühern Jahrgängen dieses so beliebten Volksbuches — wovon mehrere der starken Nachfrage wegen schon 2—3 mahl neu gedruckt werden mußten, sind noch vollständige Exemplare unter dem besondern Titel:

Buntes Allerley,

in merkwürdigen und unterhaltenden Geschich-

ten, biographischen Skizzen, abentheuerlichen Erzählungen, Neuestem aus der Länder- u. Völkerkunde, Naturmerkwürdigkeiten, Anecdoten 2c.

1. bis 4. Band,

für den Preis von 1 Rthlr. — auch einzelne Bände, welche die Jahre 1824—27 des Kalenders umfassen, mit 7 1/2 Sgl. zu haben. Den reichhaltigen und sehr mannigfaltigen Inhalt dieser 4 Bände, oder 412 enggedruckten Seiten hier anzuführen, erlaubt der Raum nicht.

Magdeburg, im October 1827.

Rubach'sche Buchhandlung.

Bey dem Verleger des Kalenders ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Leopold Langner,

Characterzüge und Mannigfaltigkeiten

aus der Geschichte der Natur des Menschen insbesondere,

zur belehrenden Unterhaltung.

Zweyter Band.

1827. 16 Bog. 8. In saub. Umschlag br. 22 1/2 sgl.

Inhalt:

Andeutungen aus der Schweizer-Geschichte. — a. Die Erbne bey St. Jacob. — b. Die Ackerleute der frühern Zeit. — c. Wohlthätigkeit im Leben und nach dem Tode. — d Der Schatten-Staat. — e. Der kleinste Freystaat der Welt — f. Schweizer-Redlichkeit. — g. Die Schlacht bey Naefels. — h. Versammlung der Landesgemeine im Canton Glarus. — i. Geistesgegenwart. — Die Nordamericanischen Wilden. — Neuere Reiseberichte über Bengalen. — Der Garten — Die Africanischen Raubstaaten. — Das Kloster auf dem großen St. Bernhards-Berge. — Zur Geschichte der Ameisen. — Die Begräbnißplätze der Türken. — Der Upas. — Wilhelm I. Graf zu Schaumburg-Lippe. — Ausbruch des Vulcans Flage zu Ost-Island. — Der Rangstreit. — Jagdparthien der Engländer in Bengalen. — Der Termit. — Die Einsamkeit. — Die Mauer von Syna — Die Trennung. — Einige Nachrichten über die Christen zu Habbesch. — Die Fortbildung des Menschen. — Lebensgenuß des Volkes in und um Neapel. — Klugheit. — Die Wilhelmshöhe bey Cassel. — Der Greis. — Kurze Beschreibung der Karnevals-Lustbarkeiten zu Rom. — Gymnastik. — Thier-Liebe. — Bildliche Darstellungen der Kindheit und Jugend bey den Griechen.

Von dem ersten Bande dieses interessanten Buches sind noch Exemplare vorräthig, und ebenfalls für den Preis von 22 1/2 Sgl. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dr. A. H. Erhard's

Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte

alter und neuer Zeiten.

Zweytes Heft. Broschirt 19 Sgl.

Inhalt:

Die Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschland. 1) Georg, Fürst zu Anhalt, und die Reformation in Merseburg. — 2) Urkunden. — Christoph Martin Wieland's Leben in Erfurt.

Inhalt des ersten Heftes 1825. Preis 19 Sgl.

Johann Lange, oder die Reformation in Erfurt. — Historisch-topographische Schilderung d. Stadt Arnstadt in Thüringen. — Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Kapellendorf. — Urkunden. — Kleine Beyträge zur Kenntniß alter Zeiten, Sitten und Rechte. — Gerichtliche Taxe eines ermordeten Hausvaters. 2) Fürstliche Vertraulichk. u. 3) Schreckliche Störung eines Friedensgerichts. 4) Kriegserklärung d. Stadt Helmstädt gegen den König von Dänemark. 5) Die Morgensprache. 6) Ein Fuß zu viel, ein Fuß zu wenig.

Empfehlungswerthe Kinder- und Jugendschriften, welche bey Unterzeichnetem erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen sind:

Baur's Samuel, Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen, aus allen Zeitaltern Für die Jugend bearbeitet. 5 Theile mit 10 Kupf. 8. geh. 9 Thlr. 12 gl. od. 17 fl. 6 kr.

— — dasselbe auf Druckpapier, ohne Kupfer. 7 Thlr. od 12 fl. 36 kr.

Bleibtreu, Ludw., Darstellung des Sternhimmels, oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne, durch Selbstunterricht. M. 3 Abbild. in Steindr. 12 geh 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Charactere aus dem häuslichen Leben. Ein Lesebuch für Kinder von reiferem Alter. Von d. Verfasserin der Sammlung kleiner Erzählungen für Sophie, Marie und Friedrich, v. ihrer Mutter. 8. geb. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Grimm's, A. L., Christblumen. Eine Weihnachtsgabe für Kinder. Auch unter dem Titel: Sammlung kleiner Geschichten, für das zartere Alter. 2 Bände. M. 12 ill. Kupf. 12. geb. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

— — Fabel-Bibliothek für die Jugend. Die auserlesensten Fabeln alter und neuer Zeit. 3 Bdch. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

— — Lina's Mährchenbuch. Eine Weihnachts-

gabe. 2 Bde. M. 8 Kupf. 8. Velp., geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
Grimm's, A. L., dasselbe auf Druckp. ohne Kupf. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.
— — Mährchenbibliothek für Kinder. Aus d. Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt; 1—5 Bd. auch unter dem Titel: Mährchen der Tausend und Einen Nacht, für Kinder. 6. u. 7. Bd., auch unter dem Titel: Mährchen der alten Griechen und Römer. Zusammen 7 Bde. m. 7 Kupf. 8. Velinp. geh. 10 Thlr. 12 gl. od. 18 fl. 54 kr.
Jeder Bd einzeln 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.
— — dieselbe 7 Bde. auf Druckpap., ohne Kpf. 7 Thlr. od. 12 fl. 36 kr. Jeder Band einzeln 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
GuthsMuths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlands. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.
— — Katechismus der Turnkunst, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler. Auch unter dem Titel: Kurzer Abriß der deutschen Gymnastik. 8. 12 gl. od. 54 kr.
Hertha. Mütterliche Belehrungen für erwachsene Töchter und junge Frauen. Ein Festgeschenk. 2 Bdch. 8. geh. 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl. 9 kr.
Kirchner, A., Christenlehre für reifere Zöglinge der evangelischen Kirche, auch Erinnerungsbuch für Erwachsene. gr. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.
Poppe, Dr. J. H. M., Larunda oder der Schutzgeist unserer Lieben, in so vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Lesebuch für Eltern und Kinder. M. Kupf. 8. Velinp. geh. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.
— — dasselbe auf Druckp. ohne Kupf. 14 gl. od. 1 fl. 3 kr.
Quintilian's Anweisung zur Beredsamkeit, zehntes Buch, lateinisch und deutsch, nebst Einleitung und einem Apparat von den vorzüglichsten Lesearten und einigen sprachlichen Erklärungen, vorzüglich für junge Studirende, von D. K. Gutmann. gr. 8. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.
Schiebe, A., kaufmännische Briefe, mit der nöthigen Erklärung und einer französischen Uebersetzung der üblichsten im Handel vorkommenden Wörter und Wendungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
Schreiber, Aloys, die Geburt des Erlösers. M. 3 Kpfrn. 8. Velp. geh. 18 gl. od 1 fl. 21 kr.
— — dasselbe auf Druckp. ohne Kupf. 10 gl. od. 45 kr.
Werner, Chr., Rechenbuch für Stadt- u. Landschulen. 8. 10 gl. od. 45 kr.

Frankfurt a. M., im October 1827.
Heinr. Wilmans.

Interessante Schrift.

So eben ist bey G. Basse in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig von Manger,

vormahliger Oberpolizeydirector des Kurfürstenthums Hessen-Cassel und Commandeur erster Classe des k. goldenen Löwen-Ordens. Ueber ihn und seine Lage als Festungsgefangener zu Spangenberg.

gr. 8. Geheftet. Preis 8 gl.

Die casseler Drohbriefe haben in Deutschland und im Auslande die größte Sensation erregt. Hier erhalten wir nun die zuverlässigsten Nachrichten über sie und ihren Urheber. — Die Zeit klärt Alles auf!

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Schloß Avalon.
Frey nach dem Englischen
des
Walter Scott
vom
Uebersetzer des Walladmor.
Drey Bände.

8. 65 Bogen auf feinem berliner Druckpapier. 5 Thlr 12 gl.

Leipzig, den 30. Aug. 1827.
F. A. Brockhaus.

Anzeige für die Herren Prediger.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Die zweyte verbesserte Ausgabe der

Sechs und dreyßig Confirmationsscheine zum Gebrauch der evangelischen Kirchen,

in Quartformat, auf feinem holl. Schreibp.

Preis: 10 gl (12 1/2 Sgl od. 45 kr. rhein.)

Obwohl die Herausgabe solcher Scheine von mehreren Verlegern unternommen wurde, so erlebten doch die unsern zunächst eine neue Auflage, was gewiß für die gute Aufnahme und insbesondere für die Zweckmäßigkeit derselben spricht. Um aber diese noch zu erhöhen, haben wir, auf den Rath erfahrner Geistlichen, diese neue Auflage in Quartformat arrangirt, weil,

wie wir uns selbst überzeugt haben, die Octavausgabe keinen hinlänglichen Raum zu dem nöthigen Kirchensiegel gestattete. Wir dürfen daher diese, noch geschmackvoller ausgestattete Ausgabe wol mit Recht eine verbesserte, und vielleicht eine vollkommene nennen, und als ganz dem Zweck entsprechend empfehlen. Druck und Papier sind höchst sauber, und der Preis äußerst billig.

Ragoczysche Buchhandlung in Prenzlau.

In der Köhlerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig geworden und in derselben, so wie auch in allen Buchhandlungen, zu haben:

J. C. Rosenmüllers Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. 4. vermehrte Ausgabe, herausgegeben von Dr. Ernst Heinrich Weber, Professor der Anatomie in Leipzig. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gl. 35 1/2 Bogen stark.

C. Sallustii Crispi de Conjuratione Catilinae, liber, erklärt und übersetzt von M. Christ. Gottl. Herzog, Professor an der fürstl. Landesschule zu Gera. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau und allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Sonn- und Festtags-Evangelien nach der hebräischen Uebersetzung des Joh. Clajus. Ein bequemes Elementarbuch zum Besten der Anfänger, mit einem Vortrage versehen vom M. J. G. Kneschke. 8. 12 gl.

Phaedri, Augusti liberti, fabularum Aesopiarum libri V et Pauli Syri aliorumque veterum sententiae ex recensione Bentleji passim Codd. MSS. auctoritate nec non metri et rhythmi musici ope refictae. Additum est glossarium scholar. usui accommod. a C. G. Anton. Post mortem patris edidit C. T. Anton. 8 maj. Ordin. Druckp. 16 gl. fein Druckp. 18 gl.

Bey jedem der obigen Bücher wird bey Abnahme von 5 Expl. 1 Expl. gratis darzu gegeben.

Ein Verzeichniß von Büchern und Kunstsachen im Verlage der Buch- und Kunsthandlung von J. D. Schöps und J. W. Heyn in Zittau v. d. J. 1786—1827, wird an Gelehrte und andere Bücherfreunde gratis ausgegeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Für die Besitzer der Dinterschen Schriften.

Es ist jetzt erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verzeichniß aller Bibelstellen, welche in Herrn D. Dinters Anweisung zum Gebrauch der Bibel und Katechisationen über sämmtliche Hauptstücke erklärt enthalten sind. Neustadt bey Wagner. Preis 3 gl. od. 15 kr.

Den Käufern der Dinterschen Schriften wird diese von vielen Seiten schon gewünschte Nachweisung angenehm seyn.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ahles, G. H., Rede bey der Amtsjubelfeyer des Freyherrn von Drais. gr. 8. broch 6 gl.

Junker, Dr. Fr., historisch-critischer und philologischer Commentar über den Brief Pauli an die Colosser. gr. 8. 1 Thlr.

August Lafontaine, Rosen. Eine Sammlung Erzählungen. 2. Ausgabe. 8. 21 gl.

Galanteriebüchlein, unentbehrliches für angehende Elegants, oder deutliche Belehrung über Alles, was einem jungen Manne nöthig ist, um sich bey den Damen beliebt zu machen. Nebst Mittheilungen und Winken über elegante Kleidung, über Höflichkeit und Artigkeit, Sittlichkeit und moralische Würde ꝛc. Mit einem Anhange über Gesundheitspflege im Allgemeinen und besonders in Bezug auf Schönheit des Körpers. 2. Ausgabe. 8. broch. 16 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Da der Wechsler Ernst Gottlieb Theodor Kühländer, Sohn des in Weimar verstorbenen Gasthofsbesitzers David Kühländer, geboren den 19. October 1766, welcher im Jahre 1791 von hier weg und wahrscheinlich über See gegangen ist, seit der Zeit seines Weggangs von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, diese auch sonst nicht zu erlangen gewesen ist; so wird auf den Antrag der Geschwister und Geschwisterkinder desselben gedachter Ernst Gottlieb Theodor Kühländer hierdurch nicht nur für sich, sondern es werden auch dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und wo nicht schon vor, doch längstens in dem auf

den 9. August 1828 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Präjudicialtermine an gewöhnlicher Landgerichtsstelle allhier vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Zeitfuchs schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen beim Mangel ausreichender Bekanntschaft die Herren Justiz-

Commissarien Dr. Hadelich und Dr. Koch sen. et jun. in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weiterer Anweisung gewärtig zu seyn

Im Unterlassungsfalle wird vorgedachter verschollene Abwesende für todt erklärt, sein hier zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einer bey dem Depositorio der unterzeichneten Behörde befindlichen Pupillarmasse von 500 Thlr 19 Sgl. 8 pf. seinen sich zu legitimirenden nächsten Verwandten zur freyen Disposition überlassen werden.

Erfurt, den 22. September 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.
Kaupisch.

Edictales.

Nachdem der Schlossergesell Wilhelm Ditmar von hier seit dem Jahre 1809 keine Nachricht über seinen Aufenthalt anhero ertheilt und sein einziger vollbürtiger Bruder, Zimmermeister Carl Ditmar hies. dermahlen auf Erlassung von Edictalen Antrag gemacht; so werden obgedachter Schlossergeselle Wilhelm Ditmar von hier, oder dessen Erben, so wie alle die, die an dessen Vermögen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen sollten, behufs der An- und Ausführung dergleichen

auf den 4. April 1828

zum persönlichen oder sonst legalen Erscheinen vor hies. Gerichtsstelle peremtorisch vorbeschieden, widrigenfalls bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der abwesende Wilhelm Ditmar für verschollen und todt erklärt werden wird, dessen etwaige Erben oder Gläubiger aber ihrer Ansprüche verlustig gehen werden und der Vermögensbestand des Verschollenen seinem Bruder und nächsten Intestaterben zugesprochen werden wird.

Harzgerode, den 3. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt.
Rittmeister.

Nr. 13608. Da man sich ermüßigt sah, unterm heutigen den Abwesenheitsproceß gegen den, seit 1790 von hier entfernten, Johann Christian Gaßner, Sohn des ehemahligen Verwalters Johann Peter Gaßner, zu erkennen; so wird gedachter Johann Christian Gaßner hiermit öffentlich vorgeladen, sich, binnen Jahresfrist, dahier zum Bezuge seines noch in 150 fl. bestehenden Vermögens persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzumelden; sonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögenstheil an dessen nächste, bekannte Verwandte, in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, überlassen wird.

Mannheim, den 13. October 1827.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Wundt.

vdt. Bork.

Nachdem die nächsten Intestaterben des Johann Adam Bott sen. von Michelsrombach, welcher nach der beygebrachten Bescheinigung schon über 30 Jahre abwesend ist, ohne daß man bis jetzt über dessen Fortleben oder Aufenthalt Nachricht erhalten hat, auf Aushändigung dessen Vermögens angetragen haben; so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter aufgefordert, sich in dem auf

den 21. December d. J.,

früh 9 Uhr angesetzten Termine, mit der gehörigen Legitimation versehen, um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle das betreffende Vermögen an die Erbanwerber ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun, den 11. Junius 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsact.

Kauf- und Handels-Sachen.

Blumen-Samen.

Durchgewinterter und getriebener Same von Sommer-, Herbst- und Winterlevkoten, von ins Volle fallenden Sorten, jede Sorte in Prisen à 100 Korn besonders verpackt, als

a) 1 Sortim. von 70 Sorten 3 1/3 Thlr.
b) 1 dergl. - 60 - 2 2/3 Thlr.
c) 1 dergl. - 50 - 2 1/6 Thlr.
d) 1 dergl. - 40 - 1 3/4 Thlr.
e) 1 dergl. - 30 - 1 5/12 Thlr.
f) 1 dergl. - 20 - 1 Thlr.
g) 1 dergl. - 16 - 20 gl.
h) 1 dergl. - 12 - 16 gl.

1 Prise à 200 K. von 12 Sort. untereinand. à 3 gl.
1 - à 200 K. von 20 Sort. - à 4 gl.
1 - à 400 K. von 30 Sort. - à 6 gl.
1 Sortim. Winter L. von 24 Sort. u Pr. à 1 Thlr.
1 Prise dergl von 16 Sort. untereinander à 3 gl.
1 Sortim Herbst-Levc. in 17 besond. Sort 1 Thlr.
1 Prise dergl von 12 Sorten à 200 K. 3 gl.
1 Sortim von 32 Sorten gefülltem Topfstdbraster à 1 1/3 Thlr.
1 Prise von 200 K. von dergl. in 16 Sort à 2 gl.
18 K. in 9 Sort. ganz gef. Blum. v Dahlien à 2 gl.

25 dergl. in 12 Sort.	-	-	-	-	à 3 gl.	
30 dergl in 15 S.	-	-	-	-	à 4 gl.	
40 dergl in 20 S.	-	-	-	-	à 5 gl.	
50 dergl. in 30 S.	-	-	-	-	à 6 gl.	
60 dergl. in 40 S.	-	-	-	-	à 8 gl.	
70 dergl in 50 S.	-	-	-	-	à 12 gl.	
80 dergl in 60 S.	-	-	-	-	à 14 gl.	
90 dergl in 70 S.	-	-	-	-	à 16 gl.	
100 dergl. in 80 S.	-	-	-	-	à 20 gl.	
110 dergl in 90 S.	-	-	-	1 Thlr.	—	
120 dergl. in 100 S.	-	-	-	1 Thlr.	8 gl.	

130 dergl in 110 S. . . . 1 Thlr. 12 gl.
140 dergl. in 120 S. . . . 1 Thlr. 16 gl.
150 dergl in 130 S. . . . 2 Thlr. —
1 Loth von halb gefüllt. Blumen à 16 gl
1 Sortim. von 14 Sorten wiener Stangenlack à 12 gl.
1 Pr. von 8 Sorten dergl. untereinander à 2 gl.
1 Pr. von 50 Korn Topfnelkensamen à 6 gl.
200 Korn Landblumen à 3 gl

Ueber die sämmtlichen Levcoien, Astern, gefüllten Georginen, vielen neuen Blumen und Gartensamen, werden Verzeichnisse gratis abgegeben. Auf Knollenwurzeln von gef. Georginen in 130 S. nach Nr. und Farben, das Exempl. à 4, 5, 6, 7 und 8 gl., werden jetzt Bestellungen angenommen, und im März künftigen J. abgeliefert. Briefe werden mit den Zahlungen in preuß. Cassen-Anw. ganz franco erbeten und ohne Beysendung oder Anweisung auf solide Häuser wird keine Bestellung ausgeführt. Vom 1 December an wird mit den Versendungen der Anfang gemacht, und die Rückstände von Zahlungen bis dahin bey Vermeidung der Unannehmlichkeiten erwartet.

Bestellungen für Gotha und die Gegend übernimmt der Banquier Hr. Hopf in Gotha, und für Leipzig und die Gegend, Hr C. Schäffer in Leipzig.

Ingersleben, bey Gotha und Erfurt.

Dr. Friedr. Aug. Claus.

Bekanntmachung.

Es soll die hier befindliche Bücher-Lehrmannsche Tuchfabrick Schulden halber, den

Achtzehnten Dezember 1827

anderweit öffentlich versteigert werden.

Stadtgerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche gedachte Tuchfabrick, so

a)

auf zwey im Brandversicherungs-Kataster mit Nr. 491 und 492 bezeichneten, im Kirchspiel St. Petri gelegenen Baustellen erbauet ist und aus dem Wohnhause, Maschinenhause, einem Spinnereyhause, einem Gebäude zu allerhand Vorräthen, einem Preß- und Expeditionshause, und einem Stallgebäude nebst einem Garten von 132 Ellen Länge und 44 Ellen Breite bestehet, welche Gebäude nebst dem Garten von den verpflichteten Baugewerken und Sachverständigen auf

13644 Thlr. 11 gl. 10 pf.

gewürdert worden; dann

b)

die zur Fabrick gehörigen und dabey bleibenden Tuchmacher-, Tuchscheer- und Tuchbereiter- ingleichen Schlossergeräthschaften, von den Vormeistern dieser Handwerke, zusammen auf

1605 Thlr. 5 gl. 3 pf.

taxiret; ferner

c)

die dabey befindliche, doppelt wirkende Dampfmaschine mit Gouverner- und Schiebersteuerung, deren Cylinder 17 dresdener Zoll im Durchmesser und 21 dergleichen Zoll Hub hat, welche Dimensionen bey 48 Spielen in der Minute und gewöhnlichem Dampfdrucke einer Kraft von 5 1/2 Pferde entsprechen und von einem adhibirten Kunstverständigen auf

3484 Thlr. 6 gl.

geschätzet ist und endlich

d)

die übrigen dazu gehörigen Maschinen, an einer Rauch-, zwey Woll-, vier Krämpel-, zwey Locken-, dreyzehn Scheertischen, mit Maschinen, drey Vorspinn-, dreyzehn Feinspinn- und zwey Oehlmaschinen, zusammen nach einem durch Sachverständige ausgemittelten Schatzungswerthe an

2715 Thlr.

mithin diese Fabrick mit allen sub a. b. c. u. d. angegebenen Zubehörungen überhaupt auf

Ein und Zwanzig Tausend, Vierhundert Acht und Vierzig Thaler 23 gl. 1 pf.

gewürdert worden, zu erstehen gesonnen, hiermit aufgefordert und vorgeladen, anberaumten Tages, des Vormittags, noch ehe die Rathhausuhr 12 Uhr ausgeschlagen, vor Uns an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und daß hierauf demjenigen welcher nach dreymaligem Ausrufen das höchste Gebot gethan, besagte Fabrick nebst Zubehör werde zugeschlagen werden, gewärtig zu seyn.

Im übrigen ist aus den, dem in hiesigem Rathhause, ferner in den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Plauen und Görlitz ausgehangenem Versteigerungs-Patente beygefügten Taxations-Registraturen das Nähere zu ersehen, zugleich aber auch noch zu gedenken, daß

1)

das Fabrikgebäude sechs Biere abzubrauen berechtiget ist, und zu solchem 69 Metzen Kommunfeld in zwey Stücken gehören und

2)

sich die während der Administration der Fabrick, bey dem Mangel an hinlänglichem Gespinnste nebenbey betriebene Lohnspinnerey, besonders hinsichtlich der vortheilhafteren Benutzung der Dampfmaschine, als ersprießlich und vortheilhaft bewährt hat.

Freyberg, am 27. Septbr. 1827.

Die Stadtgerichte zu Freyberg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 5. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

War Philipp Melanchthon 1535 d. 24. Jun. in Wittenberg? *)

Mit dieser Frage beschäftigt sich ein Aufsatz in Nr. 248 S. 2781 ff. des allg. Anz. Zuerst muß erinnert werden, daß daselbst das Datum X. Cal. Junii durch 22. Jun. und XI. Cal. Junii durch 21. Jun. erklärt wird. Allein X. Cal. Junii ist der 23. May und XI. Cal. Junii der 22. May. Also sind die angeführten beiden Schreiben dem 24. Jun. nicht so nahe, als der Einsender dafür hielt. Ferner findet sich in des Joach. Camerarius vita Phil. Melanchthonis unglücklicherweise nicht ausdrücklich die Jahrzahl 1535 bey den Begebenheiten, die um diese Zeit vorfielen, sondern nur C. XLV. (S. 142 der leipz. Ausg. von 1696) die Jahrzahl 1533, und C. XLVII (S. 161) die Jahrzahl 1536. Camerarius hätte wohl gethan, nicht nur anstatt seine dunkeln Eleganz einen einfachen historischen Styl zu wählen, sondern auch chronistisch zu verfahren. Aus C. XLVI. am Ende S. 147) ergibt sich aber, daß Eo anno — (dieß das Jahr 1533, 1534 oder 1535 seyn soll, ist schwer zu errathen — die Universität Wittenberg, aus Furcht vor der Pest, sich zerstreute, und Phil. Melanchthon mit den meisten Professoren nach Jena ging, von wann sie nach C. XLVIII gegen das Ende (S. 51) im J. 1536 nach Wittenberg zurückkehrte, und zwar heißt es: Redierant mox anno Christi MDXXXVI Wittenbergam etc. Hernach war also Melanchthon im Junius 1535 nicht zu Wittenberg, sondern zu Jena. Daß er aber inzwischen eine Reise nach Cöln am Rhein gemacht haben sollte, davon findet sich bey Camerarius keine Spur, und es ist um so unwahrscheinlicher, als hernach C. LIX. (S. 206 sqq.) seine Reise zu dem Churfürsten von Cöln, Hermann, Grafen von Wied, nach Bonn, umständlich erzählt wird, welche aber erst im Jahr 1543 Statt hatte, und vom April bis August währte. Dabey wird keiner frühern Reise in jene Gegend gedacht, und wäre 1535 Melanchthon von Jena heimlich abwesend gewesen, so möchte dieß Factum an sich nicht verborgen geblieben seyn. Vielleicht finden sich nun nähere Beweise von dem Aufenthalt Melanchthons zu Jena um den 24. Jun. 1535, und zwar zu Jena selbst oder in der Umgegend. Diese aufzusuchen und bekannt zu machen, wäre verdienstlich, damit endlich die Freymaurerurkunde, welche angeblich im Jahr 1535 aufgestellt seyn und unter welcher sich Melanchthon unterzeichnet haben soll, die verdiente Würdigung ihrer Echtheit oder ihrer wahrscheinlichern Unechtheit erhalten möge. Wenn, wie gesagt, Melanchthon um den 24. Jun. jenes Jahrs zu Jena vermißt worden wäre, so hätte man es in dieser kleinen Stadt unstreitig gewußt, und seine Abwesenheit hätte lange dauern müssen, weil man die jetzigen Reisebequemlichkeiten damahls noch nicht hatte. Professoren und Studenten würden nach ihm gefragt haben, und die Entweichung dieses geliebten, zugänglichen Mannes, um den

*) S. die Beantwortung der Frage in Nr. 248 S. 2781 d. J. d. R.
Allg. Anz. d. D. 2. B. 1827.

viele Menschen sich bekümmerten, vornehmlich sein Churfürst, welcher ihm eben damahls verboten hatte, nach Frankreich an den dortigen Hof zu gehen, würde in den Annalen seines Lebens nicht fehlen.

Anfragen.

1) Wohin ist der schriftliche, für die Geschichte der Reformation gewiß höchst wichtige Nachlaß des im J. 1794 verstorbenen, rühmlichst bekannten G. Thdr. Strobel gekommen? Ist er mit seiner trefflichen Bibliothek zerstreut worden? oder wird er vielleicht in einer Bibliothek Nürnberg's aufbewahrt?

2) Der im J. 1802 verstorbene K. Trg. Gfo. Schönemann, Prof. zu Göttingen, sagt in der Vorrede zu seinem Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders ältern Diplomatik: „Meine Beschäftigung mit einem Lexicon der deutschen Sprache des Mittelalters zum Handgebrauche habe ich schon anderweit bekannt gemacht.“ Dieses Werk, welches einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen haben würde, ist leider nicht erschienen. Wohin aber sind Schönemann's Vorarbeiten gerathen?

3) Viele Jahre hindurch las man in d. Bl. häufig genealogische Anfragen des Pastors Möller in Zipsendorf bey Zeitz, welcher zu früh seinen Tod auf eine so traurige Art im Januar 1825 fand. Seine Sammlungen zu einer Genealogie des deutschen Adels waren wahrscheinlich nach so vielen darauf verwendeten Jahren der Herausgabe nahe, und es fragt sich daher, wo sich dieselben befinden. Zu bedauern wäre es, sollten Möller's Bemühungen mit seinem Tode für die Welt verloren seyn. *)

Nordhausen.

Carl Förstemann.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 254 S. 2857, die polnischen Geschlechts- und Familiennamen, welche in i endigen, betr. **)

Die Endungen der polnischen Familiennamen werden immer im Nominativ mit einem i und nie mit y geschrieben, welche so wie die polnischen Adjectiva, ozki, wazki, slizki, niski, niemiecki, etc. declinirt werden müssen; z. B. Potocki, Raczynski, Poniatowski, Karwocki, Lésniewski, Gawinski, Karpinski. (Siehe pol. Gram. von Kopczynski). — Nach einem k kann niemahls in polnischen Wörtern und Benennungen ein y folgen, sondern es muß stets ein i geschrieben werden, womit sich die Böhmen von den Polen unterscheiden, indem die erstern ihre Namen mit y beendigen. (Siehe Linde's Wörterbuch S. 918. Lit. K. §. 2.) z. B. böhmisch: Dombrowsky; polnisch: Dabrowski u. s. w.

Breslau, den 20. October 1827.

C. W. R.

Auf die Anfrage in Nr. 28 d. Bl., „ob Graf Struensee am 25. oder 28. April 1772, mit seinem Freunde Graf Brand, enthauptet worden sey,“ dient zur Antwort: daß der 28. April der Tag der Hinrichtung war. In des berühmten Dr. Münter Bekehrungsgeschichte Struensee's, Kopenhagen und Leipzig 1772) finden sich von S. 255 bis 279 die Unterredungen, welche der Bischof am 26., 27. und 28. April mit dem Verurtheilten im Gefangenzimmer, und zuletzt noch auf dem Schaffot hatte.

O—ff. R.

*) Die genaueste und vollständigste Beantwortung dieser dritten Frage dürfte wol von des Verstorbenen ältestem Sohne, Dr. C. F. Möller, Pfarr. zu Battin und Zwiesigko (im ehemahligen Kurkreise), oder auch von des Verstorbenen Schwiegersohne Dr. Hanrischke, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld, zu erwarten seyn; denn beide zeichnen sich durch zuvorkommende Gefälligkeit aus. — Wahrscheinlich wird der Pfr. Dr. M. die genealog. Forschungen und Arbeiten seines Vaters fortsetzen. d. R.

**) Vergl. die Beantwortung in Nr. 267 S. 3010. d. R.

Neu erfundene Regulirung der Oel- u. tragbaren Gaslampen.

Unter die nützlichsten Erfindungen unserer Zeit gehört die neu erfundene Öl- und Gasregulirung, die bey den Öl- und tragbaren Gaslampen jedem Vortheil und Nutzen entspricht und nichts zu wünschen übrig läßt. Die Vortheile bey den Öllampen, wie nachstehendes Zeugniß bewahrheitet, sind:

a) wird durch diese Regulirung eine gleiche ruhige Flamme erzielt, indem das Öl immer gleich nahe am Dochte steht;

b) befindet sich der Ölvorrath unten im Boden, sie hat daher ringsum keinen Schatten von dem Ölbehältnisse, ist dem Umstoßen nicht so leicht ausgesetzt, da die Schwere unten ist, und kann jede beliebige Form wie ein Kerzenleuchter haben;

c) ist der Mechanismus sehr einfach und wenig kostspielig, es dienen daher diese Lampen, wegen ihrer bequemen Form, Einfachheit und Billigkeit, zum allgemeinen Gebrauch.

Die Vortheile des ganz vollkommenen Gasregulators bestehen wesentlich darin, daß derselbe auf einer stark oder schwach gepumpten Gasflasche bis zur gänzlichen Ausströmung immer ein gleiches Licht behält, welches man sich nach Belieben bestimmen kann.

Diese so nützliche Erfindung, worauf die Lampenfabricanten und Fläschnermeister besonders aufmerksam gemacht werden, verdient gewiß allgemeine Anwendung. Der Erfinder ist daher bereit, solche im Subscriptionswege, wenn sich zusammen 20 Subscribenten vorfinden, zu eröffnen, und zwar so, daß man sich auf die Regulirung zu den Öllampen und auf den Gasregulator besonders oder zusammen subscribiren kann. Die Subscribenten auf Ölegulirung erhalten ein Exemplar nebst Zeichnung und Beschreibung für 5 fl. 30 kr. Jene auf den Gasregulator gleichfalls ein Exemplar nebst Zeichnung und Beschreibung für 15 fl.; und wer auf beides unterzeichnet, der zahlt 18 fl.

Unterzeichnete nehmen die Subscription in freyen Briefen an, und wer 10 Subscribenten einsendet, erhält 1 Exemplar nebst Zeichnung und Beschreibung unentgeltlich oder 10 Proc.

Bamberg, den 25. Oct. 1827.

Fexer und Comp.

Zeugniß.

Franz Fexer von hier zeigte heute eine von ihm erfundene Öllampe nach der Form eines kurzen Leuchters vor, und bemerkt, daß bey dieser Lampe das Ölbehältniß sich unten im Boden befindet, und das Öl doch immer gleich nahe am Dochte steht, und daher ein schönes ruhiges Licht erzielt wird.

Nach der heute angestellten Untersuchung hat sich die Angabe des Fexer bewahrheitet, und wir können mit Recht diese Öllampe allgemein empfehlen.

Bamberg, den 25. Oct. 1827.

Der Stadtmagistrat.

(L. S.) Bayl. Busch.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

Gibt es in Deutschland oder in den Nachbarstaaten Lebensversicherungsanstalten, in denen man durch die Niederlegung eines verhältnißmäßigen Capitals, monatlicher oder jährlicher Beyträge, sich der Anwartschaft versichern kann, in einem gewissen Alter eine der Einlage ꝛc. angemessene Geldunterstützung beziehen zu können? Wo sind solche Anstalten und welche würde nach der Meinung sachkundiger und unpartheyischer Männer als die bewährteste und sicherste vorzüglich zu empfehlen seyn?

C. - S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Bereitung der Knochengallerte betr.

Hinsichtlich der Äußerung in Nr. 277 S. 3131 erlaube ich mir die Bemerkung, daß bey der Bereitung der Knochengallerte nach Gimbernat die Schwefelsäure anstatt der Salzsäure bey Auflösung der Kalkerde nicht wird dienen können, weil erstere mit dem Kalk eine sehr schwerlösliche Verbin-

dung (Gyps), die Salzsäure aber eine äußerst leicht in Wasser auflösbare darstellt, so daß bey Anwendung der letzteren vollkommen die Knochen, mit Zurücklassung ihrer Gallerte, ausgezogen werden, wo im andern Falle bis in ihre innersten Theile eine Erzeugung der schwefelsauren Kalkerde Statt finden wird, die vermöge ihrer Schwerlöslichkeit viele Mühe machen muß, sie aus der zurückbleibenden Gallerte völlig auswaschen zu können.

C. F.

Angebotene Stellen.

In einer gangbaren Apotheke, wo Lehrlinge wissenschaftlich gebildet werden und Lehrgeld verlangt wird, kann ein junger Mann als Lehrling antreten. Die Expedition d. Bl. besorgt franco eingehende Briefe.

Gesuchte Stellen.

1) Ein noch unverheiratheter junger Mann, von 28 Jahren, welcher die Handlung practisch erlernt und fortwährend auf angesehenen Comptoiren gearbeitet hat, wünscht, als Theilnehmer eines soliden Geschäfts ein baldiges Unterkommen zu finden. Derselbe würde ein Capital von 4 bis 6000 Thaler mit in die Handlung legen können. Darauf Achtende belieben sich in portofreyen Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

2) Ein junger gesetzter Mann, welcher die Handlung in einer der ersten Handelsstädte Deutschlands gründlich erlernt, auch lange Zeit in diesem Fache, in den letztverflossenen Jahren jedoch in mehreren bedeutenden Rentereyen Churhessens gearbeitet, und daher auch mit dem neuern Rechnungswesen des letztern Geschäfts hinlänglich bekannt ist, sucht in einer oder der andern Art, oder auch bey einer Verwaltungsbehörde eine Anstellung. Hinsichtlich seiner Kenntnisse und seines sittlichen Werthes kann sich derselbe durch Zeugnisse und Empfehlungen genügend ausweisen; die Expedition d. Bl. wird auf frankirte Anfragen die Adresse ertheilen.

3) Ein verheiratheter junger Mann, der früher drey Jahre in einem bedeutenden Banquierhaus in der Lehre stand, dann aber aus Liebe zur Landwirthschaft sich dieser widmete, und nun seit sieben Jahren sich practisch mit derselben beschäftigt, wünscht, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stelle im landwirthschaftlichen Fache zu erhalten. Er ist bereit, Jedem der eine solche Stelle zu vergeben hat und auf ihn Rücksicht nehmen wollte, alle nähere Auskunft über sich zu ertheilen. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. allg. Anz. d. D.

Abgemachte Geschäfte.

Die Stelle für einen Geschäfts- und Comptoirgehülfen (Nr. 250, 257 u. 263) ist besetzt.

Die Expedition d. allg. Anz.

Allerhand.

Empfangschein.

Für den abgebrannten Papiermüller C. Vogt bey Burg sind an mich eingesendet, und in zwey Lieferungen, unterm 14. Sept. und 22 Oct., an denselben abgeliefert worden: 1 pr. Thlr. v. e. Ungen. a. Saalfeld; 1 Spthlr. v. e. Freunde des väterlichen Hauses, Rath M. aus Eisenach; 1 Spthlr. v. d. Schützengesellschaft in Eschbach; 1 Rthlr. v. e. Ungen. a. Eisenach; 2 Thlr. 16 gl. v. A—t. Sch. aus W. und A—r Fr. aus E.; 1 pr. Thlr. a. Meiningen v. Ybr; 3 Thlr. pat. v J. C. E. aus Hannover; 3 Thlr. in pr. Tresorsch. a. Schweinfurt; 2 pr Thlr. v. [illegible]heim; 2 pr. Thlr. von Pf. Reinhard in Schdifeld; 2 Thlr. in pr. Tresorsch. von Wilhelmine R. Rudolstadt; 1 Thlr. in pr Tresorsch. v. A W. aus Schweinfurt; 2 Louisd'or v. Wilh. Seller aus Hildburgh.; 5 Thlr. in pr. K. A. von J. S. in Osnabrück; 1 Louisd'or v. e. Ungen. aus Eisenach; 2 Thlr. pat v. W. W. in Eisenach; 6 Thlr. 3 gl. pr. Cour. v. der Frau Landmarschallin v. Riedesel zu Neuenhof; 3 Kpfst. v. Pf. M— in D—n. 1 Thlr. 12 gl. pat. v. Adolf St. aus Cassel;

1 pr. Thlr. v. Förster Simmer in Neuenhof; 8 gl. pr. Cour. durch die Redact. des Sonntagsblattes.

Gott lohne den edlen Gebern!

Fr. Berger, Pfar. in Neuenhof (bey Eisenach).

Justiz = und Polizey = Sachen.

Der laut beygebrachten Zeugnissen am 22. Julius 1823 im District Washington des Staates Maryland zu Nordamerica verstorbene Joh Christoph Seiz aus Lichtenau, hatte bey unterzeichnetem Gericht gegen seinen Schwager, Fr. Conr. Reimann von hier, einen Erbschaftsproceß erhoben, welchen jetzt die Schwesterkinder des v. g. J. Ch. Seiz, als dessen nächste Intestaterben, aufnehmen zu wollen erklärt haben. Da nun aber nicht constirt, ob J. Chr. Seiz in America nicht etwa Leibes- oder Testamentserben hinterlassen habe, so werden solche, sofern sie vorhanden sind, andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3/4 Jahresfrist von heute, so gewiß dahier zu erscheinen und nach vorgängiger Legitimation den Rechtsstreit ihres Erblassers aufzunehmen, als sie sonst wie nicht vorhanden angesehen, und die nächsten Seitenverwandten des J. Chr. Seiz als Intestaterben zugelassen werden müssen.

Lichtenau in Kurhessen, am 21. Oct. 1827.

Kurfürstl. Hess. Justizamt hiers.

Dr. Hupfeld.

Da folgende Staatspapiere angeblich abhanden gekommen sind

1) dem Kossäthen Fischer zu Groß Lieskow Amts Cottbus die beiden Staatsschuldscheine Nr. 2203 Litt. C. über 100 Thlr. Cour. Nr. 15217 = F. über 100 Thlr. Scheidemünze, welche bey dem im Jahre 1821 in Gr. Lieskow statt gefundenen Brande mit verbrandt seyn sollen,

2) dem verstorbenen Tuchfabrikanten Christian Dewitz zu Zielenzig der Staatsschuldschein Nr. 46811 Litt A. über 100 Thlr. welcher bey der im Jahre 1822 in Zielenzig gewesenen Feuersbrunst abhanden gekommen seyn soll,

so werden auf den Antrag der Eigenthümer alle diejenigen, welche an die so eben benamte Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Cessionnäre, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich entweder bis zum 1. Julius 1828 spätestens oder in dem coram deputato Kammergerichts-Referendar von Tempelhoff, auf den 13. August 1828 Vormittags 10 Uhr hier im Kammergericht anberaumten Termin zu gestatten, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt und gedachte Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Zimmermann, Budde und Eiborovius in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 11. October 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Vorladung.

Bärle Wolf von Untergrombach, welcher sich im Jahr 1816 von Hause entfernt, und inzwischen keine Nachricht von sich gegeben hat, oder seine etwaige Erben werden anmit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist hier anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Bruchsal, den 23. October 1827.

Großherzoglich Bad. Oberamt.

Gemehl.

Kauf = und Handels = Sachen.

Mineralien-Sammlungen zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken,

welche bey angenehmer Unterhaltung auch nützliche Belehrung bezwecken — sind in angemessenem Formate und in recht characteristischen Exemplaren bey uns zu haben, und zwar: zu hundert Exemplaren, in elegantem Kasten mit 4 Einsätzen, 11 fl. rhein. oder 6 Thlr. 12 gl. preuß. Ct.

150 Exemplare, in dergl. Kasten mit 5 Einsätzen, 22 fl. rhein. oder 13 Thlr. preuß. Ct.

Krystall-Modelle aus Pappe, mit haltbarem Lacke überzogen; sehr exact und elegant; 23 Stücke (die Grundgestalten) 3 1/2 fl. rhein. oder 2 Thlr. 2 gl. pr. Ct.

Dieselben, nebst 77 abgeleiteten Gestalten, deren Schnittflächen von anderer Farbe, also 100 Stücke zusammen 16 fl. 30 kr. rhein. oder 9 Thlr. 18 gl. pr. Ct.

Ein Vorrath von ca. 30,000 Mineralien und eine große Zahl Felsarten, setzen uns in Stand, die eingehenden Aufträge einzelner Exemplare oder Sammlungen in beliebigem Formate, nach jedem zu bestimmenden Preis, rasch und bestens zu besorgen. Auch sehr seltene Gegenstände verschaffen wir baldigst.

Von Versteinerungen haben wir so eben die wichtigsten Vorkommnisse Italiens, in

30 000 ausgezeichneten Exemplaren erhalten, wovon bald Catalog erscheinen wird.
Heidelberger Mineraliencomptoir.

An Kaufleute.

In meinem Hause hier am Markt, worin bereits ein Schnitthandel geführt wird, kann noch eine Materialhandlung mit bequemer Wohnung eingerichtet werden. Miethlustige bittet man um freye Briefe oder mündliche Besprechung.
Eisenach, den 26. Oct. 1827.
Dr. Kutschbach.

Conchyliensammlung.

Eine nach dem Linnéischen System geordnete Conchyliensammlung von 1678 Nummern, nebst einigen der vorzüglichsten Werke über Conchylien, steht in Cassel zu verkaufen. Verzeichnisse und nähere Nachricht erhält man bey
Cassel, den 18. Octob. 1827.
J. C. Krieger u Comp.
Buchhändler in Cassel.

Versteigerung einer Mineraliensammlung.

Am 3. Dec. und folgende Tage wird durch den Makler Harzen in Hamburg eine ansehnliche Sammlung von Mineralien versteigert, noch zumahl an sibirischen, und an kongsberger Silberstuffen. Ein schriftlicher Catalog ist zur Einsicht vorhanden.

Gemäldeversteigerung.

Am 20. Nov. und folgende Tage wird durch den Makler Harzen in Hamburg eine sehr schätzenswerthe Sammlung von Gemälden der verschiedenen Schulen, nebst gefaßten und losen Kupferstichen öffentlich versteigert. Das Nähere besagt der Catalog.

Eine nicht unbedeutende Quantität guter Hopfen ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Gasthöfe 2c.

Mehrere sehr gute Gasthöfe, Bierbrauereyen, Wirthschaften mit und ohne Oeconomie sind um billige Preise zu verkaufen. Auskunft gibt auf freye Briefe
J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien.

In meinem Verlage sind folgende Compositionen erschienen:

Arie der Rezia und Gesang der Meermädchen aus Oberon, mit Veränderungen für das Pianoforte zu 4 Händen bearbeitet, von Carl Czerny. Preis 20 gl.

Dramatische Phantasie im italienischen Style für das Pianoforte, von J. Moscheles. Preis 12 gl.

Zwölf moderne und brillante Walzer für das Pianoforte, von C. G. Reissiger. 3. Samml. Preis 12 gl.

Diese Werke sind sehr geschmackvoll erfunden, und erfordern nicht übermäßige Kunstfertigkeit zur Ausführung.

Außerdem kann ich ein stets wohlsortirtes Lager von Musikalien für Gesang, Pianoforte, Flöte und alle übrigen Instrumente um so gewisser empfehlen, da ich außer meinen eigenen gewählten Verlagswerken fortdauernd mit dem Neuesten versehen werde, was in Wien, Berlin, Paris und andern Orten erscheint.
Leipzig. H. A. Probst, Ritterstraße Nr. 686.

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard

Geschichte von England

seit dem ersten Einfalle der Römer.

Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis. 3. Bd. gr. 8. Velinpapier. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 18 gl. oder 3 fl. pr. Band.

Der vierte Band dieses gehaltvollen Werkes ist bereits unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Monats ausgegeben werden; überhaupt habe ich die Veranstaltung getroffen, daß der Druck von jetzt an rasch voranschreite so daß zur nächsten Ostermesse das Ganze beendigt seyn wird.

Nach Erscheinen des 5. Bandes wird der Pränumerationspreis für die späteren Besteller um 8 gl. oder 36 kr. pr. Band erhöhet und nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der verhältnißmäßig höhere Ladenpreis ein.
Frankfurt a. M., den 1. Oct. 1827.
Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Gotha bey C. Gläser, vorräthig:

Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich, v. d. General Wilh. v. Vaudoncourt. Aus d. Französ. v. Friedr. Seybold. 1. 2. Bändchen. Taschenformat. geh.

Die Feldzüge von 1814 und 15 stürzten Napoleon vom Kaiserthrone, führten die Bourbone nach Frankreich zurück und gaben Europa eine neue Gestalt. So denkwürdig diese beiden Jahre sind, so besaßen wir doch bisher keine unpartheyische Geschichte derselben. Eine des Namens einer Geschichte würdige Schilderung dieser Feldzüge zu geben, ist nach dem einstimmigen Urtheile französ. und deutscher Blätter zuerst Vaudoncourt gelungen, dessen vorliegendes Werk daher auch überall mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommen wurde. Eine die politische Lage des gesammten Europa's in diesen beiden Zeiträumen scharf in's Auge fassende Einleitung wird auch dem Bestunterrichteten unerwartete Aufschlüsse über die politischen Verhältnisse und die wahren, bisher nur von sehr Wenigen begriffenen Ursachen der wichtigsten Begebenheiten jener Zeit geben. Der militärische Theil des Werks selbst ist mit gleicher Sorgfalt behandelt wie der politische; die Bewegung der französ., so wie der verbündeten Heere sind beschrieben, ihre Zwecke und Resultate beurtheilt, und nirgend begründet die Persönlichkeit der Handelnden, sondern stets nur die Thatsachen mit ihren Folgen diese Urtheile. Zu besserer Verständigung der Schilderung der Schlachten von Brienne, Toulouse, Ligny und Waterloo sind 4 genaue Pläne beygegeben; alle übrigen Operationen beider Feldzüge macht die sorgfältige Beschreibung auf einer Generalkarte von Frankreich zu verfolgen möglich. Der fließenden und getreuen Uebersetzung sind hier und da erläuternde Anmerkungen beygefügt. Die 5 Octavbände des Originals, welche 35 Fr. kosten, werden in unserer Uebersetzung in etwa 12 Bändchen, von etwa 130 Druckseiten in Taschenformat geliefert, und jeden Monat sollen 1 bis 2 Bändchen erscheinen. Jedes Bändchen kostet im Subscriptionspreis 27 kr. rhein. oder 6 gl. sächs. und jeder der 4 Plane wird ebenfalls zum Preise eines Bändchens berechnet, so daß also diese Uebersetzung nicht einmahl halb so viel als das Original kosten wird. Mit der Vollendung tritt ein Ladenpreis von 40 kr. od. 9 gl. fürs Bändchen ein.

Neue, elegante Taschen-Ausgaben

à Bändchen 9 gl. oder 40 kr.

welche in der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Ossian's Gedichte.

Neu übersetzt von L. G. Förster. 3 Bändchen, à 9 gl. — Schreibpapier à 12 gl. — Velinpapier à 16 gl. — geh.

Florian's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt von L. G. Förster, 1. u. 2. Bändchen, à 9 gl. Geheftet. — Octav-Ausgabe auf Velinpapier, 1. Band à 1 Thlr. 8 gl.
(Die Taschen-Ausgabe wird 18 Bändchen, die Octav-Ausgabe 9 Bände stark.)

Geschichte der französischen Revolution

von 1789 bis 1814. Von F. A. Mignet. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 1. bis 4. Bändchen, à 9 gl. Geheftet.

v. Segur's Denkwürdigkeiten,

oder Erinnerungen und Anekdoten. Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe übersetzt von L. G. Förster. 1. bis 4. Bändchen, à 9 gl. Geheftet.

Geschichte Englands,

von dem ersten Einfalle der Römer an. Von Dr. John Lingard. Nach der dritten Ausgabe des Originals verdeutscht von C. v. S. 1. u. 2. Bändchen, à 9 gl. Geheftet.

Boccaccio's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt. 1. Bändchen. à 9 gl. — Velinpapier à 16 gl. Geheftet.

So eben ist erschienen;

Nachrichten
über
die früheren Einwohner
von
NORDAMERICA
und ihre
Denkmäler,
gesammelt von
Friedrich Wilhelm Assall,
Berghauptmann des Staates Pensylvanien.
Herausgegeben
mit einem Vorberichte
von
Franz Joseph Mone,
ord. Prof. der Geschichte und Statistik zu Heidelberg.
Mit einem Atlas von 12 Steintafeln.
2 Rthlr. 16 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Der Welttheil, auf welchen die Blicke der ganzen Menschheit gerichtet sind, in welchem

sich der Wendepunct der Weltgeschichte vorzubereiten scheint, wird mit Recht mehr und mehr der Gegenstand der fleifsigsten Forschungen, und jedes Jahr bringt uns die wichtigsten Resultate für die Gegenwart und die Zukunft. Wie überraschend und wie interessant ist es aber in diesem Theil der Erde, den wir uns gewöhnlich nur als neu entdecktes Land vorstellen, in welchem die Cultur sich erst allmählig entwickelt nun auch schon aus dem grauen Alterthum herüber die merkwürdigsten Überreste von einem Zustande kennen zu lernen, der auf eine völlige organisirte Bevölkerung unbezweifelbar hindeutet; und der Verf. verdient um so mehr die Bewunderung der Zeitgenossen, da er mit den sparsamsten Hülfsmitteln den kühnen Gedanken gefafst und so befriedigend ausgeführt hat, jene Alterthümer oft unter den gröfsten Beschwerden und Hindernissen aufzuspüren, und an Ort und Stelle bis zur Vermessung genau auszuforschen. Das Werk nimmt also unstreitig eine höchst wichtige Stelle in unserer Literatur ein, da die wenigen fremden Vorarbeiten darin genau berücksichtigt sind, und wird durch seine Darstellungsweise das Interesse aller Leser um so unfehlbarer gewinnen und befriedigen.

Heidelberg, im September 1827.

August Oswald.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Volkskalender, gemeinnütziger, für das Jahr 1828. Hauptsächlich für die Bewohner des königlich preuß. Regierungsbezirks Merseburg u. der angrenzenden Gegenden. 2. Jahrgang in 8., mit 7 Kupfern, sauber geheftet auf ordin. Druckpap. 8 ggl. oder 10 sgl., auf weißes Pap. mit den besten Abdrücken der Kupfer 16 ggl. od. 20 sgl.

Der sehr reichhaltige Inhalt ist aus dem Buche selbst besser zu ersehen, die Kupfer stellen folgende Gegenstände dar: 1) das Oberlandesgerichtsgebäude in Naumburg; 2) die albrechtsche Fabrik in Zeit; 3) den Marktplatz in Weißenfels; 4) d. Amt Wettin im Saalkreise; 5) das Schloß Seeburg im Mansfeldschen; 6) die neue Bürgerschule in Merseburg; 7) die Neumarktkirche in Merseburg. Die Karte, welche die IV. Section der neuen Specialkarte des Regierungsbezirks Merseburg in sechs Sectionen ist, enthält ganz Thüringen, Sondershausen, Weimar rc.

Die Postroute und Jahrmärkte erstrecken sich über folgende nahgelegene Länder u. königl. preuß. Provinzen: Königreich Sachsen, Großherzogthum Weimar, die herzl. anhaltischen Länder, Fürstenth. Sondershausen, Herzogthum Gotha und Altenburg, die preuß. Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Halberstadt, die Provinzen der Altmark, Schlesien und Pommern u. s. w.

Halle, den 20. Oct. 1827.

C. A. Kümmel.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:
Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre zum Gebrauch für homöopathisch heilende Aerzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die Functionen derselben. Von Dr. G. A. B. Schweickert. Zweytes Heft. gr. 8. 21 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gl.

Das erste Heft (1826, 26 Bogen) kostet 1 Thlr. 20 gl., das dritte erscheint noch dieses Jahr.

Leipzig, den 30. August 1827.

F. A. Brockhaus.

Für Eltern und Lehrer.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Materialien zu Aufgaben, um Kinder in Land- und Bürgerschulen auch außer den Schulstunden angenehm und nützlich zu beschäftigen. In 230 Vorlegeblättern. Von J. A. Oehme. 8. Neustadt bey Wagner. Preis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt: I. Uebungen, Wörter zu bilden und die Wörterclassen kennen zu lernen. II. Uebungen im Formbiegen der Nennwörter und in der Fügung der Zeitwörter. III. Uebungen im Gebrauche gleichlautender Wörter. IV. Uebungen im Classificiren oder Ordnen der Dinge. V. Vorübungen, Sätze zu bilden.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:
List gegen List, ein Gemälde aus dem Gebiete der feineren Welt von J. Satori. 2 Bde. 2 Thlr.

Ein spashaftes höchst ergötzliches Gemälde, aber nirgends bis zur Langenweile ausgesponnen! Die Dummen und ihre oft ehrliche Politik sind gut geschildert. Der Dialog ist fließend, das Idealische keineswegs unwahrscheinlich. Jovialität ist überall mit heiterer Sittlichkeit gepaart.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 6. November 1827. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verfahren eines Stiefvaters.

Treu und wahr dargestellt, zur Beurtheilung aller rechtlichen und denkenden Menschen.

Der Stiefvater war die Veranlassung, daß seinem Stiefsohne sein ganzes väterliches Erbe entzogen wurde. Er begnügte sich nicht damit, sondern er zwang ihn, eine verschuldete Handlung zu übernehmen, welche um mehr als fünf und zwanzig tausend Thaler zurück war.

Er bemächtigte sich bey dem Tode seiner Frau, als der Mutter seines Stiefsohns, ihres ganzen bedeutenden Nachlasses, gab im Verhältniß des Ganzen diesem wenig, und verfügte über das Meiste zu Gunsten seiner eignen zahlreichen Verwandten. Alles dieß kann nöthigen Falls durch gerichtliche Acten erwiesen werden.

Derselbe Stiefvater liehe seinem Stiefsohn ein Capital in Staatspapieren zur Betreibung seines kaufmännischen Geschäfts. Er entzweyete aus unerheblichen Gründen, einige Jahre nach dem Tode seiner Gattin, sich mit diesem, und kündigte nun sofort das ihm geliehene Capital. Der Stiefsohn konnte die nahe gestellten Fristen nicht erfüllen, und der Stiefvater drohete ihm mit gerichtlicher Klage, vollzog diese wirklich, wohlweislich aber nicht selbst, sondern er schenkte seine ganze Forderung seiner Familie, und wählte seinen Neffen, welcher der Rechtsgelahrtheit sich widmete, zur Betreibung des Rechtsstreites.

Der Stiefsohn sahe sich genöthiget, um sich zu schützen, seine wohl begründeten frühern Ansprüche geltend zu machen, deren Betrag die wider ihn gerichtete Forderung sogar bedeutend übersteigt.

Aber sein Rechtsstreit gehörte vor eine andere Behörde, als derjenige Proceß, welcher wider ihn gerichtet wurde. Überdieß war dieser einfacher als jener, und so ereignete es sich, daß der Rechtsstreit wider den Stiefsohn schneller, in drey Instanzen, entschieden wurde, als derjenige, welchen dieser nothgedrungen wider den Stiefvater erhob, und worüber bis jetzt in erster Instanz noch nicht erkannt ist.

Kurze Zeit nach erfolgtem letzten Erkenntniß trug der Neffe, ohne, wie Recht und Billigkeit erheischte, die Entscheidung des zweyten Rechtsstreites zu erwarten, beym Gericht auf Execution wider den Stiefsohn seines Onkels an. Gedrängt bat derselbe um Schonung, worauf ihm zur Antwort ertheilt ward, daß, wenn er nicht sofort einige tausend Thaler entrichten und den Rest in halbjährlichen Fristen tilgen würde, mit aller Strenge alle Grade der Execution wider ihn verfolgt werden würden.

Nach mehreren weitern Unterhandlungen, welche der Neffe, um sich zu beschönigen, betrieb, die vergeblich waren, und es seyn mußten, weil Geld und sofort in bedeutender Summe gefordert und darauf bestanden ward, welches der Beklagte nicht zu geben vermochte, hat nun jener wider diesen nicht nur auf Personalarrest angetragen, sondern ihm auch den Manifestationseid deferirt, welchen derselbe mit voller Überzeugung geleistet hat, so wie er über-

haupt in aller Hinsicht sich zu rechtfertigen vermag.

Wie nennt man aber das Benehmen eines solchen Stiefvaters?

Damit es vollständig gewürdiget werde, so wird, der Wahrheit gemäß, noch hinzugefügt, daß derselbe, welcher mit der Mutter seines Stiefsohnes drey und dreyßig Jahr verheirathet war, nur allein durch sie seinen Wohlstand begründete, und durch die reichen Mittel, welche sie ihm gewährte, allein im Stande gewesen ist, während einer Reihe von Jahren jede Freude des Lebens, welche Üppigkeit u. Luxus gewähren, zu genießen. Dagegen ist das Leben des Stiefsohns ein stetes Ringen mit immer sich erneuernden Unfällen, die vom Stiefvater ursprünglich begründet wurden, welcher jetzt, in einem Alter von 77 Jahren, den Seinigen, durch Überlassung seiner Forderung, die weitere Verfolgung seines Stiefsohns übertrug, sich selbst weigernd, dessen gerechte Ansprüche anzuerkennen, deren Gültigkeit er nicht leugnen kann, und welche, so wie das seinem Stiefsohne lebenslänglich zugefügte Unrecht, sein Gewissen ihm vorhalten muß und wird.

Alles, was hier gesagt wurde, kann erwiesen werden, und ist durchaus wahr. Der Zweck, weßhalb es bekannt gemacht wird, ist, daß es mehr zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und öffentlich hierüber geurtheilt werden möge.

C. A. P. in B.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Kommende Ostern beginnt ein neuer Lehrgang in meiner Lehranstalt und es werden diejenigen Herren, welche demselben beyzuwohnen gedenken, gebeten, sich deßhalb bald bey mir zu melden. Die Bedingungen und sonstigen Verhältnisse der Anstalt theile ich gern auf briefliche Anfragen mit.

Jena, im Octbr. 1827.

Dr. Fr. Goebel,
Professor und Universitäts-apotheker rc.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten zum Formschneiden.

Es empfiehlt sich Heinrich Zeune in Jena, folgende Arten von Formen zu stechen, als Tabackswappen, Kalenderstempel, Kartenformen, Formen für Färber von Messing, auch von Holz, Stempel für Seifensieder zur Windsorseife, Formen für Conditor, Lebkuchenformen für Lebküchler, Tapetenformen, Formen auf Sammt zu pressen, Saffianwalzen auf Saffianpapier, und noch andere Stempel, wie man sie nöthig hat.

Gelehrte Sachen.

Berichtigung.

In von Vega's logarithmisch-trigonometrischem Handbuche 7 Aufl. oder zweyte Stereotypenausgabe, findet sich S. 239 der Logarithme Cosinus für den Winkel von 15 Grad 14 Minuten mit 9,9846460 angegeben, während derselbe 9,9844660 seyn soll. Diesen bemerkten Fehler macht hierdurch öffentlich bekannt

der Oberförster Pernitzsch.

Angebotene Stellen.

Ein in der Behandlung und im Brauen der schweren Biere ganz erfahrner Brauer, von gesetztem Alter, evangelischer Religion, und mit guten Zeugnissen versehen, wird zu Errichtung einer Bierbrauerey, unter annehmlichen Bedingungen, gesucht. Anfragen und frankirte Zuschriften besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der im Jahr 1778 unter das K. K. Oestreichische Militär getretene Martin Braig von Unterharmersbach hat seit 40 Jahren keine Nachricht mehr von sich nach Haus gegeben.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, das in 51 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe denen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen

Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, am 18. October 1827.
Großh. Bad. Bezirksamt Gengenbach.
Bosler. v. Stigler.

Inserendum.

Von dem Königlichen Oberlandesgerichte von Oberschlesien, wird der Hof- und Kriminalrath Weinschenk, welcher bey der vormahligen Oberamtsregierung in Brieg angestellt gewesen, und sich im Jahre 1796 oder 1797 von Brieg entfernt hat, ohne daß bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht eingegangen, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, auf den Antrag des ihm bestellten Curators Justiz-Commissarius Klapper hierselbst, hierdurch aufgefordert: sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 25. August 1828 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicial-Termine vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsreferendarius Naglo persönlich oder schriftlich bey dem hiesigen Oberlandesgericht oder in der Registratur desselben zu melden, und weiterer Anweisung entgegen zu sehen; widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 12. October 1827.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.
Kuhn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Kupferstichen und Werken.

Anfangs Januar wird durch Makler Harzen in Hamburg eine Sammlung von Kupferstichen, worunter viele seltene radirte Blätter, nebst einer Anzahl gebundener Werke, worunter die Thesauri von Grävius, Gronovius u. a., Montfaucons Antiquité expliquée etc. öffentlich versteigert. Ein Näheres besagt der Catalog.

Porcelain- und Steingutfabrik rc.

Eine sehr schöne Porcelain- und Steingutfabrik, die sich über 50 Proc. rentirt, eine Tuchfabrik und eine bunte Papierfabrik, ist billig zu verkaufen. Auf freye Briefe gibt Auskunft
J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 Thlr. pr. Ct. pro Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie herauskommen. — Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Jeder Interessent kann sicher darauf rechnen, Anzeige zu erhalten, sobald sein Loos in irgend einer Ziehung herauskommt.

Förster und Bader in Leipzig.
Catharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Hauptprämien: 120,000, 2 à 80,000, 2 à 70,000, 3 à 60,000, 13 à 50,000, 20 à 40,000, 1 à 30,000, 9 à 20,000, 2 à 15,000, 38 à 10,000, 1 à 7000, 37 à 5000, 3 à 4000, 29 à 3000, 3 à 2000, 310 à 1000 fl. u. s. w. bis 60 fl. herab.

Eine Apotheke

im K. Sachsen, oder in den herzogl. sächs. Landen, wird zu pachten gesucht. Die Expedition d. Bl. wird die genauere Darstellung, im Betreff der Apotheke, ihrer Localitäten u. s. w., so wie die genaue Bestimmung des Pachtpreises und der übrigen Bedingungen in Empfang nehmen und weiter befördern.

Literarische Gegenstände.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verlobten.
Roman von Alexander Manzoni,
übersetzt von
Dan. Leßmann.
Erster Theil.

Der zweyte und dritte Theil werden in Kurzem zu haben seyn. Alle 3 Theile kosten 3 Thlr.; doch gilt dieser Preis nur bis zum Erscheinen des dritten Bandes; von da an kostet das Ganze 4 Thlr.

Zur Empfehlung dieser Uebersetzung haben wir nur auf einen Aufsatz von Streckfuß hinzuweisen, der mit einer größeren Anzeige über dieses Werk in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Stein- oder Dammsetzer,

oder Unterricht in der zweckmäßigsten Construction und

Pflasterung der Straßen

in den Städten 2c. Nebst einer Anleitung zur Gründung der Städte, hinsichtlich der Anlegung ihrer Straßen, ihrer öffentlichen Spaziergänge und ihrer Fahr- und Fußwege in den nächsten Umgebungen. Ein Handbuch für Stadtmagistrate und Polizeybehörden, für Civil-, Militär- und Straßenbaumeister, insbesondere aber für die so genannten Pflasterer, Stein- oder Dammsetzer. Von C. L. Matthaey, Baumeister in Dresden. Mit 18 Kupfertaf. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Das Gemeindevermögen in unsern Städten wird oft zu Tausenden verschwendet, um zu einem guten Straßenpflaster zu kommen, und allerdings wären auch diese Summen darum zu geben, wenn man nur auch ein dauerhaftes, anständiges, reinliches und bequemes Pflaster dafür erhielte; aber oft liegt es nach wenig Jahren wieder in seiner alten Verwüstung da und die größten Kosten-Aufopferungen waren weggeworfen! Es war daher ein großes Bedürfniß, daß endlich den Magistraten und Steinsetzern selbst eine Anleitung zu dieser Kunst in die Hände gegeben wurde. Dieses ist in obiger Schrift durch einen Mann geschehen, der als practischer Bauverständiger mit Recht einen wohlverdienten Ruf erworben hat.

Es sind jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dinters Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Zweyter Theil. Zweyte Auflage. Mit vierstimmigen Melodien zu den Festversen. 8. Neustadt bey Wagner. Preis 14 gl. od. 1 fl 8 kr.

Enthaltend: die Festverse und die Kopfrechnungsaufgaben.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend, mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- und Volkskunde, von Stephan Behlen. Drey Bände. Mit einer Karte vom Spessart gr. 8. 1823—27. 44 3/4 Bogen auf gutem Druckp. 4 Thlr. 12 gl.

Die schöne und äusserst genaue Karte vom Spessart kostet 16 gl.

Leipzig, den 30. August 1827.

F. A. Brockhaus.

Lehrbuch der Geographie.
Auf Befehl
Sr. K. H. des Prinzen August von Preußen
bearbeitet
von Wilhelm Meineke.

Zweyte umgearbeitete Ausgabe gr. 8. 54 Bogen.
1 Thlr. 20 gl.

ist so eben im Verlage der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienen.

In der Gerstenbergschen Buchhandlung in Hildesheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elwert, Dr. W., medicinische Beobachtungen nebst Bemerkungen über einige besondere Heilmethoden. gr. 8. 18 gl.

Dem medicinischen Publicum übergeben wir hier eine Schrift, welche nicht allein durch den gewandten practischen Blick, der sich in ihr ausspricht, einen Vorzug beurkundet, welcher an des Herrn Verfassers früheren Schriften in öffentlichen Blättern gerühmt wurde, sondern auch durch das gründliche Urtheil, welches über neuere Heilmethoden in denselben nieder gelegt ist, wie auch noch dadurch sich auszeichnet, daß die Pathologie, namentlich die der Herzkrankheiten, einen schätzenswerthen Zuwachs durch sie erhält.

Für Gerichts- und practische Aerzte.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und wird Ende des Monats October durch alle Buchhandlungen zu erhalten seyn:

Tabellarisches Geschäfts-Diarium für Gerichts- und practische Aerzte, Landärzte, Geburtshelfer und Chirurgen auf das Jahr .... Entworfen und herausgegeben von D. J. C. H. Dreidenstein. gr. 8. in Pappe gebunden. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl.

Der kenntnißreiche Verfasser hat leider die Vollendung des Drucks nicht erlebt, sich aber durch die Ausarbeitung dieses Diariums ein bleibendes Verdienst erworben; denn nach dem Urtheile geschäftskundiger Männer übertrifft es an Zweckmäßigkeit alle Vorgänger, so wie es in reinem Druck auf schönem Schreibpapier keinem nachsteht.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

3453 Num. 304. 3454

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 7. November 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Auch ein Paar Worte, den lächerlichen Dünkel mancher Buchdrucker, in Nr. 237 d. Bl. betr.

Nicht um den in Nr. 237 d. Bl. unmittelbar hingeworfenen Handschuh aufzuheben, noch viel weniger dem Verf. dieses Aufsatzes eine heimliche Freude (denn heimlich muß sie bey seiner Anonymität seyn) zu machen, daß sich der, den es juckt, schabe: sondern in ganz anderer Absicht erlaube ich mir, auch ein Paar Worte zu sprechen, welche, wie die seinigen, zu ihrer Zeit gesprochen seyn mögen.

H. X. hatte Gelegenheit, auf seinen Durchflügen (wie er seine Reisen poetischerweise nennt) eines Theiles von Deutschland, gewisse Dünkel zu beobachten, von welchen ihm keiner auffälliger zu seyn schien, als der der Buchdrucker. Gesetzt auch, man wolle die Wahrheit seiner Beobachtungen nicht geradezu abläugnen, so sieht man doch in seinem ganzen Aufsatze klar und deutlich, daß Privatbeleidigungen eines oder mehrerer Mitglieder der Buchdruckerkunst das Giftbläschen gefüllt, welches er unter den rohesten und gemeinsten Ausdrücken, deren sich kaum ein Schleußenreiniger oder Fuhrknecht bedient, zu leeren sucht. Daß er früher oder später mit Mitgliedern der Kunst verkehrte, beweisen seine Ausdrücke sehr deutlich. Wollte man der erbärmlichsten Gemeinheit Gemeinheit entgegen stellen, so würde sich unendlich Vieles auch auf Glieder seines Standes (wenn er nämlich den Gelehrten angehört) folgerecht anwenden lassen, wie sich es im Vorbeygehen unten wird beweisen lassen; da sich's nun einmahl um Dünkelspiegel handelt.

Anstatt mit nützlicher Menschenfreundlichkeit die Quellen und den Grund aufzusuchen, aus denen die von ihm gerügten — wirklich bestehenden und übertriebenen — Fehler so vieler Kunstglieder entspringen, beeifert er sich, als wahrer Heros in der Kunst zu schimpfen, die allergemeinsten Ausdrücke aufzusuchen und sie mit liebloser Gleichgültigkeit in die Welt hinaus zu schleudern (vielleicht, um sich als Verf. eines herauszugebenden Schimpflexicons zu empfehlen) und erschöpft sich in einer zahllosen Menge von Gleichnissen aller Art, welche ihn wahrscheinlich als sicheres Bollwerk gegen etwaige Angriffe schützen sollen.

Bey der genauen Kenntniß der Buchdruckerey, welche X. vielseitig verräth, sollten ihm wol also auch die Hauptursachen nicht entgangen seyn, woraus ein solch tadeinswerthes Verhältniß entsteht und welches hier von einem Drucker, welcher keine andere Bildung, als die unter dem Bengel erhalten hat, öffentlich ausgesprochen seyn soll, ohne jedoch irgend Jemand nur im geringsten zu nahe treten zu wollen. Es ist die rücksichtslose Annahme der Lehrlinge aus der untersten Classe des Volkes von Seiten der Principale, für deren Ausbildung dann oft nicht die mindeste Sorge getragen wird, vorzüglich in größern Städten, wo sie sich, sich unmittelbar selbst überlassen, von allen ernsteren Dingen, als die des gewöhnlichen Geschäftslebens, leichtsinnig zurückziehen. Zu jung und unverständig, als

daß sie es einsehen sollten, daß mehr als practisches Wissen oder vielmehr practische Handhabung der Presse oder des Winkelhakens erforderlich sey, um auf die Stufe der Bildung zu gelangen, auf welcher so gern jeder Gebildete und von allem Vorurtheil Freye die Mitglieder der Buchdruckerkunst sehen möchte, schreiten sie so hinüber in das unabhängigere Verhältniß, in welches sie bey ihrer Entlassung aus den Lehrjahren treten und überlassen sich unwillkührlich der Richtung, welche ihr Character so wohl in wissenschaftlicher, als auch oft leider in moralischer Hinsicht, in ihrem frühern Verhältniß genommen, sich damit begnügend, einen guten Bogen zu drucken, oder in einer gewissen Zeit eine Seite absetzen zu können; woraus dann freilich nur zu oft der von H. X. gerügte Dünkel entsteht. Aber woher dieser Dünkel? Noch einmahl sey es gesagt: aus der **rücksichtslosen Wahl der Lehrlinge und der vernachlässigten Bildung derselben in ihren Lehrjahren**, wo sie ein gebundeneres Verhältniß sehr leicht auf einen bessern und für ihren Lebensberuf edlern Weg bringen konnte. Dem als scharfen Beobachter sich aussprechenden X. wird es gewiß nicht entgangen seyn, daß die Macht der Gewohnheit oft aus dem Jugendalter seine Wirkung bis ins späte Alter hinüber äußert, welche Behauptung sich darauf gründet, daß eben dieses Alter geeignet ist, Eindrücke, von welcher Art sie seyn mögen, fest zu halten.

Was übrigens die Orthographie anbetrifft, sollte X. billiger denkend seyn, da die tägliche Erfahrung hinlänglich bestätigt, daß die Illusion des Lesers durch einen eingeschlichenen Druckfehler weniger gestört wird, als durch absurde Narrheiten der Gelehrten, welche mit orthographischen Eigenheiten entschuldigt werden, wie sie sich X. z. B. auf der ersten Zeile der Rubrik zu seinem resp. Aufsatze zu schulden kommen läßt, indem er gelehrterweise par statt paar setzt, und Zeile 7 der zweyten Spalte richtiger verdankt als dankt hieße. Welche Gründe auch H. X. zur Behauptung seiner Meinung über die Richtigkeit dieser Worte anführen mag, so werden es immer nur Gründe zur Behauptung einer Eigenheit seyn, und nie für die Richtigkeit stimmen, sobald nicht alle Grammatiker dafür sprechen, das Erstere vorzüglich; das Zweyte würde unter diesem Begriffe höchstens nur im Verse anwendbar seyn und der gewandte Dichter es noch zu vermeiden suchen. In solchen und ähnlichen Fällen wird selbst von gebildeten Lesern nur zu oft die schlechte Orthographie oder die Gedankenlosigkeit des Buchdruckers gerügt, was ein Autor durch ein stolzes „Ich will es so haben" verwirkt und die deutsche Sprache durch Bizarrerien auf eine unverantwortliche Weise entstellt. Was noch die Kalligraphie der Mitglieder der Buchdruckerkunst anbetrifft, so findet man wol selten schlechtere Handschriften, als beym Gelehrten des Handwerks, die als Geduldprobe für einen Setzer gelten können. Ich habe Autoren gekannt, welche ein solches Manuscript in die Officin gaben, daß der Setzer nicht ein Wort zu lesen, vielweniger einen ganzen Satz zu entziffern vermochte; als er sich beym Autor selbst Rathes erholen wollte, entgegnete dieser, daß er es selbst nicht lesen könne, und war nur durch genaue Durchsicht des Ganzen erst einzelne Worte herauszubringen im Stande; und hierzu war ein Zeitraum von 1 1/2 Stunde nöthig. Besagter Autor war ein Mann, dem H. X. die Schuhriemen zu lösen wol schwerlich würdig war, ohne seiner Geschicklichkeit zu nahe zu treten.

Nochmahls also würde es H. X's. würdiger gewesen seyn, seine Geisteskräfte auf einen andern und zwar nützlichern Gegenstand zu richten, als auf eine so unverschämte Art, wie der gemeinste Troßbube, mit „**Race, Wicht, Dümmlinge, Dünklinge, Hornvieh, Wasserträger** ꝛc." um sich zu werfen, und so Beleidigung auf Beleidigung zu häufen. Übel angebracht ist die Entschuldigung gegen Einzelne, nachdem er vorher die Menge in eine Masse verschmolzen hatte. Was den Champagnerrausch anbetrifft, so habe ich schon öfter brantweintrunkene Musensöhne, als champagnerberauschte gefunden, welches freilich bey dieser Klasse (nicht Race) nicht besaufen, sondern (sehr vornehm) renomiren heißt, und auf diese Weise die harten Thaler der Väter, welche diese für Collegien zahlen, die die hoffnungsvollen Söhne nicht besuchten, auf eine lieb-

lose Art verschwenden; die bey aller Weisheit und gelehrtem Schulwuste keinen Unterschied zwischen Bildung und wissenschaftlichen Kenntnissen zu machen wußten (welcher Fall mir vorgekommen ist) und doch dem geweihten Kreise angehören, weil sie drey Jahre hintereinander die Ferien regelmäßig verreisten und vielleicht das linke u. rechte Rheinufer besahen, um — freilich nicht als Gickgack — sondern als gelehrte Männer, die wol gar den Rheinfall gesehen — heimzukehren; die unter diesem Treiben sich anstrengen, sich für den Beruf oder das Amt vorzubereiten und zu bilden, welches ihnen ein einflußreicher Oheim u. s. w. schon in voraus sicherte. Welcher Dünkel hier der größte sey, ob der solcher Gelehrten (oder Geleerten) oder der von H. X. gerügte, überlasse ich dem Urtheile aller Unbefangenen um so mehr, da es sattsam bekannt ist, daß die stolze Anmaßung solcher unwürdigen Glücksspilze sich oft auf die traurigste Weise bekundet; und berufe mich in dieser Beziehung nur auf die von H. X. eigends ausgesprochenen Worte, rücksichtlich des stolzen Selbstgefühles eines Werthes, wo in der Wirklichkeit keiner vorhanden ist. Wie lahm übrigens die witzig seyn sollende Bemerkung über Papier und Lettern sey, muß H. X. bey ruhigerm Blute, als es bey Niederschreibung seines Aufsatzes war, gewiß sehr schnell einsehen; vielleicht geschah es auch nur deßhalb, um sein erhaschtes Gleichniß anbringen zu können. Schließlich versichere ich H. X., daß ein Mitglied der Buchdruckerkunst, welches beym Firnißkochen, — das Niemand als eine Hauptsache des Geschäftes betrachten wird — sein Gläschen Brantwein trinkt, ein eben so nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sey, als der, dessen ganzes Verdienst oft nur darin besteht, einen Secretär zu besolden, und den Werth des Champagners (auf Conto) als Kenner zu beurtheilen; wenigstens dürfte sich der Dünkel des Ersteren auf keine so nachtheilige Weise für Nebenmenschen äußern, als bey Letzterem, welcher mit einem Glase Wein (vielleicht lacrimae plebis) ein Gewissen zu beschwichtigen sucht, in welches die blutige Thräne eines Armen — wol ein Opfer seines Dünkels — geweint wurde, und empfehle ihm die

Regel, daß, wenn er künftig wieder einmahl mit vollen Backen in den Wald hineinschreien wolle, er doch nicht so nahe davor treten möge, weil Fräulein Echo ihr Wesen immer noch sehr stark darin treibt, das Sprichwort beherzigend: Wie es in den Wald hinein schallt: so schallt es wieder heraus. Punctum.

Ein Drucker.

Literarische Gegenstände.

Bücherverkauf.

In der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm sind zu haben:

Bayle, Pierre, Dictionnaire historique et critique V. édition, avec la vie de l' auteur par Des-Maizeaux IV Tom. Basle 1738. à 7 Thlr. oder 12 fl.

Guarin, Petri, Lexicon hebraicum et chaldaicum, II Tomi. 4. Lutetiae Paris. 1746. ejusd. Grammatica hebraica et chaldaica, ibid. 1724. Beide zusammen 5 Thlr. oder 9 fl.

Morgenblatt für gebildete Stände vom Jahr 1807 bis 1816. 10 Jahrgänge für 15 Thlr. 16 ggl. oder 30 fl.

Allgemeine Welthistorie 1. bis 41. Band, Halle, 1744 — 79. Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen 6 Bände 1747 — 65. à 20 Thlr. oder 36 fl.

Walchs, C. W. F, Entwurf einer vollständ. Historie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten. 11 Theile, Leipzig 1762 — 85. à 8 Thlr. 8 gl. oder 15 fl.

Zigenhagen, T. H., Lehre von dem richtigen Verhältniß zu den Schöpfungswerken und die durch öffentliche Einführung derselben allein zu bewirkende allgemeine Menschenbeglückung mit acht ganz vorzüglichen Kupfern von G. Chodowiecky und einer Musik von A. Mozart, Königsberg 1799 à 1 Thlr. 12 ggl. oder 2 fl. 42 kr.

Journal von und für Deutschland herausgegeben von Göckingk. 1. bis 4. Jahrgang 1784 bis 1787 mit Kupfern und Musik à 4 Thlr. 12 ggl. oder 8 fl.

Wunderbahre Weisheit und Geheimnuß des Allerhöchsten in der Natur dem viehischen Menschen verborgen, allen Glaubigen aber offenbahr. (Ein merkwürdiges magisches Manuscript mit allerhand Zeichnungen) à 16 ggl. oder 1 fl. 12 kr.

Einladung zur Subscription.

Die Schule der schönen und bildenden Künste,

enthaltend:

Die Blumensprache in ihrem ganzen Umfange, durch 240 botanische und nach der Natur gezeichnete Blumen, Pflanzen und Gewächse erläutert; eine Auswahl von Bouquets, Blumen und Fruchtkörbchen, Blumenkränzen, Guirlanden, Landschaften und allegorischen Symbolen, als Muster zu Stammbuchsblättern, so wie auch zum Nähen und Sticken; die antike und moderne Architectur nebst architectonischen Verzierungen, die nöthigsten Gegenstände aus der Mythologie, so wie auch Freuden- und Trauermonumente; eine Sammlung der vorzüglichsten Inschriften in Stammbücher und eine vollständige Anweisung zum Zeichnen und Malen vorbenannter Gegenstände, so wie auch zur Bildhauerkunst. Ein Taschenbuch zum Geschenk und Selbstunterricht für Liebhaber und angehende junge Künstler und Künstlerinnen, so wie auch für Zeichenlehrer. In botanischer Hinsicht aber vorzüglich für Apotheker, Aerzte und Kräutersammler u. s. w., von einem Verehrer der schönen und bildenden Künste. Zwey Abtheilungen mit 20 Bogen Text, 66 fein illuminirten und 66 schwarzen lithographirten Blatt-Zeichnungen, so wie auch allegorischer Zeichnung und Attributen zu den Titelblättern. In groß Median-Duodez-Format. Mit allegorischem Umschlag elegant gebunden.

Unter allen bis jetzt erschienenen Blumensprachen und Zeichenblättern hat noch kein einziges das Publicum hinreichend befriedigt, indem erstere theils mit viel zu wenig Zeichnungen ausgestattet sind, theils dieselben in den meisten dieser Schriften gänzlich vermißt werden, und letztere hingegen größtentheils nur aus einzelnen, unvollständigen und mit wenig Figuren versehenen Heften bestehen. Wer sich daher mehrere dergleichen Hefte anschaffen und sammeln möchte, der darf nicht ganz unvermögend seyn, indem dergleichen bis jetzt erschienene Blätter viel zu kostspielig sind.

Was die Blumen, Pflanzen und Gewächse in botanischer Hinsicht betrifft, so sind die darüber sprechenden Werke von dem unvermögenden Publicum gar nicht anzuschaffen, weil der mindeste Preis der vorhandenen verschiedenen botanischen (completten) Hefte zwischen 50 und 80 Thlr. steht.

Um nun das vorbenannte vollständige höchst interessante und gemeinnützliche Werkchen, welches nach einem kleinen aber dennoch deutlichen Maßstabe über 600 Figuren über alle nur vorkommende Gegenstände enthält, so wohlfeil als nur möglich dem kunstliebenden Publicum übergeben zu können, so schlagen wir deßhalb den Weg der Subscription ein. Es erscheint dieß Werkchen innerlich und äußerlich ganz elegant ausgestattet gegen Ende des Monats Januar 1828. Der Subscriptionspreis, mit 66 sauber illuminirten und 66 schwarzen Blättern ist 4 Thlr., mit ganz schwarzen (132) Zeichnungen aber nur 2 Thlr. 15 Sgl., welcher bey Ablieferung des Buches bezahlt wird. Mit Ende dieses Jahres hört der Subscriptionspreis auf, und es tritt alsdann ein um ein Drittel erhöheter Ladenpreis ein.

Sammler erhalten auf eine Bestellung von 7 Exemplaren ein Freyexemplar, welchen Vortheil ihnen jede Buchhandlung zu gewähren in Stand gesetzt ist.

Die Subscribenten werden als Freunde und Beförderer der Kunst dem Werke vorgedruckt.

Eisleben, im November 1827.

Die Buchhandlung von Georg Reichardt.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Gotha bey C. Gläser, vorräthig:

Vollständiges Handbuch der Gartenkunst,

enthaltend die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerey von Louis Noisette zu Paris. A. d. Französ. v. Sigwart, Prof. der Botanik und Chemie zu Tübingen. Mit vielen Abbildungen. 8 geh. 6. Lieferg.

Noisette, einer der einsichtsvollsten und berühmtesten Gärtner von Paris, in dessen Gärten man die kostbarsten und seltensten Gewächse aus allen Theilen der Welt sieht, theilt in diesem trefflichen Werke die Resultate einer langjährigen, und mit wissenschaftlichem Sinne geübten Praxis dem Publicum offen mit. Dasselbe stellt den gegenwärtigen Stand der Gartenkunst in allen ihren Zweigen aufs faßlichste, in guter Ordnung, in klarem Vortrage, mit rein practischer Tendenz und vollständiger, als irgend ein bereits existirendes Werk dar. Es gibt nur solche Regeln, welche aus des Verfassers eigenen Erfahrungen hervorgegangen, unbedingtes Zutrauen verdienen, und wird darum nicht nur Gärtnern von Beruf, sondern jedem Freunde der Landwirthschaft und Gartenkunst um so willkommener seyn. Den Reichthum dieses Werkes zeigt nachstehende Angabe des Inhalts der ausgegebenen 6 Lieferungen:

Vollständige Abhandlg. von den Gärten und ihrer Anlegung und allen darauf Bezug habenden Einrichtungen, Gebäuden, Werkzeugen und Arbeiten, der Wahl und Zubereitung des Bodens, dem Dünger, den Mistbeeten, Mistbeetkästen mit

Fenstern, Gewächshäusern u. s. w. mit 12 Abbild. Pr. 1 Thlr. 4 gl

Die Erhaltung und Vermehrung der Pflanzen, ihre Physiologie, Krankheiten derselben u. Mittel dagegen, nebst Anweisung zum Verpacken und Versenden derselben. Pr. 1 Thlr. 4 gl.

Vollständige Anweisung zu dem Pfropfen und Beschneiden, enthaltend eine Beschreibung von 137 Arten des Pfropfens der Bäume und krautartigen Gewächse, von dem Beschneiden und Ziehen der Obstbäume, des Weinstocks und verschiedner anderer Bäume und Sträucher, dem Bilden derselben zu regelmäßigen Gestalten u. s. w. Mit 11 Abbildungen. Pr. 1 Thlr. 4 gl.

Der Küchen- und Obstgarten, enthaltend eine Beschreibung von den Eigenschaften und der Behandlg. aller Gewächse, welche im Küchengarten gepflanzt werden, und aller Obstarten, welche in Europa im Freyen fortkommen. Mit 1 Abbildg. Pr. 1 Thlr. 4 gl.

Die Erziehung der Gartenpflanzen, nebst Beschreibung derselben nach den natürlichen Familien. 1. 2. Theil. Pr. 2 Thlr. 8 gl.

Unter vorstehenden Titeln und zu den beygesetzten Preisen wird jede Lieferung auch einzeln abgegeben. Wer aber das ganze Werk sich anschafft, das aus 8 Lieferungen bestehen wird, wovon die 7. und 8., welche die Erziehung der Gartenpflanzen beendigen, noch in diesem Jahre erscheinen, erhält jede Lieferung noch zum Subscriptionspreise von 22 gl., und bezahlt mithin statt 7 Thlr. für die ausgegebnen 6 Lieferungen nur 5 Thlr. 12 gl. Mit der Ausgabe der 8. Lieferung erhöht sich dagegen der Preis des ganzen Werks auf 9 Thlr. 8 gl.

Neue Verlags-Artikel der Wild'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Naumburg an der Saale.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Runenblätter.

Von F. L. Jahn. 4 Rollen. ord. 8. brosch. Preis 3 Thlr. 10 sgl. (8 ggl.)

Rune ist Hieroglyfe. An den ägyptischen studiren wir Jahrtausende. Diese liegen klar vor Augen, aber für wollen offenen Sinn und ein klares, von Vorurtheilen nicht geblendetes Auge. Wer sie unbefangen zu lesen vermag, der lese sie! Oft wird er finden, was ihm am Wege lag, was er aber, mit fernschauendem Auge vorübergehend, nicht sah: oft wird er Wahrheiten entdecken, die er, an der Götterkraft des menschlichen Geistes verzweifelnd, nie ahnte. — Sprache und Darstellung des Verfassers ist eigenthümlich, wie sein Leben. Da er seit Jahren geschwiegen, so muß das Werk dieses kräftigen Geistes um so mehr Aufmerksamkeit erregen, je weniger es jetzt Männer gibt, die sich in dieser Art öffentlich aussprechen.

Empfehlung des Werks wäre Beleidigung für den Verf., dessen Name in allen Gauen Deutschlands und über Deutschland hinaus hinlänglich bekannt ist. Der Franke wie der Britte, der Nordländer und der Bewohner des Südens kennt ihn. Es gnüge daher eine kurze Anzeige dessen, was in diesem ersten Hefte, oder wie der originelle Verf. es selbst nennt, in der ersten Rolle, verhandelt wird. 1) Reisen und Wandern. 2) Landeskunde. („Was ich nicht erlernt, hab' ich erwandert."—) 3) Landfahrten. 4) Mängel des Unterrichts. (Besonders des geographischen.) 5) Reisebeschreibungen. (Gerechter Tadel der meisten vorhandenen; zugleich mehrere interessante Digressionen.) 6) Zur Geschichte von Deutschlands Grenzen. (Auf Autoritäten gestützt, und echt volksthümlich.) 7) Land. 8) Meer. 9) Die Insel Rügen. (Deren oft verkannte Bedeutsamkeit für Preußen 2c.) 10) Deutschlands Wehrkraft, Wehrlage u. Grenzbefestigung. 11) Große Städte als Wehrplätze. (Neu und wahr. Ein Gegenstand, der noch lange nicht genug beherzigt wurde.) 12) Deutsche Denktage. 13) Gau- und Ortsfeste; die leipz. Schlacht u. s. w. (Sollte jeder Deutsche lesen.) 14) An d. deutsche Volk; — das preuß. Kriegsheer an die Deutschen jenseits der Elbe; Bekenntniß u. s. w. Deutschen Sinn, Volksthum, Achtung für Gesetz und Pflicht, vor allem aber Anerkennung der Menschenwürde, und der höhern Kräfte des Geistes, dieß ist es, was der Verfasser vorzüglich zu wecken und zu fördern wünscht. Seine kräftige Sprache ist bekannt. Eben so seine Weise, das Leben aufzufassen, die Vielseitigkeit und Tiefe seines Geistes, das Treffende seiner Urtheile, sein schlagender Witz u. s. w. Für Officiere und Militärpersonen ist das Werk insonderheit wichtig. Sie finden hier oft in einem Abschnitt mehr, als in tausend unsrer geist- und sinnleeren Handbücher der Taktik und Strategie zusammen. Den öffentlichen Lehrern und Bildnern des deutschen Volks ist es fast unentbehrlich, gesetzt auch, sie wollten es nur als Wetzstein brauchen, um ihre eigenen Ansichten daran zu schärfen oder, als Probierstein, um sie zu prüfen. Dasselbe gilt vom Staatsmanne, vom Juristen, von jedem, der auf das öffentliche Leben einwirkt. Wer sich überzeugen will, der lese!

Die zweyte Rolle, noch reichhaltiger als die erste, ist unter der Presse. Der erste Band wird zu Michaelis 1828 beendigt.

Scandinavien und die Alpen.

Von Victor v. Bonstetten. Treu aus dem Französischen übersetzt. ord. 8. brosch. Preis 25 Sgl. (20 ggl.)

Bonstettens Scharfblick in allen Fächern der Wissenschaft ist bekannt. Hier gibt er Ansichten über Natur und Menschenleben, wie sie vielleicht mancher Reisende, mancher Denker schon fühlte, aber nicht aussprach. Der Uebersetzer ist mit dem Original vertraut, und wer des Französischen nicht selbst mächtig ist, muß es ihm Dank wissen, daß er uns ein Werk in unserer Sprache gibt, welches werth ist, in jedes Idiom des gebildeten Europa übersetzt zu werden. Jeder, der Sinn für Naturkunde in höherer Beziehung hat, wird hier Belehrung und Unterhaltung finden, die er anderwärts vergebens sucht. Aber auch jeder andere gebildete Leser wird hier ein Feld vor sich geöffnet sehen, dessen Umfang er nie erwartet hätte. Man glaubt, Geologie vor sich zu haben, und findet die tiefsten philosophischen Ansichten. Das Herz wird in Anspruch genommen, wie der Verstand. Die Geschichte, die besonders in Bezug auf den Norden noch so sehr im Dunkel liegt, erhält hier Aufklärung und Licht, wie man sie sonst nirgend findet. Die ganze Ansicht von dem großen Natur- und Völkerleben wird erweitert, berichtigt und über das Gewöhnliche erhoben. Mit einem Worte, keiner, der seine Kenntnisse von Welt und Menschen, in Geognostik, Oryktologie und Geschichte vermehren will, kann dieses classische Werk entbehren. Der Kürze wegen machen wir nur einige Gegenstände namhaft, welche hier verhandelt und im Bonstettenschen Geist durchgeführt werden. Nach einer höchst interessanten und besonders mit geschichtlichen u. geographischen Merkwürdigkeiten ausgestatteten Reisebeschreibung des Verfassers, handelt er im 1. Kapitel von den Reisen; im 2 von den Trümmern unbekannter Alpen; im 3. von den Trümmern der Nordalpen; im 4 von der Gleichheit der dänischen Feldsteine; im 5 von den Granitblöcken; im 6 vom Zusammenhange der Gebirge mit der Geschichte und Mythologie der Bewohner dieser wundervollen Länder; im 7. über Kulla und die Umgend; im 8., 9. und 10. setzt er seine Bemerkungen fort und verbreitet sich über Alles, was einem denkenden Reisenden dort auffallen kann. — Der zweyte Abschnitt ist mehr geologisch, und enthält Kap. 1. Vergleichung der Schweizeralpen mit den scandinavischen Gebirgen; Kap. 2. Die Thäler im Verhältniß zu den Bergen; beyde Kap. höchst interessant. Dann folgen Nachrichten über Island, die für manchen Leser noch wichtiger, als alles Vorhergehende seyn dürften. Das 1. Kap. liefert die Beschreibung von Islands Verfassung. Kap. 2. Oeffentliche Spiele der Isländer. Kap. 3. Mahlzeiten und Gewohnheiten dabey. Kap. 4. Sigurd Ring. (Eine merkwürdige, noch nie gedruckte Sage.) Kap. 5. Ueber isländische Dichter und Geschichtschreiber. (So vollständig, als man es nur wünschen kann.) Kap. 6. Niederlassung der Scandinavier in der Normandie, und Wichtigkeit der Geschichte dieses Volkes.

Bey dem ausgezeichneten Werth dieses classischen Werks, glaubt obige Buchhandlung dem Publicum ein willkommnes Geschenk darzubieten, wenn sie ihm hiermit eine treue und in leicht verständlicher Sprache geschriebene Übersetzung liefert.

J. S. Buckingham's Reise durch Syrien und Palästina. Aus dem Englischen übersetzt. 1. Th. Mit 4 Plänen. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industriecomptoirs. Preis 2 Thlr. 12 gl. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Auch als:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen ꝛc. 2. Hälfte der ersten Centurie. 45. Bd. wurde eben an alle Buchhandlungen versendet. Der 2. Band, mit einer Karte von Palästina, ist bereits im Druck und erscheint zu Neujahr.

Ueber Volksschulen.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über das Volksschulwesen, insbesondere unter den Katholiken in Schlesien. In freundschaftlichen Briefen an einen Volksschullehrer auf dem Lande. 1. Heft. 8. 1827. Geheftet 12 gl. oder 15 sgl.

Seit langer Zeit dürfte keine so interessante Schrift als die eben genannte über das Volksschulwesen erschienen seyn, denn sie ist das Resultat vieljähriger Erfahrung, und gibt nur Erlebtes, nach vorheriger ruhiger und umsichtiger Prüfung. In ihr concentrirt sich das Leben und Wirken in den Volksschulen, seit beynahe 30 Jahren bis auf unsere Zeit, und gewiß wird das hier Gegebene jedes Volksschulfreundes nahe Theilnahme in Anspruch nehmen, weil wie in der Kirche, so auch in der Schule, eine bewegte Zeit eingetreten, und Interessen aufgeregt sind, welche bedeutende Resultate erwarten lassen. Daß Männer, wie der ungenannte Verfasser, berufen sind, durch Wort und That beyzutragen, Verwirrungen, wo sie sich finden, zu lösen, unrichtige Ansichten und Meinungen zu berichtigen, Anmaßungen und Absurditäten aber entschieden zu begegnen, davon wird der geneigte und aufmerksame Leser den Beweis in der Schrift selber finden. Sämmtlichen Herren Schulinspectoren und Schullehrern möge demnach diese Schrift bestens empfohlen seyn!

Neue, empfehlenswerthe Romane,

welche so eben in der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen sind:

Anna Boleyn.

Ein geschichtlicher Roman. Von Miß Benger. Aus dem Englischen übertragen von Heinr. Müller. 2 Bde. 8. Preis 2 Thlr. 4 gl.

Erzählungen beym Kaminfeuer.

Von Johanne und Anne Marie Porter. Aus dem Englischen übersetzt von Aug. K. Zwey Bände. 8. Preis 2 Thlr. 16 gl.

Burg Weinsberg,

oder deutsche Frauenliebe und Männertreue. Rittergeschichte aus Kaiser Conrad III. Zeiten. Vom Verfasser des „Albert von Reinstein," der „Paulowna" u. a. m. 3 Theile. 8. Preis 3 Thlr.

Es ist jetzt erschienen und und durch jede Buchhandlung zu haben:

Lese- und Lehrbuch

für den Bedarf der Volksschulen bearbeitet von Dr. J F H Schwabe, großherzogl. s. Oberconsistorialrathe. Vierte verbesserte Auflage. 8. Neustadt bey Wagner. Preis 4 gl. oder 18 kr.

Die Zweckmäßigkeit dieses Buches ist von vielen Seiten anerkannt worden. Namentlich wurde es in der allgem. Litteraturzeitung 1825 Ergänzungsblätter Nr. 39 sehr ausführlich angezeigt und dessen Vorzüge dargethan. In fünf Jahren waren vier Auflagen nöthig. Die Herren Schulvorsteher, die die Einführung eines Buchs der Art beabsichtigen, können dieß durch jede Buchhandlung zur Ansicht erhalten. Der Preis von 4 gl. für das 14 1/2 Bogen enthaltende Buch begünstigt dessen Einführung möglichst.

Handbuch der Pharmacie

für

Ärzte und Apotheker

von

D. J. B. Trommsdorff.

Dritte, mit Berücksichtigung der neuen preuß. Pharmacopoe völlig umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 49 Bogen 3 Thlr.

ist so eben im Verlage der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienen.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Die Spanier auf Fühnen. Trauerspiel in vier Aufzügen von Fanny Tarnow. 16 gl.

In dem großen Drama der jüngsten Vergangenheit war der Aufenthalt des Spaniers de la Romana und seiner Kriegsgefährten auf den dänischen Inseln, und die ihm gelungene Verschwörung gegen Napoleons Plane, eine merkwürdige Episode. Die deutsche Bearbeiterin hat den, von einem Ausländer gegebenen Stoff mit so geschickter Hand behandelt, daß sie uns hier ein Schauspiel schenkt, welches besonders auch für die Bewohner des Schauplatzes der Begebenheit, die sich derselben als Zeugen erinnern, von großem Interesse seyn muß.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Von August Matthiä. Zweyte, verb. Aufl. gr. 8. 13 1/2 Bog. auf gutem Druckp. 20 gl.

Leipzig, den 30. Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bey uns erschienen und an solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Neue Ansichten und Erfahrungen beym Branntweinbrennen und Bierbrauen in den Jahren 1820 bis 1826.

Durchaus practisch bearbeitet

von

C. W. Schmidt,

Verfasser der mechanischen Technologie, der Schriften über Brenn- und Brauerey rc. Preis 1 Thlr. 10 Sgl.

In drey Abtheilungen.

Erste Abtheilung. Die 1 bis 6tägige Bemeischung Berechnung und Beurtheilung der Meische. Das Brennen von andern der Oekonomie zuträglichen zuckerhaltigen Substanzen.

Zweyte Abtheilung. Das Brauen und Warten der gewöhnlichen und feinen Biere (Lagerbiere). — Das Brauen ohne Treber nachzulassen, — und der künstlichen Bierarten aus Kartoffeln, Runkelrüben, Syrup ꝛc. — Die Kühlmaschine.

Dritte Abtheilung. Vorschläge, um mit möglicher Ersparniß Brenn- und Brauereyen neu zu erbauen, mit Beleuchtung des Schmidtschen Brennapparats, nach welchem mit einem Feuer fuselfreyer Spiritus zu 60 Gr. R. aus der Meische erzeugt werden kann ꝛc.

Schlesingersche Buch- und Musikhandlung in Berlin, unter den Linden Nr. 34.

Durch alle solide Buchhandlungen sind zu bekommen:

1) Frey, was hat der Staat und was hat die Kirche für Zwecke und in welchem Verhältnisse stehen beide zu einander? (br. 9 gl.)
2) Die Staatsärzte oder was ist zu thun, um bessere Zeiten herbeyzuführen? (br. 6 gl.)
3) Der prophetische Almanach auf 1828 oder Nachricht von den wichtigsten Ereignissen in diesem Jahre. 6. Jahrg. (br. 4 gl.)
4) Zur Huldigung Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Anton I. (br. 4 gl.) Freymüthige Wünsche eines patriotischen Sachsen.
5) D. Heinichen, die Kunst, sich in unsern Tagen durch die Welt zu helfen. Für Alle brauchbar. (br. 9 gl.)
6) Franklin's goldenes Schatzkästlein. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Jung und Alt. (br. 9 gl.)

Leipzig, 1827.
Die Expedition des europ. Aufsehers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Königl. Kammergerichte werden folgende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalt seit langer Zeit keine Nachricht gegeben haben, als

1) der Postschreiber Carl Heinrich Christian Wesenberg, ein Sohn des Predigers Wesenberg zu Greiffenberg, den 19. Januar 1790 daselbst geboren, welcher sich im Jahre 1806 von Müncheberg fort begeben, weil er einer Post-Contravention fälschlich angeklagt war, hiernächst von Frankfurt a. M. im Jahre 1806 einmahl von sich Nachricht gegeben hatte, und seitdem gänzlich verschollen ist,

2) August Ferdinand Schartmann, ein Sohn des Kreis-Chirurgus Schartmann, den 12. Januar 1786 zu Preuß. Stargard gebohren, welcher hiernächst seinen Vater nach Münster gefolgt, dort im Jahre 1802 das väterliche Haus verlassen, und im Jahre 1807 als Militär-Chirurgus in französische Dienste getreten seyn soll, und seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von sich gegeben hat,

3) Johanne Marie Henriette Stein, eine Tochter des hiesigen Accise-Kalkulators Stein, den 25. Junius 1791 hier in Berlin gebohren, welcher am 17. Febr. 1807 von einem Besuche hier in der Stadt nicht wieder zurückgekehrt, und aller polizeylichen Ausmittelung ungeachtet nicht aufgefunden, und seit dem gänzlich verschwunden ist,

und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in dem coram deputat. Kammergerichtsreferendarius von Schütz auf den 1. April 1828 v. M. 10 Uhr hier auf dem Kammergerichte anberaumten Präjudizialtermin zu erscheinen, widrigenfalls sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Sembeck, Buddee und Zimmermann zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 10. May 1827.
Königl. Preuß. Kammergericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Nachricht für Portraitsammler.

Eine Kupferstichsammlung von ca. 3000 Nrn. Bildnissen, nebst mehrern Werken dieser Art, worüber ein geschriebener Catalog vorhanden ist, soll in Folge Sterbefalls im Ganzen veräußert werden. Der Makler Harzen in Hamburg gibt hierüber nähere Auskunft.

Druckfehler. Die Besitzer der Tuchfabrik in Freyberg, welche nach Nr. 288 u. 301 versteigert werden soll, heißen: Bucher und Lohrmann (nicht Lehrmann).

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 8. November 1827. Gotha, b. Becker.

Woher kommen in unserer Zeit die so häufigen Brandstiftungen?

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 150 d. Bl. ist der Meinung, daß die in unsern Tagen so häufigen Brandstiftungen, als ein Ausbruch der Rohheit, die keine heiligern Bedürfnisse kenne und fühle, so wie sie entstanden, auch nur allmählig wieder durch eine verbesserte Volksbildung in Schule und Kirche vertilgt werden können. Nun sind Schule und Kirche ohnfehlbar diejenigen Anstalten des Staats, durch die hauptsächlich der Kopf mit nützlichen Kenntnissen bereichert, religiöse Gefühle des Herzens geweckt, gute Gesinnungen unter der Menge verbreitet und somit auf Verbesserung des Volkscharacters und auf Erhaltung guter Sitten hingewirkt werden kann und soll. Gottlob! daß zu unserer Zeit die Schulen, namentlich auch auf dem Lande, das Augenmerk unserer Regierungen auf sich gezogen haben und der Wetteifer, der von Jahr zu Jahr in dieser Beziehung immer mehr rege wird, zu der sichern Hoffnung berechtigt, daß unter fernerer Mitwirkung der Landstände (vielleicht auch durch wohlthätige Unterstützung der Bibelgesellschaften?) recht bald die noch immer an manchen Orten so sehr geringen Besoldungen der Schullehrer erhöht werden, damit dieser Stand die gebührende Anerkennung, so wie sie ihm gebühret, auch von Staatswegen erhalte und immer fähigere Männer sich die Bildung der Jugend zum Geschäft machen. Denn wie wir Deutsche nun einmahl sind — überall sehr richtige Theorien und wenig Ausübung: so ist denn auch in Sachen der Erziehung, der Unterrichtsweise u. der Lehrgegenstände das Bessere unter uns schon längst erkannt *), aber zur Verwirklichung kam es noch nicht allenthalben, weil es meist an einem hierzu nöthigen Fonds gebrach. Erfreuen sich also die Lehrer nur überall erst eines sorgenfreyen Lebensunterhalts, so wird wol eine allgemein verbesserte Jugenderziehung auch in den untern Volksclassen uns endlich zu Theil werden.

Ich zweifle jedoch, ob damit allein den Ausbrüchen der Rohheit in den niedern Volksclassen wird abgeholfen seyn. Das Eine thun, das Andere nicht lassen, scheint vielmehr auch hier die Regel zum Bessern zu enthalten. In der That ist die Sorge für die Bildung der Jugend derjenige Theil, worauf wir Deutsche, in Vergleich mit andern Völkern unserer Zeit, wol stolz seyn dürfen. Und trotz der mancherley Gebrechen unserer Bildungsanstalten, und des fast gänzlichen Mangels an der Sorge für die Erziehung (im Gegensatze des bloßen Un-

*) So ist man z. B. lange schon darüber einig, daß der größte Schatz für die Staaten, für ihre Dauer und Ruhe, so wie für ihr immer kräftigeres Wachsthum in der Erziehung der Jugend liege, wovon bekanntlich der Unterricht nur einen Theil ausmacht: aber welche von unsern öffentlichen Bildungsanstalten sind mehr, als bloße Unterrichtsanstalten? Eben so verhält es sich mit der Nutzbarkeit der gymnastischen (Turn-) Uebungen. Auch darüber endlich ist kein Streit, daß unsere Volksschulen bey weitem nicht leisten, was sie könnten; werden ja die dem Unterthan oder Staatsbürger, als solchem, nothwendigen Unterrichtsgegenstände meist gar nicht einmahl gelehrt.

terrichts), darf wol behauptet werden, daß die Geistesbildung unserer Zeit eine gewaltige Höhe erreicht hat. Wie könnte dieß auch anders seyn? Wir sind ja die Kinder des 18. Jahrhunderts, eines Jahrhunderts der Aufklärung, der Verfeinerung, der Wissenschaft; Zeitgenossen der neuern Staatenumwälzungen, deren bewegende Ursache die Idee der öffentlichen Gerechtigkeit war. — Wie viel nur verdankt unsere Zeit der practischen Anwendung der Wissenschaften, ihrer Entdeckungen und Erfindungen auf die Künste und Verhältnisse des wirklichen Lebens, auf Erleichterung, Verschönerung und Vermehrung der Bedürfnisse, der Bequemlichkeiten, der Vergnügungen? Welche neue Mittel des Erwerbs und der Beschäftigung liefern Chemie, Physik und Naturgeschichte dem Kunstfleiße, welche heilsame Rathschläge erhält durch sie der Manufacturist zur Gewinnung und Bearbeitung seiner Stoffe, der Landwirth zur Düngung und Befruchtung der Äcker, zur Anziehung neuer Fruchtgattungen, der Arzt zur Wiederherstellung geschwächter und zur Prüfung todter oder todt scheinender Lebenskraft! Selbst vor dem gefürchtetsten Phänomen der Atmosphäre, dessen grausenvolles Gebrüll den ersten Bösewicht mit Ahnung göttlicher Rache schreckte, vor dem Donner Jupiters, beschirmt jetzt die wohlthätige Kunst das hülfslose Menschengeschlecht. Und welcher Umänderung für Krieg, Handel und Völkerverkehr, welcher Umschaffung fast aller bürgerlichen Verhältnisse sehen wir entgegen bey dem vervollkommneten Zustande der Aerostatik! — Auch im Betreff der sittlich religiösen Bildung, wenn wahrer Gottesdienst anders mehr in guten Handlungen und in Ausübung der Menschenfreundschaft besteht, als im Kirchengehen, dürfte unsere Zeit wol noch eine Vergleichung mit der letzt verflossenen aushalten. Wenigstens fehlt es uns nicht an Vereinen zur Unterstützung der Unglücklichen und Hülfsbedürftigen, so wie an öffentlichen Anstalten für Armen- und Krankenpflege und zur Erleichterung des zufälligen Volkselendes. Freilich sind die heiligen Haine der Religion in unserem Zeitalter gelichtet, aber die Landstraßen der Sittlichkeit sind dagegen auch gerader und sicherer geführt. Sogar die leidende Menschheit in fernem Auslande empfängt aus unserer Mitte Unterstützung und Hülfe jeglicher Art. Auch was der Sinn für die Tugenden des Familienlebens betrifft, so steht es unter uns noch nicht so schlimm, wie es sich bey einem auf häusliches Stillleben hingewiesenen Volke, in dem noch sittliche Kraft lebt, wol erwarten läßt. Und die Stammtugenden des sittlichen Characters, die mit Sicherheit doch eigentlich nur im großen öffentlichen Leben eines Volkes gepflegt werden können: Unwille über alles Schlechte und Tapferkeit im Kampfe mit dem Bösen — wo traten sie schöner hervor, als in den letzten Kriegsjahren, als die unter uns erwachte Vaterlandsliebe sich von den Bedrückungen des äußern Feindes befreyte und deutscher Gemeingeist uns den Glauben an uns wiedergegeben? Und beurkundet sich seitdem nicht fortwährend in allen deutschen Staaten jener Gemeinsinn in dem Bestreben und in der Sorge für innere Freyheit und Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse? Es ist wahr: gar Manches blieb bis jetzt nur ein frommer Wunsch, aber darum hoffen doch die Bessern unter uns, wie es Bessern geziemt. Und so uns die Kleinodien der Publicität, der öffentlichen Denk- und Sprechfreyheit nur bleiben, so ist bey dem guten Willen unserer Regierungen das Bessere uns gewiß.

Wenn es nun wahr ist, daß die Wirksamkeit einer öffentlichen Bildungsanstalt nur nach der Gattung und nicht nach dem Individuum beurtheilt werden müsse, so ist kein Grund, bey dem Zustande der Aufklärung und Sittlichkeit, wie er im Allgemeinen unter uns herrscht, obige Erscheinung auf Rechnung unserer Schulen und Kirchen zu setzen. Freilich sind religiös-ästhetische und Verstandesbildung, namentlich aber die Bildung des ganzen Volkes zu den Tugenden der Rechtlichkeit, in der Belebung und Kräftigung eines vaterländischen Gemeingeistes das Losungswort einer jedweden Zeit und ohne Aufklärung und Sittlichkeit wahres Heil nirgends zu erwarten. Ein unendliches Verdienst um die Menschheit erwerben sich deßhalb auch die Regierungen unserer Zeit mit allen Anstalten, welche vorzüglich auf den Landmann, als den Kern

des Volkes, bildend einwirken. Keinen Pöbel zu haben, so wie keine Armen, oder doch so wenig als nur immerhin möglich *): dieß sollte das Strebeziel aller Regierungen und einer jeden bürgerlichen Verfassung seyn. Aber man vergesse dabey doch ja nicht, daß dieses die hohe Aufgabe der Gesammtthätigkeit des ganzen Volkes, also der bürgerlichen Stände und der Regierung zusammen ausmache und daß alle einzelne, der Bildung besonders gewidmete Anstalten im Staate, ohne Mitwirkung aller übrigen Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, ihre Zwecke nie vollständig erreichen können; für alle Geistesbildung im Volke aber Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Wohlstand die ersten Bedingungen sind, gleichsam der Leib, ohne welche keine Bildung des Geistes bestehen kann. Wer aber den Leib krank macht, trifft auch den Geist, und ohne die Gesundheit von jenem gibt es auch keine Gesundheit von diesem. Betrachten wir aber Deutschlands gegenwärtige Lage in dieser Beziehung — wie fast ganz ins Unkenntliche zieht obiges Gemälde sich in den Hintergrund!

Dem Geiste der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verdankt die neueuropäische Bildung ihr Daseyn. Auch in der Handhabung der bürgerlichen Ordnung haben unsere Staaten durch eine verbesserte Rechtspflege und Polizey in den neuern Zeiten bedeutende Fortschritte gemacht. Wie steht es aber mit dem Wohlstande? — Hiefür vergleiche man nur die Ausgaben, die ein jeder unserer Staaten macht für die stehenden Heere, für die Zahl der activen und pensionirten Beamten, und vergleiche mit den von den Unterthanen hiefür zu erhebenden Abgaben die fließenden Erwerbsquellen der arbeitenden und gewerbetreibenden Classe, den wirklichen Verkehr und den Zustand des Handels, diese Seele des Wohlstandes. — Kann aber wol ein solches Mißverhältniß für die Dauer wirkungslos bleiben auf den Character eines Volks? Hat noch Jemand die Mordthaten zusammengezählt, oder wol die Unredlichkeiten und Betrügereyen erwogen, wozu das Mauthwesen und die Grenzsperren in Deutschland den Unterthanen in unsern Zeiten schon Gelegenheiten und Veranlassung gegeben? Seitdem die durch keine Thränen zu lösenden Zollketten das Herz einer jeden unserer Provinzen zusammenpressen — wie viele Familienväter aus dem Mittelstande, die in ihrer Gemeine nichts weniger als Ruhestörer oder Stänker bekannt waren, wurden schon als Verbrecher um des Gesetzes Willen den Ihrigen entzogen?! — Laßt's uns offen einander gestehen: Keiner von uns hält das Einschmugglen fremder Waaren — wenn es drauf und daran geht — für moralisch unerlaubt; die ganze Welt wehklagt über den Druck jener Unheil bringenden Einrichtungen; alle Staatslehrer berichten einhellig die Nachtheile, die daraus für den Wohlstand und den sittlichen Character des Volkes entspringen und — fortwährend besteht das Heer von Beamten und Zollbedienten und mit ihnen der Jammer so vieler tausend Unglücklichen. Ich führe diese (wenn nicht Menschenwohl davon abhinge, gewiß zum Überdruß schon besprochene) Allen bekannte Thatsache an, um den schroffen Gegensatz zu bezeichnen, der sich in unserer an Bildung hoch empor ragenden Zeit kund gibt zwischen Aufklärung, Weichmüthigkeit und Empfindsamkeit auf der einen Seite, und auf der andern den Verkehrtheiten, Unmenschlichkeiten und Gräuelscenen, zu denen die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens den Einzelnen bringen können. So ist aber der Mensch nach seiner Natureinrichtung! Einmahl in ihm das Gefühl der persönlichen Gleichheit erweckt — und der beschwichtigende Verstand setzt sich über die heiligsten Verhältnisse hinweg, wenn sie seinem Rechtsgefühl im Wege stehen. Seitdem die persönliche Anerkennung eines jeden unbescholtenen Bürgers in der Gesellschaft den sonst so grell hervortretenden Ständeunterschied unter uns hat weichen gemacht und ein gehobeneres Gefühl der Gleichheit, also von Recht und Menschenwürde, die Schranken, die sonst den Landmann vom Städter, den Professionisten vom Beamten, und diesen vom Gelehrten trennten, in sich zusammenbrechen ließ (offenbar die endliche Folge und Wirkung der erhabenen Lehre des Christenthums

*) Es soll kein Bettler in unserm Staate seyn; sagt Plato Buch XI, von den Gesetzen S. 368, wie Moses.

von d. Gleichheit aller Menschen, wenn auch für's Leben späterhin erst vorbereitet durch den im Mittelalter sich erzeugenden dritten Stand der freyen Städte und eigentliche Wurzeln schlagend erst in unserer, vor allen übrigen zur Einführung der öffentlichen Gerechtigkeit berufenen Zeit): so hindert nun auch den gemeinen Mann jene abergläubische Scheu, die ihn sonst von einer Gleichstellung mit den höhern Ständen zurückhielt, nicht mehr, die Vortheile und Nachtheile, die ihm aus der bürgerlichen Gesellschaft erwachsen, zu vergleichen mit denen seiner Vorgesetzten. Findet er nun gar, daß so manche von diesen nur ihm zum Nachtheil auf seine Kosten bestehen, daß bey einem für mäßige Beschäftigung reichlichen Gehalt, den jene vom Staate beziehen, oder bey einer nicht viel geringern, wenn nicht eben so großen Pension, die so Manche bey noch voller Geisteskraft und körperlicher Gesundheit alljährlich erhalten, er dagegen auch mit dem besten Willen entweder keine Arbeit hat, oder die Erzeugnisse seines Fleißes nicht absetzen kann, oder endlich, wie so viele unserer Bauern, um einen Spottpreis hingeben muß, nur um sich hinzuhalten mit seiner Familie, oder wol gar, um seiner gnädigen Landesherrschaft die schweren Steuern zu entrichten: so bemächtiget sich seiner ein Unwille, der, je nachdem er gereizt wird, in Zorn ausbricht, u. wenn dieser sich nicht auslassen kann od. wenigstens doch öffentlich verbissen werden muß, sich als Ingrimm im Gemüthe festsetzt und nach Beschaffenheit des Individuums eine Rachbegierde erzeugt, die, wenn sie zur Leidenschaft heranwächst, eben durch das ihr zu Grunde liegende mißverstandene Rechtsgefühl eine der größten Gewalten ausübt über den Menschen. Es wird ein solcher Unwille sich der tapfern und offenen Gemüther am ersten bemächtigen, je geweckter ihr Verstand ist und je weniger sie von der Macht der Gewohnheit d. h. der Trägheit, dieser noch immer von so Manchen unter uns über Alles werthgehaltenen Bürgertugend, beherrscht werden. Leider muß behauptet werden, daß viele unserer Zeitgenossen ein solcher Mißmuth ergriffen hat, und daß das Beyspiel der Gebildeteren auf die niedere Volksclasse schauderhaft wirkt. Eine Nebenbemerkung, aber wegen ihrer Wahrheit jedoch nicht genug zu wiederholen, besteht darin, daß jene Leidenschaft da, wo rohe Gewaltthätigkeit in ihren Dienst trat, die Menschen von jeher mit der gräßlichsten Grausamkeit gepeiniget hat. Es schlummert aber auch in der Zeit verfeinertster Geistes- und Sittenbildung eine gewisse Masse heftiger und zügelloser Leidenschaften in den Gemüthern der Menschen, die nur irgend eines Anstoßes von außenher bedürfen, um mit aller Schrecklichkeit vorzubrechen, und deren Ausbruch durch Unordnung der Nahrungsverhältnisse in der untern Volksclasse unaufhaltsam befördert wird.

Auf der andern Seite geht uns durch das immer weiter Umsichgreifen eines übertriebenen Aufwandes, einer rohen Lustgier und Zerstreuungssucht, neben einem immer tiefer und tiefer sinkenden Wohlstande, so wie durch das Andrängen der niedern Volksclasse in die höheren und oberen, endlich durch die Überzahl der Beamten bey den, in mancher Provinz, im Verhältniß mit den frühern Zeiten, oft um zwey Drittel vervielfältigten Behörden, das Gleichgewicht der Stände, in denen doch das Wesen der Volksverfassung begründet ist, immer mehr und mehr verloren. Dadurch aber entstehen eine Menge Mißverhältnisse, wodurch die Sinne der Menschen verwirrt, die Gemüther in Unordnung gebracht, und in der Seele allerley regelwidrige Begierden erzeugt werden, die den Menschen bey der ungewöhnlichen Lage, worein ihn die Zerrissenheit des Lebens versetzt, gleich einem Verrückten, bald nach diesem, bald nach jenem greifen lassen, ohne sich selbst Rechenschaft zu geben oder auch nur geben zu können: wozu und warum?

Anmerk. Selbst Gesetzbücher und Staatsverfassungen können nicht das Machwerk einzelner Menschen seyn, (wie leider noch immer so häufig) sondern müssen, wenn sie heilbringend seyn sollen, vom Bedürfnisse der Zeit gefordert, den Culturverhältnissen und der Civilisation des Volkes entsprechend seyn. Es bedarf hiefür außer dem Zustande des Familienlebens und dem darin herrschenden Geiste namentlich auch einer besondern Berücksichtigung der Thätigkeit der bürgerlichen

Stände. Nicht nur der wirthschaftliche Wohlstand der Gesellschaft überhaupt und eines jeden Standes derselben insbesondere beruht auf der Vollkommenheit und auf der Blüthe aller Stände zusammen genommen und wächst nach dem Gleichgewicht und Ebenmaße, in welchem alle Stände und alle Theile jedes Standes sich befinden, sondern auch seinen Volksverstand, gleichsam die Masse seiner wissenschaftlichen und geistigen Bildung, hat ein Volk, nächst dem Schatze der Sprache und Schrift, in der Ausbildung aller seiner Stände, wie diese, nach dem Princip der Theilung der Geschäfte, den Gesammtbedürfnissen der Gesellschaft zu dienen kommen sollen. Landwirthschaft, Gewerbe und Kunstfleiß, Handel und Verkehr, Wehrordnung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Polizey, Schule und Kirche, Künste und Wissenschaften, Staatsverwaltung und Regierung — was sind sie anders, als Blüthe und Frucht am gesunden oder kranken Stamme des Ständelebens, wie dieser Nahrung und Saft erhält durch die moralische Kraft und den Gemeingeist des ganzen Volkes, und äußeres Gedeihen und Pflege in dem großen öffentlichen Leben der bürgerlichen Gesellschaft. Es erhellt daraus, daß das Wesen der Staatsverfassungen in der Thätigkeit der bürgerlichen Stände überhaupt begründet sey, in deren organischem Ineinandergreifen und harmonischem Gleichgewichte, und nicht in der bloßen Regierungsform oder dem bloßen Verhältnisse der Regierung zu den Unterthanen — ein Vorurtheil, das sich hauptsächlich auch deßhalb so lange unter uns erhalten hat, weil die Wissenschaft mit ihrer Forschung lange Zeit darauf ging: das Ideal einer auf die Würde und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts überhaupt berechneten absolut vollkommenen Regierungsform aufzufinden. Allein es gibt keine absolut vollkommne, allen Völkern zu einer jeden Zeit gleichmäßig anpassende Regierungsform. An den durch die äußern Umgebungen, so wie durch Erbschaft einem jeden Volke besonders bestimmten Bedürfnissen und Beschäftigungen entwickelt sich zunächst der menschliche Geist in einem jeden Volke auf eigenthümliche Weise. So bilden sich Herkommen, Sitte, bürgerliche Einrichtungen, Lebensansichten, Ideen vom Guten und Rechten, und dieß alles in Wechselwirkung mit der meist durch Eroberung und Tradition, also geschichtlich entstandenen politischen und religiösen Verfassung. Wie nun die Abfassung einer Grammatik den ganzen Reichthum der Sprache, die Literatur einen langen Gebrauch der Schrift voraussetzt, eben so sind auch Gesetzbücher und Verfassungen erst das Erzeugniß einer sehr gehobenen Ausbildung der Gesammtthätigkeit aller Stände, und nie ohne bestimmenden Einfluß und Rückwirkung von diesen. Wird es wol für germanische Völker jemahls eine menschenbeglückende Verfassung geben, ohne die Spuren der Hierarchie? Und wann wird der Einfluß des Feudalwesens in unsern deutschen Staaten verschwinden? — Nicht anders verhält es sich mit der Beschaffenheit der bürgerlichen und peinlichen Gesetze. Ein kriegerisches Volk erfordert andere Gesetze, als ein kaufmännisches; und wieder andere ein am Meere liegender Staat. Und wie unterscheidet sich der Geist der Gesetze in Aristocratien, Democratien und Monarchien, ungeachtet die ewigen Gesetze der Vernunft und die unwandelbaren Rechte der Menschheit aller Orten und zu allen Zeiten bey allen Völkern dieselben waren, und die höchsten Zwecke der Staaten keine andere sind, als die der Menschheit.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

1) Da die Stelle eines hiesigen Stadtbrauers und Mälzers erledigt ist, so werden alle die, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und geschickt sind, eingeladen, sich binnen vier Wochen hier zu melden und ihre Zeugnisse zu übergeben.

Pößneck, den 3. Novbr. 1827.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Michael Fischer, Cons. reg.

---

2) In einer gangbaren Apotheke, wo Lehrlinge wissenschaftlich gebildet werden und Lehrgeld verlangt wird, kann ein junger

Mann als Lehrling antreten. Die Expedition d. Bl. besorgt franco eingehende Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der Johannes Lohrei, 50 Jahre alt, aus Leimbach gebürtig, ist vor beyläufig 30 Jahren in K. K. Oestreichische Dienste getreten und hat seitdem aber von seinen Aufenthaltsort und Leben keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester, Anne Katharine Lohrei zu Leimbach, wird derselbe oder dessen Leib-Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zur Empfangnahme seines bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen, in 274 fl. 4 kr. bestehenden Vermögens zu sistiren und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieser Vermögensbetrag an die implorirende Schwester ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Eiterfeld, den 23. October 1827.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Simon.

vdt. Göhring.

Präclusivdecret.

Daß nunmehr alle diejenigen Personen, welche in dem am 12. d. M. gestandenen Termine und vor eingegangener Ungehorsamsbeschuldigung des Contradictors sich mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des verstorbenen Raths Dr. Bona nicht angemeldet haben, für präcludirt und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten sind.

V. R. W.

Sondershausen, am 22. October 1827.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung daselbst.
(L. S.) G. von Ziegeler.

In der bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anhängigen Rechtssache des Försters Karl Siefert in Ziegenhagen Liquidanten gegen den in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg bestellten Contradictor Liquidaten hat der letztere vorgestellt, daß er die ihm auferlegte Vorladung des Liquidanten nicht zu bewirken vermöge, weil derselbe nicht ausfindig zu machen sey.

Auf den Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Förster Karl Siefert hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 27. December d. J. angesetzten Submissionstermin bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen und seine Rechte durch einen hiesigen Obergerichtsanwalt gehörig wahren zu lassen.

Cassel, am 30. August 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht,
Civilsenat.
Wiederhold.

vdt. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung

(die Verloosung des dem Kaufmann Benjamin Krauß gehörigen Eichenwaldes und mehrerer Kunstgegenstände betr.)

Vom Magistrat

der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gewinnstnummern, welche in obiger Verloosung aus dem Glücksrade gehoben worden sind, bereits im Korrespondenten von und für Deutschland vom 3. d. Mts. Nr. 276, dann eine Berichtigung einiger eingeschlichenen Druckfehler in demselben Blatt vom 16. und 20. d. Mts. Nr. 289 und 293 bekannt gemacht, auch das Verzeichniß dieser Gewinnstnummern vom Unternehmer bereits an die Commissionaire versendet, und dem Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg vom 26 v. Mts. beygelegt worden ist, und daher eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 31. October 1828.

Scharrer.
Käßner.

Anfrage und Bitte.

Ich habe vor mehreren Jahren durch einen Freund von Frankfurt a. M. ein, in manchen Fällen sehr gutes Heilmittel unter dem Namen Paté erhalten. Es war ein 3 bis 4 Zoll langes festes, dunkelbraunes Stängelchen, von der Dicke einer starken Federspuhle, in ein hölzernes Büchschen, einer Nadelbüchse gleich, eingeschlossen und enthielt, dem Geruch nach, peruvianischen Balsam in seiner Mischung. Da mir jetzt nicht mehr bekannt ist, ob und wo dieses Paté in Frankfurt zu haben ist, so bittet man um Nachricht deßhalb durch d. Bl.

Rittergut Ostramondra mit Roidisleben.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Sachsen zu Naumburg, ist das im Eckartsberger Kreise belegene, dem Ernst Wilhelm von Sperling zugehörige Manniehn-Rittergut Ostramondra mit Roidisleben, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 66517 Thlr. 9 sgl. 5 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des genannten Besitzers desselben sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Luther als Deputirter, auf

den 10. August
den 10. October } 1827
und den 14. December
angesetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Naumburg, den 15. May 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Conchyliensammlung.

Eine nach dem Linnéischen System geordnete Conchyliensammlung von 1678 Nummern, nebst einigen der vorzüglichsten Werke über Conchylien, steht in Cassel zu verkaufen. Verzeichnisse und nähere Nachricht erhält man bey

Cassel, den 18. Octob. 1827.

J. C. Krieger u. Comp.
Buchhändler in Cassel.

Literarische Gegenstände.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch der Geheimnisse.

für Künstler, Fabrikanten und Handwerker enthaltend: eine Hauptübersicht aller sich auf die verschiedenen Verzweigungen der Künste und Gewerbe beziehenden Kenntnisse; aller neuen Erfindungen und Entdeckungen; der verschiedenen üblichen Verfahrungsarten zur Verbesserung und Vervollkommnung der Maschinen, welche geeignet sind, die Bemühungen der Industrie fruchtbar zu machen; und den Substanzen, welche die Kunst anwendet, um den verschiedenen Gegenständen der Industrie, welche die Bedürfnisse und die Annehmlichkeit des geselligen Lebens erfordern, Dauerhaftigkeit, Glanz und Beyfall zu verschaffen, von Smith, aus dem Französischen übersetzt mit einer Vorrede, 51 Bogen, broch. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Das deutsche Publicum empfängt in obigem Werke eine getreue Uebersetzung eines Buches, welches in Frankreich ein nicht unverdientes Aufsehen erregte, indem es durch eine umfassende höchst gründliche Zusammenstellung aller neueren Entdeckungen, welche sich auf Künste und Gewerbe beziehen, den unermüdlichen Fleiß und die außerordentlichen Kenntnisse des Verfassers beurkundete. Jeder Künstler, jeder Handwerker wird in diesem Werke für sein Fach eine Menge Anweisungen und Entdeckungen finden, die es für ihn zu einem wahren Schatzkästlein machen, und das wenige Geld, 1 Thlr. 16 gl. für mehr als 500 eng gedruckte Seiten, voller practischer Hülfsmittel, wird durch den augenscheinlichen Nutzen, den es ihm gewähret, tausendfach ersetzt werden.

Man lese, prüfe und handle nach den gegebenen Anweisungen, dann wird das Werk für sich selbst sprechen und seinen Meister loben.

Bey Carl Heyder in Erlangen sind so eben nachfolgende gemeinnützige und wohlfeile Schriften erschienen, die Vorstehern und Lehrern höherer und niederer Lehranstalten zu eigener Prüfung, Einführung und zu Preisbüchern bestens empfohlen werden, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Böttiger, D. und Prof. C. W., deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen. 2. verb. Aufl. 8. Preis 8 gl.

— — die allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 2. verb. Aufl. 8. 8 gl.

Friedrich, W., Gebete und Communionandachten für den katholischen Christen. Zum Schul- und Hausgebrauch. 8. 4 gl Bessere Ausgabe 6 gl.

Gedichte, komischen Inhalts. 8. 6 gl.

Karte von Palästina zur Zeit der alten Völker u. d. 12 Stämme Israels. Für Gymnasien und Schulen. Halb Folio. illum. 4 gl.

— — zur Zeit Christi und der Apostel. Für Lehranstalten. Fol. illum. 6 gl.

Kelber, J. G., Lern-, Lehr- und Lesebüchlein für Schulen aller Confessionen. 2. Aufl. 8. 4 gl.

Liederbuch, erlanger, für Hochschulen. 8. 6 gl.

Löhr, (Schloßprediger) Joh. Fr., Vorschriften aus der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Himmelskunde und andern nöthigen und nützlichen Kenntnissen. 6 sehr verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 18 Vorlegeblättern u. 2 Bogen Text in quer Quart. 12 gl.

Luther's, D. M., vollständige Predigten über die Evangelien 6 Bde. 8. 3 Thlr. Auch unter dem Titel: Luthers sämmtliche Werke. 10. bis 15. Band. (Unter der Presse.)

Schubert, D. und Prof. G H., Lehrbuch der Naturgeschichte. Für Gymnasien und Schulen. 3. verb. Aufl. 8. 8 gl. Mit illum. Kupfern. 2 Thlr., und schwarz 1 Thlr. 8 gl.

Seiler, D. G. Fr., die Geschichte der christl. Religion. Für Studirende und Gymnasien. Mit Kupf., Karten und Tabellen. 12. verb. Aufl. 8. 21 gl

— — Geschichte des israelitischen Volkes. Für

israelitischen Schulen. Mit Kupf. u. Karte. 12. verb. Abdruck. 8. 12 gl.
Seiler, D. G. Fr., Leben und Lehre Jesu, nach den vier Evangelisten. Für Studirende und Gymnasien. 12. verbess. Abdruck. 8. 3 gl.
— — dasselbe m. e. illum. Karte von Palästina, 8 gl.
— — Landeskunde von Palästina. Für Studirende und Gymnasien. Mit Kupf. u. Karte. 12. verbess. Abdr. 8. 8 gl.
— — Gebete und Communionandachten: oder das wahre thätige Christenthum. Zum Schul- und Hausgebrauch. 6 verbess. Aufl. 8. 4 gl. Bessere Ausgabe. 6 gl.
— — die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments. 2 Bände. 14. verb. Aufl. 8. 12 gl. Mit 20 Kupfertafeln. 1 Thlr.
— — dieselben für katholische Christen. Gleicher Preis.
— — biblische Religion und Glückseligkeitslehre. Ein Lehrbuch der christl. Moral für die obern Classen an Gymnasien und Schulen. Mit 1 Kupfer. 6. verb. Aufl. 8. 8 gl.

So eben ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Thaddäus Kosciuszko. Dargestellt von Karl Falkenstein. gr. 8. 19 Bogen auf gutem Druckp. 1 Thlr. 8 gl.

Leipzig, den 30. Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey Neukirch in Basel ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Beleuchtung

der vornehmsten Einwürfe gegen die

Nützlichkeit der Brandassecuranzen.

Brochure in 8. Preis 3 gl.

Noch häufig werden gegen Brandassecuranzen mancherley Einwürfe und Zweifel vorgebracht. Gegenwärtige kleine Schrift hat d. Verdienst, sie gründlich und für Jedermann verständlich zu widerlegen. Sie verdient also nicht nur die Beherzigung der noch mit Vorurtheilen befangenen, sondern auch, daß Menschenfreunde ihre Verbreitung befördern, zu welchem Zweck der Verleger Parthieen von 50 Exemplaren zu 3 Thlr. 16 gl. erläßt, welche in jeder guten Buchhandlung bestellt werden können.

So eben ist neu erschienen und in der Döring'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:
Das neue Frag- und Antwortspiel. Ein geselliges Familienspiel. In Futteral 30 kr., gute Ausgabe 1 fl.

Die meisten Spiele dieser Art haben fast immer eine gewisse Tendenz, die sehr oft der Sittlichkeit anstößig ist. Dieses neue Frag- und Antwortspiel kann aber in jede achtbare Familie eingeführt werden.

Das neue pädagogische A B C. Spiel. Ein belehrendes und unterhaltendes Familienspiel für Kinder u. Erwachsene. 40 kr., gut. Ausg. 2 fl.

Ohne gerade dem strengen Ernst zu huldigen, wird Kindern auf die leichteste und faßlichste Weise dadurch nicht allein Buchstabenkenntniß und die Anleitung zum Buchstabiren beygebracht, sondern auch die ersten Gründe der Moral in ihr junges Herz gelegt.

Der Weltgang, oder Glück siegt. Ein neues unterhaltendes Gesellschaftsspiel. Neue durchaus verbesserte Ausgabe 40 kr., gute Ausg. 1 fl. 30 kr.

Dieses neue Spiel ist ganz dazu geeignet, jedem geselligen Zirkel einen frohen, lustigen Abend zu verschaffen.

Zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend in ihren Freystunden.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Gesellschaftliche Belustigungen und Spiele für Knaben und Jünglinge sowohl im Hause als auch im Freyen. 12. geb. Neustadt bey Wagner. Preis 9 gl. od. 45 kr.

Inhalt: I. Belustigung zur Uebung der Sprachorgane. II. Belustigung im Lesen. III. Belustigung im Schreiben. IV. Arithmetische Belustigungen. V. Mimische Belustigungen. VI. Vexir-Belustigungen. VII. Chemische, optische und mechanische Belustigungen. VIII. Belustigungen mit der Karte. IX. Gesellschaftsspiele.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey E. Gläser):
Das enthüllte Verbrechen, oder der vereitelte Königsmord Ludwig XVIII. von J. Satori. 2 Bände. 2 Thlr. 12 gl.

Der historische Stoff ist in diesem Roman kunstreich mit Dichtung gemischt, und wir werden an manche ähnliche Begebenheiten und Zufälle während des Aufenthalts der französischen Emigranten auf fremden Boden erinnert. Die Verfasserin zeigt auch hier ihre Stärke in der Darstellung von Familienscenen, und unter den von ihr vorgeführten Gestalten müssen mehrere die Theilnahme des Lesers besonders anziehen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 9. November 1827. Gotha, b. Becker.

Woher kommen in unserer Zeit die so häufigen Brandstiftungen?

(Beschluß zu Nr. 305 S. 3469 — 3478).

Ich weiß nicht, ob ich mich täusche: aber in dem vorher Mitgetheilten scheinen mir Gründe enthalten zur Erklärung so mancher Verkehrtheiten, die in unsern Tagen mehr, als wie sonst vorkommen; wie unter andern auch Brandstiftungen, Selbstmord, Wahnsinn 2c. Eine andere speciellere Ursache der so häufigen Brandstiftungen unserer Zeit erblicke ich in den öffentlichen Brandversicherungsanstalten als Staatsanstalten, oder vielmehr in dem gesetzlichen Zwange, mit welchem in vielen unserer deutschen Staaten die Unterthanen zur Theilnahme an denselben genöthiget werden. Dergleichen Versicherungsanstalten sind gewiß eine der glücklichsten Erfindungen unserer Zeit, ganz darauf berechnet, dem menschlichen Geiste die Herrschaft über die äußere Naturnothwendigkeit und die Zufälligkeiten des Lebens zu gewinnen. Aber um Gottes Willen! wozu denn das Dareinmischen der Obrigkeit und die Theilnahme und Bemühungen unserer Regierungen dabey? Glauben denn diese, durchaus Nichts dem freyen Verkehr des Volkes überlassen zu dürfen, und sind nicht allenthalben, wo dieser sich von selbst die Ordnung sichert, positive Eingriffe von Seiten der Regierung vom Übel? Zudem: ist denn nicht der Mechanismus unserer Regierungsbehörden schon zusammengesetzt genug? Und sollten denn wirklich unsere Regierungen, bey einer noch größern Schwerfälligkeit der Staatsmaschine, die Zwecke des öffentlichen Lebens (Volkswohlstand, Geistesbildung und öffentliche Gerechtigkeit) besser und leichter erreichen? Es ist Ursache, daran zu zweifeln. — Man lasse also doch jene Anstalten, was sie ihrem Wesen nach sind, Privaterfindungen für Privatgesellschaften, woran einem Jeden die Theilnahme frey steht, und falle nicht durch gezwungene Beyträge dem Landmanne, der ohnehin schon so sehr unter dem Drucke seufzt, damit zur Last. Auch er wird von der ihm angebotenen Gelegenheit, sein Haus zu versichern, Gebrauch machen, wenn er seine Rechnung dabey findet. Eigener Vortheil, so wie die Nachahmung werden gewiß die Halsstarrigkeit, womit der Bauer sich sonst Neuerungen widersetzt, hinlänglich entgegenarbeiten. Und gesetzt, er verabsäume es, oder leiste Verzicht darauf, und seine Wohnung gehe über kurz oder lang in Flammen auf — habeat sibi. Er fällt darum dem Staate doch nicht zur Last, klagt darum ihn auch noch nicht an. Ein solches Unglück macht selten den Landmann zum Bettler; schon der reichliche Zufluß freywilliger Gaben verhindert solches; und sodann würde ein solches Beyspiel eine Warnung seyn für hundert Andere. Seitdem man jedoch angefangen hat, in der polizeylichen Vielgeschäftigkeit eine Universalmedicin zu entdecken für das Entstehen aller und jeder Unordnung im Staate, hat man auch diese und ähnliche Anstalten (bey Witwencassen läßt sich jedoch noch ein Grund zur Rechtfertigung finden) unter gesetzlichen Zwang gestellt. Ich will nicht davon reden, daß solche gesetzliche Auflagen einen Eingriff in die natürliche Frey-

heit der Unterthanen enthalten: eine solche Beschränkung wäre gerechtfertiget, wenn sie von der gemeinen Wohlfahrt und dem öffentlichen Wohl erheischt würde. Aber eben dieses kann auf keinerley Weise nachgewiesen werden. Vielmehr sieht Jeder, daß, wo jener gesetzliche Zwang Statt findet, der gewissenhafte und sorgfältige Familienvater den Schaden, der dem Leichtsinnigen aus seiner Fahrlässigkeit entspringt, mit vergüten helfen muß. Und was könnte bey der Armuth, die Theilweise in der untern Volksclasse herrscht, den nothleidenden Robusten, der den Staat nur als eine Zwangsanstalt zur Entrichtung von Abgaben kennt, ohne durch ihn Gelegenheit zu erhalten, durch Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, an einer Brandstiftung verhindern, wenn Hoffnung ist, sich seine Lage zu verbessern? Wer Nichts verlieren kann, außer sein Leben: zu welchem Verbrechen ist der nicht fähig? Welche Triebfedern, den bürgerlichen Gesetzen Gehorsam zu leisten, gäbe es für ihn, wenn der Eigennutz auch nur von Ferne ihm einen Gewinn vorspiegelt? Die Religion? — Wenn nur nicht das Beyspiel der Obern in den untern Classen die Wirksamkeit derselben in der Weise, wie solche früher bestand, schon lange vernichtet hätte. Selbst das Gute, was der Aberglaube mit sich führt, hat uns das Licht der Aufklärung genommen. *) Die Moral? — Wenn er sich nur nicht hinter sein verletztes Rechtsgefühl versteckte, und sein Verstand alles aufböte, mit Gründen jeglicher Art jene Handlung zu rechtfertigen. — Also bloß der Zwang der bürgerlichen Gesetze? — Aber wehe der Gesellschaft, deren Banden auf dem morschen Boden einer bloß äußern Gesetzgebung beruhen, deren Mitglieder nicht durch Liebe zur bestehenden Ordnung und durch treue Anhänglichkeit an die Verfassung und die guten Sitten ihrer Väter zum bürgerlichen Gehorsam angetrieben werden.

Mit der sittlichen Ausbildung der Menschen aber hat es seine ganz eigene Bewandtniß. Sie verlangt nicht bloß eine gewisse Erleuchtung des Verstandes durch Unterricht, so wie Bildung der guten Gesinnung durch Erziehung, d. h. Gewöhnung von Jugend auf, sondern ein Haupterforderniß der Jugendbildung für eine Volksgesellschaft besteht darin, daß die einzelnen Tugenden auch vom öffentlichen Leben als solche anerkannt und von der öffentlichen Meinung lebendig in Schutz genommen werden. Die bloße Einsicht von dem, was gut und recht sey, auch wenn sie in der sonntäglichen Predigt mit allen ihren Gründen dem gemeinen Manne wiederholt wird, bleibt unbelebt und wirkungslos, ohne das lebendige Interesse und die Liebe. Diese richtet sich aber bey dem größesten Theil der Menschen nach dem herrschenden Urtheil und der öffentlichen Meinung von dem, was einen Werth in sich trage und dem Menschen Ehre mache. Daher kommt es denn auch, daß z. B. Bestechlichkeit, so wie eine gewisse Art des Betrugs und Diebstahls bey manchen Geschäften unter uns erblich ist und daß sich so manche sonst rechtschaffene Menschen Übervortheilung und Unwahrheit im Handel und Wandel erlauben, die die Unerlaubtheit eines solchen Betragens recht gut einsehen.

Man wende dawider nicht ein, daß aber doch Brandstiftungen Vergehungen ganz anderer Art seyen, und von einer gänzlichen Rohheit und Ruchlosigkeit ihrer Unternehmer zeugen. Gewiß ist der Nachtheil, der daraus für Bürger- und Familienwohl hervorgehen, unberechenbar, und schon die Gefährdung, in welche auf diese Weise das Eigenthum der Bürger versetzt wird, verdient die Strafen, womit die Gesetze solche Verbrechen belegen. Was aber die moralische Verpflichtung betrifft, so muß dabey doch noch unterschieden werden in solche, die aus der allgemeinen menschlichen Natur entspringen und so zu sagen mit ehernen Griffeln in die Brust eines Jeden eingegraben sind, und in solche, die dem Menschen bloß daher entstehen, weil er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist. Von jener Art sind z. B. alle Pflichten der Ehre und Gerechtigkeit in engerer Bedeutung

*) Die Furcht vor der Rache der zürnenden Gottheit und den ewigen Höllenstrafen, wenn auch an sich falsche und unwürdige Bilder von der göttlichen Gerechtigkeit, enthalten dennoch, so widerstrebend sie auch einer geläuterten Religionslehre, so wie dem gebildeten Gefühl seyn mögen, die wirksamsten Mittel, rohe Gemüther von sündhaften Handlungen abzuhalten.

die Verbindlichkeit des Worthaltens, der Redlichkeit, der Treue, der Dankbarkeit, der Wiedervergeltung; die Aufforderung, Unglücklichen in der Noth beyzuspringen, Leidende zu trösten, Schwache zu beschützen rc. Fast in einer jedweden Lage des Menschen regt sich hierfür die Stimme des Gewissens. Ganz anders ist es mit den Verpflichtungen, die dem Menschen erst aus seiner Theilnahme an der bürgerlichen Gesellschaft entspringen. Nicht, daß diese letztern weniger strenge wären, und ihre Gebote dem Gebildeten nicht eben so heilig — aber ihr Grund beruhet mit auf menschlichen Einrichtungen, deren Nothwendigkeit entweder klar erkannt seyn muß, oder die doch von der Sitte des Volkes als heilig in Schutz genommen werden müssen. Man nehme z. B. unsere Pflichten der Keuschheit und der Achtung fremden Eigenthums. Griechen und Römer kannten jene nicht, und diese war dem Adel des Mittelalters fremd.

Was folgt nun aber daraus? So viel, daß, wo die Sitte aufhört, solche Verbindlichkeiten zu heiligen, nur eine wissenschaftliche Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit den Gebildeten abhalten kann, sie zu verletzen; eine Forderung, die, wenn sie für Alle im Volke gemeint ist, eine Unmöglichkeit enthält. Von der Sitte wird aber eine Handlung oder öffentliche Einrichtung nur so lange in Schutz genommen, als im Volke das Gefühl ihrer Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit lebt. Wo nun aber die bürgerlichen Einrichtungen einem großen Theil des Volkes oder auch nur einer gewissen Classe als unzweckmäßig erscheinen, wo die Volksverfassung nicht das Wohl Aller zum Gegenstande hat, die Liebe und Anhänglichkeit zu ihr in der Gesellschaft also gewichen: ist es da zu verwundern, wenn eine heilig gehaltene Sitte in der steigenden Verstandesbildung immer mehr an Kraft verliert, die Zahl der Verbrecher von Tag zu Tag sich mehrt; aber bodenlos verderbend wirkt eine einmahl anbrüchig gewordene Sitte abwärts auf die niedere Volksclasse; denn Volkstugend lebt, wie die Tugend des Weibes, hauptsächlich in heilig gehaltener Sitte, in Gefühl und Gewöhnung.

Das beste Mittel, Unordnungen im Volke zu verhüten, und zugleich auch die erste Bedingung des allgemeinen Volkswohlstandes ist enthalten in der Betriebsamkeit, d. h. in einer geregelten Beschäftigung Aller im Volke, die einem Jeden so viel einträgt, als er für sich und seine Familie zum Lebensunterhalte braucht. — Eine nach Maßgabe der Kräfte anstrengende Arbeit erhält den Körper und Geist gesund, erhält durch die Aussicht auf ferneren Gewinn oder ehrende Auszeichnung unter seinen Mitbürgern die gesunde Begierde und den Thätigkeitstrieb der Unterthanen immer rege, und indem sie so das Leben des Einzelnen dem Wohl des Ganzen dienstbar macht, läßt sie ihn zugleich im freyen Genusse ihrer Früchte die bürgerliche Verfassung lieb gewinnen, als diejenigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens seines Volkes, denen er sein Eigenthum, seine Ehre, seine Freyheit, seine Bildung und das Gedeihen seiner Familie verdankt. Das Glück, eine vernünftige Gattin zu haben, dieselbe glücklich zu machen, wohlgeartete Kinder zu erziehen, in ihrem Glücke wieder sein Glück aufleben zu sehen, ist dasjenige, dessen Hoffnung den Jüngling und dessen Genuß den Mann am beßten in der für die Glückseligkeit Aller so wichtigen Ordnung erhalten kann. Es ist dieß aber nur bey solchen Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft möglich, wo ein Jeder durch Fleiß und anstrengende Kräfte sich seinen Unterhalt verschaffen kann. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird die Erziehung der niedern Volksclasse, so wie die den Gemüthern der Kinder in den Volksschulen einzuprägende Lehre:

daß **Arbeit** den einzig wahren Rechtsgrund zur Nahrung und zum Leben enthalte, der **Müßiggang** dagegen die vornehmste Quelle alles Elendes und alles Mangels sey,

jene heilsamen Wirkungen hervorbringen, die für die Tugend der Bürger, wie für die allgemeinen Sitten und die Glückseligkeit der Gesellschaft in gleichem Maße ersprießlich sind. Daß aber Müßiggang auch für den Staat die reichste Quelle aller wirthschaftlichen, sittlichen und politischen Übel sey, indem der unbeschäftigte Mann aus der niedern Volksclasse beynahe nichts anderes, als ein schlimmer Mensch seyn kann, dieß

ist eine Allen bekannte und oft genug gesagte Sache.

Möchten doch unsere Regierungen, in Verbindung mit ihren getreuen Landständen, recht bald alles Ernstes darauf bedacht seyn, daß Keiner von der arbeitenden Classe geschäftslos sey; möchte ihre Weisheit doch endlich das große Räthsel lösen, daß jeder Arbeiter seinen verdienten Lohn empfange, kein Armer aber d. h. Keiner, der Nichts besitzt und nicht arbeiten kann, der Noth Preis gegeben sey.

Doch dieses Letztere würde bey der Mildthätigkeit unserer Landsleute, auch ohne die Fürsorge unserer Regierungen, nicht der Fall seyn, wären nur erst die Hindernisse jener beiden ersten Forderungen einmahl aus d. Wege geräumt. Drückende Armuth ist das größte Übel unserer Verfassungen, welches störend auf alle Zweige der Thätigkeit im Staate wirkt, und zugleich die größte öffentliche Ungerechtigkeit enthält, indem die Armen bey der allgemeinen Vertheilung von Besitz und Geschäft schlechthin übervortheilt sind. Für die Lebensordnung aber noch zerstörender und furchtbarer, als Armuth, wirkt die Verarmung. Einer solchen Verarmung scheint aber der Bürger und Landmann der deutschen Staaten unvermeidlich ausgesetzt, wenn dem Gewerbfleiße nicht bald aufgeholfen und der Handel (auch von Seiten Östreichs, Preußens und der Niederlande, deren Einwohner großen Theils Deutsche sind) frey gegeben und gelassen wird. Die Grenzen zwischen den Völkern deutscher Zunge hat der Zufall und Eigensinn gestiftet, aber die Natur hat alle mit Banden zusammengeknüpft, welche keines auflösen und schwächen kann, ohne sein eigenes Wohl dadurch zu vermindern.

Möchten doch alle Regierungen deutscher Länder dieses beherzigen, und eine jede sich von der großen Wahrheit überzeugen: daß ihre Eingriffe, von welch' redlicher Absicht sie auch geleitet seyen, für die Unterthanen nur da heilbringend seyn können, wo der natürliche Lauf im geselligen Verkehr, sich nicht selbst schon Ordnung und Selbstständigkeit sichert, und deßhalb zur Erreichung seiner Ziele der künstlichen Nachhülfe der Regierung bedürfe; eingedenk jener goldenen Regel, für welche der Kaiser Antonin (B. 1 §. 14) einem weisen Manne dankt: also zu regieren, daß seine Unterthanen eine völlige Freyheit behalten mögen. Die vornehmste Bedingung hiefür ist aber enthalten, außer der Volksgesittung, zu deren Erhaltung ganz vorzüglich die Tugenden der Mäßigung, der Ordnung und der Geist der Liebe in den Familien beytragen, in dem rechten Ebenmaße und Gleichgewichte aller bürgerlichen Stände.

W. J. P. P***.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken u. s. w.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 10. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Über den Mysticismus.

In diesem Helldunkel des Geistes, bey diesem Spiele schwärmerischer Aufwallungen fallen die Mystiker dem Wahn u. Aberglauben anheim, je mehr sie der Dünkel, in das Heiligthum der Wahrheit eingedrungen zu seyn, beherrscht, und je weniger das Licht der prüfenden Vernunft in das Gebiet ihres Glaubens leuchtet. Diese Menschen weilen am liebsten in dem Zauberkreise einer Wunderwelt, lassen zu Gunsten ihrer kranken Einbildungskraft Zeichen an Himmel und Erde geschehen, deuten Träume auf das künftige Schicksal der Welt und seiner Bewohner, bauen das Heil christlicher Staaten auf Erneuerungen unchristlicher Meinungen und Vorurtheile, schwelgen in süßen Gefühlen und gerathen, auf den Schwingen der Einbildungskraft zwischen Erde und Himmel schwebend, in Entzückungen; während sie das überspannte Gemüth zu erbauen wähnen, ihm aber eine ganz verkehrte Richtung geben. — So urtheilte und warnte der verehrliche Pöschel schon vor geraumen Jahren. Seitdem hat sich dieser mystische Geist auch schon unter den Lehrern auf manchen deutschen Universitäten und Gymnasien eingeschlichen, er greift immer mehr um sich, und es muß jedem Vater bangen, wenn er solchen Bildungsanstalten seinen Sohn anvertrauen muß, dem von Haus aus das Licht der prüfenden Vernunft angezündet worden ist, daß er nicht in das Gebiet des mystischen Glaubens und Dunkels hineingezogen werde, und in Gefahr gerathe, um seine gesunde Einbildungskraft zu kommen.

Diese Secte nimmt auch Leute in ihre Gesellschaft auf, die fanatisch und folglich schwach an Verstand sind, und nur durch ihr Beten Zeichen und Wunder hervorzurufen wähnen. Über dieses Beten und Träumen vergessen sie häufig ihren bürgerlichen Beruf, und verfallen dadurch sehr natürlich in die tiefste Armuth. Im Drange der Noth suchen sie dann andere Menschen durch ihre überspannte Einbildungskraft zu Mitleid zu bewegen, indem sie ihnen mit schwärmerischer Aufwallung die Kraft verkünden, welche das Gebet dieser frommen Brüder habe, jede Gefahr und ein Unglück, welche sie weissagend über diesen oder jenen schon heranziehen sehen, abzuwenden. Wie leicht kann ein schwaches Gemüth durch dergleichen heillose Schwärmerey in Angst und Schrecken vor der Zukunft versetzt werden. Dieß ist ein reines Verbrechen: denn sie rauben dadurch Andern die Lebensruhe, richten viel Unheil an, und führen den freyen Geist des Menschen an Fesseln in einen finstern Kerker.

Möchten doch gelehrte aufgeklärte Männer von echt christlichem Geiste und Sinne, deren wir in unserm deutschen Vaterlande noch so viele zu verehren das Glück haben, mit aller Kraft diesem Reiche der Finsterniß entgegen wirken, damit nicht ferner unsere protestantischen Theologen den verderblichen Geist des Mysticismus von Universitäten aus in ihr künftiges Lehramt übertragen, und ihn unter der Jugend und ihren Gemeinden fortpflanzen. Eben so gefährlich, ja gefährlicher noch als jene, sind die dem My-

sticismus ergebenen Lehrer an Gymnasien für die Geistesbildung und Geistesrichtung junger Leute, deren Gemüth wie Wachs empfänglich für jeden Eindruck ist. Solche gefährliche Männer sollten, um sie für die Jugend unschädlich zu machen, sobald als möglich von Universitäten und Gymnasien entfernt und in Stellen, wo ihnen der unmittelbare Verkehr mit jungen Leuten abgeschnitten wäre, versetzt werden.

Beantwortung der geschichtlichen Anfrage in Nr. 275.

Dem Einsender der Frage in Nr. 275 d. Bl. kann ich als Augenzeuge des denkwürdigen Vorfalls nachfolgende Auskunft darüber ertheilen. Ich stand am 19. Octbr. 1813, nach erfolgter Einnahme der Stadt Leipzig, mit mehrern Leuten unter dem Thorwege des apelschen Hauses am Markt daselbst und wartete auf den Einzug der alliirten Monarchen, die, wie es hieß, zum grimmaischen Thore herein kommen sollten. Mehrere Generale sprengten vor jenem Hause vorbey, wo der König von Sachsen wohnhaft war; endlich kam auch, ich glaube es war ein sächsischer Staabsofficier ans apelsche Haus und rief einem dort unfern von mir stehenden sächsischen Officier die Worte zu: Der russische Kaiser kommt den Augenblick zum grimmaischen Thore herein; der Officier ging nun sofort zum König hinauf, und es dauerte wenige Minuten, als letzterer in der rothen Uniform seiner Leibgarde die Treppe herunter kam und in Begleitung mehrerer Generale und Kammerherrn mitten in der Hausflur, ungefähr fünf Ellen vom Thorwege entfernt, stehen blieb, um, wie es schien, den Kaiser zu empfangen.

Der Kaiser kam auch gleich darauf geritten; mitten auf der Straße, dem Thorwege des apelschen Hauses gerade gegenüber, blieb er wol nur zufällig halten, weil er gerade auf der andern Seite der Straße am Rathhause einen General traf, dem er die Hand reichte und schüttelte. Er drehte zwar auf diese Weise dem Thorweg des apelschen Hauses den halben Rücken zu, und sah also den König nicht stehen, auch wußte er, wie mir es vorkam, wol nicht, daß der König in der Thorfahrt des Hauses stand. Aber ich bin noch jetzt der Meinung, daß damahls, wenn der König sich schnell entschlossen hätte, auf die Straße und bis zum Pferde des Kaisers hinzugeben, oder Jemand den Kaiser auf den König aufmerksam gemacht hätte, letzterer ihn doch wol gesprochen hätte, und daß dann wol Vieles anders gekommen wäre.

Als der Kaiser auf diese Weise vielleicht zwey Minuten am apelschen Hause gehalten hatte, ritt er weiter; der König blieb aber wol noch fünf Minuten, ohne mit Jemand zu sprechen, in der Thoreinfahrt stehen und wartete auf die Ankunft des Kaisers. Endlich sagte ein sächsischer Officier, dessen Name wol auch zu erfahren seyn wird, dem König heimlich etwas in's Ohr, und nun drehte sich der König um und ging wieder die Treppe hinauf. Der ruhige gefaßte Blick des Königs damahls bleibt mir unvergeßlich, und der Schmerz über den verfehlten Zweck seines Wartens war wirklich auf den Gesichtern aller Umstehenden sichtbar.

Der Name des Einsenders dieser Nachricht kann in der Expedition des allg. Anz. erfahren werden.

Allerhand.

Anfrage an Heraldiker und Historiker.

Welches ist die Landesfarbe der westphälischen Grafschaft Mark? Ist es Grün und Weiß? oder Grün, Schwarz und Roth? — (Grün, Schwarz und Weiß ist nämlich westphälisch, Blau, Roth und Weiß ist rheinländisch). — Man bittet um gütige Auskunft darüber in d. Bl.

Bonanimo.

Familien-Nachrichten.

Nachfrage und Bitte.

Wer den Aufenthalt und überhaupt die jetzige Lage des Carl August Raven, welcher in den Jahren 1820 bis 1823 auf verschiedenen Gütern bey Holzminden, im Herzogthume Braunschweig, als Verwalter sich aufgehalten hat, dann aber sich in die Gegend

von Coblenz gewendet haben soll, kennt, würde durch eine kurze, jedoch möglichst genaue, an die Exped. d. Bl. einzusendende Nachricht darüber Jemanden eine große Gefälligkeit erzeigen.

Aufforderung und 25 Thlr. Belohnung; bey Erreichung des Entzweckes noch 100 Thlr.

Da unsere bisherigen Bemühungen in Sachsen, das Taufzeugniß des als Rath von Indien im J. 1770 zu Batavia verstorbenen Oberdeutschen, *Mauritius Theodor Hilger*, zu erlangen, noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, so wenden wir uns auf gegenwärtigem Wege innerhalb Deutschland an alle Diejenigen, welchen die Führung der Kirchenbücher übertragen ist, mit der ergebensten Bitte und unter Zusicherung der genannten Belohnung, jene von 1690—1730 für unsern Zweck nachzuschlagen. Auch *ersuchen wir diejenigen Familien, welche etwa gleichen Namen führen*, in ihren Geschlechtsregistern nach obigem *Hilger* zu forschen und über den etwaigen günstigen Erfolg in frankirten Briefen uns Nachricht zu geben, um dann ihnen unsere Verhandlungen mit der ostindischen Compagnie mitzutheilen, und das Nähere wegen der in Batavia zu hebenden ansehnlichen Erbschaft zu besprechen.

Leipzig, den 28. October 1827.
Johann Friedrich Deßy,
als Mitverwandter, Nr. 1300.

Angebotene Stellen.

Zur Vergrößerung eines wirthschaftlichen Geschäftes in einer der bedeutendsten Städte Deutschlands wünscht man, einen Theilnehmer zu finden, welcher über ein Capital von etwa 2000 Thlr. zu verfügen hat. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Bäcker Johann Christoph Bethmann aus Friedrichsaue gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Kothsassen und Stellmachers Andreas Bethmann und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Marie Christine geb. Bollmann, geboren den 31. Julius 1785, welcher als Bäcker mit dem Westphälischen Armeecorps im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, aber nicht wieder zurückkam, auch seit dem nichts von sich hören ließ, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Dietrich auf den 11. Februar 1828 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein gesammtes Vermögen seinen nächsten, sich meldenden und legitimirenden Erben zur freyen Disposition verabfolgt werden wird. Dergestalt, daß später und nach erfolgter Praeclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erben alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen und sich mit demjenigen zu begnügen schuldig, was alsdann von der Verlassenschaft des Verschollenen noch vorhanden ist, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können.

Quedlinburg, den 27. März 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mundharmonikas von Argentan

in ganz rein gestimmten Accorden, und sehr leicht ansprechend, sind in Etuis à 1 Thlr. pr. Stück zu haben.

Feinste Wachslichter

als Tafellichter 4, 5, 6 und 8 Stück pr. Pfd. à 15 gl. in Partien 14 gl. Wagenlaternlichter 5 u. 6 Stück pr. Pfd. 15 gl. Kleine Laternlichter 16 gl., in Partien 15 gl. Gelber frankfurt. Wachsstock, das richtige Pfund 13 gl. Weisses Scheibenwachs 17 gl.

Palmyrensche Schönheitsseife, d. Dutzd. 28 gl. grosse Stücken.

Feinste Windsor-Palm- und Rosenseife, d. Dutzd. 13 gl.

Savon de Provence, 1 Thlr. à la Violette, 1 Thlr.

Echter Opodeldoc. Das Glas 6 und 4 gl., d. Dutzd. 44 und 34 gl.
im Commissions-Comptoir in Leipzig, Haynstrafse Nr. 341.
Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.
Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Cr. pro Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie herauskommen. — Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.
Jeder Interessent kann sicher darauf rechnen, Anzeige zu erhalten, sobald sein Loos in irgend einer Ziehung herauskommt.
Förster und Bader in Leipzig.
Catharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.
Hauptprämien: 120,000, 2 à 80,000, 2 à 70,000, 3 à 60,000, 13 à 50,000, 20 à 40,000, 1 à 30,000, 9 à 20,000, 2 à 15,000, 38 à 10,000, 1 à 7000, 37 à 5000, 3 à 4000, 29 à 3000, 3 à 2000, 310 à 1000 fl. u. s. w. bis 60 fl. herab.

Literarische Gegenstände.

Zur Jubilatemesse 1828 erscheint in unserm Verlage ein

Wörterbuch
der gesammten
alten und mittleren Erdkunde
mit genauer Hinweisung auf die neuere.
Nach den Quellen und den bewährtesten Hülfsmitteln bearbeitet und mit einem deutsch-lateinischen Namen-Verzeichnisse versehen
von
Fr. H. Th. Bischoff.

Dieses Wörterbuch wird sowohl für Gelehrte, als für Studirende und Schüler der obersten Classen von Gelehrtenschulen, ein Hülfsmittel abgeben, dessen man seit lange bedurfte. Dasselbe umfasst, ausser der alten Erdkunde, auch die des Mittelalters, und selbst neuere lateinische Länder- und Ortsnamen etc., so fern sie in der gelehrten Welt gebräuchlich sind. Es gibt die Namen vollständig, und belegt deren Angabe mit den Hauptstellen der Bibel, der Classiker der alten Welt, der Schriftsteller des Mittelalters und der neueren Zeit, mit Inschriften auf Münzen und Denkmählern. Das Geschlecht, der Numerus und die entweder durch Regeln oder Herkommen begründete Quantität der Sylben sind angegeben, so fern diefs nöthig schien; auch sind die von den Eigennamen abgeleiteten Adjectiven und Adverbien, gröfstentheils mit Bezeichnung der Quellen, beygefügt. Die Lage der Gegenstände ist, unter Angabe der heutigen Namen, möglich genau bestimmt; wobey wesentlich verschiedene Ansichten der vorzüglichsten Geographen aufgeführt sind. Kurze geschichtliche und mythologische Andeutungen fehlen nicht, wo sie von Wichtigkeit schienen. In dem angehängten deutsch-lateinischen Namenverzeichnifs, welches sowohl für Lateinisch-Schreibende, als für alle, die eine Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit in geographischer Hinsicht interessirt, bestimmt ist, wird nur kurz, mit Uebertragung der Namen, auf das Hauptwörterbuch hingewiesen.

Der Druck dieses Wörterbuchs, in gr. 8. auf weifsem Druckpapier, ist schon weit vorgeschritten; das Ganze wird gegen 70 Bogen stark und soll zur Bequemlichkeit des Nachschlagens in einem Bande geliefert werden.

Nur bis zur Jubilatemesse 1828 gilt, auf bestimmte Bestellung, welche jede Buchhandlung annimmt, der niedrige Preis von 3 2/3 Thlr. Sächs. (6 fl 36 kr. Rhein.) für 1 Exemplar, und Sammler erhalten bis dahin das sechste Exemplar frey. Die Zahlung wird erst bey Ablieferung der Exemplare verlangt.

Ausführlichere Ankündigungen und Probebogen sind in allen Buchhandlungen zu haben.
Gotha, im November 1827.
Beckersche Buchhandlung.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Gesammelte
Rechtsfälle, Criminalgeschichten
und rechtliche Bedenken aus dem Civil- und Criminalrecht. von G. P. F. Thon, großherzogl. sächs. Justizrath. Erster Band. 8. Preis 1 Thlr 12 gl.

Diese Sammlung von höchst interessanten Rechtsfällen aus dem wirklichen Leben, von Criminalgeschichten und von rechtlichen Abhandlungen wird sowohl von wirklichen Juristen, mit eben so vielem Nutzen gelesen werden, als sie auch andern Lesern belehrende Unterhaltung gewähren dürfte, so daß man sie, wie sonst die so geschätzten Pitavalschen und Eisenhardtschen Rechtsfälle auch Lesegesellschaften als eine sehr ansprechende Lectüre empfehlen kann.

3501 Num. 308. 3502

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 11. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Mathematische Aufgabe.

Durch zwey gegebene Puncte A und B sind zwey gerade Linien gezogen, die sich in einem Puncte D schneiden. Jede derselben ist von A und B aus zu beiden entgegengesetzten Seiten in gleiche Theile getheilt. Die Theile der ersten und die der zweyten Linie haben ein gegebenes Verhältniß m:n; zum Beyspiel die erste durch A gehende sey zu beiden Seiten von A in Zolle, die durch B gehende in halbe Zolle getheilt. Die Theilpuncte seyen mit 1; 2; 3.... und auf der andern Seite von A und B mit —1; —2; —3..... bezeichnet. Die Puncte von gleichen und gleich bezeichneten Nummern sollen correspondirende Puncte heißen.

In einem der vier Scheitelwinkel, welche die beiden Linien bilden, ist ein Punct C gegeben. Aus den correspondirenden Puncten jener beiden geraden Linien werden Kreise beschrieben, indem der Zirkel immer bis C geöffnet wird.

Diese Kreise schneiden sich also einmahl in dem Puncte C und das andere mahl in irgend einem andern Puncte E (außer in dem einzigen Falle, wo die beiden correspondirenden Puncte mit C in gerader Linie liegen, wo sich dann die Kreise bloß in C berühren).

Durch die Durchschnittspuncte E'; E''; E'''.... der aus correspondirenden Puncten beschriebenen Kreise werde eine Curve gezogen, die wir die Krummstablinie nennen wollen, weil sie in dem einen ihrer Zweige eine Ähnlichkeit mit einem Krummstabe hat.

Man suche die Natur dieser Curve, von welcher bis jetzt dem Einsender keine Gleichung bekannt geworden.

Da die Auflösung wol für den allg. Anz. zu mathematisch seyn möchte, so würde die Expedition sie wol gefälligst in Manuscript an den Einsender dieser Zeilen befördern, oder auch nur die Adresse des Verfassers mittheilen.

α.

Bücherpreise

zu vergleichen und den Wunsch auszusprechen, daß dieselben, zunächst in Frankfurt und Leipzig, einer staatspolizeylichen Aufsicht und Beschränkung unterworfen werden möchten, dazu findet sich Einsender durch Papier und Preis des 2. B. von Fr. Rehm's Handb. der Geschichte des Mittelalters, Marburg, 1824. VI. u. 578 S. gr. 8. veranlaßt, ja gedrungen. Der 1 B. desselben erschien dort in Krieger's Buchh. 1821, XIV u. 702 S. gr. 8. also über 44 Bogen für 3 Thlr. 8 ggl. oder 6 fl. rhein.; der 2. nur 36 1/2 B. stark, angeblich 38, wird für 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. verkauft, und zwar auf welchem Papier? — Nicht nur ziemlich grau ist es, sondern auch so dünn, daß man Mühe hat, zwey zusammen gepreßte Blätter, die man für eines hielte, wenn Sinn und Seitenzahl nicht dagegen zeugten, ohne Beschädigung zu trennen; manche sind ohnehin schon mehr oder weniger schadhaft. Drey nicht viel schwächere Bände, wie jener eine, hat Becker in Gotha im J. 1816 f. auf festem, milchweißen Papiere, mit saubern und nicht wohlfeilen Titelkupf., nämlich Dr.

M. Luther's deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen ꝛc. von Lomler, für den vorerwähnten Preis jenes einzelnen dargeboten, u. dafür (3 Thlr f.) kann man dieses reichhaltige Werk noch erhalten.

Drey Bände von einer Darstellung der denkwürdigsten europ. (Welt:) Ereignisse seit d. J. 1789 bis auf unsre Tage. Memmingen 1822 f. b. Chryb. Müller, jeder über ein Alphabet stark, mit weit besserem Papier, als das bey Krieger, und mit einem, wenn auch nur sehr mittelmäßigen Titelkupf. versehen, hat ein Bücherhausirer, welchem ein Weinanbieter, oder vielmehr Aufdringer voranging und nachfolgte, dem Einsender für 4 fl. 48 kr. (also noch 36 kr. wohlfeiler) dargebracht. Denkt man daran, wie z. B. Korn's Buchh. zu Breslau Manso's Leben Constantin's d. Gr. ꝛc. (1817) und vermischte Abhandlungen ꝛc. (1821), die Hermann'sche Verlagsb. zu Frankfurt a. M. aber Manso's neuere Geschichte des preuß. Staates (v. J. 1763—1815) in 3 B. gr. 8., Vieweg den Heusinger. Livius, Campe den Ulrich von Hutten, von Wagenseil (Nürnberg, 1823), Frommann Luden's Geschichtsbücher (Jena, 1821/22), Arnold in Dresden die 4. rechtmäßige Aufl. des gedrängten Handbuches der Fremdwörter von Petri (1823) besorgt und ausgestattet haben; — so muß man wol bedauern, daß Dr. Rehm's schätzbares Geschichtswerk nicht in bessere, freygebigere Hände gekommen ist. X.

Die Zeitung von Calcutta vom 19. April d. J. hat den Tod des einzigen noch unabhängigen Fürsten der Mahratten, Namens Scindiah, angezeigt. Von den früheren Lebensumständen und den Versuchen dieses merkwürdigen Fürsten, den Engländern die Spitze zu bieten, findet man vieles Anziehende in folgendem Werke: „Der Krieg in Indien in den J. 1803 bis 1806 geführt von dem General L. Lake, Oberfeldherrn, und dem Generalmajor S. Arth. Wellesley, Herzog von Wellington; v. W. Thorn. Mit engl. Originalkarten und Planen. Gotha, b. Becker. 1819."

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer Sortimentsbuchhandlung und Leihbibliothek.

Verschiedene Gründe bestimmen mich, meine Filialhandlung zu Leer in Ostfriesland wieder zu verkaufen, und wünschte ich dieselbe am 1. April künftigen Jahres einem thätigen Buchhändler überlassen zu können. Das Sortimentslager ist nicht bedeutend, und kann von dem Käufer mit wenigem Vermögen bestritten werden. Die Leihbibliothek besteht ohngefähr aus 1600 Bänden, die alle ganz neu, in ledernen Rücken und Ecken gebunden sind. Kaufliebhaber wollen sich möglichst bald in frankirten Briefen bey mir melden.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Einladung zur Subscription

auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete, allen Freunden der Erd- und Völkerkunde gewiß willkommene

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und völklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Die erste bereits fertige Lieferung kann von allen Subscribenten sogleich in Empfang genommen werden, und enthält:

1) Das Königreich Sachsen, in 2 Bändchen, vom Professor Stein.
2) Das Königreich Preußen, 1—3. Bändchen, von J. Lannabich.

Man unterzeichnet nur immer auf eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription. Jede Lieferung von 5 Bändchen in geschmackvollen Umschlägen (das Bändchen à 6 gl.) kostet im Subscriptionspreise 1 Thlr. 6 gl.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Subscription an.

Bey uns ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens

von Elisa von der Recke, Deckert, Freudentheil,

Frisch, Gebauer, Grumbach, Haug, Hesekiel, Hey, Mahlmann, Marks, Ribbeck, Rienäcker, Schmalz, Schottin, Schuderoff, Spieker, Starke, W. Thilo, von Trubern, Tiedge, Veillodter, Weber, Weiske, Witschel und dem Herausgeber A. G. Eberhard, für das Jahr 1828.
Mit 2 Kpfrn. und 3 Musikbeylagen. Preis 1 1/2 Thl. oder 2 fl. 42 kr.

Der neue Jahrgang dieses Jahrbuchs, welches eine immer steigende Theilnahme findet, ist im Innern und Aeußern so ausgestattet, daß er seinen Vorgängern hoffentlich nicht nachsteht, und zur Erweckung und Kräftigung religiöser Gefühle wohlthätig einwirken wird. Auch die Beygaben des Portraits der letztverstorbenen Kaiserin Elisabeth von Rußland und der Compositionen von Naue und Zelter werden Vielen willkommen seyn. Dieß fortlaufende Werk wird sich also nicht nur die alten Freunde zu erhalten, sondern auch wohl neue zu gewinnen wissen.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

In der Köhlerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig geworden und in derselben, so wie auch in allen Buchhandlungen, zu haben:

J. C. Rosenmüllers Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. 4. vermehrte Ausgabe, herausgegeben von Dr. Ernst Heinrich Weber, Professor der Anatomie in Leipzig. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gl. 35 1/2 Bogen stark.

C. Sallustii Crispi de Conjuratione Catilinae, liber, erklärt und übersetzt von M. Christ. Gotil. Herzog, Professor an der fürstl. Landesschule zu Gera. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Folgende neue Verlagsbücher von

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

sind um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1828.

Herausg. von Adrian. Neunzehnter Jahrg. M. 2 Vign. und 9 Kupf. zu W. Scott's Werken. In ord. Einband 1 Rthlr. 16 ggl. oder 1 Rthlr. 20 sgl. oder 3 fl. — In Pariserband 2 Rthlr. 12 ggl. od. 2 Rthlr. 15 sgl. od. 4 fl. 30 kr. — In Maroquin mit ausgemalten Decken 4 Rthlr. od. 7 fl. 12 kr.

Inhalt: Gallerie aus Walter Scott's Werken. Fünfte Lieferung: Quentin Durward. Waverley. Nigels Schicksale. Rokeby. — Josebeth. Eine Erzählung von Johanna Schopenhauer. — Der Bräutigam aus Hayti. Scherzhafte Erzählung von C. Spindler. — Die Jungfrau von Ornäs. Historische Erzählung von A. von Tromlitz. — Skizzen aus England, von Adrian. 1) Ausflug nach Norfolk; 2) Herr North; 3) Die Dichterhalle; 4) Thomas Marshall, Esq. — Genealogie der regierenden Häuser in Europa.

Die Kupfer sind nach englischen und Originalzeichnungen gestochen von den Herren Leopold Beyer, N. Hoff, J. Lips, Rosmäsler, Jos. Gröber und David Weiß.

v. Thümmel's nachgelassene Aphorismen

aus den Erfahrungen eines Sieben- und Siebzigjährigen. Elysium und Tartarus. Eine Fantasmagorie. Nebst des Verf. Biographie. 8. geh. 21 ggl. od. 25 1/4 sgl. od. 1 fl. 30 kr.

Wir hegen das Vertrauen zu den Gebildeten unsrer Nation, daß sie bey dem Nachlasse eines Thümmel, das Genie jenes herrlichen Mannes anerkennen, da auch in diesen Blättern dessen reiche Lebenserfahrung, der feine, durchdringende Geist und die gediegene classische Darstellungsweise sie in hohem Grade befriedigen werden.

Stimmen des Lebens.

Drey Erzählungen von Georg Döring. 8. 1 Rthlr. 16 ggl. od. 1 Rthlr. 20 sgl. od. 2 fl. 48 kr.

Die anziehende, geist- und gemüthreiche Weise des Hrn. Verf. ist der deutschen Lesewelt zu bekannt, als daß wir sie auf diese lieblichen Erzählungen erst aufmerksam zu machen brauchten.

M e r k ' s !

Ein curiöses Memento für alle Stände aller Orten. Von Abraham a Sancta Clara, weil. k. k. Hofprediger. Zur Ergötzung der heutigen Lesewelt wieder an's Licht gestellt durch Dr. Heinmar. Mit dem Bildnisse des Verf. gr. 12. geh. 1 Rthlr. od. 1 fl. 45 kr.

Auch eine Heerpredigt wider den Türken,

oder: Auf, auf, ihr Christen! Das ist: eine bewegliche Anfrischung der christlichen Waffen wider den türkischen Erbfeind, in Eil' ohne Weil' zusammengetragen durch P. Abraham a Sancta Clara. gr 12. geh. 18 ggl. oder 22 1/2 sgl. oder 1 fl. 12 kr.

Es sind dieß zwey der witzigsten Schriften von Abraham a Sancta Clara, und zwar diejenigen, welche seit hundert Jahren nicht wieder hervortraten, und die hier nach der ersten Ausgabe als ein zusammenhängendes Ganzes in lesbarer Erneuerung erscheinen. Es wird genügen, zu deren weiteren Empfehlung hier nur den Inhalt mitzutheilen. a) Merk's: 1) Einleitungs Merk's, oder Merk's, Wien! 2) M., Mensch! 3) M., geistlicher Herr! 4) M., gelehrter Herr! 5) M.,

Soldat! 6) M., Jungfer! 7) M., Eheleut'! 8) M, reicher Mann! 9) M., Welt! 10) Schluß-Merk's. — b) Heerpredigt: 1) Auf, auf, ihr Christen, und streitet wider den mahometanischen Irrthum und den türkischen Erbfeind! 2) Auf, auf, ihr Christen, und lasset die türkische Macht nicht größer wachsen! 3) Auf, auf, ihr Christen, der türkische Säbel ist vor der Thür'! 4) Auf, auf, ihr Christen, und beschuldiget wegen der türkischen Großmacht Niemand anders, als die Sünden der Zeit! 5) Auf, auf, ihr Christen, und vereiniget doch einmahl eure berühmten Waffen! 6) Auf, auf, ihr Christen, und dämpfet doch einmahl die blutdurstige Tyranney der Türken! 7) Auf, auf, ihr Christen, und steifet euch dabey auf Gott, von dem aller Sieg! 8) Auf, auf, ihr Christen, und hoffet endlich Sieg! 9) Auf, auf, ihr Christen, und zeiget, nebst göttlicher Hülf', dem Türken auch eure martialische Faust! 10) Auf, auf, ihr christlichen Soldaten, und erwäget wohl, daß euer sträflicher Wandel ein großes Hinderniß des Siegs sey! 11) Auf, auf, ihr Christen, und spiegelt euch in vielen Dingen an den Türken! 12) Auf, auf, ihr Christen! Nächst den Waffen hilft das Gebet derer, so daheim bleiben, den Sieg erhalten!

Bilder aus England.

Von Adrian. Erster Theil. Mit Kupf. 8. geh. 1 Rthlr. 18 ggl. oder 1 Rthlr. 22 1/2 sgl. od. 3 fl.

Inhalt: 1) Calais. 2) Das Dampfsbot. 3) Dover. 4) Reise nach London. 5) Ankunft in London. 6) Wohnungen. 7) Der Morgen. 8) Der Abend. 9) Die Nacht. 10) London im Frühling und im Herbste. 11) Die Kaufläden. 12) Die Londnerinnen. 13) Spaziergang in London. 14) Vauxhall. 15) Das Gesinde. 16) Die Matrosen. 17) Franzosen und Engländer. 18) Die öffentlichen Wagen. 19) Scenen vor Gericht. 20) Nachtszenen in den Straßen von London. 21) Das Spätjahr. 22) Die Westminster Abtey. 23) Die Theater. 24) Die londner Brücken.

Erzählungen von L. Starkloff.

8. 1 Thlr. 16 ggl. oder 1 Rthlr. 20 sgl. oder 2 fl. 48 kr.

Ein reicher Humor, Kenntniß des menschlichen Herzens und lebendige, fortreißende Darstellungsgabe sind allgemein anerkannte Vorzüge des geschätzten Hrn. Verf.; unsere Erzählungen gehören überdieß noch zu dem Vorzüglichsten, was, nach dem Urtheil von Kennern, aus seiner Feder geflossen ist.

Erzählungen v. Johanna Schopenhauer.

Fünfter und sechster Theil. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 20 ggl. od. 2 Rthlr 25 sgl. od. 4 fl. 48 kr. Auf Velinpap 3 Rthlr. 16 ggl. oder 3 Rthlr. 20 sgl. od. 6 fl. 24 kr.

Der Name der geschätzten Verfasserin reicht hin, der Fortsetzung ihrer Erzählungen diejenige Theilnahme zu sichern, welche die frühern Theile in so hohem Grade angesprochen haben. Die bis jetzo erschienenen 6 Theile enthalten folgende Erzählungen: Frühlingsliebe — Der Günstling — Haß und Liebe — Die Reise nach Flandern — Sommerliebe — Leontine u. Natalie — Claire — Der Schnee — Die erste Liebe — Anton Solario — Die Freunde. — Der 1.—4. Bd. kostet auf Velinpap. 7 Rthlr. 8 ggl. od. 7 Rthlr. 10 sgl. oder 11 fl. 48 kr. u. auf Druckp. 5 Rthlr. 16 ggl. oder 5 Rthlr. 20 sgl. od. 9 fl. 36 kr.

Le Mercure de Francfort,

ou Mélanges politique et litteraires. Redigé par J. M. Pierre. 2 Vol. in 8. 3 Rthlr. 12 ggl. od. 3 Rthlr. 15 sgl. od. 6 fl.

Neue Kriegs- und Reisefahrten

oder

Romantische Kriegs- und Lebensabentheuer. Herausg. von Ch. Aug. Fischer. Zweyter Theil. 8. 1 Rthlr. 18 ggl. od. 1 Rthlr. 22 1/2 sgl. od. 3 fl.

Dem allgemein geschätzten Verf. steht ein Schatz literarischer Quellen des Auslandes zu Gebote, welche er auf seine bekannte anmuthige Weise verarbeitet und zum Eigenthum unserer Literatur macht. Wenn seine früheren Kriegs- und Reisefahrten sich durch Eleganz, Wärme u. Wahrheit der Darstellung auszeichneten, so verbindet diese neue Sammlung mit der Leichtigkeit und dem Gang der Diction und der Treue der Ausführung noch das Anziehende, daß sie Stoffe behandelt, die, allgemein menschlich und historisch betrachtet, von dem höchsten Interesse sind. — Inhalt des zweyten Theils. Seeleben und Seegemälde. 1) Schiffbruch der Royal Charlotte. 2) Die ostindische Convoy. 3) Das schottländische Dampfschiff. 4) La Beaumelle. 5) Schiffbruch einer Methodisten-Gesellschaft. 6) Die Betsy. 7) Georg Prentjes. 8) See- und Siegeszüge des Admirals Horatio Nelson im Mittelmeer. 9) Eduard Mackey. 10) Capitain Patterson. 11) Das erste deutsche Schiff auf seiner Reise um die Welt. 12) Charles Mollien. 13) Der Schiffbruch des Bangalor im indischen Ocean. 14) Der Schiffsbrand. 15) William Tuckey, oder die arabischen Seeräuber. 16) Der Ogle Castle und Lady Hobart. 17) Das erste Dampfschiff in offener See. 18) Thomas Raffles, oder die wunderbare Rettung. — Lebensbilder. 1) Der Renegat. 2) Meine Liebesabentheuer in Lissabon. 3) Meine Kriegsfahrten in Spanien. 4) Scenen aus Ostindien. Die Felsengrotten von Ellora in Golconda. Der schreckliche Feuertod.

Cooper's sämmtliche Werke.

Aus dem Englischen übersetzt von Mehreren und

herausg. von Chr. August Fischer. 36 Bdchn. Auf Druckvelinp. 6 Rthlr. 8 ggl. od. 6 Rthlr. 10 fgl. od. 10 fl. Auf ord. Druckp. 4 Rthlr, 12 ggl. od. 4 Rthlr. 15 fgl. od. 7 fl. 12 kr.

Washington Irving's sämmtliche Werke.

Aus dem Englischen übersetzt von Mehreren und herausg. von Chr. Aug. Fischer. 19 Bändchn. Auf Druckvelinp. 3 Rthlr. 12 ggl. od. 3 Rthlr. 15 fgl. od. 5 fl. 48 kr. — Auf ord. Druckp. 2 Rthlr. 16 ggl. od. 2 Rthlr. 20 fgl. od. 4 fl. 12 kr.

Die Werke dieser beiden neuesten und geistreichsten Schriftsteller des Auslandes haben sich bey den Gebildeten einer höchst günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Die Uebersetzungen bey dieser wohlfeilen Taschenausgabe sind, dem Ausspruche der critischen Blätter zufolge, als höchst gelungen anerkannt, so daß sich diese Ausgabe in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste empfiehlt. Auch wird derselben alles angereiht, was von den beiden Schriftstellern in der Folge noch erscheint; die bis jetzt gelieferten Werke sind: a) von Washington Irving: Das Skizzenbuch, 6 Bändchen — Bracebridge-Hall. 6 Bändchen — Erzählungen eines Reisenden, 6 Bändch. — Kleinere Darstellungen, 1 Bändch.; — b) von Cooper: Der Spion, 6 Bändch. — Der Letzte der Mohikaner, 6 Bändch — Die Ansiedler von Susquehanna, 6 Bändch. — Der Lootse, 6 Bdch. — Lionel Lincoln, 6 Bändchen — Die Steppe (Prearp), 6 Bändchen.

Kupfersammlung zu W. Scott's Werken.

Sechste Lieferung: Quentin Durwerd. Rokeby. 8 ggl. od. 10 sgl. od. 36 kr. — Siebente Liefer.: Nigel's Schicksale. Waverley. 8 ggl. od. 10 sgl.

Die erste bis fünfte Lieferung enthalten Darstellungen zu Kenilworth, dem Fräulein vom See, Peveril, Ivanhoe, dem Kloster, Abt, Seeräuber, Marmion und der Braut von Lammermoor.

Zur Empfehlung dieser Sammlung bedarf wol nur angeführt zu werden, daß die Herren Leopold Beyer, Brückner, Fleischmann, Lips, Rosmäsler, Jos. Stöber und David Weiß den Stich derselben in Kupfer besorgten.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen:

Anleitung zum Zeichnen alterthümlicher Gebäude und Ruinen. Vom Professor C. I. Oldendorp. In 16 lithographirten Vorlegeblättern. gr. 8. 18 ggl. oder 1 fl. 21 kr.

Studien für Pferde-Zeichner, Künstler und Kunstfreunde. Nach Original-Gemälden, in Kupfer gestochen von C. Frosch und geordnet vom Professor C. I. Oldendorp. In 12 Blättern. Folio. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Nützliches Buch für Künstler, Fabrikanten und Handwerker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practisches Handbuch der Mechanik für Künstler, Fabrikanten und Handwerker,

insbesondere für Mühlen- und Maschinenbauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Schlosser, Messerschmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagenmacher, Stellmacher, Tischler, Drechsler, Schmiede, Blankschmiede, Kupferschmiede, Klempner, Zinn- und Schriftgießer, Gelb- und Rothgießer, Gürtler, Feilenhauer, Schwertfeger, Schleifer, Polirer, Ziegelbrenner, Fuhrleute u. m. a.

Nach der zwölften englischen Originalausgabe übersetzt.

Erster Theil.

Mit zwölf Tafeln Abbildungen.

Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse.

8. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Practischer Commentar zum

Allgemeinen Land-Recht

von

D. G. A. Bielitz.

5. Band, die fünf ersten Titel des II. Theils enthaltend.

Practischer Commentar zur

Allgemeinen Gerichts-Ordnung

von

D. M. C. F. W. Grävell.

3. Band, den 14. — 24 Titel des I. Theils enthaltend,

sind so eben erschienen und versandt worden.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kunz von Kauffung.

Novelle von Ludwig Storch.

3 Bände. 4 Thlr.

Als Fortsetzung der:

Gallerie auserlesener Familiengemälde

ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mathilde. Eine Begebenheit unsrer Tage. Aus dem Englisch. nach der vierten Aufl. von *r. 2 Thle Preis 1 Thlr. 18 gl.

Die Heirath. Aus d. Engl. nach der dritten Aufl. v. *r. 3 Thle. Pr. 3 Thlr. 18 gl.

Gleich der „Erbschaft" welche die drey ersten Bände dieser „Gallerie" bildet, und die einen so ausgezeichneten, allgemeinen Beyfall erhalten hat, werden auch diese beiden Familiengemälde sich gewiß der Gunst der gebildeten Lesewelt zu erfreuen haben; denn dieselbe treffende Characterzeichnung, dieselbe Mannichfaltigkeit der Begebenheiten, ist auch ihnen eigen, und unterscheidet sie vortheilhaft von der Mehrzahl der Romane.

Leipzig, im Jun. 1827.

Carl Focke.

Bey Ludwig Hold, Buchhändler in Berlin, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bescheidene Ansichten über eine mögliche Verbesserung des öffentlichen Kredits durch Modificationen des jetzigen Gewerbewesens; über dieses Gewerbewesen selbst und die Entschädigung der durch Einführung der Gewerbefreyheit benachtheiligten Gewerbegerechtigkeits-Besitzer. Mit besonderem Bezug auf die Provinzialstädte. 8. geh. 6 gl.

Vorstehende Schrift enthält eben so einfache als der allgemeinen Stimme entsprechende Vorschläge zur Beseitigung vielbesprochener Uebelstände, und bedarf also an sich keiner weitern Empfehlung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aphorismen der Staatswirthschaftslehre und der Finanzwissenschaft. 8. geh. 8 gl.

Ueber diesen wichtigen, jetzt so viel besprochenen Gegenstand, kann man der gründlichen Ansichten nicht genug hören.

Müller, über die Offenbarung Johannes 8 geh. 6 gl.

Die Ideen des Verfassers werden dem Gelehrten und dem Laien interessant seyn.

Müller, Uebersicht der wichtigsten Lehren des Talmuds gr. 8. geh. 10 gl.

Jetzt, wo durch die fortgeschrittene Aufklärung der mehrsten Juden und durch die weisen Einrichtungen vieler Regierungen deren Unterschied gegen die Verwandten der christlichen Confessionen immer mehr verschwindet, wird es doppelt interessant, mit ihrem Talmud sich bekannt zu machen.

C. A. Stuhr in Berlin.

Neue schöngeistige Schriften

in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. Weisflog, Phantasiestücke und Historien. 9. Band. 1 Thlr. 6 gl.

Zehn Bände, zu Unterdrückung eines Nachdruckes, von 15 Thlr. herabgesetzt auf 11 Thlr. 12 gl.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey Gläser):

Tarnow, Fanny, Reseda. 2 Theile. Pr. 2 Thlr. 16 gl.

Daß die Verfasserin in hohem Grade die Kunst versteht, anziehende Lebensverhältnisse mit Geist, Wahrheit und Innigkeit darzustellen, ist den zahlreichen Lesern ihrer Schriften längst bekannt. Auch in dieser Sammlung bewährt sie diese glückliche Gabe. Man findet hier, außer mehreren Erzählungen, auch ein interessantes Bruchstück über Irland von Lady Morgan und ein (auch einzeln abgedrucktes) Schauspiel die Spanier auf Fühnen, das in die Zeit fällt, wo de la Romana durch Napoleon in Dänemark zurückgehalten wurde.

Es ist jetzt erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Der Verlobungstag

von Carl Vogel. 8. In Umschlag geheftet. Neustadt bey Wagner. Ausgabe auf Druckpapier 12 gl. od. 54 kr. Velinp. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Ein idyllisches Gedicht in Hexametern. Ein Pendant zu Voß's Luise. — Zu einer freundlichen Gabe bey manchen Gelegenheiten wird es dienen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der im Jahr 1778 unter das K. K. Oestreichische Militär getretene Martin Braig von Unterharmersbach hat seit 40 Jahren keine Nachricht mehr von sich nach Haus gegeben.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, das in 51 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe denen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, am 18. October 1827.

Großh. Bad. Bezirksamt Gengenbach.
Bosler.

v. Stigler.

Bekanntmachung.

Am 18. d. M. hat sich der in herzogl. Diensten gestandene Jäger Christian Gombsen, der sich seit einiger Zeit kränklich und zuweilen in einer schwermüthigen Gemüthsstimmung befunden, aus der Behausung seines Vaters, des Revierförsters Gombsen allhier, weggegeben, und es hat bisher, wo sich derselbe befindet, oder wohin er seinen Weg eingeschlagen, nicht ausgemittelt werden können.

Mit Bezug auf die unten beygefügte Personalbeschreibung wird auf Nachsuchen seiner bekümmerten Eltern dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um, wenn gedachter Gombsen von Jemanden bemerkt worden, dem Justizamte sofortige Nachricht zu ertheilen, wie dann demjenigen, der darüber genügende Auskunft ertheilen würde, eine Belohnung von 20 Thlr. Gold zugesichert wird, — übrigens insbesondere aber Obrigkeiten und Polizeybehörden ersucht werden, auf selbigen in gleicher Art vigiliren zu lassen.

Gernrode, am 30 Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.
Thop.

Personalbeschreibung.

Der Jäger Christian Gombsen ist 28 Jahr alt, von schlankem Wuchse, über mittler Größe, von muntern und gesunden Aeußern, hat blaue Augen, braunes Haar, ovales Gesicht, starken Bart und etwas gebogene Nase und ist, da er sich von hier weggegeben, mit einem grünen Oberrocke mit übersponnenen Knöpfen, grauen Tuchbeinkleidern, Schuhen und grauen Gamaschen, schwarzer Weste mit weißen Knöpfen und grüner Mütze mit Schirm und hellgrünem Besatz, bekleidet gewesen, wie er denn sonst eine einfache Flinte, wo in dem Laufe der Name: „Morgenroth" gravirt, und Büchsensack übergehangen gehabt und eine eingehäusige silberne Taschenuhr bey sich geführt.

Johann Wilhelm Bergner von Döbliß, welcher den 20. Febr. 1790 geboren und im Frühjahr 1806 als Leinwebergeselle von seinem Geburtsorte fortgegangen, auch seit dem Sommer gedachten Jahres, wo er im Oestreichschen gearbeitet, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen Leibeserben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an ihm hat, werden hierdurch geladen

den 28. Novbr. 1827

vor Großherzogl. S. Kreisamte allhier zu erscheinen und ihre Ansprüche an dessen Vermögen geltend zu machen, oder zu gewarten, daß bey ihrem Nichterscheinen der Abwesende für todt erklärt, die sich nicht Meldenden aber ihrer Ansprüche, so wie auch der Wiedereinsetzung in vorigen Stand durch einen

den 13. Februar 1828

zu publicirenden Präclusivbescheid für verlustig geachtet werden sollen.

Neustadt a. der Orla, den 21. Jul. 1827.

Großherzogl. Sächs. Kreisamt.
D. Aster.

In der Rechtssache des Apothekers Anton Wöhler in Fritzlar Liquidanten gegen den Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Ziegenberg Liquidaten hat der letztere bey unterzeichnetem Gerichte vorgestellt, wie er die ihm obliegende Vorladung des Liquidanten, nicht zu bewirken vermöge, weil derselbe nicht ausfindig zu machen sey.

Auf den Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Apotheker Anton Wöhler hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem, zur Befolgung des Bescheids vom 5. December 1807 unter dem darin angedrohten Rechtsnachtheile der Ausschließung mit Vorlegung des Schwörungsprotocolles, auf den 27. December d. J. angesetzten Termine unter dem Beystande eines hiesigen Obergerichtsanwalts zu erscheinen.

Cassel, den 30 August 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civils.
Wiederhold.

vdt. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude (in Wormstedt.)

Die zum vormaligen von Milkauischen Rittergute gehörigen, im Anhange näher beschriebenen und 2000 Thaler hoch geschätzten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst Hof und Garten sollen

Montags, den 3. December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Ritterguts-Gebäude an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen versteigert werden:

1) Auswärtige Bieter haben sich, ehe auf ihr Gebot Rücksicht genommen werden kann, ihrer Vermögens-Verhältnisse wegen auszuweisen, und durch Pfand oder Bürgschaft hinlängliche Sicherheit wegen ihres Gebots zu leisten.

2) Die Gebote geschehen in 20 Kreuzerstücken zu 5 gl. 4 pf.

3) Zwey Drittheile der Kaufsumme müssen vier Wochen nach der Versteigerung baar angezahlt werden, der Rest kann gegen Verzinsung mit Vier vom Hundert auf den Gebäuden stehen bleiben.

4) Der Einzug in die Gebäude wird erst gestattet, wenn zwey Drittheile der Erstehungs-Summe gezahlt worden sind.

Indem dieses Kauflustigen bekannt gemacht wird, macht man darauf aufmerksam, daß die zu versteigernden Gebäude sich nicht nur zu einem Local für eine Erziehungs-Anstalt, sondern auch für eine Fabrik ganz vorzüglich eignen. Für die letztere würde die Nähe Wormstedts von den Städten Apolda (1 Stunde), Jena (2 1/2 St.), Weimar (4 Stunden), Naumburg (5 Stunden) und Leipzig (14 Stunden) vortheilhaft seyn.

Dornburg, den 4. October 1827.

Dr. jur. Carl Stichling,
mit dem Verkaufe von den Eigenthümern beauftragt.

Beschreibung
der zu versteigernden Gebäude nebst Hof und Garten.

1) Das Herren-Haus ist 52 Fuß lang, 32 Fß. tief, 2 Stock hoch und zwar das erste Stock von Stein, das zweite von Holz, jedes 10 Fuß hoch. Das Mansart-Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Das Gebäude hat acht Zimmer nebst einem großen Saal, zwei Keller und einen Vorkeller, auch einen Brunnen.

2) Ein Pferde- und Kuh-Stall, 76 Fuß lang, 34 Fuß tief und zwei Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, ganz neu erbaut.

3) Ein Gebäude mit Schüttböden, 76 Fuß lang, 38 Fuß tief, zwei Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt.

4) Der Hof hält 1203/4 Ruthen,

5) der Garten 1401/2 Ruthen,

6) zwey Teiche 16 Ruthen.

Bekanntmachung
(die Verloosung des dem Kaufmann Benjamin Krauß gehörigen Eichenwaldes und mehrerer Kunstgegenstände betr.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gewinnstnummern, welche in obiger Verloosung aus dem Glücksrade gehoben worden sind, bereits im Korrespondenten von und für Deutschland vom 3. d. Mts. Nr. 276, dann eine Berichtigung einiger eingeschlichenen Druckfehler in demselben Blatt vom 16. und 20. d. Mts. Nr. 289 und 293 bekannt gemacht, auch das Verzeichniß dieser Gewinnstnummern vom Unternehmer bereits an die Commissionaire versendet, und dem Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg vom 26. d. Mts. beygelegt worden ist, und daher eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 31. October 1828.

Scharrer.
Küffner.

Ausspielung des Bughofs.

Nach öffentlicher, durch das Königliche Landgericht Bamberg I. gemachter Bekanntmachung in Nr. 270 dieses Blattes findet die Ziehung des Gutes Bughof unabänderlich am 31. December d. J. Statt.

Dieses schöne Gut ist auf 37946 fl. geschätzt; 20000 fl. bare Ablösungssumme und 10000 fl. verschiedene Geldgewinnste machen die Theilnahme um so einladender. Loose zu 1 fl. 45 kr. sind noch zu beziehen bey den Titl. Hrn. J. G. Margreitter in München. C. G. Moser und J. B. Vanoni in Augsburg. J. G. Knab in Nürnberg. Simon Gunzenhäuser in Bayreuth. Die Commissionsbureaux in Ansbach, Würzburg, Augsburg ꝛc.

Bamberg, den 18. October 1827.

Eduard von Weling.

Nachricht.

Das schöne Blatt von Chodowiecky: Ziethen sitzend vor seinem König, von den ersten Originalabdrücken, nebst dem Erklärungsblatt, in Glas und Rahmen, ist in der Wohler'schen Buchhandlung in Ulm in Commission für zehen Louis'd'or zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 12. November 1827. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Nach einer langen unwillkührlichen Unterbrechung kömmt mir einmahl wieder der Allg. Anz. d. D. zu Gesicht; jedoch vorerst nur der Jahrgang 1826. Ich sehe daraus mit freudiger Theilnahme, daß dieses Blatt recht wacker fortfährt, sein großes Ziel: Gemeinnützigkeit zu verfolgen, was dem Vaterlande Noth thut, zur Sprache zu bringen, wo das Übel auch liegen mag ꝛc. und daß in dieser Hinsicht schwerlich ein anderes Blatt sich ihm gleichstellen darf *).

Auch die Träume eines Geistersehers sind nicht ganz unbeachtet geblieben, und haben drey Aufsätze veranlaßt, die ich als Anregungen, der Sache näher zu treten, mit Dank erkenne, obschon ich nicht leugnen mag, daß eine Nachricht, irgendwo habe man angefangen, in die Erde zu dringen, mir noch interessanter gewesen wäre. Diese Aufsätze finden sich

1) in Nr. 114 S. 1247: Anfrage an Naturkundige.

S., der Verf. geht in diesen kurzen Anfragen gleich auf das Wesentliche. Die Grenze unseres Eindringens in die Erde wird allerdings der Punct seyn, wo der vermehrte Druck der Luft das Athmen unmöglich macht; denn die übrigen Hindernisse werden durch Arbeit und Ausdauer zu besiegen seyn.

Da das Barometer mit der Ab- und Zunahme dieses Druckes nach ziemlich bestimmten Gesetzen fällt und steigt, so würde die Zunahme dieses Druckes in einer gegebenen Tiefe zwar mit Wahrscheinlichkeit zu berechnen seyn, aber ich wünsche Erfahrungen zur Bestätigung dieser Berechnung. Wenn wir berechnen, wie z. B. unsere Erde den Bewohnern der Venus erscheint, in wie viel Zeit die letztere sich um ihre Axe dreht; wie dort die Gesetze des Falles schwerer Körper, und die Schwingungen des Pendels, sich gegen diese Gesetze auf der Erde verhalten u. s. w., so bleiben dieß doch nur Glaubensartikel, so lange bis sie durch Reisen der Erdbewohner nach der Venus bestätiget sind. Dieß würde auch mit jeder theoretischen Berechnung der Höhe, bis zu welcher unser Organismus über der Erde aufzusteigen uns erlaubt, der Fall seyn, wenn wir sie nicht durch das Besteigen hoher Berge oder durch Luftschifffahrten zu bestätigen vermöchten. Über die Einwirkung verdichteter Luft auf den Lebensorganismus ist eine vollständige Theorie noch nicht aufgestellt, weil es darüber fast gänzlich an Erfahrungen fehlt. Auch ist darüber, so viel ich weiß, nur wenig durch Versuche erforscht, weil dieß, so lange nicht eine Masse, durchsichtig wie Glas und zähe wie Eisen, entdeckt ist, mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn es würde dazu wesentlich nothwendig seyn, i-

*) Aus Bescheidenheit hätte ich das hier ausgesprochene Urtheil streichen sollen, wie dieß auch sonst von mir geschieht. Doch gibt es auch Leute, die den wahren Zweck d. Bl. und das Bestreben d. R., diesen Zweck zu erfüllen, mißkennen, auch wol unwahr und lieblos beurtheilen. Solchen zur Belehrung und Beschämung, mag das Urtheil eines unbefangenen Mannes hier abgedruckt werden. d. R.

die Gefäße, worin Luft verdichtet wird, hinein sehen zu können. Und — abgesehen davon, möchte ich auch von den Wirkungen verdichteter Luft in einem kleinen, ringsum verschlossenen Gefäße, auf die Wirkungen einer, durch den unbegrenzten Druck einer Luftsäule verdichteten Luft keine Schlüsse wagen. Es könnten Schüsse ins Blaue werden.

Über die Gewichtszunahme zusammengepreßter Luft fehlt es nicht an älteren Versuchen, und um den Gewichtsunterschied einer leeren und einer gefüllten Windbüchsenflasche zu ermitteln, bedarf es nur einer empfindlichen Wage; aber dadurch erfahren wir nicht, wie diese schwerere Luft auf das Athemholen einwirkt. Ich wünsche daher zwar, daß es einem erfahrnen Physiker gefallen möge, die von S. aufgeworfenen Fragen, dem dermahligen Zustande der Naturwissenschaften gemäß, zu beantworten; indeß wird dieß immer nur theoretisch möglich seyn, und wenn mir dieß genügte, oder wenn Jemand die Frage: wie tief in die Erde einzudringen möglich ist, mit Bestimmtheit zu beantworten vermöchte, würde ich schwerlich über die Sache nur ein Wort verloren haben.

Daß ich mich nicht gescheuet habe, meinen Einfall, wie S. sich ausdrückt, bekannt zu machen, ist wahr; aber es ist nur geschehen, weil ich den Wunsch, über viele sehr wichtige naturwissenschaftliche Fragen ins Reine zu kommen, doch für etwas mehr als einen bloßen Einfall halte. Weiter will ich ja nichts, und wenn ich davon, wie genugsam angedeutet ist, Bereicherung für mehr als eine Wissenschaft erwarte, und ich in dieser Hinsicht von einem Vordringen in das Innere der Erde wichtigere Erfolge hoffe, als vom Vordringen in das Innere von Africa oder zu den Polen (welches doch noch Niemand als bloße Einfälle bezeichnet hat), so ist dieß eine Erwartung, welche nur die Erfahrung bestätigen oder widerlegen kann; und wenn

2) in Nr. 116 S. 1262 T—r als Verf. des zweyten Aufsatzes: Eindringen in das Innere der Erde, die Meinung äußert, daß dieß nicht viel tiefer, als 2500′ möglich sey, so wird er mir erlauben, dieß bescheiden zu bezweifeln.

T—r räumt jedoch ein, daß sich die Frage ohne vorher angestellte Versuche nicht beantworten lasse. Dieß ist ja ganz meine Meinung, und zu dergleichen Versuchen anzuregen, der Zweck meines Aufsatzes, aus welchem sich auch ergibt, daß ich die Schwierigkeiten gar nicht verkenne. T—r theilt diese Schwierigkeiten in a) bergmännische und rechnet dazu

α) Wegschaffung der eindringenden Gewässer. Diese würde nur dann unüberwindlich seyn, wenn sich unter der Erdrinde *ein* zusammenhängendes Wassermeer finden sollte, welches noch Niemand behauptet hat. Bloße Wasseradern oder seitwärts zuströmende Gewässer werden durch beharrliche Arbeit zu beseitigen seyn; und noch leichter

β) die Herausschaffung des Gesteins. In einer Tiefe, wo Maschinen nicht mehr ausreichen, werden Menschen und Thiere noch arbeiten können.

Geld zur Bezahlung der Arbeiter ꝛc. gehört zu beiden, und kann dieß nicht geschafft werden, so muß freilich *Alles unterbleiben.*

γ) Die Hineinschaffung tauglicher Luft. Hier ahne ich ein Mißverständniß. Der Bergmann scheint zu glauben, als ginge meine Absicht dahin, durch eine Art von Schacht, d. h. durch ein cylindrisches oder prismatisches Loch von gleichem oder doch nur wenig abnehmenden Durchmesser in die Tiefe zu dringen, und dann rechtfertiget sich auch seine Behauptung, daß dieß nicht viel tiefer als 2500′ möglich seyn würde. Davon kann aber nicht die Rede seyn; sondern von einer kegelförmigen Öffnung, oben weit und terrassenartig oder spiralisch gewunden immer tiefer führend, wo also nicht enge Räume, mithin auch wol nicht böse Wetter oder verdorbene Luft, sondern nur *gewöhnliche* atmosphärische, aber an Dichtigkeit *zunehmende* Luft zu finden seyn dürfte.

Zur Ausführung im Großen denke ich mir eine, um das kegelförmige Loch in der Mitte sich windende schiefe Fläche, und zwar unter einem so geringen Neigungswinkel, daß sie mit Wagen befahren werden kann, die auf der einen Seite mit Wohnungen für die Arbeiter ꝛc. bebauet ist u. s. w. Die übrigen Schwierigkeiten sind weniger bedeutend.

b) die zunehmende Wärme in der Tiefe

ist keinesweges so ausgemacht, als T—r. annimmt, vielweniger sind die Gesetze dieser Zunahme ermittelt. Dieß kann vielmehr erst durch tieferes Eindringen geschehen, dürfte auch nach der Örtlichkeit sehr verschieden seyn; mithin es auch auf die Wahl eines schicklichen Platzes, z. B. wo nicht warme Quellen in der Nähe sind ꝛc. ankommen. Wenn ein Kessel mit weiter Öffnung meiner Absicht nach ausgearbeitet wird, würde die Wärme vielleicht gar nicht zunehmen. Dieses Hinderniß ist in der That zu ungewiß, als daß ich nur nöthig gefunden hätte, es zu erwähnen; und diese schwere Aufgabe wird, wie hundert andere, erst durch den Versuch gelöset werden.

Zu c) Von der zunehmenden Dichtigkeit der Luft ist schon unter 1) die Rede gewesen. Aber der physikalische Beweis: „daß die festen Massen, welche unseren Erdkörper bilden, nach seinem Mittelpuncte zu an Dichtigkeit zunehmen, so daß sie im Mittel selbst ohngefähr die des Kobaltmetalls erreichen dürften, ist mir völlig unbekannt geblieben. Ich erlasse ihn auch dem Verfasser gern, da es mir nicht um Theorie und Speculation, sondern um Erfahrung zu thun ist. Selbst wenn die Sache richtig wäre, ergibt sich immer nur ein verzögerndes, nicht aber ein unübersteigliches Hinderniß. Übrigens hege ich nichts weniger als den Gedanken, Granit bis in den Mittelpunct der Erde zu finden, sondern bekenne ganz offen, daß ich darüber gar keinen Gedanken hege. Ich weiß nicht, wie es im Mittelpunct der Erde aussieht, und unsere erfahrensten Geologen wissen, wenn sie aufrichtig seyn wollen, eben so wenig davon. Aber — ich möchte es gern wissen, und mancher Andere mit mir. Darum habe ich meinen Aufsatz geschrieben. Durch Muthmaßungen erfahren wir Nichts davon.

T—r meint: das Innere der Erde hat die Dichtigkeit des Kobaltmetalls; in eine so dichte Masse einzudringen, ist sehr schwierig, also — lasse man es bleiben.

Ich meine: nach physikalischen Gesetzen (die ich freilich nicht kenne) soll das Innere der Erde so dicht als Kobaltmetall seyn. Ob dieß richtig ist, kann nur durch Eindringen ermittelt werden, also — versuche man es.

Auch 3) in Nr. 293 S. 3302 hat D. B. in dem Aufsatze: Eindringen in das Innere der Erde — mich hin und wieder mißverstanden. Er schlägt vor: schon vorhandene Öffnungen und Vertiefungen zum Eindringen zu benutzen. O ja, wenn sich dergleichen in einem Lande finden, wo die Ausführung überhaupt mit dem für die Naturwissenschaften ꝛc. davon zu erwartenden Gewinn möglich ist, und dahin möchte ich, wie schon angedeutet, nur rechnen: in Europa: Frankreich, Deutschland (Östreich, Preußen ꝛc.) England, Dänemark, Schweden und Rußland; in America: die nordamericanischen Freystaaten; in Asien: vielleicht das englische Ostindien. Überdieß ist die davon erwartete Arbeitsersparniß bey einem Unternehmen von einem solchen Umfange, fast zu kleinlich. Ich würde, außer den schon angegebenen Rücksichten, vorschlagen, bey der Wahl des Ortes dem Umstande einen Einfluß zu verstatten, daß wahrscheinlicher Weise das Eindringen mit den möglich geringsten Schwierigkeiten verknüpft wäre.

Hiernach würde auch Columbien, wo Cochrane den erloschenen Vulcan: Sierra de Moro gefunden hat, zur Ausführung meines Vorschlages noch gar nicht geeignet seyn. Sollte es dieß in der Folge, wie wohl zu erwarten steht, werden, so würde ich doch nicht gerade vorschlagen, in das Innere dieses Vulcans einen Naturforscher, zur Untersuchung desselben, hinab zu lassen, sondern lieber einige 100 oder 1000 Centner Pulver mit einer Lunte, um den ganzen Berg auseinander zu sprengen.

Untersuchungen der Meeresgründe, wie ferner vorgeschlagen wird, wäre allerdings ein in vielfacher Hinsicht nützliches Unternehmen, aber immer ein fremdartiges. Wenn wir wirklich in Taucherschiffen oder durch ähnliche Vorrichtungen nur 21000′ unter den Meeresspiegel herabsenken könnten, welches ich für — unmöglich möchte ich nicht gern sagen — höchst schwierig halte, so wäre dadurch immer für meinen Zweck wenig gewonnen; indem ich zunächst nicht wissen will, wie es in der Tiefe des Meeres, sondern wie es in der Tiefe der Erde aussieht, und wie tief man hinein kann. Was die öfter behaupteten Öffnungen der Erdpole anbetrifft,

so lasse ich diese gern dahin gestellt seyn. Ganz abgesehen davon, halte ich die Versuche, dahin vorzudringen, für eben so verdienstlich, als die Öffnungshypothese für unverdienstlich, wünschte aber wol, daß dem Innern der Erde nur ein Theil der Aufmerksamkeit gewidmet würde, welcher sich diese ihre End- oder Axenpuncte zu erfreuen haben. Wenn sich auch kein Loch findet, so möchte ich doch wohl wissen, was sich finden wird. Wenigstens muß sich dort wol die tägliche Umdrehung der Erde bestätigen. Denn, so wenig ich sie bezweifle, so gut sie, wie das ganze copernicanische System, der uns bis jetzt bekannten Oeconomie des Weltgebäudes entspricht, so möchte ich doch gern auch hier den Prüfstein der Erfahrung haben. Denn, von den Polen aus, dächte ich, müßte man die Umdrehung der Erde mit seinen leiblichen Augen wahrnehmen können; und da möchte ich erst mit Galilei sagen: e pur si move! *)

Julius.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

Wenn werden denn einmahl meine biedern, ehrlichen Landsleute, die Deutschen, aufhören, unter Verkennung oder Verschweigung des einheimischen Verdienstes, dem fremden zu huldigen? Sind ihnen denn die Windbeuteleyen und Großsprechereyen des sich selbst mit dem Namen der philosophischen Nation belegenden Volks (the english men) noch nicht genug, welches sich mit Erfindungen brüstet, die andere Nationen früher, als sie gekannt haben, und welches dadurch nur entweder seine aus lächerlichem Stolze herrührende Unbekanntschaft mit andern Völkern, oder eine nie zu befriedigende Anmaßung, ähnlich ihrer allverschlingenden Habsucht — in jedem Reich der Wissenschaften nur Dummdünkel — als wenn es ausschließlich nur der Urbrunnen aller Kenntnisse und Weisheit wäre — zu deutlich an den Tag legt. Wenn, frage ich, wird der Deutsche das Erstaunen über diese und jene Erfindung, und den gellenden Posaunenton für fremdes Verdienst ablegen; wenn, frage ich, wird er sich selbst schätzen lernen und dadurch die mit recht hämischen Anspielungen der von ihm zur Ungebühr vergötterten Völker vermeiden? Einen ganz frischen Beleg zu hundert frühern liefert die 172. Nummer der leipziger Zeitung v. d. J., worin gesagt wird, daß Bertini und Testa zu Mailand die alte Glasmalerey wiederum auf's Neue erfunden hätten.

Ohne dieser Männer Werth nur im Mindesten zu schwächen, versichert Einsender, dem die alte Glasmalerey genau genug bekannt ist, daß seit länger als zwey Jahrzehnten wenigstens Sigismund Frank zu Nürnberg und Mohn in Dresden, wie die darüber von Sachverständigen angestellten Versuche beweisen, solche wiederum zu Tage gefördert haben. Auch befindet sich zu Wien ein Künstler, dessen Namen jedoch dem Unterzeichneten entfallen ist, welcher bedeutende Fortschritte darin gemacht haben soll. Nicht minder scheinen Unterzeichnetem — denn was er nicht gewiß weiß, wagt er nicht zu behaupten — die von Scheinert zu Meißen, und von Viertel zu Dresden, in der Bibliothek des Weinbergs des Prinzen Friedrich von Sachsen gemalten Fensterscheiben ebenfalls echte Glasmalerey zu seyn.

Camenz, 1827. G.

Allerhand.

Concertanzeige.

Den 20. und 22. November gibt der follersche Musikverein zu Erfurt, unter Leitung seines verdienten Orchesterdirigenten, Herrn Musikdirector Müller, im Saale des Gasthauses zum Schlehendorn, zwey große Vocal- und Instrumentalconcerte, worin der als Virtuos auf dem Violoncell allgemein bekannte herzogl. meiningsche Kammermusicus, Herr Knoop (Ehrenmitglied des

*) Und doch bewegt sie sich! Ein in höchstem Unmuth gethaner Ausspruch, nachdem er eben die von ihm öffentlich bekannt gemachten Wahrheiten über das Weltsystem abzuschwören, verurtheilt worden war. d. R.

Vereins), dessen Bruder, ein ausgezeichneter Violinspieler, Herr Musikdirector Gleichmann und noch fünf andere Tonkünstler von der herzogl. meiningschen Capelle größtentheils die Solopartien übernommen haben. — Dieser Soli würdig sind die Orchesterstücke ausgewählt. Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir jedem Musikfreunde zwey sehr genußreiche Abende mit voller Überzeugung zusichern.

Erfurt, am 6. November 1827.

Das Vorsteheramt des sollerschen Musikvereins.

„Er starb fürs Vaterland den Tod des Helden" verkünden meist glorreich die Jahrbücher der Geschichte. — „Er starb für die Wissenschaft den Tod des Gelehrten, für Weib und Kind den Tod des Familienvaters, für Amt und Pflicht den Tod des Staatsdieners ꝛc." Davon schweigen die Jahrbücher der Geschichte, und doch fragt es sich: welcher Tod wol leichter sey, der schnelle im Schlachtgetümmel, oder der durch Jahre lange Anstrengungen am Studirtisch, am Werkbret, in der Canzleystube — wobey weder canonirt noch getrommelt, noch gepfiffen oder musicirt ward, welches doch zur Betäubung über Schmerz und Tod, und also zur leichtern Ertragung beider, nicht wenig beyträgt.

— n. — t.

Angebotene Stellen.

1) Da die Stelle eines hiesigen Stadtbrauers und Mälzers erledigt ist, so werden alle die, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und geschickt sind, eingeladen, sich binnen vier Wochen hier zu melden und ihre Zeugnisse zu übergeben.

Pößneck, den 3. Novbr. 1827.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Michael Fischer, Cons. reg.

---

2) In einer gangbaren Apotheke, wo Lehrlinge wissenschaftlich gebildet werden und Lehrgeld verlangt wird, kann ein junger Mann als Lehrling antreten. Die Expedition d. Bl. besorgt franco eingehende Briefe.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann in seinen besten Jahren, der seit 26 Jahren als Factor einigen bunten Papier- und Tapetenfabriken vorgestanden hat, sucht in einer bestehenden, oder in einer zu gründenden Fabrik ein Unterkommen. Man wende sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

---

2) Ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter Mann, von gesetzten Jahren, empfiehlt sich zur Annahme einer Stelle in einer Buchhandlung, womit zugleich auch Buchdruckerey verbunden wäre, um so in einem oder dem andern Fache, je nachdem es nöthig wäre, brauchbar und thätig seyn zu können. Derselbe hat in beiden Geschäften seine Lehrjahre bestanden, darin viele Jahre, besonders im erstern Fach, gearbeitet, und kann die vortheilhaftesten Zeugnisse nachweisen. Dem Inhaber eines solchen Geschäfts kann dieses Gesuch nur angenehm und vortheilhaft seyn. Hierauf Achtende wenden sich mit ihren Bedingungen in frankirten Briefen oder auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels an die Expedition d. Bl., welche sie an die Behörde befördern wird.

---

3) Ein verheiratheter junger Mann, der früher drey Jahre in einem bedeutenden Banquierhaus in der Lehre stand, dann aber aus Liebe zur Landwirthschaft sich dieser widmete, und nun seit sieben Jahren sich practisch mit derselben beschäftigt, wünscht, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stelle im landwirthschaftlichen Fache zu erhalten. Er ist bereit, Jedem, der eine solche Stelle zu vergeben hat und auf ihn Rücksicht nehmen wollte, alle nähere Auskunft über sich zu ertheilen. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. allg. Anz. d. D.

4) Ein junger gesetzter Mann, welcher die Handlung in einer der ersten Handelsstädte Deutschlands gründlich erlernt, auch lange Zeit in diesem Fache, in den letztverflossenen Jahren jedoch in mehreren bedeutenden Rentereyen Churhessens gearbeitet, und daher auch mit dem neuern Rechnungswesen des letztern Geschäfts hinlänglich bekannt ist, sucht in einer oder der andern Art, oder auch bey einer Verwaltungsbehörde eine Anstellung. Hinsichtlich seiner Kenntnisse und seines sittlichen Werthes kann sich derselbe durch Zeugnisse und Empfehlungen genügend ausweisen; die Expedition d. Bl. wird auf frankirte Anfragen die Adresse ertheilen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Meinen Freunden die traurige Nachricht, daß am 25. Oct. meine geliebte Gattin, Frau Johanne Magdalene Elisabeth Hempel, geborne Schmidt aus Nordhausen, (ihr Vater war Chirurg, die Mutter eine geborne Diller aus Heinrichs; beide verlor sie sehr früh) nach langer Kränklichkeit an der Brustwassersucht, im 53. Lebensjahre und im 22. Jahre unsrer glücklichen Ehe, sanft entschlummerte. Ich bitte um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerze.

Stünzhayn bey Altenburg, d. 30. Oct. 1827.

Carl Friedrich Hempel, Pfarrer, und dessen Söhne:
Heinrich Ferdinand Hempel, Stud. der Rechte in Leipzig.
Julius Friedrich Hempel, Gymnasiast in Altenburg.

Sollte Jemand von den Schicksalen des ein Jahr ältern einzigen Bruders der Verstorbenen, Georg Friedrich Elias Schmidt, der 1792 in Paris als Apotheker lebte, dessen Sinn aber nach andern Erdtheilen gerichtet war, Nachricht geben können, so bitte ich darum durch die Expedition d. Bl. H.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Ladung.

Ueber das Vermögen des Kämmerers Freyherrn von Eich, zu Langwiesen ist der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche oder dingliche Ansprüche gegen diese Concursmasse zu verfolgen gedenken, aufgefordert, solche durch einen mit gehöriger, auch zu Erklärungen über die Wahl des Massecurators und alle übrigen Gegenstände der Masseverwaltung Befugniß ertheilender Vollmacht versehenen hiesigen Procurator bey Vermeidung des von Rechtewegen eintretenden Ausschlusses von der Masse vor dem 1. Febr. 1828 dahier anzubringen und gemäß §. 93 Ziff. 5 und §. 94 Ziff. 1. der Proceßordnung vom 23. April 1822 richtig zu stellen.

Dillenburg, am 26. October 1827.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Achenbach.
vdt. Haas.

Edictalladung.

Das Vermögen Friedrich Straubel (Perles) zu Schwarza ist zur Deckung seiner Schulden für unzureichend befunden, von ihm selbst solches seinen Gläubigern überlassen, und auf erstatteten unterthänigen Bericht an hohe Landesregierung, die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben vorgeladen, und zwar mit Bedrohung des Verlustes ihrer Forderungen sowohl, als auch des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand auf

den 9. Febr. künft. Jahres,

vor Fürstl. Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu bescheinigen, nach Befinden mit dem zu bestellenden Contradictor vorschriftsmäßig darüber zu verfahren, darauf auch der Ertheilung eines Locationsbescheides gewärtig zu seyn, und es ist hierbey noch zu bemerken, daß den 9. Febr. k. J. gleich nach dem Schlage 4 Uhr Nachmittags rücksichtlich aller entweder gar nicht oder nicht gehörig erschienenen Gläubiger der Contumacialbescheid ertheilt werden wird.

Rudolstadt, den 28 October 1827.

Fürstl. Schwarzb. Amt das. und zu Blankenburg.
Roß.

Edictal - Citation
des abwesenden Schuhmacher Kröse.

Es ist darauf angetragen dem Schuhmacher-Meister Johann Gottlieb Kröse, welcher im Jahre 1805 im Alter von etwa 45 oder 46 Jahr sich von hier begeben, und von dessen Aufenthalt und Leben seitdem keine Kunde eingegangen, für todt zu erklären. Es wird demnach der Schuhmacher Johann Gottlieb Kröse und im Fall er bereits gestorben, dessen etwanige Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten schriftlich oder persönlich bey dem unterzeichneten Gericht, oder in dessen Registratur, spätestens aber in termino

den 23. August 1828

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Sönderop hierselbst im gewöhnlichen Gerichts-Local zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Johann Gottlieb Kröse erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird.

Landsberg an der Warthe, den 15. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kunow.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Landguts und eines Gasthofes.

Ein bedeutendes Landgut im Königreiche Sachsen 5 bis 6 Stunden von Leipzig, 2 Stunden von Grimma, in der Nähe einer Mittelstadt, wozu außer großen und schönen angelegten Gärten und guten Gebäuden, 3 Hufen gutes Land, an Feldern, Wiesen und gut bestandenem Holze, mit sehr ergiebigem Braunkohlenlager, Steinbrüchen, Teichen und anderer Fischerey gehören, und wo eine große Brantweinbrennerey schwunghaft betrieben wird, auch eine ganz veredelte Schäferey von 200 Stück vorhanden, dahin auch Frohne geleistet werden; ingleichen: ein ganz neu erbauter Gasthof mit allen Privilegien an einer großen neu angelegten Chausseestraße, wozu ein Garten, eine Hufe gutes Feld, Wiese, Holz, mit einem ergiebigen Braunkohlenlager gehören, und worin Brantwein gebrannt werden darf, auch eine ganz veredelte Schäferey circa 100 Stück vorhanden, beide Besitzungen in einem und demselben Orte, sind nebst einem vollständigen Inventarium unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beym königl. sächs. Herrn Accis Inspector Rothe in Leipzig, so wie beym Hrn. Justiz-Commissär Osterloh in Sangerhausen, und werden sich Unterhändler dabey verbeten.

Eine Fabrik,

in welcher die Fabricate durch Maschinen gefertiget werden, wodurch sehr reichliche Procente zu verdienen sind, ist zu verkaufen. Das Geschäft ist in sehr gutem Gange und mit einer großen Kundschaft versehen. Selbige Fabrik kann mit oder ohne Gebäude verkauft werden. Der Ort der Betreibung ist im preußischen Herzogthum Sachsen. Der Fonds dazu ist nicht sehr groß. Nähere Auskunft erfolgt auf portofreye Briefe an die Expedition d. Bl.

Versteigerung von Kupferstichen und Werken.

Anfangs Januar wird durch Makler Harzen in Hamburg eine Sammlung von Kupferstichen, worunter viele seltene radirte Blätter, nebst einer Anzahl gebundener Werke, worunter die Thesauri von Grävius, Gronovius u. a., Montfaucons Antiquité expliquée etc. öffentlich versteigert. Ein Näheres besagt der Catalog.

Literarische Gegenstände.

Dr. G. Hassel's genealogisch-historisch-statistischer Almanach, fünfter Jahrgang, für das Jahr 1828. VIII, 554 und 198, oder zusammen 760 Seiten in gr. 16. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Cartonnirt. Preis 1 Thlr. 16 gl. sächs. oder 3 fl. rhein.

ist so eben vollendet und versendet worden.

Dieser neueste Jahrgang des genealogischen Almanachs besteht, wie die vorhergehenden, in 2 Abtheilungen: der genealogisch-statistischen und der historischen. Er ist durch bedeutende Erweiterungen, besonders hinsichtlich der Statistik, um 130 Seiten stärker als der vorhergehende; demohngeachtet ist aber der sehr mäßige Preis beybehalten worden, und es sind in allen Buchhandlungen Exemplare davon vorräthig.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das alte und neue Dominospiel, in zwey verschiedenen Spielarten, zur Belustigung in langen Winterabenden für 2 bis 5 Personen, bestehend aus 28 illuminirten Kärtchen, in Futteral Preis 8 gl

Obiges beliebte Spiel, welches bisher den Beyfall des Publicums erhielt, hat durch den neuen Zusatz der Farben, noch sehr an Interesse gewonnen.

Interessantes Werk für Freunde der neueren Kriegsgeschichte.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Feldzüge in Frankreich,

in den Jahren 1814 und 1815.

Vom

General Wilh. von Vaudoncourt.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet

von

L. G. Förster.

Erster Band.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Diese Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich ist ein sehr unterrichtendes und historisch-wichtiges Werk, welches jedem Geschichtsfreunde mit Recht empfohlen werden darf. Wir lernen hier überall genau den Gesichtspunct kennen, von welchem aus Napoleon seine einzelnen Operationen leitete. Der Herr Uebersetzer dagegen hat das Verdienst, daß er den französischen Verfasser da, wo er sich etwa Partheylichkeiten hat zu Schulden kommen lassen, berichtigt und in die Schranken der Wahrheit verweiset.

Eine wichtige Schrift für Katholiken und Protestanten vom Professor Dr. v. Ammon in Erlangen ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rudolph's und Ida's Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche. Für gebildete Leser. gr. 8. br. 20 gl.

Dresden und Leipzig.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen:

Jugendschriften.

Christoph Columbus Entdeckung von America. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Zweyte verb. Aufl. Mit color. Kupfern. 8. geb. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Reise nach Persien, von Moritz von Kotzebue. Für die Jugend bearbeitet. Mit col. Kpfrn. 8. geb. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

G. A. Olivier's Reise durch die Türkey, Aegypten und Persien. Für die Jugend bearbeitet. Mit Kupfern. 8. geb. 21 gl. od. 1 fl. 35 kr.

Mittheilungen aus der Bilderwelt, oder Vater Siegfried im Kreise seiner Kinder. Ein Büchlein zur Belehrung und Unterhaltung guter nachdenkender Kinder von Karl Grumbach. Mit col. Kupfern. geb. 21 gl. oder 1 fl. 35 kr.

Kinderreisen, oder des wißbegierigen Wilibald's Durchzüge merkwürdiger Länder und Völker der Welt, auf seiner Stube gemacht und ans Licht gezogen von Karl Grumbach. Mit color. Kupfern. geb. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Der Führer durch das Thal, oder Geschichten und Lieder für Kindheit und Jugend, als kurze Anleitung zu einem verständigen und frommen Leben von Karl Grumbach. Mit color. Kupf. 8. geb. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Tempel der Weisheit und Tugend. Eine Fabellese für die Jugend, von Gellert, Gleim, Göcking, Hagedorn, Meißner, Michaelis, Pfeffel, u. A. Herausgegeben von P. Richter. Mit 48 colorirten Darstellungen. geb. 15 gl. oder 1 fl. 8 kr. Mit braunen Darstellungen geb. 10 gl. od. 45 kr.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, (in Gotha bey C. Gläser):

Pulawsky und Kosinsky, oder böse Mittel entweihen gute Zwecke, eine historische Erzählung aus der polnischen Revolution von J. Satori. 2 Theile. 1 Thlr. 16 gl.

In einer blühenden Darstellung, Wahrheit und Dichtung kunstreich verwebend, hat die Verfasserin die Entführung des Königs Stanislaus im Jahr 1771 durch verschworne Edeln erzählt, und mit mannichfachen Familienscenen verknüpft, wie sie zu seiner Zeit das unglückliche Polen mitten unter den Verheerungen des Krieges zwischen den Bürgern und den Fremden häufig lieferte. Unsere Zeit erhält manche Warnungen, die aber die Verfasserin eher errathen läßt als ausspricht.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers. Von Karl Gustav Hesse. Gr. 8. 14 1/4 Bogen auf gutem Druckpapier. 1. Thlr.

Leipzig, den 30. Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 13. November 1827. Gotha, b. Becker.

Etwas über die Besorgnisse unserer Zeit, von Moritz Rosenhauer.

Daß ein allgemeines Zurückschreiten der nenschlichen Erkenntniß, Bildung und Wis- enschaft Statt gefunden habe, bestätiget die Beschichte; daß aber ein solches Zurückschrei- en nie mehr Statt finden werde, ist eben o sicher begründet in unserer Vernunft. Die Beyspiele früherer Jahrhunderte widerlegen ließ nicht. In jenen Zeiten, wo das münd- ich lehrende Wort allein unterrichtete, konnte iberhaupt keine allgemeine Bildung, kein Emporheben der ganzen Menschheit auf eine jöhere Stufe der geistigen Veredlung, ein- reten. Von den Griechen und Römern, wie hoch sie auch immer in den Augen einer dank- baren Nachwelt stehen, und wie leuchtend uch die Lichtstrahlen sind, die von ihnen ausgehen, gilt dennoch das Obige. Die Hülfsmittel, um das ganze Volk für ein hö- heres Seyn und Streben zu erziehen, waren uch für sie zu beschränkt und zu kostbar. Die Anhänger des Socrates, des Plato bil- deten zwar philosophische Secten, aber sie ennten ihre Lehren und Grundsätze doch bloß Einzelnen mittheilen, da das mündlich leh- rende Wort nicht ausreichte, um zu allen Ohren zu dringen. Cicero's religiöse Ansich- ten waren nicht die des römischen Volkes, und was er in seiner Schrift de natura deo- rum der Nachwelt als Vermächtniß nieder- gelegt hat, ist erst von dieser gehörig aner- kannt und gewürdiget worden. Alles, was die Gelehrten des Alterthums dachten und ehrten, stellt sie zwar hoch über ihre Zeitge- nossen, aber desto tiefer standen diese selbst. Wie konnte es auch anders möglich seyn, wie eine allgemeine Bildung da Statt fin- den, wo der Unterricht sich auf das münd- lich lehrende Wort beschränkte?. Deßwegen gab es bloß Gelehrten- und Philosophen-Schu- len, und geistige Ausbildung hatten nur Prie- ster und Weltweise. Ägyptier und Israeli- ten, Griechen und Römer liefern die Bey- spiele. Eben so konnte der Stifter unserer geheiligten Religion auf keine andere Weise, als durch das „Gehet hin in alle Welt und lehret" seiner Lehre Eingang verschaffen. Nur auf diesem Wege, nur dadurch, daß der göttliche Geist des Evangeliums fromme Lehrerherzen entzündete, konnte sie sich über den Erdkreis verbreiten. Hier wurden die sich entgegen stellenden Schwierigkeiten durch den Feuereifer der Apostel besiegt. Die hei- lige Christuslehre, welche das ganze Men- schenleben umfaßte, wurde von ihnen bald auch durch die Schrift verbreitet, und durch diese ist sie auf uns gekommen. Hier galt es nicht, kalte philosophische Spitzfindigkei- ten, mathematische Sätze, astronomische Be- obachtungen, nieder- und abzuschreiben, was bloß Sache der Gelehrten war, sondern das Evangelium, das Buch Gottes, die heilige Schrift, durch Schriftzüge immer weiter zu verbreiten, war ein Gegenstand der religiö- sen Bestrebung Aller. So entstanden zahl- reiche Handschriften. Jede Gemeinde, jeder Hausvater, jeder vornehme Bekenner des Christenthums suchte sich eine Abschrift des- sen zu verschaffen, was für Jeden das Hei- ligste und Wichtigste war. Sorgsam wurden diese Rollen aufgehoben, nach Art der Israe-

liten legte man Tempelbibliotheken an, wodurch es geschah, daß die echten Handschriften sich erhielten. Hier fand eine allgemeinere Verbreitung Statt, da diese Lehre das allgem. Interesse erregte, den ganzen inneren und äußeren Menschen umfaßte. Nicht so war es mit den Wissenschaften überhaupt. Nur große Bibliotheken konnten das Bedürfniß des Forschenden befriedigen, da kein einzelner Gelehrter der damahligen Zeit es vermochte, sich viele und kostbare Handschriften anzukaufen und eine Büchersammlung anzulegen. Selbst in den Zeiten des Mittelalters, wo die Mönche ein Gewerbe von dem Abschreiben der Bücher machten, standen die Handschriften in ungeheuerem Werthe. Grâcia, Gräfin von Anjou, bezahlte 200 Schafe, einen Wispel Rocken, eben so viel Weizen und Hirse, und überdieß noch eine Anzahl Marderfelle, für eine Predigtpostille Haymon's, Bischofs von Halberstadt. Hieraus läßt sich abnehmen, daß eine Bibliothek von 40 bis 60 Bänden, die sich hie und da in Klöstern vorfanden, beträchtlich gewesen seyn und viel gekostet haben müsse.

Wie konnte aber bey diesem Zustande der Dinge eine allgemeine Verbreitung der Wissenschaften Statt finden, wie ein armer Gelehrter sich ausbilden? Alle Hülfsmittel waren ihm abgeschnitten, nicht einmahl wohlfeiles Papier (was ebenfalls eine Erfindung späterer Zeit ist) stand ihm zu Gebote, um seine Gedanken darauf der Nachwelt zu hinterlassen. Nur so konnte es geschehen, daß die Hierarchie obsiegte. Leicht war es, dem gemeinen Manne diese Handschriften zu entziehen und selbst den vornehmen Laien das Lesen der heiligen Schrift zu erschweren. Noch mehr aber geschah dieses dadurch, und eben deßhalb, weil keine allgemeine Ausbildung Statt fand, daß man keine Übersetzungen der göttlichen Bücher in der Volkssprache verfertigte und verbreitete; um auf diesem Wege der Finsterniß den schnöden Zweck der Herrschsucht sicher zu erreichen.

Guttenberg's Erfindung der Buchdruckerkunst und Luther's Auffinden der Bibel haben wir es zu verdanken, daß nun in jeder elenden Hütte aus dem reinen Quell der heiligen Schrift Belehrung und Trost geschöpft werden kann. Wie hoch stehen unsere Völker über den Völkern der Vorwelt! Eine allgemeine Ausbildung ist allgemeines Bedürfniß geworden. Nicht das Wiederaufleben der Wissenschaften seit dem 14. Jahrhundert, nicht die Reformation allein vermochte dieses Wunder zu bewerkstelligen, sondern die jetzt so hart gedrückte Presse ist es, die dem entzündeten Lichte Stoff und Nahrung gab. Nicht mehr geschehen kann es, daß das einmahl Erfundene wieder aus der Reihe der Erscheinungen verschwinde, da es zu vervielfältigt der Nachwelt überliefert wird. Hätte ein erfinderischer Kopf des Alterthums die Presse erfunden, so würden wir nicht den Verlust so vieler theuern Handschriften bedauern, so würde nicht Jahrhunderte hindurch die Menschheit in den Fesseln der Hierarchie und Aristocratie geschmachtet haben!

Doch die Menschheit ist nun von ihren heiligen und unveräußerlichen Rechten unterrichtet, nie mehr wird es dem frevelhaften Streben Einzelner gelingen, die alte Finsterniß herbeyzuführen. Man müßte denn, nach dem Beyspiele des Kalifen Omar, die Bibliotheken in Brand stecken, die Handschriften vernichten, die Druckerpressen zertrümmern. Sollte dieß auch bey einzelnen Völkern geschehen, eine allgemeine Verbreitung der Unwissenheit kann und wird nie mehr Statt finden, da die mit dem heiligen theuern Blute errichteten Schutzdämme der religiösen und politischen Freyheit dem Streben der Finsterlinge trotzen. Die Sonne der Aufklärung ist bereits zu hoch gestiegen, als daß sie durch drohende Gewitterwolken lange verdunkelt werden könnte; ihr milder, belebender Strahl hat schon zu viele Ernten hervorgebracht, als daß eine literärische Hungersnoth eintreten könnte. Deßwegen stehen die Rechte der Menschheit fest begründet da, und die Freyheit der Völker ruht sicher auf den Grundpfeilern ihrer Bildung! Deßwegen sind alle gewaltsame Ereignisse bloß vorübergehend und eine ausdauernde hierarchische Willkühr kann nie mehr Statt finden. Dieß gilt eben so gut von der politischen, als religiösen Freyheit. Wenn man daher in unserer vielfach bewegten Zeit einen gänzlichen Untergang der Freyheit befürchtet, so ist diese Besorgniß ohne Grund, wie Gefahr drohend und gerecht sie auch immer für den

gegenwärtigen Zustand der Dinge seyn mag. Nie wieder wird die Menschheit in die alten Fesseln zurückkehren, nie wieder der Schleier der Finsterniß das helle Licht der Wahrheit verhüllen, nie wieder das göttliche Wort durch menschliche Satzungen verdrängt werden, noch im Sturme der Zeiten verloren gehen. Unsere Erfahrung bestätigt, unsere Vernunft begründet, und die heilige Schrift selbst bringt diese Behauptung zur Gewißheit! Himmel und Erde werden vergehen, aber mein Wort wird bleiben, spricht der Herr!

Die Finsterniß mag mit dem Lichte ringen,
Der Geist läßt sich in keine Fessel zwingen.

Eisenhüttenwerk Schönheyde, 1827.
Moritz Rosenhauer.

Allerhand.

Empfehlung des Gasthofes zur Sonne in Aschersleben.

Allen resp. Reisenden gebe ich mir die Ehre, meinen neu eingerichteten Gasthof zur Sonne allhier ganz ergebenst zu empfehlen, mit der Versicherung, daß für alle mögliche Bequemlichkeiten, so wie für gute und billige Bedienung, bestens gesorgt ist.

Aschersleben, den 1. November 1827.
Friedrich Schües.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Der Einwohner Johann Gottfried Loth allhier hat den 17. Decbr. 1784 von seinen Miterben das von seinem verstorbenen Vater Andreas Loth besessene Wohnhaus sub No. 156 des Grundbuchs käuflich acquirirt, und unter andern 37 Thlr. 7 gl. ältere auf diesem Grundstücke haftende Erbegelder und Zinsen, den Gebrüdern Johann Wilhelm Loth zu Mitdewalde, Johann Georg Loth zu Runnedy und Johann Christian Loth, dessen Aufenthalt unbekannt gewesen, zukommend übernommen. Nachdem nun auch obiger Johann Gottfried Loth verstorben und dessen nachgelassene Kinder vorgetragen:

daß wahrscheinlich erwähnte 37 Thlr. 7 gl. Erbegelder und Zinsen bereits berichtigt, jedoch keine Löschung der reservirten Hypothek bewirkt worden, sonst aber die Gebrüder Johann Wilhelm und Johann Georg Loth nicht mehr zu Mitdewalde und Runnedy wohnhaft, auch selbigen deren Aufenthalt unbekannt, weßhalb selbige nebst dem Johann Christian Loth edictaliter vorgeladen werden möchten, im Fall ihres Ausbleibens aber die Hypothek gelöscht und der Anspruch caducirt werde;

so ist diesem Antrage deferirt und deshalb

der 27. Februar k. J.

terminlich anberaumt worden. Gedachte Johann Wilhelm, Johann Georg und Johann Christian Gebrüdere Loth oder deren Erben werden daher bey Verlust ihrer habenden Forderung und Unterpfandsrechts, auch sub poena omissionis beneficii restitutionis in integrum geladen, im obigen Termine, der zugleich peremtorisch und präclusivisch angesetzt ist, früh 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Justizamte zu erscheinen, um ihre Forderung und hypothekarischen Anspruch gehörig darzuthun, auch sich resp. ad causam zu legitimiren, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie per decretum ihrer Forderungen für verlustig geachtet werden, und die bemerkte Hypothek gelöscht wird.

Gernrode, am 2. Sept. 1827.
Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
J. G. Chop.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oel- oder so genannte schwarze Seife.

Auf mehrere Aufforderungen habe ich die Fabrication einer weichen Oel- oder so genannten schwarzen Seife unternommen, welche sowohl zum Waschen und Bleichen, als auch vorzüglich zum Walken aller wollenen Tücher, und zur Reinigung aller Zeuge mit bestem Erfolge angewendet wird, indem dieselbe sich sehr schnell auflöset, sowohl in kaltem als in warmem Wasser, und durch ihr reiches Alkali alles Fettige und Schmuzige augenblicklich reinigt, und die Farben stärkt.

Ich empfehle diese Seife allen Fabrikanten zur gefälligen Abnahme für sehr billige Preise. Zum Versandt stehen Tonnen von etwa 30—60 Pfund bereit.

Bamberg, den 5. Nov. 1827.
David Friedrich Thomas sen.,
königl. bayerisch. privilegirter Seifen- und wachsplattirter Talgkerzen-Fabrikant.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht,

sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pro Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie herauskommen. — Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Jeder Interessent kann sicher darauf rechnen, Anzeige zu erhalten, sobald sein Loos in irgend einer Ziehung herauskommt.

Förster und Bader in Leipzig.
Catharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Hauptprämien: 120,000, 2 à 80,000, 2 à 70,000, 3 à 60,000, 13 à 50,000, 20 à 40,000, 1 à 30,000, 9 à 20,000, 2 à 15,000, 38 à 10,000, 1 à 7000, 37 à 5000, 3 à 4000, 29 à 3000, 3 à 2000, 310 à 1000 fl. u. s. w. bis 60 fl. herab.

Literarische Gegenstände.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nur Eine Steuer

und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung u. s. w. von D. Breitenstein, gr. 8. mit Tabellen. brosch. Preis 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr. Gotha, b. Becker.

„Mit den Auflagen verhält es sich wie mit dem Gewicht. Der Mensch trägt leicht eine Centnerlast auf dem Rücken, aber er erliegt unter der Last eines Pfundes auf der Nase.“ — Wer diese Wahrheit in einer practischen Würdigung aller europäischen directen und indirecten Auflagen nachgewiesen sehen will, der lese obige bey uns erschienene Schrift.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Cultur und mannichfaltige

Anwendung der Kartoffeln.

Nach d. Franz d. H. Payen und Chevalier bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt v. D. C. W. E. Putsche (Verf. e. Monographie d. Kartoffeln.) Mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 8 16 gl.

Das franz. Original wurde von der Centralgesellschaft des Ackerbaues zu Paris m. d. goldnen Medaille beehrt und nie war eine Schrift würdiger, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, indem sie alles in sich faßt, was bis jetzt über Anbau und Benutzung dieses nützlichen Gewächses in Europa verhandelt worden ist. Der Landwirth findet darin nicht nur eine Anleitung, die Knollen auf das Mannichfaltigst. zu benutzen und Brod, Gries, Grütze, Sago, Reis, Nudeln, Polenta, Syrup, Zucker, Brantwein, Stärke, Kleister, Schlichte, Schuhwichse daraus zu bereiten und zum Mauern, Wassermahlen, Pottasche 2c. anzuwenden; sondern auch selbst das Kraut zur Erzeugung des Salpeters und der Pottasche sehr vortheilhaft zu benutzen. Die hierbey nöthigen Geräthschaften sind auf d. Abbildungen deutlich dargestellt. Besonders wird der neueste Destillirapparat des Hrn. Decosne in Paris hiernach von deutschen Liqueur-Fabrikanten leicht und mit Nutzen hergestellt werden können.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Gotha bey E. Gläser, vorräthig:

Die Volksgrößenlehre

oder die Mathematik im ganz faßlichen und gründlichen Vortrag. Für Jedermann zum Selbstunterrichte, so wie auch zum Gebrauche in Schulen bearbeitet von Hofrath J. H. M. Poppe. 50 Druckbogen. gr. 8. mit 16 Steintafeln. Pr. 4 fl. 54 kr. rhein. od. 3 Thlr. sächs.

Dieses Werk, das erste in seiner Art, ist zunächst bestimmt, die Mathematik populär zu machen, und diese Wissenschaft mehr unter derjenigen Classe von Bürgern und Landleuten zu verbreiten, welche zwar das Nachdenken nicht scheuten, aber keine Gelegenheit hatten, die in die Geschäfte des Lebens so vielfach und so höchst nützlich eingreifende, auch den Verstand so sehr schärfende Größenlehre zu lernen. Es soll aber auch zum Unterrichte namentlich in Volks-, Real- und Handwerksschulen dienen, so wie zum Selbstunterrichte für jeden Anfänger überhaupt, vornehmlich für die, welche die übrigen vorhandenen Bücher über Mathematik nicht verstehen, oder ihre Lehrer nicht verstanden haben. Bey aller Faßlichkeit und Klarheit des Vortrags und Vermeidung ermüdender Weitläufigkeit, ist es zugleich gründlich bearbeitet. Wer des Verf. bisherige allgemein beliebte populäre Schriften über manche Zweige der Naturwissenschaften kennt, wird ungefähr beurtheilen können, was er hier zu erwarten hat. Die Arithmetik oder Rechenkunst, die Geometrie (mit der Stereometrie), die Mechanik der festen und flüssigen Körper, allenthalben mit den nützlichsten practischen Anwendungen findet man in diesem Werke abgehandelt, das wir auch namentlich den zahlreichen Besitzern der Volksnaturlehre des Verf. empfehlen. — Besonders ist dieß Werk auch zu einem nützlichen Christgeschenke von bleibendem Werthe geeignet.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 14. November 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erwiederung. *)

In Nr. 237 d. Bl. schüttet ein verkappter X. einen Strom von gemeinen Scheltworten über uns Buchdrucker aus. Nicht genug, daß er uns persönlich herabzuwürdigen sucht, spricht er auch noch mit Zurücksetzung vom ganzen Buchdruckereywesen. Nur seinem Zweck, seiner Bestimmung, nicht aber seinem Wesentlichen, seiner Ausübung als Kunst, will er ehrende Anerkennung schenken. Jeder unparteyische Sachverständige wird diese Geringschätzung mißbilligen, und den boshaften Ausfall auf die Buchdruckerwelt verachten. Denn daß die Quelle zu diesem seltsamen Betragen eine unlautere ist, beweist H. X. selbst. Zählt sich derselbe zu den wissenschaftlich Gebildeten, so characterisirt ihn seine gemeine, pöbelhafte Sprache nicht wohl als sittlich Gebildeten; gehört er zu den Auctoren, so hat ihm vielleicht ein Setzer, wegen der dem Letztern gemachten mühsamen, zeit- und geldraubenden Änderungen in Correcturen, die Spitze geboten, und ihm nicht die schmeichlerische Unterwürfigkeit bezeigt, die sonst Auctoren der Art vom Buchdrucker erwarten. Vielleicht auch hat H. X. einen, oder einige Buchdrucker auf gemeine Weise „gestoßen", und verdientermaßen eine gemeine Erwiederung erhalten, nämlich durch kraftvolle Druckerfäuste. Und darum die Rache! Daß X. darüber schreyt, ist natürlich. Daß aber das Geschrey des H. X. sich bloß auf Persönlichkeiten gründet, daß es bloß der Ausbruch einer Rachsucht gegen Einen oder Einige ist, beweist der Strom von pöbelhaften Ausdrücken, entfernt von allen vernünftigen, ruhigen und gründlichen Ansichten, Belehrungen, Zurechtweisungen und Rügen. Das Raisonnement dieses verkappten Herrn ist um so verachtungswürdiger, als es, bloß dem Gefühl seiner blinden Leidenschaft und Rachsucht folgend, mit so wenig Rücksicht und Sachkenntniß unbesonnen in die Welt hinein schreyt, um das Ganze, das Allgemeine des Buchdruckereywesens herabzuwürdigen, so wie das Ehrgefühl so manches Einzelnen unverdient zu empören. H. X. ist zwar artig und fein, zugleich aber auch schwach genug, sich auf solch ungenügende Weise mit der Anerkennung von Ausnahmen entschuldigen zu wollen. Allein seine Beschönigung ist nicht vermögend, das gut zu machen, was er verdorben hat; es ist ihm schlecht gelungen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Er beweist ferner, daß ihm jede gründliche Einsicht von der Ausübung, von dem Wesentlichen der Buchdruckerkunst mangelt; verräth, daß er selbst mit ihrer Geschichte nicht genau vertraut ist, und höchstens einmahl eine Officin gesehen und durchlaufen hat. Darum sind die Scheingründe, womit er seine Marktschreyereyen bekräftigen will, so mühsam gesucht, so schwülstig und so weit von der Sache abweichend, daß erhellt, es wolle nur das Gefühl der Rache siegen. Aus diesem Grund sind seine Bemerkungen kaum der Beachtung

*) S. die beiden früheren Erwiederungen in Nr. 299 und Nr. 304.

werth, und zur Erwiederung nicht geeignet. Wir finden uns auch nicht berufen, diesem Herrn eine bessere Ansicht beyzubringen. Hier stehe nur Einiges, nämlich das, was der Erwiederung und Anerkennung werth zu halten ist.

Daß unter unserm Stande Viele sind, die rücksichtlich ihrer Geistesfähigkeiten, ihres Betragens und ihrer Leistungen den ehrenvollen Namen eines Gebildeten, eines Buchdruckers, eines Künstlers nicht verdienen, ist wahr. Doch haben wir für diesen Umstand die tröstliche Entschuldigung, daß kein Stand, keine Menschenclasse von Auswürflingen frey ist. Man möchte mir einwenden, daß unter der Buchdruckerclasse vorzüglich die Masse der Hefe stark, die Bildung verhältnißmäßig gering sey; und wenn dieß wahr wäre, so hätte man den Grund eines Theils in den freyen ungebundenen Lebensverhältnissen des Buchdruckers, andern Theils darin zu suchen, daß manche Principale allzu viele Lehrlinge ohne Unterschied annehmen, darum weniger auf deren wissenschaftliche und sittliche Bildung sehen und unter solchen Verhältnissen sehen können, wie es früher geschah, und bey braven, ehrenwerthen Principalen noch geschieht, die Keinen dem gebildeten Stande einreihen wollen, der dessen unfähig und ihm zur Schande gereichend wäre. Wenn nun auch, wie H. X. sich auszudrücken beliebt, die Buchdrucker der Auctoren Handlanger wären, so wären sie doch deren sehr verdienstvolle Handlanger, auf deren Stärke sich oft die Schwäche des Schriftstellers verläßt. Oft hat der Setzer mit schulfüchsischen Eigenheiten, ja Narrheiten mancher Auctoren, mit deren unleserlichen, unrichtigen Kratzfüßen von Manuscripten zu kämpfen, die oft aller Orthographie, Interpunction, ja des Zusammenhangs ermangeln, weil dieß den Auctoren oft Nebensache, wo nicht schwache Seite ist. Müßte sich nun in der Art der Setzer so auf den Corrector verlassen, wie sich mancher Auctor auf den Setzer verläßt, so würden die heillosen Sudeleyen nicht dem Verfasser, sondern dem Setzer zur Last und Schande gelegt werden. — Daß H. X. ferner sagt, der Werth eines Setzers bestehe darin, daß er keine Fehler setze, und der Sprache, in welcher er setze, gewachsen sey, ist lächerlich; erstens darum, weil der Setzer nicht bloß nach der Ehre, sondern, seiner Oeconomie wegen, auch nach der Menge arbeiten muß. Ob er an einem Bogen, der, nach der gewöhnlichen, allgemeinen Berechnung im Durchschnitt, in vier Tagen zu setzen wäre, drey Tage mit Übereilung oder fünf Tage mit Muße setzt, darauf wird es ankommen, ob er mehr oder weniger fehlerfrey gesetzt, von gänzlicher Fehlerlosigkeit gar nicht zu reden! Zweytens wäre zu viel verlangt, wenn der Setzer zugleich Philolog und Sprachmeister seyn sollte, obschon es Viele gibt, und doch wol der dritte Theil, die sprachwissenschaftliche Kenntnisse besitzen; denn wären sie Sprachmeister, so würde es keine Setzer geben; sie würden sich den Mühseligkeiten unseres Standes entziehen und bequemer leben können. Ich meine, der Werth des Setzers bestehe darin, daß er wissenschaftliche Kenntnisse mit Nachdenken, gutem Geschmack zur Formenbildung, Gewandtheit, Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Aufmerksamkeit verbindet, so wird man ihm die Bezeichnung eines Gebildeten und Künstlers nicht streitig machen.

Wenn man uns Buchdruckern übrigens auch alles Verdienst absprechen will, so bleibt uns doch noch das, daß wir manchem „gelehrten und ungelehrten Possenreißer" durch unsere Kunst die Schellenkappe aufsetzen, ihn bald in der Hanswurstenjacke, bald als Wolf im Schafspelz vor das Tribunal des Publicums zur Beleuchtung stellen, und ihn in seinem Dünkelspiegel selbst beäugeln lassen. In Erwiederung seiner christlichen Bekehrungssucht, vermöge der er uns den heiligen Bernhard empfohlen hat, können wir nichts Besseres thun, als den heiligen Simplicius zu seinem Schutzpatron zu ernennen.

N—b—g, im Sept. 1827.

E. Chr. B...r.
Buchdrucker.

Gelehrte Sachen.

Von den drey Anfragen, welche in Nr. 248, S. 2784 d. Bl. gemacht werden, glaube ich, zwey befriedigend beantworten zu können. *)

1) Wer ist der hier (Epp. Mel. ad Camerar. p. 242) erwähnte Matthias? Gewiß Niemand anders, als Matthias Garbiz **), der auch S. 231 erwähnt wird. Nachdem er 1534 am Ende des August Magister geworden, gab er höchst wahrscheinlich neuen Ankömmlingen Privatunterricht. Dieß meint wol Melanchthon, wenn er sagt: Matthias scholam hic satis feliciter instituit. Im Jahr 1537 kam er von Wittenberg aus auf Melanchthon's Empfehlung als Lehrer der griechischen Sprache nach Tübingen. Christoph Coler, dessen Sohn, nach Melanchthon's Überzeugung, ihm wohl anvertraut werden durfte, kannte den Garbiz vielleicht persönlich, weil er in Nürnberg des Camerarius Unterricht und Empfehlung an Wohlthäter, vielleicht gar an Coler, genoß.

2) War Münsterer zu jener Zeit (1535) in Wittenberg? Ja, er war vom 1. May an daselbst Rector, s. Suevi Academia Wittebergensis, Bogen K 2. Erst im Julius ging die Academie wegen der Pest nach Jena.

Ulm. Prof. Veesenmeyer.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann mit hinlänglichen Kenntnissen wünscht, in einer Buchdruckerey als Corrector angestellt zu werden. Die Expedition d. Bl. besorgt portofreye Briefe, worauf die nöthige ausführliche Auskunft hierüber ertheilt wird.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 58 u. 73 ausgebotene theor. u. pract. Wasserbaukunst von v. Wiebeking ist verkauft. Exped. d. Bl.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien.

J. Wolfram, die bezauberte Rose, Oper in 3 Acten, im Clavierauszuge 4 Thlr. 12 gl.
Auch sind die Nummern einzeln zu bekommen.
J. G. Bergmann, deutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 16 gl.
Romberg, Ouvertüre (zu 4 Händen) für das Clavier. 16 gl.
Morlacchi, Theobald und Isolina, Oper im Clavierauszuge von Marschner. 8 Thlr.
Die Nummern sind auch einzeln zu haben.

erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung und sind in allen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen zu bekommen.

Bücher-Anzeigen.

Bibliothek der vorzüglichsten und neuesten Reisebeschreibungen über alle Theile und Länder der Welt in systematischer Ordnung. In Verbindung mit mehrern Mitarbeitern herausgegeben von J. Hörner. 1. B. 1. Hft. Subscriptionspreis 4 gl. od. 18 kr.

ist unter der Presse und wird in Kurzem erscheinen. Dieses Werk zeichnet sich vor andern ähnlichen Unternehmungen auch dadurch aus: a) daß es nicht in einer so genannten kleinen Taschenausgabe erscheint, die gewöhnlich mit Augen verderbender klarer Schrift gedruckt sind, und wo für wenig Geld auch wenig gegeben wird, sondern in einem anständigen Octavformat schön und deutlich gedruckt, und zwar in der That sehr wohlfeil, nämlich 8—9 Octavbogen für 4 gl. b) daß es nicht eine planlose Sammlung ist, deren Ende nicht bestimmt werden kann, sondern als wohlgeordnetes und geschlossenes Ganzes erscheint und in einer, in der ausführlichen Anzeige bestimmten, mäßigen Anzahl von Bänden, die ganze bekannte Erde umfaßt. Der Subscriptionstermin bleibt bis im Monat December d. J. offen.

Hildburghausen, den 28. October 1827.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

Seit April d. J. erscheint bey dem allgem. Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M. monatlich in einem oder auch in zwey Bogen: „Repertorium von Verordnungen und Bekanntmachungen, die wichtigsten Finanz- und Handelsangelegenheiten in den deutschen Bundesstaaten

*) Vergl. die Beantwortung in Nr. 302, S. 3429. d. R.

**) Schon die Clavis Epp. Phil. Mel. ad Joach. Camerar. in Wolfs Conspect. Epistolic. et literar. p. 310 hat zu der Stelle in den Epp. Mel. ad Camerar. p. 231. Garbitium, Placii popularem, quem etiam erudiit.

betr. unter Berücksichtigung industrieller Erfindungen und Verbesserungen. Herausg. von Fr. Berndt. Jedes Heft begreift 3 Monate und kostet 1 fl. Dieses in hoch Quart erscheinende Blatt empfiehlt Unterz. der Aufmerksamkeit der Geschäfts- und Kaufleute auf größern Handelsplätzen, der Statistiker, der Güterbesitzer und der größeren Landwirthe. d. R.

Bey C. H. Henning in Greiz ist erschienen:

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1828. Mit Beyträgen von Alberti, Caspari, Engel. v. Fouqué, Francke, Girardet, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Münckner, Oberländer, Schede, Schott, Schotten, Theremin, Trautschold und Andern herausgeg. v. M. C. B. Meißner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. 2. Jahrg. Mit 4 Musikblättern. Eleg. geb. in Futter. m. Goldsch. kl. 8. 23 Bogen. Preis 1 Thlr 8 gl

Die freundliche Aufnahme, die dem 1. Jahrg. dieses neuen Taschenbuchs bey dem gebildeten Publicum, wie von Seiten der Critik (Beck's Repertor., Abendzeitung, Kirchenzeit., Liter. Bl. f. Schullehrer, Weimar. Journ. f. Kunst, u. a. m.) zu Theil geworden ist, läßt uns gleiche Gunst für den gewiß nicht minder reich ausgestatteten 2. Jahrg. hoffen. Aus dem bunten Kranze sinniger Gaben nennen wir nur eine dem Ehrengedächtnisse des höchstsel. Königs Friedrich August von Sachsen gewidmete treffliche Mittheilung, die den zahlreichen Verehrern des erhabenen Monarchen vorzüglich willkommen seyn wird. Die unserm Taschenbuche zugedachte Kupferbeylage müssen wir zwar, da der Künstler durch einen besondern Unfall an deren Vollendung verhindert worden ist, für den nächsten Jahrgang zurücklegen; doch haben wir das Publicum durch eine angemessene Preisverminderung dafür zu entschädigen gesucht.

Huicher, F. W., dramatische Dichtungen. Enthält: Curtius, Virginia. 8. 13 1/2 Bogen. Preis 18 gl.

Hoffmann, E., Wanderlieder. Mit einem Vorwort von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. 8. 13 1/2 Bogen fein Velin, in buntem Umschlag geh. Preis 21 gl.

Folgende neue Verlagsbücher von

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

sind um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Die Natur des Athmungs-Processes.

Vorgetragen in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, von Dr. und Prof. I. B. Wilbrand. 8. Geh. 6 ggl. oder 7 1/2 Sgl. oder 24 kr.

Es ist allgemein bekannt, daß der Verfasser Gelehrsamkeit, Scharfsinn und philosophische Tiefe auf eine seltene Weise verbindet. Seine Ansichten über die Natur des Athmungs-Processes theilen jene Vorzüge und verbreiten sich über einen höchst interessanten Gegenstand der Wissenschaft auf originelle, geistreiche und umfassende Weise.

Verzeichniss der Steine und Thiere,

welche in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt und deren Umgebung gefunden werden, von Dr. I. B. Römer-Büchner. Mit 2 Steint. gr. 8. Geh. 18 ggl. oder 22 1/2 Sgl. oder 1 fl. 12 kr.

Elementarbuch

zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Von J. Lendroy, Prof. 17 1/2 Bogen aus Petitschrift. gr. 8. 10 ggl. oder 12 1/2 Sgl. oder 42 kr.

Nach dem Ausspruche ausgezeichneter Lehrer und einer ausführlichen Beurtheilung in dem Literaturblatt zur Schulzeitung (Jul. 1827), haben wir in unserer Literatur kein ähnliches Elementarbuch, das sich für den practischen Unterricht besser eignete, wie dieses, dessen Erscheinen als ein längst gefühltes Bedürfniß sehr gewünscht, und das bereits in mehreren süddeutschen Staaten in sämmtlichen Schulen eingeführt ist.

Der erste Theil enthält außer den Vorkenntnissen zum Lesen und den Vergleichungs-Tabellen, um richtig auszusprechen, in drey und dreyßig Capiteln alle nothwendigen Regeln zur richtigen Anwendung des französischen Indicatif. Der zweyte Theil giebt die Fälle an, wo im Französischen der Conjonctif oder Subjonctif, nebst den dazu unentbehrlichen Regeln, angewendet werden muß. Was bey jedem Capitel dem Anfänger nöthig ist, ist mit Beyspielen vorgetragen. Nach jedem Capitel finden sich deutsche Aufgaben, welche sich bloß auf die so eben vorgetragenen Regeln beschränken. Der Schüler wird in keinen Uebungsstücken in Verlegenheit gerathen, weil ihm in allen vorkommenden Aufgaben kein einziger Fall begegnet, worüber er nicht gehörig vorbereitet gewesen wäre. Wie der Schüler mit allen Capiteln des ersten Theils fertig ist, so ist er im Stande, Geschichten und Erzählungen zu übersetzen, und ist auch reif genug, im Sprechen geübt zu werden. Zu diesem Behufe finden sich Erzählungen vor, welche streng nach den vorgetragenen Regeln eingerichtet sind. Die nöthigen Wörter zur Uebersetzung in beiden Sprachen sind am Ende des Werks angereiht. Nach den Anecdoten sind etliche Phrases préparatoires beygefügt. Die nach diesen Phrases anfangenden Gespräche tragen nur Gegenstände vor, welche in dem täglichen Umgange üblich sind. Der Preis ist

äußerst billig gestellt, um auch von dieser Seite die Einführung desselben möglichst zu erleichtern. Schul- und Privatanstalten, die sich direct an die Verlaghandlung wenden, können versichert seyn, daß noch außerdem die Anschaffung desselben möglichst erleichtert wird.

Der Protestant.

Zeitschrift für evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter. Im Verein mit mehreren evang. prot. Gottesgelehrten, herausg. von Dr. G. Friederich. gr. 8. geh. Erster u. zweyter Band, 1. — 3. Heft. 3 Thlr. 8 ggl. oder 3 Thlr. 10 Sgl. oder 5 fl. 36 kr.

Kühn und geradezu, aber besonnen und ernst, tritt diese Zeitschrift, mit dem Schilde evangelischer Wahrheit bewaffnet, dem rückkehrenden Gespenste des religiösen Fanatismus entgegen.

Sie beabsichtigt, einem Hauptbedürfnisse dieser neuesten Zeit möglichst zu genügen, nämlich: auch den gebildeten Nichttheologen in seinem reinen evangelischen Glauben zu festigen, und diesen letzteren selbst durch Vernunft, Offenbarung und Geschichte zwar kräftigst aber leidenschaftslos gegen die jetzt so häufigen Angriffe der Obscuranten und hierarchischen Söldlinge zu schirmen. Wie sehr aber dieser Kampf an der Zeit ist, beweist die wahrhaft ausgezeichnete Aufnahme, welche der Protestant, kaum nach seinem Hervortreten, findet.

Die bisher erschienenen Hefte zeigen es, daß schon jetzt die berühmtesten evang. Theologen (und andere Gelehrten), Antheil an d. Z. nehmen, und die Folge wird es durch Inhalt und Namen darlegen, wie groß das Interesse der Besten unserer Zeit an diesem, dem Schirme des Heiligsten, unserer Glaubensfreyheit geweihten Institute schon gegenwärtig ist und in stets höherem Grade sich entwickelt. Allen hochherzigen Freunden der Menschenveredlung, die den Kampf für das Licht und gegen die drohende Verfinsterung unserer Tage nicht scheuen, sey darum diese Zeitschrift zur eifrigsten Verbreitung empfohlen.

Inhalt des ersten bis fünften Heftes: Vorwort. — Wo ist das wahre Christenthum zu finden? Ein religiöser Vortrag von Dr. und Hofprediger E. Zimmermann. — Grundsätze, nach denen für die vereinigte evang. prot. Kirche ein Volkslehrbuch bearbeitet werden soll. Mit Wünschen und Bemerkungen von einem Verehrer der biblisch christlichen Religion. — Tagesgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse. — Andeutungen aus dem Reiche des Höheren, vom Grafen von Benzel-Sternau. — Literatur — Miscellen. — Der Aberglaube ist mit dem Christenthume unverträglich, vom Dr. d. Theol. und Superintendenten J. G. Marezoll. — Betrachtungen eines Katholiken über Katholicismus, von H. K. — Blicke in das Reich der Tiefe, vom Grafen von Benzel-Sternau. — Die Liturgie der Reformirten zu Frankfurt a. M., von Dr. E. — Nachweisung der Beweisstelle, daß noch 1803 bis 1805 das päbstliche souveraine Pontificat nach dem Rechte seiner Kirche alle ketzerische Regenten der Unterthanen-Treue und ihrer Gebiete verlustig erklärte. Nebst Anwendung auf die wichtige europäische Frage: Wie die katholischen Irländer sich selbst die Rechtsgleichstellung mit allen constitutionellen Britten gewähren könnten und sollten. Vom geh. Kirchenrathe, Dr. und Prof. H. E. G. Paulus. — Zwey merkwürdige Actenstücke aus der alten und neuesten Zeit. — Warum nennen wir uns evang. prot. Christen? Von G. F. — Gedanken über ein schlau ersonnenes Mittel aus der Bekehrungspraxis römischer Papisten. Von E. v. G. — Der Protestantismus. Ein Wort an die Freunde und Feinde desselben. Von Dr. J. Rust. — Ueber Mosaismus, Urchristenthum, Katholicismus und Protestantismus. Vom Dr. d. Theol. und Prof. de Wette. — Bemerkungen gegen die Antwort des Herrn Pfarrers Lorenz Wolf zu Klein-Rinderfeld auf das Sendschreiben an protestantische Bürger und Landleute: „Wir bleiben Protestanten. Von einem alten Volksfreunde.“ Vom Pastor Fr. Hoffmann. — Biblische Ruhepuncte, vom Grafen von Benzel-Sternau. — Das Christenthum in seiner ersten Erscheinung, von Dr. de Wette. — Der wahre Gottesdienst, Dichtung von Fenner von Fenneberg. — Der Protestantismus in Spanien, seine Ausbreitung und seine Unterdrückung durch die Inquisition. — Geschichtliche Darstellung des Rücktritts Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ch. E. von Benzel-Sternau und seines Herrn Bruders, des Grafen Gottfr. von Benzel-Sternau aus dem Schooße der römisch-katholischen in die Gemeinschaft der evangelisch protestantischen Kirche. — Antwortschreiben auf eine Schrift des Herrn Dr. Fridolin Huber, Pfarrers zu Deislingen, im Capitel Rotweil am Neckar, unter dem Titel: Was hätte eine deutsche Fürstin auf, wie öffentliche Nachrichten behaupten, von einem Souverain an Sie gerichtete Schreiben, wegen ihrem Uebertritt zur kathol. Confession antworten können? Vom Pastor Schmidt.

Die freye Predigerwahl.

Dargestellt in drey Predigten, nebst einem Vorwort: Ueber die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen in der freyen Stadt Frankfurt. Von Dr. Theol. und Consistorialrath J. E. Spiess. 8. Geh. 16 ggl. oder 20 Sgl. oder 1 fl.

Bemerkungen des Pastors Fr. Hoffmann

zu der „Antwort eines alten Freundes der Wahrheit“ (des Pfarrers Lorenz Wolf zu Klein-Rin-

derfeld) auf das Sendschreiben an protestantische Bürger und Landleute: „Wir bleiben Protestanten! Würzburg 1827.“ Aus der Zeitschrift: der Protestant, besonders abgedruckt. gr. 8. 8 ggl. oder 10 Sgl. oder 30 kr.

Geschichtliche Darstellung

des Rücktritts Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Grafen Chr. E. von Benzel-Sternau und seines Herrn Bruders des Grafen Gottfr. von Benzel-Sternau aus dem Schooße der römisch-katholischen in die Gemeinschaft der evangelisch-protestantischen Kirche. Nebst dreyen Beylagen, enthaltend die neuesten Ansichten des Herrn Grafen Chr. E. von Benzel-Sternau über Religion und Kirchthum und die herrschenden Mißbräuche in beiden. Aus der Zeitschrift: der Protestant, besonders abgedruckt. gr. 8. 8 ggl. oder 10 Sgl. oder 30 kr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Neuester unterhaltender, historischer

Volks- und Haus-Kalender zum Nutzen für Jedermann

auf das Jahr 1828. Preis 10 Silbergroschen.

Quedlinburg, im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

Dieser höchst nützliche und unterhaltende Kalender hat folgenden Inhalt: — Die erste Abtheilung enthält den gewöhnlichen Kalender, ein Jahrmarktsverzeichniß; eine kurze Genealogie des Königlich Preußischen Hauses und andere Kleinigkeiten.

Die zweyte Abtheilung enthält: I. Die Einnahme von Paris im Jahr 1814. — (Napoleons verzweifelte Lage nach der Völkerschlacht bey Leipzig. — Der entscheidende 30. März. — Die Uebergabe von Paris. — Der Einzug der Verbündeten in Paris u. s. w.) II. Sieben kleine historische Erzählungen. — III. Zehn Anecdoten von Friedrich dem Großen. — IV. Drey sehr interessante Geschichten zur Unterhaltung. — V. Klugheits-Lebensregeln und Denksprüche. — VI. Erzählungen religiösen und moralischen Inhalts. — VII. Mehrere Anecdoten. — Die Abtheilungen VIII. IX. und X. enthalten zwanzig Witterungsregeln von einem erfahrenen Landmanne gesammelt, und noch zwey und dreyßig Mittel und Recepte für Land- und Hauswirthschaft und Gesundheitskunde, auch eine Tabelle zur leichten Berechnung beym Einkauf und Verkauf der Waare.

NB. Der erste Jahrgang dieses Kalenders vom Jahr 1827, ist unter dem Titel: Kleiner Haus- und Wirthschaftsschatz, zum Nutzen für Jedermann, in allen Buchhandlungen für 6 gl. Cour. zu erhalten.

Voltaire's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt

von

L. G. Förster und Dr. F. H. Angewitter.

In zwey Abtheilungen.

I. Prosaische Werke.
II. Poetische Werke.

In einer sauber und correct gedruckten Octav-Ausgabe auf Velin-Druckpapier.

Preis à Band 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Gleichwie die unsterblichen Werke des Alterthums nie an Interesse verlieren können, so ist dasselbe mit den Voltaireschen der Fall. Voltaire wird stets ein Lieblingsschriftsteller der Gebildeten bleiben. Wo finden wir eine größere Eleganz der Sprache, des Styls, eine gewandtere, feinere Darstellung, einen treffenderen Witz, als bey ihm? Seine Trauerspiele sind noch jetzt Lieblingsstücke seiner Landsleute. Seine Henriade ist unübertrefflich zu nennen. Seine historischen wie philosophischen Schriften ziehen durch ihre ungemeine Klarheit an, und der gewöhnliche, wie der denkende Leser, benutzt sie mit fast gleichem Vergnügen. Seine Romane und komischen Erzählungen reißen durch den sprudelnden, nie faden oder zur Unzeit angebrachten Witz hin. Er hat eine zu große Universalität erlangt, als daß es nicht für jeden Gebildeten hohes Bedürfniß seyn sollte, Alles, was er als Schriftsteller geschaffen, genau kennen zu lernen. Wir glauben daher auf den Dank der deutschen Lesewelt Anspruch machen zu können, wenn wir derselben eine gediegene Uebersetzung der sämmtlichen Werke Voltaire's übergeben, um so mehr, da sie bis jetzt entweder nur bruchstückweise, oder in einer veralteten, schleppenden Sprache auf deutschen Boden verpflanzt sind.

Hinsichtlich der Uebersetzung wird allen Anforderungen an dieselbe volle Genüge geleistet werden, dafür bürgen schon die Namen der beiden rühmlichst genannten Herren Uebersetzer; namentlich dürfen wir den bereits erschienenen ersten Band derselben ein wahrhaftes Meisterstück nennen, da Voltaire's Geist und Sprache darin auf das getreueste übertragen sind.

Das Ganze ist in zwey Abtheilungen getheilt: I. Prosaische Werke. II. Poetische Werke. Der 1. Band der ersten Abtheilung ist bereits so eben erschienen. Er beginnt mit den komischen Erzählungen und enthält: Zadig. Candide. Scar-

rentado's Reisen. Der Welt Lauf. Memnon. Die zweyte Abtheilung: Poetische Werke, wird benfalls schon jetzt beginnen. Der 1. Band wird die Henriade, das poetische Meisterstück Voltaire's, enthalten, eben so meisterhaft übersetzt von L. G. Förster (dem rühmlichst bekannten Uebersetzer des Cervantes und des Ossian).

Wir verlangen weder Pränumeration, noch Subscription; sondern die Bände werden so einzeln bezahlt, wie sie nach einander erscheinen. Der Preis jedes Bandes ist 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Wie viel Bände das Ganze enthalten wird, können wir noch nicht genau bestimmen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig und Quedlinburg, im Octob. 1827.
Basse'sche Buchhandlung.

Verlagsartikel, welche in der Döringschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. zu haben sind:

Jugendbibliothek mit vielen Kupfern in einem eleganten Kästchen. 4 fl.

Naturhistorisches Bilderkästchen, mit vielen ausgemalten Kupfern. 3 fl.

Vollständiges Arbeitkästchen zum Zeichnen 2 fl., zum Illuminiren 2 fl., zum Schreiben 2 fl 30 kr.

Bildnisse der merkwürdigsten Personen von Fiedler nach guten Originalien meisterhaft gezeichnet und gestochen in 4. 1. Heft, welches 6 Bildnisse enthält, 54 kr.

Das zweyte Heft ist in der Arbeit.

Bildermappe in 8. 24 kr., in 4. 48 kr. und in Folio. 1 fl. 12 kr

Jede Mappe enthält 12 diverse Bilder.

Sehr schöne Ansichten von Städten und Gegenden Deutschlands, besonders der Schweiz, Rhein- und Maingegenden in qu. 8., fein colorirt. Das Dtzd. 1 fl. 40 kr. Das halbe Dtzd. 54 kr.

Spielbilder in qu. Folio, colorirt das Dtzd. 1 fl. Das halbe Dtzd. 36 kr.

Neujahrwunschbillets 1. Sorte, das Dutz. 1 fl. 48 kr., das halbe Dtz. 1 fl.

Dieselben 2. Sorte, das Dtzd. 1 fl. 12 kr., das halbe Dtzd. 40 kr.

Reductionstabelle der brabanter Thaler im 24 fl. Fuß, von 1 Stück bis 10,000 Stück, das Dtzd. 1 fl., das halbe Dtzd. 36 kr.

Reductionstabelle der preuß. Thaler im 24 fl Fuß von 1 Stück bis 10,000 Stück, das Dtzd. 1 fl., das halbe Dtz. 36 kr.

Haushaltungsküchenzettel, das Dtzd. 1 fl., das halbe Dtz. 36 kr.

Waschgeräthzettel, das Dtzd. 12 kr., das halbe Dtz. 8 kr.

Notizkalender, für das ganze Jahr, das Dtzd. 40 kr., das halbe Dtzd. 24 kr.

Immerwährender Kalender, mit beweglichen und unbeweglichen Festen nebst Mondsveränderungen, in einem Futteral, das Dtzd. 1 fl. 48 kr. das halbe Dtzd. 1 fl.

Da die Preise alle netto angesetzt sind, so werden Brief und Geld frey erbeten.

An sämmtliche Herren Schullehrer.

Tänzer (K. H. G. Pf. in Prißäblich) Belehrung für künftige und wirkliche Schullehrer über ihre Fortbildung, Erhebung und Veredlung. 8. geheftet 8 gl.

Die Herren Schullehrer erhalten in Obigem die zum Theil in fragmentarischen Abschriften schon rühmlichst bekannte und in Druck gewünschte, kleine Schrift des Herrn Pfarrers Tänzer, erweitert und berichtigt. Möge der gute Geist, und die guten Lehren, welche in dieser Schrift enthalten sind, auf ein lockeres Erdreich fallen und recht gute Früchte tragen!

Wer sich der Verbreitung des Obigen unterziehen will und sich an mich direct wendet, dem werden besondere Vortheile zugesichert.

Leipzig, im October 1827.
Ch. G. Kayser.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die Präsumtiv-Erben und resp. Curatoren:

1) der unverehelichten Rosine Johanne Pommer aus Halle, welche sich im Jahre 1807 von dort entfernt, und ein Vermögen von 5 Thlr. zurückgelassen hat,

2) des aus Morl bey Halle gebürtigen Johann Gottfried Bärndorff, welcher als Voltigeur im 2. Westphälischen Linienregiment gestanden, im Jahre 1812 mit der Westphälischen Armee nach Rußland marschirt, und seit dem Monat Februar 1813 keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen übrigens in 573 Thlr besteht;

3) des aus Beesen an der Elster gebürtigen Andreas Berger, welcher seit länger als 20 Jahren seinen Geburtsort heimlich verlassen, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, ein Vermögen von 15 Thlr. 23 Sgl. 5 pf. aber zurückgelassen hat;

4) des aus Neukirchen gebürtigen Johann Christoph Ramberg, geboren den 17. Decbr. 1783. welcher Sächsischer Soldat gewesen, und angeblich im Jahre 1812 in Rußland in der Schlacht bey Mojaik geblieben seyn soll, und dessen Vermögen in 10 Thlr. besteht;

5) des aus Reuschberg gebürtigen, ohngefähr im Jahr 1780 gebornen Johann Christian Hartmann, welcher sich seit dem Jahre 1799 in unbekannter Abwesenheit befindet, und dessen Vermögen 8 Thlr 17 Sgl 6 pf. beträgt;

6) des aus Meuchen bey Lützen gebürtigen Einwohner Christoph Parich, welcher sich im Jahre 1808 heimlich von Meuchen entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, ein Vermögen von circa 116 Thlr. aber zurückgelassen hat;

7) des aus Halle gebürtigen Friedrich Wilhelm Reitebeck, geb. den 20 October 1789, welcher als westphälischer Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland zu Felde gegangen, und seit dieser Zeit, da er nicht zurückgekommen, keine Kunde von sich gegeben, dessen Vermögen übrigens in 7 Thlr. 17 Sgl. 6 pf bestehet;

8) des Schuhmacher Christian Gottfried Köster, welcher aus Lobejün gebürtig und seit 50 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen aber 14 Thlr. 22 Sgl. 6 pf. beträgt. Und

9) der Gebrüdere Victor August und Carl Friedrich Fuchs aus Halle, welche seit langen Jahren abwesend sind, und ein Vermögen von 18 Thlr. 22 Sgl. zurückgelassen haben; weil selbige seit den gedachten Zeiten von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, auf deren Todeserklärung bey dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, diesem Antrage auch Gerichtswegen deferiret worden; als werden die genannten abwesenden Personen, oder deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 30. April 1828 Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Müller anberaumten Termine, im hiesigen Königl Landgerichte oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in Contumaciam verfahren, und was dem gemäß Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 29. Junius 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.
v. Gromann.

Krüger.

Proclama.

Die Erben des zu Nordhausen verstorbenen Kaufmanns Carl Christian Arens haben, Behufs Mortification, das öffentliche Aufgebot einer von dem Dechanten Ebel, Namens des vormahligen heiligen Kreuz-Stiftes zu Nordhausen, ausgestellten Obligation vom 26. December 1808 über ein von ihrem Erblasser, zur Bestreitung des von dem Stifte zu leistenden Beytrages zu der Staatsanleihe, hergeliehenes, zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 800 Thlr. Geld nachgesucht.

Es soll nämlich die gedachte Obligation, nach erfolgter Aufhebung des Stiftes, zum Behuf der Liquidation und Verification der Forderung bey dem vormahligen Königl. Westphälischen Gouvernement unterm 13. November 1812 an den Administrator des Westphälischen Staatsschatzes zu Cassel eingesendet, dem Gläubiger aber nicht zurückgestellt, vielmehr abhanden gekommen seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche an besagte Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder deren Erben, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 15. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr,

vor dem Abgeordneten Herrn Referendar Rosentreter im hiesigen Oberlandesgerichtslocale angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu, bey mangelnder Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien, Justiz Commissions-Rath Heyer, Dr. Caspari, Krüger, und Geheimer Kriegsrath Kretzschmer zur Auswahl in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Obligation vom 26. December 1808 für amortisirt erklärt werden wird.

Halberstadt, den 21. September 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
Sack.

Hennecke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Nachricht für Portraitsammler.

Eine Kupferstichsammlung von ca. 3000 Nrn. Bildnissen, nebst mehreren Werken dieser Art, worüber ein geschriebener Catalog vorhanden ist, soll in Folge Sterbefalls im Ganzen veräußert werden. Der Makler Harzen in Hamburg gibt hierüber nähere Auskunft.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 15. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zu dem „Beytrage zur Beantwortung der Anfrage, G. Dasch betr." in Nr. 287 d. Bl.

Dem Einsender des Beytrags in Nr. 287 d. Bl. danke ich für seine gütige Mittheilung herzlich. Es ist allerdings von drey Personen in jener Stelle des Briefes Melanchthon's an Camerarius die Rede, und der Gedanke an eine Verwandtschaft zwischen Camerarius und Dasch schwindet so von selbst. Ich bemerke zur Erläuterung dieser Stelle nur noch Folgendes. Der Schwiegersohn Camerar's ist Esromus Rüdinger oder Rüdiger, Professor zu Wittenberg, dessen in der genannten Briefsammlung bald darauf öfters gedacht wird. Seine Frau Anna starb wenige Wochen nach Abfassung dieses Briefes, im September 1558. Kurz vor dem Tode der Frau starb dem Prof. Rüdinger auch der einzige Sohn und die eine der beiden Töchter *). — Daß aber dieser „gener" Jungermann war, ist unwahrscheinlich, weil dieser in Leipzig wohnte. An Homilius ist gar nicht zu denken, denn er heirathete erst später Camerar's Tochter Magdalene. — Der in dem Briefe genannte Pontanus ist also nicht Gregorius Brück, welcher ja schon ein Jahr vor Abfassung dieses Briefes (1557) gestorben war, sondern dessen jüngster Sohn, der Canzler Christian Brück. — Bey der Verschwägerung zwischen Dasch und Chrn. Pontanus findet sich vielleicht über des ersteren Leben etwas in der „Vita Gregorii Pontani aut. J. Abr. Wimmer." Altenb. 1730. 8.

Der Einsender sagt: „In diesem Stammbaume wird G. Dasch's gar nicht erwähnt, wahrscheinlich, weil man die Schmach, die wegen der grumbachischen Händel auf seinem Namen lag, nicht wie die Schmach, welche auf Christian Brücks' Namen lag, mit den Verdiensten eines Großvaters, wie Gregorius Brück, bedecken konnte." — Gregorius Brück wird hier ein Großvater genannt; aber in welcher Beziehung? — Sagt der E. es in Bezug auf Christian Brück, so war ja Gregorius Brück dessen Vater; sagt er es in Bezug auf den Anfertiger des Stammbaumes, Jak. Schröter, der ja ein Enkel Christian Brück's gewesen seyn soll, so war Gregorius Brück nicht dessen Großvater, sondern dessen Ältervater. — Überhaupt liegt der Grund, daß man Dasch's in dem Stammbaume gar nicht gedachte, wol mehr darin, daß Dasch kein bedeutender und berühmter Mann war, wie ein Brück es war; und vielleicht wußte eben darum der Schreiber des Stammbaumes gar Nichts von dem frühern Daseyn eines Dasch. — Daß der Canzler Brück öffentlich geviertheilt wurde**), während man bey Dasch kaum eine entfernte

*) Vergl. Melanchthonis Epp. ad Camerarium p. 743. — Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel p. 360. — Stemmatis Camerariorum tabula II. in Schelhorn's „de vita — Philippi Camerarii commentarius" p. 8. — Ueber Rüdiger's spätere Schicksale vergl. die „Acta Torgensia" in Hummels N. Bibl. II. Bd. S. 243—254 und Strobel's N. Beitr. II. Band.

**) Vergl. Scriptor. rer. Germ. ed. Heineccius et Leuckfeld II, 242.

Theilnahme an diesen Händeln und eine deßhalb erfolgte Gefängnißstrafe vermuthet, spricht auch sehr gegen die in den angeführten Worten gegebene Vermuthung des E.

Der Einsender will nach einer Angabe seines Stammbaumes fast vermuthen, daß die Ehegattin Polycarp Lyser's, Elisabeth, welche für eine Tochter Lucas Cranach's ausgegeben wird, eine Tochter G. Dasch's gewesen sey. Darin stimme ich mit dem E. vollkommen überein, daß Polyc. Lyser's Frau, Elisabeth, keine Tochter Lucas Cranachs, aber des Vaters *) war. Denn

I. Lucas Cranach's des Vaters Frau, Barbara, eine Tochter Just Brengleder's,(?) Bürgermeister's zu Gotha, starb schon im Jahr 1541. **) — Polycarp. Lyser wurde geboren 1552. Hätte er also als zwanzigjähriger Jüngling im Jahr 1572 geheirathet, so wäre Lucas Cranach's jüngste Tochter in diesem Jahre wenigstens 31 Jahre alt gewesen, und das wäre doch ein ziemliches Mißverhältniß des Alters! ***) Aber die Hauptsache ist, daß

II. Lucas Cranach, der Vater, gar keine Tochter mit Namen Elisabeth hatte. Er zeugte mit seiner Frau Barbara fünf Kinder 1) Johannes, starb 1537 (oder 1536) am 9. Oct. zu Bologna. 2) Lucas, geb. 1515, 4. Oct., starb 1586, 14. Jan. Dieser war zweymahl verheirathet a) mit Barbara, einer Tochter Gregorii Pontani b) mit Magdalene, einer Tochter des wittenberger Medicus Augustin Schurff. — Mit der ersten Frau erzeugte er vier Kinder: Lucas, Barbara, Joel, Christian; mit der zweyten Frau nur zwey Kinder (bis Monat September 1556): Magdalene, Augustin. — 3) Ursula, die Frau des „licentiati juris“ G. Dasch. 4) Barbara, die Frau des Canzlers Chrn. Brück. 5) Anna, verheirathet an Kaspar Pfreund, Medicus und Pharmacopola zu Wittenberg.

Und doch war Polycarp Lyser's Frau, Elisabeth, eine geborne Cranach. Weil man aber des Dasch in dem Stammbaume gar nicht erwähnt, so soll dieß aus — dießmahl aus dem angeführten Grunde des E. wenigstens falscher — Scham geschehen seyn, und deßhalb soll man sich so dunkel über die zweyte Tochter Cranach's ausgedrückt haben. Ich vermuthe: weil man es nicht besser wußte, schrieb man so unbestimmt. — Wer hätte wol je den Dasch um sein Vaterrecht bringen können? oder sollte sein Name ausgerottet werden vor dem Volke? — Oder lebte er vielleicht in einer morganatischen Ehe?

Daß aber Elisabeth, die Frau Polyc. Lyser's, eine geborne Cranach — nicht Dasch — war, beweist die Inschrift eines Leichensteines, welcher dem Sohne Polycarp's, Wilhelm, Dr. u. prof. zu Wittenberg († 1649. 8. Febr.), in der Schloßkirche zu Wittenberg gesetzt wurde. Es heißt darin also:

WILHELMI. POLYCARPI. LYSERI.
ET. ELISABETHAE. CRANACHIAE.
F. LYSERI.

Man findet diese Inschrift auch abgedruckt in: „Athenae itemque Inscriptiones Wittebergenses. Libri II. aut. And. Sennert. (Witeb. 1678. 4.) p. 213. — Konnte denn diese Elisabeth nicht eine Tochter Lucas Cranach's des Sohnes seyn? Und sie war es gewiß! — Buddeus vergaß nur zu bemerken, daß er den Sohn des großen Malers meine †). Wenn ich selbst diese Elisabeth in den gegebenen Nachrichten über

*) Damit nicht etwa der E. den vorgeworfenen Großvater mir wieder vorwirft, wenn ich diesen Lucas Cranach den Vater und nicht den Großvater nenne, bemerke ich, daß ich dadurch nur den Unterschied zwischen den beiden Malern dieses Namens, Vater und Sohn, bezeichne.

**) Vergl. das Leichengedicht auf dieselbe v. Joh. Stich in Hartm. v. d. Hardt autogr. Lutheri II. 238.

***) Daß aber Polycarp Lyser vor 1576 nicht heirathete, ist wol gewiß. Denn erst um diese Zeit kam er nach Wittenberg, und als Student in Tübingen oder später als Pastor in Göllersdorf im Oesterreichischen konnte er kaum den Gedanken hegen, daß er Schwiegersohn eines Wittenbergers werden würde. Doch im J. 1576 wäre Lucas Cranach's, des Vaters, jüngste Tochter wenigstens 35 Jahre alt gewesen, und mit einer Frau von diesem Alter hätte Lyser noch 13 Kinder erzeugt?!

†) Auch in Zedler's Univ. Lexicon wird Elisabeth schlechthin eine Tochter Lucas Cranach's genannt.

Cranach's Familie nicht als Tochter Lucas des Sohnes anführe, so hat dieß darin seinen Grund, daß sie in dem Stammbaume dieser Familie, welchen ich benutzte, nicht erwähnt wird, aber auch nicht erwähnt werden konnte, weil Elisabeth zu der Zeit, wo dieser Stammbaum angefertigt wurde (1556), noch gar nicht geboren war. Jetzt wird sie hoffentlich auf dem Originale dieses Stammbaums, von welchem ich einen Abdruck habe, aufgeführt seyn; aber ewig Schade ist es, daß es so schwierig ist, zur Einsicht dieses Originales zu kommen; — es liegt in einem Knopfe der Stadtthürme von Wittenberg!

Man findet das Nähere hierüber in der „historischen und critischen Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten deutschen Malers, Lucas Cranach." Hamburg und Leipzig, 1761. gr. 8. S. 25 ff. — Hier nur kurz so viel: Ungefähr im J. 1750 fand man bey Ausbesserung der Stadtthürme zu Wittenberg in einem Knopfe eine Urkunde, betreffend das Leben und die Verdienste Lucas Cranach's, welche im September d. J. 1556 in denselben gelegt wurde. Der Verfasser derselben ist M. Matthias Gundram aus Cranach gebürtig, welcher sich (1556) eines zehnjährigen Aufenthaltes in Wittenberg rühmt, sich einen Zuhörer Melanchthon's nennt und 10 Jahre lang Lehrer Lucas Cranach's des Enkels war. Am Ende dieser Urkunde folgt ein Stammbaum der Familie Cranach, anfangend mit dem Vater Lucas; aber nur die Namen der Familienglieder sind darauf angegeben. Dieser Stammbaum wurde, wie Polycarp Cranach, damahls (1761) Actuarius in Wittenberg, ein Nachkomme — und zwar in Wittenberg der letzte — des großen Lucas, berichtet, bis auf die damahlige Zeit (1750) fortgeführt und dann wieder an seinen alten Ort, in den Thurmknopf, niedergelegt.

Vielleicht ist aber in Dresden ein Leichenstein für Polyc. Lyser oder für seine Frau, Elisabeth, bestimmt, noch vorhanden, und die Inschrift desselben würde hoffentlich meine Behauptung bekräftigen, ohne daß wir nöthig haben, zuvor noch — Thurmknöpfe zu öffnen. *)

Die Bitte um gütige Mittheilung einer Abschrift seines Stammbaums wolle mir der Einsender des Beytrags geneigtest gewähren.

Nordhausen.

K. Ed. Förstemann.

Nachschrift.

Bey Gelegenheit der durch meine Anfrage, G. Dasch betreffend, berührten grumbachischen Händel bemerke ich noch, daß im Februar 1826 zu Halle in einer Auction eine handschriftliche Chronik der Stadt Nürnberg (— 1583) nach Wien verkauft wurde. In dieser Chronik befand sich auch eine Abschrift der durch unsern großen Lessing (s. dessen: „Zur Geschichte und Literatur 1. Beytrag." S. 103 — 134) durch den Druck wiedergegebenen „Nachtigall", welche am 13. Januar 1567 zu Leipzig durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt wurde. Diese Abschrift war, nach dem Character der Schrift zu urtheilen, dem Drucke des Originals wo nicht gleichzeitig, doch auch nicht fern. Lessing fand unter den Manuscripten der wolfenbüttler Bibliothek drey Abschriften dieses Gedichts.

In der Chronik selbst wird bey dem Jahr 1567 die Belagerung und Eroberung von Gotha und des Grimmensteins, mit einer Einleitung über Grumbach's Verbrechen, ausführlich erzählt. (Der „Nachtigall" geht noch voran: „von der Stadt Nürnberg. Ein altes Gedicht, Im Prediger-Kloster gefunden worden von Hans Rosenplatt.")

In der ersten Handschrift der Nachtigall zu Wolfenbüttel fand Lessing ein Verzeichniß des Vorraths, welcher auf dem

cf. Freher Theatr. erud. clar. I, 3. p. 355. Fischlin Memor. Theol. Wirtemb. I. 285. 289 — Bayle nennt nicht einmahl den Namen der Frau.

*) Auch Leonhard Hutter's Leichenrede auf Polyc. Lyser gibt vielleicht über den fraglichen Punct Aufschluß. — Polyc. Lyser's handschriftlicher Nachlaß, in dem sich gewiß auch Familiennachrichten befanden, kam in die Hände des Theologen Jak. Tentzel's, des Schwiegersohnes Wilhelm Lyser's. Nach Tentzel's Tode (1685) erhielt diese Papiere der Urenkel des Stammvaters der gelehrten Lyser, Polycarpus, Generalsuperintendent zu Zelle.

Schlosse Grimmenstein bey der Einnahme gefunden wurde. Ein solches altes Verzeichniß besitze ich selbst auf dem letzten Blatte einer Chronik von Thüringen, Manuscripte aus dem Nachlasse Wiarda's.

N. S.

Rügen und Fragen eines Geschichtsfreundes.

In der Fortsetzung und Beendigung von Posselt's Geschichte der Deutschen von Pölitz (Leipz. 1819) ist S. 349 der 27. October 1757 als Tag der Eroberung von Schweidnitz durch die Oesterreicher unter Nadasdi angegeben. Nach Archenholz ist die Einnahme jener, seit dem 27. October 1757 belagerten Festung erst am 12. Novbr. erfolgt. Welche Angabe ist die richtige? — S. 350 ist der 16. April 1758 als Tag der Wiedererstürmung derselben Stadt durch die Preußen angegeben, von Archenholz ebenfalls, von Kohlrausch dagegen der 18. Welches ist richtig? — Hier wol das Erste.

In Jerrer's Geschichte der Deutschen für d. Jugend. Nürnberg 1821. 2. Th. S. 215 steht: daß Friedrich II. die Oesterreicher bey dem böhmischen Dorfe Lowositz geschlagen habe.

Ist denn etwa jenes fürstlich schwarzenberg. Städtchen im J. 1756 noch Dorf gewesen? Vor 30 Jahren hat es Unterzeichneter als ein gar nicht unfreundliches Städtlein beschaut, vor welchem ein ehrwürdiger und freundlicher Führer (Gedike) Gleim's meisterhaftes Siegeslied wiederholte.

F — a. P — i.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Kommende Ostern beginnt ein neuer Lehrgang in meiner Lehranstalt und es werden diejenigen Herren, welche demselben beyzuwohnen gedenken, gebeten, sich deßhalb bald bey mir zu melden. Die Bedingungen und sonstigen Verhältnisse der Anstalt theile ich gern auf briefliche Anfragen mit.

Jena, im Octbr. 1827.

Dr. Fr. Goebel,
Professor und Universitäts-apotheker rc.

Gesundheitskunde.

Danksagung.

Für die freundliche Aufnahme und sehr gute und uneigennützige Behandlung, deren sich mein augenkranker Schwager in dem, unter der Leitung des Regierungsraths Fischer und Pfarr. Heilfus stehenden Blinden-Institut zu Erfurt diesen Sommer zu erfreuen hatte, fühle ich mich verpflichtet, öffentlich meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen, und diese Anstalt allen an Augenübeln Leidenden recht angelegentlich zu empfehlen.

Vach, den 8. November 1827.

F. J. C. Dr. gt. Schnackenberg, Pfarrer.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann von 20 Jahren, welcher eine hohe Schule besucht hat und von guter Familie ist, nunmehr aber seit 2 1/2 Jahre als Privatsecretär bey einem Rentamte gearbeitet hat, wünscht eine anderweite Anstellung, entweder in gleicher Eigenschaft, oder als Buchhalter, Cassirer oder Secretär bey einer Herrschaft. Auch vermag er vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2) Ein Frauenzimmer von 22 Jahren, das in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, musikalische Kenntnisse hat, sich auch einer guten Herkunft zu erfreuen hat, wünscht als Gouvernante, Gesellschafterin oder Kammerjungfer zu Ostern 1828 angestellt zu werden. Da sie diejenige wissenschaftliche Bildung genossen hat, welche bey einer solchen Person vorausgesetzt wird, so sieht sie auch mehr auf gute und freundliche Behand-

lung, als großen Gehalt. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

1) Johann Alexander Stadelmann, geboren zu Pappenheim, am 13. May 1794, Soldat im Königlich Bayerischen 3. Linien-Infanterie-Regimente, ist in den Listen desselben als am 5. December 1812 vermißt eingetragen; und

2) Johann Peter Nähr, geboren zu Pappenheim, am 13. Febr. 1747, ging vor vielen Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und hat seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Beide Verschollene, oder ihre Leibeserben werden nun, auf Antrag der Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb eines Termins von 9 Monaten und längstens bis zum 15. May 1828 in dem unterfertigten Gerichte zu melden, und über ihr Vermögen zu verfügen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, Stadelmann als verschollen, Nähr aber, da er bereits das 70. Lebensjahr längst zurückgelegt haben müßte, auch als todt angenommen, sonach das Vermögen des ersteren den nächsten Verwandten mit, das des letztern aber, ohne Caution hinausgegeben werden müßte.

Pappenheim, am 4. Junius 1827.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter und Justizrath.

Wagner.

Nachdem der Curator des seit 40 Jahren abwesenden Schumachergesellen Thomas Michael August Hallensleben, welcher den 10. December 1749 hier geboren ist, auf dessen Todeserklärung angetragen hat, so wird derselbe, oder bey dessen Ableben dessen unbekannte Erben oder Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten entweder schriftlich oder persönlich in unserer Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, oder spätestens in dem auf

den 26. Julius 1828

vor dem Herrn Justizrath Kolligs, auf hiesigem Land- und Stadtgerichte, angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Halberstadt, den 17 Sept. 1827

Königl. Preuß Land und Stadtgericht.

Aufforderung.

Der Johannes Lohrei, 50 Jahre alt, aus Leimbach gebürtig, ist vor beyläufig 30 Jahren in K. K. Oestreichische Dienste getreten und hat seitdem aber von seinen Aufenthaltsort und Leben keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester, Anne Katharine Lohrei zu Leimbach, wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zur Empfangnahme seines bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen, in 274 fl. 4 kr. bestehenden Vermögens zu sistiren und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieser Vermögensbetrag an die implorirende Schwester ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Eiterfeld, den 23. October 1827.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.

Simon.

vdt. Göhring.

Bekanntmachung.

Am 18. d. M. hat sich der in herzogl. Diensten gestandene Jäger Christian Gombsen, der sich seit einiger Zeit kränklich und zuweilen in einer schwermüthigen Gemüthsstimmung befunden, aus der Behausung seines Vaters, des Revierförsters Gombsen allhier, wegbegeben, und es hat bisher, wo sich derselbe befindet, oder wohin er seinen Weg eingeschlagen, nicht ausgemittelt werden können.

Mit Bezug auf die unten beygefügte Personalbeschreibung wird auf Nachsuchen seiner bekümmerten Eltern dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um, wenn gedachter Gombsen von Jemanden bemerkt worden, dem Justizamte sofortige Nachricht zu ertheilen, wie dann demjenigen, der darüber genügende Auskunft ertheilen würde, eine Belohnung von 20 Thlr. Gold zugesichert wird, — übrigens insbesondere aber Obrigkeiten und Polizeybehörden ersucht werden, auf selbigen in gleicher Art vigiliren zu lassen.

Gernrode, am 30. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.

Chop.

Personalbeschreibung.

Der Jäger Christian Gombsen ist 28 Jahr alt, von schlankem Wuchse, über mittler Größe, von muntern und gesunden Aeußern, hat blaue Augen, braunes Haar, ovales Gesicht, starken Bart und etwas gebogene Nase und ist, da er sich von hier wegbegeben, mit einem grünen Oberrocke mit übersponnenen Knöpfen, grauen Tuchbeinkleidern, Schuhen und grauen Gamaschen, schwarzer Weste mit weißen Knöpfen und grüner

Mütze mit Schirm und hellgrünem Besatz, bekleidet gewesen, wie er denn sonst eine einfache Flinte, wo in dem Laufe der Name: „Morgenroth" gravirt, und Büchsensack übergehangen gehabt und eine eingehäusige silberne Taschenuhr bey sich geführt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Blumen- und Gartenfreunde.

Folgende Blumensämereyen, die sich durch ihre Schönheit und Fülle selbst empfehlen werden, offerire ich für 1828 in nachstehenden Sortiments:

1) Ein Sortiment gefüllte Feder- oder Röhraster in 18 verschiedenen Sorten, jede Sorte zu 100 ausgesuchten Körnern für 1 Thlr. 3 gl.
2) dasselbe Sortiment zu 50 Körnern für 18 gl.
3) nämliche Sorten in einer Prise à 400 Körner gemischt für 6 gl.
4) Ein vollständiges Sortiment engl. und halbengl. Sommerlevkoyen in 48 versch. Sorten, jede Sorte à 100 Körner für 3 Thlr.
5) Ein dergl. von 36 versch. Sorten, jede Sorte à 100 Körner für 2 Thlr. 6 gl
6) Ein dergl. von 24 versch. Sort., jede Sorte à 100 Körner 1 Thlr. 12 gl.
7) Ein dergl. von 16 versch. Sort., jede Sorte à 100 Körner 1 Thlr.
8) Ein dergl von 12 versch. Sort., jede Sorte à 100 Körner für 18 gl.
9) Ein ganzes Sortiment Herbst- oder Bastardlevkoyen in 12 Sorten, jede zu 100 Körner für 18 gl.
10) Ein dergl. sehr schöne Winterlevkoyen, in 12 Sorten à 100 Körner für 18 gl.
11) Eine Prise extra dunkelbrauner gef. Goldlack, 100 K. 2 gl.
12) Ein Sortiment niedrige gef. Rittersporn in 9 Farben, jede zu 1/4 Loth 18 gl.
13) Dasselbe in Prisen für 9 gl.
14) Ein Sortiment halbhohe gefüllte Rittersporn (blühen den ganzen Sommer) in 6 Farben à 1/4 Loth für 9 gl.
15) Dasselbe in Prisen für 6 gl.
16) Ein Sortiment schöne gefüllte Balsaminen, in 16 versch. Sorten. jede zu 25 Körner für 21 gl.
17) Ein Sortiment Ipomeen od. Trichterwinden in 12 verschiedenen Sorten, à 1 Prise zu 12 gl.
18) Ein Sortiment Jalappen oder Wunderblumen in 7 versch. Sorten, à 1 Prise 7 gl.
19) Ein Sortiment sehr schöne großblumige Scabiosen in 8 versch. Farben, à 1 Pr. 16 gl.
20) Dasselbe in 1 Pr. gemischt, 3 gl.
21) Ein Sortiment gefüllte Wintermalven, oder Stockrosen in 16 verschied. Farben, à 1 Prise 16 gl.
22) Großblumige Marienglocken in blau u. lila gefüllt und ganz gefüllt, jede Prise 3 gl., beide 6 gl.
23) Eine Prise engl. Aurikel in sehr vielen Abzeichnungen, für 6 gl.
24) Eine dergl. luiker Aurikel in mehr denn 100 Schattirungen, für 4 gl.
25) Eine dergl. engl. Primeln in dergl. Schattir. für 4 gl.
26) Eine Prise chineser Nelken, in mehr denn 50 ganz gefüllten Schattirungen für 4 gl.
27) Eine Prise gefüllte Topfnelken, von den allerbeßten Rangblumen gezogen, 100 Körner für 16 gl.
28) Eine Pr. dergl. gute Topfblumen, 100 K. für 8 gl.
29) Eine dergl. gefüllte buntfarbige Landnelken zu 400 Körnern, für 6 gl.
30) Ein Sortiment Nelken in 16 verschiedenen Sorten, jede zu 5 Körner mit Bemerkung des Namens und Farbe, für 1 Thlr.
31) Ein dergl. zu 24 Sorten, für 1 Thlr. 12 gl.
32) Ein dergl. zu 36 Sorten, für 2 Thlr. 6 gl.
33) Ein Sortiment sehr schöne Pelargonien, in 12 verschiedenen Sorten, à 3 und 5 Körner für 18 gl.
34) Ein Sortiment schön blühender Sommergewächse in 12 der beßten Sorten, für 12 gl.
35) Ein dergl. in 16 verschiedenen Sorten, für 16 gl.
36) Ein dergl. in 24 verschiedenen Sorten, für 20 gl.
37) ein dergl. in 36 verschiedenen Sorten, für 1 Thlr.
38) Ein dergl. in 50 versch. Sorten, für 1 Thlr. 6 gl.
39) Ein dergl. in 100 versch. Sorten, für 2 Thlr.
40) Ein Sortiment sehr schöner Zierkürbisse unter denen sich der Stern, der Schirm- und Schlangenkürbis ganz besonders auszeichnen, in 16 Sorten, à 2—5 Körner für 1 Thlr.
41) Ein Sortiment perennirender Blumensamen, in 16 Sorten, für 12 gl.
42) Ein dergl. perenn. Blumens. in 24 Sorten, 16 gl.
43) Ein dergl. perenn. Blumens. in 36 Sorten, 1 Thlr.
44) Ein Sortiment Topf-Gewächssamen, einjährige und perennirende in 16 Sorten, die schönsten für 1 Thlr.
45) Ein dergl. in 24 Sorten, für 1 Thlr. 6 gl.
46) Ein dergl. in 50 Sorten, für 2 Thlr.

Da es für viele Gartenfreunde bequem ist, von Gotha aus zu beziehen, so habe ich den Herren G. F. Wunder's Söhnen daselbst den Commissionsverkauf meiner sämmtlichen Sämereyen und Gewächse übertragen.

Es sind sowohl bey diesen Freunden als bey mir Verzeichnisse über alle Sorten Gemüs-, Feld-

und Blumensämereyen, Blumenzwiebeln, Knollen, Stauden- und Topfgewächse, so wie über mein ansehnliches Sortiment schöner und seltener Land- und Topfrosen gratis zu haben.

Die Zahlung geschieht in preuß. Court. oder andern coursirenden Münzsorten nach dem letzten Werthe.

Briefe und Gelder werden franco erwartet.

Erfurt, im November 1827.

Friedrich Adolph Haage jun.
Kunstgärtner und Samenhändler.

Mineralien-Sammlungen
zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken,

welche bey angenehmer Unterhaltung auch nützliche Belehrung bezwecken — sind in angemessenem Formate und in recht characteristischen Exemplaren bey uns zu haben, und zwar: zu hundert Exemplaren, in elegantem Kasten mit 4 Einsätzen, 11 fl. rhein. oder 6 Thlr. 12 gl. preuß. Ct.

150 Exemplare, in dergl. Kasten mit 5 Einsätzen, 22 fl. rhein. oder 13 Thlr. preuß. Ct.

Krystall-Modelle aus Pappe, mit haltbarem Lacke überzogen; sehr exact und elegant; 23 Stücke (die Grundgestalten) 3 1/2 fl. rhein. oder 2 Thlr. 2 gl. pr. Ct.

Dieselben, nebst 77 abgeleiteten Gestalten, deren Schnittflächen von anderer Farbe, also 100 Stücke zusammen 16 fl. 30 kr. rhein. oder 9 Thlr. 18 gl. pr. Ct.

Ein Vorrath von ca. 30,000 Mineralien und eine große Zahl Felsarten, setzen uns in Stand, die eingehenden Aufträge einzelner Exemplare oder Sammlungen in beliebigem Formate, nach jedem zu bestimmenden Preis, rasch und bestens zu besorgen. Auch sehr seltene Gegenstände verschaffen wir baldigst.

Von Versteinerungen haben wir so eben die wichtigsten Vorkommnisse Italiens, in [illegible]0,000 ausgezeichneten Exemplaren erhalten, wovon bald Catalog erscheinen wird.

Heidelberger Mineraliencomptoir.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pr. Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie heraus kommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 80,000 fl., die kleinste 60 fl. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Förster und Bader in Leipzig,
Katharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Literarische Gegenstände.

Bey Neukirch, Buchhändler in Basel, ist so eben wieder erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die 4. (unveränderte) Auflage
von
Doussin-Dubreuil,
Das Selbstbeflecken
und die Mittel seine Folgen zu entfernen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Nachtrag begleitet von
Dr. und Prof. Huber.

In Umschlag geheftet, Preis 9 gl. oder 36 kr.

Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieses Büchleins sind ein sicheres Zeichen von dessen Werth und seiner zweckmäßigen Abfassung, wenn auch nicht andere Beweise von dem vielen Nutzen, den es schon gestiftet hat, vorhanden wären.

Nützliche Schrift für Jedermann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues, einfaches und bewährtes Verfahren,
den
Biß toller Hunde,
giftiger Schlangen,
und vergiftete Wunden überhaupt, unschädlich zu machen und ihren furchtbaren Folgen schnell und sicher vorzubeugen. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen deutscher und ausländischer Aerzte und Physiologen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Herausgegeben von Dr. Friedr. Richter. 8. Preis 8 gl.

Weltgeschichte für Töchter gebildeter Stände.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rössele, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. 2. verbess. Auflage.

3 Bände. gr. 8. 1827. 3 Thlr. 20 gl. oder 3 Thlr. 25 Sgl.

Es existirte bis jetzt noch kein Werk, welches aus dem weiten Gebiete der Geschichtswissenschaft dasjenige erschöpfend enthielte, was für den weiblichen Unterricht besonders sich eignet, und zwar weder in trockener Kürze, noch auch so umständlich, daß es dadurch für die in ihren Mitteln oft beschränkten Jugendlehrer und Schülerinnen zu kostbar wäre. Durch vorstehendes Werk ist so ein practisches Hülfsmittel beym Geschichtsunterricht für Mädchen gegeben und der Grundsatz: daß die Geschichte dem Mädchen ganz anders vorgetragen werden müsse, als dem Knaben und Jünglinge, musterhaft durchgeführt worden. Die meisten gelehrten Zeitschriften Deutschlands haben dieses Werk, welches in der 2. Auflage noch bedeutend gewonnen hat, als eine vorzüglich brauchbare Arbeit anerkannt und einstimmig empfohlen, und so hoffen wir, wird diese 2. Auflage, die auch im Druck und Papier sich auszeichnet, mit gleichem Beyfall, wie die erste Auflage, aufgenommen werden.

Nösselt, Fr., kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 2. verb. Auflage. 8. 8 gl. oder 10 Sgl.

Die erste Auflage dieser Weltgeschichte für Mädchen hat sich schnell vergriffen. Der großen Brauchbarkeit wegen ist diese Schrift in den meisten Unterrichtsanstalten für Mädchen eingeführt, und dem Geschichts-Unterricht zum Grunde gelegt. Lehrern an Töchterschulen, so wie Eltern, welche den heranwachsenden Töchtern ein wahrhaft brauchbares Bildungsmittel in die Hände geben wollen, kann dieses Buch mit Recht empfohlen werden.

Neue Schriften über Homöopathie.

Dr. S. Hahnemanni materia medica pura, sive doctrina de medicamentorum effectibus in corpore humano sano observatis etc. Tomus I. gr. 8. 2 Thlr. 18 gl.

D. Bigel. Examen théoretique et pratique de la methode curative du Dr. Hahnemann, nommé Homéopathie. 2 Tomes br. 3 Thlr.

welche in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey C. Gläser):

Die bunten Abenteuer Hadschi Baba's von Ispahan, von Jacob Morier. Aus dem Englischen. Zweyte Ausgabe. Mit einem Vorworte und erläuternden Anmerk. von Wilh. Adolf Lindau. 3 Theile. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Wenn unter den neuern Schriftstellern, welche die von Le Sage überlieferte Form gebraucht haben, irgend einer das berühmte Muster, den Gilblas erreicht hat, so ist es dem Verfasser dieses Buches gelungen, der uns hier ein lebenvolles Bild der Völker Persiens in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen, ihren Sitten und ihrer Denkart liefert, und sie treuer und geistreicher schildert, als es der genaueste Reisebericht thun könnte.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Practische Aufgaben

zur gründlichen Erlernung der lateinischen Grammatik und zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Ein Hülfsbuch für die untern Classen gelehrter Schulen und für den Privatgebrauch mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Grammatiken von Bröder, Grotefend und Zumpt, so wie der Krebsschen Schulgrammatik, ausgearbeitet von G. H. Klippel, Dr. der Philosophie und Lehrer am k. hannov. Pädagogium zu Ilfeld. gr. 8. Preis 16 ggl. 20 sgl. 1 fl. 9 kr.

Der Verfasser hat seine vieljährige Erfahrung als Schulmann dazu benutzt, für den grammatischen Unterricht in den untern und mittlern Classen lateinischer Schulen und in Privatinstituten, ein zweckmäßiges und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechendes Hülfsbuch zu liefern. Der Zweck dieses Buches ist Beförderung einer gediegenen Gründlichkeit und bestimmten Klarheit des grammatischen Theiles der lateinischen Sprache, welcher nicht nur durch Fragen über die Formen und Regeln der Grammatik, sondern auch durch hinzugesetzte und mit Umsicht aus den lateinischen Schriftstellern ausgewählte Beyspiele vollkommen erreicht wird. Ueber die beym grammatischen Unterrichte zu befolgende Methode gibt die Vorrede die nöthige Anweisung. Zum bequemern Gebrauche für Lehrer und Schüler sind bey jedem Abschnitte die Schulgrammatiken von Bröder, Grotefend, Zumpt und Krebs nach der Zahl der Paragraphen sorgfältig angeführt. Es ist um so mehr zu wünschen, daß dieses Buch in die Hände recht vieler Schüler kommen möge, da sich, nach dem Urtheile achtungswerther Schulmänner, die Brauchbarkeit und der Nutzen desselben den Lehrern, die es beym Unterrichte zum Grunde legen wollen, vollkommen bewähren wird.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 16. November 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Eine Stimme über Recht und Unrecht.

Der Hesperus, Nr. 240 vom 6. October d. J. enthält, in Betreff des Pensionswesens, eine beherzigungswerthe Äußerung über die höchst traurige, hülflose Zukunft, die den Witwen und Waisen solcher Staatsdiener und Beamten bevorsteht, die während ihrer Lebenszeit außer Stande sind, für ihre Hinterbleibenden auf irgend eine Weise zu sorgen. Solche Witwen, denen nach dem Tode des Mannes von Seiten des Staates gar Nichts zur Unterstützung gereicht wird, sehen einer wahrhaft verzweiflungsvollen Zukunft entgegen, wenn sie, ohne alles Vermögen, durch Kränklichkeit oder Altersschwäche in die Unmöglichkeit versetzt werden, sich ihren Unterhalt erwerben zu können. Bessere Aussichten hat allerdings die Witwe eines Handwerkers, da sie, nach dem Ableben ihres Mannes, mit Hülfe eines oder mehrerer Gesellen, sein Gewerbe fortsetzen, sich und ihre Kinder vom Bettelstabe retten kann. Welche Hoffnung aber hat die Frau eines vormahligen, ungerechter Weise vor der Zeit pensionirten Beamten, der, noch in den besten Jahren, es bloß deßhalb ward, weil er sich das Mißfallen eines eigenmächtigen Vorgesetzten zugezogen, eines Mannes, bey dem Willkühr vor Recht geht, dessen heimliche Berichte, die das Tageslicht scheuen, weil ihr Inhalt nicht in der Wahrheit beruhet, einen vorwurfsfreyen, brauchbaren Mann, nachdem derselbe Jahre lang vergebens auf die ihm gebührende und verheißene Wiederanstellung gewartet, als einen unruhigen

Kopf bezeichnet, weil er ungerechte Zurücksetzung und eine herabwürdigende Behandlung nicht stillschweigend ertragen wollte. Welches Los stehet der Frau dieses seit 1813 mit den widrigsten Schicksalen kämpfenden Mannes bevor, den man gleichsam gezwungen hat, statt der ihm zustehenden definitiven Anstellung, eine zum Lebensunterhalt einer Familie nicht hinreichende Pension anzunehmen, und der durch dieses ungerechte Verfahren außer Stand gesetzt worden, für seine, vielleicht bald, hülflose Witwe einen Nothpfennig sparen zu können?

Nicht das Staatsoberhaupt, das nur Recht und Gerechtigkeit und eine humane Behandlung seiner Staatsdiener, und besonders der Beamten aus neu erworbenen Provinzen will, das betheiligte Ministerium und zunächst der Chef, unter dem dieser Mann gearbeitet, ohne etatsmäßigen Gehalt Jahre lang vergebens gearbeitet hat, tragen die Verantwortung eines Verfahrens, das vielleicht bald in einer actenmäßigen, alle darauf sich beziehende Rescripte enthaltenden Druckschrift, unter dem Titel: So hält man in *** Wort, zur öffentlichen Kenntniß gelangen dürfte.

Noch eine Antwort auf die Anfragen über den wahren Begriff der Legitimität; gewiß die kürzeste, vielleicht die richtigste.

Legitim heißt: was die großen europäischen Mächte dafür erklären.

Man erlaubt sich, dabey noch im Allgemeinen zu bemerken, daß illegitime An-

sichten und Unternehmungen durch papierne Waffen schwerlich mit Erfolg bekämpft werden. So wenig Alles, was über den Selbstmord geschrieben ist, jemahls einen verhindert hat, so wenig auch alles Geschreibsel über Legitimität jemahls eine Illegitimität.

Gesetzgebung.

Abgedrungene Frage.

Ist es recht, daß ein im Predigtamte stehender Geistlicher von dem göttlichen Gesetze 3. B. Mose, Cap. 18 V. 6 u. s. f., welches von den verbotenen Graden der Ehe handelt, frey gesprochen wird, und er seines leiblichen Bruders Tochter ehelichen darf, oder führt ein solcher Fall (besonders die ihm anvertrauten Gemeinden) nicht auf Religionsabwege? — Diese Frage ist zu wichtig, als daß solche unbeantwortet bleiben sollte, da die Entbindung vom Gesetze eine unerlaubte Handlung wider dasselbe voraussetzt, was doch nicht seyn sollte.

Ueber Titulaturen,

besonders

bey protestantischen Geistlichen.

In der katholischen Kirche wird jeder Geistliche, der die Weihe zu seinem Amte erhalten hat, mit hochwürdig, Eure Hochwürden titulirt, und dabey bleibt es. Aber bey den protestantischen Geistlichen — ach! wie viele Abstufungen gibt es da, damit man ja keinem einen zu hohen Rang anweisen möge. Luther ließ den Pfarrer würdiger, lieber Herr! anreden. Aber seit jener Zeit ist es anders geworden. Da gibt es Würdige, Ehrwürdige, Wohlehrwürdige, Hochwohlehrwürdige, Hochehrwürdige, Hochwürdige, und bey beiden letztern wol noch das Anhängsel: Hochwürden Excellenz, Hochwürden Magnificenz. Freilich sollte die Amtsführung einem Jeden seine Würde anweisen, und nicht das Amt; denn durch jene erwirbt er sich in letzterem eine eigentliche Würde, und nach dieser sollte er eigentlich benannt werden. Aber das wären ja öffentliche Noten, und wer wollte und könnte, wenn er höflich handeln will, es wagen, diese Noten öffentlich als Aufschrift auf Briefen auszubreiten? Würde nicht Mancher sagen können: wer hat dich zum Richter über mich gesetzt? Es ist schon kränkend, wenn Mancher seinen geistlichen Stolz dadurch verräth, daß er einem andern Amtsbruder einen geringern Titel gibt, als er ihn selbst von jenem erwartet. Und wie oft mag der Schreiber dessen nicht werth seyn, die Schuhriemen von jenem aufzulösen, den er geringer titulirt, weil er etwa jünger an Jahren, oder nur ein Dorfpfarrer ist. Noch vor 20 Jahren titulirten die geistlichen Inspectoren und Decane einen ordinirten Vicarius mit würdig, höchstens wohlehrwürdig, und hörten es gern, wenn man sie mit Hochwürden Excellenz anredete. Die Superintendenten und geistlichen Consistorialräthe betitelt man mit Hochwürden Magnificenz. Wir würden die Hochachtung und den ihnen schuldigen Respect verletzen, wenn wir ihnen diesen Titel streitig zu machen begehrten. Auch ist von diesen hier keine Rede.

Aber unter Amtsbrüdern, bey denen selbst der Decan nur primus inter pares ist, wäre es einmahl Zeit, daß man sich gegen einander eines allgemein angenommenen Titels bediente, wie bey den katholischen Geistlichen, nämlich des Hochwürdig, Euer Hochwürden. Es wäre, meint Unterzeichneter, einmahl Zeit, den geistlichen Stolz gegen andere Amtsbrüder abzulegen, und der Stadtpfarrer, der den Titel Hochwürden erhielt, sollte nicht an den hochehrwürdigen Dorfpfarrer rescribiren. Hat denn der arme Dorfpfarrer nicht eben die Weihe erhalten, wie der in einer Staatscarosse sich brüstende Stadtpfarrer? Spendet er nicht so gut, wie jener, die Heiligthümer der Religion aus? Ist er nicht so gut Lehrer der Christusreligion, wie jener, unter seinen Glaubensbrüdern? Hat er also nicht mit jenem ein und dasselbe Amt zu verwalten? Also einerley Titel! Und dieser sey kein anderer, als Hochwürdig, Hochwürden, wie bey den katholischen Geistlichen auch gebräuchlich ist. Wir haben ja eben so gut, wie jene, die Weihe zu unserm Amte erhalten, und diese hat keine Abstu-

fungen. Die Sache wird Manchem neu vorkommen; aber es dürfen nur einige Geistliche damit den Anfang machen, und sie wird eben so schnell durchgehen, wie der Titel Fräulein (?), anstatt der alten Mamsell. Geschrieben von einem protestantischen Dorfpfarrer, der seit mehr als 10 Jahren seine Amtsbrüder mit Hochwürdig betitelt.

S. B.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch, von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulvorkenntnissen versehen, kann als Lehrling in einer Materialhandlung zu Gotha sogleich eine Stelle finden. Es wird kein hohes Lehrgeld, aber ein gutes sittliches Betragen erwartet. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem über des Michel Hartmann zu Wohlmuthausen, Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden dem gemäß, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Hartmann und dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt

den 22. Februar 1828

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber,

den 21. April 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheids gewärtig zu seyn

Sign. Kaltennordheim, am 3. Nov 1827.
Großherzogl. S. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Zur Berichtigung des Schuldenwesens des besonders nach Holland Handelsgeschäfte getrieben habenden Johann Nicol Crenzberg zu Breitenbach, machet sich das Concursverfahren nöthig. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

den 28. März k. J.

bey Meidung des Ausschlusses von dieser Masse und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier behörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, auch, wenn ein Vergleich nicht zu ermitteln wäre, rechtlich zu verfahren und

den 15. April k. J.

die Eröffnung eines Präclusivbescheides, sodann auch weitere gesetzliche Verfügung zu gewarten.

Gehren, den 5. Nov. 1827.
Fürstl. Schwarzburg. Sondershäus. Justizamt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mundharmonikas von Argentan

in ganz rein gestimmten Accorden, und sehr leicht ansprechend, sind in Etuis à 1 Thlr. pr. Stück zu haben.

Feinste Wachslichter

als Tafellichter 4, 5, 6 und 8 Stück pr. Pfd. à 15 gl. in Partien 14 gl. Wagenlaternlichter 5 u. 6 Stück pr. Pfd. 15 gl. Kleine Laternlichter 16 gl., in Partien 15 gl. Gelber frankfurt. Wachsstock, das richtige Pfund 13 gl. Weisses Scheibenwachs 17 gl.

Palmyrensche Schönheitsseife, d. Dutzd. 28 gl. grosse Stücken.

Feinste Windsor-Palm- und Rosenseife, d. Dutzd. 13 gl.

Savon de Provence, 1 Thlr. à la Violette, 1 Thlr.

Echter Opodeldoc. Das Glas 6 und 4 gl., d. Dutzd. 44 und 34 gl.

im Commissions-Comptoir in Leipzig, Haynstrasse Nr. 341.

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Buchbinder-Pressen,

die an Güte und Dauer den tharander nicht im Mindesten nachstehen, und andere dergleichen Artikel liefert um billige Preise der

Tischler Jacobi in Erfurt, Anger Nr. 1519.

Literarische Gegenstände.

An Leihbibliotheksbesitzer.

Eine Gallerie von auserwählten in den letzten Jahren erschienenen Schriften, bestehend in 28 Bänden, deren Ladenpreis 35 Thlr. 12 gl. ist, wird bis Ostern 1828, wenn sie ungetrennt genommen wird, für 10 Thlr. baar portofrey unmittelbar an Unterzeichneten, verabfolgt, welcher auch das specificirte Verzeichniß davon auf frankirtes Verlangen mittheilt. Darunter sind 10 verschiedene Romane bestehend in 18 Bänden, 7 Bände Lebensbeschreibungen, 3 Bände Reisen und Politik.

Ilmenau, im October 1827.

D. F. Voigt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biographien der Minister und Gesandten am deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main.
Erstes Heft.
Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse. gr. 8. Geheftet. Preis 16 gl.

Man kennt, auch aus den Verhandlungen in der Deputirtenkammer von diesem Jahre, das Aufsehen, welches in Paris die daselbst erschienenen Biographien ganzer Stände machten. Man erhielt eine Biographie des Ministres, Biographie des Préfets, Biographie des Maires, Biographie des Dames de la Cour, etc. Ein ähnliches, jedoch solideres Unternehmen, begründen wir durch obiges Werk, welches sich der Mitwirkung angesehener Staatsmänner erfreut. Eine biographische Darstellung der deutschen Diplomaten am Bundestage zu Frankfurt begleitet die Geschichte der deutschen Staatsverfassung, und ist für diese selbst eine Quelle.

Aus diesem Werke wird einzeln verkauft:
Der General v Ochs, Mitglied der Militärcommission am deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M.; seine Verdienste und Schicksale dargestellt von Joh von Horn. Gewidmet Sr. Hoheit dem Kurprinzen von Hessen.

Der General v. Ochs war ein Zeitgenosse Franklins, Washington's und La Fayette's, gegen welche er in dem americanischen Freyheitskriege focht; später Kriegsgefangener zu Dorpat in Liefland, dann Gesandter zu Petersburg, und beschloß, als Begleiter Sr. Hoheit des jetzigen Kurprinzen von Hessen, sein interessantes, an Abwechselungen so reiches Leben eben so ruhmvoll, als er es angefangen.

So eben ist erschienen:

Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?
Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet vom Prof. Krug in Leipzig.
Verlag von Ch. E. Kollmann. Geh. 6 gl. und in jeder Buchhandlung vorräthig.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen:
Journal des rheinländ. Weinbaues, herausgeg. v. Jörter, 3. Heft mit 1 Abbildg. 8 gl.
Lasinsky, A. M., Gedichte 12. Velinpapier, geheftet. 20 gl.
Gesetze und Verordnungen für die Rheinprovinz. 4. Heft mit alphabetischem und chronologischem Register (womit der 1. Bd. geschlossen ist). 8 gl.
Biblische Geschichten für Kinder erzählt. v. A. L. Grimm. 2. wohlfeile Ausgabe. 2. Bd. mit mehr als 100 Abbildungen gebunden. 1 Thlr. 10 gl. (Ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk.)
Früher ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu haben:
Fenelons Leben von Ramsay, aus dem Französischen und mit Anmerkungen v. ***. 18 gl.
Was diese vortreffliche Schrift betrifft, so verweise ich nur auf die so höchst günstigen Beurtheilungen in fast allen critischen Blättern (der leipziger und jenaer Literaturzeitung, der kathol. Literaturzeitung von Kerz, der darmstädter Kirchenzeitung, der kathol. Monatsschrift von Smets und vielen andern) wodurch jede andere Empfehlung von meiner Seite überflüssig wird.

An Sp. von M.

Der in Ihrer nachträglichen Bemerkung zu meiner Anmerk. **) S. 3209 Nr. 284 angeführte Straffall ist ganz derselbe, dessen die Anmerk. erwähnt; nur sind darin die mir bekannten Namen, aus Schonung gegen die Familie, absichtlich nicht mit angeführt.

d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 17. November 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Strafwerkhaus in Detmold. *)

In Nr. 214, S. 2381 d. Bl. wünscht der Redacteur, zu erfahren, ob auch im übrigen Deutschland, außer Schlesien, zweckmäßig eingerichtete Besserungsanstalten sich befinden? Unterzeichneter entspricht jenem Wunsche, zuvörderst durch Mittheilung eines gediegenen Aufsatzes aus dem lippe'schen Intell. Bl. d. Jahrs 1802, der „über den Nutzen und die Nothwendigkeit eines Strafwerkhauses, sowohl in Hinsicht auf Sittlichkeit, als auf öffentliche Sicherheit, besonders in Beziehung auf das Fürstenthum Lippe“ Folgendes enthält:

Wenn eine öffentliche Angelegenheit und Anstalt auf die ernste Aufmerksamkeit, nahe Theilnahme, willige Unterstützung und Beförderung von Seiten der Landeseinwohner, nach dem Maße und Verhältniß ihrer Kräfte, Anspruch machen darf, so ist es vorzüglich eine solche Anordnung, wodurch zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, also zur Abwendung gesetzwidriger Angriffe auf Leben, Ehre und Güter, mitgewirkt und der Schritt auf dem Wege der Sittlichkeit erleichtert wird. Aber wenn es wahr ist, daß Sittlichkeit und Tugend zunächst durch Bildung des Geistes und Herzens im Menschen geweckt und in Thätigkeit gebracht werden müssen, so ist es eben so wahr, daß da, wo diese milden und sanften Mittel ihren Zweck verfehlen, wo Müßiggang und sittenloser Wandel nur durch Zwang gehemmt, durch diesen der Mensch zum Nachdenken über sich selbst und zur besseren Erfüllung seiner Pflichten vermocht werden kann, daß da Zwangsmittel zur Hand genommen werden müssen. Und an diese Wahrheit reihet sich noch eine andere, nämlich die, daß nicht gerade harte und strenge, oft wiederholte Strafen die öffentliche Sicherheit befördern, sondern daß es zweckmäßiger sey, die ersten Ursachen und Veranlassungen zu Verbrechen, welche gewöhnlich aus Müßiggang und unsittlicher Lebensart entstehen, und wo von der geringern Strafe der Vergehen zur höheren, also zum Verbrechen selbst, fortgeschritten wird, möglichst zu entfernen.

Die Überzeugung, daß zur Ausrottung jener Übel, zur Bestrafung geringerer Missethäter, zur Aufbewahrung verdächtiger, der Polizeyaufsicht zu unterwerfenden Menschen, zur Vertilgung der, die Würde des Menschen entehrenden und dem Staate höchst lästigen Betteley, das hiesige Zuchthaus, in einigen Fällen, weder an und für sich, noch gleich zuerst, ein recht- und zweckmäßiger Aufenthalt sey, stiftete eine besondere Einrichtung, durch Anlage eines Strafwerkhauses.

Diese Anstalt, wodurch zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und öffentlichen Wohlfahrt so vieles beygetragen wird, danken wir, wie bereits so manche heilsame Verfügung und Einrichtung, der landesmütterlichen Sorgfalt unserer durchlauchtigsten regierenden Fürstin. Sie, diese Einrichtung, ist im November des v. J. in Wirksamkeit

*) Vergl. Nr. 268 S. 3021 über die nassauische Arbeits- und Besserungsanstalt in Eberbach. d. R.

gesetzt worden, und wenn sie gleich bisher nur auf hier in der Stadt wohnende Müßiggänger, unsittliche Menschen und allhier ertappte Bettler beschränkt und als erster Versuch behandelt wird, so muß es gewiß jedem patriotischen Lipper willkommen seyn, mit dieser öffentlichen, heilsamen Anstalt näher bekannt zu werden, zumahl solche, dem höchst landesmütterlichen Willen gemäß, in der Folge, nach geschehener Ausmittelung und Festsetzung einer jährlichen, zur Unterstützung der Einrichtung nothwendigen Geldsumme, auf das ganze Land, zum Vortheil und Segen Aller und jedes Einzelnen, ausgedehnt werden soll.

Das ehemahlige, von Waisen und Seminaristen bewohnte Gebäude am Bruchthore dient, nachdem jene in der Pfleganstalt ihre Wohnung haben, jetzt zum Zwangsarbeitshause. Dieses Gebäude ist zwey Stockwerk hoch, gesund und mit so vielen geräumigen Zimmern versehen, daß wol 30 Menschen darin aufbewahrt werden können, ohne daß dem Zwecke des Arbeitens und der sittlichen Besserung dadurch Abbruch geschähe. Das Gebäude besteht aus zwey Abtheilungen, die eine für eine männliche und die andere für weibliche Gesetzübertreter bestimmt, so daß beide Geschlechter bey Tag und Nacht immer getrennt sind. Es sind außerdem sowohl gemeinschaftliche, als besondere Arbeitszimmer und gesunde Kammern zum Schlafen vorhanden. Das ganze Personal des Hauses, nämlich ein Aufseher oder Werkmeister, eine die Wirthschaft führende Frau, der Hausknecht ꝛc. so auch die innere Einrichtung und Wirksamkeit im Hause, ist der Oberaufsicht eines besondern, der hohen Landesregierung verantwortlichen Commissarius unterworfen. Dieser besucht das Haus zu Zeiten und unerwartet, sucht sich von dessen innerem Zustande durch eigene Prüfung zu überzeugen, hilft vorhandenen Mängeln und Klagen der Corrigenden ab, bestimmt die leichtere oder schwerere Arbeit, die bessere oder schlechtere Kost und sonstige angemessene Behandlung.

Der Werkmeister muß dem Commissarius wöchentlich von Allem, was die Anstalt betrifft, mündliche Nachricht ertheilen, außerdem wöchentliche Tabellen über die Arbeit, den Verdienst und die Beköstigung der Corrigenden; am Ende jedes Monats aber eine besondere Personaltabelle, zweyfach entworfen, übergeben, in welcher Namen, Wohnort, Geburtsort, Alter, Religion, Verwandtschaft, Gesundheitszustand, Ursache des Arrestes, Dauer desselben, sittliches Betragen, Arbeit, Fleiß, Entlassung des Corrigenden genau bemerkt sind. Von dieser Tabelle behält der Commissarius ein Exemplar für sich, das andere aber übergibt er, nebst der monatlichen Berechnung der Einnahme und Ausgabe des Hauses, der hohen Landesregierung.

Die Behandlungsart der Corrigenden ist folgende.

Gleich beym Eintritt in das Haus werden Gestalt, Alter, Geschlecht, Kleidung, Farbe u. s. w. des Corrigenden in ein besonderes Buch, woraus nachher zum Theil die Personaltabelle gemacht wird, eingetragen; eine Handlung, die zur Entdeckung flüchtiger, in Steckbriefen beschriebener Verbrecher sehr nützlich ist.

Hierauf muß sich der Arrestant in dem eingerichteten Bade reinigen. Sind seine Kleidungsstücke zerlumpt oder unrein, so wird ihm nach dem Bade ein besonderer Anzug, worin er bequem arbeiten kann, und der ihm nöthige Wärme gibt, gereicht; welchen er während seiner Verhaftung, oder bis seine eigene Kleidung gereinigt oder ausgebessert ist, trägt, und entweder alsdann, oder bey seiner Entlassung wieder abgeben muß, dagegen aber die eigene Kleidung zurück erhält.

Nach geschehener körperlichen Reinigung, welche während der Verhaftung von Zeit zu Zeit wiederholt wird, macht der Werkmeister den Arrestaten mit den, in jedem Gemache des Hauses angehefteten gedruckten Gesetzen bekannt, welche in 21 bestimmten Sätzen *) bestehen, und ganz dahin führen, daß durch ihre Befolgung die moralische Besserung des Corrigenden und überhaupt der Zweck der Einrichtung befördert und erreicht wird. Wer gegen die gedachten oder ihm noch be-

*) Gern ertheilt Einsender nähere Nachricht über diese Gesetze, auf Verlangen.

sonders gegebenen Vorschriften handelt, wird, nach Befinden der Umstände, mit schlechterer Kost, längerer oder schwererer Arbeit rc. der ganz Unbesserliche aber mit dem Zuchthause und dessen Folgen bestraft.

Ist der Eingebrachte von diesen Vorschriften unterrichtet, so wird er vom Werkmeister zur Arbeit, und zwar, wenn er ein Handwerk versteht, welches im Hause getrieben werden kann, zu diesem, sonst aber zu andern Arbeiten, z. B. dem Spinnen von Flachs und Wolle, Eggenzupfen angehalten, so daß er sich im Sommer vom Morgen 6 bis Mittags 12, von Nachmittag 2 bis Abends 7 Uhr beschäftigen; im Winter aber eine Stunde später damit anfangen und ausharren muß. Am Abend wird dann die Arbeit vom Werkmeister, der die Corrigenden täglich mehreremahlen und unerwartet besucht, nachgesehen und deren Güte und Menge geprüft.

Die Beköstigung der Arrestaten besteht des Morgens in warmen Bier mit Brod, oder einer Milchsuppe; des Mittags wird die nahrhafte rumfordsche Suppe, nach allen ihren Abwechselungen, oder ein sonstiges Kraft gebendes Gericht, des Abends wieder Bier und Brod gereicht, und hier ist die Einrichtung so getroffen, daß die Nahrung der Gesundheit und Arbeit der Corrigenden angemessen, aber alles, was zum Luxus gehört und das, Leib und Seele vergiftende Getränk, Brantwein, ganz verbannt ist.

Der gehorsame und fleißige Corrigende schläft auf einer Matratze und bekommt eine wollene Decke, dagegen muß sich der ungehorsame mit einem Lager von Stroh rc. begnügen.

Das Strafwerkhaus ist nur, nach dem darüber entworfenen Plane, für folgende Menschenclassen bestimmt.

1) Für inländische, nicht arbeiten wollende, dem Staate durch Müßiggang und Betteley lästige Menschen.

2) Alle Ausländer, welche auf dem Lande ertappt werden und unter dem Namen von Vagabunden begriffen sind.

3) Für Menschen, die sich der Trunkenheit fortdauernd ergeben und überhaupt einen anstößigen unsittlichen Lebenswandel führen.

4) Für Zänker, Spieler, unruhige, verdächtige und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Menschen, gegen welche die Obrigkeit Polizeymaßregeln ergreifen muß.

5) Für ungerathene Mitglieder einer Familie, welche, auf der letztern Veranlassung, durch strenge Lebensweise zur Ordnung zurückgebracht werden sollen.

6) Für muthwillige Verschwender und Schuldenmacher, auch Betrüger, in so fern sie bloß mit einer Civilstrafe zu belegen sind. Endlich

7) für alle diejenigen, welche durch richterlichen Ausspruch der Landesregierung und des Criminalgerichts, nach vorkommenden Umständen, mit einer entehrenden Strafe zu verschonen, allein doch zur Arbeit und Verwahrung im Strafwerkhause verurtheilt worden.

Diese Anstalt ist, wie schon vorhin gedacht, seit dem Monat November v. Jahr (1801) für die Stadt Detmold in Thätigkeit gesetzt worden, dahin, daß alle daselbst auf dem Betteln ergriffene Menschen, sie mögen Ausländer oder Inländer seyn, im ersten Betterungsfalle auf 14 Tage, im zweyten auf drey Monate ins Strafwerkhaus, im dritten Fall aber auf unbestimmte Zeit ins Zuchthaus abgeliefert werden sollen.

Der Nutzen, welchen diese Einrichtung der hiesigen Stadt schon jetzt gewährt, ist augenscheinlich und fühlbar, indem Wochen dahin streichen, ohne daß man von einem Bettler entweder in der Stadt selbst oder auf den umliegenden Spaziergängen belästigt wird, und selbst in nahen Gegenden auf dem Lande ist dadurch Schrecken bey dieser Menschenclasse verbreitet. Die Vortheile, welche diese Anstalt, wenn sie auf das ganze Land ausgedehnt wird, für dasselbe verschafft, bedürfen keines Beweises. Jede Stadt, jedes Amt, jedes Dorf und jede Gemeinde wird dadurch von unnützem, liederlichen, faulen Gesindel und Vagabunden befreyt; indem diese durch Arbeiten im Strafwerkhause nützlich beschäftigt, oder wenn sie jene scheuen, dieses Land zu meiden gezwungen werden. Der Einwohner des platten Landes erspart dadurch ansehnliche Ausgaben an Geld und Lebensmitteln. Die Sicherheit seines Hauses, seiner Person

und Güter wird dadurch erhalten. Vagabunden, die ihn jetzt belästigen, oft durch Drohungen, bey Verweigerung einer Gabe, sein Haus anzuzünden, diese ihm gleichsam abtrotzen; Menschen, die nur zu oft Mitglieder und Spione einer Diebes- und Räuberbande sind, die, um gute Gelegenheit zum Stehlen und Rauben auszuspähen, sich in Dörfer und des Landmanns Häuser schleichen, werden alsdann von diesen Grenzen weichen, unser Land eben die Sicherheit genießen, welche der Graf von Stolberg-Wernigerode, durch Anlegung eines Strafwerkhauses, dem seinigen schafft u. s. w."

Detmold, den 10. Februar 1802.

St.

Der Einsender des Obigen bemerkt noch nachträglich, daß durch die Verordnung unserer hochfürstl. Regierung vom 19. October 1802 die Correctionsanstalt auf das ganze Land ausgedehnt, durch eine Stempeltaxe auf Spielkarten und Obligationen, ferner durch den Erwerb der Corrigenden und den Betrag gewisser Strafgelder, begründet, bis jetzt bestanden und ihre Zweckmäßigkeit allseitig bewahrheitet hat. Der fast beendigte Bau eines neuen, durch Lage und Festigkeit gleich sehr zusagenden Strafwerkhauses ist dem dankbaren Lipper ein erfreulicher Beweis, daß der Geist unserer verewigten, unvergeßlichen Landesmutter nicht von uns schied, indem man auch darin das so gründlich, umsichtsvoll und gemeinnützig begonnene Werk der Verklärten zur Vollendung fördert. Zur ferneren Mittheilung über diesen Gegenstand beut sich hinlänglicher Stoff dar, den Unterzeichneter nicht unbenutzt lassen möchte, wenn deßfalsige weitere Kunde erwünscht ist. V.

Kauf- und Handels-Sachen.

Literarische Gegenstände.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 18. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Berichtigung und Rüge.

Der Magister Horn in Münden, welcher sich auch Hofrath und Oberstlieutenant von Horn nennt, gewesener Inhaber mehrerer Orden, hat sich angestrengt, über den Ursprung des gegen Se. Königliche Hoheit, den Kurfürsten von Hessen, im Sommer 1823 geschriebenen Briefes die sonderbarsten Nachrichten im Publicum zu verbreiten. Er hat sich namentlich in einer bey Voigt in Ilmenau 1824 herausgekommenen Schrift, welche in dem Regentenalmanach für das Jahr 1825 benutzt worden ist, und in mehreren Zeitungsartikeln strafbarer Verläumdungen schuldig gemacht, und will, wie seine im Jahr 1826 in Zerbst und die im Jahr 1827 b. Basse in Quedlinburg verlegten Flugschriften beweisen, noch immer sein böses Handwerk nicht niederlegen.

Der Inhalt seiner Schriften zeigt, daß er weder während seiner Verhaftung in Cassel, noch sonst wo Gelegenheit gefunden, aus einer guten Quelle zu schöpfen. Er theilt die seinigen in urkundliche, schriftliche und mündliche ein. Urkundliche nennt er die öffentlichen Bekanntmachungen der Zeitblätter, welche Jeder lesen konnte; schriftliche einige Antwortschreiben kurhessischer Behörden, in welchen ihm gesagt worden, daß man ihm Nichts mittheilen könne; mündliche, die er in öffentlichen Häusern, besonders in der Apotheke zu Münden, gesammelt hat.

Die Untersuchung, über welche Horn ohne Sachkenntniß öffentlich zu reden wagte, ist die interessanteste, wichtigste und weitläufigste; bis jetzt sind die Maßregeln, sie geheim zu halten, mit größter Vorsicht angewendet worden. Ich selbst darf mich über irgend einen Gegenstand derselben weder direct noch indirect ausdrücken.

Durch das allernächstens zu erwartende Urtheil aber, falle es aus, wie man für oder gegen die Beschuldigten jemals supponirt haben mag, wird das Publicum sich überzeugen, daß Horn die Presse mißbraucht hat.

Cassel, im November 1827.

H. Hahn,
Advocat und Anwalt. Vertheidiger des geheimen Cabinetsarchivars Müller und des Oberpolizeydirectors von Manger.

Anfrage.

Welchen Zweck hatten die unterirdischen Kirchen, die man noch hier und da z. B. in Naumburg in der Domkirche, selbst in Schweden zu Dolby u. a. O. findet? Manche glauben, daß man in alten Zeiten, um den Gottesdienst in der Hauptkirche nicht zu stören, daselbst die Todtenmessen gehalten habe. Ist ihr Ursprung in den neuen Zeiten erforscht worden?

M.

Literarische Gegenstände.

Nachricht an das geschichtliebende Publicum.

Von der äußerst wohlfeilen und schön gedruckten Ausgabe der

Allgemeinen historischen Taschenbibliothek

oder

Sammlung historischer Uebersichten der merkwürdigsten Völker und Staaten.

(Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen in 8. [à 6 gl.] 2 Thlr. 12 gl., wofür solche noch fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

ist bereits die fünfte Lieferung an die Pränumeranten versandt worden, und enthält:

Geschichte Griechenlands und der Türkey, in 4 Bdch., von Wilh. von Lüdemann. Ladenpr. 2 Thlr.

— — Portugals, in 3 Bdch., vom Prof. Dr. Ernst Münch in Freyburg. Ladenpr. 1 Thlr. 12 gl.

— — der Staaten des Ernestinischen Hauses Sachsen, 1 Bdch., vom Hofrath Pölitz in Leipzig, Ladenpr. 12 gl.

— — von Böhmen, vom Prof. Dr. Schneller in Freyburg, 1. u. 2. Bdch. Ladenpr. 1 Thlr.

Die sechste Lieferung dieses für jede Zeit und für jede Bildungsstufe sich empfehlenden, höchst interessanten Geschichtswerks, welches einen wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts darbietet, wird noch im Laufe des Monats December dieses Jahres versendet werden. Dieses Werk eignet sich zu einem ganz vorzüglichen Weihnachtsgeschenke.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Subscription an.

Folgende neue Verlagsbücher von

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

sind um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Empfehlenswerthe Jugendschriften,

zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken vorzüglich geeignet.

Der Kinder Lustfeld,

oder erste belebende Mittheilungen der Mütter an ihre Kleinen. Zugleich als erstes unterhaltendes Lesebuch für Kinder. Von dem Verfasser von „Der Knaben Lustwald,“ „Der Mägdlein Lustgarten“ u. s. w. Mit Kupf. und Vign. gr. 12. Gebunden. 1 Thlr. 14 ggl. oder 1 Thlr. 17 1/2 Sgl. oder 2 fl. 42 kr.

Hiermit wollen wir in die Aeltern- und Kinderwelt ein Büchlein einführen, welches nicht mit den gewöhnlichen alltäglichen Erscheinungen im Gebiete der Kinderschriften verwechselt werden darf. Denn es enthält mit das Bedeutendste, was ältere und neuere Zeit für die kleine Kinderwelt mittel- oder unmittelbar gedichtet und geschrieben hat. Der Kinder Lustfeld hat eine doppelte Bestimmung: einerseits gehört es in die Hand der Mutter, „daß sie daraus ihrem kleinen Kind vorsinge, vorspreche oder vorerzähle;“ anderseits soll es, „wenn das Kind anfängt selbstständig zu lesen, sein erstes Unterhaltungsbuch“ seyn. Man wird darin nicht leeres kindisch seyn sollendes Geplauder, nicht bloße dürr-abstracte Moral, nicht fieberhaftes Spukwesen, — wohl aber „schlichte Einfachheit, frische Naturanschauung, reine Lebenslust bey tief inwohnender Sittlichkeit und Sinnigkeit“ finden und erkennen. Der Herausgeber sagt in der Vorrede, daß es gewiß noch viele Aeltern und Erzieher gebe, welche den Kindern ihren Kinderhimmel mit all den Sternen- und Wolkenschäfchen, die auf ihm als Erzählungen, Mährchen, Liedchen, Scherzreimen, Sprüchlein u. s. w. stehen oder dahinziehen, mit Recht nicht rauben lassen wollen. Diesen wird eine solche seltene Gabe, als Stoff zur schönen heitern Ausbauung des Kinderlebens, gewiß recht willkommen seyn.

Waizenkörner,

gestreut in junge Herzen, von Dr. Heinrich Dittmar. Mit Kupf. und Vign. gr. 12. Gebunden. Auf Velinpapier 2 Thlr. 4 ggl. oder 2 Thlr. 5 Sgl. oder 3 fl. 48 kr. Auf Druckpapier 1 Thlr. 12 ggl. oder 1 Thlr. 15 Sgl. oder 2 fl. 42 kr.

Dies ist ein Büchlein, welches in Liebe und Kraft mit heiterer Laune und sich selbst nicht schonenden Humor die ernstesten Wahrheiten der Moral und Religion an die Herzen der jungen sowohl als erwachsenen Welt zu bringen und darin zu befestigen weiß. „Nicht getrocknete, sondern frische Blätter und Blüthen der Weisheit“ werden hier dem jungen und alten Leser zur Erkenntniß vorgelegt; in kurzen Gleichnißreden und Geschichten von eigenthümlichem Gepräge, spricht hier Leben und Erfahrung seine Ermahnungen und Erinnerungen aus, so daß sie ihre eindringende Wirkung nicht verfehlen werden. Wer so mit den Menschen, und besonders mit der Jugend zu reden versteht, kann sicher seyn, daß Ohr und Auge sich aufmerksam auf seine Worte erweisen und Mund und Hände darnach richten werden.

Serena.

Die Jungfrau bey und nach ihrem Eintritte in die

Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. Von Dr. G. Friederich. Dritte durchaus umgearb. und verm. Aufl. 2 Theile. Mit 2 Kupf. 8. Auf Velinp. 2 Thlr. 12 ggl. oder 2 Thlr. 15 Sgl. oder 4 fl. 30 kr. Auf Druckp. 1 Thlr. 21 ggl. oder 1 Thlr. 26 1/2 Sgl. oder 3 fl. 20 kr.

Briefe über Friederichs Serena. Als Anleitung für Mütter und Erzieherinnen zum richtigen Gebrauche dieses Werkes. Von einem practischen Erzieher. 8. geh. 4 ggl. oder 5 Sgl. oder 18 kr.

Heliodor.

Des Jünglings Lehrjahre. Für religiös gebildete Söhne. Von Dr. G. Friederich. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 18 ggl. oder 1 Thlr. 22 1/2 Sgl. oder 3 fl.

Schneeglöckchen.

Ein Mährchenkranz für Kinder. Von J. J. Rudolphi. 1 Thlr. 4 ggl. oder 1 Thlr. 5 Sgl. oder 2 fl.

Populäre Experimental=Physik

für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend. Von Dr. Th. Friedleben. 3 Theile. Mit 16 Steint. Geh. 4 Thlr. 6 ggl. oder 4 Thlr. 7 1/2 Sgl. oder 7 fl. 12 kr.

Das Leben Jesu von Nazareth.

Für kindliches Herz, Bedürfniß und Leben. Von E. Hufnagel. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. 8. 3 Thlr. oder 5 fl.

Vorlegeblätter

zum Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift, zum Gebrauch in öffentlichen Schulen und zum Selbstunterricht eingerichtet. Von F. H. Kruthoffer. 20 ggl. oder 25 Sgl. oder 1 fl. 30 kr.

Lautir=, Buchstabir= und Lesespiel

für Kinder. Zweyte verbess. und verm. Aufl. 12 ggl. oder 15 Sgl. oder 48 kr.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Krankheiten des Mundes,

besonders der Zähne und deren Verhütung und Heilung. Nebst Mitteln gegen den übeln

Geruch aus dem Munde.

Nach O. Tavean frey bearbeitet von Dr. Fr. Reinhard. 8. Preis 10 gl.

Alle Schriften des Hrn. Dr. Reinhard in Eisenach sind bisher sowohl vom Publicum als von der Critik mit Beyfall aufgenommen worden. Belege hierzu findet man in der hall. Literz. 1826 Nr. 300, in Beck's Repertor. 1826 III, 3. 4, in der leipz. Literz. 1827 Nr. 79. — Seine hier angekündigte neueste Schrift verdient daher mit Recht das Zutrauen Aller, die auf irgend eine Weise mit Mundleiden beschwert sind. Erschöpfend sind seine Belehrungen über die Zähne, das Zahnen, den Zahnwechsel, über deren Reinigung, tägliche sorgfältige Abwartung, über Rettung und Wiederherstellung kranker Zähne, über deren Ausziehen, über Erleichterung und Gefahr dabey, über die Nothwendigkeit der Wegschaffung des Weinsteins, des Abfeilens allzu langer Zähne, über die Stillung der Zahnschmerzen, nebst Vorschriften zu den besten Zahnmedicamenten und Zahnpulvern. — Gleiche Aufmerksamkeit widmet diese Schrift den Krankheiten des Zahnfleisches, der Zunge, der Lippen und der übrigen Mundtheile.

Florian's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt

von

L. G. Förster,

dem Uebersetzer des Cervantes und des Ossian.

In zwey verschiedenen Ausgaben.

1) Taschen-Ausgabe auf weißem Druckpapier. 18 Bände. geh. Preis à Band 9 ggl. oder 40 kr.
2) Octav-Ausgabe auf Velinpapier. 9 Bände. Preis à Band 1 Thlr. 8 ggl. oder 2 fl. 24 kr.

Immer wird der liebenswürdige, feinfühlende Florian classisch bleiben. Er ist einheimisch geworden im deutschen Vaterlande, welches er auch in jeder Hinsicht, sowohl seiner reinen und leichten Sprache, als auch seiner lieblichen Dichtungen und ganz sittlichen Darstellungen wegen, mit Recht verdient. Wer läse nicht mit Vergnügen seinen Bliomberis, seine Valeria; wer versetzte sich nicht gern mit Numa Pompilius in die Grotte der Egeria, um den Lehren der Weisheit zu lauschen; wessen Herz schlüge nicht höher empor bey Tell's kühnem Unternehmen und Sieg; wer sähe nicht mit bewegter Brust den kühnen Gonzalvo sich in das Schlachtgewühl stürzen und dann wieder im Arme der Geliebten ruhen? — Der Herr Uebersetzer, rühmlichst bekannt durch seine meisterhaften Verdeutschungen des Cervantes und des Ossian, hat sich bemüht, die zarten Wendungen, die sinnigen Ausdrücke, eben so zart, eben so sinnig ins Deutsche zu übertragen, und es ist ihm trefflich gelungen.

Die Werke Florian's werden in folgender Ordnung geliefert werden: 1) Novellen: Bliomberis,

Peter, Cölestine, Sophronimus, Sancho, Bathmendi, Rosalba, Selmours, Selico, Claudine, Zulbar, Camireh, Valeria. 2) Wilhelm Tell. 3) Eliesar und Nephtali. 4) Numa Pompilius. 5) Fabeln. 6) Theater. 7) Idyllen: Myrtill und Chloe, Estelle *c*. 8) Gonzalvo von Cordova, oder die Wiedereroberung Granada's. 9) Galatea. 10) Vermischte Schriften. 11) Briefe. 12) Florians Jugend. 13) Nachgelassene Schriften.

Das Ganze wird im Laufe des Jahres 1828 beendigt werden. Für äußere Eleganz und correcten Druck ist bestens Sorge getragen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig und Quedlinburg, im September 1827.
Basseiche Buchhandlung.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Edictalladung.

Da man unterm heutigen gegen den seit dem Jahre 1798 von hier abwesenden Johann Georg Hoff, Sohn des verlebten Schneidermeisters Ernst Christian Leonhard Hoff, den Abwesenheitsproceß erkannt hat, so wird derselbe, oder dessen Leibeserben, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, binnen einem Jahr a dato das ihm dahier angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten gegen Caution übergeben würde.

Mannheim, den 2. November 1827.
Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Wundt.
vdt. Dorf.

Abschrift.

Es ist zwar bereits Grosherzogl. Amtswegen auf Ansuchen der präsumtiven Erben des schon seit langen Jahren abwesenden Johann Andreas Bauerfeld von hier, welcher den 10. May 1755 geboren, sowohl derselbe, als diejenigen, welche an seinen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter citiret worden, da aber hervorgegangen, daß dessen Vermögen in 249 Thlr. 19 gl. 8 pf. bestanden, so hat gesetzlicher Vorschrift gemäß ein anderweiter Edictaltermin anberaumet und ein anderer modus procedendi eingeschlagen werden müssen.

Demnach wird vorgenannter Johann Andreas Bauerfeld oder dessen etwa nachgelassene Erben, so wir überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hiermit citiret und geladen, sich

den 26. Januar 1828

vor dem hiesigen Grosherzogl. Amte entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit unfehlbar zu melden, und ihre etwan habenden Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erkläret und die Ausbleibenden sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet, und das Vermögen des genannten Abwesenden denen sich meldenden nächsten Verwandten überlassen und zugeeignet, der diesfallsige Bescheid aber

den 23. Februar 1828

publiciret werden solle.

Datum Allstedt, den 2. Oct. 1827.
Grosherzogl. S. Amt das.
Carl Wirsing, Amtsvicar.

In Sachen des Gastwirths Johann Heinrich Müller in Oberrode bey Hedemünden Liquidanten gegen den Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Wilhelm Karl Friedrich von Buttlar zum Zegenberg, Liquidaten, hat der letztere bey dem unterzeichneten Gerichte vorgestellt, daß er die ihm auferlegte Vorladung des Liquidanten durch Mittheilung des letzten Bescheids nicht habe erwirken können, weil dieser nicht ausfindig zu machen sey.

Auf Antrag des Liquidaten wird daher der vorgenannte Gastwirth Johann Heinrich Müller hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Befolgung des Bescheids vom 5. December 1807 auf den 27. December d. J. angesetzten Termine, unter dem Beystande eines hiesigen Obergerichtsanwalts, bey Vermeidung des in jenem Bescheide angedroheten Rechtsnachtheils der Eidesverweigerung, zu erscheinen.

Cassel, den 30. August 1827.
Kurfürstlich Hess. Obergericht, Civilsenat.
Wiederhold.
vt. Becker.

Kauf - und Handels - Sachen.

Die zweyte Prämienziehung des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. *c*. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Ct. pr. Stück zu haben

im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 19. November 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Etwas über den Aufsatz des Dr. König: „Über Verfassungen und Gesetzbücher,“ in Nr. 274 d. Bl.

Von dem Amtm. Knips.

Wenn der D. K. in Nr. 274 d. Bl. für Deutschland unter andern zu beurkunden sucht,

1) daß unser Rechtszustand betrübt, die Gesetzgebung schlecht sey, und alle unsere Gesetze deßwegen nichts taugten;

2) daß, weil in Deutschland die Verhandlung des Rechts und der Gerechtigkeit nicht mündlich und öffentlich erscheine, die Rechtsverwaltung verletzt, und die auf Öffentlichkeit ganz allein begründete Constitution vernichtet werde;

3) daß, weil die Presse durch die Censur unterdrückt werde, die Rechtsverhandlung durch geheimes gerichtliches Verfahren entstellt, und der Staat erkrankt sey;

4) daß das beßte der Gesetzbücher unstreitig das bürgerliche Gesetzbuch der Franzosen, und unter den ältern die von Moses, Lykurg und Solon musterhaft seyen, weil die Moral das Grundprincip gewesen, von welchem diese Gesetzgeber beleht worden wären;

5) daß er, der Verf. D. K. in der bürgerlichen Gesetzgebung der Franzosen, wornach mündlich, öffentlich und ohne Preßzwang in Deutschland verhandelt worden wäre, 18 Jahre als practischer Jurist gearbeitet habe, und jetzt, weil er zu den Stummen verurtheilt sey, zu den wahrhaft Unglücklichen gehöre;

6) daß dieses Unglück und der Proceßzwang, und der schlechte und betrübte Zustand unserer Gesetzgebung, und das heimliche gerichtliche Verfahren von den Patrimonialgerichten herrührten, und so lange diese beständen, an einen verbesserten Zustand nicht zu denken sey;

7) daß die Deutschen die Alten studirten, und keine Nation so glücklich sey, als die Deutschen, die Alten kennen zu lernen, weil die Deutschen hierin die Meister aller Nationen wären;

8) daß, weil die Geschichte des großen Römervolks von Niemanden ergründet worden sey, Keiner auch den Geist seines Rechts verstehe;

9) daß die von ihm, dem Verf., hochgeschätzten Gesetzgeber, Napoleon, Moses, Lykurg und Solon, die alleinig ungetrübten Quellen des Rechts in Sitte, Denkungsart, Glaube und Meinung der aus Menschen geformten Gesellschaft gefunden hätten;

10) daß die deutschen Gesetze und Gesetzbücher aus modernen Theorien, welche ihre Principien in der Transcendentalphilosophie hätten, zusammengeflickt, und in einer technischen, nur den Eingeweihten verständlichen Sprache verdunkelt seyen ꝛc.:

so muß sich der Verf. gefallen lassen, daß d. Leser seine Behauptung prüfen, eine Anwendung des Satzes 10 auf die unter 1 bis 10 aufgestellten versuchen, und bey dieser Gelegenheit in möglichster Kürze die Widersprüche andeuten.

Wer von seinem Vaterlande und dessen Gesetzen und Gesetzgebung so frey, verächtlich und ohne andere, als aus dem lie-

den ego hervorgehenden Beweis, wie unter 1, 2 u. 3 geschehen, spricht, kann unmöglich zu den unter 5 gedachten unglücklich Stummen gehören, und ohne lächerlich zu werden, dem entgegen, den Deutschen nicht zum Ruhme schreiben, als wie unter 7 zu finden.

Gern will ich glauben, daß der Verf. die Alten studire, nicht aber, daß er mit der unter 4 auf Lykurg, Solon, Moses und ꝛc. genommenen Beziehung den Vogel abgeschossen, oder was zu beweisen war, bewiesen habe; denn jene Deutschen, welche auf irgend einer Academie Universalgeschichte gehört, oder auch nur Aristophanes und Plutarch's biographische Vergleichungen S. 206 gelesen haben, werden wissen, daß zwischen Lykurg's Gesetzgebung zu Sparta und der von Solon zu Athen ein himmelweiter Unterschied, und so wenig die eine, als wie die andere auf deutsche Sitte, Denkungsart, Gebrauch und ꝛc. anzuwenden sey. Lediglich und allein aus politischen Gründen wollte der Erste aus einem kleinen einen großen politisch unzerstörbaren Staat formen, zunächst Sparta von der Faction, unter welcher es bey der Herrschaft zweyer dummstolzen Könige unaussprechlich litt, befreyen, wogegen Solon die vom blutdürstigen Drako zu Athens Verderben in Schutz genommene Aristocratie in eine sanfte Democratie verwandeln, und durch freye Künste Athen über jeden andern Staat erheben wollte. Durchaus nicht vom Grundsatz der Moral war Lykurg, und Solon davon nur in so fern belebt, als er moralische Pflichten mit gesetzlichem Zwang einzuschärfen, durch Theorien politischer Wahrheiten seine Pflichten gegen seine Mitbürger zu erfüllen, thätige Ausübung zur Freyheitserzielung damit zu verbinden, und eine von andern Staaten auf seinen gelehrten Reisen erborgte Schuld abzutragen bemüht war.

Die von Lykurg geschehene Aufhebung des Unterschieds zwischen armen und reichen Staatsbürgern, die Einziehung und Vertheilung des Grundvermögens, sein Verbot des goldnen und silbernen, und Einführung des eisernen Geldes, die Privilegirung des Müßiggangs, der Schamlosigkeit, des Diebstahls, in specie des Jungfernraubs, der weiblichen Untreue, der Tödtung unehelicher Kinder und der Sklaven, Lossprechung der Kinder von den Pflichten gegen ihre Eltern, der Unwissenheit in Kunst und Wissenschaft ꝛc.

Die von Solon bewirkte Vernichtung der öffentlichen und Privatschuldcontracte, seine verbotenen Darlehnsverträge, das mystische Dunkel, in welches er, zur Schärfung des Verstandes seiner Mitbürger, absichtlich die Gesetze hüllte, die Entfernung der ja einmahl Betrunkenen vom Staatsdienste, der Bann, in welchen er reiche und dadurch zu Ansehen gekommene Bürger that (Ostracismus), die 24 Stunden, welche er zur Ausmachung eines jeden Processes bey Verlust des Klagrechts bestimmte, die für Beleidigung erlaubte Selbstrache, die Privilegirung des Aufruhrs, die Bestrafung Derjenigen, welche daran nicht Antheil nahmen, und ꝛc. beweisen zur Genüge, daß und warum unsre Gesetzgebung, wenn gleich auch mangelhaft, und nichts weniger als vortrefflich, dennoch bey weitem besser, als die der Alten sey. Länger als diese hat sie schon bestanden, und noch länger wird sie bestehen, und wenn sie ja einmahl untergeht, doch nicht so schändlich untergehen, als wie es mit der von Solon und Lykurg der *Fall* gewesen, und tiefer unten zu 3 deutlicher wird.

Vollendeter und wol die vollendetste war dagegen die mosaische, jedoch nur in so weit, als sie auf rein patriarchalische Moral gebaut und bis auf Josuah's Tod zureichend war; von da an bereitete sie sich durch Priesterkasten zu der schlechtesten vor, und ihrer Erbärmlichkeit hat von Christi Geburt an der Talmud die Krone aufgesetzt.

Die napoleonisch-bürgerliche, obgleich D. R. sie hochschätzt, will doch nicht *vor* ihm als Muster zur Einführung *passiren*. Hierin bin ich, und resp. werden *alle* jene Advocaten mit dem Verf. *einverstanden* seyn, welche unter ihrer Geldherrschaft in Deutschland practicirt und gefunden haben, daß sie größtentheils aus der justinianischen Gesetzgebung geschöpft, die Ordnung im allgemeinen nicht natürlich, mit fremdartigen, in verschiedene Theile zerrissenen Lehren, mit Polizey- und Strafgesetzen, und auch mit

zu viel Spitzfindigkeit vermischt sey, welche jedoch weniger in Absicht, als wie in der Eile, in welcher der C. Napoleon hat müssen geschaffen werden, gegründet ist.

Wie aber der Verf. an der bürgerlichen Gesetzgebung der Franzosen 18 Jahre lang gearbeitet haben will, wird wol noch in der versprochenen Fortsetzung deutlich. *) Ich für meine Person kenne als Arbeiter an dieser Gesetzgebung nur die von Napoleon unter dem 12. August 1800 dazu berufenen practischen Juristen Tronchet, Portalis, Bigot-Préameneu und de Malevilie, und weiß mit Jordan's Miscellen, Halle 1826 S. 88 nicht anders, als daß für den Staat (Hannover), in welchem der D. R. lebt, die französische Gesetzgebung statt 18, kaum 6 Jahre lang bestanden habe.

Daß übrigens in dem Staate, welchem der Verf. dient, die Gerechtigkeit mündlich und öffentlich, d. i nicht, wie nach der von Kaiser Maximilian I. der Stadt Radolphszell im Jahr 1506 gegebenen Malefizordnung, bey verschlossenen Thüren verhandelt werde, hab' ich von einem sehr glaubwürdigen Landsmann des Verf vernommen, und gern will ich diesem, und resp. den in seinem Staate bestellten, und mir zum Theil rühmlichst bekannten Gerichten die Widerlegung des Verf. überlassen. Wenigstens dürfen in den vielen, mir bekannten deutschen Gerichten alle jene Advocaten, welche wollen, und sich dazu für fähig erachten, so mündlich als wie schriftlich recessiren; ihr Vorbringen wird öffentlich, d. i. eben nicht unter vier oder sechs Augen, oder gar bey verschlossenen Thüren, angehört, und mit der darin enthaltenen Philosophie, der Sophie, Wahr- oder Unwahrheit, Sinn oder Unsinn, in perpetuam rei memoriam und resp. der Nachwelt zur Nachricht, ex officio registrirt. Diese Art der Mündlichkeit und Öffentlichkeit hat bey uns Deutschen eben so, wie im größten Theile der alten Welt über viele Jahrhunderte hinaus genügt, und die Studirer der Alten, welche sich nach Quinctilian zu einem zweyten Aristoteles oder Cicero gebildet haben, zu nichts weniger, als stummen Juristen verurtheilt! Oder sollte der Verf. meinen, daß Privatrechtshändel, Streit über Mein und Dein, mit öffentlichen, in der Gerichtsstube oder am Markte zu haltenden und nicht zu protocollirenden Reden abgethan werden müßten, und daß alsdann die Rechtsverhandlungen nicht entstellt, und der Staat nicht erkrankt seyn werde!?

Wer außer dem oder den Richtern würde, wenn der Reiz der Neuheit vorüber wäre, die lange oder kurze Rede für einen solchen Streit über Mein oder Dein, z. B. daß dem A gegen den B eine Realservitut ex capite der Verjährung zustehe, oder daß der A dem B 100 Thlr. geliehen und B sie nicht erhalten zu haben, behauptet, oder daß aus scandalösen Gründen ein Herr Gemahl von seiner Frau Gemahlin geschieden seyn will ꝛc. interessiren, und wer, außer Müßiggängern, wird zur Anhörung des geschicktesten Plaidirers Zeit und Geduld haben, ohne noch der Privatfamilien-, Character- und Vermögensverhältnisse, welche nichts weniger, als ein auditorium haben wollen, zu gedenken! Oder will der Verf. haben, daß nicht geschrieben (protocollirt), sondern nur geredet, und lediglich auf die beßte Suade der eine dem andern Streittheil vom ex officio zuhörenden Richter verurtheilt werde? Wie übel daran würde alsdann oft die gerechteste Sache seyn, wenn sie nicht den D. R. zum Redner hätte, und wo kämen jene Juristen hin, welche ihr gründliches Studium dem Papier zwar anvertrauen, nicht aber rednerisch vortragen können? Wie oft würden die klarsten Rechtsgründe, weil sie einen glänzend hinreißenden Vortrag nicht zulassen, einer pomphaften Rede weichen müssen?

Darüber, ob die öffentlichen Verhandlungen Civil- oder Criminalfälle betreffen sollen, hat sich der Verf. nicht geäußert, vermuthlich aber soll die Oeffentlichkeit, in seinem Sinne, den einen und andern gelten? Allein, wie oft wird alsdann in Criminalfällen vom, im Criminalrecht nicht be-

*) Hier waltet ein Mißverständniß ob. Der D. R. sagt nämlich nicht: er habe **an** der bürgerlichen Gesetzgebung der Franzosen 18 J. gearbeitet, sondern **in** derselben als practischer Jurist. Dieß hat offenbar keinen andern Sinn, als: zufolge oder gemäß der französ. Gesetzgebung habe er . . . Rechtssachen geführt. d. R.

wanderten s. g. Geschwornen (Laien) mit Parteylichkeit geurtheilt werden?

Dazu, daß man eine aus einem Criminalproceß herausgehobene Anschuldigung oder Vertheidigung in Umfang und Zusammenhang verstehe, gehört doch wol mehr, als das Nein oder Ja, welches auf die Frage: ob schuldig oder unschuldig,? jeder sonst rechtschaffene Laie aussprechen kann; und wenn nun doch einmahl über die Frage: ob schuldig oder unschuldig, von Geschwornen abgestimmt werden, und darin die bis zum Ekel besprochene und gepriesene Öffentlichkeit bestehen soll? warum will man, statt studirter und dafür collegialisch vorhandenen Richter, Laien haben? Warum sollen diese zu Verurtheilung oder Lossprechung nothwendiger oder tauglicher seyn, als jene juristischen Räthe oder Richter, welche einen Theil ihres Lebens damit zugebracht haben, daß sie mit der so schwierigen Verbrechensbegriffsbestimmung und ihrer Anwendung auf vorkommende Fälle bekannt und vertraut geworden sind.

In Criminalfällen, wo Leben, Freyheit und Eigenthum auf dem Spiele stehen, treten die Triedfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, den mit den Acten und mit dem Proceß bekannten Richtern leichter, als den Laien, vor Augen, und vor diesen können jene tiefere Blicke in das Menschenherz thun. Schreye man ja nicht über den langsamen, oft langen und umständlichen Rechtsgang in Criminalfällen, er ist zur Setzung geheimer und verwickelter Bewegursachen menschlicher Handlungen ins Klare nothwendig. Wie oft läßt die vollständige Geschichtserzählung in einer öffentlichen Rede über die bekannten und unbekannten Gründe einer Handlung oder Unterlassung unbefriedigt, wie oft geschiehts, daß wol die Untersuchungsacten, nicht aber eine so öffentliche Rede, wie sie der Verf. will, das Innerste der Gedanken enthüllen, und das versteckteste Gewebe der Bosheit an den Tag bringen. Nur die aus den Acten zu erkennende Individualität des Falls sichert die Anwendung der Criminalgesetze auf ihn, und verleiht ihm jene Klarheit und jenes Interesse, welche dazu, daß kein unschuldiges Blut vergossen, und kein Schuldiger losgesprochen werde, nöthig sind.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Herbarium pharmaceuticum.

Da es mir nun möglich geworden ist, an alle die Herren, welche auf mein Herbarium pharmaceuticum bis zum April 1827 subscribirten, bis Ende December d. J. alle 12 Hefte vollständig versenden zu können, so wie die Herren, welche vom April 1827 bis Michaelis d. J. darauf subscribirten, dasselbe vollständig bis zum April 1828 erhalten werden; so zeige ich dieses hiermit an, um für die Zukunft Mißverständnissen vorzubeugen. Endlich bemerke ich noch, daß die Subscription für das Herbarium pharmaceuticum nur noch bis zum Januar 1828 dauert, spätere Bestellungen kann ich nicht berücksichtigen.

Jena, den 12. Nov. 1827.

F. D. Dietrich,
academisch-botanischer Gärtner.

Anfrage.

Ist der Hofrath Joh. Beckmann zu Göttingen i. J. 1811 am 3. Januar oder am 4. Februar gestorben? Jenes steht in Leidenfrost's biograph. Wörterb. 1. B. S. 374, dieses in Wagner's Jahr- und Tageb. (II. 77.) Welcher Todestag ist unrichtig angegeben? *)

P.

Don Carlos.

Man hat behauptet, die Veranlassung des Todes des spanischen Prinzen Don Carlos im J. 1568 sey diese gewesen, daß er sich durch Vermittelung eines am Hofe seines Vaters lebenden Abgesandten aus Deutschland den heidelberger Katechismus habe ins

*) J. Beckmann starb, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, in der Nacht vom 3. zum 4. Februar. d. R.

Spanische übersetzen lassen, und aus dieser Lectüre sey eine sichtbare Neigung für den reformirten Lehrbegriff entstanden. Mehr von diesem Ereignisse wird erzählt in Dunkel's histor. Nachr. von verstorbenen Gelehrten. 2. B. 1. Th. in 8. Dessau und Cöthen, 1755 S. 171. Unter der Nr. 1192 findet sich von der Echtheit dieser Behauptung in spanischen und andern Schriftstellern ein näherer Beweis. M.

Allerhand.

Glaube — Liebe — Hoffnung; diese herrliche, erquickende Dreyeinigkeit, kommt mir fast vor, wie ein allgemeines Ziel für Dichter und Versmacher. Denn kaum wagt einer mit Phantasie und Reim den ersten Ausflug, da strebt er auch schon, jene heilige Drey, oder vielmehr sich durch sie, zu verherrlichen — und doch sind es selten klare Begriffe, welche, die Hoffnung abgerechnet, mit Glaube und Liebe verbunden werden.
n. — t.

Angebotene Stellen.

Es kann ein Handlungscommis, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, unter vortheilhaften Bedingungen längstens bis zu dem neuen Jahr sein Unterkommen in einem Städtchen Thüringens finden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Privatförster, gesetzten Alters, der das Forst- und Jagdwesen gehörig versteht, und die besten Zeugnisse gehörig beybringen kann, sucht von nächsten Ostern an eine anderweitige Anstellung. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2) Ein verheiratheter junger Mann, der früher drey Jahre in einem bedeutenden Banquierhaus in der Lehre stand, dann aber aus Liebe zur Landwirthschaft sich dieser widmete, und nun seit sieben Jahren sich practisch mit derselben beschäftigt, wünscht, eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Stelle im landwirthschaftlichen Fache zu erhalten. Er ist bereit, Jedem, der eine solche Stelle zu vergeben hat und auf ihn Rücksicht nehmen wollte, alle nähere Auskunft über sich zu ertheilen. Die Adresse des Suchenden gibt, auf portofreye Anfragen, die Expedition d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gefundene Brille mit goldenem Gestelle.

Im Monat Julius dieses Jahres ist von dem Taglöhner Johann Michael Jäger zu Tambach auf der von diesem Orte nach Schmalkalden führenden Landstraße eine Brille mit goldenem Gestelle gefunden worden. Zum Behuf der Ausmittelung des Eigenthümers, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht und derjenige, welcher sich als solcher gehörig zu legitimiren vermag, aufgefordert, bis zu Ende dieses Jahres dem hiesigen Herzoglichen Amte Anzeige davon zu thun und sein Eigenthum, wenn er es erweislich gemacht haben wird, in Empfang zu nehmen. Sollte aber eine solche Anzeige bis dahin nicht erfolgen, so wird alsdann die Brille dem Finder überlassen werden.

Georgenthal, den 12. November 1827.
Herzogl. Sächs. Amt das.
Brückner.

Auf Nachsuchen des Königlich Preußischen Rittmeisters George August von Tilemann, genannt Schenk, zu Glaoe, in Hinterpommern, als zeitigen Lehenträgers der Paulischen Lehenserben, werden alle diejenigen, welche, als Agnaten, bey dem Lehen der Paulischen Lehenserben, der Zehnden zu Berndshausen und Dickershausen, betheiligt sind, hierdurch aufgefordert, binnen einer Frist von vier Monaten, ihre Rechte an gedachtem Lehen bey ermeldetem Lehenträger geltend zu machen, und des Endes denselben mit der erforderlichen Agnaten-Vollmacht zur bevorstehenden Lehenserneuerung auf den Thronfall von ihrer Seite, nebst den nöthigen Bescheinigungen über ihre in der Ehe erfolgte Geburt, vollständig, so gewiß zu versehen, als widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie bey dieser Wiederbelehnung mit Stillschweigen übergangen, und somit der Gesammtenhand an diesem Lehen verlustig gehen werden.

Sign. Cassel, den 6. October 1827.
Aus Kurfürstlich Hessischem Lehenhofe.
(L. S.) Hassenpflug.
vdt. Volmar.

Alle diejenigen, welche an die Wittwe des Wildpretsverwiegers Peter Sippel in Fulda, irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Freytag den 28 December 1827

dahier zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte mit den Gläubigern sowohl, als auch dieser unter der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß im Ausbleibungsfalle die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen als beypflichtend erachtet werden.

Fulda, am 26. Octbr. 1827.

Kurfstl. Hess. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann.

Edictal-Vorladung.

Der im Jahr 1812 als Feldbäcker mit der Westphälischen Armee nach Rußland marschirte George Bingemann, von hier, oder dessen Rechtsnachfolger, werden hierdurch aufgefordert, den 31. December d. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und sich auf den Antrag seiner Schwester Caroline Bingemann, ihr sein Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, vernehmen zu lassen; widrigenfalls dem Gesuche nach Vorschrift der in Mitte liegenden Verordnung gefügt wird.

Homberg, am 29. October 1827.

K. Hess. Landgericht das.
Loßberg.
Zur Beglaubigung
Limberger.

Nr. 12554. Da der am 18. October 1825 zum Antritt seines Vermögens vorgeladene Hutmacher Franz Mayer von Menzenschwand Hinterdorf sich bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, den 4. November 1827.

Großh. Badisch Bez. Amt.
Ernst.

Bekanntmachung.

Da eine genaue Revidirung der hiesigen Raths-Consensbücher sich nöthig macht, so werden alle Inhaber solcher hiesigen Rathsconsense, welche vor dem Monat August 1826 ausgestellt worden sind, und ihre Gültigkeit noch haben, hierdurch aufgefordert, sothane Consensurkunden ohnfehlbar bis zum 8. August 1828 bey unterzeichneter Behörde, zur Vergleichung mit den Consensbüchern, vorzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die binnen dieser Frist nicht producirten Consensurkunden nebst den dießfallsigen Unterpfandsrechten für erloschen werden geachtet werden.

Stadtilm, den 8. Novbr. 1827.

Der Rath das.

Oeffentliche Ladung.

Ueber das Vermögen des Kämmerers Freyherrn von Eich, zu Langwiesen ist der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche oder dingliche Ansprüche gegen diese Concursmasse zu verfolgen gedenken, aufgefordert, solche durch einen mit gehöriger, auch zu Erklärungen über die Wahl des Massecurators und alle übrigen Gegenstände der Masseverwaltung Befugniß ertheilender Vollmacht versehenen hiesigen Procurator bey Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse vor dem 1. Febr. 1828 dahier anzubringen und gemäß § 93 Ziff. 5 und §. 94 Ziff. 1. der Proceßordnung vom 23. April 1822 richtig zu stellen.

Dillenburg, am 26. October 1827.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Achenbach.
vdt. Haas.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Landgericht zu Crossen werden

1) die unbekannten Erben der am 23. August 1820 zu Sommerfeld verstorbenen unverehelichten Johanne Christiane Krüger, deren nachgelassenes Vermögen in 19 Rthlr. 3 sgl. 2 pf. besteht,

2) die unbekannten Erben des am 9. Junius 1824 zu Guben verstorbenen Ober Gensd'armes Johann Christoph Wollschke, dessen Nachlaß aus 6 Thlr. 2 pf. besteht,

3) die unbekannten Erben des am 23. Februar 1820 auf der Wanderschaft im Kruge zu Mochow verstorbenen Schneidergesellen Carl Gottlob Wohte, dessen Nachlaß in 14 Thlr. 21 gl. 3 pf. besteht,

4) die unbekannten Erben der am 23. October 1791 zu Rodersberg verstorbenen Witwe Driemel, Maria Elisabeth geborne Noack und ihrer beiden Söhne, Gottfried Driemel und Hans George Driemel, wovon der Erstere im Jahre 1798 verstorben ist, der Geburts- und Aufenthaltsort des Letztern aber nicht zu ermitteln gewesen, deren Vermögen übrigens in circa 17 Thlr. besteht,

Außerdem auch noch folgende verschollene Personen, als:

1) Der Gabriel Müller, aus Tschausdorff gebürtig, welcher im Jahre 1812 mit der Preußischen Feldbäckerey nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben haben soll,

2) der Johann Sigismund Blobel aus Benau, welcher im Jahre 1812 als Soldat des Sächsischen Infanterie-Regiments von Low nach Rußland marschirt, und

3) der Johann Gottlob Türcke aus Niemaschkleba, welcher mit demselben Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und seit dieser Zeit, über sein Leben und seinen Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben,

4) die Gebrüder Roschitzky aus Jordan nämlich:

a) der Stanislaus Roschitzky, welcher als Mousquetier des Depot Battaillons ersten Westpreußischen Infanterie-Regiments, im Jahre 1806 zu Cüstrin in Gefangenschaft gerathen und nach Frankreich transportirt

b) der Joseph Roschitzky, welcher bey dem ersten Westpreußischen Infanterie-Regimente als Mousquetier gestanden haben und im Jahre 1813 bey dem Rückmarsche aus Rußland in dem Lazarethe zu Marienburg verstorben

seit dieser Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalte weiter keine Nachricht gegeben,

5) der Züchnergesell Johann Christian Kirchner aus Züllichau, welcher im Jahre 1800 auf Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben,

6) der Seifensieder Samuel Friedrich Lauter aus Züllichau, welcher vor mehr als 30 Jahren sich von dort entfernt und nach Hamburg gegangen seyn soll, und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenhalt keine Nachricht gegeben,

7) der Gottlob Leonhardt aus Bobersberg, welcher als Stückknecht beym Preußischen Militair stand und als solcher seine Angehörigen vor mehreren zwanzig Jahren besuchte, seit dieser Zeit aber über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

8) der Christian Gottlieb Schmidt aus Lochwitz, welcher vor etwa 20 Jahren zu Frankfurt a. O. als Hausknecht gedient, sich von dort entfernt und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

9) die Söhne des zu Züllichau verstorbenen Kaufmanns Scheftel Joseph Horwitz, Namens Jeßai und Jaßke, welche sich vor resp. 19 und 21 Jahren nach Hamburg und London begeben und seit dieser Zeit über ihr Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

10) der Johann Heinrich Adolph Seydel, Sohn des Küsters Seydel zu Züllichau, welcher im Jahre 1813 in Grünberg zur Landwehr ausgehoben, im November desselben Jahres krank in das Lazareth zu Dessau gebracht worden, und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt weiter keine Nachricht gegeben,

11) der Johann Adam Kalspel aus Kieselwitz, welcher als Soldat ausgehoben, am 23. May 1812 nach Dresden marschirt, und bald nach seinem Ausmarsche von dort, verstorben seyn soll,

12) der Buchbindergeselle Johann Gottfried Bock aus Züllichau, welcher bereits im Jahre 1732 sich auf die Wanderschaft begeben, in demselben Jahre noch einmahl aus Amsterdam geschrieben und seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von ihm eingegangen ist,

13) der Michael Wolff aus Züllichau, über dessen Herkunft nichts Näheres zu ermitteln gewesen, welcher jedoch bereits im Jahre 1726 als abwesend angegeben worden,

14) der Andreas Gottlob Lincke aus Croßen, welcher als Soldat des ehemahligen Garnison-Bataillons 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments am 20. November 1813 zur mobilen Armee, — zu welchem Truppentheile, ist nicht zu ermitteln gewesen — abgegeben worden sey, und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben,

15) der Gottlieb Ludwig Trautschke aus Züllichau, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll,

und bey dem Ableben der Verschollenen ihre etwanigen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 27. Februar 1828, Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzten Termin, entweder in Person, oder schriftlich zu melden. Bey dem gänzlichen Ausbleiben der vorgeladenen unbekannten Erben haben dieselben zu gewärtigen, daß das nachgelassene Vermögen, als herrnloses Gut dem Fiscus zugesprochen, die ausbleibenden Verschollenen aber werden durch Erkenntniß für todt erklärt, ihr nachgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Fiscus ebenfalls zugesprochen werden.

Croßen, den 24. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nelkensamen und Nelkenfenker.

Von unserer, dießjährig aus 600 Sorten bestandenen Nelkensammlung können wir Samen, in geringerer und größerer Quantität, gegen portofreye Einsendung des Geldbetrags von 8 gl. für 100 Körner und resp. 3 Thlr. 8 gl. für 1000 Körner, Nelkenliebhabern überlassen. Eben so

sind zur künftigen Frühjahrsversendungszeit Nelkensenker aus unserer Sammlung käuflich zu erhalten, und werden auf deßfallsiges Verlangen Auszüge aus unserem Verzeichnisse, welche die Verkaufsbedingungen enthalten, mitgetheilt werden. Die auf diese Anzeige Bezug habenden Zuschriften erbitten wir uns postfrey unter Adresse von „Friedrich Päßler in Gernrode."

Gernrode bey Quedlinburg, im Nov. 1827.
Die Gebrüder C. und F. Päßler.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pr. Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie heraus kommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 80,000 fl., die kleinste 60 fl. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Förster und Bader in Leipzig, Katharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Literarische Gegenstände.

Uebersetzungsanzeige.

Von dem eben erschienenen „Leben des Columbus von Washington Irwing" wird Unterzeichneter in einer nahmhaften Buchhandlung eine Uebersetzung liefern.

G. Petri.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F. Niemann, die Stadt Halberstadt und die Umgegend derselben. Mit 1 Plan der Stadt, sauber gebunden, sonstiger Ladenpreis 1 Thlr. 5 sgl. Herabgesetzter Preis 15 sgl.

Euphron, Zeitschrift für Religion und Kirchenthum, herausgeg. von Herold. Schmidt und Tiebe 1., 2. Heft, broschirt, sonstiger Ladenpreis für beide Hefte 2 Thlr., herabgesetzter Preis 1 Thlr.

Nützliches Buch für Künstler, Fabrikanten und Handwerker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practisches Handbuch der **Mechanik** für Künstler, Fabrikanten und Handwerker, insbesondere für Mühlen- und Maschinenbauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Schlosser, Messerschmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagenmacher, Stellmacher, Tischler, Drechsler, Schmiede, Blankschmiede, Kupferschmiede, Klempner, Zinn- und Schriftgießer, Gelb- und Rothgießer, Gürtler, Feilenhauer, Schwertfeger, Schleifer, Polirer, Ziegelbrenner, Fuhrleute u. m. a.

Nach der zwölften englischen Originalausgabe übersetzt.

Erster Theil.
Mit zwölf Tafeln Abbildungen.
Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse.
8. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus den Memoiren des Herzogs von Richelieu. Frey nach dem Französischen bearbeitet. Preis 1 1/2 Thlr.

Diese mit Geist und Laune geschriebenen Denkwürdigkeiten, geben interessante Aufschlüsse über den Sittenzustand des französischen Hofes unter Ludwig XIV. und XV.

In der Ernstischen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cabinet

von sechs neuen Kinder- und Gesellschaftsspielen, zum angenehmen Zeitvertreib. Mit einer illum. Abbildung, Kegel, Würfel und Dominokarten, in Pappenkästchen. Preis 18 gl.

Das Vogel- und Scheibenschießen in drey unterhaltenden Würfelspielen für Kinder. Illuminirt in Futteral. Preis 8 gl.

Obige Spiele sind als Weihnachtsgeschenke für Kinder zu empfehlen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 20. November 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Etwas über den Aufsatz des Dr. König: „Über Verfassungen und Gesetzbücher," in Nr. 274 d. Bl.

Von dem Amtm. Knips.

(Beschluß zu Nr. 316 S. 3597 — 3604).

Hiermit will ich jedoch den öffentlichen Reden den Stab nicht brechen, im Gegentheil, ich will sie nach wie vor eben so, als wie der Verf. in Schutz nehmen, sie aber nicht für bürgerliche Rechtshändel, wobey in regula nur zwey, sondern nur für die Canzeln, und jene öffentlichen Staatsangelegenheiten, wobey alle Staatsbürger vom König bis zum Bettelmann, als da sind, Krieg, Friede, Bündnisse, Verfassung, inclusive Constitution, Land- und Bundestag rc. rc. mehr oder weniger interessirt sind, passiren lassen.

Gegen Sansculotten, Catilinas und dergl., wenn sich zu ihrer Repräsentirung Deutsche vorfinden, soll uns in der Person des Verf. ein anderer Cicero überall und zu jeder Zeit willkommen seyn. Für solche, das Staatswohl mittelbar oder unmittelbar betreffende Angelegenheiten darf er Gott Lob und Dank noch zur Zeit in den meisten Staaten Deutschlands die Kraft, Stärke und Freyheit seiner Rede mit beißendem Salze versehen; die Censur kann und wird zu 3 diese Eigenschaften so wenig von einander reißen, als wie streichen; nur versalzen darf er nicht.

Est enim modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum!

So hat schon vor 1800 Jahren ein alter Weiser gelehrt, und über dieses Rectum hinaus dürfen selbst die Presse und ihr Bengel nicht. Leicht sonst können die öffentlichen Reden so unheilbaren Folgen, als wie sich bey den Atheniensern, Franzosen und rc. ausgewiesen, begegnen. Noch ist bey uns in frischem Andenken, daß und wie unter andern auch öffentliche Reden in Frankreich die Revolution nach und nach hervor-, und Gesetzgeber, Redner und den König um's Leben gebracht haben.

Solon war bemüht, aus seinen Atheniensern Kraftredner hervorgehen zu lassen, und er hat recht sehr viele aufkommen (sehen), aber auch gesehen, wie durch sie sein Volk von einem Extrem zum andern gebracht und so verdorben worden ist, daß es ihn durch einen Usurpator von seinem Posten hat wegdrängen und sich den Tod wünschen lassen. Er starb, wie Schiller sagt, und seine letzten Blicke sahen sein Vaterland nicht frey. Seine Redner waren Sophisten geworden, und hatten ihren Ruhm darin gesetzt, das Schlimme gut und das Gute schlimm zu reden. Selbst dem Cicero kosteten seine Reden das Leben.

Wie aber zu 6 der Verf. meinen und in die Welt schreiben kann, daß von den Patrimonialgerichten die zu 1 so schlecht beschriebene Gesetzgebung, das Gegentheil von Mündlichkeit und Öffentlichkeit, und der Preßzwang und rc. herrührten, haben ich und Andere mit unserem Bißchen Logik noch bis heute nicht begreifen können. Denn angenommen, die Patrimonialgerichtsbarkeit, im Verhältniß zum Staat, stelle einen Wi-

derspruch dar, so wäre ja dieser Widerspruch schon dadurch gehoben, daß sie von der Staatsgewalt übertragen wird, und die Amtsverweser mittelbar vom Staate angestellt sind. Vergl. Gönner's Hdb. des Proc. Th. I. Abh. IV. §. 3. S. 121.

Und wenn gleich auch die Patrimonialgerichtsherren an die Stelle des Staates treten, so sind sie doch nach der in Deutschland hergebrachten Verfassung nur berechtigt, dem Staate einen tüchtigen Verweser zur Bestätigung vorzustellen, die von der Justiz- und Polizeygewaltsausübung nach den landesherrlichen Taxen eingehenden Fructus zu beziehen, dem Gericht ihre Namen vorsetzen zu lassen, und dagegen den Amtsverweser und sein untergebenes Personal so zu besolden, als wie dieß bey den unmittelbaren Staatsdienern aus der Staatscasse geschieht. So wie nun hiernach an und für sich die Patrimonialgerichtsbarkeit ein Ausfluß der Staatsgewalt ist, ist auch das Amt ihres Verwesers eben so gut, als wie das eines andern, vom Landesherrn angestellten Richters, ein öffentliches und ein Staatsamt, und es ist für Erfolg und Zweck durchaus einerley, ob mit oder ohne Präsentation der Landesherr einem dazu tüchtigen Manne dieses Staatsamt gibt. Vergl. Bischoff's Handb. der deutsch. Canzleypraxis, II. Thl. §. 99—104. Rind quaest. forens. Th. II, c. 36. Th. III, c. 61. Nauwerk de administratore juridict. patrim. Lipsiae 1801. c. 1. pag. 12. Vergl. hiermit wiener Congreßacte, v. J. 1815. art. 45, n. 6.

Es wird deßwegen auch nicht von den Inhabern die Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt. Nicht dem Inhaber, sondern der obersten Justizbehörde muß vom Patrimonialamtsverweser der Beweis gehöriger Rechtskenntniß geführt, und an diese und nicht an den Inhaber darf von seinen Sprüchen appellirt werden. Folge hiervon ist, daß er nicht vom Inhaber, sondern nur nach Urtheil und Recht vom Staate seines Amtes entsetzt werden kann; daß Patrimonialgerichte von den obern Justizbehörden beaufsichtiget werden, und daß die Amtsverweser schwören, nicht den oder die Vortheile oder gar Gesetze der Inhaber, sondern nur das unparteyische Recht, nach den im Staate

bestehenden Gesetzen und Sporteltaxen, als alleinige Richtschnur ihrer Amtshandlungen zu betrachten. Ich sage und wiederhole, Sporteltaxen, um hiermit dem so unüberlegten, als wie unpassenden Gleichnisse, welches der Verf. mit der Wucherblume gemacht hat, zu begegnen. So und nicht anders muß und darf sich's, nach dem neuesten allgemeinen deutschen Staatsrecht, mit den Patrimonialgerichten verhalten, welchen, ungeachtet von mir ein solches verwaltet wird, ich jedoch hiermit das Wort nicht reden, sondern nur unter Beziehung auf das unmittelbar landesherrliche, welches ich vordem verwaltet habe, gestehen will, daß ich jetzt nicht unbefangener, freyer, gewissenhafter und öffentlicher, als wie früher, auch zu entscheiden habe und entscheide. Es geht bey mir so wenig heimlich und ohne Appellation her, als wie dieß bey allen übrigen unmittelbar landesherrlichen und coordinirten Gerichten der Fall ist.

Gleich allen andern Justiz- und Polizeybeamten muß das Patrimonialamt dahier allen Landescollegien dienen, wobey, weil hierfür und resp. die aus der Amtssportelcasse anzuschaffenden Schreibmaterialien aus der Landschaftscasse kein Heller gezahlt wird, der Staat den offenbarsten Vortheil hat. So in den Tag hinein schreiben, daß es von Vielen für ein blaues Wunder gehalten werde, können wol Viele; wenn sie aber Doctoren seyn wollen, so müssen sie auch beweisen, daß und warum die deutsche Gesetzgebung schlechter, als die von Moses, Lykurg, Solon und Napoleon sey; daß, wie und warum ihr schlechter Zustand von den Patrimonialgerichten herrühre? daß und wie die Rechtsverhandlungen in den deutschen Gerichten heimlich seyen? daß und warum diese Heimlichkeit und der Preßzwang von den Patrimonialgerichten herkommen? daß, wie und warum sie die zerstörendsten Feinde aller Gerechtigkeit, Industrie, Landwirthschaft und Polizey; und wie und zu welchem Ende bessere Gesetze auszusprechen seyen?

Hic Rhodus, hic salta! magnus Apollo!

Nun wäre noch zu 8 des Verf. für die Laien dahier auseinander zu setzen, daß und warum vor jeder andern die Geschichte des großen Römervolks ergründet, beynahe von

einem jeden seiner Gesetze ratio et occasio (der Geist, welcher sich an einem gegebenen Gesetze ohnehin, so wie am Werk der Meister und an der Feder der Vogel erkennen läßt) geschichtlich aufgefunden und was an Solon's Gesetzgebung für Privatrechtsverhältnisse gut gewesen, ausdrücklich in die römische übergegangen sey; allein, es geht mir, wie dem Verf., ich muß warten, bis mir meine Berufsgeschäfte dazu Zeit und Geduld verleihen.

Stadt Lengsfeld, den 30. Octbr. 1827.
Amtmann Knips.

Gelehrte Sachen.

Zu dem Aufsatze: Melanchthon's Aufenthalt in Cöln, im Jahr 1535, 24. Jun. (Nr. 248 S. 2781 u. s. w. *)

X. u. XI. Cal. Jun. sind nicht der 22. und 21. Junius, sondern der 22. u. 21. May; mithin kann aus den beiden angeführten Briefen Melanchthon's an Joachim Camerarius auf keine Weise gefolgert werden: Melanchthon sey am 24. Junius 1535 nicht in Cöln gewesen. Die Beantwortung der drey am Schlusse des Aufsatzes aufgeworfenen Fragen ist also, in Beziehung auf den Umstand, auf welchen es hier ankommt, völlig gleichgültig.

Der Todestag von Caspar Cruciger's erster Gattin würde sich wahrscheinlich bestimmen lassen, wenn die bekannte Sammlung: Scripta publice proposita a professoribus in Academia Witebergensi, früher als bis zum J. 1540 hinaufginge. Hinsichtlich der Zeit, zu welcher Cruciger sich das erste Mahl verheirathete, ist zu bemerken, daß dieses bald nach seiner Ankunft in Wittenberg geschah, wie Melanchthon in der Rede auf Cruciger ausdrücklich sagt (Declamat. Ph. Melanchthonis Ed. Argent. Tom. III. p. 814). Melanchthon ist nämlich der Verfasser dieser Rede, wie aus dem ganzen Inhalt und aus dem Ton derselben hervorgeht; der Saalfelder Erasmus Reinholt hat sie nur revidirt. Nach Rambach's Anthologie christlicher Gesänge. Th. 2. S. 55 ist Cruciger's zweyte Gattin (gest. als Witwe 1558) die Verfasserin des bekannten Kirchenliedes: Herr Christ der einig u. s. w. Joachim Camerarius, Caspar Cruciger und Sebaldus Münsterer hatten zusammen in Leipzig studirt, und waren schon dort sehr vertraute Freunde gewesen. (Joach. Camerarii vita Phil. Mel. Ed. Strob. p. 44) Münsterer's Frau, Anna, war eine Schwester von Melanchthon's Gattin, Catharina Crapp.

St. den 7. Nov. 1827.
M.

*) Vergl. die früheren Beantwortungen in Nr. 248 S. 2781; Nr. 302 S. 3429; Nr. 311 S. 3545. D. R.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann in seinen beßten Jahren, der seit 26 Jahren als Factor einigen bunten Papier- und Tapetenfabriken vorgestanden hat, sucht in einer bestehenden, oder in einer zu gründenden Fabrik ein Unterkommen. Man wende sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johannes Wehner aus dem hiesigen Amtsdorfe Bremen, ein Sohn des Lorenz Wehner daselbst, welcher sich schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle von seinem Geburtsorte weg in die Fremde begeben und während dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, wird hiermit auf den Antrag des für ihn bestellten Vormundes geladen, binnen hier und

dem 31. Decbr. d. J.

vor dem Großherzogl. S. Oberamt dahier zu erscheinen, um das ihm, während seiner Abwesenheit angefallene Vermögen zu übernehmen oder zu gewärtigen, daß er nach Ablauf dieser Frist für todt und verschollen erklärt, und sein Vermögen an die, welche sich als seine nächste Erben legitimiren, ohne Cautionsleistung ausgeantwortet werde.

Geisa; am 29. May 1827.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Edictalcitation.

Der Johann Ernst Gottfried Huld nach seinem unehelichen Vater auch Schmidt genannt, am 26. October 1792 geboren, welcher sich vor ungefähr 15 Jahren von hier entfernt und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird auf den Antrag der Vormundschaftsbehörde nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Forche, auf den 5. März 1828, Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslocale angesetzten Termine in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Hirschmeyer und Paur vorgeschlagen werden, zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen; Beym gänzlichen Außenbleiben wird der Johann Ernst Gottfried Huld auch Schmidt genannt, für todt erklärt und sein Vermögen im Betrage etwa 250 Thlr. den gesetzlichen Erben desselben und resp. der hiesigen Kämmerei als ein herrenloses Gut überwiesen werden.

Breslau, den 26. März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte allhier, sollen

Mittwochs den 12. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr mehrere zu Betreibung der Zinngießerprofession gehörige Geräthe, namentlich: ein Drehwerk mit dazu gehörigem Werkzeuge, Amboße, Sperrhaken, Schraubstock, Forme von Messing, Zinn, Stahl 2c. zu allen Arten von Zinngießerarbeiten, Pressen, Modellen 2c. ingleichen eine Partie Kohlen und dergleichen, im Hillischen Wohnhause, in der Untergasse allhier, und zwar nach Befinden entweder im Einzelnen, oder im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft und dazu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sign. Eisenach, am 13. Nov. 1827.

Grosherzogl. S. Stadtgericht das.

Coll. Mey.

Ebenau's Wohnhaus in Weimar.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hoftapeziers Carl Christian Gottlob Ebenau, hier, soll das denselben zugehörige, auf dem Eichsfelde gelegene, und 1600 Thlr. Conv. gewürderte Wohnhaus sub No. 247 Cat. neue Nummer 42 litt. D. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu

der 28. November d. J.

als Bietungstermin anberaumt worden, und Kauflustige werden deßhalb eingeladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Wohnhauses, und die Verkaufsbedingungen sind in dem an der gewöhnlichen Stelle im Stadtgericht angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 14. Sept. 1827.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Ch. E. Weber.

Anzeige für Blumen- und Gartenfreunde.

Folgende Blumensämereyen, die sich durch ihre Schönheit und Fülle selbst empfehlen werden, offerire ich für 1828 in nachstehenden Sortiments:

1) Ein Sortiment gefüllte Feder- oder Röhraster in 18 verschiedenen Sorten, jede Sorte zu 100 ausgesuchten Körnern für 1 Thlr. 3 gl.
2) dasselbe Sortiment zu 50 Körnern für 18 gl.
3) nämliche Sorten in einer Prise à 400 Körner gemischt für 6 gl.
4) Ein vollständiges Sortiment engl. und halbengl. Sommerleokoyen in 48 versch. Sorten, jede Sorte à 100 Körner für 3 Thlr.
5) Ein dergl. von 36 versch. Sorten, jede Sorte à 100 Körner für 2 Thlr. 6 gl.
6) Ein dergl. von 24 versch. Sort., jede Sorte à 100 Körner 1 Thlr. 12 gl.
7) Ein dergl. von 16 versch. Sort., jede Sorte à 100 Körner 1 Thlr.
8) Ein dergl. von 12 versch. Sort., jede Sorte à 100 Körner für 18 gl.
9) Ein ganzes Sortiment Herbst- oder Bastardlevkoyen in 12 Sorten, jede zu 100 Körner für 18 gl.
10) Ein dergl. sehr schöne Winterlevkoyen, in 12 Sorten à 100 Körner für 18 gl.
11) Eine Prise extra dunkelbrauner gef. Goldlack, 100 K. 2 gl.
12) Ein Sortiment niedrige gef. Rittersporn in 9 Farben, jede zu 1/4 Loth 18 gl.
13) Dasselbe in Prisen für 9 gl.
14) Ein Sortiment halbhohe gefüllte Rittersporn (blühen den ganzen Sommer) in 6 Farben à 1/4 Loth für 9 gl.
15) Dasselbe in Prisen für 6 gl.
16) Ein Sortiment schöne gefüllte Balsaminen,

in 16 versch. Sorten, jede zu 25 Körner für 21 gl.

17) Ein Sortiment Ipomeen od. Trichterwinden in 12 verschiedenen Sorten, à 1 Prise zu 12 gl.

18) Ein Sortiment Jalappen oder Wunderblumen in 7 versch. Sorten, à 1 Prise 7 gl.

19) Ein Sortiment sehr schöne großblumige Scabiosen in 8 versch. Farben, à 1 Pr. 16 gl.

20) Dasselbe in 1 Pr. gemischt, 3 gl.

21) Ein Sortiment gefüllte Wintermalven, oder Stockrosen in 16 verschied. Farben, à 1 Prise 16 gl.

22) Großblumige Marienglocken in blau u. lila gefüllt und ganz gefüllt, jede Prise 3 gl., beide 6 gl.

23) Eine Prise engl. Aurikel in sehr vielen Abzeichnungen, für 6 gl.

24) Eine dergl. luiker Aurikel in mehr denn 100 Schattirungen, für 4 gl.

25) Eine dergl. engl. Primeln in dergl. Schattir. für 4 gl.

26) Eine Prise chineser Nelken, in mehr denn 50 ganz gefüllten Schattirungen für 4 gl.

27) Eine Prise gefüllte Topfnelken, von den allerbesten Rangblumen gezogen, 100 Körner für 16 gl.

28) Eine Pr. dergl. gute Topfblumen, 100 K. für 8 gl.

29) Eine dergl. gefüllte buntfarbige Landnelken zu 400 Körnern, für 6 gl.

30) Ein Sortiment Nelken in 16 verschiedenen Sorten, jede zu 5 Körner mit Bemerkung des Namens und Farbe, für 1 Thlr.

31) Ein dergl. zu 24 Sorten, für 1 Thlr. 12 gl.

32) Ein dergl. zu 36 Sorten, für 2 Thlr. 6 gl.

33) Ein Sortiment sehr schöne Pelargonien, in 12 verschiedenen Sorten, à 3 und 5 Körner für 18 gl.

34) Ein Sortiment schön blühender Sommergewächse in 12 der besten Sorten, für 12 gl.

35) Ein dergl. in 16 verschiedenen Sorten, für 16 gl.

36) Ein dergl. in 24 verschiedenen Sorten, für 20 gl.

37) ein dergl. in 36 verschiedenen Sorten, für 1 Thlr.

38) Ein dergl. in 50 versch. Sorten, für 1 Thlr. 6 gl.

39) Ein dergl. in 100 versch. Sorten, für 2 Thlr.

40) Ein Sortiment sehr schöner Zierkürbisse unter denen sich der Stern, der Schirm- und Schlangenkürbis ganz besonders auszeichnen, in 16 Sorten, à 2—5 Körner für 1 Thlr.

41) Ein Sortiment perennirender Blumensamen, in 16 Sorten, für 12 gl.

42) Ein dergl. perenn. Blumens. in 24 Sorten, 16 gl.

43) Ein dergl. perenn. Blumens. in 36 Sorten, 1 Thlr.

44) Ein Sortiment Topf-Gewächssamen, einjährige und perennirende in 16 Sorten, die schönsten für 1 Thlr.

45) Ein dergl. in 24 Sorten, für 1 Thlr. 6 gl.

46) Ein dergl. in 50 Sorten, für 2 Thlr.

Da es für viele Gartenfreunde bequem ist, von Gotha aus zu beziehen, so habe ich den Herren G. F. Wunder's Söhnen daselbst den Commissionsverkauf meiner sämmtlichen Sämereyen und Gewächse übertragen.

Es sind sowohl bey diesen Freunden als bey mir Verzeichnisse über alle Sorten Gemüs-, Feld- und Blumensämereyen, Blumenzwiebeln, Knollen-, Stauden- und Topfgewächse, so wie über mein ansehnliches Sortiment schöner und seltener Land- und Topfrosen gratis zu haben.

Die Zahlung geschieht in preuß. Court. oder andern coursirenden Münzsorten nach dem letzten Werthe.

Briefe und Gelder werden franco erwartet.

Erfurt, im November 1827.

Friedrich Adolph Haage jun.
Kunstgärtner und Samenhändler.

Literarische Gegenstände.

Landkarten-Anzeige.

Freunden der Erdkunde wird die Anzeige willkommen seyn, dass von sämmtlichen zu unserm grossen Handatlas in 60 Blättern gehörigen Karten von **Africa** eine neue, der jetzigen Kenntniss von diesem Lande angemessene, Ausgabe erschienen ist, die in jeder Hinsicht alle billigen Ansprüche befriedigen wird und aus folgenden sieben von C. F. Weiland gezeichneten Blättern, besteht, die auch als ein für sich bestehender Atlas von **Africa** angesehen werden können.

1) Generalkarte von **Africa**. 2) Specialkarte des **nordwestlichen Africa**, oder die Staaten Fez und Marokko, Algier, Tunis und Tripoli nebst der Wüste Sahara. 3) Specialkarte des **nordwestlichen Africa**, oder Aegypten, Nubien, Habesch, Kortofan und Darfur. 4) Spec. Karte von **Senegambien**, **Sudan** und **Ober-Guinea**. 5) Spec. Karte von **Nieder-Guinea**, nebst den angränzenden Ländern Süd-Africa's. 6) Spec. Karte der **Ostküste Süd-Africa's**, nebst den Inseln Madegascar, den Comoren, Sechellen, Amaranten und Mascarenischen Inseln. 7) Spec. Karte der **Südspitze von Africa** mit der Colonie vom Vorgebirge der guten Hoffnung.

Preis des Ganzen: 2 Thlr. 8 ggl. oder 4 fl. 12 kr. — einer einzelnen Karte: 8 ggl. oder 36 kr.

Nicht weniger Theilnahme dürften folgende ebenfalls neu gezeichnete und gestochene Specialkarten von Asien finden:

Iran, Afghanistan und Beludschistan (das sonstige Persische Reich), von C. F. Weiland. Imper. Fol. 8 ggl. oder 36 kr.

Vorder-Indien nebst den dazu gehörigen Inseln. Von C. F. Weiland. Imp. Fol. 8 ggl. oder 36 kr.

Hinter-Indien nebst den hinterindischen Inseln. Von C. F. Weiland. Imp. Fol. 8 ggl. oder 36 kr.

Weimar, den 25. October 1827.

Das geographische Institut.

Louis Spohrs großes Nonett, arrangirt für das Pianoforte zu 4 Händen, von J. Breitenstein

welches kürzlich auf Subscription in Druck erschienen, ist nunmehr bey uns in Commission zu dem Ladenpreise von 2 Thlr. pr. Cour. zu haben. Sowohl bey der mit Anmuth und Heiterkeit gepaarten Gediegenheit der den Kenner und Nichtkenner in gleichem Grade ansprechenden Composition, welche unter all' den herrlichen Werken Spohrs mit oben an steht, gleichwohl aber noch viel zu wenig gekannt ist, als auch mit Rücksicht auf den von dem verehrten Componisten dem Clavierauszuge geschenkten Beyfall, und die selbigem zugesprochene Vollständigkeit mit leichtem Spiel und einer dem Character des Instruments entsprechenden Ausführung, können wir dieses Arrangement jedem Clavierspieler mit dem gewissen Versprechen eines hohen Genusses empfehlen.

Die Musikalien- und Instrumentenhandlung von J. Suppus in Erfurt.

Nachstehende, zu Weihnachtsgeschenken sich vorzüglich eignende Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Ernst Wagners sämmtliche Schriften. Ausgabe letzter Hand besorgt von F. Mosengeil. 10 Bde. Mit dem Portrait des Verfassers. 8 Leipzig, bey Gerhard Fleischer 1827. Subscript. Preis 4 Thlr.

Oeuvres complètes de Florian en 8 volumes. Nouvelle édition. Leipsic chez Gérard Fleischer. 1827. Pränumerat. Pr. 5 Thlr. (Der Pränumerationspreis wird, um den Wünschen des Publicums zu entsprechen, noch bis Ende des Jahres 1828 fortbestehen.)

Wilhelm Harnisch, die neuern Land- und Seereisen. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet. 1. bis 10. Theil. Mit Karten und Kupfern. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer, 1821 — 1827. Preis eines jeden Bandes ungebunden 1 Thlr. 12 gl. in farb. Umschlag gebunden 1 Thlr. 16 gl.

J. A. C. Löhr, das Buch der Mährchen für Kindheit und Jugend, nebst etzlichen Schnaken und Schnurren, anmuthig und lehrhaftig. 2 Bände. Mit 22 Kupfern. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Gebunden. 1. Band. 4 Thlr. 2. Bd. 3 Thlr.

Friedrich Nösselt, Lehrbuch der Weltgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 2 Thle. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1827. 3 Thlr.

Minerva. Taschenbuch für 1809 — 1827, oder 1. — 19. Jahrgang. Mit 170 Kupfern zu Schillers und Göthe's Werken. 12. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Sonst 38 Thlr. Jetzt 19 Thlr. Jeder Jahrg. einzeln 1 Thlr.

E. A. W. v. Zimmermanns Almanach der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18. Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-Menschen- und Productenkunde. Für jede Classe von Lesern. 1. — 14 Jahrgang in 18 Bändchen. Mit Karten und Kupfern. 12. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Sonst 36 Thlr. Jetzt 18 Thlr. Jedes Bändchen einzeln 1 Thlr.

Subscription auf eine Auswahl aus E. T. W. Hoffmanns erzählenden Schriften

herausgegeben von seiner Witwe, Micheline Hoffmann, geb. Rorer.

Nebst Hitzigs: Aus Hoffmanns Leben und Nachlaß.

Achtzehn Bändchen in klein 8.

Jedes Bändchen zu 4 Groschen.

Wir machen das gebildete Publicum auf diese Ausgabe hiermit aufmerksam, *eine* vollständige Anzeige findet man in jeder Buchhandlung gratis. Die erste Lieferung von 3 Bändchen dieses Werkes ist so eben erschienen, und liegt dem Publicum zur Ansicht vor.

Stuttgart, den 1. Sept. 1827.

Gebrüder Franckh.

Ankündigung.

Unter dem Titel: die Jahreszeiten, erscheint mit dem Jahre 1828 in Karlsruhe eine Zeitschrift für Poesie und Kunst, wöchentlich in zwey halben Bogen. Die Artikel sind: Dichtungen, Novellen, Characteristiken, topographische Skitzen, Reise-Memoiren, ästhetische Aufsätze, Bemerkenswerthes aus der Archäologie, Geschichtsmomente, Anecdoten, Reflexionen, Correspondenznachrichten, Theaterberichte, Moden. In einer Beylage folgen literarische und artistische Bekanntmachungen aller Art. Die Insertion geschieht für 3 kr. die Zeile. Die Zeitschrift kostet halbjährlich 2 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. 12 gl. sächs. Vierteljährlich 1 fl. 15 kr. oder 17 gl. sächs. Man kann bey allen hochlöbl. Postämtern und Buchhandlungen abonniren. An letztere werden so eben die ausführliche Anzeige und das Probeblatt zur Einsicht für das Publicum geschickt.

Karlsruhe. Karl Nehrlich,
Redacteur der Zeitschrift:
die Jahreszeiten.

In der Verlagsbuchhandlung von Ludw. Reinherz in Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Becker, D. K. F., deutsche Sprachlehre. 1. Bd. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Organism der Sprache, als Einleitung der deutschen Grammatik.

Wir übergeben hiermit dem Publicum ein Werk, dessen Verfasser sich schon hinlänglich durch seine „deutsche Wortbildung," die mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommen wurde, als ein gründlicher und geistreicher Sprachforscher beurkundet hat. Der Verfasser überliefert uns in demselben nicht etwa ein künstliches System bloß philosophischer, so oft aller historischen Begründung ermangelnder Sprachhypothesen, sondern auf dem sichern Wege einer gründlichen und umsichtigen Vergleichung der bekanntesten Sprachen, wie ihre Regeln in schon ausgebildeten Grammatiken niedergelegt sind, leitet er uns zu den einfachen Grundgesetzen ihrer organischen Bildung und stellt diese mit solcher Klarheit und überzeugender Bündigkeit auf, daß wir das Werk wohl als die Basis eines gründlichen Sprachstudiums jeder und besonders der deutschen Sprache, deren eigenthümliche Formen hier ihre erschöpfende Erklärung finden, ohne Widerspruch zu fürchten, empfehlen dürfen.

Neue Unterrichtschriften für Kinder und Erwachsene:

The elements of english conversation etc., auch unter dem Titel: Anfangsgründe der Unterhaltung in englischer Sprache für Deutsche und Franzosen, von Carry. gr. 8. broch. 1 Thlr.

K. L. Krutzsch, (Professor), Gebirg- und Bodenkunde, für den Forst- und Landwirth. Erster Theil: Die Gebirgkunde. gr. 8. 1 Thlr. 21 gl.

sind in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Sonn-, Fest- und Heiligen-Tage

der christlichen Kirche, nach ihrer Benennung, Entstehung, der Zeit, Art und Veränderung ihrer Feier, den an denselben üblichen Gebräuchen, mit Anführung der vorzüglichsten Lebensumstände derjenigen Personen, denen diese Tage gewidmet sind, und der Begebenheiten, weshalb sie kirchlich ausgezeichnet wurden; nebst der Geschichte der Feier der Sonn- und Festtage, der an denselben gebräuchlichen Pericopen und der Advents- und Fastenzeit. Für Religionslehrer und jeden gebildeten Christen. In alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von M. F. P. Monhart. 8. Preis 12 gl.

Neue Jugendschriften,

welche im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Harnisch, W., Sonntags-Erzählungen des Grafen S. von Rugenroth für große und kleine Kinder. 16. auf Schreibpap. cartonirt 12 gl. oder 54 kr. auf Druckpapier geheftet 8 gl. oder 36 kr.

Franklin, J., Reise nach den Küsten des Polarmeeres in den Jahren 1818 bis 1822. Aus dem englischen Tagebuche für die erwachsenere Jugend bearbeitet. 2 Bändchen, mit 1 illum. Kupfer und 1 Karte. 16. gebunden. 18 gl. oder 1 fl. 20 kr.

Burkhardt, Joh. L., Reisen in Nubien und Arabien, nebst seinem Leben; im Anhang Clarke's Reisen von St. Jean d'Acre nach Jerusalem. 2 Bändchen, mit Kupfern. gebunden. 18 gl. oder 1 fl. 20 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die evangelische Kirche darf mit Rechte ihres eigenthümlichen Geistes sich rühmen. *)

Predigt am Reformationsfeste 1827 gehalten von

Moritz Ferdinand Schmalz, Pastor zu Neustadt-Dresden.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer. Preis 3 gl.

*) Möchte diese Predigt von recht vielen evangelischen, so wie von katholischen Christen, die sich über den echten Geist des Protestantismus belehren wollen, mit Aufmerksamkeit gelesen und beherziget werden. Der durch Wahrheitssinn, Freymüthigkeit und Rednergabe ausgezeichnete Verf. behandelt obigen Satz mit eben so großer Kraft als Klarheit, frey von dem Helldunkel des Mysticismus und Pietismus, mit welchem so Viele den wahren Geist des Evangeliums verhüllen und entstellen, in folgenden fünf Abschnitten: 1) Geist unbefangenen Forschens; 2) unverstellter Offenheit; 3) aufstrebender Heiligung; 4) duldsamer Liebe; 5) heiterer Kindschaft. Der 3. Abschnitt, worin von der Macht der katholischen Priester, Vergebung der Sünden zu gewähren oder zu verweigern; von Büßungen; Wallfahrten; gemessenen Gebeten; Fasten und anderen so genannten guten Werken; vom Meßopfer; vom Entbinden von heiligen Versprechen und Eidschwüren; von Heiligung der Mittel zum Zweck; von der Ehelosigkeit der kathol. Geistlichen ꝛc. gehandelt, auch der heiligen (!) Bartholomäus-Nacht gedacht wird, gibt den überzeugendsten Beweis der unbeschränkten Freymüthigkeit, womit von der Canzel herab das Wort des Evangeliums in Dresden verkündet werden darf. Innige Verehrung dem Könige, dessen weisen Schutzes die evangelische Kirche sich erfreuet.

d. R.

Bey Ch. E. Kollmann ist so eben erschienen:

Freymüthige Erklärung einer protestantischen Gemeinde in Westphalen

gegen die in der Schrift: „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchen Agende" geltend gemachten liturgischen Ansichten und Grundsätze. gr. 8. Geheftet 6 gl.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen:

J. Kant, von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von C. W. Hufeland, königl. pr. Staatsrath und Leibarzt. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. geh. 10 ggl. oder 45 kr. Inhalt: Ueber langes Leben und Gesundheit. — Grundsatz der Diätetik. — Von der Hypochondrie. — Vom Schlafe. — Vom Essen und Trinken. — Von dem krankhaften Gefühl aus der Unzeit im Denken. — Von der Hebung und Verhütung krankhafter Gefühle durch den Vorsatz im Athemziehen. — Von den Folgen dieser Gewohnheit des Athemziehens mit geschlossenen Lippen. — Denkgeschäft. — Alter ꝛc.

Il Padre di famiglia. Comedia di C. Goldoni. Mit grammatischen Erläuterungen und einem italienisch-deutschen Wörterbuche. Zum Unterricht und Selbststudium der italienischen Sprache herausgegeben von M. J. Eckenstein. 8. 12 ggl. oder 41 kr.

Amadea.

Ein Roman

von der Verf. der Erna, Felicitas ꝛc.

Weimar, bey Wilh. Hoffmann.

Preis 1 Thlr. 8 gl.

Viele öffentliche Blätter haben diesen neuen Roman der verehrten Verfasserin als sehr vorzüglich empfohlen. Die rein sittliche Tendenz desselben, so wie das Bildungsreiche seines Inhalts, hat ihm bereits überall Eingang und Anerkennung erworben. Für die erwachsene weibliche Jugend eignet sich derselbe ganz besonders als Weihnachtsgeschenk.

An alle Buchhandlungen habe ich so eben versandt:

Wildberg, Dr. C. F. L. über die Besorgniss einer Uebervölkerung in Europa und die von Weinhold zur Verhütung der Uebervölkerung vorgeschlagenen Mittel gr. 8. geh. 5 gl.

Leipzig, im November 1827.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Musterblätter zu verzierten Fenstern, Haus- und Gartenthüren mit ihren Durchschnittsansichten für Tischler und Glaser gründlich dargestellt auf 16 Steindrucktafeln von C. Hellfarth. Gotha, bey Gläser, geheftet, Preis 16 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 21. November 1827. Gotha, b. Becker.

Der Stein- oder Dammsetzer,

oder Unterricht in der zweckmäßigsten Construction und Pflasterung der Straßen in den Städten rc., ein Handbuch für Stadtmagistrate und Polizeybehörden rc., von Carl Ludwig Matthaey, Bau-(Mauer)meister in Dresden, Ilmenau 1827, b. B. Fr. Voigt.

In der Einleitung gibt der Verf. eine Geschichte der Entstehung gepflasterter Straßen in mehreren der vorzüglichsten Städte Europas überhaupt und insbesondere eine Beschreibung der alten römischen Straßen, worin er sagt, daß diese Straßen nicht für Fuhrwesen, sondern bloß zu den Märschen der Kriegsvölker benutzt worden und daß sich für ersteres neben diesen Wegen gewöhnliche Kiesdämme befanden.

Wenn nun nach S. 13 die Cementüberzüge der alten römischen Straßen in Deutschland nach des Verf. Angabe aus bloßem fest gestampften Kalk und Gyps bestanden; so läßt sich die Unmöglichkeit ihrer Anwendung bey unsern gepflasterten Straßen sehr leicht erklären, da weder Kalk, noch Gyps, bey nasser Witterung, der Zerstörung durch die Räder schwerer Lastwagen widerstehen, und ein in Dresden nach der Angabe in Dingler's polyt. Journ. angestellter Versuch, wo die Fugen regelmäßig pyramidalisch behauener Steine mit einer Mischung von gutem Kalk, zermalmtem und fein gesiebten Quarz und Hammerschlag, ausgegossen wurden, entsprach so wenig der Erwartung, daß dieser Guß schon während des Trocknens, ob er gleich durch darüber gedeckte, nur den Durchzug der Luft gestattende Bretter vor der Sonnenhitze geschützt war, nichts als Risse bekam und auch das Ganzgebliebene, selbst im trocknen Zustande, dem Drucke unbedeutender Lasten nicht widerstand, sondern zermalmt wurde.

In einer hierzu gehörigen Anmerkung S. 15 macht der Verf. den königl. sächs. Straßenbaubeamten und besonders den, die Chausseen um Dresden beaufsichtigenden die Vorwürfe: daß sie das Befahren der Fußwege an den Chausseen mit Schubkarren gestatten und daß er dieses selbst unter den Augen der Chausseewärter gesehen habe; daß sie zum Ueberzuge der Fahrbahn und zur Ausfüllung der Gleise, unreife Abräume der Steinbrüche anwenden und daß endlich sehr oft die Unterhaltung obiger Fußwege durch von der Straße abgeräumten Steinschlamm bewirkt werde.

Was ersteren Vorwurf betrifft, so ist dieser im Allgemeinen ganz ungegründet und, wenn der Verf. wirklich einen, seiner Pflicht ungetreuen Chausseewärter, der dergleichen Ungebührnisse ungeahndet ließ, sah: so berechtiget ihn dieses nicht dazu, dergleichen Verfahren allen übrigen zur Last zu legen; lächerlich ist es aber, wenn der Verf. behaupten will, daß eine solche Übertretung der Gesetze bey hinlänglicher Aufsicht nie vorfallen könne, da Jedermann leicht einsehen wird, daß der aufmerksamste Chausseewärter, wenn er an dem einen Ende seiner gewöhnlich eine halbe Stunde langen Strecke arbeitet, nicht im Stande ist, einen zu derselben Zeit am andern Ende derselben auf dem Fußwege fahrenden Schubkärner abzuweisen und zu bestrafen.

Der Ungrund des zweyten Vorwurfs wird dadurch erwiesen, daß der größte Theil der, um Dresden zur Chausseeunterhaltung verwendeten Steinbrüche seit vielen Jahren angelegt ist, und daß daher in diesen nicht so genannte Oberschale oder verwittertes, sondern völlig reifes und festes Gestein gebrochen wird; daß die Steinbrecher stets darüber klagen, daß ihnen nur festes Material zu den Pflasterbauen und zur Chausseeunterhaltung abgenommen wird, daß sie aber alle Abgänge, und alles weiche Gestein lediglich an Bauern zur Besserung der Communicationswege verkaufen müssen, und daß endlich die im Gedinge arbeitenden Steinschläger fortwährend Erhöhung des Lohnes wegen allzu großer Festigkeit der Steine verlangen. Der Verf. hätte daher wohlgethan, sich vorher ausführlicher um die nähere Beschaffenheit von Vorfällen in und um seine Vaterstadt zu bekümmern, ehe er sie öffentlich rügt, und bevor er den königl. Beamten Kenntnisse, Pflicht und Ehrgefühl abspricht, die beides durch ihre Arbeiten bewiesen und gegen die der Verf. nur leere Worte in die Wagschale zu legen hat.

Was endlich den dritten Vorwurf betrifft, so ist das Verfahren, die Fußwege mit abgeräumtem Steinschlamm zu überziehen, die beßte; denn, wenn dieser Schlamm fester Steine im Frühjahre oder Sommer, wo er keine Nässe mehr enthält, einige Zoll stark über die Fußwege gezogen und, nach einem Regen festgerammt wird, so erhält man bekanntlich Fußwege, die sich stets eben erhalten, vom Wasser nicht erweicht werden und im Herbste nur eines schwachen Überzuges von Kießsand bedürfen, um selbst dem Froste zu widerstehen.

Eben so ungegründet ist *es*, daß der Verf. S. 17 bey, auf königl. Kosten bewirkten neuen Pflasterungen der vorzüglichsten Straßen Dresdens ganze Steinruthen gänzlich verwitterten Abraums aufgestellt gesehen habe, und es ist dieses entweder einer besondern Vorliebe des Verf. für Unwahrheiten oder einem gänzlichen Mangel an Unterscheidungsvermögen über verwitterte und Kernsteine zuzuschreiben.

In der S. 17 fortgesetzten Beschreibung der spätern Straßenpflasterung verschiedener Städte sagt der Verf. S. 26 und 27 von Dresden, daß dieses erst kürzlich ganz neu mit Granit (mit Sienit aus dem plauenschen Grunde und zum Theil mit Porphyr aus dem Keilbusche bey Meißen) gepflastert worden; *allein*, man erkenne bald, daß der Werkmeister die Hauptperson gewesen sey, auf dessen Geschicklichkeit sich die ihm Vorgesetzten verlassen hätten ꝛc. Bekanntlich hat die Baue des Stadtraths der Hofbaumeister Thormeyer zu besorgen, was auch beym Stadtpflaster der Fall ist; das, was auf Kosten des Fiscus auf den neuen Fahrstraßen der eingeebneten Festungswerke hergestellt wurde, wird bloß von den technischen Behörden abgesteckt, abgewogen und angeordnet; jener Werkmeister wird veranlaßt, seine geschicktesten Pflastersetzer hierzu zu stellen, er selbst darf keine Hand anlegen, und jeder Fehler der Arbeiter muß umgeändert werden; darum sind diese Straßen, mit Überwindung aller Hindernisse bey so verschiedenem Baugrunde in den ausgefüllten Festungsgräben, möglichst dauerhaft, bequem, ihrem Zwecke entsprechend hergestellt und längst als musterhaft anerkannt.

Die hierauf folgende Straßenbau- und Polizeyordnung ist gar nichts Neues und besteht zum größten Theile, so wie sie der Verf. beschreibt, in Dresden schon seit vielen Jahren, bis auf das Holzabwerfen und Spalten auf dem Pflaster, gegen dessen Schädlichkeit für ein dauerhaftes Pflaster Nichts einzuwenden ist.

Was der Verf. im I. Abschn. von §. 1 bis mit §. 13 von der Zweckmäßigkeit der Stadtstraßen insbesondere, vom Straßenzuge, von der Verbindung der Straßen durch steinerne und hölzerne Brücken, dem Nivellement der Straßen und der Form des Ganzen sagt, ist ebenfalls nichts Neues *und es* hat derselbe theils Gelegenheit *gehabt*, *den* größten Theil seiner Angaben bey *obgenannten* Ausführungen in Dresden *zu* ersehen, theils die Gelegenheit benutzt, namentlich die in §. 13 angeführten Wölbungshöhen der Straßen für die verschiedenen Breiten derselben, so wie die Breiten der Fußwege, aus des königl. preuß. Regierungsraths und Baudirectors Triest Handbuch zur Berechnung der Baukosten ꝛc. 8. Abth., die Arbeiten des

Dammsetzers enthaltend, wörtlich abzuschreiben.

Die von §. 14 bis mit §. 25 beschriebenen drey Pflasterungsarten sind ebenfalls allbekannte Sachen, und der Verf. hat überdieß bey der zweyten und dritten Pflasterungsart sehr unrecht, Gurte von größeren Steinen zu empfehlen, wodurch nur ein holpriges Pflaster entsteht, indem diese Gurte wegen der größern Fläche ihrer Steine dem Drucke der Lasten mehr, als die neben befindlichen kleineren Steine widerstehen und so genannte Schläge oder Absätze im Pflaster gebildet werden. Auch darf er diese Gurte mit denen eines Gewölbes ja nicht vergleichen, denn erstere dienen zur Verstärkung des Gewölbes, eine theilweise Verstärkung eines Steinpflasters aber würde auch in diesem Sinne mehr schaden als nutzen.

Eben so verhält es sich mit der §. 26 angeführten vierten Pflasterungsart, mit regelmäßig bearbeiteten Steinen, wo der Verf. ebenfalls die so verderblichen Gurte mit größern Steinen anempfiehlt und wo noch übrigens in der Tab. VII, Fig. I beygefügten Zeichnung größtentheils Fuge auf Fuge steht, was streng zu vermeiden ist, dagegen das Decken der Fugen oder deren Wechsel, nach



die zuerst entstehenden fortlaufenden Gleise hindert. — Alles, was der Verf. hier in seiner Vaterstadt in den letzt vergangenen Jahren zu sehen Gelegenheit hatte, hat er nicht einmahl richtig aufgefaßt.

Die eben daselbst angerathene Anfertigung und Benutzung der Lehrbögen oder so genannten Chablonen ist ein unnöthiger Kostenaufwand, der bey Stadtstraßen, wo die Thor- oder Thürschwellen der anstoßenden Häuser die Wölbungslinie der gegebenen Höhe bestimmen, wo daher von Gasse zu Gasse die Züge sehr oft verändert werden müssen und deßhalb eine ziemliche Anzahl solcher Chablonen erfordert würde, noch erhöhet wird.

Einem mit geometrischen Kenntnissen hinlänglich ausgestatteten, die Aufsicht führenden Beamten wird die Absteckung und Abwiegung der einzelnen Profile auch ohne Chablonen nicht schwer fallen; ist er dieses aber nicht, so möchte ihm die Anfertigung der Zeichnungen zu den verschiedenen Chablonen Mühe genug verursachen.

Das Verfahren bey Absteckung und Nivellirung der einzelnen Profile ist übrigens das einfachste von der Welt. Wenn nämlich die Mitte der Straße abgesteckt ist, so theilt man jede Seite der Straße bis zum Gerinne nach ihrer größern oder mindern Breite in eine gewisse Anzahl gleicher Theile und bezeichnet diese mit eingeschlagenen Pfählen. Hierauf schneidet man am Mittelpfahle die diesem Profile zu gebende Kronenhöhe und an den Endpfählen zu beiden Seiten die Gerinnetiefen an, trägt auf deren Verticalen die Kronenhöhe als Horizontale, theilt die in den Verticalen erhaltene Wölbungshöhe in eine mit der halben Straßenbreite correspondirende, in arithmetischer Progression stehende Anzahl Theile, setzt zwey Visierscheiben auf und schneidet mit einer dritten den Punct an; dasselbe wiederholt man mit * und **, schneidet damit den Punct *** an und verfährt auf gleiche Art mit der andern Seite der Straße, wodurch man am Ende die Wölbungslinie erhält. (Die von dem Verf. beygefügte Figur ist hier weggelassen, weil Sachverständige dieselbe nicht bedürfen).

An welchen Orten der Verf. nach S. 85 dergleichen Pflaster von regelmäßig behauenen Steinen, Granit, hat fertigen lassen, möchte er doch in öffentlichen Blättern bekannt machen, damit seine Werke aus dem sie zur Zeit noch umgebenden Dunkel treten und andern, noch nicht zu der Vollkommenheit gelangten Beamten auch der Quell des Wissens eröffnet werde, aus dem der Verf. geschöpft hat.

Im II. Abschn. folgt eine geognostische und geographisch-mineralogische Beschreibung der äußern Kennzeichen und des Vorkommens der verschiedenen, beym Steinpflaster anwendbaren Materialien, wie aus den Beschreibungen der Orte ansichtlich, nur aus einem Handbuche der Mineralogie abgeschrieben, denn, wenn man einen Steinbruch in Sachsen erwähnt, wozu hilft es,

daß derselbe Stein auch noch in Sibirien, America gefunden werden soll?

Das Verfahren, welches der Verf. im III. Abschn. angibt, die Canäle zur Ableitung des Tagewassers von den Straßen und zur Aufnahme der Abfallwasser aus den anstoßenden Grundstücken, nicht in der Mitte der Straße, sondern an beiden Seiten unter den Gerinnen derselben zu führen, hat unstreitig den Vorzug vor allen übrigen und trägt viel zur Begründung eines dauerhaften Steinpflasters bey, obwohl sie bedeutend kostspieliger als jene ist. Der Verf. wird aber, als aufmerksamer Beobachter aller Vorfälle in Dresden, gefunden haben, daß auch diese Einrichtung zu Anfange des Jahres 1826, also ein Jahr vor dem Erscheinen seines Werkes, bey Abpflasterung des Raumes zwischen den Verkaufshallen am Ende der Kreuzgasse, mit regelmäßig bearbeiteten Steinen, mit Vortheil angewendet ward.

Der IV. Abschnitt handelt höchst kurz von den Wasserleitungen und den dabey anwendbaren Röhren. Hierauf folgt in einem Anhange, erstens eine kurze Geschichte der Erbauung einiger bekannten Städte, und zweytens die Anlage neuer Städte, in Bezug auf die Hauptanlage der Straßen. Hier hat der Verf. in Nr. 16 S. 124 versprochen: weiter unten die Anlage von Wasserleitungen näher zu beschreiben und mit den erforderlichen Zeichnungen zu erklären, dieses aber, wie es der übrige Theil des Werkes zeigt, über die nun folgenden Riesenprojecte vergessen. In den hierauf folgenden projectirten und mit Zeichnungen erläuterten Anlagen der Städte und der öffentlichen Straßen und Spaziergänge in den nächsten Umgebungen derselben, sowohl bey neuen Städten, als bey Verschönerung der durch Abtragung von Festungswerken gewonnenen Räume, tadelt der Verf. S. 130 im Allgemeinen das Verfahren, einzelne Theile dieser Räume an begüterte Beamte, Privatpersonen oder Fremde, käuflich zu überlassen, obwohl es nach dem Regenten doch diejenigen sind, welche, wenn sie mit ihren Glücksgütern Liebe und Sinn für Kunst und alles Schöne verbinden, namentlich dem Baumeister und Architecten die beste Gelegenheit geben, sein Talent zu zeigen, seine Kenntnisse practisch zu vervollkommnen und seinen Unterhalt zu erwerben. In einer hierzu gehörigen Anmerkung aber tadelt er *insbesondere* Dresdens Verschönerungen durch die neuen Anlagen auf den Stellen der eingeebneten Festungswerke. Die Art und Weise aber, mit welcher der Verf. hier tadelt, kann ihm unmöglich zur Ehre gereichen. Denn, wäre er wirklich ein so ausgezeichnetes Genie, für welches er gehalten seyn will, wovon er jedoch noch sehr entgegengesetzte practische Beweise an das Licht gestellt hat, so würde er an Dresdens Verschönerung ihm aufgefallene Mängel zwar frey und mit Anstand, aber nicht mit Grobheiten und Beleidigungen der königl. Behörden gerügt haben, wobey nicht allein der beabsichtigte Zweck gänzlich verfehlt, sondern wodurch auch ein solcher Tadler, der übrigens in seiner Vaterstadt gröber, als geschickt, bekannt, als ein, sich fremdes Verdienst anmaßender, aus unedler Rache ungeziemend beleidigender Ignorant bezeichnet wird.

Es ist Pflicht, einzelne vom Verf. gerügte Gegenstände näher zu beleuchten. S. 131 sagt der Verf., daß die bey Dresdens Verschönerung verwendeten Summen heillos verschwendet seyen, ja, daß alles dieses mit einem Drittel der darauf verwendeten Kosten bewirkt werden konnte, und, daß er sich dafür verantwortlich mache. Letzteren Wunsch aber würde ohne Zweifel die betheiligte königl. Behörde erfüllen und den Verf. für eine nähere Erklärung seiner unvorsichtig und unverständig hingeworfenen Worte verantwortlich machen, im Fall sie einen solchen Menschen, der noch nirgends Baue ausführte, ohne mit den Bauherren wegen heilloser Verschwendung in Processe zu gerathen, werthschätzte, öffentlich gegen ihn aufzutreten.

Seite 132 tadelt der Verf. das Ausschütten des Stadtgrabens, empfiehlt, ihn bey zu behalten, um ihn als Bach um die Stadt in den neuen Anlagen fließen zu lassen. Die Sohle des Stadtgrabens lag in Dresden größtentheils 10 bis 16 Ellen unter dem, der neuen Anlage zu gebenden Horizonte. Hier hätte man also entweder den auf eine geringe Breite zusammen gedräng-

ten Stadtgraben mit ungeheuern Kosten mit Ufermauern einfassen, oder die ganze Anlage zu beiden Seiten bis zur Tiefe dieses Baches abböschen müssen, wo alsdann die neue Anlage ihrer tiefen Lage wegen den Ueberschwemmungen des, bey großem Wasser in den Bach tretenden Flusses ausgesetzt, oder eine bedeutende Fläche des Raumes nur als Grabenböschung benutzt würde. Ob es aber wirklich so schön und der Gesundheit zuträglich ist, die Stadt mit einem Wasser zu umziehen, welches, wenn nicht noch besondere Kanäle zur Aufnahme und Abführung des unreinen Wassers daneben mit bedeutenden Kosten erbauet werden, nicht immer reinlich und gesund bleiben wird, ist noch sehr in Zweifel zu ziehen, und Dresdens Bewohner werden keineswegs das Verschwinden der letzten Ueberreste des ehemahligen Stadtgrabens am Zwinger, in dem sich kein stehendes, sondern stets fließendes Wasser befindet, und welches doch bey heißer Witterung einen unleidlichen Geruch verbreitet, betrauern.

Endlich hätte der Verf. vor seiner letzten Rüge, einzelne Theile der durch Einebnung der Festungswerke gewonnenen Räume verkauft zu haben, wohl beherzigen sollen, daß Dresdens Anlagen nicht auf Kosten der Einwohner, sondern aus landesherrlichen Kassen bestritten und fort unterhalten werden, daß, wenn Alles Anlage hätte werden sollen, dieses und dessen Unterhaltung noch viel mehr gekostet haben würde und daß, wo bey der Anlage neuer Straßen, Wege rc. bedeutende Kosten erfordert werden, auch eine Unterhaltung derselben gesichert werden muß.

Woher aber sollte dieses zu erlangen seyn, da man wol auf die Benutzung von Straßen, die dem Fremden sowohl, als dem Einheimischen Nutzen und Bequemlichkeit bieten, nicht aber auf Spazierwege, und die in so großer Anzahl, wie sie der Verf. verlangt, nicht zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens gehören, allgemeine Abgaben legen kann, und noch ist es unerwiesen, ob die Menge von Wegen, mit ihren Alleen, Bänken, Pavillons, Restaurationen und Bassin's rc. in des Verf. Project, deren Herstellung sowohl als Unterhaltung, doch wahrlich keinen geringen Kostenaufwand verursacht, nicht einst ein eben so langweiliges Einerley, wie die wenigen, doch wirklich nicht so geschmacklos (wie sie der Verf. zu nennen beliebt) angelegten Wege und Pflanzungen in Dresden, bieten würden, wenn besonders die Unterhaltung derselben auf gemeinschaftliche Kosten bewirkt werden sollte.

Uebrigens ist Dresden von der Natur so reich mit schönen Umgebungen ausgestattet, daß Anlagen im ganzen Umfange des ehemahligen schmalen Festungsgrabens nur höchst einförmig gewesen und unbesucht geblieben wären, da sich in der Nähe der Stadt so viel freundliche Spaziergänge darbieten. Ein Vergleich mit Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig rc. kann hier deßhalb nicht Statt finden, weil die öffentlichen Anlagen dort, außer dem Festungsgraben, auch die Contrescarpe und das Glacis in sich fassen konnten, welche aber hier mit Häusern bebauet sind. Deßhalb ward von den Behörden nur die Eröffnung mehrerer Communicationen und die Anlage einer Allee rund um die Stadt berücksichtiget.

Was übrigens den Verf. zu solchem Tadel und Lästerungen verleitet hat, ist gar nicht abzusehen, vielleicht aber ergeht es ihm, wie Campe in der 5. Ausgabe des Theophron, S. 107 sagt: „Es ist ihm nur ums Berühmtwerden zu thun; will es nicht als Baumeister gehen, der den Tempel errichtet, flugs wird das ruhmgierige Männchen ein Herostratos, der ihn verbrennt. Hat er doch sich verewiget."

Dresden, im April 1817.

Eduard Rözel.

Literarische Gegenstände.

Von folgender historisch-kritischen Zeitschrift: Forum der Critik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Nebst Anthologie characteristischer Züge und Gemälde, vorzüglich aus dem Mittelalter. Herausg. von Dr. Ferdinand Wachter, Privatdocenten an der Universität zu Jena. Altenburg, Literatur-Comptoir.

ist die erste Abtheilung (Preis 16 gl.) erschienen. Sie enthält theils Aufklärungen über dunkle Gegenstände der Geschichte, wie über das Ludwigslied, die agrarii milites des Wittikind u. s. w.,

theils Berichtigungen, wie über Burkhard's Beichtspiegel als vermeintliche Quelle für die Sittengeschichte seiner Zeit 2c., theils einzelne Züge und Anecdoten aus der Geschichte, wie Chariotto, Oeffnung des Hünengrabes zu Worms, knechtische Sprachen 2c, theils Critiken neuerer Werke, wie des Handbuches von Kunisch, des Lebens Napoleons von Bergk, des Städtewesens von Hüllmann, der Geschichte des nordischen Heidenthums von Mone, der durch von der Hagen heraus gegebenen deutschen Gedichte des Mittelalters, des Wigalois herausg. von Benecke, der Noten von Wedekind, Monumenta Germaniae historica, der Schlosserschen Sammlung von Uebersetzungen, der Biographien von Döring, der Gesch. der Kreuzzüge von Wilken 2c. Ueber den Plan des Ganzen gibt die Vorrede Auskunft. Die nächste Abtheilung erscheint spätestens zur leipziger Ostermesse.

Musikalischer Blumenkranz. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, v. W. A. Müller. Erster Jahrg. 3. Heft 12 gl. od. 54 kr. od. 15 Sgl.

Mittlere Pianofortespieler, welche in Musestunden sich auf eine angenehme Weise unterhalten und erheitern wollen, werden darin gewiß ihre Wünsche erfüllt finden.

Der kleine reisende Musiker. Eine Sammlung leichter vierhändiger origineller National-Melodien und National-Tänze verschiedener Nationen. Ein nützliches Geschenk für Lehrer und Schüler bey Erlernung des Pianofortes, so wie zur Unterhaltung für Geübtere zu gebrauchen. Herausg. von Th. Theuß. 2. Heft. 12 gl. od. 54 kr. od. 15 Sgl.

Neue Taschenbücher,

welche bey Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Minerva.

Taschenbuch für 1828.

Zwanzigster Jahrgang.
Mit 9 Kupfern zu Göthe's Faust;
und Aufsätzen von W. Blumenhagen, J. Schopenhauer, F. Lohmann, Bonstetten, Matthisson und Andern.
Preis 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rheinl.

Aurora.

Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edlern Sinnes.

Von J. Glatz.
Dritter Jahrgang, für das Jahr 1828.
Der Preis dieses 3. Jahrgangs ist 1 Thlr. 8 gl. sächs. oder 2 fl. 24 kr. rheinl., so wie für alle drey Jahrgänge 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rheinl.

Das oft gefühlte Bedürfniß eines Taschenbuches, welches frey wäre von allem, was in sittlicher Hinsicht zartfühlenden Leserinnen leicht einigen Anstoß geben, und das auf diese Weise ohne Bedenken edelgebildeten Töchtern und Frauen als ein angenehmes, Geist und Herz ansprechendes Geschenk dargereicht werden könnte, hat die Erscheinung des vorliegenden Taschenbuchs veranlaßt. Für die, die in solchen Schriften keinesweges bloße, frivole Unterhaltung, sondern eine angenehme, erheiternde und dabey zugleich lehrreich veredelnde Lectüre suchen, werden der Aurora des Herrn Consistorialraths Glatz gewiß das Zeugniß geben, daß sie eine solche Lectüre darbiete, und daher einer freundlichen Aufnahme von Seiten des edlern Theiles des weiblichen Geschlechtes vollkommen würdig sey. Auch dieser dritte Jahrgang verdient eine solche Aufnahme und kann mit Recht den Freundinnen einer nicht nur angenehm unterhaltenden, sondern auch bildenden und auf das Herz wohlthätig einwirkenden Lectüre empfohlen werden. Was bisher von der Aurora erschienen ist, hat bleibenden Werth, und sie verdient schon darum eine vorzügliche Berücksichtigung.

So eben sind in der Sommerschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig folgende

gemeinnützliche Schriften

ganz neu erschienen, und in Gotha, bey H. Gläser; in Altenburg, bey H. Schnuphase; in Coburg, bey H. Biedermann; in Eisenach, bey H. Bärecke; in Erfurt, bey H. Keyser; in Gera, bey H. Heinsius; in Jena, bey H. Cröker; in Meiningen, bey H. Keßner; in Mühlhausen, bey H. Heinrichshofen; in Naumburg, bey H. Wild; in Nordhausen, bey H. Landgraf; in Plauen, bey H. Klinkhard; in Neustadt a. d. Orla, bey H. Wagner; in Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung; in Sondershausen, bey H. Eupel; in Weimar, bey H. Hofmann; und überhaupt in allen guten Buchhandlungen zu haben:

1) Zuverlässiger Rathgeber für Landleute, und für Gartenbesitzer; enthaltend: sichre und untrügliche Mittel, alle

Raupen

in Gärten und in Krautfeldern, auf Bäumen, Sträuchern, Beeten und Kohlstücken, zu tödten, vorzüglich aber, ihrer Entstehung, und ihrer ungeheuren Vermehrung zu rechter Zeit zuvorzukommen. 2 1/2 Bogen, 8. geheftet 4 gl., oder 18 kr. rheinl.

2) Sichre und untrügliche Mittel und Recepte, alle

Wanzen

aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, und überhaupt, aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen, und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, und ihre Brut völlig auszurotten, auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Mücken, der Fliegen, und der Flöhe. Achte, verbesserte und abermals vermehrte Auflage. 4 Bogen, 8. geheftet 6 gl. oder 27 kr. rheinl.

3) Zuverlässiger Rathgeber für Landleute, für Gartenbesitzer, und für Jedermann; enthaltend: sichre und untrügliche Mittel,

Ratten und Mäuse

aus Feldern, aus Gärten, aus Wäldern, aus Häusern, Scheunen und andern Behältnissen, desgleichen, von Bienenstöcken, zu vertreiben, und sie

zu tödten, vorzüglich aber, ihrer Begattung, und ihrer ungeheuren Vermehrung, zuvorzukommen. 4 Bogen, 8. geheftet 6 gl, oder 27 kr. rheinl.

Sämmtliche obige drey ganz neu erschienene Schriften sind, nach vieljährigen Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer, Mackenzie, Röver, und von andern berühmten Männern des In- und des Auslandes, niedergeschrieben, und enthalten durchaus keine leeren Windbeuteleyen, wie sie der größte Theil solcher Schriften gewöhnlich zu enthalten pflegt; auch keine Giftmittel, wodurch, wie es so viel traurige Beyspiele giebt, Kinder und Erwachsene getödtet werden, und wovon nur neuerlichst (am 15. Spt. 1827) ein solcher trauriger Fall sich, zu Grez, in Brabant, ereignete, indem durch ein Ratten- und Mäuse-Mittel, 10 erwachsene Personen auf ein Mahl getödtet wurden. Sie können also, mit gutem Gewissen, Jedermann empfohlen werden. Allein, es ist nicht hinlänglich davon Gebrauch zu machen, wenn man schon von Mäusen, Wanzen Raupen rc. geplagt wird; sondern man muß ihre Begattung, und besonders, das Legen unzähliger Eyer der Wanzen und der Raupen zu verhindern suchen. Und dieß Alles wird in obigen drey Schriften gelehrt.

Voltaire's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt

von

L. G. Förster und Dr. F. H. Ungewitter.

In zwey Abtheilungen.

I. Prosaische Werke.
II. Poetische Werke.

In einer sauber und correct gedruckten Octav-Ausgabe auf Velin-Druckpapier.

Preis à Band 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Gleichwie die unsterblichen Werke des Alterthums nie an Interesse verlieren können, so ist dasselbe mit den Voltaireschen der Fall. Voltaire wird stets ein Lieblingsschriftsteller der Gebildeten bleiben. Wo finden wir eine größere Eleganz der Sprache, des Styls, eine gewandtere, feinere Darstellung, einen treffenderen Witz, als bey ihm? Seine Trauerspiele sind noch jetzt Lieblingsstücke seiner Landsleute. Seine Henriade ist unübertrefflich zu nennen. Seine historischen wie philosophischen Schriften ziehen durch ihre ungemeine Klarheit an, und der gewöhnliche, wie der denkende Leser, benutzt sie mit fast gleichem Vergnügen. Seine Romane und komischen Erzählungen reißen durch den sprudelnden, nie fa-

den oder zur Unzeit angebrachten Witz hin. Er hat eine zu große Universalität erlangt, als daß es nicht für jeden Gebildeten hohes Bedürfniß seyn sollte, Alles, was er als Schriftsteller geschaffen, genau kennen zu lernen. Wir glauben daher auf den Dank der deutschen Lesewelt Anspruch machen zu können, wenn wir derselben eine gediegene Uebersetzung der sämmtlichen Werke Voltaire's übergeben, um so mehr, da sie bis jetzt entweder nur bruchstückweise, oder in einer veralteten, schleppenden Sprache auf deutschen Boden verpflanzt sind.

Hinsichtlich der Uebersetzung wird allen Anforderungen an dieselbe volle Genüge geleistet werden, dafür bürgen schon die Namen der beiden rühmlichst genannten Herren Uebersetzer; namentlich dürfen wir den bereits erschienenen ersten Band derselben ein wahrhaftes Meisterstück nennen, da Voltaire's Geist und Sprache darin auf das getreueste übertragen sind.

Das Ganze ist in zwey Abtheilungen getheilt: I. Prosaische Werke. II. Poetische Werke. Der 1. Band der ersten Abtheilung ist bereits so eben erschienen. Er beginnt mit den komischen Erzählungen und enthält: Zadig. Candide Scarmentado's Reisen. Der Welt Lauf Memnon. Die zweyte Abtheilung: Poetische Werke, wird ebenfalls schon jetzt beginnen. Der 1. Band wird die Henriade, das poetische Meisterstück Voltaire's, enthalten, eben so meisterhaft übersetzt von L. G. Förster (dem rühmlichst bekannten Uebersetzer des Cervantes und des Ossian).

Wir verlangen weder Pränumeration, noch Subscription; sondern die Bände werden so einzeln bezahlt, wie sie nach einander erscheinen. Der Preis jedes Bandes ist 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Wie viel Bände das Ganze enthalten wird, können wir noch nicht genau bestimmen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig und Quedlinburg, im Octob. 1827.
Basseiche Buchhandlung.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Apotheke

im K. Sachsen, oder in den herzogl. sächs. Landen, wird zu pachten gesucht. Die Expedition d. Bl. wird die genauere Darstellung, im Betreff der Apotheke, ihrer Localitäten u. s. w., so wie die genaue Bestimmung des Pachtpreises und der übrigen Bedingungen in Empfang nehmen und weiter befördern.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 22. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Anfragen und Wünsche.

1) In der Bibliotheca Meibomiana, pars posterior — welcher bey den meisten Exemplaren fehlt — Helmstedt, 1743, wird S. 14 unter Nr. 49 ein niedersächsisches Geschichtswerk aufgeführt, welches bis zum 16. Jahrh. ging, und eine allgemeine Weltgeschichte, nach einzelnen Völkern und Landen zusammen gestellt, enthielt; wahrscheinlich dasselbe, welches der ältere Heinrich Meibom in seiner waldeckschen Chronik (Helmstedt, 1619. 4. S. 38, 39, Ausgabe 1749. S. 85), als die bis 1503 herabgehende Arbeit eines Herrn von Bothe erwähnt, wahrscheinlich sich hierin irrend, was hier jedoch nicht erörtert werden kann. Kann Niemand angeben, wohin diese Handschrift bey dem Verkauf gekommen ist, oder wo sich solche gegenwärtig befindet? Aus der Registratur zu Helmstedt kann die Antwort nicht mehr geholt werden, weil die Zerstörung in der, die Archive und Registraturen vandalisch behandelnden westphälischen Herrschaft und bey der Einrichtung der Zimmer zu russischen Lazarethen, Acten und Auctionscataloge vernichtet hat. Es gab sonst wenige bedeutende Auctionen, wobey sich nicht einzelne Personen das Verdienst erworben hätten, Preise und bey wichtigen Werken, Handschriften, auch die Käufer ihren Exemplaren beyzuschreiben. Sollten dergleichen von der meibom'schen nicht mehr vorhanden seyn, und die obige Frage daraus beantwortet werden können?

2) In der ebenfalls zu Helmstedt 1786

verkauften Bibliothek des Abts Anton Julius v. d. Hardt befand sich, nach deren Verzeichniß S. 47, unter den Handschriften Nr. 290 eine magdeburger Chronik bis 1350 und dann weiter bis 1473 fortgesetzt. Die nähere Beschreibung, welche der Ordner dieses Verzeichnisses, der in Halle verstorbene Prof. Bruns, mittheilt, läßt keinen Zweifel daran übrig, daß diese Handschrift eine Schöppenchronik war. Wohin ist sie gekommen und wo befindet sie sich jetzt?

3) Gibt es außer den beiden Exemplaren dieser Schöppenchronik, von welcher Boysen (allg. historisches Magazin, 2. St. S. 139—210) Nachricht ertheilt, dem der königlichen Bibliothek zu Berlin, und dem der zu Hannover, noch andere? Das, was Struve (histor. polit. Archiv. 5 S. 3 ff.) hat abdrucken lassen, ist eine nachlässige und abkürzende Übersetzung, dergleichen es viele gibt. Der Abdruck des Originals aber ist so wünschenswerth als nothwendig, und wird jetzt vorbereitet; eben deßhalb die obigen Anfragen.

---

4) Schon vor 40 Jahren hatte die russische Regierung einen Anfang gemacht, unter den Nomaden im Umfange des russischen Reiches den Trieb nach einem beständigen Wohnsitze zu erwecken, ihnen die Möglichkeit einer vortheilhaftern Lebensweise begreiflich zu machen, mit Ackerbau sich zu beschäftigen. Man hatte deßwegen unter ihnen Colonien angelegt und so sie durch Beyspiele reizen wollen. Welche Folgen haben diese Bemühungen gehabt?

Zu Nr. 252 S. 2829.

Es ist in vielen Gegenden Deutschlands, besonders in den größeren Städten, hergebrachte Sitte, daß die Frauen der höheren Stände bey Aufführungen in den Kirchenbüchern u. s. w. die Bezeichnung Eheliebste bekommen und daß die Frauen der Mitglieder der mittlern und niedern Stände Ehefrauen genannt werden. Unverheirathete Frauenzimmer des höhern Bürgerstandes werden aber bey Aufgeboten, Trauungen u. s. w. Jungfrauen, die der andern bürgerlichen Stände Jungfern genannt.

Im 1. B. des (historisch:) biogr. Handwörterb von Leidenfrost (Ilmenau, 1824) fehlt S. 603 Butturlin, Anführer der im J. 1761 gegen Friedrich II. ausgezogenen Russen.

Das schlesische Dorf Bunzelwitz, bey welchem jener Heerführer, mit Östreichern unter Laudon, dem festen preuß. Lager vergebens entgegenstand, ist S. 586 des 1. B. von Stein's großem geogr. statist. Lexicon (Leipzig, 1818) nicht zu finden.

F—a. P—i.

Gesetzgebung.

Anfrage.

Gibt es in Deutschland Münzgesetze oder Verordnungen, welche die Ausprägung der Louisd'or oder so genannten Pistolen geringer, als 35 Stück aus der rauhen Mark und niedriger an Gehalt, als 21 Kt. 7 Gr. bestimmen? Um baldige Beantwortung wird recht angelegentlichst gebeten.

X.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Fräulein Friedericke Ernestine Luise von Diemar, welche unterm 18. Januar 1779 eine Anwartschaft auf eine Stelle im Kloster Drübeck erhielt, wird ersucht, von ihrem Aufenthalt den Unterschriebenen in Kenntniß zu setzen. Sollte dieselbe etwa bereits verstorben seyn, so werden diejenigen, welche darüber Auskunft zu geben im Stande sind, um deren gefällige Mittheilung ebenfalls ersucht.

Wernigerode, den 5. November 1827.

Der Regierungsrath Delius.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Eduard Heinrich Vogel, geb. den 16. März 1806 zu Klosterbuch, der Sohn des Herrn Amtsverwalters Vogel, vormals Pachters des dasigen Landschulenguths, wird, da sich derselbe bey vorjähriger Recrutirung nicht angemeldet und dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch aufgefordert, binnen doppelter Sächsischer Frist, und längstens den 5 März 1828 beym Schulamte allhier sich persönlich zu gestellen, im Fall des Außenbleibens aber, daß nach Verlauf dieser Frist mit Erlassung von Steckbriefen gegen ihn werde verfahren werden, gewärtig zu seyn.

Königl. Sächs. Landschulenamt Grimma, den 13. November 1827.

Röderig.

Edictal-Citation.

Nachgenannte Verschollene

1) Johann Christoph Wilhelm Beck, geboren zu Quedlinburg am 28. Julius 1791, ein Sohn des Grenadiers Johann Christian Beck und dessen Ehefrau Eva Marie gebornen Remmann, welcher als Westphälischer Gardist in der Schlacht bey Leipzig verwundet ist, im Jahr 18 5 zu Löwenburg als Tuchmacher gearbeitet und sich von da entfernt hat, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalte weitere Nachricht eingegangen ist,

2) Johann Heinrich Buchholz aus Dittfurth, geboren daselbst am 27. März 1781, Sohn des Andreas Buchholz und dessen Ehefrau Marie Dorothee gebornen Niedermeyer, welcher als Soldat im vormaligen Preußischen Regiment Herzog von Braunschweig gestanden hat, im Jahr 1806 als Kriegsgefangener nach Frankreich transportirt und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem keine Nachricht eingegangen ist,

3) Johann Christoph Jüne, geboren zu Friedrichsbrunn am 21. Junius 1783, Sohn des Johann Andreas Jüne und dessen Ehefrau gebornen Pilkenroth, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Soldat nach Rußland marschirt ist, und die letzte Nachricht aus Pohlen von sich gegeben hat.

4) Johann Andreas Lesse, geboren zu Wegeleben am 19. December 1783, Sohn des Leinwebers Herrmann Lesse und dessen Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Alsleben, welcher als Soldat im ehemahligen Preußischen Regiment Herzog von Braunschweig im Jahr 1806 gefangen nach Frankreich transportirt und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem keine Nachricht eingegangen ist.

5) Johann Heinrich Lindau geboren zu Wegeleben am 11. December 1788, Sohn des Schuhmachers Johann Heinrich Lindau und dessen Ehefrau gebornen Städer, welcher als Westphälischer Soldat im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist, von Warschau aus geschrieben und weiter keine Nachricht von sich gegeben hat.

6) Johann Christoph Papendieck, geboren zu Hedersleben am 28 Januar 1786, Sohn des Johann Christoph Gottfried Papendieck und dessen Ehefrau Sophie Dorothee gebornen Bläß, welcher als Soldat in der Westphälischen Garde im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist.

7) Wilhelm Heinrich Schwabe, geboren zu Gatersleben am 4. November 1796, Sohn des Christian Schwabe und dessen Ehefrau Johanne gebornen Koch, welcher als Soldat im 25. Königl. Preuß. Linien-Infanterieregiment im Jahr 1815 zu dem Feldzuge gegen Frankreich ausmarschirt und nach der Schlacht von Ligny am 16. Junius 1815 vermißt ist, ohne daß bestimmte Nachricht von ihm eingegangen.

8) Andreas Benjamin Friedrich Wilferling, Sohn des Andreas Christoph Christian Cyriacus Wilferling und dessen Ehefrau Anne Rosine Charlotte gebornen Reinert, geboren zu Thale am 13. May 1790, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Garde-Chasseur nach Rußland marschirt und von welchem seit der Zeit keine Nachricht eingegangen ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten persönlich oder schriftlich bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justizrath Giesecke auf den 28. Februar 1828 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben und Präclusion der unbekannten zur freyen Disposition überwiesen und verabfolgt werden wird, dergestalt, daß die nach erfolgter Präclusion sich meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sind.

Quedlinburg, den 6. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Ziegler.

Edictales.

Die von dem hiesigen Bürger und Kaufmann Heinrich Carl Handemann allhier selbst zur Anzeige gebrachte Unzulänglichkeit seines Activvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger hat die Eröffnung des Concurses gegen denselben nothwendig gemacht. Es werden demnach die bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmann Handemanns, von welchen die ersteren in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt sind, anmit geladen, in dem auf

den 13. März des nächstkommenden Jahres 1828, Donnerstag nach dem Sonntage Oculi

von uns in der Sache festgesetzten Liquidationstermine zu gehöriger Gerichtsfrühe persönlich oder durch sattsam gerechtfertigte Bevollmächtigte und resp. rechtsgültig vor uns an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, vorerst gütliche Verhandlungen anzuknüpfen und, wo möglich, einen Vergleich herzustellen, bey Fehlschlagung eines gütlichen Uebereinkommens aber mit dem zu bestellenden Streitvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und Ansprüche, so wie unter sich über das Vorzugsrecht rechtlich zu verfahren, binnen Neun Wochen zu beschließen und sodann der Verabfassung und Eröffnung eines Bescheids zu gewärtigen. Diejenigen, welche in dem festgesetzten Termin nicht oder nicht gehörig erscheinen, auch ihre Forderungen und Ansprüche nicht liquidiren und bescheinigen, trift die Ausschließung von dem gegenwärtigen Schuldenwesen, und der Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Hiernächst haben die einzelnen Gläubiger ihre Forderungen bey Zehen Thaler Strafe mindestens Drey Wochen vor dem bestimmten Termin schriftlich bey uns anzuzeigen und Auswärtige unter den hier recipirten Advocaten einen Anwalt zu bestellen, damit solchem inskünftige allenfalls die getroffen werdenden Sachverfügungen behändigt werden können. Wornach sich zu achten!

Saalfeld, den 14. Nov. 1827.

Der Magistrat das.

Verzeichniß der Handemannischen Gläubiger.

1) A. Thieroff in Culmnitz bey Hof,
2) Funcke, Eidam Höddinghaus und Comp. zu Elberfeld,
3) Ackermann und Comp. zu Chemnitz,
4) Platzmann und Söhne zu Leipzig,
5) Versam Halberg und Comp. das.

6) Maltrecht und Comp. das.
7) Göbel und Metz zu Hohenstein bey Chemnitz,
8) H. L. Coqui zu Braunschweig,
9) A. Bauer zu Lößnitz,
10) Bergfelds Erben zu Elberfeld,
11) Jacob und Beyer zu Penig,
12) Pfaff und Söhne zu Chemnitz.

Edictal - Citation.

Der mit den westphälischen Truppen nach Rußland gezogene und bisher nicht zurückgekommene Johann Balthasar Bock von Conrode so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch edictaliter vorgeladen, zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden binnen 3 Monaten sich so gewiß bey Kurfürstlichem Amt allhier zu melden, als widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das Vermögen dem geschehenen Antrage gemäß ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Friedewald, am 14. November 1827.

Kurfürstliches Justizamt daselbst.
Lappe.
vdt. König.

Kauf- und Handels - Sachen.

Haus in Mannheim.

In einer der besten Lagen Mannheims, ist ein Haus nebst Einrichtung, und Waarenlager von Gold- und Silberarbeit, worin schon seit 50 Jahren dieses Geschäft mit Vortheil betrieben worden zu verkaufen. Der dazu Lusttragende muß ein Vermögen besitzen, um ein Capital von 28000 fl. rhein. bestreiten zu können. Näheres ist mit portofreyen Briefen unter der Adresse Q. 1. Nr. 4 in Mannheim selbst zu erfragen.

Anerbieten.

Ein gutes Haus in Erfurt wünschet, neben seinem Geschäfte noch eine Niederlage oder Commissionslager von irgend einem Artikel auf diesen Platz geeignet zu übernehmen. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Nelkensamen und Nelkensenker.

Von unserer, dießjährig aus 600 Sorten bestandenen Nelkensammlung können wir Samen, in geringerer und größerer Quantität, gegen portofreye Einsendung des Geldbetrags von 8 gl. für 100 Körner und resp. 3 Thlr. 8 gl. für 1000 Körner, Nelkenliebhabern überlassen. Eben so sind zur künftigen Frühjahrsversendungszeit Nelkensenker aus unserer Sammlung käuflich zu erhalten, und werden auf deßfallsiges Verlangen Auszüge aus unserem Verzeichnisse, welche die Verkaufsbedingungen enthalten, mitgetheilt werden. Die auf diese Anzeige Bezug habenden Zuschriften erbitten wir uns postfrey unter Adresse von „Friedrich Päßler in Gernrode."

Gernrode bey Quedlinburg, im Nov. 1827.

Die Gebrüder C. und F. Päßler.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien am

27. December d. J.

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten s. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Nützliche Schrift für Jedermann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues, einfaches und bewährtes Verfahren, den

Biß toller Hunde, giftiger Schlangen,

und vergiftete Wunden überhaupt, unschädlich zu machen und ihren furchtbaren Folgen schnell und sicher vorzubeugen. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen deutscher und ausländischer Aerzte und Physiologen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Herausgegeben von Dr. Friedr. Richter. 8. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 23. November 1827. Gotha, b. Becker.

Bitte an die Leser des allgem. Anzeigers und der National-Zeitung der Deutschen.

Bey dem herannahenden Ende des Jahres ersuchen wir die Leser des allgem. Anzeigers und der National-Zeitung d. D. um zeitige Bestellung des nächsten Jahrganges oder ersten Halbjahres von 1828 bey den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Ortes. Die hiesigen Preise bleiben die bisherigen von 4 Thlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhn. für den ganzen Jahrgang des allg. Anzeigers und von 2 Thlr. Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhn. für den ganzen Jahrgang der National-Zeitung d. D.

Gotha. Beckersche Buchhandlung.

Gelehrte Sachen.

Wer bewirkte die Zurückgabe von drey Fünftheilen der Bevölkerung Sachsens an Friedrich August auf dem wiener Congresse?

Der Berichtiger des Aufsatzes in der Etoile, den verstorbenen König von Sachsen betreffend, in Nr. 220 des allg. Anz. d. D. behauptet, es sey jene Zurückgabe zunächst durch die Einwirkung des Papstes auf Talleyrand geschehen. In dem bey Voigt in Ilmenau erschienenen deutschen Regentenalmanach hingegen heißt es in der Lebens- und Regentengeschichte Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha, Fürsten von Lichtenberg ꝛc. S. 342 u. 343:

„Nachdem der Herzog seine Lande nur durch eine kurze Anwesenheit hatte erfreuen können, riefen auch ihn die Angelegenheiten, welche die hohen verbündeten Monarchen und die übrigen ersten Fürsten Europas zu einem Congreß vereinten, um über die fernere Gestaltung Deutschlands und der verbündeten Nachbarlande, deren Rettung nur erst den größten Anstrengungen gelungen war, gemeinschaftlich Rath zu pflegen, nach Wien. Der Herzog erschien daselbst nicht bloß in der Absicht, um seinen eigenen wohl begründeten Ansprüchen durch persönliche Gegenwart Nachdruck zu geben. Er nahm auch mit rühmlichem Eifer an den Verhandlungen Antheil, die über die Angelegenheiten Deutschlands gepflogen wurden, und insbesondere an denen, die Sachsens Schicksal bestimmen sollten. Der Gang der politischen Ereignisse hatte das Königreich Sachsen und dessen ehrwürdigen Beherrscher in eine Verwickelung von traurigen Verhältnissen geführt, welche ein völliges Aufhören und Verschwinden desselben aus der Reihe der Staaten Deutschlands befürchten ließen. Die Gründe, welche durch die Verhandlungen des wiener Congresses hinreichend bekannt sind, brachten die großen Mächte zu einem Beschlusse wegen des Königreichs Sachsen, nach welchem ein treu ergebnes Volk seinen innigst verehrten Fürsten verlieren, und der König dagegen eine unverhältnißmäßige Entschädigung an Land und Leuten in entfernten Gegenden erhalten sollte. Da erhob sich Herzog Ernst zu Gunsten des ihm so nahe verbundenen hochverehrten Königs, und in der Verpflichtung als ein sächsischer Herzog, und vertheidigte nicht nur frey von kleinlicher Furcht vor Verdruß und eigenem Nachtheil bey den anwesenden Monarchen die uralten Rechte

des Hauses Sachsen mit dem ihm eigenen Muthe und offener Geradheit, sondern beleuchtete auch in einer Note an das englische Cabinet, das in jenem Augenblicke zum Arbiter in dieser Angelegenheit aufgerufen war, die in Vorschlag gebrachte Maßregel mit eben so viel Scharfblick, als lebendigem Rechtsgefühl, und hatte dafür die Freude, bald in den unglücklichen Constellationen eine heilsame Veränderung eintreten zu sehen. Er hatte durch seine unermüdeten und kräftigen, von dem reinsten Eifer für die Sache geleiteten fortgesetzten Bemühungen das große Verdienst gewonnen, vorzüglich mit beygetragen zu haben, daß von dem befreundeten Lande, und dessen geliebtem und verehrten Könige ein Schicksal abgewendet ward, welches die Herzen der Landeskinder, wie ihres stets mit Liebe waltenden Vaters auf das schmerzlichste hätte verwunden müssen, ein Verdienst, welches alle Sachsen in dankbarer Erinnerung bewahren, und welches die Bande der Freundschaft zwischen ihm, der es sich erwarb, und dem ehrwürdigen Königshause nur noch inniger und fester schließen mußte. Die hohen Monarchen insgesammt mußten die offenen und geraden Gesinnungen ehren, in welchen der Herzog gesprochen und gehandelt hatte, und für welche sein ausdrückliches Wort: „vous n'ignorez pas, que l'intérêt personel pourroit me faire tenir un autre langage; mais j'aime ma patrie et l'honneur; et l'amitié même qui me lie à la Russie, à l'Autriche, à la Prusse, ne peut que m'offrir un motif de plus pour combattre des projets, dangereux pour elles, malheureux pour nous" in der angeführten Note ein Zeugniß gab, welches keinen Zweifel entstehen ließ. Sie schieden von dem Herzoge in Wien mit denselben freundschaftlichen Gesinnungen, welche sie ihm bisher stets erhalten hatten, und für welche sie ihm seitdem mehrfache Beweise gaben."

Z—a. Br.

Anfrage.

Man hat bisweilen über die so genannte continuirende Methode, nach welcher immer nur ein Gegenstand beym Unterricht zu gleicher Zeit getrieben werden soll, gestritten, besonders seitdem der damahls in Düsseldorf angestellte Rector des Gymnasiums, Kuithan, seine Ideen von der continuirenden Methode mitgetheilt hatte. Es ist bekannt, daß nachher der Canzler Niemeyer (Grundsätze der Erziehung, 7. Ausg. 2. Th. S. 715) sich darüber erklärt hat. Welches sind wol die Ergebnisse der darüber entstandenen Untersuchungen?

M.

Allerhand.

Gasthof zum schwarzen Adler in Rudolstadt.

Allen nach Rudolstadt Reisenden empfiehlt bestens sein dasiges, nunmehr von ihm bezogenes Gasthaus zum schwarzen Adler auf dem Markte, mit dem Versprechen, daß stets für gute Speisen und Getränke, so wie auch für gutes Nachtlogis und aufmerksame Bedienung gesorgt seyn soll.

Rudolstadt, den 14. Nov. 1827.

Wilhelm Haupt,
Besitzer des Gasthofs zum schwarzen Adler in Rudolstadt.

Angebotene Stellen.

In eine weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt, welche in einer Mittelstadt des nördlichen Deutschlands schon seit mehreren Jahren in vollem Flor steht, wird eine Lehrerin von gesetzten Jahren gesucht. Die Gegenstände, in welchen sie gründlichen Unterricht zu geben haben würde, sind: deutsche und französische Sprache und Geographie. Auch würde die französische Sprache allein schon genügen, vorausgesetzt, daß sie im richtig Sprechen und Schreiben vollkommen geübt und im Stande wäre, nach den Regeln der Grammatik zu unterrichten. Die näheren, gewiß höchst annehmlichen Bedingungen, und an wen sie sich deßhalb weiter zu wenden haben, erfahren die hierauf Rücksicht Nehmenden und einer solchen Stelle

Gewachsenen durch die Expedition d. Bl. auf portofreye Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der Johannes Lohrei, 50 Jahre alt, aus Leimbach gebürtig, ist vor beyläufig 30 Jahren in K. K. Oestreichische Dienste getreten und hat seitdem aber von seinen Aufenthaltsort und Leben keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester, Anne Katharine Lohrei zu Leimbach, wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zur Empfangnahme seines bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen, in 274 fl. 4 kr. bestehenden Vermögens zu sistiren und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieser Vermögensbetrag an die implorirende Schwester ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Eiterfeld, den 23. October 1827.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Bekanntmachung.

Da eine genaue Revidirung der hiesigen Raths-Consensbücher sich nöthig macht, so werden alle Inhaber solcher hiesigen Rathsconsense, welche vor dem Monat August 1826 ausgestellt worden sind, und ihre Gültigkeit noch haben, hierdurch aufgefordert, sothane Consensurkunden ohnfehlbar bis zum 8. August 1828 bey unterzeichneter Behörde, zur Vergleichung mit den Consensbüchern, vorzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die binnen dieser Frist nicht producirten Consensurkunden nebst den diesfallsigen Unterpfandsrechten für erloschen werden geachtet werden.

Stadtilm, den 8. Novbr. 1827.

Der Rath das.

Alle diejenigen, welche an die Wittwe des Wildpretsverwiegers Peter Sippel in Fulda, irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Freytag den 28. December 1827

dahier zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte mit den Gläubigern sowohl, als auch dieser unter der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß im Ausbleibungsfalle die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen als beypflichtend erachtet werden.

Fulda, am 26. Octbr. 1827.

Kurfstl. Hess. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann.

Zur Berichtigung des Schuldenwesens des besonders nach Holland Handelsgeschäfte getrieben habenden Johann Nicol Creuzberg zu Breitenbach, machet sich das Concursverfahren nöthig. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

den 28. März k. J.

bey Meidung des Ausschlusses von dieser Masse und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier behörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, auch, wenn ein Vergleich nicht zu ermitteln wäre, rechtlich zu verfahren und

den 15. April k. J.

die Eröffnung eines Präclusivbescheides, sodann auch weitere gesetzliche Verfügung zu gewarten.

Gehren, den 5. Nov. 1827.

Fürstl. Schwarzburg. Sondershäus.
Justizamt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pr. Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie heraus kommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 80,000 fl., die kleinste 60 fl. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Förster und Bader in Leipzig,
Katharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Die 73. frankfurter Stadtlotterie enthält 10986 Gewinne von 210.000, 2mahl 100,000, 50,000, 30 000, 2mahl 25,000, 2mahl 20,000, 2mahl 15.000, 5mahl 10,000, 8000, 3mahl 5000, 5mahl 4000. 2500, 12mahl 2000, 56mahl 1000 fl. 2c.

Die erste Classe wird den 28. Dec. d. J. gezogen, und sind dazu ganze Lose à 6 fl, halbe 3 fl, drittel 2 fl., viertel 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Reise
Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard
von Sachsen-Weimar-Eisenach
durch Nord-Amerika
in den Jahren 1825 und 1826 *).

Herausgegeben von Heinrich Luden.

Zwey Bände. Mit 4 Kupfern, 4 Plänen, 4 Karten und 20 Vignetten.

Diese Reise erscheint Ende December und gelten bis dahin noch die Subscriptionspreise von 6 Thlr. für die Ausgabe Nr. 1. auf Druckpapier, u. 12 Thlr. für die Velinausgabe Nr. 2.

Die Namen der resp. Subscribenten, welche sich bis Mitte December zur Unterzeichnung melden, werden dem Werke vorgedruckt. Das höchst ähnliche Portrait Sr. Hoheit gehört nicht zum Werke selbst; nur die Subscribenten empfangen es separat gedruckt zum Aufziehen unter Glas und Rahmen und zwar:
avec la lettre zu Nr. 1.
avant la lettre zu Nr. 2.
nach Erscheinung des Werkes selbst, zum Ladenpreise wird das Portrait nicht mehr beygegeben, sondern apart mit 16 gl. bezahlt.

Ankündigungen und Subscriptionslisten zum Unterzeichnen liegen in allen Buchhandlungen.

Ich bitte meine deutschen Herren Collegen, mir die Namen der resp. Subscribenten bis Mitte Decembers einzusenden, um solche dem Werke vordrucken lassen zu können.

Weimar, den 12. Nov. 1827.

Wilh. Hoffmann.

*) Ueber den inneren Gehalt und Werth dieses Werks kann ich mir kein Urtheil anmaßen, da ich nur einige Blätter davon zu lesen Gelegenheit gehabt habe; aber die Ausstattung des Drucks ist vorzüglich geschmackvoll, und die Kupfer und Karten sind meisterhaft gearbeitet und lassen Nichts zu wünschen übrig. Uebrigens erregt diese Reise, die einen der merkwürdigsten Theile der westl. Halbkugel ergreift, von neuem den Wunsch in mir, daß gebildete Männer von Vermögen, zu Bereisung und Beschreibung entlegener Länder, ihrer Einwohner, Natur- und Kunsterzeugnisse dasselbe, häufiger als bisher, großmüthig verwenden möchten. d. R.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Schulze's (vormahls Sattler bey dem k. sächs. Garde-Reiter-Regim., jetzt Sattler beym k. sächs. Train-Bataillon) practischer Unterricht im Bau der französischen,

deutschen, englisch und ungarischen Reitsättel,

so wie über den Bau der

deutschen und englischen Kummte,

ihre Aufpassung und Lage. Nebst einem Anhang über die Riemerarbeit der Halftern, Zäume und Geschirre. Für Cavallerie- und Train-Officiere, Bereiter, Postmeister, Stallvorsteher und Fuhrleute, so wie für angehende Sattler und Riemer insbesondere. Mit 46 lith. Abbildungen. 8. Preis 18 gl.

Der Verfasser, hat sich von frühester Jugend an diesem Metier gewidmet, lange Zeit in Wien, Berlin, Paris, Lyon, Marseille, London, Sheffield und Birmingham bey den geschicktesten Meistern gearbeitet, und obgleich seine Meinung fest stehet, daß sich die Kunst, gute Sättel und Kummte zu machen, nicht allein aus Büchern erlernen läßt, so wird es doch wenige Meister in Deutschland geben, die daraus nicht manches Neue und Nützliche lernen können.

Nützliche Schrift für Frauen.

Bey Carl Gläser in Gotha, Heinrichshofen in Mühlhausen und Keyser in Erfurt, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Die glückliche Mutter.

Eine populär-medicinische Schrift.

Oder der erfahrne Rathgeber für Mütter, sich während der Schwangerschaft und in der Periode des Säugens gesund und wohl zu erhalten, ihre Kinder an Körper und Geist kräftig zu erziehen, sie vor Krankheiten zu bewahren und dieselben in den gewöhnlichen Krankheitszufällen richtig und zweckmäßig zu behandeln. Eine nützliche Schrift für jede Mutter. Von Dr. Friedr. Richter. 8. Preis 12 gl.

Im Verlage von F. Rubach in Magdeburg erschien so eben folgende höchst wichtige und zeitgemäße Schrift:

Anhalt und Preußen 1819—1827

Preis brochirt 6 ggl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 24. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Nachricht von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde zu Göttingen. *)

Es wurden in diesem Institute von Ostern 1822 bis Ostern 1827 folgende Krankheiten behandelt: Hundert und zwölf Augenentzündungen wurden geheilt. Zwanzig Geschwüre der Hornhaut wurden geheilt. Zehn Vorfälle der Regenbogenhaut wurden beseitiget. Acht und zwanzig Verdunkelungen auf der Hornhaut wurden theils gehoben, theils vermindert. Ein und sechzig mahl ward die Operation des grauen Staares verrichtet. Diese Operationen hatten den erwünschtesten Erfolg, ausgenommen zwey, welchen Entzündung der Regenbogenhaut folgte. Achtzehn mahl ward die Operation, eine künstliche Pupille zu bilden, gemacht. Sechzehn von den Operirten konnten sehr gut sehen. Vierzehn mahl ward die Einwärtskehrung des Augenliedes unternommen. Zwey und dreyßig mit dem schwarzen Staare Behaftete kamen vor, wovon mehrere vollkommen geheilt wurden.

Zehn mahl kam das Traubenauge vor, welches durch die Operation verkleinert wurde. Acht Thränenfisteln wurden operirt. Acht mahl kam die Augenwassersucht vor. Sechzehn mahl wurden fremde Körper vom Auge entfernt. Acht mahl ward das Augenfell operirt. Zwey mahl ward ein degenerirter Augapfel exstirpirt. Zwölf mahl kam die Blutansammlung in der vorderen Augenkammer vor. Zehn mahl ward die Eiteransammlung in der vorderen Augenkammer gehoben. Sechs mahl kam der grüne Staar vor. Achtzig an verschiedenen Theilen des Körpers Verwundete wurden geheilt. Fünf und achtzig Knochenbrüche wurden geheilt. Dreyßig Verrenkungen wurden eingerichtet. Zwölf mahl kam die Einklemmung eines Bruches vor. In acht Fällen ward die Operation gemacht (sechs mahl mit Erfolg), und in den andern Fällen gelang die Taxis. Zwanzig nicht eingeklemmte Brüche wurden innerhalb sechs Wochen durch eine Bandage radical geheilt. Sechzig Entzündungen wurden geheilt. Zwanzig Wasserbrüche wurden durch die Operation geheilt. Zwölf mahl ward castrirt. Vierzehn mahl ward die Wasseransammlung im Kniegelenke geheilt. Sechzehn Hasenscharten, bey welchen der Gaumen auch gespalten war, wurden durch die Operation geheilt. Zehn Polypen wurden operirt. Neun mahl ward die Phimosis und acht mahl die Paraphimosis operirt. Vier mahl ward der Vorfall des Mastdarmes durch die Operation gehoben. Zwanzig mahl ward der Oberschenkel, sechzehn mahl der Unterschenkel, vier mahl der Oberarm und

*) Chirurgie, von einem so erfahrnen und großen Meister seiner Kunst ausgeübt, wie sich der Hofr. L. seit einer langen Reihe von Jahren, zum Wohl der leidenden Menschheit, bewährt hat, muß unsere achtungsvollste Theilnahme und Bewunderung erregen. Zu welcher Höhe diese Kunst durch Nachdenken, Einsicht und Erfahrung wissenschaftlich ausgebildet ist, zeigen die in obiger Nachricht angegebenen Fälle, auf die erfreulichste Art. d. R.

drey mahl der Vorderarm amputirt. Von den drey und vierzig Amputirten wurden vier und dreyßig geheilt und starben neun. Zwey mahl ward der Arm aus dem Schultergelenke herausgenommen. Beide Operirte wurden geheilt. Ein mahl ward der Oberschenkel aus dem Hüftgelenke herausgenommen. Der Operirte starb. Zwey mahl ward mit glücklichem Erfolge die Amputation zwischen den Fußwurzelknochen verrichtet. Vierzehn Amputationen, theils der Finger und theils der Fußzehen, wurden mit Erfolg verrichtet. Sechzig Eitergeschwülste wurden geheilt. Ein mahl ward eine Eiteransammlung in der Kinnbackenhöhle geheilt. Neunzehn Lippenkrebse wurden mit Erfolg operirt. Zwey mahl ward ein scirrhöser Uterus exstirpirt. Beide Kranke starben. Ein mahl ward die Amputatio Penis glücklich verrichtet. Fünf und zwanzig mahl kam das freywillige Hinken vor. Von diesen Kranken wurden drey und zwanzig geheilt, und zwey starben. Achtzehn Kranke, die am Beinfraß litten, wurden geheilt. Zwölf mahl ward die Necrosis mit glücklichem Erfolg operirt. Neun mahl ward eine degenerirte weibliche Brust abgenommen. Von diesen Operirten starb keine. Zehn Kranke wurde von Fisteln geheilt. Zwey Mastdarmfisteln wurden operirt. Funfzehn mahl ward der Blutschwamm exstirpirt. Von diesen Operirten starb ein Kind. Ein und zwanzig Geschwülste wurden glücklich exstirpirt. Ein mahl ward eine Geschwulst aus der Augenhöhle exstirpirt, durch welche das Auge heraus gedrückt worden war. Die Heilung erfolgte vollkommen. Zwanzig Geschwüre wurden geheilt. Eilf mahl kam der Brand vor. Ein Kranker starb an der Mundklemme. Eine große Knochengeschwulst ward von den Mittelhandknochen genommen. Acht Klumpfüße wurden geheilt. Sieben mahl ward das Panaritium geheilt. Ein junger Mensch, der mit einem 6 1/2 Zoll großen Munde geboren war, bekam durch eine Operation einen wohlgestalteten Mund. Zwey mahl ward trepanirt. Beide Kranke starben. Vier und zwanzig Kranke mit erfrornen Händen und Füßen wurden behandelt. Zehn Verbiegungen am Rückgrathe wurden gebessert. Ein junger Mensch aus hiesiger Gegend ward von zwey

Blasensteinen durch den Blasenschnitt befreyet und geheilt. Ein mahl ward die Carotis unterbunden. Der Operirte starb. Acht mahl ward die Hirnerschütterung gehoben. Vier Kopfverletzungen, mit Knochenbrüchen, wurden geheilt.

Göttingen.

Hofrath Langenbeck.

Gelehrte Sachen.

Bemerkung.

Es kommen bey Übersetzungen aus fremden Sprachen, wenn die Übersetzer der Sprache nicht völlig mächtig sind, sehr oft die sonderbarsten Widersprüche zum Vorschein: ein solches Beyspiel liefert uns das 1. Heft. IV. Bd. der Zeitschrift: Britannia, in dem Aufsatze, das lebende Skelet, S. 91 rc. Nachdem hier dieses unglückliche Wesen, Ambroise Seurat, welches von Jugend auf nur skeletartig nicht eigentlich gelebt, sondern bloß vegetirt hat, genauer beschrieben, (wozu eine Graußen erregende Abbildung) auch gar Nichts davon erwähnt worden, daß dieser Unglückliche je verheirathet gewesen, erzählt uns der Übersetzer S. 92, daß er von seiner Schwiegermutter sorgfältig gepflegt wurde.

Da schon früher gesagt worden, daß seine Mutter todt sey, so ist hier augenscheinlich ein derber Übersetzungsschnitzer. Wahrscheinlich hat der Übersetzer hier das Wort Mother in law gefunden, welches allerdings Schwiegermutter, aber auch Stiefmutter heißt, welches hier wol verstanden werden soll. Der Engländer sagt selten für Stiefvater, Stiefmutter, Stiefbruder rc., Step-Father, Step-Mother, Step-Brother rc., sondern meistens Father in law, Mother in law, Brother in law rc, obschon man in den mehresten Wörterbüchern für diese Worte nur die deutschen Worte Schwiegervater, Schwiegermutter, Schwager rc. findet.

Sollte der Übersetzer Recht haben, so wäre es ein unverzeihlicher Fehler des englischen Berichterstatters, der ein Arzt ist, daß er uns Nichts davon sagte, daß dieses geripp-ähnliche Wesen verheirathet gewe-

sen wäre, oder es noch ist, bey welcher Gelegenheit sich doch noch manche interessante Bemerkung hätte einschalten lassen.

$\frac{a+b}{c}$

Geschichtliche Anfrage.

Es gibt eine Sage, daß vermöge eines Bannfluchs kein Italiener den neapolitanischen Thron besteigen könne. Wo findet man etwas Näheres hierüber?

Als der Hofrath Böhme (Johann Gottlob) Besitzer des Ritterguts Gohlis bey Leipzig war, schrieb er für die Bewohner seines Dorfes eine eigene Dorfordnung. Ist diese irgendwo abgedruckt? und ist sie in Gohlis noch jetzt im Gange? M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte im Jahre 1812 mit der Französisch-Westphälischen Armee nach Rußland gegangene und nicht wieder zurückgekommene gemeine Soldaten, und zwar:

1) der Grenadier Andreas Reckling, geboren den 11. August 1788 im Dorfe Schernickau, welcher bey dem fünften Linienregiment der Westphälischen Armee in Rußland und zwar bey Moskau gestanden hat,

2) der gemeine Soldat, Johann Joachim Diel, geboren zu Mesdorf den 4. Junius 1790 und

3) dessen leiblicher Bruder Johann Christian Diel ebenfalls geboren zu Mesdorff den 11. December 1782,

welche beide letztere ebenfalls im Jahre 1812 mit der Französischen Armee nach Rußland gegangen sind, und seitdem keine weitere Nachricht von ihrem Leben oder Tod ertheilt haben, sondern gänzlich verschollen sind, werden hierdurch sowohl für ihre Person selbst, als auch ihre etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer hiesigen nächsten gesetzlichen Erben und deren resp. bestellten Curatoren nach der allgemeinen Verordnung vom 23. September 1810 hierdurch vorgeladen, in einer Frist von Neun Monaten und spätestens in termino

den 27. September 1828 Morgens 9 Uhr

allhier zu Stendal in der Gerichtsstube der unterschriebenen Gerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden, und von ihrem Leben oder Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu geben. Wenn dieselben aber ausbleiben, oder sich vorher nicht melden, auch sich keiner ihrer etwanigen unbekannten Erben nachweisen sollte, so werden die erstern für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren hiesigen gesetzlichen Erben in contumaciam überwiesen und zuerkannt werden.

Stendal, am 10. November 1827.

Gräflich von der Schulenburg-Wolfsburgsche Patrimonialgerichte der Voigtey Mestorff.

Sater.

Da der Student der Medicin, Herr Theodor Friedrich Knapp, aus Braunschweig, die hiesige Universität verlassen hat, ohne Forderungen, derenthalben er sein Ehrenwort abgegeben, resp. mit Stadtarrest belegt worden war, berichtiget zu haben, derselbe auch auf die unterm 25. Julius und 8. September d. J. resp. hier am schwarzen Brete, und beym Herzogl. Districts-Gericht zu Braunschweig affigirten Ladungen, nicht erschienen ist; so wird derselbe, nach Vorschrift der academischen Disciplinargesetze, und nach dem Beschlusse des academischen Senats, nunmehr zum dritten Male geladen

am ein und dreyßigsten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Universitätsamte allhier zu erscheinen, wegen seiner Entfernung sich zu rechtfertigen, und sonstige Vernehmung gewärtig zu seyn, wobey annoch bemerkt wird, daß, im Fall er auch dieser Ladung nicht Folge leistet, alsdann mit der gesetzlichen Strafe der Relegation des einen oder andern Grades gegen ihn werde verfahren werden.

Sign. Jena, am 14. November 1827.

Großherzogl. Herzogl. Sächs. Universitäts-Amt daselbst.

Dr. Ludwig von Gohren.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Ausspielung des dem königl. Kammerherrn Grafen von Hacke gehörigen zur Charlottenburg gelegenen prachtvollen Lustschlosses, des erglebigen Ritterguts Tasdorff mit einem Güter-Complex von 2000 Morgen u. s. w. betreffend.

Die Bedeutenheit und Solidität dieses Lotterie-Unternehmens hat das unterzeichnete Comptoir veranlaßt, eine Collecte zu demselben zu übernehmen, und beehrt sich das verehrliche Publicum hiermit auf die Sache aufmerksam zu machen. Mit obigem Spiele sind noch verschiedene andere ansehnliche Gewinne verbunden. Diese Ausspielung geschieht mit und nach der 58. königl. [illegible]

schen Lotterie zu Dresden, deren erste Classe am 4. Februar 1828 gezogen wird. Der Preis jedes Looses ist 5 Thlr. Ct. Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a. M., im October 1827.

Das allgemeine Commissionscomptoir.
J. Berndt und Comp.

Als Nachtrag zu den in Nr. 290 d. Bl. angekündigten „Neuesten Resultaten über die Wirkungen der J. L. Held'schen Wunden heilenden, Säfte reinigenden und Schmerz stillenden Lebens- und Central-Essenz (Essentia detersiva, alexiteria et anodyna) zu Nürnberg" wird hiermit bekannt gemacht, daß auch Herr Fr. A. Eupel, Hofbuchhändler in Sondershausen, zur Ersparung kostspieliger Brief- und Paquetportos aus entfernten Gegenden, so wie zur größern Bequemlichkeit der Leidenden, Gelder und Briefe an mich annimmt, und mir die Aufträge zur schleunigen Ausführung unverzüglich zusendet, wogegen ich Herrn Eupel die Essenz franco übermache, die er dann auf Kosten der Herren Besteller weiter expedirt.

Nürnberg, im Monat November 1827.

J. L. Held.

Die zweyte Prämienziehung des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. 2c. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Ct. pr. Stück zu haben
im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Für Kunstfreunde.

Die 1. Abtheilung des Verzeichnisses der vorzüglichsten neueren italienischen, französischen, englischen und deutschen Kupferstiche und Kupferwerke, herausgegeben von der Kunsthandlung Schenk und Gerstaecker in Berlin, neue Ausgabe, fortgesetzt bis zum October 1827 ist durch alle Buchhandlungen (in Leipzig bey Leop. Voss) für 8 ggl. zu haben.

Literarische Gegenstände.

An alle Freunde und Verehrer von C. F. van der Velde.

Von C. F. v. d. Velde's sämmtlichen Schriften, 3. verbesserte Auflage, herausgeg. von C. A. Böttiger und Th. Hell, in 25 Bänden auf Velinpapier mit des Verf. Bildniß, ist der 25. (letzte) Band erschienen und an alle namhafte Buchhandlungen versandt worden.

Um nun bey dieser so schönen als kostspieligen Auflage noch zu retten, was die Nachdrucker in Canstadt, Stuttgart und Wien übrig gelassen haben, erbieten wir uns hierdurch, den Preis der Unterzeichnung von 21 Thlr. preuß. Cour. bis zur Ostermesse 1828 noch fortbestehen zu lassen und jede rechtliche Buchhandlung in den Stand zu setzen, das ganze Werk ohne weitern Nachschuß an Porto 2c., dafür liefern zu können.

Der nachherige Ladenpreis ist unabänderlich 28 Thaler.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Hecht, H. A., Antonin, oder die edelste Erholung in den Ruhestunden des Lebens. 8. Preis 18 gl.

Hecht, H. A. Die falsche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer. Für Unterrichtende und Eltern. 8. Preis 18 gl.

Zwickau, im November 1827.

Gebr. Schumann.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stereometrie oder Körpermessung

in ihrer Anwendung auf Baukunst, Forst- und Landwirthschaft und überhaupt auf viele im Leben vorkommende Geschäftsfälle. Für Forstmänner, Baumeister, Zimmerleute, Maurer, Tischler, Böttcher 2c. von F. W. Sternickel. Mit 16 Holzschnitten. 4. Preis 12 gl.

Diese kleine Schrift des bereits vortheilhaft bekannten Verfassers beabsichtigt, die auf dem Titel genannten Geschäftsleute und Handwerker in den Stand zu setzen, sich ohne gründliches Studium der Stereometrie und ohne Zuziehung eines Mathematikers bey vorfallenden Körpermessungen selbst zu helfen. Deßhalb sind auch alle Aufgaben der Industrie angepaßt und alle Lehren zwar ohne verwirrende Weitschweifigkeit, sondern mit Kürze, aber doch höchst deutlich und leicht verständlich vorgetragen und größtentheils durch die eingedruckten saubern Holzschnitte veranschaulicht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 25. November 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Zu dem Aufsatze des Dr. König: Über Verfassungen und Gesetzbücher, in Nr. 274 v. 8. Oct. d. J.

Sehr wahr ist der Eingang dieser Abhandlung, daß, wie ich selbst schon einmahl angedeutet habe, ein geschriebenes Gesetz nur die Sammlung jener Regeln ist, welche bey *einem* Volke nach seinen Sitten und Gewohnheiten 2c. bereits eingeführt sind.

Die Verachtung des römischen Rechts und die größte Erhebung des französischen stehen in geradem Widerspruche, weil auch letzteres, wie alles Recht in Europa, auf das römische gegründet ist, wo nicht die jedem Lande eigene Verfassung eine besondere Abweichung erfordert. Übrigens beweiset der Code Napoléon den höchsten Grad der Verdorbenheit der Nation, für die er gegeben worden.

Wäre des Barons von Kreitmayer altbayerische Gesetzgebung früher allgemein bekannt gewesen, sie würde den ersten Rang erhalten haben.

Was Dr. König von Vertilgung der Patrimonialgerichtsbarkeit sagt, beweiset nur, daß er ihr Wesen nicht kennt, wenigstens jenes nicht, wie es in Bayern war und ist; und was er von der Heimlichkeit der deutschen Rechtspflege sagt, ist längst widerlegt. Seit Jahrhunderten hat man in Bayern, ohne Beschränkung einer Censur, die wichtigsten Familienprocesse öffentlich drucken lassen.

Seine Ausfälle gegen den Papst, und somit gegen den Katholicismus, dessen Zweck nur Obscurantismus seyn soll, zeugen von einer Leidenschaftlichkeit, die kein vernünftiger Katholik gegen die Protestanten zu begen im Stande ist. Er mag hierin wenige seines Gleichen unter den Protestanten selbst finden.

Es scheint, daß der Dr. König in seinen Processen eben so wenig glücklich ist, wie der Landrichter Dr. Puchta in Erlangen, der mir selbst erzählte, daß er als Advocat alle Processe verloren habe, und Puchta ist gewiß ein feiner Kenner und Verehrer des römischen Rechts, als der Grundlage der allgemeinen gesunden Weltvernunft. Dr. König will, seinem eigenen Grundprincip entgegen, daß Gesetze nur Sammlungen des bestehenden Rechtes sind, vorerst diese bestehenden Rechte mit revolutionärer Gewalt zerstören, und dann erst neue Sitten und (fingirte) Gewohnheiten zum Gesetze erheben.

München, den 9. November 1827.

v. Miller.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung und Bitte.

Meine literarischen Freunde im In- und Auslande, so wie überhaupt Beförderer des rationellen Staatshaushaltungssystems ersuche ich ergebenst:

Das allgemeine Archiv für die gesammten Staats-, Cameral- und Gewerbswissenschaften, für alle Zweige der Gesetzgebung und innern Staatsverwaltung, mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsverhältnisse,

welches ich in Verbindung mit mehreren Staatsmännern und Gelehrten herausgebe, wovon im Laufe dieses Jahres in der Universitätsbuchhandlung des Hr. August Oßwald zu Heidelberg bereits zwey Lieferungen erschienen sind und die dritte schnell nachfolgen wird, gefälligst mit Beyträgen zu unterstützen, und solche immer unmittelbar an mich nach Erlangen einzusenden. Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel staats-, cameral- und gewerbswissenschaftlichen Inhalts wünschen, werden ersucht, ein Exemplar portofrey an mich nach Erlangen einzusenden.

Dr. Harl,
königl. bayer. Hofrath und Professor der Staats- oder Cameralwissenschaften, Ritter des königl. franz. Ordens der Ehrenlegion.

Beantwortung der Anfragen in Nr. 257 S. 2896.

Das Lied Pertransivit clericus ist mit einigen andern gleicher und ähnlicher Art auch folgender kleinen Schrift aus dem sechszehnten Jahrhundert angehängt: De fide concubinarum in Sacerdotes. Quaestio accessoria, causa joci et urbanitatis in Quodlibeto Heydelbergensi determinata a Magistro Paulo Oleario Heydelbergensi. M. D. LVII. 12. ohne Angabe des Druckorts. Es steht darüber: In dem thon, Es wolt ein Meidlein spazieren gehn, spazieren vber den Brunnen. In derselben Officin erschien gleichfalls im Jahr 1557 eine andere kleine Schrift: De fide meretricum u. s. w., welcher auch einige Lieder dieser Art und Form beygegeben sind. Wahrscheinlich sind dieses nicht die ersten Ausgaben beider Schriften, die übrigens auch in dem zweyten Theil der frankfurter, von Johann Caspar Rasche besorgten Ausgabe der Epistolarum obscurorum virorum (1757) mit abgedruckt sind.

St. den 7. November 1827. M.

Literarische Gegenstände.

Einladung

zur Subscription oder Pränumeration auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete

Taschenbibliothek der menschlichen Culturgeschichte

in vier Lieferungen, jede zu 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen.

Die erste Lieferung enthält:

1) Geschichte der Menschheit, in 2 Bändchen, v. Prof. Dr. Schneller in Freyburg.
2) Classische (griechische u. römische) Alterthumskunde, 1. und 2. Bändchen, v. Hofr. Dr. Haase in Dresden.
3) Allgemeine Literärgeschichte, 1. u. 2. Bändch., vom Professor Carl Förster in Dresden.
4) Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungsreisen bis zur Aufsuchung der Nordwestdurchfahrt, 1. u. 2. Bändchen von Carl Falkenstein, königl. Bibliotheksecretär in Dresden.
5) Geschichte der Architectur, in 1 Bändchen, von Wilh. v. Lüdemann in Dresden.
6) Geschichte der Zeichenkunst und Malerei, in 1 Bändchen, von Wilh. v. Lüdemann in Dresden.

(Zusammen 70 — 80 Druckbogen auf schönem weißem Velin.)

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription.

☞ Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen (das Bändchen à 6 gl.) 2 Thlr. 12 gl.; späterer Ladenpreis 5 Thlr.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nehmen hierauf an alle Buchhandlungen Deutschlands.

Bey Alex. Bluchart in Braunschweig ist erschienen und bereits versandt:

Sander Praelectionum et chirurgicarum et physicarum selectus. c. tab. lithogr. III. 4 br. Preis 18 gl. enthaltend 5 Abhandl. folg. Inhalts:

De herniis non incarceratis adhibenda aciurgia.
Herniae cruralis observatio.
De nova lacerti . . . excidendi . . . methodo.
Gastro — hysterotomiae historia.
Beschreibung eines neuen Diaphonometers und Kyanometers.

Um die deutsche Abhandlung den Liebhabern der Physik auch besonders zugänglich zu machen, ist solche auch einzeln zu 6 ggl. zu haben.

Im Jahre 1828 wird fortgesetzt: das

Berliner

Conversations-Blatt

für Poësie, Literatur und Kritik,
redigirt von
Dr. F. Förster und Willh. Alexis (W. Häring).

Dieses Journal hat bey dem ganzen gebildeten Publicum eine so gute Aufnahme, eine so rege Theilnahme der geistreichsten Mitarbeiter und so günstige Beurtheilungen in allen Zeitschriften gefunden, daß es als ein fest begründetes seinen 2. Jahrgang 1828 beginnen wird.

Die Herren A W. v. Schlegel, v. Raumer, Gans, van der Hagen, Robert ꝛc. werden sich für den kritischen Theil interessiren; die beliebtesten Novellendichter und humoristischen Schriftsteller, namentlich die Herren Steffens, Hauff, A. v. Arnim, Robert, v. Maltitz, v. Eichendorff, Heyne, v Heyden ꝛc, haben Novellen u. Erzählungen der Redaction versprochen, u. Herr Alexander von Humboldt hat seine Mitwirkung für die auswärtige Korrespondenz zugesichert.

Unter so günstigen Aussichten glauben wir versichern zu dürfen, daß das berliner Conversations-Blatt eines der ersten deutschen Journale werden wird, welches sich mit jedem literarischen Journal des Auslandes messen kann.

Um dem Wunsche Vieler nachzukommen, werden wir monatliche Verzeichnisse der neuesten französischen Literatur unentgeltlich dem Blatte beyfügen.

Der Preis des Jahrgangs ist 9 Thlr., halbjährlich 5 Thlr. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen darauf an.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin, unter den Linden Nr. 34.

Weihnachts-Bücher.

Dem gebildeten Publicum glauben wir zur bevorstehenden Weihnachtszeit als elegante und zugleich wohlfeile Geschenke mit vollem Recht empfehlen zu dürfen: die in unserm Verlage herauskommenden

Taschenausgaben der Klassiker,

von welchen bis jetzt

400 Bändchen

theils in den Original-Sprachen, theils in gediegenen und treuen Verdeutschungen erschienen sind.

Diese reichhaltige Sammlung, welche, durch den Beyfall des Publicums unterstützt, in einem Zeitraum von 7 Jahren zu einer so bedeutenden Bändezahl angewachsen ist, und sich fortwährend großer Theilnahme zu erfreuen hat, wird auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und enthält bis jetzt:

A. In den Originalsprachen: Walter Scott und Lord Byron ganz vollständig; ferner die ausgezeichnetsten Werke von Th. Moore, Southey und Cooper; Delille, Moliere, Marot u. Voltaire; Alfieri, Guarini, Parini, Petrarca, Tasso und Calderon.

B In der Uebersetzung: W. Scott's, Lord Byron's und Cervantes sämmtliche poetische u. prosaische Werke; ferner die vorzüglichsten Erzeugnisse von Alfieri, Calderon, Chaucer, Delille, Guarini, Washington Irving, Moliere, Moore, Shakspeare, Sterne, Tasso, Thomson, Virgil und Voltaire.

Ausführliche Verzeichnisse dieser sämmtlichen Taschenausgaben sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Der billige Preis eines jeden, auf schönes Velinpapier correct gedruckten Bändchens mit einem Titelkupfer, beträgt 8 Groschen (36 Kreuzer) für das rohe, und 9 Groschen (40 1/2 Kreuzer) für das sauber geheftete.

Bey einer Bestellung von mindestens 100 Bändchen erhalten Privatpersonen, welche sich in portofreyen Briefen directe an uns selbst wenden, einen ansehnlichen Rabatt.

Zwickau, den 7. Novbr. 1827.

Gebr. Schumann.

Nützliches und angenehmes Weihnachtsgeschenk.

Deutschlands berühmte Männer,

in einer Reihe historischer Gemälde zur Ermunterung und Bildung der reifern Jugend; dargestellt von Dr. G L. Jerrer. 2 Thle. mit 10 Kpfrn. gr. 8. halber Franzb. 3 Thlr. 16 gl. oder 3 Thlr. 20 sgl.

Bey der großen Anzahl von Jugendschriften, die wir bereits besitzen, gibt es doch nur wenige, die für das reifere Jugendalter bestimmt sind. Ich glaube daher, daß obiges Werk eine recht willkommene Erscheinung seyn wird, um so mehr, da dessen Inhalt nicht bloß unterhaltend, sondern auch zugleich lehrreich ist, und sein Aeußeres wol nichts zu verlangen übrig läßt, indem Druck und Papier schön und die Kupfer von Heideloff gezeichnet und von guten Meistern sehr brav ausgeführt sind. Zur mehreren Kenntniß des Buchs ist der Inhalt desselben hier angeführt.

1. Theil. Karl der Große. Kaiser Heinrich I. Otto der Große. Kaiser Heinrich IV. Kaiser Friedrich Barbarossa. Kaiser Friedrich II. Conradin v. Schwaben. Kaiser Rudolph von Habsburg. A. v. Melchthal, W. Fürst, A. v. Stauffach und W. Tell, die Befreyer der Schweitz. Johann v. Schwa-

ben, der Kaisermörder. Friedrich mit der gebissenen Wange. Kaiser Ludwig v. Bayern, u. Friedrich von Oestreich. Schwarz, der Erfinder des Schießpulvers. J. Huß u. Hieronymus v. Prag. J. Guttenberg, P. Schöffer und J. Faust, die Erfinder der Buchdruckerkunst. K. von Kaufungen. D. Erasmus. D. M. Luther. Ph. Melanchthon. A. Dürer. L. Kranach. H. Sachs. H. Holbein. Karl V. Kurfürst Moritz von Sachsen. G. von Berlichingen. J. Keppler. Maximilian d. Gr. (I.) P. P. Rubens. A. Graf v. Wallenstein. J. Fischart. M. Merian. M. Opitz. P Flemming. Friedrich Wilhelm. Leopold I. G. W. Leibnitz. Ch. Thomasius. Friedrich I. G. Ph Rugendas. Fr. Wilhelm I. August II. Joseph I. Freyherr von Wolf. Graf v. Münnich. Graf v. Khevenhüller. G. Fr. Händel. Graf von Schwerin. Karl VI. J. S. Bach. J. L. von Mosheim. August III. Moritz, Graf v. Sachsen. J. J. Bodmer. J. J. Quanz. H. J. v. Zieten. J. Ch. Gottsched. N. L. Graf v. Zinzendorf. J. Ad. Hasse. L. J. M. Reichsgr. v. Daun. F. v. Hagedorn. A. v. Haller. W. A. Fürst v. Kaunitz. Friedrich II. Ritter Ch. v. Gluck. J. J. Spalding. G W. Rabener. K. P. E. Bach. E Ch. von Kleist. Ch. F Gellert. G. E. Freyh. v. Laudon. A. F Oeser. Maria Theresia. J. J. Winkelmann. M. G. Lichtwehr. J. W. L. Gleim. 2. Theil. J. P. Uz. J. G. Sulzer. Ferdinand, Herz. v. Braunschw. u. Füneb. G. Benda. J. H. Tischbein. F. W. v. Seidlitz. A. L. Karschin. J. B. Basedow. D. S. Graf v. Wurmser. Im. Kant. F. G. Klopstock. E. F. Graf v. Herzberg. Ch. B. Rode. Prinz Heinr. v. Preußen. D. N. Chodowiecky. J. J. Gaßner. J. A. Hiller. A. R. Mengs. G. E. Lessing. M. Mendelsohn. Katharina II. S. Geßner. J Haydn. K. Graf v. Clairfait. W. Herschel. Ch. G. Stephanie d. Aelt. Ch M. Wieland. Karl Wilhelm Ferdinand. J. K. A. Musäus. G. K. Pfeffel. H. P. Sturz. Friedr. Josias, Prinz v Coburg. Ch. D. F. Schubart. J. G. Prestel. J. G. Jacobi. J. A. Naumann. J. K. Lavater. A. Kaufmann. J. J. Engel. Joseph II. Ch. Garve. L. v. Blücher. G. Ch Lichtenberg. Friedrich Wilhelm II. J. G. v. Herder. Ch. G. Salzmann. J. H. Pestalozzi. Friedr Ludw. Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen. J. H. Campe. L. H. Ch. Hölty. G. A. Bürger. J. W. v. Göthe. Friedrich August I. K. A. Fürst v. Hardenberg. F. H. Füger. J. v. Müller. A. F. F. L. Freyh. v. Knigge. Friedrich II. J. G. A. Forster. Marie Antoinette. F. W. Bülow, Graf v. Dennewitz. Maximilian I. J. Ch. W. A Mozart. J. Ch. Schiller. A. W. Iffland. Graf Neidhart von Gneisenau. J R. Zumsteeg. F. v. Matthisson. A. F. F. v. Kotzebue. J. G. Freyh. v. Salis. J. G. Fichte. K. P. Fürst Wrede. A. Hofer. Friedrich Wilhelm III. Erzherzog Karl v. Oestreich. Friedrich Wilhelm, Herzog v. Braunschw. Wolfenb. v. Oels. Graf Tauenzien v. Wittenberg. F. v. Schill.

Obiges ist in allen Buchhandlungen *zu haben.*

Leipzig, im Novbr. 1827.

Carl Cnobloch.

Anzeige für Volksschullehrer.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Lehrer,
welche
zu gleicher Zeit
zwey oder drey Schülerabtheilungen
nach verschiedenen Abstufungen
im

K o p f r e c h n e n

üben wollen. Mit kurzen Andeutungen zur leichten Berechnung der hier gelieferten Aufgaben und mit Erläuterungen dieser Andeutungen durch Beyspiele.

Von

J. C. F. B a u m g a r t e n.

(In zwey Theilen.)

Erster Theil (enthaltend: Aufgaben für zwey Schülerabtheilungen).

Quartformat. Preis 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Aus vieljähriger Erfahrung überzeugt, *wie* nothwendig es sey, daß der Lehrer die in *einem* Lehrzimmer versammelten Kopfrechnenschüler nach ihren Fähigkeiten und gemachten Fortschritten genau classificire und zwey oder drey Abtheilungen mache, und dann jeder dieser Abtheilungen ihr angemessene Aufgaben zutheile, wenn nicht bloß alle Schüler auf eine, den verschiedenen Kräften derselben gemäße Art beschäftigt, sondern auch nach Maßgabe derselben geübt und gestärkt werden sollen, hat der Herr Verf. dieses Kopfrechnenbuch für zwey und für drey besondere Schülerabtheilungen bearbeitet; so nämlich, daß, indeß die eine Abtheilung schwerere Aufgaben aus einer Rechnungsart erhält, zu gleicher Zeit der zweyten oder der dritten Abtheilung *leichtere vorgelegt* werden, der Lehrer selbst aber *die Auflösungen* der beiden oder der drey *gegebenen* Exempel vor Augen hat. Jeder *einzelnen* Uebung geht eine kurze, durch Beyspiele *erläuterte* Anweisung zur leichtesten Berechnung der vorkommenden Aufgaben voraus. Jedem Volksschullehrer ist daher dieses practische Hülfsbuch mit Recht zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch
der
Weltgeschichte
für Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien.
Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte.
Von
Friedrich Rösselt.

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1827. Preis 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rheinl.

Kleine Weltgeschichte
für
Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien.
Von
Friedrich Rösselt.

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1827. Preis 20 gl. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rheinl.

Der Herr Verf. beider Werke, durch mehrere historische Arbeiten, besonders durch seine Weltgeschichte für Töchterschulen, bekannt, hofft durch diese seine neue Arbeit den Unterricht in der Geschichte den Lehrern derselben sehr erleichtert zu haben. Er hat aus der ungeheuern Masse der Thatsachen nur das herausgehoben, was theils dem weitern Studium der Geschichte zum Grunde liegen muß, theils die jugendlichen Gemüther besonders anzieht, und dieß in einer unterhaltenden Sprache vorgetragen. Er hält sich gleich weit von einer ermüdenden Weitläufigkeit und Vollständigkeit, die für die Schuljugend unpassend wäre, wie von einer trockenen Kürze. Das größere Werk ist vornehmlich für die Lehrer bestimmt, und sie finden darin Alles, was der Klasse von Schülern, die auf dem Titel genannt ist, zu wissen nöthig ist; das kleinere für die Schüler selbst, die dadurch alles Nachschreibens überhoben werden. Das Letztere enthält dieselben Thatsachen, die das größere erzählt, ist in dieselben Abschnitte getheilt, und beobachtet dieselbe Ordnung, auch in möglichster Kürze vorgetragen; dagegen ist der Vortrag des größern Werks so anziehend, daß die jugendlichen Gemüther dadurch gefesselt werden müssen. Ich zweifle daher um so weniger, daß es mit allgemeinem Beyfall aufgenommen werde, da ich den Preis sehr niedrig gestellt, und doch für ein sehr würdevolles Aeußere gesorgt habe.

Folgende Werke eignen sich besonders zu **Nikolaus- und Weihnachts-Geschenken:**

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier. Von J. P. Hundeiker. Gebunden 1 Thlr. 12 ggl.
Möchten recht viele Eltern und Erzieher ihren Kindern dieses reli-iöse Buch in die Hände geben!

Der Kaufmann wie er seyn soll und kann; od. väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung widmet. Von D. Wilken. Gebunden 12 ggl.
Sehr zweckmäßig für Jünglinge, welche dem Kaufmannsstande angehören wollen.

Bilder der Liebe.
Ein Geschenk für schöne Seelen; von A. Gebauer. Zweyte Auflage. Mit Kupfer. Geb. 8 ggl.
Die fromme Liebe, für Zartfühlende, spricht sich in diesem Büchlein aus; welches sich durch innern Gehalt, geschmackvolles Aeußere und Wohlfeilheit empfi-hlt.

Evangelische Haus-Postille,
oder
christliche Betrachtungen und Gesänge für die häusliche Andacht, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe.
Von Dr. W. Hülsemann,
Pfarrer in Elsey.
1. Band. 427 Seiten in gr. 8. 1 Thlr. 4 ggl.

Die deutsche Geschichte,
für Bürger- und Volksschulen, wie auch für den Selbstunterricht. Von G. E. A. Wahlert, Rector in Lippstadt. 207 Seiten. 12 ggl.

Düsseldorf, den 11. Novbr.
J. E. Schaub.

Neue empfehlungswerthe Bücher,
welche bey J. C. Krieger und Comp. in Cassel und Marburg erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für beygesetzte Preise zu haben sind.

Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters
von Dr. Friedrich Rehm, Professor der Geschichte und Bibliothekar zu Marburg. — 1. Band. Von der Völkerwanderung bis auf die Kreuzzüge. Mit 12 Stammtafeln. S. VIII. und 712 in gr. 8. 3 Thlr. 16 gl. oder 6 fl. 36 kr.

Dr. Aug. Ludov. Chr. Heydenreich commentarius
in priorem divi Pauli ad Corinthios epistolam. Vol. I. Cap. 1 — 8 complectens in 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Die nach den gefundenen richtigen Schlüsseln nunmehr deutliche
Offenbarung Johannis
und ihre Uebereinstimmung mit den Weissagungen

aller älteren Propheten. Auch ganz neue Ansicht der 70 Wochen Daniels. Mit Anhange dreyer Urkunden über die Zeichen der Zeit, acht Zeittafeln und vollständigen Sachzeiger, dargestellt von Aug. Friedem. Kühle von Lilienstern. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Responsiones scriptae a Philippo Melanchthone

ad impios articulos bavaricae inquisitionis, denuo edi curavit Ernestus Sartorius. in 8. 12 gl. oder 54 kr.

Johann Jakob Kromm Predigten

bey feyerlichen Gelegenheiten vor Landgemeinden gehalten. 8. 18 gl. oder 1 fl. 20 kr.

Dr. Joh. Wilh. Bickell

über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des corpus juris canonici. 8. 10 gl. oder 45 kr.

Dr. Dietr. Wilh. Heinr. Busch Geburtshülfliche Abhandlungen

nebst einer Nachricht über die acad. Entbindungsanstalt zu Marburg. Mit 3 Abbild. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

F. A. Rube System der Pharmakodynamik,

zum Theil als Leitfaden für seine Vorlesungen entworfen. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Dr. I. F. C. Hessel Einfluss des organischen Körpers auf den unorganischen

nachgewiesen an Encriniten, Pentacriniten und anderen Thierversteinerungen. 8.

Ernst Friedrich Hartig die Forstbetriebs-Einrichtung

nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen. 8. 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Ludwig Hünersdorf Anleitung

zu der natürlichsten und leichtesten Art Pferde abzurichten. Fünfte Aufl. 8. 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

K. F. Creuzer Versuch einer Uebersicht

von der geognostischen Beschaffenheit der nächsten Umgebung der Stadt Marburg. Mit 1 Karte 8. 5 gl. oder 20 kr.

C. F. W. Ernst Entwürfe zu Predigten,

nebst einer Vorrede über das Abfassen und Halten derselben für Candidaten des Predigtamts. 8. 10 gl. oder 45 kr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung,

so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Blutbusten, Halsbräune, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen:

Heilung des Lasters der Trunksucht;

nebst genauer Beschreibung und sicherer Cur des jetzt allgemein in Deutschland grassirenden lebensgefährlichen Milzbrand-Karfunkels (blaue Blattern).

Nach den Vorschriften berühmter practischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte.

Quedlinburg und Leipzig,
im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.
Preis 10 ggl. Cour. oder 12 1/2 sgl.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die hülfreichsten Mittel wider obige Uebel, besonders für solche Personen, die an Magenschwäche, Säure im Magen und in Gedärmen, an Verschleimung, Soodbrennen, Heißhunger, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf u. s. w. leiden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die Präsumtiv-Erben und resp. Curatoren:

1) des seit länger als 20 Jahren abwesenden Schneidergesellen Friedrich Gottlob Benedict aus Merseburg, welcher an Vermögen 100 Thlr. Capital und Zinsen davon zurückgelassen;

2) des seit dem Jahre 1812 abwesenden Soldat in der 1. Compagnie beim 3 Bataillon des 2. westphälischen Infanterie-Regiments, Johann Gottfried Börner von hier;

3) des seit dem nemlichen Jahre abwesenden Voltigeur im 3. Bataillon des 8. Corps westphälischer leichter Infanterie, Johann Friedrich Fischer aus Halle, dessen Vermögen 6 Thlr. beträgt;

4) der Gebrüder Johann Jacob und Johann Friedrich Stehm aus Cönnern; ersterer von Profession ein Schmidt, so vor 30 Jahren in die Fremde gegangen und nicht wieder zurückgekehrt, letzterer ein Sattler, welcher seit 12 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, und deren Vermögen in 100 Thlr. und einem Morgen Acker bestehet;

5) des im thüringischen Landwehrregiment gestandenen Soldat Johann Carl Gottlieb Planert aus Oberteutschenthal, welcher seit dem Jahre

1813 abwesend ist, und dessen Vermögen in 170 Thlr. 15 sgl. 6 pf. bestehet;

6) des Candidat der Theologie Friedrich Gotthold Römer aus Merseburg, welcher im Jahre 1812 als Lehrer nach Rußland gegangen und nicht wieder zurückgekehrt, übrigens 20 Thlr. an Vermögen zurückgelassen hat;

7) des Christian August Schönborn aus Halle, welcher am 18. Octbr. 1766 geboren, in der westphälischen Zeit als Soldat ausgehoben und mit nach Spanien marschiret, jedoch von dort nicht zurückgekehrt ist, so wie

8) dessen Schwester Catharine Margarethe Schönborn aus Halle, welche am 9. Noobr. 1755 geboren und seit langen Jahren abwesend ist, deren beiderseitiges Vermögen übrigens circa 200 Thlr. beträgt;

9) des Soldat im 4. Westphälischen Linien-Regiment Johann Friedrich Thomas aus Halle, welcher seit dem Jahre 1812 von Halle abwesend ist und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen;

10) des in Halle gestandenen Soldat Joseph Wenze, welcher aus Düsseldorf gebürtig, im Jahre 1807 von den Franzosen gefangen genommen worden und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und

11) des aus Holleben bey Halle gebürtigen Johann Friedrich Kahle, welcher im Jahre 1809 heimlich von dort fortgegangen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben; dessen Vermögen aber zu 142 Thlr. angegeben worden,

auf deren Todeserklärung bey dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, diesem Antrage auch Gerichtswegen deferiret worden; als werden die genannten abwesenden Personen, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter auf

den 3. May 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Müller an hiesige Gerichtsstelle mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bey dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und zu legitimirenden Erben oder dem Fisco als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Halle, den 6 Jul. 1827.

Königlich Preuß. Landgericht.
v. Gromann. Krüger.

Nachdem über des Michel Hartmann zu Wohlmuthausen, Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden dem gemäß, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Hartmann und dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt

den 22. Februar 1828

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber,

den 21. April 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheids gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 3. Nov. 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Nachdem der Tuchmachergeselle Christian Friedrich Geise aus hier gebürtig bereits im Frühjahr 1816 von hier weg ins Ausland gegangen, und seit dieser Zeit, also seit länger als zehn Jahren, von seinem Leben und Aufenthalte seinen hiesigen Verwandten keine Nachricht ertheilt hat, Letztere daher bey Uns darauf angetragen haben, ihnen, nach vorgängiger Edictalcitation, wenn sie erfolglos geblieben, das von Ersterem vor seinem Weggange bey Uns deponirte Testament zu eröffnen, und dann dessen Vermögen ihnen als nächsten Verwandten und Erben ohne Caution zu überlassen; Wir auch diesem Gesuche zu fügen beschlossen und in dieser Absicht

den 31. Januar 1828

als den Donnerstag nach dem 3. Sonntage nach Epiphan zum Anmeldungs- und resp. Liquidationstermin anberaumt haben; so machen wir dieses nicht nur unter Verweisung auf die an den Rathhäusern hier, zu Altenburg und Leipzig angeschlagenen Edictalcitationen hiermit öffentlich bekannt; sondern es werden auch benannter Geise und zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glauben, andurch Rathswegen edictaliter und peremtorisch geladen; bestimmten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Uns an Rathsgerichtsstelle resp mit Geschlechtsvormunde und durch Altersvormund entweder in Person oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte bey Vermeidung resp. der Todeserklärung, des Ausschlusses ihrer Forderungen und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, bezüglich ihre Forderungen, welche bey 10 Tha-

fern Strafe drey Wochen vor dem Termine schriftlich anzuzeigen sind, zu liquidiren und zu bescheinigen,

den 26. Febr. desselden Jahres

aber der Eröffnung eines Präclusionsbescheids, worin zugleich benannter Geise, wenn er nicht erscheinen sollte, für verschollen erklärt werden wird, und hierauf gewärtig zu seyn, daß dessen Testament seinen nächsten Erben werde eröffnet und darnach, so fern es rechtsbeständig, das Vermögen desselben an die oder den darin eingesetzten Erben, widrigenfalls aber dessen nächsten gesetzlichen Erben ohne Caution werde ausgeantwortet werden.

Uebrigens werden die etwanigen auswärtigen Gläubiger angewiesen, hier wohnhafte Bevollmächtigte zur Annahme weiterer Citationen oder anderer Bedeutungen bey 5 Thalern Strafe spätestens im Termine zu bestellen.

Sign. Kreisstadt Cahla, den 28. Sept. 1827.

Der Rath daselbst.
Joh. Ernst Heinrich Westhoff,
Brgmstr.

A b s c h r i f t.

Der dermahlige Inhaber einer Consens-Urkunde des hiesigen Großherzogl. Amtes über 600 Thlr. in grobem Conventionsgelde dd. Allstedt den 2. Februar 1818 von dem Herrn Geometer Johann Christian Balthaser Sendel, hieselbst, dem Herrn Amtmann Friedrich Anton Lüttich zu Kloster Naundorf ausgestellt, wird hiermit auf Antrag der benannten Betheiligten, welche diese Consensschuld als zurückgezahlt anmelden, die aber im Mangel der verlornen gegangenen Urkunde nicht ausgelöscht werden kann, aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen dreymahl dreyßig Tagen und spätestens im Termin

den 2. Febr. a. f.

durch Vorzeigung der befraglichen Urkunde und Nachweisung seines Besitztitels seine hieraus habenden Ansprüche gesetzlich geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er derselben sowohl, als auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, und die befragliche Consensurkunde im Hypothekenbuche gelöscht werden solle. Diesem gemäß wird dann

den 16. Febr. a. f.

der dießfallsige Contumacialbescheid publiciret und gegen die Nichterscheinenden für eröffnet angenommen werden.

Datum Allstedt, den 13. October 1827.

Grosherzogl. S. Amt das.
Carl Wirsing, Amtsvicar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Schuldenhalber macht sich die öffentliche Versteigerung der Christian Agthen und dessen Ehefrau, Marien Dorotheen, geb. Hähner, zu Rannstedt, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Hof, Stall, Scheune und Garten und verschiedenen Feldgrundstücken nöthig, und es ist zu diesem Ende

Montag der 7. Januar 1828

als Licitationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle Kaufslustige aufgefordert, bis zu diesem Termine ihre Gebote schriftlich oder mündlich, verschlossen oder offen, bey hiesiger Behörde anzubringen, sodann aber gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Rannstedt, woselbst unterzeichnetes Justizamt gegenwärtig seyn wird, sich einzufinden, und der Subhastation und Nachmittags 2 Uhr der Fortsetzung derselben, so wie des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Das Subhastationspatent, worin die Verkaufsbedingungen enthalten, ist vor hiesiger Justizamts-Expedition, woselbst es eingesehen werden kann, ausgehängt.

Roßla, den 31. August 1827.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
F. W. Schneider.

Bekanntmachung.

Da mit dem 1. April 1828 der zeitherige Pacht über das hiesige Stadt- und Traiteurhaus, in welchem gewöhnlich die öffentlichen Redouten, Bälle und Concerts gegeben werden und womit das ausschließliche Recht, über die Straße Speisen zu verabreichen, verbunden ist, zu Ende gehet, zur anderweiten Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre aber

der 3. Januar 1828

anberaumt worden; so werden Pachtlustige zu dieser Wirthschaft und dazu gehörendem Inventarium hierdurch aufgefordert, an jenem Tage früh 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und nach Anhörung der Bedingungen, die auf Verlangen auch vor dem Termine vorgelegt werden können, ihre Gebote zu thun und alsdann der weitern Verhandlungen gewärtig zu seyn.

Weimar, den 16. Nov. 1827.

Der Stadtrath das.
Carl Schwabe.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 26. November 1827. Gotha, b. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Über den in Thüringen gesunkenen Saflor- und Waidhandel.

In früherer Zeit wurde in Thüringen ehr viel Saflor und Waid gebauet und da- nit ein großer Handel getrieben, von dem etzt kaum noch ein Schatten vorhanden ist. Gleichwohl wird der Saflor noch eben so äufig in der Seidenfärberey u. s. w. als onst gebraucht, aber der in Thüringen und er Umgegend gebauete findet keinen Absatz iehr, weil man den Saflor vorzieht, der n wärmern Ländern gebauet wird, und der ekanntlich unter dem Namen türkischer Sa- or in dem Handel vorkömmt. Es ist aller- ings nicht zu leugnen, daß dieser Saflor eicher an rothem Farbestoff ist, als der thü- inger, allein eben so gewiß ist es, daß man urch eine zweckmäßige Behandlung letzteren verbessern und veredeln kann, daß er je- n völlig ersetzen kann; es kömmt nämlich r darauf an, daß man dem thüringer aflor einen Theil seines unbrauchbaren gelb benden Extractivstoffs entzieht. Der ver- nstvolle geheime Rath Hermbstädt in rlin, dem die technischen Gewerbe so gro- n Dank für seine vielfältigen Entdeckungen uldig sind, der durch seine lehrreichen chriften so viel zur Bildung wissenschaftli- er Techniker beygetragen hat, dieser hat ich hierüber Belehrung ertheilt, auf welche hierdurch aufmersam machen will; man idet solche in seinem Grundriß der Färbe- nst ꝛc. 3. Aufl. 2. Th. S. 66 ff. und bes nders S. 68. §. 876. Die hier von Has- lquist und Niebuhr angegebene Verfah- rungsart hat er mit sehr glücklichem Erfolg versucht. Eine Probe dieses zubereiteten Saflors hatte er die Güte, mir mitzutheilen, und sie wird den Beyfall aller Kenner erhal- ten. Selbst dann, wenn die Blätter schon getrocknet sind, und wieder mit Wasser er- weicht werden, um sie nachher zu pressen und auszulaugen, gelingt Alles vollkommen sehr gut. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß sich Handelsleute der Veredlung des thü- ringer Saflors unterziehen und so einen ge- sunkenen Handelszweig wieder in Aufnahme bringen möchten.

Der Waidbau ist seit der Einführung des Indigo sehr in Verfall gerathen, allein der Waid ist durch den Indigo keinesweges ganz verdrängt worden; denn es wird im- mer noch genug Waid gebraucht, dessen Nutzen in warmen Küpen jedem Färber be- kannt ist. Der thüringer Waid war vor- mahls sehr berühmt, hat aber seinen Credit verloren, vermuthlich weil man auf die Gäh- rung der Blätter nicht mehr die gehörige Sorgfalt wendete. Jetzt beziehen die mei- sten Färbereyen ihren Waid aus Ungarn. Der ungarische Waid wird in kleinen Kugeln von dunkelgrüner Farbe verschickt.

Gegenwärtig hat man vielseitig die Er- fahrung gemacht, daß vollkommen ausgebil- dete, sorgfältig getrocknete Waidblätter in gemahlnem Zustande eine vorzüglich gute Waidküpe geben. Da hierbey keine Ver- derbniß des Waids Statt finden kann, so verdienet dieses Verfahren allgemein einge- führt zu werden. Unsere Landleute, die sich noch mit dem Waidbau beschäftigen, würden daher gewiß auch Absatz finden, wenn sie die

völlig entwickelten, gut getrockneten Blätter an die Waldhändler bringen wollten, die dann das Mahlen derselben zu besorgen hätten. Sollten vielleicht noch manche Färber ein Vorurtheil gegen diesen gepülverten Wald haben, so würden sie durch eine Probe, die sie damit anstellen, gewiß bald davon zurück kommen. Wir haben wahrlich jetzt alle Ursache, darauf zu denken, dem armen Landbauer neue Betriebsquellen zu eröffnen. Mögen daher obige Zeilen beachtet werden.

Dr. Joh. Bartholm. Trommsdorff.

Gelehrte Sachen.

Nachricht über Ph. Hackert's Tod, von einem Augenzeugen (zu Nr. 264 S. 2985).

Ph. Hackert, erster Cabinetsmaler des jetzt verstorbenen Königs von Neapel, hielt sich viele Jahre theils in der Stadt Neapel auf, theils bewohnte er den zwölf italienische Meilen von Neapel gelegenen Pallast Caserta. Die Revolution nöthigte ihn, 1799 das Land zu verlassen; er ging zu Schiffe nach Pisa, wo er ein Jahr lebte, und vertauschte darauf diesen Aufenthalt mit Florenz, in dessen Umgebung er sich eine Villa zu Careggi kaufte; am letztern Orte pflegte er des Sommers, am erstern des Winters zu arbeiten. Im Herbste 1806 wurde er eines Vormittags während des Malens zu Careggi vom Schlage gerührt, so daß ihm die ganze rechte Seite vom Kopf bis zum Fuß gelähmt und er sowohl der verständlichen Sprache, als auch des Gebrauchs der Hand beraubt ward. In diesem höchst beklagenswerthen Zustande brachte Hackert noch etliche Monate auf Anrathen der Ärzte auf seiner Villa zu, und wenn gleich sein Verstand und seine Sinneskräfte merklich abgenommen hatten, so erstarb doch seine Lust zur Arbeit nicht; er versuchte es mit der linken Hand, und machte kleine Bleystiftszeichnungen auf Papier, welche aber von denen eines sechs bis siebenjährigen Kindes schwer würden zu unterscheiden seyn; er legte aber auf diese, wie auf alle seine Arbeiten, einen unschätzbaren Werth und pflegte zu sagen; nach seinem Tode würde man, um sie zu besitzen, sie gern mit Gold bedecken. Da die Jahreszeit sehr vorgerückt war, und Hackert's Befinden sich einigermaßen gebessert hatte, wurde er, etwa im Januar 1807, nach Florenz gebracht, und wenn gleich die Ärzte keine Hoffnung zur Besserung hatten, so verlor er sie doch nicht, sondern unterhielt sich gern von kleinern und größern Gemälden, welche er bald wieder zu machen hoffte, und setzte indessen seine kleinen Bleystiftszeichnungen fort. Die plötzlich wiederkehrende Kälte hatte jedoch auf seinen Zustand den schlimmsten Einfluß, er erduldete etliche Tage hindurch die größten Schmerzen, und starb am 28. April 1807 im 70. Lebensjahre.

Der damahlige unglückliche Fortgang der preußischen Waffen mag Manches zu Hackert's Tode beygetragen haben. Hackert war ein eifriger preußischer Patriot und seiner oftmahligen Äußerung: „Der Geist des großen Friedrich lebe noch heut zu Tage in jedem gemeinen Soldaten" mit einem Mahle so kräftig widersprochen zu sehen, setzte ihn in einen Zustand von Verzweiflung. In seinen letzten Stunden zeigte Hackert übrigens hinsichtlich seiner religiösen Ansichten ganz und gar keine Beständigkeit; er pflegte sonst nicht allein Nichts zu glauben, sondern schien einen Ruhm darin zu suchen, die Religion zu verspotten und lächerlich zu machen; jetzt mit einem Mahle wurde er nicht nur in religiöser Beziehung ganz umgewandelt, sondern rief sogar auch alle Heiligen der katholischen Kirche zum Beystande an.

Merkwürdig ist noch, daß Hackert, welcher vor diesem schlagischen Anfall der gesundeste, rüstigste Mann war, drey bis vier Monate zuvor auf den Gedanken kam, sein Leben in einer großen allegorischen Landschaft darzustellen. Die Beschreibung dieses Bildes hat Einsender auf Hackert's Ansuchen gemacht, und dieser schickte sie an Göthe, durch dessen Vermittelung sie ins Morgenblatt eingerückt wurde. Das Gemälde wurde bald nach der Vollendung nach Wien in eine gräfliche Gallerie für 200 Ducaten verkauft. Hackert's Leiche wurde von Florenz zu Wasser nach Livorno geführt, und auf dem protestantischen Kirchhof daselbst beerdigt.

Phil. Hackert's jüngster Bruder Georg, welcher sich als Kupferstecher verdient gemacht hatte, lebte bey ihm und stach nach

seinen Gemälden. Ein unordentliches Leben verkürzte seine Tage; er konnte zuletzt wegen Zitterns der Hand gar nicht mehr arbeiten, und starb 1805 in einem Alter von 48 Jahren.
St. ...l.

Anfrage.

In welchen Verhältnissen befindet sich jetzt die Verfassung des ehemahligen schwedischen Pommerns? Und welcher Reisende hat dieses Land in den neuesten Zeiten mit Rücksicht auf Statistik u. s. w. genau untersucht? M.

Allerhand.

Belobung der neuen Orgel in Sülzenbrück.

Herr Georg Franz Ratzmann, Orgelbauer zu Ohrdruf, hat die vor zwey Jahren in unserer Kirche neu erbauete Orgel mit einer so ausgezeichneten Sorgfalt, Tüchtigkeit und Geschicklichkeit gefertiget, daß sie sich nach der Aussage aller Orgelkenner, wegen ihres angenehmen Tones und ihrer geschmackvollen äußern Arbeit, vor vielen andern auszeichnet. Wir fühlen uns daher verpflichtet, Herrn Ratzmann dieses öffentliche Zeugniß über die zu allgemeiner Zufriedenheit rühmlichst geendigte Arbeit auszustellen und ihm nochmahls für seine einsichtsvolle und dauerhafte Arbeit unsern Dank zu sagen.

Sülzenbrücken, den 21. Novbr. 1827.
Die Vormundschaft das.

Anerbieten.

Man schenkt mir das Zutrauen, mich aus nahen und entfernten Gegenden über Krankheiten, Lähmungen und sonstige Verletzungen der Pferde zu consuliren, mich bey Streitsachen im Pferdehandel zu Rathe zu ziehen, und mir den Ankauf von Reit- und Wagenpferden zu übertragen; so wie ferner mich um gute und geschickte Cur- und Beschlagsschmiede, eingeübte und zuverlässige Kutscher und Reitknechte und etc. zu ersuchen.

Die Menge dieser eingehenden Consulationen, Anfragen und Aufträge bestimmen mich jetzt, diesem Geschäfte mehrere Ausdehnung zu geben, täglich einige dienstleere Stunden darauf zu verwenden und es für das Allgemeine nützlicher zu machen, so daß von nun an kein Brief unbeantwortet, kein Auftrag unerfüllt bleiben wird, nur bitte ich — da ich mich allen diesen Geschäften nur aus Liebe zu der Sache und ohne allen Gewinn unterziehe — um frankirte Briefe.

Dresden, im November 1827.
G. von Tennecker,
königl. sächs. Major der Cavallerie, Commandant des Trainbataillons und Oberpferdearzt.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mann, der mit guten Vorkenntnissen ein angenehmes Äußere, Thätigkeit und Liebe zu seinem neuen Stande verbindet, kann unter sehr annehmlichen Bedingungen als Lehrling in eine Handlung eintreten, die Ausschnitt- und Fabrikgeschäfte betreibt. Die Herren Thieriot u. Bassenge in Leipzig wollen gefälligst frankirte mit H. N. K. bezeichnete Adressen befördern, oder auch mündliche Auskunft geben.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie in Thüringen, der sowohl in den alten Sprachen, als in den übrigen Lehrgegenständen, wie in Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik u. s. w. einen gründlichen Unterricht zu geben, auch — wo es verlangt wird — zeichnen und die französische Sprache zu lehren verspricht, wünscht zu Weihnachten oder zu Ostern eine Stelle als Hauslehrer.

Franco eingehende Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abwesende

1) Christian Wilhelm Koch, Sohn des Bäckers Meister Christian Ehrenfried Koch zu Langensalza, geboren den 27. Julius 1792, der im Jahre 1812 mit einem Sächsischen Dragonerregimente nach Rußland marschirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,

2) Georg Andreas Engelhardt, Sohn des Johann Christoph Engelhardt zu Kirchheilingen, geboren den 16. Junius 1789, der beym 2. leichten Infanterieregimente in Sächsischen Militärdiensten gestanden, und dem russischen Feldzuge beygewohnt hat, seitdem aber nichts von sich hören lassen,

3) Caspar Christoph Kreutz, ein Sohn des Johann Philipp Kreutz, ist zu Großvargula getauft den 7. März 1784 und nach der Schlacht bey Jena im Jahre 1806, welcher er unter dem Regimente Wartensleben beygewohnt verschollen,

4) Wilhelm Carl Johann Stade, ein Sohn des hiesigen Stellmachers Johann Wilhelm Stade, geboren den 8. Januar 1796, der sich im Jahre 1814 von hier entfernt hat, und als Bediente eines preußischen Officiers mit nach Frankreich in den Feldzug gegangen ist, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat,

5) Georg Andreas Tappert, ein Sohn des Georg Heinrich Christian Tappert und zu Kirchheilingen am 10. Julius 1792 geboren, der vormahls als Husar gedient hat, und seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, welchem er beygewohnt, verschollen ist,

6) Johann Jacob Erbstreßer aus Weißensee, ein Sohn des Tagelöhners Johann Gottfried Erbstreßer, der nach vorheriger Desertion aus dem Churfürstlich Sächsischen Militärdienste in Preußische Dienste gegangen, und im Jahre 1778 von Freiberg aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

7) Johann Adam und Heinrich Adam Gebrüder Flock, Söhne des Cornelius Flock zu Großvargula, von welchen jener am 19. November 1778, dieser am 2. Julius 1792 getauft, die beide aus dem Feldzuge gegen Frankreich im J. 1813 nicht zurückgekehrt sind,

8) Johann Caspar Schröter, ein Sohn des zu Haussömmern verstorbenen Einwohners Christoph Elias Schröter, der am 7. April 1772 geboren, und vor circa 39 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen ist, ein Jahr später aus der Gegend von Amsterdam die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dann als Zuckerbäcker nach Ostindien gegangen seyn soll,

9) Johann Anton Ernst Schröder, ein Sohn des Einwohners Hans Adam Christoph Schröder zu Großvargula, geboren am 14. April 1760, der die Schneiderprofession erlernt, und sich vor circa 42 Jahren aus seiner Heimath entfernt hat,

10) Johann Christoph Schumacher, ein Sohn des Einwohners Johann Michael Schumacher zu Schwerstädt, der am 21. April 1792 geboren, im Jahre 1812 als Sächsischer Trainsoldat nach Rußland marschirt und seitdem verschollen ist,

11) Adam Christoph Helbing, ein Sohn des Einwohners Johann Christoph Helbing zu Großvargula, der am 8. October 1786 getauft und im Jahre 1813 mit dem 1. schlesischen Regimente nach Frankreich marschirt, von da aber nicht zurückgekehrt ist,

12) Volkmar August Mueller, ein Sohn des Johann Theodor Mueller zu Tennstedt, geboren am 24. November 1782, der als Schumacher in die Fremde gegangen und zum letztenmahl im Jahre 1811 von Kiow in Rußland Nachricht von sich gegeben hat,

13) Johann Joseph Rosenstengel, ein Sohn des Pfeifers Heinrich Rosenstengel, der am 28. May 1769 auf dem Petersberg allhier geboren ist, früher als Chur-Mainzischer Soldat und dann unter des Fürst Primas Truppen gedient, seit 1813 aber keine Nachricht von sich gegeben hat,

14) Der Hufschmidt Bernhard Christoph Mathes aus Tennstedt, ein Sohn des Johann Christoph Mathes, der am 13. Jul. 1770 geboren ist, im Jahre 1805 seinen Wohnort Tennstedt verlassen, und seitdem nichts von sich hören lassen,

15) Barbara Dorothea Koppe, eine Tochter des Johann Andreas Koppe, die am 19. Sept. 1760 hier getauft und seit länger als 40 Jahren verschollen ist,

16) Heinrich Adam Haun, ein Sohn des Einwohners Johann Bernhard Haun zu Schwerstedt, der am 23. Januar 1762 geboren, als Barbier in die Fremde gegangen, und im Jahre 1802 die letzte Nachricht von Batavia aus von sich gegeben hat,

17) Christian Wilhelm Kaufmann, ein unehelicher Sohn der Maria Elisabeth Kaufmann, der am 12. November 1791 zu Weißensee geboren; und seit dem russischen Feldzuge im Jahr 1812, welchem er unter dem Sächsischen Infanterie-Regimente Prinz Clemens beygewohnt, verschollen ist,

18) Johann Christian Leder, ein Sohn des Gärtners Sebald Leder, welcher am 4. Februar 1776 hier getauft, in den 1700 und neunziger Jahren in Holländische Militärdienste getreten ist, und im Jahre 1808 die letzte Nachricht aus Holland von sich gegeben hat,

19) Johann Carl Gottlieb Herscheljan, oder, wie er gewöhnlich genannt worden seyn soll,

Hörschligau, ein Sohn des Einwohners Johann Bernhard Heeschelzan zu Frömmstedt, geboren am 5. März 1781, der aus dem russischen Kriege im Jahre 1812, welchem er unter dem Sächsischen Infanterieregimente Prinz Clemens beygewohnt, nicht zurückgekehrt ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf

den 26. September 1828 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Belitz an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien D. Hadelich, D. Koch sen. und jun. und D. Bischoff junior vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden werden für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bey dem rc. Koch in 100 Thlr., dem rc. Engelhard in 50 Thlr., dem rc. Reuß in 8 Thlr., dem rc. Stade in 7 1/2 Thlr., dem rc. Tappert in 15 Thlr., dem rc. Erbstreßer in 29 Thlr. 6 gl., den Gebrüdern rc. Flock in 300 Thlr., dem Caspar Schröter in 12 Thlr., dem Ernst Schröter in 20 Thlr., dem rc. Schumacher in 10 Thlr., dem rc. Helbing in 100 Thlr., dem rc. Müller in 50 Thlr., dem rc. Rosenstengel in 29 Thlr. 24 sgl., dem rc. Matthes in 60 Thlr., der rc. Koppe in 31 Thlr. 19 sgl., dem rc. Haun in 50 Thlr., dem rc. Kaufmann in 14 Thlr., dem rc. Leder in 50 Thlr. und dem rc. Herschelzan in 75 Thlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer den bey den Acten bekannten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fisco übereignet werden wird.

Erfurt, den 26. October 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.
Kaupisch.

Da bey der, in dem hiesigen Herzogthume in diesem Jahre vorgewesenen, Ausloosung der in den Jahren 1806 und 1807 geborenen jungen Mannschaften zum Militärdienste, die in dem nachstehenden Verzeichnisse sub ⊙. aufgeführten Conscribirten sich nicht gestellt und dadurch die Strafe des Ungehorsams gegen die Conscription verwirkt haben, so werden in Gemäßheit des hiesigen Conscriptions-Mandats §. 23 die obrigkeitlichen Behörden in den Bundesstaaten Deutschlands hiermit zur Hülfe Rechtens und unter Zusicherung der Erwiederung ersuchet, über die nachverzeichneten Ungehorsamen im Betretungsfalle die Ergreifung zu verfügen, ihnen die Wanderbücher, oder sonstige Legitimation abzunehmen und sie mittelst Laufzettels unter genauer Bestimmung der Marschroute in ihren Geburtsort zurück zu weisen, die Wanderbücher, oder sonstige Legitimation aber anher gelangen zu lassen.

Altenburg, am 13. October 1827.

Herzogl. Sächs. Militär-Collegium das.
von Münchhausen.
Pitschel.

⊙.

Verzeichniß
der ungehorsamen Conscribirten in dem Herzogthume Sachsen-Altenburg vom Jahre 1827.

1) im Amte Altenburg.

Johann Friedrich August Jungmann aus Altenburg.
Ernst August Franke daher.
Aug. Nicolaus Junghans daher.
Carl Aug. Steinbach daher.
Joh. Mich. Peitsch daher.
Joh. Gottlob Gebhardt daher.
Carl Heinr. Wilh. Winzer daher.
Carl Gottlob Dölitzsch daher.
Carl Moritz Stopp daher.
Friedr. Aug. Schnabel daher.
Christn. Aug. Kirmse daher.
Joh. Heinr. Graichen daher.
Gfr. Günther aus Cosma.
Hans von Weidenbach aus Kauerndorf.
Gottlob Keller aus Mehna.
Mich. Fritzsche a. Misselwitz.
Friedr. Quaas a. Fockendorf.
August Rößler daher.
Gottfried Bernstein aus Threna.
Gottlieb Sparschu aus Göpfersdorf.
Joh. Glieb Gottschalk a. Meuselwitz.
Mich. Friedrich a. Starkenberg.
Johann Gottlob Kretzschmar a. Pölzig.
Georg Rahnt a. Nöbdenitz.
Joh. Heinr. David Bartholomäi a. Schmölln.
Joh. Heinr. Ludwig Bartholomäi daher.
Gottfr. Gattermann a. Zürchau.
Gottfr. Berger a. Sommeritz.
Christoph Salzbrenner a. Großstechau.
Ernst Hauschild a. Wintersdorf.
Joh. Aug. Becker aus Lucka.

2) im Amte Ronneburg.

Carl Friedrich Gottlob Gürbert aus Ronneburg.
Carl Heinr. Rockstroh daher.
Christoph Friedr. Gerhardt daher.
Chstn. Friedr. Roch daher.
Carl Friedr. Naumann daher.
Joh. Heinr. Gebhardt daher.
Fr. Glob. Strauß daher.
Christoph Dix aus Vogelgesang.

3) im Amte Eisenberg.

Carl Leo Gaudes aus Eisenberg.
Christn. Fr. Leo Gaudes daher.
Christn. Fr. Aug. Langenhahn daher.
Louis Schüler aus Eisenberg.

Friedrich August Klank aus Eisenberg.
Friedrich August Vogel a. Hermsdorf.
Joh. Friedr. Gröbe a. Walpernhain.
Joh. Gfr. Steingrüber a. Oberndorf.

4) im Amte Roda.

Georg Friedrich Wagner aus Lippersdorf.

5) im Amte Cahla.

Joh. Mich. Glied Mattheus aus Rodias.
Friedr. Glieb. Anoke a. Reinstädt.
Joh. Christoph Pechmann a. Langenorla.

Von dem Königl. Kammergericht zu Berlin werden die unbekannten Erben folgender verstorbenen Personen:

1) des am 1. Julius 1821 zu Havelberg mit Hinterlassung eines Activvermögens von circa 6000 Thlr. ohne letztwillige Disposition und ohne bekannte Erben verstorbenen Königl. Preuß. General-Majors a. D. von Creilsheim, von dem sich im Nachlaß weder ein Taufschein noch Nachrichten über seinen Geburtsort und seine Verwandte gefunden; als Erbprätendenten haben sich zwar die Töchter und resp. Enkel einer im Jahre 1822 zu Breslau verstorbenen verwittweten Haushofmeisterin Herregott, Marianne gebornen von Creilsheim, welche nach Ausweis des beigebrachten Taufscheins am 3. September 1765 von einer gewissen Sophie Christiane Löppert, damahligen Haushälterin des Freiherrn Carl Friedrich Julius von Creilsheim auf Fröhstockheim in Main-Bayern außer der Ehe geboren, und zu Alten Schönbach getauft ist, gemeldet und behauptet, daß der Erblasser mit Vornamen Johann Ludwig Christoph geheißen, ebenfalls ein außerehelicher Sohn eben dieser Sophie Christiane Löppert am 25. August 1767 zu Fröhstockheim geboren und der einzige Bruder der Marianne von Creilsheim gewesen sey, jedoch diese Behauptung, und somit ihre Legitimation als alleinige Erben des Defuncti nur wahrscheinlich gemacht, nicht aber vollständig nachzuweisen vermocht, da durch Zeugen bereits nachgewiesen ist, daß die Sophie Christiane Löppert welche im Jahre 1769 bey dem Freiherrn Carl Friedrich Julius von Creilsheim auf Fröhstockheim Haushälterin war, fünf Kinder außer der Ehe geboren hat, der Erblasser also nach der Behauptung der Erbprätendenten noch mehrere Geschwister außer der Marianne von Creilsheim gehabt haben würde;

2) des zu Berlin am 3. April 1822 ohne Testament verstorbenen zu Driesen in der Neumark gebornen Doctor medicinae Jacob Simon, dessen Eltern und Geschwister der Erbschaft entsagt haben, und dessen nachgelassenes Vermögen nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch in circa 30 Thlr. besteht,

hiedurch aufgefordert, sich in dem, zur Anmeldung ihrer Erb-Ansprüche und zur Führung der desfallsigen Legitimation auf den 12. März 1828 v. M. 10 Uhr im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Referendarius von Bodenhausen angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Zimmermann, Buddee und Eiborovius vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Erbansprüche glaubhaft nachzuweisen. Die sich solchergestalt Meldenden sollen für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen wird demnächst als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe, ist schuldig, alle Handlungen der sich früher Gemeldeten anzuerkennen und zu übernehmen und nicht berechtigt, von diesen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern er muß sich lediglich, mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen. Sollte sich aber in dem Termine Niemand melden, so wird der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden.

Berlin, den 9. April 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictal-Citation

mehrerer unbekannten Interessenten verschiedener im Stadtgerichts Depositorio befindlichen Massen an Asservaten.

Nr. 2245. Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz, werden nachstehende Interessenten als:

1) der bey mangelnder Legitimation für unbekannt zu achtenden Erbes-Erben des hieselbst im Jahre 1791 verstorbenen Kaufmann Johann Joseph Hoffmann, für welche sich ein zum Theil in die Verlassenschaftsmasse zurückgefallenes, für 10 freyledigen Weibspersonen oder Wittfrauen, welche innerhalb 10 Jahren vor dem Tode des Erblassers mit Zwillingen entbunden worden, bestimmtes einschließlich der Zinsen auf 175 Thlr. angewachsenes Legat befindet, deren etwanige Cessionarien oder Prätendenten.

2) Die Anspruchsberechtigten in Betreff nachstehender bey dem verstorbenen Deposital-Rendanten Scharff im Depositalgelasse vorgefundene Asservate:

a) Eines Paquets signirt B. v. G. mit 5 Thlr. 5 sgl. 3 pf. Courant.

b) Eines versiegelten Beutels mit 44 Thlr. 5 sgl. 4 pf.

c) Eines Paquets signirt K. W. A mit 8 Thlr.

d) Eines dergleichen mit 1 Thlr. 7 sgl. 1 5/7 pf.

e) Eines desgleichen mit 20 Thlr. 4 4/7 pf.

3) Die Anspruchsberechtigte an die in der Johann Dänduichen Concursmasse zurückgeblie-

bene' Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte nach unbekannter Personen:

a) der v. Gegertschen Universal-Erbin Hoffmann, mit 13 Thle.

b) der Generalin v. Pelchrzyn mit 7 Thlr. 25 sgl. 10 pf.

c) des Doctor Sommer mit 6 Thlr. 25 sgl. 7 pf.

4) Die Anspruchsberechtigte an nachstehenden bey nicht zu ermittelnden Aufenthalt der Gläubiger in der Gebrüder Grebinschen Concursmasse zurückgebliebenen Hebungen:

a) des Ludwig Maier mit 4 Thlr. 19 sgl. 1 pf.

b) des Bagetto mit 65 Thlr. 7 sgl. 2 3/3 pf.

c) des Rirs mit 3 Thlr. 25 sgl. 7 1/4 pf.

werden hierdurch aufgefordert vor, oder spätestens in den auf den 5. Julius 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche angesetzten Termine zu erscheinen, und Ihre Ansprüche nachzuweisen unter der Warnung, daß falls zu den aufgebotenen Massen kein Prätendent sich melden sollte, oder die sich meldenden Interessenten ihre Ansprüche darzuthun nicht vermöchten, diese Massen der hiesigen städtischen Cämmerei als herrenloses Gut werden zugesprochen werden.

Breslau, den 20. Jul. 1827.

Das Königliche Stadtgericht.
von Blankensee.

Bekanntmachung.

Mittelst Edictalladung sind alle bekannte und unbekannte Gläubiger weil. Johann Gottfried Crauschwitzens zu Janisroda auf

den Siebenzehenten Januar 1828

als den anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, zum Liquidiren und Bescheinigen ihrer Forderungen, die sie bey 10 Thlr. Strafe drey Wochen vor Eintritt dieses Termins in Schriften anzuzeigen haben, bey Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen worden.

Zugleich ist aber auch

der siebente Februar 1828

zur Eröffnung eines Ausschlußbescheides und

der dreyzehnte März 1828

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder nach Befinden zur Inrotulation der Acten terminlich bestimmt worden.

Camburg, den 25. September 1827.

Herzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Edictal-Citation.

Der mit den westphälischen Truppen nach Rußland gezogene und bisher nicht zurückgekommene Johann Balthaser Bock von Conrode so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden binnen 3 Monaten sich so gewiß bey Kurfürstlichem Amt allhier zu melden, als widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das Vermögen dem geschehenen Antrage gemäß ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Friedewald, am 14. November 1827.

Kurfürstliches Justizamt daselbst.
Lappe.
vdt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

In dem Gasthofe zum goldenen Löwen allhier soll

den 8. künftigen Monats December

früh 10 Uhr ein Pollzug hellbrauner Stutenpferde mit schmalen Blässen, fünf Jahre alt, mit bereits eingekerbten, aber noch nicht abgeschlagenen Schweifen, zwischen 16 und 17 Faust hoch, von Jeverscher Race mit weißen Füßen und ohne Fehler, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden auctionis lege, verkauft werden, daher solches für Kauflustige hierdurch bekannt gemacht wird.

Gotha, den 21. November 1827.

Bürgermeister und Rath das.

Haus in Mannheim.

In einer der besten Lagen Mannheims, ist ein Haus nebst Einrichtung, und Waarenlager von Gold- und Silberarbeit, worin schon seit 50 Jahren dieses Geschäft mit Vortheil betrieben worden zu verkaufen. Der dazu Lustragende muß ein Vermögen besitzen, um ein Capital von 28000 fl. rhein. bestreiten zu können. Näheres ist mit portofreyen Briefen unter der Adresse Q. 1. Nr. 4 in Mannheim selbst zu erfragen.

Literarische Gegenstände.

An die Subscribenten ist versandt:

ARIOST'S RASENDER ROLAND von GRIES.
IV. Band.

Der 5. und letzte Band wird in einigen Monaten nachfolgen. Der Subscriptionspreis dauert noch fort.

Jena, im October 1827.

Fr. Frommann.

Nachricht an das geschichtliebende Publicum.

Von der äußerst wohlfeilen und schön gedruckten Ausgabe der

Allgemeinen historischen Taschenbibliothek

oder

Sammlung historischer Uebersichten der merkwürdigsten Völker und Staaten

(Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen in 8. [à 6 gl.] 2 Thlr. 12 gl., wofür solche noch fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

ist bereits die Fünfte Lieferung an die Pränumeranten versandt worden, und enthält:

Geschichte Griechenlands und der Türkey, in 4 Bdch., von Wilh. von Lüdemann. Ladenpreis 2 Thlr.

Geschichte Portugals. in 3 Bdch., vom Prof. Dr. Ernst Münch in Freyburg. Ldnpr. 1 Thlr. 12 gl.

Geschichte der Staaten des ernestinischen Hauses Sachsen, 1 Bdch., vom Hofrath Pölitz in Leipzig. Ladenpr. 12 gl.

Geschichte von Böhmen, vom Prof Dr. Schneller in Freyburg, 1. u. 2 Bdch. Ldnpr. 1 Thlr.

Die Sechste Lieferung dieses für jede Zeit und für jede Bildungsstufe sich empfehlenden, höchst interessanten Geschichtswerkes, welches einen wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts darbietet, wird noch im Laufe des Monats December dieses Jahres versendet werden. Dieses Werk eignet sich zu einem ganz vorzüglichen Weinachtsgeschenke.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nehmen hierauf an: alle Buchhandlungen Deutschlands.

Weihnachtsgeschenk.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Studien und Ideen für Landschaftzeichner, oder theoretisch-practisches Lehrbuch über alle Theile der Landschaftzeichnung, für Freundinnen und Freunde der Kunst nebst einer fasslichen Anweisung zur Perspective. In 26 rad. Bl. nach der Natur und den besten Meistern, und 6 Bog. Text von Joh. Jac. Wagner. gr. Fol. 4 Thlr. 16 gl.

Da sich diese Anweisung zum Landschaftzeichnen durch zweckmässige Anordnung des Ganzen, durch Deutlichkeit in theoretischer und durch malerische Behandlung in practischer Hinsicht vortheilhaft auszeichnet: so glaube ich dieselbe Lehrern an öffentlichen und an Privat-Schulen, so wie auch für den Selbstunterricht, mit voller Ueberzeugung empfehlen zu können, und füge zur nähern Kenntniss noch folgende kurze Uebersicht hinzu.

Das für diesen Zweck sehr angemessen gewählte Frontispiee zeigt ein von Eichen, Buchen und grofsartigen Pflanzen umgebenes gothisches Portal und durch dessen Halle eine weite angenehme Ferne. In den drey ersten Kupfern wird der junge Zeichner zuerst auf eine naturgemäfse Behandlung des Baumschlags nach der verschiedenen Form der Baumblätter, vom ersten Zuge bis zur Partie und bis zum vollendeten Baume, aufmerksam gemacht. Gleiche Uebungen in Baumstämmen, Verzweigungen und den vorzüglichsten Baumgattungen finden sich in den acht folgenden Kupfern. Nach den sechs Kupfern mit Pflanzen- und Felsenstudien folgen ländliche Wohnungen in verschiedener nationeller Bauart und malerische Ruinen in römischen, griechischen, gothischen und italienischen Ueberresten. Drey ausgeführte grössere Landschaften und zwey angenehme Dorfpartien bieten sich in den Kupfern 21, 22, 23 dem schon jetzt geübteren Zeichner dar. Zu der auch dem Landschaftzeichner unentbehrlichen Wissenschaft der Perspective gehören die beiden letzten Kupfer, welche der dazu gehörige Text besonders erläutert. Ueber das Zeichnen nach der Natur, und besonders bey der Aufnahme von Prospecten werden zugleich sehr belehrende practische Winke gegeben.

Zu mehrerer Bequemlichkeit beym Nachzeichnen sind sämmtliche Blätter ungeheftet in einer geschmackvollen Mappe befindlich. Ueberhaupt habe ich alles angewendet, um dieses Werk auch den höheren Ständen als ein eben so nützliches als angenehmes Geschenk empfehlen zu dürfen.

Zugleich mache ich auf die vor einigen Jahren bey mir erschienene

Anweisung zum Blumenzeichnen nach Arnold von Rossmässler in 30, theils color., theils schwarz. Kupf. in gr. 4. Preis 2 Thlr. 12 gl.

aufmerksam.

Leipzig, im Novbr. 1827.

Carl Cnobloch.

Dr. J. N. v. Wening-Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe der Pandecten-Vorlesungen, 2 Bände, dritte verb. Aufl. gr. 8. München b. Fleischmann. 5 Thlr. 20 gl. oder 8 fl. 48 kr. Rhein.

Der zweyte und letzte Band dieses ausgezeichneten Werkes ist so eben an alle Buchhandlungen versandt worden.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 27. November 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Staatsrechtliche Anfrage.

Bekanntlich erhalten und übernehmen alle anhalt-dessauische und cöthensche Diener auf gegenseitige halbjährige Aufkündigung, welche Aufkündigungsclausel in allen Bestallungen enthalten ist, ihre Ämter und Stellen.

Diese gesetzliche Einrichtung ist von großer Wichtigkeit und veranlaßt zu der Frage: Von welchen Folgen die Einführung und Anwendung eines solchen Staatsgesetzes in allen größeren und kleineren Ländern des deutschen Bundes für das Staatswohl selbst, so wie für die geistige und sittliche Bildung und den Wohlstand der Staatsmitglieder in allen Ständen seyn würde; versteht sich, daß sie ohne alle Ausnahme auf weltliche und geistliche Stellen und Würden, wie nicht minder auf alle Stufen im Militär, ausgedehnt und angewendet werden müßte. Sollte nicht sowohl bey denen, die schon eine Anstellung erhalten haben, ein lebendigerer Diensteifer und die gewissenhafteste Berufstreue erweckt und unterhalten, als auch bey denen, die auf eine Anstellung hoffen und mit Aufbietung aller ihrer geistigen und sittlichen Kräfte und Mittel darnach trachten, ein noch nie erlebter Wettkampf durch Einführung der halbjährigen Dienstaufkündigung aufgeregt und unterhalten werden? Man findet häufig zu der Wahrnehmung Gelegenheit, daß der Diensteifer, besonders bey manchen ältern Dienern, aus Hang zur Bequemlichkeit und anderen Ursachen, immer mehr erkaltet und abnimmt. Sollte nicht die Besorgniß, nach einigen Monaten Amt und Würde vielleicht zu verlieren, jenen Eifer immer lebendig erhalten? Beym Eintritt wirklicher Altersschwäche und Unfähigkeit der Amtsverwaltung könnte ja wol eine gnädigst oder gesetzlich verwilligte Pension vor dem Verhungern mit Weib und Kind schützen.

Man wünscht, das Urtheil einsichtsvoller Staatsrechtslehrer, erfahrner Weltleute und unbefangener Menschenfreunde über diesen Gegenstand von allgemeiner, alle Stände der Staatsmitglieder umfassenden Wichtigkeit, wenn auch nicht in diesen Blättern, aber doch in besondern Staatsschriften (vielleicht auch in des berühmten Hofr. Dr. Harl Archiv für die gesammten Staats-, Kameral- und Gewerbswissenschaften rc.) zu vernehmen. S.

Gesetzgebung.

Anfrage, die königl. preuß. Arzneytaxe betr.

„Die preußische Apothekertaxe ist unsers Wissens die einzige in Deutschland, welche auf einem klar ausgesprochenen Principe beruht und hat es eben darum möglich gemacht, das Verhältniß des Gewinns zu den Auslagen näher kennen zu lernen: wir glauben aber, nach einer aufmerksamen Erwägung dieses interessanten Gegenstandes mit unwiderleglicher Beweiskraft darthun zu können, daß das in der preuß. Apothekertaxe angenommene Verhältniß des reinen Gewinns zu den Auslagen (nämlich wie eins zu vier) viel zu gering angeschlagen ist, und daß jenes

wenigstens eben so viel beträgt, wie diese. Es dürfte sich also mathematisch sicher berechnen lassen, daß die Apotheker bey Erweiterung ihres Geschäfts *) sehr wohl mit geringern Procenten nicht nur bestehen, sondern selbst noch mehr gewinnen könnten, während dem Publicum durch Herabsetzung der hohen Preise eine wesentliche Erleichterung verschafft würde." (S. Zeitschrift für die Staatsarzneykunde herausg. v. A. Hencke. 8. Ergänzungsheft. Erlangen, 1827. S. 119).

Die hier mitgetheilten merkwürdigen Äußerungen eines einsichtsvollen und erfahrnen kön. pr. Medicinalbeamten, des M. R. D. Ulrich zu Coblenz, führen zu folgenden Fragen:

1) Ist die eben angedeutete Ansicht des D. U. schon irgendwo aufgestellt oder ausführlich erörtert, und dadurch die Grundlage der bisherigen preuß. Arzneytaxe erschüttert worden?

2) Wird D. U. diesen gewiß interessanten Gegenstand nicht bald noch einmahl wieder aufnehmen, um unwiderleglich zu beweisen, was er vor der Hand nur angedeutet hat?

3) Wird das Ministerium des Innern zu Berlin die im Jahr 1815 verabfaßte Denkschrift, welche die Grundsätze, nach denen die bisherige Arzneytaxe entworfen worden ist, entwickelt hat, einer nochmahligen Prüfung unterwerfen und der neuesten Ausgabe der Pharmacopöa, die sich von den frühern auffallend und höchst vortheilhaft unterscheidet, eine gemäßigte Taxe unterliegen?

Antworten hierauf oder Erörterung des angeregten Gegenstandes dürften ein mehrfaches Interesse erregen.

* —.

Gelehrte Sachen.

Über Shakespeare's richtige Namensschreibung.

In einem Blatte des deutschen Anzeigers fand ich einen Aufsatz, welcher sich über die Rechtschreibung von Shakespeare's Namen verbreitete, in welchem sich des Einsenders Ansicht, wenn ich nicht irre, dahin neigte, daß sich der unsterbliche Dichter Shakespere geschrieben haben solle. Meine unvorgreifliche Meinung ist folgende:

1) Muß man die Rechtschreibung der eigenthümlichen Namen zu jener Zeit, bey allen Nationen ohne Ausnahme, nicht so genau nehmen; denn man findet z. B. Jonaß und Jonas, Melanthon und Melanchthon, Luder und Luther, Cervantes und Cervandes, Hullieres und Hullier, Blacke und Black, Petersborow und Peterborough u. s. w.

2) Am allerwenigsten muß man so genau bey Shakespeare seyn, wenn man dessen Ursprung, Unterricht und Bildung betrachtet und annimmt, daß, da dieses göttliche Genie Alles, was er war, sich selbst zu verdanken hat, mithin um Kleinigkeiten nicht so bekümmert gewesen seyn wird, da wir überdieß noch finden, daß selbst heut zu Tage die Britten um Rechtschreibung ihrer Namen nicht so ängstlich sind.

Einsender, welcher einige Handschriften Shakespeares (die von Kennern für echt anerkannt wurden) zu sehen das Glück gehabt hat, kann sich nicht entsinnen, nur ein einzigesmahl in selbigen seinen Namen Shakespere geschrieben gefunden zu haben. Vielleicht hat Eingangs genannter Einsender, wie wol hier und da bey Shakespeare's Handschriften der Fall ist, das etwas dunkel ausgedrückte a (a) für ein e angesehen und darauf seine Meinung gebaut.

In jedem fac simile von Shakespeare, so viele deren Einsender'n zu Gesicht gekommen, fand er seinen Namen jedesmahl Shakespeare geschrieben.

Übrigens hat Ireland, welcher im J. 1796 einige Shakespeare'n von ihm untergeschobene Schriften heraus gab und dadurch den brittischen Kennerblick täuschte, bis der deutsche Eschenburg — bloß aus einigen, zu Shakespeare's Zeitalter ungewöhnlichen Worten — den Betrug entdeckte, jederzeit Shakespeare geschrieben, und es läßt sich hier mit Gewißheit annehmen, daß der

*) Wozu die Einführung und strenge Handhabung einer guten Medicinalverfassung viel beytragen kann und wird.

schlaue Engländer, um seinen Betrug nach Möglichkeit zu verhüllen und ihm das Gewand der Wahrheit zu geben, gewiß Alles, was nur immer von Shakespeare vorhanden war, wird aufgesucht und verglichen, und gewiß die größte Sorge wird getragen haben, damit nicht durch etwas Auffallendes — da über die Rechtschreibung des Namens früher nie ein Zweifel entstanden war — Zweifel erregt und Irelands Truggewebe durchschaut würde.

Endlich schreibt der Hofrath Tieck in Dresden, dieser mit Shakespeare's Geist so innig vertraute Dichter, dessen Namen nie anders, als Shakespeare, welcher, bey der von ihm bekannten strengen Critik, wenn er einen Beweggrund dazu gefunden hätte, gewiß des erst genannten Einsenders Meinung umarmt haben würde.

L.

Angebotene Stellen.

Es kann ein Handlungscommis, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, unter vortheilhaften Bedingungen längstens bis zu dem neuen Jahr sein Unterkommen in einem Städtchen Thüringens finden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Nachdem wir die beiden Abwesenden

1) Johann Carl Gotthelf Glauchen von hier, welcher im Jahre 1812 als gemeiner Soldat des Königl. Sächs. Regiments Prinz Friedrich Königl. Hoheit, dem Feldzuge nach Polen und Rußland beygewohnt, übrigens ohngefähr 200 Thlr. Vermögen besitzt, und

2) Johann Gotthelf Glauchen, ebenfalls von hier, welcher im Jahre 1813 bey der 5. Compagnie des vormahligen Königl. Sächs. Infanterieregiments von Steindel als gemeiner Soldat gestanden, und dem dießjährigen Feldzuge beygewohnt, wovon jedoch beide keine Nachricht über ihr Leben oder Aufenthalt anher haben gelangen lassen, auf den Antrag ihrer beyderseitigen Verwandten und resp. Erben, in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 9. Septbr. 1826 öffentlich vorgeladen, und den

23. April 1828

zur Edictal-Anmeldung,

den 30. Julius 1828

aber zur Publication des eingelangten Urtels, oder abgefaßten Bescheids anberaumt, so wird solches, und, daß die Edictalcitationen bey den Magistraten der Städte, Dresden, Leipzig, Meißen, Berlin, Hamburg und Frankfurt am Mayn, so wie an hiesiger Gerichtsstelle ausgehangen worden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lampertswalda, den 20. August 1827.

Die Adelich Thielauischen Gerichte allda.
C. G. Müller, v. G. Dir.

Oeffentliche Ladung.

Ueber das Vermögen des Kämmerers Freyherrn von Eich, zu Langwiesen ist der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche oder dingliche Ansprüche gegen diese Concursmasse zu verfolgen gedenken, aufgefordert, solche durch einen mit gehöriger, auch zu Erklärungen über die Wahl des Massecurators und alle übrigen Gegenstände der Masseverwaltung Befugniß ertheilender Vollmacht versehenen hiesigen Procurator bey Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse vor dem 1. Febr. 1828 dahier anzubringen und gemäß § 93 Ziff. 5 und §. 94 Ziff. 1. der Proceßordnung vom 23. April 1822 richtig zu stellen.

Dillenburg, am 26. October 1827.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Achenbach.
vdt. Haas.

Alle diejenigen, welche an die Witwe des Wildpretsverwiegers Peter Sippel in Fulda, irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Freytag den 28. December 1827

dahier zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte mit den Gläubigern sowohl, als auch dieser unter der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß im Ausbleibungsfalle die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen als beypflichtend erachtet werden.

Fulda, am 26. Octbr. 1827.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pr. Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie heraus kommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 80,000 fl., die kleinste 60 fl. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Förster und Bader in Leipzig, Katharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien am

27. December d. J.

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die grossen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten s. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Empfehlenswerth zu Weihnachts-Geschenken.

Geschichte des thüringischen Volks; für das Volk und die Jugend, von K. Herzog. gr. 8. Hamburg, bey F. Perthes.

Biblische Weihnachtsgabe für Alt und Jung. „Siehe, ich verkündige euch große Freude!“ Luc. 2 v. 10. Hamburg, bey Fr. Perthes.

In allen Buchhandlungen zu haben.

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ewald, G. H. A., libri Wakedii de mesopotamiae expugnatae historia pars e codice Bibl. Gotting. arabico edita et annotat. illustrata. 4. 10 gl.

Fischer, J. C., Register über die letzten Supplementbände VIII. IX. u. X. des physicalischen Wörterbuchs. gr. 8. 6 gl.

Lampadius, W. A., Grundriß einer allgemeinen Hüttenkunde zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Martens, G. F. de, Supplément au Recueil de principaux Traités d'Alliance, de Paix, de Treve etc. continué par F. Saalfeld. To. X. Part. I. 1822 — 1823. Nouveau Recueil de Traités cel. T. VI. Part. I. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl. (La seconde Partie suivra bientôt.)

Muller, C. O., de Phidiae vita et operibus, comment. tres. 4 maj. 18 gl.

Raff, G. Chr., Naturgeschichte für Kinder. 13. verb. und verm. Aufl. gr. 8. mit schwarzen Kupfern gebunden 1 Thlr. 16 gl., mit illumin. Kupfern gebunden 2 Thlr.

Letzteres empfehlen wir noch besonders zu bevorstehendem Weihnachtsfest als ein gewiß sehr willkommnes Geschenk für Kinder.

Göttingen, Novbr. 1827.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reit-Lectionen auf Spazierritten

oder kurzer practischer Unterricht in der Reitkunst für Liebhaber von M. Rigoult de Rochefort. 12. geheftet 8 gl.

Höchst zweckmäßig und instructiv für junge Leute, denen es an Gelegenheit zur Erlernung auf einer Reitbahn fehlt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 28. November 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung und Bitte an Freunde des Schrittschuhfahrens.

In Beziehung auf das in Nr. 343 vom 17. Dec. 1825 des allgem. Anz. empfohlene Werkchen: Der Eislauf oder das Schrittschuhfahren, ein Taschenbuch für Jung und Alt, mit Gedichten von Klopstock, Göthe, Herder, Cramer, Krummacher 2c. und Kupf. von Klein; herausg. von C. S. Zindel. Nürnberg b. Campe, 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr., von welchem der Verleger in andern Blättern sagt:

„Ein Vergnügen, das Klopstock, Göthe und Herder 2c. besangen, dessen das Alter sich mit Sehnsucht erinnert, das die Jugend mit Lust treibt und der gereifte kräftige Mann nicht verschmäht, das verdiente wol ein eigenes Taschenbuch und hat es hier sehr zweckmäßig gefunden. Der Herausgeber legt in demselben seine eigenen Erfahrungen und die von Andern nieder; ein Kranz von Immortellen sind die Lieder unserer vorzüglichsten Dichter; eine würdige Zierde die sechs radirten Blätter unsers trefflichen Klein; ein sinnreicher Schmuck ist der allegorische Umschlag unsers genialen Heideloff. — Gewiß ist dieses Buch das angenehmste Geschenk für jeden Schrittschuhläufer, und ihrer gibt es ja Tausende, die Sinn für das Ästhetische, für das Höhere auch bey diesem Vergnügen haben. Nürnberg, im Januar 1826. Friedrich Campe."

und das alle Ärzte prüfend lesen und dann so lange öffentlich bestätigen sollten, bis die bisher immer noch verkannte gesündeste Lei-

besübung endlich von Allen erkannt ist; hebe ich zur weitern Verbreitung die S. 78 des Taschenbuchs ausgesprochene freundliche Bitte des Verf. aus an alle Freunde des Schrittschuhfahrens:

Ihm durch Buchhändlergelegenheit alles das mitzutheilen, was den ersten Versuch seines Werkchens bereichern oder ausschmücken könnte, es seyen nun Beyträge an Erfindungen, Verbesserungen, Erzählungen, Berichte von allen bedeutenden Eisbahnen, Gedichte, Kupferstiche, Zeichnungen, Musikalien, Spiele, Eisfestbeschreibungen, Vorrichtungen zum Eisbahnfegen und dergleichen, indem er überzeugt ist, daß, wer Liebe zur Sache hat, die kleine Mühe nicht scheuen werde, dazu beyzutragen, daß dereinst etwas Vollständigeres über diesen Gegenstand erscheine, indeß er den Empfang Alles Eingehenden dankbar anzuzeigen verspricht.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 186 d. Bl. vom J. 1826.

Die Lieder der Freude, Unschuld und Tugend, vom Cant. Gleim zu Eschwege sind bereits in 6000 Abdrücken in Städten und Dörfern des Kurf. Hessen mit so segensreichem Erfolge verbreitet worden, daß man mit Recht hoffen konnte, daß diese Liedersammlung in den benachbarten preußischen und sächsischen Ländern dieselbe dankbare Anerkennung finden würde, welche ihr gegenwärtig zu Theil wird. Dieses Buch, welches 164 äußerst schöne Lieder enthält, kostet in Partien nur 4 1/2 ggl. und die herr-

lichen Melodien dazu, welche im Ladenpreise 1 1/3 Thlr. kosten, werden jetzt unter einer Bedingung, deren Erfüllung nicht nur nicht schwer, sondern vollkommen zweckmäßig ist, den Schulen unentgeltlich beygegeben.

H.

Frage.

Die ungarische Zeitschrift Iris theilt in Nr. 41 und 43 vom 19. November v. J. Panse's Briefe zwischen Fontenelle und Young mit, die vortrefflich abgefaßt sind und in einer schönen Sprache die tiefsten Geheimnisse des menschlichen Gemüths und namentlich jener beiden ausgezeichneten Männer enthüllen. Sie behandelt auf einer Seite (Fontenelle) das Glück, Herr seiner Empfindungen zu seyn und vermöge der Philosophie selbst die traurigsten Ereignisse mit gleicher Seele (aequo animo) tragen zu können, auf der andern Seite (Young) den Eingebungen der Natur zu folgen, Freude und Leid auf das menschliche Gefühl wirken zu lassen und ein erregbares Herz zu haben. Hat diese Briefe der Legationsrath Panse geschrieben, sind sie nur eine geistreiche Dichtung, oder sind sie von Fontenelle und Young, oder hat man sich nur Panse's Namen bedient? Im ersten Falle ist es befremdend, wie sie in Ungarn erscheinen, im zweyten, warum sie noch nicht bekannt sind, im dritten weiß Panse wahrscheinlich nicht, daß man seinen Namen und Ruf für ein Journal fremder Sprache benutzt.

H. H. N.

Denkwürdige Erzählungen aus dem Thierreiche, herausg. von Theophil. Bayer.

Diese Erzählungen sind theils aus Aristoteles, Plutarch, Plinius und andern Alten, theils aus neueren, besonders Reisewerken, entlehnt, theils endlich ganz neu. Sie sind nicht nur Kindern, sondern auch Gebildeten jedes Alters, für die eine Beyspielsammlung zur Thierseelenkunde Wichtigkeit hat, zu empfehlen. Was aber diese Sammlung besonders den Gelehrten werth machen muß, ist der treffliche Aufsatz über die Nachtigall und ihren Gesang, den ein verehrungswürdiger Mann dem Buche beygesteuert hat. Er enthält unter andern eine Mythe über den Ursprung der Nachtigall, die auf der Insel Haïti entstanden und in Europa wenig bekannt ist.

Adolph Bube.

Literarische Gegenstände.

Bücher- und Mineralien-Versteigerung.

Am 7 Januar 1828 und die folgenden Tage, jedesmahl von halb 9—12 Uhr Vormittags und von halb 3—6 Uhr Nachmittags, wird zu Amberg die vorzügliche Bibliothek und Mineralien-Sammlung des verstorbenen königl. bayrischen Appellations-Gerichts-Präsidenten, Freyherrn von Eckgher 2c. an die Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Diese reichhaltige Sammlung, sämmtlich bestens erhaltener und sehr elegant gebundener Bücher umfaßt die interessantesten dramatischen, belletristischen, philosophischen, politischen und historischen Werke, welche seit dem vorigen Jahrhundert, bis auf die neuesten Zeiten erschienen sind. Neben vielen und seltenen englischen Werken, ist besonders das Fach der französischen Literatur und in diesem wieder insbesondere das dramatische und geschichtliche vorzüglich; auch viele Raritäten, worunter höchst merkwürdige Manuscripte besonders in Bezug auf die bayersche Geschichte, zieren diese aus 4820 Nummern bestehende Büchersammlung.

Die Mineraliensammlung enthält circa 900 Nummern, worunter sich viele seltene Gegenstände befinden.

Das Verzeichniß ist bereits an die bedeutendsten Hrn. Auctions-Commissionäre und Antiquare in Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Coburg, Danzig, Erlangen, Frankfurt, Fürth, Leipzig, Maynz, München, Nürnberg, Prag, Regensburg, Stuttgart, Wien, und Würzburg versandt worden, und ist dort gratis zu haben.

In Amberg ist der Catalog auf freye Briefe bey dem königl. bayerschen Appellationsgerichts-Accessisten Max. Baron du Prel, und in Nürnberg bey dem Unterzeichneten gratis zu bekommen, welche auch jede deßfallsige Anfrage beantworten, und mit gehöriger Sicherheit versehene Aufträge auf diese Versteigerung übernehmen.

Nürnberg, im November 1827.

J. L. Schmidmer,
obrigkeitl. verpflichteter Auctionator.

Anzeige.

Bewogen durch die zahlreiche Theilnahme, welche die neue verbesserte und vermehrte wohlfeilere Ausgabe des Forcellini'schen LEXICON von allen Seiten gefunden hat, dient den Herren Subscribenten zur Nachricht, daß der Unterzeichnete sich entschlossen hat, um das Werk so vollständig als möglich zu liefern, nun den Druck nicht eher zu beginnen, bis auch die zu Padua erscheinende neue Auflage desselben benutzt werden kann, wozu bereits alle erforderliche Anstalten getroffen worden sind.

Die Subscription bleibt bis zum Erscheinen der ersten Lieferung offen; dann tritt ein erhöheter Ladenpreis ein. Alle solide Buchhandlungen nehmen noch Subscription darauf an, wo man auch den PROSPECTUS in Augenschein nehmen kann.

Schneeberg, im October 1827.

C. Schumann.

Einladung zur Subscription

auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete, allen Freunden der Erd- und Völkerkunde gewiß willkommene

Allgemeine geographisch statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und völklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Die erste bereits fertige Lieferung kann von allen Subscribenten sogleich in Empfang genommen werden, und enthält:

1) Das Königreich Sachsen, in 2 Bändchen, vom Prof. Stein.

2) — — Preußen, 1—3 Bändchen, von J. Cannabich.

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription. Jede Lieferung von 5 Bändchen in geschmackvollen Umschlägen (d. B. à 6 gl.) kostet im Subscriptionspreise 1 Thlr. 6 gl.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nehmen hierauf an: alle Buchhandlungen Deutschlands.

Choralbuch.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das vollständigste und wohlfeilste Choralbuch, unter dem Titel: Rath- und Hülfsbuch für Organisten und solche, die es werden wollen. Zugleich zum Gebrauch in Seminarien. Enthaltend: Ein Hundert und Achtzig eingeführte Choralgesänge von berühmten, besonders älteren Componisten, mit Zehn Tausend Zwischenspielen nach dem reinen Satze in Imitationen und Fugen-Thematen, aus der Melodie selbst geschöpft. Von G. G. Kupstein, Lehrer und Cantor in Oels. gr. 4. 79 Bogen Notendruck, fortbestehender Subscriptionspreis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Rhn.

Ueber dieses mit vielem Beyfall aufgenommene Choralbuch gibt die Literaturzeitung für Volksschullehrer, Jahrgang 1826, viertes Quartalheft, folgendes Urtheil, welches wir für diejenigen, die über den Werth und die Brauchbarkeit dieses Werkes noch in Zweifel stehen sollten, wörtlich abdrucken lassen:

„Vorstehendes neue Hülfsbuch wird gewiß allen denen willkommen seyn, welchen daran liegt, den Anforderungen, welche besonders unsere Zeit an alle diejenigen macht, denen das Choralspiel bey dem öffentlichen Gottesdienste obliegt, möglichst zu entsprechen. Besonders aber sind es die bey dem Chorale unerläßlichen Zwischenspiele, die der Mehrzahl der Choralspieler, nicht bloß der minder, sondern viel Geübten, die meiste Schwierigkeit machen. Diese erfordern nämlich nicht bloß eine umfassende Kenntniß der Harmonie, sondern vieljährige sorgfältige Uebung. Zu diesem Ziele dürften daher wol die Allerwenigsten gelangen, selbst dann nicht, wenn sie durch schriftliche Uebung es zu erreichen suchten. Aber in diesem Choralbuche finden alle einen reichen Schatz von Zwischenspielen in mancherley Formen und Figuren, so daß, wenn der Choral 10 bis 12 Verse enthält, bey jedem Verse derselbe immer neu erscheint und das Eintönige der Zwischenspiele auf diese Weise ganz vermieden wird. Die Zwischenspiele selbst sind übrigens leicht, gefällig und verdienen ihres Reichthums wegen von Orgelspielern studirt zu werden. Man kann daher wohl behaupten, daß mit diesem Choralbuche und seiner besondern Einrichtung einem bisher noch immer gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden ist. Papier und Druck sind schön, der Preis sehr mäßig."

In der Gerstenbergschen Buchhandlung in Hildesheim sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jansen, H. L., arithmetische Vorlegeblätter.

Eine methodisch geordnete und vollständige Sammlung von Aufgaben zur Uebung im Tafelrechnen. Erste Abtheilung. Die vier Grundrech-

nungen in einfachen und ungleich benannten Zahlen. Die Reduction und Resolution enthaltend. 78 Vorlegeblätter. 12 ggl. Zweyte Abtheilung. Die gemeinen und Decimalbrüche, Regeldetri und die zusammengesetzten Rechnungsarten enthaltend. 102 Vorlegeblätter. 16 ggl. Preis für beide Abtheilungen, welche zusammen 3246 Ausgaben enthalten, 1 Thlr. 4 ggl.

Diese Vorlegeblätter, ein unentbehrliches Hülfsmittel beym Rechnenunterrichte, von einem mit den Bedürfnissen des Volksschulwesens vertrauten öffentlichen Lehrer verfaßt, zeichnen sich vor andern aus, durch die darin herrschende äußerst genaue Stufenfolge, durch einen überaus großen Reichthums zweckmäßig gewählter Aufgaben, insbesondere aber durch die auf jede Rechnungsart folgenden Wiederholungstafeln, Aufgaben aus allen hervorgegangenen Rechnungsarten enthaltend, wodurch, so wie überhaupt durch die Stellung und Abfassung der Aufgaben der Verstand der Schüler aufgeregt und dem bloß mechanischen Rechnen vorgebeugt wird. Für sehr zahlreiche Schulen ist überdieß noch durch die Einrichtung gesorgt, daß die Anzahl der Vorlegeblätter durch Zerschneiden in Hälften verdoppelt werden kann. Auch umfassen sie das ganze Gebiet des practischen Tafelrechnens fürs gemeine Leben, sie führen die Schüler durch die Fundamentalrechnungen zur einfachen und zusammengesetzten Regeldetri, Kettenregel, Gesellschafts-, Vermischungsrechnung, einfachen geometrischen Rechnung u. s. w. Kurz, durch sie sind allen Bedürfnissen beym Rechnenunterrichte abgeholfen.

Innerhalb 14 Tagen erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die
Darstellung
der
Seeschlacht von Navarin
und der
unmittelbar vorher gegangenen Begebenheiten. Mit drey Ansichten von dieser Schlacht und einer illuminirten Karte der ganzen europäischen Türkey.
(Preis 36 kr. gebunden.)

Nützliche und empfehlungswerthe Weihnachtsnachtsgeschenke, welche bey C. Cnobloch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Kleines Bilder-A-B-C.

Mit 264 Abbildungen. Zweyte umgearb. Aufl. v. Chr. A. L. Kästner. 1 Thlr.

Die gute Aufnahme, welche die erste Auflage dieses Buches erfahren hat, läßt mich um so mehr hoffen, daß auch diese zweyte sich derselben zu erfreuen haben werde, da der Verf. der durch seine Mnemonik und andere, besonders Jugendschriften längst bekannte Herr Pastor Kästner, in dieser neuen Ausgabe noch weit mehr, als in der ersten gezeigt hat, wie sehr Bilder nicht bloß zur Erlangung der Buchstabenkenntniß und Lesefertigkeit, sondern auch anderer Kenntnisse, als: in der Erdbeschreibung, Menschengeschichte, Naturgeschichte, Seelenlehre, Naturlehre u. s. w. sich benutzen lassen, so daß dieses Buch in doppeltem Sinne ein Bilder A. B. C. genennt zu werden verdient.

Kurze naturhistorische Fabeln und Erzählungen,

zur belustigenden Unterhaltung kleinerer Kinder. Als erste Vorbereitung zur Naturgeschichte von Luise Hölder, mit 6 color. Kupf. 8. 250 S. geb. 1 Thlr. 4 gl.

Die Verfasserin sagt in der Vorrede: „Kurze, unterhaltende Erzählungen oder Fabeln, sind dem frühen Alter der Kleinen am angemessensten und prägen sich dem Gedächtniß derselben am leichtesten ein; besonders, wenn sich der Inhalt auf Kinder- und Thiergeschichten bezieht. Beides werdet sie in dieser Sammlung vereinigt finden, und dadurch ohne Anstrengung den ersten Grund zu einer Wissenschaft legen, die sie mit der Natur und der Größe ihres Schöpfers vertraut machen wird."

Der Bildermann,

oder Lehren der Weisheit und Tugend in Bildern, von Chr. A. L. Kästner. 8. mit 48 col. Abbildungen. 1 Thlr.

Der Titel besagt hinreichend den Zweck dieser neuen Jugendschrift, und sie bedarf daher keine nähere Anzeige. Ich bemerke nur, daß es ein Seitenstück zu dem von demselben Verfasser bey mir erschienenen so beliebten Bilder A B C ist, und diesem in keiner Hinsicht nachstehet.

J. A. C. Löhr, das Fabelbuch für Kindheit und Jugend.

Dritte von Chr. A. L. Kästner verm. Aufl. Mit 16 col. Kupf. 408 S. 8. geb. 1 Thlr. 16 gl.

Dieses Fabelbuch durch die zwey ersten Auflagen, welche sich in wenig Jahren verkauften, zu bekannt und zu beliebt, als daß es noch einer Empfehlung bedürfe, ist in dieser dritten Auflage mit mehrern Fabeln und zwey neuen Kupfern vermehrt worden.

J. A. C. Löhr, Bilder nebst Text zu Lust und Lehr für die Jugend.

Dritte verb. Ausg., mit 33 illum. Kupf., geb. 1 Thlr. 8 gl.

Es ist ein Stück der Welt, welches sich in Bildern und in dem Text mit Scherz und Ernst zur Lehr und Lust abspiegelt, und nicht der Soldat, der Fuhrmann, ja der Schornsteinfeger und der Nachtwächter selbst sind nicht vergessen worden. Die Hauptsache ist, zu lernen, was für die Jugend bildlich zu lehren ist. Erzählungen und dergleichen fehlen nicht.

Mancherley Begebenheiten und Geschichten aus dem Leben des kleinen Andreas.

Von J. A. C. Löhr, 2. Ausg. m. 2 Kupf., 16 gl.

Der kleine Andreas erzählt die Leiden und Freuden seiner frühern Kindheit, welche er in einer ziemlich beschränkten Lage verlebte. Bey aufmerksamen Lesen wird die Jugend mancherley nützliche Warnung, manchen Antrieb zum fleißigen Lernen u. überhaupt mancherley Gutes aus seinen Erzählungen nehmen.

Naturgeschichte der Hausthiere und anderer hierher gehörigen Thiere.

Mit Hinsicht auf deren Benutzung in der Oeconomie und Technologie. Von H. A. Kerndörfer. Dritte ganz umgeard. Aufl. 270 S. 8. mit 17 col. Abbild. geb. 1 Thlr.

Diese Jugendschrift wird sich in dieser neuen sehr bedeutend vermehrten Auflage noch einer günstigern Aufnahme als früher zu erfreuen haben, indem sich der Verfasser in derselben nicht bloß auf die Naturgeschichte der Hausthiere beschränkt hat, sondern zugleich die mit denselben verwandten wilden Thiere beschreibt. Der angenehme Vortrag des Verfassers ist hinreichend bekannt, die Kupfer liefern getreue Abbildungen der beschriebenen Hausthiere, und der Preis ist sehr billig.

Die Familie Lindorf.

Eine unterhaltende Jugendschrift zur Belehrung aus der Welt- und Naturgeschichte, der Völker- und Sternkunde, der Erdbeschreibung, Mythologie, der Natur- und Menschenlehre; abwechselnd mit Gesprächen, Reisebeschreibungen, Biographien, Erzählungen, Schauspielen, Feenmährchen, Kunststücken, Räthseln u. s. w. von Louise Hölder 1. 2. Bd., neue Aufl. der Erziehungsschule. 3. 4. Bd. Fortsetz. ders. Preis aller 4 Theile 3 Thlr.

Die Verfasserin hat sich bey Bearbeitung dieser Jugendschrift Weisens Kinderfreund zum Muster genommen, nur hat sie gesucht, mehr Abwechselung in die Unterhaltungen zu bringen, und dazu mancherley Wissenschaften benutzt, wie auch aus dem Titel hervorgehet. Die Jugend wird in diesem die Welt, die Länder, deren Einwohner, Sitten, Gebräuche, Religionen, Producte und die merkwürdigsten Thiere kennen lernen. Die Ereignisse der Natur, die Wunder des Himmels, und die Einrichtung des menschlichen Körpers werden ihr nicht unbekannt bleiben. Zugleich sucht die Verfasserin durch lehrreiche Gespräche, durch Lebensbeschreibungen berühmter u. schätzbarer Menschen, durch Erzählungen, Reisebeschreibungen u. Schauspiele auf ihr Herz zu wirken. Der 3. u. 4. Bd. sind für die Besitzer der 1. Aufl. der Erziehungsschule auch einzeln für 1 Thlr. 18 gl. zu haben.

Rinaldos Reisen durch Deutschland.

Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. Zweyte verb. u. mit neuen Kupf. verschön. Ausg. 3 Thle. 8. mit 12 col. Kupf. 4 Thlr.

Das Lesen von Reisebeschreibungen ist, wie die vornehmsten Erziehungslehrer einstimmig behaupten, eines der nützlichsten Bildungsmittel für die Jugend, indem dadurch ihre Phantasie auf eine unschuldige Art beschäftigt, ihr Geist genährt, sie im Nachdenken geübt, ihre Kenntnisse erweitert, und der Unterricht in der Geographie ihnen lieb und angenehm gemacht wird. Die Reisebeschreibungen müssen aber eigends für die Jugend bearbeitet seyn, und die Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst, die vornehmsten Sehenswürdigkeiten der Städte, das Eigenthümliche der Länder und ihrer Bewohner, die Sitten und Gebräuche der Letztern, die auffallendsten Züge ihres Characters u. s. w. enthalten. In dieser Art sind obige Reisen von einem unserer beliebtesten Schriftsteller bearbeitet. In der neuen Auflage hat der Text mehrere Berichtigungen erhalten und sechs der frühern weniger gelungenen Kupfer sind durch sechs schönere ersetzt worden.

Funke, J. J., Carl der Tausendkünstler,

od Samml. mechan., chem., magnet. u. arithmet. Belustig., zur angen. gesell. Unterh. 6. durchg. neue und umg. Aufl. von Kerndörfer. Mit 6 Kupf. geb. 1 Thlr.

Dieses Buch enthält 36 mechanische, 20 leichte chemische, 10 leicht auszuführende magnetische u. 33 Karten-Kunststücke und 22 arithmetische Belustigungen. Die 6 Kupfer liefern 125 sehr deutliche und genaue Abbildungen der zu den Kunststücken nöthigen Geräthschaften, welche größtentheils mit geringen Kosten angeschafft oder mit leichter Mühe selbst verfertigt werden können. Die Kunststücke sind fast sämmtlich neu und nicht aus frühern ähnlichen Sammlungen genommen.

Der kleine mechanische Künstler,

oder Anweisung zu mancherley nützlichen u. angenehmen kleinen Handarbeiten. Ein Buch für die Jugend in ihren Neben- oder Freystunden von Dr. Hr. Rockstroh. Mit 8 Kupf. 12. geb. 21 gl.

Der Verf. hat dieses Buch für die heranreifenden Knaben bestimmt, um ihnen eine Anleitung zu angenehmen und nützlichen Beschäftigungen in den Erholungsstunden zu geben. Um zu beweisen, wie gut dieses dem Verf. gelungen ist, führe ich nur einen Theil des Inhalts an: leichte Mittel zum Nachbilden einer Zeichnung, Verfertigung mancherley Gegenstände aus Pappe und Papier. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine leichte Holzarbeiten. Anordnung eines kleinen Theaters. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine und leichte Metallarbeiten. Verfahren beym Schleifen optischer Gläser. Geräthschaften zu mikroskopischen Anschauungen. Versuche im Possiren aus Thon oder Wachs u. s. w.

Choix des plus contes arabes tirés des mille et une nuit,

par M. A. Henri. Nouv. édit. augm. d'un vocabulaire par J. F. Sanguin. 2 Vol. av. 2 fig., cart. 2 Thlr.

Jetzo, wo die Lesewelt von Neuem auf die herrlichen Erzählungen der Tausend und Eine Nacht aufmerksam gemacht worden ist, dürfte dieser Auszug für die Jugend sehr willkommen seyn, da er mit vieler Sorgfalt gemacht und alles das, was man den Kindern vorenthalten würde, weggelassen ist. Diese neue Auflage ist von Hrn. Sanguin mit einem vollständigen Wörterbuche bereichert worden.

Albert und Eugenie.

Eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, von A. N. F. Seemann, herausg. von Dr. C. W. Spiker. 8. mit 4 sehr schön illum. Kupf., geb. 1 Thlr. 12 gl.

Der Zweck dieser Schrift ist: die Tugend in ihrer Reinheit darzustellen, den Beruf der Menschen für dieselbe nachzuweisen und die Erleichterungsmittel zu ihrer Uebung anzugeben. Das Ganze besteht aus 21 Kapiteln, wovon ich zur nähern Kenntniß desselben nur einige derselben anführe. Als: sittliche Bescheidenheit, der Tugendlohn, Veredlung, Leumund, das Gefällige, das Große, Groß und Gut, Stadt und Gesellschaft, Natur und Einsamkeit, Naturfreude, das Naturschöne, die Sinnenfreude, Vergeistigung des Sinnlichen, Ideenverbindung, Versinnlichung des Geistigen, Einbildungskraft und Gefühl u. s. w. Auch dieses Buch zeichnet sich durch sein gefälliges Aeußere sehr vortheilhaft aus.

Die Familie Otto.

Eine Bildungsschrift für Jünglinge und Jungfrauen, von A. N. F. Seemann. Ein Gegenstück zu Albert und Eugenie. Herausg. v. Dr. C. W. Spiker. 8. mit 4 Kupf. 1 Thlr. 12 gl.

Wie der Verf. in Albert und Eugenie die Tugend in ihrer Reinheit darstellt, so macht er in der Familie Otto auf den Lohn und Segen derselben aufmerksam, und sucht zugleich in Darstellungen aus dem Leben und den Schicksalen einer edlen Familie zu beweisen, daß man durch Ausübung der Tugend stets fröhlich seyn kann.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben folgende, höchst wichtige und interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber eine für das Kirchen- und Landschulwesen im preußischen Staate seit 1820 getroffene höchst folgenreiche Einrichtung, nebst Wünschen, daß diese Einrichtung noch weiter gestaltet werden möge. Von einem preußischen Geistlichen. Geheftet 4 gl.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A m o r.

Oder das Buch von der Liebe. Ein Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen.

Motto: Was ist die Welt ohne Liebe? Was eine Zauberlaterne ist ohne Licht! v. Göthe.

Zweyte Auflage.

8. Geheftet. Preis 16 gl.

Z w ö l f P a r o d i e n

Schillerscher Gedichte.

Von

E g i n h a r d t.

8. Geheftet. Preis 8 gl.

S t a m m b u c h - A u f s ä t z e.

Aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und ausländischen Schriftsteller. Der Liebe und Freundschaft geweiht.

Herausgegeben von Emilie Gleim.

Erste Sammlung. Fünfte Auflage.

8. Geheftet. Preis 6 gl.

Unter den verschiedenen Sammlungen von Stammbuchs-Aufsätzen dürfte die gegenwärtige wol mit Recht eine der vorzüglichsten genannt werden; daher sie auch hier in einer fünften, vermehrten Auflage erscheint. — Die zweyte Sammlung folgt in kurzem nach.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1828, von H. Clauren. Leipzig b. F. A. Leo.

Den Verfasser können wir gewissermaßen den unsrigen nennen, denn er erhielt auf dem hiesigen Gymnasium seine erste Bildung, und hat von jener Zeit her, hier noch einen großen Kreis von Freunden und Bekannten, die mit der ganzen gebildeten Lesewelt, vorliegenden Jahrgang dieses allgemein beliebten Taschenbuchs herzlich willkommen heißen werden, denn er ist, seinen frühern Brüdern gleich, an anmuthiger Unterhaltung so reich, daß ihn jeder, der die treue Gattin, holde Tochter, herzige Schwester, verehrte Freundin oder zärtlich Geliebte, bey festlicher Veranlassung, mit einem ihr angenehmen Angebinde erfreuen will, zu einem solchen Ehrengeschenk am liebsten

wählen wird; dazu ist der äußere Schmuck des niedlichen Buchs von der kunstsinnigen Verlagshandlung, mit vorzüglicher Eleganz desorgt, und eine höchst erfreuliche Zugabe ist unter andern herrlichen Kapieen, das wohlgetroffene Bildniß eines Mädchens, das hinsichtlich der seltenen Vereinigung solchen Talents mit solcher Jugend und solchem süßen Liebesreitz, keins seines Gleichen neben sich hat; das alles, was sich ihm naht, in rosene Zauberfesseln schlägt, und von dem mancher ehrliche Gothaner heute noch bis in den dritten Himmel entzückt ist.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. M. Leupoldt, von einem neuen Alexandria und einem neuen Galen. Ein Nachruf an die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu München im Sept. 1827. gr. 8. 3 gl. oder 12 kr.

Der Inhalt dieser merkwürdigen Schrift wird die Aufmerksamkeit der deutschen Naturforscher und Aerzte in hohem Grade rege machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Der Tapezier Casper Nicolaus Peter Fiedler ist hieselbst am 23. Februar 1827 in einem Alter von 84 Jahren verstorben, und sein mit Einschluß der ausstehenden Forderungen gegen 8000 Thlr. betragender Nachlaß, wird bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte regulirt. Aus seinen nachgelassenen Papieren geht nur so viel hervor, daß er eine bereits vor ihm kinderlos verstorbene Schwester Catharine Magdalene geb. Fiedler, verehelichte Rendant Müncheberg, und sein Vater zwey Geschwister, nämlich

a) die Wittwe des Lieferanten Siegmund, Anne Sophie geborne Fiedler, welche keine Kinder hinterlassen, und

b) den Kammerrath Fiedler, vormaligen Pachtbeamten des Guts Tucheband,

gehabt hat. Seine Intestaterben, wenn überhaupt dergleichen existiren, sind sonach gänzlich unbekannt. Es werden daher die Erben des Tapeziers Casper Nicolaus Peter Fiedler hierdurch aufgefordert; sich innerhalb neun Monathen und spätestens in dem auf den

17. Julius 1828 Vormittags um 10 Uhr

im Stadtgerichtshause vor dem Deputirten Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termine, entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, Jordan, Behrendt und Wilke, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, den Grad ihrer Verwandschaft mit dem verstorbenen Tapezier Fiedler nachzuweisen und demnächst die weiteren rechtlichen Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich etwa legitimirenden Erben zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was in diesem Falle vom Nachlasse etwa noch vorhanden wäre, zu begnügen schuldig seyn soll. Sollte sich aber im anberaumten Termine Niemand melden; so wird der Nachlaß des verstorbenen, Casper Nicolaus Peter Fiedler, als ein herrenloses Gut, der Kämmerey des hiesigen Magistrats zugeschlagen werden.

Berlin, den 3. Julius 1827.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Edictal-Citation.

Nachdem die verehelichte Marie Möhring geborne Heyne aus Großgräfendorf, gegen ihren, seit dem Jahre 1819 in unbekannter Abwesenheit lebenden Ehemann, den Schafknecht Christian Möhring aus Weißenschirmbach, wegen böslicher Verlassung, bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte auf Ehetrennung angetragen, und zu dem Behuf dessen öffentliche Vorladung nachgesuchet, deren Antrage auch in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 1. §. 688. seq. und der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Tit. 40. § 58. seq. hiesigen Gerichtswegen deferiret worden; so wird nunmehro der Schafknecht Christian Möhring edictaliter hiermit citiret, sich vor oder längstens in dem, auf

den 16. Januar 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Sieghardt, zur Beantwortung der gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage und bey fruchtlosem Versuche der Güte zur weitern rechtlichen Erörterung der Sache, anberaumten Termine, im hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weiterer Anweisung, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß die Klage in contumaciam für zugestanden erachtet, auch demgemäß die Ehetrennung ausgesprochen und was hiernach weiter Rechtens, gegen den Verklagten erkannt werden wird.

Halle, den 14. Sept. 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gromann.
Krüger.

Edictal-Citation.

Im Depositorio hiesigen Landgerichts befindet sich der jetzt 800 fl. betragende Nachlaß des Doctor Agricola von Röthenbach, dessen Vornamen und sonstigen Verhältnisse, so wie die Zeit seines Todes unbekannt sind. Nach den in den Acten befindlichen Notizen befand sich schon im Jahre 1719 diese Nachlaßmasse bey dem Teutschordenschen Amte in Nürnberg, nach dessen Auflösung sie an die unterfertigte Behörde kam.

Auf eine im Jahre 1805 von ersterm Amte ergangene aber für ungültig erklärte Edictal-Citation der Agricolaischen Erben haben sich zwar einige gemeldet, ohne aber ihre Ansprüche näher begründen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsgrunde an die obige Nachlaßmasse einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 2. März 1828

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Ansprüche rechtsgenügend auszuführen, insbesondere aber, wenn sie sich auf die gesetzliche Erbfolge gründen, den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Erblasser bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Gegen diejenigen, welche die obige Frist nicht einhalten, wird das Präclusionsurtheil erlassen und wegen Zutheilung des Nachlasses sey es an Erben, Gläubiger, oder an den königl Fiscus das Weitere nach gesetzlicher Vorschrift und mit den gesetzlichen Folgen verfügt werden.

Schwabach, den 27. April 1827.

Königlich baier. Landgericht.
v. Tröltsch.

Da der Student der Medicin, Herr Theodor Friedrich Knapp, aus Braunschweig, die hiesige Universität verlassen hat, ohne Forderungen, derenthalben er sein Ehrenwort abgegeben, resp. mit Stadtarrest belegt worden war, berichtiget zu haben, derselbe auch auf die unterm 25. Julius und 8. September d. J. resp. hier am schwarzen Brete, und beym Herzogl. Districts-Gericht zu Braunschweig affigirten Ladungen, nicht erschienen ist; so wird derselbe, nach Vorschrift der academischen Disciplinargesetze, und nach dem Beschlusse des academischen Senats, nunmehr zum dritten Male geladen

am ein und dreyßigsten December dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Universitätsamte allhier zu erscheinen, wegen seiner Entfernung sich zu rechtfertigen, und sonstige Vernehmung gewärtig zu seyn, wobey annoch bemerkt wird, daß, im Fall er auch dieser Ladung nicht Folge leistet, alsdann mit der gesetzlichen Strafe der Relegation des einen oder andern Grades gegen ihn werde verfahren werden.

Sign. Jena, am 14. November 1827.

Großherzogl. Herzogl. Sächs. Universitäts-Amt daselbst.
Dr. Ludwig von Gohren.

Kauf- und Handels-Sachen.

Für Garten- und Blumenliebhaber.

Ueber sämmtliche bey mir zu habenden Bäume, Sträuche, Blumen und sonstige Pflanzen, auch Sämereyen, werden folgende neu aufgestellte Verzeichnisse im nächsten Monat Januar die Presse verlassen, und stehen solche Nr. 1 und 2 unentgeltlich und Nr. 3 für 6 gl. (die jedoch bey einer darauf erfolgenden Bestellung, welche nicht unter 3 Thlr. ist, wieder in Abrechnung gebracht werden können) auf frankirte Briefe zu Diensten, als:

Nr. 1. Ein für Gartenliebhaber bestimmtes Verzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz- und Blumensamen, in welchem die Preise sehr billig nach Lothen bemerkt sind.

Nr. 2. Dasselbe für diejenigen, welche mit diesem Artikel Handel treiben, in welchem die Preise nach Pfunden angesetzt sind.

Nr. 3. Ein ganz neu aufgestelltes und abermahls mit vielen, zum Theil sehr seltenen Pflanzen vermehrtes Hauptverzeichniß, worin die Preise auf das möglichst Billige gestellt sind, und welches wieder in folgenden neun Abtheilungen besteht.

I. Abtheilung enthält: über 2000 Sorten und Varietäten Topfpflanzen, worunter 370 Sorten und Varietäten Pelargonien.

II. Abth. 1050 Sorten und Varietäten perennirende Staudengewächse.

III. Abth. Verschiedene Blumen, Pflanzen und Zwiebeln.

IV. Abth. 100 Varietäten gefüllte und einfache Georginen.

V. Abth. 530 Sorten und Varietäten Bäume und Sträucher.

VI. Abth. 286 Sorten und Varietäten Gartenrosen.

VII. Abth. Niedrige und hochstämmige Obstbäume.

VIII. Abth. Verschiedene fruchttragende Bäume, Sträucher und Pflanzen.

IX. Abth. 354 Sorten und Varietäten Blumensamen.

Den botanischen sowohl als den französischen Namen sind die deutschen Namen beygesetzt, auch wo es nöthig war, Erklärungszeichen hinzugefügt. Nach der Erscheinung dieser neuen Verzeichnisse, sind meine frühern nicht mehr gültig.

Cassel in Kurhessen, im November 1827.

August Schelhase.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 29. November 1827. Gotha, b. Becker.

An die Leser des allgem. Anzeigers und der National-Zeitung d. D. in Preussen.

In Folge einer besondern Vergünstigung des königl. preussischen Generalpostamts werden vom 1. Januar 1828 an innerhalb sämmtlichen preussischen Staaten von den königlichen Posten:

1) der allgemeine Anzeiger d. D. jährlich:
   a) von den Fahrposten für 4 Thlr. 15 Sgl. Preuss.
   b) von den Reitposten für 6 Thlr. Preuss.
2) die National-Zeitung d. D. jährlich:
   a) von den Fahrposten für 2 Thlr. Preuss.
   b) von den Reitposten für 2 Thlr. 15 Sgl. Preuss.

abgelassen, und auf beide Blätter werden von den königl. Postämtern auch halbjährige Bestellungen angenommen.

Alle Buchhandlungen Preussen's liefern den allg. Anzeiger d. D. jährlich für 4 Thlr., und die National-Zeitung d. D. für 2 Thlr. jährlich, sowohl wöchentlich als monatlich.

Wir bitten um zeitige Bestellungen, mit welchen sich die königl. preussischen Postanstalten an die, die Hauptversendung beider Blätter besorgende herzogl. sächs. fürstl. thurn und taxische Lehnpostamts-Zeitungs-Expedition zu Gotha, die Buchhandlungen aber an uns selbst wenden wollen.

Gotha, den 28. Nov. 1827.

Beckersche Buchhandlung.

Gelehrte Sachen.

Nachweisung verschiedener, zum Theil bis zur Urwelt hinaufreichenden Alterthümer, an einem Orte, wo man solche vielleicht nicht sucht, für Liebhaber der Alterthumskunde.

(V. Dr. Wagner.)

Es ist zwar nichts Neues, an vielen Orten Deutschlands altdeutsche Gräber oder so genannte Urnenhügel aufzufinden; allein, daß von solchen Begräbnißhügeln Gruppen von Hunderten, ganz gut erhalten, beysammen stehend getroffen werden, ist doch wol nicht ganz allgemein bekannt und für den Alterthumsforscher bemerkungswerth. Eben so selten sind auch wol so alte und noch wohl erhaltene amphitheatralisch gestaltete Opferplätze, und sichere Nachweisungen solcher Puncte, wo in dicken Mergelschichten schon wiederholt einer Urwelt angehörige, naturhistorische Gegenstände gefunden wurden. Dieß alles trifft man in einem Puncte von acht bis neun Geviertmeilen, an der nordöstlichen Spitze des Herzogthums Sachsen, und namhaft im schweinitzer Kreise und dessen näch-

ster Umgebung nach Norden, Osten und Süden, beysammen. Ich glaube, daß es dem Alterthumsforscher nicht unwillkommen seyn werde, alle solche Puncte, und den Befund in denselben, durch theilweise thätige Mitwirkung des Predigers M. Wagner in Lebusa, des Mädchenlehrers Schmidt und des Boniteurs Jancke in Schlieben, so wie durch das äußerst gütige und gefällige Benehmen des würdigen Forstinspectors von Raumer zu Schlieben, der Oberförster Barth in Hohenbucke, Stückrad in Glücksburg und Heise in Übigau, der Förster Döring in Polzen und Semmler auf dem Waldhause bey Mügeln, herbey geführt, hier kennen zu lernen.

Mit den Begräbnißhügeln sey es mir erlaubt, den Anfang zu machen. Die Hauptgruppe davon in dieser Gegend liegt in einem Forste, der Schweinert genannt, auf der Flur des Rittergutes Falkenberg, dicht an der schwarzen Elster und ganz nahe am Wege, der vom Dorfe Kleinrößen nach der Stadt Übigau führt. Diese Gruppe kann, dem unmaßgeblichen Überblicke nach, an 200 und mehr, größtentheils noch sehr gut erhaltene, ganz runde, häufig mit Gräben versehene Hügel zählen, welche in so fern von den gewöhnlichen abweichen, daß sie außer der Regel erhaben sind. Mehrere davon sind schon aufgegraben und deren Inhalt unnütz zerstreuet worden. Nie ist mir bekannt geworden, daß man etwas mehr als gewöhnliche Urnen mit Asche oder gebrannten Knochen, aber noch wohl erhalten, und überdieß Asche mit Kohlen darin gefunden hätte. In einem der Hügel sollen zwar kupferne Geräthschaften getroffen worden seyn, was aber noch mehr Bestätigung bedarf. Viele sind noch ungestört.

Etwa 3/4 Stunden von gedachten Gräbern nordwestlich am Wege, der von der postbergaer Mühle nach der Stadt Herzberg führt, sieht man auf gedachter Stadtflur abermahls wieder einige solche Hügel, die aber weit flächer gestaltet sind, als erstere, und deren Inhalt mir nicht bekannt ist, obgleich einige davon auch schon anscheinlich durchsucht sind.

Von da aus nord-nordwestlich besitzt das dort an der frankfurter Straße, eine Stunde von der Stadt Herzberg, gelegene Dorf Polzen zwey Ackerschläge, welche bis auf diese Stunde die großen und kleinen Todtenläger heißen. Hier hat der Pflug zwar alle Begräbnißhügel der Erde gleich gemacht, allein dennoch zeigen nicht nur die vorhandenen Scherben, sondern auch immer noch zuweilen durch den Pflug zu Tage gebrachte ganze Urnen, was es früher war. Diejenigen, welche ich daher auf diese Art ausgemittelt, erhalten und an ein Cabinet in Berlin abgegeben habe, waren die modernsten und härtesten, und wichen auch in ihrer Feinheit und Gestaltung ganz von allen andern mir bekannten ab; sie hatten keine sonderliche Größe, einen engen, mehrere Zoll langen Hals, welchem ein, einer zusammen gedrückten Kugel gleichender Bauch und dann ein kurzes Fußgestell, nicht größer, als der Umkreis des Halses, folgte. Der Bauch war sehr gerippt figurirt, das Ganze anscheinlich schon auf einer Scheibe geformt, gut gebrannt, und schien in solcher Hinsicht weit neuerer Zeit anzugehören als andere, welche in hiesiger Umgegend gefunden worden.

Weiter nordwestlich, eine halbe Stunde von da, auf einer Hutungsflur des Dorfes Jeßnigck, am Wege von Jeßnigck unmittelbar nach Bernsdorf, trifft man wieder drey schön erhaltene Grabhügel, welche von uns Liebhabern durchsucht wurden; sie enthielten Nichts, als zusammen gedrückte Urnen und Knochen, auch Thierknochen.

Drey reichliche Stunden aber von da nach Nordwesten, im lindaer Forste, drey Viertelstunden westlich vom Dorfe Linda, drey Stunden nach Osten von der Stadt Seyda entfernt, zeigt sich wieder eine schöne Grabhügelgruppe, von gewöhnlicher, nicht zu hoher, wohl erhaltenen Form. Diese, die großen Triegelberge genannte Gruppe kann nahe an sechzig und mehr Hügel zählen, die alle noch unversehrt, folglich einer genauern Untersuchung werth sind.

Eine kleine Stunde weiter südwestlich, zwischen den Dörfern Mügeln und Arnsdorf, zeigt sich dem Auge des Alterthumsforschers eine dergleichen wohlerhaltene und ungestörte Gruppe solcher Grabmähler, die den Namen: kleine Triegelberge führt. Diesen durch Menschenhand aufgeworfenen Hü-

geln schließt sich hier noch einer, aber von bedeutender Höhe an; er liegt nahe bey dem Dorfe Waltersdorf an der schwarzen Elster.

In einem drey Meilen weiten Striche nach Osten hin, von hier aus fortlaufend, habe ich weiter keine solche Grabmähler entdecken können, allein bey Beendigung dieser Linie erscheinen solche wieder, und zwar an der Straße, die von der Stadt Schlieben nach der Stadt Dahme läuft, eine halbe Stunde weit vom Dorfe Lebusa nördlich. Diese zehn bis zwölf Hügel sind von uns durchgängig genau durchsucht worden. Der Befund bestand in mehreren gewöhnlichen Urnen, einigen Griffeln von einem, mit einem edlen, grünlichen Roste überzogenen Metalle, von der Stärke eines Federkiels und sechs bis acht Zoll Länge, an dem einen stärkeren Ende mit einem Knöpfchen versehen und nett gearbeiteten flachen, runden kleinen Steinchen, zum Theil mit Löchern in der Mitte.

Unweit diesen Hügeln, südlich des gedachten Dorfes Lebusa, findet man auch hier und da solche Erhöhungen, welche ebenfalls von uns durchsucht worden sind, worin sich aber Nichts, als regelmäßig in Rundtheil gelegte, ziemlich große Steine befanden.

Von da aus wieder fünf Stunden weiter nach Südosten, anderhalb Stunden westlich von der Stadt Luckau, bey dem Dorfe Waltersdorf, ist wieder eine Stelle, der Heidenkirchhof genannt. Dieser wurde, nach erfolgter Separation an diesem Orte, im verwichenen Jahre durch Graben cultivirt, bey welcher Gelegenheit sich Urnen, aber weiter nichts, dort vorfanden, die aber der Aberglaube fast alle zerstörte. Nur mit Mühe erhielt ich eine davon, welche, nach ihrer plumpen und groben Form zu urtheilen, das höchste Alter solcher Denkmähler andeutet.

Acht Stunden südwestlich zurück von hier, eine Viertelstunde südlich vom Dorfe Wiederau, und drey Viertelstunden nordöstlich von der Stadt Udigau, liegen die letzten mir bekannten, sehr nett und wohl erhaltenen neun Denkmähler dieser Art, so wie man außer dem in diesem acht bis neun Quadratmeilen großen Bezirke wiederholt, nicht zu selten, zufällig auf dergleichen Grabmähler und Urnen stößt, wovon sich auf der Erdoberfläche keine Spur mehr zeigt, und zuweilen Streitäxte von den Landbewohnern gefunden, aber auch, als Donnerkeile heilig von solchen gehalten, und zu mancherley abergläubischen Dingen gebraucht und aufbewahrt werden, folglich oft um keinen Preis von denselben erhalten werden können.

Jetzt zu den aufgefundenen Opferplätzen. Wir zählen deren sieben in gedachtem kleinen Erdstriche; es bestehen dieselben, einen ausgenommen, der eine Art Viereck vorzustellen scheint, in Rundschanzen von verschiedener und mitunter nicht unbedeutender Größe, von welchen die unter dem Namen: Burgwall hier bekannte, eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt Schlieben, dicht am Wege nach Malitzschkendorf gelegene die größte ist, und die Mutter der sechs übrigen zu seyn scheint. Zwey der andern trifft man dicht beysammen, etwa zwey Stunden nordöstlich von der Stadt Schweinitz, zwischen den Dörfern Neuerstadt, Kleinforge und Steinsdorf, welchen sich noch der in Quadratform eine Stunde weiter östlich, nahe am Dorfe Reicha gelegene, anschließt. Der fünfte liegt zwey Stunden nordwestlich von der Stadt Dahme, dicht am Dorfe Liepe, und der sechste eine Viertelstunde weiter nördlich. Den siebenten und letzten findet man anderthalb Stunden südwestlich von der Stadt Luckau, zwischen den beiden Dörfern Gehren und Gosmar. Auf den ersten Blick scheinen dieß alte Vertheidigungspuncte gewesen zu seyn; allein der Inhalt belehrt eines andern, ob ich gleich nicht in Abrede stellen will, daß sie vielleicht doppelte Zwecke hatten, zumahl fünfe davon sehr tief und zum Theil im größten Sumpfe liegen; zwey aber wieder den höchsten Punct der Gegend gesucht zu haben scheinen. Die Sage fabelt viel von diesen Erdwällen. Der Landmann sucht in der Regel viel Geld da.

Ich will jetzt die im Sumpfe bey Schlieben gelegene, von mir hier so genannte Mutterschanze genauer schildern, und den Inhalt getreu, zur weitern Prüfung meiner Ansicht, hier angeben: Dieselbe bildet ein längliches Rundtheil, auf dem Walle von 639 Schritten im Umkreise. Der Wall selbst kann von außen die Höhe von neun bis zehn und nach innen zu etwa fünf, im untern

Durchmesser aber wohl zwölf und mehrere Ellen haben. Nordöstlich und südwestlich findet man eine schmale Vertiefung im Walle, der innern Fläche gleich, welche, wenigstens jetzt, wenn es nicht auch früher der Fall gewesen, zum Aus- und Eingange benutzt wird. Der innere Raum bildet einen länglich runden, etwa vier Ellen mehr, als die äußere Grundfläche des Walles erhabenen Kessel, welcher in der Mitte wiederum, jedoch sehr unmerklich, erhaben ist und dessen Seiten nach allen Richtungen gegen den Wall zu sich nur sehr sanft erheben und auf solche Art die innere Seite des Walles sehr bequem ansteigbar machen, dagegen solcher von außen schroff herausläuft, und nicht so leicht, wie hier, zu ersteigen ist. Von einer etwanigen Brustwehr ist hier keine Spur zu finden. Durch vier Ellen tiefes Eingraben im innern, ganz amphitheatralisch gestalteten, Ehrfurcht einflößenden Raume, auf mehreren Puncten und nach verschiedenen Richtungen hin, ergab sich Folgendes: Die erste und oberste 1/2 bis eine ganze Elle starke Schicht Erdreich bestehe aus reiner Moorerde, dann folgt dergleichen starke Schicht gemengtes Erdreich, mit unter auch viel Eichenkohle und Asche darunter; die dritte Schicht, welche man nach dieser durchgräbt, ist nicht so stark, als die beiden ersteren, fehlt auch hier und da ganz, und besteht aus einem fest zusammen gedrückten und daher nur mit Mühe zu durchstechenden Gemenge von Asche, Eichenkohlen, Mergel und reinen Thon- und Lehmklumpen, welche letztere jedoch nur sehr einzeln und nicht in großen Massen darunter vorkommen. — Nach dieser kommt, in einer Tiefe von etwa drey Ellen, eine sehr feste Lage reiner weißer Mergel, oder an andern Stellen auch gelber, grober Sand, worauf dann Triebsand und Wasser folgt, und dem weitern Fortgraben und Forschen das Ziel gesetzt wird.

Bey solchem Forschen durch Eingraben finden sich schon in der obersten Moorschicht eine Menge Scherben von irdenen, sehr verschieden geformt gewesenen Gefäßen, die aber, wie auf ersten Blick zu erkennen, unserem Zeitalter keinesweges, sondern einem hohen Alterthume angehören; alle sind von gleicher Masse, wie die der gewöhnlichen Urnen, wenn gleich sehr verschiedenartig im Bruche. Auch hier schon findet man hier und da gewöhnliche Feldsteine mit untermischt, die zum Theil gebrannt sind, besonders Feldspath stark mit Glimmer vermengt. In der zweyten Erdschicht nimmt die Zahl obgedachter Scherben so zu, daß auch nicht der geringste Spatenstich zu machen ist, ohne eine Menge noch mehr zu durchbrechen, als es der Druck des Erdbodens und die Zeit selbst schon gemeinschaftlich gethan haben. Mit Mühe und Vorsicht bringt man indeß oft noch alle Scherben, mitunter von sehr bedeutender Größe und Stärke, zu Tage, woraus das ganze Geschirr bestand, welches hier ruhet, nur glückte es uns bis jetzt erst dreymahl, ein ganz erhaltenes Stück zu gewinnen. Hier unter diese Scherben mischen sich überdieß Hirsch- und Rehgeweihe, der knöcherne Theil von Ochsenhörnern und eine große Menge Knochen, die zum Theil Schweinen, Hirschen, Reben, Hunden und mancherley Thieren angehören, und mitunter sehr zerstört, zuweilen aber auch noch recht wohl erhalten sind und schon halb versteinert zu seyn scheinen. Spuren von Menschengebein trifft man indeß nirgends darunter, ein so genaues Augenmerk ich auch stets darauf gerichtet habe. Nicht selten finden sich dazwischen allerhand spitz gearbeitete und anscheinlich zum Stechen eingerichtete Geräthschaften von verschiedener Größe aus Knochen oder Hirsch- und Rehgeweihen gefertigt und zuweilen auch mit einem runden Loche zum Anhängen versehen. Bestehet ein solches Instrument aus Knochen, so ist mehrentheils das Bein aus dem Vorderfuße, von Thieren verschiedener Größe, dazu benutzt, welches man an Menschen den Ellenbogenknochen (Cubitus oder Ulna) nennt. Nur selten findet man dergleichen aus andern Knochen bereitet, und dann auch stets plumper und nicht so gewiß in die Sinne fallend zum Zwecke eingerichtet, als bey erst gedachten Knochen. Manche davon haben noch förmliche Politur und große Festigkeit, dagegen andere, besonders solche, die bloß Pfriemenstärke haben, und wozu die Knochen von Füchsen genommen seyn mögen, kaum noch ganz zu Tage zu bringen sind, und nicht ein-

mahl das Reinigen mehr vertragen wollen. Außer diesen Knochen trifft man auch manchmahl Flachkugeln, mit einem runden Loche in deren Mitte, von gebrannter Erde und im Durchmesser anderthalb Zoll, so wie sehr häufig ein halb bis mehrere Zoll starke gebrannte, unregelmäßig gestaltete, augenscheinlich aber in Stücke mit Gewalt hinwiederum zerschlagene Steinmassen, die porös von einer Seite mitunter im Feuer angeschmolzen und dennoch nicht viel schwerer sind, als Bimmstein.

(Der Beschluß folgt.)

Etymologie von Kirmes.

Gibt es wirklich ein slavisches Wort Kermes, das so viel als Schmauserey bedeutet; sollten wir da nicht den ersten Ursprung unsrer Kirmse haben, die so Mancher von dem Worte Kirchmeß abzuleiten geneigt war?

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger deutscher Schönfärber, der seit vier Jahren im Auslande arbeitete, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens, so wie seiner Leistungen aufzuweisen hat, wünscht, zu Ostern eine Stelle in seinem Vaterlande anzunehmen. Um so mehr, da das Clima an dem Orte, wo er jetzt lebt, seiner Gesundheit nicht zuträglich ist.

Die nähern Nachrichten hierüber ertheilt Herr P. Girard in Berlin, Ziegelstraße Nr. 9.

2) Ein Oeconomieverwalter, der mehrere Jahre hindurch bis jetzt auf einem bedeutenden Gute der Landwirthschaft vorgestanden, und wegen seiner Kenntnisse sowohl, als über sein Betragen die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht bevorstehendes Neujahr eine andere Anstellung, am liebsten im königl. preuß. Herzogthum Sachsen. Auf portofreye Briefe ertheilt die Expedition d. Bl. die Adresse des Suchenden.

3) Ein junger Mann von 20 Jahren, welcher eine hohe Schule besucht hat und von guter Familie ist, nunmehr aber seit 2 1/2 Jahre als Privatsecretär bey einem Rentamte gearbeitet hat, wünscht eine anderweite Anstellung, entweder in gleicher Eigenschaft, oder als Buchhalter, Cassirer oder Secretär bey einer Herrschaft. Auch vermag er vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

4) Ein Frauenzimmer von 22 Jahren, das in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, musikalische Kenntnisse hat, sich auch einer guten Herkunft zu erfreuen hat, wünscht als Gouvernante, Gesellschafterin oder Kammerjungfer zu Ostern 1828 angestellt zu werden. Da sie diejenige wissenschaftliche Bildung genossen hat, welche bey einer solchen Person vorausgesetzt wird, so sieht sie auch mehr auf gute und freundliche Behandlung, als großen Gehalt. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 278 angetragene Gehülfenstelle in einer angesehenen Material-, Specerey- und Tabackshandlung ist besetzt.

Die Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Obgleich die unten bemerkten Mitglieder der ehemahligen hiesigen Hagelassecuranzgesellschaft, welche aus dem Jahre 1823 annoch verhältnißmäßige Entschädigung für erlittenen Hagelschlag zu fordern haben, auf die ergangene Aufforderung vom 30. April 1825 sich erklärt haben, so ist doch bis jetzt von ihnen Niemand beauftragt, und besonders autorisirt worden, diese Angelegenheit ferner gerichtlich für sie zu betreiben.

Herzogl. Landesregierung hat sich daher veranlaßt gesehen, den General-Bevollmächtigten des Haupt-Creditoren-Vereins der ehemahligen Hagelassecuranz-Gesellschaft, Herrn Justizrath Lecier zu Greußen im Schwarzburgischen in Gemäßheit des zwischen ihm und der ehemahligen Verwaltung des Instituts gerichtlich abgeschlossenen, vollzogenen, und unterm heutigen, obrigkeitlich bestätigten Vergleichs zu autorisiren, auch

für diese Gläubiger mit zu klagen, und die demnächst auf sie fallenden Procente, ihnen gleich den übrigen Forderungsberechtigten, zuzustellen.

Indem dieses hierdurch zu ihrer Kenntniß gebracht wird, werden dieselben zugleich aufgefordert, genannten Generalbevollmächtigten die erforderlichen speciellen Vollmachten zuzusenden, oder zu gewärtigen, daß solches für geschehen werde angenommen werden, inmaßen sie aller desfallsigen Ansprüche an Herzogl. Landesregierung und sonst Jedermann hierdurch für verlustig erklärt, und lediglich für die Zukunft an mehr erwähnten General-Bevollmächtigten verwiesen werden.

Cöthen, am 30. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung.
von Renthe.

Namentliches Verzeichniß
derjenigen Mitglieder der ehemahligen hiesigen Hagelversicherungsgesellschaft, welche für Einklagung ihrer noch zu fordern habenden Entschädigungen von den Schuldnern noch Niemanden bevollmächtigt haben.

Nr. 1914. Die Erben des Ritterguthspachters Otto in Döllstädt.
- 3639. Oeconom J. E. Walter in Voigtsdorf.
- 4207. J. F. Otto in Gr. Ballhausen.
- 1030. W. Heinz sen. in Herbsleben.
- 3292. Meißner in Normsdorf.
- 3658. Heinrich in Neuhausen.
- 3653. Strauß daselbst.
- 1334. Ritterguthspachter Schmalz in Obberau.
- 906. Gutsbesitzer Pappert in Steinbach.
- 3587. Ritterguthsbesitzer Schulze in Neukirchen.
- 2347. Ritterguthspachter Apel in Schilfa, jetzt dessen Creditwesen.

Nachdem der bestellte Curator in der bey dem unterzeichneten von Kurfürstlichen Obergerichte hierselbst hiezu anderweit ernannten Commissar dermahlen anhängigen Debitsache des verstorbenen Oberstlieutenants Carl von Lindau am 6. v. M. mit den Gebrüdern Landgerichts-Director von Lindau zu Hersfeld und Oberforstmeister von Lindau zu Spangenberg einen Vergleich rücksichtlich der bisher in Streit befangen gewesenen Auseinandersetzung des väterlichen und mütterlichen Vermögens der sämmtlichen Gebrüder von Lindau, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des genannten Oberst-Lieutenants Carl von Lindau abgeschlossen, und dem zu Folge zugleich wegen der zu bewirkenden vergleichsmäßigen Befriedigung der letzteren einen geeigneten Antrag eingereicht hat; so wird solches sämmtlichen sich in der gedachten Debitsache früherhin angemeldet habenden noch unbefriedigten Gläubigern und beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, in dem hiezu auf den 21. Januar k. J. vor dem unterzeichneten Commissar angesetzten Termin in Person oder durch sofort gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen und sich auf den erwähnten Vergleich so wie auf den in Gefolge desselben wegen ihrer theilweisen Befriedigung geschehenen Antrag, — welche beide in Abschrift in der Recesßstube Kurfürstlichen Stadtgerichts dahier zur Einsicht angeheftet worden sind, — unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß die Zurückbleibenden oder diejenigen, welche es an der gehörigen Bevollmächtigung fehlen lassen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Cassel, am 24. October 1827.

Stern, Stadtgerichts-Director.

Citatio - Edictalis.

Nachdem die Präsumtiverben und Curatoren

1) des im Jahre 1813 zum Militär ausgehobenen abwesenden Johann Gottlieb Karmisch, geboren den 7 April 1791 von hier,

2) des ebenfalls im Jahre 1813 zum Militär ausgehobenen abwesenden Carl Wilhelm Bartsch, geboren den 3. September 1791, vom Reppenschen Theerofen, welcher von Colberg aus die letzte Nachricht gegeben,

3) des Oeconomen Johann Friedrich Schillert, geboren den 20. Junius 1788, welcher im Jahre 1806 unter das Schillsche Freycorps gegangen,

4) des Kolonistensohnes Martin Bärfelde aus Friedrichswille, welcher im Jahre 1813 als Recrut ausgehoben, und nach seinem Schreiben die Schlacht bey Leipzig am 18. October 1813 mitgemacht, seit dieser Zeit aber beym Regiment vermißt, und keine Nachricht von sich gegeben hat,

5) des Johann Christian Wulff, welcher in Frankfurt a. O. die Böttcher-Profession erlernt, und vor 42 Jahren von Berlin aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

auf deren Todeserklärung angetragen; so werden die genannten abwesenden Personen so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter auf

den 1. September 1828

Morgens 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bey dem Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und zu

legitimirenden Erben oder dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.
Reppen, den 12. November 1827.
Königlich Preußisches Stadtgericht
und
Patrimonialgericht über Friedrichswille.
Aschenborn. Hilliges.

Bekanntmachung.

Auf ergangenen allergnädigsten Befehl ist in dem auftragsweise hier anhängigen, zu des gewesenen Bergraths Dr. Christian George Wolfgang Behrisch auf Adelsdorf Vermögen entstandenen Kreditwesen mit Berücksichtigung der neuerlichen Ergebnisse ein anderweiter Distributions-Abschied abgefaßt, zu dessen Publication
den 18. April 1828
so wie zur Auszahlung der Gelder
der 20. May 1828
terminlich anberaumt, auch an die bekannten Gläubiger dießfalls in der gewöhnlichen Maaße verfügt, wegen der Erben der Herrn Gerhardt Wilhelm und Johann Rüdiger Gebrüder Lausberg zu Frankfurt am Main, und der sonst etwa unbekannten Interessenten aber sind gesetzliche Edictalladungen, welche in hiesigem Amthause, ingleichen bey den Stadträthen zu Dresden und Pirna, dem Stadtmagistrat zu Leipzig, so wie den Stadtgerichten zu Frankfurt a. M. und zu Augsburg öffentlich aushängen, unter Androhung der gesetzlichen und sonst vorgeschriebenen Rechtsnachtheile dießfalls unterm heutigen Tage erlassen worden.
Justizamt Hayn, am 5. November 1827.
Königl. Sächs. Justizamtmann allda.
Langbein.

Zur Berichtigung des Schuldenwesens des besonders nach Holland Handelsgeschäfte getrieben habenden Johann Nicol Creuzberg zu Breitenbach, machet sich das Concursverfahren nöthig. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche
den 28. März k. J.
bey Meidung des Ausschlusses von dieser Maße und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier behörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, auch, wenn ein Vergleich nicht zu ermitteln wäre, rechtlich zu verfahren und
den 15. April k. J.
die Eröffnung eines Präclusivbescheides, sodann auch weitere gesetzliche Verfügung zu gewarten.
Gehren, den 5. Nov. 1827.
Fürstl. Schwarzburg. Sondershäus.
Justizamt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lotterieanzeige.

Zur 73. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutenden Preise und Prämien von 210,000, 100,000, 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 5 à 10,000, 1 à 8,000, 3 à 5,000, 5 à 4.000, 1 à 2,500, 12 à 2,000, 56 à 1,000, 1 à 500, 79 à 400, 1 à 350, 3 à 300, 3 à 250, 153 à 200 fl. und so abwärts gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1. Klasse am 28. Decbr. a. c. statt findet, sind auf unterzeichnetem Comptoir ganze Original-Loose à 6 fl., 1/2 à 3 fl., 1/3 à 2 fl. und 1/4 à 1 fl. 30 kr. so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à 90 fl. unter Versicherung reellster Behandlung, zu haben.
Allgemeines Geschäfts- u. Industrie-Comptoir
von J. F. J. Rumpf
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Literarische Gegenstände.

KUNST-ANZEIGE.

Die neun und zwanzigste Suite der in unserm Verlage erscheinenden

BILDNISSE
der
berühmtesten Menschen
aller Völker und Zeiten

wurde so eben an die resp. Subscribenten versandt, und enthält folgende Portraits:
Attila, Kaiser Augustus, Calas, Cesarotti, Condé, Denon, Genlis, C. Gozzi, Linné, Macdonald, Marlborough und Weigl.
Diese Portraitsammlung ist von den ersten Künstlern Deutschlands, als: Bolt, Buchhorn, Eſslinger, Fleischmann etc. gestochen, und der äufserst billige Preis für jede Suite von 12 Bildnissen beträgt nur 1 Thlr. 8 gl.
Zwickau, im November 1827.
Gebr. Schumann.

Frauentaschenbuch
für das Jahr 1828.
mit 10 Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Dieses noch immer mit vielem Beifall aufgenommene Taschenbuch ist zum 14 male erschienen, und zeigt in seinem neuesten Jahrgange von dem Bemühen des Verlegers, dasselbe mit Beyträgen der beliebtesten Schriftsteller, so wie durch die Leistungen ausgezeichneter deutscher Künstler, u.

mit typographischer Vollkommenheit, seiner Bestimmung würdig, fortzusetzen. In Betracht der Kupferbeilagen dürfte diesem Taschenbuche wol ein größerer Kunstwerth, vor vielen andern, zugestanden werden? denn z. B. die Apostelbilder vom Sebaldusgrabe von Reindels Meisterhand haben im In- und Auslande den größten Beyfall gefunden, und diese Blätter, so wie die folgenden Darstellungen vom Schönen Brunnen in Nürnberg, dazu die geschätzten Landschaften eines A. Klein von Fr. Geißler, sich selbst dem prüfenden Auge des Kenners und Sammlers empfohlen. Die zarten Compositionen Näckes, sind vielfältig in gelungenen Oelkopien verbreitet, die Titelblätter und Verzierungen des ideenreichen Heideloffs von andern Künstlern gerne benutzet worden.

Um nun den Ankauf der sämmtlichen Jahrgänge dieses interessanten Taschenbuchs zu erleichtern, oder die Sammlung mit Fehlenden bey geringen Kosten zu ergänzen, bietet sie der Verleger, so weit der Vorrath der frühern Jahrgänge ausreicht, zu nachstehenden sehr ermäßigten Preisen durch alle Buchhandlungen an;

Die Jahrgänge 1 bis 12, oder 1815 bis 1826, complet für 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Jeder dieser Jahrgänge einzeln 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Für den 13. Jahrgang (1827) gilt noch der Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Joh. Leonh. Schrag.

Rosen, ein Taschenbuch für 1828. Leipzig bey Fr. Aug. Leo. 2 Thlr. 6 gl.

Mit Dank für die freundliche Aufnahme, welche dem ersten Jahrgange des Taschenbuches

Rosen

zu Theil ward, zeige ich hiermit den zweyten Jahrgang desselben für 1828 an, und hoffe nicht zuviel zu versprechen, wenn ich den Lesern desselben einen doppelten Kunstgenuß voraussage. Denn sowohl die Kupfer zu demselben, so wie das ganze Aeußere, als auch sein Inhalt gehören zu dem Vorzüglichsten, was wohl auf dem Felde der Almanachs für das kommende Jahr geboten werden kann. Tromlitz, Blumenhagen, Satori, Schefer und Hell haben für den Text gesorgt, und die vier ersten vier Novellen größern Umfangs geliefert, welche sämmtlich auf historischer Basis beruhend, zwar in Zeitalter, Tendenz, Characteristik und Styl wesentlich verschieden sind, aber gleich anziehend, ergreifend und vortrefflich geschrieben sind. Unter den Kupfern, die von dem Künstler seelenvoll gezeichnet und von den Kupferstechern gleich trefflich gestochen sind, wird man nicht wissen, welchem man den Vorrang geben soll, und sich vielleicht nur wegen des überall gefeierten Gegenstands für das höchst ähnliche Portrait der k. k. Hofschauspielerin Sophie Müller entscheiden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biographien
der
Minister und Gesandten
am deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main.
Erstes Heft.

Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse. gr. 8. Geheftet. Preis 16 gl.

Man kennt, auch aus den Verhandlungen in der Deputiertenkammer von diesem Jahre, das Aufsehen, welches in Paris die daselbst erschienenen Biographien ganzer Stände machten. Man erhielt eine Biographie des Ministres, Biographie des Préfets, Biographie des Maires, Biographie des Dames de la Cour, etc. Ein ähnliches, jedoch solideres Unternehmen, begründen wir durch obiges Werk, welches sich der Mitwirkung angesehener Staatsmänner erfreut. Eine biographische Darstellung der deutschen Diplomaten am Bundestage zu Frankfurt begleitet die Geschichte der deutschen Staatsverfassung, und ist für diese selbst eine Quelle.

Aus diesem Werke wird einzeln verkauft:

Der General v. Ochs, Mitglied der Militärcommission am deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M.; seine Verdienste und Schicksale dargestellt von Joh. von Horn. Gewidmet Sr. Hoheit dem Kurprinzen von Hessen.

Der General v. Ochs war ein Zeitgenosse Franklins, Washington's und La Fayette's, gegen welche er in dem americanischen Freyheitskriege focht; später Kriegsgefangener zu Dorpat in Liefland, dann Gesandter in Petersburg, und beschloß, als Begleiter Sr. Hoheit des jetzigen Kurprinzen von Hessen, sein interessantes, an Abwechselungen so reiches Leben eben so ruhmvoll, als er es angefangen.

Bey Fleischmann in München ist erschienen:

C. J. Schmidtlein's Grundriß zu Vorlesungen über das katholische und protestantische Kirchenrecht. gr. 8. 9 gl. od. 36 kr.

Der Wanderer.

Eine Wochenschrift zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und Unterhaltung für Stadt und Land.

Lehren und Lernen soll der Mensch sein ganzes Leben hindurch. — Der Wanderer geht mit frohem Muthe und unbefangenem Sinne, von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, überall aufmerksam achtend, auf Alles, was sich seinen Blicken darbietet. — Indem er die Länder durchreiset, gedenkt er, derselben ältere und neue Geschichte, sieht hin in die weite Natur, wo der Landmann säet und erndtet, wo der Winzer die Rebe bindet, froher Zukunft entgegen sehend, und der Bergmann sein „Glück auf" ihm treuherzig zuruft. — Er verweilt in den Werkstätten der Fabrikanten und der Handwerker, verkehrt mit Hohen und Geringen Leuten, blickt hin in den Haushalt der Gemeinden, in öffentliche Anstalten, u. s. w. Empfängt hier, oder ertheilt dort nützliche Lehren, und frohen Muthes kehrt er am Abend in Freundes Haus oder in reinlicher Herberge ein; wo im traulichen Kreise alter Bekannten dieß und jenes geplaudert, oder an der langen Wirthstafel, über die wichtigsten Welthändel geredet wird, und über alles, was er sieht und hört, giebt er seinen Lesern treuen Bericht.

Auf solche Art und in dieser Weise, kündigt der Wanderer seine Wanderschaft an, ohne Furcht, es werde ihm an Begleitung fehlen. Schon würde ihm von vielen Seiten freundliche Aufnahme zugesagt, und wo er nicht Alte Bekannte trifft, da hofft er sich, so Gott will, schon Neue zu gewinnen; denn immer noch fand das Wahre, Gute und Rechte bereitwillige Theilnahme.

Der Preiß vorstehender Wochenschrift, deren Verlag ich übernommen habe, ist halbjährig 16 gGr. 1 fl. 12 Kr. oder 20 Sgr. Für einen kürzeren Zeitraum, kann nicht Bestellung angenommen werden. Die Versendung geschieht, wöchentlich durch die Post, und in Monatsheften durch die Buchhandlungen. Mit Anfang des Jahres 1828 wird wöchentlich 1/2 Bogen in 4. und nach Umständen auch mehr erscheinen. Da wo es nöthig ist, z. B. bey Gegenständen der Gewerbskunde, werden Abbildungen besonders beygegeben. — Mittheilungen für den Wanderer, in so fern dieselben nicht ein rein persönliches Interesse betreffen, werden gratis aufgenommen; dem Plane angemessene Beyträge, nach Umständen und wenn es verlangt wird auch angemessen honorirt. Alle diese Einsendungen erwartet man unter der Adresse „Für die Redaction des Wanderers" An die Varnhagensche Verlagshandlung in Schmalkalden.

Varnhagensche Verlagshandlung in Schmalkalden.

Ferner

Ferner sind in meinem Verlage erschienen und werden in diesen Tagen versendet:

Belehrungsschriften

über

Volkswohlfahrt,

oder

patriotische Vorschläge

zur

Abhilfe des Nothstandes und Aufhilfe des Wohlstandes in allen deutschen Bundesstaaten.

In zwanglosen Heften

zum Besten des Volks und der Staats-Cassen

herausgegeben

von

W. Hoßfeld,

Herzoglich Sachsen-Meiningschem Forstrathe.

Ersten Bandes erstes Heft. 8. 2/3 Rthlr. oder 1 fl. 12 Kr.

Inhalt.

I. Ueber den Plan der Belehrungsschriften für Volkswohlfahrt.
II. Ueber Einführung einer wirksamen Nationalpolizei.
III. Von den leichtesten und nächsten Mitteln zum Schutz und Emporkommen unserer Gewerbe rc.

Schmalkalden.

Varnhagensche Verlagshandlung.

garn werden sich freuen, den Besitz der vollständigen Werke der Reformatoren sich nunmehr um einen billigen Preis verschaffen zu können. Kein protestantisches Consistorium, keine Kirche, wenn sie nicht von allem Vermögen entblößt ist, keine Gelehrtenschule, kein Gelehrtenverein (Academie) Deutschlands darf zurück bleiben oder zögern, diese wahrhaft nationale Unternehmung durch baldige Unterzeichnung thätig und wohlwollend zu unterstützen. Es gilt eine große deutsche Angelegenheit, die ohne allgemeine, freundliche, werkthätige Theilnahme nicht ausgeführt werden kann.

Möchten doch in allen jenen Ländern Männer von großer Wirksamkeit und Einfluß die Unterzeichnung auf das Corpus Reformatorum zu befördern und so zahlreich, als Verhältnisse und Umstände es verstatten, zu bewirken, sich ernstlich bemühen. Der Verleger aber wird überall die Ankündigung desselben in vielen tausend Abdrücken zu verbreiten suchen.

Gotha.

Dr. J. Fr. Hennicke.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Frage in Nr. 271, Büsching's Todestag betr.

Die Frage, wenn der berühmte Geograph Dr. Anton Friedr. Büsching gestorben sey, kann ich mit Zuverlässigkeit beantworten, da ich nicht allein ein Gedicht auf dessen Tod gemacht habe, sondern auch bey demselben berlinschen Gymnasium zur Zeit seines Todes Lehrer war. Er starb nämlich am 28. May 1793. Sein Todestag ist daher von Leidenfrost (im 1. Th. seines Handwörterb. S. 584) richtig angegeben, „wo nicht der 23., sondern der 28.," steht.

Berlin, am 17. Nov. 1827.

Der pensionirte Prorector am berliner Gymnasium
Joh. Friedr. Seidel.

Nachschrift.

Der jetzige Director des berlin. Gymnasiums zum grauen Kloster, Consistorialr. Dr. Joh. Joach. Bellermann, führt in seiner, für Geschichts- und Schulfreunde lehrreichen Schrift: „das graue Kloster in Berlin" 4. St. S. 18 und 19 an:" Er starb am 28. May 1793, im 69. J. seines thätigen Lebens, lebt aber in den Herzen Aller, die ihn kannten, und wird leben bey einer dankbaren Nachwelt. Ein schönes und ihm sehr ähnliches Oelgemälde (ein Geschenk des Hrn. Prorector Seidel) ziert unter andern Gemälden unsern großen Hörsal. Ein Leichenstein führt die Aufschrift:

Hier im Schooß der Erde
schlummert ihr Beschreiber
Dr. Anton Friedr. Büsching,
geb. den 27. Sept. 1724, gest. d. 28. May 1793.
u. s. w.

D. R.

Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. d. D. Nr. 278, Heydenreich's Todestag betr.

Er starb am 26. April 1801. Das Nähere über den Tod und die frühern Schicksale dieses ausgezeichneten Philosophen und Dichters enthält folgendes Werk: C. H. Heydenreich's Characteristik als Menschen und Schriftstellers, entworfen von Carl Gottlob Schelle. Mit Heydenreich's Portrait. Leipzig, bey Gottfr. Martini, 1802.

W. Mi.

Allerhand.

Empfangschein.

Es ist ferner eingegangen:

1) für das arme Brautpar (Nr. 117) von F. L. u. W. V. in H. 1 Thlr. 6 gl. pr. C.

2) für eine nothleidende Familie (Witwe mit vier Kindern, in Nr. 130) v. Dem. Franz. Th. in Cassel 3 Thlr. hess. u. preuß.

Gotha, den 2. Novemb. 1827.

Dr. J. Fr. Hennicke.

Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

Zwickau, im November 1827.

Gebr. Schumann.

Anzeige für Volksschullehrer.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Lehrer, welche zu gleicher Zeit zwey oder drey Schülerabtheilungen nach verschiedenen Abstufungen im

K o p f r e c h n e n

üben wollen. Mit kurzen Andeutungen zur leichten Berechnung der hier gelieferten Aufgaben und mit Erläuterungen dieser Andeutungen durch Beyspiele. Von

J. C. F. Baumgarten.

(In zwey Theilen.)

Erster Theil (enthaltend: Aufgaben für zwey Schülerabtheilungen).

Quartformat. Preis 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Aus vieljähriger Erfahrung überzeugt, wie nothwendig es sey, daß der Lehrer die in einem Lehrzimmer versammelten Kopfrechnenschüler nach ihren Fähigkeiten und gemachten Fortschritten genau classificire und zwey oder drey Abtheilungen mache, und dann jeder dieser Abtheilungen ihr angemessene Aufgaben zutheile, wenn nicht bloß alle Schüler auf eine, den verschiedenen Kräften derselben gemäße Art beschäftigt, sondern auch nach Maßgabe derselben geübt und gestärkt werden sollen, hat der Herr Verf. dieses Kopfrechnenbuch für zwey und für drey besondere Schülerabtheilungen bearbeitet; so nämlich, daß, indeß die eine Abtheilung schwerere Aufgaben aus einer Rechnungsart erhält, zu gleicher Zeit der zweyten oder der dritten Abtheilung leichtere vorgelegt werden, der Lehrer selbst aber die Auflösungen der beiden oder der drey gegebenen Exempel vor Augen hat. Jeder einzelnen Uebung geht eine kurze, durch Beyspiele erläuterte Anweisung zur leichtesten Berechnung der vorkommenden Aufgaben voraus. Jedem Volksschullehrer ist daher dieses practische Hülfsbuch mit Recht zu empfehlen.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kalk- und Gypsbrennerey

in ihrem ganzen Umfange zum Selbstunterrichte für Kalk- und Gypsbrenner, Maurer, Tüncher, Ziegeldecker, Lederfabrikanten und Oeconomen. Von Marius Wölfer, Herzogl. Ingenieur für Land- und Wasserbauten 2c. Mit 66 Abbildungen. 8. Preis 18 gl.

Die Schriften des Herrn Verf. über verschiedene Theile der Baukunst sind in critischen Blättern ehrenvoll beurtheilt und von dem Publicum mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, weil sie das Verdienst haben, die Theorie mit der Praxis und gedrängte Kürze mit Vollständigkeit und Deutlichkeit zu verbinden. In dieser seiner letzten Schrift ist so vieles Lehrreiche und Neue enthalten, daß sie auch der geschickteste Kalkbrenner nicht ohne seinen eigenen großen Nutzen lesen wird.

N a c h r i c h t.

Auf die in Num. 271 des allg. Anz. d. D. S. 3061 und 3062, unter der Rubrik Staatssachen, an Deutschlands biedere Rechtsgelehrte gerichtete dringende Bitte ist der bedrängte Fragsteller gesonnen, die Einrückungsgebühren der eintreffenden Beantwortungen nicht allein zu übernehmen, sondern auch, zur gründlich rechtlichsten Bearbeitung derselben, die darauf sich beziehenden Actenstücke an den, sich bey der Expedition d. Bl. zu erkennen gebenden gefälligen Beantworter der Fragen unverzüglich frey einzusenden.

X.

zu gewinnen; allein nie von großen, sondern allezeit von kleinern. Der Grund scheint besonders darin zu liegen, daß viele größere und mitunter sehr große, hier niedergelegte Gefäße, klar anschaulich, eine flache Gestaltung hatten, folglich dem Erddrucke bald nachgeben und in Stücke zerfallen mußten, dagegen viele von den kleinen mehr Topf-, Tassen- und andere höhere Gestaltung annehmen, folglich obgedachtem Drucke kräftiger widerstehen konnten. Ganze Bodenstücke von den großen, welche mitunter eine Elle und mehr im Durchmesser gehabt haben müssen, trifft man mitunter. Auch die häufig vorgefundenen Randbruchstücke sind nicht selten mit Figuren versehen, jedoch nicht von feiner Art. Sonderbar ist es, daß auf manchen Stellen eine ganz verhältnißwidrige Mehrzahl von Henkelstücken, in Vergleich zu den anderen Scherben, und besonders zu den Bodenstücken gefunden wird.

Die Masse selbst, woraus diese Scherben bestehen, ist im Ganzen ziemlich grob, zuweilen mit sehr grobem Sande untermischt, im Bruche von verschiedener Farbe, mehrentheils aber schwarz, mitunter Glimmer enthaltend. Indeß macht dieß bey manchen Ausnahmen, da einzelne nicht nur feinere Masse, sondern auch mitunter völlige Politur, aber keine wirkliche Glasur haben. Mitunter, jedoch sehr selten, trifft man auf Partien Scherben, die nicht nur äußerlich, sondern auch durchgängig im Bruche ein sehr schönes Ziegelroth und ganz vorzügliche Festigkeit besitzen. Wie viel dergleichen alte irdene Geschirrbruchstücke und Thierknochen an Gewicht in diesem, 639 Schritte im Umkreise großen Raume ruhen mögen, überlasse ich der eigenen Berechnung, nachdem ich hier bloß versichere, daß im Durchschnitte beym Nachgraben allezeit auf drey Quadratellen 80 bis 100 Pfund große Scherben und Knochen, viele kleine ungerechnet, zu Tage gebracht wurden.

Außer dem Gedachten stößt man hier zuweilen auch noch auf Klumpen weicher, ungebrannter Masse, welche ein Gemisch von Thon, Lehm, Mergel, Kohle und grob zerstoßenem Feldspath zu seyn scheint. Nach meiner Ansicht sind dieß Überbleibsel von der Masse, woraus manches dieser hier ruhenden, zerschmetterten Geschirre gefertiget wurde. Nur einmahl erst stießen wir auf gearbeitet gewesene Metallspur, von welcher ich aber noch nicht sagen kann, was es ist, da der Zahn der Zeit hier fürchterlicher gewirkt hat, als auf alles Andere.

Bey genauer Berücksichtigung alles dessen, was hier vorgesagt ist, besonders dem Befunde im amphitheatralisch gestalteten Raume dieser anscheinlichen Mutterrundschanze, glaube ich nicht fehl geschossen zu haben, wenn ich diesen Punct, so wie analogisch alle sechs übrige gedachte, als alte Opferplätze betrachte, und als solche hier anführte, wobey die Bestimmung des Alters und der Zeit, welcher die Sache angehört, einsichtsvolleren Männern von mir überlassen wird. Unwahrscheinlich ist es mir nicht, daß die Sorbenwenden wol zu einer gewissen Zeit sich bis hierher ausdehnten.

Jetzt zum Schlusse dieses Aufsatzes komme ich nun noch auf einige Alterthumsgegenstände, welche zuweilen in dem hier genau geschilderten kleinen Landstriche gefunden werden, und einer weit frühern Zeit angehören, als die bisher gedachten. Zwey und eine halbe Stunde nordöstlich der Stadt Seyda, ohnweit Zellendorf, und zwar etwa eine halbe Stunde nach Süden von diesem Orte, dicht am nördlichen Rande des seydaer Forstes, fand man in einer starken Mergellage schon wiederholt Mammuthsknochen, und vor einigen dreyßig Jahren deren so viel beysammen, daß vielleicht ein ganzes Skelet davon hätte zusammen gesetzt werden können, wenn solche nicht durch Landleute und anderes Personal vereinzelt und wol mehrentheils ohne allen nützlichen Zweck verschleppt worden wären. Später habe ich noch daher einige Zähne und andere dergleichen Knochenbruchstücke, so wie einen halben Schenkelknochenkopf erhalten, der einer bedeutenden halben Bombenkugel glich, welche Andere insgesammt höheren Orts von mir eingesandt worden sind. Der würdige Mädchenschullehrer Schmidt in Schlieben übernahm es, die Stelle zu untersuchen und, wenn es mit geringem Kostenaufwande verbunden sey, fernere Nachgrabungen anzustellen, brachte mir aber bald die Nachricht,

neu erfundenen, sehr festen und dauerhaften Substanz, Billardkugeln verfertige, die sich vermöge ihrer Schwere und Elasticität vollkommen zu dem Gebrauche eignen. Diese Kugeln haben noch die vortheilhafte Eigenschaft, daß sie beständig rund bleiben, nicht ausspringen und ihre Farbe nicht verlieren. Indem ich mich alles weiteren Anrühmens enthalte, gebe ich die Versicherung: daß ich jeden geneigten Abnehmer ganz zu seiner Zufriedenheit bedienen werde. Der Preis von fünf Kugeln ist 1 Louisd'or. Ohne portofreye Einsendung des Geldes, kann ich jedoch solche nicht verabfolgen lassen.

J. H. Baumbach,
Hofbuchbinder in Meiningen.

Haus in Mannheim.

In einer der besten Lagen Mannheims, ist ein Haus nebst Einrichtung, und Waarenlager von Gold- und Silberarbeit, worin schon seit 50 Jahren dieses Geschäft mit Vortheil betrieben worden zu verkaufen. Der dazu Lustragende muß ein Vermögen besitzen, um ein Capital von 28000 fl. rhein. bestreiten zu können. Näheres ist mit portofreyen Briefen unter der Adresse Q. 1. Nr. 4 in Mannheim selbst zu erfragen.

Die 73. frankfurter Stadtlotterie enthält 10986 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 30,000, 2mahl 25,000, 2mahl 20,000, 2mahl 15,000, 5mahl 10,000, 8000, 3mahl 5000, 5mahl 4000, 2500, 12mahl 2000, 56mahl 1000 fl. 2c. Die erste Classe wird den 28. Dec. d. J. gezogen, und sind dazu ganze Lose à 6 fl., halbe 3 fl., drittel 2 fl., viertel 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Am 14. Januar 1828 wird zu Coburg eine Büchersammlung von 3703 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften, worunter sich mehrere alte Drucke und viele andere seltene Schriften befinden, öffentlich versteigert. Das Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten und wird auf frankirte Briefe gratis abgegeben von der

Buchhandlung Meusel und Sohn
in Coburg.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Jacob Auch, (Hofmechanikus in Weimar),
Handbuch für Landuhrmacher,
oder leicht faßliche Anleitung, wie man, vom geringsten bis zum schwersten Stück, und stufenweise, bis zur Vollkommenheit eine Taschenuhr bauen muß, wie man die Uhr gehörig aus einander nimmt, wieder zusammensetzt, sie gründlich reparirt und abzieht, stellt, regulirt u. s. w. Für Lehrlinge und Liebhaber. Nebst einer vollständigen Beschreibung der hierzu nöthigen Werkzeuge u. deren Abbildung auf 3 lithogr. Tafeln. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Da der Hr. Verf. allen Kennern nicht nur als ein geschickter Mann in seiner Kunst, sondern auch als ein guter Schriftsteller darüber längst bekannt, das Uebrige aber aus vorstehendem Titel ersichtlich ist, so bedarf es keiner weitern Anpreisung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Die
Kunst, Sprachen zu erlernen,
auf ihre natürlichen Grundregeln hingeleitet.
Aus dem Franz. des Prof. Weiß und den Pädagogen Deutschlands zur Beherzigung gewidmet von Aristodemus. Mit Noten des Herausgebers. Gotha, b. Becker. 8. Pr. 12 ggl. od. 54 kr. Rhnl.

Bey uns ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Vaters Jahrbuch
der
häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens
von Elisa von der Recke, Deckert, Freudenthril, Frisch, Gebauer, Grumbach, Haug, Hesekiel, Hey, Mahlmann, Marks, Ribbeck, Rienäcker, Schmalz, Schottin, Schuderoff, Spieker, Starke, W. Thilo, von Teubern, Tiedge, Veillodter, Weber, Weiße, Witschel und dem Herausgeber A. G. Eberhard, für das Jahr 1828.
Mit 2 Kpfrn. und 3 Musikbeylagen. Preis 1 1/2 Thl. oder 2 fl. 42 kr.

Der neue Jahrgang dieses Jahrbuchs, welches eine immer steigende Theilnahme findet, ist im Innern und Aeußern so ausgestattet, daß er seinen Vorgängern hoffentlich nicht nachsteht, und zur Erweckung und Kräftigung religiöser Gefühle wohlthätig einwirken wird. Auch die Beygaben des Portraits der leztverstorbenen Kaiserin Elisabeth von Rußland und der Compositionen von Naue und Zelter werden Vielen willkommen seyn. Dieß fortlaufende Werk wird sich also nicht nur die alten Freunde zu erhalten, sondern auch wohl neue zu gewinnen wissen.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

sind, in alphabet. Folge; aus neuern, besonders den Silberschlag. Schriften gezogen" mag um oder vor 1800 erschienen seyn; aber wo? In dem allgem. Bücherlexicon von Heinsius ist sie nicht aufgeführt.

Allerhand.

Ein Wunsch, das preuß. Stempelpapier betr.

Mich dünkt, es sey sehr unzweckmäßig, daß das preußische Stempelpapier ein viel größeres Format hat, als das gewöhnliche Concept- und das so genannte Herrnpapier. Aus beiden Papierarten bestehen meistens die Acten, und ihr Format bildet die Höhe und Breite dieser. Der auf äußere Rettigkeit der Acten haltende Registrator ist daher gezwungen, die Stempelbogen, welche häufig zu den Acten gelegt werden müssen, bedeutend zu beschneiden, und mindestens der zwölfte Theil eines Bogens dieses schönen Papiers geht dadurch verloren. Dieß rechne man auf den ganzen Umfang der Monarchie, und es wird sich ergeben, daß auch hier die Staatssparsamkeit nicht am unrechten Orte wäre. Erwägt man ferner den Übelstand, daß Bittschriften, Urkunden rc., deren Aufbewahrung bey den Acten nothwendig ist, oft auf Stempelpapier den Behörden eingereicht werden; ist dann, wie leider! in der Regel, das Stempelpapier nur wenig beschnitten, und wiederholt sich dieß zu denselben Acten oft: so werden die äußeren Enden der Schriftzeilen durch den Gebrauch der Acten nicht nur ganz unleserlich, sondern es reißt auch das Papier ein, und die Acten erhalten eine wahre Mißgestalt.

Mir ist dieser Übelstand in meiner Geschäftsführung so oft, wie wol überall, vorgekommen, daß ich es mir nicht versagen kann, durch diese Zeilen öffentlich zur Abhülfe beyzutragen.

Ein preußischer Geschäftsmann.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von Breitkopf und Härtel in Leipzig. Michaelis – Messe 1827.

Für Orchester.

Mozart, W. A., Sinfonie in Partitur in C. No. 4.

Für Bogeninstrumente.

Kalliwoda, J. W., 1. Conc. p. Viol. av. Orch. Op. 9. 2 Thlr. 8 gl.
Köhler, H., 3 Duos p. 2 Violons très-faciles et instructives avec Préludes pour le 1. Violon. Op. 156. 16 gl.
Lafont, gr. Fantaisie sur des motifs de Léocadie pour le Violon avec Pianoforte. 20 gl.
Molino, 2. gr. Trio concertant pour le Violon ou Flûte, Alto et Guitare. Op. 45. 18 gl.
Onslow, G., 3 Quintettos pour 2 Violon, 2 Altos et Violoncelle. Op. 1. L. 1. 2. 3. à 1 Thlr.
— — 3 Quatuors p. 2 Violons, Alto et Basse. Op. 4. 1. Livre de Quatuors. 2 Thlr. 4 gl.
— — 3 Quatuors pour 2 Violons, Alto et Basse. Op. 10. L. 4. 2 Thlr. 12 gl.
— — Quintetto pour 2 Violons, 2 Altos et Violoncelle. Op. 32. 2 Thlr.
Rolla, A., Adagio e gr. Polonese per Violino con accomp. d'Orchestra 1 Thlr. 8 gl.
— — 12 Intonazioni a foggia d'esercizj, nei Toni di terza maggiore per Violino. 20 gl.
— — Duetto per Violino e Viola. Op. 13. 18 gl.
— — 3 do. do. do. Op. 12. 2 Thlr. 8 gl.
— — 3 gr. do. per 2 Violino. Op. 14. 2 Thlr. 16 gl.

Für Blasinstrumente.

Belcke, C. G., Concertino pour la Flûte avec Orchestre. Op. 1. 2 Thlr.
— — do. do. do. avec Pianoforte. 1 Thlr. 8 gl.
Belloli, B., 12 Study pour Corno di Caccia. 1 Thlr. 4 gl.
Berbiguier, T., 6 Duos conc. pour 2 Flûtes. Op. 83. Liv. 1. et 2. à 16 gl.
Fürstenau, A. B., grande Fantaisie pour Flûte et Pianoforte. Op. 54. 20 gl.
— — 6. Concerto pour la Flûte avec Orchestre. Op. 58. 2 Thlr. 16 gl.
— — do. do. av. Pfte. 1 Thlr. 4 gl.
— — 3 Duos faciles p. 2 Flûtes. Op. 59.
— — Quatuor brillant pour Flûte, Violon, Alto et Basse. Op. 60.

hält im künftigen Jahre unverändert und ununterbrochen ihren Fortgang.
Berlin. Ferd. Dümmler.

Auch im Jahre 1828 wird fortgesetzt:
Neue Monatschrift für Deutschland
historisch-politischen Inhalts,
herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.
Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin.
Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Diese Zeitschrift besteht nun schon seit dem Jahre 1815 ununterbrochen und erfreut sich eines immer steigenden Beyfalls.

Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.**
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.
Herausgegeben
von
J. G. Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Sechster Jahrgang mit 7 Kupfer- und Steintafeln. gr. 12. Prag 1828. J. G. Calve'sche Buchhandlung. Sauber gebunden mit Schuber 2 Thlr.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:
Schmieder, Dr. K. Chr., Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste. Zweyte vermehrte Auflage. Mit 33 Kupfern u. 5 Steinabdrücken. 8. Cassel, Bohné. 1825. 1 Rthlr. 4 ggl.

Der bisherige starke Absatz dieses Buchs, so wie die bereits darüber ausgesprochenen Beurtheilungen in verschiedenen kritischen Blättern haben dessen Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, besonders für den Laien, hinlänglich erwiesen, und bedarf es in dieser Hinsicht keiner Anpreisung. — Bey herannahender Weihnachtszeit kann es der Verleger aber auch als ein passendes Weihnachtsgeschenk empfehlen.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:
Döring, Dr. G., Phantasiegemälde für 1828 mit einem Titelkupfer von Fr. Fleischmann, gr. 8. cartonnirt. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Auch dieser neue Jahrgang der beliebten Phantasiegemälde schließt sich würdig den früheren an. Des Dichters reiche Phantasie, seine reizenden, aus dem Leben gegriffenen Schilderungen, das zarte Gewand, in welches er seine lieblichen Dichtungen kleidet, findet der Leser auch hierin in vollem Maße wieder. Aeußere Eleganz und das meisterhaft gestochene Titelkupfer, machen diese liebliche Festtagsgabe noch ansprechender, und so wird sie sich auch diesesmal der Theilnahme des Publicums zu erfreuen haben.

Frankfurt a. M., im October 1827.
Verlagsbuchhandlung von Ludwig Reinherz.

Anzeige für Geschichtsfreunde, Lesezirkel und Leihbibliotheken.

Neuer interessanter historischer Roman.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Sandoval
oder
der Freymaurer.
Eine spanische Erzählung von dem Verfasser des „Don Estaban" Aus dem Englischen. 3 Theile. 8. Preis 2 Thlr. 12 gl.

Dieser, vor kurzem in Spanien herausgekommene, höchst anziehende historische Roman spielt in der letzten kriegerischen, unruhvollen Zeit dieses Landes, und enthält eine Menge einzelner geschichtlicher Details und treffender characteristischer Züge aus dieser Epoche.

Bey der herannahenden Weihnachtszeit, wo Eltern ihren Kindern sorgsam gewählte Geschenke zu machen pflegen, kann ich mit voller Ueberzeugung folgende Jugendschriften unsers würdigen Kirchen- und Schulraths Schlez empfehlen:

Schlez, J. F., Bilderfibel, zur Beförderung der Lautmethode. Mit 16 illum. Kpfrn. 1 Rthlr. 8 ggl., m. schwarzen Kupfern 20 gl.
— — Parabeln. M. 2 Holzschnitten v. Gubitz. 16 ggl.
— — Der Kinderfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Landschul-Kinder. 3. Aufl. 7 ggl.
— — Sittenlehren für Mädchen u. Mädchenschulen. 4 Aufl. 14 ggl.
— — Geschichte des Dörfleins Traubenheim. M. 2 Holzschnitten v. Gubitz. 3. wohlfeilere Ausg. 1 Rthlr.
— — Handbuch der neuesten Geographie. 16 ggl.
— — Handbuch der Volksnaturlehre. 14 ggl.

Schreiber, Aloys, die Geburt des Erlösers. M. 3 Kpfrn. 8. Velp. geh. 18 gl. od 1 fl. 21 kr.
— — dasselbe auf Druckp. ohne Kupf. 10 gl. od. 45 kr.
Werner, Chr., Rechenbuch für Stadt- u. Landschulen. 8. 10 gl. od. 45 kr.
Frankfurt a. M., im October 1827.
Heinr. Wilmans.

Im vergangnen Sommer ist bey mir erschienen:
Lateinisches Elementarbuch von Jacobs und Döring. 4. Bdchen. enthaltend:
Chrestomatha Ciceroniana sive loca ex Ciceronis Epistolis et orationibus excerpta et commentario in usum tironum instructa a F. W. Döring. 14 Bogen in 8. Ladenpr. 10 ggl., 12 1/2 sgl. od. 45 kr rhein.
wodurch die Lücke zwischen der Klio der Römer und der Lateinischen Blumenlese ausgefüllt und der Cyclus dieses beliebten Schulbuches geschlossen ist. — Im Laufe der letzten zwey Jahre erschienen ferner bey mir folgende

Neue wohlfeilere Auflagen von Schulbüchern:
Döring, F. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Zweyter Theil. 5 Aufl. 20 ggl., 25 sgl. od. 1 fl. 30 kr. rhein.
Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache. Erster Theil. 10. Aufl. 16 ggl., 20 sgl. oder 1 fl. 12 kr. rhein.
Kries, F, Lehrbuch der reinen Mathematik. 4. Aufl. 1 Rthlr 18 ggl., 1 Rthlr. 22 1/2 sgl. od. 3 fl. 9 kr. rhein.
— — Lehrbuch der Physik. 4. Aufl. 1 Rthlr. 4 ggl., 1 Rthlr. 5 sgl. od 2 fl. 6 kr.
Diese neuen Auflagen sind nicht bloß wohlfeiler, sondern auch zum Theil stark vermehrt und in Hinsicht auf Papier, Druck und Correctheit noch besser ausgestattet als die früheren.
Jena, im October 1827.
Fr. Frommann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da der Student der Medicin, Herr Theodor Friedrich Knapp, aus Braunschweig, die hiesige Universität verlassen hat, ohne Forderungen, derenthalben er sein Ehrenwort abgegeben, resp. mit Stadtarrest belegt worden war, berichtiget zu haben, derselbe auch auf die unterm 25. Julius und 8. September d. J. resp. hier am schwarzen Brete, und beym Herzogl. Districts-Gericht zu Braunschweig affigirten Ladungen, nicht erschienen ist; so wird derselbe, nach Vorschrift der academischen Disciplinargesetze, und nach dem Beschlusse des academischen Senats, nunmehr zum dritten Male geladen

am ein und dreyßigsten December dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Universitätsamte allhier zu erscheinen, wegen seiner Entfernung sich zu rechtfertigen, und sonstige Vernehmung gewärtig zu seyn, wobey annoch bemerkt wird, daß, im Fall er auch dieser Ladung nicht Folge leistet, alsdann mit der gesetzlichen Strafe der Relegation des einen oder andern Grades gegen ihn werde verfahren werden.
Sign. Jena, am 14. November 1827.
Großherzogl. Herzogl. Sächs. Universitäts-Amt daselbst.
Dr. Ludwig von Gohren.

Nachdem über des Michel Hartmann zu Wohlmuthhausen, Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden dem gemäß, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Hartmann und dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt
den 22. Februar 1828
zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber,
den 21. April 1828
der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-Bescheids gewärtig zu seyn.
Sign. Kaltennordheim, am 3. Nov. 1827.
Großherzogl. S. Amt das.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Nr. 13608. Da man sich ermüßigt sah, unterm heutigen den Abwesenheitsproceß gegen den, seit 1790 von hier entfernten, Johann Christian Gaßner, Sohn des ehemahligen Verwalters Johann Peter Gaßner, zu erkennen; so wird gedachter Johann Christian Gaßner hiermit öffentlich vorgeladen, sich, binnen Jahresfrist, dahier zum Bezuge seines noch in 150 fl. bestehenden Vermögens persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzumelden; sonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögenstheil an dessen nächste, bekannte Verwandte, in für-

(blühen den ganzen Sommer) in 6 Farben à 1/4 Loth für 9 gl.
15) Dasselbe in Prisen für 6 gl.
16) Ein Sortiment schöne gefüllte Balsaminen, in 16 versch. Sorten, jede zu 25 Körner für 21 gl.
17) Ein Sortiment Ipomeen od. Trichterwinden in 12 verschiedenen Sorten, à 1 Prise zu 12 gl.
18) Ein Sortiment Jalappen oder Wunderblumen in 7 versch. Sorten, à 1 Prise 7 gl.
19) Ein Sortiment sehr schöne großblumige Scabiosen in 8 versch. Farben, à 1 Pr. 16 gl.
20) Dasselbe in 1 Pr. gemischt, 3 gl.
21) Ein Sortiment gefüllte Wintermalven, oder Stockrosen in 16 verschied. Farben, à 1 Prise 16 gl.
22) Großblumige Marienglocken in blau u. lila gefüllt und ganz gefüllt, jede Prise 3 gl., beide 6 gl.
23) Eine Prise engl. Aurikel in sehr vielen Abzeichnungen, für 6 gl.
24) Eine dergl. luiker Aurikel in mehr denn 100 Schattirungen, für 4 gl.
25) Eine dergl. engl. Primeln in dergl. Schattir. für 4 gl.
26) Eine Prise chineser Nelken, in mehr denn 50 ganz gefüllten Schattirungen für 4 gl.
27) Eine Prise gefüllte Topfnelken, von den allerbeßten Rangblumen gezogen, 100 Körner für 16 gl.
28) Eine Pr. dergl. gute Topfblumen, 100 K. für 8 gl.
29) Eine dergl. gefüllte buntfarbige Landnelken zu 400 Körnern, für 6 gl.
30) Ein Sortiment Nelken in 16 verschiedenen Sorten, jede zu 5 Körner mit Bemerkung des Namens und Farbe, für 1 Thlr.
31) Ein dergl. zu 24 Sorten, für 1 Thlr. 12 gl.
32) Ein dergl. zu 36 Sorten, für 2 Thlr. 6 gl.
33) Ein Sortiment sehr schöne Pelargonien, in 12 verschiedenen Sorten, à 3 und 5 Körner für 18 gl.
34) Ein Sortiment schön blühender Sommergewächse in 12 der beßten Sorten, für 12 gl.
35) Ein dergl. in 16 verschiedenen Sorten, für 16 gl.
36) Ein dergl. in 24 verschiedenen Sorten, für 20 gl.
37) Ein dergl. in 36 verschiedenen Sorten, für 1 Thlr.
38) Ein dergl. in 50 versch. Sorten, für 1 Thlr. 6 gl.
39) Ein dergl. in 100 versch. Sorten, für 2 Thlr.
40) Ein Sortiment sehr schöner Zierkürbisse unter denen sich der Stern, der Schirm- und Schlangenkürbis ganz besonders auszeichnen, in 16 Sorten, à 2—5 Körner für 1 Thlr.
41) Ein Sortiment perennirender Blumensamen, in 16 Sorten, für 12 gl.
42) Ein dergl. perenn. Blumens. in 24 Sorten, 16 gl.
43) Ein dergl. perenn. Blumens. in 36 Sorten, 1 Thlr.
44) Ein Sortiment Topf-Gewächssamen, einjährige und perennirende in 16 Sorten, die schönsten für 1 Thlr.
45) Ein dergl. in 24 Sorten, für 1 Thlr. 6 gl.
46) Ein dergl. in 50 Sorten, für 2 Thlr.

Da es für viele Gartenfreunde bequem ist, von Gotha aus zu beziehen, so habe ich den Herren G. F. Wunder's Söhnen daselbst den Commissionsverkauf meiner sämmtlichen Sämereyen und Gewächse übertragen.

Es sind sowohl bey diesen Freunden als bey mir Verzeichnisse über alle Sorten Gemüs-, Feld- und Blumensämereyen, Blumenzwiebeln, Knollen-, Stauden- und Topfgewächse, so wie über mein ansehnliches Sortiment schöner und seltener Land- und Topfrosen gratis zu haben.

Die Zahlung geschieht in preuß. Court. oder andern coursirenden Münzsorten nach dem letzten Werthe.

Briefe und Gelder werden franco erwartet.

Erfurt, im November 1827.

Friedrich Adolph Haage jun.
Kunstgärtner und Samenhändler.

Reißzeuge,

in verschiedenen Größen, von der vollständigsten, bis zu den geringsten Sorten, genau und dauerhaft gearbeitet empfiehlt, zu den billigsten Preisen

das physikalische Magazin von M. Lauber, Nr. 758.

Leipzig, im Monat November 1827.

Die zweyte Prämienziehung

des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. ꝛc. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Ct. pr. Stück zu haben

im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Nachricht.

Dem geehrten handelnden Publicum empfiehlt Unterzeichneter sein unterm 1. Novbr. etablirtes Speditionsgeschäft aufs angelegenste.

Hessen-Cassel, den 1. November 1827.

George Melchior Braun.

sicht gegenüber gestellt waren, den Beamten aller Art! Und bald wurde man gewahr, daß, wo das Heer der Beamten den Sieg über sie errang, allerley Gesetze entstanden, welche eine gewisse Unterwürfigkeit bezweckten, die sogar die Frage hervorlockten: ob ein Volk nicht ohne Advocaten bestehen könne? welche freilich, wenn auch oft ungern, allgemein verneint werden mußte.

Aus diesem Kampfe, welcher eigentlich mittelbar wider die Freyheit des Volks selbst gerichtet war, erlangte man für die Staatengeschichte bald das wichtige Resultat, daß, wenn man die Freyheit eines Volks richtig beurtheilen wollte, man nur auf des Volkes Stellvertreter, auf den Zustand der Advocaten, zu sehen brauchte; — worüber Rom, England, Frankreich und das heutige Nordamerica*) die treffendsten Beyspiele liefern, — im Gegensatz der andern Staaten.

Daher haben Diejenigen ein Wort zu ihrer Zeit geredet, welche auf den unterdrückten Zustand der Advocaten aufmerksam gemacht haben, wovon ich aus meiner Gegend nur einige Beyspiele zur Anschauung aufstellen will. Es gehört nämlich zum Gerichtsstyl, daß man keiner Partey, wenn sie nicht Excellenz ist, das Prädicat Herr beylegt; ich finde es daher nur consequent, wenn auch der Advocat diese Ehre auf solche Weise entbehrt. Doch ereignet sich's in meiner Nähe nicht selten, daß man einen Obervoigt, welcher nur ein Gerichtsunterbedienter ist und nicht studirt hat, neben dem Advocaten mit der Würde eines Herrn belegt, während der letztere dieses Prädicat entbehren muß. Was man damit sagen will, ist leicht zu begreifen! Es gibt mehrere Ämter in meiner Gegend, wo man dem Advocaten nicht einmahl, während er in Erwartung ist, mit seiner Partey vor die Gerichtsschranken gelassen zu werden, eine Stube zu seinem einstweiligen Aufenthalt anweiset, sondern derselbe muß entweder vor der Thüre auf die hohe Gnade seines Zutritts warten, oder sich unter den verschiedenartigsten Parteyen herumtreiben. Freilich hat man der Ämter nur wenige; aber es sind ihrer doch, und es beweiset eine unverschämte Anmaßung solcher Gerichtspersonen, und Willkühr gegen diejenigen, welche ihnen größtentheils erst eine Brücke zur Rechtsansicht aufschlagen müssen! Man vergleiche hiermit den Zustand der Advocaten von England, Frankreich und Nordamerica.

Jedes Amt hat, während dem Act der Verhandlung des Advocaten, auch die Zuständigkeit, den Advocaten zu richten, d. h. angenommene Ungebührlichkeiten zu strafen, die Deserviten zu bestimmen, Curatele und Contradicturen als Gnaden zu vertheilen, dem Advocaten einen Stuhl zum Sitzen anzubieten oder nicht, kurz den Herrn über seine vermeintlichen Diener, die Advocaten, zu spielen. Daher sich denn leider, da der Staat nicht eingreift, aus Noth mancher herabwürdigen läßt. Jeder Advocat steht unter einer heimlichen Censur derjenigen Richter, wo er wohnt, d. h. die obern Behörden erhalten alljährlich einen Bericht, wie sich der Advocat beträgt, der diesem nie zu seiner Rechtfertigung vorgelegt wird, sondern bis dahin gleichsam im Hinterhalt lauert, bis der Advocat irgend eine Stelle oder ein besseres Verhältniß sucht, wo dann eine oft unerklärbare Ungnade der höchsten Behörde sich bey dem unbescholtensten Advocaten an den Tag legt, worüber ihm nur das Denken erlaubt ist.

B. —g.

Gelehrte Sachen.

Wunsch.

Da holländische literarische Zeitschriften in Deutschland selten zu haben sind, so ist zu wünschen, daß das, was Dr. Ersch früher that, fortgesetzt werden möchte, d. h. daß uns Jemand eine, aus den besten holländischen Zeitschriften geschöpfte Übersetzung der holländischen Literatur gäbe. Sollte sich denn kein deutscher Gelehrter dieser Arbeit unterziehen?

M.

*) Sehr wünschenswerth und verdienstlich würde eine treue Darstellung des Verhältnisses der Advocaten zu den Richtern in jenen Ländern seyn. d. R.

mich, eine Bereitungsart auszumitteln, die weniger Zeit erfordert, keinen Nachtheil beym Gebrauch befürchten läßt und wobey, ohne die thierische Gallerte zu zersetzen, die Galle doch klar und entfärbt dargestellt würde, und ich hoffe, daß die, nach folgender Vorschrift bereitete allen Erwartungen entsprechen werde.

Ganz frische, klar abgegossene Ochsengalle wird mit dem vierten oder dritten Theile Chlorinwasser (Aqua oxymuriatica) gemischt; nach kurzer Zeit ist die Galle ganz entfärbt und wird nun in einem porcellanenen Gefäße, im Wasser- oder Dampfbade, so weit abgeraucht, daß nur zwey Drittheil so viel zurückbleibt, als Galle genommen war.

Die so gereinigte Galle läßt sich auch mit Eyweiß in jedem Verhältniß mischen und anwenden.

F. Lucanus.

Empfehlung wasserdichter Stiefel.

Jemand machte vor einigen Jahren in d. Bl. eine Anfrage, hinsichtlich wasserdichter Schuhe. Es diene demselben, so wie den Lesern überhaupt zur Nachricht, daß der Schuhmacher Daniel Hempel jun. in Waltershausen bey Gotha diese Aufgabe auf eine sehr entsprechende Weise gelöst hat. Da besonders die beiden letzten Winter wegen des tiefen Schnee's und die Frühjahre wegen des häufigen Wassers dazu geeignet waren, einem Par wasserdicht seyn sollenden Stiefeln die Probe aus dem Grund heraus abzunehmen, so muß ich erklären, daß ich in den Stiefeln, welche ich in jener Zeit tagtäglich getragen habe, noch nicht die mindeste Spur von Nässe fühlen konnte; meine Strümpfe sind Abends beym Ausziehen eben noch so trocken, als vor dem Anziehen. Es ist dieß gewiß eine äußerst behagliche und der Gesundheit zuträgliche Sache, weßhalb ich mich veranlaßt finde, diese Arbeit, welche bey sehr großer Dauerhaftigkeit noch mit gefälliger Form verbunden ist, öffentlich zu empfehlen.

Heiligenstadt.

G. von Hagen.

Allerhand.

Anerbieten.

Man schenkt mir das Zutrauen, mich aus nahen und entfernten Gegenden über Krankheiten, Lähmungen und sonstige Verletzungen der Pferde zu consuliren, mich bey Streitsachen im Pferdehandel zu Rathe zu ziehen, und mir den Ankauf von Reit- und Wagenpferden zu übertragen; so wie ferner mich um gute und geschickte Cur- und Beschlagsschmiede, eingeübte und zuverlässige Kutscher und Reitknechte und ꝛc. zu ersuchen.

Die Menge dieser eingehenden Consultationen, Anfragen und Aufträge bestimmen mich jetzt, diesem Geschäfte mehrere Ausdehnung zu geben, täglich einige dienstleere Stunden darauf zu verwenden und es für das Allgemeine nützlicher zu machen, so daß von nun an kein Brief unbeantwortet, kein Auftrag unerfüllt bleiben wird, nur bitte ich — da ich mich allen diesen Geschäften nur aus Liebe zu der Sache und ohne allen Gewinn unterziehe — um frankirte Briefe.

Dresden, im November 1827.

G. von Tennecker,
königl. sächs. Major der Cavallerie,
Commandant des Trainbataillons
und Oberpferdearzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der bestellte Curator in der bey dem unterzeichneten von Kurfürstlichem Obergerichte hierselbst hiezu anderweit ernannten Commissar dermahlen anhängigen Debitsache des verstorbenen Hauptmanns Philipp von Lindau am 6 v. M. mit den Gebrüdern Landgerichts-Director von Lindau zu Hersfeld und Oberforstmeister von Lindau zu Spangenberg einen Vergleich rücksichtlich der bisher im Streit befangen gewesenen Auseinandersetzung des väterlichen und mütterlichen Vermögens der sämmtlichen Gebrüder von Lindau, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des genannten Hauptmanns Philipp von Lindau abgeschlossen, und dem zu Folge zugleich wegen der zu bewirkenden vergleichsmäßigen Befriedigung der letzteren einen geeigneten Antrag eingereicht hat; so wird solches sämmtlichen sich in der gedachten Debitsache früherhin angemeldet habenden noch unbefriedigten

Schlossergeselle Wilhelm Ditmar von hier, oder dessen Erben, so wie alle die, die an dessen Vermögen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen sollten, behufs der An- und Ausführung dergleichen

auf den 4. April 1828

zum persönlichen oder sonst legalen Erscheinen vor hies. Gerichtsstelle peremtorisch vorbeschieden, widrigenfalls bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der abwesende Wilhelm Ditmar für verschollen und todt erklärt werden wird, dessen etwaige Erben oder Gläubiger aber ihrer Ansprüche verlustig gehen werden und der Vermögensbestand des Verschollenen seinem Bruder und nächsten Intestaterben zugesprochen werden wird.

Harzgerode, den 3. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Justizamt.
Rittmeister.

Edictal - Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt werden nachbenannte Personen, als

1. Christoph Köhler aus Kalteneber, welcher sich vor etwa 20 Jahren von seiner Heimath entfernt hat,

2. Valentin Althaus aus Hunthen, welcher im Jahre 1813 mit den Königl. Preuß. Truppen nach Frankreich marschirt ist.

3. Jodocus Jünemann aus Uder, welcher als Soldat in der Westphälischen Armee den Feldzug von 1812 nach Rußland mitgemacht hat.

4. Ludwig Hoffmann aus Birkenfelde, welcher gleichfalls als Westphälischer Soldat dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 beygewohnt hat.

5. Georg Franz Ludolph aus Uder, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Maurergeselle in die Fremde gegangen, und zwey Jahre nach seiner Entfernung die letzte Nachricht aus den Oestreichischen Staaten von sich gegeben,

welche seitdem abwesend und verschollen sind, so wie ihre etwa unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren in Gemäßheit der allg. Gerichtsordnung Th. I. lit. 37. §. 6 seq. hierdurch edictaliter vorgeladen, und haben sich dieselben von heute an, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18. Julius 1828, Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lorenz im Instructionszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine schriftlich oder in Person zu melden, und weitere Anweisung, im Entbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in contumaciam verfahren, und das von ihnen hier nachgelassene Vermögen ihren hiesigen sich ausgewiesenen nächsten Verwandten zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Urkundlich unter unserm Land- und Stadtgerichtssiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Heiligenstadt, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Rolligs.

Nachdem der bestellte Curator in der bey dem unterzeichneten von Kurfürstlichen Obergerichte hierselbst hiezu anderweit ernannten Commissar dermahlen anhängigen Debitsache des verstorbenen Oberstlieutenants Carl von Lindau am 6. v. M. mit den Gebrüdern Landgerichts-Director von Lindau zu Hersfeld und Oberforstmeister von Lindau zu Spangenberg einen Vergleich rücksichtlich der bisher in Streit befangen gewesenen Auseinandersetzung des väterlichen und mütterlichen Vermögens der sämmtlichen Gebrüder von Lindau, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des genannten Oberst-Lieutenants Carl von Lindau abgeschlossen, und dem zu Folge zugleich wegen der zu bewirkenden vergleichsmäßigen Befriedigung der letzteren einen geeigneten Antrag eingereicht hat; so wird solches sämmtlichen sich in der gedachten Debitsache früherhin angemeldet habenden noch unbefriedigten Gläubigern und beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, in dem hiezu auf den 21. Januar k. J. vor dem unterzeichneten Commissar angesetzten Termin in Person oder durch sofort gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen und sich auf den erwähnten Vergleich so wie auf den in Gefolge desselben wegen ihrer theilweisen Befriedigung geschehenen Antrag, — welche beide in Abschrift in der Receßfürstube Kurfürstlichen Stadtgerichts dahier zur Einsicht angeheftet worden sind, — unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß die Zurückbleibenden oder diejenigen, welche es an der gehörigen Bevollmächtigung fehlen lassen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Cassel, am 24. October 1827.

Stern, Stadtgerichts-Director.

Kauf- und Handels - Sachen.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pr. Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie heraus kommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung

Zaubereyen des Lebens,

Erzählungen für die gebildete und wißbegierige Jugend, von J. G. Ziehnert. Mit 8 illum. u. schwarzen Kupfern. 12. 18 gl.

Anstands- und Sittenbuch, oder die Familie Ellfeld.

Eine Erzählung für die Jugend, zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Beförderung eines wohlanständigen und gesitteten Betragens, von J. C. Grote. Mit 6 illum. Kupfern. gr. 12. 1 Thlr. 12 gl. Mit schwarzen Kupf. 1 Thlr. 4 gl.

Ein sehr belehrendes und anziehendes Familiengemälde, das besonders zur Beförderung des Anstandes bey empfänglichen jungen Gemüthern nicht fruchtlos bleiben wird.

Bildungsbuch in 37 unterhaltenden und lehrreichen Erzählungen für Knaben und Mädchen. Herausgegeben von H. Oswald. 3. verbess. u. vermehrte Aufl. mit 10 gemalten Kupfern. 12. 18 gl.

Kleine Bilderwelt. Zur Augenweide und Verstandesübung für die frühe Jugend, erläutert von Trautscholdt. Mit 160 gemalten Abbild. 1 Thlr.

Mädchenspiegel. Eine Bildungs- u. Unterhaltungsschrift für die weibliche Jugend von 12 bis 15 Jahren, von Wilhelmine Willmar. Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 1 Thlr.

Der kleine Zeichner und Maler, bestehend in 49 schwarzen und illuminirten Vorlegeblättern mit Blumen, Früchten, Thieren, Menschen und Landschaften, zum Nachzeichnen und Illuminiren. Ein Geschenk für die Jugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. 12. 18 gl.

Die allezeit fertige Stickerin. Ein Geschenk für das schöne Geschlecht. Enthaltend 50 neue geschmackvolle Muster zu Herren- und Frauen-Kragen, Häubchen, Halstüchern, Kanten, Wäschzeichen, Buchstaben etc. Nebst einer Anweisung, wie eine Stickerin, ohne zeichnen zu können, jedes Muster, auf alle Arten von Zeug, so wie auf Papier, sich selbst ab- und anzeichnen und fortführen oder verlängern kann. Mit einem Anhange von 31 erprobten Hülfs-, Haus- und Schönheitsmitteln. In Futteral 14 gl.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Kilzer, W., Palmzweige. Ein Geschenk für die reifere Jugend. 16. Geheft. Preis 6 gl.

Der fromme Sinn, der diese gemüthvollen, kindlich religiösen Dichtungen beseelt, und die zarte Sprache der Unschuld, die so sehr geeignet ist, den Keim des Guten in den jungen, christlichen Herzen zu erwecken, eignen diese Dichtungen vorzugsweise zu einem Geschenk an Kinder, um wahren religiösen Sinn frühzeitig in ihre Gemüther zu pflanzen. Ein freundliches Aeußere trägt dazu bey, diese Gabe der Liebe noch werthvoller zu machen.

Frankfurt a. M., im November 1827.
Verlagsbuchhandlung von Ludwig Reinherz.

Für angehende Kaufleute.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's

allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist.

Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechselcourse, der Maße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w.; vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Im Verlag der Maringschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Neue Abhandlungen

der königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge I. Sammlung 4. 1 Thlr. 18 gl.

Diese Sammlung enthält folgende Abhandlungen, die auch einzeln um beystehende Preise zu haben sind:

Bernhardi, Beyträge zur nähern Kenntniſs der Krystallformen m. 1 Kpfr. 12 gl.

Keferstein, über den unmittelbaren Nutzen d. Insecten. 12 gl.

Trommsdorff, Dr. J. B., über die Bereitung des Bleyweiſses im Groſsen. 9 gl.

Werneburg, Regier. Rath, über wissenschaftliche Bildung der Gewerbtreibenden und Vorschlag zur Errichtung eines Gewerbvereins. 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 4. December 1827. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Verwerfung der Hahn'schen Protestation.

Unter der Aufschrift „Protestation" hat ein Advocat Hahn zu Cassel, nicht in die casseler allgem. Zeitung, sondern in den allg. Anz. d. D. und in die Dorfzeitung, für sein Geld, ein allgemeines Geschwätz einrücken lassen, welches überall sich nicht einmahl darüber bestimmt erklärt, wogegen er protestire. Indem er jedoch unter andern von neuen, in einer der ersten deutschen Buchhandlungen, der basse'schen zu Quedlinburg, erschienenen Flugschriften redet, muß man glauben, seine so genannte Protestation sey eigentlich gegen die Schrift: „Ludwig von Manger" u. s. w. Ueber ihn und seine Lage als Festungsgefangener zu Spangenberg. Quedlinburg und Leipzig, 1827. Geheftet 8 ggl.," gerichtet. Der Verf. dieser Schrift hat sich nicht genannt, dagegen in ihr selbst die Beweise ihrer Zuverlässigkeit niedergelegt; er redet genau und bestimmt, mit Angabe des Jahres und Tages bey Begebenheiten, des Namens und Vornamens bey Personen. Diese Schrift hat daher allgemein gefallen, und ist allgemein in Cassel gelesen. Wollte nun Hahn eine Protestation einlegen, so mußte er Unrichtigkeiten in derselben aufdecken, Gründe anführen. Allein darauf hat er sich nicht eingelassen. Er sagt selbst: „ich darf mich über irgend einen Gegenstand derselben (der Untersuchung über die casseler Drohbriefe) weder direct noch indirect ausdrücken." Wenn er dieß nicht durfte, so erscheint seine Protestation selbst als pflichtwidrig, so mußte er überhaupt schweigen. Veranlassung zu dieser Protestation ist offenbar, daß Hahn, welcher die, von andern Advocaten in Cassel abgelehnte Vertheidigung Manger's übernommen, fühlte, seine Vertheidigung sey durch die oben genannte Druckschrift bereits entkräftet. Aus Verdruß hierüber schickt er, als letztes Hülfsmittel Ohnmächtiger, die mit ihrer Weisheit zu Ende sind, eine Protestation in die Welt, deren ganze Fassung ihn, seiner Bildung nach, als der geringern Volksclasse angehörig darstellt.

Vergebens benutzt er diese Gelegenheit, um den Werth meiner, im Jahr 1824 und 1826 über die casseler Drohbriefe herausgegebenen Schriften, zu schmälern, und meinen Beruf, in dieser Sache zu arbeiten, zweifelhaft zu machen. Mein Beruf gründet sich auf den eigenen Auftrag des Kurfürsten von Hessen-Cassel, und ich lasse dessen an mich gerichtetes Schreiben in der Beylage A abdrucken. Auch der Präsident der Untersuchungscommission der Drohbriefe, Oberappellationsrath Bode, ermunterte mich in einem Briefe vom 14. Jan. 1824 zur Herausgabe des darauf im voigt'schen Verlag zu Ilmenau erschienenen Buches über die Verschwörung gegen den Kurfürsten von Hessen-Cassel. Dieses Buch hat den merkwürdigsten Erfolg gehabt, es hat den Ursprung der Drohbriefe aufgeklärt, und es ist in der, jetzt im basse'schen Verlag erschienenen Schrift: „Ludwig von Manger rc." gezeigt, wie diese Aufklärung durch jenes Buch bewirkt ist. Mehrere angesehene Staatsmänner haben mir schriftlich ihre Zufriedenheit mit demselben zu erkennen gegeben. Nach der Probe, welche Hahn von seiner schriftstellerischen Kunst in seiner Protestation gegeben, leidet es keinen Zweifel,

daß er nicht im Stande sey, auch nur ein Blatt jenes Buches zu schreiben.

Ich darf nicht besorgen, daß das Publicum sich von dem Advocaten Hahn weiß machen lasse, ich habe ohne Sachkenntniß geschrieben. Wenn durch mein gedachtes Buch die Untersuchung über die casseler Drohbriefe eine ganz neue Richtung bekam, wenn mehrere gerichtliche Verhandlungen darüber in Münden Statt fanden, an welchen ich Theil nahm, wenn ich nach Cassel kommen und für die Untersuchungscommission Abhandlungen ausarbeiten mußte, auf welche sie die fernere Untersuchung gründete, wenn dann über diese Abhandlungen wieder gerichtliche Verhandlungen Statt fanden, an welchen ich Theil nahm rc., so erscheine ich in dieser und mancher andern Rücksicht als mit hinlänglicher Sachkenntniß ausgerüstet. Man erwäge auch noch Folgendes. Die casseler Untersuchscommission wollte meinen, 1826 erschienenen diplomatischen Bericht über die revolutionären Drohbriefe (Zerbst bey Kummer) angreifen und bezeichnete der Regierung zu Hannover verschiedene Stellen desselben als unrichtig. Was betrafen aber diese Stellen? Sie betrafen den Punct, daß ich gesagt, Eifersucht und Neid habe die Untersuchungscommission gegen mich aufgereizt. Die Wahrheit dieser Angabe habe ich gerichtlich bewiesen; dagegen hat die Untersuchungscommission gegen die Richtigkeit andrer, wesentlichen Puncte meines diplomatischen Berichtes nichts zu erinnern gefunden. Sonach ist ein officieller, gerichtlicher Beweis der Wahrheit meines diplomatischen Berichts vorhanden. Daraus folgt nun weiter, daß das ganz falsch seyn müsse, was Hahn über die Quellen meiner Nachrichten, die er als unzuverlässig darzustellen sucht, in seiner vorgeblichen Protestation sagt. In wie fern er aber die falschen, von ihm zur Täuschung des Publicums ausgedachten Anführungen mir, als sey ich damit einverstanden, beymißt, macht er sich strafbarer Verläumdungen schuldig. Ueberhaupt zeigt sich Hahn in dieser allenthalben hinfälligen Protestation als ein Mensch, dem es um Wahrheit nicht zu thun ist, sondern der dem Publicum nur ein Blendwerk machen will. Man muß es bedauern, daß Manger nicht einen geschicktern Sachwalter, deren es in Cassel so viele gibt, hat finden können. Vielleicht wird Manger'n das, was ich zu seinem Gunsten in meinem diplomatischen Bericht S. 150 gesagt, nützlicher seyn, als die ganze Hahn'sche Defension.

Siegreich bin ich aus dem Kampfe hervorgegangen, in welchen mich Bosheit, Neid und Eifersucht verwickelt hatten; — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — So lange es ein Kurfürstenthum Hessen gibt, wird bey den wohlgesinnten Einwohnern desselben mein Andenken in Segen bleiben. Und „nie wird Se. königliche Hoheit der Kurfürst die Dienste vergessen, welche ich dem kurfürstlichen Hofe und Staate geleistet;" es sind dieß Worte, welche sich in einem meiner Briefe an des Kurfürsten königliche Hoheit vom Jahr 1824 finden, welche ich in meinem diplomatischen Berichte S. 101 wiederholt, und welche auch S. 3 der Sr. Hoheit dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm zu Hessen-Cassel gewidmeten, Biographie der Minister und Gesandten am Bundestage zu Frankfurt am Mayn, (Quedlinburg und Leipzig 1827), vorkommen.

Unter diesen Umständen hätte ich überhoben seyn können, auf die so genannte Protestation des Advocaten Hahn zu antworten. Auch ist es nicht seinetwegen, daß ich diese Erklärung bekannt mache, denn ich darf ihm, nach der Art, wie er sich betragen, eben das sagen, was Walter Scott, mit dem ich mich hier *in einem* ähnlichen Falle befinde, dem General Gourgaud sagte: er verdiene keine Achtung. Dem deutschen Publicum allein, welches meine bisherigen Schriften mit seinem Beyfall beehrte, glaubte ich, gegenwärtige Erklärung schuldig zu seyn, welche eine Verwerfung jener Protestation enthält.

Die von mir bekleideten Aemter sind jedem unterrichteten Zeitgenossen bekannt aus Rotermundi's gelehrtem Hannover, oder *andern* biographischen Werken. Ich selbst *habe eine* Skizze meines Lebens gegeben *in meinem diplomatischen Berichte* rc. S. 169, und diese Skizze hat die Redaction der gemeinnützigen Blätter für das Königreich Hannover J. 1826. *Heft* XI. St. 86, 87, S. 302 f. 310 f. wieder abdrucken lassen. Den Grund zu meiner Carriere legte ich dadurch, daß ich in den Jahren 1801, 2, 3 die zu Göttingen aufgegebenen Preisfragen beantwortete

und gewann. Ich erhielt dafür drey Preismedaillen. Eine vierte Ehrenmedaille verlieh mir im Jahr 1823 des hochseligen Königs von Bayern Majestät.

von Horn.

Beylage A.

Sr. Hochwohlgeboren, dem Herrn von Horn, Note. — Se. königliche Hoheit der Kurfürst haben unterzeichneter Stelle den allergnädigsten Befehl zu ertheilen geruht, Sr. Hochwohlgeboren, dem Herrn von Horn zu Münden zu bemerken: daß Allerhöchst Dieselben die, in dem weitern Schreiben vom 16. d. M. geäußerten Gesinnungen zur allerhöchsten Zufriedenheit gereichten, und daß, wenn dero fortgesetzten Bemühungen in Beziehung auf die Entdeckung des Verfassers des Drohbriefes zu einem erwünschten Resultat führten, Se. königliche Hoheit solche auf eine thätige Weise anerkennen würde.

Cassel, den 23. Nov. 1823.

Kurfürstlich-hessische geheime Cabinets-Canzeley daselbst.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Philipp Menger, geboren zu Niederscheld am 24. October 1789 marschirte im Jahr 1812 als Oberlieutenant mit den Bergischen Truppen nach Rußland, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren hat.

Er, seine Testaments- oder Intestaterben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monate sich zur Empfangnahme seines in ca. 230 fl. bestehenden Vermögens bey unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwister des Abwesenden nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 21 November 1827.

Herzogl. Nass. Amt.
Flach.

Edictalladung.

Gegen den Oeconomen Carl Dieckmann, Pachter der Freyherrlich von Geysoschen Güter zu Mansbach, hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Versuch der Güte mit dem Schuldner sowohl als unter den betheiligten Gläubiger, ist daher Termin auf den 7. Januar 1828 früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche an gedachten Carl Dieckmann Forderungen und Ansprüche zu machen haben, mit den darüber besitzenden Urkunden, unter dem Nachtheile zu erscheinen haben; daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 16. Nov. 1827.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Nr. 12682. Joseph, Jacob und Johann Bär von Höchenschwand, oder deren Nachkommen werden zum Antritt ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 83 fl. 37 1/4 kr. mit Jahresfrist vorgeladen, widrigens dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 8. Novemb. 1827.

Gr. Bez. Amt.
Ernst.

Bekanntmachung.

Dem Zeiner Martin Oberwarth dahier sind am 18. d. M., des Abends zwischen 6 und 9 Uhr, mittelst Einsteigens und Erbrechung zweyer verschlossenen Schränke nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a) zwey ganze und sechs halbe Kronthaler,
b) noch zwey ganze Kronthaler und ein preußischer Thaler,
c) sechs Thaler hiesiger currenter Währung, worunter ein halber Kronthaler, das übrige in 24 Kreuzer, Vier- und Zweygroschenstücken,
d) ein Halsschmuck, aus zehn Ducaten bestehend, welche um ein gelbes seidenes Band gewunden waren, und sämmtlich im Jahre 1800 geprägt sind,
e) eine silberne zweygehäusige Taschenuhr, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatte und einer doppelten messingenen Kette, die an zwey Stellen mit feinem Messingdrahte zusammen verbunden war. An dem oberen Ende befand sich ein silberner Ring, womit sie an der Uhr befestigt wurde, an dem untern zwey Uhrschlüssel, der größere von Messing mit einem dergleichen kleinen Ringe, der kleinere von Composition, röthlich aussehend, gleichfalls mit einem kleinen Ringe. An dem äußeren Gehäuse der Uhr waren mehrere kleine Eindrücke zu sehen.

Jedermann, welcher im Stande ist, eine, auf die Entdeckung des Thäters dieses Diebstahls führende Spur anzugeben, wird ersucht, der unterzeichneten Behörde unverweilt Anzeige zu ma-

chen. Zugleich wird vor dem Ankaufe oder sonstigem Erwerbe der obigen Gegenstände gewarnt.
Schmalkalden, am 21. Novemb. 1827.
Kurf. Heff. Landgericht das.
Berner.
vdt. Geisse.

Kauf- und Handels-Sachen.

In Auftrag der Fabric cosmetic in Paris werden folgende, als zur Jugenderhaltung ausschließlich nöthigen Schönheitsmittel besonders ausgegeben.

Eau de Chine garantie, dieses ganz sichere Mittel, grauen Haaren die verlorne Farbe wieder zu geben, ist bey genauer Befolgung der Gebrauchsvorschrift, untrüglich. 1 Ducaten. Bandau Ninon, erhält die Stirn jugendlich glatt, 1 Duc. Epilatoir, vertreibt hautentstellende Haare, 1 Duc. Poudre vermeille, erhält und gibt der Haut den Purpur der Jugend, 1 Thlr. 20 gl. Baume de la meque und Eau Antique de Sabine, die ersten Waschwasser, die Haut fleckenlos und weiß zu machen, 1 Thlr. 20 gl.

Das Commissionslager für Frankfurt a. M. ist einzig und allein bey Hrn. Nic. Ernst Wild sel. Erben, kleiner Kornmarkt 1 F 196. Für Hamburg Hr J. Semler, Leipzig neuer Neumarkt Nr. 14 im Büreau für Industrie und Literatur. Die Gelder müssen franco und mit 8 kr. für Emballage eingehen.

Literarische Gegenstände.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nur Eine Steuer

und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung u. s. w. von D. Breitenstein, gr. 8. mit Tabellen. brosch. Preis 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr. Gotha, b. Becker.

„Mit den Auflagen verhält es sich wie mit dem Gewicht. Der Mensch trägt leicht eine Centnerlast auf dem Rücken, aber er erliegt unter der Last eines Pfundes auf der Nase." — Wer diese Wahrheit in einer practischen Würdigung aller europäischen directen und indirecten Auflagen nachgewiesen sehen will, der lese obige bey uns erschienene Schrift.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Characterzüge und Anecdoten aus dem

Leben Maximilian Josephs I. Königs von Bayern. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Das Andenken an Bayerns König, Maximilian Joseph, den großen Menschenfreund, wird gewiß in dem Herzen jedes Deutschen fortleben. Einer der edelsten Monarchen, die je Thronen geschmückt haben, war er Vater und Freund seines Volkes, und seine Herzensgüte kannte keine Grenzen, sie war himmlischen Ursprungs. Dieses höchst interessante Werk enthält eine Auswahl der anziehendsten Characterzüge und Anecdoten aus seinem schönen Leben, welche selbst dem Gefühllosesten Thränen der Rührung entlocken werden.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Naturaliensammler

oder gründliche Anweisung, die Naturkörper aller drey Reiche zu sammeln, im Naturaliencabinet aufzustellen und aufzubewahren; namentlich, Thiere aller Art, Säugethiere, Vögel, Reptilien, Fische, Conchylien, Crustaceen, Insecten, Zoophyten und Eingeweidewürmer auszustopfen, zuzubereiten und zu versenden, so wie Pflanzen zu trocknen, Herbarien, Fruchtcabinette, Holzbibliotheken und Mineraliensammlungen anzulegen, einzurichten und in vollkommener Schönheit zu erhalten. Frey nach dem Französischen bearbeitet und vervollständigt von Dr. Theod. Thon. Mit 38 Figuren. 8. 2 Thlr.

Vollständigkeit und Gründlichkeit machen dieß Werk für jeden Sammler, — auf welchen Gegenstand derselbe auch seine Neigung geworfen haben mag, — unentbehrlich. Er wird darin Belehrung finden, sowohl über das Ausstopfen des riesenhaften Elephanten, als über die Aufbewahrung des microscopisch kleinen Wurmes. Der Botaniker wird zu seinem Vergnügen daraus lernen, wie er sich mittelst der Loquette viele, bisher aufgewandte Mühe und Zeit ersparen kann und den Mineralogen wird es angenehm überraschen, hier die Regeln des Sammlens und des Ausstellens seiner Sammlungen auf die größte Einfachheit zurückgebracht zu sehen. Instructive Abbildungen erhöhen den Werth des Ganzen.

3797 Num. 332. 3798

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 5. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Vorzug der Constructions- und Perpendiculärmethode vor der Messung mit dem Meßtisch.

Wenn nach der Constructions- und Perpendiculärmethode jede einzelne Flächenmessung, in die vortheilhaftesten geometrischen Flächen eingetheilt, aufgenommen wird, auch so, daß man nicht allein mit den gemessenen Linien das Gemessene aufzeichnen, sondern auch ohne Linien, von der geometrischen Zeichnung abzumessen, den Flächeninhalt berechnen kann, auch wenn man die einzelnen zusammenhängenden gemessenen Flächen mit Hauptlinien verbindet, und endlich, wenn das Ganze aus einer großen topographischen Vermessung bestehet, so setzt dieselbe eine trigonometrische Vermessung voraus, womit alle Hauptlinien in Verbindung kommen. Sobald alle diese Regeln gehörig beobachtet und ein richtiges Brouillon aus freyer Hand nebenbey geführt wird, so kann durch keine andere Vermessungsmethode richtiger und mit dem geringsten Zeitaufwand gemessen werden, und besonders, wenn es so geschiehet, wie ich in meiner Feldmeßkunst angebe, daß die vielen Nummerpfähle, wie Hogrewe in seiner Feldmeßkunst angibt, erspart werden.

Benutzt nach dieser Methode der Geometer bey specieller zusammenhängenden Flächenmessung den Meßtisch, um von allen Flächen die Hauptpuncte auf demselben aufzuzeichnen, so ist dagegen nichts zu erinnern, falls nur die Aufnahme auf den Meßtisch bloß zum Leitfaden dienen soll. Aber derjenige Geometer, welcher ohne Meßtisch bloß die Constructions- und Perpendiculärmethode gebraucht, wird in weniger Zeit eben so genau seine Messung zu Tage fordern. Einem Anfänger wird allenfalls die vorläufige Aufnahme mit dem Meßtisch, jedoch in Verbindung mit der Constructions- und Perpendiculärmessung, die Sache anschaulicher zu machen, erlaubt.

Wenn aber mit dem Meßtisch eine zusammenhängende Flächenmessung so aufgenommen wird, daß die meisten Grenzpuncte durch Durchschneidungen auf den Meßtisch getragen werden, um das Messen der Linien auf dem Felde zu ersparen, oder wenn die großen einzelnen Flächen in ihren Umring aufgenommen werden, so muß aber der Meßtisch auf mehrere Standpuncte gestellt und mehrere Linien gemessen werden, als nach jener Methode, jedoch ist der Geometer, sowohl nach der einen als nach der andern Methode, um den Flächenraum von den einzeln aufgenommenen Flächen berechnen zu können, Linien mit dem verjüngten Maßstab vom Meßtisch abzumessen, gezwungen. Ist nun auch diese geometrische Aufnahme von dem geschicktesten Künstler auf einem gut eingerichteten und gut gearbeiteten Meßtisch verfertigt, so kann doch unmöglich behauptet werden, von einer mehr wie eine Million mahl kleineren Fläche die Linien richtiger vom Meßtisch abzunehmen, als wenn auf dem freyen Felde Linien mit Kette und Maßstab gemessen werden.

Zu der Aufnahme mit dem Meßtisch ist auch schönes trockenes und gelindes Wetter erforderlich. Der Geometer muß aber, um

dem Landmann keinen Schaden zuzufügen, seine Messung im Anfang des Frühjahrs und im Herbst unternehmen, um welche Jahrszeit aber es wenig schöne Tage gibt, die zur Aufnahme mit dem Meßtisch tauglich sind, wovon dann die Folge ist, daß der Meßtischgeometer öfters seine Messung aussetzen muß, die der Geometer nach der ersten Vermessungsart benutzen kann. Auch ist um diese Jahrszeit die meiste Zeit so kalt, daß dem Geometer mit dem Meßtisch das feine und richtige Zeichnen beschwerlich, ja unmöglich fällt, und folglich keine so gute Aufnahme liefern kann, als in warmen Tagen. Vergleicht man diese verschiedenen Vermessungsmethoden genau mit einander, und nimmt auf die Jahrszeit, worin die Messungen geschehen müssen, Rücksicht, so muß doch offenbar die Constructions- und Perpendiculärmethode den Vorzug vor der letztern haben.

In meinem Hand- und Lehrbuch der Feldmeßkunst, nebst 9 Tabellen und 15 Figurentafeln, erste und zweyte Abtheilung, Heidelberg und Speyer, b. Aug. Oßwald, 1824 und 1825, Ladenpreis 3 Thlr. 8 ggl., habe ich besonders die erste Vermessungsart empfohlen. Der Rec. von meinem Buch in der hall. allg. Lit. Zeit. Dec. 1825, Nr. 299, S. 752 verwirft meine Methode, und auf meine Vertheidigung in der hall. allg. Lit. Z. Febr. Nr. 38 S. 320 sagt der Rec. unter andern in seiner Antwort: „Im durchschnittenen, waldigen und bergigen Terrain ließe sich wol am leichtesten zeigen, daß H. B. mit seiner Methode gar nicht fort käme." Dieß ist ein hinlänglicher Beweis, daß Rec. mein Buch nicht ganz gelesen hat, indem ich in meinem Buche auf alle mögliche vorkommende Fälle Rücksicht genommen habe. Denn meine Methode findet nicht allein in ebenen, sondern auch in bergigen Gegenden ihre Anwendung. Für Waldvermessungen habe ich die Polygonmethode und die Aufnahme mit dem Meßtisch empfohlen. — Ferner sagt Rec. in seiner Antwort: „H. B. frage nur bey unseren ersten Meßanstalten Deutschlands nach, ob nicht immer der Meßtisch das wichtigste Instrument für den practischen Geometer bleibt." Auch diese Behauptung des Rec. gibt wieder einen klaren Beweis, daß derselbe nicht alle Meßanstalten in Deutschland kennt; denn außer meiner Meßanstalt gibt es mehrere und viele Geometer, die nach denjenigen Vermessungsmethoden messen, welche ich in meiner Feldmeßkunst angebe. So wird auch in Westphalen der preußische Regierungsbezirk Arensberg auf ähnliche Art ohne Meßtisch aufgenommen, und auch auf eben die Art die practische Geometrie gelehrt. Rec. sagt auch am Schluß in seiner Antwort: „was ihm an meinem Werk vorzüglich schien, habe er gehörig gewürdigt." Aber in seiner ganzen Recension ist davon Nichts zu finden.

Es ist ja leider bekannt genug, daß alles Bessere, besonders in Deutschland, so leicht keinen Eingang findet, sondern daß Viele über das Bessere spotten, ohne sich im Practischen von dem Werth des Neuern überzeugt zu haben.

So hat auch Scheidhauer vor ungefähr 40 Jahren eine bessere Vermessungsart für den Bergbau angegeben, sie wird aber bis jetzt noch von den wenigsten Markscheidern benutzt. Ich habe auf dem kurhessischen Richelsdorfer Kupfergebirge den 13. und 14. Dec. 1798 *) mit einem neuen Instrument nach jener neuen Methode einen Grubenzug verrichtet, und das Unbekannte fand ich durch trigonometrische Berechnungen, welches auf dem Bergbau nachzumessen war und richtig eintraf. Diese Vermessung ist von mir in zwey Tagen geschehen, und mit den gewöhnlichen Instrumenten wären fünf bis sechs Tage dazu erforderlich gewesen, und um das Unbekannte nach dieser alten Methode durch das Zulegen vom Papier ab anzugeben, wäre es unmöglich gewesen, das richtige Resultat, was mir aufgegeben war, angeben zu können. Nach einem gemessenen Grubenzug das Unbekannte durch Zulegen anzugeben, gibt ein eben so unvollkommenes Resultat, als vom Meßtisch ab nicht gemessene Linien zu bestimmen.

Hier habe ich die verschiedenen Metho-

*) Diese Vermessung habe ich in einem kleinen Werke: Beschreibung eines neu erfundenen Markscheiderinstruments, nebst Anweisung zum Gebrauch desselben, mit 6 Kupfern. Kassel, 1800. mit allen Berechnungen herausgegeben.

den auf einander verglichen und mit Gründen aus einander gesetzt, warum meine Methode richtiger sey, wie die Aufnahme mit dem Meßtisch, Sie aber Hr. Rec. haben bis jetzt meine Methode geradelt, ohne es mit Gründen zu belegen. Wollen Sie Hr. Rec. sich weiter vertheidigen, so geben Sie alles gründlicher an, und haben Sie groß Recht dazu, meine Meßmethode zu tadeln, so müssen Sie auch sich nicht scheuen, Ihren Namen zu nennen; wollen Sie hingegen fortfahren, ohne Namensunterschrift und ohne probehaltige Gründe anzugeben, sich zu vertheidigen, so ist Ihre Vertheidigung nichts werth, und Sie geben mir nur zu erkennen, daß Sie am Alten hängen, und meine Methode keiner genauen Prüfung unterzogen haben.

Auch wundere ich mich, daß die Expedition der hall. allg. Lit. Z. für Anticritiken Insertionsgebühren sich bezahlen läßt. Wenn also der Verf. eines Buchs mit der Recension nicht zufrieden ist, und volles Recht in Händen hat, soll er dennoch für seine eingeschickte Vertheidigung Geld bezahlen. Dieß kann unmöglich gebilligt werden. Deßwegen habe ich die Expedition des allg. Anz. d. D. ersucht, meine Vertheidigung aufzunehmen.

Bückeburg.

H. C. W. Breithaupt,
Professor.

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer Sortimentsbuchhandlung und Leihbibliothek.

Verschiedene Gründe bestimmen mich, meine Filialhandlung zu Leer in Ostfriesland wieder zu verkaufen, und wünschte ich dieselbe am 1. April künftigen Jahres einem thätigen Buchhändler überlassen zu können. Das Sortimentslager ist nicht bedeutend, und kann von dem Käufer mit wenigem Vermögen bestritten werden. Die Leihbibliothek besteht ohngefähr aus 1600 Bänden, die alle ganz neu, in ledernen Rücken und Ecken gebunden sind. Kauflebhaber wollen sich möglichst bald in frankirten Briefen bey mir melden.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Zu verkaufen sind:

1) das Conversations-Lexicon, 3. Aufl., mit einem Supplementband, in halb. Franzband gebunden,

2) die sieben ersten Theile der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber, brochirt nebst Kupfer.

Beide Werke ganz gut erhalten, werden gegen baare Zahlung, unter billigen Bedingungen, bis Gotha frey geliefert. Die Expedit. d. Bl. besorgt die frey eingehenden Bestellungen.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entomologisches Archiv 1. Bd. 2. Heft als Fortsetzung. Wird rasch fortgesetzt, das 3. Heft ist bereits unter der Presse.

Ueber den Nutzen der Stenographie, besonders über die Vortheile, welche sie den Studierenden gewährt. Von Dr. Th. Thon. 8. mit Probetaf. 6 gl.

Diese Schrift ist allen zu empfehlen, welche diese nützliche, von den Engländern so hoch geschätzte und cultivirte Kunst näher kennen lernen wollen.

Pränumeration wird auf folgende Werke angenommen:

Dietrich, F. D., Forstflora oder die für den Forstmann wichtigen Pflanzen in Abbildungen mit Beschreibung. Jedes Heft enthält 4 Kupfertaf., worauf in der Regel acht und mehr Pflanzen abgebildet sind, nebst einem Bogen Text und kostet mit illum. Kpfrn. 12 gl. schwarz 10 gl.

— — Handbuch der Botanik od. systemat. Beschreibung aller deutschen Pflanzen, so wie auch derjenigen ausländischen, welche für den Arzt, Apotheker, Landwirth, Forstmann, Gärtner, Schulmann u. s. w. wichtig sind. 2 Bde. Pränumerationspr. für jeden Band 1 Thlr. 6 gl.

Von diesen beiden Werken sind in jeder Buchhandlung weitläufigere Anzeigen zu haben.

Im Preise herabgesetzt ist von 4 Thlr. auf 1 Thlr.:

Walther Scott Redgaundlet. 3 Theile. 8. auf Velinpapier.

Von Manzoni's Roman: „Die Verlobten,“ übersetzt von Dan. Leßmann sind bey uns zwey Bände erschienen; mit dem dritten und letzten sind wir beschäftigt und spätestens am 15. December d. J. wird er ausgegeben. Bis dahin gilt der äußerst billige Preis von 3 Thlr. für alle drey Bände; später kosten sie 4 Thlr.

Zur Empfehlung dieser Uebersetzung haben wir nur auf einen Aufsatz von Streckfuß hinzuweisen, der mit einer größeren Anzeige über dieses Werk bey uns und in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist; nächstdem ist dieser Werth auch schon anderweitig verbürgt, wie dieß aus folgendem Artikel in der „berliner spenerschen Zeitung“ (Nr. 240) hervorgeht:

„Nachdem Göthe, der sich bekanntlich sehr für den jetzt mehr als je Ruhm gewinnenden italienischen Dichter Manzoni interessirt, Dan. Leßmann's Reise-Roman: „Luise von Halling; in Briefen aus Südspanien" gelesen, hat er mit freudiger Theilnahme geäußert: Manzoni habe, in Betreff seines neuesten Werks: „Die Verlobten," in Deutschland an Leßmann den rechten Uebersetzer gefunden, und sich zugleich über die Art ausgesprochen, wie dieser Roman in der Uebertragung behandelt werden müsse. Dieß erhöht die Aufmerksamkeit auf die Leßmannsche Uebersetzung.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Fortsetzung von Zeitschriften für das Jahr 1828

im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin, und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Der Freymüthige, herausg. von Dr. Aug. Kuhn, 25. Jahrgang Preis des Jahrg. 8 Thlr., halbjährl. 5 Thlr. (5 Num. wöchentl. in 4.)

Herr Dr. Kuhn hat die größtmögliche Sorgfalt und Umsicht in der Redaction versprochen, u. es steht zu erwarten, daß er, von guten Mitarbeitern unterstützt, den Freymüthigen zum frühern Glanze wieder erheben wird.

Das berliner Conversations-Blatt für Poesie, Literatur und Kritik, redigirt von Dr. F. Förster und Willibald Alexis (W. Häring). 2. Jahrg. Preis des Jahrg. 9 Thlr., halbj. 5 Thlr. (5 Num. wöchentl. in 4.)

Die Thätigkeit der Redactoren und der ausgezeichnetsten Mitarbeiter hat, nach dem einstimmigen Urtheile des gebildeten Publicums, dieses Journal zu einem der ersten Deutschlands erhoben.

Die berliner allgemeine musikalische Zeitung, redigirt von A. B. Marx. 5. Jahrg. Preis des Jahrgangs 5 1/3 Thlr.

Alle Zeitschriften und die competentesten Männer haben einstimmig die Vortrefflichkeit dieser Zeitung anerkannt.

Mit dem Jahre 1828 beginnt auch und erscheint in unserm Verlage der erste Jahrg. des Berliner Kunstblattes redigirt unter besonderer Mitwirkung der Herren Alexander von Humbold, Geh. Ober-Baurath Schinkel, Prof. A. W. von Schlegel, und Prof. Fr. Tiek, von Prof. Toelken und Dr. F. Foerster.

Von diesem Journal erscheint monatlich ein Heft in 4. mit Umschlag, und einer lithographirten oder radirten Zeichnung. Preis des Jahrgangs 6 Thlr. Ein ausführlicher Prospectus wird in allen Buchhandlungen und Postämtern gratis ausgegeben.

Die, sich immer mehr verbreitenden

Literarischen Annalen der gesammten Heilkunde

in Verbindung mit den Herren v. Ammon, Brescher, Carus, Clarus, Dieffenbach, Erdmann, Haindorf, Köhler, Koreff, Kreysig, Lichtenstädt, Reichenbach, Sachse, Schilling, Seiler, Steffen, S. G. Vogel, Wagner, Wendt u. a. m.; herausgegeben von

D. und Prof. J. F. C. Hecker,

werden auch im nächsten Jahre 1828 fortgesetzt, und fortfahren, neben gediegenen Originalabhandlungen gründliche Recensionen über alles neu erscheinende ihres Faches zu liefern, wodurch sie sich bisher den Beyfall des medicinischen Publicums in einem so hohen Grade erworben haben.

Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist so eben erschienen und versendet worden:

M. Faraday's chemische Manipulation oder das eigentlich Practische der sichern Ausführung chemischer Arbeiten und Experimente. Aus dem Englischen. 1. Lieferung 240 Seiten mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. in Umschlag geheftet. Preis 1 Thlr. S. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Die 2. und 3. Lieferung, womit das Werk vollendet wird, erscheinen in Kurzem.

Ankündigung eines wichtigen Werks für Prediger

unter dem Titel:

Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- u. feiertäglichen Episteln für den Kanzelgebrauch. Ein practisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger, in 2 Bänden. Von S. Baur.

Dieses Werk enthält, was der Titel sagt, einen reichen Vorrath von Materien zur practischen Behandlung und zweckmäßigen Anwendung der epistolischen Texte auf der Kanzel. Auf jeden Sonn-, Fest- und Feiertag des Jahres liefert nämlich der Verfasser 5 bis 6 Entwürfe und Dispositionen, 10 bis 12 Grundrisse und Skizzen,

8—10 Themen mit den Abtheilungen, und fügt eine große Anzahl Andeutungen hinzu, die den mannichfaltigsten Stoff zu neuen Vorträgen darbieten. Durch die logische Anordnung und Disponirung des Stoffes in den Entwürfen wird nicht nur eine leichte Uebersicht bewirkt, sondern auch in Nothfällen das Halten eines extemporirten Vortrages sehr erleichtert, und die Grundrisse und Themen geben der eigenen Verarbeitung und Ausführung einen weiten Spielraum. Ueberhaupt war Sachreichthum und Wortkargheit der Gesichtspunct, der bey der ganzen Bearbeitung festgehalten wurde.

Um den Herren Predigern die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, es in Heften erscheinen zu lassen, wovon 6 einen Band ausmachen. Jeden Monat, vom November 1827 an, erscheint ein Heft von beyläufig 9 Bogen, und mit dem 12. Hefte wird, binnen Jahresfrist, das Ganze geschlossen seyn. Das Heft kostet 10 ggl. Druck und Format werden ganz so seyn, wie bey dieses Verfassers

Homiletischer Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch,

die in vier Bänden 1826 in meinem Verlage erschienen sind, und mit denen die neue Bearbeitung der Episteln ein vollständiges Ganzes bildet, welches als die reichhaltigste Materialien-Sammlung anzusehen ist, die wir in unsrer Literatur über diese Texte haben. Da der gewiß billige Preis dieses Evangelienwerks, von mehr als 200 Bogen in gr 8., mit deutlicher Schrift sauber gedruckt, welcher 10 Rthlr. 16 gl. beträgt, in unsern geldarmen Zeiten hier und da den Ankauf auf einmal erschwerrn möchte, so will ich auch von diesem Werke, zugleich mit den Episteln, eine Ausgabe in monatlichen Heften erscheinen lassen. Jedes Heft von 15 bis 16 Bogen kostet 16 gl., und von beiden Werken ist das erste Heft bereits in allen Buchhandlungen zu haben, die Fortsetzung aber wird von Monat zu Monat regelmäßig erscheinen.

Leipzig, im November 1827.

Gerhard Fleischer.

Zu gehaltvollen Weihnachts- und Neujahrsgeschenken empfehlen wir folgende Werke, die in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Haan, Prof. F. G., die Gestirne, wie sie am Himmel erscheinen, in zwey nach dem Aequator abgetheilten Planisphären. Mit einer kurzen Anleitung zum Gebrauch. Imp. Fol. (26 Zoll Durchmesser). 2 Thlr. 12 gl. Mit Horizontdecke 3 Thlr.

Diese schönen Blätter sind dem Prinzen Friedrich von Sachsen gewidmet und zeichnen sich ganz vor ältern Sternkarten aus.

Pölitz, Hofr. K. H. L., das Gesammtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch und practisch dargestellt 4 Bde. 119 Bogen. gr. 8. franz. Pap. 6 Thlr.

— — Weltgeschichte für gebildete Leser u. Studierende dargestellt. Fünfte verm. Aufl. 4 Bde. (140 B.) gr. 8. weiß Druckp. 5 Thlr. 16 gl. (4 Titelkupfer dazu 12 gl.)

— — die Staatensysteme Europa's u America's seit dem Jahre 1783 geschichtlich und politisch dargestellt. 3 Thle. (83 B.) gr. 8. 1826. weiß Druckp. 5 1/3 Thlr., ord. Druckp. 4 Thlr.

Schade, K. B., französisch (2 Thlr.) englisch (2 1/2 Thlr.) italienisch (3 Thlr. 16 gl.) und deutsches Hand- und Taschenwörterbuch. 8.

Schedel's, J. C., neues und vollständiges Waaren-Lexicon oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Producte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel für Kaufleute, Fabricanten &c. Vierte verm. Aufl. von Dr. J. H. M. Poppe. 2 Bde. gr. 8. (76 B.) 4 Thlr. 12 gl.

Schlieben, W. E. A. von, encyclop. Lexicon der Erd- Land- und Feldmessung nebst Entwerfung der Karten &c. für Ingenieure, Cameralisten &c. m. 14 Kpfrtfln. gr. 8. 3 Thlr.

Stein, Prof. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. 3 Bde. Fünfte stark verm. Aufl. gr. 8. (170 B.) 5 Thlr. 8 gl.

— — kleine Geographie oder Abriß aus obigem. 16. Aufl. gr. 8. (25 1/4 B.) mit 1 Weltkarte. 1827. 16 gl.

— — Atlas der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen mit besonderer Rucksicht auf obige geograph. Werke. Achte verm. Auflage in 19 Karten u. 7 Tabellen. gr. fol. 1827. n. 3 Thlr. 16 gl.

— — geographisch-statistisches Zeitungs-Post- und Comtoir-Lexicon. 4 Bde. in 8 Abtheilungen u. 2 Suppl. (290 B.) weiß Druckp. 9 Thlr.

— — Reisen nach d. vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten u. s. w. 1. 2. 3. Bdchen. 8. 1827 u. 1828. Subscriptions-Preis 4 Thlr. 12 gl.

1. Bdch. Reise nach Berlin, Rügen, den Hansestädten, Ostfriesland und Hannover. à part 1 Thlr. 4 gl.

2. Bdch. Reise über den Harz, n. Basel, Frankfurt, dem Rhein und durch Westphalen. à part 1 Thlr. 4 gl.

3. Bdch. Reise über Leipzig, Dresden, die böhm. Bäder, Prag, Wien, Brünn, Breslau, Riesengebürge, Frankfurt a. O. — wird im December fertig.

4. 5. 6. Bdch. (s. Inhalt beym 2. S. 247) erscheinen 1828.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Interessante Werke.

Im Laufe dieses Jahrs haben bey Gebrüder Franckh in Stuttgart folgende Werke die Presse verlassen:

Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 2. Bd. gr. 8. Preis 5 fl. oder 3 Thlr. Sächs.

Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon. Mit einem vorangehenden polit. und militär. Gemälde der kriegführenden Mächte von General Foy. Aus dem Französischen. 4 Bände. gr. 12. brosch. 10 fl. 48 kr. od. 6 Thlr. 12 gl. Sächs.

Dieses Werk ist ganz complett und darf mit der leipziger Ausgabe nicht verwechselt werden, wovon erst der 1. Theil fertig ist.

Geheime Denkwürdigkeiten über Napoleon und den Hof der Tuillerien in den Jahren 1799 bis 1804, von Thibaudeau, Mitgl. d. Staatsraths jener Zeit. gr. 8. brosch. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. Sächs.

Geschichte der Fronde von Graf Saint-Aulaire. A. d. Franz. 3 Bände. gr. 12. brosch. 8 fl. 6 kr. od. 4 Thlr. 12 gl.

Diese Ausgabe ist ganz complett und darf mit der leipziger Ausgabe nicht verwechselt werden, wovon erst der 1. Band fertig ist.

Die deutsche Literatur von Dr. Wolfg. Menzel. 2 Bde. gr. 12. eleg. brosch. 6 fl. od. 3 Thlr. 12 gl. Sächs.

Geheime Papiere des Teufels. 2 Bände, 8. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 6 gl. Sächs.

Inhalt: Napoleon in der andern Welt. Eine von ihm selbst geschriebene Erzählung; gefunden zu St. Helena am Fuße seines Grabes von Tongo-Tee-Foh-Tohe.

Der Pabst und der Harlekin, oder Briefwechsel Clemens XIV. mit Carl Bertinazzi. A. d. Franz. 8. Preis 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 12 gl. Sächs.

Denkwürdigkeiten, Erinnerungen und geheime Geschichte über das Innere des Palastes von Napoleon und über einige Ereignisse des franz. Kaiserreichs seit 1805 bis zum 1. May 1814, von Graf von Bausset. 2 Bände. gr. 12. br. 6 fl. oder 3 Thlr. 18 gl. Sächs.

Napoleon vor dem Richterstuhle Alexanders, Cäsars und Friedrichs des Großen. Von General Jomini. A. d. Franz. 1. Band. gr. 8. br. 1 fl. 30 kr. od. 21 gl. Sächs.

Aus dem Leben und den Memoiren einer weiblichen Casanova, wie sie es selbst in Paris im Jahr 1827 niedergeschrieben, oder Bekenntnisse einer schönen Frau. Erinnerungen, Anecdoten und geheime Liebesgeschichten von den ausgezeichnetsten Personen, welche zur Zeit der franz. Republik, des Consulats und des Kaiserreichs in Europa geglänzt haben. A. d. Franz. Erster Band. gr. 8. brosch. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 18 gl. Sächs.

Mittheilungen aus den Memoiren des Satan, herausgegeben von Wilhelm Hauff. 1. Theil. 2. Aufl. 8. brosch. 3 fl. od. 1 Thlr. 21 gl. Sächs.

Leben von Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen. Mit einer histor. Uebersicht der franz. Revolution. Von Walter Scott. Aus d. Engl., übersetzt von General J. v. Theobald. 9 Bände. gr. 8. brosch. 27 fl. oder 16 Thlr. Sächs.

Dieß ist bis jetzt die einzige vollständige Ausgabe in Deutschland, indem die in Danzig, Gotha und Zwickau erscheinenden Taschenausgaben, wenn sie in dem bisherigen Verhältniß langsam erscheinen, noch über Jahr und Tag brauchen, um vollständig zu seyn.

Wohlfeile Taschenausgabe hievon 21 Bändchen, brosch. das Bdchn. à 18 kr. od. 4 gl.

Stuttgart, im November 1827.

Gebrüder Franckh.

An die deutschen Leihbibliotheken.

So eben ist erschienen:

Falckh, J., Gunhilde die Wilde,

oder die Waldkapelle im Hubthal am Rhein. Sage aus den Zeiten des Faustrechts. Leipzig, Kollmann. 3 Thle. 3 Thlr.

Hildebrand, Th. Marie, oder das eifersüchtige Gespenst.

Ein Roman, 3 Theile mit 3 lithographirten Abbildungen. 3 Thaler.

Hildebrand, Th. Marie, das Wirthshaus im Uri-Thal.

Ein Roman. 2 Theile. 1 Thlr. 18 gl.

Leibrock, A., Bligger von Steinach, der Geächtete.

Eine Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge. 2 Theile. Mit lithogr. Abbildung. 2 Thlr. 12 gl.

Leibrock, A., Marmorino, der edle Bandit.

Eine abentheuerliche Geschichte. 2 Theile mit Kupfern. 2 Thlr. 12 gl.

Als eines der zweckmäßigsten Weihnachtsgeschenke für Kinder von 6 bis 12 Jahren können empfohlen werden und sind in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen für die zartere Jugend, zur Bildung

und Stärkung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urteils. Ein Lesebuch für den häuslichen und Schul-Gebrauch. Von dem Herausg. der „Beyspiele des Guten." Mit 24 bildlichen Darstellungen. (354 Seiten in 8.) Preis schön gebunden 1 Thlr. 8 gl. sächs.

217 höchst mannichfaltige Erzählungen bilden hier eine practische Moral, worin die verschiedensten Fälle berücksichtigt und die wichtigeren durch bildl. Darstellungen noch anschaulicher gemacht sind.

Stuttgart, November, 1827.

J. F. Steinkopf.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, Petersstraße No. 112, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Cuvier, Baron G,

Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften,

seit 1789 bis auf den heutigen Tag. Aus dem Französischen von Dr. F. A. Wiese. 1. Bd. gr. 8. 21 Bogen. 1 Thlr. 12 gl.

Wirßner, Dr. A.,

katechetisches Handbuch der christlichen Dogmatik

und Dogmengeschichte nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche. Zunächst für junge Theologen bearbeitet. gr. 8. 27 1/2 Bgn. 1 Thlr. 12 gl.

Rationalismus u. Supernaturalismus

in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche. Eine offene philosophische Erklärung gegen die offene Erklärung des Hrn. Dr. Hahn. Nebst zwey Nachträgen über des Hrn. Prof. Richter Votum rc. und die berliner evangelische Kirchenzeitung. Von Vigilantius Rationalis. broch. gr. 8. 9 1/2 Bgn. 16 gl.

Mit wissenschaftlicher Umsicht, Schärfe und Bündigkeit und zugleich mit einem in Schriften jetzt seltenen Freymuth, hat der Verfasser gegen die auf dem Titel bezeichneten neuesten Bestreiter einer freyen, auf vernünftiger Prüfung beruhenden Auffassung des Christenthums, den Beweis aus dem Wesen des Christenthums selbst, aus Philosophie und Geschichte geführt und das mit einer Klarheit und Lebendigkeit der Sprache, die auch dem Nichttheologen diese Schrift empfehlungswerth machen. Auch hat der Verf. nicht bloß specielle Bestimmung dieser Schrift verfolgt, sondern, ausgehend von dem Wesen des Rationalismus und Supernaturalismus, hat er die Wurzel des Streites erfaßt und so seiner Schrift ein noch allgemeineres Interesse zu geben gewußt.

Nützliches und angenehmes Weihnachtsgeschenk.

Deutschlands berühmte Männer,

in einer Reihe historischer Gemälde zur Ermunterung und Bildung der reifern Jugend; dargestellt von Dr. G. L. Jerrer. 2 Thle. mit 10 Kpfrn. gr. 8. halber Franzb. 3 Thlr. 16 gl. oder 3 Thlr. 20 fgl.

Bey der großen Anzahl von Jugendschriften, die wir bereits besitzen, gibt es doch nur wenige, die für das reifere Jugendalter bestimmt sind. Ich glaube daher, daß obiges Werk eine recht willkommene Erscheinung seyn wird, um so mehr, da dessen Inhalt nicht bloß unterhaltend, sondern auch zugleich lehrreich ist, und sein Aeußeres wol nichts zu verlangen übrig läßt, indem Druck und Papier schön und die Kupfer von Heidelof gezeichnet und von guten Meistern sehr brav ausgeführt sind. Zur mehreren Kenntniß des Buchs ist der Inhalt desselben hier angeführt.

1. Theil. Karl der Große. Kaiser Heinrich I. Otto der Große. Kaiser Heinrich IV. Kaiser Friedrich Barbarossa. Kaiser Friedrich II. Conradin v. Schwaben. Kaiser Rudolph von Habsburg. A. v. Melchthal, W. Fürst, W. v. Stauffach und W. Tell, die Befreyer der Schweitz. Johann v. Schwaben, der Kaisermörder. Friedrich mit der gebissenen Wange. Kaiser Ludwig v. Bayern, u. Friedrich von Oestreich. Schwarz, der Erfinder des Schießpulvers. J. Huß u. Hieronymus v. Prag. J. Guttenberg, P. Schöffer und J. Faust, die Erfinder der Buchdruckerkunst. K. von Kaufungen. D. Erasmus. D. M. Luther. Ph. Melanchthon. A. Dürer. L. Kranach. H. Sachs. H. Holbein. Karl V. Kurfürst Moritz von Sachsen. G. von Berlichingen. J. Keppler. Maximilian d. Gr. (I.) P. P. Rubens. A. Graf v. Wallenstein. J. Fischart. M. Merian. M. Opitz. P Flemming. Friedrich Wilhelm. Leopold I. G. W. Leibnitz. Ch. Thomasius. Friedrich I. G. Ph Rugendas. Fr. Wilhelm I. August II. Joseph I. Freyherr von Wolf. Graf v. Münnich. Graf v. Khevenhüller. G. Fr. Händel. Graf von Schwerin. Karl VI. J. S. Bach. J. L. von Mosheim. August III. Moritz, Graf v. Sachsen. J. J. Bodmer. J. J. Quanz. H. J. v. Ziethen. J. Ch. Gottsched. N. L. Graf v. Zinzendorf. J. Ad. Hasse. L. J. M. Reichsgr. v. Daun. F. v. Hagedorn. A. v. Haller. W. A. Fürst v. Kaunitz. Friedrich II Ritter Ch. v. Gluck. J. J. Spalding. G W. Rabener. K. P. E. Bach. E Ch. von Kleist Ch. F Gellert. G. E. Freyh. v. Laudon. A F Oeser. Maria Theresia. J. J. Winkelmann. M. G Lichtwehr. J. W. L Gleim 2. Theil. J. P. Uz. J. G. Sulzer. Ferdinand, Herz. v. Braunschw. u. Luneb. G. Benda. J. H Tischbein. F. W v Seidlitz. A. L. Karschin. J B. Basedow. D. S. Graf v. Wurmser. Im. Kant. F. G. Klopstock. E. F. Graf v. Herzberg. Ch. B. Rode. Prinz Heinr.

v. Preußen. D. N. Chodowiecky. J. J. Gaßner. J. A. Hiller. A. R. Mengs. G. E. Lessing. M. Mendessohn. Katharina II. S. Geßner. J. Haydn. K. Graf v. Clairfait. W. Herschel. Ch. G. Stephanie d. Aelt. Ch M. Wieland. Karl Wilhelm Ferdinand. J. K. A. Musäus. G. K. Pfeffel. H. P. Sturz. Friedr Josias, Prinz v. Coburg. Ch. D. F. Schubart. J. G Prestel. J G Jacobi. J. A. Naumann. J. K. Lavater. A. Kaufmann. J. J. Engel. Joseph II. Ch. Garve. L. v. Blücher. G. Ch Lichtenberg. Friedrich Wilhelm II. J. G. v. Herder. Ch. G. Salzmann. J. H. Pestalozzi. Friedr Ludw. Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen. J H Campe. L. H. Ch. Hölty. G. A. Bürger. J. W. v. Göthe. Friedrich August I. K. A. Fürst v. Hardenberg. F. H. Füger. J. v. Müller. A. F. F L. Freyh v. Knigge. Friedrich II. J. G. A. Forster. Marie Antoinette. F. W. Bülow, Graf v. Dennewitz Maximilian I. J. Ch. W. A Mozart. J Ch. Schiller. A. W. Iffland. Graf Neidhart von Gneisenau. J R. Zumsteeg. F. v. Matthisson. A F. F. v. Kotzebue. J. G. Freyh. v Salis. J G. Fichte K. P. Fürst Wrede. A. Hofer. Friedrich Wilhelm III. Erzherzog Karl v Oestreich. Friedrich Wilhelm, Herzog v. Braunschw. Wolfenb. u. Oels. Graf Tauenzien v. Wittenberg. F v. Schill.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, im Novbr. 1827.

Carl Cnobloch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Für Garten- und Blumenliebhaber.

Uebrr sämmtliche bey mir zu habenden Bäume, Sträuche, Blumen und sonstige Pflanzen, auch Sämereyen, werden folgende neu aufgestellte Verzeichnisse im nächsten Monat Januar die Presse verlassen, und stehen solche Nr. 1 und 2 unentgeltlich und Nr. 3 für 6 gl (die jedoch bey einer darauf erfolgenden Bestellung, welche nicht unter 3 Thlr. ist, wieder in Abrechnung gebracht werden können) auf frankirte Briefe zu Dienste, als:

Nr. 1. Ein für Gartenliebhaber bestimmtes Verzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz- und Blumensamen, in welchem die Preise sehr billig nach Lothen bemerkt sind.

Nr. 2 Dasselbe für diejenigen, welche mit diesem Artikel Handel treiben, in welchem die Preise nach Pfunden angesetzt sind.

Nr. 3. Ein ganz neu aufgestelltes und abermahls mit vielen, zum Theil sehr seltenen Pflanzen vermehrtes Hauptverzeichniß, worin die Preise auf das möglichst Billige gestellt sind, und welches wieder in folgenden neun Abtheilungen besteht.

I. Abtheilung enthält: über 2000 Sorten und Varietäten Topfpflanzen, worunter 370 Sorten und Varietäten Pelargonien.

II. Abth 1050 Sorten und Varietäten perennirende Staudengewächse.

III. Abth. Verschiedene Blumen, Pflanzen und Zwiebeln.

IV. Abth 100 Varietäten gefüllte und einfache Georginen.

V. Abth. 530 Sorten und Varietäten Bäume und Sträucher.

VI. Abth. 286 Sorten und Varietäten Gartenrosen.

VII. Abth. Niedrige und hochstämmige Obstbäume.

VIII. Abth. Verschiedene fruchttragende Bäume, Sträucher und Pflanzen.

IX. Abth. 354 Sorten und Varietäten Blumensamen.

Den botanischen sowohl als den französischen Namen sind die deutschen Namen beygesetzt, auch wo es nöthig war, Erklärungezeichen hinzugefügt. Nach der Erscheinung dieser neuen Verzeichnisse sind meine frühern nicht mehr gültig.

Cassel in Kurhessen, im November 1827.

August Schelhase.

Nadel- und Laubholzsamen in frischer, bester keimfähiger Güte, als:

Pinus americana, Schierlingstanne	d. Pfd.		4 Thlr.
Pinus canadensis, canadische Fichte	d. Pfd.		4 Thlr.
Pinus balsamea, Balsamtanne	=	=	4 Thlr.
Pinus strobus, Weymuthskiefer	=	=	1 Thlr.
Pinus montana, Krummholzkiefer	=	=	10 gl.
Pinus cembra, Zirbelkiefer	=	=	6 gl.
Pinus sylvestris, ord. Kirfer	=	=	10 gl.
Pinus larix, Lerchbaum	=	=	7 gl.
Pinus picea, Fichte oder Rothtanne	=	=	1 gl. 3 pf.
Pinus abies, Weißedeltanne	=	=	2 gl.
Thuja occidentalis, Lebensbaum	=	=	16 gl.
Robinia pseudo acacia, weißblüh. Akazie		=	9 gl.
Betula alnus incana, weiße Bergeller		=	10 gl.
Betula alnus, ord. Eller	=	=	3 gl.
Acer pseudo platanus, Ahorn	=	=	2 gl.
Acer platanoides, Spitz Ahorn, Leinbaum			2 gl.
Carpinus betulus, Hainbuche	=	=	3 gl.
Fraxinus excelsior, Esche	=	=	1 gl. 6 pf.
Betula alba, Birke	=	=	1 gl.
Juniperus communis, Wachholder	=	=	2 gl.
Cytisus supinus, Bohnenbaum	=	=	12 gl.
Pirus communis, Birnkern	=	=	12 gl.
Pirus malus, Apfelkern	=	=	12 gl.

(in preuß. Courant)

offerirt.

Johann Michael Helm,
Holzsamenhändler in Großtabarz bey
Sachsen-Gotha in Thüringen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 6. December 1827. Gotha, b. Becker.

(Wegen des Bufstages wird den 7. December kein Stück ausgegeben.)

An die Leser
des allgem. Anzeigers und der National-Zeitung d. D.
in Preufsen.

In Folge einer besondern Vergünstigung des königl. preufsischen Generalpostamts werden vom 1. Januar 1828 an innerhalb sämmtlichen preufsischen Staaten von den königlichen Posten:
1) der allgemeine Anzeiger d. D. jährlich:
a) von den Fahrposten für 4 Thlr. 15 Sgl. Preufs.
b) von den Reitposten für 6 Thlr. Preufs.
2) die National-Zeitung d. D. jährlich:
a) von den Fahrposten für 2 Thlr. Preufs.
b) von den Reitposten für 2 Thlr. 15 Sgl. Preufs.
abgelassen, und auf beide Blätter werden von den königl. Postämtern auch halbjährige Bestellungen angenommen.

Alle Buchhandlungen Preufsen's liefern den allg. Anzeiger d. D. jährlich für 4 Thlr., und die National-Zeitung d. D. für 2 Thlr. jährlich, sowohl wöchentlich als monatlich.

Wir bitten um zeitige Bestellungen, mit welchen sich die königl. preufsischen Postanstalten an die, die Hauptversendung beider Blätter besorgende herzogl. sächs. fürstl. thurn und taxische Lehnpostamts-Zeitungs-Expedition zu Gotha, die Buchhandlungen aber an uns selbst wenden wollen.

Gotha, den 28. Nov. 1827.

Beckersche Buchhandlung.

Naturkunde.

Die Giraffe.

Mit der sich erweiternden Erd- und Völkerkunde steigt das Bestreben, die Wunder der Schöpfung anderer Welttheile in ihren eben so schönen als furchtbaren Gestalten dem gebildeten Europa zur Anschauung darzubringen. Zwar betraten, schon zur Zeit der Römer, Elephanten diesen fernen Boden, und Tigerkatzen wurden in der Hauptstadt der Welt bey Kampfspielen der Schaulust preis gestellt. Auch Deutschland staunte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch nie gesehene ungeheure Quadrupeden (Vierfüßler) an, namentlich den Rhinoceros, wovon der erste nach Hamburg kam. Doch so groß die Schwierigkeit der Fortschaffung derselben immer seyn mag, so wird sie doch durch das neuerer Zeit öfter vorgekommene Herumfüh-

ren entsetzlicher Reptilien, giftiger Schlangen und beider Welten größter Eidechse, des Crocodils, übertroffen, weil es durch Nahrung und gleichförmige Wärme doppelt erschwert wird.

Die merkwürdigsten Thiere, die in der neuesten Zeit an Frankreichs Küsten landeten, sind das in Neuholland einheimische giftige Schnabelthier, Ornithorhynchus paradoxus, halb Säugethier, halb Vogel, von welchem Geschlecht es schon ähnliche Geschöpfe in der Vorwelt gegeben haben mag, die in sohlenhofer Kalkschiefer angetroffen wurden, und die Giraffe, Giraffa Camelopardalis, wovon auch eine in dem Park zu Windsor, als ein Geschenk des Pascha's von Ägypten, seit Kurzem unter dem Wilde weidet. Da fast alle Zeitungen von diesem letzten merkwürdigen Thiere Erwähnung gethan haben, so wird folgende gedrängte, größtentheils aus v. Froriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde gezogene Mittheilung und Beschreibung der, der Menagerie zu Paris einverleibten Giraffe unsern Lesern nicht unwillkommen seyn.

Das Kameelparder, arabisch Giraffe, gleicht dem Kameel an Höhe und dem Panther an Zeichnung. Die Giraffe hat eine schöne Gestalt und in gerader Stellung eine Höhe von 17 Fuß vorn und hinten 9 Fuß, indem ihre Vorderbeine ungleich höher sind, als die hinteren, wodurch sie an den Bäumen, besonders an den Mimosen, hinaufreichen und Zweige und Blätter abnagen kann. Auf ihrer Stirn stehen zwey dichte, einfache, kegelförmige, mit Haut bedeckte und mit Haaren umgebene, nicht abfallende Geweihe. Sie ist behaart, kurzgeschwänzt, hochhalsig und längs dem Rücken abschüssig. Ihre Farbe ist gelblich weiß, mit vielen rothbraunen, auch gelben, ungeregelten Flecken; sie übertrifft alle Thiere, selbst den Elephanten und das Kameel an Höhe. Ihr Gang ist schwerfällig und schwankend, doch soll sie auch geschwind und in Galopp laufen können. Will sie saufen oder von der Erde fressen, so muß sie sich mit den Vorderbeinen niederlassen. Sie kann bloß von oben nach unten sehen, denn die Decke über ihren Augen bildet gleichsam ein Dach, daß sie verhindert, Gegenstände über sich wahrnehmen zu können. Dieses friedliche, furchtsame, dabey leicht zu zähmende Thier lebt in Ägypten, Äthiopien und Abyssinien.

Im Jahre 1822 kam zuerst eine Giraffe nach Constantinopel, die aus Mangel einer gehörigen Pflege bald nachher in dem Garten des Serails starb. Eine zweyte wurde im Herbst des vorigen Jahres, nebst drey Kühen, welche ihr Milch abgaben, zu Marseille ans Land gesetzt und nach überstandener Quarantaine nach Paris geschafft. Die vier Araber, die sie begleiteten, sagten aus, daß die überbrachte Giraffe acht bis zehn Tagereisen südlich von Sennaar, nicht weit von einer hüglichen, mit dickem Wald bedeckten Gegend gefangen wurde, wo diese Thiere nur in geringer Anzahl vorhanden wären. Diese Wälder bestehen wahrscheinlich aus der Familie der Leguminosae und der Mimosa. Diese weibliche Giraffe war fünf bis sechs Monate alt, als sie nach Sennaar gebracht wurde, und hatte das zweyte Jahr erreicht, als sie über Cairo nach Marseille geschafft wurde. Sie hatte in diesem ganzen Zeitraum nie das mindeste Wasser zu sich genommen, sondern ihren Durst und ihre Nahrung durch Milch befriedigt erhalten. Doch sollen die Giraffen Wasser aus einem wärmlichen, süßen See von weißer Farbe, in der Nähe der Gegend, wo sie gefangen worden, einsaugen, wobey sie sich auf die Knie niederlassen, auch in den mehr langen als breiten See hinein gehen, in welchem sich Crocodile und wahrscheinlich auch Flußpferde aufhielten. Die in Rede stehende junge Giraffe trinkt täglich gegen 16 Maß Milch, selten 18 bis 20 Maß, in 24 Stunden; nachdem sie getrunken hat, wirft sie ein Maul voll in die Luft, und gibt der kalten Milch den Vorzug. Ihre Nahrung besteht außerdem in einer Mischung von gemahlenem Mais und Gerste. (Die in Windsor frißt auch gemahlenen Waizen, zerquetschte Gerste und Bohnen.) Dem Mais gibt sie den Vorzug. Sie kaut wenig wieder und scheint in allen Dingen sehr zärtlich und eigensinnig zu seyn. Ihre Zunge ist bläulich, fast schwarz; sie kann solche 6 bis 8 Zoll über die Lippen hinaus strecken und mit außerordentlicher Beweglichkeit und Biegsamkeit, Blätter und Zweige damit zum Maule führen. Die Schneide-

zähne ihres Unterkiefers konnten nicht leicht gezählt werden, doch wurden zehn spatelförmige wahrgenommen. Diese junge weibliche Giraffe war damahls, wenn sie gerade stand, 11 Fuß 6 Zoll von der Bodenfläche bis zum Scheitel hoch, ihre Ohren 7 — 8 Zoll, die Hörner 6 1/2 Zoll lang, die Nasenlöcher klein, die spitze Oberlippe etwa zwey Zoll länger, als die Unterlippe; die Augen schwarz, groß und der Blick lebhaft. Der Pelz ist schmutzig weiß, mit rothen und hellgelben Flecken; die Ohren und die kleine Mähne, welche längs dem ganzen Halse herabsteigt, ist gelbbraun, die Mähnenhaare kurz und borstig. Der Untertheil des Körpers ist ebenfalls schmutzig weiß. Der cylindrische Schwanz reicht bis an die Kniehöhle und endigt mit einem Büschel gekräuselter schwarzer Haare. Die Hufe sind schwarz und gespalten. Sie hat ein sehr sanftes Naturel und nie Zorn oder Bösartigkeit geäußert. Die natürliche Wärme ihres lieben Aufenthaltsplatzes ist 10 bis 12 Grad.

Wer die erwähnte interessante Abhandlung über die pariser Giraffe in ihrem ganzen Umfange nachlesen will, findet sie in der 358. Nr. der genannten höchst schätzbaren Zeitschrift von diesem Jahre aufgezeichnet.

M — n. B — n.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

In Nr. 244 d. Bl. und Jahres ist das Fragment einer letzten Verfügung zu lesen, welches die künftige Beerdigung des Verfassers betrifft, in dem ich einen verehrten Freund zu erkennen glaube. Er gestatte mir, ihm, gewiß nicht nur für mich, Dank dafür zu sagen, daß er mit eigenem Beyspiele vorangehen will, um die Begräbnißfeierlichkeiten einfacher und weniger kostspielig seyn zu lassen, als dieß nur noch zu oft der Fall ist. Der hoffentlich noch lange Unbegrabene erlaube mir aber, ihm über Einzelnes einzuwenden.

Daß es um jedes Läppchen Linnen Schade ist, welches nicht den Wunden und Leiden der Menschheit zugewendet oder endlich in Papier verwandelt wird, das sich, Feder und Auge beleidigend, in eben derselben Zunahme verschlechtert, als unser Zeitalter immer mehr ein papiernes genannt werden dürfte, darüber sind wir einverstanden. Weniger aber bin ich mit dem Sarge von Weidenruthen zufrieden, der, wenn nämlich, so wie es gemeint scheint, Weidengeflechte das allgemeine Material zu dem letzten Hause werden sollte, leicht der kostspieligste von allen Särgen seyn dürfte, indem schon jetzt, ohne den angedeuteten überschwenglichen Verbrauch, kein dreyjähriges Rüthchen dieses so nutzbaren Baumes übrig bleibt, unerwähnt noch, daß er auch übrigens die „drey Bretter und zwey Brettchen" nicht ersetzen würde.

Aber eine andere sehr wesentliche Ersparung könnte höchst wohlthätig für Beutel und Wald eingeführt werden, wenn, wenigstens nach Umständen und durch das Beyspiel Edler und Wohlhabender, welche, wie hier, über ihre letzte Ehre selbst bestimmen, eingeführt, Communsärge gefertigt und gehalten würden. Diese Särge müßten mit einem lösbaren Boden versehen seyn, und vermittelst einer sehr leicht zu erfindenden Vorrichtung sich im Grade ihrer Last, ohne Beleidigung des Gefühls der Anwesenden, entledigen können. Wenn ganze Zünfte sich, so wie anderes Leichengeräthe, auch ihr letztes Haus gemeinschaftlich hielten, so dürften freilich die Schreiner die letzten seyn, welche das nachahmen möchten, obschon nach Alter, Stand und Menge der eben zu Beerdigenden noch mancher Sarg, aber doch vielleicht noch nicht der hundertste gegen jetzt, nöthig seyn würde.

Noch bemerke ich, daß ich mich am liebsten in der stillesten Zeit der Nacht begraben lassen möchte. *) Der letzte Gang hat uns ja still und einfach gemacht, und dem Gefühle thut es wohl, daß so eben nur Wenige um unsern Heimgang wissen, diese Wenigen

*) Die Erlaubniß zur nächtlichen oder Frühbeerdigung sollte aber nicht erst mit schwerem Gelde erkauft werden müssen, da die Begräbnißkosten für sich allein schon ein nicht unbeträchtliches Capital erfordern, das den Hinterbliebenen entzogen wird. Gewiß gehören die vielfachen Begräbnißabgaben zu den gehässigsten, die es nur immer geben mag. d. R.

aber auch, nicht die Menge, die meist nur gafft, recht von Herzen Theil nehmen.

Möge der gemeinte letzte Willensgeber sich noch recht lange zu besinnen haben, ob er nicht noch in einem Codicill Eines und das Andere so oder anders haben wolle, als das Testament besagt!

R.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Ich erfülle die traurige Pflicht, meine auswärtigen Verwandten und Freunde von dem am 24. d. M. erfolgten Tode meines Vaters, des Pfarrers Johann Friedrich Schumann in Angelroda bey Arnstadt, in Kenntniß zu setzen.

Königsee, den 29. Nov. 1827.

Carl Friedrich August Schumann, Actuar.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz ist die öffentliche Vorladung der unbekannten Erben, Erbnehmer und Verwandten, Behufs ihrer Meldung und Nachweisung ihres Erbrechts an das nachgelaßene Vermögen

1) der am 9. November 1825 allhier in der Charité verstorbenen unverehlichten Caroline Henriette Fischer früher Sara Salomon aus Königsberg in der N. M. gebürtig, im Betrag von ungefähr 15 Rthlr.

2) der am 12. Juni 1824 allhier verstorbenen Charlotte Saslnzky, deren Heimath unbekannt geblieben ist, im Betrage von ungefähr 26 Rthlr.

3) des am 4. December 1825 allhier verstorbenen Uhrmacher - Gehülfen Michael Christian Hartwig aus Lodmannshagen in Mecklenburg, Sohn des dortigen Einwohners und Schneiders Christoph Hartwig und dessen Ehefrau Marie Dorothee Jarlings im Betrage von ungefähr 26 Rthlr.

4) der allhier am 26. Juni 1815 in der Charité verstorbenen unverehelichten Caroline Köhler aus Harnekopp bei Wrietzen a. O. im Betrage von ungefähr 36 Rthlr.

5) der am 22. Juli 1822 in der Charité verstorbenen Krankenwärterinn unverehelichten Louise Reinecke aus Prenzlau gebürtig, woselbst ihr Vater Mauergeselle gewesen sein soll, im Betrage von ungefähr 42 Rthlr.

6) des im Jahre 1813 zu Stargard verstorbenen Schneidergesellen nachhirigen Krankenwärters Christoph Heinrich Zincke, Sohn des allhier im Jahre 1789 verstorbenen Hutmachers Zincke, im Betrage von ungefähr 60 Rthlr.

7) der Wittwe Varle, Erdmuthe geb. Haudré oder Vaudré und deren von ihr im Testamente vom 8. Juni 1782 eingesetzten Universal - Erben

a) des Doctor medicinae Johann Friedrich Samuel Türzken

b) dessen Schwester Marie Louise Türzken im Betrage von ungefähr 23 Rthlr.

verfügt. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert sich binnen 9 Monathen in unserer Registratur, Königsstraße Nr. 19, persönlich oder schriftlich, spätestens aber in dem auf den 10. September 1828 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim im Stadtgericht anberaumten Termin zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Erscheinen sie in diesem Termine nicht, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Vermögen in Ermangelung legitimirter Erben, als herrenloses Gut, der dazu berechtigten Behörde zugesprochen und zur freien Disposition verabfolgt werden, dergestalt, daß Erben, welche sich nach ergangenem Erkenntniße noch etwa melden und als solche legitimiren sollten, jede Verfügung der berechtigten Empfänger über das ihnen überwiesene Vermögen anerkennen und ohne Rechnungslegung oder Ersatz fodern zu dürfen, sich lediglich mit dem davon noch Vorhandenen begnügen müssen.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz - Commissarien Behrendt und Groschuff.

Berlin, den 8. August 1827.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictalladung.

Die beiden hiesigen Bürgers - Söhne, Brüder Joseph Anton Hahn und Michael Hahn, Ersterer geboren im Jahre 1778; letzterer im Jahre 1791 sind lange Zeit von hier abwesend, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu geben. Ersterer soll bereits vor 30 Jahren in k. k. österreichische — letzterer vor 18 Jahren in französische Kriegsdienste getreten seyn.

Da nun die noch lebenden Geschwister dieser Abwesenden um Ausfolgung deren bisher unter Curatel gestandenen, circa 270 fl. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so werden hiermit dieser Joseph Anton und Michael Hahn, oder auch ihre allenfallsige Leibes - Erben geladen, in einer Frist von 6 Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu stellen, im widrigen aber zu gewarten,

daß hinsichtlich ihres Vermögens nach dem bestehenden Gesetze verfahren werde.

Hammelburg im Königreiche Bayern im Untermainkreise, den 18. November 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Graßmann, Landrichter.

Schultheiß.

Nach einer in Jsta angeschlagenen Edictalladung vom heutigen Tage werden von da sich entfernte Anne Marthe Hildebrand geb. Aßmann sowie deren Tochter und alle welche Erb- und andere Ansprüche an das in 93 Thlr. bestehende Vermögen der erstern machen, geladen

den vierzehnten März 1828

vor unterzeichnetem Amte gesetzlich zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß an demselben Tage die Abwesende für todt und verschollen, alle übrigen aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden sollen.

Creuzburg, am 26. November 1827.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

Ph. B. Zwez.

Mittelst Erkenntnisses vom 2 November ist der ehemahlige Königlich Westphälische Soldat Johann Friedrich Christian Thiele aus Grafhorst, da derselbe der an ihn unterm 18. October vorigen Jahrs ergangenen Vorladung ungeachtet binnen Jahresfrist sich nicht eingefunden hat, auch keine Nachricht von demselben eingegangen sind, für todt erklärt.

Zugleich sind auch alle diejenigen, welche ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß des rc. Thiele nicht angemeldet haben, damit präcludirt.

Decretum Helmstedt, den 2. November 1827.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgisches Districts Gericht.

Geller.

Nr. 9601. Der seit dem Jahr 1803 von Haus ohne Aufenthaltsanzeige abwesende Kieferknecht Johann Knecht von Riedelsweiler wird hiermit aufgefordert sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in 1010 fl. 18 kr. 3 hl. bestehenden Vermögens zu melden, wiedrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen bekannten Jntestaterben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Meersburg, den 17. Novbr. 1827.

Großhr. Bad. Bez. Amt.

Bailley.

Obgleich die unten bemerkten Mitglieder der ehemahligen hiesigen Hagelassecuranzgesellschaft, welche aus dem Jahre 1823 annoch verhältnißmäßige Entschädigung für erlittenen Hagelschlag zu fordern haben, auf die ergangene Aufforderung vom 30. April 1825 sich erklärt haben, so ist doch bis jetzt von ihnen Niemand beauftragt, und besonders autorisirt worden, diese Angelegenheit ferner gerichtlich für sie zu betreiben.

Herzogl. Landesregierung hat sich daher veranlaßt gesehen, den General-Bevollmächtigten des Haupt-Creditoren-Vereins der ehemahligen Hagelassecuranz-Gesellschaft, Herrn Justizrath Leeier zu Greußen im Schwarzburgischen in Gemäßheit des zwischen ihm und der ehemahligen Verwaltung des Jnstituts gerichtlich abgeschlossenen, vollzogenen, und unterm heutigen, obrigkeitlich bestätigten Vergleichs zu autorisiren, auch für diese Gläubiger mit zu klagen, und die demnächst auf sie fallenden Procente, ihnen gleich den übrigen Forderungsberechtigten, zuzustellen.

Jndem dieses hierdurch zu ihrer Kenntniß gebracht wird, werden dieselben zugleich aufgefordert, genannten Generalbevollmächtigten die erforderlichen speciellen Vollmachten zuzusenden, oder zu gewärtigen, daß solches für geschehen werde angenommen werden, inmaßen sie aller desfallsigen Ansprüche an Herzogl. Landesregierung und sonst Jedermann hierdurch für verlustig erklärt, und lediglich für die Zukunft an mehr erwähnten General-Bevollmächtigten verwiesen werden.

Cöthen, am 30. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung.

von Renthe.

Namentliches Verzeichniß

derjenigen Mitglieder der ehemahligen hiesigen Hagelversicherungsgesellschaft, welche für Einklagung ihrer noch zu fordern habenden Entschädigungen von den Schuldnern noch Niemanden bevollmächtigt haben.

Nr. 1914. Die Erben des Ritterguthspachters Otto in Döllstädt.
- 3639. Oeconom J. E. Walter in Voigtsdorf.
- 4207. J. F. Otto in Gr. Ballhausen.
- 1030. W. Heinz sen. in Herbsleben.
- 3292. Meißner in Normsdorf.
- 3658. Heinrich in Neuhausen.
- 3653. Strauß daselbst.
- 1334. Ritterguthspachter Schmalz in Odderau.
- 906. Guthsbesitzer Pappert in Steinbach.
- 3587. Ritterguthsbesitzer Schulze in Neukirchen.
- 2347. Ritterguthspachter Apel in Schilfa, jetzt dessen Creditwesen.

Nachdem der bestellte Curator in der bey dem unterzeichneten von Kurfürstlichen Obergerichte hierselbst hiezu anderweit ernannten Commissar dermahlen anhängigen Debitsache des verstorbenen Oberstlieutenants Carl von Lindau am 6. v. M. mit den Gebrüdern Landgerichts-Director von Lindau zu Hersfeld und Oberforstmeister von Lindau zu Spangenberg einen Vergleich rücksichtlich der bisher in Streit befangen gewesenen Auseinandersetzung des väterlichen und mütterlichen Vermögens der sämmtlichen Gebrüder von Lindau, vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger des genannten Oberst-Lieutenants Carl von Lindau abgeschlossen, und dem zu Folge zugleich wegen der zu bewirkenden vergleichsmäßigen Befriedigung der letzteren einen geeigneten Antrag eingereicht hat; so wird solches sämmtlichen sich in der gedachten Debitsache früherhin angemeldet habenden noch unbefriedigten Gläubigern und beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, in dem hiezu auf den 21. Januar k. J. vor dem unterzeichneten Commissar angesetzten Termin in Person oder durch sofort gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen und sich auf den erwähnten Vergleich so wie auf den in Gefolge desselben wegen ihrer theilweisen Befriedigung geschehenen Antrag, — welche beide in Abschrift in der Recessirstube Kurfürstlichen Stadtgerichts dahier zur Einsicht angeheftet worden sind, — unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß die Zurückbleibenden oder diejenigen, welche es an der gehörigen Bevollmächtigung fehlen lassen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Cassel, am 24. October 1827.

Stern, Stadtgerichts-Director.

Da unter den Gläubigern des im April v. J. bey bedeutender Ueberschuldung, verstorbenen Hufschmiedes und vormahligen Schultheißen Justinus Kanisch zu Eichrodt, die zeither beabsichtigte gütliche Vereinigung nicht Statt gefunden hat; so ist am 9 d. M. auf die Eröffnung des Concurses erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Verstorbenen aus nur irgend einem Grunde Anspruch machen, die Forderungen seyen bekannt oder unbekannt, bereits anhängig geworden, oder nicht, mittelst gegenwärtiger Edictalladung citirt,

Freytags den 7. März 1828

Vormittags 10 Uhr vor dem Großherzogl. Oberamt hier, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu begründen, der Güte zu pflegen, in deren Entstehung, mit dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Forderungen, unter sich über deren Vorzug, nach dem Gerichtsstyl bis zum Schlusse zu verfahren und des Weitern zu gewarten. Die gar nicht oder nicht gehörig Erscheinenden werden, auf vorgängige Ungehorsamsbeschuldigung, von der Concursmasse ausgeschlossen und der Ausschließungsbescheid

Freytags den vierzehnten März 1828

Vormittags um 10 Uhr eröffnet, in Ansehung der Ausbleibenden aber, für eröffnet angesehen werden.

Wonach sich zu achten.

Sign. Eisenach, den 20. Nov. 1827.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.

Karl Kreyer.

Nachdem der bestellte Curator in der bey dem unterzeichneten von Kurfürstlichem Obergerichte hierselbst hiezu anderweit ernannten Commissar dermahlen anhängigen Debitsache des verstorbenen Hauptmanns Philipp von Lindau am 6. v. M. mit den Gebrüdern Landgerichts-Director von Lindau zu Hersfeld und Oberforstmeister von Lindau zu Spangenberg einen Vergleich rücksichtlich der bisher im Streit befangen gewesenen Auseinandersetzung des väterlichen und mütterlichen Vermögens der sämmtlichen Gebrüder von Lindau, vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger des genannten Hauptmanns Philipp von Lindau abgeschlossen, und dem zu Folge zugleich wegen der zu bewirkenden vergleichsmäßigen Befriedigung der letzteren einen geeigneten Antrag eingereicht hat; so wird solches sämmtlichen sich in der gedachten Debitsache früherhin angemeldet habenden noch unbefriedigten Gläubigern und beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, in dem hiezu auf den 21. Januar k. J. vor dem unterzeichneten Commissar angesetzten Termin in Person oder durch sofort gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen und sich auf den erwähnten Vergleich so wie auf den in Gefolge desselben wegen ihrer theilweisen Befriedigung geschehenen Antrag, — welche beide in Abschrift in der Recessirstube Kurfürstlichen Stadtgerichts dahier zur Einsicht angeheftet worden sind, — unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß die Zurückbleibenden oder diejenigen, welche es an der gehörigen Bevollmächtigung fehlen lassen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Cassel, am 24. October 1827.

Stern, Stadtgerichts-Director.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eisenhammer, nebst zugehörigen Werken.

Auf den Antrag des Besitzers, des Eisenhammers, sammt übrigen Werken, auch Mahl- und Schleifmühle, Herr Hänzschen, sollen eben diese Besitzungen,

den 14. Januar 1828

öffentlich, jedoch freiwillig von uns verkauft werden, und indem wir Kauffähige hiermit einladen, bemerken wir, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien, theils aus dem öffentlichen Anschlag, theils aus den Acten, zu ersehen ist.

Laußnitz, den 25. Nov. 1827.

Das von Steinsche Gericht
das.

Anzeige für Blumenfreunde.

Die günstige Aufnahme der von mir seit mehrern Jahren in Commission geführten verkäuflichen Blumensämereyen und Pflanzen veranlaßt mich, wiederum Einiges aus dem jetzt fürs Jahr 1828 gefertigten vollständigern neuen Verzeichnisse auszuheben, und solche meinen geehrten Blumenfreunden zu empfehlen. Außer 750 Sorten Blumensämerey enthält es die mannichfaltigsten Gegenstände; diese Verzeichnisse sind auf Verlangen beym Unterzeichneten unentgeltlich zu bekommen.

1. Ein Sortiment Sommer- und Herbstlevcoyen, für deren Güte ich garantire, 60 Sort. zu 100 Körn. 2 Thlr. 16 gl.
2. — — von 36 S. ext. zu 100 K. 1 Thlr. 20 gl.
3. — — von 24 — — zu 100 K. 1 Thlr 8 gl.
4. — — von 18 — — — 100 K. 1 Thlr.
5. — — von 12 — — — 100 K. 12 gl.
6. — — von 8 — — — 100 K. 8 gl.
7. — — von 4 — — — 100 K. 4 gl.
8. — — von 13 — Winter-Levcoyen zu 100 K. 14 gl.
9. — — gefüllt. Federaster in 16 Sorten zu 100 K. 20 gl.
10. — — — — in 8 S. zu 100 K. 10 gl.
11. — — — — 16 — zu 50 K. 10 gl.
12. — — — — — mel. 6 gl.
13. — — von ganz vorzüglich gefüllten Balsaminen in 21 Sorten, die Sorte 6 Körn. 6 gl.
NB. Diese sind nach dem Urtheile eines Jeden preiswürdig. Die Behandlung steht im Preiscourant.
14. Ein Sort. von 21 Sort. Balsam. melirt 4 gl.
15. — — von Gartenscabiosen in 21 Nüancen, jede Sorte für sich verpackt 6 gl.
16. — — Scabiosa maj., die große Scabiosa in 10 Variet., eine Prachtbl. 12 gl.
17. — — — — von 10 Variet. 6 gl.
18. — — von gefüllt. niedr. Rittersporn in 9 Sorten 12 gl.
19. Ein Sort. v. schön bl. Blumens. in 100 S. 2 Thl.
20. — — — — — — in 50 Sort. 1 Thlr.
21. — — — — — — in 25 — 12 gl.
22. — — — — — — in 24 — unmittelb. in Rabatt. zu säen 12 gl.
23. — — — — fürs warme Haus in 24 S. 1 Thl.
24. — — — — — — in 12 S. 12 gl.
25. Alcea rosea fl. pl., versch. Sorten, 26 S. der aller vorzüglichsten Stockmalven 8 gl.
26. Amaranthus, versch. Sort. 10 Variet. 8 gl.
27. Capsicum, — — 8 Sort. span. Pfeffer 8 gl.
28. Centaurea, — — 10 — Flockenbl. 12 gl.
29. Celosia cristata, — 7 — Hahnenkamm 6 gl.
30. Cucurbita, — — 20 — Kürbiskern in S. verp. 8 gl.
31. Medicago, — — 6 — versch. Klee 6 gl.
32. Mirabil. Jalap. — 5 — Jalappen 5 gl.
33. Ocymum, — — 7 — Basilicum 8 gl.
34. Oenuthera, — — 6 — Nachtkerzen 6 gl.
35. Papaver, — — 6 — gef. Mohn 6 gl.
36. Passiflora, — — 3 — Passionsblumen 6 gl.
37. Silena, — — 6 — Silenen 6 gl.
38. Solanum, — — 9 — Nachtschatten 10 gl.
39. Zinnia, — — 5 — Zinnia 5 gl.
40. Ipomea, — — 11 — Ipomeen, Trichterw. 14 gl.
41. Calendula, — — 5 — Ringelblumen 5 gl.
42. Asclepias, — — 5 — Seidenpfl. 10 gl.
43. Ein Paquet mit 12 Sorten neuholländ. Sämerey, jede benennt und verpackt 1 Thlr. 12 gl.
44. Parasol oder Sonnenschirmkürbis, (Sternkürbis) ganz neu ein Kern 3 gl.
45. Schlangenkürbis, 3 bis 4 Fuß lang, und nur 3 bis 4 Zoll dick 1 gl. 6 pf.
46. Alcea rosea fl. pl. aurantiaca, goldgelb. feigenbl. echte Stockmalve 2 gl.
47. Alcea rosea fl. pl. nigra, ganz schwarz gef. 2 gl.
48. — — — variegata, niedr. gef. ital. 2 gl.
49. Eine Prise gef. Aster in viel. Farb., ganz echt 5 gl.
50. — — Delphinium consolidum, 4 Sorten hoher Rittersporn 3 gl.
51. — — — nanum, 8 Sorten niedr. 4 gl.
52. — — gef. Georginen in viel. Farben 6 gl.
53. — — chineser Nelken, in den mannichfalt. Zeich. worunter gefüllte sind 3 gl.
54. — — die verschiedenst. Pelargonien 3 gl.
55. — — von echten engl. Pelargonien 8 gl.
56. — — Primelf., aus 182 S. gesammelt 3 gl.
57. — — Aurikelf. aus einer groß. Flor 3 gl.
58. Ein Dutzend englische Aurikel 4 Thlr.
59. 30 Sorten echt stark gef. Georg. m. Nam. 15 Thlr.
60. 12 Stück dergl. 5 Thlr. 18 gl.
61. 6 — — 3 Thlr. 9 gl.
62. Delphinium nanum, 8 Sort. gef. niedr. Rittersp. 8 gl.
63. 100 Körner Canna indica, ind. Blumenr. 12 gl.
64. 100 — — speciosa, — prachtv. 18 gl.
65. 100 — Hibiscus Manihot, schön. schwefelg. Eibisch 12 gl.

66. 100 Körn. Hibisc. palmat., handförm. 16 gl.
67. 100 — Mimosa pudica, empfindl. Sinnpfl. 1 Thlr.
68. 1000 — — — — — — 6 Thlr.
69. 100 — Momordica Charantia, große Balsamgurke 1 Thlr.
70. 100 — Nelkens. aus e. groß. Flor 1. Cl. 12 gl.
71. 100 — — — — — — 2. Cl. 8 gl.
72. 400 — Nelken, gefüllte a. d. Lande 6 gl.

Cataloge sind unentgeltlich zu haben in Hamburg bey Hrn. Grisson's Nachfolger und in Altona bey Hrn. B. Hamel.

Die Zahlung geschieht in preuß. Courant; Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Gotha, im November 1827.

Neudietendorfer Commissionshandlung.
Joh. Caspar Grimm.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnloose.

Die Schuldscheine dieses, von den Landständen garantirten, durch M. A. Rothschild und Söhne negozirten Anlehns, wovon die nächste (zweyte) Verloosung am 2. Januar 1828 geschieht, sind zu 24 1/2 Thlr. pr. Ct. pr. Stück (in Partien billiger) bey uns zu haben. Ein solches Loos ist für sämmtliche noch Statt findende 39 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung und muß früher oder später mit einer Prämie heraus kommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 80,000 fl., die kleinste 60 fl. Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Förster und Bader in Leipzig,
Katharinenstraße Nr. 391 nahe am Markte.

Literarische Gegenstände.

An alle Buchhandlungen habe ich so eben versandt:

Wildberg, Dr. C. F. L., über die Besorgniſs einer Uebervölkerung in Europa und die von Weinhold zur Verhütung der Uebervölkerung vorgeschlagenen Mittel. gr. 8. geh. 5 gl.

Leipzig, im November 1827.

Carl Cnobloch.

Anzeige für Geschichtsfreunde und Lesezirkel.

Nachstehendes, sehr interessante Geschichtswerk, dessen baldigem Erscheinen man schon seit einiger Zeit mit gespannter Erwartung entgegensah, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte von Columbien.

Von Lallement.

Uebersetzt von E. S.

Wahrlich! zwingt man uns zum Kriege, so ist unser Absehen auf ganz America gerichtet. (1820.)
Bolivar.

Erster Theil.

Mit Bolivar's Bildnisse, einer Karte von Columbien, und neun Abbildungen.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Inhalt. Einleitung. Entdeckung und Eroberung der verschiedenen Länder Columbiens. Von der Bevölkerung Columbiens zur Zeit der Entdeckung. Erste Hülfsmittel der Niederlassung. Colonialregierung. Neue Bevölkerung. Die Indianer. Ursachen und Vorboten der Revolution. Spaniens Lage. Empörung in Neu-Granada. Unabhängigkeit Venezuela's. Erdbeben zu Caracas. Wiedereinnahme von Venezuela durch die Spanier. Bolivar. Lage von Neu-Granada. Congreß zu Tunja. Bürgerkrieg. Bolivar zu Carthagena. Venezuela's Befreyung durch Bolivar. Sklaven-Anwerbung und Wiedereinnahme von Venezuela durch die Spanier. Aufopferung des jungen Ricaurte. Bolivar in Neu-Granada. Rückkehr des Königs Ferdinand. Expedition unter dem Befehle Morillo's. Stimmung des columbischen Volks. Die Guerillas. Unterwerfung Margarita's und der Küsten Venezuela's. Belagerung von Carthagena. Wiedereinnahme von Neu-Granada durch die Spanier. Opfertod der jungen Salavarieta. Aufstände in Venezuela. Erste Expedition der Independenten zur See. Schlachten bey Margarita, Ocumare, Barcelona. Eroberung von Guayana durch die Republikaner.

Hassische Buchhandlung.

Penelope.

Taschenbuch für das Jahr 1828.
Mit 8 Kpfrn., in fein gepreßtem Umschlag 1 Thlr. 16 gl., in Seide vergoldet 2 Thlr. 16 gl.
(In Gotha bey C. Gläser zu finden.)

Was diese freundliche Erscheinung uns dießmal bringt, sind so dankenswerthe und wohlgefällige Gaben, daß Dame Penelope in jeder guten Gesellschaft Glück machen wird. Nicht nur das höchst elegante Gewand, die saubern Kupfer, von Frz. Stöber, Dan. Weiß, Fleischmann u. A. meisterhaft gestochen, reizen das Auge; sondern vorzüglich die Dichtergaben von Friedericke Lohmann, Blumenhagen, A. Franz, v. Tromlitz, Hell ꝛc. sind so anziehend, als befriedigend und verleihen ihr einen Werth, der nicht mit dem Jahreswechsel erlöschen wird.

sie vielleicht auch, im Verhältniß zu andern Gegenständen, überschätzt werden. So erhielt Unterzeichneter, um dieß nur im Vorbeygehen anzuführen, vor mehrern Jahren zwey Briefe an einem Tage, die Dienstanerbietungen enthielten. Ein sächsischer Landedelmann suchte nämlich einen Hauslehrer für seine Junker, für einen Gehalt von 50 (funfzig) Thlr. jährlich, und ein fränkischer Oberlandjägermeister, v. H. in B., verlangte einen Koch, für den Lohn von sechs Louisd'or monatlich (also 72 Louisd'or jährlich). So verschieden ist also die Beurtheilung und Werthschätzung menschlicher Geschicklichkeiten und Dienstleistungen.

Bey so bewandten Umständen gehören daher auch gegenwärtig Anweisungen zum Kochen und Backen zu den gesuchtesten und einträglichsten Verlagswerken in Deutschland. Wir sehen sie in oft wiederholten Auflagen und neuen Bearbeitungen erscheinen. Die kleinen, so wie die großen Buchhandlungen wetteifern fortwährend und lebhaft in diesen allbeliebten Verlagsartikeln mit einander. Manche berühmte Buchhandlung führt nicht etwa eine oder zwey solcher Anweisungen, sondern mehrere, von verschiedenen Verfassern, in ihrem Verlag. So unter andern die Buchhandlung des geheimen Legationsraths Hennings in Gotha. Zu den früheren Büchern jener Art ist nämlich vor einigen Wochen noch hinzugekommen:

> Gründlicher und vollständiger Unterricht in der Koch- und Backkunst, so wie auch im Einmachen rc., von dem Küchenmeister J. G. Dittrich und J. Ch. Hopf, herzoglich sächsischen Mundköchen (in Gotha). Mit 4 Kpfertaf. 1828. 428 S. in Octav.

Die Vorzüge dieser trefflichen Anweisung zum Kochen, Backen und Einmachen gründen sich theils auf die im In- und Auslande gemachten Erfahrungen und eigne Anwendung in der herzoglichen Hofküche zu Gotha, theils auf die besondere Rücksicht auf bürgerliche Haushaltungen, theils auf die einfachen, gemeinfaßlichen Vorschriften der Zubereitung der mannichfaltigsten deutschen, englischen und französ. Speisen rc., so daß dieses Buch nicht bloß für den geübten und erfahrnen Koch selbst, sondern auch für Privatfamilien vorzüglichen Werth hat. Um die Brauchbarkeit desselben zu erhöhen, sind alle in der feinern Kochkunst gebräuchliche Kunstausdrücke und ausländische Benennungen verdeutscht und erklärt, und bey allen Zubereitungsarten von Speisen, Backwerk, Getränken, Cremen, Gelees rc. immer eine und dieselbe Maß- und Gewichtsart angegeben, so daß diese Anweisung überall verständliche Anwendung findet. Die Vorschriften selbst sind mit der größten Deutlichkeit verfaßt; ihre Anzahl beträgt nicht weniger als 1287. Auch die Anordnung großer Tafeln ist im Anhang gelehrt und durch Kupfertafeln erläutert und versinnlicht.

Die oben erwähnte Buchhandlung gehört in Ansehung der Mannichfaltigkeit, der Menge und Wichtigkeit ihrer Verlagswerke aus allen Zweigen der ernstern Wissenschaften, so wie der schönen und classischen Literatur und der Kunst, zu den unternehmendsten und bedeutendsten in Deutschland. Die von ihr verlegten Werke betreffen die theoretische und practische Arzneywissenschaft und Chirurgie, Anatomie, Botanik und Arzneymittellehre, Chemie, chemische Experimentirkunst u. Pharmacie, Naturwissenschaft und Naturlehre, Entomologie und Helminthologie, Physik, mathematische Wissenschaften, Mechanik und Technologie, Bergbaukunde, philosophische, theoretische und practische Rechtswissenschaft, Diplomatik nach der Bearbeitung der französ. Benedictiner, Geschichte, Lebensbeschreibungen (der Ehrentempel in 9 Bänden, mit vortrefflich gearbeiteten Abbildungen der berühmtesten Männer und Frauen Deutschlands), Handels-, Forst- u. Jagdwissenschaft, Landwirthschaft, Gartenbau rc. Unter den zahlreichen Wörterbüchern zeichnen sich aus: das histor. statist. geogr., von Ehrmann angefangen und von andern Gelehrten fortgesetzt; das Wörterbuch der gesammten theoretischen und practischen Heilkunde von Hecker; das öconomisch-technologische von Sickler, Trommsdorff u. a.; das pharmaceutisch-chemische von Trommsdorff; zwey griechische Wörterbücher von dem Prof. Rost in Gotha, und ein deutsch-lateinisches von dem Prof. Wüstemann, daselbst. Für die Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien am

27. December d. J.

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10.000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten s. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Ausspielung des dem königl. Kammerherrn Grafen von Hacke gehörigen zur Charlottenburg gelegenen prachtvollen Lustschlosses, des ergiebigen Ritterguts Tasdorff mit einem Güter-Complex von 2000 Morgen u. s. w. betreffend.

Die Bedeutenheit und Solidität dieses Lotterie-Unternehmens hat das unterzeichnete Comptoir veranlaßt, eine Collecte zu demselben zu übernehmen, und beehrt sich das verehrliche Publicum hiermit auf die Sache aufmerksam zu machen. Mit obigem Spiele sind noch verschiedene andere ansehnliche Gewinne verbunden. Diese Ausspielung geschieht mit und nach der 58 königl. sächsischen Lotterie zu Dresden, deren erste Classe am 4. Februar 1828 gezogen wird. Der Preis jedes Looses ist 5 Thlr. Ct. Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte, pünctliche als verschwiegene Bedienung zu.

Frankfurt a. M., im October 1827.
Das allgemeine Commissionscomptoir.
J. Berndt und Comp.

Literarische Gegenstände.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch für Pferdezucht

Pferdekenntniß, Pferdehandel, die militärische Campagne-Schul- und Kunstreiterey und die Roßarzneykunst in Deutschland und den angrenzenden Ländern auf das Jahr 1827. Herausgegeben von G. v. Tennecker. Vierter Jahrgang. Mit des Herausgebers Portrait. 12. Cartonnirt. Pr. 1 Thlr. 8 gl.

Für die zahlreichen Interessenten dieses Jahrbuches bedarf es bloß der Anzeige, der Erscheinung des gegenwärtigen 4. Jahrgangs. — Dasselbe fährt fort für die auf dem Titel genannten Gegenstände ein Centralarchiv zu bilden, in das die geachtetsten Schriftsteller ihre Erfahrungen niederlegen. So enthält auch dieser neueste Band wieder Beyträge von dem k. pr. Hrn Kreisthierarzt Lichte in Erfurt (über die unter den Pferden herrschende Epizootie), die immer im Werth bleibende Instruction für angehende Cavallerie-Officiere über den Dienst auf der Reitbahn vom vormal. Oberst und Commandeur d. kön. sächs. Husarenregiments v. Süsmilch. — Ferner eine Abhandl. über die Stellungen und Bewegungen des Pferdes, vom k. k. Stallm. Hrn. v. Richthofen. — Ansichten über d. Standpunct des Pferdes in d. menschl. Gesellschaft u. über d. Reitkunst unsrer Zeit. — Ueber Pferdekenntniß u. Pferdehandel vom Pferdehändler Veitel Hirsch in Dessau. — Beschreib. des Gestüts zu Harzburg vom Hrn. Amtm. Schmidt in Stapelnburg. — Beschreibung des Hauptgestüts Gradiz, und der Nebengestüte zu Döhlen, Neu-Bleesen und Repitz. Von L—r. — Ein Schreiben des Hrn. Barons von Wesselényi zu Sibo in Siebenbürgen. — Neue Verordnung des Königs von Frankreich über Einrichtung der Thierarzneyschulen. — Ueber den Sattel. — Heilverfahren der Verstopfungskolik. Vom Hrn. Thierarzt Wilsdorf in Döbeln u. s. w.

Ueber den Werth dieses Jahrbuches überhaupt findet man in der sehr ehrenvollen Critik desselben, leipz. Literaturzeitg., 1827, Nr. 91 S. 723 die befriedigendste Auskunft.

So eben erschien bey uns folgende höchst interessante Schrift, und ist in allen deutschen Buchhandlungen geheftet um 10 gl. zu erhalten:

Ueber

Die Ansprüche der Krone Bayern

an

Landestheile des Großherzogthums Baden. Eine staatsrechtliche Erörterung. Mit fünf Beylagen.

Mannheim. Schwan und Götzische Hofbuchhandlung.

Eignes findet: die Denkmähler deutscher Geschichte und deutscher Kunst, vaterländischen Natur- und Kunstlebens! Wir werden uns selbst klar, wenn wir den Gang unsrer Entwickelung genau kennen, und nur dann erst dürfen wir uns die Stelle in der Welt anweisen, die uns gebührt. Was Großes und Herrliches in unserm Volke lebt, die einzelnen Fähigkeiten und Tugenden können dann erst auf eine Einheit zurückgeführt werden, wenn wir jede Kraft und die Aeußerung derselben im Leben geschichtlich nachgewiesen haben. Der deutsche Character, der deutsche Geist wird dann klar hervortreten, und zu scheuen haben wir uns davor wahrlich nicht:

Wenn unser Herz für Wahrheit schlägt,
Und hoher Sinn uns Feuerkraft verlieh'n,
So ist's der vaterländ'sche Geist,
Durch den wir freudig glüh'n!

Frankfurt a. M., im Decbr. 1827.

Herold.

Rüge.

Der Buchhändler Hr. Basse in Quedlinburg begnügt sich nicht mehr, meine Verlagsunternehmungen dergestalt nachzuahmen, daß er, wie ich dieses noch kürzlich öffentlich bewies, die Titel meiner Artikel (z. B. des Gifsbuches, des Fleckenreinigers u. s. w.) wörtlich abdrucken läßt, wobey oft für die Besteller meines Verlags die nachtheiligsten Täuschungen und Verwechselungen entstehen, sondern er entblödet sich selbst nicht, auch den Inhalt derselben Wort für Wort ohne alle Weglassungen und Zusätze, kurz ohne alle Abänderungen nachzudrucken. Zum Beweise führe ich an die 1826 bey ihm erschienene „Kunst, Metalle zu vergolden." Dieses Büchlein hält 80 Seiten, von denen die 50 ersten wörtlich aus der in meinem Verlage erschienenen Lengeschen Übersetzung v. Mackenzie's Haus- und Kunstbuch, 1. B., 1825 abgedruckt sind! — Woher Hr. Basse die übrigen 30 Seiten genommen hat, habe ich noch nicht ausgemittelt.

Ilmenau, den 30. Nov. 1827.

B. F. Voigt.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Michaelis-Messe 1827.

Für Pianoforte.

Beleke, Fr., leichte Uebungsstücke zu vier Händen. 2. Hft. Op. 26.
— — C. G., 6 Marches pour le Pianof. Op. 2. 8 gl.
Clementi, M., la Chasse pour le Pianof. nouv. Edit. 12 gl.
— — Sonate p. le Pianof. nouv. Edit. 12 gl.
— — 24 Valses p. l. Pianof., nouv. Edition. 1 Thlr. 8 gl.
Cramer, J. B., Introduction et Rondo de l'Oeuvre 69 arr. p. le Pianof. à 4 mains p. W. Watts. 20 gl.
Hummel, J. N., la bella Capricciosa p. le Pfte. nouv. Edit. 12 gl.
Kalkbrenner, Fr., 8 Variations sur le Thème (God save the king) p. le Pianof. Op. 17. 8 gl.
— — 7. Fantaisie p. le Pianof. Op. 22. 12 gl.
— — Thème varié p. le Pianof. - 24. 8 gl.
— — le bon vieux tems. Air varié. 10 gl.
— — Rondino p. le Pianof. Op. 32. 12 gl.
— — 8. Fantaisie p. le Pianof. sur le Duo de Don Juan „Laci darem la mano" Op. 33. 14 gl.
— — 9. Fantaisie p. le Pianof. - 37. 12 gl.
— — Rondeau Polacca p. le Pfte. - 45. 12 gl.
— — grande Sonate p. le Pfte. Op. 48. 1 Thlr.
— — Variations brillantes avec Introduction et Finale sur la Marche de l'Opéra: du Franc-Chasseur musique de C. M. de Weber pour le Pianof. Op. 71. 16 gl.
— — Mélange sur différents Motifs du Crociato de Meyerbeer p. le Pfte. Op. 77. 8 gl.
— — Variations brillantes p. le Pfte. av. Orch. (ad libitum) Op. 83. 1 Thlr. 12 gl.
Köhler, H., 3 pet. Rondeaux p. le Pianoforte, Op. 158. 14 gl.
Kalliwoda, J. W., Rondeau p. le Pfte. Op. 10.
Mercadante, Ouvert caract. de 2 Figaros pour Pianof.
Onslow, G., Sextuor p. Pianof. arr. à 4 mains Op. 30.
— — Quintetto arr. à 4 mains. Op. 32. 2 Thlr.
Richter, W., Ouverture p. le Pfte. à 4 mains. Op. 9.
— — Introduction et Rondeau p. le Pianoforte Op. 11. 12 gl.
Schloer et L. Castellacci, Fantaisie p. Pfte. et Guitare. Op. 44. 16 gl.
Schwenke, C., 3 Amusemens pour Pianof. à 4 mains. Op. 14. 1 Thlr. 8 gl.

Schwenke, C., 3 Pièces p. le Pfte. Op. 15. 1 Thlr. 8 gl.

Sörgel, W., 6 Polonaises p. le Pfte. à 4 mains. Op. 29. 18 gl.

Für Guitarre.

Carulli, F., 24 Duos p. 2 Guitares. Suite de sa Méthode nouv. Edit. 1 Thlr. 8 gl.

— — 6 pet. Duos p. 2 Guit. Op. 34. L. 1. 12 gl. nouv. Edit.

— — do. do. do. L. 2. 12 gl.

— — Rondeau avec Introduction pour 2 Guitares sur un motif d'un Duo de l'opéra la „Dame blanche" Op. 290. 10 gl.

Molino, Air de la Cendrillon varié suivi de l'air du Barbier de Sevilla de Rossini comp. et arr. p. la Guitare. Op. 43. 8 gl.

— — 2. gr. Trio p. la Flûte ou Violon, Alto et Guitare, Op. 45. 18 gl.

Schloer et L. Castellacci, Fantaisie pour la Guitare et Pianoforte. Op. 44. 16 gl.

Für Gesang.

Mozart, W. A., Beatus vir (Lobsingt dem Herrn) Psalm für das Pianoforte arrangirt von O. Claudius. 20 gl.

Beethoven, L. v., Fidelio, Clavier-Auszug, neue Ausgabe.

Portrait.

Boccherini, Luigi. 8 gl.

Unter der Presse:

Beethoven, L. v., Ouverture de Léonore, C dur, en Partition.

— — Ouverture de Fidelio, E dur, en Partit.

— — Sextuor arrangé à 4 mains. Op. 81.

Neuer Schulatlas in 24 Blättern für 1 Thlr.

In diesem Schulatlas in Querfolio, welchen wir hier dem Publicum übergeben, ist alles gethan, was zum ersten Schulunterricht erfordert wird. Selbiger enthält: erstlich die beiden Halbkugeln, die fünf Welttheile und die vorzüglichsten Reiche Europas in einzelnen Blättern; zweytens eine Karte über alt Griechenland und eine von Palästina. Das Ganze empfiehlt sich durch Schönheit des Stichs, Papiers und der Illumination. Um den Ankauf Unbemittelten zu erleichtern, ist auch eine kleine Sammlung von 12 der vorzüglichsten Karten ebenfalls geheftet für 12 gl. zu haben.

Leipzig, den 30. Nov. 1827.

Schreibers Erben,
Nicolaistraße Nr. 561 neben Amtmannshof und in Commission in der Immanuel Müllerschen Buchhandlung.

Einladung

zur Subscription oder Pränumeration auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete

Taschenbibliothek der menschlichen Culturgeschichte

in vier Lieferungen, jede zu 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen.

Die erste Lieferung enthält:

1) Geschichte der Menschheit, in 2 Bändchen, v. Prof. Dr. Schneller in Freyburg.
2) Classische (griechische u. römische) Alterthumskunde, 1. und 2. Bändchen, v. Hofr. Dr. Haase in Dresden.
3) Allgemeine Literärgeschichte, 1. u. 2. Bändch., vom Professor Carl Förster in Dresden.
4) Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungsreisen bis zur Aufsuchung der Nordwestdurchfahrt, 1. u. 2. Bändchen, von Carl Falkenstein, königl. Bibliothekssecretär in Dresden.
5) Geschichte der Architectur, in 1 Bändchen, von Wilh. v. Lüdemann in Dresden.
6) Geschichte der Zeichnenkunst und Malerei, in 1 Bändchen, von Wilh. v. Lüdemann in Dresden.

(Zusammen 70 — 80 Druckbogen auf schönem weißem Velin.)

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription.

☞ Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen (das Bändchen à 6 gl.) 2 Thlr. 12 gl.; späterer Ladenpreis 5 Thlr.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nehmen hierauf an alle Buchhandlungen Deutschlands.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind erschienen:

Elementarunterricht in der Geographie,

nach den Landkarten aus der lithogr. Anstalt von Arnz und Comp. in Düsseldorf, welche in den Landschulen benutzt werden. 2. verb. Aufl. 6 gl. od. 27 kr.

Elementarunterricht in der biblischen Geschichte,

ein Hülfsbuch für Landschullehrer, die nach Kösters biblischen Erzählungen unterrichten; 1. Thl. das Alte Test. 12 gl od. 54 kr.

Luthers kleiner Katechismus,

mit einer kurzen Angabe der daran zu knüpfenden Christenthumslehren, nebst angeführten u. mehrentheils abgedruckten Bibelstellen, von S.

C. G. Küster, K. Superint. zu Berlin; 3. verb. Aufl. 4 gl. od. 18 kr.

S. C. G. Küster's

2 mal 52 biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente

nach Johann Hübner;

mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen.

Sechste verb. Aufl.; 12 gl. od. 54 kr.

Die Beantwortung der, den vorstehenden bibl. Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken, ist, als ein Hülfsmittel beym Unterricht für Eltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht, in der zweyten verb. Aufl. erschienen, und kostet 10 gl. oder 45 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Universalkochbuch

ein vollständiges Handbuch der Kochkunst, nach den Regeln der englischen, französischen und deutschen Küche, für alle Stände nach dem Französischen der Herren Viard und Fouret, Mundköchen Königs Ludwig XVIII. von Frankreich, mit eigenen Recepten vermehrt, von Cath. Löfflerin, 2 Bde. mit 9 Abbildungen, 65 Bogen stark. Preis 3 Thlr.

Statt aller Anpreisung dieses Kochbuches, welches seinem Titel in jeder Hinsicht entspricht, mögen einige Stellen aus der Vorrede der bekannten Herausgeberin demselben zur Empfehlung dienen. Sie sagt mit voller Ueberzeugung: ich erwartete in vorliegendem Werk ein gewöhnliches Kochbuch, wie wir deren viele haben, um so mehr freuete ich mich, als meine Erwartung in jeder Hinsicht übertroffen wurde — ich fand in ihm ein Werk, brauchbar, ja unentbehrlich für Anfängerinnen, so wie für geübte Köche und Köchinnen, für kleine Haushaltungen, so wie für fürstliche Tafeln, und habe mich also mit freudigem Eifer bemühet, dasselbe durch treue Uebersetzung, möglichst faßliche Darstellung, so wie besonders durch Prüfung der gegebenen Vorschriften auch für uns Deutsche zugänglich zu machen, und es so in ein deutsches Universalkochbuch für alle Stände umzuwandeln. — Dieses ist der geschätzten Herausgeberin gelungen, und der Verleger fügt nur noch hinzu, daß vorliegendes Werk auf etwa 1000 Seiten, weit über 2000 Recepte (welche sich über alle Theile der Kochkunst, als: Fleischspeisen, Suppen, Fische, Gemüse, Eyerspeisen, allerley Backwerk, Cremes, Sulzen, Compote, Marmeladen, eingemachte Früchte, Gefrornes aller Art, Ratafia und Liqueurs rc. auf das Erschöpfendste verbreiten) enthält. — Eine sehr genaue, alphabetarisch geordnete Inhaltsanzeige und eine deutliche Erklärung der Kunstausdrücke und der fremden Wörter, am Schlusse des zweyten Bandes erhöhen die Brauchbarkeit dieses vortrefflichen Werkes, und auch die Kupfertafeln sind gewiß eine sehr zweckmäßige Zugabe zu demselben.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von

Die beßten Mittel

gegen die den Menschen und Hausthiere, der Oeconomie und Gärtnerey schädlichen Thiere.

Ein sehr nützliches Buch für jeden Hausvater, besonders für Oeconomen, Forstleute, Gartenliebhaber, und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen.

Quedlinburg und Leipzig,
im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.
In saubern Umschlag broch. Preis 15 Sgl.

Dieses nützliche Buch enthält die neuesten, beßten und leicht anwendbaren Mittel wider alle schädlichen Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhalts-Verzeichnisse desselben sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider Ameisen. — Bandwürmer. — Blatkäfer. — Blattwickler. — Blatt-, Bücher-, Menschen- und Thierläuse. — Engerlinge. — Erbsenkäfer. — Erdflöhe. — Fledermäuse. — Fleisch-, Vieh- und Stubenfliegen. — Flöhe. — Gliemen. — Gras-, Baum- und Kohlraupen. — Hamster. — Heimchen. — Heuschrecken. — Iltis — Kleider- und Pelzmotten. — Kornwürmer (schwarze und weiße). — Maulwürfe — Mehlwürmer. — Pfeifer in der Rübesaat. — Ratten. — Mäuse. — Schaben. — Schnecken. — Wanzen. — Vögel von ausgestreuten Samen und jungen Pflanzen abzuhalten. — Wildpret von Aeckern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten rc.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Sendschreiben an Herrn Albert von Haza, einen Katholiken in Cöthen, seine „Vertheidigung der römisch-

katholischen Kirche ꝛc." betreffend, von J. H. Schmidt, Oberprediger zu Coswig. Preis 6 gl. oder 27 kr. rhein.

Anzeige

an Aerzte und überhaupt an alle diejenigen, welche sich für das Heilgeschäft der Krankheiten des Menschengeschlechts interessiren.

Medicinische Handbibliothek,

enthaltend

treue deutsche Uebersetzungen aller in lateinischer Sprache abgefaßten Schriften der ausgezeichnetsten Aerzte aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, von H. Boerhaave an bis J. P. Frank;

besorgt

von einer Gesellschaft deutscher Aerzte.

Eine Gesellschaft deutscher Aerzte glaubt sich wesentlich nützlich zu machen, wenn sie eine ganz neue, correcte, in zeitgemäßerer Schreibart gehaltene und sehr wohlfeile Uebersetzung dieser ewig geltenden Schriften in einer passenden Folge veranstaltet, und ist in allen Buchhandlungen eine ausführliche Ankündigung über dieses wichtige Unternehmen zu haben.

Gotha, im December 1827.

Henningssche Buchhandlung.

Weihnachtsgeschenk.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Studien und Ideen für Landschaftzeichner, oder theoretisch-practisches Lehrbuch über alle Theile der Landschaftzeichnung, für Freundinnen und Freunde der Kunst nebst einer fasslichen Anweisung zur Perspective. In 26 rad. Bl. nach der Natur und den besten Meistern, und 6 Bog. Text von Joh. Jac. Wagner. gr. Fol. 4 Thlr. 16 gl.

Da sich diese Anweisung zum Landschaftzeichnen durch zweckmässige Anordnung des Ganzen, durch Deutlichkeit in theoretischer und durch malerische Behandlung in practischer Hinsicht vortheilhaft auszeichnet: so glaube ich dieselbe Lehrern an öffentlichen und an Privat-Schulen, so wie auch für den Selbstunterricht, mit voller Ueberzeugung empfehlen zu können, und füge zur nähern Kenntniss noch folgende kurze Uebersicht hinzu.

Das für diesen Zweck sehr angemessen gewählte Frontispice zeigt ein von Eichen, Buchen und grofsartigen Pflanzen umgebenes gothisches Portal und durch dessen Halle eine weite angenehme Ferne. In den drey ersten Kupfern wird der junge Zeichner zuerst auf eine naturgemäfse Behandlung des Baumschlags nach der verschiedenen Form der Baumblätter, vom ersten Zuge bis zur Partie und bis zum vollendeten Baume, aufmerksam gemacht. Gleiche Uebungen in Baumstämmen, Verzweigungen und den vorzüglichsten Baumgattungen finden sich in den acht folgenden Kupfern. Nach den sechs Kupfern mit Pflanzen- und Felsenstudien folgen ländliche Wohnungen in verschiedener nationeller Bauart und malerische Ruinen in römischen, griechischen, gothischen und italienischen Ueberresten. Drey ausgeführte grössere Landschaften und zwey angenehme Dorfpartien bieten sich in den Kupfern 21, 22, 23 dem schon jetzt geübteren Zeichner dar. Zu der auch dem Landschaftzeichner unentbehrlichen Wissenschaft der Perspective gehören die beiden letzten Kupfer, welche der dazu gehörige Text besonders erläutert. Ueber das Zeichnen nach der Natur, und besonders bey der Aufnahme von Prospecten werden zugleich sehr belehrende practische Winke gegeben.

Zu mehrerer Bequemlichkeit beym Nachzeichnen sind sämmtliche Blätter ungeheftet in einer geschmackvollen Mappe befindlich. Ueberhaupt habe ich alles angewendet, um dieses Werk auch den höheren Ständen als ein eben so nützliches als angenehmes Geschenk empfehlen zu dürfen.

Zugleich mache ich auf die vor einigen Jahren bey mir erschienene

Anweisung zum Blumenzeichnen nach Arnold von Rossmässler in 30, theils color., theils schwarz. Kupf. in gr. 4. Preis 2 Thlr. 12 gl. aufmerksam.

Leipzig, im Novbr. 1827.

Carl Cnobloch.

Nützliche und empfehlungswerthe Weihnachtsgeschenke, welche bey C. Cnobloch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Kleines Bilder-A-B-C.

Mit 264 Abbildungen. Zweyte umgearb. Aufl. v. Chr. A. L. Kästner. 1 Thlr.

Die gute Aufnahme, welche die erste Auflage dieses Buches erfahren hat, läßt mich um so mehr hoffen, daß auch diese zweyte sich derselben zu erfreuen haben werde, da der Verf. der durch seine Mnemonik und andere, besonders Jugendschriften längst bekannte Herr Pastor Kästner, in dieser neuen Ausgabe noch weit mehr, als in der ersten gezeigt hat, wie sehr Bilder nicht bloß zur Erlangung der Buchstabenkenntniß und Lesefertigkeit, sondern auch anderer Kenntnisse, als: in der

Erdbeschreibung, Menschengeschichte, Naturgeschichte, Seelenlehre, Naturlehre u. s. w. sich benutzen lassen, so daß dieses Buch in doppeltem Sinne ein Bilder A. B. C genennt zu werden verdient.

Kurze naturhistorische Fabeln und Erzählungen,

zur belustigenden Unterhaltung kleinerer Kinder. Als erste Vorbereitung zur Naturgeschichte von Luise Hölder, mit 6 color. Kupf. 8. 250 S. geb. 1 Thlr. 4 gl.

Die Verfasserin sagt in der Vorrede: „kurze, unterhaltende Erzählungen oder Fabeln, sind dem frühen Alter der Kleinen am angemessensten und prägen sich dem Gedächtniß derselben am leichtesten ein; besonders, wenn sich der Inhalt auf Kinder- und Thiergeschichten bezieht. Beides werden sie in dieser Sammlung vereinigt finden, und dadurch ohne Anstrengung den ersten Grund zu einer Wissenschaft legen, die sie mit der Natur und der Größe ihres Schöpfers vertraut machen wird."

Der Bildermann,

oder Lehren der Weisheit und Tugend in Bildern, von Chr. A. L. Kästner. 8. mit 48 col. Abbildungen. 1 Thlr.

Der Titel besagt hinreichend den Zweck dieser neuen Jugendschrift, und sie bedarf daher keine nähere Anzeige. Ich bemerke nur, daß es ein Seitenstück zu dem von demselben Verfasser bey mir erschienenen so beliebten Bilder A B C ist, und diesem in keiner Hinsicht nachstehet.

J. A. C. Löhr, das Fabelbuch für Kindheit und Jugend.

Dritte von Chr. A. L. Kästner verm. Aufl. Mit 16 col. Kupf. 408 S. 8. geb. 1 Thlr. 16 gl.

Dieses Fabelbuch durch die zwey ersten Auflagen, welche sich in wenig Jahren verkauften, zu bekannt und zu beliebt, als daß es noch einer Empfehlung bedürfe, ist in dieser dritten Auflage mit mehrern Fabeln und zwey neuen Kupfern vermehrt worden.

J. A. C. Löhr, Bilder nebst Text zu Lust und Lehr für die Jugend.

Dritte verb. Ausg., mit 33 illum. Kupf., geb. 1 Thlr. 8 gl.

Es ist ein Stück der Welt, welches sich in Bildern und in dem Text mit Scherz und Ernst zur Lehr und Lust abspiegelt, und nicht der Soldat, der Fuhrmann, ja der Schornsteinfeger und der Nachtwächter selbst nicht sind vergessen worden. Die Hauptsache ist, zu lernen, was für die Jugend bildlich zu lehren ist. Erzählungen und dergleichen fehlen nicht.

Mancherley Begebenheiten und Geschichten aus dem Leben des kleinen Andreas.

Von J. A. C. Löhr, 2. Ausg. m. 2 Kupf., 16 gl.

Der kleine Andreas erzählt die Leiden und Freuden seiner frühern Kindheit, welche er in einer ziemlich beschränkten Lage verlebte. Bey aufmerksamen Lesen wird die Jugend mancherley nützliche Warnung, manchen Antrieb zum fleißigen Lernen u. überhaupt mancherley Gutes aus seinen Erzählungen nehmen.

Naturgeschichte der Hausthiere und andrer hierher gehörigen Thiere.

Mit Hinsicht auf deren Benutzung in der Oeconomie und Technologie. Von H. A. Kerndörfer. Dritte ganz umgearb. Aufl. 270 S. 8. mit 17 col. Abbild. geb. 1 Thlr.

Diese Jugendschrift wird sich in dieser neuen sehr bedeutend vermehrten Auflage noch einer günstigern Aufnahme als früher zu erfreuen haben, indem sich der Verfasser in derselben nicht bloß auf die Naturgeschichte der Hausthiere beschränkt hat, sondern zugleich die mit denselben verwandten wilden Thiere beschreibt. Der angenehme Vortrag des Verfassers ist hinreichend bekannt, die Kupfer liefern getreue Abbildungen der beschriebenen Hausthiere, und der Preis ist sehr billig.

Die Familie Lindorf.

Eine unterhaltende Jugendschrift zur Belehrung aus der Welt- und Naturgeschichte, der Völker- und Sternkunde, der Erdbeschreibung, Mythologie, der Natur- und Menschenlehre; abwechselnd mit Gesprächen, Reisebeschreibungen, Biographien, Erzählungen, Schauspielen, Feenmährchen, Kunststücken, Räthseln u. s. w. von Louise Hölder 1. 2. Bd., neue Aufl. der Erziehungsschule. 3. 4. Bd. Fortsetz. ders. Preis aller 4 Theile 3 Thlr.

Die Verfasserin hat sich bey Bearbeitung dieser Jugendschrift Weisens Kinderfreund zum Muster genommen, nur hat sie gesucht, mehr Abwechselung in die Unterhaltungen zu bringen, und dazu mancherley Wissenschaften benutzt, wie auch aus dem Titel hervorgehet. Die Jugend wird in diesem die Welt, die Länder, deren Einwohner, Sitten, Gebräuche, Religionen, Producte und die merkwürdigsten Thiere kennen lernen. Die Ereignisse der Natur, die Wunder des Himmels, und die Einrichtung des menschlichen Körpers werden ihr nicht unbekannt bleiben. Zugleich sucht die Verfasserin durch lehrreiche Gespräche, durch Lebensbeschreibungen berühmter u. schätzbarer Menschen, durch Erzählungen, Reisebeschreibungen u. Schauspiele auf ihr Herz zu wirken. Der 3. u. 4. Bd. sind für die Besitzer der 1. Aufl. der Erziehungsschule auch einzeln für 1 Thlr. 18 gl. zu haben.

Rinaldos Reisen durch Deutschland.

Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. Zweyte verb. u. mit neuen Kupf. verschön. Ausg. 3 Thlr. 8. mit 12 col. Kupf. 4 Thlr.

Das Lesen von Reisebeschreibungen ist, wie die vornehmsten Erziehungslehrer einstimmig be-

haupten, eines der nützlichsten Bildungsmittel für die Jugend, indem dadurch ihre Phantasie auf eine unschuldige Art beschäftigt, ihr Geist genährt, sie im Nachdenken geübt, ihre Kenntnisse erweitert, und der Unterricht in der Geographie ihnen lieb und angenehm gemacht wird. Die Reisebeschreibungen müssen aber eigends für die Jugend bearbeitet seyn, und die Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst, die vornehmsten Sehenswürdigkeiten der Städte, das Eigenthümliche der Länder und ihrer Bewohner, die Sitten und Gebräuche der Letztern, die auffallendsten Züge ihres Characters u. s. w. enthalten. In dieser Art sind obige Reisen von einem unserer beliebtesten Schriftsteller bearbeitet. In der neuen Auflage hat der Text mehrere Berichtigungen erhalten und sechs der frühern weniger gelungenen Kupfer sind durch sechs schönere ersetzt worden.

Funke, J. J., Carl der Tausendkünstler,

od. Samml. mechan., chem., magnet. u. arithmet. Belustig., zur angen. gesell. Unterh. 6. durchg. neue und umg. Aufl. von Kerndörfer. Mit 6 Kupf. geb. 1 Thlr.

Dieses Buch enthält 36 mechanische, 20 leichte chemische, 10 leicht auszuführende magnetische u. 33 Karten-Kunststücke und 22 arithmetische Belustigungen. Die 6 Kupfer liefern 125 sehr deutliche und genaue Abbildungen der zu den Kunststücken nöthigen Geräthschaften, welche größtentheils mit geringen Kosten angeschafft oder mit leichter Mühe selbst verfertigt werden können. Die Kunststücke sind fast sämmtlich neu und nicht aus frühern ähnlichen Sammlungen genommen.

Der kleine mechanische Künstler,

oder Anweisung zu mancherley nützlichen u. angenehmen kleinen Handarbeiten. Ein Buch für die Jugend in ihren Neben- oder Freystunden von Dr. Hr. Rockstroh. Mit 8 Kupf. 12. geb. 21 gl.

Der Verf. hat dieses Buch für die heranreifenden Knaben bestimmt, um ihnen eine Anleitung zu angenehmen und nützlichen Beschäftigungen in den Erholungsstunden zu geben. Um zu beweisen, wie gut dieses dem Verf. gelungen ist, führe ich nur einen Theil des Inhalts an: leichte Mittel zum Nachbilden einer Zeichnung, Verfertigung mancherley Gegenstände aus Pappe und Papier. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine leichte Holzarbeiten. Anordnung eines kleinen Theaters. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine und leichte Metallarbeiten. Verfahren beym Schleifen optischer Gläser. Geräthschaften zu mikroskopischen Anschauungen. Versuche im Poussiren aus Thon oder Wachs u. s. w.

Choix des plus contes arabes tirés des mille et une nuit,

par M. A. Henri. Nouv. édit. augm. d'un vocabulaire par J. F. Sanguin. 2 Vol. av. 2 fig., cart. 2 Thlr.

Jetzo, wo die Lesewelt von Neuem auf die herrlichen Erzählungen der Tausend und Eine Nacht aufmerksam gemacht worden ist, dürfte dieser Auszug für die Jugend sehr willkommen seyn, da er mit vieler Sorgfalt gemacht und alles das, was man den Kindern vorenthalten würde, weggelassen ist. Diese neue Auflage ist von Hrn. Sanguin mit einem vollständigen Wörterbuche bereichert worden.

Albert und Eugenie.

Eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, von A. N. F. Seemann, herausg von Dr. C. W. Spieker. 8. mit 4 sehr schön illum. Kupf. geb. 1 Thlr. 12 gl.

Der Zweck dieser Schrift ist: die Tugend in ihrer Reinheit darzustellen, den Beruf der Menschen für dieselbe nachzuweisen und die Erleichterungsmittel zu ihrer Uebung anzugeben. Das Ganze besteht aus 21 Kapiteln, wovon ich zur nähern Kenntniß desselben nur einige derselben anführe. Als: sittliche Bescheidenheit, der Tugendlohn, Veredlung, Leumund, das Gefällige, das Große, Groß und Gut, Stadt und Gesellschaft, Natur und Einsamkeit, Naturfreude, das Naturschöne, die Sinnenfreude, Vergeistigung des Sinnlichen, Ideenverbindung, Versinnlichung des Geistigen, Einbildungskraft und Gefühl u. s. w. Auch dieses Buch zeichnet sich durch sein gefälliges Aeußere sehr vortheilhaft aus.

Die Familie Otto.

Eine Bildungsschrift für Jünglinge und Jungfrauen, von A. N. F. Seemann. Ein Gegenstück zu Albert und Eugenie Herausg. v. Dr. C. W. Spieker 8. mit 4 Kupf. 1 Thlr. 12 gl.

Wie der Verf. in Albert und Eugenie die Tugend in ihrer Reinheit darstellt, so macht er in der Familie Otto auf den Lohn und Segen derselben aufmerksam, und sucht zugleich in Darstellungen aus dem Leben und den Schicksalen einer edlen Familie zu beweisen, daß man durch Ausübung der Tugend stets fröhlich seyn kann.

In der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Dramatische Dichtungen von Grabbe. Nebst einer Abhandlung über die Shakspearo-Manie, 2 Bände. 8. Ausgabe auf weiß Druckpapier, geheftet 3 Thlr. 12 gl. Ausgabe auf weiß Velinpapier, cartonnirt 4 Thlr. 12 gl.

Inhalt der beiden Bände.

Erster Band.

Herzog Theodor von Gothland, eine Tragödie in fünf Acten.

Zweyter Band.
Nannette und Marie, ein tragisches Spiel in drey Aufzügen. Scherz, Satyre, Ironie und tiefere Bedeutung, ein Lustspiel in drey Aufzügen. Marius und Sulla, eine Tragödie in fünf Acten (noch unvollendet) Ueber die Shakspeare-Manie.

Diese Dichtungen bedürfen keiner gewöhnlichen Buchhändleranzeigen, sie werden sich den Beyfall selbst erringen. Nur das darf man behaupten, ohne zu fürchten, der Leser werde uns einer Täuschung beschuldigen: es regt sich in diesen verschiedenen tragischen, komischen, sentimentalen und historischen Dramen ein äußerst gewaltiger vielseitiger Genius, und dabey von einer Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit, wie sie schwerlich in neuern Zeiten gefunden werden. Das beygedruckte Urtheil eines großen Dichters (L. Tieks) wird dieses schon bey der voranstehenden Tragödie rechtfertigen. Auch der Aufsatz über die zur Mode gewordene Bewunderung des Shakspeare verräth gewiß eben so viel critisches Talent als Kenntniß der älteren und neueren Bühne.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Dem Zeiner Martin Thorwarth dahier sind am 18. d. M., des Abends zwischen 6 und 9 Uhr, mittelst Einsteigens und Erbrechung zweyer verschlossenen Schränke nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a) zwey ganze und sechs halbe Kronthaler,

b) noch zwey ganze Kronthaler und ein preußischer Thaler,

c) sechs Thaler hiesiger currenter Währung, worunter ein halber Kronthaler, das übrige in 24 Kreuzer, Vier- und Zweygroschenstücken,

d) ein Halsschmuck, aus zehn Ducaten bestehend, welche um ein gelbes seidenes Band gewunden waren, und sämmtlich im Jahre 1800 geprägt sind,

e) eine silberne zweygehäusige Taschenuhr, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatte und einer doppelten messingenen Kette, die an zwey Stellen mit feinem Messingdrahte zusammen verbunden war. An dem oberen Ende befand sich ein silberner Ring, womit sie an der Uhr befestigt wurde, an dem untern zwey Uhrschlüssel, der größere von Messing mit einem dergleichen kleinen Ringe, der kleinere von Composition, röthlich aussehend, gleichfalls mit einem kleinen Ringe. An dem äußeren Gehäuse der Uhr waren mehrere kleine Eindrücke zu sehen.

Jedermann, welcher im Stande ist, eine, auf die Entdeckung des Thäters dieses Diebstahls führende Spur anzugeben, wird ersucht, der unterzeichneten Behörde unverweilt Anzeige zu machen. Zugleich wird vor dem Ankaufe oder sonstigem Erwerbe der obigen Gegenstände gewarnt.

Schmalkalden, am 21. Novemb. 1827.

Kurf. Hess. Landgericht das.
Berner.

vdt. Heisse.

Edictalladung.

Da man unterm heutigen gegen den seit dem Jahre 1798 von hier abwesenden Johann Georg Hoff, Sohn des verlebten Schneidermeisters Ernst Christian Leonhard Hoff, den Abwesenheitsproceß erkannt hat, so wird derselbe, oder dessen Leibeserben, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, binnen einem Jahr a dato das ihm dahier angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten gegen Caution übergeben würde.

Mannheim, den 2. November 1827.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Wundt.

vdt. Bork.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lotterieanzeige.

Zur 73. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutenden Preise und Prämien von 210,000, 100,000, 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 5 à 10,000, 1 à 8,000, 3 à 7,000, 5 à 4,000, 1 à 2,500, 12 à 2,000, 56 à 1,000, 1 à 500, 79 à 400, 1 à 350, 3 à 300, 3 à 250, 155 à 200 fl. und so abwärts gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1. Klasse am 28. Decbr. a. c. statt findet, sind auf unterzeichnetem Comptoir ganze Original-Loose à 6 fl., 1/2 à 3 fl., 1/3 à 2 fl. und 1/4 à 1 fl. 30 kr. so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à 90 fl. unter Versicherung reellster Behandlung, zu haben.

Allgemeines Geschäfts- u. Industrie-Comptoir
von J. F. J. Rumpf
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Die zweyte Prämienziehung des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. 2c. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Cr. pr. Stück zu haben
im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 10. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Über Leih- und Lesebibliotheken.

Die immer lauter und häufiger werdenden Klagen über Anmaßung, Unsittlichkeit und Unwissenheit der reifern Jugend, welche auf Schulen und Universitäten sichtbar werden, und in ihren verheerenden Folgen für Staatswohl, Bürger- und Familienglück im spätern Leben so überaus nachtheilig wirken, machen es gewiß zur ernsten Pflicht, über die Quellen jener Fehler und die Mittel, ihnen entgegen zu wirken, nachzudenken und das Resultat zur Prüfung mitzutheilen.

Daß die erste und Hauptquelle des Verderbens in der frühern Erziehung liegt, daran wird Niemand zweifeln. Denn gewiß in den wenigsten Fällen werden äußere Umstände und Verführung Anderer die Schuld haben, wo diesen nicht die Sorglosigkeit der Erziehung den Zugang bahnt. Es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes, dasjenige zu wiederholen, was über diese Sorglosigkeit schon oft gesagt ist, obwohl es nicht zu oft gesagt werden kann. Nur ein Punct möge hier näher erwogen werden, nämlich die Sorglosigkeit in der Wahl der Lectüre. Jedes zwecklose Lesen führt mindestens Vergeuden der Zeit mit sich; das Lesen von Romanen, selbst der bessern Art, zerstört daneben den Sinn für die ernstern Wissenschaften, und das Lesen der schlechten Producte verdirbt das Herz, befleckt die Phantasie, zerstört die Keime des Guten, und streut den Samen der Unsittlichkeit, Irreligiosität, Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung, der Anmaßung und des Egoismus aus, der nur zu schnell Wurzel faßt, das künftige Lebensglück zerstört, und nun, durch Einwirkung auf Andere, das Verderben immer mehr und weiter verbreitet.

Die Hauptquelle dieses Übels sind die Leih- und Lesebibliotheken, die leider sich immer mehr und mehr vervielfältigen. Eine zweckmäßig eingerichtete Lesebibliothek kann von großem Nutzen seyn, indem sie dazu gar sehr beyzutragen vermag, Geist und Herz zu bilden und Erholungsstunden auf eine angenehme und belehrende Art auszufüllen, und gewiß verdient der Mann hohe Achtung, der eine solche Anstalt mit strenger Auswahl der Bücher einrichtet und gemeinnützig macht. Aber leider finden wir fast bey allen das Gegentheil. Den Inhabern fehlt es entweder an Kenntniß oder gutem Willen, in der Wahl der Bücher die Vorsicht anzuwenden, welche dem rechtlichen Manne ziemt. Das Schlechteste, was die Messe bringt, findet so gut seinen Platz, wie das Bessere, und wenn es sich zeigt, daß es gefällt, wird es in mehreren Exemplaren angeschafft, und so als eine Erwerbsquelle betrachtet, bey welcher der Inhaber solcher Anstalten, obwohl er weiß, wie verderblich sie wirkt, nicht fühlt, wie sie ihn schändet und erniedrigt. Oft mag, zumahl bey unwissenden Inhabern der Leihbibliotheken, die eigne Schuld nicht so groß seyn, weil man ihnen nicht zumuthen kann, die Bücher selbst zu lesen; aber in den mehrsten Fällen wird ihnen das Verderbliche solcher Bücher durch Urtheile Sachverständiger bekannt, wenigstens kann es ihnen, bey gutem Willen, nicht

fehlen, sich damit bekannt zu machen, und dann verdoppelt sich ihre Schuld. Wäre in den Leihbibliotheken das Schlechte von dem Guten gesondert, so möchten die nachtheiligen Folgen in so fern etwas gemindert werden, als die Scham Manchen abhalten würde, aus jener Sammlung Bücher zu fordern. Aber eben in dem Vermischen der Romane und unanständigen Schriften liegt ein Theil der Gefahr, da so viele junge Leute, unbekannt mit dem Inhalte der Bücher, ein Buch zum Lesen fordern, und es nun allein in der Hand des Leihbibliothekars ruht, Herz und Sitten eines noch vielleicht unschuldigen Jünglings oder Mädchens auf immer zu verderben. So ist der erste Schritt gethan, und wie so sehr schnell die übrigen folgen, das zeigt dem aufmerksamen Beobachter die Erfahrung nur zu sehr.

Es ist daher eine hohe und ernste Pflicht, diesem Übel entgegen zu wirken. Das Nächste scheint zu seyn, zu Inhabern von Leihbibliotheken nur solche Männer zuzulassen, denen man Rechtlichkeit zutrauen kann, daß sie, die Gewissenlosigkeit der Verfasser und Verleger schlechter Bücher nicht theilend, keine Bücher aufnehmen, welche der Religion, dem Staate oder den guten Sitten entgegen sind, und daß ihnen das Ausleihen solcher Bücher untersagt werde. Allein, eines Theils wird es schwer seyn, die gute Denkart eines solchen Mannes zu erforschen, und andern Theils wird es diesem kaum möglich seyn, unter der großen Menge von Büchern die schlechten zu erkennen; ohnehin würde es kaum thunlich werden, unter den jetzt vorhandenen Leihbibliothekaren die erforderliche Aussonderung zu treffen. Das einzige Mittel ist dagegen eine von der Landespolizeybehörde angeordnete Censur; wie solches denn auch bereits in mehreren Städten besteht. Sie muß Grenzen haben, die sie zu beobachten im Stande ist, und wozu es keiner eigentlich gelehrten Bildung bedarf. Nur drey Puncte sind es, worauf sich eine solche Polizeyanstalt zu beschränken haben würde, nämlich Staat, Religion und Sitten. Dieß zu beachten, ist jeder *gebildete* rechtliche Mann im Stande; alles Übrige, ob das Buch sonst nach den Regeln der Wissenschaft gut verfaßt ist, liegt außer seiner Grenze. Jedes in der Leihbibliothek bereits befindliche Buch, welches in irgend erheblichem Maße gegen jene Puncte anstößt, werde als verboten bezeichnet, das Ausleihen desselben bey ernster Strafe zum Beßten der Angeber, untersagt, und jedes neu anzuschaffende Buch werde, ehe es ausgeliehen werden darf, gezeichnet. Eine solche sehr leicht und einfach einzurichtende Anstalt wird den doppelt großen Nutzen haben, einmahl daß die vorhandenen schlechten Bücher vertilgt, und zweytens, daß die Verleiher nun vorsichtig und kein Buch anschaffen werden, bevor sie dessen Inhalt erforscht haben.

Freilich könnte eine solche Censuranstalt dann entbehrt werden, wenn vor dem Druck *) der Bücher auf jene Puncte Rücksicht genommen würde, daß dieß aber nicht der Fall ist, bezeugen die leider nur zu häufig erscheinenden Bücher der schlechtesten Art.

Eine Schwierigkeit scheint da einzutreten, wo schon bestehende Leihbibliotheken der Censur unterworfen werden. Allein, abgesehen davon, daß die Schwierigkeit, wenn sie nur zu besiegen ist, nie den guten Zweck hindern darf, ist die Sache auch so *schwer* nicht, wie sie scheint. Ein sehr großer Theil von so genannten Lesebüchern ist als gut bekannt, für einen andern Theil bürgt der Name des Verfassers, und bey vielen bedarf es nur einer oberflächlichen Durchsicht, um sich von deren Unschädlichkeit, in den obigen Rücksichten, zu überzeugen. Dahingegen bey andern schon der Titel oder der Name des Verf. das Schlechte verräth, und einige Blicke in das Buch über das Verbot *entscheiden*.

---

*) Dieß ist und bleibt das einzig wirksame und durchgreifende Mittel; ein zweytes Mittel wäre, Vernichtung aller ohne Censur erschienenen Bücher, die nach dem Urtheil einer öffentlichen, unpartheyischen Behörde, für sittenverderblich oder sonst gefährlich erklärt worden wären. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Zwey bis drey junge Leute, welche sich zu künftigen Officieren bilden wollen, können in Berlin in einem anständigen Hause Erziehung, Kost, Wohnung und allen nöthigen Unterricht erhalten. Die Exped. d. allg. Anz. d. D. wird die Adresse für frankirte Briefe, worauf die weitern Bedingungen bekannt gemacht werden, ertheilen oder solche befördern.

Allerhand.

An die unbekannten Eigenthümer vorgefundener Sachen.

Im Gasthof zum rothen Hirsch in Stadtilm ist seit ohngefähr zwey Jahren ein Kistchen mit porcellainen Pfeifenköpfen stehen geblieben, und diesen verflossenen Sommer hat sich ein seidener Regenschirm, welcher zurück gelassen worden ist, vorgefunden. Diejenigen, welche sich gehörig ausweisen können, daß solches ihr Eigenthum ist, haben sich in diesem Gasthof zu melden, widrigenfalls wird es in einem halben Jahr öffentlich verkauft werden.

Stadtilm, den 27. Nov. 1827.

C. Bräudigam.

Anerbieten.

Man schenkt mir das Zutrauen, mich aus nahen und entfernten Gegenden über Krankheiten, Lähmungen und sonstige Verletzungen der Pferde zu consuliren, mich bey Streitsachen im Pferdehandel zu Rathe zu ziehen, und mir den Ankauf von Reit- und Wagenpferden zu übertragen; so wie ferner mich um gute und geschickte Cur- und Beschlagsschmiede, eingeübte und zuverlässige Kutscher und Reitknechte und rc. zu ersuchen.

Die Menge dieser eingehenden Consulationen, Anfragen und Aufträge bestimmen mich jetzt, diesem Geschäfte mehrere Ausdehnung zu geben, täglich einige dienstleere Stunden darauf zu verwenden und es für das Allgemeine nützlicher zu machen, so daß von nun an kein Brief unbeantwortet, kein Auftrag unerfüllt bleiben wird, nur bitte ich — da ich mich allen diesen Geschäften nur aus Liebe zu der Sache und ohne allen Gewinn unterziehe — um frankirte Briefe.

Dresden, im November 1827.

G. von Tennecker,
königl. sächs. Major der Cavallerie,
Commandant des Trainbataillons
und Oberpferdearzt.

Angebotene Stellen.

Es wird ein Commis von etwas gesetztem Alter und empfehlendem Äußern, welcher schon gereiset ist, und von seiner Treue und Rechtschaffenheit gehörige Zeugnisse hat, in einer Handlung als Reisender gesucht. — Frankirte Briefe befördert die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Mit betrübter Seele theilen wir Unterzeichnete allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden die Nachricht mit, daß es Gott gefallen hat, den Oberpfarrer M. Christian Friedrich Heumann zu Graba bey Saalfeld, am 27. November früh ein Uhr, in eine bessere Welt abzurufen. Altersschwäche und eine Erkältung, welche der Selige sich in Amtsverrichtungen zuzog, vereinigten sich, in seinem siebzigsten Lebensjahre, im vierzigsten seiner Amtsführung, ein gnadenreiches Ende seiner irdischen Laufbahn herbeyzuführen. Ein zärtlich besorgter Gatte, ein gewissenhafter Vater, ein treuer Seelensorger seiner Gemeinden, ein inniger Freund der Tugend und Religion wird in dem selig Entschlafenen beweint. Seine nächsten Familienvorfahren haben in einer Reihenfolge von mehr als zweyhundert Jahren in Saalfeld oder den Umgegenden als Seelensorger dem Dienst der Kirche vorgestanden. Im voraus von der freundschaftlichen Theilnahme aller unserer Ver-

wandten und Freunde an diesem Trauerfalle überzeugt, bitten wir, uns mit Beyleidsbezeugungen gefälligst zu verschonen, und fügen noch die bescheidene Bitte hinzu, uns ferner wie bisher Ihr Wohlwollen und Ihre Freundschaft gütigst zu schenken.

Graba bey Saalfeld, den 2. December 1827.

Christiane Friederike Elisabeth, verwit. Heumann, geb. Grötsch.
Friederike Johanne Christiane Heumann,
Johanne Friederike Henriette Heinze, geb. Heumann, Töchter des sel. Verstorbenen.
Johann Christian Carl Heinze, Schwiegersohn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Gegen den Oeconomen Carl Dieckmann, Pachter der Freyherrlich von Geysoschen Güter zu Mansbach, hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Versuch der Güte mit dem Schuldner sowohl als unter den betheiligten Gläubiger, ist daher Termin auf den 7. Januar 1828 früh 9 Uhr anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche an gedachten Carl Dieckmann Forderungen und Ansprüche zu machen haben, mit den darüber besitzenden Urkunden, unter dem Nachtheile zu erscheinen haben; daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eitersfeld, den 16. Nov. 1827.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Edictal-Citation
des verschollenen Tischlergesellen Franz Lux. Behufs der Todes-Erklärung.

Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt Waisen Amtes wird der Tischlergesell Franz Lux, welcher um Fastnacht 1806 von hier in einem Alter von etwa 19 Jahr nach Berlin gewandert, und seit dem keine Nachricht mehr von sich gegeben, hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 22. September 1828, Vormittag 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche angesetzten Termine zu erscheinen, oder zu gewärtigen: daß er für todt wird er-

klärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbesansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen, und der Nachlaß des Verschollnen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerey als herrenloses Gut überantwortet werden wird. Dem wird beygefügt, daß der sich etwa nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerey anzuerkennen verpflichtet, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz, der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, den 6. November 1827.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.
Richter.

Nr. 22299. Da Joseph Winterhalter von Hintergarten, und seine allenfallsige Leibeserben auf die öffentliche Vorladung vom 20. Januar 1825 sich nicht angemeldet haben; so wird dessen Vermögen den sich gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Versicherung in nutznießlichen Besitz übergeben.

Freyburg, den 27. November 1827.

Gr. Bad. Landamt.
Wetzel.

Edictalladung.

Nachdem bei dem Großherzl. Amte hierselbst der Bauer Heinrich Höhn zu Oberalba seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, hierauf aber der Concurs eröffnet und

Dienstag der 18. März 1828

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist; so werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Heinrich Höhn Forderungen oder Ansprüche haben, auch wenn sie dieselben bereits hier anhängig gemacht haben sollten, hiermit edictaliter geladen, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr vor Großherzogl. Amte hierselbst in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, und wenn diese nicht Statt findet, über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem bestellten Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren unter der Verwarnung, daß die in diesem Termin nicht oder nicht gehö-

rig Erscheinenden von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen werden; wobey zugleich

Dienstag der 25. März k. J.

zur Eröffnung eines Präclusivdekrets terminlich festgesetzt wird.

Dermbach, den 24. März 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. C. Creuznacher.

Nachdem der bestellte Curator in der bey dem unterzeichneten von Kurfürstlichem Obergerichte hierselbst hiezu anderweit ernannten Commissar dermahlen anhängigen Debitsache des verstorbenen Hauptmanns Philipp von Lindau am 6. v. M. mit den Gebrüdern Landgerichts-Director von Lindau zu Hersfeld und Oberforstmeister von Lindau zu Spangenberg einen Vergleich rücksichtlich der bisher im Streit befangen gewesenen Auseinandersetzung des väterlichen und mütterlichen Vermögens der sämmtlichen Gebrüder von Lindau, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des genannten Hauptmanns Philipp von Lindau abgeschlossen, und dem zu Folge zugleich wegen der zu bewirkenden vergleichsmäßigen Befriedigung der letzteren einen geeigneten Antrag eingereicht hat; so wird solches sämmtlichen sich in der gedachten Debitsache früherhin angemeldet habenden noch unbefriedigten Gläubigern und beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, in dem hiezu auf den 21. Januar k. J. vor dem unterzeichneten Commissar angesetzten Termin in Person oder durch sofort gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen und sich auf den erwähnten Vergleich so wie auf den in Gefolge desselben wegen ihrer theilweisen Befriedigung geschehenen Antrag, — welche beide in Abschrift in der Recessirstube Kurfürstlichen Stadtgerichts dahier zur Einsicht angeheftet worden sind, — unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß die Zurückbleibenden oder diejenigen, welche es an der gehörigen Bevollmächtigung fehlen lassen, dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Cassel, am 24. October 1827.

Stern, Stadtgerichts-Director.

Nach einer in Ifta angeschlagenen Edictalladung vom heutigen Tage werden von da sich entfernte Anne Marthe Hildebrand geb. Aßmann sowie deren Tochter und alle welche Erb- und andere Ansprüche an das in 93 Thlr. bestehende Vermögen der erstern machen, geladen

den vierzehnten März 1828

vor unterzeichnetem Amte gesetzlich zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß an demselben Tage die Abwesende für todt und verschollen, alle übrigen aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden sollen.

Creutzburg, am 26. November 1827.

Großherzogl. S. Amt daselbst.
Ph. D. Zwez.

Edictalladung.

Der Seilermeister David Ludwig Hase, zu Burgau, hat seine Insolvenz erklärt. Es ist deshalb der Concursproceß eröffnet und dessen sämmtlichen Gläubiger auf

den fünften März 1828

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Anforderungen, bey Verlust derselben geladen, welches mit Beziehung auf die im hiesigen Amthause angeschlagene Edictalladung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jena, den 28. November 1827.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Kerl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eisenhammer, nebst zugehörigen Werken.

Auf den Antrag des Besitzers, des Eisenhammers, sammt übrigen Werken, auch Mahl- und Schleifmühle, Herr Hännzchen, sollen eben diese Besitzungen,

den 14. Januar 1828

öffentlich, jedoch freiwillig von uns verkauft werden, und indem wir Kauffähige hiermit einladen, bemerken wir, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien, theils aus dem öffentlichen Anschlag, theils aus den Acten, zu ersehen ist.

Laußnitz, den 25. Nov. 1827.

Das von Steinische Gericht
das.

Der Kaufmann Johann Degener in Braunschweig hat nachstehende zu der Betreibung einer Cichorienkaffee-Fabrick erforderliche Sachen, die sich sämmtlich in einem untadelhaften Zustande befinden, abzustehen:

1) Mehrere von Drath geflochtene Felder verschiedener Größe zum Trocknen der grünen Cichorien-Wurzeln, welche zusammen gesetzt 8 Darren bilden.

2) Eine im besten Stande, und vorzüglich gut gearbeitete Roßmahlmühle, durch welche zugleich die Schneidemühle in Bewegung gesetzt wird.

3) Drey Brenner oder Trommeln, von starken Eisenblech, von welchen eine Jede ohngefähr 1 1/2 bis 13/4 Centner Cichorien Scheiben fassen kann, und die durch eiserne Räder und Schnecken mit wenig Kraft in Bewegung gesetzt werden.

4) die dazu gehörigen Klappen, Rahmen, Schlitten rc. zu einem beweglichen Feuer.

5) Drey Schneide-Maschienen zum Zerschneiden der Cichorien-Wurzeln, diese können aber auch zum Zerkleinern der Kartoffeln, Rüben, des Kohls rc. angewandt werden.

6) Zwey Cylinder-Siebe, das Eine zum Reinigen des Darrmalzes, das Andere um Scheiben und Malz von einander zu trennen und zu reinigen.

7) Eine vollständige Buchdrucker-Presse, nebst vielen Holzschnitten, Matrizen und Abschlägen, auch eine Maschiene, die Abschläge selbst zu verfertigen.

Anfragen dieserhalb erbittet man portofrey.

Breitkopf und Härtel in Leipzig

empfehlen sich mit ihren Pianofortes, eigner Fabrik, in nachstehenden Sorten, worin sie stets Vorrath halten:

Tafelförmige Pianofortes in Mahagony-Gehäuse, 6 Octaven, mit 2 Veränderungen und Rollen-Füfsen.

Flügelförmige Pianofortes in Mahagony-Gehäuse, 6 bis 61/2 Octaven, 4 bis 5 Veränderungen, und mit Säulen- und Rollen-Fufsen.

Aufrechtstehende Pianofortes (en Giraffe) in Mahagony-Gehäuse mit seidener Draperie, 6 Octaven und 4 Veränderungen.

Diese Instrumente zeichnen sich durch ihre solide Bauart, sowie durch ihren schönen und vollen Ton ganz vorzüglich aus. Auch sind die tafelförmigen Pianofortes nach der neuesten Bauart vorn zu stimmen, und von aufserordentlich starkem und schönem Ton. Die Preise wird man, hinsichtlich der Vorzüglichkeit dieser Instrumente und im Vergleich mit andern, gewifs billig finden.

Die 73. frankfurter Stadtlotterie enthält 10986 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 30,000, 2mahl 25,000, 2mahl 20,000, 2mahl 15,000, 5mahl 10,000, 8000, 3mahl 5000, 5mahl 4000, 2500, 12mahl 2000, 56mahl 1000 fl. rc.

Die erste Classe wird den 28. Dec. d. J. gezogen, und sind dazu ganze Lose à 6 fl., halbe 3 fl., drittel 2 fl., viertel 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Oeffentliche Versteigerung des Gemeinde-Wirthshauses zu Herges Hallenberg im Kreise Schmalkalden.

Künftige Mittewoche, den 26. dieses, Vormittags, soll im obern Gasthause zu Steinbach das Wirthshaus zu Herges Hallenberg, nebst dazu gehörigen 413/16 Ackr. 8 1/4 Rth. Land und 11/8 Ar. Wiese an den Meistbietenden verkauft, und mit letzten Gebote der 1950 Thlr. edictm. der Anfang gemacht werden. Uebrigens werden nur solche Bieter zugelassen, die ihre Zahlfähigkeit sofort nachzuweisen, im Stande sind.

Schmalkalden, am 3. December 1827.

Der Kreisrath, Regierungsrath
Schoedde.

Anfragen.

1) Durch welche sichere Quelle oder solide Handlung kann man aus Nordamerica reifen und guten Holz- und Strauchsamen beziehen: indem bisher Deutschland seine nordamericanischen Samen durch Personen in America bezog, welche das Gewerbe des Samenhandels bloß des Gewinnstes halber betrieben, und in der Wahl der Samen und deren Zeitigung nicht die geringste Kenntniß besaßen, woher denn die so häufig fehlgeschlagenen Versuche des Anbaues und Acclimatisirung der nordamericanischen Hölzer gekommen seyn mögen.

2) Bey welchem Gärtner und um welchen Preis sind folgende Pflanzen für das Frühjahr zu haben:

1) Enkianthus quinqueflora.
2) Sarracenia purpurea.
3) Tetragonia expansa.
4) Mantragora officinalis.
5) Crambe filiformis.
6) Lilium variegatum.
7) Osmunda regalis.

Meiningen, den 27. November 1827.

Frhr. v. Pfaffenroth.

Nachricht.

Dem geehrten handelnden Publicum empfiehlt Unterzeichneter sein unterm 1. Novbr. etablirtes Speditionsgeschäft aufs angelegenste.

Hessen-Cassel, den 1. November 1827.

George Melchior Braun.

---

würdigsten Völker und Staaten

(Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen in 8. [à 6 gl.] 2 Thlr. 12 gl., wofür solche noch fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

ist bereits die Fünfte Lieferung an die Pränumeranten versandt worden, und enthält:

Geschichte Griechenlands und der Türkey, in 4 Bdch., von Wilh. von Lüdemann. Ladenpreis 2 Thlr.

Geschichte Portugals, in 3 Bdch., vom Prof. Dr. Ernst Münch in Freyburg. Ldnpr. 1 Thlr. 12 gl.

Geschichte der Staaten des ernestinischen Hauses Sachsen, 1 Bdch., vom Hofrath Pölitz in Leipzig. Ladenpr. 12 gl.

Geschichte von Böhmen, vom Prof. Dr. Schneller in Freyburg, 1. u. 2. Bdch. Ldnpr. 1 Thlr.

Die Sechste Lieferung dieses für jede Zeit und für jede Bildungsstufe sich empfehlenden, höchst interessanten Geschichtswerks, welches einen wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts darbietet, wird noch im Laufe des Monats December dieses Jahres versendet werden. Dieses Werk eignet sich zu einem ganz vorzüglichen Weinachtsgeschenke.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nehmen hierauf an: alle Buchhandlungen Deutschlands.

Fortsetzung und neue vermehrte Ausgabe des

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind erschienen:

David, Jul., kurze Vergleichung der Alt- und Neu-Griechischen Sprache; a. dem Neugriech. übersetzt von Dr. K. L. Struve. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lucas, Dr. Chr.; über Polybius Darstellung des ätolischen Bundes. gr. 4. geh. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten u. Aufbewahren der Gewächse. Dritte durchaus verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl.

Jetzt, wo die Gartenarbeiten ruhen, ist der Zeitpunct, wo der Gartenliebhaber Muße hat, sich im traulichen Zimmer über das Ganze der edlen Gärtnerey zu belehren, um beym Erwachen der Natur, ausgerüstet mit den dazu nöthigen Kenntnissen, sein Lieblingsgeschäft zu beginnen. Wir empfehlen hierzu als den zweckmäßigsten Rathgeber das rühmlich bekannte Salzmannische Gar-

dieser interessanten Schrift, von einem erfahrnen Mitgliede dieses Standes, klar und deutlich dargethan, und durch viele aus dem Leben gegriffene Beyspiele bewiesen!

Gemälde der physischen Welt
oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde.

Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet

von

J. G. Sommer,

Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag.

Erster Band.

Das Weltgebäude im Allgemeinen.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 12 Kupfer- und Steintafeln. gr. 8. Prag 1827. J. G. Calve'sche Buchhandlung. 33 1/2 Bog. stark. Pr. 2 Rthlr.

Bey der Abnahme einzelner Bände dieses „Gemäldes der physischen Welt" sind die Preise auf folgende Weise festgesetzt:

I. Band: (unter dem besondern Titel: das Weltgebäude, zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 33 1/2 Bogen stark, mit 12 Kupfertfln) 2 Rthlr.

II. Band: (unter dem besondern Titel: Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers, 33 Bogen mit 14 Kupfertafeln) 2 Rthlr.

III. Band: (unter dem besondern Titel: Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers, 34 Bogen mit 9 Kupfertafeln) 2 Rthlr.

IV. Band: (unter dem besondern Titel: Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel, 26 1/2 Bogen mit 4 Kupfertafeln und 2 Steindrucken) 1 Rthlr. 16 gl.

V. Band: (unter dem besondern Titel: Geschichte der Erd-Oberfläche, 28 Bogen mit 6 Kupfertafeln) 1 Rthlr. 16 gl.

VI. Band: (unter dem besondern Titel: Gemälde der organischen Welt, 36 Bogen mit 1 Kupfertafel) 2 Rthlr.

Wer aber alle 6 Bände auf ein Mal nimmt, erhält sie, in englischem Pappeband, für Acht Thaler sächsisch.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Practischer Unterricht in der gesammten Rechenkunst für Anfänger und Geübtere. Von Ludwig Kamm. 2 Theile. Preis 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr. rhein.

Vorstehendes Rechenbuch ist für alle Stände, denen ein gründlicher Unterricht in der Rechenkunst unentbehrlich ist, auf das Vollständigste und Zweckmäßigste bearbeitet. — Der erste, kleinere Theil, ist für Anfänger bestimmt, und, der Deutlichkeit wegen, in Fragen und Antworten abgefaßt. — Der zweyte Theil, für Geübtere, enthält Alles, was dem Kaufmann, Künstler, Oeconomen und jedem Geschäftsmanne in allen erdenklichen Rechnungsarten zu wissen nöthig und nützlich ist. — Um dem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben, sind am Schlusse des zweyten Theiles Tabellen über die vorzüglichsten Münzen, Maße, Gewichte und Ellenmaße verschiedener Länder und Städte, und zuletzt ein alphabetisches Verzeichniß der im Handel und Geschäftsgange besonders vorkommenden deutschen und fremden Wörter beygefügt. — Der billige Preis von 1 Thlr. 8 gl. (für 23 1/4 Bogen in *Median*, nebst mehreren Tabellen) soll Unbemittelten den Ankauf dieses gemeinnützigen Werkes erleichtern.

Bey Paul Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in Gotha bey Carl Gläser, wie auch in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben:

Teichlers, Wilh., neue Entwürfe und Dispositionen zu Leichenpredigten und Abdankungen. Mit einem Nachtrage vermehrt von Gottlieb Lange, Pfarrer zu Pötewitz bey Zeitz. Zweyte Ausgabe.

Für Conditoren.

Devisen in die Zuckerwaaren 2c. sind, das Buch für 7 Sgl. 6 pf. (6 ggl.) bey dem Buchbinder W. Lossius in Erfurt, Marktstraße Nr. 2612 in Commission zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 12. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Literarischer Wunsch und Bitte.

König Friedrich August von Sachsen hat sich zu gegründete Ansprüche auf die allgemeine Verehrung und die innigste Dankbarkeit seiner Sachsen erworben, als daß sein Andenken bey ihnen und bey seinen Zeitgenossen überhaupt je verlöschen könnte. Seine unerschütterliche Rechtlichkeit, seine strenge Gewissenhaftigkeit, mit der er angebotene Vortheile und Vergrößerungen seines Landes ablehnte, seine sanfte Milde, sind Lorbeeren in seinem Regentenkranz, die nimmer welken und die Siegeskränze der Eroberer weit überstrahlen. Und wie könnten ihn seine Sachsen je vergessen, der zwey mahl, früh als jugendlicher Regent, und später im Silberhaar, sein Vaterland vom Rande des Abgrundes zu neuer Blüthe empor hob.

Auch die durch politische Machtverhältnisse von ihm Getrennten dachten ja stets seiner dankbar, denn, wie der Dichter im Namen der Bürger von Suhl am 15. September 1818, zu Begleitung des liebevollen Geschenks, so herrlich sich ausdrückt:

— Und sey's, daß irdische Mächte schwinden oder werden,
ein unvergänglich Reich ist immer dein,
das schöne Reich der guten Menschen bleibt auf Erden,
dort wirst du ewig, ewig König seyn.

Daß aber auch sein Andenken auf die späteste Nachwelt erhalten werde, dazu haben mehrere Schriftsteller bereits Beyträge in

Versuchen von Biographien geliefert. Professor Weiße, der Verfasser der Biographie im Regentenalmanach, Professor Herrmann. So verdienstlich diese Versuche sind, möchten sie doch immer nur Vorarbeiten seyn. Manches Nähere und Wichtige, besonders über die Geschichte der letzten zwanzig Jahre des Lebens dieses trefflichen Fürsten, konnte kaum leise angedeutet werden; — und erst nach zwanzig bis dreyßig Jahren möchte es Zeit seyn, manche Aufschlüsse, für die die jetzige Zeit nicht reif ist, oder deren Zurückhaltung Rücksichten erfordern, zu liefern. Möchten nur diejenigen Personen, die dem unvergeßlichen Friedrich August näher standen, solche Nachrichten aufbewahren, damit sie einst den spätern Zeitgenossen nicht vorenthalten blieben. Leider ist aber immer zu besorgen, daß auch eine treue umständliche Geschichte seiner frühern Erziehungs- und Jugendjahre, und so mancher wichtigen Ereignisse seiner ersten Regierungszeit und seines Privatlebens überhaupt stets — nur Wunsch bleiben wird, weil keiner der Männer, die sie liefern könnten, von Gutschmidt, v. Burgsdorf, Herz, mehr leben. Und doch wäre gerade eine Geschichte über jene Zeit, die darstellte, wie Friedrich August, dieser große edle Mensch auf dem Thron wurde, ungemein interessant, und ein wahrer Spiegel für Fürsten.

Sollten vielleicht dennoch Nachrichten hierüber verborgen seyn, möchten sie uns es nicht immer bleiben. — Überhaupt wäre es zu wünschen, wenn Fürsten, dem Beyspiel Friedrich's des Großen gemäß, selbst Denkwürdigkeiten der Geschichte ihrer Zeit

verfaßten, und so Beyträge zu Aufhellung und Berichtigung mancher Dunkelheiten lieferten. Ihr Standpunct befreyet sie von den Rücksichten der weisen Klugheit für ihre eigene Person, die Privatpersonen nehmen müssen; und sollten ja auch ihnen Bedenken und Rücksichten der Zeit vorschweben, so könnten ja jene Fürsten diese Denkwürdigkeiten versiegelt, mit Festsetzung eines gewissen Zeitraums, nach welchem sie öffentlich im Druck erscheinen sollten, hinterlassen.

—n, den 29. Nov. 1827.

Wilhelm Otto —d—

Allerhand.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 274 S. 3096.

Der in München gelebt habende Prof. der Physik J. B. Herrmann ist bereits im Jahr 1825 verstorben.

München, den 2. November 1827.

L.

Angebotene Stellen.

In einer kleinen Stadt in Preußen wird zu Ostern k. J. ein Apothekerlehrling unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Wenn derselbe bereits einige Zeit in einer Apotheke gelernt hat, so siehet man dieses um so lieber, sonst aber werden bey demselben die nöthigen Vorkenntnisse vorausgesetzt. Die Adresse in der Exped. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, der seine jetzige Stelle Ostern kommenden Jahres verläßt, sucht bis dahin eine andere. Wegen der Adresse an ihn wollen sich Apothekerprincipale gefälligst an die Expedition d. Bl. wenden.

Literarische Gegenstände.

Bücherverkauf.

Eine kleine wissenschaftliche Bibliothek von 130 Bänden ist sehr billig zu verkaufen; das geschriebene Verzeichniß davon ist auf frankirte Briefe durch die Döring'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu bekommen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. J. A. Fritsch

Hundertjähriger Kalender

oder Zeitkunde im neunzehnten Jahrhunderte; nebst Erläuterungen den Kalender betreffend. Mit 3 Kupfertafeln. Neue Ausgabe. 310 Seiten broch. Preis 16 gl. Courr. oder 20 Sgl.

(Quedlinburg, im Verlage der Ernstschen Buchhandlung.)

Dieses höchst nützliche Buch enthält: einen vom Jahr 1800 bis 1850 vollständig durchgeführten Kalender, mit den eintretenden Festen, dem Mondwechsel, den Sonn- und Mondfinsternissen u. s. w., so daß dadurch jeder andere Volkskalender bis 1850 entbehrlich wird. Von dem J. 1851 bis 1900 ist nur das Osterfest und die Sonn- und Mondfinsternisse eines jeden Jahres in einer Tabelle angegeben, dazu aber eine Anweisung geliefert, wie man sich mit leichter Mühe den Kalender auf jedes Jahr selbst anfertigen kann. Die auf den 3 Kupfertafeln enthaltenen 11 Abbildungen, bezeichnen den Lauf einiger Planeten — den Lauf der Erde um die Sonne — und die Darstellung des Mondumlaufes um die Erde und den daraus entstehenden Mondwechsel. So zeichnet sich dieser Kalender vor vielen anderen ähnlicher Art merklich aus.

Ferner ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Komplimentirbuch, oder Anweisung in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. br. Preis 10 gl.

Erhabene Stellen und Lebensregeln aus den Werken von Franklin, Campe, Knigge, Hufeland, Wieland und andern berühmten Schriftstellern. Sauber broch. Preis 12 gl.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Von der angekündigten Quartalschrift:

Theologische Studien und Kritiken.

Eine Zeitschrift

für

das gesammte Gebiet der Theologie,

in Verbindung mit

D. Gieseler, D. Lücke und D. Nitzsch.

Herausgegeben von

D. C. Ullmann und D. F. W. C. Umbreit,

Professoren an der Universität zu Heidelberg.

(Hamburg bey Fr. Perthes.)

ist bereits das erste Heft unter der Presse und wird demnächst ausgegeben werden. Der Inhalt dieses Heftes ist folgender. I. Abhandlungen. 1. Ueber die Unsündlichkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung vom Prof. D. Ullmann. 2. Ueber Galat. III, 20. mit Rücksicht auf die neuesten Erklärungen von Schleiermacher, Winer und Schmieder. Von Dr. Lücke. 3. Beytrag zur Geschichte der Wirksamkeit der Bettelorden im 13. Jahrhundert. Von Dr. Gieseler. II. Gedanken und Bemerkungen. 1. Bemerkungen über den Geist der neueren protestant. Theologie. Von Dr. de Wette. 2. Ueber die augsburg. Confession und die reformirten Bekenntnißschriften. Von Prof. Dr. Ullmann. III. Critiken. 1 u. 2. Kaisers u. Ewalds Auslegungen des hohen Liedes, v. Umbreit. 3. Hugs Einleitung in's neue Testament 3. Aufl. v. Ullmann. 4. Gieselers Kirchengeschichte 1. Bd. 2. Aufl. vom Verfasser selbst angezeigt. 5. Twestens Dogmatik, von Nitzsch. 6. Baumgarten-Crusius Moral, von de Wette. IV. Uebersicht der neuesten theologischen Literatur Frankreichs, von Prof. Dr. Matter in Straßburg.

Dieses Heft wird in den letzten Tagen des Decembers versandt.

Friedr. Perthes.

Neue Verlags-Artikel der

Wild'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

in Naumburg an der Saale.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der Hammer

in seiner symbolischen Bedeutung, für Jedermann, insonderheit für Maurer und die es werden wollen. Herausgegeben von G. Schulz. Mit 3 lithographirten Tafeln. ord. 8. brosch. 15 sgl. (12 ggl.)

Wer, ohne selbst Maurer zu seyn, wissen will, wozu dieses Institut führt, findet es hier. Bloß um die Neugier zu befriedigen, ist das Werk nicht geschrieben. Geheimnisse, die den Leser nicht weiter führen würden, offenbart es auch nicht. Aber jeder Unbefangene wird das Buch befriedigt aus der Hand legen.

Der Speculant,

oder: die Kunst, in schweren Zeiten ohne Nahrungssorgen zu leben. Ein practisches Noth- u. Hülfsbuch für alle Stände. Von Dr. H. 1826. Elegant gebunden, Preis 1 Thlr. 10 sgl. (8 ggl.)

„Noth lehrt beten, Noth lehrt aber auch arbeiten. Und wenn wir arbeiten, dann haben wir immer Brod, denn der Hunger sieht dem Arbeitsamen nur ins Fenster; ins Haus darf er ihm nicht kommen. So Franklin." Es ist aber Nichts zu arbeiten, Nichts mehr zu speculiren — ruft man uns aus allen Gauen Deutschlands entgegen. Das Gewerbe ist gestört; unverhältnißmäßige Concurrenz in jedem Geschäft; der Reiche zieht sich mit seinen Capitalien zurück. Was ist zu thun? — Dieß Buch enthält Anweisungen und belehrende Vorschläge zur Verbesserung des Haus- u. Wohlstandes und zwar für Gelehrte, Oeconomen und Geschäftsmänner jeden Standes. — Der Speculant beweist, welche außerordentliche Kräfte in dem civilisirten Menschen liegen, wenn er nur den Willen hat, sie zu entwickeln. Die Zeit fordert jetzt dazu auf, und immer war die Noth „die Mutter der Erfindungen."

Wer das Werk mit Ruhe durchliest, wird sich überzeugen, daß der Verfasser Recht hat, u., daß, wer ihm folgt, auch in der bedrängtesten Zeit glücklich leben kann.

Physiognomik und Chiromantie,

das ist: deutliche Anweisung, wie man aus dem Aeußern eines Menschen auf sein Inneres schließen könne. Nach ältern und neuern Erfahrungen. Von Dr. H. Nebst Einleitung und critischen Bemerkungen von G. Schulz. Mit 3 lithographirten Tafeln. broch. 15 sgl. (12 ggl.)

Eine ganz zeitgemäße Zusammenstellung der wichtigsten Regeln über Physiognomik und Schädellehre für diejenigen, welchen Lavaters große Quartanten unzugänglich und andere Werke der Art nicht genügend sind. Die aufgestellten Grundsätze sind mehr aus Erfahrungen hergeleitet, als aus bloß theoretischen Principien, und sind daher für desto zuverlässigee zu halten. Auch für die bloße Unterhaltung, z. B. in Gesellschaften, wird das Buch an seiner Stelle seyn.

Ehrenrettung der thüringischen Landwirthe,

oder: Auf welcher Stufe stehen Thüringens Landwirthe in der Cultur der höhern Schafzucht? Eine Gegenschrift zu: „Ueber die Veredlung der Schafzucht in Thüringen. Von Hrn.

A. T...r, Pachter eines Großherzoglich Weimarschen Kammerguts." Herausgegeben von C. F. Noa. broch. Preis 7 1/2 sgl. (6 ggl.)

Diese Gelegenheitsschrift ist auch außer Thüringen für jeden practischen Landwirth gleich interessant und belehrend. Sie geht von allgemeinen Grundsätzen aus, und gibt weit mehr, als der Titel verspricht.

Die Onanie,

oder das Laster der Selbstbefleckung. Vorschläge und Mittel, wie demselben Einhalt zu thun ist, und wie die dadurch verlornen Kräfte zu ersetzen sind. Vom Königlichen Kreisphysicus Dr. Kayser. 8. brosch. 10 sgl. (8 ggl.)

Von dieser gemeinnützigen heilfördernden Schrift wird binnen Kurzem die siebente Auflage gedruckt.

Der Rathgeber oder das geheime Buch

für unfruchtbare Frauen; Anwendung und Mittel, die Fruchtbarkeit unfruchtbarer Weiber zu befördern, und ihnen ohne alle Gesundheitstränke eine leichte Geburt zu verschaffen. Vom Dr. u. Prof. Löwenstein Löbel. 8. brosch. 4. verb. Aufl. Pr. 15 sgl. (12 ggl.)

Ein Buch, das sich von selbst empfiehlt, wie auch die schnell wiederholten Auflagen beweisen.

Ehrenrettung des aufgeklärten Sachsenlandes,

oder Ursachen, Folgen und Ende merkwürdigschrecklicher Begebenheiten neuester Zeit. Die seit mehreren Jahren in Sachsen fanatisch-schwärmerischen Erscheinungen in Reihe und Zeitfolge, wie und wo sie sich ereigneten, in Briefen treu ans Licht gestellt. Eine psychologische Untersuchung von einem in der literarischen Welt rühmlichst bekannten und allgemein geachteten Manne. 1818. ord. 8. brosch. 10 sgl. (8 gl. conv.)

Dieß Werkchen ist auch jetzt, da überall der Fanatismus wieder sein Unwesen zu treiben beginnt, noch sehr zeitgemäß. Der Verf. ist ein namhafter Gelehrter in Dresden.

Abhandlung über die stillschweigende Willenserklärung

bey rechtlichen Geschäften, mit Beziehung auf die in Deutschland recipirten fremden, ingleichen auf die Preuß. und Königl. Sächs. Rechte. Von Dr. Aug. Siegm. Kori. Geh. Ober Appellations-Rath und Prof. zu Jena. 8. brosch. 10 sgl. (8 ggl.)

Tabellarische Uebersicht der preußischen Gerichts-Ordnung

in systematischem Zusammenhange. Von demselb. Verf. 2 Thle. 4. broch. Schreibpap. 1 Thlr. 10 sgl. (8 ggl.)

Beide genannte Werke sind wegen ihrer Brauchbarkeit im juristischen Geschäftsleben zu empfehlen, auch ist ihr Werth bereits in öffentlichen recensirten Journalen hinreichend anerkannt worden.

Die Verherrlichung Gottes,

durch die Leiden frommer Christen. Eine Predigt am Sonntage Judica 1827 bey der in Naumburg stattgefundenen Feier der Wiedergenesung des Königs, im Dome gehalten von Ferdinand August Wilhelm Heizer, Domprediger und Schul-Inspector. Preis 2 1/2 sgl. (2 ggl.)

Man muß die Rede nicht mit einer gewöhnlichen Predigt verwechseln, obgleich von diesem Verf. auch jede gewöhnliche Predigt lesenswerth ist. Scharfsinn wetteifert hier mit Gefühl, Redekunst mit Poesie und herzerregender Sprache. Wer den Verfasser schon kennt, sieht ihn bey jedem Worte lebendig vor sich; wem er persönlich unbekannt ist, lernt wenigstens seinen Geist aus dieser musterhaften Rede kennen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Practischer Universal-Rathgeber

für den

Bürger und Landmann.

Magazin ökonomisch-technischer Erfahrungen, enthaltend Präparate der practischen Fabriken-, Haushaltungs-, Gesundheits- und Gewerbskunde; Gegenstände der Kunst, des Luxus und des Handels. Gestützt auf chemisch-physische Gründe, und zum allgemeinen Nutzen und zur Unterhaltung

herausgegeben von

Carl Andreas Wild, Pharmaceutiker.

Vierte durchaus umgearb. verbess. und mit vielen neuen Recepten verm. Auflage.

Zwey Theile mit 4 Kupfert. Geh. à 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Im Verlage von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Mayn.

☞ Die ausgezeichnet günstige Aufnahme, welches dieses durchaus practische und gemeinnützige Buch fand, veranlaßte binnen zwey Jahren vier starke Auflagen desselben. Man kann sich von der Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses, an 1500 Gegenstände enthaltenden Buches leicht überzeugen, wenn man dem Inhalte eine nähere Durchsicht widmet, weßhalb, statt aller weiteren Empfehlung, derselbe hier im Auszuge mitgetheilt wird. Obgleich dasselbe bedeutend vermehrt wurde, so ist dennoch der äußerst billige Preis beybehalten.

Erster Abschnitt.

Gegenstände der wirklichen oder allgemeinen Oeconomie.

Neue Pflanzungsart der Kartoffeln. Das Blühen der Zwiebelgewächse zu beschleunigen. Chinesische Fortpflanzung der Obstbäume. Vier Sorten Baumkitte, (Baummörtel). Baumwachs. Ein Pferd um die Hälfte der Kosten zu füttern. Kupferstiche auf Holz abzuziehen. Mittel, damit das Brod nicht schimmlicht werde. Wachslichter. Kartoffelfrüchte wie Oliven einzumachen. Die Knochen junger Tauben beym Leben roth zu färben. Talglichter, welche heller als die gewöhnlichen, und zweymahl so lange brennen. Aegyptische Art, die Hühner auszubrüten. Die Bienenkörbe vor Insecten zu schützen. Das Rauchen einer Lampe zu verhüten. Ersatz der gewöhnlichen Lichter durch Binsen. Eigenschaften eines guten Kalks und Mörtels. Vorschriften hierzu. Kleister für Buchbinder, 2c. Mittel für Baumkrankheiten. Das Reifen der Spalierfrüchte zu beschleunigen. Mittel, daß die Hühner Sommer und Winter Eyer legen. Aepfel und Birnen mit eingewachsenen Namen. Weinstöcke an Mauern zu ziehen und zu schneiden. Bewahren der Weinberge vor dem Erfrieren. Dünger für Obstbäume. Holzvergoldungen zu reinigen. Alte Vergoldungen herzustellen. Oel zu sparen. Reinigung des Thrans. Samengetreide zur Fruchtbarkeit vorzubereiten. Alten Samen fruchtbar zu machen. Vertreibung der Läuse in Vogelbauern. Glasfenster zu putzen. Postpapier zum Poliren der Eisen- und Stahlwaaren zu bereiten. Lampendochte. Ueber das Wasser als Brennmaterial. Reinigung des Honigs. Wasserfreyer Weingeist. Verdorbenes Fleisch wieder genießbar zu machen. Bleichen des Wachses. Fayence- und Porcellangeschirre in Glasur zu verbessern. Geschliffene Gläser vom Schmutz zu reinigen. Holz so vor dem Feuer zu schützen, daß es langsam verglüht. Lichter aus Fichtenharz und Talg. Sicherheitslack für Fässer. Beschlag für kupferne und gläserne Gefäße gegen die Einwirkung des Feuers. Schlechten Indigo zu verbessern. Anwendung des Krapp auf Seide und Wolle. Künstliches Pergament. Wasserdichtes Leder. Zerbrochene meerschaumene Pfeifenköpfe zu kitten. Die Feuchtigkeit neuer Gypsmauern abzuhalten. Bernstein zu löthen. Stricke, Taue, Segeltuch, Fischernetze, Packtuch und leinene Spritzenschläuche auf Art des Leders zu gerben. Zündpapier. Türkische Rosenperlen. Echte Perlen zu reinigen. Butter aufzubewahren. Kartheuserschwefel. Fleischsuppen. Extractionsapparat. Smaragdgrüne Farbe aus Kaffee. Handkäsen die Eigenheit und den Geschmack des Schweizerkäses zu geben. Absonderung des Talgs aus Oelen und Butter, und Befreyung des Schöpsen- und Rindtalgs von seinem adhärirenden Oele. Ranzigt gewordenes Fett brauchbar zu machen. Elfenbein zu erweichen. Knochen weiß zu bleichen. Eisen zu schmelzen und weiß zu machen. Eisen und Stahl vor Rost zu schützen. Polirtes Eisen und Stahl, Messing, Silber, Gold, Alabaster, Edelsteine, Perlen zu putzen. Gold- und Silberstoffe auszusieden. Bleiches Gold in der Farbe zu erhöhen. Ausscheidung des Goldes und Silbers aus alten Tressen. Eisen vor dem Rosten zu schützen. Kalte Versilberung auf Stahl und Eisen. Eine Münze in einer Nußschale zu schmelzen. Vergoldung des Kupfers und Stahls auf nassem Wege. Das chemische Wunderwerk. Chemische Harmonica. Glasharmonica. Spiegelverfertigung. Metallbäumchen, welche die Veränderung des Wetters anzeigen. Arbor Dianae oder Silberbäumchen. Eine Kugel, welche auf dem Gegenstande zerspringt, worauf man sie abschießt. Vertreibung der Flöhe. Abhaltung der Fliegen, Mittel gegen die Fliegen. Mittel, das Ungeziefer von den Obstbäumen abzuhalten. Die Raupen von den Bäumen zu bringen. Pelzwerk, Federn und wollene Zeuge vor den Motten zu sichern. Mittel gegen den Brand im Weizen. Mittel gegen Raupen, Erdflöhe, Wanzen, Ameisen, Gemüseraupen. Maulwürfe, Feldmäuse, Mäuse, Ratten, Vogelläuse und Hausgrillen. Milch und Rahm vor dem Säuern zu schützen. Englische Streichriemen. Gewöhnliches Glas in Milchglas zu verwandeln. Gläser zu vergolden. Pappschiefertafeln. Buchbinderkleister. Eyer frisch zu erhalten. Englische und andere Stiefelwichsen. Wachsseife für Möbeln. Wachs für Lederzeug. Kitte für Porcellan, Steingut, Glaswaaren, irdene und eiserne Geschirre, Herde, Sparherde, Oefen, Wasserleitungsröhre 2c. Kitt für Steinfugen. Fensterkitt. Kitt für Achat, Porcellan, Glas, Holzrisse. Kitt, welcher Feuer und Wasser aushält. Kitt für Steinbäder und Regenzisternen. Ueberzug für hölzerne Dächer. Marmormasse. Lampendochte. Reinigung aller Oele. Leuchtende Fläschchen, statt Nachtlichter. Phosphor. Chemische Feuerzeuge. Kartoffelhefe. Mittel, die Gährung zu beschleunigen. Kattune zu waschen, ohne Nachtheil für deren Farbe. Holzersparendes Feuer. Eis zu bereiten. Aufbewahrung der Seefische. Die verschiedenen Kohlarten frisch zu erhalten. Surrogat für Milch und Sahne. Butter aufzubewahren. Chesterkäse. Stiltonerkäse. Parmesankäse. Zuckerbereitung aus Stärke. Zuckercrystallisation aus Runkelrüben. Die Rübenart, Cultur, Lage, Düngung, Bearbeitung des Ackers. Verbesserung des muffigen Getreides. Schlechtes Nachmehl zum Brodbacken geschickter zu machen. Mischung zu Brod. Holzwerk gegen Fäulniß zu sichern. Blühende Obstbäume gegen den Frost zu schützen. Schutzmittel des Kohls gegen die Raupen. Mittel gegen die rothe Blattspinne. Mittel gegen die Raupen. Mittel gegen Würmer. Das Unkraut um Obstbäume zu verhüten.

Zweyter Abschnitt.

Anleitung zu Untersuchungen und Prüfungen auf die Echtheit und Güte verschiedener Nahrungsmittel, Handelsartikel und Gegenstände der Technologie, wenn sie verunreinigt oder verfälscht werden.

Mehl, und was daraus fabricirt wird. Honig. Wachs. Milch. Wein. Hahnemannsche Weinprobe. Essig. Weingeist. Brantwein, Kirschwasser. Oel. Zinn und zinnerne Geschirre. Malerfarben: Bleyweiß; Zinnober; Mennige; Grünspan. — Ueber Töpfergeschirre und andere Waaren der Art.

Dritter Abschnitt.

Gegenstände für den Haushalt.

Alle Arten Liqueurbereitung. Zucker und andere Backwerke, warme Getränke, Gelees, Obstmuße und Früchte einzumachen, Torten und Pasteten, Gefrorenes, Syrupe, Lebkuchen, Hustenleder, Senf und Magenmorsellen. Einmachen der Früchte. Seifen. Fleckseifen, Rasirseifen, Kunstbleicherey und Fleckenwäscherey. Alle Arten Parfümerien. Pomaden und Chocolade.

Nahrungsmittel zum Hausbedarf: Braunschweiger, Augsburger, Spanische Cervelatwürste. Italienische, Weische, Braunschweiger Knackwürste. Salami. Nürnberger Würste. Portugiesische Art das Lendenstück eines Schweins zuzubereiten. Ochsenschlägel einzumachen. Ochsenfleisch einzumachen. Kalbskopf gut zuzubereiten. Aale einzumachen. Französischer Aufzug od. grüne Erbsen mit Speck. Katsup-Bereitung. Eine Fastenspeise. Waffeln. Eine Waizenspeise. Gebackener Kartoffel-Budding. Pasteteteig. Blätterteig. Kartoffeln auf Seereisen aufzubewahren. Sparsame Benutzung der Heringe. Kartoffeln im Dampf zu kochen.

Vierter Abschnitt.

Gegenstände der Belustigung und geselligen Unterhaltung.

Mit einem Trinkglase eine Platte aufzuheben. Mittel in 48 Stunden großen Salat und Blumenkohl zu ziehen. Aus zwanzig aufgelegten Karten jedem zu sagen, welche er in Sinn genommen. Unauslöschliche Tinte. Chemische Lustwunderwerke. Eine Schrift auf ein Blatt Papier geschrieben u. dasselbe verbrannt, durch Reiben der Asche auf der Hand wieder sichtbar zu machen. Ein brennendes Stück Talglicht zu essen. Ein Wasser, womit man sich unverletzlich gegen den Brand macht. Ein Wintergemälde schnell in ein Frühlingsgemälde zu verändern. Veränderung rother Rosen in weiße, u. Wiederherstellung ihrer Farbe. Rothe Rosen am Stocke grün zu färben. An einem Citronenbaum schnell Blüthen und Früchte hervorzubringen. Bier und Wasser in einem Glase getrennt eins nach dem andern zu trinken. Durch einen Pistolenschuß drey brennende Lichter zu löschen, und drey nicht brennende zugleich zu entzünden. Ein Licht zu bereiten, das sich in Wasser geworfen, entzündet. Die vier Elemente in einem Glas vorzustellen. Das fliegende Heer aus einem Apfel. Einen natürlichen Hygrometer. Das Blut des heiligen Januarius. Die fliegenden Bratwürste. Wasserstoffgas. Einen todten Frosch wieder zu beleben. Knallquecksilber. Knallsilber. Knall-Cigarren. Knallzunder. Knallkugeln. Knallerbsen. Knallfidibus. Knallende Seifenblasen. Metallgemisch. Mischung um geladene Gewehre durch einen bloßen Druck loszufeuern. Phosphorus. Mischung die sich entzündet, wenn man einigemale mit einem Hammer darauf schlägt. Ein Pulver, welches in einem Löffel von Blech geschmolzen, einen starken Knall gibt. Mischungen, welche Kälte erregen. Das Gefrieren des Wassers im Sommer ohne Eis. Blasen aus Wasser steigen zu lassen, welche sich an der Luft entzünden. Die flüssige Feuerquelle. Drey Metalle, welche, wenn sie mit einander in Berührung kommen, lebhaft verbrennen. Pulver um Metalle zu versilbern. Goldpulver zur Vergoldung des Silbers zu bereiten. Glas in jeder gefälligen Richtung zu brechen. Zwey Körpern, welche keinen Geruch haben, durch Vermischung mit einander einen starken Geruch zu geben. Gegenstück. Van Davys vereinfachte Glühlampe. Zwey kalte Flüssigkeiten durch bloßes Zusammengießen siedend heiß zu machen. Einen Ring aus einem Glase Wasser zu holen, ohne den Finger naß zu machen. Die mit Kreide angebundene Henne. Ein Ey in eine Weinflasche zu thun, ohne es zu zerbrechen.

Fünfter Abschnitt.

Technisch-öconomische Darstellung verschiedener Kunst- und Gewerbszweige.

Bierbrauerey. Behandlung und Verbesserung inländischer und Nachahmung fremder Weine; Fruchtweine. Essigbereitung. Getränke verschiedener Art: Mineralwasser künstlich zu bereiten. Selter, Spaa- u. Pyrmonterwasser. Tragbare Limonade. Theesurrogate. Tinten verschiedener Art und Güte. Färberey im Allgemeinen, und die Anwendung auf verschiedene Stoffe; Wollenfärberey. Leinenfärberey. Seidenfärberey. Lederfärberey. Felle auf verschiedene Art zu färben oder zu schwitzen. Färbung aller Federn. Pelz-Beitzung und Färbung. Stroh auf verschiedene Art zu färben. Tuschfarbenbereitung. Bereitung von Öhl- und Wasserfarben. Lackirung des Leders. Firnisse auf Holz, Messing, Eisen, Pappe, Gemälde 2c., nebst Angabe zur Grundirung solcher Gegenstände. Verschiedene Compositionen, Beitzen und Gegenstände der Färberey auf Holz und Metall: Inländischem Holz die Mahagony-Farbe zu geben. Buchdrucker-Schriften. Steindruckplatten von Papier. Metallene Teleskopspiegel. Metallene Brennspiegel. Vier goldähnliche Metallmischungen. Me-

tallrohr. Sterniger Metallrohr. Elfenbein und Knochenbeitzen. Siegellack zu bereiten.

Sechster Abschnitt.
Oeconomische Heilkunde.

Mittel und Belehrungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit. Zahnschmerzen. Zahn-Pulver, vier Arten. Befestigung wackelnder Zähne. Zahnlatwerge. Zahnspiritus. Mundfäule. Weiße Mund- oder Trauben-Pomade. Gelbe und rothe Lippenpomade. Das Aufspringen und Erfrieren der Hände und Füße zu verhüten. Zwey Mittel gegen erfrorne Glieder. Mittel gegen Hühneraugen und Warzen. Mittel gegen das Verbrennen. Blutstillende Mittel für gewaltsame Verletzungen. Flüssige blutstillende Mittel. Das Thedenische Wund- oder Schußwasser. Blaues und Pullenisches Wundwasser. Alibergisches Wasser. Schwarzer Brand mit Geschwulst. Hufelands Liniment für aufgesprungene Brustwarzen. Pulver für verletzte Brustwarzen v. Falk. Felle von den Augen zu vertreiben. Zwey Mittel wider die Entzündung der Augen. Augenschwäche. Verdorbener Magen und Obstructionen des Unterleibes. Verschleimung des Magens. Wiener Laxir-Tränkchen. Blähungen im Unterleibe. Magenkrämpfe. Elixir für die Kolik. Stärkende Magenmittel. Augsburger Schaurischer Lebensbalsam. Karmeliter- oder Melissengeist. Schwedische Tinctur. Brustmittel. Magen- und Unterleibsbeschwerden. Brechmittel. Gelinde Abführungsmittel. Beruhigendes und Kohlensäure entwickelndes Magenpulver. Magenpflaster. Stärkendes Liniment. Brechmittel. Abführungsmittel. Blähungen treibende und Krämpfe stillende Pillen. Säure tilgende Medicamente. Säure tilgendes Pulver. Säure tilgender und stärkender Trank. Beruhigende Mittel. Krampf stillendes Pulver. Schmerzen und Krämpfe stillende Tinctur. Pulver gegen den Durchfall. Stärkende Mittel. Gelindstärkender und beruhigender Trank. Stärkender Trank. Stärkendes Mageneli xir, zwey Arten.

Aeußerliche Mittel: Stärkender Spiritus zum äußerlichen Gebrauch bey Unterleibsbeschwerden. Schmerzstillende Salbe. Stärkendes und erwärmendes Magenpflaster. Daubentons Mittel gegen die beschwerliche Verdauung älterer Personen. Brustsaft. Kräutersuppe für Schwindsüchtige. Brustthee. Brustpulver den starkem Husten. Trank, das Blut zu reinigen. Trank zur Stärkung des Körpers und Beförderung des Verdauens. Wurm-Latwerge für Kinder. Weißer schneeberger Schnupftaback. Grüner Kräuter-Schnupftaback. Mixtur gegen die Sommerflecken. Mittel gegen Gicht u. Rheumatismen. Opodeldoc. Mittel gegen die Wasserscheu oder Hundswuth. Fallende Krankheit. Krebs. Bräune. Krätze. Geschwüre. Faulfieber. Kaltes Fieber. Bandwurm. Wurm-Wein. Wurmlebkuchen. Rosensteins Emulsion für Kinder, welche Säure im Magen haben. Theriak. Venetianischen Theriak. Präservativ-Essig, Räuber-Essig. Präservativ-Tinctur gegen epidemische Krankheiten, Räucherungen für contagiöse Krankheiten. Blutreinigende Tränke. Englischer Gesundheitsthee. Tränke für die Brust. Erweichende Species zum Breyumschlag. Zertheilende Species. Gewürzhafte stärkende Species für Bäder. Zwey Mittel gegen Magenkrampf. Scharlachfieber oder rothe Friesel. Verrenkungen. Kopfschmerzen. Kopfkrämpfe. Augenstärkendes Mittel. Zwey Augenwasser. Englisches Pflaster. Gährbäder. Hülfsmittel gegen das Verbrennen. Nürnberger Pflaster. Emplastr. norie. Markpomade, das Ausfallen der Haare zu verhindern, und bereits verlorenes zu ersetzen. Maywürmer einzumachen. Mittel gegen die Läuse der Kinder.

Siebenter Abschnitt.
Behandlung, Pflege und Wartung verschiedener Hausthiere, im gesunden und kranken Zustande, um sie öconomisch im Werthe zu steigern.

Mastung des Rindviehs. Kälber, Schweine, Hühner, Kapaunen, welsche Hühner, Gänse, Enten und Tauben zu mästen. Kälber ohne Milch aufzuziehen. Fische zu mästen. Hasen zu füttern. Zwey Mittel für die Blattern der Schaafe. Krankheit der Kälber zu verhüten. Krankheit des Hufes beym Rindvieh. Junge Hühner fett zu machen. Junge Truthühner aufzuziehen.

Mittel aus der Thierheilkunde, für Ökonomen und Pferdebesitzer: Die Hufe der Pferde im Wachsthum befördern, gesund erhalten, von äußern Uebeln zu heilen. Ägyptiaksalbe für faulende Wunden und Geschwüre. Freßpulver für Pferde. Strengel-Pulver für Pferde. Latwerge für den Strengel der Pferde. Satteldruck der Pferden. Buglähmung der Pferde. Knieschwamm der Pferde. Würmer der Pferde und Fohlen. Abführend reinigender Trank für Pferde und Rindvieh. Blaue Milch der Kühe. Kühltrank für erhitztes Vieh. Laxir-Bissen für kratzige Hunde. Englische Kraftkugeln für Pferde. Aufblähen des Viehes. Viehseuche. Klauenseuche. Maulseuche. Hornviehpest. Milchbrand des Hornviehs, der Schweine, Schaafe und Federvieh. Innerliches Mittel Lungenseuche. Lungenentzündung. Lungenkrebs.

Achter Abschnitt.
Vollständige Beschreibung der Kunstfeuerwerkerey und der dahin einschlagenden Gegenstände, als Pulver, Schrot, Metallmischung für die Geschütze 2c. 2c.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Conrad Kornmaul aus Stotternheim, geboren den 8. Februar 1791 von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Herbst 1813, wo er

als Königl. Preuß. Soldat im zweyten westpreuß. Infanterie-Regiment nach Frankreich marschirte, keine Nachricht eingegangen ist, wird, so wie seine etwaigen Leibeserben, und diejenigen, welche an seinem Vermögen Ansprüche zu haben glauben, auf Antrag seines Vaters Johann Andreas Kornmaul zu Stotternheim hiermit ein für allemahl geladen,

den 27. (Sieben und zwanzigsten) März 1828

vor Grosherzogl. Amte hier früh 9 Uhr in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person und Verwandtschaft hinlänglich auszuweisen, resp. ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls durch den

den 10. April 1828

zu eröffnenden Präclusivbescheid der oben genannte Johann Conrad Kornmaul für todt erklärt, die nicht erschienenen Erben und Gläudiger ihrer Rechte, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und das Vermögen des Abwesenden dessen sich meldenden nächsten Erben ohne Cautionsleistung zugesprochen werden wird.

Grosrudestedt, den 28. May 1827.

(L. S.) Großherzogl Sächs. Justizamt.
H. G. Heumann.

Nach einer in Ista angeschlagenen Edictalladung vom heutigen Tage werden von da sich entfernte Anne Marthe Hildebrand geb. Aßmann sowie deren Tochter und alle welche Erb- und andere Ansprüche an das in 93 Thlr. bestehende Vermögen der erstern machen, geladen

den vierzehnten März 1828

vor unterzeichnetem Amte gesetzlich zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß an demselben Tage die Abwesende für todt und verschollen, alle übrigen aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden sollen.

Creuzburg, am 26. November 1827.

Großherzogl. S. Amt daselbst.
Ph. B. Zwez.

Nr. 22299 Da Joseph Winterhalter von Hintergarten, und seine allenfallsige Leibeserben auf die öffentliche Vorladung vom 20. Januar 1825 sich nicht angemeldet haben; so wird dessen Vermögen den sich gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Versicherung in nutznießlichen Besitz übergeben.

Freyburg, den 27. November 1827.

Gr. Bad. Landamt.
Wetzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeffentliche Versteigerung des Gemeinde-Wirthshauses zu Herges Hallenberg im Kreise Schmalkalden.

Künftige Mittewoche, den 26. dieses, Vormittags, soll im obern Gasthause zu Steinbach das Wirthshaus zu Herges Hallenberg, nebst dazu gehörigen 4 13/16 Ackr. 8 1/4 Rth. Land und 1 1/8 Ar. Wiese an den Meistbietenden verkauft, und mit letzten Gebote der 1950 Thlr. edictm. der Anfang gemacht werden. Uebrigens werden nur solche Bieter zugelassen, die ihre Zahlfähigkeit sofort nachzuweißen, im Stande sind.

Schmalkalden, am 3. December 1827.

Der Kreisrath, Regierungsrath
Schoedde.

Bekanntmachung.

Da mit dem 1. April 1828 der zeitherige Pacht über das hiesige Stadt- und Traiteurhaus, in welchem gewöhnlich die öffentlichen Redouten, Bälle und Concerts gegeben werden und womit das ausschließliche Recht, über die Straße Speisen zu verabreichen, verbunden ist, zu Ende gehet, zur anderweiten Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre aber

der 3. Januar 1828

anberaumt worden; so werden Pachtlustige zu dieser Wirthschaft und dazu gehörendem Inventarium hierdurch aufgefordert, an jenem Tage früh 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und nach Anhörung der Bedingungen, die auf Verlangen auch vor dem Termine vorgelegt werden können, ihre Gebote zu thun und alsdann der weitern Verhandlungen gewärtig zu seyn.

Weimar, den 16. Nov. 1827.

Der Stadtrath das.
Carl Schwabe.

Eisenhammer, nebst zugehörigen Werken.

Auf den Antrag des Besitzers, des Eisenhammers, sammt übrigen Werken, auch Mahl- und Schleifmühle, Herr Hännschen, sollen eben diese Besitzungen,

den 14. Januar 1828

öffentlich, jedoch freiwillig von uns verkauft werden, und indem wir Kauffähige hiermit einladen, bemerken wir, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien, theils aus dem öffentlichen Anschlag, theils aus den Acten, zu ersehen ist.

Laußnitz, den 25. Nov. 1827.

Das von Steinsche Gericht
das.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 13. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zur Beantwortung der 1. Anfrage in Nr. 311, S. 3548 betr. den Professor Matthias Garbiz.

Eben war ich damit beschäftigt, meine Anfrage den „Matthias" betr. (Mel. Epp. ad Cam. p. 242) selbst zu beantworten und zu zeigen, daß dieser Matthias kein Anderer seyn könne, als Matthias Garbitius, als ich zu meiner Freude des würdigen Professors Veesenmeyer Beantwortung fand, welcher dieß auch annimmt. Ich bemerke zu dem größern Beweise der Wahrheit dieser Angabe noch Folgendes. Man hat diesen Matthias Garbiz mit Matthias Flacius verwechselt, und diese Verwechslung konnte leicht geschehen, da Beide ein Vaterland hatten und daher oft unter dem Namen „Matthias Illyricus" vorkommen. Freytag, der sonst so wackere und tüchtige Literator, beschreibt in seinen Nachrichten von seltenen und merkwürdigen Büchern 1. Bd. (Gotha, 1776. gr. 8) S. 195 ff. folgende Schrift: Erotica G. Sabini Brandeb. Duo Epithalamia. Alter. lat. versib. a Melch. Acontio, alterum graecis a Matthia Illyrico scriptum. Viteb. M. D. XXXVI. 4.

Dieselben Gedichte auf G. Sabini Hochzeit (1536. 6. November; s. Strobel's Melanchthoniana p. 22) befinden sich auch in „G. Sabini Poemata. Lips. 1563. 8. pag. 343—356. Freitag sagt nun 1. B. S. 197: „des Matthias Flacius Illyricus griechische, auf eben diesen Vorfall verfertigte Elegie" u. s. w. Die Angabe „Flacius" ist aber ein Irrthum, welchen ich sogleich näher beweisen werde.

Ferner werden Beide verwechselt in meinem Exemplar der Epp. Mel. ad Cam., in welchem sich gute handschriftliche Bemerkungen aus dem 16. Jahrhundert befinden. So steht S. 294 über dem Worte Matthias deutlich geschrieben „Flac. Illy." Den Beweis dieses Irrthums liefert Matthiae Flacii eigene Lebensgeschichte, wie er sie in seiner „Apologia ad scholam Viteb. missa 23. Jul. 1549" *) erzählt. „Ich war" heißt es, „zehn Jahr in Deutschland, im ersten zu Basel, im zweyten zu Tübingen, darauf seit acht Jahren (seit 1541) zu Wittenberg." Auch erzählt Camerarius in seiner Vita Mel. ed. Strobel S. 274, daß sich Matthias Flacius als Jüngling zu seinem gelehrten Landsmanne Matthias Garbitius, Prof. zu Tübingen, begab **), und er selbst und Garbitius haben sich seiner sehr angenommen. Darauf sey Flacius nach Wittenberg gegangen (1541) und Melanchthon habe ihn gut aufgenommen, weil er aus Tübingen gekommen sey. Camerarius setzt noch ausdrücklich hinzu, daß Flacius nur mittelmäßige Kenntnisse in der griechischen Sprache gehabt habe. Flacius war daher wol nicht geeig-

*) Vergl. Matth. Flacii Illyr. Omnia latine scripta. Magdeb. 1550. 8. auf d. Bl. mit der Signatur K3 — K5.

**) Camerarius sagt, Flacius sey nach Tübingen gekommen „cum eodem ante biennium et ego venissem" also 1538. Aber Flacii eigner Aussage ist doch wol mehr zu glauben, also im J. 1540.

ner, dem Sabinus im J. 1536 eine so schöne griechische Elegie zu schreiben. Überdieß war Flacius im J. 1536 ein sechzehnjähriger Jüngling und dachte damahls wol nicht daran, daß er nach Deutschland kommen werde *). So viel über diese Verwechslung.

Daß aber unser Matthias kein Andrer ist, als Garbitius, ist gewiß. Man folge nur den einzelnen Angaben in Mel.'s Briefen an Camerarius. Zuerst wird seiner in der schon oben von dem Prof. Veesenmeyer angeführten Stelle S. 231 gedacht (im J. 1534), wo es heißt, daß er Magister geworden sey. Darauf 1535 S. 241 u. S. 242. Letztere Stelle enthält eben die Nachricht, daß Matthias eine gut eingerichtete Schule habe. Es folgt i. J. 1537 (d. d. Post. Id. Jul. — 16. Jul. S. 290) eine wichtige Stelle. Melanchthon empfiehlt: „Illyricum tuum" (gleich darauf „Matthiam") als Professor nach Tübingen für die Erklärung der Classiker oder auch für die Ethik. „Wie aber" sagt Mel., „wenn die Vorlesungen, welche Du dem Micyllus bestimmt hattest **), dem Matthias übertragen würden, und Du die Ethik selbst übernähmest?" Am 12. Octob. (IV. Id. Octbr.) schreibt Mel. (S. 291), daß Matthias eben die Reise nach Tübingen antrete. Er hofft, daß er sich als Professor der griechischen Sprache verdient machen werde. Camerarius werde noch mehr nützen können, wenn er die römischen Classiker übernähme und die Stylübungen leitete. — V. Cal. Decbr. (27. Nov.) S. 294 glaubt Mel., daß Matthias nun in Tübingen angekommen sey.

Im J. 1538 Prid. Cal. Apr. (S. 298) gratulirt Mel. dem Matthias zur Hochzeit, schickt ihm ein Hochzeitsgedicht und verspricht nächstens einen Brief. Auch Stigel will ein Hochzeitsgedicht liefern. In einem Briefe 1540 im Monat August (S. 334) bittet Mel. den Camerarius und Matthias Illyricus, sein Gesuch an den Senat der Universität zu Tübingen für den jungen vaterlosen Ätinger oder Aitinger aus Ulm (dessen Oheim Sebastian Secretär des Landgrafen von Hessen war) um Aufnahme in das Collegium („sodalitium" i. q. bursa) des Matthiae Garbicii zu unterstützen. — Der Brief Mel.'s an den Senat folgt S. 334—336.

Camerarius (s. Ej. Epp. famil. lib. VI. Francof. 1583. 8. S. 175) schreibt an Christ. von Wessa am 3. Jan. ohne Angabe des Jahrs. „Was Du mir aus Tübingen meldest, hat mich sehr betrübt. Unser Matthias wird jedoch in dieser Gefahr nicht müßig seyn, wohin hat er sich also begeben?" ***) Darauf S. 181 läßt Camerarius den Matthias grüßen; eine alte Hand bemerkte am Rande zu Matthias: „Garbicium Illyricum." — In Camerarii Epp. poster. befindet sich S. 319—320 ein Brief Camerar's an Garbitius. Garbitius solle die angebotene Stelle annehmen (oder auch sich um die erledigte Stelle bewerben). Camerarius selbst verzichtet darauf, wundert sich aber, daß Garbitius, da er doch dem Orte so nahe lebe, noch Bedenken trage. An Sabinus wolle er jetzt nicht schreiben. Das Jahr der Abfassung dieses Briefes läßt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich gehört er aber noch in die Zeit des Aufenthalts Garbitii zu Wittenberg." *In zwey* Briefen an Veit Dietrich aus dem J. 1537 nennt Mel. diesen Matthias auch „Pannonius." Vergl. Mel. Epp. Lib. IV. ed. Saubert p. 26 u. 38 (cf. ib. p. 75). Noch zwey Leichengedichte von Matth. Illyricus findet man in G. Sabini poemata p. 124 auf Joachim. I. († 1535. 11. Jul. u. p. 410 auf I. Cario († 1538). Daß aber Garbitius ein Schüler Camerar's war, bezeugt auch Schelhorn in d. Vita Philippi Camerarii S. 53, wo es zugleich heißt, daß er im J. 1559 starb.

Was nun die cöllner Urkunde über-

*) Ueber Mtthi. Flacii Leben vergl. die schätzbaren Notizen in Freytag Adparat. lit. Tom. III. S. 527.

**) Micyllus nahm den Ruf nach Tübingen nicht an, sondern ging von Heidelberg als Rector nach Frankfurt zurück.

***) Es bezieht sich dieß vielleicht auf die Pest in Tübingen, welche Camerarius das. S. 180 erwähnt.

haupt betrifft, so habe ich in meinen Andeutungen gesagt, daß dieser Gegenstand schon irgendwo abgehandelt sey. Wenn ich nicht irre, ist dieß wirklich geschehen in folgendem Werke: K. Ch. F. Krause, die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbrüderschaft, mitgetheilt, bearbeitet und durch eine Darstellung des Wesens und der Bestimmung der Freymaurerey und der Freymaurerbrüderschaft, so wie durch mehrere liturgische Versuche erläutert. Mit 3 Kupfern. Dresden, Arnold 1810. gr. 8.

Nordhausen, am 25. Novemb. 1827.
K. Ed. Förstemann.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Die deutsche Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig wird am 23. December d. J. eine Zusammenkunft zur Erinnerung an ihre hundertjährige Dauer halten. Die auswärtigen Mitglieder werden hierdurch zur Theilnahme an derselben schuldigst eingeladen, und auf den Fall, daß Sie derselben persönlich beywohnen wollen, zugleich ergebenst ersuchet, davon den ersten Geschäftsführer, Professor Nobbe in Leipzig, vorher gefälligst zu benachrichtigen.

Leipzig, am 6. Dec. 1827.
Vorstand der deutschen Gesellschaft.

Angebotene Stellen.

Ein Besitzer einer Bierbrauerey bey Nordhausen ist Willens, neben seiner Bierbrauerey eine Essigfabrik anzulegen, und wünscht daher, von einem in dieser Sache gründlich erfahrnen Manne unterrichtet zu werden; derselbe muß jedoch sowohl Malzessig als Weinessig zu verfertigen wissen. Hierauf Eingehende werden ersucht, ihren Namen und Wohnort in frankirten Briefen der Expedition d. Bl. zu überschicken.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

Den heute im 62. Jahr erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des königl. preuß. Commercienraths Johann August Müller, zeigen wir hiermit unsern Freunden tiefgebeugt an, überzeugt, daß alle, die den Redlichen kannten, uns ihre stille Theilnahme schenken werden.

Großbodungen, am 26. Nov. 1827.
Christine Eleonore geb. Luteroth als Gattin.
Henriette verehl. Lücke,
Eleonore verehl. Burchardi,
Friedrich,
Heinrich,
Christian,
Natalie,
Wilhelmine, als Kinder.
Dr. Lücke, Professor der Theologie zu Göttingen,
Burchardi, Professor der Rechte zu Kiel, als Schwiegersöhne.

Die von dem Vollendeten geführte bedeutende Linnen- und Chalonshandlung wird unter der Firma Johann August Müller von seinen Söhnen fortgeführt werden.

Gestern starb hier unsere gute und sanfte Mutter, die gewesene Cammeratuar Trump, geborne Eisenmenger, an den Folgen eines Brustfiebers in ihrem 61. Jahre. Diesen für uns so herben Verlust machen wir allen auswärtigen Freunden und Bekannten der Verewigten hiermit ergebenst bekannt.

Langenburg im Thüringen, den 2. December 1827.
August Trump,
fürstl. hohenloh. Förster, für mich und im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bei dem am 9. November 1822 erfolgten gewaltsamen Einbruch in die Greifenhagensche Kreis-

Kasse zu Bahn in Pommern, wobei bedeutende Summen in baarem Gelde und Staatsschuldscheine entwendet worden, sind auch folgende Staatsschuldscheine

Litt. A. nr. 59586 über 100 Thlr.
— „D. nr. 27816 — 200 Thlr.

vermißt worden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß solche mit unter den gestohlenen begriffen gewesen sein müssen. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Stettin werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten beiden Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum Monath Juli 1828, spätestens aber in dem coram deputat. Kammergerichts Referendarius v. Bülow auf den 2. September 1828, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präjudizialtermin zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die oben benannten Staatsschuldscheine für mortificirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Eiboronius, Zimmermann und Sembeck in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 19. November 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Citatio edictalis.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Hüttenschreiber Friedrich August Schönian zu Clausthal aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden, zu deren Angabe und Klarmachung auf Mittwoch den 9. Januar 1828 Morgens 10 Uhr, allhier zu Rathhause zu erscheinen, hiedurch edictaliter et sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Defuncto irgend Etwas schuldig geworden, aufgefordert, diese Schulden binnen 6 Wochen dem Gerichte anzuzeigen, widrigen Falles sie zu gewärtigen haben, daß man unangenehme Verfügungen gegen sie ergreife.

Decretum in Curia Clausthal, den 28. Nov. 1827.

Richter und Rath daselbst.
G. Hunäus.

Bekanntmachung.

Da die Erben des Gärtners Julius Könnecke, welcher hieselbst am 2. März 1813 gestorben ist, bisher nicht zu ermitteln gewesen sind, zum Nachlasse des ꝛc. Könnecke aber das hier Nr. 1296 an der Taubenstraße gelegene, zu 197 Thlr. 25 Sgl. taxirte Haus gehört, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, die unbekannten Erben und Erbnehmer des gedachten Julius Könnecke, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem auf den

zehnten September 1828, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Witte, auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine, oder in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten.

Möchte sich in dem Termine kein Erbe melden, so wird das Haus und die inzwischen aufgekommenen Miethsgelder dem Fiscus anheim fallen.

Halberstadt, den 5. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Wilhelm Raabe von hier ist mit der 1. Escadron des 1. westphälischen Husarenregiments im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, ohne daß bis jetzt von seinem Leben oder Tode glaubhafte Nachricht eingegangen ist. Nachdem nun dessen bekannte nächste Intestaterben um Ueberweisung des Vermögens des genannten Abwesenden bey hiesigem Justizamte gebeten haben, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, als er sonst in Gemäßheit des § 1 der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt erklärt und dem Antrage seiner Erben ohne Sicherheitsleistung Statt gethan werden wird.

Bischhausen in Kurhessen, am 28. November 1827.

Kurfürstliches Justizamt das.
Pfeiffer.
vt. Ritter.

Obgleich die unten bemerkten Mitglieder der ehemahligen hiesigen Hagelassecuranzgesellschaft, welche aus dem Jahre 1823 annoch verhältnißmäßige Entschädigung für erlittenen Hagelschlag zu fordern haben, auf die ergangene Aufforderung vom 30. April 1825 sich erklärt haben, so ist doch bis jetzt von ihnen Niemand beauftragt, und besonders autorisirt worden, diese Angelegenheit ferner gerichtlich für sie zu betreiben.

Herzogl. Landesregierung hat sich daher veranlaßt gesehen, den General-Bevollmächtigten des Haupt-Creditoren-Vereins der ehemahligen Hagelassecuranz-Gesellschaft, Herrn Justizrath Leeser zu Greußen im Schwarzburgischen, in Gemäßheit des zwischen ihm und der ehemahligen Verwaltung des Instituts gerichtlich abgeschlossenen, vollzogenen, und unterm heutigen, obrigkeitlich bestätigten Vergleichs, zu autorisiren, auch

für diese Gläubiger mit zu klagen, und die demnächst auf sie fallenden Procente, ihnen gleich den übrigen Forderungsberechtigten, zuzustellen.

Indem dieses hierdurch zu ihrer Kenntniß gebracht wird, werden dieselben zugleich aufgefordert, genannten Generalbevollmächtigten die erforderlichen speciellen Vollmachten zuzusenden, oder zu gewärtigen, daß solches für geschehen werde angenommen werden, inmaßen sie aller desfallsigen Ansprüche an Herzogl. Landesregierung und sonst Jedermann hierdurch für verlustig erklärt, und lediglich für die Zukunft an mehr erwähnten General-Bevollmächtigten verwiesen werden.

Cörhen, am 30. Oct. 1827.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung.
von Renthe.

Namentliches Verzeichniß
derjenigen Mitglieder der ehemahligen hiesigen Hagelversicherungsgesellschaft, welche für Einklagung ihrer noch zu fordern habenden Entschädigungen von den Schuldnern noch Niemanden bevollmächtigt haben.

Nr. 1914. Die Erben des Ritterguthspachters Otto in Döllstädt.
" 3639. Oeconom J. E. Walter in Voigtsdorf.
" 4207. J. F. Otto in Gr. Ballhausen.
" 1030. W. Heinz sen. in Herbsleben.
" 3292. Meißner in Normsdorf.
" 3658. Heinrich in Neuhausen.
" 3653. Strauß daselbst.
" 1334. Ritterguthspachter Schmalz in Obberam.
" 906. Guthsbesitzer Pappert in Steinbach.
" 3587. Ritterguthsbesitzer Schulze in Neukirchen.
" 2347. Ritterguthspachter Apel in Schilfa, jetzt dessen Creditwesen.

Proclama.

Die Erben des zu Nordhausen verstorbenen Kaufmanns Carl Christian Areus haben, Behufs Mortification, das öffentliche Aufgebot einer von dem Dechanten Ebel, Namens des vormahligen heiligen Kreuz-Stifts zu Nordhausen, ausgestellten Obligation vom 26. December 1808 über ein von ihrem Erblasser, zur Bestreitung des von dem Stifte zu leistenden Beytrages zu der Staatsanleihe, hergeliehenes, zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 800 Thlr. Geld nachgesucht.

Es soll nämlich die gedachte Obligation, nach erfolgter Aufhebung des Stiftes, zum Behuf der Liquidation und Verification der Forderung bey dem vormahligen Königl. Westphälischen Gouvernement unterm 13. November 1812 an den Administrator des Westphälischen Staatsschatzes zu Cassel eingesendet, dem Gläubiger aber nicht zurückgestellt, vielmehr abhanden gekommen seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche an besagte Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, oder deren Erben, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 15. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr,

vor dem Abgeordneten Herrn Referendar Rosentreter im hiesigen Oberlandesgerichtslocale angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu, bey mangelnder Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Rath Heyer, Dr. Caspari, Krüger, und Geheimer Kriegsrath Kretzschmer zur Auswahl in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Obligation vom 26 December 1808 für amortisirt erklärt werden wird.

Halberstadt, den 21. September 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
Sack.

Hennecke.

Die aus hiesigem Gerichtsbezirke gebürtigen, 1812 mit Bergischen Truppen nach Rußland marschirten und von da nicht zurückgekehrten:

1. Trompeter Andreas Jacobi,
2. Remplacant Caspar Schack,
3. Musketier Heinrich Bals,

haben nach der Angabe ihrer nächsten Verwandten seit jenem Feldzuge nichts von sich verlauten lassen, weshalb diese auf Todeserklärung angetragen haben.

Vorbenannte drey Militärpersonen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben werden deswegen hierdurch vorgeladen, sich in den nächsten neun Monaten, spätestens aber am 4. Julius 1828 Morgens 11 Uhr, vor den Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hennecke persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen den provocanten überwiesen werde.

Soest, den 1. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Diebahn.
Offendorf, Secret.

Edictalladung.

Nachdem auf Todeserklärung des abwesenden Andreas Robra, welcher als Sohn des Halbspänners Andreas Robra zu Groß Quenstedt den 25. September 1790 geboren und als Westphälischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, angetragen worden, so wird derselbe, wie auch die etwa von ihm zurückgelassenen unbe-

kannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und allda weitere Anweisung zu gewärtigen oder spätestens in dem auf

den 24. April 1828
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schmidt auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls der Andreas Robra für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird.

Halberstadt, den 7. Jun. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Bisher sind die Gläubiger der auf dem Fürstenthum Erfurt haftenden, von Preußen zu vertretenden Landesschulden zur Erhebung der jährlichen Zinsen jedesmal durch eine öffentliche Bekanntmachung der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse aufgefordert worden. Dieß soll jedoch nach einer Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin künftig unterbleiben, indem die provinzielle Staatsschulden-Gläubiger bereits durch die im hiesigen Amtsblatt, Jahrgang 1826 Stück 25, zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Bekanntmachung der gedachten Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. April 1826 zur prompten Abhebung der ihnen zustehenden Zinsen aufgefordert worden sind.

Die Zahlung der Zinsen soll nun zwar in der Regel nach den in den Obligationen ausgedrückten Fälligkeits-Terminen geschehen; da jedoch bei vielen Kapitalien, und besonders bei den vom ehemaligen Kammer-Zahl-Amts-Etat übernommenen so genannten alten Landesschulden die Zinsenzahlungs-Termine theils sehr verschieden, theils nicht bekannt sind, bei andern dagegen solche in die Zeit fallen, wo die zahlende Kasse mit andern nothwendigen Dienstarbeiten beschäftigt ist, so werden mit höherer Genehmigung bis zur allgemeinen Regulirung des gesammten provinziellen Staatsschuldenwesens vorläufig folgende Zahlungs-Termine festgesetzt:

a) für die am 1. März fällig werdenden Zinsen von den Kurmainzischen Obligationen lit. A.

der 1. April,

und b) für die am 15 November fällig werdenden Zinsen von den Kurmainzischen Obligationen lit. D.

der 15. November;

Was aber

c) die Zinsen von den so genannten alten Landesschulden, von den Schulden des aufgehobenen Peter- und Karthäuser-Klosters, von den klösterlichen gezwungenen Anleihen und den Cautions-Kapitalien anlangt, so wird deren Zahlung in den Monaten October, November und December jeden Jahres geleistet werden.

Indem wir dieß den Gläubigern der Erfurter Landesschulden bekannt machen, fordern wir sie auf, in den festgesetzten Terminen die ihnen zustehenden Zinsen bey der hiesigen Regierungs-Haupt Kasse jährlich prompt zu erheben, widrigen Falls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn die bei der Regierungs-Haupt-Kasse seit länger als 4 Jahren vergebens zur Auszahlung bereit gehaltenen Verzugs-Bestände, gemäß der Bestimmung der Königl Haupt Verwaltung der Staatsschulden in der oben erwähnten Bekanntmachung, an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin eingeliefert und die sich alsdann noch meldenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf Gewährung der Zinsenreste lediglich an die genannte Kasse werden verwiesen werden.

Uebrigens behält es bei dem bisherigen Verfahren, wonach die Gläubiger über den Empfang der erhobenen Zinsen besondere Quittungen ausstellen und die Besitzer der Kurmainzischen Obligationen letztere bei der Perzeption der Zinsen der Regierungs-Haupt-Kasse vorlegen müssen, damit die geleistete Zinsenzahluug darunter abgeschrieben werde, bis auf weitere Anordnung nach sein Bewenden.

Zugleich werden die gedachten Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß die Zinsen für 1827 bei der hiesigen Regierungs-Kasse erhoben werden können.

Erfurt, den 8. November 1827.

Königlich-Preußische Regierung.

Lotterie-Anzeige.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kön. Hoheit des Kurfürsten ist der Plan zur künftigen Kurhessisch-allergnädigst garantirten 112. Landcassen-Lotterie dahier dergestalt zum Vortheil der Spieler verbessert worden, daß hiedurch 250 Gewinne mehr entstanden sind, und man nunmehr im glücklichen Falle mit dem großen Loos 72000 Gulden gewinnen kann, ohne daß dadurch das Einlagegeld von 54 fl. oder die bisherige Loosenanzahl von 10,000 Stück vermehrt worden ist.

Indem man diese so äußerst vortheilhafte Einrichtung zur Kenntniß des Publicums bringt, fügt man die Bemerkung hinzu, daß die neuen Loose und Plane bey den bekannten Hauptcollecteurs zu erhalten sind, bey der Direction aber planmäßig nicht unter 100 Stück ganzer Loose debitirt werden.

Hanau, den 30. Nov. 1827.

Kurfürstl. Hessische Lotteriedirection dahier
vdt. Gröser.

Lotterieanzeige.

Zur 73. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutenden Preise und Prämien von 210,000, 100,000, 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 5 à 10,000, 1 à 8,000, 3 à 5,000, 5 à 4,000, 1 à 2,500, 12 à 2,000, 56 à 1,000, 1 à 500, 79 à 400, 1 à 350, 3 à 300, 3 à 250, 155 à 200 fl. und so abwärts gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1. Klasse am 28. Decbr. a. c. statt findet, sind auf unterzeichnetem Comptoir ganze Original-Loose à 6 fl., 1/2 à 3 fl., 1/3 à 2 fl. und 1/4 à 1 fl. 30 kr. so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à 90 fl. unter Versicherung reellster Behandlung, zu haben.

Allgemeines Geschäfts- u. Industrie-Comptoir
von J. F. J. Rumpf
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Literarische Gegenstände.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Neues Komplimentirbuch

oder Anweisung,

in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend

Wünsche und Anreden bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; bey Neujahrs-, Geburts-, Namens- und Hochzeitstagen, bey Beförderungen und andern Vorfällen; Heirathsanträge, Condolenzen bey Sterbe- und andern Unglücksfällen; Einladungen, Anreden beym Tanze und in Gesellschaften rc., und viele andere Komplimente, mit den darauf passenden Antworten, und einem Anhange, welcher die nöthigsten

Anstands- und Bildungsregeln enthält.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Quedlinburg und Leipzig im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

In saubern Umschlag brosch. Preis 10 gl. oder 12 1/2 Sgl.

Dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beiderley Geschlechts enthält im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Gesetzheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bey der Tafel IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Gesetze der feinen Lebensart bey Abstattung der Visiten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

Folgende, in unserm Verlage erschienene, empfehlenswerthe Jugendschriften, haben wir an alle Buchhandlungen versandt:

Biograph, der kleine, eine Sammlung von Erzählungen aus dem Leben kleiner Kinder, zur moralischen Bildung. Sauber gebunden, mit 21 illum. Kupfern. 12 gl.

Satori, J., die Großmama, eine Sammlung von Mährchen für die Jugend zur gemüthlichen Unterhaltung. Schön gebunden, mit vielen illuminirten Kupfern. 1 Thlr. 12 gl.

Stille, Caroline, Erzählungen für die weibliche Jugend. Mit einem Vorwort von Therese Huber, geb. Heyne. 2 Thle. Gebunden mit 2 Kupfern. 1 Thlr. 16 gl.

Mit Recht können wir diese drey Bücher Eltern und Erziehern als zweckmäßige Weihnachts- und Geburtstagegeschenke empfehlen, da sie nicht allein Unterhaltung im vollsten Maße, sondern auch Belehrung in einem hohen Grade, der wißbegierigen Jugend bieten. Druck und ganze Ausstattung ist so elegant als möglich, auch sind die Preise ungewöhnlich niedrig gestellt.

Leipzig, im December 1827.

Rein'sche Buchhandlung.

So eben ist bey uns erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Urania, von Tiedge. Siebente Auflage. (bey Hrn. Tauchnitz in Leipzig gedruckt.) gr. 8. Velinpapier, mit Titelkupfer und 6 Vign. sehr elegant carton. 2 1/2 Thlr. od. 4 fl. 30 kr.

Hannchen und die Küchlein, von A. G. Eberhard. Vierte, wenig veränderte Aufl. Taschenformat, sauber geb. mit vergold. Schnitt. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Tübingen. So eben ist erschienen und in Commission bey C. F. Osiander zu haben:

Eine ganz neue Eintrachtheilung der göttlichen Offenbarung Johannis. Zum weitern Nachdenken u. Prüfung vorgelegt von Mag. J. Weigenmajer, Stadtpfarrer zu Dornstetten. gr. 8. 1 Thlr.

Treuttel und Würz
in Strasburg und Paris zeigen an, daß sie außer den längst an sich gekauften griechischen, nun auch die sämmtlichen bisher in Commission gehabten lateinischen Autoren der ehemahligen Zweybrücker Gesellschaft, mit allen Verlags- und Eigenthumsrechten käuflich an sich gebracht haben und sich ernstlich damit beschäftigen, die vergriffenen Classiker wieder neu bearbeitet aufzulegen, um allmählig die Sammlung der Lateiner zu ergänzen und die der Griechen fortzusetzen. Als Muster der neuen Bearbeitung und der künftig dazu bestimmten Typen, soll zunächst eine neue Auflage des Horatius Flaccus erscheinen. Das allmählig eingeschlichene Mißverhältniß in den Preisen der ältern und neuern Ausgaben haben sie ins Gleichgewicht gebracht, und wollen die bekannte Wohlfeilheit dieser Sammlung auch auf die neuen Ausgaben ausdehnen, von welchen ein mäßiger Octavband von etwa 400 Seiten auf weißes, französisches Papier gedruckt, nicht über einen Thaler zu stehen kommen soll. Cataloge dieser Sammlung finden sich in allen guten Buchhandlungen.

Neue Gesellschaftsspiele, welche in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben sind:

Der Eilwagen.
Ein erweitertes
Post- und Reisespiel.
Mit 1 illum. Spielplan. In Etui. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. oder 20 sgl.

Der Thaumatrop
oder der magische Dreher.
Mit illum. Scheiben. In Etui. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. oder 20 sgl.

Die Ausspielung des Meisterstieres.
Ein Gesellschaftsspiel auf vier Arten zu spielen. Mit 9 illum. Karten und 6 Würfeln. In Etui. 12 gl. oder 54 kr. oder 15 sgl.

Präciosa's Orakelsprüche.
Ein Gesellschaftsspiel
für die elegante Welt.
Mit 36 illum. Karten In Etui. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. oder 22 1/2 sgl.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die schottische Nationalkirche,
nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung.
(Mit einem Vorwort des Herrn Kons. Raths, Prof. Dr. Aug. Neander.)
Ein Beytrag zur Characteristik der evang. Kirchen.
Von
August Fr. Leop. Gemberg,
evang. Pfarrer zu Seebeck und Struvensee in der Mark Brandenburg.
gr. 8.
Hamburg
bey Friedrich Perthes
1828.

Schottland hat von mehreren Seiten her, und mit jedem Jahre im höheren Grade das Interesse des Auslandes erregt, aber von seiner wichtigsten und interessantesten, nämlich von Seiten seines religiösen Lebens und seines kirchlichen Zustandes war es uns bisher fast ganz unbekannt, und der Wunsch, daß es von fähigen Theologen bereist und darüber Auskunft gegeben werden möchte, längst öffentlich ausgesprochen worden. In dem angezeigten Werk wird die schottische Kirche nach ihrer Lehre, ihrem Cultus, ihrer Disciplin und ihrer Verfassung von einem Geistlichen dargestellt, der unter den günstigsten Umständen nicht nur eine Zeitlang in Schottland verweilte, sondern mehrere evangel. Landeskirchen nach einander durch eigne Anschauung kennen gelernt, und genau zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat. Er gibt uns von dem religiös-sittlichen Leben des schottischen Volks, in welchem, wie der Herr Prof. Dr. Neander zu Berlin in dem rühmlich empfehlenden Vorwort sich ausdrückt, das Christenthum Fleisch und Blut geworden, ein eben so anschauliches Bild, als er die characteristischen Grundzüge der in aller Hinsicht merkwürdigen Verfassung seiner Kirche lebendig wieder gibt. Mehr als dieser Anzeige bedarf es nicht für eine Zeit, wo das innere christliche Leben immer allgemeiner erwacht, und die äußern Verfassungsverhältnisse der Kirchen immer regeren Antheil gewinnen.

Eine Reihenfolge von siebenzig Original-Briefen Voltaire's ist zu verkaufen. Frankirte Briefe besorgt die Exped. d. Bl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 11. December 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Guter Rath an Unternehmer wohlthätiger Anstalten, an Hülfsbedürftige und an Correspondenten überhaupt.

Es ist gewiß äußerst erfreulich, zu sehen, wie die Menschenliebe sich in Unterstützung der Armuth und Erziehung verwahrloseter Kinder thätig erweist. Welcher Mensch von guter Gesinnung sollte diesen Bestrebungen seinen Beyfall versagen, und nicht gern solche nach Kräften befördern? Unsere Zeit zeichnet sich wirklich, zum Dank gegen Gott sey es gesagt, hierin aus, und es ist noch bey weitem nicht geschehen, was geschehen könnte und sollte. Allein solche Menschenfreunde, wie die Unternehmer von dergleichen wohlthätigen Anstalten, beobachten nicht immer die nöthige Klugheit; von der Güte ihrer Absichten überzeugt, und in der Meinung, daß Jedermann dazu helfen müsse, schicken sie ihre Bitten, Berichte und dergl. mehr in die Welt, an alle bekannte Namen, und zwar unfrankirt, ja noch dazu mit der Briefpost, verursachen also dem Empfänger, der sie gar nicht kennt, und doch auch solche Packete von unbekannter Hand nicht zurückweisen will, weil etwas Wichtiges für ihn darin enthalten seyn kann, eine bedeutende Portoausgabe. Die Post nimmt auf diese Weise dem Empfänger vorweg ab, was jener Anstalt zu Gute kommen könnte, und der also Besteuerte läßt vielleicht aus gerechtem Unwillen die Sache, zu der er, auf andere Art angegangen, mitgewirkt hätte, ganz liegen. Wie viel vernünftiger wäre es doch, dergleichen Sendungen nur mit Gelegenheit

zu machen, und seine Anforderungen nur von bekannten zu bekannten Personen, durch gültige Empfehlungen unterstützt, weiter gelangen zu lassen! Überdieß hat ein jedes Land und ein jeder Ort seine Bedürfnisse, und Jeder, der nicht gar arm ist, seine Pflegebefohlenen. Wenn nun auf diese Art der zehnte Anspruch ungerufen und ungekannt zu neueren kommt, so macht das schon darum keinen guten Eindruck. Es ist wahr, wir sollen Gutes thun und nicht müde werden; aber es ist auch wahr, daß man sich hüten soll, Jemand hierin müde zu machen. Endlich haben dergleichen Adressirte oft auch sonst Plage genug, stecken tief in Geschäften, und können sich schwer mit Sammlungen und dergleichen, was ihnen zugemuthet wird, befassen; man schone doch, wenigstens aus Klugheit! Hiermit sollen aber die zähen Geber, die trägen Egoisten, die Geizigen, die Unholde, gar nicht in ihrem schläfrigen Sinn oder in ihrer Lieblosigkeit bestärkt werden; sondern wer da weiß, Gutes zu thun und thut's nicht, dem ist's Sünde. Sie will man eben hiermit zugleich ermahnt haben, edeln Menschenfreunden, die sie kennen, unter die Arme zu greifen, und sie nicht der Gefahr auszusetzen, ferne Unbekannte um Gaben anrufen zu müssen. Letzteres ist in vielen Fällen unbedachtsam, aber ihre Kargheit ist böse.

Was bisher gesagt ist, geht auch einzelne Bedürftige an, welche durch Briefe milde Gaben suchen, ohne denen bekannt zu seyn, die sie darum ansprechen.

Zuletzt bittet man auch andere Sender ohne Franco, vornehmlich Schriftsteller, sie wollen doch, was sie zu schicken haben, nicht

mit der Post schicken, wo oftmahls die unverlangte Druckschrift mehr Porto kostet, als der Ladenpreis beträgt, sondern, wenn sie nicht frankiren wollen, Gelegenheit abwarten. Ein Geschenk, das man bezahlen muß, ist kein Geschenk. Die Regel der Correspondenz ist: alles Unverlangte muß frankirt werden; für das Verlangte, sey es Nachricht oder Packet, hat der Verlangende das Porto zu tragen. Es muß auch noch bemerkt werden, daß das Franco oft nicht weiter als an die Grenze reicht, und dem Empfänger dessen ungeachtet Porto verursacht wird; eben so bey Sendungen wohlthätiger Anstalten, die in ihrem Lande Postfreyheit genießen, aber nicht darüber hinaus.

Frankfurt.

Gelehrte Sachen.

Warum findet man selbst noch bey neuern lateinischen Schriftstellern und Drucken das c zur folgenden Sylbe abgetheilt: ha-ctenus statt hac-tenus.

Die Ursache dieser Abtheilung mag wol ihren Grund darin gehabt haben, daß die alten Schreiber statt des ct nur ein Abkürzungszeichen wirklich schrieben, wie wir häufig das ck, oder daß das ct in alten Typen zusammen gegossen war. Natürlicher scheint es mir, dasjenige zusammen zu lassen, was mit einem Laute ausgesprochen werden soll, damit das Auge alle Zeichen desselben überblicken kann und das c nicht erst in einer andern Zeile suchen muß. Dieß gilt auch für unsre deutsche Sprache.

Aristodemus.

Anfrage.

Welches ist die eigentliche Beschaffenheit der Sonnenzinsen, die in thüringischen Urkunden vorkommen?

M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Da der Versuch der gütlichen Auseinandersetzung der Gläubiger der Ehefrau des Ackermanns Johann Conrad Viereck, Dorothea geb. Göbel, zu Breitenbach, erfolglos gewesen und deshalb unterm heutigen Tage der förmliche Concurs über das Vermögen derselben erkannt worden; so ist zur Anmeldung und alsbaldigen Begründung der Forderungen an die Concursmasse Termin auf den 15. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, vor das unterzeichnete Gericht anberaumt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger der gedachten Viereckschen Ehefrau, beym Rechtsnachtheile der Ausschließung des zurückbleibenden Theils derselben von der Masse, vorgeladen werden.

Cassel, den 6. November 1827.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Duncker.
Zur Beglaubigung
Kersting.

Bekanntmachung.

Die Brüder Martin König geboren am 10. October und Johann Henrich König, geboren am 27. Junius 1753 beide von hier, haben sich vor langer Zeit von hier entfernt ohne Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben.

Ihre Verwandten haben darauf angetragen, daß sie für verschollen erklärt, und daß ihr Vermögen ihnen ohne Caution verabfolgt werde.

Martin und Johann Henrich König, oder wer auf ihr Vermögen Anspruch machen sollte, werden deshalb hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen 4 Monaten von heute an, dahier sich einzufinden und ihr Interesse wahrzunehmen, als sonst dem erwähnten Antrag stattgethan werden soll.

Decr. Melsungen, am 28. November 1827.

K. H. Justizamt das.
Decker.
in fidem
G. H. Kröschell.

Johann Philipp Menger, geboren zu Niederscheld am 24. October 1785 marschirte im Jahr 1812 als Oberlieutenant mit den Bergischen Truppen nach Rußland, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren hat.

Er, seine Testaments- oder Intestaterben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monate sich zur Empfangnahme seines in ca. 230 fl. bestehenden Vermögens bey unterzeichneter Stelle zu legiti-

miren, widrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwister des Abwesenden nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 24. November 1827.

Herzogl. Nass. Amt.
Flach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage wegen verkäuflicher Dampfmaschine.

Es wünscht Jemand, eine bereits in Gebrauch gewesene, doch noch vollkommen brauchbare Dampfmaschine, um einen verhältnißmäßig billigen Preis, anzukaufen. Die Kraft derselben müßte beyläufig wenigstens der von 3—4 Pferden gleich seyn. Frankirte Anerbietungen der Art besorgt die Expedition d. Bl.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien am

27. December d. J.

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten s. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Dr. F. L. Jahn's neue Runenblätter betr.

Durch Freundeshand ist mir angezeigt worden, daß man in einem Lande, wo der Nachdruck noch nicht gesetzlich verboten ist, — die Jahn'schen Runenblätter — nachzudrucken beabsichtige. Um sowohl dieser räuberischen Absicht zu begegnen, als auch den anderweit ausgesprochenen Wünschen einiger Buchhandlungen zu genügen, habe ich beschlossen, daß die Runenblätter in einzelnen Rollen, zu 16 ggl. (20 sgl.) ordinär verrechnet werden sollen. Dieß hiermit zur Nachricht für die Interessenten der neuen Runenblätter.

Naumburg, den 6. Decbr. 1827.

B. A. Wild.

Einladung zur Subscription

auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete, allen Freunden der Erd- und Völkerkunde gewiß willkommene

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und völklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Die erste bereits fertige Lieferung kann von allen Subscribenten sogleich in Empfang genommen werden, und enthält:

1) Das Königreich Sachsen, in 2 Bändchen, vom Prof. Stein.
2) — — Preußen, 1—3 Bändchen, von J. Cannabich.

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription. Jede Lieferung von 5 Bändchen in geschmackvollen Umschlägen (d. B. à 6 gl.) kostet im Subscriptionspreise 1 Thlr. 6 gl.

Dresden, im October 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nehmen hierauf an: alle Buchhandlungen Deutschlands.

Tübingen bey C. F. Osiander ist so eben erschienen:

Tübinger Zeitschrift für Theologie, unter Mitwirkung mehrerer Gelehrter, namentlich der Mitglieder der evangel. theolog. Facultät: Dr. Kern, Dr. Baur, Dr. Schmid, herausgegeben v. Dr. J. Steudel, ord. Prof. der Theol. 1. Stuck. 306 S. gr. 8. 1828. 1 Thlr.

Diese Zeitschrift tritt in die Stelle des von dem sel. Bengel herausgegebenen Archivs und des frühern, erst von Flatt, dann von Süskind herausgegebenen Magazins. Vornehmlich dem letztern sucht sie sich zu nähern, theils dadurch, daß sie — neben Anzeige von Interessanterem, wovon Würtemberg Rechenschaft zu geben Anlaß

gibt — nur Abhandlungen liefert, theils durch den Geist, welchen keine derselben verleugnen soll, — den Geist, welcher in dem biblischen Christenthume eine geschichtlich mitgetheilte, göttliche Offenbarung anerkennt und achtet und Interesse darlegt, sie als solche auf eine der Vernunft zusagende Weise zu rechtfertigen und zu beleuchten. Sie macht sich zur Aufgabe, dem Gange der theologischen Literatur in ihren bedeutenderen Erscheinungen zu folgen, so daß über deren Character und Begründung eine Stimme abgegeben werde. — Sie wird sich bestreben, daß diese Stimmen sich nicht unwerth zeigen, beachtet zu werden.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und bey J. A. Barth in Leipzig zu haben:

Alpenblumen aus Tyrol. Taschenbuch für das Jahr 1828. Mit Kupfern. 1 Thlr. 12 gl.

Neue Jugendschriften
welche in allen Buchhandlungen vorräthig sind.

Kerndörffer
Guido und Minona
oder
Unterhaltungen zweyer Freunde
mit ihren Kindern.
Mit illum. Kpfrn. gebdn. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 Sgl.

Karl Grumbach
Gymnasion
oder das
Buch der Lehre
und der Unterhaltung.
Mit 7 illum. Kpfrn. gebdn. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. od. 22 1/2 Sgl.

K. F. Daras
Vetter Freundlich
oder
lilliputisches Theater.
Ein Lesebuch für die Jugend.
Mit 6 illum. Kpfrn. gebdn. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. od. 22 1/2 Sgl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen

oder Darstellung der gewöhnlichen Oeconomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht practisch erlernt haben. Von einem practischen Oeconomen. 2. verb. Aufl. gr. 8. 20 ggl.

Wohl wenige Schriften hatten sich eines so ausgezeichneten Lobes zu erfreuen, als schon die erste Auflage dieses Buches in mehreren kritischen Blättern, besonders in der Jenaer Literaturzeitung 1824 Nr. 115, in der Leipziger 1825 Nr. 6 und in der Halleschen 1823 Nr. 272 gefunden hat. Letztere gibt dem Verfasser das Lob „eines sehr gelehrten, vielfach erfahrnen und höchst vorsichtigen Landwirths" und nennt das Buch: ein im seltenen Grade nützliches Werk, das nur die Frucht langer Erfahrung seyn könne." Wenn alle Bücher den Erwartungen des Publicums so redlich entsprächen, wie dieses, so würde es um den Credit der Literatur besser stehen. Es ist dasselbe keinem Landwirthe entbehrlich, der seine Geschäfte mit Ordnung und Vortheil zu führen wünscht, indem es ihn fast jeden Tag an das erinnert, was an demselben zu thun ist und ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Folgende Gegenstände folgen sich darin, jeden Monat besonders, nach der Reihenfolge: 1) Feldbau und Wiesencultur, 2) Baumgarten, Küchengarten, 3) Viehzucht. Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine und des Federviehes. 4) Scheuer- und Fruchtboden, 5) Molkerey, 6) Brennerey, 7) Brauerey, 8) Bienenzucht, 9) Jagd, 10) Fischerey, 11) Unbestimmte Geschäfte. Und nach diesen Rubriken wird jeder Monat einzeln behandelt. Aber, was das kleine Werk seinen Besitzern am nützlichsten macht, ist: daß es nicht bloß das Wenn angibt, sondern auch das Wie gründlich behandelt, so daß es für den Inbegriff einer kleinen landwirthschaftlichen Bibliothek gelten kann, denn der Landwirth, welcher gegenwärtige Schrift im Kopfe hat, bedarf nicht vieler andern.

Wer den dritten B. v. Sophiens Reise von M. n. S. für 6 gl. verkaufen will, beliebe ihn an Steinacker's Buchhandl. in Leipzig, oder an Becker's Buchhandl. in Gotha, durch Buchhändlergelegenheit, einzusenden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 14. December 1827. Gotha, b. Becker.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 319:

Welchen Fortgang und welche Folgen hatte die Bemühung der russischen Regierung, die Nomaden des russischen Reichs an den Ackerbau zu gewöhnen?

Das Colonisationssystem in Rußland hatte nicht nur unter der Regierung des verstorbenen Kaisers Alexander I., glorreichen Andenkens, einen glücklichen und erwünschten Fortgang, sondern es dauert, so weit meine Nachrichten reichen, auch noch unter dem jetzigen Kaiser Nicolaus ununterbrochen fort. Vorzüglich ist dieses der Fall bey vielen sibirischen und andern nördlichen nomadischen Völkerschaften, als den Buräten am Baikalsee, an der Selenga, am Argun und in der nertschinskischen Provinz; den Surjänen in den Statthalt. Perm, Tobolsk, Wologda; den Wotjäken, in den Gouvern. Wjätka und Orenburg; den Tschuwaschen an der Wolga und in den Statthalt. Tobolsk, Wjätka, Kasan, Nischegorod, Simbirsk und in dem Kreise Ufa; den Mordwinen in den Gouvern. Kasan, Nischegorod, Simbirsk, Pensa, Orenburg. Auch mehrere Tungusen und Jakuten in der ungeheuren Statthalt. Irkutzk (über 126,000 Quadr. M. groß) fangen seit 10—15 Jahren an, sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen, und erhalten dazu von der Regierung alle Aufmunterung und Unterstützung. Mit den Fortschritten, welche diese

Nomaden im Feldbau machen, sind auch Ansiedelungen, Anlegung fester Wohnplätze, so wie der Übergang vom schamanischen Götzendienste zum Christenthum verbunden, wie denn wirklich schon sehr viele am Obstrome, am Jenisei, an der Lena und Wolga, am Baikal rc. zahlreiche Dörfer bewohnen und sich haben taufen lassen.

Hierher kann man auch gewissermaßen die seit 1816 bestehenden Militärcolonien rechnen, deren Zweck ist, wüste Ländereyen anzubauen, neue Dörfer anzulegen und die Bevölkerung zu vermehren, so daß dadurch nicht nur ein merklicher Gewinn für den Ackerbau und eine mehr verbreitete Cultur erzielt, sondern auch das stehende Heer vermehrt wird, ohne die Staatsausgaben zu vergrößern. Es sind seit dem Jahre 1820 von der Ostsee an bis zum schwarzen Meere, längs der ganzen westlichen Grenze des russischen Reichs, in den Statthalt. Cherson, Charkow, Nowgorod und Jecatherinoslaw bereits in 385 Dörfern solche militärische Colonien gegründet, mit mehr denn 430,000 Männern, unter welchen sich über 42,000 Reiter befinden, so daß nach dem Verlauf weniger Jahre die Anzahl solcher colonisirten Soldaten sicher auf anderthalb Millionen gestiegen seyn wird.

Erfurt. Professor Petri.

Naturkunde.

Antworten auf die Anfrage in Nr. 300: den Namen des in diesem Herbste die Saaten verwüstenden Insects betr.

1. Die in Nr. 300 hinreichend kenntlich beschriebene Raupe, die auch in der Umgegend von Leipzig und Wurzen sich gezeigt hat, und höchst verderblich geworden ist, gehört einem Nachtschmetterlinge, Noctua Segetum des wiener Verz., der Wintersaateule an. Die genauesten und vollständigsten Nachrichten findet man in der Fortsetzung von Ochsenheimer's Werke: „die Schmetterlinge von Europa" von Fr. Treitschke †). 5. Bd. 1. Abth., Leipzig 1825, S. 155—158, wo der Schmetterling als Agrotis Segetum beschrieben wird. Hinzuzufügen ist von Fischer's Bemerkung (s. dessen encyclopäd. Taschenb. 2c., 2. Ausg. S. 179), daß die Raupe auch Knollenwurzeln und Pilze frißt. Da das Insect als Raupe überwintert und sich erst zwischen April und Junius verpuppt: *) so ist auch für nächstes Frühjahr noch mancher Nachtheil zu befürchten, falls nicht Frost in feuchtem Boden die Menge der Raupen vermindert. Unterzeichneter hat Exemplare, von Fr. Teichmann auf Muckern 2c. übersandt, der hiesigen öconomischen Societät in ihrer Sitzung am 7. November vorgelegt.

Leipzig, am 13. November 1827.

Dr. Gustav Kunze.

---

2. Über die Erdraupe.

Die Raupe, über welche neulich der D. Schweitzer im allg. Anz. d. D. Nr. 300 anfragte, ist wahrscheinlich die Raupe d. Wintersaateule (Phal. noctua segetis), welche in der Erde wohnt, und welche, weil sie nicht allein vom Kraut, sondern auch von den Wurzeln sich nährt, in Süddeutschland oft große Verwüstungen an der Wintersaat, an Rübsamen und Kohlarten verursacht hat. Sie kriecht im August aus dem Ey; aber sie überwintert und ist im Frühjahr am gefräßigsten. Der Dünger hat für sie keine besondere Anziehungskraft; denn ich habe mehrere auf einem kleinen, mit Astern bepflanzten Gartenbeete gefunden, welches von ungedüngter Gartenerde angelegt war. Auch Aurikelbeeten ist sie schädlich; weil sie im Frühjahr oft das Kraut bis auf die Wurzeln abfrißt. Man hat vorgeschlagen, die große Waldameise, eine Feindin der Raupen, auf die von ihnen eingenommenen Äcker zu tragen. Ich gebe aber auf dieses Mittel nicht viel, weil die in ihrem Haushalte gestörten Ameisen unthätig sind und bald den Acker verlassen, um sich in eine neue Colonie zu sammeln. Andere wollen den um den Acker gesäeten Hanf als Schutzmittel bewährt gefunden haben, weil dessen Ausdünstungen den Schmetterlingen widrig seyn sollen. Andere schlagen vor, die Raupen im Frühjahr nach Schmelzung des Schnees aufzusuchen und zu vertilgen; ein Mittel, welches wol auf kleinen Gartenbeeten, aber nicht auf großen Äckern anzuwenden seyn möchte. Ich glaube, daß Schafe am wirksamsten sind; weil diese durch ihren Tritt nicht allein Raupen, sondern auch Puppen zerstören, zumahl wenn sie bey feuchtem Wetter auf den Acker getrieben werden. Ist das Land bebaut, so würde ich rathen, Enten darüber zu treiben, welche, wo sie Schnecken und Würmer finden, der Saat keinen Schaden zufügen. Auch das Bestreuen mit Ruß möchte zu empfehlen seyn. Doch die Natur ist hier die beste Helferin, welche

†) Von F. Ochsenheimer's Schmetterlingen Europens erschienen 4 Theile bey Gerh. Fleischer in Leipzig 1807—1816. Pr. 6 Thlr. 16 gl. auf Schreibp. in Quart 13 Thlr. 8 gl; von F. Treitschke's Forts. d. W. erschien des 5. Th. 1. und 2. Abtheil. 1825. Pr. 4 Thlr. u. 3. Abth. 1826, Pr. 2 Thlr. gleichfalls in Gerh. Fleischer's Verlag. d. R.

*) In Joh. Matthäus Bechstein's kurzgef. gemeinnützig. Naturgeschichte 1. B. 2. Abth. S. 1010 heißt es, nach Beschreibung der Wintersaateule (Phalaena Noctua Segetis (Segetum) und der Raupe: „Im südlichen Deutschland hat sie schon mancherley große Verwüstungen an der Wintersaat, an Rübsamen und den Kohlarten angerichtet, von welchen sie, da sie in der Erde lebt, die Wurzeln abfrißt. Im Frühjahr ist sie am gefräßigsten, ob sie gleich schon im August und September aus dem Ey kommt. Man muß sie im Frühjahr, nach Schmelzung des Schnees, unter den Erdschollen, Steinen und breiten Blättern aufsuchen und dadurch vermindern." d. R.

durch ungünstige Witterung diese Feinde am wirksamsten zerstört.

Frenzel.

Angebotene Stellen.

In ein lebhaftes Materialwaarengeschäft im Einzelnen wird zum Handverkauf und zur Aufsicht über einige Lehrlinge ein gebildeter, und wo möglich nicht ganz junger Mann zu Anfang des nächsten Jahres gesucht. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Mit tief betrübtem Herzen zeige ich hiermit an, daß mein geliebter Mann, der Apotheker Heinrich Gottlieb Thraen, nach einem kurzen Krankenlager, am 8. December, Abends gegen 7 Uhr, in ein besseres Leben abgerufen worden ist. Nachdem die drohendste Gefahr durch Hülfe des Arztes bereits glücklich beseitigt schien, kehrte die Krankheit, ein heftiges Brustentzündungsfieber, plötzlich zurück, indem sie einen nervösen Character annahm, und machte, aller angewandten Mittel ungeachtet, schon nach 12 Stunden dem mir so theuern Daseyn ein schnelles Ende. Die zahlreichen Freunde und Bekannten des Verewigten, denen ich mit seinen hinterlassenen Anverwandten diese traurige Anzeige widme, werden uns gewiß ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Neudietendorf, bey Gotha, am 9. December 1827.

Luise Sophie Thraen, geb. Arnecke,
für mich und im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Edictalladung.

Borken. In dem Concurse des zu Borken verstorbenen Amtsactuar Dillmar werden alle diejenigen, welche als Lutringhausische Miterben Antheil an der, für diese Erben liquid gestellten Forderung zu haben behaupten, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche edictaliter auf den 22. Februar k. J. Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Commissar unter dem Rechtsnachtheil hierdurch vorgeladen, daß sonst der, im Depositum befindliche Betrag an die sich gemeldeten Miterben, 1) Kaufmann Carl Dithmar zu Homberg, 2) des Bürgermeisters Mathias Witwe, geborne Hofmeister und 3) die Witwe des Färbers Christoph Rupprecht zu Borken ausgezahlt werden soll.

Borken, am 11. November 1827.

Der Landgerichts-Assessor
Arnold.
v. c.
Zur Beglaubigung:
Thomas.

Nr. 9558. Die Gebrüder Aloys und Michael Eberhard von hier und deren Descendenten, wovon der erste seit 42 Jahren, der letzte seit 24 Jahren ohne Nachrichtsertheilung abwesend ist, werden auf Verlangen ihrer Intestaterben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zum Empfang ihres in 250 fl. resp. 260 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt und deren Vermögen deren Intestaterben in fürsorglichen Besitz zuerkannt würde.

Meersburg, den 27. November 1827.

Gr. Bad. Bezirksamt.
Bailley.

Edictalladung.

Der abwesende Friedrich Johann Andreas Mortag, von Camsdorf, dessen Erben und Gläubiger, sind edictaliter und bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen worden,

den 26. April 1828

vor dem unterzeichneten Großherzogl. Justizamte sich zu legitimiren, und der Verabfolgung des Vermögens an den nächsten der sämmtlichen Interessenten, dann aber

den 6. May 1828

der Eröffnung eines Contumacialbescheides gegen die Ausgebliebenen zu gewärtigen, welches mit Bezugnahme auf die im hiesigen Amthause angeschlagene Edictalladung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jena, den 1. December 1827.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien am

27. December d. J.

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten s. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Die zweyte Prämienziehung des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. rc. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Ct. pr. Stück zu haben
im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thon, C. F. G., die

Kunst Bücher zu binden.

Für Buchbinder und Freunde dieser Kunst, welche Bücher aller Art selbst binden, solche färben, marmoriren, sprengen, vergolden und lackiren wollen, nebst einem Anhange: Zeichnungen, Tabellen, Kupfer, Landkarten rc. auf Pappe oder Leinwand zu ziehen; ferner allerhand runde, ovale und eckige Gegenstände, sowohl mit Untersatz und Deckel, als auch mit Schrauben; ingleichen Futterale, vorzüglich über Bücher geschmackvoll aus Pappe zu verfertigen, zu vergolden und zu lackiren. Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Thlr.

Empfehlende Recensionen dieser und der folgenden Schrift finden sich: Handelszeitung 1826 Nr. 156; leipz. Litzg. 1827 Nr. 177; Becks Repertorium 1826 III. Nr. 199.

Die practische Brauchbarkeit der Werke dieses Verfassers ist anerkannt; (erst noch vor Kurzem durch die rühmliche Recension der 3. Auflage seiner Lackirkunst in der jen. Litzg. 1826. E. B. Nr. 68) und auch seine Kunst Bücher zu binden, fand sowohl den Beyfall der Männer von Fach, als den der Dilettanten, wodurch sich die erste Auflage gänzlich vergriff. Der Verfasser sah dieß voraus und sammelte seit Jahren Verbesserungen für die 2. Durch den Fleiß, womit sie bearbeitet wurde, hat sie die Gestalt eines neuen Werkes erhalten und wird selbst den Besitzern der ersten vieles Neue und Lehrreiche bieten. Ohnerachtet der stark vermehrten Bogenzahl ist der alte Preis geblieben. Zugleich mit dieser neuen Auflage ist, sowohl als deren 2. Theil als auch unter besondern Titel einzeln erschienen:

Der Fabrikant bunter Papiere

oder: Vollständige Anweisung, alle bekannten Arten farbiger und bunter Papiere, namentlich: einfarbige ordinäre; einfarbige extraordinäre; einfarbige Postpapiere; Satinet- oder Atlaspapiere; Maroquin- und Saffianpapiere; einfarbige und mehrfarbige Marmorpapiere; gesprenkelte oder porphyrartige Papiere; Gold- und Silberpapiere; so genannte Kattunpapiere; Tapetenpapiere rc. fabrikmäßig zu verfertigen, vereiniget mit der Kunst, die fabricirten Papiertapeten geschmackvoll aufzuziehen, zu vergolden und zu lackiren. Ein nützliches und nothwendiges Handbuch für Papierfabrikanten, Buchdruckerherren, Buchbinder, Papparbeiter, Tapezirer u. viele andere Künstler, welche mit wenigen Kosten und in sehr kurzer Zeit diese einträgliche Kunst gründlich und ausführlich erlernen wollen. Nach den neuesten, besten und bewährtesten Quellen und Grundsätzen verfaßt und herausgegeben. 8. Pr. 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 15. December 1827. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bitte und Anfrage, Unterrichts- und Erziehungsangelegenheit betr.

Ein Mann aus derjenigen Classe der bürgerlichen Gesellschaft, welche man den Mittelstand zu nennen pflegt, der durch einiges Vermögen, dessen Verwaltung und sonstige Gewerbsthätigkeit zwar keineswegs des Überflusses sich erfreuet, aber doch eines sorgenfreyen unabhängigen Lebens und der auslangenden Mittel für gute Erziehung einer zahlreichen Familie, erlaubt sich nachfolgende Bitte und Anfrage, welcher er jedoch Einiges über seine Verhältnisse, wie über seine Ansichten, als Einleitung voraussenden muß. Dieser Mann nämlich hat fünf Söhne, keiner körperlich noch geistig von der Natur verwahrloset, die bisher in seinem Hause erzogen und in der guten Schule (einer so genannten lateinischen) der Landstadt, die er bewohnt, unterrichtet wurden. Der älteste ist vierzehn Jahr alt und sie folgen dann bis sechs Jahr herunter. Für einen künftigen Lebensberuf, wofür ihnen allen vernünftig-freye Wahl gelassen wird, scheint bisher allein der älteste, jedoch nur ganz im Allgemeinen, sich entschieden zu haben, nämlich für die Handlung. Es werde aber nun der Eine und Andere, was er wolle, so ist des Vaters fester Entschluß, in so weit es sein Leben und das Maß seiner Kräfte gestattet, jedem seiner Söhne zu einer gediegenen und ernsten a) wissenschaftlichen und b) körperlichen Ausbildung möglichst vollständige und ausgedehnte Gelegenheit zu verschaffen. Zu der ersten rechnet er classische Literatur, Geschichte, Mathematik und practische Philosophie, als allgemeine nothwendige Bestandtheile; und er hält dazu einen drey bis vierjährigen Cursus auf einem Gymnasium (Vorschule), und dann zwey, drey, vier halbe Jahre auf einer Universität für erforderlich. Möge der Jüngling dann Beruf und Brod als Landwirth, Fabrikant, Kaufmann, Menschen- oder Thierarzt, Künstler, Apotheker, auch Handwerker u. s. w. finden, so, das ist des Anfragers Meinung, wird diese wissenschaftliche Ausbildung seinem Daseyn als Mensch, Staatsbürger, Familienvater in jeglicher Beziehung höheres Licht und Wärme ertheilen.

Für gleich wichtig und gleich beachtenswerth aus jeglichem Standpunct aber erkennt er eine ernste und umfassende Ausbildung des Körpers. Nur in einem Körper mit allseitig frey entwickelten Anlagen und Kräften kann ein freyer Geist frey sich bewegen; nicht zu gedenken, daß körperliche Unbeholfenheit, die im Verlauf der Jahre jedes Lebensberufes so leicht sich bemeistert, ihn trübt, stört, beengt und zum Sklaven der Menschen und Dinge macht. — Alle jene körperlichen Abrichtungen aber, die man mit dem Namen der gymnastischen Künste bezeichnet, Reiten, Fechten, Tanzen, geben nur eine beschränkte und einseitige Ausbildung; so etwa, wie das abgesonderte Erlernen der Rechtswissenschaft, oder einer sonstigen Wissenschaft, für Alles, was außer deren Sphäre liegt, ungeschickt und unbeholfen macht.

Es hat sich in neuern Zeiten eine Kunst gebildet, welche die Vortheile des Naturstandes

auch auf den Zustand d. Civilisation überträgt. Diese Kunst ist von der einseitigen Beschränktheit und der böswilligen Leidenschaft, oder jenem Philisterium, welches Alles dabey belassen haben will, was es das Alte nennt, außerhalb welchem es sich unbequem fühlt, oft verdammt und verdächtiget worden. Allein die richtige Ansicht beginnt nun so allmählig wieder, die Nebel der Thorheit zu zerstreuen.

Die Turnkunst, richtig verstanden und aufgefaßt, ist eine gleichmäßige, übereinstimmende Ausbildung aller Theile, Kräfte und Anlagen des menschlichen Körpers. Nicht Fechten lehrt die Turnkunst, nicht Reiten noch Schwimmen, aber sie befähiget den Körper, alles dieses und überhaupt alle leibliche und physische Verrichtungen mit Leichtigkeit vorzunehmen, sobald es Noth thut.

Doch es ist ja hier keinesweges die Absicht und Meinung, eine Abhandlung zu schreiben über Erziehung und Bildung im Allgemeinen, oder über die Turnkunst im Besondern, sondern es soll nur eine einfache und sehr practische Anfrage und Bitte vorgetragen werden. Da also die Söhne dessen, der dieses schreibt, dergestalt herangewachsen sind, stufenweise für ihr Unterbringen in einem Gymnasium Sorge zu tragen, so wünscht er, daß ihm ein Sachkenner ein oder mehrere Gymnasien bezeichnen und namhaft machen möchte, worin er für folgende Wünsche vereinigt Befriedigung hoffen darf.

1) Sittliche Bildung. In dieser Beziehung wird der Vater nie darein willigen, daß einer seiner Söhne, ehe und bevor er die Hochschule beziehet, unabhängig auf seine eigene Hand lebe, sondern er begehrt während ihrer Gymnasiallaufbahn Gelegenheit, sie in der Familie und unter der Aufsicht, am liebsten eines Lehrers, oder auch eines sonstigen anerkannt rechtschaffenen Mannes wissenschaftlicher Bildung unterzubringen, wo er Gewähr findet, daß für die sittliche Aus- und Fortbildung seiner Söhne fortwährend, wie im väterlichen Hause, gesorgt sey.

2) Ernste und strenge wissenschaftliche Ausbildung, besonders in den von ihm namhaft gemachten Gegenständen.

3) Eben so ernste und umfassende körperliche Ausbildung und zwar durch die Turnkunst, in der Weise, daß diese nicht als zufällige Spielerey heute betrieben und vielleicht Morgen wieder aufgegeben wird, sondern daß sie als ein nothwendiger und wesentlicher Theil des ganzen Bildungs- und Unterrichtsplanes, und der Anstalt selbst, aufgefaßt ist und anerkannt wird.

In welcher Gegend von Deutschland die Unterrichtsanstalt sich findet, die diesen Wünschen und Anforderungen Gewährung leisten würde, ist von minderer Wichtigkeit. Dagegen wird eine genauere Angabe der innern Einrichtung, oder doch darüber, wo und wie solche zu finden wäre, so wie eine wenigstens ohngefähre Angabe des gesammten Kostenaufwandes an Kost, Logis, Unterricht, Kleidung, in rheinischen Gulden oder preußischen Thalern, mit der Beantwortung dieser Anfrage, gewünscht.

Anerbieten für Landbewohner.

Familien, die, auf dem Lande wohnend, Töchtern jedes Alters Unterricht, eine standesmäßige Erziehung und sittliche Ausbildung zu verschaffen wünschen, bietet der Unterzeichnete, in Verbindung mit seiner Ehefrau, unter den billigsten Bedingungen hierzu eine Gelegenheit an. Nebst jedem gewünschten Unterricht können junge Frauenzimmer in allen weiblichen Arbeiten, zu denen das künstliche Ausbessern feiner, gebildeter Zeuge gehört, Anweisung erhalten, sich auch in der französischen Sprache practisch vervollkommnen, übrigens der liebreichsten Behandlung versichert seyn. Diejenigen Personen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, geneigt sind, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Halle, im December 1827.

C. Bonafont,
leipziger Straße, Nr. 396.

Angebotene Stellen.

Zu Ostern k. J. findet ein junger gebildeter Mensch in einer guten Tuchhandlung als Lehrling einen Platz; auf porto-

freye Briefe gibt der Kaufmann Alexander Brenner in Erfurt nähere Nachricht hierüber.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 22299. Da Joseph Winterhalter von Hintergarten, und seine allenfallsige Leibeserben auf die öffentliche Vorladung vom 20. Januar 1825 sich nicht angemeldet haben; so wird dessen Vermögen den sich gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Versicherung in nutznießlichen Besitz übergeben.

Freyburg, den 27. November 1827.

Gr. Bad. Landamt.
Wetzel.

Edictalladung.

Gegen den Oeconomen Carl Dieckmann, Pachter der Freyherrlich von Geysoschen Güter zu Mansbach, hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Versuch der Güte mit dem Schuldner sowohl als unter den betheiligten Gläubiger, ist daher Termin auf den 7. Januar 1828 früh 9 Uhr anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche an gedachten Carl Dieckmann Forderungen und Ansprüche zu machen haben, mit den darüber besitzenden Urkunden, unter dem Nachtheile zu erscheinen haben; daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 16. Nov. 1827.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vdt. Göhring.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Dem geehrten handelnden Publicum empfiehlt Unterzeichneter sein unterm 1. Novbr. etablirtes Speditionsgeschäft aufs angelegenste.

Hessen-Cassel, den 1. November 1827.

George Melchior Braun.

Mineraliensammlungen. *)

Bey der Anfertigung meiner bekannten Mineraliensammlungen bin ich durch das Zersetzen großer Exemplare in den Besitz sehr vieler kleinen frischen, sehr characteristischen Stücke gekommen, wovon ich die vorzüglichsten nebst meinem übrigen Vorrath nach dem früheren Wunsche mehrerer Erzieher und Liebhaber benutzt habe, um einige ganz wohlfeile wissenschaftliche Sammlungen daraus zusammen zu setzen.

Diese Sammlungen sind nach des Herrn G. R. v. Leonhard Lehrbuch des Mineralreiches für Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium, Heidelberg 1825, mit besonderer Berücksichtigung des letzten wernerschen Systems geordnet und beschrieben. Die Größe der Stücke ist 1 1/2 und 2 Zoll, die Stärke der Nummern 400 und der geringe Preis 22 fl.

Durch die Frischheit der Stücke, die characteristische Auswahl, besonders schöner einzelnen Krystalle, sind sie sowohl zum Unterricht, als auch zum Selbststudium sehr geeignet.

Ob ich schon mit Absicht auf die Mineralien zum technischen Gebrauch vorzügliche Rücksicht genommen habe; so enthalten sie doch auch zugleich die geschätztesten und seltensten Mineralien, so namentlich alle Edelsteine und Halbedelsteine (nur mit Ausnahme des Diamants) durchaus echt: als Smaragd, Rubin, Topas, Chrysoberyll, Chrysolith, Beryll, Hyacinth, Amethyst, Granat, edler Opal, Chrysopras, Heliotrop, Chalcedon, Karniol, Katzenauge, Ladrador, Achat, u. s. w. Die Metalle, als Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Zinn, Wismuth, Zink, Spießglas, Kobalt, Mangan, Nickel, Arsenik, Molybdän, Scheel, Titan und Uran, ferner nachfolgende seltene Fossilien mit mehreren anderen in schönen Krystallformen, als: Hessonit, Diopsid, Augit, Gehlenit, Idocras, Egeran, Pleonast, Dichroit, Prehnit, Analzim, Chabasin, Andalusit, Chiastolith, Apatit, Borazit, Speckstein, Honigstein u. s. f. endlich mehrere ganz neue und noch sehr seltene Fossilien, als: Allophan, Sordawalit, Pseudo-Chrysolith u. s. f. Auch die vorzüglichsten Felsarten habe ich beygefügt.

Es ist wohl in die Augen fallend, daß ich diese Sammlungen mehr um meinen Vorrath nützlich zu verwenden, als des Gewinnstes wegen, angefertiget habe.

Auch habe ich eine vollständigere Sammlung

*) In Nr. 330 S. 3777 ist eine Mineraliensammlung des Dr. Schneider, aus 660 St. bestehend, nach ihrem großen ausgezeichneten Werth gewürdiget worden. Das Urtheil des achtungswerthen Verfassers kann Unterzeichneter, nachdem er jene Sammlung zu sehen und ihren Werth zu beurtheilen Gelegenheit gehabt hat, aus Ueberzeugung bestätigen. Freunden der Naturkunde, die sich mit dem characteristischen Unterschied der Mineralien genauer bekannt zu machen wünschen, empfehle ich daher die hier angebotenen lehrreichen Sammlungen. d. R.

von 650 Nummern zusammen gesetzt, die ich für 44 fl. erlasse.

Hof, im Obermainkreise in Bayern.

Dr. Schneider.

Oeffentliche Versteigerung des Gemeinde-Wirthshauses zu Herges Hallenberg im Kreise Schmalkalden.

Künftige Mittewoche, den 26. dieses, Vormittags, soll im obern Gasthause zu Steinbach das Wirthshaus zu Herges Hallenberg, nebst dazu gehörigen 413/16 Ackr. 8 1/4 Rth. Land und 1 1/8 Ar. Wiese an den Meistbietenden verkauft, und mit letzten Gebote der 1950 Thlr. edictm. der Anfang gemacht werden. Uebrigens werden nur solche Bieter zugelassen, die ihre Zahlfähigkeit sofort nachzuweisen, im Stande sind.

Schmalkalden, am 3. December 1827.

Der Kreisrath, Regierungsrath Schoedde.

Die 73. frankfurter Stadtlotterie enthält 10986 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 30,000, 2mahl 25,000, 2mahl 20,000, 2mahl 15,000, 5mahl 10,000, 8000, 3mahl 5000, 5mahl 4000, 2500, 12mahl 2000, 56mahl 1000 fl. rc.

Die erste Classe wird den 28. Dec. d. J. gezogen, und sind dazu ganze Lose à 6 fl., halbe 3 fl., drittel 2 fl., viertel 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung

Mit dem Anfange des Jahres 1828 erscheint in unserm Verlage eine neue katholische Zeitschrift unter dem Titel:

Religions- und Kirchenfreund

und

Kirchen-Correspondent.

Erster Jahrgang.

Von

Dr. Benkert.

Diese Zeitschrift liefert: I. Abhandlungen über alle Gegenstände der theologischen Wissenschaften und des Kirchenrechts; II. Aufsätze über jene Theile der Philosophie und Geschichte, welche in das theologische Gebiet hinüber greifen, und besonders neuerer Zeit darauf einzuwirken strebten. III. Recensionen neuer Schriften über Theologie, Philosophie, biblische Philologie und Geschichte rc.; IV. Relationen über das Wissenswerthe und Interessante, was Kirche und Schule und das öffentliche Leben in religiöser und sittlicher Hinsicht darbieten; V. Kirchenhistorische u. theologische Nachrichten und Berichte aus dem Morgen- u. Abendlande, besonders aus Deutschland. VI. Literarische und Kunstnotizen. — Politik bleibt ausgeschlossen.

Monatlich werden zwey Beylagen unter dem Titel: „Kirchenhistorischer Bemerker" als Ergänzungsblätter und ein halber Bogen literarische Anzeigen beygegeben.

Der „Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Correspondent," und die, ebenfalls in unserem Verlage erscheinende Zeitschrift „Athanasia," welche zunächst für den Seelsorgerstand berechnet ist, werden sich gegenseitig in die Arme greifen, und durch Gediegenheit des Inhaltes, durch eine, dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft angemessene und würdevolle Darstellung u. durch Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit das Lesepublicum zu befriedigen suchen.

Der Herausgeber dieser neu gegründeten Blätter, Hr. Dr. Benkert, Subregens des bischöflichen Klerical-Seminars dahier, legt die von ihm besorgte Redaction des seitherigen „Religionsfreundes für Katholiken" mit dem letzten December des Jahres 1827 nieder, und wird sich beeifern, im Vereine mit den bisherigen Mitarbeitern des Religionsfreundes, welchen sich noch mehrere Männer von Gelehrsamkeit und hoher Würde angeschlossen haben, dieses neue Unternehmen zum Besten der katholischen Religion und Kirche, zur Vertheidigung der Wahrheit nach Kräften zu fördern, und den Dank und Beyfall aller Guten, wie bisher, zu erwerben.

Jährlich erscheinen 12 Monats-Hefte in gr. 4. jedes von 9 bis 10 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band. Die Versendung geschieht monatlich. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. — Auswärtige, die diese Zeitschrift mit der Briefpost wöchentlich zweymahl erhalten wollen, belieben ihre Bestellung bey der zunächst gelegenen Postzeitungs-Expedition zu machen.

Der Preis des Religions- und Kirchenfreundes und Kirchencorrespondents sammt den Beylagen ist für den Jahrgang auf Druckpap. 4 Thlr. 12 gl. pCt. Anzeigen sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Würzburg, im November 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 16. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die geschichtliche Anfrage in Nr. 275 d. Bl. S. 3104 *).

Dem Einsender dieses, einem Augenzeugen jenes in der geschichtlichen Anfrage erwähnten Vorganges, ist nicht bekannt, daß in der Zeitung für die elegante Welt diese Erzählung einen Platz gefunden hätte; wenn dem jedoch wirklich so ist, so ist die Sache entstellt worden, und bedarf einer Berichtigung.

Den 19. Octbr., einige Stunden nachdem Napoleon Leipzig verlassen hatte, war von den hohen Alliirten der damahlige Kronprinz von Schweden der erste, welcher zum grimmaischen Thore herein in die Stadt kam und den König von Sachsen besuchte. Nachdem der Kronprinz ohngefähr eine Viertelstunde beym Könige verweilt hatte, kamen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen ebenfalls zum grimmaischen Thore herein geritten, und es wurde dieß dem Könige von Sachsen sofort gemeldet. Fast in demselben Augenblick, als dieß geschehen war, eilte der Kronprinz aus dem königlichen Zimmer, und der König von Sachsen folgte ihm die Treppe hinunter nach. Als der Kronprinz aus dem Hause des Königs trat, kam eben der Kaiser Alexander und der König von Preußen vorüber geritten, und der Kaiser stieg sobald vom Pferde, als er den Kronprinzen bemerkte. Der König von Sachsen war dem Kronprinzen bis zur Thüre des Hauses gefolgt, und blieb daselbst stehen, weil er es nicht für angemessen hielt, den Kaiser, der mit dem Kronprinzen lebhaft sprach, zu unterbrechen. Sobald dieses Gespräch beendigt war, drehte sich der Kaiser schnell um, bestieg sein Pferd, und ritt über den Markt der Haynstraße zu.

Ob der Kaiser den König gesehen habe, ist unentschieden; dem Einsender dieses ist nur bekannt, daß von dem Kronprinzen die Person des Königs gegen den Kaiser gedeckt wurde.

In wie fern nun der König den Vorwurf verdient habe, einer allzu strengen Etiquette gefolgt zu seyn, und ihr die Sorge für sich und sein Land hintangesetzt zu haben, werden unbefangene Leser nach Vorstehendem leicht beurtheilen, und eine nur geringe Bekanntschaft der Zeitgeschichte wird hinreichen, um die Meinung zu würdigen, als habe jener Vorgang auf die Theilung Sachsens den wichtigsten Einfluß gehabt.

Übrigens ist es ganz unwahr, daß der König von Sachsen nebst seiner Gemahlin die russische Kaiserin zu Leipzig vergeblich erwartet habe: letztere war durch eine Unpäßlichkeit in Weimar einige Tage zurück gehalten worden, und traf am 22. Octbr. 1813 zu Leipzig ein, speisete mit der königlichen Familie und setzte nach der Tafel die Reise nach Berlin fort.

W., den 5. December 1827.

F. v. L.

---

*) Vergl. die Antwort in Nr. 307 S. 3495. Allg. Anz. d. D. 2. B. 1827. d. R.

Literarische Gegenstände.

Subscriptions-Anzeige.

Das früher angekündigte Werk:
Gemälde Griechenlands und der europäischen Türkey; oder Abriß der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie dieser Länder. Von dem Griechen G. A. M. Mit einer Karte von Perrot. Aus dem Franz. Zwey Bändchen, jedes von 15 bis 16 Bogen in kl. 8.

ist seinem Erscheinen nahe. Wir glauben gerade jetzt, wo diese Länder für jeden so großes Interesse haben, dem Publicum ein erwünschtes und nützliches Werk damit zu bieten. Zur Erleichterung der Anschaffung eröffnen wir hiermit eine Subscription. Wer bis zur Erscheinung des ganzen Werks auf dasselbe unterzeichnet, erhält jedes Bändchen, auf schönes Velinpapier gedruckt und broschirt, zu dem äußerst wohlfeilen Preis von 1 fl. oder 16 gl., welche bey Empfang zu entrichten sind. Der spätere Ladenpreis wird sich auf 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl. stellen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postexpeditionen an. Wir bitten um schnelle Einsendung derselben, da das erste Bändchen, bey dem sich die schöne und genaue Karte befindet, demnächst die Presse verlassen soll. Dieselben werden der Reihenfolge nach, wie sie eingehen, besorgt.

Heidelberg, 21. Nov 1827.

Acad. Kunst- und Verlagshandlung von
J. Engelmann.

Frankfurter Journal. Didaskalia und Wöchentliche Unterhaltungen.

Indem wir hiermit die Fortsetzung dieses täglich erscheinenden politischen Blattes nebst der dazu gehörenden, ebenfalls täglich herauskommenden Didaskalia und der jeden Sonntag beygegebenen Wöchentlichen Unterhaltungen für das Jahr 1828 anzeigen, bemerken wir noch, daß auch in der Didaskalia die „Rückblicke auf Frankfurts Vorzeit" in Form eines täglichen Geschichts-Kalenders, durchgeführt werden. Wer sich also auf dieses so äußerst stark verbreitete Blatt und genannte Beyblätter noch zu unterzeichnen wünscht, beliebe dieses noch im Laufe dieses Monats bey dem ihm zunächst liegenden Postamt oder Zeitungsexpedition zu bewerkstelligen; da wir bey spätern Nachbestellungen für complette Exemplare nicht stehen können. Die hiesige Oberpostamtszeitungsexpedition liefert sämmtliche Blätter den auswärtigen löbl. Postämtern und Zeitungsexpeditionen für vier Gulden halbjährlich, wofür man sich jedoch von letztern eine billige Preiserhöhung gerne wird gefallen lassen. Um diesen geringen Preis werden jährlich an vierhundert Bogen in gr. 4. geliefert.

Frankfurt, im December 1827.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Neue Verlags-Werke der Wild'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Naumburg an der Saale.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Archiv der Naturgeschichte,

oder Sammlung belehrender Abbildungen aus dem Thierreiche, nebst vollständigen Erläuterungen. Zur Belehrung des Sinnes für die edlen Freuden an der Natur. 1. Bd. 1. 2. 3. Heft. Jedes Heft enthält 8 lith. Tafeln mit vielen Abbildungen. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer geachteten Gelehrten und Künstler. Redigirt von W. Thienemann. Med. Fol. auf ganz feinem Velinpap. Nebst Text in besondern Heften. gr. 8. Preis: col. 1 Thlr. 10 sgl. (8 ggl.) schwarz 25 sgl. (20 ggl.)

Daß Naturkunde zu den wichtigsten Zweigen unsers Wissens gehöre, ist nicht nur längst unter den Gelehrten bekannt, sondern auch practisch erwiesen. Es zeugen dafür die vielen größern und kleinern Werke, die täglich über diese Gegenstände erscheinen, und — alle Absatz finden. Aber so viel auch dergleichen erscheinen, so füllen sie doch eine auffallende und ebenfalls längst bemerkte Lücke nicht aus. Alle vorhandene Werke sind nämlich entweder nur für die niedern Classen bestimmt, und daher unvollständig und ohne Nutzen für die höheren, oder für die höhern Anstalten berechnet, und deßhalb für die niedern zu theuer.

Einen Mittelweg hat hier die Verlagshandlung in Verbindung mit sehr verdienten Künstlern und Gelehrten eingeschlagen. Sie liefert vollendete Abdrücke und einen vollständigen Text für einen billigen Preis, so daß das Werk in jeder Schule ohne große Kosten angeschafft werden kann. Man kann es colorirt oder schwarz beziehen. Die schwarzen Exemplare sind brauchbar, und die colorirten, im Falle daß man sie vorzieht, nicht zu theuer. Der Zweck des Unternehmens geht hauptsächlich dahin, eine allgemeine Uebersicht der Naturgeschichte zu geben. Daher werden zuerst Hauptspecies aus allen Gattungen u. Hauptgattungen aus allen Classen geliefert. — Sechs Hefte füllen immer einen Band, wozu ein classifizirtes Verzeichniß zum schnellen Nachschlagen u. s. w. geliefert wird. Jährlich erscheinen vier

Hefte. Sammler erhalten das 10. Exemplar unentgeltlich. — Als ein Geburtstags-, Confirmations- oder Weihnachts-Geschenk für die Jugend ist dieses nützlich unterhaltende Werk vorzüglich zu empfehlen, und wird Eltern und Kindern gleiche Freude gewähren.

Das 3. Heft wird in 6 Wochen versandt.

Die Kirchen,

malerisch dargestellt. 1. und 2. Heft. In zwanglosen Heften zu 6 Platten. Nebst kurzen historisch-topischen Beschreibungen. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer geachteter Gelehrten und Künstler.

Der beygegebene Commentar verbreitet sich in gedrängter Kürze über die Lage und Bauart, besonders die architectonischen Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten, die Geschichte, die dermaligen kirchlich-statistischen Verhältnisse — Inspection, Patronat, Parochial-Nexus etc.

Möge nun die Sammlung als ein Beytrag zur vaterländischen Kunstgeschichte — zu einer kirchlichen Statistik und Topographie des Herzogthums Sachsen — als ein Ideen-Magazin für Zeichner — als eine Sammlung sinniger Erinnerungsblätter, oder auch nur als eine kleine Gallerie gefälliger Darstellungen aus dem Gebiete der Architectur und Landschafts-Zeichnung betrachtet werden. In allen diesen Beziehungen glauben wir diesen Blättern, bey nachsichtsvoller Beurtheilung dieser Leistungen unseres neu begründeten Instituts, eine wohlwollende Aufnahme und theilnehmende Unterstützung versprechen zu dürfen.

Preise:

a) Schwarz auf fein weiß franz. Velinp. à Heft. 25 sgl. (20 ggl.)
(Sammlern noch das 7. Exemplar gratis).

b) Auf ganz feines franz. colorirtes Zeichen-Papier 1 Thlr.

c) Auf fein col. Atlas-Papier 1 Thlr.

(b. und c. werden nur auf sichere Bestellungen gegeben.)

Naumburg

mit seinen malerischen Umgebungen, von der Mittagseite treu nach der Natur gezeichnet von Weidenbach, lithographirt von Kretzschmar. 30 Zoll breit, 20 Zoll hoch. Preis: fein colorirt 4 Thlr. 15 sgl. (12 ggl.)

Schulpforta

mit seinen malerischen Umgebungen, von der Abendseite treu nach der Natur gezeichnet von denselben Künstlern und derselben Größe, fein colorirt. Preis 4 Thlr. 15 sgl. (12 ggl.)

Wie viele Gelehrte, zum Theil jetzt hohe Staatsbeamte, Lehrer, Richter in fernen Provinzen u. s. w., fühlen nicht noch dankbar die Rückerinnerungen an ihre in Pforta verlebte Jugendzeit! Wie oft und wie gern gedenken sie an diesen classischen Boden, an die romantische Umgebung dieses seit Jahrhunderten geheiligten Sitzes der Musen! Es wurde daher längst der allgemeine Wunsch ausgesprochen, eine treue und schöne Abbildung dieses Instituts und seiner Umgebungen zu besitzen. Die Verlagshandlung hofft, durch die hier angezeigten Blätter diesem Wunsche zu entsprechen, und nach Kräften den Forderungen aller billigen Kunstrichter genügt zu haben. Sie wünscht bloß, daß dieses kostspielige und in keiner Hinsicht leichte Unternehmen vom Publicum begünstigt werden möge. Die dabey beschäftigten Künstler haben, so wie bey den folgenden Werken, das Ihre mit lobenswerthem Fleiße gethan.

Kösen

mit seinen malerischen Umgebungen, von der Abendseite treu nach der Natur gezeichnet von denselben Künstlern und derselben Größe. fein colorirt. Preis 4 Thlr. 15 sgl. (12 ggl.)

Was Kösen insonderheit betrifft, so weiß jeder, der jemals in diesem Orte lebte, daß hier die Natur Alles, wenn auch manches nur im verjüngten Maßstabe, vereinte, was zur Verschönerung eines Orts beytragen kann. Berge wechseln mit fruchtschweren Fluren, ein behagliches ganz massiv erbautes Dorf grenzt an die ununterbrochen thätige Saline, von der es nur durch die mitten hin wogende Saale getrennt ist; zur Seite liegen die Ruinen der Rudelsburg und die Thürme von Saaleck, beide in der Geschichte, wie in den Annalen der neuen Reisenden berühmt. Was aber Kösen, in den ältern Documenten Kusana, Kusan u. s. w, besonders auszeichnet, ist, neben der Saline selbst, das Bad, welches seit Jahren von Fremden aus der Nähe und Ferne besucht wird. Aus Berlin, Leipzig und vom Rheine her finden sich Gäste hier ein, bald um Genesung, bald um Vergnügen zu finden. Jeder aber wird wünschen, ein Andenken an diesen, für ihn gewiß denkwürdigen Aufenthaltsort zu besitzen, wo er so manche frohe Stunden verlebte, wo er Freunde, die er sonst schon lieb gewonnen, wieder fand, wo er neue Bekanntschaften knüpfte, oder wo vielleicht seine Lieben eine Zeit lang fröhlich verweilten. Der Verleger hofft, im Verein mit den achtenswerthen Künstlern, welche bey Darstellung dieser Gegend mitwirkten, dem Wunsche Aller entsprochen zu haben, die ein Andenken an diesen freundlichen Ort mit sich nach Hause nehmen und in ihrem Zimmer aufhängen wollen.

Bey B. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Wölfer (h. s. Ingenieur für Land- und Wasserbauten, Lehrer der Bauhandwerksschule in Gotha, Mitglied der kön. preuß. Academie zu Erfurt)

mathematisch-technisches Taschenbuch.

Enthaltend: eine gründliche Anweisung zur Arithmetik, Geometrie und Mechanik, zum Mühlen- und Wehrbau und zur Mühlen-Architectur, zum Nivelliren mit einer neu erfundenen und zweckmäßigen Wasserwage, u. Geschwindmessung und Berechnung der Wasser-Quantität in den Mühlengräben, zum Ufer- u. Dammbau, zur Regulirung der Flüsse u. Mühlengräben, und zur Entwässerung und Urbarmachung sumpfiger u. vom Wasser zerrissener Wiesen, Torf-, Rieth- u. Viehtriften. Zum Selbstunterricht für Juristen, Cameralisten, Forstmänner, Oeconomen, Gärtner, Müller, Mühlengeschirrbauer und andere Maschinisten, für Künstler, Bauhandwerker u. Pioniere; so wie auch zum Gebrauche für Militär-, Kunst- und Bauhandwerksschulen. 38 Bogen. Mit 10 lith. Taf. 8. Pr. 2 Thlr.

Diese reichhaltige und verhältnißmäßig so wohlfeile Schrift bildet eine kleine practische Encyclopädie der mathematisch-technischen Wissenschaften, und ist den auf dem Titel genannten Ständen, besonders aber den Bauhandwerksschulen fast unentbehrlich. Es sind zwar bisher viele Schriften ähnlicher Tendenz erschienen, wobey jedoch immer schon theoret. Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, die man vom gewöhnlichen Bauhandwerker nicht verlangen kann. Am unverständlichsten darin ist ihnen die unerklärte arithm. Formelsprache. Der Verfasser, welcher seit einer Reihe von Jahren die Werkstätten der Künstler und Bauhandwerker selbst durchwandert und seinen Händen und Augen die technischen Arbeiten in der Ausführung selbst angeeignet hat, hat sich daher bemühet, durch Deutlichkeit, Beyspiele, Abbildungen und Einfachheit von den Anfangsgründen an bis zur Ausführung allgemein practisch verständlich zu seyn. Seine Schrift vereinigt eigentlich 5 verschiedene Abtheilungen. Davon beschäftigt sich die I. Abth. mit der Arithmetik, II. Abth. Geometrie und Stereometrie, III. Abth. Die Mechanik und die Anwendung der einfachen Maschinen, als Hebel, Rad, Kloben, schiefe Fläche, Schraube, Keil 2c. IV. Abth. Der Wassermühlen- und Wehrbau, so wie auch die Mühlen-Architectur, nebst sehr wesentlichen Winken bey Mühlenprocessen für Justizbehörden. V. Abth. Der Ufer- und Dammbau, wie auch Regulirung der Flüsse und Entwässerung und Urbarmachung sumpfiger Wiesen, Torfriethe und Viehtriften.

Bey Paul Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in Gotha bey Carl Gläser, wie auch in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben:

Teichlers, Wilh., neue Entwürfe und Dispositionen zu Leichenpredigten und Abdankungen. Mit einem Nachtrage vermehrt von Gottlieb Lange, Pfarrer zu Pötewitz bey Zeitz. Zweyte Ausgabe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Abschrift.

Es ist zwar bereits Großherzogl. Amtswegen auf Ansuchen der präsumtiven Erben des schon seit langen Jahren abwesenden Johann Andreas Bauerfeld von hier, welcher den 10. May 1755 geboren, sowohl derselbe, als diejenigen, welche an seinen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter citiret worden, da aber hervorgegangen, daß dessen Vermögen in 249 Thlr. 19 gl. 8 pf. bestanden, so hat gesetzlicher Vorschrift gemäß ein anderweiter Edictaltermin anberaumet und ein anderer *modus procedendi* eingeschlagen werden müssen.

Demnach wird vorgenannter Johann Andreas Bauerfeld oder dessen etwa nachgelassene Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hiermit citiret und geladen, sich

den 26 Januar 1828

vor dem hiesigen Großherzogl. Amte entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit unfehlbar zu melden, und ihre etwan habenden Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erkläret und die Ausbleibenden sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet, und das Vermögen des genannten Abwesenden denen sich meldenden nächsten Verwandten überlassen und zugeeignet, der diesfallsige Bescheid aber

den 23. Februar 1828

publiciret werden solle.

Datum Allstedt, den 2. Oct. 1827.

Großherzogl. S. Amt das.
Carl Wirsing, Amtsvicar.

Erneuertes und sta

Verzeic

von Blumen-Sämereyen, perennirenden

für 18

Bey J. A. Büchn

A. Blumensa

I. Levcoyen;

vorzüglichste Sorten und sehr in's Gefüllte fallend; ganz reifer Saamen.

	à Pr. fl.	Pr. x.
a. Sommer-Levcoyen; die Prise	gl	pf
Apfelblüth, englische	1	6
lichtblau do.	—	—
dunkelporcellanblau do.	—	—
aschblau do.	—	—
blaßbraun do.	—	—
Aster chinens. fl. pl., [illegible] roth, dunkelblau, lilla, weiß, rosa, hellblau, blau mit weiß, blau mit roth	1	—
eine doppelte Prise dieser Farben melirt	2	—
Adonis autumn., hochrothes Adonisröschen	1	—
Agrostemma coeli rosa, glattblättrige Gartenrade	1	—
Amaranthus caudatus, Fuchsschwanz	1	—
Anthemis arabica, Arabische Camille	1	—
Arctotis calendulacea, ringelblumenartiges Bärenohr	1	—
Artriplex sanguinea, bluthrothe Gartenmelde	—	9
Blitum capitatum, Erdbeerspinat	1	—
Cacalia souchifolia, rothe Cacalie	1	6
Calendula officinalis fl. pl., gefüllte Ringelblume	—	9
— — pluvialis, Regen-Ringelblume	1	—
— — stellata, sternförmige	1	—
— — of. fl. pl. sulphur., schwefelgelbe	1	—
Campanula speculum fl. coeruleo, Venusspiegel, blau	1	6
— — fl. roseo, rosenroth	1	6
Capsicum annuum, Spanisch. Pfeffer, roth- und gelbfrüchtig	1	—
Carthamus tinctorius, Saflor à Loth	2	—
Carduus marianus, Mariendistel	1	—
Centaurea cyanus, Gartenkornblume, verschiedene Farben	—	9
— moschata fl. albo, weiße Flockenblume	1	—
— — fl. coeruleo, blaue	1	—
— suaveolens, wohlriechende	1	—
Cerinthe major, große Wachsblume	1	—
— minor, kleine Wachsblume	1	—
Cheiranthus cheiri fl. pl., braun gefüllter Wiener Stangenlack 100 Körner	1	6

Potentilla difusa
— hirta
— hirsuta
— recta
Primula auricula lutea pl.
— flavavirens pl.
— cortusoides
— elatior fl. pl. marm
— — — macul
Ranunculus acris fl. pl.
Rheum undulatum
Rubus fruticosa alba pl.
Rudbeckia hirta
— purpurea
Saxifraga longifolia
— umbrosa
Smyrnum aureum
Soldanella alpina
Solidago bicolor
— mexicana
— ulmifolia
Spiraea Aruncus
— filipendula
— hypereeifolia
— ulmaria fl. pl.
Stachis alpina
Statice armeria
— — nanna
Trollius asiaticus
— europaeus
Valleriana Phu
— rubra
Verbascum pyramidat.
— virgatum
Veronica longifol.
— — fl. alba
— canescens
— multicaulis
— sybirica
Vinca minor purp. pl.
Viola ordorata plenissima
— — alba pl.
— — rosea pl.
Berberis vulgaris ♄
Amygdalus persica ♄
Clematis veticella ♄
Colutea frutescens ♄
Daphne Mezereum ♄
Genista sybirica ♄
Philadelphus coronaria ♄
Ein Sortiment Stauden

do. do. in

	à Std Prß. gl	pf
	8	—
	8	—
	8	—
	2	—
	4	—
	4	—
	6	—
ior.	8	—
ato	6	—
	2	—
	4	—
	6	—
	6	—
	6	—
	2	—
	2	—
	2	—
	6	—
	4	—
	3	—
	4	—
	4	—
	2	—
	2	—
	2	—
	2	—
	1	—
	2	—
	6	—
	2	—
	2	—
	2	—
	4	—
	4	—
	2	—
	3	—
	2	—
	3	—
	2	—
	3	—
	1	—
	3	—
	3	—
	2	—
	1	—
	3	—
	4	—
	2	—
	4	—
	4	—
Gewächse auf Rabatten in ...0 Sorten, schönblühende 1 Thlr.	16	—
2 — schönere . 1 —	8	—
...ehöere Mäße in 20 Sor...		

	à Std Prß. gl	pf
Rosa carnea altissima	6	—
— **capitata**	8	—
— **centifolia**	2	—
— — **maxima**	4	—
— — **Hollandica**	10	—
— — **saturata**	8	—
— — **batavica**	6	—
— **de Dijon**	4	—
— **de Vilmoren**	12	—
— **eglanderia**	3	—
— **francisca rubello**	6	—
— **gallica semipl.**	3	—
— — **versicolor**	4	—
— **gloria mundi**	8	—
— **gloriosa**	8	—
— **humilis**	6	—
— **holoserica**	3	—
— — **ranunkul. fl.**	8	—
— — **fulgens**	6	—
— **inermis**	3	—
— **lactea**	8	—
— **lusitanica**	4	—
— **malum puniceum**	8	—
— **moschata**	6	—
— **millifolia**	4	—
— — **incarnata**	4	—
— — **carnea**	4	—
— **muscosa rubra pl.**	4	—
— — — **symplex**	12	—
— — **alba plena**	24	—
— **omnium calendarum**	4	—
— — **fl. alba**	4	—
— **pallida**	3	—
— **pulchrafastuosa**	6	—
— — **incomparabilis**	8	—
— **provincialis minor**	3	—
— — **major**	4	—
— **purpurea**	3	—
— **rejalis**	3	—
— — **minor**	4	—
— — **incarnata**	4	—
— **pimpinellefol. plena**	4	—
— **sessiliflora**	4	—
— **sempervirens**	3	—
— **stricta**	6	—
— **turbinata**	2	—
— **umbellata**	4	—
— **unguiculata**	16	—
— **sulphurea pl.**	4	—

Einfache.

Rosa lucida	2	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 17. December 1827. Gotha, b. Becker.

Bey dem herannahenden Ende des Jahres ersuchen wir die Leser des allgem. Anzeigers d. D. um zeitige Bestellung des nächsten Jahrganges oder ersten Halbjahres von 1828 bey den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Ortes. Der hiesige Preis bleibt der bisherige von 4 Thlr. Sächs. für den ganzen und von 2 Thlr. Sächs. für den halben Jahrgang d. Bl., für welchen Preis, ohne Erhöhung, auch die löbl. Postämter des Königreichs Sachsen, der großherzoglich und herzoglich sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und reußischen Lande den allgem. Anzeiger d. D. jedem Besteller liefern. Auch die angrenzenden königlich bayerschen und kurfürstlich hessischen Postämter lassen nur eine sehr geringe Preiserhöhung d. Bl. Statt finden, und in ganz Preußen kostet der allgem. Anzeiger d. D. durch die Fahrposten 4 Thlr. 15 Sgl. pr. Cour. und durch die Reitposten 6 Thlr. pr. Cour. — Die Buchhandlungen können überall in Deutschland, sowohl bey wöchentlicher, als bey monatlicher Lieferung, den Preis von 4 Thlr. einhalten.

Staatssachen.

Bayerns nächster Landtag. *)

Dasselbe Bayern, das, wie unsere Jugenderinnerungen uns sagen, vor 40, 30 Jahren noch erachtet wurde als eine tiefe, in dichte finstere Nebel eingehüllte Ebene, jedem geistigen Lichtstrahle unzugänglich, das vor 15 Jahren noch und vor 12 von der leidenschaftlichen Meinung des Augenblickes angefeindet war als finstere Gewalt brütend, einen schleichend hinterlistigen Despotismus erstrebend – wie stellt es die Gegenwart unsern Augen dar? Vorschreitend mit fest besonnener Kraft nach dem vorgesteckten, großen Ziele des Rechten und Wahren, die Fülle eines eigenen selbstständigen Lebens entwickelnd, ein Lichtpunct freudiger Hoffnung in einer Zeit, wo so Vieles, wo fast Alles in einen schauerlich bodenlosen Abgrund dahin sank, wornach die Bessern und Edlern sich sehnten, und was sie mit Zuversicht zu erwarten begonnen. Wie wir an dem Weinstocke sehen und an andern edlen Gewächsen, daß sie oft abgestorben scheinen und keiner Beachtung mehr werth, daß aber der Lebenskeim, den sie Jahre lang im Verborgenen bewahrt, mit einem Mahle seine Bahn findend, eine neue Welt von Blüthen und Früchten hervortreibt; so mag die bessere innere Lebenskraft dieses Volkes, lange lange Jahre gedrückt unter der Ungunst der Zeit und ihrer Verhältnisse, sich zurückgezogen haben in das Allerinnerste seines Herzens, wo sie ungeschwächt sich erhalten hat für künftig hohen Beruf. Solche auch gezwungene Ruhe aber mag nicht ohne Heil seyn, indem sie der Stärke der Jugend ihr Brausen benimmt, ihr beygesellend den besonnenen Ernst des Mannsalters. Wenn dann in der Zeit, als eine unwiderstehlich erscheinende Macht das Festland Europa's zu verschlingen drohte, Bayern, Theilnahme meidend am zwecklosen Kampf, das Schifflein durchleitete mit

*) Obige Bemerkungen sind vor Eröffnung des jetzigen Landtags niedergeschrieben. d. R.

umsichtiger Klugheit durch die schäumenden Brandungen, so wird jetzt, nachdem die Leidenschaft des Augenblicks, die auch die Bessern gefaßt hatte, verdunstet ist, ihm dafür nur Lob gezollet werden und Ruhm.

Die bayersche Regierung, wie eine jede nur der Repräsentant ihres Volkes, hat das Ihrige wohl erkannt, und die verschiedenen Momente mit ihren Bedürfnissen. Selbst damahlen, als nirgends etwas zu walten schien, als des Schwertes eiserne Gewalt, hat sie die Keime gepflegt künftiger besseren freyeren Gestaltung. Daß sie nicht, wie wol anderwärts, dieses gethan in der Angst augenblicklicher Noth und mit heimlichem Vorbehalt, hat die Entwickelung gezeigt. Denn wenn man sonst wol an andern Orten versprochen hat und nicht erfüllet, so hat man hier ohne forderndes Versprechen in Erfüllung gebracht. Maximilian Joseph, der nach Jahrhunderten noch in segnendem Andenken seines Volkes leben wird, und die verständigen Freunde, die er in seinen Rath berufen, erkannten, nachdem das fremde Joch zerbrochen war, wohl den richtigen Zeitpunct, dem Volke eine längst vorbereitete Verfassung darzubieten, mit allen den Anstalten und Einrichtungen, die ihr erst Leben und selbstständige Haltung zu geben vermögen. Eine richtige Sonderung der Stände, mit einem fest geregelten ebenmäßigen Rechtsgebiet für einen Jeden, besonders eigne Gemeindeverwaltung und freyes Gemeindeleben, ohne welches das große politische Leben des Volkes im Staate in das Leere fällt. Denn wie mag der ganze Körper fröhlich sich bewegen, wenn Hände und Füße ihm gefesselt sind. Mit redlicher Offenheit ward die Verfassung geboten, ohne jene jesuitischen Vorbehalte und heimlichen Schlingen, wodurch die Machthaber solche zum Scheinbild machen können, sobald sie unbequem wird; mit Freuden und biederer Treue nahm das Volk sie entgegen. So lange Max Joseph gelebt, hat er sie geschützt und gepflegt und gestärkt mit einem königlichen Vaterherzen.

Daß ein Regierungswechsel für die Verfassung und ihre innere Stärke von großer Bedeutung, daß er gewissermaßen ein Probierstein ihrer Fortdauer seyn werde, das mochte Niemand verkennen. Das Erbe, das vom Vater zum Sohne übergehet, ist schon ein Familiengut geworden, wogegen der Enkel nur mit heiliger Scheue die Hand erhebt. Und neu Regiment führt gar häufig einen Wechsel der Ansichten und Pläne, der Wünsche und Leidenschaften im Gefolge, die nicht ohne mannichfaltige Wirkung bleiben. König Ludwig aber erachtete die Verfassung als eine eben so theure Verlassenschaft des verewigten Vaters, als den Thron selbst.

Aber, wie erwartet wurde, ist auch dieser Wechsel nicht ohne mächtigen Einfluß geblieben auf das innere und äußere Leben des Staates — jedoch in umgekehrter Richtung, als manche bange Furcht vielleicht sich vorgestellt.

Maximilian Joseph hat Vieles und Großes gethan. Allein Einer vermag nicht Alles. Und überdieß liegt es in der menschlichen Natur, daß ein Jeglicher — Sohn seiner Zeit und seines Volkes — den Grundton festhält, den seine Kindheit, seine Jugend und das frühere Mannsalter ihm eingeprägt. Darum ist Ludwig, da die vom Vater überkommene Verfassung und äußere Gestaltung ihm kräftig die Bahn aufgeräumt, vorwärts geschritten, und hat die starke Hand gelegt an das Innere des bürgerlichen Lebens und seine mannichfaltigen Verhältnisse. Hier hat er des Schiefen Vieles entdeckt und der Mißbräuche die Menge, der Mängel aber noch mehr. Darum ist vieles vorbereitet worden in Wissenschaft, in Kunst und in Bildungsanstalten jeglicher Art, im Verkehr — zu dessen Belebung und Befreyung, für die Rechtspflege, die, wenn auch besser als anderwärts, doch ein unglaubliger Wirrwarr gewesen, zur Tödtung jenes schleichenden Krebses, der unter dem Namen der Finanz Alles verschlingt und Nichts zurück erstattet, und überall zur Mündigmachung des Volkes und seiner Bürger. Wenn er aber den Arm aufgehoben gegen jene Hyder, vor der Nichts sicher ist, vom Palast bis zur Hütte, nicht Wohlstand und Nahrung, nicht Freyheit und Sicherheit, der Gedanke kaum und das Sonnenlicht, gegen jene starre, todte Herrschaft der Besoldeten und der Beamten-Aristocratie, so hat König Ludwig gezeigt, daß er die Wurzel alles Übels wohl erkannt, zugleich aber

ist er mit allen seinem Streben in die Bahn getreten gegen einen mächtigen Feind.

Alles was in dieser Weise vorbereitet worden, all dieses Walten soll nun seine Probe bestehen auf dem (nahe bevorstehenden) Landtage. Darum dürfte dieser unter allen seinen Vorgängern, unter einer langen Reihe der nachfolgenden, von unberechenbarer Wichtigkeit werden. Ob es der Regierung Ernst gewesen in dem großartigen, freysinnigen Character, worin sie bis jetzt sich gegeben — ob sie damit ein köderndes Spiel getrieben, ob sie ihrer Seits und so viel an ihr ist, die Kraft habe, das ernst Begonnene ernst zu behaupten — wie möchte hierin den Wohlgesinnten Zweifel übermannen? — Allein die Regierung ist nur die eine Potenz des Staatslebens, und wenn auch scheinbar die mächtigere, ist sie in der Wirklichkeit es doch nicht; denn sie vermag Nichts, wenn nicht die andere Potenz, das Volk, ihr Streben befördert, wenn es ihr gar Widerstand, sey er auch nur negativer, entgegensetzt. Vielleicht dürfte man nicht unpaßlich die Regierung und das Volk vergleichen der positiven und negativen Electricität in der Natur, deren erstere, ohne das Vorhandenseyn der letztern, alles Lebens ermangelt.

Das bayersche Volk in seinen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Organen wird sich versammeln — und aussprechen. Wie wird es entgegennehmen, was die Regierung bis jetzt gethan, und den Geist und Character, den sie zu Tage gelegt. Wird jenes echte Bürgerthum vorherrschen, das das eigene Wohl nur als Theil und Ausfluß des allgemeinen will und sucht, oder jenes Spießbürgerthum, das in einer Befangenheit der Einsicht oder des Willens über den engen unmittelbaren Umkreis, den matten Blick nicht erhebt? In allen Staaten des alten Europa hat sich in zahllosen Gestaltungen eine Masse von Mißbräuchen entwickelt und festgesetzt, die dem Eigennutze und der Trägheit von Tausenden wohl zusagen, und die durch langjährige Angewöhnung gar mächtig verstärkt werden. Wie ein unaufgeklärter Adel seine Vorzüge, seinen Glanz nicht in größern Leistungen für König und Gemeinwesen sucht, sondern in müßigem Zehren auf ihre Kosten, so wird der faule und unwissende Gewerbsmann den Schirm des Zunftzwanges ungern fahren lassen, der allein ihm Absatz und Einkommen gewährt. Doch ein Jeglicher brauche nur um sich zu schauen, um dieses Reich der Mißbräuche in allen, auch den einfachsten Verhältnissen des Lebens zu erblicken. Dieses ist die mächtige Klippe, an der so zahlreiche Versuche zu einem Vorschritt zum Bessern in unsern Zeiten gescheitert sind. Vor allem andern aber ist es jene Mißgeburt eines Regierungs- und Verwaltungssystems, welches sich erst in neuern Zeiten ausgebildet hat, in dessen giftigen Sümpfen alles menschliche und bürgerliche Leben verschwindet. Daraus ist entsprossen jener Phalanx Besoldeter und Beamteter, der alle Gewalt, alle Ehre, alles Einkommen an sich reißend, Mißtrauen säend und nährend, zwischen Thron und Volk gewaltsam sich hinein gedrängt hat, jenen fesselt, dieses unterdrückt.

Werden diese verschiedenen Elemente der Mißbräuche, werden einige derselben und welche ihre Repräsentanten finden in der bevorstehenden (nun eröffneten) Versammlung, wird auch jene träge Ruhe die Ihrigen finden, die, wie vor jeder Anstrengung, auch vor jedem Vorschritt zum Bessern erschrickt? — Wie wird diese Repräsentantur sich gestalten, welchen Einfluß — thätigen, hemmenden, störenden — wird sie gewinnen? Wird es ihr gelingen, den Samen der Zwietracht und die Verwirrung zu säen, und ein Mißverstehen unter die Bessern zu schleudern? Dieses alles, und wie es sich in seinen Folgen gestaltet, wird den aufmerksamen Zeitgenossen bald kund werden.

Ach, das Höhere im Menschengeschlecht ist nun seit länger als dreyßig Jahren um so manche Hoffnung betrogen worden, daß das Zagen wol nahe liegt. Gedenket nur der Anfänge der französischen Revolution, dann der Anfänge von Napoleon's Herrschaft, hierauf der scheinbaren Erhebung in den Jahren 1813 u. 1814 und wie in ihr eine großartige Entwickelung zu liegen schien, dann der Verfassung der Cortes auf der Halbinsel, und letztlich der Don Pedro's. Was hat so viel edles und großes Beginnen zu solch schimpflich entmuthigendem Ausgang geführt? Doch nein, Europa und alle Bessern werden nicht nochmahlen um eine schöne Hoffnung ärmer wer-

den. Was Ludwig's reiches, großartiges Gemüth dargeboten, das wird sein Volk mit kräftigem verständigen Sinn aufnehmen und würdig weiter und zum Ziele hinführen. Alle Bessern, die wahren Freunde ihres Königs und ihres Landes werden sich finden und verstehen, und was sich auch entgegenstemmen möge, siegreich niederkämpfen. Darum lasset uns, die wir nicht in Bayern leben, nicht verzagen, sondern mit dem Glauben und Vertrauen, der einem echt deutschen Gemüthe ziemt, dahin blicken, von wo auch uns ein Stern der Hoffnung schimmert.

* * *

Während mit einigen Unterbrechungen dieses niedergeschrieben wurde, hat der König die Versammlung seiner Lieben und Getreuen eröffnet. Diese Rede, nicht mit diplomatischer Logik im Cabinet angefertigt, sondern aus dem Innern eines reichen, wahren Gemüths geflossen, beurkundet den milden Ernst des königlichen Wollens; das Rechte und den Vorschritt zum Bessern, aber auf dem Wege des Rechten. Auch Ludwig erkennt die Vielschreiberey, das Vielverwalten und Regieren als die Wurzel des Übels. Ludwig XII. von Frankreich pflegte zu sagen: „Lieber möchten die Höflinge als geizig ihn höhnen, als das gedrückte Volk über ihn weinen." So möge es dem Ludwig von Bayern gelingen, sein Volk, diesen wahren Freund in der Noth, aus der Hand jener Legionen falscher Freunde zu erlösen, die in mehr als Nichtsthun, die in verderbendem Thun sein Mark aufzehren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation mehrerer Verschollenen und unbekannten Erben betreffend.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 4. October 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Metzke angesetzten Termine in unserem Partheienzimmer Nr. 1 zu erscheinen und zwar erstere mit der Aufforderung: im Fall ihres Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen und unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen, die unbekannten Erben aber unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben und das vorhandene Vermögen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bey unterbliebener Anmeldung als herrenloses Gut den respectiven Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1\. Johann Christian Leopold Seybold, Sohn des Inwohners und Viehhändlers Johann Andreas Seybold, welcher 1794 aus London zuletzt geschrieben haben soll und dessen Vermögen etwa 50 Thlr. beträgt.

2 Johann Gottlieb Schimmel, Sohn des hieselbst in dem Jahr 1778 verstorbenen Schneider Joseph Schimmel, geboren in dem Jahre 1751, welcher seit 1773 abwesend seyn soll und dessen Vermögen etwa 50 Thlr. beträgt.

3\. Dorothea Klose, Tochter des Züchner Klose, welche in dem Jahre 1811 den Dienst des Seifensieder Gäbriel hieselbst verließ, ohne wieder zu kommen und deren Vermögen etwa 12 Thlr. beträgt.

4\. Maria Rosina Scarruppe, Tochter des Hausknechts Scarruppe, geboren 1784, welche seit 1809 wo sie angeblich in Diensten des Oberamtmann Schubert bey Loewen sich befunden, abwesend ist und deren Vermögen 14 Thlr. beträgt.

5\. Lorenz Pirnay, geboren 1786, welcher im Jahre 1806 als Tuchmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen und dessen Vermögen etwa 10 Thlr. beträgt.

6\. Johann Gottfried Krüger, gewesener Kanonier, welcher seit dem Jahre 1811 sich entfernt und ein Vermögen von etwa 79 Thlr. zurückgelassen hat.

7\. Johann Knappe, der in dem Jahre 1792 hier als Kanonier in Garnison gestanden, und dessen Vermögen in etwa 80 Thlr. besteht.

8\. Caroline Friedericke Roehr, welche die Tochter des Drechslermeister Emil Friedrich Roehr, und in dem Jahre 1791 geboren ist, aber 1811 mit Zurücklassung eines mütterlichen Vermögens von 90 Thlr. sich von hier entfernt hat.

9\. Johann Franz Xaver Heinrich Hennig, der im Jahre 1792 geboren, Sohn des Stuhlmacher Franz Hennig, seit 1816 verschollen, und dessen zurückgelassenes Vermögen 14 Thlr. beträgt.

10\. Carl Gotthard Ludwig, der als Candidat bezeichnet und sich in dem Jahr 1807 mit Zurücklassung eines Vermögens von 18 Thlr. ohne weitere Nachricht von hier entfernt hat.

11\. Carl Wilhelm Jordan, Sohn des Drechsler Johann Jordan, welcher im Jahre 1797 von seiner Wanderschaft die letzte Nachricht gegeben hat. Sein Vermögen beträgt 30 Thlr.

12\. Die Musketierfrau Johanna Eleonora,

verehelichte Meyer, geborne Kaeuffer, welche in dem Jahre 1781 geboren und in dem Jahre 1815 im Lager vor Paris durch eine Kugel angeblich getödtet worden, und deren Vermögen etwa 15 Thlr. beträgt.

13. Der Johann Gottlieb Laal aus Breslau, welcher sich 1806 bey dem Militär engagirte seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen Vermögen einige 50 Thlr. beträgt.

14. Johanna Christiane verehelicht gewesene Binner, geborne Wirth, welche aus Malkwitz gebürtig, und in dem Jahre 1813 in einem Lazareth auf dem Bürgerwerder hieselbst als Aufwärterin gedient, daselbst verstorben seyn soll und dessen Vermögen 11 Thlr. beträgt.

15. Gottlob Striegel aus Kleinkrichen gebürtig, welcher in dem Jahr 1806 mit dem Regiment von Treuenfels von hier ausmarschirt seyn soll, und dessen Vermögen in einem Antheil an einem auf 20 Thlr. taxirten Häuschen, in Altstadt bey Lüben besteht.

16. Ein gewisser Hönsch, welcher als Buchdruckergeselle aus Sachsen hier eingewandert, dann als Heringer auf dem Sande hieselbst gewohnt und endlich, seit dem Jahre 1816 verschollen ist. Sein Vermögen besteht in 14 Thlr. und wird von dem hiesigen Königlichen Stadtwaisenamt verwaltet.

17. Carl Christian Helming, Sohn des verstorbenen Subsignator Helming zu St. Elisabeth hieselbst, welcher in dem Jahre 1813 von hier als Soldat ausmarschirt, keine Nachricht von sich wieder gegeben hat und dessen Vermögen in etwa 40 Thlr besteht.

18. Der Maurergeselle Gottlieb Fuß, welcher von hier ausgewandert und in dem Jahre 1805 in Copenhagen verunglückt seyn soll, ohne daß dieses jedoch nachzuweisen ist, so wie der Ernst Friedrich nach andern Benjamin Fuß. Dieser letztere war Tischlergeselle und hat seit länger als 15 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Nach einem Gerücht soll er in dem Jahr 1813 an der Katzbach geblieben, nach einem anderen aber in demselben Jahr in einem Hospital zu Hamburg verstorben seyn. Beider Vermögen beträgt 27 Thlr. und wird von dem hiesigen Königlichen Stadtwaisenamt verwaltet.

19. Der Schneidergeselle Friedrich Maslowsky, Sohn des gewesenen Friseur Friedrich Maslowsky, der in dem Jahre 1783 hierorts geborne und in dem Jahre 1807 von hier ausgewandert ist, ohne weitere Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen einige 90 Thlr. beträgt.

B. Die unbekannten Erben.

1. Des am 3 May 1826 hier verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Rasche, dessen Nachlaß 30 Thlr. beträgt.

2. Der hieselbst verstorbenen 3 Kindern des ehemahligen Rathsdieners Christian Friedrich Dux, Namens Helene Eleonore Christiane, Johann Christian Ludwig, und Dorothea Henriette, deren Nachlaß etwa 100 Thlr. beträgt.

3. Der am 23. April 1823 verstorbenen Tochter des Tagelöhner Labude, Namens Helene, welche 9 Thlr. verlassen.

4 Des am 6. August 1815 verstorbenen Ernst Joseph Mutzelius, der etwa 27 Thlr. hinterlassen hat.

5. Des am 11 Februar 1824 verstorbenen unehelichen Kindes der Wirthschafterin Barbara Saffran, Namens Marie, dessen Vermögen in 50 Thlr. besteht.

6. Der am 7. October 1812 hier verstorbenen Anna Maria Lerche, deren Nachlaß etwa 5 Thlr. beträgt.

7. Der am 19. December 1825 mit Hinterlassung von 130 Thlr. verstorbenen Johanna Barbara Rösig.

8. Der am 14. August 1800 verstorbenen Elisabeth Wirich, geborne Grundmann aus Freihut in Böhmen, deren vorhandener Nachlaß in 9 Thlr. besteht.

9. Des am 24 Sept. 1814 verstorbenen Kutschers Thomas Hoffmann, dessen Nachlaß mit 8 Thlr. 1 sgl. 3 pf. sich in unserem Depositorio befindet.

10 Des am 22. April 1799 auf dem Hinterdohm verstorbenen Einliegers Carl Bauer, dessen Nachlaß in einigen 40 Thlr. besteht.

11. Der am 23. September 1825 verstorbenen Christiane Schlegel, welche etwa 5 Thlr. verlassen.

12. Der am 26. Januar 1803 verstorbenen Wittwe Catharina Maetitz, geborne Moser, deren Nachlaß 3 Thlr. 20 sgl. 6 pf. beträgt.

13. Des am 13 December 1825 mit Hinterlassung von etwa 20 Thlr. verstorbenen Invaliden Joseph Schön.

14. Des am 11. November 1821 in Neu Scheitnig verstorbenen Tagearbeiters George Biller, dessen Nachlaß in 4 Thlr. 21 sgl. 1 1/2 pf. besteht.

15. Des am 17. März 1816 verstorbenen Holzwächter Heinrazky, dessen Nachlaß mit 15 Thlr. zum gerichtlichen Depositum gekommen.

16 Des im März 1810 hier verstorbenen Schuhflickers Gottfried Hegemann, welcher etwa 4 Thlr. nachgelassen.

17. Der am 1. April 1793 verstorbenen Marie Magdalena Dienstbeck, deren Nachlaß 45 Thlr. beträgt.

18. Des am 1. Julius 1823 hier verstorbenen Hausknechts Johann Jenner, dessen Nachlaß mit etwa 18 Thlr. zum Gerichts-Depositum gekommen worden.

19. Der am 30. Julius 1823 verstorbenen Josepha Friedrich, deren Nachlaß 6 Thlr. beträgt.

20. Der am 31. Julius 1799 verstorbenen Wittwe Rosina Martin, und dessen nach ihr verstorbenen Sohnes Gottlieb Martin, deren beiden Nachlaß in etwa 20 Thlr. besteht.

Breslau, den 16. October 1827.

Das Königliche Stadtgericht.

Inserendum.

Von dem Königlichen Oberlandesgerichte von Oberschlesien, wird der Hof- und Kriminalrath Weinschenk, welcher bey der vormahligen Oberamtsregierung in Brieg angestellt gewesen, und sich im Jahre 1796 oder 1797 von Brieg entfernt hat, ohne daß bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht eingegangen, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, auf den Antrag des ihm bestellten Curators Justiz-Commissarius Klapper hierselbst, hierdurch aufgefordert: sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 25. August 1828 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicial-Termine vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-referendarius Naglo persönlich oder schriftlich bey dem hiesigen Oberlandesgericht oder in der Registratur desselben zu melden, und weiterer Anweisung entgegen zu sehen; widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 12. October 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.
Kuhn.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abwesende, als

1) Johann George Günther, Valentins Sohn aus Büllstedt

2) Johannes Reinhardt von Bickenriede.

3) Johann Valentin Schrader aus Lengefeldt.

4) Johann Dietrich Ullrich von hier, und

5) George Andreas Dermann aus Bollstedt, welche im Jahre 1812 mit der Königl. Westphälischen Armee nach Rußland marschirt.

6) Andreas Froebe aus Langula, welcher sich vor 40 Jahren aus seinem Wohnorte entfernt hat.

7) Johann Friedrich Schönau aus Wahlhausen gebürtig, welcher länger als 10 Jahre von hier entfernt ist.

8) Ferdinand Schilling aus Beberstedt, welcher Anno 1801 in Kurmainzische Militärdienste und von da in Kaiserliche Oesterreichische Militärdienste getreten.

9) Johann Gottfried Sellmann aus Lengefeldt, welcher sich vor länger als 30 Jahren von hier entfernt, und sich nach Gotha in Herrschaftliche Dienste begeben hat

10) Johann Heinrich Schollmeyer, George Wilhelms Sohn von Beberstedt, welcher sich vor 23 Jahren von dort aus nach Erfurt, und dann nach Böhmen entfernt hat.

11) Nicolaus Jengerling von Heyerode, welcher als Königl. Westphälischer Soldat im Jahre 1809 mit nach Spanien marschirt.

12) Christoph Pflaume von hier, welcher sich seit 1806 aus Mühlhausen entfernt hat.

werden von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Mühlhausen da sie nicht zurückgekehrt, und über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten gänzlich fehlen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag der hiesigen nächsten Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schwarz auf

den 14. Junius f. früh 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, und weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nach gehöriger Legitimation, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Gegeben Mühlhausen, den 2. Nov. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke werden nachstehende, seit mehreren Jahren verschollene Personen, nämlich:

1. der Christian Brähmer aus Antoinettenlust, welcher als Dragoner bey dem Regiment Königin, jetzt Königin Kürassier, gestanden, und in der Schlacht bey Ligny vermißt ist,

2. der reitende Artillerist Friedrich Wilhelm Schlickeiser aus Christophswalde, welcher in der Schlacht bey Culm verwundet, nach Prag in das Lazareth gebracht worden, und nächstdem keine Nachricht von sich gegeben hat,

3. der Musketier Gottfried Siewert aus Neu-Lipke, welcher im Jahre 1806 mit dem Regiment von Zastrow in's Feld gerückt, aber weder zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem, auf

den 20. Junius 1828 Vormittags um 11 Uhr

in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Nachlaß demnächst denjenigen ausgeantwortet werden wird, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren werden.

Landsberg a/W., den 31. August 1827.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.
Gottschalck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Medaillen und Münzen in Halle.

Den 28. Januar 1828 u. f. T. sollen hierselbst eine Sammlung von goldnen und silbernen Denkmünzen, alten raren Speciesthalern, Gulden rc. so wie auch griechische und römische Münzen und Bracteaten, nebst einer Sammlung von goldnen Ringen und andern Gold- und Silbersachen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung: in Berlin: Hr. Bücher-Commissionär Suin, in Bremen: Hr. Auction. Heyse, in Coburg: die Buchhandlung von Hr Meusel u. Sohn, in Dresden Hr. Magister Erbstein, in Erfurt: Hrn. Auct. Siering's Erben, in Gotha: Hr. Auct. Funke, in Halberstadt: Hr. Buchhändler Brüggemann, in Hannover Hr. Antiquar Gsellius, in Leipzig: die Hrn. Mag. Grau und Mehnert, und Herr Antiquar Zesewitz, in Marburg: Herr Buchhändler Krieger, in Nürnberg: Hr. Auction. Schmidtmer, in Prag: Hr. Buchhändler Donat Hartmann, in Weimar: Hr. Antiquar Reichel, in Wien: Hr. Buchhändler Matth. Kupitsch und die Gehetmeyersche Antiquar-Buchhandlung. Hier in Halle: außer dem Unterzeichneten: Hr. Tuchmacher Eugling, die Buchhandlung von Hrn. Fr. Ruff, u. Hrn. Antiquar Weidlich. Bey denen auch überall das Verzeichniß zu haben ist.

Halle, im December 1827.

J. Fr. Lippert,
Auctionator.

Nachricht.

Sowohl alle Gattungen verzinslicher, als mit Prämien-Ziehungen verbundene Staats-Anlehens-Effecten, so wie nachbemerkte Gegenstände sind bey dem unterzeichneten Comptoir gegen freye Anschaffung der resp. Beträge zu beziehen, als:

1) Original Loose zur 6. und Haupt Classe der III. kurhessischen hanauer Lotterie — Ziehung den 27. December d. J. — enthaltend die Hauptgewinne von 50,000, 20,000, 10,000, 5,000 fl. u. s. w. Preis eines ganzen Looses mit Anspruch auf alle Gewinnste und Prämien 36 fl. Dergleichen gegen Verzichtleistung der geringsten Gewinne von 60 fl. 20 fl.

2) Original-Loose zur 1. Classe der 73. frankfurter Stadt-Lotterie — Ziehung den 28. Decbr. d. J. — Der gesammte Prämien-Fond dieser Lotterie besteht in einer Million 713850 Gulden.

Preis eines ganzen Looses 6 fl.

3) Promessen über Partial Loose der großherzoglich hessischen, bey dem Wechselhause M. A. Rothschild Söhne negozirten Lotterie-Anleihe, zur Ziehung am 2. Januar 1828, enthaltend die Hauptgewinnste von 80,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w.

Preis eines solchen Scheins 5 fl.

4) Promessen über Loose der großherzoglich badischen Lotterie-Anleihe zur Serien-Ziehung am 2. Januar 1828. Hauptpreise 40,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w.

Preis eines solchen Scheins über 5 Nummern sprechend 3 fl.

5) Original-Loose zur Ausspielung der bedeutenden Herrschaft Schönwald, Peterswald, ohnweit der königl. Residenzstadt Dresden, wofür die Ablösungs-Summe von 200,000 fl. W. W. angeboten wird, u. s. w.

Preis eines Looses 6 fl.

Ziehung unwiderruflich am 28. Januar 1828.

6) Original-Loose zur 47. hamburgischen großen Stadt-Lotterie — Ziehungs-Anfang am 29. Januar 1828.

Hauptpreise 400 000, 100,000, 60,000, 40,000 Mark u. s. w.

Preis eines ganzen Looses 13 Frd'or.

7) Original-Loose zur Ausspielung des dem Grafen von Hacke zustehenden prachtvollen Lustschlosses zu Charlottenburg, nebst einträglichen Landgütern, mit 2000 Morgen des besten Ackerlandes, Wiesen u. s. w.

Ziehungs-Anfang den 4. Februar 1828.

Preis eines Looses 9 fl.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den resp. Committenten eine eben so prompte als pünctliche und discrete Bedienung zu.

P. N.

Zu den Classen-Lotterien werden auch halbe, Drittel- und Viertel-Loose abgegeben.

Frankfurt a. M., im November 1827.

Das allgemeine Commissions Comptoir.
Frdr. Berndt und Comp.

Literarische Gegenstände.

Dr. F. L. Jahn's neue Runenblätter betr.

Durch Freundeshand ist mir angezeigt worden, daß man in einem Lande, wo der Nachdruck noch nicht gesetzlich verboten ist, — die Jahn'schen Runenblätter — nachzudrucken beabsichtige. Um sowohl dieser räuberischen Absicht zu begegnen, als auch den anderweit ausgesprochenen Wünschen einiger Buchhandlungen zu genügen, habe ich beschlossen, daß die Runenblätter in einzelnen Rollen, zu 16 ggl. (20 sgl.) ordinär verrechnet werden sollen. Dieß hiermit zur Nachricht für die Interessenten der neuen Runenblätter.

Naumburg, den 6. Decbr. 1827.

B. A. Wild.

Von der

Geschichtskunde

von der Regierung Friederichs d. Großen bis auf unsere Zeit

oder

vom Jahr 1740 bis zum Jahr 1830.

Von

M. J. Klarke.

ist so eben das 8. Heft erschienen und an die verehrlichen Subscribenten versandt worden. Mit diesem 8. Hefte schließt sich der zweyte Theil dieses interessanten Originalwerkes. Diese beiden Theile umfassen folgende Begebenheiten. 1) Oestreichischer Erbfolgekrieg. 2) Siebenjähriger Krieg, welcher in dem folgenden Hefte fortgesetzt wird.

Man kann sich fortwährend darauf, das Heft zu dem äußerst billigen Preise zu 15 kr. oder 3 1/2 gl. subscribiren:

1) auf allen löbl. Postämtern und Zeitungsexpeditionen,

2) in allen Buchhandlungen Deutschlands; letztere belieben sich an die Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt, welche den Hauptdebit davon hat, zu wenden.

Heller und Rohm.

Mit dem künftigen Jahre erscheint bey A. Rücker in Berlin:

Zeitblatt für Gewerbetreibende,

herausg. unter Mitwirkung mehrerer Techniker und Fabrikanten, von dem Fabriken-Comm. Rathe Weber. 36 Nummern, von welchen monatlich 3 bis 4 erscheinen, eine jede zu einem Medianbogen, begleitet mit den nöthigen Abbildungen, kosten 3 1/3 Thlr. und bilden einen Band.

Die Unterzeichnung findet in allen Buchhandlungen, auch auf den Postämtern Statt. Die erste Nummer wird den Plan des Zeitblattes mittheilen.

Ankündigung.

Den 1. Januar 1828 erscheint:

Berliner

Kunst-Blatt,

Herausgegeben von dem

wissenschaftlichen Kunstverein in Berlin.

Redigirt unter besonderer Mitwirkung der Herren Geh. Ober-Baurath Schinkel, Prof. A. W. v. Schlegel und Prof. Fr. Tieck,

von

Prof. Tölken und Dr. Fr. Foerster.

Hr. Alex. v. Humboldt wird besonders für die auswärtige Correspondenz thätig mitwirken.

Der Zweck, welchen der Kunstverein bey Herausgabe dieser Blattes sich vorgesetzt hat, ist: Förderung der Ausubung und der Wissenschaft der Kunst. Nicht nur dem Gelehrten vom Fach soll darin Stoff zum Nachdenken dargeboten werden, auch der Kunstfreund und der angehende Künstler sollen Belehrung und Aufschluss über alles, was die Kunst betrifft, finden.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4. mit einer lithographirten oder radirten Zeichnung. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr. Der Prospectus wird in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben, und nehmen dieselben, so wie alle hochlöbl. Postämter des In- und Auslandes Bestellungen auf dasselbe an.

Berlin, im Verlage der Schlesingerschen Buch- u. Musikhandlung, unter den Linden No. 54.

Nützliche Schrift für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die sicherste, gründliche

Heilung aller Frostbeulen

und erfrornen Glieder; nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln, und sie ins Leben zurückzurufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann, von Dr. Friedr. Richter.

8. Geheftet. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 18. December 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Juristische Anfrage.

Die hessen-casselischen Lande, aus welchen, nur mit Beyfügung einiger Theile der ehemahligen Abtey Fulda und einiger standesherrlichen und ritterschaftlichen Bezirke, der gegenwärtige Kurstaat Hessen besteht, haben das Recht einer landständischen Verfassung. Die Anfänge dieses Rechtes verlieren sich, wie in den meisten deutschen Landen, in dem grauesten Alterthum und sind dem Auge der geschichtlichen Forschung nicht mehr zu entdecken; dieses Recht ist mindestens eben so alt, und folglich vollkommen eben so legitim, als das Recht der regierenden Dynastie auf dem Fürstenstuhl. Daß dasselbe in seiner Anwendung früherhin eine viel weitere Ausdehnung gehabt habe, unterliegt keinem Zweifel; aber bis auf unsere Zeiten war die Befugniß des Landes, Steuern anders nicht zu bezahlen, als vorgängig Beyrath und Zustimmung der Landstände, in unbestrittener und unbestreitbarer Übung. Man lese über diesen Gegenstand nach

Ledderhose, fürstl. hess. Raths kleine Schriften. Erster Band. Von der landschaftlichen Verfassung der hessen-casselschen Lande.

Es wurden auch die Landtage nicht nur bis zu der im Jahre 1806 erfolgten französischen Besetzung mit ziemlicher Regelmäßigkeit gehalten, sondern als der verstorbene Kurfürst nach der Schlacht von Leipzig in den Besitz des Landes durch die verbundenen großen Mächte hinwiederum eingesetzt war, so ertheilte er über den Fortbestand der landständischen Verfassung und deren Rechte die vollgültigsten und bestimmtesten Zusicherungen. S. Regierungsausschreiben vom 29. August 1814; Verordnung vom 27. Decemb. 1814; und es wurden auch wirklich im Jahr 1814 und 1816 Landtage gehalten.

Nun aber sind seit dieser Zeit einseitig und ohne Beyrath und Zustimmung der Landstände von der Regierung Verfügungen erlassen, wodurch neue Steuern eingeführt, und diese auch wirklich erhoben und beygetrieben worden; so z. B. ist durch die Verordnung vom 7. Januar 1817 eine viertelmonatliche Contribution zur Unterhaltung der Landdragoner (jetzt Gendarmen genannt); durch die Verordnung vom 21. December 1819, eine zweymonatliche Contribution Behufs des Wegebaues angeordnet; durch die Verordnung vom 30. Novemb. 1822 die bisherige Stempelabgabe abgeändert und sehr erhöhet; durch die Verordnung vom 21. April 1824 aber, mit Aufhebung der bisherigen, eine ganz neue indirecte Steuerverfassung, gleichfalls mit ungemeiner Erhöhung der einzelnen Sätze, eingeführt.

Nun ist ein Gutsbesitzer in den althessischen Landen einer bedeutenden Übertretung beschuldigt und deßhalb vor den Gerichten verfolgt worden. Der Thatbestand an sich ist erwiesen, und von dem Angeschuldigten ganz unumwunden eingestanden. Allein es hat derselbe zu seiner Rechtfertigung Folgendes ausgeführt. Nur in legaler Weise von der legalen gesetzgebenden Gewalt ausgegangene Erlasse seyen Gesetze, die die Staatsbürger und Unterthanen zur Befolgung verpflichteten, und worauf allein die Gerichte

rechtliche Erkenntnisse gründen könnten. Nun aber beruhe in Hessen die legale gesetzgebende Gewalt in Steuersachen nicht in dem Landesherrn und der Regierung allein, sondern in der Vereinigung ihrer und der Landstände. Folglich, da er kein legales Gesetz übertreten habe, könne er auch rechtlich einer Strafe nicht unterliegen.

Die Entscheidung hängt jetzt noch bey dem Gerichte erster Instanz, von welchem sie kaum anders, als verdammend, zu erwarten seyn dürfte. Allein der Angeschuldigte ist entschlossen, die Sache dieses Falles im Wege der Revision oder Berufung an das Oberappellationsgericht in Cassel zu bringen, welches, Erbe alten Ruhmes, auch noch in neuern Zeiten Beweise besonnener richterlichen Unabhängigkeit gegeben hat.

Es wäre inmittelst vorläufig äußerst interessant, in d. Bl. eine Beurtheilung, oder lieber noch mehrere dieses Falles und der bey demselben zur Sprache kommenden Rechtsfragen zu erhalten.

Wie soll ein Richter hier entscheiden? Kann er aus dem Standpuncte — nicht der Besoldung und des äußern Vortheils, sondern der höhern Pflicht, verurtheilen?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Zwey bis drey junge Leute, welche sich zu künftigen Officieren bilden wollen, können in Berlin in einem anständigen Hause Erziehung, Kost, Wohnung und allen nöthigen Unterricht erhalten. Die Exped. d. allg. Anz. d. D. wird die Adresse für frankirte Briefe, worauf die weitern Bedingungen bekannt gemacht werden, ertheilen oder solche befördern.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Gerben der Schaf- und Kalbfelle mit Haar und Wolle. *)

Rich. Gill, Gerber zu Carrowdown-Island, gerbt die Schaffelle mit der Wolle auf folgende Weise. Die Felle werden auf die gewöhnliche Weise geputzt und gestrichen, dann in Rahmen ausgespannt, welche auf Gestelle so gelegt werden, daß die Wolle nach unten kommt. Auf die Fleischseite der Felle gießt man nun einen Sumachabsud von einem Pfund Sumach auf zehn Pfund Wasser, hilft mit einem Messer dem Eindringen dieses Gerbemittels nach, und läßt das Fell trocknen. Nachdem dasselbe trocken geworden ist, kehrt man den Rahmen um, so daß die Wolle nach oben kommt, und wäscht diese sorgfältig in einer starken Auflösung sehr alkalischer Seife, worauf man sie neuerdings in reinem Wasser wäscht. Die auf diese Weise vollkommen gereinigte Wolle wird dann getrocknet, und das Fall auch auf der Wollenseite, wie vorher auf der Fleischseite mit Sumach gegerbt. Nach dem Trocknen wird das Fell mit dem Bimssteine bearbeitet. Wenn die Wolle gefärbt werden soll, läßt man das Fell auf dem Rahmen ausgespannt, und taucht die Wolle in das Färbebad, wo sie auf die gewöhnliche Weise gefärbt, dann gewaschen, im Rahmen getrocknet, und das Fell endlich aus demselben ausgespannt wird.

*) Aus Dr. Dingler's polyt. J. B. XXIV H. 3. d. R.

Allerhand.

Empfangschein.

Für das arme Brautpar (Nr. 117) ist eingegangen: von einem glücklichen Bräutigam, L. 30. Nov. 2 Thlr. pr. C. A.; von F. in Potsdam gesammelt 6 Thlr. pr. C. A.

Gotha, den 14. Dec. 1827.

Dr. J. Fr. Hennicke.

Angebotene Stellen.

In ein lebhaftes Materialwaarengeschäft im Einzelnen wird zum Handverkauf und zur Aufsicht über einige Lehrlinge ein gebildeter, und wo möglich nicht ganz junger Mann zu Anfang des nächsten Jahres gesucht. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 316 u. 324 angetragene Stelle für einen Handlungscommis ist besetzt.

Die Expedition des allg. Anz. d. D.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Nachdem über des Friedrich Herzog zu Kaltensundheim Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Herzog oder dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 1. April 1828

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderung mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter sich nach dem Erkenntnißstyle zu verfahren, hierauf aber

den 2. Junius 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 30. Nov. 1827.

Großherzogl. S. Amt daselbst.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf - und Handels - Sachen.

Versteigerung von Münzen und Medaillen 2c. in Berlin.

In Berlin sollen im Januar 1828 die Doubletten des königl. preuß. Münz- und Medaillen-Cabinets, bestehend aus 3218 Stück goldenen und silbernen Münzen und Medaillen, und im Februar die wichtige Bibliothek des in Dresden verstorbenen königl. sächsischen Hofraths Hrn. Adelung versteigert werden. Verzeichnisse sind bey dem Unterzeichneten in Berlin, in Erfurt bey Hrn. Görring, in Nürnberg bey Hrn. Schmidmer, in Halle bey Hrn. Lippert und in Hamburg bey Hrn. Neßler zu haben.

Berlin, den 29. Nov. 1827.

Der Auctionscommissarius Bratring.

Gutsverpachtung.

Das ludecussische Rittergut zu Guthmannshausen, eine Stunde von Buttstedt wird zu Johannis k. J. pachtlos. Diejenigen, welche eine anderweite Pachtung einzugehen gesonnen, belieben sich in postfreyen Briefen zu wenden an

den Landes-Directionsrath Ludecus in Weimar.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien am

27. December d. J.

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 12 preuß Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten f. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Lotterieanzeige.

Zur 73. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutenden Preise und Prämien von 210,000, 100,000, 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 5 à 10,000, 1 à 8,000, 3 à 5,000, 5 à 4,000, 1 à 2,500, 12 à 2,000, 56 à 1,000, 1 à 500, 79 à 400, 1 à 350, 3 à 300, 3 à 250, 153 à 200 fl. und so abwärts gewonnen werden, und wovon die Ziehung 1. Klasse am 28. Decbr. a. c. statt findet, sind auf unterzeichnetem Comptoir ganze Original-Loose à 6 fl., 1/2 à 3 fl., 1/3 à 2 fl. und 1/4 à 1 fl. 30 kr. so wie Loose

für alle 6 Klassen gültig à 90 fl. unter Versicherung reellster Behandlung, zu haben.
Allgemeines Geschäfts- u. Industrie-Comptoir
von J. F. J. Rumpf
in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Literarische Gegenstände.

Journal des Dames et des Modes de Francfort sur le Mein.

Ce Journal qui, depuis sa création en Juillet 1798, n'a cessé d'obtenir le succès le plus flatteur, continuera de paroître en 1828. On y trouve réuni tout ce que la littérature françoise offre de plus agréable et de plus piquans en pièces fugitives, telsque tableaux des moeurs, notices sur les théâtres de Paris, contes nouvelles, traits anecdotiques, poésie légère et énigmes; des traductions de l'allemand, de l'anglois, de l'italien et d'autres langues; des analyses de voyages, de romans et de tous les ouvrages nouveaux qui peuvent intéresser particuliérement le beau sexe. La partie des Modes y est surtout traitée dans tous ses détails et ses développemens. Le Bulletin qui y a rapport est en françois et en allemand. Malgré le ton de gaité qui règne dans cette feuille, les régles de la morale et de la décence y sont scrupuleusement observées.

Ce Journal, de 24 à 32 pages d'impression, paroit toutes les semaines avec une gravure soigneusement exécutée et coloriée, et offre les costumes les plus nouveaux et les plus élégans (tant pour femme que pour homme) qui paroissent à Paris, à Vienne ou à Londres. On s'abonne, pour Francfort, au Bureau du Journal de Francfort, rue grosser Hirschgraben lett. F. No. 62; et pour l'Etranger, à tous les Bureaux de Poste de l'Allemagne.

Le prix, à Francfort, est de 12 fl. 30 kr. par an, de 6 fl. 15 kr. pour 6 mois, et de 3 fl. 8 kr. pour 3 mois.

Francfort s. M., en Dec. 1827.
Les Editeurs du Journal des Dames et des Modes.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung

für junge Damen,

oder Encyclopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten, namentlich des Zuschneidens

und Nähens der Wäsche, der Weiß-, Tambour-, Plattstich- und Goldstickerey, des Strickens von Strümpfen, Handschuhen, Kinderjäckchen, Mützchen, des durchbrochenen Strickens, des Häkelns, des Spitzenklöppelns und Nähens, des Teppichmachens (Tapisserie), der Mosaikarbeit, des Filetmachens, der Verfertigung von allerley Börsen, des Flechtens und Klöppelns der Schnüre, des Stopfens und Ausbesserns und anderer weiblichen Beschäftigungen. Von Charlotte L***. Mit 88 Abbildungen. 12. Geheftet Preis 20 gl.

Zwey sehr schmeichelhafte Recensionen dieser Schrift (man sehe jen. Litzg 1827, Nr. 83. — Becks Repert. 1827 II. 1.) stimmen in dem Lobe dieses Büchleins überein. Sie sagen: „Daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es nicht möglich sey, weibliche Handarbeiten richtiger u. deutlicher zu lehren, als es hier geschehen sey, und daß man daraus, daß die Verfasserin alles so genau und faßlich beschreibe und alle Handgriffe zeige, jeben könne, wie sie diese Arbeiten von Jugend auf selbst verfertigt haben und welche geschickte Arbeiterin sie seyn müsse." Von derselben Verfasserin verläßt so eben die Presse:

Die junge Hausfrau vor der Toilette,

am Näh- und Putzmachertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin. Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und der Mode ertheilt, namentlich zur Selbstverfertigung der Hüte, Aufsätze, Hauben, Kragen, Schnürleiber, Handschuhe, der Haargeflechte und zur Frisirkunst, zu der körperlichen und moralischen Anstandslehre, zu den bewährtesten Künsten der Toilette u. den besten Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schönheit, ingleichen zur zweckmäßigsten Einrichtung des Hauses, zur Abtheilung und zur Meublirung der Zimmer, zur Wirthschaftsführung, Bewirthung, Empfang und Unterhaltung der Gäste, zur Anordnung von Gastmahlen und Cirkeln u. endlich zu einem weisen und beglückenden Betragen gegen den Gemahl, die Kinder und die Dienerschaft, so wie zu vielen andern nützlichen und vertraulichen Gegenständen. Nebst 19 Abbildungen. 12. 16 gl.

Zur besten Empfehlung dieser kleinen Schrift ist nichts nöthig, als die Versicherung, daß solche von der Verfasserin des oben stehenden „Handbüchleins für junge Damen" ist.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 19. December 1827. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Taucherfloß. *)

Fournier (de Lempdes) hat am 13. Julius 1827 ein Schreiben im Constitutionel vom 11. Julius einrücken lassen, in welchem er erzählt: „daß er ein Mittel gefunden habe, wodurch der Mensch unter Wasser athmen, essen und trinken und sich frey bewegen kann; daß man also jetzt frey den Grund der Seen und Flüsse und des Meeres untersuchen, und die im Wasser untergesunkenen Dinge aus demselben herausschaffen kann. Mit meinem Apparate können hundert und mehr Menschen sich zugleich in bedeutender Tiefe in das Meer hinablassen. Ich habe ferner eine Art unterseeischen Schiffes ausgedacht (bateau sous-marin), in welches man aus und einsteigen kann, ohne daß das Wasser einzudringen vermag, und in welches man die aus dem Grunde des Meeres geborgenen Gegenstände schaffen und sich selbst begeben kann, um sich zu erwärmen, auszuruhen, zu essen 2c. Man wird es auch noch dahin bringen können, daß man sich im Meere der Feuergewehre zur Vertheidigung gegen die Seeungeheuer bedienen kann.**)

Allerhand.

An Menschenfreunde. ***)

Nothgedrungen wage ich Endesgenannter, mich denen anzuschließen, welche öffent-

*) Aus Dr. Dingler's polytechn. Journ. B. XXVI. H. 2. S. 173. d. R.

**) Diese Erfindung ist keine neue Erfindung. Prof. Schultes, M. Dr., hat sie schon im J. 1792 gemacht, und im Jahr 1796 dem sel. Hrn. Grafen Fourcroy mitgetheilt. (Vergl. polytechn. Journ. 18. B. 179 S.) Es ist heute zu Tage, wo man Luft nach Belieben verdichten und mit aller Sicherheit aus dem verdichteten Zustande in jenen des gewöhnlichen atmosphärischen Druckes zurücktreten lassen kann; wo man die Eigenschaften des Sauerstoffgases und die leichte Bereitungsart desselben kennt, keine Kunst mehr, ein unterseeisches Schiff zu bauen, und mit diesem, wie es einst Drebbel gethan haben soll, eine Reise von Dover nach Calais zu machen und noch weiter. Man wird nie anders, als mit einem reichlichen Vorrathe von verdichteter atmosphärischer Luft und einer verhältnißmäßigen Menge von reinem Sauerstoffgase mit Vortheil tauchen, und mit diesem auch unter Wasser schiffen können. Die Ehre der ersten Erfindung dieser Verbesserung der Taucherkunst, so weit aussehend sie auch für die künftige nautische Tactik werden mag, wird immer dem Hrn. Dr. Schultes angehören, wenn er sie auch unter seinen beschränkten Verhältnissen, da er nirgendwo Beachtung und Unterstützung fand, nicht ausführen konnte. Die Sache ist so einfach, daß man hier allerdings sagen kann: „es liegt mehr Verdienst in der Idee, als in der Ausführung." A. d. R.

***) Im Vertrauen auf großmüthigen Beystand edler Menschen für den hier angegebenen Fall lasse ich obige Bitte abdrucken, mit dem Erbieten der Annahme und Besorgung eingehender Beyträge, und zwar um so bereitwilliger, da die Stadtgerichte in Nossen ein für den Bittenden sehr ehrenvolles Zeugniß, beglaubiget und unterstützt von dem achtungswürdigen Superintendenten Große daselbst, ausgestattet haben. Der Bittende ist in Betreff seiner Denk- und Handlungsweise nicht weniger, als seiner Lage wegen, menschenfreundlicher Unterstützung würdig. d. R.

lich die thätige Theilnahme ihrer glücklichern Mitmenschen ansprechen. Seit einer Reihe von Jahren habe ich von meiner erlernten Kunst mich und meine Frau und Kinder nur mühsam und kümmerlich zu ernähren vermocht. Mein Erwerb an hiesigem Orte wird jedoch immer spärlicher und ich sehe einer immer traurigern Zukunft entgegen. Diese meine große Bekümmerniß wird noch erhöhet durch die Sorge für einen treuen hochbetagten und halb erblindeten Vater, welcher nur mit der größten Anstrengung seine Profession als Uhrmacher betreiben kann und von mir bey Betreibung derselben bisher dadurch unterstützt worden ist, daß ich von Zeit zu Zeit zu ihm nach Dresden ging und die ihm übertragenen Arbeiten besorgte, damit er doch den nothdürftigsten Unterhalt hatte. Alle diese Umstände machen es mir höchst wünschenswerth, mich mit meiner Familie nach Dresden wenden und daselbst mein Metier betreiben zu können. Da ich jedoch zu Erlangung des Bürger- und Meisterrechts in Dresden die erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann, so wende ich mich, nachdem ich mehrere zu diesem Zweck eingeschlagene Wege vergeblich betreten, an edle Menschenfreunde mit der bescheidenen und demüthigen Bitte, mir zu der vorgedachten Absicht wohlwollend ein Scherflein mitzutheilen. Sey es auch noch so klein, in der Mehrzahl wird es dennoch meinen Wunsch befriedigen helfen, und mit dem gerührtesten Danke von mir angenommen werden.

Der Herr Sup. Große zu Rossen, mein Beichtvater, welcher meine Lage kennt und bezeuget, so wie der Herr Pastor Schmalz in Neustadt Dresden, sind bereit, Beyträge für mich von solchen Wohlthätern, welche sie unmittelbar an mich zu senden Bedenken tragen möchten, anzunehmen und an mich zu befördern.

Nossen, im Königreich Sachsen, den 27. Nov. 1827.

L. Chrn. Aug. Leuchsenring, Bürger und Uhrmacher das.

Literarische Gegenstände.

Wohlfeiles Conversations-Lexicon.

Um mit dem kleinen Vorrathe der sechsten Auflage des Conversations-Lexicons, jetzt nach Erscheinung der siebenten Aufl. gänzlich aufzuräumen und dadurch auch unbemitteltern Personen Gelegenheit zu geben, sich in den Besitz dieses nützlichen Werkes zu setzen, erlasse ich, soweit die Exempl. reichen, die vollständigen 10 Bände der 6. Aufl. für den Preis von 5 Thlrn. od. 9 fl. Rhein, wofür solche gegen portofreye Einsendung des Betrags, sowohl bey unterzeichnetem Verleger, als auch bey jeder andern, den Bestellern näher gelegenen, Buchhandlung zu erhalten sind.

Leipzig, im December 1827.

F. A. Brockhaus.

Neue Verlagsartikel,
welche bey J. F. Glück in Leipzig erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

- Literarischer Almanach für 1828. Von Lic. Simon Ratzeberger dem Jüngsten. Zweyter Jahrgang. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Velinpapier geb. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr. od. 1 Thlr. 7 1/2 Silbergl.
- Ueber die Wirkungen der Wissenschaften und Künste auf Volkswohl und Staatsregierung, von Dr. Kremsier in Leipzig. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
- Der Major oder die Wendungen des Geschicks. Romantisches Gemälde aus dem menschlichen Leben von G. Belri Schmidt. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
- Erste Jugendphantasien von August Donian. 8. 12 gl. od. 54 kr. od. 15 Silbergl.
- Siege und Eroberungen der Neugriechen seit dem Anfange ihres Aufstandes gegen die Türken bis zum Jahre 1825. Nebst einer historischen Uebersicht der nähern und entferntern Ursachen des Aufstandes der Hellenen. Nach dem Französischen der Herren J. B. Piquenard frey bearbeitet von R. Winkler. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 Sgl.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist erschienen:

Histoire de Napoléon
et de la grande armée, pendant l'année 1812, par le Général, Comte de Segur;
Nouvelle édition; 4 vol. av. 1 carte et 4 portr. 12. broché. 2 Rthlr. ou 3 fl. 36 kr.

und eine deutsche Uebersetzung davon unter dem Titel:

Geschichte Napoleons

und der großen Armee im Jahre 1812,
von dem General, Grafen v. Segur.
Dritte Auflage, übers. v. J. F. E. (Jie) 4 Thle.,
mit 1 Karte und 4 Bildnissen.
Taschenformat, brosch. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Beide Ausgaben sind correct und auf schönes weisses Papier gedruckt, und es wird dieses Werk, welches ein geistvoller Mann nicht mit Unrecht „eine Ilias der neuern Zeit" genannt hat, keiner weitern Empfehlung bedürfen.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

In der Universitätsbuchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche 2c. Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus, von Ludwig August Kähler. 8. Geh. 6 gl.

Anmerk. Der Verf. dieses Sendschreibens, einer unsrer freymüthigsten Theologen, ausgezeichnet durch Tiefe und Klarheit im Denken und Darstellen, hat schon früher über eben den Gegenstand sich ausgesprochen in der Schrift: „Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Ursprunge, ihrer Zwietracht und höheren Einheit." Leipz. 1818. Gegenwärtig spricht derselbe mit innigem Wahrheitsgefühl sein Urtheil über die Schrift des Prof. Hahn aus. Daß letzterer „den Rationalismus nicht gehörig gewürdiget habe, erhellt (wie K. S. 6 sagt) in vierfacher Beziehung. Zuerst daraus, daß H. über ihn in populärer Redeweise schreibe; dann aus der Namenerklärung, die er davon gebe; ferner aus der Art, weil er auf historischem Wege diese Erklärung rechtfertigen zu können glaube; endlich daraus, daß er die Herren Röhr und Wegscheider als dessen vollgültige Repräsentanten aufstelle." Diese Behauptung wird dann nach der vierfachen Beziehung im Folgenden erläutert und bewiesen. Die beiden genannten Gelehrten werden ohne Zweifel nicht unterlassen, ihre Vertheidigung gegen den Prof. H. mit geeigneten Gründen zu führen. Auch Rationalisten, wie Schleiermacher, Marheinecke, Daub, werden ihr Urtheil über H's. Darstellung und Würdigung des Rationalismus gelegentlich aussprechen. — Die Schrift ist übrigens mit großer Wärme, so wie mit inniger Hochachtung gegen den Prof. H. verfaßt, wie dieß der Fall bey allen Streitschriften seyn sollte.

D. R.

Neue Verlags-Werke
der
Wild'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
in Naumburg an der Saale.
(Beschluß zu Nr. 342 S. 3928.)
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Naumburg,

von den Weinbergen der Abendseite gezeichnet und aufgenommen von Weidenbach, lithographirt von Kretzschmar. 16 Zoll breit und 10 Zoll hoch. colorirt. Preis 1 Thlr. 15 sgl. (12 ggl.)

Schulpforta,

von denselben Künstlern und nach der größern Zeichnung. 16 Zoll hoch, 10 Zoll breit. fein col. Preis 1 Thlr. 15 sgl. (12 ggl.)

Schulpforta,

von der Morgenseite nach der Natur gezeichnet von denselben Künstlern. In kleinerm Format. fein colorirt. Preis 25 sgl. (20 ggl.)

Naumburg,

von der Abendseite nach der Natur gezeichnet von denselben Künstlern. In demselben Format. colorirt. Preis 25 sgl. (20 ggl.)

Diese Gallerie zusammengehörender, mit dem größten Fleiß gearbeiteter Ansichten aus unserer Gegend bedarf wol keiner besondern Empfehlung. Jedes Blatt besteht auch für sich, und ist sonach jedem, der ein Andenken an Naumburg und seine Umgegend sich in den künftigen Aufenthaltsort mitnehmen, oder nachkommen lassen will, freygestellt, ob er ein und das andere Lieblingsblatt besonders auswählen, oder die ganze Gallerie kaufen will. Zu noch größerer Bequemlichkeit sind die Ansichten in verschiedenem größern und kleinern Format angefertigt, und so, wie die Verlagshandlung hofft, dem Wunsch eines jeden begegnet worden. Daß die naumburger Umgegend, sowol in der Geschichte des Vaterlands classisch, als vom Gesichtspuncte der Malerey und Kunst betrachtet, ausgezeichnet schön ist, gesteht ihr jeder zu, der sie kennt. Erinnerungsblätter an diese Gegend, so gearbeitet, daß sie als Zimmerverzierungen überall dienen können, werden also jedem willkommen seyn, der, in welchem Stande und unter welchen Verhältnissen es auch gewesen seyn möge, jemahls in den reizenden Thälern der Saale und Unstrut lebte, oder auch nur geliebte Verwandte hier hatte, auf Reisen, auf der Messe, oder sonst die Gegend kennen lernte.

Die Verlagshandlung wird fortfahren, die schönsten Partien des Saal- und Unstrut-Thals, der Natur getreu, aufnehmen und malerisch darstellen zu lassen.

Der Dom zu Naumburg,

in lithographischen Ansichten und Grundriß, mit historisch-artistischem Commentar 3 Blätter. ord. 4. Preis 15 sgl. (12 ggl.)
(Aus dem zweyten Heft der Kirchen besonders abgedruckt)

Grundriß von Naumburg.

Eine Situations-Zeichnung und mit den Hausnummern treu aufgenommen und gezeichnet von C. D. Weniger, lithographirt von Kretzschmar u. Rieß. 22 Zoll breit, 18 Zoll hoch. col. 1 Thlr. schwarz 15 sgl. (12 ggl.)

Vorlegeblätter

zum Nachzeichnen und Ausmalen für die Jugend. Das Heft 12 Blätter. 7 1/2 sgl. (6 ggl.)

Bilderbogen,

Militär- und Jagd-Gruppen, Theater-Costüms, Thiere, Landschaften u. s. w. darstellend. Das Ries, fein colorirt, 18 Thlr. schwarz 8 Thlr.

Sultan Mahmud II.

jetzt herrschender Kaiser des ottomannischen Reichs. Nach einem Original-Gemälde aus Wien treu lithographirt. gr. Fol. Preis 10 sgl. (8 ggl.)

Die kühnen Thaten und gewagten Umwälzungen dieses mächtigen Beherschers erregen jetzt in der moralischen Welt Verwunderung. Erreicht Mahmuth II. ungestört sein Ziel, so wird ihm später die Geschichte einen Platz unter den berühmten denkwürdigen Herrschern anweisen, was uns veranlaßte, dem Publicum eine wohlgelungene treue Abbildung dieses körperlich schönen Mannes aus dem kaukasischen Völkerstamme hiermit zu liefern.

Anfangsgründe

für die deutsche Schönschreibekunst in 12 Tafeln oder 45 Vorlegeblätter. ord. 4. Preis 5 sgl. (4 ggl.)

Unterricht

für die Schönschreibekunst, in 20 Tafeln oder 40 Vorlegeblättern. ord. 4. Preis 7 1/2 sgl. (6 ggl.)
auch unter dem Gesammt-Titel:

Vorschriften für Schulen

zum Unterricht im Schönschreiben, in 32 Tafeln und 85 Vorlegeblättern, zu dem beyspiellos geringen Preise von 10 sgl. (8 ggl.)
(Bey Partien wird noch ein Rabbat gegeben.)

Jagd-Einladungs-Karten,

100 Stück 1 Thlr.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, Petersstraße No. 112, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Garbe, G. Ad.,

encyclopädisches Taschenbuch der bürgerlichen Baukunst

in alphabetischer Ordnung. Für angehende Architecten, Maurer und Zimmerleute. gr. 12. 9 1/2 Bogen. broch. 16 Gr.

Muhlert, K. Fr.,

Anleitung zu dem Construiren

der ersten geometrischen Figuren, Dreyecke, Parallelogramme, regulären Vielecke architectonischer Glieder, Ovale, Eylinien, oder jonischen Volute und der Ellipse; für den Schul- und Selbstunterricht zu practischen Arbeiten mit dem Lineal und Cirkel und zu der Einleitung in die Geometrie. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 5 Bgn. broch. 12 gl.

Katechismus der Pflichten,

welche christliche Unterthanen gegen ihre von Gott eingesetzten Fürsten und Obrigkeiten zu beobachten schuldig sind, zum Nutzen der deutschen Jugend des Bürger- und Bauernstandes verfaßt, und mit einem Anhange über einige, jedem Staatsbürger nothwendige, allgemeine Begriffe herausgegeben von einem wahren Freunde der Jugend seines Vaterlandes. gr. 12. 4 Bogen. br. 6 gl.

In einer Zeit, die trotz der vorübergegangenen Stürme noch immer zwischen Willkühr und gesetzlichen Gehorsam unruhig fortschwankt und welche in den neueren revolutionären Bewegungen des Osten und Westen von Europa fortwährend Stoff zu ihren Declamationen für und wider das monarchische Prinzip findet, dürfte ein Buch wie das obengenannte doppelt willkommen seyn, welches die Jugend des Bürger- und Bauernstandes in einem einfachen schlichten Tone über *die Pflichten des Unterthanen gegen die Obrigkeit* belehrt, und sie zugleich über diejenigen *staatsrechtlichen Begriffe* aufklärt, und vor irrigen *Ansichten* über dieselben bewahrt, welche Unwissenheit und Bosheit nur zu oft schon benutzt haben, die Köpfe zu verwirren, und für eine schlechte Sache zu erhitzen. Diesen Katechismus notiren wir bey Partien von 25 Exemplaren mit 4 gl. ord.

In G. F. Heyer's Verlagshandlung in Gießen ist eben erschienen, und allen soliden Buchhandlungen in Commission versendet worden:

Vogt's, Dr. P. F. W.,
(Professor der Medicin in Gießen)

Lehrbuch
der
Pharmakodynamik.

2 Bände, 2. verm. und verb. Auflage. gr. 8.
5 Rthlr. oder 9 fl.

Der Verf. dieses gediegenen Werkes hat, nach einstimmigen Urtheilen aller Recensir-Anstalten, die sich selbst gegebene schwere Aufgabe zu einer gereinigten Arzneymittellehre rühmlichst gelöst, und durch dieselbe eine neue Epoche für die practische Heilmittellehre begründet. Schon in der ersten Auflage fanden die Verdienste des Verfassers, vielfältig hervorgehoben und benutzt von Sundelin, Herrmann, Richter u. A., die allgemeine Anerkennung, daß sein Werk vor allen ihm vorangegangenen Schriften sich dadurch wesentlich auszeichne, daß es sehr genaue, erfahrungsgemäße Bestimmungen überall angebe, in welchen besondern Krankheitsfällen jede einzelne Arzney vorzüglich heilsam und anwendbar sey. Kein Paragraph dieser zweyten 10 Bogen stärker gewordenen Auflage des Werkes ist ohne zeitgemäße Verbesserungen geblieben, und der Verleger glaubt die Hoffnung hegen zu dürfen, daß es keinen mit seiner Zeit fortschreitenden Arzt geben werde, dem der Besitz desselben gleichgültig bleiben könnte

Gießen, im October 1827.
G. F. Heyer, Vater.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit.

Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, von Amalia Schoppe, geborne Weise; Verfasserin der „Abendstunden, Familie Hold" u. a. m. Mit schönen Kupfern, sauber brochirt. Preis 1 Thlr.

Lateinisch-deutsche Sprechübungen.

Ein practisches Hülfsbuch zur Einübung der lateinischen Conversationssprache, von Dr. Ferdinand Philippi, großherzogl. sächs. Hofrathe. Preis 16 gl.

Schulvorschriften, 1. Heft enthält Currentschrift. Preis 6 gl.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher in Schulen, würde ich durch die billigsten Preise, besonders bey Abnahme größerer Partien, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im November 1827.
Carl Focke.

Anzeige eines ausgezeichneten öconomischen Werkes.

Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen u. Köchinnen,
oder
Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will; aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter. Neue, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht.)
Preis 3 Thlr. 6 gl.
Einzeln kostet der 1. Bd. 1 Thlr. 6 gl., der 2. und 3. Bd. jeder 1 Thlr.

Seit Erscheinung dieses Werks sind zahllose Kochbücher herausgekommen, die fast alle mehr oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geschöpft haben. Dieß könnte schon allein hinreichend seyn, den Werth desselben zu bestimmen. Wir sind auch weit entfernt, es anzupreisen; denn es ist bereits so allgemein bekannt und verbreitet, daß alle, die es besitzen und gebrauchen, gewiß mit uns einstimmen werden, wenn wir es als durchaus practisch und in seiner Art classisch nennen, da bey den Recepten, die auf wirklich gemachte Versuche von der würdigen Verfasserin gegründet sind, eben so auf Wohlgeschmack als auf Gesundheit der Speisen und auf möglichste Ersparniß Rücksicht genommen ist; weßhalb sich dieß Buch besonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geschenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausstattung verdient. Zu diesem Behuf haben es alle deutsche Buchhandlungen vorräthig, oder können zu den angezeigten Preisen immer den neuesten Originaldruck von uns beziehen.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Von beliebten Erzählern ist so eben erschienen:

Sandsteine. Gesammelte Erzählungen. Herausgegeben von Ewald. 3. Bd. 1 Thlr.

Niedmann, B., das Schicksalskätzchen, humoristische Erzählung. 1 Thlr.

derselbe, Heinrich der Löwe, ein biographischer Roman. 3. Theil. 1 Thlr. 9 gl.

Meine Reise in die neue Welt. Erzählung aus den Papieren eines Seemannes. Der Todtenkranz. Novelle. (A. u. d. Titel:

Erzählungen zweyter Band) von H. Schmidt. 1 Thlr. 3 gl.

Wodomerius, E., Elisabeth und Anna. Roman aus der russischen Geschichte. 2 Theile. 2 Thle.

alles im Verlage von Ch. E. Kollmann in Leipzig. Sind in jeder guten Buchhandlung vorräthig.

Bey Fleischmann in München sind folgende anerkannt gute Jugendschriften zu haben:

J. G. Salzmann, der Schutzgeist für Kindheit und Jugend, oder väterliche Lehren und Warnungen für Knaben und Mädchen, in anmuthigen, dem Kindesalter angemessenen Erzählungen und Geschichten. Mit 27 illum. Kupfern und Vignetten. 8. gebunden 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Möchte doch dieses ausgezeichnete Weihnachtsgeschenk unter der großen Menge von Jugendschriften nicht übersehen werden. Der Hr. Verf., lange Jahre im Kreise der Jugend sich bewegend, hat die Frage: „Wie für Kinder geschrieben werden müsse," auf eine Art gelöst, die seinem Buche einen ehrenvollen Rang anweist.

Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Iffertein in einige romantische Gegenden der Schweiz. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die heranwachsende Jugend. 2 Thle. mit 13 illum. Kupfern. 8. geb. 3 Rthlr. 12 gl. od. 5 fl. 42 kr.

Der Hr. Verf. hat die Kunst verstanden, seinen Reisebeschreibungen dadurch einen eigenthümlichen Reiz zu geben, daß er einen Reichthum von nützlichen Kenntnissen für die Jugend damit verband und dadurch zugleich für Belehrung und Unterhaltung sorgte. Eine wichtige Jugendschrift, die Eltern und Erziehern nicht oft genug empfohlen werden kann.

G. H. Kayser, die Geschichten des deutschen Volkes im kurzen Grundriß gezeichnet. Mit 1 Titelkupfer. 8. geb. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Referent wüßte keine dem lebhaften Jugendsinn angemessenere Geschichte unsers Volkes, als diese. Wärme und Kraft der Sprache, Kürze im Ausdruck und ein darin sich offenbarender vaterländischer Sinn geben ihr einen hohen Werth und eignen sie ganz vorzüglich zu einem echten deutschen Geschenk für deutsche Knaben u. Jünglinge.

A. Engelbrecht's Unterhaltungen außer der Schule, oder gesellschaftliche Jugendspiele zur Beförderung körperlicher Stärke und zur Uebung des Scharfsinnes und des Nachdenkens. Allerley Merkwürdiges von Menschen und Thieren, nebst belehrenden Erzählungen. Mit 1 Titelkupfer. 8. geb. 12 gl. od. 45 kr.

Diese trefflichen Unterhaltungen sollen zunächst den Zweck haben, die Kinder auch außer den Unterrichtsstunden angenehm und nützlich zu beschäftigen. Die bösen Folgen des Müssigganges sollen durch dieselben vermieden werden, und der Beschäftigungstrieb eine angemessene Nahrung u. Befriedigung erhalten. Der Verfasser hat seinen Zweck vollkommen erreicht, und der Jugend mit diesem höchst anziehenden Buche ein liebliches Geschenk gemacht. Die Kleinen werden es mit Begierde zu ihrem täglichen Lesebuche machen.

Elvers, Dr. Ch. Fr., Theoretisch-practische Erörterungen aus der Lehre von der testamentarischen Erbfähigkeit, insbesondere juristischer Personen. Veranlaßt durch zwey Gutachten der kieler und leipziger Juristenfacultäten gegen die Rechtsbeständigkeit der Stiftung und Erbeseinsetzung des Städelschen Kunst-Instituts in Frankfurt a. M. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

— — Einige Worte über Missionswesen überhaupt und eine beabsichtigte Missionsgesellschaft in Göttingen insbesondere. gr. 8 geh. 4 ggl.

Heinroth, Dr., Anleitung die Choralmelodien leichter und geschwinder nach Noten als nach Zahlen singen zu lernen. gr. 8. geh. 2 ggl.

— — Gesangbuch, enthaltend 166 Choralmelodien nach Böttner in leichtere Tonarten transponirt. 8 geh 4 ggl.

Rettberg, F. W., de parabolis Jesu Christi. 4 maj. 16 gl.

Schultze, A. H. A., de parabolarum Jesu Christi indole poetica Commentatio. 4 maj. 18 gl.

Themis. Zeitschrift für practische Rechtswissenschaft. Herausgegeben im Verein mit mehreren Rechtsgelehrten von Dr. Ch. Fr. Elvers. I. Bd. 1. Heft. gr 8 geh. 20 ggl.

Tresurt, Dr. J. P., Casualreden bey der 50jährigen Amts-Jubelfeyer eines treu verdienten Predigers, so wie bey der kirchlichen Einführung neu bestellter Prediger. gr. 8. 8 ggl.

Für die erwachsene Jugend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeine Technologie,

oder ausführliche Beschreibung der vorzüglichsten Künste und Handwerke. Ein belehrendes Lesebuch für die Jugend. In alphabetischer Ordnung. Herausg. von Dr. Aug. Schulze. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 ggl.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gablers, Dr. G. A., System der theoretischen Philosophie, 1. Band oder Lehrbuch der Propädeutik, gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. od. 2 fl. 30 kr.

Glüks, C. F. von, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, 29. Bds. 1. Abth. gr. 8. 18 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Hornschuchs, Dr. C. H., Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für höhere Bildungsanstalten. gr. 8. 12 gl. od. 45 kr.

Speners, P. J., einfache Erklärung der christlichen Lehre, nach der Ordnung des kleinen Katechismus Luthers, neuer verbessert. Abdruck. gr. 8. in Commission. 20 gl. od. 1 fl. 15 kr.

Stephani, Dr. H., Nachweisung, wie unsere bisherige unvernünftige und zum Theile barbarische Schulzucht endlich einmahl in eine vernünftige und menschenfreundliche umgeschaffen werden könne und müsse. 8. 8 gl. od. 30 kr.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise von Sarepta in verschiedene Kalmückenhorden des astrachanischen Gouvernements im Jahr 1823 unternommen von H. A. Zwick und J. G. Schill und von ersterem beschrieben. Mit einer Karte. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Da man noch gar keine Reisebeschreibung von diesem Lande hat, auch noch keine Nachricht von diesen Gegenden und der Religion, Sitten und Lebensart der Kalmücken besitzt, so wird diese Reisebeschreibung gewiß ein angenehmes Geschenk für das Publicum seyn, indem es dadurch von dieser uns beynahe nur dem Namen nach bekannten Nation in Kenntniß gesetzt wird.

Folgend wichtige medicinische Schriften sind im Laufe dieses Jahres bey Unterzeichneten erschienen:

Der Milzbrand, oder contagiöse Carfunkel der Menschen, mit Berücksichtigung einiger damit zu verwechselnder Krankheitsformen und einer fragmentarischen Uebersicht des bey den Thieren herrschenden Milzbrandes, von Johann Friedrich Hoffmann, Oberwundarzt in Bernburg. gr. 8. Preis 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gl. sächs.

Ueber die physischen Zeichen, woraus auf absichtliche Selbsttödtung durch Erschießen geschlossen werden kann. Ein Beytrag zur gerichtlichen Arzneykunde, von D. W. F. Schäuffelen. gr. 8. 2 fl. oder 1 Thlr. 6 gl. sächs.

Beyträge zur geburtshülflichen Topographie von Wirtemberg von Dr. W. A. Riecke. gr. 8. broch. 48 kr. od. 12 gl. sächs.

Stuttgart, den 2. Nov. 1827.

Gebrüder Franckh.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schopenhauer, Johanna, Sidonia.

Ein Roman. In drey Theilen.

8. geh. 5 Thlr. oder 9 fl.

Frankfurt a. M., den 1. October 1827.

Heinrich Wilmans.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf den Antrag des Kurators der Verlassenschaft des am 27. Junius d. J. dahier verstorbenen Kompagnie-Wundarzts im Kurhessischen 1. Linien-Infanterie-Regimente Kurprinz von Hessen Friedrich Konrad Klingelhöfer werden die Erben und Gläubiger des Letztern hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 13. März k. J. angesetzten Termine Vormittags um elf Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, jene, um bey Vermeidung des Rechtsnachtheils der Ausschließung sich als Erben zu legitimiren und über die Erbschaftsantretung ihre Erklärung abzugeben, diese aber, um ihre Forderungen anzuzeigen und, für den Fall der erfolgenden Ausschlagung der Erbschaft, den Versuch der Güte so gewiß zu gewärtigen, als die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend betrachtet werden sollen.

Kassel, am 15. November 1827.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht,
Civil-Senat.
Wiederhold.

vt. Becker.

Bekanntmachung.

Mittelst Edictalladung sind alle bekannte und unbekannte Gläubiger weil. Johann Gottfried Crauschwitzens zu Janisroda auf

den Siebenzehnten Januar 1828

als den anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, zum Liquidiren und Bescheinigen ihrer Forderungen, die sie bey 10 Thlr. Strafe drey Wochen vor Eintritt dieses Termins in Schriften anzuzeigen haben, bey Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen worden.

Zugleich ist aber auch
der siebente Februar 1828
zur Eröffnung eines Ausschlußbescheides und
der dreyzehnte März 1828
zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Plans oder nach Befinden zur Inrotulation der Acten terminlich bestimmt worden
Camburg den 25. September 1827.
Herzogl Sächs Justizamt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gast- und Brauhaus in Schwarzenau.

In einer der schönsten Gegenden des Mainthales, im Orte Schwarzenau am Main, zwischen Kitzingen und Volkach gelegen, und von beiden nur 3/4, so wie von Dettelbach 1/2 Meile entfernt, ist ein mit mehrfachen Bequemlichkeiten versehenes Gasthaus, welches mit dem Realrechte eines Gasthofes das eines Brauhauses verbindet und hiezu eingerichtet ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat einen guten Keller, ist massiv von Steinen erbaut, enthält in zwey Stockwerken einen Tanzplatz mit mehreren passenden Zimmern und wird auf der Rückseite von einer großen, mit einer Mauer geschlossenen Hofrieth, in der sich ein Gärtchen, die Scheune, die äußerst geräumigen Stallungen und Remisen befinden, umgeben. Solches ist das einzige im Orte und liegt an der von Würzburg nach Bamberg führenden Hauptstraße, es ist daher auch vollkommen zu dem Geschäfte eines Holz- oder Weinhandels geeignet.

Hierzu gehören noch einige Gemeinderechtsgründe, ein Hopfengarten, und ein außerhalb des Dorfes gut erhaltener Felsenkeller. Allenfallsige Kaufsliebhaber, für welche die Hälfte des Kaufschillinges als Hypothek auf die Realitäten stehen bleiben kann, wollen in frankirten Briefen unter Adresse A. F. S. 2. District Nr. 256 in der Unterndominikanergasse in Würzburg auf Anfrage das Nähere vernehmen.

Rücktritts-Entsagung

der Devisenlotterie von Ruckenstein bey D. Coith's Söhnen in Wien. Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am nächsten 19. April oder früher.

Diese aus neun Haupttreffern von 200,000, 60,000, 50,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000, 2000 fl. bestehende Lotterie, hat sich bisher einer ungemein günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, welche sie sowohl der großen Gewinnstmasse, als der, dem verehrlichen Publicum besonders zusagenden Einrichtung des Spielplanes verdankt.

Außer jenen 9 Haupttreffern, auf welche alle Lose mit Einbegriff der Gratis-Gewinnstlose mitspielen, enthält diese so ausgezeichnete Ausspielung noch 54096 Treffer in Geld, von 1000, 500, 250, 200, 100 fl. ꝛc. betragend neun 224,000 fl.

Für die gewinnenden grünen Gratislose sind 70,000 fl., und für die gelben Gratislose 30,000 fl. bestimmt, sämmtliche Gewinnste betragen demnach die Summe von 575,000 fl. W. W.

Aus der Einrichtung des Spielplanes geht ferner hervor, daß man mit zwey Losen der Devise Apollo, von denen eines mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, Einen sichern Geld- oder Realitäten-Gewinn machen müsse, und bey Ankauf von 10 Losen dieser Devise, nebst dem dazu erhaltenden Gratis-Gewinnstlose, mit einer Auslage von 40 fl. Conv Münze in Besitz von 11 Losen gelangt, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn machen müssen.

So lange bis nicht die Gratis-Gewinnstlose gänzlich vergriffen sind, wird bey jedesmahliger Abnahme von 10 Losen, ein solches Gratis-Gewinnstlos, auf welches ein sicherer Treffer von 6000, 5000, 500, 200, 100, 50 fl. und so abwärts bis 10 fl. fallen muß, verabfolgt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Gartenliebhabern und Blumenfreunden

stehen Verzeichnisse von Kohl-, Wurzel- und Küchenkräuter-Samen, von Kernsorten, Hülsenfrüchten, ein- und mehrjährige Blumen der zierlichsten Art, schönblühende Landpflanzen, mancherley Bäume und Hölzer, gegen freye Adreßeinsendung, unentgeltlich zu Diensten bey
Christian Dunkel, Handelsgärtner in Erfurt.

Anzeige für fürstliche Weinkeller und bedeutende Weinhandlungen.

Ein Vorrath eben so echter als alter Johannisberger Weine der besten Jahrgänge, für die bereits 24,000 fl. geboten wurden, in Churhessen, ist zusammen, oder stückweise zu verkaufen. Frankirte Anfragen besorgt die Expedition d. Bl.

Für Kunstfreunde.

Die 1. Abtheilung des Verzeichnisses der vorzüglichsten neueren italienischen, französischen, englischen und deutschen Kupferstiche und Kupferwerke, herausgegeben von der Kunsthandlung Schenk und Gerstaecker in Berlin, neue Ausgabe, fortgesetzt bis zum October 1827, ist durch alle Buchhandlungen (in Leipzig bey Leop. Voss) für 8 ggl. zu haben.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 20. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Beantwortung der Frage: war Ph. Melanchthon 1534 am 24. Jun. in Cöln?, in Nr. 302 d. Bl.

Eine Vertheidigung Camerar's und Nachrichten über die Pest zu Wittenberg i. J. 1535

von

Karl Förstemann in Nordhausen.

Motto: Hiob VI, 24: Lehret mich und ich will schweigen ꝛc.

Der Einsender des Aufsatzes in Nr. 302 d. Bl. schließt aus zwey Stellen in „Camerarii de vita Ph. Melanchthonis Narratio," daß Melanchthon zu der fraglichen Zeit nicht in Wittenberg, sondern in Jena war, weil wegen der Pest die Universität Wittenberg in diesem Jahre, oder nach dem Einsender schon seit 1533 oder 1534. nach Jena verlegt war. Er fordert nach diesem Schlusse zu der verdienstlichen Arbeit auf, in und bey Jena Nachrichten von dem Aufenthalte Mel.'s zu Jena im Jun. d. J. 1535 aufzusuchen und bekannt zu machen. — Wenn aber der Einsender hinzusetzt: „die Entweichung Mel.'s, um den sich viele Menschen bekümmerten, vornehmlich sein Kurfürst, welcher ihm Erlaubniß der Reise versagte. Man vergleiche was darüber unten gesagt werden wird.

Aber auch die Pest selbst brach später aus, als im Jun. 1535, und es kann deßhalb von dieser Pest durchaus kein Beweis für den Aufenthalt Melanchthon's zu Wittenberg oder zu Jena im Jun. d. J. geführt werden. Ich selbst würde bey meinen Andeutungen diesen, für die gegebene Frage so wichtigen Umstand nicht übergangen haben. Meine [illegible]tung zu beweisen und die Bemerkungen des Einsenders als ungegründet darzustellen, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Doch zuvor noch einige Bemerkungen.

Wie der Einsender dazu kam, dem Camerarius, in dessen Leben des Melanchthon eine dunkle Eleganz *) vorzuwerfen, dafür einen einfachen historischen Styl zu verlangen, und sich zu der Äußerung verleiten zu lassen: „Camerarius hätte wohl gethan, auch chronistischer zu verfahren," ist mir und gewiß auch Allen, welche dieses Meisterwerk lasen, unbegreiflich. Ein so harter Vorwurf traf den Camerarius, einen Mann, wie ein Lipsius sagt, deßgleichen

den herrlichsten Genuß gewährte, und je mehr ich seine Werke las, um so mehr mich entzückte. Man findet in seiner Erzählung eine kunstlose Einfachheit, davon zeugen seine Briefe, in seiner Rede eine lebendige Begeisterung, vor allem in der narratio de vita Melanchth. Schönheit und Einfachheit so glücklich vereint. Und mit welchem Tiefblick geht er oft ein in das Leben und Treiben der Menschen, wie reich sind seine Bemerkungen an gründlicher Erfahrung! Wie warm schlägt sein Herz für die Sache der Wahrheit, für Luther's großes Werk! Man lese Camerar's Schriften, und erkenne daraus seinen Geist, und man wird für diesen Mann begeistert werden, wie ich es wurde. Man verzeihe es aber auch meiner Liebe, der Hochachtung und Verehrung, mit welcher ich den Manen Camerar's huldige, wenn mich die Anklage des Einsenders tief im Innern aufregte, wenn ich hier diesen großen Mann gegen ungerechten Tadel öffentlich vertheidige. *)

Aus dieser Wärme, mit welcher ich jetzt sprach, könnte man vielleicht auf Parteylichkeit schließen. Es wäre eine leichte Mühe, hier das Lob aufzuführen, welches große Gelehrte dem Camerarius zollen. Ich begnüge mich zu meiner Rechtfertigung mit dem Urtheile eines, aber bewährten Zeugen. Der hochwürdige J. A. Nösselt zeugt in seiner Vorrede zu derjenigen Ausgabe der Narratio de vita Mel., welche Strobel besorgte, also von unserm Camerarius: „Wenn ich behaupte, daß Camerarius an Geist und Tiefblick der größte aller Schriftsteller seiner Zeit war, daß er in der Schreibart über Alle so hervorragte, daß an natürlicher Schönheit des Ausdrucks Niemand der Beredtsamkeit der Alten sich mehr näherte: so ist dieß eine Behauptung, welche durch das gleiche Urtheil Aller, welche darüber urtheilen können, sich bestätigt. Ich erinnere mich, welchen großen Genuß mir jene Eleganz und Feinheit in allen Schriften Camerar's und besonders in seinem Leben Melanchthon's immer gewährte. Und diese letztere Schrift empfehle ich allen Freunden einer wissenschaftlichen Bildung wegen der Würde ihres Inhalts, des Reichthums der Sachen und wegen der Eleganz und Kraft im Ausdruck." **)

Was nun die Zeitfolge der Begebenheiten betrifft, welche Camerarius in diesem Werke beobachtet, so ist es mir unbegreiflich, wie dieselbe getadelt werden konnte. Ist doch hier Alles so klar und deutlich dargestellt; finden wir doch hier die Ursachen und die daraus sich entwickelnden Folgen so treu der Zeit nach vorgetragen; knüpft sich doch hier Alles eben aus Rücksicht auf die Zeitfolge so eng an einander! Von Jahr zu Jahr führt uns Camerarius aus der Kindheit und Jugend Melanchthon's zu seinem männlichen Alter, und auch dann reiht sich nach der Zeit Thatsache an Thatsache, und so begleitet er der Zeit treu folgend den Mel. bis an das Ende seines irdischen, mühevollen, aber folgen- und segenreichen Wirkens.

Um sich von meiner Behauptung zu überzeugen, nehme man Strobel's Ausgabe d. vita Mel. zur Hand und sehe auf die oben zu jeder Seite gesetzte Jahrzahl. Ich berufe mich außerdem, wegen Derjenigen, welchen diese Vita nicht zugänglich seyn sollte, auf Nösselt's Urtheil a. a. O. S. X.: „Da Camerar. nicht Zerstreutes in einen Commentar zusammenwirft, sondern Alles in eine passende, der Zeit der Begebenheiten folgende Ordnung verbindet, da er den Lesern nicht die nackten Thatsachen vorführt, sondern die Quellen der Ursachen öffnet, dadurch den Geist zur Liebe der Weisheit und der Tugend entflammt und den Ausdruck selbst *mit bewundernswerther Lieblichkeit würzte*, so erhalten die Leser nicht nur einen *Genuß*, welcher Gebildeter würdig ist, *sondern zugleich* eine Uebung im guten Ausdruck

*) „Debitum quoddam pietatis officium sine ulla reprehensione faciunt, qui securi famae perennis atque immortalis virorum magnorum atque illustrium, ad recolendam eorum memoriam tempus quoddam sibi sumunt" sagt J. F. Eckhard in der Memoria Jo. Camerarii. Gothae 1774. 8. S. 4.

**) S. IX. u. X. Beide Stellen sind aus dem Lateinischen übersetzt. (Die lateinische Urschrift bleibt aber, zur Ersparung des Raums, hier weg. d. R.)

und in der guten Darstellung und auch den größten Antrieb zu guten Handlungen."

Und gerade da, wo der Einsender die Einheit der Zeit vermißt („Eo anno etc.") ist dieselbe vollkommen vorhanden. Cam. erzählt im Vorangehenden die Ereignisse in England, welche Heinrich's VIII. zweyte Heirath (mit Anna Boleyn 1532) zur Folge hatte; redet von der Einladung an Mel., nach England zu kommen, und berichtet, daß Thomas Morus enthauptet wurde. Er wendet sich darauf nach Frankreich, berührt die Gesandtschaft des Königs an die protestantischen Fürsten (Guil. Laugäus Bellaius nach Schmalkalden); erzählt ferner, wie sehr auch Franz I. es wünschte, daß Mel. nach Frankreich komme, und fügt gleich nach Erwähnung Mel.'s die Nachricht hinzu: „Eo anno" u. s. w. Alle diese Ereignisse sind aus dem Jahre 1535. Es ist daher keineswegs so unbestimmt, wie der Einsender meint, ob unter „eo anno" das Jahr 1533, 1534 oder 1335 zu verstehen sey, und der Schluß aus diesen Worten „eo anno," daß Melanchthon im Jun. 1535 zu Jena war, zerfällt von selbst, da man unter „eo anno" nicht nöthig hat, den ganzen Umfang dieses Jahres zu verstehen.

Wenn der Einsender ferner sagt, daß er bey ersterem Citate „Eo anno" etc. nicht ausdrücklich die Jahrzahl 1535 und bey beiden Stellen „nur Cap. XLV. u. s. w. fand, so füge ich die Bemerkung hinzu, daß selbst diese Eintheilung in Capitel nicht von Camerarius herrührt, sondern von dem Polyhistor F. Bd. Carpzov, welcher die benutzte Ausgabe (Lips. 1696. 8.) besorgte. *) Strobel behielt diese Abtheilung bey. Ein Beweis mehr für den Einsender, daß Camerarius chronistischer hätte verfahren sollen! Wenn Camerarius nicht bey jedem einzelnen Ereignisse die Jahrzahl hinzufügte, (es wollte etwa der Einsender durch das Wort „chronistisch" nur dieß sagen) so darf uns dieß nicht auffallen, da Camerarius sein Leben Mel.'s zu einer Zeit schrieb, wo man dieses Bedürfniß kaum fühlen konnte. Wer hätte wol damahls das Leben eines Mel. und den ganzen Gang der Reformation nicht so gekannt, daß er diese Jahrzahlen vermißt hätte?

Der Irrthum in der eingeschalteten Angabe des Datums des Briefes Mel. entstand dadurch, daß auch Seckendorf hist. Luth. Lib. III. Sect. 13. § 38. S. 107. Anmerk. 6, einen Brief Mel's. citirt d. d. X. Cal. Jun, welcher sich befinde Lib. IV. ep. 172 (der londoner Ausgabe), und daß gleich darauf eine neue Verweisung folgt auf einen Brief Mel.'s d. d. „d. 22. Junii Lib. IV. ep. 172." Also derselbe Brief mit verschiedenen Angaben des Tags seiner Abfassung. Die Angabe der Zeit muß, wie der Einsender richtig bemerkt, auf den 23. May gestellt werden. Übrigens bleiben beide von mir angeführte Briefe in der Sammlung der Briefe Mel.'s an Camerarius immer die nächsten vor dem 24. Jun. 1535.

Es folge nun der Beweis, daß die Pest zu Wittenberg i. J. 1535 auf den angeblichen Aufenthalt Melanchthon's zu Jena am 24. Jun. 1535 keine Anwendung haben kann. Im Jahr 1535 war allerdings eine Pest und zwar, wie mein Landsmann, der in seinem Leben hart geprüfte Cyr. Spangenberg, berichtet, in Sachsen, Westphalen, auf dem Harze und „anderswo." **) Daß sie aber auch zu Wittenberg wüthete, und daß die Universität deßhalb nach Jena verlegt wurde, bezeugt der Benedictiner Paul Lange in seiner „Chronica Numburgica" mit diesen Worten: ***)

„Epidemiae morbus seu inguinaria

*) Carpzov gab in dems. Jahre auch Camerarii Narratio de Hel. Eobano Hesso und die Narratio de Georgio principe Anhaltino heraus. Er hat sich zwar in keinem dieser drey Werke als Herausgeber genannt, aber man vergleiche über die Wahrheit dieser Angabe Ch. Junckeri vita Lutheri nummis illustrata S. 124.

**) Vergl. des. sächs. (Mannsfeld.) Chronik S. 630. Ich habe wegen dieser Pest gar viele Chroniken vergeblich nachgeschlagen. Von Zwickau heißt es in einem Briefe Steph. Rodt's an Luther vom 5. Jul., daß daselbst die Pest zu wüthen anfängt. Vergl. Luther's Werke von Walch Bd. XXI. S. 1425.

***) S. J. B. Menckenii scriptores rer. german. Vol. II. S. 95.

pestis, hoc anno praesertim tamen in autumno Wittenbergeet per girum grassabatur. Idcirco universitas ejus in oppidum Genis juxta Salam in Doringia situm translata fuit; cujus Rector et Praeceptor Philippus Melanthon extitit, magistros nonullos, et ultra mille studentes secumhabens —. pestis usque in finem ibidem permansit."

Diese Nachricht wird bestätigt durch And. Sennert's „Athenae Itemque Inscript. Witteberg", wo es S. 61 heißt: „1535. Iterum Academia propter pestem Jenam translata est," ferner S. 178 dieselbe Nachricht mit dem Zusatze: „ad tempus aliquod." *)

Schon diese Angabe von Lange zeigt, daß die Pest besonders im Herbste zu Wittenberg wüthete. Sie läßt sich aus dem folgenden Beweise noch dahin berichtigen, daß er unbeschadet meiner Behauptung und der Wahrheit gemäßer hätte sagen können: in der Mitte des Sommers. Daß die Pest zu Wittenberg höchstens in dem ganzen Jahre 1535 anhielt, läßt sich schon aus der von dem Einsender angezogenen Stelle „Mox redierunt etc" folgern, und eben das Wort mox in Verbindung mit der Stelle „eo anno etc." und mit den hier erzählten Ereignissen mußte den Einsender sicherer leiten, mußte ihn namentlich vor den ausgesprochenen Worten „ob dieß Jahr 1533, 34 oder 35 seyn solle, ist schwer zu errathen" gar sehr warnen. Diesen allgemeinern Angaben mögen nun speciellere folgen. Ich hätte den Beweis noch ausführlicher geben können, aber für jetzt begnüge ich mich mit wenigern Belegen.

Es läßt sich erweisen, daß in Wittenberg in der vollen ersten Hälfte des Jahres 1535 noch keine Pest ausgebrochen war. Denn weder Luther noch Melanchthon gedenken in ihren Briefen bis Ende Jun. einer Pest; wie vielen Anlaß gab aber Luther'n eine Pest, seine Klagen darüber seinen Freunden zu verkünden, und er hätte geschwiegen? Man denke an die große und wahre Freundschaft, welche Melanchthon's und Camerar's Herzen so eng verband, man bedenke, wie Melanchthon seinem Camerarius so Vieles schrieb, was er vor Andern verbarg; Camerar's treuer Freundschaft vertraute Melanchthon so manches Geheimniß, und sollte er es ihm aus Vorsicht in griechischer Sprache schreiben! Welcher Grund hätte nun den Melanchthon bewegen können, über eine Pest zu Wittenberg, über eine Verlegung der Universität — Ereignisse, welche für Melanchthon in so vieler Beziehung von größter Wichtigkeit seyn mußten — ein so tiefes Stillschweigen zu beobachten?! Den Beweis liefern die Briefe Luther's und Melanchthon's aus der Zeit, wo man in Wittenberg die Pest fürchtete und wo die Universität wirklich nach Jena verlegt wurde, da hier der Pest oder der Verlegung so häufig Erwähnung geschieht **). Wir wollen nun, um zur völligen Gewißheit über diese Pest zu Wittenberg zu gelangen, verschie-

*) Auch im Jahr 1527 (vom Herbst bis März 1528) wurde die Universität Wittenberg nach Jena wegen der Pest verlegt. Ich bemerke dieß absichtlich, um auf sonst leicht mögliche Verwechselung von Nachrichten aus dem Jahre 1527 mit dem Jahre 1535 aufmerksam zu machen. Auch 1527 blieben Luther und Bugenhagen, wie im Jahre 1535, während der Pest in Wittenberg, vergl. Seckend. hist. Luth. II. 85 und viele Nachrichten in Luthers Werken von J. G. Walch. desgl. Ch. F. W. Walch's wahrhafte Geschichte der selig. Fr. Cathar. v. Bora S. 244 f. — Luther soll sich im Jahre 1524 ein Viertel-Jahr zu Jena aufgehalten haben und daher sollen die Benennungen „Luthers Haus" und „Luthers Brunn" zu Jena herrühren. Daß dieß aber im Jahre 1524 nicht der Fall war, hat schon J. Glo. Im. Schwabe in seinen histor. Nachrichten von den im Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach befindlichen Monimenten und Reliquien Dr. M. Luther's (Weimar 1817. gr. 8.) S. 109—111 bewiesen. Auch aus den Jahren 1527 und 1535 kann diese Benennung nicht herrühren.

**) Vergl. Luther's Werke von Walch Bd. X, S. 236. 822 ff. 2268..2369; Bd. XVII, S. 262 ff. 366 ff. 2490 ff. XIX, 2340. XX, 2099 ff. 2115 ff. XXI, 378 ff. 1262 ff. 1422 ff. Es ist zu bedauern, daß zur Zeit der 4. Band der Briefe Luther's herausgegeben von de Wette noch nicht erschienen ist. Man fordert von Neuem auf zur Unterstützung dieses mühevollen und so verdienstlichen Werkes, welches hier keiner weitern Empfehlung bedarf, von Seiten der Glieder der evangelischen Kirche und aller, für welche ein Luther Werth hat.

hieher gehörige Nachrichten aus dem Jahre 1535 der Zeit nach mittheilen.

Am 9. Januar kehrte Melanchthon aus Cassel, wohin ihn und M. Bucerus der Landgraf Philipp berufen hatte, nach Wittenberg zurück. Vergl. Mel. Epp. ad Camer. d. d. X. Januar. S. 238 *). Am 18. Januar **) schreibt Luther „an einen Componisten" einen Brief voll Scherz und heiterer Laune. „Wir singen, so gut wir hie können über Tisch und gebens darnach weiter, u. s. w." Am 13. März schrieb Melanchthon „ex nostra academia Vitebergensi" an K. Heinrich VIII. von England ***). Am 10. April schreibt der Kurfürst, besorgt wegen mancherley Gerüchten von Kriegsrüstungen, an seinen Landvoigt Metsch zu Wittenberg, daß er wachsam Wittenberg behüten solle, denn „ihr wisset, was uns daran, und zuförderst an den Leuten, die wir durch Gottes Gnade drinnen haben, gelegen." ****) In diesem Briefe ist noch keiner Pest gedacht, und die wittenbergische Universität ist noch nicht verlegt. Barnabus Voräus ist noch im Anfange dieses Monats in Wittenberg und Melanchthon gibt ihm bey seiner Rückreise nach Frankreich am 10. d. M. einen Brief an Joh. Sturm in Paris †). Im May schrieb Melanchthon zwey Briefe aus Wittenberg ††). Am 8. Jul. (Postr. Non. Jul.) schreibt Melanchthon aus Wittenberg an Camerarius †††). In diesem Briefe ist der Pest mit keiner Sylbe gedacht. Melanchthon äußert sich über den aus Tübingen an Camerar ergangenen Ruf, setzt hinzu: wolle Camerar lieber zu Wittenberg leben, so zweifle er nicht, daß es leicht geschehen könne, und empfiehlt dem Camerarius den jungen Juristen Hoffmann, welcher sich durch regen Eifer, durch Fleiß und Bescheidenheit „in dieser Stadt" (Wittenberg) das besondere Wohlwollen seiner Lehrer erworben habe. Doch in diesen Tagen (im Anfang des Jul.) ging das Gerücht, in Wittenberg sey die Pest ausgebrochen. D. Luther wurde deshalb durch den Canzler Pontanus im Namen des Kurfürsten ersucht, sich wegen der Pest an einen sichern Ort zu begeben. Der Brief des Kurfürsten an die Universität Wittenberg, worin er schreibt, daß er Greg. Brück'en befohlen habe, sich mit den Wittenbergern zu unterreden, wohin die Universität der Pest wegen verlegt werden solle, ob nach Torgau oder nach Jena, befindet sich in Grohmann's Annalen der Universität Wittenberg Seit. 199. „Weil wir wissen," sagt der Kurfürst, „das die Universität hiervor in dergleichen Sterbeleuften auch zu Jhena gewest, so lassen Wir Uns gefallen, das ir diesmal mit der Universität nach Jhena vorrückt. Dan Uns Unsers Hoflagers halber nit gelegen sein will, dieselben gegen Torgau kommen zu lassen." Wie wenig aber Luther von dieser Pest fürchtete, lehrt seine Antwort.*) Ich danke „Ew. ꝛc.

*) Walch gibt zwar (Bd. XVII, 2494) einem Briefe Melanchthon's aus Cassel an den Kurfürsten das Datum „15. Januar." Dieß ist aber nach Melanchthon's Briefe an Camerarius unmöglich. — Ueberdieß hat Walch selbst (Bd. XVII, 2499) einen Brief Melanchthon's an Brentius d. d. 12. Januar aus Wittenberg.

**) „die Priscae." Walch XXI, 1262. Lomler in seinem Auszuge aus Luther's Schriften II, 111. gibt den 18. Januar in einer Einschaltung an, nach Böhme (s. dessen Unterricht ꝛc.) ist es der 19. Januar.

***) Vergl. die höchst seltene Sammlung der Briefe Melanchthon's von Manlius S. 16 deutsch b. Walch XVII, 262

****) S. Seckendorf h. Luth. Lib. III. S. 100.

†) S. Seckendorf l. c. S. 167. In der Ausgabe der vita Mel. von Strobel S. 420. Strobel theilt l. c. S. 414 — 431 viele Briefe, Melanchthon's gewünschte Reise nach Frankreich betr., mit.

††) Vergl. Epp. Mel. ad Cam. S. 242 u. 243.

†††) Mel. Epp. ad Cam. S. 244.

*) Diese Antwort ist d. d. „Freit. nach Visit. Mariae." Seckendorf l. c. S. 122 theilt ein Bruchstück ders. aus dem großherzogl. Archive zu Weimar mit (Reg. N. lit. H. n. 42.) Vollständig bey Walch Bd. XXI, S. 380. Lomler II, 513. Seckendorf gibt als Datum den 9. Julius. Fiel aber der Tag der Heimsuchung Maria's (2. Jul.) frühestens auf einen Sonnabend, so war der erste Freytag darauf der 8. Julius.

schreibt Luther, für solches gnädiges Sorgen und Erbieten, wil mich auch mit unterthäniger Antwort erzeigen, wo solcher Fall käme. Aber mein gewisser Wetterhahn ist der Landvoigt Hans Meisch, welcher bisher eine ganz nüchterne Geiersnase gehabt auf die Pestilenz, und wo sie fünf Ellen unter der Erde wäre, würd' er sie wol riechen. Weil derselbe hie bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Pestilenz allhie sey; wol ist's wahr, daß ein Haus oder zwey ein Geschmeis gehabt, aber die Luft ist noch nicht vergift. Denn seit Dienstags keine Leiche noch Kranker erfunden ist; doch weil die Hundstage vorhanden, und die jungen Knaben erschreckt: habe ich mirs gefallen lassen, daß sie umher spaziren. — Ich merk aber, daß derselben irgend viel solch' Geschrey der Pestilenz gern gehört; denn etliche den Schwären auf dem Schiebsack, etliche die Colica in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen. Vielen ist die Dinte schimlicht geworden" u. s. w. Wie gering achtete Luther die Gefahr, und wie scherzend schreibt er seinem Fürsten! Daß auch wirklich im Monat Jul. die Gefahr nicht so groß war, zeigt die Gesandtschaft der Stadt Augsburg an Luther. In diesem Monate kamen Casp. Huberinus, Prediger zu Augsburg, und D. Gereon Sailer, Arzt daselbst, nach Wittenberg und berichteten Luther'n die Uebereinstimmung der Stadt Augsburg mit seiner Lehre. Luthers Freude darüber war sehr groß *). In dieser Freude schrieb auch mein würdiger Landsmann, Justus Jonas, am 19. Jul. im Namen der Universität zu Wittenberg an die augsburger **) Prediger. Dieser Brief ist der wichtigste und entscheidendste in Hinsicht der Zeitbestimmung der Verlegung der Universität Wittenberg nach Jena. Es heißt darin: „und ich wollte bey der Gelegenheit (wenn es von Ihro Durchl. dem Kurfürsten zu Sachsen zu erlangen wäre), weil wir sonsten wegen der umgehenden Seuche aus einander gehen

müssen, gerne, gellebts Gott! auf einen Monden etwa zu euch verreisen, wiewol es nichts gewisses damit ist. Dieser Brief ist „Gegeben in Wittenberg, da eben das Flüchten unsrer Universität angehet. Den 19. Julii im Jahr 1535."

Mit diesem letzten Beweise wäre nun die ganze Aufgabe erledigt und hoffentlich auch der Einsender vollkommen befriedigt. Doch da einmahl die Geschichte der Pest bis hieher angedeutet ist, so wird es manchen Lesern d. Bl. nicht unangenehm seyn, wenn ich noch einige Notizen mittheile.

(Der Beschluß folgt.)

Gesuchte Stellen.

Ein gesunder und starker Mensch, (in der Gegend von Gotha) welcher bey der Landwirthschaft aufgewachsen ist, und dieselbe drey Jahre lang auf einem ansehnlichen Gute practisch erlernt hat, und keiner Arbeit sich schämt, wünscht je eher je lieber eine Anstellung. Anträge an denselben besorgt die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey dem unerwartet frühen Ableben des weiland Herzogl. Sachs. Coburg-Gothaischen Geheimen Raths, Landes-Regierungs-Präsidenten und Oberstallmeisters, Herrn Ludwig Friedrich Emil von Coburg, sehen dessen hinterlassene Frau Wittwe und der Vormund deren unmündigen Kinder sich veranlaßt, alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Verstorbenen und dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufzufodern und zu ersuchen, sich mit ihren Forderungen, unter Beyfügung der Nachweisungen, bey dem mit unterzeichneten Justiz-Rath Bergner allhier binnen heute und 6 Wochen zu melden, damit sie bey Ausmittelung des Vermögens und Schulden-Nachlasses berücksichtigt werden können. Auch sind die Unterzeichneten in der gerechten Erwartung, daß diejenigen Personen, welche Vorschüsse von dem Verstorbenen erhalten haben, oder sonst Zahlungen an denselben zu leisten hätten, solche binnen gleicher Frist berichtigen, oder doch der Zahlung wegen sich mit den Unterzeichneten benehmen werden.

*) Vergl. Seckendorf l. c. S. 124. not. 8. Luth. Opp. Tom. VI, f. 485. Walch l. c. Bd. XXI, 2205 ff. Luther's Briefe herausg. von Gründler II, 1529.

**) Walch l. c. Bd. XXI, S. 2507.

Wer von dem Verstorbenen noch geliehene Bücher, Karten, Zeichnungen und dergl. in Händen hat, wird geziemend gebeten, solche bald zurück zu liefern.

Coburg, den 10. December 1827.

Albrecht Gottlieb Andreas Bergner, als gerichtlich bestätigter Curator der verwittibten Frau Geheimen Räthin Thecla von Coburg, geb Gräfin Vitzthum von Eckstädt.

Karl August Freyherr von Wangenheim, als Vormund der vier unmündigen von Coburg'schen Kinder.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts dahier, vom 17. November d. J., zur Ziffer 8460 G. P., soll unter den Gläubigern des zu Wilhelmshöhe verstorbenen Hofgärtners Ludwig Sennholz, zur Vermeidung eines Concurses, die Güte versucht werden. Es ist zu dem Ende der Termin auf den 23. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor das unterzeichnete Gericht anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger des gedachten Hofgärtners Sennholz hierdurch vorgeladen werden, um alsdann selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, auch sich auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls die Zurückbleibenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, den 23. November 1827.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Dunker.
Zur Beglaubigung:
Kersting.

Nachdem der Tuchmachergeselle Christian Friedrich Geise aus hier gebürtig bereits im Frühjahr 1816 von hier weg ins Ausland gegangen, und seit dieser Zeit, also seit länger als zehn Jahren, von seinem Leben und Aufenthalte seinen hiesigen Verwandten keine Nachricht ertheilt hat, Letztere daher bey Uns darauf angetragen haben, ihnen, nach vorgängiger Edictalcitation, wenn sie erfolglos geblieben, das von Ersterem vor seinem Weggange bey Uns deponirte Testament zu eröffnen, und dann dessen Vermögen ihnen als nächsten Verwandten und Erben ohne Caution zu überlassen; Wir auch diesem Gesuche zu fügen beschlossen und in dieser Absicht

den 31. Januar 1828

als den Donnerstag nach dem 3. Sonntage nach Epiphan zum Anmeldungs- und resp. Liquidationstermin anberaumt haben; so machen wir dieses nicht nur unter Verweisung auf die an den Rathhäusern hier, zu Altenburg und Leipzig angeschlagenen Edictalcitationen hiermit öffentlich bekannt; sondern es werden auch benannter Geise und zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glauben, andurch Rathswegen edictaliter und peremtorisch geladen; bestimmten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Uns an Rathsgerichtsstelle resp mit Geschlechtsvormunde und durch Altersvormund entweder in Person oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte der Vermeidung resp. der Todeserklärung, des Ausschlusses ihrer Forderungen und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, bezüglich ihre Forderungen, welche bey 10 Thalern Strafe drey Wochen vor dem Termine schriftlich anzuzeigen sind, zu liquidiren und zu bescheinigen,

den 26. Febr. desselben Jahres

aber der Eröffnung eines Präclusionsbescheids, worin zugleich benannter Geise, wenn er nicht erscheinen sollte, für verschollen erklärt werden wird, und hierauf gewärtig zu seyn, daß dessen Testament seinen nächsten Erben werde eröffnet und darnach, so fern es rechtsbeständig, das Vermögen desselben an die oder den darin eingesetzten Erben, widrigenfalls aber dessen nächsten gesetzlichen Erben ohne Caution werde ausgeantwortet werden.

Uebrigens werden die etwanigen auswärtigen Gläubiger angewiesen, hier wohnhafte Bevollmächtigte zur Annahme weiterer Citationen oder anderer Bedeutungen bey 5 Thalern Strafe spätestens im Termine zu bestellen.

Sign. Kreisstadt Cahla, den 28. Sept. 1827.

Der Rath daselbst.
Joh. Ernst Heinrich Westhoff,
Brgmstr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastationspatent.

Auf Antrag der Gläubigerschaft Friedrich Pöhlmanns, Metzgermeisters und bisherigen Gastwirths in Oberlind, werden hiermit nachstehende Pohlmann Immobilien generaliter subhastirt:

I. Eine Erbschenk, Gasthof zum goldnen Löwen genannt, wozu gehört:

a) eine Wohnung mit 2 Stockwerken, sammt Stallung und Hofrecht,
b) ein Stadel,
c) ein Brauhaus nebst Gärtlein,
d) ein Keller,
e) an Feld: 2 Gra. an 2 Stücken in der Urscheitz, die Schenkäcker genannt, an Rotmarer Flur,

II. eine Sölde, bestehend in einem Antheil Hof-

recht und einem Antheil Grasgarten, 9 Gra. Feld und 3 1/2 bis 4 Tagwerk Wiesenwachs.

III. An einzelnen Grundstücken:

Ein Viertheil aus 3 1/4 Gra. Feld im untern Gesell,

ein Achtel Tagwerk 10 R. Wiesen im untern Schirtig,

der mittlere Theil von dem sogen. Teich im Motsch, zwischen dem Weg und dem kleinen Teich,

IV. ein Keller im Orte, der Eichbergskeller genannt, und ein großer Lagerbierkeller, ohnweit Oberlind.

Der Gasthof hat eine sehr angenehme und vortheilhafte Lage im Marktflecken Oberlind, welcher Ort selbst in einer sehr fruchtbaren Ebene und in einer der schönsten Gegenden des Meininger Oberlandes sich befindet, auch mehrere Landstraßen in sich vereinigt.

Das Wohnhaus hat 4 heizbare geräumige Zimmer, 8 Kammern und einige Vorkämmerchen, eine Küche, an welcher eine Speise- und eine Schenkkammer, einen geräumigen Fruchtboden, über welchem noch ein Boden mit einer Räucherkammer. Im anstoßenden neueren Nebengebäude befindet sich eine Schlachtkammer, Stallung für 4 Pferde, oben ein Wohnstübchen nebst Kammer und ein kleiner Boden

Sämmtliche Gebäude, nämlich: erwähntes Wohnhaus nebst Nebengebäude, dann das lange Stallgebäude, in welchem zwey große Pferdeställe, ein Viehstall und Heuboden, ferner das Brauhaus, worinnen auch eine Malzdarre, ingleichen der Stadel nebst Holzniederlage sind von ausgezeichnet guter Einrichtung und nebst dem Kellerhause in der Kurfürstl. Hessischen Brand-Assecuranz mit 5060 Thlr oder 8850 fl. rhnl. catastrirt.

Die Felder sind sämmtlich gehörig bestellt. Diejenigen, welche den ermeldeten Gasthof nebst Zubehörungen, zu welchen auch der Lagerbierkeller gegeben werden kann, mit der Sölde und den einzelnen Stücken oder letztere und die Sölde besonders zu erstehen gesonnen, haben ihre Gebote binnen Sächs. Frist hier anzubringen.

Sonneberg, den 4. December 1827.

Herzogl. S. Meining. Justizamt daselbst.
Heriel.

Literarische Gegenstände.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben:

Sechstes Verzeichniß von zum Theil seltenen, gebundenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, welche für die beygesetzten höchst billigen Preise zu haben sind (10 Bogen stark.)

Achtes Verzeichniß von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche für die beygesetzten billigen Preise zu haben sind. (6 Bogen stark.)

Briefe werden postfrey oder mit Buchhändlergelegenheit erbeten vom

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Interessantes Werk für Freunde der neueren Kriegsgeschichte.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Feldzüge in Frankreich,
in den Jahren 1814 und 1815.
Vom
General Wilh. von Vaudoncourt.
Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet
von
L. G. Förster.
Erster Band.
8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Diese Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich ist ein sehr unterrichtendes und historisch-wichtiges Werk, welches jedem Geschichtsfreunde mit Recht empfohlen werden darf. Wir lernen hier überall genau den Gesichtspunct kennen, von welchem aus Napoleon seine einzelnen Operationen leitete. Der Herr Uebersetzer dagegen hat das Verdienst, daß er den französischen Verfasser da, wo er sich etwa Partheylichkeiten hat zu Schulden kommen lassen, berichtigt und in die Schranken der Wahrheit verweiset.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind erschienen:

Emils dramatische Versuche. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Grambow, E., die Stubbenkammer auf Rügen, Volkssage aus dem Alterthum: — der Orkan auf Isle de France; mit 1 Kpfr. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Zu haben in allen deutschen Buchhandlungen.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 21. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Vertheidigung Camerar's und die Pest zu Wittenberg im J. 1535.

(Beschluß zu Nr. 346 S. 3973 — 3984).

Daß nicht alle Professoren nach Jena wanderten, sagt schon Camerarius.*) So verließ Luther Wittenberg nicht, und auch Bugenhagen war von Zeit zu Zeit während der Pest dort.**) Luther schreibt aus Wittenberg am Tage „Ciria." (Cyriaci. 8. Aug.) an Gebr. Zwilling, Pfarrer zu Torgau, unter andern Folgendes: „— ich wolt, daß zum wenigsten unsere Briefe ja möchten gen Torgau kommen, weil euer Stadt sich so hart für uns Wittenbergern fürchtet. Und ist fürwahr euer Furcht billig, denn gestern ist hie ein ganz Kind gestorben, daß nicht ein Haar daran lebendig blieb, dagegen vier Kinder geboren. Ich halt, der Teufel hab' jetzt Fastnacht mit solchen vergeblichen Schrecken, oder wird etwa Kirmes in der Hölle seyn" ***) u. s. w.

Der erste Brief Mel.'s an Camer. aus Jena ist d. d. Pridie Non. Aug. (4. Aug.) In dem darauf folgenden Briefe (S. 247) gedenkt Mel. ausdrücklich der Wanderung nach Jena: „Si hic secessus non incidisset, sine ulla dubitatione irem in Galliam. Nunc me quaedam officii ratio hic alligat, nam professores hic pauculi sumus καὶ ἄνευ ἀξιώματος.

Im August war des Königs von Frankreich Gesandter, Barnabas Voräus Fossa, bey Mel. und überbrachte diesem den Brief des Königs, worin er den Mel. einladet, nach Frankreich zu kommen. Luther schrieb deßhalb Dienstags nach Mariä Himmelfahrt (17. Aug.) an den Kurfürsten und bat ihn, dem Mel. die Erlaubniß zu einer Reise nach

*) „cum plerisque magistris. Cam. Vita Mel. ed. Strobel S. 144.

**) Wenigstens seit dem dritten Tage nach Bartholomäi (27. Aug.) „Pomeranus ist wieder bey uns ankommen und uns allen lieb und willkommen gewesen" schreibt Luther an diesem Tage an Jonas. Walch l. c. S. 1426. Auch im October war Bugenhagen zu Wittenberg s. ebend. S. 1432. Für den Aufenthalt Luther's in Wittenberg während der Pest zeugen alle Briefe aus dieser Zeit.

***) S. 245 in diesem Briefe heißt es: Nuncius vester mihi primum sexto die Augusti tuas litteras Jenae reddidit. Dieser Anachronismus läßt sich dadurch heben, daß man statt sexto „secundo" liest. Melanchthon schrieb wahrscheinlich secundo in der gewöhnlichen Abkürzung secdo oder scdo und so entstand leicht dieser Druckfehler. Doch auch die Angaben in dem folgenden Briefe vom 5. Aug. (Non. Aug.) stimmen nicht mit dem vorigen Briefe (vergl. ante biduum, heri) und ich schlage vor statt Non. Aug. „Postridie Non. Aug." zu lesen. Dann ist in beiden Briefen die größte Einheit.

Frankreich zu ertheilen *) Auch Melanchthon schrieb deßhalb an den Kurfürsten aus Torgau. **) Mel. sagt darin: „Ich habe mit Casp. Creutzigern geredt, der wirdt dieweile zu Jena desto mehr Fleiß und Arbeit haben u. s. w." Aber der Kurfürst ließ sich zu dieser Erlaubniß nicht bewegen. Mel. schrieb daher am 27. oder 28. August „ex Saxonia" an K. Franz I.: „Was aber vor Schwierigkeiten mich noch ein wenig aufhalten (nach Frankreich zu kommen) wird Ew. Maj. von Vorào vernehmen, welche, ob sie wol meine Reise noch ein wenig verzögern, so haben sie doch mein Gemüth nicht von dem Vorhaben der Reise — wenden können. ***). Am 28. Aug. (V. Cal. Septembr.) schreibt Mel. an Bellaius, daß er nicht nach Frankreich kommen könne, „hoc tempore, cum Schola secesserit propter pestilentiam etc." †) Am 28. August schrieb auch der Kurfürst an den König von Frankreich, daß er dem Mel. die Erlaubniß nicht ertheilen könne, und führt unter mehreren andern Gründen auch diesen an: „quod, dissipata ob morbum pestilentem et in alium locum translata schola Wittebergensi dimittere in praesens Melanchthonem non possit." ††) Am 30. August kam des Kurfürsten Schreiben an Mel., worin er ihm meldet, daß er den gebetenen Reiseurlaub versagen müsse, in Mel. Hände. †††)

Ich habe mich absichtlich bey dem letzten Puncte etwas länger aufgehalten, um zu zeigen, daß der Einsender aus einem spätern Ereignisse fälschlich schloß: „die Entweichung Melanchthon's (um den sich vornehmlich sein Kurfürst bekümmerte, welcher ihm eben damahls verboten hatte, nach Frankreich zu gehen) aus der kleinen Stadt Jena — wie der Einsender meint — würde in den Annalen seines Lebens nicht fehlen."

Doch nun wieder zu unserer Pest. Daß diese Pest auch im Herbste so arg nicht war, lehrt die Geschichte jener Tage. Obgleich die Universität Wittenberg nach Jena verlegt worden war, so waren doch die Facultäten nicht in Jena, sondern in Wittenberg wirksam. In Wittenberg veranstaltete man daher Disputationen, ertheilte academische Würden u. s. w. *)

Luther schreibt Dom. post Bartholomaei (d. i. Sonnt. nach dem 24. Aug., also, da dieser Tag 1535 auf einen Mittwoch fiel, am 28. Aug.) an Melanchth. einen muntern Brief. **) Er schickt an Mel. nach Jena Theses zu einer Disputation, mit der Bitte,

*) Ej. Opp. Altd. VI, 491. Seckendorf l. c. S. 107. 7. Walch l. c. XVII, 386. Strobel l. c. S. 430.

**) Ej. Opp. VI. append. S. 1428. Seckendorf l. c. S. 107. 8. Walch l. c. XVII, 384.

***) Mel. Epp. ed. Lond. Lib. I, ep. 29 et 31. Seckendorf S. 107. (Nach Seckendorf war der Brief vom 28. Aug.) Walch XVII, 387 gibt den 27. Aug. als Datum. Dieser Brief steht auch mit mehrern andern hieher gehörigen Briefen in dem seltenen Buche: Discursus epistolar. politico-theologici u. s. w. Francof. 1610. 4. und hat hier, wie Seckendorf, das Datum V. Cal. Sept. (28. Aug.)

†) Vita Mel. ed. Strobel S. 425.

††) Seckendorf l. c. S. 110. n. d.

†††) Vergl. Seckendorf l. c. S. 110. not. c. Melanchthon's Brief an Camerarius vom 31. Aug. bey Strobel l. c. S. 247. Der Brief des Kurfürsten ließ Melanchthon'n viel fürchten. Auch Luther schreibt dieß an Jonas: „Den Brief des Fürsten an Philippum habe ich gelesen, aber nicht mit gar fröhlichem Herzen; denn ich glaube, Philippus wird über so ein ernstes Schreiben sehr bestürzt werden." Walch XXI, 1426.

*) Vergl. Sennert l. c. Es wurden (S. 99.) i. J. 1535 unter dem Decanate Luther's zu Doctoren der Theologie creirt: H. Weller, Nic. Medler, Jac. Schenk und Phil. Moth. Es beweist dieß auch die schon aus Mel.'s Briefe angeführte Stelle „hic pauculi sumus καὶ ἄνευ ἀξιώματος (d. i. sine dignitate.)

**) Dieser Brief befindet sich in der schon genannten Sammlung der Briefe Mel.'s von Manlius S. 458. Sogar Walch hat diesen Brief vergessen.

dieselben an die Candidaten der Theologie auszutheilen und letztere einzuladen, am bemerkten Tage (14. Septemb.) *) u. Orte (Wittenberg) zu erscheinen. Scherzend bemerkt Luther, daß es nicht nöthig sey, diese Theses in Jena an den Thüren anzuschlagen, da sie dort fremd und nicht in der Universitätsstadt wären. Wenn Mel. nach Wittenberg komme, so werde er dort die Thesen gehörig angeschlagen finden. Nach der Disputation solle aber auch ein Mahl gehalten werden; doch möge Mel. schreiben, wie Viele ungefähr kommen würden. „Wir erwarten euch freudig! Schon ist die zweyte Zusammenkunft (conjunctio) ohne üble Folgen gewesen und in drey Tagen ist kein Mensch nicht einmahl eines natürlichen Todes gestorben. Heute war zwar eine Leiche, aber sie war kein Opfer der Pest." Schon einige Tage früher, am 24. Aug. (Mittwochs Barthol.) schreibt Luther an Jonas: „Ich habe jetzo zu thun mit Verfertigung der Sätze und Doctorsachen. Der Ehrentag (aula) wird den 14. Septbr. seyn, die Disputation aber vier Tage zuvor." **) Demselben schreibt L. am 1. Septbr.: „Übrigens ruffen und bitten euch die neuen Doctorandi, daß ihr zur Disputation kommen, den Hof regieren und das Amt eines Beförderers zu solcher Würde verrichten wollen." ***) Und am 2. Septbr. schickt er seinem Jonas einen Thaler, wofür er ihm „Vögel, Geflügel und was des Menschen Herrschaft zum Essen von Gott unterworfen ist, in dortigem eurem Lustreich, doch um Gotteswillen keinen Raben kaufet. Denn wir haben vor, euch den Bauch satt zu füllen, wo es anders das Getränk „Xutum" (Bier)(?) zulassen wird, davon meine Käthe sieben Viertheil (14 Tonnen, nach Walch) gebrauet." ****)

Melanchthon aber gedenkt in seinen Briefen an Cam. oft der Wanderung aus Jena. So schreibt Mel., welcher, wie bekannt, trotz seiner großen Gelehrsamkeit sich nicht über den Glauben an die Bedeutung von Erscheinungen am Himmel, von Träumen 2c. erheben konnte — aber man verzeiht es ihm billig — am 2. Septbr. an Camer.: „Zwey oder drey Tage vor unserer Flucht vor der Pest aus Wittenberg (in der ersten Hälfte des Jul.) fiel am Abend vor meinem Hause Feuer vom Himmel, ein anderes berührte das Dach der Kirche. Ich erschrak, wußte mir es aber nicht zu deuten." †) Oft war aber Mel. in dieser Zeit von Jena abwesend; so fanden wir bereits einen Brief aus Torgau, und einen andern aus Sachsen. — Mel.'s alter Freund Eobanus, der König der Dichter, kam aus Erfurt nach Jena ††) und Mel. besuchte ihn wieder in Erfurt. †††) Aus Jena („ex Tyrigetis") schrieb Mel. an Conr. v. Heresbach. Mel. Epp. Lib. II. p. 389). Am 30. Nov. schrieb Mel. einen Brief „Jenae in Tyrigetis" an Camerarius. Epp. ad Cam. p. 254.

Zu Wittenberg aber war schon am 6. September „der schwarze Gesandte des Königs von England — Anton," welcher

*) „Erit Aula die 16. Crucis" (Kreuz-Erhöhung) 16 ist aber ein Druckfehler statt 14. Aula ist die Ehrenversammlung der Professoren, Doctoranden 2c.

**) Walch Bd. XXI, S. 1426. Walch gibt zwar als Datum den 14. Decbr., dieß ist aber ein Irrthum, wenn man nicht etwa annehmen will, daß am 14. Decbr. eine gleiche Feierlichkeit Statt fand. Dagegen spricht aber Alles. Der 14. Septbr. paßt sehr gut zu obiger Angabe d. Crucis. An diesem Tage aber (Kreuz-Erhöhung) wurden wirklich N. Medler und Rosarius zu Doctoren der Theologie creirt. Es erzählt dieß Aurel. Streitberger in seiner oratio de vita N. Medleri. Diese oratio befindet sich in: Actus promotionis, qua in cel. Jenens. acad. honores Doctoratus collati sunt – Bertholdo Starchio – A. Streitbergero – Sm. Fischero atque N. Polando. Jenae 1591. 4. Nro. VII. Daher sagte Medler scherzend: sie hätten sich alle beide an diesem Tage kreuzigen lassen.

***) Walch l. c. S. 1429.

****) Walch l. c. S. 1430.

†) Mel. Epp. ad Camer. S. 250.

††) Mel. Epp. ad Cam. S. 250. (Postr. Cal. Septbr.)

†††) Mel. Epp. Tom. IV. ed. Saubert S. 1. (5. Novbr.) ad Cam. S. 253. (10. Novbr.)

auch M. Philippum gerne mit sich nach England zum Gespräche des Königs haben will." †) Ferner heißt es darin: „Von unsrer Pest weiß ich nichts, weil alle alles da herlügen. Viel Leut werden schon vor drey Tagen begraben gesagt, die doch gesund und frisch leben. Gott sehe auf solche verzweifelte Meister im Lügen und strafe sie!" In dieser Angelegenheit erhielt Antonius eine Fürbitte um geheime Audienz an den Kurfürsten ausgestellt am 12. Septbr. und unterschrieben von Luther, Jonas, Cruciger und Bugenhagen. ††) Am Abend des 6. Nov. kam „gar geschwind" der päpstliche Gesandte Vergerius nach Wittenberg. Am folgenden Tage hatten Luther und Bugenhagen eine merkwürdige Unterredung mit demselben. *). Luther meldet dieß an Jonas am 10. November und sagt zugleich: „In welchen sämmtlichen Dingen mir eure Gegenwart nöthig wäre. Ich muß aber das allein tragen und beantworten um der Pest willen, welche der Teufel sich freut, daß er uns durch eine und die andere Leiche so lange hat von einander halten können. Auf den 6. December war der Tag zu Schmalkalden angesagt. Die Hauptverhandlungen waren aber erst am Ende dieses Monats. Hier war auch Melanchthon zugegen. Vergl. seinen Brief an Cam. d. d. IX. Cal. Jan. Smalcaldiae (vom 24. Decbr.) **) Die Gesandtschaft aus England, an ihrer Spitze Ed. Fox, Bischof von Herford und der Archidiacon N. Heyth, kam zuerst nach Weimar, und ging von da nach Schmalkalden. Nach beendigten Unterredungen daselbst begaben sich die Gesandten nach Wittenberg, und blieben hier zur großen Verwunderung des Kurfürsten, Luther's und Mel.'s ein Vierteljahr liegen. Ersterem kosteten sie viel Geld und den beiden Letzteren viele Zeit. ***) Schon am Paulstage (10. Jan.) 1536 schreibt Luther an den Kurfürsten: „ich hatte Hoffnung, wir wolten der englischen Gesandtschaft in drey Tagen los worden seyn, aber die denken noch lange nicht hinweg." ****) Melanchthon schreibt an Camer. am 5. Febr. (Epp. S. 258), daß er einen Brief von ihm erhalten habe „in Saxonica Thebe" (d. i. Düben), als er eben von der englischen Gesandten aus Wittenberg nach Jena zurückkehrte. Über seinen Aufenthalt in Wittenberg sagt Mel. in einem Briefe an Aug. Schurff (Mel. Epp. Lib. II. S. 469): „Gerufen durch einen Brief Luther's ging ich nach Wittenberg, obgleich ich lieber bey dem Theile der Universität gewesen wäre, welcher in Thüringen ist. Dasselbe schreibt er an Veit Dietrich (Epp. L. IV. S. 4.). Am 10. Februar war Melanchthon noch in Jena. An Camerar. schreibt er (Epp. S. 261): „Am 10. Febr. kehrte Euer Engländer mit seinem Freunde Nic. Herus (Heyth) zu uns nach Thüringen zurück. Sie eilen jetzt nach Nürnberg. Auch ich werde heute (11. Februar) meine Rückreise nach Wittenberg antreten."

In der Mitte des Febr. 1536 war also Mel. wieder in Wittenberg. So wäre denn der Zweck dieses Aufsatzes erfüllt. Möge derselbe dem mir unbekannten Einsender eine Warnung seyn, künftig vorsichtiger zu Werke zu gehen!

Nordhausen.

Karl Förstemann.

†) Antonius war auch schon im Frühjahr zu Wittenberg, vergl. Mel. Epp. ad Cam. S. 240 und Mel. Epp. ed. Lond. I. ep. 26. Seckendorf hist. Luth. L. III. S. 110 Nota a). Er nannte sich wie Luther selbst in seiner Historie d. Rob. Barns erzählt (Walch XXI. Nachlese S. 186.) aus guten Gründen Antonius. Eigentlich hieß er Robert Barns und war Dr. theol. und Kaplan Heinrich's VIII. Schon 1520 war er Luther's Tischgenosse. Im J. 1540, 30. Jul. wurde der Unglückliche um seines Glaubens willen in England lebendig verbrannt. Vergl. Thph. Sinceri Neue Sammlung S. 251—253.

††) Walch XVII, 367.

*) Walch XXI, 1435. 1437. Seckendorf Lib. III. S. 95.

**) Mel. Epp. ad Cam. S. 256.

***) Seckendorf l. c. S. 111.

****) Lomler III. 286.

Nachtrag
zu den Bemerkungen über Matthias Garbiz, in Nr. 339.

Auch Eisenbach in seiner Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen sagt S. 198, daß Garbitius von Camerarius in Nürnberg als hülfloser Knabe aufgenommen, später Luther's hochgeschätzter Schüler und Tischgenosse war, darauf zu Wittenberg Professor der griechischen Sprache wurde, und seit 1537 zu Tübingen in gleicher Stellung wirkte.

Bey den S. 3896 angeführten Stellen aus Mel. Epp. Lib. IV. ed. Saubertan Veit Dietrich soll es heißen: „der hier genannte Pannonius ist wahrscheinlich derselbe Garbitius."

N. S.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, welcher Neigung hat, die Bierbrauerey zu erlernen, kann Neujahr oder Ostern eine Lehrstelle in einer bedeutenden Brauerey erhalten. Derselbe wird als Familienglied betrachtet und soll auch Theil an Führung der Bücher nehmen, weshalb er von guter Erziehung seyn muß. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe durch die Expedition d. Bl. ertheilt.

2) Zu Ostern k. J. findet ein junger gebildeter Mensch in einer guten Tuchhandlung als Lehrling einen Platz; auf portofreye Briefe gibt der Kaufmann Alexander Brenner in Erfurt nähere Nachricht hierüber.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie in Thüringen wünscht, in einem vornehmen Hause als Erzieher oder in einem Privatinstitut als Lehrer, jetzt oder Ostern, angestellt zu werden. In den gewöhnlichen Gegenständen des Unterrichts, außer in der Musik, hofft er einen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Hinsichtlich seiner literärischen Kenntnisse und seiner Moralität kann er gute Zeugnisse aufweisen. Die Adresse ertheilt auf portofreye Briefe die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung und 25 Thlr. Belohnung; bey Erreichung des Endzweckes noch 100 Thlr.

Da unsere bisherigen Bemühungen in Sachsen, das Taufzeugniß des als Rath von Indien im J. 1770 zu Batavia verstorbenen Oberdeutschen, Mauritius Theodor Hilger, zu erlangen, noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, so wenden wir uns auf gegenwärtigem Wege innerhalb Deutschland an alle Diejenigen, welchen die Führung der Kirchenbücher übertragen ist, mit der ergebensten Bitte und unter Zusicherung der genannten Belohnung, jene von 1690—1730 für unsern Zweck nachzuschlagen. Auch ersuchen wir diejenigen Familien, welche etwa gleichen Namen führen, in ihren Geschlechtsregistern nach obigem Hilger zu forschen und über den etwaigen günstigen Erfolg in frankirten Briefen uns Nachricht zu geben, um dann ihnen unsere Verhandlungen mit der ostindischen Compagnie mitzutheilen, und das Nähere wegen der in Batavia zu hebenden ansehnlichen Erbschaft zu besprechen.

Leipzig, den 28. October 1827.
Johann Friedrich Dessy,
als Mitverwandter, Nr. 1300.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem über des Friedrich Herzog zu Kaltensundheim Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Herzog oder dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 1. April 1828

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlängliche Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderung mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber

den 2. Junius 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classifications-bescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 30. Nov. 1827.
Großherzogl. S. Amt daselbst.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Citatio edictalis.

Folgende verschollenene Personen, als:

1) Johann Friedrich August Weinschenk, geboren zu Obersdorf bey Sangerhausen am 12. März 1790, der als Soldat bey der 2. Comp. des Königl. Sächs. Regiments Prinz Clemens im Jahre 1811 mit nach Rußland marschirt ist,

2) Daniel Lüttich aus Ritteburg bey Artern geboren den 7. Julius 1785, der als Soldat bey der 3. Comp. des Königl. Sächs. Regiments Prinz Clemens im Jahre 1811 mit nach Rußland marschirt ist, und zuletzt im Januar 1813 im Feldlazareth zu Radorn sich befunden hat,

3) Johann Christoph Friedrich Müller, geboren zu Heringen am 21. December 1781, der als Soldat bey der 5. Compag. des Königl. Sächs. Dragonerregiments von Polenz im Jahre 1811 mit nach Rußland marschirt und daselbst in Gefangenschaft gerathen ist,

4) Johann Gottfried Carl Heße, geboren zu Heringen am 22. Januar 1787, der als Trainknecht in der Königl. Sächs. Armee im Jahre 1811 mit nach Rußland marschirt ist und zuletzt in einem Lazarethe bey Warschau krank angetroffen worden seyn soll,

5) Johann Elias Gottfried Meinicke, geboren zu Wimmelburg bey Eisleben den 11. Februar 1781 der bey dem Halleschen Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment als Soldat nach einem Gefecht zwischen la belle Aleance und Wavre am 17. Jun. 1815 verwundet worden seyn soll, und seit dieser Zeit verschollen ist;

6) Johann Andreas Erdsack, ein Sohn des zu Hettstädt verstorbenen Bergmanns Johann Christian Erdsack, geboren den 22. Decbr. 1738; in den Jahren 1765 und 1766 verschollen;

7) Johann Christoph Sparing, geboren zu Freist bey Gerbstädt den 17. Julius 1794, welcher auf dem Marsch im December 1813 zu Mühlhausen in das dasige Lazareth gekommen ist;

8) Theodor Christoph Völker zu Neuplatendorf am 24. Decbr. 1785 geboren, der im Jahre 1808 mit nach Spanien marschirt und von da nicht wieder zurück gekehrt ist;

9) Johann Friedrich Steuer aus Alsleben, geboren den 13. April 1789, der nach der Schlacht bey Leipzig am 18. Octbr. 1813 als preuß. Soldat mit aufgerufen, zu Halle krank in ein Militärlazareth gebracht worden ist;

10) Johann Christoph Sprung, geboren zu Hettstädt den 12. Julius 1778, der als Tischlergeselle auf die Wanderschaft gegangen und im Jahre 1802 von Wien aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

11) Johann Christian Friedrich Großkurth, geboren zu Eisleben am 2. Septbr. 1791, der im Jahre 1811 als Westphäl. Soldat mit nach Rußland marschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt ist;

12) Johann Friedrich Thiele, geboren zu Gonna bey Sangerhausen den 30. März 1784, der als Schumachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit den Jahren 1807 und 1809 nichts hat von sich hören lassen;

13) Johann Gottlieb Wilhelm Götze, geboren zu Rotha bey Mansfeld am 13. Januar 1788, der als Westphälischer Soldat im Jahre 1811 mit nach Rußland marschirt ist und seit dem nichts hat von sich hören lassen;

14) George Philipp Diethmann, geboren zu Oberröblingen den 17. Januar 1781, welcher vor 24 Jahren als Sattlergeselle in die Fremde gegangen, im Jahre 1806 von Basel aus geschrieben, und im Jahre 1815 zu Paris sich befunden haben soll, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat;

15) Johann Heinrich Schmidt, jüngster Sohn des Weißbäckers Mstr. Johann Martin Ernst Schmidt zu Sangerhausen, geboren den 5. December 1779 der schon vor 1803 mehrere Jahre abwesend gewesen und auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;

16) Johann Andreas Gottfried Pinzler, geboren zu Eisleben den 19. April 1785, welcher als Westphälischer Soldat mit nach Spanien marschirt und von da nicht wieder zurück gekehrt ist; und deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 1. October 1828

Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle allhier vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichtsrath Bartels schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurück gelassenes Vermögen an ihre gesetzlichen Erben verabfolgt werden wird.

Eisleben, den 9. November 1827.
Königl. Preuß. Landgericht.
Grabe.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien unwiderruflich den

28. Januar 1828

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten f. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Die zweyte Prämienziehung des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. rc. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Ct. pr. Stück zu haben im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Allenthalben kann der täglich erscheinende

Fränkische Merkur

durch die Post bezogen werden. Man pränumeriret (einschlüssig der wöchentlichen nichtpolitischen und extra Beylagen) bey jedem zunächst gelegenen löbl. Postamte für den Jahrgang 7 fl. 30 kr., halbjährig 3 fl. 45 kr., vierteljährig 1 fl. 52 1/2 kr. Das Honorar für Inserate ist, für eine jede eingerückte Spaltzeile, in der Schrift, wie diese, 6 kr.; den Herren Buchhändlern, mit welchen unsre Buch- und Kunsthandlung im Verkehr ist, für literarische und Kunstanzeigen 4 kr.

Uebrigens wird der Fränkische Merkur seinen alten Ruf, wie seinen nicht unbedeutenden Rang unter den gelesensten politischen Blättern, zu behaupten fortfahren, und wie seit mehreren Jahrzehnten seiner wohlausgenommenen Existenz, sich unausgesetzt bestreben, ohne Kosten-Schonung, durch augenblickliche Mittheilung aller welthistorischen, in- und ausländischen Begebenheiten, hauptsächlich in der Neuheit, das größte Interesse zu leisten, welches das Zeugniß aufmerksamer Leser schon hinlänglich bewähret hat und für die Folge noch mehr beurkunden dürfte.

Ohne Zahlung der Pränumeration, können die löbl. Postämter keine Zeitung abreichen lassen; wie nur auch die, im Laufe December eingehenden Bestellungen, vollständig liefern.

Inserate und Briefe für diese bamberger Zeitung bestimmt, sind portofrey an das „Comptoir der Zeitung in Bamberg", nicht an die Expedition, Beyträge aber an die Redaction der Zeitung in Bamberg einzusenden.

Bamberg, am 10. December 1827.
Comptoir der Zeitung.

Anzeige für Chemiker und Pharmakologen.

Der Name des zu früh verstorbenen Gren wird gewiß allen, die sein Verdienst kennen, unvergeßlich bleiben. Wenn auch seit seinem Tode die Chemie und die ihr verwandten Wissenschaften neue Fortschritte gemacht haben, so behalten doch seine Werke nach dem Urtheil der Kenner einen bleibenden Werth. Um indeß die Anschaffung derselben zu erleichtern, haben wir nach dem Wunsch vieler seiner Verehrer den Preis folgendermaßen herabgesetzt:

Gren, (D. F. A. C.), Grundriß der Chemie, 4. Auflage, umgearbeitet und verbessert von D. Chr. Fr. Bucholz, 2 Theile. gr. 8. 1818. 4 Thlr. 15 Sgl. Herabgesetzter Preis 2 Thlr. 15 Sgl. od. 2 1/2 Thlr.

Dessen systematisches Handbuch der gesammten Chemie, 3. Aufl., durchgesehen und umgearbeitet von M. Heinr. Klaproth, gr. 8. 1806–7. 3 Theile. 6 Thlr. 15 Sgl. Herabgesetzter Preis 3 Thlr. 15 Sgl. od. 3 1/2 Thlr.

Dessen Handbuch der Pharmakologie, oder Lehre von den Arzneymitteln nach ihren naturhistorischen, pharmaceutischen und teraveutischen Theilen critisch bearbeitet. 3. Auflage, umgearbeitet und mit den neuesten Erfahrungen bereichert von D. Joh. Jacob Bernhardi und D. Chr. Fr. Bucholz. 2 Bände. gr. 8. 1813. 3 Thlr. 15 Sgl. Herabgesetzter Preis 2 Thlr.

Auch Kastners Einleitung in die neuere Chemie wird statt 2 Thlr. 15 Sgl. für 1 Thlr. 10 Sgl. od. 1 1/3 Thlr. abgelassen.

Wer diese 4 Werke von Gren und Kastner auf einmahl nimmt, erhält solche für 8 Thlr.

Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Jahrbücher der gesammten Heilkunde.

Ein Repertorium für die medicinisch-chirurgische Journalistik; herausgegeben von Dr. F. J. M. Waltenberg. 1. u. 2. Band. gr. 8. München bey Fleischmann. 2 Rthlr. 18 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Für den practischen Arzt, dem die Zeit so kurz bemessen ist, wird eine Zeitschrift, die das Gediegenste aus der medicinisch chirurgischen Journalistik liefert, ungemein willkommen seyn, besonders wenn sie so trefflich redigirt ist, wie diese, die wir allen Aerzten mit Recht empfehlen können.

Bey Chr. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist erschienen:

Die weibliche Fürsorge für Gefangene und Kranke ihres Geschlechts,

aus den Schriften der Frau El. Fry und A. dargestellt von

Dr. N. H. Julius.

broschirt 14 gl. oder 1 fl. 3 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

English Miscellanies.

Lesebuch

für

Anfänger in der englischen Sprache

Von Dr. O. L. B. Wolf.

Weimar bey Wilh. Hoffmann.

Preis 18 gl.

Diese kleine englische Chrestomathie ist stufenweis, vom Leichtern zum Schwerern führend, bearbeitet und eben so aus ältern als neuern englischen Schriftstellern zusammengetragen, mit Fragen, Phraseologie, Anmerkungen und Erklärungen zum Behuf der Lehrstunde oder auch des Selbstunterrichts, versehen, auf milchweißes Papier sehr correct gedruckt und in vielen Gegenden bereits als Unterrichtsbuch angenommen und eingeführt.

Neue Bücher des Industrie-Comptoirs zu Leipzig, Petersstraße No. 112., welche in allen

Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Anecdoten von Napoleon,

(zum größten Theil unbekannt) zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Hrn. W. H. Ireland so wie nach vielen andern französisch. u. englischen Schriftstellern bearbeitet. 23. Hft. in kl. 8. M. 1 Kpfr. broch. Preis 9 gl.

Die sechs kupferrothen Indianer

von dem Stamme der großen Osagen, welche von dem Missuri den 27. Jul. 1827 zu Havre de Grace in Frankreich auf dem americanisch. Schiffe, New-England, Capitän Hunt, angelangt sind Nach dem Französischen der dritten verm. u. verb. Ausg. M 1 Abbild. broch. 8. 8 gl.

Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital und die Arbeit, in den civilisirtesten europäischen Ländern, nebst einigen medicinalpolizeylichen Vorschlägen zur Herstellung d. Gleichgewichts zwischen Wohlstand und Armuth. Vom Prof. Dr. C. A. Weinhold, k. pr. Reg.- u. Medic.-Rathe etc. broch. gr. 8. 16 gl.

Der Verfasser beweist in dieser Schrift, dass es ein Missverhältniss zwischen der Bevölkerung, der Production des Bodens und der Production durch Arbeit geben könne, und dass die besste gesellschaftliche Ordnung nicht im Stande sey, Arbeit für grosse Menschenmassen herbeyzuschaffen, wenn in Folge eines gewissen organischen Gesetzes das natürliche Verhältniss, was zwischen der Entvölkerung und Uebervölkerung der Staaten besteht, bereits überschritten sey. Vorschläge, wie Deutschland vor einer ähnlichen Verarmung, wie sie im unglücklichen Irrland bereits eingetreten ist, zu schützen sey, beschliessen das Werk.

In G. F. Heyer's Verlagshandlung in Gießen ist eben erschienen, und allen soliden Buchhandlungen in Commission gesendet worden:

von Lindelof's, Dr. Friedr.,

(Prof. der Rechte in Gießen)

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte

in gedrängter Uebersicht.

gr. 8.

1 Thlr. 8 gl (10 Sgl.) od. 2 fl. 24 kr.

Bey seinen Vorlesungen über die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte vermißte der Verfasser einen Leitfaden, der bis auf die neuesten Zeiten reichend, den reichhaltigen Stoff in gedrängter Kürze umfaßte. Der Verleger hegt die Hoffnung, daß auch andere Lehrer das Verdienstliche der Arbeit anerkennen, und sie als Leitfaden bey ihren Vorlesungen benutzen werden.

Gießen, im October 1827.

G. F. Heyer, Vater.

---

ten, *) und sie werden es sich gewiß nie in den Sinn kommen lassen, von etwas absolut sittlich oder religiös Verwerflichem dispensiren zu wollen. Was, wenn man es allgemein erlauben würde, nachtheilig auf das Wohl der Gesellschaft einwirken könnte, das kann doch in einzelnen Fällen unschädlich, ja seine Zulassung zweckmäßig seyn. Den Schaden will man verhüten, das Zweckmäßige nicht hindern; darum gestattet man für einzelne Fälle die Verehlichung nahe verwandter Personen. Schon darin, daß unsere Vorgesetzten sich solch ein Recht vorbehalten, hätte jener Anfrager Grund zu der Vermuthung finden sollen, es möge doch der gedachte Fall nicht unbedingt verwerflich, oder gar schändlich seyn.

Darum kann denn auch ein solcher Fall nicht, wie jener Anfrager fürchtet, die einem solchen Geistlichen anvertrauten Gemeinden, wenn sein Leben sonst tadellos ist, auf Religionsabwege führen, wenn nämlich ein solcher Fall zu rechter Zeit und am rechten Orte gehörig beleuchtet wird.

Daß der erwähnte Fall gerade eine Ehe zwischen dem Onkel und seiner Nichte war, ändert die Sache nicht. Ist dieß eine nähere Verwandtschaft, als die zwischen Geschwisterkind, unter denen so häufige Ehen Statt finden? Wenn der eine Bruder zehn, funfzehn, zwanzig Jahre älter ist, als der andere, kann des Ersteren Tochter für den Bruder nicht gerade als Gattin sehr passend seyn? Und soll der Mensch eine besondere Hinneigung und reine Liebe gewaltsam unterdrücken, weil der Gegenstand seiner Liebe eine nahe Verwandtin ist? Ist seine Liebe oder Hinneigung nicht auch Anordnung oder Fügung Gottes? Widerspricht sich aber Gott in seinen Forderungen?

N. B.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Ein Chemiker wünscht, eine Bleyweißfabrik in nicht zu großem Maßstabe, deßhalb auch nicht nach dem ältern Verfahren, sondern nach dem neueren, in Frankreich beobachteten oder nach sonst einem noch vortheilhafteren Verfahren anzulegen. Sollte deßhalb Jemand mit practischen Erfahrungen an die Hand gehen können, so sollen dessen Bemühungen anständig belohnt werden; man bittet daher, ein Näheres der Expedition d. Bl. mitzutheilen, wo dann schon ein Weiteres unterhandelt werden soll. Sollte derselbe auch geneigt seyn, einen angemessenen Fonds mit einzulegen, so verspricht die Localität einen genügenden Gewinn.

*) Sollte man sich aber eine solche Dispensation mit schwerem Gelde bezahlen lassen? d. R.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Preisaufgabe der Académie roy. des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Bordeaux.

Darstellung der Einrichtung der Feuerlöschanstalten in den vorzüglichsten Städten Europas; Angabe d. Vorsichtsmaßregeln bey dem Baue der Häuser und der Schornsteine; der gewöhnlichen Polizeyanstalten; der Feuerlöscher und ihrer Eintheilung in Compagnien; des Mechanismus der Feuerspritzen und der Feuerleitern; sorgfältige Entwicklung der Nachtheile und Vortheile der verschiedenen Feuerlöschsysteme in verschiedenen Städten; vergleichende tabellarische Uebersicht der verschiedenen Feuerassecurranzcompagnien, ihrer Statuten, der Vortheile und Nachtheile ihrer Theilnehmer; endlich Prüfung des Einflusses, den die verschiedenen Feuerlöschanstalten und Assecuranzcompagnien auf die öffentliche Sicherheit sowohl als auf die Moralität der Einwohner äußern.

Preis 600 Franken, der im J. 1830 zuerkannt wird. Die Abhandlung muß in französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt, und bis zum 1. März 1830 postfrey an das Secrétariat général de l'Académie, hôtel du Musée, rue St. Dominique, N. 1. Bordeaux, eingesendet werden.

Gesuchte Stellen.

Ein Mädchen, 23 Jahr alt, von guten Eltern, welches in Gotha und Erfurt neun Jahre lang zur Zufriedenheit als Ladenmädchen in Condition stand, und sich ihrer Rechtlichkeit halber durch gute Zeugnisse empfehlen kann, ohnehin auch in häuslichen Arbei-

ten geschickt ist, sucht, Familienverhältnisse halber, baldmöglichst anderweitige Anstellung, und kann zu jeder Zeit antreten. Die Expedition wird auf frankirte Briefe deren Adresse mittheilen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die Marie Elisabeth Ihmsen, geborne Siebeshäuser zu Sachsenhausen, hiesigen Fürstenthums, hat gegen ihren Ehemann, Ludwig Ihmsen, wegen böslicher Verlassung, Klage auf Ehescheidung bey uns erhoben. Da dessen dermahliger Aufenthalt nicht hat ausgemittelt werden können, so ist die Edictal-Ladung erkannt worden, und heischen und laden Wir ihn daher hiermit, von hier an binnen drey Monaten um so gewisser zu seiner gedachten Frau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder Gründe der Nichtschuldigkeit anher vorzubringen, als widrigens er pro malitioso desertore erklärt, das Band der Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath gestattet werden soll.

Arolsen, den 12. Decbr. 1827.

Fürstl. Waldeck. Consistorium.
D. C. v. Spilcker.
C. Kleinschmit.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nelkensamen.

Eine beträchtliche Partie guter Nelkensamen von mehr als 200 der vorzüglichsten Sorten aus Aeschen gewonnen, aus einer der schönsten Floren in Thüringen, ist zu haben die Prise à 400 Körnern zu 21/2 Kopfstück bey dem Schneidermstr. Joh. Andreas Hildebrand zu Gräfenhayn (b. Gotha) neben dem Forsthaus. Sollte vielleicht Jemand gesonnen seyn, denselben im Ganzen zu übernehmen, so wird auch ein billiger Preis gestellt werden. Briefe und Gelder bittet man portofrey einzusenden.

Die 73. frankfurter Stadtlotterie enthält 10986 Gewinne von 210 000, 2mahl 100,000, 50,000, 30,000, 2mahl 25,000, 2mahl 20 000, 2mahl 15,000, 5mahl 10,000, 8000, 3mahl 5000, 5mahl 4000, 2500, 12mahl 2000, 56mahl 1000 fl. rc.

Die erste Classe wird den 28. Dec. d. J. gezogen, und sind dazu ganze Lose à 6 fl., halbe 3 fl., drittel 2 fl., viertel 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Brillengestelle in allen Arten, die den parisern am nächsten kommen, wünscht man aus deutschen Fabriken zu beziehen, und bittet diese um freye Einsendung der Sorten- und Preiszettel an die Expedition d. Bl. mit HH. bezeichnet.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Die zum Nachlaß des Kaufmanns Hartmann gehörigen Weine, als weißer Burgunder, Franzwein, weißer ungarischer Wein, Ruster und Würzburger, werden in der Behausung des Herrn Kaufmanns Hönig dahier

am 8. Januar 1828 V. M. 9 Uhr

in großen und kleinen Quantitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bayreuth, den 3. December 1827.

Der königl. Kreis- und Stadtgerichtsdirector
Schweizer.

Der Kaufmann Johann Degener in Braunschweig hat nachstehende zu der Betreibung einer Cichorienkaffee-Fabrick erforderliche Sachen, die sich sämmtlich in einem untadelhaften Zustande befinden, abzustehen:

1) Mehrere von Drath geflochtene Felder verschiedener Größe zum Trocknen der grünen Cichorien-Wurzeln, welche zusammen gesetzt 8 Darren bilden.

2) Eine im besten Stande, und vorzüglich gut gearbeitete Roßmahlmühle, durch welche zugleich die Schneidemühle in Bewegung gesetzt wird.

3) Drey Brenner oder Trommeln, von starken Eisenblech, von welchen eine Jede ohngefähr 1 1/2 bis 1 3/4 Centner Cichorien-Scheiben fassen kann, und die durch eiserne Rädrr und Schnecken mit wenig Kraft in Bewegung gesetzt werden.

4) die dazu gehörigen Klappen, Rahmen, Schlitten rc. zu einem beweglichen Feuer.

5) Drey Schneide-Maschienen zum Zerschneiden der Cichorien-Wurzeln, diese können aber auch zum Zerkleinern der Kartoffeln, Rüben, des Kohls rc. angewandt werden.

6) Zwey Cylinder-Siebe, das Eine zum Reinigen des Darrmalzes, das Andere um Scheiben und Malz von einander zu trennen und zu reinigen.

7) Eine vollständige Buchdrucker-Presse, nebst vielen Holzschnitten, Matrizen und Abschlägen, auch eine Maschiene, die Abschläge selbst zu verfertigen.

Anfragen dieserhalb erbittet man portofrey.

Literarische Gegenstände.

Das Reich Gottes.

Gesangstücke *).

Allen Freunden der Religion, insbesondere Deutschlands Tonsetzern, gewidmet

von J. G. Distling.

erschienen, und für 24 kr. brochirt zu haben in Frankfurt a. M. bey P. H. Guilhauman.

*) Das eine überschrieben: Die Erdennacht, das andere: Das Licht der Welt, nehmen die Aufmerksamkeit unsrer Tonsetzer in Anspruch. „Das Licht der Welt" hat die Leidens- und Auferstehungsgeschichte unsres Heilandes zum Gegenstande und verdient ganz vorzüglich, zu einer Kirchenmusik für die Feier des Osterfestes von einer Meisterhand bearbeitet zu werden. Die Dichtung ist in edlem, erhabenen Styl verfaßt. Es kann nicht fehlen, daß durch solche in Musik gesetzte Dichtungen religiöse fromme Gefühle erweckt werden können. v. X.

In der Pauli'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und an alle Pränumeranten versandt worden:

Krünitz's Encyclopädie

145. und 146. Theil,

enthaltend die Artikel: „Schlachtenmaler bis Schleusenbau und Schleusenbauanschlag bis Schmid," nebst vielen Kupfertafeln, Tabellen und den Bildnissen des Directors des polytechnischen Instituts in Wien Hrn. ꝛc. Prechtl und des Herrn geheimen Kriegsrath und Ober-Bürgermeister Büsching in Berlin. Pränumerationspreis à 3 Thlr.

Der 147. Theil wird in wenig Tagen fertig und versandt werden.

Dieses, seiner Tendenz nach, viel umfassende, gemeinnützige, allgemein geachtete Werk, erfreut sich in einem immer höhern Grade des Anerkenntnisses seines Werths, je mehr es neben der zweckmäßigsten Bearbeitung, jetzt mit raschen Schritten seiner nun nicht mehr fernen Beendung zueilt. Die mit jedem Jahre zunehmende Verbreitung desselben, durch ganz Europa, ja, sogar darüber hinaus bis in die neue Welt, legt wohl das beste Zeugniß für das Werk ab, und die Verlagshandlung sieht sich in die angenehme Nothwendigkeit gesetzt, nicht nur einen Theil der ältern Bände zum 3. Mahle neu auflegen zu lassen, sondern auch die bisherige bedeutende Auflage bey den künftig noch erscheinenden Bänden, wiederum zu vergrößern.

Besitzer dieses großen Werks, welche in Folge der Kriegsdrangsale oder anderer Ereignisse der Zeit, mit der regelmäßigen Fortsetzung in Rückstand gerathen seyn sollten, werden hierdurch dringend ersucht, sich wegen der erforderlichen Nachholung unverzüglich an die Verlagshandlung oder jede gute Buchhandlung in portofreyen Briefen zu wenden, worauf ihnen alsdann die rückständigen Theile jetzt noch, und zwar für den Pränumerationspreis geliefert werden sollen; im Unterlassungsfalle haben die betreffenden Interessenten es sich selbst beyzumessen, wenn ihnen späterhin die fehlenden Bände nicht mehr nachgeliefert werden können, indem der großen Kosten wegen, die Auflage nur nach dem effectiven Bedürfniß eingerichtet wird.

Von nachstehenden Werken sind bereits deutsche Uebersetzungen unter der Presse und werden nächstens versendet:

Mauson traité du fer et de l'acier.

l'art du maitre de forges par Pelouze 2 Vol.

Doussin Dubreuil des fonctions de la peau et les maladies qui resultent de leur derangement.

Saissy sur les maladies de l'oreille interne.

Manuel de miniature et de gouache par Constant et Langlois.

Ilmenau, den *10. Decbr. 1827.*

B. F. Voigt.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Neuestes Gesellschaftsbüchlein

für frohe Zirkel. Enthaltend die besten Gesellschaftslieder der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, Spiele zur Belustigung im Freyen, Scherz- und Pfänderspiele, Kartenspiele, Karten- und andere unterhaltende Kunststücke, Räthsel, Charaden, Logogryphen u. s. w. Drey Theile in einem Bande. Sechste, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr.

Dieses Büchlein können wir jedem gesellschaftlichen Kreise mit Recht empfehlen.

Deutliche Anweisung zur leichten Erlernung der unterhaltendsten

Kartenkunststücke.

Der Unterhaltung und Belustigung fröhlicher Gesellschaftskreise geweiht. Mit Abbild. 8. Geheftet. Preis 8 gl.

Regeln und Gesetze des

Whist- und Cayennespiels.

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunst-Ausdrücke. 8. Geheftet. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 23. December 1827. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Die Anfrage in Nr. 268, S. 3024 d. Bl. veranlaßt mich, über Gerber folgende Auskunft zu geben.

Nicolaus Gerber ist in Mühlhausen im Elsaß geboren, wo sein Vater vor der Revolution Fabrikbesitzer gewesen ist. Nach vollendeten Schulstudien setzte er seine wissenschaftliche Bildung in Straßburg, alsdann in Tübingen fort, worauf derselbe die fürstlich hohenlohisch-kirchbergische Pfarrey Döttingen bey Künzelsau erhielt. Als die Frauen in Weinsberg die auf der Höhe liegende Burgruine, die Weibertreue genannt, mit einer gefälligen Anlage umgeben zu wollen, öffentlich bekannt machten, und zu Beyträgen auffoderten, dichtete der Pfar. Gerber die Ringe von der Weibertreue. Jene Damen versprachen Jedem, der einen Beytrag zur Anlage liefere, einen Ring, der ein Steinchen von der Ruine umfasse. Die weinsberger Frauen ließen darauf das Gedicht in das Morgenblatt einrücken und beschenkten den Pfar. Gerber mit einem Ring.

J. H. Hofrath.

Über Shakspeare's richtige Namensschreibung.

In Nr. 324 d. Bl. wird durch verschiedene Beyspiele gezeigt, daß man es mit der Rechtschreibung der eigenthümlichen Namen berühmter Männer älterer Zeiten bey allen Nationen nicht so genau nehmen dürfe, indem selbst heut zu Tage die Britten um Rechtschreibung ihrer Namen nicht so ängstlich besorgt wären. Auch wird dort mit Recht gesagt, daß sich der unsterbliche Dichter nicht Shakespere geschrieben habe; daß man aber auch seinen Namen nicht Shakespeare, wie es selbst von vielen Engländern geschieht, sondern richtiger Shakspeare schreiben müsse. Davon kann man sich aus einem Aufsatze in nachstehender anziehenden englischen Zeitschrift leicht überzeugen, in welcher nicht allein ein getreues „fac-simile of the hand-writing," sondern auch eine Abbildung des aus seinem Testamente vom 25 März 1616, copirten Siegels zu finden ist: The Mirror of Literature, Amusement and Instruction. No. XI. London, 1823.

Erfurt. Dr. Mr.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Percussionsgewehre betr.

Von den vielen, durch die Pistonsgewehre entstandenen Unglücksfällen ergriffen, gebe ich aus Menschenpflicht meine schon lange erprobte sichere Vorrichtung zur öffentlichen Kenntniß, in Bezug auf Nr. 225, vom 20. August 1827.*) An meinen Gewehren habe

*) In dieser Nr. 225 ist die Rede von Dr. Romershausen's Sicherheitsschloß an Percussionsgewehren, womit zu vergleichen ist, was der Capitän von Roggenbuche über denselben Gegenstand in Nr. 190 S. 2093—2100 bemerkt hat. d. R.

ich die Mittelrast so weit unten angebracht, daß die Fläche im Hahn nur eine französische Linie vom Piston entfernt ist, und wenn das Kupferhütchen darauf ist, so steht er noch eine starke halbe Linie davon, und meine Stangen und Schrauben sind stark. Wenn nun ein Stoß ꝛc. hinten auf den Hahn kommt, so kann das Gewehr nicht los gehen, und selbst wenn er durch etwas zurück gestoßen wird, schlägt er immer wieder in die Rast, und erreicht das Hütchen nie. Auch kann dieses nicht herunter fallen und ist vor jedem andern Stoß geschützt, die Schlagfeder ruht immerwährend. Auch vertheuert diese Einrichtung das Gewehr gar nicht, dem Arbeiter ist es einerley, ob die Rast oben oder unten ist.

Pforzheim, den 14. Decbr. 1827.
Christoph Bechtler.

Literarische Gegenstände.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von J. M. Beyer in Eichstädt erscheint bis Ostern 1828:

Beschreibung des Antiaërophthora oder Schutzmittels gegen jede verdorbene Luft. Entdeckt und zum Besten der Menschheit herausgegeben von Jos. Weittenhiller. Mit Abbildungen. 8.

Dieses Schutzmittel wurde von einer gerichtlichen Commission, bestehend aus dem Herrn v. Christmann, königl. Stadtschreiber und Stadtcommissär, Herrn Bürgermeister Holl, Herrn Dr. med. Barth, Herrn Bauinspector Maurer und Herrn Stadtrichter Kerzl, untersucht, und von derselben das Zeugniß gegeben (nach Protocoll v. 11. October 1827):

„daß jeder Mensch, mit diesem Schutzmittel versehen, ohne Zeit raubende Umstände u. Weitläufigkeiten überall und im erstickendsten Rauche, oder in unterirrdische, mit tödtender Luft angefüllte Oerter ohne Nachtheil für seine Gesundheit erscheinen, und sich da Stundenlang beschäftigen, sogar auch sprechen kann; — — daß bey einer Feuergefahr man überall, mit dem Spritzenschlauche oder Wasser versehen, schnelle und zweckmäßige Hülfe ohne Gefahr des Erstickens leisten kann, und daß dieses Mittel als äußerst einfach und nicht kostspielig, jeder Stadt- oder Dorfgemeinde zu Anschaffung empfohlen zu werden verdient.“

Es ist diese Entdeckung für die ganze Menschheit von unberechenbarem Nutzen, — welchen Vortheil gewährt sie nicht z. B. dem Bergbau!? — und da dieses Antiaërophthora einmal angeschafft, Generationen durch brauchbar bleibt, und nicht höher als auf ca. 12 fl. rhein. kommt; so dürfte sich diese wichtige Entdeckung um so mehr einer regen Theilnahme zu erfreuen haben, als der Betrag dieser Subscription dem Entdecker, Glasermeister Joseph Weittenhiller in Eichstädt, zukömmt, welcher Vater einer zahlreichen Familie und sehr unbemittelt, übrigens wegen seiner Thätigkeit und Rechtschaffenheit ein allgemein beliebter Bürger ist. Er hätte wohl um ein Privilegium hierüber nachsuchen und es erhalten können, schlug jedoch, um der Menschheit zu nützen, diesen Weg ein.

Sollten sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten in kürzerer Zeit finden, so erscheint das Werkchen, nach welchem das Antiaërophthora überall leicht hergerichtet werden kann, noch im Januar 1828.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 12 kr. oder 16 gl. (20 Sgl.). Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an, und die Zahlung geschieht bey Empfang der Piece. Eine menschenfreundliche Unterzeichnung mit einem Mehrbetrag wird den Entdecker zu besonderem Danke verbinden, und hat die Zustellung eines Exemplars auf Velinpapier zur Folge.

* * *

Wer an den Erfinder oder Verleger 12 fl. franco einsendet, erhält das Antiaërophthora, welches leicht transportabel ist, schon verfertigt, nebst der Beschreibung, indessen nicht früher, als nach geendeter Subscription.

Eichstädt, am 1. November 1827.
J. M. Beyer.

Journal des Dames et des Modes de Francfort sur le Mein.

Ce Journal qui, depuis sa création en Juillet 1798, n'a cessé d'obtenir le succès le plus flatteur, continnera de paroître en 1828. On y trouvo réuni tout ce que la littérature françoise offre de plus agréable et de plus piquant en pièces fugitives, telsque tableaux des moeurs, notices sur les théâtres de Paris, contes nouvelles, traits anecdotiques, poésie légère et énigmes; des traductions de l'allemand, de l'anglois, de l'italien et d'autres langues; des analyses de voyages, de romans et de tous les ouvrages nouveaux qui peuvent intéresser particulièrement le beau sexe. La partie des Modes y est surtout traitée dans tous ses détails et ses développemens. Le Bulletin qui y a rapport est en françois et en allemand, Malgré le ton de gaité qui règne dans cette feuille, les règles de la morale et de la décence y sont scrupuleusement observées.

Ce Journal, de 24 à 32 pages d'impression, paroît toutes les semaines avec une gravure soigneusement exécutée et coloriée, et offre les costumes les plus nouveaux et les plus élégans (tant pour femme que pour homme) qui paroissent à Paris, à Vienne ou à Londres. On s'abonne, pour Francfort, au Bureau du Journal de Francfort, rue grosser Hirschgraben lett. F. No. 62; et pour l'Etranger, à tous les Bureaux de Poste de l'Allemagne.

Le prix, à Francfort, est de 12 fl. 30 kr. par an, de 6 fl. 15 kr. pour 6 mois, et de 3 fl. 8 kr. pour 3 mois.

Francfort s. M., en Dec. 1827.

Les Editeurs du Journal des Dames et des Modes.

In G. F. Heyer's Verlagshandlung in Gießen ist so eben erschienen, und allen soliden Buchhandlungen in Commission gesendet worden:

Schlez, J. F.,
(großh. hess. Kirchenrath)

Katechetisches Handbuch über seinen Kinderfreund

in der neuesten 3. Ausgabe. 8.
16 gl. (20 Sgl.) oder 1 fl. 12 kr.

Was der treffliche Denkfreund des würdigen Verfassers als Lehr- und Lesebuch zunächst den Real- und Bürgerschulen ist, wo er des Guten schon so viel verbreitet hat, leistet zunächst für Landschulen der Kinderfreund desselben, wovon in meinem Verlage im Jahre 1826 eine dritte Auflage erschien.

Vorstehendes Werkchen bildet in katechetischen Lehrgesprächen ein Handbuch über diesen Kinderfreund, das Lehrern wie allen sonstigen Verehrern der gediegenen Jugendschriften seines Verfassers eine nur willkommene Gabe seyn kann.

Gießen, im October 1827.

G. F. Heyer, Vater.

Für die erwachsene Jugend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeine Technologie,

oder ausführliche Beschreibung der vorzüglichsten Künste und Handwerke. Ein belehrendes Lesebuch für die Jugend. In alphabetischer Ordnung. Herausg. von Dr. Aug. Schulze. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 ggl.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bey C. Gläser) zu haben:

Die Jugendfreunde; ein Gemälde aus der christlichen Gemüthswelt. geh. 1 Thlr.

Vorwort: „Ermüdet von den drängenden Begebenheiten der letzten Jahre sucht der irrende Blick Befriedigung in dem, was seinem Wesen nach zwar nicht von dieser Welt ist, aber allen Verhältnissen im irdischen Daseyn erst die Weihe gibt: in dem Wahren und Gewissen, das mitten im Wechsel der Begebenheiten alle Gegensätze eint, alle Leere füllt, alle Wunden heilt; er sucht und findet es in den ewigen Ideen des Christenthums. In die Welt dieser Ideen, vorzüglich wie sie sich darstellen im Gemüthsleben des Menschen, will der Verf. dieser Blätter seine Leser führen. Wer mit ihm das Bedürfniß fühlt, sich umsichtiger zu orientiren auf den Höhen der christlichen Ideale, wird nicht spielende, bloß augenblickliche Unterhaltung fordern, für welche der Verf. weder Sinn noch Zeit hat. Hältst Du aber gern solche Bilder fest, die zwar auf den ersten Anblick ein gewöhnliches, alltägliches Aussehen haben, aber bald das Wehen eines Geistes fühlbar machen, bey welchem es Dir still und heimathlich im Herzen wird, so gehörst Du zu denen, welchen diese Blätter gelten."

Der Verleger glaubte dieß Vorwort als die beste Empfehlung abdrucken lassen zu müssen. — Das Buch selbst braucht nur bekannt zu werden, um sich, besonders unter gebildeten Frauen, Eingang zu verschaffen; Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Geographisch-Statistisches Tableau
der

Staaten und Länder aller Welttheile,

von

G. N. Schnabel,

Doctor der Rechte, k. k. öffentlichem ordentlichem Professor der Statistik an der Karl-Ferdinandeischen Universität und Historiographen der juridischen Facultät.

Mit 5 Karten. 8. 1828. J. G. Calve'sche Buchh. Nett gebunden mit Schuber 2 Rthlr.

Dieses Tableau enthält eine gedrängte Darstellung aller einzelnen Staaten und Länder der Erde in ihren wichtigsten geographisch-statistischen Beziehungen. Zur leichten und schnellen Belehrung hierüber eingerichtet, vereinigt es durch eine bisher noch nicht versuchte Form der Tabellirung die Leichtigkeit der Uebersicht mit der Bequemlichkeit des Taschenformats.

Es stellt namentlich von den europäischen Staaten in eilf Rubriken deren Namen, politi-

sche Eintheilung, Lage und Gränzen, Grösse in Quadratmeilen, absolute und relative Bevölkerung, Religion, Ranaverhältniß nach dem Areal, der Bewohnerzahl und der Dichtheit der Bevölkerung, endlich die Regenten derselben, bey den außereuropäischen Staaten u. Ländern aber auch die verschiedenen Landesproducte dar.

Zugegeben sind einige Generalübersichtstabellen über die Länder und Völker der ganzen Erde und über die vornehmsten Staaten derselben, so wie endlich fünf ganz richtig gezeichnete und recht nett gestochene Kärtchen von den einzelnen Welttheilen, mit möglichst genauer Angabe aller der im Buche selbst vorkommenden Staaten und Länder.

Und so vereiniget denn dieses Tableau mit dem Vortheile der Compendiosität auch den Vorzug der möglichsten Vielseitigkeit im Inhalte.

Uebrigens hat die Verlagshandlung sich angelegen seyn lassen, dasselbe mit allem Aufwande von typographischer Schönheit auszustatten.

In meinem Verlage sind so eben folgende Schriften erschienen:

Geist aus Luther's Schriften

oder

Concordanz der Ansichten und Urtheile

des großen Reformators
über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens.
Herausgegeben von
F. W. Lomler, G. F. Lucius, D. J. Rust, L. Sackreuter u. D. Zimmermann.
Ersten Bandes erste Abtheilung.
(23 Bogen im Lexiconformat) Subscriptionspreis für jede Abtheilung auf Druckpap. 14 gl. od. 1 fl. auf Velindruckpap. 1 Thlr od. 1 fl. 45 kr.

Um den Ankauf dieses ohnehin schon äußerst wohlfeilen Werkes noch mehr zu erleichtern, wird es in einzelnen Abtheilungen von 22—23 Bogen ausgegeben, von welchen drey einen Band bilden. Da der Druck ununterbrochen fortgeht, so wird wenigstens alle drey Monate eine Abtheilung erscheinen. Der gewiß sehr niedrige Subscriptionspreis soll noch für alle diejenigen gelten, welche das Werk vor Erscheinung des letzten Bandes kaufen.

Spruchbuch

oder die
christliche Glaubens- und Sittenlehre in Bibelsprüchen, mit beygefügten Lehrsätzen und einzelnen Fragen.
Zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen.

Im Anhange: 1) Schicksale der Lehre Jesu. 2) Vortheile der Reformation für die Protestanten. 3) Unterscheidungslehren der christlichen Religionsparteien und Secten. 4) Entstehung und Benennung der in der christlichen Kirche eingeführten religiösen Gebräuche und Feste. 5) Schulgebete gr 12. 324 Seiten und Vorrede u. s. w.

Durch diese hier angezeigte Schrift möchte dem Wunsche vieler Geistlichen und Schullehrer, ein besseres Spruchbuch zu haben, um so mehr entsprochen werden, weil man darin nichts vermissen wird, was bey einem guten Schul- und Confirmandenunterrichte erforderlich ist. Die Vorrede dieses Werkchens wird dem Schullehrer Winke geben, wie er dasselbe zweckmäßig gebrauchen kann, und es möchte wol zur Empfehlung desselben angeführt werden dürfen, daß bis jetzt noch keine ähnliche Schrift für Stadt- und Landschulen erschienen ist, welche sich durch ihren reichen Inhalt, durch Druck und Papier, wie auch durch ihre Wohlfeilheit so vortheilhaft auszeichnete, als die hier erwähnte.

Der Ladenpreis dieses 332 Seiten starken, auf schönes Papier gedruckten Buches ist einzeln, geheftet 12 gl. oder 48 kr. Bey Einführung in Schulen, wenn wenigstens 25 Exempl. zugleich genommen werden, und später für alle Schulen, in welchen das Buch gebraucht wird, aber nur 6 gl. oder 24 kr. für das ungebundene Exemplar.

Der Anhang ist auch besonders abgedruckt, unter dem Titel:

Das
Wissenswertheste
aus den
Schicksalen der Lehre Jesu, aus den Unterscheidungslehren der christlichen Religionsparteien rc. à 3 gl. oder 12 kr. (bey Einführung in Schulen um die Hälfte dieses Preises) zu haben.

Darmstadt, 29. Septbr. 1827.

C. W. Leske.

Empfehlungswerthe Unterhaltungsschriften.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschienen und sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Cunow, Martin, satyrisches Lanzenrennen, 1. Turnier. 8. Preis 1 1/4 Thlr.

Dornbusch, Hilarius, Erzählungen. 8. Preis 1 1/6 Thlr.

Kuhn, Dr. August, Zinnien, (Zinnia multiflora L.) Novellen und Erzählungen. 8. Preis 1 1/3 Thlr.

Voß, Julius, von, Mährchen und Erzählungen. 8. Preis 1 1/4 Thlr.

Dr. A. L. Richter,

Stabsarzt am königl. med. chir. Friedr. Wilh. Institute, Mitglied etc.

theoretisch-practisches Handbuch

der Lehre

von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen.

Mit 40 Tafeln in Folio, vorstellend sämmtliche, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten bekannt gewordene Verbände, Maschinen und Repositionsmethoden, nebst besonderer Erklärung derselben.

Pränum. Preis 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. bis Ende März 1828; nachher wird solcher um ein Viertel erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses, jedem Wundarzte und Studirenden wahrhaft unentbehrlichen Werkes, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben. Der für ein solches Unternehmen gewiß höchst billige Prän. Preis kann nur denen gewährt werden, welche sich dieß Buch vor Ablauf des oben angegebenen Termins anschaffen, den ich, wie es recht und billig ist, auch nicht um einen Tag verlängern werde.

Berlin, den 1. Nov. 1827.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

In T. H. Riemann's Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bornemann, Von Rechtsgeschäften überhaupt, und von Verträgen insbesondere, nach preußischem Rechte. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Franz, A., Vierzehn Wein und Wonnelieder. 12. br. 6 gl.

Graffunder, A., Ueber Offenbarung, eine Untersuchung. gr. 8. br. 8 gl.

Horatius dritte Satyre des ersten Buches, Text, Uebersetzung, mit kritischen u. historischen Erörterungen v. Dr. C. Passow. 4. br. 8 gl.

Jahn, C. F., Postberichte von den vorzüglicheren Städten. gr. 8. br. 8 gl.

Ohm, Dr. G. S., die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Ohm, Dr. Martin, Versuch einer, auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung zum Studium der Mathematik. gr. 8. 1 Thlr.

— — die reine Elementar-Mathematik. 3 Thle. gr. 8. 6 Thlr. 6 gl.

— — die analytische und höhere Geometrie. gr. 8. 2 Thlr.

— — die Lehre vom Größten und Kleinsten. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl.

Ritter, Henriette, Kurzgefaßtes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch. 8. 18 gl.

Uhlemann, Dr., Hebräische Grammatik. gr. 8. 18 gl.

In dem Verlage von Ferd. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Cöleste oder Bibel, Natur und Menschenleben in Gesängen von Ernst Breyther. Preis brosch. 10 gl.

Nicht ein tändelndes Gedicht- und ein kurzweiliges Unterhaltungsbuch, sondern ein wahrhaft erhebendes Erbauungsbuch bieten wir hiermit dem Publicum an, und wir hegen die wohlbegründete Ueberzeugung, daß neben manchen andern Erbauungsbüchern dieser Art, die Cöleste einen verdienten ehrenwerthen Platz einnehmen werde. Sie bietet, wie der Titel es sagt, metrische Bearbeitungen einiger Scenen der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes und poetische Ergüsse über Gegenstände und Ereignisse in der Natur und im Menschenleben in einer edlen Form und in wohlgelungenen Versen dar, und kein Gemüth, das in frommer Stimmung sich allezeit am glücklichsten fühlt, das bey Allem seine Gedanken auf Gott richten mag, wird dieses zwar kleine, aber gehaltreiche Erbauungsbuch, das sich besonders auch zu einem Geschenke der Liebe am Weihnachts-, am Neujahrs-, am Geburts- oder am Confirmationstage eignet, unbefriedigt aus der Hand legen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schopenhauer, Johanna, Sidonia.

Ein Roman. In drey Theilen.

8. geh. 5 Thlr. oder 9 fl.

Frankfurt a. M., den 1. October 1827.

Heinrich Wilmans.

In allen Buchhandlungen ist geheftet neu zu erhalten:

Dr. S. A. Tissot, Von der Onanie. *Mit Anmerkungen von Dr. G. G. Crusius. Neue Auflage.* Leipzig 1826. bey Friedrich Fleischer. 18 gl.

und gewissermaßen als ein Commentar zu ersterem:

Dr. G. G. Crusius. Wie kann man das verlorne männliche Vermögen wieder herstellen. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben. Siebente Original-Auflage. Leipzig. 1826. 1 Thlr. 8 gl.

Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Stendal, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Berendes.

Bei dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist darauf angetragen:

den Carl Burette, ehelicher Sohn des Lohgerbermeisters Isaac Burette und dessen Ehefrau Sophie geb. Wegner geboren zu Stettin am 6. Mai 1790 gerichtlich für todt zu erklären.

Der Carl Burette ist nach Anzeige seines Vaters im Jahre 1808 als Matrose mit einem Schiffe nach London gegangen und hat seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Sein im Depositorio des Königl. Vormundschafts-Gerichts zu Stettin befindliches Vermögen beträgt circa 650 Thlr.

Der Carl Burette, oder in so fern er bereits verstorben ist, dessen zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem

auf den 16. April 1828 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz Rath v. Taubenheim angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße zu melden, und die weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen ihn auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden ihm, im Fall es ihm hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herrn Justiz Commissarien Jordan und Granier.

Berlin, den 15. Mai 1827.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Nachdem die verehelichte Marie Möhring geborne Heyne aus Großgräfendorf, gegen ihren, seit dem Jahre 1819 in unbekannter Abwesenheit lebenden Ehemann, den Schaffknecht Christian Möhring aus Weißenschirmbach, wegen böslicher Verlassung, bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte auf Ehetrennung angetragen, und zu dem Behuf dessen öffentliche Vorladung nachgesuchet, deren Antrage auch in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 1. §. 688. seq. und der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Tit. 40. § 58. seq. hiesigen Gerichtswegen deferiret worden; so wird nunmehro der Schaffknecht Christian Möhring edictaliter hiermit citiret, sich vor oder längstens in dem, auf

den 16. Januar 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Sieghardt, zur Beantwortung der gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage und bey fruchtlosem Versuche der Güte zur weitern rechtlichen Erörterung der Sache, anberaumten Termine, im hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weiterer Anweisung, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß die Klage in contumaciam für zugestanden erachtet, auch demgemäß die Ehetrennung ausgesprochen und was hiernach weiter Rechtens, gegen den Verklagten erkannt werden wird.

Halle, den 14. Sept. 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gromann.

Krüger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rücktritts-Entsagung
der Devisenlotterie von Ruckenstein bey D. Coith's Söhnen in Wien. Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am nächsten 19. April oder früher.

Diese aus neun Haupttreffern von 200,000, 60,000, 50,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000, 2000 fl. bestehende Lotterie, hat sich bisher einer ungemein günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, welche sie sowohl der großen Gewinnstmasse, als der, dem verehrlichen Publicum besonders zusagenden Einrichtung des Spielplanes verdankt.

Außer jenen 9 Haupttreffern, auf welche alle Lose mit Einbegriff der Gratis-Gewinnstlose mitspielen, enthält diese so ausgezeichnete Ausspielung noch 54096 Treffer in Geld, von 1000, 500, 250, 200, 100 fl. ꝛc. betragend weitere 224,000 fl.

Für die gewinnenden grünen Gratislose sind 70,000 fl., und für die gelben Gratislose 30,000 fl. bestimmt, sämmtliche Gewinnste betragen demnach die Summe von 575,000 fl. W. W.

Aus der Einrichtung des Spielplanes geht ferner hervor, daß man mit zwey Losen der Devise Apollo, von denen eines mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, Einen sichern Geld- oder Realitäten-Gewinn machen müsse, und bey Ankauf von 10 Losen dieser Devise, nebst dem dazu erhaltenden Gratis-Gewinnstlose, mit einer Auslage von 40 fl. Conv. Münze in Besitz von 11 Losen gelangt, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn machen müssen.

So lange bis nicht die Gratis-Gewinnstlose gänzlich vergriffen sind, wird bey jedesmahliger Abnahme von 10 Losen, ein solches Gratis-Gewinnstlos, auf welches ein sicherer Treffer von 6000, 5000, 500, 200, 100, 50 fl. und so abwärts bis 10 fl. fallen muß, verabfolgt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Ansprüche auf Rechte haben müssen? Ist es unsere Schuld, daß wir erkannt haben, Feudaleinrichtungen hemmen die Fortschritte der Landwirthschaft? Was können wir dafür, wenn wir zu dem Bewußtseyn gelangt sind, Gilden und Zünfte sind in jetziger Zeit feindliche Hindernisse der Gewerbs- und Kunstthätigkeit? Ist es uns zuzumessen, wenn wir erkannt haben, daß die römischen Gesetze, die Verordnungen der frühern finstern Jahrhunderte sich feindlich der wahren göttlichen Gerechtigkeit entgegen stellen, und die Rechtsverwaltung so ausgeartet erscheint, daß sie zum Theil als eine Nahrungsquelle der Richter und Advocaten betrachtet werden kann? Sind wir darum Empörer, wenn wir einen Zustand der Gesellschaft wünschen, welcher unserem gegenwärtigen Stande der Bildung angemessen und uns von Gottes Wort verheißen ist? Wir kennen weder Moses, Lykurg, Solon, noch Numa, in der Geschichte als Empörer, weil sie durch verbesserte Gesetze und Einrichtungen den Zustand des Menschengeschlechts zu verbessern und zu veredlen bemüht waren, und unser großer Luther erscheint nur den Papisten als ein Rebelle gegen die römische Hierarchie.

Das Stabilitätssystem möge für todte Wesen seyn; denn Stabilität (Stätigkeit; Unveränderlichkeit) oder der Tod ist Eins. Die Natur lebt und bewegt sich nach dem Urgesetze der Gottheit immer fort, und darum steht der Mensch, als ein Wesen der Natur, nicht unbeweglich fest, sondern schreitet vorwärts. Steht er, so ist er todt, wenn nicht physisch, doch moralisch. Die Staaten haben die Menschen zu ihrem Material, und die Formen müssen sich nach der Materie richten. Sind die Menschen nicht stätig, so können die menschlichen Vereine, d. h. die Staaten, nicht stätig seyn; denn die Formen der Menschenvereine, der Staaten, sind Einrichtungen der Menschen, welche nach dem Bildungsstande der Menschen auf eine redliche und legitime Weise verändert werden können.

Gott hat dem Menschen freyen Willen gegeben, um sich nach den Gesetzen der Vernunft in diesem irdischen Leben zu bewegen und seinen Beruf, nach Gottes Willen, zu

erfüllen. Daher ist es gegen Gottes Willen, wenn unsere Mitmenschen uns als Maschinen, d. h. als willen- und vernunftlose Wesen, behandeln, und dahin streben und arbeiten, die göttliche Vernunft, deren wir inne geworden, wieder zu unterdrücken, zu vernichten. Das Edle, der Adel des Menschen, hat seinen Urquell in der Vernunft, wodurch wir mit Gott verwandt sind, nicht aber in Fleisch und Bein, welche dem Erdreich, der Thierheit, angehören. Nur die Sterblichen, welche die göttlichen Anlagen des Menschen für das Leben ausbilden, befördern und verherrlichen, durch Anstrengung ihrer eigenen geistigen Thätigkeit, ihres veredelten und gebildeten Geschlechts, ihre Mitmenschen beglücken durch zeitgemäßes Handeln und Unterlassen, sind die Fürsten der Tugend und thronen im göttlichen Purpur der Religion, der Moral und des Rechts.

Liebe ist das zarteste, das glücklichste, das festeste Verbindungsmittel zwischen den Menschen; denn nicht die Kunst, nicht die Wissenschaft, noch weniger die Gewalt, sondern die Natur des Menschen allein kann solches Gefühl durch den Menschen erzeugen. Gefühlmenschen sollen wir werden, wenn wir es noch nicht sind. Aber die Sinnlichkeit, mit allen ihren verführerischen Genüssen und Leidenschaften, zieht uns aufhörlich zur vernunft- und gefühllosen Thierheit herab, wenn der Geist hinaufstreben, wenn das Herz in freyer Kraft sich bewegen will. Die göttlichen Anlagen werden demnach verschwendet, um Erfindungen zu den Genüssen der Sinnlichkeit zu entdecken, statt daß diese Kräfte zu der Bildung des menschlichen Geistes und Herzens verwendet werden sollen.

Das Gemeinwesen, die Gesellschaft, d. i. der Staat, kennt nur Menschen als seine Bestandtheile, und darum muß die Politik, die Führerin des Gemeinwesens, die Menschen als mit Vernunft und Gefühl begabte Wesen erkennen. Opfert sie aber die Menschheit einem willkührlichen System der Macht und Gewalt, so ist sie die strafbarste Feindin der Gottheit und so des Menschengeschlechts.

* * *

1 Franken; wenn also das Getreide 10 Jahre lang liegen bleiben muß, kaum auf 1/10 Franken; also kaum auf 6 bis 7 p. C. des Werthes des Getreides, während die gegenwärtigen Aufbewahrungskosten auf Getreideboden 20 p. C. und oft mehr betragen. Das Getreide (350 Säcke), das bereits drey Jahre lang in der Erde lag, war vollkommen wohl erhalten, und es wurden neuerdings 600 Säcke auf diese altrömische, oder wenn man will, ungrische Weise in Silos aufbewahrt. *)

Ternaux zeigte mehr als zwanzig verschiedene Stoffe vor, die aus den Haaren seiner veredelten Schafe verfertigt wurden. Das Tuch aus der Wolle der französischen Schafe, die mit sächsischen Widdern gekreuzt wurden, fand allgemeinen Beyfall. (Revue encyclop. Jun. 1827, S. 809. Bullet. des Scienc. techn. Aug., S. 199.) †)

Gesundheitskunde.

Für die gütige Aufmerksamkeit, welche der D. Hofmeister in Oschatz, in Nr. 166 d. Bl., und ein anderer mit X Unterzeichneter, in Nr. 232, jener Anfrage geschenkt haben, die ein für sein Kind besorgter Vater in Nr. 140 that, ist dieser jenen beiden Männern sehr verbunden. Mit Entsetzen erfüllte ihn die Äußerung des Erstern, daß Onanie sehr oft die Quelle jenes Krampfes sey. Wäre es möglich, dachte er, daß auch dein armes Kind von jener Pest angesteckt wäre? Die sorgfältigste, Tag und Nacht fortgesetzte Aufmerksamkeit zeigte aber, Gott lob! nicht den mindesten Grund dieses Verdachts. Der Knabe ist sehr heiterer Gemüthsstimmung, hat ein offenes, helles Auge, sehr gute Eßlust, einen ruhigen, festen Schlaf, und einen sehr fähigen Kopf, der leicht begreift und das einmahl Begriffne fest hält. Nur verräth sein zarter Gliederbau, sein blondes, gelocktes Haar und überhaupt sein ganzes mädchenartiges Äußere eine etwas schwächliche Leibesbeschaffenheit; auch hat diese schon früher einmahl die Besorgniß einer Anlage zu Skrofeln erregt, worauf auch D. Hofm. hindeutete, und selbst ärztliche Hülfe nöthig gemacht. Deswegen läßt auch der Vater diesen Knaben nie anhaltend und höchstens nur fünf bis sechs Stunden des Tages bey seinen Schularbeiten sitzen und sorgt für häufige Bewegung in freyer Luft. Sollte aber nicht eine strenge Diät, die Vermeidung gewisser Speisen, besonders von Mehl und Schweinefleisch, nöthig seyn, um das Übel in seinem Wachsthum aufzuhalten, oder gar zu heben? Ja sollte nicht vielleicht das Waschen der leidenden Theile, des Rückgrathes mit kaltem Wasser heilsam seyn? Einsender bittet erfahrne Ärzte, namentlich den D. Hofmeister, nochmahls inständig um gütige Belehrung. Ist letzterer wol gar selbst Vater, so würdige er nach seinem eigenen Gefühl die hohe Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für den Anfrager hat, und sey für jeden guten Rath des innigsten Dankes desselben versichert.

Pf. G.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Wie ließe sich wol Salzsäure (wenn auch nicht chemisch reine) im Großen, ohne Anwendung von Glasgeräthschaften, zu recht wohlfeilen Preisen darstellen? Ein für den deutschen Gewerbfleiß sich Interessirender wird gebeten, diese Frage bald in d. Bl. zu beantworten.

Gelehrte Sachen.

Anfrage und Bitte.

Da der H. Verf. des Atlasses von Europa, Leipzig bey Göschen, sein Werk, besonders was die Lieferungen der deutschen Staaten anbelangt, immer vollkommner, und nicht allein zum Conversations- sondern auch

*) Vergl. polyt. Journal Bd. V. S. 225 und S. 334. Bd. X. S. 123. Bd. XII. S. 255 und Bd. XV. S. 39. A. d. R.

†) Aus Dr. Dingler's polyt. Journ. B. XXVI, H. 2 S. 181. d. R.

Nachdem über des Friedrich Herzog zu Kaltensundheim Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Herzog oder dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 1. April 1828

zu rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderung mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, hierauf aber

den 2 Junius 1828

der Eröffnung eines Präclusiv- resp. Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Kaltennordheim, am 30. Nov. 1827.
Großherzogl. S. Amt daselbst.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf- und Handels - Sachen.

Bekanntmachung.

Der unterm 18. Septbr. d. J. bekannt gemachte Verkauf des Wohnhauses des hiesigen Anspänners August Hahnemann, findet nicht Statt, weshalb gegenwärtiger Rückruf jener Bekanntmachung.

Buttstedt, am 18. Decbr. 1827.
Großherzogl. S. Justizamt das.
C. W. Schmidt.

Versteigerung eines Weinlagers in Erfurt.

Die in der eulensteinschen Weinhandlung zu Erfurt, Friedrich-Wilhelms-Platz Nr. 2265 gelagerten und sehr gut gehaltenen Rhein-, Franken- und französischen Weine sollen in Stückfässern, ohm- und eymerweise zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Es ist hierzu der 21. Januar 1828 und folgende Tage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt. Kauflustige werden mit der Bemerkung eingeladen, daß von jetzt an, so wie während der Versteigerung daselbst, Proben aus den Fässern zu haben sind.

Die zweyte Prämienziehung des großherzoglich hessischen Lotterieanlehens von 6,500000 fl. beginnt den 2. Januar 1828 und enthält 2000 Gewinne von 80,000, 20,000, 10,000, 5000, 1000 fl. ꝛc. Ueber das Spiel dieser Ziehung lautende Originalpromessen sind à 3 Thlr. pr. Ct. pr. Stück zu haben
im Hauptbüreau von J. N. Trier in Frankfurt a. M.

In der Gegend von Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt, auf dem Lande, wo es an Bierbrauereyen fehlt, steht ein geräumiges Gebäude, mit fließendem Wasser und Brunnen, zu jenem oder jedem andern Fabrikgeschäfte zu vermiethen. Frankirte Anfragen deßhalb besorgt die Expedition d. Bl.

Die 73. frankfurter Stadtlotterie enthält 10986 Gewinne von 210,000, 2mahl 100,000, 50,000, 30,000, 2mahl 25,000, 2mahl 20,000, 2mahl 15,000, 5mahl 10,000, 8000, 3mahl 5000, 5mahl 4000, 2500, 12mahl 2000, 56mahl 1000 fl. ꝛc.

Die erste Classe wird den 28. Dec. d. J. gezogen, und sind dazu ganze Lose à 6 fl., halbe 3 fl., drittel 2 fl., viertel 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Lotterie-Anzeige.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kön. Hoheit des Kurfürsten ist der Plan zur künftigen Kurhessisch-allergnädigst garantirten 112. Landcassen-Lotterie dahier dergestalt zum Vortheil der Spieler verbessert worden, daß hiedurch 250 Gewinne mehr entstanden sind, und man nunmehr im glücklichen Falle mit dem großen Loos 72000 Gulden gewinnen kann, ohne daß dadurch das Einlagegeld von 54 fl. oder die bisherige Loosenanzahl von 10,000 Stück vermehrt worden ist.

Indem man diese so äußerst vortheilhafte Einrichtung zur Kenntniß des Publicums bringt, fügt man die Bemerkung hinzu, daß die neuen Loose und Plane bey den bekannten Hauptcollecteurs zu erhalten sind, bey der Direction aber planmäßig nicht unter 100 Stück ganzer Loose debitirt werden.

Hanau, den 30. Nov. 1827.
Kurfürstl. Hessische Lotteriedirection dahier.
vdt. Größer.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
C. von Weiller's Characterschilderungen seelengroßer Männer, nebst Biographie des verstorbenen Verfassers. 8. 8 gl. oder 30 kr.

Eine köstliche Reliquie des zu früh entrissenen, durch tiefen Forschungsgeist und durch standhaftes Ringen nach Wahrheit ausgezeichneten Mannes. Er wohnt nun in dem Lichte, das er im Sinne Jesu auf Erden auszubreiten bestrebt war.

Neue Romane von und für Damen:

Jugendbilder von St. Nelly
herausg. v. Fanny Tarnow.
Leipzig, Kollmann. 1 Thlr. 6 gl.

Elise von Erlen
Roman in zwey Theilen
von Wilhelmine von Alben. 2 Thlr.

Adelaide von Hohenstein
Roman von Bettina Dalini. 1 Thlr. 6 gl.

welche hiermit der Aufmerksamkeit, vorzüglich der Damen, bestens empfohlen werden.

Sind in jeder guten Buchhandlung vorräthig.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist erschienen:

Geschichte Napoleon Bonaparte's
von
Friedrich Buchholz,
in drey Bänden.

1. Bd. die Geschichte der franz. Revolution enthaltend. 2 Rthlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Indem ich dieses Werk anzeige, denke ich hinzufügen zu dürfen, daß der Herr Verfasser mit Niemand wetteifert, der sich in derselben Laufbahn bewegt. Der Inhalt des ganzen ersten Theils beweist, daß es ihm bloß darauf ankommt, die successiven Erscheinungen der französischen Umwälzung bis zum zweyten pariser Friedensschluß in ihrem natürlichen Zusammenhange, d. h. in ihrer bedingten Nothwendigkeit darzulegen. Ohne zu loben oder zu tadeln, hofft er durch die Entwickelung der großen Thatsachen unserer Zeit das Gebiet der gesellschaftlichen Wissenschaft wesentlich zu erweitern; ein Ziel, wonach die Geschichtschreibung ausschließend streben sollte. Wie wenig das gleichartige Werk Walter Scotts den großen Erwartungen entsprochen hat, die man vor seiner Erscheinung von ihm hegte, haben, außer der öffentlichen Stimme, auch die kritischen Institute aller Länder ausgesprochen; es ist zu hoffen, daß um so mehr der Werth des hier angezeigten Werkes werde erkannt werden.

Der zweyte Band ist unter der Presse und erscheint zuverlässig zur nächsten Ostermesse, der dritte und letzte wird ihm ungesäumt folgen.

Geschichte der europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien, 14. Band,
oder
Historisches Taschenbuch, 11. Jahrgang,
von
Friedrich Buchholz,
enthaltend die Begebenheiten des Jahres 1825.
geb. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die frühern Bände befinden sich in den Händen jedes gebildeten Geschichtsfreundes, und so wird auch diese interessante Fortsetzung willkommen seyn.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
J. G. Salzmann's allgemeiner deutscher Briefsteller mit auserlesenen Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Nebst einem Anhang von Liebesbriefen. Dritte verb. und verm. Aufl. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Wohl Jedermann kommt in den Fall, Briefe schreiben zu müssen. Der Unerfahrne greift dann nach dem ersten besten Briefsteller und legt ihn unbefriedigt aus der Hand. Möchten doch Alle, die sich einen richtigen Briefstyl eigen machen wollen, Salzmann's trefflichen Briefstellers sich bedienen, der an Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit einen entschiedenen Werth behauptet.

Heyer's, Dr. Carl,
(Lehrer am Forstinstitute zu Gießen)
Anleitung zur Technologie
für Real- und Bürgerschulen.
8. 12 ggl. (15 sgl.) oder 54 kr.

Zunächst für die Realschule in Darmstadt bestimmt, wird dieses höchst zweckmäßig bearbeitete Lehrbüchlein überall in Real- und Bürgerschulen mit Nutzen gebraucht werden, wo Technologie einen Gegenstand des Unterrichts ausmacht.

Gießen, im October 1827.

G. F. Heyer, Vater.

fer" genannt, nicht zu wecken; 2) bekenne ich, durch den Widerspruch des Herrn s. t. de Marées, der sich jenes Fehlers nicht schuldig weiß, eines Bessern belehrt, und in dieser Hinsicht radical bekehrt zu seyn, wie es mir denn 3) und im Ernst, nicht in den Sinn gekommen ist, ihn durch jenen Aufsatz zu kränken. Ich bitte um Entschuldigung, da ich nunmehr weiß, daß der meiner Feder entschlüpfte „blinde Eifer" seinerseits nichts, also noch weniger „Vieles verdorb" weil er von dieser Art von Eifer sich frey weiß, weßhalb ich 4) nicht anstehe, dieses Alles zur Oeffentlichkeit zu bringen. Dieß wäre kürzlich Alles was ich gethan und nicht gethan habe.

Der H. Pfarr. und Schulinsp. Carl de Marées zu Raguhn aber, was thut er?? Nun, er weiß recht gut, daß ich, der Referent, wehrlos, beziehungsweise völlig wehrlos bin, durch pflichtmäßige Rücksichten, durch geleistetes Versprechen, durch gemessene Dienstverhältnisse, und deßhalb schlägt er so ungemein tapfer auf mich, den auf diese Weise Entwaffneten zu, und waffnet sich heldenmüthig und heldenmäßig mit einem gewaltigen Schilde. Auf diesem seinen Schilde ist, als zweytes versteinerndes Gorgonenhaupt und Schutzwaffe gegen jeden deßfallsigen Angriff und jede von mir dennoch etwa gewagte Vertheidigung, eine „Bekanntmachung" zu schauen, zufolge welcher ich die von H. s. t. de Marées als „Schmähschrift" erwähnte Schrift in so fern als solche gelten lassen muß, als sie durch diese „Bekanntmachung" als eine solche bezeichnet worden ist. Ihm, dem sonach Unverwundbaren, können also Freund und Feind zu diesem, in der That rühmlichen Siege über mich von Herzen Glück wünschen; Farbige und Schwarze werden unfehlbar mit einstimmen; Keiner wird fehlen von Allen, die irgend etwas auf Autorität — Amtshalber — halten; keiner, dessen Schiboleth das bequeme: „jurare in verba magistri" von alten Zeiten her gewesen ist. Eins aber ist mir erlaubt. Ich appellire nämlich, wie einst Luther: „a papa (hocce) male informato, ad papam (huncce) melius informandum."

„Es muß Böses geschehen, (Wuth und Geifer mußten sich entladen) damit Gutes herauskomme." H. s. t. de Marées gibt mir am Schlusse seines siegtrunkenen Aufsatzes, nachdem er mir den politischen Todes- (alias Gnaden-) stoß beygebracht zu haben wähnt, noch etwas — eine Art von Strohhalm für den Schiffbrüchigen — an die Hand, was ich zu ergreifen für Pflicht der Selbsterhaltung ansehe, da es mit meinen hiesigen Verhältnissen Nichts gemein hat. Einen ganzen Vordersatz von ihm kann ich brauchen, nämlich den:

„Um indessen im Auslande nicht verkannt zu werden, führe ich zu meiner Rechtfertigung nur das Eine an, daß (hier fragt H. s. t. de M. mit Recht: Was denn? und ich antworte: „daß das geachtete tübinger Literaturblatt, Nr. 22, vom 19. April 1822 S. 125—27 die Schrift: „Graf Zenoni, Lpz. bey Hartmann, 1822. 8. Preis 2 Thlr. 16 gl. — welche Schrift das servum pecus der — — — — — — — — Nachbeter, ohne alle eigene Untersuchung, ohne eignes Nachdenken, — eine „Schmähschrift" nennt) auf eine Weise beurtheilt, welche das Urtheil des Auslandes und das allgemeine, von kleiner Localität nicht bedingte Urtheil geworden ist, dessen ich mich, in Ermangelung jedes andern, auf keine Weise zu schämen habe.

Und nun schließlich noch etwas auf die „freundliche Adoption" von Seiten des Landes, in welchem zu leben ich das Glück habe, zu erwiedern, so kann ich durchaus nicht unbemerkt lassen, daß dieser hämische Giftpfeil selbst von mir, dem durch kein Medusenhaupt Geschirmten, deßhalb abprallt, weil diese Adoption und dieses Indigenat meinerseits wahrhaftig sauer genug erworben worden ist. Sauer genug, durch uneigennützige Aufopferung der beßten Lebenszeit und nicht ganz unbedeutender vaterländischen Verbindungen — Einsender ist ein geborner Sachse — sauer genug durch notorisch, nicht ohne Segen gebliebenes Wirken in einer vor funfzehn und resp. fünf und zwanzig Jahren von Niemanden in ganz Anhalt (also auch nicht einmahl in Raguhn!) beneideten wunderlichen und precären Lage; einer Lage, zu welcher sich damahls (wie früher) kein auf sein zu'älliges Indigenat oder auf seine Familie und deren Patriziat lächerlich stolzer Einheimischer hergeben mochte! Und warum nicht? Um nicht allzu viel zu wagen, nicht allzu viel zu opfern, nicht allzu sehr sich fügen zu müssen in allerhand Umstände. Doch ich bin abermahls

behindert, dem Auslande deutlicher zu werden; das alles weiß der Herr Absender dieses Giftpfeils, wenn er von dem Lande spricht, das mich „freundlich adoptirte," ebenfalls recht gut — darum hat er ihn abgesendet; niger est, caveto! *)

In der folgenden Nummer (137 der A. K. Z.) tritt ein Namenloser auf, mit Hrn. de M. geistig (wie es scheint) verwandt, jedenfalls aber Einer aus der Confraternität, anscheinend gemäßigt und überfließend von süß=erbaulichem Honigseim salbungsvoller Rede. Dieser heilige Mann, durch Anonymität gehörig maskirt, kann es nicht über sich gewinnen, während er zum Parteygänger **) des H. s. t. de Marées wird, mir mit einer Art von krummen Türkensäbel, Fragzeichen genannt, eine wo nicht tödtliche, doch schmerzhafte Wunde beyzubringen.

Er sagt nämlich: „der Referent ist ein Lutheraner, (ich hatte mich vor der Union so unterzeichnet) „ob auch ein Christ?" — In der That, ein solches, mein Christenthum als höchst problematisch hinstellendes, türkensäbelförmiges Fragzeichen steht als Angriffswaffe einem Manne sehr übel an, „der von Jesu Christo ergriffen ist (oder doch zu seyn vorgibt) „in der Erkenntniß, in der Liebe, in dem Glauben". „Gott wird anders richten, als die Menschen", sagt er weiterhin. Das sage ich auch, und deßhalb war eben das fragliche, mein Christenthum mordende Fragzeichen kein christliches, sondern ein türkisches. Doch was erlauben sich fromme Leute nicht Alles! Darum, heiliger Cyprian! bitte für uns arme Laien! Ob übrigens das, was vom Städtchen Raguhn im Allgemeinen gesagt und womit es bezeichnet ist, „offenbar eben so unwahr als kränkend sey? das hätte Sanct. Anonymus erst alsdann hinschreiben sollen, wenn er die über diesen Gegenstand (den Unionsversuch v. 1817) ergangenen, Gott sey Dank! geschlossenen Acten aufmerksam eingesehen und gelesen hätte, ohne Vorurtheil, ohne Parteylichkeit, ohne Fragzeichen! Was er übrigens noch vorbringt, trifft mich nicht. Der Nachtrag zu Nr. 178 der allg. K. Z. von 1826, in Nr. 23 vom J. 1827 war keine Berichtigung, sondern eine Ergänzung u. s. w.

Endlich gehöre ich aber auch nicht auf die entfernteste Weise zu den Menschen, welche, so versichert der Anonyme, „damahls (1817) umherschlichen (ich dächte, sie wären so ziemlich Alle sehr derb aufgetreten) und den braven evangelischen Prediger, den noch lebenden H. s. t. de Marées zu Raguhn, bey seiner herzlichen und innigen Theilnahme an der Vereinigung verketzerten." (??) Von dessen Schrift („gegen eine Verunglimpfung, Dessau, 1818") wollten jedoch damahls sehr verständige, nicht sanguinische, sondern fein kaltblütige Männer behaupten, sie wäre besser ungeschrieben geblieben oder doch ungedruckt. H. s. t. de M. oder sein Pylades möge sich indessen nunmehr noch entladen, wie und wo er wolle, ich habe ihm, dem so sorgfältig gerüsteten Lamachos, (in den Acharnern) nichts zu erwiedern, und wäre ich ein zweyter Aristophanes, der ihn, ob solcher Rüstung, auf die Bühne bringen und dem Gelächter der Athener Preis geben könnte.

C. A. Illing.

Angebotene Stellen.

1) Zu Ostern k. J. findet ein junger gebildeter Mensch in einer guten Buchhandlung als Lehrling einen Platz; auf portofreye Briefe gibt der Kaufmann Alexander Brenner in Erfurt nähere Nachricht hierüber.

---

*) Von einem „de Marées" konnte ich unmöglich glauben, auf solche Weise gekränkt zu werden, da ich die Präsumtion, nicht beleidigen zu wollen, für mich hatte, indem es nicht gar zu lange her ist, daß ich für, nicht gegen, einen „de Marées," den verstorbenen Seminar-Inspector und Schuldirector Heinrich de Marées zu Dessau, dessen Verlust heute noch bedauert wird, (in der allgem. Schulztg.) gewissermaßen das Schwert zog, um ihm den wohlverdienten Lorbeerkranz nicht verkümmern zu lassen! Da es dennoch vom „Herrn Vetter" geschehen ist, mußte ich mich freilich meiner Haut wehren, so gut es irgend gehen wollte. D. V.

**) „Clericus clericum non decimat." A. d. E.

2) Es wird in eine Lehranstalt eine Lehrerin gesucht, welche in der französischen Sprache genügenden Unterricht ertheilen kann. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey dem unerwartet frühen Ableben des weiland Herzogl. Sächs. Coburg-Gothaischen Geheimen Raths, Landes-Regierungs-Präsidenten und Oberstallmeisters, Herrn Ludwig Friedrich Emil von Coburg, sehen dessen hinterlassene Frau Wittwe und der Vormund deren unmündigen Kinder sich veranlaßt, alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Verstorbenen und dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufzufodern und zu ersuchen, sich mit ihren Forderungen, unter Beyfügung der Nachweisungen, bey dem mit unterzeichneten Justiz-Rath Bergner allhier binnen heute und 6 Wochen zu melden, damit sie bey Ausmittelung des Vermögens und Schulden-Nachlasses berücksichtigt werden können. Auch sind die Unterzeichneten in der gerechten Erwartung, daß diejenigen Personen, welche Vorschüsse von dem Verstorbenen erhalten haben, oder sonst Zahlungen an denselben zu leisten hätten, solche binnen gleicher Frist berichtigen, oder doch der Zahlung wegen sich mit den Unterzeichneten vernehmen werden.

Wer von dem Verstorbenen noch geliehene Bücher, Karten, Zeichnungen und dergl. in Händen hat, wird geziemend gebeten, solche bald zurück zu liefern.

Coburg, den 10. December 1827.

Albrecht Gottlieb Andreas Bergner, als gerichtlich bestätigter Curator der verwittibten Frau Geheimen Räthin Thecla von Coburg, geb. Gräfin Vizthum von Eckstädt.

Karl August Freyherr von Wangenheim, als Vormund der vier unmündigen von Coburg'schen Kinder.

Kauf- und Handels-Sachen.

Blumensamen.

Nachstehende selbst gezogenen Blumensamen sind um beygesetzte Preise zu haben, als:

Ein Sort. gefüllte Röhrastern 15 Sort. 16 gl.
— — Sommerlevkoyen in 40 Sort. 1 Thlr. 20 gl.
— — — in 24 — 1 Thlr.
— — — in 12 — die schönst. 16 gl.
— — Herbstlevkoyen in 10 — 9 gl.
— — Winterlevkoyen in 12 — 10 gl.
— — gefüllt. niedr. Rittersporn 8 S. 6 gl.
melirt à Lth. 4 gl.

gefüllte Levkoyenrittersporn à Lth. 5 gl.
Ein Sort. gefüllt. Balsaminen in 14 S. 7 gl.
— — Sommerblumensam. in 200 S. 4 Thlr.
— — — — in 100 — 1 Thlr. 20 gl.
— — — — in 25 — 12 gl.
— — perennirende Sam. in 25 — 2 Thlr. 12 gl.
— — Topfblumensamen in 50 — 2 Thlr. 12 gl.
— — — in 25 — 18 gl.
und noch andere Pflanzen, worüber ein Verzeichniß gegen portofreye Briefe zu Diensten steht.

Da ich obige Sämereyen selbst ziehe, so kann ich sie jeden Liebhaber besonders empfehlen.

Erfurt, im December 1827.

W. Leier, Handelsgärtner.

Nelkensamen.

Der unterm 7. Decbr. 1827 in Nr. 348 d. B. ausgebotene Nelkensamen ist nicht bey dem Schneidermeister Johann Andreas Hildebrand zu Gräfenhayn neben den Forsthaus, sondern bey dem Förster Großgebauer daselbst zu haben.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien unwiderruflich den

28. Januar 1828

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten f. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

weißem Pap. 1 fl. od. 16 gl. — auf ord. Pap. 45 kr. od. 12 gl.

Mein Besuch America's im Sommer 1824. Ein Flug durch die Vereinstaaten Maryland, Pensylvanien, Neu-York, zum Niagarafall und durch die Staaten Ohio, Indiana, Kentuky und Virginien zurück. Nach der franz. Handschrift des Herrn S. v. N. geh. 1 fl. 30 kr. — 1 Thlr.

Erheiterungen; herausgegeben von Heinr. Zschokke 17. Jahrgang 1827. 8 fl. 15 kr. — 4 Thlr. 20 gl.

Interessante Züge aus dem Jugendleben berühmter Künstler, Gelehrten, Kraftgenies und anderer merkwürdiger Personen. Zur Nacheiferung für die heranreifende Jugend, von Pfarrer J. Friedr. Franz. 8. broschirt. 1 fl. — 16 gl.

Deutsche Sprachlehre für Schulen von M. W. Götzinger. Erster Theil: Theorie der Sprache. Zweyter Theil: Practische Aufgaben zur Einleitung der deutschen Sprachlehre. 2 Thle. gr. 8. 1 fl. 30 kr. — 1 Thlr. auf halbweißem Druckpapier, und auf weißem Druckpapier 2 fl. — 1 Thlr. 8 gl.

Hebel, J. P., allemannische Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Neue gegen den Nachdruck veranstaltete wohlfeile Taschenausgabe, mit dem Bildniß des Verewigten. 1 fl oder 16 gl. weiß Papier, 45 kr. oder 12 gl. ord. Papier.

Neue practische französische Grammatik von C. Hirzel. Vierte vermehrte Ausgabe von C. v. Orell. gr. 8. 51 kr — 14 gr.

Katholikon. — Für Alle in jeder Form das Eine. Zweyte verb. Aufl. Zwey Theile. auf weißem Papier 2 fl. od. 1 Thlr. 8 gl. — auf ord. Papier 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Lutz, M., vollständige Beschreibung des Schweizerlandes. Ein geographisch-statistisches Handlexicon über alle in gesammter Eidgenossenschaft befindlichen Cantone, Bezirke, Kreise, Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer, Klöster, Alpen, Gletscher, Berge, Thäler, Seen, Flüsse, Bäche, Bäder. Nach alphabetischer Ordnung. Zweyte, durchaus umgearbeitete und viel verm. Ausg. in 3 Octavbänden, geheftet 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 16 gl. Auf feinem weißem Druckpap. 8 fl. 15 kr. oder 5 Thlr. 12 gl

Rychner, J. J., Versuch durch mehrere Vorschläge mittelbar dem Wesen der Hundswuth näher zu kommen. Mit einigen Zeichnungen in Steindruck gr. 8 geh. 24 kr. — 6 gl.

Stunden der Andacht Eilfte Auflage in Taschenformat. 12 Theile, für Katholiken bestimmt. Auf weiß Papier 8 fl. oder 5 Thlr. 8 gl. — Auf ord. Papier 6 fl. oder 4 Thlr.

Stunden der Andacht. In acht Bänden vollständig und in großer Druckschrift. Zwölfte Original-Auflage. — Auf ordin. Druckpapier 8 fl.

15 kr. oder 5 Thlr. 12 gr. — Auf weißem Druckpapier 11 fl. oder 7 Thlr. — Auf feinem Schreibpapier 16 fl. 30 kr. — 11 Thlr.

Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde. Vierter Jahrgang 1827. 12 fl. — 8 Thlr.

H. Zschokke's sämmtliche Schriften, in Taschenformat, 29. bis 40. Theil. Auf ordin. Druckpapier 6 fl. — 4 Thlr. Auf weiß Druckpapier 8 fl. — 5 Thlr. 8 gl.

H. Zschokke's Geschichten des baierischen Volkes und seiner Fürsten, acht Theile, in Taschenformat, auf ordin. Druckpapier 4 fl. — 2 Thlr. 16 gl.

Weitere Zugaben, als die erste Anonnce genannt, haben die Herausgabe des Werkchens:

Die Darstellung
der
Seeschlacht von Navarin
und der
unmittelbar vorhergegangenen Begebenheiten,
mit

drey Ansichten von dieser Schlacht und einer illum. Karte der ganzen europäischen Türkey,

um 8 Tage verspätet; dasselbe ist jetzt fertig und kostet (statt der angekündigten 36 kr. wegen weiter hinzugekommenen Zeichnungen) 54 kr. rhein. od. 12 gl. sächs.

Karlsruhe, den 11. Decbr. 1827.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

In G. F. Heyer's Verlagshandlung in Gießen ist eben erschienen und allen soliden Buchhandlungen in Commission gesendet worden:

von Feuerbach's
(königl. baierischem Staatsrathe und Präsidenten)
Actenmäßige Darstellung
merkwürdiger Verbrechen.
gr. 8.
3 Rthlr. 8 ggl. (10 sgl.) oder 6 fl.

Der um die peinliche Rechtswissenschaft so hochverdiente Verfasser fand Gründe, statt einer neuen Ausgabe seiner früher in 2 Theilen herausgegebenen Criminalrechtsfälle, dem lange harrenden Publicum diese aus 20 sorgsam gewählten zum größten Theile ganz neuen Criminalfällen bestehende Gallerie merkwürdiger Verbrecher zu übergeben. Auf den wahrscheinlichen Fall, daß

es ihm möglich wird, aus dem reichen Vorrathe von Materialien, welche ihm in seiner wichtigen Staatsdienst-Stellung zu Gebote stehen, eine Fortsetzung dieses Werks herauszugeben, ist vorsorglich ein Zweyter Titel mit der Bezeichnung: Erster Band beygedruckt worden.

Gießen, im October 1827.

G. F. Heyer, Vater.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, Petersstraße No. 112, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Kurländer, F. A. von

Lustspiele, oder dramatischer Almanach

für das Jahr 1828. 18. Jahrgang. Mit 6 color. Kupf. gr. 12. 14 Bogen. 1 Thlr. 12 gl.

Dieses Taschenbuch, welches stets eine so gute Aufnahme fand, ist vom Autor und Verleger wieder so ausgestattet worden, daß auch dieser Jahrgang auf Beyfall Anspruch machen darf. Wie die frühern enthält auch dieser wieder Stücke, welche bereits auf verschiedenen Bühnen günstig aufgenommen worden sind, und sich zur Aufführung auf Liebhabertheatern eignen.

Systematische Darstellung der reinen Arzneymittellehre,

von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub; ausübendem Arzte in Leipzig, 5. Theil 2. Abtheilung 35 1/2 Bogen in gr. 8. 2 Thlr. 16 gl. 6. und letzter Theil 47 1/2 Bogen 3 Thlr. 16 gl. das Werk kostet complet 21 Thlr.

Die 2. Abtheilung des 5. Theiles enthält die mannichfachen Aeußerungen in der gesunkenen Lebenskraft, so wie manche besonderen ausgebildeten Krankheitsformen und die Register für die 1. und 2. Abtheilung; der 6. Theil umfaßt den Schlaf in seinen krankhaften Aeußerungen, und die sämmtlichen fieberhaften Beschwerden in einer lichtvollen und für die Praxis höchst bequemen Anordnung. Durch diese beiden Bände ist nun dieses Werk zu einem vollkommenen Ganzen geworden, welches alle krankhaften Affectionen des menschlichen Körpers umschließt und dadurch zu einem um so unentbehrlichern Hülfsmittel für jeden homöopathischen Practiker wird.

Lassobe, Manufacturist,

Nachrichten über die Bablah, oder Schote der Mimosa,

ostindische Galläpfel genannt, mit genauen Beschreibungen, wie sie von den Färbern in Wolle, Seide, Baumwolle und Nankins benutzt werden muß. Uebersetzt von F. A. Räder. 8. 31/2 Bog. 8 gl.

Dieser in Europa bisher ungenutzte Färbestoff gibt den Zeugen eine milde Weiche, macht die einmahl gegebene Farbe auf jedem Gewebe glänzend und dauerhaft, verlangt beym Färben mit Krapp weniger Krapp als die beßten Galläpfel und liefert endlich echten Nankin.

Lindner, Dr. J.,

Vergleichende Grammatik der lateinischen,

italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen und englischen Sprache, in Bezug auf den Mechanismus und die Eigenthümlichkeiten dieser Sprachen unter einander. Nach der zweyten Ausgabe der von Blondin herausgegebenen Grammaire polyglotte bearbeitet. Orthoepie, Orthographie und Etymologie. gr. 8. 21 Bog. 1 Thlr. 18 gl.

Das deutsche Werk füllt eine bedeutende Lücke unserer Literatur ehrenvoll aus, und hilft einem Bedürfnisse ab, welches bey der für die neuern, namentlich südlichen, Sprachen seit längerer Zeit erregten Theilnahme nur zu sehr gefühlt wurde, indem nicht allein der Mechanismus jeder einzelnen dieser Sprachen gründlich dargestellt, sondern auch das Latein, von welchem jetzt jeder gebildete Mensch einige Kenntniß durchaus nicht entbehren kann, immerfort zur Grundlage genommen worden ist, da aus dieser Sprache die übrigen hier genannten entsprungen sind. Ein Hauptvorzug dieses Werks ist die in gedrängter Kürze ausgeführte nöthigste Literatur der abgehandelten Sprachen, so wie nicht weniger die, der Gründlichkeit unbeschadet, höchste Bündigkeit der erklärten Materien dieses Buch zu einem angenehmen Begleiter reisender Personen, namentlich des Handelsstandes, macht, welche darin die Quintessenz der beßten Sprachlehren, die hier sämmtlich, in Ein auf Reisen leicht mitzuführendes Buch vereinigt, beysammen stehen, bey sich führen können.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben:

Sechstes Verzeichniß von zum Theil seltenen, gebundenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, welche für die beygesetzten höchst billigen Preise zu haben sind (10 Bogen stark.)

Achtes Verzeichniß von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche für die beygesetzten billigen Preise zu haben sind. (6 Bogen stark.)

Briefe werden postfrey oder mit Buchhändlergelegenheit erbeten vom

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Folgende sehr nützliche und empfehlungswerthe Bücher sind in der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von

Neues Complimentirbuch

oder Anweisung in Gesellschaften und den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. 8. broch. Preis 10 gl.

Erhabene Stellen und Lebensregeln

aus den Werken

von Franklin, Campe, Knigge, Hufeland, Wieland und andern berühmten Schriftstellern, zur Beförderung eines glücklich tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze. 8. broch. Preis 12 gl.

Die berühmtesten Mittel gegen

alle Fehler des Magens und der Verdauung,

so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Dürrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen

Heilung des Lasters der Trunksucht,

nebst genauer Beschreibung und sichern Cur des Milzbrandkarfunkels (blaue Blattern). Nach den Vorschriften berühmter Aerzte. 8. geheftet Preis 10 gl.

Bey Leopold Voß in Leipzig erschienen so eben:

Krug, Wilh. Traug., Fundamentalphilosophie, oder urwissenschaftliche Grundlehre, als erster Haupttheil eines vollständigen Systems der Philosophie. Dritte verb. u. vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Hippocratis de morbo sacro liber. Recensuit, novam interpretationem latinam notasque addidit Frid. Dietz. 8. maj. 1 Thlr.

Ritterich, Friedr. Phil., jährliche Beyträge zur Vervollkommnung der Augenheilkunst. 1. Bd. Mit color. Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Morgagni, Jo. Bapt., De sedibus et causis morborom per anatomen indagatis libri V. Editionem reliquis emendatiorem et vita auctoris auctam cursvit Just. Radius. Tom. 2. 8. cart. 1 Thlr. 16 gl.

Auch unter dem Titel:

Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Vol. V.

Pauſe, Karl, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732. Beytrag zur Kirchengeschichte, nach den Quellen bearbeitet. 8. 1 Thlr.

Pharmacopoea borussica. Die preußische Pharmacopoe, vierte Auflage, übersetzt und erläutert von Friedr. Phil. Dulk. 6. Lieferg. gr. 8. 12 gl.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Neuestes Gesellschaftsbüchlein

für frohe Zirkel. Enthaltend die besten Gesellschaftslieder der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, Spiele zur Belustigung im Freyen, Scherz- und Pfänderspiele, Kartenspiele, Karten- und andere unterhaltende Kunststücke, Räthsel, Charaden, Logogryphen u. s. w. Drey Theile in einem Bande. Sechste, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr.

Dieses Büchlein können wir jedem gesellschaftlichen Kreise mit Recht empfehlen.

Deutliche Anweisung zur leichten Erlernung der unterhaltendsten

Kartenkunststücke.

Der Unterhaltung und Belustigung fröhlicher Gesellschaftskreise geweiht. Mit Abbild. 8. Geheftet. Preis 8 gl.

Regeln und Gesetze des

Whist- und Cayrnnespiels.

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunst-Ausdrücke. 8. Geheftet. Preis 8 gl.

Der Haus-Doctor für Stadt und Land,

oder Rath und Hülfe für alle Krankheiten der Menschen. Ein medicinisches, auf viele Erfahrung gegründetes Noth- und Hülfsbuch für Familien, welches leichtfaßlich lehrt, wie man alle und jede Krankheiten des Menschen erkennen, behandeln und heilen kann. Von einem practischen Arzte zum Besten der leidenden Menschheit herg. 2 Thle. 8. München bey Fleischmann. geh. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr. rhein.

Dieses vortreffliche Haus- und Familienbuch, das in allen möglichen Fällen Rath und Hülfe ertheilt, kann nicht nachdrücklich und nicht oft genug empfohlen werden. Möchte doch jeder Familienvater diesen Talisman gegen das zahlreiche Heer der Krankheiten im Hause haben; wie viele würden im Keim erstickt, welche große Leiden abgewendet, wie viele Ausgaben erspart werden! Durch den ungemein billigen Preis von 16 gl. für ein 30 Bogen starkes Werk soll bezweckt werden, daß auch der weniger Bemittelte sich dessen Hülfe erfreuen möge.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 28. December 1827. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Die Justiz- und Gerichtsverwaltung im Herzogthum Sachsen betr.

Mehrmahls schon ist in d. Bl. von der seit 1821 im H. S. eingeführten Justizverfassung die Rede gewesen; ob die dort gerügten Fehlgriffe und Mängel jetzt erst erkannt worden sind, läßt sich aus der nun vorläufig eingetretenen Abänderung theilweise folgern, kurz das Werk fängt an, löcherig zu werden. Es ist nämlich, auf Antrag des Justizministeriums, dessen würdiger Chef die Fehler und Mängel zeitig wahrgenommen haben mag, zur Erleichterung für die Gerichtseingesessenen die Competenz der Gerichtsämter vorläufig dahin erweitert worden, daß sie

1) letztwillige Verordnungen aufbewahren, publiciren und ausfertigen können:

2) alle Vormundschaften bis zu einem Vermögen von 200 Thlr. leiten, und

3) alle Processe, welche einen Gegenstand bis zu 100 Thlr. betreffen, instruiren, das Erkenntniß darin abfassen und das rechtskräftige Urtel vollstrecken sollen.

Obschon nun diese Erweiterung in ihren Folgen fruchtbringend ist, so muß sie doch auf der andern Seite für die Schöpfer der obgedachten Einrichtung unangenehm seyn, weil sie ein Mehreres zu fürchten haben, und der Staat alsdann einen sehr bedeutenden unnützen Kostenaufwand gehabt hat.

Bey der Competenzerweiterung ist zwar unter 1) den Testatoren nachgelassen worden, die Aufbewahrung ihrer letztwilligen Verordnungen auch bey den Landgerichten verlangen zu können; wie wenig aber davon Gebrauch gemacht werden wird, wird die Zeit lehren, indem die zeitherige Aufbewahrung bey den Landgerichten eben so lästig, als kostspielig war, und woher es kam, daß mehrere Testatoren anfingen, ihren letzten Willen bey Patrimonialgerichten niederzulegen, und

unter 2) bestimmt worden, daß die Aufbewahrung des Vermögens der Pflegbefohlenen auch unter 200 Thlr. in den Landgerichtsdepositorien erfolgen soll. Diese Bestimmung gründet sich auf die Depositalverfassung, weil Untergerichte keine Generaldepositorien haben; es wäre dieß aber gleichwohl unnöthig, indem früher von den Justizämtern auch kleine Vermögensbestände eben so gut und sicher, als größere Capitalien, und zwar ohne große und kostspielige Förmlichkeiten, untergebracht wurden, und ohne daß dafür den Minorennen das durch obige Bestimmung entstehende Porto zur Last fiel, und die Anlegung von dergleichen kleinern Capitalien könnte jetzt noch auf viel kürzerem Wege geschehen, wenn sie bey den jetzt bestehenden Sparcassen belegt würden, wodurch den Pupillen bey mehr als pupillarischer Sicherheit zugleich höhere Zinsen als bey der Bank, verschafft werden können.

Diese Competenzerweiterung, welche von den Gerichtseingesessenen, da sie zu ihrem Heil gereicht, dankbar aufgenommen worden ist, erweckt jedoch bey ihnen auch die Frage: warum nicht zugleich auch das durch die Justizverfassung von 1821 herbeygeführte weitschweifige und sehr theuere

Subhastationsverfahren abgestellt worden ist?

Von allen walzenden Grundstücken ohne Berücksichtigung ihres Werths sind die Gerichtsämter die Hypothekenbehörden, mithin auch Richter der Sache, das Letztere sollen sie aber nicht seyn, denn es findet, wie ich glaubhaft erfahren habe, folgendes merkwürdige Verfahren Statt.

Die Subhastationen von Grundstücken unter 50 Thlr. an Werth leiten die Gerichtsämter, ist aber das Grundstück von höherem Werth, so muß der Antrag auf Subhastation bey dem einschlägigen Landgericht geschehen, dieß ertheilt dann dem Gerichtsamt, in dessen Bezirk das Grundstück gelegen ist, erst den Auftrag, das Grundstück zu taxiren und das Taxationsinstrument demnächst einzusenden; hierüber verstreicht aber in der Regel oft mehr als eine vierwöchentliche Zeit; ist das Grundstück nun abgeschätzt, und das Taxationsinstrument eingereicht, so wird letzteres auch erst von dem Landgericht ausgefertigt, was eigentlich ein Unding ist, da dasselbe nichts dazu beygetragen, vielmehr ger daran gearbeitet hat, und die Interessenten doppelte Ausfertigungsgebühren bezahlen müssen. Nächstdem aber ertheilt nun das Landgericht erst wieder den Auftrag zur Subhastation, worüber in der Regel eine noch längere Zeit verstreicht; und wenn nun das Amt das Grundstück subhastirt hat, so muß es die Acten zur Abfassung des Adjudicationsbescheids einsenden, anstatt es dafür denselben schon ertheilen könnte, und derselbe, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, erst nach drey Monaten das Licht der Welt erblickt. Dieser Bescheid wird nun auch nicht durch das Amt publicirt, sondern die Interessenten müssen hierzu die Reise zur Landgerichtsstelle antreten, wenn sie keinen Mandatar bestellen wollen oder können.

Dieser schleppende Geschäftsgang, welcher zum Nachtheil aller Betheiligten eine Menge von Kosten mit sich führe, soll daher auch schon bewirkt haben, daß Niemand auf das feilgebotene Grundstück geboten hat. Dem zu Folge sind die Fragen: warum sind die Ämter nur zu Subha[illegible] von Grundstücken unter 50 Thlr. [illegible]? [illegible] bey Grundstücken von [illegible] Werth [illegible] Verfahren außer den längern Terminsfristen ein ganz anderes? gehört denn zur Abfassung eines Adjudicationsbescheids bey einem Grundstück über 50 Thlr. mehr Zeit und Kenntniß, als bey einem unter 50 Thlr.? Schwer zu beantworten, auf keinen Fall aber zu beschönigen.

Ob bey allen, oder nur bey einigen Landgerichten dieses Verfahren besteht, weiß ich zwar nicht, ersteres muß aber angenommen werden, weil keins von dem andern höher gestellt ist, auch rede ich bloß von solchen Gerichtsämtern, die nicht zugleich mit dem Landgericht an einem und demselben Orte ihren Sitz haben, indem sich im entgegen gesetzten Fall das Landgericht der Taxe und Subhastation in der Regel dann selbst unterzieht.

Die Mängel und Nachtheile des Hypothekenwesens, welche dadurch herbeygeführt werden, daß im Thüring'schen wenigstens fast jeder Grundbesitzer zweyerley Hypothekenbehörden, dem Landgericht wegen seines Guts, oder auch nur Häuschens, dem Gerichtsamt wegen seiner walzenden Grundstücke unterworfen ist, aufzustellen, würde der Raum dieser Bl. nicht erlauben, sie können aber höhern Orts nicht unbekannt seyn, und deren Beseitigung steht daher gewiß zu erwarten.

Eine bemerkenswerthe Frage ist endlich noch die:

> woher kommt es, daß königl. Gerichtsunterthanen über die taxmäßigen Gebühren die nicht unbeträchtliche Cassenquote bezahlen müssen, deßhalb aber viel schlimmer daran sind, als ihre benachbarten Patrimonialgerichts-Eingesessenen?

Die Auseinandersetzung, Beantwortung und Rechtfertigung dieser Frage recht bald öffentlich zu erfahren, würde, bey der ohnedieß einfachern und deßhalb weniger kostspieligen Patrimonialgerichtsverwaltung, zur Beruhigung der königl. Gerichtseingesessenen nicht wenig beytragen.

Gelehrte Sachen.

Zu der Anfrage über Huygen's Todestag in Nr. 258, S. 2903.

Christian Huygen's Todestag war, nach der Angabe der zuverlässigsten Gewährs-

männer, der 8. Junius des Jahrs 1695. So lautet es auch bey Niceron und Jöcher. Die Angaben bey Sam. Baur und Wagner sind falsch. Steht bey Leldenfrost auch vielleicht der achte Junius, so daß durch einen Druckfehler in der Anfrage ihm der achte Januar (8. Jan.) untergelegt wird? Die Note des Redacteurs, die sich auf Jöcher bezieht, läßt dieses vermuthen.

Angebotene Stellen.

In der zu Althaldensleben bey Magdeburg neu errichteten Porzellanfabrik sollen noch folgende Künstler und Massenarbeiter angestellt werden: zwey Landschaftsmaler; zwey Blumenmaler; zwey Modelleur, die nach Zeichnungen arbeiten können, und mehrere Former und Dreher. Es haben sich solche unmittelbar an die Fabrik zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die Marie Elisabeth Ihmsen, geborne Sieseshäuser zu Sachsenhausen, hiesigen Fürstenthums, hat gegen ihren Ehemann, Ludwig Ihmsen, wegen böslicher Verlassung, Klage auf Ehescheidung bey uns erhoben. Da dessen dermahliger Aufenthalt nicht hat ausgemittelt werden können, so ist die Edictal-Ladung erkannt worden, und heischen und laden Wir ihn daher hiermit, von hier an binnen drey Monaten um so gewisser zu seiner gedachten Frau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder Gründe der Nichtschuldigkeit anher vorzubringen, als widrigens er pro malitioso desertore erklärt, das Band der Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath gestattet werden soll.

Arolsen, den 12. Decbr. 1827.

Fürstl. Waldeck. Consistorium.
B. C. v. Spiecker.
E. Kleinschmit.

Nr. 8476 Die Erben des schon unter dem sechsten September 1825 für verschollen erklärten Schustergesellen Christian Pfaff von Sanct Georgen werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und als solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das weiters Rechtliche hinsichtlich des von dem Verschollenen hinterlassenen Vermögens verfügt werden wird.

Hornberg, im Schwarzwalde, den 28. November 1827.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
C. W. Barck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Die zum Nachlaß des Kaufmanns Hartmann gehörigen Weine, als weißer Burgunder, Franzwein, weißer ungarischer Wein, Ruster und Würzburger, werden in der Behausung des Herrn Kaufmanns Hönig dahier

am 8. Januar 1828 V. M. 9 Uhr

in großen und kleinen Quantitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bayreuth, den 3. December 1827.

Der königl. Kreis- und Stadtgerichtsdirector
Schweizer.

Rücktritts-Entsagung
der Devisenlotterie von Ruckenstein bey D. Coith's Söhnen in Wien. Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am nächsten 19. April oder früher.

Diese aus neun Haupttreffern von 200,000, 60,000, 50,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000, 2000 fl. bestehende Lotterie, hat sich bisher einer ungemein günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, welche sie sowohl der großen Gewinnstmasse, als der, dem verehrlichen Publicum besonders zusagenden Einrichtung des Spielplanes verdankt.

Außer jenen 9 Haupttreffern, auf welche alle Lose mit Einbegriff der Gratis-Gewinnstlose mitspielen, enthält diese so ausgezeichnete Ausspielung noch 54096 Treffer in Geld, von 1000, 500, 250, 200, 100 fl. rc. betragend weitere 224,000 fl.

Für die gewinnenden grünen Gratislose sind 70,000 fl., und für die gelben Gratislose 30,000 fl. bestimmt, sämmtliche Gewinnste betragen demnach die Summe von 575,000 fl. W. W.

Aus der Einrichtung des Spielplanes geht ferner hervor, daß man mit zwey Losen der Devise Apollo, von denen eines mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl enden, Einen sichern Geld- oder Realitäten-Gewinn machen müsse, und bey Ankauf von 10 Losen dieser Devise, nebst dem dazu erhaltenden Gratis-Gewinnstlose, mit einer Auslage von 40 fl. Conv. Münze in Besitz von 11 Losen gelangt, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn machen müssen.

So lange bis nicht die Gratis-Gewinnstlose gänzlich vergriffen sind, wird bey jedesmahliger Abnahme von 10 Losen, ein solches Gratis-Gewinnstlos, auf welches ein sicherer Treffer von 6000, 5000, 500, 200, 100, 50 fl. und so abwärts bis 10 fl. fallen muß, verabfolgt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Literarische Gegenstände.

Anzeige.

Von Scarpa's neuestem Werke de Anatome et pathologia ossium commentarii, wird der zweyte Commentarius, de expansione ossium deque eorundem callo post fracturam übersetzt mit den dazu nöthigen Kupfern bey uns erscheinen. (Der erste ist ein genauer Abdruck der bekannten frühern Abhandlung de penitiori ossium structura, wovon Roose eine Uebersetzung besorgt hat, welcher die von uns jetzt angekündigte sich anschließen wird.)

Weimar, den 15. Dec. 1827.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, Petersstraße Nr. 112, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Tetzner, Dr. Th.,

Katechismus der Voltigirkunst.

Ein Anhang zu Klatte's Reiterkatechismus. 8. 6 Bogen. 9 gl.

Das Voltigiren ist eine derjenigen Uebungen des Körpers, welche denselben in Rücksicht auf Körperkraft und Geschicklichkeit auf einen hohen Punct von Vollkommenheit bringen können, dem Reiter besonders hilft es zum schönen und festen Sitz und rettet ihn selbst aus lebensgefährlichen Lagen.

Katechismus der Landwirthschaft.

Oder: faßlicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände, und die besten Verfahrungsarten in den nützlichen Gewerben des Landwirths; für den Landwirth überhaupt, insbesondere für den Gutsbesitzer, Landprediger, Schullehrer, den Landmann selbst und die sich dem Landbau widmende Jugend. 1. Thl. enthaltend die Feldwirthschaft oder den Ackerbau und die Wiesen- und Rasenpflege, von Fr. Heusinger. gr. 8. 12 1/2 Bog. br. 12 gl.

Wie ein verständiger Kunstfleiß in der Feldwirthschaft bey dem jetzigen Stande der Dinge mit gutem Erfolg geübt werden könne, lehrt dieses wohlfeile Buch, welches wir jedem Gutsbesitzer, Pächter und Bauersmann empfehlen, indem dasselbe mit genauer Kenntniß aller Bedürfnisse der Landwirthe geschrieben ist. Ein 2. Band wird die Hauswirthschaft und Gärtnerey enthalten. Dieser Katechismus ist zum Unterricht in Dorfschulen und landwirthschaftlichen Instituten sehr geeignet.

In der Pauli'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben folgende empfehlungswerthe Werke erschienen und daselbst, wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dorow, Wilh, Hofrath, Denkmähler alter Sprache und Kunst. 2. Bd. Mit 4 Steindrucktfln. Auch unter dem Titel: Museum für Geschichte, Sprache, Kunst und Geographie. gr. 8. broch. 1 1/2 Thlr.

Korth, J. W. D. Dr., die Schiffbaukunst, oder die Kunst, den Bau der Kriegs-Kauffahrtey- und anderer Schiffe nach theoretischen und practischen Regeln auszuführen. Nebst Anweisung zur Aus- und Zurüstung der Schiffe. Nach den vorzüglichsten Quellen in diesem Zweige bearbeitet. Mit 16 Kpftfln. u. 8 Bogen Tabellen, gr. 8. 3 3/4 Thlr.

Maltitz, G. A., Frh. v., Hans Kix Reise in's Pomeranzenland. Ein Gedicht in sechs Gesängen. Mit einer sauber gestochenen Titel-Vignette. gr. 8. broch. 1 1/6 Thlr.

Netto, Fr. Dr., das Schachspiel unter Zweyen, und dessen Geheimnisse; ferner das Courierspiel, Rundschach des Tamerlan und das Kriegesspiel. Aus den ältesten und seltensten Quellen, nach dessen Benennung, Erfindung, Einrichtung, Verbreitung, Spielart, feinen Regeln und Musterspiele für die Selbstunterweisung systematisch bearbeitet. Mit 1 Kupfer. gr. 8. brosch. 1 1/6 Thlr.

So eben ist in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung in Cassel erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung der großen Seeschlacht von Navarin am 20. October 1827. Nebst authentischem Plan rc. gr. 8. broch. 4 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 29. December 1827. Gotha, b. Becker.

Noch Etwas zur Berichtigung der irrigen Vorstellungen von dem Luxus.

In Nr. 242 d. allg. Anz. ist der Begriff des Luxus im Allgemeinen dahin angegeben worden, daß er in dem Aufwande für solche Bedürfnisse bestehe, welche sich in der Gesellschaft mit der steigenden Bildung dem Menschen aufdrängen. Es ist daselbst behauptet worden, daß sich bey der gesunden Fortbildung des Luxus über die wechselnde Laune der Mode der geläuterte Ausspruch des Geschmacks, unter dem nothwendigen Gesetze der Schönheit, erheben müsse, und daß so alle Modethorheit der echten Aufklärung und Veredlung der Sitten endlich zu dienen komme. Diese Ansicht ist mir anderwärts in Anspruch genommen worden, mit der Einwendung, daß aller Luxus in einem überflüssigen erkünstelten, bloß den Sinnen schmeichelnden Gebrauch der äußern Dinge bestehe, in einer Überschätzung der Außenwelt, somit also stets einen krankhaften Zustand der Gesellschaft ausmache, von welchem sich zu befreyen, die alleinige Aufgabe sey.

Für die Verständigung über den Luxus kommt es nun nicht sowohl auf die grammatische Bedeutung des Wortes, als auf die schematische des Begriffs an, wie diese allein aus dem üblichen Gebrauche der täglichen Rede erkannt werden kann. Wie viel nun aber auch daran fehlen möge, daß wir über den Gebrauch des Wortes Luxus und über denjenigen Grad seiner Bedeutung einig seyen, der mit der Wohlfahrt eines Volkes oder mit der moralisch richtigen Verfassung unserer Natur vereinbar wäre; und in welcherley Bedeutung man auch jenen Ausdruck gebrauchen möge (bezeichne man damit nun eine Lebensart, die wir zum gesitteten Leben und zur Glückseligkeit des Menschen für nothwendig halten, oder verstehe man darunter ein Laster, ein Sittenverderbniß, ein Zeichen des herannahenden Unterganges eines Volkes): so kommen wir doch bey aller Verschiedenheit in unsern Urtheilen durchgängig darin überein, daß wir unter Luxus dasjenige verstehen, was sich die Menschen aussinnen, um sich ihr Leben angenehm und bequem zu machen, dasjenige, was die Absicht hat, mehr der Einbildung zu gefallen, als einem wirklichen Mangel abzuhelfen, was mehr zur Zierde und Ausschmückung, als zum Nutzen dient, was sich folglich immer auf ein künstliches Bedürfniß bezieht.

Wenn wir demnach geneigt sind, den Luxus als schädlich zu verwerfen, so beziehen wir uns entweder stillschweigend auf die Laster der Eitelkeit und Hoffahrt, auf Verschwendung und schlechte Angewöhnungen einer unordentlichen Lebensart, oder wir setzen in Gedanken ein gewisses Maß der zum menschlichen Leben nothwendigen Dinge und sehen alle Ergötzlichkeiten, die dieses Maß überschreiten, für ausschweifend und lasterhaft an. Halten wir dagegen den Luxus zur Wohlfahrt eines Volkes für nothwendig, so stellen wir uns denselben nur als eine unschuldige Folge der Vermögensungleichheit vor, als eine Sache, wodurch verschiedene Stände in wechselseitiger Abhängigkeit stehen und für einander nutzbar gemacht werden; denn der Staat gewinnt selbst durch

dasjenige, was scheinbar seine Capitalien verzehrt, er bekommt einen immerwährenden Zuwachs von Reichthum durch den Einfluss jener zunehmenden Begierden und der lüsternen Arten des Geschmacks, welche Verwüstung und Untergang zu drohen scheinen.

Bey allem Streite für oder wider den Luxus kommt es nun eigentlich darauf an, welche Ansicht man über den Werth der künstlichen Bedürfnisse hat! Wer diese mit der Wohlfahrt der Gesellschaft für unverträglich hält, muß nothwendig eine jedwede Vermehrung der natürlichen Bedürfnisse (nach Schlözer: Platz, Nahrung und Decke) tadelnswerth finden, und da hiermit auch Wisschaft und schöne Kunst ausgeschlossen bleiben, so wird er durch die Folgerichtigkeit des Gedankens zu Rousseau's Paradoxon gedrängt. Diejenigen Tadler dagegen, die weniger strenge, aber eben darum auch inconsequenter, den Genuß der Künste und Wissenschaften nicht vermissen wollen, also ein gewisses Maß von künstlichen Bedürfnissen zum menschlichen Leben für nothwendig erachten, d. h. unsere Gegner, mögen nur erst eine sichere Grenzlinie ziehen und nachweisen, wie ein Überschritt derselben der moralischen Verfassung unserer Natur zuwider sey. Denn welche Unbequemlichkeiten nun auch die Vermehrung der Bedürfnisse unter den Menschen erzeugen möge, so zeigt doch die Geschichte der Völker, und die Naturlehre des menschlichen Geistes bestätiget es, daß, wenn der aufgeweckte Verstand die erste Ruhe und Behaglichkeit des Menschen einmahl gestört hat, oder auch nur die Menschen aus dem ersten Naturzustande, d. h. der ersten Rohigkeit einmahl herausgehoben hat, sie nun einer Menge Versuche, es anders zu machen, ausgesetzt sind, (hiermit aber auch allerley Mißgriffen). Welches ist nun aber da wol das rechte Maß — wo ist die Grenze? Ist der Pallast unnatürlich? — die Hütte ist es nicht weniger; und die höchsten Verfeinerungen politischer und moralischer Begriffe sind in ihrer Art nicht weniger erkünstelt, als die ersten Wirkungen der Empfindung und Vernunft. Oder ist nicht der sittliche Zustand der Menschen selbst schon ein Heraustritt aus der Rohigkeit der Natur?

Sollen wir nämlich unsere Wohnungen, wie unsere Gegner uns gern erlassen, nicht wieder unter Felsen, unsere Nahrung in Wäldern suchen, soll nicht bloß Quellwasser unsern Durst stillen, Fischfang und Jagd nicht wieder die Hauptbeschäftigung Aller seyn und Thierfelle unsere Kleider (denn, warum — könnte man fragen — sollen wir jenen von der Natur selbst gesetzten Zustand nicht als den richtigen für den Menschen anerkennen, warum sollen wir uns einer falschen Verzärtelung ergeben und von dem Erdboden Früchte verlangen, die er herzugeben nicht gewohnt ist?): so frägt's sich weiter: sollen wir uns in Leinwand kleiden oder in Fabrikwaaren, und wie fein und kostbar darf ihr Stoff seyn, sollen wir auf dem Felde schlafen oder in Hütten? Und wenn auch dieses mit unserer sittlichen Bestimmung nicht im Widerstreit gefunden wird, warum sollen wir nicht in kostbar erbauten Häusern wohnen, unsere Füße nicht auf Teppiche stellen dürfen, warum sollen nicht künstlich bereitete Tapeten und fein geschliffene Spiegel unsere Zimmer ausschmücken? Warum soll an der Form unserer Geräthschaften und Werkzeuge, an dem Schnitt unserer Kleider nicht auch der Geschmack seine Ansprüche gelten machen dürfen? warum endlich sollen wir uns nicht des Genusses künstlich bereiteter Speisen und Getränke erfreuen dürfen, wenn bey einer solchen Lebensart unser Geist an durchdringender Einsicht gewinnt, unser Herz für Liebe, Theilnahme und Wohlwollen empfänglicher, unser Thätigkeitstrieb zu guten Handlungen aufgelegter gemacht wird? — Eitelkeit wird keineswegs an irgend einer Gattung von Kleidern erkannt. Sie verräth sich an den Indianern in der seltsamen Zusammensetzung seiner Federn und Schalen und seines zum Theil gefärbten Pelzwerkes so gut, wie bey den Gefallsüchtigen unserer Schönen vor dem Spiegel und am Putztische. Auch die Tugenden der Enthaltsamkeit und Mäßigung finden sich neben dem größesten Luxus in einem weit höhern Grade, als im Naturzustande des Menschen. Kostbarkeiten und theure Lebensmittel sind kein nothwendiges Erforderniß zu einem ausschweifenden und liederlichen Leben, und Üppigkeit trifft man nicht weniger unter dem Strohdache, als unter einer hohen gemalten Decke. Die

Menschen werden in dem Pallaste, wie in der Hütte, auf gleiche Weise mit den verschiedenen Lebensumständen bekannt, sie fühlen die Wollust an einem Orte so gut, als an dem andern, und werden allenthalben auf die nämliche Art zu dem Genusse der Sinnlichkeit angelockt. Daß sie in beiderley Lagen sich an Unmäßigkeit und Müßiggang gewöhnen, beruht auf Vernachlässigung ganz anderer Bestrebungen. Wenn Begierden des Herzens erweckt, Leidenschaften der Liebe, der Bewunderung oder des Zorns entzündet werden, so wird der kostbare Hausrath des Pallastes eben so wenig, als die geringe Bequemlichkeit der Bauernhütte geachtet. Wenn der Geist des Menschen aufgeweckt wird, so verschmäht er die Ruhe, und der Müde genießt sie allenthalben, auf die nämliche Weise, strecke er nun die matten Glieder auf ein gewohntes seidnes Bett, oder auf sein Strohlager.

In der That ist eine jede solche unbedingte Rede wider den Luxus eitle Thorheit, die ihren Ursprung meist einem verschleimten Magen oder gepreßten Unterleibe verdankt, oder aber bey dem Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung auf dem groben Vorurtheile beruht, daß die Sittenlehre, die doch nur Ideale für die Gesinnung der Menschen aufzustellen vermag, bestimmte Recepte für einzelne Handlungen ertheile und wol gar dem Menschen eine besondere Gattung von Wohnung, Kost und Kleidung vorschreibe.

Hören wir nämlich die Sittenrichter, so findet sich meistentheils, daß sie die einmahl eingeführten Gewohnheiten ihrer Zeit und ihres Zustandes für eine allgemeine Richtschnur der Menschen überhaupt ausgeben. Ist der Tadelsüchtige in einer Hütte geboren und in Betten zu schlafen gewöhnt, so verlangt er nicht, daß die Menschen ihren Aufenthalt wieder, wie vor Alters, in den Wäldern und Höhlen suchen sollen, sondern er findet bloß in den neuen Verfeinerungen des neu heranwachsenden Geschlechts eine Ausschweifung und ein Verderbniß. Wenn er daher in der einen Zeit und in dem einen Zustande den Gebrauch einer Kutsche oder Sänfte verwirft, so dürfte er vielleicht in einem andern nicht weniger getadelt haben, daß man Schuhe oder Beinkleider trage, wenn solche nicht schon in den Zeiten vor ihm im Gebrauche gewesen wären. Alle Regel zu Lob oder Tadel in diesen Dingen ist aber einzig darin gelegen: daß bey allem Zuwachse künstlicher Bedürfnisse der Körper gesund, der Geist frisch und das Herz offen erhalten werde dem gemeinen Beßten, und der Einzelne dadurch nicht nur nicht abgehalten, sondern wol noch geweckt und angetrieben werde, sich mit dem zu beschäftigen, was beyträgt, seine Einsicht zu vermehren, seinen Geschmack zu verfeinern und seinen sittlichen Character zu veredeln, somit seine Natur überhaupt zu verbessern.

Die Erfahrung lehrt, daß mit der steigenden Cultur die natürlichen Bedürfnisse der Menschen mit vielen künstlichen vermehrt werden; zu den Dingen, die zur Sicherheit und zum Unterhalte gehören, gesellen sich die Forderungen der Bequemlichkeit und des Schmuckes, die nun bey weitem der Menschen größere Thätigkeit in Anspruch nehmen; somit ist der Luxus im Staate unvermeidlich. Käme es für die Wohlfahrt eines Volks auf die bloße Scheidung seiner Mitglieder an in solche, die die nothwendigen Lebensbedürfnisse verzehrten, und solche, die sie herbeyschafften, so dürften freilich von den Verzehrenden nur so viele geduldet werden, als zur Vertheidigung und Regierung des Staates unmittelbar erforderlich seyen. Alle Stände, die von ihrem Reichthume leben, und die wegen ihrer allzu eigensinnigen Wahl einen großen Aufwand von Zeit und Aufwand erfordern, um sie mit dem nöthigen Unterhalt zu versehen, alle die als Müßiggänger zum Gefolge vornehmer Herren gehören, alle die sich mit solchen Wissenschaften und Künsten beschäftigen, wodurch die Ausübung eines einträglichen Gewerbes nicht unmittelbar verbessert, oder aber der Austausch fremder, zum Lebensunterhalte nöthigen Producte befördert würden, müßten ausgeschlossen werden; der Werth eines jeden Menschen müßte nach Beschaffenheit seiner Arbeit und der Werth der Arbeit in so ferne bestimmt werden, als sie zur Herbeyschaffung wirklicher Mittel des Lebensunterhaltes tauglich befunden würden. Dieß scheint jedoch mit den allgemeinen Bedingungen des Menschenlebens und somit dem Wesen der bürgerlichen

Gesellschaft nicht vereinbar. Die von der Natur gesetzte und durch keine künstliche Einrichtung aufzuhebende Ungleichheit unter den Menschen, welche noch vermehrt wird durch den in der Gesellschaft nothwendig aufslebenden Unterschied der Stände, durch die Einführung des Eigenthums und deren Vererdung, durch die mechanischen Künste, so wie durch den Handel, und der Umstand, daß Gottlob! die Mehrzahl der Menschen nicht zu den Geizhälsen gehört, d. h. nicht schon durch das Vergnügen, zusammen zu scharren, befriediget wird, macht es nothwendig, daß es im Staate einem Jeden frey gelassen werde, den Erwerb seines Fleißes und den Besitz seiner Habe nach eigenem Geschmack zu verbrauchen; denn nur durch die Hoffnung des uneingeschränkten Gebrauchs seines Verdienstes kann in der bürgerlichen Gesellschaft Betriebsamkeit, diese nothwendige Bedingung des allgemeinen Volkswohlstandes, erhalten werden. Welche Vortheile der Luxus dem Volkswohlstande gewährt, ist leicht erkennbar. Wie viele Hände beschäftigen auch nur die geringste Manufacturwaare, z. E. eines Rockes, den auch nur der Mittelmann bey uns zu tragen gewohnt ist, und welche Menschenmenge lebt nicht von dem Gelde, welches die Reichen für künstliche Bedürfnisse ausgeben, wie viele nicht allein von der Verfertigung der Künstler- und Gelehrten-Geräthschaften, wie Bücher, Karten, Instrumente rc. Geht nun das Geld für diese Dinge nicht ins Ausland, so sieht Jeder, wie dadurch der allgemeine Volkswohlstand erhöhet, Betriebsamkeit und Fleiß gefördert und auch bey dem gemeinen Manne durch die Aussicht, gegen ihre Arbeit auch wol noch über das Bedürfniß etwas zu erübrigen, der Thätigkeitstrieb und die Erfindungskraft beständig beschäftiget, der Wetteifer somit rege erhalten, dadurch aber eine Menge Laster verhütet und die Liebe für die Verfassung des Landes auch unter der arbeitenden Classe genährt, mit dieser aber die Zufriedenheit der Bürger erhalten werden *).

Aber nicht bloß zur Betriebsamkeit und Beförderung des Wohlstandes, auch noch in einer andern Rücksicht sehen wir uns gezwungen, gewisse Stände zu dulden, welche nicht nöthig haben, zu arbeiten: damit sich nämlich in ihrem Zustande der rechte Gegenstand des Wetteifers und der Begierde nach Vorzug finden möge, nach welchem der Geschäftige trachtet. Dieß scheint mir der zweyte Hauptgesichtspunct, gewissermaßen der ethische, bey der Beurtheilung des Luxus.

Gar leicht nämlich verwandelt sich die edle Lebensansicht, nach welcher die Wirksamkeit für den Staat und für die öffentlichen Zwecke des Volkslebens als das preiswürdigste Strebeziel dem Menschen gelobt wird, in die vergnügungssüchtige handwerksmäßige Lebensansicht der Knechte unsers bürgerlichen Lebens, die den ganzen Zweck unsers Daseyns in die Bezahlung der Arbeit und einen bloß sinnlichen Genuß setzt; gar leicht arten die gesunden Begierden der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, welche für ein geordnetes Geschäftsleben Bedürfniß sind, bey den Einzelnen, in die Leidenschaften des Eigennutzes und der Gewinnsucht: wenn nicht fortwährend der gesunden Thatenlust jenes höhere Ziel vorgehalten wird, und so die bessere öffentliche Meinung das Leben des Einzelnen den großen Interessen des öffentlichen Lebens unterordnet. Dem sollten nun die höheren, von der Sorge für den Unterhalt und dem Bedürfnisse zu arbeiten frey gehaltenen Stände, in der Fortbildung des bürgerlichen Lebens, entgegen arbeiten, wie bey den Völkern des Alterthums den Reichen die Beschäftigung mit den Wissenschaften und dem Staate als Wirkungskreis (das πολιτευειν und φιλοσοφειν der griechischen Politiker) angehörte.

*) Nur bringt eine jede Einrichtung dem Staate Nachtheil, welche die minder nöthigen Berufe vorzüglich begünstigt und vortheilhaft macht, der gerechten Belohnung der nützlichern gesellschaftlichen Dienste dagegen, welche mehr oder eben so viel Kräfte, Einsichten und Anstrengung erfordern, Abbruch thut. S. Träume eines Menschenfreundes (von Iselin) Thl. 2 S. 220, denn wie in Allem, so kann auch hier von der Regierung zu Gunsten und zum Nachtheil viel geschehen, je nachdem sie dem im Volke lebenden bessern Geschmacke dienend entgegen kommt, oder aber ihm den Weg versperrt und einer rohen Prachtliebe huldiget.

„Wo nun aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen?" Hic Rhodus, hic salta! Sobald die wohlhabenden Stände den Staat verlassen, den hohen Interessen des öffentlichen Lebens ihres Volkes den Rücken kehren; sobald Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit unter ihnen immer mehr als eine Seltenheit erscheint und selbst die Fähigeren unter ihnen aufhören, ihre Talente und Kräfte zum Beßten der Regierung und des Staates zu verwenden, und anstatt einer edlen Thätigkeit für das öffentliche Wohl sich nur mit Zeitvertreiben beschäftigen, die sich bloß auf sie einschränken, oder aber ihre Kräfte vergeuden in den kleinlichen Spielen des gesellschaftlichen Lebens, oder wol gar die Leere eines verdrossenen und langweiligen Lebens auszufüllen suchen mit den Spielen der Wollust und den Reizungen eines gesättigten Appetits; sobald ihnen die Weinflasche oder der Spieltisch, oder eine werthlose Beschäftigung mit Vögeln, Hunden, Pferden und Wagen von allen Dingen das Liebste sind: da theilt sich eine solche unmännliche Gemüthsart und sklavische Denkweise auch den niedern Ständen mit: die Idee des gemeinen Beßten und uneigennützige Liebe verschwinden aus dem Leben, der Staat erscheint eine bloße Sicherungsanstalt, woraus der Einzelne, so weit es eben gehen will, nur seinen Vortheil zu ziehen sucht; die Bekleidung der öffentlichen Ämter erscheint nicht mehr als die beßte Gelegenheit zu einer gerechten und glücklichen Beschäftigung für Geist und Gemüth, sondern man sucht sie bloß um der Einnahme und des damit verbundenen Ranges willen, und es bildet sich eine allgemeine Meinung, nach der es keinem Wohlhabenden einfällt, daß es wol auch anders seyn könne. Die für die Ideale des öffentlichen Lebens Begeisterten erscheinen wie die Narren; denn in der Gesellschaft herrscht, außer der Bewunderung roher Prachtliebe und den zufälligen Vorzügen der Geburt und des Reichthumes, nur noch jene Knopflochsehre der Kreuze und Ordensbänder, so wie der Titel; alle Achtung solcher Vorzüge dagegen, die von wahren Verdiensten, Talenten und Geschicklichkeiten herrühren, werden von der allgemeinen Ehrfurcht jener läppischen Zeichen, die den Ehrgeiz der Vornehmen entzünden, verschlungen. Die Menschen schätzen einander nach der Figur, die sie zu machen im Stande sind, nach ihren Gebäuden, Kleidern, Wagen, Pferden, nach dem Aufwande ihrer Tafeln, dem Gefolge ihrer Bedienten; und wenn sie gleich wissen, daß der Herr selber mitten in seinem Vermögen ein bloßes Schaugepränge ist, so bezeigen sie doch nichts weniger gegen seinen Stand ihre Hochachtung und sehen mit einem mißgünstigen sklavischen und niedergeschlagenen Herzen Alles an, von dem sie sich, sobald sie nur vorurtheilsfrey mit sich zu Rathe gehen, in einer günstigen Stunde wol selber gestehen, daß es sich kaum zu einem Zeitvertreibe für Kinder schicke.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 250 S. 2816 J. 1827.

Das nachgefragte Mscpt., die Kriegsrüstungen der Deutschen im 15. Jahrh. betreffend, befindet sich noch jetzt in der Privatbibliothek des Präsidenten Frhr. v. d. Horst zu Haldem, im Kreise Rahden, Regierungsbezirks Minden, und dem Anfrager kann, wenn er sich deßhalb in portofreyem Briefe an den gedachten Präsidenten oder an den Unterzeichneten wendet, die gewünschte Einsicht oder Mittheilung dieses Mscpts., den Umständen nach, gewährt werden.

Minden, den 5. November 1827.

Roppe, k. preuß. Regierungsrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Jahr 1809, starb dahier der Gr. Professor der Medicin Dr. Schulz, dessen Intestaterben, da er keine letzte Willensordnung hinterlassen hatte, seine Mutter und Geschwister waren. Unter den Letztern befand sich auch ein zur Zeit des Todes abwesender Bruder des Verstorbenen, der Gr. Rittmeister Herrmann Schulz bey dem Grosherzogl. Garde-Chevauxlegers-Regiment, welcher zu dieser Zeit seinen Dienst schon quittirt hatte. Darüber nun, daß solcher die ihm von seinem Bruder zugefallene Erbschaft angetreten habe, ist in den Acten, welche über die Verlassenschaft des Grosherzogl. Professors Schulz er-

wachsen sind, nichts enthalten. Dem Vernehmen nach soll sich aber der gedachte Rittmeister Schulz in russische Kriegsdienste begeben haben, ohne daß er eine Kunde über den Ort seines Aufenthalts ertheilt hat. Gestützt auf diese Verhältnisse haben seine beiden Kinder darauf angetragen, daß ihr Vater, der gedachte Rittmeister Schulz, öffentlich vorgeladen werde, um sich über die Antretung der ihm von seinem Bruder zugefallenen Erbschaft zu erklären, deren Betrag gegenwärtig gegen Dreytausend Gulden ausmacht. In Gefolge dieses Antrags, dessen Gewährung nichts im Wege steht, wird daher der früher erwähnte Rittmeister Schulz aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bey dem unterzeichneten Gerichte über die Antretung der ihm von seinem Bruder zugefallenen Erbschaft um so gewisser zu erklären, als sonst angenommen werden soll, daß er die fragliche Erbschaft ausgeschlagen habe. Zu gleicher Zeit ergeht hierbey auch eine Aufforderung an die übrigen Personen, welche, gleichviel aus welchem Grunde, einen Anspruch auf den dem Rittmeister Schulz deferirten Erbschaftstheil der Verlassenschaft seines Bruders zu bilden haben, sich binnen der früher bestimmten Frist hiermit bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, indem nach Ablauf derselben dieser Erbschaftsantheil an die hierorts bekannten an die Stelle des Rittmeisters Schulz als Erben rückende Personen ausgeantwortet werden wird.

Beschlossen im Extrajudicialsenat Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen. Giesen, den 30. November 1827.

Dietz. Knorr.
vt. List.

Da sich gegen den Handelsjuden Nathan Wolf Schlüssel in Fulda eine Unzahlbarkeit herausgestellt hat, so werden alle diejenige, welche an denselben irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Freytag, den 8. Februar 1828

dahier zu liquidiren, wo auch zugleich die Güte zwischen den Gläubigern unter sich und diese mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß im Ausbleibungsfalle die Nichterschienenen den Anträgen der Erschienenen beypflichtend, erachtet werden sollen.

Fulda, den 19. Novbr. 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann coll.

Bekanntmachung.

Da der von Georg Hempel zu Anzell angetragene freywillig gerichtliche Güterverkauf kein genügendes Resultat geliefert, durch die angemeldeten Forderungen sich aber die Ueberschuldung ergeben hat; so ist nach Vorschrift der bestehenden Verordnung zur summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte, sowohl mit dem Gemeinschuldner als unter den Gläubigern selbst, Termin auf den 11. Februar k. J. unter dem Nachtheile anberaumt worden: daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden; wovon den Betheiligten hierdurch Nachricht gegeben wird.

Eiterfeld, den 13. Dec. 1827.

Kurfürstliches Justizamt.
Simon.

Der bey der dritten Compagnie des ersten Westphälischen Infanterie-Regiments gestandene, aus dem Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekehrte Soldat

Andreas Schrader aus Barbis

wird hiemit citirt, binnen Jahresfrist, spätestens bis Weihnachten 1828, allhier sich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden soll.

Zugleich werden alle, welche einige Nachricht über ihn geben können, aufgefordert, solche anhero mitzutheilen.

Scharzfels, den 15. Dec. 1827.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.
Schuster. Rüdiger. Wyneken.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des von hier gebürtigen und vor 40 bis 50 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangenen

Christian Albrecht Jacob

welcher späterhin weder zurückgekehrt ist noch Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilte, nunmehr aber das 70. Lebensjahr überschritten hat, laden die unterzeichneten Gerichte diesen Abwesenden, so wie alle diejenigen, welche als Erbberechtigte, Gläubiger oder sonst aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hiermit öffentlich vor,

Dienstags den 13. May 1828

zu rechter Vormittagszeit vor Uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier legal zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtig zu seyn, daß mittelst eines

Dienstags den 10. Junius 1828

zu eröffnenden Bescheids der abwesende Jacob für todt, alle diejenigen aber, welche sich mit ih-

ren Ansprüchen an dessen Vermögen in dem festgesetzten Termine nicht gemeldet haben, derselben, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt und sodann die als nächste Erben beglaubigten Verwandten des Abwesenden in den Besitz dessen nachgelassenen Vermögens gesetzt werden.

Köstritz, im Fürstenthum Gera, den 13. December 1827.

Fürstl. Reuß. Plauisch. Gerichte das.
Eduard Friedrich Alberti, G. D.

Alexander Dierler von Freiburg welcher sich vor ungefähr 40 Jahren als Oesterreichischer Verpflegsoffizier nach Rußland begeben haben soll und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein in circa 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da sonsten solches an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Freiburg im Breisgau, den 13. Dec. 1827.

Groshezl. Badisches Stadt-Amt.
Schaaff.

vt. Will

Kauf- und Handels-Sachen.

Weiße Maulbeerbäume,

Morus alba, zur Seidenzucht, zwey und dreyjährige, sind hunderweis, und sechsjährige auch stückweis in Menge zu haben. Die Materialhandlung der Herrn Gebrüder Giulini in Mannheim gibt auf portofreye Briefe nähere Auskunft.

Versteigerung eines Weinlagers in Erfurt.

Die in der eulensteinschen Weinhandlung zu Erfurt, Friedrich-Wilhelms-Platz Nr. 2265 gelagerten und sehr gut gehaltenen Rhein-, Franken- und französischen Weine sollen in Stückfässern, ohm- und eymerweise zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Es ist hierzu der 21. Januar 1828 und folgende Tage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt. Kauflustige werden mit der Bemerkung eingeladen, daß von jetzt an, so wie während der Versteigerung daselbst, Proben aus den Fässern zu haben sind.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien unwiderruflich den

28. Januar 1828

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten s. Z. unentgeldlich eingesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Neue Verlagsartikel
von Gerhard Fleischer in Leipzig.
Im October 1827.

Vierzig Titelkupfer zu Göthes Werken. Nach Rambergschen Zeichnungen. 1. 2. Lieferung. 1.—10. Band. Ausgabe in gr. 8. à Lief. 10 gl. Taschenausg. à 8 gl.

Berenhorst, G. H. v., Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit. Nebst 2 Anhängen. 3. Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Carus, C. G., Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. 2. Heft. Mit 9 Kpfrtfln. Groß Folio. 12 Thlr.

Crome, A. F. W., geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern 3. Theil enthaltend: d. Herzogth. Braunschweig, d. Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach, die Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Plauen, ältere Linie, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Pyrmont. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Euripidis Ion. Recensuit G. Herrmannus. 8. 1 Thlr.
Florian, M. de, Oeuvres complètes. 8 vol. Prän. Prs. 5 Thlr.
Harnisch, W., die wichtigsten neuern Land- u. Seereisen. 9. 10. Band. M. Karten u. Kpfrn. 8. 3 Thlr.
Heimbach, C. G. E., de dominii probatione ex principiis juris tam Romani, quam Saxonici. 8. maj. 1 Thlr.
Hermanni, G., opuscula. Vol. 1. 2. 8. maj. 4 Thlr.
Jacobi, F. H., auserlesener Briefwechsel. 2. Bd. 8. 3 Thlr.
Kasthofer, Beyträge zur Beurtheilung der Grundsätze der Colonisation eines Theils der Alpenweiden, im Gegensatz der Armen- und Zuchthäuser in Städten und Flecken und der Einbürgerung der Heimathlosen in schon bestehenden Gemeinden. gr. 8. 8 gl.
Krug, W. T., Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern. 2. Aufl. gr. 8. 2 Thlr.
Mind, G., 10 Blätter Katzengruppen. Nebst kurzer Nachricht von Minds Leben. gr. 4. 2 Thlr.
Nösselt, F., Lehrbuch der Weltgeschichte f. Bürgerschulen und die mittlern Classen der Gymnasien. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.
Dessen kleine Weltgeschichte für Bürgerschulen u. die mittleren Klassen der Gymnasien gr. 8 20 gl.
Petrarchae, F., historia J. Caesaris. Auctori vindicavit et secundum codicem Hamburgensem correxit, cum interpretatione Italica contulit C. E. Ch. Schneider. 8. maj. 2 Thlr. 12 gl.
Richter, C. E., vollständige Wort- und Sachregister zur 3. Aufl. von Fr. Thiersch's griechisch. Grammatik, vorzüglich des homerischen Dialects. gr. 8. 16 gl.
Rosenmüller, J. G., Religionsgeschichte für Kinder. 10. Aufl. 8. 6 gl.
Schellenberg, J. P., kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen. 7. Aufl. 8. Mit Exempeltafeln 1 Thlr. 20 gl. Ohne Tafeln 1 Thlr. 8 gl.
Die Schmetterlinge von Europa (Fortsetzung des Ochsenheimerschen Werks) von Fr. Treitschke. 5. Thl. 3 Abthl. gr. 8. 2 Thlr. Ausgabe in 4. 4 Thlr.
Desselben Werks 6. Thls. 1. Abthl. 2 Thlr. 8 gl. Ausgabe in 4. 4 Thlr. 16 gl.
Wagner, E., sämmtliche Werke. Ausgabe letzter Hand, besorgt von F. Mosengeil. 10 Bde. 8. Subscript. Preis für alle 10 Bde. 4 Thlr.
Aurora. Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edleren Sinnes. Von J. Glatz. 3. Jahrg. f. 1828. Mit 2 Kpfr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Minerva. Taschenbuch für 1828. 20. Jahrgang. Mit 9 Kpfrn. zu Göthes Faust. 8. 2 Thlr.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, Petersstraße No. 112, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind:

Militärisches Taschenbuch.

Siebenter Jahrgang mit einem Plane. gr. 8. Bgn. 1 Thlr.

Dieses Werk hat sich bisher des ungetheiltesten Beyfalls zu erfreuen gehabt, indem dessen Herausgeber, wenn gleich er sich nicht auf dem Titel nennt, doch alles aufbietet, um den Inhalt belehrend und unterhaltend zu machen.

Jedem Militair, der eine Lectüre liebt, welche in militärischer und geschichtlicher Hinsicht so Nutzen bringend als anziehend ist, empfehlen wir dieses Taschenbuch dringend.

Magazin der neuesten Erfindungen,

Entdeckungen und Verbesserungen für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Oeconomen, nebst Abbildung und Beschreibung der nützlichsten Maschienen, Geräthschaften, Werkzeuge und Verfahrungsarten, für Fabriken, Haushaltungen, Landwirthschaft, Viehzucht, Feld-, Garten-, Wein- und Wiesenbau, Brauerey, Branntweinbrennerey rc. nach den neuesten in- und ausländischen Werken, nebst Original-Aufsätzen: herausgegeben von Dr. J. H. M. Poppe, Dr. C. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge No. 23. 3. Bd. 5. Hft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. 5 Bgn. br. 16 gl.

Inhalt. Ueber Verfertigung künstlicher Nasen. Verbesserte Schmelztiegel für Gußeisen und Messing. Verbesserter Hobel zum Schlichten von Flächen harten und grobkörnigen Holzes. Feldstuhl von Hubbard. Ueber Federmesser. Methoden der Werkzeugfabrikanten in Lancashire, Feilen zu härten und gerade zu richten. Lampe und Apparat, Stahlartikel zum Härten und Tempern zu erhitzen. Ueber eine verbess. Methode Schrauben auf der Drehbank zu schneiden. Vortheile eines schwachen u. sanften Luftstromes aus Schmiedeblasebälgen. Lacke und Firnisse. Cyderbereitung. Gußeisen zu annuliren.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 30. December 1827. Gotha, b. Becker.

Noch Etwas zur Berichtigung der irrigen Vorstellungen von dem Luxus.

(Beschluß zu Nr. 353 S. 4069 — 4078).

In der Geschichte der Völker sind die Staaten wiederholt an solchen Übeln zu Grunde gegangen. Es führt aber dabey, wie jeder Unbefangene sieht, nicht eigentlich der Luxus zum Verderben, sondern das eigentliche Unglück für ein Volk liegt darin: wenn die Erbreichen roh und ungebildet bleiben, oder sich dem Müßiggange ergeben, wie sie können, wenn sie wollen, wo sich sodann für die ganze Gesellschaft ein falsches Gesetz der öffentlichen Meinung feststellt, wie der Wohlhabende seinen Reichthum verwenden müsse; wie ja auch der Einzelne unter uns von den herkömmlichen Bedürfnissen seines Standes, wenn er sich in der Gesellschaft gelten machen will, in der Regel nichts beliebig nachlassen darf. Also nicht künstliche Bedürfnisse überhaupt und deren Befriedigung, auch nicht die Menge der Bedürfnisse, sondern die Art derselben entscheidet; nicht daß die Reichen Aufwand machen und ihr Geld ausgeben, sondern es kommt bloß darauf an, wofür sie es ausgeben. Aber ein Quell unübersehbarer Verderbnisse und Übel für die bürgerliche Gesellschaft ist der Reichthum in den Händen eines boshaften, eines niedrig gesinnten, eines unedlen Menschen. Welchen ausgebreiteten Einfluß kann sich der Reiche verschaffen! Wie sehr wirkt sein Beyspiel auf die übrigen Bürger! Der Reiche, ohne Talent und Gewissen, bahnt sich durch Bestechung den Weg zu den wichtigsten Ämtern und wird ein Werkzeug des schändlichen Despotismus; er ergibt sich dem Spiele, der Wollust, der Eitelkeit, und findet Schaaren von Nachahmern, die bey ihren beschränkten Vermögensumständen durch ihre Ausschweifung zu Grunde gehen. Warum werden so viele menschenfreundliche Entwürfe in unserm Vaterlande nicht realisirt, warum gibt es in Hinsicht der Anstalten für Cultur und Wohlstand des Volkes noch so manche Lücke, warum werden so viele Posten von Wichtigkeit schlecht verwaltet, warum werden Wissenschaften und Künste so wenig geachtet, warum müssen verdienstvolle Männer, auf welche ihr Vaterland stolz seyn sollte, unter drückenden Bedürfnissen zu Grunde gehen, warum ist Unrechtlichkeit und Gewissenlosigkeit in den untern Classen eine so gewöhnliche Erscheinung? Geht man auf die Hauptursachen von allen diesem zurück: gewiß man findet sie in der Uncultur, der Characterlosigkeit und Verdorbenheit der Reichen. Wären diese beseelt von Menschenliebe und thätigem Patriotismus, wäre jeder nach seinem Stande und seiner Lage von Seiten seines Verstandes und Herzens gebildet und mit dem erforderlichen Maße von wahrer Aufklärung begabt: so würde in der Volksgesellschaft ein ganz anderer Geist herrschen und die Beyspiele von Aufopferung für das gemeine Beste und Edelmuth gegen einzelne Mitbürger nicht unter die Seltenheiten gehören.

Dasselbe hatte wol auch Filangieri im Sinne, wenn er in seinem Systeme der Ge-

setzgebung *) behauptet, daß nicht der Luxus die Sitten, sondern die Sitten den Luxus verdorben.

Besserung in diesen Dingen ist bey hinreichender Geisteskraft im Volke (wenn sie überhaupt der beabsichtigte Erfolg menschlicher Bemühungen seyn kann) wol nur von den vereinigten Hülfsmitteln der Religion, der Erziehung und vor Allem von der eigenen Handlungsweise und vom Beyspiele der Regierung zu erwarten. Der Geist der Regierung theilt sich den einzelnen Justiz- und Verwaltungsbehörden im Volke mit, deren Beyspiel sodann die Gemeinde folgt, und auf dem Lande sind bey uns die Gerichts- und Verwaltungsbehörden, neben der Geistlichkeit, die alleinigen Entscheider über das, was für recht, gut und anständig gehalten wird; wie ja überhaupt die Verfassung des Landes oder vielmehr der Geist, mit welchem diese gehandhabt wird, nächst der Religion für die Gesinnungen und Handlungen der Menschen von dem entschiedensten Einflusse sind. Im letzten Grunde aber kann Besserung eigentlich nur von der immer weiteren Ausbildung echter Wissenschaft kommen und der allmähligen Verbreitung eines in seinem letzten Ausspruche nur auf das wahrhaft Schöne gerichteten Geschmacks.

Die Wissenschaft muß endlich zu der allgemeinen Anerkennung führen, daß es für den Genuß, außer der bebenden Befriedigung des Bedürfnisses, keine höhere Bildung gibt, daß alles Verlangen nach Mannichfaltigkeit des Genusses krankhaft ist, daß folglich alle Bemühungen der Mode um Schwelgerey und Weichlichkeit zu Hause, so wie eine jede Art von Pracht und Pomp im bürgerlichen Leben, wenn sie nur dem Vergnügen dienen will, Thorheit und Verderben ist. Aber vor allen Dingen vom Geschmacke und dessen allmähligen Läuterung zu einem immer reineren Ausspruche steht zu erwarten, daß alle Verfeinerungen des Vergnügens und der Erholungen geistig schöner und edler werden, indem sie durch Einmischung der schönen Künste und hauptsächlich durch die uns wieder zu gewinnende Liebe zur Natur (wiewohl ohne jene widrige Affectation von Vornehmthuerey) der innern Ausbildung des Gefühls oder in der äußeren Umbildung unserer Umgebungen der wahren Aufklärung und der reinen Liebe zu dienen kommen. So ward bey den Griechen Einfalt in der Kleidertracht ein Merkmahl der gesitteten Lebensart, während uns die Idee einer schönen Bekleidung verloren gegangen ist. Mag es nun Rechtlichkeit und Ehrlichkeit oder nur edle Einfachheit des Lebens betreffen: die niedern Classen im Volke leben allenthalben in der Nachahmung — die höhern Stände aber huldigen bey uns noch allzu sehr einem bedeutungslosen Wechsel ausländischer Mode, wobey nicht das Schöne, sondern nur das Neue gefällt und rohe Prunkliebe jene leidige Geldgier erzeugt, nach welcher die Wohlhabenden sich selbst nie reich genug werden. Dieser Fehler verbreitet sich bey uns von oben herab, in regellos gewordener Begierde und regellosem Bedürfniß, fast durch alle Stände, und — das Schlimmste bey der Sache! die Wichtigkeit eines solchen Zustandes für die Bildung des Volkscharacters fällt nur selten Jemanden bey, oder man gefällt sich wol gar noch in Wiederholung jener uralten Klagen über Verschlimmerung der Zeiten und überhand nehmende Sinnlichkeit des neu heranwachsenden Geschlechts, ohne die eigentliche Quelle des Übels, die Geschmacklosigkeit unserer Zeit, die, an allen Bedürfnissen so reich, nur der Schönheit nicht zu bedürfen scheint, auch nur von ferne zu ahnen.

Wann werden wir aufhören, in der wissenschaftlichen Beurtheilung das Gefühl, als etwas, das bloß der Empfindung gehört, Schönheit als etwas, das nur den Sinnen schmeichelt, und in der Erziehung die ästhetische Bildung bloß als einen beyläufigen Tribut des guten Glückes anzusehen? *Das Leben ohne die Kunst*, sagt der Ungenannte in Wilhelm Meisters Wanderjahren, *man möge es in jedem beliebigen Stande führen*, als Fürst, Bürger oder Bauer, wird auf die Länge immer genußlos, und wer nicht so wunderlich erschaffen ist, daß er es für ein Tagewerk hält, mit dem er nur bis zum Tode fertig zu werden sucht, der fühlt in allen

*) Nach der Uebers. Anspach 1788 im 2. Bande Cap. XXXVII u. XXXVIII.

Ständen zuletzt Überdruß. Ist Tugend nicht Schönheit der Seele und die reine Kraft des Characters nicht der höchste Kampfpreis für die ästhetische Darstellung der Kunst, wie für die Lebensführung des Einzelnen? Und ist der Geschmack, als Beurtheilungsvermögen dessen, was gefällt, also des Schönen, nicht der letzte Entscheider in unserm Geistesleben über den Werth der Dinge und den Zweck unsers Daseyns? — (Über die Art, den Geschmack zu bilden, spricht Herder unter andern auch am Ende des 2. Theils der Kalligone).

J. H. — 7. p.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung einiger Anfragen.

Zu Nr. 272.

Die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar starb am 10 April 1807; vergleiche (Königin v. Dänemark) Supplem. zu Jo. Hübner's Gen. Tabellen. 3. Lief., Taf. 18. — die deutsch. Schriftst. des 19. Jahrh. B. 2. S. 236 ff.

Zu Nr. 278.

Der für die philosophischen Wissenschaften so früh der Welt entrissene Karl Heinrich Heydenreich starb in Burgwerben bey Weißenfels am Sonntage Jubilate, am 26. April 1801, nicht am 29., welches der Begräbnißtag seiner irdischen Hülle war. In Wohlfarth's sehr interessanten Schrift: Die letzten Lebensjahre K. H. Heydenreich's Altenb. 1802. 8. ist durch einen Druckfehler, wie der ganze Zusammenhang zeigt, der 20. April angegeben, als Jubilate-Sonntag.

Zu Nr. 280.

Über des Gr. v. Struensee Hinrichtung am 28. April 1772 nach dem am 25. gefaßten und am 27. von dem König gebilligten Urtheile, vergl. J. Kragh Hoft Entw. e. Gesch. d. dänischen Monarchie, unter der Regierung Christian's VII., a. d. Dän. übers. 3 Bde. Kopenhagen. 1813—1816. 8. m. K. Ebendas. der dänische g. Cabinetsminister Gr. J. F. Struensee (a. d. Dän.) 1. Thl. Kopenh. 1826.; 2. Thl. ebend. 1827. 8. m. K.

Zu Nr. 258.

In wessen Händen der literarische Nachlaß der am 25. Nov. 1813 verstorbenen Fräulein Caroline Friederike von Kamienska sich befindet, kann ich zwar nicht angeben, wiederhole aber nur hier die in m. literar. Handbuche, die deutsch. Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. B. 3. S. 183 mitgetheilte Nachricht, daß der Pastor C. F. Möller in Zipsendorf bey Zeitz (durch mehrere Schriften im Fache der Geschichte rühmlich bekannt) mit ihr bis an ihren Tod in fortgesetztem Briefwechsel stand, und, wie er schriftlich gegen mich äußerte, ihre aufbewahrten Briefe, wegen ihres gemeinnützigen Inhaltes, mit Auswahl später herauszugeben beabsichtigte. Leider starb dieser verdiente Mann auf die bekannte unglückliche Weise am 11. Jan. 1825, immer noch zu früh für die Aufklärung mancher geschichtlichen Forschungen. Der erwähnte Briefwechsel dürfte sich also wol wenigstens noch in den Händen Möller's Familie befinden.

Johann Adam Koch war geboren den 3. März 1777 in Lauterbach in Hessen, wo sein Vater damahls bey der freyherrl. v. riedeselschen Familie als Baumeister angestellt war, aber im J. 1779 mit den Seinigen in seine Vaterstadt Rodach im Herzogthum S. Coburg zurückkehrte. Er studirte auf dem Gymnasium in Coburg und auf der Universität in Jena, und wendete sich nach Beendigung seiner Studien nach Coburg, wo er im J. 1803 als Rathsaccessist und im J. 1807 als städtischer Bauinspector angestellt wurde. Er verlor seinen Vater früh, als er noch auf dem Gymnasium in Coburg war, ohne von ihm Vermögen zu erben, half sich so durch eigenen Fleiß fort, und wurde die Stütze und der Versorger seiner Geschwister, namentlich seiner ihn überlebenden Schwester Friederike Koch, die nach seinem Tode seinen dichterischen Nachlaß zugleich mit ihren eigenen Versuchen herausgab. Er starb nämlich schon am 24. Sept. 1820. Von ihm sind erschienen: Dramatische Gemälde zur fröhlichen Unterhaltung gesitteter Zirkel. 2 Bdchn. Coburg und Leipzig. 1805. 8. m. K. 1 Thlr. 8 gl. — Herrmann's des frommen Schäfers Erscheinungen zu Frankenthal, oder Gründung der Wallfahrtskirche Vier-

zehn Heiligen, nach einer Legende, in 4 Ges. m. 7 K. Coburg. 1820. 8. (1 Thlr.) — Poetische Feierstunden von J. A. Koch und Friederike Koch. Ebend. 1821. 8. (18 gl.) — Einzelne Gedichte im deutsch. Merkur von Wieland. Mnemosyne. Entsagung. — Vergl. d. deutsch. Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. B. 2. S. 258 ff

Da ich hier mehrermahle meines literarischen Versuchs erwähne, benutze ich diese Veranlassung, für die nachsichtige Aufnahme und Beurtheilung desselben in mehreren critischen Zeitschriften, die ich zu Gesicht bekommen habe, und für die freundlichen Berichtigungen und Ergänzungen, die mir schriftlich von Gelehrten und Literaturfreunden mitgetheilt worden sind, meinen herzlichen Dank zu versichern. Diese Mittheilungen sind mir desto schätzbarer, da sie mir fast allein von entfernten Gelehrten — selbst aus Liefland wurden. Denn leider blieben meine Bitten von vaterländischen Literaturfreunden, — und gerade von denen, die dazu das mehrste Vermögen und Gelegenheit hatten, unerfüllt. Dennoch wiederhole ich meine Bitten, da ich unermüdet an der Fortsetzung meines Versuchs arbeite und, wenn mir Gott das Leben schenkt, ich in einigen Jahren diese Ergänzungen dem Publicum in einem 4. Bändchen mittheilen werde. Zugleich bearbeite ich in Mußestunden ein ähnliches Werk über die bis Ende des 18. Jahrhunderts verstorbenen deutschen Schriftstellerinnen, von dem Anfange der deutschen Literatur an, welches sich an jenes anschließen soll. Ich bin schon sehr weit vorgerückt; auch deßhalb bitte ich um freundliche Mittheilungen und Unterstützungen, die ich mit aufrichtigstem Danke erkennen werde.

Schönbrunn, bey Görlitz, am 27. Novemb. 1827.

C. W. O. August von Schindel,
Landesältester der k. pr. Mg. Oberlausitz.

Bemerkung.

Nicht genug, daß die Abendzeitung oft dresdner Gelegenheitsgedichte gibt, die von tausend Lesern etwa fünf bis sechs interessiren, sie bringt nun sogar auch prager, wie neulich ein ganz ordinäres von Manfred. Wer soll sich noch dazu an Gelegenheitsreimen ergetzen, wie:

Magst Du es erfahren erst,
Wenn Du täglich von mir hörst —

So reimt Manfred — und solche Verse werden gepriesen.

Literarische Gegenstände.

— — 5 Quatuors Op. 70. arrangé à 4 mains par F. Mockwitz No. 1. 1 Rthlr. 4 gl.
Schwenke, Gust., Seconde fantaisie pour la Flûte avec Accomp. de Pianof. Op. 2. 14 gl.
Spohr, L., Troisième Quintetto Op. 69. arrangé à 4 mains par F. Spohr. 1 Rthlr. 16 gl.
— — Ouverture de la Tragédie: Macbeth, pour Pianof. 10 gl.
— — la même à 4 mains 12 gl.
— — Potpourri de l'Opera: Jessonda. Oeuv. 64. arrang. pour Violon, Violoncelle et Pianoforte. 1 Rthlr.
Walch, J. H., Neue Tänze für Pfte. 10. Sammlung. 16 gl.
Schordan, C. F., Sammlung ausgewählter Liederweisen, Märsche, Tänze etc. für die Guitarre. 2. Heft. 16 gl.
Crusell, B., Zwölf Gesänge aus der Frithiofs Sage von E. Tegnér, aus dem Schwedischen v. G. C. F. Mohnike, mit Begleitung des Pianof. Op. 10. 1 Rthlr. 4 gl.

Ostern 1827 waren neu:

Schneider, Fr., Elementarbuch der Harmonie. 2. verm. Aufl. 3 Rthlr. 16 gl.
Musik für Saiten- und Blase-Instrumente.
Meyer, C. H., Ouverture pour Musique militaire. 1 Rthlr. 12 gl.
Romberg, B., Concert Suisse pour Violoncelle avec Orchestre. 7. Conc. Op. 44. 3 Rthlr.
— — Caprice sur des Airs Moldaves et Valaques pour Violoncelle avec Accomp. Op. 45. 1 Rthlr. 8 gl.
Spohr, L., 11. Concert p. Viol. av. Orchestre Op. 70. 3 Rthlr. 16 gl.
— — Ouverture de l'Opera: Berggeist, à grand Orchestre. Op. 73. 2 Rthlr. 12 gl.

12 gl.
— — 4. Polonoise à 4 mains. Op. 140. 1 Rthlr.
Romberg, A., Ouvert. Oeuv. 54. arr. à 4 mains p. F. Mockwitz. 12 gl.
— — B., Andante et Polonoise Op. 31. arr. à 4 mains p. F. Mockwitz. 1 Rthlr. 4 gl.
Schneider, Fr., Sonate p. Pianof. et Flûte. Op. 61. 1 Rthlr. 4 gl.
Spohr, L., Potpourri de l'Opera Jessonda. Op. 66. arr. pour Violon et Pianoforte par Stolze. 20 gl.
Walch, J. H., Marches et Danses arr. pour Pfte. Liv. 2 et 3. à 16 gl.

Spohr, L., Concert-Arie für Sopran, Ital. und Deutsch, mit Orch. Op. 71. 1 Rthlr. 20 gl.
— — dieselbe im Clavier-Auszug. 12 gl.
— — 6 deutsche Lieder mit Pfte, 4. Samml. Op. 72. 1 Rthlr.
— — dieselben mit Guitarre Op. 72. 16 gl.

Bücherversteigerung in Gotha.

Den 16. Januar 1828 und die folgenden Tage wird in Gotha (im Hause des Hrn. Kaufmanns Starkloff in der schwabhäuser Gasse) eine Versteigerung von Büchern aus mehreren Fächern der Wissenschaften, vorzüglich aber theologischen, juristischen und belletristischen Inhalts, ingleichen von Landkarten und Kupferstichen gehalten werden. Cataloge sind zur gefälligen Vertheilung versandt an Hrn. Auct. und Buchh. Cruse in Hannover, Hr. Antiq. Feuerstacke in Braunschweig, Hr. Schneider's und Otto's Lesebibliothek in Göttingen, Hr. Auct. Lippert in Halle, Hr. Univ. Proccl. Weigel in Leipzig und Hr. M. Mehnert daselbst, Hr. Auct. Baum in Jena, Hr.

Die Romanenbibliothek für 1828

ist nun mit 44 Bänden beendet. Sie enthält Werke der beliebtesten Schriftsteller, als: L. Kruse, Ewald, Wodomerius, Niedmann, Hildebrand, Leibrock rc. Der Ladenpreis der sämmtlichen Romane ist 48 Thlr. 15 gl., und der Partiepreis der Romanenbibliothek, welchen ich noch bis Ende dieses Jahres will bestehen lassen, um ein volles Drittheil geringer, also nur 32 Thlr. 10 gl. Die Leihbibliotheken werden diese Gelegenheit zu billigem Ankauf nicht ungenützt vorübergehen lassen. Jede Buchhandlung kann Bestellung darauf ausführen.

Leipzig, den 8. November 1827.

Ch. E. Kollmann.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Der preußische Staat

in sechs geographischen Tabellen, für Lehrer u. Lernende, groß Folio. 12 gl. oder 54 kr.

Dasselbe im Auszug für niedere Bürgerschulen, in 3 Tabellen, groß Folio. 6 gl. oder 27 kr.

Dasselbe im Auszug für Land- und Elementarschulen, in 1 Tabelle, groß Folio. 2 gl. od. 9 kr.

So manche, dem Unterrichte in der Erdbeschreibung entgegentretende Hindernisse zu beseitigen, war die Absicht des Verfassers obiger Tabellen. Ein mehrjähriger Gebrauch hat bereits ihre Zweckmäßigkeit erwiesen und die im Vorwort kurz angedeutete Methode gerechtfertigt; dieselbe erleichtert nämlich dem Kinde nicht nur das Lernen, sondern auch das Behalten, sie unterstützt selbst den Unterricht in andern Lehrgegenständen, und vermehrt also noch bedeutend die Vortheile, welche ohnehin schon eine so zweckmäßig geordnete, Klarheit, Deutlichkeit und einen schnellen Ueberblick gebende Zusammenstellung des Wissenswerthesten gewährt; Vortheile, welche von allen Mnemonikern, welche die Tabellen-Form empfehlen, gewürdigt werden. — Nach diesen Bemerkungen erlaubt sich der Verleger nicht bloß Lehrende und Lernende, sondern auch Jeden, für den der preuß. Staat in geographischer Hinsicht ein besonderes Interesse hat, auf obige Tabellen aufmerksam zu machen, und nur noch beyzufügen, daß Männer von unbezweifelter Competenz, namentlich der um das Schulwesen so hoch verdiente Dinter, deren Zweckmäßigkeit anerkannt haben.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Anzeige für Kaufleute.

Als ein höchst angenehmes und passendes Weihnachtsgeschenk kann mit Recht empfohlen werden, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Flügel, J. G., Lector der englischen Sprache an der leipziger Universität, practisches Handbuch der englischen Correspondenz für Kaufleute, oder Sammlung deutscher Handlungsbriefe nach dem englischen Original v. E. Hodgkins. Nebst einem Zusatze anderer nützlichen Handlungsbriefe, mit erklärenden englischen Noten der schweren Wörter und Redensarten, und einem Anhange von Vergleichungs-Tabellen der Gelder, Maße und Gewichte der verschiedenen Theile der Welt, Schemen von Assecuranz-Policen, Vollmachten, Wechseln, Protesten, Addressen rc. Abbreviaturen rc. Ein Buch sowohl zur Uebung im Uebersetzen im kaufmännischen Briefstyl, als auch ein allgemeines Hülfsbuch für den Comptoristen, und Rathgeber in fast jeder Beziehung der deutsch-englischen Correspondenz. Auf Velinpapier gedruckt. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Die große Mühe und der Fleiß, womit Herr Flügel dieses Werk, was seines Gleichen nicht hat, ausarbeitete, verdiente auch eine äußere höchst elegante Ausstattung, um einmahl etwas Vollkommenes in dieser Literatur dem Publicum übergeben zu können. Der erste Blick darauf wird genügend beweisen, daß auch nicht ein Wort zu viel zum Lobe gesagt worden ist; um so mehr hofft man aber auch auf die Theilnahme des kaufmännischen Publicums an diesem kostspieligen Unternehmen.

Wer sich directe an den Verleger (J. Sühring in Leipzig) wendet, erhält auf 6 Exemplare ein 7. frey.

Folgende Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der landwirthschaftlichen Technologie. Von Prof. Pohl. Leipzig 1826. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Dieses Lehrbuch enthält sicher mehr, als man sich unter diesem einfachen Titel denken mag, es ist geeignet, die Wissenschaft zu fördern, und die Haus- und Landwirthschaft vielfach zu unterstützen. Es gibt Anweisung, alle nutzbaren rohen Naturproducte zweckmäßig vorbereitet zu benutzen.

Beyträge zur neuesten Geschichte der Landwirthschaft, v. Prof. Pohl. 4. Bd. 1827. geh. 1 Thlr.

Dieses Jahrbuch enthält in gedrängter Kürze Alles, was Merkwürdiges in der Landwirthschaft und auf sie Bezug habendes sich ereignet, und ist, wenn man nicht sagen will ein unentbehrliches,

doch ein höchst bequemes Hülfsmittel, das Neuere in seiner vielfachen Beziehung zu überschauen:

Die Hypothek in Gewerbsmäßiger Hinsicht erwogen, v. Prof. Pohl. Eine Abhandlung zum Troste der Gutsbesitzer, zur Beruhigung der Capitalisten, zur Beherzigung der Staatswirthe. 8. geh. 9 gl.

Diese kleine Schrift behandelt die an sich wichtige Hypothek von einer ganz neuen Seite, die allgemeine Beachtung verdient.

Das Archiv der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben vom Prof. Pohl. Der Jahrg. 4 Thlr. 12 gl.

tendirt alle Gegenstände der Landwirthschaft im weitern Sinne, und das wahrhaft Nützliche, frey von Vorurtheil und Systemsucht, schnell und vollständig zur weitern Kenntniß zu bringen, und als ein umsichtiger und treuer Führer im landwirthschaftlichen Gewerbe zu dienen. Für das J. 1828 ist der Plan zeitgemäß erweitert.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Nachdem am 13. dieses Monats Abends halb neun Uhr die Züchtlinge Heinrich August Dreßler aus hier, Johann Paul Schmalfuß aus Gerenitz in Sachsen und Johann Friedrich Hampe aus Oberweißbach aus der hiesigen Zuchthausanstalt zu entkommen Gelegenheit gefunden, und bis jetzt nur der genannte Hampe wieder erlangt worden ist, an der Wiedererlangung der beiden andern gefährlichen Verbrecher Dreßler und Schmalfuß, von denen der wieder eingezogene Hampe angegeben, daß sie nach Böhmen ihre Richtung nehmen und sich bey dem Militär anwerben lassen wollten, sehr viel gelegen ist, so werden alle Civil- und Militärbehörden zur Hülfe Rechtens ersucht, auf die beiden Züchtlinge Dreßler und Schmalfuß so in den unten folgenden Signalement näher beschrieben sind, vigiliren und im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und wegen deren Abholung sofort Nachricht anher zu geben.

Rudolstadt, den 18. December 1827.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.
v. Beulwitz.
vt. Hönniger.

Signalement.

I. Heinrich August Dreßler aus Rudolstadt.

Körper. Haare mittelgroße Statur, schwarzbraune Haupthaare, länglich-hagerblasses Gesicht, wenig Bart, (schwarz und einzelne Haare).

Kleidung. Eine graue Tuchmütze, eine grüne Tuchjacke mit einer Reihe Tuchknöpfe, eine grün und schwarzgestreifte Tuchweste, ein Paar blaue kurze Tuchhosen, leinene lange Strümpfe und Schuhe, blau und roth quadrillirt lein- und baumwollenes Halstuch. Die Kleidung neu.

Besondere Kennzeichen. Stierer Blick, eine starke 2 Zoll lange Hiebnarbe auf dem Kopfe, wo keine Haare gewachsen sind, eben so einige kleine und größere Hiebe auf der einen Hand.

Auf dem einen Arme ein Herz, inwendig mit den Namensbuchstaben, über demselben gekreuzte Säbel roth und blau eingeätzt. Kann schreiben.

II. Johann Paul Schmalfuß aus Gerenitz.

Körper. Lange schmeidige Statur, schwarzes Haupthaar, schwacher Bart, langes Gesicht mit spitzem Kinn, gesundes Aussehen.

Kleidung wie der Obige, nur wollene Strümpfe.

Besondere Bemerkung. Wie der Vorige ein Herz mit seinen Namensbuchstaben roth eingeätzt auf dem Arme, 2 große blaue Flecken an dem einen Fuße.

Kaspar Löffler zu Großenlüder den 9. Dec. 1772 geboren, ist im Jahre 1797 als Jäger von hier abgereiset, hat sich in Kaiserl. Königl. Oesterreichische Militair-Dienste angagieren lassen und vor 25 Jahren aus Verona in Italien die letzte Nachricht von sich gegeben.

Da ihm nun durch den vor 7 Jahren erfolgten Tod seiner Mutter der Verwittweten Barbara Löffler dahier einiges Vermögen zugefallen ist und dessen nächste Verwandten auf Ueberweisung dieses Vermögens ohne Caution angetragen haben: so wird derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben hiemit edictaliter aufgefordert, im Laufe von 6 Monaten das unter Curatel stehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach deren fruchtlosen Verlaufe dasselbe den anrufenden hiesigen Anverwandten ohne Cautionsleistung ausgehändiget wird.

Fulda, den 6. December 1827.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann coll.

Nachdem von den unterzeichneten Stadt-Gerichten der in der Verlassenschaftssache des hiesigen Bürgers und emeritirten Waagemeisters, Herrn Johann Christian Friedels, mittelst Edictalladung vom 10. May 1827, auf den 4. May 1828 angesetzte Termin zu Eröffnung eines Urthels auf

den vierzehnten August 1828

verlegt worden ist; als wird solches und daß es

übrigens bey dem Inhalte jener Edictalladung sein Bewenden hat, andurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 6. December 1827.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Auf Nachsuchen Zacharias Friedrich Penkes zu Werningshausen werden dessen Bruder, Bernhard Nicolaus Penske, welcher im Jahre 1790 von Amsterdam aus nach Batavia zu Schiffe zu gehen in Begriff gestanden, seitdem aber von seinem Leben keine Nachricht mehr gegeben, oder im Falle er verstorben seyn sollte, dessen Erben, so wie alle diejenigen, welche an desselben Vermögen aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, hierdurch auf den Dienstag nach dem 3. Advent Sonntag, ist der 16. December künftigen Jahres edictaliter bey Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen.

Ohrdruf, den 8. November 1827.

Fürstl. Hohenloh. Gräfl. Gleich. Canzley das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf oder Verpachtung eines großen Wirthschaftsgebäudes nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen.

In einem kurhessischen bedeutenden Orte ganz nahe bey Frankfurt a. M., der von den Bewohnern dieser volkreichen Stadt vorzugsweise stark besucht wird, ist ein großes vortrefflich eingerichtetes und meublirtes Wirthschaftsgebäude, worin sich außer vielen schönen Zimmern auch ein Saal von ca. 70 Schuh Länge und ca. 30 Schuh Breite befindet, mit zwey dazu gehörenden Nebenhäuser, Oeconomiegebäulichkeiten, großen Hof mit zwey Einfahrten und sowohl zum Nutzen als Vergnügen angelegte zwey große Gärten mit Gartensaal und bedeckter Kegelbahn aus freyer Hand zu verkaufen oder gegen Sicherheitsstellung zu verpachten.

Zu diesem schönen zweckmäßig eingerichteten Etablissement gehören ca. 50 Morgen des besten Ackerlandes und Wiesen, die nebst den Geräthschaften und dem Viehstand mit gekauft oder gepachtet werden müssen.

Dazu Lusthabende belieben sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden oder sich in Frankfurt am Mayn in Lit. E. No. 130 im dritten Stock zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Subhastationspatent.

Auf Antrag der Gläubigerschaft Friedrich Pöhlmanns, Metzgermeisters und bisherigen Gastwirths in Oberlind, werden hiermit nachstehende Pöhlmann Immobilien generaliter subhastirt:

I. Eine Erbschenk, Gasthof zum goldnen Löwen genannt, wozu gehört:

a) eine Wohnung mit 2 Stockwerken, sammt Stallung und Hofrecht,

b) ein Stadel,

c) ein Brauhaus nebst Gärtlein,

d) ein Keller,

e) an Feld: 2 Gra. an 2 Stücken in der Urscheiß, die Schenkäcker genannt, an Rottmarer Flur,

II. eine Sölde, bestehend in einem Antheil Hofrecht und einem Antheil Grasgarten, 9 Gra. Feld und 3 1/2 bis 4 Tagwerk Wiesenwachs.

III. An einzelnen Grundstücken:

Ein Viertheil aus 3 1/4 Gra. Feld im untern Gesell,

ein Achtel Tagwerk 10 R. Wiesen im untern Schirtig,

der mittlere Theil von dem sogen. Teich im Motsch, zwischen dem Weg und dem kleinen Teich,

IV. ein Keller im Orte, der Eichbergskeller genannt, und ein großer Lagerbierkeller, ohnweit Oberlind.

Der Gasthof hat eine sehr angenehme und vortheilhafte Lage im Marktflecken Oberlind, welcher Ort selbst in einer sehr fruchtbaren Ebene und in einer der schönsten Gegenden des Meininger Oberlandes sich befindet, auch mehrere Landstraßen in sich vereinigt.

Das Wohnhaus hat 4 heizbare geräumige Zimmer, 8 Kammern und einige Vorkämmerchen, eine Küche, an welcher eine Speise- und eine Schenkkammer, einen geräumigen Fruchtboden, über welchem noch ein Boden mit einer Räucherkammer. Im anstoßenden neueren Nebengebäude befindet sich eine Schlachtkammer, Stallung für 4 Pferde, oben ein Wohnstübchen nebst Kammer und ein kleiner Boden.

Sämmtliche Gebäude, nämlich: erwähntes Wohnhaus nebst Nebengebäude, dann das lange Stallgebäude, in welchem zwey große Pferdeställe, ein Viehstall und Heuboden, ferner das Brauhaus, worinnen auch eine Malzdarre, ingleichen der Stadel nebst Holzniederlage sind von ausgezeichnet guter Einrichtung und nebst dem Kellerhause in der Kurfürstl. Hessischen Brand-Assecuranz mit 5060 Thlr. oder 8850 fl. rhnl. catastrirt.

Die Felder sind sämmtlich gehörig bestellt. Diejenigen, welche den ermeldeten Gasthof nebst Zubehörungen, zu welchen auch der Lagerbierkeller gegeben werden kann, mit der Sölde und den einzelnen Stücken oder letztere und die Sölde besonders zu erstehen gesonnen, haben ihre Gebote binnen Sächs. Frist hier anzubringen.

Sonneberg, den 4. December 1827.

Herzogl. S. Meining. Justizamt daselbst.

Hertel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 31. December 1827. Gotha, b. Becker.

(Wegen der Neujahrsfeier wird den ersten Januar kein Stück ausgegeben.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über die Dringlichkeit für die deutschen Staaten, eine gemeinschaftliche Lebensversicherungsbank zu errichten, wie es von Gotha aus beabsichtiget wird *).

Man braucht bloß eingesehen zu haben, daß nur mit Hülfe einer solchen Anstalt mancher Verlegenheit, wogegen es kein anderes wirksames Mittel gibt, abgeholfen werden kann, um es höchst wünschenswerth zu finden, daß Deutschland nicht länger, auch in dieser Hinsicht, von England abhängig bleibe. Wem aber zugleich bekannt ist, daß die jährlichen Abgaben derjenigen, die ein Capital versichert haben (die Prämien) 30—40—50 vom Hundert, je nach der Art der Versicherungen, im Durchschnitt mehr betragen, als zur Auszahlung der Capitale nach dem Ableben der Versicherten erforderlich ist; — muß der nicht wünschen, daß solcher Beutelschneiderey überhaupt ein Ende gemacht, daß für Deutschland eine Anstalt gegründet werde, die, statt der englischen Lockspeise, Millionen genannt, Gegenseitigkeit, Gesetzlichkeit und Öffentlichkeit der Verwaltung, als höchste Sicherstellung der Theilnehmer, darbietet; eine Anstalt, welche diesen erhält, was bisher in die Taschen jener floß, für eine Garantie dahin floß, deren Entbehrlichkeit der wahre Zweck der Unternehmungen verräth, er heißt: Bereicherung der Versicherer auf Kosten der Versicherten.

Aber noch eine andere, in dieser Angelegenheit gewiß nicht minder wichtige Betrachtung dringt sich Jedem auf, dem das Verfahren mancher englischen Anstalten in Fällen bekannt ist, wo es gilt, Verbindlichkeiten zu erfüllen, die der Chicane noch einen Stützpunct übrig lassen. In solchen Fällen sind die in Deutschland wohnenden Erben eines, mit Tode abgegangenen Versicherten sehr übel daran. Die Versicherungsgesellschaft pflegt sich dann wegen der Forderung so lange unwissend zu stellen, und das hartnäckigste Stillschweigen zu beobach-

*) Nach der nächstens erscheinenden Verfassung der Lebensversicherungsbank für Deutschland, deren Sitz Gotha seyn wird, dient dieselbe einem Jeden, welcher ein gewisses Vermögen für den Fall seiner, zum Ansammeln desselben, viel zu kurzen Lebensdauer den Seinen zu hinterlassen wünscht; der, wegen übernommener Verbindlichkeiten, Bürgschaften und dergleichen, für sich selbst oder für Andere Beruhigung sucht; der sich wegen solcher Forderungen, deren Tilgung von der Lebensdauer des Schuldners abhängt, vollkommene Sicherheit verschaffen möchte; einem Jeden, der gegen solche Ungewißheiten sicher gestellt seyn will, dient die gothaer Lebensversicherungsbank, indem sie ihm zugleich erspart, was auswärtige, oder auf den Gewinn ihrer Unternehmer ganz oder zum Theil berechnete Anstalten zu viel nehmen, oder zu viel kosten.

ten, bis die Partey, für welche versichert worden, bey einem englischen Gerichtshofe die Klage eingeleitet, und für diesen Zweck einen Vorschuß nach englischem Maßstabe geleistet hat. Nun ist die Sache englischen Anwälten, englischem Gerichtsverfahren preis gegeben. Der deutsche Staat kann sich hier seiner bedrängten Unterthanen nicht annehmen; er muß gestatten, daß in dem Wohnorte der versicherten Partey nach englischen Gesetzen verfahren, daß englische Kundschafter daselbst in Thätigkeit gesetzt, daß alle ersinnliche Mittel angewendet werden, um der versichernden Gesellschaft einen vollständigen Sieg zu erringen, nämlich zum Verlust des auf Treu und Glauben versicherten Capitals auch noch die Proceßkosten der versicherten Partey aufzubürden; die Proceßkosten, die weit über die kühnste Vorstellung eines Deutschen hinaus gehen, die mehr als hinreichen, um das Vermögen eines unglücklicherweise Versicherten vollends zu zerrütten.

Auch dieser Gefahr wird durch die deutsche, alle Gewinnsucht und Willkühr entfernende Anstalt vorgebeugt werden, die in strittigen Fällen schiedsrichterliche Entscheidung gestattet, und zuläßt, daß die, durch diese Entscheidung nicht befriedigte Partey Recurs an die s. g. Landesregierung nehme, welche dann in letzter Instanz nach den Bankgesetzen entscheidet, jedem Versicherten genau bekannt, weil ein Jeder Miteigenthümer der Anstalt, im ganzen Sinne des Wortes, seyn wird.

Gesundheitskunde.

„Heimleuchtung der Beleuchtung in Nr. 172 des allg. Anz. d. D."

An, si quis atro dente me petiverit,
Inultus ut flebo puer?
Horat. Epod. VI.

„Ein Par harmlos hingeworfene Worte über die hahnemann'sche Lehre in Nr. 335 J. 1826 des allg. Anz. d. D. haben die homöopathische Galle des Dr. Sch. zu St. am Harz dermaßen in Aufruhr gebracht, daß er nicht umhin gekonnt hat, mit den längst bekannten abgestumpften Waffen jeder neuen Secte dagegen zu

Felde zu ziehen. Er dichtet mir eine feindliche Opposition gegen die Homöopathie an; behauptet, daß ich sie nicht an der Quelle studirt, sondern nur aus feindlichen, mit beyspielloser Oberflächlichkeit und Parteylichkeit verfaßten Recensionen habe kennen lernen, und gibt mir mit lächerlicher Vornehmthuerey den Rath, mich bescheiden zurück zu ziehen und auf eine Competenz zu verzichten. Sollte man nach diesen Behauptungen nicht glauben, Hahnemann's Organon der Heilkunde und dessen reine Arzneymittellehre seyen in einer Sprache geschrieben, die nur den Jüngern der Homöopathie zugänglich ist? Wenn der Dr. Sch. Heinroth's Antiorganon, Bischoff's Ansichten über das bisherige Heilverfahren u. s. w., Jörg's kritische Hefte, Richter's Darstellung der Homöopathie, Wedekind's Arbeit über denselben Gegenstand, Sachs's Versuch zu einem Schlußworte über S. Hahnem. homöopath. System, vieler andern gründlichen und unpartheyischen Prüfungen zu geschweigen, welche allerdings die Parties honteuses der neuen Irrlehre schonungslos aufdecken und sie in ihrer übertriebenen Einseitigkeit und armseligen Dürftigkeit schildern, mit oberflächlichen Recensionen in eine Kategorie wirft; so mögen die Verf. der genannten Schriften sich bey ihm für diese Höflichkeit bedanken.

Die Homöopathie soll, wie behauptet wird, „bey redlich denkenden Männern" verdienten Eingang finden. Dieß ist eine oft wiederkehrende homöopathische Grobheit; denn liegt nicht in dieser Phrase die Insinuation versteckt: Wer nicht zur Fahne der neuen Lehre schwört, ist kein redlich denkender Mann! Der deutsche Arzt, dem es um möglichst gründliches Wissen in seinem Fache zu thun ist, kann eine Lehre, die sich durch unaufhörliches Herabwürdigen der wissenschaftlichen Medicin so breit macht, als die Homöopathie, nicht wohl unbeachtet vorbeygehen lassen. Doch beym Studium derselben muß sich ihm das Ausschweifende, Uebertriebene, Höchsteinseitige ihrer Ansichten mit Gewalt aufdrängen, und — das System, wohl zu merken, das System, nicht jede ihrer Lehren, wird dem Strome der Zeit zur Weiterbeförderung übergeben. Opinionum commenta delet dies. Uebrigens ist es eine arge Milderung der Tendenz der hahnemann'schen Lehre, „daß sie fast alle

Theile der Heilkunde mit einer Umwandlung bedrohe," wie der Dr. Sch. vorgibt: nein! sie wirft Alles, was der unermüdliche Forschungstrieb der gelehrtesten und erfahrensten Aerzte seit Jahrhunderten als Ausbeute zu Tage gefördert hat, als unnützen Plunder auf die Seite; sie beschränkt den Kreis der Beobachtung nach ihrem einseitigen höchsten Principe, Similia similibus curantur, und verlangt, man soll für Alles blind seyn, was sich nicht nach diesem erklären läßt. Wenn der Dr. Sch. sagt: das klinische Verfahren der neuen Lehre erfordere „Umsicht, Scharfblick, Gedächtniß und anhaltendes Studium der reinen Arzneymittellehre von Hahnemann;" so heißt das mit andern Worten: der Arzt fasse die einzelnen Krankheitssymptome wohl auf, ohne jedoch daraus ein möglichst klares Bild der Krankheit zu abstrahiren und auf das Wesen derselben zu schließen. Dann suche er in der reinen Arzneymittellehre dasjenige Mittel aus, welches den Krankheitssymptomen möglichst ähnliche Arzneysymptome hervorbringt, gebe dieses in der vorgeschriebenen unmöglichen Gabe höchstens zweymahl, und warte nun die sicher erfolgende Heilung ruhig ab. Fürwahr eine geistreiche Beschäftigung! Wäre es möglich, daß die Homöopathie allgemeinen Eingang fände, so würde die Arzneywissenschaft in das Zeitalter ihrer Kindheit unfehlbar zurückgeworfen werden; denn jene berücksichtigt keine der bis jetzt zum Studium der Medicin unerläßlichen Hülfswissenschaften. Die allerroheste Empirie würde wieder einreißen. Davor wolle uns der Himmel doch ja in Gnaden bewahren!

Die homöopath. Arzneygaben sind allerdings ein wichtiges Hinderniß, welches sich der Verbreitung der neuen Lehre entgegenstemmt, und man kann dem Dr. Sch. den wahrhaft comischen Unwillen nicht verargen, wenn er sieht, daß auch Waller nicht an die Zauberkraft eines Sextiliontheil Grans Spig. anthelm. glauben will.

Nun läßt sich nicht leugnen, daß die Homöopathen von Sextillionen, Octillionen, Decillionen sprechen, als ob von einem Pappenstiele die Rede wäre. Es ist aber der Begriff einer Decillion, sobald er in das practische Leben übergeht, beynahe unausfaßbar. Diese Behauptung mag durch Folgendes erläutert werden: Unsere Erdkugel besteht aus 754 Quintillionen, 44567 Quadrillionen und 552000 Trillionen Sandkörnern *). Nehmen wir nun an, um uns das Begreifen zu erleichtern, die Erdkugel bestehe aus 1 Quintillion Sandkörner; so wäre 1 Million Erdkugeln erfoderlich zu 1 Sextillion Sandkörnern. Da aber die Erde (mit Vernachlässigung der Quadrillionen rc.) aus 754 Quintillionen Sandkörnern besteht; so gehören zur Herstellung der Sextillionen Sandkörner $\frac{1000000}{754}$ = 1327 Erdkugeln. Hieraus folgt, daß, wenn ich einen Tropfen Arzney von der Größe eines Sandkorns in das Sextillionfache verdünnen will, dazu eine Fluth Wasser erfoderlich ist, die dem Volumen von 1327 Erdkugeln gleich ist! Nun denke man sich vollends eine Decillion! Es wäre in der That unbegreiflich, wenn man Männer, die rechnen gelernt haben, so von Sextillionen und Decillionen als von gewöhnlichen Zahlen sprechen hört, lehrte die Geschichte nicht, daß noch weit größere Absurditäten geglaubt und verfochten worden sind. Die von Hahnemann gelehrte Art der Verdünnung macht die Sache keineswegs vernünftiger.

Der Dr. Sch. will einen Beleg für die Behauptung, daß die Homöopathie den Erfahrungen der bisherigen Physik und Chemie doch auch „gar zu frech" widerspreche, und nennt die Bemerkungen über die kleinen Gaben Alltagsgeschwätz. Wie wohl nun für Jeden, der emunctae naris und in keinem Systeme befangen ist, ein solcher Beweis höchst überflüssig wäre; so will ich doch zum Beßten des D. Sch., welchem Physik und Chemie allem Anschein nach eine Terra incognita sind, hier einen solchen Beweis versuchen.

Als der unsterbliche Newton mit Hülfe der Entdeckungen unsers großen Landsmannes Kepler das allgemeine Gravitationsgesetz gefunden hatte, war auch das Axiom: die Kräfte verhalten sich direct wie die Massen, an welche sie gebunden sind, unwiderleglich festgestellt. **) Im Universum wie an dem kleinsten Naturproducte finden wir die Bestätigung dieses allgemein gültigen Naturgesetzes. Erheben wir unsern Blick zu den Gliedern un-

*) Die Gründe für diese Berechnung siehe in Gelpke's Lehrbuch der populären Himmelskunde. Leipzig 1815. S. 88.

**) Principia philosophiae naturalis mathematica. Lond. 1687. 4.

sers Sonnensystems, so finden wir, daß sämmtliche, zu demselben gehörige Planeten genau den Bewegungskräften folgen, die mit ihrer Größe im genauesten Verhältnisse stehen. Durch dieses Naturgesetz wird die Erde gezwungen, sich um die Sonne zu drehen, nicht umgekehrt, so wie ihrerseits die Erde wieder den Mond zwingt, sie auf ihrer jährlichen Reise um die Sonne unaufhörlich zu begleiten. Ja die von der größern Masse der Erde abhängende größere Schwerkraft ist die Ursache, daß der kleinere Mond genöthigt ist, der Erde immer dieselbe Seite zuzukehren, daß seine Form die eines Ellipsoids ist, und daß die längere Axe desselben beständig nach der Erde gewandt ist, wie der berühmte franz. Astronom Lagrange unwidersprechlich bewiesen hat. *)

Die electrische und magnetische Kraft (es muß befremden, aus dem Munde eines so entschiedenen Dynamisten, als der Dr. Sch. zu seyn vorgibt, den atomistischen Ausdruck „Fluidum" zu vernehmen, so wie ich gestehe, die Bereicherung der Naturlehre mit dem mineralischen Agens nicht zu kennen —) folgen genau demselben Naturgesetze. Wären die von dem Dr. Sch. erwähnten Manipulationen im Stande, die intensive Kraft eines Körpers so zu verstärken oder frey zu machen, wie er sich ausdrückt, so müßten eine Stange Siegellack, ein Glasscherben hinreichend seyn, die zur teyler'schen Maschine **) in Haarlem gehörige Batterie zu laden. Es müßte möglich seyn, jedem Magnetstäbchen die Kraft mitzutheilen, welche das berühmte knightsche Magnetmagazin besaß ***). In jedem Neutralsalze ist eine bestimmte Quantität Säure an eine bestimmte Menge Kali gebunden, wie die Stöchiometrie unwiderleglich beweist, und kein Schütteln ist im Stande, die Kraft der chemischen Affinität so zu verstärken, daß die Säure sich mit mehr Kali verbände, als die ihrer Masse adäquate Affinität gestattet. Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, der uns zu der Annahme berechtigte, daß die an die Arzneykörper gebundenen Kräfte von den im Universum gültigen Gesetzen eine Ausnahme machten. Jede Kraft an sich, sie heiße wie sie wolle, ist für uns Qualitas occulta, ihr eigentliches Wesen wird für uns ewig unerforschlich bleiben, und nur nach der Art und Weise, wie sie von unsern Sinnen wahrgenommen wird, kann sie von uns beurtheilt werden. Wie läßt sich nun durch den gesunden Menschenverstand begreifen, daß die an eine adäquate Körpermasse gebundene Kraft durch Dehnung in's Unendliche an Wirksamkeit gewinnen soll! Die Kraft wird mit dem Körper durch die Zertheilung in unendlich kleine Atome freilich imponderabel, immensurabel — sie wird = 0. Doch die Homöopathen wissen sich zu helfen. Die Kraft ist „in einem gebundenen gleichsam erstarrten Zustande vorhanden, in welchem sie so lange beharrt, bis sie auf eine eigene angemessene Weise (— durch Reiben und Schütteln! —) entwickelt, und nun frey und thätig wird. Der Ausdruck Kraft wird von den Homöopathen bis zur Geistigkeit, ja fast bis zur Intelligenz gesteigert. Es kann uns „mechanisch-materiellen Köpfen" aber nicht verargt werden, wenn wir die Existenz der unsichtbaren und unfühlbaren Mächte der unendlich kleinen Arzneygaben so lange bezweifeln, bis irgend ein homöopathischer Geisterbanner sie unsern Augen vorgeführt hat. Ueberhaupt ist es ja nur eine der Einseitigkeit der Homöopathie zu Liebe festgesetzte Hypothese, daß die Arzneymittel nur dynamisch auf den Körper einwirken sollen. Besteht denn der Mensch nur aus Kräften? Ist denn die Materie und die in jedem lebenden Wesen davon abhängende organische Chemie kein Factor des Lebens, und soll die Materie schlechterdings unberücksichtigt bleiben, weil das sic volo sic jubeo des kühnen Reformators es so verlangt? Nein, eine unbefangene, durch kein Systemsglas getrübte Beobachtung belehrt uns, daß die Arzneyen von ihrer Substanz etwas an unsern Körper abgeben, und dadurch ihre Wirksamkeit beginnen. So hat Wedekind vom Gebrauche des Mercur in der Syphilis bewies

*) Biot Traité d'astronomie physique. Edit. II. Tome II. pag. 413.

**) Sie besteht aus 2 Glasscheiben, jede 65 engl. Zoll im Durchmesser. Unter günstigen Umständen zieht der electrisirte erste Leiter schon in einer Entfernung von 30 Fuß Federn und andere leichte Körper an.

***) Es wog 1000 engl. Pfund und besaß eine solche Wirksamkeit, daß es vermögend war, Stahlstangen durch eine augenblickliche Berührung stark magnetisch zu machen und die Pole natürlicher und künstlicher Magnete umzukehren. Neumann's Lehrb. d. Physik 1820. B. II S. 592.

sen, daß er das venerische Gift im Körper auflös't, verändert, zur Ausleerung geschickt macht und mit ihm verbunden durch Haut und Lungen ausgeleert wird. Daher auch nach ihm der Mercur in so großen Gaben gereicht werden muß, daß seine Menge die Menge des sich immer neu erzeugenden Giftes übersteigt, weil er sonst die Blutmasse durch seinen langen Gebrauch verdirbt, ohne das Gift zu tilgen. *) Der längst bekannte, nicht erst von der Homöopathie erfundene Erfahrungssatz, daß in manchen Krankheiten für gewisse Arzneymittel die Receptivität des Organismus sehr groß ist, ist dahin einzuschränken, daß, wenn der Organismus reagiren soll, erst ein Reiz auf denselben eingewirkt haben muß, wofür aber die liliputer Arzneygaben auf keine Weise zu rechnen sind. Die von Hahnemann gelehrte Methode, flüssige Arzneymittel zu verdünnen, beweis't allerdings, daß es möglich ist, einen Tropfen Wasser aus einem Glase in's andere zu gießen; jedoch die Verdünnung kann nach der vorgeschriebenen Methode nie genau vorgenommen werden. Jedem, der sich einigermaßen mit practischer Chemie beschäftigt hat, ist es bekannt, daß die Tropfen nach Maßgabe der Mündung des Glases sehr verschieden ausfallen; wie können da genau Quintilliontheile, Sextilliontheile u. s. w. Tropfen eines flüssigen Arzneystoffes erhalten werden? Doch der gelehrte Reformator selbst bleibt nicht ganz consequent in Anwendung der unendlich kleinen Arzneygaben. Oder ist es etwa nicht eine sehr starke Abweichung, wenn ein Kranker mit sehr bedeutenden Flächen eines aus Pix burgundica und Terebinthina veneta gemischten Pflasters belegt wird, wovon dem Unterzeichneten ein Beyspiel bekannt ist?

Mit der Prüfung der Arzneyen an Gesunden, um daraus Regulative zu ihrer Anwendung bey Kranken zu abstrahiren, ist es überhaupt eine eigene Sache. Der Recensent von „Jörg's Materialien zu einer künftigen Arzneymittellehre" in der jen. allg. Lit. Zeit **). hat sich darüber auf eine eben so belehrende als unparteyische Weise ausgesprochen. Erstlich gibt es schwerlich einen idealisch gesunden Menschen, und, wenn dieß zugegeben werden muß, wo fängt die Scale an, wo hört sie auf, um zur Hervorrufung von Arzneysymptomen tauglich zu seyn? Da die Homöopathie die Vires naturae medicatrices auf eine wahrhaft gotteslästerliche Weise läugnet, so fragt sich's: Wie wirkt der gesunde Körper durch seine Lebenskraft krankmachenden Potenzen entgegen? Wie wirken Licht, Luft, geistige und körperliche Bewegung, die Stimmung des Gemüthes u. s. w. in Beziehung auf die homöopathischen Mittel? Eine inhaltsschwere Rede von Reinhard, Schleiermacher u. a. vor einer geistesarmen und kranken Classe von Menschen gehalten, soll keine Wirkungen äußern. Woher weiß dieß der Dr. Sch.? Ist die Rede dem Fassungsvermögen der geistesarmen, der trostbedürfenden Gemüthsstimmung der kranken Menschen angemessen, so wird sie ohne Wirkung bestimmt nicht verhallen.

Der Dr. Sch. beruft sich auf die Erfahrung, um die Vorzüge der Homöopathie vor der alten Lehre in's Licht zu setzen. Allein Broussais in Frankreich, welcher die Blutigel millionenweise verbraucht, und Rasori in Italien, der den Brechweinstein bis zu drey Drachmen täglich gibt, beide Stifter neuer medic. Systeme, berufen sich auch auf die Erfahrung. Dem Stifter der Homöopathie ist nachgewiesen worden, daß er im Citiren fremder Erfahrungen keineswegs mit der ochtenmäßigen Gewissenhaftigkeit und Pünctlichkeit vorgeschritten ist ***). Ob seine eigenen Erfahrungen und die seiner Schüler über allen Zweifel erhaben sind, mag hier nicht entschieden werden. Gewiß ist es, daß die Persönlichkeit der Beobachter auf die von ihnen gemachten Erfahrungen einen um so größern Einfluß hat, je entschiedener sie in einer vorgefaßten Meinung befangen sind. Wie Beobachtungen anzustellen sind, um für die Wissenschaft bleibenden Nutzen herauszuziehen, lehren Bacon's von Verulam: De augmentis scientiarum, und Zimmermann's classisches Werk von der Erfahrung. Wäre dem Dr. Sch. das letztere der genannten Werke bekannt gewesen, so würde er seine Erfahrung von der Beschwichtigung meh-

*) Hufeland's Journal der pract. Heilkunde. 1827. B. 64 St. 1.

**) Leider kann ich die Nummer nicht mehr angeben. Wen die Sache interessirt, wird sie aber wohl auffinden.

***) Jörg's crit. Hefte. II. S. 49.

rerer Beschwerden, erregt v. Taenia solium, durch o, ooooooooooooooooooooooooooooooooooo1 Gran Spigelienkraft (?) schwerlich zu Papiere gebracht haben. Wozu nützt eine solche Erfahrung? Wäre der Wurm aus Respect für diese heroische Arzneygabe abgegangen; so könnte wol von einer Erfahrung die Rede seyn, wo freilich die „strenge Vermeidung alles Störenden" auch erst mit in Anschlag gebracht werden müßte. Dieser Erfahrung will ich eine andere entgegen stellen, weil doch einmahl die Rede von Erfahrung ist. Bey einem durch Gicht und andere Dyskrasien sehr zerrütteten Landmann nahm eine Gemüthsunruhe so sehr überhand, daß er sich durch eine unterhalb des Kehlkopfes beygebrachte Wunde zu tödten versuchte, wobey er jedoch die Drosseladern nicht verletzte. Ein homöopathischer Schüler, der zu Rathe gezogen wurde, verordnete, weil das Gold in Gesunden bey großer Angst und Unruhe eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Tode und Trieb, sich selbst zu entleiben erregt *), dieses Metall in homöopathischer Gabe. Der Kranke nahm das Mittel pünctlich und der Erfolg war — ein zweyter Versuch, sich durch einen Schnitt in den Hals zu tödten. Nun kam die Sache zur Kenntniß der vorgesetzten richterlichen Behörde. Diese requirirte den Unterzeichneten als Physicus zur ärztlichen Behandlung des Kranken. Nach einer möglichst genauen Erforschung der vorwaltenden Umstände glaubte derselbe, den Grund der ungeheuren Beängstigung in Störungen des Pfortadersystems zu finden, verordnete die bekannten schmuckerschen Pillen, und nach kurzer Zeit war der Kranke von seinem Triebe zum Selbstmorde geheilt. Unter so bewandten Umständen verliert man die Lust zur Befolgung des hahnemann'schen: „machts nach u. s. w." und zieht eine Erfahrung, welche Jahrhunderte für sich hat, einer andern, die eben im Zahnen begriffen ist, und die jungen Waffen noch nicht recht zu brauchen versteht, weit vor. Anstatt diejenigen zu beneiden, welche „von dem Zauberstabe der Homöopathie berührt" worden sind, freuet man sich des heitern unbezauberten Blickes; ungeblendet von jedem System achtet man das Gute, wo es sich findet, auch in der Homöopathie, und tröstet sich mit dem: „Anch' io son pittore" wenn man mit hochtrabendem, nichts beweisenden Bombast und wegwerfender Anmaßung annihilirt werden soll.

Der Proselytismus der neuen medic. Secte ergibt sich aus der Herausgabe des Katechismus der Homöopathie, welcher doch wol keinen andern Zweck hat, als der neuen Lehre Eingang bey Nichtärzten zu verschaffen, und dadurch die Aerzte zu zwingen, von der alten Schule zu apostasiren und sich der neuen zuzuwenden.

Die der Homöopathie gestellte Prognose bedaure ich ebenfalls, nicht zurücknehmen zu können. Denn von den als Genien der Homöopathie bezeichneten, übrigens recht achtbaren Männern kann Caspari schon um deßwillen nicht als schirmender Schild genannt werden, weil er, bey aller Anhänglichkeit an die Homöopathie, keineswegs auf das αὐτος ἔφα des Meisters schwört, sondern von dessen Ansichten häufig abweicht und sie zu widerlegen sucht. Auch will er die Homöopathie mit den bestehenden Heilmethoden vereinigen **), dieß ist aber nichts mehr und nichts weniger, als eine Annährung an die Allopathie, man sage auch, was man wolle. Wem Sprengel's Geschichte der Medicin nicht unbekannt geblieben ist, weiß, was er von medicinischen Systemen (im logischen Sinne des Wortes) zu halten hat, und wird sich schwerlich durch irgend ein Irrlicht blenden lassen.

Und hiermit sey denn der Homöopathie und ihren Aposteln für immer Valet gesagt!

Karl Alexis Waller.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Färbergesell Georg Heinrich Leonhart wird von seiner Mutter gebeten, so geschwind als möglich, mit der Post, zurück zu kehren, weil sein Vater wegen Krankheit die Geschäfte nicht mehr besorgen kann.

Nordhausen, den 23. Decbr. 1827.

Todesanzeige.

Den entferntern Verwandten und Freunden meines Mannes, des hiesigen Kaufmanns

*) Hahnemann's reine Arzneymittellehre. B. 4.

**) S. Caspari meine Erfahrungen in der Homöopathie. Leipzig 1823.

Carl Stepf, zeige ich den für mich so schmerzlichen als frühen Verlust desselben, durch seinen am 12. d. M. erfolgten sanften Tod, im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre, hierdurch ganz ergebenst an. Ihrer freundschaftlichen Theilnahme versichert, bitte ich um ihr ferneres gütiges Andenken und Wohlwollen.

Schleusingen, am 15. Dec. 1827.
Catharina Stepf, geb. Kühnhold.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey den unterzeichneten Stadtgerichten, haben die hier anwesenden Geschwister des schon länger als zehn Jahren von hier abwesenden Metzgergesellen Johann Andreas Kuhn aus hier, auf dessen öffentliche Vorladung und nach Befinden auf Ausantwortung des demselben gehörigen und zeither unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens angetragen.

Nachdem nun auch dieselben den Umstand, daß sie von ihrem abwesenden genannten Bruder über dessen Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren keine Nachricht erhalten, vorschriftsmäßig eidlich erhärtet haben, so wird gedachter Metzgergeselle Johann Andreas Kuhn oder dessen etwannige Leibeserben, ingleichen Jeder, der aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen,

den 20. December 1828, ist der Sonnabend nach dem 3. Adv. Sonntag,

Vormittags 10 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor den Stadtgerichten zur Empfangnahme des Kuhnischen Vermögens resp. zur Angabe und Bescheinigung der Ansprüche daran, gehörig zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß er, der abwesende Johann Andreas Kuhn, werde für verschollen erklärt, jeder andere mit seinen etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Kuhnische Vermögen obgedachten Geschwistern des Abwesenden ohne Caution vorschriftsmäßig werde überlassen werden.

Waltershausen, im Herzogthum Coburg und Gotha, den 6. December 1827.
Die Stadtgerichte daselbst.
J. C. W. Göring.
Joh. Andreas Wiesenthal.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des Johannes Wartenbach in der Mauer und dessen Ehefrau, Justine geborne Döll zu Pferdsdorf Ansprüche zu haben vermeinen, werden mittelst allhier angeschlagener Edictalladung vom heutigen Tage geladen

Dienstag den 25. März 1828

Vormittags 10 Uhr vor Großherzogl. S. Amte allhier gesetzlich zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren und zu bescheinigen und Nachmittags 4 Uhr der Publication eines Präclusivbescheides zu gewärtigen.

Creuzburg, am 12. December 1827.
Großherzogl. S. Amt daselbst.
Ph. B. Zwez.

Die Marie Elisabeth Ihmsen, geborne Sinesshäuser zu Sachsenhausen, hiesigen Fürstenthums, hat gegen ihren Ehemann, Ludwig Ihmsen, wegen böslicher Verlassung, Klage auf Ehescheidung bey uns erhoben. Da dessen dermahliger Aufenthalt nicht hat ausgemittelt werden können, so ist die Edictal-Ladung erkannt worden, und heischen und laden Wir ihn daher hiermit, von hier an binnen drey Monaten um so gewisser zu seiner gedachten Frau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder Gründe der Nichtschuldigkeit anher vorzubringen, als widrigens er pro malitioso desertore erklärt, das Band der Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath gestattet werden soll.

Arolsen, den 12. Decbr 1827.
Fürstl. Waldeck. Consistorium.
B. C. v. Spilcker.
E. Kleinschmit.

Nr. 8476. Die Erben des schon unter dem sechsten September 1825 für verschollen erklärten Schustergesellen Christian Pfaff von Sanct Georgen werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und als solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das weiters Rechtliche hinsichtlich des von dem Verschollenen hinterlassenen Vermögens verfügt werden wird.

Hornberg, im Schwarzwalde, den 28. November 1827.
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
C. W. Barck.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Johannes Huck zu Diedorf der Concurs erkannt, und

Dienstag der 15. April 1828

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist; so werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den genannten Johannes Huck oder sein Vermögen Ansprüche haben, hiermit gela-

den, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr vor Großherzoglichem Amte allhier, in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in dessen Entstehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die im Liquidationstermin nicht oder nicht gehörig Erscheinenden von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden, wobey zugleich

Dienstag den 22. April 1828

zur Eröffnung eines Präclusivdecrets terminlich festgesetzt wird.

Dermbach, den 6. December 1827.

Großherzogl. Sächs. Amt das.
F. C. C. Creuznacher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Handelsanzeige.

Allen Handlungs- und Geschäftsfreunden meines seel. Mannes, des hiesigen Kaufmanns Karl Stepf, zeige ich hierdurch an, daß derselbe am 10. d. M. verschieden ist, und die von ihm bisher geführte Schnitt-, Material- und kurze Waarenhandlung von mir unter der unterzeichneten Firma administrirt werden wird.

Schleusingen, am 15. Decbr. 1827.

Carl Stepf seel. Wittwe.

Fichtensamen.

In Olderthausen bey Nordheim ist beym Förster Pott guter frischer Fichtensamen, für dessen Keimfähigkeit eingestanden wird, das Pfund für 1 ggl. zu haben.

Die Neusilber-Schmelze zu Hasserode bey Wernigerode

bezieht zum erstenmahl mit weißem und dehnbarem Metall, (auch Argentan, Weißkupfer genannt) die Leipziger Neujahrmesse im Gewandgäßchen mit Gußmetall à Pfd. 1 1/2 Thlr., gewalzten Blechen à Pfd. 2 Thlr., liefert auch gegossene Waaren nach Modellen à Pfd. 13/4 Thlr. Im Centner sind die Preise bedeutend niedriger.

Anzeige großer Lotterien.

Die Ausspielung der Herrschaften

Schönwald, Peterswald in Böhmen

wofür dem Gewinner, wenn er es vorzieht, als Ablösungssumme:

200000 fl. W. W.

bezahlt werden, geschieht in Wien unwiderruflich den

28. Januar 1828

Außerdem sind noch 20,006 Geldgewinnste im Betrag von 341000 Gulden mit derselben verbunden.

Loose hierzu sind à 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. in preuß. Court. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Ferner sind zur zweyten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche unabänderlich am

2. Januar 1828

in Darmstadt Statt findet, und worin die großen Preise von 80,000, 20,000, 10,000, 3000 fl. und abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Casse-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und die Ziehungslisten f. B unentgeldlich eingesandt.

J. J. Daß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Nützliche Schrift für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

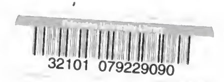
Die sicherste, gründliche

Heilung aller Frostbeulen

und erfrornen Glieder; nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln, und sie ins Leben zurückzurufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann, von Dr. Friedr. Richter.

8. Geheftet. Preis 8 gl.

(Ende des vier und siebzigsten Bandes.)


32101 079229090



